JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD

PROF. IN HALLE A. S.

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING
PROF. IN HALLE A. S.

DR. W. LEXIS
PROF. IN GÖTTINGEN

DR. H. WAENTIG
PROF. IN HALLE A. S.

102. BAND

III. FOLGE 47. BAND

1914. I.

SEMPER BONIS ARTIBUS

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1914

Inhalt des 47. Bandes, dritte Folge. (102. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Die Stadtwirtschaft in England.

Von

Georg Brodnitz.

Die Theorie der Wirtschaftsstufen ist heute insoweit anerkannt, als sie Idealtypen aufstellt, deren tatsächliche Erscheinungsform historisch-deskriptiv erforscht werden muß[1]). Die Stufe, die wir als Stadtwirtschaft bezeichnen, ist bisher vornehmlich in der deutschen Entwicklung dargestellt worden. Nur zur Erläuterung wies man auf die ähnlich gearteten Verhältnisse benachbarter Länder hin[2]). Oder man erklärte gar, „es sei auf den nationalen Zusammenhang, in dem die Städte standen, geringeres Gewicht zu legen. Die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung der Städte war im Mittelalter in den germanischen und romanischen Gebieten keine wesentlich verschiedene; wir dürfen vielmehr mit Ranke von einer romanisch-germanischen Kulturgemeinschaft reden“[3]).

Wir können dieser, von den staatlich-politischen Besonderheiten abstrahierenden Auffassung nicht zustimmen und möchten dies zeigen an der eigenartigen Entwicklung der englischen Städte bis zum Beginn ihres Verfalls im 15. Jahrhundert.

I.

Städtebildung und Städteverwaltung.

Die Anfänge des Städtewesens zeigen in England eine weit geringere Kontinuität, als auf dem Kontinent. Auch dort war in der

1) von Below, „Wirtschaftsstufen“. Wörterbuch der Volkswirtschaft II³, S. 1383.

2) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre I², S. 308; auch in seinem Jahrbuch, 1884, S. 39. — Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft (7. Aufl.), S. 116 spricht von „mittelalterlichen Städten in den deutschen und romanischen Ländern“ und exemplifiziert S. 134 auf Deutschland, Frankreich und Italien.

3) Sieveking, Die mittelalterliche Stadt. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1904, S. 207. Merkwürdigerweise heißt es dann auf S. 208 „Schließlich war das Verhältnis der Stadt zu den höheren Landesgewalten von Bedeutung“.

Römerzeit eine Reihe von Munizipien und Landstädten entstanden, die, abgesehen von York, sämtlich in dem verhältnismäßig kleinen Gebiet östlich des Severn und südlich des Trent lagen. Sie wiesen die typisch schachbrettartige Anlage auf und dienten Verteidigungs- und Handelszwecken. Die modernen Ausgrabungen damaliger Häuser geben noch einen Einblick in die Höhe der Kultur: sie sind zwar im keltischen Stile erbaut, aber mit allem römischen Komfort, mit Bädern und Mosaiken ausgestattet gewesen. All das wurde aber nach dem Abzug der Römer ein Opfer der teutonischen Eroberungskämpfe, die sich gerade in diesem städtereichen Tieflandgebiet abspielten [4]).

Langsam erfolgt dann ein neuer Städtebau, der zum Teil, wie in York, Norwich, Lincoln, Chester, an frühere römische Siedelungen und Befestigungen anknüpft. Als Burg, als nationale Schutzeinrichtung entsteht das Borough, die englische Stadt: burhbot, die Pflicht zum Burgenbau, ruht gemeinsam mit Heerespflicht und Brückenbau als trinoda necessitas seit dem 7. Jahrhundert auf dem Lande [5]). So erklärt sich die eigenartige, utilitarisch-mechanische Verteilung der Stadtanlagen. Jede Shire soll eine Burg als Zufluchtsstätte in kriegerischen Zeiten haben, und im Sinne dieser militärischen Verwaltungspolitik hat sie regelmäßig auch nur e i n Borough, genau in der Mitte, gleich dem Chef-lieu eines französischen Arrondissements. Das Borough ist die wichtigste Einrichtung der Shire, es gibt ihr den Namen [6]). Selbständigkeit erlangen die Städte der angelsächsischen Zeit aber nicht, sie haben keine vom platten Lande getrennte Verwaltung, spielen in Gericht und Landesversammlung keine eigene Rolle [7]) [8]).

Neben den Burgen geben dann die Klöster Mittelpunkte städtischer Entwicklung: Oxford und Durham, Abingdon und Reading, St. Albans und Coventry sind so entstanden [9]). Günstige Verkehrs-

---

4) Cambridge Mediaeval History, Vol. 1, p. 373, 381.

5) Diese Auffassung der Stadt findet sich in einer der ersten Urkunden von London (Libertas von 1133—1154, c. 10, § 2): Servare debent [cives] civitatem sicut refugium et propugnaculum regni: omnes [enim] ibi refugium et egressum habent. Vgl. Mary Bateson: Borough Customs (Selden Society, Vol. 18 und 21), Bd. 1, S. 11.

6) Dies gilt für das ganze Gebiet nördlich der Themse, südlich nur für Southampton.

7) Gneist, Englische Verfassungsgeschichte, S. 83.

8) Wir folgen insoweit der für die Entstehung der englischen Städte aufgestellten B u r g e n t h e o r i e (garrison-theory), die vertreten wird von F. W. M a i t l a n d: Township and Borough, sowie Collected Papers, Vol. 3, p. 31: The Origin of the Borough, und von A d o l p h u s B a l l a r d: The Domesday Borough, 1904. Die weitergehenden Folgerungen lehnen wir ab in Uebereinstimmung mit Tait (Engl. Hist. Review, 1897, S. 772), Bateson (ebenda, 1905, S. 143) und Petit-Dutaillis, Studies supplementary to Stubbs' Constitutional History, S. 67 und 81. Die m a r k t r e c h t l i c h e Theorie vertritt (unter Berufung auf Sohm) Cunningham, Growth of English Industry, Bd. 1, S. 94 „What has been maintained in regard to other Teutonic lands probably holds good of England also; any village which was recognised as a place of constant trade may be spoken of as a town."

9) Rogers, Geschichte der Englischen Arbeit, S. 74.

verhältnisse, natürliche Hafenbildungen sind die Grundlagen von Bristol und Norwich, von Yarmouth, Grimsby und Scarborough. So wirken politische und wirtschaftliche Verhältnisse dahin, die Zahl der Städte zu vermehren.

Für die Zeit der Eroberung nennt das Domesday Book etwa 80 Städte. Sie haben unter den kriegerischen Zeiten sehr gelitten, mehr noch als das platte Land, weil die in ihnen seßhaften Dänen heftigen Widerstand geleistet hatten. Die Zahl der Burgenses ist von 17105 auf 7968 zurückgegangen. Allein in Shrewsbury sind die zinspflichtigen Häuser von 252 auf 59 herabgemindert. In vielen Städten wurden die Häuser reihenweise vom Eroberer oder den neuen Grundherrn niedergelegt, um Platz für ihre Kastelle zu gewinnen[10]). Aber der Gesichtspunkt der Landesverteidigung ist nicht mehr allein ausschlaggebend. Wie Karl der Große auf Städtegründung an zukunftsreichen Orten hinwirkte, so wies Wilhelm der Eroberer Fitzosborn, den Schloßhauptmann von Breteuil, an, „castella per loca firmari". Und ebenso mußten Roger Montgomery und Hugh Lupus überall in den noch nicht dauernd unterworfenen oder dünn bevölkerten Gebieten zur kulturellen Hebung gesicherte Handelsplätze anlegen.

Burgen und Klöster geben wieder den Kern für die neuen Siedelungen[11]). Normannische Handwerker und Händler aus der Gefolgschaft der Eroberer machen sich seßhaft. Sie erhalten weiteren Zuwachs, als ihre günstigen Lebensbedingungen bekannt werden. Denn die Grundherren sahen bald die einträgliche Natur des neuen Bevölkerungszentren, denen sie deshalb schon aus finanziell-egoistischen Gründen weitgehende Rechte einräumten, um ihre Anziehungskraft auf neue Ansiedler zu erhöhen. Man begnügt sich mit einer Jahresrente von 12 d von jedem Bürger, setzt das Strafmaximum für Uebertretungen auf 1 sh fest, verzichtet auf die Rekognitionsgebühr bei Heiraten[12]).

So wird das ganze Land mit einem Netz von städtischen Siedelungen überzogen[13]). Mehr und mehr trennen diese sich dann wirtschaftlich von den Dörfern, aus denen sie vielfach herausgewachsen sind: die Städte betonen in steigendem Maße ihren gewerblichen Charakter. Nicht als ob der Zusammenhang mit der Landwirtschaft mit einem Schlage beseitigt wäre. Noch lange Zeit werden größere Strecken sogar innerhalb der Städte landwirtschaft-

---

10) In Lincoln sind 166 Häuser, in Norwich 98 von Wilhelm dem Eroberer zerstört worden. In Shrewsbury müssen 51 Häuser dem Kastell Platz machen, das Robert de Montgomery errichtete.

11) „At the abbey gate grew up in the course of time the village of Ramsay." Neilson: Economic Conditions on the Manors of Ramsay Abbey, S. 8.

12) Bateson in Engl. Hist. Rev., 1901, S. 339. Clemesha, Preston in Amounderness, S. 36.

13) Bateson in Engl. Hist. Rev., 1900, S. 74: „Not the castellum only but the burg, not garrison colonies only but colonies of chapmen, garrison and market towns were the Normann instruments to quell and to civilise the troubled or thinly occupied regions."

lich genutzt, auch in London findet sich noch im 13. Jahrhundert die Aufzucht von Schweinen und selbst Ochsen[14]). In Manchester erhält jeder Bürger einen Acre als Burglehn, aber bis zu acht Acres „in campo", also zu landwirtschaftlicher Nutzung[15]). Zahlreich sind die Beispiele, daß auch städtische Bürger wenigstens in der Erntezeit zur Arbeit für den Grundherrn verpflichtet sind[16]), und noch im 14. Jahrhundert sucht ein großer Teil der Bevölkerung in den nördlichen Städten während der Erntezeit auf den südlichen Gütern Arbeit[17]).

Das Domesday Book behandelt allerdings die städtischen Gewerbe nur sehr obenhin. Aber es wäre verfehlt, nun hieraus etwa auf den rein oder überwiegend landwirtschaftlichen Charakter auch der älteren Städte zu schließen. Die Verteilung des Landbesitzes, die Größe des Eigentums der einzelnen Bürger erweist zweifellos, daß es sich von vornherein um gewerbliche Siedelungen gehandelt hat[18]). Das städtische Burglehn war regelmäßig viel zu klein, um einen lebensfähigen Bauernbetrieb zu ermöglichen. Umgekehrt gibt es auch schon zur Zeit der Eroberung reine Handelsplätze. Denn von Tetbury sagt das Domesday Book: in burgo circa castellum sunt XLII homines de mercato suo tantum viventes.

Schied sich so die Stadt vom Lande — politisch-administrativ als Burg, wirtschaftlich als Handels- und Verkehrszentrum — so mußten sich in ihr auch besondere Verwaltungseinrichtungen entwickeln. Zum Schutze des Burgfriedens entsteht das Burggericht, Burhgemot, das als Stadtgericht das Hundertschaftsgericht ausschließt[19]). Gleich den drei ungebotenen Dingen Karls des Großen tritt seit der Eroberung auch das Folkmoot regelmäßig dreimal im Jahre zusammen, während die laufenden Geschäfte das Husting (hallmoot), aus einem kleinen Kreise gewählter Bürger bestehend, wöchentlich besorgt[20]). Das Aufkommen der Stadtgerichte und die

---

14) Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 74 und 117.

15) Tait, Manchester, S. 64.

16) Chronica Jocelini (Camden Society), S. 73. Ballard, Domesday Boroughs, S. 81. Green, Town life in the 15. century, Bd. 1, S. 171.

17) Rogers, History of Agriculture, Bd. 1, S. 252.

18) Ballard, Domesday Boroughs, S. 61: „These figures show that it was only a minority of burgesses in a minority of boroughs — Buckingham, Derby, Nottingham and Thetford — who can reasonably be considered to have been cultivators of a virgate or more; as far as can be ascertained the vast majority of the burgesses were landless men, and therefore they must have had to earn their living by trade or handicraft." Ebenso Bateson in Engl. Hist. Rev., 1901, S. 339: „From the size of the burgage tenenements alone it is made clear that the early granters of borough charters were bidding for a population that would not live by agriculture; they were offered an amount of land which agriculturally was of very small value. Without ignoring the fact that some agricultural land was needed by them we must see the first recipients of 12. century charters as groups of traders and artisans."

19) Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte, S. 106.

20) Bateson, Engl. Hist. Rev., 1900, S. 503. Für Manchester vgl. Tait, a. a. O. S. 51: das echte Ding (Portmanmoot) tagt 4 Mal, das gebotene (Lawmoot) tritt nach Bedarf zusammen.

Entwicklung besonderer Verfahren und eigener Rechtssätze findet die Unterstützung der Könige, die hierin mit Recht eine weitere Schwächung der feudalen Gerichtsbarkeit erblicken. Deshalb fand das Verlangen der Städter nach freieren, der Verkehrswirtschaft angepaßten Rechtsformen bald Befriedigung.

Anders aber war die Situation der Städter in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht. Hier waren sie durchaus den Vexationen der Grundherren preisgegeben. Diese pflegten, voran der König, die geschuldeten Gefälle zu verpachten — ein Verfahren, das damals nicht weniger Mißstimmung hervorrief, als Jahrhunderte später das Vorgehen der Fermiers généraux. Waren es anfangs Beamte, wie der königliche Sheriff, die als Pächter auftraten, so bewarben sich später wohlhabende Bürger um diese Stellung. Die Bürgerschaft als Ganzes war hierdurch noch nicht bessergestellt, daß der Steuerpächter aus ihren Reihen hervorging. Deshalb geht das Streben der selbstbewußter gewordenen Bürger dahin, die Steuerverwaltung in die eigenen Hände zu bekommen: die Bürgerschaft selbst pachtet die Steuergefälle, sie findet den Grundherrn mit einer Rente, der Firma burgi, ab. „Derjenige Teil von den Einkünften des Königs", so schildert Adam Smith diesen Vorgang[21]), „welcher aus Kopfsteuern in jeder einzelnen Stadt entsprang, wurde gewöhnlich gegen eine bestimmte Rente bald an den Sheriff der Grafschaft und bald an andere Leute auf eine Reihe von Jahren verpachtet. Oft erlangten die Stadtbürger Kredit genug, um zu der Pacht der Steuern, die aus ihrer eigenen Stadt zu erheben waren, zugelassen zu werden, in welchem Falle sie samt und sonders für die ganze Rente haften mußten . . . Anfänglich wurde die Pacht der Stadt wahrscheinlich den Bürgern ebenso bloß auf eine Reihe von Jahren überlassen, wie allen anderen Pächtern. Im Laufe der Zeit jedoch scheint es allgemeine Praxis geworden zu sein, sie ihnen erbpachtlich, d. h. für immer zu erteilen, wobei eine bestimmte Rente festgesetzt wurde, die später niemals abgeändert werden durfte. Da auf diese Weise die Zahlung eine immerwährende geworden war, so wurden natürlich auch die Befreiungen, für welche jene entrichtet wurde, immerwährende. Diese Befreiungen hörten nun auf, persönlich zu sein und konnten später nicht mehr als Vorrechte einzelner Personen, sondern nur als Vorrechte von Bürgern einer gewissen Stadt behandelt werden."

Der Erfolg der Städte hing natürlich von der wirtschaftlichen Situation ab: waren sie selbst vermögend, die Grundherren aber in Finanznöten — durch die Kreuzzüge oder durch den Kampf zwischen König und Baronie — so waren die Herren geneigt, gegen eine Erhöhung des Steuerbetrages der Stadt die Firma burgi zu erteilen. Gegen königliche Schatzungen half allerdings auch diese nicht, denn die Magna Charta schützt nur die Barone und die mit ihnen verbündete Hauptstadt, nicht aber die übrigen Städte gegen willkürliche tallagia.

---

21) Buch III, Kapitel 3.

Dennoch bedeutet das Erlangen der Firma einen ungemeinen Fortschritt in der Städteentwicklung; aus Steuerpacht und Stadtgericht erwächst die städtische Selbstverwaltung Denn die Steuerhaftung setzt eine vom Vertrauen der Verpflichteten getragene eigene Verwaltungsorganisation voraus[22]). Aus diesen Anfängen entsteht die besondere Verfassung jeder Stadt, die sie zu einem mehr oder minder unabhängigen Gebilde werden läßt.

Voraussetzung der weiteren Entwicklung war die Erlangung eines Freibriefes, der Charter. Sie trägt in den einzelnen Städten einen weit verschiedenen Charakter. Bald enthält sie nur wenige Sätze, bald stellt sie einen ganzen Kodex städtischen Rechtes dar mit allen erdenklichen Sicherungen gegen Ein- und Uebergriffe des bisherigen Herren. In einzelnen Fällen wird nur generell das bestehende Recht bestätigt, in anderen werden neue, weitergehende Rechte und Privilegien verliehen[23]).

Die Vorbilder ihrer Verfassung sahen die englischen Städte in den Kommunen jenseits des Kanals, vor allem in Rouen[24]). Aber ihr Schicksal gestaltete sich ungleich günstiger als das der anfangs beneideten französischen Gemeinden. Allerdings stehen diese schon 1130 auf der Höhe der Unabhängigkeit, aber sie konnten sich ihrer Freiheit nur ein Jahrhundert erfreuen. 1230 beginnt der Abstieg, weitere 100 Jahre später sind ihnen alle Freiheiten wieder genommen[25]). In England dagegen ist diese Zeit die entscheidende Epoche erstarkender Stadtgewalt.

---

22) Gneist, Englische Verfassungsgeschichte, S. 124. Als Hauptmerkmal eines liber burgus sehen Gross (Gilda Mercatoria, S. 33), Bateson (Mediaeval England, S. 124) und Petit-Dutaillis (a. a. O. S. 69) das Stadtgericht an. Dagegen hält Gneist (Englische Kommunalverfassung, 1863, Bd. 1, S. 201) die Steuerpacht für ausschlaggebend, da die normannische Zeit immer von staatsfinanziellen Gesichtspunkten ausgehen.

23) Bateson, Borough Customs (Selden Society, Vol. 18), Bd. 1, S. 14. — Da manche freien Städte keine Charters besitzen, muß die Verleihung der Stadtqualität auch mündlich möglich gewesen sein. Ballard, Borough Charters, XLI.

24) Rogers glaubte die englische Stadtverfassung neben den ausländischen Vorbildern auch auf römische Traditionen zurückführen zu können: Geschichte der englischen Arbeit, S. 19: „Man kann nicht bezweifeln, daß englische Reisende und Kaufleute, welche die flandrischen, südfranzösischen, italienischen oder auch die rheinischen Städte besuchten, aufmerksam auf die dortigen Zustände wurden und darnach strebten, für die heimischen Gemeinwesen jene Einrichtungen zu erlangen, die den erwähnten Städten Freiheit und Reichtum verliehen hatten. Es ist auch wahrscheinlich, daß einige von den englischen Städten, die während der römischen Herrschaft in Blüte standen und sich zur Zeit der sächsischen Eroberung und weiter im Rahmen der sächsischen Königreiche behaupteten, selbst durch diese dunkle Periode hindurch manche jener Einrichtungen gerettet haben, die das römische Reich ehedem allgemein verbreitet hatte. London und York, Lincoln und Winchester, Exeter und Bath bestehen als Städte seit den Tagen Agrikolas und Suetons. Sie erhielten sich so gut wie die großen Heerstraßen der Römer, wenn auch nicht in ihrer alten Bedeutung und Form.“ Diese Theorie sucht wenigstens für London genauer zu begründen Lawrence Gomme: The Making of London, 1912.

25) J. R. Green, English Town life in the fifeteenth century, I, S. 29.

Der Zeitpunkt und das Ausmaß der erlangten Unabhängigkeit hing von verschiedenen Momenten ab. Zunächst natürlich von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürger: für neues Geld waren stets neue Privilegien zu erlangen. Sodann aber von dem Reiz, den das gebotene Geld auf den bisherigen Herrn ausübte. Die meisten Städte lagen auf königlichem Gebiete (auf der ancient demesne) und fanden in den Landesherren bereitwillige Förderer ihrer Bestrebungen, die, parallel seinen Wünschen, sich gegen die Feudalität richteten. Je heftiger der Kampf zwischen Krone und Baronie, je größer die Finanzkalamitäten des Königs, desto weiter die Unabhängigkeit seiner Städte: immer waren „die Fürsten, die mit ihren Baronen am meisten auf gespanntem Fuße lebten, in Bewilligungen an ihre Städte am freigebigsten“[26]). Auch andere Erwägungen sprechen mit. Dem König stand nicht, wie einem privaten Grundherrn, die Möglichkeit offen, seine Stadteinnahmen selbst zu verwalten, selbst nach dem Rechten zu sehen. Das machte ihn für die Städte zu einem angenehmeren Herrn, denn er mußte mit einer gewissen Largesse handeln. Ihn aber nötigte es zu einem großen Beamtenapparat, der immer Mittel und Wege fand, ein gut Teil der städtischen Abgaben statt in den Exchequer in die eigenen Taschen zu leiten — ein Umstand, der durch den Mangel an Besoldung der Beamten immerhin erklärlich wird. Kein Wunder, daß der König in schlechten Zeiten dann eine feste, von den Bürgern garantierte Rente vorzog[27]).

Aehnlich lag die Situation für die privaten Grundherren. Ihr steigender Luxus machte sie den Lockungen städtischen Geldes geneigt. Ganz anders dagegen die Kirche. Wie sie für die Emanzipation der Unfreien eintrat, auf ihren Besitzungen aber am längsten die Hörigkeit aufrecht erhielt, so vertrat sie auch den Städten gegenüber einen strengen Konservatismus. Aus eigenem Interesse gewährte sie ihnen alle Handels- und Verkehrsfreiheit, ließ sie reich — und damit abgabenfähig — werden, aber die Verwaltung behielt sie in eigenen Händen, selbst auf die Gefahr gewaltsamer Aenderungen hin[28]).

Aus all diesen Gründen erklärt sich die Buntheit des englischen Stadtrechtes, das ein historisches Mosaik ist: bald hier, bald da wurde bei günstiger Gelegenheit ein Recht hinzugefügt. Dennoch

---

26) Adam Smith a. a. O., der mit Recht auf das Bedenkliche dieser nur auf den Augenblick gerichteten Politik hinweist: „Gleichwohl muß es auffallend erscheinen, daß die Fürsten aller Länder Europas auf diese Weise für eine bestimmte und niemals vermehrbare Rente jenen Zweig ihres Einkommens hingegeben haben, der vielleicht unter allen am ehesten bloß durch den natürlichen Lauf der Dinge, ohne daß es ihnen selbst Kosten oder Bemühung verursachte, eine Vermehrung hoffen ließ, und sie überdies auf solche Weise von freien Stücken eine Art von unabhängiger Republik im Herzen ihrer eigenen Reiche errichteten.“

27) Green, a. a. O. S. 206, 231; Clemesha, a. a. O. S. 14.

28) Green, a. a. O. S. 278. Vgl. die Stellung der Städte zum Bauernkriege. Ein charakterisches Beispiel: das kirchliche Lynn erhält die Unabhängigkeit 300 Jahre später als das unmittelbar benachbarte königliche Norwich.

lassen sich auch in England bestimmte Typen der Stadtverfassung unterscheiden. Wie in Deutschland Köln, Magdeburg, Freiburg, in Frankreich Beauvais, Beaumont, Rouen, in Flandern Arras als Vorbilder zahlreicher anderer Städte von Einfluß waren, so in England London, Winchester, York und Oxford[29]). Aber die neue Verfassung richtete sich niemals strikte nach ihrem Vorbild, sie umfaßte häufig Bestandteile mehrerer älterer Charters. Bei günstiger Konjunktur ging man auch wohl zu einem anderen Typ über, der mehr Vorrechte verlieh. Der Zusammenhang zwischen Mutter- und Tochterstadt war lockerer als in Deutschland und Frankreich. Man benutzte den älteren Freibrief im Vertrauen auf seine Bewährtheit, aber das System der Oberhöfe, der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten durch die Mutterstadt blieb in England unbekannt. Höchstens konnte sie zur Auslegung zweifelhafter Stellen der Freibriefe herangezogen werden[30]).

Bestand in dieser Hinsicht noch eine gewisse Verwandtschaft mit deutschen Verhältnissen, so ist die weitere Entwicklung der unseren diametral entgegengesetzt: die Stadtverfassung ist demokratisch und wird oligarchisch[31]). Bis zum Regierungsantritt Eduard I. (1272) sehen wir die Stadtverwaltung aus Wahlen des commune concilium, der gesamten Bürgerschaft hervorgehen. Die Schilderung, wie die Bürger von Ipswich am 29. Juni 1200 zusammentreten, um gemeinsam ihre zwölf „chief portmen" zu wählen, trifft für alle Städte im ersten Jahrhundert ihrer Unabhängigkeit zu[32]). Aber wie dann im Gericht nicht mehr die Bürgerschaft, sondern nur eine Auswahl (jurati, goodmen, lawful men) Recht spricht, so sehen wir auch in der Verwaltung aus den demokratisch gewählten Vertrauensmännern ein oligarchisches, meist sich selbst ergänzendes Kommitee (select body) werden.

Die Gründe für diesen Umschwung sind wirtschaftlich-sozialer Natur, sind in der allmählichen Differenzierung der Bürgerschaft gelegen. Die ersten Bewohner der Städte hatten ziemlich gleichartige, geringe Vermögen und Einkommen: wird doch der Ertrag der städtischen Renten dem Exchequer abgeliefert „as the pennies come in" — gewiß kein Zeichen für das Vorhandensein größerer Kapitalien. Ihr Entstehen äußert sich erst in dem Streben nach der Firma burgi, deren Erlangung zusammenfällt mit einer Mobi-

---

29) Für die kolonialen Neugründungen wurde Breteuil als Vorbild benutzt. Bateson, Engl Hist. Rev., 1900, S. 73 ff.

30) Gross, Gild Merchant, Bd. 1, S. 254. Ballard, Borough Charters, CVIII.

31) C. W. Colby: The Growth of Oligarchy in English Towns. Engl. Hist. Rev., 1890, S. 633.

32) Vgl. die Petition der Stadt Rhuddlan unter Heinrich II.: At the feast of St. Michael we choose a bailiff of our fellow citizens by the consent of the whole city, who was powerfull to labour and discreet to judge, holding some tenements or hereditaments in the fee of our lord the king, to be our head next under the king."

lisierung der ganzen Bevölkerung, mit einer starken Konzentrationsbewegung des ländlichen Bevölkerungsüberschusses in den Städten[33]).

Auch in England galt der Satz: Stadtluft macht frei. Aber wenn man anfangs darauf gedrungen hatte, daß nach Jahr und Tag kein Höriger mehr von seinem Grundherrn in Anspruch genommen werden durfte, um wehr- und arbeitsfähige Bürger in die Stadt zu ziehen, wünschte man die gleiche Klausel in den späteren Freibriefen nicht mehr, um eine Anziehungskraft auf die Landbevölkerung auszuüben, sondern um gegen schikanöse Rechtshandlungen der Feudalherren nötigenfalls geschützt zu sein[34]). Mag auch der Rechtssatz zu seinen Gunsten uneingeschränkt weiterbestehen, so fand der unvermögende Hörige seit dem 13. Jahrhundert keine freundliche Aufnahme mehr in den Städten, keine Neigung, ihn an den errungenen Privilegien teilnehmen zu lassen. Am 18. Juni 1388 beschloß die Hauptstadt, „to avoid scandal and disgrace to the city of London“ das Bürgerrecht nur noch dem zu verleihen, der seine freie Abkunft beschwor[35]).

Trotzdem stellte die Stadtbevölkerung der größeren Städte eine nicht mehr homogene Masse dar, die in ihren unteren Schichten wenig geneigt und fähig war, am Regiment teilzunehmen, selbst wenn sie es an Widerstand gegen die Oligarchie nicht fehlen ließ. Vor allen Dingen waren aber die unteren Klassen nicht in der Lage, die finanzielle Verantwortung auf sich zu nehmen, die der Stadt durch die Firma burgi oblag und keineswegs nur eine leere Formalität darstellte: als 1286 Norwich die Forderungen des Königs nicht begleicht, werden ohne weiteres die 12 reichsten Bürger in Schuldhaft genommen[36]). Steht deshalb einer aktionsunfähigen Masse eine geringe Zahl regierungs- und zahlungsfähiger Männer gegenüber, so ist es verständlich, wenn aus ihrem engeren Kreis das Stadtregiment sich ergänzt[37]). Aber die Oligarchie hatte auch andere, weniger lautere Gründe, ihren Einfluß aufrecht zu erhalten: die Klagen, daß die „divites et potentiores“ die Steuerlasten auf die Aermeren unbillig abwälzen, ist im 14. Jahrhundert häufig und berechtigt.

Gestützt auf die Konnivenz der Regierung, setzt sich die Stadtoligarchie überall mit dem Ende des 13. Jahrhunderts durch. Der Freibrief für London von 1319 verlangte jährliche Neuwahl der Aldermen; aber noch 1376 sind diese lebenslänglich tätig. Doch man wußte auch die Wahl zur Formalität zu machen. In York wird 1342 derselbe Mayor zum 17. Mal gewählt; von 1374—1406 ist ein Mayor 6 Jahre, ein anderer 12 Jahre hintereinander im

---

33) Riley, Memorials of London, S. XXXVIII: „There was hardly a village throughout the land that we do not find contributing its quota towards swelling the aggregate of the London population.“

34) Clemesha, a. a. O. S. 102.

35) Davies, England under the Normans, S. 184.

36) Madox, Firma burgi, S. 159.

37) Green, Town Life, Bd. 2, S. 251.

Amte[38]). So erklärt es sich, daß an der sozialen Revolution von 1381 auch Städte wie London, York und Northampton teilnahmen. Aber alle Bestrebungen, zu demokratischeren Regierungsformen zurückzukehren, blieben bis zu den Reformen des 19. Jahrhunderts vergeblich.

So ähnelt die Entwicklung dem Schicksal der italienischen Städte, in denen ebenfalls die Demokratie durch eine Geldaristokratie ersetzt wurde. Aber den weiteren Schritt, die Fortbildung zur unabhängigen Lokaldespotie, wußte in England die Zentralregierung zu verhindern. Immerhin ist das Aufkommen und die Vormacht der merkantilen Oligarchie in den Städten von einschneidender Bedeutung geworden. Sie wußte nicht nur die Wirtschaftspolitik der Städte in ihrem Sinne zu regeln, sondern gewann durch ihre parlamentarische Vertretung auch Einfluß auf die Staatspolitik. Den 74 ländlichen Abgeordneten stehen unter Eduard I 200, unter Eduard III. 226 Vertreter der Städte gegenüber[39]). Kein Wunder also, daß die Anschauungen der führenden Persönlichkeiten in Handel und Gewerbe schließlich auf die gesamte Gesetzgebung einwirken mußten.

II.

Gilden und Zünfte.

Die englischen Städte treten bei ihrer Begründung als Burgen ins Leben, als eine nationale Institution. Dies bleiben sie auch, als gegenüber ihrer militärisch-administrativen Bedeutung ihr gewerblich-kommerzieller Einfluß in den Vordergrund rückt.

Die Städte sind eine für den Staat notwendige Einrichtung zur Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs. Schon vor der Eroberung heißt es „Let every market be within a city", und diese Bestimmung wiederholt Wilhelm der Eroberer[40]). Aus guten Gründen. Nur so, beim Verkehr vor Zeugen, war Sicherheit gegen Diebstahl und Hehlerei gegeben. Vor allem aber konnte nur so das staatliche Interesse an der Gebührenentrichtung gewahrt werden. Und als die Städte ihre Verwaltung in eigene Hand nehmen, dem Staate die Gefälle durch die Firma burgi garantieren, muß nun ihnen die Möglichkeit gegeben werden, die Stadtwirtschaft, den städtischen Handel und seine Erträge zu kontrollieren. Die Bürger, die die Haftung für die Firma übernahmen, hätten es als unbillig em-

---

38) Green, ebenda.

39) Abweichende Zahlen bei Gneist, Englische Kommunalverfassung, Bd. 1, S. 196, 201.

40) „There shall be no market or market-place except in cities of our realm and in boroughs closed and fortified by a wall and in castles and in very safe places, where the customs of our realm and our common land and the dignities of our crown which were constituted by our good predecessors cannot be lost or defrauded or violated: but all things ought to be done rightfully, and in the open, and by judgement and justice." Vgl. Ballard, Domesday Boroughs, S. 115. Derselbe, Borough Charters, S. 66.

pfunden, wenn ein Fremder an den teuer erkauften Vorrechten der Stadt hätte partizipieren sollen, ohne in „scot and lot“ mit ihnen zu sein, ohne teilzunehmen am Heben und Legen[41]).

Der enge Zusammenhang von Steuerpflicht und Handelsrecht wird vom König selbst ausdrücklich anerkannt. Heinrich I erklärt die Augustiner im Canterbury für steuerfrei, da sie „weder kaufen noch verkaufen“[42]). Nur unter diesem Gesichtspunkt entspricht der Staat den monopolistischen Wünschen der Städte. Als Korrelat der Firma burgi, der Haftung nach Außen, erlangen sie das Recht, über die Zulassung zur gratia emendi et vendendi nach eigenem Ermessen zu entscheiden.

Trägerin dieses Rechtes ist die Stadt, die es zuweilen selbst ausübt, weit häufiger aber durch ein besonderes Organ ausüben läßt, durch die Kaufgilde[43]). Wir finden die Gilda Mercatoria in einzelnen Städten bald nach der Eroberung privilegiert, ihre Blütezeit fällt in das 13. Jahrhundert[44]). Ihr kommt in England eine ganz andere Bedeutung zu, als in den kontinentalen Staaten. Denn dort wird die Stadtwirtschaft nicht durch eine Fülle verschiedenartiger Gilden und Zünfte reguliert, sondern durch zwei Jahrhunderte einheitlich durch die Kaufgilden, die einen festen Platz in Stadt und Staat einnehmen.

Während in Deutschland die Gilden der Ausdruck des mittelalterlichen Stadtegoismus sind, sich in ihrer Wirkung auf die Stadt beschränken, nur ihrem Nutzen dienen, ist die Kaufgilde in England nicht nur Wahrerin der städtischen Monopole, sondern als Garantin der Firma burgi in erster Linie ein Rad in dem großen Verwaltungsapparat des ganzen Landes, ein Organ einheitlichstaatlicher Politik[45]). Eingegliedert ist sie der Staatsverwaltung aber nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung der staatlich kontrollierten Stadtverwaltung.

Die Kaufgilde ist nicht das konstitutive Element der munizipalen Selbstverwaltung, sie findet sich auch in Mediatstädten und fehlt in freien Städten. Sie ist keineswegs identisch mit der Stadtverwaltung, vielmehr ihr nachgeordnet: sie hat unter munizipaler

---

41) Townsend Warner, Landmarks in English Industrial History, S. 50.

42) Ballard, Borough Charters, S. 53.

43) Die Entstehung der Kaufgilde fällt keineswegs immer zeitlich mit der Erteilung der Firma burgi zusammen. Von den Städten, welche die Firma bis 1216 erlangten, besaßen 13 bereits vorher die Gilde, während 4 sie umgekehrt erst erheblich später erhielten und 11 ganz darauf verzichteten. Ballard, Borough Charters, CII.

44) Nach der Zusammenstellung bei Hibbert, Influence and Development of English Gilds, S. 24 sind Kaufgilden errichtet worden: bis 1154 (Höhepunkt der Fundalität) 9, 1154—1272 (Regierungsantritt Eduard I.) 55, nach 1272 noch 34, davon die letzte unter Richard III (1483—1485).

45) Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters, S. 151 ff. Ballard, a. a. O. S. 70.

Aufsicht das wirtschaftliche Dezernat zu verwalten[46]). Ihr tatsächlicher Einfluß ist außerordentlich verschieden gewesen. Während wichtige Handelsplätze, vor allem London, Norwich und die Cinque Ports, überhaupt keine Kaufgilde kannten[47]), ist sie in Städten wie Southampton, Bristol, Lynn, Andover faktisch ausschlaggebend gewesen[48]). Mit dem Entstehen der merkantilen Stadtoligarchie wurde sie vielfach nicht rechtlich, wohl aber faktisch das regierende Organ, indem nur aus ihrer Mitte Stadtoberhaupt und Stadtgericht hervorgehen konnte. Andererseits wurde die Gilde in den Mediatstädten zum Zentrum der Verwaltung, weil sie, nicht aber die Stadt, eine wenn auch beschränkte eigene Jurisdiktion, unabhängig vom Grundherrn, besaß. So tritt in manchen Fällen eine gewisse tatsächliche Unifizierung von Gilde und Stadtverwaltung ein[49]).

Am klarsten tritt die Aufgabe der Kaufgilde in den Orten hervor, wo sie keine dauernde Personalorganisation darstellt. In Preston tritt sie alle 20 Jahre einmal zusammen, nimmt in die Gemeinschaft von Scot and Lot auf, erteilt das Bürgerrecht und die freie Zulassung zum Handel und erläßt Vorschriften für den Handelsverkehr. In der Zwischenzeit kann die Stadt nur ein interimistisches Bürgerrecht verleihen[50]). Hier wird besonders deutlich, daß die Kaufgilde das Mittel ist, um das der Stadt als Gegenleistung für die finanziellen Lasten verliehene Handelsmonopol zur Durchführung zu bringen. Charitative und religiöse Bestrebungen treten bei den englischen Gilden durchaus in den Hintergrund, ebenso ist ihre jurisdiktionelle Tätigkeit sehr gering, denn die Gewerbepolizei stand dem Stadtgericht, nicht ihr zu. Ihre Aufgabe war es vielmehr, die Vorrechte der Steuerzahler zu wahren, ita quod nullus qui non sit de gilda illa mercandisam aliquam in praedicto burgo faciat nisi de voluntate eorundum burgensium. Ihre Mitglieder aber hatten das Vorrecht ad emendum et vendendum omnimodas mercandisas libere. Zwei Rechte also verlieh die Mitgliedschaft: die Teilnahme am Handelsverkehr und die Zollfreiheit. Beides erklärt sich aus den finanziellen Aufgaben der Gilde; das Handelsmonopol soll ihr die Tragung der Steuerlasten ermöglichen, während die Uebernahme der direkten Steuern, der Firma burgi, von den indirekten Abgaben vom Handelsverkehr befreit[51]).

Wer an den finanziellen Lasten mittragen will, kann Mitglied der Gilde werden, wer nicht daran partizipiert, bleibt ausgeschlossen. Deshalb umfaßt die Gilde einerseits keineswegs alle Einwohner,

---

46) Gross, Gild Merchant, I, S. 63 nennt sie „only a subsidiary part of the municipal machinery".

47) Die einzige Erwähnung einer Kaufgilde in London 1252 ist unglaubwürdig. Crump, London and the Gild Merchant. Engl. Hist. Rev., 1903, S. 715.

48) Green, Town Life, Bd. 2, S. 198.

49) Stubbs, a. a. O., Bd. 1, S. 468.

50) Clemesha, a. a. O. S. 75 ff. Gross, Gild Merchant I, S. 58.

51) Doren, a. a. O. S. 154.

während sie andererseits Ortsfremde aufnimmt, wenn sie nur in „scot and lot" sind. Von den Bürgern bleiben diejenigen außerhalb der Gilde, denen die Steuerlast zu hoch, die lieber von Fall zu Fall Abgaben entrichten, weil ihre Handelsumsätze zu gering sind. Auch mancher, der Mißgeschick in seinem Geschäfte gehabt hat, scheidet nachträglich wieder aus, weil er sich so besser steht[52]). Allerdings dafür sorgte die Gilde schon durch die Normierung der Marktabgaben und nötigenfalls noch durch ein besonderes tributum, daß jeder wirklich Vermögende ihr beitritt. Denn je mehr Mitglieder, desto leichter die Steuerlast. Zumal in Notfällen, wenn Mangel an barem Gelde oder besondere Schatzungen des Königs drückten, war es gut, auf zahlreiche bemittelte Genossen rekurrieren zu können, um sich mit ihrer Hilfe die teuer erkauften Vorrechte zu erhalten[53]). Deshalb waren auch Ortsfremde, die regelmäßig am Verkehr teilnahmen, aufnahmefähig. Klöster und Großgrundbesitzer haben oft Gildenrecht erworben. Das Mitgliederverzeichnis von Preston weist alle Familien der umliegenden Landaristokratie auf[54]). In Shrewsbury finden wir in der Gilde 56 Ortsfremde 1209, 234 im Jahre 1252[55]), ein sprechender Beweis für den zunehmenden Verkehr des 13. Jahrhunderts. Und wie den Ortsfremden, stellte man auch den Frauen keine Hindernisse in den Weg. Preston zählt 1397 zu seinen Gildenmitgliedern 16 Frauen, und weibliche Mitglieder finden wir auch in Totnes, Shrewsbury, Coventry, Chichester, Lichfield[56]).

Die Verpfichtungen, die beim Eintritt in die Gilde übernommen wurden, waren wesentlich finanzieller Natur. Nach dem Vermögen und dem voraussichtlichen Umfang des Handels, der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gildenvorrechte, wurde das Eintrittsgeld und der Beitrag zur Firma burgi vereinbart. Fremde wurden höher belastet; da sie von scot and lot nur die erste Pflicht, den Schoß, wirklich trugen, mußten sie sich für die Erfüllung des lot, der Bürgerpflichten im Wach- und Gerichtsdienst, durch höhere Finanzbeiträge abfinden[57]). Zuweilen müssen die neuen Mitglieder, wenn sie nicht Söhne von Gildengenossen oder Fremde sind, Bürgen für die Erfüllung der übernommenen Pflichten stellen. Mit der Zunahme der oligarchischen Tendenzen scheint man hierauf größeres Gewicht gelegt zu haben, um unerwünschte Mitglieder fernzuhalten[58]).

Mit dem 14. Jahrhundert haben die Kaufgilden den Höhepunkt ihrer Bedeutung überschritten. Zum Teil gehen sie ganz in

---

52) Hibbert, a. a. O. S. 152.

53) Gross, Gilda Mercatoria, S. 68.

54) Clemesha, a. a. O. S. 99 „an almost complete record of the nobility and gentry of the county."

55) Hibbert, a. a. O. S. 18.

56) Clemsta, a. a. O. S. 88. Gross, Gilda Mercatoria, S. 47.

57) Gross, a. a. O. S. 48 und 64.

58) Ebenda, S. 48. Clemesha, a. a. O. S. 98.

der Stadtverwaltung auf, zum Teil werden sie durch neue Organisationen ersetzt, die sich besser der zunehmenden Spezialisierung der städtischen Wirtschaft anpassen. Das 13. Jahrhundert hatte eine Neuorientierung der Produktion gebracht. Eine weitgehende Spezialisierung der Arbeit begann Platz zu greifen. Für die Stadt Colchester ist uns zufällig eine Personenstandsaufnahme aus dem Jahre 1305 erhalten, die für diesen Ort von etwa 2000 Einwohnern aufführt 16 Schuhmacher, 13 Gerber, 10 Schmiede, 8 Weber, 8 Schlächter, 7 Bäcker, 6 Walker, 6 Gürtler, 5 Schiffer, 4 Müller, 4 Schneider, 3 Färber, 3 Fischer, 3 Zimmerleute, 3 Gewürzkrämer. Daneben sind noch vertreten Töpfer, Kürschner, Handschuhmacher, Ziegelbrenner, Senfmacher, Wollkämmer, Sporer, Holzdreher, Wagner, Glaser, Brauer, Pergamentmacher, Küfer, Koch, Barbier; Händler mit Weißleder, Leinwand, Eisen, Holz, Steinkohle, Wein und ein Trödler[59]).

Hierdurch entstanden naturgemäß differenzierte, neue und zum Teil widerstreitende Interessen, die den Grund zur Sprengung der Kaufgilde legten, während umgekehrt die gleichgerichteten Bestrebungen einen engeren Zusammenschluß suchten[60]).

Solche Wünsche tauchten, wo die Umstände durch Gewerbeentwicklung ihnen günstig waren, schon in früher Zeit auf und führten zu schweren Kämpfen. Bereits 1130 bestanden in London, Lincoln und Oxford Zünfte der Weber, die sich wie in anderen Ländern so auch in England zuerst unter den Handwerkern selbständig organisierten. Unter Heinrich II. finden wir weitere Weberzünfte in York, Winchester, Huntingdon, Nottingham und Beverley. Lederbereiter haben eine Zunft in Oxford, Tuchwalker in Winchester. Die Existenz dieser Zünfte ist uns aus den Abrechnungen der Schatzkammer, der Pipe Roll, bekannt. Die Frage ist nun, wie sind diese Zünfte entstanden und warum sind sie zu besonderen Leistungen verpflichtet? Die Weber zahlen im 12. Jahrhundert eine Abgabe an den König, die sie den rechtlosen Juden gleichzustellen scheinen — was gibt hierzu die Veranlassung?

Die früher von Ashley erwogene Möglichkeit[61]), daß in England die Zünfte aus leibeigenen Handwerkern hervorgegangen sein könnten, die, anfangs unter der Aufsicht herrschaftlicher Beamter arbeitend, allmählich zu freien, in der Zunft organisierten Meistern emporgestiegen seien, kann heute nicht mehr in Frage kommen. Man hat vielmehr die Sonderstellung der ersten Zünfte daraus zu erklären gesucht, daß sie aus „foreigners“ hervorgegangen seien, Ortsfremden oder gar eingewanderten Ausländern[62]). Sie hätten den natürlichen Wunsch gehabt, sich zum eigenen Schutze zusammenzuschließen, da sie ja außerhalb der städtischen Organisation standen, und diese Möglichkeit sei ihnen durch königliches Privileg gegen

59) Rogers, Geschichte der englischen Arbeit, S. 88.
60) Hibbert, Influence and development of English Gilds, S. 57.
61) Ashley, a. a. O. I, S. 78.
62) So schon Ochenkowsky, S. 60, und vor allem Cunningham, S. 641.

besondere Abgaben gewährt worden. Ja, man meint sogar, die fremden Handwerker hätten einfach ihre schon früher in der Heimat zum Schutze gegen eine kapitalistische Händleroligarchie gebildeten Organisationen nach England übertragen und vom König privilegieren lassen [63]). Dieser Auffassung stehen erhebliche Bedenken gegenüber [64]). Zuzugeben ist, daß die Weberzünfte überwiegend Ausländer umfaßt haben werden. Auch bei den Lederarbeitern (corvesarii) kann dies der Fall gewesen sein. Aber sollen wir uns auch die Bäcker in London und die Schuster in Oxford als francigenae vorstellen, da auch ihre Zünfte Sonderabgaben zahlen [65])?

Man wird nicht so weit auszuholen brauchen. Die wirtschaftliche Entwicklung genügt, die älteren wie die späteren Zünfte entstehen zu lassen. Das Aufkommen eines selbständigen Handwerks, die Spezialisierung der Berufe gab genügenden Anlaß, sich durch die allgemeinen Wirtschaftsregulative ungenügend geschützt, oder gar geschädigt zu fühlen. Es waren genügend gemeinsame Interessen vorhanden, um eine gesonderte Aktion wagen zu können. Wie in Augsburg sich Bäcker und Fleischer separieren, um mit dem Stadtpräfekten zu verhandeln, so haben in London die Bäcker und Fischhändler ihr eigenes hallmoot. Aus ihm heraus ertönt der Wunsch, eine Seigneurie collective zu erlangen durch Pacht der Abgaben, und damit unabhängig für die Regulierung des eigenen Gewerbes zu werden. So erklärt sich die hohe Leistung der Londoner Bäcker, die 1155 6 £ schulden: sie ist die Abfindung für die Abgabe von $^1/_4$ Pfennig (farthing) für jedes Brot. Was die Bürgerschaft durch die Firma burgi, das wollen die Handwerker durch ihr Zunftprivilegium: durch Abgabenpacht zur Unabhängigkeit [66]).

So erklärt sich auch der Kampf der Städte gegen die ersten Zünfte. Sie sahen in der Verleihung eines königlichen Privilegs eine unfaire Handlung. Sie waren zu Abgaben verpflichtet, und hatten als Gegenleistung die Regelung der Stadtwirtschaft überlassen bekommen. Ist es damit vereinbar, daß einer einzelnen Gruppe durch den König, also von außen, Sonderrechte verliehen werden? Daher das gegenseitige Ueberbieten zwischen der Londoner Weberzunft und der Londoner Bürgerschaft, der die eigene Jurisdiktion der Weber ein Dorn im Auge ist. Zahlen diese 18 M. an den König, so bietet die Stadt 1191 für die Auflösung der Zunft 20 M. jährlich und 60 M. einmalig; sie erreicht ihren Zweck, bis auch die Weber 20 M. zahlen und ihre Zunft wiedererlangen. Der Kampf gegen die alten Zünfte ist also begreiflich,

---

63) Townsend Warner, S. 55.

64) Ashley in Political Science Quarterly, VI, S. 155. Meredith, Economic History of England, S. 56.

65) Arthur F. Leach: Beverley Town Documents. Selden Society, XIV, S. 49.

66) Unwin, Gilds of London, S. 43 ff.

auch wenn ihre Mitglieder keine Ausländer waren. Ihr Sonderrecht allein muß Anstoß erregen.

Wir dürfen uns die ersten Zünfte keineswegs als eine Organisation schutzbedürftiger, unbemittelter Handwerker vorstellen. Wenn die Londoner Weber Heinrich I. die große Summe von 12 £ zusagen können, müssen sie schon wohlhabend gewesen sein.

Ganz analog spielt sich dann die große Zunftbildung seit dem 13. Jahrhundert ab. Die Kaufgilde kann den Interessen der spezialisierten Berufe nicht mehr entsprechen. Aber der Kampf entfällt, denn die Handwerker wenden sich nicht mehr an den König, sondern an die Stadt, um ihre Sonderwünsche erfüllt zu sehen. Deutlich können wir in Leicester die einzelnen Schritte verfolgen. Weber und Walker halten eigene Morgensprache getrennt von der Kaufgilde. Aber 1260 kommt es zu einer Einigung: die Kaufgilde kommt ihren Wünschen entgegen und gibt ein Sonderregulativ für Weber und Walker, die sich dafür verpflichten, eine eigene Morgensprache nur in Anwesenheit zweier Mitglieder der Kaufgilde zu halten. Aber wenige Jahre später ergibt sich, daß sie doch selbst Vorschriften geben und Versammlungen halten, ohne sich um ihre Zusage zu kümmern. Zwar erläßt die Kaufgilde noch 1343 Vorschriften für die Walker, aber die Unabhängigkeit im Rahmen der Stadtverwaltung steht fest.

Die Entstehung der Zünfte erklärt sich also aus der sozialen und wirtschaftlichen Neugruppierung der Bürgerschaft, hervorgerufen durch die Spezialisierung der gewerblichen Tätigkeit[67]). Bei einfacheren Verhältnissen, in kleinen Landstädten genügte bei der geringen Differenzierung die alleinige Kaufgilde auch weiterhin allen Ansprüchen.

In den gewerbereichen Städten aber sehen wir neben den Großhändlern, vor allem in Lebensmitteln, den Kleinhändler, neben dem Handwerker mit Kundenproduktion den Weber, der für den Tuchhändler arbeitet, den Gerber, der vom Lederhändler abhängt[68]). Neben dem Reichtum findet sich schon früh ein ausgesprochenes Proletariat. In Southampton, einem der wichtigsten Ausfuhrplätze, hören wir um 1300, daß die Mieter in den 180 Häusern des Hospitals St. Julian ihre Möbel für die Miete verpfänden müssen, während ein Teil rückt, ohne zu bezahlen[69]).

67) Am entschiedensten bringt dies Charles Gross zum Ausdruck in seinem Artikel „Gilds" des Dictionnary of Political Economy (Palgrave), Bd. 2, S. 211: „The greater the commercial and industrial prosperity of a town, the more rapidly did this process of subdivision into craft gilds proceed, keeping pace with the increased division of labour. In the smaller towns, in which agriculture continued a prominent element, few or no craft gilds were formed; and hence the old gild merchant remained longest intact and powerful in that class of boroughs. ..... The development was one of slow displacement, or natural growth and decay, due to the play of economic forces."

68) Green, Town Life, Bd. 2, S. 112.

69) Ebenda, S. 295.

Die Differenzierung der sozialen Verhältnisse und materiellen Interessen führte notwendig auch zur Spezialisierung der Organisationen. Aber die „mysteries" (ministeria) haben in England nicht die Unabhängigkeit erlangt, wie die deutschen Zünfte. Sie haben sich der bestehenden Staats- und Stadtverwaltung eingefügt, haben stets anerkannt, daß letzten Endes die Regulierung des Gewerbes Sache des Staates und seiner Organe sei. Nur als eines seiner Organe wollen sie ihre besonderen Wünsche erfüllen[70]).

Von einer Zunftrevolution nach kontinentalem Muster kann in England keine Rede sein. Nicht die materiell Minderwertigen, die sich unterdrückt fühlen, erstreben die Zünfte, sondern gerade die Wohlhabenden, die sich für die Abgaben verbürgen können[71]). Es fehlt in England, zumindest außerhalb Londons, die Uebermacht der reichen Händler in Gewerbeprodukten, gegen die sich die Handwerker hätten auflehnen müssen. Weiter ist auch der Wunsch nach einer eigenen Jurisdiktion in England nie so dringend gewesen wie in Deutschland, da die starke Zentralgewalt Unbilligkeiten zu verhindern weiß.

Die natürliche Befähigung der Engländer, Verwaltungsfragen zu lösen, zeigte sich auch gegenüber den Zünften. In genialer Weise werden sie dem vorhandenen Organismus eingegliedert. Während die Städte, unter Billigung des Staates, scheinbar ihre Autorität schwächen, indem sie Zünfte privilegieren, stärken sie in Wahrheit ihre innere Kraft. Sie delegieren Aufgaben, die für eine einzelne Instanz zu weitschichtig geworden sind, Fragen der Gewerbepolizei, des Sicherheitsdienstes, der Steuereintreibung, all das delegieren sie jetzt den von ihnen privilegierten, aber auch kontrollierten Zünften[72]).

Nur in London finden sich noch königliche Zunftprivilegien, die aber die städtische Aufsicht nicht ausschließen. In Mediatstädten privilegiert der Grundherr (z. B. die Meßmacher in Sheffield). Regelmäßig aber gehen die Zünfte aus einem Zusammenwirken von Rat und Handwerkern hervor. Selten erläßt der Bürgermeister selbständig Zunftvorschriften. Gewöhnlich arbeitet der Rat die Zunftordnung nach Anhörung der Beteiligten aus, oder die Handwerker stellen sie fest und lassen sie vom Rat bestätigen. In London wird dies Verhältnis zuerst 1261 von den Sporern anerkannt, die sich eine Zunftordnung geben „mit Zustimmung von Sir William Fitz Richard, derzeitigem Mayor von London, und der übrigen Herren dieser Stadt". Ebenso unterwerfen sich nach langem Kampf die Weber 1300, die Schuhmacher 1303 dem Rate der Hauptstadt. Die Londoner Zunftordnungen bekommen Rechtskraft durch Eintragung in das Stadtbuch. In Bristol hat der Mayor alsbald nach seiner Wahl alle Handwerksmeister zu versammeln, damit sie ihre Zunftmeister wählen, die vom Mayor auf das Stadtbuch vereidigt

70) Ochenkowsky, S. 85. Ashley, Bd. 2, S. 27.
71) Green, a. a. O., Bd. 2, S. 119.
72) Green, a. a. O., Bd. 2, S. 153, 154.

werden[73]). Den Walkern von Bristol wird das Statut von Mayor und Stadtrat verliehen mit dem Vorbehalt jederzeitiger Abänderung nach Anhörung der Zunft[74]). Die Schuhmacher von Exeter müssen sich alljährlich vor dem Mayor einfinden, um sich gegen eine Abgabe von 4 d ihre Zunftordnung neu bestätigen zu lassen[75]). Aehnliche compositiones finden sich auch in anderen Städten. Am deutlichsten ist das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Zünften in einem Bericht aus Coventry 1421 ausgedrückt; der Rat läd die Zunftmeister vor zur Prüfung ihrer Forderungen „and the poyntes that byn lawfull good and honest for the Cite be alowyd hem, and all other thrown asid, and had for none“[76]). Also nur, was der Stadt zu Nutz und Frommen, bleibt den Zünften erlaubt.

Die Zünfte werden so ein Mittel zur Durchführung der staatlich-städtischen Wirtschaftspolitik[77]). Je entwickelter das Gewerbe einer Stadt, um so zahlreicher ihre Zünfte: am Ende der Regierungszeit Eduards III. (1377) weist London 48 Zünfte auf, zu Ende des 14. Jahrhunderts wohl an 60[78]). Kleinere Orte standen dahinter weit zurück, auf dem Lande fehlt die zunftmäßige Organisation ganz.

Ihre offizielle staatliche Anerkennung fand die Zunftorganisation 1363 durch den Pepperers' Act (37 Edw. III ch. 6): jeder Handwerker hat sich alsbald einer Zunft anzuschließen und darf in Zukunft nur dies eine Gewerbe betreiben: „It is ordained that Artificers Handicraft People hold them every one to one Mystery, which he will choose betwixt this and the said Feast of Candlemas; and Two of every Craft shall be chosen to survey, that none use other craft than the same he hath chosen.“ Damit wird nunmehr jeder einzelne Handwerker der mittelbaren Staatskontrolle (durch Stadt und Zunft) unterworfen und zur Erleichterung dieser Kontrolle wird ihm auch nur die Ausübung e i n e s Handwerks erlaubt[79]).

---

73) Toulmin Smith, English Gilds (Early English Text Society, Bd. 40), S. 420.

74) Ebenda, S. 286 (aus dem Jahre 1406).

75) Ebenda, S. 334.

76) Coventry Leet Book (Early English Text Society, Bd. 134), S. 32.

77) Die Annahme von Ashley (Bd. 1, S. 88), in manchen Fällen sei die Zunftorganisation von den städtischen Behörden ihrerseits verlangt worden, scheint mir nicht im Einklang mit der von ihm herangezogenen Zunftordnung der Londoner Maurer von 1356 (Riley, Memorials of London, S. 280): der Mayor läd die Maurer vor, weil er „has been given to understand . . . . . that their trade has not been regulated in due manner, by the government of folks of their trade, in such form as other trades are“. Danach scheint eine Petition einzelner Meister vorangegangen zu sein.

78) Herbert, History of the London Livery Companies, S. 34, und Ashley, Bd. 1, S. 86.

79) Ochenkowsky, S. 88. Brentano hat in diesem Gesetz einen Ausfluß der „Mittelstandspolitik“ der Handwerker gesehen, die die Städte und dadurch das Parlament beherrscht hätten; so erkläre sich die Beschränkung auf e i n Handwerk (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 33, S. 267 und Bd. 34, S. 238 und besonders S. 262. Gustav Cohn sieht in dem Gesetz von 1363 umgekehrt den Sieg der Gewerbefreiheit. (Ebenda, Bd. 33, S. 154 und 541.) Beide Auffassungen entsprechen nicht der Richtung der Gewerbepolitik jener Zeit. Vgl. auch Doren, a. a. O. S. 155 und Ashley, Bd. 1, S. 95.

Der König selbst erkennt die hohe Bedeutung des Zunftwesens an, indem er Ehrenmitglied einer Londoner Zunft wird. Viele Adlige folgen seinem Beispiel. Aber es dauert nicht lange, da zeigen sich schon Uebelstände im Zunftwesen, die den König 1388 veranlassen, eine allgemeine Landesuntersuchung über alle Gilden und Zünfte anzuordnen. Unmittelbar auf die volle Entwicklung folgt sogleich die Decadence der englischen Zünfte durch das Eindringen des Kapitalismus[80]).

III.

Die Stadtwirtschaft.

Die Bedeutung der Stadtwirtschaft hängt von der Größe der Kräfte ab, die sich in den Städten insgesamt konzentriert. Zur Beurteilung dieser Frage haben wir einen Anhalt in den beiden englischen Volkszählungen von 1086 und 1377.

Das Domesday Book führt unter 283 242 Haushaltungen 7968 Burgenses auf, also knapp 3 Proz. Vermutlich ist die Zahl der Burgenses etwas zu niedrig, da sie vor der Eroberung auf 17 105 beziffert wurde, doch ist eine starke Abnahme deshalb anzunehmen, weil die Städte unter dem Eroberungskampfe besonders gelitten haben. Andererseits sind nicht alle Einwohner, sondern nur die Bürger in dieser Zahl einbegriffen. Rechnet man den Haushalt zu 5 Köpfen, so betrug 1086 die Gesamtbevölkerung rund 1,5 Millionen, die städtische Einwohnerzahl etwa 75 000 oder 6 Proz.[81]).

Die Bevölkerungsaufnahme von 1377 erfolgte aus Anlaß der dem König bewilligten Kopfsteuer, der jedermann mit Ausnahme der Geistlichkeit, der Bettler und der Kinder bis zu 14 Jahren

80) Brentano in der Vorrede zu Toulmin Smith, English Gilds, S. 141 und besonders 148: „The degeneration of Craft-Gilds — which began, as has already been shown, so soon after they had obtained independence and authority in trade matters in the towns — progressed, after it had once begun, with increasing rapidity. In the fifteenth century the capitalist quality of the craftsmen becomes more and more prevalent among the requisites for obtaining membership; and ever more numerous become the restrictions by which they endeavoured to seclude themselves and thus to make the handicrafts the monopolies of a few families."

81) Wir legen zugrunde 8000 Haushaltungen zu fünf Köpfen = 40 000; nach dem Beispiel von Norwich rechnen wir hierzu ein Drittel mehr, um die Einwohnerzahl aus der Bürgerzahl zu gewinnen und runden das Ergebnis nach oben ab, da die Städte London, Winchester und Abingdon von der Erhebung des Domesday Book wegen ihrer Immunität ausgeschlossen blieben. Dagegen sagt Ashley (Bd. 1, S. 114): „Die Zahl der im Domesday Book angeführten Burgenses beträgt 7968; zur Zeit des Bekenners hatte es deren jedoch 17105 gegeben. Angenommen, er wären bei der Zählung 8000 übergangen, so hätten wir es mit einer Gesamtsumme von 25 000 zu tun, welche Zahl verfünffacht 125 000 ergibt." Mit dem Drittelzuschlag kommt Ashley auf eine städtische Einwohnerzahl von 166 000. Diese Berechnung erscheint uns aber ganz unzulässig. Erstens ist die Zahl der Burgenses nach den Eroberungskämpfen zweifellos doch weit niedriger als vor der Eroberung gewesen, also sicherlich näher an 8000 als an 17 000. Und für die Behauptung, es wären 8000 Burgenses bei der Zählung übergangen, fehlt jede Unterlage. Es widerspricht auch jeder Wahrscheinlichkeit, daß in einem reinen Agrarland die Stadtbevölkerung 11 Proz. der Gesamtbevölkerung (166 000 von 1,5 Mill.) ausgemacht habe.

unterworfen war. Die Ergebnisse liegen für ganz England vor mit Ausnahme von Durham und Chester, die als Pfalzgrafschaften gesondert veranlagt wurden[82]). Ebenso fehlen Wales und Monmouth.

Nach der Steuerliste betrug die Bevölkerung 1376442. Hierzu rechnet man für Durham und Chester 51083, für Wales und Monmouth 131040 Köpfe, und rundet die Endziffer von 1558565 ab, indem man $^1/_3$ hinzufügt für die nicht gezählten Kinder und 162157 für die Geistlichen. Danach beträgt die Gesamtbevölkerung Englands 1377 rund 2,3 Millionen gegenüber den 1,5 Millionen von 1086. Aber zwischen diesen beiden Zählungen liegt die Pest mit ihren dreifachen Ausbrüchen, die nach den besten Schätzungen die Bevölkerung auf die Hälfte herabgemindert hat. Das richtige Bild wäre also: zur Zeit der Eroberung 1,5 Millionen, Mitte des 14. Jahrhunderts 4—5 Millionen, Ende des 14. Jahrhunderts 2,3 Millionen[83]).

Uns interessiert hier nur die in den Steuerlisten nachgewiesene Bevölkerung von 1376442 Köpfen, von denen auf dem Lande 1207722, in den 42 Städten 168720 Personen lebten. Danach umfaßt die Stadtbevölkerung jetzt über 12 Proz. der Einwohnerzahl des ganzen Landes[84]).

Man hat gegen diese Ziffern, soweit die Städte in Frage kommen, Einwendungen erhoben: man müsse auch hier die Einwirkungen der Pest berücksichtigen. Die Orte, die in der Zählung von 1377 als kleine Landstädte erscheinen, seien vor der Pest große Bevölkerungszentren gewesen[85]). Diese Annahme ist zum Teil ganz richtig, berührt aber nicht das Gesamtbild, das Gesamtverhältnis der ländlichen und städtischen Bevölkerung, denn es sind ja beide von der Pest betroffen worden. Im Gegenteil, 30 Jahre nach dem Hauptausbruch der Pest sind die Städte sicherlich weit eher in der Lage gewesen, vom Lande her die fehlende Bevölkerung zu ersetzen, zumal die agrarischen Verhältnisse unter der Einwirkung des Arbeitergesetzes von 1351 ganz dazu angetan waren, die Bevölkerung den Städten zuzuführen. Wir können also das Bild von 1377 ruhig unserer Betrachtung zugrunde legen, wenn auch sicher-

82) Archaeologia VII (1785), S. 337: John Topham, Subsidy Roll of 51 Edward III.

83) Inama-Sternegg hat (Artikel Bevölkerungswesen des Mittelalters, Handwörterbuch der Staatswissenschaften II³, S. 890) den Einfluß der Pest (Bevölkerungsverlust um $^1/_{10}$) viel zu niedrig angesetzt und kommt deshalb zu dem unrichtigen Resultat, die Bevölkerung sei zwischen den beiden Zählungen stationär geblieben; die scheinbare Zunahme erkläre sich daraus, daß die Zählung von 1086 nur 35 Proz. des ganzen Landes umfaßt habe, die Zählung von 1377 dagegen ganz England mit den oben erwähnten Ausnahmen. Gegen den stationären Bevölkerungsstand spricht es, daß seit Anfang des 13. Jahrhunderts Rodungen und Einhegungen von Gemeindeland in so starkem Maße stattfanden, daß sich die Gesetzgebung wiederholt mit diesem Problem befassen mußte.

84) Bei Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre I², S. 271 irrtümlich mit 8 Proz. angegeben.

85) Thomas Amyot, Remarks on the Population of English Cities in the time of Edward the Third. Archaeologia XX (1824), S. 524.

lich die Städte früher einmal schon höhere Einwohnerziffern erreicht hatten.

Nach den Steuerlisten umfassen die 10 größten Städte 95000 Personen. Rechnen wir die Kinder schätzungsweise hinzu, so ergibt sich für London eine Einwohnerzahl von 40000. Im weiten Abstand folgen dann York und Bristol mit je 12000, Plymouth und Coventry mit 9000, Norwich, Lincoln, Salisbury, Lynn und Colchester mit 5—7000 Einwohnern[86]). Für die Mehrzahl aller Städte sind 5000 Einwohner schon ein guter Durchschnitt. Natürlich war die Zahl der Bürger erheblich geringer: selbst für blühende Städte kann man nur 500—1000 annehmen, zuweilen sinkt die Ziffer unter 100[87]).

Man ist früher geneigt gewesen, die Einwohnerziffern mittelalterlicher Städte ungebührlich in die Höhe zu setzen[88]). London wurde 1350 auf 90000 Einwohner geschätzt, früher hatte Mathaeus Parisius gar von 300000 berichtet[89]). Das sind ganz phantastische Angaben, wie sie auch in Deutschland lange Zeit üblich waren. Wenn wir uns an die wirkliche Zählung von 1377 halten, werden wir den Eindruck gewinnen, daß die städtische Entwicklung Englands hinter der deutschen eher zurückblieb.

Wir haben für Deutschland wenig vergleichbare Ziffern für eine so frühe Zeit. Doch wissen wir, daß Rostock 1378 mindestens 10785 Seelen zählte, Frankfurt a. M. rund 10000, Hamburg sich von 7000 Einwohnern 1311 auf 22000 im Jahre 1419 vermehrte, Breslau schon 1348 auf 21863 Einwohner kam[90]). Also einzig die Hauptstadt Englands übertrifft Plätze wie Hamburg und Breslau an Einwohnerzahl, während nur wenige englische Städte an Frankfurt und Rostock heranreichen.

London nimmt in jeder Hinsicht eine Sonderstellung ein, nach seiner politischen wie wirtschaftlichen Bedeutung. Bei der Erlangung der Magna Charta wie bei dem Kampfe Montforts für die parlamentarische Regierung hat es eine wichtige Rolle gespielt. Schon im 12. Jahrhundert sagt Fitzstephen in seiner Beschreibung von London[91]): „Beinahe alle Bischöfe, Aebte und Adligen von England sind Bürger von London. Sie haben dort schöne Stadthäuser, in denen sie oft residieren und viel Geld ausgeben. Sie müssen oft nach London, weil sie Beratungen mit dem König oder dem Erzbischof haben, oder weil ihre eigenen Geschäfte sie dorthin führen.“ So werden die Londoner selbst reich, denn sie verdienen an dem Gelde, das die Großen des Landes bei ihnen aufwenden.

---

86) Ashley, Bd. 2, S. 11 und 56.

87) Gross, Gild Merchant, Bd. 1, S. 73; Gilda Mercatoria, S. 56.

88) Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, S. 4.

89) Mary Bateson, Mediaeval England, S. 408.

90) Zusammenstellung von Inama-Sternegg im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. II³, S. 886.

91) Laurence Gomme, The Making of London, S. 146.

Hundert Jahre später (1248) kann London bereits auf die Kronjuwelen einen Vorschuß geben, so daß Heinrich III ärgerlich ausrief: „Wenn die Schätze des kaiserlichen Rom feil wären, London würde alles nehmen und kaufen. Diese Londoner Protzen sind scheußlich reich. Die City ist ein unerschöpflicher Brunnen“ [92]). Am Ende des 13. Jahrhunderts ist London geradezu eine „Weltstadt“. Aus allen Ländern strömen Besucher herbei, die, wie eine Verordnung von 1285 sagt, „nothing do but run up and down through the streets, more by night than by day, and are well attired in clothing and array, and have their food of delicate meats and costly“ [93]). So haben wir hier das Bild eines großen Konsumentenzentrums, mit verfeinerten Ansprüchen und internationalen Bedürfnissen.

Auf London folgt, wenn auch in sehr großem Abstand, York als Zentrum der nördlichen Grafschaften mit einem selbständigen Wirtschaftskreis. Alle übrigen „Großstädte“ sind ausschließlich durch den kontinentalen Handel bedingt: Bristol, Salisbury, Lynn, Boston, Newcastle-on-Tyne. Nur Plätze wie Norwich verdanken ihren Aufschwung der gewerblichen Entwicklung durch den Beginn der Textilindustrie.

Dieselbe überragende Stellung wie nach seiner Bevölkerung nimmt London auch nach seiner finanziellen Bedeutung ein. Nach der Steuerliste von 1341 bringt die Hauptstadt $7^1/_2$mal so viel auf wie Newcastle-on-Tyne, 8mal so viel wie Bristol und 18mal so viel wie York [94]). Zu dem Zehnten von 1373, der im ganzen 38170 £ brachte, steuerte London 733 £, York 162 £ bei [95]). So ist die Differenz im Reichtum, der Abstand der Provinzstädte noch größer, als die Einwohnerzahlen vermuten lassen.

Die Entwicklung und Verbreitung der englischen Städte entspricht durchaus der wirtschaftlichen Struktur des Landes, das noch vollkommen abhängig vom Fremdhandel ist. Abseits gelegen an der Peripherie des europäischen Verkehrs, ist England dem Kontinent damals nicht mehr, als etwa Australien im 19. Jahrhundert: ein reicher Lieferant hochgeschätzter Rohstoffe [96]).

Danach mußte sich die wirtschaftliche Organisation des Landes richten. Es brauchte in erster Reihe Stätten des Handelsverkehrs, die frei blieben von der Engherzigkeit städtischer Kirchturmspolitik; die Messen sind deshalb die Zentren der damaligen Verkehrswirtschaft.

Die Abhaltung einer Messe beruht auf königlichem Privilegium, das einzelnen Grundherren, besonders geistlichen, verliehen war.

---

92) Rogers, Geschichte der englischen Arbeit, S. 78.

93) Jenks, Edward the First, S. 225.

94) Rogers, Geschichte der englischen Arbeit, S. 84, 85.

95) Archaelogia, Bd. 7, S. 346.

96) Green, Town Life in the fifteenth Century, Bd. 1, S. 44: „Until the middle of the 14. century, England had been to Europe what Australia is today — a country known only as the provider of the raw material of commerce.“

Die Anfänge des Meßwesens sind unbekannt, auch das Domesday Book gibt keine Auskunft. Für die großen Messen wird man den Ursprung in das 11. und 12. Jahrhundert legen müssen[97]). Der Bedeutung nach steht an der Spitze die Messe von Stourbridge (bei Cambridge), das durch seine günstige Lage hierfür besonders geeignet war: es ist der Kreuzungspunkt der Heeresstraßen und hat schiffbare Verbindung nach den Häfen von Lynn und Blackeney. War diese Messe von internationaler Bedeutung, so hatten andere mehr spezielle Aufgaben. Für Ostengland und den Verkehr mit Flandern bietet Boston, für die nördlichen Grafschaften und den französischen Handel Winchester den Mittelpunkt — beide von solcher Attraktion, daß während der Messe in London die Verwaltung der Stadt stillsteht, kein husting gehalten wird; so stark war die Beteiligung der Bürger und Kaufleute. In späterer Zeit kamen noch größere Messen in London selbst (St. Bartholomäus-Messe), in Stamford und Ramsay in Huntingdonshire (St. Jves-Messe) hinzu. Es ist bezeichnend, daß alle großen Messen in Südengland liegen, nahe den Häfen, die den Verkehr mit dem Ausland aufrecht erhalten. Gerade in ihm liegt die Bedeutung der Messen: Umsätze in fremdländischen Waren, oder inländlischer Waren im Großen sind nur auf den Messen möglich.

Stourbridge hatte eine europäische Bedeutung, wie später Leipzig und Nowgorod. Die Messe begann am 4. September und währte 3 Wochen[98]). Eine Fläche von einer halben englischen Quadratmeile wurde in Straßen aufgeteilt, in denen die Verkaufsstände aufgestellt wurden, geordnet nach Nationen, Städten oder Handelszweigen[99]). Neben dem lombardischen Bankier erschien hier der Kaufmann aus Venedig und Genua mit orientalischen Luxuswaren, mit Seide und Samt. Die flandrische Textilindustrie bot Wolle und Leinen, Spanien Eisen, Frankreich Wein. Aus der Levante brachte man Spezereien, der hohe Norden schickte Teer und Pech, und die Hanseaten vermittelten den Engländern Pelze und Bernstein, Kupfer, Eisen und Hölzer. Zahllose Schiffe ankerten zur Meßzeit in den nahen Häfen.

Wohl jede bemittelte Haushaltung, jedes Gut und jedes Kloster schickte seinen Einkäufer zur Messe. Da wurde der Wintervorrat an Fischen gedeckt, Tuch, Leder und Eisen für den Gutshof besorgt. Aber auch die Großen des Landes selbst erschienen, um ihre prächtigen Pelze und Samtgewänder, ihre Mailänder Rüstungen und spanischen Zelter zu wählen.

---

97) Aus einem Freibrief Eduards III. ergibt sich, daß die Messe von Winchester von Wilhelm Rotbart verliehen und von Heinrich I. bestätigt worden ist, der auch 1110 die Messe von Ramsay privilegierte.

98) Vgl. die Schilderung bei Rogers, Geschichte der englischen Arbeit, S. 110.

99) Diese Organisation hatte ihren guten Grund: nur so war eine Kontrolle möglich. Deshalb darf in Boston kein Händler aus Leicester sein Tuch außerhalb der Leicestershire-Reihe verkaufen, damit nicht schlechtes Tuch als angebliche Leicester-Ware von Schwindlern angeboten und dadurch der industrielle Ruf der Stadt geschädigt würde. Ashley, Bd. 1, S. 75.

Doch die Messen waren auch die Absatzplätze für die Großproduzenten Englands: hier sammelte sich die Wolle, der Reichtum Englands, für den Verkauf. Hier setzte der Herzog von Cornwall den Ertrag seiner Zinnminen ab. Eisen aus Sussx, Blei aus Derbyshire sind Artikel des Großhandels.

Die Messen als nationale, zum Teil internationale Großmärkte waren mit weitgehender Verkehrsfreiheit ausgestattet. Man wollte und mußte ja Fremde und Ausländer heranziehen. Ihnen kam man entgegen, indem man besondere Meßgerichte — Courts of Pie Powder[100]) — mit beschleunigter Rechtsprechung nach Handelsrecht und Handelsbrauch einrichtete. Abgaben von den Waren wurden nur dann erhoben, wenn sie verkauft waren, ihre Zahlung lag dem Käufer ob. Gegen übermäßige Gebühren war Klage vor den königlichen Gerichten gegeben. Für Ordnung und Rechtssicherheit hatte der Grundherr zu sorgen, dem das Recht zur Abhaltung der Messe zustand — dafür erhob er ja auch die Gebühren.

So sind die Messen unter staatlichen und volkwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt als Stätten des Großverkehrs. Anders der Markt als Konsumentenzentrum, als Mittelpunkt der städtischen Verkehrswirtschaft. Auch er beruht auf besonderer Verleihung durch den König oder, in den Mediatstädten, durch den Grundherrn. Keinesfalls gehört der Markt ohne weiteres zu den Stadtprivilegien. Im Domesday Book finden wir Märkte an Plätzen, die nicht Boroughs sind, und umgekehrt Städte ohne Markt. Zumindest in der Theorie ist auch stets daran festgehalten worden, daß der Markt nur ein Akzidens des Stadtrechtes sei.

Das Aufkommen der Märkte geht naturgemäß parallel dem Zerfall der Grundherrschaft und der Entwicklung der Verkehrswirtschaft. Im 13. Jahrhundert sind rund 3300 Märkte, im folgenden Jahrhundert 1560 und bis 1482 weitere 100 Märkte privilegiert worden[101]).

Am Marktrecht nehmen die Bürger teil, insgesamt oder soweit sie Mitglieder der Gilde sind. Ihnen ist ja das Handelsmonopol als Entgelt für die Firma burgi verliehen. Aber es ist ihnen offen gelassen, das Monopol selbst einzuschränken, denn die Fremden sind vom städtischen Handel immer nur ausgeschlossen „nisi de voluntate eorundum burgensium". Und wie in Halberstadt die cives forenses im 11. Jahrhundert zugelassen werden gegen einen census pro mercatorio usu, so finden wir in Canterbury die „tollerati", in anderen Städten den censer, tenser, stallagiator, der für seine Zulassung, für die Aufstellung eines Verkaufsstandes auf dem Markte eine Abgabe entrichtet[102]). Im großen ganzen war es nur

---

100) Pie Powder = pieds poudreux. Das Liber Albus (ed. Riley, S. 67) spricht von „querelas transeuntium per villam qui moram non poterunt facere qui dicuntur pepoudroses". Vgl. Charles Gross, The Court of Piepowder. Quarterly Journal of Economics, 1906, S. 231.

101) Green, Town Life in the fifteenth Century, Bd. 2, S. 26.

102) Bateson in Engl. Hist. Rev., 1905, S. 149. Hibbert, a. a. O. S. 146.

eine Geldfrage, ob man am Handel teilnehmen durfte: der Zahlungsfähige war immer gern gesehen. Reiche Kaufleute wußten sich zu helfen, indem sie in mehreren Städten Bürgerrecht erwarben[103]).

Wenn man auch aus Klugheit Fremde nicht ganz ausschloß — sonst wäre mancher Gewinn entgangen, manche Ware nicht zum Markt gekommen — so hatte man dem Bürger doch genug Vorrechte vorbehalten. Er zahlt geringeren Oktroi, niedrigere Gebühren für seinen Verkaufsstand. Er hat die Vorhand, sich seinen Stand und seinen Lagerraum im Gildenhaus auszusuchen. Für ihn wird der Markt 1—2 Stunden früher eröffnet, dann erst dürfen die Fremden mit dem Verkauf beginnen[104]). In Leicester steht nur den Gildenmitgliedern die Ratswage gebührenfrei offen, nur für sie arbeiten die Makler, Wollpacker und Wollwäscher. Für die Gildenmitglieder hält die Stadt Führer, die ihnen den Wollkauf in der Nachbarschaft erleichtern sollen. Wer aber einem Fremden „the ways of the country" zeigte und ihm zu billigem Kaufe verhalf, der wurde auf Jahr und Tag aus der Stadt verbannt[105]).

Der Fremde sollte vom Handel nicht prinzipiell ausgeschlossen sein, aber er sollte an ihm nur soweit teilnehmen, als es der Stadt und ihren Bürgern zu Nutz und Frommen war. Er sollte seine Waren ruhig in die Stadt bringen — wenn auch gegen höhere Abgaben — aber den Verschleiß, das unmittelbare Herantreten an die Verbraucher gab man nicht frei. Deshalb darf der Fremde nur im Großen verkaufen, während der Kleinhandel den Bürgern verbleibt. Es liegt auf der Hand, daß diese Beschränkung des Abnehmerkreises den Verdienst des Fremden drücken, das Einkommen der Bürger heben mußte.

Dieser Vorteil aber soll allen Bürgern[106]) gemeinsam sein. Nach außen Abschließung, nach innen Gleichheit. Wer teilnimmt am Heben und Legen, der soll auch alle Vorteile genießen, und umgekehrt: Wo keine Gemeinschaft, da auch keine Teilung — dieser Satz des deutschen Rechtes findet auch in England volle Anerkennung.

Jeder Bürger hat das Recht, am Kauf des anderen zu partizipieren. Ihren Ausgangspunkt hat diese Bestimmung sicherlich von den Lebensmitteln, deren Verteuerung durch Aufkauf verhindert werden sollte. Sie wurde später immer mehr eingeschränkt, bezog sich nur noch auf bestimmte Waren, während für Lebensmittel die Stadtverwaltung durch eigenen Einkauf sorgte. Auch

---

103) John Canynges, ein Mitglied der Familie von Großkaufleuten, lebt in Bristol, hat aber 1379 in London Bürgerrecht. Riley, Memorials of London, S. XXVIII. Vgl. auch Green, Town Life, Bd. 2, S. 48: „In general an open purse was all that was needed to commend a stranger."

104) Ebenda, Bd. 1, S. 182.

105) Bateson, Leicester Borough Records, Bd. 1, S. XXXI.

106) Wir sprechen im folgenden von „Bürgern" in dem Sinne, daß die Träger des Handelsmonopols gemeint sind.

der Personenkreis, der sich gegenseitig die „Gemeinschaft" einräumte, wurde immer enger, bis sie nur noch innerhalb der einzelnen Zunft galt[107]). Selbstverständlich durfte kein Bürger einen Fremden an seinem Einkauf partizipieren lassen oder mit Geld beim Einkauf unterstützen, wohl aber stand es ihm umgekehrt frei, sich an einem günstigen Einkauf zu beteiligen, der einem Fremden gelungen war[108]).

Der natürliche Vorsprung, der so dem Bürger gegeben war, wurde aber noch darüber hinaus ausgenutzt. Wenn in Derby ein Fremder mit Fellen oder Wolle zum Verkauf erschien, fand sich verabredetermaßen regelmäßig nur ein Käufer ein, um den Anschein zu erwecken, daß keine Nachfrage herrsche. Hatte er die Preise genügend gedrückt, so erwarb er die Ware — worauf die anderen Interessenten zum Vorschein kamen, um mit ihm zu teilen[109]).

Allerdings standen diesen Vorteilen auch Nachteile gegenüber. Dem gemeinsamen Kaufrecht entsprach die gemeinsame Haftung für die kaufmännischen Schulden, die ein Bürger an drittem Orte gemacht hatte. Während Mitbürger untereinander ein Pfändungsrecht nur unter Mitwirkung des Stadtgerichts hatten, war dem Fremden gegenüber Selbsthilfe erlaubt — aus naheliegenden Gründen. Denn der Fremde blieb nicht lange genug in der Stadt, als daß man das komplizierte Pfändungsverfahren mit dreimaliger Ladung vor den Richter hätte durchführen können[110]). Aber man unterwarf nicht nur den Schuldner selbst der beschleunigten Exekution, sondern auch

---

107) Gilde-Ordnung von Berwick-upon-Tweed 1283/84 (Toulmin Smith, a. a. O. S. 345), Art. 37: Whoever buys a lot of herrings, shall share them, at cost price, with the neighbours present at the buying. Any one not present, and wanting some, shall pay to the buyer twelvepence for profit. Hier handelt es sich um Lebensmittel. Dagegen Art 43: No brother of the gild ought to go shares with another in less than a half quarter of skins, half a dicker of hides, and two stones of wool. Oder aus wesentlich späterer Zeit (1692) bei der Schreinerinnung in Worcester (ebenda, S. 210), Art. 18: A Freeman of the Company buying timber or boards, come to Worcester to be sold fit for the Crafts, every Freeman of the Company to have not exceeding a 3d share in it, on request, and paying money for it, after the rate same were bought. And on refusal to share same, to forfeit 20 sh. Vgl. auch Bateson, Borough Customs, Bd. 2, S. 68.

108) Bateson, ebenda, S. 171 (Ipswich 1291, Chesterfield 1294). Ebenso Berwick-upon-Tweed (a. a. O. S. 342), Art. 20: No one, not being a brother of the gild, shall buy wool, hides, or skins, to sell again, or shall cut clothes, save stranger-merchants in the course of trade. Such a one shall have neither Lot nor Cavil with any brother. Art. 21: Any brother of the gild advancing money to a stranger-merchant, and sharing profit thereon, shall be fined forty shillings the first, the second and the third time; and if it be done a fourth time, he shall be put out of the gild. And in the same way shall any brother be punished who takes money from a stranger-merchant for such kind of trading.

109) Bateson, Bd. 2, S. LXXII (Derby 1330).

110) Ebenda, Bd. 1, S. 109: Super burgensem non potest burgensis namum capere sine licencia prepositi (Newcastle-on-Tyne 1100—1135). Andererseits: Si forinsecus debitum debuerit alicui burgensium, licet ei omni die septimane capere namium super illum sine licencia prepositi nisi in nundinis Sancti Egdll (Pontrefact 1194).

seine Mitbürger. War eine Schuld unbeglichen, so wurde die Stadt des Verpflichteten dreimal zur Tilgung aufgefordert. Alsdann wurde der nächste ihrer Bürger, der sich am Orte des Gläubigers einfand, gepfändet[111]). Man suchte sich hiergegen zu schützen, indem man eingeforderte Schulden auf die Stadtkasse übernahm und vom Schuldner selbst das Doppelte einzog. So stellte man den Verkehr der Unbeteiligten wenigstens sicher[112]). Große Handelsstädte ließen sich von vornherein gegen solche Maßnahmen anderer Kommunen privilegieren[113]).

Diese Rechtsverhältnisse sprechen dafür, daß die einzelnen Städte schon frühzeitig wirtschaftlich nicht voneinander abgeschlossen waren, sondern in dauerndem Verkehr standen. Je mehr dieser fortschritt, je mehr sich die Einwohnerschaft der Städte differenzierte, desto unmöglicher aber wurde es, daß alle gegenseitig haftbar sein sollten. Deshalb erhebt Eduard I. das, was früher Privileg großer Handelsplätze war, durch das Statut von Westminster 1275 zum allgemeinen Gesetz: kein Engländer darf für eine Schuld gepfändet werden, für die er nicht als Selbstschuldner oder als Bürge haftet. Ausländern gegenüber wurde dies erst unter Eduard III. durchgeführt[114]).

Allerdings mit der bloßen Beseitigung der gegenseitigen Haftung war es nicht getan, damit wäre nur böswilligen Schuldnern Tor und Tür geöffnet worden. Der König muß wenige Jahre später (1283) beklagen, daß die fremden Kaufleute nicht mehr nach England kommen wollen, weil sie keine genügende Handhabe zur Eintreibung ihrer Forderungen hätten. Es muß also auch ein positives, dem Handelsverkehr angemessenes Schuldrecht geschaffen werden. Erst in einzelnen Städten[115]), seit 1311 in 12 ausgewählten Orten können vor einer städtischen Kommission Schuldurkunden von Kaufleuten ausgestellt werden, deren Nichtbezahlung ohne weiteres zur Pfändung berechtigt. Während so eine strikte Rechtsform zur Ausbildung kommt, findet weiterhin, dem Verkehr folgend, unter Kaufleuten auch der formlose Vertrag die gleiche Anerkennung: im 15. Jahrhundert stellt das Stadtrecht von Lincoln die Eintragungen in ein Kaufmannsbuch einer Formalobligation vollkommen gleich[116]).

Die Ausgestaltung des Marktrechtes zeigt die Auffassung, die Verkehrswirtschaft als öffentliche Institution anzusehen. Derselbe Gesichtspunkt findet auch auf das Gewerbe Anwendung, sobald es anfängt, größere Selbständigkeit zu gewinnen. Es hört auf, eine

---

111) Ebenda, S. 121 (Romney 1252). Vgl. das Vorgehen gegen Mecheln bei Riley, Memorials of London, S. 130 (1319).

112) Ebenda, Bd. 1, S. 126 (Grimsby 1259), und Bd. 2, S. LVII.

113) Ebenda, Bd. 1, S. 115 und 120. Freibrief für Bristol 1188, Art. 15: Nullus burgensis alicubi in terra vel potestate mea namietur vel distringetur pro aliquo debito nisi sit debitor vel plegius.

114) 27 Edw. III. st. 2 ch. 17.

115) Statut von Acton Burnell 1283.

116) Bateson, Borough Customs, Bd. 2, S. LXXXII.

individuelle Angelegenheit der Handwerker zu sein, wird vielmehr als ein Handeln auf öffentlichem Gebiete angesehen und deshalb zum „allgemeinen Wohle“ geregelt[117]).

Noch das 14. Jahrhundert zeigt den Kampf zwischen der alten Eigenwirtschaft unter Heranziehung geschulter Lohnwerker mit den aufkommenden kleinkapitalistischen Unternehmen, die überall zu erkennen sind, wo ein größerer Markt, eine zunehmende Berufsspezialisierung ihnen Aussichten eröffnet.

Die Gutshöfe und Klöster halten noch am alten System fest. Sie kaufen Tuche und Leinen im Großen und lassen sie von wandernden Schneidern verarbeiten. Noch 1396 hat die Abtei Meaux sogar ihre eigene Gerberei[118]). Maurer, Ziegler, Dachdecker und Schreiner arbeiten überall auf Stör. Selbst bei großen Unternehmungen, bei Schloßanlagen und Kirchenbauten, beschafft der Bauherr selbst die Rohstoffe und verlangt nur die Arbeitsleistung. Er pachtet einen Steinbruch und läßt ihn im Tagelohn ausbeuten, er brennt den Kalk im eigenen Ofen, läßt in seinem Walde die Bäume schlagen und zu Bauholz herrichten[119]).

In London aber taucht zu Beginn des 14. Jahrhundert der Bauunternehmer auf, der für einen vereinbarten Preis den ganzen Hausbau übernimmt[120]). Doch die Maurerordnung von 1356 sieht das „work in gross“ noch als so ungewöhnlich an, daß bei jeder Uebernahme eines ganzen Baues 4 oder 6 Meister Garantie mitübernehmen müssen[121]).

Wir sehen, wie in London der Besteller dem Edelschmied das Gold und das Silber zuwiegt, um es nach Bearbeitung sich zurückwiegen zu lassen und für die Arbeit zu bezahlen[122]). Hier also, bei hochwertiger Arbeit, noch Lohnwerk. Anders bei der Eisenindustrie und den Gerätschaften des täglichen Lebens. Wir können verfolgen, wie die Gutsverwalter anfangs noch Roheisen von den Messen mitbringen und nach ihren Anweisungen vom Dorfschmied bearbeiten lassen. Dann aber hören die Buchungen für diese Ausgaben auf, der fertige Gegenstand wird gekauft und verbucht: der

---

117) Ochenkowsky, S. 63.

118) Salzmann, English Industries of the Middle Ages, S. 173.

119) Rogers, Geschichte der englischen Arbeit, S. 106; derselbe, History of Agriculture, Bd. 1, S. 254.

120) Riley, Memorials of London, S. 65: Simon de Canterbury übernimmt einen Fachwerkbau „at his own proper charges down to the locks.“ Der Preis beträgt, außer verschiedenem Pelzwerk, 9 £. 5 sh. 4 d. Vgl. auch ebenda, S. 125 die Arbeiten für den Earl of Richmond zum Preise von 24 £.

121) Riley, S. 281.

122) Riley, Memorials of London, S. 29: Alan de Corboyl, goldsmith . . . . aknowledged that he had received from Constantine, a Friar Preacher, and John de la More, his fellow, thirty-four shillings weight of silver, and 114 pennyweights of gold, the pennyweight of gold being ten pence in value, and the value of such gold being 4 l 15 s; the same to be made into a chalice, which chalice he has promised to deliver to the said Constantine and John, at the feast of the Nativity next ensuing.

frühere Lohnwerker ist zum kleinen Unternehmer geworden, der Waren anfertigt und verkauft[123]).

Der Bäcker in London ist im 14. Jahrhundert zum Teil noch Lohnwerker: die Konsumenten bringen ihm den Teig zum Verarbeiten und Backen — er aber benutzt die Gelegenheit, um in ingeniöser Weise seine Kunden zu schädigen. Er bringt unter dem Knettisch eine Oeffnung an, hinter der sich der Geselle verbirgt, um Stückchen für Stückchen etwas von dem fremden Teig für den Meister fortzunehmen[124]). Die wirtschaftliche Lage der Bäcker ist in der Hauptstadt damals vielleicht etwas bedrängt, denn wir hören, wie aus den umliegenden Städtchen unternehmendere Bäcker mit Marktware erscheinen[125]).

In den Gewerben, die schon einen größeren Absatz haben, arbeitet sich der Unternehmer empor, indem er andere Arbeiter und Handwerker verlegt. Das Stadtrecht muß sich seiner häufig annehmen und verfügen, daß seine Rohmaterialien nicht bei dem Verarbeiter für dessen Schulden gepfändet werden dürfen. In London ist schon im 12. Jahrhundert die Pfändung bei den Walkern, Färbern und Zurichtern verboten „where many things are commended for dyeing, selling or dubbing"[126]). Andere Heimarbeiter gingen mit dem Arbeitsmaterial durch, deshalb verbietet London 1271 den Schuhmachern ihre Beschäftigung[127]). Aber 50 Jahre später werden die Schreiner, Maler und Sporer allgemein von den Sattlern verlegt[128]) und die Zunftordnung der Weißgerber von 1365 verordnet: „that no one of the tawyers shall do any work in his trade for Easterlings, Flemings or any other person, of whatsoever place or trade may be; but only for the folks who are pelterers, freemen of London, and who keep open shop in the trade"[129]). Hier ist die Stellung der Kürschner als Verleger ausdrücklich privilegiert. Aber Leder- und Wollindustrie sind wohl die einzigen, in denen der „Unternehmer" schon eine Rolle spielt. Sonst herrscht noch unmittelbarer Kontakt zwischen Handwerker und Konsumenten. Und dieser Verkehr wird nach den Prinzipien geordnet, die der ganzen Stadtwirtschaft zugrunde liegen.

Ausgehend von der gegenseitigen Bedingtheit von Recht und Pflicht, wie sie der Kaufgilde zugrunde lag, gestatten auch die Zunftordnungen den Gewerbebetrieb nur den Stadtbürgern: verdienen an und in der Stadt soll nur, wer die städtischen Lasten mitträgt[130]).

---

123) Rogers, History of Agriculture, Bd. 1, S. 299, 470.

124) Riley, Memorials of London, S. 163 (1327).

125) Liber Albus, Bd. 1, S. LXV.

126) Bateson, Borough Customs, Bd. 2, S. LIX: „The borough court showed unwillingness to let the capitalist's goods be taken for the debts of the poor craftsman."

127) Liber Albus, Bd. 2, S. 444.

128) Riley, Memorials of London, S. 156.

129) Ebenda, S. 330.

130) Zahlreiche Beispiele in den Memorials of London (Riley) zwischen 1331 und 1376. Zuerst in der Zunftordnung der Wirker (Tapicers), a. a. O. S. 179:

Auf der anderen Seite beschränkt sich das Zwangsrecht der Zunft auf die Grenzen der Stadt: ein Bannrecht gegenüber dem angrenzenden Lande finden wir fast ausschließlich bei den ersten, noch vom König direkt privilegierten Zünften, die ihre teuer erkauften Vorrechte natürlich tunlichst weit zu erstrecken suchten[131]). In späterer Zeit finden wir umgekehrt die Bestimmung ausdrücklich eingefügt, daß die Zunftordnung nur innerhalb der Stadtgrenzen gelten solle[132]).

Ist der Handwerker zum Betriebe zugelassen, wird er im allgemeinen Interesse kontrolliert, daß er auch allen zu nutze arbeite, nicht falsche Maße und Gewichte benutze, keine schlechten Materialien verwende, nicht betrügerisch die Waren herrichte, daß sie besser aussähen, als sie in Wirklichkeit sind[133]).

Deshalb ist auch die Nachtarbeit verboten „by reason that no man can work so neatly by night as by day". Diese minderwertige Arbeit könnte auch bei schlechtem Licht Käufern oder Suchern entgehen, deshalb darf nach Dunkelheit auch nicht mehr verkauft werden[134]).

Wegen der allgemeinen Bedeutung des Handwerks und seiner Leistungen soll niemand zur Zunft zugelassen werden, der nicht die Sicherheit bietet, daß er gut und ehrlich arbeiten werde. Edu-

---

They have ordained that no man shall keep any manner of handwerke of the said trade, if he be not free of the City: and that if any such shall be found, it shall forfeited to the said Chamber. And that no man of the said trade, other than a freeman, shall take an apprentice in such trade; and that every freeman of the said trade shall maintain his apprentice, according to the usages and the franchise of the City. And that if any other person than a freeman shall take an apprentice, the same must be done by permission of the Mayor and the Aldermen.

131) Heinrich I. verordnet, daß Nottingham das Monopol für gefärbte Tücher im Umkreise von 10 Meilen habe. Heinrich III. verordnet zum Schutze der Weber von York, „quod nullus sit qui officium tellariae exerceat extra civitatem Ebor. sine assensu et voluntate praedictorum telariorum nostrorum Ebor." In London erstreckt sich das Bannrecht der Weber auf 12, der Schuhmacher auf 20 Meilen (Unwin, Gilds of London, S. 84, 94). Die Charter für Manchester bestimmt: Nullus infra Wapontak Salford ut sutor, peliparius, fullo vel aliquis talis exerceat officium suum nisi sit in burgo, salvis libertatibus baronum (Tait, Manchester, S. 91).

132) Zunftordnung der Bäcker zu Exeter 1483 (Toulmin Smith, S. 337): Provided also thath this graunte hafe no effecte with-oute the jurisdiccion of the Cite, but onely within the liberties of the same.

133) Berwick-upon-Tweed 1283/84, Artikel 23: If any one buys goods, misled by false top samples, amends must be made. Weitere Beispiele bei Riley: S. 121 Verbot „to make the ends of the bale containing better things than the remainder within the bale: by reason whereof the buyer may be deceived, and so lose his goods" (1316). S. 153: „that no pelliper . . . should sell old furs in other form than as they are taken off the garments . . . seeing that with old hoods and furs as well the great as others of the community aforesaid are oftentimes deceived by such phelipers, believing them to be new furs, whereas they are old" (1327). S. 259: „That no one shall cause a wood that has been broken to be repaired or made up again, in conceit or subtlety, to the deceiving of the people, on the pain aforesaid" (1350).

134) Salzmann, a. a. O. S. 214.

ard III. schrieb in seinem Freibrief für London vor, daß jeder Handwerker bei seiner Aufnahme sechs Bürgen seines Berufes stellen müsse[135]). In einer späteren Verordnung wird bei Ausländern sogar die Anwesenheit aller Berufsgenossen verlangt, damit Mayor und Aldermen sich von seinem Stande und seiner Ehrbarkeit überzeugen und ihn danach aufnehmen oder abweisen könnten. Später wurde eine entsprechende Vorschrift in die einzelnen Zunftordnungen eingefügt[136]). Als Voraussetzung einer guten Ausbildung war seit dem 14. Jahrhundert die Erledigung der Lehrzeit vorgesehen, die sich auf 7 Jahre erstrekte[137]). Einzelne Zünfte begnügten sich an Stelle der Lehrzeit auch mit einer Zuverlässigkeitserklärung mehrerer Meister, daß der Bewerber um die Meisterschaft sein Handwerk wohl verstehe[138]).

Zur Durchführung der Gewerbevorschriften hat die Zunft eine feste Organisation. Mehrmals im Jahre hält sie ihre Morgensprache. Sie wählt sich ihren Vorstand, der für die Innehaltung aller Vorschriften zu sorgen hat und dem deshalb ein Aufsichts- und Sucherecht zusteht, am Orte selbst und auf den Messen, an denen Zunftmitglieder teilnehmen[139]). Die Londoner Zinngießer wissen sogar das Aufsichtsrecht über ganz England an sich zu reißen[140]).

Aber alle Rechte der Zünfte sind nur im Allgemeininteresse delegierte: deshalb dürfen sie, gestützt auf das Sucherecht, Anzeige

---

135) Riley, S. 151: From thenceforth no alien should under any circumstances be admitted to the freedom of the said city, save only at the Husting of London and by assent of the commonalty, and upon the sufficient security of six reputable men of the trade which such person should have followed and should intend to follow (1326).

136) Zunftordnung der Londoner Hutmacher 1347 (Riley, S. 239): That no one of the said trade shall be admitted to be free of the City, or to work in the said trade, or to sell any manner of hats within the said franchise, if he be not attested by the aforesaid Wardens as being a good and lawful person, and as a proper workman.

137) Allgemeine Erwähnung der Lehrlingszeit in der Zunftordnung der Schneider zu Lincoln 1328 (Toulmin Smith, S. 183): If any master of the gild takes any one to live with him as an apprentice, in order to learn the work of the tailor's craft, the apprentice shall pay two shillings to the gild, or his master for him, or else the master shall lose his gildship. Dagegen Zunftordnung der Bleiarbeiter zu London 1365 (Riley, S. 322): that no one of the said trade shall take an apprentice for less than seven years; and that he shall have him enrolled within the first year, and at the end of his term shall make him take up his freedom, according to the usage of the said city.

138) Zunftordnung der Weißgerber 1346 (Riley, S. 234): „that no one who has not been an apprentice, and has not finished his term of apprenticeship in the said trade, shall be made free of the same trade; unless it be attested by the overseers for the time being, or by four persons of the said trade, that such person is able, and sufficiently skilled to be made free of the same."

139) Zunftordnung der Londoner Pelzarbeiter 1327: That the men of the city aforesaid belonging to that trade, who frequent the different fairs, namely, of St. Botolph, Winchester, St. Ives, Stamford, and St. Edmund's, and other fairs within our realm, shall exercise such scrutiny in those fairs, for the common advantage of the men unto such fairs resorting; so that those offending in this behalf shall be punished and chastised upon their testimony before the stewards of those fairs (Riley, S. 154).

140) Lewis, The Stannaries, S. 45.

erstatten und Anklage erheben, aber die Entscheidung steht den Stadtbehörden zu, die Bußen fließen in den Stadtsäckel[141]).

Das Eingreifen der Obrigkeit beschränkt sich aber nicht auf den Produktionsprozeß, auch der Absatz, die Versorgung des Konsumenten wird beaufsichtigt und geregelt.

Man steht noch unter dem Eindruck des Kampfes zwischen naturaler Bedarfsdeckung und Verkehrswirtschaft. Der Handel erscheint deshalb nicht als integrierender Bestandteil des nationalen Wirtschafslebens, sondern als eine künstliche, auf Pfiffigkeit oder gar Betrug der Kaufleute beruhende Einrichtung. Die Gesetzgebung beschäftigt sich immer nur mit dem Verkäufer, ignoriert aber den ökonomischen Prozeß, der die Ware zum Verkaufe bringt, läßt die Faktoren der Preisbildung vollkommen außer acht. Der Marktpreis soll „angemessen" sein und ergibt sich aus dem Einkaufspreis zuzüglich der Transportkosten und eines „billigen" Verdienstzuschlages[142]).

An sich kann nicht bestritten werden, daß es berechtigt war, in einer verkehrsarmen, mit der Geldwirtschaft noch nicht allgemein vertrauten Zeit den kräftigeren Ellbogen Schranken zu setzen. Der englische Binnenhandel jener Zeit läßt alle organisierende Großzügigkeit vermissen. Der Kaufmann sucht wirklich durch Kunstgriffe und Mittelchen zu verdienen, die ihn mehr außerhalb als in den legitimen Verkehr stellen. Deshalb wird sein Gewinn nicht als ehrlich betrachtet und deshalb sucht man die schwächeren, ungeschulten Kräfte, die dem Händler entgegentreten auf dem Markte, zu schützen.

Tritt eine Konjunktur ein, die für den Produzenten und Händler besonders verführerisch ist, so greift die Obrigkeit ein. Deshalb erläßt London 1350 nach dem Ausbruch der Pest eine eingehende Lohn- und Preisordnung[143]). Und ein heftiger Sturm im Jahre 1362, der großen Schaden anrichtet, gibt sogleich Anlaß zu einer königlichen Verordnung, daß die Ziegel trotz der gesteigerten Nachfrage nur zum bisherigen Preise verkauft werden dürften[144]).

Vor allem erstreckt sich die Preiskontrolle auf die allgemeinen Konsumartikel. Staat und Stadt gehen da Hand in Hand im Interesse der „poor commons" und führen wie bei uns den Kampf gegen Vorkauf und Aufkauf.

Die Regelung erfolgt zum Teil durch allgemeine staatliche Gesetzgebung, so daß den Städten nur die Durchführung oblag: für Brot und Bier galt in ganz England, nach verschiedenen früheren Versuchen, die Assisa panis et cerevisiae von 1266 über ein halbes Jahrtausend. Um eine Erhöhung der Getreidepreise zu verhindern,

141) Ochenkowsky, a. a. O. S. 82.

142) Ochenkowsky, Englands Gesetzgebung in bezug auf die Preise 1326—1601. Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 30, S. 69. Schanz, Englische Handelspolitik, Bd. 1, S. 669.

143) Riley, S. 253.

144) Ebenda, S. 308.

durfte das in die Städte eingeführte Getreide nicht wieder ausgeführt und an Wiederverkäufer in der Stadt erst abgegeben werden, wenn alle Konsumenten ihren Bedarf gedeckt hatten oder das Getreide 3 Tage vergeblich zum Verkauf gestanden hatte. Je nach dem Getreidepreis war ein Mehr oder Weniger von Brot oder Bier zu liefern. Der Brotpreis sollte den Preis des Rohmaterials und die Backauslagen sowie einen Gewinnzuschlag von 13 Proz. des Getreidepreises umfassen[145]). Beim Biere war bestimmt, daß für jeden Pfennig je nach dem Rohmaterialpreis 2 Gallonen bei einem Gerstenpreis von 4 sh pro Malter, steigend auf 4 Gallonen bei einem Gerstenpreis von 2 sh zu liefern seien.

Trotz dieser Gesetzgebung ergaben sich für die Konsumenten in den größeren Bevölkerungszentren immer noch genug Schwierigkeiten. Wir wissen, daß 1288 der Getreidepreis in den einzelnen Landesteilen infolge der reichen Ernte bis auf 8 d herunterging, in London aber trotzdem 3 sh 4 d betrug[146]).

Für alle übrigen Nahrungsmittel ergingen nur Spezialverordnungen für einzelne Städte oder auf besondere Beschwerde. Für die Fische, neben dem Getreide das wichtigste Nahrungsmittel, war auch, besonders in London, der Vorkauf verboten und ein Einkauf auf dem Markte den Wiederverkäufern erst nach 3 Uhr, wenn alle Konsumenten befriedigt waren, gestattet. Die Fische dürfen nicht in den Häusern verwahrt werden, sondern müssen im Laden zum Verkauf stehen, damit das Publikum über den Vorrat orientiert ist. Die Regelung der Fleischpreise war den Städten ganz allein überlassen, die seit Eduard I. überwiegend Höchstpreise festsetzen. Zur Ueberwachung des Fleischhandels und zum Schutze gegen den Verkauf von gesundheitsschädlichem Fleische wurden Fleischer als Vertrauensmänner herangezogen.

Die meisten Schwierigkeiten machte die Regelung der Weinpreise, weil hier die verschiedensten Interessen in Frage kamen. Es handelte sich nicht um einen Konsumartikel, den das Land den Städten lieferte, sondern um eine nur aus dem Auslande zu beziehende Ware, mit einem verhältnismäßig kleinen, aber einflußreichen Abnehmerkreis: die wohlhabenden Schichten in Stadt und Land, in Adel und Klerus kamen gleichmäßig in Frage. Also der spezielle Gesichtspunkt der Städte als Konsumentenzentren fiel fort, es bestand kein Gegensatz zum produzierenden Lande, sondern zu den interessierten Weinhändlern und Schiffseignern. Dazu trat noch das Eingreifen des Staates zugunsten seiner französischen Besitzungen. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts suchte man die Detailpreise durch königliche Verordnung über Höchstpreise zu regeln, deren Durchführung 12 Juroren oblag. Um die Preise niedrig zu halten, wurde die Wiederausfuhr verboten und auch

145) Naudé, Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, S. 71.

146) Macpherson, Annals of Commerce, Bd. 1, S. 449.

Ausländern — Gascognern und Hanseaten — der Verschleiß gestattet. Im 14. Jahrhundert mußte man aber dazu übergehen, an Stelle des Höchstpreises einen „angemessenen" Preis festzustellen, zunächst 1311 für London, dann allgemein seit 1330. Ganz mechanisch wird angeordnet, „that none be so hardy to sell wines but at a reasonable price, regarding the price that is at the Ports from whence the wines came and the expenses as in carriage from the same ports to the places where they be sold" (4 Edw. III. ch.12). In diesem Sinne wurden seit 1363 die Einkaufspreise in der Gascogne durch Beamte überwacht und hierzu ein Transportkostenzuschlag gestattet, den man seit 1381 auf $^1/_2$ d für die Tonne auf je 50 Meilen normieren wollte. Doch schon 2 Jahre später mußte der Staat diese ganze Gesetzgebung aufgeben und die Regelung der Weinpreise den Städten überlassen[147]).

Hatte diese ganze, auf „Equalisation der Gewinne"[148]) gerichtete Gesetzgebung einen Erfolg? In ihren Anfängen sicherlich, in ihrem Verlaufe aber nicht mehr. Sie versagte gegenüber den Verschiebungen des Wirtschaftslebens. Der kapitalistische Händler setzt sich doch durch, das beweist die Fülle der Beschwerden, die hiergegen erhoben werden. 1304 findet in Norwich eine Untersuchung statt, weil „the rich in defiance of all laws against forestalling bought up victuals and goods before they came into the market". 1358 wendet sich das Parlament gegen die Preisdrückerei auf dem Wollmarkt durch Zusammenschluß der Abnehmer, durch „covin and covenant" (31 Edw. III. ch. 1). 1363 heißt es von den Spezereihändlern (Grocers): „those who have the merchandise raise the price suddenly by a covin called a fraternity and by counsel and assent keep the goods for sale till they are dearer". 1383 bestechen die Londoner Händler ein italienisches Schiff, das mit Lebensmitteln in Sandwich angekommen war, nach Flandern zu fahren, weil sie befürchten, ihre nicht mehr ganz frischen Fische und Früchte übrig zu behalten. 1395 kommt aus Nottingham eine Beschwerde gegen Händler jeder Art „winning more than the law allowed them".

Die ganze mittelalterliche Gesetzgebung steht Ende des 14. Jahrhunderts nur noch auf dem Papier. Soweit sie auf allgemeinem Landesrechte beruhte, wie bei den Brot- und Bierpreisen, setzte man sie faktisch außer Kraft, indem die Bäcker und Brauer sich des Stadtregimentes bemächtigten und die Assisa panis zu den Akten legten. Noch einfacher war das Verfahren da, wo es sich um ältere Stadtordnungen handelte, über die eine merkantile Stadtoligarchie noch leichter hinwegkam. Am deutlichsten können wir den Vorgang in London verfolgen, das als großer und dauernder Markt moderneren Praktiken besonderen Anreiz geben mußte.

Die Fischhändler zu London vereinigen sich entgegen allen Verboten zu monopolistischer Beherrschung des Marktes, mit solchem Erfolge, daß sie 1290 ruhig eine Buße von 500 M. für forestalling dem

147) Schanz, a. a. O. S. 642.
148) Ochenkowsky, a. a. O. S. 83.

König entrichten. Sie richten an der unteren Themse Niederlassungen ein, kaufen in den Häfen von Norfolk und Suffolk alle einkommende Ware auf und beherrschen tatsächlich die drei Fischmärkte Londons. Die Detaillisten wünschen den direkten Verkehr mit den Fischern, der ihnen jetzt abgeschnitten war, und appellierten 1321 an den König. Aber die Angelegenheit ruht, so daß sich die Großhändler auf Verjährung berufen können und 1363 ihr Monopol ausdrücklich durch königliche Charter bestätigt erhalten. Ihr Einfluß steigt weiter, 1379 ist ein Drittel der Aldermen aus ihren Reihen hervorgegangen. Zur Strafe für ihre Parteinahme zugunsten der Revolutionäre von 1381 wird ihnen ihr Monopol im folgenden Jahre genommen, doch bald von neuem verliehen. Erst Bolingbroke gelingt die endgültige Beseitigung[149]).

Das ist ein typisches Beispiel, wie die engen Grenzen der Stadtwirtschaft gesprengt werden, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse, ein größerer Markt es ermöglichen. Das Endresultat der mittelalterlichen Gesetzgebung war schließlich nur, daß man die kleinen Uebertretungen ahndete, dem schwer um das tägliche Brot kämpfenden Kleinhändler das Leben noch erschwerte, während der Wohlhabende sich, geschützt gegen die unliebsame Einmischung der Kleinen, zum kapitalistischen Unternehmer entwickelte[150]).

Der Anstoß zu den neuen Verkehrsverhältnissen geht vom Handel aus. Das 14. Jahrhundert hatte noch nicht die Trennung zwischen Groß- und Kleinhändler gekannt: alle Großhändler besorgten auch den Verschleiß der Waren, die sie eingekauft hatten. Während das Gewerbe schon eine weitgehende Spezialisierung aufwies, scheiden sich im Handel nur die Gruppen der Lebensmittelhändler und der Warenhändler[151]). Aus den Viktualienhändlern, die zuerst mit einem großen, über den Stadtbereich hinausgehenden Markt rechnen konnten, gehen die Vereinigungen der Pepperers und Grocers hervor, entstehen in London die reichen Livery Companies. Ihr Sieg ist ihnen erleichtert, da die merkantile Oligarchie überall das Stadtregiment in Händen hat. Sie arbeiten jetzt mit der Landesregierung zusammen, um die englische Volkswirtschaft zu begründen. Und damit beginnt der Abstieg der Stadtwirtschaft.

Welches sind nun die charakteristischen Merkmale der englischen Stadtwirtschaft gewesen?

---

149) Unwin, Gilds of London, S. 42 ff.

150) „In fact it would almost seem that the actual result of the trade laws was mainly to give the rich wholesale merchant an additional advantage over the poor trader. Forestalling and regrating became the fashionable privilege of town councillors and magnates who trough their position and their wealth found it doubly easy to evade local ordinances, of London merchants who where bying all over the country to supply the needs of the growing city, and of dealers on a large scale interested in the export trade, while the terrors of the law served as an effective deterrent to struggling hawkers and chapmen against meddling with the profits won by more exalted speculators from a custumary if illegal traffic." Green, a. a. O., Bd. II, S. 50.

151) Fox Bourne, English Merchants, S. 26.

Um es auf eine kurze Formel zu bringen: in Deutschland ist die Stadtwirtschaft der Ausdruck eines Gegensatzes zum Lande, in England ist sie die besondere Form der staatlich organisierten Verkehrswirtschaft.

In Deutschland sind die Städte wie Inseln, die sich aus der allgemeinen Naturalwirtschaft herauszuheben, eine möglichst große Ueberlegenheit über das umgebende Land für sich zu erlangen suchen. Die in ihnen konzentrierte Verkehrswirtschaft fördern sie durch Einrichtungen, die dem Staate noch fern liegen: durch Fürsorge für richtiges Maß und Gewicht, für geordnetes Münzwesen, für ein freieres Verkehrsrecht. Aber darüber hinaus stärken sie ihre Situation durch ein autonomes Straßen- und Stapelrecht, das den Verkehr in ihre Stadt zwingt, unbekümmert um andere Interessen[152]).

In England dagegen treten die Städte unter günstigeren Verhältnissen in die Erscheinung: die Zentren der Verkehrswirthschaft sind dort nicht Fremdkörper inmitten einer naturalwirtschaftlichen Feudalität, sondern lebensfähige und daseinsberechtigte Organe im Bau des Staates.

Durch sein Finanzsystem ist der anglonormannische Staat geld- und verkehrswirtschaftlich orientiert. Deshalb sind ihm die Städte nicht fremdartige, schwer einzuschätzende Gebilde, sondern sie sind ihm eine modifizierte Form der von ihm organisierten Selbstverwaltung. Wie die Feudalität, so vermochte er sich auch die Städte so einzugliedern, daß sie nicht neben, sondern im Staate ihre Rolle spielen.

Während in Deutschland und Schottland sich unabhängige Städtekonföderationen bilden können, während flandrische Munizipien unmittelbar mit dem englischen Könige Verträge schließen gleich den Abkommen, die Mailand, Padua, Verona mit Kaiser und Papst treffen, ist von all dem in England niemals die Rede gewesen[153]). Das Verlangen der Städte nach einer Sonderstellung bestand nur so lange, als sie uneingeschränkt dem für sie ungeeigneten feudalen Mechanismus unterworfen waren. Gelingt es, diese Fesseln zu beseitigen, die Selbstverwaltung zu erlangen, so fällt in England jedes weitere Streben fort, sich gleich den deutschen Städten tatsächlich und rechtlich zu Festungen abzuschließen[154]).

Die schroffe Trennung von Stadt und Land kann sich in England nicht entwickeln, weil die starke Zentralregierung das Entstehen wirtschaftlich-politischer Zwergbildungen zu verhindern vermag. Sie braucht sich nicht zu entwickeln, weil die besonderen verkehrswirtschaftlichen Anforderungen der Stadt hier der Fürsorge des Staates unterliegen: Maß- und Münzwesen sind in England staatliche Einrichtungen, nicht aber argwöhnisch gehütete

152) Schmoller, Grundriß, Bd. 1², S. 310.

153) Der nach französischem Vorbild geschaffene Bund der Cinque Ports in Südengland ist politisch ohne jede Bedeutung.

154) Gneist, Englische Verfassungsgeschichte, S. 313.

Errungenschaft dieser oder jener Stadt. Der Staat als das verbindende Ganze verhindert auch den sozialen Antagonismus zwischen Feudalität und Munizipalität: Stadt und Land gehen unmerklich ineinander über[155]).

Der vollkommenen Absonderung der Städte stehen auch die Verkehrsverhältnisse entgegen. Als die römische Erbschaft an Landesstraßen zu verfallen begann, traten die natürlichen Vorteile des Inselreiches in den Vordergrund: alle Städte von Bedeutung sind am Meer gelegen oder ohne Schwierigkeit auf damals noch schiffbaren Flüssen zu erreichen.

Aber das Ausschlaggebende für die besondere Entwicklung der englischen Städte blieb doch die Staatsautorität. Sie läßt es nicht zu, daß sich die Stadt zum Staat im Staate entwickle. Sich aus eigenem Recht nach Belieben abzuschließen, andere nach Ermessen in ihren Verkehrsnexus hineinzuzwingen ist ihr niemals konzediert worden. Mögen die Wogen des Stadtegoismus zuweilen noch so hoch gestiegen sein, prinzipiell stand das gemeine Recht unentwegt auf dem Boden der Gleichheit von Stadt und Land, auf dem Boden der Gewerbefreiheit, die durchbrochen werden darf nur mit Einwilligung des Staates durch staatliches Privilegium.

Aus Gründen der Staatsraison sind allen Städten derartige Privilegien erteilt worden nach dem Maß und als Entgelt ihrer Leistungen für den Staat. Aber sie werden nicht zu Bannrechten, die es der Stadt ermöglichen, die Entwicklung des Landes zurückzuhalten. Alle Vorrechte der Städte beschränken sich auf ihre Grenzen. Schon im 14. Jahrhundert sehen wir auf dem Lande ungehindert kleine Industriezentren entstehen[156]). Und als die alten Städte anfangen, ihre Befugnisse in engherzigem Egoismus zu überspannen, entstehen die jüngeren, die, wie Manschester, Leeds und Birmingham, bestimmt waren, sie alle zu überflügeln[157]). Wenn Bracton den Satz aufstellte, kein Markt dürfe näher als $6^2/_3$ Meilen von einem bestehenden neu angelegt werden, so ist die Praxis sicher nicht so engherzig gewesen[158]).

Daß die Zentralregierung die oberste Instanz in allen Fragen der Wirtschaftspolitik sei, kommt am deutlichsten darin zum Ausdruck, daß die Landesgesetzgebung von 1351—1377 entgegen allen Stadtprivilegien den ausländischen Kaufleuten volle Handelsfreiheit im ganzen Lande gewähren konnte. Die Städte konnten hiergegen remonstrieren, aber fügen mußten sie sich.

---

155) „To a French or Flemish knight the citizens of the proudest communes were simply serfs who had usurped a lawless liberty. In England wer find a Gilbert Becket, a Norman of knightly rank, settling in London to make a livelihood by trade; and Fitz Stephen describes the Londoners and the youth of the King's (Henry I.) household as tilting amicably together on feast-day." Davies, England under the Normans, p. 185.

156) Belegstellen bei Oman, The great Revolt, S. 182.

157) Gross, Gild Merchant, Bd. 1, S. 52.

158) Ashley, Bd. 1, S. 98. — Auch der Sachsenspiegel fordert 1 Meile Abstand für jeden neuen Markt.

Der Staat ist in England letzten Endes die Quelle des Stadtrechtes, er normiert die Grenzen, innerhalb deren sich die Stadt betätigen kann und muß. Deshalb fehlen den englischen Städten auch Aufgaben und Mittel zu einer Wirtschaftspolitik aktiver Natur. Sie haben nicht, wie deutsche Städte, Aufgaben und Ausgaben auf militärisch-diplomatischem Gebiet — dafür sorgt der Staat — aber sie haben auch nur ein sehr beschränktes Einkommen: vom Grundbesitz werden Abgaben erhoben, Wege- und Brückenzoll, Lade- und Wiegegelder werden auferlegt. Gegen jede neue Steuer aber erfolgt der Appell an den König[159]). So muß sich die Stadtpolitik in engen Grenzen halten. Wir finden selten Einrichtungen nach Art der städtischen Kaufhäuser. Sogar in London müssen die Kaufleute selbst dafür sorgen[160]). Nur die Gilden haben ihre eigenen Häuser, die von der Stadtverwaltung gegen eine Abgabe mitbenutzt werden[161]).

Diese Begrenzung der Stadttätigkeit hatte auch ihr Gutes: England kennt nicht die Klagen über städtische Schuldenwirtschaft, die in deutschen Städten schon im 14. Jahrhundert laut wurden. Die ganze Richtung der Stadtpolitik ist mehr negierender Art: Abwehr der Mitbeteiligung an wohlbezahlten Vorrechten füllt ihren Rahmen aus. Ein positives Ziel zu erlangender Selbständigkeit sich zu setzen gestattet ihr nicht die Autorität des Staates, in dem sie nur ein dienendes Glied ist. Deshalb scheint es uns auch nicht angängig, auch auf England etwa den Satz übertragen zu wollen, daß die Maßregeln, welche die vorgeschrittenen europäischen Staaten für ihre Wirtschaftspolitik seit dem 16. Jahrhundert ergriffen, „fast in allen Einzelheiten der städtischen Wirtschaftspolitik des Mittelalters nachgebildet" seien[162]). Allein schon auf dem Gebiete des Finanzwesens sind in England die Städte von Anfang an zweifellos der empfangende, nicht der gebende und vorbildliche Teil gewesen[163]).

Die städtische Entwicklung mußte sich in England in ruhigeren und organischeren Formen abspielen als in Deutschland[164]). Das

---

159) Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte, S. 112. — Eine Schuld von 15 £ vermag London erst nach 22 Jahren zu tilgen. Riley, Memorials of London, S. 148.

160) Fox Bourne, English Merchants, S. 25. Ueber die Londoner Stadtwage vgl. Riley, Memorials of London, S. 69.

161) Leach, Beverley Town Documents, S. XLII.

162) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 7. Aufl., S. 137, der zur Unterstützung obigen Satzes ausdrücklich Schmollers Untersuchungen über die deutschen Territorien heranzieht.

163) Sieveking, Die mittelalterliche Stadt. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1904, S. 212.

164) Das erkennt auch Brentano an, obgleich er für England nach deutschem Vorbild eine Zeit der Zunftrevolution konstruiert hat. Er sagt darüber (Vorrede zu Toulmin Smith, English Gilds, p. LCXII): A more detailed account of the transition is wanting. Nevertheless in England there is nothing to be found of the struggles of the German and Belgian companies against the patriciate. The

liegt in der verschiedenen staatlich-politischen Geschichte beider Länder. Durch sie bestimmt charakterisieren sich auch die „Wirtschaftsstufen" diesseits wie jenseits des Kanals in verschiedener Weise. Denn die ökonomische Entwicklung vollzieht sich nicht im freien Weltenraum, sondern inmitten politisch-sozialer Gegebenheiten, die ihr das besondere Gepräge zu geben vermögen.

---

latter never attained a similar development on British soil; probably because, as has been stated, the rich did not obtain a similar independent dominion in the towns, which were less independent of the sovereign; and because there is not in the English aristocracy in general that castle-like seclusion which characterizes the Continental nobility. Greater freedom of the lower classes, as well as the gradual formation of political institutions according to the relative amount of the social power of different classes, which is so characteristic of England, perhaps contributed in this case too — as under similar circumstances of later times — to ward off a bloody revolution.

II.

Getreideausfuhrvergütung und nationale Futterbeschaffung.

Von

Von Dr. **Friedrich Beckmann**, Cöln a./Rh.

Der klare Grundgedanke der Getreideausfuhrvergütung: den auf Getreideexport angewiesenen ostelbischen Teil der deutschen Landwirtschaft durch zollmäßige Unterstützung der Ausfuhr in annähernd gleicher Weise wie den westdeutschen Landwirt unter Zollschutz zu stellen, ist allmählich verblaßt, obwohl er nach wie vor Ausgangspunkt und Ziel des Einfuhrscheinsystems ist. Denn Intensitätsgrad und Produktivität der deutschen Landwirtschaft ist bei dem Streben, auf enger werdender Bodenfläche eine steigende Bevölkerungszahl zu ernähren, derart gesteigert worden und hat in der bodenständigen Produktion grundlegende Verschiebungen verursacht, so daß das Einfuhrscheinsystem unter wesentlich veränderten Verhältnissen in Aufbau und Organisation namentlich der ostdeutschen Landwirtschaft eine Reihe teils günstiger teils unerfreulicher Nebenwirkungen zeitigt, an welche die Väter dieser handelspolitischen Maßnahme kaum gedacht haben. Die Summe der Ausfuhrvergütung ist in nie gedachter Weise angeschwollen und betrug im Durchschnitt der Jahre 1910/12 116,3 Mill. M. gegen 7,14 Mill. M. in den ersten 3 Jahren von 1894/96; sie wirkt aber nicht gleichmäßig auf den Anbau aller Getreidearten, sondern drängt den Getreidebau vom Weizen zum Roggen und Hafer; da andererseits die Konsumziffer an Roggen sinkt, exportiert Deutschland wieder nach fünfzigjährigem Zwischenraum mehr Roggen als es einführt und wirft seinen Ueberschuß vor allem auf den Markt seines ehemaligen Lieferanten Rußland; dort konkurriert er — zur Vergeltung von 1891/92 — gegen den russischen Roggen auf heimischem Markte stärker als dieser je gegen deutsche Provenienz, so daß der Agrarexportstaat Rußland gegen den deutschen „Prämienroggen“ in Retorsionsmaßnahmen mobil macht. Diese kaum geahnten Nebenwirkungen der Einfuhrscheine — Mirbach, der Führer der „Freunde der Aufhebung des

Identitätsnachweises", erklärte 1888, daß man nie an Ausfuhrvergütung denken würde, wenn Deutschland je in die Lage käme, an einer Getreideart mehr zu erzeugen als es verbrauche — verdunkeln den weit wichtigeren und, sobald wir die Schutzzollpolitik überhaupt bejahen, als ihren integrierenden Bestandteil somit gerechtfertigten Kern des System: die Erhaltung der agraren Produktion im deutschen Osten.

Dazu kommt, daß eine vielfach politisch voreingenommene Betrachtung dieser Exportpolitik nicht abzielt auf objektive Würdigung ihrer Entstehungsgeschichte und Grundidee noch ihre Anpassung an die heute gegebenen Verhältnisse, sondern zur politisch-leidenschaftlichen Beeinflussung breiter Massen jene zufälligen, teils unerfreulichen Nebenwirkungen scharf hervorhebt, um damit den berechtigten Kern zu verschleiern und zu diskreditieren. Gewiß sind auch bei der Schwierigkeit und Kompliziertheit der Materie manche tatsächlichen oder vermeintlichen Nebenwirkungen der Einfuhrscheine leichter in der äußeren Form und Wirkung als im inneren Zusammenhange zu erkennen und rücken deshalb in den Vordergrund des Interesses. Auch ihre Erforschung tut not, um das enorme Schuldkonto der Einfuhrscheine, auf das man gern alle unerfreulichen Wirkungen des Agrartarifs bucht, die man sonst nicht unterbringen kann, zu entlasten oder doch für eine bessere Gestaltung der Exportpolitik den Weg zu ebnen.

Aus jener Ausbeutung der Materie zu taktisch-politischen Zwecken ist allmählich ein Mosaikgebilde zahlreicher Argumente erwachsen, die immer an das anknüpfen, was gerade die öffentliche Meinung bewegt und die nichts anderes, als die Einfuhrscheine dafür verantwortlich machen; immer neue Argumente lösen die alten ab. — Als in den Jahren 1907/8 die Getreidepreise trotz guter Inlandsernte wegen schlechter Welternten stark anzogen, sah man in den Einfuhrscheinen die Hauptursache, obwohl man bis dahin allein den Zöllen diese Wirkung zugeschrieben hatte. Aus der Stimmung dieser Zeit schrieb Brentano 1910 seine Denkschrift über die Getreidezölle, in der er die ungewöhnlich hohen Getreidepreise nicht so sehr auf Weltmarktlage und Zollschutz als eben die Ausfuhrpolitik zurückführte. Mit der Rückkehr zu „normalen" Preisen ist dies Argument verstummt. — Zur Zeit der Finanznot des Reiches rechnete als erster G. Gothein einen Verlust der Reichskasse in Höhe der Einfuhrscheine nach. Heute ist die finanzielle Bedeutung wohl allgemein dahin festgelegt, daß die Reichskasse für die Mehrausfuhr in einer Getreideart zwar kein damnum emergens, aber ein lucrum cessans, einen entgehenden Gewinn erleidet. — Immer neue Argumente gewinnen so an Boden und alte verblassen, wandern in die Kammer veralteten politischen Rüstzeuges.

Heute, zur Zeit der Fleischknappheit, hat eine andere Betrachtungsreihe mehr Gefolgschaft. Die große Kontroverse über die Fleischversorgung, die mit zunehmender Volkszahl, steigendem Fleisch-

bedürfnis des einzelnen und bei akuten Futtermißernten immer schwieriger wird, läuft letzten Endes auf die beiden Fragen hinaus, ob Deutschland nationale Versorgungspolitik treiben, d. h. seine auf Viehzöllen und Veterinärmaßnahmen beruhende Politik zur Erhaltung und Erziehung heimischer Viehproduktion fortführen soll, oder ob es abbauen und „Frostfleisch- und Prärievieheinfuhr" vorziehen will. Für das erste Ziel, das auch von freihändlerischer Seite neuerdings als erstrebenswert bezeichnet wird, ist möglichst kräftige heimische Futterbeschaffung die erste Voraussetzung. Dieser aber wirkt das Einfuhrscheinsystem entgegen, indem es große Mengen von Roggen und Hafer ins Ausland wirft und dadurch Futterknappheit und Fleischteuerung mitverursacht.

Es sei nach einer heute vielfach gehörten Argumentation unrichtig, daß Deutschland auf der einen Seiten große Mengen Futtergetreide ins Ausland werfe, auf der anderen sie wieder einführen müsse; ein Widerspruch liege in der deutschen Handelspolitik vor, die den heimischen Futterbau durch Zölle auf Mais, Erbsen und Futtergerste erziehen wolle, aber durch „raffiniert gekünstelte Maßnahmen" den Export des heimischen Getreides stütze. Die „Exportprämiierung des Futtergetreides" sei ein Nonsens für ein auf Futterzufuhr angewiesenes Land und koste obendrein der Reichskasse enorme Zuschüsse.

Dieser gute deutsche Roggen werde dem Ausland damit so billig zugeführt, daß er teilweise als Viehfutter diene und dort „eine Fleischnahrung erzeugen helfe, die der deutschen Bevölkerung so dringend not täte". „Statt sich selbst vermehrter Viehwirtschaft zuzuwenden", schaffe das Deutsche Reich dem Auslande billiges Futter und kaufe von dort Futtermittel, die sich im allgemeinen teurer stellen. Das Ausland liefere uns vollends die aus unserem Roggen ausgemahlene Kleie zu teueren Preisen zurück und behalte das billig gelieferte Mehl; das zeige den Nachteil der Einfuhrscheine für den Viehzüchter am deutlichsten. So wird öfters von einer Flotille eines schwedischen Händlers berichtet, die Roggen nach Schweden und Kleie zurück verfrachte.

Zur Behebung der Futterexportpolitik wird verlangt entweder eine Reform der Einfuhrscheine unter Beschränkung ihrer Gültigkeit auf die nämliche Getreidegattung oder die Wiedereinführung des Identitätsnachweises. Dann bleibe erstens das Futtergetreide im Lande und diene der heimischen Fleischerzeugung; zweitens aber würde der Roggenanbau weniger rentabel und durch Futteranbau ersetzt werden. So hätten die 300000 ha, auf denen der Durchschnitt der Roggenausfuhr in den letzten 3 Jahren gezogen wurde, mit Kartoffeln oder Gerste bestellt 160000 oder 380000 t Schweinefleisch (Schlachtgewicht), das sind $9^1/_2$ Proz. bzw. 22 Proz. der jährlichen Schweinefleischerzeugung; als Dauerweide aber 100000 t Schlachtgewichtzuwachs bei Rindvieh, das sind 9 Proz. der jährlichen Erzeugung; oder aber 900 Mill. Liter Milch, das sind jährlich 120 l für $7^1/_2$ Mill. Menschen erzielen können. Eine solche Futterbe-

schaffung und Erhöhung der Fleischproduktion verhindere heute jene „raffiniert gekünstelte Maßnahme“ der Einfuhrscheine [1]).

Wie liegen nun die tatsächlichen Zusammenhänge zwischen nationaler Futterbeschaffung und Getreideausfuhrvergütung? — In dem angeführten Gedankengange sind zwei Tatsachenreihen streng zu trennen: einmal verhindere das System die nationale Futterversorgung, indem es das gegebene Getreide ins Ausland werfe, das besser im Inlande verfüttert würde; zweitens aber lenke es die Produktion vom Futterbau ab und zum Roggenbau hin; bei diesem müsse Deutschland die Konkurrenz auf dem Getreideweltmarkt mit Ländern niederer Kultur aufnehmen, bei jenem könne es die heimische Fleischversorgung fördern. —

Das erste Argument übersieht zunächst die relative Geringfügigkeit der Mehrausfuhr an Roggen und Hafer; nur diese aber, und nicht die Gesamtausfuhr geht der nationalen Futterbeschaffung verloren, zumal da die deutsche Landwirtschaft als Einheit betrachtet die Einfuhrgebühr von Roggen und Hafer bei überwiegender Ausfuhr durch Einfuhrscheine begleichen kann und tatsächlich die Ausfuhr durch Einfuhr derselben Getreideart zum Teil kompensiert wird. Eine Mehrausfuhr an Hafer liegt seit 1908 nicht mehr vor, so daß

1) Dieser Einwand, daß das Einfuhrscheinsystem die nationale Futterwirtschaft störe, ist ganz jungen Datums. Brentanos Denkschrift über die Getreidezölle, die tatsächlich mehr die durch unsere Einfuhrscheine als die Agrarzölle verursachten Wirkungen untersucht, kennt ihn noch nicht. J. Simons gehaltvolle Monographie über die Getreideeinfuhrscheine (Königsberg 1909) erörtert diesen Einwand ebenfalls nicht. Ich selbst habe ihn in den „Einfuhrscheinsystemen“ (Karlsruhe 1911) und den „Futtermittelzöllen“ (Leipzig 1913) wie auch Junge (Die Einfuhrscheine im Rahmen unserer Schutzzollpolitik, 1912) nur kursorisch behandelt, weil er eben zu jener Zeit noch nicht in der öffentlichen Meinung geboren war. — Erst seitdem die Fleischdecke in den letzten beiden Jahren äußerst knapp geworden ist und staatliche Politik wie wissenschaftliche Forschung darauf hinarbeiten, die Fleischnot zu beheben, ist man auf die ungünstige Wirkung der Einfuhrscheine aufmerksam geworden. Nachdem der politische Kampf ihn ausgebeutet hatte, hat ihm Esslen (Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches 1912) nunmehr eine wissenschaftliche Fundierung gegeben.

Für die wissenschaftliche Würdigung dieses neuen, aus einer allgemeinen Höherschätzung der Viehzucht gegenüber dem Getreidebau herausspringenden Argumentes gegen den Getreideexport, welche ich hier einer zweiten Auflage meiner Einfuhrscheine vorwegnehme, bemerke ich im voraus und ausdrücklich: sie setzt die rittergutsmäßige Bodenverteilung im deutschen Osten als gegeben voraus; meine „Werturteile“ sind deshalb mitbeeinflußt von den aus dieser Besitzverteilung sich ergebenden Rückwirkungen auf die Organisation der agraren Produktion. Das zeigt aber andererseits, daß diese Besitz- und Betriebsform uns der nationalen Fleischversorgung nicht in gleichem Maße näher bringt, wie eine bauernmäßige Besiedelung.

Zweitens aber sieht sie den Kern der agraren Zollpolitik, die eine Abwanderung deutschen Getreidebaues verhindern soll, als gegeben an; ob er berechtigt ist, soll hier nicht untersucht werden. Wenn man ihn bejaht, ist auch das Einfuhrscheinsystem für den deutschen Osten berechtigt.

Nur auf Grund der gegebenen Verhältnisse: der rittergutsmäßigen Bodenverteilung und einer allgemeinen agraren Produktionserhaltungspolitik wird deshalb untersucht werden, ob das Einfuhrscheinsystem tatsächliche nationale Futterwirtschaft und heimische Fleischversorgung stört und ob — das ist in der herrschenden Debatte um die Fleischnot die Hauptsache — eine Aenderung des Systems uns näher bringt zu jenem erstrebenswerten Ziel selbständiger Versorgung in Fleisch.

nur die an Roggen näher zu untersuchen ist. Sie betrug in Prozenten der Gesamtproduktion ausgedrückt 1910 4,2 Proz., 1911 1,4 Proz. und 1912 rund 4 Proz.; es geht also nur ein sehr geringer Betrag der heimischen Ernte „verloren“. Seine Bedeutung wird noch geringer, wenn man ihn den übrigen Posten sowohl der heimischen Futtererzeugung wie der Futterzufuhr gegenüberstellt. Es betrug z. B. 1910 in 1000 t die Mehrausfuhr an Roggen 441, die Einfuhr an Kleie 1127, an Oelkuchen 714, an Malz, Treber 1334, an Futterrüben 1166, an Kartoffeln 3107, an Heu 1687; die Eigenerzeugung an Wiesenheu 28250 und an Kartoffeln 43468 t usw.

Aber auch wenn diese nicht unbeträchtlichen Roggenmengen dem Inlande erhalten blieben, könnten sie den heimischen Futterspielraum kaum ausweiten, da Roggenfütterung heute nur im wesentlichen als Notstandsfütterung in Frage kommt. Als Futter kommt der Roggen so gut wie ausschließlich für Schweinemast in Betracht; er war für das deutsche Schwein älterer Züchtung und starkknochiger Art das geeignete Futter, das es in geringen Mengen aufnahm und in längerer Periode verwertete. Diese langperiodige Mast ist heute überall durch eine kurzperiodige verdrängt, um einen schnellen Kapitalumschlag zu erzielen und die großen Schwankungen der Preise für Schweine ausnutzen zu können. Für die kurzperiodige Mast eignet sich jedoch allein ein feinknochiges Schwein leichterer neuerer Züchtung, dem ein schneller verdauliches leichteres Futter in größeren Mengen zugeführt werden muß; das ist aber im wesentlichen Gerste und Mais (cf. unten). Eben diese Umwälzung in der Fütterung hat den Roggenüberschuß Deutschlands mitverursacht, so daß Roggen heute als Aktivposten in der deutschen Handelsbilanz auftritt; wenn der deutsche Landwirt den überschießenden Roggen nicht exportieren könnte, müßte er ihn unrationell verfüttern, d. h. unproduktiv verwenden. Das Einfuhrscheinsystem verhindert also via Export eine unproduktive Verwendung eines über den heimischen Bedarf hinaus gegebenen Rohstoffes.

Der Roggenmehrausfuhr steht nun eine enorme Mehreinfuhr an Futtergerste gegenüber, sie betrug 1910: 2826000 t, 1911: 3478000 t und 1912: 2757000 t. Die Gründe hierfür liegen in veränderter und verstärkter Viehhaltung. Die traditionell gebundene Kosttype des modernen Industriearbeiters löst sich auf und es folgt eine stärkere Einführung von Schweinefleisch, Weizenbrot und Zucker in den Nahrungsspielraum; physiologisch sagt diese Nahrung nach den Untersuchungen Grotjahns dem einseitig beschäftigten Arbeiter am meisten zu. Nicht zuletzt mit Rücksicht auf die geänderte Geschmacksrichtung ist die deutsche Schweinehaltung — zumal sie am leichtesten von der bodenständigen Produktion sich emanzipiert und kapitalistisch aufbauen läßt — enorm ausgeweitet. Der Schweinestapel Deutschlands ist von 1900—1910 um rund 35 Proz. vergrößert worden. Nach den von O. Kellner angegebenen Zahlen, wie nach den vom Reichsamt des Innern mitgeteilten Versuchen und praktischen Ergebnissen des Rittergutsbesitzers H. Bock „verdient das Gerstenfuttermehl nach seiner chemischen Zusammensetzung

wie mit Rücksicht auf seine recht hohe Verdaulichkeit am meisten, bei der intensiven Schweinemast verwendet zu werden". Deshalb steigt der Gersteimport zu enormer Höhe.

Nicht eine „raffiniert gekünstelte Maßnahme" bewirkt, daß wir unseren „guten" Roggen gegen „minderwertige" Gerste vertauschen; es liegt eben eine Verschiebung in den Produktionsmethoden vor: weil der Roggen nur unproduktiv verfüttert werden kann, wird er ausgeführt und weil die Gerste am besten sich zur Fütterung eignet, wird sie eingeführt. Wenn somit nicht die Einfuhrscheine, sondern natürliche Produktionsverhältnisse den Umtausch von Roggen in Gerste begründen, so mögen jene ihn immerhin erleichtern. Darin liegt aber kein Tadel, sondern ein großes Lob für die „raffiniert gekünstelte Maßnahme". Denn sie ermöglicht es dem Landwirt, die überschießenden Rohstoffe, die er nur unrationell verwenden kann, zu veräußern und in geeignetere umzutauschen. Das Einfuhrscheinsystem erleichtert also qua Roggenexporte die Gersteneinfuhr und erweitert durch dies „am meisten geeignete" Futter den Futterspielraum für den deutschen Schweinestapel.

Der nationalwirtschaftliche Vorteil dieses Eintausches liegt darin, daß Deutschland den Anbau der hochwertigeren Getreidearten: Braugerste und Roggen vorzieht, dagegen die minderwertige Getreideart Futtergerste einführt. Der deutsche Landwirt kann Futtergerste in größeren Mengen wegen höherer Bodenpreise, Löhne und Betriebsunkosten nicht so billig anbauen, wie sie ihm der russische Landwirt liefert. Deshalb ist im Bülowtarif bewußt der Futtergerstenzoll differenziert und ermäßigt: Deutschland hat den Futtergerstenanbau nach dem extensiven Rußland abwandern lassen und den eigenen Anbau eingeschränkt. Es hat dafür die Kultur hochwertiger Braugerste zugenommen, so daß neuerdings auf dem süddeutschen Braugerstenmarkte die norddeutsche Braugerste ausländische Provenienz verdrängt. Wie sehr Rußland der veränderten Lage Rechnung trägt, geht aus der Anbau- und Handelsstatistik hervor. Die russischen Ernten in Gerste betrugen im Jahresdurchschnitt in Tonnen

1891/95	5 519 000
1896/1900	5 498 000
1908	8 263 000
1909	10 390 000
1910	9 848 000

Demgemäß ist die Gerstenausfuhr Rußlands gestiegen und betrug in Millionen Pud à 16,38 kg

1891/95	durchschnittlich	pro	Jahr	93
1896/1900	„	„	„	81
1901/1905	„	„	„	173
1908	„	„	„	196
1909	„	„	„	223
1910	„	„	„	262

Rußland hat zum Teil seinen Roggenanbau durch Gerstenkultur ersetzt, während Deutschland jene Gerste billig einkauft und den

Anbau des hochwertigeren Roggen vorzieht. Diese internationale Standortsbildung in der agraren Produktion, bei der höherwertige Produkte anbaumäßig im Inlande festgehalten werden, wogegen wir geringwertigere nach extensiven Gegenden abwandern lassen, ist durchaus zu bejahen. Denn sie hat als letztes Ziel ja die Erreichung größtmöglicher Produktivität — das große Ideal auch der Freihandelsleute —, d. h. der besten Ausnutzung von Boden, Kapital und heimischer Arbeitskraft. Daß Deutschland vollends gegen geringere Mengen hochwertiger Waren größere Mengen niedrigeren Wertes umtauschen kann im Verkehr mit dem billiger produzierenden Auslande, das erleichtern die Einfuhrscheine in der gezeigten Weise. Wenn die Agrartarife die bodenständige Produktion international verteilen zum Zwecke größerer Produktivität heimischer Produktion, so verbindet beides das Einfuhrscheinsystem wieder, indem es einen vorteilhaften Austausch der abgewanderten billigen Produkte ermöglicht. Die „raffiniert gekünstelte Maßnahme" paßt also sich der Absicht unserer Handelspolitik, billigen Futterbezug der kostspieligeren heimischen Produktion vorzuziehen, durchaus an und fördert den Austausch der Waren.

Der Austausch von Roggen in Gerste darf jedoch nur als nationalwirtschaftliche Erscheinung aufgefaßt und bewertet werden; wenn wir die deutsche Landwirtschaft als Einheit auffassen und sie als Roggenexporteur dem Gerstenimporteur gegenüberstellen, ergeben sich jene nationalwirtschaftlichen Vorteile. In diesem Sinne ließe sich auch darüber streiten, ob nicht die finanzielle Zubuße der Reichskasse durch die Gersteneinfuhrerträgnisse als gemildert anzusehen sind.

Privatwirtschaftlich erhält der Gersteimporteur den Roggeneinfuhrschein zwar nicht umsonst, sondern muß trotz Roggenmehrausfuhr den Zoll für Gerste in voller Höhe entrichten. Das ist so klar, daß Esslens Substitution dieser Ansicht an die „Freuude" jenes Austauschmomentes haltlos erscheint. Meines Wissens ist jener Austausch stets nationalwirtschaftlich, nicht privatwirtschaftlich bewertet worden. Wenn man ihn aber privatwirtschaftlich bewerten will, dann liegt sein Vorteil nicht darin, daß der Gerstenimporteur den Zoll qua Roggenausfuhr erspart — das ist nirgends betont worden — sondern daß der Landwirt aus dem größeren Erlös des weit ergiebigeren Roggenbaues bedeutendere Mengen — trotz Zollsatz — billigerer Gerste eintauschen kann. Nicht durch Zollersparnis, sondern durch Eintauch rationelleren, im extensiven Rußland billiger erzeugten Futters gegen hochwertige Produkte beutet der einzelne die handelspolitische Maßnahme aus. Praktisch beschränken deshalb vor allem westdeutsche Landwirte den Gerstenbau zugunsten lukrativerer Roggenkultur und decken sich in russischer Provenienz ein, nicht zum Zwecke der Zollersparnis, sondern der Erzielung höchster Rentabilität in der Einzelwirtschaft. — Sehen wir also die deutsche Landwirtschaft als Einheit an und bewerten den Austauschprozeß als nationalwirtschaftlichen Verkehrsvorgang, so liegt sein Vorteil in der

standortenmäßigen Festhaltung des Anbaues hochwertiger Produkte, in der größeren Produktivität der heimischen Volkswirtschaft; betrachten wir ihn privatwirtschaftlich, so dient er dem Einzelbetrieb durch Umtausch hochwertiger Produkte, die aber unrationelles Futter darstellen, in billigere ausländische Ware mit besserer Futterkapazität; er steigert Produktionsmöglichkeit und Rentabilität der einzelnen Wirtschaft.

Die anbaumäßige Bevorzugung des Roggens und sein Eintausch gegen Gerste liegt privatwirtschaftlich allerdings nur in geringem Umfange vor, insoweit nämlich der westdeutsche Landwirt an diesem Prozeß sich beteiligt. Das ostdeutsche Rittergut, dessen Roggenüberschuß in der Hauptsache als die Roggenmehrausfuhr figuriert, führt dafür nicht Gerste, sondern andere Futtermittel ein; dagegen ist der westdeutsche Bauer der Viehzüchter κατ' ἐξοχήν, der den größten Teil des Gersteimportes konsumiert. Roggenexporteur und Gersteimporteur sind im allgemeinen also nicht identisch, so daß jener Austausch höchstens nationalwirtschaftlich aufgefaßt werden kann. Andererseits aber geht daraus hervor, wie wenig das Einfuhrscheinsystem diesen Umtausch begründet.

Welche Futtermittel tauscht das ostdeutsche Rittergut nun tatsächlich gegen den Roggenüberschuß ein? Die in dem ostdeutschen Betriebe selbst erzeugten Futtermittel enthalten hauptsächlich Kohlehydrate, dagegen fehlt es ihnen an Eiweiß; eine Zufuhr dieses Nährstoffes ist deshalb fast in jeder Wirtschaft notwendig zum Zwecke der Aufzucht des Viehs. Die Futtermittel mit hohem Eiweißgehalt sind im Osten unentbehrlich und müssen in der Form von Oelkuchen und Oelkuchenmehlen, aber auch von Treber und Kleie eingeführt werden; dagegen sind die kohlehydrathaltigen Futtermittel, wie z. B. Mais, im Osten entbehrlich; sie werden im Westen bevorzugt. Die Statistik des Güterverkehrs auf den preußischen Bahnen bestätigt dies. Danach betrug im Jahre 1900 die Mehreinfuhr in Tonnen an Mais

Posen	4 000	Schleswig-Holstein	50 000
Ostpreußen	4 000	Westfalen	70 000
Westpreußen	5 000	Rheinland	44 000
Schlesien	5 000	Hannover	162 000
Mecklenburg	21 000	Oldenburg	(162 000)
Pommern	31 000	Braunschweig	(162 000)
Brandenburg	40 000		

	Kleie	Oelkuchen
Posen	99 000	52 000
Brandenburg	67 000	37 000
Ost- und Westpreußen	61 000	38 000
Pommern	31 000	31 000
Schlesien	11 000	43 000
Sachsen	8 000	30 000
Westfalen	26 000	—
Hannover, Oldenburg, Braunschweig	27 000	31 000
Rheinland	55 000	—
Hessen und Hessen-Nassau	18 000	12 000

Der Osten importiert also mehr eiweißhaltige, der Westen mehr kohlehydrathaltige Futtermittel. Sobald jener Umtausch nicht nationalwirtschaftlich aufgefaßt wird, wäre es besser, von einem Eintausch von Roggen nicht gegen Gerste, sondern gegen eiweißhaltiges Futter zu sprechen. Die Gegenüberstellung von Roggen und Gerste wird nur der nationalwirtschaftlichen Betrachtung gerecht.

Aber auch für die eiweißhaltigen Futterstoffe bleibt die „raffiniert gekünstelte Maßnahme" dem großen Ziel getreu: Der Osten ist für die Aufzucht seines Viehstapels auf fremdes, rationelles Futter angewiesen, dessen Beschaffung der Export des ungeeigneten Roggen erleichtert. Das System erweitert somit auch im Osten den Futterspielraum und ersetzt unrationelles durch produktives Futter. Der verkehrswirtschaftliche hochwertige, aber futterwirtschaftlich wenig geeignete Roggen wird durch verkehrswirtschaftlich wohlfeilere, aber futterwirtschaftlich wertvollere Stoffe ersetzt.

Wenn nun der gute deutsche Roggen trotzdem im Auslande zum Teil als Schweinefutter verwendet wird, so ist dafür nicht unsere Ausfuhrvergütung verantwortlich, sondern eine andere Organisation der Schweinemast. Soweit in Dänemark und Schweden-Norwegen noch das starkknochige Schwein gemästet — teils auf der Hude gehalten, teils angemästet wird — und eine langperiodige Mast vorgezogen wird, mag deutscher Roggen, wie übrigens auch in Deutschland, verfüttert werden. Das ist schon immer so gewesen. Aber auch dort erfolgt die rationellste Verwendung in Form von Mehl zum menschlichen Genuß und von Kleie zum Unterhalt des Viehstapels. Deshalb kann keine Rede davon sein, daß die Roggenimportstaaten, deren Viehstand zum Teil auf fremdem Futter steht, uns die Kleie teuer zurücksenden.

Wie ein Blick in die Handelsstatistik zeigt, exportiert Deutschland Roggen nicht nach den Staaten, von denen es Kleie bezieht; die Hauptkleieexportländer sind: Ungarn, Argentinien und Rußland, die Roggenimportländer: Schweden, Norwegen, Dänemark, Niederlande und neuerdings auch Rußland. Es betrug in Tonnen:

	die Einfuhr von Kleie aus			die Ausfuhr von Roggen nach		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Rußland	502 000	671 000	756 000	134 000	147 000	114 000
Argentinien	200 000	193 000	227 000	—	—	—
Oesterreich-Ungarn	104 000	70 000	40 000	30 000	48 000	33 000
Niederlande	36 000	50 000	50 000	135 000	163 000	166 000
Norwegen	16 000	36 000	22 000	137 000	94 000	117 000
Schweden	5 000	17 000	23 000	55 000	28 000	76 000
Dänemark	3 000	2 000	ca. 3 000	121 000	147 000	151 000

Es sind also nicht diejenigen Länder, nach denen wir Roggen exportieren, welche uns mit Kleie versorgen. Gleichwohl könnte noch der nicht unbeträchtliche Kleieexport aus Schweden, Norwegen und den Niederlanden von dem guten deutschen Roggen herrühren. Dann müßten diese Länder auch, je mehr Roggen sie einführen, desto mehr Kleie zurückfrachten. Daß dem nicht so ist, zeigt ein Vergleich

der Handelsstatistik der Jahre 1911 und 1912; 1911 konnte Deutschland wegen geringer Qualität einer quantitativ genügenden Ernte nur wenig exportieren, mußte sogar zur Erzielung eines backfähigen Mehles große Mengen fremden Roggen einführen; 1912 stiegen die Exportziffern wieder. Jedoch die Roggenimportländer lieferten 1912 nicht mehr Kleie zurück, sondern noch weniger, ein Zeichen, wie sehr sie nicht nur deutsches Roggenmehl, sondern auch deutsche Roggenkleie benötigen. Es betrug nämlich in Tonnen:

	der Roggenexport nach		der Kleieimport aus	
	1911	1912	1911	1912
Schweden	28 000	76 000	18 000	21 000
Norwegen	94 000	116 000	36 000	21 000
Niederlande	163 000	165 000	50 000	50 000
Dänemark	121 000	150 000	2 000	ca. 3 000

Von einer allgemeinen Rücksendung der Kleie kann somit nicht gesprochen werden; vor allem ist sie nicht begründet durch die „gekünstelte“ Ausfuhr deutschen Roggens.

Nur bei Rußland, das uns tatsächlich auf Grund der Einfuhrscheine übervorteilt, liegen besondere Verhältnisse vor. Ein Kranz russischer Grenzmühlen lagert vor Ostdeutschland, kauft deutschen Roggen billig ein und konkurriert mit der zollfrei zurückgelieferten Kleie den deutschen Müller auf dem heimischen Markt nieder. Bewegte Klagen werden seitens der ostdeutschen Müllerei laut, daß diese Kleie noch mit Mehl besetzt sei, das später ausgesiebt würde. Es spielt hier ein tatsächlicher Mangel der Einfuhrscheine hinein, die den zahlreichen Grenzmühlen Rußlands die Konkurrenz gegen die inländische Müllerei sehr erleichtern und dieser obendrein die Ware auf dem heimischen Markte wegnehmen. Es widerstreiten auch die Interessen des Landwirts, der auf schnellen Verkauf im Herbst drängt, und die des Müllers, der noch später in heimischer Ware sich eindecken und die Ware im Inland halten will.

Aber wäre es nicht volkswirtschaftlich produktiver, privatwirtschaftlich rentabler und nationalwirtschaftlich erwünschter, die für die Roggenausfuhr benutzte Fläche von 300000 ha würde mit Futter — Kartoffel, Gerste — bestellt oder als Weide benutzt? Dann wäre der raffiniert gekünstelte Austausch überflüssig. Mit der auf dieser Fläche geernteten Gerste könnte die Schweinefleischproduktion um rund 10 Proz., mit Kartoffeln um rund 20 Proz. gesteigert werden; als Weide könnte sie die Rind- und Kalbfleischerzeugung um 9 Proz. vermehren oder 120 l Milch für $7^1/_2$ Millionen Menschen bereitstellen. Das ist der zweite Einwurf jenes Argumentes gegen die Einfuhrscheine: sie drängen die Landwirtschaft in unzweckmäßige Produktionsrichtung, d. h. vom nationalwirtschaftlich erwünschteren Futterbau zum kostspieligen Roggenbau über eigenen Bedarf hin und beengen für jenen Anbaufläche und Intensitätsgrad. Sobald die Gültigkeit der Roggenscheine beschränkt sei, würde deshalb die frei werdende Anbaufläche für Roggen dem Futterbau zugeführt werden.

Zunächst sind einige statistische Fehler zu berichtigen. Deutschland kann nicht auf seine gesamte Roggenausfuhr verzichten, sondern höchstens auf die Mehrausfuhr; denn die Einfuhr an Roggen ist ebenso wie die an Weizen für den Konsum unentbehrlich. Vielfach wird ostdeutscher Roggen als Ausfuhrgut deklariert und fährt den Rhein als Importgut wieder hinauf; manche Provinzen des Ostens führen im Frühjahr mehr Roggen ein als aus; zur Gewinnung backfähiger Mehle ist kleberarme, fremde Provenienz unentbehrlich. Deshalb kann Deutschland höchstens die der Roggenmehrausfuhr dienende Anbaufläche dem Futterbau widmen; die Mehrausfuhr betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre 353000 t, die eine Fläche von rund 200000 ha erforderten. Nur diese Fläche kann Deutschland unbeschadet seines heimisches Nahrungsmittelspielraums dem Roggen nehmen und dem Futterbau zufügen. Aber das ist nur ein gradueller Unterschied von 2 : 3; viel irreführender ist der andere betriebsstatistische Trugschluß.

Es geht schlechterdings nicht an, die auf dieser Fläche ausschließlich erzeugten Gerste-, Kartoffel- oder Grasmengen restlos in tierische Produkte umzurechnen nach dem Maßstab der zu ihrer Erzeugung erforderlichen Rationen jener Mengen. Die Rechnung berücksichtigt nicht den bedeutenden Abgang in der Viehhaltung; sie übersieht, daß jene Flächen nur ein Teil den bodenmäßigen Grundlagen bilden können; namentlich für die Rindviehhaltung müßten neben den 200000 ha Weide noch anderen Fläche zur Erzielung weiteren Beifutters, zum mindesten aber Kapital für Kraftfutterzukauf bereit stehen — oder es springen eben nicht jene umgerechneten Mengen tierischer Erzeugnisse heraus. Vor allem aber — der landwirtschaftliche Betrieb ist kein M e c h a n i s m u s, in dem eine gegebene oder hinzutretende Fläche ausschließlich der Viehhaltung dienstbar gemacht werden kann, sondern ein O r g a n i s m u s, in dem das Verhältnis von Viehhaltung und bodenständiger Produktion sich nicht willkürlich ändern läßt. Bei einer bestimmten Standardziffer der Viehhaltung, als welche gewöhnlich der antiquitierte Begriff des „Stückes Rindvieh“ dient, indem anf ihn die übrigen Viehgattungen zurückgeführt werden, d. h. bei einer bestimmten Dichtigkeit des Viehs auf der Betriebsfläche ist der privatwirtschaftlich wie betriebstechnisch günstigste Punkt der Viehhaltung erreicht [1]). Das gibt für

1) Dieses Verhältnis eines Optimums zwischen Viehhaltung und Ausdehnung des Getreidebaues ist zwar bedingt durch betriebstechnische Momente, ändert sich aber mit der Kapitalisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft auf Grund der gegenseitigen Preise für Getreide und Vieh; somit wird es auch bedingt durch die Höhe der beiderseitigen Zölle. Doch ist zu betonen, daß — was Esslen und andere Gegner des Getreidebaus übersehen — wenn auch mit Abbau der Getreidezölle das r e l a t i v e Optimum zugunsten der Viehhaltung künstlich verschoben wird, deshalb das a b s o l u t e Optimum der Viehhaltung k e i n e s w e g s s t e i g t, s o n d e r n s i n k t, d. h. die Viehhaltung wird durch Steigerung des relativen Optimums durchaus n i c h t rentabler. Sobald aber das absolute Optimum sinkt, wird die Viehhaltung trotz Steigerung ihres relativen Optimums zurückgehen; damit bleibt aber wie in England die nationale Viehversorgung trotz ausgedehnter Viehhaltung immer noch vom Ausland abhängig.

den einzelnen Betrieb den Ausschlag. Deshalb kann eine hinzukommende Fläche nicht allein der Viehhaltung dienen, sondern gestattet, in den Organismus eingefügt, höchstens eine allgemeine Erhöhung der Standardziffer an Vieh, die hinter jener Berechnung bedeutend zurückbleibt. Immerhin könnte auf der Fläche des „Prämienroggens" der Viehstapel aber vergrößert werden.

Würde sie nun tatsächlich mit Futter bestellt werden, sobald der Roggenexport infolge Beschränkung der Einfuhrscheine nicht mehr im heutigen Umfange lohnt? Um die Frage zu entscheiden, ist zunächst die Rückwirkung der Einfuhrscheine auf die Anbauverschiebung überhaupt zu untersuchen; denn es ist klar, daß die rückläufige Bewegung im umgekehrten Sinne zur heutigen Entwicklung einsetzt, sobald der Anreiz fortfällt. Ist der Roggenbau auf Kosten des Futterbaus bevorzugt? Es betrug:

		im Durchschnitt 1901/5	1906/10
für Kartoffeln:	Anbaufläche in ha	3 280 284	3 302 417
	Erntemenge in t	43 932 346	44 998 475
	Ertrag pro ha in dz	133,9	136,2
an Wiesen:	Anbaufläche in ha	5 945 020	5 963 298
	Erntemenge in t	24 782 487	26 222 411
	Ertrag pro ha in dz	41,2	44,0
an Klee:	Anbaufläche in ha	1 918 979	2 050 147
	Ernteertrag in t	8 679 159	10 421 478
	Ertrag pro ha in dz	45,2	52,2

Nur der Anbau der Futtergerste ist seit Differenzierung des Gerstenzolles zurückgegangen, da wir heute den lukrativeren Braugerstenbau pflegen und jenen abwandern ließen. Im übrigen hat der Futterbau namentlich an Betriebsintensität bedeutende Fortschritte gemacht; von einer Verdrängung durch den Roggenbau kann keine Rede sein. Andererseits hat dieser aber seit 1900 bedeutend zugenommen; 1900 betrug seine Anbaufläche zum letzten Male unter 600000 ha, heute schwankt sie um 6100000 ha. Auf Kosten welcher Getreideart?

Die Erntefläche betrug im Jahresdurchschnitt in ha:

	Roggen	Weizen
1898—1900	5 923 744	2 011 654
1908—1910	6 145 813	1 886 300
	Zunahme + 222 069	Abn. — 125 354

Abgesehen von der Kultivierung von Neuland für Roggen und den Rückgang im Anbau des Spelz hat sich also der Roggen auf Kosten des Weizen ausgeweitet. Diese Entwicklung hat sich jedoch nicht überall gleichmäßig vollzogen.

Im Osten Deutschlands betrugen die Anbauflächen für Roggen 1909 gegen 1900 + 136000 ha, gegen 1899 sogar + 192000 ha; die Zunahme verteilt sich auf alle Provinzen gleichmäßig. Der Weizenbau hat auf der ganzen Breite abgenommen; die Ernteflächen betrugen 1909 gegen 1900 — 65000 ha, gegen 1899 — 92000 ha. Die Zunahme des Roggenlandes übertrifft die Minderung des Weizenlandes bedeutend, so daß im Osten der Grund für Abnahme des Weizenbaues im Wunsch nach verstärktem Roggenbau liegt.

Auch im Westen hat der Weizenbau — neben der Gerstenkultur — abgenommen 1909 gegen 1900 um — 50000, gegen 1899 um — 55000 ha. Die Tendenz ist also nicht so deutlich. Das Roggenland hat dafür in der Gesamtsumme zugenommen um 18000 ha, ohne aber damit jene frei werdende Fläche ganz absorbieren zu können; die verstärkte Roggenkultur ist hier also nicht der Grund für die Abnahme des Weizenbaues. Die frei gewordene Fläche ist zum Teil für den Futterbau verwendet; Sachsen und Schleswig-Holstein haben den Futterbau sogar auf Kosten des Roggenbaues ausgedehnt, der hier um 6000 resp. 4000 ha abgenommen hat. Im Rheinland ist die Weizenfläche von 1893/7 auf 1906/10 von 102000 auf 87000 ha, d. h. um 15 Proz. zurückgegangen; hier hat der Hafer 25000 ha an Fläche gewonnen und ist mit 270000 ha Fläche die Kultur, die wie ehemals der Roggen an erster Stelle steht.

Die Formel für die Anbauverschiebung lautet demnach: Auf der ganzen Breite nimmt der Weizenbau ab; im Osten wird er durch den Roggenbau ersetzt, der hier mehr als um die vom Weizen abgetretenen Flächen zunimmt; im Westen löst ihn in einigen Provinzen der Roggenbau ab, der in der Gesamtsumme aber nur wenig zunimmt; denn Sachsen und Schleswig stellen beide den Futterbau voran und das Rheinland bevorzugt die Haferkultur.

Die Gründe für die uns hier interessierende Verschiebung vom Weizen zum Roggen im Osten können nur angedeutet werden[1]). Sie sind wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Natur. Es spielt mit das geringere Risiko des Roggenbaus gegenüber dem Weizen, mindere Gefahr des Auswinterns, leichtere Bestellungsmöglichkeit im Herbst, vor allem geringere Ansprüche des Roggens an den Boden, so daß das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag beim Roggenbau später in die Erscheinung tritt als bei der Weizenkultur. Bei gegebenem Intensitätsgrad ist leichter eine gute Durchschnittsernte in Roggen als Weizen zu erzielen; leider haben unsere hervorragenden Züchter sich einseitig auf den Roggen festgelegt und hier ganz bedeutende Erfolge erzielt. Das sind betriebstechnisch-privatwirtschaftliche Gründe für die Ausdehnung des Roggenbaues.

Tatsächlich war diese Entwicklung jedoch erst durchzusetzen, als die handelspolitische Maßnahme der Einfuhrscheine so ausgebildet wurde, daß sie jedem Export, auch einer Mehrausfuhr einen Preis gleich Weltmarktpreis plus Zoll sicherte. Seitdem von 1905 an die Einfuhrscheine nicht mehr auf die gleiche Getreideart beschränkt sind, erhält auch die größte Ueberproduktion des Ostens an Roggen Zollschutz (Weltmarktpreis und Einfuhrschein) zugesichert; ohne diese Benutzungsqualität der Einfuhrscheine wäre der Schein im Augenblick, wo die Ausfuhr überwog, minderwertig geworden und der Roggenbau weniger lohnend. Das heutige System der Scheine er-

---

1) Eine ausführliche Darstellung sowohl der wirtschaftlichen wie wirtschaftspolitischen Gründe habe ich a. a. O. im IV. Teil sowie in meiner Entgegnung gegen Kautsky in der Zeitschrift für Agrarpolitik, 2. Heft, 1912 gegeben.

weitert also den Schutz der „nationalen“ Arbeit, indem es auch jede Mehrausfuhr schlechthin noch auf dem Weltmarkt unter Schutzzoll stellt. Daß jene Möglichkeit der Produktion über den heimischen Bedarf in der Roggenkultur statt in der des Weizens ausgenutzt wurde, beruht auf jenen wirtschaftlich-technischen Vorzügen des Roggenbaues. So ist das heutige System der Ausfuhrvergütungen die große Voraussetzung und ein Agens für die Verschiebung vom Weizen zum Roggen.

Damit ist klar, daß bei Beschränkung der Roggenscheine der Anbau des Roggens einschrumpfen würde, aber nicht zugunsten des Futterbaues, sondern eben des „künstlich“ benachteiligten Weizens. Der Weizen würde in seine alte Position zurückkehren und an Fläche gewinnen; es würde eben die rückläufige Bewegnng zur heutigen Entwicklung einsetzen. Die Gefahr, daß sich dann beim Weizenexport dieselben Unannehmlichkeiten wiederholen und eine Mehrausfuhr an Weizen droht, ist doch nicht ernst zu nehmen. Die Weizenmehreinfuhr betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre 20 707 000 dz; das entspricht einer Erntefläche von 1 035 000 ha, also einer 5mal größeren Fläche als der des Prämienroggens; oder aber Deutschland müßte seine Weizenproduktion um 45 Proz. vermehren, um zur Mehrausfuhr zu gelangen. Auf dieses Risiko hin können wir ruhig vorläufig den Weizenbau etwas verstärken.

Auch aus betriebstechnischen Gründen wird die rückläufige Bewegung mehr zum Weizen als zum Futterbau hinzielen, denn Roggen kann allgemein leichter durch Weizen oder eine andere Getreideart als durch Futterbau in der Fruchtfolge abgelöst werden. In dem bedeutenden Umfange, in dem er als Nachfrucht des Futterbaues besteht, ist die Bevorzugung des Futterbaues überhaupt ausgeschlossen. Soweit er als Nachfrucht einer Getreideart figuriert, kann er immer noch leichter durch eine andere Getreideart als durch Futterbau ersetzt werden. Auch privatwirtschaftlich ist der Weizenbau rentabler; der Weizen ist als Produkt das Endziel des Kapitalumschlages und kann den Gewinn unmittelbar realisieren; die Produkte des Futterbaues sind nur Rohstoffe für weitere Viehproduktion; das Gewinnergebnis wird hinausgeschoben und nicht etwa erhöht. Denn der „Absatz zu hohen Preisen auf dem inneren Markte“ ist für tierische Erzeugnisse gar nicht in dem Umfange gegeben, wie es allgemein dargestellt wird. Auch bei der heutigen Lage des Viehmarktes steht der Osten nicht immer so nahe am Konsum, daß er jenen „Absatz zu hohen Preisen auf dem inneren Markte“ überall ausbeuten kann. Die Schweinepreise schwanken derart mehr als die Preise jedes agraren Produktes, daß auch für das ostdeutsche Rittergut eine bedeutende Ausdehnung der Schweinemast ein größeres Risiko darstellt, als die Ausweitung der Weizenkultur; von dem großstädtischen Milchkonsum ist es so weit entfernt, daß eine Vergrößerung der Weideflächen in bedeutendem Umfange nicht lohnt. Für den Weltmarktartikel Weizen dagegen ist Absatz stets garantiert und das Risiko der Preisschwankung geringer.

Nationalwirtschaft betrachtet ist die Roggenmehrausfuhr sicherlich zu bedauern: sie macht uns abhängig vom Auslande auch als Käufer, ruft Widerspruch unseres russischen Nachbarn wach und widerstreitet vor allem dem Endziel der Handelspolitik, ein möglichst vollwertiges Organ in der nationalen Selbstversorgung zu werden. Wenn deshalb an Stelle des überschießenden Roggens ein hinter dem Bedürfnis zurückbleibendes Produkt erzeugt werden soll, so hat der Weizen hierauf nicht weniger Anspruch als die mangelnden tierischen Produkte. Für diese wird doch zuletzt einmal der deutsche Bauer der ausschlaggebende Produzent sein, aber nicht das ostdeutsche Rittergut. Dieses kann uns seinerseits in der nationalen Getreideversorgung gute Dienste leisten. Deshalb überlasse man dem deutschen Bauern die Viehproduktion, seine eigentliche Domäne und untergrabe ihm diese Erwerbsmöglichkeit nicht durch die Konkurrenz des Rittergutes, wenn er sich nach Abbau der Getreidezölle auf sie zurückziehen muß. Dem Rittergut aber, solange wir einmal mit ihm rechnen müssen als bestehende Form der Besitzverteilung, lasse man wie bisher eine überwiegende Getreideproduktion, die ihm nach Betriebsorganisation, Bodenart und Technik am meisten zusagt. Für tierische Produkte, die wie Milch nicht transportfähig sind, oder wie Vieh und Fleisch keinen Weltmarkt besitzen, fehlt dem Osten der breite Konsum des westdeutschen Industriearbeiterheeres; der weite Weg aber vom Produzenten zum Konsumenten mindert Absatz und Gewinn der Viehhaltung[1]).

Wäre es überhaupt ein Fortschritt gegen heute und würde es dem Osten erwünscht sein, die mit Roggen bestellte Fläche mit Gerste oder Kartoffeln bebaut zu sehen und würde der Ueberfluß von diesen Stoffen — das ist die Hauptsache — die Viehhaltung fördern, wie es jenes Argument als selbstverständlich annimmt?

Der Viehstapel des Ostens steht größtenteils auf den Abfallprodukten der landwirtschaftlichen Nebengewerbe und nicht auf der Gerste; an Futtergerste erzielt Ostdeutschland sogar einen geringen Ueberfluß, den es auf den Berliner und Breslauer Markt wirft. Wenn es also schon heute den Ueberfluß an Gerste und Braugerste im Inlande absetzt und nicht verfüttert, so würde auch eine Mehrproduktion die Viehhaltung nicht fördern. Für den westdeutschen Landwirt aber ist der Bezug russischer Gerste billiger wie der ostdeutscher Provenienz; nicht einmal mit Hilfe der Staffeltarife konnte der wertvollere Roggen und Weizen des Ostens die Frachtkosten überwinden und auf dem westdeutschen Markte konkurrieren. Den Futtergerstenbau von Rußland, aus dem Gerste bei niedriger Kultur und geringer Fracht billiger bezogen werden kann, nach Deutschland verlegen, hieße einen Anbau des äußeren Thünenschen Ringes in den inneren verlegen. Ostdeutscher Futtergerstenbau würde, ab-

1) Um die Weizenproduktion zu heben, habe ich mich deshalb a. a. O. für eine Beschränkung der Gültigkeit der Einfuhrscheine auf die nämliche Getreidegattung ausgesprochen. In geringem Umfange würde diese Aenderung auch dem Futterbau zugute kommen.

gesehen von der Unwichtigkeit für die eigene Viehhaltung, unrentabler sein als Roggen- oder Weizenkultur; denn für diese steht der Weltmarkt immer offen, für jene nicht. Es wäre eine denkbar ungünstige Produktionsrichtung, welche die heimische Viehhaltung nirgends — auch im Westen nicht — verbilligen kann und ein rentableres hochwertiges Gut durch ein weniger lohnendes ersetzt.

Ebenso produziert der Osten schon heute an Kartoffeln einen großen Ueberschuß. Die Produktionspolitik der Branntweinsteuergesetzgebung tendiert letzten Endes durch die Liebesgabe dahin, die Kartoffelproduktion zu Brennereizwecken lukrativ zu erhalten; diese Politik mußte aber an dem stets steigenden Erntesegen Fiasko machen. Heute nimmt das Spirituskartell den Ueberbrand nur zu niederen Preisen herein und die staatliche Steuergesetzgebung gewährt ihm keine Steuerbevorzugung. Dafür ist allerdings der Maiszoll zum Teil als Ersatz eingetreten. Er verteuert den Mais so, daß der süddeutsche Brenner geneigter ist, ostdeutsche Brennkartoffeln einzustellen als ausländischen Mais. Aber weder Liebesgabe noch Maiszoll — der heute die Produktionspolitik der Liebesgabe fortsetzt — können dem immer reicheren Kartoffelsegen geeignete Verwendung sichern. Aus dem Dilemma führt neuerdings ein Ausweg hinaus. Einer anderen Verwendung der Kartoffel stand mangelnde Technik entgegen, die heute durch die Erfindung der Trocknungsverfahren behoben ist; aus der nicht haltbaren und nicht transportfähigen Rohkartoffel kann eine spezifisch leichte und transportfähige Kartoffelschnitzel, die als Futtermittel den westdeutschen Markt aufsucht, hergestellt werden.

Schon heute krankt der Osten also an Kartoffelüberproduktion; die Verwendung eines weiteren Ueberschusses würde selbst Liebesgabe, Maiszoll und Trocknungsverfahren nicht lohnend erhalten können. Schon heute verfüttert der Osten, der vom Markt tierischer Produkte relativ weit entfernt ist, den Kartoffelüberschuß nicht, sondern gibt ihn dem westdeutschen Mäster ab[1]). Bezeichnend ist, daß Kartoffelschnitzel im Osten mehr als Pferdefutter, also zur Erhaltung eines Produktionsmittels, im Westen mehr als Schweinefutter, also zur Erzeugung eines Produktionsgutes verwandt werden. Ein weiterer Kartoffelsegen würde, weit davon entfernt, die Viehhaltung anzuregen, dem Rittergut eine schwere Last aufbürden; an ihrer Unterbringung würde alle staatliche Politik und Technik des Trocknens sich totlaufen. Derjenige Anbau kann allein gepflegt werden, der für den Osten produktionsmäßig am lohnendsten, verkehrswirtschaftlich der absolut sicherste ist; das ist aber neben dem mäßig gepflegten Roggenbau die Weizenkultur. Für Weizen droht eine Mehrausfuhr nicht; sein Absatz ist sicher, der Preis stabil; die Statik bleibt gewahrt.

---

1) Nicht Futtermangel also, sondern mangelnde Besitzverteilung und Bauernsiedelung hemmt die Viehzucht im Osten.

Würde das Rittergut in der gezeigten Weise zur Schweinemast übergehen, so würde damit endlich eine neue schwere Konkurrenz gegen den westdeutschen Bauern erstehen. Dieser leidet heute sehr unter dem Schwanken der Schweinepreise; ihre Stabilisierung ist die große Forderung des Tages, die der Produktion das Risiko nimmt und sie ausweiten kann. Schon droht dem Bauern die Konkurrenz der Mastindustrie; die des Rittergutes würde seine Viehhaltung schwerer gefährden. Deshalb: dem Rittergut die Getreideproduktion und der Anbau des mangelnden Weizens, dem Bauern aber billige fremde Gerste und die Viehproduktion.

Ein Gedankengang mag noch kurz kritisiert sein. Jenes Argument will die Landwirtschaft in eine erwünschtere Richtung der Produktion, auf die Viehhaltung hindrängen. Das Mittel dazu soll die Unrentabilität des Getreidebaues sein, der durch diese von dem Futterbau abgelöst würde. Zweifellos würde bei Aufhebung der Getreidezölle eine ähnliche Entwicklung eintreten. Aber unter welchen Opfern! Der Abbau der Getreidekultur würde dem Rittergut und dem Bauern solche Wunden schlagen, daß die Viehzucht sie nicht kompensieren könnte. Als erstes Opfer aber würde der deutsche Bauer unter der Konkurrenz des viehzüchtenden Rittergutes leiden. Zweitens aber wird infolge der Unrentabilität des Getreidebaues die Viehzucht doch nicht lohnender. Schon heute absorbiert die Unsicherheit der Viehpreise einen Teil des Gewinnes. Hebung der Viehzucht kann nicht durch Unrentabilität und Abbau des Getreidebaues, sondern nur durch Hebung und vor allem durch Stabilisierung der Preise für tierische Produkte erzielt werden. Denn der landwirtschaftliche Betrieb ist kein Mechanismus, in dem ein Glied der Produktion willkürlich aus- oder eingesetzt werden kann, in dem die Rentabilität einer Produktionsart durch die Unrentabilität einer anderen gehoben werden kann, sondern ein Organismus von ineinandergreifenden Gliedern, die sich gegenseitig nicht willkürlich ersetzen können.

Mag deshalb auch in der heutigen Organisation der landwirtschaftlichen Produktion des Ostens das System der Einfuhrscheine manche unerfreuliche Wirkung, vor allem den verstärkten Roggenbau, hervorrufen, so bringt doch jede Abänderung des Systems die Gefahr mit sich, die Produktion in noch ungünstigere Richtung zu drängen; als solche ist vor allem die künstliche Weideanlage, Gersten- und Kartoffelbau anzusprechen; denn der Roggenexport engt den Futterspielraum nicht ein, da der Roggen unrationelles Futter ist; der Roggenanbau beschränkt auch im Osten nicht die mangelnde Fläche des Futterbaues. Nationalwirtschaft, finanzpolitisch ist die Roggenmehrausfuhr zu verneinen; futterwirtschaftlich jedoch ist sie ein glücklicher Ausweg zwischen heimischer rationeller Produktionsrichtung und unentbehrlicher Futterzufuhr. Ueber gewisse, so gern in den Vordergrund gestellte unerfreuliche Nebenwirkungen des Systems darf sein großes Ziel, das heute im Kern noch ebenso berechtigt ist wie 1894, nicht übersehen werden. Das System vertritt für den

deutschen Osten den Zollschutz; hat man sich mit diesem abgefunden, ist auch jenes berechtigt; als solches ist sein großer Zweck aber die Belebung der gesamten agraren Produktion im Rahmen der nationalen Wirtschaft. Bei der rittergutsmäßigen Besitzverteilung würde der Abbau der Getreidekultur weite Kreise des Ostens mit steppenartiger Graswirtschaft überziehen. Als Lagune aber kann Deutschland den Osten nicht liegen lassen, ohne an seiner Machtstellung entscheidend einzubüßen.

Mit Notwendigkeit führt also der Gedankengang, sobald man über die „gegebenen Verhältnisse“ hinausgehen will, zur Bejahung der inneren Kolonisation und einer bauernmäßigen Besiedlung des deutschen Ostens. Für das Rittergut ist der Einfuhrschein Existenzmöglichkeit; eine dichte Bauernbevölkerung würde kaum noch für den Export produzieren können und damit wäre der Einfuhrschein von selbst überflüssig geworden. Sie würde auch nach den ihr eigenen Betriebsverhältnissen die Viehzucht mehr in den Vordergrund stellen und das Dilemma in der Produktionspolitik im Osten lösen können. Die innere Kolonisation dürfte deshalb die Frage sein, die Wissenschaft und Politik in den nächsten Jahrzehnten am meisten beschäftigen wird; sie allein kann auch, wenn man sie vom produktionspolitischen Standpunkt — anstatt wie es bisher geschieht, vom bevölkerungspolitischen aus betrachtet, die große Kontroverse in der Zollpolitik der Lösung näher bringen. Alle jene unerfreulichen Probleme, an denen sich heute die innere Politik totläuft: Liebesgabe, Einfuhrschein, mangelnde Fleischversorgung, hoher Getreidezoll, sie finden ihre Lösung in der inneren Kolonisation, welche uns allein in einen versöhnlichen Kurs der Wirtschaftspolitik hineinbringen kann.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Zum Entwurf eines Wohnungsgesetzes.

Von Dr. phil. et rer. pol. Strehlow, Oberhausen.

Die Erkenntnis von der wachsenden Bedeutung der Boden- und Wohnungsfrage für Volks- und Staatswohl hat in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Boden gewonnen und eine derartig umfangreiche Literatur über diesen Gegenstand gezeitigt, daß eine weitere Klarstellung der Materie fast unmöglich erscheinen sollte. Und doch gehen auf diesem Gebiete die Ansichten auch heute noch weit, ja weiter denn je, auseinander. Das liegt zum größten Teil in der Schwierigkeit des Problems, das mit tausend Fäden mit unserem Rechts- und Wirtschaftssystem verknüpft ist, zum Teil auch in den Interessengegensätzen, die hier offener zutage liegen als auf den meisten anderen Wirtschaftsgebieten.

Nach der praktischen Richtung betätigen sich hier drei Bewegungen: die Bodenreform, der Schutzverband für Grundbesitz und Realkredit und die Wohnungsreform. Die erstere, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Frage restlos zu lösen, bezeichnet ihr Führer Damaschke als Neuphysiokratismus; man kann sie aber ebensogut als Bodensozialismus bezeichnen. Das Ziel, das sich die Bodenreform gesteckt hat, ein System sozialen Bodenrechtes, liegt naturgemäß sehr weit und kann nur schrittweise erreicht werden. Das scheint der Bewegung, wie vielen anderen, verhängnisvoll zu werden, denn die kleinen Fortschritte, die mit Mühe und Not errungen wurden, passen zum Teil nicht in das bestehende System und die endgültige Reform ist mit einem Schlage nicht zu erreichen.

Die Errungenschaften der Bodenreform, vor allem die Belastung des Grundbesitzes durch die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert und durch die Wertzuwachssteuer, hat auf der anderen Seite die Gründung des Schutzverbandes für Grundbesitz und Realkredit zur Folge gehabt, der als reine Abwehrbewegung und einseitige Interessenvertretung ein wissenschaftliches Interesse nicht hat.

Die Wohnungsreform geht parallel mit der Bodenreform. Sie verzichtet aber auf die Konstruktion eines bestimmten neuen Systemes und versucht die Lösung in dem bestehenden unter Anpassung an die vorliegenden Rechts- und Wirtschaftsformen.

Beide, sowohl die Boden- als auch die Wohnungsreform, haben seit Jahren ihre Stimme für den Erlaß eines Wohnungsgesetzes erhoben. Im Reichs- und Staatsanzeiger vom 25. Januar d. J. — Nr. 22 — ist nun der nachstehende Entwurf eines solchen Gesetzes veröffentlicht:

Artikel 1.

Baugelände.

I. Das Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 (Gesetzsamml. S. 561), wird dahin geändert:

1. Im § 1 erhält

a) der Absatz 2 folgende Fassung:

Die Ortspolizeibehörde kann die Feststellung von Fluchtlinien verlangen, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten oder die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis die Festsetzung fordern; im letzteren Falle bedarf sie jedoch der Einverständniserklärung der Kommunalaufsichtsbehörde;

b) der Absatz 4 Satz 2 folgende Fassung:

Aus besonderen Gründen kann aber eine hinter die Straßenfluchtlinie zurückweichende Baufluchtlinie festgesetzt werden.

2. Im § 3 wird als Absatz 3 folgende Vorschrift hinzugefügt:

Im Interesse des Wohnungsbedürfnisses ist ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorgesehen, daß für Wohnungszwecke Baublöcke von angemessener Tiefe und Straßen von geringerer Breite entsprechend dem verschiedenartigen Wohnungsbedürfnisse geschaffen werden, und daß durch die Festsetzung Baugelände entsprechend dem Wohnungsbedürfnisse der Bebauung erschlossen wird.

3. Im § 5 erhält

a) der Absatz 1 folgende Fassung:

Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde (§ 1) darf nur versagt werden, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten oder das Wohnungsbedürfnis (§ 3 Abs. 3) die Versagung fordern. Soweit die Zustimmung mit Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis versagt wird, bedarf es des Einverständnisses der Kommunalaufsichtsbehörde;

b) der Absatz 3 folgenden Zusatz:

Soweit ein solches Ansuchen auf das Wohnungsbedürfnis gestützt wird, darf es nur im Einverständnisse mit der Kommunalaufsichtsbehörde ergehen.

4. Im § 12 werden als Abs. 4 folgende Vorschriften eingestellt:

Von dem Verbot ist Dispens zu erteilen, falls ein Wohnungsbedürfnis besteht, der Eigentümer Gewähr dafür bietet, daß diesem Bedürfnisse durch den Bau entsprechender, gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen Rechnung getragen wird, und falls dem Bau an der dafür gewählten Stelle des Weichbildes keine berechtigten Gemeindeinteressen entgegenstehen. Ueber die Erteilung des Dispenses beschließt im Streitfalle der Bezirksausschuß.

5. Als § 13a werden folgende Vorschriften eingestellt:

Mit dem Zeitpunkt, an dem eine Straße oder ein Straßenteil für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt ist, erhält die Gemeinde das Recht, ein an die Fluchtlinie der Straße oder des Straßenteils angrenzendes Grundstück, soweit es nach den baupolizeilichen Vorschriften des Orts nicht zur Bebauung geeignet ist, dem Eigentümer gegen Entschädigung zu entziehen. Will die Gemeinde dieses Recht ausüben, so hat sie dies unter genauer Bezeichnung der zu enteignenden Fläche dem Eigentümer mitzuteilen mit dem Hinweise, daß Einwendungen gegen die Entziehung binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen bei dem Gemeindevorstand anzubringen sind. Ueber Einwendungen beschließen die im § 8

dieses Gesetzes und im § 146 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (Gesetzsamml. S. 237) berufenen Behörden.

Sind die nach Abs. 1 entzogenen Grundflächen weder zusammen noch in Verbindung mit anderen der Gemeinde gehörigen Grundstücken zur Bebauung geeignet, so ist die Gemeinde verpflichtet, die entzogenen Grundflächen den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auf ihr Verlangen gegen Erstattung der Aufwendungen nebst Zinsen zu übereignen. Sie hat, wenn mehrere Grundstücke angrenzen und eine Vereinbarung mit Eigentümern nicht erzielt wird, einen Plan für die zweckmäßige Zuteilung der entzogenen Grundflächen sowie eine Kostenverteilung aufzustellen. Der Plan und die Kostenverteilung sind zur Einsicht der Beteiligten offenzulegen. Die Offenlegung ist ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweise, daß Einwendungen binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen seit dem Tage der Bekanntmachung bei dem Gemeindevorstand anzubringen sind. Den aus dem Grundbuch ersichtlichen Eigentümern ist, soweit tunlich, besondere Mitteilung zu machen. Ueber die Einwendungen beschließen die in Absatz 1 bezeichneten Behörden.

Die in Absatz 2 Satz 1 der Gemeinde auferlegte Verpflichtung erlischt gegenüber denjenigen Eigentümern, welche sich nicht binnen Jahresfrist seit Aufforderung der Gemeinde zur Uebernahme der Grundfläche verpflichten.

Der § 13 Absatz 4 findet bei den Vorschriften dieses Paragraphen gleichfalls Anwendung.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung, wenn eine Straße oder ein Straßenteil vor Inkrafttreten dieser Vorschrift für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt ist.

6. Im § 14 werden in Absatz 1 hinter den Worten „nach § 13" die Worte eingefügt „und § 13a Abs. 1".

II. Das Gesetz, betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M., vom 28. Juli 1902 (Gesetzsamml. S. 273) und das Gesetz wegen Abänderung des § 13 des vorbenannten Gesetzes vom 8. Juli 1907 (Gesetzsamml. S. 259) werden auf den Umfang der Monarchie sinngemäß ausgedehnt, soweit dies nicht bereits durch besondere Gesetze geschehen ist.

Artikel 2.

Baupolizeiliche Vorschriften.

§ 1.

Durch die Bauordnungen kann insbesondere geregelt werden:

1. die Abstufung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke,

2. Die Ausscheidung besonderer Ortsteile, Straßen und Plätze, für welche die Errichtung von Anlagen nicht zugelassen ist, die beim Betriebe durch Verbreitung übler Dünste, durch starken Rauch oder ungewöhnliches Geräusch Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder das Publikum überhaupt herbeizuführen geeignet sind,

3. der Verputz und Anstrich oder die Ausfugung der vornehmlich Wohnungszwecken dienenden Gebäude und aller an Straßen und Plätzen liegenden Bauten.

§ 2.

Sofern die bauliche Entwicklung es erfordert, sollen die Bauordnungen für die Ausführung der Wohngebäude, besonders hinsichtlich der Standfestigkeit und der Feuersicherheit, unterschiedliche Vorschriften geben, je nachdem sich diese auf Gebäude größeren oder geringeren Umfanges beziehen.

Geben Bauordnungen für größere Bezirke gleichzeitig Bestimmungen für größere und kleinere Gemeinden, so sollen sie hinsichtlich der Höhe der Gebäude und der Geschoßzahl unterschiedliche Bestimmungen treffen, welche die besonderen Verhältnisse der Gemeinden berücksichtigen.

§ 3.

Sofern die Verhältnisse es erfordern, sollen durch Polizeiverordnung für die Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen abgestufte Vorschriften je nach deren Bestimmung (Verkehrsstraßen, Wohnstraßen) gegeben werden.

Artikel 3.

Benutzung der Gebäude.

I. Allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen (Wohnungsordnungen).

§ 1.

Für Gemeinden und Gutsbezirke können im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen erlassen werden (Wohnungsordnungen).

Für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10000 Einwohnern sind solche Wohnungsordnungen zu erlassen.

Ist in Gemeinden, für die von Ortspolizeibehörden Wohnungsordnungen erlassen werden sollen, die Polizei unter mehrere Behörden geteilt, so ist die zuständige Behörde durch den Minister des Innern zu bestimmen. Unberührt bleibt die Vorschrift in § 78 Abs. 2 der hannoverschen revidierten Städteordnung vom 24. Juni 1858 (Gesetzsammlung für das Königreich Hannover S. 141).

§ 2.

Durch die Wohnungsordnungen kann vorgeschrieben werden, daß als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche zum dauernden Aufenthalte von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

§ 3.

Die Wohnungsordnungen können ferner insbesondere Vorschriften treffen über:

1. eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende bauliche Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume (auch Küchen),
2. eine den Anforderungen des Familienlebens entsprechende Trennung der von verschiedenen Haushaltungen benutzten Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) voneinander,
3. die Zahl und die Beschaffenheit der erforderlichen Kochstellen, Aborte, Wasserentnahmestellen und Ausgüsse,
4. die im gesundheitlichen und sittlichen Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume (auch Küchen),
5. die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten oder Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen) zugewiesenen Schlafräume,
6. die Bedingungen, unter denen die Aufnahme nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren, Chambregarnisten), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kost- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafsteller, Schlafgäste, Schlafburschen und -mädchen) statthaft ist,
7. die zur Durchführung der getroffenen Bestimmungen der Beteiligten, namentlich hinsichtlich der Anzeigen, Aushänge usw. obliegenden Verpflichtungen.

II. Besondere Vorschriften über die Unterbringung von Arbeitern.

§ 4.

Durch Polizeiverordnungen, durch welche die Unterbringung von Arbeitern geregelt wird, können Mindestanforderungen hinsichtlich der Beschaffen-

heit, Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der Unterkunftsräume und ihres Zubehörs festgesetzt, sowie die zur Durchführung der Bestimmungen erforderlichen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Anzeigen, Aushänge usw. vorgesehen werden.

Artikel 4.

Wohnungsaufsicht.

I. Oertliche Wohnungsaufsicht.

§ 1.

Die Aufsicht über das Wohnungswesen liegt, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, dem Gemeindevorstand ob. Er hat sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mißständen, sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen.

Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsamt zu errichten, das mit dem erforderlichen in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufseher, besetzt sein muß; dem Wohnungsamt können auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören. Für kleinere Gemeinden kann durch Anordnung der Aufsichtsbehörde die Errichtung eines den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Wohnungsamtes oder die Anstellung besonderer in geeigneter Weise vorgebildeter beamteter Wohnungsaufseher vorgeschrieben werden. Mehrere Gemeinden können sich mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamts für ihre Bezirke vereinigen. Unter der gleichen Voraussetzung kann auch ein weiterer Kommunalverband für seinen Bezirk oder Teile seines Bezirks ein gemeinsames Wohnungsamt errichten.

Dem Wohnungsamte können von der Gemeinde, sofern sich mehrere Gemeinden zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamtes vereinigt haben, durch übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Gemeinden und, sofern die Errichtung durch einen weiteren Kommunalverband erfolgt, durch Beschluß des letzteren, andere verwandte Aufgaben übertragen werden. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten, für Berlin des Oberpräsidenten, ist die Tätigkeit des Wohnungsamtes auf die Nachweisung kleinerer Wohnungen zu erstrecken. Durch Polizeiverordnung kann den Vermietern solcher Wohnungen die Pflicht zur Anmeldung verfügbarer Wohnungen auferlegt werden.

§ 2.

Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte, zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginne der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich unaufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen.

Die Besichtigung muß so vorgenommen werden, daß eine Belästigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Einlieger oder Schlafgänger aufgenommen werden, nur in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr abends erfolgen.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 3.

Soweit sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ergibt, daß die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden

Anforderungen nicht entspricht, ist Abhilfe in der Regel zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Läßt sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche wegen Herbeiführung polizeilichen Einschreitens zu veranlassen.

§ 4.

Die Ausübung der Wohnungsaufsicht ist für solche Gemeinden, für welche gemäß Artikel 3 § 1 eine Wohnungsordnung erlassen ist, durch eine Dienstanweisung zu regeln, die von dem Gemeindevorstand unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde festzusetzen ist. Im Falle des § 1 Abs. 2 vorletzter Satz sind für die beteiligten Gemeinden übereinstimmende Dienstanweisungen, im Falle des § 1 Abs. 2 letzter Satz ist die Dienstanweisung von der Kommunalverwaltungsbehörde zu erlassen; die Zustimmung ist alsdann, falls für die beteiligten Gemeinden ein und dieselbe Polizeibehörde zuständig ist, von dieser, andernfalls von der den zuständigen Polizeibehörden nächstvorgesetzten Aufsichtsbehörde zu erteilen. Verweigert eine Gemeinde- oder Kommunalverwaltungsbehörde, der ihr nach vorstehendem obliegenden Verpflichtung nachzukommen, oder kann über den Inhalt der Dienstanweisung zwischen den beteiligten Behörden ein Einverständnis nicht erzielt werden, so entscheidet der Regierungspräsident, für den Landespolizeibezirk Berlin der Oberpräsident, endgültig.

II. Bezirkswohnungsaufsichtsbeamte.

§ 5.

Den Regierungspräsidenten, für den Landespolizeibezirk Berlin dem Oberpräsidenten, sind zur Ausübung der Aufsicht über die Tätigkeit der Gemeinde- und Ortspolizeibehörden (§ 1), soweit sich dazu ein Bedürfnis ergibt, Wohnungsaufsichtsbeamte beizugeben. Diesen Beamten stehen bei Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten die Befugnisse der mit der örtlichen Wohnungsaufsicht betrauten Personen (§ 2) zu.

Artikel 5.

Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

§ 1.

Maßgebend für die Berechnung der Einwohnerzahl einer Gemeinde oder eines Gutsbezirks ist hinsichtlich der Bestimmungen dieses Gesetzes die durch die jedesmal letzte Volkszählung ermittelte Zahl der ortsanwesenden Zivilbevölkerung.

§ 2.

Ausgenommen von den Vorschriften der Artikel 3, 4 sind:

a) Schlösser des Königs oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses oder des Hohenzollernschen Fürstenhauses, einschließlich der zugehörigen Nebengebäude,

b) die dem Reich, einem Bundesstaat oder einem Kommunalverbande gehörigen Gebäude, soweit sie zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmt sind,

c) Anstalten, soweit sie auf Grund besonderer Bestimmungen einer staatlichen Beaufsichtigung unterstehen.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt am .... in Kraft.

Bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes können zu seiner Ausführung Wohnungsordnungen erlassen und die zu diesem Behufe notwendigen Anordnungen und Beschlüsse erlassen werden.

An sich bringt der Entwurf nichts Neues. Er hat aus den verschiedenen herrschenden Ansichten mit weisem Bedacht lediglich das herausgenommen, was zweckmäßig erschien und allgemeinere Zustim-

mung erwarten läßt. Die Schwierigkeit bestand vor allem in der Formulierung zum Gesetz, und diese Schwierigkeit hat der Entwurf in anerkennenswerter Weise überwunden. Den so verschiedenartigen Verhältnissen der einzelnen Städte wird die allgemeine, gummiartige Fassung gerecht. Manche Bestimmungen sind so allgemein gehalten, daß sie kaum mehr einen gesetzmäßigen Charakter haben; für die Begrenzungen ist ein weiter Spielraum gegeben, und manches bleibt dem individuellen Wollen der Stadtverwaltung und Polizeibehörde zum Teil in gegenseitiger Bindung und der Entscheidung der Aufsichtsbehörde und des Verwaltungsgerichtes vorbehalten.

Mehr oder minder haftet diese allgemeine Norm jedem Verwaltungsgesetze an. Hier war sie besonders notwendig, weil hier die äußere und innere Ortseigenart in Frage steht, die für den Geltungsbereich des ganzen Staates niemals in ein starres Gesetz gepreßt werden kann. Sie war auch erforderlich, um möglichst wenig in das Selbstverwaltungsrecht der Städte einzugreifen. Ein Wohnungsgesetz ist dringend nötig. Mit der vorliegenden Fassung können die Städte wahrlich zufrieden sein. Wenn sich trotzdem in den Reihen der Städte Stimmen gegen dies Gesetz erheben, so ist dies ein Beweis, daß öffentliches und Stadtinteresse in unserer Zeit durchaus nicht mehr parallel gehen. Auch das Stadtindividuum muß sich dem öffentlichen Interesse beugen, wo Staats- und Volkswohl in Frage kommen.

Besonders interessant ist der Artikel 1, der zu dem vielerörterten Kapitel „Stadterweiterung" Stellung nimmt. In dieser Frage gehen die Ansichten noch weit auseinander. Die einen sind der Meinung, daß aus bodenpolitischen Gründen die Festsetzung von Fluchtlinien und die Zulassung des Anbaues nicht über gewisse enge, dem gerade eben herrschenden Bedürfnis entsprechende Grenzen hinaus zweckmäßig ist, um die Aufwärtsbewegung der Bodenpreise nicht ohne Not auf weite Gebiete hinauszutragen. Andere erkennen in der Bodenfrage in erster Linie eine Siedelungsfrage. Sie weisen mit Recht darauf hin, daß es unnatürlich ist, die Menschen auf engem Raum in hohe Häuser einzuzwängen, während draußen die weiten Fluten freien Landes noch der Bebauung harren. Die Städte endlich fürchten die stärkere finanzielle Belastung aus einer dezentralisierten Bebauung.

Die erste Ansicht scheint zunächst durchaus begründet. Sie geht aus von der Auffassung, daß jede Steigerung der Bodenwerte vermieden werden müßte, weil sie die Allgemeinheit belastet. Das ist aber in dieser Verallgemeinerung wenigstens beim städtischen Boden nicht der Fall. Nicht auf die Höhe der Bodenpreise im allgemeinen kommt es an, sondern nur auf die der Grundstücke, die in einer gewissen Zeitspanne der Bebauung entgegengeführt werden. Man mag draußen mehr fordern als vor der Aufschließung, wenn es nur relativ wirtschaftlicher ist, dort zu bauen als am Rande. Hier in der engen Einschnürung, wo das Monopol des Bodens besonders ausgesprochen ist, werden aber naturgemäß die Bodenpreise außerordentlich steigen.

Solange man an der zentralisierten Stadterweiterung festhielt, blieb nichts anderes übrig als Zwangsmaßnahmen zu forden, um das Monopol

des Grundbesitzes zu brechen. Die Bodenreform stellte die Forderung eines Enteignungsrechtes, das die ungestörte Ausdehnung der Stadt garantieren soll und stellt diese Forderung ihrem Programm getreu auch heute noch. Dem schloß sich zunächst auch der verdienstvolle Gründer und Leiter der Wohnungsreform Dr. von Mangoldt in seinem grundlegenden Werke „Die Bodenfrage“ an, indem er den Begriff der öffentlichen Stadterweiterung prägte. Auch heute noch wird man sagen müssen, daß die öffentliche Stadterweiterung die idealste, restlose Lösung des Problems darstellt.

Aber die praktische Durchführung des Gedankens hat zur Voraussetzung, daß der Boden in der Stadterweiterung soziales Eigentum, Eigentum der Stadt ist, was nur durch ein erweitertes Enteignungsrecht ermöglicht werden kann. Ein solches Enteignungsrecht bei der heutigen Auffassung vom Grundeigentum durchzuführen, erscheint aber zurzeit aussichtslos. Außerdem besteht auch noch das Bedenken, ob die Städte ein solches soziales Eigentum bei ihrer heutigen Organisation und ihrer immer weitergehenden Entwicklung zur Wirtschaftspersönlichkeit auch immer im sozialen Sinne verwenden werden, ein Bedenken, das durchaus nicht von der Hand zu weisen ist.

Wollte man nicht auf jede Lösung des Problems verzichten, so mußte man unter diesen Umständen einen anderen gangbaren Weg suchen, und diesen Weg gefunden und immer gangbarer gemacht zu haben, ist das Verdienst der Wohnungsreform. Der Gedankengang war dabei folgender: Es gilt, das Monopol des Bodens in der Stadterweiterung zu brechen. Wenn dies nicht durch Zwangsmaßnahmen von außen her möglich ist, so bleibt die Lösung von innen im Rahmen der Möglichkeit allein übrig. Man muß dem Boden in der Stadterweiterung in weitestem Maße den Charakter der Ware im freien Verkehr geben, indem man ein möglichst großes und vielseitiges Angebot stellt, man muß die ganzen Außenbezirke für die Bebauung freigeben, den Anbau möglichst erleichtern, das Bauverbot möglichst selten zur Anwendung bringen.

Daß dieser Gedanke richtig ist, das beweist der rheinisch-westfälische Industriebezirk. Trotz der gewaltigen Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die hier gewaltige Menschenmassen zusammenzog, wie sie von Großberlin kaum übertroffen werden, sind hier die Bodenverhältnisse relativ günstige geblieben, weil die Bedürfnisse der Industrie eine ausgebreitete Bebauung im natürlichen Entwicklungsgang erzwangen.

Der Entwurf folgt unter Abänderung des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 im Artikel 1 diesem Gedanken. Er verlangt von der Stadtverwaltung, daß sie dem Wohnungsbedürfnis entsprechend Baugelände erschließt (Ib), gibt der Ortspolizeibehörde das Recht, die Erschließung in Rücksicht auf Wohnungsbedürfnis im Einverständnis mit der Kommunalaufsichtsbehörde zu fordern (Ia) und erteilt Dispens von dem Bauverbot, falls ein Wohnungsbedürfnis besteht und dem Bau an der dafür gewählten Stelle des Weichbildes keine berechtigten Gemeindeinteressen entgegenstehen.

Ob diese allgemeinen Bestimmungen ihren Zweck erfüllen und die Uebertragung des Gedankens in die Praxis gewährleisten, bleibt immer-

hin recht zweifelhaft. Die Bindung von Stadtverwaltung und Ortspolizeibehörde bei der Erschließung von Baugelände ist doch recht lose, da beide meist in ein und derselben Person verkörpert sind, und Begriffe, wie Wohnungsbedürfnis und berechtigte Gemeindeinteressen sind so allgemein, daß sie dem freien Ermessen den weitesten Spielraum lassen. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß eine engere Fassung gerade hier recht schwierig ist, weil die Verhältnisse nicht nur der einzelnen Städte, sondern auch an den einzelnen Stellen einer gegebenen Stadt recht verschieden sind. Jedenfalls kann die Stadtverwaltung das Bauverbot bedingungslos nicht entbehren, und so hat der Entwurf einen weisen Mittelweg eingeschlagen, von dem man nur hoffen kann, daß er durch den gesunden Sinn der Städte und unter Mitwirkung von Aufsichtsbehörde und Verwaltungsgericht zu dem erwünschten Ziele führen möge.

Die Städte fürchten allerdings die dezentralisierte Bebauung wegen der größeren finanziellen Belastung durch die höheren Wege-, Schul- und Polizeilasten. Wie groß diese Belastung ist, das wird sich schwerlich zahlenmäßig aufmachen lassen. Sicher ist aber, daß man sie wenigstens nach ihrer Hauptrichtung, den Wegelasten, sehr abschwächen kann durch einen zweckentsprechenden Ausbau der Außenbezirke. Der Entwurf gibt auch hier wenigstens eine Richtlinie, indem er auf die Notwendigkeit der Anordnung von Wohnstraßen mit geringerer Breite hinweist. In Artikel 2 § 3 ist außerdem einer unterschiedlichen Behandlung der Straßen je nach ihrer Zweckbestimmung in Herstellung und Unterhaltung das Wort geredet.

So finden wir in Artikel 1 und weiterhin in Artikel 2, vor allem in § 1 bei den Bestimmungen über die Bauordnungen, die Notwendigkeit einer erleichterten einfacheren Siedelungsform „weiträumig und niedrig“ für die Außenbezirke in dem Entwurf betont, und in dieser Vereinfachung wird die finanzielle Belastung zweifellos bis zu einem gewissen Grade abgeschwächt. Aber diese einfachere Siedelungsform bedeutet ein Bruch mit unserer heutigen Auffassung von Stadtsein, die lautet: „hoch und eng gebaut sein“. Und aus dieser Auffassung heraus entsteht, bewußt oder unbewußt, ein weit schärferer Widerstand gegen diese neue Siedelungsform als aus der Furcht vor der höheren Belastung.

Masse bedeutet Macht; sie wächst in der konzentrierten Form, die die Grundlage bildet für den Massenkapitalismus unserer modernen Großstädte. Diese Form zieht an, hebt die Ortsleistung, schafft Ortswerte. Denn sie bietet eben das, was die moderne Großstadt ausmacht, sie bietet auch alle jene Narkotika, ohne die unsere moderne Zeit nicht auszukommen glaubt, die aber unzweifelhaft an unserer Volkskraft und Volksgesundheit zehren.

Will man diese erhalten, will man vor allem unserer Jugend die Jugend erhalten, so heißt es übergehen zu einer neuen Siedelungsform; darin steckt das beste Stück Jugendpflege. Und wenn der Entwurf nun nach dieser Richtung, dieselbe andeutend, einige Schritte vorwärts geht, wenn er das Endziel in der Art der Fassung nicht zu erreichen vermag, weil die Wege, auf denen dies erreicht werden kann, für die

einzelnen Städte verschiedene sind und verschiedene sein müssen, so wird man hoffen müssen, daß die Städte diesen Weg zielbewußt einschlagen, daß sie im Interesse der Erhaltung unserer Volkskraft auf einen selbstsüchtigen Individualismus verzichten. Wo solche Güter auf dem Spiele stehen, da müssen auch finanzielle Bedenken zurückstehen.

Die weiträumige, niedrige Siedelungsform ist heute möglich. Die meisten Festungsgürtel sind gefallen, die Verkehrstechnik ist sehr weit fortgeschritten und wird auch noch weiter fortschreiten, und eine zielbewußte Eingemeindungspolitik wird überall da Raum schaffen können, wo dies nötig sein sollte. Unter diesen Umständen an der Konzentrierung der Massen festhalten, hieße, sich an unserem Vaterland versündigen.

Der bodenpolitische Grundgedanke, durch Dezentralisation der Bebauung, durch Stellung eines großen Angebotes, dem Boden nach Möglichkeit den Warencharakter des freien Verkehrs zu geben, führt zu der weiteren Forderung, das zweite preisbildende Moment, die Herstellungskosten der Ware Boden möglichst niedrig zu halten. In der vereinfachten Siedelungsform wird dies möglich sein. Vor allem die Straßenbaukosten können in der schmalen Wohnstraße auf ein Minimum herabgedrückt werden.

Aber es kommt nicht nur auf die Höhe der Straßenbaukosten an, sondern auch — und vielfach noch weit mehr — auf die Art ihrer Erhebung, die den Anbau oft außerordentlich erschwert. Der Entwurf nimmt hierzu leider keine Stellung. Die heutige Art der Erhebung, die auch auf dem Fluchtliniengesetz von 1875 beruht, ist so verschiedenartig und buntscheckig, daß mancher erfahrene Praktiker bei der Entscheidung des einzelnen Falles oft genug in Verlegenheit kommt; sie ist fast in jeder Stadt verschieden und führt oft zu unverkennbaren Unstimmigkeiten.

Die Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes sind recht allgemein gehalten und lassen den Behörden weiten Spielraum. Das mag der Verfasser des Entwurfes als einen Vorzug angesehen haben, und die Schwierigkeit einer engeren Fassung mag ihn von einer Aenderung abgehalten haben. Aber es ist andererseits doch nicht zu verkennen, daß das Fluchtliniengesetz gerade nach dieser Richtung hin recht veraltet ist. Da außerdem die Praxis in dem gegebenen Spielraum unverkennbar eine befriedigende Lösung nicht hat finden können, erscheint eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen dringend erwünscht.

Das Fluchtliniengesetz geht in seiner Auffassung aus von der geschlossenen, sich zentral ausbreitenden Stadt. Der Unterschied zwischen historischen, vorhandenen, für den Ausbau fertiggestellten und Unternehmerstraßen deuten darauf hin. In der dezentralisierten Siedelungsform verwischen sich diese Unterschiede und haben kaum mehr eine Berechtigung. Dem Grundbesitzer, der seinen vom Zentrum abgelegenen Grundbesitz zur Bebauung aufschließen will, wird dies unmöglich oder unwirtschaftlich gemacht, wenn man von ihm sofort die ganzen Straßenbaukosten verlangt, während zunächst nur ein oder zwei Häuser gebaut werden können. Möglichst niedrige erste Ausbaukosten, weiterer Ausbau

und Einziehung der Kosten mit fortschreitender Bebauung, das muß deshalb gefordert werden. Wenn man entgegenhält, daß der Grundbesitzer den Vorteil der Wertsteigerung durch die Aufschließung sofort hat, so muß man andererseits bedenken, daß diese Werte meist nicht sofort realisierbar sind, und daß die Stadt an der Wertsteigerung durch die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert und durch die Wertzuwachssteuer beteiligt ist, so daß man nicht allzu ängstlich bemüht zu sein braucht, die ganzen Straßenbaukosten auf die Anlieger abzuwälzen.

Für die Fassung der gesetzlichen Bestimmungen wird sich ein Weg finden lassen, wenn man den engen Gesichtspunkt absoluter, direkter Abwälzung verläßt. Bei der bodenpolitischen Bedeutung der Sache muß dieser Weg gefunden werden, selbst wenn dadurch das Fluchtliniengesetz von 1875 vollständig abgeändert werden muß, ein Gesetz, das nicht zum wenigsten mit schuld ist an unserem konzentrierten Städtebau. Nur durch möglichste Erleichterung des Anbaues läßt sich die weite Siedelungsform einleiten.

Der Artikel 1 bringt außerdem sehr erfreuliche Bestimmungen für die Beseitigung der sogenannten Baumasken und unverwertbarer Absplisse und dehnt den Geltungsbereich des Umlegungsgesetzes für Frankfurt a. M. auf die ganze Monarchie aus. Sowohl als Druck zur freiwilligen Regelung, als auch als gesetzliche Handhabe für die zwangsweise Durchführung sind diese Bestimmungen außerordentlich wertvoll, das weiß jeder, der einmal in die Lage gekommen ist, einen zersplitterten Besitz aufzuteilen.

Da man in dem Wohnungsgesetz nun einmal so weit gehen will, möchte man wünschen, nun ganz reinen Tisch zu machen und Bestimmungen für die Bereinigung des Grundbuches in dasselbe aufzunehmen. Wir finden hier oft Hypotheken und Lasten eingetragen, die gar keine Bedeutung mehr haben, weil die Berechtigten fehlen oder das Recht nach der ganzen Lage der Verhältnisse keinen Sinn mehr hat. Diese ziehen sich dauernd durch das Grundbuch und hindern die wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke. Eine solche Bereinigung wäre leicht zu erreichen durch den Ausbau der Berechtigung der Generalkommissionen zur Ausstellung von Unschädlichkeitsattesten oder noch besser durch die Uebertragung der erweiterten Berechtigung auf die mit den Ortsverhältnissen besser vertrauten Katasterämter. Will man noch einen Schritt weiter gehen, so könnte man in diese Berechtigung noch die Ausstellung von Ueberschreibungsattesten auf den Namen der Stadt einbeziehen auf Flächen, die für den öffentlichen Verkehr bereits in Anspruch genommen sind, durch deren Ueberschreibung also das Baugrundstück im Werte nicht gemindert wird, so daß dieselbe auch ohne die ausgesprochene Willenserklärung des Besitzers berechtigt erscheint. Es handelt sich hier nicht um wirtschaftliche Werte, sondern um Werte, die lediglich durch die eiserne Umklammerung des Grundbuches als solche gehalten werden. Wem bekannt ist, welche Scherereien und Laufereien durch solche Eintragungen und durch die Unübersichtlichkeit von Kataster und Grundbuch oft entstehen, wieviel Kosten, Aerger und Prozesse sie verursachen, wieviel Bauvorhaben durch sie verzögert werden, der

wird eine erleichterte Beseitigung dieser Mißstände als eine wirtschaftliche Tat begrüßen.

Nach Artikel 2 können die Bauordnungen die Abstufung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke regeln. Gedacht ist hier an offene oder geschlossene, ein- oder mehrstöckige Bebauung. Ich würde es lieber sehen, wenn es hier heißen würde, „sollen“ statt „können“, denn keine Stadt und keine Gemeinde kann sich der Berechtigung einer in der Höhe abgestuften Bebauung von der Mitte nach dem Rande zu entziehen, keine Stadt kann die offene Wohnlage ganz entbehren. Die Art der Anordnung muß allerdings dem individuellen Ortsermessen und Ortsbedürfnis anheim gegeben werden.

Die heutige Art der Stadterweiterung, in der man von der gepflasterten Straße zwischen hohen geschlossenen Hauswandungen hinaustritt auf den Acker, ist unnatürlich. Sie steht der abgestuften Bebauung im Wege, denn bei den hohen Werten auf dem schmalen Rande läßt sich natürlich eine niedrige, weiträumige Bebauung nicht erzwingen. Entsprechende Bodenwerte sind ihre Voraussetzung; sie muß deshalb langsam absetzen bis zur niedrigsten und weiträumigsten Bebauung und hier auslaufen über das ganze Außengebiet, das für diese Siedelungsform unter erleichterten Bedingungen freizugeben ist. Dann werden hier auch nicht die Bodenwerte ins Ungemessene steigen können, denn sie sind durch die beschränkte Ausnutzungsmöglichkeit begrenzt. Wegen dieser bodenpolitischen Bedeutung der Abstufung, und weil sie in letzter Linie der freien Siedelungsform die Wege ebnet, auf jeden Fall die freiere Form für die ausgebreitetere Bebauung zur Voraussetzung hat, möchte ich für dieselbe zwingenden Bestimmungen im Wohnungsgesetz das Wort reden. Für die weiteren Bestimmungen des § 1 unter 2 und 3 ist die zwingende Form weit weniger notwendig, wenn auch nicht schädlich. Sehr erfreulich ist die Vorschrift in § 2 des Artikels 2, daß die Bauordnungen für die Ausführung der Wohngebäude hinsichtlich der Handfestigkeit und der Feuersicherheit unterschiedliche Anforderungen stellen sollen. Auch dem Laien leuchtet es ein, daß diese bei dem niedrigen, frei gebauten Einfamilienhaus geringer sein können, als bei der eingebauten, hohen Mietskaserne. Hiergegen wurde bislang viel gesündigt. Die gewährten Erleichterungen, wenn überhaupt solche vorgesehen waren, waren meist so problematischer Natur, daß manch einer freiwillig darauf verzichtete.

Auch ihrer absoluten Höhe nach könnten die Aufsichtsbehörden diese Anforderungen einmal grundlegend revidieren. Ich will zwar nicht der alten leichten englischen Bauart das Wort reden, aber die Bauart anderer Nationen, die unter weit ungünstigeren Witterungsverhältnissen leben als wir, scheint mir doch zu beweisen, daß wir hier reichlich weit gehen. In einer Zeit, in der der Verschleiß der Häuser durch Aenderung der Mode und die fortschreitende Technik weit schneller vor sich geht als früher, bedeutet eine zu große Anspannung dieser Anforderung eine Verschwendung von Nationalvermögen.

Artikel 3 will auf die Wohnsitten einwirken durch Festsetzung eines Wohnminimums und Artikel 4 soll die Durchführung seiner For-

derungen durch eine entsprechende Wohnungsaufsicht garantieren. Diese Bestimmungen helfen einem dringenden Bedürfnis ab, denn die Wohnsitten haben sich unter dem Druck der steigenden Mieten fortdauernd verschlechtert.

Gegen die Fassung der Artikel 3 und 4 läßt sich wesentliches nicht einwenden. Nur eines möchte man bedauern, daß dieselben auf die Landgemeinden kaum einen Einfluß gewinnen werden. Denn welche kleinere Landgemeinde wird wohl eine Wohnungsordnung aufstellen und deren Durchführung durch eine Wohnungsaufsicht nachprüfen? Und doch ist gerade auf dem Lande die Wohnsitte und mit ihr Hand in Hand gehend die Wohnhygiene vielfach kaum weniger schlecht als in den Großstädten. Die Herrschaft der guten Stube tut hier viel. Die Erwachsenen, die sich den ganzen Tag in freier Luft bewegen, haben kein Verständnis für gesundes Wohnen. Aber die Kinder und vor allem die Säuglinge leiden unter diesen Verhältnissen. Man muß zugeben, daß es schwierig ist, die ländliche Wohnungsfrage, die mehr auf dem Gebiete der Wohnungshygiene liegt, in einem Wohnungsgesetze mitzuerfassen, und so wird man hier die gewünschte Lösung von einer anderen Seite aus erhoffen müssen.

Wenn dem einzelnen Menschen ein räumliches Wohnminimum gesetzlich gesichert wird, und wenn die Bauordnungen für weiträumiges Wohnen sorgen, so heißt das nichts anderes als Ausbreitung der Bebauung auf weitere Flächen. Daß gegen diese Ausbreitung kein Gegendruck von außen wirkt, dafür will der Artikel 1 Sorge tragen. Je stärker der Druck ist, der auf die Besiedelungsdichte ausgeübt wird, um so weiter muß man in der Auflockerung am Rande gehen, wenn nicht das Monopol des Bodens zum äußersten gesteigert werden soll. Die freie Siedelungsform beseitigt jeden Gegendruck; sie wird deshalb zweckmäßig von vornherein anzustreben sein.

Der neue Wohnungsgesetzentwurf ist von einem anerkennenswerten Geiste beseelt. Man kann nur wünschen, daß er die Genehmigung findet; man wird ihm aber auch den Wunsch mit auf den Weg geben müssen, daß seine Bestimmungen in dem gegebenen Spielraum dann auch in diesem Geiste ausgelegt und gehandhabt werden, damit er eine Aera einleitet, die fortschreitet in der angedeuteten Richtung zum Wohle unseres Volkes.

Miszellen.

I.

Zur sozialen Theorie der Verteilung.

Von Dr. Gerhard Albrecht, Berlin-Lichterfelde.

Wir stehen in der Nationalökonomie gegenwärtig in einer Entwicklungsphase, die vor allem durch neu erwachendes Verständnis für die Notwendigkeit theoretischer Grundlegung aller der Wirtschaftsprobleme, denen eine Zeitlang mehr eine empirische als theoretisch vertiefende Betrachtung gewidmet war, gekennzeichnet ist. Der beste Beweis hierfür darf darin erblickt werden, daß seit einer Reihe von Jahren, nachdem der mehr praktisch-politisch begründete Kampf des Manchestertums und des Kathedersozialismus mit einem vollen Siege der neuen Richtung geendet hatte, methodische Erörterungen streng wissenschaftlicher Art über die Stellung der Nationalökonomie im weiteren Bereiche der Wissenschaften und über ihr eigenes System mit einem völlig neuen Rüstzeuge eingesetzt und eine heute schon schwer übersehbare Fülle von Schriften dieser Art hervorgebracht haben. Daß die Nationalökonomie nicht umsonst besonders in allerletzter Zeit in die Schule der Philosopohie, der Erkenntnistheorie und Logik, gegangen ist, darf heute wohl schon ausgesprochen werden, besonders wenn man an den großen Einfluß der Rickertschen Methodenlehre gerade auf die Wirtschaftswissenschaft erinnert. Ebenso wichtig aber ist, daß neben der methodischen Besinnung eine Erweiterung der theoretischen Arbeit auf dem Boden der seit Adam Smith gegebenen Probleme nationalökonomischer Forschung zu konstatieren ist. Wie man sich auch zu den einzelnen Leistungen stellen mag, es kann wohl nicht geleugnet werden, daß die Oppenheimerschen Arbeiten und die Liefmannschen Versuche der Neuorientierung unserer nationalökonomischen Theoretik befruchtend und anregend auf das theoretische Denken unserer Tage gewirkt haben oder es doch noch tun werden. Ein ganz besonders bemerkenswerter Erfolg der neuen Bestrebungen, die Theorie wieder zu alten Ehren gelangen zu lassen, scheint mir aber die neueste Arbeit von Michael Tugan-Baranowsky[1]), dem russischen Gelehrten, über die soziale Theorie der Verteilung, zu sein, interessant auch darum, weil sie sich in manchem

1) Soziale Theorie der Verteilung. Berlin (Julius Springer), 1913.

mit Ansichten berührt, die von anderen in anderem Zusammenhange und von anderen Ausgangspunkten her vorgetragen worden sind. Um so mehr scheint es mir angebracht, auf diese Arbeit besonders hinzuweisen, weil die in ihr vorgetragenen Anschauungen eine leider zurzeit völlig in Vergessenheit geratene Geschichte haben.

Die Verteilungslehre hat für sich stets eine wichtige Rolle in den Systemen der Nationalökonomie gespielt, jene Lehre, die die Verteilung der produzierten Werte auf die verschiedenen Glieder der Gesellschaft oder auf die verschiedenen an dem Produktionsgange beteiligten Elemente im Auge hat. Es sind das die Theorien, die zur Erklärung des Arbeitslohnes, des Kapitalprofites und der Grundrente in jedem Systeme der Volkswirtschaftslehre ihren Platz gefunden haben. Die Systeme, die die kapitalistische Wirtschaftsweise zur Unterlage haben, mußten davon ausgehen, daß die an dem Wirtschaftsprozesse beteiligten Gruppen der Lohnarbeiter, der Kapitalisten und der Grundbesitzer jede für sich ihren besonderen Anteil an dem Erfolge ihres Zusammenwirkens in der Produktion in der Form eines bestimmten Einkommens zu beanspruchen haben. „Diese Verbindung (der durch die kapitalistische Wirtschaftsweise verknüpften sozialen Klassen) in ihre Elemente aufzulösen, darin besteht die spezifische Aufgabe der Verteilungstheorie“[1]). Der Leitsatz Tugan-Baranowskys lautet nun: Das Verteilungsproblem ist kein Wertproblem, und das ist es, womit er in den schärfsten Gegensatz zu den bisherigen Lehren von der Verteilung tritt. Die Ableitung des Verteilungsproblems aus dem Wertprobleme sei der gemeinsame große Irrtum der beiden Hauptschulen der Nationalökonomie unserer Tage, der Arbeitswerttheoretiker (Marxisten) und der Grenznutzentheoretiker. Uebrigens ist dieser Irrtum bei den Grenznutzentheoretikern ohne Zweifel offenbarer als bei den Marxisten; die Böhm-Bawerksche Zinstheorie (Agiotheorie), die in ihrer Höherbewertung gegenwärtiger als zukünftiger Güter sich direkt an das Zentralproblem der Wertlehre anlehnt, und die auf der Produktivitätstheorie fußende, von v. Wieser begründete Zurechnungslehre sind ausgezeichnete Beweise hierfür, während doch die Mehrwertlehre, obwohl auch sie auf der Werttheorie ruht, eher soziale Elemente birgt, die über die Ableitung der Verteilungslehre aus dem Wertprobleme leicht hinwegtäuschen könnte. Tugan-Baranowsky geht darum in glänzenden Ausführungen gerade auf die Marxsche Lehre besonders ausführlich ein; leider — man ist es gewöhnt, daß die Marxsche Grundrentenlehre wenig beachtet wird — geht er an der Rententheorie Marx' völlig vorüber; sie zeigt wie keine andere Marxsche Lehre, daß Marx der Tugan-Baranowskyschen Theorie näher steht, als irgendeiner: seine Monopolrententheorie, die entscheidende Abkehr von Ricardo, ist für die Bodenrente eine sozial fundierte Verteilungslehre, wenn auch der Mehrwertcharakter der Rente zur Werttheorie zurückleitet.

Also das Verteilungsproblem ist kein Wertproblem, es hat mit dem Probleme der Produktion und des Austausches nichts zu tun, es ist vielmehr „das Problem der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen dem

1) Tugan-Baranowsky, a. a. O. S. 9.

Einkommen derjenigen sozialen Klassen, die durch die Bedingungen der kapitalistischen Produktion und des Austausches miteinander verknüpft sind", die Verteilung ist ein soziales Phänomen, sie ist „eine historische Kategorie der sozialen Wirtschaft", „im Akte der Verteilung begegnen sich die Vertreter verschiedener sozialer Klassen"[1]).

Nur diese methodisch — scheinbar — neue Orientierung des Verteilungsproblems soll uns interessieren, die scharfe Trennung nämlich des Wertproblems oder des Produktionsmomentes von der Verteilungstatsache. Produktion — Verteilung; reine Wirtschaftskategorie dort — das historisch-politisch-sozial fundierte Element hier. In diesen Tagen ist uns diese scharfe Gegenüberstellung durch Oppenheimer geläufig geworden; sie geht aber weiter zurück; sie bildet die Grundlage eines der tiefsten und scharfsinnigsten Systeme der nationalökonomischen Wissenschaft, von denen die Dogmengeschichte zu berichten hat, und das dennoch völliger Vergessenheit anheimgefallen ist. Die Grundzüge dieses Systems von Eugen Dühring, das die Verteilungslehre im Sinne Tugan-Baranowskys aufs schärfste von dem Wertprobleme, der wirtschaftlichen Produktion und dem Austausche trennt, werde ich in aller Kürze zunächst vortragen.

Nach jener Lehre ist für alle Begriffe, Gesetze und Gegenstände im volkswirtschaftlichen Gebiete zu unterscheiden zwischen der Kategorie der Produktion und derjenigen der Verteilung, deren scharfe Gegenüberstellung zwar nicht dazu dienen soll, einer prinzipiellen Stoffsonderung der in einem nationalökonomischen Systeme behandelten Tatsachen zugrunde gelegt zu werden, die aber als ideelle Zweiteilung von entscheidender Bedeutung für die Behandlung des gesamten wie immer angeordneten Stoffes ist. Während der Begriff der Produktion alles das umfaßt, was im wirtschaftlichen Sinne zu geschehen hat, damit die Erzeugnisse an den letzten und eigentlichen Verbraucher — also einschließlich des Handels, des Verkehrs und Transportes — gelangen, ergeben sich die theoretischen und praktischen Probleme der Verteilung aus der Frage nach den Anteilen und Größenverhältnissen, in denen die Existenzmittel den verschiedenen Gesellschaftselementen zur Verfügung stehen. „Der wirklich in letzter Instanz für die Verteilungslehre maßgebende Standpunkt ist nur mit der ernstlich sozialen Betrachtung zu gewinnen", heißt es bei Dühring[2]) wörtlich, und dieser Begriff der Verteilung steht in schroffstem Gegensatze zu der Ansicht derer, die in der Verteilung „nur einen sozusagen laufenden Hergang sehen, der sich auf eine als fertiges Gesamterzeugnis vorgestellte Produktenmasse bezieht". Diese Verteilungslehre kann nur auf einer politisch-geschichtlichen Begründung der gesellschaftlichen Abhängigkeiten der sozial verschiedenen Personengruppen fußen, muß mit den historisch bestimmten Satzungen der Zuteilung von Besitz und Befugnissen für Gruppen und Klassen

---

1) Tugan-Baranowsky, a. a. O. S. 10.

2) E. Dühring, Kursus der National- und Sozialökonomie, nebst einer Anleitung zum Studium und zur Beurteilung von Volkswirtschaftslehre und Sozialismus. Dritte, teilweise umgearbeitete Auflage. Berlin (O. R. Reisland) 1892. (Die erste Auflage erschien 1873, die zweite 1876.)

rechnen. „Sie kann unmöglich bei dem Individuum stehen bleiben, sondern sie muß das Recht und Unrecht der Kollektivitäten als solcher zum Gegenstande ihrer Untersuchung und ihres Urteils machen. Eine den modernen Ideen entsprechende Verteilungslehre muß wahrhaft historisch verfahren"[2]). Man vergleiche mit diesen Sätzen folgende Stellen aus der neuen Schrift von Tugan-Baranowsky, bei dem es S. 10/11 wörtlich heißt: „Um die Gesetze der Preisbildung zu verstehen, muß man sich auf den individualistischen Gesichtspunkt stellen. . . . Das Gegenteil gilt für die Verteilungstheorie. Ihren Ausgangspunkt können in keinem Falle individualistische Werturteile abgeben, denn die Verteilung ist ein soziales Phänomen, das das Zusammenwirken mehrerer gesellschaftlicher Gruppen zur Voraussetzung hat. . . . Die Verteilung ist eine historische Kategorie der sozialen Wirtschaft und ist nur in der Gesellschaft einer bestimmten historischen Struktur möglich. . . . Im Akte der Verteilung sind die Parteien nicht nur sozial ungleich, sondern eben in der Ungleichheit besteht das Wesen des betreffenden Phänomens." Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß sich in dieser Beurteilung die Ansichten Tugan-Baranowskys mit der von Eugen Dühring schon seit langem vertretenen Grundlehre seines sozialökonomischen Systems decken.

Diese — also nicht durchaus neue — strenge Scheidung des Produktions- (bei Tugan Wert-, Tausch-)momentes von dem Verteilungsmomente ist in jenem älteren Werke basiert auf einem Dualismus der wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtungsweise, die auch heute wieder von größtem Einflusse auf bestimmte sozialökonomische Systeme geworden ist. Es geht aus der grundlegenden Prüfung der einer Gesellschaftswissenschaft im weitesten Umfange, einer Wissenschaft vom Reiche des Menschen und seines Gemeinlebens, inhärenten Tatsachen hervor. Hiernach nämlich steht der „Politik im weitesten Sinne des Wortes" die „Politik im engeren Sinne", die praktische Politik gegenüber; jene umschließt die Lehre der auf den Zusammenhang des Gruppenlebens gerichteten Grundsätze, diese die Geschichtstatachen, denen das Prinzip der Macht zugrunde liegt. Und das Wissen von der Politik im weitesten Sinne kann und muß zu einem auf „Naturgesetzen der menschlichen Handlungen und Gebilde" ausschauenden Wissenschaftssystem ausgebaut werden, während die Politik im engeren Sinne allen solchen Gesetzen gegenüber indifferent, vielmehr lediglich historischer Betrachtung zugänglich ist. Die Volkswirtschaft ist ein bestimmter, fest begrenzter Teil jenes Wissensgebietes vom Reiche des Menschen und seines Gemeinlebens, die daher auch jenes Dualismus wegen in zwei scharf zu trennende Betrachtungsgebiete zerfällt, in die reine Theorie, die die Naturgesetze der Wirtschaft, und in die politische Sozialwissenschaft, die die politischen Unterwerfungs- und Gruppierungsformen erforscht. Die „Naturgesetze" der Wirtschaft werden in aller Strenge erst dadurch gewonnen, daß man die Wirkungen der Staats- und Gesellschaftseinrichtungen und namentlich des Gewalteigentums in Gedanken ausmerzt und sich hütet, diese als

1) Dühring, a. a. O. S. 13.

Notwendigkeiten der bleibenden Natur des Menschen anzusehen; dagegen hat es die politische Betrachtung mit den politischen Unterwerfungs- und Gruppierungsformen, „den sozialökonomischen Verfassungsformen echt politischer Natur“[1]), zu tun. Und die Verteilungslehre kann nicht mit den Gesetzen der reinen Theorie auskommen, die historisch und politisch begründeten Tatsachen der sozialen und gesellschaftlichen Gliederung der verschiedenen Menschengruppen eines Wirtschaftsgebietes nicht entbehren. Diese Lehre, die bedeutende Schöpfung Eugen Dührings, bildet die klare, streng durchgeführte Grundidee seines sozialökonomischen Systems; sie durchzieht seine Analyse aller Begriffe, Gesetze und Gegenstände der Volkswirtschaft in der Form des Dualismus von Produktion und Verteilung, wenn damit auch die Originalität und kraftvolle Größe des Dühringschen Systems der National- und Sozialökonomie keineswegs erschöpft ist; es ist vielmehr nur ein allerdings wesentlicher Bestandteil seines Systems, den wir im Augenblicke in der „sozialen Theorie der Verteilung“ Tugan-Baranowskys wiederfinden.

Einige Beispiele, beliebig herausgewählt, für die Anwendung jener leitenden Idee Dührings auf spezielle Probleme der Volkswirtschaftslehre: So führt der Begriff des Wohlstandes zu der Scheidung von Wohlstand und Reichtum; jener beruht auf der rein ökonomischen Macht, auf der Erweiterung der Macht und Herrschaft des Menschen über die Natur durch die Entwicklung seiner Fähigkeiten, seiner technischen und wirtschaftlichen Einsicht; dieser geht aus der Herrschaftsbegründung und Herrschaftsausdehnung des Menschen über den Menschen hervor. Dort liegt ein theoretisches Naturgesetz der Wirtschaft, hier die Tatsache der nicht nur ökonomischen, sondern auch sozial-politischen Macht zugrunde; jenes ist ein Problem der Produktion, dieses ein solches der Verteilung. — Der gleiche Dualismus beim Wertproblem. Ohne auf dieses näher einzugehen, sei nur hervorgehoben, daß der Wertbegriff einmal theoretisch, d. h. nach dem Produktionsgesichtspunkte, aus dem wirtschaftlichen Prinzip, aus dem Antagonismus von Bedürfnis und der Hemmung, die seiner Befriedigung entgegensteht, entwickelt und demgegenüber der „Verkehrswert“ aus dem sozialen, politischen Elemente der Verteilung abgeleitet wird. In demselben Sinne bildet die Produktivität und die Rentabilität ein Begriffspaar, dessen erster Teil auf dem theoretischen Begriffe der Produktion aufgebaut ist, während der andere nicht nur die natürliche Produktivität, sondern daneben des Element der Aneignung zur Wurzel hat. Die Verteilungslehre im engeren Sinne als die Lehre vom Kapitalgewinne, Zins und der Rente als den drei Formen der Rentabilität hat hier übrigens ihren Ursprung. Das Kapital ferner wird unter den gleichen Gesichtspunkten einmal als erzeugtes Produktionsmittel, Kapital als wirkliche Arbeitshilfe, sodann als Hervorbringer von Zins unter dem Gesichtspunkte der Verteilung, als Element der Aneignung, behandelt. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, in welchem Sinne der Dualismus der reinen Theorie und der

---

1) Dühring, a. a. O. S. 5.

politischen Macht, der Produktion und der Verteilung, dieses sozialökonomische System beherrscht.

Es geht daraus zur Genüge hervor, daß der besondere Begriff der Verteilung im Gegensatze zur Produktion, das politisch-historische Moment gegenüber dem rein wirtschaftlichen, im Dühringschen Systeme kein einzelnes, besonderes Problem, sondern eine leitende Idee des gesamten Gedankenaufbaues, die in allen Einzelproblemen zur Geltung kommt, darstellt. In diesem Sinne ist dieser Dühringsche Dualismus in eines der neuesten Systeme der Nationalökonomie, in das Oppenheimersche, übergegangen; Dühring ist in der Tat der Vater der Grundidee des Oppenheimerschen Systems, das ja in seiner Hauptdarstellung den Titel „Theorie der reinen und politischen Oekonomie" trägt; hier werden die Wirtschaftstatsachen unter dem Gesichtspunkte einmal des ökonomischen, sodann des politischen Mittels behandelt, an dessen Spitze der Satz steht: „nicht ökonomische Beziehungen zwischen Freien und Gleichberechtigten, sondern politische Beziehungen zwischen Siegern und Unterworfenen haben die sozialen und wirtschaftlichen Klassen erschaffen"[1]), ein durchaus Dühringscher Gedanke, der bei diesem immer und immer wieder unter dem Namen des „Gewalteigentums" erscheint.

Eine völlig andere innerliche Beziehung — ein persönlich bewußter Zusammenhang scheint hier im Gegensatze zu Oppenheimer, der dann und wann Dühring zitiert, nicht zu bestehen — ist die zwischen dem Dühringschen Aufbaue der Sozialökonomie und der sozialen Theorie der Verteilung Tugan-Baranowskys. Dühring sieht alle Probleme der Volkswirtschaft — oder genauer Völkerwirtschaft, wie wealth of nations — beherrscht von dem Gegensatze der Produktion und Verteilung; auch das besondere Problem der Verteilung im engeren Sinne wird aus diesen beiden Wurzeln entwickelt; in diesem Sinne ist ihm der Begriff der Verteilung nicht identisch mit einer anderen Problemen gegenüberstehenden Verteilungslehre. Tugan-Baranowsky dagegen grenzt die prinzipiell aus dem Wert- und Tauschbegriffe abzuleitenden Lehren der Volkswirtschaft gegen ein besonderes Problem der Verteilung, die aus grundsätzlich anderen Elementen als denen des Wertes und des Tausches zu entwickeln ist, ab. Der Schlüssel zur Erklärung der Verteilung sind ihm nicht rein wirtschaftliche, sondern soziale Tatsachen; „aus dem Zusammenhange der . . . . sozialen Klassen geht der Zusammenhang der . . . . . gesellschaftlichen Einkommen hervor"[2]), „im Akte der Verteilung begegnen sich die Vertreter verschiedener sozialer Klassen"[3]).

So ist z. B. der Arbeitslohn zwar ein Preisphänomen, indem in ihm der Verkauf der Arbeitskraft des Arbeiters gewertet erscheint; er ist aber noch mehr, und gerade das, was außerhalb der Preisbildung steht, macht das Wesen der betreffenden sozialen Erscheinung aus —

---

1) Fr. Oppenheimer, Theorie der reinen und politischen Oekonomie, Berlin, 1910, Vorwort, S. V.

2) Tugan-Baranowsky, a. a. O. S. 9.

3) Ebenda, S. 12.

„weil die fundamentale soziale Ungleichheit der Kontrahenten, soziale Macht .... und Abhängigkeitsverhältnisse, am wirksamsten das Resultat des Vertrages beeinflussen“[1]). Was also beiden, Dühring und Tugan-Baranowsky, gemein ist, ist die der Erklärung der Verteilung — dort der leitenden Idee eines ganzen Systems, hier eines besonderen Problems eines daneben von anderen Problemen beherrschten Systems — zugrunde liegende soziale, politische, historische Kategorie. Diese wird bei Tugan-Baranowsky zur Lösung eines Problems, zu der die üblichen Kategorien des Wertes und des Tausches nicht ausreichen, herangezogen und damit die Verteilungslehre streng von den übrigen Problemen der Volkswirtschaftslehre getrennt, während sie bei Dühring eine der Erklärungsreihen aller volkswirtschaftlichen Probleme bildet. Die sozialen Machtfragen bilden für Dühring einen der Ausgangspunkte zur Darstellung aller ökonomischen Fragen; sie schaffen von Grund auf den Begriff der Verteilung im sozial-politischen Sinne; für Tugan-Baranowsky dagegen bildet das Phänomen der Verteilung absolut den Ausgangspunkt; seine Deutung auf der Grundlage der bisher gegebenen Kategorien erscheint ihm hoffnungslos und nur durch Heranziehung des historischen Momentes der sozialen Machtverhältnisse möglich; so greift die Verteilungslehre auf die soziale Kategorie zurück. Gemeinsam ist beiden die Erkenntnis, daß das Moment der Verteilung auf der tieferen Grundlage der sozialen Gliederung der Menschheit beruht.

Das, was Dühring und Tugan-Baranowsky gemeinsam ist, daß der Verteilung soziale Faktoren zugrunde liegen, daß die Verteilung nicht auf Grund der nur wirtschaftlich begriffenen Wertlehre wissenschaftlich erklärt werden kann, ist für die Problemstellung als solche allein schon von größter Bedeutung. Denn auch diejenigen Autoren, die, wie v. Böhm-Bawerk oder v. Wieser auf dem Gebiete der Zinstheorie, den Kern der Frage darin sehen, zu erklären, was überhaupt das Wesen des Zinseinkommens sei, müssen schließlich dabei stehen bleiben, die einzelnen Produktionsfaktoren für sich zu betrachten und darzulegen, welchen Anteil diese am Gesamtproduktionserfolge abwerfen; das Kapital, der Boden, die Arbeit liefern Einkommensanteile; nicht aber genügen diese Theorien, zu erklären, warum Kapitalisten, Bodeneigner und Arbeiter gerade jene Anteile und nichts darüber und nichts darunter für ihre Person beanspruchen. Man antwortet, weil ihnen das Kapital, der Boden, die Arbeitskraft zusteht; bleibt die Frage offen: warum steht jedem von ihnen gerade nur dieses und nichts anderes zu? Diesen Mangel des Verteilungsproblems hat offenbar auch Robert Liefmann empfunden. Aber statt nach dem Wesen jener Einkommensbildung zu forschen, tilgt er das ganze Verteilungsproblem vom Erdboden aus. Anders war Marx beim Grundrentenprobleme verfahren; er fand, daß die allseits anerkannte Ricardosche Lehre gar nichts über den Kern des Problems zu sagen hatte; sie erklärte wohl mit der Differentiallehre die Höhe, die bestimmten Beträge der aus dem Produktionsfaktor Boden fließenden Ertragsanteile, sie sagte aber nichts über die Her-

1) Ebenda, S. 14.

kunft des gerade einer bestimmten Klasse von Menschen zufließenden Einkommens. Diese Lücke suchte er mit einer Monopolrententheorie auszufüllen. Der Versuch Liefmanns, den Mangel der herkömmlichen Verteilungstheorie, der Zurechnungs- und Proportionalitätslehre, durch Besseres zu ersetzen, scheint mir an seiner falschen Problemstellung gescheitert zu sein. Dies sei mit kurzen Worten begründet.

Liefmann[1]) geht aus von den seiner Meinung nach grundfalschen Versuchen, den Ertrag in seinen verschiedenen Formen des Gewinns oder Einkommens zu erklären; dieser werde nach allgemeiner Anschauung auf die einzelnen Produktionsfaktoren Arbeit, Grund und Boden und Kapital zurückgeführt. So besage die Zurechnungslehre, die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital gingen als Kosten mit bestimmten Werten in die Produktion ein, daher müsse ihnen vom Gesamtertrage ein bestimmter Wertanteil, und zwar in demselben Verhältnis, in dem sie bei der Produktion verwendet seien, zugerechnet werden. Demgegenüber erklärt es Liefmann als einen fundamentalen Irrtum, daß es überhaupt ein ursächlich wirkendes Objekt, also die Produktionsfaktoren in Gestalt von Arbeit, Boden und Kapital, gäbe, aus dem Güter „hervorgingen"; höchstens gingen daraus Produkte im technischen Sinne (ob daraus Güter werden, hinge lediglich von völlig subjektiven Wertschätzungen ab, worüber übrigens auch vor Liefmann schon längst keine Zweifel mehr bestanden haben) hervor. Daher sei es aber nicht möglich, der Mitwirkung jedes der genannten Faktoren bestimmte Teile des Ertrages zuzurechnen. Alle sogenannten Einkommensarten gingen vielmehr auf eine einzige Quelle zurück; diese sei kein ursächlich wirkendes Objekt, sondern der rein subjektive Umstand der höheren Bewertung eines Gebrauchs- oder Tauschgutes gegenüber den aufgewendeten Kosten. Auf das besondere Problem des Kapitalzinses angewandt, argumentiert Liefmann folgendermaßen: Ein ständiger Wertüberschuß oder „Mehrwert", proportional dem verwendeten Kapital, existiert überhaupt nicht „regelmäßig" und „ständig". So erzielen Tausende von Kapitalbesitzern und Unternehmern trotz technisch vollkommen gelungener Produktion einen Kapitalgewinn überhaupt nicht; sie erzielen bestenfalls Produkte. Wenn sie aber einen „Mehrwert", einen wirtschaftlichen Ertrag oder Gewinn erzielen, so fließt er nicht aus dem Kapitale, sondern ist das Ergebnis einer Differenz der Wertschätzungen der Käufer gegenüber den Kosten der Verkäufer. Man sieht: Verteilungstheorie auf dem Boden der (subjektiven) Wertlehre. Es ist nach Liefmann unmöglich, Kapitalertrag, der auf den sachlichen Produktionsfaktor des Kapitals, Bodenertrag, der auf die natürlichen Produktionskräfte des Bodens, und Arbeitsertrag, der auf die Quelle der menschlichen Arbeitskraft zurückgeht, zu unterscheiden. „Es gibt nur eine Art des Ertrages und nur eine Ursache desselben, Wertschätzungen des Konsumenten"[2]).

1) Hierzu vor allem: R. Liefmann, Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer subjektiven Wertlehre, Jena (Gustav Fischer) 1907, und R. Liefmann, Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 34, Heft 1, S. 1 ff. und Heft 2, S. 406 ff.

2) Liefmann, Ertrag und Einkommen, S. 17.

Daß der Ertrag etwas Einheitliches und Einziges ist, soll nicht geleugnet werden; aber wie soll man auf diesem Wege zu einer Erklärung der Verteilung dieses einzigen und einheitlichen Ertrages gelangen? Der Irrtum derjenigen Theoretiker, die ihr Problem nicht auf die Ertraganteilsempfänger, sondern auf die Quellen der Ertragsanteile richten, scheint mir sehr viel verzeihlicher, als der, die Frage nach den Ertragsanteilen überhaupt auszuschalten, wie es hiermit Liefmann tut. Böhm-Bawerk hat doch das Grundproblem des Zinses darin gesehen, zu erklären, warum überhaupt ein Zins — ist der so selbstverständlich? — möglich ist; er suchte die Frage zu lösen, indem er auf die Quelle des Zinses, den Produktionsfaktor „Kapital" zurückgriff. Insofern hat Liefmann an Böhm-Bawerk vollkommen vorbeiargumentiert, der ja nicht gefragt hatte, woher der Gesamtüberschuß stammte, aus dem der Kapitalzins einen Teil bildete, sondern das Problem dahin gestellt hatte, warum ein Anteil Kapitalzins von einem wie immer entstandenen Ueberschusse im Gegensatze zu anderen Anteilen entstehen kann. Wie will man bei der Liefmannschen Fragestellung die Grundrente, den Arbeiterlohn, den Zins für entliehenes Geld erklären, die doch bezahlt werden müssen, auch wenn der besondere Produktionsakt zwar technisch vollkommen, aber wirtschaftlich verfehlt verlaufen ist? Nach Liefmann werden, worin ihm unbedingt zuzustimmen ist, alle Löhne, Renten und Zinsen — eine wirtschaftlich erfolgreiche Produktion vorausgesetzt — aus dem Gesamtertrage bezahlt; damit scheint ihm das Verteilungsproblem erledigt, während es doch gerade erst hier beginnt: warum wird dieser Ertrag nicht gleichmäßig unter die an der Produktion beteiligten Faktoren oder Personen verteilt, warum gewinnt der Unternehmer den Löwenanteil?

Allerdings bleibt schließlich Liefmann hierbei nicht stehen; auch er fragt, warum die Faktoren Kapital und Boden bestimmte Ertragsanteile erzielen. Während aber die Anhänger der Zurechnungslehre eine spezielle Lösung für diese Faktoren suchen, weil ihnen jene Faktoren an sich Probleme stellen, sieht Liefmann in allem nur die Fähigkeit, Ertrag zu erzielen; der Geldverleiher könnte im regulären Tauschgeschäfte mit seinem Kapitale Ertrag erzielen, darum fordert man, wenn man hierauf verzichtet, den Zins; ebenso ist die Grundrente nichts anderes, als Leihkapital, darauf beruhend, daß der Pächter erwartet, mit den Produkten, die er auf dem gemieteten Boden gewinnt, einen solchen Rohertrag zu erzielen, daß er damit die Kosten der Produktion decken, den ausbedungenen Zins an den Grundbesitzer zahlen und darüber hinaus noch einen Reinertrag erhalten werde, um dessentwillen er seine Tätigkeit ausübt. So verwirft Liefmann (in „Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen", Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 34, Heft 1, S. 7) die spezielle Einkommenslehre der bisherigen Nationalökonomie statt einer allgemeinen Ertragslehre, und sein Urteil kommt (ebenda Heft 2, S. 445) zu der extremen Formulierung: „Das Kapitalzins- und Grundrentenproblem hört auf Grund unserer Ertrags- und Preislehre von selbst auf, ein Problem zu sein." Er leugnet also die einzelnen Verteilungsprobleme zugunsten einer allgemeinen Ertragslehre,

und selbst da, wo er die Lücke dieser schnellen Abfertigung derjenigen Fragen, die die nationalökonomische Wissenschaft seit ihrem Bestehen beschäftigt haben, zu spüren scheint, kehrt er immer wieder zu jenem Satze von dem allgemeinen Ertrage zurück.

An einzelnen Stellen seiner übrigens äußerst interessanten und wertvollen theoretischen Studien nämlich ist es, als ob er in den Tatsachen der nun einmal nicht zu leugnenden besonderen Einkommensarten aus Kapital, Grund und Boden und Arbeit Probleme durchschimmern sieht, an denen der Nationalökonom schließlich doch nicht ohne den Versuch einer Deutung vorbeigehen kann. So heißt es in dem zitierten Aufsatze S. 465: „Ob Einkommen aus Grund und Boden oder aus Hausbesitz, ob aus dem Verkaufe von Produkten oder von Arbeitsleistungen, ob aus dem Darleihen von Sach- oder von Geldkapital erzielt wird, alle Einkommensbildung vollzieht sich nach dem Gesetze des Ausgleichs der Grenzerträge und geht hervor aus dem Ertragsstreben, das Zweck und Ziel jeder Wirtschaft ist.“ Und dazu weiter oben S. 445: „Ertrag und Einkommen der einzelnen erwerbswirtschaftlichen Personen und der Preis aller Güter entsteht nicht durch Verteilung und Zurechnung eines Gesamteinkommens oder Gesamtwertes, sondern sie sind das Resultat ökonomischer Kämpfe, die sich allgemein theoretisch nach dem Gesetze des Ausgleichs der Grenzerträge entscheiden“. Zieht man weiter zu diesen Sätzen Zitate aus seiner ersten theoretischen Schrift heran, so könnte man in der Liefmannschen Stellung eine Annäherung an die Tugan-Baranowskysche Auffassung erblicken. So heißt es dort (S. 58) in dieser Hinsicht auf das Zinsproblem[1]): „Ist aber die Wertschätzung des Grenzkonsumenten, also der Preis der Genußgüter gegeben, so ist der Gesamtertrag, der mit einem Rohstoffe bis zum Absatze des Produktes an den Konsumenten erzielt werden kann, eine bestimmte Größe, in die sich die einzelnen Zwischenproduzenten in der Weise auf Grund ihrer ökonomischen Machtverhältnisse teilen, daß jeder in der Regel seinen Ertrag erzielt“; und weiter heißt es[2]): „Der Preis des einzelnen Kapitalgutes ist, wie jeder Preis, das Ergebnis von Machtkämpfen“; „um was es sich beim Verkaufe von Kapitalgütern handelt, ist also nicht ihr Wert, sondern ihr Preis, der das Ergebnis ökonomischer Machtverhältnisse innerhalb der durch die Wertschätzung der Konsumenten bestimmten Grenze ist“[3]). Die ökonomischen Machtkämpfe, von denen hier immer wieder die Rede ist, könnten zu der Vermutung führen, daß es sich dabei um dasselbe handelt, was für Dühring die Grundlage des ganzen Verteilungsproblems bildet und was Tugan-Baranowsky in der Form der sozialen Gruppierung der Menschheit als das entscheidende Moment der Einkommensbildung bezeichnet. Demgegenüber ist aufs entschiedenste darauf hinzuweisen, daß die Verteilung der Einkommen bei Liefmann sich durchaus auf dem Boden der rein ökonomischen Machtkämpfe, wie

---

1) Liefmann, Ertrag und Einkommen, S. 58.
2) Ebenda, S. 59.
3) Ebenda, S. 61.

sie z. B. von v. Böhm-Bawerk für die Preisbildung ebenfalls zugrunde gelegt worden sind, vollzieht. So heißt es bei Liefmann[1]): „Das Problem der Verteilung im wahren Sinne ist also nicht das, was die Zurechnungs- und Proportionalitätstheorie zu lösen versucht, ein Problem gerechter Zurechnung an die Produktionsfaktoren bzw. die Besitzer der Produktionsmittel, sondern es ist ein Problem der tatsächlichen Preisbildung, die praktische Frage, wieviel bei gegebenen Wertschätzungen der Konsumenten von dem infolge geringerer Produktionskosten zu erzielenden Ertrage jedes an der Produktion und dem Absatze beteiligte Wirtschaftssubjekt für sich erwerben kann." Nach der Liefmannschen Auffassung, nach der die ökonomischen Machtkämpfe genau so wie diejenigen, die bei der gewöhnlichen Preisbildung jeder Ware ihre immer wiederkehrende Rolle spielen, die Verteilung der Einkommen bewirken, ist durchaus nichts darüber zu ersehen, warum eine bestimmte Kapitalistenklasse den Kapitalzins, eine bestimmte Grundbesitzerklasse die Grundrente, eine bestimmte Arbeiterklasse den Arbeitslohn, gerade jede von den dreien am Produktionsakte beteiligten Menschengruppen einen bestimmten und absolut keinen anderen Anteil am Gesamtertrage erzielt. Nach seiner Auffassung bezieht der einzelne am Produktionsakte, an welcher Stelle immer, beteiligte Mensch als Individuum sein Einkommen nicht einer ganz bestimmten und keiner anderen Art, sondern der Art, wie es eben aus den jeweiligen ökonomischen Machtkämpfen hervorgeht.

Nur einen Einwand kann ich mir im Augenblicke gegen diese Auffassung der Liefmannschen Lehre denken, nämlich den, daß er die Tatsachen nur so weit hat verfolgen wollen, wie rein ökonomische Probleme in Frage standen. Und der ökonomische Charakter der Verteilungslehre geht nach ihm dann nur so weit, wie das allgemeine Ertragsproblem auf Grund der subjektiven Wertschätzungen der Konsumenten reicht. Dann ist zu entgegnen, daß entweder das ganze Verteilungsproblem besser unberührt geblieben wäre, oder daß die Lösung auf Grund der Ertragslehre, d. h. aber auf dem Boden der Wert- oder Preistheorie, nicht ausreicht, um alle Fragen, die sich hier dem Forscher bieten, lückenlos zu beantworten. Ueber die erste Alternative ließe sich sprechen; man könnte wohl der Meinung sein, daß die Wirtschaftswissenschaft keinen Schritt über das Gebiet rein wirtschaftlicher Tatsachen hinaustun darf. Ueber der Wirtschaftswissenschaft steht aber eine Sozialwissenschaft, und die Uebergänge von der einen zur anderen lassen sich nicht immer scharf abgrenzen. Die Verteilungslehre bietet ein solches Grenzgebiet; ihre Voraussetzungen, die Erzeugung wirtschaftlicher Güter und deren Bewertung, liegen auf dem Gebiete des rein Wirtschaftlichen; tritt man aber an die Frage der Verteilung selbst heran, so wird man vor Probleme anderer Art gestellt; soll man von dem Versuche ihrer Lösung abstehen, weil hier historische, soziale Faktoren unentbehrlich werden? Es bedeutete das den Verzicht auf die Lösung der großen sozialen Probleme, die seit Plato ihre wissen-

1) a. a. O. S. 35.

schaftliche Behandlung gefunden haben und denen durch bald zwei Jahrhunderte die Forschertätigkeit der Nationalökonomie gegolten hat. Das Betreten benachbarter Wissensgebiete ist auch für den Nationalökonomen eine unabweisbare Forderung, und er wendet sich mit dem gleichen Rechte historischen, sozialen Problemen zu, wie der Historiker das Wissensreich der Philologie, der Philosoph das des Naturwissenschaftlers dann und wann zu betreten sich berechtigt fühlt.

So faßt auch Tugan-Baranowsky das Verteilungsproblem an, wie es weiter oben schon ausführlich genug dargelegt worden ist. Es ist nicht Aufgabe dieser Ausführungen, den Inhalt und die Begründung der Tugan-Baranowskyschen Schrift bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, die auch ohnedies die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich lenken dürfte. Es genügte, auf die weiteren oder näheren Zusammenhänge, die zwischen den von ihm in übrigens glänzend scharfsinniger Form vertretenen Ansichten und der Lehre eines Dühring und der von Oppenheimer mit so viel Energie und einem nicht unbeträchtlichen Aufwande dialektischer Gestaltung vorgetragenen Meinungen ohne Zweifel bestehen, hinzuweisen und sie mit einer völlig anderen Auffassung, der Liefmannschen, die aus ähnlichen Zweifeln an der Gültigkeit der bisherigen Theorie in Hinsicht auf das Verteilungsproblem nahezu zu einer Negierung der Verteilungslehre als eines besonderen ökonomischen Problems gelangt war, zu vergleichen. Dagegen lohnt es wohl, bei einigen Punkten allgemeiner Natur der Tugan-Baranowskyschen Ausführungen noch einen Augenblick zu verweilen.

Die in allen Systemen der Volkswirtschaftslehre behandelten Hauptzweige der Verteilungslehre sind die Theorien von der Grundrente, dem Arbeitslohne und dem Profit. Es ist nun nicht recht einzusehen, warum Tugan-Baranowsky die Grundrente von seiner sozialen Verteilungstheorie ausschließt. Er setzt zunächst auseinander, daß wohl ein sozialer Ursprung der Grundrente, und zwar in der Aneignung des nationalen Territoriums durch die soziale Klasse der Großgrundbesitzer, besteht Aber dieser gewaltsame Ursprung des Großgrundbesitzes, fährt er fort, bestimme nicht im mindesten den ökonomischen Charakter der Grundrente in der heutigen Wirtschaft. Die Höhe der Grundrente werde nicht durch den sozialen Kampf der gesellschaftlichen Klassen bestimmt, sondern nach den Gesetzen, die Ricardo in seinem Gesetze der differentiellen Grundrente ein für allemal festgelegt habe. Demgegenüber ist man berechtigt, einzuwenden, daß mit der Erklärung der Höhe der Grundrente, die von Ricardo allerdings mit einem Reste, dem nämlich, daß die sogenannte absolute Rente nicht in seine Theorie eingeht, geliefert wurde, noch nicht ihr Wesen gedeutet ist. Und gerade hier verdient doch das soziale Moment, wenn irgendwo, die größte Beachtung, und ich selbst muß gestehen, daß ich gerade durch die Tugan-Baranowskysche Theorie von der sozialen Verteilung an der Rentenerklärung auf Grundlage der Theorien der österreichischen Schule, die eine reine Werterklärung ist und also auch höchstens den Betrag der Rente, nicht ihren Ursprung und ihr Wesen zu erklären vermag, irre geworden bin. Das Rentenproblem lautet für mich schließlich doch: Warum bezieht

der Besitzer von Grund und Boden überhaupt ein besonderes Entgelt, obwohl sich der Boden von anderen ökonomischen Objekten, die auf dem Markte einen Preis haben, im Wesen unterscheidet? Ich bin der Meinung, daß hier die Marxsche Grundrententheorie, die nicht nur die Höhe der einzelnen Renten auf Grund der von ihm akzeptierten Differentialrente, sondern auch die absolute Rente da, wo das Erklärungsprinzip des Differentialgedankens versagt, entwickelt, und zwar auf Grund einmal des nicht ausgeglichenen Mehrwerts, sodann des auch den Mehrwert der Wertlehre bestimmenden Monopolgedankens, d. h. des sozialen Prinzips, die Lücke des Tugan-Baranowskyschen Gedankenganges ausfüllt. Es ist das um so wichtiger, als hier bei Marx nicht die Mehrwertlehre, also das Wertprinzip, sondern das soziale Moment den letzten Ausschlag gibt. Ich kann mich dem Eindrucke nicht verschließen, daß hier eben die Lehre vom Ursprunge der Grundrente, die auch nach Tugan-Baranowsky sozialen Charakters ist, gleichzeitig die Erklärung für das Wesen der Rente ist, gleichgültig, ob der ökonomische Charakter der Grundrente in der heutigen Wirtschaft mit dem gewaltsamen Ursprunge des Großgrundbesitzes noch in direktem Zusammenhange oder nur in dem etwa der erbrechtlichen Verbindung steht. Beim Profitprobleme stellt Tugan-Baranowsky mit vollem Rechte drei Grundfragen auf: die nach dem Ursprunge, die nach der ethischen Begründung und die nach der Höhe. Für das Arbeitslohnproblem kommt die erste und zweite Frage so gut wie in Fortfall, und die Tugan-Baranowskyschen Erörterungen beschränken sich in der Hauptsache auf die dritte Frage. Beim Rentenprobleme dagegen fällt die auf anderem Boden gelöste Frage nach der Höhe fort; es ist merkwürdig, daß Tugan-Baranowsky nicht um so größeres Gewicht darauf legt, den sozialen Charakter des Ursprungs, des tiefsten Wesens der Rente in seine Verteilungstheorie einzubeziehen.

Bei der Ablehnung der Zurechnungs- und Proportionalitätstheorie durch Liefmann mußte man den Mangel eines vollgültigen Ersatzes vermissen. Das war mein erster Eindruck bei der Lektüre der Liefmannschen Schriften, daß seine radikale Ablehnung übersah, auch wenn die bisherigen Theorien nicht ausreichten, daß die Frage der Verteilungslehre im letzten Grunde nicht lautete, wie hängt der Zins und die Rente mit den Güter- und Produktionsgüterwerten zusammen, sondern was ist der Zins und die Rente überhaupt. Und die Zurechnungstheorie mochte in der Beantwortung dieser Frage irren, sie hatte doch das Problem gestellt, das im Bereiche der Wirtschaftswissenschaft seinen Platz beansprucht. Und die gleiche Klarheit der Problemstellung ist es, die ich aus der Tugan-Baranowskyschen Arbeit noch hervorheben möchte. Sie unterscheidet sich bei der Lohn- und bei der Zinstheorie. Dort nämlich kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Arbeit ein Lohn zukommt, daß ein Teil des gesellschaftlichen Produktes dem an der Produktion beschäftigten Arbeiter gebührt. Was einer Erklärung bedarf, ist vielmehr die Frage, warum dem Arbeiter nicht das ganze Arbeitsprodukt, sondern nur ein Teil in Form des Arbeitslohnes zufällt, oder vielmehr warum die Teilung des Gesamtertrages nicht gleichmäßig unter Ka-

pitalisten, Bodenbesitzer und Arbeiter erfolgt, also die Frage nach der Lohnhöhe. Und die Beantwortung scheint Tugan-Baranowsky nur möglich aus den sozialen Vorbedingungen des kapitalistischen Produktionsprozesses. Demgegenüber lautet die Grundfrage beim Profitprobleme, warum Profit überhaupt da ist; deren Beantwortung erscheint wieder nicht ohne die sozialen Momente der gesellschaftlichen Machtverhältnisse möglich, indem die historische Grundlage des Profits der Uebergang der Produktionsmittel aus den Händen der arbeitenden Massen in die der herrschenden Klassen ist. Erst dann ist die Frage nach der Höhe des Profits möglich, die nach Tugan-Baranowsky von drei Faktoren, der Höhe der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, der relativen sozialen Macht der Arbeiter- und Kapitalistenklasse und der Umschlagszeit des gesellschaftlichen Kapitals abhängt.

Zum Schlusse sei noch einmal ausdrücklich betont, daß die Tugan-Baranowskysche Schrift in erster Linie darum Beachtung verdient, weil sie dem systematischen Aufbaue der Wirtschaftswissenschaft neue Richtlinien zu geben versucht. Nicht die Anklage gegen die geschichtlich gewordene Gesellschaftsordnung, nicht der Begriff des Gewalteigentums, nicht der Fluch gegen den historischen Feudalismus, der die Alleinherrschaft Weniger über das nationale Territorium schuf, findet besondere Betonung. Es wird vielmehr die Lehre von der Verteilung aus dem Bereiche der Wertphänomene herausgehoben und mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen, daß die Verteilung des wirtschaftlichen Gesamtertrags rein ökonomisch überhaupt nicht behandelt werden kann, weil eine solche Betrachtungsweise zwar gewisse Grundlagen der Verteilung erklären, nicht aber in ihr eigentliches Wesen eindringen kann. Eine Reihe bedeutender moderner Systeme stellt die Frage der Eigentumsentstehung und -begründung wohl an die Spitze der weiteren Erörterungen, in der Ueberzeugung, daß ohne diese Einführung die Wirtschaftsvorgänge der modernen Gesellschaft nicht zu verstehen sind. Dann aber pflegt man gleichsam einen statischen Zustand des Wirtschaftsgeschehens zu proklamieren und von dem ununterbrochenen Fortwirken der Gesellschaftsverfassung zu abstrahieren. Auf diese Weise kommt es zur Leugnung so alltäglicher und nie zu leugnender Erscheinungen, wie des Zinses im statischen Zustande der Wirtschaft, wie sie Schumpeter mit allem Nachdruck ausgesprochen hat, oder zur Negierung der Verteilungsprobleme, soweit sie nicht durch die ökonomischen Machtverhältnisse auf der Grundlage des allgemeinen Ertragsgedankens nach der Lehre Liefmanns begründet sind. Tugan-Baranowsky weist demgegenüber auf das nie zum Stillstande kommende Fortwirken der sozialen oder historischen Momente hin, die unsere Gesellschaft in nicht zu leugnende Klassen geschichtet haben. Angebot und Nachfrage sind ökonomische Mächte als einfacher Kräftevergleich wirtschaftlicher Faktoren; die Analyse von Angebot und Nachfrage führt aber auf andere, auf soziale Kräfte, die je nach der Kräftegruppierung dem einen der beiden gegebenen Faktoren ein größeres Gewicht verleihen; sie können beim Verteilungsprobleme nicht übersehen werden. Das Uebersehen jener Tatsachen, die nicht mehr der rein wirtschaftlichen, sondern der

historischen Kategorie angehören, macht das Zuendedenken der Probleme, die die „Wissenschaft vom Reiche des Menschen und seines Gemeinschaftslebens" ursprünglich stellt, unmöglich, weil auf historischem Wege die „Politik im engeren Sinne" ein absolut fortwirkender Bestandteil des menschlichen Gemeinschaftslebens geworden ist. Tugan-Baranowsky will nicht das Wissen vom Wirtschaftsleben des Menschen damit zerreißen, er weist vielmehr auf den organischen, geschichtlich gewordenen Zusammenhang der rein individuellen und der gesellschaftlich verbundenen Elemente des Wirtschaftslebens hin. Wie Dühring erkennt er wohl diese beiden Elemente, wie Dühring will es ihre enge Verknüpfung gewahrt wissen; nicht dagegen knüpft er daran kommunistische oder sozialistische Forderungen, nicht stellt er, wie Oppenheimer, dieser „politischen Oekonomie" das Ideal einer „reinen Oekonomie" gegenüber. Er zeigt nur, daß zwar Teile der Wirtschaftsprobleme im ganzen lediglich auf dem Boden des wirtschaftlichen Prinzips behandelt werden können, daß aber das Ganze von der historischen Betrachtung nicht abstrahieren kann, eben um ein Ganzes zu bleiben.

Literatur.

I.

Ludwig von Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel.

München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1912. V und 476 SS. 10 M.

Besprochen von Prof. Dr. W. Lotz.

Der Verfasser ist Anhänger der Anschauungen von Karl Menger, v. Wieser und v. Böhm-Bawerk. Hieran anknüpfend formuliert er seine Geldtheorie. Er setzt sich jedoch auch mit den Autoren auseinander, die auf anderem Standpunkte stehen. Entgegen der bis zu Knapps Werk verbreitetsten Auffassung, daß Geld nur sei, was die vier Funktionen des allgemeinen Tauschmittels, Wertträgers, Wertmessers und rechtsgültigen Zahlungsmittels erfülle, während alles übrige als Geldsurrogat zu betrachten sei, bekämpft v. Mises es als eine „recht naive Auffassung" (S. 10), wenn man durch Aufzählung mehrerer Funktionen erst die Bedeutung des Geldes voll gewürdigt zu haben glaube. Ihm ist die Funktion des allgemein gebräuchlichen Tauschmittels in einer auf freiem Austausch der Güter beruhenden Wirtschaftsordnung das Wesentliche Auf diese Grundfunktion sei alles andere zurückzuführen. So zunächst die Funktion des Geldes als Vermittler des Kapitalverkehrs, d. i. eines Tausches von Gegenwartsgütern gegen Zukunftsgüter. So sei auch die Funktion als Wertträger und die des rechtsgültigen Zahlungsmittels nicht koordiniert der Hauptfunktion als allgemeines Tauschmittel. Mit Menger lehnt v. Mises die Funktion des Geldes als allgemeinen Wertmessers entschieden ab. Der subjektive Gebrauchswert der Güter nehme entsprechend dem Grenznutzenprinzip bei steigendem Vorrate ab, die vergleichende Messung sei hier unmöglich. Man könne wohl den objektiven Tauschwert in Geld rechnen, weil zur Marktrelation jede Ware zu Geld gemacht und Geld in jede Ware umgewandelt werden könne. Wolle man in diesem Sinne von einer Funktion des Geldes als Preismaßstab sprechen, so könne man es allenfalls tun. Korrekt sei es aber nicht, man pflege doch auch die astronomische Ortsbestimmung nicht als eine Funktion der Sterne zu bezeichnen (S. 30).

Ausgehend von der Funktion des allgemeinen Tauschmittels unterscheidet v. Mises drei Kategorien: 1) „Sachgeld", das zugleich eine

Ware im Sinne der Warenkunde ist, z. B. Gold und Silber, 2) „Zeichengeld“, das — aus juristisch besonders qualifizierten Stücken hergestellt — keine technologischen Besonderheiten aufweise, 3) „Kreditgeld“, welches ein Forderungsrecht gegen irgendeine physische oder juristische Person „beinhalte“ (S. 45). Verf. zweifelt nicht, daß Zeichengeld in seinem Sinne prinzipiell möglich sei, wohl aber, ob es jemals in der Geschichte bereits vorgekommen sei. Hinsichtlich des Kreditgeldes fordert er, daß die zugrunde liegende Forderung nicht jederzeit fällig und sicher sein dürfe, denn sonst könne keine Differenz zwischen dem Werte der Forderung und dem der Geldsumme, auf den sie lautet, entstehen, somit eine besondere Bewertung des Kreditgeldes nicht eintreten. Forderungen, die jederzeit fällig und sicher sind, werden wohl als Zahlungsmittel verwendet; sie sind aber nicht Geld, auch nicht Kreditgeld im Sinne von v. Mises, sondern Geldsurrogate, die in einen einheitlichen Geldbegriff einzubeziehen Verf. einige Bedenken hat. In der Schätzung eines Forderungsrechtes seien zwei Elemente enthalten: einmal die Wertschätzung des Gutes, auf dessen Erlangung die Forderung ein Anrecht gewähre, dann die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, vermittels der Forderung dio Verfügungsgewalt über das fragliche Gut auch tatsächlich zu erlangen. Die Aussonderung dieser Forderungen aus dem Geldbegriff als besonderer Geldsurrogate, welche all denen unvermeidlich erscheint, die die Funktion des Geldes als Wertmesser betonen, erscheint v. Mises lediglich als Zweckmäßigkeitssache (S. 36). Anknüpfend hieran betrachtet Verf. die Scheidemünzen und die deutschen Taler bis zum 1. Okt. 1907. Die Scheidemünze sei eine Anweisung auf Geld, also nicht Geld; v. Mises scheint sie somit als Geldsurrogat zu betrachten, obwohl die Scheidemünze juristisch keine Geldforderung im Sinne der Rechtsordnung darstelle. Es komme darauf an, daß die Verwaltung für tatsächliche Einlösung der Scheidemünzen in Geld sorge; ähnlich bei den Talern. Werde die tatsächliche Umwechslung der Scheidemünzen in Geld eingestellt und die Begrenzung des Umlaufs nicht durchgeführt, so verwandle sich die Scheidemünze in Kreditgeld von einer besonderen Bewertung gegenüber Sachgeld (S. 41).

Wie ersichtlich, unterscheidet sich die Terminologie des Verf. nicht nur von der herkömmlichen, sondern auch sehr wesentlich von der Knappschen. Bedeutsamer als diese terminologische ist die sachliche Verschiedenheit der sonstigen Ausführungen des Verf. von denen Knapps. In dem vierten Kapitel, „Das Geld und der Staat“, betont v. Mises, daß das Geld allgemeines Zahlungsmittel nur geworden sei, weil es Tauschmittel sei. Nur der Verkehr könne ein Gut zum allgemein gebräuchlichen Tauschmittel erheben, nicht der Staat. Ein Hauptargument des Verf. ist, daß es bisher niemals gelungen sei, Kreditgeld unmittelbar in den Verkehr zu bringen, ohne daß die fraglichen Stücke vorher im Verkehre als Geldsurrogate zirkuliert hätten (S. 69). Ferner daß durch private Verträge, deren Schutz der Staat nicht völlig unterlassen könne, etwas anderes als das staatlich verordnete Zahlungsmittel stipuliert werden könne (S. 60). Besonders wird v. Mises zur Ablehnung von Knapps Standpunkt durch folgende Erwägung gebracht. Der Kern

der Aufgabe sei, die Entwicklung der Gesetze zu geben, die das zwischen dem Gelde und den übrigen wirtschaftlichen Gütern bestehende Austauschverhältnis bestimmen (S. 33). Die nominalistische Geldtheorie ist nach v. Mises „durch das völlige Unvermögen gekennzeichnet, über das Hauptproblem der Geldtheorie, man könnte es ebensogut schlechtweg das einzige Geldproblem nennen, nämlich die Erklärung des zwischen dem Gelde und den übrigen wirtschaftlichen Gütern bestehenden Austauschverhältnisses, auch nur ein einziges Wort zu sagen, das man als schwachen Versuch, diesem Probleme näher zu kommen, deuten könnte" (S. 50). Wenn die Nominalisten das Problem der Bewertung der deutschen Taler seit Einstellung der Talerprägung, der Bewertung der österreichischen Silbergulden seit 1879 vor sich sehen, so bauen sie nach v. Mises ein kunstvolles System von Trugschlüssen auf, um zu beweisen, daß der Staat, das Gesetz, die Rechtsordnung die Geltung des Geldes bestimmen (S. 50).

Wie stellt sich nun v. Mises zu dem von ihm als wesentlich bezeichneten Problem der Wertbeziehungen zwischen Geld und anderen Waren und insbesondere auch zu der Einzelfrage, die bei Knapp eine so große Rolle spielt, nämlich der Beurteilung der österreichischen Währung seit 1879?

Im Anschlusse an Menger und Wieser handelt v. Mises vom „objektiven Tauschwerte des Geldes". Die Anhänger der Lehre vom subjektiven Gebrauchswerte gelangen zur Konstruktion des „objektiven Tauschwertes des Geldes" auf folgendem Wege. Geld werde subjektiv als Tauschgut bewertet vom Einzelnen je nach der subjektiven Wertschätzung der für das Geld im Austausche erhältlichen anderen wirtschaftlichen Güter. v. Mises zitiert Wiesers Satz: „Der Tauschwert des Geldes ist der antizipierte Gebrauchswert der für das Geld anzuschaffenden Dinge." Natürlich sei dieser sogenannte objektive Tauschwert keine Eigenschaft der Güter, sondern ebenso wie der Gebrauchswert in letzter Linie auf die subjektive Wertschätzung der einzelnen Güter durch die Menschen zurückzuführen (S. 97). Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß von diesem Begriffe nicht ausgegangen wurde, als der Verf. in einem früheren Abschnitte die Funktion des Geldes als Wertmaßstab erörterte. Nachdem der Begriff nunmehr einmal eingeführt wird, begegnen bei seiner Verwendung zwei Ausdrücke, wieder an Menger anknüpfend: 1) „innerer Tauschwert des Geldes", soweit die auf Seite des Geldes liegenden Bestimmungsgründe der Preisbildung auf die Austauschverhältnisse des Geldes und der Kaufgüter einwirken, 2) „äußerer Tauschwert" als Ausdruck für das Problem der örtlichen und zeitlichen Veränderungen des objektiven Tauschwertes des Geldes überhaupt (S. 132).

Hierbei erscheint dem Verf. aus der Quantitätstheorie etwas als brauchbarer Kern, nämlich „daß zwischen den Veränderungen des Geldwertes einerseits und zwischen den Veränderungen des Verhältnisses zwischen Geldbedarf und Geldnachfrage anderseits eine Beziehung herrsche" (S. 140). Nicht will Verf. hieraus gefolgert wissen, daß die Vermehrung des Geldvorrates schließlich zu einer gleichmäßigen Preis-

steigerung aller wirtschaftlichen Güter führen müsse (S. 152). Zunächst bedeute eine Verdoppelung des einem Individuum zur Verfügung stehenden Geldvorrats nicht eine Verminderung der Wertschätzung der Geldeinheit auf die Hälfte, wie unter konsequenter Verwertung des Grenznutzengedankens leicht darzutun ist. Zweitens müsse Einbuße und Gewinn, die jede Einzelwirtschaft durch eine von Geldwertänderungen ausgehende Preisänderung erfährt, von einer Schicht zur anderen durchgeprüft werden. Diese Durchprüfung der sozialen Begleiterscheinungen der Geldwertveränderungen, die v. Mises vornimmt, unter Würdigung der Motive der Inflationsbewegungen und der bimetallistischen Bewegung, sind nach meiner Ansicht das Wertvollste in der Schrift. Weniger originell und lehrreich als diese Betrachtungen sind die Abschnitte über das Problem der Messung des objektiven Tauschwertes des Geldes, ferner über die vermeintlichen örtlichen Verschiedenheiten des Tauschwertes des Geldes.

Eine Einzelfrage, die im Zusammenhange mit der Geldwertlehre von v. Mises untersucht wird, ist die nach der Bewertungursache des österreichischen Guldens seit Einstellung der Silberprägung. Knapp hat sich mit diesem Problem bekanntlich eingehend beschäftigt. Seine Auffassung wird ebenso von v. Mises abgelehnt, wie die des ausgesprochenen Metallisten Laughlin, der als wesentlich für die jeweilige Bewertung des österreichischen Papierguldens seit Einstellung der Silberprägung die Aussicht auf künftige Einlösung in Gold angesehen hat — eine Anschauung, der ich mich anfangs nicht anschließen konnte, bis mir Laughlin Tatsachen erzählt hat, die allerdings seine Meinung sehr annehmbar machen. Mises macht gegen Laughlin folgenden Einwurf (S. 136): Im Jahre 1884 habe der Kurs der 5-proz. österreichischen Notenrente an der Wiener Börse durchschnittlich 4,19 Proz. unter pari notiert. Als Schuldner der 5-proz. Notenrente sei dasselbe Subjekt in Betracht gekommen, das auch als Schuldner der in den Staatsnoten enthaltenen Forderung erschien, sofern man von staatsrechtlichen Feinheiten absehe. Wie habe es kommen können, daß die mit 5 Proz. verzinslichen Staatsschuldverschreibungen niedriger bewertet wurden als die unverzinslichen Staatsnoten? Unmöglich könne dies darauf zurückzuführen sein, daß man etwa die Hoffnung hegte, die Staatsnoten würden früher in Gold eingelöst werden, als die Rückzahlung der Renten erfolgen werde. Ausschlaggebend sei vielmehr der Umstand gewesen, daß die staatlichen Noten allgemein gebräuchliches Tauschmittel waren. Als solches hätten sie nebst dem Werte, den sie als Forderung gegen den Staat darstellten, noch als Geld Wert gehabt. Sonst pflege doch eine auf einen bestimmten Betrag lautende Forderung, deren Fälligkeitstermin in ungewisser Ferne liegt, beträchtlich niedriger eingeschätzt zu werden als der Betrag, auf den sie lautet. Auf diese Frage vermöge Laughlins Theorie keine Antwort zu geben; nur unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch die Geldfunktion wertbildend sei, könne eine befriedigende Erklärung gefunden werden (S. 137). Es ist meines Erachtens eine Geschmacksfrage, ob man diesen Argumenten von v. Mises irgendwelchen Wert zuerkennen will; ich kann sie nicht imponierend

finden. Zur Rechtfertigung von Laughlin aber möchte ich an dieser Stelle bemerken, daß er in den 80er Jahren in Wien vom führenden Hause der Hochfinanz die Auskunft bekommen hat, man rechne damit, daß irgendwann der Papiergulden in Gold zu einem möglichen Kurse eingelöst werde. Gewiß ist auch von Bedeutung gewesen, daß der Umlauf von Papiergulden und Silbergulden quantitativ recht mäßig war und daß diese Zahlungsmittel von den öffentlichen Kassen zum Nennwerte angenommen wurden: immerhin kann es für die internationale Bewertung des österreichischen Papierguldens keineswegs ganz unerheblich gewesen sein, welche Erwartungen das führende Haus der Wiener Hochfinanz für die Zukunft zu hegen Anlaß hatte; so dürfte es berechtigt sein, seit dieser Mitteilung der Auffassung von Laughlin trotz v. Mises einiges Gewicht beizulegen.

Von den Ausführungen des Verf. im dritten Buche seines Werkes ist ein Punkt eingehender zu besprechen. Er widmet der Frage eingehende Aufmerksamkeit, welche Bedeutung neben dem Sachgelde einlösliche Banknoten, Giroanweisungen und Schecks haben. Hiervon ist vieles weder originell noch geeignet, Anlaß zu Kritik zu bieten. Vollkommen unerörtert mag auch bleiben, was nur dem Anhänger der Böhm-Bawerkschen Zinstheorie einleuchtend über Beziehungen zwischen Geldwert und Zinshöhe deduziert wird und niemanden überzeugt, der nach induktiven Beweisen, mindestens aber nach einem anschaulichen Beispiel für so schwierige Probleme verlangt. Verf. setzt sich aber auch mit den Fragen des Zettelbankwesens auseinander, und zwar in etwas bedenklicher, weil methodisch recht anfechtbarer Weise. In Betrachtungen über den Streit der Currencyschule und der Anhänger der bankmäßigen Deckung belehrt uns Verf. mit einer Sicherheit der Diktion, die überrascht, daß es einer der verhängnisvollsten Irrtümer Fullartons und seiner Anhänger gewesen sei, zu übersehen, daß auch einlösliche Banknoten dauernd im Umlaufe verbleiben und dann eine Ueberfüllung der Zirkulation mit Umlaufsmitteln bewirken können (S. 408). Die Nachfrage nach Kredit sei keine feste Größe, sie wachse bei sinkendem und falle bei steigendem Zinsfuße. „Wenn wir die Menge der zum Diskont eingereichten Warenwechsel zu gewissen Zeiten anschwellen, zu anderen wieder abnehmen sehen, dann dürfen wir nicht schon voreilig den Schluß dahin ziehen, daß diese Schwankungen aus Veränderungen in dem Geldbedarf der Einzelwirtschaften zu erklären seien. Die Folgerung, die allein zulässig wäre, ist die, daß zu den von den Banken augenblicklich aufgestellten Bedingungen keine größere Anzahl von Kreditgesuchen gestellt werden. . . . Die Ursache der Schwankungen der Inanspruchnahme des Zirkulationskredites der Umlaufsmittelbanken ist nirgends anders zu suchen als in der von ihnen befolgten Kreditpolitik" (S. 359). Hatte man bisher angenommen, eine barzahlende Zettelbank, die sich auf das Wechseldiskontieren beschränke, sei schlechthin vor der Gefahr einer Ueberemission bewahrt, da sie lediglich bereits vorhandene Kreditzahlungsmittel, kaufmännische bona fide-Wechsel in andere noch brauchbarere Zahlungsmittel, in Banknoten, umtausche: so widerspricht dem v. Mises auf das entschiedenste. Wohl

habe es eine Zeit gegeben, in der in Lancashire kaufmännische Wechsel nicht nur zur Krediterlangung, sondern auch von Hand zu Hand im kaufmännischen Verkehre als Zahlungsmittel verwendet wurden. Heute sei diese Auffassung veraltet. Es sei auch nicht richtig, zu sagen, daß die Notenbank eine Vermittlerin des Kredites sei zwischen dem Darlehnsnehmer und denjenigen, in deren Hände die Noten jeweils gelangen. „Diese Auffassung entspricht nun keineswegs dem Wesen der Sache. Wer Noten nimmt und besitzt, gewährt keinen Kredit, tauscht kein Gegenwartsgut gegen ein Zukunftsgut ein. Die jederzeit einlösliche Note einer solventen Bank ist als Umlaufsmittel überall an Stelle des Geldes verwendbar, und niemand macht daher einen Unterschied, ob er in seiner Kasse Geld oder Noten liegen hat. Die Note ist gerade so ein gegenwärtiges Gut wie etwa das Geld" (S. 311). Der Verf. steht dem Betrieb der diskontierenden Notenbank überhaupt mit einem prinzipiellen Mißtrauen gegenüber. „Der Grundirrtum der Banking-Schule liegt im Verkennen des Wesens der Umlaufsmittelausgabe. Wenn die Bank einen Wechsel diskontiert oder sonst ein Darlehen gewährt, dann tauscht sie ein Zukunftsgut für ein Gegenwartsgut ein. Da die Emissionsstelle die gegenwärtigen Güter, die sie im Tausche hingibt, die Umlaufsmittel, gewissermaßen aus dem nichts schafft, könnte von einer natürlichen Begrenzung ihrer Menge nur dann gesprochen werden, wenn die Menge der künftigen Güter, die bereits jetzt auf dem Darlehensmarkte zum Austausche gegen gegenwärtige Güter gelangen, fest begrenzt wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Durch äußere Umstände ist zwar die Menge der künftigen Güter beschränkt, nicht aber die der künftigen Güter, die bereits jetzt auf dem Markte in Geldform angeboten werden. Die Emittenten der Umlaufsmittel sind in der Lage, durch Herabsetzen der von ihnen verlangten Zinsvergütung unter den natürlichen Kapitalzins, d. h. unter jene Zinsrate, welche durch Angebot und Nachfrage festgestellt werden würde, falls die Realkapitalien ohne Vermittlung des Geldes in natura dargeliehen würden, die Nachfrage nach Umlaufsmitteln zu steigern, wogegen diese umgekehrt vollkommen aufhören müßte, sobald der Bankzinsfuß über den natürlichen Kapitalzins hinaus gesteigert werden würde" (S. 353). Auch die Annahme, daß durch Abzahlung der diskontierten Wechsel in Noten ein übermäßiger Notenumlauf korrigiert werden müsse, verwirft v. Mises. „Wenn die Darlehen, die von der Bank durch Ausgabe von Umlaufsmitteln gewährt wurden, zur Rückzahlung fällig werden, dann kehrt allerdings ein entsprechender Betrag von Umlaufsmitteln zu ihr zurück, wodurch die zirkulierende Menge vermindert wird. Gleichzeitig werden aber von der Bank neue Darlehen erteilt und strömen neue Umlaufsmittel in den Verkehr. Der Anhänger der Warenwechseltheorie wird freilich einwenden: Nur wenn neue Warenwechsel entstanden sind und zum Diskont eingereicht werden, kann eine weitere Ausgabe von Umlaufsmitteln Platz greifen. Das ist ganz richtig. Ob aber neue Warenwechsel entstehen, hängt eben von der Kreditpolitik der Banken ab" (S. 358). Dementsprechend leugnet Verf. auch die elastische Natur der Banknote. Denn die Zinsfußpolitik der Banken beeinflusse die Menge

der Diskontgesuche und in deren Erledigung dann den Zettelumlauf. „Die Banken haben es vermöge der ihnen zustehenden Macht, Zirkulationskredit durch Ausgabe von Umlaufsmitteln zu erteilen, in der Hand, die zirkulierende Gesamtmenge des Geldes und der Geldsurrogate ins Grenzenlose zu vermehren. Sie können durch die Ausgabe von Umlaufsmitteln den Geldvorrat im weiteren Sinne derart vermehren, daß eine Steigerung des Geldbedarfes, die sonst zu einer Steigerung des inneren objektiven Tauschwertes des Geldes führen müßte, in ihren Wirkungen auf die Geldwertgestaltung paralysiert wird" (S. 359/360). Die Ansicht, daß einlösliche Banknoten, jenseits des Bedarfs ausgegeben, nicht dauernd im Umlaufe bleiben könnten, ist nach v. Mises einer der verhängnisvollsten Irrtümer. „Wenn es auch richtig ist, was Fullarton hervorhebt, daß die Banknoten, die als Darlehen ausgegeben werden, nach Ablauf der Darlehensfrist automatisch wieder zur Bank zurückströmen, so ist damit doch noch nichts darüber gesagt, ob nicht die Bank durch beständige Prolongation der Darlehen sie weiter im Verkehre erhalten kann. Die Behauptung, welche den Mittelpunkt der Stellung der Banking-Theoretiker bildet, daß nämlich niemals mehr Noten in die Zirkulation gesetzt und dauernd darin erhalten werden können, als der Nachfrage des Publikums entspricht, ist unhaltbar; denn die Nachfrage nach Kredit ist keine feste Größe, sie wächst bei sinkendem und fällt bei steigendem Zinsfuß" (S. 408/409). Mit einem radikalen Pessimismus, der von der trivialen Wahrnehmung ausgeht, daß keine Notenbank alle Noten auf einmal einlösen könnte, wenn sie gleichzeitig sämtlich präsentiert würden, schreitet der Verf. dazu weiter, den Wert kurzfristiger Notendeckung einfach zu bestreiten. „Ob die Aktiva einer Umlaufsmittelbank in Wechseln mit kurzer Verfallsfrist oder in Hypothekardarlehen bestehen, bleibt für den Fall eines allgemeinen run gleichgültig. Wenn die Bank sogleich große Mengen Geldes benötigt, dann kann sie diese nur durch Veräußerung ihrer Aktiva beschaffen; sie kann ebensowenig den Verfall eines Wechsels, der noch dreißig Tage Laufzeit hat, wie den einer Hypothekarforderung, die noch ebensoviele Jahre unkündbar ist, abwarten, wenn die erregte Menge ihre Schalter belagert und die Noten zur Einlösung präsentiert oder die Kassenführungsguthaben zurückverlangt" (S. 389). Daher zum Schlusse des Werkes ein „Blick in die Zukunft des Geldes und der Umlaufsmittel", worin der Verf. von einer Weltumlaufsmittelbank oder einem Weltkartell der Umlaufsmittelbanken phantasiert und uns belehrt, daß die Entwicklung des Umlaufsmittels notwendigerweise zum Zusammenbruche der modernen Organisation des Tauschverkehres führen müsse. „Sobald zwischen den verschiedenen Umlaufsmittelbanken eine Vereinbarung über gemeinsame Prinzipien für die Zirkulationskreditpolitik getroffen wird oder sobald die Vielheit der Umlaufsmittelbanken durch eine einzige Weltbank ersetzt wird, schwindet jede Schranke der Umlaufsmittelausgabe. Die Vermehrung der Umlaufsmittel kann zunächst so lange fortgesetzt werden, bis der objektive Tauschwert des Geldes auf das durch die anderweitige Verwendung des Geldstoffes gegebene Niveau herabgedrückt ist" usw. (S. 472).

Bis hierher wurden charakteristische Aeußerungen des Verf. ohne jeden Kommentar — möglichst im Wortlaute — wiedergegeben. Es ist vom Standpunkte einer rücksichtsvollen Kritik hinzuzufügen, daß hypothetisch die Ausführungen des Verf. als nicht ganz unzutreffend, jedenfalls als folgerichtig bezeichnet werden dürfen, sofern wirklich eine barzahlende Notenbank einen Geschäftsbetrieb versuchen will, in welchem sie den Diskontsatz künstlich herabdrückt und ihre Noten hergibt, um Wechsel zu diskontieren, die nicht durch Warenverkäufe, sondern durch Spekulationsgeschäfte, ferner durch Gefälligkeitsakzepte entstanden sind, und wenn diese Notenbank außerdem — der Voraussetzung des Verf. entsprechend — beim Verfall der Wechsel in gutmütigster Weise prolongiert. Auch wenn eine Notenbank die Lombardierung zu billig bewirkt, sind die Möglichkeiten nicht ganz ausgeschlossen, von denen v. Mises spricht. Aber es zeugt doch von außerordentlicher Weltfremdheit, den Männern, die in Praxis und Theorie das Prinzip der bankmäßigen Deckung vertraten, zuzumuten, daß sie einen solchen verrotteten Zettelbankbetrieb oder eine solche Kreditpolitik eines Instituts mit Scheckausgabe als bankmäßig und normal angesehen hätten. Würde Verf. berücksichtigt haben, welche Mühe sich beispielsweise die Verwaltung der deutschen Reichsbank seit 1908 gegeben hat, alle nicht ganz liquiden Wechsel aus ihrem Portefeuille auszuscheiden, ferner oft im Kampfe mit den Interessenten eine Politik hohen Diskonts, wo es nötig war, durchzuführen, würde Verf. dann ferner durch Einzelstudien in Fällen, in denen Notenbanken eine nicht liquide Deckung aufwiesen und in Schwierigkeiten dadurch gerieten, die ursächlichen Zusammenhänge geprüft haben, vielleicht auch im einzelnen induktiv die Aenderungen in der Natur der Warenwechsel in neuerer Zeit seit Vordringen des Bankakzepts dargestellt haben, so würde er sicher langsamer mit seinem Werke fertig geworden sein, höchst wahrscheinlich auch weniger apodiktisch sich ausgesprochen haben, aber mehr Nützliches für die Wissenschaft geleistet haben. Es ist gerade bei der Lektüre dieses Buches naheliegend darüber nachzudenken, wie eine hauptsächlich deduktive Behandlung von Problemen einer Erfahrungswissenschaft zu Fehlschlüssen führt, auch wenn der Autor über eine große Belesenheit und nicht geringen Scharfsinn verfügt. Trotzdem das Werk manches recht Brauchbare und Scharfsinnige enthält, muß es leider als nicht völlig ausgereift und als in Wichtigem verfehlt bezeichnet werden. Es sei dahingestellt, ob das Werk als Lehrbuch des Geldwesens an die bisherigen Werke heranreicht; in den Abschnitten über Bankwesen ist es jedenfalls abzulehnen.

II.

Eine neue Verteidigung der beweglichen Getreidezölle[1]).

Von Karl Diehl, Freiburg i./B.

Als Ende der 90er Jahre im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der alten Handelsverträge verschiedene Stimmen laut wurden, welche eine Aenderung des Getreidezollsystems nach der Richtung hin befürworteten, an Stelle des festen Getreidezolles bewegliche Getreidezölle zu setzen, hatte ich mich in einer Abhandlung in diesen Jahrbüchern ausführlich zu dieser Frage geäußert[2]).

Da die Befürwortung dieser Maßregel nicht von Nationalökonomen ausging, sondern großenteils von Politikern und auch Vertretern der landwirtschaftlichen Betriebslehre wie Julius Kühn und v. d. Goltz, so lag es mir vor allen Dingen daran, die schweren Bedenken, die der nationalökonomische Fachmann gegenüber der geplanten Maßregel haben mußte, klarzulegen. Ich zeigte vor allem, daß diese Frage nichts mit dem Gegensatz von Freihandel und Schutzzoll zu tun hat, sondern, daß die überwiegende Mehrzahl aller Nationalökonomen, die sich zu der Frage geäußert haben, und zwar gleichgültig, ob sie schutzzöllnerisch oder freihändlerisch sind, das System der beweglichen Getreidezölle ablehnten. Gerade indem ich auf die übereinstimmende Ablehnung dieser Maßnahmen, z. B. bei Ricardo von seinem freihändlerischen Standpunkt und Malthus von seinem schutzzöllnerischen aus, hinwies, glaubte ich gezeigt zu haben, daß diese Frage mehr ein Problem der Wert- und Preisbildung überhaupt ist, als eine handelspolitische Prinzipienfrage. So war der wesentliche Teil meiner Ausführungen theoretischer Art; ich habe aber dann noch aus dem reichen Material der englichen Broschürenliteratur aus der Zeit, als der Kampf um die beweglichen Getreidezölle spielte, nachgewiesen, wie allgemein der ablehnende Standpunkt war. Ich habe ferner aus den englischen Blau-

---

1) Adolf Henningsen: Die gleitende Skala für Getreidezölle. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Bernhard Harms, Kiel. Jena (Gustav Fischer) 1912. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Prof. Dr. B. Harms.)

2) Ueber die Frage der Einführung beweglicher Getreidezölle beim Ablauf der bestehenden Handelsverträge. Jahrgang 1900, III Folge, Bd. 19, S. 305 ff.

büchern und den verschiedenen Reports über die Untersuchungen landwirtschaftlicher Verhältnisse und aus der Statistik der Zeit von 1815 bis 1846 historisch-deskriptiv den Beweis geführt, daß dieses System niemals die wohltätigen Folgen haben konnte, welche sich seine Befürworter davon versprachen. Die Meinung, die ich damals vertrat, war im übrigen dieselbe, der auch in Deutschland schon mehrere Fachgenossen Ausdruck verliehen hatten, unter anderem Conrad und Fuchs. Das System hat seitdem, soviel mir bekannt, keine neue Verteidigung mehr gefunden, weder in der Politik noch in der Wissenschaft, wenn ich von einer Greifswalder Dissertation[1]), die aber nichts wesentlich Neues bietet, absehe. Erst in neuester Zeit ist eine Abhandlung erschienen, welche dieses System von neuem befürwortet, und Prof. Harms hat dieser Arbeit, die aus seinem Seminar hervorgegangen ist, ein empfehlendes Vorwort vorangeschickt. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile: im ersten Teil wird gegenüber der bisherigen Literatur der Nachweis zu führen gesucht, daß sie nicht eindringlich und vollständig genug das Material gesichtet habe. Im zweiten Teil macht der Verfasser einen neuen abgeänderten Vorschlag der beweglichen Getreidezölle, der die früheren Fehler der alten Systeme sehr vermeiden soll, da er die wirklichen Ziele dieser Zollgesetzgebung in idealer Weise erfüllen könne. Was ist es nun, was der Verfasser zunächst an der bisherigen Literatur über bewegliche Getreidezölle zu bemängeln hat? Oder: da der Verf. ganz speziell seine Kritik an meine Arbeit anknüpft, in welcher Hinsicht soll diese Arbeit nicht erschöpfend sein? Harms sagt in seiner Vorrede, daß wir bisher eine erschöpfende, alle Begleitumstände berücksichtigende Darstellung der englischen sliding scale nicht besitzen: „Die bisherige Literatur gründete ihre Urteil fast immer auf die Gesetze von 1815 und 1822, während das vollendete Gesetz von 1828 und seine bestausgebildete Form von 1842 so gut wie ganz unberücksichtigt geblieben sind. Es ergab sich deshalb die Notwendigkeit, zunächst einmal eine möglichst eingehende Darstellung der Geschichte des gleitenden Getreidezolls in England zu geben. Dieser Aufgabe hat sich Dr. Henningsen mit großem Fleiß unterzogen, wobei hervorgehoben zu werden verdient, daß er bei seinen einschlägigen Untersuchungen stets auf die Originalquellen zurückgegriffen hat und so in der Lage war, eine ganze Anzahl von Irrtümern landläufiger Auffassung zu beseitigen.“ Harms meint weiter, die Arbeit von Henningsen ergebe, daß die beiden Gesetze von 1828 und 1842 ganz überraschend günstig gewirkt hätten und die gleitende Skala als solche durch sie in jeder Beziehung gerechtfertigt werde; überhaupt sei der ganze Mißerfolg der gleitenden Skala nur dem Umstand zuzuschreiben, daß das System technisch und im einzelnen nicht richtig ausgestaltet wäre, im Prinzip sei das System durchaus günstig. Der Verfasser selbst äußert sich zu den angeblichen Mängeln der bisherigen Literatur so: „Einige Autoren haben in ihrer Untersuchung über die ‚sliding scale‘ allerdings das Gesetz von 1815 in den Vordergrund ge-

1) G. Krehl: Der bewegliche Getreidezoll, Greifswald 1905.

rückt. Auch Carl Diehl (Conrads Jahrbücher, III. Folge, 1900) legt den Schwerpunkt seiner Beweisführung in die Periode vor 1828. Wenn in den statistischen Nachweisen und bei der Wiedergabe der Zeugenaussagen die Zeit der vollkommenen Ausgestaltung auch gestreift wird, so bilden die Gesetze und Verhandlungen von 1815 und 1822 doch die vornehmlichste Stütze seiner Kritik. Ob das berechtigt ist, dürfte fraglich sein, da das Gesetz von 1815 mit eigentlich beweglichen Zöllen gar nichts zu tun hatte und die Akte von 1822 überhaupt nicht in Anwendung kam. Die kritische Betrachtung dieser Periode muß allerdings einseitig bemängelnd ausfallen" (S. 22).

Gegenüber dem historischen Tatsachenmaterial, sagt Henningsen, das er im ersten Teil seiner Ausführungen dargelegt habe, könne meine Kritik nicht mehr standhalten.

Ich muß zunächst diese Kritik meiner Arbeit als absolut verfehlt zurückweisen. Es ist nicht richtig, daß ich in meiner Arbeit nur die Gesetze von 1815 und 1822 in den Vordergrund gestellt, dagegen die von 1828 und 1842 nicht berücksichtigt hätte; vielmehr sind die Reports, die ich ganz ausführlich in meiner Arbeit herangezogen hatte, von 1814, 1821, 1822, 1833, 1837 und 1846. Ebenso habe ich auch die Parlamentary Debates herangezogen, welche die Verhandlungen über die Getreidezollreform der Jahre 1815, 1822, 1828 und 1842 enthalten. Ich habe gerade auch auf Grund der Gesetze von 1842 und 1846 den neuen Mißerfolg der gleitenden Skala nachgewiesen. Ich habe ferner in dem Abschnitt V (betitelt: Statistische Nachweise über Getreidepreise und Getreidehandel aus der Zeit der Geltung der veränderlichen Getreidezölle 1815—1846) Tabellen gebracht, die sich auf die Zeit von 1813—1846 erstrecken und im Abschnitt VI, der Urteile, Berichte und Zeugenaussagen über die veränderlichen Getreidezölle bringt, die ganze Periode von 1815—1846 behandelt. In diesem Abschnitt bringe ich lange wörtliche Zitate aus den Reports von 1833 und 1837; also gerade das Gesetz von 1828, das ich angeblich kaum berührt haben soll, habe ich hier wesentlich herangezogen. Zudem aber erstreckt sich das Werk von Tooke und Newmarch: Die Geschichte und Bestimmung der Preise, welches ich sehr ausführlich bei meiner Arbeit benutzt habe, auf die Zeit von 1793—1857; und gerade über die gänzlichen Mißerfolge der Gesetze, auch von 1828, 1842 und 1846, gibt das Werk von Tooke und Newmarch ausführliche Berichte. Ich gebe zu, daß ich meine theoretischen, deduktiven Ausführungen besonders an die ersten gesetzgeberischen Formulierungen des Gedankens, also an die Gesetze von 1815 und 1822 angeknüpft habe, ich konnte dies aber um so mehr, als ich der Ueberzeugung bin, daß in der Tat diese ganze Gesetzgebung an gewissen prinzipiellen Mängeln leidet, die durch kein noch so verfeinertes System aus der Welt geschafft werden können, und gerade diese theoretischen Betrachtungen über die Einwirkungen, die überhaupt Zölle auf die Preisgestaltung haben können, werden immer im Vordergrunde dieser ganzen Frage stehen müssen, daher ist der Satz von Henningsen: „Uebrigens legt Diehl den Ansichten der klassischen Nationalökonomen, besonders denjenigen Ricardos eine

viel zu weitgehende Bedeutung bei. Welches auch Ricardos prinzipielle Stellung sein mag, es liegt kein Grund vor, bei der Bekämpfung der beweglichen Zölle diese klassische Autorität in erster Linie zu zitieren, zumal da Ricardo vor der Ausbildung eines praktisch anwendbaren Systems gelebt hat" (S. 99), mir unverständlich; gerade im Gegenteil zeichnen sich diese Ausführungen Ricardos und der anderen Natonalökonomen jener Periode durch besondere Schärfe der Gedankenführung aus, denn sie zeigen, daß, wie man auch zu den Fragen der Handelspolitik stehen mag, das System selbst gar nicht die Einwirkung auf die Preisgestaltung haben kann, welche die Befürworter verheißen. Es ist der größte Vorwurf, den man dem Verfasser machen muß, daß ihm die theoretische Klarheit darüber abgeht, welche Wirkung überhaupt ein Zoll auf die Preisbildung ausübt. Hier hätte er gerade durch das Studium von Ricardo viel lernen können.

Der Verfasser hat seinerseits in keiner Weise neues historisches Tatsachenmaterial hervorgebracht, sondern es ist im wesentlichen dasselbe Material, was ich ebenfalls schon benutzt hatte. Neu sind nur eine Anzahl von Statistiken, die sich teilweise bis in die neueste Zeit erstrecken, wo England mit Preußen, Holland und anderen Ländern verglichen und immer wieder an Hand dieser Ziffern der Nachweis versucht wird, daß ohne das System der beweglichen Getreidezölle in anderen Ländern und zu anderen Zeiten noch viel größere Schwankungen vorgekommen wären. Als ob dies jemals ein Nationalokonom bestritte! Es ist ja bekannt, welch ausschlaggebenden Einfluß auf die Preisgestaltung die Ernteverhältnisse haben, bekannt, daß gerade in vergangenen Jahrhunderten, wo die lokalen Ernteverhältnisse von entscheidender Bedeutung waren, die Schwankungen am allergrößten waren. Der Hinweis also auf Länder mit noch größeren Schwankungen besagt gar nichts, wohl aber ist die Beweisführung der Gegner der beweglichen Getreidezölle in doppelter Weise schlüssig, 1) daß die Prophezeiung der Anhänger dieses Systems, daß mit Hilfe desselben ein mittlerer stabiler Getreidepreis erreicht würde, absolut nicht eintraf, sondern daß die allergrößten Schwankungen auch in der Aera der gleitenden Skala vorkamen; 2) daß gerade durch dieses System ein neues aleatorisches Moment und dadurch ein neuer Anlaß zu Schwankungen hinzugekommen ist, nämlich durch die spekulativen Machenschaften, zu denen dieses System und zwar in jeder, auch in der verfeinertsten Gestalt Anreiz gibt. Der Verfasser hat nicht nur neues historisches Tatsachenmaterial nicht beigebracht, er hat sogar wichtiges Material nicht verwertet, was er hätte verwerten müssen. Er stützt sich nämlich bei seiner Betrachtung nur auf England. Das System der gleitenden Zölle ist aber durchgeführt worden allein im 19. Jahrhundert in 5 Ländern: in Schweden (1830), Frankreich (1831), Belgien (1834), Holland (1835) und Portugal (1837).

Ich konnte mich in meiner Abhandlung auf England beschränken, weil es mir darauf ankam, an einem besonders typischen und prägnanten Beispiel zu zeigen, warum dieses System nicht nur in England, sondern in allen Ländern, wo es eingeführt war, zu Mißerfolgen führen mußte.

Wer umgekehrt wie Henningsen dieses System verteidigt, mußte doch aus dem großen Material, das vorlag, den Nachweis führen, daß auch in den übrigen Ländern das Fiasko dieser Gesetzgebung angeblich auf Mängel der Durchführung einzelner ruhen soll, so hat z. B. der Verfasser auch die Arbeit von H. L. Wagner: Die Getreidezollpolitik Portugals seit 1888, die nach meiner Abhandlung in diesen Jahrbüchern erschienen ist und wo auf den Mißerfolg der gleitenden Skala in Portugal hingewiesen wird, nicht herangezogen. —

Einige Einzelheiten mögen mein Urteil über den ersten Teil der Henningsenschen Arbeit näher begründen. Schärfer als H. selbst kann man überhaupt nicht das System der beweglichen Zölle verurteilen, wenn er z. B. schreibt: „Das war eben der Mangel der Skala, daß sie einen mittleren Preis garantierte und ihn doch nicht herbeizuführen vermochte; dadurch wurden die Pächter, die ihre Verträge im Vertrauen auf diese Durchschnittspreise abgeschlossen hatten, enttäuscht und schwer geschädigt. Eine Skala, die derartige Verheißungen bringt, und die dann doch nicht imstande ist, die Versprechen einzulösen, muß zumal in einem Lande mit ausgedehntem Pachtsystem die auf sie gesetzten Hoffnungen günstiger Beeinflussung der Rentenentwicklung unerfüllt lassen und in dieser Beziehung zum geraden Gegenteil des Gewollten führen“[1]). Es sollen aber angeblich nur gewisse Mängel der gleitenden Skala sein, die nichts mit dem Prinzip zu tun haben, die diesen Mißerfolg herbeigeführt hätten. H. will an den Gesetzen von 1842 und 1846 zeigen, daß dort noch mehr wie bereits bei dem Gesetz von 1828, das auch schon eine verbesserte Gestalt gehabt hätte, die günstige Wirkung der gleitenden Skala in die Erscheinung getreten sei. Er vergleicht die gleitenden Skalen von 1828 und 1842 und hebt als wichtigsten Unterschied hervor, daß, während die Grantsche Skala von 1828 bei einem Preise von 66 sh schon einen Zollbetrag von 20 sh 8 d erhob, hierauf nach der Peels Akte von 1842 nur ein Satz von 6 sh entfiel; erst ein weiteres Sinken der „average prices“ auf 51 sh ließ den Zoll auf die Maximalhöhe von 20 sh steigen: „Damit waren die gröbsten Mängel der Akte von 1828 beseitigt, insofern neben einer Herabsetzung des Agrarschutzes zugleich eine mehr allmählich fallende Abstufung der Zollsätze eintrat. Der einzige Fehler bestand darin, daß der Zoll noch immer auf einen bedenklich geringen Betrag herabsinken konnte. Praktisch ist er jedoch nicht erhoben worden. — Soweit sich aus den Wirkungen, die das Gesetz in der kurzen Zeitspanne seiner Anwendung gehabt hat, ein Schluß ziehen läßt, war der Erfolg vollständig“[2]). An anderer Stelle sagt er über dasselbe Gesetz: „Erst das Peelsche System aus dem Jahre 1842 brachte eine bessere Ordnung. Und wenn wir auf die Tatsache, daß der Preis sich in dieser leider nur sehr kurzen Zeit von 1843—46 zwischen 50 und 55 sh hielt, etwas geben dürfen, so wäre das Peelsche System dadurch glänzend gerechtfertigt. Die Beständigkeit der Preise in dieser Zeit ist wirklich augenfällig. Die

---

1) S. 64/65.
2) S. 25/26.

Schwankungen sind so gering, daß sie nicht mehr als eine 10-proz. Differenz der Jahresdurchschnitte und eine 42-proz. der Wochendurchschnitte ergeben"[1]. Noch besser sei die Skala von 1846 gewesen, sie hätte die Zollsätze abermals reduziert und sie unter 4 sh nach der einen Seite und über 10 sh nach der anderen Seite nicht hinausgehen lassen. Leider sei diese gleitende Skala aber in dem Augenblick abgeschafft worden, in dem sie formell eine vollkommene Ausbildung erhalten hätte, sie sei im ganzen nur reichlich ein Jahr in Kraft gewesen, das sei um so mehr zu bedauern, als die Grundlagen des Getreidehandels sich damals mehr denn je zuvor für die Feststellung der Zweckmäßigkeit beweglicher Zölle geeignet hätten.

Wie wenig aber auch diese Gesetze zugunsten der gleitenden Skala sprechen, läßt sich am besten aus den tatsächlichen Wirkungen ersehen, wenn man sie im einzelnen prüft. Statt, wie der Verfasser es tut, auf die geringfügige Jahresschwankung von 9 oder 10 Proz. hinzuweisen, muß man an Hand der einzelnen Vorkommnisse auf die zeitweise ganz enormen Schwankungen verweisen, die auch unter diesem Gesetze, die also das System in seiner idealsten Gestalt vorführen sollen, vorgekommen sind. Hierüber gibt das Werk von Tooke und Newmarch, wie ich schon in meiner früheren Abhandlung zeigte, sehr genauen Aufschluß, indem es Jahr für Jahr die Preisbildung verfolgt und mit peinlichster Genauigkeit die einzelnen Wirkungen feststellt. So berichten Tooke und Newmarch über die Wirkung des Gesetzes von 1842 folgendes: Um die Mitte des Juni stand der Weizenpreis wieder auf 65 sh 8 d. Der Eingangszoll betrug jetzt (also nach dem neuen Gesetz von 1842) 8 sh pro Quarter: „Da aber fortan ein Steigen des Preises im Lande unmöglich erschien, so wurden alle fremden Zufuhren, im ganzen ca. 2 Mill. Qu., zum Verbrauch zugelassen. Ein solcher Zuwachs neben der reichlichen eigenen Ernte drückte die Preise gewaltsam nieder, die nun bis Weihnachten auf 46 sh 10 d fielen, was um so bedeutender war, als die neue Frucht die vorjährige an Güte übertraf. Für die Inhaber gab das begreiflich die empfindlichsten Verluste; der Unterschied zwischen dem eigenen Kosten- und dem Verkaufspreis wurde auf 12 sh ausschließlich des Zolles von 8 sh pro Quarter berechnet; das führte zahlreiche Bankrotte unter den Importeurs und Spekulanten herbei, die meist wenig eigenes Kapital besaßen, so daß schließlich die auswärtigen Verlader und noch mehr die eigenen Getreidehändler und Kommissionäre darunter litten"[2]. Tooke und Newmarch schildern weiter, wie in den Jahren 1843 und 1844 im wesentlichen durch die Witterungs- und Ernteverhältnisse beeinflußt, der Weizenpreis erst wieder auf ungefähr 61 sh herauf-, dann wieder etwa 10 sh herunterging. Er zeigt, wie 1844/45 durch die Kartoffelkrankheit und die Berichte von einem Ausfall in der Weizenernte der Durchschnittspreis des Weizens vom März 1845, wo er auf 45 sh stand, auf 60 sh 1 d im November stieg, also etwa 35 Proz.

---

1) S. 56/57.
2) S. 525/26.

Ebenso wie die Skala von 1842 hat auch die von 1846 zu bedenklichen spekulativen Machenschaften geführt. Tooke und Newmarch berichten hierüber: „Am 26. Juni hatte das Getreidegesetz die königliche Genehmigung erhalten, und sofort mit Eintritt des neuen Zolltarifes wurde der gesamte Vorrat unter Schloß, mehr als 2 Mill. Qu. einklariert. Der Durchschnittspreis von Weizen war damals 52 sh 2 d und fiel bis zum 15. August auf 45 sh 1 d. Nach der Ernte aber stieg er wieder und betrug der Wochendurchschnitt am 7. November 62 sh 3 d, auf welchem Stande er sich jedoch nicht ganz behaupten konnte; er sank bis auf 60 und war am Schluß des Jahres 61 sh 6 d"[1]). Sicherlich hätten sich auch im weiteren Verlauf dieser Skala, auch wenn sie nicht suspendiert worden wäre, gerade wie bei der von 1828 und 1842, die Schwankungen verstärkt und nicht gemildert.

Wir wenden uns jetzt zu den neuen Vorschlägen, die Henningsen macht, um durch eine veränderte Gestaltung der gleitenden Skala alle, auch die letzten Mängel, die ihr nach der veränderten Gestalt von 1846 noch anhaften sollten, zu beseitigen. H. wirft der früheren gleitenden Skala vor, daß sie einen Hauptgrundsatz vernachlässigt habe, den man bei Durchführung des beweglichen Getreidezolles beachten müsse. Der Kardinalfehler hätte darin gelegen, daß man den für die Zukunft gültigen Zoll dem Preise der Vergangenheit anpaßte, während es für den beabsichtigten Preisausgleich doch in allererster Linie erforderlich sei, daß der Zoll sich nach den Preisen der gleichen Zeitperiode richtete, für die er zur Anwendung gelangen soll: „Man verstieß aber immer wieder gegen diesen Grundgedanken, indem man gerade umgekehrt den für die Zukunft gültigen Zoll dem Preis der Vergangenheit anpaßte. Durch einen solchen Fehler mußte sehr oft das Entgegengesetzte des Gewollten erreicht werden; denn die zukünftigen Preise konnten den vorausgegangenen völlig konträr sein. Ist der Bestimmungspreis aus der Vergangenheit beispielsweise hoch, der der Zukunft indessen niedrig, so wird auf diesen niedrigen Preis nicht der beabsichtigte hohe Zoll entfallen, sondern zum niedrigen Preis kommt nur ein niedriger Zoll hinzu. Dadurch wird der Zweck des Zolles aber in keiner Weise erreicht; es bleibt vielmehr dem Zufall überlassen, ob die Zollskala gut oder schlecht funktioniert"[2]). Er will durch seinen veränderten Vorschlag das Ziel, nämlich Anpassung des Zolles an den zukünftigen Preis so gut wie möglich erreichen. Dies sei nur möglich durch eine Vereinigung mehrerer Zölle zu einem Gesamtsystem, und so schlägt der Verfasser tatsächlich drei verschiedene Zollarten vor, die zusammen kombiniert werden sollen: „So wie wir den Preis als ein Produkt von konstanten und variablen Faktoren zu betrachten haben, so müssen wir auch den Zoll in mehr konstante und mehr variable Teile zerlegen"[3]). Verfasser hält es für den Zweck seines neuen Zollgesetzes, den Preis des Getreides möglichst zu stabilisieren, und zwar will er ihn so stabilisieren, daß etwa der Durchschnittspreis für das Deutsche Reich

1) S. 529.
2) S. 110.
3) S. 114.

in den letzten 20 Jahren (1889—1909) der Normalpreis wird; er beträgt für Weizen rund 19 M., für Roggen rund 16 M. Auf der Grundlage dieses Normalpreises schlägt H. nun zunächst einen Hauptzoll vor, der für 5 Jahre festgelegt und in Form einer gleitenden Skala so normiert werden soll:

Bei einem Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre		
für 100 kg Weizen von M.	für 100 kg. Roggen von M.	beträgt der Zoll 5 Jahre hindurch M.
22,00 u. darüber	19,00 u. darüber	3,00
21,50—22,00	18,50—19,00	3,25
21,00—21,50	18,00—18,50	3,25
20,50—21,00	17,50—18,00	3,50
20,00—20,50	17,00—17,50	3,75
19,50—20,00	16,50—17,00	3,75
19,00—19,50	16,00—16,50	4,00
18,50—19,00	15,50—16,00	4,25
18,00—18,50	15,00—15,50	4,25
17,50—18,00	14,50—15,00	4,50
17,00—17,50	14,00—14,50	4,75
16,50—17,00	13,50—14,00	4,75
16,50 u. darunter	13,50 u. darunter	5,00

Da aber innerhalb dieser fünfjährigen Geltungsperiode allein durch diesen Hauptzoll ein Ausgleich der Preise noch nicht möglich wäre, müsse er durch einen zweiten Zoll ergänzt werden; dieser zweite Zoll soll nur eine Geltungsdauer von immer zwei Wochen haben, und zwar soll dieser zweite Zoll abgestuft werden auf Grund der Differenz zwischen dem durch den Hauptzoll schon beeinflußten Inlandspreis und dem Normalpreis von 19 M. für Weizen und 16 M. für Roggen: „Ist der angestrebte Normalpreis durch den Hauptzoll gerade erreicht, so fällt jeder weitere Zoll fort. Steigt der Inlandpreis aber über diesen Normalpreis, so ist mit jeder halben Mark Differenz eine Ermäßigung des Hauptzolles von 25 Pf. vorzunehmen, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrage von 1,50 M. Fällt der Preis des Inlands im Durchschnitt der Woche unter 14 M. bzw. 16 M., so ist für jede halbe Mark Preisunterschied ein Zollzuschlag von 25 Pf. zu erheben, bis der auf diese Weise hinzutretende Zoll 1,50 M. beträgt"[1]. Aber auch dies genügt dem Verfasser noch nicht, er will noch einen dritten Zolltarif hinzufügen. Da nämlich gewisse Monate des Jahres infolge der Ernte- und Absatzverhältnisse besonders hohe oder niedrige Preise aufweisen und daher die Gefahr bestünde, daß der zweite Zoll während dieser Zeit den Preisausgleich nicht bewirken könne, so müsse auch noch eine zeitliche Regulierung des Hauptzolles in gewissen Monaten vorgenommen werden. Die Preise stiegen nämlich in der Regel in den Monaten vor der Ernte, um dann unmittelbar nach der Ernte wieder zu fallen. Es erscheint dem Verfasser notwendig, den Zoll z. B. für Roggen im April und Mai um soviel zu vermindern, als er im August und September eventuell zu erhöhen wäre. H. schlägt deshalb vor, den Hauptzoll

1) S. 116.

für Roggen in den Monaten August und September um 50 Pf. zu erhöhen. — Soweit die Vorschläge des Verfassers.

Ich glaube, man braucht diese Vorschläge nur mitzuteilen, um jedermann, der die Verhältnisse der Preisbildung und der Handelspolitik kennt, von der völligen Undurchführbarkeit derselben zu überzeugen. Ich will gar nicht von der unglaublichen Kompliziertheit reden, die das ganze System von vornherein als gänzlich undurchführbar erscheinen läßt, ich will auch gar nicht erwähnen, daß es offenbar mit dem ganzen System unserer Handelsverträge unvereinbar ist, deren Wesen ja gerade darin besteht, daß sie für gewisse Zeitdauer möglichst stabile Zollsätze garantieren sollen. Vor allem ist zu betonen, wie utopisch die ganze Idee des Verfassers ist, durch ein derartig künstlich ausgeklügeltes System tatsächlich eine Stabilität der Preise mit all ihren günstigen Wirkungen erreichen zu wollen. Es ist doch bekannt, wie ich oben erwähnte, wie stark hier die Ernteverhältnisse maßgebend sind und sie würden jede derartige Absicht von vornherein illusorisch erscheinen lassen. Glaubt der Verfasser im Ernst, im Höchstfalle, der hier möglich ist, wenn nämlich alle 3 Zollmodalitäten ihren höchsten Stand erreicht haben und dann der Zoll auf 7 M. steht, verhindern zu können, daß z. B. im Falle sehr reichlicher Welternte dennoch eine bedenkliche Preisbaisse entstünde und umgekehrt, wenn die Zollsätze den niedrigsten Stand hätten, also nach seinem Satz auf 1,50 M. stünden, daß dann z. B. bei sehr geringen Welternten trotz des niedrigen Zolles eine bedenkliche Preishausse entstehen würde? Auch die Ansicht ist irrig, daß durch dieses ausgeklügelte Zollsystem spekulative Machenschaften, die das Auf und Ab der Zollsätze ausnützen wollen, ausgeschlossen sein sollte. Gerade bei dem heutigen ausgebildeten Nachrichtenverkehr und bei dem organisierten Getreidehandel würde auch unter diesem System dasselbe eintreten, wie bei der gleitenden Skala, daß durch diese Veränderungen der Zollsätze wiederum spekulative Momente neue Schwankungen in die Preisbildung hineinbrächten. Nun will allerdings der Verfasser versuchen, diese Machenschaften zu verhindern. Der Vorschlag, den er hier macht, ist mit jedem soliden Getreidehandel ganz unvereinbar. Er will nämlich, daß die Getreidehändler nicht, wie nach dem früheren System der beweglichen Skala den Zoll bezahlen auf Grund der Woche, welche der Einfuhr des Getreides voranging, sondern die Zollabgabe soll erst zu einem späteren Termin erfolgen. Denn erst am Ende des Zeitabschnittes, an dem die Einfuhr stattfindet, soll auf Grund des Durchschnittspreises der Woche, in welcher die Einfuhr tatsächlich stattfindet, der Zoll entrichtet werden. Der Getreidehändler soll also immer das Risiko tragen, daß er eventuell einen höheren Zoll zahlen muß, als er voraussetzt. Er soll sich zunächst noch in Unsicherheit befinden, wie hoch der Zoll ausfallen wird, das richtet sich immer erst nach der Preisgestaltung nach der Einfuhr. Der Getreidehandel würde auch sonst durch die vorgeschlagenen Maßnahmen des Verfassers in einer Weise beeinflußt, die ganz unerträglich wäre.

Dies alles zeigt, daß der Verfasser sich gänzlich ütopischen Ideen über die Ziele, die überhaupt mit einem derartigen Zoll erreicht werden können, hingibt. Durch das ganze Buch zieht sich wie ein roter Faden der Gedanke hindurch, daß der Getreidezoll imstande sein müsse, einen mittleren stetigen Preis des Getreides zu garantieren und damit die üblen Folgen des festen Zolles, nämlich sprunghaftes Steigen und Fallen der Getreidepreise und ferner das Steigen der Rente infolge der Getreidepreissteigerung etc. hintanzuhalten. Sagt der Verfasser doch wörtlich: „Der Hauptzoll hat den Zweck, in großer durchgehender Linie einen einigermaßen gleichen Preis zu erzielen und eine gleichmäßige Entwicklung der Bodenrente anzubahnen. Es dürfte ihm gelingen, die Rente dem gewählten Normalpreis entsprechend zu gestalten, da alle Pacht- und Kaufverträge auf seiner Grundlage abgeschlossen würden. Voraussetzung ist allerdings, daß die Preise nach jener Normalhöhe tendieren. Das wird sicherlich durch die Skala erreicht werden. Denn der Hauptzoll nimmt die Durchschnittspreise der letzten 10 Jahre zum Ausgangspunkt und in dieser Zeit sind alle preisbildenden Faktoren sicherlich im Preise zum Ausdruck gekommen, sowohl die Ursachen der großen periodischen Schwankungen, als auch alle Einzelheiten. Damit machen wir nicht den Preis allein, sondern alle Faktoren, die den Preis beeinflussen, zur Basis des Zolles. Ein solcher Zoll hat eine ganz andere Berechtigung als derjenige, dem lediglich e i n Preis zur Grundlage dient, der sich noch ständig im Veränderungszustand befindet; denn die Preisbildung hängt von einem ganzen Komplex von Vorbedingungen ab, die stetig fluktuieren, weil alle Bedingungen der Produktion und der Konsumtion dauernd schwanken“[1]). Der Verfasser scheint sich also ganz im Unklaren zu befinden, daß mit jedem Zoll höchstens erreicht werden kann, daß die Weltmarktpreisbildung für das betreffende zollgeschützte Land etwas b e e i n f l u ß t wird, die Preisbildung selbst dagegen wird von unzähligen Faktoren bestimmt, und der Zoll, der immer nur einer unter vielen mitbestimmenden Faktoren ist, kann diese Wirkungen niemals hervorbringen. — Es ist mir nach alledem unverständlich, wie H a r m s von diesen nach allen Richtungen hin unreifen Vorschlägen H e n n i n g s e n s sagen konnte, sie zeigten, daß es durch eine zweckentsprechende Kombination von Zöllen, die zum Teil langfristig seien, zum Teil aber kürzeste Geltungsdauer haben und in ihren entscheidenden Bestandteilen den tatsächlich festgestellten Preisen nachträglich angepaßt würden, möglich wäre, den Erfolg, den die gleitende Skala herbeiführen soll, auch wirklich zu erreichen.

1) S. 120.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Nogaro, Bertrand, Éléments d'Économie politique, production, circulation. Paris (Giard et Brière) 1913. 388 SS.

Das vorliegende Buch ist ein neuer Versuch, für die Bedürfnisse der Studierenden einen Lehrbehelf zur Verfügung zu stellen und zwar zunächst für Hörer der Rechte; dabei sind aber praktische Fragen, insbesondere des Geld-, Bank-, Börsenwesens, des internationalen Handels sehr in den Vordergrund gerückt, so daß das Buch sich auch für die anderen Berufskreise als sehr verwertbar erweist.

Die Darstellung ist einfach, klar und gedrängt, so daß man in bezug auf sie nur günstiges sagen kann. Was der Gefertigte mit einem von ihm verfaßten Lehrbuche in dieser Richtung angestrebt hat, war auch eines der Ziele Nogaros; man kann wohl sagen, daß er es erreicht hat.

Auf Einzelheiten einzugehen, hätte wohl wenig Zweck; in dieser Richtung ließen sich ja tausenderlei Bemerkungen machen; es mag genügen auf die recht reichliche Benützung der Literatur, in bescheidenem Maße auch der deutschen zu verweisen, wobei der Verf. jene Werke bevorzugt, die als klassisch gelten „oder doch wert wären, als solche angesehen zu werden".

Es sei dann noch besonders auf die Einleitung verwiesen, welche unter anderem den Begriff „politische Oekonomie" behandelt und sagt: ihr Gegenstand sei das „wirtschaftliche Leben"; sie erforscht „individuelle Tätigkeiten"; indem sie ein privates Ziel verfolgt, ist sie im strengen Sinne des Wortes die „ökonomische Wissenschaft"; sie sucht aber, indem sie sich auf einen außerhalb der Individuen befindlichen Gesichtspunkt stellt, wie deren Tätigkeiten sich vereinigen, und betrachtet die Kombinationen als Betätigungen des sozialen Lebens". Inwieweit die Regierungsgewalt hier einzugreifen habe, sei eine Frage, die außerhalb des Aufgabenkreises des Verfassers liege. Im Kapitel über die Produktion untersucht der Verf., „wie die individuellen Tätigkeiten sich koordinieren und organisieren, um die schließliche Anpassung der Natur an unsere Bedürfnisse zu verwirklichen".

Diese Sätze seien beispielsweise und als für das ganze Buch und seine Begriffsformulierungen charakteristisch hervorgehoben.

v. Schullern.

v. Pöhlmann, Robert, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, 2 Bde. XV, 610 und XII, 644 SS. 8⁰. München (Beck) 1912.

Die erste Auflage dieses Werkes ist 1893—1901 unter dem Titel „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus" erschienen. Es ist damals bemerkt worden, z. B. von dem Ref. (in Julius Wolfs Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, Bd. 4, S. 359 ff.), daß von sozialistischen Bestrebungen in dem Sinne, den wir heute mit diesem Ausdruck verbinden, im Altertum nicht allzuviel zu finden ist, oder doch nur in sozialen Romanen, wie namentlich dem „Sonnenstaat" des Iambulos. Aber keine politische Partei hat die Verstaatlichung der Produktionsmittel zum Zweck der Kollektivproduktion auf ihre Fahne geschrieben, und auch die antike Staatstheorie hat nie ein solches Ideal aufgestellt, vielmehr stehen alle Versuche zu einer Reform der bestehenden Verteilung des Eigentums durchaus auf individualistischem Boden. Was Pöhlmann gegeben hat, ist also nicht sowohl eine Geschichte des Sozialismus, sondern der sozialen Frage im Altertum. Er selbst ist jetzt auch zu dieser Erkenntnis gelangt, und hat demgemäß den Titel des Buches geändert. Freilich kaum mehr als den Titel; denn sonst ist fast alles geblieben, wie es war. Nur ist das IV. Kapitel des 1. Buches: „Die soziale Demokratie" jetzt das II. Kapitel in dem 1. Bd. geworden, und dafür das III. Kapitel: „Organisationspläne zum Aufbau einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung" als IV. Kapitel in den 2. Bd. gestellt worden; außerdem ist am Ende des 2. Buches ein kurzer Abschnitt über das Christentum hinzu gekommen. Das Mißverhältnis zwischen dem 1. Buche, Hellas, das mehr als 1000 Seiten füllt, und dem 2. Buche, Rom, das nur 230 Seiten einnimmt, ist geblieben, und auch jetzt werden die Emanzipationskämpfe der unfreien Arbeiter nicht berührt, die doch in einer Geschichte der sozialen Frage eine ganz hervorragende Stelle hätten einnehmen müssen.

Es überrascht ferner, daß auch dieser zweiten Auflage kein Index beigegeben ist, der sonst keinem größeren wissenschaftlichen Werk fehlt. Das ist entweder eine Rücksichtslosigkeit gegen die Mitforscher, oder es zeigt, daß der Verf. nur ein populäres Werk zu schreiben beabsichtigt hat. Der Verf. urteilt im allgemeinen sehr verständig, z. B. über die angeblichen Feldgemeinschaft bei Homer und über die spartanischen und kretischen Syssitien, wobei freilich ein näheres Eingehen auf die entgegenstehenden Modetheorien nicht überflüssig gewesen wäre. Recht gut sind auch die Ausführungen über das Staatsideal Platons. Der bei weitem größte Teil des Buches aber führt uns in ermüdender Breite Dinge vor, die schon beim Erscheinen der ersten Auflage zum Gemeingut der Wissenschaft geworden waren. Auch kann der Verf. sich sehr oft nicht entschließen, die Probleme scharf anzupacken, und beschränkt sich am liebsten auf eine Paraphrase der Quellen. Daran liegt der Grund, warum der Abschnitt über Rom so wenig befriedigend ausgefallen ist, wie der Verf. selbst sagt: „Die vernichtende Katastrophe, welche die originalen zeitgeschichtlichen Quellen für die Erkenntnis der letzten Jahrhunderte der Republik bis auf die Zeit Ciceros und Caesars

getroffen hat, macht eine wirkliche Geschichte der sozialen Bewegung unmöglich (Bd. 2, S. 444, so vom Verf. gesperrt). Aber es gibt doch wohl eine Methode der Rückschlüsse. Fragen wir uns nun schließlich, was denn eigentlich für den Fachmann aus dem Buche zu lernen ist, so müssen wir sagen, sehr wenig; der Nichtfachmann aber wird gut tun, sich Pöhlmanns Anschauungen nicht ohne weiteres gefangen zu geben, da namentlich in der Zeit nach Alexander wo die Quellen weniger reichlich fließen, doch so manches verzeichnet ist,

Leipzig. Beloch.

Stammhammer, Josef, Bibliographie der Sozialpolitik. 2. Bd. Jena (Gustav Fischer) 1912. 881 SS. 30 M.

Dem ersten Bande seiner rühmlich bekannten Bibliographie (1896 erschienen) hat Stammhammer jetzt einen zweiten folgen lassen, der ein doppeltes enthält. Erstens einmal eine Verarbeitung der im Zeitraum von 1895—1911 erschienenen Literatur und dann Ergänzungen zu den Angaben des ersten Bandes, die oft weit in die Vergangenheit, in die ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts zurückgreifen. In der Gruppierung der Buchtitel ist eine vollständige Aenderung eingetreten. Brachte der erste Band eine rein alphabetische Aneinanderreihung mit nachfolgendem Sachregister, so finden sich jetzt die Schriften innerhalb des Alphabetes nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt. Ein Autorenregister erleichtert die Benutzung. Auch jetzt greift die aufgenommene Literatur weit über den Rahmen der Sozialpolitik im engeren Sinne hinaus und berücksichtigt namentlich historische Darstellungen in großem Umfange. So wird denn nicht nur der eigentliche Sozialpolitiker dem Verf. für seine aufopferungsvolle Mühewaltung zu großem Danke verpflichtet sein. A.

Calwer, Rich., Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft, S. Simon, 1913. Lex.-8. VI—139 SS. M. 3.—.

Diehl, Karl, u. Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. 7. Bd. Wirtschaftskrisen. VII—204 SS.; 8. Bd. Kapitalzins und Unternehmergewinn. VIII—197 SS. Karlsruhe, G. Braun, 1913. 8. je M. 2,60.

Häberlein, Dr. Geo Wilh., Erfinderrecht und Volkswirtschaft. Mahnworte für die deutsche Industrie. Berlin, Julius Springer, 1913. 8. XII—91 SS. M. 2.60.

Hanisch, Geo, Die klassischen Werttheorien. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1913. 8. 44 SS. M. 0,80.

Klein (Justizminister a. D.), Dr. Fritz, Das Organisationswesen der Gegenwart. Ein Grundriß. Berlin, Franz Vahlen, 1913. gr. 8. VIII—298 SS. M. 7.—.

Schreiber, Dr. Edm., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas v. Aquin. (Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. von Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Diehl. 1. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VIII—247 SS. M. 7,50.

Siegfried, Dr. Bernh., Repetitorium der Nationalökonomie. Bern, Max Drechsel, 1914. 8. 104 SS. M. 3.—.

Sombart, Werner, Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VII—540 SS. M. 12.—.

Trautwein, Dr. Carl, Ueber Ferdinand Lassalle und sein Verhältnis zur Fichteschen Sozialphilosophie. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. III—169 SS. M. 5.—.

Pernet, E., La politique économique de Pierre le Grand (thèse). Paris, Pichon et Durand-Auzias, 1913. 8. II—183 pag.

Blease, W. Lyon, A short history of English liberalism. New York, Putnam. 8. 374 pp. $ 3,50.

Croce, Benedetto, Philosophy of the practical economic and ethic. Translated by Douglas Ainslie. London, Macmillan. 8. 632 pp. 12/.—.

Kirkup, Thomas, A history of socialism. 5th edition; revesed and largely re-witten by Edward R. Pease. London, Black. Cr. 8. 504 pp. 5/.—.

Seager, H. Rogers, Principles of economics; being a revision of introduction to economics. New York, Holt. 8. 20+650 pp. $ 2,25.

Agnelli, Mario, Materialità ed immaterialità della ricchessa: saggio di scienza economica pura. Piacenza, tip. A. Bosi, 1913. 8. 188 pp. l. 2,50.

Monetti, Giulio, Problemi varî di sociologia generale, con prefazione di St. Medolago Albani, ed introduzione del Giuseppe Chiaudano. (Unione economio-sociale fra i cattolici italiani.) Bergamo, tip. Alessandro, 1913. 16. 306 pp. l. 2.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Engelbrecht, Erwin, Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von G. Schmoller und M. Sering. Heft 169.) München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1913. Mit einer Karte. 6,50 M.

Die Untersuchungen Serings über „Besitzverteilung und Abwanderung" haben wieder die Aufmerksamkeit auf die ostpreußischen Bezirke Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein gelenkt, die sich als ein Gebiet vorwiegend bäuerlichen Charakters und relativ günstiger Bevölkerungsbewegung deutlich aus ihrer Umgebung herausheben. Diese 4 Bezirke decken sich mit dem Territorium des alten Bistums Ermland, das, seitdem es sich 1466 von dem Ordenstaate gelöst, unter der Krone Polens ein Sonderdasein führte, um endlich 1772 durch Friedrich d. Gr. wieder in den alten Landesverband zurückgeführt zu werden. Wohl von Sering angeregt, ist der Verf. daran gegangen, zu untersuchen, inwieweit die Sonderstellung, die das Ermland seiner sozialen Struktur nach heute einnimmt, in seiner geschichtlichen Entwicklung begründet erscheint. Er hat eine sehr fleißige und auch recht übersichtliche Arbeit geliefert, der aber ein genereller Vorwurf nicht erspart werden kann: Sie ist übermäßig breit geraten. Es lag unbedingt keine Notwendigkeit vor, in engstem Anschluß an W. v. Brüneck die Entwicklung der einzelnen Besitzrechtsformen nochmals in aller Ausführlichkeit zur Darstellung zu bringen. Ebenso wie in der Schilderung der Kolonisation, der die gründlichen Untersuchungen von Röhrich zugrunde liegen, und in der Schilderung der älteren Agrarverfassung, die sich zum großen Teile auf meine eigenen Studien über das Ordensland stützen, starke Abstriche am Platze gewesen wären.

Denn irgend etwas Neues kann der Verf. zu dieser Frage nicht beibringen. Die ältere Agrarverfassung des Ermlandes weist keine Note auf, die sie charakteristisch von der des übrigens Ordenslandes geschieden hätte. Hier wie dort haben die Landesherren das Hauptgewicht

auf die bäuerliche Besiedelung gelegt, reiterdienstpflichtige Güter verschiedenen Rechtes nur in der ersten Zeit und später an den gefährdeten Grenzen errichtet. So ist im Ermland der schmale Strich adeliger Güter an der Passarge, das häufige Auftreten der Kölmer und der preußischen Freien in der Süd- und Südostecke des Landes zu erklären, Beziehungen, die E. sehr hübsch herausgearbeitet hat.

Der bischöfliche Landesherr ist auch darin dem Beispiel des Ordens gefolgt, daß er in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann, den an sich nicht sehr bedeutenden Großgrundbesitz durch systematische Auskäufe zugunsten des Bauernackers zu vermindern. Daß ihm die politische Entwicklung, d. h. die Angliederung seines Landes an Polen, die Durchführung dieser Landespolitik auch noch durch ein weiteres Jahrhundert ermöglicht hat, darin liegt — und ich habe auf diesen Zusammenhang, was Verf. in seiner Uebersicht S. 1 ganz übergeht, in meinem Buche expressis verbis hingewiesen — das erste und wichtigste Moment, das die Entwicklung der Besitzverhältnisse für alle Folgezeit bestimmend beeinflußt hat. Während der Orden nach 1466 die Führer seiner Söldnerscharen mit Land abfinden mußte und sich so erst gegen seine früheren Grundsätze einen Stand großer Grundbesitzer schuf, der den ganzen Adel bald zu einer beherrschenden Stellung im Staate emporführte, hat der Bischof von Ermland seinem durch die Auskaufungen ständig verminderten Adel gegenüber das Heft in der Hand behalten; hat, wie E. eingehend nachweist, die fast durchweg in den Händen von Klerikern liegende Landesverwaltung dem Adel keinen Raum zu öffentlicher Betätigung gelassen. Auch den politischen Anschluß an die Stände von Polnisch-Preußen, die ihm den Nacken steifen konnten, hat der ermländische Adel dank der staatsrechtlichen Sonderstellung des Landes nicht gefunden. So bildet die Signatur des kleinen Territoriums noch im 18. Jahrhundert ein festes Beharren in den aus dem Mittelalter überkommenen Formen der Verfassung und Verwaltung, ein meist väterlich für alle Bevölkerungsschichten besorgtes Regiment, auf das die Stände nur geringen Einfluß hatten.

Derselbe Konservatismus spricht sich auch in der Agrarverfassung aus. Während im polnischen und herzoglichen Preußen die Besitzrechte der großen Güter im Interesse des Adels einer Reihe von Veränderungen unterworfen wurden, sind sie im Ermland fast unberührt geblieben. Die Lage der bäuerlichen Klassen hat sich allerdings auch hier erheblich verschlechtert. Aber die Scharwerke haben doch weder auf den Domänen noch selbst auf den adeligen Gütern die Höhe der benachbarten ostpreußischen erreicht. Als 1722 das Ermland an Preußen fiel, befanden sich seine Domänenbauern in annähernd der gleichen Lage wie die ostpreußischen. Wobei man aber berücksichtigen muß, daß diesen bereits die bauernfreundliche Reformtätigkeit zweier Könige zugute gekommen war, während sich für das Ermland Spuren einer solchen Reformarbeit nicht nachweisen lassen, die relativ günstige Lage der Bauern hier also anscheinend unverändert aus früheren Zeiten herüberragt. Allerdings beruht dieser Abschnitt der Darstellung E. auf dem lückenhaftesten Materiale; es ist bedauerlich, daß der Verf. unsere so un-

befriedigenden Kenntnisse der Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert nicht bereichert hat.

Reichlicher fließen die Quellen sodann seit der Besitzergreifung des Landes durch Preußen. Alle die verschiedenen Angaben aber zeigen, daß die im 15. und 16. Jahrhundert geschaffene Besitzverteilung auch den mannigfachen Stürmen des 19. Jahrhunderts getrotzt hat. Den 14 769 spannfähigen Bauernstellen des Jahres 1772 standen im Jahre 1859 deren rund 15 200 gegenüber. An Fläche hat der spannfähige Besitz in dem Zeitraume von 1816—1859 nur 290 Morgen eingebüßt. Und 1907 entfielen im Ermland 79,15 Proz. der Fläche auf die Betriebe von 5—100 ha (gegenüber 59,9 Proz. im Durchschnitt der sechs östlichen Provinzen) und nur 14,47 Proz. auf den Grundbesitz (gegenüber 40,8 Proz. im Durchschnitt). Zwar machte sich auch hier in einzelnen Gegenden eine Abwanderung bemerkbar. Ein dicht besiedeltes großbäuerliches Gebiet mit vorherrschender Anerbenrechtssitte vermag eben den natürlichen Zugang der Bevölkerung unter unsern heutigen Verhältnissen nicht zu erhalten. Aber die Abwandernden gehen der Landwirtschaft vielfach doch nicht verloren, sondern wenden sich benachbarten Bezirken zu, in denen ihnen die schüttere Besiedelung die Erwerbung einer kleinen Stelle möglich macht.

Eine sorgfältige aber etwas farblose Uebersicht über die Lage der ermländischen Landwirtschaft nach der Seite der Landeskultur, der Verschuldung, dem Genossenschaftswesen, die das Schlußkapitel einnimmt, zeigt uns einen über dem Durchschnitt der östlichen Verhältnisse stehenden Wohlstand und ein reges Gemeinschaftsleben, dem der starke Anteil der Geistlichkeit und ein streng konfessioneller Zug sein besonderes Gepräge verleiht.

Halle. Gustav Aubin.

Brücker, Friedr., Der deutsche Niederrhein als Wirtschaftsgebiet. (Soziale Studienfahrten, hrsg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit. Bd. 5.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. 16. 126 SS. mit Fig. M. 1.—.

Dorn, Prof. Dr. Hanns, Deutschland in der Weltwirtschaft. Eine Festrede. Nürnberg, Friedr. Korn, 1913. gr. 8. 16 SS. M. 0,60.

Engelbrecht, Erwin, Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. (Forschungen, Staats- und sozialwissenschaftliche, hrsg. von Gust. Schmoller u. Max Sering. Heft 169.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VIII—256 SS. mit 1 farb. Karte. M. 6,50.

Regel, Prof. Dr. Fritz, Argentinien. Mit 36 Abbildungen auf 20 Tafeln, 1 Stadtplan und 3 Karten. (Angewandte Geographie. Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben. Heft 10.) Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1914. 8. VI—178 SS. M. 4,80

Schuster, Adolf N., Argentinien. Land, Volk, Wirtschaftsleben und Kolonisation. Mit einem Beitrag von (Dir.) Prof. Dr. Schlaginhaufen, sowie einem Vorwort von Prof. Dr. Conrad Keller. Ueber 400 Illustr., Farbenbilder und Karten. 2 Bd. Diessen, Jos. C. Huber, 1913. Lex.-8. 526 SS. M. 10.—.

Boilley, Lucien, La Tunisie agricole. Besançon, impr. Millot frères, 1913. 8. 195 pag.

Miller, Hugo H., and Storms, C. H., Economic conditions in the Philippines. Boston, Ginn. 12. 7 + 373 pp. $ 1,75.

Winter, Neoni Otto, Poland of to-day and yester-day; a review of its history, past and present, and of the causes which resulted in its partition; together with a survey of its social, political and economic conditions to-day. Boston, L. C. Page. 8. 12 + 349 pp. $ 3.—.

Bruccoleri, G., La Sicilia di oggi. Prefazione di Napoleone Colajanni. Roma, Athenaeum, 1913. 8. XXII—458 pp. l. 4.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Weinberg, Wilhelm, Die Kinder der Tuberkulösen. Mit einem Begleitwort von Obermedizinalrat Prof. Dr. Max von Gruber in München. Leipzig (S. Hirzel) 1913.

Auf 160 Seiten beschäftigt sich der durch seine statistischen und sozialhygienischen Veröffentlichungen bereits rühmlich bekannte Verf. in der vorliegenden Schrift mit einem besonders wichtigen Abschnitt der Gesundheitspflege und kommt hier auf Grund umfassender und ungemein mühsamer Untersuchungen zu vielfach recht bedeutsamen Schlüssen. So hat er in wohl einwandsfreier Weise an dem Material, das ihm die Aufzeichnungen seines Wohnsitzes, der Stadt Stuttgart, für eine Reihe von 30 Lebensjahren, von 1873—1902 nämlich darboten, gezeigt, daß die tuberkulösen Eltern sich durch eine freilich nur wenig unter dem Durchschnitt liegende Fruchtbarkeit auszeichnen, und daß ihre Nachkommen eine viel größere Sterblichkeit im kindlichen und jugendlichen Lebensalter aufweisen, als dies bei nicht Tuberkulösen zutrifft. Für die ja immer noch von vielen Seiten behauptete erbliche Disposition zur Tuberkulose hat er keine bestimmten Anhaltspunkte aufzufinden vermocht, während die Bedeutung der Ansteckung um so klarer aus seinen Ermittelungen hervorgeht. Unzweifelhaft lehren die vorgetragenen Zahlen auch, daß das Zusammenleben mit Tuberkulösen in erster Linie gefährlich und verhängnisvoll ist, und zwar nicht nur bei den Arbeitern und Armen, sondern weit über diese hinaus bis in die obersten Stände der Bevölkerung. Endlich darf es wohl als besonders wichtig bezeichnet werden, daß der Verf. auf Grund seiner Kenntnisse keineswegs so ohne weiteres geneigt erscheint, an eine vollkommene Ausrottung der Tuberkulose durch die während der letzten 3 Jahrzehnte in den meisten kultivierten Ländern zu diesem Zwecke ergriffenen Maßregeln bzw. durch die allgemeine Steigerung und Verbesserung der Lebensbedingungen zu glauben. Er hebt in diesem Zusammenhange namentlich hervor, daß man noch nicht zu sagen vermöge, ob der bisherige Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit auch eine größere wirtschaftliche Krisis zu überdauern imstande sei. So lange das nicht mit Sicherheit festgestellt sei, dürfe man sich aber keinem allzu weitgehenden Optimismus überlassen.

In einem Begleitwort weist Gruber in München auf die sachliche Bedeutung der vorliegenden Arbeit hin und betont namentlich, daß hier auf dem Wege der Statistik eine der wichtigsten epidemiologischen Fragen eine Klärung und Beantwortung erfahre.

Halle a. S. C. Fraenken.

Hey (Reg.-Rat), Friedr., Die Auswanderung und ihre eminente Bedeutung für unser Wirtschaftsleben. Wien, Carl Fromme, 1913. gr. 8. 29 SS. M. 0,50.

Kuhn, Dr. Hellmuth, Die deutschen Schutzgebiete. Erwerb, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. (Rechts- und staatswissenschaftliche Studien, veröffentlicht von Dr. Emil Ebering. 47. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1913. gr. 8. XVI—345 SS. M. 9,20.

Moritz, Dr. Eug., Innere Kolonisation und Familienfideikommiß. Eine volkswirtschaftliche und staatsrechtliche Studie. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. 31 SS. M. 0,80.

Roetzer, Dr. Joh. Bapt., Die Säuglingssterblichkeit in Alt-Bayern und deren Bekämpfung. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. III—89 SS. M. 2.—.

Cory, G. E., The rise of South Africa. A history of origin of South African colonisation and of its developments towards the East from the earliest times to 1857. Vol. II, from 1820 to 1834. Illustrated. London, Longmans. 8. 506 pp. 18/.—.

King's college lectures on colonial problems. Edited by F. J. C. Hearnshaw. London, Bell. Cr. 8. 266 pp. 4/.6.

Paulin, Honoré, L'outillage économique des colonies françaises. Préface de M. H. Boutteville. Paris, E. Larose, 1913. 8. VII—208 pag. avec 4 cartes. fr. 10.—.

Johnsohn, Stanley C., A history of emigration, from the United Kingdom to North America, 1763—1912. London, Routledge. 8. 404 pp. 6/.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Keup, Erich, und Mührer, Richard, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Berlin 1913. 414 SS.

Die beiden Verff. haben es unternommen, von einer Anzahl kleiner und großer Güter die Ertragsverhältnisse, zum Teil auch die Größe des Aufwands, z. B. an Arbeitskräften und Dünger, festzustellen und zu vergleichen, um damit zu der wichtigen Frage, ob in unserer Zeit der erstere oder der letztere eine größere Leistungsfähigkeit besitzt, tatsächliches Material herbeizuschaffen. Den Schwerpunkt ihrer Untersuchungen legen sie darin, welche volkswirtschaftlichen Vorteile durch die Ansiedelung, also die Umwandlung großer Güter durch Zerschlagung in Bauernwirtschaften erreicht werden können und an einzelnen Stellen erreicht sind. Der eine Verf. hat pommersche und märkische Gegenden, der andere posensche herangezogen. Beide Autoren sind unzweifelhaft mit großer Sorgfalt und Objektivität an die Arbeit gegangen und man wird ihnen besonderen Dank für ihren Fleiß und ihre Mühe unzweifelhaft zuerkennen müssen. Sehr dankenswert ist auch die Einleitung des Herrn Prof. O. Auhagen, worin er das Vorgehen der Verf. kritisiert und die Ergebnisse zusammenfaßt. Er, wie die Verf. erkennen rückhaltlos an, daß aus diesen wenigen vorliegenden Beispielen ohne weiteres nicht allgemeine Schlüsse gezogen werden können. Unserer Ansicht nach liegt aber der Wert der Arbeiten darin, daß sie auf Grund von Tatsachen eine Auffassung bestätigen, die sich in der neueren Zeit teils aprioristisch, teils auf Grund der Beobachtung praktischer Männer immer mehr herausgebildet hat, nämlich, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland und namentlich in Norddeutschland unter gleichen Bedingungen der Kleinbetrieb mehr

zu leisten vermag als der Großbetrieb: daß der erstere, wie in der Einleitung mit Recht gesagt ist, mehr aus dem Grund und Boden heraus zu holen vermag. Wenn hier in einzelnen Beispielen auch sogar der Getreidebau, namentlich durch Erweiterung des Anbaues bei den Kolonisten einen höheren Rohertrag erzielte als die ursprünglichen Güter, so wird das auf besondere Ursachen zurückzuführen sein, die auch ausdrücklich hervorgehoben wurden, während an anderen Beispielen hierin die Ueberlegenheit des Großbetriebes bestätigt wurde, was unzweifelhaft den allgemeinen Verhältnissen mehr entspricht. Noch in höherem Maße ist das zu sagen von dem Ertrage für den Markt, wenn auch da sogar einzelne Ausnahmen konstatiert sind. Selbstverständlich ist es, daß von dem Rohertrage in den Kleinbetrieben ein größerer Prozentsatz, sowohl an Brotgetreide, wie an Viehfutter, an Ort und Stelle verzehrt werden muß; das erstere, weil auf derselben Fläche mehr Menschen leben und der Kleinbetrieb mehr Menschen und Arbeitskräfte aufwendet als der Großbetrieb.

Besondere Wichtigkeit ist den Ergebnissen beizulegen, wie gewaltig durch die Kolonisation die Viehhaltung und die Produktion tierischer Produkte, wie Milch und Fleisch, gehoben ist und überall die bäuerlichen Güter eine Ueberlegenheit über die Gutsbetriebe zeigen, was nur die Ergebnisse der allgemeinen statistischen Erhebung bestätigt. Von Wert ist es aber, hier von neuem durch Spezialuntersuchungen schlagende Beläge erhalten zu haben. Ganz dasselbe ist von der zahlenmäßigen Darlegung zu sagen, daß auf den Bauerngütern zwar mehr menschliche Arbeitskraft für dieselbe Fläche aufgewendet wird, wie auf den größeren, aber sehr viel weniger, meist nur die Hälfte an fremden Arbeitskräften, was für unsere ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse außerordentlich bedeutsam ist; denn die Hebung der ländlichen Bevölkerung und zugleich die Verminderung des Bedarfs an ausländischen Arbeitern ist für uns, wie bekannt, eine Lebensfrage.

Dabei ist zu bemerken, daß die Verff. die Produktion an Obst, Gemüse, Geflügel etc. gar nicht in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen haben, wo die Ueberlegenheit des Kleinbetriebes am eklatantesten ist.

Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß sie trotz der scharfen Betonung der Ueberlegenheit des Kleinbetriebes es ausdrücklich betonen, daß ihnen nichts ferner liegt, als einer Beseitigung des Großbetriebes das Wort reden zu wollen, es sich vielmehr nur um eine Verminderung desselben in den Gegenden handeln könne, wo er noch eine Ausdehnung besitzt, die für unsere gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr angemessen ist. J. Conrad.

Wieth-Knudsen, K. A., Bauernfrage und Agrarreform in Rußland. Unter besonderer Berücksichtigung der nach dem Ukas vom 9. November 1906 und dem Gesetz vom 29. Mai 1911 eingeleiteten Auflösung des „Mirs“ und Auseinandersetzung der bäuerlichen Landanteile. München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1913. VI und 260 SS. 8 M.

Das vorliegende Buch ist ein typisches Beispiel der Art, wie Fragen der Volkswirtschaftspolitik nicht behandelt werden dürfen, wenn sie

nicht jeden berechtigten Anspruch auf wissenschaftliche Untersuchung einbüßen wollen.

Der Verf. schildert in einem einleitenden Kapitel die wirtschaftsgeographischen Grundlagen Rußlands und die Tatsachen der Bevölkerungsbewegung; er gibt sodann einen flüchtigen Ueberblick über die Bauernemanzipation und die Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse bis zum Beginn der jetzigen großen Reform; das dritte Kapitel soll uns die Lage der russischen Bauern darstellen und das vierte die neuen Agrarreformen vorführen; das fünfte enthält Zusammenstellungen über Bodenkredit und Hypothekenschulden und die beiden letzten Mitteilungen über die erzielten Erfolge und einen Ausblick auf den Stand der Agrarreformfragen. Von den 260 Seiten des Buches sind 196 diesem kurz skizzierten Inhalt gewidmet; 64 enthalten Gesetzestexte und Literaturangaben. Die eigentliche Reform selbst wird auf knapp 40 Seiten erledigt.

Der Natur der Sache entsprechend ist daher dieser wichtigste Punkt der ganzen Arbeit sehr oberflächlich behandelt, seine Darstellung führt in keiner Weise tiefer in die schwierigen Aufgaben ein, die mit der großen Reform verknüpft waren. Namentlich fehlt völlig eine Klarstellung der Probleme, die sich durch Anwendung der neuen agrarkapitalistischen Prinzipien auf die mehr oder weniger kommunistische Bauernwirtschaft ergeben, die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Lösung und die Begründung des tatsächlich eingeschlagenen Weges.

Ferner vermißt man die erforderliche Darstellung der „Bauernfrage", obwohl nach dem Titel des Buches eine solche zu erwarten war. Wir erfahren nur die Grundzüge der Befreiungsgesetzgebung und erhalten einen Ueberblick über die Verteilung des Anteillandes; was aber das wichtigste gewesen wäre: eine erschöpfende kausale Darstellung der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der russischen Bauernschaft — das bleibt Verf. völlig schuldig. Er begnügt sich damit, den Wert der Bauernwirtschaften nach den statistischen Veröffentlichungen darzustellen und die Belastung durch die Steuern zu untersuchen, wobei er zu sehr merkwürdigen Resultaten gelangt; denn er meint, daß nunmehr „die Bedrückung des armen russischen Bauern durch übermäßige Steuern vollständig widerlegt ist" (S. 59). Wie sind dann aber die stets wachsenden Rückstände der Ablösungzahlungen und Steuern zu erklären? Auf S. 44 heißt es, daß die Bauern trotz bedeutender Herabsetzung nicht einmal die Ablösungszahlungen tragen „konnten"; s. auch S. 91.

Die Darstellung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bauern gibt auch keinen Begriff von ihrer wirklichen Lage, da sie auf eine geringe Anzahl von Haushaltsrechnungen aus einem beschränkten Rayon begrenzt ist und daher kein allgemeines Bild schaffen kann. Verf. stellt die bekannten Darstellungen der Unterkonsumtion der russischen Bauern als irreführend hin; ihm ist zweifellos zuzugeben, daß es unmöglich ist, mit $^{2}/_{3}$ des physiologischen Existenzminimums dauernd auszukommen, er übersieht nur den springenden Punkt der Frage, nämlich, daß es sich hierbei lediglich um den aus dem Anteilland gezogenen Ertrag handelt,

so daß der Bauer gezwungen ist, um das Existenzminimum zu decken, zu allem möglichen Nebenerwerb zu greifen, daß also der Erfolg seiner hauptsächlichen — der landwirtschaftlichen — Tätigkeit nicht hinreicht, sein Leben zu fristen. Das wichtigste Moment, das die schlechte Lage der Bauern hervorgerufen hat, besteht unbedingt in der Feldgemeinschaft und in den durch sie hervorgerufenen mannigfachen Folgen. Die Feldgemeinschaft wird aber vom Verf. nur gestreift und ihre tatsächlich überragende Bedeutung für das Fehlen jedes Fortschritts in Abrede gestellt, dafür nur die Streulage verantwortlich gemacht. Von den üblichen verschiedenen Bodenverteilungssystemen gibt Verf. nur die äußeren Formen an, die in Anwendung kommen; von den inneren Bedingungen, den wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Gründen, nach denen die tatsächlichen Umteilungen stattfinden, wird kein Wort gesprochen, obwohl im Anhang als benutzte Quelle unter No. 39 ein Werk angeführt ist, in dem alles Wissenswerte zu finden war. Ueberhaupt tritt die Feldgemeinschaft viel zu sehr zurück; namentlich ist von der durch sie hervorgerufenen so bedeutsamen inneren Differenzierung des Bauernstandes gar nicht die Rede, ebensowenig von den anderen Momenten, welche die Klassenbildung und die Proletarisierung breiter Schichten hervorgerufen haben. Die Art und Technik der Wirtschaftsführung wird nur obenhin berührt; es fehlt völlig ein Eingehen auf die Agrargesetzgebung seit der Emanzipation, namentlich eine Würdigung des Umstandes, daß sie bewußt die Abgeschlossenheit des Bauern beförderte und dadurch jeden wirtschaftlichen Fortschritt hemmte; ebenso vermißt man eine Untersuchung über die Auswanderungspolitik der Regierung, die einen großen Einfluß auf die Bauernfrage ausübte.

Die so außerordentlich komplizierte Lage der Bauern wird also in keiner Weise genügend klargestellt. Wenn sie auch den wirtschaftlichen Grund zu der großen Reform abgegeben hat, so lag doch der Anstoß zu ihrer Vornahme allein in der Revolution der Jahre 1905—06. Ihre Darstellung und Würdigung fehlt völlig; sie ist aber zum Verständnis unbedingt erforderlich, da die Revolution die Wissenschaft, die politischen Parteien, die „Gesellschaft“, die Regierung, kurz alle Kräfte des Landes in der Richtung einer Reform beeinflußte. Auch hier ist als Quelle ein Werk angegeben (No. 72), das alles Wissenswerte enthält und in dem Hinweise auf die erschöpfende Enquete der kais. freien ökon. Gesellschaft über die Bauernrevolution zu finden sind.

Die Darstellung der eigentlichen Reform ist durchaus mangelhaft und voll von Lücken. Die Hauptprinzipien der Reform Stolypins lassen sich so fassen: Begründung persönlichen Eigentums an einem geschlossenen Hofe und möglichste Ausdehnung des Bauernlandes. Daraus ergeben sich drei Hauptzweige der Reformtätigkeit:

a) Auflösung des Mirs, des bisherigen Eigentümers des Landes;
b) Zusammenlegung der durch die Umteilungen verstreuten Parzellen;
c) innere Kolonisation.

Durch die Anwendung dieser Prinzipien auf die bisherige agrarkommunisitische Organisation der bäuerlichen Dorfgemeinde entstehen

eine Reihe schwierigster Probleme, die vom Verf. überhaupt nicht erkannt werden; auf sie hier einzugehen, verbietet der Raum. Verf. gibt lediglich einige flüchtige Angaben der äußeren Lösung der Punkte a und b; c wird überhaupt nicht im Zusammenhang mit den anderen behandelt, sondern nur in dem Kapitel über Bodenkredit einige Zahlen über die zu diesem Zwecke gewährten Darlehn der Bauernbank gebracht; über die Art der inneren Kolonisation erfahren wir dagegen kein Wort.

Das nächste Kapitel über Bodenkredit und ländliche Hypothekenschulden, in dem sogar Abstecher auf das Gebiet der städtischen Verschuldungsverhältnisse gemacht werden, gehört in keiner Weise zum behandelten Thema und ist daher völlig überflüssig.

Ebensowenig wie alles vorhergehende, befriedigt das Kapitel über die praktischen Erfolge der durchgeführten Reformarbeiten. Wir erfahren zwar an Hand der amtlichen Statistik die Zahl der durchgeführten Arbeiten, es fehlt aber völlig eine kritische Würdigung der Grundgedanken der Reform in ihrer Anwendung auf die Wirklichkeit des russischen bäuerlichen Lebens und ebenso eine Untersuchung der tatsächlichen Resultate im Hinblick auf das Hauptziel der Reform: die Durchführung der Vereinödung. Ferner wird überhaupt nicht dargestellt, welche Kategorien von Bauern ausschieden; wie groß der Durchschnitt der neuen Höfe war; ob und in welchem Umfang Weiterverkäufe stattfanden, woraus sich ein Rückschluß auf die Erfolge hätte aufstellen lassen; und ähnliche wichtige Fragen werden in gleicher Weise vernachlässigt.

Zu allem kommt aber noch hinzu, daß neben der Menge falscher Auffassungen, neben dem Nichterkennen der Hauptfragen, neben dem Fehlen der Berücksichtigung wichtiger Zusammenhänge, wodurch in wesentlichen Punkten ein ganz falsches Bild hervorgerufen wird, außerdem das Knudsensche Buch von groben sachlichen Fehlern geradezu wimmelt. Von ihnen seien nur die frappantesten kurz erwähnt:

S. 35. Bäuerlicher Grundbesitz gegen Schluß des XIX. Jahrhunderts. Tatsächlich geben die Zahlen den Stand des Jahres 1861 wieder. (No. 35, II, S. 236 und No. 84, S. 612[1]).

S. 36. Das Gesetz vom Jahre 1886 bezweckt nicht, die „Landzerstückelung" zu hindern, sondern betrifft „Familienteilungen". (No. 39, S. 176.)

S. 36. Das Gesetz von 1893 ist falsch dargestellt: § 165 der Ablösungsordnung wurde nicht außer Kraft gesetzt, sondern nur modifiziert. (No. 177, 7.)

S. 42. Der ländliche Bevölkerungszuwachs wird auf 20 Millionen angegeben; tatsächlich betrug er weit über das doppelte. (No. 163, S. 125.)

S. 48. Es wird „Gemeindebetrieb" mit „Gemengelage" verwechselt.

---

1) Ich gebe in Klammern aus dem Literaturverzeichnis des Verf. die Quellen an, in denen er die richtigen Angaben hätte finden können.

S. 95. Die erwähnte Wirkung einer innerhalb der letzten 24 Jahre vorgenommenen Umteilung fand sich allerdings im Ukas vom November 1906, wurde aber durch das Gesetz vom Juni 1910 aufgehoben: sie gehört also nicht mehr zu den „Hauptlinien der Agrarreform". (No. 94, Ukas, Abschn. I, No. 2 und 3; Gesetz, Art. 2, 11, 12.)

S. 97. Die wichtigste Neuerung des Gesetzes von 1910 ist falsch wiedergegeben: nicht in den Gemeinden, in welchen „seit den Freigebungsgesetzen (1861—66)" keine allgemeinen Umteilungen stattgefunden haben, gilt der bäuerliche Anteil ohne weiteres als Eigentum, sondern in denen, in welchen seit der Landzuweisung keine Umteilung vorgenommen worden ist, wobei als zeitliche Grenze der 1. Jan. 1887 fixiert ist. (No. 94, Gesetz Art. 1.)

S. 98. Es ist falsch, daß das Gesetz von Mai 1911 „im Gegensatz" zum Ukas von 1906 die Verkoppelung als „fundamentalen Zweck" regelt; der Ukas von 1906 sowie das Gesetz von 1910 hatten die Verkoppelung pari passu mit dem Eigentumsübergang behandelt; beide Reformakte waren eng miteinander verknüpft. Das Gesetz von 1911 ist nur der Niederschlag der praktischen Erfahrungen der Agrarkommissionen und stellt eine Kodifikation der verschiedenen Bestimmungen für die einzelnen Zusammenlegungsarten dar.

S. 134. Die hier behauptete „absolute höchste Beleihungsgrenze, insoweit die Anleihen bis 1895 unter keinen Umständen 500 Rubel pro Familie (Herd, foyer) oder 125 Rubel pro deren (!) männliches Mitglied überschreiten durften", ist durchaus falsch. Das Darlehnsmaximum betrug bei Gemeindebesitz 125 Rubel, bei Einzelbesitz dagegen 500. Von dem hier maßgebenden Unterschied der Besitzform wird kein Wort gesagt; Art. 17 des Statuts der Bauernbank. (No. 153, S. 81.)

S. 140/141. Die hier gegebene Gewinn- und Verlustrechnung der Bauernbank ist falsch. Die Zahlensaldi stimmen zwar; allein infolge völligen Uebersehens und Nichterwähnung der kolossalen Verluste, die Jahr für Jahr durch das Mißverhältnis der Aktiv- und Passivzinsen entstanden, erhält der Leser den Eindruck, als ob die Bank mit einem positiven, wenn auch geringen Gewinn arbeite. Das Gegenteil ist der Fall; der Staat hat bereits über 50 Millionen Rubel zuschießen müssen. (No. 153, S. 398 f.)

Der Gesamteindruck des Buches ist daher ein äußerst schlechter. Die Darstellung der Reform, des wichtigsten vom Ganzen, ist dürftig und unvollständig; ihre wesentlichen Probleme werden überhaupt nicht erkannt; die Entwicklung der Bauernlage läßt die hauptsächlichen Momente unberücksichtigt; die Bedeutung der Bauernbank für die innere Kolonisation tritt nicht hervor; eine kritische Untersuchung der Resultate fehlt; nicht zum Thema gehörende Gegenstände werden behandelt; sachliche Unrichtigkeiten sind in großer Anzahl festzustellen, obwohl sie bei Benutzung der als gebrauchte Quellen angegebenen Literatur zu vermeiden gewesen wären — kurz, der Leser erhält in keiner Weise einen richtigen Begriff von der Größe der Aufgaben, der Art der Lösung und der Bedeutung des bis jetzt Gleisteten auf dem Gebiete der russischen Agrarreform.

Straßburg i. E. W. D. Preyer.

Faust (Dir.), Raim., Winzernot. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart. Trier, Paulinus-Druckerei, 1913. 8. 50 SS. M. 1.—.

Hipsch, Heinr., Grundzüge der landwirtschaftlichen Betriebslehre (Wirtschaftslehre). Zum Unterrichtsgebrauche an ländlichen Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht mit Erläuterung der in Betracht kommenden volkswirtschaftlichen Grundbegriffe leichtfaßlich dargestellt. Wien, Karl Graeser u. Cie., 1913, 8. IV—128 SS. M. 1,25.

Jenny, E., Der Teilbau, nebst der Monographie eines Teilbaugroßbetriebs in Rußland aus der Zeit von 1891—1910. (Forderungen, Staats- und sozialwissenschaftliche, hrsg. von Gust. Schmoller u. Max Sering. Heft 171.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. XVIII—346 SS. M. 9.—.

Klotz (Oberamtm.), Dr. Ernst, Das badische Jagdgesetz, nebst den Ausführungsbestimmungen und den sonstigen Vorschriften des Reichs- und Landesrechts. Mit Anmerkungen und Verweisungen versehen. Freiburg i. B., Fr. Wagner, 1914. kl. 8. VIII—176 SS. M. 2,40.

Moritz, Dr. Eug., Großgrundbesitz. Berlin, Franz Siemenroth, 1914. 8. 62 SS. M. 1,60.

Raesfeld (Forstmstr.), Ferd. v., Das deutsche Weidwerk. Ein Lehr- und Handbuch für die Jagd. Illustriert von Karl Wagner, mit 300 Textabbildungen und 12 z. Tl. farbigen Tafeln. Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. VIII—676 SS. M. 20.—.

Roth (vorm. Landwirtschaftssch.-Dir.), Prof. Dr. Rich., Landwirtschaftliche Betriebslehre. Für landwirtschaftliche Schulen, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet. (Landw. Unterrichtsbücher, 10. verb. Aufl.) Berlin, Paul Parey, 1913. 8. X—140 SS. M. 1,70.

Schennen (Ober-Bergr.), H., u. (Bergakad.-Prof.) F. Jüngs, Lehrbuch der Erz- und Steinkohlenaufbereitung. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. Lex.-8. XX—718 SS. mit 523 Abbildgn. u. 14 Taf. M. 30.—.

Administration des mines. L'exécution et les effets, pendant l'année 1911, de la loi du 31 décembre 1909 fixant la durée de la journée de travail dans les mines. Rapport présenté aux Chambres législatives par M. le ministre de l'industrie et du travail. Bruxelles, Lucien Narcisse, 1913. 28 × 22, 247 pag.

Dalloz, Code forestier, suivi des lois sur la pêche et la chasse, et Code rural, avec annotation d'après la doctrine et la jurisprudence et renvois aux ouvrages de M. M. Dalloz. Publiés sous la direction de M. M. Gaston Griolet, et Charles Vergé. Avec la collaboration de M. Henry Bourdeaux. 12e édition revue, corrigée et augmentée. Paris, libr. Dalloz, 1914. In.-16. 303 pag. fr. 3,50.

Dumont, R., Routine et progrès en agriculture. Paris, Larousse, 1913. 8. 224 pag.

Notions d'agriculture et d'horticulture, par une réunion de professeurs. 5e édition. Développements. Rédactions. Problèmes. Expériences. Excursions. Questionnaires. Nombreuses illustrations. Paris, J. de Gigord. 16. VIII—188 pag.

Zolla, Daniel, L'agriculture moderne. Paris, Ernest Flammarion, 1913. 18. 331 pag. avec graphiques. fr. 3,50.

Hunt, T. F. and Buckett, C. W., Soils and corps, with soils treated in reference to crop production. London, K. Paul. Cr. 8. 7/.6.

McLennan, J., A manual of practical farming. New edition. London, Macmillan, Cr. 8. 2/.—.

Bruttini, dott. A., Il libro dell'agricoltore: agronomia, agricoltura, industrie agricole. Terza edizione, riveduta ed aumentata. Milano, U. Hoepli, 1913. 24. XXIII—464 pp. l. 3,50.

Zago, F., Per la razionale coltivazione del frumento. Piacenza, stab.-tip. Piacentino, 1913. 8. 26 pp.

5. Gewerbe und Industrie.

Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. Jahrbuch des Vereins deutscher Ingenieure, hrsg. von Conr. Matschoss. 5. Bd. (1913). Berlin, Julius Springer, 1913. Lex.-8. III—345 SS. mit 293 Fig. u. 12 Bildnissen. M. 8.—.

Bernstein, Ed., Die Schneiderbewegung in Deutschland. Ihre Organisationen und Kämpfe. 1. Bd. Geschichte des Gewerbes und seiner Arbeiter bis

zur Gründung des deutschen Schneiderverbandes, hrsg. vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Berlin, Buchhandl. Vorwärts, Paul Singer, 1913. gr. 8. VIII—309 SS. M. 6.—.

Dodge, James Mapes, Industrielle Betriebsführung. — Schlesinger, Prof. Dr.-Ing., G., Betriebsführung und betriebswissenschaftliche Vorträge. Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. 70 SS. M. 0,80.

Jahrbuch, Volkswirtschaftliches, der Stahl- und Eisen-Industrie, einschließlich der verwandten Industriezweige. 1913/14. 2. Jahrg., hrsg. von Dr. H. E. Krueger. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1913. gr. 8. 376 SS. M. 7.—.

Knoll (Landesverbands-Vors.), Dr. Eug., Die Organisation des Handwerks im Reichsland Elsaß-Lothringen. Straßburg, Straßb. Druckerei u. Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz u. Co., 1913. gr. 8. 195 SS. M. 3.—.

Koch, Heinr. S. J., Die deutsche Hausindustrie. 2. bedeutend erweit. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. 8. 294 SS. M. 3.—.

Kollmann, Prof. Dr. Jul., Die Schiedsgerichte in Industrie, Gewerbe und Handel. Ein Handbuch für Industrielle, Ingenieure und Kaufleute, sowie für Studierende aller Fachrichtungen der technischen Hochschulen und der Handelshochschulen. Auf Grund langjähr. eigener Erfahrung verfaßt. München, R. Oldenbourg, 1914. gr. 8. XIV—529 SS. M. 13.—.

Kühl, Dr. Hugo, Patentrecht und chemische Industrie. Straßburg i. Els., Josef Singer, 1914. gr. 8. IX—283 SS. M. 6.—.

Mataré, Dr. Franz, Die Arbeitsmittel Maschine, Apparate, Werkzeug. Eine Abhandlung über ihren Einfluß auf den Industriebetrieb unter eingehender Berücksichtigung des Apparatwesens. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. IV—214 SS. M. 5,50.

Mayer (berat. Ingen.-Doz.), Joh. Eug., Geschichte des deutschen Handwerks (Zünfte, Gilden, Innungen etc.). (Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. Bd. 43.) Regensburg, G. J. Manz, 1913. 8. VIII—138 SS. M. 1,20.

Müller, Ferd., Das moderne Friseurgewebe in Wort und Bild. Nordhausen, Heinrich Killinger, 1913. Lex.-8. XVI, 650 SS. mit 508 Abbildgn. und 15 (6 farb.) Taf. M. 13.—.

Schenkel (Ober-Ing., Dipl.-Ing.), M., Elektrotechnik. Eine Vorschule für Studierende, ein Lehr- und Nachschlagebuch für Praktiker aus allen Gebieten der Industrie. 8. Aufl., vollständig neubearbeitet. Leipzig, J. J. Weber, 1913. gr. 8. XII, 460 SS. mit 310 Abbildgn. M. 6.—.

Weißbarth, Dr. Alfred, Das Dekaturgewerbe und seine Kartellierungsbestrebungen. Zur Frage der Monopolfähigkeit von Industrien. Berlin, Franz Siemenroth, 1914. gr. 8. VIII—72 SS. M. 2.—.

Wilden (Handwerkskammer-Synd.), Dr. Jos., Neue Wege der Gewerbeförderung. München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. III—69 SS. M. 2.—.

Wilke, Arth., Die Elektrizität, ihre Erzeugung und ihre Anwendung in Industrie und Gewerbe. 6. gänzl. umgearb. Aufl. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen, bearb. und hrsg. von (Ober-Ingen.) Dr. Willi Hechler. Leipzig, Otto Spamer, 1914. Lex.-8. VIII, 476 SS. mit 629 Abbildgn. u. 2 Taf. M. 8,50.

Adam, P., Le trust. Nouvelle édition revue. Paris, P. Ollendorff, 18. 525 pag.

Saulière, A., La grève générale. De Robert Owen à la doctrine syndicaliste (thèse). Bordeaux, Y. Cadoret, 1913. 8. VIII—212 pag.

Radcliffe, J. W., The manufacture of woollen and worsted yarns. London, Emmott Cr. 8. 358 pp. 5/—.

Webb, J. J., Industrial Dublin since 1698, and the silk industry in Dublin. Two essays. London, Maunsel Cr. 8. 220 pp. 2/.6.

6. Handel und Verkehr.

Hammann, Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Kanada im Jahre 1912. Berlin (Jul. Springer) 1913. 38 SS.

Kanada hat in jüngster Zeit einen großen wirtschaftlichen Aufschwung genommen, der in Europa, vielleicht auch nur bei uns, noch

nicht die genügende Beachtung gefunden hat. Wir haben ja fast keine Auswanderung nach Kanada, während die Vereinigten Staaten und Großbritannien die Menschen und Kapitalien liefern, deren das junge Land für seine rasche Entwicklung bedarf. Deutschland ist in den letzten Jahren so sehr beschäftigt gewesen, daß es nicht nur Kanada, sondern auch einige andere Gebiete nicht mit dem erforderlichen Geld- und Arbeitsaufwand bearbeiten konnte. Da der auswärtige Dienst des Reiches, der in Kanada nur einen einzigen Berufskonsul unterhält, anscheinend völlig versagt hat, haben deutsche Industrielle den Deutsch-Kanadischen Wirtschaftsverein begründet, dessen Syndikus der Verfasser der vorliegenden Schrift ist. Sie stellt sich die Aufgabe, die Ergebnisse einer größeren einschlägigen Arbeit zu popularisieren und tut dies in sachlicher Weise. Den Bestrebungen des Verf. ist schon mit Rücksicht auf die Erschütterung der Konjunktur allgemeine Anteilnahme zu wünschen, besonders an den Stellen, wo die Handelspolitik gemacht wird. Bislang fehlt es ja noch an einer vertraglichen Regelung der Deutsch-Kanadischen Handelsbeziehungen.

Halle a. S. Ernst Grünfeld.

Turbinen-Schnelldampfer Imperator. Hamburg 1913. 54 SS., 12 Bilder. 2 M.

Die Tatsache, daß der vor einiger Zeit in Dienst gestellte Riesendampfer Imperator der „Hapag" das größte aller gegenwärtig in Fahrt befindlichen Ozeanschiffe ist und daß mit diesem Schiffe zum ersten Male ein Vierschraubenschiff in die deutsche Handelsflotte eingereiht ist, daß dann weiter im Imperator auch zum ersten Male ein Turbinenschiff für „große Fahrt" gebaut ist: alle diese Erfolge deutscher Technik sind auch von so weittragender ökonomischer Bedeutung, daß die Lektüre der hier angezeigten Schrift — sie entstand im literarischen Bureau der Hamburg-Amerika-Linie — dem Leser dieser Zeitschrift nur empfohlen werden kann. Aus dem fesselnd geschriebenen Inhalt der übrigens buchtechnisch und künstlerisch außerordentlich hübsch ausgestatteten Schrift möchte ich hier besonders auf die im Anhang gegebene wertvolle, kurze technische Beschreibung des Dampfers nach Stichworten aufmerksam machen.

München. Ernst Müller.

Borgius (Geschäftsführer), Dr. Walther, Zollpolitisches ABC-Buch, 2. verb. Aufl. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. kl. 8. VII—125 SS. M. 2.—.

Calwer, Rich., Das Wirtschaftsjahr 1907. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiter-Organisationen. II. Teil. Jahrbuch der Weltwirtschaft 1907. Statistik über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner und Arbeiterorganisationen. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VII—367 SS. M. 17.—.

Carnegie Andrew, Kaufmanns Herrschgewalt. (Empire of business.) Autorisierte Uebersetzung von Dr. E. E. Lehmann. 5. Aufl. 1914. gr. 8. XVI—221 SS. mit Bildnis. M. 4.—.

Clad, Dr. Clovis, Der Ausverkauf. Geschichtliche Entwicklung und syste-

matische Darstellung seiner Regelung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Leipzig, Serigsche Buchhandlung, 1913. gr. 8. XXXI, 142 u. 172 SS. M. 4.—.

Encyklopädie des Eisenbahnwesens, hrsg. von v. Röll. 2. vollst. neubearb. Aufl. 41 u. 42. Liefg. 5. Bd. S. 1—96 mit Abbildungen. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1913. Lex.-8.

Geller, Dr. Leo, Das Unternehmen und seine Beziehung zu Firma, Schild und Warenzeichen. Untersuchungen über Wesen, Arten, Wert und Recht des Unternehmens, seine Uebertragbarkeit und vermeintliche Pfändbarkeit. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. X—198 SS. M. 5,50.

Gerson, Otto, Organisation: Statistik und systematische Kontrolle in kaufmännischen Betrieben. Hamburg, Paul Babst, 1913. gr. 8. VIII—195 SS. mit Bildnis. M. 8,50.

Gutachten der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin über Gebräuche im Handelsverkehr. Neue Sammlung 3. Bd. Im Auftrage des Aeltesten-Kollegiums, hrsg. von Synd. Prof. Dr. Max Apt. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. VIII—568 SS. M. 6.—.

Haas, Dr. Friedr., Weltpostverein und Einheitsporto (Welt-Pennyporto). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. gr. 8. VIII, 178 SS. mit 4 eingedr. Tab. u. Titelbild. M. 3.—.

Hennig, Dr. Rich., Die Hauptwege des Weltverkehrs. Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. X—301 SS. mit 14 Abbildgn. M. 9.—.

Kempkens (Dipl.-Handelslehrer), Dr. Joh., Die Ruhrhäfen, ihre Industrie und ihr Handel. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Veröffentlichungen des Kölner Museums für Handel und Industrie, hrsg. von Kurt Wildenfeld. Heft 2.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1914. gr. 8. VIII—128 SS. mit 10 Tafeln und 1 farb. Karte. M. 5,60.

Kohler, Jos., Der unlautere Wettbewerb. Darstellung des Wettbewerbsrechts. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1914. Lex.-8. XI—322 SS. M. 12.—.

Lüdicke, Jeanette, u. Ernst Lüdecke, Gesamtorganisation des modernen Detailgeschäftes. Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft, S. Simon, 1913. gr. 8. XI—340 SS. M. 6.—.

Lukâcz, Géza, Die handelspolitische Interessengemeinschaft zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn. Mit einem statistischen Anhang: „Der Warenverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn seit 1907“. Göttingen, O. Hapke, 1913. gr. 8. 95 SS. M. 2,20.

Maier-Rothschild, Handbuch der gesamten Handelswissenschaften für jüngere und ältere Kaufleute, sowie für Industrielle, Gewerbetreibende, Anwälte und Richter, hrsg. und bis auf die neueste Zeit bearb. von Prof. Dr. Joh. Friedr. Schär u. Rich. Calwer. Mit (farb.) geograph. Karten, (farb.) Plänen, Münzentafeln, Tabellen und Abbildungen. 2. Bde. Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft, S. Simon, 1914. gr. 8. VIII, 471 u. VI, 1030 SS. mit 1 Bildnis. M. 20.—.

Oppel, Prof. Dr. A., Der Welthandel. Seine Entwicklung und gegenwärtige Gestaltung. (Angewandte Geographie, Hefte zur Verbreitung geograph. Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben, hrsg. von Dr. Hugo Grothe. IV. Serie Heft 9.) Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1914. 8. V—129 SS. M. 3.—.

Penndorf, Prof. Dr. B., Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1913. gr. 8. IV—248 SS. M. 5,60.

Schiffahrt u. Schiffbau Deutschlands und des Auslandes. (Aufsätze, Nachweise, tabellarische Uebersichten, statistische Angaben über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Handelsflotte, des Schiffbaus und des Seeverkehrs Deutschlands, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Norwegens, Frankreichs, Italiens, Japans, der Niederlande, Schwedens, Rußlands, Spaniens und Portugals, Oesterreich-Ungarns, Dänemarks, Belgiens, sowie über den gegenwärtigen Betriebsumfang und die Geschäftsergebnisse der einzelnen Reedereien und Werften dieser Länder, nebst einer Zusammenstellung der neuesten deutschen Schiffahrtsverordnung, Verzeichnisse der deutschen Schiffahrtsbehörden und Konsulate, ein Register sämtlicher deutscher Seeschiffe u. a. m.) Handbuch 1914,

hrsg. von Dr. Aug. Kaegbein. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckereiges., 1913. gr. 8. 1009 SS. M. 12.—.

Schmidt, Dr. Herm., Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. Mit 1 Karte der Eisenbahnen in der asiatischen Türkei. Berlin, Franz Siemenroth, 1914. gr. 8. XII—157 SS. M. 4,50.

Strohtbaum, Dr. Fel., Abriß der Export- und Importkunde. (Gloeckners Handelsbücherei, hrsg. von Oberlehrer Adolf Ziegler. 6. Bd.), 1913. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1913. 8. IV—124 SS. M. 1,50.

Timpe, Dr. Gust., Die Organisation des Magdeburger Zuckerhandels. Magdeburg, Albert Rathke, 1913. gr. 8. VIII—128 SS. M. 4.—.

Uhlich (Reg.-Bauführ.), Dr.-Ing. Theod., Die Vorgeschichte des sächsischen Eisenbahnwesens. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der technischen Hochschule zu Dresden, hrsg. von Rob. Wuttke. Heft 6.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VII—107 SS. M. 3.—.

Vogel, Wilh., Konjunkturkunde. Wissenschaftliche Beobachtung des Wirtschaftslebens für die geschäftliche Praxis. Berlin, S. Simon, 1913. 8. 100 SS. M. 1.—.

Wernicke, Dr. J., Das Waren- und Kaufhaus. (Gloeckner's Handelsbücherei, hrsg. von Oberlehrer Adolf Ziegler. Bd. 6.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1913. 8. 140 SS. mit 1 Taf. M. 1,50.

Wissenschaft, Die neue, des Verkaufens. Bd. 2. Der Käufer. 68 SS. Bd. 3. Die Ware. 71 SS. 4. und 5. Bd. Der Verkauf. I. u. II. 77 u. 69 SS, Leipzig, Otto Maier, 1913. 8.

Züblin (Assist.), Dr. Rob., Die Handelsbeziehungen Italiens, vornehmlich zu den Mittelmeerländern. Dargestellt auf wirtschaftsgeographisch-polit. Grundlage. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. No. 16.) Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. XII—415 SS. mit 1 farb. Karte. M. 18.—.

Deffrance, P., Les chemins de fer de la Grande-Bretagne et de l'Irlande. Étude au point de vue commercial et financier. Paris, H. Dunod et E. Pinat. 8. 300 pag. avec 40 photographies et 22 cartes. fr. 10.—.

Destréguil, H., Enquête sur le petit commerce. Réponse au questionnaire de la commission de la Chambre des députés. Tours, impr. Deslis frères et Cie., 1913. 8. 72 pag.

Mémoires et documents pour servir à l'histoire du commerce et de l'industrie en France, publiés sous la direction de Julien Hayem. Avec une préface de M. Edgard Depitre. 3e série avec 9 gravures hors texte. (Manufactures des toiles peintes d'Orléans. Industries de la généralité d'Orléans au XVIII siècle. L'industrie, le commerce et l'agriculture dans le Bas-Limousin. Quelques contrats d'apprentissage dans le Bas-Limousin (1647—1783). Relations commerciales de la France et des États-Unis de 1789 à 1815. Les Halles, les marchés et les foires de Paris sous l'ancien régime. Paris, Hachette et Cie, 1913. 8. XII—323 pag. fr. 7,50.

Nogaro, B., et Oualid, W., L'évolution du commerce du crédit et des transports depuis 150 ans (Histoire universelle du travail). Paris, Félix Alcan. 8. fr. 5.—.

Pigier, Comptabilité commerciale. Cours pratique. 1re section. Commerce appliqué. Étude des opérations et des documents commerciaux. 7e édition. Paris, Pigier. 4. 100 pag.

Tableau général du commerce et de la navigation. Année 1912. Premier volume. Commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères. Paris, impr. nationale, 1913. Grand-in 4. 1045 pag. (Direction générale des douanes.)

International review of commerce and industry. Vol. I, No. 1. Edited by T. Swinborne Sheldrake. London, L. U. Grill. Roy. 8. 160 pp. 2/.—.

Monkswell, Lord, The railways of Great Britain. Illustrated. London, Smith, Elder and Co. 8. 314 pp. 6/.—.

Cozzi, dott. Canzio, Gl'indirizzi della politica commerciale italiana. Milano, tip. La Stampa commerciale, 1913. 8. 94 pp.

7. Finanzwesen.

Griziotti, Benvenuto, Le imposte sugli incrementi di valore nei capitali e sulle rendite nei reditti. (Die Steuern auf den Kapitalwertzuwachs und auf den Rentenbestandteil der Einkommen.) Caserta, Libreria Moderna 1912. IV und 228 SS.

Durch die letzte Reichssteuergesetzgebung ist die Kontroverse über die Zuwachssteuern wieder lebhaft entfacht und die Argumente pro und contra sind in ausgiebigster Weise erörtert worden. Daher ist es von besonderem Interesse, einer gründlichen Bearbeitung aller einschlägigen Fragen in einer ausländischen Schrift zu begegnen, die vor dem Auftauchen unserer neuen Steuerprojekte erschienen ist.

Verfasser geht von der Ansicht aus, daß alle Einkommen durch die Besteuerung gleichmäßig getroffen werden müssen; hierzu gehören auch die bisher in Italien der Besteuerung nicht unterworfenen Kapitalwertsteigerungen, denen zur Ergänzung die auf persönlicher Arbeit beruhende Rente in den verschiedenen Einkommensarten gleichzustellen ist. Es ergibt sich daher als Grundlage für die neu vorgeschlagene Besteuerung folgende Zweiteilung: 1) Kapitalwertzuwachs (in Grundbesitz und Effekten); 2) Rentenbestandteil (in Zinsen, Gehältern, Unternehmergewinn). Die so gegliederte Materie wird nach 3 Hauptrichtungen untersucht: 1) hinsichtlich der wirtschaftlichen und ethischen Bedingungen der Besteuerung; 2) ihrer theoretischen Einrichtung; 3) ihrer Ueberwälzungsmöglichkeit und Einordnung ins bestehende Steuersystem.

Der zweite Hauptteil der Arbeit, die Besteuerung des Rentenbestandteiles läuft letzten Endes auf die Propagierung der Personaleinkommensteuer heraus, die im Steuersystem des heutigen Italiens noch fehlt. Diese Ausführungen sind hier von geringerem Interesse. Der erste Hauptteil behandelt dagegen die bei uns vor Kurzem so aktuellen Fragen der Wertzuwachssteuern.

Verfasser begrenzt zunächst genau die Fälle, bei denen die Besteuerung einzusetzen hat. Wertsteigerung des Grund und Bodens infolge Verwendung von Kapital, Arbeit oder Anhäufung von Zinsen, gehört nicht hierher, sondern nur ein Wertzuwachs, verursacht durch Gründe außerhalb der Person des jeweiligen Eigentümers: Zunahme der Bevölkerung, Folgen eines Monopolbesitzes u. ä. Er geht kurz auf die Grundrententheorie Ricardos ein, kommt zur bekannten Scheidung des earned und unearned increment und begründet, ohne dabei charakteristisch Neues zu bringen, die Forderung der Besteuerung mit den aus der Bodenreformbewegung und ihren Schriften bekannten Argumenten. Um die beste Art der Steuer festzustellen, setzt sich Verfasser mit den 3 wichtigsten Theorien auseinander: er lehnt die von John Stuart Mill (Konfiskation des surplus) und von Hobson und Patten (Begründung des ganzen Steuersystems auf die Zuwachssteuer) ab und schließt sich der von Wagner an (ihre möglichste Ausnützung innerhalb des bestehenden Systems). Allerdings sind dabei entsprechende Aenderungen erforderlich, namentlich für Italien, infolge der sehr hohen Grundsteuer und der beträchtlichen beim Eigentumsübergang eintretenden Abgaben

Weiter wird die theoretisch beste Einrichtung der Steuer an Hand deutscher Beispiele dargestellt: Feststellung des reinen Wertzuwachses, Abzug von Kosten, Frage der Berücksichtigung der Stempelsteuer (Cöln, Lichterfelde), Abzug von Schulden (Dortmund) usw. mit detaillierter Darstellung vieler deutscher Bestimmungen.

In der theoretischen Grundlegung zeigt sich der Verfasser durchaus als Freund der Zuwachssteuer, befürwortet ihre Einrichtung in Italien auf das lebhafteste und geht schließlich auf einige praktische Fragen bei ihrer Einrichtung ein. Kann sie abgewälzt werden? Wie ist sie im einzelnen einzurichten, namentlich in Rücksicht darauf, daß dieselbe Einkommensquelle nicht zweimal getroffen wird? u. a. m.

Die ausführliche Darstellung der Bodenwertzuwachssteuer ist anscheinend dazu bestimmt, diese Frage der italienischen Wissenschaft näher zu bringen und die Praxis mit der Steuer zu befreunden; bislang besteht sie nur in Mailand, Turin und Rom, hat aber durch die Art ihrer Anlage und Erhebung die lebhaftesten Kritiken und Proteste hervorgerufen.

In gleich sorgfältiger Weise untersucht der Verfasser die Möglichkeit einer Besteuerung des Wertzuwachses mobiler Kapitalien. Ihr stehen in Italien viel größere Schwierigkeiten entgegen als bei uns, da keine Vermögenssteuer in unserem Sinne und keine Deklarationspflicht existiert, also das Erfassen des steuerpflichtigen Vermögens und des Zuwachses fast unmöglich erscheint. Nach Abwägung aller Momente, die für oder gegen die Ausgestaltung nach der einen oder anderen Richtung sprechen, wobei eine Reihe von Gründen vorgebracht werden, die bei der Beratung des Zuwachssteuergesetzes im Reichstage eine Rolle gespielt haben, schlägt Verfasser bei der besonderen Lage des italienischen Steuersystems für Namenspapiere die Erhebung der Steuer beim Besitzübergang vor, und zwar derart, daß die Gesellschaft sie auslegt, wobei die Steuer die Kursdifferenz treffen soll; bei Inhaberpapieren dagegen soll eine etwas komplizierte Berechnung nach Durchschnittskursen stattfinden. Mit guten Gründen verwirft Verfasser die Feststellung des Kurswertes an einem Stichtage.

Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden; das interessante Buch sei aber allen warm zur Lektüre empfohlen, die sich mit der Frage der Zuwachssteuer beschäftigen.

Straßburg i. E. W. D. Preyer.

Dutzmann (Geh. Rechn.-Rat), H., Das Pensionswesen der preußischen unmittelbaren Staatsbeamten und ihrer Hinterbliebenen. Dargestellt und erläutert. Nachtrag I. Potsdam, A. Stein, 1913. gr. 8. VIII—479 SS. und 74 SS. M. 12.—.

Fuchs, Dr. K., Der Wehrbeitrag vom Vermögen und Einkommen und die neue Besitz-Steuer oder Reichsvermögenszuwachssteuer. Berlin, Friedrich Euler, 1913. 8. VII—32 SS. M. 0,50.

Harms, Prof. Dr. Bernh., Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte. Mit Unterstützung der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel hrsg. I. Abhandlg. Die Jahresrechnungen 1360—1535. 3. Bd. Die Ausgaben 1490—1535. Tübingen, H. Laupp, 1913. Lex.-8. 455 SS. M. 25.—.

Hoffmann, A., E. Trautvetter (Geh. Ober-Reg.-Räte), (Geh. Finanz-Rat) R. Kloss, (Geh. Reg.-Rat) W. Cuno (vortr. Räte), Drs., Kommentar zu den Zoll- und Steuergesetzen des Deutschen Reiches. Ergänzungsbd.: Die Steuer-

gesetzgebung vom 3. 7. 1913: Wehrbeitragsgesetz nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. — Besitzsteuergesetz. — Reichsstempelgesetz. — Nachträge. (Aus: „Stengleins Komm.") Berlin, Otto Liebermann, 1913. Lex.-8. VI—242 SS. M. 6.—.

Hoffmann (Geh. Ober-Reg.-Rat, vortr. Rat), Dr. A., Kommentar zum Wehrbeitragsgesetz. (Gesetz über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag) vom 3. VII. 1913 unter Einarbeitung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und unter Berücksichtigung der preußischen Ausführungsvorschriften. Mit Hilfstafeln und Beispielen zur Berechnung des Wehrbeitrages. Nebst einem Anhang. Das Besitzsteuergesetz vom 3. VII. 1913. Berlin, Otto Liebmann, 1913. Lex.-8. IV—153 SS. M. 4,20.

Kössler (Ober-Sekr.), Hans, Gebührengesetz für das Königr. Bayern. Ansbach, C. H. Brügel u. Sohn, 1913. 8. VIII—478 SS. M. 4,80.

Moesle (Reg.-Rat), St., Wehrbeitrag mit Ausführungsbestimmungen. Besitzsteuer und Finanzgesetz. Textausgabe mit Einleitung. (Sammlung deutscher Gesetze, hrsg von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wimpfheimer. Neue Aufl. No. 29.) Mannheim, J. Bensheimer, 1913. kl. 8. XXXII—153 SS. M. 1.—.

Reinitz, Dr. Max, Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit. München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. IX—182 SS. M. 5.—.

Riess (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Die neuen Steuer- und Stempelgesetze. Wehrbeitrag. Besitzsteuer. Mit besonderer Berücksichtigung der preußischen Steuergesetzgebung und der deutschen und preußischen Ausführungsvorschriften zum Wehrbeitragsgesetz, 2. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1914. kl. 8. IV—64 SS. M. 1.—.

Roschnik, Rud., Handbuch des österreichischen Gebührenrechtes. 2. und 3. Lief. Wien, Manz, 1913. gr. 8. S. 49—144. 4.—7. Lief. S. 145—336. 8,—11. Lief, S. 337—528. je M. 0,90.

Schärffe, Walther, Die Reformen der veranlagten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Hessen (unter besonderer Berücksichtigung der Reformen seit 1899). (Münchener volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Lujo Brentano u. Walth. Lotz. 126 Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. IX—211 SS. M. 5.—.

Starzenski, Dr. Graf Alex, Die kommunalen Anleihen in England und Wales. (Forschungen, Staats- und sozialwissenschaftliche, hrsg. von Gust. Schmoller u. Max Sering. Heft 170.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VIII—146 SS. M. 4.—.

Stenglein's, M. Kommentar zu den strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches. 4. Aufl. völlig neubearb. in Gemeinschaft mit Drs. (Geh. Ober-Reg.-Räten, vortr. Räten) A. Hoffmann, E. Trautvetter, (Geh. Finanz-Rat) R. Kloss), (Geh. Reg.-Rat) W. Cuno, (Reichsger.-Rat) Ludwig Ebermayer, (Reichsger.-Rat a. D.) Franz Galli, (Geh. Ober-Justizr. Sen.-Präs.) Dr. Leo Lindenberg. 1. Ergänzungsbd.: Die Steuergesetzgebung vom 3. 7. 1913. Berlin, Otto Liebermann, 1913. Lex.-8. VIII—242 SS. M. 6.—.

Stockem, Dr. Franz, Das Recht der Gebühren nach dem preußischen Kommunalabgabengesetz. (Die Rechtseinheit. Sammlung von Monographien auf dem Gebiet des geltenden, sowie des zur reichsgesetzlichen Regelung gelangten früheren Landesrechts und der vergleichenden Rechtswissenschaft, hrsg. von Proff. Drs. Geh. Justizr. Jos. Kohler u. Fritz Stier-Somlo. H. 10.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild, 1913. gr. 8. VII—148 SS. M. 3,20.

Drion du Chapois, Baron Ferdinand, Comment on apprécie la situation financière des communes. Heyst-sur-Mer, Alfred Tytgat, 1913. 36 × 26. 1 + 11 pag. fr. 2,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Adler, Prof. Dr. Karl, Bankpolitische Aufsätze. 1. Zur Einführung des französischen Deckungsrechtes bei der Tratte der einheitlichen Wechselordnung. 2. Wesen und Zukunft des Schecks. München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. 38 SS. M. 1.—.

Behrens (Reichstagsabg., Kongreß-Vors.), Franz, Die deutsche Volksversicherung. Ihre Gründung und Bedeutung. Eine aktenmäßige Darstellung. Berlin, Vaterländische Verlags- u. Kunstanstalt, 1914. gr. 8. 36 SS. M. 0,80.

Friedlaender, Dr. Mart., Die Aktiengesellschaft. Die Rechte der Aktionäre. Die Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrats. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhandlung Max Paschke, 1913. 8. VIII—110 SS. M. 2,50.

Henger, Hans, Die Kapitalsanlage der Franzosen in Wertpapieren, mit besonderer Berücksichtigung der Kapitalsanlage in Handel und Industrie. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Lujo Brentano u. Walther Lotz. 125. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. VI—101 SS. M. 3.—.

Hönig, Dr. Friedr., Die österreichisch-ungarische Lebensversicherungs-Gesellschaft im Jahre 1912. Wien, Gerold u. Cie., 1913. kl. 8. 42 SS. mit 4 Tab. auf 2 Taf. M. 1.—.

Morawitz, Karl, 50 Jahre Geschichte einer Wiener Bank. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte anläßlich des 50-jährigen Jubiläums der anglo-österreichischen Bank. Wien, Hugo Heller u. Cie., 1913. 8. 80 SS. M. 1,25.

Stillich (Doz.), Dr. Osk., Geld- und Bankwesen. Ein Lehr- und Lesebuch. 3. Aufl. Berlin, Carl Curtius, 1914. 8. XV—353 SS. M. 4,80.

Versicherungsunternehmungen, Die privaten, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1911. Amtliche Publikation des k. k. Ministeriums des Innern in Gemäßheit des § 42 der Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen vom 5. III. 1896. Wien, k. k Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. 31,5 × 24 cm. 138 SS. M. 2,50.

Wagemann, Dr. Ernst, Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile. Zur Entwicklungsgeschichte der Geldwirtschaft und der Papierwährung. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VII—253 SS. M. 6.—.

Wagner, Dr. M., Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. Berlin, Fr. Zillessen, 1913/14. gr. 8. 115 SS. M. 2.—.

Combut, F. J., Banques et opérations de banque. Précis théorique et pratique. Paris, Berger-Levrault. 8. 470 pag. avec 65 reproductions de documents, modèles divers, graphiques etc. fr. 7.—.

Pigier, Comptabilité financière. 1re section. Notions générales sur les opérations de banque et de bourse. 4e édition. Paris, Pigier. 4. 284 pag.

Valon, B. de, Le dépôt des titres en banque (thèse). Cahors, G. Rougier, 8. 88 pag.

Gephart, W. Franklin, Insurance and the state. New York, Macmillan. 12. 13 + 228 pp. $ 1,25.

Baldacci, dott. P., L'ammortamento del costo del capitale fisso nelle imprese industriali. Pistoia, tip. Nicolai, 1913. 8. 76 pp. l. 2.—.

Bellavista, Regolo, Del controllo sulla gestione del bilancio. Roma, F. Centenari, 1913. 8. 56 pp.

Bruin, J. de, De aanstaande bankwet der Vereenigde staten van Noord-Amerika. Amsterdam, J. H. de Bussy. gr. 8. 28 bbz. fl. 0,30.

9. Soziale Frage.

Pragier, Dr. A., Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Prof. Dr. Sieveking, Erstes Heft.) Zürich und Leipzig (Rascher & Cie.) 1913, 162 SS. Preis 5 M.

Pragier stellt zunächst die Theorie der Produktivgenossenschaften dar, wie sie Owen, Buchez, Fourier, Considérant, Blanc entwickelt haben. Lassalle, der doch auch in diesen Zusammenhang hineingehört hätte, bleibt unerwähnt. Die Lehre Owens und der Franzosen wird in der Schweiz weitergeführt durch Treichler und Bürkli. Beide stimmen aber nicht überein. Treichler als Gegner des Sozialismus sagt

„nicht auf Abschaffung, sondern auf Herstellung des Privateigentums ist mein Streben gerichtet“ (S. 43), er vertritt also eine Auffassung vom Genossenschaftswesen, die der von Schulze-Delitzsch ähnelt. Größeren Einfluß auf die Schweizer Bewegung hat der Sozialist Bürkli, für ihn handelt es sich um den Uebergang „aus der von Kapitalisten geleiteten Großindustrie in die von Arbeitern geleiteten Produktivassoziationen, wo der volle Arbeitsertrag an die Stelle des kärglichen jetzigen Arbeitslohnes tritt“ (S. 50). Die Bewegung kommt später vollkommen in das Fahrwasser der internationalen Arbeiterassoziation. Auf die Einzelheiten dieser Lehren einzugehen, lohnt wirklich nicht. Wer etwa gläubigen Gemüts die hochtrabenden Resolutionen in sich aufgenommen hat, auf den muß der zweite Teil des Buches wie eine kalte Dusche wirken. Wenn irgendwo, dann ist hier, nachdem die Berge gekreißt hatten, ein lächerlich kleines Mäuslein geboren worden.

Dem Verf., der offenbar mit Eifer alles Material zusammengetragen hat, sind für die Zeit von 1869—1911 ganze 78 Produktivgenossenschaften bekannt geworden, zurzeit bestehen in der Schweiz 29! Und auch die verdanken ihre Existenz zum bei weitem größten Teil wieder besonderen Glücksumständen, so daß nur ein kleiner Teil wirklich im freien Wettbewerb mit privatkapitalistischen Unternehmungen steht und diese Genossenschaften bestehen meist erst kurze Zeit. Von ihnen sind 9 Buchdruckereien, die sozialdemokratische Zeitungen, Veröffentlichungen der Gewerkschaften, Konsumvereine etc. drucken, also einen festen Kundenkreis haben, auch die übrigen würden ohne den Rückhalt der organisierten Arbeiterschaft sich wohl schwerlich halten können. Das zeigen z. B. die Produktivgenossenschaften der Uhrenbranche, die nur Halbfabrikate produzieren und daher nicht an die Konsumenten, sondern an die Industrie absetzen. Es fehlt am für den Konkurrenzkampf nötigen Kapital und es fehlt an einer großzügigen Leitung; das macht sich namentlich geltend, seitdem über die beiden heuer bestehenden Unternehmungen (6 bzw. 15 Arbeiter) auf Veranlassung der Konkurrenz die Lieferanten die Materialsperre verhängt haben, während die Abnehmer den Boykott erklärt haben. Auch wo die Technik große Anforderungen an das Gesellschaftskapital und die Fähigkeiten der Leiter stellt, versagen die Produktivgenossenschaften, so wird z. B. die letzte Schuhmachergenossenschaft einem großen Konsumverein angegliedert. „Das Ideal der Produktivgenossenschaft ist das Ideal einer verhältnismäßig gering entwickelten Industrie,“ sagt Eduard Bernstein einmal (Genossenschafts-Pionier, 1902, No. 23, 24) und trifft damit das richtige. Gering entwickelte Technik, einfache Marktlage, Existenzfähigkeit des Kleinbetriebs sind Vorbedingungen der Produktivgenossenschaft. Sie einführen zu wollen, wo diese Vorbedingungen nicht gegeben sind, zeugt von außerordentlicher Verständnislosigkeit für wirtschaftliche Fragen.

Die Begründung der schweizerischen Produktivgenossenschaften erfolgte nur in wenigen Fällen in der Absicht, die bestehende Wirtschaftsordnung zu reformieren, meist handelt es sich um Gelegenheitsprodukte, um nicht zu sagen Verlegenheitsprodukte. Streiks und Aussperrungen veranlaßten die Arbeitslosen sich in Produktivgenossenschaften

zusammenzuschließen, sie konnten dann in dieser Zeit leicht Aufträge erhalten und sich manchmal einen Kundenstamm schaffen, der ihnen auch später treu blieb. Die Arbeiter haben in der Genossenschaft vielfach höheren Lohn und günstigere Arbeitsverhältnisse als in der Privatindustrie, aber „die Idee, den Arbeitslohn durch Arbeitsertrag zu ersetzen, konnte bis jetzt in keiner Genossenschaft praktisch durchgeführt werden (S. 100)". Ein Versuch, allen Arbeitern den gleichen Lohn zu zahlen — wahrscheinlich aus „Gerechtigkeitsgründen" — scheiterte und man ging zum Akkordlohn über (S. 116). Sic transit gloria mundi. —

Die Darstellung Pragiers ist im großen und ganzen klar, nur wäre es angebracht gewesen, die Ergebnisse der Untersuchung zusammenzufassen und den Gründen der Entwicklung genauer nachzugehen, als es in dem recht knappen Schlußwort geschieht.

Berlin-Friedenau. Erhard Schmidt.

Pic, Paul, Traité élémentaire de la législation industrielle. Les lois ouvrières. Paris. 8°. (Arthur Rousseau) 1912. 1206 SS.

Die vierte Auflage dieses verdienstvollen umfangreichen Werkes ist eine vollständige Neubearbeitung desselben, indem es vom Verfasser mit dem neuesten Stande der Gesetzgebung und der Wissenschaft in Uebereinstimmung gebracht worden ist. Der Rahmen der Darstellung und die Systematik des Aufbaues sind, wie größtenteils auch die Reihenfolge der behandelten Materien, unverändert geblieben, dagegen finden wir die große Menge der inzwischen neu hinzugekommenen, das Arbeitsverhältnis betreffenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Dokumente des sozialpolitischen Fortschritts einbezogen und erläutert und eine bedeutende Anzahl wichtiger aktueller Probleme vorgeführt und entwickelt. Es seien daraus genannt: Der neue französische Code du travail, der Arbeitstarifvertrag, die Syndikate der öffentlichen Angestellten und die Ausstände in öffentlichen Betrieben, die gewerblichen Monopole, die Versicherung der gewerblichen und der ländlichen Arbeiter.

Der Verfasser ist bemüht, den gewaltigen Einfluß der Arbeitsgesetzgebung auf das bürgerliche und das Handelsrecht, der in der zunehmenden Sozialisierung des gesamten Zivilrechts seine charakteristische Note hat, überall aufzuzeigen. Sein Versprechen, obwohl er dabei auf die brennendsten Probleme der modernen Sozialpolitik eingehen muß, gleichwohl kein Echo der sein Land erregenden Leidenschaften spüren, sondern die strengste Unparteilichkeit walten zu lassen, wird gewissenhaft eingelöst und damit der streng wissenschaftliche Charakter des Werkes glücklich gewahrt. Das Ziel ist dabei dasselbe wie in den früheren Auflagen geblieben, nämlich eine kritische Analyse der gesamten französischen Arbeitsgesetzgebung unter Vergleichung derselben mit der gleichartigen Gesetzgebung des Auslandes, sowie eine eingehende Studie über alle wissenschaftlichen, gesetzgeberischen oder sozialen Fragen gleichen Charakters mit Rücksicht und Beziehung auf die programmatischen Anforderungen der französischen Hochschulen an die Doktoranden der wirtschaftlichen Staatswissenschaften zu liefern.

Die Einleitung beschäftigt sich nach Abgrenzung des Gebietes der Arbeitsgesetzgebung zunächst mit dem Geiste, aus dem diese geboren ist. Die Aufgaben des Staates, die Stellung des Sozialismus, des Individualismus, des Solidarismus werden erörtert. Es folgt eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, welche die gesetzliche Regelung der gewerblichen Arbeit vom Altertum bis zur Gegenwart durchgemacht hat. Von den drei Hauptteilen des Werkes behandelt sodann der erste die administrative Regelung der Industrie, der zweite die Arbeitsverträge, der dritte die kollektiven und individuellen Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie das Einigungs- und Schiedswesen. Jedesmal werden am Schlusse die wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse wie die in Frage kommenden Reformen der rechtlichen Regelung zusammenfassend behandelt. Der vierte Teil bietet eine Gesamtübersicht über die sozialen Institutionen nach den Gesichtspunkten der Parallelaktionen des Staates und der Selbsthilfe, des positiven Rechts und der Reformprojekte.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Verfassers über das große französische Gesetzgebungswerk der Kodifizierung der gesamten Arbeitsgesetzgebung. Von den sieben Büchern des code du travail et de la prévoyance sociale, welche die dazu eingesetzte außerparlamentarische Spezialkommission innerhalb von 4 Jahren ausgearbeitet hat, ist bisher erst das erste Gesetz geworden und seit dem 18. Januar 1911 in Kraft. Er nennt es „une loi de façade“ und eine gesetzgeberische Augentäuschung. Selbst wenn alle sieben Bücher Gesetzeskraft erlangt haben würden, werde Frankreich nur ein Phantom, einen trügerischen Schein eines code du travail besitzen. Das Parlament sei nicht wie ein verständiger Architekt verfahren, der daß Baugerüst erst nach Vollendung des Baues abnimmt. Durch die überstürzte Veröffentlichung des ersten Buches träten die gewaltigen Lücken des bestehenden Rechtes an das volle Tageslicht. So sei der zweite Titel mit der pomphaften Ueberschrift „du contrat de travail“ nichts als ein leerer Rahmen, in dem man, um nur die allerwichtigsten Lücken zu erwähnen, vergeblich suchen würde nach dem Begriff und den Rechtswirkungen des Arbeitsvertrages, nach seiner Ungültigkeitserklärung wegen Lohnwucher, nach den kollektiven Regelungen des Arbeitsverhältnisses, obwohl alle diese Materien längst sowohl in der Kommission der Kammer, in der Gesellschaft für gesetzgeberische Studien, im obersten Arbeitsrat usw. durchberaten seien. Diese scharfe Kritik des angesehenen Rechtsgelehrten wird nicht verfehlen, in seinem eigenen Lande wie außerhalb desselben starken Eindruck zu machen. Erwähnt sei noch, daß dem Buche außer einem alphabetischen Sachregister eine länderweise geordnete chronologische Zusammenstellung aller in ihm angeführten Gesetze beigegeben ist.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Büttel, Minna, Die Armenpflege zu Frankfurt a. M., mit besonderer Berücksichtigung der Kinderpflege im 18. und 19. Jahrhundert bis zum Eintritt der neuen Armenordnung im Jahre 1883. Diss. Frankfurt a. M., C. Koenitzer, 1913. gr. 8. 172 SS. M. 1,50.

Ewald (Privatdoz., Stadtarzt), Dr. Walth., Soziale Medizin. Ein Lehrbuch für Aerzte, Studierende, Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Sozialpolitiker, Behörden und Kommunen. 2. Bd. Berlin, Julius Springer, 1914. Lex.-8. XII, 702 SS. mit 75 Fig. M. 26.—.

Görnandt, Dr. Rud., Die Boden- und Wohnungspolitik der Stadt Ulm. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. VIII—66 SS. M. 2.—.

Langhans-Sulser, Emma, Unsere Dienstbotenfrage. Ein Beitrag zu ihrer Lösung. Bern, Fr. Semminger, 1913. 8. III—119 SS. M. 1,70.

Verhandlungen des ständigen Arbeitsbeirates über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit. (Hrsg. von dem k. k arbeitsstat. Amt.) Wien, Alfred Hölder, 1913. Lex.-8. V—416 SS. M. 4,20.

Wehberg, Dr. Heinr., Die Bodenreform im Lichte des humanistischen Sozialismus. (Zum 25-jähr. Jubiläum des „Bundes deutscher Bodenreformer" 1888—1913.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. XIII—170 SS. mit 1 Bildnis. M. 5.—.

Willeke, Dr. Paul, Entwicklung und Bedeutung der Trinkerfürsorge, unter besonderer Berücksichtigung der Armenpflege. Diss. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1914. gr. 8. M. 1,80.

Enquête sur la réduction de la durée du travail le samedi (semaine anglaise). Paris, impr. nationale, 1913. 4. à 2 col. XVI—260 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Office du travail).

Recueil de documents sur la prévoyance sociale réunis par le ministère du travail et de la prévoyance sociale. (Direction de l'assurance et de prévoyance sociale.) Habitations à bon marché et encouragements à la petite propriété. Notices et législation. Paris, Berger-Levrault, 1913. Petit-in-8. 195 pag. fr. 2,25.

Bogardus, Emory Stephen, An introduction to the social sciences; a textbook outline. Los Angeles, Cal. (Univ. of Southern Cal. Dept. of Economics and Sociology; Pub.). 8. 206 pp. $ 1,50.

Cole, G. D. H., The world of labour. A discussion of the present and future of trade unionism. London, Bell. Cr. 8. 452 pp. 5/.—.

Kneeland, George J., Commercialized prostitution in New York city. London, Richard. 8. 346 pp. 7/.6.

Macdonald, J. Ramsay, The social unrest, its cause and solution. London, Foulis. Cr. 8. 128 pp. 2/.6.

Swanwick, H. M., The future of the women's movement. With an introduction by Mrs. Fawcett. London, Bell. Cr. 8. XX—208 pp. 2/.6.

Noseda, Enea, I provvedimenti per combattere l'alcoolismo. Milano, F. Vallardi, 1913. 8. 42 pp.

10. Genossenschaftswesen.

Domack, H., Der Genossenschaftssozialismus. Leipzig (Ernst Möhring) 1913. 127 SS. Text.

Das kleine, mit einem gewissen Schwung geschriebene Buch ist der Oeffentlichkeit dadurch empfohlen worden, daß Prof. Wilbrandt es im Anhang zu seinem aufsehenerregenden Referat über Konsumgenossenschaften (auf dem evang.-soz. Kongreß in Hamburg 1913) als das seiner Auffassung am nächsten stehende Erzeugnis der Literatur über Genossenschaftswesen bezeichnete. Beim Lesen des Domackschen Buches aber, das anscheinend eine unter Prof. Wilbrandt angefertigte Doktorarbeit ist, weiß man nicht, ob man sich mehr über das Buch selbst oder über seine Empfehlung wundern soll. Denn der „Genossenschaftssozialismus" ist überhaupt nicht ernst zu nehmen.

Das Buch ist insofern originell, als es das Bestehen eines Genossenschaftssozialismus behauptet, den es verteidigt und den der Verf. zu

seiner eigenen Sache macht; er glaubt, auf diese Weise den Marxismus fortführen und überwinden zu können.

Der Genossenschaftssozialismus besteht nach seiner Ansicht darin, daß die Konsumgenossenschaften in Verbindung mit eigenen Produktionswerkstätten „das Fundament zu einer neuen Gesellschafts- und Rechtsordnung legen" wollen; „dieses Fundament soll die auf Solidarität basierende Gemeinwirtschaft aller werden" (S. 2).

Ohne genauer zu sagen, wo denn ein solcher Sozialismus tatsächlich bewußt aufgestellt worden sei, geht Domack sofort daran, seine Möglichkeit und Ausführbarkeit darzulegen, wobei er sich besonders auf die englischen Konsumvereine und ihre Entwicklung beruft, für die er in naiver Weise keine Schranke sieht.

Da er selbst gemerkt haben dürfte, daß die politisch-sozialistischen Tendenzen der meisten Führer der Konsumgenossenschaften noch längst kein sozialistisches System abgeben, geht er selbst daran, eines aufzustellen (4. Kap.). Sein Kern ist wohl in der „Kritik des Genossenschaftssozialismus am wissenschaftlichen Sozialismus" zu sehen, die auf S. 80—88 vollzogen wird. Sie gipfelt darin, daß Domack Marxens ökonomischen Materialismus einen „praktischen Idealismus", dem Klassenkampf einen „Konsumentenkampf" und der Verstaatlichung die „Vergenossenschaftung" gegenüberstellt.

Da das ganze Buch völlig ohne theoretische Orientierung und Durcharbeitung abgefaßt ist, erübrigt sich ein näheres Eingehen auf die einzelnen Ausführungen; es mag nur beispielsweise darauf hingewiesen sein, daß der Verf. die Mehrwertlehre Marxens mit Hilfe eines Denkfehlers überwindet, daß er sich gar keine Gedanken über das Verhältnis seiner genossenschaftlichen Zukunftsgesellschaft zum Staat gemacht hat usw.

Es ist sehr bedauerlich, daß der anscheinend begabte Verf. nicht gelernt hat, seine Fähigkeiten auf wissenschaftliche Weise an dem Problem der Genossenschaften zu betätigen. Denn Zukunftspläne sind natürlich keine Wissenschaft. Aber das Buch ist typisch für das Unheil, das system- und methodenloses Vorgehen bei Anfängern anrichten kann und für die Anziehung, die von den Erfolgen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung ausgeht.

Halle a. S. Ernst Grünfeld.

Gierke, Prof. D.Dr. Otto v., Das deutsche Genossenschaftsrecht. 1. Bd. Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. XXXIV, 1112 SS. M. 25.—. 2. Bd. Geschichte des deutschen Körperschaftsbegriffs. LVI, 976 SS. M. 24.—. — 3. Bd. Die Staats- und Korporationslehre des Altertums und des Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland. LXII, 826 SS. M. 20.—. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. gr. 8. Zusammen bezogen M. 60.—.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1912. (Des Jahrbuchs 19. Jahrg.) Darmstadt, Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften, 1913. 31×24,5 cm. 657 SS. M. 6.—.

Weil, Dr. Herbert, Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. München, Max Steinebach, 1913. gr. 8. V—106 SS. M. 3.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Lindenberg, Georg, Geh. Oberjustizrat, Senatspräsident bei dem Kammergericht, Reichsgewerbeordnung mit dem Hausarbeit-, Kinderschutz- und Stellenvermittlergesetze. Nebst einem Anhang enthaltend Kaiserliche Verordnungen und Bundesratsbestimmungen zur Ausführung der Gewerbeordnung. Für die Praxis erläutert. Berlin (Otto Liebmann) 1913. VIII. 461 SS.

Das Buch ist ein durch den Anhang erweiterter Abdruck aus dem dritten Bande der neuen, vierten Auflage des von Stenglein begründeten großen Kommentars zu den strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reichs. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß Verf. und Verleger sich entschlossen haben, die Erläuterung der Gewerbeordnung und der sie ergänzenden Gesetze besonders herauszugeben und dadurch auch denen zugänglich zu machen, denen das Hauptwerk zu umfangreich und für ihre Zwecke zu teuer ist. Denn der Kommentar Lindenbergs zur Gewerbeordnung darf als eine sehr wertvolle Bereicherung der Literatur über das deutsche Gewerberecht bezeichnet werden. Wenn der Verf. auch, wie er in der Vorrede erklärt, bei den gesamten Erläuterungen vorzugsweise auf die Bedürfnisse der Praxis Rücksicht genommen hat, die ihm in seiner Tätigkeit als Senatspräsident bei dem Kammergericht durch langjährige Anwendung der Gewerbeordnung, namentlich in der Revisionsinstanz, bekannt geworden seien, so besteht der Kommentar doch keineswegs aus einer für den praktischen Gebrauch gemachten Zusammenstellung der auf die einzelnen Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglichen Verordnungen, Anweisungen, gerichtlichen Entscheidungen usw., sondern der Verf. hat den gesamten, umfangreichen und weitschichtigen Stoff wissenschaftlich durchdacht und bearbeitet. Der Verf. hat es in ausgezeichneter Weise verstanden, unter Verwendung der gesamten Rechtsprechung und Literatur den rechtlichen Inhalt der einzelnen Vorschriften der Gewerbeordnung in gedrängter, aber klarer und übersichtlicher Form darzulegen. Soweit dies für das Verständnis erforderlich erschien, hat er auch die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Bestimmungen, die im Laufe der Jahre häufiger wie die irgendeines anderen Reichsgesetzes abgeändert worden sind, berücksichtigt. — Der Kommentar Lindenbergs hält die Mitte zwischen den großen, umfangreichen Kommentaren, wie die von v. Landmann-Rohmer und von Rohrscheidt, und den kleineren Handausgaben mit Erläuterungen, deren Zahl eine sehr große ist. Für alle diejenigen, denen für die praktische Handhabung des Gewerberechts oder für wissenschaftliche Studien diese kleineren Ausgaben nicht genügen, bietet der vorliegende Kommentar mit seinem überaus reichhaltigen Inhalt und in seiner zusammenfassenden und knappen Gestaltung einen vortrefflichen und zuverlässigen Führer dar zur Einführung in das schwer zu übersehende und zu durchdringende Gebiet unseres Gewerberechts wie zu seinem Studium. Der Gebrauch des Werkes wird erleichtert durch ein sorgfältig bearbeitetes Sachregister und durch

Inhaltsübersichten, die den umfangreicheren Erläuterungen der einzelnen Paragraphen vorausgeschickt sind.

Halle a. S. Loening.

Bethke (Kammerger.-Refr. a. D.), Die Armengesetzgebung. Berlin, P. Stankiewicz, 1913. kl. 8. 32 SS. M. 1,25.

Coester, Dr. Rob., Verwaltung und Demokratie in den Staaten von Nordamerika. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VI—252 SS. M. 6,50.

Ehrlich, Eug., Grundlegung der Soziologie des Rechts. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VIII—409 SS. M. 10.—.

Feuchtwanger, Ludw., Der Eintritt Bayerns in das Reichsarmenrecht. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. 43 SS. M. 1,20.

Fleissner, Herm., Sozialdemokratische Gemeindepolitik in Dresden. Ein Beitrag zur großstädtischen Gemeindepolitik. II. Dresden, Kaden u. Comp., 1913. gr. 8. VII—143 SS. M. 1,50.

Gemeinderecht, Berliner, hrsg. vom Magistrat. 2. erg. Aufl. (In 20 Bdn.) 2. Bd. Beamten- und Angestelltenrecht. Berlin, J. Springer, 1913. 8. VIII—312 SS. M. 5.—.

Gierke, Otto v., Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Rechtssystematik. 3. durch Zusätze (von 1913) verm. Ausg. Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. gr. 8. XVI—391 SS. mit 1 Bildnis. M. 10.—.

Jellinek, Prof. Dr. Geo, Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl.; unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses durchgesehen und ergänzt von Prof. Dr. Walth. Jellinek. Berlin, O. Haering, 1914. gr. 8. XXXII—837 SS. M. 18.—.

Jèze, Prof. Gaston, Das Verwaltungsrecht der französischen Republik. (Das öffentliche Recht der Gegenwart, hrsg. von Proff. Drs. Max Huber, weil. Geo Jellinek, Paul Laband, Rob. Piloty. Bd. 23.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. XVI—528 SS. M. 20.—.

Kändler, H., Zur Frage eines reinen Erfinderpatentrechtes in Deutschland. Ein kritischer Beitrag zur Wertschätzung volkswirtschaftlich bedenklicher Bestrebungen in der gegenwärtigen Reformbewegung. Berlin, Franz Vahlen, 1913. Lex.-8. 27 SS. M. 1,50.

Katz, Leonid, Das parlamentarische Interpellationsrecht. Diss. Borna, Robert Noske, 1913. gr. 8. VIII—99 SS. M. 1,80.

Keidel, (Reg.-Rat, Versicherungsamts-Vors.), J., Der Wirkungskreis der Versicherungsämter. Auf Grund der RVO. und der reichs- und landesrechtlichen Vollzugsvorschriften bearb. München, C. H. Beck, 1914. gr. 8. VIII—131 SS. M. 3,50.

Knauth (Ober-Verwaltungsger.-Rat), Dr. Rud., Die Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege in Thüringen. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. XII—360 SS. M. 7.—.

Knitschky, weil. Dr. W. E., Die Seegesetzgebung des Deutschen Reiches. Unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Reichsoberhandels- und des Reichsgerichts, des hanseatischen Oberlandesgerichts und der Seeämter. Textausg. mit Anmerkungen und Sachregister (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze, No. 19), 5. verm. u. verb. Aufl., bearb. von Oberlandesgerichtsrat Otto Rudorff). Berlin, J. Guttentag, 1913. kl. 8. XXIV—1124 SS. M. 8.—.

Lass, (Geh. Reg.-Rat), Prof. Dr. Ludw., RVO. nebst Einführungsgesetz vom 19. VII. 1911. I. Tl. Krankenversicherung. Handausg. mit Anmerkungen versehen. (Sammlung deutscher Gesetze, hrsg. von Dr. Heinr. Wimpfheimer. No. 34.) Mannheim, J. Bensheimer, 1914. kl. 8. X—309 SS. M. 3.—.

Massow, Wilh. v., Die deutsche innere Politik unter Kaiser Wilhelm II. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Eduard Hallberger, 1913. gr. 8. IX—342 SS. M. 5,50.

Meissner, Heinr. O., Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des deutschen Bundes. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von Prof. Dr. Otto v. Gierke. 122. Heft.) Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. gr. 8. VII—317 SS. M. 10.—.

Müller, Dr. Max, Lohnkampf. Arbeitsvertrag und die Koalitionen in der deutschen Judikatur. Leipzig, Ernst Graubner, 1913. gr. 8. 75 SS. M. 2,60.

Poincaré (Präs.), Raymond, Wie Frankreich regiert wird. Gemeinfaßlich dargestellt. (Autorisierte Uebertragung von N. Collin.) Berlin, Erich Reiss, 1913. gr. 8. 193 SS. M. 3,50.

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Unter Mitwirkung von (Wirkl. Geh. Reg.-Rat, Dir.) Dr. F. Caspar und (Geh. Ober-Reg.-Rat, vortr. Rat) W. Spielhagen, hrsg. von (Geh. Reg.-Rat) H. Follmann, (Geh. Ober-Reg.-Rat, vortr. Rat) B. Jaup, (Geh. Reg.-Rat, vortr. Rat) Prof. Dr. L. Lass, (Reg.-Rat) Dr. K. Lippmann, (Reichsvers.-Amts-Senats-Präs.) A. Radtke, (Geh. Reg.-Rat, vortr. Rat) H. Siefart. (In 4 Bdn.) I. Bd., 1., 5. und 6, Buch. Gemeinsame Vorschriften. Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten. Verfahren. Bearb. von (Reg.-Rat) Dr. K. Lippmann, (Geh. Reg.-Räten, vortr. Räten) H. Siefart u. Prof. Dr. L. Lass. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. No. 106. XVIII—687 SS. M. 6.—. No. 108. Dasselbe. III. Bd. 3. Buch. Unfallversicherung. Bearb. von (Reichsvers.-Amts-Sen.-Präs.) A. Radtke. XVI—1002 SS. M. 8.—.

Schaeffer, C., u. Dr. Carl Becker (Landrichter), Grundriß der handelsrechtlichen Nebengesetze. (9. Bd. des Grundrisses.) 2. Aufl. Düsseldorf, Schmitz u. Olbertz, 1913. gr. 8. III—161 SS. mit 2 Formularen. M. 3.—.

Stengel, Karl, Frhr. v., Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwalwaltungsrechts. Begr. von Stengel. 2. völlig neu gearb. u. erweit. Aufl., hrsg. von Max Fleischmann. 26. u. 27. Lief. Tübingen, J. C. B. Mohr. Lex.-8. 3 Bde. S. 161—320. je M. 2.—.

Stolberg-Wernigerode, Albr. Graf zu, Eine Reform des preußischen Wahlrechts. Berlin, Verlag der Grenzboten, 1913. Lex.-8. 45 SS. M. 1.—.

Sybel, Heinr. v., Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten. 3. Aufl. der Volksausg. 7 Bde. München, R. Oldenbourg, 1913. 8. XVI, 317; X, 412; VIII, 306; IX, 329; IX, 349; XII, 329 und X, 382 SS. mit Bildnis. M. 25.—.

Zimmer, Friedr., Deutsche Bürgerkunde. 1. Bd. Verfassung und Recht. Berlin-Zehlendorf, Mathilde Zimmer-Haus, G. m. b. H., 1913. gr. 8. XVI—535 SS. M. 5.—.

Code du travail et de la prévoyance sociale. Livre II. De la réglementation du travail. Texte annoté par Paul Sumien, et revu par Arthur Groussier. Introduction générale par Charles Benoist. Paris, Plon-Nourrit et Cie. Petit-in 8. 408 pag. fr. 5.—.

Dalloz, Code du travail et de la prévoyance sociale. Avec renvois aux ouvrages de M. M. Dalloz. Publié sous la direction de M. M. Gaston Griolet. Avec la collaboration de M. Henry Bourdeaux. 5e édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, libr. Dalloz, 1914. Petit-in 16. VII—365 pag. fr. 3,50.

Dalloz, Code administratif, avec annotations d'après la doctrine et la jurisprudence et renvois aux ouvrages de M. M. Dalloz. Publié sous la direction de M. M. Gaston Griolet, et Charles Vergé. Avec la collaboration de M. Henry Bourdeaux. Paris, libr. Dalloz, 1914. 16. VII—697 pag. fr. 3,50. — Code des assurances, avec annotations d'après la doctrine et la jurisprudence et renvois aux ouvrages de M. M. Dalloz. Publié sous la direction de M. M. Gaston Griolet et Charles Vergé. Avec la collaboration de M. Henry Bourdeaux. 6e édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, libr. Dalloz, 1914. 16. VII—436 pag. fr. 3,50.

Oppenheimer, Franz, L'État. Ses origines, son évolution et son avenir. Traduit de l'allemand, par H. W. Horn. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 18. 232 pag. fr. 4.—. (Bibliothèque internationale de droit public, publiée sous la direction de Gaston Jèze.)

Santoni, A., De la distinction des lois constitutionelles et des lois ordinaires. Toulouse, V. Rivière, 1913. 8. 152 pag.

Tardieu, J., Traité théorique et pratique de la législation des pensions de retraite. Avec la collaboration de M. M. Basset, Smet et Carrière. Paris, Paul Dupont, 1913. 4. à 2 col. 380 pag. (Extrait du „Répertoire du droit administratif.)

Gretton, R. H., The King's government. A study of the growth of the Central administration. London, Bell. Cr. 8. XII—144 pp. 2/.—.

Ilbert, Sir Courtenay, The gouvernment of India. Being a digest of the statute law relating thereto, with historical introduction. 2nd edition, with supplements, 1910 and 1913. London (H. Milford), Clarendon Press. 8. 578 pp. 14/.—.

Jenkins, Edwards, Law and politics in the midde ages. With a synoptic table of sources. 2nd edition. London, J. Murray. 8. 366 pp. 12/.—.

Kerby, D. M., The law of trade marks and trade names. 4th edition. Edited by F. G. Underhay. London, Sweet and Maxwell. 8. 35/.—.

Leffroy, A. H. F., Canada's federal system. London, Sweet and Maxwell. 8. 40/.—.

Lowell, Abbott Lawrence, Public opinion and popular government. New York, Longmans. 12. 14 + 415 pp. $ 2,25.

Reid, G. T., The origin and development of public administration in England. London, Macmillan and Evans. Cr. 8. 218 pp. 1/.6.

Falchi, prof. Ant., I fini dello stato e la funzione del potere. Sassari, tip. ditta G. Dessi, 1913. 8. 41 pp.

Fiastri, Giov., L'assemblea del popolo a Venezia come organo costituzionale dello stato. Venezia, tip. C. Ferrari, 1913. 8. 89 pp.

Legge (La) communale e provinciale illustrata nelle nuove disposizioni elettorali, corredata del testo completo della legge. Roma, tip. della Camera dei Deputati, 1913. 16. 189 pp. l. 1,50.

Miceli, prof. Vinc., Principî di diritto costituzionale. Seconda edizione, interamente rifatta. Milano, Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1913, 24. XIX—1067. l. 11.—.

12. Statistik.

Kaufmann, Al., Professor der Statistik an der Frauenhochschule und der Handelshochschule, Dozent an der Universität in St. Petersburg. Theorie und Methoden der Statistik. Ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Praktiker. Tübingen 1913.

Das vorliegende Werk ist eine Umarbeitung, nicht nur Uebersetzung des russischen Lehrbuches. Es bietet in einem ersten Teil die theoretischen Grundlagen der statistischen Methode, in einem zweiten die Praxis der Sozialstatistik. Der erste Teil der statistischen Theorie behandelt zunächst das Wesen und den Anwendungskreis der statistischen Methode, dann das Gesetz der großen Zahl, Wahrscheinlichkeitstheorie, Dispersion und Stabilität der statistischen Reihen, weiterhin die statistische Schlußfolgerung, das Verhältnis der statistischen Methode zur Induktion und zuletzt die statistische Gesetzmäßigkeit und die Freiheit des individuellen Willens. Der Verfasser betrachtet die statistische Theorie als einen Ausfluß der mathematischen Wahrscheinlichkeitsideen und legt seine Ansicht ebenso ausführlich wie anschaulich dar. Schon diese Ausführungen rechtfertigen die deutsche Ausgabe des umfangreichen Werkes, da in den statistischen Lehrbüchern bis jetzt eine so eingehende und systematisch geschlossene Darstellung der Bedeutung der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die statistische Theorie nicht zu finden war.

Der zweite Teil behandelt die Fehlerquellen der statistischen Erhebungen, Plan, Organisation und Technik der Zählungen, Aufbereitung und Darstellung des Materials. Er ist für den deutschen Leser von besonderem Wert wegen der aus der russischen statistischen Praxis geschöpften Erfahrungen, die von der vorliegenden Literatur bisher nur sehr wenig herangezogen worden sind.

Es kann bei der Beurteilung eines so umfassenden Werkes sich niemals um die Kritik im einzelnen handeln. Je größer die Fülle des Stoffes ist, umso häufiger wird sich im allgemeinen Gelegenheit zum Widerspruch gegen einzelne Ansichten finden. Darauf kommt es aber nicht an; es muß die Gesamtanlage des Werkes und die in dieser sich darstellende Leistung des Verfassers den Gegenstand des Urteils bilden. Und dieses ist hier ein unbedingt günstiges. Die Beherrschung und systematische Durchdringung des Stoffes verdient ebenso Anerkennung wie die Uebersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung. In einer Beziehung sind jedoch bei Neuauflagen grundsätzliche Aenderungen zu wünschen: in der Behandlung der Literatur. Ein Lehrbuch, das für den Studierenden bestimmt ist, muß die herangezogenen Schriften genauer angeben, die benutzten Stellen bezeichnen und so zugleich eine Anleitung zur Verwendung literarischen Materials geben. Es ist auch eine Literaturübersicht am Schlusse jedes Abschnittes nötig; die summarische Zusammenfassung für das ganze Werk ist für Lehrzwecke nicht geeignet.

Königsberg i. Pr. A. Hesse.

Deutsches Reich.

Ergebnisse, Die, der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im Jahre 1911. Bearb. im Kaiserl. Gesundheitsamte, 1913. 33,5×26,5 cm. IV, 56 u. 139 SS. M. 7,40.

Justizstatistik, Bayerische, für das Jahr 1912. München, Chr. Kaiser, 1913. 33,5×25,5 cm. XLVI, 137 SS. und 18 SS. bildl. Darstellungen u. 4 farb. Karten. M. 3.—.

Landwirtschaft, Die deutsche. Hauptergebnisse der Reichsstatistik. Bearb. im Kaiserl. Statistischen Amte. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. gr. 8. 279 SS. mit farb. Taf. M. 1,50.

Petersilie (Geh. Reg.-Rat), Prof. Dr. A., Statistik der Landesuniversitäten mit Einschluß des Lyzeum Hosianum zu Braunsberg, der bischöfl. Klerikalseminare und der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen zu Berlin für das Studienjahr Ostern 1911/12. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten, bearb. von Kgl. statistischen Landesamte. Mit einer Einleitung. (Preußische Statistik. Amtl. Quellenwerk, hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. preuß. statist. Landesamte in Berlin.) Berlin, Verlag des Kgl. statist. Landesamts, 1913. 33,5×24 cm. VIII—226 SS. M. 10,20.

Uebersichten, Tabellarische, des lübeckischen Handels im Jahre 1912. Hrsg. vom statistischen Amte der freien und Hansestadt Lübeck. Lübeck, Lübcke u. Nöhring, 1913. Lex.-8. 96 SS. M. 3.—.

Weber, Dr. Paul, Die Polen in Oberschlesien. Eine statistische Untersuchung. Mit einem Vorwort „Die Fehlerquellen in der Statistik der Nationalitäten", von Prof. Dr. Ludwig Bernhard. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. XXIV—72 SS. mit 12 z. Tl. farb. Taf. M. 5.—.

Oesterreich-Ungarn.

Denkschrift der k. k. Statistischen Zentralkommission zur Feier ihres 50-jährigen Bestandes. Mit einer Farbendrucktafel und 9 Lichtdrucktafeln. Wien, Manz, 1913. gr. 8. IV—228 SS. M. 8,50.

Erhebung über die Kinderarbeit in Oesterreich im Jahre 1908. (K. k. arbeitsstatist. Amt im Handelsministerium.) II. Tl. Textliche Darstellung. 2. Heft. Wien, Alfred Hölder, 1913. 32×24,5 cm. S. 76—345. M. 3,40.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der k. k. statist. Zentralkommission. Neue Folge. 6. Bd. 2. Heft: Oesterreichische Kriminalstatistik. 1. Jahrg. 1910. 7—337 SS. M. 10,40. — 7. Bd. III. Statistik der Unterrichtsanstalten in den im

Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1909/10. II—312 SS. M. 10,30. 8. Bd., I. Heft. Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1911. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statist. Zentralkommission. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1913. 33 u. 113 SS. M. 4,50.

Statistik des auswärtigen Handels des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österr.-ungar. Monarchie im Jahre 1912, hrsg. vom handelsstatist. Dienste des k. k. Handelsministeriums (4 Bde.). Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. 4. Bd. Hauptergebnisse. — Hafenverkehr. VI—551 SS. je M. 8.—.

Frankreich.

Statistiques de l'industrie minière dans les colonies françaises pendant l'année 1911, publiées sous l'administration de M. Jean Morel, ministre des colonies. Paris, bureau de vente des publications coloniales officielles, 1913. 8. 200 pag. fr. 3. (Office colonial. Ministère des colonies.)

Statistiques du commerce des colonies françaises pour l'année 1911, publiées sous l'administration de M. J. Morel, ministre des colonies. T. 2. Colonies d'Asie, d'Amérique et d'Océanie. Paris, bureau de vente des publications coloniales officielles, 1913. 8. 927 pag. fr. 12. (Office colonial. Ministère colonies.)

Statistique sanitaire de la France. 2e partie: Communes de moins de 5000 habitants et France entière, année 1911. A. Communes de moins de 5000 habitants. B. Françe entière: Récapitulation générale. C. Tableaux rétrospectifs, d'après les relevés fournis par arrondissements en conformité des instructions ministérielles Annexe. Statistique internationale. Melun, impr. administrative, 1913. 4. pag. 195 à 283, avec cartes et graphiques. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hygiène publiques.)

England.

Giffen, Sir Robert, Statistics. Written about the years 1898—1900. Edited with an introduction by Henry Higgs, with the assistance of George Undy Yule. London, Macmillan. 8. 500 pp. 12/.—.

Italien.

Pietra, prof. Gae., La statistica dei salarî in agricoltura: memoria (Ministero di agricoltura, industria e commercio: ufficio di statistica agraria. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. 36 pp.

Statistica degli scioperi avvenuti in Italia nell' anno 1907. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio del lavoro.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. XXXI—190 pp. con quattro tavole.

13. Verschiedenes.

Entwicklung, Die, Großberlins. Die Führenden und ihr Werk. 1. Bd. Berlin, Archiv für Kunst und Wissenschaft, Verlagsgesellschaft, 1913. 46,5 × 32 cm. 274 SS. mit Abbildgn. und 14 (9 Bildn.) Taf. M. 100.—.

Kissling, Dr. Johs. B., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. (In 3 Bdn.) 2. Bd. Die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. Freiburg i. Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1913. 8. VIII—494 SS. M. 6,50.

Neundörfer, Dr. Karl, Die Frage der Trennung von Kirche und Staat nach ihrem gegenwärtigen Stande. Mergentheim, Karl Ohlinger, 1913. 8. 120 SS. M. 1,40.

Stangn, Prof. Dr. Carl, Christentum und moderne Weltanschauung. I. Das Problem der Religion. 2. Aufl. Leipzig, A. Deichert, 1913. 8. XXI—118 SS. M. 3.—.

Steinhausen (Biblioth.-Dir.), Prof. Dr. Geo, Geschichte der deutschen Kultur. 2. neubearb. und verm. Aufl. 2. (Schluß) Bd. Mit 127 Abbildgn im Text

und 12 Tafeln im Farbendr. Leipzig, Bibliographisches Institut (Meyer), 1913. Lex.-8. VIII—536 SS. M. 10.—.

Serrigny, B., L'évolution de l'empire allemand de 1871 jusqu'à nos jours. Paris, Perrin et Cie. 16. fr. 3,50.

Figgis, John Neville, Churches in the modern state. London, Longmans. Cr. 8. 280 pp. 4/.6.

James, R. A. Scott, The influence of the press. London, Partridge. Cr. 8. 320 pp. 3/.6.

Macdonald, Donald, D. D., The future of christianity. New York, Oxford Univ. 12. 8 + 327 pp. $ 2,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54e Année, Novembre 1913, No. 11: Notice sur la vie et les travaux de M. Alfred de Foville, par Fernand Faure. — Compte rendu de la XIVe session de l'Institut international de statistique à Vienne, par Alfred Neymarck. — Le Reichstag impérial de 1871 à 1912 (2e partie). Etude de démographie, politique, par Paul Meuriot. — etc.

Journal des Économistes. 72e Année, novembre 1913: Le conflit économique franco-allemand, par Maurice Ajam. — Les finances des villes au début du XXe siècle (II), par Pierre Léris. — Les actions en justice des syndicats, par Fernand-Jacq. — Les premiers résultats de la nouvelle loi anglaise d'assurance sociale (III), par Maurice Bellom. — Mouvement agricole, par Maurice de Molinari. — La situation financière et économique du Japon, par Georges de Nouvion. — Société d'économie politique (Séance du 5 novembre 1913): La science et les doctrines en économie politique. Communication de M. Auguste Deschamps. — etc.

Mouvement, Social, Le. 38eAnnée, Novembre 1913, No. 5: Les fonctionnaires: leurs revendications, leur recrutement, leurs associations, par Paul Pourchet. — La bienfaisance privée en péril, par Jules Praydu. — Socialisme et socialistes (suite et fin), par M. Lémozin. — etc.

Réforme Sociale, La. 33e Année, No. 69: La semaine sociale de Versailles (28 juillet—3 août 1913), par Louis Rivière. — Les conditions d'existence du jeune salarié agricole en France, par Georges Meny. — Le canal du Nord-Est. Note de G. Renaud. — Le problème de l'urbanisme en Allemagne, par Georges Blondel. — La réglementation du travail, par Henry Clemént. — A propos des syndicats agricoles, par Paul Doin. — No. 70: Les syndicats agricoles et la loi du 21 mars 1884, par A. de Marcillac. — La ferronnerie à domicile en Normanndie, par G. Olphe-Gailliard. — Société Belge d'économie sociale. Compte rendu de la XXXIIe session, par (prof.) Victor Brants. — etc.

Revue générale d'administration. 36e Année, octobre 1913: Législation révolutionnaire relative aux biens des émigrés, par Jean Signorel. — Mouvement de la population en France pendant les années 1907, 1908, 1909 et 1910, par H. B. — Chronique d'Allemagne: Questions sociales. — Chronique d'Italie: Statistique des entreprises électriques entrées en activité au cours des années 1899—1908. — etc.

Science Sociale, La. 28e Année. 110e Fascicule, Novembre 1913: Cours de méthode de science sociale. II. La nomenclature (Lieu, Travail, Propriété), par Paul Descamps.

B. England.

Century, The nineteenth and after, December 1913, No. 442: The Irish Enigma: 1) A last plea for federation, by the Earl of Dunraven. 2) What is the next step? by Henry Seton-Karr. 3) Reform the House of commons first, by (Major) Clive Morrison-Bell. — A minimum wage for agriculture, by Prof.

A. C. Pigou — Indian unrest and its treatment by government, by Henry T. Prinsep. — The prospects of women as brain-workers, by Janet E. Courtney. — Woman suffrage in the United States, by J. O. P. Bland. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, November 1913, No. 8: Some causes of infertility in peaty soils, by Edgar E. Stokes. — Cultivation of tobacco in Germany. — The agricultural section of the British association. — The wages of agricultural labourers. — etc.

Review, The Contemporary. December 1913, No. 576: The constitutional crisis: a plea for settlement, by J. A. Murray Macdonald. — The church union movement in Scotland, by Dr. Thomas Whitelaw. — Home rule and Irish administration, by H. de R. Walker. — The German child in the German school, by A. D. Mc Laren. With special reference to child-suicide in Germany. — etc.

Review, The Fortnightly, December 1913, No. DLXIV: The conciliation of Ulster, by an Outsider. — The evolution of the English land system (III), by A. R. Marrioth. — The future relations of capital and labour, by John B. C. Kershaw. — etc.

Review, The, National, December 1913, No. 370: Is drunkenness curable?, by Miss Jane H. Findlater. — Turkey to-day and to-moscow, by Constantinople. — Industrial arbitration, by Frank Fox. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 47: Die Entwicklung und treibenden Kräfte der bulgarischen Schutzzollpolitik, von Dr. A. Stojanoff. — Die Liquidierung des serbischen Moratoriums. — etc. — No. 48: Die Entwicklung und treibenden Kräfte der bulgarischen Schutzzollpolitik (II), von Dr. A. Stojanoff. — Die argentinischen Zuckerzölle. — Die Wirtschaftslage in Brasilien. — etc. — No. 49: Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik in England, von (Ingen.) Fritz Haardt. — Der Abschluß der Moratoriumsgesetzgebung in den Balkanstaaten, von Dr. Friedrich Deri. — etc. — No. 50: Der Pariser Zollkongreß. — Das Zentralamerikanische Absatzgebiet. — Britisches Genossenschaftswesen. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge. Jahrg. XVIII, November 1913, Heft XI: Die XIV. Session des Internationalen Statistischen Instituts, von Dr. Robert Meyer. — Das 50-jährige Jubiläum der k. k. Statistischen Zentralkommission. Festvortrag des Präsidenten Dr. Robert Meyer. — Die Hauptergebnisse der ungarischen Volkszählung von Ende 1910, von Dr. Wilhelm Heike. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, Oktober 1913, Heft 10: Schutz des Lebens und der Sicherheit der Arbeiter (Frankreich). — Arbeiterschutz in der Textilindustrie (Mexiko) — Schutz gegen Bleivergiftungen in der keramischen Industrie (Internationales) — Festsetzung von Minimallöhnen in einzelnen Industriezweigen (England). — Durchführung kollektiver Arbeitsverträge (England). — Einigungsamt und Schiedsgerichte für das Transportgewerbe (Vereinigte Staaten von Amerika). — Frauen- und Kinderarbeit (Frankreich). — Gesundheitsschutz in industriellen Betrieben (Frankreich). — Sonntagsruhe und Arbeitspausen in industriellen Betrieben (Oesterreich). — Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe (Salzburg, Tirol und Mähren). — Wöchnerinnenschutz (Frankreich). — Ungarische Landes-Arbeiterkranken- und -unfallversicherungskasse 1910 und 1911. — Streiks in Frankreich 1910, 1911 und 1912. — Arbeitslosenzählung in Nürnberg und Fürth. — Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosigkeit in Belgien 1912. — Wirtschaftsrechnungen von Saarbrücker Bergleuten. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im September 1913. —

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Bd. 22, 1913, Heft VI: Das gesetzliche Lohnminimum in England, von Dr. Werner Picht. — Die Verschiebung des wirtschaftlichen Kräfteverhältnisses zwischen England und Deutschland, von Dr. Karl Uhlig. — Die erste Lassallebewegung in Oesterreich, von Julius Bunzel. — Eisenbahnen und Volksbewegung, von Emil Rank. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVII, Novembre 1913, No. 11: Sopra la riforma delle pensioni civili e militari, di Luigi Amoroso. — L'emigrazione in Siberia e la sua organizzazione, di Jenny Griziotti-Kretschmann. — L'ideale e il vero nelle funzioni delle banche popolari, di Luigi Tuccari. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg, November 1913, No. 11: De oudste Nederlandsche bevolkingsstatistiek, door W. S. Unger. — De Curaçaosche bank (V), door G. J. Fabius. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. Décembre 1913, No. 216: La restauration de la république de Genève, par Edouard Chapuisat. — Maisons ouvrières et travailleurs à domicile, d'après des documents récents, par Ernest Lehr. — etc.

Blätter, Schweizerische für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XXI, Heft 7: Das Problem der Rentabilität und seiner Anwendung auf schweizerische Großbanken, von Dr. Robert Glücksmann. — Kommunale und genossenschaftliche Boden- und Baupolitik (Forts.), von H. Schatzmann. — Das deutsche Petroleummonopol (Schluß), von Lic. Alfred Claassen. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Binnenschiffahrt, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz (Schluß), von (Ingen.) J. Frei. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, November 1913, Heft 11: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (XI), von Rudolf Vrba. — Das Plazet in der Schweiz (Schluß), von Dr. jur. Franz Freuler. — Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Memorandum an die Bundesversammlung (Forts.). — Die öffentliche Krankenversicherung in Deutschland nach altem und neuem Recht, von Dr. H. Purpus. — etc. — Dezember 1913, Heft 12: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (XII), von Rudolf Vrba. — Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Memorandum an die Bundesversammlung (Forts.). — Die zerstörenden Elemente im Mittelstande und Vorschläge zur Hebung desselben, von Conrad Gall (Sempronius). — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10e Année, Vol. IV, No. 2, Novembre 1913: Le taux privé de l'escompte et le cours du change, par (prof.) Maurice Ansiaux. — Tentative de réformes bancaires en Amérique, par (prof.) Edgar Dr. Jaffé. — Le problème de la propriété paysanne en Égypte et la récente loi d'insaisissabilité, par (prof.) Léon Pollier. — L'association du capital et du travail par l'actionariat ouvrier, par R. de Briey. — Les effets de la réduction légale de la journée de travail dans les mines en Belgique, par (prof.) de Leener. — Les chemins de fer de l'Amérique centrale. Panama, par (consul) Désiré Pector. — etc.

M. Amerika.

Department of Labor. Bulletin of the United States Bureau of Labor Statistics, 1913, No. 120: Hygiene of the painters' trade. — No. 121: Sugar prices, from refiner to consumer. — No. 122: Employment of women in power laundries in Milwaukee. A study of working conditions and of the physical demands of the various laundry occupations. — No. 123: Employers welfare work. — No. 124: Conciliation and arbitration in the building trades of greater New York. — No. 125: Retail prices, 1890 to april, 1913. — No. 128: Wages and hours of labor in the cotton woolen, and silk industries, 1890 to 1912. — No. 129: Wages and hours of labor in the lumber millwork, and furniture industries, 1890 to 1912. No. 131: Union scale of wages and hours of labor, 1907 to 1912. — No. 132: Retail prices, 1890 to June, 1913. — etc.

Journal, The Quarterly, of Economics. Vol. XXVIII, November 1913,

No. 1: The tariff act of 1913, by F. W. Taussig. — The administrative provisions of the revenue act of 1913, by J. F. Curtis. — The income tax of 1913, by Joseph A. Hill. — The social point of view in economics (I), by L. H. Haney. — The Kartell movement in the German potash industry, by H. R. Tosdal. — Industrial bounties and rewards by American States, by Fred Wilbur Powell. — etc.

Magazine, The Bankers. 67th year, Vol. LXXXVII, October 1913, No. 4: Evolution or revolution in banking. Cooperation, not centralization, the wise policy. — Counting the cost of the new currency bill. — Points against the new currency bill, by N. Johanssen. — Will currency reform aid agriculture?, by Duncan Francis Young. — The Ethics of investment banking, by S. W. Straus. — New currency bill a slap at the country banks. — Los Angeles, the progressive, by W. R. Morehouse — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Jahrg. IX, III. Bd., 1913, Heft 3: Die Entmündigung wegen Trunksucht. Zwei Vorträge, von (Landgerichtsrat) Dr. Wolff und (Oberarzt) Dr. Schott. — Temperance (Scotland) Act, 1913, with an introduction by William Mottram. — Vom XIV. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Mailand (22.—28. Sept. 1913). — La legge contro l'alcoolismo. — Unsere Kolonien und der Alkohol, von Dr. Warnack. — Der Kampf gegen den Alkoholismus, eine Forderung von Sitte und Gesetz an die Gemeinden, von (Stadtrat) Kappelmann. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 11: Die Lösung der bayerischen Königsfrage. Aktenstücke mit Begleitwort, von Prof. Dr. Anton Dyroff. — Die Unternehmerverbände in der deutschen Privatversicherung (Forts.), von Dr. Gerhard Vandersee. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 51, 1913, 3. Vierteljahrsheft. Das Berufsschicksal der Arbeiter und Angestellten nach Ueberschreitung des 40. Lebensjahres, von Dr. Wilhelm Böhmert. — Die Fortschritte der Gewinnbeteiligung von Angestellten und Arbeitern, von Prof. Victor Böhmert. — Ueber Wesen, Wirkung und mögliche Dauer eines Massenstreiks, von Dr. A. Emminghaus. — Gedanken über die Zukunft der deutschen Mittel- und Großlandwirtschaft bei steigendem Arbeitermangel und Wegfall der Schutzzölle, von Dr. A. Emminghaus. — Amerikanische Organisationsbestrebungen (z. B. das Taylor-System) in ihrer Bedeutung für Deutschland, von (Diplom-Ing.) Hans Müller. — Die Arbeitslosenversicherung in England. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv), Bd. 5, 1913, Heft 3 und 4: Evolution oder Revolution? (II), von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. — Abnutzung und Tilgung. Einleitende Betrachtungen über ihre Bedeutung im wirtschaftlichen Leben, von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. — Die Amortisation des Gebäudekapitals in der schweizerischen Landwirtschaft, von Carl Tanner. — Die Einlieger-Ländereien der mecklenburgischen Domanial-Gemeinden, von Prof. Dr. Richard. — Die Häuslerkinder des Mecklenburg Schwerin'schen Domaniums, ihre Berufe und ihre Abwanderung in die Stadt, von Dr. Wilhelm Pieper. — etc. — Ergänzungsheft 10: Depositenbanken eines Agrarlandes. Eine vergleichende Untersuchung der Banken Mecklenburgs, von Dr. Hans Dittmer. — Ergänzungsheft 12: Schlesische Weidewirtschaft, von Dr. Gotthard Weitz. —

Archiv für innere Kolonisation. Bd. VI, November 1913, Heft 2: Ueber die Tätigkeit der Generalkommissionen bis Ende 1912, von (Reg.-Rat) Articus. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften im Jahre 1912. — etc.

Archiv für Soziale Hygiene und Demographie. Bd. IX, 1913, Heft 1: Die Aufgaben des Archivs für Soziale Hygiene und Demographie, von Dr. med. E. Roesle. — Ist die Auffassung gerechtfertigt, daß die Berliner Bevölkerung körperlich entartet?, von (Stabsarzt) Meinhausen. — Die Organisation der Morbiditätsstatistik in Rußland, von Dr. med. E. Roesle. — Die Entwicklung der Bevölkerung in den Kulturstaaten in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, von Dr. med. E. Roesle. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 37, November 1913, Heft 3: August Bebel, von Prof. Robert Michels. — Die Agrarfrage in Rußland seit 1905, von Dr. N. Oganowski. — Methodologisches zu den Problemen des Wertes und des wirtschaftlichen Prinzips, von Dr. Eduard Heimann. — Die Lage der Arbeiter in den Werkstätten der Bayerischen Staatsbahnen. Eine Studie zur sozialpolitischen Bedeutung des (Staats-)Eisenbahnwesens, von Eugen Fraenkel. — Ueber das Verhältnis von Arbeitszeit und geistiger Aufnahmefähigkeit der Arbeiter, von Dr. Wilhelm Kochmann. — Die Vergleichung Ungleichartiger auf Grund der relativen konstanten Normalleistung und ihre Anwendung für ökonomische Zwecke. — Der soziale Gedanke Kropotkins, von Luigi Fabbri. — Die letzten Ursachen des Geburtenrückgangs unserer Tage, von Julius Wolff. — Zum Malthus-Problem, eine Antikritik, von Siegfried Budge. — Mittelstandsbewegung. — etc. — 11. Ergänzungsheft: Die hausindustrielle Kinderarbeit im Kreise Sonneberg. Ein Beitrag zur Kritik des Kinderschutzgesetzes, von Dr. Willy Bierer. —

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrgang XIII, 1913, No. 22: Die Aussichten eines deutsch-amerikanischen Handelsvertrages. — Deutscher Bundesrat und amerikanisches Tarifgesetz. — Die Gefahr im Osten. — Verkehrsstockung, Wagenmangel und die Folgen des Staffeltarifs (I). — etc. — No. 23: Die diplomatische und konsularische Besoldungsreform. — Die Erneuerung des deutsch-englischen Handelsprovisoriums. — etc.

Bank, Die. November 1913, Heft 11: Die kleinen Noten der Reichsbank, von Alfred Lansburgh. — Die halböffentliche Unternehmung, von Dr. Felix Pinner. — Diesel, von Ludwig Eschwege. — Die Wertberechnung in der deutschen Außenhandelsstatistik, von Dr. Hermann Zickert. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. IX, November 1913, No. 5: Die Aufgabe des Rechts in der Friedensbewegung, von Dr. Hans Wehberg. — Die Ausbildung des amerikanischen Juristen (Schluß), von (Amtsrichter) Karl von Lewinski. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeiten in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. phil. Willi Möller. — Die organisatorische Bedeutung der Haager Konferenzen (Schluß). Vortrag von Prof. Dr. Walther Schücking. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, 1913, No. 11: Zum Entwurfe eines bayrischen Gemeindebeamtengesetzes, von (Kgl. Hofrat) Dr. Matt. — Städtische Anleihen, von Dr. J. Rompel. — Die finanzpolitische Grundlage des Kommunalprogramms der Sozialdemokratie. — Die Sozialdemokratie in den hessischen Gemeinden, von J. Schmitt. — etc.

Blätter, Landwirtschaftliche für Bodenkredit, Landeskultur, innere Kolonisation und Versicherungswesen. Jahrg. II, 1913, No. 25: Nachschrift zu dem Kapitel Taxämter, von Dr. Zurhorst. — etc. — No. 26: Die Not der deutschen Landwirtschaft vor 100 Jahren, von Dr. Alfred Funke. — Zur Bekämpfung der Landflucht. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, 1913, No. 21: Das Problem der volkswirtschaftlichen Beamten, von (Privatdoz.) Dr. E. Lederer. — Zum Professoren-Nachwuchs, von Dr. W. Borgius. — Zur wissenschaftlichen Erforschung wirtschaftlicher Unternehmungen, von Dr. H. E. Krueger. — etc. — No. 22: Das Aufsichtsrecht der preußischen Handelskammern über die von ihnen gemäß § 36 der Reichsgewerbeordnung und § 42 des preußischen Handelskammergesetzes öffentlich angestellten und beeidigten Gewerbetreibenden, von (Synd.) Dr. Klank. — Vom Lohnbeschlagnahmegesetz, von Erich v. Wussow. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 22: Die Vorteile der Arbeitgeber und der sozialen Versicherung, von Dr. Heinz Potthoff. — Die XI. internationale Tuberkulosekonferenz zu Berlin am 22.—25. Oktober 1913. — Der internationale Jugendschutzkongreß in Brüssel, 23.—26. Juli 1913, von Dr. Wilhelm Bloch. — etc. — No. 23: Zum Probleme der weiblichen Dienstpflicht, von Dr. Hertha Siemering. — Was können die Arbeitgeber im Kampfe gegen den Alkoholismus tun?, von (Landesrat) Dr. Schellmann. — 20 Jahre soziale Hilfsarbeit. — etc.

Export. Jahrg. 35, 1913, No. 47: Wirtschaftliches aus Konstantinopel (Originalbericht aus Konstantinopel von Anfang November). — Handelspolitisches aus den skandinavischen Ländern. — etc. — No. 48: Der amerikanische Zolltarif. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands von (Ober.-Ing.)

W. Ewald. — etc. — No. 49: Diktator Jüanschikai, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Die wirtschaftliche Lage in Oesterreich-Ungarn (Originalbericht aus Wien). — Die protektionistische Strömung in Indien, von Dr. M. Ritzenthaler. — Unser Handel mit Brasilien. — etc. — No. 50: Zabern und der deutsche Einheitsgedanke, von Dr. R. Jannasch. — Die belgische Krisis. — Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik in England, von (Ingen.) Fritz Haardt. — Der neue nordamerikanische Zolltarif, von Angel Marwaud. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 48: Der ungarische Preßgesetzentwurf, von A. J. Storfer. — etc. — No. 49: Die Militärgroteske von Zabern, von Heinrich Ilgenstein. — etc. — No. 50: Dies ater, von Heinrich Ilgenstein. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 46: Zur Arbeitslosenversicherung (Forts.), von Dr. v. Stojentin. — Weshalb die Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Aerzten gescheitert sind. — Wirtschaftslage und Arbeiterbeschäftigung. — etc. — No. 47: Zur bevorstehenden Revision des internationalen Eisenbahnfrachtrechts. — Der gegenwärtige Stand des Arbeitswilligenproblems. — Zur Arbeitslosenversicherung. — etc. — No. 48: Sic transit gloria mundi. — Die Bevölkerungsbewegung im Jahre 1912, von Steinmann-Bucher. — Die Baumwolle in den deutschen Kolonien. — etc. — No. 49: Arbeiterkongresse. — Die Handelsbeziehungen zum britischen Reich. — etc. — No. 50: Zur Kritik unserer Sozialpolitik. — Das Provisorium mit dem Deutschen Reich. — Deutschlands Güter- und Geldverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLV, 1913, Heft 3: Die Weinbauverhältnisse Algeriens (Bericht einer im Februar—März 1910 ausgeführten Studienreise), von C. von der Heide. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 154, Dezember 1913, Heft 3: Julius Andrassy und die auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns, von Dr. phil. Franz Zweybrück. — Die deutschen Jesuiten und die deutsch-nationalen Interessen, von Prof. Dr. M. Faßbender. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, Dezember 1913, Heft 12: Das wirtschaftliche Wesen der Gegenwart, von (Hofrat) Prof. Dr. Schwiedland. — Die Nutzbarmachung der Reichsversicherungsordnung für das Land, von (Landesrat) Dr. Schmittmann. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 15, November 1913, Heft 11: Gegenwärtiges und Zukünftiges vom Tanganyikasee, von Dr. Karstedt. — Die Sahara, die Schwierigkeiten einer Transsaharabahn und der Plan einer französischen Transafrikabahn, von (Oberstleutnant z. D.) Hübner. — Das Wehrgesetz für die Schutzgebiete, von Prof. Dr. Paul Heilborn. — Die koloniale Gesetzgebung in den englischen Kolonien in den Jahren 1911/12 (Forts.), von Hermann F. Schmid. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1913, Heft 24: Flottenabkommen unter handelspolitischen Bedingungen?, von Max Schippel. — Marxismus und Materialismus. Nachdenkliches zu den antikirchlichen Massenversammlungen, von Paul Kampffmeyer. — Christentum und Sozialismus, von Edmund Fischer. — Jugendgerichte, Jugendfürsorge und Gewerkschaften, von Rudolf Wissell. — etc. — Heft 25: Rückwirkungen der parlamentarischen Abstinenz, von Ed. Bernstein. — Die Philosophie des Gebärstreiks, von Dr. Ludwig Quessel. — Schein und Wirklichkeit in der Agrartheorie und Agrarstatistik, von Kaspar Schmidt. — Massenaktionen und Unorganisierte, von Franz Brücke. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1611: Diskont- und Kreditpolitik (III). — etc. — No. 1612: Diskont- und Kreditpolitik (Schluß). — Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. — Schutzverband für deutschen Grundbesitz. — etc. — No. 1613: Der Boden des Landes für das Volk! — Zur Lage der chemischen Industrie. — etc. — No. 1614: Die Reichsbank im Spiegel der Kritik. — etc. — No. 1615: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. — Ledigenversicherung. — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, No. 47: Diamanten. — etc. — No. 48: Arbeitermillionen. — Handelslehrer und Handelshochschule. — Auer, von G. B. — etc. — No. 49: Menschen-Pool, von Walther Federnn. — Börsenschiedsverträge, von (Gerichtsass.) Dr. Robert Bauer. — etc. — No. 50: Streitige Taëls. — etc.

Recht und Wirtschaft. 2. Jahrg., Dezember 1913, No. 12: Die Stellung des Richters im neuen Strafgesetzentwurf, von (Ministerialrat) Dr. K. Meyer. — Verkehrsrechtsprofessuren, von (Privatdoz., Reg.-Assess.) Dr. Poetsch. — Der Bilanzbegriff im Rechts- und Wirtschaftsleben, von (Banksyndikus) Dr. Leist. — Die Handelskammerbeamten und das Versicherungsgesetz für Angestellte, von (Handelskammersynd.) Dr. Klank. — Arbeitstarifvertrag und Großindustrie, von Dr. Hermann Schultze. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher und Urheberrecht. Jahrg. 18, November 1913, No 11: Die Einheitlichkeit der Erfindung in der Patentanmeldung. — Das Vorprüfungsverfahren im neuen Patentgesetzentwurf, von (Patentanwalt) Ed. Breslauer. — Die Uebergangsvorschriften des Entwurfs eines Warenzeichengesetzes, von (Justizrat) Martin Seligsohn. — Abänderungsvorschläge zum Warenzeichengesetzentwurf, von Dr. Haensel. — Gewährung der Einsichtnahme in die patentamtlichen Akten, von (Patentanwalt) Georg Benjamin. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XII, Dezember 1913, No. 9: Die Neuordnung des Bürgerstandes nach biologischen Gesichtspunkten, vom Herausgeber. — Die Anwendung der Mortalitäts- und Morbiditätsstatistik auf die Frage der Rassenentartung, von Dr. G. Chatterton-Hill. — Genie und Rasse, von Emil Horst. — Noch einmal Deutschtum und Judentum, von H. B. Seemann. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. XIII, 1913, Heft 6: Der Imperialismus, von Dr. Flügler. — Die soziale Lage der Handlungsgehilfen und der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, von Hans Greefen. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 40, Dezember 1913, Heft 3: Das Ende der Fremdherrschaft in Deutschland (Schluß), von Gustaf Dickhuth. — Das Viktorianische England. Erste Eindrücke, von Charlotte Lady Blennerhassett. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, November, Heft 11: Die Alkoholfrage in den Kolonien. — Geistige Kämpfe in der Eingeborenen-Bevölkerung an der Küste Ostafrikas, von (Missionsdirektor, Lic.) K. Axenfeld. — Der deutsche Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien, von Ludwiga Lehr. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 24, 1913, Heft 10/11: Die allgemeine Versicherungsmedizin der Lebensversicherung. — Der Staat und das Feuerversicherungswesen. Die Entstehung des Problems und seine bisherige wissenschaftliche Behandlung, von Dr. Friedrich Lübstorff. — Die Haftpflichtversicherung gegen Sachschäden. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 12, 1913, Heft 22: Bericht der k. k. österreichischen Gewerbeinspektoren über das Jahr 1912, von Prof. E. Weinwurm. — II. Internationaler Kongreß für Rettungswesen und Unfallverhütung, Wien 9.—13. Sept. 1913 (Forts.), von (Reg.-Baumeister) Ernst. — etc. — Heft 23: Diplomingenieure und Nationalökonomie. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, November 1913, Heft 11: Ist die Statistik eine Wissenschaft? Eine Erwiderung an Prof. Mombert, von Carl Ballod. — Kreisbanken (in Preußen), von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Seidel. — Die Tätigkeit der deutschen Rechtsauskunftstellen im Jahre 1912. — Die öffentlichen Waldungen und gärtnerischen Anlagen in deutschen Städten. — Ergebnisse der preußischen Einkommensteuerveranlagung für Stadt und Land. — Gemeindefinanzen in Elsaß-Lothringen (Schluß). — Altersrentenversicherung und Abholverkehr bei der städtischen Sparkasse in München. — Zur Sozialstatistik des akademischen Nachwuchses in Düsseldorf. — Die städtische Fleischversorgung, von Dr. August Busch. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg. 1913/14, November 1913, No. 8: Die Eisenbahnen in den portugiesischen Kolonien. II. Mosambik oder Portugiesisch-Ostafrika, von (Geh. Oberbaurat) Franz Baltzer. — Das Prinnzip der doppelten Seezugänge, von Arthur Dix. — Die künftige Stellung der peruanischen Häfen in der Weltwirtschaft, von O. Sperber. — Brief, Telegramm und Gespräch im Nachrichtenverkehr, von (Oberpostpraktikant) Dr. Max Roscher. — Landwirtschaftliche Zukunftsmöglichkeiten in Syrien und Mesopotamien. Bericht aus Aleppo. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. IX, 1913, No. 22: Deutschlands Interessen und Aufgaben auf dem chinesischen Markte, von (Admiral z. D.) v. Truppel. — Zur Lage der deutschen Porzellanindustrie, von (Kommerzienrat) Philipp Rosenthal. — Die Bedeutung der Massenfilialbetriebe für den Detailhandel, von

(Privatdoz.) Dr. Julius Hirsch. — Die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika. Nach einem Bericht des Bankhauses Hallgarten u. Co. — etc. — No. 23: Die Volkswirtschaft am Beginn eines Krieges, von (Geh. Justiz-Rat- Prof. Dr. Riesser. — Zur Steuererklärung für 1914, von (Ober-Reg.-Rat) Dr. Jacobi. — Ein Wort zur San-Franzisko-Frage, von Theodor Sutro. — Deutschlands Interessen und Aufgaben auf dem chinesischen Markte (Schluß), von (Admiral z. D.) v. Truppel. — etc. — Beilage: Die kommerziellen Bildungsanstalten in Rußland, von (Hofrat) W. W. v. Rosenberg. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 32, 1913, No. 8: Die Gefahren des Reformismus, von Otto Bauer. — Sozialdemokratische Flagge und anarchistische Ware. Ein Beitrag zur Parteigeschichte (Forts.), von N. Rjasanoff. — Erwägungen statt Brot, von G. Hoch. — Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung, von Paul Umbreit. — Reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge, von Emil Rabold. — etc. — No. 9: Die Christlichnationalen und das Koalitionsrecht, von J. Meerfeld. — Sozialdemokratische Flagge und anarchistische Ware. Ein Beitrag zur Parteigeschichte (Forts.), von N. Rjasanoff. — etc. — No. 10: Die Wandlungen des Dreibundes, von Max Sack. — Religion (Schluß), von K. Kautsky. — Sozialdemokratische Flagge und anarchistische Ware. Ein Beitrag zur Parteigeschichte (Schluß), von N. Rjasanoff. — Die Ungerechtigkeit des Lohnbeschlagnahmegesetzes gegenüber der Arbeiterklasse, von Nicolaus Joniak. — Die Partei und die Jugend, von E. Sonnemann. — etc. — No. 11: Armee und Volk, von K. Kautsky. — Die Wanderarbeit in der Landwirtschaft. Historisch-statistischer Ueberblick, unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands, von Stephan Schultz. — Zur Charakteristik der Teuerung, von Spectator. — etc.

Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 53, 1913, Abteilung III: Der Finanzbedarf der preußischen Landkreise im Rechnungsjahr 1908 und die Art seiner Deckung, von Dr. Oscar Tetzlaff. — Die in Preußen bei der Volkszählung von 1910 ermittelten Religionsbezeichnungen, von Prof. Dr. M. Broesike. — Die Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen 1901/2 bis 1911/12. — Statistik des Verwaltungsstreitverfahrens in Preußen, von Dr. F. Kühnert. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 35, 1913, H. 2: Einzelne Betrachtungen zur Reform des Strafprozesses, von (Minister.-Direktor a. D. Wirkl. Geh. Rat) Dr. Lucas. — Geschlecht, Alter und Verbrechen, von (Stadtrat) Dr. J. Galle. — Die 12. internationale Versammlung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung zu Kopenhagen 1913, von (Rechtsanw. und Notar) Dr. Richard Finger. — Kriminalstatistik in Frankreich, von (Rechtsanw.) Dr. Arthur Marx. — Der Spionage-Gesetzentwurf. Besprochen von Prof. Dr. Kohlrausch. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, Dezember 1913, Heft 9: Gründungshergang und Gründungskosten bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Schluß), von R. Beigel. — Der Fürstenkonzern und sein Ende, von (Redakteur) Arthur Lauinger. — etc. — Beiblatt: Die Berliner Börse, von Dr. Adolf Roeder. — Der Rhein-Seekanal, von (Handelskammersyndikus) Dr. Heinrich Olep. — Die wirtschaftliche Erschließung Koreas (Schluß), von Dr. Fritz Wertheimer. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. IV, 1913, H. 12: Soziale und nationale Seite des Bevölkerungsproblems, von Julius Wolf. — Die Verschwendung von Menschenleben in den Vereinigten Staaten (Schluß), von Dr. Ernst Schultze. — Teleologische und objektive Volkswirtschaftslehre, an Beispielen erläutert (IV. Schluß), von Andreas Voigt. — Die Arbeitslosigkeit in England. — Die Entstehung des preußischen Kalibergbaues. — Gelernte und ungelernte Arbeiter in der deutschen Nähmaschinenindustrie. — Steigen der Landarbeiterlöhne in den Vereinigten Staaten. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

III.

Die Fleischteuerungsfrage.

Von

Joh. Conrad.

I.

Die gewaltige Steigerung der Fleischpreise in Deutschland, besonders im Jahre 1912, hat eine außergewöhnliche Bewegung und Besorgnis auch für die Zukunft hervorgerufen und die Untersuchung über die Ursache spielt in der Literatur, besonders der Tagespresse und auf Versammlungen eine große Rolle, hat aber auch zu einer besonderen Enquete Veranlassung gegeben, welche die Reichsregierung in dankenswerter Weise veranlaßt hat; allerdings in der Beschränkung, daß die Untersuchung sich nur darauf erstrecken sollte, wieweit eventuell die gegenwärtige Organisation des Vieh- und Fleischhandels und die Entwicklung des Fleischergewerbes hierzu die Veranlassung gegeben habe und in welcher Weise vorhandene Uebelstände beseitigt werden könnten, um eine Verbilligung jenes bedeutsamen Nahrungsmittels herbeizuführen. Die Verhandlungen sind vertraulich geführt[1]), um sie vor dem Eingreifen der Presse zu bewahren, was seine gute Berechtigung hat. Wir sind deshalb auch nicht in der Lage, die dort vorgebrachten Details hier zu behandeln, wohl aber können wir die empfangenen Eindrücke hier verwerten, soweit nicht die Literatur bereits ausreichende Anhalte geboten hat.

Vor allen Dingen ist es notwendig, festzustellen, ob die Fleischteuerung Hand in Hand mit der Gesamtentwicklung des Preisniveaus gegangen ist, oder eine isolierte Stellung einnimmt. Wir haben an anderer Stelle dieser Jahrbücher auf Grund des umfassenden Hamburger Materials darzulegen versucht, daß man von einer allgemeinen erheblichen Verminderung des Geldwertes nicht sprechen könne, da im Durchschnitt von 157 Waren die Preise gegenüber der Periode von 1847—1880 noch erheblich zurückstehen und auch in den letzten Jahren die Steigerung eine nur unbedeutende gewesen ist[2]).

1) Seitdem dies geschrieben wurde, sind indessen die Protokolle und Gutachten der Sachverständigen der Oeffentlichkeit übergeben, unter dem Titel: Fleischenquete 1912/13. Verhandlungen der Gesamtkommission und Zusammenstellung der Sachverständigen-Gutachten. Berlin 1913, gedr. in der Reichsdruckerei. Anlageband I: Sachverständigen-Vernehmungen. Bd. II: Materialien.

Außerdem sind hier hauptsächlich berücksichtigt:

Jos. Esslen: Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches. Stuttgart 1912.

Fritz Rothe: Die Fleischversorgung der Großstädte. M.-Gladbach 1912.

H. Gerlich: Die Preisbildung und Preisentwicklung für Vieh und Fleisch am Berliner Markte (für Schweine). Leipzig 1911.

P. Togrund: Der Großbezug von Fleisch. M.-Gladbach 1913.

H. Silbergleit: Statistische Beiträge zur Frage der Lebensmittelversorgung in deutschen Großstädten. Berlin 1912.

2) Gegenüber 1847—80 = 100 war das Preisniveau von 1901—05: 76,37, 1906—10: 83,03 und 1911: 84,8.

Von anderer Seite ist allerdings auf Grund namentlich der englischen Zahlen, sowie der des deutschen Reichs, die sich aber nur auf verhältnismäßig wenig Waren beziehen, eine andere Auffassung geltend gemacht, ohne daß wir uns dadurch als widerlegt ansehen können. Wir können es unterlassen, hierauf des Näheren einzugehen, da in einem Artikel der Jahrbücher von Eggenschwyler im Dezemberheft des letzten Jahres bereits ausführlich die verschiedenen Ansichten erörtert sind. Darüber kann aber kein Zweifel sein, daß bei uns in Deutschland die Fleischpreise nicht nur in den letzten Jahren, sondern in einer Reihe von Dezennien ihren eigenen Gang verfolgt haben und gerade in der neuesten Zeit weit über das Gesamtniveau hinausgegangen sind. Dabei ist zu bemerken, daß außer in England bei der großen Durchschnittsware in den übrigen in Betracht kommenden Ländern der Preis der animalischen Produkte gleichfalls in bedeutendem Maße gestiegen ist. Es liegt außerhalb des Rahmens der Aufgabe, die wir uns hier gestellt haben, hierauf näher einzugehen und eine internationale Preisvergleichung durchzuführen, da das statistische Material fast allgemein sehr unvollkommen, für eine internationale Vergleichung so gut wie unbrauchbar ist. Für England geben wir aber die betreffenden uns vorliegenden Zahlen unten an, sowohl die bekannten Sauerbeckschen Indexzahlen [1]), wie die interessanten Berechnungen von Ballod in der Zeitschrift des preußisch-statistischen Amtes von 1913, auf die wir noch einzugehen haben. Die Zahlen sind bekanntlich (s. S. 157) so niedrig, weil in England die Einfuhr von gefrorenem Fleisch aus Australien und Argentinien eine sehr bedeutende Rolle spielt und der ärmeren Bevölkerung ein billiges Nahrungsmittel bietet, wodurch auch natürlich ein Druck auf die Preise des inländischen Fleisches ausgeübt wird, wenn auch die feineren Qualitäten ihm keineswegs vollständig folgen. Für Preußen geben wir in der folgenden Tabelle die Preisentwicklung in größeren Durchschnitten nach der Zusammenstellung des

1) Aus der Sauerbeckschen Zusammenstellung der Preise von 45 Waren in England aus dem Märzheft 1913 des Journals of the Royal statistical Society.

Jahre	Animalische Lebensmittel			
	Tatsächlicher Wert des Jahresverbrauchs	Indexzahlen		
		hinsichtlich des tatsächlichen Wertes des Jahresverbrauchs	hinsichtlich der Quantität des Verbrauchs	hinsichtlich des Geldwerts des Verbrauchs
1867—1878	77,17	100	100	100
1879—1888	74,01	96,8	103,5	92,4
1889—1898	71,76	93,3	113,9	82,4
1899—1908	77,22	100,4	119,4	84,0
1909	75,55	98,3	116,6	84,3
1910	76,28	99,3	113,3	88,2

Jahre	Vegetabilische Nahrung	Animalische Nahrung	Gesamtdurchschnitt
1867—1877	100	100	100
1878—1887	79	95	79
1888—1897	62	81	67
1898—1907	62	84	72
1908	70	89	73
1909	71	89	74
1910	65	96	78
1911	70	90	80
1912	78	96	85

Preußischen Statistischen Amtes von 1816—1912[1]), woraus klar ersichtlich, wie von Dezennium zu Dezennium seit 1820 eine Preissteigerung stattgefunden hat, die, soweit wie wir es übersehen, stärker ist als in den anderen Kulturstaaten. Das Fleisch war aber in früheren Zeiten in Deutschland, namentlich im östlichen Preußen[2])[3]), erheblich billiger als im Auslande und steht noch gegenwärtig durchaus nicht höher als in den Nachbarländern. Es hat nur eine Preisausgleichung stattgefunden, und das muß hervorgehoben werden, um nicht die volkswirtschaftliche Wirkung dieser Erscheinung zu überschätzen.

1) Durchschnittspreise von 1816—1912 im Kleinhandel in Preußen*) für:
In Pfennigen für 1 kg

Jahre	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	inländ. ger. Speck	inl. Schweineschmalz
1816—1820	66	79	—	—	—	—
1821—1830	47	54	—	—	—	—
1831—1840	52	62	—	—	—	—
1841—1850	57	71	—	—	—	—
1851—1860	71	92	—	—	—	—
1861—1872	90	106	—	—	—	—
1873—1880	117	127	99	109	181	177
1881—1890	117	124	103	112	175	173
1891—1900	125	130	120	122	165	161
1901—1910	144	150	152	150	176	170
1911	167	149	187	177	174	170
1912	181	167	197	186	189	183
Sept. 1913	183**)	176	203	198,6	202	189

*) Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Herausgegeben von G. Evert, 52. Jahrg., 1912, S. 379 ff. Schlachtvieh- und Fleischpreise in Preußen. Von Dr. F. Kühnert.
**) Statist. Korresp. v. 22. Okt. 1913.

2) Durchschnittliche Schweinepreise in Pommern.
(Stallpreis) für 100 kg Lebendgewicht. 1884—1888, 1900—1912.

Jahr	Preis	Jahr	Preis	Jahr	Preis
1884	66	1900	72	1907	82
1885	71	1901	83½	1908	88
1886	70	1902	87½	1909	99
1887	64	1903	73½	1910	94
1888	63	1904	71½	1911	80½
		1905	95	1912	105
		1906	98½		

Private Zusammenstellung.

3) Rindfleisch.
Preis für 1 kg in Pfennigen.

	1902—1906	1907—1911	1912 Jan. bis 15. Okt.	
Königsberg	130	147	Königsberg	165
Berlin	146	164	Berlin	187
Tilsit	119	140	Tilsit	159

Schweinefleisch.

	1902—1906	1907—1911	1912 Jan. bis 15. Okt.	
Königsberg	138	139	Königsberg	147
Berlin	150	149	Berlin	153
Tilsit	128	137	Tilsit	142

Die weitere Tabelle über die Hallenser Preise läßt ersehen, um wieviel mehr die Preise des Fleisches gestiegen sind, als die des Getreides, was für die Beurteilung der ganzen Frage höchst bedeutsam ist.

Preise in Halle a. S.

	Weizen	Roggen	Rindfleisch	Schweinefleisch
	Preis pro Tonne		pro Meterzentner	
1851—1870	200,7	166,2	97,9	99
1871—1890	197,1	169,4	121,7	116,8
1891—1900	157,5	146,3	134,1	133,4
1901—1905	159,2	141	143,3	154,4
1906—1910	200,9	173,3	154,6	163,3
1911	197	168	181	173
1912	209	183	201	183
		Preissteigerung.		
1851—1870	100	100	100	100
1871—1890	98	102	124	117
1891—1900	78	88	138	134
1901—1905	79	85	147	155
1906—1910	100	104	158	164
1911	98	101	186	175
1912	104	112	207	184
		Verhältnis zum Roggenpreis.		
1851—1870	125	100	584	536
1871—1890	117	100	716	627
1891—1900	107	100	911	910
1901—1905	112	100	1014	1092
1906—1910	115	100	890	945
1911	117	100	1077	1029
1912	114	100	1098	1000

Die Steigerung der Getreidepreise seit 1851—70 war nur unbedeutend, das Rindfleisch ist dagegen in der Zeit doppelt so teuer geworden; das Schweinefleisch stieg wie 100:184 im Jahre 1912.

Bei der Regelmäßigkeit der Preissteigerung in der Zeit von fast 100 Jahren können die Ursachen nicht zufälliger und vorübergehender Natur sein; sie sind vielmehr zu suchen vor allem in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, dann in der Steigerung der Lebensansprüche, wie in der der Produktionskosten, und wir werden diese Punkte genauer zu untersuchen haben. Darüber aber kann u. A. n. kein Zweifel sein, daß das durchschlagende Moment darin liegt, daß bei der gewaltigen Zunahme der Bevölkerung, wie der Erweiterung des Fleischkonsums in den unteren Klassen, die Landwirtschaft nicht in der Lage gewesen ist, den Anforderungen in ausreichendem Maße nachzukommen, obwohl wir die außerordentlichen Fortschritte in der Landwirtschaft und speziell in der Viehzucht voll und ganz anerkennen. Von einem Vorwurf gegen die Landwirte kann dabei keine Rede sein. Es scheint uns dieser Vorgang nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen in Betracht kommenden Welt vorzuliegen, da, wie erwähnt, nicht nur hier, sondern in den verschiedensten Ländern eine Verteuerung des Fleisches stattgefunden hat. Ist diese Voraussetzung richtig, so wird auch eine nachhaltige, erhebliche Abschwächung der Teuerung nur von einer wesentlichen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu erwarten sein,

was auch in der Enquete fast allgemein und rückhaltlos anerkannt wurde. Ueber die Wege, dieses zu erreichen, gingen allerdings die Anschauungen sehr auseinander.

Zunächst liegt es nahe, an die Kultivierung von Oedflächen zu denken, besonders durch Kultivierung der Moore und Heiden. Herr Geheimrat Fleischer hat in einer Denkschrift detailliert dargelegt, daß in ganz Deutschland etwa 2 Mill. ha Moorland vorhanden sind, wovon ein bedeutender Teil kultivierbar ist; dazu kommen noch 1,5 Mill. ha kulturfähiges Oedland. Auf diesen könnten nach ihm 8 Mill. dz Marktvieh in Lebendgewicht erzeugt werden. Tatsächlich ist auch in der neueren Zeit, namentlich in Pommern, viel bisheriges Oedland in Kultur genommen, und was aus einfachen Moorflächen für die Landwirtschaft erreicht werden kann, das haben die Niederlande in vortrefflicher Weise gezeigt. Aber natürlich kann diese Kultivierung nur langsam vor sich gehen, man wird allein darauf nicht warten können.

Die zweite Maßregel, die hier in Betracht kommt, ist die Erweiterung der bäuerlichen Betriebe, was, abgesehen von neugewonnenem Kulturland, nur auf Kosten der bisherigen Großbetriebe geschehen kann. Da nun allein in dem östlichen und nördlichen Preußen der Großbetrieb eine überwiegende Rolle spielt, so kommt diese Gegend natürlich auch in erster Linie dabei in Betracht. Aber es ist nicht zu übersehen, daß auch der Großbauer nicht in jener Hinsicht mehr zu leisten vermag, sondern in der Hauptsache der kleine Bauer. Es ist von großer Bedeutung, daß dies auch im preußischen Landesökonomiekollegium in den letzten Jahren ausdrücklich anerkannt ist und dasselbe auf das Entschiedenste dafür eingetreten ist, die innere Kolonisation, die Ansiedelung von Bauern und Käthnern tunlichst zu beschleunigen und auch mit Staatsmitteln zu fördern. Wieviel mehr die Kleinbetriebe in der Viehhaltung zu leisten vermögen gegenüber den größeren, ist aus der folgenden Tabelle[1]) zu ersehen, welche den Viehbestand nach der Zählung von

1) Viehstand auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche nach Größenkategorien.

	Pferde und Fohlen	Rindvieh		Schafe und Lämmer	Schweine und Ferkel	Ziegen und Lämmer	Hühner, Kücken, junge Hühner	Gänse, junge Gänse, Kücken	Enten, junge Enten, Kücken
		Gesamtzahl (Kälber)	Kühe						
unter 0,5 ha	2,7	54,6	48,3	49,9	549,3	365,0	2413,0	301,1	127,7
0,5 bis unter 2 ha	4,5	81,6	62,2	17,2	175,5	101,0	740,2	112,0	37,3
2 „ „ 5 „	7,3	95,5	61,4	10,9	94,0	12,7	378,1	49,5	15,8
5 „ „ 20 „	12,7	75,5	38,3	13,9	60,8	4,1	218,7	33,4	12,9
20 „ „ 100 „	12,9	56,9	24,5	25,0	39,2	1,1	124,2	14,2	13,5
100 und darüber	9,2	33,0	14,3	62,0	19,6	0,1	37,6	2,8	10,4
dar. 200 u. darüber	8,8	30,5	12,9	69,6	18,5	0,1	29,9	2,4	9,5
	11,0	62,8	32,7	28,0	59,3	11,5	214,7	29,1	15,2

Conrad, Grundriß der politischen Oekonomie, IV. Statistik der wirtschaftlichen Kultur, II. Teil, 1. Hälfte, Jena 1913.

1907, je nach der Größe der Betriebe auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche zeigt. Zu berücksichtigen ist aber dabei, daß auf den meisten großen Gütern die Tagelöhner auf Kosten der Gutsherrschaft Vieh halten, welches von der Statistik den kleinsten Betrieben gutgeschrieben ist, obwohl der Viehbestand bei der Vergleichung den Gütern von mehr als 100 ha zugezählt werden müßte, was aber aus dem Material nicht auszuscheiden ist.

Der Kleinbauer mit 2—5 ha hält auf je 100 ha 95,5 Stück Rindvieh, Güter über 100 ha halten nur 30. Schweine werden von dem ersteren 94, von letzteren nur 18 auf derselben Fläche gehalten.

Die Notwendigkeit einer Veränderung der Betriebsgrößen wird aber noch dadurch verstärkt, daß, wie allgemein anerkannt, sich in der neueren Zeit die Spannung zwischen Mager- und Fettvieh vermindert hat, mit anderen Worten, daß der unverhältnismäßig hohe Preis des Magerviehs auf einen großen Mangel an demselben hinweist, während darüber geklagt wird, daß die Fettviehpreise verhältnismäßig niedrig sind, so daß die Mastung sich häufig nicht bezahlt macht. Gemästet wird aber hauptsächlich von den Gutsbesitzern, wenn auch in einzelnen Gegenden, z. B. in Schleswig-Holstein, auch von dem Bauern in ausgedehntem Maße. Das Mästen übernimmt aber doch vorwiegend der Großbauer. Auch dieses weist daraufhin, daß wir mehr Kleinbetriebe gebrauchen, um das richtige Verhältnis herzustellen.

Die Vermehrung der Zahl der Kleinbetriebe kann auch, wie bekannt, durch Verpachtung kleinerer Stücke an Bauern von den Großgrundbesitzern durchgeführt werden, wie es in England allgemein der Fall, sich in der neueren Zeit in den Vereinigten Staaten, in Dänemark mehr ausgebreitet hat und auch in Oesterreich sehr allgemein ist. Als bedeutsam muß es anerkannt werden, daß in dem preußischen Landesökonomiekollegium einmal darauf hingewiesen wurde, daß eventuell die Latifundien- und Fideikommißbesitzer gesetzlich gezwungen werden könnten, Kleinbetriebe auf dem Wege der Verpachtung einzuführen, wie das die englische Gesetzgebung ermöglicht.

Die hohe Bedeutung des preußischen Gutsbesitzerstandes, sowohl in politischer Hinsicht in der Selbstverwaltung, für die Germanisierung weiter östlicher Landstriche, sowie in wirtschaftlicher Hinsicht durch Anbahnung neuer Fortschritte auf dem Wege der Verwertung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, wie praktischer Beobachtung, somit als befruchtender Lehrer für die ganze Umgegend, liegt für jeden, der die Verhältnisse kennt, klar zutage. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die gewaltigen Fortschritte des Ackerbaus und der Viehzucht während des letzten Jahrhunderts in Deutschland in erster Linie den Gutsbesitzern zu verdanken ist. Aber jede Zeit bedarf anderer wirtschaftlicher Formen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die jetzige Ausdehnung der Großbetriebe in der Landwirtschaft nicht mehr zeitgemäß ist und

eine Verringerung derselben nicht als ein Schaden, sondern im Gegenteil als wirtschaftlich nützlich und notwendig anerkannt werden muß. Daß derselbe völlig verschwindet, ist unter unseren Verhältnissen ausgeschlossen. Ein intelligenter und mit ausreichenden Mitteln ausgestatteter Gutsbesitzer hat vor den Bauern so viel voraus, namentlich bei Erzielung edleren Zuchtmaterials, Samenzucht, Handelsgewächsbau, wie Rübenbau etc., daß er sich nicht nur erhalten, sondern in jeder Hinsicht eine führende und hohen Gewinn versprechende Rolle in dem Wirtschaftsleben behalten kann. Wie in der Zeit von 1830—70 diese Ueberlegenheit über den Bauern in eklatanter Weise zutage getreten ist und die Wirkung sich in ausgedehntem Auskauf der Bauern und Vergrößerung der Güter kund tat, so ist seitdem allmählich mehr und mehr, namentlich infolge der Leutenot, der Lohnsteigerung und nicht zum mindesten der Preissteigerung der animalischen Produkte die Ueberlegenheit des Bauern mehr und mehr in den Vordergrund, und die Unrentabilität der großen Güter, namentlich für die entfernter gelegenen Aecker, immer schärfer hervorgetreten. Das nicht erkannt und die natürliche und angemessene Entwicklung künstlich gehemmt zu haben, war ein verhängnisvoller Fehler unserer neueren Wirtschaftspolitik.

Man argumentiert von seiten der Agrarier, aber auch von seiten der Regierung, so viel mit der Notwendigkeit, das Land unabhängig vom Ausland zu erhalten. Man weiß, welche Rolle dieses in der Diskussion über die Getreidezölle Ende der 70er, Mitte der 80er Jahre und wiederum im Beginn dieses Jahrhunderts vor dem Abschluß der neuen Handelsverträge spielte. Fortdauernd wurde erklärt, die deutsche Landwirtschaft sei imstande, den Bedarf an Getreide zu decken, sobald man ihr entsprechende Schutzzölle gewähre. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, es ist allgemein bekannt, daß in dieser Zeit der extraorbitant hohen Schutzzölle, der hohen Getreidepreise und infolgedessen der außerordentlich hohen Reinerträge der Landwirtschaft, trotz erheblicher Steigerung der Ernten der Bezug von Getreide vom Auslande sich wohl verschoben, aber nicht vermindert hat. Die Abhängigkeit vom Auslande hat sich bekanntlich aber dadurch in gewaltiger und besorgniserregender Weise vergrößert, daß die Landwirtschaft nicht mehr mit der heimischen Arbeitskraft auszukommen vermag, sondern bereits völlig auf den Zuzug ausländischer Arbeiter angewiesen ist; und wiederum sind es der großbäuerliche und der Gutsbetrieb, welche in überwiegendem Maße auf diese Hilfe des Auslandes angewiesen sind. Es ist unbestreitbar, daß bei einem Ausbruch eines Krieges mit Rußland unsere Gutsbesitzer nicht mehr imstande sein würden, die Saatbestellung und noch viel weniger die Einerntung, namentlich der Hackfrüchte, durchzuführen und überhaupt eine bedenkliche Brachlegung des ganzen Wirtschaftsbetriebes eintreten müßte. Daß Rußland dadurch ferner eine bedenkliche Handhabe besitzt, einen Druck bei den neuabzuschließenden Handelsverträgen auszuüben, liegt auf der Hand.

Wesentlich geringer ist unsere Abhängigkeit vom Auslande in betreff der animalischen Nahrung. Man rechnet, daß von dem tatsächlichen Gebrauch nur etwa 5—6 Proz. vom Auslande bezogen werden. Mit Recht ist aber wiederum darauf hingewiesen, daß der tatsächliche Verbrauch sich nicht mit dem Bedarf deckt, vielmehr sicher eine größere Ausdehnung des Konsums nicht nur möglich, sondern in hohem Maße wünschenswert ist; natürlich nicht für die bevorzugten Klassen der Bevölkerung, wohl aber für die große Masse der Arbeiter. Ob bei der immer noch schnell zunehmenden Bevölkerung und der Erweiterung des Fleischkonsums pro Kopf der Bevölkerung die Landwirtschaft imstande sein wird, nicht nur damit Schritt zu halten, sondern einen höheren Prozentsatz des Bedarfs zu decken, muß erst abgewartet werden; und wie trügerisch es ist, das hauptsächlichste Hilfsmittel hierzu in einer Steigerung der Preise des Fleisches anzunehmen, werden wir an anderer Stelle des Näheren nachzuweisen suchen. Aber während eines Krieges dürfte es leicht sein, die ausreichende Versorgung mit Fleisch durch erweiterte Schlachtung des Viehbestandes zu erzielen, dessen Verringerung in solchen Zeiten ohnehin unerläßlich zu sein pflegt. Außerdem ist eine vorübergehende Einschränkung des Fleischkonsums sicher ohne Schaden, und eine lange Dauer der Kriege ist in unserer Zeit mit den ungeheueren Zerstörungsmitteln nicht anzunehmen.

Nun liegt es klar zutage, daß unsere bisherige Wirtschaftspolitik gerade die Vermehrung des Bauernstandes künstlich verhindert hat. Als in der Zeit landwirtschaftlicher Depression die übermäßig verschuldeten Gutsbesitzer sich in größter Ausdehnung zum Verkaufe ihrer Güter genötigt sahen, gewährte man ihnen hohe Getreidezölle, um sie künstlich in ihrem Besitze zu erhalten, anstatt es ihnen zu überlassen, durch Abzweigung von Grundstücken, namentlich solcher, die in größerer Entfernung vom Hofe lagen, sich zu entlasten und neue Bauernstellen zu bilden, womit man sehr allgemein begonnen hatte, um damit wieder auszugleichen, was die Vorbesitzer durch Auskauf von Bauern zur Vergrößerung der Güter getan hatten. Damit hing zugleich zusammen, daß die Getreidezölle wiederum künstlich den Getreidebau begünstigten, hier und da zu einer größeren Ausdehnung desselben führten, an anderen Orten die zeitgemäße Einschränkung verhinderten. Da die animalischen Produkte, wie wir sahen, weit stärker im Preise gestiegen waren als das Getreide, so wären die Landwirte ohne die Zölle gezwungen gewesen, sich in höherem Maße auf die Viehzucht zu werfen, und man würde heutigen Tages mehr Vieh haben und die Teuerung hätte nicht den jetzigen Grad erreichen können. Durch die Agrarzölle hat man die konsumierende Bevölkerung gezwungen Milliarden zugunsten der größeren Betriebe aufzuwenden. Neuerdings sah man sich genötigt, wiederum aus dem Staatssäckel eine halbe Milliarde, wieder auf Kosten der Steuerzahler, zur Verfügung zu stellen, um die nötige Verkleinerung der Güter durchzuführen; die Ansiedelungskommis-

sionen müssen immer höhere Summen aufbringen[1]), um die nötige Zerschlagung der Güter durchzuführen, und der Staat zahlt wiederum den Gutsbesitzern unverhältnismäßig hohe Preise, um ihnen die Güter wieder abzunehmen, in deren Besitz man sie durch Staataufwendungen künstlich erhalten hat.

Noch unbegreiflicher ist es, daß man in demselben Momente, wo man erkannt hat, daß eine andere Verteilung der Betriebsgrößen notwendig ist, die Festlegung der bisherigen Größenverhältnisse, ja sogar die Erweiterung der Latifundien durch Fideikommisse nicht nur zuläßt, sondern sogar begünstigt, wie man das aus der vor einigen Jahren gemachten Vorlage eines neuen Fideikommißgesetzes in Preußen und der Art desselben klar ersehen konnte[2]). Wie sehr die Zunahme des festgelegten Grundbesitzes dadurch gefördert ist, ergibt die untenstehende kleine Tabelle in recht bedenklicher Weise. Bezieht dieselbe sich auch nur auf Preußen, so ist doch bekannt, daß auch in Süddeutschland sehr über den Auskauf der Bauern zugunsten des Fideikommißbesitzes, namentlich zur Vergrößerung der Forsten, geklagt wird. Es ergibt sich, daß die neuere Politik auf Kosten der wirtschaftlichen Interessen einseitig Standesinteressen gefördert hat.

Fideikommisse in Preußen.

1895	1045	Fideikommisse	mit	2 121 636 ha
1901	1133	„	„	2 192 445 „
1906	1190	„	„	2 276 372 „
1910	1251	„	„	2 401 737 „

Das ist in 15 Jahren eine Zunahme von 206 Fideikommissen mit 280 101 ha.

Ist auch fast die Hälfte der Gesamtfläche Wald, so ist doch sicher hiervon ein erheblicher Teil in Ackerland zu verwandeln, wenn er in die Hand von Bauern gelangt.

Für die sieben östlichen Provinzen gibt Meitzen in seinem bekannten Werk über den Grund und Boden in Preußen für 1861 die ertragsfähige Fläche der Lehn- und Fideikommißgüter auf 1 528 842 ha an. Wir fanden in den achtziger Jahren die Gesamtfläche der Fideikommisse allein daselbst 1 408 860 ha umfassend. Im Jahre 1910 war sie nach dem Statistischen Jahrbuch des preußischen Staates 1 846 900 ha, das ist eine Zunahme von 438 040 ha, also um 31 Proz.

---

1) **Provinz Westpreußen.** **Provinz Posen.**
Von der Ansiedlungskommission gezahlter Preis pro Hektar Land.

Provinz Westpreußen	M.	Provinz Posen	M.
1886—1890	672	1886—1890	636
1891—1895	554	1891—1895	618
1896—1900	748	1896—1900	778
1901—1905	875	1901—1905	1030
1906—1910	1121	1906—1910	1415
1911	1445	1911	1380

Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, 1912, S. 93.

2) Die soeben dem Herrenhause zugegangene Vorlage liegt uns noch nicht vor.

Ohne Wald umfaßten in der Mitte der 80er Jahre die Fideikommisse in dem östlichen Preußen 665 787 ha; 1910: 994 900 ha, diese Fläche hat sich mithin um die Hälfte vermehrt, um 329 100 ha.

Verwunderlich ist weiter, daß man noch immer die Zollbelastung des Futtermaterials aufrecht erhält. Man rechnet, daß nicht weniger als 64 Proz. des Fleischbedarfs von den Schweinen geliefert wird. Zu deren Mastung wird außer Kartoffeln besonders Gerste und Mais verwendet, die noch mit einem Zoll belastet sind, welches immerhin für den kleinen Mann nicht unbedeutend ins Gewicht fällt, worauf wir sofort zurückkommen.

Ist nach allem die Fleischteuerungsfrage in der Hauptsache eine landwirtschaftliche, so ist es allerdings von der höchsten Wichtigkeit, auch darüber klar zu werden, wie die Produktion an Fleisch am besten gefördert werden kann. Mit vollem Rechte wird von den Landwirten gesagt, daß eine Steigerung der Produktion vor allem durch Stabilität der Preise zu erreichen sei. Man weist auf die gewaltigen Schwankungen hin, die namentlich die Schweinepreise aufzuweisen haben, wofür wir unten ein Beispiel[1]) angeben. Ist reichliches Futter vorhanden infolge einer guten Ernte, suchen die Landwirte möglichst viel Schweine zu ziehen, um das Futter zu verwerten. Die Folge ist leicht eine Ueberproduktion, zunächst an Ferkeln und Läufern, nach $1^1/_2$—2 Jahren auch an Fettvieh, wodurch die Preise entsprechend herabgedrückt werden. Aus Furcht vor Verlusten wird dann die Schweinehaltung eingeschränkt und es zeigt sich wiederum ein Mangel. So kehren alle zwei Jahre mit ziemlicher Regelmäßigkeit dieselben Verhältnisse der hohen und niedrigen Preise bei den Schweinen wieder, wodurch naturgemäß eine Ungleichheit in dem Betriebe bedingt ist, die dem Landwirt bald größere Gewinne, bald aber auch größere Verluste bringt, und worunter ebenso der Viehändler wie der Fleischer und der Konsument leiden. Sehr begreiflich, daß man deshalb danach strebt, eine größere Stabilität in den Vieh- und Fleischpreisen, namentlich der Schweine, herbeizuführen. Wir kommen später ausführlich darauf zurück und bemerken hier nur, daß dieselben Verhältnisse, ja meistens noch mit viel größeren Schwankungen, in allen größeren Gewerbszweigen vorliegen; man braucht nur an die Preis-

---

1) **Preisschwankungen des Schweinefleisches in Berlin.**
Für 1 kg in Pfennigen nach den vorgelegten Material.

			1912	
			1. Hälfte	2. Hälfte
1902	150	Januar	136	142
1903	143	Februar	144	139
1904	132	März	139	141
1905	158	April	156	155
1906	168	Mai	151	150
1907	149	Juni	156	155
1908	152	Juli	153	156
1909	153	August	160	178
1910	154	September	180	181
1911	138	Oktober	180	—

schwankungen der Kohle, der verschiedenen Mineralien, der Baumwolle und sonstigen Rohmaterialien für die Textilindustrie zu denken, oder gar an die Unsicherheit der Preisverhältnisse durch die Veränderungen der Mode. Hier kommt überall die große Verschiedenheit der Nachfrage in Betracht, die bei dem Fleisch auch nicht annähernd so groß ist. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft sind in dieser Hinsicht entschieden günstiger, als die der meisten anderen Gewerbe. Sie kann auf einen bestimmten Absatz innerhalb gewisser Grenzen rechnen, was bei jenen nicht der Fall ist. Es wird vor allem die Aufgabe der Landwirtschaft sein, eine Gleichmäßigkeit der Produktion herzustellen. Diese wird nur ermöglicht, wenn es gelingt, auch bei Mißernten die nötigen Futtermittel zu beschaffen. Mit Recht ist in dieser Hinsicht auf die große Bedeutung der Trocknung der Kartoffel hingewiesen, wodurch es ermöglicht ist, den Ueberfluß des einen Jahres zur Ausgleichung des Ausfalls eines anderen zu verwerten. Außerdem kommt natürlich in Betracht der Bezug von Futtermitteln aus dem Auslande, der eben den Fortfall eines Einfuhrzolles, wenigstens bei Mißernten, und entsprechende Ermäßigung der Frachtsätze bedingt.

Die geradezu unbegreifliche Einseitigkeit unserer Zollpolitik zeigt sich darin, daß das erwähnte beste Förderungsmittel der Fleischproduktion, die Verbilligung der Futtermittel außer acht gelassen wird. Welche Bedeutung die Einfuhr derselben hat, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Die Einfuhr von Kleie ist von 1908 bis 1912 fortdauernd von 1,13 auf 1,6 Mill. t gestiegen, Oelkuchen von 660000 auf 794000 t, wovon allerdings die Ausfuhr von 189000—263000 t in Abzug zu bringen sind. Diese Gegenstände sind zollfrei. Dagegen sind an mit Zoll belasteten Artikeln die folgenden von weit größerer Bedeutung: vor allem Futtergerste, welche einen Zoll von 13 M. pro Tonne zu tragen hat, und 1908 eine Einfuhr von 1718000 t zeigte, im Jahre 1912 aber 2756000 t bei verschwindender Ausfuhr. Hafer wurde 1908 noch mehr aus- als eingeführt, 1911 überwog umgekehrt der Import mit 191000 t, im Jahre 1912 mit 280700 t bei einem Zoll von 50 M. Die Einfuhr an Mais schwankt sehr, sie betrug 1908 669000 t, 1911 743000, 1912 1420000 t bei einem Zoll von 30 M. Es wurden im letzten Jahre von den Futterverbrauchern für Gerste 35,8 Mill., für Hafer 14 Mill., für Mais 34,2 Mill., das sind allein für diese drei Futtermittel im Jahre 1912 84 Mill. M. gezahlt. Da es hauptsächlich die kleinen und mittleren Bauern sind, welche dieses Futter kaufen, so fällt die Last für sie erheblich ins Gewicht, und die Beseitigung derselben würde eine wirksame Anregung zur Förderung der Schweinezucht gewesen sein.

Von seiten der Landwirte wird nun als einziges Mittel, eine Stabilisierung der Preise herbeizuführen, stets hervorgehoben, daß ihnen ein gleichmäßiger Absatz garantiert werden muß. Man kann die Sache nun aber auch umkehren und durch Heranziehung des Auslandes zur Deckung des Bedarfes einen ausgleichenden Einfluß auf die Preise ausüben, dann allerdings weniger mit der Tendenz die

Preise hoch zu halten, als vielmehr niedrig, indem bei eintretendem Mangel und Preissteigerung der Import durch Zollermäßigung oder Fortfall und Tarifbegünstigung auf den Bahnen erleichtert, einem eintretenden Mangel an Vieh und Fleisch abgeholfen und dadurch ein Druck auf die Preise ausgeübt wird. Für die große Masse der Bevölkerung fällt dafür unzweifelhafft das Gefrierfleisch aus Argentinien und Australien wesentlich ins Gewicht. In Großbritannien wurde 1911 73,7 Proz. des geschätzten Konsums durch gefrorenes, 10,8 Proz. durch gekühltes Fleisch, 3,9 Proz. von lebendem Vieh, welches sofort nach der Ankunft geschlachtet wurde, gedeckt. 205 Dampfer, die mit Kühleinrichtungen versehen waren, besorgten die Zufuhr. Nach den board of trade returns wurden eingeführt:

	1910	1911
aus Australien	120 305 t	100 116 t
„ Neuseeland	131 850 t	111 970 t
„ Südamerika	198 943 t	220 071 t
	451 098 t	432 157 t

Von den Vereinigten Staaten ist in der neueren Zeit die Einfuhr von gekühltem Fleisch erheblich zurückgegangen, während sie von den La Plata-Staaten von 1909—1911 von 137 000 auf 187 000 gestiegen ist; daß hier überhaupt noch eine erhebliche Steigerung möglich ist, unterliegt keinem Zweifel.

Nach jenem Vorbilde hat man auch in anderen Ländern die Einfuhr von gefrorenem Fleisch versucht, Italien bezog 1911 12 000 t, Oesterreich 4600 t und die Schweiz suchte die Einfuhr zu fördern, indem sie den Zoll am 1. Januar 1912 von 25 auf 10 frcs. für 100 kg herabsetzte. Auch in Deutschland hat man in einzelnen Städten, z. B. in Bremen, die Verwendung des Gefrierfleisches einzubürgern versucht, aber bisher mit geringem Erfolge. Das ist sehr begreiflich, einmal des Zolles (35 M. pro dz) wegen, der bei uns es nicht möglich macht, das Fleisch so billig zu liefern wie in England, dann natürlich, weil sich die Bevölkerung erst sehr allmählich an den Genuß desselben gewöhnt. In dem Geschmack steht es dem heimischen Fleisch nicht unbedeutend nach und verdirbt außerdem außerordentlich leicht. Es muß bis kurz vor dem Verbrauch in gefrorenem Zustande erhalten werden, wozu besondere Vorrichtungen erforderlich sind. Die ganze Behandlung, namentlich die Zubereitung, erfordert eine große Sorgfalt, die erst erlernt werden muß. In England ist der Gebrauch von Gewürzen und sonstigen pikanten Zusätzen auch im Haushalt des Arbeiters in ganz anderer Weise verbreitet als bei uns. Die deutsche Hausfrau muß hierfür erst neu angelernt werden und die Konsumenten müssen sich erst allmählich an jene Zutaten gewöhnen, so daß die Benutzung sich nur sehr langsam einbürgern kann und auch eine Ermäßigung des Zolles daher keineswegs, wie die Landwirte fürchten, sofort eine große Ausdehnung des Bezuges und einen großen Preisdruck herbeiführen würde. Die unten angegebenen Zahlen zeigen ausdrücklich, wieviel höher, trotz der kollossalen Einfuhr an Gefrierfleisch, die Preise für heimi-

sches Fleisch in England[1]) geblieben sind. Wir befürworten keineswegs eine sofortige und völlige Beseitigung des Fleischzolles, der allerdings für die nächsten Jahre zur Förderung der heimischen Viehzucht noch wünschenswert sein dürfte, aber wir weisen nachdrücklich darauf hin, wie der Zoll zugunsten beider Teile zur Stabilisierung der Preise verwertet werden kann. Freilich darf dieses nicht geschehen durch Privilegierung einzelner Instanzen. Wir halten es für ein Unrecht und einen gewaltigen Fehler, daß die Regierung im letzten Jahre einen Zollnachlaß allein den Kommunen gewährt hat, soweit sie das Fleisch selbst den Konsumenten übermittelten. Damit wurde den Fleischern eine außerordentliche Schädigung zugefügt, indem denen, die durch ihren Beruf die Versorgung der Kosumenten mit Fleisch auszuführen haben, diese Aufgabe zum Teil plötzlich entzogen wurde, zu einer Zeit, wo ohnehin infolge der Teuerung der Fleischkonsum eingeschränkt war. Das mußte in den betreffenden Kreisen mit vollem Rechte die größte Erbitterung hervorrufen. Hielt man die Preise für exorbitant hoch, erkannte man eine Fleischnot und eine Schädigung der Bevölkerung dadurch an, glaubte man hier nun durch Ausnahmemittel dem entgegenwirken zu müssen, so war es die Pflicht der Regierung, diese Erleichterung der gesamten Bevölkerung zukommen zu lassen, und zwar durch eine allgemeine Zollermäßigung. Man hatte keinen Anhalt dafür und daher kein Recht, die Fleischer wie Wucherer zu behandeln und anzunehmen, daß ihnen der Profit in übermäßiger Weise zugute kommen würde. Hier konnte man sich auf eine ausreichende Wirkung der Konkurrenz im allgemeinen durchaus verlassen. Es handelte sich wieder einmal um eine übermäßige Furcht, sich das Mißfallen der Landwirte zuzuziehen und um die einseitige Auffassung, daß allein die Produktionsbedingungen zu berücksichtigen seien, nicht aber die Ansprüche des Konsums und des vermittelnden Gewerbes.

Hiermit steht im engsten Zusammenhang die Zulassung des Imports von lebendem Vieh und ausgeschlachtetem frischen Fleisch.

Nachdem 1870 die betreffenden Zölle fast ganz beseitigt waren, ist man seit 1879 zu einer immer größeren Erschwerung der Einfuhr übergegangen; zunächst in mäßiger Weise 1885, was 1892 noch eine Milderung erfuhr, dann aber am 1. März 1906, wo auch für das lebende Vieh ein Gewichtszoll Platz griff, mit 14 M. pro Doppelzentner für Rinder und 11,25 M. für Schweine, während frisches Fleisch (nicht gefroren) 27—35 M. zu tragen hat.

---

1) Fleischpreise in London.

	Rindfleisch		Schweinefleisch	Hammelfleisch	
	englisches	argentinisches	englisches	englisches	argentinisches
1909	106—111 sh	52—67 sh	112—123 sh	104—114 sh	60 sh
1910	112—118 „	58—69 „	128—140 „	119—127 „	69 „
1911	107—112 „	51—70 „	112—123 „	109—119 „	66 „
1912	117—122 „	60—75 „	120—130 „	124—132 „	74 „

Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs, Heft III, Jahrg. 1913

Die Einfuhr von lebendem Vieh ist außerdem bekanntlich wegen der Seuchengefahr besonders seit 1880 sehr erschwert, zeitweise für seuchenverdächtige Länder ganz verboten.

Für die neueste Zeit ist maßgebend: das Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, welches mit Beginn des Jahres 1912 in Kraft trat. In der Hauptsache ist aber die Absperrung vom Auslande Ende 1900 durchgeführt[1]). Niemand, der die großen Verluste kennt, welche unsere Landwirtschaft durch Seuchen erlitten hat, die meist durch eingeführtes Vieh verursacht wurden, wird diese Maßregeln in Fortfall bringen wollen. Wie weit die Handhabung noch unnötige Beschränkungen mit sich bringt, wie vielfach behauptet wird, können wir nicht beurteilen. Zu diesen Erschwerungen gehören die Bestimmungen über die Fleischbeschau, wonach Fleisch nur in zusammenhängenden Tierkörpern oder größeren Tierteilen mit inneren Organen eingeführt werden darf, die für die Untersuchung besonders wichtig sind, die aber bekanntlich leichter dem Verderben ausgesetzt sind und daher dem Importeur mehr Unkosten verursachen. Die Einfuhr von Dauerware ist einmal durch Zoll, dann gleichfalls durch Untersuchungsvorschriften und Gebühren erheblich erschwert.

Trotz all der Hemmnisse ist die Einfuhr der in Frage stehenden Gegenstände in den letzten Jahren gestiegen, was als sicherer Nachweis eines dringenden, vorliegenden Bedarfs anerkannt werden muß[2]). Da aber die Einführung lebenden Schlachtviehs ihre große Bedenken hat, so erscheint es das Geeignetste an den Grenzstationen große Schlachthöfe einzurichten, um von dort frisches Fleisch im Inlande zu verbreiten. Zwar ist von seiten der Fleischer hervorgehoben, daß dasselbe durch längeren Transport erheblich an Wert verliert, doch haben die Erfahrungen der neuesten Zeit, wo diese Versendung ausländischen Fleisches große Dimensionen angenommen hatte und namentlich viele Städte dasselbe auf diese Weise bezogen, genugsam ge-

1) Esslen, Die Fleischversorgung des Deutschen Reichs. Stuttgart 1912, S. 111 usw.

2) Einfuhr.

	Rindvieh (Schlachtvieh) Stück	Schweine und Spanferkel Stück	Schafe und Lämmer Stück
1907	205 872	80 631	10 899
1908	217 470	97 628	10 532
1909	209 540	123 503	7 511
1910	227 870	104 049	15 423
1911	180 761	103 710	1 485
1912	198 158	127 159	—
	Rindfleisch	Schweinefleisch	Hammelfleisch
1907	159 785	47 695	2615
1908	123 511	69 468	1907
1909	135 685	130 041	2647
1910	172 695	71 576	2954
1911	197 591	56 343	2212
1912	381 180	178 990	—

Die entsprechende Ausfuhr ist bei dem lebenden Vieh in Abzug gebracht; bei dem Fleisch ist sie verschwindend.

zeigt, daß die Entwertung bei sorgsamer Behandlung nicht schwerwiegend ist. Sie kann außerdem durch Einführung von Kühlvorrichtungen in den Waggons noch mehr vermindert werden, wenn der Bezug mehr regelmäßigen Charakter annimmt und in größerem Maßstabe durchgeführt wird. Auf der anderen Seite ist bekannt, daß auch das lebende Vieh durch längeren Transport einen erheblichen Gewichtsverlust erleidet.

Als nächste Aushülfe ist nun der Stadt zugemutet, die Fleischversorgung mehr oder minder dauernd in die Hand zu nehmen.

Auch hier hat uns die neuere Zeit eine Anzahl Beispiele vorgeführt, welche die Möglichkeit eines solchen Eingreifens bekundet. Auf der andern Seite sind aber auch eine Menge Fälle ausführlich bei der Enquete dargelegt, in denen das Vorgehen trotz sorgfältigster Durchführung keinen entsprechenden Nutzen und mitunter noch erheblichen Schaden für die Stadt mit sich gebracht hat.

Die Städte können in verschiedener Weise vorgehen, und es liegen Beispiele für die verschiedenen Arten vor. Sie können einmal selbständig Vieh einführen, es selbst schlachten und auch den Verkauf selbst übernehmen. Sie können sich ferner darauf beschränken ausgeschlachtete Stücke zu beziehen, z. B. vom Auslande, und diese selbst verkaufen, wie dieses ja in der neueren Zeit vielfach geschehen ist, sie haben es dagegen auch häufig allein bei der Vermittlerrolle bewenden lassen, das Vieh von Genossenschaften bezogen (oder große Schlachtstücke vom Auslande kommen lassen), auf Grund von Kontrakten den Fleischern zur Ausschlachtung resp. Zerteilung übergeben, die dann das Fleisch wiederum zu bestimmten Preisen mit ausbedungenem Aufschlag zu vertreiben hatten, wie das erstere vor allem in Ulm geschehen ist, dann aber das letztere in Bremen, Berlin, Magdeburg, Halle etc. Es ist einleuchtend, daß, je mehr die Stadt übernimmt, um so größer ihr Risiko ist, um so mehr sie auch Gefahr läuft, durch ihre Tätigkeit Unzufriedenheit herbeizuführen. Man wird besonders im Auge behalten müssen, daß der Erfolg einer jeden wirtschaftlichen Tätigkeit hauptsächlich von der Tüchtigkeit der ausführenden und leitenden Persönlichkeit abhängt. Ein gewisses Mißtrauen dürfte gerechtfertigt sein, ob sich allgemein in den Städten, im Magistrat und gar unter den Stadtverordneten die praktische Erfahrung, die kaufmännische Umsicht, die Menschenkenntnis für die Auswahl der geeigneten Persönlichkeit vorfindet, die für diese Aufgaben erforderlich sind. Es wäre daher höchst bedenklich, eine Verallgemeinerung eines solchen Vorgehens anstreben zu wollen, und wo es sich besonders in Notfällen als unumgänglich zeigt, wird die tunlichste Beschränkung der Aufgabe im Auge zu behalten sein. Nur die Vermittelung wird sich für eine längere Zeit durchführen lassen und auch nur da, wo eine autoritative Persönlichkeit die Sache in die Hand nimmt. Der Einwand liegt sehr nahe, daß die Magistratspersonen nicht selbst einkaufen, schlachten und verkaufen sollen, sondern nur passende Persönlichkeiten dafür aussuchen und

ihnen die Aufgabe in die Hand zu legen haben. Aber gerade hierin ist die Kommune durch die Vielköpfigkeit ihrer Vertretung in einer äußerst mißlichen Lage, und man weiß, welche persönlichen Rücksichten dabei fortdauernd eine Rolle spielen. Große Schwierigkeiten liegen besonders bei der Kontraktabschließung für eine längere Zeit vor, weil eben die Anschauungen in betreff der weiteren Preisbildung fortdauernd auseinander gehen. Mißgriffe sind dabei nicht zu vermeiden und überall werden dann die Väter der Stadt für jeden Schaden verantwortlich gemacht, auch da, wo nur die Verhältnisse, vielfach in völlig unberechenbarer Weise, dazu geführt haben. Solche Aufgaben erschweren die Stellung der leitenden Persönlichkeiten außerordentlich, bringen Zwietracht und Mißstimmung hervor, für die schon ohnedies übermäßig viel Zündstoff vorliegt. Man wird hier sagen müssen, daß in Ausnahmefällen sehr wohl die Stadt in einer solchen Weise eingreifen kann, daß man sich jedem dauernden Vorgehen gegenüber dagegen auf das äußerste skeptisch verhalten muß.

Auffallenderweise sind die Ergebnisse des Fleischbezugs vom Auslande gerade in den großen und größeren Städten keine günstigen gewesen, wie von Berlin, Frankfurt a. M., München, Bremen, Königsberg berichtet wurde, während man in mehreren mittleren und kleineren Städten, wie Karlsruhe, Posen, Metz, Halle, Offenbach, Kassel mit dem Resultate zufrieden sein konnte. Häufig gelang es nicht, die Fleischer zur Uebernahme des Verkaufs zu bewegen, oder sie suchten das Publikum mit allen möglichen Mitteln zu veranlassen, das heimische Fleisch vorzuziehen, so daß die Kommune sich veranlaßt sah, eigene Verkaufsstellen einzurichten und den Absatz durch besonders angestellte Metzger besorgen zu lassen, wie in Berlin, wo man allerdings die sehr schwerwiegende Bedingung gestellt hatte, daß die vermittelnden Fleischer kein anderes als das von der Stadt gelieferte Fleisch verkaufen sollten, um die Kontrolle der Durchführung zu erleichtern; dann in Halle, wo der Auftrag an die Fleischer bald zurückgezogen wurde, da sie den Absatz ausländischen Fleisches eher zu beschränken als zu fördern trachteten.

Wichtig ist, daß die Vertreter der erwähnten großen Städte ausdrücklich bekundeten, daß sie den Weg nur ungern betreten hätten, um dem Verlangen der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen. Sie verwahrten sich ausdrücklichst dagegen, daß dieser Versuch etwa zu einer dauernden Einrichtung werden solle; er sei nur für den Fall eines vorübergehenden Notfalles zu akzeptieren. Für die großen Städte sei das Risiko zu groß, die Durchführung mit zu viel Schwierigkeiten verknüpft. War auch der Verkauf mehrfach zu einem niedrigeren Preise als auf dem freien Markt möglich, so ist eine allgemeinere Preisermäßigung dadurch nicht erzielt, wie namentlich der Vertreter Berlins aussprach. In Frankfurt a. M. und Berlin hat die Stadt zugesetzt.

Eine Förderung der Fleischproduktion hat man auch durch den Vorschlag herbeiführen wollen, das Schlachten zu junger Kälber zu

verbieten. Bei der bedeutenden Zahl der Kälber, welche tatsächlich der Schlachtbank verfallen, würde schon eine geringe Steigerung des Schlachtgewichtes eine sehr bedeutende Vermehrung des Fleischangebotes in sich schließen. Dazu kommen noch hygienische Rücksichten, da das Fleisch nüchterner Kälber als für die Ernährung des Menschen ungeeignet erkannt ist. In verschiedenen Ländern sind deshalb dahingehende Bestimmungen auch in der Tat erlassen und in Deutschland werden von verschiedenen Seiten, namentlich von Fleischern selbst, verschärfende Maßregeln in dieser Hinsicht verlangt. Dagegen wird von den Landwirten eingewendet, einmal, daß vorzüglich in kleinen Haushaltungen, sowie in größeren Molkereiwirtschaften eine längere Ernährung der Kälber, die doch hauptsächlich auf Muttermilch angewiesen sind, eine große Belastung, im ersteren Falle leicht auf Kosten der Kinder, in sich schließen würde. Bedeutsamer ist der zweite Einwand, daß die Sterblichkeit der Kälber in den ersten Wochen eine übermäßig große ist. Es wurden Beispiele angeführt, wo selbst in vortrefflich geführten Weidewirtschaften über 80 Proz. in den ersten beiden Wochen eingingen, sei es an Kälberruhr oder Pneumonie, in welchen Fällen das rechtzeitige Abschlachten unvermeidlich sei.

Hiergegen ist wiederum eingewendet, daß dieses Kälbersterben in den kleinen Wirtschaften nur ausnahmsweise beobachtet wird, hauptsächlich vielmehr in den Großbetrieben und auch in diesen keineswegs allgemein. Wo die Tiere im Freien zur Welt kommen, bleiben sie meistens gesund. Die Infektion scheint daher in den großen Ställen stattzufinden. Eine Verhinderung vorzeitiger Schlachtungen ist aber für die ganze Volkswirtschaft von ungleich größerer Wichtigkeit, als der Schaden, der damit einzelnen zugefügt wird.

Von welcher Bedeutung solche Bestimmungen sind, geht daraus hervor, daß im Deutschen Reiche bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Jahre 1912 4,3 Mill. Kälber unter 3 Monaten gezählt wurden, während das gesamte ältere Schlachtvieh nur 2,6 Mill. umfaßte. Einzelne Landesteile zeichnen sich durch besonders starken Verbrauch von Kälbern aus, so wurden in demselben Jahre in Bayern 719000 Kälber unter 3 Monaten geschlachtet, gegenüber 485700 über 3 Monate alte Rinder.

In Italien (Gesetz vom 3. August 1890) und Ungarn (27. Juni 1908) ist das Schlachten von Kälbern, welche unter einem Monat alt sind, verboten. In dem ersteren Lande ist nach dem Gesetz vom 6. Juli 1912 zur Hebung der Viehzucht eine Abgabe von 2 Lire für die Abschlachtung von Kälbern, welche noch keinen Schneidezahn geschoben haben, auferlegt. In Elsaß-Lothringen dürfen Kälber nur geschlachtet werden, wenn sie mindestens 20 Tage alt sind und ein Lebendgewicht von mindestens 50 kg haben. Besondere Beschränkungen liegen ferner in Württemberg und Baden vor. Für das ganze Deutsche Reich ist wenigstens auf den Schlachthöfen die Verordnung gültig, daß das Fleisch unreifer Kälber als minderwertig der Frei-

bank überwiesen werden muß, und von der Regierung wird dieses einstweilen für ausreichend angesehen. Wir glauben auch, daß ein allgemeines Verbot, welches auch das Hausschlachten betrifft, über das richtige Maß hinausgeht, während dagegen die Beschickung der Schlachthöfe mit Kälbern unter 3 Wochen oder mindestens unter 14 Tagen untersagt werden könnte, ohne die Züchter übermäßig zu belasten. Ein gewisser Druck, namentlich auf die Molkereiwirtschaften, die Kälberhaltung nicht einseitig zu beschränken, nur um den Milchabsatz zu fördern, erscheint durchaus wünschenswert. Auf genossenschaftlichem Wege könnte es außerdem erleichtert werden, die jungen Kälber angemessen zu verteilen und sie dorthin zu führen, wo sie ohne besondere Opfer einige Wochen angemessen ernährt werden können.

Von seiten der Landwirte ist nun fortdauernd der Versuch gemacht, nachzuweisen, daß die Fleischteuerung allein oder hauptsächlich durch den Zwischenhandel und die Fleischer herbeigeführt sei. Dies veranlaßte die Regierung die erwähnte Enquete zu veranstalten, und wir haben daraufhin die Frage besonders zu untersuchen.

Bei der gewaltigen Zunahme der Bevölkerung, der Steigerung des Fleischkonsums und besonders der Konzentrierung großer Volksmassen an einzelnen Zentren mußten auch die betreffenden Gewerbe, welche die Mittel zur Fleischernährung der Bevölkerung zu beschaffen unternehmen, eine erhebliche Veränderung erfahren. Aber es ist durchaus falsch, anzunehmen, daß diese Veränderung eine allgemeine ist; an den kleinen Orten, in Süddeutschland auch in größeren Städten, ist die Versorgung noch heutigentags im alten Stile zu beobachten. Dort ist der alte Usus bestehen geblieben, daß die Metzger selbst die Landwirte aufsuchen, um bei ihnen den Bedarf unmittelbar einzukaufen. Allerdings hat sich in manchen Gegenden das sogenannte Schmuserwesen eingebürgert, d. h. daß kleine Leute, vielfach Fleischergesellen, auf dem Lande herumwandern, um aufzuspüren, wo schlachtreifes Vieh vorhanden ist, um dieses dann Händlern und Fleischern gegen Gebühr mitzuteilen, oder auch ihnen den Kauf vermittelnd zuzuführen. Dieses Verfahren wird von den Gewerbetreibenden selbst keineswegs mit günstigen Augen angesehen, eine allgemeine Bedeutung und namentlich einen irgend erheblichen Einfluß auf die Preise hat es nach der Aussage der Sachverständigen nicht erlangt. Tatsache ist, daß im großen und ganzen auf den Dörfern und in den kleinen Städten unter solchen Verhältnissen durch den Gewerbebetrieb eine Erhöhung der Preise gegen früher nicht bewirkt sein kann. Gleichwohl hat auch dort eine allgemeine Erhöhung der Fleischpreise stattgefunden, wie das aus den preußischen Angaben hervorgeht, welche zum großen Teil kleinen Orten entnommen sind, während der Durchschnitt aber von allen Städten ohne Berücksichtigung der Bevölkerungszahl gezogen ist. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß die Preise in den größeren Städten fast allge-

mein höhere sind als in den kleinen Städten und auch stärker zugenommen haben mögen.

Ganz anders als an den kleinen Orten muß sich naturgemäß die Versorgung der großen Städte heutigentags gestalten, wo es sich um einen so bedeutenden Bedarf handelt, daß auch entferntere Gegenden zur Deckung herangezogen werden müssen; und je größer die Städte sind, um so mehr Instanzen schieben sich begreiflicherweise zwischen Produzenten und Konsumenten. Hier ist vor allen Dingen ein Viehhändler nötig, der im größeren Maßstabe aus allen Himmelsgegenden das Vieh aufkauft, wo es zu haben ist, um es in größerer Zahl anzusammeln. Er bedarf dazu wiederum kleinerer Leute, meistens Angestellte der betreffenden Firmen (nach der Zählung von 1907 gab es 39 573 Viehhandelsbetriebe für Schlachtvieh. Davon 28 564 Hauptbetriebe, 18 610 davon Alleinbetriebe, 9954 Gehülfenbetriebe, in denen 40 631 Personen beschäftigt wurden), die ihm das Schlachtvieh zuweisen oder zuführen, wo nicht große Mästereien vorhanden sind. Dieser Engrosviehhandel hat nun im Laufe der Zeit gewaltige Dimensionen angenommen, und es findet ein erheblicher Austausch der verschiedenen Gegenden statt. Süddeutschland leidet z. B. an einem großen Mangel an Schweinen, welche dafür aus Norddeutschland, aus Hannover, Schleswig-Holstein in Massen bis nach Straßburg, Augsburg geliefert werden. Süddeutschland, namentlich Bayern, versorgt wiederum Norddeutschland mit Magervieh, namentlich Zugochsen. Berlin wird in ausgedehntestem Maße von den östlichen Provinzen her, wie ebenso aus Mecklenburg, Schleswig mit allen Viehsorten beschickt. Nach der Eisenbahngüterstatistik werden jährlich etwa 6—7 Mill. Rinder, 2—2,3 Mill. Schafe und 15—16 Mill. Schweine versandt, hauptsächlich natürlich durch den berufsmäßigen Handel. Allgemein ist anerkannt, daß derselbe unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu entbehren ist, und im großen und ganzen in demselben eine große Konkurrenz vorliegt, welche übermäßige Gewinne verhütet. Hie und da sollen Ringbildungen allerdings zur Beherrschung des Marktes vorgelegen haben; Uebereinkommen, wodurch den einzelnen Händlern bestimmte Regionen vorbehalten wurden, was aber von den Beteiligten bestritten wurde. Jedenfalls ging aus den Verhandlungen hervor, daß ein derartiges Vorgehen nur vereinzelt in Erscheinung getreten ist und ihm eine allgemeine Bedeutung abgesprochen werden muß.

Die zweite in Betracht kommende Instanz sind die Kommissionäre, welche die Vermittelung zwischen dem Großhändler und dem Engrosschlächter übernehmen, wo es sich um bedeutenden Umsatz handelt und der Schlächter nicht immer in der Lage ist, unmittelbar den Händler zu erreichen, der gerade für ihn brauchbare Ware an der Hand hat. Hier wurde nun vielfach hervorgehoben, daß diese Kommissionäre verteuernd wirken, indem sie ausgedehnten Kredit gewähren, dadurch die Beteiligten in ihre Hände bekommen und diese von ihnen gezwungen werden, höhere Preise zu zahlen als den

Verhältnissen entspricht. Die Tatsache der Kreditgewährung wurde auch von den Beteiligten nicht bestritten, wohl aber die verteuernde Wirkung, da auch hier eine bedeutende Konkurrenz die Monopolbildung im allgemeinen ausschließe. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß eine jede Kreditgewährung nicht nur eine Verzinsung und in diesem Falle sicher eine verhältnismäßig hohe Verzinsung, namentlich unter Berücksichtigung einer erheblichen Risikoprämie verlangt. Verteuernd kann aber dies nur wirken, soweit der Zinssatz höher ist, als ihn sich der Gewerbetreibende für das eigene Kapital im allgemeinen als Teil der Produktionskosten berechnen muß. Da nun außerdem die Kommissionäre durchaus nicht überall vorhanden sind und in noch beschränkterem Maße eine Bedeutung haben, so werden sie für die allgemeine Verteuerung des Fleisches sicher nicht verantwortlich gemacht werden können. Um aber einen nachteiligen Einfluß zu verhindern, hat man in vielen Städten in dankenswerter Weise besondere Viehmarktskreditkassen oder Banken, zum Teil unter Mitwirkung der städtischen Kommunen, eingeführt; und in Oesterreich ist die Bildung derselben sogar gesetzlich vorgeschrieben. Man hat darin unzweifelhaft ein beachtenswertes Mittel, um einer schädlichen Einwirkung der Kommissionäre entgegen zu wirken und den unvermeidlichen Kredit in angemessener Weise zu gewähren. Wenn in der Kommission überhaupt die Kreditgewährung im Vieh- und Fleischhandel als ein Hauptkrebsschaden hingestellt wurde, den man womöglich verbieten sollte, so ist das in betreff des Produktionskredits doch in unserer Zeit der Kreditwirtschaft eine ganz einseitige und geradezu unbegreifliche Uebertreibung.

Der Großschlächter, der es nur übernimmt, das lebende Vieh anzukaufen und es auf dem Schlachthof in großen Stücken auszuschlachten, ist für die Großstädte, wie allgemein anerkannt, heutigentages ganz unentbehrlich. Er muß über bedeutende Mittel verfügen, wie ebenso über gewerbliche Fachkenntnis und kaufmännische Umsicht, um den verschiedenartigen Bedürfnissen des Publikums gerecht werden zu können und überhaupt den Bedarf zu übersehen und für das nötige Quantum Ware Sorge zu tragen. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß auch in mittleren und gar kleineren Städten sich Großschlächter auftun und mitunter in größerer Zahl, als ein Bedürfnis vorliegt. Wenn nun auch einzelne größere Städte angeführt werden, in denen Großschlächter nicht existieren, und doch der Bedarf angemessen gedeckt wird, wie z. B. in Magdeburg, während in gleich großen Städten, ja auch in kleineren, eine Zahl von 30—60 Engrosschlächter gezählt werden, so ist dieses wohl darauf zurückzuführen, daß der Begriff Großschlächter meist nicht ganz genau abgegrenzt benutzt wird und der Uebergang zum gewöhnlichen Schlächter ein allmählicher ist, so daß auch derjenige sich Engrosschlächter nennt, der zum Teil ganze Viertel an andere Schlächter abgibt, dabei aber auch selbst den Kleinhandel an Kunden durchführt. Die Hauptsache für unsere Frage ist, daß diese Mittelinstanz keineswegs allgemein ist, in vielen Städten aber gar nicht entbehrt werden kann; sie

wird deshalb nicht in unangemessener Weise allgemein verteuernd auf den Detailverkauf einwirken; wo sie aber notwendig ist, doch nur so weit, wie es die Konzentration großer Bevölkerungsmassen unvermeidlich mit sich bringt. Auch hier wurde anerkannt, daß eine ausgedehnte Konkurrenz eine Monopolbildung nur ausnahmsweise zulasse.

An den Engrosschlächter schließt sich nun der Ladenfleischer, den man sehr korrekt in Süddeutschland im allgemeinen Fleischhauer nennt, an. Er bezieht die großen ausgeschlachteten Stücke, bei dem Rindvieh die Viertel, bei dem Schweine die Hälften, auf dem Schlachthof, bringt sie, sei es in die Markthalle, sei es in seinen Laden, zerlegt die Stücke, dem Bedarf seiner Kunden entsprechend, und setzt sie in seinem Geschäft ab oder liefert sie den Kunden ins Haus. Hier ist nun viel darüber gesprochen und geschrieben, daß bei diesen Detaillisten eine übermäßige Verteuerung bei dem Absatze des Fleisches an die Konsumenten stattfindet. Einmal behauptete man, daß die Zahl der Fleischer sich im Uebermaße vermehrt habe und um dieselben mit ihren Familien zu erhalten, ein sehr bedeutender Aufschlag bei dem Verkaufe erforderlich sei. Nun ergibt aber die Statistik, daß 1882 746, 1895 747, 1907 773 Konsumenten auf einen selbständigen Fleischer, 1875 160, 1895 143, 1907 138 Fleischereihauptbetriebe auf 100 000 Einwohner kamen. Es liegt also nicht eine Steigerung, sondern eine Verminderung der Zahl der Betriebe gegenüber der Bevölkerung vor. Dagegen ist es richtig, daß die Zahl der Erwerbstätigen im Fleischergewerbe auch im Verhältnis zur Bevölkerung zugenommen hat[1]).

Wenn man aber bedenkt, daß heutigentages die Arbeiterbevölkerung in erheblichem Maße Nachfrage nach Fleisch hält, was vor 30 Jahren noch nicht der Fall war; daß auch die ländliche Bevölkerung, die im allgemeinen vor 30 Jahren fast nur an den Festtagen sich den Genuß der Fleischkost gewähren konnte, heutigentags aber neben dem selbstgeschlachteten Vieh noch fortdauernd Fleischwaren aller Art aus der Stadt bezieht, so ist die Vermehrung der Erwerbstätigen sehr erklärlich; und außerdem ist schwerlich anzunehmen, daß in den Fleischereibetrieben eine größere Zahl von Personen beschäftigt wird, als zur Durchführung der Aufgaben unumgänglich

1) **Fleischer.**

	Hauptbetriebe	pro Einwohner	Auf 100 000 Einwohner kamen Hauptbetriebe	Erwerbstätige	pro Einwohner	Verhältnis	Alleinbetriebe	Betriebe 2—5 Personen	Personen
1875	—	—	160	—	—	—	—	—	—
1882	62 000	1 : 737	137	123 000	1 : 371	1 : 2	26 000	—	—
1895	74 000	1 : 717	143,3	178 000	1 : 300	—	24 000	46 500	126 000
1907	76 000	1 : 815	138,6	220 000	1 : 280	1 : 3	18 000	55 000	158 000

notwendig ist. Die große Zahl der Fleischereien, die vorhanden sind, verschärft außerdem die Konkurrenz entsprechend und drückt die Preise herab. Sowohl in der Literatur wie bei der mündlichen Verhandlung wurde allgemein zugestanden, daß die Lage des Fleischergewerbes im Durchschnitte eine recht gedrückte und der Verdienst ein sehr geringer sei. Die vielfachen Versuche, namentlich aus landwirtschaftlichen Kreisen, die Fleischteuerung dem Fleischergewerbe zur Last zu legen, muß nach allem als völlig mißglückt bezeichnet werden.

Vielfach, namentlich von seiten der Fleischer, ist Klage über die hohen Gebühren geführt, welche die Städte für die Benutzung der Schlacht- und Viehhöfe erheben, doch ist in der Diskussion mit vollem Rechte von den Vertretern der Städte auseinandergesetzt, einmal, daß der Ueberschuß, welchen die Städte aus den Gebühren erlangen, nur ein geringer ist, während auf der anderen Seite den Fleischern durch diese Einrichtungen außerordentliche Ersparnisse zuteil werden, ganz abgesehen von den großen Vorteilen, welche die Konsumenten davon haben. Ohne die Schlachthöfe müßten die Fleischer selbst solche ihrem Umsatz entsprechend einrichten, und zwar in eigenen Häusern, da Miethäuser selten dazu hergegeben werden. Und im allgemeinen würde dies bei den jetzigen hohen Preisen des Grund und Bodens höher zu stehen kommen, als die Gebühr, die jetzt an die Städte zu entrichten ist. Sehr viel größer sind ferner die Ersparnisse der Fleischbeschau durch die Konzentrierung derselben an einem Orte und zu bestimmten Zeiten.

Das preußische Gesetz bestimmt, daß die Schlachthöfe nicht über 8 Proz. des Anlagekapitals durch Gebühren erheben dürfen. Für Berlin ist nachgewiesen, daß in den 5 Jahren von 1907—1911 im Durchschnitte nur 5,9 Proz. zur Verzinsung und Tilgung verwendet wurden und die Stadt nur einen Ueberschuß von 0,8 Proz. des Anlagekapitals erzielte, was jedenfalls nicht als ein übermäßiger Gewinn bezeichnet werden kann. Etwas höher ist der Gewinn aus dem Viehhof, hauptsächlich aus der Fourageverwaltung, doch fällt auch diese für den Fleischpreis nicht ins Gewicht. Für Bayern bestehen Beschränkungen für die Gebührenerhebung nicht, doch auch dort ist von den maßgebenden Vertretern behauptet, speziell für München, „daß die Schlacht- und Viehhöfe eine Belastung des Fleischpreises tatsächlich dort nicht herbeiführen“. Die Höhe der Gebühren[1]) ist nun überhaupt eine sehr verschiedene und es kann natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß dieselben in den Fleischpreisen zum Ausdruck kommen, also eine Erhöhung derselben in sich schließen. Die Behauptung geht vielmehr nur dahin, daß diese Belastung nicht höher ist als sie früher, durch die Fleischer selbst erfolgte, und dem tatsächlichen Aufwand der Städte entspricht.

Schon die Verwertung der Abfälle ist, sei es durch die Kommune, sei es durch Genossenschaften, vermittels Sammlung im großen

1) Eine ausführliche Zusammenstellung der betreffenden Gebühren in einer großen Zahl von Städten gibt Silbergleit, a. a. O. S. 73 usw.

sehr erleichtert und dadurch den Fleischern geradezu ein Gewinn verschafft, wie das z. B. bei der Sammlung und Verarbeitung der Borsten der Fall ist. Freilich wird den Fleischern durch die Ausschaltung minderwertigen Viehs und Fleisches auf die Freibank und die Vernichtung gesundheitsschädlichen Fleisches mancher früherer Verdienst entzogen, aber doch nur in einer die Gesundheit der Bevölkerung fördernden Weise, die heutigentags als unumgänglich notwendig anerkannt ist, welches durch eine Menge Anlagen, wie gemeinsame Kühlräume, Konzentration des Handels etc. in erheblichem Maße wieder pekuniär ausgeglichen wird.

Als weitere Ursachen der Teuerung sind noch folgende Momente angeführt; wie sie teils auf die wachsenden Ansprüche des Publikums zurückzuführen sind, teils aber mit unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung im engsten Zusammenhange stehen.

Eine große Rolle spielte in der Diskussion der Hinweis auf die Steigerung der Ansprüche des Publikums, indem auch die Arbeiterfrau nur noch reines Fleisch bester Qualität mit nicht zu viel Fett etc. beanspruche, die minderwertigen Teile dagegen verschmäht würden. Es konnte nun leicht festgestellt werden, daß auch die für den unmittelbaren Konsum weniger beliebten Teile des Viehs keineswegs übermäßig im Preise gedrückt sind, da sie volle Verwertung für Dauerware finden, welche gerade in Deutschland in höherem Maße beliebt ist, als in anderen Ländern. Schon in der Form von Hackfleisch werden sie viel verbraucht, dann bekanntlich in ausgedehntestem Maße für die Wurstfabrikation etc. verwendet. Deshalb ist auch der größte Teil der inneren Stücke, wie namentlich Leber, Lunge etc. in der Preisentwicklung nicht zurückgeblieben. Um aber klar nachzuweisen, daß es nicht die Nahrungsbedürfnisse allein sind, welche die Erhöhung der Preise für das Vieh herbeigeführt haben, ist anzuführen, daß auch die Preise für Felle, Häute[1]), Hörner etc. ebenso und vielfach noch stärker gestiegen sind als die Fleischpreise, was wohl ein schlagender Beweis dafür ist, daß die Viehzucht nicht mit dem Anwachsen des Bedarfs Schritt gehalten hat. Was aber die Ausstattung der Läden, den Anspruch des Publikums der Lieferung des Fleisches ins Haus betrifft, so kommt dieses doch nur für die wohlhabenderen Kreise in Betracht, die bekanntermaßen und mit vollem Rechte mehr zahlen müssen, als die bescheideneren Haushaltungen, von denen aber die Klage über die zunehmende Teue-

1) Nach den Auktionen der Berliner Häuteverwertung G. m. b. H. waren die Preise

	für Ochsenfelle	für Kalbfelle
1903	40,9—41,9	59,0—60,6 M. pro Zentner
1912	62,6—63,2	87,2—87,8 „ „ „

Nach den Mitteilungen des statist. Landesamts in Stuttgart 1911, No. 11 war der Preis von Ochsenhäuten pro Zentner:

1908	48,5 M.	1910	62,5 M.
1909	58,5 „	1911	64,5 „

rung mit eben solcher, wo nicht weit größerer Berechtigung gleichfalls ertönt.

Als einen wirklichen Krebsschaden muß man unzweifelhaft das verbreitete Borgsystem bezeichnen, welches aber nicht neueren Datums ist, und daher nicht die Ursache der außergewöhnlichen Teuerung sein kann.

Zwar sind eine Anzahl anderer Momente mit Recht hervorgehoben, die gleichfalls nach dieser Richtung zu wirken imstande waren, aber sie sind doch nur vereinzelt hervorgetreten, und haben sich schon seit längerer Zeit allmählich entwickelt, so daß sie weder einen durchgreifenden Einfluß auszuüben vermochten und noch weniger in so rapider Weise, wie sich das in der neueren Zeit gezeigt hat. Vielmehr muß man zu dem Ergebnis kommen, daß das alleinige Mittel von allgemeiner, durchgreifender Bedeutung nur in einer Erhöhung der Produktion zu sehen ist. Hierin wird auch daher der Schwerpunkt für Maßregeln zu suchen sein, die Staat und Gesellschaft zur Abhilfe der Kalamität zu ergreifen haben. Darum dürfen aber doch ergänzende Maßregeln nicht außer acht gelassen werden, die gleichfalls zur Milderung derselben und durch unmittelbarere Verbindung von Produzenten und Konsumenten zu Ersparnissen in der Volkswirtschaft beizutragen vermögen.

Eine solche Maßregel liegt vor allem in dem Genossenschaftswesen, welches als ein bedeutsames Moment, man kann sagen, unserer gegenwärtigen Entwicklungsperiode überhaupt, anzusehen ist.

Daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der neueren Zeit einen geradezu bewundernswerten Aufschwung in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, wie vor allem Dänemark, Schweden, Frankreich genommen hat, und auch in unserer Frage eine bedeutsame Rolle zu spielen vermag, unterliegt keinem Zweifel, denn man kann bereits auf Beispiele hinweisen, die außerordentlich günstige Ergebnisse geliefert haben. In erster Linie kommen dabei die Viehverwertungsgenossenschaften in Betracht, die sich die Aufgabe stellen, den Landwirt unabhängig von dem Händler zu machen und besonders für die vereinzelten kleineren Produzenten durch Konzentrierung ihres Viehs an einzelnen großen Brennpunkten den Absatz in die richtigen Wege zu leiten. So existieren in Hannover bereits 102 Viehverwertungsgenossenschaften, die in einem Jahre für 45 Mill. Vieh verkauft haben. In Hamburg ist eine landwirtschaftliche Geschäftsstelle für Schlachtviehverkauf seit 1908 am Viehmarkte eingerichtet, an dem wöchentlich etwa 200—300 Schweine umgesetzt werden. 50—60 Vertrauensmänner sind in der Umgegend verteilt, die über die Viehbestände, sowie über die Preise, welche den Landwirten geboten werden, Bericht erstatten und dem Bedarf entsprechend, die Hinsendung von Vieh veranlassen. Diese Einrichtungen haben weniger die Aufgabe den Händler zu verdrängen, als ihm Konkurrenz zu machen und zu verhüten, daß er ein Uebergewicht über den Produzenten erlangt. Man wird auch

keineswegs sagen können, daß sie zur Verbilligung des Fleisches beitragen, denn sie operieren im Interesse des Landwirts, der gerade Gewicht auf hohe Preise legt, sie sind bis jetzt auch, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, nicht imstande, auf die Preise einen wesentlichen Einfluß auszuüben. An anderen Orten, wo die gleichen Versuche gemacht sind, sind die Erfolge geringere oder auch gar ungünstige gewesen. Der Erfolg hängt eben von der Tüchtigkeit des Leiters ab und nicht überall ist das Eingreifen auf genossenschaftlichem Wege notwendig, und die Genossenschaft vermag nicht immer mehr zu leisten als die Händler; namentlich da nicht, wo es sich um verschiedenes Material handelt und auch entfernt liegende Gegenden mit herangezogen werden müssen.

Besondere Beachtung verdient das von Prof. Falcke in Leipzig angeregte Bestreben, das vornehmlich bei Ulm in der erfolgreichsten Weise zur Durchführung gebracht ist, auf dem Genossenschaftswege Zucht- und Mastanstalten für Schweine zu schaffen. Dieselben sollen nur in geringem Umfange eingerichtet werden, um größere Verluste bei Ausbruch einer Seuche zu vermeiden. Wo der Bedarf einer benachbarten Stadt ein größerer ist, sollen in einiger Entfernung mehrere solcher Anstalten angelegt werden, von denen jede etwa 2—3000 Schweine im Jahre zur Schlachtbank zu liefern vermag, wozu ein Kapital von etwa 130000 M. erforderlich ist. Wesentliches Gewicht wird darauf gelegt, gleichmäßiges Material an Tieren und gleichmäßige Fütterung zu erlangen. Die eigene Züchtung wird in möglichster Ausdehnung gewünscht, um gerade nach dieser Richtung selbständigen Einfluß auszuüben. Wo eine Ergänzung notwendig ist, soll sie nur aus der Nähe beschafft werden, da man hier den Gesundheitszustand kontrollieren und die Landwirte kontraktlich zur Lieferung von Jungvieh bestimmter Gattung, sowie zu vereinbarter Fütterung verpflichten kann, damit die Tiere in der genossenschaftlichen Anstalt nicht erst an eine andere Fütterung gewöhnt werden müssen, womit stets Verluste verbunden sind. Da die Genossenschaft sich einen bestimmten Absatz zu festen Preisen durch Kontrakte mit der Stadt sichern muß, ist sie auch genötigt, gleichfalls mit den Landwirten Lieferungsverträge zu bestimmten Preisen für eine längere Periode, etwa 5 Jahre, abzuschließen, und darin liegt, wie an anderer Stelle näher ausgeführt werden soll, die Hauptschwierigkeit und das Hauptbedenken, bei den nicht zu vermeidenden Preisschwankungen auf dem unabhängigen Markte. Man wird auch hier sagen müssen, daß nur ausnahmsweise die verschiedenen Parteien unter einen Hut zu bringen sein dürften, aber ganz unzweifelhaft verdient das Verfahren allgemeine Beachtung. Es liegt auf der Hand, daß solche Anstalten am leichtesten durchzuführen sind, wo es sich um einen Kundenkreis handelt, der auf den Bezug von den Anstalten angewiesen ist und wo das Unternehmen ganz im Interesse der Konsumenten gehandhabt wird, wie das bei den Unternehmungen der Konsumgenossenschaften oder der größeren

Fabriken für ihre Arbeiterschaft der Fall ist. Wie schnell solche Unternehmungen einen bedeutsamen Aufschwung zu nehmen vermögen, ist aus folgenden Beispielen zu ersehen:

Der Umsatz der Fleischerei des Hamburger Konsumvereins „Produktion" betrug 1903: 42000 M.; 1906: 601000; 1909: 2664000; 1911: 5023000 M.

Die Kruppsche Werkschlächterei in Essen ergab:

1890	1,1 Mill. M. Umsatz	7 Läden
1900	2,8 „ „ „	15 „
1911	7,0 „ „ „	24 „

Die Harpener Bergbau- und Aktiengesellschaft in Dortmund hatte auf dem Gute Geeste, welches 1908 mit 1000 ha Oedland gekauft wurde, 1911 bereits 11 Herden zu 60—70 Sauen. In 8 Maststätten wurden je 500 Schweine gehalten. 1911 sind 7982 Schweine geschlachtet, während jetzt die Leistungsfähigkeit auf 10000 Stück gestiegen ist.

Diese Gunst der Vorbedingungen können die Genossenschaften nun auch durch längere Lieferungsverträge zu bestimmten Preisen mit den Städten erlangen, und es ist eine Bewegung in landwirtschaftlichen Kreisen vorhanden, solche Verträge allgemeiner abzuschließen.

Wenn man nun gegen diese Genossenschaftsbewegung eingewendet hat, daß dadurch Händler, Gewerbetreibende in ihrer Tätigkeit benachteiligt und in ihrer Zahl beschränkt werden würden, so müssen wir uns dagegen mit der allerdings harten, aber unausbleiblichen Bemerkung wenden, daß nur soviel Erwerbstätige eine volkswirtschaftliche Berechtigung haben, als sie mehr leisten, wie es die Konsumenten selbst vermögen, und daß es das Recht der Konsumenten wie Produzenten ist, jede Tätigkeit selbst in die Hand zu nehmen, die sie ebensogut und mit demselben wirtschaftlichen Erfolge ausführen können wie besondere Gewerbetreibende und Händler. Die sogenannte Mittelstandspolitik, die Gewerbetreibende in ihrer bisherigen Zahl erhalten will, nur um den gegenwärtigen Mittelstand in seinem bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten, scheint uns über das richtige Ziel hinauszugehen und Unerreichbares zu erstreben. Alle prinzipiellen Einwendungen gegen die Viehverwertungsgenossenschaften, Zucht- und Mastgenossenschaften etc. sind ebenso unhaltbar, wie die gegen die Konsumvereine. Es ist daher allein die Frage zu erörtern, ob dieselben in der Tat mehr zu leisten vermögen, als die bisherigen Gewerbebetriebe, oder im einzelnen Falle hervorgetretenen Schäden entgegenwirken können, und außerdem, welche Verallgemeinerung dieselben erfahren können, ohne nach anderer Richtung hin nachteilig zu wirken. Es dürfte als eine Haupterrungenschaft der Enquete anzusehen sein, daß uns Beispiele vorgeführt sind, in denen unzweifelhaft die Genossenschaften außerordentlich günstig gewirkt und ihre Existenzberechtigung erwiesen haben.

Die Enquete hat mancherlei Anhalte dafür geboten, unter welchen Verhältnissen die Genossenschaften Angemessenes zu leisten ver-

mögen, unter welchen sie dagegen versagen. Es liegt in der Natur der Organisation, daß die Genossenschaften nur schwerfällig arbeiten und daß es schwierig ist, angemessene Sachverständige und kaufmännisch geschulte Persönlichkeiten zur Leitung zu gewinnen. Die tüchtigsten Kräfte suchen, wenn ihnen irgend die nötigen Mittel zur Seite stehen, naturgemäß sich auf eigene Füße zu stellen und die sich über die Mittelmäßigkeit erhebende Leistungsfähigkeit in ihrem eigenen Interesse zu verwerten, nicht aber sich in den Dienst anderer zu stellen und für andere zu arbeiten. Darum haben die Produktivassoziationen unter den Handwerkern keine Bedeutung zu gewinnen vermocht und sind auch viele landwirtschaftliche Genossenschaften zugrunde gegangen, die an ihre Leiter höhere Ansprüche machten, wie gerade genossenschaftliche Schlächtereien, große Kornhäuser etc. Daher zeigte sich auch in betreff unserer Frage, daß man sich bisher auf Gründung von Genossenschaften beschränkte, welche Schweine zu ziehen und zu verwerten suchten, weil hier das Material gleichartigen Charakter hat und sich der Absatz an die große Masse der Bevölkerung wendet; gerade so wie die Konsumvereine hauptsächlich gedeihen und gute Erfolge erzielen, die sich auf Gegenstände beschränken, bei denen ein gleichmäßiger Absatz zu erwarten ist, und für den Einkauf und die Verteilung weniger gewerbliche Ausbildung und kaufmännischer Sinn erforderlich ist. Mit vollem Rechte ist mehrfach hervorgehoben, daß die Aufgaben sich ungleich schwieriger bei dem Rindvieh gestalten, wo die Qualität eine weit größere Verschiedenheit, sowohl bei den einzelnen Tieren, wie ganz besonders bei dem Werte der einzelnen Teile des Körpers aufweist, die eine ganz andere Kenntnis und Umsicht verlangt und daher vor allem der Betrieb im Großen weit größere Schwierigkeiten in sich schließt. Hier ist offenbar weit mehr Arbeitsteilung und gewerbliche Ausbildung notwendig. Dazu kommt, daß der Umsatz ein recht langsamer ist, die Schlachtreife erst nach 4—5 Jahren eintritt, bei den Schweinen dagegen in $1^1/_2$—2 Jahren. Auch bei den Schweinen sind die Ansprüche in den verschiedenen Gegenden ungleiche, aber eben deshalb kann eine Genossenschaft an Ort und Stelle denselben um so leichter gerecht werden, und die Verteilung unmittelbar an die Konsumenten kann und muß speziell ausgebildeten Handwerkern überlassen bleiben, was ja namentlich bei dem Ulmer Versuche auch mit richtiger Einsicht gewahrt ist.

Die Hauptbedeutung der Zucht- und Mastgenossenschaften wird nun mit Recht darin gesehen, durch langfristige Verträge mit den Städten eine größere Gleichmäßigkeit der Preise, im Interesse der Produzenten wie der Konsumenten, herbeizuführen. Die Möglichkeit der Durchführung ist in Ulm erwiesen. Der verdienstvolle Oberbürgermeister von Wagner ist dort in überaus praktischer Weise so vorgegangen, daß der Stadt nur eine Vermittelung überwiesen ist. Sie unterstützt die Genossenschaft, welche das Schlachtvieh liefern soll durch Gewährung freien Landes und durch pekuniäre Vorschüsse, wogegen die Genossenschaft die Lieferung einer be-

stimmten Zahl Schweine gegen einen für 5 Jahre festgesetzten Preis übernimmt. Eine Vereinigung der Metzger der Stadt verpflichtet sich wiederum, jene Schweine für einen bestimmten Preis abzunehmen, der natürlich einen gewissen Aufschlag gegenüber dem der Genossenschaft gezahlten Preise in sich schließt. Die Metzger haben dann wiederum an das Publikum das Fleisch zu vereinbarten Preisen abzusetzen, wobei ihnen gleichfalls ein Zuschlag als Aequivalent für ihre Arbeit gesichert ist. Auf diese Weise scheint allerdings allen Teilen, Produzenten, Konsumenten wie Gewerbetreibenden in angemssener Weise entgegengekommen zu sein. Die erste Schwierigkeit liegt aber natürlich in der Vereinbarung der Preise zwischen Genossenschaft und Stadt und hieran sind bisher die Versuche, an anderen Orten solche Verträge zu schließen, gescheitert. Die Landwirte der Umgegend von Ulm haben sich außerordentlich genügsam gezeigt, so daß die Genossenschaft in der Lage war, von der Stadt einen Preis zu akzeptieren, der 10—15 Pf. unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre stand, unter denen sich eine größere Zahl billiger Jahre befanden, während für die Zukunft eine Steigerung gegenüber diesem Durchschnitte früher oder später unzweifelhaft anzunehmen ist, infolgedessen ist das Risiko, das die Stadt übernommen hat, ein sehr geringes und es läßt sich von ihrem Standpunkte gegen ihr Vorgehen kaum etwas wesentliches einwenden. Die pommerschen Landwirte, wo es sich hauptsächlich um größere Gutsbesitzer handelte, zeigten sich nicht so bescheiden bei ihren Anerbietungen von Lieferungen an die Stadt Berlin. Sie beanspruchten den Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre, und als die Stadt Berlin die Fortlassung des Preises von 1912 verlangte, weil er ein ganz exzeptioneller sei, wurde dieses mit Entrüstung zurückgewiesen, obgleich von den vernommenen Landwirten die Preise jenen Jahres ausdrücklich als unerhörte, noch nie dagewesene, beklagenswerte und unhaltbare charakterisiert waren. Aber auch die Forderung der Stadt Berlin ging zu weit, denn 1911 war eine erhebliche Preissenkung eingetreten. Es ist nun allgemeiner Usus, bei der Berechnung solcher Durchschnitte die extremen Jahre, hier also die höchsten und niedrigsten Jahre, fortzulassen. So dürfte es mehr gerechtfertigt sein, den Durchschnitt von 6—10 Jahren, unter Streichung der extremsten Jahre, dem Vertrage zugrunde zu legen. Es ist aber von Interesse, hier wiederum einen Beleg zu haben, wie geneigt die Landwirte sind, eine jede Preiserhöhung ihrer Produkte in Permanenz zu erklären und sich nachhaltig zu Nutze zu machen. Gerade so, wie sie die ganz exzeptionellen Preise des Getreides Anfang der 70er Jahre sofort zu fixieren trachteten, es als ihr Recht bezeichneten, fortan diese Preise zu erhalten und versuchten, sie durch exorbitante Zölle festzulegen. Hier liegt die scharfe Ecke an der auch in der Zukunft die meisten Verträge scheitern werden und weshalb die allgemeine Verbreitung nicht zu erwarten steht.

Sind aber nun solche Verträge zustande gekommen, so liegt

wieder die Gefahr vor, daß, wenn im Laufe der Zeit die Preise über die aufgestellte Norm hinausgehen, einmal der Stadt ein erheblicher Verlust erwächst, während die Landwirte sich der Lieferung an die Genossenschaft zu entziehen trachten; umgekehrt bei einem Sinken der Preise die Konsumenten es vorziehen, sich das Fleisch anderweitig zu verschaffen und die Metzger nicht imstande sind das Fleisch, das sie vertragsmäßig abzunehmen haben, auch abzusetzen. Dem wird nur entgegen gewirkt werden können dadurch, daß nur ein kleiner Teil des gebrauchten Fleisches auf diese Weise den Konsumenten geliefert wird, in Ulm nur 10 Proz. und nur an einzelnen Tagen der Woche den sogenannten „billigen Tagen", und zwar nur in kleinen Quantitäten, wie sie die untere Klasse gebraucht. Oder man müßte zu einem Verbot der Einfuhr von gleichem Fleisch, wie es die Stadt liefert, übergehen, was auch in der Tat in der Enquete in Vorschlag gebracht wurde. Man würde sich damit allerdings dem sozialistischen Staate in bedeutsamen Maße nähern.

Besonders wichtig erscheint uns die Frage, ob in diesem Vorgehen ein Allheilmittel zu sehen ist, durch welches uns nicht nur die ausreichende Versorgung mit Fleisch, sondern auch zu einem angemessenen und niedrigeren Preise als dem der letzten Zeit, gesichert werden kann, und demgegenüber müssen wir uns skeptisch, ja geradezu ablehnend verhalten.

Wir finden es in der Volkswirtschaft außerordentlich häufig, daß, was sich im einzelnen Falle bewährt, darum doch nicht Allgemeingültigkeit erlangen kann. Es sei daran erinnert, wie die Teilnehmerschaft der Arbeiter am Reingewinn sich hie und da als für beide Teile außerordentlich nützlich erwiesen hat, während die Verallgemeinerung der Maßregel nicht nur ohne günstige Wirkung bleiben, sondern im Gegenteil außerordentlich schädlich wirken würde. Wir haben ebenso Beispiele, daß Produktivassoziationen von Arbeitern wie Handwerkern schnell zu großer Blüte gelangten, während das Lassallesche Projekt die ganze Gewerbetätigkeit durch Produktivassoziationen ausführen zu lassen, mehr und mehr als Nonsens erkannt ist. Die Konsumvereine haben eine wachsende Bedeutung in England, aber auch in Deutschland erlangt und alle Kämpfe der Kaufleute gegen sie zeigten sich völlig wirkungslos. Wenn nun aber neuerdings von einem Nationalökonomen in einem Vortrage in Hambung die Bildung von Konsumvereinen ganz allgemein als Ersatz des Handels angestrebt wird, um Produzenten und Konsumenten in unmittelbare Verbindung zu bringen, so wird, wie uns dünkt, eine an und für sich gesunde Idee zu einem Monstrum der Phantasie, einer soizalistischen Utopie, die der individualistischen Natur des Kulturmenschen absolut zuwider und daher weder realisierbar ist, noch irgendwie als wünschenswert anerkannt werden kann. Gerade so scheint aber auch die Idee einer Verallgemeinerung jener erwähnten Viehverwertungs-, Zucht- und Mastgenossenschaften und gar der langfristigen Lieferungsverträge von Stadt und Land, wie sie

von Landwirten in der Enquete als unbedingt anzustreben aufgestellt wurde, eine Utopie zu sein, die doch auch ihre sehr bedenklichen Seiten hat.

Wenn den Städten als Konsumenten überall große Organisationen der Landwirte gegenüberstehen, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Landwirte ein Monopol in der Preisbestimmung erhalten und daß sie gegenüber den Konsumenten ein unbedingtes Uebergewicht gewinnen, denen sich diese einfach zu fügen haben. Wir sehen die Genossenschaften nur als ein Mittel an, Monopole zu brechen, nicht aber um neue Monopole zu schaffen. Es liegt nahe, darauf hinzuweisen, daß der Bauernführer und angesehene Zentrumsmann Dr. Heim in Bayern auf Grund dieser Erkenntnis die Bauern zu einem Milchstreik aufgefordert hat, um ihre Wünsche durchzusetzen, auf die Kalamität hinweisend, die dann sofort in den Städten entstehen muß. Zweifeln wir auch nicht daran, daß den jetzigen Führern der Agrarier solche Pläne fern liegen, so ist es doch sicher, daß ihnen die Zügel sehr schnell aus der Hand entgleiten würden, wenn sich eine günstige Gelegenheit zu solchem Vorgehen bieten sollte, gerade so wie den gemäßigten Arbeiterführern bei größeren Bewegungen die Herrschaft verloren zu gehen pflegt. Wichtig ist dabei vor allem der große Unterschied, der zwischen der Landwirtschaft und der Industrie bei der Preisbildung vorliegt. Der Landwirt muß, wie jeder Gewerbetreibende, Ersatz der Produktionskosten verlangen. Zu den Produktionskosten hat er, wie der Fabrikant, die Verzinsung des Anlagekapitals mit einzurechnen; also Ersatz der Pacht oder der Verzinsung des Kaufkapitals für das Grundstück. Nun weiß man, wie schnell der Grund und Boden im Werte steigt, sobald die landwirtschaftlichen Produkte teurer werden. Wie sehr das in der neueren Zeit bei uns der Fall ist, so daß die Preissteigerung des Grund und Bodens auf dem Lande von dem Landwirtschaftsminister v. Arnim am 7. Februar 1907 und Graf Kanitz im Februar des vorigen Jahres geradezu als eine Kalamität bezeichnet wurde, durch die der Nutzen der Agrarzölle völlig ausgeglichen werde, ist allgemein bekannt. So handelt es sich um eine Schraube ohne Ende, da die Landwirte stets bestrebt sein müssen, jede Preiserhöhung sich dauernd zu erhalten. Doch nein; das Ende ist bei wirklicher Beherrschung der Preisbildung, die natürlich nur bei tunlichster Absperrung vom Auslande möglich ist, das Eingreifen der Staatsgewalt zunächst durch Preistaxen, dann durch Verstaatlichung des Grund und Bodens; damit sind wir dann im sozialistischen Staate. Daß aber überhaupt das Spielen mit sozialistischen Vorschlägen im höchsten Maße bedenklich ist, liegt auf der Hand. Das Vorgehen auf sozialistischer Basis an einer Stelle steigert in der Masse natürlich das Bestreben nach Erweiterung, bringt Verwirrung in den Köpfen der einfachen Leute hervor, arbeitet der Sozialdemokratie in die Hände, indem es ihr die Wege bahnt und erst ein festes Fundament schafft, in höherem Maße, als es den jetzigen Führern der Sozialdemokratie irgendwie möglich wäre.

Das Ergebnis unserer Untersuchung war, daß die vorliegende Frage eine hauptsächlich landwirtschaftliche ist, daß es sich bei der Fleischteuerung nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, sondern eine der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende, herbeigeführt durch eine Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage an animalischen Lebensmitteln, der nur in gründlicher Weise entgegengewirkt werden kann durch eine Steigerung der Produktion. Grundsätzliche Veränderungen in dem Viehhandel und Fleischergewerbe erscheinen kaum erforderlich und durchführbar, wünschenswert ist dagegen eine Erweiterung des Genossenschaftswesens, wo die Verhältnisse dazu gegeben sind, was aber nur ausnahmsweise der Fall sein dürfte. Dagegen wird durch eine Modifikation unserer Zollverhältnisse, sowohl unmittelbar ein Einfluß auf die Preise ausgeübt und mittelbar eine Steigerung der Produktion erzielt werden können.

IV.

John Stuart Mill als Sozialpolitiker.

Von

Hans Gehrig, Hannover.

Inhalt: I. Individualistische und soziale Betrachtungsweise; Stellung zu Staat und Regierung. II. Die Methodologie des jüngeren und des älteren Mill. III. Die filiation des idées.

Anscheinend unausgleichliche Gegensätze, wie sie in der Wertung von Smith, Ricardo und Malthus entgegentreten, finden sich auch in der Beurteilung der sozialpolitischen Stellung des Schülers dieser Drei: Während kein geringerer als Friedrich Albert Lange — in „John Stuart Mills Ansichten über die soziale Frage und die angebliche Umwälzung der Sozialwissenschaften durch Carey" — ihm das Verdienst zuerteilt, mit der Volkswirtschaft des Egoismus am entschiedensten gebrochen und einer neuen Epoche der Wissenschaft am kräftigsten vorgearbeitet zu haben, und immer wieder darauf hinweist, daß Mill das Dogma der Smithschen Epigonen in Deutschland, den Glauben an die Interessenharmonie, der natürlich zur Ablehnung einer positiven Sozialpolitik führt, nicht teilt[1]), glaubt Biermann in seiner Uebersicht über „die Anschauungen des ökonomischen Individualismus"[2]) den gleichen Denker als einen Hauptvertreter einer Weltanschauung behandeln zu können, die „das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse ohne weiteres gleichsetzt", eines Individualismus, der eine negative Staatsinterventionslehre zur Folge habe. Während ein englischer zeitgenössischer Arbeiter, ein zum Marxismus hinneigender, aber selbständiger Autodidakt[3]), in Mill den Verkünder konservativer, ja reaktionärer Weisheit sah, findet ein zeitgenössischer deutscher Professor, der Mill als Menschen hochschätzt, in seiner Lehre „selbstgefälligen flach individualistischen Liberalismus"[4]). Ein dritter — französischer — Zeitgenosse rühmte an den 1848 zuerst erschienenen Principles of political economy, daß die in ihnen verkündeten Ideen dem entsprächen, was die ausgezeichnetsten Moralisten und Philosophen lehrten, z. B. insofern, als der Verfasser „die Regierung mit der Ausübung der ihr zustehenden Gewalten" in diesem Buch betraut habe[5]).

---

1) a. a. O. (Duisburg 1866), S. I, 68 u. a.

2) Staat und Wirtschaft, I., Berlin 1905, S. 439.

3) J. George Eccarius, Eines Arbeiters Widerlegung der nationalökonomischen Lehren J. St. Mills, Berlin 1869.

4) Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, S. 149.

5) Michel Chevalier, Zwölf nationalökonomische Vorträge, gehalten im Collège de France 1840/41—1851/52. Deutsch von Horn. Leipzig 1856, S. 195.

Es wird also hier die Stellung des politischen Oekonomen zur Regierung (außer seinem Eintreten für das kooperative Prinzip und seiner Ethik) als Charakteristikum bezeichnet; ja in ihr wird hauptsächlich der Grund dafür gesehen, daß „die große Mehrheit der europäischen Oekonomisten stolz sei, dieses Werk als Darlegung ihrer Gedanken anzunehmen." (So Chevalier um die Mitte des 19. Jahrhunderts.) Und diese Stellung erscheint in der Tat als grundlegend bei diesem Schüler und Landsmann Benthams. Wenn die negative Staatsauffassung im Zusammenhang mit dem optimistischen Glauben an eine wohlwollende Weltenleitung, die sich der Segnungen der freien Konkurrenz als Mittel zur Verwirklichung des harmonischen Zieles bedient, bei Adam Smith[6]) und Ricardo die Forderung einer positiven Sozialpolitik nicht aufkommen ließ, wäre es wohl denkbar, daß bei dem Schüler des Benthamitischen Radikalismus, der zugleich seine nationalökonomische Erziehung dem „Reichtum der Nationen" und den „Grundsätzen der Volkswirtschaft und Besteuerung" verdankte, gleiche Grundüberzeugungen zu dem gleichen Standpunkt führten. Allerdings spricht von vornherein die Vermutung dafür, daß die den Einfluß der englischen Klassiker durchkreuzende Einwirkung Sismondis und anderer französischer wie deutscher Denker, sowie die Beobachtung der um ein halbes Jahrhundert vorgeschrittenen Zeitverhältnisse bei einem so sensitiven, auch sehr zur Vermittelung von Anschauungen geneigten Eklektiker die in den Lehrjahren festwurzelnden Anschauungen doch modifizierten. Zumal die Eigenart des Temperamentes, besonders im Gegensatz zu Ricardo, eine wesentlich andere Methode zur Folge hatte: Mochte dem Erkenntnistheoretiker eine Zeitlang auch eine theoretische „reine Oekonomik" genügend erscheinen, die nur festzustellen habe, „was ist" — diese Ansicht dauerte nicht — und der Politiker Mill, der ethisch wirken wollte, wies der Sozialwissenschaft auch die Mitwirkung an der Lösung der zweiten Frage zu: „was soll sein?" Wenn der mitfühlende und mitleidvolle Mensch zu dem Resultat kommt, daß alle Fortschritte der Zivilisation die tägliche Arbeitslast der Menschheit kaum vermindert haben (Grundsätze, Buch V, Kap. 6, § 2), wenn aber bei ihm zugleich über seine melancholischen Gedanken (an denen die Principles reich sind und die der Ueberzeugung von der Richtigkeit des Bevölkerungsgesetzes und des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage hauptsächlich entspringen) doch die optimistische Hoffnung den Sieg behält, daß wir einer besseren sozialen Organisation entgegen-

6) Vergleiche meinen Aufsatz über die sozialpolitischen Anschauungen der englischen Schule in diesen Jahrbüchern, Bd. 43, S. 202 f., der mit obiger Untersuchung fortgeführt wird. Veranlassung zu deren jetziger Veröffentlichung ist das Erscheinen der Uebersetzung von Mills „Grundsätzen" durch meinen Bruder Wilhelm Gehrig in Prof. Waentigs Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister (Jena, Fischer, Bd. I, 1913), die nach der Ausgabe letzter Hand (London 1871) übertragen, dadurch von der Soetbeerschen sich unterscheidet und vielleicht auch deshalb willkommen ist, weil die vortreffliche Soetbeersche Uebersetzung jetzt schwer erhältlich ist.

gehen, liegt auch der Gedanke nahe: was sollen wir an unserem Teile tun, um dieser besseren Zukunft vorzuarbeiten? Methodenfragen sind vor allem Fragen des Temperaments. So wird auch Mill, trotz Festhaltens an anderen Lehren und ausgehend von einer anderen Grundlage, zum Anbahner sozialer Reformen.

I.

Freilich, der Regierungstätigkeit steht der Schüler von Smith, Ricardo, Bentham ebenfalls, wenn nicht so völlig ablehnend, zunächst doch skeptisch gegenüber, und in der Grundstimmung ist er daher auch gegen staatliche Sozialpolitik; aus ökonomischen wie aus politischen Gründen und aus Erwägungen des Gerechtigkeitsgefühls. Diese drei Ursachenreihen sind zu beachten.

Die letztgenannte findet sich auch bei Adam Smith: die Regierung verfährt nicht unparteiisch, sie begünstigt die Arbeitgeber, treibt also Interessenpolitik. Mill betont besonders in den Betrachtungen über die Repräsentativverfassung die Notwendigkeit, das Vorherrschen aller Sonderinteressen zu vermeiden. Und in seinem Humanitätsgefühl, das durch das Mitleid mit der traurigen Lage der großen Masse geweckt ist, verurteilt er es, daß der teuflische Geist der Sklavenherren eine Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer bisher verhindert hat (Grundsätze, Buch V, Kap. 10, § 5). Leider habe die Gesetzgebung die Wage zwischen den verschiedenen Klassen nicht recht und billig gehalten, sondern dabei einigen Klassen Vorteile gewährt, um anderen Hindernisse aufzuhäufen; sie habe absichtlich „Ungleichheiten begünstigt und verhindert, daß alle unter gleichen Bedingungen den Wettlauf beginnen“ (Buch II, Kap. I, § 3).

Zu diesem negativen Grund für die vorwiegende Ablehnung staatlicher Sozialpolitik kommen positive; sie liegen in ökonomischen Ueberlegungen und im politischen Liberalismus des Engländers, in seinem Eintreten für individuelle Betätigung des Staatsbürgers und seiner rationalistischen Ueberzeugung, daß das Individuum ein kompetenterer Beurteiler seiner wahren Interessen sei als die Obrigkeit.

Diese Anschauung wird vor allem im elften Kapitel des fünften Buches der Grundsätze: „Von den Gründen und Grenzen des laissez-faire oder Nichteinmischungsprinzips“ in immer neuen Wendungen vorgetragen. So wird sie einmal (in § 9 daselbst) formuliert: „der Grund des praktischen Prinzips der Nichteinmischung muß hierbei der sein, daß die meisten Personen einen richtigeren und verständigeren Blick für ihr eigenes Interesse und die Mittel, dieses zu fördern, haben, als ihnen durch allgemeine Anordnung des Gesetzgebers oder im einzelnen Fall durch die Vorschriften öffentlicher Beamter vermittelt werden kann.“ In den vorgeschrittenen Gemeinwesen werden die meisten Angelegenheiten von den sich selbst überlassenen Privaten besser ausgeführt als wenn die Regierung sich einmischt. Es ist (ebenda, § 12) „das große volkswirtschaftliche Prinzip, daß die Individuen die besten Beurteiler ihrer eigenen Interessen sind.“ Deshalb verstehen und besorgen sie ihre Angelegenheiten besser als

die Regierung, oder als man von dieser erwarten kann. Wenn nun aber diese Regel nicht zutrifft — wie z. B. bei Kindern oder geistig Unmündigen, die offensichtlich unfähig sind, die besten Beurteiler ihrer eigenen Interessen zu sein (§ 9 daselbst) — dann fehlt es an der Basis des laissez-faire-Prinzips und dann ist — ein aktives Eingreifen der Regierung gerechtfertigt.

Ueberhaupt ist die in Geboten und Verboten sich äußernde „Einmischung" der Regierung nichts Einheitliches und deshalb auch nicht generell negativ oder positiv zu beurteilen. Zu unterscheiden sind die Fälle, bei denen die obrigkeitliche Zwangsgewalt so weit geht, die freie Tätigkeit der Individuen völlig zu kontrollieren, dann diejenigen, wo die Regierung „Rat erteilt und Belehrung verbreitet" (welches Verfahren so selten gewählt wird und doch so oft vorteilhaft wäre) und die Fälle, bei denen die Regierung die Einzelnen nicht hindert, Ziele von allgemeinem Interesse mit privaten Mitteln zu verfolgen, sich „also nicht darein mischt, aber doch, um der Sorge von Privaten nicht allein das Ziel zu überlassen, nebenher eigene Tätigkeit für den gleichen Zweck entfaltet" (§ 1). Eine solche mit privater Tätigkeit konkurrierende wirtschaftliche Betätigung der Regierung ist natürlich anders zu beurteilen als jene exklusive, die von Mill „the authoritative form of government intervention" (in § 2 a. a. O.) genannt wird. Diese hat einen viel begrenzteren Kreis legitimer Anwendungsmöglichkeit als die anderen Arten aktiver wirtschaftlicher Regierungbetätigung. Vor allem, weil sie gegen das „Gesetz" der freien Konkurrenz verstößt — und eine Quintessenz des letzten Kapitels der Grundsätze „von den Gründen und Grenzen des laissez-faire oder des Nichteinmischungsprinzips" (Buch V, 11), von Mills Anschauungen überhaupt ist die Lehre (§ 7): Jede Einschränkung der Konkurrenz ist ein Uebel. „laissez-faire sollte die allgemeine Regel sein, jede Abweichung, sofern nicht durch große Vorteile geboten, ist sicher schädlich." Die Beweislast, daß Staatsintervention im Wirtschaftsleben berechtigt sei, haben die, welche die Einmischung empfehlen. Ueberwiegen doch weitaus die guten Folgen der freien Konkurrenz — wie es überhaupt verkehrt ist, bestehende Uebelstände ihr zur Last zu legen. Wer gegen die freie Konkurrenz geschützt sein will, erstrebt ein behagliches Ruhebett für Trägheit; der freie Wettbewerb wirkt sozial deshalb so günstig, weil er zur Anspannung der Kräfte anreizt. Freier Wettbewerb ist alles andere als ein antisoziales Regulierungsmittel volkswirtschaftlichen Lebens. Die freie Konkurrenz verschafft den Arbeitern insbesondere wohlfeile Lebensmittel, niedrige Warenpreise; selbst auf dem Arbeitsmarkt ist sie Quelle nicht des niedrigen, sondern überwiegend des hohen Lohns; niedrigen Lohn kann sie nur bei Ueberfüllung des Arbeitsmarktes veranlassen (Buch IV, 7, § 7).

Auch ein weiterer[7]) Einwand gegen Regierungstätigkeit ist gleich-

7) Grundsätze, V, 11, § 4. Mit Absicht wird hier — im Gegensatz z. B. zu Biermann, a. a. O. — die übrigens unsystematische Reihenfolge der objections to

falls ökonomischer Natur: Jede neue von ihr übernommene Funktion vermehrt die Tätigkeit einer ohnehin schon überlasteten Körperschaft, so daß durch diese die meisten Angelegenheiten schlechter oder gar nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden und so die Vorzüge sozialer Arbeitsteilung nicht gewahrt bleiben. Vielleicht könnten diese Nachteile bei besserer Organisation vermieden werden — aber es bleibt die Befürchtung, daß die Beamten nicht einzig nach der besten Tauglichkeit beschäftigt werden — es wäre andererseits auch sehr verhängnisvoll, wenn die talentvollsten Mitbürger eine Regierungsanstellung der individuellen Betätigung im Erwerbsleben vorzögen. Denn dann wäre die Bürokratie der Mittelpunkt der Strebungen der Fähigsten, und eine unnötige Vermehrung der Macht der Regierung würde den „tätigen und strebsamen Teil des Publikums allmählich in einen Troß verwandeln, der ihr oder irgendeiner Partei folgt, welche die herrschende zu werden strebt."

Diese auf sozialen und politischen Bedenken beruhenden „Einwendungen gegen staatliche Einmischung" — auch da, wo keine Verletzung der individuellen Freiheit vorliegt — werden (außer in den „Grundsätzen" auch) in der durch Wilhelm v. Humboldts „Ideen" wesentlich beeinflußten Abhandlung über die „Freiheit" hervorgehoben, welche eine Abgrenzung der staatlichen Tätigkeitssphäre und des Betätigungskreises der Individuen versucht[8]). Der soziologische Essai on liberty hebt mehr die sozial-politischen Bedenken gegen die wirtschaftliche Betätigung der Zwangsgemeinschaften hervor, die Grundsätze der politischen Oekonomie auch die wirtschaftlichen, z. B. wenn darauf hingewiesen wird[9]), daß alle Vorzüge, über die eine öffentliche Korporation, z. B. infolge ihrer Stellung hinsichtlich der Beschaffung der Mittel gebietet, nicht den Nachteil aufwiegen, der daraus entspringt, daß, die Beamten in viel geringerem Grade am Erfolg interessiert sind als diejenigen, welche auf eigene Gefahr die „Geschäfte" unternehmen.

Gewiß steckt auch hier zu einem guten Teil die aus dem 18. Jahrhundert überkommene Antipathie des Liberalen, gegen die aufdringliche merkantilistische Reglementierungssucht des alten Regimes — zu diesen, schon bei Smith so wichtigen, Gründen (V, 11, § 7) kommen staatsbürgerliche Bedenken, die erst der Liberalismus des neuen Jahrhunderts in dieser Wucht empfand: Vermehrung der wirtschaftlichen Macht der Regierung bedeutet Einengung der pri-

---

government intervention des elften Kapitels des 5. Buches der Principles nicht eingehalten.

8) On liberty, Kapitel IV, versucht bekanntlich die Grenzen für die freie Verfügung des Individuums und die Machtbefugnis der Gesellschaft abzustecken: „Der Individualität soll der Teil des Lebens gehören, der vorzugsweise die Interessen des Individuums berührt, der Gesellschaft derjenige Teil, der hauptsächlich die Gesellschaft angeht." Vgl. die Uebersetzung von Gomperz, Leipzig 1869, S. 77. Damit ist natürlich kein Maßstab für die Abgrenzung gewonnen, interessant ist aber das Gefühl für diese Notwendigkeit bei dem Denker, der als typischer Individualist aufgefaßt wird.

9) Grundsätze, a. a. O., § 5. Das Zwangsmoment hinsichtlich der Mittelbebeschaffung berücksichtigt § 2 ebenda.

vaten Initiative, bedeutet zugleich Vermehrung politischer Abhängigkeit, Minderung staatsbürgerlicher Selbständigkeit. Durch Einengung des eigenwirtschaftlichen Erwerbslebens wird die Gelegenheit zu praktischer Volkserziehung vermindert. Diese sollte die Belehrung ständig ergänzen — und erst eine solche mannigfaltige Volkspädagogik wird eine Gewohnheit freiwilligen Handelns für die Gesamtinteressen erzeugen. Nur so wird verhindert, daß man Anregung und Durchführung gemeinsamer Angelegenheiten gewohnheitsmäßig von der Regierung erwartet und damit allmählich (über die Zwischenstufe nach Bevormundung ständig mehr verlangender Unselbständigkeit) zu politischer Knechstchaft heruntersinkt. Dagegen kann nur eine Beschränkung der Regierenden und eine Entwicklung der Fähigkeiten der aktiv mitwirkenden (nicht nur Regierungsobjekte darstellenden) Staatsbürger versichern. Es ist also die ethisch-politische Forderung der im Beginn des 20. Jahrhunderts systematisch geforderten staatsbürgerlichen Erziehung, die bei Mill die prinzipiell negative Beurteilung staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik überwiegen läßt. Ausgehend vom Lob des self-government — im weiteren, englischen, Sinne des Wortes, worunter z. B. auch die Mitwirkung des Volkes bei der Rechtspflege fällt (vgl. on liberty, Kapitel V) — sieht er in wirtschaftlicher Freiheit die beste Voraussetzung politischer Freiheit und — erst dabei können die sozialen Tugenden sich entwickeln (über die logischen Voraussetzungen dieses Glaubens an die Entwicklungsfähigkeit vgl. unten Abschnitt II), können „die Menschen aus dem engen Kreis der persönlichen und der Familienselbstsucht emporgehoben werden, so daß sie gemeinsame Interessen begreifen“ [10]).

Die individuelle Freiheit also schätzt und fordert Mill als das beste Erziehungsmittel zu sozialem Handeln; „die Tatsache, daß ein gesellschaftlicher Verband besteht, macht es unerläßlich, daß man jemanden für verpflichtet erachte, sein Verhalten gegen andere nach einer gewissen Richtschnur zu regeln“ [11]). Wer solche Ueberzeugungen bekennt oder vielmehr predigt, hat sich damit von seinem indivualistischen Ausgangspunkt weit entfernt und wer — wie Mill im „Utilitätsprinzip“ — die Hoffnung hegt: „Die fortschreitende Entwicklung der menschlichen Vernunft wird bei den einzelnen ein Gefühl der Einheit mit allen andern erzeugen — welches Gefühl dem Individuum nicht mehr gestatten wird, eine Verbesserung seiner Lage anzustreben, an der nicht auch die anderen teilnehmen“, dessen individualistischer Utilitarismus ist ein sozialer geworden.

Mill ist überzeugt, daß das Gefühlsleben immer mehr sozialisiert werden wird. Moralische Gefühle sind nicht angeboren, sondern er-

10) Ueber die Freiheit, a. a. O., S. 117. Vom freiwilligen Handeln für Gesamtinteressen handeln auch die Principles, Buch V, Kap. XI, § 6.

11) Ebenda, S. 78. Wie kann man da noch von Festhalten am Individualismus bei Mill reden? Man erhält eben ein ganz einseitiges Bild, wenn man sich lediglich — wie z. B. Biermann — an die Principles hält. In Abschnitt III dieser Skizze sind viele Stellen angeführt, denen zu entnehmen ist, daß der spätere Mill den sozialen Verband anerkennt, nicht minder sogar „soziale Pflichten“.

worben[12]): Produkte der Sozialisierung, und deshalb entwicklungsfähig — in dem Maße wie die sozialen Einrichtungen verbessert werden. Nur der unvollkommene Zustand der heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen bedingt, daß heute noch „das beste Mittel, dem Glück anderer zu dienen, darin liegt, sein eigenes zu opfern".

Zu einer solchen Volkspädagogik hat der Staat selbst beizutragen — er hat überhaupt das Schulwesen zu regeln; nicht allein, nicht exklusiv, sondern in Konkurrenz mit der privaten Betätigung —, und damit berühren wir eine der von Mill aufgeführten Ausnahmen vom „Nicht-Interventions-Prinzip". In wirtschaftlichen Angelegenheiten braucht die Mehrzahl der Menschen keine Regierungsbevormundung — der Konsument ist der beste, kompetenteste Beurteiler der von ihm gebrauchten Waren[13]) — aber dieser Grundsatz, der ja die Basis des laissez-faire ist, gilt nicht bei dem, was beiträgt „zur Hebung der moralischen Eigenschaften menschlicher Wesen"[14]), also z. B. von der Erziehung, die als eine soziale Verpflichtung bezeichnet wird (duty towards the children themselves and towards the members of the community generally). Zur Erfüllung dieser sozialen Pflicht hat die Regierung mitzuwirken; ja sie hat zur Erzwingung solcher Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft auch durchaus das Recht, die individuelle Willkür zu beschränken: die Kindererzeugung ist eine individuelle Tat, die aber für die Gesamtheit die weitgehendsten Folgen hat; die bisher vorwiegend ungünstige Folgen gehabt hat: das „Bevölkerungsgesetz", entspringend dem ständigen Drängen der Bevölkerung gegen den beschränkten Nahrungsmittelvorrat in unseren übervölkerten Ländern, ist der Kern der sozialen Frage. Wenn nicht eine allgemeine Erziehung eine einsichtvolle sexuelle Selbstbeschränkung erreicht, ist eine Besserung des Elends der großen Masse nicht zu erwarten. Diese Erziehung nun soll auch mit Zwangsmitteln durchgeführt werden, z. B. durch Gesetze, die — wie in manchen kontinentalen Ländern geschah — die Heirat verbieten, wenn nicht der Nachweis einer Unterhaltungsmöglichkeit erbracht wird[15]).

Mit solchen Vorschriften würde die rechtmäßige Gewalt des Staates keineswegs überschritten werden; von der Regierung, government, ist nämlich die Staatsidee zu unterscheiden: der Staat ist das Organ der Gesellschaft[16]). Diese Annäherung Mills an eine organische Staatsauffassung ist der letzte Grund, weshalb er an seinem non-interference-principle nicht festhält. Und bei diesem Fortschritt über seine radikaleren Lehrer hinaus ist es interessant, wie er den Wert dieser selbständigen Anschauung, dieser

---

12) Vgl. in der Gomperzschen Ausgabe von „J. St. Mills gesammelten Werken" die Uebersetzung des „Nützlichkeitsprinzips" von Wahrmund, Leipzig 1869, S. 161. Gide meint in seiner trefflichen Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen" (Jena 1913, deutsch von Horn), daß der Millsche Standpunkt das ist, „was wir heute unter Solidarismus verstehen". (Daselbst S. 404.)

13) Grundsätze, Buch V, Kapitel XI, § 8.

14) Ebenda am Anfang.

15) Ueber die Freiheit, S. 115.

16) Grundsätze, Buch V, Kap. XI, § 13 spricht von systematic arrangements, in which society acts through its organ, the state.

Neuerung dadurch wieder einschränkt, daß er die Fälle aktiver staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik immer nur als Ausnahmen seines a priori aufgestellten Prinzips behandelt — die „formalen" Ausnahmen haben aber materiell weitgehendsten Umfang und große Bedeutung.

An Mills Forderungen innerer Kolonisation sei nur erinnert, wie auch an seine Vindizierung einer systematischen Auswanderungs- und kolonialen Ansiedelungspolitik für die Regierung — dies sei eine Aufgabe von so hoher sozialer Nützlichkeit, außerdem einer der Fälle, wo die individuellen Handlungen wohl das eigene Wohl bezwecken, aber viel weitergehende Folgen für die nationalen Interessen haben, daß die Gesellschaft dafür allein zu sorgen fähig und verpflichtet sei[17]). Daß das Aufgeben individualistischer Betrachtungsweise eine Aenderung der Beurteilung der Regierungspolitik zur Folge hat, zeigt sich auch in Mills Stellung zur Armenpflege. Da soll, so sagt der Schüler von Ricardo und Malthus, der Staat den arbeitsfähigen Armen sogar Gewißheit des Unterhalts gewähren; natürlich ohne daß die Lage der Unterstützung Beziehenden so begehrenswert gestaltet wird, daß dabei das „System der individuellen Erwerbstätigkeit und alle Selbständigkeit in ihren Wurzeln" vernichtet wird[17a]). Denn jede Regierungstätigkeit hat da ihre Grenze, wo die individuelle Selbstbetätigung in Gefahr ist, unterbunden zu werden. Aber bei der rein privaten Armenfürsorge zeigten sich doch viele ökonomische Nachteile: sie gibt einmal zu viel, einmal zu wenig, wozu der Mangel undifferenzierter Behandlung und als unvermeidliche Folge ein Uebermaß von Bettelei kommt.

Immer also werden soziale Erwägungen mit rein wirtschaftlichen vereint. Auch bei der Beurteilung der Aktiengesellschaften und der faktischen Monopole. Das sind auch wieder Ausnahmen von den Voraussetzungen der Nichteinmischungsregel, von der „Lehre, daß die Regierung die Angelegenheiten der Individuen nicht so gut wie die Individuen selbst verrichten kann"[18]). Deshalb kann z. B. der Bau von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen und ihr Betrieb dem Staat überantwortet werden — die private Geschäftsführung würde der wesentlich negativen Kritik nur in verstärktem Maße ausgesetzt sein; Monopole, die eine geschäftliche Trägheit zur Folge haben, dürfen Privatgesellschaften (auch aus finanziellen Rücksichten) nicht überlassen werden[18]). Erst recht ist naturgemäß da eine staatliche Unternehmertätigkeit am Platze, wo Private eine im allgemeinen Interesse gelegene Unternehmung nicht wirksam organisieren können, oder dies nicht wollen[19]). Ueberhaupt entfällt der Haupteinwand gegen die Regierungstätigkeit bei wichtigen, der Gesellschaft, nicht einzelnen Individuen zugute kommenden Dienstleistungen, die von

17) For which society in its collectiv capacity is alone able and alone bound, to provide. Principles, V, 11, § 14 am Anfang. Deshalb also ist die government intervention berechtigt.

17a) Principles, V, 11, § 13.

18) Principles, V, Kap. XI, § 11 am Anfang.

19) Ebenda, Buch V, Kap. 11, § 16.

der privaten Initiative mangels genügenden Interesses oder mangels Rentabilität nicht unternommen werden, aber ihres kulturellen oder wirtschaftlichen allgemeinen Nutzens wegen zu vollbringen sind[20]).

Man sieht: eine Menge „Ausnahmen" vom negativen Prinzip. Und so schließt auch das Kapitel und das Buch, das wenigstens in der Formulierung der Gedanken an dem laissez-faire-Prinzip in pietätvoller Wahrung der Grundüberzeugungen der Lehrer festhält, mit dem positiven Resultat: „alles dasjenige, von dem wünschenswert ist, daß es für die Gesamtinteressen der Menschheit oder künftiger Generationen oder für die gegenwärtigen Interessen der auf fremde Hilfe angewiesenen Mitglieder der Gemeinschaft geschehe, was aber seiner Natur nach weder Individuen noch freiwilligen Vereinigungen lohnend genug erscheint, eignet sich an sich zur Vornahme durch die Regierung"[21]). Doch soll erst eingehend geprüft werden, ob diese Voraussetzungen vorliegen und dann soll die Durchführung in einer Weise geschehen, daß dabei die Keime individueller Betätigung geweckt und angeregt werden[22]).

Von dieser Voraussetzung aus, die staatliche Politik an und für sich anerkennt, kam Mill dann auch zu sozialpolitischen Forderungen im engeren Sinne, z. B. staatlicher Mitwirkung zur Verkürzung der Arbeitszeit[23]).

II.

Der Grund für die Abkehrung von dem — stilistisch noch vielfach festgehaltenen — negativen Standpunkt hinsichtlich staatlicher Wirtschaftspolitik, ist, wie angeführt wurde, das Verlassen rein individualistischer Betrachtungsweise, das Hervortreten sozialer Gesichtspunkte, zu welcher Stellung Mill allmählich gelangt ist, weil er als Nationalökonom sich immer mehr freimachte von deduktiver Folgerung aus a priori aufgestellten Prämissen und immer mehr die kausale Betrachtung ergänzte oder ersetzte durch teleologische — in dem Maße, wie er anderen als rein wirtschaftlichen Erwägungen in der nationalökonomischen Forschung auch ein Recht einräumte. Bezeichnend ist da die beiläufige Bemerkung, daß die Frage der Regierungsintervention bei der Kolonisation bei weitem die relativ engen Grenzen rein wirtschaftlicher Betrachtung übersteige (Buch V, Kap. 11, § 14). Soziale und sozialwissenschaftliche, d. h. nicht nur „reine Oekonomik" erstrebende Volkswirtschaftslehre hält nun aber erst der spätere Mill für möglich und berechtigt. Erst der konnte sagen, daß schwerlich jemand ein guter Nationalökonom sein kann, der eben nichts anderes als Nationalökonom ist[24]).

In seiner ersten Aeußerung über Methode, nämlich in den 1829—1830 geschriebenen Essays on some unsettled questions of

---

20) Ebenda, § 15, z. B. Pflege theoretischen Wissens.
21) Ebenda, § 15 am Ende.
22) Ebenda, § 16.
23) Ebenda, § 12.
24) August Comte und der Positivismus. Uebersetzung von Elise Gomperz. Leipzig 1874, S. 58.

political economy, hatte der Ricardoschüler die politische Oekonomie als eine Wissenschaft bezeichnet, die es nur mit den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens zu tun habe, die infolge des Strebens nach Vermögen auftreten. Sie sieht von jeder anderen menschlichen Neigung und Leidenschaft vollkommen ab[25]), (mit Ausnahme derer, die fortwährend mit dem Verlangen nach Vermögen in Widerstreit liegen, wie der Arbeitsscheu und dem Streben, kostspielige Konsumgüter sofort zu verbrauchen). Die politische Oekonomie betrachtet die Menschheit als lediglich mit dem Erwerben und Verzehren von Vermögen beschäftigt; sie zeigt, wie die Menschheit unter dem Einfluß dieses Strebens Vermögen ansammelt und dieses wieder zur Hervorbringung neuen Vermögens verwendet, wie sie durch wechselseitiges Uebereinkommen die Institution des Eigentums heiligt[26]). Sie nimmt an, daß alle wirtschaftlichen Verrichtungen lediglich dem Verlangen nach Vermögen entstammen, und sucht dann die Gesetze zu erforschen, welche die wirtschaftlichen Handlungen bestimmen. Der Forscher darf jedoch nicht glauben, daß die (von ihm nur unter dem einen Gesichtspunkt betrachtete) Menschheit in Wirklichkeit nur vom Streben nach Vermögen beherrscht sei. Was jene Seiten des menschlichen Handelns betrifft, für die der Erwerb nicht das hauptsächlichste Ziel ist, so erhebt die politische Oekonomie nicht den Anspruch, daß ihre Schlüsse auf sie anwendbar seien. Allein es gibt auch gewisse Gebiete der menschlichen Angelegenheiten, in denen die Erwerbung von Vermögen das hauptsächlichste und anerkannte Ziel ist. Die politische Oekonomie nimmt aber „nur von den Angelegenheiten, in denen der Vermögenserwerb das anerkannte Hauptziel ist, Kenntnis"[26a]). Sie geht dabei, also aus Zweckmäßigkeitsgründen isolierend, von anderen menschlichen Handlungen und Motiven bewußt und vorläufig abstrahierend, so vor, als ob das Hauptziel „das einzige wäre; denn dies ist von allen gleich einfachen Hypothesen diejenige, die der Wahrheit am nächsten kommt". Der Nationalökonom fragt sich, welche Handlungen würden durch das Streben nach Vermögen erzeugt, „wenn es innerhalb der betreffenden Gebiete von keinem anderen Streben behindert wäre". „Auf diesem Wege wird eine größere Annäherung an die Erkenntnis des wirklich herrschenden Sachverhalts erzielt, als sich auf irgendeine andere Weise erreichen ließe. Diese annähernde Wahrheit muß hierauf dadurch berichtigt werden, daß man die Wirkungen irgendwelcher anderer Triebe gebührend in Ausschlag bringt, von denen man nachweisen kann, daß sie in einem bestimmten Fall das Ergebnis einschränken "

---

25) Daraus hat Mill nie die Berechtigung egoistischen Handelns abgeleitet. Vielmehr hat er, wie der Anhänger des Volkswirtschaftlichen Kongresses, Fr. A. Lange sagt (J. St. Mills Ansichten über die soziale Frage, Duisburg 1866) aufs entschiedenste mit der Volkswirtschaft des Egoismus gebrochen.

26) Also damals infolge der rein kausalen Betrachtung Unverletzlichkeit des (absoluten) Eigentums bei dem gleichen Denker, den später teleologische Erwägungen zur Anerkennung der Relativität des Eigentumsbegriffes veranlaßten.

26a) Vgl. die Uebersetzung der Stelle in der Uebersetzung der Millschen Logik von Gomperz, Bd. 3 (2. Aufl., Leipzig 1886), S. 311 ff.

Die bewußte Abstraktion kann (nach Mills Logik, a. a. O. S. 313) allgemein gültige Sätze, „bedeutsame praktische Lehren", ergeben, die der Praxis der Volkswirtschaftspolitik eines jeden Landes zur Richtschnur dienen können. Diese deduktive — von Mill die physikalische oder konkret deduktive genannt — Methode genügt für die politische Oekonomie.

Zu welcher größeren Gruppe von Wissenschaften ist diese nun zu rechnen? Nach ihrem Objekt gehört sie, soweit sie sich mit der Güterproduktion, die durch physikalische Gesetze bestimmt ist, beschäftigt, zu den Naturwissenschaften. Soweit sie sich mit Erscheinungen abgibt, deren Ursachen moralischer oder psychologischer Art sind, von menschlichen Maßnahmen oder gesellschaftlichen Beziehungen oder von Prinzipien der menschlichen Natur abhängen, gehört sie der Ethik und Gesellschaftswissenschaft, nicht der Naturwissenschaft, an. Diese Zusammenhänge sind Untersuchungsobjekt der sogenannten politischen Oekonomie. Soweit ist also die Nationalökonomie eine soziale und moralische Wissenschaft[27]). Mill nennt sie so, weil das Objekt ihrer Untersuchung (insoweit) in das Gebiet der Ethik fällt; Sismondi, der den sozialpolitischen Standpunkt Mills weitgehend beeinflußte, gebrauchte die Bezeichnung „moralische Wissenschaft" wegen der ethischen Kulturzwecke, deren Förderung ihr als einer praktischen Wissenschaft obliege.

Die Produktion vollzieht sich nach naturgesetzlicher Notwendigkeit. Anders dagegen ist es bei der Güterverteilung; denn „die Gesetze der Verteilung sind teilweise Folgen menschlicher Einrichtungen, da ja die Art und Weise der Vermögensverteilung einer gegebenen Gesellschaft von den in dieser herrschenden Satzungen oder Gewohnheiten abhängt"[28]). Freilich können Regierungen nur Satzungen geben, können aber nicht willkürlich bestimmen, wie ihre Anordnungen wirken sollen[28a]). Da die in Satzungen und Anordnungen sich äußernden menschlichen Anschauungen und Gefühle nichts zufälliges, sondern Folgen der fundamentalen Gesetze der menschlichen Natur und der Einwirkung kultureller Faktoren sind, „zeigen auch die Gesetze der Folgen" der die Vermögensverteilung beeinflussenden Handlungen „ebenso ausgeprägt den Charakter von physikalischen Gesetzen wie die Gesetze der Produktion". Der Mensch kann zwar seine eigenen Handlungen kontrollieren, aber nicht die Folgen dieser Handlungen, weder in bezug auf sich noch auf andere[29]). Und im Grunde ist die Natur des Menschen unveränderlich: die Menschen werden nicht, wenn sie zusammenkommen (d. h. also durch die sozialen Beziehungen), „in eine Art von Substanz mit verschiedenen Eigenschaften verwandelt . . . . . Mensch-

---

27) Moral and social science, heißt es in den Vorbemerkungen zum Lehrbuch (am Ende der Einleitung der Principles). Der Ausdruck „moralische Wissenschaft" findet sich öfter im 6. Buch der Logik, das von der „Logik der moralischen Wissenschaften", darunter der politischen Oekonomie, handelt.

28) Vorbemerkungen zu den Grundsätzen. Sowie Buch II, 1.

28a) Grundsätze, Buch II, Kap. 1.

29) Uebersetzung der Grundsätze von Gehrig, I, S. 302.

liche Wesen in der Gesellschaft besitzen keine anderen Eigenschaften als jene, die von den Gesetzen der Natur des individuellen Menschen herstammen . . . . . . und sich in diese auflösen lassen“[30]).

Aus diesen Sätzen hat man schlechthin gefolgert, für Mill vollziehe sich alle wirtschaftliche Entwicklung nach naturgesetzlicher Notwendigkeit, die die Erscheinungen der sozialökonomischen Welt ebenso beherrsche wie die der physikalischen. Und Diehl[31]) weist darauf hin, daß keine Anschauung so verhängnisvoll geworden sei, wie diese, gerade an Mill anknüpfende[32]), die in schroffster Form die Auffassung enthalte, daß die Natur des Menschen sich immer gleich bliebe, und daß daher aus dieser Natur auch ewige Gesetze abzuleiten wären.

Es ist zuzugeben, daß die Millsche Fassung diese Folgerungen zuläßt, und so ist es verständlich, wenn wirtschaftspolitische Richtungen, wie besonders die deutsche Freihandelsschule, den gleichen methodologischen Ansichten von der abstrakten, deduktiv verfahrenden politischen Oekonomie (die nur den nach Vermögen strebenden Menschen beobachtet), folgend, auch die Folgerung zogen: die wirtschaftliche Natur des Menschen ist unveränderlich. Auf einer solchen Anschauung von der unveränderlichen psychologischen Grundlage lassen sich Naturgesetze des Wirtschaftslebens aufbauen. Diese ergeben sich sodann aus dem weiteren Satz, daß der Mensch die Gesetze der Produktion überhaupt nicht, die Gesetze der Verteilung nur teilweise beeinflussen kann[33]). — Dadurch sind, so müßte doch gefolgert werden, natürlich jeder Wirtschaftspolitik Grenzen gesteckt; sozialpolitische Eingriffe sind also auf die Fälle (partly!) zu beschränken, wo der Verteilungsprozeß zu beeinflussen ist. Während so argumentierende, nur deduktiv verfahrende Nationalökonomen, vom Selbstinteresse und naturgesetzlicher Bedingtheit wirtschaftlichen Handelns ausgehend, zu der Verwerfung des staatlichen aktiven Eingreifens in die soziale Frage gelangten, auf Grund Millscher Prämissen, hat Mill selbst doch „nicht volkswirtschaftliche Theorie mit der Wirklichkeit“ verwechselt[34]). Für ihn waren nämlich die de-

---

30) Logik, Buch VI, Kap. 7, § 1. Uebersetzung von Gomperz, S. 284.

31) Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen, Leipzig 1905, Bd. II, S. 488.

32) Daß Mill selbst allerdings nicht eine naturgesetzliche Regulierung des Wirtschaftslebens, im Sinne der deutschen Freihandelspartei, für gegeben hält, zeigt seine Stellung zum Bevölkerungsgesetz (siehe Text) und z. B. auch seine Anschauung über die Regulierung des Arbeitsmarktes: Nach ihm (vgl. Grundsätze, Buch V, Kap. X, § 5) sind Nachfrage und Angebot keine natürlichen Faktoren, die dem Arbeiter ohne Beteiligung seines Willens und Tuns eine gegebene Höhe des Arbeitslohnes vorschreiben — während das Prince-Smithsche Manchestertum an der Anschauung festhält, daß natürliche Faktoren: Nachfrage und Angebot allein den Arbeitslohn bestimmen.

33) Unlike the laws of Production, those of Distribution are partly of human institution. Principles, Einleitung am Schluß. Dem steht gegenüber Buch II, 1, § 2: the Distribution of wealth is a matter of human institution soley.

34) Fr. A. Lange in Mills Ansichten über die soziale Frage. Es ist daher „selbstverständlich, daß er von jener Dogmatik des Egoismus frei ist, welche in neuerer Zeit, namentlich in Deutschland, in bedauernswerter Weise um sich gegriffen hat.“ S. 14 und ähnlich immer wieder.

duktiven Folgerungen aus dem vorwiegend beim wirtschaftenden Menschen wahrnehmbaren „Streben nach Erwerb" nur methodologische Hilfsmittel, die wegen ihrer Zweckmäßigkeit vorwiegend und zunächst zu benutzen seien. Die Wirklichkeit zeige ja aber, daß der Mensch gar nicht allein dem Selbstinteresse folge, deshalb müsse eine methodologische Korrektur der einseitigen Betrachtung vorgenommen werden, und zwar durch die „invers-deduktive Methode". Ferner bedauert der Menschenfreund Mill die Folgen, die das einseitige Vorwalten des Erwerbstriebes angerichtet hat und fordert im sozialen Interesse ethische Betätigung der Individuen.

Es stehen den zitierten Aussprüchen nämlich andere gegenüber, die Mills definitive Anschauungen darstellen dürften: Er meint, daß die Sozialwissenschaften, von denen die Nationalökonomie nur ein gesonderter, aber nicht selbständiger[36]) Teil ist, hinreichenden Spielraum für die Anwendung sowohl der direkten (bisher geschilderten) als der invers-deduktiven Methode bietet"[35]).

Die Gesellschaftswissenschaft muß notwendig deduktiv sein, so bestimmte die Logik (Buch VI, Kap. 8, § 1). Warum? In „August Comte und der Positivismus" (S. 61) heißt es auf diese Frage: weil sie vom Ganzen zu den Einzelheiten vorgehen muß, vom Bekannten zum Unbekannten. „Bei den Phänomenen des Gesellschaftszustandes ist das Gesamtphänomen unserer Beobachtung zugänglicher als die Teile, aus denen es besteht."

Nun gibt es aber außer der direkt-deduktiven Methode eine zweite: die umgekehrt deduktive Methode. Wodurch ist sie charakterisiert? „Die ausnahmslosen Gesetze der menschlichen Natur bilden ein Element der Soziologie, aber bei ihrer Anwendung müssen wir die Methode der deduktiven Wissenschaften umkehren; denn während bei diesen die spezifische Erfahrung gemeinhin dazu dient, die durch Deduktion erhaltenen Gesetze zu bewahrheiten, ist es in der Sozialwissenschaft die spezifische Erfahrung, welche uns die Gesetze liefert, und die Deduktion, die sie bewahrheitet . . . . . Gelingt es, Gesetze der sozialen Erscheinungen, die vorerst durch empirische Verallgemeinerung aus der Geschichte gewonnen wurden, nachträglich mit den bekannten Gesetzen der Menschennatur zu verbinden.... dann erlangen die empirischen Verallgemeinerungen den Rang von positiven Gesetzen, und die Soziologie wird zu einer Wissenschaft." So wird die invers-deduktive Methode in der Schrift über Comte geschildert nach Wesen und Aufgabe. Sie geht nicht (Logik, Buch VI, Kap. 10) von der Frage aus: welches wird die Wirkung einer gegebenen Ursache in einem gewissen Gesellschaftszustand sein, sondern von der: welches sind die Ursachen, die die gesellschaftlichen Zustände überhaupt hervorbringen und welches sind die Erscheinungen, die diese charakterisieren? Bei dieser Methode zeigt sich nun als Eigentümlichkeit der Wissenschaften von der menschlichen Na-

35) Logik, Buch VI, Kap. IX, § 2. Gomperz, S. 306.
36) Logik, Buch VI, Kap. IX, § 3, S. 310.

tur und der Gesellschaft, daß „sie es mit einem Objekt zu tun haben, dessen Eigenschaften wandelbar sind“[37]) (Logik, VI, 10, § 3), — anderenfalls wäre auch die Millsche Forderung einer Ethologie oder der Wissenschaft von der Bildung des Charakters als Grundlage der Sozialwissenschaften (Logik, Buch VI, Kap. 5) unerfüllbar. An einer (mit den zitierten nicht in Uebereinstimmung stehenden) Stelle der Grundsätze der politischen Oekonomie wird demgemäß auch dem „menschlichen Fortschritt“ die Fähigkeit zuerkannt, „die intensive Selbstsucht zu mildern“ (Buch IV, Kap. 7, § 1).

Auch Mills Ueberzeugung von der Verwirklichungsmöglichkeit kommunistischer Gedankengänge beruht ja gerade auf der Anschauung von der Entwicklungsmöglichkeit der menschlichen Psyche. Bezeugt doch z. B. die Geschichte, mit welchem Erfolg große Menschenmassen veranlaßt wurden, die öffentlichen Interessen für ihre eigenen zu halten (Buch II, Kap. 1, § 5; Grundsätze, S. 310). Die sozialen Gefühle sind nach einer Aeußerung dem Menschen als Instinkte eigen. Der Mensch sucht den Menschen spontan auf. Gewiß sind die sozialen Neigungen von Natur aus schwächer als die selbstischen, aber bei der Verbesserungsfähigkeit des Menschen können die sozialen Triebe den selbstischen weit näher kommen, als bisher[38]) geschehen.

Es wird von Mill in der politischen Oekonomie die Notwendigkeit hervorgehoben, streng zu scheiden zwischen Notwendigkeiten, die sich aus der Natur der Dinge ergeben — der Freihändler Soetbeer übersetzt: „aus Naturgesetzen“! — und Notwendigkeiten, die durch soziale Anordnungen geschaffen sind (III, 1, § 1). Die Verwechselung beider habe dazu geführt, daß Nationalökonomen nur zeitlich beschränkt gültige Wahrheiten ihrer Wissenschaft für dauernde und allgemein gültige Gesetze gehalten hätten, und daß man andererseits die dauernden Gesetze der Produktion für vorübergehende Tatsachen, die der gegebenen Verfassung der Gesellschaft entspringen, angesehen habe. Im Zusammenhang mit der (im Buch II, 1, § 1 im Widerspruch zu der Einleitung der Principles) verkündeten Ansicht, daß die Vermögensverteilung nur das Ergebnis menschlicher Handlungen und Institutionen ist, wird man also für Mills

---

37) Auch in „August Comte und der Positivismus“, S. 58 betont er die „Biegsamkeit“ des Menschengeistes. Vgl. das Zitat oben im Text. Ferner die Einsicht in die historische Bedingtheit der Psyche (a. a. O. S. 49): „Die Tatsachen der Geschichte hängen allerdings von den Gesetzen der menschlichen Natur ab, allein die Menschen selbst sind nicht abstrakt-universelle, sondern historische Wesen, welche die Gesellschaft schon geformt hat.“

38) August Comte und . . . ., S. 62. Daselbst S. 60 ist das Wesen der umgekehrt-deduktiven Methode im Gegensatz zu der direkt-deduktiven wohl am prägnantesten zum Ausdruck gebracht. Aehnlich so in der Logik, deren Unterscheidungen (chemische, geometrische und andere Verfahren) ich für nationalökonomisch wertlos halte — eines der frühen Beispiele der bestenfalls zur Illustration geeigneten naturwissenschaftlichen Analogien. — Für die Soziologie soll die inversdeduktive Methode geeigneter sein als die direkt-deduktive, weil ihre Objekte „Tatsachen komplizierterer Natur sind und von dem Zusammenwirken zahlreicher Kräfte mehr abhängen, als auf jedem andern Gebiete.“

Meinung die ansehen können, daß der wirtschaftliche Verteilungsprozeß durch menschliches Eingreifen reguliert werden kann, die gegebene Vermögensverteilung nur, wie er sagt, als „vorübergehende Erscheinung anzusehen“ ist. Damit ist dann aber gerade jedes sozialpolitische Eingreifen, was ja in erster Linie eine Beeinflussung des Verteilungsprozesses erstrebt, wissenschaftlich gerechtfertigt! Und (an einer Stelle der Logik, Buch VI, Kap. 11) meint Mill auch, daß der Mensch die „Gesetze“ der sozialen Entwicklung nach seinen Absichten regeln, daß der soziale Fortschritt durch die Anstrengung von Individuen und durch Regierungsmaßnahmen beeinflußt werden könne. „Eine Regierung kann viel dazu tun, positive Verbesserungen zu bewirken“ [39]).

Genügt nun für diese Sozialwissenschaft auch das deduktive Verfahren? Einige Stellen deuten darauf hin (s. o.), daß Mill dasselbe für ausreichend ansieht, jedenfalls für ausreichend erachtete, bevor er Comtes Ideen kennen lernte. Um diese Anschauung nun behalten zu können, wird der Begriff der invers-deduktiven Methode, wie erwähnt, eingeführt, erklärte Mill dann, daß die allgemeine Wissenschaft von der Gesellschaft — im Unterschied zu ihren Sonderdisziplinen — sich der umgekehrt-deduktiven Methode bedienen müsse, die der Bewahrheitung durch die spezifische Erfahrung bedürfe (Logik, Buch VI, Kap. 9, § 4). Diese umgekehrt-deduktive Methode wird auch die „historische“ genannt (Buch VI, Kap. 10): die Ergebnisse der Gesellschaftswissenschaft sind zunächst historisch zu ermitteln; die „Verallgemeinerungen aus der Geschichte sollen durch Deduktion aus den Gesetzen der menschlichen Natur bewahrheitet, nicht ursprünglich gewonnen werden“ (Logik, VI, 11, § 1). Bei solchem Verfahren wird man nicht zeitweilige oder lokal bedingte menschliche Charaktereigenschaften mit der menschlichen Natur selbst verwechseln. — Der Gesellschaftswissenschaft, wie anderen moralischen Wissenschaften, eignet als Methode: die „Befragung und Auslegung der Erfahrung mittels des zweifachen Prozesses der Induktion und Deduktion“ [40]). Nur „wenn die Deduktionen aus den Gesetzen der menschlichen Natur sich in vollem Einklang mit den allgemeinen Tatsachen der Geschichte befinden“ [41]), dann sind sozialwissenschaftliche Wahrheiten gefunden, und zwar „empirische Gesetze des gesellschaftlichen Lebens“. Und zwar ist bei der Gesellschaftswissenschaft zu beachten, daß die Erscheinungen des sozialen Lebens nicht im wesentlichen auf irgendeiner Kraft (also z. B. dem Streben nach Vermögen) oder einem Gesetz der menschlichen Natur beruhen, während sie von anderen nur unerhebliche Modifikationen erleiden. Die gesamten Eigen-

---

39) Logik, Buch VI, Kap. XI, § 4. Gomperz' Uebersetzung 359, dagegen Stellen auf S. 234 und 282!, die die „unabänderlichen Gesetze“ der menschlichen Individual- und Sozialentwicklung betonen!

40) August Comte und der Positivismus, S. 58.

41) Logik, Buch VI, Kap. X, § 7. Schmoller, „die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode“ (in „Ueber einige Grundfragen“ etc. Ausgabe 1898, S. 297) sagt, daß diese Millsche von Comte übernommene Methode nichts wesentlich anderes sei als Induktion.

schaften der menschlichen Natur vielmehr beeinflussen jene Erscheinungen"[42]).

III.

Also nicht Naturgesetze, sondern — „empirische Gesetze des gesellschaftlichen Lebens" (Logik, VI, 10, § 4) werden ermittelt von der Gesellschaftswissenschaft. Das war aber bekanntlich die Aufgabe, welche die Begründer der deutschen historischen Schule der Nationalökonomie gleichfalls wiesen. Mills zitierter Ausdruck erinnert geradezu an die Anschauung Bruno Hildebrands[43]), wie seine Ansicht (Logik, VI, 10, § 1): „Zustände der Gesellschaft sind nicht das Ergebnis des Verhaltens eines oder einiger weniger Organe oder Funktionen, sondern des ganzen Organismus" auch von Roscher so formuliert sein könnte, der die Volkswirtschaft 1843 einen Organismus genannt hatte, insofern die „wichitsten, gleichzeitigen Vorgänge einander darin wechselseitig bedingen", — oder wie andererseits die uns bei Mill begegnende Auffassung von der „ethischen Nationalökonomie" vornehmlich von Knies ausgebildet war.

Das Erbe dieser Drei übernahmen, fortbildend, die deutschen liberalen Sozialreformer. Die Ausbildung der empfangenen Ideen dürften bei diesen[44]) aber auch Mills Werke beeinflußt haben, welche die methodologischen Anschauungen Comtes in Deutschland verbreiteten (durch die Logik), andererseits als Produkt und „letztes System" der englischen klassischen Volkswirtschaftslehre (durch die Grundsätze der politischen Oekonomie) einen bedeutsamen Einfluß auf die wirtschaftspolitische Ideenentwicklung ausübten. Dieser Einfluß bewegte sich infolge der Unausgeglichenheit der Millschen Ansichten in den verschiedensten, einander sich schroff entgegenstehenden Richtungen. Weil Mill bestrebt war, die entgegengesetzten Zeitströmungen, Liberalismus und Kommunismus, die Anschauungen Smiths-Ricardos mit denen Sismondis und Comtes zu vereinigen, deshalb konnten sich alle auf den universal „gebildeten, aber ebenso anpassungsfähigen und schwankenden, Geist" berufen[45]). Das besonders unter dem Einfluß seiner Frau formulierte Programm der Autobiographie (1873), daß das Höchstmaß individueller Handlungsfreiheit mit gemeinsamen Besitz der Reichtümer der Welt

42) Logik, Buch VI, Kap. VIII, § 3. Gomperz, S. 302.

43) Vgl. meine Würdigung in diesen Jahrbüchern, Märzheft 1912.

44) Wie anregend die Methodenlehre Mills — von seinem warmherzigen Eintreten für die Hebung der Arbeiterklasse sei hier abgesehen — auf die historischen Sozialreformatoren wirken konnte, ergibt der zitierte Schmollersche Aufsatz. Der von Mill versuchten Unterscheidung von physischen und moralisch-psychologischen Ursachenreihen, die Mill nach Gebieten trennen zu müssen glaubt, steht aber bei Schmoller die Lehre gegenüber, daß als Ursachen ökonomischer Erscheinungen immer einerseits physisch-organische, andererseits psychische Ursachen als zwei selbständige Gruppen in Betracht kommen.

45) Schmoller über Mill im Art. des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften „die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode". Ebenso hebt Waentig. August Comte und seine Bedeutung für die Sozialwissenschaft, S. 221 das Unabgeschlossene und Schwankende bei diesem Mann der Uebergangsperiode hervor.

und gleichmäßigem Anteil an den Erzeugnissen der diese Reichtümer ausnutzenden Arbeit zu vereinen sei, war allgemein genug, daß alle Weltanschauungen und Strebungen in Mills Lebenswerk etwas fanden. Freilich hat die Allgemeinheit auch bewirkt, daß er trotz aller Wirkungen wohl Anhänger, aber nicht eigentliche Schüler hatte.

Die wohlwollende Beurteilung des Kommunismus, die Empfehlung der Produktionsassoziation zur Aenderung des heutigen Lohnsystems, das Streben, die Grundrente der Allgemeinheit zukommen zu lassen ,die vorgeschlagenen Erbrechtsreformen verbinden Mill mit dem Sozialismus; obwohl gerade bei letzteren wieder der individualistische Ausgangspunkt hervortritt und das Streben, individuelle und soziale Ansprüche zu vereinen (dadurch, daß nicht die Verfügungsbefugnis des Erblassers, wohl aber die Erwerbsmöglichkeit des Erben beschränkt sein soll).

Was konnte die deutsche Freihandelspartei, die auf ihre „wissenschaftliche“ Weltanschauung ja so viel Gewicht legte, dem Millschen Gedankenbau entnehmen? Oder vielmehr: was hat sie mit ihm gemeinsam? Einmal den methogologischen Standpunkt des Mill, der vom theoretischen Begründer der historischen Methode der Sozialwissenschaft, Comte, und von Saint-Simononismus[46]) noch nicht beeinflußt war, nach dem also die deduktive Methode reiner Oekonomik genügte. Mit dem methodologischen Argument, das, wie oben gezeigt, auch im allgemeinen auf eine Ablehnung sozialpolitischen Eingreifens hinausläuft, wurde der optimistische Glaube an die überwiegend wohltätigen Wirkungen der freien Konkurrenz bei Verwirklichung des laissez-faire-Prinzips vereint: Sozialpolitik ist doch kaum nötig, da in dem System des freien Wettbewerbes jeder durch Selbsthülfe oder genossenschaftlichen Zusammenschluß sich selbst die soziale Stellung und wirtschaftliche Lage, die er wünscht, verschaffen, durch Anstrengung erobern kann; „laissez-faire kann doch die Regel sein“! So wurde denn außer Bastiats Harmonien das bevorzugte nationalökonomische Lehrbuch der deutschen Freihändler das Werk eines Autors[47]), der andererseits sogar das herrschende Lohnsystem für unwürdig erklärte, wenn es eine notwendige Folge des Privateigentums sei, daß „das Ergebnis der Arbeit sich im umgekehrten Verhältnis zur Arbeit“ verteile (Buch II, 1, § 3), der alles andere als eine Interessenharmonie lehrte, dem der Begriff des Privateigentums kein absoluter, sondern ein wandelbarer ist — wie das am deutlichsten in der die sozialistischen Ideen nicht prinzipiell ablehnenden Schrift „der Sozialismus“ ausgesprochen ist, die darauf hinweist, daß die soziale Frage die Existenzfrage für West-

46) Waentig in der Einleitung zu den Grundsätzen. Jena 1913, S. IX.

47) Soetbeers Uebersetzung des 1848 erschienenen Werkes lag zuerst — 1851 und 1852 — die zweite Originalausgabe von 1849 zugrunde; die vierte deutsche Ausgabe erschien 1881. — Interessant ist, wie Prince-Smith die mit dem System der Freihandelsschule gar nicht vereinbarliche Anklage Mills gegen die heutige Verteilung des Produktionsertrages in Buch II, 1, § 3 (vgl. Text) in seiner „Polemik mit Dr. Jacoby über das Ziel der Arbeiterbewegung“, S. 17, interpretiert und mit der eigenen Auffassung zu vereinigen sucht. — In der Vierteljahrsschrift behandelt Mill ein Aufsatz von Horny 1885, IV.

europa sei, da eine weitgehende ungleiche Besitzverteilung wegen der gegebenen politischen Gleichheit und des politischen Einflusses der Arbeitenden auf die Gesetzgebung wenigstens in Demokratien undenkbar sei[48]).

Trotz solcher Gegensätze besteht große Uebereinstimmung der Anschauungen des deutschen Manchestertums mit Ideen Mills, infolge der gemeinsamen freiheitlichen Grundstimmung, auch in den Mitteln, die zur „Hebung der arbeitenden Klassen" vorgeschlagen werden: diese werden vor allem auf den Weg der Selbsthülfe[49]) verwiesen (Buch IV, Kap. 7, Buch V, Kap. 11); dazu muß ihnen das von Smith und Ricardo bereits geforderte freie Koalitionsrecht gewährt werden. Zwar hält Mill die Koalitionen nicht für fähig[50]), den Lohn dauernd zu erhöhen, aber erst die Verwirklichung der Koalitionsfreiheit auf der Arbeiterseite — zugleich notwendig als Akt der Unparteilichkeit, weil sie auf Seiten der Arbeitgeber besteht — wird eine wirkliche Freiheit des Arbeitsmarktes[50a]) herstellen. Koalitionen, d. h. Arbeitervereinigungen, erst sind die notwendigen Mittel zur Erreichung eines freien Arbeitsmarktes (der nach Mill keineswegs durch eine naturgesetzliche Bedingtheit von Angebot und Nachfrage reguliert wird) — unentbehrliche Mittel, die erst den Arbeitsverkäufern die Wahrnehmung der eigenen Interessen beim System der freien Konkurrenz ermöglichen (Buch V, Kap. 10, § 5). Erst dann können die Arbeiter das erreichen, was zu erlangen ihnen — soweit der Lohnfonds dies gestattet — überhaupt wirtschaftlich möglich ist.

Dazu, daß die Selbsthülfe wirksam werden kann, hat also die Gemeinschaft zu helfen. Diese staatliche und gesellschaftliche Hülfe muß dahin führen, daß eine neue Generation mit höherer Lebenshaltung herangezogen wird, diese höhere Lebenshaltung einmal eine Generation hindurch festhält und dann von selber in sich genug Anreiz findet zu freiwilliger Selbstbeschränkung in der Zeugung. Nur dann kann das Bevölkerungsgesetz überwunden werden. Und in dem Bevölkerungsproblem ist die soziale Hauptfrage zu sehen.

Dem Prinzip: Stärkung der Selbsthilfe durch Staatshilfe entspricht die Zulassung eines Eintretens des Staates, da wo eben keine Selbsthilfe vorhanden ist. Deshalb fordert auch Mill: Kinderschutzgesetze — während die Ausdehnung der Schutzgesetzgebung auf Frauen nicht gebilligt wird (V, 11, § 9). Denn nur „wer sich in einem Zustand befindet, daß andere für ihn sorgen müssen, muß vor den Folgen seiner eigenen Handlungen, ebenso wie vor äußeren Unbilden bewahrt werden" (Die Freiheit, S. 10). Ueberhaupt können sich Forderungen

48) Saenger, J. St. Mill; Stuttgart 1903, hat dies bereits bemerkt. S. 171.

49) Vornehmlich auch in der Form der Assoziation (namentlich in Buch IV, Kapitel 7 „von der wahrscheinlichen Zukunft der Arbeiterklassen").

50) Bis zu der Aufgabe der Lohnfondstheorie (vgl. im Text).

50a) Daß die rechtliche Freiheit der Vertragsschließung keineswegs immer wirkliche Freiheit bedeutet, ist, wie dies von den Sozialreformern betont wurde, auch Mill klar; so sagt er Buch V, 11, § 3: Freedom of contract, in the case of children, is but another word for freedom of coercion.

positiver staatlicher Sozialpolitik nur als „Ausnahmen" in einer Lehre finden, die der Staatstätigkeit prinzipiell skeptisch gegenübersteht und die Theorie einer Regelung des volkswirtschaftlichen Lebens durch die freie Konkurrenz, durch die für das wirtschaftliche Gedeihen selbstverantwortlichen Handlungen des „wohlverstandenen Interesses", wenigstens für den Fall festhält, daß die Schädigung für die falsche Handlung dem unwirtschaftlichen Handeln alsbald folgt. Selbsthilfe erscheint einer solchen Anschauung als genügend, als ausreichend — zumal nur in geringem Maße überhaupt die wirtschaftlichen „Gesetze" durch menschliches Handeln beeinflußt werden können. Jede unnötige Vermehrung der Macht der Regierung erscheint ja als ein schweres Uebel, zumal im allgemeinen das persönliche Interesse der beste Führer zum wirtschaftlichen Glück, der Hebel wirtschaftlichen Fortschrittes ist, wie es in der Abhandlung „über die Freiheit" heißt, die den Grundsatz aufstellt, daß kein Individuum der Gesellschaft für seine Handlungen verantwortlich ist, wenn diese die Interessen zweiter Personen nicht berühren (Kap. 5 am Anfang).

Diese, den Ausgangspunkt Millscher Weltanschauung bildende, Grundstimmung wirkte also mächtig auf die deutsche Freihandelspartei, die in einer weitverbreiteten Uebersetzung ihres Mitgliedes Soetbeer die „Grundsätze der politischen Oekonomie" kennen lernte und daselbst auch die von ihr systematisch betätigte Gegnerschaft gegen Monopole und Privilegien, Preistaxen, Schutzzölle und andere Hemmnisse von dem berufensten Interpreten der britischen „Klassiker" verkündet fand. Dabei wußte man nicht, oder wollte nicht oder konnte nicht sehen, daß die Lehre von den segensvollen Wirkungen der sich selbst überlassenen Entwicklung von dem späteren Mill doch erheblich modifiziert war, z. B. in der Schrift über „August Comte und den Positivismus": Wir stimmen ihm (Comte, S. 54) darin zu, „daß wir die Theorie des laissez-faire, so lange sie nicht in sehr eingeschränkter Weise ausgesprochen wird, für ebenso unpraktisch als unwissenschaftlich halten." Freilich wird dann hinzugefügt (um die alte dogmatische Stilisierung zu retten): „Dies hindert aber nicht, daß ihre Verteidiger in neunzehn unter zwanzig Fällen der Wahrheit praktisch näher kommen als jene, die sie verwerfen." Und zur gleichen Grundstimmung kommt eine Uebereinstimmung in Einzelanschauungen, die für die Ablehnung sozialpolitischen Eingreifens in den Lohnkontrakt bedeutsam waren.

Für Mill steht nämlich ursprünglich eine Lehre fest, die von dem Führer der deutschen Freihandelsschule Prince-Smith vollkommen angenommen wurde: die durch Bemerkungen Smiths und Ricardos (nicht ausgesprochene, aber) vorbereitete Lohnfondstheorie. Nach ihr ist die Höhe des durchschnittlichen Arbeitslohns abhängig vom Verhältnis der arbeitenden Bevölkerung zur Größe des Kapitals, das „zum unmittelbaren Kauf von Arbeit ausgegeben wird". „Der Arbeitslohn kann demnach nur steigen infolge Vermehrung des zur Miete von Arbeitern angesammelten Fonds oder infolge Verminderung der Zahl der Arbeitsbewerber; er kann sinken nur bei Verminde-

rung des zur Bezahlung von Arbeit bestimmten Fonds oder bei Vermehrung der Zahl der zu entlohnenden Arbeiter“ (II, 11, § 1). Dieses Verhältnis ist so wenig veränderlich, daß alle Bestrebungen, auch mittels Koalitionen „höheren Lohn zu erreichen als den sich aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ergebenden Satz, nämlich das Maß, nach welchem das umlaufende Kapital unter die arbeitende Klasse insgesamt verteilt wird,“ nur unter der Bedingung erfolgreich sein können, daß dann ein Teil der Arbeiterklasse auf Kosten der höher Entlohnten beschäftigungslos wird und keinen Lohn erhält (Buch V, Kap. 2, § 5). Nur Vergrößerung des zur Lohnzahlung bestimmten Fonds, wie diese bei Zunahme des Kapitalgewinns möglich ist (§ 5), also Steigen des Kapitalgewinns kann Lohnerhöhungen für die gesamte Arbeiterschaft zur Folge haben. Daß Mill später — vgl. die 7. Ausgabe der Principles, London 1871, Bd. II, 553 — diese Ansichten erheblich modifiziert, die Lohnfondstheorie bei Besprechung des Thorntonschen Buches „On labour, its wrongful claims and rightful dues“ überhaupt aufgegeben hat (Fortnightly review, Mai 1869) ist zu erwähnen, aber hervorzuheben, daß die Theorie in den für Verbreitung der Lehre ausschlaggebenden früheren Auflagen der Principles präzis ausgesprochen ist, und daher auch durch diese Quelle in der Ueberzeugung der Mehrzahl der Anhänger der deutschen Manchesterschule überging. Im allgemeinen ist diese Theorie von der deutschen Freihandelsschule ebenso angenommen, wie etwa seine Rechtfertigung des Kapitalsprofits als Entbehrungslohn, wie der Millsche „Fundamentalsatz“, daß „Kapital das Ergebnis des Sparens sei“ (Buch I, Kap. 5, § 4)[51]).

Während die Freihandelsschule an den methodologischen Anschauungen festgehalten hat, die Mill in den gegen 1830 geschriebenen, 1844 zuerst veröffentlichten Essays on some unsettled questions of Political economy niedergelegt hatte und die auch an einzelnen Stellen der „Grundsätze der politischen Oekonomie“ hervortreten, in der Logik zwar wieder abgedruckt, aber doch erheblich, infolge des Comteschen Einflusses, geändert sind, verbindet die gleiche methodologische Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Abkehr von dem einseitig deduktiven Verfahren, die die endgültige Ueberzeugung Mills darstellt, diesen letzten großen Interpreten der englischen Klassiker mit der deutschen historischen Schule, die infolge der Forderung einer ethischen Nationalökonomie, welche bestimmte kulturelle Zwecke fördern sollte, zur Schule der Sozialreformer wurde. Diese Forscher sahen in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Millschen Logik in der Betrachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen nur eine Aufgabe der Wissenschaft, die zu einer Soziallehre zu erweitern sei, zu einer allgemeinen Gesellschaftswissenschaft[52]) (Logik, VI, 10, § 4).

---

51) Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, 1863, IV, 150.

52) Die von Mill aus Zweckmäßigkeitsgründen, von der deutschen Freihandelsschule prinzipiell vorgenommene isolierende Betrachtung nur eines Teilgebietes menschlichen Handelns wurde von der historischen Schule abgelehnt,

Aus dem Gesamtgebiet der Sozialwissenschaft könne wohl, so meinte Mill (a. a. O., § 4) die politische Oekonomie — wie andere Sozialwissenschaften, z. B. die Ethologie — herausgeschält werden. Aber der Plan, die Sozialwissenschaft in Einzelfächer zu zerlegen, zum Zwecke einer vorläufigen Sonderbehandlung, bedarf nach ihm einer Einschränkung[53]), so daß also nach Mill die aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgenommene getrennte Behandlung von Teilgebieten nicht einmal methodologisch durchweg angängig ist. Die historische deutsche Nationalökonomie ging hierin weiter. Gemeinsam bleibt, daß die — unter Comtes Einfluß — von Mill erhobene Forderung der Begründung einer „allgemeinen Gesellschaftswissenschaft" auch die Anschauung vieler der Sozialreformer der historischen Richtung war. Diese sahen ebenfalls in der Nationalökonomie eine moralische Wissenschaft, von anderen Gründen abgesehen, auch deshalb, weil die wirtschaftlichen Erscheinungen „moralische und psychologische Ursachen" haben, wie in der Einleitung zu den Grundsätzen der politischen Oekonomie betont war. Nach Mill zeigte gerade die Frage der Einmischung der Regierung in das wirtschaftliche Leben, besonders in Fragen von „hoher sozialer Nützlichkeit", daß hierbei die „vergleichsweise engen Grenzen rein wirtschaftlicher Erwägungen" zu überschreiten sind (Principles, Buch V, Kap. 11, § 14). Solche notwendige allgemeine Betrachtung kann nur eine allgemeine Gesellschaftswissenschaft vermitteln. Diese erweiterte politische Oekonomie muß also ihre Untersuchungen ausdehnen, d. h. über die Tatsachen hinausgehen, die mit dem „Streben nach Vermögen" zusammenhängen. Das ist notwendig, wenn das Ziel erreicht werden soll, die „Grundsätze" stetig mit ihren „Anwendungen" zu verbinden, welches „Ideal" ja der Verfasser der Principles, wie er in der Vorrede gesteht, sich immer vorgehalten hat[54]). Diese Sozialwissenschaft ist also sowohl theoretische Nationalökonomie wie „angewandte" Sozialpolitik. Und diese Anschauungen des späteren Mill, der sich von dem Streben eines S e n i o r nach „reiner Oekonomik" weit entfernt hatte, wurden durchaus von den deutschen Sozialreformern geteilt.

Eine solche Gesellschaftswissenschaft, die — um Mills Ausdrücke[54]) zu gebrauchen — natürlich von selbst einen viel größeren Kreis von Begriffen und Themen einschließt (als die alte politische Oekonomie), die über das Gebiet der Volkswirtschaftslehre als einen Zweig abstrakter Spekulation hinausgehen[54]), deren Probleme mittels

---

ebenso die von Mill und der deutschen Freihandelsschule für ausreichend erklärte d e d u k t i v e Methode. (Logik, Bd. III, S. 294, 303, 306, 319.)

53) Der Plan, die Sozialwissenschaft in Einzelfächer zu zerlegen — deren die politische Oekonomie eines sei —, diese gesondert zu erforschen, die „politische Oekonomie gewissermaßen aus dem Gesamtgebiet der Gesellschaftswissenschaft herauszuschälen", war nach Mill (Logik, Buch VI, Kap. IX, § 4) auch bei „nachfolgender Berichtigung" der „vorläufigen Sonderbehandlung" dann n i c h t durchführbar, wenn die „Tendenzen verschiedener Regierungsformen" betrachtet werden sollen.

54) Uebersetzung von Gehrig, S. XIV f.

ökonomischer Erwägungen allein nie gelöst werden können (was beachtet und befolgt zu haben, nach Mill das Hauptverdienst von Adam Smith ist) — eine solche Soziallehre mußte auch nach Ueberzeugung der deutschen Sozialreformer gegründet werden; wenigstens nach Ansicht derer, die auf Schmollerschem Boden stehend, später in dessen „Grundriß der Volkswirtschaftslehre" die charakteristische Leistung der historischen Nationalökonomie sahen. Die ethischen Sozialreformer kamen zu dieser Forderung vor allem infolge ihrer Bevorzugung des induktiven Verfahrens[55]. Mittels ihrer induktiv-historischen Methode gelangten sie bekanntlich zu der Ansicht, daß die nationalökonomische Forschung nur relative Wahrheiten vermitteln könne. Mill meint in seiner Selbstbiographie (in welcher er seine inneren Gegensätze mit denen zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert vergleicht, in der er auch einmal von seinen Lehrern als der „alten Schule" spricht), daß die Fragen über politische Einrichtungen relativ seien, er führt in der Logik aus, daß die Geschichtswissenschaft nicht absolute, sondern nur bedingungsweise Weissagungen gestatte, als Philosoph ist er nach dem Philosophen Lange (a. a. O., S. 3) gerade „der bedeutendste Vertreter jener Philosophie, welche im Gegensatz zu Kant alle Wahrheiten lediglich aus der Erfahrung ableitet und daher konsequenterweise auch in den exaktesten Wissenschaften nur eine relative Wahrheit annimmt." Damit hängt dann die Zuerkennung nur relativer Berechtigung auch an die sozialen Institutionen zusammen, die uns bei Mill z. B. in der Beurteilung des Eigentums oder der kommunistischen Weltanschauung überhaupt oder sonstiger „Fragen vergleichsweiser Vorteile", worüber die Zukunft zu entscheiden hat (Grundsätze, Buch II, Kap. 1, § 3) entgegentritt. Mill stimmt Comte zu, wenn er „alle politische Wahrheit für streng relativ, d. h. durch einen bestimmten Zustand oder eine bestimmte Lage der Gesellschaft bedingt"[56] erklärt. Auch er teilt nicht den „irrigen Glauben, als ob irgendeine praktische Regel oder Lehre, die man in der Politik aufstellen kann ‚eine durchgängig allgemeine und absolute Geltung zu besitzen vermöchte"[56]. So läßt auch z. B. die Frage aktiver staatlicher wirtschaftlicher Betätigung, bzw. sein „Nichtinterventionsprinzip" eine allgemeine Lösung nicht zu[57].

Der nur relative Wahrheiten zugebenden historischen Nationalökonomie nähert sich Mill durch seine umgekehrt-deduktiv verfahrende Sozialwissenschaft[58]. Comtes Hauptverdienst ist nach Mill, die „Notwendigkeit historischer Studien als der Basis soziologischer Forschung" erkannt und verkündet zu

55) Deshalb ist die Forderung der Erweiterung der Nationalökonomik auch weniger z. B. von Adolph Wagner aufgestellt. Wie sehr aber gerade diese — vorwiegend Schmollersche — Richtung auch die britische Lehre beeinflußte, zeigt am besten Ingrams 1878 erschienene Schrift über die „notwendige Reform der Volkswirtschaftslehre", 1879 übersetzt von Scheel.

56) August Comte und der Positivismus, S. 81 und 54.

57) Grundsätze, Buch V, Kap. XI, § 1.

58) Vgl. oben im Text in Abschnitt II.

haben[59]). Erst dadurch sei es überhaupt möglich, das Studium der sozialen Phänomene auf eine positive Stufe zu heben.

Die Millsche invers-deduktive Soziallehre ist — wie die historische Nationalökonomie der deutschen Sozialreformer — weiter eine ethische Wissenschaft. Der gleiche Mann, der einmal meinte, daß die Wertungen des Ethikers mit der Nationalökonomie nichts zu schaffen haben[60]), wurde immer mehr ethischer Nationalökonom: Wenn er in dem berühmten Kapitel über die wahrscheinliche Zukunft des Arbeiterstandes das Genossenschaftswesen als eines der Hauptmittel zu dessen Hebung würdigt, empfiehlt er es einmal aus ökonomischen Gründen: er erwartet (IV, 7, § 9) von der Ausbreitung der genossenschaftlichen Bewegung eine Zunahme der Gesamtproduktivität. Noch mehr als dieser materielle Nutzen bedeutet ihm aber die zu erwartende moralische Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft, die aus dieser „Schule sozialer Sympathien" mit Sicherheit hervorgehen wird. Das Genossenschaftsleben ist ihm ein Erziehungskursus in moralischen und praktischen Eigenschaften; dem sich immer mehr Lohnarbeiter zuwenden werden; nur nicht die, welche „zu wenig Einsicht oder zu wenig Tugend haben, um fähig zu sein, nach einem anderen System als dem beschränkten Eigennutzes zu handeln." So kann das Genossenschaftsprinzip das Mittel sein, die „Gesellschaft umzugestalten in einer Weise, daß Freiheit und Unabhängigkeit der Individuen mit den moralischen, intellektuellen und ökonomischen Vorzügen kooperativer Produktion Hand in Hand gehen" (so seit 1852 in § 6 des 7. Kapitels von Buch IV); und die Fortschritte, die es aufweist — Mill hat bekanntlich von den Produktivassoziationen sehr viel gehalten und noch mehr erwartet — berechtigen, „die Zukunftsaussichten der Menschheit mit hoffnungsvollen Blicken zu betrachten".

Das Zusammenwirken der Menschen hält er gerade wegen seiner moralischen Wirkungen für fortschrittsfördernd, während zu weitgehende Berufsspezialisation moralische wie intellektuelle Uebelstände erzeugt[61]). Während Malthus das Bevölkerungsgesetz in seiner ökonomischen Bedeutung erörtert, ist es für Mill auch eine sittliche Frage: die unbedachte Kindererzeugung, die nicht von Selbstbeherrschung regulierte Bevölkerungsvermehrung verurteilt er als unmoralisch[62]); er predigt selbst stetig die Pflicht der Selbstbeschränkung. Wenn er den Kommunismus beurteilt, rühmt er an dessen Anhängern ihre sittliche Auffassung, die „in mancher Hinsicht weit über den bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen steht"[63]); was Mill insbesondere von ihnen trennt, ist (außer der Ueberzeugung, daß man an

59) August Comte und der Positivismus, S. 60 und 47.

60) Zitiert in Gide-Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen (übersetzt von Horn, Jena 1913, S. 400), welche die beste bisherige Würdigung des Lebenswerkes Mills bietet.

61) August Comte und der Positivismus, a. a. O. S. 66.

62) Grundsätze, Buch II, Kap. XIII, § 1.

63) Ebenda, Buch IV, Kap. VII, § 7.

das historisch Gegebene anzuknüpfen habe, um die Lage der Arbeiter zu verbessern) nach seinem Eingeständnis eine verschiedene Wertung der freien Konkurrenz, deren Entfaltung ihm gerade wegen ihrer erzieherischen moralisch-psychologischen Wirkungen wünschenswert erscheint, sodann Mills Einschätzung der großen Persönlichkeit für den sozialen-moralischen Fortschritt. Und wenn er das Endproblem [64]) der Sozialwissenschaften in der Frage des menschlichen Fortschrittes zu der „Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung" im W. v. Humboldts Sinne sieht, so läßt das den Zusammenhang von Betrachtung und moralischer Wertung ebenfalls erkennen. Ein ethischer Nationalökonom ist Mill zweitens deshalb, weil ihm das Objekt der sozialwissenschaftlichen Nationalökonomie wegen „der Wechselwirkung der sozialen Phänomene", — die, im Gegensatz zu den Jugendanschauungen in der Schrift über August Comte betont wird — sich als ein untrennbares Ganzes wirtschaftlicher wie moralischer und politischer Erscheinungen und gegenseitig sich beeinflussender Faktoren darstellt [65]). Drittens deshalb, weil ihm die Soziallehre eine normative Wissenschaft ist: er anerkennt die Verpflichtung, die Bewegung der Menschheit zur Zivilisation, zum Fortschritt, zu fördern; er will, daß in jeder — selbst in der noch so sehr spezialisierten — Arbeit ein soziales Amt, in der Einzelwirksamkeit deren Beziehung zum „großen Endziele des sozialen Verbandes" gesehen werde [66]).

Wie wird nun auch hier der spätere Standpunkt mit dem früheren ausgesöhnt? Durch die These, daß die Forderungen der Gesellschaft gar nicht im Gegensatz zu individuellen Neigungen stehen, wenn den individuellen Gefühlen eine soziale Richtung gegeben ist. Das kann geschehen und soll geschehen: „Die Versittlichung persönlicher Genüsse besteht für uns nicht darin, daß man sie auf das möglichst kleine Maß beschränkt, sondern in der Ausbildung des Wunsches, sie mit anderen und mit allen anderen zu teilen, und darin, daß man jeden Genuß verschmäht, der sich nicht in dieser Weise teilen läßt [67])." Eine so orientierte Ethik wird eine „direkte Pflege des Altruismus und dessen Herrschaft über den Egoismus" zur Folge haben. Es bleibt freilich die Lehre vom persönlichen Interesse, „die der Benthamschen Schule eigen war" in der Formulierung bestehen: „die Mehrheit eines Vereins von Menschen wird im großen und ganzen ihres Verhaltens durch ihre persönlichen Interessen geleitet werden" [68]), womit dann die Stilisierung des Benthamschülers wieder gewahrt, aber der Benthamitische Utilitarismus materiell

---

64) So in August Comte und in der Logik. — Das Kulturziel: die Ausbildung starker Individualitäten voll aristokratischer Kultur in einer demokratischen, d. h. die Kulturgüter allen zur Verfügung stellenden Gesellschaft, behandelt insbesondere On liberty. Das Millsche Ideal schildert prägnant Gertrud Bäumer in „die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts, S. 250".

65) Besonders in Comte, S. 57 und 61.

66) Ebenda, S. 65/66, 105.

67) Ebenda, S. 103.

68) Logik, Buch VI, Kap. VIII, § 3.

durch die *Forderung* systematischer Pflege *sozialer* Gefühle weiterentwickelt ist.

Also immer wieder wird eine Synthese der neuen Anschauungen mit denen der englischen Lehrer versucht. Welcher Gegensatz zu der objektiv-kausalen Nationalökonomie eines Ricardo ist aber diese teleologisch-normative Wissenschaft; beides zu vereinen versucht Mill durch die Unterscheidung in eine reine und eine angewandte politische Oekonomie. Er hatte, wie viele auch nach ihm, doch wohl auch zuletzt das Gefühl, daß die abstrakte Wissenschaft an sich mit den Geboten der Sittlichkeit an sich durchaus nichts zu tun habe[69]). Daß dagegen die Gebote der praktischen Wirtschafts- und Kulturpflege eine Berücksichtigung der moralisch-humanitären Forderungen verlangen, stand bei ihm, der als Engländer und Schüler Benthams von der Unterstellung alles Wissens unter *praktische* Zwecke überzeugt war[70]), ebenso fest. Wenn die deutschen Professoren diese methodologische Trennung für undurchführbar hielten, so stimmten sie mit der Ueberzeugung des ethischen Sozialpolitikers Mill wieder in der Ansicht überein, daß sozialpolitische Maßnahmen nur dann dauernden Erfolg haben könnten, wenn eine moralische Erziehung der Bevölkerung die Eingriffe der Staatsgewalt unterstütze. Mill, der Ethologe und Schüler Comtes, der von diesem den Gedanken übernahm, daß die Menschheitsentwicklung auf dem *inneren*, dem geistigen Fortschritt beruhe, betont wiederholt deren Notwendigkeit: Veränderungen im moralischen Wesen, im Charakter der großen Masse derart, daß sie den Bevölkerungszuwachs beschränken, sind für ihn einziger Rettungsweg, um die — ohne diese sittliche Hebung unvermeidlichen — katastrophalen Wirkungen des Bevölkerungsgesetzes zu vermeiden. Denn für ihn, den Schüler von Malthus, blieb das Bevölkerungsproblem die soziale Kernfrage: ohne Verbreitung der Gewohnheit der Selbstbeschränkung beim Geschlechtsgenuß ist die soziale Not nicht zu beseitigen[71]). Dieses Bevölkerungsgesetz ist kein Naturgesetz: es ist veränderlich in der Zukunft. Der jetzige elende Zustand der Menschheit ist nicht bestimmt, ewig zu dauern. Da es nun unwürdig ist, daß die große Masse in der Sklaverei mühseliger Arbeit sich abquält, ergibt sich mit der *Möglichkeit* zugleich die *Notwendigkeit* sozialer Reform. Damit ist dann jene alte Formulierung des Gegensatzes zwischen naturgesetzlicher Bedingtheit der nationalökonomischen Erscheinungen auf dem Gebiet der Produktion und der nur kausalen

---

69) J. St. Mills Ansichten über die soziale Frage, S. 243. Lange hält an der Möglichkeit der methodologischen Trennung fest, wie er auch die Deduktion für ausreichend hält.

70) Gertrud *Bäumer*, a. a. O. S. 244.

71) Der Malthusschüler sagt ja auch — vgl. die Uebersetzung von Gehrig, I, S. 289 von Buch I, Kap. 13, § 2 der Grundsätze — „die Kargheit der Natur, nicht die Ungerechtigkeit der Gesellschaft ist der Grundheit der mit der Uebervölkerung verbundenen Drangsal.“ Obwohl nach ihm die „ungerechte Vermögensverteilung“ das Uebel nicht einmal verschlimmert, betont er doch die gesellschaftliche Pflicht der Nächstenhilfe.

Bedingtheit auf dem Gebiet der Verteilung — welcher Gegensatz der Ueberezugung, zwischen angewandter Sozialphilosophie und reiner Oekonomik scheiden zu können, analog ist — zu einem Satz der abstrakten Wissenschaft herabgemindert (um einen Ausdruck zu gebrauchen, den Mill auf das eherne Lohngesetz anwendet). Damit ist zugleich die Ueberzeugung der englischen klassischen Nationalökonomie verlassen und Mill in der geschichtlichen Entwicklung denen näher und recht nahe gerückt, deren historisches Verdienst es bleiben wird, das Prinzip staatlicher Sozialpolitik *wissenschaftlich* begründet zu haben. Mill ist für sozialpolitische Fürsorge vorwiegend *gefühlsmäßig* eingetreten. Auch die Anschauung, daß der Verteilungsprozeß (anders als die Produktion) vom Menschen zu beeinflussen sei, auch seine *Ansätze*, den Menschen mehr in den Mittelpunkt nationalökonomischer Betrachtung zu rücken an Stelle der Güterlehre, machen ihn nicht zu einem Neugestalter wissenschaftlicher Fragen.

Traurig Los der Epigonen und Vermittlernaturen! Wie viel leichter und wie viel geschlossen-wuchtiger wirken die sozialen Predigten eines Carlyle oder anderer, die, vor allem Ethiker, die wissenschaftliche liberale Nationalökonomie überwunden hatten. Am Schluß seines Lebens, besonders infolge des Einflusses seiner Gattin, hatte Mill immer mehr von den alten Lehren aufgegeben. Das Bestreben, unvereinbare Gegensätze methodologischer wie materieller Natur miteinander zu vereinen, erklärt die mannigfachen Widersprüche, die aufgedeckt werden mußten und die Mill einerseits mit der deutschen Freihandelsschule, andererseits mit der historischen Nationalökonomie[72]) verbinden. Gerade die Gegensätze der Prinzipien, welche die Anschauungen des jüngeren Mill von dem Lebenswerk des Mannes unterscheiden, führten noch in seinen letzten Lebensjahren zu einem Geisteskampf zweier Richtungen, der in der literarisch-politischen Fehde zwischen Manchestertum und Kathedersozialismus zum Ausdruck kam.

---

72) Die Uebereinstimmung der Anschauungen geht natürlich bis ins einzelne. So konnte Schmoller z. B. in seinem Referat auf der Eisenacher Versammlung vom 6. und 7. Oktober 1872 über die soziale Frage (zuerst gedruckt in Hildebrands Jahrb., Bd. 19, S. 294) an Mills Wort anknüpfen: „Man kann die Frage aufwerfen...., ob das Gesetz einen Kontrakt anerkennen soll, wodurch der Arbeitslohn zu niedrig oder die Arbeitszeit zu lang bestimmt wird oder einen Kontrakt, durch den sich Jemand auf längere als auf eine kurz beschränkte Zeit im Dienste eines anderen zu bleiben verpflichtet." Schmoller konstatiert als übereinstimmend mit der Forderung der Sozialreform das Verlangen, „daß allgemein schädliche Formen des Vertrags, welche die Ausbeutung und Uebervorteilung des schwächeren Teils in sich schließen, verboten werden." — Andererseits mag hier hervorgehoben werden, daß jene Trennung des Wirtschaftslebens in eine Sphäre der Produktion und eine der Verteilung, ebenso wie die Millsche Scheidung der Volkswirtschaftslehre in eine theoretische und angewandte Nationalökonomie den Deutschen unhaltbar schien.

Miszellen.

II.

Zur badischen Eisenbahngeschichte.

Von Dr. Ernst Müller.

Eine Anzahl nicht uninteressanter Fragen lassen sich an Hand einer zeitlichen Reihe von Kursbüchern, welche nach dem Aufhören der praktischen Brauchbarkeit ihren wirtschaftswissenschaftlichen Wert noch nicht verlieren, beantworten. Im Folgenden haben wir mit Hilfe solcher Bücher einer deutschen Eisenbahnverwaltung für einige mehr oder minder bedeutende Strecken des betreffenden Eisenbahnnetzes einmal festgestellt: zunächst die Vermehrung der Fahrgelegenheiten, geschieden nach Personen-, Schnell- und Eilzügen, wobei wiederum auf Saison-, Sonn- und Feiertagszüge Rücksicht genommen wurde. Besonders beachtet wurden dann weiter die jeweils mitgeführten Wagenklassen. Ferner wurde untersucht, wie sich die Fahrzeit — die zur Erreichung des Endpunktes einer Strecke jeweils notwendige Zeit — verminderte. Dann wurden weiter auch die stündliche Reisegeschwindigkeit und ihre Veränderungen berechnet. Abschließend wurden unsere Daten noch durch einen Nachweis über das Ansteigen des Personenverkehrs ergänzt. Daß eine Untersuchung über die Entwicklung der Personenbeförderung auf der Schiene in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch einiges aus dem Gebiet der Eisenbahnfinanzpolitik in Vergangenheit und Gegenwart enthält, wäre einleitend noch zu sagen.

Die Strecken, an welchen wir unsere Untersuchung angestellt haben, sind mit Ausnahme der Main-Neckar-Eisenbahn alle Teile der im Eigentum und im Betrieb des badischen[1]) Staates befindlichen Eisenbahnen. Die Main-Neckar-Eisenbahn hier außer Betracht zu lassen, erschien uns nicht angezeigt, einmal deswegen, weil ja auch Baden Miteigentümer dieser Bahn ist — neben der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, welche diese Strecke seit dem Jahre 1902 betreibt, hat darum auch Baden schon aus finanziellen Gründen ein Interesse an einer rationellen Fahrplanpolitik dieser Strecke —, dann aber auch deshalb, weil diese Linie neuzeitig gerade im Personenverkehr eine ganz

1) Wenn wir hier unsere Untersuchungen an den badischen Staatsbahnen durchführen, so hängt das damit zusammen, daß Verfasser sich in seiner „Rentabilität der Großh. bad. Staatseisenbahnen" (Stuttgart u. Berlin 1909) bereits mit diesem Eisenbahnnetz näher beschäftigt hat.

hervorragende Rolle spielt. Der zeitliche Ausgangspunkt vorliegender Untersuchung ist das Jahr 1875. Erst damals waren alle bedeutenderen Strecken des badischen Eisenbahnnetzes erstellt — die letzte größere Strecke, die sogenannte badische Schwarzwaldbahn, wurde 1873 in ihrer ganzen jetzigen Länge betriebsfähig —, so daß wir also erst seitdem über eine mehr oder minder gute Grundlage für zeitliche Vergleichungen verfügen, Vergleichungen, die sich immer auf die Mitte des betreffenden Jahres beziehen. Vom Jahre 1875 ab haben wir nun für jedes spätere fünfte Jahr die weiter oben näher charakterisierten Untersuchungsgegenstände, Vermehrung der Fahrgelegenheit und Abkürzung der Reisedauer, auf den weiter unten genannten 8 Strecken tabellarisch fixiert. Von einer völligen Wiedergabe dieser detaillierten Tabellen kann aus räumlichen Gründen hier nicht die Rede sein. Was wir hier geben können, muß sich auf eine textliche Würdigung dieser Tabellen beschränken. Die Strecken unserer Untersuchung sind folgende:

1) Mannheim-Heidelberg 19 km lang
2) Friedrichsfeld-Darmstadt-Frankfurt a./M. (22 km davon badisches Eisenbahneigentum) 78 „ „
3) Mannheim-Schwetzingen-Karlsruhe (Rheinbahn) 61 „ „
4) Offenburg-Freiburg 63 „ „
5) Freiburg-Basel (badischer Bahnhof) 62 „ „
6) Basel-Schaffhausen-Konstanz 145 „ „
7) Offenburg-Singen (Schwarzwaldbahn) 150 „ „
8) Heidelberg-Würzburg (Odenwaldbahn) 160 „ „

Für die Auswahl gerade dieser Strecken bzw. der durch Schienenstränge verbundenen Stationen war maßgebend ihre besonders große Bedeutung erstens in eisenbahngeographischer Beziehung (z. B. Offenburg, Singen, Friedrichsfeld), dann zweitens dazu noch ihre Bedeutung auch in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung (z. B. Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Konstanz). Wir haben auch, um ein möglichst klares Bild der Vermehrung der Fahrgelegenheiten zu zeichnen, nur solche Strecken ausgewählt, auf welchen fast kein Zwischenverkehr[1]) von besonderer Ausdehnung existiert, kein Verkehr also noch vorliegt, der nicht die ganze Strecke beansprucht (wie z. B. der West-Ostverkehr von Straßburg nach Stuttgart, der auch einen Teil der dem Nord-Südverkehr dienenden Strecke, nämlich die Strecke Karlsruhe-Appenweier, benützt).

Wie steht es nun mit der im Laufe der Jahre eingetretenen — übrigens auch der Post zugute gekommenen — Vermehrung der Fahrgelegenheiten auf den genannten Strecken? Zur Beantwortung dieser Frage haben wir untenstehende graphische Darstellung nach Maßgabe unserer Tabellen hergestellt, in der Absicht, dem Leser ein möglichst anschauliches und übersichtliches, Umfang und Inhalt der fraglichen Erscheinungen genügend berücksichtigendes Bild vorzuführen. Die Stabdiagramme wachsen in auffallender Weise erst nach dem Jahr 1890. Wählt man das Zugspaar, d. i. ein Zug plus Gegenzug gleicher Gattung auf einer bestimmten Strecke als Recheneinheit, so vermehrte sich die Zahl der Zugspaare (hier immer der gewöhnlichen täglichen Zugspaare

1) Vom Lokalverkehr abgesehen, der hier nicht näher untersucht werden soll.

Graphische Darstellung der Zunnahme der täglichen Zugspaare (ohne Saison-, Sonn- und Feiertagszüge) auf unten bezeichneten Strecken nach Maßgabe der Fahrgelegenheiten um die Mitte der Jahre:

1875 = a
1890 = b
1900 = c
1913 = d

——— Personenzug
━━━ Schnell- und Eilzug

Die Anzahl der Personenzugspaare sowie Schnell- und Eilzugspaare ist durch arabische Ziffern kenntlich gemacht; die römischen Ziffern geben die Anzahl der Zugspaare beider Gattungen zusammen an.

Strecke	Jahr	Zusammen	Schnell- und Eilzug	Personenzug
1. Mannheim-Heidelberg	a	XI½	4	7½
	b	XV½	2½	12
	c	XXX½	7	23½
	d	XXXVII	10	27
2. Friedrichsfeld-Darmstadt-Frankfurt	a	X	4½	5½
	b	XIV½	7½	7
	c	XXI	11	10
	d	XXXI	18	13
3. Mannheim-Schwetzingen-Karlsruhe	a	IV		4
	b	V	1	4
	c	X	4	6
	d	XVII½	9½	8
4. Offenburg-Freiburg	a	IX½	4½	5
	b	XI	5	6
	c	XVI	8	8
	d	XX½	12	8½

ohne Sonn- und Feiertags- sowie Saisonzüge) auf der Strecke Mannheim-Heidelberg z. B. zwischen den Jahren 1890 und 1900 um 15 Paare, während die Zunahme zwischen 1875 und 1890 nur $4^1/_2$ Paare betrug. Selbst auf der Schwarzwaldbahn steht einer Vermehrung von zwei nur eine solche von $^1/_2$ Paar in den gleichen Zeitabschnitten gegenüber. Diese Vermehrung ist auch bis heute noch nicht zum Stillstand gekommen. Denn im Jahre 1913 verkehren auf der Strecke Mannheim-Heidelberg noch $6^1/_2$ Zugspaare mehr wie Mitte 1900, auf der Schwarzwaldbahn sogar $4^1/_2$ Paare mehr. Die zunehmende Bedeutung der Eisenbahn als Massentransportmittel zeigt kaum eine andere Tatsache besser als die, daß auf der Main-Nekar-Eisenbahn die Zahl der Zugspaare sich von 10 im Jahre 1875 auf 31:1913 erhöhte, auf der Strecke Mannheim-Schwetzingen-Karlsruhe in der gleichen Zeit von 4 auf $17^1/_2$ Paare! Was kann man aus diesen Differenzen an Entwicklung nicht alles herauslesen? Alle die gewaltigen Veränderungen im „demologisch-wirtschaftlichen Milieu" spiegeln sich in dieser Entwicklung wieder. Wie immer breitere Massen des Volkes an Sonn- und Feiertagen aus den Mauern der großen Städte in die Erholung gewährende Nachbarschaft flüchten, dafür möchte ich nur darauf hinweisen, daß aus

5. Freiburg-Basel
6. Basel-Schaffhausen-Konstanz
7. Offenburg-Singen
8. Heidelberg-Würzburg

1 Sonn- und Feiertagszug von Mannheim nach Heidelberg im Jahre 1890:1900 bereits 4 geworden waren. Im vergangenen Sommer waren es ihrer 8[1]). Wenn man dabei bedenkt, daß außerdem von morgens $^1/_2$6 Uhr bis mittags $^1/_2$4 Uhr noch 14 normale, täglich verkehrende Personenzüge diesen sonntäglichen, besonders starken, akut auftretenden Massenverkehr mit bedienen helfen, so wird man das Moment des Massenhaften dieser sozialen Erscheinungen erst recht begreifen können. Daß weiter die vergleichsweise große Vermehrung der Fahrgelegenheiten doch noch hinter dem tatsächlich zu bewältigenden Verkehr zu gewissen Jahreszeiten zurückbleibt, beweist die Existenz sogenannter Saisonzüge. So verkehrte z. B. in Gestalt eines D-Zuges mit allen 3 Klassen im Sommer 1913 noch ein Saisonzug neben den übrigen erst ab 1. Juli auf der Schwarzwaldbahn.

Aus den beigegebenen Stabdiagrammen geht weiter aber auch eine ganz eigentümliche Vermehrung der Zugspaare hervor, wenn wir nämlich diese Vermehrung, in gewöhnlichen und Schnellverkehr gesondert, betrachten. Die dicken schwarzen Linien — das sind die Schnell- und Eilzüge — sind durchwegs länger geworden als die dünnen schwarzen, welche die Personenzugspaare darstellen. Auf der Strecke Offenburg-Freiburg haben sich die Schnell- und Eilzugspaare zwischen den Jahren 1875 und 1913 z. B. fast verdreifacht (aus $4^1/_2$ wurden 12 Paare), während die Personenzugspaare sich noch nicht einmal verdoppelt haben (aus 5 Paaren wurden nur $8^1/_2$ Paare). Auf der Main-Nekar-Eisenbahn, auf der Strecke Mannheim-Karlsruhe, Offenburg-Freiburg, Freiburg-Basel verkehren gegenwärtig schon mehr Schnell- und Personenzüge, eine Differenz, welche z. B. auf der Main-Nekar-Eisenbahn von 1 Zugspaar mehr zugunsten der Personenzüge, 1875 auf 5 Zugspaare mehr zugunsten des Schnellverkehrs sich ausgewachsen hat. Wie auch weniger bedeutende Strecken von dieser Bewegung ergriffen wurden, zeigt z. B. die Strecke Heidelberg-Würzburg. Hier standen 1875 3 Personenzugspaaren nur 1 Schnellzugspaar gegenüber, 1913 5 Paaren ersterer Gattung schon 4 Paare letzterer Art. Hat das letzte Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts die außergewöhnlich große Vermehrung der Fahrgelegenheiten ausgelöst, so haben die verflossenen Jahre des neuen Jahrhunderts dazu auch noch den zahlenmäßigen Sieg des Schnellverkehrs über den sogenannten „Bummelverkehr" — auf den größeren Strecken natürlich — gebracht.

Parallel mit dieser Vermehrung der raschen Fahrgelegenheit ging die für die breite Masse des reisenden Publikums in wirtschaftlicher Hinsicht außerordentlich wichtige Vermehrung der auch die 3. Klasse führenden schnellfahrenden Züge. Vom Standpunkt der Verwaltung aus besehen, war das eine geschickte Verbindung von Sozial- und Finanzpolitik, ein Thema, das wohl einer näheren Untersuchung wert wäre. Wenn wir hinsichtlich der Mitführung auch der 3. Wagenklasse

1) Aehnliche Verhältnisse begegnen uns in Süddeutschland auch in München, wo für den sommerlichen Massenausflugsverkehr an den Starnberger und Ammersee gleichfalls eine Anzahl nur an Sonn- und Feiertagen — zum Teil nur bei gutem Wetter — verkehrender Züge vorgesehen sind.

in schnellfahrenden Zügen das Jahr 1875 mit dem Jahr 1913 vergleichen, so können wir sagen, was damals Ausnahme war, ist heute die Regel. Wer z. B. damals in 3. Klasse mit dem Schnellzug von Basel nach Offenburg oder umgekehrt reisen wollte, mußte den Nachtschnellzug benutzen. Am Tage mußte man mit dem Personenzug fahren, wenn man 3. Klasse reisen wollte, bzw. mußte, da die 3 Paar Schnellzüge nur 1. und 2. Klasse führten[1]). Noch im Jahre 1890 herrschten auf dieser Strecke die gleichen Verhältnisse. Erst nach diesem Jahr fängt dann die Mitführung der 3. Klasse auch in Tagesschnellzügen an eine ständig wachsende Rolle zu spielen. Führte im Jahre 1890 von 5 Schnellzugspaaren auf dieser Strecke erst 1 die 3. Klasse, so im Jahre 1900 von 8 Paaren bereits 7 und 1900 von 12 10 Paare. Und so wie hier, führen auch auf allen anderen Strecken die schnellfahrenden Züge die 3. Wagenklasse mit. Mit Rücksicht auf das billigere Reisen in den Eilzügen verdienen diese hier besonderer Erwähnung. Auf der Strecke Mannheim-Karlsruhe sind z. B. von insgesamt 18 schnellfahrenden Zügen mit allen 3 Klassen im Jahre 1913 6 zuschlagsfreie Eilzüge. Auf der Strecke Mannheim-Würzburg verkehrt bei 4 Paaren schnellfahrender Züge mit allen 3 Klassen 1 Paar billigere Eilzüge, in welchen die Reise von Mannheim nach Würzburg in der 3. Klasse statt 6,40 M. nur 5,40 M.[2]) kostet. Diese Verbilligung spielt bei einem großen Teil des badischen Reisepublikums 3. Klasse eine große Rolle, weil für dasselbe ja die Zeit noch nicht allzuweit zurückliegt, da man sein Kilometerheft hatte, und für nur 4,30 M. auch im Schnellzug von Mannheim nach Würzburg fahren konnte.

Mit den Kilometerheften zeigte sich für gewisse wirklich schutzbedürftige Schichten der Eisenbahnfiskus zweifelsohne als großer Wohltäter. Als Baden im Interesse der Vereinheitlichung des deutschen Personentarifs sein Kilometerheft abschaffte, opferte die Eisenbahnverwaltung kein geringes Stück erfolgreicher Sozial- und Finanzpolitik. Gab es doch auch viele Norddeutsche, welche statt durch die Pfalz und das Elsaß, lieber über Karlsruhe-Freiburg nach Basel fuhren, um bei dem billigeren Tarif der Kilometerhefte an Reisekosten zu sparen, eine Tatsache, welche die badischen Eisenbahnfinanzen günstig beeinflußte. Bedeutete auch für viele die Abschaffung des Kilometerheftes einen mehr oder weniger großen Sprung in den Fiskalismus, so treibt die Eisenbahnverwaltung im Interesse der „kleinen" Leute doch noch immer Sozialpolitik. Denn es ist dafür gesorgt, daß diese „kleinen" Leute z. B. von Mannheim über Heidelberg nach Basel zum 2 Pf.-Tarif pro Kilometer in 6 Stunden fahren können, während ein gewöhnlicher Personenzug dazu 9 Stunden braucht, so daß man also mit 45 km stündlicher Reisegeschwindigkeit fortkommt, so rasch wie im Jahre 1875 im

---

1) Solche unsozialen Besonderheiten findet man selbst jetzt noch. So führt auf der Brennerbahn z. B. in der Regel nur der Nachtschnellzug Wagen 3. Klasse. Andere Bahnverwaltungen, wie z. B. die ungarischen Staatsbahnen, haben sogar erst neuerdings, ab 1. Oktober 1912, Wagen 3. Klasse in die Schnellzüge eingestellt.

2) Einschließlich 20 Pf. Fahrkartensteuer beträgt der Billettpreis 6,60 M. bzw. 5,60 M.

Schnellzug. Auch auf anderen Strecken begegnet uns eine derartige Sozialpolitik.

Nun weiter zu der, übrigens auch der Post zugute gekommenen, Abkürzung der Reisedauer, weil ihr eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen ist. Zeit ist bekanntlich Geld, ein Satz, welcher natürlich die Eisenbahnen schon aus eigenem Lebensinteresse zwang, dem reisenden, rechnenden Publikum für sein gutes Geld die Möglichkeit zu geben, das Reiseziel so rasch wie es nur eben geht, zu erreichen. Von Heidelberg nach Basel brauchte der Tagesschnellzug im Jahre 1875 $5^1/_2$—6 Stunden, legte also die 250 km lange Strecke mit einer stündlichen Reisegschwindigkeit (nur diese Geschwindigkeit interessiert in erster Linie das rechnende, reisende Publikum, nicht aber die sogenannte Grundgeschwindigkeit oder die zugelassene Höchstgeschwindigkeit) von 40—45 km zurück. Gegenwärtig braucht man zu dieser Reise im Schnellzug, der auch die 3. Klasse führt, nur 4 Stunden, was einer stündlichen Reisegeschwindigkeit von rund 60 km entspricht. Eine 6-stündige Reisezeit hatte aber damals ihre Ursache darin, daß man in Karlsruhe noch 25 Minuten Aufenthalt hatte, um, wie es auch im Kursbuch heißt, das Mittagessen im Bahnhof einnehmen zu können, was man heutzutage im Speisewagen besorgen kann. Eine Einrichtung, die also in diesem Falle nicht unwesentlich zur Erhöhung der Reisegschwindigkeit beigetragen hat. Wie übrigens der Schnellverkehr allmählich auch auf die Fahrgäste 3. Klasse ausgedehnt wurde — nebenbei bemerkt in völliger Harmonie mit dem Finanzinteresse der Verwaltung, wie die Erfahrung gezeigt hat — und wie weiter auch die Pforten der Speisewagen sich den „minderbemittelten" Klassen später (Mitte 1905) öffneten: so werden diese Fahrgäste sicher früher oder später auch in dem schon lange begehrten Schlafwagen 3. Klasse liegen. Haben doch unsere modernen Schnelldampfer neuerdings auch Kabinen 3. Klasse für 2, 3, 4 und 6 Personen eingeführt. Die günstigen Erfahrungen, welche sogar Rußland, Finnland, Schweden[1]) und Norwegen mit Schlafwagen 3. Klasse gemacht hat, sollten eigentlich unsere Eisenbahnverwaltungen dazu bewegen, sich gegenwärtig nicht mehr gegen ihre Einführung auszusprechen. Eine weitere, nicht leicht zu beantwortende Frage taucht nun aber dabei auf. Wird der Eisenbahnfiskus eine weitere Durchbrechung des reinen Staatsbahnprinzips, wie es bei Speise- und Schlafwagen, Luxus- und Expreßzügen heute schon vorliegt, hier zulassen oder wird er die Sache selbst in die Hand nehmen? Handelt es sich dabei um die Befriedigung derartig qualifizierter Bedürfnisse, daß der staatliche Betrieb hier nicht dasselbe leisten kann wie das private Kapital in Gestalt der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft? Das sind Fragen, welche wohl auch den interessieren müssen, der sich mit den staatlicher Tätigkeit gezogenen Grenzen beschäftigt. Daß man aber, um im Obigen fort-

---

1) Im schwedischen Schlafwagen III. Klasse — in jedem Abteil werden hier 6 Reisende untergebracht — kostet 1 Bett mit Decke und Kopfkissen pro Nacht 2,80 M.

zufahren, dank den inzwischen eingetretenen Fortschritten der Technik heute rascher „vom Fleck" kommt, als damals, dafür nur folgendes Beispiel. Heute fährt man — auch das Publikum 3. Klasse kann sich daran beteiligen — in 3 Stunden durch den Schwarzwald, während man im Jahre 1875 im Schnellzug ohne 3. Klasse 4 Stunden dazu brauchte, bei einer gleichen Zahl von Haltepunkten und so ziemlich den gleichen Aufenthaltszeiten. Die stündliche Reisegeschwindigkeit hat sich also, selbst auf ungünstigem Terrain, von 39 auf 50 km erhöht.

Während dann weiter noch im Sommer 1895 nicht ein einziger direkter Wagen 3. Klasse zwischen Berlin und Basel über die badische Bahn verkehrte, können jetzt auch die „minderbemittelten" Klassen von der Reichshauptstadt nach Basel und umgekehrt reisen, ohne umsteigen zu müssen. Von Hamburg, Amsterdam, Dortmund, Dresden, Breslau etc. laufen heute sogenannte Kurswagen 3. Klasse nach Basel, Einrichtungen der Bequemlichkeit, die aber erst die letzten 10 Jahre gebracht haben. Wie viel Fortschritte in der Vermehrung der Kurswagen die Jahre mit sich gebracht haben, illustriert wohl am besten die Tatsache, daß das Verzeichnis der durchgehenden Wagen auf den badischen Staatseisenbahnen im Sommer des Jahres 1880 nur 26 Zeilen beanspruchte, gegen 241 im Sommer 1913.

Welch große Veränderungen ferner auch in der Annehmlichkeit des Reisens in allen Klassen — in den schnellfahrenden Zügen wenigstens — erzielt wurden, zeigt die große Anzahl gegenwärtig verkehrender sogenannter D-Züge, eine Einrichtung, von der man 1875 noch nichts wußte. Wer einen solchen Zug benützt, muß zwar einen nach Klasse und Entfernung abgestuften Zuschlag lösen (in der 3. Klasse im Maximum 1 M.), fährt dafür aber auch in der 3. Klasse in einem Wagen, dessen Eleganz (Beleuchtung, Befensterung, Beheizung, Waschgelegenheit etc.) man vor einem Menschenalter kaum für möglich gehalten hätte. Und daß Baden hier, namentlich in der Indienststellung von zahlreichen[1]) großen vierachsigen Durchgangswagen auch 3. Klasse seinerzeit mit an erster Stelle voranging unter Investierung großer Kapitalien für diesen Zweck und unter sehr weitgehender Zurückdrängung fiskalischer Interessen, soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden.

Abschließend wollen wir unsere obigen Daten noch durch einen Nachweis über das Ansteigen des Personenverkehrs auf den badischen

1) Die Zahl der 4- und mehrachsigen Durchgangswagen hat sich von 2,3 Proz. oder 34 Stück (nur 1. und 2. Klasse) aller Personenwagen (1638 Stück) im Jahre 1900 auf 14,1 Proz. oder 316 Stück (davon 10 Stück mit 6 Achsen) aller Personenwagen (2198 Stück) im Jahre 1911 vermehrt. Von diesen 316 Stück waren 154 Stück 4-achsige Durchgangswagen, diese nur 3. Klasse, weitere 36 4-achsige Wagen hatten daneben auch 1. und 2. Klasse. Wie es sich mit der Vermehrung der Personenwagen und Sitzplätze verhält, möge man folgender kleinen Uebersicht entnehmen. Es kamen auf 100 km der Betriebslänge für den Personenverkehr

	Personenwagen	Sitzplätze
i. J. 1875	86 = 100 gesetzt, erhöht sich	3550 = 100 gesetzt, erhöht sich
„ „ 1890	auf 88 = 101	3632 auf = 102
„ „ 1900	„ 107 = 124	4685 „ = 143
„ „ 1911	„ 131 = 152	6389 „ = 179

Staatsbahnen ergänzen. Da aber eine, unsere oben behandelten Strecken erfassende, einigermaßen brauchbare Eisenbahn-Statistik nicht vorliegt, können wir dieses Ansteigen des Personenverkehrs hier nur mit surrogierenden Zahlen nachweisen. Dazu zunächst folgende Gegenüberstellung: es erhöhte sich

die durchschnittliche volle Betriebslänge für den Personenverkehr des Jahres 1875 mit 1147 km gleich 100 gesetzt, auf	die Anzahl der im Jahre 1875 beförderten Personen (10,752 Mill.), gleich 100 gesetzt aber auf
123 im Jahre 1890	190 im Jahre 1890
133 „ „ 1900	328 „ „ 1900
145 „ „ 1911 [1])	518 „ „ 1911

Das Ansteigen des Personenverkehrs kann weiter daraus entnommen werden, daß man jeweils die Anzahl der beförderten Personen mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern vervielfacht und den Befund durch die volle durchschnittliche Betriebslänge für den Personenverkehr teilt, d. h. feststellt, wie viel Personenkilometer (= Pkm) zu verschiedenen Zeitpunkten auf 1 km der Betriebslänge entfielen. Da es sich dabei aber nur um Durchschnitte handelt, so ist es klar, daß auf so stark befahrenen Strecken, wie z. B. der Strecke Mannheim-Schwetzingen-Karlsruhe oder Freiburg-Basel diese Durchschnitte noch nicht das Maximum [2]) an Personenkilometern darstellen. Es betrug nun auf 1 km der durchschnittlichen Betriebslänge für den Personenverkehr die Anzahl der Personenkilometer

im Jahre 1875		235 694	= 100 gesetzt, erhöht sich diese Zahl
„ „ 1890	auf	300 311	= 127
„ „ 1900	„	459 528	= 197
„ „ 1911	„	735 326	= 312

Der Zahl der Personenkilometer nach besteht auf den badischen Eisenbahnen ein vergleichsweise sehr hoher Personenverkehr. Denn es standen im Jahre 1911

den	735 326 Pkm	in Baden
gegenüber	733 534 „	„ Sachsen
	593 803 „	„ Württemberg
	418 117 „	„ Bayern r. d. Rh.

Diese Zahlen sahen im Jahre 1875 nach ihrer Höhe geordnet aus, wie folgt:

1. Sachsen	mit	346 476 Pkm
2. Baden	„	235 694 „
3. Württemberg	„	197 311 „
4. Bayern r. d. Rh.	„	166 344 „ [3])

1) Das zurzeit letzte Rechnungsjahr, über welches die Reichseisenbahnstatistik in ihrem im Jahre 1913 erschienenen 32. Bd. berichtet.

2) So betrug z. B. im Jahre 1875 — entsprechende Zahlen für die Gegenwart fehlen — die Anzahl der Personenkilometer auf 1 km der 62 km langen Strecke Freiburg-Basel 310 500 Pkm gegen 235 694 Pkm als Durchschnitt des ganzen Eisenbahnnetzes. Die Odenwaldsbahn blieb dagegen damals mit 169 600 Pkm hinter diesem Durchschnitt zurück.

3) Noch etwas mehr Personenkilometer als diese Zahl weist dagegen in Baden auf im Jahre 1913 mit 178 958 Pkm allein schon die 3a-Klasse in Beförderung zu vollen Preisen bei einer Einnahme von 3,27 Pf. für 1 Pkm.

Die Zahlen des Jahres 1875 gleich 100 gesetzt haben sich erhöht im Jahre 1911 auf

312	in Baden
301	„ Württemberg
251	„ Bayern r. d. Rh.
212	„ Sachsen

Das Ansteigen des Personenverkehrs geht ferner auch hervor aus dem Ansteigen der Einnahmen aus der Personenbeförderung auf 1 km der durchschnittlichen Betriebslänge für den Personenverkehr. Dies ganz besonders dann, wenn man bedenkt, daß 1 Pkm im Jahre 1911 infolge der Verbilligung der Tarife nur 2,44 Pf. erbrachte gegen 3,13 Pf. im Jahre 1900, 3,46 Pf. 1890 und 4,04 Pf. 1875. Auf 1 km der durchschnittlichen Betriebslänge für den Personenverkehr kamen nun Einnahmen aus der Personenbeförderung

im Jahre 1875		9 513 M.	= 100	gesetzt, erhöht sich diese Zahl
„ „ 1890	auf	10 395 „	= 109	
„ „ 1900	„	14 373 „	= 151	
„ „ 1911	„	17 935 „	= 188	

Mit diesen wie den anderen hier zu Ende gegebenen Zahlen dürfte ein für unsere Zwecke ausreichender Nachweis über das Ansteigen des Personenverkehrs auf den badischen Staatseisenbahnen erbracht sein.

III.

Statistische Uebersicht über die Ehescheidungen in den wichtigsten Kulturländern.

Von Dr. Johannes Müller, Halle a. S.

Nach wie vor hat jede statistische Untersuchung über Ehescheidungen mit den größten Schwierigkeiten bei der Materialgewinnung zu kämpfen. War es früher der Mangel an statistischen Unterlagen überhaupt, der vielfach ein tiefes Eindringen in die Fragen des Ehescheidungsproblems unmöglich machte, so ist es jetzt, wo seit etwa 30 Jahren in allen in Betracht kommenden Staaten eine Ehescheidungsstatistik besteht, die Zerstreutheit des Materials, die äußerst erschwerend wirkt. Dazu kommt, daß gerade die wichtigsten Zusammenstellungen von ausländischen Verfassern herrühren (Bodio, Wright, Bertillon, Bosco u. a. m.), und daß diejenigen deutschen Autoren, die eingehender auf die Ehescheidungen eingegangen sind (z. B. v. Oettingen, v. Fircks, v. Mayr, um nur einige zu nennen), keine Veranlassung hatten, in ihrem Text auch umfassende Zahlentafeln einzufügen.

Auch der Bearbeiter der umstehenden Tabelle hat leider nicht alle in Betracht kommenden Werke einsehen können, insbesondere weder die wichtige Arbeit von Bosco[1]), noch die „Judicial statistics of England and Wales“, so daß in bezug auf England kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Auch die letzten statistischen Jahrbücher der Schweiz waren auf allen erreichbaren Bibliotheken nicht erhältlich. Doch spielt gerade England infolge der außerordentlich erschwerenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete der Ehescheidungen keine wichtige Rolle, so daß der Verfasser hofft, mit den gebotenen Zahlen trotz der erwähnten Lücken doch der Statistik einen kleinen Dienst erwiesen zu haben.

Für die Benutzung der Zahlen ist noch folgendes zu bemerken: Es sind grundsätzlich nur die Ehescheidungen angegeben worden, nicht aber die Ehetrennungen, mit Ausnahme von Italien, das keine Scheidung kennt, bei dem also die Trennung sie vertreten muß. Es ist dies vor allem deshalb geschehen, weil im Deutschen Reiche und auch manchen

1) Bosco, I divorzi e le separazioni ...... Roma 1903.

anderen Staaten eine Statistik der Ehetrennungen nicht besteht, die Zahlen also untereinander nicht vergleichbar sein würden.

In allen Fällen, wo es möglich war, ist auf die amtlichen Quellen zurückgegangen und bei einer Differenz zwischen einer privaten Zahlenangabe und einer Ziffer im Statistischen Jahrbuche eines Staates stets der letzteren der Vorzug gegeben worden. Dies trifft in besonderem Maße bei den von Wright angegebenen Zahlen zu, die überhaupt nur mit großer Vorsicht benutzt werden dürfen. Mag damals auch noch die Schwierigkeit der Materialgewinnung überhaupt viele Fehler verursacht haben, so ist es doch schon bedenklicher, wenn er z. B. bei Oesterreich (A report on marriage and divorce, Washington 1889, S. 986) Scheidungen und Trennungen miteinander verwechselt und die beiden Zahlenreihen vertauscht hat, wie aus dem „Oesterreichischen Statistischen Handbuch" hervorgeht. Als Besonderheit sei noch erwähnt, daß die in der „Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamts" verzeichneten Ehescheidungsziffern für das Königreich Sachsen von 1836—1904 sich nicht auf in Sachsen geschiedene Ehen beziehen, sondern auf Ehen, die seinerzeit im Königreich Sachsen geschlossen worden und später von irgend einem deutschen Gerichte wieder geschieden worden sind. Ein Vergleich zwischen den Zahlen dieser Zeitschrift und des „Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich" für die Jahre 1905—1907 zeigt, daß sich aus dieser verschiedenen Auffassung große Abweichungen in den Zahlen ergeben können.

(Siehe Tabelle auf S. 214/215.)

Noch wichtiger als diese absoluten Zahlen sind für die Feststellung der Ehescheidungshäufigkeit relative Zahlen, von denen zwei Reihen, einmal in Beziehung auf 1000 Eheschließungen, das andere Mal auf 1000 Einwohner (Ehescheidungsziffer) gegeben werden sollen. Das Bild zeigt in beiden Fällen dieselben Grundzüge, und es läßt sich schwer entscheiden, welcher Reihe der Vorzug zu geben ist. Es sollen daher hier, wo es sich darum handelt, Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen, beide Platz finden. Die dritte, vielleicht wichtigste Reihe: die Zahl der Scheidungen im Verhältnis zur Zahl der stehenden Ehen, konnte leider nicht zusammengestellt werden, da die Zahl der stehenden Ehen nur in seltenen Fällen voröffentlicht worden ist und die Methode, sie aus der Halbierung der Zahl der Verheirateten zu gewinnen, doch zu ungenaue Ergebnisse liefert. Doch zeigen auch schon die ersteren beiden Zusammenstellungen die Entwicklung der Ehescheidungen deutlich genug an.

Mit einziger Ausnahme von Japan, wo besondere gesetzliche Verhältnisse vorliegen, befinden sich also die Ehescheidungen in allen Kulturländern in ständiger, mehr oder minder starker Zunahme. Die absoluten Unterschiede sind allerdings erheblich (Vereinigte Staaten 1901—05: 84, Italien 3,4), doch geht es nicht an, sie in der Hauptsache auf moralische Qualitäten der einzelnen Völker zurückzuführen, viel wichtiger sind die gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes, je nachdem, ob sie die Scheidung sehr leicht machen, wie in den Ver-

Die Zahl der Ehescheidungen in den wichtigsten Kulturstaaten.

Jahr	Deutsches Reich	Preußen	Bayern	Württemberg	Königr. Sachsen	Baden	Elsaß-Lothringen	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Italien (Trennungen)	Frankreich	Niederlande	England u. Wales	Schweden	Vereinigte Staaten	Japan
1819	.	3085	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1820	.	2984	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1821	.	2785	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1822	.	2832	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1836	.	3291	.	.	369	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1837	.	.	.	.	364	.	.	.	.	.	.	.	.	.	89	.	.
1838	.	.	.	.	330	.	.	.	.	.	.	.	.	.	128	.	.
1839	.	2789	.	.	350	.	.	.	.	.	.	.	.	.	84	.	.
1840	.	2950	.	.	360	.	.	.	.	.	.	.	.	.	101	.	.
1841	.	2714	.	.	366	.	.	.	.	.	.	.	.	.	113	.	.
1842	.	.	.	.	410	.	.	.	.	.	.	.	.	.	95	.	.
1843	.	.	.	.	360	.	.	.	.	.	.	.	.	.	104	.	.
1844	.	.	.	.	362	.	.	.	.	.	.	.	.	.	106	.	.
1845	.	.	.	.	337	.	.	.	.	.	.	.	.	.	94	.	.
1846	.	.	.	.	398	.	.	.	.	.	.	.	.	.	115	.	.
1847	.	.	.	.	435	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	.	.
1848	.	.	.	.	384	.	.	.	.	.	.	.	.	.	112	.	.
1849	.	.	.	.	363	.	.	.	.	.	.	.	.	.	126	.	.
1850	.	2920	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	110	.	.
1851	.	.	.	.	409	.	.	.	.	.	.	.	.	.	111	.	.
1852	.	.	.	.	467	.	.	.	.	.	.	.	.	.	112	.	.
1853	.	.	.	.	468	.	.	.	.	.	.	.	.	.	115	.	.
1854	.	.	.	.	442	.	.	.	.	.	.	.	.	.	137	.	.
1855	.	2937	.	.	467	.	.	.	.	.	.	.	.	.	116	.	.
1856	.	.	.	.	425	.	.	.	.	.	.	.	.	.	127	.	.
1857	.	.	.	.	378	.	.	.	.	.	.	.	.	.	113	.	.
1858	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	122	.	.
1859	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	135	.	.
1860	.	.	.	.	454	.	.	.	.	.	.	.	.	.	119	.	.
1861	.	.	.	.	399	.	.	.	.	.	.	.	.	.	150	.	.
1862	.	.	.	.	418	.	.	.	.	.	.	.	.	.	150	.	.
1863	.	.	.	.	445	.	.	.	.	.	.	.	.	.	148	.	.
1864	.	.	.	.	432	.	.	.	.	.	.	.	.	.	135	.	.
1865	.	.	.	.	357	.	.	.	.	.	.	.	.	.	127	.	.
1866	.	.	.	.	353	33	.	.	.	.	.	.	.	.	137	.	.
1867	.	.	270	94	383	17	.	.	.	.	.	.	113	130	128	9937	.

1868	.	.	315	117	416	36	.	.	.	.	.	.	111	46	115	10 150	.
1869	.	.	295	121	496	35	.	.	.	.	723	.	97	184	115	10 939	.
1870	.	.	308	97	472	28	.	.	.	.	554	.	120	176	126	10 962	.
1871	.	.	211	89	482	34	.	.	.	.	605	.	121	188	135	11 586	.
1872	.	.	215	104	604	40	.	.	.	.	493	.	97	155	154	12 390	.
1873	.	.	204	126	592	51	.	.	.	.	766	.	131	238	190	13 156	.
1874	.	.	288	127	628	59	56	.	.	.	.	.	154	230	216	13 989	.
1875	.	.	229	149	599	70	55	.	.	.	.	.	151	192	181	14 212	.
1876	.	.	.	87	748	75	60	.	910	1102	.	.	153	235	212	14 800	.
1877	.	.	.	142	672	85	67	.	914	1036	.	.	155	298	211	15 687	.
1878	.	.	.	133	779	89	87	.	979	1036	.	.	163	349	205	16 089	.
1879	.	.	.	117	904	84	58	.	1006	938	585	.	155	396	206	17 083	.
1880	.	.	.	.	.	56	82	.	1267	956	615	.	151	336	217	19 663	.
1881	3 942	2329	191	95	649	68	104	.	1080	945	717	.	187	364	214	20 762	.
1882	5 263	2306	218	122	869	69	116	651	981	964	630	.	168	318	195	22 112	.
1883	5 686	3577	243	150	887	98	130	616	956	898	597	.	189	379	218	23 198	.
1884	5 952	3856	245	130	872	77	128	656	1063	907	479	1 657	196	393	241	22 994	109 905
1885	6 161	3902	245	144	981	102	138	654	973	920	556	4 227	261	429	229	23 472	113 565
1886	6 078	3808	238	161	917	132	117	670	862	899	.	2 950	315	372	226	25 535	117 964
1887	6 357	3999	240	135	944	112	141	671	.	925	570	3 636	333	.	233	27 919	110 859
1888	6 618	4251	255	132	1002	111	136	654	.	841	620	4 708	409	.	252	28 669	109 175
1889	6 457	3994	256	155	1009	120	172	702	.	865	591	4 786	360	.	240	31 735	107 478
1890	6 220	3907	233	165	902	120	175	767	.	880	591	5 457	383	.	296	33 461	109 088
1891	6 677	4273	308	149	892	146	140	777	1107	877	628	5 752	414	.	276	35 540	112 411
1892	6 513	4125	312	153	836	151	146	801	1305	881	652	5 772	354	.	316	36 579	113 498
1893	6 694	4247	304	131	935	154	158	856	1339	903	680	6 184	405	.	293	37 468	116 775
1894	7 502	4780	329	133	973	160	179	858	1433	932	683	6 419	391	.	292	37 568	114 436
1895	8 326	5484	328	167	971	175	184	838	1334	897	728	6 751	473	.	305	40 387	110 838
1896	8 460	5562	363	134	1017	180	189	837	420	1057	717	7 051	463	.	349	42 937	115 654
1897	8 878	5713	394	138	1115	231	227	702	699	1011	775	7 460	453	.	349	44 699	124 075
1898	9 008	5798	427	144	1135	210	227	1117	1412	1018	783	7 238	509	.	409	47 849	99 465
1899	9 433	5948	500	149	1222	231	198	1290	1940	1091	798	7 179	484	.	387	51 437	66 626
1900	7 928	4755	435	186	1162	193	206	1310	2100	1025	826	7 157	549	.	405	55 751	63 926
1901	7 964	4675	498	204	1163	213	202	1508	2541	1027	814	7 741	561	.	359	60 984	63 593
1902	9 069	5278	597	229	1361	244	199	1725	2659	1105	839	8 431	591	.	391	61 480	64 311
1903	9 933	5981	574	239	1364	261	239	1827	2905	1182	819	8 919	617	.	418	64 925	65 571
1904	10 868	6567	609	255	1342	280	247	1876	3626	1243	859	9 860	655	.	442	68 199	64 016
1905	11 147	6856	689	275	1323	295	259	1885	3638	1206	847	10 019	723	.	448	67 976	60 179
1906	12 180	7539	746	259	1470	272	308	2019	3890	1343	913	10 573	770	.	534	70 062	65 510
1907	12 489	7952	772	315	1352	323	277	2040	7110	1494	878	10 938	780	.	498	.	61 193
1908	13 327	8365	824	412	1471	344	297	2110	6244	.	810	11 515	771	.	506	.	60 376
1909	14 730	9070	901	390	1540	348	322	2433	6402	.	1009	12 874	819	.	530	.	59 118
1910	15 016	9277	920	416	1618	422	329	2437	6990	.	.	13 049	823	.	609	.	.
1911	15 780	9782	1030	371	1652	463	350	.	7560	.	.	13 058	895	.	.	.	.

Quellennachweis für die Zahlen auf S. 214/215.

Deutsches Reich: 1881—1891: Deutsche Justizstatistik. 1892—1904: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1902 und 1907. 1905—1911: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Preußen: 1819—1855: Dieterici, Handb. des preuß. Staates. Berlin 1861. 1881—1895: Statistische Korrespondenz, 1898, S. 1. 1896—1899: Zeitschrift des Kgl. preuß. Landesamts, 1907, S. 65. 1900—1904: Statistisches Jahrbuch für den preuß. Staat. 1905—1911: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Bayern: 1867—1885: Wright, A report on marriage and divorce in the United States, Washington 1889. 1886—1904: Statistisches Jahrbuch für das Kgr. Bayern. 1905—1911: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Württemberg: 1867—1885: Wright, a. a. O. 1886—1904: Statistisches Handbuch für das Kgr. Württemberg. 1905—1911: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Sachsen: 1836—1904: Zeitschr. des Kgl. sächs. Stat. Landesamts, 1907, S. 198. 1905—1911: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Baden: 1866—1904: Statistisches Jahrbuch für Baden. 1905—1911: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Elsaß-Lothringen: 1874—1886: Wright, a. a. O. 1887—1904: Statistisches Jahrbuch für Elsaß-Lothringen. 1905—1911: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Oesterreich: 1881—1910: Oesterreichisches Statistisches Handbuch.

Ungarn: 1876—1886: Wright, a. a. O. 1891—1911: Ungarisches Statistisches Jahrbuch.

Schweiz: 1876—1907: Statistisches Jahrbuch der Schweiz.

Italien: 1869—1885: Wright, a. a. O. 1886—1909: Annuario Statistico Italiano.

Frankreich: 1884—1911: Annuaire statistique und Statistique annuelle du mouvement de la population.

Niederlande: 1867—1875: Wright, a. a. O. 1876—1911: Einzelne Jahrgänge der Jaarcijfers, von 1903 ab ist die Zahl der Scheidungen als $^1/_2$ der Zahl der Geschiedenen angenommen worden.

England und Wales: 1867—1886: Wright, a. a. O.

Schweden: 1836—1880: Bodio, Le separazioni personali dei conjugi e i divorzi in Italia .... Roma 1882. 1881—1895: Statistisk Tidskrift. 1896—1910: Sveriges officiella Statistik.

Vereinigte Staaten: 1867—1886: Wright, a. a. O. 1887—1906: Statistical abstract of the U. St.

Japan: 1884—1909: Resumé statistique du l'Empire de Japon.

einigten Staaten, oder ob sie ihr erschwerend gegenüberstehen, wie vor allem in England. Beide Faktoren wirken zusammen, und v. Mayr dürfte sie richtig charakterisiert haben, wenn er sagt[1]), daß die gesetzlichen Bestimmungen den „Weg .... bereiten“, den dann die jeweiligen sittlichen Eigenschaften das betreffende Volk mehr oder weniger benützen lassen. Erstere sind also das formelle, letztere das materielle Moment. Es würde den Rahmen dieses kleinen Aufsatzes überschreiten, wollten wir näher auf diese Fragen eingehen[2]), es sei daher nur noch kurz einiges Wichtige hervorgehoben.

---

1) v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre III, 1. Tübingen 1909, S. 206.

2) Literatur hierüber siehe bei v. Mayr, a. a. O. S. 210, außer der dort angeführten ist noch Bodio, Le separazioni personali dei conjugi ..... Roma 1882 zu erwähnen.

Auf 1000 Eheschließungen kamen Ehescheidungen in[1])

Jahre	Deutsches Reich	Preußen	Bayern	Sachsen	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Italien (Trennungen)	Frankreich	Niederlande	England und Wales	Schweden	Vereinigte Staaten	Japan
1819	.	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1820	.	26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
												1837—40		
1836—1840	.	.	.	26	.	.	.	.	.	.	.	4,8	.	.
1841—1845	.	.	.	24	.	.	.	.	.	.	.	4,2	.	.
1846—1850	.	.	.	25	.	.	.	.	.	.	.	4,4	.	.
1851—1855	.	.	.	28	.	.	.	.	.	3,3	.	4,4	.	.
1856—1860	.	.	.	22	.	.	.	.	.	3,3	.	4,3	.	.
1861—1865	.	.	.	20	.	.	.	.	.	3,7	.	4,8	.	.
											1867—70			
1866—1870	.	.	6,4	19	.	.	.	1869—73	.	3,8	0,7	5,0	.	.
1871—1875	.	.	4,9	22	.	.	.	3,1	.	4,6	1,0	5,8	.	.
1876—1880	.	.	.	31	.	6,7	49	.	.	5,0	1,7	7,1	.	.
1881—1885	15	14	6,2	30	3,6	6,1	47	2,6	.	6,7	1,9	7,4	.	.
1886—1890	17	17	6,4	31	3,8	7,0	43	2,6	16	12	.	8,6	.	337
1891—1895	18	19	7,5	27	4,3	8,2	41	2,9	21	12	.	11	65	323
1896—1900	19	20	8,8	30	5,1	8,3	42	3,4	25	13	.	12	76	237
1901—1905	21	20	12	36	8,4	18	45	3,4	33	16	.	13	84	168
								1906—09						1906—09
1906—1910	27	27	17	38	10	33	.	3,4	38	19	.	17	.	146

Scheidungsziffer.

Jahre	Deutsches Reich	Preußen	Bayern	Sachsen	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Italien (Trennungen)	Frankreich	Niederlande	England und Wales	Schweden
1819—1822	.	0,27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
												1837—40
1836—1840	.	0,20	.	0,21	.	.	.	.	.	.	.	0,03
1841—1845	.	.	.	0,20	.	.	.	.	.	.	.	0,03
1846—1850	.	.	.	0,22	.	.	.	.	.	.	.	0,03
1851—1855	.	.	.	0,22	.	.	.	.	.	.	.	0,03
1856—1860	.	.	.	0,20	.	.	.	.	.	.	.	0,03
1861—1865	.	.	.	0,18	.	.	.	.	.	.	.	0,04
										1867—70	1867—70	
1866—1870	.	.	0,06	0,17	.	.	.	.	.	0,03	0,01	0,03
								1869—73				
1871—1875	.	.	0,05	0,22	.	.	.	0,02	.	0,03	0,01	0,04
1876—1880	.	.	.	0,27	.	0,06	0,37	.	.	0,04	0,01	0,05
1881—1885	0,12	0,11	0,04	0,28	0,03	0,06	0,32	0,02	.	0,05	0,01	0,05
1886—1890	0,13	0,14	0,04	0,29	0,03	0,06	0,30	0,02	0,12	0,08	.	0,05
1891—1895	0,14	0,15	0,06	0,25	0,03	0,07	0,29	0,02	0,16	0,09	.	0,06
1896—1900	0,16	0,17	0,07	0,28	0,04	0,07	0,31	0,02	0,19	0,10	.	0,08
1901—1905	0,17	0,16	0,09	0,30	0,07	0,15	0,33	0,03	0,26	0,12	.	0,08
								1906—09				
1906—1910	0,21	0,22	0,12	0,32	0,08	0,31	.	0,03	0,30	0,14	.	0,10

1) Bis 1880 (ausschl. Sachsen) übernommen von Wernicke, Die Statistik der Ehescheidungen. Jahrb. für Nat.-Oek. u. Stat., 1893, S. 263.

Das, was vor allem auffällt, ist, daß eine gewisse Neigung zur Ausgleichung der Gegensätze besteht. Die Länder, die bisher aus konfessionellen, gesetzlichen und sonstigen Gründen eine sehr geringe Ehescheidungsziffer hatten, wie Bayern, Oesterreich, Schweden (eine Ausnahme macht nur Italien), haben eine außerordentlich starke Zunahme zu verzeichnen (1881—1910: Bayern von 6 auf 17, Oesterreich von $3^1/_2$ auf 10, Schweden von $7^1/_2$ auf 17), nämlich um das $2^1/_2$—3-fache, Ungarn sogar um das 5-fache. Umgekehrt haben die Ehescheidungen in den Ländern, in denen sie schon um 1880 herum sehr zahlreich waren, wie im Königreich Sachsen und in der Schweiz, relativ nur wenig zugenommen (Sachsen von 30 auf 38) oder gar abgenommen (Schweiz von 47 auf 45). Das Deutsche Reich und Preußen stehen etwa in der Mitte, während in Frankreich und in den Vereinigten Staaten die Ehescheidungen dauernd stark zunehmen.

IV.

Der Kursstand der deutschen Staatsanleihen.

Von Ernst Heinemann in Berlin.

Es erscheint auf den ersten Anblick als ein eigentümlicher Gegensatz, daß in einem Zeitraum, in dem ein Land einen wirtschaftlichen Aufschwung ohnegleichen zu verzeichnen hat, der in dem Kursstande der Schuldverschreibungen eines solchen Landes ausgedrückte Staatskredit einem ebensolchen Rückgange unterworfen ist. Im Jahre 1895 nahmen die 3-proz. Anleihen des Reiches und Preußens ungefähr den Parikurs ein; seit dieser Zeit hat ein gewaltiger wirtschaftlicher Aufschwung stattgefunden, der in den Ziffern des deutschen Außenhandels, der Eisenbahnen, der Reichsbank sowie der Privatbanken und der großen Industriegesellschaften mit gewissen Unterbrechungen angehalten hat und mit dem ein fast ununterbrochener Kursrückgang unserer Staatsanleihen Hand in Hand gegangen ist, dergestalt, daß der 3-proz. Typus von seinem damaligen Paristande auf 75 Proz., also auf $^3/_4$ seiner ursprünglichen Höhe herabgesunken ist. Wenn auch der Rückgang in den mit einem etwas höheren Zinsfuß ausgestatteten Werten nicht so erheblich war, wie es bei den 3-proz. Werten der Fall ist, so kann man sich doch eine Vorstellung machen von den Verlusten, die das Heer der deutschen Kapitalisten, die doch nun einmal die Kontrepartie für die Unterbringung der Anleihen bilden, bei den in die Milliarden gehenden Beträgen unserer staatlichen, kommunalen und landschaftlichen Anleihen erlitten hat. Insoweit speziell die staatlichen Anleihen in Frage kommen, kann gleichwohl von einem Verluste des Nationalvermögens durch diese Entwertung nicht die Rede sein, da eben der Nachteil der einzelnen Käufer wiederum der Vorteil der betreffenden Staaten war, die die Anleihen zu dem hohen, für die Erwerber leider so verlustreichen Kursen dank den damaligen glänzenden Geldverhältnissen zum Nutzen der Gesamtheit unterzubringen vermochten. Unzweifelhaft der größte Nachteil, der aus dem Rückgange der Anleihen hervorging, war die hierdurch bewirkte, immer tiefer Wurzel fassende Abneigung des anlagesuchenden Publikums gegen den Erwerb unserer Anleihen. Der leidtragende Kapitalist war nicht geneigt, sich in tiefere Untersuchungen über die Ursache dieser Verluste einzulassen, deren prinzipielle Berechtigung er nur bei dividendentragenden Papieren, die ihm auch größere Chancen zu bieten scheinen, anerkennt, nicht aber

bei festverzinslichen Werten, bei denen größere Kapitalgewinne ausgeschlossen erscheinen und die ihm bei einer für die zurückliegende Epoche anormal niedrigen Verzinsung obendrein einen Wertverlust an Kapital von etwa $^1/_4$ der in diesen Anleihen investierten Beträge gebracht haben. Dies hat eine tiefe Mißstimmung in den Kreisen der Kapitalisten hervorgerufen und dazu beigetragen, die Zeichner von einer Beteiligung der neuen Anleihen immer mehr zurückzuhalten und das Resultat der Zeichnungen zu einem wenig günstigen zu gestalten.

Nun ist aber in Wahrheit der bedeutende Rückgang unserer Staatsanleihen in erster Linie gerade die Folge derjenigen Verhältnisse, zu denen er in dem erwähnten, scheinbar so schroffen Gegensatze steht, die Folge der wirtschaftlichen Anspannung. Das Verhältnis unserer wirtschaftlichen Kraftentfaltung zu unserem Kapitalreichtum ist nicht dasselbe wie in England und Frankreich, die im Verhältnis zu ihrer Industrie über bedeutend größere Kapitalien verfügen, während bei uns durch jenes Verhältnis in Verbindung mit einer von Jahr zu Jahr wachsenden, in viele Milliarden gehenden Belastung der Kapitalmärkte mit in- und ausländischen Wertpapieren eine intensive Anspannung des Geldmarktes hervorgebracht worden ist, die in den letzten Jahren unter dem Eindruck der politischen Verhältnisse einen fast krisenhaften Zug angenommen hat. Fast ein Jahr hindurch stand der Diskont der Reichsbank auf 6 Proz., eine seit Bestehen der Reichsbank noch nicht dagewesene Tatsache, die zunächst den Anlagemarkt berührte, dessen veränderte Bewertung wohl ausschließlich als ein Ausdruck der veränderten Geldverhältnisse zu betrachten ist. In der Fundierung dieser Anleihen ist natürlich keine Verschlechterung eingetreten, im Gegenteil bringen z. B. die Preußischen Eisenbahnen, eines der Hauptfundamente der Preußischen Staatsschuld, von Jahr zu Jahr erhöhte Einnahmen und damit eine die Verzinsung der resp. Eisenbahnschuld weit übersteigende Rentabilität. Der Markt der festverzinslichen Papiere, besonders der deutschen Staatspapiere, ist in Wahrheit das Stiefkind der Börsen geworden; durch ihn sind in erster Linie die Bedürfnisse für die Industrie bestritten worden, und die hierdurch entstehende Entwertung hatte auch diejenigen Kreise besorgt gemacht, die diesen Werten bisher treu geblieben waren und sich als die zuverlässigsten Stützen der Staatspapiermärkte erwiesen hatten. Der Hinweis darauf, daß es nur die Ungunst der Verhältnisse, nicht die innere Beschaffenheit der Papiere selbst sei, die für den Rückgang verantwortlich ist, bildet für den Besitzer der Anleihen nur einen schwachen Trost. So ist der Interessenkreis für die Standardwerte des Kurszettels, trotz des unerschütterten Vertrauens zu ihnen, kleiner geworden und hieraus erklärt sich auch das wenig ermutigende Ergebnis der früheren Anleiheemissionen Deutschlands und Preußens, von denen die letzte trotz ihrer vorteilhaften Bedingungen in bezug auf Verzinsung wie auf Rückzahlung nicht einmal in vollem Umfange gezeichnet worden ist und damit einen nach früheren Begriffen geradezu undenkbaren Mißerfolg gebracht hat.

Denn wer hätte wohl Mitte der 90er Jahre zur Zeit der großen Konversion in Preußen von 4 auf $3^1/_2$ Proz. den Gedanken aussprechen mögen, daß wieder einmal ein 4-proz. Anleihetypus in Deutschland geschaffen werden müsse — unter Pari aufgelegt und mit einer für 22 Jahre gewährleisteten Unkündbarkeit, also mit der Verpflichtung des Staates, diesen Zinssatz für einen Zeitraum von 22 Jahren zu bewilligen? Damals, im Jahre 1895, hatten die 3-proz. Anleihen den Paristand erklommen, nachdem ihn die $3^1/_2$-proz. Anleihen bereits seit Jahren erheblich überschritten hatten. Unter diesen Umständen entschloß sich nach längerem Zögern der damalige Finanzminister Miquel zu einer Konversion auf $3^1/_2$ Proz. — eine Transaktion, die man ihm später sehr verdacht hat, weil man darin den Ursprung der späteren ungünstigen Verfassung der Anleihemärkte glaubte erblicken zu sollen. Es standen sich indessen in jenen Tagen zwei Richtungen gegenüber: Die eine, die im Interesse der Besitzer den Zinsfuß von 4 Proz. unangetastet lassen, die andere, die ihn im Interesse der Gesamtheit sofort auf 3 Proz. ermäßigen wollte. Nach langem Zögern schlug die Regierung den Mittelweg auf $3^1/_2$ Proz. ein, nachdem die übrigen Schuldner längst vorangegangen waren und der landesübliche Zinsfuß auf 3 Proz. herabgegangen war. Aber wie hatte man sich damals die weitere Entwicklung vorgestellt! „Wir haben“, erklärte der Finanzminister Miquel am 16. Dezember 1896 im Herrenhaus, eine Schonzeit von 8 Jahren angenommen, eine Sicherung der Inhaber der nun zu konvertierenden Papiere, daß diese in ihrem Zinsfuß innerhalb dieser Zeit nicht weiter herabgesetzt werden“. Einer solchen Schonzeit, die die Regierung den damaligen Inhabern gewährte, hätte sie viel eher selbst bedurft, um in Wahrheit gegen die Gefahr einer Wiederheraufsetzung des Zinsfußes der damals zu konvertierenden Papiere geschützt zu sein! Denn als die Schonzeit zu Ende war und die Regierung von ihrem Rechte, den Zinsfuß abermals herabzusetzen, Gebrauch machen konnte, wurde dieser nicht ermäßigt, sondern vielmehr wieder auf 4 Proz. hinaufgesetzt! Vergebens hatte sich die Regierung gegen diese Entwicklung gesträubt; noch am 19. April 1907 erklärte der Nachfolger Miquels bei Gelegenheit der sogenannten Staffelanleihe, die für die ersten 10 Jahre 4 Proz. bewilligte, dann $3^3/_4$ Proz. und schließlich $3^1/_2$ Proz.: „Die Wahl eines 4-proz. Typus würde im Inlande und, worauf ich großen Wert lege, auch im Auslande, als ein Zeichen wirtschaftlicher Schwäche angesehen worden sein, was durchaus zu vermeiden unsere Aufgabe war.“ Diese Worte wären besser ungesprochen geblieben; denn ein Jahr nach diesen Erklärungen mußten Staat und Reich vor der Entwicklung, d. h. vor der Macht des Zinsfußes bedingungslos die Waffen strecken: am 14. April 1908 wurden 400 Mill. M. Preußische Staatsanleihen und 250 Mill. Deutsche Reichsanleihe zu 4 Proz. und mit 10-jährigem Ausschluß der Rückzahlung zum Kurse von von $99^1/_2$ an den Markt gebracht. Damit war nach einer 8-jährigen Unterbrechung die Herrschaft des 4-proz. Rentenzinsfußes in Deutschland wieder hergestellt. Noch einmal ver-

suchte die Regierung gegen diese Entwicklung anzukämpfen, als sie im Mai 1909 mit einer Anleiheforderung des Reiches und Preußens von 800 Mill an den Markt appellierte. Wieder trat der Finanzminister für den $3^1/_2$-proz. Zinsfuß ein; da aber das Konsortium sich für den 4-proz. Zinsfuß einsetzte, so einigte man sich und kam überein, die Hälfte des Betrages zu 4 Proz., die andere Hälfte zu $3^1/_2$ Proz. aufzulegen. Es gehörte kein besonderer Scharfblick dazu, um den Ausgang dieser Operation vorauszusagen, nachdem die Banken sich für den 4-proz. Zinsfuß erklärt und demgemäß bei ihrer Kundschaft eingewirkt hatten. Gezeichnet wurden 659 Mill. $3^1/_2$-proz. Anleihen und 832 Mill. 4-proz. Anleihen; somit reichte nur die letztere Summe aus, um den gesamten Betrag des Anleihens von 800 Mill. M. zu absorbieren. Bald darauf (September 1909) teilte das Uebernahmekonsortium mit, daß die 4-proz. Bestände ausverkauft seien, für die $3^1/_2$-proz. Bestände dagegen ein neues Konsortium hätte gebildet werden müssen. Damit war der $3^1/_2$-proz. Zinsfuß als Rententypus endgültig abgetan. Seit dieser Zeit sind in Deutschland lediglich 4-proz. Staatspapiere mit einer auf eine Reihe von Jahren hinausgeschobenen Konvertierung ausgegeben worden. Die letzten Anleihen des Reiches und Preußens mußten die Rückzahlung bis zum Jahre 1935 ausschließen, während Hamburg den 4-proz. Zinsfuß sogar auf 40 Jahre, bis zum Jahre 1953 den Erwerbern der Anleihen zugestanden hat. Die Hinausschiebung der Rückzahlung kennzeichnet sich als eine Folge der Konversion im Jahre 1897 und sie ist eine Konzession an die Erwerber, um ihnen auf eine Reihe von Jahre die Sorge vor einer etwaigen Veränderung des Zinsfußes zu nehmen.

Es konnte nicht fehlen, daß die wenig tröstliche Entwicklung unserer Staatsrentenkurse die öffentliche Meinung ununterbrochen beschäftigte und eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen zeitigte, die darauf hinausliefen, eine gewisse Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen. Zuerst versuchte man es bei den neuen Anleiheemissionen mit dem bekannten Mittel der großen Börsenüberzeichnungen, ein Verfahren, dessen Nichtigkeit durch den unmittelbar darauf eintretenden Kursfall aller Welt offenbar gemacht wurde. Darauf wurde das Kapital der Seehandlung erhöht, um den Markt zu stützen, es wurden die umfangreichsten Erleichterungen im Staatsschuldbuch geschaffen, die Sparkassen wurden durch Gesetz in erweitertem Umfange wie bisher zur Anlage von Staatspapieren herangezogen, der Zinsfuß selbst wurde auf 4 Proz. erhöht, die Rückzahlung auf eine lange Reihe von Jahren hinausgeschoben, allein nichts vermochte den Rückgang aufzuhalten. Auch die viel gepriesene Entdeckung des Herrn v. Gwinner im Preußischen Herrenhause, der die Quelle alles Uebels auf den Anleihemärkten bekanntlich in dem Umstande erblickte, daß unsere Staatsschulden, wenn sie für Eisenbahnzwecke aufgenommen werden, statt einer dementsprechenden Bezeichnung ebenfalls mit dem simplen Namen einer Staatsschuld bedacht werden, also die Entdeckung eines in Wahrheit hypersoliden Verfahrens bei der Ausgabe neuer Anleihen, vermochte deren Rückgang nicht aufzuhalten. In ihrer ganzen

Hilflosigkeit diesem Problem gegenüber zeigten sich ganz besonders die Praktiker, d. h. die Bankwelt, auf ihrem letzten offiziellen Parteitage im September 1912, auf dem Bankiertage in Hamburg, auf dessen Tagesordnung die Anleihefrage gleichfalls gesetzt war. Für die Behandlung dieser Frage war nichts charakteristischer als die Tatsache, daß das zur Diskussion gestellte Thema mit der zu diesem Thema gefaßten Resolution in diametralem Widerspruch stand. Das Thema lautete wörtlich: „Geeignete und ungeeignete Mittel zur Hebung des Kurses der Staatspapiere“; dagegen wurde in der Resolution wörtlich erklärt: „Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kursrückganges und der Lage des deutschen Geldmarktes sowie der Kurse heimischer mündelsicherer Werte ist die bisherige Kursentwicklung der deutschen Staatsanleihen eine natürliche und der Kurs derselben nicht zu niedrig!“ Man trifft also zusammen, um über geeignete Mittel zur Hebung des Kurses der Staatspapiere zu beraten und nimmt dann eine Resolution an, in der es heißt, daß der Kurs in Wahrheit gar nicht zu niedrig sei! Gleich, als ob er dieser Anschauung hätte Folge leisten sollen, hat er sich seit jener Zeit von neuem rückwärts konzentriert, so daß die geldbedürftigen Staaten nur unter drückendsten Bedingungen ihre Anleihen aufnehmen konnten. Außerdem wurde auf dem Bankiertage die „Schaffung eines großen Marktes für Staatsanleihen“ vorgeschlagen, zu dessen Verwirklichung indessen bis heute, also nach etwa $1^1/_4$ Jahren, nicht die geringsten Schritte getan sind, so daß das Ganze wohl nicht mehr als eine rhetorische Wendung zu betrachten ist.

Es soll indessen nicht gesagt werden, daß die verschiedenen Bemühungen in dieser Beziehung, insbesondere die stärkere Heranziehung der Sparkassen sowie die Ausgestaltung des Preußischen Staatsschuldbuches, in das zurzeit über 3500 Mill. M., also über $^1/_3$ der gesamten eintragungsfähigen preußischen Staatsschuld, Aufnahme gefunden hat, bei gebesserter Lage des Geldmarktes ohne alle Bedeutung für die Verfassung der deutschen Anleihemärkte seien. Namentlich muß die von Jahr zu Jahr steigende Inanspruchnahme des Staatsschuldbuches, vor allem des Preußischen Staatsschuldbuches, als ein höchst bedeutungsvoller Faktor für die Kursbewertung unserer Anleihen in Rechnung gestellt werden. Im 3. Vierteljahr 1913 wurden allein 103 Mill. M. eingetragen; gelöscht wurden dagegen 10,1 Mill. M., so daß ein Zugang von 92,9 Mill. M. zu verzeichnen war. Die Zahl der Konten erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 3420; innerhalb Jahresfrist, vom September v. J. zum September d. J., stieg sie von 67 180 auf 79 177. Ende 1913 erhöhte sie sich auf 80 566 mit einer eingetragenen Schuld von 3569 Mill. M. Diese in einer politisch höchst bewegten Zeit fortschreitende Inanspruchnahme des Schuldbuches ist der deutlichste Beweis für das unerschütterte Vertrauen zu den Anleihen und sie zeigt, wie wenig der Rückgang des Kurses der Anleihen, durch Erwägungen, die den Staatskredit selbst betrafen, bestimmt worden ist. Seit Beginn des Staatsschuldbuches war dessen Entwicklung, wie folgt. Es waren eingetragen am 1. April:

	Konten		Mill. M.			Konten		Mill. M.
1885	641	mit	52,2		1900	26 102	mit	1385,3
1886	2 918	„	155,5		1901	28 909	„	1466,2
1887	4 491	„	206,6		1902	30 337	„	1577,3
1888	5 929	„	334,4		1903	31 383	„	1629,9
1889	6 781	„	387,8		1904	32 477	„	1709,6
1890	7 871	„	451,1		1905	33 957	„	1781,2
1891	9 632	„	543,0		1906	33 977	„	1839,9
1892	12 039	„	687,6		1907	35 138	„	1965,1
1893	14 295	„	848,8		1908	36 973	„	2039,6
1894	15 897	„	949,4		1909	47 063	„	2237,5
1895	16 998	„	994,8		1910	49 682	„	2460,2
1896	18 037	„	1058,7		1911	55 111	„	2744,2
1897	19 467	„	1158,6		1912	62 243	„	3021,9
1898	21 569	„	1288,2		1913	71 540	„	3325,7
1899	22 732	„	1292,2	31. Dez	1913	80 566	„	3568,8

Das sind also nicht weniger als 38,48 Proz. der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld. Die Zunahme ist, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, dank den getroffenen Maßnahmen, die die Eintragung erleichtern — staatliche und private Einrichtungen, wie die Post, Reichsbank, Seehandlung, Regierungs-, Zoll-, Kreiskassen, sowie die Bankwelt vermitteln die Eintragung —, namentlich in der letzten, also gerade so schwer bewegten Zeit eine ganz außergewöhnlich starke; während die Eintragung der ersten 2 Milliarden von 1885—1907 dauerte, also 23 Jahre erforderte, sind die letzten $1^1/_2$ Milliarden in 6 Jahren eingetragen worden; und zwar nahm die Eintragung nicht allein im gleichen, sondern in beständig erhöhtem Verhältnis zur Staatsschuld zu. Im übrigen erklärt sich das Interesse an dem Staatsschuldbuch aus dessen großen Vorteilen, da es den Benutzer der vielfachen Sorgen und Mühen, die mit der Aufbewahrung von Wertpapieren verknüpft sind, enthebt. Je größere Summen aber im Staatsschuldbuch festgelegt werden, um so mehr konsolidiert sich der Kurs, dessen zweckmäßige Regulierung im übrigen ein gewisses Verständnis für die Bedürfnisse des Publikums erfordert. — Auf eine gewisse Konsolidierung des Kurses zielte auch eine Anregung des Schreibers dieser Zeilen, eine Schuldentilgung durch freiwillige Umwandlung von Staatsschulden in eine staatliche Leibrente zu bewirken. Die Anregung geht gleichfalls von den Erörterungen aus, die im Hinblick auf die letzte Konvertierung mit ihrer, wie vielfach angenommen wurde, folgenschweren Bedeutung für die weitere Kursentwicklung, den grundsätzlichen Ausschluß der Konvertierung für die Anleihen ohne Rücksicht auf den Gesichtspunkt verlangten, daß der Ausschluß der Konvertierung in Wahrheit die Rückzahlung der Anleihen selbst ausschließe, da mit der Rückzahlung ohne weiteres auch die Möglichkeit der Konvertierung gegeben ist[1]). Mit dem Ausschluß der Rückzahlung aber hört eine

1) Bei amortisierbaren Anleihen trifft dies nicht ohne weiteres zu, aber gerade die Zusicherung einer auf einen weiten Zeitraum sich erstreckenden Unkonvertierbarkeit, sowie die Festlegung im Staatsschuldbuch zeigt, daß es vielen Inhabern in erster Linie nur um die Rente zu tun ist. Insofern bei nicht rückzahlbaren Renten der Kurswert zugrunde gelegt wird, kann natürlich auch bei diesen eine Konvertierung eintreten, da bei steigendem Kurs die Rente, auf den Kurswert des Papieres berechnet, sich entsprechend ermäßigt. Allein es tritt hierbei keine Veränderung der Anlage selbst und keine hierdurch bewirkte Konvertierung ein.

Schuldverschreibung überhaupt auf, eine Schuld zu sein und wird zu einer Art staatlichen Leibrente, deren Empfänger bei einem entsprechend höherem Zinsfuße auf das Kapital zu verzichten haben würde. Die Tatsache, daß heute bereits Leibrenten auf einem viel umständlicheren Wege genommen werden, läßt diese Anregung, bei der es sich nur um eine einfache freiwillige Umwandlung eines Papiers handelt, immerhin diskutabel erscheinen; es wird kein Zwang ausgeübt, vielmehr liegt es in dem freien Ermessen der Besitzer der Schuldtitel, ein Angebot des Staates auf Umwandlung in Leibrente anzunehmen. In welchem Umfange von einem solchen Angebote seitens der Privatkapitalisten Gebrauch gemacht würde, hängt natürlich in erster Linie von den Bedingungen ab, d. h. von der Verzinsung, die die Grundlage für einen Kapitalverzicht zu bieten hätte. Was die grundsätzliche Seite der staatlichen Konkurrenz an einem einzelnen Zweig des Versicherungswesens hierbei betrifft, das in Italien ein Staatsmonopol geworden ist, so ist zu berücksichtigen, daß in Deutschland die Lebensversicherung seit langem ohnehin keine spezielle Domäne privater Gesellschaften mehr bildet: unter anderem haben Provinzialverbände und Landschaften Lebensversicherungen eingerichtet und deren Benutzung mit ihrem übrigen Betrieb kombiniert. In jenem Falle trägt die Umwandlung einer Staatsschuld in Leibrente — nur um eine solche Umwandlung handelt es sich hierbei — den Wünschen derjenigen Rechnung, die eine Konvertierung ihrer Anleihen grundsätzlich perhoreszieren, während gleichzeitig damit eine neue Art von Schuldentilgung geschaffen wird. Von grundsätzlich entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Standes unserer Staatsanleihen ist im übrigen die Gestaltung des Geldmarktes, der inzwischen eine gewisse Erleichterung erfahren hat. Gelingt es mit einem Umschwung in dieser Hinsicht, das Publikum die mancherlei üblen Erfahrungen vergessen zu machen und den Inhabern die Ueberzeugung beizubringen, daß der Besitz der Anleihen auch eine Quelle von Gewinnen werden kann, so dürfte sich auch das Interesse für die Anleihen von neuem beleben und einem Appell seitens unserer Finanzverwaltungen an den Geldmarkt ein besserer Erfolg beschieden sein.

V.

Die Landwirtschaft Schwedens.

Vor uns liegt ein schwedisches Werk[1]) mit wertvollem Material von allgemeinem Interesse, das hier in vielen Karten und Tabellen zur Darstellung gebracht ist.

Leider sind die textlichen Ausführungen über den Plan der Arbeit und seine Durchführung, wie auch die den einzelnen Karten beigefügten Erläuterungen nur in schwedischer Sprache abgefaßt; allein das Register, welches die Ueberschriften der Karten angibt, ist zugleich in französischer Sprache, außerdem ist ein ganz kurzer schwedisch-französischer Vokabulär beigegeben, der die in der Arbeit am häufigsten vorkommenden, wichtigsten Worte enthält. Wir bedauern diese Beschränkung auf die schwedische Sprache im Interesse eines weiteren Leserkreises außerordentlich, denn ganz ist der Text zum Verständnis der Karten doch nicht zu entbehren.

Der Ackerbau nimmt in Schweden noch immer den hervorragensten Platz unter den Erwerbszweigen ein, der vorwiegende Teil der Bevölkerung ist in ihm tätig und der Ernteausfall ist von entscheidendem Einfluß auf die ökonomische Tragfähigkeit des Landes. Die Grundbesitz-, wie die Betriebs- und Ertragsverhältnisse sind aber in den verschiedenen Landesteilen ganz außerordentlich verschieden. Während das südliche Schweden, vor allem Skånens fruchtbare Ebenen, dank dem günstigen Klima und dem fetten Boden erfolgreich wetteifern kann mit den ertragreichsten Gegenden gesegneterer Länder, begegnet man im mittleren Schweden schon Gegenden, die in vieler Hinsicht ganz andere Betriebsmethoden verlangen. Noch anders ist es im Norden des Landes, wo das Klima und die Absatzverhältnisse oft fast unübersteigbare Hindernisse auftürmen, deren Meisterung nur durch Aufwendung von sehr viel Mühe, Ausdauer und Erfahrung möglich ist. Der Austausch der Erfahrungen zwischen den einzelnen Gegenden hat sicher befruchtend auf alle Teile gewirkt und zu der Entwicklung der gesamten Landwirtschaft wesentlich beigetragen. Die weitere Förderung der Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen ist die besondere Aufgabe des vorliegenden Werkes.

Im ersten Teil kommen die natürlichen Bedingungen, welche die Bebauung des Bodens bestimmen, zur Darstellung auf geologischen und

---

1) Sveriges Jordbruk vid 1900 Talets Början, Statistijkst Kartverk, utarbetadt af Wilhelm Flach, H. Juhlin Dannfelt, Gustav Sundbärg (1910 erschienen).

meteorologischen Karten mit ausführlichen textlichen Erläuterungen. Wir erfahren daraus die Kalksteinhäufigkeit, das Vorkommen von Granit, Porphyr, Gneis etc., die von den verschiedenen Beobachtungsstationen angegebene mittlere Temperatur von Mai—September 1859 bis 1900, Zahl und Stärke der Sommernachtsfröste, der Niederschläge u. s. f.

Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den Bevölkerungsverhältnissen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung im weitesten Sinne des Wortes machte im Jahr 1750 gegen 80 Proz. der Gesamtbevölkerung aus. 1870 war der Anteil auf 72 Proz. gesunken, 1900 auf 53,7 Proz. Doch gibt es ausgedehnte Landesteile, in denen die landwirtschaftliche Bevölkerung 70, 80—97 Proz. ausmacht. Mit seinem 53,7 Proz. Reichsdurchschnitt weicht Schweden nicht weit vom Durchschnitt Europas ab, der 48 Proz. beträgt, sehr weit aber von den britischen Inseln, die nur 8 Proz. aufweisen. Karte 2 zeigt den Anteil der Industriebevölkerung an der Gesamtheit, dieser beträgt 28,9 Proz. Die vom Handel lebenden Personen machen 10,6 Proz. aus. Auf das Wachstum der Bevölkerung eingehend, wird uns mitgeteilt, daß man in Schweden seit 1570 ziemlich zuverlässige Angaben hat, nach denen früher die Zunahme der schwedischen Bevölkerung mit der der anderen europäischen Länder Schritt hielt, während sie in den letzten Jahrzehnten dahinter zurückgeblieben ist. In ganz Europa war die Zunahme seit 1865 46 Proz., in Schweden nur 32 Proz. Die Ursache dieser Erscheinung sehen die Verfasser in der starken Auswanderung, die mit dem Jahr 1866 einsetzte; die geringe Geburtenziffen, von der weiter unten die Rede sein wird, ist wohl ein weiterer Grund. In einzelnen Landstrichen hat Schweden gegenwärtig eine positive Abnahme bis zu 15 Prom. zu verzeichnen. Eine folgende Karte stellt den Anteil der verheirateten Frauen im Alter von 15—45 Jahren fest, der im Durchschnitt 88 Prom. ausmacht. Eine weitere bringt die Heiratsziffer in den Jahren 1891 bis 1900 zur Darstellung. Mit knapp 6 Prom. ist diese Zahl in Schweden niedriger als in allen anderen europäischen Staaten, Irland ausgenommen. In den ländlichen Distrikten bleibt sie noch etwas unter dem Reichsdurchschnitt zurück. Die Geburtenziffer ist auch außerordentlich niedrig, nur 27 Prom. gegen 30 im germanischen Europa, 48 in Rußland, und eigentümlicherweise stimmt die Durchschnittszahl für das gesamte Schweden mit der für die ländlichen Distrikte aufs Genaueste überein, die Verhältniszahl der Geburten ist im Norden, wo sie 35—52 erreicht, ungleich höher als im Süden, wo sie stellenweise unter 22 herabgeht.

In bezug auf die Sterblichkeitsverhältnisse steht Schweden mit 16,4 Prom. günstiger da, als das germanische Europa mit 19 oder gar Rußland mit 30; und zwar sind die durchschnittlichen Sterblichkeitsziffern von Stadt und Land fast die gleichen. Nur in einigen nördlichen Gegenden erreicht die Sterblichkeit 20—24,8, dort, wo die Entwicklung der Gemeinwesen so überaus schnell vor sich gegangen ist, daß der Wohnungsbau und die hygienischen Vorkehrungen nicht damit Schritt halten konnten. Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbe-

fälle ist in den ländlichen Distrikten fast derselbe wie im Reichsdurchschnitt. Die Karte, welche die Zu- resp. Abwanderungsüberschüsse in Schweden zur Darstellung bringt, ist eine sehr bunte; unmittelbar neben Gegenden mit starker Abwanderung von 15—22 Ueberschuß liegen ausgedehnte, also keineswegs rein städtische Gebiete mit einem Zuwanderungsüberschuß bis zu 10, z. B. die Eisenerzgebiete. Im Durchschnitt kommen auf dem Lande pro 1000 Einwohner 7 Abwandernde mehr als Zuwandernde, in den Städten dagegen 11 Zuwandernde mehr als Abwandernde. Auf ganz Schweden bezogen, kommt auf 1000 Einwohner ein jährlicher Auswanderungsüberschuß von 3,7 Personen. Wir stellen neben diese Zahl den Geburtenüberschuß von 11 Personen pro Jahr. — Mehrere Tabellen gehen dann auf die Verteilung der Bevölkerung auf Altersstufen, Gewerbe, Familienstand etc. in den verschiedenen Landesteilen ein.

In den folgenden Tafeln wird auf die Besitzverteilung eingegangen. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestand eine übermäßige Bodenzersplitterung, die das Aufblühen der Landwirtschaft wesentlich hemmte, erst durch das Eingreifen des Staates wurden dann günstigere Verhältnisse geschaffen.

Die natürliche Besitzverteilung der landwirtschaftlich benutzten Fläche hängt wesentlich von der topographischen Beschaffenheit des Landes ab. Der landwirtschaftliche Kleinbesitz bis zu 2 ha macht 24 Proz. des gesamten Reiches aus. Er hat sich in letzter Zeit durch Absplitterung von großen Gütern vermehrt und sich besonders in der Nähe von Städten, von Industriezentren und Eisenbahnstationen ausgebildet, wo sich Gelegenheit zu gut bezahltem Nebenverdienst findet oder wo besonders günstige Absatzverhältnisse sind. In einigen Landstrichen nimmt dieser Kleinbesitz 50—98 Proz. des Gesamtbesitzes in Anspruch.

Der Großgrundbesitz ist in Schweden weniger ausgebildet als anderswo, weil es dort nie eine Feudalzeit gegeben hat, in welcher die privilegierten Stände einen großen Teil des Landes an sich zogen. Daher macht der Besitz über 100 ha nur 0,9 Proz. aus und erreicht nur in wenigen Gegenden der südlichen Provinzen 2 Proz. und mehr bis zu 30,8 Proz.

Ueberwiegend wird der Grund und Boden in Schweden von den Eigentümern selbst bebaut, daher macht das in Pacht gegebene Land nur 15 Proz. aus und natürlicherweise findet sich in den Gegenden mit Kleinbesitz am wenigsten Pachtland. Die meisten Pächter sind im mittleren Schweden, besonders in Uppland, Södermanland und Oestergötland, außerdem auch in Skåne.

Das angebaute Land macht nur 8,7 Proz. der Gesamtfläche aus, damit steht Schweden wesentlich hinter dem Durchschnitt Europas, der 29 Proz. ausmacht, zurück, wie überhaupt hinter allen europäischen Ländern, außer Norwegen und Finnland. Je nach Klima und Bodenbeschaffenheit verteilt sich die angebaute Fläche sehr verschieden. Während im Norden Schwedens weite Landstriche für die landwirtschaftliche Ausnutzung nicht in Betracht kommen (nur 0,02—1,00

Proz.), ist der Süden fast ganz unter den Pflug gekommen, bis zu 93 Proz.

Gartenland findet sich natürlich am meisten in den südlicheren Gegenden mit fruchtbarem, kalkhaltigem Boden, zugleich in den bevölkertsten Landstrichen, weil nur dort die intensive Kultur lohnend ist. Im Durchschnitt ist 0,09 Proz. des Bodens als Gartenland verwendet; in der Nähe der großen Städte 1—2 Proz.

3,5 Proz. der Gesamtfläche sind natürliche Wiesen, doch gibt es weite Strecken, vorwiegend im Süden, aber auch im nördlicheren Osten, wo 10, 15—21 Proz. von Wiesen bedeckt sind. Rationelle Wiesenkultur und dadurch bedingte hohe Erträge kommen in Schweden kaum vor und von der Umwandlung in Ackerland wird abgesehen, weil der Boden dazu zu sumpfig, steinig oder zu abgelegen ist. So ist z. B. das große Wiesengelände in Småland und den hochgelegenen Teilen des südlichen Västergötlands, das 20 Proz. der Fläche umfaßt, zum Anbau zu steinig.

Schwedens größte und charakteristischste Zierde ist sein Wald, der reichlich die Hälfte seiner Gesamtfläche (50,1 Proz.) bedeckt und im Osten der Landesmitte 75—91 Proz. des Bodens in Anspruch nimmt. Selbst die waldärmsten Gegenden haben noch 0,75—10 Proz. Wald. Während in Großbritannien auf 500 Einwohner 13 ha Wald fallen, kommen in Schweden auf dieselbe Volksmenge 2000 ha. Es ist ganz vorwiegend Nadelwald, nur in den südlichsten Teilen spielen auch Buche und Eiche eine bemerkenswerte Rolle und die Birke findet sich überall zwischendurch. Das Nadelholz ist es aber auch, das in manchem Jahr einen Export von solchem Umfang bedingt, daß er von keinem anderen Lande übertroffen wird. Das rauhe Klima und der karge Boden begünstigen den Nadelwald.

Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet improduktiv, d. h. weder bepflanzt, noch natürlicher Wald, noch Wiese, sind ein Drittel des schwedischen Bodens, jedoch ist ein beträchtlicher Teil hiervon in anderer Weise sehr produktiv, nämlich durch Erzlager und dgl., durch Bauplätze oder Wege, die ja die notwendige Voraussetzung für alle volkswirtschaftliche Tätigkeit sind. Der stark gebirgige Teil des westlichen Norrlands ist bis zu 90 Proz. in jener Weise improduktiv. Der Süden bedeutend weniger, hauptsächlich in seinen Heidegegenden.

Natürlicherweise hat Schweden eine bedeutende Getreideeinfuhr; immerhin kommen 462 kg eigner Ernte auf jeden Einwohner, womit es hinter Frankreich, Rußland und Deutschland gar nicht so sehr zurücksteht. Der Süden ist die Kornkammer des Reichs mit teilweise über 1000 bis zu 1800 kg pro Einwohner. Uppland, Oestergötland, Skaraborgs län etc. stehen da voran.

Außer Rußland, Ungarn und den Balkanstaaten ist kein Land Europas imstande, seinen Bedarf an Brotgetreide ganz aus der eigenen Ernte zu decken. Schweden braucht aber nur 60 kg pro Einwohner einzuführen, während andere Länder einer wesentlich größeren Einfuhr bedürfen. Einige Teile des Landes, wie Gottland, Oeland und das

südliche und mittlere Uppland produzieren 500—800 kg und mehr auf den Kopf der Bevölkerung.

An Kartoffeln bezieht Schweden einen ganz beträchtlichen Teil seines Bedarfs aus Deutschland, doch macht diese Einfuhr immerhin nur 10 kg pro Einwohner aus, gegen etwa 280 kg eigener Ernte.

Eine weitere Karte bringt den prozentualen Anteil des Brachlandes zur bebauten Fläche zur Darstellung. Dieser Anteil ist gewissermaßen der Maßstab für das Niveau der landwirtschaftlichen Kultur. Mit fortschreitender Intensität des Ackerbaues und steigendem Ertrage haben jene Flächen sich vermindert. In den Niederlanden machen sie nur 0,7 Proz., in Großbritannien und Irland und in Belgien gegen 2 Proz., in Deutschland nicht ganz 5 Proz. der bebauten Fläche aus, in Schweden 11,5 Proz. Daß Schweden einen so bedeutend größeren Prozentsatz hat als die vorgenannten Länder, liegt an seinen klimatischen und Bodenverhältnissen.

Herbstsaat nahm früher, als im mittleren und südlichen Schweden die Fruchtwechselwirtschaft vorherrschte, ein Drittel bis die Hälfte des alten Ackerbodens ein, seitdem man aber zu rationellerer Bewirtschaftung übergegangen ist, ist sie mehr und mehr den Futtergewächsen gewichen. Am meisten wird sie noch in Gegenden mit dürrem lockeren Boden, steinigem oder sandigem gebaut. Die höchsten Zahlen: 20 bis 30 Proz. weisen Gottland und Oeland und auch einige Teile von Kalmar län auf.

Weizen wird in Schweden vorwiegend als Wintergetreide gebaut und nur im Süden des Landes. Im Durchschnitt bedeckt er 2,4 Proz. der bebauten Fläche. Weitere Karten geben an, wie viel pro Hektar gesät wurde, wie viel geerntet.

Auch der Roggen findet sich vorwiegend in den südlicheren Teilen des Landes, doch zieht er sich bis weit hinauf in die nördlichen Landstriche. Daher kommt es, daß er 11 Proz. der ganzen ackerbaulich benutzten Fläche in Anspruch nimmt; aber es zeigt sich auf einer der Karten, daß das Körnergewicht pro Hektar abnimmt, je weiter man nach Norden kommt.

Die Gerste war früher das wichtigste Getreide des nördlichen Schwedens, doch ist sie mehr und mehr dem Roggen gewichen, der in den meisten Landesteilen die Gerste als Brotgetreide verdrängt hat. In letzter Zeit hat sogar der Hafer die Gerste zurückgedrängt, so daß sie in größerer Ausdehnung nur noch da vorkommt, wo Boden und Klima den Anbau des feinsten und höchstbezahlten Malzgetreides begünstigen oder das sechszeilige Korn mit seiner kurzen Reifezeit dem spätreifenden Hafer vorgezogen wird. Im ganzen nimmt die Gerste 5,6 Proz. der bebauten Fläche ein. Die durchschnittliche Ernte ist, wie eine folgende Karte zeigt, 14,8 Deciton pro Hektar. Im Westen und Süden Skånes wie auch in einem Teil vor Dalarne ist die Ernte wesentlich über dem Durchschnitt (17—24 Proz.).

Wie erwähnt, ist nicht mehr die Gerste, sondern der Hafer das in Schweden am meisten angebaute Getreide, der 22,5 Proz. der Fläche in Anspruch nimmt. Außer seiner hohen Bedeutung als Viehfutter ist

es sicher seine große Anspruchslosigkeit, die ihm den ersten Platz im Getreidebau verschafft hat. Bis weit in den Norden hinauf wird 10 Proz. und noch mehr des Bodens mit Hafer besät. Die ertragsreichsten Ernten finden wir da, wo auch der Winterroggen am besten gedieh, im südlichen Skane, in Teilen von Kopparbergs län und Halland. Im Durchschnitt 13,6 Deciton pro Hektar.

Im Verhältnis zur Volkszahl ist der Viehbestand in den bevölkertsten und landwirtschaftlich am höchsten kultivierten Distrikten am größten. Dabei ist zu beachten, daß hier das Vieh größer, produktionskräftiger, leistungsfähiger ist als im nördlichen Schweden; ein Moment, das auf den Karten natürlicherweise nicht zum Ausdruck kommt. Die höchste Viehzahl findet sich in Oeland, wo 350 bis 470 auf 1000 Einwohner kommen; dort wird eine bedeutende Pferdezucht getrieben, begünstigt durch die großen Weideflächen. Dasselbe ist in geringerem Maße in Gotland der Fall. Auch auf Halmars südlichem Teil, wie in Oestergötland und Södermanland findet sich beträchtliche Pferdezucht, wenn auch die auf 1000 Einwohner fallende Pferdezahl nicht die Höhe erreicht, die man nach den Bodenverhältnissen erwarten sollte, weil dort viel Ochsen als Zugtiere verwendet werden.

Die Zahl der ausgewachsenen Pferde, auf 100 ha kultivierter Fläche berechnet, ergibt für Schweden 12,8, womit es hinter Deutschland, Dänemark und Norwegen zurücksteht. Die Schweden züchten nicht mehr Pferde als sie für den eigenen Bedarf benötigen; daher kommen auf 100 Pferde nur 18,1 Füllen. Einfuhr und Ausfuhr halten sich die Wage.

Die Rindviehzucht spielt dagegen eine große Rolle, auf 1000 Einwohner kommen 495 Stück, so daß Schweden weit über dem europäischen Durchschnitt steht, der 307 beträgt. Allerdings ist Dänemark mit 730 noch wesentlich überlegen. Es gibt in Schweden Landstriche, wo mehr als ein Rind auf den Einwohner kommt. Voran steht Runsten auf der Insel Oeland mit 1439 Rindern auf 1000 Einwohner. Svealand und Göterland treten auch mit starker Rindviehzucht hervor, während Norrland weit dahinter zurückbleibt. Der Schwerpunkt wird dabei ganz ausgesprochen auf die Milchproduktion gelegt, mehr als in anderen Ländern, daher ist die Zahl der Kühe eine außerordentlich hohe: 341 auf 1000 Einwohner. Nur Dänemark und Finnland übertreffen diese Zahl.

In den meisten europäischen Ländern ist die Schafzucht in der Abnahme begriffen; dies trifft ganz besonders für Schweden zu. Während 1800 noch 500 Schafe auf 1000 Einwohner kamen, kommen jetzt nur noch 230 darauf. Das liegt an der intensiveren Bewirtschaftung, die möglichst wenig magere, den Schafen zur Nahrung genügende Flächen übrig läßt, daher finden wir vorwiegend in gebirgigen Gegenden Schafzucht, außerdem in Heideland. Die höchste Schafzahl weist Gotland auf, aber auch in Småland und auf Oeland spielt die Schafzucht eine bedeutende Rolle.

Von Ziegen gilt noch mehr als von den Schafen, daß ihre Zahl sich mehr und mehr mindert. 1850 kamen noch 50 Ziegen auf 1000

Einwohner, jetzt nur noch 13. Dieser Rückgang wird außer den für die Schafe geltenden Gründen noch dadurch begünstigt, daß in vielen Gegenden das freie Weiden der Ziegen wegen Gefährdung des jungen Waldes verboten ist, daher sind sie in Svea- und Götaland, in Skäne Halland etc. fast ganz verschwunden.

Die Schweinehaltung war längere Zeit in Schweden sehr zurückgegangen, jetzt ist sie aber wieder stark im Steigen begriffen, sowohl an Zahl wie an Qualität. So steht Schweden mit seinen 155 pro 1000 Einwohner wenig hinter dem Durchschnitt Europas zurück, wenn es sich auch nicht mit Dänemark, das 580, oder Ungarn, das 400 pro 1000 Einwohner produziert, vergleichen läßt. Der Aufschwung der Schweinezucht steht in engstem Zusammenhang mit der Entwicklung der frabikmäßigen Milchverwertung, da die Schweine zum großen Teil zur Verfütterung der Meiereiabfälle gehalten werden. Daher finden wir die bedeutendste Schweinezucht in den Meiereidistrikten von Skäne und Skaraborgs län, außerdem in den kartoffelreichen Gegenden von Småland.

Die folgenden 55 Seiten bringen ausschließlich Tabellen, die eine „Uebersicht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse“ geben sollen und auf die einzelnen Orte eingehen, daher wohl nur für Schweden Interesse haben.

VI.

Die Reform der juristisch-staatswissenschaftlichen Studien in Oesterreich nach den Vorschlägen der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform.

Von Dr. Friedrich Kleinwaechter jun.

Die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien sind an den österreichischen Universitäten bekanntlich in einer Fakultät vereinigt. Ihre heutige Ordnung geht auf die Reform des Grafen Leo Thun, Oesterreichs bedeutendsten Unterrichtsminister, zurück. So groß auch der Fortschritt war, den diese Reform brachte, sie litt an einem auch später nicht ganz beseitigten Mangel, nämlich der geringen Berücksichtigung der Staatswissenschaften. Die Forderung nach Verbesserung in dieser Richtung ist daher auch niemals zu Ruhe gekommen. In den Vordergrund gerückt wurde das Problem neuerdings wieder durch die vor kurzem publizierten Anträge[1]) der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform.

Der Ruf nach einer Reform der Verwaltung in Oesterreich hat zur Schaffung der genannten Kommission geführt, die als temporäres beratendes Organ an der Vorbereitung der Reform der inneren Verwaltung, sowie der Unterrichts- und Finanzverwaltung mitzuwirken hat. Die Erkenntnis, daß eine Reform der Verwaltung aufs engste mit der Vorbildung der Beamten zusammenhängt, veranlaßte die Kommission, zu untersuchen, ob die Beamtenschaft auch mit jener Vorbereitung in den Staatsdienst tritt, die sie für ihre Aufgaben befähigt. Die Kommission hat vorerst die rechtskundigen Beamten ins Auge gefaßt. Hierbei ist sie zu der Ansicht gelangt, daß die theoretische Vorbildung, wie sie heute an den österreichischen Universitäten erfolgt, den Zwecken der Verwaltung nicht entspricht. Wenn die Kommission mit Rücksicht auf ihre Aufgaben das Problem auf die Zwecke der Verwaltung abgestellt hat, so hat sie doch dabei nicht übersehen, daß es sich bei einer Reform der juristisch-staatswissenschaftlichen Studien nicht lediglich

1) Anträge der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, betreffend die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien. Wien 1913. Hof- und Staatsdruckerei.

um eine Frage der Verwaltung handelt, sondern daß mit jeder Aenderung der Studienordnung auch in ein anderes Gebiet hinübergegriffen wird, nämlich in die Aufgaben der Universitäten als Stätten der Wissenschaft. Hier liegt die große Schwierigkeit des Problems.

Während in früheren Zeiten die Universitäten reine Forschungsinstitute waren, stellt der moderne Staat an sie — insbesondere an die Rechtsfakultäten — die Forderung, Fachschule für eine Reihe praktischer Berufe zu sein. Nun besteht aber kein Zweifel, daß die Universität, wenn sie ihren Betrieb ausschließlich für diese Zwecke einrichten wollte, zu einer bloßen Abrichtungsanstalt herabsinken würde, die abseits vom wissenschaftlichen Leben immer mehr den Zusammenhang mit den großen Problemen menschlicher Erkenntnis verlieren müßte und so schließlich auch ihren praktischen Aufgaben nicht mehr gewachsen wäre. Oesterreich kann in dieser Beziehung auf Erfahrungen[1]) blicken, wohin es schließlich führt, wenn die Universität wie eine Mittelschule in die starren Formen eines streng umschriebenen Lehrplanes gezwängt wird. Die Schwierigkeit des Problems besteht nun in der Verbindung dieser beiden einander widerstreitenden Prinzipien. Solange nicht neue Organisationsformen für den Wissenschaftsbetrieb gefunden sind — Ansätze sind schon vorhanden —, wird die Universität darnach trachten müssen, beiden Zwecken dienen zu können. Ob das auf die Dauer möglich sein wird, ist eine Frage für sich.

Die Kommission hat nun sowohl ihre Kritik der bestehenden Verhältnisse als auch ihre Reformvorschläge beiden Zwecken anzupassen gesucht.

Die Mängel des gegenwärtigen Systems liegen ihrer Auffassung nach sowohl im Studienplane als auch im Studienbetriebe und im Forschungswesen.

Die heutige Studienordnung in Oesterreich schreibt für das juristisch-staatswissenschaftliche Studium eine Studiendauer von 4 Jahren vor, von der die erste Hälfte dem rechtshistorischen, die zweite dem judiziellen und staatswissenschaftlichem Studium gewidmet ist. In der unverhältnismäßigen Ausdehnung des rechtshistorischen Abschnittes erblickt die Kommission den Hauptmangel der geltenden Studienordnung. Tatsächlich ist es auch ein krasses Mißverhältnis, wenn für die rechtsgeschichtliche Vorbereitung ebenso viel Zeit verwendet wird, wie für das Studium des gesamten privaten und öffentlichen Rechtes und der Staatswissenschaften. Da eine Verlängerung der Gesamtstudiendauer schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, schlägt die Kommission eine Kürzung des rechtshistorischen Studiums und zwar auf 1 Jahr vor, so daß für das moderne Recht und die Staatswissenschaften 3 Jahre verwendet werden können. Da der rechtshistorische Studienabschnitt bloß propädeutischen Charakter hat, sollen die betreffenden Disziplinen nur in einem Umfange gelehrt werden, wie es zur Ein-

---

1) Die Zeit vor der Thunschen Reform, die eine Aera des tiefsten Niederganges der Rechts- und Staatswissenschaften in Oesterreich bedeutete.

führung in die Rechts- und Staatswissenschaften notwendig ist. Zu diesem Zwecke treten zu den nunmehr in beschränkterem Umfange zu lehrenden Fächern des römischen, deutschen und Kirchenrechtes, zwei neue Kollegien, Einführung in die Rechts- und Staatswissenschaften und Gesellschaftslehre, hinzu. Für die Gesellschaftslehre, auf deren Inhalt der Untertitel „Tatsachen und Theorien des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens“ hinweist, gibt die Kommission als Beispiel folgende Disposition des Stoffes: I. Geschichte und Definition des Gesellschaftsbegriffes; die Hauptrichtungen der soziologischen Literatur. II. Der Staatsbegriff; Verhältnis von Staat und Gesellschaft; die Tätigkeit des Staates und der öffentlichen Verbände; die moderne Ausdehnung der Staatszwecke; Liberalismus und Sozialismus. III. Die einzelnen gesellschaftlichen Verbände; die Familie und ihre Geschichte; die Gemeinde und ihr Verhältnis zum Staate; Religionsgesellschaften, Nationalitäten, Gesellschaftsklassen und Berufsstände; die politischen Parteien der Gegenwart.

Die beiden letzten Studienabschnitte — je 3 Semester — sind dem judiziellen und dem staatswissenschaftlichen Studium gewidmet. Der judizielle Abschnitt weist gegenüber der geltenden Studienordnung nur unwesentliche Aenderungen auf. Weitergebende Neuerungen weist der staatswissenschaftliche Abschnitt auf. Die wichtigste Neuerung liegt aber in der Trennung dieser beiden Studienabschnitte.

Nach der geltenden Studienordnung bildet der rechtshistorische Teil (4 Semester), der mit der rechtshistorischen Staatsprüfung abschließt, einen selbständigen Studienabschnitt, während das judizielle und das staatswissenschaftliche Studium zusammen den zweiten Studienabschnitt darstellt, nach dessen Beendigung die judizielle und die staatswissenschaftliche Staatsprüfung und die zur Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen 3 Rigorosen abgelegt werden. Vor Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung ist ein Aufsteigen in den zweiten Studienabschnitt unzulässig. Die Vorlesungen des zweiten Abschnittes können daher im ersten Abschnitt anrechenbar nicht gehört werden. Die Folge dieser Einteilung ist, daß im zweiten Abschnitte judizielle und staatswissenschaftliche Vorlesungen gleichzeitig gehört werden. Eine der beiden letzten Staatsprüfungen kann bereits am Ende des 8. Semesters abgelegt werden. In der Praxis wird nun von den Studierenden meist zuerst die wegen ihres größeren Stoffumfanges schwierigere judizielle Staatsprüfung abgelegt. Das hat zur Folge, daß der Studierende meist die letzten 2 Semester ausschließlich für das Studium der judiziellen Fächer verwendet und die während dieser Zeit inskribierten staatswissenschaftlichen Vorlesungen gar nicht hört. Da er an das Studium zur staatswissenschaftlichen Staatsprüfung erst nach Abschluß der 4-jährigen Studienzeit herantritt und rasch in den praktischen Beruf treten will — denn jetzt ist jeder Aufschub effektiver Zeitverlust —, so strebt er nur darnach, sich die für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse in möglichst kurzer Zeit anzueignen. So kommt es, daß der Kandidat ohne eigentlich systematisch staatswissenschaftliche

Vorlesungen gehört zu haben mit einem eilig zusammengerafften Wissen zur staatswissenschaftlichen Prüfung kommt.

Diesem Uebelstande soll die Teilung in drei Studienabschnitte, die immer mit der betreffenden Staatsprüfung abschließen — das Aufsteigen in den nächsten Abschnitt vor Ablegung der Prüfung ist unzulässig — abhelfen. Dem Studierenden ist die Möglichkeit gegeben, während eines jeden Abschnittes sich ausschließlich den betreffenden Fächern widmen zu können. Das Hören anderer Vorlesungen als der für den betreffenden Studienabschnitt vorgeschriebenen ist selbstverständlich zulässig, nur sind sie während dieser Zeit als vorgeschriebene Vorlesungen nicht anrechenbar.

Der staatswissenschaftliche Studienabschnitt umfaßt nach den Vorschlägen der Kommission folgende obligate Vorlesungen: 1) Oesterreichische Verfassungsgeschichte, 2) Allgemeine Staatslehre, 3) Oesterreichisches Verfassungsrecht, 4) Oesterreichisches Verwaltungsrecht, 5) Völkerrecht, 6) Theoretische Volkswirtschaftslehre, 7) Volkswirtschaftspolitik, 8) Finanzwissenschaft und 9) Statistik.

Die Abweichungen gegenüber der geltenden Studienordnung bestehen im wesentlichen in folgendem:

Neu ist die österreichische Verfassungsgeschichte und das Völkerrecht. Durch das ersterwähnte Kolleg soll die Vorlesung über österreichisches Verfassungsrecht entlastet werden, was durch die bisherige, im ersten Studienabschnitt abgehaltene, nun entfallende Vorlesung über österreichische Reichsgeschichte nicht geschehen konnte, weil ihr Schwergewicht im rein historischen Moment gelegen war. Von der heutigen Vorlesung über „Allgemeines und österreichisches Staatsrecht“ wurde die Darstellung der allgemeinen Staatslehre als selbständige Disziplin losgelöst. Eine Erhöhung der Stundenzahl erfährt die politische Oekonomie. Von einer Trennung des österreichischen Finanzrechtes von der Finanzwissenschaft, wie dies gegenwärtig der Fall ist, hat die Kommission abgesehen, indem sie von der Erwägung ausgegangen ist, daß die allgemeinen Lehren des Finanzrechtes notwendigerweise im allgemeinen Teile des Verwaltungsrechtes behandelt werden müssen und daß die speziellen Teile des Finanzrechtes am zweckmäßigsten in jenen Abschnitten der Finanzwissenschaft behandelt werden, die ihre Begründung oder Kritik enthalten. Neu ist auch das Kolleg über Statistik insofern, als die Statistik nunmehr auch Gegenstand der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung sein soll. Obwohl die Statistik auch nach der geltenden Studienordnung als Obligatvorlesung gehört werden muß, findet sie, da sie nicht Prüfungsgegenstand ist, keine besondere Pflege seitens der Studierenden.

In den Studienplan sind bloß jene Vorlesungen aufgenommen, die gehört werden müssen und als Minimum der für die Ausbildung des Juristen notwendigen Vorlesungen angesehen werden. Daneben soll der Studierende zu seiner allgemeinen und speziellen Bildung noch Gelegenheit zum Studium finden. Es sollen daher noch eine Reihe von

weiteren Vorlesungen sichergestellt und den Studierenden empfohlen werden. Als solche nennt die Kommission neben einer Reihe juristischer Spezialvorlesungen, Wirtschaftsgeschichte, Agrarrecht und Agrarpolitik, Gewerberecht und Gewerbepolitik, Handels- und Verkehrspolitik, Sozialpolitik und Sozialversicherung, österreichisches Finanzrecht, forensische Beredsamkeit, Staatsrechnungswissenschaft, Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Grundzüge der Technologie, gerichtliche Medizin einschließlich der Grundzüge der Psychiatrie, forensische Psychologie. Ueberdies soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, lebende Sprachen für praktische Zwecke, also auch zur Ausbildung in den Rechts- und Staatswissenschaften zu lernen. Als solche Sprachen kommen neben den österreichischen Landessprachen insbesondere die französische, englische und italienische Sprache in Betracht. Ferner soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß sich die Studierenden in der Stenographie und im Maschinenschreiben ausbilden können. Die wissenschaftlichen Bestrebungen sollen mit dem Verlassen der Universität nicht beendet sein. Die Universität soll auch für die wissenschaftliche Fortbildung durch entsprechende Spezialvorlesungen und Seminare sorgen.

Die Kommission hebt mit Recht hervor, daß der beste Studienplan wirkungslos bleibt, wenn er nicht durch den Studienbetrieb verwirklicht wird.

Damit ist ein heikles Thema berührt, dem bei den meisten Erörterungen über eine Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien ängstlich aus dem Wege gegangen wurde. Von der Verbesserung der Methode hängt es ab — bemerkt das Gutachten der Kommission —, ob die Studierenden auch weiter, wie bisher, zum großen Teile die Hörsäle meiden und die zur Prüfung erforderlichen Kenntnisse durch Privatstudien, Korrepetitoren oder den Besuch privater Rechtsschulen sich aneignen werden, oder ob die Rechtsfakultäten wieder ihre eigentliche Bestimmung erlangen werden: die Rechtsschule der Rechtshörer zu sein. Hier sind wir an dem wichtigsten Problem angelangt, vor dem die österreichischen Rechtsfakultäten heute stehen. Alle übrigen Universitätsfragen, so wichtig sie auch sein mögen, treten vor diesem Problem in den Hintergrund, denn es handelt sich einfach um eine Existenzfrage der Rechtsfakultäten.

Die Mehrzahl der Rechtshörer besucht die Universität tatsächlich nicht, sondern bereitet sich außerhalb der Universität für die Staatsprüfungen und Rigorosen vor. Hier gibt es, wie die Kommission richtig hervorhebt, nur zwei Möglichkeiten: Entweder es reichen derartig zusammengeraffte Kenntnisse für den Rechtsberuf aus, dann sind die Rechtsfakultäten überflüssig, und es genügen die zur Abnahme der Staatsprüfungen eingesetzten Kommissionen, oder eine derartige „Vorbereitung“ ist ungenügend; dann muß man sie für die Zukunft unmöglich machen.

Die Kommission sieht die Ursachen dieses Zustandes in folgenden Momenten. Die Theorie der Rechts- und Staatswissenschaften wird an

den Universitäten zu abstrakt getrieben. Die Theorie muß in erster Linie um der Praxis willen gelehrt werden, denn die Mehrzahl der Studierenden will nicht zeitlebens in der Studierstube bleiben, sondern strebt hinaus in praktische Lebensberufe. Die Kathedervorlesungen überwiegen zu sehr. Es fehlt an der nötigen Fühlung zwischen Lehrern und Schülern. Die Studierenden sind zu sehr sich selbst überlassen. Viele Studierende können der persönlichen Anleitung nun einmal nicht entraten. Für viele Gegenstände fehlen brauchbare Lehrbücher. Wird aber das Lehrbuch durch die Vorlesung ersetzt, so fehlt es an der Zeit zu persönlichen Leistungen des Lehrers und zur persönlichen Einwirkung auf die Schüler. Die Hörer werden zu wenig zur Selbsttätigkeit, zu Aufsätzen, Referaten verhalten, zu wenig zu ergänzender Lektüre angehalten. Dadurch, daß die Prüfungen lediglich mündlich abgehalten werden und von verhältnismäßig kurzer Dauer sind, ist es solchen Kandidaten möglich, die Prüfung zu bestehen, die nur durch oberflächliches Studium oder in einer Winkelschule sich auf die Prüfung vorbereitet haben. Erfahrungsgemäß wirkt die Einrichtung der Prüfungen auf den Fleiß und die Art und Weise zurück, wie die Hörer ihren Studien obliegen. Das Prüfungswesen muß daher so geregelt werden, daß die Studierenden gezwungen werden, von Anfang an regelmäßig mitzuarbeiten und die Bildungsmöglichkeiten der Universität auszunützen.

Hier sollen nachstehende Maßregeln bessernd eingreifen:

Zu Beginn eines jeden Semesters sollen die Studierenden ausführliche gedruckte Ratschläge für die Einrichtung des Studiums erhalten, die sich nicht darauf beschränken dürfen, die Vorlesungen aufzuzählen. Sie sollen auch darüber belehren wie die Studien zweckmäßig betrieben werden, auf die Prüfungen hinweisen, vor den Gefahren des großstädtischen Lebens warnen und die Pflichten des Studierenden erläutern[1]). Jeder Lehrer soll den Studierenden in regelmäßigen Sprechstunden zugänglich sein, um sie auch in persönlichem Verkehre zu beraten. Die Vorlesung „Einführung in die Rechts- und Staatswissenschaften" soll dazu benützt werden, den Studierenden über die Notwendigkeit eines geordneten Studienganges und die Bedeutung der einzelnen Disziplinen zu unterrichten. Von Wichtigkeit ist es, daß diese Vorlesung von einem Lehrer von starker Persönlichkeit und pädagogischer Begabung abgehalten wird. Die Vorlesungen müssen anschaulich und lebendig und dem Verständnis der Hörer angepaßt sein. Des-

---

1) Der Kommission schweben dabei offenbar als Vorbild die Lektionskataloge amerikanischer Universitäten vor, die allerhand praktische Winke für den Studierenden enthalten. So hatte ich einen amerikanischen Lektionskatalog in der Hand, der unter anderem auch ein Budget für die Kosten eines Studienjahres aufstellte, und zwar in drei Stufen vom Existenzminimum angefangen bis zu einer luxuriösen Lebenshaltung. In diesen Voranschlägen war jede kleinste Post vorgesehen. Der Student hat dadurch bereits vor Antritt des Studiums Gelegenheit, die Kosten des Studiums abzuschätzen, was besonders für jene von besonderem Werte ist, die eine fremde Universitätsstadt aufsuchen wollen.

wegen ist auch bei der Habilitation von Privatdozenten und Ernennung von Professoren der Lehrbefähigung erhöhte Beachtung zu schenken. Die Kathedervorlesung ist nicht dazu bestimmt, das Lehrbuch zu ersetzen oder mit ihm zu konkurrieren. Sie zeigt den Stoff in persönlicher Auffassung und soll persönlich wirken. Die Vorlesung braucht daher nicht in dem Sinne vollständig zu sein, daß sie den Stoff mit allen Details restlos erschöpft. Sie soll bloß die großen Zusammenhänge geben. Die Ergänzung durch das Detail bleibt dem Lehrbuch überlassen. Auch beim Universitätsbetrieb muß mehr als bisher individualisiert werden. Das kann nur in den Uebungen geschehen. Zu ihrer Abhaltung sind in erster Linie Privatdozenten und Assistenten berufen. Dem Ermessen des Lehrers bleibt es überlassen, die Uebung als Konversatorium, Exegetikum, Praktikum oder Repetitorium einzurichten. Auch schriftliche Uebungen sind abzuhalten. Die Assistenten sollen vom Professor über das Vorgetragene unterrichtet werden und Weisungen hinsichtlich der Uebungen erhalten. Auf diese Weise soll der Zusammenhang zwischen Vorlesung und Uebung hergestellt werden, ohne daß der Professor bei jeder Uebung zugegen sein müßte. Wünschenswert ist ferner die Ergänzung der theoretischen Studien durch lebendige Anschauung. Stoffsammlungen, bestehend aus Formularen, Aktensammlungen von Prozessen und Verwaltungsverhandlungen, Dokumente des wirtschaftlichen Lebens, wie Kurszettel, Rechenschaftsberichte und ähnliches, haben den theoretischen Unterricht mit der Praxis des Rechts- und Wirtschaftslebens zu verbinden. Die Studierenden sollen zum fleißigen Besuche von Gerichtsverhandlungen, öffentlichen Anstalten, wirtschaftlichen Unternehmungen u. dgl. angehalten und das Verständnis des Gesehenen soll durch nachfolgende Besprechungen gefördert werden. Die Staatsprüfungen sollen wesentlich erschwert werden. Bedingung für die Zulassung zu den Prüfungen sind neben dem Nachweis über den Besuch der Obligatvorlesungen Zeugnisse über die mit Erfolg absolvierten Uebungen. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Klausurarbeit und einem mündlichen Examen. Die schriftliche Arbeit besteht bei der rechtshistorischen Staatsprüfung aus einer römischrechtlichen Arbeit. Bei den anderen Staatsprüfungen bestimmt der Vorsitzende der Kommission, aus welchem Fache die Arbeit zu machen ist.

Zur teilweisen Deckung der mit der Reform verbundenen Kosten und zur besseren Dotierung der Lehrkräfte wird eine Erhöhung des Kollegiengeldes vorgeschlagen[1]). Die — in Oesterreich in weitem Umfange gewährte — Befreiung vom Kollegiengelde soll überhaupt aufhören und in rücksichtswürdigen Fällen lediglich die Stundung des halben oder ganzen Kollegiengeldes bewilligt werden. Das Kollegiengeld fließt in Oesterreich nicht den Professoren, sondern der Staatskasse

---

1) Das Kollegiengeld ist in Oesterreich verhältnismäßig niedrig. Es beträgt 2 K 10 h, d. i. nicht einmal 2 M. für die wöchentliche Stunde. Beantragt wird eine Erhöhung auf 6 K für die wöchentliche Vorlesungsstunde und auf 12 K für die wöchentliche Uebungsstunde.

zu [1]). Hier soll nicht näher auf die Streitfrage eingegangen werden, ob die österreichische Methode der deutschen vorzuziehen ist. Beide haben manches für und manches gegen sich. Gegen den Bezug durch die Professoren spricht vor allem der Umstand, daß dadurch die Einnahmen der Professoren von der mit der persönlichen Leistung oft in keinem Zusammenhange stehenden Hörerzahl abhängen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Schablonisierung der Gehalte, die für den Beamten passen mag, sich für die Entlohnung akademischer Lehrer, wo die persönliche Leistung, wie beim Künstler, viel mehr im Vordergrunde steht, wenig eignet. Dieser Uebelstand kann, wie die Erfahrung in Oesterreich gezeigt hat, durch Spezialverträge mit hochqualifizierten Lehrern, die ihnen besondere Einnahmen sichern sollen, nicht vollständig beseitigt werden. Dadurch haben die österreichischen Universitäten wesentlich an Anziehungskraft verloren. Dem sucht die Kommission dadurch abzuhelfen, daß sie die Wiedereinführung des Kollegiengeldbezuges durch die Professoren vorschlägt. Sie begrenzt jedoch den Bezug in der Weise, daß von einem Erträgnisse von 10000 K. angefangen der Mehrbetrag zwischen Staat und Lehrer geteilt wird, das Mehrerträgnis über 20000 K. aber ganz dem Staate zufließt.

Das sind im wesentlichen die von der Kommission vorgeschlagenen Reformen. Man mag vielleicht bezüglich mancher Vorschläge geteilter Meinung sein. Im ganzen bedeuten sie einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem herrschenden Zustande. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die Kürzung des rechtshistorischen Studiums von 4 auf 2 Semester, und die Teilung des ganzen Studiums in drei für sich abgeschlossene Studienabschnitte. Erst dadurch würde die Möglichkeit für eine stärkere Berücksichtigung der Staatswissenschaften geschaffen. Ueber die zu oberflächliche Behandlung der Staatswissenschaften, insbesondere der ökonomischen Fächer, wurde in Oesterreich seit jeher geklagt. Das Haupthindernis ist der Mangel an Zeit und das Zusammenwerfen der judiziellen und staatswissenschaftlichen Fächer in den beiden letzten Studienjahren, was auf Kosten der Staatswissenschaften ging. Die mangelnden Kenntnisse der Absolventen in den verschiedenen staatswissenschaftlichen Disziplinen machen sich immer mehr fühlbar. Die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens hat es mit sich gebracht, daß Kenntnisse auf ökonomischem Gebiete, die noch vor wenigen Jahren dem praktischen Juristen, insbesondere dem Staatsbeamten genügt haben, heute vollkommen unzureichend sind. Die praktische Jurisprudenz ist heute von der politischen Oekonomie kaum mehr zu trennen. Die volkswirtschaftlichen Erkenntnisse finden ihren Niederschlag in der Gesetzgebung oder streben wenigstens nach diesem Ziel. Den Juristen von den Wirtschaftswissenschaften abschneiden, heißt eine seiner wichtigsten Erkenntnisquellen ver-

1) Der Kollegiengeldbezug durch die Professoren wurde gleichzeitig mit der Erhöhung der Professorengehalte abgeschafft. Den Professoren blieb es damals freigestellt, den höheren Gehalt oder den Weiterbezug des Kollegiengeldes zu wählen. Von der letzterwähnten Möglichkeit haben bloß Professoren an den größeren Universitäten mit größerem Hörerkreise Gebrauch gemacht.

schließen. Der Schritt, den die Kommission in der Richtung der Staatswissenschaften getan hat, ist daher jedenfalls mit Genugtuung zu begrüßen. Eingewendet könnte in dieser Beziehung nur werden, daß die Zahl der obligaten volkswirtschaftlichen Uebungen wohl immer noch zu klein ist[1]). Die Kommission rechtfertigt ihre Anträge zwar damit, daß die persönlichen Kräfte und die Räumlichkeiten nicht ausreichen, um für jedes Obligatkolleg auch eine Uebung vorzusehen, doch kann diese Begründung nicht als stichhaltig angesehen werden. Mangel an Kräften und Räumlichkeiten sind technische Fragen, die leicht zu erledigen sind. Ist man zur Erkenntnis gekommen, daß eine größere Zahl von Uebungen notwendig ist, dann darf die Durchführung nicht an Raummangel oder dergleichen scheitern. Man kann der Kommission überhaupt den Vorwurf nicht ganz ersparen, daß sie in ihren Vorschlägen nicht alle Konsequenzen aus ihrer berechtigten Kritik der herrschenden Zustände zieht. Zugegeben muß freilich werden, daß die Kommission die voraussichtlichen Widerstände gegen ihre Vorschläge berücksichtigen mußte, wenn nicht das Bessere des Guten Feind werden sollte. So wurde beispielsweise in Professorenkreisen gegen die Verwendung von Assistenten heftiger Widerspruch laut, da dadurch angeblich das Niveau der Uebungen herabgedrückt würde. Dieser Standpunkt ist nicht recht verständlich, da ja an den anderen Fakultäten und an den technischen Hochschulen seit jeher ein Teil der Unterrichtsarbeit von Assistenten zur Zufriedenheit besorgt wird. Zu leugnen ist nicht, daß die vorgeschlagenen Reformen eine stärkere Belastung der Lehrkräfte der Universität bedeuten. Aber damit wird man sich abfinden müssen, denn es darf nicht vergessen werden, daß die Professoren nicht allein wegen der Pflege der Wissenschaft da sind, sondern auch wegen der Hörer.

Von besonderer Bedeutung ist mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse in Oesterreich die beantragte Erhöhung des Kollegiengeldes und die Tendenz, das Studium zu erschweren. Oesterreich leidet seit Jahren an einer Ueberproduktion von Absolventen der Rechtsfakultäten. Bei der erst in ihren Anfängen stehenden Entwicklung von Industrie und Handel finden hochqualifizierte junge Leute nur schwer in anderen Berufen als im Staatsdienste ein Unterkommen. Der Drang nach dem Staatsdienst hat zu dem enormen Anwachsen einer schlechtbezahlten Beamtenschaft in Oesterreich und damit zu einem der schwierigsten Probleme geführt, die heute Verwaltung und Gesellschaft beschäftigen. Andererseits macht sich aber auf Schritt und Tritt ein großer Mangel

---

1) Vorgeschlagen werden folgende Uebungen:

	wöchentliche Stundenzahl
6. (Sommer-)Semester	
Theoretische Volkswirtschaftslehre	1
Statistik	1
7. (Winter-)Semester	
Volkswirtschaftspolitik	1
8. (Sommer-)Semester	
Finanzwissenschaft	2

an mittlerem Material fühlbar, wozu freilich zum Teil das Fehlen der erforderlichen Zahl von Fachschulen beiträgt, die einen Teil des Stromes in andere Berufe ableiten könnten. So sind heute sowohl die Staatsverwaltung als auch die größeren Privatbetriebe in der unangenehmen Situation, meist bloß zwischen dem hochqualifizierten, infolgedessen teueren Juristen oder dem unzureichend vorgebildeten absolvierten Volksschüler wählen zu müssen. Um dem Ueberschuß an Juristen eine Versorgung zu verschaffen, wurde zu dem ungeeignetsten Mittel gegriffen, unter dem man heute zu leiden hat. Es wurden nämlich Juristen auch in solche Zweige der Staatsverwaltung aufgenommen, wo minder qualifizierte Arbeiter nicht nur genügen, sondern sogar bessere Dienste leisten würden. So ist also die Erschwerung des juristisch-staatswissenschaftlichen Studiums in Oesterreich, sowohl was die Anforderung an die Leistungen der Studierenden, als auch was die Kosten des Studiums betrifft, nicht allein eine Frage des Universitätsbetriebes, sondern eine eminente soziale Frage.

Das wichtigste Moment in den von der Kommission beantragten Reformen erblicke ich jedoch in folgendem:

Es ist nicht zu verkennen, daß die Durchführung der Vorschläge einen Eingriff in die Lehr- und Lernfreiheit der Universitäten bedeutet. Dabei ist die Einschränkung der Lehrfreiheit verhältnismäßig gering. Anders steht es mit der Lernfreiheit. Sie erfährt eine bedeutende Einschränkung. Das ist der Punkt, wo voraussichtlich die Angriffe gegen die Vorschläge der Kommission hauptsächlich einsetzen werden.

Die Lernfreiheit hat einen mehr historischen als sachlichen Ursprung. Sie war die Reaktion gegen die Bevormundung der Wissenschaft und des Studierenden im Polizeistaate. Wie alle Freiheitsideale, wenn sie einmal erfüllt sind, im praktischen Leben eine Modifikation erfahren müssen, wenn nicht Unfreiheit durch Anarchie abgelöst werden soll, so hat auch eine schrankenlose Lernfreiheit sich — wenigstens an den österreichischen Rechtsfakultäten — nicht bewährt. Eine Lernfreiheit, wie sie gegenwärtig herrscht, die aus einem Recht auf Lernen zu einem Recht auf Nichtlernen geworden ist, ist an sich bereits ein Widerspruch. Lernen kann immer nur heißen, sich von einem Lehrer — er sei ein Mensch oder ein Buch — in ein fremdes Wissensgebiet einführen zu lassen. Ueber diese Tatsache wird man mit keinerlei Theorie hinwegkommen. Solange es kein Gebiet menschlichen Wissens gibt, das man nach Belieben von hinten oder von vorne anfangen kann, solange wird es einen Führer und einen Gefährten geben müssen. Den Kardinalfehler unserer Lernfreiheit erblicke ich darin, daß die Wahl der Wege, die zum Ziele führen sollen, dem Ermessen des Anfängers überlassen wird. Gerade die Beurteilung, auf welche Art die Systematik einer Wissenschaft erfaßt werden kann, setzt eine Beherrschung der Disziplin voraus. Dem Anfänger diese Leistung zuzumuten, ist ebenso ein Fehlgriff, wie wenn man einem ein Klavier hinstellte und ihm sagte: nun lerne Klavierspielen. Gewiß, es gibt Begabte, die auch auf diesem Wege bedeutende Musiker werden, aber für die große Menge

der Studierenden — und die muß der Hochschulbetrieb im Auge haben — taugt diese Methode nichts. Sie läßt den Anfänger dort ratlos stehen, wo er am dringendsten der Anleitung bedarf und hofft, daß er nach zeit- und energieraubendem Irren endlich den richtigen Weg finden wird. Ein prinzipielles Festhalten an dieser Art von Freiheit widerspricht jeder Logik. Bei der Anwendung von Zwangsmitteln kann es sich also nur um eine Frage des Maßes handeln, nicht um die Sache selbst. Daß zwingende Normen im Studiengang sich mit einem freien Volke vertragen können, beweisen die amerikanischen Universitäten.

Daß die Kommission den Mut gefunden hat, dem alten Schlagwort an den Leib zu rücken, ist jedenfalls ein Verdienst. Hier wird die Reform vor allem einsetzen müssen. So wie die Zustände heute sind, wo wichtige Kollegien wegen Mangel an Hörern — nicht an inskribierten, sondern an anwesenden — abgesagt werden müssen, sind die österreichischen Rechtsfakultäten als Lehranstalten beinahe überflüssig. Von der Lösung dieses Problems wird es daher abhängen, ob einer Reform der juristisch-staatswissenschaftlichen Studien in Oesterreich ein wirklicher Erfolg beschieden sein wird. Auf dem Wege zu diesem Ziele sind die Vorschläge der Kommission ein bedeutungsvoller Anfang.

Literatur.

III.

W. Kulemann, Die Berufsvereine.

4., 5. u. 6. Bd. 1913. 8⁰. 560, 551 und 336 SS.

Von Prof. Dr. H. Köppe.

Mit den vorliegenden 3 Bänden schließt die erste Abteilung des großen Werkes von K. ab, welche die geschichtliche Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Kulturländer zum Gegenstande hat. Die drei ersten, die Entwicklung dieser Organisationen in Deutschland darstellenden Bände, erschienen im Jahre 1908. Diese insgesamt 6 Bände bilden die völlig umgearbeitete und außerordentlich (nämlich von 750 auf rund 2600 SS.) erweiterte zweite Auflage seines im Jahre 1900 unter dem Titel „Die Gewerkschaftsbewegung" erschienenen Buches. Die Wahl des jetzigen Titels, „Die Berufsvereine", rechtfertigt sich dadurch, daß schon in der ersten Auflage nicht nur die Vereinigungen der eigentlichen Lohnarbeiter, sondern auch solche von nicht zu diesen gehörigen Arbeitnehmerkategorien, wie Handlungsgehilfen, Privatangestellten, Post- und Eisenbahnpersonal, sodann aber auch die Vereinigungen der Arbeitgeber in die Darstellung einbezogen waren. War die Bezeichnung „Gewerkschaften" für alle diese Arten von Organisationen schon viel zu eng, so mußten, nachdem in die neue Auflage auch die öffentlichen Beamten und die freien Berufe einbezogen worden, alle diese verschiedenen Kategorien mit einer neuen, sie vollständig zusammenfassenden und zugleich von anderen Organisationen unterscheidenden Gesamtbezeichnung bedacht werden. Der Ausdruck „Berufsvereine" erschien dem Verfasser dafür geeignet, weil er sich schon längst eingebürgert und in der Reichstagsvorlage von 1906 betreffend die Rechtsfähigkeit der gewerblichen Berufsvereine auch amtliche Anerkennung gefunden habe. Freilich ist damit an Stelle eines zu engen ein zu weiter Ausdruck getreten, da auch die nicht auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen Berufsorganisationen, wie z. B. die Kartelle der Unternehmer, unter die neue Bezeichnung fallen, ohne doch dem Gebiet der Darstellung anzugehören.

Es ist für jeden Leser auch nur eines dieser 6 Bände wohl zu beachten, daß K. in ihnen nur den ersten Hauptteil des geplanten

Gesamtwerkes, der die äußere Geschichte der großen sozialen Bewegung umfaßt, zur Ausführung gebracht hat. Die innere Geschichte soll den Inhalt des zweiten Hauptteils bilden. Wie in der Vorrede zu den drei ersten, so weist er auch in der Vorrede zu diesen 3 Bänden nachdrücklich hierauf hin und wehrt damit zugleich Angriffe ab, die gegen jene infolge Uebersehens dieser planmäßigen Trennung erhoben worden sind. So besonders gegen den Vorwurf, er biete nicht eine Darstellung von der Gesamterscheinung der Arbeiterbewegung, sondern nur eine Zusammenstellung einzelner Tatsachen, mithin kein Geschichtswerk, sondern nur eine Chronik. Er verwahrt sich gegen die damit bekundete Auffassung, als ob er die äußere Seite der sozialen Bewegung, also die ihre greifbare Erscheinung bildenden und von ihm in diesen 6 Bänden geschilderten Tatsachen, für wichtiger halte als ihre innere Seite, d. h. als den Gedankeninhalt, der in der Bewegung hervortritt und auf dem sie beruhet. Beide Seiten zugleich in Angriff zu nehmen hält er zwar unter Hinweis auf Sombarts „Sozialismus und soziale Bewegung" für an sich möglich, aber nicht dann, wenn man die äußere Seite in bestimmter Absicht so umfassend darstellen wolle wie es sein ausgesprochenes Ziel sei. Die äußere Geschichte soll ihm nämlich nicht bloß Stützpunkte für seine Auffassung über den in ihr zum Ausdruck gelangenden Gedankeninhalt bieten, sondern sie ist ihm ebensosehr Selbstzweck wie die innere Geschichte. Damit wird zugleich die leitende Absicht für das Gesamtwerk berührt. K. will mit diesem nicht etwa Tatsachen und Beweismaterial für seine sozialpolitische Gesamtanschauung zusammentragen, sondern möglichst weiten Kreisen die Möglichkeit bieten, an der Hand der objektiv dargestellten Tatsachen sich ein eigenes Urteil zu bilden. Es soll der Gefahr vorgebeugt werden, Urteile über die soziale Bewegung auf rein spekulativer Unterlage zu fällen. Dazu fühlt er sich nach seinem eigenen Bekenntnis angetrieben durch das soziale Pflichtgefühl. Denn er erhofft von seiner Arbeit erheblichen Nutzen für ein besseres allgemeines Verständnis einer Bewegung, von der er die Lösung des sozialen Problems in dem Umfang erwartet, wie sie auf der heutigen Stufe der Menschheitsentwicklung überhaupt möglich sei.

Kulemanns Werk hat den doppelten Reiz der Neuheit und der Kühnheit. In den bisher erschienenen 6 Bänden wird zum ersten Male eine Uebersicht über die gesamte in- und ausländische Organisation aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegeben. Als „Arbeitnehmer" gilt dabei „ein Mensch, der seine Arbeitskraft auf Grund eines entweder ausdrücklich für längere Zeit abgeschlossenen oder wenigstens tatsächlich für längere Dauer berechneten Vertragsverhältnisses gegen Entgelt im ausschließlichen Interesse eines anderen verwendet". Alle Vereinigungen von Personen dieser Art, sofern sie den Zweck haben, die aus dem Arbeitsverhältnisse sich ergebenden Interessen gegenüber dem Arbeitgeber zur Geltung zu bringen, fallen in jenen weiten Rahmen — den größten, den die geschichtliche Darstellung der sozialen Bewegung bisher erhalten hat. Ein Werk so gewaltigen Umfangs, von einem einzelnen Privatmann unternommen, ohne den sicheren Anhalt

eines amtlichen oder öffentlichen Apparates oder einer sonstigen, eine gewisse Bürgschaft für das Gelingen bietenden Handhabe, muß als ein sehr kühnes Wagnis erscheinen. Beansprucht es doch die volle Arbeitskraft des Unternehmenden eine unbestimmbare Reihe von Jahren hindurch und ist doch der Erfolg nicht sowohl von diesem großen persönlichen Opfer als namentlich auch von dem guten Willen und noch weit mehr von dem hilfsbereiten und zweckmäßigen Handeln der vielen Stellen mannigfachster Arten abhängig, auf die der Verfasser für die Beschaffung der großen Fülle des zu verarbeitenden Stoffes vorzugsweise angewiesen war. In dieser letzteren Hinsicht hat es ihm denn auch nicht an schmerzlichen Enttäuschungen gefehlt. Sie haben ihm die Arbeit an dem Buche zu einer „geistigen Qual“ gemacht und oft den Entschluß nahegelegt, die Arbeit ganz aufzugeben. Ueber das soziale Pflichtgefühl wird diesen Stellen denn auch ein kleines Privatissimum (in der Vorrede zu Band 1—3) gehalten. Daß aber sein großes Sammelwerk, ganz auf die Leistungsfähigkeit einer einzigen Person gestellt, deren Kräfte übersteigen muß, gibt er bereitwillig zu und erkennt das Bedürfnis nach einer geeigneten Zentralstelle dafür unumwunden an.

Jene doppelte Eigenart seines Werkes hat ihm auch sonst kritische Anwürfe eingetragen, gegen die er, wie in der Vorrede zu den drei ersten, so auch in derjenigen zu den drei neuen Bänden kurz und sachlich Stellung nimmt. Es erscheint billig, sie auch hier wenigstens ganz kurz zu berühren. Von freigewerkschaftlicher Seite hat man getadelt, daß er allzusehr aus aktenmäßigen Quellen schöpfe, die kein anschauliches Bild vom inneren Leben der Gewerkschaften und seinen treibenden Kräften zu geben vermöchten. Das gelte namentlich von den wirtschaftlichen Kämpfen aller Arten. K. erkennt die grundsätzliche Berechtigung dieser Ausstellung an, hält es aber für sich persönlich für unmöglich, sich durch Besuch von Gewerkschaftsversammlungen und andere persönliche Fühlungnahme das dazu erforderliche Maß intimer Sachkenntnis anzueignen. Kein außerhalb der Bewegung Stehender, sondern nur ein praktischer Gewerkschaftler vermöge das. Ein Versuch, seinerseits für Deutschland, als das dafür allein in Betracht kommende Land, dies zu erreichen, würde den Verzicht auf die Bearbeitung der übrigen Länder bedingt haben. Daher habe er nicht die (vom Ehepaar Webb für England mustergültig angewendete) intensive, sondern die extensive Behandlungsweise gewählt, von dem Gesichtspunkte aus, daß neben der ersteren auch das Bedürfnis nach einer alle Kulturvölker umfassenden Darstellung bestehe. Den Ansprüchen beider an sich vollberechtigter Systeme gleichzeitig gerecht zu werden, könne man billigerweise von ihm nicht verlangen.

Der Rüge unterlassener kritischer Behandlung des Stoffes, d. h. der von den Organisationen gelieferten Angaben, begegnet er mit einer methodologisch sehr interessanten Ausführung über den Wert der eigenen Prüfung solcher Mitteilungen und die Unmöglichkeit, die Leser mit den sein Urteil über deren Zuverlässigkeit begründenden Gedankengängen ohne Ueberspannung des Rahmens der Darstellung bekannt

zu machen. Er bekennt dabei, daß sein Buch insofern gewissermaßen eine Sammlung von Selbstbiographien der behandelten Organisationen darstelle, die aber wenigstens den Vorzug habe, daß diese von bestunterrichteter Seite stammten. Damit weist er zugleich auch den Vorwurf des mangelnden Reizes persönlicher und kritischer Behandlung des Stoffes zurück, der die notwendige Kehrseite des ihm zuerkannten Vorzugs seiner Objektivität bilde, und behält sich sein eigenes Urteil über die Einzelfragen für die zweite Abteilung seines Werkes vor. Endlich tritt er dem Einwande von sozialistischer Seite entgegen, das Wesen der Gewerkschaften verkannt zu haben, indem er durch seine Einbeziehung der Vereinigungen der Beamten, Angestellten und freien Berufe das jene von diesen unterscheidende Merkmal des Klassenkampfes verwischt habe. Er erledigt ihn damit, daß er den Klassenkampf für einen ebenso unklaren Begriff wie den Kollektivismus selbst erachtet.

Was nur die 3 neuen Bände betrifft, so behandeln sie alle außerdeutschen Länder, in denen die soziale Bewegung eine gewisse Bedeutung erlangt hat, soweit die dem Verfasser zugänglichen Quellen es gestatteten, und zwar Band 4: England, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen; Band 5: Oesterreich, Ungarn, die Schweiz, Italien, Spanien, Rußland, Finnland, Serbien, Bulgarien und Rumänien; Band 6: die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Argentinien, Australien, Neuseeland, Japan und die Internationale Organisation. Ueber die fehlenden Länder, besonders Griechenland, die Türkei, Portugal und die meisten süd- und mittelamerikanischen Staaten, wurde, soweit überhaupt Auskunft erfolgte, dem Verfasser mitgeteilt, daß dort bisher kaum irgendwelche Ansätze zu einer Organisation gemacht seien. Gegen die erste Auflage sind 10 Länder neu hinzugekommen und die bisher schon behandelten sehr viel gründlicher dargestellt worden, so daß die Seitenzahl von 282 auf 1530 gestiegen ist. Diese intensive Bearbeitung ist nicht bloß die Folge des Stofffwachstums, sondern noch mehr diejenige einer Aenderung in der methodischen Behandlung. K. hat nämlich der Kritik darin Rechnung getragen, daß ausreichendes Verständnis für die gewerkschaftliche Bewegung eines Landes nur gewonnen werden könne durch gleichzeitige Aneignung einer gewissen Kenntnis von dessen Verhältnissen auf den verschiedenen Gebieten seines Schaffens, besonders dem wirtschaftlichen, technischen, sozialen und politischen Gebiete. Daher hat er bei jedem Lande der Behandlung der Beruforganisationen eine gedrängte Darstellung der geographischen, innergeschichtlichen und wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse, der Verfassung und der wichtigsten sozialpolitischen Gesetzgebung vorausgeschickt, soweit das für das Verständnis der sozialen Bewegung angebracht erschien. Diese Darstellung ist naturgemäß nur im knappen Rahmen einer allgemeinen Orientierung gehalten. Sie berücksichtigt namentlich die für die Stellung der Arbeiterklasse im Staatsleben wichtige Machtverteilung zwischen den staatlichen Faktoren, die allgemeine Entwicklung des Wirtschaftslebens, die soziale Schichtung, die nationale Mischung, den Volkscharakter und

die politische Parteibildung, besonders auch die politische Arbeiterbewegung in ihren verschiedenen Verzweigungen. Die Genossenschaften und Hilfskassen sind da, wo sie in engerer Verbindung mit den Gewerkschaften stehen, besonders, sonst unter den wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen behandelt. Fast bei allen Ländern ist dem Sozialismus und seinem Einfluß auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung ein besonderer Abschnitt eingeräumt. Auch der porteipolitischen Abstempelung der Arbeiterbewegung in vielen Ländern und ihrer dadurch bedingten Zersplitterung ist in der Anordnung des Stoffes und in der Darstellung gebührend Rechnung getragen. Den Abschluß eines jedes Bandes bilden statistische Angaben über die abgehandelten Organisationen und eine Uebersicht der in den Hauptsprachen erschienenen wichtigeren Literatur. Der Arbeitsplan gipfelt darin, daß K. von jedem Lande zunächst eine eigene Darstellung abfaßte und sie dann in Korrekturabzügen an (im Eingang mit Namen aufgeführte) geeignete Mitarbeiter, besonders Spezialisten des betreffenden Landes, zur Durchsicht und Prüfung sandte. Nach ihrem Wiedereingang unterzog er sie dann einer Umarbeitung. Die Gründe für diese Methode wie die Erfahrungen, die er dabei gemacht hat (nur eine Minderzahl der Mitarbeiter hat allen seinen Wünschen Rechnung getragen), werden im Vorwort besprochen. So erscheint ihm die Vorbedingung für das Gelingen seines Planes, daß nämlich das ganze Material durch das Medium desselben Verfassers hindurchgehe, erfüllt.

In der Ausdehnung seines Werkes auf die gesamte Kulturwelt sieht K. dessen wesentliche Bedeutung. Nur in diesem großen Rahmen scheint ihm bei den immer enger werdenden gegenseitigen Beziehungen der Völker die gestellte Aufgabe lösbar. Denn ein Verständnis für die Erscheinungen des einzelnen Landes sei nur zu gewinnen durch Kenntnis der Vorgänge in allen anderen. Das Bedürfnis nach der Herausgabe von Ergänzungsheften oder -Bändchen sieht er voraus und sucht jüngeren Kräften, da er selbst auf die Erfüllung dieser Pflicht werde verzichten müssen, die Anregung dazu zu geben.

Die Absicht des Verfassers, eine Behandlung der Arbeiter- und Arbeitgeberbewegung aller Kulturländer nach demselben einheitlichen Grundgedanken zu liefern, um auf diesem nach seiner Ueberzeugung einzig möglichen Wege sie als Gesamterscheinung aufzufassen und darzustellen, ist ihm innerhalb der von ihm selbst gesteckten Grenzen in vorzüglicher Weise gelungen. Mit bewundernswerter Hingebung und Ausdauer und vorbildlichem Fleiße sind die Materialien zusammengetragen, mit gleichgroßer Gründlichkeit wie Klarheit die enormen Stoffmassen verarbeitet, übersichtlich geordnet und in lebendige Verbindung miteinander gesetzt. Mehr noch als in den drei ersten Bänden kommen begreiflicherweise diese Vorzüge hier zur Geltung, wo das Arbeitsgebiet über den deutschen Boden hinaus auf die gesamte alte und neue Kulturwelt sich ausdehnt. Bietet jedes behandelte Land ein Bild für sich von den äußeren Formen und Entwicklungsgängen der großen sozialen Organisationsbewegung, so erscheint die Gesamtdarstellung wie ein großes wissenschaftliches Panorama der Gesamt-

bewegung. Sie vereinigt zwei verschiedene Funktionen in sich: die einer belehrenden Darstellung über die äußere Geschichte der sozialen Bewegung eines jeden von dieser ergriffenen Landes, und ferner die eines großen wissenschaftlichen Spezialarchivs, das jedem Suchenden in einheitlicher, leicht und rasch orientierender Gliederung die Materialien, die er für bestimmte Zwecke auf diesem Gebiete braucht, zur Verfügung stellt. Die strenge Unparteilichkeit in der Behandlung, die namentlich in dem Bestreben (z. B. gegenüber den „gelben" Verbänden) zutage tritt, jedem Standpunkte gerecht zu werden, die überall sichtbare große Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Darbietung erzeugen durchgängig das Gefühl der größtmöglichen Zuverlässigkeit dieses Führers durch eines der weitesten und verzweigtesten Gebiete des Gesellschaftslebens.

In Anbetracht der eigenen Begrenzung in der Zielsetzung des Verfassers und gegenüber den genannten großen Vorzügen erscheinen die vorhandenen Unvollkommenheiten verhältnismäßig gering. Eine bald größere, bald geringere Unvollständigkeit des Dargebotenen ist schon durch die Grenzen bedingt, die der gewaltige Umfang der gestellten Aufgabe den Kräften des Alleinunternehmers ziehen mußte. Sie beruht ebenso wie die vorkommenden Ungleichmäßigkeiten der Darstellung zweifellos zu großem Teile auch mit auf seiner Abhängigkeit von dem guten Willen und den Leistungen seiner nicht mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit vor der Oeffentlichkeit belasteten und des wissenschaftlichen Erfolges nicht mit teilhaftigen Korrespondenten, denen selbst überdies das Material in sehr verschiedenem Grade beschaffbar gewesen sein mag. K. selbst beklagt, daß z. B. über Spanien und Argentinien nur recht wenig zu ermitteln gewesen sei, und nennt sein Werk bescheidenerweise einen Torso, für dessen Veröffentlichung ihm schließlich ausschlaggebend gewesen sei, daß etwas immer besser sei als nichts. Aber sein Werk ist denn doch außerordentlich viel mehr als ein etwas.

Die überwiegend aktenmäßige Natur seiner Quellen bringt es mit sich, daß die Geschichte der Gewerkschaften, zumal da wo sie einen weiten und komplizierten Entwicklungsgang durchgemacht hat, vielfach den Charakter einer Geschichte ihrer Kongresse und Verbandsresolutionen trägt, wodurch die Darstellung mitunter breit und ermüdend zu werden Gefahr läuft. Nach gleicher Richtung wirkt die im Wesen der gewerkschaftlichen Bewegung wurzelnde häufige, ja zum Teil beinahe regelmäßige Wiederkehr gleichartiger Vorgänge. So der Streitigkeiten über die grundsätzliche und taktische Stellungnahme zu den wechselnden Erscheinungsformen der nebenhergehenden politischen Arbeiterbewegung, zur Staatshilfe, zu den bürgerlichen Parteien, zur genossenschaftlichen Aktion, zur internationalen Verständigung, aber auch zu den Hauptfragen des inneren Verbandslebens, wie der Zentralisation oder Dezentralisation, der Ziehung der Grenzen für die berufliche Zugehörigkeit usw. Hier macht es sich besonders fühlbar, daß die Aufrollung des die einzelnen Entwicklungsvorgänge zusammenhaltenden inneren geistigen Bandes nach der Disposition des Gesamt-

werkes der Schilderung im künftigen zweiten Teile vorbehalten bleiben mußte.

Trotz dieser programmatischen Zweiteilung kommt aber, gewissermaßen unwillkürlich, dennoch mitunter eine kritische Stellungnahme des Verfassers zum Durchbruch. So namentlich im Abschnitt über England, wo (S. 78) von der Uebergangsperiode die Rede ist, in der sich die englische Gewerkvereinsbewegung offenbar befinde, und daran sogar bedeutsame Ausblicke in die Zukunft geknüpft werden. Die Kritik läßt sich eben dauernd doch nicht völlig zurückdrängen. Dabei mag denn ein Zweifel nicht unterdrückt werden, ob überhaupt die Darstellung der äußeren geschichtlichen Tatsachen einerseits und ihre Kritik anderseits sich die vorgestellte reinliche Scheidung ohne Erschwerung der für das Gesamtwerk leitenden Absicht des Verfassers gefallen lassen werden? Ob der Gedankeninhalt der Bewegung sich entwickeln lassen wird ohne häufige Rückgriffe auf ihren äußeren Entwicklungsgang? Jedenfalls muß dies wegen des engen inneren Zusammenhangs der beiden Seiten bedeutend schwieriger erscheinen als die im ganzen gelungene Beschränkung der in der ersten Abteilung gebotenen Darstellung auf die äußere Seite der Bewegung. Indessen kann die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Zweifels sich erst ergeben, wenn der zweite Teil, die versprochene Theorie der sozialen Bewegung, vorliegen wird. Vor der Hand muß es genügen, darf aber zugleich auch zu großer Befriedigung gereichen, die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß ein in seiner Art einziges Sammelwerk in diesen 6 Bänden geschaffen ist, das allen sozialpolitisch Interessierten ein Repertorium von hohem wissenschaftlichem und praktischem Werte und eine ständige Hilfsquelle der Orientierung und Belehrung über den Gang der sozialen Bewegung nach Raum und Zeit darbietet. Je mehr die Organisation der sozialen Selbsthilfe umbildend auf das gesamte Gesellschaftsleben einwirken wird, um so wichtiger wird die Möglichkeit jederzeitiger zuverlässiger Informierung über ihren Entwicklungsgang und -Stand sein und um so verdienstvoller die dies ermöglichende, für das Maß der Kräfte eines im wesentlichen auf sich selbst gestellten Mannes nach Art und Umfang bewundernswerte Leistung erscheinen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Schwiening, Militärsanitätsstatistik. V. Band des Lehrbuches der Militärhygiene. Bibliothek von Coler-von Schjerning, Bd. 35. Berlin 1913.

Das umfangreiche Werk gliedert sich in drei Teile. Der erste behandelt Geschichte und Theorie der Statistik unter besonderer Berücksichtigung der Militärsanitätsstatistik; er verdient das Interesse weiterer Kreise durch seine Ausführungen über die Geschichte der Heeressanitäts- und Rekrutierungsstatistik. Der zweite Teil des Werkes stellt die Rekrutierungsstatistik dar, zunächst die deutsche Statistik. Er betrachtet nach einem Rückblick auf das ältere Material die Tauglichkeitsverhältnisse in ihrem zeitlichen Verlauf, die Rekrutierungsergebnisse nach Aushebungsbezirken, Herkunft und Beschäftigung der Gestellungspflichtigen, also die Wehrfähigkeit von Stadt und Land, dann die Krankheiten und Gebrechen, die die Untauglichkeit bedingen. und zuletzt die Tauglichkeitsverhältnisse der zum freiwilligen Dienst sich meldenden Wehrpflichtigen. Es schließen sich an ausführliche Darstellungen der Rekrutierungsstatistik von Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien und kürzere Besprechungen des Materials von Bulgarien, der Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Belgien, den Niederlanden, Rußland, Finnland, England, den Vereinigten Staaten und Japan. Am Schlusse der einzelnen Abschnitte wird die Literatur nachgewiesen. Der dritte Teil behandelt die Heeressanitätsstatistik. Er unterscheidet sich von dem zweiten insofern grundlegend, als er das Material nicht für die einzelnen Länder getrennt darstellt, sondern die vorliegenden verwertbaren Zahlenergebnisse der verschiedenen Staaten unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenfassend und vergleichend betrachtet. Die wichtigsten sind: der gesamte Krankenzugang, Zugang der übertragbaren Krankheiten, allgemeine Erkrankungen, Krankheiten des Nervensystems, der Atmungsorgane, der Kreislauforgane und des Blutes, der Ernährungsorgane, der Harn- und Geschlechtsorgane, der Augen, Ohren, der äußeren Bedeckungen, der Bewegungsorgane, mechanische Verletzungen und Krankenabgang durch Tod und Dienstunbrauchbarkeit.

Es wird in diesem Werk ein Zahlenmaterial zusammengefaßt, das bisher in dieser Vollständigkeit nicht vereinigt war, und dieses in ruhig abwägender Kritik geprüft und vorsichtig verwertet. Es ist das Buch

ein auf seinem Gebiet grundlegendes Werk, das nicht nur den Dank der engeren Fachkreise verdient, sondern die volle Anerkennung aller derer beanspruchen kann, die mit den Fragen der Volksgesundheit überhaupt sich beschäftigen. Es wird im besonderen der Statistiker, der diese Probleme behandelt, an dem Werk nicht vorübergehen können und es dankbar begrüßen, daß es ihn über ein weites und wichtiges Gebiet so gründlich unterrichtet.

Königsberg i. Pr. A. Hesse.

Simkhowitch, Prof. Dr. Vladimir G., Marxismus gegen Sozialismus. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Thom. Jappe. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. XIV—189 SS. M. 5.—.

Zielenziger, Dr. Kurt, Die alten deutschen Kameralisten. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus. (Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. von Geh. Hofr. Prof. Dr. Karl Diehl. 2. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. XIII—468 SS. M. 12.—.

Brants, prof. Victor, Les grandes lignes de l'économie politique. Louvain, Charles Peeters, 1913. 2 Vol. 23×15,5. VIII—374 et IX—523 pag. fr. 12.—.

Guyot, E., Le socialisme et l'évolution de l'Angleterre contemporaine. 1880—1911. Paris, Fél. Alcan. 8. fr. 7.—.

Loiseau, G., Les doctrines économiques de Cournot (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. VIII—135 pag.

Nogaro, B., Éléments d'économie politique. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 18. fr. 4.—.

Davenport, H. J., The economics of enterprise. London, Macmillan. Cr. 8. 10/.—.

Alfonso (D'), N. R., Una nuova fase dell'economia politica. Roma, tip. Unione ed., 1913. 8. 33 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Geering, T., Grundzüge einer schweizerischen Wirtschaftsgeschichte. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde . . . 1. Heft.) Bern (Stämpfli) 1912.

Malininiak, J., Die Entstehung der Exportindustrie und des Unternehmerstandes in Zürich im 16. und 17. Jahrhundert. (Züricher volkswirtschaftliche Studien. 2. Heft.) Zürich (Rauscher & Co.) 1913.

Die neue Sammlung zur schweizerischen Wirtschaftskunde konnte mit keinem besseren Auftakt einsetzen als mit der kleinen Abhandlung Geerings, in der der Altmeister der Baseler Wirtschaftsgeschichte auf knappen 48 Seiten einen großzügigen Ueberblick über die Entwicklung des schweizerischen Wirtschaftslebens seit dem Augenblicke gibt, in dem es seine von dem übrigen Deutschland deutlich getrennten Wege einschlug. Das ist ja die Mitte des 16. Jahrhunderts gewesen. G. findet die für diese Sonderentwicklung bestimmenden Züge in der frühzeitigen Aufnahme italienischer und französischer Protestanten und in der politischen Stellung des Landes, die eine Ausdehnung der durch die Fremdlinge geschaffenen Exportindustrien auf Kosten der Nachbarn gestattete, von denen der eine, Deutschland, zur Gegenwehr zu schwach war, während der andere, Frankreich, sich in ihr durch die notwendige Rücksicht auf die Schweizer Soldtruppen gehemmt sah. Die Durchführung dieser Grundgedanken gehört nicht nur inhaltlich, sondern auch der Form nach zu dem Besten, was uns die Wirtschaftsgeschichte der

letzten Jahre geboten hat. Nur eine Bemerkung läßt sich nicht unterdrücken: es geht doch nicht an, Sachsen allein wegen des Glaubensbekenntnisses seines Herrscherhauses den katholischen Ländern zuzurechnen (S. 11).

Der Titel des zweiten Buches ist irreführend, weil zu weit. Es zeigt uns nicht die Entstehung der Exportindustrie und des Unternehmerstandes in Zürich, sondern verwertet im Rahmen dieses umfassenderen Problems die Register zweier, von den exportierten Waren erhobenen Abgaben nach einer doppelten Richtung. Einmal gibt uns Verf. an ihrer Hand eine ziffernmäßige, allerdings nur relative Uebersicht über die Entwicklung des Züricher Exportes, der sich ja vornehmlich auf Textilwaren erstreckte. Dann aber versucht er unter Heranziehung eines reichen genealogischen Materiales die Frage nach dem Ursprunge des Unternehmerstandes zu klären. Er kommt wie viele vor ihm nun auch für Zürich zu dem Ergebnisse, daß die Sombartschen Konstruktionen unhaltbar sind, daß die akkumulierte Grundrente bei der Entstehung des Handelskapitales nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Auch in Zürich setzt sich, nachdem das alte Stadtpatriziat um die Mitte des 15. Jahrhunderts verarmt war, der neue Unternehmerstand aus Emporkömmlingen aus den Zünften zusammen, die ihr Vermögen im Handel erwarben und vermehrten. Soweit adelige Geschlechter in den Unternehmerkreis eintraten, wie es zum Teil bei den italienischen Exulanten der Fall war, haben auch sie keine größeren Mittel in den neuen Beruf mitgebracht.

In diesem engeren Sinne ist die Arbeit sicher und umsichtig angelegt und bietet eine willkommene Ergänzung der Untersuchungen, die in dem letzten Jahrzehnt unsere Kenntnis des Kapitalansammlungsprozesses bereichert haben.

Halle. **Gustav Aubin.**

Thurnwald, R., Forschungen auf den Salomo-Inseln und dem Bismark-Archipel. Bd. I: Lieder und Sagen aus Buin; Bd. III: Volk, Staat und Wirtschaft. Berlin (Reimer) 1912. 538 und 92 SS. mit vielen Tafeln und Beilagen.

Dr. T., der als junger Verwaltungsbeamter in Bosnien und dann im Sekretariate der Grazer Handels- und Gewerbekammer beschäftigt war und später sich in Berlin der Ethnologie zuwandte, hat in diesen zwei Bänden die Ausbeute eines mehrjährigen Aufenthaltes in der Südsee dargestellt. Während der erste Band in das Seelenleben der beobachteten Primitiven blicken läßt, gibt der dritte Band soziologische Material wieder.

Wir beobachten hier noch die ursprüngliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau und ein gemeinsames Bodeneigentum der Gaugenossen. Jeder kann den Wald zum Sammeln oder zum Jagen, die Wässer zum Fischen nutzen, kann Erden und Steine zum Gebrauch allenthalben holen. Eigentum besteht dagegen an Pflanzungen und ihren Früchten, an gefangenen Tieren und an Hütten, Geräten, Schmuckstücken sowie Vorräten.

Leute, die bei Europäern im Dienst waren, verteilen nach ihrer Rückkehr ihren ganzen Lohn unter die Angehörigen: diese haben des Abwesenden Kraft und Hilfeleistung entbehrt und ihr Anteil an seinem Lohn ist vornehmlich Ersatz dafür, daß er seine Kraft der Sippe als Mitkämpfer entzogen hat.

Der Tausch entspringt einer örtlichen Ueberproduktion auf der einen Seite und einem Luxusstreben auf der anderen und beginnt, indem der Verkäufer als Anbieter auftritt. Die Bereitwilligkeit, sich auf einen Tausch einzulassen und der Tausch selbst sind Freundschaftsakte. Verbrauchsgegenstände werden gegen Verbrauchsgegenstände, Nutzungsgüter gegen ebensolche getauscht, und zwar Zug um Zug. Wenn die Gegengabe nicht gleich geleistet wird, erfolgt eine kleine vorläufige Abschlagszahlung und die Gegengabe selbst wird erhöht.

Das sind die ersten Kreditverhältnisse. Geld spielt eine Rolle im Besitze des Häuptlings, der es dem einzelnen (zum Frauenkaufe) borgt oder Bundesgenossen im Kriege dadurch erwirbt. Als ein von der politischen Herrschaft losgelöstes Machtmittel kommt es aber nicht in Betracht: „Der Besitz des Geldes erscheint für denjenigen, der nicht Häuptling ist, weniger erstrebenswert, da er dieses Geld nicht entsprechend verwerten kann“ (III, 3). Auffällig ist übrigens der Zusammenhang zwischen Schmuck- und Geldgegenständen: letztere sind Schnecken- und Muschelplättchen. Als Sühnegeld für Erschlagene, sei es nach gewöhnlichen Morden oder nach Kriegen, erfüllt das Geld weitere soziale Funktionen. Das vom Gefolgsmann beim Häuptling entlehnte Geld wird durch Verpfändung gesichert, wobei der Ertrag der verpfändeten Pflanzung die Stelle von Zinsen vertritt.

Wer vom Häuptling Geld erhalten hat, wird sein Gefolgsmann und wenn er vor der Rückzahlung stirbt, werden seine Kinder Gefolgsleute und dem Häuptling arbeitspflichtig, bis das Geld abgezahlt ist. Da das ganze soziale Leben der Leute auf dem Ausgleich von Leistungen und Gegenleistungen beruht, erscheint der säumige Zahler als ein Verbrecher gegenüber der gesellschaftlichen Ordnung und ist strafrechtlich verantwortlich.

Bei Diensten, welche stets den Charakter von Gefälligkeiten tragen, beruht das Entgelt in Gegendiensten.

Trotz des Gemeineigens am Boden kommt doch auch ein Teilbau vor: Abgabe eines Teiles des Ertrages von Feldern, die man auf eines anderen Buschgebiet mit seiner Erlaubnis angelegt hat.

Interessante Beobachtungen ergeben sich in bezug auf die Stellung der größeren und kleineren Häuptlinge und der Häuptlingshallen, als welche die „Männerhäuser“ erscheinen, die man als „Klubs“ aufgefaßt hat. Das äußere Zeichen der Häuptlingschaft ist die Errichtung einer Halle, zu deren Bau nur die Angehörigen einer Häuptlingsfamilie berechtigt sind. Diese Hallen sind Treff- und Versammlungsorte für die Männerwelt des Gaues. Hier hält man sich auf, wenn man nicht im Hause, in den Pflanzungen oder etwa auf Fang des Opposum oder von Fischen ist, Sago schlägt oder an einem der vielen Feste der Nachbarschaft teilnimmt. In der Halle sitzt man mit Arbeiten an

Waffen und Geräten, beim Glätten der Speere, Keulen und Ruder, flicht Armbinden und Tragbeutel und bespricht die Neuigkeiten des Gaues (III, 50 fg.); dort werden auch die inneren und äußeren Angelegenheiten der Gemeinschaft besprochen.

Die Autorität des Häuptlings beruht nur auf seinen persönlichen Einfluß. Vergeltung und Rache ersetzt die Strafen.

Zwei weitere Bände, welche die sprachkundliche und die technische Ausbeute des Verfassers bringen sollen, dürften wohl auch durch die Ergebnisse einer neuerlich unternommenen zweiten Forschungsreise bereichert werden.

Wien. E. Schwiedland.

Lohmann (Pfarrer), F. W., Geschichte der Stadt Viersen, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Zur Feier der 200-jährigen Zugehörigkeit der Stadt Viersen zum Königreich Preußen. Viersen, W. H. Molls, 1913. gr. 8. 934 SS. mit 1 Plan und 2 Faks. M. 5,50.

Weingärtner, Dr. Geo, Zur Geschichte der Kölner Zunftunruhen am Ende des 18. Jahrhunderts. Geschichte der bürgerlichen Deputatschaft. Diss. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1913. gr. 8. VIII—80 SS. M. 2.—.

La Mazellière (marquis de), Le Japon. Histoire et civilisation. T. 6. Le Japon moderne. III.: La transformation du Japon (suite). Avec huit gravures hors texte et une carte. Paris, Plon-Nourrit et Cie, 1913. 16. 867 pag. fr. 4.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Rost, H., Geburtenrückgang und Konfession. Köln a. R. (J. P. Bachem) 1913. 95 SS. 2,40 M.

Für den weiteren Verlauf der reichsdeutschen Geburtlichkeit wäre es nach Rost eigentlich das beste, wenn das deutsche Volk nur aus wahrhaft gläubigen (ultramontanen) Katholiken bestände. Da gäbe es nämlich höchstwahrscheinlich keinen atheistischen Neomalthusianismus, keinen Geburtenrückgang. Aber erstens sind nicht alle Katholiken wahrhaft gläubig und zweitens gibt es auch noch zahlreiche Andersgläubige mit geburtenbeschränkenden Tendenzen, von denen leider der wahrhaft gläubige katholische Volksteil nicht „ganz unberührt bleibt. Wer Augen hat zu sehen, der kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß namentlich unter den höheren Gesellschaftsschichten bei den Katholiken ebenfalls das Zweikindersystem merklich einzureißen angefangen hat. Aber das starke Ueberwiegen der katholischen ehelichen Fruchtbarkeitsziffer ist“ vorerst doch noch zu konstatieren. In positiv gläubigen katholischen Gebieten allerdings nur. Die direkte statistische Illustrierung hierfür kann indes (leider) nicht gegeben werden, weil die „innere Kirchlichkeit“ statistisch nicht erfaßbar ist. Für den einseitig dogmatischen Metaphysiker Rost bedeutet wohl die katholische Fruchtbarkeit eine spezifische Inkarnation, in der Ueberindividuelles in die Erscheinung treten müsse. Wie im Kampf gegen den Selbstmord — die (günstigen) Beziehungen zwischen Selbstmordhäufigkeit und (katholischer) Konfession hat Rost, der rührige Konfessionsstatistiker erst unlängst „untersucht“ — habe sich auch in jenem gegen die Geburten-

beschränkung das katholische Dogma als ein machtvoller Beschützer erwiesen. Für das Wachstum der zweifelsohne noch immer zahlreichen, wahrhaft gläubigen katholischen Bevölkerung oder besser gesagt des Zentrums sei es nun aber schade, daß durch die etwas höhere Sterblichkeit der Katholiken ihr günstiger Vorsprung im Bevölkerungswesen Deutschlands bisher verhindert wurde.

Wenn auch der Verf. „die Frage nach dem Einfluß der Konfession auf die Geburtenfrequenz" mehr tendenziös als wissenschaftlich beantwortet hat, seine „Untersuchung" ist gleichwohl für die Bevölkerungsstatistik nicht wertlos. Denn Rosts Schrift weist tatsächlich den möglichen Zusammenhang zwischen Konfession und Geburtenrückgang nach. Daß man es bei Rosts Untersuchung aber doch mit einer Tendenzschrift zu tun hat, läßt sich z. B. schon daraus entnehmen, daß der Autor auf Bornträgers Arbeit „Der Geburtenrückgang in Deutschland" wiederholt Bezug nimmt, ein Buch, das doch letzten Endes nur „eine Agitationsbroschüre des Zentrums" ist.

München. Ernst Müller.

Jaffé, Paul, Die eheliche Fruchtbarkeit in Baden. Karlsruhe i. B. (G. Braun) 1913. 84 SS. 1,80 M.

Die Tatsache des Geburtenrückganges, die sich besonders in den letzten zehn, und wiederum verstärkt in den letzten fünf Jahren bemerkbar macht, wird in dieser Detailstudie für Baden auf ihre Ursachen hin untersucht. Dabei zeigt sich, daß weder der Altersaufbau, noch die Heiratshäufigkeit, noch sonstige innerhalb des Standes oder der Bewegen der Bevölkerung gelegenen ziffernmäßigen Daten zur Erklärung in Anspruch genommen werden können, sondern daß die unwägbaren, statistisch überhaupt nicht in Erscheinung tretenden Gründe die entscheidenden sind. Die Methode der älteren Statistik, die Zahlenreihe neben Zahlenreihe stellte und aus der Vergleichung ihre Schlüsse zog, wobei sie häufig gemeinsame und dritte Wurzeln übersah, erweist gerade hier zur Evidenz ihre Unzulänglichkeit. Nicht der Statistiker im engeren und älteren Sinne, sondern der Nationalökonom schlechthin, der die gesamten Zustände und Strömungen des Zeitalters überblickt und begreift, hat hier die letzte Deutung zu geben. Und nicht so sehr sind es der „Wohlstand" und die „Kultur" der Brentano-Mombertschen Schule, auch nicht die „Verstadtlichung" und „Industrialisierung" Oldenbergs, die zur Beschränkung der Kinderzahl Veranlassung geben, sondern es sind die vor ihnen liegenden Faktoren der Wirtschaftlichkeit, der kapitalistischen Produktionsweise, die ein ähnliches Verhalten der Familie erfordern, sie damit in den großen Prozeß einbeziehen und ein vollkommen geschlossenes System ausbilden. So sind die Unterschiede der Geburtenziffern in ländlichen und städtischen Bezirken dahin zu werten und zu verstehen: dort noch eine breitere, patriarchale Basis, die die Großfamilie und ein noch naturalwissenschaftlich orientiertes, geringer entwickeltes ökonomisches Denken erlaubt; hier ein notwendig konzentrierter Erwerbssinn und Geschäftsgeist, der die „Produktionskosten" für sich selbst möglichst zu verringern bestrebt ist und der

Unerbittlichkeit des Konkurrenzkampfes gegenüber und im Bewußtsein der ganzen Unsicherheit der Existenz die Familie klein und beweglich halten muß. Jaffés hier angedeutete Schlußfolgerungen können weniger als originale, als vielmehr bestätigende für die Meinung einiger jüngerer Nationalökonomen angesprochen werden, die vor ihm im Rückgang der Geburten ein spezifisch kapitalistisches Phänomen erblickt haben.

Halle a. S. Auguste Lange.

Gradmann, Dr. Rob., Das ländliche Siedlungswesen des Königr. Württemberg. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, im Auftrage der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland hrsg. von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. F. G. Hahn. XXI. Bd. 1. Heft.) Stuttgart, J. Engelhorns Nachf., 1913. gr. 8. 136 SS. M. 6,80.

Löffler, Prof. Alex, Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Auswanderung. Eine Kritik. Wien, Manz, 1913. gr. 8. 19 SS. M. 0,70.

Zimmermann, Dr. Alfr., Geschichte der deutschen Kolonialpolitik. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. gr. 8. XVI—336 SS. M. 7.—.

Stengel (Baron, prof.), Karl von, Le développement de la politique coloniale allemande et du droit colonial allemand. Bruxelles, Goemare, 1911. 24×16,5 36 pag. fr. 1,50.

Barbarani, Em., Per gli emigranti e contro l'emigrazione. Verona, tip. M. Bettinelli e C., 1913. 8. 29 pp.

Ferrari, dott. Achille, Contributo allo studio dell'emigrazione del Veneto. Bassano, tip. S. Pozzato, 1913. 8. 46 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Anhauch, Dr. Jul., Forstwirtschaft und Holzindustrie in der Bukowina. Diss. Berlin, Jurist. Verlagsbuchhandlung Dr. jur. Frensdorf, 1913. gr. 8. VIII—95 SS. M. 2,50.

Dreyer, Dr. Joh., Die Moore Pommerns, ihre geographische Bedingtheit und wirtschaftsgeographische Bedeutung. Greifswald, Bruncken u. Co., 1913. gr. 8. X—319 SS. mit 7 (1 farb.) Taf. und 2 farb. Karten. M. 6.—.

Hoffmann, Prof. L., Sichere und rasche Bekämpfung und Vertilgung der an sich harmlosen Maul- und Klauenseuche. Der große Erfolg des andauernden Niedergangs der Seuche in Deutschland, und neue Versuche und Beweise, gesammelt im August und September 1913 auf der Hochalpe Faller-Mühlen (Graubünden, Schweiz). 3. Tl. Stuttgart, Stähle u. Friedel, 1914. gr. 8. III und S. 297—408. M. 2.— (1. und 2. bilden: Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch Heilung der kranken Tiere).

Rasch (Kammergerichts-Rat), E., Die Feld- und Forstschutzgesetze. (Taschen-Gesetzsammlung No. 84.) Berlin, Carl Heymann, 1914. VII—360 SS. M. 3.—.

Barbey, A., Traité d'entomologie forestière à l'usage des forestiers, des reboisseurs et des propriétaires de bois. Ouvrage illustré de 350 figures originales et de 8 planches hors texte en couleurs exécutées par l'auteur. Paris, Berger-Levrault, 1913. Grand in-8. XIV—624 pag. fr. 18.—.

Billard de Saint-Laumer, J., Étude critique sur la législation minière et les modifications récemment proposées (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 265 pag.

Bouché, Benoît, Les ouvriers agricoles en Belgique. Bruxelles, Misch et Thron, 1913. 21×14. VIII—265 pag. fr. 7,50.

Xe Congrès international d'agriculture, Gand 1913. Bruxelles, 22, rue des Germains, 1913. 6 V. 24×16. fr. 30.—.

Gabriel, Pierre, Contribution aux études d'économie nationale. La viticulture dans le département de l'Aube. Monographie d'économie régionale contenant une étude critique du principe des délimitations et de son application à la Champagne viticole (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. VIII—363 pag.

Gervais, M., La coopération en viticulture. Rapports et personnalité respective de l'individu et du groupe. Paris, J. B. Baillière et fils, 1914. 8. 313 pag. (Bibliothèque de la société des agriculteurs de France).

Schmit, E., Organisation des bureaux de placement municipaux et situation des ouvriers agricoles étrangers en Allemagne (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 440 pag.

Worms, René, Les associations agricoles. Paris, M. Giard et E. Brière. 18. fr. 3.—.

Rew, R. H., An agricultural faggot. A collection of papers on agricultural subjects. London, P. S. King. Demy 8. X—187 pp. 5/.—.

Bootsgezel, J. J., Steenkolen, haar ontstaan en bereiding tot marktproduct en nevenproducten. Leiden, A. W. Sijthoff. 8. 8 en 141 blz. m. 93 afb. fl. 3,90.

5. Gewerbe und Industrie.

Noether, Dr. E., Vertrustung und Monopolfrage in der deutschen Elektrizitätsindustrie. Mannheim — Leipzig (J. Bensheimer) 1913. 112 SS. Preis 2,50 M.

Der Zweck vorliegender, gut geschriebener Arbeit ist nachzuweisen, „in welcher Richtung die Entwicklungslinien der Elektrizitätsindustrie verlaufen und welche Konsequenzen sich daraus für die deutsche Volkswirtschaft ergeben". Dann kommen auch die engen Beziehungen zwischen dieser Industrie und den Banken zu Worte. Der Streit um die Monopolfrage bei Ueberlandzentralen wird eingehend dargestellt. Daran anschließend auch die Frage des Staatsmonopols. Der Verf. lehnt dieses ab, weil der Staat das Monopol nicht selbst betreiben könne, und läßt durchblicken, daß das Privatmonopol wohl kommen kann. Vor Ausbeutung der Allgemeinheit durch ein solches Privatmonopol sichere der Selbsterhaltungstrieb der Monopolinhaber und eine Kontrolle des Staates, wie sie zum Teil die Kommunen schon ausüben. Dieses System der gemischten Betriebe soll weiter ausgebaut werden. Nur wo einer Gemeinde oder weiteren Kommunalverbänden dies nicht möglich sei, solle der Staat subsidiär eintreten.

Wird der eine oder der andere interessierte Leser die Monopolfrage auch anders als der Verf. beantwortet wissen wollen, hat der Autor für manchen hier noch nicht das letzte Wort gesprochen, die einschlägige Literatur hat auf alle Fälle eine innere Bereicherung erfahren.

München. Ernst Müller.

Altmann (Papierfabrikat.-Ing.), Paul Ernst, Die Strohstoff-Fabrikation. Handbuch für Studium und Praxis. Berlin, M. Krayn, 1914. Lex.-8. 31 SS. mit 7 Abbildgn. im Text und auf 1 Taf. M. 2.—.

Bücher, Karl u. Benno Schmidt, Frankfurter Amts- und Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. 2 Bde. I. Teil. Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. Frankfurt a. M., Joseph Baer u. Co. 8. I, 92 und 546 SS. II. 481 SS. M. 20.—.

Christiansen, Dr. Carl C., Chemische und Farben-Industrie. (Ueber den Standort der Industrien, von Alfred Weber. II. Teil Die deutsche Industrie seit 1860. Heft 2.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. gr. 8. IV—99 SS. M. 3.—.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1912. Mit Tabellen, einer Uebersicht über die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, ihr Hilfspersonal und die Aufsichtsbezirke, sowie einem Gesamtregister zu den Berichten. Amtl. Ausgabe. Berlin, R. v. Decker, 1913. gr. 8. 4 Bde. M. 39,20.

Kellen, T., Friedrich Grillo. Lebensbild eines Großindustriellen aus der Gründerzeit. (Die rheinisch-westfälische Industrie. Lebensbilder der bedeutendsten

Industriellen und Kaufleute und Darstellung ihrer Unternehmungen. 1. Bd.) Essen-Ruhr, Deutsche Bergwerks-Zeitung, 1913. VII—107 SS. mit 7 Taf. M. 1,75.

Lenz, Geo, Berliner Porzellan. Die Manufaktur Friedrich des Großen (1763—1786). Hrsg. im Auftrage und mit Unterstützung des Ministeriums für Handel und Gewerbe zum 150-jähr. Bestehen der Kgl. Porzellan-Manufaktur zu Berlin. 2 Bde. Berlin, Reimar Hobbing, 1913. 48 × 38 cm. 78, 45, 6, 6 SS. mit 162 (17 farb.) Tafeln. M. 300.—.

Siegeslauf, Der, der Technik. Unter Mitwirkung von (Präs.) Dr. ing. R. Abt, Prof. Dr. B. Ambronn, (Ober-Ing.) Fr. Barth u. a., hrsg. von (Geh. Reg.-Rat) Max Geitel. (In 3 Bdn.) I. Bd. Mit 609 Abbildungen im Text und 17 (zum Teil farb.) Kunstbeilagen. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1913. Lex.-8. VIII—658 SS. M. 14.—.

Verhandlungen des ständigen Arbeitsbeirats über die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in den gewerblichen Unternehmungen. (k. k. arbeitsstatist. Amt.) Wien, Alfred Hölder, 1913. V—236 SS. M. 2,60.

Congrès, Second, international du travail à domicile. Zurich, 8.—9. septembre 1912. Rapports et comptes rendus des séances. Bruxelles, Misch et Thron, 1913. 25 × 16,5. 561 ff. fr. 15.—.

Parod, René, Nous gagnons moins qu'en l'an 1500! Étude sur les salaires à travers les âges. Causes et conclusions pratiques avec de nombreux tableaux statistiques. Paris, M. Rivière et Cie, 1914. 8. 134 pag. fr. 3.—.

Schmidt, Charles, Les débuts de l'industrie cotonnière en France (1760—1806). Paris, M. Rivière et Cie. 8. fr. 2,50.

Carter, George, The tendency towards industrial combination. London, Constable 8. 416 pp. 6/—.

Dolge, Alfr., Pianos and their makers. Vol. II. Development of the piano industry in America since the centennial exhibition at Philadelphia, 1876. 35 pors. from orig. drawings by J. M. Gaspard. 60 il. of patented improvements. Covina, Cal., Covina Pub. Co. 4. 247 pp. $ 5.—.

Fay, C. Ryle, Copartnership in industry. New York, Putnam. 16° 146 pp. (Cambridge manuals of science and literature).

Mineral industry, 1912: its statistics, technology and trade (ed. by C. Of.) Vol. 21. New York, McGraw Hill. 8. 100 pp. $ 10.—.

Battara, Alb., Le fabbriche di zuchero, le aziende di macinazione, i pastificî, i panificî. Torino, Unione tipografico-editrice, 1913. 8. 349 pp. l. 7,50.

Wolf, Jacob, De tabak en de tabakfabrikation. Omvattend: de geschiedenis, de teelt, de aard en productie, de behandeling, de chemie en indeeling, het handelsverkeer, de wereldstatistiek, de beteekenis der tabak uit sociaal en hygiënisch oogpunt en ten opzichte der belasting, zoowel als de bewerking van tabak tot sigaren, sigaretten, rooktabak, pruimtabak en snuif. Met medewerking van verschillende vaklieden. Met 100 textafbeeldingen en talrijke tabellen. Voor Neederland bewerkt door L. S. J. Bertram. Leiden, A. W. Sijthoff. gr. 8. 14 en 446 blz. fl. 6.—.

6. Handel und Verkehr.

Schimpff, Gustav, Wirtschaftliche Betrachtungen über Stadt- und Vorortbahnen. Eine Studie. Berlin (Jul. Springer) 1913. 201 SS.

Das Buch, das in erster Linie für Fachleute geschrieben ist, sucht über die wichtigsten finanziellen und verkehrstechnischen Fragen der Stadt- und Vorortbahnen Auskunft zu geben. Der Hauptteil des Werkes, die Teile III—V über Bauweise und Baukosten, Betriebsweise und Betriebskosten, Tarife und Einnahmen behandelt die Finanzierung derartiger Bahnunternehmungen; der II. Teil ist der Linienführung gewidmet, während der letzte eine Untersuchung über die Stellung der Stadt- und Vorortbahnen innerhalb des gesamten „Wirtschaftskörpers" gibt. Angestellt werden alle diese Betrachtungen an einer fingierten

„idealen Stadt“ von 4000000 Einwohnern nach Thünenschem Vorbilde, wie wenigstens angegeben ist. Diese ideale Stadt wird in dem ersten Teile der Studie teilweise rein schematisch, teilweise unter Zugrundelegung Berliner und Hamburger Verhältnisse näher geschildert. Liegt schon in dieser Verbindung zweier verschiedener Betrachtungsweisen, die der Thünenschen Methode durchaus fremd ist, ein kleiner logischer Widerspruch, so wird der Wert des Buches, das ganz auf diese ideale Stadt zugeschnitten ist, dadurch stark gemindert, daß die Zahlenunterlagen, die der Verf. seinen Berechnungen zugrunde legt, zum großen Teile aus Vermutungen und Schätzungen herrühren, die sehr wenig gerechtfertigt sind. Nur ein Beispiel sei angeführt: (S. 8) Um die Größe des für eine 4 Mill.-Stadt benötigten Industriegeländes zu berechnen, will der Verf. feststellen, wieviel Arbeiter auf 1 ha Fabrikgrundfläche in Berlin durchschnittlich beschäftigt werden. Er untersucht zu diesem Zwecke die Verhältnisse in 2 Maschinenfabriken, findet hier, daß in einem Falle 257, im anderen 96 Arbeiter auf 1 ha Grundfläche beschäftigt werden, und fährt dann fort: „Hiernach möge die mittlere Arbeiterzahl für den Hektar Grundfläche zu zweihundert angenommen werden.“ Zwei Betriebe sind denn doch keine ausreichende wissenschaftliche Grundlage für die Beurteilung der Verhältnisse in der Industrie von Groß-Berlin.

In ähnlicher Weise wird die Zahl der Arbeiter in der Groß-Berliner Schwerindustrie auf 120000 geschätzt, die Zahl der in den Geschäften der inneren Stadt beschäftigten auf 500000 mit einer Dichte von 28 auf 1 ar errechnet u. a. m. Infolgedessen haben auch die meisten anderen Zahlenangaben, insbesondere Rentabilitätsberechnungen, die auf den erstberechneten Zahlen aufgebaut sind, und damit große Teile des Buches überhaupt nur einen sehr bedingten Wert.

Immerhin bieten diejenigen Kapitel der Studie, die mit diesen verunglückten statistischen Versuchen nichts zu tun haben, dank der großen Sachkenntnis des Verf. im Eisenbahnwesen manches Interessante und Wertvolle. So seien insbesondere der Teil über Linienführung und die Kapitel über Zugbildung und Platzausnützung erwähnt. Auch der Abschnitt „Beteiligung der Allgemeinheit und des Grundbesitzes an dem Bahnunternehmen“ gibt gute Zusammenfassungen, wenn auch Neues nicht gebracht wird.

Halle. Johannes Müller.

Barenthin (Verwaltungsdir.), W., Kaufmann und Bürokrat im Staats- und Erwerbsleben. 2. verm. Aufl. Berlin, Carl Curtius, 1914. XV—134 SS. M. 3.—.

Behm, Dr. Paul, Der Handelsagent. Seine soziale Stellung und volkswirtschaftliche Bedeutung. 4. Aufl. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. XII—202 SS. M. 4.—.

Biedermann (Eisenbahnbau- u. Betriebsinsp. a. D.), E., Das Eisenbahnwesen. 2. verb. Aufl. (Aus Natur- und Geisteswelt. 144. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. kl. 8. VI—103 SS. mit Abbildgn. M. 1.—.

Blaustein, Dr. Arth., Deutschlands wirtschaftliche Kriegsbereitschaft. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.) Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1914. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Calwer, Rich., Das Wirtschaftsjahr 1911. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiter-Organisationen. 1. Teil. Handel und Wandel. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VII—332 SS. M. 15.—.

Entwicklung, Die, der städtischen Straßenbahnen im 10-jährigen Eigenbetriebe der Gemeinde Wien. Hrsg. von der Direktion (1903—1913). Wien, Gerlach u. Wiedling, 1913. 8. 154 SS. mit Abbildgn. M. 4.—.

Hassack (Handelsakad.-Dir., Reg.-Rat), Dr. Karl, Lehrbuch der Warenkunde (mit Ausschluß der chemischen Produkte) und Abriß der mechanischen Technologie für höhere kommerzielle Lehranstalten. 5. ergänzte Aufl. IX—388 SS. mit 225 Abbildgn. und 8 Taf. M. 5.—. — Leitfaden der Warenkunde für zweiklassige Handels-Lehranstalten. Mit besonderer Berücksichtigung der Chemie bearbeitet. Mit 8 Taf., 215 Abbildgn. im Text und 1 Weltkarte. 6. ergänzte Aufl. VII—318 SS. Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn, 1913. gr. 8.

Jöhlinger (Red., Doz.), Otto, Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. 276. und 277. Heft.) Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1914. gr. 8. 64 SS. je M. 1.—.

Lünemann (weil. Handelsakad.-Prof.), Erich, Repetitorium der Handelswissenschaften. (Kaufmännische und politische Artihmetik, Buchhaltung, Kontorarbeiten, Korrespondenz, Handelskunde, Handels-, Wechsel- und Scheckrecht.) Ein Hilfs- und Nachschlagebuch für Schule und Kontor. 5. Aufl. Neubearb. von (Handelsakad.-Prof.) Osk. Freund. Wien, Alfred Hölder, 1914. 8. VII—369 SS. mit 3 Tab. M. 4.—.

Mez, Dr. Arth., Das Recht der amerikanischen Aktiengesellschaften (stock-corporations). I. Teil. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, hrsg. von Prof. Dr. Ernst Heymann. No. 20.) Marburg, N. G. Elwert, 1913. gr. 8. VIII—147 SS. M. 3,50.

Münsterberg (Abg.), Otto, Wandlungen im Handel. Lissa i. P., Oscar Eulitz, 1914. gr. 8. 34 SS. M. 1.—.

Renaud (Geh. Reg.-Rat), Theodor, Die Entwicklung des Eisenbahnwesens in Preußen seit dem Jahre 1888. Berlin, Georg Stilke, 1914. gr. 8. M. 2.—.

Strub, Dr. O., Law's Handels- und Kolonialpolitik. (Züricher volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Prof. Dr. Sieveking. Heft 7.) Zürich, Rascher u. Co., 1913. gr. 8. 228 SS. M. 6,50.

Zollkompaß, Red. und hrsg. vom k. k. Handelsministerium. VIII. Bd. 3. Teil: Vereinigte Staaten von Amerika. 3. Teil: Der Zolltarif. Wien, Manz, 1913. Lex.-8. V—137 SS. M. 3,40.

Carpentier, Fernand, Du rôle et des devoirs du commerçant au point de vue économique. Liége, Nierstrasz, 1913. 18×14. 44 pag. fr. 1.—.

Chaumeil, L., Les omnibus et les tramways à Paris. Historique. Rapports des concessionaires et des pouvoirs publics (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 251 pag.

Congrès (deuxième) international de la réglementation douanière (premier congrès, 30 juillet 1900; deuxième congrès, 18. novembre 1913). Sous le patronage des ministres des finances; des affaires étrangères; du commerce; de l'industrie; des postes et télégraphes. Rapports. Documents publiés par la commission d'organisation sous la direction de M. Jules Develle et de M. Julien Hayem. Paris, au siège de la „Revue du commerce, de l'industrie et de la banque", 1913. 8. 230 pag.

Franck, René, Le commerce de l'alcool (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 412 pag.

Grands (les) magasins à Paris, à Berlin et en Amérique. Leur organisation commerciale. Traduit de l'allemand. Avec 14 gravures dans le texte et 4 planches hors texte. Paris, Berger-Levrault, 1913. 8. 147 pag. fr. 4,50.

Ilitsch, Alexandre, Le chemin de fer de Bagdad au point de vue politique, économique et financier, ou l'expansion de l'Allemagne en Orient. Bruxelles, Misch et Thron, 1913. 25,5×17,5. 239 pag. fr. 7.—.

Laborde (prof.), A., Traité théorique et pratique des marques de fabrique

et de commerce. Paris, libr. de la Société du Recueil Sirey, 1914. 8. XXIV—380 pag. fr. 11.—.

Merten (prof.), Fr., Manuel des sciences commerciales, à l'usage des athénéens, des collèges et des collèges supérieurs de commerce. Dixième édition, remaniée et mise à jour par (prof.) Pierre Huybrechts. Gand, Ad. Hoste, 1913. 24,5 × 16. VIII—327 pag. fr. 4.—.

Michon, Georges, Les grandes compagnies de navigation anglaises (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. VIII—255 pag.

Smeesters (avocat), Constant, Manuel de droit commercial, à l'usage des commerçants et des étudiants en sciences commerciales. Avec une préface de M. Jean Corbiau. Quatrième édition. Bruxelles, Vve Ferdinand Larcier, 1914. 20 × 13,5. 469 pag. fr. 5.—.

Tableau général du commerce de la Belgique avec les pays étrangers pendant l'année 1912, publié par le ministre des finances. 3me partie. Navigation maritime. Ports maritimes. Bruxelles, Établissements généraux d'imprimerie, 1913. 39 × 26,5, plans hors texte. 2 ff. + pag. 613—822. (L'ouvrage complet en 3 parties. fr. 12.—.)

Wenger, Léon., Le pétrole. Production. Transformations industrielles. Commerce (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. IX—214 pag.

Zadow, Dr. Fr., Les relations douanières entre métropole et colonies. Bruxelles, Goemare, 1913. 24 × 16. 58 pag. fr. 1,50.

Bassett, N. N., British commerce. Portrait. London, Collins. 263 pp. 1/.—.

Elliott, Howard, The truth about the railroads. Boston, Houghton Mifflin. 12°. 22 + 260 pp. $ 1,25.

Lawson, W. R., British railways. A financial and commercial survey. London, Constable. Cr. 8. 352 pp. 6/.—.

Marshall, Logan, The story of the Panama canal. Illustrated. London, Low, 8. 286 pp. 6/.—.

Sabolski, Aaron Morton, American railroad economics; a text-book for investors and students. New York, Macmillan. 12°. 12 + 295 pp. $ 1,25.

Steel, Wilfred L., The history of London and North western railway. Illustrated. London, „Railway and Travel monthly". 8. 514 pp. 7/.6.

Giaccone, dott. Edgardo, Il canale di Panama: dal passato all'avvenire. Torino, fratelli Bocca (V. Bona), 1914. 16. XI—230 pp. l. 3,50.

7. Finanzwesen.

Lohmann, Walter, Die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen. Jena (Gustav Fischer) 1913.

Soweit in dieser Seminararbeit (des Jenaer staatswissenschaftlichen Seminars) die preußischen besonderen direkten Kommunalsteuern behandelt werden, bietet das Buch viel Material und wird auch seine Darstellung Anerkennung finden. Freilich hätten die von den statistischen Aemtern von Posen und Elberfeld herausgegebenen Uebersichten sowie die Tabellen des kommunalen Jahrbuches, das auch im Literaturverzeichnis fehlt, mehr benutzt werden können. Verf. hätte aber darauf aufmerksam gemacht werden sollen — darin besteht ja der Vorzug von Seminararbeiten — daß volkswirtschaftlich-finanzwissenschaftliche Abhandlungen sich nicht mit dem abzufinden haben, was die augenblickliche Verwaltungspraxis anerkennt: er hätte also zunächst einmal zu untersuchen gehabt, mit welchem Recht von den neuen Grundsteuern nur die Steuern nach dem Ertrag oder Grundwert als direkte Steuern aufgefaßt werden, die gerade für den kommunalen Haushalt empfehlenswerten, empfohlenen und eingeführten Umsatz- und Zuwachssteuern dagegen nicht. Lohmann, der überhaupt zu einer Ueberschätzung der rechtlichen Faktoren neigt, — so z. B. stellt er in einem kurzen, aller-

dings nur Bekanntes bietenden, mehr einleitenden Abschnitt die Entwicklung des geltenden Gemeindesteuerrechtes dar, ohne auf die wirtschaftlich-finanziellen Umstände und Motive, welche die bedeutsamen Reformen beeinflußten, ausreichend hinzuweisen — geht deshalb auf Umsatz- und Zuwachsbesteuerung nicht ein, obwohl diesen in ausgeprägtem Maße die direkte Erfassung der Leistungsfähigkeit eignet und obwohl erst auch bei deren Berücksichtigung ein Urteil über die kommunale Praxis der Grund- und Bodenbesteuerung gegeben werden kann. Anderseits wird die Mietsteuer behandelt. Mit welchem Recht? „Wenn sie hier unter die direkten Steuern eingereiht wird, so geschieht es, weil das Gesetz sie bei den direkten Steuern anführt" — — so heißt es, obwohl kurz vorher das wesentliche Merkmal einer Aufwandbesteuerung mit den Worten des Ministerialdirektors Freund, der Dr. Lohmann bei der Arbeit unterstützte, richtig hervorgehoben wird. Gerade mit Herausarbeitung solcher grundlegender Fragen sollten wir der Finanzpraxis vorarbeiten; wie nötig das ist, zeigt z. B. die Unklarheit über den gleichen Punkt, nämlich des Wesens direkter Besteuerung im Unterschied von der sogenannten indirekten, in der sonst instruktiven Behandlung des städtischen Finanzwesens durch Oberbürgermeister Scholz (Charlottenburg) in dem Mostschen verdienstlichen Sammelwerke „Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung" (Göschen; vgl. diese Jahrbb. Bd. 46 S. 380). Wenn der Bearbeiter davor gewarnt worden wäre, sich auf eine Darstellung und allenfalls Kritik der vorhandenen Mannigfaltigkeit zu beschränken — wobei die Kritik, wie z. B. bei den Warenhaussteuern, jedoch nicht lediglich die finanziellen Gesichtspunkte hätte berücksichtigen dürfen — hätte er mehr geboten als eine „Seminar"-Uebersicht über die zurzeit vorliegenden Haupttypen der preußischen kommunalen Realsteuern, soweit er bzw. die „Praxis" sie als „direkte" ansieht. Anstatt dabei Bekanntes über die staatlich veranlagten Steuern vorzubringen, die Miquel den Gemeinden überwies, hätte ausgeführt bzw. untersucht werden können, warum diese Kommunen so wenig von dem ihnen mit der Ueberweisung zugleich verliehenen Autonomierecht Gebrauch gemacht haben. Denn das ist gerade jetzt so lehrreich, daß die gleichen Kreise gegen die staatliche Beaufsichtigung sich wehren, die ihre Befugnisse, die sie bereits vom Staat erhalten haben, nicht hinreichend ausnutzen.

Hannover. Gehrig.

Aretz (Rechnungsdir.), Bilanzierung der gewerblichen Gemeindebetriebe. Aachen, Aretz, 1913. 8. 78 SS. M. 2.—.

Bühlmann, Dr. Heinrich, Das Verbot der Kultussteuern. Stans, Hans v. Matt u. Co., 1913. gr. 8. VIII—111 SS. M. 2.—.

Hirtz (Rektor a. D.), Arnold, Die Kommunallasten der Lehrer. Nach den neuesten Bestimmungen Lehrern und Verwaltungsbeamten dargelegt. Köln, J. P. Bachem, 1913. 8. 60 SS. M. 1.—.

Kahn (Rechtsanw.), Dr. O., u. (Justizr.) Dr. M. Obermeyer, Wehrbeitragsgesetz mit den bayerischen Vollzugsbestimmungen. Erläutert. München, J. Schweitzer. 12. 250 SS. M. 3.—.

Katzenelsohn, Dr. P., Zur Entwicklungsgeschichte der Finanzen Rußlands. 1. Teil. (1560—1796.) Diss. Berlin, Emil Ebering, 1913. gr. 8. 125 SS. M. 2,80.

Koch (vortr. Rat), Dr. Walt., Gemeindesteuergesetz für das Königreich

Sachsen vom 11. Juli 1913. Handausgabe mit den zugehörigen Bestimmungen und Erläuterungen. 1. Bd., enthaltend eine Einführung, das Gemeindesteuergesetz, die Ausführungsverordnungen, die sonstigen einschlägigen Gesetze, die Anleitung für die mit der Handhabung des Gesetzes betrauten Behörden, die vom Kgl. Ministerium des Innern herausgegebenen Musterbestimmungen und ein Sachregister. (Jurist. Hausbibliothek, hrsg. von Ober-Landesgerichts-Sen.-Präs. Max Hallbauer u. Ministerialdir. Geh. Rat Dr. W. Schelcher. 429. Bd.) Leipzig, Arthur Roßberg, 1914. kl. 8. VIII—290 SS. M. 5.—.

Pannier, Karl, Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911, nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister. (Universal-Bibliothek, No. 5313/14.) 2. Aufl. mit Nachtrag. Leipzig, Philipp Reclam, 1913. 16. II—148 SS. M. 0,80.

Ritter (Red.), R., Die Wehrsteuer in der Praxis. Die Anwendung der Bestimmungen auf die eigenen Verhältnisse. Schutz vor Strafe und Nachsteuer (General-Pardon). Wehrbeitragsgesetz vom 5. Juli 1913. Vortrag. (Deutsche Steuer-Zeitung. 2. Werk.) Frankfurt a. M., Hermann Minjon, 1913. 8. 62 SS. M. 1.—.

Roschnik, Rud., Handbuch des Oesterreichischen Gebührenrechtes. 14. (Schluß-) Liefg. Wien, Manz, 1913. gr. 8. VIII und S. 529—658. M. 2,80.

Weinbach (Reg.-Assess.), H., Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 mit den Ausführungsbestimmungen und Grundsätzen des Bundesrats, den preußischen Ausführungsbestimmungen und sonstigen preußischen Verwaltungsvorschriften, erläutert 2. verm. Aufl. (Taschengesetzsammlung. Neue Aufl. No. 16.) Berlin, Carl Heymann, 1914. kl. 8. XII—891 SS. M. 5.—.

Caillaux, Jos., L'impot sur le revenu. Paris, Berger-Levrault. 18. fr. 3,50.

Dalloz, Code de l'enregistrement du timbre des droits d'hypothèque, des droits de greffe et de l'impôt sur le revenu, des valeurs mobilières. Avec annotations d'après la doctrine et la jurisprudence et renvois aux ouvrages de M. M. Dalloz, publié sous la direction de M. M. Gaston Griolet et Charles Vergé. Avec la collaboration de M. M. Henry Bourdeaux et Emanuel Besson. 9e édition revue, corrigée et augmentée. Paris, libr. Dalloz, 1914. Petit in-16. VII—867 pag. fr. 5,75.

Mallet, G., La politique financière des jacobins (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 449 pag.

Mallet, Bernard, British budgets, 1887—88 to 1912—13. London Macmillan. 8. 538 pp. 12/.—.

Walker, Alb. H., The income tax law of the United States of America; analyzed and clarified. New York, The author. 8. 132 pp. $ 1.—.

Torrisi, Dom., Il bilancio communale e le disposizioni del nuovo regolamento alla legge communale e provinciale 12 febbraio 1911. Catania, tip. Giannotta, 1913. 8. 125 pp. l. 2.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Geld und Kapital, Gesammelte Aufsätze von Friedrich Bendixen, Direktor der Hypothekenbank in Hamburg. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1912. 187 SS. 4,50 M.

In vorzüglicher Darstellung, deren durchsichtige Klarheit zuweilen an Bagehot erinnert, erörtert Bendixen mehrere der brennenden Fragen des Geld-, Bank- und Kreditwesens. Einige der von ihm behandelten Gegenstände berühren zu sehr die inneren deutschen Verhältnisse, daß ich als Ausländer ein bestimmtes Urteil darüber auszusprechen mir zutraue, obwohl eben diese Partien des Buches mir als die gelungensten vorkommen. Daneben wird auch der allgemeineren Fragen über den Geldwert und die Mittel zu seiner Stabilisierung gedacht; auch hier begegnet uns eine Fülle von feinen, scharfsinnigen Bemerkungen — nur das I-tüpfelchen fehlt und wird, jedenfalls von mir, schmerzhaft vermißt. Fast in jeder der kleinen Abhandlungen, die am Anfange des

Buches unter dem Titel „Zur Lehre vom Gelde“ zusammengestellt sind, wird ein Raisonnement geführt, das letzter Hand uns die Endfrage aufzunötigen scheint: was ist denn zu tun, um die Schwankungen des allgemeinen Preisniveaus in Zukunft zu verhüten? An diesem Punkt angelangt, bricht aber der Verf. regelmäßig ab und biegt mit irgendeiner Phrase den Faden seiner Schlußfolgerungen um — um dann in dem nächsten Aufsatz wieder von vorn anzufangen.

Es genügt wohl deshalb, wenn ich den Gedankengang eines dieser Aufsätze etwas genauer analysiere, wozu ich den allerersten, Fünf Jahre Geldtheorie, der aus dem Jahre 1911 herrührt, wähle. Der Verf. ist von der Geldtheorie G. F. Knapps, dem sein Buch auch gewidmet ist, ein großer Verehrer. Das ist auch bei mir der Fall, schärfer aber als der Verf. es tut, möchte ich hervorheben, daß Knapp doch nur die eine Hälfte des Geldwertproblems gelöst oder auch behandelt hat. Das Wertverhältnis des aktuellen Geldes gegenüber dem Gelde anderer Länder oder früherer Geldsorten desselben Landes hat er meines Erachtens besser und vollständiger erörtert als vielleicht irgendein anderer Verfasser; die Frage des Geldwertes gegenüber den Waren wiederum lehnt er einfach ab unter Hinweisung auf die „amphibolische“ Stellung des Geldes: jedermann sei ja abwechselnd Käufer und Verkäufer von Waren — als ob es keine langfristige Geldschulden und -forderungen gäbe.

Einer solchen Einseitigkeit macht sich allerdings Bendixen nicht schuldig. „Unter Wertbeständigkeit des Geldes“, sagt er, „versteht man den Zustand, daß die Warenpreise durch keinen Fehler der Geldschöpfung nach oben oder unten beeinflußt werden. Eine fehlerfreie Geldschöpfung hat sich in der rechten Mitte zwischen dem Zuwenig und Zuviel zu halten, so daß weder die Warenpreise gedrückt noch Preiserhöhungen bewirkt werden“ usw. Ein solches Geld nennt er „klassisch“. Das ist alles sehr gut und richtig; nun behauptet aber der Verf. etwas voreilig, daß jene „fehlerfreie Geldschöpfung“ ganz einfach durch das legitime Diskontogeschäft der Banken zustande kommt. Das Prinzip wäre nämlich — wie er früher in seinem Büchlein „Das Wesen des Geldes“ entwickelt haben will — „der Parallelismus zwischen Warenherstellung und Geldschöpfung: kein neues Geld ohne neue Waren“ (vermutlich auch umgekehrt: keine neuen Waren ohne neues Geld). „Diesem Prinzip entspricht“, meint er, „die Notenemission gegen den akzeptierten Warenwechsel. Hier befindet sich die Geldschöpfung im Einklang mit der Warenproduktion; das neue Geld schafft neue Käufer, aber im gleichen Verhältnis hat sich auch das Angebot von Waren vermehrt.“ Es ist dies, wie man sieht, genau der Gedankengang Tookes und Fullartons, der seinerzeit von Wagner und Nasse in die deutsche Nationalökonomie eingeführt wurde — durch eine Ironie des Schicksals tritt jetzt Bendixen als Verteidiger dieser Auffassung in Opposition gegen Wagner.

Gerade wie Tooke und Fullarton ist der Verf. auch der Ansicht, daß umgekehrt die Höhe des Zinsfußes ohne jeglichen Einfluß auf die Preisbewegungen bleibt. „Der Diskont“, sagt er, „der dabei in wechseln-

der Höhe in Rechnung kommt, ändert nichts an der Fehlerlosigkeit des Geldschöpfungvorganges. Der Diskont ist ein Opfer, das dem Produzenten zugunsten der Reichsbank und ihrer Interessenten auferlegt wird. Gleichviel ob der Produzent in der Lage ist, ihn durch Verteuerung seines Fabrikats auf seine Abnehmer abzuwälzen oder nicht, hat der Diskont auf die sogenannte Wertbeständigkeit des Geldes so wenig Einfluß, wie etwa die Auferlegung einer Steuer auf Diskontgeschäfte haben würde" (S. 13).

So wenig oder so viel? Denn daß eine sehr hohe Steuer, welche die Diskontgeschäfte einfach unmöglich machte, so daß alle Welt mit Barmitteln versehen sein müßte, einen ganz erheblichen Einfluß, und zwar in herabdrückender Richtung, auf die Warenpreise ausüben würde, läßt sich doch nicht gut leugnen. Ich gebe nun gern zu, daß, falls der Produzent, wie dies ja die Regel sein muß, den von ihm erlegten Diskontsatz auf seine Kunden abwälzt, so hat dieser keinen Einfluß auf die Höhe der Warenpreise. Der Barpreis, welcher ja allein für das aktuelle Preisniveau maßgebend ist, bleibt dann von selbst gerade so weit hinter dem Kreditpreis derselben Ware zurück, wie der betreffende Diskontsatz dies bedingt. Wie aber, wenn der Bankdiskont zufälligerweise so hoch steht, daß der Produzent sich nicht zutraut den ganzen Betrag desselben an den Preis seiner Ware zuzuschlagen? Wird er denn nicht geneigt sein, den Barpreis derselben — und insofern das aktuelle Preisniveau — um etwas zu erniedrigen? Es kann nicht richtig sein, wenn Bendixen gleich unten behauptet, daß „der Produzent dieses (der Banken) Geld unter allen Umständen braucht und es zu jedem Diskontsatz nimmt". Er kann sich offenbar auch durch Barverkäufe Geld verschaffen, und wird dies auch erreichen, sobald er die Barpreise hinreichend erniedrigt hat. Umgekehrt, wenn der Bankdiskont so niedrig steht, daß die gewöhnliche Höhe der Kreditpreise mehr als den Diskontzuschlag deckt, wird er dann nicht mit seinen Barverkäufen mehr zurückhaltend sein, so daß die Barpreise — und damit das gegenwärtige Preisniveau — in die Höhe gehen?

Es ist somit überaus wahrscheinlich, daß ein hoher Diskont an sich die Preise (die Barpreise nämlich) drücken, ein niedriger Diskont sie erhöhen muß; und es fragt sich nur, was hier unter „hohem" bzw. „niedrigem" Diskont zu verstehen sei, mit anderen Worten: wo die Scheidegrenze zwischen dem preisdrückenden und dem preiserhöhenden Betrag der Diskontsätze eigentlich geht. In meinen Geldschriften habe ich zu zeigen versucht, daß jene Grenze mit der jeweiligen Höhe des natürlichen oder realen Kapitalzinses zusammenfallen oder jedenfalls von dieser abhängig sein muß. Das, was der Produzent seinen Kreditkunden (mehr als den Barabnehmern) aufzubürden vermag, ist ja regelmäßig nur dieser Zins, das wirtschaftlich sich ergebende Agio zwischen Gegenwarts- und Zukunftsware (um mit Böhm-Bawerk zu sprechen) oder, wie ich es auszudrücken vorziehe (was aber im Grunde dasselbe ist), die marginelle Produktivität des Wartens.

Noch habe ich zu zeigen versucht, daß jene Einwirkung auf die Warenpreise nicht etwa eine nur einmalige sei, sondern unaufhörlich

in derselben Richtung fortschreiten muß, so lange die tatsächliche Höhe des Diskonts sich über bzw. unter ihrer von dem gleichzeitigen Stand des realen Kapitalzinses bedingten, normalen Höhe befindet, so daß die Preise sich schließlich über jedes Maß steigern bzw. sich unter jedes Maß (außer Null) erniedrigen ließen. Es liegt also in den Händen der Zentralbanken, durch eine geeignete Diskontpolitik das allgemeine Warenpreisniveau nach Belieben zu beeinflussen — vorausgesetzt natürlich, daß sie von ihrer jetzigen Verpflichtung alles ihnen dargebotene Gold zu festem Satze zu kaufen, bzw. ihre Noten und sonstigen Verpflichtungen gleichfalls zu festem Satze in Gold einzulösen, befreit werden. Die Banknote selber oder vielmehr die abstrakte Einheit, in der die Bankrechnungen geführt werden, muß als alleiniges Wertmaß anerkannt werden, wenn es sonst möglich werden soll, eine wirkliche Stabilisierung des Warenpreisniveaus zu bewirken.

Ich wiederhole, daß dies eben die Schlußfolgerung ist, zu welcher die Erörterungen des Verfs. konsequenterweise zu führen scheinen, obwohl er dieselbe niemals ausdrücklich zieht. In dem zweiten Aufsatz: der Geldbegriff, hebt er mit Nachdruck hervor, daß es „keineswegs ein phantastischer Gedanke wäre, den gesamten Zahlungsverkehr eines Landes auf den Giroverkehr der Zentralbank zu gründen". „Die Banknoten brauchen nicht eine Verpflichtung zur Zahlung zu sein, sie könnten auch eine Verpflichtung zur Gutschrift[1]) sein. . . . . Als gesetzliche Zahlungsmittel wären dann zu proklamieren die Gutschrift bei der Zentralbank und die von dieser ausgegebenen — Gutschriftsverpflichtungen bedeutenden — Wertzeichen." „Eine solche Geldverfassung", schließt er, sei in der Tat „ein praktisch erreichbares Ziel, nach dem ohnehin die Entwicklung drängt" (S. 19).

Alles dies scheint mir vollkommen richtig gedacht, allein welch anderer Regulator des Geldwertes und des Warenpreisniveaus wäre unter solchen Umständen denkbar, als eben die Diskontpolitik der Zentralbanken, und wie könnte diese sich frei entwickeln, wenn nicht zugleich die freie Goldprägung sowie die Einlösungspflicht der Noten aufgehoben werden?

„Möge sich bald der Gelehrte finden, der Knapps Werk durch eine systematische ‚wirtschaftliche Theorie des Geldes' ergänzt", ruft der Verf. (S. 14) aus. Ich behaupte nicht, daß dieser Gelehrte schon gefunden sei, wäre jedoch dem Verf. mein Buch, Geldzins und Güterpreise[2]), bekannt gewesen, so hätte er gewußt, daß jenes Problem schon acht Jahre vor Knapp — aber ganz in seinem Geiste — in Angriff genommen war. —

Auf S. 146 kommt eine Behauptung vor, die bei einem sonst so klar denkenden Verfassers etwas überrascht. Es handelt sich um die Frage, inwiefern der sogenannte Disagiogewinn, welcher entsteht, wenn die Hypothekenbanken ihre eigenen Pfandbriefe unter Pari erwerben, ein wirklicher Gewinn sei, der als solcher verbucht werden sollte. Der

---

1) Von mir hervorgehoben.
2) Jena, G. Fischer, 1898.

Verf. bejaht diese Frage, und zwar mit der einfachen Motivierung, daß ja jeder Pfandbrief eine Schuld der Bank enthält, wiewohl mit aufgeschobener Fälligkeit. Durch den Rückkauf, sagt er, wird diese Schuld getilgt, solange der Pfandbrief in den Händen der Bank bleibt. „Die Differenz zwischen Schuld und dem für deren Tilgung aufgewandten geringeren Betrag ist selbstverständlich Gewinn."

Der Verf. vergißt hier, wie mir scheint, eben „die aufgeschobene Fälligkeit". Um mit der Rückkaufsumme vergleichbar zu werden, muß ja notwendig der nominelle Betrag des Pfandbriefs, zusammen mit den noch nicht fälligen Zinsen darauf, zum gegenwärtigen Wert reduziert werden, was ja nur unter Anwendung des landläufigen Zinsfußes geschehen kann. Ist dieser viel höher als der nominelle Zinsfuß des Pfandbriefs, so kann „selbstverständlich" ein Rückkauf des letzteren weit unter Pari einen ganz geringen Gewinn oder sogar Verlust bezeichnen. Darüber kann wohl kein wirklicher Meinungsunterschied herrschen.

Auch mit dem, was der Verf. über Kapitalbildung äußert, wobei er auch die Frage der Konsumsteuern berührt, kann ich mich nicht einverstanden erklären; das Auseinandersetzen meiner Bedenken würde mich jedoch hier zu weit führen. Im großen und ganzen ist das Buch meines Erachtens durchaus gesund und verdient gelesen zu werden, um so mehr, da es, wie gesagt, in ein helles, anmutiges Sprachgewand gekleidet ist, das man in Schriften über diese Themata nicht oft wiederfindet. Knut Wicksell.

Bosenick, Alfred, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. Ein Versuch zur Grundlegung des Bankwesens. Erster Band. Grundlegende Tatsachen: Die entwicklungsgeschichtliche Analyse der großen Aktienbanken in Berlin. München und Berlin 1912. 366 SS.

Im Untertitel bringt Verf. zum Ausdruck, daß es sich bei vorliegender Publikation nur um einen Teil eines Ganzen handelt, und zwar um den grundlegenden Teil. Als Ganzes schwebt ihm das Ziel vor, das moderne Bankwesen in einem „umfassenden und inhaltlich erschöpfenden System" darzustellen. Er geht dabei so vor: In der vorliegenden Grundlegung will er eine entwicklungsgeschichtliche Analyse aus dem Urmaterial der Banken (das sind also Bilanzen und Geschäftsberichte) aufbauen. Auf Grund dieser „Vorarbeit" soll ein zweiter Band die Aufgaben der Theorie des modernen Bankwesens lösen, dem eine Geschichte der deutschen Bankwirtschaft im Rahmen der Entwicklung der neudeutschen Wirtschaft als dritter Band folgen soll. Das Ganze wird ein vierter Band krönen: eine vergleichende Bankwirtschaftslehre. Gleich zu Anfang muß ich feststellen, daß bei einer kritischen Würdigung des vorliegenden ersten Bandes streng zu trennen ist: der Verfasser als Methodiker und als Statistiker.

Den ersten, wie er aus dem Buche zu uns spricht, muß ich ablehnen. Verf. ist Philosoph, allzusehr Philosoph. Er steht ganz im Banne der erkenntnistheoretischen Untersuchungsmethoden der großen Philosophen und will das „wirtschaftliche Sein" mit denselben metho-

dischen Mitteln zur klaren Erkenntnis führen, wie die Philosophie die allgemeine Frage nach dem Sein. Man glaubt die Untersuchungen eines Descartes zu lesen, wenn man im Vorworte erfährt, daß das, was bis jetzt die Wissenschaft über die Banken gebracht hat, wohl „vieles, aber nicht viel“ darstelle. Verf. nimmt an, daß nichts vorhanden sei, er will sozusagen ganz voraussetzungslos an die Untersuchung des bankwirtschaftlichen Seins gehen, und was bei Descartes der „Zweifel“ als nicht wegzuleugnende und feststehende Grundlage seiner erkenntnistheoretischen Forschung ist, das sind bei Bosenick die Bilanzen und Geschäftsberichte der Banken. In logischer Konsequenz hätte aber dann zur Untersuchung gestellt werden müssen, ob diese Unterlagen wirklich einen solchen festen Punkt darstellen und ob sie ausreichend sind zur vollen Erkenntnis der modernen Bankwirtschaft. Dem Verf. kommt zwar auch dieser Zweifel und er gibt selbst als Nebenmotiv seiner Arbeit das Ziel an, festzustellen, ob — wie immer behauptet — das Urmaterial der Banken wirklich mangelhaft und nicht verwertbar sei. Die Lösung überläßt er aber dem Leser aus dem Tatsachenmaterial. Darauf ist weiter unten noch zurückzukommen.

Das „bankwirtschaftliche Sein“ ist Leben, ist Wirklichkeit, Praxis; sie darzustellen und zu erklären und weiter in Beziehung zu bringen mit den Lebensäußerungen des gesamten Wirtschaftskörpers, das ist das Ziel unserer Wissenschaft. Und gerade das vorliegende Gebiet der nationalökonomischen Wissenschaft verträgt am allerwenigsten „Philosophie“, sie bringt nicht Klärung, sondern verwirrt eher. Man könnte einwenden, das Buch ist nicht für die breite Masse, sondern für die wissenschaftlichen Zünftler geschrieben. Dem ist entgegenzuhalten: Letzten Endes will doch der Volkswirtschaftler der Praxis neue Wege suchen und weisen. Und auch Verf. hat dieses Ziel, denn er schreibt: „Werden doch viele Ergebnisse des ersten Bandes derartig sein, daß sie auch den dem Bankwesen die Richtung gebenden Männern nachdenkliche Besinnung bringen“ (S. 3). Ich bin aber der Ueberzeugung, diese werden nach den ersten Seiten das Buch ungelesen aus der Hand legen. Der Grund ist eben der philosophische Hang des Verf. Es stellt z. B. als „immanenten Betriebsgrundsatz“ auf: „daß die Investitionen mit der als gleich und als allein vorhanden gedachten Schuldeinheit nicht auf längere Dauer vorgenommen werden können, als bis zu welcher die Beendigung der Kündigungsfrist für die Schulden läuft“ (S. 137). Ich ziehe die knappe, klare und weiter ausgreifende entsprechende Formulierung Wagners (und auch des „alten“ Hübner) vor, die außerdem den Vorzug besitzt, heute schon — Gott sei Dank — Gemeingut jedes Banklehrlings zu sein. Entsprechend „schwer“ definiert Bosenick „Rentabilität“ (S. 143). Die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden. Keiner hat die bankwirtschaftlichen Vorgänge und Begriffe im einzelnen so scharf und treffend charakterisiert und definiert, wie Wagner, und gegen jeden Rückfall in die Scholastik ist im Interesse unserer Wirtschaftswissenschaft energisch Front zu machen. Als Bankpraktiker und -Theoretiker halte ich es für eine Pflicht, Verf. — gerade in Rücksicht auf die noch erscheinenden Bände mehr theoretischer Natur

— auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, die auch noch darin liegt, daß Theorie und Praxis noch mehr entfremdet werden. All dies sind aber mit Folgeerscheinungen seiner Methode.

Was nun den Versuch betrifft, aus den Bilanzen und Geschäftsberichten die Grundlagen zur Erkenntnis der modernen Bankwirtschaft zu gewinnen, so muß dieser als vollkommen gescheitert angesehen werden. Die wenigen positiven exakten Ergebnisse können das Urteil nicht erschüttern. Da er andere Erkenntnisquellen ablehnt, so steht der Leser des öfteren vor Tatsachenmaterial, dessen Zweck er nicht recht einsehen kann, zumal eine weitere wissenschaftliche Verarbeitung fehlt. Bosenick bringt z. B. eine Chronik (1848—1910) aus den Jahresberichten der Großbanken und zwar aus folgenden Gesichtspunkten heraus: Es soll festgestellt werden, wie damals die berufenen Männer die jüngste Vergangenheit in ihrer Bedeutung für die Bankkonjunktur ansahen und wie diese Männer über die nächste Zukunft dachten. Die Zusammenstellung ist interessant, wissenschaftlich aber — im Rahmen des vom Verf. gewollten — wertlos. Weiter stellt er aus den Bilanzen fest, daß die Kurs-, Effekten- und Konsortialgewinne von $^1/_4$ auf $^1/_6$ der Bruttoeinnahmen gefallen sind. Hieraus folgert er, daß die bisher üblichen Namen: Spekulationsbanken, Effektenbanken usw. nicht zutreffend seien; er schlägt den Namen: „gemischte Banken" vor. Interessant ist, daß er die Methode, auf Grund der Art der Gewinne den Begriff eines Banktypus zu bestimmen, selbst nicht für ganz einwandfrei hält (S. 86). Ich möchte positiv fragen: Bedeutet diese Feststellung einen Fortschritt unserer Erkenntnis? Wir wollen doch diese Banken mit einem knappen Worte von anderen Typen unterscheiden; die neue Begriffsbestimmung verwischt aber die Grenzen, denn jeder würde unter „gemischten Banken" sicherlich solche Banken verstehen, die auch Hypothekengeschäfte usw. betreiben. Des weiteren sind seine Ausführungen mehr konstatierender Art, indem er die zahlenmäßigen Ergebnisse (die Gewinne der 9 Berliner Großbanken, die Verwaltungskosten, die Umsätze — Aktiva und Passiva —, das arbeitende Gesamtkapital und deren Verwendung) erläutert und deren Verwendungs- und Kombinationsmöglichkeiten abwägt und untersucht. Hiermit komme ich zu dem Verfasser als Statistiker.

In dem statistischen Teile des Buches, der 170 SS. umfaßt, liegt der Schwerpunkt und Wert der Arbeit, und man muß nicht nur der Unsumme von Arbeitskraft und Mühe, die in den Tabellen stecken, unbedingte Anerkennung zollen, sondern auch dem reichen Schatze praktischer bilanztechnischer Kenntnisse, die sich hier offenbaren. Verf., dem anscheinend eine langjährige Praxis zur Seite steht, hat aus den Bilanzen herausgeholt, was herauszuholen war. Er ist bei der Verarbeitung der einzelnen Bilanzpositionen bis ins kleinste Detail gegangen, hat aber dadurch um so mehr erfahren müssen, daß die Bilanzen nicht in allen Punkten ein brauchbares Vergleichsmaterial liefern, eine Erfahrung, die auch schon andere ähnliche Versuche (im Deutschen Oekonomist, Frankfurter Zeitung, Plutus) gezeitigt haben (deren vollständige Ignorierung ich ebenfalls als eine Lücke empfinde!).

Er muß sich in solchen Fällen auf reine Monographien der einzelnen Bank beschränken, wodurch aber naturgemäß die Grundlage, auf der er sein System aufbauen will, brüchig wird. Und da er andere Erkenntnisquellen vorläufig ablehnt, so entsteht die Frage: Wie will der Verfasser nun sein System lückenlos konstruieren?

Alles in allem genommen zeugt das Buch aber doch von einem starken und persönlichen Geiste und wenn Verf. sich in seinem starken Erkenntnisdrange, von dem er selbst des öfteren spricht, von Irrwegen fernzuhalten vermag, dann dürften uns seine ferneren Bände eine Bereicherung der Bankliteratur bringen. Der vorliegende Band bringt eine solche nur der Privatwirtschaftslehre, aber nicht der Nationalökonomie.

Berlin. H. Hilbert.

Lokkowitz, Leop., Prinz. Wie rechne ich ein Konto-Kurrent? 2. Aufl. Prag, A. Haase, 1913. Lex.-8. 27 SS. M. 1,25.

Walder, Dr. Emil, Die Geschichte des Handelsbankwesens in St. Gallen. Beitrag zur praktischen Bankpolitik. St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung, 1913. gr. 8. XV—260 SS. M. 4.—.

Weissenhorn, Dr. A., Bankdepotgesetz § 8, mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts. München, J. Schweitzer, 1913. gr. 8. VII—76 SS. M. 2,20.

Wulfsohn, Leo., Der schweizerische Geldmarkt und die Befriedigung des Kommunalkredits. (Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz in Verbindung mit Anderen, hrsg. von Paul Pflüger. 26. Heft.) Zürich, Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, 1913. gr. 8. 31 SS. mit 6 Tab. M. 0,40.

Agnel, E., C. de Corny et G. Dujon, Manuel général des assurances ou guide pratique des assureurs et assurés. Assurances contre les accidents, assurances agricoles, assurances contre l'incendie, assurances sur la vie, assurances contre le vol. 5e édition, complétement refondue et mise au courant de la législation et de la jurisprudence, par M. M. Christian de Corny et Gustave Dujon. Paris, Marchal et Godde, 1913. 8. 543 pag. fr. 10.—.

Cablat, Louis, La sécurité et l'économie des paiements en France spécialement dans le commerce de banque (Comptes-courants. Chèques. Chambre de compensation). (Thèse.) Paris, A. Rousseau, 1913. 8. XII—312 pag.

Carpentier, Maurice, Le chèque barré et la loi du 30 décembre 1911 (thèse). Paris, A. Pedone, 1912. 8. 128 pag.

Chérest, M. J., De la mobilisation du crédit hypothécaire au moyen de titres négociables (cédule et lettre de rente). Étude comparative de droit suisse et d'histoire du droit français (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 138 pag.

Colinet (avocat), César-Jh., Les bourses de valeurs mobilières en Belgique. Situation actuelle et projets de réformes. Exposé théorique et pratique. Bruxelles, Pierre van Fleteren, 1913. 19 × 12. VIII—363 pag. fr. 4.—.

Duverger, Daniel, Le rôle économique du chèque (thèse). Bordeaux, Y. Cadoret, 1913. 8. VIII—352 pag.

Gaillard, Eugène, L'assurance au mariage et l'assurance en natalité. Ouvrage honoré d'une préface de M. le docteur Jacques Bertillon. Paris, L. Dulac, 1913. 8. 102 pag.

Kaufmann, Dr. E., La banque en France. Considérée principalement au point de vue des trois grandes banques de dépot. Traduit de l'allemand et mis à jour par A. S. Sacker. Paris, M. Giard et E. Brière. 8. fr. 15.—.

Warenghien, A. de, L'assurance contre le vol en France et à l'Étranger. Paris, A. Rousseau. fr. 6.—.

Barker, D. A., The theory of money. New York, Putnam. 16⁰. 7 + 141 pp. (Cambridge manuals of science and literature.)

Hagerty, Ja., E., Mercantile credit. New York, Holt. 12⁰. 13 + 382 pp. $ 2.—.

Monopolio (Il), delle assicurazioni sulla vita. Parte I: atti parlamentari (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale del credito e della previdenza). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. VIII—737 pp. l. 5.—.

Toesca Di Castellazzo, prof. Car., La nuova legge sulle borse e contratti differenziali: prime applicazioni giurisprudenziali. In appendice: legge 20 marzo 1913, sull'ordinamento delle borse di commercio e delle mediazione e tassa sui contratti di borsa. Torino, fratelli Bocca, 1913. 8. XV—102 pp. l. 3.—.

9. Soziale Frage.

Kind, R., Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie. Verlag Stahleisen, Düsseldorf, 1913. 8⁰. 51 SS.

Die Arbeitsverhältnisse in der Großeisenindustrie sind bekanntlich Gegenstand eines heftigen und langwierigen Streites zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften. Namentlich die in ihr herrschende zwölfstündige Arbeitsschicht wird als ein System übermäßig langer Arbeitszeit, dem alle schädlichen Wirkungen einer solchen anhaften, von den letzteren bekämpft. Erschwerend wirkt dabei für die Gewerkschaften, daß ihre Organisation in dieser Industrie auf bedeutende Schwierigkeiten stößt, die von ihnen auf die Unduldsamkeit der Arbeitgeber zurückgeführt werden. Seit 1908 ist zwar durch Bundesratsverordnung eine beschränkte Regelung eingetreten, indem namentlich die Mindestpausen auf insgesamt 2 Stunden, um die sich die tatsächliche Arbeit sonach mindert, festgesetzt sind. Die Gewerkschaften, namentlich die hier besonders eifrigen christlichen, verlangen aber eine viel tiefer greifende Regelung und vor allem den achtstündigen Arbeitstag. Die Durchführung dieser Verordnung und die darauf bezüglichen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sind in diesen Jahrbüchern wiederholt und noch kürzlich eingehend besprochen worden.

Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat nun umfassende Erhebungen über die wirkliche Arbeitszeit und Inanspruchnahme der Arbeiter angestellt, besonders darüber, ob und inwieweit eine Lebensgefährdung und Gesundheitsschädigung mit ihr verbunden ist. Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse wird in dieser im Auftrage der Nordwestlichen Gruppe des genannten Vereins verfaßten Schrift die Nichberechtigung der Forderung des Achtstundentages und der Schaden, den dieser für beide Teile und für die ganze Volkswirtschaft haben müßte, dargetan. Die Schrift soll der Vorläufer eines ausführlicheren, die gesamten Arbeiter- und Arbeitsverhältnisse der Großeisenindustrie untersuchenden Werkes sein. Sie ist knapp und überwiegend sachlich gehalten und maßvoll in der Polemik.

Nach dem Ergebnisse jener Untersuchung beträgt die tatsächliche Arbeitszeit während einer zwölfstündigen Schicht in den Hochofenwerken nur 6—7, in den Thomasstahlwerken 8—9, in den Siemens-Martin-Stahlwerken 6—7 und in den Walzwerken je nach ihrer Art nur 6—8 Stunden. Die körperliche wie zeitliche Beanspruchung der Arbeiter, besonders der Feuerarbeiter, werde durch die verbesserte Technik der Anlagen (Bewältigung schwerer Lasten durch Hebetische,

Krahne usw.) fortgesetzt vermindert. Die schwere körperliche Arbeit gehe immer mehr in eine den Betriebsprozeß beaufsichtigende und regelnde über und der Arbeiter werde der Einwirkung dieses Prozesses wie der Materialien immer mehr entzogen. Die wirkliche, von der Sonntagsarbeit begrifflich zu trennende und um die durch freiwilliges Feiern, Betriebsstörungen usw. verursachte bedeutende Minderarbeit zu kürzende Ueberzeit sei nicht so groß, daß sie die Gesundheit schädigen könne. 41 v. H. der Ueber- und Sonntagsarbeit zusammen seien durch freiwilliges Feiern ohne Urlaub, zu Vergnügungszwecken usw., verursacht. Auch könne die Arbeitsdauer nicht die Ursache der Unfälle und Krankheiten sein. Als solche wird vielmehr in erster Linie der allzu häufige Wechsel der Arbeitsstelle hingestellt. Die „Hüttenläufer", d. h. die noch nicht ein Jahr auf dem Werk beschäftigten Arbeiter, nähmen unverhältnismäßig viele Krankenscheine. Andere Berufsgenossenschaften hätten ähnliche und sogar höhere Unfallziffern aufzuweisen. Ueber das Lebens- und Dienstalter der Arbeiter hat der genannte Verein gleichartige Erhebungen veranstaltet wie die vom preußischen Handelsminister den Gewerbeaufsichtsbeamten aufgetragenen, offenbar durch die Untersuchungen des „Vereins für Sozialpolitik" über „Anpassung und Auslese der Arbeiter in der Großindustrie" veranlaßten. Ihre Hauptergebnisse werden mit dem Vorbehalt, daß alle solche Erhebungen nur beschränkten Wert besäßen, mitgeteilt und zu dem Schlusse verwertet, daß diese Arbeit keineswegs raubbaumäßig oder ganz besonders ungünstig auf das Alter der Arbeiter einwirke.

Als Wirkung der Einführung des Achtstundentages wird eine enorme Steigerung der Betriebskosten infolge des Mehrbedarfs von 85000 Arbeitern bei höchstens gleichbleibender Produktion und daher eine entsprechende Steigerung der Preise in Aussicht gestellt, so daß z. B. der Eisenbahnminister für Schienen statt 120 M. künftig 180 M. zahlen müsse. Von 13 Unternehmungen würden 9 an Lohn mehr zu zahlen haben ,als sie im besten Geschäftsjahr an Dividende hätten ausschütten können. Besonders schlimm würde es den reinen Werken gehen, die zum Teil das Mehrfache ihres letztjährigen Verdienstes aufwenden müßten. Die Abwälzung der Betriebskostenvermehrung auf die Verbraucher sei aber wegen der Konjunktur- und internationalen Konkurrenzverhältnisse ein Problem von unlösbarer Schwierigkeit.

Die ganze Bewegung für den Achtstundentag hält der Verf. nach alledem nur für ein gewerkschaftliches Agitationsmittel zu stärkerem Eindringen in die Großindustrie. Die damit provozierte Seite wird die Antwort um so weniger schuldig bleiben, als bereits jüngst eine eingehende Widerlegung der vom selben Vereine veranlaßten und in gleicher Richtung sich bewegenden Schrift des Dr. Reichert über „Die Arbeitsverhältnisse der Großindustrie i. J. 1912" vom Gewerkschaftsführer Reichstagsabgeordneten Giesberts in der „Sozialen Praxis" (XXII, No. 47) begonnen hat. In dieser wird besonders auf das Anwachsen der Dauer der durchschnittlichen Ueberarbeit pro Kopf und Tag von 0,59 auf 0,63 Stunden hingewiesen, und den Versuchen, diese Tatsache auf

alle mögliche Weise zu „verwässern", entgegengetreten, ferner die grundsätzliche Auffassung vertreten und gerechtfertigt, daß Sonntagsarbeit unter allen Umständen außergewöhnliche Arbeit ist. Bei dieser Gegensätzlichkeit der beiderseitigen Sachdarstellungen und der Schwierigkeit einer Nachprüfung ihrer Darlegungen und der zugrunde liegenden Erhebungsergebnisse erscheint es unabweislich, daß eine staatliche Untersuchung unter Mitwirkung der streitenden Teile diese Arbeitsverhältnisse und ihre mannigfachen Wirkungen auf die Arbeiterschaft möglichst klarstellt und damit die festen Unterlagen für eine umfassende und wirksame gesetzliche Regelung auf einem Arbeitsgebiete schafft, das unter denjenigen, für die der gesundheitliche Höchstarbeitstag in Betracht kommt, seiner ganzen Natur nach in vorderster Reihe steht.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Beer, M., Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart (J. H. W. Dietz Nachf.) 1913. 512 SS.

Das vorliegende Werk umfaßt 3 Teile, die sich mit der wirtschaftlichen Revolution in England von 1750—1824, dem Chartismus von 1825—1854 sowie der neuesten Periode von 1855—1912 beschäftigen. In Anbetracht des Umstandes, daß das behandelte Thema von hoher Wichtigkeit und allgemeinstem Interesse ist, sei auf den Inhalt des Buches sowie auf die hervorragendsten Wendepunkte der Entwicklungsgeschichte des englischen Sozialismus und die Persönlichkeiten, die mit ihr in Zusammenhang stehen, hier etwas ausführlicher eingegangen. Beer meint, daß erst im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts die wirtschaftlichen Verhältnisse Englands reif gewesen seien, um eine industrielle und soziale Revolution vorzubereiten. Sie traf Großbritannien im Zustande eines Agrarlandes und verwandelte es in einen Industriestaat. Sie ermöglichte die Konzentration der Produktionsmittel, den Aufschwung der Großindustrie, verdrängte die staatlichen Monopole, schuf die freie Konkurrenz und eröffnete den Sozialisten die Arena. Ursprünglich von naturrechtlichen Anschauungen geleitet, scheiden sich allmählich diese letzten, je nachdem sie für den antiparlamentarischen Kommunismus oder den parlamentarischen Antikommunismus eintreten, und mehr oder minder hervorragende Persönlichkeiten versuchen mit der Lauge ihres Geistes das öffentliche Leben zu beeinflussen. Weniger durch die Originalität sozialkritischer Gedanken, als durch die Ansicht, daß die bestehende Gesellschaftsordnung die geistige Entwicklung des Volkes unterbinde, macht sich Robert Wallace bemerkbar. Godwin sucht das Ideal einer privateigentumslosen Gesellschaft, erstrebt für die Glückseligkeit aller die Befreiung des Individuums vom Staat und ist als intellektueller Vorläufer des anarchistischen Kommunismus zu bezeichnen. Attwood findet den Keim aller sozialen Uebel in der künstlichen Beschränkung der Austauschmittel und den verfehlten Regierungsmaßnahmen bezüglich des Geldverkehrs und der Währung. Owen in seiner menschenfreundlichen, der Güte des Herzens entspringenden, von der Hoheit der Gesinnung getragenen

Weltauffassung tritt für Kinderschutz, rationelle Kindererziehung, Schulwesen, Fabrikgesetzgebung, Arbeitslosenfürsorge, Genossenschaftswesen sowie Kommunismus ein, und eine einheitliche, psychologisch stets beachtenswerte Theorie umfaßt und verbindet alle Einzelheiten seiner Pläne und Vorschläge. Sie mögen in mannigfacher Beziehung anfechtbar und undurchführbar sein, aber in die Geschichte der sozialreformatorischen und allgemein humanitären Bestrebungen Englands ist Owens Name tief und mit goldenen Lettern eingegraben.

Das zweite Viertel des 19. Jahrhunderts umfaßt die Periode des Chartismus, der eine weitgehende sozialrevolutionäre Bewegung des britischen Proletariats hervorrief, wenn auch über die Grundzüge der gesellschaftlichen Umwälzung und die ratsamsten Mittel ihrer Durchführung unter den jeweilig leitenden Persönlichkeiten Einstimmigkeit nicht herrschte. Hauptsächlich wurde einerseits die politische Macht erstrebt, um Großbritannien in eine bestimmte Zahl von kommunistischen Kolonien zu verwandeln, wobei vor allem die Vergesellschaftung des Grund und Bodens in Betracht kam. Andererseits sollte für die politische Organisation, Bildung und Aufklärung der Arbeitermassen freie Bahn geschaffen werden, um sozialistische Regierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Schieden sich nun auch die Pläne und Wege der Führer, so reifte doch in der Periode des Chartismus die britische Arbeiterklasse zur politischen Selbständigkeit heran, lernte die Kluft erkennen, die sie von der Bourgeoisie trennt, und mannigfache Anstrengungen wurden gemacht, um den naturrechtlichen Sozialismus zu überwinden, utopistischen Experimenten ein Ende zu bereiten und eine auf Klassenkampf und Revolution begründete Geschichtsauffassung zu schaffen. Die chartistische Bewegung war nicht von allzu langer Dauer. Wohl hingen an O'Connor die Massen mit unerschütterlicher Treue, aber seine agrarrevolutionären Ueberlieferungen hatten nichts mit der industriellen Revolution, dem Fabrikproletariat und den hieraus entspringenden gesellschaftlichen Problemen zu tun. Bei ihm als Irländer spielte der Grund und Boden eine entscheidende Rolle und ließ ihn die Bedeutung der Industrie und des internationalen Handelsverkehrs nie in ihrer ganzen Tragweite begreifen. O'Brien wäre wohl imstande gewesen, den Chartismus aus der naturrechtlichen Denkweise erfolgreich in die Bahnen des wissenschaftlichen Sozialismus zu lenken, aber die von ihm geforderte Verstaatlichung des Grund und Bodens, Ausgabe von Arbeitspapiergeld sowie allgemeine Reform der Währung und des Kreditwesens vermochten der Bewegung keinen festen intellektuellen Mittelpunkt zu geben. Vor allem aber fehlte ihr die innere Lebenskraft infolge des Mangels einer einheitlichen Organisation. Das Mißglücken des Generalstreiks im Jahre 1842 deutete ihren Niedergang an, der 1845 erfolgte Zusammenbruch der letzten owenistischen Kolonie Queenwood minderte wesentlich die allgemeine Teilnahme an ihr, und seit 1849 siechte sie dahin, um im Jahre 1854 zu erlöschen. Politisch gebrochen, ging das Proletariat aus dem Chartismus hervor. Aber die Periode, die er umfaßt, brachte England das erste wirkliche Fabrikgesetz für Kinder

und Jugendliche (1833), das erste Berwerksgesetz für Kinder und Frauen (1842), den Zehnstundentag (1874) usw., und die Bekanntschaft mit dem Chartismus hat die Ideenwelt von Marx wesentlich gefördert. Er versuchte, den letzteren wieder zu beleben, empfahl für diesen Zweck den Arbeitern, durch selbständige politische und ökonomische Tätigkeitsakte, durch Erzwingung von Reformen und internationale Vereinbarungen den Schutz ihrer Interessen herbeizuführen, aber sein Bemühen bezüglich des Chartismus war, obwohl er das theoretische Interesse für den Sozialismus erneut zu entfachen vermochte, vollständig erfolglos. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts gingen viele Sozialisten in England aus der Schule von Henry George hervor, und von den mannigfachen sozialreformatorischen Vereinen, die von 1870—1890 entstanden, ist an erster Stelle die Fabian Society zu nennen, deren Anhänger sich nicht nur an die Arbeiter, sondern auch an die große Masse der Kleingewerbetreibenden, Geschäftsleute und sonstigen bürgerlichen Elemente wandten, die aus finanziellen Gründen unzufrieden waren. Der Kampf der Fabian Society richtete sich gegen den übermächtigen Privatkapitalismus, und ihr Programm konzentrierte sich in den Forderungen einer vollständigen Demokratisierung der englischen Verfassung, in der Vergesellschaftung der hervorragendsten Industriezweige, der Abschaffung des Privateigentums an Land sowie der individuellen Aneignung aller Arten von Renten. Die von ihr geleitete Bewegung wuchs stetig, und als auch später der Trade Unionismus in eine Arbeiterpartei verwandelt worden, erzielte diese letztere, namentlich in der jüngeren Zeit, ganz außergewöhnliche Erfolge. Die Arbeiterklasse ist ein politischer Faktor des Landes geworden; sie erhielt das Wahlrecht, errang ein modernes Koalitionsrecht, und einige ihrer Führer wurden für würdig erachtet, Mitglieder des Ministeriums zu werden.

So weist die Geschichte des Sozialismus in England mannigfache höchst bemerkenswerte Einzelheiten auf, und Beer wird ihnen durchweg gerecht. Sein Buch, das für Arbeiter und Soziologen geschrieben ist, erfüllt die gestellte schwierige Doppelaufgabe. Teilweise zwar hätte die Darstellung etwas belebter gehalten und die Charakteristik einzelner Persönlichkeiten und Vereinigungen, die für die sozialistische Entwicklung Englands von Belang gewesen, schärfer gemeißelt sein können. Auch ist vielleicht die schematische und nicht vergeistigte Aufnahme und Wiedergabe vieler Stellen aus den Broschüren und Reden der in Frage stehenden Personen und Programme in den Text des Buches nicht nach jedermanns Geschmack. Die Auffassung ferner (S. 418), daß die Interessen des Proletariats nur durch Reformen gefördert werden können, die im sozialistischen Sinne gehalten sind, dürfte mannigfache Anfechtung erfahren. Aber andererseits zeichnet sich das Buch durch besondere Vorzüge aus. Abgesehen von den Kapiteln über die wirtschaftliche Revolution, die auf Cunningham, Mantoux und zum Teil auf Toynbee fußen, ist es Originalarbeit. Eine gute Psychologie der sozialrevolutionären Massen gegenüber dem Libe-

ralismus (S. 374) ist gegeben und der Chartismus gut geschildert. Namentlich die Verhältnisse, aus denen O'Connor hervorging, sind scharf erkannt, und die Wirkungen, die sich mit seiner Tätigkeit verknüpften, trefflich geschildert (S. 289 ff.). Die biographischen Angaben, die Beer macht, beruhen auf mühevoller Nachforschung und weitgehenden Studien. Seine kulturgeschichtlichen Darstellungen, wie z. B. der Ueberblick über die irisch-englischen Beziehungen, zeichnen sich durch Klarheit und Zuverlässigkeit aus, und ein zutreffendes Bild über die mannigfach falschen Maßnahmen, die die englische Regierung namentlich bei Beginn des 19. Jahrhunderts gegen die keimende Arbeiterbewegung getroffen hatte, ist entworfen. Vor allen Dingen aber zeichnet sich das Buch, obwohl das wärmste Interesse des Verfassers für die Arbeiterpartei aus allen seinen Teilen spricht, durch volle Objektivität der Darstellung aus, und auch dies berührt namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß so viele sozialistische Veröffentlichungen tendenziös gehalten sind, sehr sympathisch.

Berlin. Otto Warschauer.

Gerlach, P., Handbuch der praktischen Armenpflege. Ein Leitfaden für die deutschen Städte und Gemeinden, insbesondere für die Organe der gesetzlichen Armenpflege, kirchliche und Privat-Wohltätigkeit. Mit einer Armenordnung, Musterentwürfen von Dienstanweisungen, Statuten etc. Tatsachen und Vorschläge zur Verbesserung der Praxis, bearb. auf Grund amtlichen Materials. Jena, Paul Gerlach, 1913. 8. X—143 SS. M. 2,50.

Gesundheitswesen, Das, des preußischen Staates im Jahre 1912. Im Auftrage Sr. Exz. des Herrn Ministers des Innern, bearb. in der Medizinal-Abteil. des Ministeriums. Berlin, Richard Schötz, 1913. Lex.-8. 504 u. 48 SS. M. 14,50.

Goldscheid, Rud., Frauenfrage und Menschenökonome. Wien, Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky, 1913. 8. 32 SS. M. 0,50.

Kunowsky (Gerichtsassess. a. D., Stadtsynd.), Dr. Erich, Krankenversicherung und Armenverbände. Berlin, Franz Vahlen, 1914. gr. 8. 67 SS. M. 1,20.

Leubuscher, Dr. Charlotte, Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner im Jahre 1911. Mit einem einleitenden Ueberblick über die allgemeine Entwicklungstendenzen in der heutigen englischen Arbeiterbewegung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gustav Schmoller u. Max Sering. 174. Heft.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. X—118 SS. M. 3.—.

Löhner (Reg.-Ass.), Dr. Otto, Die Wohnungsfürsorge in Bayern in den Jahren 1910, 1911 und 1912. Im Auftrage des Kgl. Ministeriums des Innern bearbeitet. München, J. Lindauer, 1913. Lex.-8. 68 SS. M. 1.—.

Marschall v. Bieberstein (Landrat), Frhr., Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage. Ein Versuch ihrer Lösung. Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. VI—130 SS. M. 2,50.

Politik und Gewerkschaften. Ein Kapitel aus den Kämpfen der Gewerkschaften mit Polizei und Justiz, hrsg. vom Vorstand des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Berlin, Verlagsanstalt des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, 1913. 8. 112 SS. M. 1.—.

Seiffert (Dir.), P., Deutsche Fürsorge-Erziehungsanstalten in Wort und Bild. 2. Bd. Mit Einschluß von österreichischen Fürsorge-Erziehungsanstalten. (Die Anstaltsfürsorge für körperlich. geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reich in Wort und Bild. IX. Abteilung, 2. Bd.) Halle a. S., Carl Marhold, 1914. X—410 SS. M. 16.—.

Weyl's Handbuch der Hygiene in 8 Bänden. 2. Aufl. Hrsg. von (Geh. Med.-Rat) Prof. Dr. C. Fraenken. 16. Liefg. IV. Bd. 4. Abteilg. Bau- und Woh-

nungshygiene, bearb. von M. Berlowitz, W. Bertelsmann, J. Brix u. a. Hygiene des Städtebaus, bearb. von Drs. (Geh. Ober-Baurat) J. Stübben und Prof. J. Brix. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1914. Lex.-8. IV und S. 461—570 mit 45 Abbildgn M. 5,25.

Castel, C., Les sociétés de secours mutuels et les retraites ouvrières (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 145 pag.

Castelein, A., Léon XIII. et la question sociale. Préface par M. M. van den Heuvel et Woeste (ministres d'État). Bruxelles, Albert Dewit, 1914. 21,5 × 14. XI—149 pag. fr. 2.—.

Jeandeau, René, Sismondi, précurseur de la législation sociale contemporaine (thèse). Bordeaux, Y. Cadoret, 1913. 8. 135 pag.

Hutchins, B. L., Conflicting ideals: Two sides of the woman's question. London, T. Murby. Cr. 8. 94 pp. 1/.6.

Whitehouse, J. Howard, Essays on social and political questions. London, Cambridge University Press. 8. 106 pp. 3/.—.

10. Genossenschaftswesen.

Marcus (Verwaltungsdir.), Max, Umlage und Kapitaldeckung. Untersuchungen zur Frage der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Berlin, W. Moeser, 1913. gr 8. VIII—416 SS. mit 1 farb. Kurventaf. M. 11.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Arbeiterversicherung, Die reichsgesetzliche, vom 1. Januar 1914 ab. Kurze Darstellung der reichsgesetzlichen Fürsorge auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, Invaliden- (und Hinterbliebenen-) und Angestelltenversicherung, sowie eingehende Behandlung der Krankenversicherung in Württemberg. (Volkstümliche Rechtskunde, No. 5.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1914. kl. 8. IV—103 SS. M. 0,70.

Bartsch (Hofr.) Dr., Das österreichische allgemeine Grundbuchgesetz in seiner praktischen Anwendung, hrsg. von (Bez.-Richter) Dr. Heinr. Bartsch. 5. Aufl. Wien, Manz, 1914. gr. 8. XXVIII—1047 SS. M. 19,20.

Binding, Prof. Dr. Karl, Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke. Zu amtl. und zu akadem. Gebrauche. 2. Heft. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849. Die Entwürfe der sogenannten Erfurter Unionsverfassung (März und April 1850). Anhang: Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes. Gutachten der 17 Vertrauensmänner. 4. verm. Aufl. Leipzig, Felix Meiner, 1914. 8. V—111 SS. M. 2,40.

Delbrück, Hans, Regierung und Volkswille. Eine akademische Vorlesung. Berlin, Georg Stilke, 1914. 8. 205 SS. M. 1,20.

Denkschrift über die Einführung der Verhältniswahl bei den Wahlen zur 2. Kammer der Ständeversammlung. Karlsruhe, G. Braun, 1913. Lex.-8. 180 SS. M. 2,40.

Handelsgesetze, Die, des Erdballs. Hrsg. von Jos. Kohler, Fel. Meyer, Heinr. Dove, Hans Trumpler. Schriftleitung: Geo Mass. 337.—344. Lief. British possessions and protectorates. X. Britische Besitzungen und Schutzgebiete. Berlin, R. v. Decker, 1913. Lex.-8. S. 161—480. M. 20.—.

Hofacker (Reg.-Rat), Dr. W., Weingesetz vom 17. April 1909, erläutert. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1914. 8. XI—218 SS. M. 3.—.

Lenel (Privatdoz.), Dr. Paul, Wilhelm v. Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung. (Deutschrechtliche Beiträge. Forschungen und Quellen zur Geschichte des deutschen Rechts, hrsg. von Prof. Dr. Konr. Beyerle. IX. Bd. 3. Heft.) Heidelberg, Carl Winter, 1913. gr. 8. 27 SS. M. 0,80.

Mayr, Dr. Geo v., Die Staatswissenschaften und ihr Standort im Universitätsunterricht. Rede, beim Antritt des Rektorats der Ludwig-Maximillians-Universität gehalten. München, M. Rieger, 1913. Lex.-8. 27 SS. M. 0,50.

Muser (Revisionsvorst., Ober-Rechnungsrat), Emil, Krankenversicherung. Die einschlägigen Bestimmungen der RVO. vom 19. Juli 1911 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen, Zusätzen und Verweisungen für das Großherzogtum

Baden. (Reichsversicherungsgesetzgebung, Die neue, mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für Baden [Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. — Landwirtschaftliche Unfallversicherung. — Krankenversicherung etc.]), hrsg. von (Ober-Rechnungsr.) E. Muser u. (Verwaltungsgerichtsrat) Dr. A. Klotz.) Karlsruhe, G. Braun, 1914. 8. XVI—810 SS. M. 7,50.

Peschke (Gerichtsass.), Dr. Kurt, Die Krankenversicherung der Dienstboten und anderen im Haushalte Beschäftigten nach der RVO. vom 1. Jan. 1914 an. Ein Ratgeber für Dienstherrschaften und Dienstverpflichtete. Berlin, Jurist. Verlagsbuchhandlung, Dr. jur. Frensdorf, 1913. gr. 8. 39 SS. M. 0,80.

Praxis, Die, der kommunalen und sozialen Verwaltung. Vorträge der Kölner Fortbildungskurse für Kommunal- und Sozialbeamte. Veranstaltet von der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung. II. Kursus: Aufgaben, Die neuen, der Sozialversicherung in der Praxis. (RVO. und Angestelltenversicherungsgesetz.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. XXIV—337 SS. M. 6.—.

Reichelt (Reg.-Rat), Dr. jur. Hugo, Verwaltungsgesetzbuch für Preußen. Systematische Zusammenstellung der wichtigsten Verwaltungsgesetze und Verordnungen für Praxis und Unterrichtszwecke bearbeitet. Berlin, J. Guttentag, 1914. Lex.-8. VIII und 1302 SS. M. 12.—.

Ritter, Gerh., Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858—1876. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Begründet von E. Marcks u. Dietr. Schäfer, hrsg. von Karl Hampe u. Herm. Oncken. 43. Heft.) Heidelberg, Carl Winter, 1913. gr. 8. XIV—390 SS. M. 10.—.

Röthlisberger, Prof. Dr. Ernst, Urheberrechtsgesetze und -verträge in allen Ländern, nebst den Bestimmungen über das Verlagsrecht. 3. umgearb. Aufl. Leipzig, G. Hedeler, 1914. gr. 8. VII—561 SS. M. 15.—.

Schmitt, Dr. Carl, Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. gr. 8. VI—110 SS. M. 3.—.

Schneider, Fed., Die Reichsverwaltung in Toscana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Stauffer (568—1268). 1. Bd. Die Grundlagen. (Bibliothek des Kgl. preußischen historischen Instituts in Rom. 11. Bd.) Rom, Loescher u. Co., 1914. Lex.-8. XX—352 SS. M. 12.—.

Schulze (Geh. Reg.-Rat, vortr. Rat), Dr. Alfr., Die Rechtsprechung des Kaiserl. Disziplinarhofs. In amtlichem Auftrag herausgegeben. Berlin, Franz Vahlen, 1914. gr. 8. 357 SS. M. 7.—.

Tezner, Prof. Dr. Friedr., Oesterreichisches Vereins- und Versammlungsrecht. 5. Aufl. 2 Abteilungen. (Manzsche Taschenausgabe der österreichischen Gesetze. Neue Aufl. 33. Bd.) Wien, Manz, 1913. kl. 8. XI, VIII, 1067 u. 47 SS. M. 8,50.

Voigtländer (Verlagsbuchh.), Rob., u. (Rechtsanw.) Theod. Fuchs, Die Gesetze betr. das Urheberrecht und das Verlagsrecht an Werken der Literatur und Tonkunst vom 19. Juni 1901 mit der Novelle vom 22. Mai 1910. Erläutert. Mit einem Anhang, enthaltend das Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, vom 9. Januar 1907, die revidierte Berner Uebereinkunft und die wichtigsten Staatsverträge. 2. Aufl. (Juristische Hausbibliothek, hrsg. von Ober-Landesgerichts-Sen.-Präs. Max Hallbauer u. Ministerialdir. Geh. Rat Dr. W. Schelcher. Neue Aufl. 138. Bd.) Leipzig, Roßberg, 1914. kl. 8. 464 SS. M. 9.—.

Waltz (Bürgermstr.), Prof. Dr. Ernst, Das badische Gemeinderecht, dargestellt in Ausführungen zur Gemeindeordnung, zum Bürgerrechtsgesetz, dem Gleichstellungsgesetz, der Städteordnung und dem Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, nebst den dazu erlassenen Vollzugsverordnungen. 3. (Schluß) Lief. Heidelberg, Adolf Emmerling u. Sohn, 1914. gr. 8. X und S. 417—769. M. 6.—.

Wölbling (Magistr.-Rat), Paul, Die preußische Verwaltungsreform. Gedanken und Anregungen. Berlin, Franz Vahlen, 1914. 8. VII—68 SS. M. 1,80.

Ardenne de Tizac, G. de, Nouvelle législation anglaise sur le droit d'auteur (Lois et réglements), texte anglais et traduction française en regard suivie

du texte de la convention de Berne, revisée à Berlin en 1908. Avec une introduction par Joseph Dubois. Paris, A. Pedone, 1913. 8. 214 pag. fr. 6.—.

Barisien, Pierre, Le parlement et les traités. Étude sur le fonctionnement pratique de la loi du 16 juillet 1875 (art. 8) (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 164 pag.

Desfougères, Henry, Le contrôle judiciaire de la constitutionnalité des lois (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 133 pag.

Félix, Maurice, Les retraites ouvrières et paysannes. Étude de l'organisation administrative et financière du service des retraites et en particulier du rôle des préfets, des maires et de la municipalité dans le fonctionnement de ce service. Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 1104 pag. f. 20.—.

Ribadeau-Dumas, Henri, Législation et jurisprudence concernant les sociétés civiles, leurs rapports avec les sociétés commerciales et les associations. Paris, Marchal et Godde, 1913. 8. 324 pag. fr. 7,50.

Théry, René, Caractères généraux de la réglementation jurisprudentielle du contrat de travail en droit français (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 271 pag.

Widiez, Maurice, Les étrangers dans les lois sur les accidents de travail et les retraites ouvrières (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 317 pag.

Balfour, Arthur James, Nationality and home rule. London, Longmans. 8. 6/.—.

Carr, A. S. Comyns and others. National insurance. 4th ed. London, Macmillan 8. 1328 pp. 15/.—.

Casertano (avv.), Ant., Commento alle legge elettorale politica 30 giugno 1912 e 26 giugno 1913: testo, fonti, dottrina, giurisprudenza, grafici, indici, illustrazioni. S. Maria, C. V. F. Cavotta, 1913. 16°. XXVII—472 pp. l. 5.—.

Tambaro, prof. Ign., Codice elettorale politico ed amministrativo. Parte I. (Commento teorico pratico del testo unico della legge elettorale politica del 30 giugno 1912 e degli articoli del nuovo testo unico del 25 giugno 1913, che modificano alcuni articoli del precedente testo unico, con richiami dei precedenti parlamentari, con note di dottrina, giurisprudenza e legislazione comparata, e corredato di un copioso indice alfabetico.) Napoli, casa ed. E. Pietrocola succ. P. A. Molina, 1913. 16. VIII—467 pp. l. 5,50.

Helm, G. L. van den, Handboek voor den ambtenaar van den burgerlijken stand. De wetgeving op den persoonlijken staat, toegelicht uit literatuur en jurisprudentie. 3e druk. Nieuwe, gehell omgew. uitg. door J. Bredée, Supplement, 1e stuk. s-Gravenhage, Gebr. Belinfante. gr. 8. 8 en 106 blz. fl. 2,50.

Kropotkine, Peter, De moderne staat. Een bundel argumenten in den strijd tegen het parlemantarisme. Amsterdam, G. Rijnders. 8. 98 blz.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Campenhausen-Loddiger, Ernst Baron, Ein Beitrag zur Agrarstatistik der Rittergüter, des Kleingrundbesitzes und der Widmen in Livland. (Veröffentlichungen des statist. Bureaus der livländischen Ritterschaft. 2. Heft.) Riga, G. Löffler, 1913. Lex.-8. V—58 SS. mit 2 farb. Taf. M. 1,50.

Erhebungen, Die, über die Produktionsverhältnisse des Mühlengewerbes für die Erntejahre 1. Juli 1908/09 und 1. Juli 1909/10. Bearb. im Reichsamt des Innern. Berlin, Carl Heymann, 1913. 30,5 × 22 cm. 187 SS. M. 4.—.

Statistik der Elektrizitätswerke in Deutschland nach dem Stande vom 1. April 1913. Im Auftrage des Verbandes deutscher Elektrotechniker, hrsg. von (Gen.-Sekr.) Geo Dettmar. Berlin, Julius Springer, 1913. Lex.-8. IX—537 SS. M. 8.—.

Tarifverträge, Die, im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1912. Bearb. im Kaiserl. Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik (Reichsarbeitsblatt, 7. Sonderheft). Berlin, Carl Heymann, 1913. Lex.-8. 77 und 272 SS. M. 8,80.

Oesterreich-Ungarn.

Gross, Dr. Loth., Beiträge zur städtischen Vermögensstatistik des 14. und 15. Jahrhunderts in Oesterreich. (Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs, hrsg. von Prof. Dr. Alfons Dopsch. 10. Heft.) Innsbruck, Wagner, 1913. gr. 8. 131 SS. M. 5,40.

Rückblicke, Statistische, aus Oesterreich. Der XIV. Tagung des internationalen statist. Instituts überreicht von der k. k. statist. Zentralkommission. Résumé retrospectif de la statistique de l'Autriche. Présenté à la XIVme session de l'institut international de statistique par l'J. R. commission centrale de statistique. Wien, Manz, 1913. Lex.-8. XXIX—99 SS. M. 2,60.

Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1912. Zusammengestellt im k. k. Handelsministerium. Wien, k. k. Hof. u. Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. V—129 SS. M. 1,50.

Frankreich.

Birot, J., Statistique annuelle de géographie humaine comparée, 1913 (9e année). (I. Population, superficie; II. Agriculture, industrie; III. Commerce; IV. Finances, guerre.) Paris, Hachette et Cie, 1913. 8. 32 pag. fr. 1.—.

Documents statistiques concernant les transports généraux et les recettes du trafic des chemins de fer de l'État, pendant l'exercice 1912. Paris, impr. nationale, 1913. Grand in-4. 303 pag.

Statistique commerciale de la Perse. Tableau général du commerce avec les pays étrangers pendant l'année Sitchkan-il (21 mars 1912 — 20 mars 1913), publié par l'administration des douanes. Bruxelles, Établissements généraux d'imprimerie 1913. 26,5 × 18,5, carte hors texte, tableaux. 307 pag. fr. 10.—.

Statistiques de la navigation dans les colonies françaises pendant l'année 1911, publiées sous l'administration de M. Jean Morel, ministre des colonies. Paris, bureau de vente des publications coloniales officielles. 1913. 8. 423 pag. fr. 6.—.

Belgien.

Administration des mines. Statistique des industries extractives et métallurgiques et des appareils à vapeur en Belgique pour l'année 1912. Bruxelles, Lucien Narcisse, 1913. 24 × 16. 13 tableaux explicatifs, diagrammes. 54 pag.

Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du Royaume, de 1876 à 1900, rédigé sous la direction de la Commission centrale de statistique, en exécution de l'arrêtée royal du 29 mai 1902. 12me fascicule. Bruxelles, Georges Piquart, 1913. 27 × 17,5. 120 à 432 + XXVIII pag.

Italien.

Bodrero, P., Sulla statistica italiana del commercio con l'estero (Ministero di agricoltura, industria e commercio). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. 61 pp.

Statistica dell'esercizio. Anno 1911, parte I e III: statistica generale, navigazione di stato. (Ferrovie dello stato: servizio segretariato, ufficio centrale di statistica.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. 2 voll. IV—410; 23 pp. con tavola.

13. Verschiedenes.

Buchheim, Karl, Die Stellung der Kölnischen Zeitung im vormärzlichen rheinischen Liberalismus. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 27. Heft.) Leipzig, A. Voigtländer, 1914. gr. 8. XI—430 SS. M. 13.—.

Lasker, Eman, Das Begreifen der Welt. Berlin, Hans Joseph, 1913. gr. 8. IV—491 SS. M. 11.—.

Leinhaas, G. A., Kaiserin Friedrich. Ein Charakter- und Lebensbild. Diessen, Jos. C. Huber, 1914. Lex.-8. 212 SS. m. 82 Abbildgn., 11 Farbenbildern und 4 Faks. M. 6,80.

Spahn, Prof. Dr. Martin, Deutsche Lebensfragen. 3. Aufl. Kempten, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1914. 8. XVII—203 SS. M. 2,50.

Steffen, Franz, Die Schule im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Trier, Petrus-Verlag, 1913. gr. 8. 171 SS. M. 2,75.

Roosevelt, Theodore, An autobiography. Illustrated. London, Macmillan. 8. 662 pp. 10/.6.

Tower, C., Germany of to-day. New York, Holt. 16. 256 pp. (Home university lib. of modern knowledge.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37e Année, Octobre 1913: Le projet de budget pour l'exercice 1914. — Les contributions directes et taxes assimilées. — Monnaies françaises fabriquées depuis 1795. — Le commerce extérieur. — etc. — Novembre 1913: La nouvelle évaluation des propriétés non bâties. — Le commerce extérieur en 1912. (France et Algérie.) Résultats définitifs. — La situation financière des départements en 1909. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54e Année, décembre 1913, No. 12: Le Reichstag impérial de 1871 à 1912. Étude de démographie politique (fin), par Paul Meuriot. — La statistique internationale de l'assurance contre l'invalidité (I), par Maurice Bellom. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — etc.

Journal des Économistes. 72e Année, décembre 1913: L'évaluation de la propriété non bâtie en France, par Yves Guyot. — Quelques effets du protectionnisme agraire en Hongrie, par Simon-Aberdam. — Les trusts de navigation transatlantique, par Max Hochschiller. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — Travaux des chambres de commerce et des congrès, par Rouxel. — Société d'économie politique (Séance du 5 décembre 1913): La propriété commerciale. Propriétaires d'immeubles et locataires commerçants. Communication de M. André Macaigne. — etc.

Mouvement Social, Le. 38e Année, décembre 1913, No. 6: Les responsabilités syndicales, par R. P. Ceslas Rutten. — L'apprentissage et les métiers d'art, par J. Dassonville. — Le travail à domicile en Russie, par Dr. Al. Woycicki. — La rente et l'impôt, par J. Zamanski. — etc.

Revue d'économie politique. 27e Année, novembre-décembre 1913, No. 6: L'alimentation populaire à Paris, par Feilbogen. — Intervention légale et contrat collectif du travail, par Gaëtan Pirou. — La banque de France et le mécanisme des souscriptions publiques, par Edmond Durand. — etc.

Revue générale d'administration. 36e Année, novembre 1913: Législation révolutionnaire relative aux biens des émigrés (suite), par Jean Signorel. — Mortalité suivant la profession d'après les décès enregistrés en France pendant les années 1907 et 1908, par Michel Huber. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 21e Année, décembre 1913, No. 12: La philosophie de Fouillée et la pensée contemporaine, par E. Chauffard. — Le rôle, du progrès dans la vie moderne, par Jean Finot. — Société de Sociologie de Paris (séance du 12 novembre 1913): Le libéralisme économique. Communication de Yves Guyot. Observations de Ch. Valentino et Yves Guyot. — etc. — 22e Année, janvier 1914, No. 1: Des obstacles imprévus au pacifisme: ses limites actuelles devant la carte d'Europe, par Raoul de la Grasserie. — Société de Sociologie de Paris (Séance du 10 décembre 1913): Le libéralisme économique. Communication de Charles Rabany. Observations de P. Grimanelli, Th. Joran, Paul Vibert; Lettres de Paul Raphael, Jacques Lourbet, Léon Barbier. — etc. —

Science Sociale, La. 28e Année, 111e Fascicule, décembre 1913: Les industries rurales à domicile dans la Normandie orientale, par G. Olphe-Galliard. —

B. England.

Century, The Nineteenth and after. January 1914, No. 443: The constitution in suspense, by J. A. R. Marriot. — Germany and Alsace-Lorraine, by Harry H. Johnston. — Woman and morality, by Mrs. Archibald Calquhoun. — South Africa and the British taxpayer: A British Indian view, by S. M. Mitra. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, December 1913, No. 9: Higher education in agriculture, veterinary science, forestry, and horticulture in Prussia. — Egg production for profit, by J. C. Newsham. — The cultivation of celery, by Edwin Beckett. — Grants for agricultural education and research. — The organisation of the dairying industry. — Mutual trading between agricultural and industrial co-operative societies. — The organisation of the wool-industry. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIV, December 1913: Inaugural address of the President. — The scramble for capital, by the Right Hon. Viscount Milner. — The loanable value of money, by E. M. George. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVII, Part. I, December 1913: The course of real wages in London, 1900—12, by Frances Wood (with discussion). — The fourteenth session of the international statistical institute, by the honorary secretaries. — Infantile mortality and the proportion of the sexes, by B. L. Hutchins. — etc.

Review, The Contemporary. January 1914, No. 577: Eight years of liberal imperalism, by Edward T. Cook. — The urban land policy, by H. G. Chancellor. — Syndicalism and the labour situation, by J. H. Harley. — Property and society, by J. E. G. de Montmorency. — The study of the history of education, by Prof. Foster Watson. — etc.

Review, The Fortnightly. January 1914, No. DLXV: The chances of settlement, by Philalethes. — President Wilson and his problems, by James Davenport Whelpley. — Two years of Italian imperialsm, by Dr. Angelo Crespi. — The state of Alsace and Lorraine, by Henry Baerlein. — etc.

Review, The National. January 1914, No. 371: Bulgaria's war of liberation, by the Earl Percy. — Home Rule and the general elections of 1910, by A. H. D. Steel Maitland. — Impressions of Armenia and Kurdistan, by Walter Guinness. —

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 51: Einfluß-Sphären und Eisenbahnen in der Türkei, von Dr. Siegmund Schilder. — Die voraussichtlichen Wirkungen der Eröffnung des Panamakanals auf den Handelsverkehr und die Schiffahrt Japans. — Der Außenhandel Mexikos 1912/13. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Hrsg. vom k. k. ungarischen Handesministerium. Jahrg. VIII, November 1913, Heft XI: Finanzen: Das Exposé des Finanzministers Johann v. Teleszky. — Das Budget für das erste Halbjahr 1914. — Die Kreditanstalten der Länder der heiligen Stefanskrone in den Jahren 1894—1900. — Der Haushalt der ungarischen Gemeinden im Jahre 1908. —

Rundschau, Soziale. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, November 1913, Heft 11: Kodifizierung der Arbeiterschutzgesetze in Frankreich (Gesetz und Dekret). — Arbeiterschutz in Bäckereien (Oesterreich). — Arbeiterschutz in verschiedenen Betriebszweigen (Frankreich). — Unfallversicherung der Bergarbeiter (Oesterreich). — Novellierung der Privatbeamtenversicherung (Oesterreich). — Reorganisation des Arbeitsamtes (Argentinien). — Arbeitsinspektion (Argentinien). — Städtische Arbeitslosenfürsorge (Offenbach a. M.). — Regelung der Auswanderung (Oesterreich). — Nachtarbeit männlicher Jugendlichen (England). — Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe (Oberösterreich und Schlesien). — Ausdehnung der Bestimmungen über Sonntagsruhe, Arbeitszeit und Gewerbeinspektion auf gewisse der Gewerbeordnung nicht unterliegende Dienstverhältnisse (Oesterreich). — Wohnungsfürsorge (Oesterreich). —

Kranken- und Unfallversicherung der Seeleute in Oesterreich. — Unfälle im österreichischen Bergbau 1911. — Altersversicherung in Frankreich 1912. — Unfallentschädigungen in Frankreich 1912. — Arbeitskonflikte in Oesterreich 1912. — Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter in England. — Arbeitslosenzählung in Sachsen. — Durchführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung in England. — Ueberseeische Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn 1876—1912. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Oktober 1913. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XVII, dicembre 1913, No. 12: A proposito della riforma delle pensioni civili e militari, di Alberto Beneduce. — La ferrovia di Adalia, di Ugo de Benedetti. — Intorno alla riforma doganale Nord-Americana, di Alberto Caroncini. — Induzioni statistiche per la teoria della circolazione, di Gustavo del Vecchio. — Rapport sur l'administration des monnaies et médailles au ministre des finances, par G. B. Salvioni. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XLI, Agosto-Settembre 1913, No. 8—9: Infanzia indigente abbandonata e traviata (Relazione del ministero dell' Interno al congresso nazionale dell' Unione italiana dell' educazione popolare tenutosi in Roma dal 7 al 10 dicimbre 1912). — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg., December 1913, No. 12: De Curaçaosche bank (VI), door G. J. Fabius. — Disconteering van boekvorderingen, door W. C. Mees R. Azn. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XXI: Heft 9: Kommunale und genossenschaftliche Boden- und Baupolitik (Schluß), von H. Schatzmann. — Das Problem der Rentabilität in seiner Anwendung auf schweizerische Großbanken (Schluß), von Dr. Robert Glücksmann. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 36, Januar 1914, Heft 1: Die Einwirkung der Weltanschauung auf die Gewerkschaften, von Dr. Fanny Imle. — Der deutsche Werkbund, von E. Frölicher. — Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Memorandum an die Bundesversammlung (Forts.). — Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (XIII), von Rudolf Vrba. — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10e Année. Vol. IV, No. 3, décembre 1913: Situation du marché du caoutchouc, par Willy Friling. — Des conditions dans lesquelles se présente actuellement le „crédit des États Balkaniques“, par Hyacinthe Philouze. — La guerre Balkanique de 1912—13 et ses répercussions économiques, par Maurice Frère. — Les chemins de fer de l'Amérique centrale (conclusion), par Désiré Pector. — Revenus en monnaie et revenus réels, par (prof.) Bertrand Nogaro. — etc.

M. Amerika.

Annuals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. I, November 1913, No. 139: Reducing the cost of food distribution. —

Magazine, The Bankers. 67th year, Vol. LXXXVII, November 1913, No. 5: A banking and currency bill. — Change from the National to State systems. — Control of centralized credit controversy between Mr. Vanderlip and Mr. Glass. — The psychology of the investor, by Hugo Munsterberg. — Chemical bank's ninetieth anniversary. — Investment bankers association of America. Second annual convention at Chicago. — etc.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. Vol. XIII, September 1913, No. 103: Street traffic accidents, by Frederick S. Crum. — The international statistical institute, XIVth session, Vienna, September 1913, by John Koren. — An index of changes in extractive industries, by William E. Leonard. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. VI, Dezember 1913, Heft 3: Die innere Kolonisation in Schweden, von Dr. J. Frost. — Landeskultur und Ansiedlung im Kreise Bentheim, von (Direktor) Grashoff. — Die Tätigkeit der deutschen Mittelstandskasse in Posen und der deutschen Bauernbank in Danzig im Jahre 1912, von (Reg.-Rat) Nehring. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Jahrg. 10, 1913, Heft 3: Ueber neue psychiatrische Vererbungsstatistik, von (Sanitätsrat) Dr. Wilhelm Weinberg. — Das heutige Kaiserhaus Rußlands germanischen oder slawischen Stammes?, von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. XIII, 1913, No. 24: Zur Reform unserer Auslandsvertretung. — Importaussichten unter dem Underwood-Tarif. — Verkehrsstockung, Wagenmangel und die Folgen des Staffeltarifs (Schluß). — etc.

Bank, Die. Dezember 1913, Heft 12: Der Kampf um die Volksversicherung, von Alfred Lansburgh. — Zeitfragen im Sparkassenwesen, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Max Seidel. — Zur Statistik und Theorie des Arbeitsmarktes, von Dr. Rudolf Meerwarth. — Weißensee, von Ludwig Eschwege. — Der Ruf nach dem Depositenbankgesetz. — Kursgarantie für deutsche Anleihen. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, 1913, No. 12: Die Kommunalwahlen in Rheinland und Westfalen. — Das preußische Arbeitsscheuengesetz in der Praxis, von einem rheinischen Bürgermeister. — Das sozialdemokratische Kommunalprogramm und der Staat. — Die Gemeinden und der Realkredit für Wohnungswesen. — Die Kreiswahlen in Baden. — etc.

Blätter, Landwirtschaftliche für Bodenkredit, Landeskultur, innere Kolonisation und Versicherungswesen. Jahrg. II, 1913, No. 27: Der Landmann der willigste Soldat, von Karl Münch. — Hat das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag noch seine volle Gültigkeit?, von Elsa Horst. — etc. — No. 28: Landwirtschaft und Industrie im Kriege, von Otto Roland. — Die Fleischversorgung Deutschlands, von Alfred Arnold. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, 1913, No. 23: Die Gehalts- und Tätigkeitsverhältnisse der Beamten von freien wirtschaftlichen Vereinen. — Deutsche Städte und Landgemeinden, von Dr. Carl Ergang. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 24: Die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über das Volkssparwesen (II), von Dr. Seidel. — Die VI. Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform. — etc.

Export. Jahrg. 35, 1913, No. 51: Die asiatische Türkei und der Streit der Mächte, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Argentinien (Originalbericht aus Buenos Aires, Ende November). — Unser Handel mit Brasilien. — etc. — No. 52: Staatsfinanzielle und wirtschaftliche Lage in Ungarn und Oesterreich. — etc. — Jahrgang 36, 1914, No. 1: Das alte und das neue Wirtschaftsjahr. Wirtschaftliche Rückblicke und Aussichten, von Dr. R. Jannasch. — Zur Weltwirtschaft hinauf!, von Dr. R. Jannasch. — Handelsbericht über den Metallmarkt in England im Jahre 1913, von Bolling u. Loewe, London. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands, von (Ober-Ing.) W. Ewald. — Die gelbe Gefahr für Amerika (Originalbericht von O. Sperber). — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 51: Das indische Problem, von Johannes Schwab. — etc. — Jahrg. 43, 1914, No. 1: Am Ende der Feste, von Julius Bab. — etc. — No. 2: Krieg dem Kriege! von Heinrich Ilgenstein. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 51: Die wirtschaftliche Bedeutung des Dieselmotors, von Th. Wolff. — etc. — No. 52: Zur Reform des gewerblichen Rechtsschutzes. — Die deutsche Musikinstrumentenindustrie und die Ausfuhr. — Die finanziellen Ergebnisse der deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaften im Jahre 1912. — etc. — Jahrg. 33, 1914, No. 1: Rückblick und Ausschau, von Steinmann-Bucher. — Die deutsche Baumwollindustrie im Jahre

1913, von (Geh. Kommerzienrat) Heinrich Semlinger. — etc. — No. 2: Die amtliche Denkschrift über die Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften. — Banken und Gewerkschaftskapitalien. — Die deutsche Baumwollindustrie im Jahre 1913 (Schluß), von (Geh. Kommerzienrat) Heinrich Semlinger. — Die Produktion in der Lederindustrie im Jahre 1910. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 155, Januar 1914, Heft 1: Ein Kernpunkt der Jugendgerichtsbewegung, von Prof. Klumker. — Hemmnisse der Politik des Zentrums, von (Landrat a. D.) v. Dewitz. — Die Einfuhrscheine, von Dr. A. Pfaff. — Zabern, die Parteien und der Reichskanzler, von H. Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 11, November 1913, Heft 11: Ueber den zivilistisch-organisatorischen Charakter der Kartellorganisation. Ein Beitrag zum bürgerlichen Vereinsrecht, von Dr. S. Tschierschki. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 34, 1914, Heft 1: Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und soziale Rechtsprechung, von Dr. Alexander Elster. — Die Bevölkerung als Trägerin der Volkswirtschaft, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 16, Januar 1914, Heft 1: Rückblick auf das Jahr 1913, von (Ober-Reg.-Rat) Dr. Jacobi. — Rassenmischehe und Kirche, von Hasenkamp. — Der Bergbau in unseren Kolonien, von (Ingen.) Gottfried Goldberg. — Die Wirtschaftslage in Belgisch-Kongo, von Heinz Ross. — Zur letzten Entwicklung Portugiesisch-Ostafrikas, von Dr. Karstedt. — Angola, von Dr. G. Nitsche. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1913, Heft 26: Marx und Engels, von Paul Kampfmeyer. — Zum Streik der Aerzte, von Wolfgang Heine. — Amerikanische Landwirtschaftsentwicklung, von Max Schippel. — Der Eroberungszug der Maschinen im Bäckergewerbe, von Otto Eggerstedt. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1616: Der Haushalt des Reiches. — Ein Berliner-Verkehrstrust? — etc. — No. 1617: Oesterreich-Ungarn und seine wirtschaftliche Lage. — Die Fondsbörse im Jahre 1913. — Banken und Gewerkschaftsdepositen. — etc. — No. 1618: Rückschau auf das Wirtschaftsjahr 1913. — Der Geldmarkt im Jahre 1913. — Siemens-Schuckert-Konzern. — etc. — No. 1619: Rückschau auf das Wirtschaftsjahr 1913 (II). — Die Emissionen im Jahre 1913 — Banken und Gewerkschaftsdepositen. — Lage und Aussichten des Grundstücks- und Baugewerbes. — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, No. 51: Depositengesetz. —Steuerprivileg der französischen Rente, von Dr. Karl Kimmich. — etc. — No. 52: Persönlichkeit. — 1913, von Hans Goslar. — etc. — Jahrg. 11, 1914, No. 1: Liebeslohn. — Vorrechtaktien als Kapitalanlage, von Max Epstein. — etc. — No. 2: Ruhland. — Deutsche Seefischerei, von Myson. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 18, Dezember 1913, No. 12: Der Entwurf eines Patentgesetzes, von Prof. Dr. Emanuel Adler. — Das Recht des Dienstherrn an den Erfindungen seiner Angestellten nach den Entwürfen eines neuen Patentgesetzes und Gebrauchsmustergesetzes, von (Rechtsanwalt) H. Marquardt. — Weitere Bemerkungen zu dem Entwurfe eines neuen Warenzeichengesetzes, von (Geh. Justizrat) M. Salinger. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XII, Januar 1914, No. 10: Das pädagogische Problem in rassen-biologischer Beleuchtung, vom Herausgeber. — Die Rassenmerkmale der Juden, von E. Till. — Die Anwendung der Mortalitäts- und Morbiditätsstatistik auf die Frage der Rassenentartung (Schluß), von Dr. G. Chatterton-Hill. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 39, 1913, Heft 12: Die Entwicklung Rumäniens unter König Carol und der Balkankrieg (Forts.), von (Ministerpräs. a. D.) Demeter A. Sturdza. — Die Lage des Papsttums in Italien, von T. Galimberti. — Der Einfluß der Staatsformen auf die Entwicklung der Kriegsflotten, von (Kapitän z. S. a. D.) Graf Posadowsky-Wehner. — Die Bevölkerungsfrage, von Prof. Dr. Hugo Ribbert. — Die humanistische Bildung, ihre Gegenwart und Zukunft, von Prof. v. Mess — etc. — Jahrg. 40, Januar 1914, Heft 1: Die Entwicklung Rumäniens unter König Carol und der Balkankrieg, von (Ministerpräs. a. D.) Demeter A. Sturdza (Forts.). — Der politische Dilettantismus in Europa. — Krieg und

Frieden, von (General) v. Gossler. — Persönlichkeiten, Volkskraft und Staatsmächte im vorigen Jahrhundert, von Prof. Dr. Rudolf v. Scala. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, Dezember, Heft 12: Zur Beurteilung des Islams in Deutsch-Ostafrika, von Dr. F. O. Karstedt. — Die wirtschaftliche Lage der Eingeborenen Süd-Kameruns. — Jagd und Wildschutz in den deutschen Schutzgebieten, von Dr. Ewald Lüders. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 40, Januar 1914, Heft 4: Zu Eduard Zellers 100. Geburtstag, von Hermann Diels. — Der Panamakanal von (Vizeadmiral a. D.) P. G. Hoffmann. — Friedrich v. Motz, von W. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XIII, 1914, Heft 1: Zur Frage der Erziehung der Arbeiter zum Verständnis der Unfallverhütung. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, Dezember 1913, Heft 12: Berufsständisches Herkommen der Studenten der preußischen Universitäten und Wandlungen darin während des letzten Vierteljahrhunderts, von (Geh. Reg.-Rat) Prof. Dr. A. Petersilie. — Eine Sonderstatistik über die physischen Einkommensteuerzensiten in Württemberg, von (Ober-Finanzrat) Prof. Dr. Losch. — Schulden und Steuern aller Gemeinden Preußens, von Dr. Oscar Tetzlaff. — Ergebnisse der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung für Stadt und Land (Schluß), von Dr. F. Kühnert. — Die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 für Preußen, von E. P. — Zur Bevölkerungsentwicklung Berlins. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 22, 1913, Heft 4: Zur deutschen Justizstatistik 1912. — Zur Kriminalstatistik. Vorläufige Mitteilung für 1912. — Zur Statistik der Preise (Viehpreise in 10 deutschen Städten im 3. Vierteljahr 1909—13; Rindvieh- und Schweinepreise in 5 deutschen Städten Januar bis September 1906—13; Viehpreise im Ausland im 3. Vierteljahr 1901—13; Großhandelspreise von Getreide in Mannheim 1908—1912; Getreidefrachten zwischen überseeischen Ländern und Mannheim 1898—1912). — Hopfenernte 1913. — Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen 1912. — Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts 1912. — Die Schulbildung der Rekruten 1912. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1912. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 3. Vierteljahr 1913. — Konkursstatistik, 3. Vierteljahr 1913. — Streiks und Aussperrungen. Vorl. Uebersicht, 3. Vierteljahr 1913. — Schweinezählung 2. Juni 1913 — Salzgewinnung und -besteuerung 1912. — Zuckergewinnung und -besteuerung 1912/13. — Stärkezuckergewinnung und -handel 1912/13. — Bierbrauerei und Bierbesteuerung 1912. — Tabakanbau 1913. Vorl. Nachweise. — Der Tabak im deutschen Zollgebiet 1912. — Statistik der Schuldverschreibungen der deutschen Aktiengesellschaften und sonstigen privatrechtlichen Schuldner. Stand vom 31. Dezember 1912. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg., Dezember 1913, No. 9: Die beiden Wasserscheiden der europäischen Binnenschiffahrt, von Dr. Richard Hennig. — Staatsbahnen und Privatbahnen, von (Reg.-Rat) Friedrich Wernekke. — Die Schiffahrt Schwedens, von Nils Gustaf Nilsson. — Die literaischen Hilfsmittel über Argentinien, von Prof. Dr. Fr. Regel. — Die Erneuerung der russischen bäuerlichen Wirtschaft in ihrer Bedeutung für Rußlands Stellung auf dem Weltmarkt, von Dr. Brunno Hahn. — Die Entwicklung des Telegraphen- und Fernsprech-Verkehrs in den deutschen Kolonien, von (Postrat) W. Hess. — Die Weltausstellung in San Franzisko und ihre Vorteile für die deutsche Industrie (Bericht aus San Franzisko). — Die mineralischen Reichtümer Aegyptens (Bericht aus Kairo), von Fritz Köhler. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. IX, 1913, No. 24: Reform des Auskunftswesens, von der Auskunftei W. Schimmelpfeng. — Möglichkeiten einer Ausdehnung des Kautschukverbrauchs, von (Kommerzienrat) Louis Hoff. — Die Zukunft der amerikanischen Industrie. Bericht von Hallgarten u. Co. — Die Frage der Eisenzölle, von Dr. Erhard Hübener. — Die Notwendigkeit der Organisation im Kleinhandel, von Herm. Deutsch. — etc. — Jahrg. X, 1914, No. 1: Fragen des Anwaltstandes, von (Sr. Exz. Wirkl. Geh. Rat) Prof. D.D. Wach. — Industrie, Handel und Reichstag, von (Rechtsanw. u. Mitgl. des Reichstags) Bassermann. — Zum Wohnungsgesetzentwurf, von (Geh. Staatsrat) Budde. — Das Wehrbeitragsgesetz und die Bilanz, von (Reg.-Rat) v. Wedemeyer. — etc. — Beilage: Die

deutschen Handelshochschulen im Lichte der Statistik, von (Diplom-Kaufmann) Walter le Coutre. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 32, 1913, No. 12: Das ausländische Kapital im Wirtschaftsleben Rußlands, von G. Alexinsky. — Der Kampf um die Berliner Elektrizitätswerke, von Kurt Heinig. — Die Wanderarbeit in der Landwirtschaft. Historisch-statistischer Ueberblick, unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands (Schluß), von Stephan Schultz. — Der wöchentliche Ruhetag und der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, von Paul Lange. — etc. — No. 13: Die Einigung in England und Rußland, von K. Kautsky. — Ein englischer Farmer über die Agrarfrage, von J. Köttgen. — Das Kinoproblem und die Arbeiter, von Franz Förster. — etc. — No. 14: Kirchenaustrittsbewegung und Sozialdemokratie, von Paul Göhre. — Der amerikanische Agrarzensus, von J. Piletzky. — Jugend, Partei und Gewerkschaften, von Hugo Werner. — Der geheiligte Streikbruch, von Franz Klühs. — Konkurrenzklausel, Zentrumspartei und Angestellte, von Paul Lange. — etc. — No. 15: Handelspolitische Aussichten, von A. Hofrichter. — Zur Reform der ländlichen Boden- und Arbeiterfrage, von Karl Marchionini. — Die Organisationsform der Gewerkschaften, von Jacob Heinen. — Die Arbeiterbibliothek als Bildungsanstalt, von Alwin Reismann. — etc.

Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamts. 59. Jahrg. 1913, Heft 2: Die Volkszählung am 1. Dezember 1910. — Die Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910, von (Reg.-Ass.) Dr. M. Rusch. — Die Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen von Ehen in den Jahren 1906—1910, von (Reg.-Rat) Dr. Georg Lommatzsch. — Die Selbstmorde seit 1830, von (Stabsarzt a. D.) Dr. Georg Radestock. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XIV, 1914, Heft 1: Gemeinnützige Fonds bei privaten Feuerversicherungsanstalten, von Prof. Dr. Rehm. — Die Verwaltungskosten der Volksversicherung, von (Mathematiker) Julius Wendt. — Vom Grundsatze der allgemeinen Gefahrendeckung im Seeversicherungsrecht, insbesondere die Gefahr des Verschuldens der Schiffsbesatzung, von (Landgerichtsdir.) Dr. C. Ritter. — Die neuen Hagelversicherungs-Bedingungen. Teil I, von (Kammergerichtsrat) Otto Hagen. — Der Beharrungszustand und die Beziehungen zwischen Umlage und Kapitaldeckung bei der sozialen Unfallversicherung, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Georg Pietsch. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 35, 1913, H. 3: Literaturbericht: Rechtsphilosophie. Berichterstatter: (Privatdoz.) Dr. Otto Tesar. — Strafrechtsreform: Jugendrecht. Kriminologie. Berichterstatter: Prof. Dr. Karl v. Lilienthal. — Gefängniswesen. Berichterstatter: (1. Staatsanw.) Klein. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, Jan. 1914, Heft 10: Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision, von (k. k. Reg.-Rat) Prof. A. Schmid. — Die Revision von städtischen Kassen und Verwaltungen, von (Stadtrechnungsdirektor) G. Kramer. — etc. — Beiblatt: Die Zünfte der „Schreib- und Rechenmeister“, von Ed. Weber. — Zur Entwicklung der Bücherrevision in Deutschland, von Prof. B. Penndorf. — Die Mitwirkung freiwilliger Interessenorganisationen bei der Begutachtung von Handelsgebräuchen, von Dr. Max Metzner. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. V, 1914, Heft 1: Neue Darstellungen der Geschichte der Volkswirtschaftslehre, von L. Pohle. — Die Bevölkerungsentwicklung in Irland (I), von Dr. F. Priwzing. — Grundbegriff, Aufgaben und Methode der Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik (I), von Wilhelm Hasbach. — Erfahrungen mit der konstitutionellen Fabrik, von Erhard Schmidt. — Deutsch-norwegische Handelsbeziehungen, von Dr. Kreuzkam. — Der Geburtenrückgang als kosmisches Problem. — Das erste chinesische Parlament und der chinesische Volkscharakter. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

V.

Bemerkungen zu dem Problem Lorenz Stein—Karl Marx.

Von

Prof. Dr. **Béla Földes**.

Es ist ein höchst interessantes, wenn auch oft schwieriges und schwankendes Bestreben, der Affiliation wissenschaftlicher Gedanken nachzugehen. Die Wichtigkeit der Geschichte der Wissenschaft weist hier auf schwierige Aufgaben hin, deren vorsichtige Lösung nur bei Vermeidung jeder Voreingenommenheit möglich ist. Einer solchen Aufgabe wollen wir uns im folgenden unterziehen.

Der Gegenstand unserer Untersuchung ist die Frage, ob das Werk Lorenz Steins: Der Sozialismus und Kommunismus in Frankreich, welches im Jahre 1842 erschienen ist, auf Karl Marx' Denken und System einen tiefergehenden Einfluß genommen hat? Bekanntlich hat dies namentlich Mehring in seinen Einleitungen zu dem literarischen Nachlaß von Karl Marx etc. entschieden und etwas spöttisch zurückgewiesen. Dagegen hat eine Reihe von Schriftstellern diesen Einfluß ebenso entschieden behauptet. Die besondere Schwierigkeit der vorliegenden Frage liegt darin, daß sich weder Marx noch Stein über den Gegenstand ausgesprochen haben, Stein unseres Wissens gar nicht, Marx nur in einigen wenigen Stellen. In dem ganzen ausgedehnten Briefwechsel Marxens, namentlich dem jüngst veröffentlichten mit Engels, kommt der Name Steins nicht vor. Marx hat seine Feder oft zum herben Tadel, selten zum Lobe gebraucht. So erfahren wir von jenen Schriftstellern, die er mit der wuchtigen Kraft seines Wissens niederschlägt, wenig aber von jenen, die seine Anerkennung verdient haben. So muß jenen, wenn auch kargen Bemerkungen ein um so größeres Gewicht beigelegt werden, in denen er von Steins Werk anerkennend spricht. Stein scheint überhaupt nie über eine Beeinflussung Marx' sich geäußert zu haben.

Wir wollen vorerst die Ansichten von hüben und drüben an uns vorüberziehen lassen.

Was vorerst die Stellungnahme Mehrings betrifft, so ist dieselbe in folgender Stelle[1]) gegeben:

---

1) Literarischer Nachlaß I, S. 186.

„Nach akademischer Auffassung ist eine historische Entwicklung erst da, wenn sie ein deutscher Professor registriert hat; so orakelte Roscher vor 30 Jahren „Lorenz Steins berühmte Schrift“ über den französischen Sozialismus und Kommunismus, die im Herbste 1842 erschien, habe dem deutschen Publikum großenteils „wie ein Märchen aus weiter Ferne“ geklungen, und dies Orakel hat sich dann weiter ausgebildet bis zu der neuesten Universitätsweisheit, wonach Marx an Steins Buch zum Sozialisten geworden sei. Da Marx nun doch einmal nicht mehr totgeschwiegen werden kann, so muß er wenigstens aus der Lehre eines Professors gekommen sein.

An dem legendenhaften Gewebe ist aber nicht ein heiler Faden. Lange ehe Steins Buch erschien, war der französische Sozialismus und Kommunismus dem „deutschen Publikum“ zum Tagesgespräch geworden; ja, man kann sagen, daß sich die damaligen Tageszeitungen mehr mit ihm beschäftigten, als mit den deutschen Angelegenheiten, bei denen ihnen die Zensoren schärfer auf dem Nacken saßen .... So war Steins Buch durchaus kein plötzlich aufsteigendes Meteor, das eine bisher unbekannte Gegend beleuchtete. Stein selbst hob hervor, daß er auf Reybaud fuße; er gab in der Hauptsache einen neuen Abriß des längst bekannten Saint-Simonismus und Fourierismus; dann ließ er in tollem Durcheinander Lamennais, Leroux, Proudhon, Louis Banc als „nebengeordnete Schriftsteller“ aufmarschieren, was allein schon zum Beweise dafür genügt, daß ihm jede tiefere Auffassung seines Gegenstandes fehlte. Deshalb sollen seiner Schrift gewiß nicht ihre bescheidenen Verdienste abgesprochen werden; Stein hatte in Paris mit Considerant, Cabet, Louis Blanc verkehrt und manches von ihnen gelernt; eine ungefähre, wenn auch nur schwach schimmernde Idee hatte er schon davon, daß der französische Sozialismus und Kommunismus keine literarische Spielerei, sondern der geistige Wiederschein einer gesellschaftlichen Umwälzung sei, was ihn übrigens nicht hinderte, das akademische Jammerlied über „negative“ und „destruktive“ Tendenzen anzustimmen.

Es ist möglich, daß Marx das Buch Steins sofort gelesen hat, und es ist gewiß, daß er lange vor dem Erscheinen dieses Buchs vom französischen Sozialismus und Kommunismus gehört haben muß. Aber was sollte dieser gründliche und tiefe Geist aus oberflächlichen Kompilationen über eine Bewegung lernen, der in Deutschland noch jeder tatsächliche Boden fehlte? Mit schwerer und zäher Anstrengung hatte sich Marx in die Hegelsche Philosophie eingearbeitet, die er so meisterhaft beherrschte, wie keiner unter den Lebenden; mit ihrer Dialektik suchte er die praktischen Tagesfragen zu bewältigen und so lange ihm das gelang, hatte er kein Bedürfnis sich zu zerstreuen. Es zeugt für die strenge Konsequenz seiner Denkmethode, daß er in dem dritten Artikel über den rheinischen Landtag, worin er auf wenigen Seiten der Eigentumsfrage härter zusetzte, als Stein in seinem ganzen dicken Bande, jede Anspielung auf sozialistische Theorien vermied“.

Dies die Ansicht Mehrings. Demgegenüber haben viele Forscher die Behauptung aufgestellt, daß Marx entschieden von Stein beeinflußt wurde. Wir wollen die Aeußerungen einiger dieser Nationalökonomen kurz wiedergeben.

Adler[1]): „Das Werk Steins, das Marx nachweislich gekannt und gleich nach seinem Erscheinen genau studiert hat, faßt das Proletariat als spezifisch moderne Erscheinung auf, bezeichnet den Antagonismus von Bourgeosie und Proletariat als das wichtigste Phänomen des 19. Jahrhunderts, erklärt deutlich den Zusammenhang zwischen der modernen Politik und der industriellen Entwicklung, führt die politischen Kämpfe auf das Ringen wirtschaftlicher Klassen zurück und begreift den Kommunismus als die Philosophie des Proletariats. Stein hat das Material zu diesen tiefsinnigen Einsichten in das Wesen der modernen sozialen Bewegungen bei den großen französischen Sozialisten von St. Simon bis Louis Blanc vorgefunden — aber bei keinem dieser Autoren war das alles so deutlich und klar herausgesagt, wie bei Stein, der seine Prinzipien mit dialektischer Schärfe entwickelt hat. Und Marx hat das Werk Steins vor den Schriften der französischen Sozialisten kennen gelernt. Wir müssen — wie auch schon Hasbach und Peter v. Struve betont haben — annehmen, daß Marx durch dieses Werk im höchsten Grade angeregt worden ist, und durch scharfsinniges Nachdenken im Anschluß an die Steinschen Deduktionen zu eigenen, weit über die von Stein gezogenen Folgerungen hinausgehenden Konsequenzen in der Auffassung der modernen Klassenkämpfe und Politik gekommen ist."

Muckle[2]): „Lorenz Stein ist wohl der erste gewesen, der die Klasse des Proletariats durch eine scharfe Betonung ihrer typischen Merkmale von ähnlichen sozialen Gebilden abgegrenzt und sie als einen eminent wichtigen Faktor der kommenden Zeitgeschichte erkannt hat."

(Anmerkung) . . . so daß L. Stein ohne Bedenken die historische Priorität der soziologischen Charakterisierung des Proletariats zugeschrieben werden darf.

„Es ist vielleicht eine der glänzendsten Leistungen Steins, die hervorragende soziale Bedeutung des Proletariats in dieser scharf juristischen Weise gekennzeichnet zu haben, und diese wissenschaftliche Tat ist es, die ihn nicht nur über Saint-Simon — auch abgesehen von der strengeren Präzisierung einzelner Prinzipien Saint-Simonscher Geschichtsauffassung — und dessen Nachfolger hinausgeführt hat, sondern selbst einen wichtigen Bestandteil für jenes glänzende soziologische Gedankengebäude abgeben sollte, daß die von Saint-Simon angebahnte ökonomische Betrachtung des sozialen Lebens mit rücksichtsloser Konsequenz zu Ende führend, eine ungeahnte Be-

---

1) Georg Adler, Die Anfänge der Marxschen Sozialtheorie und ihre Beeinflussung durch Hegel, Feuerbach, Stein und Proudhon. Festgaben für Adolph Wagner, Leipzig 1905, S. 16.

2) Henri de S. Simon. Jena 1908, S. 339.

deutung erlangen sollte, nämlich für den historischen Materialismus (Karl Marxens [1]).

Grünfeld[2]): . . . „Von Marx zu Stein führt also kein Weg; wohl aber in entgegengesetzter Richtung. Ich bemerke gleich, daß es mir nicht etwa einfällt, Marx als Abschreiber oder auch nur Schüler Steins hinzustellen, doch glaube ich eine starke Förderung Marxens durch Stein behaupten zu dürfen.

. . . . Daß nun Marx einige (Gedanken) unmittelbar übernommen, oder sich an ihnen zurecht gefunden hat, läßt sich freilich nie beweisen, und das ist auch gar nicht vonnöten. Jedenfalls hat Stein eine Reihe von Gedanken mit Marx gemein, die sich aber bei ihm um einige Jahre früher mit aller Klarheit aufzeigen lassen. Es ist schwer glaubhaft, daß Marx von Stein nichts gelernt haben sollte".

Missiaen[3]): Deux auteurs ont contribué puissamment à l'influencer; ce sont Lorenz Stein et Proudhon.

Struve machte uns mit zwei bisher unbekannten Aufsätzen von Karl Marx aus den vierziger Jahren bekannt, die im „Westfälischen Dampfboot" erschienen sind, jener Zeitschrift, in welcher der Marxismus gewissermaßen zuerst seine Flügel entfaltete[4]), „die erste Zeitschrift, in welcher — wie Struve sagt — der wissenschaftliche Sozialismus zum Ausdruck gelangte". Eine dieser Schriften ist der Kritik des Karl Grünschen Werkes: „Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien" gewidmet. „In diesem Aufsatze" — sagt Struve — „wird Grün von Marx als Nachbeter von Hess und Plagiator von Stein und Reybaud entlarvt"[5]). Marx sagt nämlich: „Man sieht schon hieraus, daß das Grünsche Machwerk weit unter dem Buche von Stein steht, der wenigstens versuchte, den Zusammenhang der sozialistischen Literatur mit der wirklichen Entwicklung der französischen Gesellschaft darzustellen." Weiter spricht sich Marx noch einmal über Stein aus: „Stein selbst ist im höchsten Grade konfus, wenn er von einem „staatlichen Moment" in der Industrie spricht. Er zeigt indes, daß er eine richtige Ahnung hatte, indem er hinzufügt, daß die Geschichte des Staats aufs genaueste zusammenhängt mit der Geschichte der Volkswirtschaft."

„Die Hinweise auf Lorenz Stein" — sagt Struve[6]) — sind meines Erachtens anschauliche Belege für die auch indirekt sich aufzwingende Annahme, daß Marx durch das Steinsche Buch (welches in erster Auflage 1842, zur Zeit also, wo Marx eingestandenermaßen sehr wenig von Nationalökonomie und Sozialismus verstand, erschienen ist) beeinflußt und angeregt worden ist. Die umgekehrte Annahme, daß Stein von Marx beeinflußt wurde, scheint mir nicht

---

1) Ibidem, S. 350.

2) Lorenz v. Stein und seine Gesellschaftslehre. Jena 1910, 242. S. u. f.

3) L'appauvrissement des masses 7 l.

4) Zwei bisher unbekannte Aufsätze von Karl Marx in den vierziger Jahren. Die Neue Zeit, 14. Jahrg., Bd. II, S. 4.

5) Ibidem, S. 49.

6) Ibidem, S. 52.

stichhaltig zu sein und vollends die neuerdings von dem russischen Rechts- und Wirtschaftsforscher M. Kowalewsky gemachte Mitteilung, Marx habe ihm gegenüber Stein als seinen Schüler hingestellt, glaube ich als ein Mißverständnis bezeichnen zu können".

Nur nebenbei sei noch erwähnt, daß immer mehr und mehr Schriftsteller mit Anerkennung sich über die Bedeutung der von Stein vorgenommenen Analyse aussprechen. Wir nennen z. B. Plenge[1]), der die „erstaunliche Klarheit" hervorhebt, mit der Lorenz Stein so früh die weltgeschichtliche Bedeutung des französischen Kommunismus verstand.

Sombart[2]): ... Erwähnen will ich nur, daß meines Erachtens den größten Anteil an seiner Heranbildung (nämlich des im eigentlichen Sinne genommenen modernen Sozialismus) der Franzose Louis Blanc und der Deutsche Lorenz von Stein haben. Dieser nicht eigentlich Sozialist der Weltanschauung nach, sondern „reiner" Theoretiker.

Endlich Hammacher[3]): „Nun war noch ein Problem zu lösen: Die Einheit der Sozialphilosophie mit dem Rechtsgrund der Sozialreform... Auch hierin hat Marx einen Vorgänger, aber charakteristischerweise einen Deutschen.... Es ist Lorenz von Stein.. Es ist leicht festzustellen, daß Marx alle diese Denker (darunter Stein) gekannt hat."

Wir sehen aus dem Vorhergehenden, daß der Ansicht Mehrings gegenüber eine Reihe von Forschern, die sich mit der Geschichte des Sozialismus und des Marxismus eingehend beschäftigt haben, der Ueberzeugung sind, daß Marx dem Werke v. Steins manches zu danken hat.

Indem wir nun zur näheren Untersuchung der Frage übergehen, müssen wir vorerst jene Auffassung Mehrings berichtigen, als ob Steins Werk einfach eine Komplikation wäre. Wer Steins wissenschaftliche Leistungen kennt, weiß, daß dies bei wenigen Autoren so ausgeschlossen ist, wie bei Stein, der ein ganz selbständiger, oft vielleicht zu selbständiger Denker war. Was die Benutzung der Reybaudschen Arbeit betrifft, so weist Stein selbst darauf hin, daß er vorzüglich die Schrift Reybauds benutzt hat. „Louis Reybaud — sagt Stein — ist ein gewandter und geistreicher Schriftsteller; er hat ein entschiedenes Talent, Persönlichkeiten aufzufassen und Charaktere zu zeichnen. Soweit unsere Aufgabe daher in dieses Gebiet hinübergreift, haben wir nicht angestanden, ihn zum hauptsächlichsten Führer zu nehmen." Also soweit es galt Persönlichkeiten und Charaktere zu zeichnen, hat sich Stein Reybaud anvertraut, soweit und nicht weiter. Und selbst da folgt er nicht unbedingt; weist er ja darauf hin, daß Reybauds Darstellung des Fourierschen Systems eine mangelhafte, zum mindestens eine arme ist. Noch

1) **Marx und Hegel. Tübingen 1911, S. 118.**
2) **Sozialismus und soziale Bewegung. 6. Aufl., Jena 1908, S. 57.**
3) **Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. Leipzig 1909, S. 63 und 67.**

weniger folgt er Reybaud in den systematischen, philosophischen, geschichtsphilosophischen Analysen, die ja bei Reybaud beinahe gänzlich fehlen. „Wesentlicher — sagt Stein — aber ist es, daß er überhaupt über den Sozialismus nicht hinausgeht, und das bedingt seine einseitige Auffassung dieser Erscheinung. Er kommt nicht zu dem Gedanken der Gesellschaft und ihrer Geschichte, ja nicht einmal zu dem des Proletariats, und daher sieht er St. Simons Theorie sowohl wie die Fouriers nur als zwei neue Utopien an, die in der Geschichte der utopischen Weltanschauung neben Thomas Morus, Campanella u. a. ihren Platz erhalten.“

Auch die in der Einleitung gegebene Erklärung, warum er Owen in seine Darstellung nicht einbezieht, während Reybaud diesen behandelt, warum er überhaupt nur den französischen Sozialismus und Kommunismus behandelt, der Hinweis darauf, daß diese Erscheinungen in erster Reihe aus den Verhältnissen eines bestimmten Volkes zu erklären sind, zeigt deutlich, daß Steins Arbeit eine selbständige und keine kompilatorische ist. Für Jedermann, der nur eine Zeile von Stein gelesen hat, ist es ohnedies klar, daß die philosophische und juristische Tiefe Steins — trotz gewiß mancher seiner Fehler — es gänzlich ausschließt, gerade diese Arbeit, deren wesentlichste und dauernde Leistung ja in deren allgemeinem Teile liegt, einfach als Kompilation abzufertigen.

Selbst in bezug auf die Schilderung der sozialistischen Systeme ist die obige Darstellung Mehrings ungerecht gegen Stein. Denn er gibt nicht einfache Auszüge aus den Schriften des Sozialisten, sondern er schildert auf Grund von Autopsie, eigener Erlebnisse und geführter Rücksprache — was ja auch Mehring erwähnt — mit bedeutenden Vertretern des Sozialismus das ganze Milieu, die Beziehungen, die Umwandlungen, Affiliation der Systeme etc.

Es ließe sich leicht für folgende Schlußfolgerung eintreten.

Als das Werk Steins erschien, war Marx 24 Jahre alt. Er hatte sich damals mit Nationalökonomie angeblich kaum beschäftigt, von einer theoretischen Selbständigkeit auf diesem Gebiete kann aber keine Rede sein. Bewiesen ist, daß er das Werk Steins gelesen und gewisse Vorzüge desselben anerkannt hat. Unter sotanen Umständen läßt sich also annehmen, daß das Werk in der Schaffung seines nationalokonomischen und sozialpolitischen Gedankenwelt — wenigstens in dem betreffenden Zeitpunkt — eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Aber ich will der Konjunkturalkritik in keiner Weise Raum geben, ja ich will überhaupt jeder durch die mir bekannten Tatsachen nicht bewiesenen Behauptung aus dem Wege gehen.

Steins Werk beginnt mit der Darstellung der Idee des Proletariats; das erste Kapitel trägt die Ueberschrift „Das Proletariat“. Steins Werk ist eigentlich eine Darlegung der Bedeutung des Proletariates in der Geschichte der Neuzeit. Die Entstehungsgeschichte des Proletariats, seine Organisation als Klasse, sein Gegensatz zur Bourgeoisie, der proletarische Klassenkampf, die Personifikation des

Kommunismus im Arbeiterstand, alle diese konstitutiven Elemente Marxischer Auffassung finden sich in den gründlichen rechts- und geschichtsphilosophischen Analysen des Steinschen Werkes. Es sollen hier nur einige Sätze hervorgehoben werden:

„Der Kommunismus ist nur im Proletariat möglich"[1]).

„Wir dürfen auch hier als entschieden voraussetzen, daß die heutige Gestalt der Industrie die Klasse der Proletarier erzeugen muß; dann, daß das fortschreitende Bewußtsein von der Bestimmung und dem Recht jeder Persönlichkeit diese Klasse zu einer selbständigen, auf ein ihr eigentümlich angewiesenes Prinzip sich stützenden Ganzen machen wird"[2]).

„Das aber, was den Kommunismus selber bedingte, war das Dasein des Proletariats. Das Proletariat ist eine, der germanischen Welt und ihrer neuesten Zivilisation eigentümliche Erscheinung"[3]).

„Von jetzt an steht das Proletariat als eine sich selbst allein überlassene Klasse der Gesellschaft da"[4]).

Kommunismus und Proletariat gehören zusammen, das ist der Grundton des kommunistischen Manifestes. Kommunismus und Proletariat gehören zusammen, das ist eine der wichtigsten Schlußfolgerungen des Steinschen Werkes.

Jedenfalls gehört Stein zu den ersten — und das ist meiner Ansicht nach die wichtigste Errungenschaft seines Werkes, die wohl auch auf Marx Einfluß gemacht haben dürfte —, die die Bedeutung des Proletariats in der Geschichte der neuesten Zeit erkannt und eingehend erörtert haben. Eigentlich führt seine Untersuchung zu dem Resultat, daß die Arbeiten der sozialistischen Schulen von bescheidenem Werte sind — auch hier mag er die Auffassung Marxs berührt haben —, dagegen das Auftreten des Proletariats von entscheidender Bedeutung sei. Und dieses Proletariat ist es ja, in dem auch Marx den Träger des Klassenkampfes erkennt.

Die Bedeutung des Proletariates und dessen historische Stellung hat Stein weit klarer erkannt als die meisten Vertreter des Sozialismus. Die Schule Saint-Simon's hat dieselbe eben so wenig erfaßt, wie Louis Blanc, dessen „Organisation du travail" in demselben Jahre erschien, wie Steins Arbeit. Louis Blac spricht zumeist von Reichen und Armen, von der Konkurrenz und deren schädlichen Wirkungen, und ist im Grunde ebenso utopistisch wie jene. Schließt ja sein Werk mit dem rein utopistischen ethischen Satze: Es wird der Tag kommen, wo man einsehen wird, daß derjenige seinen Mitmenschen mehr schuldet, der von Gott mehr Kraft und mehr Intelligenz erhalten .... Die Ungleichheit der Fähigkeiten darf nicht zur Ungleichheit der Rechte führen, sondern zur Ungleichheit der Pflichten." Und vergessen wir nicht, Louis Blanc war Historiker!

1) S. 355. 2) S. 389. 3) S. 360. 4) S. 412.

Das Proletariat aber erfaßt Stein als den Drang nach Geltendmachung der Persönlichkeit, welcher Drang sich in Frankreich in dem Prinzip der Egalität ausdrückt. Wie bedeutend ist der Gedanke, daß die Idee der Persönlichkeit und die Idee des Proletariates identisch ist, wie marxistisch ist — möchte ich sagen — der Gedanke: das Prinzip der Egalität „setzt sich als Negation, erhebt den Kampf mit dem Bestehenden, breitet sich aus über Staat, Verwaltung, Recht, Kirche, Gesellschaft, Besitz; es selbst ist nur Bewegung, und eine Bewegung, die ihr eigenes Ziel nicht zu erfassen vermag"[1]).

Steins Verdienst besteht aber nicht bloß darin, daß er das Proletariat als die treibende Kraft der sozialen Bewegung erkennt, sondern überdies darin, daß er mit Klarheit erkennt, daß das Proletariat eng mit der Geschichte des Sozialismus zusammenhängt, ja daß — wie er sagt — die sozialistischen Theorien nur wegen des Zusammenhanges mit der Erscheinung des Proletariats Aufmerksamkeit verdienen. „Und haben Sozialismus und Kommunismus eben in der Entwicklung dieses Proletariats ihre eigentliche Bedeutung", so lauten seine Worte[2]). „Es war nicht möglich bei der einfachen Darstellung des Sozialismus und Kommunismus stehen zu bleiben; das innere Band, das sie beide mit (dem Proletariat) verbindet, hat uns gezwungen, nach der letzten Basis aller jener Erscheinungen zu suchen"[3]).

Eng zusammenhängend mit der Entwicklung der Idee des Proletariates ist der Begriff der Klasse und auch dieser Begriff ist es, den Stein eingehend analysiert und auf seine Grundelemente und geschichtliche Voraussetzungen zurückführt. „(Das Proletariat) hat sich zu einem selbständigen Ganzen erhoben, das sich als Einheit fühlt, einen Willen zu haben beginnt und auf gemeinschaftliche Tat denkt.... Die Frage, ob es eine Versöhnung zwischen der Idee der absoluten Persönlichkeit und dem persönlichen Eigentum geben kann, beginnt der nicht besitzenden Masse des Volkes klar zu werden, und allmählich tritt in ihm der immer wachsende Teil derselben hervor, der sie mit einem fanatischen Nein beantwortet. Die Ueberzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit ist geweckt, die Menge schaart sich um die Grundsätze, die willig ihren Ansprüchen dienen, und aus der armen, arbeitenden, leidenden Klasse, wird eine starke, alles verneinende und bedrohende Einheit, das Proletariat"[4]).

Das Hauptbestreben Steins war darauf gerichtet, in dem Geäder der gesellschaftlichen Organisation den Einfluß der wirtschaftlichen Faktoren systematisch nachzuweisen. Für ihn war die Hauptsache die gesellschaftlichen Erscheinungen wissenschaftlich zu begreifen, und zwar auf Grund der wirtschaftlichen Vorbedingungen derselben.

Marx dagegen stellt gewisse Prämissen auf, so den historischen Materialismus, um daraus die Richtung abzuleiten, in der sich heute der Sozialismus bewegen muß. Er will bloß die heutige Phase

1) S. 30. 2) S. 11. 3) S. 29. 4) S. 27 u. 28.

der sozialen Bewegung, er will bloß den Kapitalismus erklären und die Wege, auf welchen dieser zu besiegen ist. Für Stein ist das nebensächlich, sein Interesse gilt nur der Erforschung der Lebensgesetze der Gesellschaft und deren Rückführung auf wirtschaftliche Ursachen.

Gewiß ist, daß der Geist des Steinschen Buches ein ganz anderer ist als der der Marxschen Werke. Gewiß ist, daß Stein zu ganz anderen Konklusionen kam als Marx.

Die Gedanken Marx' haben eine so individuelle Färbung, daß eine direkte Beeinflussung schwer mit Bestimmtheit behauptet werden kann.

Auch darf ja nicht vergessen werden, daß Steins philosophischer Geist und seine zusammenfassende Geschichtslogik den Einblick in die Geschichte der Gesellschaft, in die wirtschaftlichen Bedingungen des Geschichtslebens vertieft hat, daß wir demzufolge seine Arbeit geradezu als ein Quellenwerk für die Theorie der Gesellschaft betrachten können, daß aber die Grundgedanken, welche gewissermaßen das Inventar des Sozialismus bilden, wenigstens skizzenhaft bei den französischen Sozialisten schon vorkommen.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß sich in den Auffassungen von Stein und Marx gewisse Gegensätze ausprägen. Steins Darstellung ist mehr juristisch; die von Marx mehr ökonomisch. Stein geht vom Gegensatz der Arbeit und des Kapitals aus, ohne die Grundlagen dieses Gegensatzes näher zu analysieren, während Marx tiefergehend, vom Wertbegriff ausgeht. Schon der Umstand scheidet die Auffassung Steins und Marx', daß Stein die soziale Bewegung auf den Drang nach Verwirklichung des Prinzipes der Gleichheit zurückführt, Marx diese Frage beiseite läßt. Nach Stein ist im Grunde die Ungleichheit, wie sie sich durch die Scheidung von Besitz und Unbesitz verwirklicht, weil der Arbeiter heute nicht in der Lage ist, Kapital zu erwerben, welche den Gegensatz der Klassen hervorruft.

Eine tiefgehende prinzipielle Divergenz zwischen Stein und Marx zeigt sich endlich im folgenden. Marx Ausgangspunkt ist der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Für Stein liegt gleichfalls die Ursache der modernen sozialen Bewegung in dem Gegensatze von Kapital und Arbeit, indem er aber weiterforscht, entdeckt er in diesem Gegensatz nur eine Phase jenes den französischen Geist beherrschenden Bestrebens um Verwirklichung des Gleichheitsideals, des Egalitätsprinzipes, wie es Stein nennt.

Wenn wir das Vorausgeschickte zusammenfassen, so kommen wir hinsichtlich des Problems Lorenz Stein—Karl Marx zu folgendem Ergebnis. Wenn wir die Zeitumstände, das Auftreten Marx' vor Augen halten und sehen, daß das Steinsche Werk 1842 erschienen ist, zu einer Zeit, wo Marx auf dem Gebiete der Nationalökonomie und des Sozialismus angeblich noch ziemlich unorientiert war, wenn wir sehen, daß Steins Werk auch im Kreise der Sozialisten Aufmerksamkeit erregte, Besprechungen und Kritiken (Heß u. a.) hervorrief,

wenn wir sehen, daß Marx das Werk kannte, dasselbe gelegentlich erwähnte, es höher stellte als das von einem nicht unbedeutenden Sozialisten herrührende Werk gleichen Gegenstandes, wenn wir sehen, daß Stein die soziale Frage gerade so einstellte, wie sie uns Marx darbietet, wenn wir sehen, daß in den ersten Aeußerungen Marx' manche Ausdrücke Anwendung finden, manche Antithesen hervorgehoben werden, die geradezu die Charakteristik der Steinschen Auffassung bilden, wenn wir gewisse Thesen des kommunistischen Manifestes vor Augen halten, so ist es fast unmöglich, der Annahme aus dem Wege zu gehen, daß Stein auf Marx' erste Denkarbeit und Auffassung Einfluß gewonnen hat. Aber trotzdem müssen wir gestehen, daß dies bloß eine Annahme ist; es zu beweisen, dafür fehlt das strenge Beweismaterial. In seiner grundlegenden Arbeit ist Marx vollständig selbständig und baut sein System aus ganz anderen Bausteinen, wie die der Steinschen Arbeit.

Für den Wert der Steinschen Arbeit ist natürlich diese Frage ganz irrelevant. Jene 129 Seiten des Steinschen Werkes, in welchen er die Beziehung von Kapital und Arbeit, die Stellung von Bourgeoisie und Proletariat erklärt, gehören nichtsdestoweniger zu den wichtigsten Analysen des sozialen und sozialistischen Problems und wir halten es nicht für unmöglich — ohne hiermit die größere Bedeutung Marx' in Zweifel zu ziehen — daß manches aus dem Marxschen literarischen Inventar ausgeschaltet werden wird, während die sozialpolitische Darstellung Stein's ihren wissenschaftlichen Wert behalten wird.

Ein sicherer Schluß aber auf die nachdrückliche Beeinflussung Marx' durch Stein läßt sich nicht ziehen. Dies bekundet auch wohl der Umstand, daß in der jetzt vollständig vorliegenden Korrespondenz zwischen Marx und Engels, die ja die geringfügigsten Momente berührt, literarische Momente, wie z. B. die Differenz mit Loria, der Name Stein kein einziges Mal vorkommt. Das Problem Stein—Marx bleibt also ungelöst. Im Wesen läßt sich kaum bezweifeln, daß gewisse Auffassungen und Gedankengänge Marx' zu Steins Werk als Quelle zurückzuführen scheinen, konkludente Beweise hierfür liegen aber nicht vor.

Ich vermag olso auf Grund des mir bekannten Materials nicht einmal so weit zu gehen, wie z. B. Adler, der sagt, daß Marx Steins Werk „gleich nach seinen Erscheinen genau studiert hat", daß er dieses Werk vor den Schriften der französischen Sozialisten kennen gelernt und daß Marx durch dieses Werk im höchsten Grade angeregt worden ist, und durch scharfsinniges Nachdenken im Anschluß an die Steinschen Deduktionen zu eigenen, weit über die von Stein gezogenen Folgerungen hinausgehende Konsequenzen gekommen ist. Auch Struves Ansicht, daß die Hinweise Marx' auf Stein authentische Beweise sind, daß er von Stein beeinflußt und angeregt worden ist, dürfte Zweifel erregen. Daß das Werk Stein's durchaus nicht spurlos an Marx vorüberging, zeigt außer den ange-

führten Aeußerungen auch die Erwähnung in dem Werke „Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik“, welches gewissermaßen einen Ueberblick über die Literatur gibt, die Marx in der ersten Hälfte der vierziger Jahre beschäftigt hat.

Das Steinsche Werk als eine gewöhnliche Kompilation hinzustellen, ist also ungerecht.

Ich glaube mit der strengen Auslegung der uns vorliegenden Tatsachen sowohl Marx als Stein gerecht geworden zu sein. Beide waren selbständige, schöpferische Denker. Gewiß hätte Marx, bei aller Bitterkeit die ihn auszeichnete, nicht versäumt von dem Umstande Erwähnung zu tun, daß er in seinem Denken von Stein in entscheidender Weise beeinflußt worden sei. Andererseits mußten und konnten wir nachweisen, daß Steins Werk nicht nur keine Kompilation ist, sondern daß wir in dessen allgemeinem Teile beiläufig die erste tiefgehende wissenschaftliche Darstellung des jüngsten Gestaltungsprozesses der Gesellschaft besitzen, und diese Darstellung war eine der ersten, mit der Marx zu einer Zeit bekannt wurde, in der er in der nationalökonomischen Literatur Orientierung suchte; freilich hat sich Marx in staunender Weise sehr rasch vom Adepten zum Meister entwickelt, selbst seine Lehrer weit hinter sich lassend.

VI.

Die Struktur des Ausgabenbudgets verschiedener Bevölkerungsschichten auf Grund neuerer haushaltungsstatistischer Erhebungen.

Von

Dr. **Gerhard Albrecht**, Berlin-Lichterfelde.

In einem Punkte steht die Statistik der naturwissenschaftlichen Arbeitsweise näher, als andere von der Naturwissenschaft im Wesen unterschiedene Wissenschaften. Die Statistik wird von dem Gesetze der großen Zahl beherrscht, und die die Bedeutung jenes Gesetzes erst völlig erschließende Wahrscheinlichkeitsrechnung erbringt dem Statistiker den Nachweis, daß jede Verminderung der Fälle, die zur Deutung eines Gesamtkomplexes von Tatsachen herangezogen werden, die Möglichkeit oder sogar, wie man in Anlehnung an die Wahrscheinlichkeitstheoreme wird sagen müssen, die Wahrscheinlichkeit der Allgemeingültigkeit des gewonnenen Resultates herabsetzt. Nun hat auch der Mann der Kulturwissenschaften wohl, um es kurz auszudrücken, an seinem Materiale das vorzunehmen, was man eine Ursprungskritik nennen könnte; doch hat sich diese bei ihm auf einen Individualitätenkomplex von der Seltenheit und Einzigartigkeit des Diamanten, um einen trefflichen Rickertschen Vergleich anzuwenden, zu erstrecken, im Gegensatze zu dem Statistiker — in diesem Punkte dem Naturwissenschaftler verwandt —, der eine Individualitätenfülle von der zahlenmäßigen Unbegrenztheit und fast trivialen Mannigfaltigkeit der Kohle, um bei demselben Bilde zu bleiben, einer Herkunfts- und Brauchbarkeitskritik zu unterziehen hat. Daher die Schwierigkeit, exaktes Material zu beschaffen, dessen die Statistik in ähnlichem Sinne bedarf, wie die Naturwissenschaft, die in um so höherem Grade zunimmt, je komplizierter das gebrauchte Material ist. Die Schwierigkeit wächst in dem Maße, je mehr das der Statistik zugrunde liegende Material von der exakt-naturwissenschaftlich bestimmten Größe — denn die Statistik als Hilfswissenschaft oder Methode vermag sowohl naturwissenschaftliche wie andere Tatsachen zu erfassen — zu Dingen des gesellschaftlich-sozialen Lebens übergeht. Sie wächst endlich, je mehr

diese einen weniger typischen, allgemeingültigen, einen individuellen Charakter tragen; denn vergleichen wir auch das statistische Material mit der Kohle gegenüber dem Diamanten, so bleibt dieser Vergleich natürlich auf dessen Einzelglieder, auf die Zahl, beschränkt, aus denen sich der untersuchte Gesamtkomplex zusammensetzt; dieser kann dabei für sich in des Wortes weitester Bedeutung eine „historische“ Individualität darstellen.

Die ganze statistische Erhebung eines beliebigen Tatsachengebietes steht unter dem Zeichen der Notwendigkeit, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Daher die gründlichen Abwägungen der Vorzüge und Nachteile dieser und jener Erhebungsart vor der endgültigen Aufstellung des Erhebungsplanes. Daher auch die genaue und wohl unterschiedene Einteilung des ganzen statistischen Arbeitsgebietes. Den Rohstoff liefert die Erhebung selbst mit all ihren Erfordernissen, die je nach dem Objekte der Erhebung an Umfang und Wichtigkeit zunehmen und in der Haushaltungsstatistik einen nicht allzu häufig erreichten Höhepunkt finden; vor der wissenschaftlichen Verwertung des so gewonnenen Materials findet dessen kritische Prüfung und die eventuelle Aufbereitung statt; sie wandelt das Nebeneinander der für die statistische Massenbeobachtung interesselosen Einzelfälle — die erst von einer anderen Seite angesehen, wissenschaftliche Bedeutung zu erlangen vermögen — in statistische Massenzahlen um, wie sie dann in den statistischen Tabellen erscheinen. Die wissenschaftlich erstrebte Ausbeute durch Berechnung von Verhältniszahlen, Mittelwerten, Indexzahlen, Durchschnitten und Reihen, schließlich im Bedarfsfalle deren bildliche oder graphische Veranschaulichung bilden einen vorläufigen Abschluß der statistischen Arbeit. Hier jedoch vermag sich zwischen die so gewonnenen wissenschaftlich brauchbaren statistischen Daten und deren weitere wissenschaftliche Ausbeute durch Uebertragung der Resultate in einen weiteren Rahmen — inbesondere — gesellschaftlichen Forschens ein neues Glied der statistischen Untersuchung einzuschieben, das als „vergleichende Statistik“ zu bezeichnen ist.

Die jeder Statistik zugrunde liegenden Objekte sind in ihrem Aufbaue und in ihrer Gliederung untereinander stetem Wechsel unterworfen; die das menschliche Handeln in jeder Hinsicht mitbestimmenden oder doch beeinflussenden Faktoren sind an den Wandel der hinströmenden Zeit gebunden; so werden andere Menschen und andere Lebens- und Schaffensbedingungen hervorgebracht, deren natürliche Resultate die stets wechselnde oder sich entwickelnde Struktur des Ganzen bedingen. Die chronologische Vergleichung der Ergebnisse statistischer Erhebungen und Verarbeitungen wird so zur Notwendigkeit. Dazu tritt die lokale Vergleichung. Denn wie die Entwicklung der Dinge im Wechsel der Zeiten auf die Lebensäußerungen der Menschheit und auf die Struktur ihres gesellschaftlichen Aufbaues nicht ohne Einfluß bleibt, so vermögen sich die gleichen Verschiedenheiten im örtlichen Nebeneinander zur Geltung zu bringen. Aber noch mehr. Wie die Objekte der Wissenschaft und der Sta-

tistik im besonderen, so ändern sich auch die Subjekte; die Methoden der Forschung vor allem sind stetem Wechsel, steter Entwicklung unterworfen; und während der menschliche Geist seit historischer Zeit an Tiefe und Weite des Gedankens, an Kraft der wissenschaftlichen Gestaltung weniger dem Wesen und dem Grade als den äußeren Bedingungen nach verschieden gewesen ist, so sind die äußeren Mittel und die Organisation der statistischen Arbeit — ihre technischen und organisatorischen Bedingungen — in ununterbrochenem Aufstiege begriffen.

Das gilt in hervorragendem Maße von der Haushaltungsstatistik. Erst die Anwendung der Rechnungsbuchmethode, die zunächst an wenigen Einzelfällen erprobt worden war und hier den Wert der Haushaltungsstatistik in ganz neuem Lichte erscheinen ließ, auf umfassende Erhebungen von privaten Wirtschaftsrechnungen kann das von Ernst Engel erstrebte Ziel einer einigermaßen exakten Erfassung der Lebenshaltung der verschiedenen Nationen als erreichbar erschenien lassen. Der Mangel eines dem damals von Ernst Engel für Belgien benutzten auch nur annähernd ebenbürtigen Materials — für Belgien lagen die Ergebnisse der für den damaligen Stand der Dinge glänzenden Ducpétiauxschen Erhebung vor — ist so erst spät, erst etwa 60 Jahre nach dem belgischen Vorgange, aber doch in einer Weise ausgeglichen worden, die zeigt, daß dieser lange Zeitraum nicht nutzlos, nicht ohne Arbeit und Entwicklung verstrichen ist. Das deutsche Material, das jetzt vorliegt, ist dasjenige, das sich um die deutsche Reichserhebung vom Jahre 1909 als seinem Mittelpunkte schart und das naturgemäß das alte belgische Material an Wert und Brauchbarkeit weit übertrifft. Denn die Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Klassen durch das Kaiserliche statistische Amt, die im Jahre 1909 erschien, hat sich neben dem in der Bearbeitung des Gegenstandes selbst liegenden das große Verdienst erworben, die Entwicklung der deutschen Haushaltungsstatistik, welche bis dahin eigentlich nur Ansätze aufzuweisen hatte, in neue Bahnen gelenkt zu haben. Davon sprechen ein beredtes Wort eine ganze Reihe von Sonderbearbeitungen seitens der städtischen statistischen Aemter, die sich an dem Zustandekommen der Reichsstatistik beteiligt hatten, Arbeiten, wie vor allem die Breslauer, Münchener und Hallenser Haushaltungsrechnungen, die ein Eindringen in die Struktur des Arbeiterhaushaltes auf Grund der Haushaltungsstatistik in weiterm Umfange denn bisher gestatten. Davon sprechen ferner diejenigen Arbeiten, die, durch das Vorgehen des Reiches veranlaßt, eigene Erhebungen über die Wirtschaftsführung im Arbeiterhaushalte darstellen und durch die Erkenntnis geleitet sind, daß die Haushaltungsstatistik wohl das sprechendste, feinste und exakteste Material für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bestimmter sozialer Klassen abgibt. Als die bisher beste und umfangreichste Arbeit dieser Art hat die treffliche Erhebung von Wirtschaftsrechnungen von 320 Familien durch den Deutschen Metallarbeiterverband zu

gelten. Ihr reiht sich, soeben erschienen, eine zwar weniger umfangreiche, in der Durcharbeitung aber um so wertvollere Erhebung von „Wirtschaftsrechnungen Saarbrücker Bergleute" von Ernst Herbig, veröffentlicht als Sonderabdruck der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Band 60, 1913, an. Mit diesem Materiale, die Reichserhebung, die Erhebung des Metallarbeiterverbandes und die Saarbrückensche als die Hauptunterlagen betrachtet, denen sich die genannten Einzeldarstellungen und eine Reihe kleinerer guter Arbeiten anschließen, ist die Grundlage für eine vergleichende Darstellung des hauptsächlichsten haushaltungsstatistischen Materials Deutschlands gegeben. Gleichzeitig liegt aber in der inzwischen vollzogenen Entwicklung der Erhebungsmethode die Rechtfertigung dafür, im großen und ganzen alle die gleichen Fragen, teilweise von neuem Gesichtspunkte und mit einer Reihe von Nebenfragen, der statistisch-vergleichenden Prüfung zu unterziehen, die Ernst Engel vor 18 Jahren in seinem klassischen Werke „Die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien früher und jetzt" als die Hauptfragen der vergleichenden Haushaltungsstatistik ein für allemal festgelegt hat. Mit den folgenden Ausführungen soll damit der Anfang gemacht werden; sie stellen den Versuch dar, an Hand der vorhandenen neueren, brauchbaren Haushaltungserhebungen verschiedener Einkommenshöhen und verschiedener sozialer Stufen die allgemeinste Struktur des Ausgabenbudgets zu erforschen.

Es wurden für die Untersuchung folgende statistische Erhebungen benutzt

Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche, Berlin 1909. 2. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte.
320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern. Bearbeitet und herausgegeben vom Vorstande des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart 1910.
E. Herbig, Wirtschaftsrechnungen Saarbrücker Bergleute, Berlin 1913.
Else Conrad, Lebensführung von 22 Arbeiterfamilien Münchens, München 1909.
Breslauer Haushaltungsrechnungen aus den Jahren 1907 und 1908, Breslau 1912.
W. Gerloff, Wirtschaftsführung und Haushaltungsaufwand deutscher Volksschullehrer in „Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik", Bd. 30, 1910.
Haushaltungsrechnungen hamburgischer Volksschullehrer, Hamburg 1906.
Karl Bücher, Haushaltungsbudgets oder Wirtschaftsrechnungen? Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, 1906.
Henriette Fürth, Ein mittelbürgerliches Budget über einen zehnjährigen Zeitraum, Jena 1907.
Zwei Wirtschaftsrechnungen von Familien höherer Beamter, Berlin 1912. 3. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte.

Um in weitestem Umfange zunächst ein allgemeines Bild von dem privaten Ausgabenbudget, dem des Arbeiters im besonderen, zu geben und somit die Struktur der Wirtschaftsführung, wie sie sich in den Ausgaben spiegelt, darzustellen, sind in Tabelle I die allgemeinen Durchschnitte der Ausgaben in den absoluten und relativen Zahlen nach den Ergebnissen einer Reihe von Erhebungen zusammengestellt worden, und zwar in der Anordnung, daß in Rubrik 1—5

nur Arbeiterhaushalte, in Rubrik 6 und 7 Arbeiter- und Beamtenhaushalte, in Rubrik 8—12 untere und mittlere Beamte sowie Lehrer erscheinen; innerhalb der einzelnen Gruppen ist die Anordnung nach Einkommensstufen erfolgt.

Tabelle I. Die absoluten und relativen Ausgaben in den wichtigsten Haushaltungserhebungen.

Erhebung	Gesamtausgaben	Nahrungs- und Genußmittel		Kleidung, Wäsche, Reinigung		Wohnung, Haushalt		Heizung, Beleuchtung		Sonstige Ausgaben		Anzahl …
	M.	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	
1. München	1659,23	913,41	55,0	156,68	8,9	225,54	14,5	62,34	4,0	255,19	15,38	1
2. Breslau (nur Arbeiter)	1779,42	908,97	51,1	195,98	11,0	281,65	15,8	78,64	4,4	314,18	17,7	3
3. Metallarbeiter	1825,28	975,42	53,44	235,11	12,88	264,09	14,47	77,73	4,26	272,93	14,95	32
4. Reichsstatistik (nur Arbeiter)	1835,06	955,06	52,0	204,67	11,2	312,52	17,0	77,99	4,3	284,82	15,5	52
5. Saarbrücken	2245,88	1168,60	52,1	298,26	13,3	122,39 (+ 175,40)	5,4 (+ 7,8 [1])	61,15	2,7	420,08	18,7	9
												99
6. Breslau (sämtliche Familien)	2180,99	1013,77	46,48	271,59	12,44	395,65	18,14	91,95	4,22	408,23	18,72	8
7. Reichsstatistik (sämtl. Familien)	2234,02	1017,52	45,55	282,44	12,64	401,27	17,96	90,83	4,07	441,96	19,78	85
												94
8. Reichsstatistik (Unterbeamte)	2116,35	1036,97	49,0	293,15	13,9	384,24	18,2	89,45	4,2	312,54	14,7	6
9. 6 Lehrer (Gerloff)	2813,99	1130,63	40,18	342,89	12,18	447,97	15,60	153,03	5,86	739,48	26,24	
10. Reichsstatistik (nur mittlere Beamte und Lehrer)	3187,83	1168,39	36,7	460,41	14,4	610,81	19,2	122,60	3,8	825,62	25,9	21
11. Hamburger Volksschullehrer	3313,89	1235,43	37,28	378,01	11,41	618,34	18,66	131,76	3,97	950,35	28,68	1
12. Reichsstatistik (nur Lehrer)	3426,76	1189,30	34,7	506,43	14,8	719,18	21,0	127,17	3,7	884,68	25,8	7
												38

Das vor allem in die Augen springende Resultat dieser Zusammenstellung, der Unterschied, der zwischen den Ausgabenziffern der Arbeiter, der mittleren Beamten und Lehrer besteht, soll zunächst dadurch verdeutlicht werden, daß die Gesamtausgaben und die hauptsächlichsten Ausgabeposten in Gruppen zusammengefaßt werden, deren erste (A) die vorigen Rubriken 6 und 7 (Arbeiter- und Beamtenhaushalte nach der Reichsstatistik und der Breslauer Sonderbearbeitung), deren zweite (B) nur Arbeiterhaushalte (die vorigen Rubriken 1—5) und deren dritte (C) nur Haushalte von unteren und mittleren Beamten sowie Lehrern (die vorigen Rubriken 8—12) berücksichtigt. Die Vergleichung der Arbeiter- mit den Beamtenhaushalten ist in Tab. II, die die Gesamtdurchschnitte der Arbeiter- und Beamtenhaushalte aller in Tab. I aufgeführten Erhebungen wiedergibt, zum Ausdrucke gebracht.

1) Schuldentilgung und Zinsen, die hier mit zuzurechnen sind, da es sich um Eigenbesitz handelt.

Tabelle II. **Absolute und relative Ausgaben in Arbeiter- und Beamtenhaushalten.**

	Gesamtausgaben	Nahrungs- und Genußmittel		Kleidung, Wäsche, Reinigung		Wohnung, Haushalt		Heizung, Beleuchtung		Sonstige Ausgaben	
	M.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz	M.	Proz.
A. **Arbeiter, Beamte und Lehrer (941)**	2207,51	1015,65	46,02	277,02	12,54	398,46	18,05	91,39	4,15	425,09	19,25
B. **Arbeiterhaushalte (992)**	1868,97	984,29	52,73	218,14	11,46	276,32	14,99	71,57	3,93	309,44	16,47
C. **Untere und mittlere Beamte und Lehrer (384)**	2971,76	1152,18	39,57	396,18	13,34	556,11	18,53	124,80	4,31	742,53	24,26

Daß der Gesamtausgabeposten in den Arbeiterfamilien, der sich als Durchschnitt der in Betracht gezogenen Erhebungen herausstellt, eine für deutsche Verhältnisse reichlich ansehnliche Höhe von 1869 M. ergibt, ist, wie ein Blick auf die vorhergehende Generalübersicht (Tab. I) zeigt, zum guten Teile dem Saarbrücker Durchschnitte zuzuschreiben, wobei zu beachten ist, daß die besonderen Verhältnisse der Saarbrücker Bergleute die Entwicklung einer regen Naturalwirtschaft gestattet haben, die mit nicht unerheblichen Summen auf den Ausgabeposten der Nahrungsmittel in Anrechnung gekommen ist; diese ihrer besonderen Vorzüge wegen hier nicht entbehrliche Erhebung der eigentümlichen Verhältnisse wegen aus unserer grundlegenden Uebersicht fortzulassen, lag darum kein Grund vor weil, je weniger dürftig die verschiedenen Posten im Ausgabenbudget der Arbeiterfamilien erscheinen, je mehr die Unterschiede demnach gegenüber den Beamtenrechnungen abgeschliffen werden, die Ergebnisse der Vergleichung um so glaubwürdiger und vielsagender sein müssen, wenn trotz der Annäherung der Einkommensverhältnisse dieser beiden Gruppen dennoch bestimmte Verschiedenheiten zutage treten. Dieser Tatsache kommt es zugute, daß der Durchschnitt der Gesamtausgaben der Beamten niedriger erscheint, als es nach den wichtigsten Erhebungen (vgl. Rubrik 8 bis 12, Tab. I) anzunehmen war; es ist das eine Folge der Einbeziehung der Unterbeamten in die Gruppe C, die deshalb für richtig gehalten wurde, weil eine gewisse soziale Verschiedenheit dieser Kategorie gegenüber den Arbeiterfamilien nicht zu verkennen ist, die auch in unseren Zahlen zum Ausdrucke kommt; das lehrt ein Blick auf die Prozentsätze der Nahrungs-, Bekleidungs- und Wohnungsausgaben in Rubrik 8 (Tab. I) einerseits, den Rubriken 1—5 andererseits. Beide Durchschnitte sind daher für die Gesamtheit der in ihnen zusammengefaßten Klassen keineswegs ganz typisch, und zwar in weit geringerem Maße für die Arbeiter-, als für die Beamtenfamilien; eine Ausgabensumme von 1869 M. ist weit mehr, als die große Mehrzahl der deutschen Arbeiter im Jahre aufzuweisen hat. Um so weniger aber kann gegen diese Vergleichung der Vorwurf der Uebertreibung, der Verschärfung der Gegensätze erhoben werden; eher träfe der Vorwurf zu, daß diese Generalübersicht

ein falsches Bild von der Durchschnittsausgabenhöhe der deutschen Arbeiterfamilie gäbe; es sei daher hier ausdrücklich zugestanden, daß unsere Durchschnittszahl nur eine recht hochstehende Arbeiterschicht zu repräsentieren vermag.

Die Tab. II zeigt, daß in allen Posten — deren Zusammenstellung der üblichen Gruppierung entspricht —, wie es nach den Summen der Gesamtausgaben auch nicht anders zu erwarten ist, die absoluten Summen für die Beamtenhaushalte gegenüber den Arbeiterhaushalten zunehmen, in einigen mehr, in anderen weniger, und daß das Gleiche für die Prozentziffern mit der wichtigen Ausnahme der Nahrungsausgaben zutrifft. Um dieses Ergebnis zahlenmäßig zu verdeutlichen, ist in Tab. III die Ausgabensumme der einzelnen Posten in den Arbeiterfamilien = 100 gesetzt und für jeden entsprechenden in den Beamtenhaushalten der Steigerungssatz berechnet worden; es kommt in diesen Zahlen am deutlichsten die zunächst ersichtliche Bedeutung der Bewegung der absoluten und relativen Zahlen zum Ausdrucke: wo die absolute Zahl bei den Beamtenfamilien zwar gestiegen ist, nicht aber der Prozentsatz, hat der Grad der Zunahme mit dem Grade der Zunahme der Gesamtausgaben nicht Schritt gehalten, die Zunahme ist nicht in gleicher Proportion erfolgt; so beim Posten der Nahrungsausgaben; während die Gesamtausgaben im Verhältnisse 100:159,01 zunehmen, ist die Ausgabensumme für Nahrungsmittel von der Arbeiterfamilie zur Beamtenfamilie nur im Verhältnisse 100:117,06 gestiegen. In allen übrigen Posten ist das Umgekehrte der Fall: die Ausgabensummen sind durchweg in stärkerer Proportion gewachsen, als die Gesamtausgabensummen; hier 100:159, dort 100:186; 100:201; 100:174; 100:240.

Tabelle III. Steigerungssätze und Steigerungsgrade der Beamtenhaushalte gegenüber den Arbeiterhaushalten.

	Gesamtausgaben M.	Nahrungs- und Genußmittel M.	Kleidung, Wäsche M.	Wohnung, Haushalt M.	Heizung, Beleuchtung M.	Sonstige Ausgaben M.
B. Arbeiterhaushalte	100	100	100	100	100	100
C. Untere und mittlere Beamte und Lehrer	159,01	117,06	186,06	201,26	174,37	239,96
Steigerungsgrad	100	73,61	117,01	126,57	109,66	150,91

Auch die Reihenfolge der einzelnen Posten nach der Stärke der Zunahme von den Arbeiter- zu den Beamtenfamilien ist von Wichtigkeit; sie kommt am klarsten zum Ausdrucke, wenn man das Steigerungsverhältnis der Gesamtausgaben = 100 setzt und das der einzelnen Posten auf diese Steigerung bezieht; sie beträgt dann für die Nahrungsausgaben nur 73,61, in Wirklichkeit (proportional) also keine Steigerung, sondern eine Minderung; am geringsten ist die wirkliche Steigerung bei den Ausgaben für Heizung und Beleuchtung: 109,66; es folgt der Posten der Bekleidung mit 117,01,

der der Wohnungsausgaben mit 126,57 und an letzter Stelle, also die größte Steigerung aufweisend, der Posten der sonstigen Ausgaben mit 150,91.

Nur wenige Beispiele von Wirtschaftsrechnungen aus höheren Schichten können wir diesen Zahlen gegenüberstellen; doch mögen die folgenden Zahlen als Repräsentanten der in ihnen erfaßten Haushalte dienen, wenn ihnen auch keineswegs die Beweiskraft der vorhergehenden Ziffern, die aus einer genügenden Zahl von Fällen errechnet sind, zukommen kann. Die sehr sorgfältige Wirtschaftsrechnung des Karl v. K. diene als Beispiel des niederen Mittelstandes, dessen Vertreter in diesem Falle als Kaufmann, Versicherungsagent und Handelslehrer sich und seine Familie nur unter äußerster Kraftanstrengung und Entsagung durchs Leben schlägt. Wenn die folgenden Zahlen, denen die Steigerungssätze gegenüber den Arbeiterhaushalten beigefügt sind, auch keineswegs für den Mittelstand der gleichen Einkommensstufe als typisch gelten sollen, sondern nur einen für jene Lage vielleicht nicht uncharakteristischen, jedenfalls sehr interessanten Einzelfall beleuchten, so ist wenigstens für diesen einen Fall durch die Sorgfalt der Aufstellung und deren Dauer (die Zahlen geben einen zehnjährigen Durchschnitt wieder) die Sicherheit des Materials verbürgt.

Es betrugen im Durchschnitte der Jahre 1896—1905

die Gesamtausgaben	2390,66 M.	
Steigerungssatz	127,92	
die Ausgaben für Nahrung	778,18 M.	32,56 Proz.
Steigerungssatz	79,07	
die Ausgaben für Hausmiete	400,00 M.	16,73 Proz.
Steigerungssatz	144,77	
die Ausgaben für Bekleidung	234,07 M.	9,79 Proz.
Steigerungssatz	107,30	
die Ausgaben für Feuerung und Beleuchtung	101,13 M.	4,23 Proz.
Steigerungssatz	141,30	
die Ausgaben für Sonstiges	877,28 M.	36,69 Proz.
Steigerungssatz	283,50	

Die Steigerung der Gesamtausgaben = 100 gesetzt, vollzieht sich die Veränderung in den einzelnen Posten in folgendem Verhältnis:

Nahrungsausgaben	61,80
Bekleidungsausgaben	83,88
Ausgaben für Feuerung und Beleuchtung	110,46
Ausgaben für Wohnung	113,17
Ausgaben für Sonstiges	221,62

Es zeigt sich also wiederum wie bei dem Vergleiche der Arbeiterhaushalte mit den Beamtenhaushalten fast überall eine Steigerung, die am stärksten, wie dort, bei dem Posten „Sonstiges“ hervortritt; auffallend ist demgegenüber das Sinken der Nahrungsausgaben; der Nahrungsposten ist hier also geringer als im Durchschnitte der Arbeiterfamilien.

Ebenfalls den Durchschnitt von 10 Jahren umfassen die Zahlen der Ausgaben einer Kaufmannsfamilie, die uns Henriette Fürth mitteilt.

Es betrugen hier:

die Gesamtausgaben	10 359,— M.	
Steigerungssatz	554,29	
die Nahrungsausgaben	3 026,70 M.	29,22 Proz.
Steigerungssatz	307,49	
Wohnungsausgaben	1 126,80 M.	10,88 Proz.
Steigerungssatz	407,79	
Bekleidungsausgaben	1 701,44 M.	16,42 Proz.
Steigerungssatz	779,94	
Heizung und Beleuchtung	274,83 M.	2,65 Proz.
Steigerungssatz	384,01	
Sonstiges	3 942,18 M.	38,06 Proz.
Steigerungssatz	1 273,90	

Auch hier ermöglichen die berechneten Steigerungssätze wieder den Vergleich mit den Arbeiterfamilien. Zur Verdeutlichung des Anwachsens der einzelnen Ausgabeposten im Verhältnisse zu dem der Gesamtausgaben setzen wir auch hier den Steigerungssatz der Gesamtausgabe = 100; eine verhältnismäßige Verminderung (wie auch die Prozentsätze angeben) fand demnach statt bei den Nahrungsausgaben bis zu 55,48, bei den Ausgaben für Heizung und Beleuchtung bis zu 69,28 und bei den Wohnungsausgaben bis zu 73,57, wogegen die Posten der Bekleidungsausgaben und der sonstigen Ausgaben ein Anwachsen auf 140,71, resp. 229,84 aufweisen.

Für den höheren Beamtenstand schließlich stehen uns neuerdings zwei ausgezeichnete Beispiele in den beiden Wirtschaftsrechnungen höherer Beamter, vom Kaiserlichen Statistischen Amte veröffentlicht, zur Verfügung. Da sie beide ein mit den Jahren gleichmäßig steigendes Einkommen aufweisen, lohnt es sich, nicht nur die Ergebnisse des 12-, bezw. 15-jährigen Durchschnittes der hier in Betracht kommenden Posten, sondern die Ausgaben für alle Jahre im einzelnen wiederzugeben, um gleichzeitig einen Einblick in die Entwicklung der Ausgaben mit steigendem Einkommen innerhalb dieser Klasse zu gewähren (siehe Tabellen IV und V).

Tabelle IV. Die absoluten und relativen Ausgaben der ersten Beamtenfamilie.

	Gesamtausgabe		Nahrungsmittel		Kleidung, Wäsche		Wohnung, Haushalt		Heizung und Beleuchtung		Sonstiges	
	in M.	von 1899 =100	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz
1899	3804,35	100,0	1205,26	31,7	364,83	9,6	1055,41	27,7	173,06	4,5	1005,79	26,5
1900	4580,35	120,4	1575,94	34,4	314,77	6,9	1307,77	28,6	234,01	5,1	1147,84	25,0
1901	4902,65	128,9	1660,19	33,9	419,86	8,6	1150,07	23,5	244,70	5,0	1427,83	29,0
1902	4734,92	124,5	1765,18	37,3	415,04	8,8	1082,68	22,9	133,67	2,8	1338,35	28,1
1903	4774,87	125,5	1777,29	37,2	273,84	5,7	1091,03	22,9	205,92	4,3	1426,79	29,9
1904	5093,55	133,9	1567,77	30,8	399,55	7,9	1040,80	20,4	164,79	3,2	1920,64	27,7
1905	5406,88	142,1	1914,94	35,4	574,56	10,6	1380,99	25,6	206,95	3,8	1329,44	24,6
1906	7036,82	185,0	2387,76	33,9	506,92	7,2	1812,81	25,8	343,94	4,9	1985,39	28,2
1907	7466,60	196,3	2670,21	35,8	737,09	9,9	1629,58	21,8	346,66	4,6	2083,06	27,9
1908	7706,65	202,6	2609,19	33,8	630,65	8,2	1389,58	18,0	338,48	4,4	2738,75	35,6
1909	9728,05	255,7	2524,45	25,9	863,63	8,9	1561,61	16,0	369,75	3,8	4408,61	45,4
1910	9867,55	259,4	2770,09	28,1	1138,89	11,5	1381,39	14.0	313,75	3,2	4263,43	43,2

Tabelle V. Die absoluten und relativen Ausgaben der zweiten Beamtenfamilie.

	Gesamtausgabe		Nahrungs- u. Genußmittel		Kleider, Wäsche		Wohnung, Haushalt		Heizung u. Beleuchtung		Sonstiges	
	in M.	von 1894 =100	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.
1894	6 600,16	100,0	2629,12	39,8	409,47	6,2	1090,05	16,5	237,20	3,6	2234,32	33,9
1895	7 225,70	109,5	2850,36	39,5	457,69	6,3	1589,31	22,0	244,12	3,4	2084,22	27,8
1896	6 900,49	104,6	2951,50	42,8	625,04	9,1	1127,47	16,3	330,02	4,8	1866,46	26,7
1897	8 234,07	124,8	2656,98	32,3	633,88	7,7	1554,45	18,9	260,90	3,2	3127,86	37,9
1898	8 749,39	132,6	2682,48	30,7	899,75	10,3	1573,97	18,0	320,84	3,7	3272,35	37,3
1899	10 444,05	158,2	2537,99	24,3	801,70	7,7	2696,92	25,8	280,61	2,7	4126,83	39,5
1900	11 680,15	177,0	2902,93	24,9	1003,36	8,6	3139,42	26,9	190,62	1,6	4443,82	38,0
1901	11 041,80	167,3	2867,71	26,0	982,21	8,9	2173,85	19,7	225,66	2,0	4792,37	43,4
1902	10 400,28	157,6	2879,40	27,7	740,47	7,1	2513,16	24,2	409,33	3,9	3857,92	37,1
1903	9 967,97	151,0	3158,50	31,7	971,27	9,7	1943,05	19,5	556,03	5,6	3339,12	33,5
1904	10 310,31	156,2	3265,73	31,7	1096,16	10,6	1669,80	16,2	610,17	5,9	3668,45	33,6
1905	11 361,55	172,1	3190,98	28,1	876,78	7,7	1944,99	17,1	450,81	4,0	4897,99	43,1
1906	10 676,80	161,8	3650,45	34,2	1315,99	12,3	1722,17	16,1	446,99	4,2	3541,20	33,2
1907	11 077,08	167,8	3535,67	31,9	1290,74	11,6	1753,49	15,8	461,04	4,2	4036,14	35,5
1908	12 509,03	189,5	3644,83	29,1	1332,33	10,7	1831,11	14,6	539,95	4,3	5160,81	41,3

Zur Vergleichung mit den bisher gegebenen Ziffern lassen wir in Tab. VI die 12- bzw. 15-jährigen Durchschnitte mit den Steigerungssätzen gegenüber den Arbeiterhaushaltsrechnungen (deren Ergebnisse für die einzelnen Rubriken = 100 gesetzt) folgen; wie bei den übrigen Fällen setzen wir ferner den Steigerungssatz der durchschnittlichen Gesamtausgaben = 100, um so den proportionalen Ausdruck für die Entwicklung der einzelnen Ausgabeposten zu gewinnen. (Tab. VI.) Hiernach bleibt der Nahrungsposten im Falle I

Tabelle VI. Wirtschaftsrechnungen zweier höherer Beamten, verglichen mit Arbeiterhaushalten.

	Gesamtausgaben	Nahrungs- u. Genußmittel		Kleidung, Wäsche, Reinigung		Wohnung, Haushalt		Heizung, Beleuchtung		Sonstige Ausgaben	
	M.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.
I. 12-jähriger Durchschnitt der Ausgaben und Prozente	6258,60	2035,69	32,53	553,30	8,84	1323,93	21,15	256,31	4,10	2086,74	30,93
Steigerungssätze gegenüber den Arbeiterhaushalten	334,88	206,81		253,64		479,13		358,13		674,34	
Maß der Steigerung	100	61,76		75,74		143,18		106,94		201,37	
II. 15-jähriger Durchschnitt der Ausgaben und Prozente	9811,92	3026,98	30,9	895,79	9,1	1888,21	19,2	370,95	3,8	3629,32	36,12
Steigerungssätze gegenüber den Arbeiterhaushalten	525,01	307,51		410,65		683,27		518,31		1172,80	
Maß der Steigerung	100	58,57		78,22		130,16		98,72		223,39	

am weitesten hinter der Steigerungsgröße der Gesamtausgaben (= 100) mit 61,76 zurück; es folgt der Posten der Bekleidungsausgaben mit 75,74; demgegenüber weist der Posten für Heizung und Beleuchtung mit 106,94 eine höhere Steigerung als die der Gesamt-

ausgaben auf; es folgt der Wohnungsposten mit 143,18 und der für sonstige Ausgaben mit 201,37. Die Reihenfolge im Falle II ist die gleiche wie bei I mit dem Unterschiede, daß bei II auch der Steigerungssatz des Postens Heizung und Beleuchtung noch unter dem der Gesamtausgabe (= 100) steht; die entsprechenden Ziffern lauten: 58,57; 78,22; 98,72; 130,16; 223,39.

Um die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung überblicken zu können und sie einer tieferen Deutung zu unterziehen, werden in Tab. VII folgende Daten zusammengestellt: Nach der Höhe der Gesamtausgaben geordnet, werden die Prozentsätze, die Steigerungssätze der absoluten Ausgaben — diejenigen der niedersten Ausgabenstufe = 100 gesetzt — und die Sätze, die die Bewegung der Ausgaben im Verhältnisse zur Steigerung der Gesamtausgaben nachweisen, für die einzelnen Hauptausgabeposten (Nahrungs- und Genußmittel, Wohnung, Bekleidung, Heizung und Beleuchtung und Sonstiges) zusammengestellt. Aus dieser Aufstellung sind die bemerkenswerten Tatsachen, die für unsere Studie im wesentlichen in Betracht kommen, ohne Mühe abzulesen.

Die Gegenüberstellung der vier Posten: Nahrungsmittel, Wohnung, Bekleidung, Heizung und Beleuchtung einerseits und der sonstigen Ausgaben andrerseits entspricht der Tatsache, daß jene Posten die für die Lebenshaltung ursprünglichsten und dringlichsten Bedürfnisse einschließen. „The primitive wants are for food. Expenditures of this sort are checked in city people by the desire to own their own homes. Then the growing desire for the clothing forces homes and food to become plainer", sagt Simon N. Patten, „The Standardization of Family Life" in „The Cost of Living" (Annals of the American Academy of Political and Social Science XLVIII 1913). Erst nach Deckung dieser wichtigsten Bedürfnisse kann daran gedacht werden, die Befriedigung anderer Bedürfnisse, deren wichtigsten wiederum die Sicherung der Zukunft und die Sorge für die Kindererziehung sind, ins Auge zu fassen. Auf diese Weise muß der Posten „Sonstiges", der alles nicht zu jenen Elementarbedürfnissen Gehörige in sich schließt, der beste Gradmesser für die Lebenshaltung und Lebenslage der untersuchten Wirtschaftssubjekte sein; er muß angeben, in welchem Maße die äußerste Notdurft befriedigt ist und Spielraum läßt für eine über diese äußerste Notdurft hinausgehende Bedürfnisbefriedigung. Ein Blick auf die Spalte 2 der Rubrik VI und I (Tab. VII) zeigt, wie sich diese Vermutung in statistischem Sinne bewahrheitet; vergleichen wir das Anwachsen der proportional zur geringsten Einkommensstufe ausgedrückten sonstigen Ausgaben, das gegenüber den anderen Spalten 2 von auffallender Regelmäßigkeit ist, mit dem Anwachsen der Gesamtausgaben, so zeigt sich die bei weitem stärkere Tendenz der Zunahme bei den sonstigen Ausgaben; hier eine Steigerung von 100 auf 1273,90, dort eine solche von 100 auf nur 554,29; hier mehr als verzwölffacht, dort nicht einmal versechsfacht. Die starke Tendenz des Anwachsens geht auch aus den Prozentsätzen hervor; mit Aus-

Tabelle VII. Die relativen Ausgaben, die Steigerungssätze und Steigerungsgrade der einzelnen Ausgabeposten nach Einkommens-(sozialen) Gruppen.

	I. Gesamtausgaben			II. Nahrungs- u. Genußmittel			III. Wohnungsausgaben		
	1. absolut M.	2. Steigerungssätze (I)	3. Steigerung d. Gesamtausgaben I = 100	1. Gesamtausgaben Proz.	2. Steigerungssätze d. absoluten Ausgaben	3. Steigerung I = 100	1. Gesamtausgaben Proz.	2. Steigerungssätze d. absoluten Ausgaben	3. Steigerung I = 100
A. Arbeiterhaushalte	1 868,97	100	—	52,73	100	—	14,99	100	—
B. Haushalt des K. v. K.	2 390,66	127,92	100	32,56	79,07	61,80	16,73	144,77	113,17
C. Haushalte von unteren und mittleren Beamten	2 971,76	159,01	100	46,02	117,06	73,61	18,53	201,26	126,57
D. Höherer Beamtenhaushalt I	6 258,60	334,88	100	32,53	206,81	61,76	21,15	479,13	143,18
E. Höherer Beamtenhaush. II	9 811,92	525,01	100	30,90	307,81	58,57	19,20	683,27	130,16
F. Haushalt einer Kaufmannsfamilie (H. Fürth)	10 359,00	554,29	100	29,22	307,49	55,48	10,88	407,79	73,57

	IV. Bekleidungsausgaben			V. Heizung und Beleuchtung			VI. Sonstige Ausgaben		
	1. Gesamtausgaben Proz.	2. Steigerungssätze d. absoluten Ausgaben	3. Steigerung I = 100	1. Gesamtausgaben Proz.	2. Steigerungssätze d. absoluten Ausgaben	3. Steigerung I = 100	1. Gesamtausgaben Proz.	2. Steigerungssätze d. absoluten Ausgaben	3. Steigerung I = 100
A. Arbeiterhaushalte	11,46	100	—	3,93 (4,24)	100	—	16,47	100	—
B. Haushalt des K. v. K.	9,79	107,30	83,88	4,23	141,30	110,46	36,69	283,50	221,62
C. Haushalte von unteren und mittleren Beamten	13,34	186,06	117,01	4,31	174,37	109,66	24,26	239,96	150,91
D. Höherer Beamtenhaushalt I	8,84	253,64	75,74	4,10	358,13	106,94	30,93	674,34	201,37
E. Höherer Beamtenhaushalt II	9,1	410,65	78,22	3,80	518,31	98,72	36,12	1172,80	223,39
F. Haushalt einer Kaufmannsfamilie (H. Fürth)	16,42	779,94	140,71	2,65	384,01	69,28	38,06	1273,90	229,84

nahme des Haushalts des K. v. K. eine ununterbrochene Zunahme von 16,47 Proz. auf 24,26, 30,93, 36,12, 38,06 Proz.! Welch' gewaltiger Unterschied für die gesamte Lebensführung, wenn der Arme von 100 M. 16,47 M., der Reiche dagegen 38,06, absolut 309,44 M. gegen 3942,18 M. für solche Posten zu verausgaben hat, die nicht zur alleräußersten Notdurft des Lebens, zur Daseinsfristung schlechthin gehören!

Auf die Besonderheit des in unserer Aufstellung an zweiter Stelle aufgeführten Haushaltes müssen wir in diesem Zusammenhange hindeuten. Es war die Frage, nach welchem Gesichtspunkte die Anordnung der Tabelle erfolgen sollte; da die Zahl immer den

klarsten Ausdruck bietet, entschieden wir uns für die Aufstellung nach der Ausgabenhöhe und verzichteten so auf die Gruppierung nach sozialen Gesichtspunkten. Wie die Zahlen beweisen, gehörte dann allerdings der Haushalt des K. v. K. erst an die dritte Stelle als Beispiel der nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit ringenden mittelbürgerlichen Existenz. Der hohe Prozentsatz der sonstigen Ausgaben ist hier vor allem dem Posten der Vor- und Fürsorge — mit 17,11 Proz. der Gesamtausgaben gegen 3—6 Proz. in den Haushalten der Arbeiter und mittleren Beamten —, dem starken Verantwortungsgefühle des im freien Berufe Stehenden, dem Wunsche, die Zukunft der Familie nach Möglichkeit zu sichern, geschuldet; er wurde möglich auf Kosten der Nahrungsausgaben, die absolut hinter dem Satze bei den Arbeiterhaushalten zurückbleiben und relativ eine für diese Einkommensstufe erstaunlich niedrige Ziffer aufweisen.

Drücken wir das Steigerungsverhältnis der Gesamtausgaben jeder der Einkommensstufe B—F gegenüber der Einkommensstufe A mit der Zahl 100 aus (Spalte 3 Rubrik I) und stellen dem gegenüber das Steigerungsmaß bei dem Posten „Sonstige Ausgaben", so erhalten wir damit den anschaulichsten Ausdruck für die Bedeutung der Prozentsätze der sonstigen Ausgaben. Im ungünstigsten Falle — Stufe C — betrug das Maß der Steigerung gegenüber demjenigen bei den Gesamtausgaben 150,91, im günstigsten 229,84; im Verhältnisse 100:150,91 bezw. 100:229,84 also hat das Maß der Steigerung der sonstigen Ausgaben dasjenige der Gesamtausgaben übertroffen, und, wie ein Blick auf die übrigen Spalten 3 zeigt, ist dieses Steigerungsmaß selbst im ungünstigsten Falle mit 150,91 noch günstiger als in dem günstigsten Falle aller übrigen Posten mit 143,18 bei den Wohnungsausgaben der Stufe D (D, III, 3).

Die Bedeutung dieser Feststellungen kann keinen Augenblick zweifelhaft sein: Mit steigendem Einkommen — ohne Zweifel auch mit der Zugehörigkeit zu einer höheren sozialen Stufe — wächst derjenige Anteil der für die Wirtschaftsführung verfügbaren Mittel, die für den allgemein unter dem Namen der „Sonstigen Ausgaben" zusammengefaßten Posten, d. h. für solche Ausgaben frei — allerdings auch notwendig — werden, die nicht der Befriedigung der äußersten Notdurft des Lebens dienen. Daß dieser Anteil absolut wächst, ist weder unnatürlich und beklagenswert, noch unbekannt; daß er aber auch relativ in so erheblichem Maße gesteigert wird, wie unsere Zahlen beweisen, ist wohl wert, ausdrücklich konstatiert zu werden. Konkret ließe sich das vielleicht so ausdrücken, daß der Aermere nicht nur einen bei weitem geringeren Spielraum für die Auswahl seiner über das Lebensminimum hinausgehenden Bedürfnisbefriedigung hat, sondern daß ihm auch innerhalb dieses Spielraumes durch die Beschränktheit seiner Mittel dort eine Grenze gesetzt ist, wo der Reichere noch kaum zu rechnen gezwungen ist. Der harte Lebenskampf der ärmeren Schichten, das Entsagen, das da

beginnt, wo kaum die elendesten und rohesten Bedürfnisse — die der Ernährung, Wohnung und Bekleidung — befriedigt sind, das damit mitbestimmte allgemeine Kulturniveau dieser Bevölkerungsklassen, die Möglichkeit, oder, fast wäre man geneigt zu sagen, die Unmöglichkeit der Aufwärtsbewegung auf der sozialen und wirtschaftlichen Stufenleiter findet in diesen Tatsachen einen unerbittlich harten Ausdruck.

Was aber bedeutet es, wenn sich mit wachsendem Einkommen die für die „Sonstigen Ausgaben“ frei werdenden Summen nicht nur im Maße der Erhöhung des Gesamteinkommens, sondern in erheblich stärkerer Proportion (100:150; 201,57; 221,62; 223,39; 229,84) erhöhen, anderes, als daß es demgegenüber Posten geben muß, bei denen eine gleich lebhafte Aufwärtsbewegung nicht statthaben kann? Ja mehr noch: Mit wachsendem Einkommen strömt das Mehr der verfügbaren Mittel in steigendem Maße in die Kanäle des Ausgabenbudgets, die eine höhere Kulturanteilnahme verraten, wogegen die Posten der absoluten Lebensnotdurft ein gleiches Hochschnellen nicht mehr erheischen: sobald das Lebensminimum überschritten ist, ist der Weg zum Lebensoptimum und -maximum ein ruhigerer, langsamerer; das Moment der unbedingten Notwendigkeit verliert an Bedeutung, an dessen Stelle die Annehmlichkeit und der Luxus tritt.

An der Spitze steht der Ausgabenposten der Nahrungsmittel; die unmittelbarste Sorge des Haushalts ist die Ernährung. Auch insofern nimmt dieser Posten eine besondere Stellung ein, als sich theoretisch eine Grenze denken läßt, deren Ueberschreiten jenseits des Ernährungsoptimums führen muß. Wirtschaftlich bedeutet das aber eine Grenze für die Ausgabensteigerung für die Nahrungsmittel. Wo eine solche Grenze liegt, ist noch weniger feststehend, als die des Minimums der Ernährungsausgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Preisverhältnisse eine absolut anerkannte Zahl darstellt, und physiologisch dürfte dies Optimum unter Berücksichtigung des von der Ernährungsphysiologie anerkannten und geforderten Momentes der Abwechslung, Anregung und Schmackhaftigkeit — im Gegensatze zu einem Minimum, wie wir es etwa in dem „theoretischen Eiweißminimum“ kennen — kaum angegeben werden können. So weist Margarete F. Byington in dem erwähnten amerikanischen Werke „Cost of living“ sicher mit Recht darauf hin, daß die Festsetzung der Ernährungsausgaben im Sinne einer Minimumkost—Regulierung nach der Art Chittendens und Atwaters die persönlichen und psychologischen, schließlich auch die wirtschaftlichen Elemente der Kostmaßbestimmung, die Notwendigkeit der Assimilation der Ernährung an Alter und Beschäftigung, das Moment der Appetitanregung, das Rubner in seinen „Volksernährungsfragen“ so scharf betont, vollständig unberücksichtigt lassen. So ist die Frage: „could a person keep well permanently on a diet planned solely to secure the greatest food value for the least money?“ wohl berechtigt, und der Kern dieser Frage wird mit den Worten be-

zeichnet: „Theoretically, a certain amount of money will purchase a certain amount of nourishment. As a matter of fact this depends of course on the skill of the housewife; was hier genug ist, ist dort zu wenig, je nach den wirtschaftlichen Fähigkeiten der Hausfrau.

Dennoch haben wir im wirtschaftlichen Sinne wenigstens einen gewissen Ausdruck für die Tatsache der Dringlichkeitsabnahme des Nahrungspostens mit steigender Wohlhabenheit, der unter dem Namen des Engelschen Gesetzes bekannt ist. Dieses „Naturgesetz', wie es Engel selbst nennt, lautet in seiner Formulierung vom Jahre 1857: „Je ärmer der einzelne oder eine Familie oder ein Volk ist, einen desto höheren Prozentsatz ihres Einkommens müssen sie auf die physische Erhaltung, und zwar hiervon wiederum den größten Teil auf die Nahrung verwenden." Bis auf die Bezeichnung als „Naturgesetz" — wir wollen ohne nähere Erörterung lieber von einem statistischen Gesetze oder dem statistischen Ausdrucke einer mit gesetzmäßiger Sicherheit zutage tretenden Erscheinung reden — und bis auf die strenge, später sogar mathematisch gefaßte Formulierung, ferner bis auf die alleinige Berücksichtigung der Einkommensstufe kann man dem Engelschen Satze unbedingt beipflichten. Prüfen wir ihn an unseren eigenen Aufstellungen.

Spalte 2 der Rubrik II (Tab. VII) erheischt zunächst, dem Engelschen Satze, wie auch sonst geschehen, einzufügen, daß natürlich der absolute Aufwand für die Nahrungsmittel mit steigendem Gesamteinkommen — wenigstens bis zu bestimmten Grenzen — steigt. Freilich — und das besagt das Engelsche Gesetz — nicht in dem gleichen Maße, wie die Gesamtausgaben anwachsen: Hier mehr als Verfünffachung; dort Verdreifachung der absoluten Ziffern bei einer Steigerung der Gesamtausgaben von 1868,97 M. auf 10 359,00 M. (gegen die Verzwölffachung bei den sonstigen Ausgaben). Dementsprechend lauten die Prozentsätze — zunächst mit Auslassung des Haushalts B — 52,73; 46,02; 32,52; 29,22; obwohl eine absolute Steigerung der Nahrungsausgaben mit dem Steigen der Gesamtausgaben statthat, gehen doch die Prozentsätze zurück oder steigen doch die absoluten Nahrungsausgaben in geringerer Proportion, als die Gesamtausgaben. Leider fehlt eine ausreichende Menge Material aus den höheren und höchsten Einkommensstufen; doch deutet unser Fall F darauf hin, daß wenigstens in einer gewissen Höhe des Einkommens auch die absolute Steigerung der Nahrungsausgaben unterbrochen wird, während ohne jeden Zweifel bis zu bestimmter Höhe die Tendenz der absoluten Steigerung vorhanden ist; daß sie aber nach unserer Zusammenstellung bei einer Einkommensstufe, die immerhin um über 500 M. über der vorhergehenden steht, unterbrochen wird, darf nicht übersehen werden; es ist das erstens eine Warnung vor allzu scharfer Formulierung derartiger Gesetze; zweitens ist es, wenn auch hier nur im Einzelfalle, ein Beleg dafür, daß, wenn auch nicht das Maximum, so doch wahrscheinlich das Optimum, sicher aber der Zwang der Notwendigkeit zu weiterer Ausgabenerhöhung überschritten ist. Nicht minder wertvoll

ist das Beispiel unserer Stufe B; abgesehen davon, daß nach ihr der weiterer Ausgabenerhöhung überschritten ist. Nicht minder wertvoll ist das Beispiel unserer Stufe B; abgesehen davon, daß nach ihr der Ausgabeposten für Nahrungsmittel in Stufe A noch nicht das Minimum darstellt — wir hatten oben darauf hingewiesen, daß der Einkommensdurchschnitt für die Arbeiterklasse ein recht hoher ist —, läßt er die Vermutung auftauchen, daß außer der Einkommenshöhe auch die soziale Stufe, zum mindesten aber die persönliche Situation in einem Nahrungsausgabengesetze Beachtung verdient: trotz der höheren Einkommensstufe keine absolute Steigerung der Nahrungsausgaben, und trotz der verhältnismäßig niedrigeren Einkommensstufe von etwa 2400 M. ein Prozentsatz der Nahrungsausgaben, der fast genau demjenigen der Stufe D mit einer Gesamtausgabe von 6258,60 M. entspricht. Wo ein Gesetz, wie das Engelsche, auch nur im Einzelfalle eine so erhebliche Unterbrechung erleidet, wie es hier der Fall ist, sollte das „Muß", das eine Art Naturnotwendigkeit ausdrückt, doch ein wenig eingeschränkt werden, ohne daß dadurch die ohne Zweifel bestehende Tendenz berührt würde, die ja im übrigen auch in unserer Zahlenfolge schlagend bestätigt wird und in den Ziffern der Spalte 3, die das Steigerungsmaß im Verhältnisse zur Steigerung der Gesamtausgaben gegenüber den Gesamtausgaben der Stufe A wiedergibt, den sprechendsten Ausdruck findet; ist jene Steigerung = 100, so sinkt sie für die Nahrungsmittel bis fast auf die Hälfte, auf 55,48 zurück!

Zur Vorsicht in der allzu exakten Formulierung „statistischer Gesetze" mahnt schließlich unsere erste Aufstellung (siehe Tab. I). Die hier gegebenen Zahlen stellen Durchschnitte einer meist nicht unerheblichen Zahl von Einzelfällen dar; mehr als in anderen Unterlagen statistischer Art müßte hier also das Engelsche Ergebnis in klarster Form erscheinen. In Wirklichkeit aber bringt unsere Tabelle wohl die unbestreitbare Tendenz — und zwar in einer Form, die jeden Zweifel an der Wirksamkeit der im Engelschen Gesetze ausgedrückten Tendenz ausschließt — zum Ausdrucke; sie zeigt aber zugleich, daß eben die Tendenz das Wesentliche ist, nicht die mathematische Formulierung. Wir würden das nicht besonders betonen — die Abweichungen sind zu gering, um sie gegen die klare Tatsache des sinkenden Prozentsatzes für die Nahrungsausgaben bei steigendem Einkommen ins Feld zu führen —, wenn unsere Zahlen nicht noch eine andere Vermutung entstehen ließen, die nämlich, daß nicht nur die Einkommenshöhe, sondern auch die soziale Stufe, der die einzelnen Familien zuzurechnen sind, für die Tendenz des Engelschen Gesetzes in Betracht zu ziehen ist. Das Beisipel — allerdings nur ein, freilich dem statistischen Materiale nach recht wichtiger und beweiskräftiger Einzelfall — der Wirtschaftsrechnung des K. v. K. wurde schon erwähnt; daneben weisen wir auf die Höhe des Prozentsatzes der Nahrungskosten bei den Saarbrücker Bergleuten (52,1 Proz.) bei dem Durchschnittseinkommen von 2245,88 M. hin, während die Rubriken 6,

7 und 8 weit niedrigere Ziffern trotz geringeren Durchschnittseinkommens aufweisen — Haushalte, die zum großen Teile mittleren und unteren Beamten zugehören; wo diese schließlich gesondert von den in Rubrik 6—8 miteinbezogenen Arbeiterfamilien betrachtet werden (10—12), weicht — bei gleichzeitigem Steigen der Gesamtausgaben — der Prozentsatz ganz erheblich, ohne Abweichungen im einzelnen auszuschließen. Hiernach können wir unser Urteil über das Engelsche Gesetz dahin formulieren, daß die Tendenz dieses Gesetzes in klarster Weise seine innere Bedeutung zum Ausdrucke bringt: die Tatsache, daß der Nahrungsposten, um, wie man sagen könnte, auf der Höhe der Einkommens- und der sozialen Verhältnisse der Familie zu bleiben, nicht in gleicher Proportion mit der Einkommenshöhe zu wachsen braucht, ermöglicht den Familien höherer Einkommensstufen in wachsendem Maße die Verfügung über „freies Einkommen“, solches nämlich, das nicht an die äußersten Notwendigkeiten der Bedürfnisbefriedigung gebunden ist. Der Nahrungsposten in erster und wichtigster Linie stellt das Gegenstück des Postens der „Sonstigen Ausgaben“ dar, d. h. die bei den Nahrungsausgaben frei werdenden Prozentanteile der Ausgaben werden für Ausgaben höherer Ordnung frei. —

Was nun die Betrachtung des nächstwichtigen Ausgabepostens, des der Wohnungskosten[1]), ergibt, wird dem unbedingten Anhänger des sogenannten Schwabeschen Gesetzes — in der Formulierung von 1868: „Je ärmer jemand ist, desto größer ist die Summe, die er im Verhältnisse zu seinem Einkommen für Wohnungsmiete verausgaben muß“, also die Uebertragung des Engelschen Gesetzes auf die Wohnungsausgaben — einigermaßen befremdend erscheinen. Schon ein Blick auf Tabelle I zeigt, daß eher das Umgekehrte, als das Gesetz besagt, der Fall ist. Jedenfalls scheint die Rubrik III, Tab. VII geeignet zu sein, den Glauben an eine eben so große Allgemeingüldigkeit des Schwabeschen Gesetzes, wie wir sie in weitestem Umfange für das Engelsche Gesetz zugaben, schwankend zu machen. Freilich war dieser Glaube schon längst hier und dort einer gewissen Skepsis gewichen; vor allem hatte Laspeyres dem Schwabeschen Gesetze schon längst die Einschränkung hinzugefügt, daß erst in höheren Wohlhabenheitsstufen (über 1400 Tlr.) ein Sinken des Prozentsatzes der Ausgaben für Miete zu verzeichnen sei. Ich selbst habe auch hier auf den sozialen Faktor hingewiesen und die Vermutung ausgesprochen, daß nicht nur die Einkommensstufe, sondern auch das soziale Wohnungsbedürfnis den Ausgabeposten für Miete mitbestimme, daß nur, wo anwachsendes Einkommen sich nicht mit einer Verschiebung der sozialen Stellung der Familien deckt, ein Sinken der Prozentsätze erfolge[2]). Und diese Vermutung findet

---

1) Vgl. hierzu G. Albrecht, „Ueber die Kosten des Wohnens“ in der Zeitschrift für Wohnungswesen, XII, No. 4, S. 64 ff.

2) Vgl. den zitierten Aufsatz und das Buch „Haushaltungsstatistik. Eine literarhistorische und methodologische Untersuchung“. Berlin (Carl Heymanns Verlag) 1912, S. 113 ff.

durch die vorhergehenden Zahlen ihre volle Bestätigung. Das Anwachsen der absoluten Ausgaben für die Wohnung, das erst in der Stufe F eine Ausnahme erleidet, ist von Stufe zu Stufe derart, daß auch die Prozentsätze steigen, d. h. es ist das Anwachsen der Wohnungsausgaben proportional stärker als das der Gesamtausgaben. So bis zur Stufe D, der ersten Wirtschaftsrechnung eines höheren Beamten. Dann erst zeigen die Ziffern eine Tendenz, die dem Schwabeschen Gesetz entspricht, gleichzeitig die Laspeyresche Einschränkung bestätigend, nach der das Fallen des Prozentsatzes erst in höherer Stufe beginnt. Für die drei letzten Stufen haben wir in unseren Zahlen leider nur Einzelfälle, freilich in 10—15-jährigen Jahresdurchschnitten geben können; gerade darum ist es hier geboten, auch die einzelnen Jahre für sich in ihrer Entwicklung nach der Einkommenshöhe zu betrachten, wie es nach Tab. IV und V möglich ist. In beiden Fällen der Budgets höherer Beamten finden wir dann das bisher Gesagte bestätigt: einmal die Tatsache, daß die Prozentsätze der Wohnungsausgaben trotz der hohen Einkommensstufe eine Höhe erreichen, wie in den Budgets der Arbeiter und den Haushalten der mittleren Beamten nirgends; sie erreichen die Höhe von 28, 27, 26 und 25 Proz., was dafür spricht, daß nicht nur die Einkommenshöhe den Wohnungsanteil bestimmt. Besonders wichtig sind uns auch die etwa ersten 5 Jahre des ersten höheren Beamtenhaushaltes; es handelt sich hier um Einkommensstufen, die von den mittleren Beamten und Lehrern auch erreicht werden; dennoch beträgt bei ihnen der Prozentsatz (im einzelnen betrachtet) in gleicher oder ähnlicher Einkommenstufe nirgends 28 Proz., nirgends auch nur 24 Proz., in wenigen Ausnahmefällen überhaupt nur über 20 Proz.; und das besagt, daß die höhere soziale Stufe hier ihren Einfluß ausübt; es werden von einem höheren Beamten größere Anforderungen an die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses gestellt, als von einem mittleren Beamten oder Lehrer; es ist damit noch nicht unter allen Umständen gesagt, daß diese höheren Ansprüche sich auf die Wohnungsmiete selbst erstrecken, obwohl gerade hier das Moment der Wohnungslage mit den Ausschlag geben dürfte; aber auch schon die höheren Anforderungen an die Einrichtung und den inneren Komfort genügen, um die höheren Ausgaben zu begründen. Denn — auch in diesem Punkte weist das Schwabesche Gesetz, dessen Formulierung nicht, wie die des Engelschen Gesetzes, auf Haushaltungsrechnungen, sondern auf Mietskatastern basiert ist, eine erhebliche Lücke auf! — die Betrachtung der Wohnungsausgaben vom Standpunkte der Haushaltungsstatistik hat sich nicht nur auf den rohen Mietsbetrag, sondern auf die Kosten des Wohnens in ihrer Gesamtheit zu erstrecken. So werden wir zur Rechtfertigung des Schwabeschen Gesetzes — über seine Entstehung und Fundierung siehe das zitierte Buch — sagen können, daß es grundsätzlich auf anderer Stufe als das Engelsche Gesetz steht und nichts über die Wohnungsausgaben in ihrer Gesamtheit — wie das Engelsche Gesetz über die Ernährungsausgaben —, sondern nur über die Mietskosten aussagt. Weiter können wir feststellen, daß in den beiden Fällen der Haus-

halte höherer Beamten merklich und gleichmäßig niedrigere Wohnungsprozente erst in den späteren Jahren bei beträchtlich höheren Gesamtausgaben erscheinen, im ersten (Stufe D) etwa in den Jahren 1907—1910: 21,8; 18,0; 16,0; 14,0 Proz., im zweiten (Stufe E) 1904—1908: 16,2; 17,1; 16,1; 15,8; 14,6 Proz., eine Bestätigung der Laspeyresschen Ergänzung des Schwabeschen Gesetzes, ein Zeichen dafür, daß auch die Wohnungsausgaben eine Grenze haben, bei der die dringende Notwendigkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeit und der sozialen Ansprüche in ausreichendem Maße erfüllt ist und keine weiteren Aufwendungen erfordert — was natürlich nicht ausschließt, daß in noch höheren Stufen der Luxus wieder erhöhte Anteile für die Wohnungsausgaben erfordert.

Die Bekleidungsausgaben (Rubrik IV Tab. VII) zeigen in ihrem absoluten Betrage eine durchgehende Steigerung, während sich die Prozentsätze, bzw. die Ziffern, die das Maß der Steigerung im Verhältnisse zu dem der Gesamtausgaben gegenüber denen der Arbeiterhaushalte angeben, bis auf den Fall der Stufe C und F, verringern. Die Ausgabenentwickelung von Einkommensstufe zu Einkommensstufe oder von einer zur anderen sozialen Stufe zeigt hier nicht die gleiche Klarheit, eine gleich deutlich ausgeprägte Tendenz, wie bei den Nahrungs-, Wohnungs- und den sonstigen Ausgaben. Zu beachten ist allerdings die erhebliche Zunahme der Ausgaben von Stufe A zu C, die auch im Prozentsatze (11,46:13,34) zum Ausdrucke kommt; hier ist wohl der Schluß berechtigt, daß die Bekleidungsausgaben die soziale Stellung der Familien zum Ausdrucke zu bringen die Tendenz haben; worin sollte sich außer in den Wohnungsverhältnissen die Zugehörigkeit zu einer besser situierten Schicht der Bevölkerung nach außen hin auch mehr ausdrücken, als in der Art und dem Komfort der Bekleidung? — Sodann mag der Blick auf die Stufen D, E und F gelenkt werden, bei denen die Bekleidungsausgaben wiederum so erheblich steigen, daß sich diese Steigerung auch im Prozentsatze bemerklich macht. Wenn sich in der letzten Stufe (F) ein so erheblich höherer Prozentsatz, als in den beiden vorhergehenden Stufen, die dem Prozentsatze nach sogar unter demjenigen der Arbeiterhaushalte stehen, zeigt, so liegt die Annahme nahe, daß in den höheren Einkommensstufen zunächst die Standesnotwendigkeiten in Hinsicht auf die Bekleidung erfüllt werden, die zwar gegenüber unteren Einkommensstufen absolut, nicht aber auch relativ höhere Ausgaben erfordern, und daß später erst, etwa wo die relativ abnehmenden Nahrungs- und Wohnungsausgaben der Verwendung der verfügbaren Mittel einen größeren Spielraum eröffnen, die Bekleidungsausgaben in dem Maße wachsen, daß sich die Zunahme auch in den Prozentsätzen geltend macht. Eine gewisse Bestätigung hierfür finden wir in den Tab. IV und V, die die Ausgaben der höheren Beamtenfamilien in den einzelnen Jahren angeben; denn auch hier finden sich die höheren Prozentsätze für den Posten der Bekleidungsausgaben in den späteren Jahren, d. h. bei den höheren Einkommensverhältnissen.

Derjenige Hauptausgabeposten, dessen Veränderung sich im großen und ganzen an die Veränderungen der Gesamtausgaben anschließt, daher bei allen Einkommensstufen um die gleiche relative Zahl herumtendiert und nur zuletzt relativ merklich abnimmt, ist der Posten der Heizungs- und Beleuchtungsausgaben. Neben die niedrige Prozentziffer bei den Arbeiterhaushalten ist die Durchschnitts-Prozentziffer unter Fortlassung der Saarbrücker Haushaltungsrechnungen gesetzt, da diese eine unnatürlich niedrige Höhe infolge der Deputatkohlen aufweisen. Zu besonderen Betrachtungen gibt dieser Posten im übrigen keinerlei Anlaß.

Ueberblicken wir schließlich noch an Hand der Tab. VII den Grad der Steigerung der einzelnen Ausgabeposten in den einzelnen Einkommens-, bzw. sozialen Stufen im Zusammenhange, so werden wir zu folgenden Ergebnissen geführt: Nur in einem Posten, dem der Nahrungsausgaben, bleibt die Steigerung hinter derjenigen der Gesamtausgabensummen von Stufe zu Stufe ausnahmslos zurück, und zwar so, daß die Abnahme des Steigerungsgrades mit der Zunahme der Gesamtausgaben korrespondiert. Am geringsten sind die Abweichungen des Steigerungsmaßes gegenüber der Steigerung der Gesamtausgaben beim Posten „Heizung und Beleuchtung"; seine Entwicklung ist jedoch eine regelmäßig von Stufe zu Stufe sinkende, so daß der Posten der Heizungs- und Beleuchtungsausgaben in dieser Hinsicht dem der Ernährungsausgaben am nächsten steht. In beiden ist der Grad der Notwendigkeit weiterer absoluter Ausgabenerhöhungen mit steigendem Gesamteinkommen demnach offenbar ein abnehmender; während demgegenüber der Bekleidungsposten erst spät die Tendenz zu erheblicher relativer Steigerung zu haben scheint und zunächst nicht unerheblich unter das Steigerungsmaß der Gesamtausgaben sinkt, scheint das Umgekehrte bei den Wohnungsausgaben der Fall zu sein; jedenfalls steht bei ihnen das Maß der Steigerung in allen Einkommensstufen bis auf die letzte über demjenigen der Gesamtausgaben und nimmt bis zur vierten Stufe erheblich zu, um dann erst ein wenig, schließlich erheblich zu fallen. Das Gegenstück endlich zu den Ernährungsausgaben bilden die sonstigen Ausgaben, deren Steigerungsmaß durchweg ganz bedeutend über demjenigen der Gesamtausgaben steht.

Noch deutlicher als diese vertikale führt die horizontale Vergleichung zu dem Schlußergebnisse der bisherigen Betrachtung. Hierzu sind in Tab. VIII die Steigerungsgrade für die einzelnen Einkommensstufen nach ihrer Höhe angeordnet worden; die römischen Ziffern bedeuten die einzelnen Posten: I Gesamtausgaben, II Ernährungsausgaben, III Wohnungsausgaben, IV Bekleidungsausgaben, V Heizungs- und Beleuchtungsausgaben und VI sonstige Ausgaben.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich an Hand der Steigerungsgrade die Struktur der Wirtschaftführung der verschiedenen Personalgruppen gegenüber den Arbeiterhaushalten: Einmal ist aus ihr ersichtlich, daß von Stufe zu Stufe die Zahl derjenigen Aus-

Tabelle VIII. Das Steigerungsmaß der einzelnen Ausgabeposten gegenüber den Arbeiterhaushalten, angeordnet nach der Zunahme der Steigerung für die einzelnen Einkommensstufen (B bis F).

A		100	100	100	100	100
	I	II	V	IV	III	VI
C	100	73,61	109,66	117,01	126,57	150,91
	I	II	IV	V	III	VI
B	100	61,80	83,88	110,46	113,17	221,62
	I	II	IV	V	III	VI
D	100	61,76	75,74	106,94	143,18	201,37
	I	II	IV	V	III	VI
E	100	58,57	78,22	98,72	130,16	223,39
	I	II	V	III	IV	VI
F	100	55,48	69,28	73,57	140,71	229,84

gabegruppen steigt, in denen keine Steigerung, sondern eine (relative) Verminderung, verglichen mit der Zunahme des Einkommens, statthat. Sodann ergibt sich: erhöhte Verfügungsmacht über materielle Mittel bewirkt im großen und ganzen bei jeder Stufe gleichmäßig die geringst intensive Steigerung bei den Nahrungsausgaben; die zweit geringst intensive bei den Bekleidungsausgaben — in zwei Fällen (C und F) bei den Ausgaben für Heizung und Beleuchtung —; die nächst intensive bei den Heizungs- und Beleuchtungsausgaben — wofür bei den Stufen C und F die Bekleidungs-, resp. die (charakteristisch für die schon recht hohe Einkommensstufe!) Wohnungsausgaben treten —; es folgt dem Intensitätsgrade nach die Wohnungsausgabe mit Ausnahme eines Falles, der höchsten Einkommensstufe, und den Beschluß machen, wieder für alle Stufen gleichmäßig, die sonstigen Ausgaben, die die höchste Intensitätssteigerung aufzuweisen haben. Und im Rückschluß auf die erste Einkommensstufe, die Arbeiterhaushalte, bedeutet dieses Ergebnis nichts anderes, als daß die relativ am besten — weil notwendigsten — befriedigten Bedürfnisse die der Ernährung, Bekleidung und Heizung und Beleuchtung, die am notdürftigsten befriedigten dagegen offenbar die des Wohnens und die durch die sonstigen Ausgaben gedeckten Bedürfnisse sind; denn während bei jenen Posten in höheren Einkommenstufen die Intensität der Steigerung teils hinter der Steigerung der Gesamtausgaben zurückbleibt, teils sie nur um ein Geringes überholt, ist sie bei diesen erheblich, bei den sonstigen Ausgaben sogar gewaltig; das Freiwerden von finanziellen Mitteln, besonders für die „sonstigen Ausgaben" wird also offenbar, nachdem die notwendigsten Lebensbedürfnisse gedeckt sind, mit großem Verlangen gewünscht; diese Mittel wachsen in den höheren Einkommensstufen rapide an, eben weil sie zunächst in allzu geringem Umfange zur Verfügung standen. —

Es ist nun von Interesse, zu erfahren, wie und bei welchen besonderen Einzelposten sich die nach dem Vorstehenden notwendigen Verschiedenheiten der Gesamthöhe des Postens der sonstigen Ausgaben geltend machen. Zu diesem Zwecke genügt es, die absoluten und prozentualen Einzelausgaben des Postens der sonstigen Ausgaben für Arbeiterhaushalte, Haushalte von mittleren und solche von höheren Beamten einander gegenüberzustellen, wie es in der Tab. IX zunächst für die ersten beiden Personengruppen geschehen ist.

Als wichtigste dieser Posten treten bei den Arbeitern und mittleren Beamten die Ausgaben für die Vor- und Fürsorge und für die geistigen und geselligen Bedürfnisse hervor. Es fällt auf, daß die Ausgaben für Vor- und Fürsorge bei den unteren und mittleren Beamten nur unwesentlich höher sind, als bei den Arbeitern; fassen wir die Rubriken der Arbeiter und der Beamten je für sich zusammen, so ergibt sich im Durchschnitte für jene eine Ausgabensumme von 85,41 M., für diese von 92,54 M., während der Prozentsatz mit 4,45 gegenüber 2,93 bei den Beamten für die Arbeiter nicht unerheblich höher steht. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß zwei der von uns herangezogenen Erhebungen von Arbeiterhaushalten, die Metallarbeitererhebung und die Erhebung von Wirtschaftsrechnungen Saarbrücker Bergleute, Arbeitergruppen umfassen, bei denen — dort in Form von Gewerkschaftsbeiträgen, hier in Form von Knappschaftsabgaben — die Organisation mit ihren regelmäßigen Beitragserhebungen einen recht wesentlichen Bestandteil der Für- und Vorsorge erfordert. Andrerseits darf nicht vergessen werden, daß die Versicherungen, zu denen der Arbeiter seine Beiträge leistet, die einzige Form der Zukunftsicherung bilden, während unter den Beamten und Lehrern die meisten Anspruch auf ein Ruhegehalt in der Zeit des Alters haben. Hierauf ist es wohl zurückzuführen, daß ein besonderer Antrieb zur Zukunftsfürsorge bei den mittleren Beamten nicht vorliegt und daß die hierfür im Budget aufgeführten Summen eine besonders auffallende Höhe nicht erreichen. Uebrigens gilt das gleiche von dem Posten der Ersparnis, der bei den Arbeitern (wo er nach den vorliegenden Erhebungen überhaupt ersichtlich ist) im Durchschnitte 23,49 M. oder 1,21 Proz. gegenüber 30,66 M. oder 1,06 bei den unteren und mittleren Beamten und bei den Lehrern beträgt. Freilich soll hier das Bedenken, daß die Aufzeichnungen gerade für diesen Posten wenig zuverlässig sein dürften, nicht unterdrückt werden. — Bei den genannten beiden Posten handelt es sich also nicht um Posten, die auf die große Verschiedenheit der Summen der sonstigen Ausgaben zugunsten der Beamtenhaushalte in Betracht käme; auch dieses negative Resultat ist bezeichnend genug, da die Ausgaben für Für- und Vorsorge durchaus wirtschaftlicher Natur sind und zu den unbedingt notwendigen Ausgaben gehören; bezeichnend, daß gerade hier die prozentualen Ausgaben bei den Arbeitern diejenigen der Beamten übertreffen.

Tabelle IX. Die Einzelposten der sonstigen

Erhebung	Gesundheits- und Körperpflege		Unterricht, Schulgeld, Lernmittel		Geistige und gesellige Bedürfnisse		Staat, Gemeinde, Kirche		Vor- und Fürsorge	
	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.
I. München	22,95	1,5		76,28	4,3		12,49	0,8	51,80	3,1
II. Breslau (nur Arb.)	24,85	1,4	4,96	0,3	88,40	5,0	22,61	1,3	63,42	3,6
III. Metallarbeiter	24,19	1,3		37,79	2,1		.	.	109,79	6,0
IV. Reichsstatistik (nur Arbeiter)	23,96	1,3	11,63	0,6	72,70	4,0	19,21	1,1	55,57	3,0
V. Saarbrücken	24,57	1,1	14,24	0,7	22,55	1,0	68,85	3,1	146,54	6,5
VI. Reichsstatistik (untere Beamte)	32,70	1,5	25,93	1,2	43,32	2,0	24,96	1,2	54,94	2,6
VII. Reichsstatistik (nur Beamte)	119,41	3,7	75,23	2,4	143,00	4,5	63,06	2,0	129,05	4,0
VIII. Hamburger Volksschullehrer	105,14	3,2		239,93	7,24		51,52	1,6	71,26	2,2
IX. Reichsstatistik (nur Lehrer)	141,85	4,1	78,58	2,3	184,41	5,4	62,72	1,8	114,92	3,4

Mit dem Posten der Ausgaben für geistige und gesellige Bedürfnisse dagegen kommen wir zu einer derjenigen Kulturausgaben, deren Höhe die wirtschaftliche und soziale Lage einer Familie auf den ersten Blick mit zu kennzeichnen geeignet ist; wir fassen ihn mit den Ausgaben für Unterricht, Schul- und Lernmittel zusammen, da diese nicht in allen Erhebungen von jenen getrennt erscheinen. Und in der Tat unterscheiden sich hier die Beamten- von den Arbeiterhaushalten nicht unwesentlich; hier betragen die beiden Posten zusammen 65,71 M. oder 3,59 Proz. im Durchschnitte, dort dagegen 240,38 M. oder 7,12 Proz.; daß an diesem Unterschiede dem Posten für Schul-, Unterrichts- und Lernmittel ein erheblicher Anteil zukommt, geht daraus hervor, daß, wo dieser Posten für sich ersichtlich ist, er bei den mittleren Beamten und Lehrern 76,92 M. = 2,35 Proz. gegen 10,28 M. = 0,53 Proz. bei den Arbeitern ausmacht; die unteren Beamten stehen bei der Zusammenfassung beider Posten mit 69,25 M. = 3,2 Proz. durchaus den Arbeitern näher als den mittleren Beamten, während sie nach den Ausgaben für Schul-, Unterrichts- und Lernmittel mit 25,93 M. = 1,2 Proz. eine Zwischenstellung zwischen beiden einnehmen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich bei den Prozentsätzen sowohl wie bei den absoluten Ausgaben mit wachsenden Durchschnittsgesamtausgaben eine deutliche Erhöhung der Zahlen bei den mittleren Beamten und Lehrern — 218,23 M., 239,93 M., 262,99 M.; 6,9; 7,24; 7,7 Proz. — geltend macht; für die Schul-, Unterrichts- und Lernmittel zeigt sich die gleiche Tendenz bei den Arbeiterhaushalten — 4,96 M., 11,63 M., 14,24 M.; 0,3; 0,6; 0,7 Proz.

Recht erheblich unterscheidet sich auch der Posten für Gesundheits- und Körperpflege bei den Arbeitern und Beamten; es stehen sich hier absolute Sätze von 24,10 M. bei den Arbeitern (im Durch-

Ausgaben bei Arbeitern und Beamten.

Verkehrsmittel		Schuldentilgung, Zinsen		Persönliche Bedienung		Erwerbskosten		Sonstige Ausgaben		Ersparnisse	
M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.	M.	Proz.
25,01	1,3	19,16	1,2	3,69	0,2	2,14	0,1	21,43	1,3	20,22	1,2
20,66	1,2	6,01	0,3	3,06	0,2	3,18	0,2	52,60	2,9	12,85	0,7
29,90	1,6	Sonstiges: 71,26 3,90									
25,74	1,4	7,81	0,4	2,06	0,1	7,77	0,4	31,62	1,7	17,57	1,0
14,05	0,6	175,40	7,8	0,79	0,0	30,08	1,4	49,89	2,2	43,32	1,9
20,69	1,0	37,59	1,8	0,75	0,0	9,09	0,4	35,66	1,7	17,94	0,9
36,56	1,1	51,24	1,6	40,17	1,3	10,90	0,3	88,51	2,8	40,58	1,3
81,90	2,5	—	—	104,94	3,2	—	—	295,66	8,9	—	—
45,64	1,3	22,65	0,7	51,66	1,5	5,15	0,1	104,40	3,0	33,48	1,0

schnitte), wobei in den einzelnen Erhebungen die große Einheitlichkeit dieses Postens auffällt, und von 122,13 M. bei den mittleren Beamten und Lehrern und Prozentziffern von 1,33 Proz. dort und von 3,82 Proz. hier gegenüber; die Haushalte der unteren Beamten stehen hier wiederum fast völlig auf der Stufe der Arbeiterhaushalte. Ebenso betragen die Ausgaben für persönliche Bedienung bei den mittleren Beamten und Lehrern 65,59 M. = rund 2 Proz. gegen 2,40 M. = 0,13 Proz. bei den Arbeitern; auch hier stehen mit einer völlig verschwindenden Summe die unteren Beamten den Arbeitern gleich. Die Ausgaben für Staat, Gemeinde und Kirche stehen für die mittleren Beamten und Lehrer auch dann absolut und relativ höher als bei den Arbeitern, wenn man die Saarbrücker Bergleute mit in Betracht zieht, die meist als Eigentümer von Grund, Boden und Haus an Realsteuern ungewöhnlich viel zu leisten haben; 59,10 M. im Durchschnitte = 1,78 Proz. bei jenen, 31,05 M. = 1,57 Proz. bei diesen; bei Fortlassung der Saarbrücker Erhebung wird der Gegensatz sofort erheblich augenfälliger: dort 59,10 M. = 1,78 Proz. hier 18,10 M. = 1,06 Proz. Während die weiteren Posten: Verkehrsmittel, Schuldentilgung, Zinsen (die hohen Sätze bei der Saarbrückener Erhebung sind wiederum die Folge der eigenartigen Besitzverhältnisse der hier behandelten Arbeiterkategorie) und Erwerbskosten keine besonderen Unterschiede für die einzelnen Personengruppen aufweisen, ist nur noch die Ausgabengruppe der sonstigen Ausgaben im engeren Sinne, die alles in den bisher genannten Posten nicht Mitinbegriffene umfaßt, bemerkenswert; es erscheint natürlich, daß dieser Posten, der im großen und ganzen minder Unentbehrliches enthalten dürfte, bei den besser situierten Familien höher steht; dem entsprechen die Ziffern, die bei den Arbeitererhebungen eine absolute Ausgabensumme von 38,89 M. = 2,02 Proz., bei

den Beamtenfamilien dagegen eine solche von 169,32 M. = 4,91 Proz. im Durchschnitte der benutzten Erhebungen angeben.

In Tabelle X sind diese Durchschnitte der einzelnen Posten für die Beamten- und Arbeiterfamilien schließlich noch den zwölf-, resp.

Tabelle X. Die Einzelposten der sonstigen Ausgaben bei Arbeitern, unteren, mittleren und höheren Beamten.

	Gesundheits- und Körperpflege		Unterricht, Schulgeld, Lernmittel		Geistige und gesellige Bedürfnisse		Staat, Gemeinde, Kirche		Vor- und Fürsorge		Verkehrsmittel		Persönliche Bedienung		Sonstige Ausgaben	
	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%
Arbeiterfamil. verschiedener Erhebungen	24,10	1,33	10,28	0,53	61,22	3,33	31,05 (18,10)	1,57 (1,06[1])	85,41	4,45	23,07	1,23	2,40	0,13	38,89	2,02
Reichsstatistik (untere Beamte)	32,70	1,5	25,93	1,2	43,32	2,0	24,96	1,2	54,94	2,6	20,69	1,0	0,75	0,0	35,66	1,7
Mittlere Beamte und Lehrer	122,13	3,82	76,92	2,35	163,71	4,95	59,10	1,78	92,54	2,93	54,70	1,62	65,59	2,0	169,32	4,91
Höhere Beamtenfamilie I	195,95	3,18	135,75	1,60	624,08	9,66	189,29	2,47	127,25	2,13	97,48	1,69	369,26	6,03	347,10	4,93
Höhere Beamtenfamilie II	206,15	2,08	591,08	5,35	978,01	9,59	375,83	3,83	467,98	5,05	125,30	1,19	569,85	5,87	298,95	3,22

fünfzehnjährigen Durchschnitten zweier Haushalte von höheren Beamten gegenübergestellt worden. Eine auffallende Erhöhung der absoluten Ausgaben bei den Haushalten der höheren Beamten nicht nur gegenüber den Arbeiter-, sondern auch den Beamtenhaushalten findet sich hiernach in allen Posten gleichmäßig, während eine relative Steigerung nur bei den Posten: Unterricht, Schulgeld, Lernmittel; geistige und gesellige Bedürfnisse; Staat, Gemeinde, Kirche und persönliche Bedienung zu konstatieren ist. Es ist auch einleuchtend, daß gerade diese Ausgabeposten es sind, bei denen sich der erhöhte Mehraufwand in dem Maße geltend macht, daß ihr Anwachsen ein intensiveres ist, als dasjenige der Gesamtausgaben; an der Spitze steht hier durchaus der Posten „geistige und gesellige Bedürfnisse", dem also in größtem Umfange die nach Deckung der notwendigsten Ausgaben frei bleibenden Einkommensteile zufließen.

Die beiden letzten Tabellen (XI und XII), die die Ausgaben der höheren Beamtenfamilien für die einzelnen Jahre zur Darstellung bringen, gestatten einen Einblick in die Ausgabenentwick-

1) Unter Fortlassung der Saarbrückener Familien.

Tabelle XI. Die Einzelposten der sonstigen Ausgaben bei der ersten höheren Beamtenfamilie.

Jahr	Gesamt-ausgaben	Gesund-heits- und Körper-pflege		Unter-richt, Schulgeld etc.		Geistige und ge-sellige Be-dürfnisse		Staat, Gemeinde, Kirche		Vor- und Fürsorge		Verkehrs-mittel		Persön-liche Be-dienung		Sonstige Ausgaben	
	M.	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%
1899	3804,35	110,35	2,9	—	—	248,10	6,5	37,70	1,0	103,00	2,7	108,70	2,9	182,10	4,8	211,29	5,6
1900	4580,35	236,55	5,2	—	—	286,05	6,2	53,10	1,2	110,95	2,4	97,40	2,1	189,10	4,1	171,29	3,7
1901	4902,65	217,05	4,4	—	—	461,25	9,4	52,55	1,1	122,80	2,5	99,00	2,0	260,05	5,3	213,48	4,3
1902	4734,92	132,80	2,8	13,70	0,3	485,40	10,2	48,65	1,0	133,50	2,8	83,85	1,8	307,70	6,5	131,70	2,8
1903	4774,87	145,55	3,0	3,43	0,1	284,80	6,0	53,65	1,1	113,10	2,4	98,43	2,1	513,00	10,7	214,03	4,5
1904	5093,55	79,75	1,6	2,00	0,0	1091,55	21,4	56,75	1,1	111,65	2,2	67,80	1,3	325,00	6,4	185,44	3,7
1905	5406,88	64,25	1,2	12,70	0,2	434,58	8,0	61,10	1,1	124,75	2,3	95,00	1,8	359,30	6,7	174,81	3,2
1906	7036,82	284,40	4,0	121,60	1,7	566,97	8,1	164,12	2,3	120,25	1,7	118,65	1,7	385,40	5,5	210,09	3,0
1907	7466,60	192,55	2,6	264,95	3,5	461,20	6,2	277,40	3,7	97,60	1,3	91,85	1,2	467,65	6,3	224,36	3,0
1908	7706,65	436,00	5,7	369,80	4,8	513,75	6,7	383,90	5,0	131,80	1,7	67,85	0,9	432,25	5,6	402,20	5,2
1909	9728,05	279,08	2,9	429,89	4,4	1234,75	12,7	772,45	7,9	117,70	1,2	93,80	1,0	379,70	3,9	1095,89	11,3
1910	9867,55	173,05	1,8	411,16	4,2	1420,60	14,4	310,60	3,1	239,95	2,4	146,60	1,5	629,90	6,4	930,57	9,4

Tabelle XII. Die Einzelposten der sonstigen Ausgaben bei der zweiten höheren Beamtenfamilie.

Jahr	Gesamt-ausgaben	Gesund-heits- und Körper-pflege		Unterricht, Schulgeld etc.		Geistige und gesellige Bedürfnisse		Staat, Ge-meinde, Kirche		Vor- und Fürsorge		Verkehrs-mittel		Persön-liche Bedienung		Sonstige Ausgaben	
	M.	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%
1894	6 600,16	156,25	2,4	0,50	0,0	237,68	3,6	305,26	4,6	552,20	8,4	50,15	0,7	440,51	6,7	459,63	7,0
1895	7 225,70	111,65	1,5	0,45	0,0	365,25	5,1	212,25	2,9	536,80	7,4	32,80	0,5	362,87	5,0	439,90	6,1
1896	6 900,49	107,15	1,6	1,84	0,0	266,90	3,9	221,42	3,2	523,60	7,6	51,40	0,7	458,90	6,6	217,41	3,1
1897	8 234,07	167,45	2,0	38,20	0,4	1086,78	13,2	304,59	3,7	510,90	6,2	40,25	0,5	625,35	7,6	331,37	4,0
1898	8 749,39	180,35	2,1	135,90	1,5	1232,28	14,1	365,22	4,2	490,40	5,6	31,35	0,3	570,69	6,5	230,63	2,6
1899	10 444,05	137,70	1,3	306,54	2,9	1477,59	14,2	315,69	3,0	480,00	4,6	84,90	0,8	866,28	8,3	432,94	4,2
1900	11 680,15	60,00	0,5	537,81	4,6	1842,82	15,8	430,02	3,7	468,20	4,0	119,00	1,0	719,10	6,2	251,42	2,1
1901	11 041,80	427,75	3,9	736,35	6,7	1864,91	16,9	364,40	3,3	461,91	4,2	93,75	0,8	603,15	5,5	205,10	1,8
1902	10 400,28	314,52	3,0	781,09	7,5	925,52	8,9	403,34	3,9	450,42	4,3	131,45	1,3	619,30	6,0	218,80	2,1
1903	9 967,97	216,95	2,2	742,65	7,4	464,56	4,7	472,18	4,7	454,20	4,6	191,55	1,9	567,20	5,7	219,50	2,2
1904	10 310,31	324,35	3,1	799,35	7,8	723,84	7,0	458,16	4,4	432,60	4,2	171,82	1,7	546,20	5,3	205,10	2,0
1905	11 361,55	172,85	1,5	846,74	7,5	1778,45	15,7	458,16	4,0	414,20	3,7	185,25	1,6	606,00	5,3	413,02	3,6
1906	10 676,80	122,10	1,1	929,25	8,7	510,21	4,8	475,79	4,5	425,70	4,0	249,50	2,3	531,70	5,0	288,09	2,7
1907	11 077,08	229,06	2,1	1050,90	9,5	1028,24	9,3	440,78	4,0	420,60	3,8	169,70	1,5	450,31	4,1	230,19	2,1
1908	12 509,03	364,15	2,9	1958,70	15,7	805,07	6,6	410,14	3,3	398,00	3,2	276,69	2,2	580,23	4,6	341,09	2,7

lung bei steigendem Einkommen von Jahr zu Jahr, und ergänzen damit das Bild, das wir bisher von der Ausgabengestaltung für den Posten „Sonstige Ausgaben" bei den verschiedenen Einkommens- bzw. Berufs- oder sozialen Gruppen gewonnen haben. Es ergibt sich daraus, daß dieselben Ausgabenposten, die bei den höheren Beamten gegenüber den Arbeitern und mittleren Beamten prozentual wachsende Beträge aufweisen, auch innerhalb der Gruppe der höheren Beamten selbst bei steigendem Einkommen die Tendenz wachsender Höhe zeigen, so die Ausgabengruppe Unterricht, Schulgeld und Lern-

mittel in ganz besonders regelmäßiger und intensiver Folge, entsprechend dem Heranwachsen der Kinder, weiter diejenige der geistigen und geselligen Bedürfnisse, das Freiwerden von Einkommensteilen für kulturelle Zwecke erweisend; ferner die Gruppe der Aufwendungen für Staat, Gemeinde und Kirche (hier allerdings zum Teile schwankend und in geringerem Maße), der wachsenden finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechend. Geringer tritt diese Tendenz bei den Ausgaben für Verkehrsmittel, und zwar nur für die Familie II, so gut wie gar nicht mehr bei denen für die persönliche Bedienung und die sonstigen Ausgaben hervor.

Für diejenigen Personengruppen der vorliegenden Untersuchung, für die Material in umfassendem Umfange vorhanden war, also für die Arbeiterhaushalte und diejenigen der unteren und der mittleren Beamten, kann als Ergebnis unserer Untersuchung das angenommen werden, daß sich für die einzelnen Gruppen eine Standardisierung der Lebenshaltung herausgebildet hat, nicht automatisch oder bewußt geregelt, sondern unter dem Kausalzusammenhange zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den Existenzbedingungen, unter der natürlichen Notwendigkeit, daß die Befriedigung der Lebensbedürfnisse, um es ganz scharf auszudrücken, einer nicht willkürlich ersonnenen, sondern von der dira necessitas des Existenzkampfes diktierten Skala folgt, wie sie ja auch mit Recht von einer Richtung der wirtschaftlichen Theorie, der Grenznutzenlehre, der Deutung der Wirtschaftsvorgänge zugrunde gelegt worden ist. Eine solche Feststellung, wie sie sich zwanglos aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt, will keineswegs den Eindruck erwecken und die vielfach bestehende Ansicht bestärken, daß die Haushaltsführung des Einzelhaushaltes, insbesondere des Arbeiters, seine Wirtschaftsgestaltung, in der sich, wie in nichts anderem, sein materieller Existenzkampf spiegelt, einem starren Schema unterworfen wäre; die gegenteilige Auffassung ist von mir an anderer Stelle mit vollem Nachdrucke vertreten und vor allem im Anschlusse an Karl Bücher die Forderung aufgestellt worden, daß das Material der Haushaltungsstatistik mit dazu verwendet werden möge, die Vielgestaltigkeit gerade des Arbeiterhaushaltes, des häuslichen und privatwirtschaftlichen Lebens des Arbeiters, zu erweisen. Das in dieser Studie herangezogene statistische Material forderte aber die von mir im Voraufgehenden befolgte Untersuchungsweise heraus: einen Gesamteindruck über die Ausgabenwirtschaft, über die Art der Bedürfnisbefriedigung verschiedener Personengruppen zu gewinnen. Daß damit nur die äußersten Grenzen der Erkenntnis des Einzelhaushaltes und seiner Wirtschaftsgestaltung erreicht werden konnten, soll keinen Augenblick geleugnet werden.

Miszellen.

VII.

Berufliche Einflüsse auf die Fruchtbarkeit der fortpflanzungsfähigen Bevölkerung.

Von Margarethe von Gottberg.

Es liegt die Vermutung nahe anzunehmen, daß die berufliche Stellung der fortpflanzungsfähigen Bevölkerung nicht ohne Einfluß auf den Geburtenrückgang sein kann, der sich auch seit einiger Zeit im Deutschen Reich unangenehm bemerkbar macht. Eine Untersuchung, wie sie das Preußische Statistische Landesamt hierüber vorgenommen hat, kann daher nur mit Freuden begrüßt werden, denn nur dadurch, daß man die möglichen Ursachen des Geburtenrückgangs zu ergründen sucht, wird es möglich sein, ihn zu bekämpfen, falls er nicht eine Erscheinung ist, die im Gefolge jedes wirtschaftlich und kulturell hochstehenden Volkes auftritt und somit mehr durch psychologische als physische Momente hervorgerufen wird. In ersterem Falle würde es sich also um ein neues Willensmoment handeln, dessen Bekämpfung wohl ziemlich negativ verlaufen würde, da der durch die Verhältnisse geschaffene Zeitgeist sich als stärker erweisen dürfte. Aber gerade darum darf kein Mittel unversucht gelassen werden, alle physischen Einflüsse, die hemmend auf die Geburtenzahl wirken könnten, zu erforschen und möglichst zu beseitigen. Daß derartige hemmende Einflüsse neben dem Willensmoment vorhanden sein müssen, lehrt vor allen Dingen der wirtschaftliche Umschwung der letzten vierzig Jahre, der insbesondere die für die Fruchtbarkeitsziffer stark ins Gewicht fallende Ausdehnung der Frauenarbeit brachte. Ein Moment, das wie die gesteigerte Säuglingssterblichkeit und die gesteigerte Zahl der Früh- und Fehlgeburten unter der weiblichen erwerbstätigen Bevölkerung bewiesen haben, nicht ohne Einfluß gerade auf die Fortpflanzung bleiben konnte. Eine Untersuchung über berufliche Einflüsse ist daher von eminentem Wert und kann manches Licht auf eine Erscheinung werfen, die jedes Staatswesen mit Sorge erfüllen muß.

Im Königreich Preußen wurden im Jahre 1907 geboren

in der	eheliche Kinder	uneheliche Kinder	eheliche in Proz. ausgedrückt	uneheliche in Proz. ausgedrückt
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	324 623	30 791	27,9	31,6
Industrie einschl. Bergbau usw.	621 708	20 633	51,7	21,2
Handel und Versicherung		2 979		3,1
Verkehrsgewerbe	156 575	118	13,0	0,12
Beherbergung und Erquickung		757		0,78
Häusliche Dienste, ohne die ländlichen	45 800	21 745		22,3
Lohnarbeit wechselnder Art		6 139	3,8	6,4
Militär, Beamte, freie Berufsarten	44 106	591	3,6	0,6
Ohne Beruf u. ohne Berufsangabe	8 190	13 539	0,9	13,9
Zusammen	1 201 002	97 289	100	100

Aus dieser Aufstellung ergibt sich betreffs der ehelichen Geburten, daß über die Hälfte auf die Industrie entfällt, eine Tatsache, die in Erstaunen setzen muß, da hier doch die gesundheitsschädigenden Einflüsse als am größten vorausgesetzt werden müssen. Bei den unehelichen Geburten ist das starke Hervortreten der Dienstboten und Tagelöhnerinnen sowie der in der Landwirtschaft usw. beschäftigten Frauen auffallend, doch können aus diesen Zahlen noch keine Schlüsse gezogen werden.

Um weiter eindringen zu können in das Verhältnis von Beruf und Fruchtbarkeit müssen zunächst die unehelichen Geburten ausscheiden, da man in ihnen die unerwünschten Früchte eines außerehelichen Geschlechtsverkehrs zu sehen hat, während die ehelichen Geburten der Ausdruck einer gewollten Fruchtbarkeit sind. Aus diesem Grunde ist den erwerbstätigen verheirateten Männern die Zahl der ehelichen Geburten gegenüberzustellen. Für das Jahr 1907 und das zum Vergleich herangezogene Jahr 1895 ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Berufsabteilungen	1907			1895		
	erwerbstätige verheiratete Männer	eheliche Geburten. Lebend- und Totgeborene	Auf 100 verheiratete erwerbst. Männer kamen	erwerbstätige verheiratete Männer	1894, 1895, 1896 kamen zusammen eheliche Geburten	Auf 100 verheirat. erwerbst. Männer kam. jährl. ehel. Geb.
Land- und Forstwirtschaft usw.	1 730 299	324 623	18,8	1 884 602	1 149 114	20,3
Industrie einschl. Bergbau usw.	3 150 248	621 708	19,7	2 201 382	1 425 970	21,5
darunter Bergbau usw.	509 338	138 926	27,3	296 958	245 675	27,6
Handel usw.	956 721	156 575	16,4	636 049	382 883	20,1
Häusl. Dienste usw.	71 150	45 800	64,4	104 868	229 388	73
freie Berufsarten	322 033	44 106	13,7	242 504	124 441	17,1
Ohne Beruf, Angehörige	505 370	8 190	1,6	310 486	20 620	2,2
Zusammen	6 735 821	1 201 002	17,8	5 379 891	3 332 416	20,6

Vergleicht man die durch den Durchschnitt der Jahre 1894, 1895 und 1896 für das Jahr 1895 gewonnenen Zahlen mit denen des Jahres 1907, so ist in allen Berufen eine Abnahme zu verzeichnen. Abgesehen von der Berufsabteilung der häuslichen Dienste ist der Handel usw. am stärksten durch diese Abnahme in Mitleidenschaft gezogen. Unwesentlich ist die Abnahme lediglich in der Berufsgruppe des Bergbaues.

Aus den bisherigen Beobachtungen ist ersichtlich, daß Landwirtschaft usw. und der Bergbau um die höchste eheliche Fruchtbarkeit wetteifern und auch an dem Rückgang derselben am geringsten beteiligt sind. Die häuslichen Dienstboten usw., die die höchste Fruchtbarkeitsziffer aufweisen, müßten eigentlich aufgeteilt werden unter Landwirtschaft, Industrie und Handel, um gewisse Ungleichheiten des Materials zu beseitigen.

Es ist nun nötig, die beruflichen Geburtengesamtheiten und die entsprechenden Eheschließungen auf einen längeren Zeitraum zu beziehen,

um die Zahl der Kinder, die auf eine Eheschließung kommen, und zwar um hier besonders genaue Vergleiche zu ermöglichen, in den einzelnen Berufsgruppen und nicht nur Berufsabteilungen feststellen zu können.

Berufsabteilungen bzw. Berufsgruppen	Während der Jahre 1895/96		Auf jede Eheschließung kamen also durchschnittlich Geburten	1877—86 kamen durchschnittlich auf jede Ehe Geburten
	gingen aus den Berufen eheschließender Männer hervor	entfielen auf die Berufe eheliche Geburten		
Land- und Forstwirtschaft	825 011	4 385 976	5,32	5,26
Bergbau usw.	248 209	1 338 401	5,39	5,22
Steine und Erden	61 851	280 391	4,53	4,45
Metallverarbeitung	223 805	745 109	3,33	3,85
Maschinen usw.	90 502	296 071	3,27	3,94
Chemische Industrie	9 717	32 427	3,34	3,37
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	4 271	21 042	4,93	4,95
Textilindustrie	46 310	199 479	4,31	4,68
Papier- und Lederindustrie	41 676	135 610	3,25	3,68
Holz- und Schnitzstoffe	125 098	461 598	3,69	4,16
Nahrungs- und Genußmittel	152 079	521 840	3,43	3,87
Bekleidung und Reinigung	159 798	610 922	3,82	4,03
Baugewerbe	328 833	1 213 950	3,69	4,27
Polygraphische Gewerbe	24 648	59 476	2,41	2,97
Künstlerische Gewerbe	8 084	18 732	2,31	2.99
Fabrikanten, Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	147 918	646 133	4,87	4,61
Zusammen	1 572 799	6 581 181	4,18	—
Handel nnd Versicherung	216 613	632 193	2,92	3,98
Verkehrsgewerbe	228 869	886 371	3,87	4,77
Beherbergung und Erquickung	44 557	193 230	4,34	6,82
Zusammen	490 039	1 711 794	3,49	—
Dienstboten, Tagelöhner, Lohnarbeit wechselnder Art	205 395	820 773	4,0	4,27
Gesundheitspflege	13 760	30 972	2,25	3,04
Bildung und Erziehung	40 286	128 581	3,19	3,96
Kunst und Literatur	17 693	45 212	2,55	2,85
Kirche, Gottesdienst	6 750	26 485	3,92	6,13
Oeffentliche Verwaltung	68 452	221 203	3,23 } 2,6	4,97
Stehendes Heer	46 479	72 143	1,55 }	2,44
Zusammen	193 420	524 596	2,71	—
Personen ohne Beruf oder Berufsangabe	26 984	93 574	3.47	3,28
Zusammen	3 313 648	14 117 894	4,26	4,61

Auch bei dieser Gegenüberstellung der Jahre 1895/96 mit den Jahren 1877 zeigt sich, daß im allgemeinen die durchschnittliche Kinderzahl der einzelnen Ehen zurückgegangen ist. Einen sehr erheblichen Rückgang weisen Handel usw. sowie die freien Berufsarten auf. Unter den freien Berufsarten ist es besonders Kirche und Gottesdienst, wo die

Kinderzahl sich beträchtlich vermindert hat, trotzdem aber sind hier im Durchschnitt noch 4 Kinder anzutreffen im Gegensatz zu den Beamten, wo das Zweikindersystem vorherrscht. Landwirtschaft und die Berufsgruppe Bergbau weisen durchschnittlish mehr wie 5 Kinder auf, auf die Industrie entfallen 4 Kinder pro Ehe. Doch sind hier große Verschiedenheiten zu verzeichnen. So kommen auf die Berufsgruppe Heiz- und Leuchtstoffe im Durchschnitt 5 Kinder, dagegen auf das künstlerische Gewerbe nur 2 Kinder.

Jedenfalls steht fest, daß Landwirtschaft und Bergbau diejenigen Berufe sind, die die größte Fruchtbarkeit zeigen, und daß hier im Gegensatz zu allen anderen Berufsabteilungen bzw. Berufsgruppen keine Abnahme der Kinderzahl, sondern im Gegenteil sogar ein geringes Anwachsen derselben festzustellen ist.

Wenn tatsächlich die Landwirtschaft eine so hohe Fruchtbarkeitsziffer aufweist, so muß sich dies auch beweisen bei einer geographischen Gruppierung der Bevölkerung. Wenn also die 548 preußischen Kreise nach Maßgabe des Anteils der Bevölkerung an der Landwirtschaft bzw. der Nichtlandwirtschaft in 6 Gruppen geordnet werden, so ergibt sich folgendes:

Gruppe	Zahl der Kreise	Die ehel. Fruchtbarkeitsziffer der Gruppen	Von den Kreisen der einzelnen Gruppen haben eine eheliche Fruchtbarkeitsziffer von								
			bis 15	15—18	18—20	20—23	23—25	25—27	27—30	30—33	über 33
I. Kreise mit über 70 Proz. landw. Bevölkerung	51	31,2	1	0	0	0	4	5	10	14	17
II. Kreis mit 55—70 Proz. landw. Bevölkerung	162	28,2	0	1	6	11	21	35	34	36	18
III. Kreise mit 45—55 Proz. landw. Bevölk.	108	26,9	0	0	1	17	27	16	22	14	11
IV. Kreise mit 30—45 Proz. landw. Bevölk.	106	26,5	0	0	1	12	31	25	12	19	6
V. Kreise mit 10—30 Proz. landw. Bevölkerung	50	27,9	0	0	1	4	5	9	17	7	7
VI. Kreis mit weniger als 10 Proz. landw. Bevölk.	71	24,1	0	3	6	19	12	8	7	7	9
Zusammen	548	26,8	1	4	15	63	100	98	102	97	68

Abgesehen von dem einen Kreise, der als anormal angesehen werden kann, da er ganz aus dem Rahmen der übrigen 50 Kreise fällt, sind in der ersten Gruppe die Verschiedenheiten nur geringer Natur, ihr Schwergewicht liegt auf der Stufe 27 bis über 33, bei Gruppe II auf Stufe 25—33, bei Gruppe III auf Stufe 23—30, bei Gruppe IV auf Stufe 23—27, bei Gruppe V auf Stufe 25—30, bei Gruppe VI auf Stufe 20—27. Entsprechend der Abnahme der ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Gruppen geht auch die eheliche Fruchtbarkeitsziffer zurück mit Ausnahme der Gruppe V, wo eine kleine Steigerung festzustellen ist. Diese Erscheinung aber erklärt sich daraus, daß in dieser

Gruppe diejenigeu Kreise vertreten sind, wo der prozentuale Anteil des Bergbaues ziemlich hoch ist. So absorbiert der Bergbau allein in einem Kreise Oppelns 53,5 Proz., in einem Kreise Hildesheims 12,5 Proz., in einem Kreise Osnabrücks 8,9 Proz., in einem Kreise Arnsbergs 45,7 Proz., in einem Kreise Düsseldorfs 16,8 Proz. und in einem Kreise Triers 30,2 Proz. der Bevölkerung.

Es ist nun noch nötig, der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer in den einzelnen Gruppen die uneheliche gegenüberzustellen.

Die Fruchtbarkeitsziffer der einzelnen Gruppen beträgt:

Gruppe	ehelich	unehelich
I. über 70 Proz. landwirtschaftliche Bevölkerung	31,2	2,3
II. 55—70 „ „ „	28,2	2,66
III. 45—55 „ „ „	26,9	2,65
IV. 30—45 „ „ „	26,5	2,4
V. 10—30 „ „ „	27,9	2,26
VI. unter 10 „ „ „	24,1	2,4
Zusammen	26,8	2,47

Ein wesentlicher Unterschied ist zwischen den einzelnen Gruppen, also der landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung, nicht festzustellen. Das stimmt auch damit überein, daß in Preußen auf 1000 unverheiratete gebärfähige erwerbstätige Frauen in der Landwirtschaft 30,87 Prom., in der Industrie 30,55 Prom. unehelich Geborene entfallen, also auch hier der Unterschied nicht von Belang ist. Löst man die Gruppen dagegen in die einzelnen Kreise auf, so entrollt sich dem Blick ein völlig anderes Bild. Es zeigt sich dann nämlich, daß der Durchschnitt der unehelichen Geburten in allen östlichen Kreisen und nahezu gleichermaßen in allen 6 Gruppen überstiegen wird mit Ausnahme Posens. Hierher gehören vor allen Dingen Königsberg, Frankfurt, Potsdam, Stettin, Stralsund, Bromberg, Breslau, Oppeln, ganz besonders aber Liegnitz, Magdeburg, Merseburg und Erfurt. Im Westen zeigt sich eine überdurchschnittliche uneheliche Fruchtbarkeitsziffer in Hildesheim in der Gruppe IV, in Lüneburg in der Gruppe VI ebenso wie in Köln. Eine weitaus größere überdurchschnittliche eheliche Fruchtbarkeitsziffer zeigt der Westen im Gegensatz zum Osten. Es liegt nun die Vermutung nahe, anzunehmen, daß die Verhältnisse in den östlichen Provinzen herausfordernd auf die Unehelichkeit einwirken, während in den westlichen Provinzen die Berufsverhältnisse innerhalb der Landwirtschaft der Unehelichkeit nicht diesen Vorschub leisten, und daß ferner die Industrie in beiden Gebieten der Unehelichkeit mehr gleichmäßig entgegentritt. Ob diese Annahme richtig ist, muß noch erwiesen werden,

Wenn man zunächst die eheliche Fruchtbarkeit näher ins Auge faßt, so muß hierbei vor allen Dingen die Verteilung der erwerbstätigen Bevölkerung, wie sie uns folgende Tabelle zeigt, berücksichtigt werden, aus der deutlich hervorgeht, daß die land- und ackerbautreibende Bevölkerung größtenteils auf dem platten Lande lebt, während die industrielle Bevölkerung dagegen auf die Städte, und zwar zur Hälfte auf Großstädte, verteilt ist und eigentlich nur noch der Bergbau auf die Mittel-, Klein- oder Landstadt entfällt.

	Die Erwerbstätigen verteilen sich 1907 auf die einzelnen Berufsabteilungen				
	im Deutschen Reich	in den Großstädten	in den anderen Städten	in den Städten überhaupt	auf dem platten Lande
Landwirtschaft usw.	32,69	1,25	11,75	8,19	63,13
Industrie usw.	37,23	49,89	50,33	50,01	21,36
Handel usw.	11,50	24,85	13,63	17,27	4,24
Häusliche Dienste usw.	1,56	3,59	1,84	2,43	0,47
Verwaltung usw.	5,76	9,08	8,65	8,80	1,97
Ohne Beruf usw.	11,26	12,34	13,80	13,30	8,73
Zusammen	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—

Wie sich die eheliche Fruchtbarkeit auf dem Lande und in der Stadt verhält, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Auf 1000 gebärfähige Ehefrauen kommen ehelich Geborene in den Gemeindearten

	1894—97	1899—1902	Zu- bzw. Abnahme
in den Großstädten (ohne Berlin) 100 000 und mehr Einwohner	235	224	— 11
in Mittelstädten 20 000—100 000 Einwohner	257	236	— 21
in Kleinstädten 5000—20 000 Einwohner	259	256	— 03
in den Städten überhaupt	240	227	— 13
auf dem Lande unter 2000 Einwohner	290	287	— 03
Preußen überhaupt	269	260	— 09

Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer ist also in den Großstädten am kleinsten und wächst, je mehr man sich dem Lande nähert, auch ist die Abnahme der Fruchtbarkeitsziffer in den Vergleichsjahren bei der städtischen Bevölkerung besonders in den Mittelstädten unverhältnismäßig viel größer. Daß die eheliche Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch den ländlichen Charakter ihres Aufenthaltsortes günstig beeinflußt wird, steht außer aller Frage und findet auch noch durch die hohe eheliche Fruchtbarkeit des Bergbaues eine Bestätigung, da die bergmännische Bevölkerung entsprechend dem Charakter ihrer Beschäftigung fast gar nicht in der Großstadt, dagegen vorwiegend in der Klein- und Landstadt anzutreffen ist. Denn von je 1000 Bergleuten entfallen auf die Großstadt 25, auf die Mittelstadt 224, auf die Kleinstadt 397, auf die Landstadt 274 und auf das platte Land 80 Personen.

Es wäre zu weit gegangen, wollte man allein den Aufenthaltsort für eine hohe oder niedrige eheliche Fruchtbarkeit verantwortlich machen. Es muß auch die soziale Schichtung der einzelnen Berufe in das Bereich der Erwägungen gezogen werden. Aeußerst niedrig ist die Fruchtbarkeitsziffer bei den freien Berufsarten, auch hier ist eine soziale Schichtung vorgenommen, und zwar a) Offiziere, höhere Beamte, Anwälte, Aerzte, Künstler, b) Unteroffiziere und Gemeine, Bureau- und Verwaltungspersonal und c) Kastellane, Portiers, Boten, Arbeiter und Dienstpersonal in öffentlichen Anstalten, und die ehelichen Geburten dieser Abteilung verteilen sich 1907 auf die einzelnen Schichten folgendermaßen: a) 44 Proz., b) 43 Proz., c) 13 Proz. Die in der Berufsabteilung Häusliche Dienste

usw. nachgewiesenen Personen gehören ausschließlich der Arbeiterklasse an. Es blieben also übrig zu betrachten Landwirtschaft, Industrie und Handel.

	Soziale Stellung	1907 verheiratete erwerbstätige Männer	1907 eheliche Geburten	Auf 100 erwerbstät. verh. Männer eheliche Geburten
Landwirtschaft	a) Selbständige usw.	1 044 166	161 581	15,5
	b) Wirtschaftsbeamte usw.	36 909	8 182	22,2
	c) Ländliches Gesinde usw.	649 224	154 252	23,8
Industrie	a) Selbständige usw.	712 900	116 939	16,4
	b) Aufsichts- und Bureaupersonen	219 291	24 571	11,2
	c) Gesellen, Gehilfen usw.	2 218 057	473 464	21,4
Handel usw.	a) Selbständige usw.	368 540	51 758	13,4
	b) Aufsichts- und Bureaupersonen	124 701	15 460	12,4
	c) Handlungsgehilfen usw.	445 480	87 309	19,6

Danach weisen die einzelnen Sozialschichten verschiedene Fruchtbarkeit auf, und zwar ist es die Gruppe der Arbeiter, die einen höheren Prozentsatz an der Fruchtbarkeit als die beiden anderen Schichten zeigt. Es ist also daraus zu schließen, daß in den Berufsabteilungen, in denen ein höherer Prozentsatz von Arbeitern beschäftigt wird, auch eine hohe Fruchtbarkeitsziffer festgestellt werden kann. Dieser Rückschluß trifft zu, wenn wir folgende Zahlen betrachten:

Von 100 männlichen verheirateten Erwerbstätigen der einzelnen Berufe sind 1907 in Preußen

Berufsabteilungen	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
Landwirtschaft	60,3	2,1	37,5
Industrie	22,6	6,9	70,5
Bergbau usw.	0,5	6,1	93,4
Handel usw.	40,4	13,0	46,6

Wenn die eheliche Fruchtbarkeitsziffer der Industrie 19,7, der Arbeiterschaft der Industrie 21,4 und des Bergbaues 27,3 beträgt, so bestätigt dies nur, was schon bei der sozialen Schichtung zutage trat, daß da, wo die Schicht c stark vertreten ist, auch die Fruchtbarkeitsziffer steigt. Damit erklärt sich, warum der Bergbau und durch ihn die Berufsabteilung Industrie in der Höhe der Fruchtbarkeit die Landwirtschaft noch um ein weniges übertrifft.

Ferner hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluß die Konfession, wie eine Berechnung für den preußischen Staat zeigt. Danach entfielen in dem Zeitraum 1875—1900 auf eine Eheschließung ehelich lebendgeborene Kinder:

1) bei rein evangelischen Paaren	4
2) bei rein katholischen Paaren	5
3) bei rein jüdischen Paaren	3,7

Die evangelische Konfession hält die Mitte zwischen der katholischen und jüdischen Konfession. Danach muß sowohl in der Industrie wie besonders im Bergbau die katholische Konfession, und zwar unter der Arbeiterbevölkerung vorherrschen, was sich auch tatsächlich aus folgender Tabelle ersehen läßt.

Berufsabteilung und Religionsbekenntnis		Von 100 männlichen Erwerbstätigen Selbständige, Angestellte, Arbeiter der einzelnen Berufe sind 1907 in Preußen evangelisch, katholisch, jüdisch			Zusammen
		Selbständige	Angestellte	Arbeiter	
Landwirtschaft	evangelisch	64,5	73,2	62,5	63,5
	katholisch	35,4	26,7	37,4	36,4
	jüdisch	0,03	0,08	0,03	0,3
Industrie	evangelisch	66	67,9	59,3	60,9
	katholisch	32	29,9	40,4	38,4
	jüdisch	1,9	2,2	0,3	0,6
Bergbau	evangelisch	75,9	55,8	38,5	39,6
	katholisch	22,6	44	61,5	60,3
	jüdisch	1,5	0,2	0,02	0,03
Handel	evangelisch	64,1	72,5	67,8	67,4
	katholisch	26,8	22,5	29,7	27,[illegible]
	jüdisch	9,1	5	2,5	4,8

Wenn die Annahme gerechtfertigt sein soll, daß der konfessionelle Unterschied einen entsprechenden Einfluß auf die Fruchtbarkeit hat, so muß in Konsequenz in Bergbaudistrikten, deren Bevölkerung größtenteils evangelisch ist, die Fruchtbarkeit hinter derjenigen der katholischen Bezirke zurückbleiben. In Bezirken wie Mansfelder Gebirgskreis, Zellerfeld, Mansfelder Seekreis, Peine, Weißenfels, Lindau, Dillkreis, Aschersleben, Kalbe, Wetzlar und Calau, wo die katholische Bevölkerung nur 1—9 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmacht, schwankt die eheliche Fruchtbarkeitsziffer zwischen 18 und 28 Proz., wohingegen sie in Bezirken mit zahlreicher katholischer Bevölkerung wie in Beuthen, Zabrze, Kattowitz, Tarnowitz, Saarlouis, Schleiden, Tost-Gleiwitz, Olpe und Birlon 31—39 Proz. beträgt.

Schwieriger sind die Ermittlungen über die uneheliche Fruchtbarkeit und deren Ursachen in den einzelnen Berufsabteilungen. Auf 1000 unverheiratete gebärfähige erwerbstätige Frauen entfallen in

den Berufsabteilungen	unehelich Geborene
Land- und Forstwirtschaft	30,87
Industrie inkl. Bergbau	30,55
Handel usw.	12,7
Häusliche Dienstboten	35,1
Freie Berufe und Berufslose	14,9

Berufslose Haustöchter sind ebenso unfruchtbar als sich die Dienstboten fruchtbar erweisen. Diese stehen wiederum in schroffem Gegensatz zur Gruppe des Handels, in welcher die Verkäuferinnen und Kellnerinnen anzutreffen sind. Das hier strafbare Handlungen vorgenommen werden, ergibt sich auch aus dem Material der Leipziger Ortskrankenkasse und erklärt die geringe Fruchtbarkeit. Für Landwirtschaft und Industrie ist die uneheliche Fruchtbarkeit nahezu gleich. Danach wäre also kein erheblicher Unterschied in der Anhäufung der Menschen auf beschränktem Raum wie wir sie in der Stadt antreffen und der Ausdehnungsmöglichkeit des Landes. So kamen in Preußen auf 100 unverheiratete gebärfähige Frauen uneheliche Geburten

	1894/97		1894/97
in Großstädten	2,51	in den Städten überhaupt	2,42
in Mittelstädten	2,31	auf dem Lande	2,52
in Land- und Kleinstädten	2,27		

In den Städten ist also die uneheliche Fruchtbarkeit um ein weniges geringer als auf dem Lande.

Weiter oben war dagegen festgestellt worden, daß das Landleben die uneheliche Fruchtbarkeit in manchen Landesteilen sehr begünstigt. Diese Behauptung steht nicht im Widerspruch mit dem eben Gesagten, denn auf 100 unverheiratete, gebärfähige Frauen kommen uneheliche Geburten

Landesteile	1894/97 Stadt	Land
Provinz Ostpreußen	2,7	3,7
„ Westpreußen	2,7	3,0
„ Brandenburg	2,9	3,5
„ Pommern	3,2	3,7
„ Posen	2,5	2,2
„ Schlesien (ohne Oppeln)	3,2	4,5
Regierungsbezirk Oppeln	2,4	2,3
Provinz Sachsen	3,3	3,9
„ Schleswig-Holstein	3,3	2,7
„ Hannover	2,6	1,8
„ Westfalen (ohne Arnsberg)	1,1	0,8
Regierungsbezirk Arnsberg	1,1	1,1
Provinz Hessen-Nassau	1,7	1,4
Rheinprovinz	1,9	0,8
Hohenzollernsche Lande	0,9	1,6
Preußen	2,4	2,5

Während also im Osten die Unehelichkeit auf dem Lande vorherrscht, tritt im Westen der umgekehrte Fall ein und überwiegt hier die Stadt. Die verschiedene Unehelichkeit der agrarischen Gebiete des preußischen Ostens und Westens läßt darauf schließen, daß die agrarischen Verhältnisse beider Gebiete derart voneinander abweichen, so daß sie die unterschiedliche Unehelichkeit erklärlich machen. Die verschiedene Grundbesitzverteilung beider Gebiete fällt sofort auf. Im Osten herrscht der Großgrundbesitz, im Westen dagegen der Klein- und bäuerliche Besitzer vor. Im Osten ist daher die zur Gründung eines Hausstandes zu erzielende Selbständigkeit oder Erlangung eines ausreichenden Auskommens schwerer zu erreichen als im Westen, und unterstützt somit den außerehelichen Geschlechtsverkehr. Doch nicht nur die Grundbesitzverteilung, sondern auch die Qualität des Grund und Bodens, also seine Rentabilität, die in dem Grundsteuerreinertrag zum Ausdruck kommt, ist nicht ohne Einfluß, und so ergibt sich denn, daß mit einer Verminderung der unehelichen Fruchtbarkeit in fast allen Regierungsbezirken der Anteil der selbständigen Landwirte zunimmt.

Das Ergebnis bezüglich der ehelichen Fruchtbarkeit ist nun folgendes. Die eheliche Fruchtbarkeit ist in allen Berufsabteilungen zurückgegangen. Nur gering ist die Verminderung in Landwirtschaft und Industrie, die auch gegenüber der anderen Berufsabteilungen vorteilhaft abstechen. Für die Landwirtschaft fällt der äußere Antrieb zu künstlicher Kleinhaltung der Familie gegenüber der Stadtbevölkerung fort, außerdem wird man in der Stadt, namentlich in der Großstadt, eine stärkere Anwendung der Mittel des sexuellen Präventivverkehrs vorfinden als auf dem Lande; ein Beweis hierfür ist die Berufsabteilung des Handels. In der Industrie entfällt der Kinderreichtum auf den

Bergbau. Die Erklärung hierfür gibt einmal die soziale Schichtung, denn es hat sich gezeigt, daß da, wo die Arbeiter gegenüber den Selbständigen und Angestellten bei weitem vorherrschen, wie im Bergbau und der Berufsabteilung Häusliche Dienste usw., der Kinderreichtum anzutreffen ist, auch noch durch den Einfluß der Religion besonders unterstrichen wird.

Für eine hohe uneheliche Fruchtbarkeit sind die wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortlich zu machen, die dieselben begünstigen, wenn sie den Menschen die Selbständigmachung oder die Erlangung der Unabhängigkeit erschwert.

Von einem beruflichen Einflusse kann also nur insofern die Rede sein, als eine Verschiebung des Willensmoments stattfindet. Nicht der Beruf als solcher, sondern die mit ihm zusammenhängenden äußeren Umstände geben die Veranlassung zu Verschiedenartigkeiten der beruflichen Fruchtbarkeit. Es ist dies eine erfreuliche Tatsache, da diese Erkenntnis dazu führen muß, richtige Mittel und Wege zu finden, die einem weiteren Geburtenrückgang erfolgreich entgegentreten.

Allerdings müssen hier auch die nationalen Unterschiede mit in Erwägung gezogen werden. Denn ein gutes Viertel der katholischen Bevölkerung entfällt auf die slavischen Elemente, während dasselbe in der evangelischen Bevölkerung nur ganz verschwindend auftritt. Der Geburtenreichtum der slavischen Bevölkerung aber geht aus folgender Aufstellung hervor:

Auf 1000 verheiratete Frauen kamen ehelich Geborene	
in 31 Kreisen mit stark überwiegend polnischer Bevölkerung (75 und mehr v. H. Polen)	344,1
in 21 Kreisen mit überwiegend polnischer Bevölkerung (55 bis 75 v. H. Polen)	336,5
in 16 Kreisen mit gleichmäßig polnischer und deutscher gemischter Bevölkerung (45—55 v. H. Polen)	320,8
in 18 Kreisen mit schwach überwiegend deutscher Bevölkerung (25—45 v. H. Polen)	304,6
in 12 Kreisen mit stark überwiegend deutscher Bevölkerung (25—5 v. H. Polen)	287,0
in 80 Kreisen mit rein deutscher (bzw. nicht-polnischer) Bevölkerung (5 und darunter v. H. Polen)	252,0

Danach wird also durchschnittlich fast von je zehn gebärfähigen verheirateten Polinnen ein Kind mehr geboren als von den Frauen deutscher Abstammungen. Es ist klar, daß dies bei einer Unterscheidung nach der Konfession erheblich ins Gewicht fallen muß, und daß die hohe Fruchtbarkeitsziffer der katholischen Bevölkerung weniger dem Einfluß der Konfession als vielmehr der Zusammensetzung nach Nationalitäten zuzuschreiben sein dürfte. Damit steht nicht im Widerspruch die hohe Fruchtbarkeitsziffer der katholischen Bergmannsbevölkerung, da dieselbe auch vorwiegend aus slavischen Elementen zusammengesetzt ist. Denn es entfallen auf je 1000 Personen in Tost-Gleiwitz 177,7 Deutsche und 821,7 Polen, in Beuthen 242,6 Deutsche und 755,4 Polen, in Kattowitz 264,0 Deutsche und 734,2 Polen, in Tarnowitz 254,5 Deutsche und 743,0 Polen, in Zabrze 288,0 Deutsche und 710,6 Polen.

VIII.

Wohlfahrtseinrichtungen in Industriebetrieben Englands.

Von Dr. phil. Kaete Winkelmann.

I. Einleitung. Grundprinzipien des Welfare-work.

Die ganz bedeutenden Verbesserungen in den Einrichtungen für Gesundheit und Wohlfahrt der Arbeiterschaft im industriellen Leben sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Mit der Erkenntnis der großen Bedeutung und des Wertes einer guten Volksgesundheit ergab sich zugleich auch die notwendige Verpflichtung des Staates, durch gesetzliche Bestimmungen dieses kostbare Gut nach Kräften zu erhalten und zu verbessern. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß alle diese Verordnungen nur allgemeiner Natur sein können, die freilich einerseits drückend empfunden werden können, andererseits aber auch dem einzelnen einen weiten Spielraum lassen. Sollen die gesetzlichen Bestimmungen den rechten Wert bekommen, so müssen sie Unterstützung und Ergänzung in den dafür bestimmten Kreisen finden: und da sind es in erster Linie nun die Einrichtungen, die vom Arbeitgeber angeordnet und unterhalten werden. Diese freiwillig geleisteten Einrichtungen beweisen, daß die Erkenntnis von dem großen Wert eines gesunden und ständigen Arbeiterstammes in die Reihen der Arbeitgeber eingedrungen ist. Die hohe Bedeutung dieser oft mit großen Mitteln und durch eifriges Nachdenken erreichten Verbesserungen sind gewiß nicht zu unterschätzen; geben sie doch einmal der arbeitenden Bevölkerung die Gewißheit, daß nach Kräften versucht wird, die Gesundheit und Leben bedrohenden Einflüsse zu beseitigen oder sie doch auf ein Mindestmaß herabzusetzen, sind die dann auch ein Vorbild für andere Betriebe, die Schattenseiten, die sich aus solchen, nur ein „benefit“ bedeutenden Leistungen ergeben, sind gewiß nicht zu unterschätzen. Einmal können sie immer nur in eng begrenztem Grade eingeführt werden, und zwar nur dort, wo es sich um ganz besonders blühende, lebenskräftige Unternehmungen handelt;

dann aber wird durch die Annahme solcher Einrichtungen, für die nicht die kleinste Gegenleistung gefordert wird, das Veranwortungsgefühl in den unteren Klassen mehr und mehr vernichtet; es wird schließlich als ein „Muß“ betrachtet, was freiwillig gegeben wurde. Und sieht man sich zu Zeiten wirtschaftlichen Rückganges gezwungen, hier zuerst zu sparen, so wird das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer beunruhigt und zerstört.

Es war daher nur ein weiterer Schritt, mit der Erkenntnis der Unzulänglichkeit dieser einseitigen Gaben, die Einrichtungen so zu schaffen, daß ein Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer entstand, das, auf Gegenseitigkeit beruhend, beiden Teilen Rechte und Pflichten auferlegte, größere Gleichmäßigkeit versprach, die für eine gedeihliche Entwicklung wünschenswert und erstrebenswert ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein System, welches auf Gegenseitigkeit gegründet ist, der Nachteile entkleidet wird, welche einseitige Leistungen mit sich bringen. Und noch mehr; ein solches System ist nun nicht mehr Privileg einzelner blühender Firmen, nein, ist der Gedanke der gesteigerten Leistungsfähigkeit, des ökonomischen Prinzips erst tiefer in die Allgemeinheit eingedrungen, so kann nur ein rückständiges Unternehmen sich der Einführung besserer Lebensbedingungen auf dieser Grundlage verschließen. Denn hier ist nicht mehr von Wohltat geben und nehmen die Rede, sondern von einem für alle Teile wertvollen, weil auf wirtschaftlicher Grundlage beruhenden System. Will man dies Welfare-work charakterisieren, so ist es mit dem einen Wort „Leistungsfähigkeit“; alles, was man sieht und bemerkt, ist nicht für einen Tag geplant, sondern für Lebenszeit. Und nicht die Leistungsfähigkeit einer Maschine, also eines Dinges, zu steigern, ist die Hauptaufgabe, sondern die des Menschen, die der arbeitenden Männer und Frauen. Immer freilich wird bei diesem auf Gegenseitigkeit beruhendem System die Initiative, das sorgfältige Nachdenken und ins Werk setzen, die erste finanzielle Unterstützung die Aufgabe des Arbeitgebers sein und bleiben. Das Kapital, welches er, sei es als Grund und Boden, in Gebäuden und Einrichtungen anlegt, ist in den meisten Fällen unverzinst. Es ist meist ein absolutes Geschenk. Doch verzinst es sich ihm indirekt; denn er wird eine gesunde, arbeitsfreudigere Arbeiterschaft haben, einen ständigeren, gleichmäßigeren Stamm sich heranziehen, der allmählich aus der niederen Klasse sich zu einer gehobeneren, wertvolleren entwickelt. Diese nicht sichtbaren, sich nicht durch Zahlen bestimmbaren Werte bieten die Verzinsung des investierten Kapitals, der aufgewendeten Mühe und Nachdenkens, und bezeugen die Wahrheit des Ausspruches: the scicuce of business is the scicuce of human service; he profits most who serves best (A. Sheldon).

II. Oertliche Lage der verschiedenen Industrien.

In England haben sich die bedeutendsten Industrien in ganz besonderem Grade in bestimmte Distrikte zusammengetan, das sich besonders aus den natürlichen Verhältnissen, wie günstigen Wasser-

wegen, Kohlenlagern usw., ergab. So ist Manchester und Leeds der Sitz der Baumwoll- und -Wollspinnereien und Webereien, Leicester derjenige der Wirkwaren und Schuhfabrikation; Birmingham ist das Zentrum der Metallverarbeitungsindustrie, Stoke-on-Trent das der Töpfer- und Porzellanwarenfabriken. An der Peripherie der großen Städte findet man dann eine große Zahl von Wäschereien, welche durch das vollständige Fehlen der Hauswäsche einen wichtigen Arbeitszweig bedeuten. Diese hier angeführten Industrien bieten das größte Feld der Frauenbeschäftigung. Man kann wohl sagen, daß in diesen durchschnittlich. 50 Proz. und mehr Frauen beschäftigt werden, und somit bei den Besichtigungen ihnen das Hauptinteresse geschenkt wurde.

Als Ausnahme dieser zentralisierten Industrien stehen einige große, wohlbekannte Unternehmungen da, die das Prinzip der Dezentralisation in weitestem Maße durchgeführt haben, d. h. die außerhalb der großen Städte sich und zugleich ihre Arbeiterschaft ansiedelten und deren Schöpfungen, was industrielle Tüchtigkeit, besonders aber Fürsorge für die Arbeiterschaft, in bezug auf soziale und hygienische Einrichtungen und Maßnahmen betrifft, besonders dann auch auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge, als Musterbetriebe gelten können; es seien besonders erwähnt die Chokoladenfabrik von Cadbury-Bournville und die Seifenfabrik von Lever Brothers-Port Sunlight.

Es würde die Verdienste der kleineren Unternehmungen, die recht Gutes im Welfare-work leisteten, vollkommen in Schatten setzen, würden diese Ausnahmen zugleich mit den Leistungen der anderen Unternehmungen besprochen; leicht könnte daraus auch dann gefolgert werden, als ob solche Einrichtungen immer doch ein Privileg einzelner bleiben würden. Daher erscheint es angemessener, diese gesondert in einem Abschnitt zu behandeln und sie nur soweit in die Besprechung der gesamten Industrieanlagen hinein zu beziehen, als es für eine Erläuterung und Ergänzung geeignet erscheint.

III. Die Einrichtungen in den verschiedenen Industriebetrieben.

a) Die Gebäude.

Was nun die Fabrikgebäude betrifft, so lassen sich diese in bezug auf die Art der Industrien ganz deutlich in zwei durchaus verschiedene Gruppen teilen. Einmal solche, bei welchen die Herstellungsweise bis auf die neueste Zeit sich immer gleich geblieben ist, nur wenig Maschinen und Apparate notwendig sind, und daher große Veränderungen in den Gebäuden nicht notwendig wurden. Wir denken hier in erster Linie der Töpfereiindustrie, deren typischstes Beispiel wohl die altberühmte Wedgewoodporzellanfabrik ist, dann auch der Metallverarbeitungsindustrie in Birmingham. Im Gegensatz dazu findet man in den Spinnereien, Wirkwarenfabriken, Wäschereien, bei denen durch den schnellen Wechsel der Maschinen ein Umbau sich oft nötig macht und die überhaupt, da neueren Datums, die für eine Fabrik typischen großen Arbeitssäle aufweisen. Sind ein großer Teil dieser Gebäude 2—3 Stockwerke hoch, so bestehen die neuesten oft nur aus

einem Grundflur, um die ungeheuren Erschütterungen der schweren Maschinen, die mit der Höhe des Gebäudes zunehmen, zu vermeiden oder auf ein Minimum zurückzuführen.

Ganz eigenartig berührt es den Besucher dieser Töpfereien, anstatt großer Fabrikanlagen eine Unsumme von kleinen Häusern und Werkstätten zu finden, die über eine verhältnismäßig recht große Fläche verstreut liegen. Es ist für einen Uneingeweihten schier unmöglich, sich aus diesem Chaos herauszufinden; man sieht hier ein zweistöckiges Haus, dort ein einstöckiges durch Treppen, Ueberführungen miteinander verbunden, und in den Häusern selbst viele große und kleine Werkstätten oft durch keine Türen voneinander abgeschlossen. Man hat den Eindruck, als ob immer dem jeweiligen Bedarf entsprechend, ein Gebäude an das andere angebaut worden wäre. Die ziemlich strengen gesetzlichen Bestimmungen, die für einen besseren Schutz aller in den Töpfereien Beschäftigten in den letzten Jahren herausgegeben wurden, bringen besonders für den Besitzer dieser alten Anlagen viele Unbequemlichkeiten mit sich. Aber der Engländer, an allem Bestehendem zäh festhaltend, flickt mit oft großen Kosten die Anlagen für Ventilation, Absaugvorrichtungen, Belichtung- und Waschvorrichtungen in die alten Werkstätten ein, ehe er an Stelle des alten Gerümpels neue Gebäude aufführt. Diese auf den ersten Blick unpraktisch und unverständlich erscheinende Beibehaltung der Bauart hat aber, lernt man diese Gründe dafür kennen, dennoch seine Berechtigung, und die praktische, zweckentsprechende Auffassung des Engländers kommt auch hierbei zum Ausdruck. Die in so viele und verschiedene Teilprozesse aufgelöste Arbeit im Töpferhandwerk, wo die Arbeit der menschlichen Hand an der Materie durch ganz mechanische Vorgänge, wie das Trocknen, Brennen usw. unterbrochen wird und eine Reihe verschiedener Bearbeitungen erst stattfinden müssen, ehe das fertige Produkt die Fabrik verläßt, lassen große Arbeitsräume nicht als praktisch erscheinen. Von ganz wesentlichem Vorteil in bezug auf die Gesundheit der Arbeiterschaft ist die durch die kleinen Werkstätten bedingte Abschließungsmöglichkeit einzelner, besonders gefährlicher Prozesse, wie das Eintauchen in die bleihaltige Glasurmasse, das Entfernen des nach dem Brennen noch anhaftenden Bleistaubes u. a. m. Schwierig ist es allerdings manchmal für die Fabrikleitung, den Vorschriften, die sich besonders auf eine hinreichende Ventilation und Staubbeseitigung, sowie auch auf Bereitstellung von Waschräumen und Eßräumen erstrecken, gerecht zu werden. Doch war in den besichtigten Fabriken schon viel in dieser Beziehung geleistet worden.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der Metallbearbeitungsindustrie, deren Hauptsitz Birmingham ist. Ein ganzer Stadtteil ist von diesen Fabriken besetzt, deren Werkstätten, mehrere Stockwerke hoch, so dicht aneinander gebaut sind, daß oft nur ganz geringe Zwischenräume, kaum Hof zu nennen, zwischen den einzelnen Fabriken sich finden. Eine Ausdehnungsmöglichkeit gibt es für den einzelnen nicht mehr und das Anwachsen und Aufblühen der einzelnen Unternehmungen hatte nur zur Folge, daß jeder Winkel voll ausgenutzt,

die Gebäude mit Menschen und Maschinen so besetzt wurden, daß eine Bewegungsfreiheit für den Arbeiter kaum mehr vorhanden ist. Sind die Zustände hier keineswegs ideal zu nennen, so muß doch anerkannt werden, daß man durch Ventilatoren und Absaugvorrichtungen für eine möglichst reine, staubfreie Luft sorgte.

Es erübrigt sich, ausführlicher und eingehender die Vorsorge für die allgemeinen gesundheitlichen Bedingungen, wie gute, reine Luft, ausreichende Beleuchtung, Staubbeseitigung, sodann auch für notwendige Ausgänge bei Feuer u. a. m. zu besprechen; wird doch diesen durch die gut organisierte Gewerbeinspektion eingehende Beachtung geschenkt. Das Verhältnis der Inspektoren zu dem Unternehmer, wie auch zum Arbeiter, scheint nach meinen Erfahrungen ein recht erfreulich gutes zu sein, und verschiedene Aussprüche der Unternehmer zeigten, daß sie den Beamten volles Vertrauen und rechtes Verständnis entgegenbringen, so daß das Zusammenarbeiten dieser Faktoren gute Früchte zeitigt.

b) Fürsorge für Eßräume und Essen.

Stehen nun für gesundheitsgefährliche Betriebe, besonders für die, welche mit gewerblichen Giften arbeiten, auch die Wasch- und Eßräume unter amtlicher Aufsicht, so bleibt es doch in den anderen Betrieben dem Ermessen des Unternehmers überlassen, solche bereit zu stellen oder nicht.

Hier bietet sich nun ein weites, reiches Arbeitsfeld für den Unternehmer auf dem Gebiete des Welfare-work.

Wie nach den oben gemachten Ausführungen nicht anders zu erwarten ist, findet sich in den alten, bis auf den letzten Winkel ausgenutzten Fabriken in Birmingham kein Platz mehr, um Wasch- und besonders aber Eßräume für die Arbeiterschaft einzurichten. Doch auch in vielen neuen Fabrikgebäuden, z. B. in Leicester, fand sich zu meinem Erstaunen kein solcher Raum vorgesehen. Die Ursache lag aber gerade in diesem Teile Englands nicht in einer mangelnden Fürsorge des Arbeitgebers, sondern in der gerade dort besonders herrschenden Sitte der Arbeiterbevölkerung, das Mittagbrot im eigenen Heim einzunehmen; kaum fand sich hin und wieder eine, die während der Mittagspausen in der Fabrik blieb. Die Entfernungen sind in Leicester nicht so groß, als daß sie in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit (meist $1^1/_2$ Stunden) nicht zu Haus essen konnten. Die Sitte und die Gewohnheit ist ein nicht zu unterschätzender Faktor, und es würde unklug sein, diese nicht mit zu berücksichtigen.

In größeren Plätzen, wie Manchester, Leeds, Birmingham, machte sich doch die größere Entfernung bemerkbar, und es zeigte sich, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft ein ungenügendes Mittagsmahl einnahm, und daß die dann zu knappe Zeit ein hastiges Essen ohne die geringste Ruhepause danach zur Folge hatte. Die in einzelnen Teilen Deutschlands weit verbreitete Sitte, das Mittagessen von Familienmitgliedern an die Arbeitsstätte bringen zu lassen, scheint in England nicht eingeführt zu sein; wenigstens ist sie mir in den verschiedenen Industriestädten Englands nirgends begegnet. Sie verlegen dann lieber

die Hauptmahlzeit auf den Abend, wie es ja unter den besseren Klassen Englands überhaupt das übliche ist. Immer mehr aber dringt der Gedanke durch, daß die besten Arbeiter die gesund und kräftig ernährten sind, und der Ausspruch eines Arbeitgebers „we ought to have a dining-room" zeigt das beginnende Verständnis dafür. In den neueren und neu zu erbauenden Fabriken wird ein solcher Raum jetzt meist vorgesehen. Die Arbeitgeber der Metallverarbeitungsfabriken Birminghams versuchten diese Frage auf andere Art zu lösen. Sie taten sich zu einem Klub zusammen, „they put the hands in the pockets", und errichteten inmitten des Bezirks ihrer Fabriken ein Gebäude mit Speisesälen für Männer und Frauen, Lesezimmern und Ruheräumen. Hier finden sie in der Mittagspause gutes, kräftiges und billiges Essen vor. Freilich macht sich auch bei dieser Einrichtung wieder der konservative, allem neuem skeptisch gegenüberstehende Sinn des Engländers bemerkbar; ganz allmählich nimmt die Zahl der Mittagsgäste zu, und nur langsam werden ihnen die Vorteile, besonders in gesundheitlicher Beziehung, klar. Die Statuten bestimmen, daß pekuniäre Vorteile der Unternehmer ausgeschlossen sind, alle Ueberschüsse einer gemeinschaftlichen Kasse zufließen sollen. Fürs erste freilich steht es so, daß die Einrichtung sich gerade erhält, d. h. die gesamten Ausgaben für Beschaffung und Herstellung der Speisen, einschließlich der Gehälter für das Küchenpersonal, werden durch die Einnahmen gedeckt. Eine Verzinsung des investierten Kapitals findet noch nicht statt (die Einrichtung besteht ca. 3 Jahre).

Das ganze Problem einer guten und billigen Ernährung der Arbeiterschaft ist dort besonders gut gelöst, wo der Arbeitgeber sich entschloß, die Wohlfahrtseinrichtungen, überhaupt die Sorge für die Arbeiter, einer Social Secretary zu übertragen. Ihr Wirkungskreis und ihre Aufgaben sollen weiter unten näher besprochen werden.

Die Erkenntnis, daß ein großer Teil der weiblichen Arbeiterschaft gar nicht imstande ist, für geringes Geld ein gutes, kräftiges Essen zuzubereiten, einmal weil es ihnen an der Unterweisung fehlte, dann aber auch, weil ihnen die zu einer sorgfältigen Zubereitung der Speisen notwendige Zeit mangelt, der große Vorteil wiederum, der in der erhöhten Leistungsfähigkeit einer gut ernährten Arbeiterschaft liegt, veranlaßte viele Firmen und besonders eben die neueren Betriebe oder solche, mit etwas Ausdehnungsmöglichkeit, gute, helle und luftige Eßsäle und ein kräftiges Mittagessen zu einem geringen Preise zur Verfügung zu stellen. Nicht als Wohltat oder Geschenk soll von der Arbeiterschaft die Abgabe des Essens aufgefaßt werden, wiederum will der Arbeitgeber keinen Gewinn daraus ziehen. Es gilt also die Einnahmen und Ausgaben in das richtige Verhältnis zu bringen. In den meisten solcher Einrichtungen gibt der Unternehmer die Räume und erstmalige notwendige Ausstattung als einmalige Ausgabe her; die laufenden Ausgaben sollen dann durch die Einnahmen gedeckt werden. Die schwierigste Aufgabe der Social Secretary ist, gutes, kräftiges und zugleich billiges Essen zu liefern; meist aber, so klagten verschiedene, „the Kitchen is the black sheep of the factory", das Sorgenkind, denn trotz

bester Berechnung ist es meist so, daß die Ausgaben größer sind und ein jährlicher Zuschuß des Arbeitgebers notwendig wird. Die Speisekarte ist so eingerichtet, daß für die Summe von 3 d = 0,25 M. ein gutes, warmes Mittagessen geliefert werden kann; neben der Güte der Speisen läßt man es sich angelegen sein, möglichst sauber und appetitlich zu servieren. So finden sich fast überall saubere Tischdecken, nettes Geschirr; man hofft durch diese Maßnahmen das Schönheitsgefühl der Leute etwas zu heben und sie dadurch auch für das eigne Haus zu erziehen. Der Speisezettel wird wöchentlich gemacht, vervielfältigt, und an den Tischen, an denen 8—10 Mädchen sitzen, verteilt. Auf dem Zettel sind die Preise für die Gerichte angegeben, so daß jeder genau die Ausgaben für sein Mittagbrot im Voraus aufstellen kann; zur Erleichterung beim Bestellen hat jedes Gericht eine Nummer, die dann nur angegeben wird.

Speisezettel.

Donnerstag, den 31. Juli bis Donnerstag, den 7. August 1913.

		d	No.
Donnerstag, 31. Juli	Fleisch und Kartoffelpastete	3	28
	Grüne Erbsen, Kartoffeln und Sauce	2	20
	Gebackene Semmeln und Fruchtgelee	1	8
	Reispudding	1	9
	Gebackenes Brot und Eierrahm	1	12
Freitag, 1. August	Gebratener Hammel mit Mintsauce und Kartoffeln	4	34
	Fleisch- und Kartoffelragout	2	20
	Feigenpudding	1	8
	Tapiokapudding	1	9
	Eiercremetorte	1	12
Montag, 4. August	Geschmortes Rindfleisch und Kartoffeln	4	34
	Yorkshirepudding, Kartoffeln und Sauce	2	20
	Johannisbeerpudding	1	8
	Reispudding	1	9
	Fruchtgeleetorte	1	11
Dienstag, 5. August	Gebratenes Beef und Kartoffeln	$3^1/_2$	32
	Fleisch und Kartoffelragout	2	20
	Syruppudding	1	8
	Tapiokapudding	1	9
	Geschmorte Früchte und Eiercreme	1	11
Mittwoch, 6. August	Kotelette und Kartoffelbrei	6	43
	Speck und Kartoffeln	$2^1/_2$	24
	Geschmortes Beef und Kartoffeln	2	20
	Gekochter Semmelpudding	1	8
	Reispudding	1	9
	Zwieback und Eiercreme	1	12
Donnerstag, 7. August	Rostbeef und Kartoffeln	$3^1/_2$	32
	Grünes Gemüse und Kartoffeln	2	20
	Plumpudding und heiße Sauce	1	8
	Tapiokapudding	1	9
	Flammerie und Fruchtgelee	1	12

Grüne Gemüse $^1/_2$ d.

Wenn solche verlangt werden, bittet man einen Tag vorher zu bestellen.

Es ist meist schwer, das richtige Maß der verschiedenen Speisen, die an einem Tag gebraucht werden, zu kochen und vorzusehen; ist doch gerade eine genaue Berechnung der wichtigste Faktor für ein gedeihliches Auskommen. Man ist in den meisten Unternehmen daher dazu übergegangen, daß der Arbeiter, der morgens zur Arbeitsstätte kommt, eine mit seiner Tischnummer (jeder Tisch und Platz an demselben hat seine ganz bestimmte Nummer) versehene Karte an den Pförtner abgibt, auf welcher er die Nummern der Speisen für den Tag vermerkt. Es ist dies einmal eine Erleichterung der Uebersicht, das Anrichten und Auftragen der Speisen wickelt sich schnell und und glatt ab, und bei der Berechnung können keine Fehler vorkommen. Die Begleichung erfolgt wöchentlich und wird von dem Wochenlohn abgezogen. Pflichttreue, ordentliche Mädchen aus den verschiedenen Abteilungen werden zur Bedienung ausgewählt; sie bekommen reine Ueberkleider und Schleifen geliefert, und haben die Tafeln zu bedienen, bis jeder versorgt ist. Diese Mädchen dürfen 5 Minuten vor der Mittagspause aufhören, damit sie zum servieren pünktlich bereit sind. Sie erhalten dafür 1./— wöchentlich. Einige Unternehmungen haben eine andere Form der Verteilung des Essens; je nachdem, ob sie Fleisch oder Mehlspeisen haben wollen, treten die Arbeiter an verschiedene Stellen des Ausgabetisches heran und holen sich selbst ihr Essen Diese Art der Ausgabe kann nur bei geringerer Zahl der Mittagsgäste gut durchgeführt werden. In den ganz großen Unternehmen, wie z. B. Cadbury-Bournville, ist die Essenausgabe durch Mädchen so gut organisiert, daß in dem kurzen Zeitraum von 10 Minuten gegen 1500 Mahlzeiten serviert werden.

Meist findet sich keine Vorrichtung, mitgebrachte Speisen zu wärmen, doch steht es jedem Arbeiter frei, sich sein Mittagessen von Haus mitzubringen und in dem Eßsaal zu verzehren. Man hat sehr richtig überlegt, daß bei denen die Möglichkeit zur Zubereitung eines guten Mittagessens gering ist, die durch einen weiten Weg zur Arbeitsstätte mit der Zeit schon recht beschränkt werden. Ein gewisser Zwang findet wohl statt, doch entspringt er dem Bemühen, die Leute leistungsfähiger zu machen und zu einer richtigen Verwendung des Geldes zu erziehen; denn meist wird in einem Arbeiterhaushalt für unnütze Dinge unverhältnismäßig viel ausgegeben, an den notwendigen aber gespart.

c) Die Kleidung der Angestellten.

Wie steht es nun mit der Kleidung der arbeitenden Frau während der Arbeit, mit den Räumen, in denen sie ihre Oberkleider lassen können? Auch hier kann von einer einheitlichen und gleichmäßigen Sitte nicht gesprochen werden. Es läßt sich im allgemeinen sagen, daß in den Fabriken, die mit gewerblichen Giften oder überhaupt gesundheitsschädlichem Material arbeiten, durch gesetzliche Bestimmungen Ueberkleider, Schränke usw. vorgeschrieben sind, daß in solchen, welche einen Eßsaal besitzen, besonders noch, wenn eine Social Secretary die Aufsicht über soziale Einrichtungen hat, daß dort gewiß auch

in ausreichendem Maße für eine entsprechende Kleidung und für geeignete Kleiderräume gesorgt worden ist.

So schreibt das Gesetz vor, daß die Arbeiterinnen in gefährlichen Betrieben, besonders in den Töpfereien, Schürzen aus Wasser undurchlässigem Stoff und Kappen tragen. Sehr lehrreich war daher eine Ausstellung in Stoke-on-Trent, die von den Besitzern der Töpfereifabriken veranstaltet worden war. Man war sorgsam darauf bedacht gewesen, alles Ueberflüssige, Geschäftsreklamen usw. zu vermeiden und hob in einer gedrängten, doch übersichtlichen Aufstellung alle Verbesserungen hervor, die die Gefahren bei den Töpfereien vermindern oder gänzlich beseitigen. So waren für die Lüftung und das Absaugen des bleihaltigen Staubes Einrichtungen vorhanden, die die Gefahr beim Arbeiten auf ein Mindestmaß herabsetzten, andere wieder, die die Handarbeit beim Bürsten der einzelnen Porzellanstücke gänzlich ersetzten. Durch Erläuterung jeder einzelnen Maschine suchte man die Arbeiter gründlich über die Anwendung der einzelnen Einrichtungen zu belehren und wies eindringlich auf die Notwendigkeit einer ständigen Verwendung hin.

Die Ueberschürzen müssen aus wasserundurchlässigem Material hergestellt sein, um ein Durchdringen der bleihaltigen Flüssigkeit zu verhindern; zugleich sollen sie aber sparsam im Gebrauch, also dauerhaft sein. Man hat bis jetzt meist solche aus water-proof gehabt, doch zeigte es sich, daß diese recht bald brüchig und damit unbrauchbar wurden. Die meisten Versuche ergaben, daß, obwohl Leder eine einmalige größere Ausgabe erfordert, dieses durch die längere Haltbarkeit billiger wird und ein Brüchigwerden erst sehr spät eintritt.

Man stößt meist bei der vorgeschriebenen Kopfbedeckung der Frauen auf große Schwierigkeiten und oft steht der Arbeitgeber diesem Widerwillen des Tragens solcher Kappen ziemlich machtlos gegenüber. Der Grund liegt meist neben der Unbequemlichkeit des Tragens und der Sorglosigkeit in der unkleidsamen Form der Kappen, oft auch in dem ungeeigneten Material. In der Ausstellung wurden Kappen gezeigt, die durch ihre Kleidsamkeit und angenehme Leichtigkeit beim Tragen gewiß die Scheu der Frauen bald überwinden wird und deren Anschaffung keine Mehrausgabe für den Arbeitgeber bedeutet.

In den meisten anderen Industrien, wo es sich nicht um gesundheitsgefährliche Stoffe handelt, ist es dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen, Arbeitskleidung bereitzustellen oder nicht. Naturgemäß sind es in erster Linie wieder die großen Unternehmungen, die neben all den anderen hygienischen Einrichtungen auch der Arbeitskleidung die größte Aufmerksamkeit schenken. Sind ja doch auch in der Nahrungsmittelindustrie zwei Dinge unerläßlich, die Waren unter äußerster Reinlichkeit anzufertigen und die Gesundheit der beschäftigten Arbeiter auf dem denkbar höchsten Niveau zu erhalten. So bestand die Vorschrift in einigen Fabriken (Cadbury-Springfield Mills, Port Sunlight), daß die Mädchen weiße waschbare Leinenkleider tragen, von denen die ersten zwei von der Fabrik aus geliefert werden und die jede Woche ge-

wechselt und gewaschen werden mußten. Es ist streng verboten, mit Straßenkleidern die Arbeitsräume zu betreten oder mit den Arbeitskleidern die Fabrik zu verlassen. Die Säumigen hatten Strafe zu zahlen, was in eine gemeinsame Kasse floß. In manchen Fabriken verwirkt ein Mädchen, welches unsauber am Anfang der Woche zur Arbeit kommt, sich den Lohn, welcher während der Ferientage sonst weitergezahlt wird. Es ist wirklich eine Freude, solch sauber- und nettgekleidete Mädchen in den hellen luftigen Arbeitsräumen zu sehen, In einigen Spinnereien oder den Unternehmungen, wo ein weißes Arbeitskleid zu unpraktisch sein würde, wurden braune oder graue getragen. Doch muß man gerade in bezug auf Arbeitskleidung nur von Ausnahmen sprechen; es ist so, daß in weitaus den meisten Fabriken von einer geeigneten Kleidung nicht die Rede sein kann. Besonders zu bedauern ist es, daß gerade in den den meisten Staub und Schmutz verursachenden Industrien, vor allem den Spinnereien und Webereien, noch keine gesetzliche Vorschrift für eine geeignete Kleidung existiert. Von den verschiedenen Spinnereien, die ich in Manchester, Oldham und Leeds sah, war nur eine einzige, in der die Frauen Kittel und Kappen bei der Arbeit trugen. Aber es hatte vieler Worte und Ueberredung bedurft, ehe sich die Arbeiterinnen zum Tragen dieser Kleidung entschlossen hatten, und immer wieder finden sich einige, die sich dagegen sträuben Und wenn man die mit feinem Baumwollstaub erfüllte Luft in den Spinnsälen sieht, deren Reinigung und Absaugung noch technische Schwierigkeiten hat, wenn man bemerkt, wie sich der Staub besonders sichtbar in den Haaren der Frauen festsetzt, so muß man sich doch wundern, daß das Sauberkeitsgefühl bei der Frau so wenig ausgebildet ist und sie nicht aus eigner Initiative versucht, sich dagegen zu schützen. Es scheint, daß der tägliche Umgang und das Arbeiten mit dem staubigen Material das Gefühl der Sauberkeit abstumpft. War es doch keine Seltenheit, daß sogar die Oberkleider, der Eßkorb usw. an der Maschine oder dicht am Arbeitsplatz aufgehängt waren; oft ist es ihnen zu unbequem, sie in den dafür bestimmten Raum zu hängen. In manchen Fabriken fehlte aber auch leider der kleinste Platz und Raum zum Unterbringen der Sachen; und gesetzliche Bestimmungen dafür sind nur für gesundheitsgefährliche Betriebe getroffen. In einer ganzen Reihe von Fabriken beobachtete ich, daß man darin Wandel schaffen wollte und nun probierte, ob ein gemeinsamer Raum, in denen die Oberkleider offen nebeneinander hingen, das vorteilhaftere und praktischere sei, oder verschließbare Einzelschränke, teils vollständig geschlossen, teils aus Drahtgeflecht bestehend, die bei Mangel an besonderen Räumen an den Wänden des Arbeitsraumes untergebracht werden können. Freilich scheitert dies bei einem großen Personal an den ziemlich bedeutenden Anschaffungskosten und an dem Platzmangel. Da nun, wie oben erwähnt wurde, ein Eßsaal in vielen Fabriken fehlt, worin die Oberkleider untergebracht werden könnten, so bleibt für die Arbeiter oft nichts weiter übrig, als diese in den Arbeitssälen zu lassen.

Im allgemeinen läßt sich von der englischen Arbeiterin sagen, daß sie fast ausnahmslos mit Hut, oft sogar an warmen Sommertagen mit Jacke oder Mantel zur Arbeit geht; sie zieht es vor, ihren einfachen Filzhut auch Sommer und Winter zu tragen, als daß sie sich auf der Straße zu sehr von den anderen Menschen unterscheidet. Nur in Manchester bzw. dem Vorort Oldham tragen alle Frauen große, dicke, bis über die Taille reichende, wollne Tücher, die ganz fest unter dem Kinn zusammengesteckt werden.

d) Bereitstellung von Wascheinrichtungen.

Es ist bekannt, daß die Engländer allen anderen Nationen voraus sind, was Körperpflege und Hygiene anbetrifft; und es ist erfreulich zu sehen, wie in den meisten Wohnungen, auch in denen der wenig bemittelten Klassen, Wasch- und Badegelegenheiten vorgesehen sind, an denen es in manchen besseren Wohnungen Deutschlands noch recht mangelt; ist nun diesem auch in den Fabriken Rechnung getragen? Diese Frage läßt sich nicht ohne weiteres mit einem glatten Ja oder Nein beantworten. Gesetzlich sind auch hier wiederum die gefährlichen Betriebe verpflichtet, ausreichende Waschgelegenheiten für die Arbeiter bereit zu stellen, und zwar wird für die Töpfereien z. B. für jede fünf Personen ein Waschbassin mit Seife und Bürste verlangt; diese müssen jederzeit warmes Wasser abgeben können. Vor jeder Mahlzeit und 10 Minuten vor Arbeitsschluß soll der Arbeitgeber Zeit zum gründlichen Reinigen freigeben. Man erkennt aus diesen wenigen Angaben, daß in diesen Betrieben durch die gewerbliche Aufsicht nach Möglichkeit vorgesorgt ist. In anderen Fabriken sah es dagegen recht traurig damit aus, und zwar waren es wieder die den meisten Schmutz verursachenden Betriebe, bei denen es an den dort gerade so notwendigen Waschvorrichtungen mangelte; wenn einige vorhanden waren, so genügten sie natürlich bei weitem nicht für den Andrang der Arbeiterschaft am Schluß der Arbeit oder vor den Mahlzeiten. Wo ein gesetzlicher Zwang nicht ist, da wird in den älteren Gebäuden immer nur dort, wo ein einsichtiger Leiter ist, für ausreichende Waschvorrichtungen gesorgt werden. In den neueren Gebäuden und denen, die noch im Bau begriffen waren, bemerkte man meist praktische und ausreichende Waschvorrichtungen. In den beiden großen Unternehmungen von Cadbury und Lever Brothers ist naturgemäß diesen wichtigen Punkten in der Hygiene des Volkes besondere Beachtung geschenkt, und die mustergültigen, wohl fast einzig dastehenden Einrichtungen verdienen hier erwähnt zu werden, trotzdem man einsichtig genug ist, zu erkennen, daß solche Einrichtungen nur bei ganz großen und blühenden Firmen zu finden sein können. Es sind dort Wannenbäder vorhanden, Duschen, warm und kalt, und Anordnungen getroffen, die es ermöglichen, daß jedes Mädchen einmal wöchentlich davon Gebrauch machen kann. Die Mädchen bekommen ein Handtuch und eine Badekappe geliefert. Neben diesen Wannenbädern sind aber noch große Schwimmbassins eingerichtet, ca. 350 qm groß. Die Mädchen von

14—18 Jahren haben obligatorischen Schwimmunterricht während der Arbeitszeit; es werden Klassen von 15—20 Schülerinnen gebildet, die so aus den verschiedenen Abteilungen zusammengefaßt werden, daß die Arbeit keine auffällige oder hindernde Unterbrechung erleidet. Im ersten Jahr der Einrichtung des Schwimmbades wurde 200 Mädchen das Schwimmen gelehrt. Die ganze Ausstattung des Bades ist sauber und zweckmäßig; das Wasser, immer auf bestimmter Temperatur gehalten, wird durch fortwährenden Zufluß immer erneuert und ist so klar, daß man eine kleine silberne Münze auf dem Grund genau erkennen kann. Der Schwimmunterricht wird von einer angestellten Lehrerin erteilt, und es war eine Freude, solcher Unterrichtsstunde beiwohnen zu können. Auch der Turnunterricht, der teils im Freien, teils in dem großen Turnsaal abgehalten wird, ist für die jüngeren Mädchen obligatorisch.

Nicht unterlassen möchte ich es, einer Anlage zu gedenken, die von einer städtischen Verwaltung zu ganz besonderer ausschließlicher Benutzung der Arbeiterbevölkerung eingerichtet worden ist, und deren ganz ungeheure Frequenz den besten Beweis der Notwendigkeit und des Bedürfnisses für diese ärmeren Klassen liefert. An sechs verschiedenen Plätzen in Birmingham, mitten in den dichtbevölkertsten Arbeitervierteln gelegen, wurden städtische Badeanstalten errichtet. Sie haben Abteilungen für Männer und Frauen (10 Baderäume sind für Frauen vorhanden). Ein im Keller befindlicher großer Kessel versorgt die Anstalt ständig mit heißem Wasser. Von früh 7 Uhr bis 8½ Uhr abends ist das Bad geöffnet, so daß es jedem in der Fabrik Beschäftigten möglich ist, ein Bad zu nehmen; ist doch die durchschnittliche Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Jetzt hat man auch begonnen, den Sonntag Vormittag zum Baden freizugeben. Der Preis eines Bades, so heiß, wie jeder einzelne es wünscht, beträgt mit Handtuch 1 d = 0,10 M.; wird noch Seife verlangt, so kostet es ½ d = 0,05 M. mehr; meist wird diese aber mitgebracht. Den Frauen ist es erlaubt, zwei Kinder unter 5 Jahren mitzubaden, ohne mehr dafür zahlen zu müssen. Die durchschnittliche wöchentliche Zahl von ca. 1300 verabreichten Bädern in einer Anstalt zeigt, wie groß das Bedürfnis nach Reinlichkeit auch in den niedersten Klassen ist. Daß für eine Stadt, die einsichtig genug war, Bäder inmitten der Arbeiterwohnungen zu bauen und den Preis so niedrig wie irgend möglich festzusetzen, große gesundheitliche Vorteile entstehen, ist außer allem Zweifel; nur lassen sich diese nicht greifbar durch Zahlen ausdrücken.

Die Verwaltung einer solchen Anstalt ist meist einem Ehepaar übertragen, bei welcher der Mann die Sorge und Reinhaltung der Baderäume der Männerabteilung, die Frau die für die Frauenabteilung hat; nach jedem Bad müssen die Wannen gut mit einer Bürste gereinigt, und die Fußböden, die alle aus weißen Kacheln bestehen, sauber aufgewischt werden. Daneben liegt dem Mann die Feuerung des Kessels etc. ob, während die Frau die Wäsche der Handtücher zu besorgen hat. Die Abgabe der Badekarten an der Kasse besorgen beide.

IV. Aufgaben einer social secretary.

Die Einrichtungen, die zum Wohle der Arbeiterschaft in den einzelnen Unternehmen getroffen werden, bedürfen aber, sollen sie richtig gehandhabt werden und dauernden Wert bekommen, ständiger Aufsicht und die Arbeitskraft einer ganzen Persönlichkeit; diese muß Bildung und Taktgefühl, praktische Erfahrung und wirtschaftliches Verständnis in sich vereinen, ihr liegt es ob, Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben zu weiteren, auf das Wohl ihrer Arbeiter gerichteten Einrichtungen. Diese Erkenntnis führte dahin, daß viele Fabriken Englands dazu übergingen, dieses Amt einer Persönlichkeit zu übertragen, die gleichsam als Bindeglied zwischen Arbeitgeber und -nehmer stehend, in vollstem, weitestem Maße das Vertrauen beider besitzt; und besonders soll sie das Vertrauen der Arbeiterschaft besitzen, die sich in allen Nöten an sie wenden können und einen warmen, verständigen Berater in ihr zu finden wissen. In Unternehmungen mit größtenteils weiblicher Arbeiterschaft ist dieses Amt einer social secretary, auch „matron“ genannt, übertragen; wo die Arbeiterschaft aus Männern und Frauen besteht, hat man das Amt so geteilt, daß ein Vorarbeiter der Vertrauensmann der Männer ist, der größte Teil der Einrichtungen, von denen die Küche einen Hauptanteil bildet, der social secretary überlassen ist. — In den verschiedenen Unternehmungen weichen naturgemäß die Aufgaben der social secretary voneinander ab. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese hier festzustellen, vielmehr soll das Arbeitsgebiet einer sozial secretary aus einem Unternehmen beschrieben werden, zu welchen aber, scheint es angebracht, Einrichtungen anderer Fabriken hinzugefügt werden oder auch, um die Vorteile des einen vor dem anderen klarer erkennen zu lassen, die verschiedenen Maßnahmen gegenübergestellt werden.

a) Mitwirkung bei der Anstellung einer Arbeiterin.

Welches sind nun die Aufgaben einer social secretary? Vor allem hat sie über die Neueinstellung der Arbeiterinnen zu entscheiden. Jedes sich meldende Mädchen, es sind derer meist recht viele, da die guten Arbeitsbedingungen in einem Unternehmen, die eine social secretary haben, meist bekannt sind, erhält einen Fragebogen, auf welchem sie ihren Namen, Wohnung, ob ledig oder verwitwet, anzugeben hat.

Wie schon oben erwähnt, stellen viele Unternehmer, und natürlich besonders die, welche ein tieferes Interesse und Verständnis für ihre Arbeiterschaft zeigen, verheiratete Frauen gar nicht an.

Sie hat ferner zu sagen, ob sie in einem anderen Unternehmen schon tätig war, die Zeitdauer ihrer Tätigkeit und den Grund des Austritts; sie hat kurz über ihren Gesundheitszustand zu berichten, ob sie einen besonderen physischen Fehler hat. Man sucht möglichst die Adresse der Eltern oder Verwandten zu erhalten und erkundigt sich nach ihren Wohnverhältnissen. Erwünscht ist schließlich noch eine Referenz, am liebsten von dem vorhergehenden Arbeitgeber. Bringt das Mädchen dann

den Zettel ausgefüllt zurück, so macht die social secretary noch, entsprechen die Angaben den gestellten Bedingungen, kurze Notizen über den augenblicklichen Gesundheitszustand, Körpergewicht und besonders über die Reinlichkeit des Mädchens. Hält die social secretary das Mädchen für geeignet, und sind leere Arbeitsplätze vorhanden, so wird das Mädchen vor seiner endgültigen Anstellung vom Arzt untersucht; während das Gesetz nur eine ärztliche Untersuchung für Jugendliche (14—16 Jahre) vorschreibt, wird hier ausnahmslos jede Altersklasse untersucht. Nach einer achttägigen Probezeit wird das Mädchen dann fest angestellt; es wird für sie eine Karte ausgestellt, in die in kurzen Notizen der augenblickliche Gesundheitszustand, das Körpergewicht usw. aufgezeichnet wird, und in die alle später vorkommenden Krankheitsfälle, Unfälle usw. eingetragen werden. Diese Karten geben ein wertvolles Material für eine Statistik über den Einfluß der gewerblichen Arbeit auf die Frau, da alle wichtigen Punkte unbeeinflußt von ärztlichen, persönlichen oder menschlichen Bedenken u. a. m. für jede einzelne Person dort aufgezeichnet sind. Die Karte enthält aber noch weitere wichtige Punkte; sie gibt laufenden Bericht über die Art der Beschäftigung, die Fortschritte oder die Nachlässigkeit bei der Arbeit, über die verdienten Löhne, die arbeitslose Zeit und über die gemachten Vorschläge.

Man könnte leicht geneigt sein, zu glauben, als ob durch das etwas umständliche Verfahren bei der Arbeitsanstellung eine Auslese nur der gesundesten und kräftigsten Mädchen getroffen würde, was für ein Unternehmen natürlich den größten Vorteil mit sich brächte, im allgemeinen aber durch ein Beiseitestellen schwächlicher, kränklicher Arbeiterinnen diese notgedrungen in oft noch unerwünschtere und unpassende Arbeitsbedingungen hineindrängte. Diese Tendenz haben aber solche Unternehmungen nicht; ihnen ist am meisten daran gelegen, ordentliche und saubere Mädchen zu beschäftigen. Die oft schwächlichen und blutarmen Mädchen werden, soweit sie keinen organischen Fehler haben, trotzdem eingestellt. Ihnen besonders gilt ein Teil der Sorge und Arbeit einer social secretary; sie sucht für jede die ihrem Körper zusagende Beschäftigung aus, sie kennt jede einzelne genau und behält sie im Auge; sie veranlaßt auch, daß den Schwächlichen während der Arbeitsstunden Ruhepausen in den dazu hergerichteten Ruhezimmern gewährt werden, ohne daß ihr Lohnabzüge dafür gemacht werden. Die größere Leistungsfähigkeit nach einer solchen Pause macht den Ausfall an Arbeit bald wieder wett. Folgender Bericht der Lady-Inspector möge als Beispiel dienen[1]). Miß W.: Beim Besuch eines großen Fabrikunternehmens in Coventry, in welchem Hunderte von jungen Mädchen beschäftigt waren, fand ich, daß eine Pflegerin (nurse) von der Firma angestellt war, welche zur Aufgabe hatte, über den Gesundheitszustand der Angestellten zu wachen. Man hatte ein kleines ärztliches Sprechzimmer eingerichtet, in welchem sie alle leichten Verletzungen und plötzliches Unwohlsein behandelte; am Tage meines Besuches hatte sie 49

1) **Annual Report of the Chief-Inspector of Factories and Workshops for 1912, p. 152.**

solcher Fälle. Ein Arzt sprach täglich in der Fabrik vor und konnte kostenlos konsultiert werden. Soweit es irgend die Zeit der social secretary erlaubt, sucht sie die kranken Arbeiter in ihren eigenen Heimen auf und gibt ihnen Rat und Hilfe. Ist in der Familie einer Arbeiterin eine Infektionskrankheit ausgebrochen, so ist diese verpflichtet, davon Mitteilung zu machen und der Fabrik für die Zeit der Ansteckungsgefahr, während welcher ihr aber trotzdem ihr Lohn weitergezahlt wird, fernzubleiben. Man erkennt, daß nur durch solches strenges Fernhalten und Abschließen der Gesundheitszustand in einem Unternehmen ein dauernd guter sein kann. Ist die Arbeitskraft gerade unentbehrlich, so wird das Mädchen auf Kosten des Unternehmens in ein anderes Logis einquartiert, wo sie bis zur gründlichen Desinfektion der Wohnung verbleibt.

Von großem Werte scheint mir die Arbeit der social secretary bei der Einstellung der Arbeiterinnen zu sein, ist es doch dann später ausgeschlossen, daß die Kinder unter der gesetzlichen Altersgrenze und ohne ärztliche Untersuchung angenommen werden. Denn es werden sich gerade die ganz jungen, die ärmsten, und damit meist auch die schlecht ernährten und kränklichen Kinder den Unternehmen zuwenden, wo bekannt ist, daß die gesetzlichen Bestimungen nicht streng gehandhabt werden, und wo aus Not und großem Elend heraus jede sich bietende Arbeitsgelegenheit ergriffen wird.

Neben dem guten Einfluß auf den allgemeinen Gesundheitszustand ist aber auch der auf das sittliche und moralische Betragen durch das Wirken einer gebildeten und verständigen Frau nicht zu unterschätzen. Wenn man Klagen über schlechtes, unziemliches Benehmen, über die lockeren Redensarten der Angestellten hört, wodurch meist auch der Ruf der gesamten Arbeiterschaft einer Fabrik sich verschlechtert, so darf nicht ohne weiteres die Schuld dafür den Arbeitern selbst gegeben werden. Meist fehlt hier die geringste Oberaufsicht eines Vorarbeiters oder -arbeiterin, Männer und Frauen arbeiten unter den ungünstigsten Verhältnissen mit und -nebeneinander; es ist da nicht zu verwundern, wenn allmählich die Schranken sich lockern und die schlechten Elemente die Oberhand bekommen. Hier kann die Tätigkeit der social secretary unendlich segensreich und fruchtbringend sein; unterstützt durch gute Vorarbeiterinnen kann sie ihren Einfluß geltend machen, sich das Vertrauen der Angestellten erwerben, indem sie auf ihr persönliches Leben näher eingeht. Sie hat aber auch die Macht, ungeeignete Personen aus der Arbeit zu entfernen und kann auf diese Weise eine allmähliche Wandlung in dem Ton des ganzen Unternehmens herbeiführen.

Besondere Aufmerksamkeit wird ferner der guten Beschaffenheit und Instandhaltung der Zähne gewidmet. Neben der allgemeinen Untersuchung, die meist durch eine Aerztin, welche wöchentlich mehrere Male Sprechstunde in der Fabrik abhält, ausgeführt wird, haben sich alle Angestellten in vierteljährlichen Perioden einer genauen Prüfung ihrer Zähne zu unterziehen. Auf einer besonderen Karte wird der jeweilige Befund, die notwendigen ärztlichen Eingriffe, das Datum jeder Untersuchung angegeben, so daß die social secretary jeden Säumigen

sofort nach der bestimmten Frist ausfindig machen und zum Arzt schicken kann. Außerdem weist man durch kleine Schriften, die immer an die Arbeiter verteilt werden, auf den großen und unschätzbaren Einfluß eines guten Zustandes der Zähne auf das Allgemeinbefinden hin.

b) Zubereitung des Mittagessens und seine Verteilung.

Eine wichtige Aufgabe der social secretary liegt in der Beaufsichtigung des Zubereitens und Verteilens des Mittagessens, das wir schon weiter oben näher beschrieben haben. Daß erfreulicherweise immer mehr Unternehmer dazu übergehen, solche Eßräume zur Verfügung zu stellen, lassen auch die Berichte der Gewerbeinspektion erkennen; so schreibt Miß Escreet[1]): In zwei Spinnereien fand ich entzückende Speisesäle. Die Einrichtung des einen enthielt außerdem Bücherschränke, bequeme Stühle, ein Klavier und eine Nähmaschine; der andere war mit Papierblumen freundlich dekoriert. Beide Unternehmen drückten ihre Freude darüber aus, daß es ihnen möglich gewesen ist, diese Räume einzurichten, und einer von ihnen betonte, daß eine gesteigerte Leistungsfähigkeit seiner Arbeiter die Wirkung dieser Maßnahmen sei.

c) Fortbildung und geselliges Leben.

Ist auch der Arbeitstag einer social secretary durch die verschiedenen Aufgaben gründlich ausgefüllt, so unterläßt sie es doch nicht, auch einige Abendstunden für ihre Schützlinge zu erübrigen; zum Teil sind diese dem Unterricht, zum Teil dem geselligen, fröhlichen Beisammensein gewidmet. Wächst der Wirkungskreis einer social secretary immer mehr an, so bildet sie sich nach und nach einen Stab von Hilfsarbeiterinnen heran, denen sie die Ausführung der verschiedenen Arbeiten zuerteilt, sie selbst aber behält die Leitung und, was ein wesentlicher Punkt ihrer ganzen Arbeit ist, die persönliche Fühlung mit jedem einzelnen Arbeiter. Der Abendunterricht der Mädchen umschließt besonders das Schneidern, Plätten, Kochen, kurz hauswirtschaftliche Unterweisung. In einem Unternehmen wurden die jungen Arbeiterinnen eingeladen, sich an einer Preisbewerbung für Puppenkleidung zu beteiligen, welche meist kurz vor Weihnachten stattfindet. Sie erhalten die Puppen kostenlos geliefert, müssen die Kleidung aber ganz selbstständig herstellen. Es werden dann Preise für gute Arbeit und Erfindungsgabe verteilt. Die Puppen werden dann versteigert, dessen Erlös armen Kindern zugute kommt. Meist findet auch ein Turnkursus unter der Leitung einer Lehrerin statt.

Besonders aber in den Wintermonaten wird das gesellige Leben gepflegt, und Gesangvereine, dramatische Gesellschaften bilden sich aus dem Kreis der Arbeiterschaft, die in den schönen und großen Speisesälen ihre wöchentlichen Uebungen haben. Hier bildet sich ein kameradschaftlicher Verkehr unter den Arbeitenden, hier vergessen sie auf kurze Zeit des eigenen Elends und des kümmerlichen Heimes, hier bekommen sie Anregung und Freude. In den Sommermonaten

1) Annual Report of the Chief-Inspector of Factories and Workshops, 1912, p. 150.

werden die Abendstunden und freien Stunden überhaupt, dem Sport, dem Aufenthalt im Freien gewidmet. Viele der Fabriken besitzen große, weite Rasenflächen „recreationsground“ genannt; alle Sports, Tennis, Hockey, Golf usw. werden gespielt und von allen mit größtem Eifer betrieben. Die Mädchen lernen unter Leitung einer Lehrerin Rasenspiele, harmonische Gymnastik oder beteiligen sich an einigen Spielen der Männer. Der größte Ansporn, fleißig zu üben, ist das Sommerfest, an welchem Preise, von der Firma gestiftet, die besten Leistungen belohnt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Arbeitskraft und Schaffensfreudigkeit der Arbeiterschaft durch alle diese Veranstaltungen ganz erheblich gebessert wird; sagt doch schon ein altes Sprichwort: „wer schaffen will, muß fröhlich sein.“

Das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Ganzen wird durch manche andere Einrichtungen verstärkt und entwickelt. Allen Arbeitern des Unternehmens steht es frei, Vorschläge und Abänderungen, welche in den Räumen oder an den Maschinen von Vorteil sind, der Fabrikleitung wissen zu lassen. In jedem Raum finden sich Behälter, in welchem die Zettel, auf welchem die Vorschläge zugleich mit dem Namen, der Abteilung und dem Datum niedergeschrieben sind, getan werden. Für alle wertvollen und berücksichtigten Vorschläge wird 1/.— bis 5/.— ein Preis, der von einem aus Arbeiterschaft und Unternehmer gebildeten Komite festgesetzt wird, bezahlt.

Außerordentlich freundlich sehen die Fabrikräume aus, die mit frischen Blumen, blühenden Geranien und Fuchsien geschmückt sind; allenthalben fand man in Kästen und Töpfen diese Blumen angebracht, die dem ganzen Raum gleich ein festliches und wohnliches Gepräge geben. Ja, selbst in den kleinen Werkstätten der Töpfereien fand man in den Fenstern oder auf den Arbeitstischen blühende Blumen stehen. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß man versucht, durch eine freundlichere Umgebung die oft so einförmige und ermüdende Arbeit zu erleichtern; denn ein freundlich anheimelnder Arbeitsraum fördert die Freude an der Arbeit.

Vor allem legt man ein Hauptgewicht auf Sauberkeit in den Fabrikräumen und von manchen Unternehmen läßt sich sagen, daß die Reinlichkeit und Sauberkeit der Arbeitsräume durch sich selbst eine Unterrichtsstunde in Hygiene war. Wöchentlich werden die Fußböden und Maschinen gereinigt und zwar besteht meist die Einrichtung, daß in der letzten halben Stunde am Sonnabend ein Jeder seinen Arbeitsplatz zu säubern hat.

d) Ferienzeit des Arbeiters.

Gesetzlich ist für alle Fabriken vorgeschrieben, daß alljährlich die Wände der Arbeitsräume frisch geweißt werden müssen. Neben dem dadurch bedingten freundlichen Aussehen und der Reinlichkeit hat diese Maßregel noch einen anderen recht wesentlichen Erfolg gezeitigt. Da es kaum möglich ist, daß während der Arbeit eine solche Generalreinigung durchgeführt werden kann, haben fast alle Unternehmen am Anfang des August eine 8—14 tägige Ferienzeit ein-

geführt. Erfrischt und mit größerer Lust kommen die Arbeiter zurück und an einer besseren Leistungsfähigkeit läßt sich der Segen eines solchen Ausspannens ermessen. Ein Teil der Unternehmer besitzt in schöner Gegend, an der See oder in waldreichen Teilen Englands Erholungshäuser oder auch Heime, in denen ihre Angestellte ihre Ferien verbringen können. Die social secretary einer Spinnerei in Leeds zeigte mir Bilder einer kleinen Farm auf dem Lande, wohin sie mit einem Teil der jüngeren Mädchen in die Ferien ging und erzählte von dem fröhlichen Leben, welches dort während dieser Zeit herrscht.

Die Fabriken haben, um jeden einzelnen zu ermuntern, für die Ferien zu sparen, Feriensparkassen eingerichtet, an deren Leitung Arbeitgeber und -nehmer beteiligt sind. Die Mitglieder zeichnen auf einer Karte den Betrag ein, den sie auf ihre Rechnung übertragen haben wollen, welcher wöchentlich von ihrem Lohn in Abzug gebracht wird. Dafür zahlt die Firma jährlich 3 Proz. An jedem beliebigen Lohntag können Beträge davon erhoben werden, doch werden nur die Einlagen, die fortlaufend während des ganzen Jahres eingezahlt wurden, verzinst. Gewöhnlich wird die Summe dann eine Woche vor den Augustferien ausgezahlt. Hat ein Arbeiter mehr Geld in der Feriensparkasse eingezahlt, als er für diese Zeit gebraucht, so kann er den Ueberschuß der Arbeiterleihbank überschreiben lassen, in welcher 4 Proz. Zinsen gezahlt werden. Auch ist es möglich, diese Spareinlagen im Geschäft arbeiten zu lassen; sie erhalten dann den gleichen Zinsanteil als die übrigen Aktionäre, mit einem Höchstsatz von 10 Proz. und einen Mindestsatz von $3^1/_2$ Proz. Doch müssen die Einlagen mindestens 5—100 M. betragen. Außer denjenigen, die nicht den ganzen Tag arbeiten, hat jeder Angestellte der Fabrik, welcher in dem Unternehmen ein Jahr (vom 1. April bis 31. März) und mehr beschäftigt gewesen ist, Anspruch auf Lohn während einer Ferienwoche. Er geht dieses Anspruches aber verlustig, wenn er während dieses Jahres ohne Erlaubnis von der Arbeit fernblieb, unpünktlich war oder überhaupt sich etwas zu Schulden kommen ließ. Nach Verlauf einer längeren Dienstzeit verlängern sich die bezahlten Ferien auf 2 Wochen. Zur Erläuterung dieser Ferien mag noch hinzugefügt werden, daß in England der ganze Betrieb auf den Bahnen, nach den Sommerfrischen und besonders den Seebädern, die ja in überaus großer Zahl vorhanden sind, ganz auf diese „holidays" zugeschnitten ist. Besonders die Eisenbahnen stellen außerordentliche billige Fahrkarten nach den verschiedensten Orten zur Verfügung, die für einige, 8 Tage oder mehr gelten und dadurch wirklich dem Volk zugute kommen. Während in Deutschland das Reisen in den Ferien doch immer noch Vorrecht begüterter Klassen ist, kann in England auch der Arbeiter daran denken, ohne zu große Kosten eine Sommerfrische aufzusuchen.

V. Die wirtschaftliche Lage.

a) Arbeitszeit.

Die durchschnittliche Arbeitszeit der englischen Arbeiterin ist 10 Stunden täglich, in manchen Industrien steigt sie bis zu einer

Höchstzeit von 12 Stunden, in vielen Industrien aber findet man eine bedeutend kürzere Arbeitszeit, so daß oft die Gesamtarbeitsstunden einer Woche nur 48 Stunden betragen. Ganz besonders wichtig aber, und für die Frauen, die verheiratet oder unverheiratet, immer in der Hauswirtschaft noch Pflichten haben, unendlich wertvoll, ist der in England allgemein eingeführte halbe Arbeitstag am Sonnabend; meist ist die eigentliche Arbeit $^1/_2$12 Uhr beendet und die letzte halbe Stunde ist zum Reinigen der Maschinen und der Räume vorgesehen, und zwar so, daß jede Arbeiterin ihre eigne Maschine und den umliegenden Fußboden zu säubern hat. Welcher ungeheure Segen für die weibliche Arbeiterschaft besonders in dem freien Sonnabend Nachmittag liegt, kann nur der ganz ermessen, der Einsicht in die traurigen Zustände bekommen hat, in die oft verwahrlosten Haushaltungen, wo der Frau neben mangelnder wirtschaftlicher Tüchtigkeit einfach die Zeit fehlt, das Hauswesen einigermaßen zu erhalten. Auf diese Weise wird der Sonntag auch eher das, was er wirklich sein soll, ein Ruhetag, ein Erholen im Kreise der Familie. Und auch der in manchen Gegenden ziemlich späte Beginn (8 Uhr) der Arbeit hat für die Frau großen Wert, kann sie doch wenigstens einen Teil der notwendigsten Hausarbeit vorher erledigen. Ist der Beginn der Arbeit 8 Uhr morgens, so ist die erste Pause die Mittagszeit 12 Uhr, ist es auch nur eine halbe Stunde früher, so ist eine kleinere Pause in der Zwischenzeit gesetzlich vorgeschrieben. Doch auch während der Arbeit bleibt es jedem einzelnen unbenommen, sich seinen Tee, das unentbehrliche Getränk eines jeden Engländers, selbst zuzubereiten. Fast in jedem größeren Arbeitsraum ist ein Kessel vorhanden, aus dem fortwährend kochendes Wasser entnommen werden kann; der Tee wird dann während der Arbeit und, wie ich mich selbst überzeugen konnte, in fast allen Betrieben recht ausgiebig getrunken.

In den großen Industriezentren wendet sich das schulentlassene Mädchen mit dem 14. Lebensjahr sofort der Fabrikarbeit zu. Bis zum 16. Lebensjahr ist aber die Einstellung gesetzlich von dem Gesundheitszeugnis eines Arztes abhängig, der sie auf ihre körperliche Tauglichkeit zu untersuchen hat (für gefährliche Betriebe bestehen noch weit strengere Spezialvorschriften). Doch findet sich oft gerade hier eine Umgehung oder Vernachlässigung der bestehenden Vorschriften; dies erhellt aus der Tatsache, daß die weiblichen Inspektorinnen im Jahre 1912 allein 613 Arbeitgeber ausfindig machten, die für ihre jugendlichen Arbeiterinnen kein solches Zeugnis besaßen. Um diesem Mißstande zu steuern, haben sich verschiedene örtliche Aemter, wie die Abteilung für Erziehung, das Gesundheitsdepartement, die Fabrik- und Arbeiterbörse zusammengetan und haben auch schon im letzten Berichtsjahr 1912 gute Erfolge erzielt. In dem letzten Bericht[1]) wird gemeldet, daß recht gute Fortschritte durch das Zusammenarbeiten des Lokalamtes und dem Bureau der Arbeiterbörse für Jugendliche und dem Erziehungskomitee berichtet werden können. Alle Unternehmer erhalten Zuschriften von der Arbeitsbörse für Jugendliche, durch welche sie darauf auf-

1) Annual Report 1912, S. 148.

merksam gemacht werden, daß keine junge Person unter 16 Jahren vom Bureau entsandt wird, die vorher nicht vom Arzte untersucht worden ist. Man erhofft sich aus diesem Zusammenarbeiten geeigneter Stellen für die Zukunft den größten Erfolg.

In manchen Betrieben, meist in den Spinnereien und Webereien, sind auch die sogenannten „halftime workers" beschäftigt, Schulkinder Knaben und Mädchen, die in der schulfreien Zeit in der Fabrik arbeiten. Meist sind die Kinder an den Spindeln beschäftigt, und zwar aus dem Grunde, weil die schmaleren Hände viel gewandter und schneller zwischen die einzelnen Spindeln fassen und die Fäden aneinander knüpfen können; teilweise sind sie auch als Zuarbeiter und Handlanger tätig. Um den Fabriken entgegenzukommen, hat man die Schulstunden so gelegt, daß ein Teil vormittags, der andere nachmittags die Schule besucht. Die Vorteile, die durch die billigen Arbeitskräfte der Unternehmer einerseits, die Familie andererseits durch den durchschnittlichen Wochenlohn von 6/.— bis 8/.— erfährt, sind aber den großen Nachteilen, die aus dem so frühen Beginn der Fabrikarbeit entstehen, doch nicht gleich zu achten und die Abschaffung dieser „halftime workers" ist zu einer brennenden Frage geworden, die während der Zeit meines Aufenthaltes in Versammlungen, Zeitungen usw. lebhaft erörtert wurde. Ganz besonders fiel mir auf, wie klein durchschnittlich die 14—15-jährigen Arbeiterinnen waren, welchen kindlichen Eindruck sie noch machten; immer wieder aber, wenn ich die Mädchen selbst, die mit ihren Hängezöpfen oder offenhängendem Haar wie 10—12-jährige aussahen, über ihr Alter befragte, war meine Vermutung unrichtig. Es ist eben ein ganz gewaltiger Unterschied zwischen den deutschen Mädchen und den englischen im gleichen Alter. Man kann wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß die industrielle Beschäftigung der Frauen durch Generationen hindurch nicht ohne Einfluß auf die nachfolgenden Geschlechter geblieben ist; so findet man in den großen Spinnereibezirken Manchesters und Leeds einen ungewöhnlich kleinen und schmächtigen Menschenschlag. Zwar ist bei dieser Behauptung die Einschränkung zu machen, daß das kindliche Aussehen und das späte Heranwachsen nicht allein der Fabrikarbeit zuzuschreiben ist, sondern als eine Eigenart der englischen Rasse aufzufassen ist, die sich später entwickelt, als die Bewohner der südlicheren Länder.

Die Tatsache, daß es für eine verheiratete Frau fast unmöglich ist, neben der Fabrikarbeit das Hauswesen und die Familie gut zu versorgen, die Erkenntnis, daß ein kräftig ernährter und gesunder Körper in der Arbeit der wertvollste ist, die Einsicht, daß für den Arbeitgeber demnach ein wirtschaftlicher Vorteil besteht, wenn er die Löhne der männlichen Arbeiter so stellt, daß dieser allein die Unterhaltskosten für seine Familie tragen kann, veranlaßt viele Unternehmer, verheiratete Frauen nicht einzustellen. So finden sich in den großen Wäschereien in den Vororten Londons, Acton, Ealing Hammersmith, wohl viele weibliche Arbeiterinnen (etwa $^2/_3$ der Arbeiterschaft) doch keine verheirateten; ausnahmsweise beschäftigen kleine Handwäschereien einige ältere verheiratete Frauen. Beim eigentlichen Waschen

sind die Frauen überhaupt nicht tätig, die Männer besorgen das Kochen, Zentrifugieren etc. Erst das Stärken, Trocknen durch Heißluftmangeln und Bügeln wird von den Frauen ausgeführt. Die Leitung mancher Wäschereien ist ganz vorzüglich; so lassen einige grundsätzlich keine Ueberarbeit zu, und auch zu Zeiten der Hochsaison gehen sie nicht von diesem Grundsatz ab; bei einer guten Organisation und richtigen Einteilung ist die Ueberstundenarbeit völlig unnötig; so wurde mehrmals gesagt. Die eine der besichtigten Wäschereien hatte eine Dame angestellt, die in weitgehendstem Maße für die Arbeiterinnen sorgte; sie veranlaßte es, daß jede Arbeiterin eine solche Arbeit bekam, die ihrer Körperbeschaffenheit angemessen war; schwächlichen und jüngeren Mädchen wurde das Sortieren der fertigen Wäsche übertragen, denen, welche die Hitze beim Bügeln nicht vertragen konnten, wurde Beschäftigung beim Spülen usw. gegeben. Auch der guten Lüftung, der Temperatur in den Räumen, den Sicherheitsmaßregeln an den einzelnen Maschinen schenkte sie die größte Aufmerksamkeit, und aus dem ganzen Verhältnis merkte man an, daß sie es verstanden hatte, das Vertrauen ihrer Arbeiterinnen zu erwerben.

Die großen Unternehmungen, Cadbury und Lever Brothers, beschäftigen grundsätzlich keine verheirateten Frauen, ebenso auch einige Spinnereien in Leeds; sie zahlen dann meist 5—10 Proz. höhere Löhne an die Männer im Hinblick auf den indirekten Vorteil, der ihnen durch gut ernährte und versorgte Arbeiter entsteht.

In dem großen Spinnereizentrum Oldham dagegen, in dem mehrere Betriebe besichtigt wurden, merkte man auf den ersten Blick, daß beinahe die ganze Familie in der Fabrik arbeitete. Verödet und ausgestorben lagen die gleichförmigen Straßen mit den unsäglich nüchtern und reizlos gebauten Häusern da, kaum, daß ein paar Kinder auf den Straßen spielten. Und der dicke Dunst und Qualm, der immer über diesem großen Industriezentrum lagert, wo man mir, als ich die Sonne nur als matte Scheibe sah und die Sonnenlosigkeit des Tages beklagte, antwortete, daß solcher „Sonnenschein" überaus selten wäre und freudig begrüßt würde, macht den Eindruck noch trostloser und trauriger. Nur zu den Zeiten des Arbeitsbeginns und -schlusses, der Mittagspause, bevölkern sich die Straßen und sind für kurze Zeit von den Männern und Frauen, die ganz eigenartig gearbeitete, messingbeschlagene Schuhe tragen, belebt. An den Sonnabenden ändert sich das Bild etwas; man sieht dann am Nachmittag die Frauen eifrig beschäftigt, die Zimmer zu reinigen und vor allem auch das Haus von außen, sogar die Fußsteige, manchmal gründlich abzuscheuern.

b) Arbeitslohn.

Neben der Besichtigung der Einrichtungen in den Fabriken war es mir von besonderem Interesse, über die Lohnverhältnisse der Frauen etwas zu erfahren. Es ist leicht einzusehen, daß von einem genauen Resultat nicht die Rede sein kann, da die Anfragen nur während der Besichtigung im Laufe des Gesprächs mit dem Unternehmer selbst, dem Vorarbeiter oder den Arbeiterinnen gemacht werden konnten.

Immerhin scheint es mir doch von Interesse zu sein, diese Durchschnittszahlen zu geben. Fast überall ist Akkordlohn zu finden, der meist einen untersten Grenzlohn hat; nur in einigen wenigen Industrien oder dort, wo es sich um Qualitätsarbeit handelt, um Arbeiten, die eine gelernte oder auch künstlerische Hand verlangen, wird nach dem Stück bezahlt. Der wöchentliche durchschnittliche Lohn betrug bei einer wöchentlichen Stundenzahl von.

Wöchentlicher durchschnittlicher Lohn und Arbeitszeit.

	Akkord	Stückwerk	Stundenzahl
In Töpfereien:			
a) Reinigung der Waren [1])	15/.—	.	54
b) Warehouse	10/.— 12/.—	.	54
c) Handmalerei	.	22/.— 25/.—	54
Hornknopffabriken	.	15/.— 16/.—	50
Metallverarbeitung			
Waschen und Polieren	14/.— 16/.—	.	.
Schuhfabriken	18./— 20/.—	.	.
Spinnereien:			
a) Halbtagsarbeiter [2])	9/.— 10/.—	.	.
b) Wollarbeiterinnen [2])	16/.— 18/.—	.	54
c) Fabrikarbeiterinnen durchschnittlich	14/.— 16/.—	.	56

Die Berechnung des Lohnes bei der Akkordarbeit scheint für den Laien schwierig und in den meisten Fällen ungenau zu sein, besonders in den Betrieben, in welchen die Herstellung eines Gegenstandes in unendlich viele Teilprozesse zerfällt, die immer wieder von einer anderen Hand ausgeführt werden . So ist z. B. in einer Schuhfabrik die Lohnberechnung durchaus einfach und gestattet jedem Arbeiter, den ungefähren Wochenlohn zu berechnen. Das System ist kurz folgendes: auf einem größeren festen Bogen sind alle Arten der verschiedenen Arbeitsprozesse (105) aufgedruckt, hinter jedem steht in der folgenden Rubrik der Preis, der für 2 Dtz. gezahlt wird, oft 1 d, manchmal sogar noch weniger; in der nächstfolgenden die Nummer der Schuhe. Dieser große Zettel läuft nun vom Beginn bis zur Fertigstellung der Schuhe mit. Jeder Arbeiter entfernt nach Beendigung seines Teiles an Arbeit den betreffenden Abschnitt von dem großen Zettel und tut ihn in eine mit seinem Namen versehene Schachtel. Täglich werden diese geleert, die Zahlen in das Lohnbuch eingetragen und am Ende der Woche wird der Lohn dann ausgezahlt. Wie aus der Tabelle ersichtlich, beträgt der wöchentliche durchschnittliche Lohn 18/.— bis 20/.— für die Frauen. Dieser verhältnismäßig hohe Lohn macht sich insofern günstig bei der Arbeit bemerkbar, als das Hasten und die Ueberanstrengung bei der Arbeit, eine typische Begleiterscheinung der Akkordarbeit, gänzlich wegfällt. Es fiel das gleichmäßige ruhige Arbeiten aller Beschäftigten

1) Die Waren werden in Gestelle verpackt, und dann durch Polieren in Behältern mit gestoßenem Porzellan von den Unebenheiten befreit.

2) Zahlen aus einer durch besonders gute hohe Löhne bekannten Spinnerei in Leeds.

ganz besonders wohltuend auf; sie verdienen eben einen Lohn, der ihren Bedürfnissen angemessen ist und ihnen genügt.

Eine merkwürdige Beobachtung machte ich in den Spinnereien; auch dort befragte ich die Frauen um den wöchentlichen Lohn und bekam mehrmals zur Antwort, daß er durchschnittlich 20/.— wöchentlich betrüge. Als ich dann später dem Unternehmer und auch der Lady-Inspector meine Verwunderung über die verhältnismäßig recht hohen Löhne ausdrückte, antwortete man mir, daß der höchste Lohnsatz etwa 16/.— für Frauen sei. Und warum diese falschen Angaben? Sie entspringen dem Schamgefühl der Engländerin, die geringe Entlohnung ihrer Arbeit einzugestehen, die sie selbst als niederdrückend und untergeordnet empfindet. Die gleiche Erfahrung hat die Lady-Inspector bei ihren Erhebungen über die Lohnverhältnisse auch gemacht. Wie oft findet man dagegen in Deutschland das Gegenteil, Mitleid zu erwecken und den Unternehmer nur als die ausbeutende Macht hinzustellen! Liegt aber nicht eine höhere Kultur, eine größere Achtung vor sich selbst in diesem Verleugnen der armseligen Lebensbedingungen? Mir hat dieser Stolz, dieses Bestreben, das Elend vor fremden Augen zu verbergen, die größte Achtung abgenötigt. Das anerzogene Bewußtsein der Selbstverantwortlichkeit, des auf eigenen Füßen Stehens, die Scheu, Wohltaten anzunehmen, wo aus eigener Kraft noch etwas geleistet werden kann, ist eine hochzuschätzende Eigenschaft. Es ist immer eine bedenkliche Erscheinung, wenn in den niederen Schichten eines Volkes diese Eigenschaften verloren gehen, bieten sie doch einen kräftigen Widerstand gegen die Gefahren einer in falsche Wege geleiteten Wohltätigkeit und sozialen Arbeitens.

VI. Zwei Systeme der Wohnungsfürsorge für Arbeiter.

Während bis jetzt die Einrichtungen besprochen wurden, die fast jeder Unternehmer, der Verständnis und Einsicht besitzt, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit seiner Arbeiterschaft einführen kann, ohne sich selbst erheblich zu belasten, und dadurch auch ein erfreulicher Ausblick auf ein erfolgreicheres Zusammengehen der Arbeitgeber und -nehmer gegeben wurde, sollen jetzt einige große Unternehmen besprochen werden, deren Einrichtungen und Maßnahmen vollkommener und großzügiger sind, als es in den kleineren Unternehmen der Fall ist und je sein kann.

Es erübrigt sich, die oben besprochenen Einrichtungen hier nochmals zu erwähnen; gesagt sei nur, daß in diesen großen Unternehmen mustergültige und vorbildliche Einrichtungen in bezug auf Gesundheit, Hygiene usw. geschaffen wurden.

Wir kommen aber zu einem ganz anderen Feld sozialer Betätigung seitens der Arbeitgeber, welches aber auch hier, trotz pekuniärer Opfer, nichts weiter als eine Erweiterung des Welfare-work anzusehen ist. Es ist dies die Berücksichtigung eines gesunden und billigen Wohnens der Arbeiterschaft, das als Ergänzung zu den Maßnahmen bei der Arbeit von allergrößtem Werte ist.

Die Zentralisation der Industrien in den großen Städten, die wachsenden Arbeitsgelegenheiten, der dadurch bedingte Zugang nach diesen großen Zentren wirkte ungeheuer ungünstig auf die Wohnungsverhältnisse ein. Die Bautätigkeit, insbesondere die der Kleinwohnungen, hielt mit diesem Anschwellen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt; daraus entstanden die mannigfachen Uebel, deren Abhilfe versucht, aber nur zu einem kleinen Teil heute schon als gelöst betrachtet werden können. Viele Tausende sind gezwungen, in engen, licht- und luftlosen Verhältnissen zu leben; auch für kinderreiche Familien ist es manchmal eine Unmöglichkeit, eine Wohnung zu bekommen, müssen diese gerade sich, meist aus wirtschaftlichen Gründen entschließen, die billigsten und daher auch schlechtesten Wohnungen zu beziehen. Muß aber nicht einem Arbeitgeber, der durch Wohlfahrtseinrichtungen aller Art, durch gesunde Arbeitsbedingungen in seinen Fabrikräumen, Verständnis für das Wohl seiner Angestellten zeigt, muß er denn nicht unwillkürlich auf die Frage stoßen: welches sind nun die häuslichen, die Wohnverhältnisse meiner Arbeiterschaft? Müssen doch die besten Einrichtungen auf der Arbeitsstätte, um den rechten, wahren Erfolg zu haben, durch gesundes Wohnen erst ergänzt werden.

Die beste Lösung, die auch den größten Erfolg versprach, schien die, den Leuten Gelegenheit zu geben, aus den überfüllten Wohnungen in den engen und düsteren Straßen der Großstädte fortziehen und auf dem Lande sich ansiedeln zu können. Freilich mußte ein solcher Plan erst sorgfältig erwogen und durchdacht werden, ehe er zur Verwirklichung kommen konnte, sollten doch hier alle Mängel vermieden werden, die in der Stadt so traurige Zustände erzeugt hatten.

Die beiden großen Unternehmen, Cadbury-Bournville und Lever Brothers-Port Sunlight, haben zwar auf etwas voneinander abweichender Basis Arbeiterhäuser, besser ein Arbeiterdorf, in der Nähe ihrer Fabrikanlagen entstehen lassen. Während in Port Sunlight der Interessenkreis nur die Beamten, Angestellten und Arbeiterschaft umfaßt und auf dem System der Mitteilhaberschaft beruht, ist in Bournville die Verwaltung des Dorfes und seiner Finanzen von der Fabrikverwaltung, somit auch von dem einstigen Gründer losgelöst, der nur in seiner Schenkungsurkunde einige besondere Wünsche aussprach, rechtlich aber keinen Einspruch in die Verwaltung erheben kann. Es ist auch sein besonderer Wunsch, und damit liegt meines Erachtens ein großzügiger, nationaler Gedanke, daß diese Schenkung, und somit also die Wohltaten eines gesunden, billigen Wohnens, allen, die sich darum bewerben, also nicht nur seinen Angestellten allein, zugute kommen sollen.

Beiden Ansiedlungen ist der Typus des Einfamilienwohnhauses, welches von einem Garten umgeben ist, gemeinsam; es wurde bestimmt, daß das Gebäude nur ungefähr ein Viertel des Platzes, auf dem es errichtet wurde, einnehmen dürfe. Die Straßen sollten mit Bäumen bepflanzt und breit angelegt werden und ungefähr ein Zehntel des ganzen Grund und Bodens Spiel- und Sportplätzen und großen Parks für immer vorbehalten bleiben.

Wir haben nun auf das System jeder einzelnen Gründung näher einzugehen. Cadbury-Bournville beabsichtigte anfänglich, einzelne Parzellen mit den Häusern zu verkaufen und dadurch eine Anzahl kleiner Grundbesitzer zu schaffen. Doch kam man bald von diesem Gedanken ab; machten sich doch Bedenken geltend, daß ein solches Besitztum anders verwendet und verwertet werden könnte, als es gewünscht worden war. So beschloß man, den Boden auf 99 Jahre zu verpachten und in die Verträge sichernde Bestimmungen aufzunehmen. War dieses System der Verteilung wohl für den Anfang ausreichend, so mußte man doch bedacht sein, das Fortbestehen und die Ausdehnung des Dorfes zu sichern. Durch eine Schenkungsurkunde wurde das gesamte Besitztum einer Verwaltung übertragen, und zwar derart, daß der Besitzer (Cadbury) auch alle privaten Interessen auf die Dorfverwaltung übergehen ließ. Hat die Verwaltung, so bestimmt die Urkunde, nach Abschreibung für Erhaltung und Reparaturen, überschüssiges Kapital, so soll dieses wiederum zum Ankauf von Land und Bau von Häusern verwendet werden. Dieser Landankauf ist aber nicht auf Bournville allein beschränkt, sondern überall dort, wo eine dringende Notwendigkeit vorliegt, sollen Arbeiterhäuser mit den gleichen Bestimmungen wie in Bournville erbaut werden; nie fällt ein Teil des Kapitals oder der Einkünfte an den Geber oder seine Rechtsnachfolger zurück.

Die Großherzigkeit dieser Gabe an die Arbeiterschaft wird erst dann recht ersichtlich, wenn man ermißt, daß sie eine fast unbegrenzte Ausdehnung zuläßt. Fallen doch für die Dorfverwaltung alle die Ausgaben an Grundrenten, Verzinsung des investierten Kapitals fort. Man schätzt den Wert an Land und Kapital auf etwa 5160000 M.; der Grund und Boden ist augenblicklich 2144790 ha groß. Diese Gabe kommt aber nicht nur einem eng begrenzten Teil der Bevölkerung, seiner eigenen Arbeiterschaft zugute; weitschauend wollte er damit zur Lösung der brennenden Wohnungsfrage beitragen. Jedem soll es möglich gemacht werden, aus den traurigen, düsteren Wohnungen herauszukommen und die Segnungen des Geschenkes zu genießen. Welch große Notwendigkeit die Schaffung eines solchen Arbeiterdorfes war, und wie erfolgreich sein Plan, zeigt eine Zählung der Hausbewohner nach den Orten der Beschäftigung, welche ergab, daß von den Hausbewohnern arbeiten in:

Bournville		41,2 Proz.
Kings Norton	Fabrikdörfer im Umkreise von 1½ km von Bournville	4,7 „
Selly Oak		13,9 „
Birmingham		40,2 „

Es arbeiten also über 58 Proz. der Bewohner außerhalb des Dorfes.

Um aber die Gedanken und Ueberlegungen, die bei der Gründung dieses Dorfes maßgebend gewesen waren, um die wertvollen Erfahrungen, die der Gründer während langer Jahre gesammelt hatte, auch weiterhin richtig zu verwenden, wurden in der Schenkungsurkunde Klauseln aufgenommen, die der Dorfverwaltung Weisungen und Ratschläge für die Leitung gaben. Es wird bestimmt, daß nur ein Viertel

jedes Grundbesitzes von dem Gebäude eingenommen werden darf; ferner, daß die Mieten so bemessen sein sollten, daß sie von den arbeitenden Klassen bezahlt werden können, damit sie die übervölkerten und ungesunden Wohnungen, in denen sie bis jetzt leben mußten, mit den gesunden vertauschen können, ohne in die Lage zu kommen, Almosenempfänger zu sein.

Jedem einzelnen soll in religiöser und politischer Hinsicht die größte Freiheit zugesichert sein; dies wird in folgender Klausel ausdrücklich betont: „Die Verwaltung des Besitzes soll völlig unpolitisch geschehen, auch soll sie keine religiösen Unterschiede kennen. Allen Einflüssen, die darauf berechnet sein könnten, ihr einen religiösen Charakter oder denjenigen einer Sekte zu geben, soll entschieden entgegengetreten werden. Dasselbe gilt auch in bezug auf Politik. Es würde eine Verletzung der Absichten des Gründers sein, wenn jemandem infolge seines Glaubens oder seiner politischen Ansichten die Wohltaten der Stiftung versagt würden."

Die Klausel über den Verkauf von berauschenden Getränken bestimmt, daß kein Gebäude zu solchen Zwecken verwandt werden soll; nur eine einstimmige Einwilligung aller Vorstandsmitglieder kann die Konzession dazu gewähren. Es soll ferner aller Netto-Gewinn, der sich aus dem Verkauf von geistigen Getränken ergibt, zu solchen Erholungsgelegenheiten der Dorfbewohner verwendet werden, die geeignet sind, die Leute den Wirtshäusern fernzuhalten.

Schulen, Gotteshäuser, Bibliotheken usw. sollen erbaut, oder Land oder Geld zu ihrem Bau gegeben werden, sodann sollen auch Uebereinkommen mit Eisenbahnen oder anderen Gesellschaften betreffs billiger Fahr- und Transportgelegenheiten getroffen werden.

Diese kurzen Bemerkungen aus der Urkunde zeigen, in welch umfassendem Maße die Erfahrungen des Gründers zum Wohle der Allgemeinheit verwendet werden sollen; zeigt doch auch die Berücksichtigung der verschiedensten Punkte, daß die ganze Anlage die Frucht des Nachdenkens langer Jahre und das Ergebnis gründlicher Untersuchungen gewesen ist.

Beim Bau der Wohnhäuser ist mit glücklicher Auswahl Zweckmäßigkeit und gefälliges Aussehen vereint worden; es wurde besonders darauf geachtet, alles einförmige und gleichmäßige zu vermeiden. Ein jedes Grundstück ist etwa 500 qm groß, wovon $^3/_4$ für den Garten vorgesehen ist. Ein Wohnhaus hat durchschnittlich 2 Wohnzimmer und 1 Küche, bzw. 1 Wohnzimmer, 1 Wohnküche und Abwaschraum im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk 3 Schlafzimmer; manche Häuser sind etwas größer angelegt, doch sind nirgends, wie in Deutschland fast immer, Keller und Boden vorhanden. Alle haben aber, und dies muß besonders betont werden, Badegelegenheit im eigenen Hause; diese befindet sich teils in der Küche oder Abwaschküche, ist entweder in den Boden eingelassen oder steht an der einen Seite des Raumes und ist bei Nichtbenutzung mit einem Holzdeckel verdeckt, der zugleich als Tisch dient. Der in jedem englischen Hause befindliche Abwaschraum (scollery) ist besonders für die Häuser mit Wohnküche praktisch;

findet man doch nie, man mag zu jeder beliebigen Tageszeit die Küche betreten, ein unsauberes, unaufgeräumtes Aussehen, ein Umherstehen von schmutzigem Geschirr, Gemüseabfällen usw., was einer Küche, soll sie eben auch als Wohnraum benutzt werden, so leicht ein ungemütliches Aussehen gibt.

Die billigsten Häuser werden zu einem wöchentlichen Mietspreis von 4,50 M. vermietet, zu dem dann noch die Steuern, die ungefähr $^1/_3$ der Miete betragen, hinzugerechnet werden müssen. Augenblicklich sind 747 Häuser vorhanden, und zwar verteilen sich die Mieten folgendermaßen:

29	Häuser	4,50 M. pro Woche
115	„	von über 4,50 M. bis 5,25 „ „ „
125	„	„ „ 5,25 „ „ 6,00 „ „ „
110	„	„ „ 6,00 „ „ 7,00 „ „ „
85	„	„ „ 7,00 „ „ 8,00 „ „ „
123	„	„ „ 8,00 „ (einschließl. der Läden)
160	„	sind verkauft und werden vom Eigentümer bewohnt

Die Gärten, schon während des Baues von einem tüchtigen Gärtner angelegt, teils mit Obstbäumen, teils mit Gemüsen aller Art bepflanzt, werden meist mit großer Sorgfalt und Eifer gepflegt. Ein Gang durch die Straßen zeigt, daß jeder einzelne bemüht ist, seinen Vorgarten zu einem wahren Musterstück zu gestalten, der bei der jährlichen Blumenschau dem Eigentümer Anerkennung und Preise einbringt. Der Hintergarten gibt aber durch seine Ernte an Obst und Gemüsen einen wesentlichen Zuschuß im Haushalt. Um über den Wert der Gartenerzeugnisse ein genaues Urteil zu bekommen, hat man mit 25 Gärten 4 getrennte Versuche angestellt. Der erzielte Durchschnittsreinertrag belief sich auf 2.— M. für jeden Garten und für jede Woche während des ganzen Jahres.

Soll dieser Versuch zur Lösung der Wohnungsfrage wirklich Nachahmung und Verbreitung finden, soll er für Kommunen auch vorbildlich wirken, so muß ein solches Unternehmen auf gesunden Geschäftsprinzipien beruhen und nicht nur ein Wohltätigkeitsakt eines Einzelnen sein und daher für die Allgemeinheit nicht verwertbar. Das Komitee kann trotz der Erhöhung des Grundzinses für Gärten und trotz des kostspieligeren Baues von Einzelhäusern die Mieten so stellen, daß sie die Kosten für den Boden und den Bau, nach Deckung aller Unkosten, mit 4 Proz. verzinsen kann. Es ist damit der Beweis gebracht, daß neben dem Wert, den ein gesundes Wohnen dem einzelnen bringt, auf einer solchen finanziellen Grundlage auch für weite Kreise das Wohnungsproblem gelöst werden kann.

In Port Sunlight beruht der Bau und die Vermietung der Arbeiterwohnhäuser auf dem System der „Prosperitäts-Anteilhaberschaft" und nur aus diesem und dem daraus sich ergebenden engen Zusammenhang der Werke von Port Sunlight mit dem Dorfe läßt sich der grundlegende Unterschied mit den übrigen Gartenstädten begreifen. Das Dorf war vom Anfang an ein Teil der industriellen Organisation von Port Sunlight; es entstand und wächst in demselben Maße, als das Geschäft

blüht. In einer Ansprache im November 1900 sagte Sir William Lever folgendes: „Eine der besten Methoden zur Ausführung des Prosperitäts-Anteilhaberschaftsprinzipes ist das Bauen von Arbeiterhäusern und deren billige Vermietung". Einige Worte über dieses Anteilhaberschaftssystem.

Die kurze Lebensfähigkeit der Gewinnbeteiligungssysteme, welche nach verschiedenen amtlichen Statistiken eine durchschnittliche Dauer von 5 Jahren nur erreichten, die für den Arbeitnehmer so unsicheren und dadurch schädlichen Verhältnisse durch die oft wechselnden Geschäftslagen, ließen in Sir William Lever den Gedanken aufkommen, daß ein festes Gehaltssystem immer noch für den Arbeitnehmer gleichmäßiger und befriedigender sein müßte, wenn nicht ein anderes System gefunden würde, welches die Mängel des Gewinnbeteiligungssystems ausschlösse. In einem Bericht „Prosperitäts-Beteiligung gegen Gewinnbeteiligung in Verbindung mit der Betriebsleitung" behandelt Sir William Lever einen neuen Plan und stellt gewisse Bedingungen und Leitsätze für dieses System auf. Das System soll niemals eine reine Wohltätigkeitsstiftung sein; sein Ziel soll ein erhöhter Erfolg des Unternehmens und zugleich ein vermehrtes Wohlergehen sämtlicher Angestellten sein, denn tüchtige Arbeit kann nur unter günstigen Verhältnissen geleistet werden.

Als Form und Vorbild für das neue System wurde die älteste Art des Zusammenarbeitens, die gewöhnliche Teilhaberschaft gewählt: Die Teilhaberschaft wird ohne eine Zahlungsverpflichtung erlangt, auch sind niemals Haftungsverbindlichkeiten mit dieser Teilhaberschaft verknüpft. Dennoch sind gewisse Vorbedingungen und Pflichten auferlegt. Die erste Bedingung ist, daß der Angestellte das 25. Jahr erreicht und mindestens 5 Jahre lang im Dienste der Firma gestanden hat. Dieser Angestellte, es wird kein Unterschied zwischen Mann und Frau gemacht, ist nach Erfüllung dieser Bedingungen zur Teilhaberschaft wählbar, nicht erlangt er ohne weiteres mit der Erfüllung der Bedingungen das Recht der Teilhaberschaft; alljährlich wird nur eine bestimmte Anzahl von Scheinen ausgegeben. Die Teilhaber solcher Scheine müssen sich ferner, und darauf beruht das Bestehen des ganzen Systems, verpflichten, weder Zeit, Arbeit, Material oder Geld in der Verrichtung ihrer Pflichten zu vergeuden, vielmehr das Interesse der Firma nach bestem Wissen zu vertreten; es würde jeder Inhaber eines Anteilscheines nur sein Eigentum verschwenden, wenn er nicht eingedenk des Wahlspruches der Teilhaberstiftung „waste not, want not" wäre. Die Firma war sich bewußt, daß ein Angestellter auf Grund der Teilhaberschaft unendlich viel wertvoller und nutzbringender sei, als ein Kapital, welches von einem Fremden ohne Kenntnis der Geschäftsverhältnisse in das Unternehmen gegeben wäre. Jedem Einzelnen steht es frei, seine Teilhaberschaft im Geschäft Jahr für Jahr durch Einlagen zu vergrößern, so daß er für das Alter auskömmlich versorgt ist.

Mit der ersten Zuerteilung wurde auf das Jahr 1901 zurückgegriffen, so daß ein Angestellter, welcher am 1. Januar 1901 5 Jahre für die Firma tätig war und an dem Tag das 25. Lebensjahr erreicht

hatte, wählbar war und für die Jahre, welche zwischen dem 1. Januar 1901 und dem 31. Dezember 1908 liegen, Teilhaberschaftsscheine erhalten konnte; war er nur für kürzere Zeit beschäftigt gewesen, so konnte er nur für diese Zeit die Scheine erhalten. Die jährliche Ausgabe von Zertifikaten erfolgt auf der Basis von 10 Proz. des jährlichen Lohnes oder Gehaltes, so daß ein Angestellter, welcher beispielsweise 8 Jahre dort arbeitete, einen nominellen Betrag in der Höhe von beinahe einem Jahreseinkommen in der Form von Anteilscheinen erhalten wird, bezieht er ein Gehalt von 2000 M., so würde er Anteilscheine im Betrag von 1600 M. erhalten und nachher per Jahr 200 M. mehr. Rückt ein Angestellter allmählich in höhere Stellungen, als Abteilungsvorstand oder Geschäftsführer usw. empor, so würde er dann auf der Grundlage seines Gehaltes zu Anteilscheinen berechtigt sein, die für diese Klassen vorgesehen sind. Es liegt also in der Macht des Einzelnen selbst mit, sein Vorwärtskommen zu beschleunigen und durch besondere Tüchtigkeit den Höchstbetrag der Anteilscheine zu erreichen.

Das Dorf, also die Arbeiterwohnhäuser, werden nach diesem Prinzip der Prosperitäts-Anteilhaberschaft geleitet; es ist ersichtlich, daß dieses System ein wertvolles und selbsterhaltendes ist. Ist doch jeder einzelne dabei interessiert, die Häuser in dem denkbar besten Zustande zu erhalten, und sein Eigentum im weiteren Sinne nicht zu verschwenden.

Man kann zwei Arten von Häusern in Port Sunlight unterscheiden, Häuser mit Wohnküchen und solchen, die getrennte Küche und Wohnzimmer besitzen. Jedes Haus besitzt einen Vorder- und Hintergarten; alle Vorgärten werden von der Firma in Ordnung gehalten, da die Erfahrung lehrte, daß nur dadurch es sich ermöglichen ließe, den einheitlichen Charakter des Dorfes zu erhalten und auf diese Art der häßliche Eindruck eines vernachlässigten Gartens vermieden werden könne. Die sogenannten Küchenhäuser haben im ersten Stock 3 Schlafzimmer und im Erdgeschoß neben der Wohnküche einen Spülraum, Badezimmer und Speisekammer, während die andere Bauart ein Schlafzimmer im ersten Stock mehr und im Erdgeschoß getrennte Küche und Wohnzimmer besitzen. Im Jahre 1902 betrug der ursprüngliche Preis dieser Häuser 330 £ (6600 M.) und 550 £ (11000 M.), so daß sich der Mietzins bei einer 4-proz. Zinsbelastung und 1 Proz. Abschreibung auf 6,30 M. bzw. 10,60 M. wöchentlich belaufen müßte. Unter dem System der Prosperitäts-Anteilhaberschaft verringert sich der Mietzins, da die Firma auf eine Verzinsung des angelegten Kapitals verzichtet und nur die Instandhaltungskosten plus 1 Proz. Entwertung berechnet, so daß die wöchentliche Miete 5,25 M. bzw. 7,50 M., einschließlich der Abgaben, beträgt. Die Erstellungskosten für die großen Parks, die Spielplätze aller Art, die Errichtung von Schulen, Schwimmbädern, Bibliotheken und anderen mehr werden aus dem Prosperitäts-Anteilhaberschaftskonto bestritten.

Nicht zu vergessen sei, daß bei den beiden Systemen ausreichende Fürsorge für die Alten oder Invaliden getroffen ist; eine große Zahl kleiner Wohnhäuser sind um einen schönen bewachsenen, ungemein stillen Hof gebaut; an jedes Haus stößt ein kleiner Hintergarten, in

dem die alten Leute, soweit sie rüstig sind, noch etwas Blumen oder Gemüse bauen können. Eine Pflegerin kommt täglich, die Alten zu besuchen und Kranke zu pflegen, der Hauswirtschaft etwas nachzuhelfen. Heizmaterial wird von einem Arbeiter der Fabrik in alle Wohnungen gebracht. So finden die Arbeiter für das Alter eine friedliche Heimstätte und haben ein ruhiges Leben, ohne mit Nahrungssorgen kämpfen zu müssen.

VII. Schlußwort.

Lassen wir noch einmal die verschiedenen Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung eines guten, gesunden Arbeiterstammes an uns vorüberziehen, so wird ein Vergleich mit den Einrichtungen vor 20, ja noch vor 10 Jahren uns erkennen lassen, daß die Anerkennung des „Menschen" in dem Arbeitsverhältnis eine ungleich größere ist, daß gerade in den letzten Jahren bedeutende Anstrengungen gemacht worden sind, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu erhöhen und die schwere, ermüdende Arbeit durch weitgehendste Fürsorge auf den verschiedensten Wegen zu erleichtern. Es ist aber wiederum nicht zu verhehlen, daß Unternehmungen, die scharfsinnig genug sind, zu erkennen, daß gesunde und freundliche Umgebungen, lehrreiche Stunden, mit einem Wort, alles das, was von einem wohltätigen Einfluß auf Körper und Geist, auf moralische und physische Gesundheit des einzelnen ist, und bessere Produktion und daher Ersparnis bedeutet, vorläufig noch zu den Seltenheiten gehören; und daß ein Ausspruch eines Arbeitgebers, der mir gegenüber gemacht wurde, „the greatest pleasure in life is to live for others" noch immer nur eine Ausnahmeerscheinung ist. Möchte die Erkenntnis des ökonomischen Prinzips in der industriellen Arbeit immer mehr wachsen und überall neue Anhänger finden, und damit ein erfreulicher Ausblick für die Besserung der Arbeitsverhältnisse für die Zukunft gegeben werden.

IX.

Der Ehebruch als Scheidungsgrund in der neueren Ehescheidungsstatistik.

Von Dr. Reinhold Jaeckel, Charlottenburg.

Die Ehescheidungsgründe gehören zu dem umstrittensten Gebiet der Ehescheidungsstatistik und damit auch der Moralstatistik. Sie fundieren im letzten Grunde, wenn von den Ehescheidungen an sich abgesehen wird, eigentlich erst die Ehescheidungsstatistik als einen wohlberechtigten Teil der Moralstatistik. Sind doch die verschiedenen Typen der Ehescheidungsgründe, deren im allgemeinen sechs durch die Gesetzgebungen der europäischen Kulturwelt und der zivilisierten Staaten historisch und gegenwärtig unterschieden zu werden pflegen, nämlich: 1) Ehebruch, 2) Sävitien, d. h. grobe Mißhandlung, schwere Beleidigung und Lebensnachstellung, 3) bösliche Verlassung, 4) Geisteskrankheit, 5) gegenseitige Abneigung, 6) schwere gerichtliche Bestrafung, die feinsten Reagentien des moralischen Zustandes eines Volkes und bestimmter Bevölkerungsschichten. Angesichts dieser Bedeutung ist es daher von der größten Wichtigkeit, die durch richterliches Urteil gewonnenen Zahlen auf ihre Brauchbarkeit hinsichtlich der wirklichen Erkenntnis zu prüfen. Dies soll an einem sehr bedeutsamen, vielleicht dem wichtigsten Scheidungsgrunde, dem Ehebruch, unter teilweiser Hinzuziehung der anderen geschehen.

Die erste Schwierigkeit, die sich hinsichtlich des Ehebruches als Scheidungsgrund nach der moralstatistischen Seite ergibt, ist die nach Zeiten und Völkern verschiedene moralische Auffassung und Beurteilung des Ehebruches. Der Zweck dieser Arbeit hindert leider auf die sehr interessanten, aber längst noch nicht geklärten Theorien der Soziologie des Ehebruches einzugehen. Es muß also hiervon abgesehen werden, wenn auch stets zu berücksichtigen ist, daß der Ehebruch nach dem Geschlecht auch jetzt noch verschieden bewertet wird, daß also der Ehebruch der Frau noch immer als etwas ganz anders gilt als der des Mannes. Die Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten hat den Ehebruch zudem zu einer recht verschiedenen begrifflich juristischen Form gemacht, indem z. B. bei einigen Völkern erst das Wohnen einer Konkubine im Hause des Ehemannes der Ehefrau das Recht zur Klage auf Scheidung wegen Ehebruches gibt, während in Deutschland Ehebruch nur dann festgestellt wird, wenn die Klage darauf basiert und wenn die Person, mit der Ehebruch begangen worden ist, genannt wird, so daß eine Eideszuschiebung stattfinden kann. Hier sind also schon eine ganze Reihe erschwerender Momente, die die Feststellung des Ehebruchs trotz aller Anstrengung der gegnerischen Seite zumeist zur

Unmöglichkeit machen. Dazu kommt dann noch die oben bereits erwähnte verschiedene gesellschaftliche Wertung des Ehebruches nach dem Geschlecht, die die Frauen veranlaßt oder auch ertragen läßt, den Ehebruch des Mannes zumeist nicht als Verletzung und Vernichtung des consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio aufzufassen, während der Ehebruch des Weibes für den Mann unsühnbar für den Fortbestand der Ehe ist.

Aus dem Parallelismus der Bewegungserscheinungen der Zahlen des Ehebruches in der Kriminalstatistik, also der Bestrafungsfälle wegen Ehebruches und derselben in der Zivilstatistik, könnte nun auf ein festes Maß zur Bestimmung des Anhaltes geschlossen werden, wie das jüngst Jacquart in seiner Studie über die Ehescheidung gemacht hat, indem er in der wachsenden Zahl der Verurteilungen wegen Ehebruchs eine Bestätigung des Steigens der Ehescheidungszahlen aus wirklichem Ehebruch erblickte[1]).

Aber auch das ist hinfällig oder doch von sehr relativem Werte, weil nur ein ganz bestimmter Bruchteil der Ehebruchsfälle nach erfolgter Scheidung zur Anzeige zwecks Anklageerhebung und Bestrafung erfolgt, so daß das Steigen und Fallen der Bestrafungsfälle durchaus nicht immer einem Auf und Ab der Ehescheidungen aus Ehebruch zu entsprechen braucht.

Es spielen hier überhaupt soviel Imponderabilien psychischer Art mit, daß es fast ein Unding ist, moralstatistische Beziehungen aus den Ehescheidungsgründen zu ermitteln.

Wohl zu den ersten, die die moralstatistische Brauchbarkeit der Ehebruchszahlen aus den Scheidungszahlen strikt ablehnen, gehört Bertillon, der vor gerade 30 Jahren in dem Organ der Société de Statistique de Paris[2]) voller Pessimismus schrieb:

Rien n'indique qu'il y ait une relation, même lointaine, entre le nombre des adultères (même de ceux, qui sont poursuivis par la justice) et le nombre des séparations provoquées pour cette cause ou pour une autre.

C'est qu'en effet l'adultère, et surtout l,adultère de l'homme, n'est pas une cause véritable et constante de séparation. Le plus souvent, c'est un moyen dont on se sert, à défaut d'autre, pour réclamer la séparation quand on la désire.

Aber auch Jacquart, unter den modernen Moral- und Bevölkerungsstatistikern gelangt, wenn auch nicht zu einer Verneinung, so doch zu einem gewissen Skeptizismus hinsichtlich des Ehebruches als Scheidungsgrund, indem er auf Grund seiner Analyse für Belgien ausführt:[3])

C'est ainsi qu'il n'existe pas une relation bien nette entre la fréquence des adultères et la frequence des divorces réclamés pour cette cause.

---

1) Jacquart, Essais de Statistique morale. II. Le divorce et la séparation du corps, Bruxelles 1909, S. 34.

2) Bertillon, Le divorce et la séparation de corps dans les différents États de l'Europe. Journal de la Société de Statistique de Paris, 25me année, 1884, pag. 61.

3) a. a. O. S. 32.

Georg von Mayr, der den Scheidungsgründen einen beträchtlichen Abschnitt in seiner Darstellung gewidmet hat, kommt dagegen durchaus nicht zu einer unbedingten Verwerfung der Ehescheidungsgründe[1]), denn es ergibt nach ihm „die statistische Feststellung der Scheidungsgründe, zumal, wenn sie in durchaus richtiger Weise erfolgt, für die große Zahl der nicht durch Prozeßpolitik entstellten Fälle, ein symptomatisch bedeutsames Bild der sittlichen Defekte in den unheilbar zerrütteten Ehen". Es ist nun schwer dem Pessimismus Bertillons gerecht zu werden, ohne den berechtigten Optimismus Georg von Mayrs zu verkennen. Einen direkten Weg des Beweises und der Erkenntnis kann es hier nicht geben. Der logischen Schlußfolgerung, die aber aus Prämissen, die zum Teil selbst wieder angreifbar sind, sich herleitet. wird die Wahrscheinlichkeit des Beweises entnommen werden müssen.

Der Mann ist geschlechtlich aktiver und daher mehr zum Ehebruch geneigt als das Weib. Diese, wenn auch nirgends exakt bewiesene Hypothese und Erfahrungstatsache der Psychologie, speziell der Sexualpsychologie muß zur Voraussetzung des Beweises gemacht werden. Ergibt sich nämlich, daß in allen Ländern der Ehebruch des Mannes häufiger Scheidungsgrund im richterlichen Urteil ist als der der Frau, so wird an eine relative Uebereinstimmung der richterlichen Scheidungsgründe mit den wahren und innerlichen in dieser Beziehung angenommen werden können. Beim Gegenteil wird natürlich auf eine Inkongruenz zwischen richterlichem und wirklichem Ehescheidungsgrunde zu schließen sein.

Jacquart hat nun in seiner Studie für Belgien festgestellt, daß der Ehebruch der Frau zweimal häufiger als der des Mannes zur Ehescheidung führt (955:523 in den Jahren 1901—1907)[2]). Das widerspricht jeder Erfahrungstatsache und ist unwahrscheinlich. In der Schweiz ergibt sich dasselbe, nämlich daß „die ausschließlich wegen Ehebruches der Frau erkannten Scheidungen mehr als doppelt so häufig waren, als jene ausschließlich wegen Ehebruchs des Mannes" (218 gegen 89 Fälle)[3]) während in der neuesten amerikanischen Ehescheidungsstatistik festgestellt worden ist, daß wegen Ehebruchs der Frau 90890, wegen Ehebruchs des Mannes dagegen nur 62869 Ehen geschieden worden sind. Der Ehebruch entfiel also zu $^{6}/_{10}$ auf das Konto der Frau und nur zu $^{4}/_{10}$ auf das Konto des Mannes.[4])

Für Preußen und Sachsen ist nun allerdings das Uebergewicht der am Ehebruch beteiligten Männer in den Scheidungsurteilen festgestellt worden. In Preußen[5]) ungefähr ein Mehr von einem Sechstel, in Sachsen

1) G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Bd. 3, S. 244.

2) Jacquart a. a. O., S. 32 u. 33.

3) Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der 20 Jahre 1871—90. Erster Teil die Eheschließungen und Ehelösungen. Schweizerische Statistik, 103. Lieferung, S. 45.

4) Mariage and divorce 1887—1906. Bulletin 96 des Bureau of the Census, 1908, S. 45.

5) Kühnert, Die Ehescheidungsbewegung in Preußen in den Jahren 1895—1905. Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statist. Landesamtes, 1907, S. 85.

dasselbe Verhältnis[1]). Leider fehlt es an weiteren neueren Untersuchungen und an einer internationalen Ehescheidungsstatistik unter besonderer Berücksichtigung der Ehescheidungsgründe. Es kann aber trotzdem gesagt werden, daß die auffallende Unstimmigkeit im Geschlechtsverhältnis der Geschiedenen beim Ehebruch nur aus rechtlich bezw. prozessualisch-formalistischen Motiven erklärt werden kann, jedenfalls aber nicht aus dem moralischen Zustande der männlichen oder weiblichen Bevölkerung der betreffenden Länder.

Bleibt diese Betrachtung vorab noch weit vom Ziel, so vermag eine andere nähere Aufklärung über die Relativität oder Echtheit der im Scheidungsurteil ausgesprochenen Ehescheidungsgründe sich auszulassen. Die Ursachen, die den Bestand der Ehe gefährden, die eine Vereinigung von zwei Menschen, die sich die Treue bis an den Tod und auch über diesen hinaus einander gelobt haben, müßten im Grunde bei allen zivilisierten Völkern eigentlich die gleichen seien. Das ist nicht der Fall. In Amerika d. h. in den Vereinigten Staaten steht als Scheidungsgrund in der Periode 1867—86[2]) und 1887—06[3]) an erster Stelle die bösliche Verlassung mit 38,5 bezw. 38,9 Proz. aller Fälle und zwar mit 49,4 Proz. oder die Hälfte die dem Mann und 33,6 oder ein Drittel die der Frau zugestanden wurden. An zweiter Stelle mit 28,7 Proz. kam dann der Ehebruch der Frau als Scheidungsgrund für den Mann und Mißhandlung mit 27,5 Proz. als Scheidungsgrund der Frau gegen den Mann. Zu gleichen Teilen 10 Proz. wurde der Frau die Scheidung aus dem Ehebruch des Mannes und dem Manne aus der Mißhandlung der Frau zugestanden. Die Verteilung der Ursachen mag der nachfolgenden kleinen Uebersicht entnommen werden.

Die Scheidungen in den Vereinigten Staaten von Amerika 1887—1906 nach dem Scheidungsgrunde.

Scheidungsgründe	Zahl der Scheidungen aus nebenstehenden Gründen		Davon durch			
			Schuld des Mannes		Schuld der Frau	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.
Ehebruch	153 759	16,2	62 869	10,0	90 890	28,7
Mißhandlung (cruelty)	206 225	21,8	173 047	27,5	33 178	10,5
bösliche Verlassung	367 502	38,9	211 219	33,6	156 283	49,4
Trunksucht	36 516	3,9	33 080	5,2	3 436	1,1
Versagung des Lebensunterhaltes	34 670	3,7	34 664	5,5	6	0,1
Verbindung der vorstehenden Gründe etc.	88 849	9,4	74 519	11,8	14 330	4,5
übrige Gründe	58 104	6,1	40 078	6,4	18 026	5,7
Summe	945 625	100,0	629 476	100,0	316 149	100,0

1) Kollmann, Die Ehescheidungen in Sachsen. Zeitschrtft des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamtes 1907, S. 201.

2) Carroll D. Wright, A Report on marriage and divorce in the United States 1867 to 1886, Washington 1889, S. 171.

3) Marriage and divorce 1887—1906 (von Hill), S. 13.

Es entfielen demnach

auf je 100 Scheidungsgründe bei	auf die Schuld des Mannes	der Frau	Summe
Ehebruch	40,9	59,1	100,0
Mißhandlung	83,9	16,1	100,0
böslicher Verlassung	57,5	42,5	100,0
Trunkenheit	90,6	9,4	100,0
Versagung des Lebensunterhaltes	100,0	0,0	100,0
Verbindung mit mehreren Gründen	83,9	16,1	100,0
anderen Gründen	69,0	31,0	100,0

Gegenseitige Abneigung (Art. 45 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches). Beiderseitiges Verlangen, und Verhältnisse, bei denen ferneres Zusammenleben mit dem Wesen der Ehe unverträglich ist und sonstige tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses, also nach gegenwärtigen deutschen Verhältnissen die Gründe des § 1568 BGB., sind zu gleichen Teilen zumeist die Ursache der Ehescheidung in der Schweiz.

Die folgende Uebersicht über die Zahl der Scheidungsurteile nach den Scheidungsgründen 1886—1900 mag den Anteil der einzelnen Scheidungsursachen klarer hervorzuheben.[1])

Scheidungsgrund	Zahl der Scheidungsurteile
beiderseitiges Verlangen und Verhältnisse, die mit dem Wesen der Ehe unverträglich sind	5 171
sonstige tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses	4 329
Nachstellung nach dem Leben, schwere Mißhandlung oder tiefe Ehrenkränkung	2 814
Ehebruch	1 827
bösliche Verlassung	1 365
Verurteilung zu entehrender Strafe	606
längere und unheilbare Geisteskrankheit	246
Zahl der Scheidungen	14 102[2])

An vierter Stelle steht also erst der Ehebruch.

Sävitien, Mißhandlungen, schwere Beleidigungen stehen in Belgien im Zeitraum 1901—1907 hinsichtlich des Scheidungsgrundes an erster Stelle, erst dann folgt in weitem Abstande der Ehebruch, wie folgende kleine Uebersicht ersichtlich macht.[3])

Scheidungsursache	Zahl der Ehescheidungen in Belgien 1901—1907 absolut	Proz.
Sävitien, Mißhandlung, schwere Beleidigung	5456	75,95
Ehebruch	1478	20,57
gegenseitige Abneigung	132	1,84
Trennung von Tisch und Bett	78	1,08
schwere gerichtliche Bestrafung	40	0,56
	7184	100,00

1) Vgl. Ehe, Geburt und Tod usw. 1871—1890. Bern 1895, S. 61 und dasselbe Fortsetzung, 1891—1900, Bern 1908, S. 76. Die Zahlen sind nach den in den Tabellen der beiden Quellenwerke angegebenen Zahlen auf Grund eigener Zusammenstellung gewonnen.

2) Die Zahl der in den Scheidungsurteilen ausgesprochenen Gründe ist natürlich größer, sie beträgt 16 658.

3) Auf Grund von Tabelle VII S. 31 in Jacquarts Divorce aufgestellt und berechnet.

In Preußen und Sachsen steht der Ehebruch als häufigste Scheidungsursache obenan.[1])

Es entfielen nach dem Grunde auf	von je 100 Ehescheidungen in Preußen (1905)	Sachsen (1905/06) im Durchschnitt
Ehebruch	49,6	46,2
Lebensnachstellung	0,3	0,3
bösliche Verlassung	12,9	17,4
schwere Mißhandlung etc.	34,9	33,4
Geisteskrankheit	2,3	2,7

Weiteres Material der neueren Ehescheidungsstatistik über den Ehebruch als Scheidungsgrund in den einzelnen Ländern liegt zurzeit veröffentlicht nicht vor.

Wenn auch die obigen Stichproben nicht völlig genügen, um einen zwingenden Beweisgrund abzugeben, so können sie andererseits die Bertillonschen Behauptungen, daß in allen Nationen „et quelle que soit la législation, c'est pour excès, sévices, injures graves (ou leurs équivalents en d'autres langues) que l'immense majorité des divorces sont prononcés", nicht entkräften.

Aber auch aus der historischen Kontinuität lassen sich bemerkenswerte Feststellungen zur Klärung der Frage treffen, ob die richterlichen Ehescheidungsurteile nur die Resonnanz der gesetzlichen Ehescheidungsgründe oder der wirklichen inneren bieten. Die Ehescheidungsstatistik Berlins, die durch die Initiative und Mitarbeit Boeckhs zu den methodisch besten gehört, gibt hier ein gutes Beispiel. Berlin zeichnet sich durch eine sehr hohe Ehebruchsquote bei den Ehescheidungsgründen aus. Das wilde hastende Großstadtleben, das jeden moralischen Bannkreis unmöglich macht und den Einzelnen sich unbeobachtet mehr austoben läßt, soll auf den Bestand der Ehe, auf die eheliche Treue nicht günstig einwirken.[2]) Die Entwicklung der Scheidungen in Berlin und des Ehebruchsanteils seit 1885 mag folgende Tabelle verdeutlichen:

Jahr	Zahl der Ehescheidungen in Berlin[3])	davon wegen Ehebruch	Proz. der Scheidungen überhaupt
1885	813	247	30,38
1886	745	233	31,27
1887	735	266	36,19
1888	758	259	34,19
1889	837	255	30,47
1890	739	217	29,37
1891	991	329	34,21
1892	836	384	45,93
1893	924	373	40,37

1) Vgl. Kühnert a. a. O. II, S. 84 und Kollmann a. a. O. S. 186.

2) Vgl. Prinzing, Die Ehescheidungen in Berlin und anderwärts. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 4. Jahrg., S. 728.

3) Vgl. Boeckh, Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885—1894, die Fortsetzung hierzu: Tabellen der Ehescheidungen beim Landgericht I 1895 und 1896, desgl. 1897—1900, ferner Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung

Jahr	Zahl der Ehescheidungen in Berlin	davon wegen Ehebruch	Proz. der Scheidungen überhaupt
1894	1130	416	36,81
1895	1376	530	38,52
1896	1391	473	34,00
1897	1482	501	33,81
1898	1447	484	33,45
1899	1608	476	29,60
1900	**936**	**643**	**68,70**
1901	984	663	67,38
1902	1227	773	63,00
1903	1269	749	59,02
1904	1376	874	63,52
1905	1421	906	63,76
1906	1639	1006	61,38
1907	1781	1077	60,47
1908	1868	1094	58,57
1909	1970	1127	57,21
1910	1967	1153	58 62
1911[1])	1998	1278	63,96

Sowohl die absoluten Zahlen als auch die Ziffern lassen auf den ersten Blick den gewaltigen Einschnitt des Jahres 1900 mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches erkennen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hatte die Ehescheidung erschwert, das zeigt sich in dem Zurückgehen der Ehescheidungen von 1608 Fällen im Jahre 1899 auf 936 im Jahre 1900, also um 41,7 Proz. Die Zahl der wegen Ehebruchs geschiedenen Ehen ist dagegen von 476 auf 643, ihre Anteilsziffer an der Gesamtzahl der Ehescheidungen von 29,60 auf 68,70 gewachsen.

Daß die Gesetzgebung allein die Höhe der Anteilsquote der einzelnen Scheidungsgründe bestimmt, kann nach diesem außer Zweifel sein. Es fragt sich nur, ob diese Erhöhung des Ehebruchsanteils eine Folge der Prozeßtechnik und Prozeßpraxis ist, ob sie eine Folge einer schärferen Erfassung des Ehebruches ist oder ob sie eine Folge einer plötzlichen moralischen Verwilderung ist. Daß das erste Moment allein ausschlaggebende Ursache ist, bedarf nicht erst der Erwähnung.

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin hat sich hierzu anfänglich allerdings dahin ausgelassen, „mit dem Fortfall gewisser Gründe, wie Abneigung und beiderseitige Einwilligung, wurden die schweren häufiger".[2]) Das würde also bedeuten, daß die schweren Ehescheidungsgründe, also der Ehebruch wirklich aus inneren Gründen häufiger geworden sind, d. h. eine moralische Verschlechterung der Bevölkerung stattgefunden hat. Das ist in dieser Betrachtung natürlich verkehrt. Die genauere Durcharbeit der Statistik der Ehescheidungsgründe hat denn auch im neuesten Jahrgang des Statistischen Jahrbuches das Richtige

---

der Stadt Berlin und Statistische Jahrbücher, insbesondere Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 27. Jahrg. 1900/1902, S. 58, 30. Jahrg. 1905, S. 29, 31. Jahrg. 1906/1907, S. 23, 32. Jahrg. 1908/1911, S. 94.

1) Berechnet auf Grund der Zahlenangaben in den Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1911. 1913, S. 28.

2) 30. Jahrgang 1905, S. 29.

schon mehr ahnen lassen. Jedenfalls drückt sich der Bearbeiter des betr. Abschnittes schon wesentlich vorsichtiger aus, indem er schreibt[1]: Vergleicht man den Anteil des Ehebruches in den Jahren nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches mit den Ziffern der vorhergehenden Zeit, so zeigen sich geradezu erstaunlich weitgehende Unterschiede. Der Satz belief sich im Durchschnitt von 1897—1899 auf 32,3 Proz., dagegen für 1900—1902 auf 67,2 Proz., das ist auf mehr als das Doppelte. Die Wirkungen der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches sind auch hier unverkennbar: die eingetretenen Erschwerungen dürften es mit sich gebracht haben, daß in manchen Fällen, wo früher beiderseitiges Einverständnis oder unüberwindliche Abneigung als Scheidungsgründe ausgereicht hätten, nunmehr wegen Ehebruchs, des wirksamsten Grundes, Klage erhoben wurde, wobei es dahingestellt sein mag, ob früher mehr Verschleierung der Tatsachen, jetzt mehr deren Herbeiführung ad hoc vorkommt. Daß diese Erhöhung des Anteiles des Ehebruches an den Scheidungsurteilen eine Folge der Prozeßpraxis und Anwaltstechnik ist, soll in folgendem — wenn auch nicht statistisch faßbar — bewiesen werden.

Es ist stehende Praxis, insbesondere der Berliner Rechtsanwälte ihren besitzenden Mandanten wegen der eventuell gesellschaftlichen Bloßstellung und wegen eines Eklats an Stelle der langwierigen Scheidung aus § 1568 die Scheidung aus § 1565 wegen Ehebruches zu empfehlen. Bei Klagen aus § 1658, also wegen Sävitien, Mißhandlung usw. wird es sich zu einem großen Teil um den Mann als den Angeschuldigten handeln. Dieser wird häufig als Angehöriger der gesellschaftlichen Stände wegen seines Ansehens im Beruf, bei der Behörde, und auch wegen seiner allgemeinen gesellschaftlichen Stellung alles vermeiden und vermeiden müssen, um den Schmutz internsten Ehelebens vor aller Oeffentlichkeit waschen zu lassen. Für die Frau ist es andererseits auch nicht ohne Belang, unschöne Züge weiblicher Gehässigkeit und Niedertracht allen Kreisen zu offenbaren. Der springende Punkt bei der Scheidung aus Ehebruch ist die Frage der Alimentation, die ja im Wesentlichen nur für den Mann in Betracht kommt, und die der strafrichterlichen Verfolgung. Bei gegenseitiger Uebereinkunft und auch wohl allgemein, wenn nicht der Ehebruch wirklich als das Eheband zerstörend empfunden wurde, wird diese Hemmung zur Ehescheidung aus Ehebruch zumeist gänzlich bedeutungslos sein. Wichtiger ist für den Mann die Frage der Alimentation. Die Lasten der Alimentation wird der Mann, wenn er besitzend ist oder ein gutes Einkommen hat, ohne schwere Opfer auf sich nehmen, zumal als diese ja nicht sehr hoch zu sein pflegt, ganz abgesehen davon, daß die Frauen dieser Kreise selbst wieder besitzend sind und der Alimentation gar nicht bedürfen. Es sind somit alle Voraussetzungen gegeben, daß die Ehescheidung nunmehr mit Eilzugsgeschwindigkeit ohne großen Eklat und ohne die Aufregungen, die ein Prozeß aus § 1568, der zudem wegen des Extrahonorares der Rechtsanwälte stets kostspieliger ist, mit sich bringt,

---

1) 32. Jahrgang, 1908/11' S. 95.

schnell zu aller Zufriedenheit vonstatten geht. Seitens der Anwälte wird dann nur vor dem Termin die Regelung der Alimente verhandelt und der ganze Ehescheidungsprozeß kann sich dann in 1—2 Terminen erschöpfen. Die Richtigkeit dieser Vermutung, die aus der stillschweigenden Praxis von Fall zu Fall gewonnen ist, könnte nur indirekt bewiesen werden durch eine Statistik der Ehescheidungsgründe in Verbindung mit der Dauer des Prozesses und der einzelnen Instanzen, indem Scheidungsprozesse aus § 1568, die bis zum Reichsgericht getrieben werden, auf wirkliche mit den gesetzlichen Ehescheidungsgründen übereinstimmende deuten können, aber nicht müssen wegen des Alimentationsschachzuges der Partei der Frau, während kurze Ehescheidungsprozesse mit eventuell nur 1 oder 2 Terminen entweder auf Uebereinkunft oder auf einen wirklichen klar liegenden Ehebruch schließen lassen.

Landläufige Meinung ist, aus den Ehescheidungsgründen die überwiegende Verschuldung der Mannes herzuleiten. Der Mann soll brutaler, untreuer, pflichtvergessener sein als die Frau. Das wird allein schon hergeleitet aus der Klagestellung. Der Klageantrag wird in der Mehrzahl der Fälle von der Frau gestellt, aber auch bei der Widerklage ist das weibliche Geschlecht stärker vertreten als das männliche. Daraus nun aber für alle Fälle auf eine Schuldbelastung des Mannes zu schließen, ist nicht angängig. Dem Manne kann hier zugute gehalten werden, daß er der Beständigere, Besonnenere ist, daß psychologisch das Moment der Treue (d. h. nicht der geschlechtlichen), des Festhaltens am Versprochenen bei ihm doch stärker ausgeprägt zu sein scheint als beim Weibe, trotz ihres kirchlicheren und religiöseren Sinnes. Andererseits kann zuungunsten des Mannes eingewandt werden, daß die Klagestellung des Mannes — das ist in einem bestimmten Grade bei höheren Beamten der Fall — oft auf Grund einer Vereinbarung der Rechtsanwälte beider Parteien stattfindet, weil die Stellung des Mannes gegenüber der Behörde eine günstigere ist, wenn er die Klage einreicht, als wenn er Wiederkläger ist.

Die wirklichen Ehescheidungsursachen können aber weder die gesetzlich sanktionierten Gründe noch die anderen Momente erschöpfen, sondern der wirkliche innere Scheidungsgrund liegt einzig und allein im Alter, im Altersunterschied der Heiratenden bei Eingehen der Ehe und in der Ehe, worauf schon G. von Mayr hingewiesen hat[1]), und was Toennies erst jüngst[2]) mit großem Nachdruck wiederum betont hat. Ein großer Altersunterschied in der Ehe ist eben ein moralisches Grab. Denn Ehen mit großem Altersunterschied können auf jeden Fall nur aus niedrigster Sinnlichkeit oder Berechnung geschlossen worden sein. Die körperlichen Reize des jungen Mädchens werden dem alternden Manne nur eine berechnende Gattin geben und umgekehrt. Die Ehe ist aber nicht eine körperliche Anstalt, sondern eine geistig-sittliche Gemeinschaft, die die gleiche Lebensanschauung, gleiches

---

1) G. v. Mayr a. a. O., Bd. 3, S. 215.

2) Toennies, „Ehescheidungen“ in Dresdener Neueste Nachrichten, Freitag, 28. Juli 1911.

Alter, gleiches Streben und gleiche geistige Reife zur Voraussetzung hat, von Ausnahmefällen abgesehen.

Es erübrigt sich jetzt nur noch auf den Scheidungsgrund der Geisteskrankheit einzugehen. Der Mann stellt häufiger die Klage auf Scheidung der Ehe wegen Geisteskrankheit der Frau, als umgekehrt. Danach müßte Geisteskrankheit stärker beim weiblichen Geschlecht oder doch bei den Ehefrauen vertreten sein als beim anderen Geschlecht. Eine Erklärung ist hierfür noch nicht gegeben worden. Selbst G. von Mayr stellt hier die ungelöste Frage: „Sind die Frauen von Geisteskrankheit stärker betroffen oder wissen sie besser als die Männer das eheliche Band mit einem Geisteskranken zu ertragen.[1]" Und doch ist die Erklärung eine sehr einfache und wahrscheinliche. Die Frau erhält auch in der Gegenwart Existenz durch den Mann. Sie wird die Geisteskrankheit ihres Mannes verheimlichen helfen, damit sie die Existenz sich erhält. Sie würde im Falle der Ehescheidungsklage sich selbst belasten, weil ihr dann zumeist die materielle Sorge, die Alimentation für den Geisteskranken auferlegt werden wird. Eine geisteskranke Frau wird dagegen für den Mann zur Unmöglichkeit, weil das Hauswesen, die geordnete Häuslichkeit fehlt. Auch ist ein Mann zur neuen Ehe nach der Scheidung von einer Geisteskranken eher geneigt als eine Frau.

Es mag nunmehr das Fazit dieser Untersuchung hinsichtlich der Wertung der richterlichen Urteile auf Ehescheidung nach den inneren Gründen, also denjenigen, die allein für die moralstatistische Feststellung in Betracht kommen, gezogen werden. Die Gesetzgebung, die Prozeßpolitik und Prozeßpraxis verschleiern in vielen Fällen im Ehescheidungsprozeß so außerordentlich den wahren Grund der Ehezerrüttung, daß von einem inneren unbedingten Wert der durch richterliches Urteil festgestellten Ehescheidungsgründe für die Ehescheidungsstatistik zurzeit noch gar nicht gesprochen werden kann.[2]) Das gilt namentlich für den Ehescheidungsgrund des Ehebruches. Nicht etwa, daß damit gesagt werden soll, daß der Ehebruch, zumal der des Mannes, nicht die Höhe zeigt, die er in einigen Staaten im Gegensatz zu anderen Staaten aufweist. Im Gegenteil, es ist sogar als sicher anzunehmen, daß der Ehebruch trotz staatlichen Verbotes, trotz Sitte, Moral und Religion bei den verheirateten Männern zumeist immer noch mit als ein Bestandteil, ein Annex der Ehe genommen wird und von den Frauen auch nicht zu tragisch genommen zu werden pflegt. Insofern geben also selbst die höchsten Ehebruchsanteile in der Statistik der Ehescheidungsgründe zweifelsohne noch viel zu niedrige Zahlen. Die in richterlicher Feststellung gewonnenen Ehescheidungsgründe decken sich durchaus nicht mit den wirklichen, die allein zur unheilbaren Ehezerrüttung geführt haben, sie lassen aber auch das Maß und den Anteil

---

1) a. a. O., Bd. III, S. 251.

2) **Das bedeutet eine wesentlich schärfere und genauere Formulierung des Skeptizismus, den Wernicke vor 2 Jahrzehnten in folgende Worte gekleidet hat: „Ob die Klaggründe im allgemeinen den wahren Tatbestand widerspiegeln, ist sehr fraglich." (Die Statistik der Ehescheidungen, 3. Folge, Bd. IV dieser Zeitschrift, Jena 1893, S. 267.)**

der einzelnen Ehescheidungsgründe sehr schwer erkennen. Das muß besonders gegenüber Georg von Mayr betont werden, der etwas zu optimistisch schon jetzt aus der Statistik der Scheidungsgründe mit Erfolg einen Einblick in die verschiedenartige Zusammensetzung der Gründe erhalten zu können glaubt, die bei den bis zur Ehelösung entwickelten Ehezerrüttungen sich herausstellt [1]).

Der völligen Verwerfung der Statistik der Ehescheidungsgründe soll damit aber nicht das Wort geredet werden, es soll nur gerade ihr gegenüber besonders zum Ausdruck gebracht werden, um die Worte Kroses zu nehmen [2]), daß „die moralstatistischen Probleme so schwierig und verwickelt und noch so wenig erforscht sind, daß bei der Beurteilung der Zahlenergebnisse die äußerste Vorsicht vonnöten ist".

---

1) G. v. Mayr, Bd. III, S. 247.

2) Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, Bd. 4, 1912/13, S. 247/48.

X.

Die Steuern und Schulden der preußischen Städte und Landgemeinden im Rechnungsjahr 1911[1]).

Städte, Landgemeinden	Einwohnerzahl nach der Personenstandsaufnahme zu Ende des Kalenderjahres 1911	Im Rechnungsjahre 1911 sind von den Gemeinden vereinnahmt worden						Am 31. März 1912 betrugen die langfristigen Anleiheschulden, Hypotheken- u. Grundschulden sowie Restkaufgelder der Gemeinden zusammen	
		indirekte Gemeindesteuern		direkte Gemeindesteuern		indirekte und direkte Gemeindesteuern zusammen			
		überhaupt M.	auf 1 Einw. M.	überhaupt M.	auf 1 Einw. M.	überhaupt M.	auf 1 Einw. M.	überhaupt M.	auf 1 Einw. M.
Preußischer Staat									
I a. Berlin	2 033 363	7 575 653	3,72	83 324 263	40,98	90 899 916	44,70	441 731 074	217,24
I b. Städte üb. 200 000 Einw. (o. Berlin)	4 486 791	21 554 592	4,80	164 796 420	36,73	186 351 012	41,53	1 598 528 537	356,27
II. Städte über 100 000—200 000 Einw.	2 638 416	10 749 889	4,07	92 313 645	34,99	103 063 534	39,06	812 148 498	307,82
III. „ „ 50 000—100 000 „	2 134 275	6 534 182	3,06	62 411 249	29,24	68 945 431	32,30	495 299 434	232,07
IV. „ „ 25 000— 50 000 „	1 933 870	4 678 706	2,42	51 112 839	26,43	55 791 545	28,85	434 199 209	224,52
V. „ „ 10 000— 25 000 „	2 535 239	4 738 543	1,88	59 621 396	23,61	64 359 939	25,49	455 797 282	180,50
VI. „ „ 7 000— 10 000 „	775 479	1 175 268	1,51	14 842 122	19,14	17 017 390	20,65	100 069 207	129,04
VII. „ „ 5 000— 7 000 „	760 819	1 018 732	1,34	13 566 269	17,83	14 585 001	19,17	86 303 829	113,44
VIII. „ „ 3 000— 5 000 „	958 319	1 303 098	1,36	16 155 716	16,86	17 458 814	18,22	94 681 222	98,80
XI. „ „ 2 000— 3 000 „	592 929	772 546	1,30	8 794 845	14,84	9 567 391	16,14	51 936 931	87,59
X. „ bis 2000 Einwohner	399 717	421 955	1,05	4 719 679	11,81	5 141 634	12,86	23 650 309	59,17
I bis X. Sämtliche Städte	19 239 217	60 523 164	3,15	571 658 443	29,71	632 181 607	32,86	4 594 345 532	238,80
XI. Landgem. über 50 000 Einwohner	360 185	1 412 833	3,92	9 230 055	25,63	10 642 888	29,55	67 450 488	187,27
XII. „ üb. 25 000—50 000 Einw.	626 983	2 037 762	3,25	17 787 746	28,37	19 825 508	31,62	96 320 742	153,63
XIII. „ „ 10 000—25 000 „	1 278 876	3 145 283	2,46	30 223 604	23,63	33 368 887	26,09	136 356 802	106,62
XIV. „ „ 7 000—10 000 „	648 479	1 182 477	1,82	13 633 740	21,03	14 816 217	22,85	54 008 484	83,28
XV. „ „ 5 000— 7 000 „	681 166	1 206 052	1,77	12 918 088	18,97	14 124 140	20,74	43 248 058	63,49
XVI. „ „ 3 000— 5 000 „	1 201 138	1 847 499	1,54	25 412 894	21,16	27 260 393	22,70	51 365 322	42,76
XVII. „ „ 2 000— 3 000 „	1 289 859	1 575 789	1,22	17 407 202	13,50	18 982 991	14,72	44 395 100	34,42
XVIII. „ „ 1 000— 2 000 „	3 001 418	2 252 687	0,75	32 653 667	10,88	34 906 354	11,63	76 849 281	25,60
XIX. „ „ 500— 1 000 „	4 123 427	1 940 136	0,47	36 211 045	8,78	38 151 181	9,25	82 048 673	19,90
XX. „ bis 500 Einwohner	5 848 913	1 833 290	0,31	51 031 558	8,73	52 864 848	9,04	91 500 854	15,64
XI bis XX. Sämtliche Landgemeinden	19 060 444	18 433 808	0,97	246 509 599	12,93	264 943 407	13,90	743 543 804	39,01
I bis XX zusammen	38 299 661	78 956 972	2,06	818 168 042	21,36	897 125 014	23,42	5 337 889 336	139,37

1) Statistische Korrespondenz, Jahrg. XXXIX, No. 61, S. 9.

XI.

Die von den preußischen Städten und Landgemeinden im Rechnungsjahre 1911 erhobenen Zuschläge zur umlagefähigen Staatseinkommensteuer[1]).

Städte, Landgemeinden	Zahl der Städte bzw. Landgemeinden	Es erhoben ..... Städte bzw. Landgemeinden Zuschläge zur umlagefähigen Staatseinkommensteuer																	
		überhaupt nicht	bis einschl. 25 Proz.	über 25 bis einschl. 50 Proz.	über 50 bis einschl. 75 Proz.	über 75 bis einschl. 100 Proz.	über 100 bis einschl. 125 Proz.	über 125 bis einschl. 150 Proz.	über 150 bis einschl. 175 Proz.	über 175 bis einschl. 200 Proz.	über 200 bis einschl. 225 Proz.	über 225 bis einschl. 250 Proz.	über 250 bis einschl. 275 Proz.	über 275 bis einschl. 300 Proz.	über 300 bis einschl. 325 Proz.	über 325 bis einschl. 350 Proz.	über 350 bis einschl. 375 Proz.	über 375 bis einschl. 400 Proz.	über 400 Proz.
Preußischer Staat.																			
I a. Berlin	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
I b. Städte üb. 200 000 Einw. (o. Berlin)	14	.	.	.	.	2	1	2	2	4	2	1	.	.	.	.	.	.	.
II. „ „ 100 000—200 000 Einw.	18	.	.	.	.	3	.	2	2	5	3	3	.	.	.	.	.	.	.
III. „ „ 50 000—100 000 „	31	.	.	.	.	1	2	4	3	8	6	4	3	.	.	.	.	.	.
IV. „ „ 25 000— 50 000 „	58	.	.	.	.	.	.	4	14	17	16	6	1	.	.	.	.	.	.
V. „ „ 10 000— 25 000 „	162	.	.	.	.	3	1	10	33	45	30	26	9	4	1	.	.	.	.
VI. „ „ 7 000— 10 000 „	93	.	.	.	.	1	1	17	17	21	16	13	2	2	3	.	.	.	.
VII. „ „ 5 000— 7 000 „	130	.	.	1	.	5	5	15	22	27	16	18	7	11	1	1	1	.	.
VIII. „ „ 3 000— 5 000 „	244	.	.	1	.	14	15	41	46	53	21	27	7	9	6	1	1	1	1
IX. „ „ 2 000— 3 000 „	241	1	.	.	6	9	21	41	40	63	27	17	5	10	.	.	1	.	.
X. „ bis 2000 Einwohner	285	4	.	2	6	22	18	51	51	70	25	19	7	8	.	2	.	.	.
I bis X. Sämtliche Städte	1 277	5	.	4	12	61	64	187	230	313	162	134	41	44	11	4	3	1	1
XI. Landgem. über 50 000 Einwohner	6	.	.	.	.	1	1	1	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.
XII. „ üb. 25 000—50 000 Einw.	18	.	.	.	.	2	3	.	.	7	1	4	1	.	.	.	.	.	.
XIII. „ „ 10 000—25 000 „	85	.	.	.	.	5	5	11	6	19	18	17	2	1	1	.	.	.	.
XIV. „ „ 7 000—10 000 „	79	.	.	.	.	3	4	12	9	15	18	9	4	2	2	1	.	.	.
XV. „ „ 5 000— 7 000 „	116	.	.	.	3	3	5	17	18	21	16	16	7	7	1	2	.	.	.
XVI. „ „ 3 000— 5 000 „	313	1	.	.	.	12	24	44	54	64	33	43	14	15	3	3	3	.	.
XVII. „ „ 2 000— 3 000 „	536	2	.	3	1	35	38	87	53	128	55	68	25	27	4	7	2	1	.
XVIII. „ „ 1 000— 2 000 „	2 227	13	5	21	15	204	158	339	293	488	193	187	89	127	30	32	11	19	3
XIX. „ „ 500— 1 000 „	5 993	72	9	65	74	576	461	955	609	1165	366	562	239	443	94	123	51	80	49
XX. „ bis 500 Einwohner	26 762	659	44	287	578	2955	1972	4030	2587	4977	1609	2533	954	1805	395	503	186	370	318
XI bis XX. Sämtliche Landgemeinden	36 135	747	58	376	671	3796	2671	5496	3629	6884	2309	3442	1335	2427	530	671	253	470	370
I bis XX zusammen	37 412	752	58	380	683	3857	2735	5683	3859	7197	2471	3576	1376	2471	541	675	256	471	371

1) Statistische Korrespondenz, Jahrg. XXXIX, No. 61, S. 4.

XII.

Die Entwicklung der Geburtenverhältnisse in Berlin.

Geborene überhaupt in den Jahren 1816—1909			Totgeborene in den Jahren 1816—1911[1])	
Zahl aller Geborenen		darunter unehelich Geborene	Totgeburten in Prozenten der	
Jahr	Prom. der mittleren Bevölkerung	in Proz. der Geborenen	ehelich	unehelich
			Geborenen	
1816/1820	35,48	18,28	4,65	7,94
1821/1830	36,06	16,03	4,18	8,35
1831/1840	34,75	15,82	4,30	7,75
1841/1850	33,45	15,11	3,91	7,35
1851/1860	36,19	14,67	3,95	6,84
1861/1870	39,83	14,93	4,06	6,99
1871/1880	41,40	13,50	3,59	6,70
1881/1890	36,27	13,24	3,38	5,32
1891/1900	30,09	14,51	2,99	5,02
1901/1905	26,37	15,82	3,27	5,04
1906/1910	24,07	19,28	3,37	5,02
1911	21,64	22,17	3,40	4,65

1) Berechnet nach den Angaben des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin. 32. Jahrgang. Herausgegeben von Prof. Dr. H. Silbergleit. 1913.

XIII.

Die Brotpreise in Berlin im Jahre 1913.

Von Dr. Hans Guradze.

Die Brot-, Mehl- und Getreidepreise in Berlin gestalteten sich im Jahre 1913 pro 100 kg in Mark oder 1 kg in Pfennigen folgendermaßen:

Monat (bzw. Jahr)	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
Januar	29,18	21,80	17,19	54,09	27,50	20,09
Februar	29,12	21,40	16,81	54,82	27,25	20,00
März	29,01	21,10	16,42	54,33	27,00	20,12
April	28,94	20,95	16,43	54,94	27,25	20,66
Mai	29,34	21,05	16,70	54,90	27,25	20,86
Juni	29,09	21,05	16,52	54,50	27,25	20,45
Juli	29,09	21,25	17,33	54,62	27,25	20,37
August	28,94	20,98	16,32	53,89	27,25	19,95
September	29,09	20,65	16,21	54,36	27,00	19,84
Oktober	28,55	20,05	15,80	53,17	26,00	18,57
November	28,08	19,95	15,55	53,70	25,75	18,60
Dezember	28,03	20,00	15,88	55,11	26,00	19,11
Jahr 1913	28,87	20,85	16,43	54,37	26,90	19,89

Für Weizenmehl liegen, abgesehen von den angeführten der Reichsstatistik, noch seit Anfang des Berichtsjahres monatliche Angaben seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vor, die von denen der Reichsstatistik erheblich abweichen. Es lauten nämlich die Preise der Berliner Aeltesten der Kaufmannschaft für Januar bis Dezember 1913: 25,25 bzw. 25,20; 24,80; 25,10; 26,49; 25,30; 25,60; 25,67; 25,00; 23,85; 23,20; 23,30; man erhält so einen Jahresdurchschnitt von 24,90 gegenüber 26,90 der Reichsstatistik. Es wird sich also empfehlen, vom nächsten Jahre ab in der Tabelle zwei Spalten für Weizenmehl einzurichten. Zunächst werden, der zeitlichen Vergleichbarkeit wegen, die Angaben der Reichsstatistik beibehalten.

Für das Jahr 1912 sind die entsprechenden Tabellenzahlen der Brot-, Mehl- und Getreidepreise im 6. Hefte (Juni 1913), 3. Folge, Band 45 dieser Jahrbücher, S. 812 ff., veröffentlicht.

Die für den Dezember 1912 bemerkte Abnahme des Roggenbrotpreises, die seit Juli des gleichen Jahres anhielt, setzt sich im Berichtsjahre fort bis zum April, wo der Preis mit 28,94 um 0,77 oder 2,59 Proz. niedriger steht, als der des entsprechenden Monats des Vorjahres 1912 (29,71). Dann schnellt der Preis im Mai auf 29,34, dem Maximum des

Jahres 1913, herauf, um zunächst bis auf 28,94 im August zu fallen. Nunmehr steigt er im September auf 29,09 und sinkt dann anhaltend bis zum Jahresschluß, so daß der Dezemberpreis mit 28,03 — dem Minimum des ganzen Jahres — um 1,23 oder 4,20 Proz. tiefer steht als der entsprechende von 1912 (29,26). Der Jahresdurchschnitt von 1913 bleibt mit 28,87 um 0,83 oder 2,79 Proz. hinter dem des Vorjahres (29,70) zurück.

Der Weizenbrotpreis des Jahres 1913 erreicht — wenn auch unter Schwankungen — seinen ersten Höhepunkt im April mit 54,94; dann sinkt er zunächst bis auf 53,89 im August. Nunmehr erfolgen Schwankungen. Der Dezemberpreis steht mit dem Maximum von 55,11 um 0,55 d. i. 1,01 Proz. höher, als der entsprechende des Vorjahres (54,66), der Jahresdurchschnittspreis mit 54,37 hingegen etwas niedriger als der von 1912, nämlich um 0,09 oder 0,17 Proz.

Das Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte 1908 mit 1,57 kg den tiefsten Stand seit 1886. Die Gewichtszahl von 1913 steht mit 1,73 kg um 0,05 kg oder 2,98 Proz. über der von 1912 (1,68), was eine wenn auch nur geringfügige Brotverbilligung bedeutet.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze zeigt folgendes Bild:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	23,45
1889	24,69	1,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2.39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29,70	1,68	22,78	18,58
1913	28,87	1,73	20,85	16,43

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Prozent des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,85	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1.45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10.40	+ 2,27	+ 6,37
1912 „ 1913	— 2,79	— 11,57	— 0,17	— 8,34

Danach sind im Berichtsjahre 1913 die Preise für sämtliche betrachteten Brot- und Getreidearten gefallen. Gleichzeitig sieht man deutlich, wie sich das Sinken der Kornpreise abschwächt beim Brotpreise: einer Abnahme des Roggenpreises um 11,57 Proz. entspricht eine solche des Roggenbrotpreises um nur 2,79 Proz., also um rund ein Fünftel; eine Verminderung des Weizenpreises von 8,34 Proz. hat eine solche beim Weizenbrote von nur 0,17 Proz. zur Folge. Der Weg vom Produzenten zum Konsumenten ist eben leider etwas weit.

Für die Maxima nach Kalendermonaten ergibt sich seit 1899 nachstehende Uebersicht:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	
1899	Februar	24,71	Januar	20,17	Oktober	14,98	Januar	42,60	Januar	23,50	Januar	16,29
1900	Juli	24,40	Juni	20,45	Mai	15,12	Juli	42,01	Juni, Juli	21,50	Juni	15,68
1901	Juli, August	24,50	Mai, Juni, Dezember	19,20	April	14,41	August	41,93	Dezember	24,00	Mai	17,43
1902	September	24,77	August	21,45	Juli	15,08	Dezember	42,10	Mai, Juni	24,00	Januar	17,15
1903	Februar	24,15	Januar	18,73	Juni	13,58	Januar, Juli	41,92	Januar August Dezember	22,00	Juli	16,91
1904	Juli	23,75	August	18,20	Dezember	14,25	August	42,55	Februar	24,50	August	17,89
1905	Dezember	26,35	Dezember	21,92	Dezember	17,05	November	43,88	Oktober	24,25	Dezember	18,31
1906	Dezember	27,36	Januar	22,41	Januar	16,93	Februar	45,93	Dezember	24,50	Mai	18,48
1907	Dezember	33,98	November	28,08	November	21,11	Dezember	54,60	Oktober	32,00	Oktober	22,84
1908	Januar	33,89	Januar	27,48	Januar	20,85	Februar	54,77	Januar	31,00	Juli	22,13
1909	Juli	31,57	Juni	24,64	Juni	19,55	Juli	56,49	Juli	36,00	Juni	26,80
1910	Januar	29,42	Januar	20,90	Januar	16,70	Februar	55,60	Januar	30,25	Februar	22,76
1911	November	29,16	September	22,95	September	18,48	August	54,30	September	28,00	Juli	21,38
1912	Juli	30,31	Mai	24,15	Mai	19,91	Juli	55,44	August	29,00	Juni	23,18
1913	Mai	29,34	Januar	21,80	Juli	17,33	Dezember	55,11	Januar	27,50	Mai	20,86

Danach weist in den einzelnen Staaten der 15 Berichtsjahre den jeweils höchsten Preis auf: bei Roggenbrot der Dezember 1907 mit 33,98, bei Roggenmehl der November 1907 mit 28,08, bei Roggen derselbe Monat mit 21,11, bei Weizenbrot der Juli 1907 mit 56,49, bei Weizenmehl (nach der Reichsstatistik) der Juli 1909 mit 36,00, endlich bei Weizen der Juni 1909 mit 26,80. So stellen sich die Jahre 1907 und 1909 als Teuerungsperioden heraus.

Als Ergänzung der Maximaübersicht seien die Minima entsprechend angeführt:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	
1899	Dezember	23,73	November	18,78	März	14,14	November	40,55	Dezember	21,00	Dezember	14,42
1900	Januar	23,66	Januar	18,40	November, Dezember	13,75	Januar	40,47	Jan., Febr., März, April	20,75	Januar	14,58
1901	Januar	24,07	Oktober	18,85	Oktober	13,45	Febrnar	41,09	Jan., Febr.,	21,25	Januar	15,45
1902	Januar	24,02	Dezember	18,79	Dezember	13,79	Februar	41,27	Okt., Nov.,	21,50	Oktober	15,15
1903	Dezember	23,33	Dezember	17,10	Oktober	12,92	November	40,87	März	21,25	Mârz	15,56
1904	April	23,10	Mai	16,87	Januar	12,86	Januar	41,25	Januar	22,00	Januar	16,32
1905	Januar	23,46	März, April	17,10	März	13,98	Februar	41,47	April, Juni	22,25	August	16.96
1906	März	26,81	August	19,68	August	15,37	Oktober	44,30	März, Sept.	23,75	August	17,42
1907	Januar	27,63	Januar	21,69	Januar	16,36	Januar	45,83	Januar	24,50	Januar	17,93
1908	Dezember	29,55	Dezember	21,04	Dezember	16,84	Dezember	51,23	Aug., Okt., Dezember	27,00	August	20,40
1909	Februar	29,10	Dezember	20,51	Dezember	16,62	Januar	51,67	Januar	27,25	Januar	20,97
1910	November	26,38	Juni	17,95	Juni	14,48	Dezember	51,89	Oktober	26,75	August	19,85
1911	Januar	26,42	März	19,06	Januar	14,96	April	52,01	März	26,25	März	19,85
1912	Januar	29,20	August	21,55	August	14.12	Januar	53,26	Dezember	27,25	Dezember	20,55
1913	Dezember	28,03	November	19,95	November	15,55	Oktober	53,17	November	25,75	Oktober	18,57

Es zeigen also in den einzelnen Monaten unserer 15 Berichtsjahre jeweils den niedrigsten Preis: bei Roggenbrot der April 1904 mit 23,10, bei Roggenmehl der Mai 1904 mit 16,87, bei Roggen der Januar 1904 mit 12,86, bei Weizenbrot der Januar 1900 mit 40,47, bei Weizenmehl der Januar, Februar, März, April 1900 mit 20,75, schließlich bei Weizen der Dezember 1899 mit 14,42.

Betreffs des bereits im Vorjahre behandelten Ausmaßes zwischen Maximum und Minimum sei hier nur darauf aufmerksam gemacht, daß beim Weizen das Maximum von 1913 (20,86 im Mai) nur um ein geringes höher steht als das Minimum von 1912 (20,55 im Dezember) und kleiner ist, als das Minimum von 1909 (20,97 im Januar).

Der im Anschluß an diese Erscheinungen ebenfalls im Vorjahre erwähnte Vorschlag von Dr. Henningsen bezüglich der gleitenden Skala für Getreidezölle ist inzwischen seitens des genannten Forschers wissenschaftlich vertieft und umfassender begründet worden. Der Verfechter der gleitenden Skala für Getreidezölle hat am 1. Dezember 1913 in der „Staatswissenschaftlichen Vereinigung“ zu Berlin die Durchführbarkeit seines Vorschlages in eingehenderer Weise, als dies in seinem

Buche „Die gleitende Skala der Getreidezölle" geschehen ist, dargelegt, ohne daß in der anschließenden Diskussion auch nur einigermaßen triftige Gegengründe vorgebracht werden konnten. Selbst der jüngst in diesen Jahrbüchern (Januarheft 1914) erschienene Protestartikel des Herrn Prof. Dr. Diehl enthält keine genügende prinzipielle Würdigung der Aufdeckung des gegenüber den bisherigen Systemen gefundenen Fehlers: Bestimmung des Zolles nach dem Preis der Vergangenheit anstatt nach dem der jeweils wirklich in Betracht kommenden Zeit. Hierin liegt aber gerade der Schwerpunkt des Henningsenschen Gedankens. Mag auch der in Rede stehende Vorschlag der gleitenden Zollskala, was ja nur zu natürlich ist, formell einer Verbesserung bedürfen, so scheint er doch im Prinzip den bisherigen Vorschlägen der Stabilisierung der Getreidepreise gegenüber die richtige Lösung zu enthalten.

Literatur.

IV.

Dai Nihon, Betrachtungen über Großjapans Wehrkraft, Weltstellung und Zukunft.

Von Karl Haushofer, Königl. bayerischem Major. Von 1908 bis 1910 vom bayerischen Generalstab nach Japan kommandiert. Berlin 1913. SS. XVII und 377.

Besprochen von Heinrich Waentig.

Mit großen Erwartungen habe ich das vorliegende Buch in die Hand genommen und es schließlich, auch nach erneuter Durchsicht, doch etwas enttäuscht beiseite gelegt. Zwar ist es lobenswert, daß der Verfasser die während seines Aufenthaltes in Japan gewonnenen Eindrücke — Beobachtungen, die sich übrigens tatsächlich über einen kürzeren Zeitraum ausdehnten, als es nach dem Titelblatt erscheinen könnte — systematisch verarbeitet und sie dadurch einem weiteren Interessentenkreise zugänglich gemacht hat; lobenswert auch, daß er sie durch „sorgfältige Sammelarbeit" ergänzt und über das Erlebte und Gelesene gründlich nachgedacht hat. Da jedoch sein Sammeln vielfach unkritisch, sein Nachdenken oft von persönlichen Vorurteilen getrübt war, so ist das Endergebnis ein unbefriedigendes, und bleibt es, auch wenn man die Momente in Anschlag bringt, die Haushofer in der Vorrede zu seinen Gunsten geltend macht.

Gewiß, „der Soldat" — und nicht nur der Soldat — „muß einmal abzuschneiden wagen und sein Urteil festlegen, auf die Gefahr hin, daß es nicht das bestmögliche und das am besten begründete, sondern eben nur ein ehrliches und brauchbares sei." Ein ehrliches mag es dann immer, ein brauchbares aber wird es nur dann sein, wenn man die sachlich wohlbegründeten und seine persönlichen Anschauungen klar auseinander zu halten versteht, oder zum mindesten sich auf einem Gebiete hält, wo man als sachverständiger Kenner ohne weiteres Glauben verdient. Dies hat z. B. General Jan Hamilton in seinem bekannten Werke „A staff officier's srap book" getan und damit seinen Aufzeichnungen einen Wert verliehen, der sie weit über das Niveau eines bloßen Kriegstagebuches hinaushebt. Darum sind auch in dem vorliegenden Buche namentlich diejenigen Kapitel beachtenswert, wo der Verfasser als Fachmann zu uns redet, wie das erste „Illusion und Wirklichkeit

in Krieg und Sieg", das zweite, besonders interessante, „Geographische Grundlagen der japanischen Wehrkraft", das dritte „Soziale Grundlagen der japanischen Wehrkraft", das zwölfte, „Neue Aufgaben des Landheeres" und das dreizehnte „Die neue Seegeltung" überschriebene. Sie geben uns ein anschauliches Bild von einer der besten Seiten des japanischen Volkslebens, können aber in dieser Zeitschrift nicht genauer gewürdigt werden.

Leider hat der Verfasser sich nicht innerhalb dieser Schranken gehalten. „Die eigentlichen Ergebnisse jeder militärischen Sendung", bemerkt er, „entziehen sich ihrer Natur gemäß der Oeffentlichkeit. Dies gilt nicht für die Arbeit auf den Grenzrainen des militärischen Beobachtungsfeldes, die unerläßlich ist, wenn man es richtig pflügen will. Grenzgebieten ist also die folgende Arbeit geweiht. Wie erwuchsen dem Inselreiche die Kräfte zum Siege, wie ernährten sie aus den Wurzeln den stattlichen Baum der Japanischen Wehrkraft, wohin fielen die Früchte, die er zum Danke für die treue Pflege trug, und wie kamen sie dem Nährboden wieder zugute?" Der Versuch, diese Frage zu beantworten, führt den Verfasser auch auf das Gebiet der Volkswirtschaft. Die Kapitel 4 ff. sind ihr gewidmet, und die Ueberschriften: „Persönlichkeit, Familie, Staat im Uebergangszeitalter", „Die Steigerung der wirtschaftlichen Spannung durch den Krieg", „Die Steigerung der werbenden Kräfte", „Brot auf dem Wasser: Die Ausbeutung des Meeres", „Brot über See: Die Steigerung des Seeverkehrs durch Subventionspolitik", „Verkehrspolitischer Ausbau des Sieges", „Das gewonnene Land", und „Außenstellungen oder Vorwerke", charakterisieren den allgemeinen Gedankengang. Was uns in diesen langen Kapiteln geboten wird, ist größtenteils nicht falsch, dafür aber ziemlich dürftig. Ueber den blitzenden Soldatenrock hat der Autor einen etwas fadenscheinigen Philosophenmantel gestreift und ist an die Erörterung kompliziertester Fragen mit einem wissenschaftlichen Rüstzeuge herangetreten, das sonderbar absticht gegen das schulmeisterliche Pathos, mit dem er gelegentlich andersdenkende, wie B. H. Chamberlain, abkanzelt.

Daß sich die japanische Landwirtschaft, und zwar keineswegs nur wegen der sie bedrückenden Steuerlast, in bedrängter Lage befindet, daß die Versorgung der Nation mit der erforderlichen Reismenge der Regierung Kopfzerbrechen verursacht, ist bekannt. Ich kann jedoch nicht finden, daß der Verfasser auch nur das geringste zur weiteren Klärung des Sachverhaltes beigetragen hätte. Ueber die klimatischen Vorbedingungen des Reisbaues und seine Eigenart scheint er nur ungenügend unterrichtet zu sein. Wie könnte er sonst seinen Lesern das Märchen von der „heißen Insel Shikoku mit ihren drei Reisernten im Jahre" (S. 45) auftischen. Auch die industrielle Entwicklung des Landes sieht er kaum im richtigen Lichte. Daß seine Wasserkräfte „die beste natürliche Mitgift für eine große industrielle Zukunft" darstellen, wird mit Recht hervorgehoben. Wie aber steht es mit den arbeitenden Menschen? Der Hinweis auf die künstlerischen Anlagen des Volkes und ein gewisses Maß von Organisationstalent erschöpft dieses wichtige Thema nicht. Die maritime Lage des Landes und die Ausbeutung der

Meeresschätze werden richtig betont. Dafür ist der Bergbau, der unter den werbenden Kräften des modernen Japan eine so wichtige Rolle spielt, um so schlechter weggekommen. Hier haben den Verfasser offenbar seine Quellen im Stiche gelassen. Ob er wohl je in ein japanisches Bergwerk hinabgestiegen ist? Ich werfe diese Frage auf, weil vieles, was in diesen wirtschaftlichen Kapiteln aufgezeichnet steht, mir den Eindruck papierner Weisheit macht.

Ueberhaupt ist stellenweise stark mit der Papierschere gearbeitet worden, am stärksten wohl in dem „Persönlichkeit, Familie und Staat im Uebergangszeitalter“ überschriebenen vierten Kapitel. Seitenlang wird man hier mit Uebersetzungen von Artikeln der Japan Mail regaliert, die wieder die unkontrollierbaren Uebersetzungen von Artikeln japanischer Zeitschriften und Zeitungen sind, ohne daß dieses Material ernstlich gesichtet, nach neuen Gesichtspunkten geordnet, oder gar gründlich verarbeitet wurde. Vielmehr erhält der Leser ein Ragout sich durchkreuzender Meinungen vorgesetzt, das den Verdacht erweckt, der Verfasser habe sich zur Zeit der Veröffentlichung seines Buches auch selber noch nicht zu einem abschließenden Urteil durchgerungen.

Welche äußeren Umstände ihn daran verhindert haben mögen, sein Werk völlig ausreifen zu lassen, ist nicht klar ersichtlich. Sollte dabei etwa die Furcht im Spiele gewesen sein, es möchte nicht zeitig genug erscheinen, um im Sinne der von dem Autor verfolgten politischen Ziele wirken zu können? „Unangreifbar würde eine Interessengemeinschaft zwischen Japan, Rußland und den mitteleuropäischen Kaisermächten im Jahre der Eröffnung des Panamakanals dastehen“, ruft er begeistert aus. „Die einzige Machtgruppierung, die sich angelsächsischer Bevormundung erwehren könnte, mit einer starken wirtschaftlichen Front nach Süden, mit Flotten in den Flanken, die wohl zum frivolen Angriff zu schwach, aber, bei freiem Rücken gegen die Landseite, gegen jeden bevormundenden Uebergriff eine tödlich scharfe Waffe wären, welche sich mit einheitlicher Stoßkraft ganz ihrem Vernichtungsziele weihen könnte. Findet sie sich nicht zusammen, so wird Deutschland der Bevormundung durch die vereinten Westmächte, Japan der durch angelsächsisches Kapital, Rußland den immerhin störenden Hemmungen der Divide-et-impera-Politik nie entrinnen!“ (?)

Damit komme ich zur Besprechung des letzten Teiles dieses Buches, der sich mit der künftigen Gestaltung des fernen Ostens und im besonderen den Chancen der japanischen Expansion beschäftigt. Auch die Rolle, die Deutschland in der fernöstlichen Politik zu spielen berufen ist, wird dabei erörtert. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß die diesen Fragen gewidmeten Kapitel XIV ff. mit den Ueberschriften „Auswanderung und Ausdehnung“, „Die Ziele der auswärtigen Politik: Weltpolitisch Rückenfreiheit“, „Feindliche Nachbarn“, „Pazifische Ausblicke“, „Der Zug nach Süden und panasiatische Träume“, und endlich „Europäische Zuschauerrollen“, viele beachtenswerte Ausführungen enthalten und daß sie auch demjenigen mancherlei zu geben vermögen, der, um mit des Verfassers eigenen Worten zu reden, der Ansicht sein sollte, daß seine Betrachtungen „zu viel bestimmte Griffe in eine noch

unklar wogende Zukunft hinein enthalten". Denn wenn irgendwo, so ist hier ein Zuviel in dieser Richtung entschuldbar.

Was mich betrifft, so teile ich im wesentlichen des Verfassers Ansichten über das vorläufige Schicksal Koreas und der südlichen Mandschurei und glaube, daß er auch die wichtigsten Punkte in der Politik auf dem pazifischen Operationsfelde richtig erkannt und dargestellt hat. Viel fragwürdiger erscheint mir seine Auffassung des japanisch-russischen Verhältnisses, dessen Zwiespalt er auf absehbare Zeit für „völlig abgeschlossen" hält. „Auf lange hinaus", betont er, „kann aber, was Rußland und Japan an ihren Berührungsflächen walten müssen, zuweilen mit Vorteil in gemeinsamem Wirken, immer in kühler Achtung einer Grenzlinie durchgesetzt werden, die anscheinend nun gefunden ist, und jenseits derer sich die Japaner im Nordwesten, die Russen im Südwesten nicht wohlfühlen und die klare Empfindung haben, daß sie als Masse mit dem Schwergewicht ihrer Kräfte nichts zu suchen haben, abgesehen von einigen unruhigen Köpfen, die sich überall betätigen wollen." Warum sich die Russen an den eisfreien Häfen des gelben Meeres nicht wohler fühlen sollten, als droben im Norden an der Grenze des Polarmeeres, in Wladiwostok oder an der Amurmündung, bleibt des Verfassers Geheimnis. Und hat er andererseits nicht selber bemerkt, daß „die russischen Küstengewässer, auch nur einigermaßen ausgenutzt, jeder Hungersnot des Riesenreiches begegnen und, entsprechend geschützt, eine unerschöpfliche Nahrungsreserve für die ferne Zukunft bilden", also „Brot auf dem Wasser" für Japan?

Ganz unverständlich ist mir endlich H.'s Beurteilung der chinesisch-japanischen Beziehungen geblieben. „Die Schwierigkeit einer chinesisch-japanischen Verständigung", heißt es am Ende des „Feindliche Nachbarn" überschriebenen Kapitels, „die von dieser Reibungsfläche (der Südmandschurei) ausgehen müßte und sicher nicht mehr Gesicht kosten würde als im Nordwesten und Südwesten, liegt nicht in Japan, wo man seine Geduld und seinen guten Willen deutlich gezeigt hat, sondern in China, wo man die Hilfe nicht bei dem sucht, der allein die Macht dazu hat und das nötige Eisen, verbunden mit einem starken Interesse, sondern dort, wo man die schönsten Worte hat und nicht daran denkt, sie mit Taten einzulösen, nur allenfalls mit teuer zu bezahlendem Golde." Den Schein des Besitzes festgehalten habe man sonderbarer Weise am zähesten da, wo ein Opfer zur rechten Zeit die einzig rettende Tat hätte erkaufen können, gegenüber Japan. Wirklich eine „rettende" Tat? Timeo Danaos et dona ferentes mag man in Peking gedacht haben, indem man ängstlich nach Söul hinüberschielte. Ich fürchte, die Adler japanischer Zukunftshoffnungen kreisen höher, als es sich der Verfasser in seinen bayerischen Bergen träumen ließ.

Das letzte, „Wege west-östlicher Verständigung" überschriebene, 20. Kapitel des Buches bringt eine Enttäuschung. Es bedeutet in jeglicher Hinsicht einen starken Abfall gegenüber seinen Vorgängern. Man erwartet ein festes Programm oder doch klare Richtungslinien nach all dem Tadel, den sich andere haben sagen lassen müssen. Statt dessen verliert sich der Autor in allgemeinen Betrachtungen, in anfechtbaren

Abschweifungen auf fremdes Jagdgebiet, hier die Ethnologie, ja hier und da in ein harmloses Geplauder, nach Art des japanischen Hanashi, das — man staune — „ähnlich dem römischen Lalage“ ein nationales Bedürfnis der Japaner bilden soll. Erst auf den letzten Seiten erhebt sich das Werk wieder auf die Höhe des einleitenden Kapitels, in dem die schöpferische Kraft des Krieges gepriesen wurde, und die Worte, die er dort seiner eigenen Nation zu hören gibt, wird man nur unterschreiben können.

„Der (japanische) Staat“, heißt es da, „will eben durch keinerlei Erlösung des einzelnen, und sei es aus den edelsten Motiven, die große psychologische Lehre seiner eigenartigen Entwicklung gefährden lassen, daß das Volk als Ganzes am besten fährt, wenn sich ihm der einzelne nicht aus Zwang, sondern aus einem selbstverständlichen Gefühl heraus, sei es auch durch die Eitelkeit unterstützt, willig und freudig opfert. Dieses Gefühl des einzelnen zum Staat in ein unseren stärksten religiösen Antrieben entsprechendes Verhältnis gebracht zu haben, das halte ich für das größte soziale und ethische Verdienst, womit das Inselreich sich selbst, aber vielleicht auch eine zu international, zu materialistisch und zu kaufmännisch werdende Weltkulturentwicklung beschenkt hat. Denn es genügt nicht, wenn es nur für ein paar erlesene Geister geschrieben steht; in der gläubigen Masse muß es lebendig sein: „Das Leben ist der Guten höchstes nicht!“, noch viel weniger aber Geld und Geldeswert, Kapital und Lohn.“

So ist denn das vorliegende Buch, dessen Inhalt ich zu skizzieren versuchte, eine seltsame Mischung von wohl Gelungenem und recht Verfehltem. Vielleicht ist dies das Schicksal jedes eigenartigen Werkes, das neue Wege zu weisen suchte, doch hätten sich in diesem besonderen Falle viele Mißgriffe unschwer vermeiden lassen. Wozu vor allem die langen Exkurse auf das Gebiet der Nationalökonomie? Um dem Westländer „die Seele des fernen Ostens“ zu erschließen, wie sie dem Verfasser vorschwebt, waren sie völlig überflüssig. Eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten notorischen Tatsachen in einem einzigen wohldurchdachten Kapitel wäre viel wirkungsvoller gewesen. Zu einem entscheidenden Schritte darüber hinaus fehlte es einfach an den wissenschaftlichen Vorarbeiten, die der Autor selbst nicht zu leisten imstande war. Unkontrollierbares Material, aus Tageszeitungen und Wochenschriften zusammengetragen, bildet hierfür keinen Ersatz. Was würde man in militärischen Kreisen von einem Nationalökonomen sagen, der sich etwa auf Grund seiner als Reserveoffizier erworbenen Kenntnis des Soldatenlebens und einer aus der Presse und der ihm zugänglichen Fachliteratur geschöpften Weisheit über Taktik und Strategie moderner Kriegsheere auslassen wollte? Was dabei herauskäme, brauchte ja noch lange nicht alles falsch zu sein; einen gesicherten und dauernden Wert aber hätten solche Zufallstreffer nicht.

Kräftige Kürzungen hier und an vielen anderen Stellen also wären dem Ganzen nur zugute gekommen. Damit allein aber wäre es nicht getan gewesen. Ich kann mir nicht helfen, es liegt über dem ganzen Buche eine gewisse selbstgefällige Koketterie, eine leichte Nei-

gung, sich auf Kosten der Sache in Szene zu setzen, ein leiser Hauch der Unwahrhaftigkeit. Ich meine nicht der klar bewußten; doch kann man sich bei einiger Phantasie, und an dieser fehlt es dem künstlerisch veranlagten Verfasser nicht, etwas in aller Unschuld solange vorspiegeln, bis man es schließlich selber ehrlich glaubt. War der Autor, ein wichtiges Moment, des Japanischen wirklich so mächtig, wie er uns an einigen Stellen seines Buches nahelegt? Die Uebersetzung mancher als Motto gebrauchter japanischer Gedichte hat in dieser Hinsicht erhebliche Zweifel in mir erweckt. Stand er nach einem verhältnismäßig kurzen Aufenthalt in Japan wirklich in so vertrautem Umgange mit hoch und niedrig aller Stände, wie es nach seinen Worten den Anschein hat? Kein Japankenner wird ihm darin folgen wollen. Wahrheit und Dichtung erst im eigenen Kopfe, dann in seinem Werke klar und scharf zu sondern und damit gewissermaßen die Grenzwerte seiner Erkenntnis festzustellen, dürfte daher seine wichtigste Aufgabe sein, wenn er an die Bearbeitung der zweiten Auflage seines tapferen Buches herangeht, die ich ihm von Herzen wünsche.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Koepp, Carl, Das Verhältnis der Mehrwerttheorien von Karl Marx und Thomas Hodgskin. Wien, Karl Konegen (Ernst Stülpnagel) 1911.

Verf. bietet zunächst einiges zur Aufklärung des Mißverständnisses, das dadurch entstanden ist, daß Marx in seiner Schrift „Misère de la Philosophie“ unter den sozialistischen Schriften, welche die Ricardosche Lehre in einem egalitären Sinne fortgebildet haben, auch zitiert: l'Economie politique de Hopkins 1822, trotzdem es eine Schrift dieses Titels von Hopkins nicht gibt. Während Menger und Engels hier einen Druckfehler vermuteten und meinten, es handelte sich um das Buch von Hodgskin: Popular Political Economy, London 1827, schließt sich Koepp der Auffassung von Halévy an, daß der Name Hopkins richtig sei, aber daß der Titel des Buches richtig lautet: Economical enquiries 1822. Dieser Hopkins ist nach der Auffassung von Halévy, der sich wiederum Verf. anschließt, ein Vertreter des konservativen oder feudalen Sozialismus. Zweifelhaft erscheint es Verf., ob Marx bei Abfassung seiner „Misère“ das 1827 erschienene Buch von Hodgskin: Popular Political Economy gekannt hat; sicher aber hatte Marx bei Abfassung seines Werkes: Zur Kritik der politischen Oekonomie (1859), dieses Werk genau gekannt und darin auch auf diesen englischen Oekonomen Bezug genommen. Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, welche Beziehungen zwischen der Mehrwerttheorie von Hodgskin und der von Marx bestehen. Die ganze Arbeit zeichnet sich durch außerordentliche Gründlichkeit und Scharfsinn aus. Das Buch bildet einen sehr schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des Sozialismus. Zwar ist Hodgskin, wie Verf. wiederholt richtig nachweist, seinem Gesellschaftsideal nach den Anarchisten und nicht den Sozialisten zuzuzählen, aber in seiner Kritik der kapitalistischen Gesellschaftsordnung finden sich eine ganze Anzahl von Ausführungen, die später im wissenschaftlichen Sozialismus und zwar speziell bei Marx eine Vertiefung und Umformung erhalten haben. Wie Verf. durchaus richtig zeigt, hat Menger Unrecht, in der Hodgskinschen Theorie einen Vorläufer der Marxschen Mehrwerttheorie zu sehen, denn Hodgskin hat niemals eine Mehrwerttheorie im Marxschen Sinne entwickelt. Es findet sich zwar ein Mehrwertbegriff bei Hodgskin, aber

in ganz anderer Bedeutung als bei Marx. Vor allem erscheint der Mehrwertbegriff bei dem englischen Oekonomen gerade wie bei Smith und Ricardo nur in den einzelnen bestimmten Formen des Profits, des Zinses und der Rente etc., aber nicht als allgemeine Kategorie, d. h. in abstrakter Form wie bei Marx. Man wird nur sagen können, daß Marx aus Hodgskin gewisse Anregungen geschöpft hat, daß sich gewisse Ansätze zu dieser Lehre bei Hodgskin finden, aber daß in keiner Weise die Lehre selbst von Hodgskin schon vorweg genommen wurde. — In eingehender Weise werden vom Verf. die Berührungspunkte zwischen Marx und diesem englischen Oekonomen, andererseits aber auch die Differenzpunkte klargestellt. Zu diesem Zweck werden die Theorien vom Wert, der Arbeit, vom Kapital und dem Mehrwert bei Marx und Hodgskin einander gegenübergestellt. Aus diesen Untersuchungen ergibt sich auch die Unrichtigkeit der Behauptung von Brentano in seiner „Entwicklung der Wertlehre", wonach Thompson seine Mehrwertlehre aus Hodgskin übernommen hätte und dann sei sie von Karl Marx zum Eckstein für seine Lehre vom Kapital gemacht worden. — Zum Schluß kommt Verf. zu demselben Resultat wie Halévy in seinem Werke über Hodgskin, daß man nur behaupten könne, daß einer der Bausteine zum Marxschen Lehrgebäude die Hodgskinsche Theorie gewesen sei, daß aber keine Rede davon sein könne, sie zum Eckstein der Marxschen Lehre zu machen. — Außer dieser mit großem Fleiße durchgeführten Untersuchung bietet das Buch noch eine Reihe von wichtigem Material im Anhang. Es findet sich dort ein vollständiges Verzeichnis aller Schriften von Hodgskin, ferner eine Anzahl Briefe von Hodgskin an Place, die Uebersetzung einiger kleinerer Schriften von H., deren Originale sich im Britischen Museum befinden; auch die größere Schrift von Hodgskin „Labour defended . . . ." ist in neuer deutscher Uebersetzung wiedergegeben. Schließlich wird auch das Verhältnis von Herbert Spencer zu Hodgskin dargelegt und das Schlußkapitel aus dem öfters erwähnten Werke von Halévy in deutscher Sprache wiedergegeben.

Karl Diehl.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 9. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1913. 8. VII—464 SS. M. 7,20.

Degenfeld-Schonburg, Dr. Ferd. Graf v., Die Lohntheorien von Ad. Smith, Ricardo, J. St. Mill und Marx. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gust. Schmoller und Max Sering. 173. Heft.) München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. VIII—106 SS. M. 3.—.

Fuchs, Prof. Dr. Carl Johs., Volkswirtschaftslehre. (Sammlung Göschen. Neue Aufl No. 133. 2. Aufl. Berlin, G. J. Göschen, 1914. kl. 8. 144 SS. M. 0,90.

Lifschitz, (Privatdozent) Dr. F., Die historische Schule der Wirtschaftswissenschaft. Bern, Stämpfli u. Cie., 1914. 8. IV—291 SS. M. 7,50.

Mann, Dr. Fritz Karl, Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. Eine Kritik des Merkantilsystems. München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. XVI—625 SS. M. 12.—.

Oswalt, H., Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 2. durchges. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. VI—163 SS. M. 3,50.

Sellheim, Prof. Dr. Hugo, Produktionsgrenze und Geburtenrückgang. Nach einem Vortrag. Mit 9 graphischen Darstellungen. Stuttgart, Ferdinand Enke. 1914. Lex.-8. VIII—40 SS. M. 1,60.

Lordier, Ch., Économie politique et statistique. Paris, H. Dunod et E. Pinat. 16. 604 pag. avec 25 figures. fr. 10.—.

Caravaglios, (avv.) Nino, Manuale di economia politica. Napoli, G. Majo (De Rubertis), 1913. 16. 84pp. l. 2,50.

Headley, F. W., Darwinismo e socialismo moderno. Versione dall'inglese della dott. Fanny Dalmazzo. Introduzione e commento del prof. Gino Arias. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1913. 16. 404 pp. l. 5.—.

Vallo, E., Manuale di economia politica. Seconda edizione, interamente riveduta ed ampliata. Napoli, L. Alvano. (B. de Rubertis), 1914. 16. 147 pp. l. 2,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens. 27. Band. Die Landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Breslau (Ferdinand Hirt) 1912. XII—388 SS. M. 11.—.

Die bekannte Publikation der Landtagsakten von Jülich-Berg durch G. v. Below hat in verstärktem Maße die Aufmerksamkeit auf die Entstehung und Wirksamkeit der landständischen Verfassung in den deutschen Territorialstaaten gelenkt. Das vorliegende, von G. Croon bearbeitete Werk übersetzt die dort gewonnene Publikationsmethode und die Forschungsergebnisse in voller Selbständigkeit auf den Boden eines schlesischen Fürstentums. In einer musterhaften Edition legt uns der Verf. die wichtigsten Aktenstücke bis zum Jahre 1648 vor und erleichtert ihr Verständnis durch eine 164 Seiten lange Einleitung, die darüber hinaus sich auf ein reiches unveröffentlichtes Aktenmaterial und eine sorgfältig benutzte Literatur stützt.

Das erste Element, das fallweise von den Landesfürsten zur Mitwirkung an Regierungshandlungen herangezogen wurde und werden mußte, waren hier die polnischen Barones; ihnen treten seit 1200 der kleine deutsche Adel, von 1250 an die Städte an die Seite. Zuletzt erst die Geistlichkeit, wenigstens als geschlossener Stand. Die friedliche Angliederung des Landes an Böhmen und die dabei gewährten Privilegien (1353 ff.) haben die Stände zu einer dauernden Einrichtung mit fester rechtlicher Basis gemacht, die sich in der Folgezeit zu einer in Deutschland seltenen Bedeutung namentlich auf dem Gebiete der inneren Politik erhob. In dem ganzen Corpus haben dank ihrer wirtschaftlichen Kraft zuerst die Städte das größte Gewicht gehabt, bis sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch den Adel, der auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete den Kampf mit ihnen aufnahm, so stark zurückgedrängt wurden, daß sie seit 1546 in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Bürgertums auf die Teilnahme an den Verhandlungen verzichteten. Ein Kampf, der, wenn nicht in diesem Ausgange, doch in seinen Streitobjekten und seinen Hauptlinien, frappierend an die Verhältnisse in der benachbarten Oberlausitz erinnert. Aber auch aus der Kenntnis dieser Vorgänge heraus möchte ich gegen die Behauptung Croons, daß für den Niedergang der Städte die erstarkte landesherrliche Macht, die ihnen „den Faden der äußeren Politik und damit auch der wirtschaftlichen Erfolge aus der Hand“ nahm, Einspruch erheben. Soweit ich sehe, läßt sich in Schlesien zu jener

Zeit ein entscheidender wirtschaftlicher Niedergang der Städte nicht feststellen, ganz abgesehen davon, daß mir ein solcher Zusammenhang zwischen der äußeren Politik der Städte und ihrer wirtschaftlichen Macht für jene Landesteile noch keineswegs in dem angenommenen Umfange erwiesen erscheint.

Genug, nachdem der Adel innerhalb des Fürstentums den Sieg errungen, suchte er sich in dem Besitz der Macht zu befestigen und die Landstandschaft seiner Güter, die ursprünglich nur auf der Reiterdienstpflicht, nicht auch auf der adeligen Geburt beruht hatte, durch Erschwerungen des Erwerbs der Güter zu einem Standesprivileg umzugestalten. Wenn der Verfasser aber dieser Erschwerung zum Teil den Zweck zuschreibt, diese Güter gegenüber dem Auslande höher im Preise zu halten, so setzt er sich selbst mit seinen folgenden Konstatierungen in Widerspruch, daß in der Folgezeit gerade deswegen die adeligen Güter nur schwer einen Käufer fanden. Hier sind ihm zwei verschiedene Gedankengänge durcheinander gekommen.

Haben dann schon die Habsburger in die Freiheiten der Landstände beschränkend eingegriffen, so ist nach der Eroberung Schlesiens durch Preußen die ganze Institution sanft entschlafen.

Eine sorgfältige Anaysle der Organisation der Stände und ihrer wichtigsten Betätigungszweige schließt die Einleitung, die ebenso wie die Akten auch dem Wirtschaftshistoriker, namentlich nach der Seite der Agrarverfassung und des Steuerwesens, manche wertvolle Kenntnis vermittelt.

Halle. Gustav Aubin.

Lenz, Friedrich, und Unholz, Otto, Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. Berlin (Georg Reimers) 1912. XXIV u. 355 u. 94 SS. und 77 Abbildungen, Unterschriften, Beilagen und Tafeln.

In der modernen Gesellschaftsordnung nimmt das Wirtschaftsleben einen immer größeren Raum ein, spielt in ihr eine immer bedeutendere Rolle, gibt immer mehr Probleme zu lösen auf und erschwert mit zunehmender Komplikation die Einsicht in die mannigfaltigen Beziehungen: all die vielen internen Angelegenheiten des Betriebes, d. h. der einzelnen Betriebe — ihre Verwaltung und Organisation, ihre Kämpfe, Niederlagen und Siege, ihre Hilfsmittel, Feinde und Freunde —, kurz das, woraus der Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftspolitiker das wertvollste Material nehmen könnte —, das bleibt ihm in den allermeisten Fällen verschlossen; nur Bruchstücke bekommt er zu sehen, gelegentlich, durch Zufall, durch private Enqueten und sonstige private Beziehungen. Selbst die offizielle Publizität der Aktiengesellschaften ist in den meisten Fällen illusorisch; denn wer vermag als Außenstehender die einzelne Bilanz richtig zu lesen, wer den Jahresbericht?

Diese Undurchsichtigkeit des Wirtschaftslebens gerade an den wichtigsten Stellen ist zweifelsohne eine Krux in einer Zeit, in der das Wirtschaftsleben die Rolle spielt, wie heute. Wenn nicht diese Undurch-

sichtigkeit in mancher Beziehung geradezu Voraussetzung des privatwirtschaftlichen Betriebes im allgemeinen Konkurrenzkampf wäre, so möchte man in ihr den Nonsens unserer Wirtschaftsordnung schlechthin erblicken — so aber muß man mit dem Nichtwissen sich zufrieden geben und dankbar den Eröffnungen lauschen, die von privater Seite über den eignen privatwirtschaftlichen Betrieb gemacht werden.

So verhält es sich auch mit der vorliegenden „Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler". Man darf nicht murren darüber, daß dieses Werk gegen das Ende hin mit Angaben über die neueste Zeit der 200-jährigen Geschichte des Hauses sehr zurückhaltend wird — man muß dankbar sein für die freiwilligen Darlegungen aus der Zeit der Entstehung und Entwicklung bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein.

Aber man kann auch dankbar sein; denn das hier der Oeffentlichkeit preisgegebene Material ist wertvoll genug, um ein eifriges Studium dieses stattlichen Bandes zu veranlassen und zu befürworten.

Lassen wir ganz die Lebensschicksale der Inhaber dieses Hauses beiseite, die nach mehr als einer Richtung hin neben rein menschlichem auch wissenschaftliches Interesse zu erwecken vermögen, und begnügen uns, auf einige wenige von den vielen Faktoren hinzudeuten, die das Buch dem Wirtschaftshistoriker als Materialsammlung äußerst wertvoll machen muß:

Wenn Sombart in seiner Studie „Krieg und Kapitalismus" auf die Bedeutung der Massenbedürfnisse des Heeres für die Entwicklung des Kapitalismus hingewiesen hat, so findet dieser Punkt hier eine reiche Illustration.

Ueberhaupt die befruchtende Bedeutsamkeit des Absolutismus, das persönliche Wohlwollen und die persönliche Initiative — aber natürlich auch die persönliche Gunst und Mißgunst — des absoluten Fürsten für das Wachstum des modernen Wirtschaftslebens erfährt hier eine Beleuchtung bis in ganz intime Einzelheiten. Zugleich aber gibt die fortlaufende Schilderung auch reiches Material dafür, wie die Bedeutung des absoluten Königtums im Laufe der Zeit mit zunehmender Komplikation des Wirtschaftslebens, man möchte sagen — ganz automatisch, auch wieder abnimmt: die in vieler Beziehung vom Absolutismus selbst inszenierte wirtschaftlich-soziale Veränderung wächst dem Schöpfer über den Kopf und führt so mit Notwendigkeit zur Einschränkung des Absolutismus, zur größeren Demokratisierung des Volkslebens; nur ein Beispiel: 1757 und 1760 treten die Berliner Bürger anläßlich der österreichischen und russischen Kontributionszahlung gleichsam nur mit interimistischer Initiative auf; ihre Initiative beugt sich nachher sofort wieder unter den Willen des Königs — hingegen bei der französichen Kontribution 1806/07 steht und fällt alles mit der eignen Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit des Bürgertums. —

Zahlreich sind wertvolle Einzeldaten über den deutschen Außenhandel im 18. Jahrhundert. Für die weitreichende Wirkung einzelner Ereignisse, wie z. B. das Erdbeben von Lissabon 1755, werden treffende Belege gegeben. Vereinzelt finden sich sehr interessante Angaben über Arbeiterverhältnisse im 18. Jahrhundert,

über Arbeiterschutz und Arbeitererziehung. Vielfältig sind die Notizen über Löhne, Lebensmittelpreise, Haushaltungsunkosten, Grundstückswerte, Profitraten usw.

Statistische Angaben über die Wirkung der Gewerbefreiheit 1810 in Berlin illustrieren die geistreiche Auseinandersetzung der Verff. über diesen Punkt.

Von dem, was bezüglich der Entwicklung des Bankwesens hier des näheren angeführt wird, sei nur das eine angedeutet: Das anfangs langsame, dann immer schnellere Zurücktreten der mit dem eigenen Bankbetriebe verknüpften industriellen Unternehmen gegenüber der reinen Geldbeteiligung, Finanzierung, an fremden; ebenso die im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärkere Ueberwucherung der Bedeutung reiner Personalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften. —

Genug der Einzelheiten. Das in jeder Weise vornehm ausgestattete Werk ist mehr als nur eine durchaus würdige Denk- und Dankschrift zu Ehren der früheren Inhaber des Hauses; es ist eine wertvolle Quelle zum Verständnis der Entwicklung deutschen Bürgertums. Meines Erachtens würde sich die Firma ein besonderes Verdienst erwerben — und damit den Verff. eine besondere und verdiente Genugtuung geben —, wenn sie neben der vorliegenden Prachtausgabe eine billige Ausgabe veranstaltete, so daß das Buch weiten Kreisen zugänglich würde — und nicht zum wenigsten der akademischen Jugend. Es würde sich ausgezeichnet dazu eignen, in volkswirtschaftlichen Seminaren für historische Uebungen zugrunde gelegt zu werden; die systematische Durcharbeitung, die es da erfahren könnte, würde erst den vollen Wert des Buches in Erscheinung treten lassen.

Hann.-Münden. Kurt Marcard.

Cleinow, George, Die Zukunft Polens. 2. Bd. Politik (1864—1883). Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1914. Lex.-8. VIII—300 SS. M. 8.—.

Ginsberg, Dr. Fritz, Die Privatkanzlei der Metzer Patrizierfamilie de Heu (1350—1550). Quellenstudien zur Wirtschaftsgeschichte des Metzer Landes. Berlin, W. Neumann u. Co., 1913. Lex.-8. VII—215 SS. mit 13 Lichtdrucktafeln. M. 6.—.

Hommer, Dr. Otto, Das Kölner Wirtschaftsgebiet. (Soziale Studienfahrten. Herausgeg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit. Bd. 10.) M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1914. 16. 143 SS. mit 1 eingedruckten Skizze und 1 Karte. M. 1.—.

Borghèse, (prince) Giovanni, L'Italie moderne. Paris, Ernest Flammarion, 1913. 18. 335 pag. fr. 3,50.

Bulow, Prince Bernhard v., Imperial Germany. Portrait. London, Cassell. Demy 8. 290 pp. 16/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Kaplun-Kogan, Wlad. W., Die Wanderbewegungen der Juden. Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben. Heft II, Bonn (A. Marcus u. E. Weber) 1913. 8° VIII. 164 SS. Preis 4 M.

Der Verfasser hat sich eine sehr umfassende Aufgabe gestellt, die Wanderungen der Juden seit den biblischen Zeiten bis auf unsere Tage

zu betrachten. Er gesteht selbst zu, daß er dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, da es ihm mehr darum zu tun gewesen sei, die Hauptrichtungen der Wanderungen festzuhalten um den Geist der Bewegungen herauszuarbeiten. Freilich hat hierdurch das Buch einen ziemlich ungleichmäßigen Charakter erhalten, indem die Wanderungen im Altertum und Mittelalter nur äußerst knapp skizziert sind und manche offene Frage unbeantwortet bleiben muß; aber immerhin ist eines der interessantesten Ergebnisse der Schrift nur dadurch möglich geworden, daß die Betrachtung über die ganze Geschichte der Wanderbewegung ausgedehnt worden ist. Den wertvollsten Teil der Arbeit bildet unstreitig der III. Abschnitt der die Wanderbewegung seit Beginn der überseeischen Auswanderung behandelt und hier wieder die beiden letzten Kapitel, die sich in erster Linie mit der Auswanderung der russischen Juden nach den Vereinigten Staaten beschäftigen. Hier gelingt es dem Verfasser zunächst einen beachtenswerten Gegensatz zwischen dieser neuesten Wanderbewegung und derjenigen früherer Zeiten, vor allem des Mittelalters, festzustellen. Waren früher die Juden bei ihren Wanderungen die Träger des wirtschaftlichen Fortschrittes, so sind sie jetzt im Gegenteil Träger des wirtschaftlichen Rückschrittes. Hatten sie früher eine wirtschaftliche Mission bei ihren Wanderungen zu erfüllen, als sie wirtschaftliche Funktionen ausübten, „die in Folge der Entwicklung zu den grundlegendsten und wichtigsten im Wirtschaftsleben der Völker geworden sind", so ist dies heute keineswegs mehr der Fall. So knapp auch des Verfassers Ausführungen über die Wanderungen in den ältesten Zeiten sein mußten, so wäre es doch wohl am Platze gewesen, wo er ja gerade die großen Linien der Bewegung dartun wollte, darauf eingehender hinzuweisen, daß bei den ältesten Wanderungen, auch der Juden, doch ganz besondere Momente mitgewirkt haben, die später nicht mehr in derselben Form anzutreffen sind; gemeint ist das Bevölkerungsproblem, die Verengerung des Nahrungsspielraumes, das gerade bei der Wanderbewegung der Vorzeit eine überaus wichtige Rolle gespielt hat.

Sehr interessant sind die Darlegungen über die Eigentümlichkeiten der jüdischen Einwanderung nach Amerika, vor allem auch die Vergleiche mit derjenigen anderer Rassen und Völker. Hier ist dem Verfasser der Nachweis durchaus gelungen, daß es sich bei der jüdischen Einwanderung um eine Familieneinwanderung handelt, daß es keine sporadische Wanderbewegung ist, durch vorübergehende Umstände herbeigeführt, sondern daß es sich hierbei um eine solche mit dauerndem systematischen Charakter handelt.

Freiburg i. Br. Mombert.

Gradmann, Dr. Rob., Die städtischen Siedlungen des Königreichs Württemberg. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, im Auftrage der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, herausgeg. von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Fr. G. Hahn. 21. Bd. 2. Heft.) Stuttgart, J, Engelhorns Nachf., 1914. gr. 8. 89 SS. mit 1 farbigen Karte. M. 9,30.

Schrameier, (Geh. Admiral-R.) Dr. W., Aus Kiautschous Verwaltung. Die Land-, Steuer- und Zollpolitik des Kiautschougebietes. Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. VIII—255 SS. M. 5.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Blank, Simon, Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung. Züricher Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Prof. Dr. Sieveking. 3. Heft. Zürich und Leipzig (Rascher u. Cie.) 1913. 226 SS.

Die Landarbeiterfrage stellte sich bisher in Rußland anders dar, als in den meisten westeuropäischen Ländern, insofern, als ein großer Teil der Landarbeiter nicht zu den völlig proletarischen besitzlosen Klassen gehörte, sondern sich aus den bei der Bauernbefreiung mit zu wenig Land ausgestatteten früheren Leibeigenen rekrutierte. Ihre Lage war häufig viel schlechter und ihre Löhne beträchtlich geringer, als die der besitzlosen Arbeiter, da sie, an ihre Landparzelle gefesselt, den ihnen von benachbarten Gutsbesitzern angebotenen Lohn annehmen mußten und daher die besten Verdienstmöglichkeiten aufzusuchen nicht in der Lage waren; eine Erscheinung, die, nebenbei bemerkt, Max Weber allgemein als Argument gegen Arbeiteransiedelungen vorgebracht hat. Neben diesen sozusagen halbhörigen Arbeitern hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine große Anzahl Landarbeiter in unserem Sinne gebildet; es sind größtenteils solche Bauern, welche den ihnen bei der Landumteilung zugewiesenen „Anteil" nicht zu halten vermochten, oder ihn vergeudeten, oder auf andere Weise landlos wurden. Ihre Anzahl ist aber im Verhältnis zu den anderen die geringere. Die seit Ende 1906 in Rußland im Gange befindliche Agrarreform, welche das bisherige bäuerliche Gemeinschaftsland auflöst und die Bauern zu Eigentümern der von ihnen bisher nur im Sinne des römisch-rechtlichen precarium besessenen Landstücke macht, kann diese Wohltat naturgemäß nur einer bestimmten Anzahl, nicht allen Bauern, zuteil werden lassen und daher muß, gleichsam mit Naturnotwendigkeit, eine große Anzahl von ihnen in die Klasse der besitzlosen Proletarier herabsinken und wird dadurch die Reihen der Nur-Arbeiter erheblich verstärken. So werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, in 10—15 Jahren die Landarbeiterverhältnisse Rußlands denen der westeuropäischen Länder in gewisser Weise ähnlich werden.

Die hier nur kurz angedeuteten Zusammenhänge sind vom Verfasser nicht scharf genug herausgearbeitet worden; von der jetzigen Agrarreform, ihren bisherigen Einflüssen auf die Landarbeiterklasse und den voraussichtlichen Entwicklungstendenzen ist sogar mit keinem Worte die Rede. Das sind Mängel, die den Wert der sonst recht guten Arbeit beeinträchtigen.

Verfasser gibt in ihm eine ansprechende Zustandsschilderung der ganzen wirtschaftlichen und sozialen Lage der russischen Landarbeiter: wir erfahren eine Menge Details über die Arbeitsverfassung, die Arbeitszeit, Lohnhöhe, Lohnmethoden, auch über die Lebensverhältnisse, die sanitären Zustände, Lohnbewegungen usw. Nur leidet die Arbeit unter zu starker Verallgemeinerung: wenn auch a priori anzunehmen ist, daß die russischen Landarbeiter nicht auf Rosen gebettet sind, so ist es doch zweifellos übertrieben, einzelne besonders krasse Fälle mehr oder weniger als typisch hinzustellen.

Von Interesse ist das Kapitel über das Verhältnis der Regierung zu den Landarbeitern; wir ersehen daraus, daß die Behörden stets das Interesse der Gutsbesitzer wahrnehmen und für die Arbeiter so gut wie nichts tun. Deren Lage ist durch die Gesetzgebung der letzten Jahre sogar erheblich verschlechtert worden: auf Streik steht Gefängnisstrafe bis zu 4 Jahren, während die Gutsbesitzer bei Kontraktbruch mit leichten Geldstrafen davon kommen.

Straßburg i. E. W. D. Preyer.

Heizmann, Hans, Die Baumwolle, insbesondere deren Kultur, Geschichte und Handel. Zürich und Leipzig (Rascher u. Cie.) 1913.

Je mehr sich das allgemeine Interesse der „Baumwollfrage" zuwendet, beginnt sich auch eine umfangreiche volkswirtschaftliche Literatur über diesen Gegenstand zu bilden. Auch die Heizmannsche Arbeit behandelt ein Gebiet, dessen nähere Kenntnis für die Beurteilung der ganzen Baumwollfrage eine unumgängliche Notwendigkeit ist.

Nach dem Vorwort bildet die vorliegende Veröffentlichung nur eine Teillieferung, der noch spätere Abschnitte folgen werden. Ein abschließendes Urteil, ob der Verfasser mit seiner Arbeit auch das im Titel angegebene Thema erschöpfend behandelt, läßt sich daher noch nicht abgeben.

Selbst der „erste Teil" des ganzen Werkes, den der Verf. mit „Die Kultur, Ernte und Verwendung der Baumwolle" betitelt, ist augenscheinlich durch die vorliegende Veröffentlichung noch nicht erledigt, da in diesem nach einem geschichtlichen Abschnitt nur von Kultur und Ernte der Baumwolle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Rede ist. Für diesen den Kern seiner Veröffentlichung bildenden Abschnitt ist allerdings die vom Verfasser gewählte Ueberschrift „Die Baumwollkultur, mit besonderer Berücksichtigung der Vereinigten Staaten Amerikas" kaum zutreffend; denn die Vereinigten Staaten von Nordamerika werden in dem Abschnitte nicht nur „besonders berücksichtigt", sondern so gut wie ausschließlich behandelt.

Die Bearbeitung dieses Teils aber stellt eine fleißige und umfangreiche Arbeit dar. Allerdings ist der Verfasser nur Kompilator. Er hat selbst den Baumwollbau nicht an Ort und Stelle studiert und muß sich daher darauf beschränken, Beschreibungen und Urteile aus anderen Schriften zusammenzutragen. Hätte sich der Verfasser auf eigene Anschauungen stützen und auf Grund dieser auch eine kritische Sichtung früherer Schriften vornehmen können, so würde die ganze Behandlung natürlich viel wertvoller sein. Nicht nur daß auf diese Weise dem Ganzen ein stärkeres geistiges Band gegeben wäre, es hätten vor allem auch die Wiedergaben aus der bisherigen Literatur, die zum Teil ein bis zwei Jahrzehnte zurückliegt, mehr von dem Gesichtspunkte aus erfolgen können, ob die betreffenden Ausführungen noch für heutige Verhältnisse zutreffend oder wichtig sind.

Indessen behält die Schrift trotzdem ihren Wert, weil sie durch ihre ausführlichen Wiedergaben einen guten Führer durch die vor-

handene Literatur bildet, namentlich auch durch die in Deutschland weniger bekannte und zugängliche amerikanische Literatur.

M.-Gladbach. K. Apelt.

Deutschlands Bergwerke und Hütten. Jahrbuch der gesamten Montan- und Hütten-Industrie Deutschlands. 11. Jahrgang 1913/14, mit einem Lebensabriß und Bildnis von Emil Kirdorf. 2 Bde. Berlin, Hermann Meusser, 1914. 8. XX, 401, 161, 450, 112, 64 und XI, 401. 48, 314, 89 und 64 SS. mit Abbildungen und Tafeln. M. 15.—.

Flegel, (Bergassess.) Dr. Kurt, Die wirtschaftliche Bedeutung der Montanindustrie für die kulturelle und industrielle Entwicklung eines Landes unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Reiches. (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. 134. Heft.) Kattowitz, O.-S., Gebr. Böhm, 1913. gr. 8. 52 SS. mit 1 Kurventafel. M. 2.—.

Grossmann (Privatdozent), Dr. H., Zur Kenntnis der Berg- und Hüttenindustrie in China. (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. 137. Heft.) Kattowitz, O.-S., Gebr. Böhm, 1913. gr. 8. 13 SS. M. 0,80.

Jackowski, Dr. Th. v., Der Bauernbesitz in der Provinz Posen. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgeg. von Prof. Wilh. Stieda, III. Folge, Heft 7.) Leipzig, Veit u. Comp., 1914. gr. 8. VIII—154 SS. M. 4,50.

Köhl, Dr. Osc., Zur Geschichte des Bergbaues im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth, mit besonderer Berücksichtigung der zum Frankenwalde gehörigen Gebiete. Eine kulturgeschichtliche Studie. Hof a. S., Wilhelm Kleinschmidt, 1914 8. 144 SS. mit 1 Fksm. M. 2.—.

Kraus, Dr. Gerh., Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Ostpreußen. 1815—1870. (Berichte des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Königsberg in Preußen, herausgeg. von (Geh. Reg.-Rat) Prof. Dr. Hansen, No. 15.) Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. III—81 SS. M. 1,50.

Landarbeiterverhältnisse, Die, in der Provinz Ostpreußen. Erhebung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, geleitet und in Verbindung mit (Landesversicherungsanst.-Landesr.) E. Hasse, (Geschäftsführer) Dr. A. Hoffmeister, W. Knorr, (Privatdoz.) Dr. B. Skalweit, herausgegeben von Prof. Dr. Otto Gerlach. 1. Lieferung. Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. XVI, S. 1—142 und 1—220 mit Tabellen. M. 9.—.

Meyer (Oekon.-Rat), Dr. Lothar, Die englische Agrarenquete von 1913. Kurze Darstellung des Kommissionsberichtes und der daran geknüpften Reformvorschläge nebst Nutzanwendung einiger Ergebnisse auf unsere Verhältnisse. Berlin, Paul Parey, 1914. gr. 8. 59 SS. M. 2.—.

Nicolaus (Oberförster), Karl, Handbuch für die Forst- und Kameralverwaltung im Großherzogtum Hessen. Im Auftrage des großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung bearbeitet. Darmstadt, Großherzoglich hessischer Staatsverlag, 1913. Lex.-8. XV—603 SS. M. 15.—.

Oberhäuser, (Prokurist) Aug., Weingesetz vom 17. 4. 1909 mit den gesamten Materialien und den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. Mit einem Anhang, enthaltend: 1. Die Materialien zur Reblausgesetzgebung und über die Bekämpfung der Rebschädlinge; 2. Bibliographie über das Werden und Wesen des Weins und die Weingesetzgebung. München, Gustav Lammers, 1914. 8. V—92 SS. M. 1,50.

Pöller, Dr. Rich., Die Gefahren des Bergbaus und die Grubenkontrolle im Ruhrrevier. München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. X—145 SS. M. 4.—.

Rosenkränzer, F., Das Kalisalzvorkommen im Oberelsaß. Nach einem Vortrag. (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. 135. Heft.) Kattowitz, O.-S., Gebr. Böhm, 1913. gr. 8. 17 SS. mit 1 Tafel. M. 1,20.

Schlipf's populäres Handbuch der Landwirtschaft. Gekrönte Preisschrift. 18. neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 641 in den Text gedruckte Abbildungen und 18 Tafeln und Farbendrucke. Berlin, Paul Parey, 1914. gr. 8. VIII—632 SS. M. 7.—.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 139. Bd. III. Teil: Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung A. Preisbildung für agrarische Erzeugnisse. Herausausgegeben von M. Sering. III. Teil: Die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen. Von Louis Perlmann. 73 SS. M. 2.—. 141. Bd. II. Teil: Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung A.: Preisbildung für agrarische Erzeugnisse. Herausgeg. von M. Sering. Die Exportgebiete der extensiven Landwirtschaft. II. Teil: Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihr Einfluß auf die Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Auf Grund von Reisen und Studien bearbeitet von (Privatdozent) Dr. Max Augstin. 149 SS. mit 1 Karte. M. 4.—. München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8.

Slawski, (Rechtsanw.) Dr. Joh., Rentengut und „Besitzbefestigung". Posen, J. Leitgeber u. Co., 1914. gr. 8. VII—55 SS. M. 1,20.

Voelkel, (Geh. Ob.-Bergr., vortr. Rat) Carl, Grundzüge des preußischen Bergrechts. Systematisch dargestellt. Berlin, J. Guttentag, 1914. gr. 8. 266 SS. M. 6,50.

Vercoustre, J., L'organisation professionelle agricole dans le département du Nord (thèse). Lille, H. Morel, 1913. 8. 237 pag.

Durham, E. B., Mine surveying. New York, Mc Graw-Hill. 12⁰. VII + 391 pp. $ 3,50.

Habben, Henry D., The rural problem. London, Constable. 8. 178 pp. 2/6.

Land problem, The. Notes suggested by the report of the land enquiry committee. London, Wyman. Royal 8. 6/.—.

Nida, W. Lewis, Elementary agriculture. Chicago, Flanagan. 12⁰. VI + 228 + VII—35 pp. il. $ 1.—.

Castana, Salvatore, I problemi della nuova viticultura. Catania, F. Battiato, 1913. 16. 168 pp. l. 2.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Hübener, Erhard, Die deutsche Eisenindustrie. Leipzig (Glöckner) 1913.

In dieser Darstellung der deutschen Eisenindustrie, „ihrer Grundlagen, ihrer Organisation und ihrer Politik", sehen wir eine für den nationalökonomischen Unterricht willkommene Bereicherung der „Handelshochschul-Bibliothek", deren meisten Bände auch an den anderen Hochschulen mehr beachtet werden sollten. Verf., volkswirtschaftlicher Sekretär bei den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, in deren Jahrbuch er eine Zeitlang insbesondere instruktive Uebersichten über die Kartellentwicklung gab, möchte aber zugleich auch dem Kaufmann und Industriellen ein literarisches Orientierungsmittel geben. Weshalb denn beispielsweise außer einer Einführung auch in die technologischen Fragen, die allerdings hinter der in dem Simmersbachschen Handbuch gegebenen an Anschaulichkeit zurücksteht, die Literatur aufgeführt wird, wobei bedauerlicherweise einige gute Bücher fehlen: z. B. in Kapitel 11 „die Arbeiterpolitik der Eisenindustrie" die Erhebungen über Arbeitsdauer, insbesondere Ueberarbeit in der Schwerindustrie, welche in diesen Jahrbüchern, insbesondere von Kestner, fortlaufend veröffentlicht sind; in dem den Kartellen gewidmeten Kapitel 7 die Arbeit von Hillringhaus; in Kapitel 13 — Außenhandelspolitik — die sehr instruktive — z. B. die „Erziehungs"absichten beim Eisenzoll der 70er Jahre registrierende — Goldsteinsche Skizze „der deutsche Eisenzoll, ein Erziehungszoll", und allgemein das gut redigierte Baedekersche Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, das nicht

nur für die privatwirtschaftliche Organisation unserer größeren Werke eine unentbehrliche Materialquelle bildet. Die Darstellung selbst ist lehrreich und berührt die wichtigsten Punkte; Kritik tritt mehr zurück. Ausführlicher hätte die Standortfrage behandelt werden sollen und außer der Sozialpolitik wären die sozialen Verhältnisse in einem besonderen Kapitel — etwa „das Arbeitsverhältnis“ als Ergänzung zu dem gebotenen Abschnitt „die Arbeiterpolitik in der Eisenindustrie“ — eingehender zu schildern gewesen, z. B. unter Verwertung der vom Verein für Sozialpolitik neuerdings herausgegebenen Untersuchungen über Auslese und Anpassung oder der Ehrenbergschen und anderen Einzelenqueten. Bei den Einzelfragen hätten wir eine ausführliche Behandlung der Zusammenhänge zwischen Betriebskombination und Kartellierung gewünscht und eine noch deutlichere Unterscheidung zwischen gemischtem Betrieb und gemischter Unternehmung. Doch wollen wir mit diesen Anregungen für eine Ausgestaltung des Gebotenen nicht den Wert des bereits Vorliegenden verkennen: einzelne Paragraphen, z. B. über die Zusammenhänge zwischen Konzentrations- und Kartellbewegung, die Entstehung der großen Montanunternehmungen, industrielle Kreditgewährung, können um so mehr der Beachtung empfohlen werden, als die Probleme der modernen Großindustrie häufig über den handwerkerpolitischen Fragen in Darstellungen der „Gewerbepolitik“ zu kurz kommen und Dr. Hübener das Geschick bekundet, das — nicht allen ohne weiteres zutage liegende — Material zu sondern und instruktiv zu behandeln. Freilich kommen bei Hübener über der Schilderung der gegenwärtigen Organisation der Großindustrie die Verhältnisse der Kleineisenindustrie und die historische Genesis der Eisenindustrie überhaupt zu kurz.

Hannover. Gehrig.

Braunkohlenindustrie, Die deutsche. I. Bd. Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, herausgegeben von G. Klein. 2. neu bearbeitete Auflage. 14. Lieferung. Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1914. Lex.-8. S. 561—592 mit Abbildungen und 2 Tafeln. M. 2.—.

Escales, Dr. R., Industrie-Förderung. Nach einem Vortrag. Stuttgart, Ferd. Enke, 1914. Lex.-8. 37 SS. M. 1,20.

Kirsten, (Baumstr.) Gust., Die Geschichte der Innung der Baumeister zu Dresden. (Umschlag: Festschrift zur Feier des 400-jährigen Bestehens der Innung der Baumeister zu Dresden. 1513—1913.) Dresden, Holze u. Pahl, 1914. gr. 8. 76 SS. mit 11 Tafeln. M. 3,50.

Kleeis (Arbeitersekr.), Friedr., Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1914. 8. 127 SS. M. 1.—.

Köhler, (Dir.) Dr. Hippolyt, Die Industrie der Cyanverbindungen, ihre Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand. (Neues Handbuch der chemischen Technologie, No. 8). Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1914. Lex.-8. XIV—200 SS. mit 30 Abbildungen. M. 8.—.

Lilienthal, J., Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenberechnung der Firma Ludw. Loewe u. Co., Aktiengesellschaft-Berlin. Mit Genehmigung der Direktion zusammengestellt und erläutert. Mit einem Vorwort von Prof. Dr.-ing. G. Schleszinger. 2. durchgesehene und vermehrte Aufl. Berlin, Julius Springer, 1914. Lex.-8. XI—245 SS. mit Abbildungen und Tab. M. 10.—.

Norton (Konsul, Handelssachverständiger), Thom. H., Die chemische Industrie in Belgien, Holland, Norwegen und Schweden. Mit Genehmigung des Ver-

fassers ins Deutsche übertragen und ergänzt von (Privatdoz.) Dr. H. Grossmann. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1914. gr. 8. X—112 SS. M. 4.—.

Offergeld, Dr. Wilh., Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns. Nebst einem Anhang über die wirtschaftswissenschaftliche Literatur Ungarns. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. No. 17.) Jena, Gustav Fischer, 1914. Lex.-8. V—286 SS. mit 64 Tab. und 13 graph. Darstellungen. M. 9.—.

Reil, Theodor, Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Aegypten. (Diss.) Leipzig, Gustav Fock, 1913. gr. 8. VII—211 SS. M. 5.—.

Siegeslauf, Der, der Technik. Hrsg. von (Geh. Reg.-Rat) Max Geitel. (In 3 Bdn.) 2. Bd. Mit 630 Abbildungen im Text und 17 (zum Teil farb.) Kunstbeilagen. 2. neubearb. Aufl. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1914. Lex.-8. VIII—682 SS. M. 14.—.

Taylor, Fred. W., Die Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätten. Autoris. deutsche Bearbeitung der Schrift „Shop management“, von Prof. A. Wallichs. 3. vermehrte Aufl. Mit 26 Figuren und 2 Zahlentafeln. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. VIII—158 SS. M. 6.—.

Fauché, E., L'apprentissage principalement à Bourdeaux du XVIIIe siècle à nos jours, suivi d'un appendice sur l'apprentissage des enfants assistés (thèse). Bordeaux, J. Cadoret, 1913. 8. 214 pag.

Martin, prof. Germain, Le tissage du ruban à domicile dans les campagnes du Velay. Paris, libr. de la Société du Recueil Sirey, 1913. 18. III—286 pag. (Études historiques et économiques sur le Velay. Fasc. No. 1.)

Gantt, H. Laurence, Work, wages, and profits. 2d ed. rev. and enl. New York, Engineering Mag. 12⁰. 312 pp. il. diagrs. (Works management lib.). $ 2.—.

Martorelli, Lu. Vit., I sindicati industriali: dissertazione di laurea. tip. Baravalle e Falconieri, 1913. 8. 54 pp.

6. Handel und Verkehr.

Supino, Camillo, La Navigazione dal punto di vista economico. Milano (Hoepli, III. ediz.) 1913. 450 SS.

Das vorliegende Werk ist zuerst im Jahre 1890, dann erweitert im Jahre 1900 erschienen und hat nun abermals eine sorgfältige Ueberarbeitung und bedeutende Vergrößerung erfahren; 8 Kapitel sind ganz neu, so daß man fast von einer Neuerscheinung sprechen kann: Aus den 16 Kapiteln seien die folgenden hervorgehoben: Wirtschaft und Schiffahrt, wirtschaftliche Fortschritte in der Schiffahrt, deren Folgen, der Seehandel, Binnenschiffahrt, das Verhältnis des Staates zur Schiffahrt, maritimer Protektionismus der Gegenwart.

Wenn das Kriterium für die Vornehmheit eines Berufes darin gelegen ist, daß diejenigen, die ihn ausüben, unter Umständen bereit sein müssen, für ihn zu sterben, so ist die Seeschiffahrt nach einer Bemerkung des Verfassers der vornehmste, denn der Kapitän muß für die Rettung seines Schiffes jedes Opfer bringen, er darf erst als letzter es verlassen, er muß bereit sein, mit seinen Matrosen das letzte Stück Brotrinde zu teilen. Wirtschaftlich betrachtet, ist der individuelle Vorteil, den der Schiffahrtsunternehmer im Auge hat, nie im Widerspruch, sondern immer in vollkommener Uebereinstimmung mit dem sozialen Wohle. Grund hierfür ist nach Supino die Tatsache, daß die Entwicklung der Handelsflotte, wie sie aus dem Interesse der Reeder sich ergibt, gleichzeitig eine Vermehrung der Offensiv- und Defensivkraft des Staates und seines Ansehens im Auslande, eine Vergrößerung

des internationalen Handels und des Reichtums des Landes selbst darstellt. — Unter solchen Gesichtspunkten wird das weitläufige Thema vom ökonomischen Standpunkte aus behandelt und dabei das Gesetz der Wirtschaftlichkeit, das auch in der Schiffahrtsunternehmung zur Geltung kommen muß, als leitender Gedanke festgehalten. Im übrigen sei nur auf den Reichtum an Tatsachen- und Ziffernmateriale verwiesen, den das Buch uns vor Augen führt, durch den seine Darstellung erfreulich belebt wird und der ihm zur Zierde gereicht. Die einschlägige Staatstätigkeit ist bis zur allerneuesten Zeit berücksichtigt, insbesondere soweit das Subventionswesen in Frage steht.

v. Schullern.

Cosoiu, Dr. Mihail, Die belgische Handelspolitik der letzten 40 Jahre. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Lujo Brentano und Walter Lotz. 128. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1914. gr. 8. XII—80 SS. M. 3,50.

Fraser, John Foster, Der Panamakanal. Seine Entstehung und Bedeutung. Autorisierte Uebersetzung. Mit 2 Karten und 46 Illustrationen nach Originalaufnahmen. Berlin, Bong u. Co., 1914. 8. VIII—274 SS. M. 3.—.

Grundmann (Oberlehrer), Dr. J., Handels- und Verkehrsgeographie mit besonderer Bezugnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands. Für den Schulgebrauch. Leipzig, Dürr, 1914. gr. 8. VIII—124 SS. mit 32 Fig. M. 2,25.

Jahrbuch, Berliner, für Handel und Industrie. Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jahrg. 1913. 2 Bde. Berlin, Georg Reimer, 1914. Lex.-8. 1. Bd. XI—64 SS. Vollständig M. 10.—.

Kräfte, Die wirtschaftlichen, Deutschlands. Hrsg. von der Dresdener Bank Berlin. 2. Ausg. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. 8. 43 SS. M. 1,20.

Meuss (Kapitän z. D., Ober-Biblioth.), Joh. Friedr., Die Unternehmungen des Kgl. Seehandlungs-Instituts zur Emporbringung des preußischen Handels zur See. Ein Beitrag zur Geschichte der Seehandlung (preußische Staatsbank) und des Seewesens in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auf Grund der Akten dargestellt. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin, hrsg. von Dir. Albr. Penck. B. Historisch-volkswirtschaftliche Reihe. Heft 2.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. Lex.-8. IX—329 SS. mit 3 Bildertafeln und 2 Karten. M. 15.—.

Offenberg (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Ministerialdir.), Konjunktur und Eisenbahnen. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Geo v. Schanz und Geh. Reg.-Rat Jul. Wolf. Heft 10.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1914. Lex.-8. 61 SS. M. 2.—.

Pahl, W., Die Gesetzgebung des Auslandes über Ursprungsangaben auf Waren, nebst Ausführungsvorschriften und Entscheidungen. Nach dem Stande vom 1. Januar 1914. Ein Hilfsbuch für den deutschen Ausfuhrhandel, im Auftrage der Handelskammer zu Berlin zusammengestellt, übersetzt und erläutert. (Veröffentlichungen des Verkehrsbureaus der Handelskammer zu Berlin. No. 4.) Berlin, Carl Heymann, 1914. Lex.-8. VIII—232 SS. M. 4.—.

Sieper, Ernst, Die wirtschaftliche Rivalität zwischen Deutschland und England. Vortrag. Mit einem Einleitungs- und Schlußwort von (Geheimrat) Dr. v. Böttinger. (Flugschriften des deutsch-englischen Verständigungskomitees, hrsg. von Ernst Sieper.) München, R. Oldenbourg, 1914. 21 SS. M. 0,50.

Zimmermann, Emil, Was ist uns Zentralafrika? Wirtschafts- und verkehrpolitische Untersuchungen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. Lex.-8. V, 57 SS. mit 4 Bildertafeln und 2 Karten in Steindr. M. 3.—.

Zolltarif, Allgemeiner, russischer vom 13./26. Januar 1903 und neue Vertrags-Tarife, gültig vom 16./1. März 1906 bis 18./31. Dez. 1917. Nach den bis Dezember 1913 veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen zusammengestellt und hrsg. von Albr. Pieszczek u. Co., Leipzig. (Nicht-offizielle Ausgabe. 28. Jahrg. Ausg. für 1914.) Leipzig. Albrecht Pieszczek u. Co. Lex.-8. 286 und 24 SS. M. 6,50.

Beltjens, Gustave, Encyclopédie du droit commercial belge. Bruxelles, Emile Bruylant, 1913. 27,5 × 18,5. Tome III, 881 à 1040 pag. fr. 5.—.

Thaller, E., et J. Percerou, Traité général, théorique et pratique de droit commercial. Tome II. Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 781 pag. fr. 12.—.

Kirkbride, Franklin Butler, and Sterrett, Jos. Edm., The modern trust company; its functions and organization. New and rev. ed., with diagrs. blank forms bibl. and a full index. New York, Macmillan. 8. $ 2,50.

Kirkman, Marshall Monroe, The science of railways. Kirkman's „Science of railways" postfolio. Chicago, C. Philipps Co. $ 36.—.

Pratt, Edwin A., A history of inland transport and communication in England. London, R. Paul. Cr. 8. XII—532 pp. 6/.—.

Sayings and writings about the railways; by those who have managed them and those who have studied their problems. New York, Railway Age Gazette. 16°. 240 pp. tabs. diagrs.

Van Metre, Thurman W., An outline of the development of the internal commerce of the United States, 1789—1900. Baltimore, Williams and Wilkins. 8. 30 pp.

Movimento commerciale del regno d'Italia nell'anno 1912. Parte I: analisi del commercio, tavole riassuntive, tavole analitiche (Ministero delle finanzn; direzione generale delle gabelle; ufficio trattati e legislazione doganale). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. CLXXXIII—570 pp.

Problema (Il), doganale: opuscolo di propaganda antiprotezionista. Firenze, stab. tip. Aldino, 1913. 16. 119 pp.

Handel (De) van Nederlandsch-Indië in 1911. Overzicht van den in-en uitvoer van handelsgoederen in 1911, ook, waar mogelijk, vergeleken met den in-en uitvoer in 1881. Batavia, G. Kolff en Co., 1913. ('s-Gravenh., Mart. Nijkoff). roy. 8. 126 m. graf. voorstell. tusschen tekst en 1 tab. fl. 1.—.

Knop, G., Handelstechnick. Inleiding tot de studie der algemeene handelskennis. Dl. I. Zutphen, W. J. Thieme en Cie. 8. fl. 3,75.

7. Finanzwesen.

Einkommensteuer, Die, nach dem neuen Gesetze vom 23. Jan. 1914 mit den Bestimmungen über Amnestie und Bucheinsicht, nebst leichtfaßlichen Erläuterungen und Winken für die Falierung. Von einem Fachmann. (Mosers praktische Ausgabe: Oesterreich. Gesetze und Verwaltungsbehelfe. No. 4.) Graz, Ulr. Moser (J. Meyerhoff), 1914. kl. 8. IV—119 SS. M. 1,40.

Fernow (Geh. Ober-Finanzr., vortr. Rat), A., Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den preußischen Ausführungsvorschriften. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgaben mit Anmerkungen und Sachregister. No. 110.) Berlin, J. Guttentag, 1914. kl. 8. 239 SS. M. 2.—.

Fuisting (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Ober-Verwaltungsgerichts-Senats-Präs.), B., Das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906, nebst Ausführungsanweisung. Erläutert von F. 5. neubearb. Aufl. von (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Ober-Verwaltungsgerichts-Senats-Präs.) Dr. Strutz. (Taschen-Gesetzsammlung.) Berlin, Carl Heymann, 1914. kl. 8. XX—789 SS. M. 5.—.

Lissner (Geh. Reg.-Rat), Dr. Jul., Die Zukunft der Verbrauchssteuern in Deutschland. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Geo v. Schanz u. Geh. Reg.-Rat Jul. Wolf. Heft 9.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1914. Lex.-8. 56 SS. M. 2.—.

Rheinstrom (Rechtsanw.), Dr. Heinrich, Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag (Wehrbeitraggesetz vom 3. Juli 1913). Mit Einleitung, Erläuterungen, unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und der Vollzugsvorschriften der größeren Bundesstaaten, einem Anhang und einem Sachregister. (Deutsche Reichsgesetze. Textausg. mit Anmerkungen und Reg.) 2. vermehrte und verbesserte Aufl. München, C. H. Beck, 1914. kl. 8. XXIII—263 SS. M. 3.—.

Stresow, Jul., Mecklenburgisches Einkommensteuer- und Ergänzungs-

steuergesetz vom 6. Mai 1913. Textausg. mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Schwerin, Ludwig Davids, 1913. kl. 8. 101 SS. M. 1.—.

Delombre, R., Les projets d'impôt personnel sur le revenu. État actuel de la question. Bar-le-Duc., impr. Contant-Laguerre, 1913. 8. 38 pag.

Jones, Robert, The nature and first principle of taxation. With a preface by Sydney Webb. London, P. S. King. Demy 8. XVII—299 pp. 7./6.

Tucker, G. Fox, The income tax law of 1913 explained; with the regulations of the Treasury Department to Octobre 31, 1913. Boston, Little, Brown. 12⁰. 11 + 271 pp. $ 1,50.

Murray, Rob. A., Le nozioni delle stato, dei bisogni pubblici e dell' attività finanziaria: saggio di una introduzione allo studio della scienza delle finanze. Roma, Athenaeum (Firenze, G. Carnesecchi e figli), 1913. 8. VIII—567 pp. l. 10.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Schilling, Ueber die Frage der Errichtung eines deutschen Goldmarktes. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen; Heft 19.) Karlsruhe 1913. 83 SS.

Als die Bankenqueteverhandlungen geschlossen wurden, fanden einzelne Kritiker in mehr oder weniger scharfer Weise zu erinnern, daß die Erfolge der Verhandlungen mit der aufgewendeten Arbeit nicht im Einklang standen. Sie übersehen eins: Die Männer der Bankenquete hatten wohl erkannt, daß die zur Verhandlung stehenden schwerwiegenden Probleme noch nicht sämtlich zur praktischen Lösung reif waren; sie haben aber Werte gesät, die tausendfältige Frucht tragen sollten. Ernste wissenschaftliche Arbeit sollte und mußte den einzelnen Problemen weiter nachgehen und sie weiter zu vertiefen suchen. Es muß daher auch jede Arbeit mit Freuden begrüßt werden, die einzelne Probleme der Enquete herausgreift und besonders zur Untersuchung stellt, selbst wenn es dem Verf. nicht immer gelingt, mit seiner Untersuchung schließlich eine endgültige Lösung zu finden. Unter diesem Gesichtswinkel muß die vorliegende Arbeit von Schilling betrachtet werden. Er hat einen Teil einer durch die Bankenquete aufgerollten Frage zum Vorwurf genommen, die bei uns als Goldwährungsland schließlich der Kernpunkt aller dieser Fragen des Geld- und Bankwesens ist, das ist die Frage, welche Mittel uns im Rahmen unserer Geld- und Bankorganisation an die Hand gegeben sind, den Goldzufluß aus dem Auslande zu fördern und dem Goldabfluß entgegenzutreten. Kann dem Verf. einerseits die Anerkennung nicht versagt werden, alle für die Materie in Betracht kommenden Punkte an Hand des reichhaltigen Bankenquetematerials mit Verständnis verarbeitet zu haben, so ist ihm andererseits nicht der Ruhm zuzusprechen, aus dem Widerstreit der Meinungen eine überzeugend wirkende Klärung herausgeschält zu haben, die eventuell eine Brücke zur praktischen Lösung bilden könnte. Das negative Ergebnis liegt teilweise im Verschulden des Verf., der die Arbeit auf eine breitere Basis hätte stellen können, teilweise jedoch auch in der Schwierigkeit der zu behandelnden Materie selbst.

Schilling geht bei seinen Untersuchungen von dem Vorschlage Fischels in der Bankenquete aus, einen Berliner Goldmarkt zu schaffen,

indem er uns zunächst mit der technischen und wirtschaftlichen Organisation des Londoner Goldmarktes vertraut macht, um weiterhin die in der Bankenquete gemachten Vorschläge hinsichtlich der Errichtung eines Goldmarktes in Berlin einer Kritik zu unterziehen. Einen Maßstab hierfür gewinnt er aus dem Vergleich mit den englischen Verhältnissen, die währungs- und bankpolitisch, politisch und geographisch die Vorherrschaft Londons begründen. Eine Förderung der Goldzufuhr verspricht er sich durch Abschaffung der Prägegebühr von 6 M., die England und Amerika nicht kennen. Bei diesen seinen Berechnungen (S. 25) läßt er jedoch meines Erachtens einen wesentlichen Punkt unberücksichtigt, der praktisch von größtem Einfluß ist: Die zinsfreien Vorschüsse, die die Reichsbank in der Höhe des verschifften Goldes (8 Tage bis 6 Wochen) gewährt. An anderer Stelle (S. 62) gibt er wiederum die Bedeutung dieser Vorschüsse zu. Mehr Erfolg als durch die Schaffung eines Goldmarktes verspricht sich Schilling durch Maßnahmen rein bankpolitischer Natur. Er unterzieht daher die Goldpolitik der Zentralbanken Englands, Frankreichs und Deutschlands und die Devisenpolitik Oesterreich-Ungarns und Deutschlands einer kritischen und vergleichenden Würdigung und bespricht schließlich die Aufgaben der Diskontpolitik zum Schutze der Goldreserve. Leider wird hier der Faden immer dünner, schwerwichtige Probleme werden in wenigen Zeilen abgetan, so daß den hieraus gezogenen Schlußfolgerungen die Ueberzeugungskraft fehlt. Sein Vorschlag, sämtliche Aktienbanken (warum nur diese?) sollten zur Schaffung der lange von den Bankpolitikern angestrebten Barreserve 10 Proz. vom Reingewinn jährlich bei der Reichsbank unverzinslich hinterlegen (zwecks Ankauf von Gold), bis diese Rücklagen 10 Proz. ihres Aktienkapitals beträgt, steht in dieser Form jenseits der Kritik, wenn er auch eine Unterstützung findet in Anregungen des Londoner Economist (25. Mai 1907), der die Bildung einer Goldreserve bei den Joint-Stock-Banken auf ähnlicher Grundlage vorschlug. Die goldpolitischen Vorschläge des Verf. gehen dahin, die Prägegebühr abzuschaffen, oder aber der Reichsbank die aus dem Goldankauf entstehenden Verluste durch Bildung einer Goldreserve aus den erheblichen Gewinnen der Münzprägung zu ersetzen. Sein weiterer Vorschlag — devisenpolitischer Natur —, einen bestimmten Prozentsatz vom jeweiligen Devisenbestande, vielleicht 25 oder 30 Proz., dem Goldbestande einzurechnen, erscheint beachtenswert und diskutabel.

Berlin. H. Hilbert.

Bohren, Dr. A., Die Versicherungsbedingungen und wichtigsten Prämiensätze der in der Schweiz konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaften 1914, nebst einer Einleitung. Bern, Gustav Grunau, 1914. kl. 8. 68 SS. M. 1,75.

Cahn, Dr. Fritz, Der Wechsel der Interessenten im Rechte der Schadenversicherung. (Versicherungswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von Proff. Doz. Drs. Heinr. Hoeniger und Geh. Rat Heinr. Rosin. I. Abteilung: Privatversicherung. Heft 1.) Mannheim, J. Bensheimer, 1914. gr. 8. 126 SS. M. 3,20.

Florschütz (Bankarzt), Prof. Dr. Geo, Allgemeine Lebensversicherungsmedizin. (Versicherungs-Bibliothek, hrsg. von Prof. Dr. Alfred Manes. Bd. 3.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. gr. 8. VI—145 SS. M. 4.—.

Fratzscher, Dr. Alfr., Das örtliche Viehversicherungswesen im Königr. Preußen. (Veröffentlichungen des kgl. preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums. Heft 14.) Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. 48 SS. M. 2.—.

Göppert (Geh. Ober-Reg.-Rat, vortr. Rat, Staatskomm.), Dr. Heinr., Ueber das Börsentermingeschäft in Wertpapieren. Vorträge. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. V—81 SS. M. 2,40.

Güthe (Geh. Justizr., vortr. Rat), Dr. Geo, Die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des modernen Hypothekenrechts. (Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen. Heft 6.) Berlin, Franz Vahlen, 1914. gr. 8. 139 SS. M. 3,50.

Herzfelder (Prokurist, Abteilungschef), Dr. Emil, Haftpflichtversicherung. (Versicherungs-Bibliothek, hrsg. von Prof. Dr. Alfr. Manes. Bd. 4.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. gr. 8. X—173 SS. M. 4.—.

Lansburgh, Alfr., Die Maßnahmen der Reichsbank zur Erhöhung der Liquidität der deutschen Kreditwirtschaft. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Geo v. Schanz und Geh. Reg.-Rat Jul. Wolf. Heft 8.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1914. Lex.-8. 62 SS. M. 2.—.

Pohl, Dr. phil. Kurt, Die Anfänge des deutschen Lebensversicherungswesens. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1914. Lex.-8. X und 102 SS. M. 3.—.

Bletterie, Dr. H. de, La réglementation des dépôts en banque (thèse). Paris, A. Pedone, 1913. 8. 210 pag.

Crédit, Le, agricole. Encouragements à la petite propriété rurale. Le crédit indivuel à long terme en faveur des petites exploitations, le bien de familie insaisissable. But. Organisation. Fonctionnement. Paris, impr. nationale, 1913. 8. 114 pag. (Ministère de l'agriculture. Service du crédit de la coopération et de la mutualité agricolee.)

Landry, Adolphe, Le crédit industriel et commercial. Paris, H. Dunod et E. Pinat. 8. 314 pag. fr. 4,50.

Academy of political science, Banking and currency in the United States. New York, Acad. of pol. Sc. 8. 4 + 239 pp. $ 2.—.

Agricultural credit banks of the world; a review of the mortgage-loan and credit systems of foreign countries: how farmers are aided by long and short term loans, amortization features and low rates of interest. Banking Law Journal year-book, 1910. New York, Banking-Law Journal Co. 4°. 56 + 40 pp. $ 1.—.

Barbour, Sir David, The influence of the gold supply on price and profits. London, Macmillan. 8. 116 pp. 3/.6.

Bordwell, G. Otis, Modern banking methods as applied to the tellers and bookkeepers. San Francisco, Hicks-Judd. Co. 8. 16 + 122 pp. $ 2.—.

Gephart, W. F., Insurance and the state. London, Macmillan. Cr. 8. 5/.6.

Harper, A., The theory of American values. London, E. Wilson. Cr. 8. 3/.6.

Scudder, Ward Russell, The fallacies of life insurance; an explanation of the most popular forms of legal reserve life insurance policies; illustrations showing plans for the reformation of objectionable policies without loss to the insured or reduction of the death claim; how to purchase life insurance. Chicago, Barnard and Miller. 12. 9 + 314 pp. $ 5.—.

Taylor, G. L., The credit system. London, Macmillan. 10/.—.

Monopolio (Il), delle assicurazioni sulla vita. Parte II: Legge, regolamento e provvedimenti per la loro esecuzione (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale del credito e della previdenza). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. 314 pp. l. 2.—.

9. Soziale Frage.

Report of the Board of Arbitration in the matter of the controversy between the Eastern Railroads and the Brotherhood of Locomotive Engineers, 2. November 1912.

Im Januar 1912 richtete die „Bruderschaft der Lokomotivführer" im Interesse der gesamten bei 52 Eisenbahnen des östlichen Teils der Vereinigten Staaten in Dienst stehenden Lokomotivführer an ihre Bahnverwaltungen bestimmte Forderungen betreffs Erhöhung der Löhne und Abänderung von Arbeitsbedingungen. Dieser seit 1863 bestehende Verband zählt 72000 Mitglieder, davon 31840 bei jenen Bahnen ange-

stellte, und ist an mehr als 200 Lohnvereinbarungen mit Eisenbahngesellschaften beteiligt. Seit dem großen Ausstand auf der Burlingtonbahn im Jahre 1888, der den unterliegenden Verband 2 Mill. $, die Gesellschaften aber ein Mehrfaches kostete, haben die Parteien sich gescheut, ihre Kräfte im Kampfe zu messen. Die Lokomotivführer vermochten jedoch durch eine Anzahl lokaler friedlicher Lohnbewegungen Lohnerhöhungen durchzusetzen. Die über jene neuen Forderungen gepflogenen Verhandlungen führten zu ihrer vollständigen Ablehnung seitens der Verwaltungen, worauf die Lokomotivführer mit 93,3 Proz. der Stimmen den Ausstand beschlossen. Angesichts der zu befürchtenden schweren Folgen eines solchen versuchten der Präsident des obersten Handelsgerichts und der Commissioner of labour der Union zu vermitteln und, als dies fehlschlug, den Streit einem schiedsrichterlichen Austrag zuzuführen. Dies gelang. Das Schiedsgericht bestand aus 7 Mitgliedern. Je eines derselben war von den Bahnverwaltungen und den Lokomotivführern gewählt, die übrigen aus einer von diesen beiden Gewählten vereinbarten Liste von einem Ausschusse ausgewählt worden, der aus dem Vorsitzenden des höchsten Bundesgerichts und jenen beiden hohen Beamten bestand.

Der Bericht dieses Schiedsgerichts über seine Tätigkeit und deren Erfolg liegt nun hier vor. Beigegeben sind ihm Tabellen über die Lohnverhältnisse der Bahnangestellten in der Union von 1897—1911 und von 25 als Zeugen vernommenen Lokomotivführern, ferner graphische Darstellungen von den Durchschnittstagelöhnen der Lokomotivführer, Heizer, Zugführer und des sonstigen Fahrdienstpersonals im Ost-, Süd- und Westdistrikt und in der gesamten Union sowie von dem gegenseitigen Verhältnis dieser Lohnsätze in denselben Jahren. Er beschäftigt sich auch mit den Schwierigkeiten, denen die Schiedsspruchfällung unterlag, namentlich infolge der in höchst verschachtelten Besitzverhältnissen Ausdruck findenden Vertrustung der 52 Gesellschaften sowie der Verwässerung des Aktienkapitals und anderer Umstände, welche die Prüfung der Frage, ob die Gesellschaften die geforderte Lohnerhöhung (von angeblich insgesamt über 7 Mill. $, was bei gleicher Steigerung für alle Angestellten dieser Bahnen über 60 Mill. $ im Jahre ausmachen sollte) würden tragen können, sehr erschwerten. Der Schiedsspruch selbst beruht auf den Grundlagen von Mindestlohn und Mindestleistung für die verschiedenen Arten von Dienst mit Berücksichtigung auch des elektrischen Betriebes und des Verhältnisses von Arbeitslohn und Arbeitsleistung.

Die besondere Bedeutung des Berichtes liegt in folgendem: Der Ausstand würde die gesamte Bevölkerung der Union auf das schwerste betroffen haben. Die beteiligten Bahnen besitzen ein Bahnnetz von 66 876 englischen Meilen, das sind 25,1 Proz. des Gesamtnetzes der Union. Sie umfassen 40 Proz. der Einnahmen und Ausgaben, ferner 42—47 Proz. des Verkehrs aller Bahnen der Union und über 40 Proz. aller Bahnangestellten und aller Lokomotivführer sowie der gesamten Entlohnung dieses Personals. Die unmittelbar betroffene Bevölkerung des Ostens beträgt über 38 Millionen, das sind 42 Proz. der Gesamt-

bevölkerung. Ihr Wohlstand entspricht dem Verkehr und der Bevölkerungsdichtigkeit, stellt also über $^4/_{10}$ des Nationalvermögens dar. Die Not, die durch den Ausstand zunächst über den ganzen Osten, in weiteren Wellenschlägen aber über das ganze Land hereingebrochen sein würde, skizziert der Bericht in lapidaren Zügen. Sie wäre unendlich weit über die Verluste der unmittelbar Beteiligten hinausgegangen, die durch die Tatsache angedeutet werden, daß die 52 Bahngesellschaften eine wöchentliche Einnahme von über 20 Millionen und ihre Angestellten einen Gesamtwochenverdienst von über 0,8 Mill. $ haben. Für einen Teil der Großindustrie insbesondere wäre der auch nur wochenlange Ausfall jeglicher Zufuhr und jeden Absatzes geradezu der Ruin gewesen. Was die Nahrungsmittelzufuhr betrifft, so genügt die Bemerkung, daß die Versorgung der Großstädte mit Milch in der Regel immer nur für einen Tag erfolgt. Der Bericht stellt die Wirkungen eines solchen Ausstandes daher denen eines Generalstreiks vollkommen gleich. Niemals hat bisher ein auch nur annähernd verhängnisvoller Streik die Union bedroht, selbst nicht der große Anthrazitkohlenstreik von 1902, da diese Kohle in weitem Umfang durch bituminöse ersetzbar ist. Die schlimmsten Wirkungen hätte er aber auf die gesamte Arbeiterschaft selbst ausgeübt. Das Schiedsgericht glaubte sich daher nicht mit der wie stets in solchen Fällen kompromißartigen Beilegung des akuten Streitfalls begnügen und über sie allein berichten zu dürfen, sondern verbindet damit wichtige generelle Betrachtungen darüber, wie solchen Möglichkeiten sowohl hinsichtlich der Eisenbahnen als aller Betriebe öffentlichen Charakters („public utilities") in systematischer Weise vorgebeugt werden könne. Diese für die Eisenbahnen, ihre Angestellten und die Oeffentlichkeit bestimmten Auslassungen, unter dem frischen Eindruck des glücklich und knapp vermiedenen schweren Konflikts und auf der Grundlage des beigebrachten umfassenden statistischen und sonstigen Untersuchungsmaterials kundgegeben, haben daher allen Anspruch auf allgemeine Beachtung und Wertung.

Vor allem wird darin auf die große Verantwortung hingewiesen, welche die Eisenbahngesellschaften der Oeffentlichkeit gegenüber tragen, der aber vielfach von ihnen nur sekundäre Bedeutung beigelegt werde. Den großen Rechten und Machtbefugnissen, die sie genießen, werden ihre öffentlichen Pflichten gegenübergestellt. Es wird geschildert, welche Mühe es die öffentlichen Gewalten gekostet hat, bis durch die Interstate Commerce Commission eine mit der Zeit wirksam gestaltete amtliche Kontrolle über die Frachtsätze der Bahnen gewonnen wurde. Dann wird gezeigt, daß das öffentliche Interesse, wie gerade dieser in seinen Konsequenzen kaum zu überschätzende Konfliktsfall zeige, die besonderen Interessen der Konfliktsparteien bei weitem überwiegt und diese Interessen sich daher jenem unterzuordnen haben. Daraus wird die gebieterische Notwendigkeit abgeleitet, andere und bessere Wege für die Beilegung derartiger Streitigkeiten auszumitteln und systematisch auszubauen. Vom Gesichtspunkte des öffentlichen Wohls sei es eine unerträgliche Lage, daß irgendeine gleichviel wie große Gruppe, sei es von Arbeitgebern oder Angestellten, die Macht haben solle, einen

Teil des Landes von der Größe und Bevölkerungszahl Frankreichs die schwersten Verluste an Werten aller Arten und unaussprechliche Leiden durch den Stillstand eines der gemeinnötigsten Betriebe erdulden zu lassen. Ernsteste Erwägung verdiene daher die Frage, wie die Verpflichtungen aller derer zu regeln seien, denen die ununterbrochene Durchführung derartiger Betriebe obliege. Schiedsgerichte, wie das berichtende, hätten nicht die nötige Maschinerie zur gehörigen Behandlung derartiger Fälle zur Verfügung. Das hauptsächlich auf Betreiben der Eisenbahnangestellten im Jahre 1898 ergangene Gesetz, der Erdman Act, das die Art und Weise der Regelung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen Eisenbahngesellschaften und -Angestellten vorsieht, sei zwar ein erheblicher Fortschritt — es wurde in den letzten 5 Jahren in 46 Fällen angewendet, von denen nur 11 schiedsrichterliche Entscheidung erforderten —, habe aber Mängel, die im einzelnen nachgewiesen und zu deren Beseitigung bestimmte Vorschläge gemacht werden. Vor allem fehlen die Handhaben für möglichst eingehende Feststellung des gesamten Tatbestandes, so daß die Entscheidung nicht der Billigkeit, sondern nur dem Bestreben entspricht, jedenfalls den Kampf zu vermeiden. Daß der Schiedsspruch binnen 30 Tagen gefällt sein muß, verschärft diesen Uebelstand noch. Vor allem werden aber die Interessen der Gesamtheit nicht genügend gewahrt. Denn bei allen Betrieben öffentlichen Charakters handelt es sich nicht bloß um zwei, sondern um drei Parteien. Die dritte ist die Volksgesamtheit (the public). Im öffentlichen Interesse sind die Eisenbahnen mannigfachen Kontrollen unterworfen, ihre Angestellten und deren Organisationen unterstehen dagegen nur dem Einfluß der öffentlichen Meinung.

Es wird daher die Einsetzung von ständigen nationalen und staatlichen Lohn- oder Arbeitskommissionen empfohlen, deren Funktionen sich auf die Verhältnisse der in Betrieben öffentlichen Charakters vertragsmäßig geleisteten Arbeit erstrecken sollen, wie das in solchen Betrieben angelegte Kapital bereits Gegenstand ähnlicher Kontrolle sei. Ein beigeordneter Stab von Sachverständigen und Statistikern soll diese Kommissionen in den Stand setzen, das gesamte auf die wirtschaftliche Lage der Angestellten bezügliche Tatsachenmaterial als Unterlage für ihre Tätigkeit jederzeit zu beschaffen und zu verwerten. Der kanadischen Industrial Diputes Act von 1907 und die gleichartige Gesetzgebung anderer Länder sollen dabei gebührend berücksichtigt werden. Statt eines Schiedsgerichts von Fall zu Fall dürften nur ständige Schiedsgerichte fungieren, deren Mitglieder ihre volle Zeit und Kraft der Lösung der kollektiven Lohn- und anderen Fragen widmen können. Je ein Vertreter der streitenden Parteien habe den aus 5 oder mehr Mitgliedern bestehenden Kommissionen anzugehören. Diese müßten vor allem das Gemeininteresse vertreten und mit der Interstate Commercial Commission in organischer Verbindung stehen. Nicht auf der Stärke der Organisation der Parteien, sondern auf der Gerechtigkeit solle die Entscheidung fußen. Ganz besonders für die Betriebe öffentlichen Charakters sei es wichtig, daß die Arbeit jederzeit ihren gerechten Lohn finde. Sei das nicht ausführbar, ohne eine angemessene Verzinsung

des investierten Kapitals und die Bildung zulänglicher Reserven zu gefährden, so müsse den Gesellschaften die Möglichkeit gegeben werden, durch entsprechende Erhöhung ihrer Gebührensätze dies dreifache Ziel zu erreichen.

Endlich wird offen ausgesprochen, daß im letzten Grunde die Lösung des Problems nicht erfolgen könne ohne eine Modifizierung des Prinzips des freien Arbeitsvertrags in einschränkendem Sinne. Unter Hinweis auf die Gesetzgebung einiger Staaten der Union, die den Lokomotivführern verbieten, ihre Züge vor Beendigung der regulären Fahrten zu verlassen, wird die Frage aufgeworfen, ob es denn unvernünftig sei, zu fordern, daß die Angestellten des öffentlichen Dienstes auf ihr freies Recht, die Arbeit aufzugeben, soweit teilweise Verzicht leisten, daß die Nation als Gesamtheit nicht unverhältnismäßig zu leiden hat? Das Streikrecht sei freilich ihre einzige Waffe, um eine Verbesserung ihrer Lage durchzusetzen, und seine Anwendung auf alle Eisenbahnen in einem großen Teile des Landes mache, wie ihnen wohl bewußt sei, diese Waffe erst voll wirksam, daher sie natürlich nicht geneigt seien, es aufzugeben oder einzuschränken. Aber die Notwendigkeit seines Gebrauchs würde wegfallen, wenn ein Lohnamt ihnen gerechte Löhne sichere. Der öffentliche Schutz müsse da, wo gewisse Dienstverhältnisse aufs engste mit dem öffentlichen Interesse verknüpft seien, diesen Klassen von Angestellten in bezug auf ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zuteil werden, was am besten durch zwischenstaatliche Lohnkommissionen geschehe. Keinesfalls dürfe die Wohlfahrt der Nation abhängen von der Politik und den Vorschriften irgendwelcher Gruppen, seien es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder Vereinigungen beider.

Da das Problem der Verhütung und Beilegung von Arbeitskonflikten in gemeinnötigen Betrieben wie in allen Industrieländern so auch bei uns zu den brennendsten Fragen gehört, so verdient der Bericht des amerikanischen Schiedsgerichts die ernsteste Beachtung.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Risks in Modern Industry, Annals of the American Academy of Political and Social Science, Bd. 38, No. 1. Philadelphia (Emory R. Johnson) 1911.

Dieser Band, der in den Schriften der Amerikanischen Akademie für politische und soziale Wissenschaften erschienen ist, behandelt die Frage der Arbeiterversicherung in den Vereinigten Staaten. Bekanntlich hat Amerika bislang das durch die Kaiserliche Botschaft vom Jahre 1881 in Deutschland begründete System der Sozialversicherung nicht mitgemacht. Es sind aber doch in den einzelnen Staaten Nordamerikas mehrfach Grundsätze zu einer öffentlichen Arbeiterversicherung gegeben. Weshalb Amerika dem Deutschen Reich auf diesem Gebiete bisher allgemein nicht gefolgt ist, läßt sich nicht eindeutig begründen. In dem einen Staate sind es die verhältnismäßig guten Aussichten, die sich dem Fortkommen auch des Arbeiters bieten und die ihn veranlassen, sich selbst gegen eine öffentliche Zwangsversicherung zu wenden, im

anderen Staate sind es rein politische Verhältnisse, deren Ungeklärtheit eine positive staatssozialistische Tätigkeit ausschließt und wiederum in einem anderen Staate ist es ein individualistisch denkendes Unternehmertum, das die Erfolge des eigenen Emporkommens für alle Angehörigen der arbeitenden Stände als erreichbar annimmt. Der vorliegende Band gibt eine hübsche Sammlung von Aufsätzen über den Stand der Belastung der amerikanischen Industrie durch die Arbeitergesetzgebung auf den verschiedensten Gebieten. So finden wir im ersten Teil eine Anzahl Abhandlungen über die Altersversorgung in verschiedenen Industriezweigen, so in der Brauereiindustrie, dann bei den Eisenbahnarbeitern, dann bei den Kommunalarbeitern usw. Der zweite Teil behandelt die industriellen Unfälle und ihre Verhütung. Hier ist zunächst ein interessanter Aufsatz von Charles Nagel, Sekretär des Handels- und Arbeitsamtes in Washington über Unfallverhütung. Weiterhin ein Aufsatz: „Belastung durch industrielle Unfälle“, von dem bekannten John Mitchell, dem Vizepräsidenten der American Federation of Labor. Ferner ein wertvollen Aufsatz von J. C. Delaney, dem Fabrikinspektor von Pennsylvanien. Der dritte Teil behandelt die juristische Seite der Arbeiterfürsorge und enthält interessante Abhandlungen über die Frage der Arbeiterfürsorge vom juristischen Standpunkt aus. Der vierte Teil bespricht in einzelnen Abhandlungen die verschiedenen Gesetzeswerke, die auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge in den einzelnen Staaten Amerikas bestehen. Darunter befindet sich auch eine Abhandlung von Henry J. Harris von dem Arbeitsbureau in Washington über die neuesten Fortschritte in den europäischen Ländern auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge.

Alle Abhandlungen sind von maßgebenden und auf den betreffenden Spezialgebieten bewanderten und bekannten Mitarbeitern verfaßt und so bieten die einzelnen Abhandlungen recht wertvolle Beiträge zur Kenntnis der amerikanischen öffentlichen Arbeiterfürsorge. Das Studium der einzelnen Abhandlungen setzt allerdings eine gewisse Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse bereits voraus. Unter diesen Gesichtspunkten wird das Buch jedem, der sich mit der amerikanischen Sozialpolitik schon beschäftigt hat, eine wertvolle Ergänzung seines Wissens bieten.

Berlin. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang.

Arbeitslosenunterstützung, Die, in Reich, Staat und Gemeinde. Denkschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für die gesetzgeberischen Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen. 2. Aufl. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, 1914. 31,5 × 24 cm. 143 SS. M. 3.—.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. 9. unveränd. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1913. 8. XIII—414 SS. M. 2,75.

Erdmann, Aug., Die christlichen Gewerkschaften, insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1914. 8. 206 SS. M. 1,50.

Heinke, Gust., Rückblicke auf die Bauarbeiterschutzbewegung. Bearbeitet im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, 1913. Lex.-8. 167 SS. M. 1,50.

Kaufmann (Bauinsp.), Dr. Arth., Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der großherzogl. badischen Staatseisenbahnen und der schweizerischen Bundesbahnen. Mit 21 Tabellen und graphischen Darstellungen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gust. Schmoller und Max Sering. 175. Heft.) München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. VII—158 SS. M. 6,80.

Michels, Rob., Probleme der Sozialphilosophie (Wissenschaft und Hypothese. XVIII). Leipzig, B. G. Teubner, 1914. 8. VI—208 SS. M. 4,80.

Rabinowitz, Dr. Sonja, Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. VI—97 SS. M. 3,60.

Rademaker, Dr. Franz, Arbeitslosenversicherung und Sparkassen. Hannover, Göhmannsche Buchdr., 1914. 8. 38 SS. M. 0,90.

Raps, Prof. Dr., Dr.-ing. A., Elektrizität und Volkswohlfahrt. (Aus: Soziale Kultur und Volkswohlfahrt während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelm II.) Berlin, Georg Stieke, 1914. gr. 8. 138 SS. mit 55 Figuren. M. 2,50.

Tyszka (Direktorialassist.), Dr. Carl v., Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert. (Frankreich, England, Spanien, Belgien.) Nebst einem Anhang: Lebenskosten deutscher und westeuropäischer Arbeiter früher und jetzt. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 145.) München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. VIII—291 SS. M. 8.—.

Waninger, Dr. Karl, Der soziale Katholizismus in England. (Apologetische Tagesfragen, hrsg. vom Volksverein für das kathol. Deutschland. Heft 14.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1914. 8. 139 SS. M. 1,85.

Weyl's Handbuch der Hygiene in 8 Bdn. 2. Aufl., hrsg. von (Geh. Med.-Rat) Prof Dr. C. Fraenken. 17. Lief. VII. Bd. 1. Abteilg. Gewerbehygiene. Bearbeitet von Agn. Bluhm, F. Curschmann, E. Günther u. a. Hygienische Fürsorge für Arbeiterinnen und deren Kinder, von Dr. Agn. Bluhm. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth, 1914. Lex.-8. III—71 SS. mit Abbildungen. M. 4.—.

Winkelmann, Dr. Käte, Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit, unter besonderer Berücksichtigung einiger Betriebe. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., hrsg. von Prof. Dr. Joh. Conrad. 71. Bd.) Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. VIII—95 SS. M. 2,50.

Comité international pour l'étude scientifique de la question de l'alcool. Travaux de la commission constitutive. Paris, septembre 1913. Paris, Impr. techniques, 1913. 8. VII—236—III pag.

Descamps, Paul, La formation sociale de l'Anglais moderne. Préface de Paul de Rousiers. Paris, A. Colin. 18. fr. 4.—.

Richard, G., La question sociale et le mouvement philosophique au XIXe siècle. Paris, A. Colin. 8. fr. 3,50.

Booth, Charles, Industrial unrest and trade union policy. London, Macmillan. 8. 32 pp. 1/.—.

Cannan, Edwin, Wealth: A brief explanation of the causes of economic welfare. London, P. S. King. Cr. 8. 298 pp. 3/.6.

Clayton, Jos., Trade unions. New York, Dodge Pub. 12°. 93 pp.

Dodd, Agnes F., Early English social history from the Chronicles. London, Bell. Cr. 8. 220 pp. 2/.—.

O'Malley, Austin, M. D., The cure of alcoholism. St. Louis, Herder. 8. 18 + 318 pp. $ 1,25.

Rubinow, J. Max, Social insurance; with special reference to American conditions. New York, Holt. 8. 8 + 525 pp. $ 3.—.

10. Genossenschaftswesen.

Mitteilungen über den 54. allgemeinen Genossenschaftstag des allgem. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. zu Posen, vom 20.—22. August 1913. Hrsg. von dem allgem. Verbande der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. Berlin, J. Guttentag, 1913. 8. VII—436 SS. M. 2.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Kaskel, Walter, und Sitzler, Fritz, Grundriß des sozialen Versicherungsrechts. Systematische Darstellung auf Grund der Reichsversicherungsordnung und des Versicherungsgesetzes für Angestellte. (Grundriß des sozialen Rechts, I. Band.) Berlin (Julius Springer) 1912. XV. und 484 SS. M. 9.—.

Die Verfasser haben es sich zur Aufgabe gestellt, das neue Versicherungsrecht der Reichsversicherungsordnung und des Versicherungsgesetzes für Angestellte auf wissenschaftlicher Grundlage möglichst übersichtlich und verständlich darzustellen. Sie beabsichtigen später einen Grundriß des sozialen Schutzrechtes, sowie einen Grundriß des sozialen Vertragsrechtes folgen zu lassen. An sich ist dies eine verdienstvolle Aufgabe, denn bisher hat das soziale Recht im Zusammenhang eine eigene umfassende Bearbeitung noch nicht erfahren. Es ist auch zu wünschen, daß die Verfasser ihren Plan zur Ausführung bringen, denn bei allem, was gegen den vorliegenden Band gesagt werden kann, zeigt er doch eine geschickte und gewandte Darstellungsweise, eine übersichtliche und klare Stoffanordnung, und die Fähigkeit der Verfasser, den gewaltigen Stoff zu meistern. Die Verfasser beabsichtigen kein Handbuch des öffentlichen Versicherungsrechtes zu schreiben, sondern wollen vor allem eine Einführung geben. Daher gehen sie auch auf Einzelfragen regelmäßig nicht ein, wenn diese nicht ein besonderes Interesse beanspruchen oder für das Verständnis der allgemeinen Gesichtspunkte von Wichtigkeit sind. Aus dem gleichen Grunde haben die Verfasser auch auf die Anführung der Literatur verzichtet Es ist dies ein Mangel des Buches. Gerade eine wissenschaftliche Einführung muß dem Leser die Möglichkeit gewähren, sich leicht und rasch über die einschlägige Literatur zu orientieren; sie muß dem Benutzer zeigen, daß und wo die Verfasser von der herrschenden Meinung in Literatur und Rechtsprechung abweichen, namentlich wenn sie es „im Interesse des Umfanges sich vielfach versagen, den eigenen Standpunkt näher zu begründen". Die Verfasser hätten um so weniger auf den „Schmuck der Zitate", wie sie es nennen verzichten dürfen, als sie in der Systematik des öffentlichen Versicherungsrechtes neue Wege einschlagen. Daß die Verfasser selber mit der Literatur und der Rechtsprechung in weitgehendem Maße vertraut sind und sie beherrschen, zeigt nicht nur das eingehende Literaturverzeichnis, sondern auch die Behandlung des Stoffes.

Bei ihrer Darstellung gehen die Verfasser nicht von dem Begriff der öffentlichen Versicherung aus, sondern sehen als die wirtschaftliche und rechtliche Grundlage des sozialen Versicherungsrechtes einen Entschädigungsanspruch an. Diesen Entschädigungsanspruch machen sie zum Mittelpunkt ihrer Arbeit, die in fünf Abschnitte zerfällt. Voran geht eine Einleitung über die Aufgaben und den Gegenstand des sozialen Versicherungsrechtes und über die geschichtliche Entwicklung. Letztere ist etwas zu kurz gekommen. In dem ersten Teil werden die allgemeinen Lehren des Entschädigungsanspruches behandelt, und zwar

nach seinen rechtlichen Grundlagen, seiner rechtlichen Natur und seiner rechtlichen Ausgestaltung. In diesem letzteren Abschnitt werden die Voraussetzungen, der Gegenstand, der Schuldner, die Verwirklichung des Entschädigungsanspruches sowie sein Verhältnis zu anderen Ansprüchen erörtert. Nach dieser Gliederung werden in den folgenden Teilen der Entschädigungsanspruch nach der Krankenversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und nach der Unfallversicherung besprochen. Der letzte Teil behandelt den Versicherungsprozeß.

Nach den Verfassern baut sich das soziale Versicherungsrecht aus zwei juristischen Momenten auf: „Der Einräumung eines eigenen publizistischen Rechts auf Entschädigung („des Entschädigungsanspruches“) und der Verknüpfung dieses Rechts mit der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Klassen“ (S. 38). Dieses subjektive öffentliche Recht auf Entschädigung richte sich gegen den Staat, der seinerseits die Befriedigung dieses Anspruches bestimmten, zu diesem Zwecke von ihm errichteten und leistungsfähig ausgestalteten öffentlich-rechtlichen Genossenschaften übertragen habe (S. 41). Dieser von den bisherigen Meinungen über die rechtliche Natur der sozialen Versicherung vollkommen abweichende Grundgedanke ist in dem ganzen Werke folgerichtig durchgeführt. Aber gerade diese Durchführung des Grundgedankens der Verfasser zeigt, daß von ihm aus ein tieferes Eindringen in die Natur des Versicherungswesens nicht gewonnen werden kann. Ueber die dem Anspruch zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse schweigen sich die Verfasser vollkommen aus. Wie wenig glücklich die Konstruktion der Verfasser ist, zeigt sich auch darin, daß es im sozialen Versicherungsrecht mancherlei gibt, was sich aus dem Entschädigungsanspruch allein nicht erklären läßt. Man braucht nur an das vorbeugende Heilverfahren oder daran zu denken, daß die Versicherungsanstalten Mittel aufwenden können, um die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung allgemein zu heben. Am deutlichsten tritt die einseitige Auffassung der Verfasser in dem Kapitel über die Träger der Versicherung, die von ihnen als „Schuldner des Entschädigungsanspruches“ bezeichnet werden, hervor. Lediglich unter dem Gesichtspunkt, von wem ein Versicherter aus der Versicherung etwas erhält, wird die Organisation der Versicherungsträger und die Aufbringung der Mittel behandelt.

Die Auffassung der Verfasser von der rechtlichen Natur der sozialen Versicherung hat ihren Grund darin, daß sie das soziale Versicherungsrecht als sozialpolitische Fürsorge allein nicht erklären zu können vermeinen, weil nach ihrer Ansicht die besondere rechtliche Eigenart der sozialen Versicherung im Gegensatz insbesondere zur öffentlichen Armenpflege nicht zum Ausdruck komme. Allerdings ist die Armenpflege auch staatliche Fürsorge, aber bei der sozialen Versicherung kommen noch zwei Momente hinzu, die sie als besonders geartete sozialpolitische Fürsorge erscheinen lassen: Das ist der Rechtscharakter der Ansprüche und die Beteiligung der Arbeiter an Verwaltung und Rechtsprechung. Der Kernpunkt ist und bleibt aber die staatliche Fürsorge, und dieser Gesichtspunkt ist in den Mittelpunkt

einer systematischen Darstellung zu stellen, nicht der zu diesem Zwecke geschaffene Entschädigungsanspruch.

Abgesehen von diesem Grundgedanken — von Einzelheiten soll hier abgesehen werden — ist aber das vorliegende Werk geeignet, einen Ueberblick über das gesamte soziale Versicherungsrecht zu geben und das Ineinandergreifen der Versicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes zu veranschaulichen.

Danzig. O. Loening.

Adler, Prof. Dr. Eman., Der Entwurf eines deutschen Warenzeichengesetzes. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1914. gr. 8. 67 SS. M. 2.—.

Bertelsmann, Wern., Das Paßwesen. Eine völkerrechtliche Studie. Straßburg i. E., J. H. Ed. Heitz, 1914. 8. 88 SS. M. 3.—.

Brandis (Amtsrichter a. D.), und (Kreisarzt) Prigge, Drs., Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfall-Versicherung. Handausgabe der RVO. mit Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfall-Versicherung. Handausgabe der RVO. mit den Ausführungsbestimmungen, Erläuterungen, Obergutachten und Verzeichnissen. 2. Aufl. des Gewerbe- und landwirtschaftlichen Unfall-Versicherungsgesetzes; der Neubearbeitung 1. Aufl. Berlin-Lichterfelde, Gesetzesverlag Schulze u. Co., 1914. 8. XVI—540 SS. M. 9.—.

Düringer (Reichsgerichtsrat), A., u. (Rechtsanw.) M. Hachenburg, Drs., Das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 (mit Ausschluß des Seerechts), auf der Grundlage des BGB. erläutert unter Mitwirkung von (Rechtsanwälten) Drs. J. Breit, (Handelshochschuldoz.) Prof. J. Flechtheim, K. Geiler. IV. Bd.: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft. 1. Abteilung. Mannheim, J. Bensheimer, 1914. Lex.-8. 512 SS. M. 13.—.

Fleiner, Fritz, Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts. 3. verm. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. XII—421 SS. M. 10.—.

Gemeinderecht, Berliner. Hrsg. vom Magistrat. 2. ergänzte Aufl. (In 20 Bdn.) 8. Bd. Tiefbauverwaltung. Berlin, Julius Springer, 1914. 8. XI—436 SS. mit Figuren und 1 farb. Plan. M. 8,80.

Gemeinde-Verwaltung, Die, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Jahre 1912. Bericht des Bürgermeisters Dr. Rich. Weiskirchner. Mit 6 Kunstdr. und 3 Textbildern. Wien, Gerlach u. Wiedling, 1913. Lex.-8. XIV—531 SS. mit Taf. M. 6.—.

Gerhard (Justizr., Rechtsanw., Notar), Steph., Die geltenden preußischen Gesindeordnungen. Hrsg. in 2 Bdn. 1. Bd. 2. Aufl. (Guttentags Sammlung preußischer Gesetze. No. 31 a.) Berlin, J. Guttentag, 1914. 335 SS. M. 3.—.

Hoffmann (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, vortr. Rat), Dr. F., Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden nach der RVO. Darstellung und Erläuterung der gesetzlichen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen. Berlin, Carl Heymann, 1914. kl. 8. XI—104 SS. M. 2.—.

Jahrbuch, Kommunales. Unter Mitwirkung von Drs. Elisab. Altmann-Gottheiner, Dir. W. Badtke, A. Elster u. a., hrsg. von Drs. H. Lindemann, (Bürgermeister) R. Schwander, A. Südekum. 6. Jahrg. 1913/14. Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. XIII, 853 und LXXVI SS. M. 23.—.

Kääb (Rechtsanw.), Dr. Art., Ueber die Rückwirkung einer etwaigen Aufhebung des Jesuitengesetzes auf das Landesrecht. Eine staatsrechtliche Studie. Berlin, Jur. Verlagsbuchhandlung Dr. Frensdorf, 1913. gr. 8. 97 SS. M. 2,50.

Kändler, Herm., Zur Frage eines reinen Erfinderpatentrechtes in Deutschland. Ein kritischer Beitrag zur Wertschätzung volkswirtschaftlich bedenklicher Bestrebungen in der gegenwärtigen Reformbewegung. Berlin, Franz Vahlen, 1913. Lex.-8. 27 SS. M. 1,50.

Monographien deutscher Städte. Darstellung deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik, hrsg. von (Gen.-Sekr.) Erwin Stein. 6. Bd. Danzig. Hrsg. von (Ober-Bürgermeister) Scholtz, (Dir.) Dr. A. Grünspan und (Gen.-Sekr.) Erwin Stein in Verbindung mit Bruns, Rich. Dähne (Stadtbauinspektoren), (Stadtschulr.) Dr. Damus u. a. Mit zahlreichen

Abbildungen und 2 (farb.) Plänen. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1914. Lex.-8. 255 SS. M. 6,50.

Oeschey, Rud., Die bayerische Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 und die Charte Ludwigs XVIII. vom 4. Juni 1814. Ein Beitrag zur Lehre vom monarchischen Prinzip. Unter Berücksichtigung der bayerischen Konstitution vom 1. Mai 1908 und deren Vorbildes, der westfälischen Verfassung vom 15. November 1807. München, C. H. Beck, 1914. gr. 8. VII—158 SS. M. 5.—.

Randa, Dr. Anton Ritter v., Die Schadensersatzpflicht nach österreichischem Rechte, insbesondere aus Eisenbahn- und Automobilunfällen mit Bedachtnahme auf ausländische Gesetzgebungen. 3. vermehrte Aufl. Wien, Manz, 1913. gr. 8, XII—289 SS. M. 5,80.

Redslob, Prof. Dr. Rob., Abhängige Länder. Eine Analyse des Begriffs von der ursprünglichen Herrschergewalt. Zugleich eine staatsrechtliche und politische Studie über Elsaß-Lothringen, die österreich. Königreiche und Länder, Kroatien-Slavonien, Bosnien-Herzegowina, Finnland, Island, die Territorien der nordamerikanischen Union, Kanada, Australien, Südafrika. Leipzig, Veit u. Co., 1914. gr. 8. V—352 SS. M. 12.—.

Reichelt (Reg.-Rat), Dr. Hugo, Verwaltungsgesetzbuch für Preußen. Systematische Zusammenstellung der wichtigsten Verwaltungsgesetze und Verordnungen, für Praxis und Unterrichtszwecke bearbeitet. Berlin, J. Guttentag, 1914. Lex.-8. VIII—1302 SS. M. 12.—.

Röthlisberger, Prof. Dr. Ernst, Der interne und internationale Schutz des Urheberrechts in den Ländern des Erdballs, übersichtlich dargestellt. 3. gänzl. umgearbeitete Aufl. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, 1914. gr. 8. XII—195 SS. M. 5.—.

Samuelsdorff (Rechtsanw.), Dr., Die Notwendigkeit einer Abänderung des Reichskaligesetzes. Essen-Ruhr, Verlag der Deutschen Bergwerks-Zeitung, 1914. 8. 74 SS. M. 2.—.

Sand (Bürgermstr.), Dr. Eduard, Die Abgrenzung der Befugnisse des Magistrats und der Stadtverordneten nach der Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853. Berlin, Franz Vahlen, 1914. 8. 96 SS. M. 2,20.

Schmidt, Herb., Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee. (Historische Untersuchungen, hrsg. von Proff. Drs. Conr. Cichorius, Franz Kampers, Geo. Kaufmann, Geo. Friedr. Preuß. 4. Heft.) Breslau, M. u. H. Marcus, 1914. gr. 8. VIII—106 SS. M. 3,60.

Staub's Kommentar zum Handelsgesetzbuch. 9. Aufl. Bearb. von (Reichsgerichtsrat) Heinr. Könige, (Justizräten) Alb. Pinner, Dr. Fel. Bondi. 2. (Schluß-) Band. (Buch 3: Handelsgeschäfte.) Berlin, J. Guttentag, 1913. Lex.-8. VII—1460 SS. M. 22,50.

Staudinger, Franz, Kulturgrundlagen der Politik. 1. Teil. Ausgangspunkte und Methoden. 194 SS. M. 3,50; 2. Teil. Ursachen und Ziele. 250 SS. M. 4,50 Jena, Eugen Diederich, 1914. 8.

Sydow, Eckart v., Der Gedanke des Ideal-Reichs in der idealistischen Philosophie von Kant bis Hegel im Zusammenhang der geschichtsphilosophischen Entwicklung. Leipzig, Felix Meiner, 1914. gr. 8. VIII—130 SS. M. 4,50.

Zimmer, Friedr., Deutsche Bürgerkunde. 2. Bd. Staatswehr. Berlin-Zehlendorf, Mathilde Zimmer-Haus, 1914. gr. 8. XV—742 SS. M. 7.—.

Rodes, Jean, La Chine et le mouvement constitutionnel 1910—1911. Paris, Félix Alcan, 1913. 16. 258 pag. fr. 3,50.

Bunyon on the law of life assurance. 5th ed. By J. M. Vesey Fitzgerald and others. London, C. and E. Layton. 8. 688 pp. 31/.6.

Selborne, W., Waldegrave Palmer, Earl of. The state and the citizen. New York, Warne. 16. 216 pp.

Taft, W. Howard, Popular government; its essence, its permanence and its perils. New Haven, Yale Univ. 12. 9 + 283 pp. $ 1,15.

Wright, R. S., and Hobhouse, H., An outline of local government and local taxation in England and Wales (Excluding London). 4th ed. London, Sweet and Maxwell. Royal 8. 7/.6.

Pironti, A., e Spano, G., Codice elettorale italiano. I (Elettorato politico). Torino, Unione tipografico-editrice, 1913. 16. XXIV, 1264, CXII. l. 10.—.

Scaduto, prof. Fr., Indipendenza dello Stato e libertà della chiesa. Roma, tip. Unione ed., 1913. 16. 25 pp.

Wijthoff, W. F., De staatsinrichting van Nederland. Haarlem, De Erven F. Bohn. 8. 8 en 267 blz. fl. 2,25.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Die Deutsche Landwirtschaft. Hauptergebnisse der Reichsstatistik. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1913. Ladenpreis M. 1,50, geb. M. 2.—.

Das Statistische Amt des Deutschen Reiches hat sich durch die Ausgabe der vorliegenden Schrift ein entschiedenes Verdienst erworben. Die Bearbeitung ist durch Herrn Regierungsrat Dr. Seibt erfolgt.

Die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 ist unzweifelhaft die bedeutsamste Erhebung gewesen, die nicht nur im Deutschen Reich, sondern überhaupt durchgeführt ist. Das Ergebnis ist in 22 starken Bänden niedergelegt und gewährt in vielfach neuer Weise einen tiefen Einblick in die deutsche Volkswirtschaft. Leider hat sich die Bearbeitung, die allerdings außergewöhnliche Kräfte beanspruchte, sehr lange hingezogen. Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik erschien im Urmaterial 1909 und 1910, die zusammenfassende Darstellung mit textlichen Ausführungen als Band 212, 2b, erst Ende des Jahres 1912. Durch diese Bearbeitung ist die Benutzung der Zahlen in außerordentlicher Weise erleichtert, so daß auch der Laie in der Lage ist, die Zahlen angemessen zu benutzen. Aber diese großen Bände sind teuer, nicht überall zugänglich und nicht leicht zu handhaben. Es ist deshalb sehr dankenswert, daß das Statistische Amt in der vorliegenden Schrift in gedrängter Form und zu einem sehr niedrigen Preise die Ergebnisse der neueren landwirtschaftlichen Erhebung besonders zusammengefaßt, mit begleitendem Text erklärt und durch eine Menge kartographischer Darstellungen den Ueberblick wesentlich erleichtert hat. Wer, wie der Referent, in seinem Grundriß 4 der Politischen Oekonomie, Statistik 2, Teil I, Jena 1913, versucht hat, die erwähnte landwirtschaftliche Betriebsstatistik zu verwerten, weiß, wie ungemein wichtig es ist, daß dieselben Persönlichkeiten, welche die Erhebung geleitet, resp. die Verarbeitung für den Druck durchgeführt haben, nun auch selbst es übernehmen, festzustellen, was sich aus diesen Zahlen lernen läßt, welches Bild unserer wirtschaftlichen Zustände sich aus denselben ergibt. Sie haben den vollständigsten Einblick und die volle Uebersicht über den Wert der Zahlen, und vermögen sie daher am besten für Schlußfolgerungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu verwerten. Es ist deshalb das größte Gewicht darauf zu legen, daß die Statistischen Aemter nicht, wie es eine Zeitlang von oben her ausdrücklich verlangt wurde, nur das Rohmaterial liefern, sondern ausdrücklich die Verwertung übernehmen, wie das früher in so vortrefflicher Weise von Ernst Engel für Preußen in seiner Statistischen Zeitschrift geschehen ist. Außerdem ist es überaus wichtig, für eine weite Verbreitung der zahlenmäßigen Feststellungen zu sorgen, wie das durch

die Statistische Korrespondenz des Preußisch-Statistischen Amtes durch Aufsätze in Zeitschriften und durch Publikationen wie die vorliegende geschieht, und zwar zu einem tunlichst billigen Preise. Erst dann wird allgemein das Interesse und das Verständnis für die Statistik in der Bevölkerung erzielt werden, welches so ungemein wünschenswert ist, nicht nur um die Benutzung der Zahlen in angemessener Weise herbeizuführen, sondern auch um die großen Opfer an Zeit und Geld für die Erhebungen zu übernehmen, die heutigen Tages unvermeidlich gefordert werden müssen.

Wir beschränken uns hier darauf auf den reichen Inhalt der in Rede stehenden Schrift aufmerksam zu machen, und behalten uns vor, an anderer Stelle der Zeitschrift einige Zusammenstellungen wiederzugeben. Einige Wünsche für spätere Erhebungen und kritische Bemerkungen über Lücken in der Verarbeitung haben wir in der erwähnten Schrift gegeben und möchten sie hier nicht wiederholen.

Sehr eingehend wird die landwirtschaftliche Bevölkerung in ihrer Beziehung zu den Besitz-, Betriebs- und namentlich Größenverhältnissen nach Stellung und Tätigkeit festgestellt. Ueber die Berufsstatistik hinaus aber sind dann noch Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittelung in der Landwirtschaft hinzugezogen. Außer der Bodenbenutzung, gleichfalls nach den Größenverhältnissen der Betriebe, den Ernten an Getreide und Kartoffeln, ist auch die Berichterstattung über die Preise im Inlande wie auf dem Weltmarkt angereiht. Der Entwicklung der Viehhaltung sind die Schlachtungen, Preise, Marktverkehr, Viehseuchen etc. angefügt; auch die Forsten finden eingehende Erörterung, und schließlich ist Deutschlands Lebensmittelversorgung und der Weltmarkt ausführlich dargestellt.

Der Verfasser ist überall mit reiner Objektivität und großer Vorsicht vorgegangen. Nur einen Punkt möchten wir herausgreifen, wo wir mit ihm nicht völlig übereinstimmen. Bei Betrachtung der Ausdehnung, namentlich der weiblichen Erwerbstätigen auf dem Lande, hebt der Verfasser an einer Stelle ausdrücklich hervor, daß dieselben wohl zum Teil auf eine Aenderung der Erhebung zurückzuführen sei, meint aber doch, daß dieselben von einer stärkeren Heranziehung der Angehörigen zur Mitarbeit Zeugnis ablegen. Wir möchten uns demgegenüber skeptisch verhalten. Die Verschiebung der Zahlen erscheint uns in der kurzen Zeit von 12 Jahren dazu zu groß zu sein, während sie leicht zu erklären ist, dadurch, daß man in dem letzten Jahre den Schwerpunkt darauf gelegt hat, wer von den Angehörigen überhaupt landwirtschaftlich mitgearbeitet hat, und sie dann den Erwerbstätigen zuzählte, während sie bei der früheren Zählung einfach unter die Angehörigen aufgenommen blieben. Auch in betreff der Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Größenverhältnisse der Betriebe und ihre Bedeutung wird eine verschiedene Auffassung zulässig sein, worüber erst spätere wiederholte Erhebungen klareren Aufschluß bieten werden. Im ganzen geben wir noch einmal der Freude über das Erscheinen der vorliegenden Schrift Ausdruck.

J. Conrad.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Hrsg. vom k. statist. Landesamt. 86. Heft. Geschichte der neueren bayerischen Statistik. München, J. Lindauer, 1914. Lex.-8. VIII—277 SS. M. 4.—.

Forberger (Past.), Joh., Moralstatistik Süddeutschlands. Berlin, Säemann, 1914. 8. 138 SS. M. 2.—.

Grundstücks-Aufnahme, Die, vom 15. November 1910, sowie die Wohnungs- und die Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1910 in der Stadt Berlin und 44 Nachbargemeinden. Hrsg. vom statist. Amt der Stadt Berlin. I. Abteilung. Stadt Berlin. 1. Heft. Die Grundstücks-Aufnahme vom 15. Oktober 1910. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 33,5 × 26,5. VIII—94 SS. M. 5.—.

Schrenck (Dir.), Bernh. v., Beiträge zur Statistik der Stadt Riga und ihrer Verwaltung. 2. Bd.: Rigas natürliche Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1881—1911 XI—670 SS., S. 294a—c, 520a und 664a mit eingedruckten Kurven. M. 6,50. — Die Säuglingssterblichkeit in Riga in den Jahren 1881—1911. Mit Berücksichtigung der Säuglingsfürsorge. Aus: Schrenck: Beiträge zur Statistik der Stadt Riga und ihrer Verwaltung.) IV und S. 413—662 und S. 520a mit eingegedruckten Kurven. M. 2,20. Riga, Jonck u. Poliewsky, 1913. Lex.-8.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statist. Amte. 256. Bd. Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1911. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amte. VII, 51 und 207 SS. mit 5 farb. Karten und 1 Taf. M. 4.—. — 257. Bd. Kriminalstatistik für das Jahr 1911. Bearbeitet im Reichs-Justizamt und im Kaiserl. Statist. Amte. IV, 16, 139, 77 und 463 SS. M. 10.—. — 263. Bd. III. und IV. Teil. Seeschiffahrt, Die, im Jahre 1912. III. und IV. Teil. Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen. — Seereisen deutscher Schiffe. V, II, 29, 246, 96 und 6, 32 SS. mit 1 farb. Tafel. M. 4.—. — 268. Bd. Krankenversicherung, Die, im Jahre 1912. V, 17 und 60 SS. M. 1,20. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 33,5 × 26,5 cm.

Statistik der preußischen Einkommensteuer für das Steuerjahr 1913. Im Auftrage des Herrn Finanzministers bearbeitet vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamts, 1913. 33,5 × 24 cm. III, XXII—134 SS. M. 5.—. — Preußische (Amtl. Quellenwerk). Hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. No. 237: Kühnert (Ober-Reg.-R.) Prof. Dr. F., Monats- u. Jahrespreise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel in 155 preußischen Berichtsorten im Jahre 1912. Mit einer Einleitung. XI—196 SS. M. 5,40. — No. 238. Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Die, im preußischen Staate während des Jahres 1912. XXIX—250 SS. M. 7,20. Berlin, Verlag des Kgl. Statist. Landesamts. 33,5 × 24 cm.

Statistische Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Bearbeitet im Kgl. Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Jahrg. 1912. Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. VI—241 SS. M. 3,20.

Vogel, Walth., Die Grundlagen der Schiffahrtsstatistik 1911. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin, hrsg. von Dir. Albr. Penck. B. Historisch-volkswirtschaftliche Reihe. Heft 1.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. Lex.-8.

Vollprecht (Ob.-Studienrat), Dr., Die berufliche Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Sachsen in ihrer Entwicklung und ihrem Bestande. Zwickau i. S., Zwickauer Zeitung, 1914. gr. 8. 24 SS. M. 0,50.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichische Justizstatistik. Ein Handbuch für die Justizverwaltung. Berichtsjahr 1910. Wien 1913.

In der österreichischen Statistik fehlte bisher ein der deutschen Justizstatistik entsprechendes Werk. Diese Lücke wird jetzt von der k. k. Statistischen Zentralkommission ausgefüllt. Der erste Teil des neuen Handbuches bringt die Statistik der Gerichtsverfassung, der Advokatur und des Notariats, der zweite Teil die Justizverwaltungsstatistik, zunächst die Zivilrechtspflege, und zwar Verfahren in Streit-

sachen, Exekutionsverfahren, Konkursverfahren, Verfahren außer Streitsachen und Rechtsmittelverfahren, dann die Strafrechtspflege und zuletzt eine verwaltungsstatistische Uebersicht der Verhältnisse der Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse. Von besonderem Interesse ist das Vorwort, das einen geschichtlichen Ueberblick über die bisher veröffentlichten Arbeiten der Statistik der Rechtspflege in Oesterreich bietet.

Königsberg i. Pr. A. Hesse.

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen, Die, in Oesterreich während des Jahres 1912. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder, 1913. Lex.-8. 117 und 197 SS. M. 2,40.

Arbeits- und Lohnverträge, Die kollektiven, in Oesterreich. Abschlüsse und Erneuerungen des Jahres 1911. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8. V—282 SS. M. 1,80

Eisenbahnstatistik, Oesterreichische, für das Jahr 1912. 2 Teile. Bearbeitet im k. k. Eisenbahnministerium. M. 14.—. 1. Teil. Hauptbahnen und Lokalbahnen. XXVI—674 SS. M. 10.—. 2. Teil. Kleinbahnen und diesen gleich zu haltende Bahnen, sowie Schleppbahnen. XXIV—243 SS. M. 4.—. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1914. 37,5 × 27,5 cm.

Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Jahre 1912. Hrsg. vom k. k arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8. III—54 SS. M. 1,30.

Handbuch, Oesterreichisches statistisches, für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Nebst einem Anhang für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreich-ungarischen Monarchie. Hrsg. von der k. k. statist. Zentralkommission. 31. Jahrg. 1912. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1913. Lex.-8. XXIII—504 SS. mit 3 Tabellen und 6 farb. Karten. M. 4.—.

Frankreich.

Reppen, A. de, Documents statistiques sur le mouvement des combustibles minéraux dans les principaux ports français. Importations. Exportations. Cabotage. Provisions de bord. Transports par voies fluviales. Trafic dans les gares des villes maritimes. Paris, Comité central des houillères de France, 1913. 8. 88 pag.

Statistique annuelle des institutions d'assistance, année 1911. Paris, Impr. Nationale, 1913. 8. IX—175 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Statistique générale de la France).

Statistique des chemins de fer français du 31 décembre 1911. France, intérêt général. Melun, Impr. administrative, 1913. Grand in-4, 552 pag. fr. 5.— (Ministère des travaux publics, direction des chemins de fer).

Amerika.

Giffen, Sir Rob., Statistics, 1898—1900. New York, Macmillan. 8. 13 + 485 pp. $ 3.—.

Zizek, Franz, Statistical averages; a methodological study; auth. tr. with additional notes and references by Warren Milton Persons. New York, Holt. 12. .9 + 392 pp. $ 2,50.

13. Verschiedenes.

Broda, Prof. Dr. R., Die Kulturaufgaben des Jahrhunderts. (Bund für Organisierung menschlichen Fortschritts. Hauptbureau: Paris, 59 rue Claude Bernard. 2. Publikation.) Berlin, Georg Reimer, 1914. gr. 8. 86 SS. M. 1.—.

Caspar, M., Die Reform der höheren Schulen in Preußen. Berlin, Emil Felber, 1913. gr. 8. XI—350 SS. M. 5.—.

Flügel, O., Monismus und Theologie. 4. Aufl. Cöthen, Otto Schulze, 1914. 8. VIII—200 SS. M. 2,50.

Ludwig, Emil, Bismarck. Ein psychologischer Versuch. Berlin, S. Fischer, 1913. 8. 276 SS. mit 1 Bildnis. M. 4.—.

Müller-Bohn, Herm., Kaiser Friedrich. Gedächtniswerk, hrsg. von Paul Kittel. Mit zahlreichen (zum Teil farbigen) Kunstbeilagen von Prof. C. Röchling, R. Knötel, G. Koch u. a. m., etwa 500 Abbildungen im Text nach Photographien und vielen Textbildern von Franz Stassen. Berlin, Paul Kittel, 1914. 34,5×26,5 cm. 590 SS. M. 36.—.

Witte (Miss.-Insp., Lic.), J., Ostasien und Europa. Das Ringen zweier Weltkulturen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. gr. 8. VIII—244 SS. M. 5.—.

Hugues de Ragnau, Canon Edmond, The Vatican, the center of government of the catholic world. New York, Appleton. 8. 7 + 453 pp. $ 4.—.

Klemm, L. R., Public education in Germany and in the United States. London, Harrap. Cr. 8. 350 pp. 5/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée 37e Année, décembre 1913: Les successions déclarées en 1912. — Les fabriques de sucre et leurs procédés de fabrication (Campagnes 1903—04 à 1912—13). — Les revenus de l'État. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 55e Année, janvier 1914, No. 1: La statistique internationale de l'assurance contre l'invalidité (fin), par Maurice Bellom. — Chronique des transports, par M. Hertel. — La statistique et les conditions professionelles des ouvrières de l'aiguille en Finlande, par Lydie de Pissargevsky. — etc.

Journal des Économistes. 73e Année, janvier 1914: — Le marché financier en 1913, par Arthur Raffalovich. — Le currency law, par N. Mondet. — Le second congrès de réglementation douanière, par Testis Senior. — Le second congrès de réglementation douanière, par Testis Senior. — Le mouvement des prix, par A. R. — Société d'économie politique (Séance du 5 janvier 1914): La valeur des procédés de lutte contre le chômage. Communication de Maurice Bellom. — etc.

Mouvement, Social, Le, 39e Année, janvier 1914, No. 1: L'année sociale internationale 1913—14: Bilan des idées et des institutions, par J. Dellhostal. — The trade unionism in England (Le trade-unionisme anglais), par Henry Somerville. — etc.

Réforme Sociale, La. 33e Année, 1913, No. 71: Le régime des „charities" en Angleterre. Rapport présenté par Joseph Cuylits. — La femme et la protection de la première enfance (I), par François de Witt-Guizot. — Le mouvement économique et social, — France, Italie, par F. Lepelletier. — etc. — No. 72: Le régime des „charities" en Angleterre (suite et fin). Rapport de Joseph Cuylits. — La femme et la protection de la première enfance (suite et fin), par François de Witt-Guizot. — Le mouvement économiuqe et social, — Allemagne, Autriche-Hongrie, par Georges Blondel. — etc. — 34e Année, janvier Autriche Autriche-Hongrie, par Georges Blondel. — etc. — 34e Année, janvier 1914, No. 73: La Société d'économie sociale en 1913. Rapport présentée à l'assemblée générale annuelle, par F. Lepelletier. — Le „decennium" de l'institut international des classes moyennes, par Maurice Dufourmantelle. — Le mouvement économique et social, — France, Italie, Danemark, République Argentine, par F. Lepelletier. — etc.

Revue générale d'administration. 36e Année, décembre 1913: Législation révolutionnaire relative aux biens des émigrés (suite), par Jean Signorel. — Mortalité suivant la profession d'après les décès enregistrés en France pendant les années 1907 et 1908 (suite), par Michel Huber. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. February 1914, No. 444: Autocratic and democratic Germany: the lesson of Zabern, by J. Ellis Barker. — The decline of the French Republic, by Dr. Georges Chatterton-Hill. — Our unsolved enigma:

1) The duty of parliament, by L. A. Atherley-Jones. 2) On thinking federably, by Moreton Frewen. 3) Applied federalism, by the Earl of Dunraven. — Woman sufrage at work in America: 1) A suffragist view, by Robert Palmer. 2) An anti-suffragist view, by A. Mac Callum Scott. — The diminishing birth-rate: is it a national danger?, by Dr. James A. Rigby. — etc.

Edinburgh Review, The. Vol. 219, January 1914, No. 447: The solvency of woman, by Martin Chaloner. — The production of power, by G. H. Baillie. — The compulsory settlement of industrial disputes, by W. G. Constable. — The new monroism, by W. Alison Philips. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVII, Part 2, January 1914: The co-operative insurance of live-stock in England and Wales, by James Wilson (mith discussion). — Some material for a study of trade fluctuations, by D. H. (with discussion). — Some material for a study of trade fluctuations, by D. H. Robertson (with discussion). — Notes on the census of Ireland, 1911, by Thomas A. Welton. — etc.

Journal, The Economic. Vol. XXIII, September 1913, No. 91: A successfull social reformer, Ernst Abbe, 1840—1905, by J. Glatzer. — Finance of railway nationalisation in Great Britain, by Prof. R. A. Lehfeldt. — Price variations in New Zealand, by J. W. Mc Ilraith. — The incidence of national insurance contributions, by James Cunnison. — etc. — December 1913, No. 92: Relation between wholesale and retail prices of food, by A. L. Bowley. — German experiments in fiscal legislation, by Prof. G. Cohn. — English town development in the nineteenth century, by F. Tillyard. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, January 1914, No. 10: Fruit culture in Normandy, by John Porter. — Imports of agricultural produce in 1913. — Agricultural exports in 1913. — etc.

Review, The Economic. (Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union.) Vol. XXIV, January 1914, No. 1: Studies in the industrial productivity of man, by L. W. Wilsden. — The social teaching of Ruskin, by Gordon Hislop. — The incidence of the insurance tax on British agriculture, by A. W. Ashby. — Further notes on some fundamental notions of economics: Capital, by Prof. J. A. Smith. — etc.

Review, The Contemporary. February 1914, No. 578: The poverty of production, by L. G. Chiozza Money. — The land policies of German towns, by William Harbuth Dawson. — Cooperation between the school and the employer, by Cloudesley Brereton. — The mineral wealth of the world, by W. Turner. —

Review, The Fortnightly. February 1914, No. DLXVI: The Bagdad railway (with maps), by T. A. O'Connor. — The danger of unrestricted emigration, by Archibald Hurd. — Has the Anlican crisis come?, by James Adderly. — Con-Archibald Hurd. — Has the Anglican crisis come?, by James Adderley. — Continuation schools in England and Germany, by J. Saxon Mills. — etc.

Review, The National. February 1914, No. 372: An ominous parallel. France 1866—70: The United Kingdom 1903—1913: (by Field-Marshal) The Earl Roberts. — Under the Prussian jackboot. The Zabern affair and its lesson, by Ignotus. — American affairs, by A. Maurice Low. — The racial problem in Canada, by Mrs. Donald Shaw. — etc.

Review, The Quarterly. January 1914, No. 438: The Imperial naturalisation bill, by Richard Jebb. — The vagaries of recent political economy. A reply and a rejoinder, by Prof. Pigou and Prof. Nicholson. — Motortransport: a national question, by Horace Wyatt and L. Meyrick Jones. — The home rule crisis and a national settlement. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 52: Einfluß-Sphären und Eisenbahnen in der Türkei (II), von Dr. Siegmund Schilder. — Die produktionsstatistischen Erhebungen in Deutschland. — Der nordamerikanische Fleischtrust in Argentinien. — etc. — Bd. 29, 1914. No. 1: Der Weltmarkt im Jahre 1913. — Arbeitslosenversicherung. — etc. — No. 2: Der Weltmarkt im Jahre 1913 (II). — Ein Ausblick auf die wirtschaftliche Konjunktur 1914. — Die Lage der Seeschiffahrt 1913. — etc. — No. 3:

Die Krise in Indien. — Englands Handel 1913. — Griechische Zolltarifnovelle. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Hrsg. vom königl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. VIII, Dezember 1913, Heft XII: Ungarns Außenhandel im Jahre 1912. — Das ungarische Tabakgefäll im Jahre 1912. — Die Kreditanstalten der Länder der heiligen Stefanskrone in den Jahren 1894—1909. — Der Haushalt der ungarischen Gemeinden im Jahre 1908. —

Rundschau, Soziale. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, Dezember 1913, Heft 12: Allgemeine Arbeiterschutzvorschriften in Fabriken (Staatenbund Australien und Neuseeland). — Fabrikgesetz (Dänemark). — Novellierung der Pensionsversicherung der Privatbeamten (Oesterreich). — Ausschüsse für Arbeitsstreitigkeiten und Intervention Dritter bei Streiks und Aussperrungen (Belgien). — Maximalarbeitszeit in der Textilindustrie (Spanien). — Lohnregelung bei der Frauenheimarbeit (Frankreich). — Sonntagsruhe beim Gewerbebetriebe (Niederösterreich, Salzburg, Böhmen). — Durchführung der staatlichen Krankenversicherung in Großbritannien. — Christliche Gewerkschaften in Oesterreich 1912. — Arbeitnehmerorganisationen im Deutschen Reich 1912. — Arbeitskonflikte in England 1912, in Finnland 1912. — Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Deutschen Reich 1912. — Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Jahre 1912 und im November 1913. — Internationale Erhebung über Arbeitsnachweise. — etc.

F. Italien.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno XVII, Settembre-Dicembre 1913: Alcune relazioni tra lo stato sociale e le variazioni della prosperità economica, di V. Pareto. — Le scienze positive e le scienze storiche, di A. D. Xénopol. — I limiti della statistica, di U. Ricci. — Teoria dell'equilibrio di composizione delle classi sociali, di G. Sensini. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 63. jaarg., Januari 1914, No. 1: Over het verband tusschen werkstakingen, werkloosheid en prijzen, door E. W. van Dam van Isselt. — Minimum-loonbeweging, door J. A. Levy. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Février 1914, No. 218: Le point de vue suisse sur les affaires étrangères, par Albert Bounard. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 36, Februar 1914, Heft 2: Gustav Ruhland, von Prof. Dr. J. Beck. — Die Einwirkung der Weltanschauung auf die Gewerkschaften (Forts.), von Dr. Fanny Imle. — Der deutsche Werkbund (Schluß), von Dr. E. Frölicher. — Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Memorandum an die Bundesversammlung (Forts.). — Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (XIV), von Rudolf Vrba. — etc.

J. Belgien.

Revue Économiuqe internationale. 11e Année, Vol. I, janvier 1914, No. 1: Le mouvement ouvrier et la réforme sociale en Angletere, par (Prof.) Dr. Eug. von Philippovick. — L'Amerique baucair et monétaire, par Edmund Fischer. — Les chenicus de ferziusses, par Prof. Georges Garrel. — La banque de Russie, par Dr. B. S. Chlepner.

M. Amerika.

Journal, Quarterly, of Economics, The. Vol. XXVIII, November 1913, No. 1: The tariff act of 1913, by F. W. Taussig. — The administrative provisions of the revenue act of 1913, by J. F. Curtis. — The income tax of 1913, by Joseph A. Hill. — The social point of view in economics (I), by L. H. Haney. — The Kartell movement in the German potash industry, by H. R. Tosdal. — Industrial bounties and rewards by American states, by Fred Wilbur Powell. — etc.

Magazine, The Bankers. 67th year, Vol. LXXXVII, December 1913, No. 6: Getting the funds for the federal reserve banks. Where the money comes

from and how it is to be obtained. — Support for the currency and banking bill. — Sharp critiscism of the administration currency bill, by George M. Reynolds. — Syndicates, by Lewis B. Franklin. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXVIII, December 1913, No. 4: The significance of the Wisconsin income tax, by T. S. Adams. — The field before the commission on industrial relations, by Paul U. Kellogg. — Republican convention reapportionment, by Victor Rosewater. — etc.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. Vol. XIII, December 1913, No. 104: The census methods of the future, by E. Dana Durand. — Comparative fecundity of women of native and foreign parentage in the United States, by Joseph A. Hill. — The permanent census bureau: a decade of work, by John Cummings. — An experiment in the compilation of mortality statistics, by Louis J. Doublin and Edwin W. Kopf. — The mother tongue inquiry in the census of population, by E. A. Goldenweiser. — etc.

Review, The American Economic. Vol. III, December 1913. No. 4: The security holdings of National banks, by Jacob H. Hollander. — The cost of government in Minnesota, by Edward van Dyke Robinson. — The express charges prescribed by the interstate commerce commission, by Arthur S. Field. — Amortization, by Alfred D. Chandler. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 47, 1914, No. 1: Die verfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen der Reichspost und den Finanzen der Bundesstaaten, von (Oberpostinspektor) P. Gerbeth. — Die genossenschaftliche Viehverwertung, von Joh. Kempkens. — Entwurf eines Hausgesetzes für die standesherrlichen Häuser Deutschlands (Forts.), von Dr. Aug. Federl. —

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. 1914, Bd. 3, 3. und 4. Heft: Die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913, von Prof. Dr. Wilhelm Gerloff. — Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der Beurteilung seitens des 31. Deutschen Juristentages und der Deutschen Handwerks- und Gewerbekammern, von (Gewerbegerichtsdirektor) Dr. Hans Prenner. — Die sozialpolitischen Gesichtspunkte bei der Organisation der Krankenkassen, von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo. — Der Kampf der deutschen Werftarbeiter im Jahre 1913, von August Winnig. — Soziale Gesetzgebung (Frankreich): Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages, von (Staatsrat) Arthur Fontaine u. (Bureauchef im Arbeits-Ministerium) André Créhange. — Rundschau über das Versicherungswesen, von (Privatdoz.) Dr. Adolf Günther. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Kgl. preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1914, Heft 1 (Januar und Februar): Zur Vorgeschichte der kurhessischen Eisenbahnen, von (Ober-Reg.-Rat a. D.) Dr. Firnhaber. — Wohlfahrtseinrichtungen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1912, von (Geh. Reg.-Rat und vortr. Rat) Dr. Seydel. — Die Berücksichtigung der Entwertung des stehenden Kapitals durch den Erneuerungsfonds bei den schweizerischen Hauptbahnen vor ihrer Verstaatlichung, von Dr. E. Fäs. — Die königlich sächsischen Staatsbahnen in den Jahren 1911 und 1912. — Die Eisenbahnen im Großherzogtum Baden in den Jahren 1911 und 1912. — Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik für das Jahr 1911. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. VI, Januar 1914, Heft 4: Die Kommunalbesteuerung der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, von (Reg.-Assess.) Alfred Grospietsch. — Die Tätigkeit der Deutschen Kleinsiedlungsgenossenschaften in den Provinzen Posen und Westpreußen im Jahre 1912, von (Reg.-Rat) Nehring. — Innere Kolonisation und Familienfideikommiß. Eine Widerlegung, von Dr. Keup. — etc

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. VII, Januar 1914, Heft 2: Die Idee einer vergleichenden universalen Rechtswissenschaft, von (ord. Prof.) Giorgio del Vecchio. — Die Kritik des positiven Rechts als Aufgabe der

Rechtswissenschaft (Forts.), von Prof. Dr. Alessandro Bonucci. — Soziale Entwicklung der Neuzeit (Forts.), von Prof. Dr. Julius Makarewicz. — Philosophie und politische Oekonomie bei den Merkantilisten des XVI.—XVIII. Jahrhunderts (Forts.) von (Wirkl. Staatsrat und ord. Prof.) Wladislaw Francowic Zaleskij. — Zur „parlamentarischen Enquete", von (Wirkl. Geheimrat) Prof. Dr. Eugen v. Jagemann. — Zum Entwurf eines Reichstheatergesetzes, von (Rechtsanw.) Dr. Bruno Marwitz. — Der Mädchenhandel und seine internationale gesetzliche Bekämpfung, von (Landesgerichtsrat) Franz Janisch. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 38, Januar 1914, Heft 1: Ueber den Subjektivismus in der Preislehre, von Prof. Otto v. Zwiedineck. — Ueber einige in der Natur des Beobachtungsobjektes liegende Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschens, von Prof. Lujo Brentano. — Die Probleme der wirtschaftlichen Dynamik, von Prof. Alfred Amonn. — Betrachtungen über die Grundlagen der politischen Parteibildung, von Dr. Walter Sulzbach. — Die ungarische Wahlreform, von Dr. Josef Rédei. — Die italienische Mutterschaftsversicherung und ihre Bedeutung, von Gisela Michels-Lindner. — Zum Streit über die Weltwirtschaftslehre, von Prof. Dr. Walter Lotz. — Agrarische Sozialpolitik. — etc. — 12. Ergänzungsheft. Die wirtschaftliche Entwicklung von Alaska und (Yukon territory). Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der Konzentrationsbewegung, von Ed. Salin. —

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre. Bd. 3, Januar 1914, Heft 1: Die Bilanz der internationalen Wertübertragungen, von Dr. Walter Zollinger. — Die Meistbegünstigungsklausel, von Dr. Pflaum. — Ueber das Wesen und die Bedingungen des internationalen Nachrichtenverkehrs (II), von Dr. Max Roscher. — Internationale Arbeiterschutzverträge, von Prof. Dr. E. Francke. — Depeschenbureaus und internationales Nachrichtenwesen, von Dr. N. Hansen. — Die theoretischen Probleme des stoffwertlosen Geldes im nationalen und internationalen Wirtschaftsleben, von Dr. Bruno Moll. — Die gegenwärtige Stellung Ceylons in der Weltwirtschaft im Vergleich mit Vorder- und Hinterindien, von Prof. Dr. Leopold von Wiese. — Das neue deutsche Reichsangehörigkeitsgesetz, von Dr. Hans Ratjen. — Russische handelspolitische Strömungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erneuerung des deutsch-russischen Handelsvertrags, von Dr. Konstantin Leites. — Zur Geldtheorie, von Dr. Franz Oppenheimer. — Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. Antikritische Darlegungen, von Bernhard Harms. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrgang XIV, 1914, No. 1: Zur Reform unserer Auslandsvertretung (II). — Industrie, Handel und Reichstag. — Rußland gegen das deutsche Einfuhrscheinsystem. — etc. — No. 2: Industrie, Handel und Reichstag. — etc. — No. 3: Keine Kündigung der Handelsverträge! Kein neuer Zolltarif! — Keine Reform des Wirtschaftlichen Ausschusses! — Entwicklung des deutschen Außenhandels. — etc.

Bank, Die. Januar 1914, Heft 1: Krisen-Erreger, von Alfred Lansburgh. — Ungeeignete Sachverständige, von Ludwig Eschwege. — Das Aktienwesen und die Justiz, von A. L. — Zur Statistik und Theorie des Arbeitsmarktes (Schluß), von Dr. Rudolf Meerwarth. — Die amerikanische Währungsreform. — Spezialbanken?, von A. L. — Verkehrstrust. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. IX, Januar 1914, No. 7: Die Neueinteilung des kanadischen Parlaments, von Dr. Ernst Schultze. — Subjekt des modernen Staatslebens (Schluß), von (Amtsgerichtsrat) Bartolomäus. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. phil. Willi Möller. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 5, 1914, No. 1: Die Wohnungsfrage im sozialdemokratischen Gemeindeprogramm. — Die Fleischenquete und die Stadtverwaltungen. — Zur Frage der Beteiligung von Stadtverordneten an städtischen Arbeiten und Lieferungen. — Die Rechnungskontrolle in der Kommunalwirtschaft, von E. Pinck. — etc.

Blätter, Landwirtschaftliche, für Bodenkredit, Landeskultur, innere Kolonisation und Versicherungswesen. Jahrg. 3, 1914, No. 1: Der Wehrbeitrag des Landwirts, von A. Zurhorst. — Die neuen Wege in der städtischen Fleischversorgung, von Else Horst. — Der Kampf um den gebundenen Grundbesitz. — etc. — No. 2:

Landwirtschaftliche Aktiengesellschaften, von Dr. A. Zurhorst. — Die großen Verluste in staatlichen und städtischen Wertpapieren, von (Direktor) Ebenroth. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XIII, 1914, No. 1/2: Die praktischen Volkswirte und das einheitliche Arbeitsrecht, von Dr. H. E. Krueger. — Die Diplomingenieure und die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts, von (Dipl.-Ing.) Dr. Alexander Lang. — Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschens, von Anton Roitzsch. — Zur Umwandlung des Vereinswesens, von Dr. Heinz Potthoff. — Die Berufsvereine des Auslandes. I. Gewerkschaftsbewegung in England, von (Reg.-Assessor) Dr. Ch. Heis. —

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 21, 1914, No. 1: Die Rechtsberatung der Minderbemittelten, von (Rat) Dr. Link. — Kongreß für „Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege". — etc. — No. 2: Die Macht der Käufer, von Ilse Müller-Oestreich. — etc. — No. 3: Die Kinderhorte im Rahmen der sozialen Bestrebungen, von (Bürgermeister) Konrad Mass. — Der gegenwärtige Stand der Alkoholforschung und Alkoholbekämpfung, von Ferd. Goebel. — Der Verband schleswig-holsteinscher Arbeitsnachweise, von (Landesversicherungsrat) Hansen. — etc.

Export. Jahrg. 36, 1914, No. 2: Deutsch-kanadische Handelsbeziehungen. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts), von Dr. R. Jannasch. — etc. — No. 3: Die innere Krisis in Rußland, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Zentral-Amerika, Mexiko und Westindien: Finanzblockade. — etc. — No. 4: Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch — Das jetzt wiedererstandene Griechenland vor dem Jahre 1909. — Die Industrielage in den französischen Eisenbezirken. — Das Wirtschaftsjahr 1913 der Türkei. — Die Arbeiter- und Rassenkämpfe in Britisch-Südafrika, von Dr. Frhr. v. Mackay. — etc. — No. 5: Der Panamakanal — ein Fiasko?, von (Obering. a. D.) W. Ewald. — Das jetzt wiedererstandene Griechenland vor dem Jahre 1909 (Forts. und Schluß). — Die Wirtschaftslage in Kleinasien. — etc. — No. 6: Der deutsche Außenhandel. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.). von Dr. R. Jannasch. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands, von W. Ewald. — etc.

Finanz-Archiv. Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen. Jahrg. 31, 1914, Bd. 1: Kolonialschulden und Kolonialanleihen, von Otto Jöhlinger. — Beiträge zur Reform der kameralistischen Buchführung, von Karl Gerling. — Die Einnahmen des Großfürstentums Finnland, von Dr. Iri Vuolle-Apiala. — Die Stempelsteuern der deutschen Bundesstaaten, von (Reg.-Assess.) H. Weinbach. — Die Gebühren des kommunalen Haushalts, mit besonderer Berücksichtigung Hessens, von Dr. Herm. Meissinger. — Uebersicht über die zurzeit (1914) in den deutschen Bundesstaaten und Gemeinden geltenden direkten Steuersysteme, von Georg Schanz. — Die Reichssteuerreform von 1913, von Prof. Dr. H. Köppe. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 43, 1914, No. 5: Der Dollar rollt, von Johannes Schwab. — Ein verkanntes Unterrichtsfach, von Dr. Hans Offe. — etc. — No. 6: Arbeit und Dogma, von Dr. Max Adler. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 33, 1914, No. 3: Zum Entwurf des Gesetzes betr. Abänderung des Kommunalabgabegesetzes und des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes. — Industrie und Handel in der Vorlage zu einem preußischen Wohnungsgesetze. — etc. — No. 4: Kundgebung der deutschen Industrie zum Patentgesetz. — Die Lage der deutschen Zündholzindustrie. — etc. — No. 5: Industrielle Aufgaben und Ziele. Vortrag von (Reg.-Rat a. D.) Dr. Schweighoffer; gehalten vor dem Anhaltischen Industrieverein in Dessau am 22. Jan. 1914. — Die Tarifverträge im Jahre 1912. — etc. — No. 6: Industrielle Aufgaben und Ziele (Forts.), Vortrag von (Reg.-Rat a. D.) Dr. Schweighoffer. — Das Heilverfahren in der Angestelltenversicherung und der § 63 des Handelsgesetzbuchs, von Dr. Hugo Brandenberger. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLV, 1913, Heft 4: Massenanbauversuch mit Futterrüben, von K. v. Rümker und J. Alexandrowitsch. — Geschichte und Beschreibung eines Bauerngutes im Unstruttal, von (Landwirtschaftslehrer) M. Schöne — etc. — 1914, Heft 5: Ueber den Einfluß von Kali und Phosphorsäure auf die Qualität von Braugerste, von (Direktor) Dr. Leonhard Schül. — etc. —

Jahrbücher, Preußische. Bd. 155, Februar 1914, Heft 2: Marx und Engels, von Prof. Dr. Hermann Oncken. — Ueber die wahre Volkspflege im Bauen und Wohnen, von Dr. med. Schiele. — Nationale Ausgleichsbestrebungen in Ungarn, von Lutz Korodi. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 34, Februar 1914, Heft 2: Konfession und eheliche Fruchtbarkeit, von Dr. Hans Rost. — Produktion und Spekulation, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — Jugendliche Wanderbettler, Landstreicher und Großstadtbummler, von Dr. P. G. Müller. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 16, Februar 1914, Heft 2. Die politische und kulturelle Bedeutung des deutschen Kiautschougebietes, von (Amtsrichter) Dr. R. Romberg. — Einblicke in die politische und wirtschaftliche Entwicklung der südafrikanischen Union, von Hans Grimm. — Südamerika, seine wirtschaftliche Bedeutung, insbesondere mit Bezug auf den Verkehr mit Deutschland (Schluß), von (Kanzler a. D.) Arnold Wolff. — Angola. Eine wirtschaftliche Studie, von Dr. G. Nitsche. — Koloniale Gesellschaftsverträge nach dem neuen Reichs-Stempelgesetz, von Dr. M. Rhode. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 20, 1914, Heft 1: Die gewerkschaftliche Internationale 1910 bis 1913, von Carl Legien. — Die innere Politik des Reichs am Jahresbeginn, von Ed. Bernstein. — Die Arztfrage und die Bewertung der geistigen Arbeit in der Sozialdemokratie, von Paul Kampfmeyer. — Zur Beurteilung der christlichen Gewerkschaften, von Dr. Aug. Erdmann. — Kommunale Repräsentationspflichten der Sozialdemokratie, von Edmund Fischer. — etc. — Heft 2: Die Militärfrage und die Sozialdemokratie, von Wilhelm Kolb. — Weshalb noch ein Arbeitswilligenschutz?, von Robert Schmidt. — Zur landwirtschaftlichen Bodenpolitik in Bayern, von Dr. Arthur Schulz. — Individuum und Organisation, von Dr. Max Picard. — Die Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Hans Fehlinger. — Von der Ungleichheit der Völker im wirtschaftlichen Leben, von Dr. Ludwig Quessel. — etc. — Heft 3: Einige Lehren des Weltwirtschaftsjahrs 1913, von Max Schippel. — Der preußische Partikularismus und die deutsche Sozialdemokratie, von Eduard Bernstein. — Die ökonomische Geschichtsauffassung als heuristische Maxime, von Dr. Rudolf Schwandt. — Der Konsumverein als Arbeitgeber, von Heinrich Schäfer. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 32, 1914, No. 1620: Die internationale Politik und der Geldmarkt. — Der Staatsbankerott Mexikos? — Bewegung der Warenpreise im Jahre 1913. — etc. — No. 1621: Rückschau auf das Wirtschaftsjahr 1913 (III). — etc. — No. 1622: Rückschau auf das Wirtschaftsjahr 1913 (Schluß). — Die Diskontpolitik der Reichsbank im Reichstage. — Der Haushalt Preußens. — etc. — No. 1623: Zur Frage eines Depositenbankgesetzes. — Die deutschen Hypothekenbanken im Jahre 1913. — etc.

Plutus. Jahrg. 11, 1914, Heft 3: Baumwolle. — New Yorker Geschäftsleben (IV). Amerikanische Inserate, von Hermann Max Boldt. — etc. — Heft 4: Mexiko. — Der verhängnisvolle Marschallstab, von Myson. — Baisseklausel. — etc. — Heft 5: Wertfreiheit. — Bereicherung an Subhastationen, von (Rechtsanw.) Dr. Arthur Nußbaum. — etc. — Heft 6: Nach dem Sturm. — Apotheker, von Hans Goslar. — etc.

Recht und Wirtschaft. 3. Jahrg., Januar 1914, No. 1: Die wirtschaftliche Bedeutung des Wehrbeitrags, von Prof. Dr. Christian Eckert. — Für das Erbrecht des Reiches, von (Justizrat) Bamberger. — Das Schmiergelderunwesen und seine Bekämpfung, von Dr. jur. Brewe. — Der Staat muß leben (zur böhmischen Verfassungskrise), von (Advokat) Dr. Heinrich Hirsch. — Auf dem Wege zum Reichseinigungsamt, von (Magistratsrat) P. Wölbling. — Die Entstehung und Entwicklung der Nahrungsmittelkontrolle im Deutschen Reiche, von Dr. F. Seiler. — Die gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen im Dienste der modernen Rechtsentwicklung, von Prof. Max Rumpf. — etc. — Februar 1914, No. 2: Zur Kritik der Selbstverwaltung in Preußen, von Dr. Fritz Schneider. — Gehalt, Pension und Teuerung, von (Staatsanwalt) Zeiler. — Das Heimatsrecht der Auslanddeutschen, von (Amtsrichter) Hahmann. — Wirtschaftlichkeit in der Rechtspflege, von (Amtsrichter) Dr. Schubart. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 39, Februar 1914: Chauvinismus, von (früh. Minister des Aeußeren im Haag) de Beaufort. — Die Vorteile einer Freihandelszone

zwischen dem Schwarzen Meere und der Adria für Europa und dem Welthandel mit dem Orient, von Prof. Dr. Max Eckert. — Fürst Bülows „Deutsche Politik" von Friedrich Noack. — Die Entwicklung Rumäniens unter König Carol und der Balkankrieg (Forts.), von (Rumän. Ministerpräs. a. D.) Demeter A. Sturdza. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XII, Februar 1914, No. 11: Das Grundübel unserer Zeit und seine Heilung, vom Herausgeber. — Arbeit, von Prof. Dr. H. G. Holle. — Die Geschichte der Juden in Rumänien, von Graf E. Reventlow. — Ueber den Geburtenrückgang in Deutschland, von (Sanitätsrat) Dr. Morsbach. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 40, Februar 1914, Heft 5. — Der Panamakanal (Schluß), von (Viziadmiral a. D.) P. G. Hoffmann. — Das Viktorianische England. II. Einblicke in seine Geselligkeit, von Charlotte Lady Blennerhassett. — Dreißig Jahre deutscher Kolonialpolitik, von Alfred Zimmermann. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1914, Januar, Heft 1: Eingeborenenschutz. — Der Kampf um die Freiheit der Arbeit in den portugiesischen Kolonien Westafrikas, von D. H. Christ-Socin. — Deutschlands Kolonialwirtschaft. Ein finanzieller und wirtschaftlicher Rückblick, von (Handelsred.) Otto Jöhlinger. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. XXVI, 1914, Heft 1: 1913. Ein Rückblick. — Die Technik der Lebensrückversicherung, von Dr. Fritz Hall. — Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft. — Das private Versicherungswesen 1907/1911. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Jahrg. 38, 1914, Heft 1: Die soziale Bewegung in England von 1770—1912 im Lichte der marxistischen Klassenkampfideen, von Gustav Schmoller. — Hochschulbildung für Unternehmer, von Karl Thieß. — Prinzipielles zur Erforschung der Teuerung, von W. Eggenschwyler. — Das Stille Meer, von Paul Dehn. — Ueber den Rückgang der Geburtenziffern im Kreise Ober-Barnim, von Karl Otto v. Kameke. — Die Hirschberger Spitzen-Hausindustrie, von Wilhelm Brührig. — Die Neutralität der Schulze-Delitzschen Genossenschaften im Nationalitätenkampfe der Ostmark, von Friedland Krause. — Zum Stande der niederländischen Arbeiterbewegung, von Charlotte A. van Manen. — Wilhelm v. Humboldt und die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes, von Hermann Mauer. — Die Diamanten Südwestafrikas, von Otto Jöhlinger. — Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika, von Bernhard Rathgen. — Lohngestaltung auf dem Lande im Zusammenhange mit agrarischen Entwicklungen, von Anna Neumann — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XIII, 1914. — etc. — Heft 2: Vom Arbeiterschutz in England, von H. A. Walter. — etc. — Heft 3: Die Kontrolle der Arbeitszeit in Fabriken. — Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung, von Kolbe. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 4, Januar 1914, Heft 1. Der Geburtenrückgang, von (Ministerialrat) Prof. Dr. Friedrich Zahn. — Deutschlands Schulen im Lichte der Statistik, von (Reg.-Rat) Knöpfel. — Die Straßburger Arbeitslosen-Versicherung im Jahre 1911/12, von Dr. Ehrler. — Frankreichs kommunale Haushalte, von Dr. M. Urville. — Wohnverhältnisse in Württemberg. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Ergänzungsheft zu 1913. III. Die Ergebnisse der deutschen Produktionserhebungen, hrsg. vom Kaiserl. Statist. Amte. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. X, 1914, No. 2: Ein neuer Vorschlag zur Regelung der Arbeitszeit in den offenen Verkaufsstellen, von (Verlagsbuchh.) Dr. Franz Ledermann. — Zum Wohnungs-Gesetz-Entwurf (Schluß), von (Geh. Staatsrat) Budde. — Das neue amerikanische Einkommensteuergesetz, von (Rechtsanwalt) Dr. Paul Marcuse. — Der Zolltarif, von (Privatdoz.) Dr. F. Zadow. — Eigenartige Teuerungswirkungen, von (Stadtrat) Steinborn. — etc. — No. 3: Arbeitslosenversicherung, von Carl H. Ziese. — Die Verfassung des Patentamts nach dem neuen Patentgesetzentwurf, von (Hofrat) Prof. Dr. Bernthsen. — Bankausweise und Geldmarkt, von (Chefredakteur) E. Fitger. — Das Problem der Balkan-Eisenbahnen, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Die Verbände im Jahre 1913, von A. W. Hopmann. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 32, Januar 1914, No. 16: Haben die christlichen Gewerkschaften sich Rom unterworfen?, von August Erdmann. — Die Anfänge des preußischen Staats, von Franz Mehring. — Kirchenaustrittsbewegung und Sozialdemokratie, von Karl Liebknecht. — Kirche und Sozialdemokratie, von J. Meerfeld. — etc. — No. 17: Backschisch, von Wolfgang Heine. — Zu J. G. Fichtes hundertstem Todestage, von Max Adler. — Die Anfänge des preußischen Staats (Forts.), von Franz Mehring. — Sozialdemokratie und Landeskirche, von Walter Oehme. — Schwierigkeiten und Irrtümer in der Behandlung der Agrarstatistik, von Alf. Moeglich. — Die Organisationsform der Gewerkschaften, von Georg Kiepl. — etc. — No 18: Schluß mit Zabern, von Dr. Paul Lensch. — Das Ausland als Retter, von Rudolf Breitscheid. — Die Anfänge des preußischen Staats (Schluß), von Franz Mehring. — Groß- oder Kleinbetrieb in der Landwirtschaft?, von Friedrich Wagner. — Die Organisationsform der Gewerkschaften, von H. Beyschwang. — etc. — No. 19: Die oberste Kommandogewalt. — Neue Tendenzen in der amerikanischen Landwirtschaft, von A. M. Simons. — Modernisierter Marxismus, von J. B. Askew. — Staatskirchentum und Sozialdemokratie, von E. Vogtherr. — Zeigen sich in der deutschen Gewerkschaftsbewegung syndikalistische Tendenzen?, von Hermann Liebmann. — etc. — No. 20: Reichslandschicksale — Reichsschicksale, von Jean Martin. — Zum Geburtenrückgang, von N. M. — Probleme der britischen Arbeiterpartei, von J. Sachse — Ein untergehendes Kleingewerbe. Zu den Produktionserhebungen im Mühlengewerbe, von Hermann Käppler. — etc.

Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Landesamts. Jahrg. 53, 1913. IV. (Schluß-)Abteilung. Der Finanzbedarf der preußischen Provinzial- (Bezirks- usw.) Verbände im Rechnungsjahre 1908 und die Art seiner Deckung, von Dr. Oscar Tetzlaff. — Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1912. — Großbezugspreise für Fleisch in Preußen im Jahre 1912, von Dr. Arthur Lehmann. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 70, 1914, Heft 1: Die Weltwirtschaft als Wirtschaftsstufe. Ein Beitrag zum Wesen der Wirtschaftsstufen, von Waldemar Mitscherlich. — Einige Vorschläge zu einer Materialschutzgesetzgebung der deutschen Industrie, von Dr. Heinrich Pudor. — Ueber die Entwicklung der Reichsfinanzen bis zur Einführung der ersten direkten Reichssteuern, von Dr. A. Siebert. — Sozialismus in Australien, von Dr. Junghann. — Die XIV. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts zu Wien 1913, von Dr. F. W. R. Zimmermann. — Zum österreichischen Entwurf eines Genossenschaftsgesetzes, von Dr. Robert Deumer. — Die wahre Grundlage der Größe der britischen Industrie, von Kuno Waltemath. — Der sogenannte „Kanaltunnel“, von Leopold Katscher. — etc. — 44. Ergänzungsheft. Die Einkommensteuer in England, von Dr. Friedr. Harzendorf. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 35, 1914, Heft 4: Einzelne Betrachtungen zur Reform des Strafprozesses (Forts.), von (Ministerialdirektor a. D., Wirkl. Geh. Rat) Dr. Lucas. — Das Verfahren zur Durchführung der sichernden Maßnahmen, von (Rechtsanw.) Siegfried Bleeck. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, Februar 1914, Heft 11. — Statistische Arbeiten im Bankgewerbe, mit besonderer Berücksichtigung von Genossenschaftsbanken, von (Bankprokurist) A. Martin. — Die Bibliographie der Sozialwissenschaften, von Prof. Dr. Jos. Hellauer. — etc. — Beiblatt: Die Wiener Börse, von Prof. Jos. Hertl. — Kaufmännischer Nachwuchs, von Prof. Dr. A. Schröter. — Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika, von Wilhelm Bürklin. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. V, 1914, Heft 2: Grundbegriff, Aufgaben und Methode der Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik (II, Schluß), von Wilhelm Hasbach. — Der öffentlich-rechtliche Begriff und die Tragweite des Grundeigentums (I), von Prof. Dr. J. V. Bredt. — Die Bevölkerungsentwicklung in Irland (Schluß), von Dr. F. Prinzing. — Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in sächsischen Städten von 1905—1910. — Bekämpfung von Brandschäden und Feuerversicherung in den Vereinigten Staaten. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VII.

Die Reichsbesitzsteuer.

Von

Dr. jur. G. Strutz,

Wirklichem Geheimen Oberregierungsrat und Senatspräsidenten des Preußischen Oberverwaltungsgerichts.

I. Der Werdegang der Reichsbesitzsteuerfrage.

Die letzten Jahrzehnte waren für Deutschland — wie übrigens auch im Ausland — eine Aera der Steuerreformen. In fast allen deutschen Bundesstaaten haben die direkten Staatssteuern in den letzten 20—25 Jahren eine völlige Neuordnung erfahren, in den meisten erst in diesem Jahrhundert ihre gegenwärtige Gestalt erhalten, und im Zusammenhang damit ist in der Mehrzahl der Bundesstaaten auch die Kommunalbesteuerung auf neue Grundlagen gestellt worden. Im Reiche aber ist die Steuergesetzgebung überhaupt kaum zur Ruhe gekommen, zumal in diesem Jahrhundert.

Allerdings waren diese Steuerreformen zum Teil „Reformen“ nur in dem Sinne von Aenderungen in der Steuerverfassung, nicht oder doch nur mit starken Einschränkungen auch in dem Sinne von Verbesserungen, sofern man an eine Verbesserung des Steuersystems höhere Anforderungen stellt, als nur die, daß dieses finanziell ergiebiger und deshalb fähiger zur Erfüllung des Steuerzwecks wird.

Je nachdem, ob nur dieses, die Vermehrung der Einnahmen, das Leitmotiv ist oder aber eine qualitative Verbesserung des Steuersystems, also die Ersetzung von Steuern, die nach ihrer Geartung vom Standpunkt der nicht auf finanziellem Gebiet liegenden obersten Grundsätze der Besteuerung, insbesondere vom Standpunkt der Gerechtigkeit nicht zu billigen sind, durch einwandfreiere oder ein von diesen Gesichtspunkten besserer Ausbau der bestehenden Steuern, pflegt Plan und Entwurf, Prognose und schließliche Gestaltung der Steuerreformen verschieden zu sein. Sind sie von finanziellen Schwierigkeiten diktiert, so kommt nur zu leicht diesem Beweggrund gegenüber die Rücksicht auf die innere Güte der Steuern zu kurz. Die Vorlagen beschränken sich dann gern, um so wenig wie möglich Schwierigkeiten und Weiterungen der parlamentarischen Verabschiedung zu verursachen, auf die zur Erreichung des finanziellen Zweckes not-

wendigen Aenderungen, lassen im übrigen das System unberührt, wenn sie ihm nicht etwa gar wesensfremde neue Glieder hinzufügen. Die finanzielle Notwendigkeit bringt die Regierung dem Parlament gegenüber in eine Zwangslage, in eine schwache Position, in der sie, wenn die finanziellen Schwierigkeiten schon zu dringliche und große geworden sind oder es sich bei den zu deckenden neuen Ausgaben um schlechthin unaufschiebbare Staatsnotwendigkeiten handelt, sich leicht genötigt sieht, sich vom Parlament dessen Willen gegen ihre bessere Ueberzeugung aufzwingen zu lassen. So kommen dann oft weder untereinander noch mit den bestehenden homogene, von vornherein verfehlte Steuern zustande, die in kürzester Frist wieder abgeändert oder gar, wie die Reichszuwachssteuer[1]), aufgehoben werden müssen. Daher ist die Aussicht auf eine großzügige Steuerreform niemals geringer als in Zeiten akuter finanzieller Nöte. Auf das Zustandekommen einer organischen, den Anforderungen insbesondere der Gerechtigkeit in relativ vollkommener Weise Rechnung tragenden Reform großen Stils, aus einem Guß und ohne wesensfremde, die Einheitlichkeit des Zieles und der Wege störende Zutaten ist nur zu hoffen, wenn keine zwingende Notwendigkeit besteht, mindestens einen bestimmten Mehrbedarf herauszuschlagen. Nur dann kann sich die Regierung mit vollem Erfolge gegen laienhafte Verschlechterungen und Umgestaltungen ihrer Vorlagen wehren; denn nur dann ist s i e in der Lage, dem Parlament mit einem „Entweder-oder" entgegenzutreten, nicht, wie im umgekehrten Falle, das Parlament, ihr.

Hierin und in der richtigen Erfassung und geschickten Ausnutzung der günstigen Situation, mit einer nicht aus finanziellen Schwierigkeiten heraus geborenen Steuerreform vor das Parlament zu treten, liegt das Geheimnis des glänzenden Gelingens der Miquelschen Steuerreform in Preußen. Und wenn hier die Novellen von 1906 und 1909 neben Verbesserungen auch bedenkliche Verschlechterungen gebracht haben, so liegt der Grund hierfür entweder in der geringeren Gewandtheit oder in der geringeren Neigung und Entschlos-

---

1) In meiner früheren amtlichen Stellung und dann in Schrift und Wort habe ich das Reichsschatzamt und den Reichstag eindringlich vor dieser Steuer als Reichssteuer gewarnt. Ich predigte tauben Ohren, an maßgebenden Stellen wurde mir meine scharfe Stellungnahme arg verübelt und mir der Wunsch, ich möchte ihr nicht weiter Ausdruck geben, in einer Weise nahegelegt, zu der ich mich dem hohen richterlichen Beamten gegenüber nicht entschlossen hätte. Man konnte den Eindruck gewinnen, daß man Gegengründe Sachverständiger nicht hören w o l l t e. Vom Bundesratstische wurde die Steuer als eine Großtat in den höchsten Tönen gepriesen und versichert, die verbündeten Regierungen verträten sie „mit voller Ueberzeugung", eine Behauptung, die dem, der über die wahre Meinung der sachverständigen Stellen im Schoße der einzelnen Regierungen, der Finanzverwaltungen, unterrichtet war, nur ein Lächeln entlocken oder aber ernste Bedenken darüber erregen konnte, daß eine derartige Behauptung von maßgebender Stelle möglich war. Heute ist die Steuer schon wieder abgeschafft, kaum Jemand bestreitet noch die Berechtigung meiner damaligen Warnungen und Vorwürfe gegen sie. Die Einzelregierungen, die vor 1910 von der Reichszuwachssteuer nichts wissen wollten, 1910 nach den Versicherungen des Schatzsekretärs „mit voller Ueberzeugung" für sie eintraten, verkünden urbi et orbi ihre Unbrauchbarkeit als Reichssteuer, im Reichtag fand sie 1913 kaum noch einen Verteidiger!

senheit der Finanzverwaltung, die auch damals noch, wenn auch nicht mehr in gleichem Maße, vorhandene Gunst der Situation zur entschlossenen Zurückweisung auf derartige Verschlechterungen herauslaufender Wünsche zu benützen. Denn auch 1909, wo es sich allerdings um die Erlangung der Mittel für die Diensteinkommensverbesserungen handelte, hätte keine Partei gewagt, die letzteren scheitern zu lassen, wenn die Regierung der Durchbrechung des Grundsatzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung des Vermögens nach dem gemeinen Wert ein ihrer Ueberzeugung entsprechendes entschiedenes „Nein“ entgegengesetzt hätte.

Das Gegenstück zu der großzügigen, in fast allen wesentlichen Punkten nach den Vorschlägen der Regierung gestalteten preußischen Steuerreform sehen wir im Reiche: ein fast unablässiges, fast immer nur von finanziellen Mehrbedürfnissen geleitetes, systemloses Herausgreifen heute der und, wenn der Reichstag dafür nicht zu haben ist, morgen jener und bei neuen Bedürfnissen übermorgen wieder einer anderen einzelnen Steuer ohne erkennbare klare und einheitliche große Gesichtspunkte und ohne Imaugebehalten des Zusammenhanges des Steuersystems. Zu umfassenden Finanz- und Steuerreformvorlagen entschloß man sich nach dem mißglückten Versuche Miquels erst wieder, als die Finanznöte aufs höchste gestiegen waren. Daraus ergab sich eine Zwangslage und eine ihre Autorität gegenüber der Volksvertretung schwer schädigende Unterwerfung der verbündeten Regierungen unter den rücksichtslos geltend gemachten, in eigensinnigem Besserwissenwollen jeglicher Belehrung unzugänglichen, an die Stelle der Regierungsvorlagen in den meisten Beziehungen ganz anders setzenden Willen der Reichstagsmehrheiten.

Freilich stehen dieser unerfreulichen Entwicklung eine Reihe mildernder Umstände zur Seite. Für eine großzügige, stetige und folgerichtige Finanz- und Steuerpolitik lagen und liegen die Dinge im Reiche von vornherein viel ungünstiger als in Preußen. Abgesehen von der Post- und Telegraphenverwaltung, bei der der Erwerbszweck ungleich mehr als bei Eisenbahnen, Bergwerken, Domänen und Forsten zurücktreten muß, und den auf das Reichsland beschränkten Reichseisenbahnen besitzt das Reich keine größern Betriebsverwaltungen. Das ist zwar einerseits im Interesse der Steuerzahler keineswegs zu bedauern. Denn bei großen Betriebsverwaltungen, auf deren Ueberschüsse das Gemeinwesen angewiesen ist, entscheidend mitzureden, dazu ist eine auf so demokratischer Grundlage wie der deutsche Reichstag beruhende Vertretung denkbar wenig geeignet, noch dazu, wenn sie, wie jener vermöge der Matrikularbeiträge, in der Lage ist, die Sorge für die Deckung der von ihr beschlossenen Ausgaben zum großen Teil andern zu überlassen. Wenn man berücksichtigt, in welchem Maße bei dem Reichstag die Neigung bestanden hat, selbst in der schwierigsten Lage der Reichsfinanzen Besoldungsaufbesserungen und Mittel für die Arbeiter- und Angestelltenfürsorge zu bewilligen, dann kann man kaum noch im Zweifel sein, welche Unzahl von Millionen, die die Einzelstaaten aus

den Ueberschüssen ihrer Eisenbahnverwaltungen den Steuerzahlern haben zugute kommen lassen, bei dem Bestehen eines Reichseisenbahnsystems unter dem Einfluß des Reichstags ohne entsprechenden Nutzeffekt verpulvert worden wären. Andererseits geben aber große Betriebsverwaltungen von gewerblichem Charakter, wenn die Verfügung über deren Preispolitik der Regierung ohne beschließende Mitwirkung des Parlaments zusteht, einer ihre Position auszunutzen entschlossenen Regierung eine stärkere Stellung dem Parlament gegenüber auch in Steuerfragen.

Indes nicht bloß zum Mitbestimmen über Betriebsverwaltungen, sondern auch für großzügige Steuerreformen, bei denen es darauf ankommt, wirtschaftliche Opfer zu heischen und gerecht zu verteilen, ist eine auf dem allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrecht beruhende Volksvertretung wenig prädestiniert. Wohl oder übel müssen die Mitglieder einer solchen zuviel Rücksicht auf die durch Schlagworte und Uebertreibungen leicht irrezuführenden, unreifen Stimmungen der breiten Massen nehmen, und diese entscheiden durch die Zahl der Stimmen über die Zusammensetzung der zur Entscheidung über die schwierigsten und schwerwiegendsten Fragen berufenen Volksvertretung. Gerade in einem solchen Parlament fällt wohl auch am ehesten auch in Fragen, die eine eindringende Sachkenntnis erfordern, eine ausschlaggebende Rolle Dilettanten zu, die, um in allen Fragen, in denen sie das große Wort führen, wirklich zu Hause zu sein, Geister von einer übermenschlichen Vielseitigkeit sein müßten. Und wenn es unter allen Umständen ein sehr großes Wagnis für eine Regierung ist, wegen Steuerfragen, bei denen es sich nicht um glatte Steuererleichterungen handelt, von dem Parlament an die Wähler zu appellieren, so ist es dies im höchsten Grade bei einem Wahlrecht wie dem zum Reichstag. Umgekehrt besitzt eine auf solchem Wahlrecht beruhende Volksvertretung, wenn sie der Stimmung der breiten Massen Rechnung trägt, der Regierung gegenüber eine starke Stellung, auch wenn es der Regierung nicht, wie in einem Bundesstaat, durch die Vielheit der Gliedstaaten, deren Interessen, Wünsche und Meinungen naturgemäß in vielen Fragen auseinandergehen, noch erschwert ist, mit von einhelliger Ueberzeugung getragenen Entschlüssen dem Parlament gegenüberzutreten, und wenn auch nicht, wie wir es in Deutschland erlebt haben, zu riskieren ist, daß die Regierung eines Gliedstaates in ihrem Landtag Erklärungen abgibt, die sich verhüllt oder unverhüllt gegen schwebende Vorlagen der verbündeten Regierungen richten[1]). Gegenüber grundsätzlich auseinandergehenden Ansichten unter den Einzelstaaten sein tatsächliches Uebergewicht geltend zu machen, darin muß dann auch der führende Gliedstaat sehr vorsichtig sein, will er nicht das Vertrauensverhältnis, auf dem jeder — staats- wie völkerrechtliche — Bund selbständiger Staaten be-

1) So z. B. gegenüber der Weinsteuervorlage 1894. Die — später zu erwähnende — Gegnerschaft Sachsens gegen die Besitzsteuer richtete sich dagegen gegen die Preisgabe der eigenen Vorlage der verbündeten Regierungen und der von ihnen bisher festgehaltenen Grundsätze.

ruhen muß, wenn er nicht den Keim des Zerfalls in sich tragen will, zu dem führenden Gliedstaat und in weiterer Folge der Gliedstaaten untereinander zerstören. Denn es ist, wenn ein Gliedstaat die andern an Bedeutung weit überragt, wenn er, wie in Deutschland Preußen, allein schon und als einziger unter den Gliedstaaten eine Großmacht darstellt, natürlich, daß die übrigen ihm gegenüber ängstlich über alle ihnen verbliebenen Rechte wachen und sehr geneigt sind, Uebergriffe des führenden und eine beginnende Mediatisierung zu wittern. Ganz besonders liegt dies nahe, wenn die Gliedstaaten sich ursprünglich nicht alle ganz freiwillig zusammengeschlossen haben, wenn der führende Staat nun einmal, gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht, andern Gliedstaaten nicht besonders sympathisch ist, und wenn erst einmal Dinge vorgekommen sind, die auch nur entfernt geeignet waren, dem Mißtrauen der kleineren gegen den großen eine gewisse Nahrung zu geben. Wird infolgedessen der führende Gliedstaat an der Durchsetzung seines Willens und seiner Ueberzeugung mehr oder weniger behindert, so muß er auf der andern Seite im Interesse seines Prestige sich hüten, sich in großen Fragen einer Majorisierung durch die kleineren und mittleren auszusetzen.

Diese Hemmungen machen sich für den leitenden Staatsmann selbst dann äußerst fühlbar, wenn er dies sowohl im Staatenstaat wie im führenden Einzelstaat ist, ja sie können sich dann noch empfindlicher geltend machen, als wenn er diese Doppelstellung nicht in sich vereinigt. Es kann dies insbesondere dann der Fall sein, wenn er im Staatenstaat einerseits und in seinem Gliedstaat andererseits es mit Parlamenten zu tun hat, die infolge Verschiedenheit des Wahlrechts, der Wahlkreiseinteilung, des ganzen politischen Denkens und Fühlens und der wirtschaftlichen Verhältnisse eine heterogene Parteizusammensetzung, womöglich innerhalb derselben Parteien im Staatenstaats- von denen im Einzelstaatsparlament abweichende Anschauungen aufweisen. Dann wird er auf die Dauer nur sehr schwer gleichzeitig beiden Vorwürfen entgehen, seitens der Vertretung des Staatenstaats dem, dessen Politik zu sehr im partikularistischen Interesse seines Gliedstaats orientiert zu haben, in der Vertretung des letzteren dem entgegengesetzten, dessen Interessen zu sehr denen des Staatenstaats untergeordnet zu haben. Dadurch wird leicht die Freiheit seines Handelns im Staatenstaat beeinträchtigt, mag auch der führende Gliedstaat von einem eigentlichen parlamentarischen Regime noch so weit entfernt sein. So liegen die Verhältnisse für den deutschen Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten. Die Aussicht auf homogene Mehrheitsverhältnisse im Reichstage und im preußischen Landtage ist so gut wie ausgeschlossen, wenn man nicht zu einem gleichartigen Wahlrecht für beide Körperschaften und einer der wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden stärkeren Vertretung der westelbischen Landesteile im preußischen Abgeordnetenhause kommt. Weder auf das eine noch auf das andere ist aber vorerst zu rechnen. Das erstere wäre auch, wenn es in einer starken Annäherung des preußischen Wahlrechts an das heutige Reichstags-

wahlrecht bestehen sollte, im allerhöchsten Maße bedenklich, mag auch das heutige preußische Wahlrecht reformbedürftig sein. Einer legalen Ersetzung des allgemeinen gleichen Wahlrechts im Reich durch ein abgestuftes aber sind wir heute wohl ferner wie je.

Erschwert wird die Position der verantwortlichen Reichsregierung gerade in der Finanzpolitik aber weiter durch die Art der Aufgaben des Reiches. Sie liegen naturgemäß in erster Linie in der Sorge für die Wehrkraft, welche letztere bei Gründung des Reiches über 90 Proz. und selbst noch 1912, also vor der letzten Heeresverstärkung, trotz der Erweiterung des Aufgabenkreises des Reiches, fast 50 Proz. der gesamten Ausgaben des ordentlichen Reichsetats abzüglich der, überwiegend auch gerade durch Heer und Flotte verursachten, für die Reichsschuld beanspruchte. Gerade die Ausgaben für Heer und Flotte aber sind vermöge der fortgesetzten technischen Fortschritte in Bewaffnung, Schiffsbau, Festungsbau, Verkehrswesen usw., der hiermit und mit anderen Anschauungen zusammenhängenden Wandlungen der strategischen Lehren, woraus sich wieder die Notwendigkeit von Umwälzungen in Bekleidung, Ausrüstung usw. ergibt, solche, die in besonders starkem Maße und wegen der mit einer Hinausschiebung verbundenen Gefahren plötzlich steigen. Gilt das für jeden größeren Staat, so doch für keinen in solchem Maße wie für das Deutsche Reich. Denn vermöge seiner geographischen und politischen Lage ist ihm die Verteidigung gegen äußere Angriffe so erschwert, wie keinem anderen, und vermöge seiner wirtschaftlichen Entwicklung, seiner damit zusammenhängenden Kolonialpolitik, aber auch seiner notwendigen Bündnisse läuft es immer mehr Gefahr, in alle Welthändel verwickelt zu werden. Deshalb hat es geglaubt, als einziger Großstaat neben einer allererstklassigen Armee auch noch eine Flotte, die nur hinter der Englands zurückbleibt, schaffen zu müssen, wodurch es, wie zu Lande mit seinem westlichen und östlichen Nachbar, zur See mit England zu einem Wettrüsten gelangt ist. Um so mehr erschwert in einer solchen Situation die Verantwortung für die äußere Sicherheit und damit für die Existenz des Reiches es den verantwortlichen Stellen, Forderungen der Heeres- oder Flottenverwaltung entgegenzutreten. Dessen bewußt, aber auch weil es sich überwiegend um rein technische Fragen handelt, und gestützt auf die unverantwortliche Kaiserliche Kommandogewalt — deren ohnehin flüssige Grenzen noch weiter zu stecken, als es mit den ihnen wohl weniger als Zivilverwaltungen in Fleisch und Blut übergegangenen Grundsätzen des heutigen Verfassungs- und Rechtsstaates verträglich ist, für sie die Versuchung naheliegt — neigen Heeres- und Marineverwaltung bisweilen dazu, sich mehr, als es sich mit dem konstitutionellen System verträgt, und auch in Fragen, die für die äußere Sicherheit des Reiches offenbar ohne wesentliche Bedeutung sind, auf den Standpunkt des allein kompetenten Beurteilers zu stellen und gegen Kritik empfindlicher als andere Verwaltungen zu sein. Selbst der Reichstag hat sich vielfach in solchen Fragen, von denen wirklich Wohl und Wehe des

Reiches nicht abhängt, von ihnen mehr als nötig imponieren lassen. Erst recht besitzt dann die verantwortliche Regierung solchen Verwaltungen gegenüber weniger Einfluß als etwa der Finanzminister eines deutschen Einzelstaates, auch ohne die besonderen Befugnisse des preußischen Finanzministers, gegenüber den Zivilverwaltungen. Im Reiche kommt nun noch hinzu, daß es an einer selbständigen starken Finanzverwaltung überhaupt fehlt. Der Reichsschatzsekretär ist Untergebener des Reichskanzlers und pflegt auch nicht einmal, wie die Chefs der Militär- und Marineverwaltung, dem preußischen Staatsministerium anzugehören. So wirken eine Reihe von Umständen zusammen, um die Durchsetzung strengster Sparsamkeit in den das rapide Wachstum der Reichsausgaben in erster Linie verursachenden Reichsverwaltungen zu erschweren. Ohnehin erweisen sich gerade hier gewisse — wenn auch an sich wertvolle — Traditionen oder doch nicht von heut auf morgen zu beseitigende Einrichtungen, aber auch manche, von einseitiger Unterbewertung alles Nichtmilitärischen im Staatsleben beeinflußte, unberechtigte Vorurteile und Ansprüche und nicht mehr zeitgemäße Anschauungen als der Erzielung von Ersparnissen hinderlich.

Ergeben sich so schon aus dem Charakter des Staatenstaats überhaupt und aus der Verfassung, den allgemeinen Verhältnissen und den Aufgaben des Deutschen Reiches eine Reihe von Hemmungen für eine einwandfreie Steuerpolitik im Reiche, die in einem noch dazu finanziell durch seine Betriebsverwaltungen so günstig wie Preußen situierten Einzelstaat nicht vorliegen, so steht ihnen nun vollends gegenüber die in einem für sich bestehenden Einzelstaat nicht vorhandene Aufgabe, einem rapid und plötzlich wachsenden Finanzbedarf gerecht zu werden mit einem in der Angliederung neuer Bestandteile durch die Rücksicht auf die Gliedstaaten beschränkten Steuersystem. Wie ich in meiner Schrift „Reichs- und Landessteuern im Hinblick auf die Deckung der Wehrvorlagen“[1]) näher ausgeführt habe, darf keines von mehreren sich an dieselben Steuerpflichtigen wendenden steuerberechtigten Gemeinwesen sich bei wesentlichen Aenderungen seines Steuersystems darauf beschränken, Art, Höhe und Wirkungen seiner eigenen Steuern in Betracht zu ziehen, sondern muß ein jedes in solchem Falle, da für die wirtschaftlichen Wirkungen der Besteuerung auf die Einzelwirtschaften ausschlaggebend die Gesamtheit der den letzteren, gleichviel, ob von einer oder mehreren Steuergewalten, auferlegten Steuern ist, auf die Steuersysteme der neben ihm zur Belastung derselben Einzelwirtschaften berechtigten Gemeinwesen und deren Wirkungen Rücksicht nehmen. Von dieser Rücksichtnahme ist auch der außerhalb eines Staatenstaats stehende Einzelstaat gegenüber den ihm nachgeordneten Gemeinwesen, denen er Aufgaben zuweist oder überläßt, die sie ohne In-

1) „Finanzwirtschaftliche Zeitfragen“, 1. Heft, Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

anspruchnahme von Steuern nicht erfüllen können, nicht entbunden. Aber hier handelt es sich um Gemeinwesen, deren Steuergewalt auf staatlicher Verleihung beruht und nach Art und Umfang von der staatlichen Gesetzgebung abhängt, die der Staat daher nach seinen Bedürfnissen gestalten kann. Ganz anders ist das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Einzelstaaten. Mag auch staatsrechtlich die Reichsgesetzgebung der Landesgesetzgebung vorgehen und das Reich verfassungsmäßig in seiner Steuergesetzgebung unbeschränkt sein, das Reich ist und bleibt doch gerade nach dem Wortlaut der Verfassung ein „Bund“ selbständiger Staaten. Erstes Erfordernis eines solchen Bundes aber ist es, daß die Bundesgewalt auf die Bedürfnisse und Interessen der Bundesglieder und diese unter sich weitgehendste Rücksicht nehmen. Insbesondere darf die Bundesgewalt sich nicht, auf ihrem formalen Rechte fußend, darüber hinwegsetzen, von welchen Vorstellungen die seinerzeit den Bund schließenden Staaten über das Verhältnis jenes zu ihnen und über das Maß dessen, was sie von ihren Rechten an den Bund abzutreten vermeinten und, wenn auch unausgesprochenermaßen, nur abzutreten gewillt waren, welches Maß der Einwirkung auf ihre inneren Verhältnisse sie jenem zuzugestehen beabsichtigten. Das sind Ausflüsse des Grundsatzes von Treu und Glauben, auf dem jeder und allermeisten ein „ewiger“ Bund beruhen muß. Politische Selbständigkeit und Erfüllung der dem Staate obliegenden Aufgaben, auch in demjenigen Umfang, in dem diese solche der deutschen Einzelstaaten geblieben sind, sind aber heutzutage undenkbar ohne steuerliche Selbständigkeit. Drängen doch selbst in den Gemeinden die Verhältnisse mehr und mehr zu einer Lockerung der ihrem Steuerrecht vom Staate gezogenen Schranken. Um wieviel weniger kann das soviel größere Gemeinwesen, der Staat, im Gegensatz hierzu eine zunehmende rücksichtslose Einengung seiner Steuerhoheit durch ein noch größeres Gemeinwesen, den Staatenstaat, ertragen, ohne seine Aufgaben nur noch in unbefriedigender Weise erfüllen zu können oder neue Teile hiervon und damit von seiner Selbständigkeit diesem Staatenstaat überlassen zu müssen. Den festen Grenzen in der Zuständigkeit und Verpflichtung zur Erfüllung der Staatsaufgaben zwischen Gliedstaaten und Staatenstaat müssen ebenso feste Grenzen für die Inanspruchnahme der zu ihrer Erfüllung nötigen finanziellen Hilfsquellen entsprechen, und der Staatenstaat muß diese Grenzen ebenso gewissenhaft beobachten wie jene Grenzen. Die Grenze zwischen den beiderseitigen Steuergebieten muß aber eine solche nach Steuer*arten* sein. Eine bloß quantitative Scheidung, bei der Staatenstaat und Gliedstaat dieselben Steuerarten benutzen, zwingt den letzteren dazu, sich auf die Erhebung von Zuschlägen zu den Steuern des ersteren zu beschränken, oder hindert ihn doch, die Steuern frei nach seinen Bedürfnissen und Verhältnissen zu gestalten. Denn das natürliche Empfinden der Steuerpflichtigen wird sich stets gegen eine doppelte Heranziehung zu derselben Steuerart nach verschiedenen Grund-

sätzen und mit dementsprechend verschiedenen Veranlagungsergebnissen als unlogisch, willkürlich und ungerecht wenden[1]). Die Folge muß sein, daß sich das nachgeordnete Gemeinwesen, der Gliedstaat, dem übergeordneten, dem Staatenstaat, anpassen muß, wie der Kommunalverband dem Staate. Es ist daher in der Tat eine zutreffende Parallele, wenn man in einer Vermengung der Steuergebiete zwischen Reich und Einzelstaaten den Beginn einer „Kommunalisierung" der letzteren, ihrer Herabdrückung in die Stellung kommunaler Verbände erblicken will.

Während also der für sich bestehende Einzelstaat in der Wahl der Steuern nur durch Rücksichten auf ihm nachgeordnete Gemeinwesen, deren Aufgabenkreis und Steuerquellen er durch seine Gesetzgebung souverän ordnen kann, beschränkt ist, sollte ein loyal gegen seine Gliedstaaten verfahrender Staatenstaat vom Charakter des Deutschen Reiches niemals unter Pochen auf seine Ueberordnung sich bisher nur in seinen Gliedstaaten bestehende Steuerarten dienstbar machen, solange er noch eine Möglichkeit sieht, seine Bedürfnisse auf anderem Wege zu decken.

Das Festhalten an diesem Grundsatze aber war im Deutschen Reiche von vornherein erschwert nicht nur durch die rasche und starke Steigerung seiner Bedürfnisse, sondern auch durch die Art der Abgrenzung der Steuergebiete, bei der ihm die Verbrauchssteuern zugefallen waren, auch nach der Natur der Dinge und ihm als Nachfolger des Deutschen Zollvereins zufallen mußten. Nicht als ob die ihm bei seiner Gründung überwiesenen Verbrauchssteuern nicht noch einer sehr weitgehenden Vermehrung und Erhöhung fähig gewesen wären, wie allein schon die Bismarckschen Monopolprojekte und der Vergleich mit dem Ausland zeigen! Aber den Hauptteil des Steuerbedarfs eines Großstaates kann die Verbrauchs- und Aufwandsbesteuerung nur decken, wenn sie den Massenverbrauch und -aufwand heranzieht. Dafür, dessen Belastung zu erhöhen und auszudehnen, wird aber eine auf einem so demokratischen Wahlrecht wie der deutsche Reichstag beruhende Volksvertretung meistenteils schwer zu haben sein. Am allerschwersten eine deutsche! Denn die peinliche, manchmal gar zu ängstliche, von einer gewissen praktischen Rücksichtslosigkeit, wie sie z. B. dem angelsächsischen Vetter gegeben ist, gar zu entfernte Gewissenhaftigkeit und das feinfühlige Rechts- und Billigkeitsempfinden des Deutschen vermag sich besonders schwer mit dem Gedanken abzufinden, daß man eben

1) Wenn ich hierüber jemals im Zweifel gewesen wäre, so würden meine Erfahrungen als Verwaltungsrichter diesen beseitigt haben. Es gibt z. B. bei der kommunalen Umsatz- und Wertzuwachssteuer wenige Dinge, die den Steuerpflichtigen weniger einleuchten, als daß die kommunalen Steuerordnungen andere Grundsätze aufstellen können wie das Stempelsteuergesetz, die Steuerordnung des Kreises andere wie die der Gemeinde. Selbst gegenüber den Heranziehungen zu diesen Kommunalsteuern aus der Zeit vor Inkrafttreten des Reichszuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 berufen sich die Steuerpflichtigen immer und immer wieder auf dessen Bestimmungen und können nicht begreifen, daß die Gemeinde oder der Kreis andere Grundsätze aufrechterhalten dürfe als der oberste Gesetzgeber, das Reich.

auch Steuern, die in der Hauptsache von den breiten Schichten aufgebracht werden, in den Kauf nehmen muß, sofern nur ein Ausgleich durch eine Mehrbelastung der besitzenden Klassen bei anderen Steuern, wenn auch solchen eines anderen steuerberechtigten Gemeinwesens, wie in Deutschland der Einzelstaaten und kommunalen Verbände, stattfindet. Diese im deutschen Volkscharakter begründete Abneigung gegen eine derartige Reichssteuerpolitik mußte noch zunehmen, je mehr sich fast alle politischen Parteien mit der Vergangenheit fremden sozialen Anschauungen durchdringen ließen, die nachgerade zur Ueberspannung zu führen und in ihren Betätigungen für die wirtschaftliche Lage weiter und für das Staatswohl sehr wichtiger Kreise bedenklich zu werden drohen.

* * *

Der Erwägung all solcher Umstände, wie ich sie im vorstehenden berührt habe, bedarf es, um zu einer richtigen Würdigung des Ganges der Reichssteuerpolitik und zu einer gerechten Beurteilung der hierfür verantwortlichen Stellen und Personen zu gelangen. Damit will ich durchaus nicht sagen, daß alles, was geschehen, und noch mehr, was unterblieben ist, zu rechtfertigen ist, sondern nur, daß jene Umstände vieles erklären und in einem milderen Lichte erscheinen lassen.

Aus ihnen erklärt es sich insbesondere, daß die Reichssteuerpolitik immer mehr in Angriffen des Reiches auf das Steuergebiet der Einzelstaaten bestanden hat. Daraus erklärt sich auch, daß die verbündeten Regierungen bei den Erfahrungen, die sie mit der Neigung des Reichstages zu solchen Angriffen machten, und den Gefahren, die ihren einzelstaatlichen Steuersystemen hieraus drohten, mit Steuerreformvorschlägen, von denen sie nie voraussehen konnten, was der Reichstag aus ihnen machen oder was er als völlig neues und andersartiges an ihre Stelle setzen würde, so lange zögerten, wie es nur irgend anging, womit sie dann freilich infolge der aufs höchste gestiegenen finanziellen Schwierigkeiten erst recht dem Reichstag gegenüber in eine schwache Position gerieten.

So haben die Steuerkämpfe im Reiche immer mehr das Ergebnis gehabt, daß das Reich die Grenzen seines Steuergebiets zum Schaden der Einzelstaaten und auch der Kommunen erweiterte, es immer weniger seinen Mehrbedarf durch Einführung neuer, überhaupt in Deutschland noch nicht bestehender oder durch Erhöhung von ihm bereits erhobener Steuern, sondern immer mehr durch Inanspruchnahme von Steuerarten deckte, die bisher den Einzelstaaten oder Kommunen zustanden. Der Versuch Preußens, dem schon durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes einen Riegel vorzuschieben, indem man den Bund verfassungsmäßig auf die Zölle und bestimmte Verbrauchsabgaben beschränkte und ihm keine gesetzliche Kompetenz zur Einführung weiterer Bundessteuern einräumte, wurde schon im Stadium der Vorberatungen der Bevollmächtigten der norddeutschen Staaten aufgegeben. Der dem Reichstag vorge-

legte Verfassungsentwurf erstreckte bereits die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung auf „die für Bundeszwecke zu verwendenden indirekten Steuern" und bezeichnete als Deckungsmittel für die Bundesausgaben neben den Post- und Telegraphenüberschüssen, Zöllen und Matrikularbeiträgen allgemein „die gemeinsamen Steuern". Der Reichstag ging dann noch weiter: er strich im Art. 4 der Reichsverfassung, der von der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung handelt, das Wort „indirekte" vor Steuern, so daß jene sich auf „die für die Zwecke des Reiches zu verwendenden Steuern" erstreckt. Im Art. 70 der Bundes- wie der Reichsverfassung aber war bereits der Vorbehalt gemacht, daß die Einnahmen des Bundes bzw. Reiches in den Zöllen, gemeinsamen Verbrauchssteuern, Postüberschüssen und Matrikularbeiträgen bestünden, „solange Bundes-(Reichs-)Steuern nicht eingeführt sind"[1]. Auf Verfassungsvorschriften konnten sich daher die verbündeten Regierungen von Anfang an nicht stützen, wenn sie sich gegen ein Hinausgreifen des Reiches über das Gebiet der Verbrauchssteuern sträubten. Sie waren hierin aber auch nicht konsequent. Denn schon der Norddeutsche Bund zog auf Vorschlag der verbündeten Regierungen den Wechselstempel an sich, und auch ein weiteres Uebergreifen des Reiches auf das Gebiet der Verkehrssteuern in Gestalt von Reichsstempeln auf noch andere „im Handelsverkehr umlaufende bewegliche Werte"[2], wurde von den verbündeten Regierungen bereits seit 1869 propagiert. Sie beriefen sich hierfür darauf, daß dieser Verkehr eine einheitliche Besteuerung in dem einheitlichen Wirtschaftsgebiet des Reiches erfordere und die Landesgesetze lückenhaft und unzureichend seien. Eine erhebliche Einbuße für die Landesfinanzen war mit diesen Vorschlägen nicht verbunden, und als im Jahre 1881 die erste sogenannte Börsensteuer (Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881) zustande kam, wurde ihr Aufkommen zur Ueberweisung an die Bundesstaaten bestimmt. Mochten aber die Absichten, die mit ihr verfolgt wurden, sein, welche sie wollten — und sie bewegten sich gutenteils überhaupt nicht auf finanzpolitischem Gebiet —, jedenfalls war damit und mit der Wechselstempelsteuer der erste Einmarsch des Reiches in das zweite der drei großen Steuergebiete, Verbrauchs- (und Gebrauchs-)Steuern, Verkehrsteuern und unmittelbar Ertrag, Einkommen oder Vermögen treffende (direkte) Steuern, vollzogen[3]. Immerhin ist ohne weiteres zuzugeben, daß, wenn man dem Börsenverkehr mit Sondersteuern zu Leibe gehen wollte, dies in seinem eigenen Interesse schlechterdings nur durch für das ganze Reich einheitliche Steuern möglich war. Selbst diese Rechtfertigung aber fehlte für den 1877 von Preußen

---

1) Vgl. Näheres bei Laband, „Direkte Reichssteuern", S. 6 ff.

2) Begründung zu dem Gesetzentwurf, betr. Erhebung von Reichsstempelabgaben, Drucksache No. 96 d. Reichstags, 4. Legislaturperiode, III. Session, 1880.

3) Ganz anders ist der 1878 für das Reich in Anspruch genommene Spielkartenstempel zu beurteilen: er ist seinem Wesen nach weiter nichts wie eine in Stempelform erhobene Aufwandsteuer. Er fiel also in das ureigene Steuergebiet des Reiches.

im Schoße der verbündeten Regierungen gemachten, dort glücklicherweise begrabenen Vorschlag der Ersetzung der Landeserbschaftssteuer durch eine Reichserbschaftssteuer. Allerdings ist auch sie eine Vermögensverkehrssteuer wie es die 1881 eingeführten Reichsstempelabgaben sind, aber doch eine ganz anders geartete. Während die Stempelabgaben den Verkehr mit einzelnen Vermögensgegenständen treffen, knüpft die Erbschaftssteuer an den Uebergang eines Vermögensinbegriffs an. Damit wird sie freilich noch nicht zu einer direkten Vermögenssteuer, weil sie nicht von dem Vermögen des Steuerpflichtigen, auch nicht von einem Vermögenszuwachs des letzteren und damit doch von dessen Gesamtvermögenslage ausgeht, sondern lediglich die Tatsache des Ueberganges einer bisherigen Vermögensgesamtheit in andere Hände maßgebend sein läßt, gleichviel, welche Wirkung dieser Uebergang auf die Gesamtvermögenslage des Empfängers ausübt. Immerhin nähert sie sich sehr viel mehr als eine auf eine Uebertragung eines einzelnen geldwerten Rechtes gelegte Steuer der dritten Steuergruppe, den direkten Ertrags-, Einkommens- und Vermögenssteuern, und zwar speziell den letzteren. Wie sie deshalb auch eher wie jene Steuern auf den Einzelverkehr zum Ersatz solcher direkter Steuern dienen kann, so bildet sie eine Brücke zu diesen und ihre Preisgabe seitens des sich auf die Vermögens- und Einkommensbesteuerung stützenden Gemeinwesens an ein anderes, steter Erweiterung seines Steuergebiets bedürftiges die Handhabe für dieses, die Vermögens- und Einkommensbesteuerung jenes Gemeinwesens weiter einzuengen.

In der Schaffung der Börsensteuer und der Anregung einer Reichserbschaftssteuer fand die Tendenz der Reichsbesteuerung, sich qualitativ über ihre ursprünglichen Grenzen auf das Steuergebiet der Einzelstaaten unter entsprechender Einschnürung dieser auszudehnen, ihren ersten praktischen Ausdruck. Wenn wir heute zurückblicken auf die seitdem verflossene Zeit, so tritt uns unverkennbar das stetige Anwachsen dieser Tendenz, ihr allmähliches Vordringen von den Grenzgebieten gegen das Herz des Steuergebiets der Einzelstaaten und das Wachsen der Gefahr entgegen, daß über die berechtigten Interessen der Einzelstaaten zur Tagesordnung übergegangen wird, sie schlechterdings und unbedingt, ohne daß der Frage, ob nicht eine Versöhnung der beiderseitigen Interessen möglich ist, auf den tiefsten Grund gegangen wird, und ohne durchaus zwingende Notwendigkeit, denen des Reiches geopfert werden. Der Gedanke einer Uebernahme der Erbschaftssteuer auf das Reich verschwand allerdings an den maßgebenden Stellen für geraume Zeit von der Bildfläche, zumal die Einzelstaaten mehr und mehr daran gingen, diese Einnahmequelle in erhöhtem Maße ihren Zwecken dienstbar zu machen. Dagegen war der Reichstag, so zähe er sich in dem Widerstande gegen namhafte Steigerungen der Verbrauchssteuern erwies, dann, wenn er sich der Einsicht von der Notwendigkeit der Vermehrung der steuerlichen Einnahmen des Reiches nicht verschließen konnte, für einen Ausbau der Reichsstempel-

abgaben zu haben; ja die verbündeten Regierungen mußten sich wiederholt dagegen wehren, daß der Reichstag hierin nicht weiter ging, als es ihnen für den Verkehr erträglich und daher auch mit den Reichsfinanzen verträglich erschien. Wenn auch den Ausgangspunkt für die sympathische Aufnahme von Reichsstempelabgaben auf den Effekten- und Geldverkehr der Wunsch gebildet hatte, den tatsächlich oder vermeintlich volkswirtschaftlich nachteiligen Erscheinungen auf diesem Gebiete entgegenzutreten, so trat doch, auch in den Begründungen der verschiedenen Regierungsvorlagen, mehr und mehr auch der Gedanke in die Erscheinung, die Reichsbesteuerung müsse deshalb eingreifen, weil die Landessteuern nicht ausreichten, um eine im Vergleich zu derjenigen anderer Zweige der Volkswirtschaft angemessene steuerliche Belastung des mobilen Kapitals herzustellen[1]) Wenn auch vielleicht halb unbewußt, wurde damit bereits Bresche gelegt in eine grundsätzliche Scheidung der Steuerhoheiten des Reiches und der Bundesstaaten. Denn fielen die Stempelsteuern unter diejenige der letztern, und stand diese souverän neben derjenigen des Reiches, nicht unter dessen Kontrolle, dann war es auch nicht dessen Sache, in Gestalt einer Ausdehnung seiner Steuerhoheit in die der Bundesstaaten einzugreifen, weil es fand, daß letztere von der ihrigen keinen richtigen Gebrauch machten oder machen könnten. Lief die Landessteuergesetzgebung auf eine ungleichmäßige Belastung der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft hinaus, so gab das keinen Grund für das Reich ab, hier hineinzureden und seinerseits einen Ausgleich durch Reichsteuern ihm grundsätzlich nicht zustehender Art zu schaffen. Sanktionierte man erst einmal diesen Gedanken, so war der Anfang mit der Preisgabe des Grundsatzes einer Unantastbarkeit des Steuergebiets der Einzelstaaten

1) Schon die Begründungen der Vorlagen von 1869 (Drucks. des Reichstags, No. 192), 1875 (a. a. O. No. 43) und 1878 (a. a. O. No. 22) wiesen auf eine durch den Zustand der Landesgesetzgebungen bedingte Notwendigkeit des Einschreitens der Reichsgesetzgebung hin. Dasselbe geschah in der Vorlage von 1880 (No. 96 a. a. O.). In derjenigen von 1881 heißt es: „Indem beantragt wird, die im Handelsverkehr umlaufenden beweglichen Werte mäßigen Stempelabgaben zu unterwerfen, wird zugleich bezweckt, Ungleichheiten der landesgesetzlichen Besteuerung ein Ende zu machen, welche, durch innere Gründe nicht gerechtfertigt, in einem großen Teil des Bundesgebiets zu lebhaften Klagen Veranlassung gegeben haben“, und an anderen Stellen, die Landesstempelgesetze erfaßten die fraglichen Geschäfte entweder überhaupt nicht oder doch in so geringem Maße, „daß dies als eine angemessene Besteuerung nicht angesehen werden“ könne, dem Handel und den Börsenverkehr im besonderen sei in den letzten Jahren seitens der Gesetzgebung und Verwaltung eine solche Förderung zuteil geworden, „daß ihnen um so mehr die Uebernahme eines entsprechenden Betrages zur Beschaffung der Mittel zugemutet werden“ könne, „welche für die weitere Erfüllung der staatlichen Aufgaben erforderlich“ seien. 1892 (a. a. O. No. 51) ist schon deutlicher davon die Rede, „daß im Vergleiche mit Gewerbe und Landwirtschaft der Börsenhandel auch jetzt bei Weitem noch nicht in dem richtigen Verhältnis zu den öffentlichen Abgaben beitrage“ und es sich bei dem „börsenmäßigen Handel“ „unter allen Umständen, mögen die Geschäfte im engeren Börsenkreise oder zwischen außerhalb der Börse stehenden Personen sich vollziehen, um Vermögensumsätze von Angehörigen der wohlhabenderen Klassen“ handle.

gemacht[1]). Für die Reichsstempelabgaben auf den Geld- und Effektenverkehr läßt sich indes, wie schon berührt, geltend machen, daß das Interesse dessen selbst wie eine einheitliche Handels- und Börsengesetzgebung, so auch eine einheitliche Besteuerung erfordert habe[2]). Ganz anders lag und liegt die Sache schon bei dem Reichsstempel auf Lotterielose. Bezüglich der Lotterien und des Loseverkehrs ist von einem einheitlichen Verkehrs- und Rechtsgebiet nicht die Rede; die Lotteriegesetzgebung ist Sache der Einzelstaaten, die, weit davon entfernt, eine Freizügigkeit der Lose im ganzen Reichsgebiet zuzugestehen, die Veranstaltung von Lotterien und den Vertrieb von Losen auswärtiger deutscher wie außerdeutscher Lotterien in ihren Staatsgebieten von ihrer jedesmaligen Genehmigung abhängig machen und machten und den von ihnen nicht zugelassenen Vertrieb von Losen, auch deutscher Lotterien, unter landesrechtliche Strafbestimmungen gestellt haben. Die Veranstaltung von Lotterien gehört in Deutschland zu den Regalien der Einzelstaaten, denen es daher überlassen bleiben muß, ob und in welcher Weise sie dieses Regal ausnützen wollen, ob durch Veranstaltung von Staatslotterien oder durch Zulassung von Privatlotterien unter Auferlegung von Abgaben. In dem einen wie in dem anderen Fall stellen sich die vom Staate erzielten Einnahmen aus dem Lotteriewesen zwar nicht der Form, wohl aber der Sache nach als Abgaben auf die sich vermittelst der Lotterien vollziehenden Uebertragungen von Vermögenswerten dar. Als solche Abgabe charakterisiert sich aber auch der Reichsstempel auf Lotterielose. Er kommt also der Sache nach auf eine Abgabe heraus, die die Freiheit der Bundesstaaten, vermöge des Lotterieregals diesen Güterumsatz, — der allerdings „vorzugsweise zur Besteuerung geeignet“[3]) ist —, ihrerseits zu besteuern, beeinträchtigt. Er bedeutet daher der Sache nach einem Einbruch des Reiches in die Finanz- und Steuerhoheit der Einzelstaaten. Daß bei Einführung des Losestempels nicht überall eine fiskalische Ausnutzung des Lotterieregals stattfand, ändert hieran nichts; denn abgesehen davon, daß im größten Teile Deutschlands eigene Staatslotterien bestanden oder solche anderer Staaten zugelassen waren, hatten doch eben auch die Staaten, die bisher aus ihrem Lotterieregal keine Einnahmen bezogen, die Möglichkeit, künftig sich solche zu schaffen[4]), und diese Möglichkeit wurde ihnen nun vom Reiche beeinträchtigt[5]).

---

1) Darüber, daß tatsächlich schon die ersten Reichsstempelabgaben einen finanziellen Ausfall für einzelne Bundesstaaten bedeuteten, gingen die Vorlagen leicht mit dem Bemerken hinweg, der Ausfall sei nicht bedeutend und finde „in dem der Reichskasse zufließenden Ertrage volle Deckung“.

2) Vgl. meine „Reichs- und Landessteuern im Hinblick auf die Deckung der Wehrvorlagen“, S. 15f.

3) Vgl. die Begründungen zu den Entwürfen von 1880 und 1881.

4) Heute sind bekanntlich sämtliche deutsche Bundesstaaten und das Reichsland an den Erträgnissen von Staatslotterien beteiligt.

5) Ueber das Wesen der Staatslotterien, die preußische Lotteriepolitik und den Einfluß des Losestempels auf die Lotterieeinnahmen vgl. meinen Aufsatz: „Die preußischen Lotterieverträge“ im Finanzarchiv, Jahrg. XXIV. Bd. 2.

Aehnlich liegen die Dinge bei Reichsstempelabgaben auf Eisenbahnfrachturkunden und Eisenbahnfahrkarten, sobald diese eine gegenüber den Güter- und Personentarifsätzen einigermaßen ins Gewicht fallende Höhe erreichen. Denn die Eisenbahnen sind und waren schon 1905, wo diese Stempel von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen wurden, ganz überwiegend Staatsbahnen [1]), so daß man tatsächlich beinahe von einem Staatsmonopol sprechen konnte. Jedenfalls waren die Einzelstaaten derart Herren der Eisenbahntarifpolitik, daß sie es in der Hand hatten, durch diese auch alle diejenigen steuerlichen Gesichtspunkte zu verwirklichen, mit denen 1905 die verbündeten Regierungen den Frachturkunden- und Fahrkartenstempel rechtfertigten [2]). Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß sich allen diesen Gesichtspunkten vermittels der Eisenbahntarife, insbesondere der fein ausgebildeten Gütertarife mit ihren die verschiedensten Umstände berücksichtigenden zahlreichen Normalklassen und Ausnahmetarifen viel vollkommener Rechnung tragen läßt, als mit notwendigerweise einfach zu gestaltenden und daher mehr oder weniger roh wirkenden Verkehrssteuern. Werden solche von einigermaßen erheblicher Höhe seitens eines anderen als des die Eisenbahntarifhoheit besitzenden Gemeinwesens auferlegt, so können sie früher oder später eine gesunde Tarifpolitik hemmen und durchkreuzen und dann auf diesem Wege das Gegenteil von dem erreichen, was man mit ihnen erreichen wollte, und was erreicht worden wäre, wenn man die Tarifpolitik der Eisenbahnstaaten nicht gestört und behindert hätte. Von den 1905 von den Regierungen vorgeschlagenen niedrigen Feststempeln [3]) waren freilich solche Wirkungen kaum zu befürchten. Um so mehr sind sie aus der vom Reichstag beschlossenen Fahrkartensteuer erwachsen, und dieses Beispiel zeigt, wie gefährlich es ist, dem größeren

---

1) 1905 befanden sich in Deutschland im Betriebe 50500 vollspurige Staats- und nur 4000 km Privatbahnen, und von den hierunter befindlichen 33260 km Hauptbahnen waren 32300 Staats- oder für Rechnung des Staates verwaltete Bahnen.

2) „Die Entwicklung von Handel und Verkehr unter dem Schutze des Reiches findet ihren natürlichen Ausdruck in dem steigenden Umsatze der beweglichen Güter. An diesen zur Deckung des wachsenden Bedarfes des Reiches eine Besteuerung anzuknüpfen, liegt daher umso näher, als der Güteraustausch gegenüber der zum Teil sehr hohen Belastung des Immobiliarverkehrs jetzt in der Hauptsache nur in dem dem Reichsstempel unterliegenden Geld- und Effektenverkehr unmittelbar von der Besteuerung betroffen wird, . . . zumal wenn man, wie der Entwurf dies durch eine angemessene Gestaltung der Steuersätze anstrebt, auf die Bedürfnisse des kleinen Gewerbetreibenden schonende Rücksicht nimmt. In einer Zeit, in der mit der außerordentlichen Entwicklung der Verkehrsmittel das Reisen für weite Kreise der Bevölkerung zum Bedürfnis geworden ist, darf weiter eine Steuer als zeitgemäß angesehen werden, die es sich zur Aufgabe stellt, den im Reisen sich bekundenden Aufwand zur Deckung des Reichsbedarfs heranzuziehen, ohne gleichzeitig dem Erwerbsleben, soweit dies möglich ist, eine empfindliche Last aufzuerlegen“ und ohne daß „der Reiseverkehr durch die Steuer in fühlbarer Weise belastet und infolge davon etwa eine Einschränkung des Verkehrs oder ein Uebergang der Reisenden in niedrigere Fahrklassen eintreten würde“ (Drucks. des Reichstags, 1905/06, No. 10, S. 945 f.).

3) Frachtbriefe usw. 10 Pfg., Fahrkarten I. Klasse 40, II. Klasse 20, III. Klasse 10, IV. Klasse 5 Pfg.

und darum notwendigerweise schematischer verfahrenden Staatenstaat Wege freizugeben zur Erreichung von Zielen, die das engere und darum zur Anpassung an die verschiedenartigen Verhältnisse befähigtere Gemeinwesen in vollkommenerer Weise zu verwirklichen lichen in der Lage wäre.

Immerhin ließen sich die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen neuen Stempelabgaben auf Frachturkunden, Fahrkarten und Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge, bis zu einem gewissen Grade auch der — vom Reichstag abgelehnte — Quittungsstempel, von dem Gesichtspunkte rechtfertigen, daß es sich bei ihnen in Wahrheit um Aufwandsteuern handle, die also dem ureigensten Steuergebiete des Reiches mindestens sehr nahe lägen, näher als die reinen Geld- und Effektenverkehrsstempel. Dagegen bedeutete der 1906 vom Reichstag beschlossene Reichsstempel auf die — obligatorisch gemachten — Aufstellungen der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften m. b. H. über die Höhe der Vergütungen ihrer Aufsichtsräte, die sogenannte „Tantiemesteuer“, den ersten von den verbündeten Regierungen nicht mehr verhinderten, durch die Erhebungsform nur noch mit einem mehr wie durchsichtigen Schleier verhüllten Einbruch des Reiches in das nach teilweiser Preisgabe der Verkehrssteuern bisher allein noch für die Bundesstaaten intakt gebliebene Gebiet der direkten Ertrags-, Einkommens- und Vermögenssteuern. Denn wenn man auch zum Steuerzahler die Gesellschaft machte, so dachte man doch nicht daran, ihr eine Steuer von dem Aufwand für ihren Aufsichtsrat auferlegen zu wollen; was man treffen wollte, war vielmehr das Einkommen, richtiger der Ertrag aus einer — als im Verhältnis zu ihrer Ergiebigkeit besonders mühelos angesehenen — bestimmten einzelnen Art von gewinnbringender Beschäftigung, der Tätigkeit als Mitglied von Aufsichtsräten. Die Steuer sollte nichts anderes sein als eine Ertragssteuer oder, wie man sich vielfach ungenau ausdrückt, „partielle Einkommensteuer“. Daß man die Tantiemesteuer in den Rahmen der Reichsstempelabgaben zwängte und äußerlich die Gesellschaft zur Steuerpflichtigen machte, geschah nur, um denjenigen Parteien im Reichstag, die daran festhielten, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten ungeschmälert verbleiben müßten, und den verbündeten Regierungen die Zustimmung zu erleichtern, ihnen in dem Hinweis darauf, daß es sich um keine „direkte“ Steuer handle, eine goldene Brücke zu bauen. Die Stempelform änderte nichts am Wesen der Steuer. In diese Form kann man auch jede Einkommen- und Vermögenssteuer gießen, ohne daß sie dadurch eine indirekte wird; würde die preußische Einkommensteuer z. B. etwas wesensanderes, wenn man wie für die Aufstellungen bei der Tantiemesteuer für die Steuererklärung die Verwendung von Stempelvordrucken oder Stempelmarken vorschriebe? Wenn man aber die Tantiemesteuer deshalb als „indirekte“ ausgibt, weil der Steuerzahler, die Gesellschaft, nicht der Steuerträger

sein soll, so wählt man damit von den bekanntlich sehr verschiedenen Begriffsbestimmungen der „direkten" und „indirekten" Steuern diejenige, die am meisten an der Oberfläche haftet[1]), und diejenige, die für die Abgrenzung der Steuergebiete zwischen Reich und Staat am wenigsten brauchbar ist. Die Forderung, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten verbleiben müßten, war überhaupt nicht von einer bestimmten abstrakten Begriffsbestimmung beherrscht, sondern hatte als „direkte" Steuern ganz bestimmte konkrete Steuerarten im Auge, nämlich diejenigen, deren Gegenstand die einzelnen Quellen der Gütererzeugung oder deren Ertrag, die in der Hand einer Person zum „Vermögen" vereinigten Quellen der Gütererzeugung oder die zum „Einkommen" vereinigten" Erträge solcher sind, mit anderen Worten eben die — im weiteren Sinne auch die auf die Quelle selbst gelegten Steuern umfassenden — Ertrags-, die Vermögens- und Einkommensteuern. Und in diesem Sinne ist die Tantiemesteuer eben eine direkte Steuer, ebenso wie es etwa eine Steuer auf Schuldbuchzinsen oder Dividenden des einzelnen Gläubigers bzw. Aktionärs sein würde, die vom Schuldner bzw. von der Gesellschaft eingezogen würde. Wenn sich auch die verbündeten Regierungen mit der Tantiemesteuer abfanden, weil sie eine „indirekte" sei, so dürfte das wohl weniger der Ausdruck ihrer innersten Ueberzeugung, als vielmehr der Ausfluß des Wunsches gewesen sein, ihren Rückzug vor dem Willen des Reichstages und die Preisgabe einer bisher gehaltenen Stellung zu verschleiern. Der Form nach hatten sie den bisherigen Standpunkt gewahrt, der Sache nach hatten sie ihn aufgegeben! Sie konnten sich auch nicht etwa auf die bisherigen Reichstempelabgaben vom Geld- und Effektenverkehr als auf einen gleichartigen Vorgang berufen; denn bei diesen handelt es sich um die Besteuerung eines einzelnen Geschäfts, bei der Tantiemesteuer aber eben um die des Ertrages einer berufsmäßigen Tätigkeit.

Insofern war in der Zustimmung zur Tantiemesteuer ein Verzicht auf den bisherigen grundsätzlichen Standpunkt noch weniger abzuleugnen als in dem von den verbündeten Regierungen gleichzeitig selbst gemachten — und vom Reichstage akzeptierten — Vorschlage der Uebernahme der Erbschaftssteuer auf das Reich. Denn diese ist, wie ich oben ausgeführt habe, immerhin eine Steuer auf einen einzelnen Rechtsvorgang, wenn sie sich auch von den eigentlichen Rechtsverkehrssteuern dadurch sehr wesentlich unterscheidet, daß dieser Rechtsvorgang nicht einen einzelnen Vermögensgegenstand, sondern einen Vermögensinbegriff betrifft. Praktisch und in seinen Folgen aber war natürlich die Einbringung und Einführung der in ihren Wirkungen und ihrer finanziellen Bedeutung ungleich weiter reichenden Reichserbschaftssteuer von viel größerer

1) Nach dieser Definition wäre z. B. die Zuwachssteuer eine direkte Steuer, weil sie vom Veräußerer erhoben wird!

Tragweite. Die verbündeten Regierungen betonten nachdrücklich, daß sie in diesem Vorschlag ein schweres Opfer brächten. Das war ihnen aufs Wort zu glauben. Denn zum ersten Male seit Bestehen des Reiches gaben sie eine finanziell bedeutsame, zukunftsreiche Steuer dem Reiche hin. Der Vorbehalt, ihrerseits das Gatten- und Abkömmlingserbe besteuern zu können, hatte wenig praktischen Wert. Denn daß man dieses der Landesbesteuerung vorbehielt, entsprang doch wohl nur der Scheu vor dem Widerstand der agrarisch-konservativen Kreise gegen dessen Besteuerung, und diesen Widerstand zu überwinden, hatte die große Mehrzahl der Bundesstaaten, Preußen an der Spitze, in ihren Landtagen noch viel weniger Aussicht wie die Reichsregierung im Reichstage.

Die unbedingte Notwendigkeit, das Opfer der Reichserbschaftssteuer zu bringen, läßt sich damit, daß eben die bisherigen Steuergebiete des Reiches bis zur Erschöpfung abgebaut seien, keineswegs begründen. Aus der Reichserbschaftssteuer sollten für das Reich 48 Mill. M. beschafft werden. Wenn es im Jahre 1909 angängig erschien, aus dem Branntwein 80 Mill. mehr herauszuholen, so war das 3 Jahre vorher hinsichtlich 48 Mill. nicht unmöglich, und der Steuerreformplan der verbündeten Regierungen wäre 1905 ein homogenerer gewesen, wenn er sich auf alle drei großen Verbrauchssteuern, die Tabak-, Brau- und Branntweinsteuer erstreckt hätte. Der Kopfbetrag der Branntweinsteuer betrug noch nicht die Hälfte desjenigen in fast allen Kulturstaaten, in denen der Branntweingenuß eine ähnliche Rolle wie in Deutschland spielt. Und wenn die verbündeten Regierungen 1905/1906 zur Begründung für das Vorübergehen an dieser Steuerquelle auf deren vielfache Beunruhigungen innerhalb der letzten Jahre hinwiesen, so konnte dem entgegengehalten werden, daß die Novellen zu dem Branntweinsteuergesetz von 1887 vorwiegend den Zweck verfolgt hatten, dessen Härten für die Spiritusindustrie und insbesondere für die landwirtschaftlichen Brennereien zu beseitigen und diese Industrie zu heben, nicht aber, sie neu zu belasten; denn auch die 1895 eingeführte Brennsteuer diente ja lediglich dazu, aus ihrem Aufkommen Ausfuhrvergütungen zu gewähren und die Verwendung von Branntwein in der Essigindustrie zu befördern. Nur wenn die „Beunruhigungen“ vorwiegend in steuerlichen Mehrbelastungen, namentlich der schwächeren Schultern unter den Brennereien, bestanden hätten, wäre der Einwand vielleicht voll berechtigt gewesen. Die Brauindustrie erfuhr 1906 eine effektive Mehrbelastung, und trotzdem ging man 1909 an ihr nicht vorüber! Aber selbst wenn man die Verschonung der Spiritusindustrie 1905/1906 vollkommen billigte und sich auf den Standpunkt stellte, der Massenkonsum dürfe zur Deckung des damals vorhandenen Mehrbedarfs nicht in höherem Maße herangezogen werden, als es die verbündeten Regierungen vorschlugen, so folgte daraus noch längst nicht die Notwendigkeit der Reichserbschaftssteuer. Reichsschatzsekretär Sydow hat in seinen Steuervorlagen 1908 den Nachweis erbracht, daß das, was die Reichs-

erbschaftssteuer bringen sollte, sehr wohl durch solche Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu beschaffen war, auf die das ganze Gegenteil einer vorzugsweisen Belastung der minderbemittelten breiten Schichten zutraf. 1909 sind allerdings gerade diese Steuern vom Reichstage abgelehnt worden. Das nimmt ihnen aber nichts von ihrer Brauchbarkeit[1]), und wer weiß, ob 1906, wenn die verbündeten Regierungen mit derselben Entschiedenheit wie 1908/09 auf der Aufbringung des ganzen von ihnen — wie die Erfahrung umgehend lehrte, viel zu niedrig — berechneten Bedarfs bestanden, die Erbschaftssteuer aber gar nicht erst in die Diskussion geworfen, sondern jeden Versuch ihrer Einbeziehung mit einem unbedingten „Hände weg“ abgewiesen hätten, der Reichstag nicht, vor die Wahl zwischen Erhöhung der Branntweinsteuer oder Aufwandsteuern der 3 Jahre später vergeschlagenen Art gestellt, die eine oder andere der letzteren angenommen hätte. Hätte er sich aber 1906 für die Branntweinsteuer entschieden — und eine Mehrheit dafür wäre wohl zu beschaffen gewesen —, dann hätten 1909, weil eben der Branntwein schon 1906 höher belastet gewesen wäre, die Aussichten für Aufwandsteuern günstiger gelegen. Wäre aber der Reichstag 1909 weder für die Branntwein- noch für neue Aufwandsteuern, wie sie Sydow vorschlug, zu haben gewesen, dann konnten nunmehr die verbündeten Regierungen erstmalig mit einer Reichserbschaftssteuer, aber sogleich in der Ausdehnung auf das Kindes- und Gattenerbe mit besseren Aussichten auf Erfolg, als es tatsächlich 1909 der Fall war, hervortreten. Nötig wäre es auch damals noch nicht gewesen. Selbst wenn der Branntwein 1906 in solchem Maße belastet worden wäre, daß man ihn 1909 geglaubt hätte völlig verschonen zu müssen, wären die 1909 ihm auferlegten 80 Mill. aus Elektrizitäts-, Gas- und Anzeigensteuer, also selbst ohne Weinsteuer zu beschaffen gewesen. Gelang es aber den verbündeten Regierungen, auch 1909 noch die Reichserbschaftssteuer zu verhindern, dann war 1913, wenn es eben nicht anders ging, der gegebene Zeitpunkt, mit ihr hervorzutreten, und dann hätten sie damals die besten Trümpfe in der Hand gehabt, die Erbschaftssteuer in der ihnen genehmen Gestalt mit Besteuerung des Kindes- und Gattenerbes durchzusetzen. Statt dessen hat gerade die Reichsfinanzreform von 1906, bei der die Einzelstaaten das bis dahin größte Opfer an Steuerhoheit brachten, nur den Stein ins Rollen gebracht, den Ausgangspunkt für einen immer heftigeren Ansturm des Reichstages auf das ihnen allein noch verbliebene Gebiet der direkten im Sinne der auf Ertrag, Einkommen und Vermögen gelegten Steuern, für den Kampf um Reichsbesitzsteuern gebildet, unter dessen Zeichen sich dann die Finanzreformen von 1909 und 1913 vollzogen.

* * *

1) Vgl. meine „Reichs- und Landessteuern“, S. 22 ff.

Vorbereitet hatte sich dieser Kampf um „Reichsbesitzsteuern“ schon seit längerer Zeit und nicht ohne Schuld der verbündeten Regierungen, und zwar nicht nur durch die Art der von ihnen vorgeschlagenen oder aus der Hand des Reichstages angenommenen Steuern, sondern auch durch ihre bei solchen Gelegenheiten abgegebenen programmatischen Erklärungen.

Daß es mit den elementarsten Anforderungen steuerlicher Gerechtigkeit unverträglich ist, die Steuerlast vorzungsweise auf die weniger steuerkräftigen Schultern, insbesondere also unter Schonung der wohlhabenden Minderheit auf die durchschnittlich weniger bebemittelten breiten Massen zu wälzen, und daß, wenn einzelne Steuern diese Tendenz haben, das durch andere mit entgegengesetzter ausgeglichen werden muß, ist für den vernünftigen Steuerpolitiker eine glatte Selbstverständlichkeit. Daraus folgt aber, wenn mehrere sich an dieselben Einzelwirtschaften wendende Steuersysteme von Gemeinwesen verschiedenen Grades bestehen, noch lange nicht, daß das Steuersystem jedes einzelnen dieser Anforderung gerecht werden müsse. An wen, darauf habe ich schon oben hingewiesen, eine Steuer zu entrichten ist, ist für ihre unmittelbare Wirkung auf die von ihr betroffene Einzelwirtschaft ohne Belang; maßgebend hierfür ist die objektive Beschaffenheit und Höhe der Steuer. Was aber die aus der objektiven Beschaffenheit und Höhe der Steuer resultierende Wirkung auf die Einzelwirtschaft anlangt, so kommt es für die Einzelwirtschaft wieder nicht an auf die Wirkung der einzelnen Steuer, sondern auf die kombinierte Wirkung sämtlicher ihr auferlegten Steuern, also auf diejenige, die diese sämtlichen Steuern vermöge ihrer — sich ergänzenden oder einander widersprechenden — Eigenschaften und ihrer Gesamthöhe auszuüben geeignet sind. Ueberbürden die Steuern eines von mehreren, zumal in derart organischem Zusammenhange miteinander wie Reich, Staat und Kommunalverbände stehenden, Gemeinwesen die eine Gattung oder Schicht von Steuerpflichtigen und Steuergegenständen im Verhältnis zu andern, so wirkt das, wenn nur die Steuern der anderen Gemeinwesen die von denen des erstern geschonten Steuerpflichtigen und Steuergegenstände entsprechend schwerer belasten, auf die Betroffenen nicht anders und wirtschaftlich nicht ungünstiger, als wenn jedes einzelne Gemeinwesen für sich durch seine Steuern allein eine gleichmäßige Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit — oder, wo sie angebracht ist, nach dem Interesse — bewerkstelligt. Im Gegenteil, ich möchte sogar behaupten, daß, wenn die mehreren Steuergewalten nicht in einem derartigen Subjektionsverhältnisse zueinander stehen, daß die nachgeordneten alle nur Zuschläge zu den Steuern der obersten erheben dürfen, das Bemühen jeder einzelnen, für sich allein schon allen an ein gerechtes Steuersystem zu stellenden Anforderungen zu genügen, gerade zu einem von den Einzelwirtschaften, die den Steuersystemen der mehreren Steuergewalten unterliegen, im höchsten Grade ungerecht und lästig empfundenen Durcheinander von Steuern führen muß. Schon die

Anforderungen, die die Gerechtigkeit an ein Steuersystem stellt, sind sehr verschiedenartige, und sie sind auch nicht die einzigen, denen ein relativ gutes Steuersystem zu entsprechen suchen muß. Deshalb und weil es eben nur auf die Gesamtwirkung aller derselben Einzelwirtschaft von allen ihr gegenüber steuerberechtigten Gemeinwesen auferlegten Steuern ankommt, ist es sogar eine Aufgabe gesunder und rationeller Steuerpolitik, daß die mehreren auf ein Zusammenwirken zur Erfüllung aller Gemeinzwecke und auf die Steuerkräfte derselben Einzelwirtschaften angewiesenen Gemeinwesen eine Teilung der mit einer guten Besteuerung zu erfüllenden Aufgaben und eine dementsprechende Teilung der Steuerarten vornehmen. Erforderlich ist freilich eine organischer Zusammenhang zwischen den konkurrierenden Steuergewalten, der eine wirkliche Teilung der Aufgaben der Besteuerung gewährleistet und verhindert, daß die einzelnen Steuergewalten willkürlich einzelne solche Aufgaben herausgreifen und infolgedessen andere wesentliche überhaupt unerfüllt bleiben. Im Einzelstaat hat der Staat diese Teilung zwischen sich und den ihm nachgeordneten, ihre Steuerhoheit von ihm ableitenden Gemeinwesen zu bewirken. Im Reiche als einem Bunde souveräner Staaten ist hierzu, soll nicht deren Selbständigkeit verloren gehen, nur diejenige Stelle berufen, in der jeder Gliedstaat seine verfassungsmäßige Vertretung findet, d. h. der Bundesrat. Der Reichstag ist hierzu nicht berufen, weil er eine Vertretung des gesamten Volkes ist, nicht eine solche der letzten Endes durch Vertrag verbundenen selbständigen Einzelstaaten.

Wenn nun die verbündeten Regierungen an dem Grundsatz festhalten wollten, dem Reiche nur das Gebiet der Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu überlassen, so mußten sie sich von vornherein darüber im klaren sein und waren es sich wohl auch, daß auf diesem Steuergebiet allein eine Lastenverteilung wohl nach der Leistungsfähigkeit der Produktionsstellen, aber nicht nach der Gesamtleistungsfähigkeit, der „Steuerkraft", der vom Gesetz gewollten Steuerträger, d. h. der Verbraucher zu erzielen sei. Denn durch Steuern auf den Verbrauch und Aufwand lediglich der wohlhabenden Klassen läßt sich immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Steuerbedarfs eines großen Staatsgebildes decken. Wenn also das Reich sich damit abfand, daß die Hauptlast seiner Steuern die breiten Schichten traf, so hatte das auch seine Berechtigung. Einmal war es Korrelat zu dem demokratischen Reichstagswahlrecht: gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Vor allem aber konnte sich das Reich mit einer solchen Verteilung seiner Lasten abfinden, wenn die der anderen Gemeinwesen entsprechend mehr auf die Schultern der wohlhabenden Klassen gelegt waren. In dieser Hinsicht ließ allerdings die Staats- und Kommunalbesteuerung in den 70er Jahren noch vieles zu wünschen übrig. Dieser Mangel aber ist in der Folgezeit durch die Steuerreformen der Einzelstaaten mehr und mehr beseitigt worden. Ueberall außer im Reichsland und in dem kleinen

Waldeck sind inzwischen progressive, auf die individuellen Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht nehmende Einkommensteuern eingeführt worden, daneben in dem größten Teile Deutschlands allgemeine Vermögenssteuern, denen nur noch der Mangel des Fehlens einer Progression anhaftet; wo keine Vermögenssteuer eingeführt ist, haben die Realsteuern eine Umgestaltung mit dem Ziele einer Schonung der schwächern Schultern und möglichster Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit erfahren. Das Zuschlagssystem hat dazu geführt, daß sich die Wirkungen der Staatssteuerreformen mit Ausnahme der Einführung von Vermögenssteuern auch auf die Kommunalbesteuerung übertrugen. Wo aber die Realsteuern aus dem Staatssteuersystem ausgeschieden wurden, sind sie den Grundbesitzern und Gewerbetreibenden nicht geschenkt, sondern den Kommunalverbänden zur weiteren Ausnützung überlassen und hierbei durch Staatsgesetz oder kommunale Satzung, namentlich vermöge ihrer Anknüpfung an den Wert des Grundbesitzes und gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals, in Formen gegossen, in denen sie die Leistungsfähigeren in erhöhtem Maße treffen. Die in den ersten Jahren nach Gründung des Reiches noch bestehenden einzelstaatlichen Verbrauchssteuern, wie die Mahl- und Schlachtsteuern, sind beseitigt, und durch § 13 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 hat das Reich auch mit den Gemeindeoktrois auf sonstige notwendige Lebensmittel aufgeräumt. Daneben hat das Reich durch seine Sozialpolitik einerseits den bemittelteren Klassen Lasten auferlegt, deren vollen Umfang man nur würdigen kann, wenn man berücksichtigt, wie wenig die Absicht der Gesetzgeber, an ihnen auch die Versicherten zu beteiligten, sich tatsächlich hat durchsetzen lassen. Andererseits hat es damit den minderbemittelten eben auf Kosten der bemittelteren ungeahnte Erleichterungen zugewendet. Wenn die verbündeten Regierungen trotz alledem auch die Reichsbesteuerung mehr, als es anfänglich der Fall war, mit dem Gedanken der Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit durchsäuern wollten, so war hiergegen an sich nichts einzuwenden. Die verbündeten Regierungen durften aber, wollten sie nicht nach und nach selbst den Ast absägen, auf dem sie saßen, bei Betonung jenes Grundsatzes der Besteuerung nicht unterlassen, nachdrücklichst darauf hinzuweisen, in welchem und in wie zunehmendem Umfang er in der Staats- und Kommunalbesteuerung bereits verwirklicht sei, und wie es eben nur darauf ankomme, daß er durch die Gesamtheit der Steuern, nicht darauf, daß er auch durch die jeder einzelnen Steuergewalt ausreichend verwirklicht werde, und sie mußten, wollen sie ihm auch in der Reichsbesteuerung Ausdruck gegeben wissen, in allererster Reihe mit aller Entschiedenheit auf die Einführung geeigneter Aufwandsteuern dringen. Weder das eine noch das andere haben sie in hinreichendem Maße getan. Sie haben sich vielmehr in steigendem Maße der — in einer auf dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht beruhenden, wie jedes Parlament, von einem starken Herrschaftsgelüste beseelten, bisweilen wohl auch auf andern

Gebieten unnötig gereizten und nicht ganz geschickt behandelten Volksvertretung natürlichen — Neigung des Reichstages, ohne Rücksicht auf Staats- und Kommunalbesteuerung auch die Reichssteuern mehr und mehr auf die besitzende Minderheit des Volkes zu wälzen, akkomodiert. Wie dies in den Begründungen der Stempelsteuervorlagen zutage trat, habe ich schon berührt. Viel schlimmer war es, daß sich die verbündeten Regierungen bei den Flottengesetzen für deren Zwecke ein direktes gesetzliches Verbot der Vermehrung und Erhöhung der indirekten Steuern auf den Massenkonsum abringen ließen[1]). In der Beschränkung auf die Flottenausgaben mochte dieses Verbot noch leidlich erträglich sein und eine gewisse Rechtfertigung haben. Denn es ist allerdings anzuerkennen, daß, wenn überhaupt, gerade bei diesen Ausgaben der Gesichtspunkt einer Kostendeckung nach dem Interesse nicht ganz unberechtigt ist. Sein oder Nichtsein des Reiches, woran der Minderbemittelte ebenso interessiert ist wie der Reiche, hängt in höherem Maße von dem Heere als von der Flotte ab: in einem Kriege, in dem es um die Existenz des Reiches geht, wird stets jenes und nicht diese den Ausschlag geben. Die Flotte dient mehr als das Heer nicht bloß dem Schutz der Grenzen und der Existenz des Reiches, sondern auch dem seiner überseeischen Handels- und Geldinteressen und bringt unstreitig hohe Vorteile für Großhandel und Schwerindustrie, für die, wenn sich eine geeignete Form finden ließe, wohl eine Sonderbelastung für Rüstungszwecke nicht ganz ungerechtfertigt wäre. Wenn nun auch andererseits die Blüte von Handel und Industrie nicht bloß dem Kapital und den Arbeitgebern, sondern auch den Arbeitnehmern zu gute kommt, so doch in erster Linie jenen, keinesfalls diesen so überwiegend, daß *von diesem Gesichtspunkte aus* die Deckung der Flottenausgaben durch Steuern auf den Massenkonsum zu rechtfertigen wäre. Nur das Verbot einer solchen und damit implizite die Forderung einer Deckung nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit enthalten aber die Flottengesetze, nicht das Verlangen einer hierüber hinausgehenden Vorbelastung besonders leistungsfähiger oder an der Flottenvermehrung wirtschaftlich besonders interessierter Kreise. Aber der Ausgangspunkt für das fragliche Verbot war auch nicht die Absicht, eine Vorbelastung der Inter-

---

1) § 8 des Flottengesetzes vom 10. April 1899 bestimmt:

„Soweit die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Etatsjahre den Betrag von 117 525 494 M. übersteigt, und die dem Reiche zufließenden eigenen Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs nicht ausreichen, darf der Mehrbedarf nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichssteuern gedeckt werden"

und § 6 desjenigen vom 14. Juli 1900:

„Insoweit vom Rechnungsjahr 1901 ab der Mehrbedarf an fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung den Mehrertrag der Reichsstempelabgaben über die Summe von 53 708 000 M. hinaus übersteigt, und der Fehlbetrag nicht in den sonstigen Einnahmen des Reichs seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden."

essenten anzubahnen, sondern, einer Vermehrung und Erhöhung der die breiten Massen belastenden Verbrauchssteuern überhaupt einen Riegel vorzuschieben. Darin lag die Gefahr für die Aufrechterhaltung einer den Bedürfnissen der Bundesstaaten noch hinreichend Rechnung tragenden Abgrenzung der Steuergebiete.

Daß, was dem Reichstag hier einmal gelungen war, er bei künftigen Mehrbedürfnissen des Reiches, die ja immer in erster Linie auf den Gebieten des Heerwesens und der Marine liegen werden, wiederum versuchen würde, darüber durften sich die verbündeten Regierungen nicht im unklaren sein. Ihre Begründung der Finanzreformvorlagen von 1905/1906, in der sie gleichwohl wiederum neben der Erbschaftssteuer und neuen Stempelabgaben auch Erhöhungen der Verbrauchssteuern vorschlugen, war denn auch beinahe auf eine Entschuldigung dafür abgestimmt, daß nicht bloß Steuern auf die „besitzenden Klassen" vorgeschlagen wurden[1]). Dieser Resignation auf die früher festgehaltenen Grundsätze, wonach die Verbrauchssteuern das prinzipale Deckungsmittel für den Steuerbedarf des Reiches abzugeben hätten, entsprachen, wie schon erwähnt, der Vorschlag der Reichserbschaftssteuer und das Zugeständnis der Tantiemesteuer. Es wäre unnatürlich gewesen, wenn die Gegner jeder weiteren Anspannung indirekter und Anhänger direkter Reichssteuern mit diesen Zugeständnissen der verbündeten Regierungen zufrieden gewesen wären und nicht vielmehr hierin nur den ersten Schritt auf dem von ihnen gewünschten Wege erblickt und es nicht als ihre Aufgabe angesehen hätten, auf diesem nun einmal beschrittenen Wege verbündete Regierungen und Reichstag weiter zu treiben. Im Reichstage fanden

---

1) Drucksache No. 10 d. Reichstags, 11. Legislaturperiode, III. Session 1905/06: „Es galt . . . . ., sie (d. h. die neue Steuerlast) möglichst vielen und möglichst leistungsfähigen Schultern aufzuerlegen . . . . . Zu ihrer Aufbringung bedarf es aber der Opferwilligkeit auf allen Seiten der Reichsbürger, sowohl bei den besitzenden Klassen wie bei der großen Masse des deutschen Volkes. Denn auch die Wirkungen der neuen Aufgaben des Reichs kommen allen Angehörigen des Reichs zugute. Diese Erwägungen waren bestimmend für die Auswahl der einzelnen Steuern. . . . Es stand der Gesichtspunkt im Vordergrund, daß die Finanzpolitik von der Sozialpolitik nicht trennbar ist und neue Aufgaben daher, soweit dies im Bereich der Möglichkeit liegt, nur solchen Klassen der Bevölkerung auferlegt werden sollten, die sie ohne Einschränkung ihrer Lebenshaltung, jedenfalls aber ohne Verzichtleistung auf notwendige Lebensbedürfnisse zu tragen vermögen. Es mußte freilich ferner berücksichtigt werden, daß aus bloßen Luxussteuern erfahrungsgemäß erhebliche Einnahmen nicht gewonnen werden, weil der hierbei in Betracht kommende Konsum bei zu hoher Belastung ganz oder teilweise eingestellt zu werden pflegt und damit nicht nur die Steuerkasse leer ausgehen, sondern nicht minder Industrie und Arbeiterschaft geschädigt werden würde. Bei einer durchgreifenden Finanzreform ließ sich somit eine Heranziehung auch der Gegenstände des Massenverbrauchs, . . . sowie eine Heranziehung des weite Kreise berührenden Verkehrs und Güterumsatzes nicht umgehen. In allen Fällen wurde aber hierbei versucht, den finanziell schwächeren Verbraucher im Verhältnis zu dem wohlhabenderen Steuerzahler, sowie die minder leistungsfähigen Gewerbetreibenden, soweit solche überhaupt in Mitleidenschaft gezogen werden, im Verhältnis zu ihren wirtschaftlich kräftigeren Mitbewerbern zu schonen.

sich schon Stimmen, die in dem Verbot der Deckung der Mehrausgaben der Flottengesetze durch indirekte Steuern auf den Massenverbrauch die Anerkennung eines allgemeinen, auf alle Mehrbedürfnisse des Reiches zu erstreckenden Grundsatzes erblickten. Es wurde nicht nur die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf das Gatten- und Kindeserbe oder ihre Ergänzung durch eine nach seiner Gesamthöhe progressive Nachlaßsteuer gefordert, sondern es fand der Gedanke einer Reichseinkommensteuer schon nicht mehr bloß bei der Sozialdemokratie Verfechter, und eine progressive Reichsvermögenssteuer wurde im Plenum des Reichstages von der freisinnigen Volkspartei beantragt. Allerdings traten die verbündeten Regierungen allen diesen Forderungen noch mit Erfolg entgegen. Aber es mußte jedem klar sein, daß in die Stellung der verbündeten Regierungen Bresche gelegt war und bei jeder künftigen, auf Vermehrung der Reichseinnahmen gerichteten Finanzreform die Verteidigung der einzelstaatlichen Steuergebiete und der fernere Widerstand gegen direkte Reichssteuern schwieriger werden würde. Und wenn der preußische Finanzminister gegen die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf das Gatten- und Kindeserbe einwandte, die Erbschaftssteuer wolle den unverdienten Vermögenszuwachs treffen, ein solcher liege aber bei Kindern und Ehegatten durchaus nicht immer vor, weil diese meist schon bis zum Todesfalle des Erblassers von dessen Vermögen gelebt hätten, so war dies weder ganz richtig noch für den Standpunkt der verbündeten Regierungen gerade besonders glücklich. Ein Vermögenszuwachs liegt auch dann vor, wenn Witwe und Kinder durch den Tod des Gatten und Vaters dessen Vermögen, aus dessen Erträgen sie bisher von dem Verstorbenen erhalten wurden oder Zuschüsse erhielten, das aber der alleinigen Verfügungsmacht des Erblassers unterlag, nun zu eigen erwerben[1]). Frhr. v. Rheinbaben verwechselte Vermögenszuwachs und Verbesserung der gesamten Wirtschaftslage des Erben. Die wirtschaftliche Lage einer Person kann sich auch in anderen Fällen trotz eines offenbaren Vermögenszuwachses verschlechtern, nämlich dann, wenn zwar Vermögen erworben wird, aber gleichzeitig ein dessen Erträge übersteigendes Einkommen fortfällt. Gerade wenn man den Charakter der Erbschaftssteuer als einer „Vermögenszuwachssteuer" betonte, entbehrte die Freilassung des Gatten- und namentlich des Kindeserbes der Berechtigung. Es ließ sich aber auch, wenn man es für statthaft erklärte, daß das Reich die Besteuerung des Vermögenszuwachses durch Erbgang, Vermächtnis und Schenkung in die Hand nehme, der Schlußfolgerung, daß dies dann bezüglich der auf anderen Ursachen beruhenden Vermögenszugänge auch nicht unzulässig sein könne, nur noch schwer entgegentreten. Von der Besteuerung des einzelnen Vorgangs eines Vermögenszugangs zu der periodischen der während der vorangegangenen Veranlagungsperiode eingetretenen Vermögensvermehrung

---

1) Vgl. meine „Reichs- und Landessteuern usw.", S. 58ff.

war dann nur noch ein Schritt. Es wäre dann schon richtiger gewesen, bereits 1906 nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern die Reichserbschaftssteuer auch für die Erbgänge an Abkömmlinge und Ehegatten oder mindestens an erstere zuzugestehen. Dann hätte man die späteren erbitterten Kämpfe um diese Frage vermieden, einer direkten Reichsvermögenssteuer einen wirksameren Riegel vorgeschoben und denjenigen Verlauf der jüngsten Reichsfinanzreform verhütet, den diese genommen hat; denn dann konnte den verbündeten Regierungen und dem Reichstage schwerlich der Gedanke einer direkten allgemeinen Vermögenszuwachssteuer neben einer allgemeinen Erbschaftssteuer kommen. Nur aus dem Fehlen der letzteren konnte die erstere geboren werden.

* * *

Bei der Reichsfinanzreform von 1906 hatten einerseits die verbündeten Regierungen durch das Zugeständnis der Reichserbschaftssteuer und der Tantiemesteuer ihren bisherigen Standpunkt der Sache, wenn auch nicht der Form nach teilweise preisgegeben. Andererseits hatte die Besteuerung des sich von Todes wegen oder durch Schenkung vollziehenden Vermögenszuwachses vor den häufigsten Fällen dieses Vorgangs, des unentgeltlichen Erwerbes von Aszedenten- und Gattenvermögen halt gemacht. Als nun das finanzielle Ergebnis der ganzen Finanzreform sich sofort als völlig ungenügend erwies und 2 Jahre darauf eine neue Vermehrung der Reichssteuern um die ungleich gewaltigere Summe von jährlich annähernd einer halben Milliarde sich als unerläßlich herausstellte, war es klar, daß sich die Verhandlungen über diese abermalige Steuerreform unter dem Zeichen eines verschärften Kampfes um eine weitere Vermehrung der die wohlhabenden Klassen treffenden, und zwar der sie möglichst nach dem Maßstabe ihrer Wohlhabenheit treffenden Reichssteuern vollziehen mußte. 1906 hätten sich die in dieser Richtung liegenden Zugeständnisse noch vermeiden lassen; nachdem sie damals gemacht waren, ließen sich 1908 weitere nicht mehr umgehen. In viel bestimmterer Weise als früher betonten jetzt schon die verbündeten Regierungen unter dem Gesichtspunkte der „sozialen Gerechtigkeit" das Ziel einer Vorbelastung des „Besitzes", worunter vernünftigerweise nicht bloß der Vermögensbesitz verstanden werden kann, sondern nur die sich in Vermögen oder über ein gewisses Existenzminimum hinausgehenden Einkommen äußernde steuerliche Leistungsfähigkeit[1]). Allerdings hoben die verbündeten Regierungen anderer-

1) In der Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen im Finanzwesen (Drucks. d. Reichstags, 1907/09, No. 992), wird zur Rechtfertigung der Vorlagen über Besteuerung des Branntweins Bieres, Weines und Tabaks ausgeführt: „Gleichzeitig wurde angestrebt, die Verbrauchsabgaben möglichst nach den modernen Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit abzustufen. Die in dieser Beziehung wichtigste Forderung auf Freilassung des Existenzminimums und des unentbehrlichen Lebensbedarfs wird durch jene Steuern nicht verletzt, da sie unentbehrliche Lebensmittel nicht betreffen, vielmehr allgemein jeder wirtschaftlich be-

seits hervor, der „Ausgleich durch Heranziehung des Besitzes“ könne nicht auf dem Wege der direkten Einkommens- und Vermögensbesteuerung erfolgen, da diese das unentbehrliche Fundament der einzelstaatlichen und kommunalen Finanzwirtschaft bilden“, „die Inanspruchnahme der Einkommensteuer in den meisten Bundesstaaten bereits beträchtlich“, „für den einzelnen Steuerzahler aber ..... die Belastung die gleiche “ sei, „ob er die Steuern an den Staat oder die Gemeinde oder die Kirche entrichtet“, und man „nur, wenn man auch diese Steuern in die Betrachtung einschließt, ... ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Belastung mit Einkommen- und Ergänzungssteuern“ erhalte. Es wird auch der Gedanke einer Sonderbesteuerung einzelner Teile des Einkommens durch das Reich zurückgewiesen und, „soweit eine besondere Heranziehung des beweglichen Vermögens sich rechtfertigt“, sie der einzelstaatlichen Gesetzgebung vorbehalten. Es wird aber wieder nicht mit der genügenden Schärfe betont, in welchem Maße die einzelstaatliche und kommunale direkte Besteuerung vermöge der Progression der Einkommensteuer, der Vorbelastung des fundierten vor dem unfundierten

---

drängte Konsument hier die Möglichkeit hat, durch Verbrauchsenthaltung oder -einschränkung sich seinen Verhältnissen anzupassen. Die Forderung der Progression ist insbesondere bei Wein und Tabak durch Abstufung der Steuer nach dem Werte mittels des Banderolensystems durchgeführt worden. Wenn sonach die vorgeschlagenen Steuern und Steuererhöhungen auf Genußmittel den betroffenen Industrieen die Abwälzung gestatten und zugleich nach dem Maße der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verbrauchers abgestuft sind, so dürften die dagegen erhobenen Bedenken wesentlich an Bedeutung verlieren.“ Hinsichtlich der Elektrizitäts- und Gassteuer heißt es: „Die Besteuerung des elektrischen Lichtes gleicht überdies eine dem sozialen Empfinden widersprechende Unbilligkeit aus, die darin liegt, daß das von den minderbemittelten Kreisen und dem Mittelstande verwendete Petroleum einem erheblichen Eingangszoll unterliegt und .....,
während das vorzugsweise von wohlhabenden Kreisen verwendete elektrische Licht steuerfrei bleibt.“ „Eine äußerst markante Erscheinung des Aufwandes soll durch die Anzeigensteuer der Deckung des Reichsbedarfs nutzbar gemacht werden“. „Daneben“ halten es aber die verbündeten Regierungen für „absolut notwendig, zur Bedarfsdeckung auch solche Steuern heranzuziehen, die vornehmlich von den Besitzenden getragen werden“ — als ob dies nicht bereits durch Wein- und entsprechend gestaltete Elektrizitäts-, Gas- und Anzeigensteuer geschähe. — Es soll „gegen die vornehmsten Grundsätze der deutschen Sozialpolitik verstoßen, wenn die Reform der Finanzen ausschließlich“ — als ob dies bei Einbeziehung der Wein-, Elektrizitäts-, Gas- und Anzeigensteuer der Fall wäre — „auf Abgaben aufgebaut würde, die trotz der Errungenschaften der Sozialpolitik und ungeachtet der fortgesetzten Steigerung aller Einkommen die ärmeren Volksklassen verhältnismäßig höher belasten.“ In der Begründung zum Nachlaßsteuer-Gesetzentwurf endlich heißt es: „Daß der durch Erschließung neuer Einnahmequellen zu deckende finanzielle Bedarf des Reichs ausschließlich auf den Massenverbrauch treffende Verbrauchs- und Verkehrssteuern verwiesen werde“ — wovon, indem Wein-, Elektrizitäts-, Gas- und Anzeigensteuern vorgeschlagen wurden, gar keine Rede sein konnte — „erscheint bei der außerordentlichen Höhe des Bedarfs weder angemessen noch ausführbar. Nach der Entwicklung, welche das System der Besteuerung im Reiche einerseits und in den Bundesstaaten andererseits genommen hat, kann die Ergänzung der vorgeschlagenen übrigen neuen Einnahmequellen nur in einer Heranziehung des Besitzes bestehen und zwar, von der in Aussicht genommenen Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts der Verwandten zugunsten des Fiskus abgesehen, nur in einer weiteren Ausgestaltung der Besteuerung der Erbschaften“.

Einkommen durch die Vermögenssteuer, vermöge der Steuerfreiheit eines Existenzminimums und der sogenannten Kinderprivilegien die höheren Einkommen vor den kleineren und die Vermögens- vor den Arbeitseinkommen vorbelastet. Und es wurde weiter unterlassen, gebührend hervorzuheben, in welchem Maße die den minder bemittelten Klassen zugute kommende Sozialpolitik die bemittelteren belastet.

Von den 472 Mill. M. jährlicher Steuereinnahmen wollten denn auch die verbündeten Regierungen 103 Mill. durch die bei geschickter Ausgestaltung vorzugsweise die bemittelteren Schichten treffenden Steuern auf Elektrizität, Gas und Anzeigen, weitere 92 Mill. durch die ausschließlich vom Vermögen zu tragenden Nachlaß- und Wehrsteuer decken. Die vorgeschlagene Ausgestaltung der Tabak- und Zigarettensteuer war auch auf eine mit dem Verkaufspreise der Fabrikate progressiv steigende Mehrbelastung des kostspieligeren und damit auf die leistungsfähigeren Kreise fallenden Verbrauchs abgestellt. Die Branntwein- und Brausteuervorlagen endlich verfolgten wenigstens weiter die bisher schon eingeschlagene Tendenz einer Abstufung nach der aus dem Umfang geschlossenen Leistungsfähigkeit der Produktionsstätten.

Im Reichstage waren jetzt bereits alle Parteien mit dem Grundgedanken einer wesentlich stärkeren Basierung der Reichssteuern auf eine Vorbelastung der wohlhabenderen Klassen und insbesondere auf „Besitzsteuern" einig. Ueber den Begriff der allseitig gewollten „Besitzsteuern" herrschte allerdings noch arge Unklarheit[1]), und über Wege und Ausmaß der Vorbelastung der besitzenden Klassen gingen die Ansichten ungemein auseinander. Für den bei der notwendigen, dem Wesen des Reiches und der Bundesstaaten und der historischen Entwicklung entsprechenden Abgrenzung der Steuergebiete in erster Linie gebotenen, von den verbündeten Regierungen leider zu spät beschrittenen Weg der Vermehrung und Erhöhung solcher Aufwands- und Verbrauchssteuern, die vermöge der Art des Aufwandes und Verbrauchs die bemittelteren Kreise wesentlich höher belasten, war der Reichstag wenig zu haben: Wein- und Anzeigensteuer wurden — abgesehen von der Erhöhung der Schaumweinsteuer — glattweg abgelehnt, von der Elektrizitäts- und Gassteuer nur ein Torso in Gestalt der Leuchtmittelsteuer bewilligt, die Mehrbelastung des Tabakkonsums auf wenig mehr als die Hälfte beschränkt. Zum teilweisen Ersatze des Ausfalls schuf nun gerade der stets Schonung des Verbrauchs der breiten Massen predigende Reichstag in der Erhöhung des Kaffee- und Teezolls und vor allem in der Zündwarensteuer Belastungen, die die minder leistungsfähigen Wirtschaften im Verhältnis zu den leistungsfähigeren ungleich schärfer treffen als eine mit den Verkaufspreisen progressive Weinsteuer und zweckmäßig gestaltete Elektrizitäts-, Gas- und Anzeigensteuern — ganz abgesehen davon, daß Wein- und

1) Vgl. meine „Betrachtungen zur Reichszuwachssteuer", S. 14 ff.

vor allem Tabaksteuern hervorragend geeignet sind, den Gedanken der heutzutage viel ventilierten „Junggesellensteuer“ zu verwirklichen, weil sie bei gleichem Einkommen den männlichen Junggesellen viel stärker belasten wie den aus Mann, Frau und Kindern oder gar nur aus Wittwe und Kindern bestehenden Haushalt —. Auch die Ablehnung der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Ermäßigung der Zuckersteuer war jedenfalls weniger als die von ihnen vorgeschlagenen Aufwandsteuern zu einer Belastung der Einzelhaushalte nach ihrer Leistungsfähigkeit geeignet. Denn der Zucker ist heute schon mehr wie ein bloßes Genußmittel, auf dessen Verbrauch die wirtschaftlich Schwachen leicht mehr oder weniger verzichten könnten.

Wenn der Reichstag auch für die Nachlaß- und Wehrsteuer nicht zu haben war, so war das freilich ganz gerechtfertigt. Denn beide Steuern nahmen zum Maßstab ihrer Progression in dem Nachlaß das Vermögen der Erblassers, also ein Merkmal der steuerlichen Leistungsfähigkeit eines Verstorbenen, den man nicht mehr zum Steuerträger machen kann, dessen Leistungsfähigkeit aber die Vermehrung der Leistungsfähigkeit des Erben infolge des Erbfalls keineswegs immer entspricht, nämlich dann nicht, wenn mehrere Erben den Nachlaß zu teilen haben: für die Leistungsfähigkeit des einzelnen Erben und deren Steigerung durch einen Erbfall kommt es selbstredend nur auf die Höhe seines Erbteils an, nicht auf die des Gesamtnachlasses, von dem dieses stammt. Aber die Erkenntnis dieses Mangels war nicht das Leitmotiv für die ablehnende Haltung des Reichstages, sondern die Abneigung der Rechten und des Zentrums gegen jede Besteuerung des Erbgangs an Abkömmlinge und Ehegatten. Daher fand auch der Vorschlag der verbündeten Regierungen, unter Verzicht auf die Wehrsteuer die Nachlaßsteuer durch eine an den einzelnen Erbteil anknüpfende, nur den Erbanfall an den überlebenden Ehegatten bei beerbter Ehe, nicht auch denjenigen an die Abkömmlinge freilassende Erweiterung der Erbschaftssteuer, die sogenannte Erbanfallsteuer, zu ersetzen, keine Mehrheit, wenngleich hieran nur 5 Stimmen fehlten. Statt dessen wurden in Gestalt einer abermaligen Erhöhung des Effektenumsatzstempels, einer Erhöhung des Wechselstempels und neuer Reichsstempelabgaben auf Zins- und Dividendenscheinbogen, Schecks und Quittungen über Auszahlungen auf Bankguthaben und auf den Grundstücksumsatz — in Verbindung mit einer periodischen Abgabe vom gebundenen Besitz — eine Reihe von Verkehrssteuern beschlossen und von den verbündeten Regierungen notgedrungen gutgeheißen, die zwar finanziell reichen Ersatz boten und „Besitzsteuern“ sein sollten, aber der Aufgabe einer allgemeinen Besitzsteuer, alle leistungsfähigen Steuerträger leidlich nach Maßgabe ihrer individuellen steuerlichen Leistungsfähigkeit — mag man nun als deren hervorstechendes Merkmal nur das Vermögen oder nur das Einkommen oder beides zusammen ansehen — zu belasten, nur außerordentlich mangelhaft entsprechen. Ich habe dies in meinen

„Betrachtungen zur Reichszuwachssteuer" (S. 23 ff.) näher dargelegt und darf, um nicht Gesagtes zu wiederholen, auf meine dortigen Ausführungen verweisen.

Auch vom Standpunkt der Respektierung der Grenzen des einzelstaatlichen Steuergebiets hätte die Ausdehnung der Erbschaftssteuer den Vorzug verdient. Allerdings berührt sich gerade die Erbschaftssteuer, wie schon erwähnt, näher wie die Steuer auf den Verkehr mit einzelnen Vermögensgegenständen mit den direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen. Aber sie war eben schon 1906 von den Einzelstaaten dem Reiche preisgegeben, und es war jetzt nur noch eine Konsequenz dieses damals getanen Schrittes, wenn die Bundesstaaten nun auch auf den Vorbehalt der Besteuerung des Kindes- und Gattenerbes verzichteten. Wie die Dinge lagen, bestand ohnehin in dem größten Teile Deutschlands keine Aussicht, in absehbarer Zeit zu einer solchen seitens des Einzelstaats zu gelangen, und es wäre auch kein erwünschter, sondern ein der Folgerichtigkeit entbehrender Zustand gewesen, wenn in größeren Teilen des Reiches neben der Reichsbesteuerung des Erbanfalls an Aszendenten, Seitenverwandte, Verschwägerte und Nichtverwandte eine Landesbesteuerung desjenigen an Abkömmlinge und Ehegatten getreten wäre. Dagegen beeinträchtigte der Reichsstempel auf den Grundstücksumsatz zwar nicht kraft Reichsgesetzes, wohl aber schon durch die Tatsache seines Bestehens den Bundesstaaten und ihren Kommunalverbänden die Möglichkeit, ihrerseits aus einer Besteuerung dieses Umsatzes mehr herauszuholen. Und wenn, wie es in Aussicht genommen wurde, der Grundstücksumsatzstempel des Reiches allmählich durch eine Steuer auf den sich beim Besitzwechsel ergebenden Wertzuwachs ersetzt wurde, so nahm damit das Reich eine weitere Steuerart in Beschlag, die zwar bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den Einzel**staaten** noch nicht angewendet war, die aber eine zukunftsreiche Einnahmequelle der Kommunalverbände zu werden und damit einen Ausweg abzugeben versprach, um das die staatlichen Einkommensteuern beeinträchtigende übermäßige Anwachsen der kommunalen zu mäßigen. Indessen hatten die Bundesstaaten von dem Gebiet der Verkehrssteuern bereits soviel an das Reich abgetreten, daß es für sie immerhin — nächst der Erweiterung der Erbschaftssteuer — das geringste Opfer bedeutete, gerade auf diesem Gebiete in den Konzessionen noch weiter zu gehen, um so mehr, als in der Tat auch volkswirtschaftliche Momente dafür sprechen, den Güterumlauf in demselben Wirtschafts- und Rechtsgebiet nicht mit voneinander selbständig gestalteten Steuern mehrerer Steuergewalten — Reich, Staat und kommunale Verbände verschiedener Ordnung — zu belasten[1]). Wollten die Bundesstaaten sich auch jedem weiteren Eindringen des geldbedürftigen Reiches in das Gebiet der Verkehrssteuern widersetzen, dann mußten sie die Kraft haben, den Reichstag zur Bewilligung

---

1) Vgl. meine „Reichs- und Landessteuern usw.", S. 26 f.

der erforderlichen Mittel aus Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu nötigen. Anderenfalls hätten sie durch ihren Widerstand gegen neue Reichsverkehrssteuern nur die für sie ungleich größere Gefahr gesteigert, auf dem Gebiete der direkten Steuern Zugeständnisse machen zu müssen.

Und diese Gefahr war 1909 bereits auf das höchste gestiegen. Wenn auch noch nicht die Reichseinkommensteuer, so war doch die Reichsvermögenssteuer bereits allen Parteien mit Ausnahme der konservativen sympathisch, und selbst die letztere würde bei ihrer erbitterten Gegnerschaft gegen die von ihr in tendenziöser Weise als „Witwen- und Waisensteuer“ verschrieene Ausdehnung der Erbschaftssteuer, vor die Wahl lediglich zwischen dieser und der direkten Reichsvermögenssteuer gestellt, sich für letztere entschieden haben. In der Finanzkommission des Reichstags hatte sich bereits eine Mehrheit zu einer direkten „Reichsbesitzsteuer“ auf dem Umwege über die Bundesstaaten zusammengefunden, dem sogenannten „Besitzsteuerkompromiß“. Nach dieser sollten die Bundesstaaten eine quotisierte Abgabe von zunächst 100 Mill. M. entrichten, die „von dem Besitze erhoben“ und zu diesen Behufe „auf Grund der Ergebnisse der Veranlagung zu Einkommen-, Vermögens- und sonstigen Besitzsteuern vom Bundesrate nach einheitlichen Grundsätzen“ und auf Grund der „von den Bundesstaaten nach näherer Anordnung des Bundesrats“ zu beschaffenden Unterlagen auf die Bundesstaaten zu verteilen, von diesen aber „durch allgemeine Steuern auf Einkommen, Vermögen oder Erbschaften aufzubringen“ sein sollte. In Staaten, in denen weder eine allgemeine Einkommensteuer noch eine allgemeine Vermögenssteuer besteht, sollten als Vermögenssteuer „auch Ertragssteuern von Grund- und Gebäudebesitz sowie vom Kapital anzusehen“ sein, „sofern sie in Verbindung miteinander erhoben werden“. Einkommen bis 3000 M. und Vermögen bis 20000 M. und der Erbgang an Gatten und Abkömmlinge sollten nicht herangezogen werden dürfen. Würden Bundesstaaten nicht rechtzeitig eine dementsprechende Unterverteilung der Besitzsteuer durch neue derartige Steuern oder durch Zuschläge zu bestehenden Landessteuern sicherstellen, dann sollte der Bundesrat zu bestimmen haben, „daß und in welcher Weise Zuschläge zu den bestehenden Steuern“ — der vorbezeichneten Art — „erhoben werden müssen“. Dieses, sich übrigens durch eine staunenswerte Unklarheit auszeichnende Besitzsteuerkompromiß war nicht etwa auf einen Antrag der äußersten Linken, sondern auf einen solchen der Reichspartei — unter Führung des Abgeordneten Freiherrn v. Gamp — zurückzuführen und hatte in der Kommission gerade die Zustimmung der beiden rechtsstehenden Parteien sowie der Nationalliberalen und der Freisinnigen gefunden. Dabei enthielt es den stärksten Eingriff in die Steuerfreiheit der Bundesstaaten, den man ihnen je zu bieten gewagt hatte. Mit dem Wesen eines Bundes souveräner Staaten ist es nur vereinbar, daß der Bund den letzteren Beiträge nach einem vereinbarten Maßstab auferlegt, es ihnen aber

überläßt, wie sie diese auf die ihrer Steuerhoheit Unterworfenen unterverteilen oder sonst aufbringen wollen. „Der auf den Einzelstaat fallende Beitrag bildet“ — das kann ich hier nur aus meinen „Reichs- und Landessteuern“[1]) wörtlich wiederholen — „einen Bestandteil seines Ausgabebedarfs wie jede andere Staatsausgabe, und über die Deckung seiner Ausgaben hat jeder selbständige Staat allein zu beschließen; soweit er sich in dieser Hinsicht von einem anderen Vorschriften machen läßt, hört er eben auf, ein souveräner Staat zu sein, gerät er in ein Verhältnis wie dasjenige eines Kommunalverbandes zum Staate“. Daß den Bundesstaaten noch eine gewisse Freiheit in der Wahl und Ausgestaltung der Steuern gelassen wurde, änderte an dieser grundsätzlichen Bedeutung des „Besitzsteuerkompromisses“ nichts. Am schärfsten trat dies, die „Mediatisierung“ der Bundesstaaten darin hervor, daß dem Bundesrat eine Kontrolle der letzteren, ob sie eine dem Antrage entsprechende Regelung getroffen hätten, und, wenn er dies verneinen zu müssen glaubte, die Befugnis zu selbständigem Eingreifen in Gestalt der Bestimmung darüber, daß und in welcher Weise Zuschläge zu den bestehenden Landessteuern des betreffenden Bundesstaats zu erheben seien, eingeräumt wurde. Man hätte daher annehmen dürfen, daß die verbündeten Regierungen dem Besitzsteuerkompromiß und allen sich in gleicher Richtung bewegenden Anträgen von Anfang an ein unbedingtes „Unannehmbar“ entgegengesetzt hätten. Es ist kennzeichnend für die durch die Größe der Finanznot geschaffenen Schwäche ihrer Situation, daß das nicht geschah, sie vielmehr, nachdem der Antrag bereits in erster Kommissionslesung angenommen war, sich noch ihre endgültige Stellungnahme vorbehielten. Wenn dann die Kommission selbst dieses Besitzsteuerkompromiß, das Professor Zorn sehr treffend eine „finanzrechtlich wie allgemeinrechtlich ungeheuerliche gesetzgeberische Mißgeburt“ nannte, wieder fallen ließ, so war das nicht das Verdienst der verbündeten Regierungen, sondern der Parteien selbst, denen aus der Kritik, die an dem Beschluß in der Oeffentlichkeit und in sachverständigen Kreisen außerhalb Parlament und Reichsregierung geübt wurde, denn doch die Erkenntnis seiner Ungeheuerlichkeit aufging. Der Einfluß der verbündeten Regierungen reichte nur eben noch hin, den Reichstag von der wirtschaftlichen oder steuertechnischen Unmöglichkeit des einen oder anderen einzelnen Ersatzsteuervorschlages zu überzeugen. Mit der Betonung der Steuerhoheit der Einzelstaaten machten sie, wenn es sich um das ganze Prinzip der Besitzsteuer handelte, bei den Mehrheiten im Reichstage kaum noch Eindruck.

* * *

Mit der vom Reichstag beliebten Lösung der Besitzsteuerfrage durch ein Bukett von Verkehrssteuern ging der Kelch eines Einbruchs des Reiches in die direkte Vermögens- und Einkommens-

---

1) S. 37.

besteuerung noch einmal an den Einzelstaaten vorüber. Aber nach dem ganzen Gange der Verhandlungen konnte man sich unmöglich dem Eindruck verschließen, daß, soweit man hier überhaupt noch von einem Siege der verbündeten Regierungen reden konnte, es sich nur noch um einen Pyrrhussieg handelte. Daß sie, die 1909 einmütig gegen eine Reichssteuer auf den Wertzuwachs von Grund und Boden waren, sich beeilten, der ihnen gleichwohl damals aufgenötigten Verpfichtung, bis zum 1. April 1912 ein solches Reichsgesetz vorzulegen, schon 1910 zu genügen, und daß sie, statt hierbei ihren früheren Standpunkt zu wahren, ihre Bedenken nochmals darzulegen und die Vorlage eben nur als Erfüllung einer ihnen einmal auferlegten gesetzlichen Verpflichtung hinzustellen, ihren Standpunkt vom Jahr zuvor vollkommen preisgaben und es zuließen, daß der Reichsschatzsekretär — die einzelstaatlichen Finanzminister hielten sich in dem einigermaßen Eingeweihten nur zu verständlicher Weise von den Reichstagsverhandlungen fern — den Gedanken der Reichszuwachssteuer in den höchsten Tönen pries und sich zu der Behauptung verstieg, die verbündeten Regierungen ständen aus voller Ueberzeugung hinter ihrer Vorlage, war sicher auch nicht geeignet, ihre Position für künftige Steuerkämpfe im Reichstag zu stärken. Wenn die verbündeten Regierungen mit solcher Geschwindigkeit ihre Ueberzeugung änderten und den Wünschen des Reichstages anpaßten, dann konnten sie sich nicht wundern, wenn dieser ihre Einwände gegen seine Wünsche und auch ein „Unannehmbar“ dementsprechend bewertete.

Früher, als zu erwarten war, brach denn auch der grundsätzliche Widerstand der verbündeten Regierungen gegen direkte Reichsbesitzsteuern zusammen. Trotz der 1909 bewilligten neuen Steuern und der günstigen Entwicklung der Reichsfinanzen ergab sich schon 1912 wieder die Notwendigkeit der Erschließung neuer Einnahmequellen für die Wehrmacht des Reiches. Die verbündeten Regierungen beschränkten sich indes darauf, nur für den kleineren Teil der Mehrausgaben eine neue Steuerdeckung in Gestalt der Beseitigung der sogenannten „Liebesgabe“ bei der Branntweinsteuer vorzuschlagen; den weitaus größeren Teil glaubten sie durch das — im allgemeinen recht bedenkliche — Mittel höherer Etatsansätze für vorhandene Einnahmen balanzieren zu können. Durch ein Zurückgreifen auf den, wie erwähnt, 1909 nur mit winziger Mehrheit vom Reichstag abgelehnten Vorschlag einer Ausdehnung der Reichserbschaftssteuer auf Abkömmlinge und Ehegatten oder auch nur auf erstere wäre dieser bedenkliche, mit dem 1909 von den verbündeten Regierungen selbst am nachdrücklichsten gepredigten Grundsatze „Keine Ausgabe ohne Deckung“ kaum verträgliche Ausweg zu vermeiden gewesen. Daß die verbündeten Regierungen mit einer dahingehenden Vorlage schließlich Erfolg gehabt hätten, ist wahrscheinlich. Freilich hätte dazu eine solche Energie der Vertretung gehört, wie sie der Reichsschatzsekretär Wermuth anderthalb Jahre vorher für ein ihrer so unwürdiges Objekt wie die Zuwachssteuer

mit dem Erfolge aufgewendet hatte, daß sich schließlich eine bedeutende Mehrheit für sie fand, obgleich sie im Laufe der Verhandlungen fast allenthalben immer odiöser geworden und schließlich alles andere, nur nicht die vom Schatzsekretär Kühn[1]) behauptete „gewisse Begeisterung" vorhanden gewesen war. Indes der leitende Staatsmann wollte den bei der schroffen Gegnerschaft namentlich der konservativ-agrarischen Kreise gegen die Besteuerung des Abkömmlings- und Gattenerbes dann unvermeidlichen heftigen, erbitterten und erbitternden Kampf vermeiden. Infolgedessen schied der charaktervolle, vielleicht energischste Schatzsekretär, den das Reich je gehabt hatte, und der den Rückfall in eine derartige unvorsichtige Finanzpolitik nicht mitmachen wollte, aus seinem Amte.

Der Reichstag erwies sich jetzt im Gegensatz zu früher als der gegenüber den verbündeten Regierungen vorsichtigere und solidere Finanzpolitiker. Er sorgte für ein weiteres Deckungsmittel in Gestalt der Hinausschiebung der durch Art. V des Gesetzes, betr. Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 für den 1. April 1914 vorgesehenen Ermäßigung der Zuckersteuer auf den 1. Oktober 1916. Spätestens bis dahin sollte eine „allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer" zur Einführung gelangen, der diese vorschreibende Gesetzentwurf aber bis zum 30. April 1913 dem Reichstage vorgelegt werden. Gleichzeitig mit diesem, auf einem Kompromiß zwischen Nationalliberalen und Zentrum beruhenden Gesetzentwurf — daher sogenannte lex Bassermann-Erzberger — nahm der Reichstag aber noch einen zweiten, von den Freisinnigen ausgehenden Antrag an, wonach ihm „der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes, wie er dem Reichstag bereits am 14. Juni 1909 vom Bundesrat vorgelegt worden ist", d. h. mit anderen Worten die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Abkömmlinge und Ehegatten, „so rechtzeitig vorzulegen" ist, „daß er mit dem 1. April 1913 in Kraft treten kann"[2]). Der erstere Gesetzentwurf hat auch die Zustimmung der verbündeten Regierungen gefunden und ist als „Gesetz über die Deckung der Kosten der Verstärkung von Heer und Flotte" vom 14. Juni 1912 Reichsgesetz geworden. Daneben auch dem zweiten Beschlusse des Reichstags beizutreten war für die verbündeten Regierungen schon deshalb ausgeschlossen, weil beide Gesetzentwürfe einander widersprachen. Denn der erste forderte nur „eine" allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer, ohne deren Art zu bestimmen, während der zweite die Ausdehnung der Erbschaftssteuer, worin eben die Antragsteller diese allgemeine Besitzsteuer erblickten, also eine ganz bestimmte Art der allgemeinen Besitz-

1) Drucks. d. Reichstags, 1912/13, No. 1111, S. 46.

2) Drucks. des Reichstags, 1912, No. 477, Sten. Berichte vom 21. und 22. Mai 1912.

steuer verlangte. Es war ein Unding, durch zwei gleichzeitig erlassene Gesetze auf der einen Seite dem Bundesrat freie Hand in der Wahl der vorzuschlagenden Besitzsteuer zu lassen und auf der anderen Seite dieses Wahlrecht auszuschließen. In der lex Bassermann-Erzberger hatte man absichtlich den verschwommenen, vieldeutigen Ausdruck „eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer" gewählt, um möglichst allen Seiten des Hauses die Zustimmung zu ermöglichen. Denn darüber, welcher Art die gewünschte allgemeine Besitzsteuer sein solle, gingen die Ansichten unter den prinzipiellen Anhängern einer solchen noch weit auseinander. An eine Reichseinkommensteuer dachte wohl freilich ernstlich kaum noch jemand; man war sich doch wohl klar klar geworden, daß eine solche die verbündeten Regierungen bei aller ihrer Nachgiebigkeit nicht zugestehen würden. Wohl aber gingen die Meinungen darüber auseinander, ob eine direkte Reichsvermögenssteuer oder die allgemeine Reichserbschaftssteuer anzustreben sei, und noch andere hielten es schon für eine ausreichende Erfüllung der in der lex Bassermann-Erzberger gestellten Forderung, wenn zwar das Reich keine Besitzsteuer einführe, aber durch ein Reichsgesetz den Einzelstaaten die Verpflichtung auferlegt würde, durch Einführung von allgemeinen Besitzsteuern, möchten es Vermögens-, Erbschafts- oder Einkommensteuern sein, dem Zwecke des Gesetzes zu entsprechen. Nur negativ sagte die lex Bassermann-Erzberger deutlicher, was sie nicht wollte, nicht als Erfüllung ihrer Forderung anerkannte, nämlich ein Fortschreiten auf dem 1909 zur Lösung des Besitzsteuerproblems beschrittenen Wege von Verkehrssteuern, die nur einzelne „Besitzformen" belasten. Selbst die Konservativen versteiften sich schon nicht mehr unbedingt auf diese Art der Lösung des Problems, sondern ließen durch ihren Wortführer[1]) „den Gedanken einer Vermögenssteuer im Reiche für diskutabel" bezeichnen. Der konservative Redner sprach jetzt schon nur noch von einer „möglichsten" Schonung des Steuergebiets der Einzelstaaten, nur noch davon, daß ihnen „die direkten Einkommens- und Vermögenssteuern, soweit irgend möglich, vorzubehalten" seien. Was er gegen die „allgemeine" Vermögenssteuer einwandte, war vielmehr, daß sich das mobile Kapital einer solchen „nur zu leicht entziehe" oder „auch grundsätzlich nicht davon erfaßt" werde; man könne daher eine „wirklich allgemeine Erfassung des Besitzes nicht erreichen, ohne durch verschiedene Einzelformen von Steuern das mobile Kapital zu erfassen". Das waren aber Ausführungen, die sich ebenso sehr oder noch mehr wie gegen eine Reichsvermögenssteuer gegen die einzelstaatlichen Vermögenssteuern verwerten ließen und schon deshalb, da sich die letzteren allenthalben, wo sie bestanden, bewährt hatten und als ein zur Erreichung direkter Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit unerläßlicher Bestandteil der Steuer-

1) Graf Westarp, Sten. Berichte, S. 2188.

systems anerkannt waren, kein beweiskräftiges Argument gegen die Reichsvermögenssteuer bilden konnten. Was insbesondere die Möglichkeit, daß sich das mobile Kapital ihr entzieht, anbelangt, so lag diese in den Einzelstaaten vor allem in der mangelhaften Gestaltung der Gesetze, so in Preußen in dem bewußten Verzicht auf die obligatorische Vermögensanzeige und in der Beschränkung der Ergänzungssteuer auf physische Personen. Es lag keine Notwendigkeit vor, im Reiche diese Fehler zu wiederholen. Daß es dem böswilligen Steuerpflichtigen leichter ist, Kapitalvermögen als Grundbesitz und gewerbliches Anlage- und Betriebskapital zu verheimlichen, ist natürlich richtig. In verschiedenem Maße durchsichtig sind aber auch die verschiedenen Arten des Einkommens, und man wird doch wohl nicht aus diesem Grunde die allgemeine Einkommensteuer verwerfen wollen. Ebensowenig verträgt es sich aber mit der steuerlichen Gerechtigkeit, deshalb, weil die eine Vermögens- oder Einkommensart mehr als eine andere gewitzten Steuerpflichtigen Handhaben zur Steuerumgehung bietet, jene Vermögens- oder Einkommensart durch Sondersteuern neben einer allgemeinen, auf Fassionspflicht beruhenden Vermögens- und Einkommensteuer vorzubelasten, den loyalen Steuerzahler hiermit dafür zu strafen, daß illoyale durch die Steuermaschen vielleicht hindurchschlüpfen. Und was die Erbschaftssteuer anlangt, so haben bei ihr gerade die Konservativen mit dem Zentrum reichlich dafür gesorgt, daß durch die vierfachen Begünstigungen des Grundbesitzes, insbesondere der Landwirtschaft[1]) ein Ausgleich für eine etwaige unvollständige Erfassung des mobilen Kapitals geschaffen wird. Jedenfalls war aus den Ausführungen des konservativen Redners kaum noch herauszulesen, daß seine Partei unter allen Umständen eine direkte allgemeine Reichsvermögenssteuer ablehnen würde, wohl aber, daß sie der Ausdehnung der Erbschaftssteuer entschiedeneren Widerstand als einer solchen direkten Vermögenssteuer entgegensetzen würde. Aenderten also die Konservativen nicht bis zum nächsten Jahre ihre Ansicht — und darauf war nicht zu rechnen — und konnten sich die verbündeten Regierungen nicht entschließen, die Erweiterung der Erbschaftssteuer mit einer Mehrheit ohne die Konservativen zu machen, wozu vielleicht bei der zweifelhaften Haltung des Zentrums die Zuhilfenahme der äußersten Linken nötig sein konnte, dann blieb ihnen zur Erfüllung der durch Zustimmung zur lex Bassermann-Erzberger übernommenen Verpflichtung kaum ein anderer Weg als die allgemeine direkte Reichsvermögenssteuer oder der Versuch, ob sich der Reichstag damit zufrieden geben würde, daß den Einzelstaaten die Verpflichtung auferlegt würde, ihrerseits Landesbesitzsteuern einzuführen. Das letztere war angesichts des Wortlauts des Gesetzes, der zweifellos auf die Einführung eines eine einheitliche Reichsbesitzsteuer vorschreibenden Gesetzes hinweist, und nach der sich in den Reden der meisten

---

1) §§ 15, 16, 47 Abs. 2 des Reichserbschaftssteuergesetzes.

Redner im Reichstag wiederspiegelnden Auffassung von der Absicht der lex Bassermann-Erzberger ziemlich unwahrscheinlich. Selbst wenn aber der Reichstag dafür zu haben gewesen wäre, so bedeutet es, wie schon oben berührt, wenn auch nicht unmittelbar praktisch, so doch grundsätzlich einen mindestens ebenso schweren Eingriff in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten wie die Aufpfropfung einer einheitlichen Reichsvermögenssteuer auf die Landesvermögens- und -einkommensteuern. Aeußerlich konnte die reichsgesetzliche Auferlegung der Verpflichtung zur Einführung von Landesbesitzsteuern als eine weniger offenkundige Waffenstreckung der verbündeten Regierungen vor dem Reichstag erscheinen wie die Einbringung einer Reichsvermögenssteuer, die sie bisher allezeit emphatisch als neben einer Reichseinkommensteuer denjenigen Punkt in der ganzen Reichssteuerpolitik bezeichnet hatten, über den sie schlechterdings nicht mit sich reden ließen und reden lassen könnten [1]).

* * *

Bis zum 30. April 1913 mußten sich also nach dem Gesetz vom 14. Juni 1912 die verbündeten Regierungen entscheiden, welchen Weg der „allgemeinen, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdenden Besitzsteuer" sie einschlagen wollten, wie 1909 den in der Richtung des von ihnen 1906 beschrittenen liegenden, aber notwendig zu einem scharfen Kampfe mit den Konservativen und vielleicht auch dem Zentrum führenden der Ausdehnung der Erbschaftssteuer oder einen der beiden in gleicher Weise die Preisgabe von ihnen bisher als unantastbar verfochtener Prinzipien bedeutenden, der direkten Reichsvermögenssteuer oder der Anordnung von Landessteuern durch Akt der Reichsgesetzgebung, der Unterordnung der einzelstaatlichen Steuerhoheit unter diese. Aber inzwischen waren durch die politischen Ereignisse ganz andere Verhältnisse geschaffen, als mit denen die lex Bassermann-Erzberger rechnete. Die Machtverschiebungen auf der Balkanhalbinsel und die ganze politische Konstellation in Europa erheischten die ungesäumte Verstärkung unserer Wehrkraft in einem bisher noch nicht dagewesenen Umfang. Hierfür — und zur Stärkung der finanziellen Kriegsbereitschaft — war einmalig annähernd eine Milliarde bereit zu stellen und eine dauernde Vermehrung der steuerlichen Einnahmen des Reiches oder der Matrikularbeiträge um mindestens 130 Mill. erforderlich.

Der zur Deckung der einmaligen Ausgaben von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene und vom Reichstage beschlossene Wehrbeitrag ist eine auf 3 Jahre verteilte einmalige allgemeine direkte Reichsvermögenssteuer in reinster Form, verbunden mit einer ergänzenden Reichseinkommensteuer auf die höheren, nicht aus Vermögen stammenden Einkommen. Durch ihn ist innerhalb 3 Jahren dem Besitz im Sinne der Vermögen besitzenden oder einigermaßen höheres Einkommen beziehenden Klassen soviel auferlegt, wie man

1) Vgl. z. B. die Zitate in meinen „Reichs- und Landessteuern usw.", S. 43—48.

nach den der lex Bassermann-Erzberger zugrunde liegenden Gedanken in länger als 10 Jahren durch eine Reichsbesitzsteuer aufbringen wollte[1]). Die verbündeten Regierungen schlugen diesen Wehrbeitrag vor, weil sie unter dem Eindruck der damaligen überaus gespannten Lage des Geldmarktes es für ausgeschlossen hielten, daß dieser eine so hohe Anleihe unter annehmbaren Bedingungen für das Reich würde aufnehmen können. Denn der Grund, daß die Deckung durch Anleihe mit einer vorsichtigen, den 1909 proklamierten Grundsätzen entsprechenden Finanzwirtschaft nicht vereinbar wäre, war bei der völlig extraordinären Natur, Veranlassung und Höhe dieser Ausgaben keineswegs zutreffend. Wenn aber die Möglichkeit besteht, im Wege der Anleihe bei seinen Besitzern verfügbares Kapital zu finden, dann verdient dieser Weg volkswirtschaftlich den Vorzug vor dem, durch eine Steuer, die nimmt ohne Rücksicht darauf, in welchem Maße der Steuerpflichtige seine Mittel festgelegt hat, der Volkswirtschaft innerhalb nur dreier Jahre extraordinär eine volle Milliarde zu entziehen. Ich habe damals ebenfalls lebhaft die Ansicht verfochten, daß der Weg der Anleihe ausgeschlossen sei[2]). Heute, nach dem Ergebnis der Zeichnungen auf die jüngste preußische Anleihe im Januar 1914, bin ich geneigt, unumwunden zuzugestehen, daß ich mich damals mit den verbündeten Regierungen getäuscht und die Aufnahmefähigkeit des Geldmarkts auch in seiner damaligen Verfassung unterschätzt habe. Wenn heute für eine preußische Anleihe von 450 Mill. 25 Milliarden gezeichnet werden, so wären, auch wenn keine solche Entspannung des Geldmarkts eingetreten wäre, auch die 1000 Mill. für das Reich noch in zwei oder drei Raten durch Anleihe zu beschaffen gewesen. Es kam, wie der jetzige Erfolg der preußischen Anleihe zeigt, nur auf geschickte Bedingungen an. Wenn die Möglichkeit der Anleihe vorlag und dies von den verbündeten Regierungen verkannt ist, so mag das bedauerlich sein. Denn ein volkswirtschaftlich wie steuerpolitisch sehr bedenkliches Mittel bleibt eine effektive Vermögenssteuer in Friedenszeiten unter allen Umständen; sie ist geeignet, das Kapital kopfscheu zu machen, dem sich die Erwägung aufdrängt: „Wenn schon in Friedenszeiten eine derartige Besteuerung möglich und notwendig ist, was ist dann vollends in Kriegszeiten zu erwarten? Ist es da nicht ratsam, sich in Länder zurückzuziehen, die zu gleichen Rüstungsanstrengungen nicht gezwungen und gleichen politischen Gefahren nicht ausgesetzt sind?“ Es mag deshalb auch doppelt bedauerlich sein, daß anscheinend der Gedanke des Wehrbeitrags der Reichsregierung ziemlich plötzlich gekommen und dann zu einer Vorlage der verbündeten Regierungen verdichtet worden

---

1) Nach einer Aeußerung des sächsischen Finanzministers v. Seydewitz in der sächsischen II. Kammer am 26. November 1913 war bei der lex Bassermann-Erzberger sogar nur an eine Besitzsteuer mit einem Jahresertrage von nicht mehr als 40—50 Mill. M. gedacht.

2) Im „Tag“, No. 66—68 und 70, und in „Reichs- und Landessteuern usw.“, S. 7 f.

ist, ohne daß wohl den Einzelregierungen ausreichende Zeit zur allseitigen und erschöpfenden Durchprüfung des völlig neuartigen und ganz ungewöhnlichen Steuerplanes gelassen worden ist. War dies der Fall, so würde in der Zumutung der Reichsregierung an die Einzelregierungen, zu einem derartigen Vorschlage innerhalb einer kurz bemessenen Frist Stellung zu nehmen, ein weiterer Beleg für die Verschiebung des Verhältnisses zwischen den Einzelstaaten als den Trägern der Reichssouveränität und der verfassungsmäßig neben und über ihnen keinen selbständigen Organismus bildenden, sondern nur geschäftsführenden Reichsregierung. Andererseits wird hoffentlich der nachträgliche Eindruck, daß sich das bedenkliche Mittel der effektiven Vermögenssteuer vielleicht doch hätte vermeiden lassen, die gute Wirkung haben, eine etwaige Neigung zu seiner Wiederholung — eine Neigung, von der ich allerdings im Gegensatz zu manchen anderen zur Ehre aller in Betracht kommenden Stellen nicht glauben kann, daß sie gegenwärtig irgendwo vorhanden ist — im Keime zu ersticken oder doch ihr die Aussicht auf Erfolg zu nehmen.

Jedenfalls war, wenn man nun schon die Deckung der einmaligen Ausgaben durch eine Reichssteuer für nötig hielt, die Vermögenssteuer, ergänzt durch eine Steuer auf höhere unfundierte Einkommen, die einzige Steuerart, aus der man auf einmal die erforderlichen Mittel herausholen konnte. Aber, wie gesagt, mit dem Wehrbeitrag wurde dem „Besitz“ eine Leistung angesonnen, die unter Berücksichtigung von Zins und Zinseszins weit über diejenige hinausging, die man ihm nach der lex Bassermann-Erzberger innerhalb eines ganzen Jahrzehnts zuzumuten gedachte. Für so lange Zeit war also der Auflage des gedachten Gesetzes durch den Wehrbeitrag voll und ganz genügt, und wenn man schon gleichzeitig für die Beteiligung des Besitzes an der Aufbringung der dauernden Mehrausgaben Vorkehrung treffen wollte, so mußte man doch Rücksicht darauf nehmen, daß man ihm die einmaligen ganz allein aufbürdete, was nach der Art dieser Ausgaben ganz und gar nicht gerechtfertigt war. Es lag daher nicht die mindeste Veranlassung vor, für die Deckung der dauernden Mehrausgaben von einer dauernden Mehrbelastung des Verbrauchs völlig Abstand zu nehmen. Man konnte auch Verbrauchs- und Aufwandsteuern wählen, die vorzugsweise den Verbrauch oder Gebrauch der bemittelteren Schichten treffen. Daneben konnte man auf dem 1909 beschrittenen Wege weitergehen, durch Stempelabgaben indirekt den „Besitz“ zu belasten. Glaubten aber die verbündeten Regierungen, durch die alleinige Aufbürdung der gesamten einmaligen Ausgaben für die Wehrvorlagen auf Vermögen und höhere Einkommen und durch die Minderbemittelten schonende Verbrauchs-, Gebrauchs- und Verkehrssteuern zur Deckung der dauernden Ausgaben der durch die veränderten Verhältnisse überholten lex Bassermann-Erzberger noch nicht genug zu tun, so war der nach Lage der Dinge gegebene Weg einer „allgemeinen Besitzsteuer“ der Ausbau der Erbschaftssteuer

zu einer allgemeinen durch Einbeziehung des Kindes- und in beschränktem Umfang des Gattenerbes[1]). Ob die agrarischen Gegner einer solchen, wenn sie von vornherein den wirklich festen Willen der verbündeten Regierungen hierzu erkannt hätten, nicht ihren Widerstand aufgegeben und sich auf den patriotischen Standpunkt gestellt haben würden, im Interesse der Wehrkraft des Reiches und angesichts der durch die Notwendigkeit von deren Verstärkung gegen 1909 völlig veränderten Sachlage dieses Opfer bringen zu wollen, steht doch noch dahin. Beharrten sie aber in ihrem Widerstande, so hatten die verbündeten Regierungen diesmal ganz andere Trümpfe in der Hand, ihn zu besiegen, als 1909. Sie mußten sich nur, wenn es eben nicht anders ging, von dem, schließlich doch nicht verwirklichten, Gedanken freimachen, Wehr- und Deckungsvorlagen nur von derselben, nicht von der Haltung der äußersten Linken abhängigen Reichstagsmehrheit bewilligt sehen zu wollen. 1909 hätte es ihnen für eine Reichstagsauflösung an einer zugkräftigen Wahlparole für Neuwahlen gefehlt; denn bloße Steuervermehrungen sind keine solche, und eine Herauslösung der Erbanfallsteuer aus der Gesamtheit der damaligen Finanzreformfragen war damals nicht möglich. 1913 aber konnte es angesichts der allgemeinen Ueberzeugung der öffentlichen Meinung von der Notwendigkeit der baldigen Verabschiedung der Wehrvorlagen keine bürgerliche Partei darauf ankommen lassen, diese durch ihren Widerstand gegen die Deckungsvorlagen zu gefährden und sich deshalb Neuwahlen auszusetzen. Am allerwenigsten konnte es eine Partei, deren Widerstand sich gegen eine Heranziehung der „Besitzenden“ durch eine allgemeine Erbschaftssteuer gerichtet hätte.

Es lag wohl nicht an den einzelnen Bundesstaaten und namentlich nicht an den für deren Finanzen verantwortlichen Stellen, wenn die sich bietende Gelegenheit, auf einem solchen Wege in der für die Finanzen und die Steuerhoheit der Einzelstaaten verhältnismäßig mindest schädlichen Weise, sozusagen noch einmal mit einem blauen Auge aus der durch das Gesetz vom 14. Juni 1912 geschaffenen Situation herauszukommen, nicht benutzt wurde. Offenbar unter dem Einflusse des leitenden Staatsmannes und des Reichsschatzsekretärs entschloß sich der Bundesrat statt dessen zu einem Wege, der sowohl so, wie er von ihm vorgeschlagen als auch wie er dann vom Reichstag ausgebaut worden ist, die für die Einzelstaaten, ihre Finanz- und Staatshoheit nächst einer allgemeinen Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer abträglichste Lösung der in dem gedachten Gesetz gestellten Aufgabe bedeutet. Selbst die durch Art. V des Gesetzes, betr. Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 für den 1. April 1914 in Aussicht gestellte Ermäßigung der Zuckersteuer sollte nach der Regierungsvorlage nicht völlig in Wegfall kommen, sondern nur bis zum 1. April 1818 hinausgeschoben werden; erst der Reichstag tat den Schritt, sie

1) Vgl. meine „Reichs- und Landessteuern“, S. 58 ff.

völlig zu streichen. Durch neue Reichsstempelabgaben sollten von den dauernden Ausgaben nach den Regierungsvorlagen — im Beharrungszustand — 54 Mill., durch Einschränkung des Intestaterbrechts zugunsten der Einzelstaaten, die von den Einnahmen hieraus 75 Proz. an das Reich abgeben sollten, 15 Mill. gedeckt werden. Hinsichtlich des größten Teiles der Mehrausgaben, 82 Mill., griffen die Vorlagen auf den Gedanken des oben bereits in seiner Bedeutung für die Selbständigkeit der Einzelstaaten gewürdigten „Besitzsteuerkompromisses" vom März 1909 zurück. Die Bundesstaaten sollten vom 1. April 1916 weitere Matrikularbeiträge von 1,25 M. für den Kopf der Bevölkerung leisten, diese aber nach einem „veredelten" Maßstabe, nämlich dem aus der Veranlagung des Wehrbeitrags sich ergebenden Vermögensstande, welcher Maßstab dann vom Bundesrat „von Zeit zu Zeit nachgeprüft und anderweit festgestellt" werden sollte, auf sie verteilt werden. Die Aufbringung dieser Beiträge sollte aber den Einzelstaaten nicht überlassen bleiben, sondern zu diesem Zweck Einführung oder Erhöhung allgemeiner Vermögens-, Einkommens- oder Erbschaftssteuern, allein oder nebeneinander erfolgen müssen, wobei einer allgemeinen Vermögenssteuer „Steuern vom Grund- und Gebäudevermögen, vom Gewerbe sowie vom Kapitalvermögen gleich" geachtet wurden, „sofern sie in Verbindung miteinander erhoben werden". In Bundesstaaten jedoch, die — was der Beurteilung des Bundesrats unterliegen sollte — eine solche Besteuerung bis zum 1. April 1916 nicht durchführen oder sie später aufheben würden, sollte eine „Besitzsteuer" in Gestalt einer durch ein eine Anlage zum Gesetz, betreffend Aenderungen im Finanzwesen, bildendes Reichsgesetz geordneten Vermögenszuwachssteuer in Kraft treten und deren ganzer Ertrag dem Reiche zufließen. Ueber den hierin liegenden Eingriff in die Souveränität der Einzelstaaten habe ich mich in meiner mehrerwähnten Schrift über die „Reichs- und Landessteuern" (S. 36 ff.) geäußert, und zu der Form der Vermögenszuwachssteuer wird im zweiten Teil dieser Arbeit Stellung zu nehmen sein.

Die Vorschläge der verbündeten Regierungen waren von vornherein auch deshalb grundsätzlich besonders bedenklich, weil sie den Grundsatz der Flottengesetze, daß für die Mehrausgeben für die Flotte die Besteuerung des Massenverbrauchs nicht weiter anzuspannen sei, nun auch auf die Heeresausgaben und noch dazu in der erweiterten Form einer Abstandnahme von einer Mehrbelastung der Verbrauchssteuern überhaupt übertrugen. Damit leisteten sie seiner weiteren Verallgemeinerung und der bereits im Reichstag zutage getretenen, damals aber bekämpften Ansicht Vorschub, in den Flottengesetzen sei das allgemeine Prinzip zum Ausdruck gekommen, die Verbrauchssteuern oder doch die den Verbrauch der breiten Massen treffenden sollten überhaupt nicht vermehrt oder erhöht werden. Den grundsätzlichen Gegnern solcher Steuern war damit eine weitere Position preisgegeben und die Verteidigung des Steuergebiets der Einzelstaaten auch insofern für die Zukunft erschwert.

Was aus den Vorschlägen zur Erreichung einer allgemeinen Reichsbesitzsteuer werden würde, war unschwer vorauszusehen. Daß im Reichstag die Mehrheit sich mit einer Regelung durch die Einzelstaaten unter bloßer Kontrolle des Bundesrats nicht zufrieden geben, sondern eine reichsgesetzliche Ordnung der Besitzsteuer fordern würde, war nach den Verhandlungen über die lex Bassermann-Erzberger von vornherein mindestens wahrscheinlich. Blieben dann die verbündeten Regierungen wenigstens darin fest, eine direkte Reichssteuer auf das Gesamtvermögen nach Art der landesrechtlichen Vermögenssteuern und des Wehrbeitrags oder auf das Einkommen nicht zuzugestehen, dann war mit Sicherheit zu erwarten, daß die mit dem Umweg über die Bundesstaaten nicht zufriedene Reichstagsmehrheit den ihr von dem Bundesrat selbst entgegengebrachten Gedanken der Vermögenszuwachssteuer aufnehmen und diese aus einer bloß subsidiären zu einer im ganzen Reiche einzuführenden allgemeinen Reichssteuer machen würde. Einwendungen gegen die Brauchbarkeit dieser Steuerform als allgemeiner Besitzsteuer konnte ja der Bundesrat nicht mehr erheben, nachdem er selbst sie durch seinen Vorschlag als geeignetsten Ersatz für allgemeine Vermögens-, Einkommens- oder Erbschaftsteuern oder ein System partieller Vermögens- oder Ertragssteuern bezeichnet hatte[1]).

Während der Reichstag über die gegen einzelne der vorgeschlagenen neuen Reichsstempelabgaben obwaltenden erheblichen Bedenken[2]) mit auffallender Leichtigkeit hinwegging, kam es hinsichtlich der direkten Besitzsteuer dann bekanntlich auch, wie zu erwarten war: aus der subsidiären Vermögenszuwachssteuer machte der Reichstag eine obligatorische für das ganze Reich. War dies Ergebnis zu erwarten, so nicht, daß die Reichsregierung — die Vertreter der Einzelstaaten hielten sich, wie 2 Jahre zuvor bei Beratung des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911, und im Gegensatz zu früheren Finanzreformdebatten in auffälliger, aber kaum mißzuverstehender Weise zurück — ihre eigene Vorlage so gut wie kampflos preisgab und die ganze Initiative dem Reichstag überließ. Energisch wehrte sie sich nur gegen den dann auch abgelehnten Antrag, unter dem Deckmantel einer Vermögens-„Feststellungsgebühr" auch eine Steuer von dem Gesamtvermögen einzuschmuggeln, und namentlich gegen das immerhin weniger allgemeine Bedeutung als der Einbruch in

---

1) Durchaus zutreffend wurde dem Schatzsekretär in der Reichstagskommission (Drucks. No. 1111, S. 26), als er darauf hinwies, die Umgestaltung zu einer unmittelbaren Besitzsteuer würde schwere Bedenken im Kreise der Bundesregierungen hervorrufen, entgegengehalten, dann hätten diese Bedenken schon im Bundesrat zur Sprache kommen müssen, als das Gesetz als subsidiäres vorgeschlagen wurde, der Eingriff in die Selbständigkeit der Bundesstaaten sei im Prinzip auch in der Vorlage vorhanden, den entscheidenden Schritt habe also der Bundesrat mit der Vorlage gemacht, und von anderer Seite, der Bundesrat habe das Recht verloren, gegen die Umgestaltung der subsidiären zur obligatorischen Besitzsteuer Einspruch zu erheben, da er selbst den Weg eingeschlagen habe.

2) Vgl. meine „Reichs- und Landessteuern", S. 28 ff.

die Selbständigkeit der Bundesstaaten besitzende Verlangen der Steuerpflicht der Bundesfürsten. Man konnte hieraus den Eindruck gewinnen, daß die allgemeine Einführung der Vermögenszuwachssteuer der Reichsregierung gar nicht unwillkommen war, daß sie sie am liebsten von vornherein selbst vorgeschlagen und hierauf nur wegen des Widerstandes einflußreicher Bundesstaaten verzichtet hätte. War das aber der Fall, und hatten diese widerstrebenden Bundesstaaten nur unter der Voraussetzung des subsidiären Charakters der Vermögenszuwachssteuer ihre Zustimmung zu der Vorlage gegeben, dann mußte man erwarten, daß die Reichsregierung sich auch mit aller Kraft und Energie für die Beibehaltung dieses Charakters und für ihre Vorlage einsetzen würde. Tat sie das nicht, so war das geeignet, bei den der obligatorischen Vermögenszuwachssteuer widerstrebenden Bundesstaaten den Eindruck zu erwecken, daß die einzelstaatlichen Interessen gegenüber den unitarischen Tendenzen im Reichstage bei der Reichsregierung nicht mehr die von dem Bundescharakter des Reiches erforderte Vertretung fänden. Die Folge war denn auch, daß die sächsische Regierung im Bundesrate, in ihren offiziösen Organen und in ihrem Landtage in schärfster Weise gegen die Umkehrung der Vorlage der verbündeten Regierungen und die Vergewaltigung der Bundesstaaten durch den Reichstag und naturgemäß gegen die demgegenüber von der Reichsregierung beobachtete Haltung Stellung nahm. Sie scheint aber mit ihrem doch nur Lebensinteressen der Einzelstaaten und die Aufrechterhaltung des Charakters des Reiches als eines Bundes souveräner Staaten verfechtenden Widerstande im Bundesrate schließlich allein geblieben zu sein. Alle anderen Regierungen scheinen sich dem Einflusse der um die Wehrvorlagen besorgten Reichsleitung schließlich, wenn auch mindestens zum sehr großen Teil wohl widerwillig, gefügt zu haben. Den Ausschlag mußte nicht vermöge der Stimmenzahl im Bundesrate, sondern vermöge der präponderierenden Bedeutung Preußens in einer solchen Frage dessen Stellungnahme geben. Hätte sich die preußische Regierung auf den Standpunkt der sächsischen gestellt, so hätte sie zweifelohne die große Mehrheit des Bundesrats, wenn nicht den ganzen Bundesrat hinter sich gehabt. Gerade für den größten, für sich allein schon eine Großmacht darstellenden Bundesstaat konnte aber der Beginn einer finanziellen, in ihrem Fortgang und in ihren Folgen auch für andere Gebiete der Staatshoheit nicht abzusehenden Medialisierung unter das Reich mit seinem in unitarischer Richtung steuernden, gerade in Finanz- und Steuerfragen die Zügel allein in die Hand zu nehmen bestrebten und bisher mit stetigem Erfolge bestrebt gewesenen Reichstag besonders unerträglich erscheinen. Gerade die preußische Regierung hatte auch noch 1 Jahr zuvor — in derselben Zusammensetzung — durch den Finanzminister in einer mit ihrer damals unerledigt gebliebenen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Reformvorlage dem Landtage unterbreiteten Denkschrift die Unbrauchbarkeit einer —

allerdings damals etwas anders gedachten — Vermögenszuwachssteuer darlegen lassen. Trotzdem wurden die preußischen Stimmen im Bundesrat jetzt für die vom Reichstage gewünschte Lösung der Deckungsfrage abgegeben. Der Finanzminister hat dies im preußischen Abgeordnetenhause bei Einbringung des Etats für 1914 damit gerechtfertigt, daß „große und wichtige vaterländische Interessen auf dem Spiele standen, welche eine möglichst schleunige Verabschiedung der Wehrvorlage unter gleichzeitiger Verabschiedung der Deckungsvorlage durch eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien erheischten“[1]). Daß die Verabschiedung der Wehrvorlagen nicht durch die Deckungsfrage ernstlich gefärhrdet oder auch nur wesentlich verzögert werden dürfe, habe auch ich seinerzeit betont. Deshalb habe ich damals sogar die Loslösung der Deckungsfrage von der Verabschiedung der Wehrvorlagen empfohlen, und bei der allgemeinen Ueberzeugung von der Notwendigkeit der letzteren hätte sich bei festem, unbeugsamen Willen der verbündeten Regierungen ein Weg hierfür gefunden. Hatte doch auch Caprivi, kein Meister der Staatskunst, dies bei einer weit weniger populären Militärvorlage 1893 fertig bekommen. Im letzten Stadium vollends, wo es sich nur noch darum handelte, ob der Besitzsteuergedanke nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen auf dem Umwege über die Bundesstaaten oder ohne diesen verwirklicht werden solle, konnte keine, wie auch immer zusammengesetzte, Reichstagsmehrheit wagen, es, indem sie ihre Zustimmung zu den Wehrvorlagen von dieser Frage abhängig machte, auf Neuwahlen ankommen zu lassen[2]). Grundsätzlich etwa bei jeder Militär- oder Marinevorlage ihr gegenüber die Art und Weise der Steuerdeckung als etwas mehr nebensächliches zu behandeln, geht um so weniger an, je stärker die Steuerkraft des Volkes bereits angespannt ist, und würde schließlich eine gesunde Steuer- und Finanzpolitik in Frage stellen, ohne die

---

1) Sten. Bericht S. 13.

2) So auch, wie ich nachträglich erfahre, durchaus zutreffend der sächsische Finanzminister v. Seydewitz am 16. Februar 1914 in der II. Kammer: „Nur der an Stelle dieser Umlagen“ — d. h. der im § 1 der Regierungsvorlage des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vorgeschlagenen Beiträge der Bundesstaaten — „von der Reichstagsmehrheit beschlossenen Vermögenszuwachssteuer konnte die (sächsische) Regierung nicht zustimmen. Dabei war sie voll überzeugt davon, daß eine Ablehnung dieser Vermögenszuwachssteuer zu einer Ablehnung der Wehrvorlage nicht führen würde, daß vielmehr deren Annahme durch die Ordnungsparteien völlig gesichert war. Die Deckung war ja, wie ich schon sagte, auch ohne die Vermögenszuwachssteuer zum guten Teil gesichert, und wenn diese Steuer abgelehnt wurde, so konnte man zunächst auf die Bundesratsvorlage zurückgreifen, an der die sächsische Regierung bis zuletzt festgehalten hat . . . . . Für diese Art der Erhebung war allerdings bei der Mehrheit des Reichstags keine Sympathie vorhanden; aber wenn der Reichstag sie ablehnte und wenn auch die Vermögenszuwachssteuer abgelehnt worden wäre, so war immer noch der Weg offen, daß die fehlenden etwa 80 Mill. M. wenigstens einstweilen im Wege der Matrikularumlagen nach dem hier dann ohne weiteres einschlagenden Art. 70 der Reichsverfassung aufgebracht wurden. Für Deckung war also in jedem Falle gesorgt. Die . . . . Ablehnung der Vermögenszuwachssteuer stellte somit die ganze Deckungsvorlage in keiner Weise in Frage.“

eine Rüstung, wie sie Deutschland tragen muß, auf die Dauer nicht getragen werden kann. Der ideale Gedanke, Wehr- und Deckungsvorlagen nur aus der Hand derselben Mehrheit der bürgerlichen Parteien entgegennehmen zu wollen, hat sich, wie gesagt, doch nicht verwirklichen lassen und muß auch vor der Forderung der Staatsraison, in Fragen, wo das Wohl und Wehe des Staates auf dem Spiele steht, alle Trümpfe, die die Regierung in der Hand hat, auszuspielen und die Unterstützung zu nehmen, wo sie sich findet, zurücktreten; dazu ist in Deutschland auch die Parteizersplitterung zu groß. In den Landtagen, für die als dem zweiten Faktor der Landesgesetzgebung es hier, wo es sich um eine grundsätzliche Verschiebung der Grenzen zwischen Reichs- und Staatsfinanzen und -finanzhoheit handelt, heißt „Et tua res agitur", und denen deshalb eine sehr gewichtige Stimme zukommt, ist allenthalben der lebhafteste Mißmut über die Lösung der Deckungsfrage und namentlich der Besitzsteuerfrage durch die Vermögenszuwachssteuer zutage getreten. Welches Vertrauen man hier noch der Festigkeit der verbündeten Regierungen, künftigen Vorstößen des Reichstages entschlossenen und erfolgreichen Widerstand zu leisten, entgegenbringt, zeigte das im Stenographischen Bericht[1]) des preußischen Abgeordnetenhauses verzeichnete — auf dieser Seite des Hauses gegenüber Regierungserklärungen sonst nicht übliche — wiederholte „Lachen rechts" bei der Versicherung des Finanzministers, er wisse genau, „daß die Bundesstaaten fest entschlossen" seien, es „niemals" zu einer Reichseinkommen- oder Reichsvermögenssteuer „kommen zu lassen", und der Reichskanzler habe „dem Reichstage gegenüber keinen Zweifel gelassen, daß die Bundesstaaten diesen Schritt niemals mitmachen" würden. Dagegen haben die ernsten Worte in der Thronrede, mit der der König von Sachsen am 13. November 1913 seinen Landtag eröffnete „Nicht ohne ernste Sorge erblickt aber Meine Regierung in der zur Deckung eines Teiles der laufenden Ausgaben gewählten Vermögenszuwachssteuer eine Durchbrechung des Grundsatzes, daß den Gliedstaaten des Reiches zur Erfüllung ihrer bedeutsamen Aufgaben die direkten Steuern ungeschmälert zu belassen sind" weit über die Grenzen Sachsens hinaus lebhaften Widerhall gefunden, und in beiden Häusern des preußischen Landtags haben die Mehrheitsparteien keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie es lieber gesehen hätten, wenn die preußische Regierung in dem Kampfe um die „Besitzsteuer" an der Seite der sächsischen gestanden hätte. Auf der anderen Seite ließen die Auslassungen derjenigen Parteien, die die allgemeine obligatorische Reichsbesitzsteuer durchgesetzt hatten, deutlich erkennen, wie stolz sie begreiflicherweise nicht nur auf diesen gegenwärtigen Erfolg waren, sondern wie sie in ihm den ersten Schritt und Ansporn zu weiteren Schritten in gleicher Richtung sahen, daß, wie der preußische Finanzminister zugab, dieser Erfolg „die Hoffnung aller derer nährt, die auf die Reichseinkommen-

---

1) S. 15.

und Reichsvermögenssteuer hinarbeiten". Siegesgewiß war der Reichsregierung schon in der Reichstagskommission, als sie die „Feststellungsgebühr" als eine „direkte Reichsvermögenssteuer" — als ob die Vermögenszuwachssteuer etwas anders wäre! — bekämpfte", entgegnet worden, „die Bundesregierungen würden die Vermögenssteuer schließlich konzedieren müssen" [1]).

So erscheint als das vorläufige Ergebnis der Verabschiedung des erst 1917, nach Ablauf der Hebeperiode des Wehrbeitrags, in Wirksamkeit tretenden „Besitzsteuergesetzes" vom 3. Juli 1913 der allgemeine Eindruck, daß es, wie sich der preußische Finanzminister ausdrückte, „die scharfe Grenze zwischen den Steuerquellen des Staates und des Reiches" — allerdings nicht, wie er meint, „zum ersten Male", wohl aber zum ersten Male in so einschneidender, folgenschwerer Weise — „zu ungunsten des Staates überschritten hat". Die Folge dieses Eindrucks, mehr aber noch die Folge der Haltung der Reichsregierung und der verbündeten Regierungen gegenüber der Umkehrung ihrer Vorlage ist ein tiefes Unbehagen in weitesten Kreisen nicht bloß wegen der gegenwärtigen Lösung der Deckungsfrage, sondern auch wegen der sich für die Zukunft eröffnenden Perspektiven, das Gefühl der Bedrohung der Selbständigkeit der Einzelstaaten und die Verminderung des Zutrauens zu Reichsregierung und Bundesrat, daß sie den unitarischen Tendenzen im Reichstag und Vergewaltigungen der Rechtssphäre der Bundesstaaten festen Widerstand leisten werden, Verstimmung zwischen Einzelregierungen und Reichsregierung und gegen den führenden Bundesstaat [2]), und eine Zunahme der Spannung zwischen Reichstag und Landtagen. Was damit in den Einzelstaaten ausgelöst ist, ist vorläufig nicht unberechtigter aggressiver Partikularismus, sondern berechtigte Abwehr von Bestrebungen und Ent-

---

1) Drucks. d. Reichstags 1912/13, No. 1111, S. 72 f.

2) Wie tiefgehend diese Mißstimmung in den reichstreuesten Kreisen ist, beweist ein am 8. Dezember 1913 auf der Generalversammlung des „Konservativen Landesvereins im Königreich Sachsen" von einem Manne aus dem praktischen Leben gehaltener Vortrag, in dem der Vorwurf erhoben wird: „Der Bundesrat hat sich nicht als Fessel erwiesen, um die Entwicklung der gesunden unitarischen Verfassungselemente zu hindern . . . Zwei Faktoren sind es, die ihm ans Leben wollen: der sich als allmächtig gebärdende demokratisch-unitarische Reichstag und ein Bundesratsmitglied selber, das staatssekretarisierte Preußen. Mit diesem beginnenden Abmarsche Preußens ins unitarische Lager sind wir vor eine ganz neue Situation gestellt, vor eine ehedem ungeahnte Situation. . . . Das Bedenklichste ist, daß es dem Unitarismus gelungen ist, den größten Bundesstaat selber mehr und mehr für sich zu gewinnen, nicht etwa im Sinne der altpreußischen Hegemonie, sondern im Sinne der neumodischen Imperialisierung Preußens . . . . . Die größte Gefahr ist dem Föderalismus und damit dem Reiche entstanden durch das staatssekretarisierte Preußen . . . . . Der föderative Bundesrat siecht dahin an langsamem Kräfteverfall, und es stehen sich dann unvermittelt gegenüber der Reichstag als allmächtiger Gesetzgeber und der Kaiser als abhängige Vollzugsgewalt".

wicklungserscheinungen, die darauf hinauslaufen, aus dem Reiche etwas anderes zu machen, als was es nach der Willenseinigung seiner Gründer sein sollte. Aber es kann schließlich nicht ausbleiben, daß solche gerechtfertigte Abwehr auch dem eingeschlummerten reichsverdrossenen, zentrifugalen Partikularismus zu neuem Leben verhilft.

Solche allgemeine Wirkungen würden selbst große Vorzüge des Besitzsteuergesetzes aufwiegen und nicht aus der Welt geschafft werden, wenn selbst die erhobenen Vorwürfe sich bei genauerer Betrachtung des Gesetzes als unbegründet oder übertrieben herausstellen sollten; andererseits würden sie natürlich in ihrer Wirkung noch ungemein verschärft werden, wenn die vom Reichstag, in Anlehnung an eine Vorlage der Reichsregierung selbst, gewählte Lösung der Besitzsteuerfrage sich noch dazu als steuertechnisch oder finanzpolitisch verfehlt erwiese. Ob und wie weit das Besitzsteuergesetz nach seiner Gestaltung das eine oder das andere verspricht, an der Hand seiner hauptsächlichen Bestimmungen zu untersuchen, ist die Aufgabe des zweiten Teiles dieses Aufsatzes.

VIII.

Ueber die wirtschaftliche Verwertbarkeit des Erbbaurechts in seiner heutigen Gestaltung.

Von

Dr. phil. et iur. **Max Salomon.**

Bei der Erörterung der Wohnungsfrage, des Kleinwohnungsbaues vor allem und der Gartenstadtbewegung, und des — wie auch immer verstandenen — Problems einer Bodenreform hat man, seitdem das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft ist, in immer steigendem Maße das Interesse dem Erbbaurecht (BGB. §§ 1012—1017) zugewendet. Man hat hierbei auf der einen Seite den Nachweis versucht, daß dieses Rechtsinstitut, das, wenn auch in teilweiser Anlehnung an ältere Vorbilder entstanden, dennoch als Neuschöpfung unserer modernen Gesetzgebung bezeichnet werden darf, dazu berufen sei, in den wichtigsten der hier interessierenden Fragen ganz neue zukunftsreiche Wege zu eröffnen; man hat auf der anderen Seite nicht minder dartun wollen, daß es, unbeschadet etwaiger ihm innewohnender guter Keime, in seiner jetzigen gesetzlichen Regelung jedenfalls unbrauchbar sei, eine irgendwie einschneidende Reform herbeizuführen; und hat dementsprechend in größerem oder geringerem Umfang legislatorische Vorschläge gemacht, die diesen Mängeln steuern und eine Verwertung in der Praxis ermöglichen oder doch erleichtern sollen.

Ausgangspunkt für alle diese Ueberlegungen war, wie sich leicht erkennen läßt, diejenige Form des Erbbaurechts, die ein getrenntes Eigentum am Grundstück und am Bauwerk kennt. Gerade diese unserer sonstigen Rechtsgestaltung entgegengesetzte Möglichkeit ein Bauwerk als Eigentum zu haben, ohne auch den Grund und Boden erwerben zu müssen, auf dem es steht, war es ja, die als Charakteristikum des Erbbaurechts angesehen wurde und ob ihrer Eigenart für mancherlei Reformgedanken Zukunftshoffnungen erweckte. Man vergleiche etwa die drei — von Sohm, Oertmann und Erman erstatteten — „Gutachten zur Frage des Erbbaurechts", die der Bund deutscher Bodenreformer als Flugschrift[1])

1) Neue Folge No. 5.

verbreitet. Die Trennung des Eigentums am Grundstück und am Bauwerk ist hier stets der ganz von selbst gegebene Ausgangspunkt aller Reformgedanken. Ebenso verhält es sich bei Stübben und Pribram, die für den letzten deutschen Juristentag sich gutachtlich zu der Frage äußerten: „Sind für die Zwecke der Beleihung von Erbbaurechten durch Hypothekenbanken und andere Kreditinstitute die Bestimmungen des geltenden Rechts ausreichend oder erscheint — und in welchem Sinne — eine Ergänzung dieser Bestimmungen geboten?“ [1]) Für die allgemeine Stimmung ist das genügend kennzeichnend.

Nun mag man ja in dem Erbbaurecht eine „höher entwickelte Form des geteilten Eigentums“ [2]) erblicken — damit sind die in dem Erbbaurecht liegenden Möglichkeiten nicht erschöpft. Wenn der „Eigenbau auf fremdem Boden“ ohne Machtspruch des Gesetzgebers sich wirtschaftlich nicht verwirklichen läßt, so ist über das Erbbaurecht in seiner jetzigen Gestalt noch keineswegs endgültig abgeurteilt.

Entscheidend für die wirtschaftliche Verwertbarkeit des Erbbaurechts — darin besteht Einigkeit — ist die Frage, ob das Erbbaurecht genügende Sicherheit für eine hypothekarische Belastung bietet. Es mag dabei kurz bemerkt werden, daß das Gesetz für das Erbbaurecht „die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften“ gelten läßt und dadurch die grundstücksgleiche Verpfändung gewährleistet. Sicherheit nun bietet das Erbbaurecht lediglich dann, wenn während der Dauer seines Bestehens dieses Recht einen Wert bietet, etwa dem eines bebauten Grundstücks vergleichbar. Dazu kommen allerdings noch weitere Bedenken: nach Erlöschen des Erbbaurechts darf dem Zugriff der Hypothekengläubiger, soweit eine Amortisation noch nicht erfolgt ist, nicht jeder Wert entzogen sein; und Ausbreitung kann das Erbbaurecht nur finden, wenn seine Belastung in bestimmten Grenzen als mündelsichere Anlage gelten darf. Aber die an die Spitze gestellte Frage, ob nämlich das Erbbaurecht als solches genügende Realsicherheit biete, übertrifft diese und ähnliche Bedenken an Gewicht und fundamentaler Bedeutung.

Der Eigenbau auf fremdem Boden nun bietet diese Sicherheit nicht. Ich stütze mich in diesem Punkte auf meine frühere Erörterung [3]) dieser rein juristisch-konstruktiven Frage. Bei der durch das Gesetz bestimmten grundstücksgleichen Belastung des Erbbaurechts werden die in Ausübung des Erbbaurechts auf dem belasteten Grundstücke errichteten Bauwerke, wenngleich sie im Eigentum des Erbbauberechtigten stehen, von den an dem Erbbaurecht bestellten Hypotheken nicht ergriffen. Dem Hypothekengläubiger haftet also nur das Erbbaurecht als solches; nicht auch das Bauwerk. Die Zwangsversteigerung, die zur Befriedigung der hypothekarisch gesicherten Rechte durchgeführt wird, läßt die Eigen-

---

1) Verhandlungen des 31. deutschen Juristentages, Bd. 2, 1912, 98 ff. u. 174 ff.
2) Pribram l. c., 174.
3) Die hypothekarische Belastung des Erbbaurechts, Heidelberg 1910.

tumsverhältnisse an dem Bauwerk unberührt. Wie dann die Rechtslage sich gestaltet, wenn sich ein Grundstückseigentümer (der auf seinem Grundstücke das Bauwerk eines Dritten stehen hat, aber nicht diesem sondern nur einem anderen gegenüber verpflichtet ist, dieses da stehen zu lassen), ein Erbbauberechtiger (der zwar das Recht hat, auf dem Grundstück ein Bauwerk zu haben; das Bauwerk, das auf dem Grundstück steht, aber nicht hat) und ein Bauwerkseigentümer (der zwar ein Bauwerk hat, aber kein Recht, es da, wo es steht, stehen zu lassen) gegenübertreten — interessiert hier nicht; wenngleich die hier obwaltenden Schwierigkeiten durch diese Ueberlegung mit einem Schlage sich offenbaren. Hier ist allein wesentlich, daß die hypothekarische Belastung des Erbbaurechts sich nicht auf das Eigentum des in Ausübung des Erbbaurechts errichteten Bauwerks erstreckt. Die Behauptung[1]: das Erbbaurecht und die in seiner Ausübung errichteten Gebäude seien juristisch als Einheit aufzufassen, die an dem Erbbaurecht bestellten Hypotheken müßten sich also mit auf die Gebäude erstrecken — diese Behauptung entbehrt eben der juristischen Begründung.

Man hat dagegen eingewendet[2], die juristische Praxis müsse solche Schwierigkeiten lösen, und einen Ausweg schaffen, wenn das Gesetz selbst versage. Dem wird man zustimmen müssen. Aber vielleicht ist es ein unmögliches Unterfangen, und vielleicht bietet das Gesetz selbst die Möglichkeit, auf anderem Wege ein entsprechendes Ziel und ähnliche Vorteile zu erreichen.

Wo haben denn die Schwierigkeiten, die sich hier zeigen, ihre Wurzel? Etwa in den besonderen Bestimmungen, die das Gesetz über das Erbbaurecht gibt, in den §§ 1012—1017? Nein, das ist nicht der Fall. Die allgemeine Bestimmung von BGB. § 95 vielmehr gibt den Grund ab. Hier ist gesagt, daß ein Gebäude, welches in Ausübung eines Rechts an einem fremden Grundstücke von dem Berechtigten mit dem Grundstücke verbunden wird, der sonstigen Regel entgegengesetzt nicht Bestandteil des Grundstücks wird, an den rechtlichen Schicksalen des Grundstücks mithin nicht teilnimmt. Aber neben dieser negativen Bestimmung fehlt jede positive Festsetzung. Was ist denn ein Bauwerk, das mit dem Grund und Boden, auf dem es steht, keine rechtliche Einheit bildet? Zu den unbeweglichen Gegenständen kann es nicht gehören, denn unser Gesetz umschreibt genau die Gruppe von Gegenständen, die in diese Kategorie gehören, und Bauwerke der erwähnten Art gehören nicht dazu. Obgleich das Gesetz jedoch im Gegensatz zu den Immobilien für die beweglichen Gegenstände keine Definition gibt, alles demnach was nicht unbeweglich ist, ein beweglicher Gegenstand im Sinne des Gesetzes sein zu müssen scheint, bestehen dennoch eine Menge von Rechtsregeln, die für ein Bauwerk, dessen Eigentümer mit dem Grundstückseigentümer nicht identisch ist, schlechterdings

---

1) z. B. Pribram l. c., 190.
2) André, Juristisches Literaturblatt, 1911, No. 223.

nicht gelten können. Unser Rechtssystem hat keine Vorsorge für die Bauwerke getroffen, bei denen — wie man es ausgedrückt hat — zwischen Bauwerk und Grundstück ein Blatt Papier liegt (nämlich die Urkunde, die das Recht an dem Grundstück verbrieft, in Ausübung dessen das Bauwerk errichtet ist); keinen Versuch unternommen, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den bei einer solchen Rechtslage notwendig widerstreitenden Interessen der Eigentümer des Bodens und der Gebäude.

Darum sind die Akten über das Erbbaurecht noch nicht geschlossen, wenn der Eigenbau auf fremden Boden sich als wirtschaftlich undurchführbar erweist. Man verzichte auf diese Rechtsform, meide die hier sich ergebenden Komplikationen! Damit wird keineswegs einer durchgreifenden gesetzlichen Prüfung und Regelung dieses spezifischen Problems einer Bodenreform entgegengearbeitet.

Aber kann denn, so wird man sogleich fragen, der Verzicht auf die — das Erbbaurecht in der öffentlichen Meinung charakterisierende — Teilung des Eigentums durch irgend welche Vorteile überhaupt wettgemacht werden? Bleibt dann mehr übrig als die Möglichkeit, einen Mietvertrag — was mit bindender Kraft nach dem Recht des BGB. sonst ausgeschlossen ist — für eine 30 Jahre übersteigende Dauer abzuschließen?

Allerdings! Das wesentliche besteht darin, daß ein d i n g l i c h e s Rechtsverhältnis geschaffen wird. Zwar ist der Grundstückseigentümer Eigentümer des Bauwerks, hat also an diesem den Inbegriff aller Befugnisse, die das Recht dem Eigentümer verleiht, und dem Erbbauberechtigten steht nur ein Nutzungsrecht zu. Aber — das Eigentum an dem Bauwerk ist zu einer inhaltlosen Form geworden, und das Nutzungsrecht kommt inhaltlich dem Eigentum nahezu gleich. Diese Zurückdrängung der Eigentumsrechte wirkt wie gegen den Grundstückseigentümer so auch gegen jeden Dritten. Das folgt aus der dinglichen Natur des Erbbaurechts. Gegenstand des Erbbaurechts, das an einem Grundstück bestellt ist, bei welchem Eigentum am Grundstück und am Bauwerk nicht getrennt ist, bildet allerdings das Grundstück und nicht das Haus. Aber alle Rechte des Erbbauberechtigten erstrecken sich mit auf dieses; und die somit an dem Hause bestehenden erbbaurechtlichen Befugnisse, diese dinglichen Nutzungsrechte, mögen rein formell betrachtet hinter dem Eigentum zurückstehen und in manchen — aber ausgefallenen — Fragen dem Eigentum einen auch inhaltlichen Wert belassen: rein wirtschaftlich erreichen sie durch ihre Eigentumsähnlichkeit Wert und Bedeutung des Eigentums an dem Bauwerk.

Mag man also auch immerhin von einem Eigenbau auf fremdem Boden nicht reden dürfen, während der Dauer des Erbbaurechts kommt der wirtschaftliche Erfolg hier auf das Gleiche hinaus. Zeigt sich etwa bei derjenigen Form des Erbbaurechts, die eine Trennung des Eigentums am Grundstück und am Bauwerk kennt, solange der Vertrag dauert, ein praktischer Unterschied in der Rechtsstellung

des Erbbauberechtigten, wenn man sein Verhältnis zu dem Haus — an dem er Eigentum hat — mit seinem Verhältnis zu dem unbebauten Teil des belasteten Grundstücks — an dem ihm nicht Eigentum, sondern nur das dingliche, Erbbaurecht genannte, Nutzungrecht zusteht — vergleicht? Nun, gerade so wenig weicht die im Recht begründete Machtfülle des Erbbauberechtigten, der an dem Haus nicht Eigentum, sondern nur erbbaurechtliche Befugnisse hat, von derjenigen ab, über die der Hauseigentümer verfügt. Unterschiede zeigen sich erst bei Beendigung des Erbbaurechts. Ist das Eigentum am Grundstück und am Bauwerk in einer Hand vereinigt, dann ist das Eigentum des Grundstückseigentümers an beiden nunmehr uneingeschränkt. Da indessen, wo der Erbbauberechtigte zugleich Eigentümer des Hauses ist, gilt dies nur für den Grund und Boden. Welches das Schicksal des Bauwerks ist, darüber herrscht Streit in der Literatur. Hierauf kann hier nicht näher eingegangen werden.

Ein Erbbaurecht ohne Eigenbau auf fremden Boden hat also unbezweifelbare wirtschaftliche Bedeutung.

Diese Rechtslage, daß das Bauwerk, auf welches sich das Erbbaurecht erstreckt, im Eigentum des Grundstückseigentümers steht, findet sich dann, wenn das Bauwerk nicht in Ausübung eines Rechtes an dem Grundstücke errichtet wird. Dann tritt der Grundsatz des § 94 BGB. in Wirkung, wonach zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks „die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude“ gehören; und weiter die Bestimmung von § 93, daß wesentliche Bestandteile nicht Gegenstand besonderer Rechte sein können. Gebäude, die nicht in Ausübung eines Rechtes an dem Grundstück errichtet werden, stehen notwendig im Eigentum des Gründstückseigentümers, ohne jede Rücksicht darauf, wer das Gebäude errichtet, in wessen Eigentum die Materialien sich befinden usw.

In dieser Richtung nun sind zwei Wege gangbar. Entweder das Bauwerk ist bereits errichtet, ehe das Erbbaurecht in Kraft tritt; diese Möglichkeit hat in der Theorie genügende Beachtung gefunden; in der Praxis dürfte ihr entgegenstehen, daß der Grundstückseigentümer zum Bauherrn gemacht wird, und dem Erbbauberechtigten die Bauausführung des Hauses, das Gegenstand seines Rechtes sein soll, im einzelnen nicht untersteht — oder der Erbbauberechtigte baut während der Dauer seines Rechts, aber vertragsgemäß für den Grundeigentümer. Auch in diesem Eall errichtet er das Bauwerk nicht in Ausübung eines Rechts an dem Grundstück; § 95 findet keine Anwendung; das Bauwerk wird Bestandtteil des Grundstücks und fällt damit in das Eigentum des Grundeigentümers.

Wir wollen diesen Vorschlag[1]) näher prüfen. Es wird sich zeigen, daß er durchaus nicht, wie Erman[2]) meint, einen „Verzweiflungsausweg“ darstellt.

---

1) cf. hierzu meine oben erwähnte Schrift 44 ff.

2) Realkredit beim Erbbaurecht. Recht und Wirtschaft, I, 378.

Die Aufmerksamkeit lenkt sich sogleich auf folgenden Punkt. Das Haus wird mit Mitteln des Erbbauberechtigten errichtet, fällt aber gleichwohl in das Eigentum des Grundstückseigentümers. Und wenn auch — wie wir gesehen haben — während der Dauer der Berechtigung dieses Eigentum keinen Wert darstellt, so doch in dem Moment, in welchem das Erbbaurecht sein Ende findet. Den Wert, welcher in diesem Zeitpunkt dem Bauwerk zukommt, muß der Grundstückseigentümer dem Erbbauberechtigten ersetzen.

Ohne weitere Schwierigkeiten läßt sich dies bewerkstelligen, wenn man das Erlöschen des Erbbaurechts abwartet, und wenn vertraglich festgesetzt ist, in welcher Weise der Wert des Hauses ermittelt werden soll. Durch eine Zahlung in diesem Zeitpunkt ist indessen wenig erreicht. Sie dient in Wahrheit der Begleichung des Kaufpreises, der als eine zukünftige Leistung schon von Beginn an auf dem Grundstückseigentümer lastet. Insofern ist während der Dauer des Erbbaurechts ein Wert vorhanden, der zukünftiges freies Vermögen des Grundstückseigentümers bedeutet, während die Beschaffung und Verwaltung desselben Sache des Erbbauberechtigten ist. Nun verhält es sich aber doch gerade so, daß eine Schwierigkeit darin besteht, die Baugelder aufzubringen. Was liegt also näher als der Gedanke, die Zahlung statt am Ende bereits zu Beginn des Erbbaurechtsvertrages zu leisten!

Allerdings: Die Berechnung des Wertes, welchen ein Bauwerk nach Ablauf des in der Regel auf eine lange Reihe von Jahren abgeschlossenen Vertrags haben wird, ist unsicher. Man wird auch auf die Gefahr hinweisen wollen, die darin besteht, daß der Erbbauberechtigte schlechter baut als — im schließlichen Interesse des Grundstückseigentümers — vertraglich vorgesehen ist, oder daß er, namentlich gegen Ende der Vertragsdauer, das Bauwerk nicht genügend unterhält. Indessen diesen Bedenken läßt sich entgegenwirken: die Art und Weise der Bauausführung sowohl wie der Instandhaltung läßt sich als auflösende Bedingung in den Vertrag aufnehmen. Der hierdurch ausgeübte Zwang sichert den Grundstückseigentümer. Die Unsicherheit der Berechnung beruht weit mehr in der Ungewißheit, welchen Wert bei dem raschen Fortschritt der Wohnungskultur ein Wohnhaus — und um Wohnhäuser handelt es sich hier doch vornehmlich — nach Ablauf einer längeren Zeit hat. Schon die in dem Bauwerk verwendeten Materialien können bis dahin im Preis ebensogut gestiegen wie gefallen sein[1]). Die Spekulation läßt sich hier also nicht ausschließen.

Ist der Vertrag für t Jahre abgeschlossen, wird der Berechnung ein Zinsfuß von p Proz. zugrunde gelegt und wird ferner der Wert des Bauwerks zu Beginn des Vertrages mit B, nach seinem Ablauf mit B_t angenommen, so hat der Grundstückseigentümer — D — dem Erbbauberechtigten — S — zu erstatten:

---

1) Auf diesen Punkt hat mich Herr Professor Pohle in Frankfurt a. M. aufmerksam gemacht.

entweder nach t Jahren B_t

oder zu Beginn des Vertrages $\frac{B_t}{1{,}0\ p^t}$

oder auch t Jahre lang zu Anfang eines jeden Jahres $\frac{B_t \cdot 0{,}0\ p}{1{,}0\ p^t - 1}$.

Diese letzte Verrechnungsweise drängt sich um deswillen auf, weil der Erbbauberechtigte Schuldner einer jährlichen Zahlung ist. Dieser Erbbauzins wird zwar vom Gesetz nicht als Erfordernis eines Erbbaurechtvertrages angesehen, wird indessen wohl nie fehlen. Der Erbbauzins entspricht in seiner Höhe der Rente, die das Grundstück als Standort für das betreffende Bauwerk, also als Baugrundstück bewertet, abwirft. Auch bei der Festsetzung des Erbbauzinses sind spekulative Ueberlegungen notwendig. Denn — soweit Gemeinden und öffentliche Körperschaften in Betracht kommen, mag das vielleicht ausscheiden — der Grundstückseigentümer wird nicht darauf verzichten wollen, eine mutmaßliche Steigerung der Bodenpreise sich dadurch nutzbar zu machen, daß er sich ein allmähliches Anwachsen des Erbbauzinses ausbedingt; die Hoffnung, nach Ablauf dieses Erbbaurechtsvertrags einen neuen Vertrag mit höherem Erbbauzins abzuschließen, wird ihm die steigende Grundrente nicht aufwiegen. Als Erbbauzins muß also

$$E_1, E_2 \ldots\ldots E_t$$

in Rechnung gestellt werden.

Es läßt sich nun durchaus denken, daß diese Werte gegenüber einer jährlichen Zahlung des Grundstückseigentümers zur Aufrechnung gebracht werden sollen. Aber zweckmäßig ist das nicht. Denn der Erbbauzins muß sich mit den Einkünften des S aus dem Bauwerk bestreiten lassen; der Erbbauzins und die Einkünfte korrespondieren einander. Der Entschädigung, die D an S zu zahlen hat, dagegen entspricht der Kapitalaufwand des S bei Errichtung des Hauses. Der zweite Vorschlag — Zahlung des D zu Beginn des Vertrags, d. h. während des Baues oder nach seiner Vollendung, in Höhe von $\frac{B_t}{1{,}0\ p^t}$ — hat also am meisten innere Berechtigung für sich.

Diese Summe, die S erhält, mag nun genügen, einen Teil der Baukosten zu bestreiten — die Höhe der Zahlung hängt von der Dauer des Erbbaurechtsvertrags und von der mutmaßlichen Abnutzung des Hauses ab — allein kann sie für die Beschaffung der Baugelder nicht ausreichen. Bei der Gestaltung des Erbbaurechts, wie sie hier vorgesehen ist, steht indessen keine Schwierigkeit entgegen, das Fehlende durch Verpfändung des Erbbaurechts aufzubringen. Der Eigenbau auf fremden Boden haftet nicht für die Erbbauhypotheken; in der Zwangsversteigerung geht lediglich das Recht als solches über, während das Bauwerk im Eigentum des früheren Erbbauberechtigten verbleibt. Die Schwierigkeiten, die, wie wir gesehen haben, sich hier aus der Kollision der Rechte dreier Personen ergeben, schwinden, wenn — das ist hier ja der Ausgangspunkt — das Bauwerk im Eigentum des

Erbbauberechtigten steht. Gleichviel Rechte, wie der Erbbauberechtigte hat, gehen auf den Erwerber in der Zwangsversteigerung über. Der Grundstückseigentümer ist nach wie vor Eigentümer des Grundstücks. Aber nach wie vor wird sein Eigentum zurückgedrängt durch die an dem Bauwerk bestehenden, aus dem Erbbaurecht fließenden dinglichen Rechte So bietet das Erbbaurecht in dieser Form volle Sicherheit für ein Pfandrecht während der Dauer des Vertrags.

Dazu kommt aber noch etwas weiteres, was die Möglichkeit, das Erbbaurecht durch hypothekarische Belastung zu verwerten, günstig beeinflußt. Nicht geringeres Interesse nämlich als der Erbbauberechtigte hat der Grundeigentümer daran, daß jener das zum Bau erforderliche Kapital erhält. Erst wenn das Haus errichtet ist, bietet ihm das Erbbaurecht Sicherheit für den Eingang des Erbbauzinses; und nur dann auch besteht die Möglichkeit, das Grundstück im Rang hinter dem Erbbaurecht anderweitig zu belasten; ganz abgesehen davon, daß das Haus ja in sein Eigentum fällt und nach Beendigung des Vertrags ihm ohne Einschränkung zusteht. Er wird also leicht geneigt sein, dem Erbbauberechtigten eine Hypothek an dem Erbbaurecht zu gewähren. Das hierzu nötige Kapital kann er durch Belastung seines Grundstücks aufnehmen.

Dieser Umweg, daß so ein Dritter das Geld für den Bau des Hauses gibt, und zwischen Geldgeber und Geldnehmer eine Person eingeschoben wird, ist nicht überflüssig oder gar wertlos. Ein Unbeteiligter entschließt sich weniger leicht, ein Erbbaurecht, als ein Grundstück zu beleihen, mag seiner Hypothek hierbei auch das Erbbaurecht im Rang vorangehen; eine Devastation des Erbbaurechts steht weit eher zu befürchten als eine willkürliche Entwertung des Grund und Bodens, ja eine solche ist bei einem bebauten Grundstück kaum ausdenkbar. Bei dem Grundstückseigentümer dagegen fallen diese Bedenken fort. Denn die Sorge um den Erbbauzins; die Tatsache ferner, daß es doch sein Eigentum ist, was in Frage steht; die Ungewißheit schließlich, ob nach Ablauf der Vertragsdauer das Bauwerk noch so gut erhalten ist, daß es den berechneten Wert hat — das alles macht ihm schon ohnedies zur Pflicht, die Ausübung des Erbbaurechts zu überwachen. Davon abgesehen, besteht die Möglichkeit, daß das Erbbaurecht nicht den Wert erreicht, den das belastete Grundstück zur Hälfte darstellt; dann ist eine nach dem Erbbaurecht eingetragene Hypothek bis zu dieser Höhe sogar mündelsicher.

Der Grundstückseigentümer ist auch nicht gefährdet, wenn der Erbbauberechtigte seinen hypothekarischen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, und wenn — da die Hypothekengläubiger aus dem Erbbaurechte zu befriedigen sind — dieses zur Zwangsversteigerung kommt. Entweder erwirbt ein Dritter das Erbbaurecht, dann erlangt er volle Befriedigung für sein Darlehen, und die Lage bleibt, da es sich allseitig um dinglich gesicherte Rechte handelt, unverändert. Oder er selbst bleibt Meistbietender. In diesem Falle kann

er eine neue Veräußerung des Erbbaurechts versuchen; er kann es sich statt dessen auch zunutze machen, daß er nunmehr voller und eingeschränkter Eigentümer des Bauwerks ist und als solcher alle Einkünfte aus diesem bezieht. Wie man es also auch wenden mag: der Grundstückseigentümer ist gesichert.

Der Gegenstand, welcher der Erbbaurechtshypothek verpfändet ist, das Erbbaurecht, ist in seiner Dauer beschränkt. Es versteht sich, daß eine Hypothek darum als Amortisationshypothek bestellt werden muß. Nehmen wir nun an, S benötige und erhalte als Darlehen den vollen Wert des Hauses, vermindert um die Summe, die D ihm jetzt schon dafür zahlt, daß sein Eigentum an dem Hause später unbeschränkt ist; also $B-\frac{B_t}{1{,}0\ p^t}$. Unterstellen wir ferner, daß bei einem Zinsfuß und einer Amortisationsquote im gleichbleibenden Betrage vom m Proz. des ursprünglichen Betrags die Amortisation in $^9/_{10}$ der Vertragsdauer ($u = {}^9/_{10}\ t$) beendet sein soll. Dann zahlt S u Jahre lang zu Anfang eines jeden Jahres

$$\frac{\left(B-\frac{B_t}{1{,}0\ p^t}\right) 1{,}0\ m^u \cdot 0{,}0\ m}{1{,}0\ m^u - 1}$$

Es liegt in dem Zusammenhang der beiden Hypotheken begründet, daß auch die Hypothek, die D auf seinem Grundstück aufnimmt, in der gleichen Zeit also nach u Jahren getilgt sein muß. Die jährliche Quote sei hier mit n Proz. angenommen. Dabei kann $n < m$ als Regel vorausgesetzt werden. Eine gewöhnliche Grundstückshypothek wird schon unter gewöhnlichen Umständen billiger sein als eine Erbbaurechtshypothek. Obendrein dürfte bei der hier vorgesehenen Gestaltung D sicherlich das Kapital nur teurer an S weitergeben, als er es selbst erhält. D zahlt also u Jahre lang zu Anfang eines jeden Jahres

$$\frac{\left(B-\frac{B_t}{1{,}0\ p^t}\right) 1{,}0\ n^u \cdot 0{,}0\ n}{1{,}0\ n^u - 1}$$

In der Differenz dieser beiden Werte, erhöht um die Zahlung von $E_1, E_2 \ldots\ldots E_t$ besteht der jährliche Gewinn des Grundstückseigentümers aus der hier vorgeschlagenen Gestaltung.

S muß diese Summe jährlich aufbringen. Dazu kommt noch ein weiteres. Er verbaut B, erhält aber von D nur den Wert $\frac{B_t}{1{,}0\ p^t}$. Sein Verlust beträgt mithin, für die Zeit des Vertragsbeginns berechnet $B-\frac{B_t}{1{,}0\ p^t}$, oder t Jahre lang jährlich:

$$\frac{\left(B-\frac{B_t}{1{,}0\ p^t}\right) \cdot 0{,}0\ p}{1{,}0\ p^t - 1}$$

Die Summe dieser beiden Beträge bedeutet das Minimum dessen, was S jährlich an Miete einnehmen muß.

Es dürfte vorteilhaft sein, an Hand eines konkreten Beispiels bestimmte Zahlenwerte in diese Formeln einzusetzen und ihnen hierdurch Leben einzuhauchen.

Man nehme etwa folgende Werte an; ein Grundstück in guter Lage, das neben der Baufläche genügenden Raum für einen in der betreffenden Stadtgegend üblichen Garten bietet, im Werte von 50000 M.; ein drei vermietbare Stockwerke nebst Keller und Mansarden enthaltendes Haus von je 5 Zimmern nach dem neuesten Stand der Wohnungstechnik ausgestattet, im Herstellungswert von gleichfalls 50000 M.; eine Dauer des Erbbaurechts von 50 Jahren; einen den Berechnungen zugrunde zu legenden Zinsfuß von 4 Proz. Rechnen wir ferner damit, daß die für das Grundstück aufgenommene Hypothek mit 4½ Proz. verzinst wird, während die Erbbaurechtshypothek 5 Proz. erfordert, wobei in beiden Fällen eine Annuität von ½ Proz. hinzutritt. Die Abnutzung des Hauses sei auf jährlich ½ Proz. des ursprünglichen Wertes veranschlagt, derart also, daß — bei im übrigen sorgfältiger Instandhaltung — durch die Fortschritte der Wohnungskultur auf den verschiedensten Gebieten, durch die natürliche Abnutzung usw. der Mietwert des Hauses nach 200 Jahren 0 betrage, der Erbbauzins schließlich werde auf jährlich 5 Proz. des Grundstückswertes bemessen.

Es ergibt sich dann folgendes. D hat für das Eigentum an dem Hause an S zu zahlen: entweder nach 50 Jahren 37500 M., oder zu Beginn des Vertrages 5278,75 M. oder 50 Jahre lang zu Beginn eines jeden Jahres 245,74 M. Dagegen schuldet umgekehrt S dem D 50 Jahre lang jährlich 2500 M. an Erbbauzins. S bedarf 45 Jahre hindurch für Verzinsung und Amortisation der Erbbaurechtshypothek 2702,50 M.; während D zu dem gleichen Zwecke während des gleichen Zeitraums für die Grundstückshypothek jährlich 2516,06 M. aufwendet. Der Verlust schließlich, den S durch die Wertminderung des Bauwerks erleidet, beläuft sich — für die Zeit des Vertragsbeginns berechnet — auf 44721,25 M., oder auf 293,06 M. jährlich für die Dauer von 50 Jahren.

Man wird hierbei der Einfachheit wegen übersehen dürfen, daß der Erbbauzins unseren obigen Ausführungen entgegengesetzt als konstanter Wert angenommen wird. Der Fehler läßt sich leicht korrigieren.

Die jährlichen Einnahmen des Grundstückseigentümers aus Erbbauzins und Differenz in dem Zinsfuß der beiden Hypotheken beträgt also 2686,46 M. = 5,37 Proz. des Grundstückswertes. Der Erbbauberechtigte hat jährlich im ganzen 5495,56 M. aufzuwenden, d. i. 5,49 Proz. des Wertes, den Grundstück und Bauwert zusammen darstellen. Auf 5,49 Proz. dieses Gesamtwertes müssen also die Mieteingänge zu stehen kommen, damit S in seinen Ausgaben gedeckt ist.

Aendern wir das Beispiel dahin ab, daß das Grundstück in der Außenstadt liege und einen Wert von nur 25000 M. darstelle, während das Haus in gleicher Güte hergestellt wird. Die entsprechenden Ziffern lauten dann für D: 1436,46 M.; für S: 4245,56 M. oder 5,74 Proz. und 5,66 Proz. des Gesamtwertes.

Der Gedanke könnte auftauchen, daß der hier vorgeschlagene Weg lediglich eine Verteuerung der Mieten hervorrufe. Das trifft jedoch in Wahrheit nicht zu. Die Zinssätze sind mit Absicht höher gewählt, als sie bei einem solchen Falle in der Praxis aller Voraussicht nach sein würden. Ferner darf nicht übersehen werden, daß bei sonstigen Fällen der Vermieter bedeutende Kapitalien in dem Mietobjekt investieren muß, während für die hier vorgeschlagene Gestaltung Kapitalaufwand überhaupt nicht erfordert wird; daß ferner der Grundstückseigentümer, ohne sein Eigentum aufgeben zu brauchen, ohne aber auch andererseits selbst Bauherr und Vermieter werden zu müssen, sein Grundstück als Baugrundstück ausnutzt; daß schließlich auf diese Weise bei voller Sicherheit für alle Beteiligten alle Vorteile sich vorfinden, die man dem Erbbaurechte mit Eigenbau auf fremdem Boden nachrühmt. Alle diese Momente nun wirken mit Notwendigkeit auf ein vermehrtes Angebot baureifen Landes hin, also auf eine Verbilligung der Bodenpreise, und damit auf eine Reduktion des Erbbauzinses und der jährlichen Auslagen, die durch die Mieteingänge zu decken sind. Man wird in der Regel den Erbbauzins niedriger veranschlagen dürfen als die Rente aus dem Werte eines Grundstücks wie es für ein entsprechendes Bauwerk erforderlich ist. Die Verteuerung der Hypothekenbeschaffung wird dadurch mehr als ausgeglichen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches im Jahre 1913.

Reichsgesetzblatt 1913.

Bekanntmachung, betr. die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 12. März 1913. S. 153.

Bekanntmachung, betr. Aenderung der Bekanntmachung über die Einfuhr bewurzelter Gewächse aus den bei der internationalen Reblauskonvention nicht beteiligten Staaten vom 23. August 1887. Vom 18. Juni 1913. S. 325.

Verordnung, betr. die Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika. Vom 9. Juni 1913. S. 353.

Bekanntmachung, betr. den Beitritt des Königreichs der Niederlande für Niederländisch-Ostindien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 10. Februar 1913. S. 47. Entsprechende Bekanntmachungen für die Kolonien Curaçao und Surinam vom 22. März 1913, S. 170 und vom 24. April 1913. S. 250. Bekanntmachung, betr. den Beitritt Großbritanniens für die Kolonie Neufundland zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft. Vom 15. November 1913. S. 759. Bekanntmachung, betr. den Beitritt Großbritanniens für den Australischen Bund, Papua und die Insel Norfolk zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft. Vom 30. November 1913. S. 770.

Uebereinkunft zwischen Deutschland und Rußland zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 28./15. Februar 1913. S. 301.

Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911. S. 209. Gesetz zur Ausführung der revidierten Pariser Uebereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 31. März 1913. S. 236. Bekanntmachung, betr. die Geltendmachung des in Artikel 4 der revidierten Pariser Uebereinkunft vorgesehenen Prioritätsrechts. Vom 8. April 1913. S. 241. Entsprechende Bekanntmachung vom 28. April 1913. Bekanntmachungen, betr. die Pariser Verbandsübereinkunft. Vom 5. Juni 1913. S. 317 und 6. August 1913. S. 624.

Bekanntmachung, betr. den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 3. Juni 1913. S. 313.

Bekanntmachung, betr. den gegenseitigen Schutz von Verbandszeichen im Deutschen Reiche und in Dänemark. Vom 1. Oktober 1913. S. 709.

Bekanntmachung, betr. Aenderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln. Vom 14. Dezember 1913. S. 781.

Bekanntmachung, betr. den am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reiche und mehreren anderen Staaten abgeschlossenen Vertrag über die Behandlung des Zuckers. Vom 1. September 1913. S. 706.

Mit Wirkung vom 1. September d. Js. sind das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland sowie Italien aus der am 5. März 1902 in Brüssel abgeschlossenen internationalen Zuckervereinigung ausgeschieden.

Bekanntmachung, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 10. Januar 1913. S. 15. Entsprechende Bekanntmachung vom 25. Februar 1913. S. 123.

Bekanntmachung, betr. die Zulassung von Börsentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 5. Februar 1913. S. 47. Entsprechende Bekanntmachungen vom 30. Mai 1913. S. 313 und vom 4. August 1913. S. 623.

Bekanntmachung, betr. benachbarte Orte im Wechsel- und Scheckverkehr. Vom 25. April 1913. S. 250.

Bekanntmachung, betr. die Ausführung des Börsengesetzes hinsichtlich der Berliner Metallbörse. Vom 9. Oktober 1913. S. 730.

Bekanntmachung, betr. den börsenmäßigen Zeithandel in Hafer an der Produktenbörse zu Berlin. Vom 14. Oktober 1913. S. 732.

Bekanntmachung, betr. Abrechnungsstelle im Scheckverkehre. Vom 18. November 1913. S. 760.

Bekanntmachung, betr. Abänderung und Ergänzung der Eichordnung, vom 6. März 1913. S. 184. Entsprechende Bekanntmachung vom 28. November 1913. S. 766.

Bekanntmachung, betr. die Ergänzung der Eichgebührenordnung. Vom 29. November 1913. S. 765.

Bekanntmachung, betr. die Zulassung von nicht metrischen Meßgeräten im eichpflichtigen Verkehre. Vom 20. Juni 1913. S. 372.

Bekanntmachung, betr. die internationale Meterkonvention vom 20. Mai 1875. Vom 28. Februar 1913. S. 169.

Gesetz, betr. vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischeinfuhr. Vom 13. Februar 1913. S. 101.

Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911. S. 435. — Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten vom 29. September 1911. S. 457. — Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911. S. 468. — Bekanntmachung, betr. die Ratifikation von drei am 29. September 1911 in Berlin zwischen dem Deutschen Reiche

und Bulgarien abgeschlossenen Rechtsverträgen und den Austausch der Ratifikationsurkunden, sowie eine zwischen beiden Teilen durch Schriftwechsel vom 29. September 1911 wegen der Uebergangsbestimmungen getroffene Verständigung. S. 487. — Gesetz zur Ausführung des Konsularvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911 und des Vertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten vom 29. September 1911. S. 492.

Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 13. Dezember 1913. S. 783.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, sowie den Angehörigen und den Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen bis zum 31. Dezember 1915 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reiches den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

Bekanntmachung, betr. die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 19. Dezember 1913. S. 784.

Uebereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen. Vom 23. September 1910. S. 49. Uebereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Hilfsleistung und Bergung in Seenot. Vom 23. September 1910. S. 66. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden, sowie über den Beitritt Deutschlands für seine Schutzgebiete und den Beitritt Großbritanniens für eine Anzahl seiner Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Protektorate. Vom. 9. Februar 1913. S. 89. Bekanntmachung über den Beitritt Großbritanniens zu den am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen für die Kolonie Neuseeland. Vom 12. Juni 1913. S. 321. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Italien und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden, sowie über den Beitritt Italiens zu einem dieser Uebereinkommen für die Kolonie Erythrea und Italienisch Somaliland. Vom 1. Juli 1913. S. 567. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Dänemark und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 17. Juli 1913. S. 581. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Portugal und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 11. August 1913. S. 702. Bekanntmachung über die Ratifikation eines der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Nikaragua und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 8. September 1913. S. 707. Bekanntmachung über die Ratifikation eines der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Griechenland und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 21. Oktober 1913. S. 740.

Bekanntmachung über die Ratifikation des zweiten der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Griechenland und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 7. November 1913. S. 747. Bekanntmachung über die Ratifikation der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Uebereinkommen durch Norwegen und Schweden und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 27. November 1913. S. 764.

Gesetz über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über die Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Vom 7. Januar 1913. S. 90.

Bekanntmachung, betr. die Besetzung der Seefischereifahrzeuge mit Schiffsführern und Maschinisten. Vom 20. Juni 1913. S. 370.

Bekanntmachung, betr. den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte. Vom 13. November 1913. S. 749.

Bekanntmachung, betr. Vorschriften über Auswandererschiffe. Vom 31. Juli 1913. S. 620.

Bekanntmachung, betr. Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der den Kaiser Wilhelm-Kanal benutzenden Seeschiffe. Vom 7. August 1913. S. 624.

Bekanntmachung, betr. die Abänderung der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895. Vom 11. Dezember 1913. S. 780.

Bekanntmachung, betr. Strombeiräte. Vom 17. Juni 1913. S. 322.

Bekanntmachung, betr. eine neue Ausgabe der dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 25. März 1913. S. 185. Entsprechende Bekanntmachung vom 11. September 1913. S. 707.

Bekanntmachung, betr. Aenderung der Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 10. April 1913. S. 245. Entsprechende Bekanntmachungen vom 3. Juni 1913. S. 315, vom 2. Juli 1913. S. 569 und vom 16. Oktober 1913. S. 739.

Vertrag zwischen dem Deutschen Reich, Italien und der Schweiz, betr. die Regelung der gegenseitigen Beziehungen aus Anlaß der Verstaatlichung der Gotthardbahn durch die Schweizerische Eidgenossenschaft. Vom 13. Oktober 1909. S. 719.

Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen durch Montenegro und Griechenland, sowie die dadurch erforderlich gewordenen Aenderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 11. April 1913. S. 242.

Bekanntmachung, betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen. Vom 21. Juni 1913. S. 326.

Internationaler Funkentelegraphenvertrag. Vom 5. Juli 1912. S. 373.

Aenderung der Bestimmungen über den Betrieb von Telegraphenanlagen auf fremden Schiffen in deutschen Hoheitsgewässern. Vom 14. Dezember 1913. S. 784.

Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. die Regelung des Luftverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich. Vom 29. Juli 1913. S. 601.

Bekanntmachung, betr. Aenderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. Mai 1913. S. 298.

Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster. Vom 18. Februar 1913. S. 743. Bekanntmachung, betr. den Notenwechsel zwischen dem Kaiserlichen Gesandten in Sofia und dem Königlich Bulgarischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 30./17. September 1912 über die Zollbehandlung der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster. Vom 16. Dezember 1913. S. 785.

Bekanntmachung, betr. Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 11. Januar 1913. S. 16. Entsprechende Bekanntmachungen vom 8. Juni 1913. S. 318, vom 11. Juli 1913. S. 577 und vom 21. November 1913. S. 761.

Bekanntmachung, betr. die Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 1232 der Reichsversicherungsordnung. Vom 9. Juli 1913. S. 571.

Bekanntmachung, betr. den Begriff „vorübergehender Dienstleistungen" im Sinne des § 434 der Reichsversicherungsordnung. Vom 23. Oktober 1913. S. 741.

Bekanntmachung, betr. Berechnung der Prämienreserve bei Abkürzung der Wartezeit für die Angestelltenversicherung. Vom 28. Dezember 1912. S. 4. Bekanntmachung, betr. den Vollzug der §§ 3, 200 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Januar 1912. S. 18. Bekanntmachung, betr. Ausführung des § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Januar 1913. S. 19. Bekanntmachung, betr. Ausführung des § 385. Vom 28. März 1913. S. 205. Entsprechende Bekanntmachung, betr. § 368 II, vom 8. Juni 1913. S. 319 und betr. § 8 vom 9. Juli 1913. S. 571. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Rentenausschüsse. Vom 14. Februar 1913. S. 103. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Schiedsgerichte für Angestelltenversicherung. Vom 21. Juni 1913. S. 329. Entsprechende Verordnung für das Oberschiedsgericht vom 21. Juni 1913. S. 341.

Gesetz über Angestelltenversicherung der Privatlehrer Vom 22. Juli 1913. S. 600.

§ 1. Den im § 14 No. 1, 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 aufgeführten Lehrern und Erziehern an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten werden die privaten Einzelunterricht erteilenden Lehrer und Erzieher gleichgestellt, soweit sie bei öffentlichen Pensionsanstalten für Lehrer und Erzieher versichert sind.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1913 in Kraft.

Bekanntmachung, betr. die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Krankenversicherungspflicht. Vom 17. November 1913. S. 756. Bekanntmachung, betr. Uebergangsbestimmungen für die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 21. November 1913. S. 762. Bekanntmachung, betr. die von der

Krankenkasse zu erteilende Bescheinigung für Wandergewerbetreibende. Vom 21. November 1913. S. 762. Bekanntmachung über Durchführung der hausgewerblichen Krankenversicherung. Vom 5. Dezember 1913. S. 770. Bekanntmachung, betr. Uebergangsbestimmungen für die hausgewerbliche Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 20. Dezember 1913. S. 789.

Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über Unfallversicherung. Vom 6. Juli 1912. S. 23. Bekanntmachung, betr. Festsetzung von Mittelwerten für den Franken belgischer Währung und die Mark deutscher Währung auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Vom 12. April 1913. S. 248. Ausführungsbestimmungen zum Artikel 11 des am 6. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über Unfallversicherung. Vom 9. August 1913. S. 637.

Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung. Vom 31. Juli 1912. S. 171. Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des am 31. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung sowie die beim Austausch der Ratifikationsurkunden abgegebenen Erklärungen. Vom 26. März 1913. S. 182.

Bekanntmachung, betr. Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion. Vom 14. Februar 1913. S. 97.

Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten. Vom 6. März 1913. S. 125.

Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen. Vom 7. März 1913. S. 125.

Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien. Vom 9. März 1913. S. 129.

Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien und Anlagen zur Herstellung von Dinassteinen, Schamottesteinen und anderen Schamotteerzeugnissen. Vom 8. Dezember 1913. S. 777.

Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie. Vom 17. November 1913. S. 751.

Gesetz, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912. Vom 30. Dezember 1912. S. 1. Gesetz, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 30. Dezember 1912. S. 3. Gesetz, betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912. Vom 17. März 1913. S. 147. Gesetz, betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 17. März 1913. S. 149.

Gesetz, betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1913. Vom 17. März 1913. S. 137. Gesetz, betr.

die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1913. Vom 17. März 1913. S. 150.

Gesetz, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1913. Vom 4. Mai 1913. S. 253.

§ 1. Der dem Gesetz als Anlage beigefügte Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wird in Einnahme und Ausgabe auf 3 161 336 006 M. festgestellt, und zwar:

im ordentlichen Etat
auf 3 042 701 506 M. an Einnahmen,
auf 2 394 938 669 M. an fortdauernden und
auf 647 762 837 M. an einmaligen Ausgaben,

im außerordentlichen Etat
auf 118 634 500 M. an Einnahmen und
auf 118 634 500 M. an Ausgaben.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 39 151 035 M. im Wege des Kredits flüssig zu machen. Abs. 2. Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, die zur Tilgung der Reichsschuld bestimmten Mittel zum Ankauf von Schuldverschreibungen zu verwenden. Soweit es sich hierbei um die im Kap. 3 der Einnahmen des außerordentlichen Etats ausgebrachten Beträge von insgesamt 74 598 729 M. handelt, erhöht sich die im Abs. 1 bezeichnete Kreditsumme um die für diese Ankäufe verwendeten Beträge.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 350 Mill. M. hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

§ 4. Die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft des Reichs im Rechnungsjahre 1913 sowie — mit Zustimmung der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogtums Baden — ein den Sollbetrag der Ueberweisungen übersteigender Ertrag der Branntweinsteuer sind, soweit sie nach der Rechnung des Jahres den Bedarf des Reichs übersteigen, zur Deckung der nach den Anleihegrundsätzen künftig auf den ordentlichen Etat zu übernehmenden gemeinschaftlichen Ausgaben des außerordentlichen Etats oder zur Tilgung derjenigen Anleihe zu verwenden, auf welche die gestundeten Matrikularbeiträge aus den Rechnungsjahren 1906—08 sowie die Fehlbeträge in der eigenen Wirtschaft des Reiches aus den Rechnungsjahren 1907 und 1908 übernommen worden sind. Abs. 2. Ein gegen das Etatssoll der Ueberweisungen sich ergebender Minderertrag der Branntweinsteuer fällt dem Reiche zur Last.

Gesetz, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913. S. 499.

§ 2. Die Ermächtigung des Reichskanzlers, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf Schatzanweisungen auszugeben, wird bis auf den Betrag von 600 Mill. M. erhöht.

§ 3. Der § 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1912 wird dahin geändert, daß die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft des Reichs im Rechnungsjahre 1912, soweit sie nach der Rechnung dieses Jahres den Bedarf des Reiches übersteigen, zur Deckung der durch die weitere Beschleunigung der Durchführung des Friedenspräsenzgesetzes vom 27. März 1911/14. Juni 1912 und dessen erneute Ergänzung sowie der durch die Ausführung des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen entstehenden einmaligen Ausgaben nach näherer Bestimmung des Reichshaushaltsetats zu verwenden sind. Zu den gleichen Zwecken kann auch der Ueberschuß des Rechnungsjahres 1911 verwendet werden, soweit er nicht zur Abbürdung der Vorschüsse der Heeresverwaltung sowie zur Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Marine-Bekleidungsämter oder zur Deckung der durch die Gesetze zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911 sowie durch die Novelle zu den Gesetzen,

betreffend die deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900 und 5. Juni 1906 entstehenden einmaligen Ausgaben in Anspruch genommen wird. Im übrigen bleibt die Verwendung dieses Ueberschusses unberührt.

§ 4. Die Bestimmung im § 4 Abs. 1 des Gesetzes, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1913 vom 4. Mai 1913 wird dahin geändert, daß die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft des Reiches im Rechnungsjahr 1913 sowie — mit Zustimmung der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogtums Baden — ein den Sollbetrag der Ueberweisungen übersteigender Ertrag der Branntweinsteuer, soweit sie nach der Rechnung des Jahres den Bedarf des Reiches übersteigen, auch zur Deckung der im § 3 Satz 1 dieses Gesetzes bezeichneten einmaligen Ausgaben verwendet werden können.

Gesetz, betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913. S. 503.

Gesetz, betr. die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1913. Vom 4. Mai 1913. S. 277.

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsetat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1913 wird in Einnahme und Ausgabe auf 157 538 213 M. festgestellt, und zwar:

im ordentlichen Etat auf	99 938 213 M.
im außerordentlichen Etat auf	57 600 000 „

§ 2. Der im Wege des Kredits flüssig zu machende Betrag beläuft sich auf 57 339 063 M.

Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. Vom 3. Juli 1913. S. 505. Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen. Vom 3. Juli 1913. S. 521. Bekanntmachung, betr. die Verwaltung eines außerordentlichen Silber- und Goldbestandes. Vom 16. Juli 1913. S. 578. Besitzsteuergesetz. Vom 3. Juli 1913. S. 524. Gesetz wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes. Vom 3. Juli 1913. S. 544. Bekanntmachung, betr. die Fassung des Reichsstempelgesetzes. Vom 2. August 1913. S. 639.

Wegen des Umfanges der Gesetze ist von einer Wiedergabe abgesehen.

Verordnung über die Besteuerung von Diamantenabbaubetrieben in Deutsch-Südwestafrika (Diamantensteuerordnung). Vom 30. Dezember 1912. S. 5.

Bekanntmachung über die Aenderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870. Vom 4. Juni 1913. S. 314.

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Vom 22. Juli 1913. S. 583.

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911/14. Juni 1912 und des Besoldungsgesetzes sowie zur Aenderung des Gesetzes über die Versorgung der Unterklassen des Reichsheers, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906. Vom 3. Juli 1913. S. 496.

Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betr. Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888. Vom 22. Juli 1913. S. 593.

Wehrgesetz für die Schutzgebiete. Vom 22. Juli 1913. S. 610.

Gesetz, betr. Aenderung des Schutzgebietsgesetzes. Vom 22. Juli 1913. S. 599.

Bekanntmachung über die Ratifikation von acht auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Spanien. Vom 30. April 1913. S. 293.

Bekanntmachung, betr. die Kündigung und das Außerkrafttreten des am 17. September 1877 zwischen Deutschland und Brasilien abgeschlossenen Auslieferungsvertrages. Vom 14. Mai 1913. S. 312.

Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die Ausdehnung des am 21. September 1897 zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden abgeschlossenen Auslieferungsvertrags auf das deutsche Schutzgebiet Kiautschou. Vom 28. Juli 1913. S. 704. Bekanntmachung, betr. Ratifikation vom 25. August 1913. S. 706.

Bekanntmachung, betr. Aenderung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 10. Juli 1913. S. 572.

Gesetz zur Einführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz im Königreiche Bayern. Vom 30. Juni 1913. S. 495.

§ 1. Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 30. Mai 1908 wird im Königreich Bayern eingeführt; die §§ 37, 56 Abs. 2 Satz 2 können im Verhältnis zum Königreich Bayern nur mit dessen Zustimmung geändert werden.

§ 2. Für Bayern treten an Stelle der im § 65 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz getroffenen Zeitbestimmungen des 1. Juli und des 30. Juni 1871 der Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes und der unmittelbar vorhergehende Tag; an Stelle der dort vorgeschriebenen zweijährigen Frist tritt die einjährige.

§ 3. Der Tag, an dem das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz im Königreiche Bayern in Kraft tritt, wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.

Miszellen.

XIV.

Die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger im politischen Bezirk Gablonz.

Ein Epilog.

Von Gustav Aubin, Halle.

Die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger in dem nordböhmischen Bezirke Gablonz hat seit ihrer Gründung im Jahre 1898 das lebhafteste Interesse weiter Kreise erregt. Auch die wissenschaftliche Literatur hat sich mit ihr beschäftigt. Sie hat ihr monographische Darstellungen gewidmet[1]), den Fortgang ihrer Entwicklung registrierend verfolgt[2]) und sie als einen anscheinend gelungenen Versuch, auf dem Wege der Selbsthilfe die größten Schäden des hausindustriellen Betriebssystems zu bekämpfen, ähnlich gelagerten Industrien zur Nachahmung empfohlen[3]). So erscheint es mir denn, nachdem die Genossenschaft im Jahre 1912 in Liquidation getreten ist und ihre Tätigkeit eingestellt hat, gerechtfertigt, noch einmal rückschauend die 13 Jahre ihres Bestandes zu überprüfen, ihre wichtigsten Erfolge aufzuzeigen und vor allem die Gründe festzustellen, die zur Beendigung ihrer Tätigkeit geführt haben. Zumal auch die letzten in die weitere Oeffentlichkeit gedrungenen Berichte schon einige Jahre zurückliegen. Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, die seinerzeit den Anstoß zu ihrer Gründung gaben, wie auf die Details ihrer Organisation will ich dabei nur insoweit eingehen, als es zum Verständnis ihrer Wirksamkeit notwendig erscheint.

---

1) Tayenthal, M. v., Die Gablonzer Industrie und die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger im politischen Bezirke Gablonz. Wiener staatswissensch. Studien, 1900. — Kostka, Karl, Annalen d. Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handelsmuseums, 2, 1908. — Derselbe, in den Schriften d. 2. Internat. Mittelstandskongresses, Wien 1908. — Interessantes, aber etwas tendenziös gefärbtes Material auch bei Winter, Max, Zwischen Iser und Neiße, Wien, Brand, 1900.

2) Ich erwähne nur Soziale Praxis, VIII, No. 10, 11 (v. Tayenthal), No. 46 (Preußler), XV, S. 418, XVI, No. 49 (Kostka).

3) Vor allem Weyermann, M. R., Das Verlagssystem in der Lauschaer Glaswarenindustrie und seine Reformierung. Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien, hrsg. v. Schanz, Leipzig 1902. — In gewissem Sinne auch bei Käthe Gaebel, Die Heimarbeit, das jüngste Problem des Arbeiterschutzes. Jena 1913, S. 61—62. — Meiner Studie liegen daneben noch die Geschäftsberichte der Genossenschaft, Protokolle der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer, Notizen der Tageszeitungen des fraglichen Gebiets, sowie mündliche Informationen zugrunde.

Die Hohlperlenerzeugung ist ein Teil der nordböhmischen Glaskurzwarenindustrie, die sich vorwiegend in dem politischen Bezirke Gablonz konzentriert hat. Als Halbfabrikat, aus dem die metallisierte Hohlperle entsteht, dienen hohle Glasstengel, die von den Rohglashütten, durchwegs Großbetrieben, erzeugt werden. Aus diesen an einer Stichflamme erwärmten Stengeln formte der Arbeiter in früherer Zeit durch Blasen mit dem Munde eine Perle nach der anderen. Jetzt hat man die Lungenkraft allgemein durch eine Luftpumpe ersetzt und gelernt, die erwärmte Glasmasse in metallene Formen zu blasen, die die gleichzeitige Herstellung einer größeren Anzahl von Perlen gestatten. Nur größere Perlsorten werden noch frei geblasen. Durch Einziehen einer Lösung von schwefelsaurem Silber, Aetzkali und Salmiakgeist in Wasser erhalten die Perlen ihren eigenartigen Glanz, werden dann auseinandergefeilt, gewaschen und auf Schnüre gezogen zu Bunden á 1200 Stück vereinigt.

Die Herstellung der Perlen vollzieht sich durchwegs in hausindustriellen Betrieben, in denen Frau und Mann ebenbürtig nebeneinander tätig sein können. Tatsächlich überwiegt die Frauenarbeit, da die Männer vielfach der besser bezahlten Beschäftigung in den Glasschleifereien oder den Textilfabriken der Gegend nachgehen. Neben die Bläser treten dann die Fertigmacher und -macherinnen, sowie, namentlich vor Gründung der Genossenschaft, in großem Umfange Kinder, oft schon vom zartesten Alter an, denen die leichteren Arbeiten übertragen werden. Werkzeuge, Rohmaterial und Zubehör werden vom Bläser beigestellt. Der Absatz aber lag — und liegt jetzt wieder — vollkommen in den Händen der hier Exporteure genannten Verleger, die in der 3—4 Wegstunden entfernten Stadt Gablonz ansässig sind. Sie treten mit den einzelnen Perlenbläsern nicht direkt in Beziehungen. Zwischen beide Teile schiebt sich vielmehr als Zwischenverleger der sogenannte Lieferant, der sich um Aufträge bei den Exporteuren bewirbt und sie dann an die Heimarbeiter, die er an der Hand hat, weitergibt. Lieferant hat mit der eigentlichen Produktion so gut wie nichts zu tun, nur daß er, aber nicht immer, das Waschen der Perlen und ihr Aufziehen durch fest bezahlte Arbeitskräfte vornehmen läßt.

Diese Struktur der Branche, wie sie vor der Gründung der Genossenschaft bestand und jetzt nach ihrer Auflösung von neuem besteht, zeigt also das Verlagssystem in typischer, durch das Institut der Zwischenverleger noch verschärfter Form. Nun hätten die bekannten sozialen Folgen dieser Organisation sich hier zu einem guten Teile deswegen vermeiden lassen, weil die Hohlperle auf dem Weltmarkte vollkommen konkurrenzlos dastand, und weil die Nachfrage nach ihr im großen ganzen gleich geblieben war. Wenn also auch hier in den 80er und 90er Jahren die Preise und damit die Löhne unaufhaltsam heruntergingen, so lag das nur an der zügellosen Konkurrenz der Exporteure, die sich durch systematische Preisunterbietungen einen möglichst großen Anteil an dem Geschäft zu sichern suchten und denen es dank der Institution der nicht minder scharf konkurrierenden Lieferanten und der geringen Widerstandsfähigkeit der isolierten Arbeiter

gelang, den ihren Kunden gewährten Preisabschlag in der Form geringerer Löhne auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Die Arbeiter sparten dann wieder so viel als möglich am Material und verschlechterten dadurch die Qualität der Ware, was von der indischen Kundschaft mit einer neuerlichen Herabsetzung des Preisangebotes beantwortet wurde. Also ein ewiger circulus vitiosus.

Dieses skrupellose Treiben hatte solche Dimensionen angenommen, daß sich die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer im Jahre 1898 zu einer Enquete veranlaßt sah, die die Unterlage zu einem weiteren Eingreifen liefern sollte. Sie stellte in der Hohlperlenerzeugung neben etwa 70 Lieferanten gegen 1000 Bläser und Bläserinnen, 500 Fertigmacher beiderlei Geschlechtes und 200—500 schulpflichtige Kinder fest. Die Arbeitszeit betrug zwischen 12 und 18 Stunden pro Tag; auch am Sonntag wurde meistens durchgearbeitet. Der Lohn aber für diese mörderische Arbeit schwankte (nach Abzug der Materialunkosten) bei den Bläsern zwischen 3 und 8 K., bei den Fertigmachern zwischen 1,60 und 4 K. pro Woche, wobei aber der Maximalsatz nur von einem ganz geringen Bruchteil erreicht worden ist. Und das in einer Gegend mit sehr hohen Lebensmittelpreisen und einem Boden, der selbst bei Kartoffeln nur spärliche Erträgnisse abwirft! Eine längere Dauer dieser Lohnverhältnisse mußte, zumal eine anderweitige Erwerbsmöglichkeit nur in geringerem Umfange vorhanden war, zu einer physischen Degenierung der Bevölkerung führen. Die Enquete wies aber auch deutlich die schlechte Lage der Lieferanten nach, die zum Teil weniger als die Arbeiter verdienten, und war geeignet, den einsichtigen Elementen unter den Exporteuren die unheilvollen Wirkungen, die der wüste Konkurrenzkampf auch für ihre Tasche haben mußte, in aller Klarheit vor die Augen zu rücken.

Der Weg, auf dem diese unhaltbaren Zustände einer gründlichen Besserung zugeführt werden könnten, wurde von dem praktischen Arzte Dr. Iwan Weißkopf gewiesen, einem echt sozial empfindenden Manne, der zugleich als Echtgoldperlenfabrikant der Industrie nahe stand. Er warf die Idee der Gründung einer Produktivgenossenschaft in die Diskussion, die bei den maßgebenden Faktoren, der Handelskammer, einigen Exporteuren und vor allem bei dem Seniorchef der Firma Joseph Riedel, der größten Rohglashütte des Gebietes, verständnisvolle Unterstützung fand. Der Name Produktivgenossenschaft ist eigentlich irreführend, denn er trifft das Wesen dieser neuen Gründung nicht. Der Zweck des Zusammenschlusses war einmal der, die Arbeiterschaft von den Exporteuren und Lieferanten unabhängig zu machen, und ihr den Vertrieb ihrer Waren selbst in die Hand zu geben. Zugleich sollte dann durch diese Verkaufsorganisation der Einkauf des Rohmaterials (mit Ausnahme der Glasstengel) und der Werkzeuge (Formen) auf gemeinsame Rechnung durchgeführt werden. Zur Erreichung des ersten Zweckes war die Errichtung eines Waren- oder Lagerhauses in Gablonz vorgesehen, daß die Aufträge der Exporteure entgegennehmen, und mit Vermittlung der der Genossenschaft angeschlossenen Lieferanten an die Genossenschaftsarbeiter weitergeben sollte. Gelang es so, in diesem

Warenhause eine nicht zu umgehende Vermittlungsstelle zwischen Verleger und Arbeiter einzuschieben, so lag es in der Hand seiner Leitung, die Preise zu normieren, d. h. auch die Höhe der Löhne zu beeinflussen.

Als äußere Form der Vereinigung wählte man eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung, deren Mitglied Lieferanten der Branche, Bläser und Fertigmacher beiderlei Geschlechts werden konnten, sobald sie einen Anteil von 100 K. (mit Haftung auf das doppelte) übernahmen. Der Erwerb eines solchen wurde durch die Gewährung kleinster Ratenzahlungen (20 h pro Woche) ermöglicht. Die Höchstzahl der Anteile in einer Hand war mit 20 festgesetzt, die aber in der Generalversammlung nur 10 Stimmen gaben. Als Organe der Genossenschaft fungierte außerdem ein 18-gliedriger Aufsichtsrat als eigentlich ausschlaggebender Faktor, und der 3-gliedrige geschäftsführende Vorstand. Die Leitung des Warenhauses wurde besoldeten Beamten anvertraut, deren Chef in Verbindung mit einem Vorstandsmitglied die Prokura führte. Die Uebertragung der gesamten Verrechnung dieser Zentrale mit den Exporteuren und Lieferanten an ein Bankhaus suchte die Genossenschaft vor unliebsamen Ueberraschungen in der Kassengebahrung sicherzustellen. Für die Gewinnverteilung war folgender Modus vorgesehen. 10 Proz. werden einem Reservefond zugeführt, bis dieser die Höhe von 200000 K. erreicht. Dann werden die Geschäftsanteile bis zur Höhe von 5 Proz. verzinst. Von dem eventuell noch überschießenden Rest fallen $^1/_{10}$ an die geschäftsführenden Mitglieder, den Aufsichtsrat und die Beamten, die übrigen $^9/_{10}$ werden an die Mitglieder nicht nach Maßgabe ihrer Anteile, sondern nach Maßgabe der von ihnen an das Warenhaus gelieferten Produkte verteilt. Eingehende Bestimmungen regelten die Verpflichterungen der Lieferanten und der Arbeiter zu der Genossenschaft, an die sie so eng als möglich gebunden werden sollten.

Von fundamentalster Bedeutung für die Entwicklung der Genossenschaft ist, wie Kostka hervorhebt, vor allem die Bestimmung ihres Statuts geworden, die die Lieferanten in ihren Kreis einbezog, und ihnen die Arbeiter als gleichberechtigte Mitglieder gegenüberstellte. Indem man so das Mißtrauen zwischen beiden Gruppen beseitigte, die Lieferanten zu einer Art von Organen der Genossenschaft machte, die sofort eine Erhöhung ihres Verdienstes zugebilligt erhielten, hat man ihre Interessen mit der neuen Gemeinschaft verknüpft und mit einem Schlage die verderbliche Wirkung des Konkurrenzkampfes dieser Gruppe auf die Preisbildung vernichtet. Es ist ja anfangs nicht leicht gewesen, nun die eingelaufenen Aufträge gleichmäßig auf die vorhandenen Lieferanten zu verteilen, aber die Leitung des Lagerhauses hat sich in kurzer Zeit einen solchen Ueberblick über die Leistungsfähigkeit des einzelnen Lieferanten bzw. der hinter ihm stehenden Arbeiter zu verschaffen gewußt daß solange der Geschäftsgang ein einigermaßen befriedigender war, sich der komplizierte Verteilungsmodus fast klaglos abwickeln konnte. So war der eine Teil des Verlegerstandes befriedigt. Die Exporteure aber suchten sich das Statut dadurch zu verbinden, daß die Genossenschaft sich nur an solche zu liefern verpflichtete, die den Gablonzer Exporteurgremium angehört. Die wilden Exporteure erschienen so von vornherein von

dem Handel mit der Genossenschaftsperle ausgeschlossen. Auch diese Bestimmung hat sich in der Praxis im allgemeinen bewährt.

Eine conditio sine qua non für die Errichtung des geplanten Lagerhauses war die Verfügung über erhebliche Geldmittel. Der Staat stellte zunächst eine jährliche Subvention von 24000 K. in Aussicht. Ungleich wichtiger aber wurde das Anerbieten des schon genannten Chefs der Firma Riedel, der Genossenschaft eine Summe von 200000 K. vorzuschießen, die erst nach einer Reihe von Jahren zu einem sehr niedrigen Satze zu verzinsen waren. Die Einräumung dreier Aufsichtsratsposten an Delegierte der Firma sowie eines aufschiebenden Vetorechtes bei unkaufmännischer Gebarung war eine selbstverständliche Gegenleistung. So konnte denn die Genossenschaft am 1. Nov. 1898 mit einem Bestande von 700 Mitgliedern ihre Tätigkeit beginnen, der sich noch am Ende des Jahres auf 850 gehoben hatte.

Wie die Mitgliederverhältnisse sich in der Folgezeit entwickelten, mögen die nachstehenden Zahlen veranschaulichen.

	Insgesamt	davon Lieferanten u. Lieferantinnen	Arbeiter	
			Männer	Frauen
31. Dez. 1899	1237	55	1182	
31. „ 1900	1390	59	459	931
31. „ 1901	1450	61	471	979
31. „ 1902	1618	71	511	1107
31. „ 1903	1642	73	510	1132
31. „ 1904	1759	76	528	1211
31. „ 1905	1803	77	461	1265
31. „ 1906	1855	73	518	1274
31. „ 1907	1845	63	1792	
31. „ 1908	1943	62	559	1384
31. „ 1909	1905	62	516	1389
31. „ 1910	1846	62	439	1344
31. „ 1911	1466	53	1413	

Wir sehen also ein fast ununterbrochenes Steigen der Mitgliederzahl bis zu ihrem Höhepunkt im Jahre 1908, das aber noch viel sprunghafter gewesen wäre, hätte nicht die Genossenschaft zeitweise die Aufnahme neuer Mitglieder und Lehrlinge ganz sistiert, so daß die Steigerung der Mitgliederzahl nur auf die Aufnahme der ausgelernten Lehrlinge zurückzuführen war. Vom Jahre 1908 an geht es abwärts, aber doch mit Ausnahme des letzten Berichtsjahres, in dem die Liquidation der Genossenschaft schon ihre Schatten vorauswarf, recht langsam. Allein schon diese Mitgliederbewegung redet eine deutliche Sprache und weist darauf hin, wie groß doch die Vorteile gewesen sein müssen, die die Genossenschaft ihren Gliedern zu bieten hatte.

Diese Vorteile lagen ja vor allem auf dem Gebiete der Preis- bzw. Lohnbildung. Nach dem was wir vorhin über die vor der Gründung herrschenden Zustände gehört haben, ist es begreiflich, daß die Leitung der Genossenschaft, sobald einmal eine Uebersicht über die Marktlage gewonnen war, d. h. im Jahre 1899, mit ihren Preisen bzw. Löhnen in die Höhe ging und dieser einen Erhöhung in den nächsten beiden

Jahre zwei weitere folgen ließ. Die Bedeutung dieser Maßnahmen für den Arbeitslohn wollen wir an dem Beispiele der sogenannten Nullperle, als der gangbarsten Sorte (Durchmesser 2 Linien) verfolgen. Der Arbeitslohn pro Bund solcher Perlen betrug vor der Gründung der Genossenschaft 4 h, nach dem 1. Genossenschaftstarif 16 h, nach dem 2. Genossenschaftstarif 16 h, nach dem 3. Genossenschaftstarif 21 h, das bedeutet also binnen 3 Jahren eine Steigerung auf das 5-fache. Allerdings war die Lohnerhöhung bei der Nullperle besonders bedeutend, aber auch bei den größeren Perlensorten betrug sie doch immerhin 25—100 Proz[1]). Verfolgen wir die Wirkung der Lohnerhöhung weiter, so gelangen wir bei der Annahme, daß der Durchschnittsarbeiter etwa 15 Bund Nullperlen an einem Tage herzustellen imstande war, nach dem 3. Tarif zu einer Wochenentlohnung von 18,90 K gegenüber 3,60 K., die er vor der Gründung der Genossenschaft verdient hatte. D. h., es ist unter Zugrundelegung eines Arbeitsjahres von 50 Wochen sein jährlicher Verdienst von 180 K. auf 945 K. gestiegen. Nun ist ja, wie erwähnt, die Erhöhung der Löhne bei den anderen Perlsorten nicht so erheblich gewesen wie bei der Nullperle, wenn bei ihnen natürlich auch der Grundlohn ein höherer war. So wird man denn K. Kostka, dem besten Kenner der Verhältnisse, beipflichten können, daß die durchschnittliche Steigerung des Wochenverdienstes eines Bläsers mindestens 6 K., die des Jahresverdienstes mindestens 300 K. betragen hat, Das sind ja nun Zahlen, die absolut betrachtet, recht gering erscheinen mögen, die aber doch, gemessen an den Ausgangslöhnen, eine sehr erhebliche Besserung darstellen und bei den bescheidenen Lebensansprüchen der fraglichen Kreise schwer ins Gewicht fallen. Und was fast noch bedeutungsvoller erscheint, das ist die Umwandlung eines unsicheren Verdienstes, dessen Weiterbezug von Woche zu Woche in Frage gestellt erschien, in eine Einnahme, auf die der Arbeiter fast mit absoluter Sicherheit rechnen konnte. Die Mehreinnahme hat ihn denn auch in den Stand gesetzt, auf die Mitwirkung seiner schulpflichtigen Kinder zu verpflichten. Die regelmäßige Kinderarbeit ist während der Dauer des Genossenschaftstarifes fast völlig verschwunden gewesen. Eine gleiche Umwandlung seiner unsichern Existenz in eine sichere, hat aber auch der Lieferungsbestand erfahren, dessen Jahreseinnahme pro Kopf durch die Einwirkung der Genossenschaft bei einer durchschnittlichen Lieferungssumme von 24 000 K. auf 2000—3000 K. zu beziffern war.

Natürlich war die dauernde Erhaltung dieser Lohnerhöhung nur bei einigermaßen gleichbleibender Nachfrage und gleichzeitiger Anpassung des Angebotes an diese möglich. Nach beiden Seiten hin hat die Genossenschaft sehr geschickt operiert. Die Verschlechterung der Qualität, die durch den anhaltenden Lohndruck verursacht worden war, hatte den Ruf des ganzen Artikels sehr geschädigt. So mußte sich die Sorge der Leitung sofort auf die Sicherstellung der Qualität richten. Das

---

1) Eine genaue Zusammenstellung der Preis- und Lohntarife der wichtigsten Sorten bei Kostka, Annalen des Gewerbeförderungsdienstes 2, 1908.

gelang vornehmlich mit Hilfe der Lieferanten, denen nach dieser Richtung bestimmte Pflichten sorgfältig umschrieben waren: Zuteilung der einzelnen Aufträge nur an die Arbeiter, die über die nötige Geschicklichkeit verfügten. Zusammensetzung der zum Einziehen verwendeten Flüssigkeit nach den genauen Vorschriften der Genossenschaft. Unbedingte Einreihung aller nicht vollwertigen Waren in die Sekundaqualität. Diese Sorge hat denn auch bald ihre Früchte getragen. Die Leitung konnte mit Befriedigung ein rasches Zurückgehen der Beanstandungen gelieferten Waren konstatieren und durfte sehen, wie im Vertrauen auf die Gleichheit der Perle der indische Markt langfristige Aufträge gab. Derselbe Umstand zeigte aber auch deutlich, wie sehr man schon in den Kundenkreisen mit dem gleichbleibenden Preisniveau rechnete. Vor der Gründung der Genossenschaft hatte jedes Nachlassen der Nachfrage zu einem ganz unverhältnismäßigen Fallen der Preise geführt. Denn Exporteure, Lieferanten und Arbeiter eiferten um die Wette, um noch möglichst viel von der fliehenden Erwerbschance zu erhaschen. Der Arbeiter vor allem war ja darauf angewiesen, die Arbeit selbst zu den schlechtesten Preisen zu übernehmen, wenn er nicht verhungern wollte. Jetzt schob sich die Genossenschaft zwischen Verleger und Arbeiter, versuchte den Stoß aufzufangen oder doch wenigstens zu mildern. Sie ließ einmal auf Lager arbeiten und hat die großen, in schlechten Zeiten auflaufenden Bestände (Ende 1899 126 000 K., 1900 118 000 K., 1901 gar 297 000 K. im Werte) mit Ausnahme der letzten schlechten Konjunktur, die ihr den Hals brach, auch immer wieder in Zeiten besseren Geschäftsganges vorteilhaft realisieren können. Sobald sie aber auf Lager zu arbeiten gezwungen war, wurden auch die Arbeitsleistungen der Genossenschaftsmitglieder eingeschränkt. Sei es, daß zeitweise überhaupt nur mit 60 oder 75 Proz. der vollen Kraft gearbeitet wurde, sei es, daß die Arbeit für kürzere Zeit (14 Tage oder 4 Wochen) und selbst auch mehrmals im Jahre eingestellt blieb. Eine harte Belastungsprobe des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, die aber fast durchwegs glänzend bestanden wurde, und auch Dank des durch die Tätigkeit der Genossenschaft allgemein gehobenen Verdienstes bestanden werden konnte. Eine kurze Arbeitsruhe im Frühjahr hat sich sogar zu einer fast ständigen Einrichtung erhoben, und wurde von den Arbeitern gern benutzt, um die notwendigsten Verrichtungen auf dem eigenen kleinen Grundstück oder auf dem Felde eines Nachbarn zu erledigen.

In den Dienst des gerade besprochenen doppelten Bestrebens nach Erhaltung der Qualität der Waren und nach Eindämmung eines allzugroßen Arbeitsangebotes wurden auch die Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens gestellt, die die Genossenschaft im Jahre 1900 erließ. Es ist interessant zu beobachten, wie hier moderne Verhältnisse zu Formen führten, die mit den alten Zunftinstitutionen eine frappante Aehnlichkeit aufweisen, und die nach dieser Richtung hin der bisher freien hausindustriellen Betätigung den Charakter eines innungsmäßig geschlossenen Handwerkes gaben. Die Aufnahme in die Genossenschaft wurde durch sie an die Erbringung eines Befähigungs-

nachweises geknüpft, wie ihn ein von der Genossenschaft ausgestelltes Zeugnis dokumentierte, das in einem ein- oder zweijährigen Lehrgange, bei einem der Genossenschaft angehörigen Meister erworben werden mußte. Auch die Aufnahme der Lehrlinge, deren Höchstzahl für den Meister auf zwei beschränkt blieb, stand der Genossenschaft zu. Als Vorbedingung galt bei Buben und Mädchen der Nachweis über das zurückgelegte 14. Lebensjahr und der Heimatberechtigung im Gablonzer Bezirk. Nur ausnahmsweise wurden anderwärts beheimatete, Verheiratete oder Personen über 24 Jahre in das Lehrverhältnis aufgenommen. Aber über diese Beschränkungen ist man zeitweise ganz erheblich hinausgegangen. Man hat für längere Zeiträume die Aufnahme von Lehrlingen ganz eingestellt, oder sie doch nur für Kinder von Mitgliedern freigegeben. Im ganzen sind in den Jahren 1899—1911 832 Lehrlinge aufgenommen worden, von denen 519 später der Genossenschaft als Mitglieder beitraten. Das Ideal einer Lehrlingsausbildung ist allerdings auch mit diesen Vorschriften nicht erreicht worden. Die Genossenschaftsleitung hat wiederholt Ursache gehabt, tadelnd festzustellen, daß die Mehrzahl der Bläser nur für wenige Perlensorten gleichzeitig ausgebildet sei, und so in Zeiten drängender Nachfrage nach bestimmten Artikeln die rasche Erledigung der Aufträge sehr erschwere. Mat hat deshalb zeitweise zu der Aussetzung von Prämien namentlich für kleinere Sorten greifen müssen.

Als eine der bedeutendsten Erfolge der Genossenschaft ist es anzusehen, daß es ihr in einem Zeitraume von 8 Jahren (1904—12) gelang, ihren Mitgliedern die Möglichkeit der Krankenversicherung bei der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse zu eröffnen. Von dieser Möglichkeit haben denn auch durchschnittlich $^3/_4$ der Mitglieder Gebrauch gemacht. Die Genossenschaft stellte dabei nicht nur ihre Organisation zur Verfügung, ließ die Beiträge durch die Lieferanten einziehen, und den Geldverkehr mit der Krankenkasse durch ihr Geschäftsbureau leiten, sondern trug auch zu den Kosten der Versicherung rund 50 Proz. bei. In dem besprochenen Zeitraume hat sie diesem Zwecke 107 000 K. aus allgemeinen Mitteln zugeführt. Sie hat mit dieser Versicherung eines ganzen hausindustriellen Produktionszweiges aus eigener Initiative und aus eigenen Kräften ein vollständiges Novum geschaffen, auf das sie mit Recht stolz sein konnte. Die Krankenversicherung trat jetzt ergänzend neben die durch die Genossenschaft bewirkte Erhöhung der Löhne und hat in diesem hauptsächlich durch Frauen betriebenen Gewerbezweig namentlich durch die Wochenbettunterstützung segensreich gewirkt.

Von kleineren Vorteilen der Genossenschaft sei nur der durch die Konzentration verbilligte Einkauf des Materials, die Beistellung der Formen und Muster angeführt. Für Formen hat die Genossenschaft in der Zeit ihrer Tätigkeit 62 000 K. ausgegeben, während sich die Unkosten für Muster jährlich auf 3—4000 K. bezifferten.

Diese Besserung der Lage der Genossenschaftsmitglieder war natürlich nur bei wirtschaftlichem Prosperieren des genossenschaftlichen Lagerhauses möglich. Die Mittel, die zu einem Ausgleich der Nachfrage

seitens der Kunden, des Angebotes seitens der Arbeiter ergriffen werden mußten, haben wir ja schon gestreift. Auch ihre Wirkung wird in den nachfolgenden Zahlen klar, in denen die Höhe der Lieferungen der Lieferanten an die Genossenschaft und der Genossenschaft an ihre Kunden zusammengestellt sind.

	Lieferungen der Lieferanten	Lieferungen an die Kunden		Lieferungen der Lieferanten	Lieferungen an die Kunden
1899	1 006 200	902 000	1906	1 253 000	1 492 000
1900	1 140 000	1 202 000	1907	1 301 133	1 465 000
1901	1 007 000	857 600	1908	1 643 510	1 625 000
1902	1 072 250	1 222 600	1909	1 250 000	1 212 000
1903	1 870 510	1 391 510	1910	847 500	928 000
1904	1 265 773	1 351 176	1911 [1])		
1905	1 100 000	1 166 000			

Noch deutlicher wird die Entwicklung des Geschäftes natürlich in den Ziffern des Gesamtumsatzes (Kassen und Bankumsatzes) die ich folgen lasse.

1899	2 145 677	1906	3 168 645
1900	2 434 166	1907	ca. 3 350 000
1901	2 126 638	1908	3 446 767
1902	2 446 698	1909	2 765 734
1903	2 722 677	1910	2 035 583
1904	2 803 632	1911	1 199 416
1905	2 234 881		

Wir sehen also, natürlich mit den unvermeidlichen Schwankungen zufolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, ein deutliches Ansteigen des Geschäftsumsatzes, der in dem Jahre 1908 seinen Höhepunkt erreicht hat, um dann von da an sehr rasch zu sinken. Der Zusammenschluß der kleinen Leute hatte hier einen ansehnlichen Großbetrieb entstehen lassen.

Jm großen ganzen diesen Umsatzziffern entsprechend zeigt der Bilanzabschluß der Genossenschaft folgendes Bild.

1899	10 088	K.	Verlust	1906	61 205	K.	Gewinn
1900	15 716	„	Gewinn	1907 [2])			
1901	13 757	„	„	1908	9 265	„	„
1902	36 415	„	„	1909	50 731	„	Verlust
1903	66 471	„	„	1910	50 640	„	„
1904	64 960	„	„	1911	177 939	„	„
1905	17 193	„	„				

Allerdings darf man bei Beurteilung dieser Abschlüsse nicht übersehen, daß die Regierung der Genossenschaft in den Jahren 1898—1905 eine jährliche Subvention in der Höhe von 24 000 K. gewährt hat, die sie als eine Art von Entschädigung für die durch die Steuer bewirkte Verteuerung des Petroleums, das in der Perlenbläserei bekanntlich eine große Rolle spielt, betrachtet wissen wollte (der beim Petroleumbezug aufgebrachte Steuerbetrag der Genossenschaftsmitglieder war mit

---

1) Für dieses Jahr fehlen die Zahlen im Geschäftsbericht.

2) Die Angabe für dieses Jahr ist mir leider nicht erreichbar.

rund 25000 K. pro Jahr zu beziffern). Dieser Subvention standen aber auch Steuerleistungen der Genossenschaft gegenüber, die gerade in den Jahren, in denen die Subvention gewährt wurde, zum Teil eine recht beträchtliche Höhe erreichten, da damals der Genossenschaft noch nicht die Steuerbegünstigung im Sinne des Genossenschaftsgesetzes zugebilligt worden war. So hat die Genossenschaft in den Jahren 1904 und 1905 20100 und 20900 K. an Steuern gezahlt, die die Subvention fast vollständig kompensierten. Im ganzen hat die Genossenschaft vom Staate in dem genannten Zeitraume an Subventionen 168000 K. empfangen, und ihm hinwieder an Steuern einen Betrag von 93282 K. abgeführt. Man wird so der staatlichen Unterstützung keinen irgendwie bestimmenden Einfluß auf die Geschäftsabschlüsse der Genossenschaft zusprechen können, besonders wenn man noch in Betracht zieht, daß infolge der verfahrenen parlamentarischen Zustände die Bewilligung und Auszahlung der Unterstützung mehrfach erst in einem späteren Jahre erfolgt ist.

Von dem erzielten Gewinn hat die Genossenschaft statutengemäß zuerst 10 Proz. einem Reservefond zugeführt, der bis zu der Höhe von 180000 Kr. angewachsen ist. Daneben aber hat man mit aller Energie die Rückzahlung der von privater Seite zur Verfügung gestellten Gründungssumme von 200000 K. in Angriff genommen und hat die Rückzahlung wirklich in dem kurzen Zeitraume von 10 Jahren vollständig durchführen können. Schließlich hat man, wenn ich von der Dotierung kleinerer Konten absehe, von 1904—09 den Mitgliedern eine 5-proz. Verzinsung ihrer Einlagen in der Weise gewährt, daß man den Betrag der Zinsen ihren Bareinzahlungen zugeschrieben hat. So sind denn von dem Maximalbetrage der auf die Anteile erfolgten Einzahlungen, der am 31. Dezember 1909 mit 171000 K. erreicht war, volle 40000 K. auf die Ansammlung der Zinsen zurückzuführen gewesen.

Zu Beginn des Jahres 1908 konnte die Genossenschaftsleitung mit Befriedigung auf das in den ersten 10 Jahren geleistete zurückblicken. Das Gründungskapital war zurückgezahlt, die Subvention seitens der Regierung konnte entbehrt werden. Seit dem September des Jahres 1905 war keine Arbeitsunterbrechung oder Einschränkung notwendig gewesen, die Genossenschaft mußte sich sogar mehrmonatliche Lieferungsfristen ausbedingen, ihre Preispolitik, in guten und schlechten Zeiten an dem zuletzt 1901 normierten Satze festzuhalten, schien sich durchgesetzt zu haben.

Ohne Anfechtungen seitens der Konkurrenz waren ja auch diese Jahre nicht verlaufen. Selbst in dem engeren Distrikte der Hohlperlenerzeugung, den Orten Georgenthal, Marienberg, Albrechtsdorf, hat es immer wilde Bläser und Bläserinnen gegeben, die sich von der Genossenschaft fernhielten, und deren Zahl sich zeitweilig stark vermehrte, wenn in benachbarten Branchen der Glaskurzwarenindustrie schlechter Geschäftsgang die Arbeitskräfte überflüssig machte. Auch in den an der Südabdachung des Isergebirges gelegenen tschechischen Bezirken fanden sich Konkurrenten vor, die dank der Anspruchslosigkeit ihrer Le-

bensführung in ihren Lohnsätzen noch wesentlich weiter heruntergehen konnten. Alle diese Arbeiter fanden Beschäftigung durch wilde Lieferanten, die wieder im Auftrage einiger Gablonzer Exporteure vorgingen. Zeitweise sind hier gegenüber den Genossenschaftspreisen Unterbietungen um 30—50 Proz. vorgekommen, die auch wegen ihrer unausbleiblichen Folge, der Verschlechterung der Warenqualität, für den Absatz der Genossenschaft sehr nachteilig gewesen sind. Die Genossenschaft hat gegen die Konkurrenz einen zähen Kampf geführt. Sie hat sich der Vermittlung der politischen Behörde bedient, um die Exporteure und Lieferanten über das gemeingefährliche ihres Tuns aufzuklären, sie hat in zahlreichen Mitgliederversammlungen Belehrungen über das Treiben der Konkurrenz und seiner Folgen für die Genossenschaft verbreitet und dadurch zu verhindern gesucht, daß ihre eigenen Mitglieder, namentlich die wenig zuverlässigen Frauen, in Zeiten der Arbeitsruhe oder -Einschränkung der eigenen Genossenschaft in den Rücken fielen, sie hat mit den guten Formschlossern Verträge geschlossen, die diese zur ausschließlichen Lieferung an die Genossenschaften verpflichteten. Auch die Rohglashütten haben sich zum Teil in den Dienst dieser Sache gestellt. Wenigstens die wichtigsten von ihnen haben zeitweise eine Glassperre eintreten lassen, d. h. die Abgabe des Halbfabrikates nur auf Genossenschaftsmitglieder beschränkt.

War auch diese Konkurrenz zeitweise recht unangenehm, so hatte doch eine zehnjährige Erfahrung gezeigt, daß sie der Organisation und der Wirksamkeit der Genossenschaft auf die Dauer nicht gefährlich sein konnten. Da trat im Jahre 1908 ein neuer Feind auf: es zeigte sich deutlich eine Krise auf dem indischen Markte an, die zu umfangreichen Anullierungen von Aufträgen führte. Man tröstete sich zunächst mit der Annahme, daß auch hier nur ein Schwanken der Mode in Indien zugrunde liege, das, wie so oft in der Gablonzer Industrie, die Hausse in dem einen Artikel mit der Baisse in einem anderen verband. Und momentan stand man wieder gerade in einem „Banglesjahr", das den Bangles, den gläsernen Arm- und Fußringen glänzenden Absatz gewährte. Als aber die Nachfrage in erschreckendem Umfange nachließ, als sich die Genossenschaft zum ersten Male seit 12 Jahren nicht mehr imstande sah, ihre Normalpreise durchzuhalten, wurde es offenbar, daß hier noch andere Mächte als die Mode im Spiel seien. Genaue Informationen zeigten, daß man es mit einem Einbruche der japanischen Konkurrenz auf dem indischen Markte zu tun habe, die ihre Perlen bis zu 50 und 60 Proz. unter dem Genossenschaftspreis lieferte. Vollkommen sichere Nachrichten, die die Möglichkeit dieser kolossalen Preisunterbietung erklären können, sind bisher bei dem Mißtrauen der Japaner nicht bekannt geworden. Die erste Annahme, daß hier die Niedrigkeit der japanischen Löhne die Hauptrolle spiele, hat sich nicht als stichhaltig erwiesen. Man hat dann die Ursache in der Organisation der erst ganz jungen japanischen Perlenindustrie gesucht, die wesentlich von der böhmischen abweicht. Die japanische Perle wird anscheinend der Hauptsache nach in Werkstättenbetrieben hergestellt, in denen 30—50 Arbeiter beschäftigt sind. Lieferant und Genossenschaft

mit ihren verteuernden Zwischenspesen und Gewinnen kommen in Wegfall, der Absatz der Perle liegt direkt in der Hand des kaufmännisch geschulten Werkstättenbesitzers.

Soweit die Berichte eines Konfidenten. Ob sie allein zur Erklärung der Konkurrenz dienen können, ist zweifelhaft. Neuere Nachrichten lassen vermuten, daß auch die Technik der Perlenerzeugung in Japan eine ganz andere ist, daß es sich vielleicht nicht einmal um eine eigentliche Glasmasse, sondern nur um eine glasähnliche Masse handelt. Vor allem aber scheint die japanische Industrie ihren Vorstoß auf den indischen Markt nur mit starker Unterstützung ihrer Regierung versucht zu haben, die sich nicht als nachhaltig erwies. Wenigstens ist in den letzten Monaten die japanische Einfuhr in Indien wesentlich zurückgegangen und hat namentlich auch eine erhebliche Verschlechterung der Qualität erfahren. Wie dem auch sei, der Verlust des indischen Marktes, der in früheren Zeiten 60—70 Proz. der Genossenschaftsperle aufgenommen hatte, ist für die Genossenschaft verhängnisvoll geworden. Seine Wirkungen haben ja schon die Zahlen über die Höhe der Lieferungen und des Gesamtumsatzes gezeigt. Sie werden noch deutlicher, wenn man die Entwicklung der Lagerbestände der Genossenschaft ins Auge faßt. Sie hatten mit einem Werte von 80000 K. gegen Ende des Jahres 1907 ihren tiefsten Stand erreicht, von da an schwollen sie rapid an und betrugen:

31. Dez. 1908	219000 K.
31. „ 1909	346000 „
31. „ 1910	325000 „
31. „ 1911	304000 „

Die Genossenschaft hat also, um ihren Mitgliedern so lange als möglich Arbeit gewähren zu können, auf Lager arbeiten lassen, in der Hoffnung, daß eine günstige Abstoßung seiner Bestände auch jetzt wieder wie in früheren Jahren möglich sein werde. Die Dauer der Krisis machte diese Hoffnung zu nichte und entwertete das Lager so außerordentlich, daß die Bilanz des Jahres 1911 darauf nicht weniger als 201000 K. abschreiben mußte. Dazu kam die Flucht der Mitglieder, die sich aus den früher mitgeteilten Zahlen der Mitgliederbewegung ergibt. So schritt man denn, an einem Weiterbestehen der Genossenschaft verzagend, zur Liquidation, die zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen in die Wege geleitet werden konnte. Vor allem gestattete der Verkauf der Lagerbestände und Formen sowie die Heranziehung des Reservefonds, daß die Mitgliederanteile, soweit sie eingezahlt worden waren, auch in ihrer vollen Höhe zur Rückzahlung gelangen konnten. Eine materielle Schädigung der Genossenschaftsmitglieder ist also nicht eingetreten. Vor allem durch eine Subvention in der alten Höhe von 24000 K., die die Regierung für das Jahr 1912 bewilligt hatte, ist es sogar möglich gewesen, einen Betrag von 28000 K. zu erübrigen, der, an sicherer Stelle deponiert, vielleicht wieder einmal in irgendeiner Form der Hohlperlenbranche zufließen kann.

Denn wenn unterdessen auch die Löhne sich schon wieder stark jenem Satze annähern, der vor der Gründung der Genossenschaft ge-

herrscht hat, wenn auch die Kinderarbeit wieder ihren Einzug gehalten hat, so ist doch die böhmische Hohlperle nicht, wie man gefürchtet, vollständig vom Markte ausgeschaltet worden, sondern scheint mit dem Nachlassen der japanischen Konkurrenz auch auf dem indischen Markte wieder Abnehmer zu finden. Daß die Genossenschaft im Jahre 1912 ihre Liquidation eingeleitet hat, erscheint vom kaufmännischen Standpunkte vollkommen gerechtfertigt. Vielleicht hätte sich aber doch ein Weg finden lassen, der ihr gestattete, zunächst einmal ein rein formelles Dasein weiter zu fristen. So wäre in ihr ein fester Punkt erhalten geblieben, von dem aus sich, sollte in absehbarer Zeit die Lage der ganzen Branche sich bessern, ein Neuaufbau errichten ließ.

Ob allerdings diese Organisation, wenn sie wieder auf der Basis der hausindustriellen Einzelbetriebe aufgebaut wird, auf die Dauer imstande ist, der Konkurrenz der Japaner und der anderen Länder (Frankreich, Bayern), welch letztere sich jetzt besonders auf dem Gebiete der Massivperle bemerkbar macht, Widerstand zu leisten, erscheint doch fraglich. Auch die alte Genossenschaft hatte die Notwendigkeit einer Aenderung des technischen Produktionsprozesses, der zugleich eine solche der Betriebsorganisation mit sich bringen muß, erkannt, und hatte im Jahre 1909 eine Werkstättenanlage geschaffen, in dem statt der alten Petroleumstichflamme eine Azetylenstichflamme zur Verwendung kam. Der Versuch, der vielleicht nicht ganz mit der notwendigen Energie unternommen wurde, ist gescheitert. Einmal an dem Widerstande der Lieferanten, die sich in ihrem bisherigen Verdienst geschmälert fürchteten, dann aber auch an dem Widerstande der Arbeiter, die die Bequemlichkeiten des Heimbetriebes nicht mit der strengen Ordnung einer Werkstätte vertauschen wollten. Trotzdem aber wird sich eine Reorganisation der Hohlperlenerzeugung wohl vornehmlich in der hier schon angestrebten Richtung bewegen müssen. Besonders nachdem man in dem Gasflachbrenner anscheinend eine wirksamere Vorrichtung zur Erwärmung der Glasstengel gefunden hat, als die Stichflamme gewährte.

Fassen wir die prinzipiellen Ergebnisse dieser Schilderung des Niederganges der Genossenschaft ins Auge, so muß man mit Nachdruck hervorheben, daß sich aus der Auflösung einer anscheinend so sicher fundierten Genossenschaft noch kein allgemeiner Schluß auf das Versagen des genossenschaftlichen Gedankens an sich ziehen läßt. Wenn auch gerade in den guten Jahren der Genossenschaft der Leitung gewisse Widerstände entgegentraten, die ein Kenner der Verhältnisse auf eine gewisse „Verbürgerlichung" der Arbeiterschaft, die eine zentrifugale Bewegung im Gefolge hatte, zurückführt, wenn auch in den Zeiten des Niederganges ein rasches Abströmen der Mitglieder zu bemerken war, so ist doch erstere Bewegung nicht ausgesprochen genug gewesen, letztere aber menschlich so verständlich, daß sich daraus dem Genossenschaftsgedanken kein Strick drehen läßt. Die Genossenschaft ist an Verhältnissen gescheitert, denen auch andere Unternehmungsformen erlegen wären. Sie bleibt immer noch ein glänzendes Beispiel für die Möglichkeiten, die im genossenschaftlichen Zusammenschluß,

wenn nicht für die Beseitigung, so doch wenigstens für die Linderung der sozialen Mißstände der Heimarbeit liegen.

Man wird sich aber sehr hüten müssen, nun in der Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger ein typisches Beispiel für die Erfolge der Selbsthilfe erblicken zu wollen. Um eine reine Aktion der Selbsthilfe handelt es sich ja nach dem Gesagten hier gar nicht. Ohne das zinsfreie Darlehen der 200 000 K. hätte der gemeinsame Absatz überhaupt nicht in die Hand genommen werden können. Private Persönlichkeiten, die in so uninteressierter Weise solche Summen zur Verfügung stellen, sind selten. Und ob der Staat mit einer derart großzügigen Hilfsaktion eingreift, ist mehr als fraglich, wenn überhaupt zu wünschen. Aber auch abgesehen von dieser Grundbedingung, wird sich nicht überall eine solche Zahl von Männern finden, die in glücklicher Vereinigung starker idealistischer Triebe und kühler kaufmännischer Ueberlegung alle Schwierigkeiten, die sich aus der Vereinigung einer großen Zahl hilfloser und darum um so mißtrauischerer Heimarbeiter ergeben müssen, zu überwinden verstehen[1]. Je größer dieses ihr Verdienst anzuschlagen ist, um so weniger kann die von ihnen geleitete und beeinflußte Genossenschaft und ihre Erfolge als typisch angesehen werden. Vorbildlich werden diese deshalb doch immer bleiben.

---

1) Das hat auch K. Gaebel a. a. O. sehr richtig herausgefühlt.

XV.

800 Jahre europäischer Steinkohlenbergbau.

Von W. Husmann.

In dem verflossenen, an Jubiläen aller Art so überreichen Jahre ist eines großen geschichtlichen Geschehnisses, das sich zum 800. Male jährte, nicht gedacht worden. Es ist der Beginn eines regelrechten Steinkohlenbergbaues in Europa und zwar auf altem, deutschen Kulturboden.

800 Jahre sind vergangen, seitdem im Worm-Kohlenbezirk auf dem früheren Gebiete der Gemeinde Kirchrath die Klosterherren der Abtei Rolduc (Klosterrath) Steinkohlen graben ließen.

Die Abtei Rolduc war wenige Jahre zuvor, im Jahre 1104, gegründet worden auf Grund einer reichen Stiftung des alten Grafengeschlechtes der Saffenberger, die um das heutige Herzogenrath herum große Freiheiten besaßen, die zum Territorium der damaligen Grafschaft (seit 1136 Herzogtum) Limburg gehörten. Diese Stiftung umfaßte einen großen geschlossenen Waldbesitz, der sich bis ins Wormtal erstreckte. In den westlichen Hängen des Wormtales tritt das Steinkohlengebirge mit mehreren, ziemlich mächtigen Flözen ganz offen zutage. Dieser natürlich gegebene Umstand läßt allein schon erklärlich erscheinen, daß hier die Wiege des Steinkohlenbergbaues stehen konnte. Hinzu kommt die große Gelehrtheit und Tatkraft der Klosterherren, und vor allem die Tatsache, daß das Gebiet des Herzogtums Limburg und die angrenzenden Herrschaften eines der ältesten Kulturgebiete Deutschlands war; man denke nur an die nahe Nachbarschaft Aachens.

Aehnliche Naturverhältnisse führten zu einer sehr frühen Entdeckung von Steinkohlen im Lütticher Bezirk, dessen Kohlenbergbau man als den ältesten auf dem europäischen Festlande anzusehen lange Zeit gewohnt war; doch ist einwandfrei das Jahr 1198 als das Jahr der Entdeckung festgestellt worden.

Begründeter schon wäre der Anspruch Englands auf den Ruhm des ersten Steinkohlenbergbaues in Europa; aber es kann erst für das Jahr 1183 die Anwendung von Steinkohlen in Sheffield als sicher erwiesen werden, während vermutlich auch schon in den vorhergehenden Jahrzehnten Steinkohlen auf englischem Boden gegraben worden sind.

Somit bleibt dieser Ruhmestitel für Deutschland erhalten; denn deutsch war die Grafschaft, das spätere Herzogtum Limburg; es kam erst 1866 ganz an die Niederlande.

In den ersten Annalen der schon erwähnten Abtei Rolduc, die die Jahre 1104—1157 umfassen, steht verzeichnet, daß die Abtei bereits im Jahre 1113 Steinkohlen graben ließ, selbst verbrauchte oder auch schon an andere verkaufte. Die alten dokumentierten Nachrichten lauten so, daß man die erste Gewinnung von Kohlen noch früher ansetzen kann; denn schon in dem 1113 geschriebenen Teil der Annalen wird berichtet, daß „die Abtei mit Augenmerk auf den brennbaren Erdstoff Grundstücke erwarb". Die Steinkohle war also vor 1113 im Wormgebiet allgemein bekannt. Die späteren Annalen, die bis zu der Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten Aufhebung des Klosters durch die Franzosen reichen, bestätigen, daß seit 1113 der Steinkohlenbergbau in ausgedehntem Maße und ununterbrochen auf dem Klosterbesitze betrieben wurde.

Die Technik dieses Bergbaues war den Zeiten entsprechend. Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts wurden die Steinkohlen, die, wie schon erwähnt, an mehreren Stellen an den westlichen Abhängen des Wormtales zutage kamen, in einfachem Tagebau von der Erdoberfläche aus gewonnen. Die Gewinnungsstellen, die zahlreich und regellos verstreut lagen, nannte man „Kalkulen" (im Texte der annales rodenses [1113] „Terra Kalkulen") gleich Kohlengruben. In dem zweiten Teile der erwähnten Annalen, der den Zeitraum 1157—1700 umfaßt, wird eine genaue Schilderung der Entwicklung des Kohlenbergbaues während dieser Jahrhunderte gegeben. Zur Zeit der Klosterstiftung waren die Grafen, später Herzöge von Limburg die Herren des Landes. 1280 ging das Herzogtum auf Brabant über (eine Folge der Schlacht von Worringen) und kam mit diesem 1406 unter burgundische, 1558 spanische, 1648 niederländische, 1662 wieder spanische Herrschaft und schließlich mit Belgien 1713 in österreichischen Besitz, der bis 1793 währte. Trotz aller Wirren, die der häufige Wechsel der Landesherrschaft notwendig nach sich zog, wurde der Bergbau von den Klosterherren nicht vernachlässigt. Dies zeigte sich vornehmlich in einer klugen Grundstückspolitik. Da der Herzog von Limburg sich „das Real- und Verleihungsrecht für die Steinkohle nicht reserviert" hatte, herrschte bis 1793 das sogenannte Grundbesitzerrecht, nach dem dem Grundbesitzer auch die unterirdischen Bodenschätze zu unbeschränktem Eigentum gehörten. Jeder Grundbesitzer konnte ohne Rücksicht auf andere innerhalb der Grenzen seines Eigentums nach Kohlen graben und sie nach freiem Ermessen verwerten. Dieses alte Recht wurde 1694 unter Karl II. von Spanien Gesetz. Schon früh erkannten die Aebte die sich aus solchen bergrechtlichen Verhältnissen ergebenden Uebelstände und sannen auf Abhilfe. Denn diese rechtlichen Bestimmungen führten erklärlicherweise zu einem regellosen Raubbau in zahlreichen kleinen und kleinsten Privatbetrieben; jede großzügige Weiterentwicklung des Bergbaues, die die gelehrten Klosterherren schon früh erstrebten, war gehemmt. Bei Verkäufen, Belehnungen und Verpachtungen behielt die Abtei sich das Recht der Kohlengewinnung vor; sie kauften vorzüglich dort Grundbesitz, wo sie bereits mit viel Sachkenntnis Steinkohlen vermuteten, und schufen sich so allmählich ein umfangreiches „Kohlenfeld".

Erst auf Grund dieser erweiterten und einigermaßen konsolidierten Kohlenberechtsame konnte ein technischer Verbesserungsprozeß einsetzen. Man verstand langsam die Schichtung des Erdinnern, vermutete Kohle in tieferen Lagen und baute daher Schächte von geringer Tiefe, die die Höhenlage des Wormbaches nicht überschritt; von der Schachtsohle aus trieb man mit großem Geschick Stollen dem Wormtal zu bis ans Tageslicht und war auf diese Weise der größten Gefahr des Bergbaubetriebes, des Wassers enthoben, das durch diese Talstollen dem Wormbache zufloß. Ueber den ziemlich zahlreichen Schächten stand eine Winde, mit deren Hilfe die Kohlen in Körben an die Oberfläche befördert wurden. Bereits vor Beginn des 17. Jahrhunderts wurden verschiedene Kohlenflöze unterhalb des Wormbaches durch Tiefbau in Angriff genommen. Das sich in diesen Tiefbauen sammelnde Wasser wurde mit Handpumpen, die Steinkohle mittels Hand- oder Pferdegöpel oder durch Tretmühlen an die Erdoberfläche gebracht. Die Wasserhaltung geschah anfangs auch teilweise durch einfache Förderung in Kübeln, später mit Pumpen, die mittels eines kunstvollen Gestänges ihren Antrieb durch Pferdegöpel erhielten. Technisch bedeutsamer wurden die Vorrichtungen zur Wasserhaltung im 17. Jahrhundert. Das Jahr 1616 brachte die Verwirklichung des großen, lange gehegten Planes, die Wasserkraft des Wormflusses in den Dienst des Bergbaues zu stellen. Es wurden große Stauanlagen errichtet und mit der so gewonnenen, ziemlich bedeutenden Wasserkraft mächtige Räder angetrieben, die natürlich im Tale am Flusse lagen. Ihre Bewegung übertrug man durch äußerst sinnreiche Hebeleinrichtungen, die für die damalige Zeit bewundernswerte technische Leistungen darstellten, auf die Pumpen. Diese miteinander verbundenen Pumpen standen in gleichen Abständen in den Schächten, die sowohl am Talabhang als auch auf der Hochfläche lagen. In einem fein durchdachten Pumpensystem wurden die Wasser zu den erwähnten Abflußstollen gepumpt. Mit Hilfe dieser weit leistungsfähigeren Wasserhaltungsanlagen konnte man in Tiefen dringen, die bis dahin schier unerreichbar schienen. Man ging bis 20 Lachter (40 m) und noch tiefer, im 18. Jahrhundert gar bis 200 m unter das Wormtal. Sehr wahrscheinlich waren diese frühesten Tiefbauanlagen der Abtei Rolduc die ersten des europäischen Kohlenbergbaues. Sie bedeuteten einen der größten Fortschritte der Bergbautechnik.

Weitere Fortschritte und den Höhepunkt und zugleich das Ende der abteilichen Bergherrlichkeit brachte das 18. Jahrhundert. Zunächst wurde die oben geschilderte Konsolidation des klösterlichen Bergwerksbesitzes zum Abschluß gebracht; auch die letzten vorhandenen Privat-, Klein- und Zwergbetriebe im abteilichen Gebiete wurden fast sämtlich von der Abtei übernommen und zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt. Den Schlußstein dieser Jahrhunderte alten Politik bildete das Dekret der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1753; es bestätigte das abteiliche Eigentum an dem bei weitem größten Teile des damals bekannten Kohlengebietes. Die Vollendung der Konsolidation geschah unter der Leitung des Verwalters der Abteigüter, nachmaligen letzten Abtes Chaineux, der „als einer der besten Mineralogen

und Bergingenieure seiner Zeit galt". Auf der vollendeten Befestigung des Bergwerksbesitzes gründete sich ein großzügiger Ausbau der Bergwerke des Klosters. In den Jahren 1742—1771 wurden von seiten der Abtei rund 1 Mill. frcs. für ober- und unterirdische Anlagen und Einrichtungen aufgewandt, was für die damalige Zeit eine Kapitalanlage von ganz außerordentlicher Höhe bedeutete. Die unterirdischen Neuanlagen bestanden hauptsächlich in Wasserstollen und Vorrichtungen für den Abbau, die oberirdischen in großen hydraulischen Maschinen, Wasserrädern bis zu 40 und 50 Fuß Durchmesser.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts beschäftigten die Klosterherren mehr als 800 Bergarbeiter. Mit dieser Arbeiterzahl war der Bergwerksbetrieb der Abtei der größte im ganzen Wormgebiet. Die Abtei besaß gewissermaßen ein Monopol; doch wurde die Monopolstellung nicht zum Schaden der andern Bergbautreibenden ausgenutzt und gehandhabt. „Die Kohlenpreise wurden nie so gedrückt, daß es den Kleinbetrieben unmöglich wurde, einen Gewinn zu erzielen." Um diese Zeit wurden jährlich an 3 Mill. Zentner Steinkohle auf abteilichem Gebiete gefördert. Die großen Aufwendungen in den Jahren 1742—1771 führten anfangs zu keinem günstigen Ergebnis. Sie warfen keine Rente ab; dazu war das Gebiet, auf dem man sich damals mit diesen ersten großen Kapitalanlagen in Steinkohlenbergwerken bewegte, noch allzu unbekannt. Es waren unumgängliche Lehrjahre, die aber reiche, nützliche Erfahrungen von weittragenden Folgen zeitigten. Schon Ende der 70er Jahre wendete sich das Geschick. Die im übrigen vortrefflichen Neuanlagen brachten nun reichen Gewinn, und die Abtei ging einer gesicherten Zukunft entgegen, zumal das Verwaltungsgenie des schon genannten Abtes Chaineux die begonnene günstige Entwicklung von Jahr zu Jahr hob.

Der Weitsicht dieses Abtes verdanken großartige Verkehrsanlagen ihre Entstehung. Durch das ganze abteiliche Gebiet wurden ausgezeichnete Steinpflasterstraßen („Herren-Steinwege" genannt) gebaut, die zur Zeit die besten Wege zwischen Rhein und Maas waren. Die bedeutenden Reinerträge, die der Bergwerksbetrieb abwarf, ermöglichten solche Anlagen. Hinwiederum erweiterten die neuen Transportgelegenheiten das Absatzgebiet der Kohlengruben von Rolduc nach allen Richtungen hin und steigerten die Produktion und den Gewinn.

So war die alte Abtei in neuer, vielverheißender Entwicklung unter einem ihrer tüchtigsten Aebte; doch er sollte der letzte sein. Denn jäh brach die gesamte Abteiherrlichkeit, die fast 7 Jahrhunderte überdauert, in den folgenschweren Ereignissen der französischen Revolution zusammen. Oesterreich verlor seine gesamten linksrheinischen Besitzungen, die sämtlich, und damit auch Limburg, Frankreich einverleibt wurden. Schon 1793 nahmen die Franzosen die Abtei Rolduc in Besitz. Die Bergwerke gingen kraft Gesetzes vom 15. Fructudor An IV mit dem übrigen Eigentum der Abtei auf den französischen Staat über. Dieser verkaufte die Gebäude und Ländereien, behielt aber das Recht der Ausbeutung der ehemaligen abteilichen Bergwerke, der nunmehrigen „Domanial-Grube" zu Kirchrath.

Während der 700-jährigen, im Vorhergehenden kurz[1]) geschilderten Entwicklung hat der Steinkohlenbergbau über die engen Grenzen des abteilichen Gebietes hinaus nur geringe Bedeutung erlangt. Aber auch im Produktionsbezirke ging der Einfluß des Bergbaues wenig über das privatwirtschaftliche Interesse der Eigentümer hinaus. Bemerkenswerte volkswirtschaftliche Folgen hat der Kohlenbergbau, auch in der Blütezeit des 18. Jahrhunderts, nicht gehabt. In der näheren und weiteren Umgebung gab er weder den Anstoß zu einer neuen Weiterentwicklung bestehender Gewerbe noch die Veranlassung zur Entstehung derartiger von der Kohle abhängigen Industrien, ganz im Gegensatz zu anderen Kohlenbezirken, in denen eine weit spätere Auffindung der Kohlenlager den ersten Schritt auf einer neuen Bahn wirtschaftlicher Entwicklung bedeutete. Große volkswirtschaftliche Bedeutung gewann, wie überhaupt der Steinkohlenbergbau der Welt, so auch der Bergbau im Wormbezirk erst im Laufe des 19. Jahrhunderts.

---

1) Eine umfassende Bearbeitung der hier nur teilweise und in Umrissen gezeichneten Geschichte des linksrheinischen Steinkohlenbergbaues (ausschl. Saarbezirk) behält sich Verfasser vor.

XVI.

Die Lohnklassen in Bochum.

Die Lohnklassen stellten sich nach dem für 1912 vorliegenden Verwaltungsbericht des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum, wie folgt:

Jahr	Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Lohnklassen vom Jahre 1892 ab[1]				
	Lohnklasse				
	1—4	5—7	8—10	11—13	zusammen
	Lohn bis 2,60 M.	Lohn über 2,60 M. bis 3,80 M.	Lohn über 3,80 M. bis 5,00 M.	Lohn über 5,00	zusammen
1892	23 666	50 549	54 433	16 299	144 947
1893	26 123	56 115	55 539	11 327	149 104
1894	26 989	57 957	60 310	10 993	156 249
1895	26 496	58 642	62 921	11 512	159 571
1896	23 321	53 915	70 419	19 007	166 662
1897	19 302	48 624	71 146	43 069	182 141
1898	17 262	49 264	69 704	62 057	198 287
1899	14 555	44 079	60 495	94 127	213 256
1900	13 758	41 560	57 528	122 380	235 226
1901	17 330	50 684	73 364	112 302	253 680
1902	19 350	51 736	98 188	78 433	247 707
1903	19 432	49 958	96 894	94 057	260 341
1904	18 893	48 792	88 961	118 573	275 219
1905	18 093	44 180	87 393	120 033	269 699
1906	16 421	36 959	69 780	163 571	286 731
1907	14 697	24 937	59 601	210 076	309 311
1908	15 542	23 844	63 869	240 070	343 325
1909	17 818	30 663	74 616	225 292	348 389
1910	17 295	26 230	70 279	237 384	351 188
1911	16 324	21 347	62 713	256 937	357 321
1912	15 818	14 762	53 307	292 823	376 710

1) Jahresbericht der Handelskammer zu Essen, 1913, Teil I, S. 19.

XVII. Die Zunahme der Bevölkerung in den hauptsächlichsten

Nach amtlichen Quellen; vgl. Jahrbücher, III. Folge, Bd. 16, S. 542/43.

Jahr der Zählung	Volkszahl	auf 1 qkm	Zunahme in 1 Jahr aufs Hundert	Jahr der Zählung	Volkszahl	auf 1 qkm	Zunahme in 1 Jahr aufs Hundert	Jahr der Zählung	Volkszahl	auf 1 qkm	Zunahme in 1 Jahr aufs Hundert
Deutschland				**Preußen**				**Sachsen**			
1816	24 831 396	46,3		1816	10 349 031	35,3		1815	1 178 802	78,6	
1820	26 291 606	49,1	1,43	1822	11 664 133	39,8	2,11	1821	1 261 602	84,3	1,17
1825	28 111 269	52,5	1,34	1831	13 038 960	44,5	1,31	1830	1 402 066	93,5	1,23
1830	29 518 125	55,1	0,98	1840	14 928 501	50,9	1,61	1840	1 706 276	113,9	2,12
1835	30 935 648	57,7	0,94	1849	16 331 187	55,9	1,04	1849	1 894 431	126,4	1,22
1840	32 785 150	61,2	1,16	1858	17 739 913	60,5	0,95	1858	2 122 902	132,9	1,34
1850	35 395 496	66,0	0,76	1867[1])	19 671 841		1,21	1867	2 426 300	161,9	1,58
1860	37 745 187	70,4	0,64	1867	24 047 934	69,1					
1870	40 816 249	76,1	0,79	1875	25 693 634	73,8	0,85	1875	2 760 586	184,3	1,72
1880	45 234 061	83,7	1,03	1880	27 279 111	78,4	1,20	1880	2 972 805	198,3	1,54
1885	46 855 704	86,7	0,70	1885	28 318 470	81,3	0,75	1885	3 182 003	212,2	1,36
1890	49 428 470	91,4	1,07	1890	29 955 281	86,0	1,12	1890	3 502 684	233,6	1,92
1895	52 279 901	96,7	1,12	1895	31 855 123	91,4	1,23	1895	3 787 688	252,6	1,56
1900	56 367 178	104,3	1,15	1900	34 472 509	98,9	1,58	1900	4 202 216	280,3	2,08
1905	60 641 278	112,1	1,46	1905	37 293 324	106,9	1,64	1905	4 508 601	300,7	1,46
1910	64 925 993	120,0	1,36	1910	40 165 219	115,2	1,54	1910	4 806 661	320,6	1,32
Oesterreich				**Frankreich**				**England und Wales**			
								1801	8 892 536	59,0	
				1806	29 107 425	53,1		1811	10 164 256	67,3	1,43
				1821	30 471 875	55,6	0,31	1821	12 000 236	79,9	1,81
				1831	32 569 223	59,4	0,69	1831	13 896 797	92,0	1,58
				1841	34 230 178	62,4	0,51	1841	15 914 148	105,3	1,45
				1851	35 783 170	65,3	0,45	1851	17 927 609	118,7	1,26
1857	18 224 500	60,7		1861[2])	36 713 166	67,0	0,26	1861	20 066 224	132,8	1,19
1869	20 394 980	67,9	0,97	1872[3])	36 102 921	67,7		1871	22 712 266	150,4	1,32
1880	22 144 244	73,7	0,78	1876	36 905 788	68,8	0,55	1881	25 968 286	171,9	1,43
1885	22 868 825	74,0	0,63	1886	37 930 759	70,7	0,27	1886	27 870 586	184,7	1,36
1890	23 895 413	79,0	0,89	1891	38 133 385	71,1	0,11	1891	29 001 018	192,0	0,78
				1896	38 269 011	71,3	0,07	1896	30 646 480	202,9	1,07
1900	26 107 304	87,0	0,88	1901	38 641 333	72,0	0,20	1901	32 526 075	215,4	1,19
				1906	39 252 245	73,2	0,15				
1910[6])	28 567 898	95,2	0,88	1911	39 601 509	73,8	0,18	1911	36 075 269	238,8	1,03
Niederlande				**Spanien**				**Schweden**			
								1751	1 785 727	3,9	
				1787	10 409 879	20,5		1800	2 347 303	5,2	0,61
								1810	2 377 851	5,3	0,13
								1820	2 584 690	5,7	0,87
1829	2 613 487	79,2		1832	11 158 264	21,9	0,16	1830	2 888 082	6,4	1,17
1839	2 860 450	86,6	0,94	1846	12 162 872	23,9	0,64	1840	3 138 887	6,9	0,86
1849	3 056 879	92,6	0,69	1857	15 464 340	30,4	2,47	1850	3 482 541	7,6	1,09
1859	3 293 577	100,0	0,77	1860	15 673 536	30,8	0,45	1860	3 859 728	8,5	1,08
1869	3 579 529	108,5	0,87					1870	4 168 525	9,2	0,80
1879	4 012 693	122,0	1,24	1877	16 625 860	32,7	0,85	1880	4 565 668	10,1	0,95
1885	4 336 012	135,0	1,24	1884	16 958 178	33,4	0,25	1885	4 642 769	10,2	0,50
1889	4 511 415	136,7	1,01	1887	17 565 623	35,0	1,19	1890	4 784 981	11,0	0,60
1896	4 928 658	151,4	1,32	1897	18 089 500	35,9	0,27	1895	4 919 260	11,1	0,55
1899	5 103 353	156,8	1,16	1900	18 618 086	36,9	0,88	1900	5 136 441	12,5	1,08
1909	5 858 175	171,4	1,38	1910	19 503 068	38,7	0,47	1910	5 522 403	13,4	0,72
Ungarn				**Schweiz**				**Rußland (europäisches)**			
1857	13 768 443	42,6		1860	2 510 494	60,6		1858	61 891 493		
1869	15 509 455	48,0	1,05	1870	2 669 147	64,4	0,63	1867	72 195 494	14,0	1,84
1880	15 725 710	48,7	0,13	1880	2 846 102	69,0	0,66	1879	83 626 590	15,0	1,32
								1883[4])	87 850 490	16,7	1,96
1890	17 463 473	54,0	1,04	1888	2 917 754	71,0	0,37	1885[5])	99 178 554	16,9	
1900	19 203 531	59,6	0,95	1900	3 325 023	83,1	1,09	1897[5])	115 882 694	19,7	1,20
1910	20 886 487	64,2	0,81	1910	3 765 123	91,1	1,24				

Kulturstaaten während des 19. Jahrhunderts.

Fortgeführt von Dr. Johannes Müller, Halle a. S.

Jahr der Zählung	Volkszahl	auf 1 qkm	Zunahme in 1 Jahr aufs Hundert	Jahr der Zählung	Volkszahl	auf 1 qkm	Zunahme in 1 Jahr aufs Hundert	Jahr der Zählung	Volkszahl	auf 1 qkm	Zunahme in 1 Jahr aufs Hundert
	Bayern				**Württemberg**				**Baden**		
1818	3 707 966	48,5		1816	1 410 684	72,3		1816	1 005 899	66,3	
1827	4 044 569	52,9	1,01	1822	1 459 250	74,8	0,57	1822	1 090 910	72,2	1,41
1830	4 133 760	54,1	0,73	1831	1 586 785	81,4	0,97	1830	1 200 471	79,5	1,25
1840	4 370 977	57,3	0,57	1840	1 646 136	84,4	0,42	1840	1 296 464	85,2	0,79
1849	4 520 751	59,2	0,38	1849	1 744 595	89,4	0,66	1849	1 362 774	90,2	0,57
1858	4 615 748	60,4	0,23	1858	1 690 898	86,7	— 0,34	1858	1 340 735	88,7	— 0,18
1867	4 824 421	63,6	0,50	1867	1 778 396	91,2	0,57	1867	1 434 970	95,0	0,78
1875	5 022 390	66,2	0,51	1875	1 881 505	96,5	0,72	1875	1 507 179	99,8	0,63
1880	5 284 778	69,7	1,04	1880	1 971 118	101,1	0,95	1880	1 570 254	104,0	0,83
1885	5 420 199	71,5	0,51	1885	1 995 185	102,3	0,24	1885	1 601 255	106,2	0,39
1890	5 594 982	73,7	0,63	1890	2 036 522	104,4	0 41	1890	1 657 867	109,9	0,69
1895	5 818 544	76,7	0,78	1895	2 081 151	106,6	0,43	1895	1 725 464	114,4	0,80
1900	6 176 057	81,4	1,19	1900	2 169 480	111,2	0,83	1900	1 867 944	123,8	1,59
1905	6 524 372	86,0	1,12	1905	2 302 179	118,0	1,22	1905	2 010 728	133,4	1,53
1910	6 887 291	90,8	1,11	1910	2 437 574	125,0	1,18	1910	2 142 833	142,2	1,31
	Schottland				**Irland**				**Belgien**		
1801	1 608 420	20,3		1801	5 226 331	61,8					
1811	1 805 864	21,8	1,23	1811	5 956 460	70,6	1,42				
1821	2 091 521	26,5	1,58	1821	6 801 827	86,8	1,44				
1831	2 364 386	30,0	1,30	1831	7 767 401	92,1	1,42	1831	3 785 814	122,9	
1841	2 620 184	33,2	1,08	1841	8 175 124	96,9	0,52	1846	4 337 196	140,8	0,97
1851	2 888 742	36,6	1,02	1851	6 552 385	77,5	— 1,98	1856	4 529 560	147,0	0,44
1861	3 062 294	38,8	0,60	1861	5 798 967	68,8	— 1,15	1860	4 671 183	151,6	0,84
1871	3 360 018	42,6	0,97	1871	5 412 377	64,2	— 0,66	1870	5 087 105	165,1	0,89
1881	3 734 370	47,3	1,11	1881	5 159 839	61,2	— 0,47	1879	5 536 654	179.7	0,98
1886	3 949 393	50,1	1,09	1886	4 887 439	58,0	— 1,11	1885	5 853 278	198,0	0,95
1891	4 025 647	51,0	0,36	1891	4 704 750	56,0	— 0,75	1891	6 136 444	209,0	0,81
1896	4 179 025	54,2	0,73	1896	4 585 973	54,9	— 0,98				
1901	4 471 957	58,0	1,35	1901	4 456 546	54,5	— 0,57	1900	6 693 548	227,3	1,01
1911	4 759 445	60,4	0,62	1911	4 381 951	52,3	— 0,17	1910	7 423 784	252,0	1,09
	Norwegen				**Italien**				**Vereinigte Staaten von Nordamerika**		
								1790	3 929 827		
				1788	17 700 000	61,3		1800	5 305 925		3,50
1815	855 467	2,9		1812	19 800 000	68,6	0,56	1810	7 239 814		3,64
1825	1 051 318	3,4	1,87					1820	9 638 131		3,31
1835	1 194 812	4,0	1,36					1830	12 866 020		3,31
1845	1 328 471	4,4	1,12					1840	17 096 453		3,26
1855	1 490 786	4,9	1,22					1850	23 191 876		3,58
1865	1 701 478	5,6	1,41	1861	25 023 810	86,7	0,54	1860	31 443 321		3,55
1875	1 806 900	6,0	0,62	1871	26 801 154	92,9	0,72	1870	38 558 371		2,37
1880	1 925 000	6,1	1,23	1879	28 437 091	98,6	0,76	1880	50 155 783		2,96
				1885	29 699 785	100,0	0,85				
1891	2 001 000	6,2	0,35	1891	30 347 291	106,0	0,36	1890	62 982 244	7,0	2,55
1895	2 041 600	6,3	0,63	1896	31 290 490	109,2	0,60				
1900	2 231 395	6,9	1,21	1901	32 449 754	109,5	0,73	1900	76 303 387	8,5	1,91
1910	2 357 790	7,6	0,60	1911	34 671 377	120,9	0,63	1910	92 036 622	10,0	2,06

1) Alte Provinzen. 2) Ohne die 1860 erworbenen Provinzen. 3) Ohne Elsaß-Lothringen. 4) Einschließlich Polen. 5) Einschließlich Polen, Kaukasien und Finland. 6) Ohne Bosnien und Herzegowina.

Literatur.

V.

Neuere Literatur über die Kapitalanlage.

Besprochen von Dr. Albert Calmes, Prof. an der Akademie Frankfurt a. M.

Die Literatur über die Kapitalanlage hat seit kurzem im Zusammenhang mit der fast katastrophalen Kursentwicklung wichtigster Kategorien der festverzinslichen Wertpapiere an allen Börsen eine Neubelebung und Vermehrung erfahren. Vor allem war es der gewaltige, ungefähr mit dem Jahr 1902 beginnende und in den letzten zwei Jahren beschleunigte Kursrückgang der mündelsicheren Werte, allen voran der Staatspapiere, der die Kapitalgeber tief beunruhigte und sie veranlaßte, sich nicht nur mit dem Problem der Hebung des Kurses der Staatsanleihen — übrigens nicht nur der deutschen Anleihen — sondern überhaupt mit den Fragen der Kapitalanlage intensiver zu beschäftigen. Die idyllische Ruhe des vorsichtigen Sparers, der Jahrzehnte hindurch unter Vermeidung aller exotischen Werte nur erstklassige Staatspapiere als Anlage benutzte, indem er mit dem geringen Ertrag die unbedingte Sicherheit seines Kapitals einzukaufen glaubte, ist dahin. Keiner von ihnen ist vor Verlust — der z. B. bei den englischen Konsols für den Zeitraum 1902—1912 über $^1/_5$ des Kapitals, und zwar ohne Reduktion des Zinsfußes während dieser Zeit beträgt — verschont geblieben, einerlei ob er den „goldgeränderten“ $2^1/_2$-proz. englischen Konsols, die schon vor einem Jahrhundert den Ruf des sichersten Wertpapiers genossen, sein Vertrauen geschenkt, oder ob er die 3-proz. Reichsanleihe oder die 3-proz. französische Rente oder endlich die Anleihen der neutralen und der sonstigen in die Schicksale und Wirrsale der Weltpolitik nicht verwebten Staaten vorgezogen hatte.

Allen erscheint nunmehr die Kapitalanlage als eine Kunst, die man zum eigenen Schaden zu lange vernachlässigt habe, und von englisch-amerikanischer Seite wurde, der gegenwärtigen außerordentlichen Beliebtheit des Wortes Wissenschaft im englischen Sprachgebiet entsprechend, das Schlagwort geprägt: Investment, an exact science. Hierbei wurde von Gesetzen gesprochen, beispielsweise von dem Gesetz der geographischen Verteilung des Kapitals, die nur eine spezielle Betätigungsart eines allgemeinen privatwirtschaftlichen Prinzips ist: Beschränkung des Risikos durch Einbeziehung verschiedener Gefahrenmomente.

Man kann solche Uebertreibungen ablehnen und durchaus anerkennen, daß die Kapitalanlage als privatwirtschaftliche Maßnahme eine

Kunst ist, die erlernt werden will, sowohl im Interesse des Einzelnen als auch und nicht zuletzt im Interesse der Volkswirtschaft. Es ist demnach sehr erfreulich, wenn unter den Kapitalbesitzern ein Belehrungsbedürfnis eingetreten ist, dem durch Bücher und Zeitschriften zu entsprechen gesucht wird.

In Deutschland hat die Literatur über Kapitalanlagen in Buchform gerade in den letzten Jahren nicht nur quantitativ zugenommen, sondern auch qualitativ eine Verbesserung erfahren. Die Erklärung hierfür liegt einerseits in der Zunahme des Reichtums, dann aber besonders in der Umwertung aller Werte, die in den zwei letzten Jahren an der Börse stattgefunden und weite Kreise von Kapitalgebern veranlaßt hat, sich intensiver mit der Kapitalanlage zu befassen. Insbesondere war es der Rückgang der Staatsanleihen, der die Kapitalisten aufschreckte und Abwanderungen des Kapitals zu anderen Wertkategorien bewirkte.

Während in den Zeitungen und den Zeitschriften die speziellen Ratschläge zur Kapitalanlage überwiegen, haben die Bücher, die das Thema der Kapitalanlage behandeln, mehr die Verbreitung allgemeiner finanzieller Kenntnisse und die Erteilung allgemeiner Ratschläge zur Kapitalanlage zum Ziele. Infolgedessen kommen sie für das finanzielle Anreißertum weniger in Frage und besitzen somit einen Vorteil vor den Zeitungen und Zeitschriften. Immerhin existiert auch eine Bucketshop-Literatur in Buchform, die aber äußerlich schon daran erkenntlich ist, daß sie weniger die Kapital*anlage* als die Börsenspekulation behandelt und *zu Ultimo*- und Differenzgeschäften animiert[1]).

Bezüglich der Zeitschriften, die sich der Kapitalanlage widmen, steht Frankreich unstreitig an der Spitze. Von den minderwertigen, von Banken abhängigen und verdächtigen Periodika abgesehen, erscheinen dort eine ganze Reihe vorzüglicher Zeitschriften. Als Typus und wohl als die beste in ihrer Art sei der von Paul Leroy-Beaulieu, der als Spezialist auf dem Gebiete der Kapitalanlage gilt, herausgegebene „Economiste français“, der im Laufe der Zeit, ohne den Charakter einer volkswirtschaftlichen Zeitschrift preiszugeben, seinen Schwerpunkt immer mehr nach der privatwirtschaftlich-finanziellen Richtung verlegt hat. Neben der allgemeinen finanziellen Aufklärung erteilt diese Zeitschrift von Zeit zu Zeit auch spezielle Ratschläge. Sie genießt darin einen großen Ruf und hat unstreitig in der Schulung des französischen Kapitalisten Großes geleistet.

Deutschland besitzt keine Zeitschrift von ähnlicher Bedeutung für die Kapitalanlage. Die meisten Finanzblätter legen das Hauptgewicht auf die allgemeine wirtschaftliche und auf die Börsenberichterstattung. Von den verdächtigen Blättern abgesehen, gibt es überhaupt nur sehr wenig Zeitschriften, die sich im Hauptteil oder nebenher mit Angelegenheiten der Kapitalanlage befassen. Erwähnt sei u. a. die Wochenzeitschrift „Plutus“, die seit kurzem allmonatlich eine Rubrik aufweist: Wie lege ich mein Kapital an? Es scheint mir, daß

---

1) So z. B. das durch die ehemalige „London and Paris Exchange Ltd., London“ herausgegebene und in vielen Exemplaren nach Deutschland gratis verschickte Buch „Anlage und Spekulation, Handbuch des Londoner Effektenmarktes“.

hier noch eine Lücke in der deutschen Zeitschriftenliteratur auszufüllen ist.

Von den teils neuen, teils neu bearbeiteten Schriften über das Thema der Kapitalanlagen, die in den zwei letzten Jahren erschienen, sind hervorzuheben:

Norden, Arthur, Kapitalanlagen, Praktisches Handbuch. Unter Mitwirkung von Dr. Ludwig Hof, Dr. Felix Pinner, Dr. Martin Friedländer und Dr. Adolf Roeder. Berlin (Georg Reimer) 1912. 258 SS.

Meyer, A., Die Kapitalanlage. Einige grundsätzliche Erörterungen. Zürich (Orell Füssli) 1912. 164 SS.

Ehrensperger, Fritz, Moderne Kapitalanlage. Bern (Julius Zollinger) 1911. 63 SS.

Böttger, Franz, Geldanlage und Vermögensverwaltung. Leipzig (Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek G. m. b. H.), ohne Erscheinungsjahr. 193 SS.

Leroy-Beaulieu, Paul, L'art. de placer et gérer sa fortune. Neue Auflage, 35. Tausend. Paris (Ch. Delagrave) 1912. 451 SS.

Lowenfeld, Henry, Die Kunst der Kapitalsanlage (All about Investment). Berlin (S. Schottländers Schlesische Verlagsanstalt) 1911. 310 SS.

Die beiden ersteren Schriften haben in ihren Grundzügen eine prinzipielle Aehnlichkeit, die man wohl auf die Person ihrer Verfasser zurückführen kann. Beide Autoren sind Redakteure des Handelsteiles großer Tagesblätter, die beide in ihrer Sphäre großes Gewicht auf die wirtschaftliche Berichterstattung legen: Norden beim „Berliner Tageblatt", Meyer bei der „Neuen Zürcher Zeitung". Der Handelsredakteur muß von Berufs wegen nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Konstellation und volkswirtschaftliche Fragen, sondern auch privatwirtschaftliche Erscheinungen verfolgen. Er ist National- und Privatökonom in einer Person, vereinigt also gerade die Eigenschaften, die zu einer zielbewußten Kapitalanlage erforderlich sind. Die Darstellung beider Autoren kann als eine vollkommen sachkundige bezeichnet werden. Die Lebendigkeit der Darlegungen wird in ausgezeichneter Weise durch die vielen Hinweise auf bekannte Vorgänge der Finanzchronik der letzten Jahre gefördert.

Norden hat die verschiedenen Arten der Wertpapiere sehr ausführlich behandelt und bei einzelnen geschichtliche Rückblicke gegeben, die als ein besonderer Vorzug des Buches gelten können. Seine Darstellung weist jedoch den Mangel auf, daß der Verfasser bei der Besprechung der verschiedenen Wertpapiere ausschließlich diejenigen berücksichtigt hat, die inländischen Ursprungs sind oder als ausländische Werte an deutschen Börsen notiert werden, somit deutsche Börsenwerte geworden sind. Ich lasse die Frage, inwieweit Kapitalanlagen im Ausland für die nationale Wirtschaft Vor- und Nachteile haben, dahingestellt — privatwirtschaftlich aber gilt das Prinzip der Verteilung des Risikos, dem derjenige nicht entspricht, der sein ganzes Vermögen ausschließlich in Werten anlegt, die von einer bestimmten Börse abhängig sind. Diesen weiteren Standpunkt hat Meyer in seinen Ausführungen eingenommen,

obgleich er naturgemäß die schweizerischen Verhältnisse besonders berücksichtigt.

Zu einem Handbuch der Kapitalanlage gehört nicht bloß die Beschreibung der Arten der Kapitalanlagen oder, wenn man, wie die beiden Verfasser, hauptsächlich die moderne Form der Kapitalanlage behandelt, die Beschreibung der Arten der Wertpapiere. Diesem speziellen Teil soll ein allgemeiner Teil vorangehen, der die allgemeinen Grundsätze und Gesichtspunkte bei der Kapitalanlage bietet. Dieser allgemeine Teil ist bei Meyer, obgleich er merkwürdigerweise in seinem Buche erst nach der Darstellung des speziellen Teiles vorkommt, vorzüglich, so insbesondere die Abschnitte: Gesichtspunkte bei Auswahl der Anlagen, Klassifikation der Anlagesuchenden, die Spekulation und ihr Unterschied gegenüber der Kapitalanlage, die Beratung in Angelegenheiten der Kapitalanlage. Bei Norden existiert dieser wichtige Abschnitt hingegen sozusagen nicht. Denn die flüchtigen Bemerkungen (S. 1—11) über mobile und immobile Werte, Aktienarten, Sanierung, Abschreibung, Reserven und anderes können diesen Zweck nicht erreichen.

Für beide Werke gilt sodann die Einschränkung, daß sie sozusagen nur die Kapitalanlage in Wertpapieren behandeln, die anderen Arten zum Teil nur flüchtig berühren, zum Teil nicht einmal erwähnen, z. B. die Kapitalanlage in Form von Darlehn, von Beteiligung als stiller Gesellschafter und Kommanditist.

Das über die beiden Schriften Nordens und Meyers Gesagte gilt auch für den kleinen Grundriß Ehrenspergers, der als „attaché" eines Pariser Agent de change (privilegierter Fondsmakler) an den Kapitalanlagen beruflich mitwirkt. Auch dieses Büchlein bietet zunächst einen allgemeinen Abschnitt über die Grundsätze der Kapitalanlage, der allerdings etwas kurz ausgefallen ist und eine spezielle Abhandlung über die verschiedenen Arten der Wertpapiere, nicht nur derjenigen der Pariser Börse. Hier gibt auch der Verf. gelegentlich spezielle Ratschläge zur Kapitalanlage, was bei den obigen Autoren nicht der Fall ist.

Böttger, kaiserlicher Bankvorstand, hat trefflich das Ziel, das jedem Autor eines Buches über Kapitalanlage vorschweben soll, in seinem Vorwort gekennzeichnet: „Die nötige Sachkenntnis zu vermitteln und dadurch dem Anlagesuchenden die Selbständigkeit des Urteils zu verschaffen, die ihn befähigt, selbst zu entscheiden, welche Anlageform für seine Verhältnisse am geeignetsten ist ... Es ist nicht möglich, bestimmte Wertpapiere oder sonstige Anlageformen als besonders vorteilhaft zu empfehlen, das muß dem eignen Urteil des Kapitalisten oder seinem finanziellen Berater überlassen bleiben, aber es können bestimmte Richtlinien gegeben werden, nach denen sich eine passende Auswahl treffen läßt."

Der allgemeine Teil ist bei Böttger trotz mangelhafter Systematik gut ausgefallen, darunter das Bilanzlesen ausführlicher behandelt. Die einzelnen Kategorien der Wertpapiere sind besonders in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht weniger gut behandelt als bei Norden. Dafür hat aber der Verf. einen lesenswerten Abschnitt über die Vermögensverwaltung geboten, über den sich allerdings noch viel mehr sagen ließe.

Henry Lowenfeld, ein Londoner Börsenpraktiker, hat das Thema der Kapitalanlage in zahlreichen Schriften und Aufsätzen behandelt, von denen die eine hier in deutscher Bearbeitung vorliegt.

Das Buch fällt vollkommen aus dem Rahmen der bisher besprochenen Werke. Seine Eigenart wird wohl am besten gekennzeichnet durch den Hinweis, daß der Verf. eigentlich nur die allgemeinen Grundsätze der Kapitalanlage, d. h. dasjenige behandelt, das oben als der allgemeine Teil eines Buches über Kapitalanlage bezeichnet wurde. Kurze Hinweise auf einzelne Kategorien der Wertpapiere werden nur stellenweise und dann mehr als Beispiele eingeflochten.

Dieser Verf. versteht unter Kapitalanlagen überhaupt nur die Anlagen in Wertpapieren, bei denen er allerdings grundsätzlich einen internationalen Standpunkt einnimmt und keineswegs etwa nur englische Erscheinungen berücksichtigt, mit Ausnahme jedoch des 8. Kapitels: Verwaltung von Gesellschaften usw., das nur auf englische Zustände paßt.

Im übrigen mangelt dem Buch jegliche Systematik der Darstellung. Der Verf. hat offenbar trotz des Umfanges seiner Schrift kein gründliches und tiefgründiges Kompendium, sondern ein leicht lesbares Buch schreiben wollen. Sein Leitmotiv lautet: Geographische Verteilung der Kapitalanlagen.

Leroy-Beaulieu, der bekannte französische Nationalökonom, der seit Jahren den einzigen Lehrstuhl der Nationalökonomie am Collège de France, jener Anstalt, die sich zur Pariser Sorbonne etwa wie ein Forschungsinstitut zur Universität verhält, inne hat, beschäftigt sich schon seit langem mit der Kunst der Kapitalanlage. Er hat frühzeitig die gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung einer Anleitung der Anlagesuchenden zur zweckentsprechenden Kapitalanlage erkannt, und diese Anleitung mit großem Erfolg auch praktisch durchgeführt in der Gestalt der von ihm herausgegebenen, halb volkswirtschaftlichen, halb privatwirtschaftlich-finanziellen Wochenschrift „L'économiste français". Was er dort an finanziellen Belehrungen, an allgemeinen und speziellen Ratschlägen zur Kapitalanlage geboten hat, hat er in dem vorliegenden Werk zusammengefaßt, das mit Recht eine große Verbreitung gefunden hat.

Das Buch Leroy-Beaulieus nimmt in der einschlägigen Literatur einen hervorragenden Platz ein, man kann es vielleicht sogar als das Standardwerk über Kapitalanlage und Kapitalverwaltung bezeichnen. Auch das liegt teilweise in der Person des Verfassers begründet, der einerseits als Nationalökonom die Zusammenhänge überschaut, Sinn für die geschichtliche Entwicklung hat, kurz an wissenschaftliches Denken gewöhnt ist, und anderseits als Herausgeber einer finanziellen Zeitschrift und als begüterter Privatmann in der Lage war, die Kunst der Kapitalanlage theoretisch und praktisch im großen Maßstabe zu üben.

Das Buch hat zwei Teile. Im ersten, „Les Placements" betitelt, handelt es sich um die Arten der Kapitalanlagen im weitesten Sinne des Wortes, nicht nur um die modernen, sondern auch um die älteren Arten. In diesem Teil liegt meines Erachtens der Hauptwert des

Buches; es dürfte wohl das Beste sein, was bisher in dieser Hinsicht geboten wurde.

Leroy-Beaulieu ist ein vorsichtiger Vermögensverwalter. Unter den Wertpapieren gelten ihm mit wenigen Ausnahmen nur die festverzinslichen Werte als Kapitalanlagen. Aktien dagegen sind Spekulationsanlagen. Demgemäß behandelt er besonders die ersteren und unterscheidet vom Standpunkt der Sicherheit und damit auch des Ertrags drei Kategorien von Anlagewerten:

1) Die valeurs fondamentales, die den Grundstock jeder Kapitalanlage bilden sollen und zu denen er vom Standpunkte des Franzosen nur die französischen und englischen Staats- sowie vom Staate garantierten Werte (z. B. Eisenbahngesellschaften), Anleihen der Großstädte, des französischen Crédit Foncier, sowie merkwürdigerweise der österreichischen Staatsbahn, in minderem Grade auch die Anleihen Belgiens, der Schweiz, der Niederlande, Skandinaviens und Aegyptens rechnet.

2) Die valeurs d'appoint, zu denen außer Staatsanleihen (u. a. Oesterreichs und Rußlands) sichere Eisenbahn-, Hypothekenpfandbriefe u. dgl. gehören.

3) Die valeurs de speculation, deren Hauptkontingent aus den Industriewerten besteht.

Diese Klassifikation ist sehr ansprechend und drückt Leitgedanken aus, die für die Praxis beherzigenswert sind. Nur scheint der Kreis der Grundstockswerte etwas eng gezogen zu sein, und auch bei der Auswahl dieser Werte könnte man leicht anderer Ansicht sein als der Verfasser. Bezüglich der deutschen Staatspapiere, an die man in diesem Zusammenhang sofort denkt, spricht der Verf. (S. 101) die Ansicht aus, daß die deutschen Staatspapiere, obwohl sie niedriger im Kurse stehen (zurzeit, im August 1913: Franz. 3-proz. ca. 87, Reichsanleihe 3-proz. ca. $74^1/_2$) und damit weniger hoch bewertet werden als die französischen, letzteren an Sicherheit nicht nachstehen, demnach dem Anlagesuchenden ohne Vermehrung des Risikos den Vorteil einer höheren Verzinsung bieten. Die praktische Schlußfolgerung, die sich hieraus für den französischen Anlagesuchenden ergäbe, wird von Leroy-Beaulieu aus politischem Grunde nicht gezogen.

Der 2. Teil des Buches, „La Méthode" überschrieben, vereinigt die Darstellung der allgemeinen Gesichtspunkte bei der Kapitalanlage und der Vermögensverwaltung. Von besonderem Interesse sind hier die Ausführungen des Verf. über die Flucht des mobilen Kapitals vor der Besteuerung. Als Nationalökonom gehört Leroy-Beaulieu zu den Individualisten. Dem modernen, immer tiefer in die Sphäre des Individuums eingreifenden, sozialen Staat steht er nicht freundlich gegenüber. Deshalb verweilt er lange bei diesem Thema, untersucht, unter ausdrücklichem Vorbehalt bezüglich der sittlichen Wertung, gründlich die verschiedenen Methoden der Kapitalflucht vor dem inquisitorischen Fiskus und bewertet diese Methoden hinsichtlich ihrer Gefahren für den Kapitalbesitzer und ihrer praktischen Wirksamkeit. Dieser Abschnitt (S. 372) wird mit dem Satz eingeleitet: „Da die Kapitalisten und die Rentner jeglicher Art und ohne Unterschied der Bedeutung den öffent-

lichen Gewalten weder Sympathie noch Furcht einflößen, so sehen sie sich täglich wachsenden Gefahren ausgesetzt". Als Hauptgefahr, deren Verwirklichung in Frankreich nur noch eine Frage der Zeit sein kann, bezeichnet Leroy-Beaulieu die allgemeine, progressive Einkommensteuer mit obligatorischer Selbsteinschätzung des Steuerpflichtigen in Verbindung mit der bereits bestehenden, allerdings sehr hohen französischen Erbschaftssteuer. Um dieser nach Ansicht des Verf. unglücklichen Eventualität vorzubeugen, gibt er den Kapitalbesitzern ausführliche Verhaltungsmaßregeln an, die ohne strafbare Steuerdefraudation auf eine reduction de la matière imposable, d. h. auf eine teilweise Lahmlegung des Fiskus hinauslaufen. Man hat einigermaßen den Eindruck, als ob der Verf. ein malin plaisir an der Feststellung fände, daß auch hier der Hase flinker ist als der Jäger.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Collection des économistes et des réformateurs sociaux de la France.

Baudeau, Nicolas, Principes de la science morale et politique sur le luxe et les lois somptuaires, 1767. Publié avec introduction et table analytique par A. Dubois. Paris (Paul Geuthner) 1912. XIX und 32 SS. 1,60 frcs.

Dupin, Claude, Oeconomiques, 1745. Publié avec introduction et table analytique par Marc Aucuy. Paris (Marcell Rivière et Cie.) 1913. 2 Bd. LXXV und 300 bzw. 409 SS. 32 frcs.

Das erste Heft bringt zwei kleine Aufsätze zum neuerlichen Abdruck, die der Abbé Baudeau 1767 in den von ihm gegründeten und damals noch redigierten „Ephémérides" veröffentlicht hat. A. Dubois hat dazu eine kurze prägnante Einleitung geschrieben, in der er die Elemente der physiokratischen Luxustheorie darlegt, die B. bei Quesnay und Mirabeau vorfand, und die er nun zu einem geschlossenen Ganzen ausgebaut hat. In ihrer Lehre von der Produktivität einer einzigen Erwerbsklasse hatte ja die Physiokratie zugleich eine sichere Basis gewonnen, von der aus sie den volkswirtschaftlichen Wert jeder großen Ausgabe zu beurteilen vermochte. Sie erschien ihr nützlich, sobald die Summen der landwirtschaftlichen Produktion voll und unmittelbar zuflossen. Sie erschien um so bedenklicher, je mehr sie, für Erzeugnisse der sterilen Klasse verwendet, der produktiven Klasse nur mittelbar und mit wechselnden Abzügen zugute kam, je mehr der für letztere Klasse notwendige Ameliorationsfonds beschränkt wurde, oder gar ein Teil der ausgegebenen Summen ins Ausland wanderte. So konnte auch B. den Maßnahmen, mit denen der zeitgenössische Staat den Luxus zu bekämpfen suchte, nur ablehnend gegenüberstehen. Die Luxussteuern erschienen ihm nicht nur als ohne jede tiefere Wirkung, sondern zum Teil direkt als schädlich, wenn sie wie Steuern auf Wagen und Pferde den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte einschränkten. Eine einzige Grundsteuer und die vollste wirtschaftliche Freiheit galten ihm auch hier als allein wirksames Remedium.

Die zweite Ausgabe bringt uns eine große Ueberraschung: Wir erhalten in ihr das Hauptwerk eines Autors, der bisher selbst in Fachkreisen so gut wie unbekannt war. Begreiflich, wenn man erfährt, daß das Original des Neudruckes sich nur in zwei vollständigen Exemplaren erhalten hat. Um so dankenswerter ist die Einführung Marc Aucuys, der uns über die Persönlichkeit des Verfassers unterrichtet, und nach

einer Analyse der Hauptgedanken seines Werkes ihm in einem sorgfältig abwägenden Urteil seinen Platz in der Entwicklung volkswirtschaftlichen Denkens anweist.

Einer alten, aber nicht sonderlich bemittelten Familie entstammend und frühzeitig seinem Vater in dessen Amte in der Steuerverwaltung folgend, sah sich Dupin durch eine geschickte zweite Heirat in die Lage versetzt, 1727 eine der 12 Generalpachtungen der Steuern zu erwerben, die ihn ein riesiges Vermögen ansammeln ließ. Sein offenes Haus und der Charme seiner Frau brachten ihn in Berührung mit den führenden Geistern des Landes. J. J. Rousseau war der Erzieher seines Sohnes, Voltaire, Montesquieu, d'Argenson, Fontenelle, der Abbé von Saint Pierre verkehrten in seinem Salon. Der Hausherr aber vertiefte sich unterdessen mit einem ganz anders gearteten Freundeskreise von Ordens- und Weltgeistlichen in politische und wirtschaftliche Studien, die ihn zu jener fortschrittlichen Gruppe in vielfachen Gegensatz brachten. Vor allem war es Montesquieu, dessen „Geist der Gesetze", schon vor der Drucklegung in den Hauptzügen bekannt, seinen Widerspruch reizte. Er ist seinen politischen Ausführungen 1749 und 1755 in zwei gesonderten Abhandlungen entgegengetreten, aber auch sein früher (1745) erschienenes nationalökonomisches Werk wird nur durch den schon hier hereinspielenden selben Gegensatz verständlich. Mißtrauen in die eigene Kraft hat D. verhindert, sich mit seinen Schriften an eine breitere Oeffentlichkeit zu wenden. Sie alle erschienen als anonyme Privatdrucke, für einen engen Freundeskreis bestimmt, und wurden von ihren Verfasser oft genug zurückgefordert, um vernichtet zu werden. So haben sie denn in der Literatur ihrer Zeit kaum Spuren hinterlassen.

Der Ausgangspunkt seiner Wirtschaftslehre war für D. durch den Gegensatz zu Montesquieu und wohl auch durch seine Stellung als Generalpächter gegeben. Die Monarchie galt ihm als die beste aller Regierungsformen, fürstliche Wirtschaft und Volkswirtschaft sind ihm eins. Die nationale Produktion — und nur mit dieser Seite des Wirtschaftslebens hat er sich unter völliger Vernachlässigung des Verteilungsproblemes beschäftigt — erscheint ihm vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Steuerquelle, als der wichtigsten Vorbedingung für die Sicherstellung der Unabhängigkeit und der Suprematie der Nation.

Das sind ja Gedankengänge, wie sie uns aus dem Kreise der merkantilistischen Theoretiker und Praktiker bekannt sind. D. ist auch überzeugter Merkantilist, vielleicht der letzte dieses Zeichens in Frankreich. Nur daß wir bei ihm nicht jene systematische Zusammenfassung der Gedankengänge der Vorläufer finden, die die abschließenden Werke einer Geistesepoche — man denke an Genovesi und Steuart — so oft auszeichnen. Systematisch ist D.s Schrift ganz und gar nicht. Dem stand schon ihre flüchtige Konzeption im Wege, die nicht nur lästige Wiederholungen im Gefolge hatte, sondern auch oft genug zu starken Gegensätzen zwischen den einzelnen Kapiteln führte.

Es sind im wesentlichen die Maximen Sullys und ganz besonders Colberts, denen sich D. anschließt. Also eine hohe Schätzung des Handels, die Forderung einer kräftigen Protektions- und Schutzzoll-

politik — bei der er manchmal noch hinter die Regierungsmaximen seiner Zeit zurückgeht — Betonung des Nutzens großer privilegierter überseeischer Handelsgesellschaften nach dem Muster Hollands, einer maritimen Politik im Sinne Cromwells. Law hat ihm die Anregung zu einem Kampfe gegen die Monopolstellung der Edelmetalle als Zahlungsmittel gegeben, mit Boisguillebert begegnet er sich in dem Gedanken der Notwendigkeit der Freiheit des Getreidehandels im Innern des Landes, während er zur Erzielung eines konstanten Getreidepreises einer Uebernahme der englischen Zollpolitik mit ihren wechselnden Ein- und Ausführerschwerungen und -Verboten das Wort redet.

Auf Originalität können also diese Ideen, die sich vornehmlich in dem ersten Bande seines aus dreien bestehenden Werkes vorfinden, keinen Anspruch erheben. D.s Bedeutung für seine und für unsere Zeit liegt auch nicht so sehr in der Vermittlung von Gedanken, sondern von Tatsachen. Sein Hauptinteresse galt der staatlichen Finanzwirtschaft, die er gegen die vielfachen Angriffe der Zeit verteidigte. Auch hierin ist er, obwohl von jedem eigentlichen Fiskalismus weit entfernt, nicht als fortschrittlich gesinnt zu bezeichnen. Aber in den den kgl. Finanzen gewidmeten Abschnitten seines Werkes — es sind die meisten des ersten, das ganze zweite und das dritte Buch, das eine Geschichte und Kritik der taille enthält — vermittelt er uns die genaueste Kenntnis der Finanzverfassung und Finanzverwaltung des ancien régime, die wir bisher besitzen. Hier stand ihm der reiche Schatz seiner Erfahrungen zu Gebote, hier kam die charakteristische Seite seiner Begabung, ein ausgeprägter Sinn für die Realitäten seiner Umwelt zu schönster Geltung.

Für uns Deutsche beansprucht das zweite Buch ein ganz spezielles Interesse. Beschäftigt es sich doch ausschließlich mit Landschaften, die heute zum größten Teil dem Reichsgebiet eingegliedert sind. Es bringt eine ausführliche Schilderung der Finanzorganisation des Elsaß und der drei Bistümer (Metz, Toul und Verdun), zu der D. als Recepteur des impostes jener Provinzen in engsten Beziehungen stand. So ist er wie kein anderer in den Stand gesetzt gewesen, Aufschluß über die ganz besonders verwickelten Verwaltungs- und Finanzverhältnisse dieser Grenzlande zu geben. Er ist damit auch zu einer der wichtigsten Quellen für die Wirtschaftsgeschichte jener Striche des linken Rheinufers geworden.

Halle. Gustav Aubin.

Weyermann, M., Das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomie. Bern 1913.

Die Ausführungen dieser Schrift, einer akademischen Antrittsrede, sind nach zwei Richtungen von Interesse. Sie behandeln nicht nur das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomie, sie nehmen auch Stellung zu der viel umstrittenen Frage nach der Eigenart der Wirtschaftswissenschaft überhaupt. Der Verf. lehnt die Privatwirtschaftslehre als „selbständige Wissenschaft" ab, nimmt sie aber als notwendige Teildisziplin der Nationalökonomie in Anspruch mit der Aufgabe, das gesamte privatökonomische Denken und Handeln zu

analysieren und zu systematisieren. Diese Ausführungen verdienen volle Zustimmung. Das Verständnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge setzt nicht selten privatökonomische Kenntnisse voraus. Diese sind nicht leicht zu erlangen; eine gründliche Einsicht in die mannigfaltigen Tatbestände der Privatwirtschaft ist ohne Schulung, so nebenbei, nicht zu gewinnen. Dazu kommt, daß die Praxis einem solchen Eindringen sich oft verschließt. So ist eine systematische Darstellung dieser privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte unerläßlich, hier eine rationelle Arbeitsteilung zu fordern und die Errichtung eines geschlossenen Lehrgebietes einer Teildisziplin zu überlassen.

Dagegen vermag ich der Darlegung der wissenschaftlichen Eigenart der Wirtschaftslehre nicht beizupflichten. Der Verf. fordert eine „wertfreie Wissenschaft, eine Trennung von Wissenschaft und Zwecklehre". Er geht hier auf die Ausführungen von Max Weber zurück und bringt neue Gründe nicht bei. Ich habe an früherer Stelle[1]) in diesen Jahrbüchern zu dieser Frage Stellung genommen und kann hier darauf verweisen.

Königsberg i. Pr. A. Hesse.

Adler (Handelhochsch.-Studienrat), Prof. Dr. A., Leitfaden der Volkswirtschaftslehre zum Gebrauch an höheren Fachschulen und zum Selbstunterricht. 7. verb. Aufl. Leipzig, J. M. Gebhardt, 1914. 8. VI—289 SS. M. 3.—.

Eichhorn, R., Die wirtschaftliche und politische Organisation der Volkswirtschaft. Hildesheim, August Lax, 1914. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Penndorf, Prof. Dr. B., Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Für den Selbstunterricht bearbeitet. (Violet's Globus-Bücherei. Handbibliothek der gesamten Handelswissenschaften.) Stuttgart, Wilhelm Violet, 1914. kl. 8. VIII—234 SS. M. 3.—.

Pesch, Heinrich, Lehrbuch der Nationalökonomie. I. Bd. Grundlegung. 2. neubearb Aufl. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshdlg., 1914. Lex.-8. 592 SS. M. 12,50.

Ruff (Ziv.-Ingen.), Franz, Unternehmergewinn und Arbeitslohn im Lichte der neuesten Forschungen. Leipzig, H. A. Ludwig Degener, 1914. gr. 8. VII—109 SS. mit Fig. M. 3.—.

Cornélissen, Christian, Théorie de la valeur. Avec une réfutation des théories de Rodbertus, Karl Marx, Stanlay Jevons et Boehm-Bawerk. 2e édition, entierèment refondue. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 486 pag. fr. 10.—. (Bibliothèque internationale d'économie politique publiée sous la direction de Alfred Bonnet.)

Laveleye (Prof.), E. de, Éléments d'économie politique. 9e édition. Paris, Hachette et Cie, 1914. 16. IV—298 pag.

Leroy, L., Notions d'économie politique et de statistique. Septième tirage, mis en harmonie avec les programmes des athénéens royaux et des écoles industrielles. Namur, Ad. Wesmael-Charlier, 1914. 17,5 × 11,5. 2 ff + 178 pag. fr. 1,60.

Ray, J., La méthode de l'économie politique d'après John Stuart Mill. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey, 1914. 8. fr. 4.—.

Wagner (Prof.), Adolph, Les fondements de l'économie politique. T. 4. Traduit par R. L. Saint-Amand (Cher.). Paris, M. Giard et E. Brière, 1913, 8. 460 pag. fr. 10.—. — T. 5. Traduit par L. Pollack. Paris, M. Giard et E. Brière, 1914. 8. 460 pag. L'ouvrage complet en cinq volumes. Broché fr. 52.—.

---

1) Die Werturteile in der Nationalökonomie, III. Folge, Bd. 43, S. 179 ff.

(Bibliothèque internationale d'économie politique publiée sous la direction de Alfred Bonnet.)

Kirkup, T., A history of socialism. 5th ed., rev. and largely rewritten by E. R. Pease. New York, Macmillan, 1913. 12. 11 + 490 pp. $ 1,50.

Loria, A., The economic synthesis: a study of the laws of income. London, G. Allen and Co. 8. 380 pp. 10/6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Düvell, Thea, Die Güterwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1494—1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte (Studie zur Fugger-Geschichte, 4. Heft). München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1913. 228 SS. 6 M.

Man kann ja alle Achtung vor dem Fleiße der Verfasserin haben, wird aber doch den Nutzen der Arbeit in der vorliegenden Form billig bezweifeln dürfen. Denn die 180 Seiten, auf denen uns in breitester Ausführlichkeit der in die Jahre 1507—18 fallende Erwerb des Grundstockes der Fuggerschen Familienbesitzungen, seine Behauptung gegenüber mannigfachen Anfeindungen sowie seine ökonomische Bedeutung geschildert werden, scheinen mir nicht nur für die Wissenschafts- und Rechtsgeschichte, sondern auch für die Kenntnis der Persönlichkeit Jakob Fuggers recht wenig Neues zu bringen. Wir sehen hier nur wieder die zähe Energie und die berechnende Klugheit bestätigt, mit der dieser sich der Finanznöte Kaiser Maximilians zur Erreichung seiner auf die Steigerung des Splendor familiae gerichteten Bestrebungen zu bedienen gewußt hat. Und mit den Urbararialaufzeichnungen der Güter läßt sich trotz der Ausführlichkeit, mit der sie wiedergegeben wurden, herzlich wenig anfangen. Besonders enttäuscht hat mich der Abschnitt über den Bauernkrieg. Vielleicht gab das Material nicht mehr her, aber man gewinnt doch auch aus dem Texte den Eindruck, daß die Verfasserin mit den Problemen, die sich an die Entstehung dieser großen Bewegung knüpfen, nicht recht vertraut war.

Halle. Gustav Aubin.

Nathan, Helene, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. (Studien zur Rheinischen Geschichte, hrsg. von Dr. A. Ahn, 3. Heft.) Bonn 1912. X und 135 SS. 3,60 M.

Der Titel des Buches ist trotz der Erklärung, die ihm im Vorwort gegeben wird, ungenau. Zusammengestellt werden hier die Urteile des rheinischen Liberalismus über Preußen vorwiegend vor dem Jahre 1848; mit dem Jahre 1848 hat die Arbeit fast nichts zu tun, und die Achtundvierziger spielen in ihr nur deswegen die Hauptrolle, weil sie Camphausen, Mevissen, Beckerath und vor allem Hansemann, dessen 1830 erschienene Broschüre über Preußen und Frankreich eine Hauptquelle des Buches ist, eben schon vor 1848 die öffentliche Meinung der Rheinlande beherrscht haben. Der Wert der Arbeit wird dadurch beeinträchtigt, daß sie nur zum Teil ausgeführt worden ist; die Urteile über die Kirchen- und Schulpolitik, bei der auch die von dem Liberalismus abweichenden katholischen Politiker wie die Brüder Reichensperger zu Wort kommen würden, und die über Justiz, Heerwesen und auswärtige Politik, sind wohl nur aus äußeren Gründen nicht zusammengestellt worden. Aber

auch in den ausgeführten Abschnitten (Verfassung, Verwaltung im allgemeinen, Steuern, Wirtschaftspolitik) vermisse ich ein Eingehen auf die Frage, inwiefern die Urteile der rheinischen Liberalen sich von denen des landläufigen Liberalismus unterschieden haben, inwiefern die besonderen Verhältnisse der Rheinlande die allgemeine Doktrin beeinflußt haben. Der Gesamteindruck des Buches ist, daß in den Urteilen über die Verfassung Preußens, genauer in der Verurteilung des Absolutismus und der auf der Trennung der Stände und der Provinzen beruhenden Provinzialstände, kein besonderer rheinischer Einschlag zu spüren ist. Dagegen ist das Urteil über die Verwaltungsorganisation Preußens vor allem durch die Erfahrungen der französischen Zeit bestimmt; gegenüber dem kostspieligen und umständlichen Kollegialsystem wird die französische Präfektenverwaltung gerühmt, was freilich nicht hindert, daß gleichzeitig über die allzu große Machtfülle der Landräte geklagt wird. Wichtiger aber ist der Gegensatz gegen das bureaukratische Wesen des preußischen Beamtentums; in ganz anderen Traditionen aufgewachsen, an ein straffes Regiment kaum je gewöhnt, empfanden die Rheinländer das Auftreten der altpreußischen Beamten als abstoßend. Auch der wohlwollend bevormundende Ton, den der König und die Ministerien gern anschlugen, mißfiel ihnen; sie fühlten sich mündig und wollten nicht wie Kinder behandelt werden. Ganz vom rheinischen Standpunkt aus diktiert waren die Urteile über die Finanzen; man glaubte sich gegenüber den anderen preußischen Provinzen überlastet. Nicht einheitlich standen die Rheinländer zur Handelspolitik; während die radikalen Theoretiker und die Männer des Handels wie Camphausen für unbedingten Freihandel eintraten, war die Mehrzahl im Interesse der rheinischen Industrie schutzzöllnerisch gesinnt; einig waren aber alle, daß die Regierung aus Engherzigkeit und Aengstlichkeit nicht verstehe, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Ueberblickt man all diese Urteile, so scheint es, als ob die Rheinländer den preußischen Staat fast durchweg abgelehnt hätten; aber die Verfasserin weist selbst darauf hin, daß in ihren Quellen die Schattenseiten der preußischen Verfassung und Verwaltung stark hervortreten, während das Lob nur sparsam gespendet wird. Und die Ereignisse haben ja auch gezeigt, daß von separatistischen Neigungen keine Rede war.

Halle. F. Hartung.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Hrsg. vom Histor. Verein f. Dortmund und die Grafsch. Mark. XXIII. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1914. gr. 8. V—433 SS. M. 6.—.

Bothe, Friedr., u. Müller, Bernard, Prof. Drs., Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. in Wort und Bild. 1. Bd. Geschichte der Stadt Frankfurt a. M., von B. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg, 1913. Lex.-8. XXII—774 SS. mit 230 Abbildgn. im Text u. auf Taf. u. 4 Beilagen. M. 25.—.

Wirth, Dr. Albr., Der Balkan. Seine Länder und Völker in Geschichte, Kultur, Politik, Volkswirtschaft und Weltverkehr. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1914. gr. 8. VI—391 SS. m. 79 Abbildgn. u. 1 farb. Karte. M. 8.—.

Lafcadio, Hearn, Le Japon. Traduit de l'anglais par Marc Logé. Paris, „Mercure de France“, 1913. 18. 467 pag. fr. 3,50.

Mac Hugh, R. J., Modern Mexico. Illustrated. London, Methuen. 8. 354 pp. 12/6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Rost, Dr. oec. publ. Hans, Beiträge zur Moralstatistik. 18. Heft der Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Paderborn (Schöningh), 1913. Preis brosch. 4 M.

Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die guten Wirkungen und die überragende Bedeutung des Katholizismus hinsichtlich der ehelichen Fruchtbarkeit, also des geringeren Geburtenrückganges, der geringeren Quote unehelicher Geburten, der niedrigeren Ehescheidungs- und Selbstmordfrequenz zu erweisen. Dadurch gerät die Arbeit von vornherein in eine Tendenzstellung. Sehr zu ihrem Schaden. Denn sie entbehrt durchaus nicht einer ernsten wissenschaftlichen Grundlage, auch ententhält sie so manche treffende Bemerkung. Sie soll aber auch wohl Bekennerschrift und Glaubensschrift sein für den Katholizismus, für die starke Gebundenheit des Einzelnen durch den starken innigen Glauben an die Lehren der katholischen Kirche.

Zunächst beschäftigt sich der Autor mit der aktuellen Frage des Geburtenrückganges, die er bereits in einer Sonderstudie „Geburtenrückgang und Konfession" eingehend abgehandelt hat.

Jede Verhinderung der Konzeption und der Frucht zum menschlichen Leben hält er für ein Verbrechen an der Natur. Er ist ein scharfer Gegner des Präventivverkehrs, des Neomalthusianismus, den er irrtümlicherweise für ein Produkt der allerjüngsten Zeit hält. Wie stellt sich nun aber der Verfasser zu jenen menschlich-tierischen Früchten, die aus Verbindungen von Eltern mit ungeheuerlichem Altersunterschied oder aus Inzestverbindungen von Vater und Tochter, Mutter und Sohn stammen? Wäre es nicht besser, wenn jene unglücklichen Kinder gar nicht erst zum Leben durch Reifung im mütterlichen Körper gebracht würden? Der Neomalthusianismus ist im Grunde mit der Verelendungstheorie der Sozialdemokratie unvereinbar. Denn diese besagt ja, je mehr Menschen, also ausgebeutete Arbeiter, je mehr Elend, um so näher die Expropriation der Expropriateure. Wenn sich also die Sozialdemokratie von der Verelendungstheorie abwendet und dafür die vernunftgemäße Zeugung der Kinder in sich aufnimmt, so ist das im Grunde kein Rückschritt in der Kulturentwicklung. Die Berufung Rosts auf das gänzlich unwissenschaftliche Buch von Bornträger wirkt befremdend. Daß der Katholizismus ein starkes Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Präventivverkehrs ist und daß daher die katholischen Gegenden durchschnittlich eine höhere eheliche Fruchtbarkeit als die übrigen aufweisen, scheint nach den neueren Untersuchungen der Bevölkerungsstatistik außer Frage zu stehen.

Das nächste Kapitel über die unehelichen Geburten stellt den besten Abschnitt der ganzen Arbeit dar. Es enthält manch treffliche Erkenntnis. So die vom moralstatistischen Standpunkt bedeutsame, moralisch bedauerliche Tatsache, daß das Alter der unehelichen Mütter sich verringert hat gegen früher, das namentlich die Zahl der ganz jugendlich unreifen Mütter rapid gestiegen ist. Das würde im Einklang stehen

mit der von Rahts[1]) für das Deutsche Reich und Silbergleit[2]) für Berlin neuerdings festgestellten Beobachtung, daß die Geburtenhäufigkeit allgemein in der untersten Altersstufe der verheirateten Frauen, den unter 20-jährigen, gestiegen, respektive am wenigsten sich gemindert hat.

Die Ehescheidungen sind dann an dritter Stelle Gegenstand der Betrachtungen. Erwünscht wäre hier, wenn statt aus abgeleiteter Quelle das Zurückgehen auf das große grundlegende Werk von Carroll D. Wright, Marriage and Divorce 1867—1886 und dessen Fortsetzung für die Jahre 1887—1906 durch Joseph A. Hill geboten worden wäre. Dem Ehebruch als Scheidungsursache wird zuviel Bedeutung beigemessen. Nicht daß er etwa in der Häufigkeit im Eheleben zurückgetreten wäre, das Gegenteil kann eher der Fall gewesen sein. Sein Anteil an den formalen Ursachen, die nach geltendem Recht zur Ehescheidung führen können, hat aber durchaus nicht die wirkliche Größe, die ihm allgemein zugemessen wird, weil er in den bemittelten und gebildeten Schichten der Bevölkerung vereinbarungsgemäß oft gewählt wird, um dem gesellschaftlichen Eklat und der Ausbreitung intimen Familienlebens vor der Oeffentlichkeit zu entgehen, ganz abgesehen von der allgemein nervenzerrüttenden langen Dauer, die die Ehescheidungsprozesse aus den relativen Scheidungsgründen des BGB. allgemein haben [3]).

Die Ueberschrift des nun folgenden Teiles der Arbeit lautet: „Im Kampfe gegen den Selbstmord". Der katholische Glaube ist nach ihm auch hier das einzige Palliativ gegen den Selbstmord. Ob dem Institut der Ohrenbeichte aber die überragende Bedeutung zur Bekämpfung des Selbstmordes beizumessen ist, vermag Referent nicht zu ermessen. Im Mittelalter gab es weniger Selbstmorde, weil es weniger Mittel und Gelegenheiten zum Selbstmord gab und weil der Mensch jener Zeit noch nicht die geistige und menschliche Höhe des Gegenwartsmenschen erreicht hatte. Daß der Alkohol primäre Ursache zum Selbstmord sei, muß entschieden bestritten werden, er ist selbst wieder nur eine Folgeerscheinung. Rost vermag die hohe Selbstmordfrequenz der Apotheker und Dienstboten sich nicht zu erklären, wenn die Selbstmörder nach dem Beruf betrachtet werden. Und doch ist die Erklärung eine sehr naheliegende. Dem Apotheker ist durch die Kenntnis von der Wirkung der stärksten Gifte und durch das tägliche Umgehen mit diesen die Gelegenheit zum Selbstmorde eher gegeben als den Angehörigen eines anderen Berufes. Auch kann die zeitweise schlechte Lage der Apothekergehilfen, die ohne Privatvermögen oder eine vermögende Heirat niemals die Aussicht auf Selbständigkeit haben und die viele zur Ehelosigkeit oder Spätehe und zu einem relativ kärglichen Leben zwingt, mitbedingend wirken. Die traurige Lage der Dienstboten ist zu allgemein bekannt, als daß sie noch

---

1) Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1910. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 246, S. 18.

2) Der Geburtenrückgang in Berlin. Groß-Berlin, Statistische Monatsberichte, III. Jahrgang 1912, Heft 7, S. 12.

3) Vgl. die Abhandlung des Referenten „Der Ehebruch als Scheidungsgrund in der neueren Ehescheidungsstatistik" in Bd. 47 dieser Zeitschrift, S. 367 ff.

näher dargelegt zu werden braucht, zumal als Rost ja selbst diese Kategorie der Bevölkerung verschiedentlich in seinen Studien zum Gegenstande der Betrachtung gemacht hat.

Einige Widersprüche in diesem Abschnitt dürfen aber nicht ohne Hinweis bleiben. S. 136/37 schreibt Rost: „Der Selbstmord muß allgemein als eine feige Tat gebrandmarkt, als etwas Verabscheuungswertes im öffentlichen Urteil hingestellt werden." Denn, wie er S. 138 voller Empörung ausführt: „die verweichlichende, den Sinnen schmeichelnde Genußsucht ist die Mutter der Selbstmordneigung unserer Zeit". S. 140 heißt es dagegen bei ihm im Sinne des tout comprendre c'est tout pardonner: „Der Selbstmord und sein häufiges Vorkommen sind größtenteils aus den sozialen Nöten der Zeit heraus zu erklären."

Im engen Zusammenhang mit diesem Kapitel stehen die sehr lesenswerten Ausführungen des nächsten über „die Antiselbstmordbureaus der Heilsarmee", wenn sie auch eigentlich in eine statistische Arbeit nicht recht hineinpassen.

Interessante und wertvolle Aufschlüsse gibt Rost dann in seinem Kapitel über „das Judentum im Lichte der Statistik", in der er unter anderem aus den Zahlen der Berufsstatistik die ganz außer Verhältnis stehende Vertretung der Juden in den besitzenden und akademisch gebildeten Schichten der Bevölkerung nachweist. Auch der neuzeitliche Rückgang der Geburten und die starke Verbreitung der Geisteskrankheiten bei den Juden zieht er in die Betrachtung. Der letzte Abschnitt handelt vom Alkoholismus. Die Gefahr des Alkoholismus wird von ihm aber weit unterschätzt. Der Alkoholismus ist ferner nicht Ursache, sondern selbst die Folge unserer sozialen Verhältnisse, die die Not des Einzelnen erzeugt.

Das Rostsche Werk ist unbedingt ein sehr geschickt geschriebenes Buch, das seine propagandistische Wirkung nicht verfehlen wird. Es ist eine Schrift journalistischer Färbung, die aber trotzdem einer gewissen wissenschaftlichen Basis nicht entbehrt.

Charlottenburg. Reinhold Jaeckel.

D'Ambrosio M. Andrea, La passivité économique. Premiers Principes d'une Théorie sociologique de la population économiquement passive. Paris (M. Giard u. E. Brière) 1912. 389 SS. 8 frcs.

D'Ambrosio stellt sich zunächst die Aufgabe, den Teil der Bevölkerung zahlenmäßig zu erfassen, der in seinem Sinne wirtschaftlich passiv ist, dann die ökonomischen Wirkungen dieser Passivität festzustellen, um schließlich die dagegen in Betracht kommenden präventiven und repressiven Maßnahmen zu untersuchen und zu prüfen. Der Gedanke, dieses Problem einer besonderen eingehenden Untersuchung zu unterwerfen, ist sicherlich ein sehr guter, denn es handelt sich dabei, darin ist dem Verf. durchaus zuzustimmen, um eine für unsere Entwicklung überaus wichtige Frage. Es ist auch durchaus anzuerkennen, daß D'Ambrosio recht wertvolle Beiträge und Gedanken in seinem Buche beigebracht hat, um diese Zusammenhänge klären zu helfen. Aber trotzdem kann das Buch nicht ganz befriedigen und läßt nach manchen

Seiten zu wünschen übrig. Einmal hätte meines Erachtens die theoretische Seite des Problems noch schärfer herausgearbeitet werden müssen; es fehlen ferner in dem Buche, was bei seiner Lektüre recht störend wirkt, so gut wie alle Quellenbelege und schließlich operiert D'Ambrosio zu oft mit veraltetem Zahlenmaterial. Sein Buch ist italienisch im Jahre 1909 laut Vorwort erschienen, die vorliegende französische Uebersetzung stammt aus dem Jahre 1912; demgegenüber findet sich, um nur weniges hervorzuheben, die Mitgliederzahl der englischen Gewerkvereine nur bis zum Jahre 1903, die Statistik der Auswanderung nur bis zum Jahre 1901 fortgeführt; die letzte Zahl für die Größe der deutschen Bevölkerung stammt aus dem Jahre 1895. Es mag vielleicht sein, daß Verf. dieses Jahr gewählt hat, weil ihm auch bei Abfassung seines Werkes nur die Berufszählung aus diesem Jahre zur Verfügung stand. In Einzelheiten, auf die hier jedoch nicht eingegangen werden soll, erregen seine Ausführungen manchen Widerspruch. Im Vorwort schreibt D'Ambrosio, daß eine Uebersetzung ins Deutsche in Vorbereitung begriffen sei; es wäre im Interesse desselben zu begrüßen, wenn das, wie erwähnt, zum Teil veraltete Zahlenmaterial auf Grund der neueren Zählungen ergänzt — in der vorliegenden französischen Uebersetzung ist das unterblieben — und in eingehenderer Weise die Quellen namhaft gemacht würden, auf die sich seine so mühsame Untersuchung stützt.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Fischel, Alexander, Die schädlichen Seiten der Auswanderung und deren Bekämpfung. Einige Worte zu einer brennenden Frage. Weidlingau-Wien, Gewerbe-Buchhdlg. (Oscar Andreas), 1914. gr. 8. IV—43 SS. M. 1,50.

Forberger (Past.), Joh., Geburtenrückgang u. Konfession. Berlin, Säemann-Verlag, 1914. gr. 8. 72 SS. M. 1.—.

Frost, Dr. J., Die innere Kolonisation in den Skandinavischen Ländern. Berlin, Paul Parey, 1914. gr. 8. IV—77 SS. M. 2.—.

Graßl (Med.-R.), Dr., Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Ursachen und seine Bedeutung. (Sammlung Kösel. Bd. 71). Kempten, Jos. Kösel, 1914. kl. 8. III—166 SS. M. 1.—.

Kolonialreich, Das deutsche. Eine Länderkunde der deutschen Schutzgebiete. Unter Mitarbeit v. Drs. Siegfr. Passarge, Leonh. Schultze, Wilh. Sievers, Proff. u. Geo. Wegner, hrsg. v. Prof. Dr. Hans Meyer. Neue, unveränd. (Titel-) Ausg. 2 Bde. in 5 Tln. Mit 12 Taf. in Farbendr., 66 Doppeltaf. m. 277 Bildern in Kupferätzungen, 55 farb. Kartenbeilagen u. 159 Textkarten, Profilen u. Diagr. 1. Bd. I. Tl. Meyer, Prof. Dr. Hans: Ostafrika. Mit 3 Taf. in Farbendr., 21 Doppeltaf. m. 89 Bildern in Kupferätzgn., 13 farb. Kartenbeilagen u. 23 Textkarten, Profilen u. Diagr. X, 416, VI, II, VIII, IV, II, II u. II SS. M. 8.—. — 1. Bd. II. Tl. Passarge, Prof. Dr., Siegfr.: Kamerun. Mit 3 Taf. in Farbendr., 12 Doppeltaf. m. 49 Bildern in Kupferätzgn., 8 farb. Kartenbeilagen u. 21 Textkarten, Profilen u. Diagr. VIII u. S. 417—636, II, II, IV, II, II u. VIII SS. M. 4,80. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1914. Lex.-8.

Ohlmer (Seezollamts-Dir.), E., Tsingtau, sein Handel und sein Zollsystem. Ein Rückblick auf die Entwicklung des deutschen Schutzgebietes Kiautschou und seines Hinterlandes in dem Jahrzehnt von 1902—1911. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1914. 8. III—41 SS. M. 1,50.

Wätjen (Privat.-Doz.), Dr. Herm., Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation. Kritische Bemerkungen zu Werner Sombarts „Die Juden und das Wirtschaftsleben". Stuttgart, W. Kohlhammer, 1914. gr. 8. III—72 SS. M. 1,50.

Collings (Rt. Hon.), Jesse, The colonization of rural Britain. A complete scheme for the regeneration of British rural life. 2 vols. London, Rural world publishing Co. 8. 607 pp. 10/.6.

Jenks, Jeremiah Whipple, and Lauck, W.: Jett. The immigration problem: a study of American immigration conditions and needs. 3d ed., rev. and enlarg. New York, Funk, 1913. 12⁰. 23 + 551 pp. $ 1,75.

Lockwood, Luke Vincent, Colonial furniture in America. In 2 V. New and greatly enlarg. ed., with 867 ill. of representative pieces. New York, Scribner, 1913. f⁰. $ 25.—.

Wakefield, Edward Gibbon, A view of the art of colonisation, in letters between a statesman and a colonist. London, H. Milford (Clarendon Press). Cr. 8. 558 pp. 5/.—.

Worsfold, W. Basil, The reconstruction of the colonies under Lord Milner. 2 Vol. New York, Dutton. 8 + 376; 4 + 430 pp. 8. $ 7,50.

Movimento della popolazione secondo gli atti dello stato civile nell' anno 1911 (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio centrale di statistica). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. LXVII—68 pp. £ 1,50.

Notizie sul movimento dell' emigrazione transoceanica italiana dai porti del Regno e del porto di Le Havre, e sulle operazioni relative del commissariato nei mesi di gennaio a giugno 1913; dati comparativi con i periodi precedenti. Fasc. 1—6 (Ministero degli affari esteri: commissariato dell' emigrazione). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. 2 opusc. 25, 48 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

di Nola, Carlo: Gli odierni aspetti dell' Economia agraria, Roma, Athenaeum 1913. 83 SS.

Wir haben einen Separatabdruck aus dem „Giornale degli Economisti“ vor uns. Die Arbeit untersucht die Faktoren der agrarischen Produktion in ihrer gegenseitigen Wirksamkeit, mit Rücksicht auf den heutigen Entwicklungsgrad der Landwirtschaft und ihr Verhältnis zum Markt und zur Industrie. „Die Herausbildung der Betriebssysteme, die Entstehung und Bestimmung der Renten, die verschiedenen Arten der Bodenverteilung sind nichts als die letzten Wirkungen der verschiedenen quantitativen und qualitativen Kombinationen, welche sich aus der Vielgestaltigkeit der Formen dieser Grundfaktoren ergeben“; von diesen Faktoren ist aber wieder der Faktor: menschliche Arbeit, der komplizierteste.

Es sei auf die Stellung des Autors zu Malthus verwiesen, dessen Bevölkerungslehre ja gerade in der Gegenwart wieder höchstem Interesse begegnet (Problem des Geburtenrückgangs), vor allem aber seine Ausführung über das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage erwähnt. Das Gesetz der Abnahme des Ertrages findet Nola sowohl in der landwirtschaftlichen als auch in der gewerblichen Industrie; es tritt erst jenseits einer Sättigungsgrenze in die Erscheinung, welche je nach Umständen näher oder ferner liegen kann; es verwirklicht sich bei den einzelnen Faktoren, wenn man sie voneinander unabhängig betrachtet, in den Verschiedenheiten der Wirksamkeit eines jeden für sich und aller in ihren Kombinationen, in der verhältnismäßigen Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft. Das Gesetz wirkt auf die Kombinationen der verschiedenen Faktoren ein, weil die sukzessive Abnahme der Nützlichkeit eines jeden die Möglichkeit einer besseren Ausnützung der an-

deren begründet. Der technische und wissenschaftliche Fortschritt hat die Tendenz, den Sättigungspunkt in die Ferne zu rücken.

Zu Ricardos Rententheorie nimmt der Verfasser ziemlich ausführlich Stellung: in letzter Reihe sind es die Momente, welche die freie Konkurrenz der Produktionsfaktoren verhindern, was die Entstehung der Renten verursacht; diese Momente sind zum Teil natürlich gegeben, zum Teil künstlich geschaffen.

Ein Kapitel behandelt die Verteilung des Bodeneigentums und das sozialökonomische Milieu in der Landwirtschaft und nimmt hier vorwiegend Bezug auf Rußland, England, Italien und Frankreich. Dabei wird unterschieden zwischen Besitz- und Betriebsgrößen und die Frage nach den Kriterien zur Unterscheidung der Größenklassen berührt.

Die Arbeit ist wirklich interessant; die einzelnen Thesen, welche ich wiedergegeben habe, mögen sie charakterisieren und für sie Interesse erwecken.

v. Schullern.

Augstin (Pirvatdoz.), Dr., u. P. Lambrecht, Denkschrift über Förderung der Viehzucht durch die Verbesserung der Wiesen und Weiden seitens der Landeskulturabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Heft 28). Berlin, Landwirtschaftskammer f. die Prov. Brandenburg, 1913. 33 × 21 cm. 27 SS. mit 1 Karte. M. 1.—.

Baumwollbau, Der, in den deutschen Schutzgebieten, seine Entwicklung seit dem Jahre 1910. Hrsg. vom Reichskolonialamt (Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts No. 6). Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. IX—295 SS. mit 3 Abbildgn., 13 Taf. u. 9 Plänen. M. 10.—.

Bennhold (Geh. Bergr. vortr. Rat), Fritz, Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 unter Berücksichtigung seiner durch die Gesetzgebung bis zum 1. Juli 1913 herbeigeführten Abänderungen und Ergänzungen, nebst Anhang, enthaltend die zugehörigen Ausführungsbestimmungen und die einschlägigen Reichs- und Landesgesetze. Textausg. mit Anmerkgn. und Sachreg. 3. verb. Aufl. Essen, G. D. Baedeker, 1914. kl. 8. IX—589 SS. M. 5.—.

Edelmann (vortr. Rat, Med.-R.), Dr. Rich., Lehrbuch der Fleischhygiene, mit besonderer Berücksichtigung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Für Studierende der Veterinärmedizin, Tierärzte, Fleischbeschauer, Aerzte und Verwaltungsbeamte. 3. umgearb. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1914. Lex.-8. XVI—442 SS. mit 221 Abbildgn. und 4 farb. Taf. M. 14.—.

Fleischenquete 1912/13. Verhandlungen der Gesamtkommission und Zusammenstellung der Sachverständigen-Gutachten. Berlin, Otto Elsner, 1913. 31 × 21 cm. XVI—468 SS. M. 3.—.

Heise (Bergsch.-Dir.), F., u. F. Herbst, Proff., Lehrbuch der Bergbaukunde, mit besonderer Berücksichtigung des Steinkohlenbergbaues. 1. Bd. 3. verb. und verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. XX—613 SS. mit 529 Fig. und 2 farb. Taf. M. 12.—.

Hermes (Abteilgs.-Dir.), Dr. A., Zur Kenntnis der argentinischen Landwirtschaft. Unter Mitwirkung von Dr. H. Holtmeier-Schomberg. Mit 101 Abbildgn. auf 48 Taf. und 17 (farb.) Kartenbeilagen. (Berichte über Landwirtschaft. Hrsg. im Reichsamt des Innern. Heft 29.) Berlin, Paul Parey, 1913. Lex.-8. VIII—311 SS. M. 6,50.

Rieger, Dr. Armin, Die Landflucht und ihre Bekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Arbeiterfrage. Berlin, Paul Parey, 1914. gr. 8. IV—72 SS. M. 1,60.

Settegast, Henry, Die Lehre von der Landwirtschaft. Fortgeführt von Friedr. Falke. 74. Heft. Leipzig, Moritz Schäfer. Lex.-8. 32 SS. M. 0,50.

Wölfer (Ackerbausch.-Dir., Red.), Dr., Grundsätze und Ziele neuzeitlicher Landwirtschaft. Ein Gang durch die Wirtschaft. 4. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey. 1914. 8. VIII—609 SS. M. 9.—.

Walle, Paul, La Bolovie et ses mines. Soixante et une illustrations hors texte et quatre cartes. Paris, E. Guilmoto, 1913. 8. XVI—444 pag. fr. 7,50.

Willis, J. C., Manuel d'agriculture tropicale, rédigé au double point de vue politique et commercial. Traduit de l'anglais par Ephrem Montépic. Avec une préface de F. Heim. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1912. Petit in-8. XII—291 pag. et grav. fr. 8.—.

Labour Party and the agricultural problem, The With reports of visits to Ireland and Denmark. Illustrated. London, The Labour Party. Cr. 8. 3/.—.

Leonard, Reginald, Economic notes on English agricultural wages. London, Macmillan. 8. 166 pp. 5/.—.

Skinner, Walter R., The mining manual and mining year-book for 1914. London, W. R. Skinner. 8. 15/.—.

Wiley, H. W., Principles and practice of agricultural analysis. 2nd ed., revised and enlarged. Vol. 3. Agricultural products. London, Williams and Norgate. 8. 26/.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Prokopowitsch, Sergej, Ueber die Bedingungen der industriellen Entwicklung Rußlands. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1913. 88 SS. 3 M. Ergänzungsheft X zum Archiv für Sozialwissenschaft.

Der Grundgedanke der vorliegenden kleinen Schrift besteht darin, daß die industrielle Entwicklung Rußlands bisher dadurch gehemmt worden ist, daß dem an sich schon zu geringen Volkseinkommen die Besteuerung einen zu großen Teil entzieht, so daß die erforderliche Kapitalakkumulation nicht im nötigen Maße vor sich gehen kann; daß außerdem die staatliche Finanz- und Zollpolitik sich als hinderlich erweise.

Im ersten Kapitel sucht Verfasser mit Hilfe der von ihm selbst als nicht durchweg exakt bezeichneten Statistik das Volkseinkommen zu errechnen, das er schließlich mit 6125 Mill. Rubel oder 63 Rubel pro Kopf der Bevölkerung angibt. Er untersucht sodann die Belastung durch die Besteuerung und findet, daß 20 Proz. des Einkommens von den Staatszwecken in Anspruch genommen werden, eine Höhe, die nur noch von Italien mit 25 Proz. übertroffen wird. Infolgedessen ist die kapitalbildende Fähigkeit Rußlands sehr gering — 200 Mill. Rubel gegen das 7-fache in Deutschland und das 10-fache in England — und kann nur 42 Proz. des nationalen Bedarfs decken, während 58 Proz. aus dem Auslande stammen. Das ausländische Geld geht aber nicht direkt in die Industrie, da es bei den bestehenden russischen Zuständen Garantien der Regierung verlangt; es wird infolgedessen hauptsächlich — bis zu 80 Proz. — in Staatsfonds angelegt, während nur 20 Proz. direkt in Industrieunternehmungen Investierung suchen. Wichtige Zweige der ganzen Industrie stehen aber in direkter Abhängigkeit vom Staate, so daß die Regierung einen überwiegenden Einfluß auf das industrielle Leben erhält, und auf diese Weise doch erheblich höhere Summen der Industrie zugeführt werden. Der Schutzzollpolitik Rußlands schreibt Verfasser eine große, allerdings negative, Wirkung zu, die der konsumierenden Bevölkerung, namentlich dem Bauernstande, große Lasten auferlegt habe. Deshalb, und weil — im Gegensatz zur Vergangenheit — die

Kapitalbildung in den letzten Jahren ungeheure Fortschritte gemacht habe, sei in der nächsten Zukunft eine wesentliche Aenderung der russischen Zollpolitik zu erwarten.

Soweit der Inhalt der kleinen, recht lesenswerten Schrift. Es seien nur noch einige methodologische Bemerkungen angeschlossen. Verfasser berechnet das Volkseinkommen als Summe des Reinertrags aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Transportwesen, Bauwesen, Handel. Die freien Berufe und die Renteneinkommen läßt er völlig außer Betracht. Beim Transportwesen sind nach Angaben aus dem Jahre 1900 317 Mill. als Reinertrag der Eisenbahnen angesetzt, die aber nicht Privatbahnen, sondern Staatsbahnen sind; später kehrt derselbe Posten als Staatseinnahme wieder. Außerdem erscheint die Zahl sehr fraglich: nach Oseroff, Finanzreform in Rußland, 1906, S. 11 (russisch), brachten 1904 die Bahnen überhaupt keinen Reinertrag, sondern sogar ein Defizit von 18 Mill. Es ist nicht zu ersehen, wie Verf. zu seinem Resultat kommt; auf jeden Fall scheint er die Verzinsung des Anlagekapitals nicht in Rechnung zu bringen. Es kommt hinzu, daß die Einzelzahlen, aus denen sich der Gesamtreinertrag zusammensetzt, aus den verschiedensten Jahren — 1893—1900 — und aus den verschiedenartigsten Quellen stammen, so daß eine sehr schwankende Unterlage geschaffen wird. Die ganze Berechnung des Volkseinkommens scheint daher eine ziemlich vage zu sein; schon für das Jahr 1894 kommt der Statistiker Mulhall, Industries and wealth of nations, 1896, S. 391, zu einem Kopfertrag von 74 Rubel, was bei einer Einwohnerzahl von 90 Mill. eine Differenz von beinahe einer Milliarde Rubel ausmacht. Auf seiner Grundlage des Volkseinkommens basiert aber Verf. seine weiteren Schlußfolgerungen.

Wie unsicher alle solche auf Schätzungen beruhenden Berechnungen sind, zeigt weiter die Steuerbelastung, die auf 12,4 Rubel pro Kopf angesetzt wird; die Denkschrift des Reichsschatzamts zur Finanzreform 1908, II, S. 337, kommt auf 8,5 Rubel, so daß sich eine Differenz von beinahe 4 Rubel oder im ganzen 360 Mill. ergibt. Also Unsicherheit überall.

Ferner stellt Verf. nach Mulhall die Prokopfsteuerbelastung einer Reihe von Staaten nebeneinander, um daraus seine Schlüsse zu ziehen, ohne indessen irgendwie auf die Unterschiede in der Art des Steueraufbringens einzugehen; es ist aber klar, daß die Steuerbelastung in einem Lande wie Rußland, ohne Einkommensteuer mit sehr hohen Verbrauchssteuern, anders wirkt, als z. B. in England, und daß daher Schlüsse, die auf diese Unterschiede keine Rücksicht nehmen und nur die absolute Belastung vergleichen, irreführend sein müssen.

Straßburg i. E. W. D. Preyer.

Monographies industrielles. Aperçu économique, téchnologique et commercial, Groupe III, industries de la construction méchanique. Tome 3, Fasc. A. Bruxelles 1912.

Vorstehendes Buch, das in der Sammlung der industriellen Monographien erscheint, die vom belgischen Arbeitsministerium herausge-

geben wird, betrifft die belgische Maschinenindustrie und umfaßt das Kraftmaschinenwesen, die Transmissionen, sowie die Maschinen zur Beförderung luftförmiger und flüssiger Körper. Nach einer eingehenden Einleitung über die Technologie der in Betracht kommenden Industrien wird in einzelnen Kapiteln der technische Aufbau der einschlägigen Maschinen und Apparate vorgeführt. Uebersichtliche Zeichnungen und Abbildungen sind zur Ergänzung des Textes angeführt, wobei stets auf die neuesten Ausführungsformen gegriffen worden ist. Im Anschluß an jedes einzelne Kapitel werden die belgischen Firmen aufgeführt, die diese Maschinen herstellen. Es darf nicht wundern, daß bei der großartigen Ausbildung, deren sich der belgische Maschinenbau in bezug auf die Fabrikation von Göpeln, Wasserturbinen, Dampfmaschinen, Dieselmotoren, Dampfturbinen, Gasmotoren, Lokomobilen, Lufträdern und Luftmaschinen, Transmissionsteilen, Pulsometern, Manometern, Exhaustoren, Ventilatoren, Luftkompressoren und Zentrifugalpumpen erfreut, die glänzendsten Namen der einschlägigen Industrie erscheinen. Den Schluß des Werkes bildet eine Zusammenfassung der gesamten Industrie unter ökonomischem und kaufmännischem Gesichtspunkt. Dabei wird die Verteilung der einzelnen Industriezweige auf die verschiedenen belgischen Provinzen zur Darstellung gebracht und werden Schlüsse gezogen in bezug auf die weitere Ausbreitung auf den einzelnen Gebieten und die Einführung dieser Maschinen in neuen Anwendungsgebieten. Es wäre zu hoffen, daß auch im Deutschen Reiche ähnliche Monographien von amtlicher Seite verfaßt würden, um in ähnlicher Weise durch Klarlegung der Verhältnisse und durch Hinweise auf neue Entwicklungsmöglichkeiten die innere Handelspolitik zu fördern.

Berlin. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang.

Danziger, H. K., Die Konzentration in der badischen Brauindustrie. Heft 18 der volkswirtschaftlichen Abhandlungen der bad. Hochschulen. Neue Folge. Karlsruhe i. B. (G. Braun) 1913. Preis 3 M. im Einzelverkauf.

Von rund 1700 zu Anfang der 80er Jahre fällt die Zahl der Brauereien im Großherzogtum Baden auf rund 500 gegenwärtig. Die Biererzeugung steigt aber dabei von 1,88 auf 3,20 Mill. hl. Die Konzentration war in der badischen Brauindustrie vergleichsweise sehr stark. Aber dieser Konzentrationsprozeß ist doch später und langsamer vor sich gegangen als bei anderen Industrien. Die Verschiedenheit des Geschmackes läßt eben keine einheitliche Produktion der Bierqualität zu, begünstigt vielmehr eine Spezialisierung. Auch sind die Absatzverhältnisse ganz eigentümlich lokaler Natur.

Die Aktienbrauereien, das „typische Produkt des Konzentrationsprozesses", sind es vornehmlich, bei denen der Verfasser die Frage der Gründe der Konzentration zu beantworten versucht. Er betrachtet als Gründe: Technik, Absatzmarkt, Besteuerung, Arbeitsmarkt und Kapitalverhältnisse. Was über diese Gründe ausgeführt wird, ist interessant und lesenswert. Das Kapitel Besteuerung ist dies ganz besonders. Nur wäre wohl ohne den Staffeltarif des heutigen Biersteuergesetzes die

Entwicklung der Brauindustrie eine gesundere gewesen, weil — da muß ich dem Autor widersprechen — die Verquickung von Finanz- und Sozialpolitik bei indirekten Steuern eine verfehlte Sache ist. Sollten denn in Deutschland wirklich noch 14000 Brauereien nötig sein, um den Bierbedarf zu erzeugen? Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet — und in einer volkswirtschaftlichen Abhandlung kommt eigentlich nur dieser in Betracht — wäre es gewiß kein sozialer Schaden, wenn auch bei uns gleich wie in den vom Verfasser deswegen angegriffenen Vereinigten Staaten von Nordamerika für das gleiche Quantum Bier nur $^1/_{10}$ jener Brauereien nötig wären.

Ueber den Zusammenschluß der Brauereien zur Regelung der Konkurrenzverhältnisse unterrichten die Ausführungen über die Interessenkonzentration in Form der Brauereiverbände. Bei der Unmöglichkeit der vollkommenen Kapitalzusammenfassung mußte es hier zu einer Zusammenfassung der Interessen kommen. Auch da findet man wieder viel Interessantes, ich nenne nur die Bierboykott-Schutzbestrebungen.

München Ernst Müller.

Ischchanian, B., Die ausländischen Elemente in der russischen Volkswirtschaft. Geschichte, Ausbreitung, Berufsgruppierung, Interessen und ökonomisch-kulturelle Bedeutung der Ausländer in Rußland. Berlin (Franz Siemenroth) 1913. XVIII u. 300 SS. 7 M.

„Es ist das historisch bedingte Schicksal des russischen Reichs, die Volkswirtschaft seines Landes nur durch die Hilfe fremder Kräfte fördern und entwickeln zu können." In diesem Satze gipfeln die interessanten Untersuchungen der vorliegenden Arbeit, die uns ein klares Bild über die Bedeutung der fremden Kräfte für Rußland verschaffen.

Im ersten Abschnitt, der Geschichte des Ausländertums in Rußland, schildert Verf. die Kolonisationspolitik der russischen Herrscher, die, von Peter dem Großen beginnend, bis weit ins 19. Jahrhundert herein, landwirtschaftliche Ansiedler und gewerblich tätige Personen jeder Art aus den vorgeschrittenen Staaten Europas, namentlich Deutschland, durch Versprechungen mannigfacher Vorteile nach Rußland zu kommen veranlaßten. Der zweite Abschnitt enthält auf Grundlage der Ergebnisse der ersten russischen Volkszählung von 1897 eine eingehende Analyse der in Rußland lebenden Ausländer, ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, sozialen Lage, ihrer Besitz- und Erwerbsrechte usw. Der dritte und Hauptabschnitt gibt eine Untersuchung über die finanziellen Errungenschaften der Ausländer und über die Bedeutung, die sie für die wichtigsten Produktionszweige der modernen Industrie Rußlands — Metallurgie, Steinkohle, Textil, Petroleum — gehabt haben und noch besitzen; sowie einen Ueberblick über die Geldanlagen des Auslandes in den Eisenbahnen und der Staatsschuld Rußlands, um mit einem Ausblick auf die voraussichtlichen Entwicklungstendenzen in der Zukunft zu schließen.

Die Tätigkeit und Bedeutung des Ausländertums hat im Laufe der Zeit eine Reihe von Wandlungen durchgemacht. Ursprünglich war das Wichtigste die Einwanderung: die Regierung zog Ackerbauer

und Gewerbetreibende herein. Dann kam die Periode des Industrieimports — d. h. der im Auslande verfertigten Manufakturwaren — und als letzte und bedeutungsvollste ist die des Kapitalimports zu bezeichnen, die in besonders großem Umfang begann, als Rußland — unter dem Schutz hoher Zollmauern — daran ging, seine eigene Industrie zu entwickeln. In allen oben erwähnten Zweigen der Volkswirtschaft haben die Ausländer gewaltige Kapitalien angelegt. Der Kapitalimport und damit die Begünstigung des ausländischen Unternehmertums in Rußland wurde von der Regierung auf das lebhafteste protegiert; denn nur auf diese Weise konnte sich der innere russische Markt heben und der Ueberschwemmung durch ausländische Warenprodukte wirksam entgegentreten; mit anderen Worten, das Ausländische war nur durch die Ausländer zu bekämpfen.

Verf. setzt in klarer Darstellung auseinander, wie die ausländischen Kapitalien auf die Entwicklung der Industrie eingewirkt haben und wie sich hier sozusagen eine Arbeitsteilung herausgebildet hat; englisches und belgisches Geld besitzt eine dominierende Stellung in der Eisen- und Kohlenindustrie des Südens; das deutsche in der Textilindustrie in Polen, das französische in der Staatsschuld und ursprünglich im Petroleum (Rothschild neben Nobel), während in der letzten Zeit hier auch englisches im Vordringen begriffen ist.

Von ganz besonderem Interesse sind die Ausführungen über die ausländische Beteiligung an der russischen Staatsschuld, die von Anfang an und bis in die letzte Zeit in viel höherem Maße eine auswärtige ist als die irgendeines anderen europäischen Staates. Das verhängnisvolle Moment, das der finanziellen und ökonomischen Entwicklung Rußlands seinen besonderen Charakter gab, bestand darin, daß die Regierung des Agrarstaates militärisch und politisch auf dem gleichen Fuße stehen wollte, wie die kapitalreichen Industriemächte des Westens. Den hierdurch hervorgerufenen finanziellen Ansprüchen konnten die natürlichen Einnahmequellen aber nicht genügen, und so war das Zarenreich darauf angewiesen, bei jeder möglichen Gelegenheit, besonders in Kriegszeiten, auf die Geldquellen des Westens zurückzugreifen. Nach Schätzung des Verf., die allerdings höher ist als die bekannte von Schwarz im Finanzarchiv, 1910, beläuft sich die reine Finanzverschuldung Rußlands ans Ausland, d. h. an Westeuropa, auf ca. 6 Milliarden Rbl., also über 12 Milliarden M.

In keinem europäischen Staate ist dazu für unproduktive Zwecke, d. h. in erster Linie für Kriege, ein derartig hoher Prozentsatz der Schuld aufgenommen worden. Auch die ganze Entwicklung der Bahnen steht hauptsächlich unter militärischem Gesichtspunkt. Erbaut und betrieben wurden die meisten ursprünglich durch Privatgesellschaften; die erforderlichen Obligationen sind dagegen, um den Gläubigern die nötige Sicherheit geben zu können, durchweg vom Staate — meist im Auslande — aufgebracht worden. So beläuft sich der Betrag der nur in Berlin gehandelten Eisenbahnobligationen auf beinahe 2 Milliarden M.; der in London und Paris auf 2,5, so daß im ganzen 4,5 Milliarden M. allein an Eisenbahnanleihen im Auslande plaziert sind.

Es ist nicht möglich, hier noch auf weitere Einzelheiten der inhaltsreichen Schrift einzugehen; sie sei aufs wärmste jedem zur Lektüre empfohlen, der sich für die eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres großen östlichen Nachbarreiches interessiert.

Straßburg i. E. W. D. Preyer.

Fischer (Rekt.), Dr. Gust., Die Bedeutung der Elektrizität für die Energieversorgung Deutschlands. Kaisergeburtstags-Rede. Berlin, Paul Parey, 1914. gr. 8. 22 SS. M. 1.—.

Jahresbericht des großherzoglich-badischen Gewerbeaufsichtsamts für das Jahr 1913. Erstattet an großherzogl. Ministerium des Innern. Nebst Beilage. Ritzmann (Ob.-Gewerbeinsp.), Dr. ing. Friedr., Einkommens- und Wohnverhältnisse der Arbeiter der Maschinenfabrik Gritzner A.-G. in Durlach. Zugleich ein Beitrag zu der Frage der besten Siedlungsform von Industriearbeitern. Karlsruhe i. B., Friedrich Gutsch, 1914. gr. 8. 198 u. 97 SS. M. 5.—.

Lepsius, Prof. Dr. ing. Dr. B., Deutschlands chemische Industrie 1888—1913. Berlin, Georg Stilke, 1914. gr. 8. 107 SS. mit 2 Taf. M. 1,50.

Schiff, Emil, Sollen die Berliner Elektrizitätswerke verstadtlicht werden? Ein Gutachten. Mit einem Nachtrage: Die Tariffrage, die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung, die Kapital-Verwässerung und die Aktionäre. Mit 28 Zahlentafeln und Schaubildern. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. X—107 SS. M. 3,20.

Tittel (Diplom-Handelslehrer), Dr. Paul, Die Wäsche-Industrie in Bielefeld und Herford unter besonderer Berücksichtigung von Organisation und Betrieb. Bielefeld, J. D. Rüster Nachf., 1914. gr. 8, VI—131 SS. M. 2.—.

Vogelsang, Dr. Clem., Die Aachener Nadelindustrie. Beiträge zur Geschichte ihrer Entwicklung. Diss. Aachen, Cremersche Buchhdlg., 1913. gr. 8. 143 SS. M. 2.—.

Bossart, Louis, L'industrie et le commerce des congrégations en Belgique. Bruxelles, Rossel et fils, 1913. 19,5 × 13,5. 223 pag. fr. 2.—.

Chambonnaud, L., L'éducation industrielle et commerciale en Angleterre et en Écosse. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1913. 16. 240 pag. fr. 4,50.

François, L., et R. Vallier, Les industries agricoles et alimentaires. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1914. 8. VIII—256 pag. avec 128 fig. fr. 4,50.

Wright, C. D., L'évolution industrielle des États-Unis. Traduit par F. Lepelletier (prof.). Avec une préface de E. Levasseur. Paris, M. Giard et E. Brière, 1901. 8. XXIII—381 pag. avec fig. et cartes. fr. 7.—. (Bibliothèque internationale d'économie politique sous la direction de Alfred Bonnet.)

Jones, Arthur, The industrial revolution. London, Jack. 12. 6/.—.

Kindl, F. H., The rolling mill industry. London, Spon. 8. 9/.—.

Industria dei marmi colorati e del'alabastro in Italia (Ministero di agricoltura, industria e commercio: ispettorato delle miniere). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. 42 pp. l. 1.—.

6. Handel und Verkehr.

Krziža, Alfons, Emden und der Dortmund-Ems-Kanal, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für Import und Export im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet. Mit 4 Karten und einer lithographischen Tafel. Jena (Gustav Fischer) 1912. XI und 178 SS.

Die Arbeit bildet das VIII. Heft der bekannten Sammlung „Probleme der Weltwirtschaft", Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgeg. von Prof. Harms. Mit Recht ist der Emdener Hafen in das Programm dieser Veröffentlichungen aufgenommen worden, da Emden sowohl durch seine alte Ge-

schichte wie auch wegen der erfolgreichen neuzeitlichen Bemühungen, auf völlig veränderten Grundlagen seinen Verkehr zu fördern, ja einen Großschiffahrtsverkehr überhaupt erst zu schaffen, ein lehrreiches Beispiel für die Entwicklung der Seehäfen bildet. Es ist dem Verfasser gelungen, auf Grund des urkundlichen Materials sowie der einschlägigen neueren Literatur und der amtlichen Statistik eine übersichtliche Darstellung der Geschichte des Emdener Hafens zu bieten, und dessen gegenwärtige Bedeutung als Großschiffahrtshafen sowie als Umschlagshafen zu kennzeichnen.

Bis in die neuere Zeit hinein konnte Emden nur noch von dem Ruhme seiner Vergangenheit zehren; gehörte es doch während des 16. Jahrhunderts zu den ersten Seestädten der Nordsee, mit weitreichenden Handels- und Verkehrsbeziehungen. In der Folgezeit trat seine Bedeutung immer mehr zurück, teils infolge der Verschlechterung des Fahrwassers, namentlich aber wegen des Wettbewerbs der Seestädte der benachbarten großen Nationalstaaten. Auch die bekannten Bemühungen des großen Kurfürsten zugunsten Emdens hatten demgegenüber keinen nachhaltigen Erfolg. So blieb Emden auch im 18. Jahrhundert und bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein ein sehr bescheidener Küstenplatz mit geringem örtlichen Verkehr, eingeengt durch den erdrückenden Wettbewerb der deutschen und holländischen Großschiffahrtshäfen, ohne Teilnahme an der Entwicklung der Dampfschiffahrt, mit sehr beschränktem Hinterlande, und selbst hier von anderen kleinen Emshäfen bedrängt, wozu dann noch während der Zugehörigkeit zu Hannover der Ausschluß vom Zollverein trat. Erst der Beginn der preußischen Herrschaft und der Anschluß an das deutsche Zollgebiet brachten eine Besserung, zunächst insoweit als die preußische Regierung sehr beträchtliche Mittel aufwandte, um durch Verbesserung der Emdener Hafenverhältnisse und des Fahrwassers die unerläßlichen Vorbedingungen für einen neuen Verkehrsaufschwung zu schaffen. Gerade in jüngster Zeit ist in dieser Hinsicht regierungsseitig außerordentlich viel geschehen. Bis zum Jahre 1901 sind etwa $22^1/_2$ Mill. M. auf den Ausbau des Emdener Hafens und die Emskorrektion verwandt worden; im Jahre 1906 wurden weitere 20 Mill. M. für neue Hafenbauten bewilligt, von denen die Stadt Emden fast 4 Mill. trägt, alles dies ein Beweis dafür, welche Bedeutung die preußische Regierung dem Emdener Hafen auch vom nationalen Gesichtspunkte aus beimißt. Selbstverständlich stehen diese Bauten in engstem Zusammenhange mit der Schaffung des Dortmund-Ems-Kanals, der mit einem Kostenaufwand von 75 Mill. M. erbaut und im Jahre 1900 eröffnet wurde. Diese, von Emden in das rheinisch-westfälische Industriegebiet führende Wasserstraße brachte ein bedeutendes verkehrswirtschaftliches Hinterland an den Emdener Hafen heran und schuf dadurch die Grundlage für dessen Großschiffahrtsverkehr. Infolgedessen hat sich nicht nur Emdens Seeverkehr im ganzen beträchtlich gehoben, sondern es laufen auch die transatlantischen Dampferlinien seitdem in größerem Umfange Emden an. Wie der Verfasser auf Grund der Statistik im einzelnen nachweist, sind es in der Zufuhr hauptsächlich Erze und Getreide, in geringerem

Maße auch Holz, in der Abfuhr besonders Steinkohlen sowie Eisen- und Stahlerzeugnisse, die vermittels des Kanals den Emdener Hafen passieren und dort umgeschlagen werden. Daneben steht Emden für die höherwertigen Güter auch die Bahnverfrachtung zur Verfügung, die begünstigt wird durch die seitens der preußischen Eisenbahnverwaltung den deutschen Nordseehäfen gewährten Seehafenausnahmetarife. Der gesamte Güterverkehr des Emdener Hafens in Zu- und Abgang betrug im Jahre 1910 4,9 Mill., 1912 6,0 Mill. t, gegenüber 1,8 Mill. im Jahre 1905, der tonnenkilometrische Verkehr des Dortmund-Ems-Kanals 1905 238, 1910 620 und 1912 794 Mill., so daß von einer befriedigenden Entwicklung gesprochen werden kann. Allerdings ist an eine finanzielle Rentabilität sowohl bei dem Emdener Hafen als auch beim Kanal vorderhand nicht zu denken. Aber auch abgesehen hiervon bleiben die verkehrswirtschaftlichen Aussichten des Emdener Hafens in Zukunft immerhin unsichere, da die so hervoragend leistungsfähige Wasserstraße des Rheins und der mächtige Seehafen Rotterdam nach wie vor einen drückenden Wettbewerb bereiten, gegen den mit dem im Vergleich hierzu doch sehr begrenzt leistungsfähigen Kanal schwer anzukämpfen ist. Es war daher vom Standpunkte Emdens ein richtiger Gedanke, sich nicht auf den Transitverkehr allein zu stützen, sondern durch Heranziehung der Industrie im Emdener Hafen wie auch am Dortmund-Ems-Kanal eigenen Verkehr zu entwickeln. Diese Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben, obwohl Emden selbst dabei mancherlei Enttäuschungen erlebt hat. Besonders schwer aber lastet auf Emden die Gefahr zukünftiger Verkehrsablenkung infolge des Baues des Rhein-Herne-Kanals, nach dessen demnächstiger Betriebseröffnung beträchtliche Gütermengen, die bisher dem Dortmund-Ems-Kanal zufielen, ihren Weg von und nach dem Industriegebiet über den Rhein und jenen neuen Kanal nehmen werden, der bei Herne bekanntlich den Anschluß an den Dortmund-Ems-Kanal findet. Auch wird von der Einführung des staatlichen Schleppmonopols auf dem Rhein-Weser-Kanal, das zum Teil auf den Dortmund-Ems-Kanal übergreift, eine erhebliche Verteuerung der Transporte befürchtet. Demgegenüber bietet es nur geringen Trost, wenn man hofft, daß durch Einführung von Abgaben auf dem Rheine die Stellung Emdens gegenüber Rotterdam verbessert wird, denn gerade Rotterdam wird durch die nach dem Reichsgesetz vom 24. Dezember 1911, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen, in Aussicht stehenden stromtechnischen Verbesserungen und Vertiefungen des Rheins und seiner Nebenflüsse sicherlich weit mehr gewinnen, als es durch die mäßige Belastung mittels der Rheinabgaben einbüßen würde. So bleibt die verkehrswirtschaftliche Zukunft Emdens trotz allem bisher Erreichten in der Tat dunkel und unsicher. Eine entscheidende Wendung könnte darin nur der Bau eines dem Unterrhein an Leistungsfähigkeit gleichkommenden und zunächst jedenfalls abgabenfreien Kanals etwa von Wesel nach Emden herbeiführen, über dessen Möglichkeit die preußische Regierung gerade jetzt nähere Ermittelungen anstellt. Erst mit der Verwirklichung eines solchen Großschiffahrtsweges vom Rhein nach Emden hätte der vom Verf.

ausgesprochene Gedanke einen praktischen Sinn, wonach Emdens Aufgabe sein soll, „die Macht ausländischer Umschlagsplätze zu brechen und den Verkehr unter Umgehung fremder Hafenplätze über eigene nationale Häfen zu leiten“, und „Emden zum deutschen Rotterdam zu machen“.

Köln. A. Wirminghaus.

Borgius, Walther, Zollpolitisches A-B-C-Buch. München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1913.

Wenn ja auch die Reichsregierung offiziell den Entschluß verkündet hat, ihrerseits keinen Anstoß zur Abänderung der bestehenden Zollgesetzgebung geben zu wollen, so werden doch wohl die Abänderungsbestrebungen der anderen Staaten dafür sorgen, daß die nächsten Jahre auch bei uns innerhalb und außerhalb der parlamentarischen Vertretungskörper lebhafte Debatten zu diesen umstrittenen Fragen bringen. Um so nützlicher ist ein kleines Büchlein, in dem der bekannte Geschäftsführer des Handelsvertragsvereines knappe, aber klare Erläuterungen der wichtigsten Fachausdrücke der Zoll- und Handelspolitik gibt, zu denen er dank seiner jahrelangen Praxis wie kein zweiter geeignet erscheint. Eine kurze Uebersicht über unsern Handel mit den wichtigsten Ländern, über die wichtigsten Warengruppen dieses Verkehres, sowie endlich über die gesetzlichen Grundlagen, auf denen unsere Handelsbeziehungen zu diesen Staaten beruhen, erhöhen den Wert der Zusammenstellung. — Soeben ist eine zweite Auflage erschienen. A.

Böhning, Karl, Der Weinhandel in Baden. (Mannheimer Hochschul-Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Nicklisch.) Mannheim, J. Bensheimer, 1914. gr. 8. 104 SS. M. 2,50.

Hoppe, Dr. Alfr., Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Lujo Brentano u. Walth. Lotz. 129. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1914. gr. 8. VIII—80 SS. M. 3,50.

Klein (Reg.-R.), Siegfr., Der Tabakzoll, seine Erhebung und Rückvergütung. Eine Zusammenstellung und Erläuterung der Bestimmungen. Berlin, Bennigson & Ehrlich, 1913. kl. 8°. III—244 SS. M. 2,50.

Leyen (Wirkl. Geh. Rat), Prof. Dr. Alfr. v. der, Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. XII—256 SS. M. 6.—.

Lobe (Reichsger.-Rat), Dr., Zur gesetzlichen Regelung des Zugabeunwesens. Gutachten, abgegeben auf Veranlassung des deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe. Hamburg, Deutsche Verlagsgesellschaft, 1914. gr. 8. 32 SS. M. 1,25.

Sokolowsky (Doz., Direktor-Assist.), Dr. Alex, Der junge Kaufmann und die Weltwirtschaft. Winke und Anregungen für den Ueberseehandel. (Deutsche Tropenbibliothek. 13. Bd.) Hamburg, Fr. W. Thaden, 1914. gr. 8. 31 SS. mit 2 Taf. M. 1,80.

Ajam, Maurice, Le problème économique franco-allemand. Paris, Perrin et Cie, 1914. 16. 251 pag.

Bellet, prof. Daniel, La nouvelle voie maritime. Le canal de Panama. Paris, E Guilmoto, 1913. Petit in-8. 355 pag. avec cartes et grav. fr. 5.—.

Berthomieu, Ch., Le repos hebdomadaire dans le commerce. Étude juridique et pratique. Préface de M. Aimé Berthod. Paris, A. Rousseau, 1914. 8. VI—341 pag.

Carpentier (prof.), A., Code de commerce. Paris, Marchal et Godde, 1914. 6. IX—572 pag.

Janneau, G., L'apprentissage dans les métiers d'art. Une enquête. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1914. Petit in-8. 162 pag. fr. 3.—.

Kobatsch (prof.), R., La politique économique internationale. Adapté et mis à jour par Guido Pilati. Avec la collaboration de A. Bellaco. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. VII—497 pag. fr. 12.—. (Bibliothèque internationale d'économie politique publiée sous la direction de Alfred Bonnet.)

Commercial laws of the world, The. Vol. XIX, Sweden and Norway. (British edition.) London, Sweet and Maxwell. Royal 8. 208—X—251 pp. 42/.—.

Pickels, G. W., and C. C. Wiley, Text-book on railroad surveying. London, Chapman and Hall. 18. 10/.6.

Usher, Abbot Payson, The history of the grain trade in France, 1400—1710. Cambridge, Harvard Univ., 1913. 8. 15 + 405 pp. $ 2.—.

Carli, F., La riforma della tariffa doganale e l'industria metallurgica (Camera di commercio ed industria della provincia di Brescia). Brescia, tip. istituto Pavoni, 1914. 8. 38 pp.

Movimento commerciale del regno d'Italia nell'anno 1912. Parte II, Vol. I. (Movimento per paesi di provenienza e destinazione: paesi europei.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. 653 pp.

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell'anno 1912. Roma, stamp. Reale, D. Ripamonti, 1913. 4. 2 Voll. LXXI—700; XXXVIII—517 pp. l. 8.—.

Meeuwen Jr., L. F. van, Algemeene handelskennis. Grondslag voor de studie der handelsvakken. 5e, herz. druk. 's-Gravenhage, G. Delwel. gr. 8. 4 en 236 blz. m. 12 mod. fl. 2,25.

7. Finanzwesen.

Weinstein, Städtische Finanzsorgen. Ursachen und Mittel zu ihrer Beseitigung. Jena (Fischer) 1913.

Diese fünfzig Seiten sollen keine wissenschaftliche Leistung sein; jedoch wird auch der Wissenschaft mit solchen aus der Praxis geschöpften, vom gesunden Menschenverstand diktierten Darlegungen ein Dienst erwiesen. Besonders aber können kommunale Finanzpolitiker aus der Erörterung der Ursachen lernen: Verfasser, Mitglied des Finanzausschusses im Eisenacher Gemeinderat, führt die Schwierigkeiten, in der sich die meisten deutschen Stadtverwaltungen jetzt hinsichtlich der ausreichenden Deckung selbst als notwendig anerkannter öffentlicher Aufgaben trotz steigenden Volkswohlstandes gerade in den Städten befinden, einmal mit Recht auf eine übereifrige Pflege des an sich willkommenen Wettbewerbes zwischen den Kommunen zurück. Was er da über die „Sucht, andere zu überholen" und ihre Folgen sagt, wirkt ebenso erfrischend wie die Behauptung, die wir allerdings eingehender bewiesen sehen möchten (obwohl sie vielfach zutrifft), daß die Stadtverwaltungen „nicht einmal so sparsam wie die Staaten" arbeiten. Neben anderen Gründen wird dann ausgeführt, wie statt Erhöhung des Einkommensteuerzuschlags häufig Nebensteuern nur aus politisch-taktischen Erwägungen eingeführt werden; wenn erstere hinausgeschoben wird, schalten letztere die Kritik und die Opposition der breiten Schichten der Bevölkerung ganz oder bis zu einem gewissen Grade aus. Wird der Einkommensteuersatz durch Nebensteuern, Verschiebung ordentlicher Ausgaben auf den außerordentlichen Etat usw. also künstlich niedrig gehalten und dadurch die Finanzlage rosiger dargestellt, so erhöht sich unter diesem Einfluß einerseits die Begehrlichkeit zu höheren Ansprüchen und andererseits die Bewilligungsfreudigkeit. Vor allem ist dem zuzustimmen,

was Verf. über den außerordentlichen Etat sagt; d. h. über die immer noch anzutreffende Deckung ordentlicher Ausgaben durch Anleihen, während er mit Recht vielfach Barzahlung statt Kreditwirtschaft fordert, weil letztere sehr verteuernd wirkt und eine oft nicht zu rechtfertigende „Verschiebung“ bedeutet — besonders bei den nicht als werbend anzusehenden Ausgaben. (Man studiere dazu einmal in dem Neuesten Jahrgang des Statistischen Jahrbuches Deutscher Städte den von Most recht anschaulich behandelten Abschnitt über kommunales Schuldenwesen, bei dem in Zukunft die Rubrik „Anleihen für andere Zwecke“ noch detaillierter gehalten werden könnte. Aber auch so ist zu ersehen, welche — häufig relativ sehr geringe — Anleihensumme auf werbende Anlagen und welche andererseits auf Zwecke entfällt, die fast durchweg nicht als produktiv angesehen werden können.) Die Städte müssen jetzt bereits selber fühlen, wie berechtigt die Ansicht ist, den außerordentlichen Etat mit großer Sorgfalt und mehr Zurückhaltung in der Dotierung zu behandeln. Und da Weinstein zweifelt, daß dieser Ansicht in den Kreisen der Interessenten zunächst in mehr als unzulänglicher Weise entsprochen werden wird, hält er, obwohl durchaus Anhänger berechtigter kommunaler Selbstverwaltung, das Ziel, eine immer fatalere Schuldenwirtschaft zu vermeiden, nur für erreichbar durch einen indirekten) staatlichen Zwang: die Genehmigung zu neuen Anleihen soll seitens der staatlichen Aufsichtsbehörden nur dann erteilt werden, wenn ein gewisser Prozentsatz aller außerordentlichen Ausgaben, deren Deckung durch Anleihemittel geplant ist, in den ordentlichen Etat eingestellt wird. Diese Forderung einer teilweisen Barzahlung wird hemmender auf die vielfach anzutreffende zu große Anleihefreudigkeit wirken als der Zwang zu hohen Amortisationsquoten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei uns scheint die Forderung dem Prinzip nach wohl gerechtfertigt und zweckentsprechend, der Art nach — Weinstein hält die Uebernahme von im allgemeinen 10 Proz. auf den ordentlichen Etat selbst bei werbenden Anleihen für erforderlich — wohl diskutierbar. Auch was der Verfasser über Ausgleichsfonds und Nachbewilligungen oder andere Fragen kommunaler Finanzpolitik aus seiner Erfahrung heraus mitteilt, verdient Beachtung, ebenso wie seine Bemerkungen über Selbstverwaltung und faktische Einsicht der Bürger in den städtischen Haushalt.

Gehrig.

Schwarz, Das Gemeinde-Abgabenwesen Deutschlands und die schwebenden Reformbestrebungen. Jena (Gustav Fischer) 1913.

Die Veröffentlichung dieses, im zweiten Jenenser staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildungskurses im Mai 1913 gehaltenen Vortrags ist dankenswert; schon deshalb, weil in ihm die Kehrseite einer glänzenden Entwicklung unseres Städtewesens der Ausgangspunkt der Betrachtungen eines Finanzpolitikers sind, der wohl auch bei der im Fluß befindlichen staatlichen Neuregelung der preußischen Kommunalabgaben Einfluß haben wird. Möge dabei seine Forderung einer reinlicheren Scheidung zwischen Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen und die Anerkennung der Kommunen als vollberechtigter Steuergläubiger zu-

nächst beachtet werden! Und ebenso seine Forderung schneller gesetzlicher Regelung (deren Notwendigkeit auch die vorjährigen Breslauer Verhandlungen des preußischen Städtetages beweisen). Auch mit der Mehrzahl der anderen Reformvorschläge, wie Heranziehung zur Gewerbebesteuerung seitens der Betriebsgemeinden, neue Regelung der Ansprüche der Wohnsitzgemeinden, anderweitige Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Beibehaltung — ohne Ueberspannung des Prinzips — der Grundbesteuerung nach dem gemeinen Wert, weitere Einschränkung des Beamtenprivilegs, Behandlung der anderen Gemeinden gehörigen Grundstücke seitens der Kommunen wird man einverstanden sein können. Wir können uns mit der großen Anzahl gemachter Reformvorschläge nicht auseinandersetzen — gerade darin liegt ein Vorzug des Vortrages, daß beinahe alle in der öffentlichen Diskussion angeregten Fragen wenigstens berührt, meistens auch kurz kritisiert werden. Verf. ist mit Recht der Ansicht, daß selbst die Steuerzahler bei uns mit den sie berührenden Fragen nur ungenügend bekannt sind, woraus sich dann eine nicht erfreuliche Resignation, als stände man einem Unabänderlichen gegenüber, ergibt und anderseits eine Ueberschätzung der Wirkungen einer staatlichen Regelung. Da ist es dankenswert, wenn auch hier auf die Entwicklungsmöglichkeiten, die bei der heutigen Rechtslage bereits gegeben sind, hingewiesen wird und Schwarz die stärkere Ausnutzung des gegebenen Autonomierechtes anregt. Bei der wichtigen Frage des Ausgleiches kommunaler Lasten nützt dieses naturgemäß nichts. Um diese allerwichtigste und allerdringlichste Reformfrage einer Lösung nahezuführen, empfiehlt Verf., nachdem er die volkswirtschaftlichen Ursachen des wenig erfreulichen Zustandes untersucht hat, zur Aufbringung der Mittel des Ausgleichs, die Zuhilfenahme von Staatsfonds. Eine pekuniäre Beteiligung des Staates hinsichtlich der Volksschullasten sei um so mehr gerechtfertigt, je mehr die Fluktuierung der Bevölkerung zunimmt und je mehr anderseits die Gemeinden die Ausbildung der jungen Generation nicht im eigenen, sondern im allgemeinen Interesse vorzunehmen haben, während gleichzeitig die staatlichen Aufsichtsbehörden immer höhere Ansprüche an die Schulausbildung stellen. Bei Bildung des Staatsfonds würden zunächst als Mittel Zuschläge zur Einkommens- und Besitzsteuerung in Betracht kommen, auch eine Besteuerung der Kapitalrenten zugunsten der Gemeinden in der Weise, daß der Staat die Steuer veranlaßt und erhebt, die Erträge aber lediglich den schwerbelasteten Kommunen zuweist. Ohne gerade den letzten Weg — wenigstens für Preußen — als den geeignetsten zu halten, stimmen wir dem Prinzip, der Fondsbildung, zu. Und ebenso, um nur noch eins zu erwähnen, der Ansicht, daß die kommunalen Finanzverhältnisse eingehender als bisher wissenschaftlich behandelt werden sollten. Wie notwendig das auch hinsichtlich mancher Grundbegriffe ist, beweist z. B. auf S. 7 dieser Schrift die unklare Behandlung der Gebühren, die ruhig als „Steuerquellen" bezeichnet werden oder die Auffassung der Rechtsverkehrssteuern als indirekter Steuern, welche Konfundierung natürlich auch über das Maß der Steuerbelastung durch indirekte bzw. direkte Steuern ein schiefes Bild gibt.

Gehrig.

Blüher (Ober-Verwaltungsger.-Rat), Bernh., Das Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuergesetz für das Königreich Sachsen vom 11. Juli 1913, nebst der Ausführungsverordnung vom 1. und der Ministerialanleitung vom 2. Oktober 1913. Mit Einführung in das neue Recht und kurzen Erläuterungen herausgegeben. Leipzig, Felix Meiner, 1914. 8. V—207 SS. M. 4,80.

Gerloff, Prof. Dr. Wilh., Die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913. (Aus: Annalen für soz. Politik und Gesetzgebung.) Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. 71 SS. M. 1,60

Greiff (Reg.-Rat), Dr. Erich, Das Wechselstempelgesetz, erläutert. 2. umgearb und sehr verm. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1914. kl. 8. 232 SS. M. 3,50.

Hoffmann (Steuersekr.), Alb., Gewerbe- und Betriebssteuergesetz in Frage und Antwort. Berlin, Albert Nauck u. Co., 1914. kl. 8. VII—142 SS. M. 2,50.

Kessal (Steuerdir.), Der Wehrbeitrag nach dem Reichsgesetze vom 3. Juli 1913 und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. Vorträge. Hamburg, Kittler, 1914. 8. 64 SS. M. 0,80.

Maatz (Ober-Reg.-Rat, Kommiss.-Vors.), R., Die Kaufmännische Bilanz und der steuerbare Gewerbeertrag. 5. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. VIII—354 SS. M. 8.—.

Perin, Dr. René, Die Personalsteuernovelle 1914. Bucheinsicht, Steuerstrafamnestie und die sonstigen Bestimmungen. Mit Anhang: Der neue Steuertarif. Für den praktischen Gebrauch populär dargestellt. Wien, Moritz Perles, 1914. gr. 8. VI—83 SS. M. 1,60.

Szombathy, Dr. Otto, Die neue Einkommensteuer. Dargestellt auf Grund des Personalsteuergesetzes und der Personalsteuernovelle, mit besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen über die Steuerpflicht, die Bucheinsicht und Amnestie. Wien, Manz, 1914. kl. 8. VIII—144 SS. M. 1,30.

Viali, prof. Leop., Casse di risparmio. Milano, F. Vallardi, 1913. 16. XVIII—236 pp. con venti-quattro prospetti. l. 3,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Steinert, Richard, Kapitalsbewegung und Rentabilität der Leipziger Aktiengesellschaften. Leipzig 1912. 133 SS.

Der Statistik der Aktiengesellschaften hat man in den letzten 10 Jahren wachsendes Interesse zugewandt. Die amtliche Statistik der Geschäftsergebnisse (der Rentabilität) der deutschen Aktiengesellschaften liegt zurzeit bereits für 5 Jahre vor. Die Grundsätze für die Bearbeitung der Reichsstatistik decken sich im wesentlichen mit den Anregungen, welche der Unterzeichnete in seiner 1908 erschienenen Abhandlung „Die Rentabilität der Aktiengesellschaften. Ihre Feststellung in amtlichen und privaten Statistiken auf Grund der Bilanzen“ (Verlag Gustav Fischer, Jena) gegeben hatte.

Die Abhandlung von Steinert ist in Anlehnung an die Grundsätze der Reichsstatistik fertiggestellt, weicht jedoch in der Zahlengewinnung und -bearbeitung in mehrfacher Hinsicht von ihr ab. Steinert mußte sich, da ihm amtliche Hilfsmittel nicht zur Verfügung standen, auf ein privates Nachschlagewerk, das „Handbuch der sächsischen Aktiengesellschaften“, stützen. Hierdurch erklärt sich, daß er den Bestand der im Königreich Sachsen und darunter der in Leipzig domizilierten Gesellschaften gerade für die Erscheinungsjahre des „Handbuchs“ für 1886, 1888, 1890, 1892, 1894, 1897, 1899, 1902, 1904, 1906 und 1908 feststellte (S. 38/39) und die Bestandsänderungen für die zehn dazwischenliegenden Zeiträume ermittelte (S. 40—43).

Der wichtigste Teil der Abhandlung ist Teil III (S. 44—127), welcher die Geschäftsergebnisse der 1910 vorhandenen Leipziger Aktiengesellschaften darstellt. Steinert teilt Seite 4—13 die von ihm angewandten Grundsätze für die Verarbeitung der Bilanzen, der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Geschäftsberichte mit. Die Art und Weise der Berechnung von Rentabilitätsziffern erläutert er Seite 14—16. Er erkennt richtig, daß man zweierlei Ziffern unterscheiden muß. Die Rentabilität kann nämlich zunächst vom Standpunkte der Gesellschaften selbst aus festgestellt werden, indem der Reingewinn mit dem Aktienkapital oder der Summe aus Aktienkapital und echten Reserven verglichen wird. Die Rentabilität vom Standpunkte des Aktionärs stellt Steinert — wie die meisten Statisiker — durch Vergleichung der Dividendensumme mit dem Aktienkapital fest. Für diejenigen Gesellschaften, deren Aktien an der Leipziger Börse zugelassen waren, hat er noch den Kurswert des Aktienkapitals festgestellt (vgl. S. 5) und zu diesem wiederum die Dividendensumme in Beziehung gesetzt, um die tatsächliche Rente des Aktionärs zu ermitteln. Die letzterwähnten Berechnungen mit Hilfe des Kurswertes sind sehr verdienstvoll, denn sie zeigen, daß die hohen Dividenden nicht viel besagen für denjenigen, der seine Aktien weit über pari kaufen mußte. Steinert scheint die Bedeutung seiner Berechnungen aber überschätzt zu haben. Die Reichsstatistik bringt in den Erläuterungen zu ihren vergleichenden Berechnungen der Dividendensumme mit dem Aktienkapital jedes Jahr zum Ausdruck, daß die so berechneten Rentabilitätsziffern nur einen ungefähren Anhalt für die Höhe der Aktienrente abgeben können.

Steinert behandelt im Teil III ungefähr 70 Gesellschaften in ihrem Entwicklungsgang. In übersichtlichen Tabellen teilt er für jede Gesellschaft deren wichtigste Bilanzzahlen mit und stellt dabei zugleich die oben erwähnten Rentabilitätsziffern fest. Er vermeidet es aber, für die etwa 70 Gesellschaften Gesamtergebnisse oder Ergebnisse für die einzelnen 24 Gruppen zu berechnen. Bei der geringen Anzahl von Gesellschaften wären zuverlässige Durchschnittszahlen für die Gesamtheit oder einzelne Gruppen nicht erzielt. Immerhin hätte es nahegelegen, bei der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Gesellschaften etwas mehr gewerbliche und industrielle Kenntnisse von Leipzig und seiner Umgebung hervortreten zu lassen. Es genügen eigentlich nicht die beiden Tabellen (im „Schlußwort" S. 129—130) über die Bevölkerung von Leipzig und den eingemeindeten Vororten in den Jahren 1880—1910, sowie die gewerbestatistische Uebersicht für die Jahre 1882, 1895 und 1907. Bei Beginn der Darstellung der Gruppe X „Textilindustrie" (S. 82—96) hätten z. B. zunächst die Vorbedingungen für die Entwicklung dieses Industriezweiges gerade in Leipzig besprochen oder wenigstens kurz erwähnt werden müssen. Auf S. 106 fehlt bei der Gruppe XV „Buch-, Zeitungs- und Kunstverlag" ein noch so kurzer Hinweis darauf, daß Leipzig der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels ist.

Ewald Moll.

Leitner, Friedrich, Das Bankgeschäft und seine Technik, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. Frankfurt a. M. (J. D. Sauerländer) 1912. 3. Aufl. 708 SS. Geh. 9,50 M. Geb. 11 M.

Verf., dem wir bereits zwei vortreffliche Werke über „industrielle Selbstkostenberechnung" und „Buchhaltung" verdanken, will im vorliegenden Buch, wie er im Vorwort hervorhebt, „die Betriebs- und Verkehrstechnik erörtern unter Ausscheidung der Verrechnungstechnik, soweit die Buchhaltung in Frage kommt. Die Bankpolitik in ihrer weitesten Bedeutung, die Erörterung der Fragen, welche die Stellung der Banken im volkswirtschaftlichen Organismus berühren, soll gleichfalls außer Betracht bleiben."

Nach einer kurzen, aber für diesen Zweck vollkommen genügenden Abhandlung über den „Kredit" gibt Verf. eine Einteilung der Bankgeschäfte, der er die Gliederung von Schanz im Wörterbuch der Volkswirtschaftslehre (Geldgeschäfte, Kreditgeschäfte, Effektengeschäfte) und die Gliederung in meinem „Geld-, Bank- und Börsenwesen" (Passivgeschäft, Aktivgeschäft, indifferente Geschäfte), voranschickt. Leitner teilt ein: 1. Kommissionsgeschäfte im Sinne des § 383 HGB. 2. Vermittlung des Zahlungsverkehr (Inkassogeschäft, Zahlungsanweisungsgeschäft) und 3. bankmäßige Kreditvermittelung (aktive Geldgeschäfte, passive Kreditgeschäfte), kommt aber dann zu dem Schluß, „daß sich eine vollständig einwandfreie Systematisierung der vielgestalteten Geschäfte des Bankgewerbes nicht geben läßt". Auch hier gilt der Satz: Viele Wege führen nach Rom. Ich selbst habe in meinem kürzlich erschienenen größeren Werk „Das Bankgeschäft" nach den Aufgaben, die das moderne Bankwesen zu erfüllen hat: Zahlungsvermittelung, Kreditgewährung und Kapitalverwaltung, die Bankgeschäfte eingeteilt. Auf die Art der Gliederung kommt es meines Erachtens weniger an als darauf, daß die selbstgewählte Disposition bei der Ausarbeitung beibehalten wird.

Kommissionsgeschäft und Kontokorrentverkehr werden ausführlich dargestellt. Zu erwägen wäre, ob nicht Kommissionsgeschäft und Effektengeschäft zweckmäßiger in einem Abschnitt behandelt werden. Sehr gut gelungen sind dem Verf. insbesondere die beiden nächsten Abschnitte: „Zahlungsmethoden und Zahlungsverkehr" und „Wechselwirtschaftskunde". Sie geben auf verhältnismäßig knappem Raum ein anschauliches Bild über die verschiedenen Arten des Zahlungsverkehrs und die Funktionen des Wechsels. Die folgenden Kapitel behandeln die Diskontierungen von Wechseln, Effekten, Warrants — letzteres Geschäft kommt, wie der Verf. hervorhebt, in Deutschland kaum vor — und Buchforderungen. Hierbei ist zu bemerken, daß der Name Diskontierung von Buchforderungen von der Praxis unglücklich gewählt ist. Tatsächlich kommt es auf eine Lombardierung und eine Cession von Forderungen heraus. Durch Einführung der nicht akzeptablen Tratte wird dieser Geschäftszweig, wie ich in meinem „Bankgeschäft" ausführlich dargelegt habe, auf eine andere Basis gestellt, und dann wohl größeren Umfang als bisher annehmen.

In dem Kapitel „Depositengeschäft" gliedert Leitner: Bankdepotgeschäft und Gelddepositengeschäft. Juristisch ist dagegen nichts einzuwenden. In der Praxis ist aber durch das nicht strenge Auseinanderhalten von Depots und Depositen bei Meldung von Bankbrüchen mehrfach Verwirrung entstanden. Ich würde daher empfehlen, die Depositen (Barguthaben) getrennt oder zusammen mit den Kontokorrentgeldern zu behandeln. Unter „Handelsgeschäfte der Banken" versteht Leitner den Metall- und Münzhandel, den Geldhandel, den Devisenhandel, den Effektenhandel und das Kuponsgeschäft. Die Schlußkapitel bringen eine Darstellung des Emissions- und des Börsengeschäftes.

Es würde zu weit führen, die Punkte anzuführen, bei denen ich mit dem Verf. nicht übereinstimme. — Methodisch: Die Betriebstechnik ist im Verhältnis zur Verkehrstechnik doch zu kurz weggekommen! Beides gleichzeitig zu bringen, ist eine schwierige Aufgabe und stellt auch an den Leser hohe Anforderungen. Vielleicht entschließt sich der Verf. bei einer Neuauflage zu einer Trennung, wie ich sie in meinem Bankgeschäft vorgenommen habe: 1. Teil Verkehrstechnik, 2. Teil Betriebstechnik (Organisation).

Ein sehr umfangreiches Material hat Verf. mit großem Fleiß zusammengetragen; einige Kürzungen an manchen Stellen, insbesondere wo es sich z. B. um einfache Wiedergabe der leicht zugänglichen Geschäftsbedingungen der Deutschen Reichsbank handelt, würden dem Werk nur zum Vorteil gereichen. Juristische Fragen müssen selbstverständlich gestreift werden, besonders beim Handwerkszeug des bankers: Scheck, Wechsel, Effekten usw. Verf. geht aber auch hierin, scheint mir, manchmal etwas zu weit. Doch dies ist natürlich Ansichtssache und soll, wie die hier nicht näher zu erörternden abweichenden Ansichten, kein Tadel sein. Alles in allem ist das Leitnersche Werk geeignet, mit dazu beizutragen, die für jedermann, insbesondere natürlich auch für den Volkswirtschaftler und Privatwirtschaftler, so wichtigen Kenntnisse über Bankwesen zu erweitern.

Leipzig. Georg Obst.

Kleine-Natrop, Heinrich, Verfassung und Geschichte der Maklerbanken (Prager Staatswissenschaftliche Untersuchungen, Heft 2) München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1913. 112 SS. 3,50 M.

Die vorliegende Arbeit behandelt ein historisch ziemlich abgeschlossenes Gebiet und hat manches vorher nicht unter diesem Gesichtspunkt behandelte bzw. neue Material zusammengestellt.

Die Maklerbanken bezwecken einer größeren Anzahl von Maklern durch das Vermögen der Bank eine größere Solidität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verleihen. Der Verf. schildert ihre Entwicklung von ihrer Entstehung in den 1870er Jahren an bis auf die heutige Zeit. Leider gehört die Darstellung des Verf. nicht gerade zu der erfreulichsten Art von Bankgeschichte; nach bekanntem Schema werden ganz äußerliche Daten aus der Entwicklung der betreffenden Banken zusammengetragen: Größe des Kapitals, der Dividenden usw. — ohne jeden Versuch, durch eingehendere bilanzkritische Untersuchungen in

das Thema tiefer einzudringen, obwohl sie gerade in diesem Falle wahrscheinlich sehr interessante Resultate gegeben hätten. Ebenso bleiben sogar die wichtigsten sich daranschließenden wirtschaftshistorischen Probleme unbehandelt, z. B. wie die Konzentration im Bankwesen das Maklerbankwesen beeinflußt hat oder welche tatsächliche Rolle die Entwicklung der Maklerbanken für die allgemein wirtschaftliche Entwicklung gespielt hat — allgemeine Redensarten darüber fehlen nicht, Analysen darüber, wie groß die Rolle tatsächlich gewesen ist, dagegen gänzlich.

Auch mit den üblichen Schlagwörtern wird man nicht verschont: von der „ungesunden Spekulation" an (die natürlich wie immer undefiniert bleibt), bis zu den „Prototypen des Unternehmungsschwindels".

Andere Verdienste als dasjenige der erstmaligen Behandlung des Themas dürfte das Buch nur in beschränktem Maße beanspruchen können.

Nyköping, Schweden. Sven Helander.

Busse, Max, Das Kontokorrent mit Zinsen. Einführung in das Verständnis der Bankabrechnung mit zahlreichen Aufgaben und ihrer Lösung. 5. Aufl. Stuttgart, Wilhelm Violet, 1914. kl. 8. IV—76 SS. M. 1.—.

Handbuch der deutschen Aktien-Gesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen, Ausg 1913/14. Nebst einem Anhang, enthaltend: Deutsche und ausländische Staatspapiere, Provinzial-, Stadt- und Prämien-Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe, ausländische Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften, sowie deutsche Gewerkschaften und Kolonial-Gesellschaften. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden etc. 18. umgearb. und vermehrte Aufl. 2. Bd. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1914. Lex.-8. CXXX, II, 1944 und 107 SS. M. 24.—.

Illig, Dr. Herm., Das Geldwesen Frankreichs zur Zeit der ersten Revolution bis zum Ende der Papiergeldwährung. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. Hrsg. von G. F. Knapp u. Wittich. 31. Heft.) Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1914. gr. 8. XII—87 SS. M. 3.—.

Kahlo, Ernst, Vergleichende Zusammenstellung der Versicherungsbedingungen und Prämiensätze der im Deutschen Reiche arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften (Versicherung mit ärztlicher Untersuchung). 1914. 13. Jahrg. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. 8. V, 63 und 60 SS. M. 1,50.

Lewin, Dr. Hans, Die Sächsische Bank 1865—1911. Ein Beitrag zur Notenbankfrage in Deutschland. Berlin, Jurist. Verlagsbuchh. Dr. jur. Frensdorf, 1914. gr. 8. V—156 SS. mit 22 Tab. M. 5.—.

Liebig (Geh. Reg.-Rat, Doz.), Dr. Eug. Frhr. v., Die Transportversicherung. (In 2 Teilen.) 1. Tl. Die Seeversicherung. Systematische Darstellung des Seeversicherungswesens. Berlin, J. Guttentag, 1914. gr. 8. VIII—226 SS. M. 6.—.

Obst (Bankdir. a. D., Handelshochsch.-Doz.), Dr. Geo., Das Bankgeschäft. (In 2 Bdn.) 1. Bd. (Verkehrstechnik und Betriebseinrichtungen.) Leipzig, Carl E. Poeschel, 1914. gr. 8. XII—540 SS. M. 12.—.

Steinberg, Paul, Die russische Reichsbank seit der Währungsreform (1897—1910). Mit Ausschluß der Diskontpolitik. (Münchner volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Lujo Brentano u. Walth. Lotz. 127. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1914. gr. 8. XII—140 SS. M. 4.—.

Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft. Hrsg. von (Gen.-Sekr.) Prof. Dr. Alfr. Manes. 26. Heft. Versicherung und Krieg. Vorträge, gehalten bei den Mitgliederversammlungen des Vereins im preuß. Abgeordnetenhaus am 12. und 13. Dezember 1913 von (Mathem.) Binder, Drs. (Gen.-Sekr.) Brüders, Prof. Florschütz, (Dir.) Mueller, (Reg.-Rat) Bruck, Conradt, (Privatdoz.) Kaskel, v. Oettingen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. gr. 8. III—133 SS. M. 5.—.

Weiland, Ernst, Feuerversicherungsrecht und -technik. 2. Bd. Die Feuerversicherung im Dienste der Industrie. Düsseldorf, Ernst Weiland, 1913. gr. 8. XVIII, 335 und 131 SS. M. 10.—. (Bd. 1: Die Feuerversicherung im Dienste der Landwirtschaft.)

Weygand (Rechtsanw.), Dr. Johs., Die Grundzüge der Kundenversicherung (Generalversicherung der Speditions- und Lagergüter) mit einer Einleitung über das Interesse als Element der Sachversicherung. Berlin, J. Guttentag, 1914. gr. 8. 162 SS. M. 4.—.

Combat, F. J., Banques et opérations de banque. Historique. Diverses opérations de banque. Banques de circulation. Banques coloniales. Banques hypothécaires. Établissements de crédit. Banques populaires. Réforme bancaire. Crédit agricole. Précis théorique et pratique à l'usage des capitalistes, des employés des banques, de la bourse et du commerce et des candidats aux grands concours financiers. Paris, Berger-Levrault, 1914. 8. XI—447 pag. fr. 7.—.

Fontaine, Henri, La bourse et ses opérations légales. Traité de droit financier. Paris, M. Rivière et Cie, 1914. 8. 728 pag. fr. 15.—.

Rousseau, R., et L. Gallié, Traité pratique de droit financier. Banques. Bourses de commerce. Valeurs et marchandises. T. 1er; T. 2. Paris, A. Rousseau, 1914. 2 Vol. in-8. T. 1, 622 pag.; T. 2, 473 pag. Les deux volumes. Brochés. fr. 20.—.

Ruotte, J., Opérations et travaux de banque. 7e édition. Revue et augmentée. Paris, M. Rivière et Cie, 1914. 8. 451 pag. fr. 5.—.

Bowles, v., Bank of England. London, Butterworth. 7/.6.

Becattini, Enr. Donato, Firenze bancaria. Firenze, tip. Domenicana, 1913. 16. 94 pp. l. 2.—.

9. Soziale Frage.

Lüders, Dr. Marie-Elisabeth. Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Personen und deren rechtliche Grundlagen. München-Leipzig (Duncker und Humblot) 1912. 5 M.

Unsere Volkswirtschaft krankt an der mangelhaften Ausbildung des weiblichen Geschlechts, das fast überall wo es mit dem Mann in Konkurrenz tritt diesen unterbietet und damit meist auch auf seinen Lohn bzw. Gehalt drückt. Das ist eine Tatsache, deren Erkenntnis nur sehr langsam Eingang findet und es werden immer noch die Frauen in ihrer beruflichen Ausbildung von seiten der Männer gehemmt, um sie künstlich von deren Beruf fernzuhalten, anstatt für eine gleichwertige Ausbildung zu sorgen, damit aus ihr eine ebenbürtige gleiche Forderungen stellende Rivalin werde. Aber nicht nur von dieser Seite ist die Frage der weiblichen Fortbildungsschule zu betrachten, sondern auch von der anderen, nämlich was die bessere Ausbildung der Frau für die Familie bedeutet. Die Fortbildungsschule soll die Erziehung und Bildung, die die Volksschule gab, fortsetzen und vertiefen. Sie soll die Frau Wirtschaftlichkeit lehren, sie tüchtig machen sich im praktischen Leben zurechtzufinden, kurz, sie für die Aufgaben, die ihrer im häuslichen und beruflichen Leben warten, vorbereiten. Es ist unbegreiflich, daß man sich trotzdem noch auf vielen Seiten gegen das Prinzip der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen sträubt. Wie die Verhältnisse auf diesem Gebiet liegen und welche Aussichten die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen unter dem gegenwärtigen Recht hat, das ist von der Verf. in klarer, objektiver Weise in der 159 Seiten umfassenden Schrift dargelegt

worden. Zum besseren Verständnis gibt sie zunächst einen kurzen historischen Ueberblick über die Entwicklung der Knabenfortbildungsschule von den ersten Anfängen, dem Katechismenunterricht beginnend. Sie zeigt, wie man auch da erst allmählich den volkswirtschaftlichen Nutzen, man möchte fast sagen den hohen Geldwert einer guten Ausbildung erkannt hat und daß nach Feststellung der Regierung für Liegnitz schon in den fünfziger Jahren „die Fortbildungsschule ohne gesetzlichen Zwangsvorschriften sowohl gegenüber den Schulunterhaltungspflichtigen wie den Schulbesuchspflichtigen nicht durchzuführen sei". Die Verf. geht dann auf die Mädchenfortbildungsschule ein, auf die Hemmnisse, welche deren Entwicklung überall entgegentreten. Dabei trägt sie der Notwendigkeit auf diesen Gebieten zunächst für die Knaben, dann erst für die Mädchen zu sorgen vollkommen Rechnung, wendet sich aber dagegen, daß Behörden, Berufsorganisationen etc. vielfach auch im Prinzip die Wichtigkeit einer der männlichen gleichwertigen Fortbildung der Frau noch nicht anerkennen. „Die Forderung nach gleichen gesetzlichen Grundlagen für beide Geschlechter für den Fortbildungsschulunterricht entspricht nicht etwa nur theoretischen Gerechtigkeitserwägungen, sondern ist auf die sehr realen Zahlen der beruflichen Mitarbeit und Gliederung der jugendlichen Personen im Produktionsorganismus gegründet." Denn „wer die Ueberzeugung hat, daß die Entwicklung von Industrie und Handel unlöslich verbunden ist mit der Leistungsfähigkeit der industriellen und handelsgewerblichen Arbeiter und Hilfskräfte, daß aber die intellektuell und fachtechnisch völlig zurückgebliebene Masse der arbeitenden Frauen diese Entwicklung aufhält zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft, der muß unermüdlich auf die Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts für die weibliche Jugend drängen". Aber die „bisherige Vernachlässigung der geistig-sittlichen und der inner- und außerhäuslich beruflichen Ausbildung der Mädchen" hat auch die „schlimmsten Folgen für den Mann, für die geistige und körperliche Gesundheit unseres Volkes und nicht zum wenigsten für die wirtschaftliche Lage der breitesten Schichten". Trotzdem „sieht die Gesamtheit ruhig zu, wie die Frauen dabei jahraus, jahrein ein untilgbares Defizit erarbeiten". Weil somit die Erkenntnis der Notwendigkeit einer besseren Ausbildung der Frau in der Männerwelt nur sehr langsam Bahn bricht, der Mann also nicht in angemessener Weise für die Entwicklung der weiblichen Fortbildungsschule sorgt, so hält die Verf. eine Mitwirkung der Frauen in Innung und Handwerkskammer für dringend erforderlich. Wie schwierig es aber ist zu der Möglichkeit solcher Mitwirkung zu gelangen, das zeigt sie an vielen Beispielen. Der Grund liegt in der Unsicherheit der Rechtsverhältnisse, vor allem in der sogenannten Schöffenklausel in Titel VII RGO., welche die Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Innungen und zur Handwerkskammer an die Berechtigung zum Schöffenamt knüpft. Jenes Amt kann nur „von einem Deutschen" versehen werden, unter „einem Deutschen" ist aber nach Ansicht vieler Behörden nur ein Mann zu verstehen. Daher wurde die Gründung von selbständigen Fraueninnungen an vielen Orten als eine rechtliche Un-

möglichkeit hingestellt, an anderen zugelassen. Hier mußten sie Zwangsinnungen beitreten, dort nicht.

Ganz besonders schwerwiegend erscheint der Verf. der Ausschluß der Frauen von den Handwerkskammern, da gerade durch diese die „Einwirkung auf die Einrichtung von Fachschulen und die Einbeziehung des ganzen gewerblichen Ausbildungswesens in den Kreis ihrer Aufgaben möglich wäre, ja die Errichtung von Handwerkskammern ausdrücklich deshalb vorgenommen wurde, weil, wie die Motive zum ersten Entwurf angeben, die Regierung sich „auf diese Weise die Mitwirkung des gesamten Handwerks bei den wichtigen Fragen, welche zu seiner Förderung noch der Lösung harren" sichern wollte; trotzdem sind Frauen dazu nicht wählbar, wenn die Schöffenklausel zu ihren Ungunsten ausgelegt wird. Die Verf. unternimmt aber die Beweisführung, daß eine solche Auslegung keine Berechtigung hat.

Die Schrift ist außerordentlich lehrreich, klar und logisch in der Beweisführung, knapp in der Ausdrucksweise ohne je trocken zu wirken, im Gegenteil, man fühlt, daß die Verf. trotz strenger Sachlichkeit mit warmer innerer Anteilnahme für die gute Sache der sie dienen will eintritt.

Nürnberg. E. Kesten.

Jahrbuch der Angestelltenbewegung, 6. Jahrg. 1. Heft, 1912. Industrie-Beamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW. 52. Bezugspreis 1,50 M. pro Heft.

Das vorliegende Heft ist eine Fortsetzung des „Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten" und erscheint deshalb unter dem Titel „Jahrbuch der Angestelltenbewegung", weil wie im Vorwort erwähnt, die „weitgehende Gleichartigkeit der Lebensbedingungen" aller (?) Gruppen von Privatangestellten es zweckmäßig erscheinen läßt, die Probleme über die des Industrieangestellten hinaus auszudehnen. Abgesehen von dieser Titeländerung bildet das vorliegende Heft auch inhaltlich die Fortsetzung des früheren „Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten". Neben einer umfassenden Abhandlung von Heyde über Sozialpolitik und Caritas, ist das Versicherungsgesetz für Angestellte abgedruckt und sind in der „Sozialen Rundschau" eine Anzahl größerer und kleinerer Abhandlungen aus dem Gebiete der Sozialpolitik des Jahres 1911 zum Abdruck gebracht. Darunter befindet sich auch eine größere Abhandlung von Lüdemann über die Angestelltenbewegung. Die Lektüre all dieser Artikel, insbesondere aber die der Arbeit von Lüdemann, zeigen uns zur Evidenz, daß die Angestelltenbewegung, die hier gemeint ist, praktisch nichts weiter als ein Stück der Arbeiterbewegung ist, denn die Personenkreise, um die es sich hier handelt, unterscheiden sich weder wirtschaftlich noch sozial noch hinsichtlich ihrer Bildungsstufe noch auch ihrer beruflicen Funktion von der Arbeiterschaft. Die wissenschaftlich vorgebildeten Industriebeamten und auch alle sonstigen in gehobener Stellung befindlichen haben mit dieser „Angestelltenbewegung" nichts zu tun. Unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung der Namen der Autoren,

die fast ohne Ausnahme politisch radikal sind, konnte man kaum objektive Einzeldarstellungen in diesem Buche erwarten. Man darf sich deshalb auch nicht wundern über die zahlreichen Ausfälle auf jene Kreise, die mit der breiten Masse dieser Art von Angestellten nichts zu tun haben, die man aber gerne für sich haben möchte. Ob dieses Jahrbuch überhaupt den Anspruch erhebt, als objektive Berichterstattung hingenommen zu werden, ist nirgends ausdrücklich gesagt. Soweit Aufsätze wie „Technik und Wirtschaft", „Mittelstandspolitik", „Technische Mittelschulen" und ähnliche Materien in Betracht kommen, wird man eine weitgehende Objektivität anerkennen müssen. Sie hört aber auf überall da, wo es sich um spezifische Gegenstände der sogenannten Angestelltenbewegung handelt; da scheut man sich nicht, in „objektiv" scheinenden Abhandlungen andern Berufsständen unlautere Motive zu unterstellen. So spricht Lüdemann in seinem bereits erwähnten Aufsatz über die Angestelltenbewegung von einem „unrühmlichen Verhalten der im Verband Deutscher Diplomingenieure organisierten Diplomingenieure" während des Berliner Eisenkonstrukteurstreikes. Wird daran erinnert, daß der Verband Deutscher Diplomingenieure mit dem „Bund der technisch-industriellen Beamten", der diesen Streik damals proklamierte, niemals weder in Sachen dieses Streikes, noch in sonstigen Angelegenheiten Vereinbarungen irgendwelcher Art getroffen hat, daß deshalb der Bund der technisch-industriellen Beamten jenen Streik in vollem Umfange auf seine eigene Gefahr hin unternommen hat, so wird man davon absehen können, sich mit einer derartigen Berichterstattung weiter zu beschäftigen. Unter solchen Umständen wird man es dem Leser überlassen können, den Wert dieses Buches einzuschätzen. Der Schluß des Heftes ist mit einer höchst überflüssigen Parlamentsbeilage ausgefüllt, überflüssig deshalb, weil man Verhandlungen des Reichstags besser und geordneter an anderer Stelle lesen kann.

Berlin. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang.

Braun, Adolf, Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Eine Sammlung von Abhandlungen. Nürnberg, Fränkische Verlagsanstalt, 1914. gr. 8. VIII—503 SS. M. 5.—.

Dock (Sekretärin), Lavinia L., Geschichte d. Krankenpflege von Urzeiten bis jetzt, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeit der letzten 30 Jahre. Hrsg. und teilweise geschrieben von D. Uebersetzt von (Schwester) Agnes Karll. 3. Bd. Berlin, Dietrich Reimer, 1913. 8. XVI, 484 SS. mit 48 Bildnissen auf Taf. M. 10.—. (Bd. 1 und 2 bilden: Nutting, M. A., u. L. L. Dock, Geschichte der Krankenpflege.)

Fortschritte der Hygiene 1888—1913. Unter Mitwirkung von Proff. Drs. Grober, A. Keller, Kemsies, Nietner, Sommerfeld, hrsg. von Dr. S. N. Kreiss. Berlin, Dr. S. N. Kreiss, 1914. 8. VIII—297 SS. M. 4.—.

Gasteiger (Red.), Mich., Die christliche Arbeiterbewegung in Geschichte und Arbeit dargestellt. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 33. Bd. 5. Heft.) Hamm (Westf.), Breer u. Thiemann, 1914. gr. 8. 63 SS. M. 0,50.

Horwatt, Arth. de, System einer neuen Sozialreform. Eine soziale Ethik. Nach der französischen Ausg. deutsch bearb. von E. v. Otto. Leipzig, Excelsior-Verlag, 1914. gr. 8. XVI—324 SS. M. 5.—.

Kleemann (Ober-Postprakt.), Dr. Kurt, Die Sozialpolitik der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung gegenüber ihren Beamten, Unterbeamten und Arbeitern (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg.

von Prof. Dr. J. Pierstorff. XIV. Bd. 1. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. VI—253 SS. M. 6.—.

Legien, C., Aus Amerikas Arbeiterbewegung. Berlin, Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, 1914. gr. 8. 203 SS. mit Abbildungen. M. 2.—.

Meyer, Dr. Paul, Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Ein Beitrag zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. XIII. Bd. 4. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. VIII, 113 und III SS. M. 3,50.

Post, Dr. H., Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., hrsg. von Prof. Dr. Joh. Conrad. 70. Bd.) Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. VI—174 SS. M. 5.—.

Rambousek (Ober-Bezirksarzt), Prof. Dr., Grundzüge der Gewerbehygiene und Unfallverhütung, nebst einer Darstellung des deutschen und österreichischen gewerblichen Unfallversicherungs- und Rentenwesens. (Die Medizin für Alle. Eine Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Abhandlungen. Hrsg. von Dr. Hans Lungwitz. Heft 1.) Berlin, Adler-Verlag, 1914. gr. 8. 89 SS. M. 2.—.

Sperling, Dr. Erich, Die neue deutsche Arbeiterbewegung. Im Auftrage der Deutschen Vereinigung verfaßt. (Deutsche Zeitfragen, hrsg. von der Deutschen Vereinigung. Heft 4.) Bonn, Bonner Verlagsanstalt, 1914. gr. 8. 100 SS. M. 1,20.

Weber, Prof. Alfr., Arbeitswilligenschutz? München, Ernst Reinhardt, 1914. 8. 30 SS. M. 0,50.

Weyl (docteur), T., Histoire de l'hygiène sociale. Avec la collaboration de Marg. Weinberg. Traduit de l'allemand par le docteur Robert André. Avec une préface de M. le docteur Imbeaux. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1910. 8. VII—473 pag. avec fig. fr. 9.—.

Blacklock, George, The alcohol factor in social conditions. Some facts for reformers. The report of an inquiry presented to the National temperance league. Edited by John Turner Rae. London, P. S. King. 8. 76 pp. 1/.—.

Flexner, Abraham, Prostitution in Europe. London, Richards. 8. 466 pp. 7/.6.

Gordon, E., The anti-alcohol movement in Europe. London, Revell Co. 8. 334 pp. 5/.—.

Hoare, S. J. G., The schools and social reform. The report of the Unionist social reform committee on education. London, J. Murray. 8. 64 pp. 6/.—.

Keeling, Frederic, Child labour in the United Kingdom. A study of the development and administration of the law relating to the employment of children London, P. S. King. Royal 8. XXXII—326 pp. 7/.6.

Nearing, Scott, Social sanity; a preface to the book of social progress. New York, Moffat, Yard, 1913. 12°. 260 pp. $ 1,25.

Women workers in seven professions. A survey of their economic conditions and prospects. Edited by Edith J. Morley. London, Routledge. 8. 334 pp. 6/.—.

Salvemini, Gae., Problemi educativi e sociali dell'Italia d'oggi. Catania, F. Battiato, 1914. 16. 126 pp. l. 1.—.

10. Genossenschaftswesen.

Grabein, Dr., Geschäftserfahrungen von Winzergenossenschaften, dargestellt auf Grund einer Rundfrage des Reichsverbandes. (Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek. Hrsg. vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. 22. Bd.) Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, 1914. 55 SS. M. 1,50.

Klein (Justizminist. a. D.), Dr. Franz, Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Rechtes der Erwerbsgesellschaften. (Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen. Heft 7.) Berlin, Franz Vahlen, 1914. gr. 8. 89 SS. M. 2,20.

Thornwart, F., Hermann Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken. (Aus: Herm. Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden.) Berlin, J. Guttentag, 1913. gr. 8. VIII—359 SS. mit 1 Bildnis. M. 6.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Altmann, Prof. Dr. Wilh., Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Zum Handgebrauch zunächst für Historiker herausgegeben. (In 2 Teilen.) 1. Tl.: 15.—18. Jahrh. 2. stark verm. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1914. gr. 8. VIII—509 SS. M. 7,40.

Baumert (Justizrat), Dr., Leitfaden des preußischen Wasserrechts, nebst Text des Wassergesetzes vom 7. April 1913. (Sammlung wasserwirtschaftlicher Schriften. Bd. 6), 1914. VII—276 SS. M. 6,80.

Depène (Magistr.-Rat, Kaufmannsgerichts-Vors.), Dr. Hans, Reichsgesetz betr. Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 und die anzuwendenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes. Mit Anmerkungen, unter besonderer Berücksichtigung der Literatur und Rechtsprechung nebst Sachregister. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. No. 112.) Berlin, J. Guttentag, 1914. kl. 8. 254 SS. M. 2,60.

Erythropel (Geh. Finanz-Rat, vortr. Rat), Herm., (Ger.-Assess.) Mart. Jonas, Drs., Die Hinterlegungsordnung vom 21. April 1913, nebst den Ausführungsvorschriften und den Uebergangsbestimmungen. Erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1914. kl. 8. 183 SS. M. 3.—.

Holzapfel (Ober-Landeskulturger.-Rat), W., Die Gesetzgebung über Gemeinheitsteilung und Zusammenlegung in der Rheinprovinz mit Ausschluß der vormals landrechtlichen Kreise. Zusammengestellt und erläutert. Düsseldorf, L. Schwann, 1914. 8. X—151 SS. M. 3,50.

Kleinau, Jos., Die wichtigsten Organe des Deutschen Reichs, des Preußischen Staats und der inneren Verwaltung in Preußen. Hrsg. im Auftrag des Verbandes der Gemeinde-Zivilsupernumerare. 2. verb. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1914. 8. 99 SS. M. 1.—.

Knebusch (Rechtsanw.), Dr., Die Krankenversicherung der Landarbeiter. 2. Aufl. Wismar, Felix Hedicke, 1914. 8. II—133 SS. M. 1,60.

Kolonialverwaltung, Die, der europäischen Staaten. Nach amtlichen Quellen. Berlin, Carl Heymann, 1914. 31×22,5 cm. XIX, 158 SS. u. Bl. 159—219. M. 4.—.

Loewenfeld, Dr. Philipp, Der Erfinderschutz der Privatangestellten nach geltendem Recht und nach dem Entwurf des Patentgesetzes. München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. 69 SS. M. 2.—.

Neukamp (Reichsger.-Rat), Dr. Ernst, Die deutsche Gewerbegesetzgebung mit Erläuterungen. 2. Bd. Die gewerberechtlichen Nebengesetze. Kinderschutzgesetz, Stellenvermittlergesetz, Hausarbeitsgesetz, nebst reichs- und landesrechtlichen Ausführungsvorschriften. Erläutert. XIX—502 SS. M. 6.—. Bd. 1 und 2 zusammen bez. M. 13.—. — Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911, nebst den sämtlichen Ausführungsvorschriften der Landeszentralbehörden der Bundesstaaten. Erläutert. VIII—102 SS. M. 1,40. — Das Reichsgesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Kinderschutzgesetz), nebst sämtlichen Ausführungsverordnungen der Landeszentralbehörden der Bundesstaaten. Erläutert. VIII—218 SS. M. 2,40. — Das Stellenvermittlergesetz vom 3. Juni 1900, nebst den Ausführungsverordnungen der Bundesstaaten. Erläutert. XI—194 SS. M. 2,40. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. 8.

Posada, Prof. Adolfo, Spanisches Staatsrecht. (Das öffentliche Recht der Gegenwart. Hrsg. von Proff. Drs. Max Huber, weil. Geo. Jellinek, Paul Laband, Rob Piloty. 24. Bd.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. Lex.-8. XX—246 SS. M. 10.—.

Schmidt, Dr. Franz, Oesterreich-Ungarn. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek. 43. Heft.) M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1914. 8. 48 SS. M. 0,40.

Schönherr, Dr. Fritz, Die Lehre vom Reichsfürstenstande des Mittelalters (Diss.). Leipzig, K. F. Koehler, 1914. gr. 8. VIII—156 SS. M. 2,75.

Schwarze (weil. Wirkl. Geh. Rat, Gen.-Staatsanw. a. D.), Dr. F. A. v., Reichs-Preßgesetz. Erläutert in 1. und 2. Aufl. von Sch., in 3. und 4. Aufl. von (weil. Kammerger.-Rat) Dr. H. Appelius. 5. neu bearb. Aufl. von (Amtsger.-Rat) Dr. Erich Wulffen. München, J. Schweitzer, 1914. 8. XVIII—263 SS. M. 6.—.

Staatshandbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1914. Auf Anordnung des Kgl. Gesamtministeriums herausgegeben. Dresden, C. Heinrich, 1914. gr. 8. XXII—651 SS. M. 6.—.

Stengel, Karl Frhr. v., Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von St. 2. völlig umgearb. u. erweit. Aufl., hrsg. von Max Fleischmann. 28. und 29. Lief. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. Lex.-8. 3. Bd. S. 321—480. je M. 2.—.

Täschner (Rechtsanw.) C., Beiträge zur Verwaltung und Geschichte der Stadt Freiberg. 1. Lief. 1. Tl. Die Verwaltung der Stadtgemeinde seit 1832. 2. Buch. Die Gemeindewirtschaft. Freiberg (Sa.), Craz u. Gerlach, 1914. Lex.-8. VIII—200 SS. M. 7.—.

Vonhoff (Refer.), Dr. Jos., Die Erwerbsunfähigkeit im Sinne der RVO. (Diss.) Aachen, Cremer'sche Buchhdlg., 1913. 8. VIII—115 SS. M. 2,50.

Haurion (prof.), M., Précis de droit administratif et de droit public à l'usage des étudiants en licence (2e et 3e années) et en doctorat des sciences politiques. 8e édition, augmentée d'nue table des notes publiées par l'auteur du Recueil Sirey. Paris, libr. de la Société du Recueil Sirey, 1914. 8. XIII—1032 pag. fr. 12.—.

Lefas, A., L'État et les fonctionnaires. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. LXIX—400 pag. fr. 10.—. (Etudes économiques et sociales publiées avec le concours du collège des sciences sociales XVII.)

Leacock, Stephen Butler, Elements of political science. Rev. ed. Boston, Houghton Mifflin, 1913. 9 + 417 pp. 12. $ 1,75.

Macdonald, J. A. M., and Lord Charnwood, The federal solution. London, F. Unwin. Cr. 8. 142 pp. 2/6.

Mackie, P. Jeffrey, A reply to Mr. Balfour's „Nationality and Home Rule". London, Hedderwick. 8. 3/.—.

Oliver, Frederick S., What federalism is not. London, J. Murray. 8. 140 pp. 6/.—.

Powicke, F. M., Bismarck and the origin of the German empire. London, Jack. 12. 6/.—.

Richards, J. T., National health insurance. What to pay? To have what? Who? When? How? A plain exposition of the act. 4th ed. London, Pull. 8. 6/.—.

Veitch, George Stead, Empire and democracy. 1837—1913. London, Jack. 12. 6/.—.

Brambilla, prof. Gius., Le basi dello Stato. Seconda edizione. Milano, A. Gorlini e C., 1914. 16. 63 pp.

Falchi, Ant., I fini dello Stato e la funzione del potere. Sassari, tip. ditta G. Dessi, 1913. 8. 106 pp.

Orlando, prof. V. E., Diritto pubblico generale e diritto pubblico positivo: introduzione dell'edizione italiana dell'opera „Il diritto dello Stato moderno", di G. Jellinek. Milano, Società editrice libraria, 1914. 8. 39 pp.

Vitta, Cino, Il potere disciplinare sugli impiegati pubblici. Milano, Società editrice libraria, 1913. 8. 566 pp. £ 12.—.

Poelje, G. A. van, Hedendaagsche gemeenterecht (Proefschrift, univ. Leiden). 's-Gravenh., Mart. Nijhoff. gr. 8. 8 en 154 blz. fl. 1,50.

12. Statistik.

Statistische Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Jahrg. 1912. Berlin 1914. 241 SS.

Das preußische landwirtschaftliche Ministerium gibt hier eine umfassende statistische Nachweisung über seine Tätigkeit und die gemachten Aufwendungen in betreff des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens für Zuchtzwecke, zur Förderung des Obst- und Gartenbaus, der Fischerei, des Vereinswesens, der Ausstellungen u. dgl., außerdem zur Bekämpfung der Seuchen und Pflanzenkrankheiten.

So dankenswert diese Zusammenstellungen sind, so vermissen wir doch darin eine textliche Ergänzung zu den nur gebotenen tabellarischen Zusammenstellungen. Es könnte dadurch leicht belehrend und aufklärend gewirkt werden, was gewiß in hohem Maße wünschenswert ist. J. C.

Calwer, Richard, Das Wirtschaftsjahr 1910. Erster Teil: Handel und Wandel. Das Wirtschaftsjahr 1907. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1907. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Jena (Gustav Fischer) 1913.

Die vorliegenden beiden Bände erscheinen in etwas veränderter Form von den früheren Jahresberichten. Der erste Teil behandelt zunächst die Entwicklung der Produktion unter besonderer Berücksichtigung des Kartellwesens, die Lage des Arbeitsmarktes (Streiks und Aussperrungen), um dann erst die Landwirtschaft, den Bergbau, darauf 4 Hauptgewerbebetriebe, darauf Handel und Verkehr und schließlich Einkommen und Konsum zu behandeln. Wir würden die ersten beiden Abschnitte lieber mehr an das Ende, im Anschluß an die Gewerbe gerückt haben.

Während in dem ersten Teile fast ausschließlich Deutschland behandelt ist, zieht der zweite Teil hauptsächlich das Ausland und den Weltmarkt in Betracht, in dem zuerst die allgemeinen internationalen Verhältnisse betrachtet werden, um daran die Betrachtung der hauptsächlichsten ausländischen Staaten statistisch zu behandeln.

Der Verfasser hat mit außerordentlichem Fleiß und großer Sorgfalt alles Material zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse zusammengetragen und übersichtlich verarbeitet, so daß man ihm entschiedenen Dank dafür schuldig ist, zumal wir ein ähnliches Werk nicht besitzen, während ein Bedürfnis danach unzweifelhaft vorliegt. Wir kommen uns deshalb fast undankbar vor, wenn wir uns immer noch nicht befriedigt zeigen, sondern mit neuen Wünschen an ihn herantreten; doch soll es nicht in der Form des Tadels geschehen, sondern wir wollen uns mit ihm zu einer Untersuchung verbinden, wie wohl berechtigten Ansprüchen genügt werden kann und wodurch das Werk eine höhere Verbreitung und Bedeutung zu gewinnen vermag.

Zwei Momente sind es vor allem, durch die wir zu einer völligen Befriedigung nicht zu gelangen vermögen. Einmal vermissen wir zu sehr den erforderlichen Literaturnachweis. Man muß wissen, wo die Zahlen herkommen, die vorgeführt werden, und jeder Statistiker kann leicht ersehen, daß ein erheblicher Teil der Zahlen nicht aus dem offiziellen Quellenmaterial herstammt, und auch öfters aus zweiter Hand genommen ist, was seine volle Berechtigung hat und gar nicht zu ver-

meiden ist; aber wer das Buch gebraucht, muß in den Stand gesetzt werden, nachzuprüfen. Wenn im Vorwort gesagt ist: wo die Quelle nicht besonders angegeben ist, stammen die Zahlen aus den offiziellen Publikationen, so wird damit der größte Teil der Zitate ausgeschieden und jede Ueberlastung vermieden.

Der zweite große Uebelstand liegt darin, daß in dem ersten Teil die Angaben mit dem Jahre 1910, in dem zweiten Teile gar mit 1907 abschließen. Nun haben, wie jeder weiß, Anfang 1913 eine Menge späterer Zahlen vorgelegen, die dann schon in dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs und den gleichen Jahrbüchern der Deutschen Bundesstaaten, wie ebenso in den Statistical Abstracts, ja sogar in Statesmens Jearbook gedruckt vorlagen. Der Verfasser wäre deshalb in der Lage gewesen, mit großer Leichtigkeit, zwar nicht für alle Fragen, wohl aber für viele noch neuere Zahlen zu bringen. Er hat es offenbar aus systematischen Rücksichten unterlassen, weil auf dem Titel die Jahre 1907 und 1910 angegeben sind. Aber bekanntlich nimmt es niemand übel, wenn mehr geboten wurde, als verheißen war und so würde der Verfasser sich allgemeinen Dank verdient haben, wenn er auch hier über das Versprochene hinausgegangen wäre. Es liegt doch auf der Hand, daß im Jahre 1913 viele tabellarische Uebersichten z. B. über die Preisbewegung unzureichend sind, die schon 1907 abschließen.

Besonders für den ersten Teil möchten wir ferner noch die Bitte aussprechen, doch in ausgedehnterem Maße, als es geschehen ist, die Zahlen für wenigstens 5 Jahre anzugeben, statt nur für 2 oder 3 Jahre, wie es meistens geschehen ist. Erst dann erlangt man einen genügenden Durchschnitt, den man für die meisten Untersuchungen gebraucht.

Wir heben aber noch einmal ausdrücklich hervor, daß auch in der vorliegenden Form das Werk auf allgemeine Beachtung Anspruch erheben kann und wir dasselbe zu allgemeiner Benutzung empfehlen können. J. C.

Finanzielles und wirtschaftliches Jahrbuch für Japan. Herausgeg. vom Kaiserl. Finanzministerium. 12. Jahrgang. 1912. Tokio, gedruckt in der Staatsdruckerei.

Die deutsche Ausgabe des Jahrbuchs liegt wiederum in der üblichen netten Aufmachung vor und wird wie gewöhnlich gern begrüßt, um so mehr als man diese Veröffentlichung des Finanzministeriums als ein Surrogat für das uns meist unzugängliche statistische Jahrbuch betrachtet. Dabei sollte sich aber die europäische Oeffentlichkeit mehr als bisher vor Augen halten, daß es sich auch wirklich nicht um eine statistische Darstellung, sondern um ein Jahrbuch handelt, das vom Finanzministerium Japans nach dem Vorgang anderer auf fremden Kredit angewiesenen Staaten herausgegeben wird und nicht objektiv sein kann, da es sich ihm darum handelt, den eigenen Kredit bei den ausländischen Staatsgläubigern zu heben. Nun liegt ja bekanntlich die Statistik Japans noch sehr im Argen: Es fehlt an einer Volkszählung wie an manchem andern, und aus dem „Finanziellen Jahrbuch" ist nicht zu entnehmen, wo die mitgeteilten Zahlen herstammen. Das wäre

aber für Japan um so wissenswerter, als dort dieselben Erscheinungen oft gleichzeitig von verschiedenen Aemtern zahlenmäßig erhoben werden. Jedenfalls muß man die Angaben der vorliegenden Veröffentlichung, die oft bis in unglaubliche Details gehen (z. B. Umrechnungen auf den Kopf der Bevölkerung, über deren Zahl man eigentlich nichts weiß, oder Budgetschätzungen, die nicht in runden Summen, sondern auf den Pfennig genau gemacht werden) mit mehr Vorsicht aufnehmen, als dies bisweilen geschieht.

Das soll uns nicht abhalten, den Mitteilungen des Jahrbuchs die Beachtung zu schenken, die sie verdienen. Der Schwerpunkt sollte natürlich bei den Nachrichten über die Staatsfinanzen liegen. Diese sind auch anderwärts ein heikles Thema; Eingeweihte behaupten, daß die Spalten des Jahrbuchs nicht genügen, um sich in den Finanzfragen Japans zu orientieren. Immerhin zeigen sie, daß man im fernen Inselreich ein festes Ziel vor Augen hat, dem man alle Kräfte des Staates unterordnet, ohne sich durch sentimentale Klagen über den schweren Steuerdruck beirren zu lassen. Aeußerst bemerkenswert sind die Ziffernreihen, die über die wirtschaftliche Entwicklung berichten. Das Anschwellen der gewerblichen Produktion, z. B. die Vermehrung der Zahl der Spindeln, die Zunahme der Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse, die entsprechend vermehrte Einfuhr von Rohmaterial, besonders von Baumwolle und Eisen muß im Auge behalten werden. Erfreulich ist auch Deutschlands steigender Anteil an der Versorgung Japans, namentlich mit Erzeugnissen der Schwerindustrie. Was gleichfalls Beachtung erheischt, ist die große Steigerung der Löhne in den letzten 10 Jahren, die deutlich zeigt, wie viel schwieriger die wirtschaftlichen Verhältnisse Japans unter dem Regime der Großmachtpolitiker geworden sind.

Der Band enthält natürlich auch sonst viel interessantes und geschickt geordnetes Material. Die Uebersetzung scheint mir diesmal besser zu sein als in früheren Jahren, bedarf aber noch weiterhin großer Sorgfalt und fachmännischer Durchsicht. Sehr zu wünschen wäre es auch, daß die deutsche Ausgabe des Jahrbuches nicht um viele Wochen später erschiene als die englische. Gegenwärtig wird so die deutsche Oeffentlichkeit allzu stiefmütterlich behandelt.

Halle a. S. Dr. Ernst Grünfeld.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Straßburg i. E. Hrsg. vom statist. Amt der Stadt. 12 Heft. Eichelmann (Dir.), Dr. Karl, A. Der Wohnungsmarkt in Straßburg (Ende November 1912). B. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dez. 1912. III—28 SS. mit 1 eingedr. Kurve. M. 1.—. 13. Heft. Eichelmann (Dir.), Dr. Karl, Die Bevölkerung der Stadt Straßburg (auf Grund der Volkszählungsergebnisse, mit besonderer Berücksichtigung des Jahres 1910. IV—73 SS. M. 3.—. — 14. Heft. Die Ergebnisse der Grundstücks-, Gebäude und Wohnungszählung in Straßburg (1910). Dargestellt in (37 eingedr.) graph. Karten(-Skizzen). IV—77 SS. Straßburg, Friedrich Bull, 1914. gr. 8.

Beziehungen, Die internationalen, des deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände. Bearb. im Kaiserl. Statist. Amte, Abteilg. für Arbeiterstatistik (Reichsarbeitsblatt, 9. Sonderheft). 133 SS. M. 3,20. Berlin, Carl Heymann, 1914. Lex.-8.

Statistik, Charlottenburger. Hrsg. vom statist. Amt der Stadt. 27. Heft. Wohnungswechsel u. Wohnungsmarkt, dargestellt im Anschluß an die Erhebung leerstehender und gekündigter Wohnungen vom Oktober 1909 in Charlottenburg. Charlottenburg, Carl Ulrich u. Co., 1913. Lex.-8. III—80 SS. M. 2.—.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands, nach den Angaben der Eisenbahnverwaltungen, bearb. im Reichs-Eisenbahn-Amt. XXXIII Bd. Rechnungsjahr 1912. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. 39 × 30 cm. M. 10.—.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. 235. Statistik der Landwirtschaft (Anbau, Saatenstand, Ernte und Wasserschaden im preußischen Staate für das Jahr 1912, nebst den Ergebnissen in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont. Berlin, Verlag des Kgl. Statist. Landesamts, 1914. 33 × 24 cm. IV, LIII—38 SS. M. 2,60.

Verbände, Die, der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1912. Bearb. im Kaiserl. Statist. Amte, Abteilg. f. Arbeiterstatistik. (Reichsarbeitsblatt, 8. Sonderheft.) 55 und 67 SS. M. 3,20.

Oesterreich-Ungarn.

Statistik, Oesterreichische. Neue Folge. Hrsg. v. der k. k. statist. Zentralkommission. 10. Bd. I. Heft. Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1911. Bearb. vom Bureau der k. k. statist. Zentralkommission. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1913. 32,5 × 25 cm. 45 und 117 SS. M. 5.—.

Frankreich.

Bellom (prof.), Maurice, La statistique internationale de l'assurance contre l'invalidité. Rapport présenté et propositions soumises à l'Institut international de statistique dans la session de Vienne (1913). Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1913. 8. 47 pag.

Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France (années 1911, 1912 et 1913). Paris, impr. nationale, 1913. 8. 210 pag. (Ministere des finances, direction générale des douanes.)

Belgien.

Statistique judiciaire de la Belgique. Quinzième année. Statistique pénale: 1912. Statistique de la justice civile et commerciale: 1911—12. Statistique pénitentiaire: 1912. Statistique de la mendicité et du vagabondage; protection de l'enfance: 1912. Statistique des grâces et de la libération conditionelle (patronage des détenus): 1912. Statistique de la police des étrangers: 1912. Statistique des aliénés: 1912. Statistique des sourds-muets et des aveugles: 1912. Bruxelles, Vve. Ferdinand Larcier, 1913. 30,5 × 24. LXXIV—476 pag. fr. 7.—.

Italien.

Ottolenghi, prof. Cost., I prezzi nella industria cotoniera, con nuovi dati statistici sui prezzi dei prodotti di cotone rilevati in un centro manifatturiero italiano per incarico del ministro di agricoltura, industria e commercio. Torino, S. Lattes e C., 1914. 8. IV—222 pp. l. 6.

13. Verschiedenes.

Deutschland unter Kaiser Wilhelm II. Schriftleitung: Prof. Dr. Philipp Zorn, Herb. v. Berger. Hrsg. v. (Oberbürgermstr.) Dr. S. Körte, (Ob.-Präs. a. D.) F. W. v. Loebell, Drs. (Ob.-Präs.) G. Frhr. v. Rheinbaben, (Präs.) H. Graf v. Schwerin-Loewitz, Prof. Ad. Wagner. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Berlin, Reimar Hobbing, 1914. Lex.-8. VII—452 SS. M. 50.—.

Ilgenstein, W., Die religiöse Gedankenwelt der Sozialdemokratie. Eine aktenmäßige Beleuchtung der Stellung der Sozialdemokratie zu Christentum und Kirche. Berlin, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, 1914. 8. 304 SS. M. 2,50.

Kerschensteiner, Geo., Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. 3. verb. und verm. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. 8. IX—121 SS. M. 1,50.

Rassmann, J., Geschichte der preußischen Volksschule. Darstellung der Hebung der Volksbildung durch die Hohenzollern und des Einflusses bedeut. Pädagogen und Staatsmänner auf die Entwicklung des Volksschulwesens, unter Berücksichtigung der einzelnen Landesteile. Mit 1 Zeittafel für wichtige Gesetze und Erlasse. Goslar, Rich. Danehl, 1914. 8. VII—165 SS. M. 2.—.

Roeren (Geh. Justizr., Ob.-Landesger.-R. a. D.), Herm., Veränderte Lage des Zentrumsstreits. Entgegnung auf die Kritik meiner Schrift Zentrum und Kölner Richtung. Trier, Petrus-Verlag, 1914. gr. 8. XI—94 SS. M. 0,90.

Schiemann, Prof. Dr. Th., Deutschland und die große Politik anno 1913. (13. Bd.) Berlin, Georg Reimer, 1914. gr. 8. 419 SS. M. 6.—.

Stange, Prof. Dr. Carl, Christentum und moderne Weltanschauung. II. Naturgesetz u. Wunderglaube. Leipzig, A. Deichert, 1914. 8. V—112 SS. M. 2,40.

Winter, Nevin O., The Russian empire of to-day and yesterday. Illustrated. London, Simpkin. 8. 504 pp. 10/6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37e Année, janvier 1914: Le projet du budget rectifié pour l'exercice 1914. — Production des vins et des cidres en 1913. — Le commerce extérieur de la France pendant l'année 1913. (Résultates provisoires.) Comparé avec les résultats de l'année 1912. — Allemagne: Le produit de l'impôt impérial sur les successions en 1910 et en 1911. —etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 55e Année, fevrier 1914, No. 2: La statistique des fonctionnaires par Lucien March. — L,assistance aux vieillards (France et Angleterre), par Malzac. — Chronique des banques et questions monétaires, par G. Roulleau. — etc.

Journal des Économistes. 73e Année, fèvrier 1914: Une revanche de la douane. L'article 22 du projet de loi de finances, par Germain Paturel. — Les premiers résultats de la nouvelle loi anglaise d'assurance sociale (IV), par Maurice Bellom. — L'État auxiliaire du commerce, par Georges de Nouvion. — L'importance de l'industrie cotonnière en Grand-Bretagne, par Daniel Bellet. — Mouvement agricole, par Maurice de Molinari. — Société d'économie politique. (Séance du 5 février 1914). La nouvelle loi sur la circulation fiduciaire aux États-Unis. Communication de M . Raphael-Georges Lévy. — etc.

Mouvement Social, Le. 39e Année, février 1914, No. 2: Les plus-values foncières: I. Leurs causes naturelles, par R. P. Valère Fallon. — En regard du projet Caillaux: les principaux impôts sur le revenu en Europe, par Ch. de Curel. — Nos finances, par J. Zamanski. — etc.

Réforme Sociale, La. 34e Année, 1914, No. 74: La délimitation en champagne. par G. de Boham. — etc. — No. 75: Les industries rurales en France. Quelques industries purement féminines, par Louise Zeys. — Société d'économie sociale (Séance du 8. décembre 1913): Le statut légal et les associations de fonctionnaires, par Alexandre Lefas. — etc. — No. 76: Une grave

menace. Le nouveau projet de loi sur les caisses d'épargne, par Hubert Valleroux. — Société d'économie sociale (séance du 8 décembre 1913): Le statut légal et les associations de fonctionnaires. Observations de M. M. Souchon, Demartial, Hubert-Valleroux, de Mlle. Moren et Georges Blondel. — etc. — No. 77. La réunion annuelle de 1914. La crise du logement à la ville et à la campagne, par F. Lepelletier. — Société d'économie sociale (séance du 12 janvier 1914): Le système Taylor et l'organisation scientifique du travail dans les ateliers. Communication de Charles de Fréminville. — etc.

Revue d'économie politique. 28e Année, janvier—février 1914, No. 1: L'industrie des pêches maritimes françaises. Son passé, son présent, son avenir, par prof. Daniel Bellet. — La notion de valeur. Essai de psychologie économique, par prof. Charles Bodin. — La répartition de la propriété rurale en Autriche, par prof. René Gonnard. — Quel est l'avenir des industries rurales à domicile, par G. Olpke-Galliard. — Les accords collectives de salaire aux États-Unis, par Laurent Dechesne. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 22e Année, fevrier 1914, No. 2: Des obstacles imprévus au pacifisme: ses limites actuelles devant la carte d'Europe (suite et fin), par Raoul de la Grasserie. — Société de Sociologie de Paris (séance du 14 janvier 1914): Le libéralisme économique. Observations de René Worms, Maxime Kovalewski, N. Kareiev, P. Grimanelli, E. N. Laval, Christian Beck. — La question des nationalités en Russie, par Maxime Kovalewski. — etc.

Science, Sociale, La. 29e Année, 112e Fascicule, janvier 1914: La fonction de l'élite la société moderne, par Paul de Rousiers.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. March 1914, No. 445: The home rule bill and Lancashire, by (Bishop) J. E. C. Welldon. — The home policy of Germany, by the Earl of Cromer. — The social dawn in India, by F. H. Brown. — The reconstruction of the income tax, by J. A. Hobson. — The labour problem in South Africa, by William Blane. — etc.

Journal, The, of the Board of agriculture. Vol. XX, February 1914, No. 11: The pollination and fertilisation of hops; and the characteristics of „seeded" and „seedless" hops, by E. S. Salmon. — Migration from rural districts in England and Wales. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXV, March 1914: The bankruptcy and deeds of arrangement act. 1913, by Bernard Campion. — The revision of the constitution. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVII, Part. 3, February 1914: The fertility of marriage in Scotland: A census study. By James Craufurd Dunlop. (With discussion.) — On the use of analytical geometry to represent certain kinds of statistics, by Prof. F. Y. Edgeworth. — A study of index correlations, by J. W. Brown, M. Greenwood and Frances Wood. — etc.

Review, The Contemporary, March 1914, No. 579: The future of the home rule bill, by H. B. Lees Smith. — Agricultural co-operation and credit, by Sydney Olivier. — The Irish parliament and the mandate for the Union, by J. G. Swift MacNell. — etc.

Review, The Fortnightly, March 1914, No. DLXVII: The tyranny of labour, by Politicus. — A plea for home rule from the protestant standpoint, by Seton Churchill. — The Indian immigration crisis in South Africa, by Saint Nichal Singh. — The English land system. IV. The future, by J. A. R. Marriott. — etc.

Review, The National. March 1914, No. 373: The navy, parliament, and the Nation, by Dreadnought. — The dead hand of federalism, by Jan Colvin. — American affairs, by A. Maurice Low. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 29, 1914, No. 5: Die mitteleuropäische Wirt-

schaftskonferenz in Budapest (5.—6. Januar 1914), von Prof. Dr. Rudolf Kobatsch. — Türkische Bergbau-Aussichten. — etc. — No. 6: Vereinheitlichung des Wechselrechtes, von Prof. Dr. Rudolf Pollak. — etc. — No. 7: Die Emissionen und Gründungen in Ungarn 1913, von Anton v. Deutsch. — Der Außenhandel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1913. — etc. — No. 8: Die Investitionsanleihe für die bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen. — Die Emissionen und Gründungen in Ungarn 1913 (Schluß), von Anton v. Deutsch. — etc. — No. 9: Neue Lokalbahnen und Außenverkehr, von Dr. Viktor Krakauer. — Handelspolitische Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. — etc. — No. 10: Zur Geschichte des Projektes einer Serbisch-bulgarischen Zollunion und deren eventuelle Folgen, von Dr. A. Stojanoff. — Der Handelsverkehr zwischen der österreich-ungarischen Monarchie und den Vereinigten Staaten von Amerika. — Seidenbau und Seidenindustrie Persiens. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVIII, Dezember 1913, Heft XII: Zur Statistik der Kleinhäuser in Oesterreich. Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31 .Dezember 1910, von Dr. Hans Kuttelwascher. — Die vorläufigen berufsstatistischen Ergebnisse der Volkszählung vom 3. Dezember 1910, von Dr. Hofmann. — Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Jahre 1912, von Karl Graf Oberndorff. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Jahrg. XV, Jänner 1914, Heft 1: Sozialpolitische Vorschriften (Gesetze. Verordnungen und Erlasse) in Oesterreich 1913. — Arbeiterschutz in industriellen Betrieben (Rußland). — Hausarbeit in der Tabakindustrie (Deutsches Reich). — Arbeitszeit beim Kohlenbergbau (Frankreich). — Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Deutsches Reich, Regierungsvorlage). — Stand der Arbeitslosenversicherung in Europa (A. Arbeitslosenversicherung außerhalb des Deutschen Reichs. — B. Gemeindliche Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich). — Sozialversicherung (Oesterreich). — Arbeitgeberhaftpflicht bei Arbeitsunfällen (Portugal). — Allgemeine Alters- und Invalidenversicherung (Schweden). — Deutsche Arbeiterzentrale 1912/13. — Betriebe des österreichischen Tabakmonopols 1912. — Erhebung über die Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter in England. — Ergebnisse der Arbeitervermittlung in Oesterreich im Dezember 1913. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVIII, Febbraio 1914, No. 2: Sintomi statistici delle condizioni economiche d'Italia, di Giorgio Mortara. — Contributi alle dottrine della circolazione, di Gustavo del Vecchio. — Il fondamento logico della statistica come scienza e come metodo, di Constantino Bresciani-Turroni. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XLI, Ottobre-Novembre 1913, No. 10/11: I tribunali del lavoro e gli impiegati, di (Avv.) Mario Gennari. — etc. — Dicembre 1913, No. 12: Concentramenti, raggruppamenti e transformazione di opere pie, di (Avv.) Antonio Cappellini. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door M. J. L. de Bruyn Kops. 63. jaarg., Februari 1914, No. 2: Minimum-loonbeweging (II), door J. A. Lewy. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische für Wirtschafts- u. Sozialpolitik. Jahrg. XXI, 1913/14, Heft 10/11: Die ökonomischen Lebensbedingungen in der Schweiz (ein Beitrag zur Frage der Teuerung der Lebenshaltung), von Dr. Franz Freudiger. — Die Frage der Zukunftversorgung der Privatangestellten und das deutsche Versicherungsgesetz vom 20. Dezember 1911, von Tad. v. Dymowski. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 36, März 1914, Heft 3: Gustav Ruhland (Forts.), von Prof. Dr. J. Beck. — Die Einwirkung der Weltanschauung auf die Gewerkschaften (Forts.), von Dr. Fanny Imle. — Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Memorandum an die Bundesversammlung (Schluß). — etc.

J. Belgien.

Revue Économique internationale. IIe Année, Vol. I, février 1914, No. 2: La politique sociale en Angleterre et en Allemagne, par (prof.) Achille Loria. — La question agraire en Angleterre, par Em. Cammaerts. — Le crédit hypothécaire en Argentine Son influence — ses formes — ses agents, par Georges Lafond. — L'expansion économique de la Hongrie en 1913, par Fr. van Caenegem. — Les progrès de l'industrie gazière, par Fernand Meyer. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. LI, January 1914, No. 140: Housing and town planning.

Magazine, The Bankers. 68th year, Vol. LXXXVIII, January 1914, No. 1: The federal reserve act. — The bank check. What it is and what it does, by O. Howard Wolfe. — Capital strikes for higher wages, by Viscount Milner. — The bill of exchange, by Edward Holden. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Jahrg. 47, 1914, No. 2: Die leitenden Ideen in der deutschen Getreidezollpolitik, von (Reg.-Ass.) Dr. Schmelzle. — Kaufmännische Grundsätze und kaufmännische Erfolgsermittelung im Anwendungsgebiet der Kameralistik, von (K. Bezirksamts-Assess.) Dr. J. Haselberger. — Zur finnländischen Frage, von Prof. Dr. R. Erich. — Entwurf eines Hausgesetzes für die standesherrlichen Häuser Deutschlands (Forts.), von Dr. Aug. Federl. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 51, 1913, 4. Vierteljahrsheft: Die industrielle Entwicklung Dresdens im letzten Jahrzehnt (auf Grund der Ergebnisse der sächsischen Arbeiterzählungen vom 1. Mai 1903 bis 1. Mai 1913), von Dr. Erdmann Graack. — Der volkswirtschaftliche Kapitalwert der Arbeitskraft, von (Direktor) A. N. Kiaer. — Die kulturelle und soziale Tätigkeit des Dresdener Vereins Volkswohl von 1888—1913, von Prof. Victor Böhmert. — etc.

Arbeitsrecht. Jahrbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Jahrg. I, Februar 1914, Heft 1: Der Einfluß der Versicherungsgesetze auf das Arbeitsrecht, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — Arbeitsgerichte und Rechtsverwaltung, von (Rechtsanw.) Dr. Georg Baum. — Die Fortbildung eines allgemeinen Arbeitsrechts in Oesterreich, von Dr. Siegmund Grünberg. — Anfänge eines internationalen Arbeitsrechtes, von Prof. Dr. E. Francke. — Einheitliches Dienstrecht für Angestellte, von Dr. Heinz Potthoff. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. 40, Februar 1914, Heft 1: Die Schutzfähigkeit des Versicherungsinteresses, von Prof. Kisch. — Staatliche und gesellschaftliche Rechtsbildung, von Paul Oertmann. — Patentinhalt und Patentwirkung. Ein Beitrag zur Reform des Patentgesetzes, von Prof. Dr. Schanze. — Die Verantwortlichkeit des Versicherungsnehmers für Dritte, von (Geh. Justizr., Oberlandesgerichtsrat) K. Schneider. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. (Thünen-Archiv), 13. Erg.-Heft: Grundlagen für exakte Forschung in der Landwirtschaft. Ein Beitrag zur Klärung auf dem Gebiete des Rechnungswesens, von Wilh. v. Köppen.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. VI, Februar 1914, Heft 5: Der Gesetzentwurf über Familienfideikommisse und Familienstiftungen, von Curt Schlenther. — Fideikommißgesetz und innere Kolonisation, von Dr. Keup. — Von der Arbeit der Studienkommission zur Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedelung und Landarbeit, von Dr. Georg Wilhelm Schiele. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Jahrg. 10, 1914, Heft 4: Auslesewirkungen bei biologisch-statistischen Problemen, von (Sanitätsrat) Dr. med. W. Weinberg. — Ueber einige Rassenmerkmale des jüdischen Volkes, von Dr. Paul Kaznelsön. — etc. — Heft 5: Auslesewirkungen bei biologisch-statistischen Problemen (Schluß), von (Sanitätsrat) Dr. med. Weinberg. — Rekrutierungsstatistik des Deutschen Reiches 1902—1913 und Friedenspräsenzstärke, von Dr. Walther Claaßen. — Religion und Geburtenrückgang, von (Geh. Reg.-Rat) Prof. Dr. Julius Wolf. — Rassenwertung in der hellenischen Philosophie (I. Teil), von Dr. Fritz Lenz. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins, Jahrg. XIV, 1914, No. 4: Die Entwicklung des deutschen Außenhandels (II.). — Die handelspolitischen Wünsche des Zentralverbandes Deutscher Industrieller. — Die handelspolitischen Wünsche der Agrarier. — etc. — No. 5: Protokoll über den Gesamtausschuß des Handelsvertragsvereins. — Ablehnung der Monroedoctrin in Argentinien — Russische Handelsstatistik. — etc.

Bank, Die. Februar 1914, Heft 2: Die Reichsbank und der sogenannte Geldmarkt, von Alfred Lansburgh. — Hanseatenkrieg, von Dr. Felix Pinner. — Kommunale Bodenpolitik, von Ludwig Eschwege. — Die Geschäftsunkosten im deutschen Großbankgewerbe, von Franz Burghard. — Die preußische Ideal-Anleihe. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. IX, Februar 1914, No. 8: Die Wahlreform in Italien, von Prof. Dr. Ignazio Tambaro. Uebersetzung von Gräfin G. Caracciolo di Sarno. — Der Tarifvertrag in der australischen Zwangs-Schiedsgerichtsgesetzgebung, von (Bergassess.) Dr. Junghann. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. phil. Willi Möller. — Englische Kolonialpolitik in Hinterindien. Vortrag von Prof. Dr. Leopold von Wiese. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. V, Februar 1914, No. 2: Ueber Selbstverwaltung, Anteilnahme am Gemeindeleben und kommunalpolitische Schulung, von (Univ.-Prof.) Dr. M. Spahn. — Realkredit und Schätzungsämter, von Dr. phil. et rer. pol. Strehlow. — Empfiehlt sich die Einrichtung einer gemeinsamen kommunalen Rechnungsprüfungsstelle?, von Dr. Georg Franck. — Steuern und Schulden der preußischen Städte und Landgemeinden im Rechnungsjahr 1911. — Die Arbeitslosenfürsorge in Baden. — etc.

Blätter, Landwirtschaftliche, für Bodenkredit, Landeskultur, innere Kolonisation und Versicherungswesen. Jahrg. 3, 1914, No. 3: Landwirtschaft und Kriegsbereitschaft, von Karl Münch. — Geschichtliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung im 19. Jahrhundert, von Dr. jur. Reimer. — etc. — No. 4: Ein Beitrag zur Frage der Arbeiternot auf dem Lande und die Mittel zu ihrer Abhilfe, von Dr. jur. Reimer. — Der Fideikommißbesitz in Preußen im Lichte der Statistik. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 21, 1914, No. 4: Die Volksbildungsbewegung in Deutschland und die Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Vortrag von Dr. R. v. Erdberg. — Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in der modernen Industriestadt Hamborn, von Marie Baum. — etc. — No. 5: Zur Frage der städtischen Freiflächen und Familiengärten, von (Stabsarzt a. D.) Dr. Christian. — 3. deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen. — etc.

Export. Jahrg. 36, 1914, No. 7: Handelsbilanz und Wirtschaftslage Oesterreich-Ungarns. — Zur Volkswirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Der griechische Handel und Serbien. — Der ägyptische Handel des Jahres 1913.

— etc. — No. 8: Rußlands neue Orientpolitik, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Deutschland und die chinesische Eisenbahnpolitik. — etc. — No. 9: Zur Vorbereitung der Handelsverträge. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Die Berichte der deutschen Großbanken über das Jahr 1913 (Schaaffhausenscher Bankverein in Köln. — Jahresbericht der Nattionalbank für Deutschland, Berlin). — etc. — No. 10: Chinas Finanznöte und Finanzreform, von Dr. Frhr v. Mackay. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands, von W. Ewald. — Der Kassen in der brasilianischen Volkswirtschaft. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 43, 1914, No. 7: Deutschland, England, Amerika, von Dr. Frhr. v. Mackay. — etc. — No. 8: Kriminalstatistik und Alkoholfrage, von Heinrich Ilgenstein. — etc. — No. 11: Vom Fortschritt in der Philosophie, von Prof. Dr Ritter. —

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 33, 1914, No. 7: Der deutsche Außenhandel im Jahre 1913. — Taktik gegenüber Streikbewegungen. — etc. — No. 8: Der deutsche Außenhandel im Jahre 1913 (Schluß). — Der Betriebsbericht der preußischen Bergverwaltung für das Rechnungsjahr 1912. — etc. — No. 9: Der deutsche Geldmarkt im Jahre 1913. — Die Kommissionsbeschlüsse über die Wettbewerbsabrede (Konkurrenzklausel). — Leuchtölmonopol und Versorgungsfrage. — etc. — No. 10: Volksvermögen, von Steinmann-Bucher. — Die Industrie und der Reichstag. — Kommunal-, Kreis- und Provinzialabgaben. — Die handelspolitische Stellung des Zentralverbandes in der Beleuchtung des Handelsvertragsvereins. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLVI, 1914, Heft 1: Das Eigeninteresse im landwirtschaftlichen Großbetrieb, von (Diplomlandwirt) Georg Schulze. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 155, März 1914, Heft 3: Tuberkulosegesetz und Tuberkulosebekämpfung. Ein Ausschnitt aus der modernen Hygiene, von (Chefarzt) Prof. Dr. F. Köhler. — Die Pflanzenzüchtung und ihre Bedeutung für die Land- und Volkswirtschaft, von Konrad zu Putlitz. — Noch ein Wort über Krieg und Volksernährung, von (Wirkl. Geh. Rat) Graf Otto Moltke. — Ein neuer Anleihe-Typus, von Posidonius. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 12, Januar 1914, Heft 1: Preußischer Bergfiskus und Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat. — Gegenwärtige Kämpfe auf dem Gebiete der deutschen Textilkartellierung. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 34, März 1914, Heft 3: Jugendliche Wanderbettler, Landstreicher und Großstadtbummler (Forts.), von Dr. P. G. G. Müller. — Die Staatsrechtsnatur der Handwerkskammer, von Dr. Josef Wilden. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 16, März 1914, Heft 3: Kulturhemmnisse. Islam und Mission in Ostafrika, von Dr. F. O. Karstedt. — Die Wirtschaftslage in Belgisch-Kongo, von Heinz Roß. — Die Pferdezucht in Deutsch-Südwestafrika, von Dr. Paul Martell. — Die Produktenausfuhr der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1912. — Die koloniale Gesetzgebung in den englischen Kolonien in den Jahren 1911/12 (Schluß), von Dr. Hermann F. Schmidt. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 20, 1914, Heft 4: Marxismus und Ethik, von Paul Kampfmeyer. — Das Budget in Wirklichkeit und in der radikalen Einbildung, von Max Schippel. — Arbeitslosigkeit und Arbeitsscheu, von Edmund Fischer. — Krankenkassen und Aerzte, von Rudolf Wissell. — Fusion der Organisationen oder gemeinschaftlicher Kampffonds?, von Otto Eggerstedt. — etc. — Heft 5: Die neuen Methoden der Arbeitslosenversicherung, von Paul Umbreit. — Die Realitäten des Budgetrechts, von Eduard Bernstein. — Einwände und Zugeständnisse, von Dr. Arthur Schulz. — Willensfreiheit und Politik, von Adolf Thiele. — Die Wanderer, von Edmund Fischer. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 32, 1914, No. 1624: Die Richtlinien unserer Sozial- und Wirtschaftspolitik. — etc. — No. 1625: Deutschlands Betätigung als Unternehmer im Auslande. — Das private Versicherungswesen 1907/11. — etc. — No. 1627: Hypothekennot. — etc.

Plutus. Jahrg. 11, 1914, Heft 7: New Yorker Geschäftsleben. V. Schaufenster und Verkäuferinnen, von Hermann Max Boldt. — Notleidende Vorzugsaktien, von Dr. ing. Laue. — Genossenschaftliche Ostseefischerei, von Myson. — etc. — Heft 8: Weltfremdheit. — Bankkredit und Geschäftsverkauf, von Walter Schubert. — etc. — Heft 9: Weltwirtschaft. — Bankabschlüsse, von G. B. — etc. — Heft 10: Fideikommisse, von Dr. N. Frauenthal. — Handelssachverständige, von (Rechtsanw.) Dr. Max Alsberg. — etc. — Heft 11: Reichszulassung. — Bankabschlüsse und Kapitalserhöhungen, von G. B. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 19, Januar 1914, No. 1: Die patentfähige Erfindung, von (Patentanwalt) Dr. ing. G. Wobsa. — Die Bedeutung des Zollvereins für die Entwicklung des Zeichenschutzes in Deutschland, von (Rechtsanwalt) Fritz Hoffmann. — Der Gerichtsstand für Klagen wegen unlauteren Wettbewerbes bei einer Mehrzahl von Niederlassungen des Beklagten, von (Geh. Justizrat) M. Salinger. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 3, März 1914, No. 3: Volkswirtschaftslehre und Jurisprudenz. Erpressung und soziale Kämpfe, von Dr. jur. Brauweiler. — Glossen zum neuen preußischen Wassergesetz, von Prof. Dr. P. Rohland. — Erfordernisse der Weltwirtschaft und völkerrechtliche Konstruktionsjurisprudenz, von (Gerichtsass.) Dr. Hans Wehberg. — Zur Kritik der Selbstverwaltung in Preußen (Schluß), von Dr. Fritz Schneider. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 39, März 1914: Die englisch-deutschen Beziehungen und der Weltfriede, von Charles Bruce. — Die Entwicklung Rumäniens unter König Carol und der Balkankrieg (Forts.), von (rumän. Ministerpräs. a. D.) Demeter A. Sturdza. — Die Weltpolitik und die innerpolitischen Machtfaktoren. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XII, März 1914, No. 12: Wie ist eine Milderung der Klassengegensätze möglich?, vom Herausgeber. — Arbeit (II), von Prof. Dr. H. G. Holle. — Die Geschichte der Juden in Rumänien (II), von Graf E. Reventlow. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 40, März 1914, Heft 6: Ueber den modernen Monismus, von Benno Erdmann. — Ueber den Ursprung des Humanismus (Forts.), von Konrad Burdach. — Unser gegenwärtiges Verhältnis zu den skandinavischen Nationen, von Franz Fromme. — Mexiko, von Graf Vay von Vaya u. zu Luskod. —

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1914, Februar, Heft 2: Zukunftssorgen. — etc. — Die wirtschaftlichen Leistungen der katholischen Mission in Kamerun und Togo, von P. Hermann Nekes. — Zum Begriffe der „Kolonie und des Schutzgebietes", von (Rechtsanwalt) Zedner. — Kolonien und Weltwirttschaft, von Otto Jöhlinger. — etc.

Rundschau, Masius' Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. XXVI, 1914, Heft 2: Die Technik der Lebensrückversicherung (Schluß), von Dr. Fritz Hall. — Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Versicherungsgewerbe. — Versicherungswesen in Japan. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XIII, 1914, Heft 4: Umfang und Wirkung des Blaumachens in der Industrie, von Gustav Weisselberg. — Gewerbehygiene, von M. Bernard. — etc. — Heft 5: Umfang und Wirkung des Blaumachens in der Industrie (Schluß), von Gustav Weisselberg. — Gewerbliche Gesundheitspflege. (Aus den Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1912.) — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 4, Februar 1914, Heft 2: Religionsbekenntnis und Schulbesuch, von (Geh. Reg.-Rat) Prof. Dr. A. Petersilie. — Der Einfluß der Familienstärke auf das Verhältnis von Familieneinkommen und Miete, von Dr. Karl Sentemann. — Soziale Aufgaben der Gegenwart, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Seidel. — Neuere Hypothekenbewegung in Preußen. — Wirkungen auf den städtischen Hausbesitz im Falle der Beseitigung der Steuer nach dem gemeinen Wert und ihres Ersatzes durch das staatliche Ertragssteuersystem. — Gemeindesteuern im Königreich Sachsen. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 3, 1913/14, Februar 1914, No. 11: Zur neuzeitlichen Entwicklung des Kolonialhandels, von Prof. Dr. A. Oppel. — Die strategische Bedeutung der Bagdadbahn, von Dr. K. Simon. — Ein Wendepunkt in der Auswanderung nach Nordamerika, von Dr. Ernst Schulze. — Vereinbarungen über Gütertarife im mitteleuropäischen Verkehr, von (Syndikus) Dr. Freymark. — etc.

W i r t s c h a f t s - Zeitung, Deutsche. Jahrg. X, 1914, No. 4: Der Vergütungs-Anspruch des Angestellten-Erfinders im neuen Patentgesetzentwurf, von (Kommerzienrat) Dr. Karl Goldschmidt. — Arbeitslosenversicherung (Schluß), von Carl H. Ziese. — Die österreichische Auswanderungsfrage, von Mil. Richter. — Fleischpreise, von (Stadtrat) Steinborn. — etc. — No. 5: Zur Frage, ob Aktienbezugsrechte einkommensteuerpflichtig sind, von (ord. Prof.) Dr. Walther Lotz. — Die gemischt-öffentliche Unternehmung, von (Ministerialrat) Prof. Dr. Arnold Krasny. — Neue Vorschläge zur Beschleunigung und Vereinheitlichung der Rechtspflege, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Schiffer. — etc. — B e i l a g e: Die Wurzel privatwirtschaftlicher Forschung, von Dr. Robert Glücksmann. — etc.

Z e i t, Die Neue. Jahrg. 32, 1914, No. 21: Der neue amerikanische Zolltarif, von Lapis. — Religionsutopistisches, von Hermann Kemmele. — Zur landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung, von Ernst Andrée. — Die materialistische Geschichtsauffassung, von H. M. Hyndmann, E. Belfort Bax. — Die Organisationsform der Gewerkschaften, von Gustav Bratke. — etc. — No. 22: Juristischer Terror, von E. Norden. — Eine Oekonomie ohne Wert, von N. Bucharin. — Der neue amerikanische Zolltarif (Schluß), von Lapis. — Ist eine Aenderung der Organisationsform der Gewerkschaften notwendig?, von H. Backhaus. — etc. — No. 23: Eine Oekonomie ohne Wert (Schluß), von N. Bucharin. — Das Wettbewerbverbot im Handelsgewerbe nach den Beschlüssen der Reichstagskommission, von Gustav Hoch. — Form und Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften, von Emil Kloth. — etc. — No. 24: Die Finanzkrisis in Frankreich, von Paul Louis. — Die steigende Fleischknappheit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Albert Rudolf. — Arbeiterwohnungen und Sozialpolitik, von W. Poznanski. — Eine Geschichte der deutschen Schneiderbewegung, von Paul Umbreit. — etc.

Z e i t s c h r i f t des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrgang 54, 1914, I. Abtlg. Die Fideikommisse in Preußen im Lichte der Statistik bis zum Ende des Jahres 1912, von (Reg.-Rat) Dr. jur. H. Höpker. —*

Z e i t s c h r i f t für Handels-Wissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, März 1914, Heft 12: Ueber einige Grundbegriffe der allgemeinen kaufmännischen Betriebslehre, von Dr. S. Berliner. — Die Deckung des Bankkredits, von Georg Hepp. — etc. — B e i b l a t t: Die Zollauskunftsstellen an den Handelskammern, von (Oberzollkontrolleur) Heinr. Harmsen. — Wirtschaftsverhältnisse und Wirtschaftsbeziehungen Argentiniens, insbesondere zu Deutschland, von Dr. Th. Kreuzkam. — Die Gründe für den gewaltigen Aufschwung des deutschen und für die langsame Entwicklung des französischen Außenhandels, von Dr. Paul Giraud. Uebertragung von Dr. O. Straube. — etc.

Z e i t s c h r i f t für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XIV, 1914, Heft 2: Die hauptsächlichsten Unterschiede der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der RVO. und dem Versicherungsgesetz für Angestellte, von (Reg.-Assess.) Dr. Sitzler. — Die neuen Hagelversicherungs-Bedingungen (Teil II, Schluß), von (Kammergerichtsrat) Otto Hagen. — Die geplante norwegische soziale Volksversicherung, von (Ministerialsekretär) Nicolaus S. Bugge. — etc.

Z e i t s c h r i f t für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. V, 1914, H. 3: Das Wirtschaftsjahr 1913 und die gegenwärtige Wirtschaftslage, von L. Pohle. — Nutzen und Kosten als Ausgangspunkte des menschlichen Wirtschaftens (I). Ein Beitrag zur Kritik von Liefmanns Ertragstheorie, von (Syndikus) Dr. O. Heyn. — Der öffentlich-rechtliche Begriff und die Tragweite des Grundeigentums, II. (Schluß), von Prof. Dr. J. V. Bredt. — Der Anteil des Staats am deutschen Steinkohlenbergbau. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

IX.

Die Reichsbesitzsteuer.

Von

Dr. jur. G. Strutz,

Wirklichem Geheimen Oberregierungsrat und Senatspräsidenten des Preußischen Oberverwaltungsgerichts.

II. Die Lösung der Reichsbesitzsteuerfrage durch das Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913.

Die „Besitzsteuer“ des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1913 ist eine Steuer von dem „Vermögenszuwachs im weitesten Sinne“[1]), nach den Einzelbestimmungen des Gesetzes eine Steuer, deren Maßstab der Mehrwert ist, den das reine Vermögen einer Person, soweit es in „Grundvermögen“, „Betriebsvermögen“ oder „Kapitalvermögen“ besteht, d. h. soweit es seiner Natur nach zur Ertragserzielung bestimmt ist, und nach Abzug der Schulden und Lasten, bei der periodisch, von 3 zu 3 Jahren, stattfindenden Veranlagung gegenüber seinem Wert bei der vorangegangenen Veranlagung — bei der erstmaligen Veranlagung 1917 gegenüber der Veranlagung zum Wehrbeitrag — aufweist, gleichviel, worauf dieser Mehrwert zurückzuführen ist, ob auf den Hinzutritt von geldwerten Sachen und Rechten oder auf eine Steigerung des Wertes der bereits bei der vorangegangenen Veranlagung zum Vermögen des Steuerpflichtigen gehörigen, ob auf Vermehrung des Wertes der Aktiva oder auf Verminderung des Wertes der Passiva, und grundsätzlich ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund des Vermögenszuwachses, sofern eben nur ein Rechtstitel vorhanden ist, kraft dessen es sich um Vermögen des Steuerpflichtigen handelt oder eine Schuld oder Last dieses Vermögen belastet oder aufgehört hat, dieses zu belasten[2]).

Die Steuer ist also zunächst eine d i r e k t e, welcher Ansicht über die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern man sich auch ausschließen mag. Denn Steuerzahler und vom Gesetz gewollter Steuerträger sind identisch; die Steuer knüpft nicht an einen wirtschaftlichen Vorgang, sondern an einen Zustand an, nicht an Handlungen, sondern an Besitz; sie hat zum Gegenstand unmittelbar einen Sachgüterfonds, aus dem die Steuer auch entrichtet werden soll und kann, nicht nur mittelbare Erscheinungen der in Einkommen und Vermögen liegenden Steuerkraft, wie sie im Aufwand (im weiteren Sinne)

1) Begründung, Drucksachen des Reichstags 1912/1913, No. 872, S. 37.
2) Vgl. §§ 1, 2, 11, 18—21 d. G.

und Verkehr zutage treten. Dagegen ist selbst die Erbschaftssteuer eine indirekte, wenn man das Unterscheidungsmerkmal in der Besteuerung eines einzelnen wirtschaftlichen Vorganges, nicht eines Zustandes oder einer Handlung, nicht eines Besitzes erblickt, wovon man, wie oben erwähnt, für Beurteilung des Grundsatzes, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten und nur die indirekten dem Reiche gebühren, ausgehen muß. Auch die bisherige Reichssteuer vom Wertzuwachs am Grundbesitz ist im Gegensatz zu der neuen Besitzsteuer dann eine indirekte. Allerdings erfaßt sie das finanzielle Ergebnis eines ganzen Wirtschaftsprozesses, des Erwerbes eines Grundstücks, der Aufwendungen zu seiner Verbesserung — einschließlich des Verzichts auf Erträge aus ihm — und seiner Wiederveräußerung. Aber der unmittelbare Gegenstand der Besteuerung ist nur der einzelne Rechtsvorgang der Wiederveräußerung, des Eigentumswechsels, Anlaß der Heranziehung ist nicht das Vorhandensein der Bemessungsgrundlage der Steuer zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern ihr Inerscheinungtreten, ihre Formveränderung durch einen einzelnen Vorgang[1]). Die Reichsstempelabgaben aber knüpfen mit alleiniger Ausnahme der in dieser Hinsicht oben gewürdigten auf die Aufstellungen über Vergütungen an Aufsichtsräte sämtlich nicht nur formell durch die Stempelform, sondern auch materiell an einen einzelnen Verkehrs- oder Aufwandsvorgang an, sind also erst recht indirekte Steuern. Aber auch im Vergleich zur sogenannten Tantiemesteuer der Aufsichtsräte ist die Vermögenszuwachssteuer insofern eine sozusagen noch unverhülltere, unzweifelhaftere direkte Steuer, weil jene wenigstens der Form nach an einen einzelnen Vorgang, die „Aufstellung“ über die Vergütungen, anknüpft und nicht den gewollten Steuerträger zum Steuerzahler macht.

Die direkten Steuern sind entweder Personal (Subjekt)- oder Real(Objekt)steuern. Die Vermögenszuwachssteuer gehört zu den ersteren. Sie wurde von den verbündeten Regierungen — oder vielmehr dem Reichsschatzamt — damit empfohlen, daß sie „in hohem Maße den Anforderungen steuerlicher Gerechtigkeit, insbesondere dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit“ entspreche, weil „wer in der Lage ist, sich ein Vermögen zu erwerben oder das vorhandene zu vermehren, durch den Vermögenserwerb oder durch die Vermehrung zweifellos leistungsfähiger geworden“ sei, „als ein anderer, der sein Einkommen ganz verbraucht oder sein Vermögen nicht vermehrt hat“[2]). Sie will also die Leistungsfähigkeit der Person als solcher treffen. Zu diesem Zwecke wählen wirkliche Einkommensteuern zur Bemessungsgrundlage das „Einkommen“, d. h. die Gesamtheit der Sachgüter, die in einem bestimmten Zeit-

---

1) Vgl. meine Aufsätze „Die Reichszuwachssteuer von sozialpolitischen Gesichtspunkten“ in den „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“, Bd. 1, Heft 1 und „Der Wertzuwachs im Reichszuwachssteuergesetz“ im „Finanzarchiv“, XVIII. Jahrg., Bd. 2 sowie meinen Art. „Wertzuwachssteuer“ im „Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung“ von v. Bitter.

2) Begründung S. 39.

raum einer Person als Erträge dauernder Quellen der Gütererzeugung zufließen und von ihr verwendet werden können, ohne daß hierdurch die bisherige Vermögenslage der Person verschlechtert wird. Die allgemeinen Vermögenssteuern nehmen zu demselben Zweck als Bemessungsgrundlage das „Vermögen", d. h. die Gesamtheit der einer Person zur Verfügung stehenden, sich nicht als Einkommen im vorerwähnten Sinne darstellenden, also nicht periodisch sich ergänzenden Sachgüter oder doch, wie es die Regel der heutigen Gesetzgebungen — da sie die Vermögenssteuer nur als Vorbelastung des Besitz- vor dem Arbeitseinkommen auffassen — ist, die Gesamtheit dieser Sachgüter, soweit sie dauernde Quellen der Gütererzeugung bilden oder ihrer Natur nach bilden können (Erwerbs- oder Produktivvermögen). Wie bei diesen Vermögenssteuern in dem doppelten Sinne des Gegenstandes — wegen seines Vorhandenseins — und des Maßstabes — nach Maßgabe seines Geldwertes — Bemessungsgrundlage ist nun allerdings das Gesamt(erwerbs)vermögen bei der Vermögenszuwachssteuer nicht, wohl aber in dem ersteren Sinne des Gegenstandes der Besteuerung. Denn der Vermögenszuwachs, wie ihn das Gesetz umschreibt, also die bloße, seit einem bestimmten früheren Zeitpunkt — gleichviel, ob durch Hinzutreten neuer Bestandteile oder in anderer Weise — eingetretene Wertsteigerung des Vermögens ist nicht, wie es zu den früheren hinzugekommene Bestandteile sind, etwas neben dem früheren Vermögen selbständiges, sondern, wie der Gesamtwert, nur eine — andere — Eigenschaft des Vermögens, deren Vorhandensein irgendeine Bestandteils- oder Formveränderung des Vermögens nicht voraussetzt. Gegenstand der Besteuerung ist bei der Vermögenszuwachssteuer ebenso wie bei der Vermögenssteuer nach dem Gesamtwert das Gesamtvermögen, und nur der Maßstab ist ein anderer, hier dieser Gesamtwert, dort die seit einem früheren Zeitpunkt eingetretene Werterhöhung. Ja nach der Gestaltung der Vermögenszuwachssteuer in dem Reichsgesetz trifft nicht einmal dies, daß der Maßstab ein anderer sei, in vollem Umfange zu. Denn nach § 25 richtet sich die Höhe der Steuersätze nicht nur nach derjenigen des Vermögenszuwachses, sondern auch nach der des Gesamtvermögens. Im Verhältnis zu den einzelstaatlichen Vermögenssteuern und für den Vermögensbesitzer, für den es nur darauf ankommt, was seinen Vermögen an Steuern, nicht von wem, ob von einer oder mehreren Steuergewalten es ihm auferlegt wird, bedeutet also die Reichsbesitzsteuer nur einen nach einem teilweise anderen Maßstabe umgelegten Zuschlag zu der staatlichen Vermögenssteuer. Das Verhältnis zwischen dieser und der Reichssteuer ist insofern ein ähnliches wie bei Verbrauchssteuern zwischen der die gesamte Erzeugung treffenden allgemeinen Verbrauchsabgabe und den nur der über ein gewisses Kontingent hinausgehenden Produktion auferlegten besonderen Abgaben.

Daß eine Steuer von solchem Charakter nicht befähigt ist, eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit herbeizuführen, liegt auf

der Hand. Das kann auch keine nach dem Gesamtwert des Vermögens umgelegte Steuer für sich allein. Denn die steuerliche Leistungsfähigkeit findet nicht nur im Vermögen ihren Ausdruck, sondern auch, und für periodische Steuern sogar in erster Linie im Einkommen — unter Berücksichtigung individueller Verhältnisse, wie der Zahl der Familienangehörigen usw. [1]). Als periodische Steuer ist die Vermögenssteuer berechtigt nur zur Vorbelastung des Vermögenseinkommens vor dem Arbeitseinkommen, nicht aber, da sie eben nur jenes trifft, dieses völlig freiläßt, ohne eine gleichzeitige Belastung sei es des letzteren allein, sei es aller Einkommensarten. Deshalb hat man sich ja auch genötigt gesehen, den Wehrbeitrag nicht lediglich auf das Vermögen zu legen, sondern auch das nicht aus solchem fließende Einkommen mit heranzuziehen. Deshalb würde auch eine nach dem Gesamtvermögen bemessene Reichsvermögenssteuer vom Standpunkt der Gerechtigkeit nur statthaft erscheinen, wenn sie nebenher ginge neben Steuern, die das Einkommen nach seiner Leistungsfähigkeit ohne Rücksicht auf den Unterschied der letzteren zwischen fundiertem und unfundiertem oder aber nur das unfundierte Einkommen erfassen. Die Vermögenszuwachssteuer reicht nun aber nicht einmal aus, um den Zweck der Vorbelastung des fundierten Einkommens vor dem unfundierten zu erfüllen. Denn sie trifft ja eben nicht jedes Vermögen — und auf diesem Umwege Vermögenseinkommen —, sondern ausschließlich dasjenige, das an Wert zugenommen hat. Ist eine Wertzunahme nicht eingetreten, so bleibt auch der vermöge der Höhe seines Vermögens und Einkommens Leistungsfähigste von der Vermögenszuwachssteuer verschont, mag auch das Nichtwachsen seines Vermögens darauf zurückzuführen sein, daß er alle Erträge seines Vermögens zu einer luxuriösen Lebenshaltung verwendet; wer dagegen bei kleinerem Einkommen und Vermögen das letztere durch sparsame Lebensführung und angestrengten Fleiß vermehrt, wird steuerpflichtig, sobald er in drei Jahren eine Vermögensvermehrung von mehr als 10 000 M. erzielt. Die Vermögenszuwachssteuer setzt eben nur an einem einzigen der vielen Merkmale der steuerlichen Leistungsfähigkeit ein, der Vermehrung oder Nichtvermehrung des Vermögenswertes. Es leuchtet ein, daß eine solche, nur ein einzelnes und noch dazu sekundäres Moment der Leistungsfähigkeit herausgreifende Steuer nur eine ergänzende Funktion ausüben kann neben anderen Steuern, die die anderen und vor allem die primären und allgemeinen Merkmale der steuerlichen Leistungsfähigkeit, also namentlich die Höhe des Einkommens und des Vermögens und die nach den wirtschaftlichen Verhältnissen verschiedene Auskömmlichkeit gleich hoher und gleichartiger Einkommen — auch dann, wenn letztere nicht zu Ersparnissen führt — in den Vordergrund stellen.

Ist nun das Reichssteuersystem in seinen übrigen Gliedern so gestaltet, daß sich in dieses die neue Besitzsteuer mit jener ihrer ergänzenden Funktion der Berücksichtigung einer bestimm-

1) Vgl. meine „Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen", S. 28 ff.

ten einzelnen Seite der steuerlichen Leistungsfähigkeit organisch einfügt? Da ist ja nun freilich nicht ohne Einschränkung zuzugeben, daß die Zölle und Verbrauchssteuern allgemein die kleinen Einkommen stärker wie die höheren belasten. Von einer großen Zahl von Positionen des Zolltarifs gilt das Gegenteil, wenigstens sofern die weniger bemittelten Klassen nicht in unhaushälterischer Weise es den bemittelteren an Aufwand gleichzutun suchen. Dasselbe läßt sich von dem Wertzoll auf importierte Zigarren, von der Schaumweinsteuer, der Leuchtmittelsteuer und wegen ihrer progressiven Sätze von der Zigarettensteuer behaupten. Die durch Vieh- und Fleischzölle — und Einfuhrverbote — herbeigeführte Verteuerung des Fleisches aber drückt vielleicht mehr als gerade die ärmeren Klassen, und am meisten die Haushalte mit mittleren, aber nur eben für eine durch die Stellung oder geschäftliche Rücksichten gebotene Lebenshaltung ausreichenden Einkommen. Von anderen Zöllen, wie von den Getreide- und Mehlzöllen, dem 1909 noch erhöhten Kaffeezoll, dem Petroleumzoll usw. muß man dagegen die verhältnismäßig stärkere Belastung der kleineren Einkommen unbedingt zugeben, erst recht von der Salzsteuer und der Zündwarensteuer, weniger schon für die Zuckersteuer. Wenn man es auch für die Getränkesteuern — mit Ausnahme der Schaumweinsteuer — einräumen muß, so doch hauptsächlich deshalb, weil es an einer Weinsteuer fehlt. Ueberdies kommt hier mildernd in Betracht, daß die Brausteuer sich nach dem Malzverbrauch richtet, dieser aber für die schwereren, daher teuereren und in der norddeutschen Brauersteuergemeinschaft von den Unbemittelten weniger getrunkenen Biere größer als für die leichteren und billigeren ist. Vor allem aber darf bei Beantwortung der Frage, ob und in welchem Maße die kleineren Einkommen durch Zölle und Verbrauchssteuern stärker als höhere belastet werden, nicht unerwogen bleiben, daß die Wirkungen der Verteuerung von Lebensbedürfnissen sich für die bemittelten Klassen durch die Rückwirkung auf die Kosten der Unterhaltung von Dienstboten und auf die Dienstboten- und Arbeitslöhne potenzieren. Endlich tragen auch wenigstens die Getränkesteuern und die Tabacksteuern und -zölle dem Gesichtspunkt, daß die Leistungsfähigkeit gleichbleibenden Einkommens mit zunehmender Kinderzahl abnimmt, insofern Rechnung, als sie — normalerweise — hauptsächlich den Konsum des erwachsenen Mannes treffen; sie paralysieren insofern die Tendenz von Abgaben auf Fleisch, Mehl, Brot usw., gleiche Einkommen um so höher zu belasten, je größer die Familie ist. Indes jedenfalls muß man zugeben, daß durch die Zölle und Verbrauchssteuern die über das Mittelmaß hinausgehenden Einkommen nicht *ihrer größeren Steuerfähigkeit entsprechend* stärker als die mittleren und kleineren Einkommen belastet werden. Erst recht bleibt bei diesen Abgaben der Gesichtspunkt der größeren Steuerfähigkeit des Vermögens- gegenüber dem Arbeitseinkommen unberücksichtigt, soweit ihm nicht der auf letzteres Angewiesene durch Konsumeinschränkung, behufs Erzielung von Ersparnissen, selbst Rechnung trägt.

Was die sonstigen Reichssteuern anlangt, so ist bei den meisten Stempelabgaben die Frage, wer sie wirklich trägt, völlig dunkel. Im großen und ganzen wird es nicht der wirtschaftlich stärkere, sondern der wirtschaftlich schwächere der an dem besteuerten Vorgang Beteiligten sein[1]). Nun haben die meisten Reichsstempelabgaben allerdings das gemeinsam, daß sie den Verkehr mit Bestandteilen eines Vermögens oder Einkommens betreffen. Aber selbst wenn aus dem besteuerten Vorgang ersichtlich ist, zu wessen Vermögen oder Einkommen diese Objekte, und daß sie zu demjenigen des Steuerträgers gehören, so folgt aus dem Verkehr mit einzelnen Wertobjekten, wie ihn das Reich besteuert, immer höchstens, daß solche Wertobjekte zu dem Rohvermögen oder Roheinkommen des Steuerträgers gehören. Vorhandensein und Höhe von Rohvermögen und Roheinkommen aber lassen noch keinerlei Rückschluß auf Vorhandensein und Höhe von Reinvermögen und Reineinkommen zu. Nur das reine Einkommen und Vermögen aber ist ein Merkmal für die steuerliche Leistungsfähigkeit einer Person.

Was ich hier von den Reichsstempelabgaben gesagt habe, gilt, wie ich in meinen Schriften über die Reichszuwachssteuer ausführlich dargelegt habe, auch von dieser, übrigens ja bekanntlich bereits als Reichssteuer wieder beseitigten, Steuer. Dagegen trifft die Reichserbschaftssteuer einen reinen Vermögenszuwachs und damit einen Zuwachs an steuerlicher Leistungsfähigkeit, sofern sie, wie ich in der mehrerwähnten Schrift „Reichs- und Landessteuern usw.“ (S. 59 ff.) dargelegt habe, auf diejenigen Fälle Rücksicht nimmt, wo auf der anderen Seite durch den Tod des Erblassers die wirtschaftliche Lage der Erben auch nachteilig beeinflußt wird, eine Rücksichtnahme, die aber, wie ich dort ausgeführt habe, keineswegs zur völligen Freilassung des Erbganges an Gatten und namentlich Abkömmlinge führt. Eine auf diese Erbgänge ausgedehnte allgemeine Erbschaftssteuer würde allerdings — um einmal diese mit dem subjektiven Begriff des Vermögens eigentlich nicht verträgliche Bezeichnung zu gebrauchen — objektiv eine allgemeine Vermögenssteuer sein und auch — wenn sie den vorerwähnten Gesichtspunkt der sonstigen wirtschaftlichen Rückwirkungen des Todes des Gatten oder Vaters, unter Umständen auch der Mutter, der Großeltern oder selbst von Seitenverwandten berücksichtigt — den Steuerpflichtigen im Zeitpunkt und nach Maßgabe seiner gesteigerten steuerlichen Leistungsfähigkeit treffen. Aber eben nur nach Maßgabe dieser Steigerung der Leistungsfähigkeit, nicht nach dem Maßstabe der gesamten Leistungsfähigkeit, und auch nur insoweit, als sich die Leistungsfähigkeit im Vermögen, nicht auch im Einkommen ausprägt. Diesen letzteren Mangel weist freilich auch eine allgemeine Vermögenssteuer ohne Einkommensteuer auf.

* * *

1) Ueber die Frage der Ueberwälzung von Verkehrssteuern habe ich mich in den „Betrachtungen zur Reichszuwachssteuer“ S. 25 ff. näher ausgesprochen.

Was also die subjektive Leistungsfähigkeit anlangt, so setzt auch eine allgemeine Vermögenssteuer an demselben und nur an demselben Punkte wie die Vermögenszuwachssteuer ein. Ob diese oder ob jene es in zweckmäßigerer Weise tut, kann hier zunächst dahingestellt bleiben. Für die hier aufgeworfene Frage ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß, wenngleich der Vorwurf unsozialer Ueberbürdung der ärmeren Klassen nicht berechtigt ist, doch durch das Reichssteuersystem die grundlegende Forderung einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, nämlich einer dem Einkommen und Vermögen nicht bloß proportionalen, sondern mit seiner Höhe progressiven Belastung unter Berücksichtigung der Zahl der auf das Einkommen und Vermögen angewiesenen Personen und besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, nicht so erfüllt wird, wie durch hochentwickelte Einkommen- und Vermögenssteuern. In einem Steuersystem, welches diesen elementareren Anforderungen noch so unvollkommen gerecht wird, ist, solange ihnen nicht besser genügt wird, eine Steuer, die in den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit schon eine nicht einmal durch die modernen Einkommen- und Vermögenssteuern verwirklichte Verfeinerung hineinträgt, ein Fremdkörper. Sie kann eine Fortbildung dieser letzteren Steuern bilden, aber nicht ihnen vorangehen oder sie ersetzen.

Für Einkommen- und Vermögenssteuern aber ist im Reichssteuersystem kein Raum und braucht auch keiner geschaffen zu werden. Denn ich habe im ersten Teil dieser Abhandlung wie auch an anderen Stellen stets scharf betont, daß in Ansehung der Wirkungen auf die Steuerträger die Reichssteuern nicht für sich zu beurteilen sind, sondern daß es auf die Gesamtheit der dieselben Schultern treffenden Steuern ankommt, gleichviel, ob diese Steuern sämtlich von derselben oder ob sie von verschiedenen Steuergewalten auferlegt sind. Bestehen die Steuersysteme mehrerer solcher Steuergewalten nebeneinander, so kommt es deshalb nicht darauf an, daß jedes einzelne für sich den an eine gerechte Besteuerung zu stellenden Anforderungen genügt; dies ist sogar, wenn die in solchem Falle notwendige — qualitative — Teilung unter den Steuergewalten nach Steuerarten stattfindet, in der Regel unmöglich. Es ist dann vielmehr nur erreichbar, aber auch genügend, daß die verschiedenen Steuersysteme in ihrem Zusammenwirken jenen Anforderungen entsprechen, sich in dieser Beziehung gegenseitig ergänzen. Die Aufgabe einer progressiven Einkommensteuer unter Vorbelastung des fundierten Einkommens durch Vermögens- oder Ertragssteuern und unter Berücksichtigung sonstiger Verschiedenheiten in der Steuerkraft gleich hoher Einkommen und Vermögen haben die Einzelstaaten übernommen. In der Art und Weise der Lösung dieser Aufgabe aber weichen sie im einzelnen in mannigfacher Hinsicht voneinander ab. Zugegeben nun, daß die Vermögenszuwachssteuer wirklich einen Fortschritt in der Anpassung an die individuelle Leistungsfähigkeit durch Berücksichtigung

einer bisher von den einzelstaatlichen direkten Steuern noch vernachlässigten Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit trotz gleichen Vermögens und Einkommens bedeutet, dann wäre es nur folgerichtig, diesen Fortschritt an die bisher in dieser Richtung getanen Schritte anzuschließen, mit anderen Worten ihn den Einzelstaaten zu überlassen. Das wäre es selbst dann, wenn das bisher in der Besteuerung nach der in Einkommen und Vermögen sich ausprägenden Leistungsfähigkeit von den Einzelstaaten Erreichte übereinstimmte. Bei der Verschiedenheit des in den einzelstaatlichen direkten Steuern geschaffenen Unterbaues wäre es erst recht geboten gewesen, es den Einzelstaaten zu überlassen, den Bau in einer zu dem bisherigen Unterbau passenden Weise fortzuführen und gegebenenfalls den Unterbau so abzuändern, daß der weitere Aufbau auf ihn paßt, statt von Reichs wegen auf diese verschiedenartigen einzelstaatlichen Unterbauten einen übereinstimmenden, einzelstaatlicher Anpassung entzogenen Aufbau zu zwängen, der naturgemäß nicht auf jene Unterbauten in gleicher Weise passen kann. Man begeht damit den umgekehrten Fehler, als wenn das Reich den Bundesstaaten gestatten wollte, nach ihrem Belieben neben den seinigen noch Landessteuern auf dieselben Verbrauchsgegenstände und Verkehrsvorgänge zu legen. In dem einen wie in dem anderen Falle können die Folge nur Kollisionen zwischen den Reichs- und den Landessteuern sein, welche eine der beiden Steuergewalten früher oder später nötigen, ihre Steuer der der anderen anzupassen. Da nun das Reich das übergeordnete und weitere Gemeinwesen ist, das auch, selbst wenn es dies wollte, seine einheitliche Steuer nicht gleichzeitig mit den untereinander verschiedenen gleichartigen Landessteuern in Uebereinstimmung bringen kann, so bleibt eben den Bundesstaaten dann nichts übrig, als ihrerseits sich dem Reiche zu fügen und sich an dessen Vorschriften anzuschließen. Gegenstand der Reichsbesitzsteuer ist nun, wie wir sahen, ebenso wie derjenige der einzelstaatlichen Vermögenssteuern, das Erwerbsvermögen, Maßstab die Differenz seines Wertes zwischen zwei bestimmten Zeitpunkten, die sich an Veranlagungsperioden der preußischen Ergänzungssteuer und wohl auch anderer einzelstaatlicher Vermögenssteuern anlehnen. Dann bedarf es also für denselben Zeitpunkt einer zweifachen Feststellung des Vermögens, einer für die Reichs- und einer für die Landessteuer. Führen diese zu verschiedenen Ergebnissen, dann wird es den Steuerpflichtigen wenig einleuchten, daß dies mit rechten Dingen zugeht. Soweit die Verschiedenheit der Veranlagungsergebnisse eine notwendige Folge einer Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen ist, wird den Bundesstaaten kaum etwas anderes übrig bleiben, als die ihrigen denen des Reiches anzupassen und später, wenn das Reich es für gut befindet, die seinigen zu ändern, dem immer wieder zu folgen. Damit ist aber ihre Bewegungsfreiheit in der Ausgestaltung ihrer Vermögenssteuern vernichtet; ihre Befugnis zur Erhebung solcher besteht im Grunde nur noch darin, die Sätze zu bestimmen, die sie von dem reichsgesetzlich umgrenzten

Steuerobjekt erheben wollen, und sie befinden sich in keiner anderen Lage wie die Gemeinden, wenn sie nur Prozente staatlich veranlagter Steuern erheben dürfen.

Aber auch abgesehen von dieser Konsequenz beeinträchtigt die Reichsbesitzsteuer den Bundesstaaten materiell die Möglichkeit, aus der Vermögenssteuer mehr als bisher herauszuholen. Könnten sie sich selbst auf die Dauer von dem Einfluß des Reichsgesetzes auf die Gestaltung ihres Landesgesetzes freihalten, so müßten sie doch bei einer Erhöhung ihrer Steuer darauf Rücksicht nehmen, daß der Vermögenszuwachs vom Reiche 3 Jahre lang mit jährlich 0,25 bis 0,5, bei Gesamtvermögen über 100000 M. mit $\left(\frac{0{,}25 + 0{,}1}{3}\right) = 0{,}283$ bis $\left(\frac{1{,}5 + 1}{3}\right) = 0{,}833$ Proz., also mit dem 4- bis 14-fachen der gegenwärtig auf das Gesamtvermögen angewendeten Staatssteuersätze besteuert wird. Diese Rücksichtnahme aber ist für sie um so lästiger, weil sich keinerlei Regel darüber aufstellen läßt, in welchem Verhältnis der Vermögenszuwachs zum Gesamtvermögen und damit der Reichsbesitzsteuersatz zu dem staatlichen Vermögenssteuersatz steht, dieses Verhältnis vielmehr und damit die Belastung gleich hoher Vermögen durch die Reichssteuer von Fall zu Fall außerordentlich verschieden ist. Dadurch, aber auch schon durch die Belegung eines Teiles des Vermögenswertes mit einer progressiven Reichssteuer überhaupt ist insbesondere auch derjenigen Weiterentwicklung der einzelstaatlichen Vermögenssteuern ein Stein in den Weg gewälzt, die vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit geboten wäre und von mir[1]) und anderen seit jeher gefordert worden ist, einer mäßig progressiven Gestaltung der Vermögenssteuern. Hätten die Einzelstaaten sich rechtzeitig zu einer solchen entschlossen, dann hätten sie damit den Einbruch des Reiches in die direkte Vermögensbesteuerung erschwert, während nun dank ihrer Unterlassung ihnen das Reich Fortschritte auf diesem Gebiet erschwert!

Mit allen Beschwichtigungsversuchen, wie, es handle sich bei der Reichsbesitzsteuer um ein anderes Steuerobjekt wie bei den einzelstaatlichen Vermögenssteuern, und dieses werde nicht dauernd, sondern nur ein Mal besteuert, der von dem Staat und den Kommunen in Anspruch genommene Steuerträger werde mithin vom Reiche nur vorübergehend in Anspruch genommen usw., kommt man also nicht um die Tatsache herum, daß die Reichsbesitzsteuer eine in das Reichssteuersystem nicht passende, den staatlichen Vermögenssteuern gleichartige, diese in ihrer Entwicklung hemmende und mit ihnen kollidierende direkte Vermögenssteuer ist und daher den bisher schwersten Eingriff in die Steuerhoheit der Einzelstaaten bedeutet. Und dabei erreicht sie — und insofern muß ich das in meiner mehrerwähnten Schrift „Reichs- und Landessteuern" ihr Zugestandene noch einschränken — nicht einmal das, was die

1) Vgl. meine „Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen", S. 111 ff.

lex Bassermann-Erzberger forderte, eine „allgemeine Besitzsteuer“. Denn alle diejenigen, deren Vermögen sich nicht vermehrt, werden insolange von der Steuer nicht erfaßt, mag ihr Vermögen auch noch so groß sein. Daß aber objektiv wenigstens ein solches Vermögen oder seine Bestandteile später, wenn sie in andere Hände übergehen, zur Besteuerung gelangen, ist keineswegs gewährleistet, sondern hängt von allerlei Zufälligkeiten ab, so davon, ob und inwieweit das Vermögen überhaupt in andere Hände gelangt und nicht vielmehr verbraucht oder entwertet wird, ob es in die Hände von subjektiv steuerpflichtigen physischen Personen gelangt, und ob es bei diesen dem Werte nach einen Zuwachs an Vermögen gegen den Stand bei der letzten Veranlagung bedeutet. Es wird also ein großer Teil der im Vermögen sich dokumentierenden subjektiven Steuerkraft und auch ein erheblicher Teil der vorhandenen Vermögen auch objektiv von der Reichsbesitzsteuer niemals erfaßt werden. Gerade darin liegt aber auch eine weitere Gefahr für die Einzelstaaten, nämlich die, daß bei künftigem Mehrbedarf des Reiches oder wenn sich bei der Ausführung des Besitzsteuergesetzes große Schwierigkeiten ergeben, aus jener Erwägung heraus der Reichstag zu der Forderung gelangt, an die Stelle der Vermögenszuwachssteuer oder neben diese eine wirklich „allgemeine“ Besitzsteuer in Gestalt einer Steuer nach dem Werte des gesamten Reinvermögens zu setzen; ein Anlauf hierzu wurde ja schon 1913 in der Reichstagskommission mit dem Antrage auf Einführung einer Vermögens-„Feststellungsgebühr“ unternommen. Ob dann die Bundesstaaten erfolgreicher als jetzt, wo es sich um den ersten und damit verhängnisvollsten Schritt handelte, Widerstand leisten werden und dabei von der Reichsregierung energischer als jetzt, nicht bloß durch Hinweise auf im Bundesrat bestehende „erhebliche“ oder „ernste“ „Bedenken“ unterstützt werden würden, kann niemand voraussehen und ist, namentlich wenn es sich wieder um eine Heeres- oder Flottenvorlage handeln sollte, sicherlich nicht mit einem hoffnungsfreudigen „Ja“ zu beantworten.

* * *

Im heutigen Reichssteuersystem ist also eine Vermögenszuwachssteuer ein Fremdkörper, und in die verschieden gestalteten einzelstaatlichen Steuersysteme kann sie sich unmöglich in alle gleichmäßig einfügen. Wohl aber bedeutet sie für alle einen Eingriff in ihr ureigenstes Gebiet und, wenn ihnen gegenüber überhaupt theoretisch einen Fortschritt, dann einen solchen, den zu machen man ihnen hätte überlassen müssen. Die von der lex Bassermann-Erzberger geforderte „allgemeine“ Besitzsteuer ist sie auch nicht einmal. Hat sie denn nun auf der anderen Seite Vorzüge, die über alle diese Bedenken trösten könnten, oder nicht etwa gar noch weitere Nachteile, die es noch bedauerlicher machen, daß man sich auf diesen Weg hat drängen lassen?

An die Spitze der sogenannten „Steuerprinzipien“ stellt man die finanzpolitischen der „Ausreichendheit“ und „Beweglichkeit“. Mit

Recht! Meines Erachtens stellt man sogar richtiger sie als Zweck der Besteuerung den Steuerprinzipien als den Richtlinien für die bestmögliche Verwirklichung des Steuerzwecks gegenüber. Zweck der Besteuerung ist, dem steuerberechtigten Gemeinwesen die anderweit nicht zu beschaffenden Mittel in dem für seine jeweiligen Bedürfnisse erforderlichen Umfange zur Verfügung zu stellen. Steuern auf den Geld- und Grundstücksverkehr, wie sie das Reich erhebt, sind, wie es in der Natur der Sache liegt und durch die Erfahrung — namentlich auch durch die bei der preußischen Stempelsteuer gemachten Wahrnehmungen — bestätigt wird, in ihren Erträgnissen in hohem Grade von den Schwankungen der Wirtschaftslage abhängig: in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten geht nicht nur die Zahl der Steuerfälle, sondern auch der Wert der Objekte, um die es sich handelt, zurück. Die Branntwein- und Zuckerproduktion hängt von den Inlandsernten ab, der Verbrauch an nicht unentbehrlichen Gegenständen wird bei allgemeiner Ungunst der Wirtschaftslage eingeschränkt. Kurz, die Reichssteuern stehen in ihrer Ergiebigkeit in hohem Grade unter dem Einfluß der letzteren, wenngleich ja bei schlechten Inlandsernten die Einfuhr an den im Inland zu wenig geernteten Erzeugnissen und damit die Zolleinnahmen hierfür steigen. Demgegenüber ist eine nach dem Werte des Gesamtvermögens bemessene direkte Steuer eine verhältnismäßig äußerst zuverlässige, gegen positive Rückschläge gesicherte Einnahmequelle. Die Vermögenszuwachssteuer aber ist das gerade Gegenteil hiervon. Treten rückläufige Konjunkturen von einiger Dauer ein, so leidet hierunter allerdings auch eine Steuer auf die Gesamtvermögen, indem diese nicht zunehmen oder auch wohl bei schwereren Krisen abnehmen. Immer aber bleiben Steuerobjekte da, die, wenn auch in ihrem Werte nicht gestiegenen oder sogar gesunkenen Vermögen. Für die Vermögenszuwachssteuer aber hört ein seit der letzten Veranlagung im Werte nicht gestiegenes Vermögen überhaupt auf, steuerpflichtig zu sein, ihm gegenüber versagt der Maßstab des Wertzuwachses völlig, und der Steuerberechtigte bekommt von ihm, mag es noch so groß sein, überhaupt keine Steuer. Damit wird eine Vermögenszuwachssteuer im Gegensatz zu einer Steuer auf den Vermögenswert zur denkbar unsichersten Einnahmequelle, deren Ergiebigkeit noch dazu ziemlich parallel mit den übrigen Reichssteuern schwanken wird. Man stelle sich nur einmal vor, welchen Einfluß es auf die Veranlagungsergebnisse der Reichsbesitzsteuer haben müßte, wenn der Stichtag für die Feststellung des Vermögenswertes, der 31. Dezember, 1916 in eine Zeit der Hochkonjunktur, 1919 aber in eine solche allgemeiner Depression fiele!

Ist sonach der Maßstab des Wertzuwachses ein für den Steuerberechtigten äußerst bedenklicher, so fragt es sich, ob er denn ein gegenüber dem Steuerpflichtigen so außerordentlich gerechter ist, wie er vielfach dargestellt wird. Allerdings beugt § 21 des Besitzsteuergesetzes der Härte vor, daß jemand, der zwar in der letzten

Veranlagungsperiode einen Vermögenszuwachs erfahren hat, dessen Vermögen aber an Wert hinter dem zurückbleibt, den es beim Beginn einer weiter zurückliegenden Periode hatte, jenen Vermögenszuwachs versteuern muß. Aber damit werden nur die seit dem 31. Dezember 1913 eintretenden, sich an den künftigen Stichtagen für die Vermögensbewertung ergebenden Einbußen am Vermögenswert berücksichtigt. Alle vor dem 31. Dezember 1913 liegenden bleiben unberücksichtigt. Es wird vielmehr jedem, dessen Vermögen an einem jener Stichtage einen höheren Wert als am vorangehenden, oder, wenn sich bisher ein steuerpflichtiger Vermögenszuwachs noch nicht ergeben hat, am 31. Dezember 1913 besitzt, ein solcher Mehrwert als Vermögenszuwachs angerechnet und er wegen der in dieser erblickten Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit der Steuer unterworfen, auch wenn sich der Wert seines Vermögens gegen die Zeit vor dem 31. Dezember 1913 noch so sehr vermindert hat. Dieser Gesichtspunkt fällt um so mehr ins Gewicht, als bekanntlich in den letzten Jahren eine sehr starke Entwertung eines großen Teiles der Wertpapiere, zumal der sogenannten Anlagewerte, die gerade von den auf unbedingt sichere Anlage angewiesenen kleineren Kapitalisten gewählt worden sind und gewählt werden müssen, stattgefunden hat. Wer sein Vermögen vor einigen Jahren in Reichs-, Staats- oder Kommunalanleihen angelegt hat, ist gegen damals durch die Kursrückgänge beträchtlich ärmer und insofern leistungsschwächer geworden. Stiegen nun die Kurse bis zum 31. Dezember 1916 wieder bis auf den Anschaffungskurs, dann ist er dadurch um keinen Pfennig reicher geworden, als er beim Kauf der Papiere war. Trotzdem muß er einen erheblichen „Vermögenszuwachs“ versteuern.

Steht insofern eine Steuer, die sich durch die Behauptung eines Mehrbesitzes rechtfertigen will, gegenüber einer sich auf die Tatsache des derzeitigen Besitzes ohne Vergleich mit einem früheren stützenden an Gerechtigkeit zurück, so verliert die Behauptung der Motive, wer in der Lage sei, sich ein Vermögen zu erwerben oder das vorhandene zu vermehren, der sei durch den Vermögenserwerb oder durch die Vermehrung seines Vermögens „zweifellos“ leistungsfähiger geworden als ein anderer, der sein Einkommen ganz verbraucht oder sein Vermögen nicht vermehrt hat, schon stark an Beweiskraft. Vor allem aber berücksichtigt sie nicht, daß die „Vermehrung“ des Vermögens, von der die Steuerpflicht und die Höhe der Steuer abhängt, in unendlich vielen Fällen eine derart ephemere, nur auf dem Papier stehende ist, daß von einer wirklichen, eine besondere Besteuerung um ihretwillen rechtfertigenden Erhöhung der steuerlichen Leistungsfähigkeit keine Rede sein kann. Der Wert von Grundvermögen und, soweit es nicht in Wertpapieren besteht, von Betriebsvermögen ändert sich freilich nicht von einem Tage zum anderen, wohl aber derjenige von allen an der Börse gehandelten Papieren. Der den Vermögenszuwachs darstellende Kurs eines 31. Dezember kann schon innerhalb weniger Tage so weit sinken, daß nach dem nunmehrigen Kurse sich überhaupt kein steuerpflichtiger Ver-

mögenszuwachs, vielleicht sogar statt dessen ein Vermögensverlust ergibt. In dem Umstande, daß einmal die Wertpapiere einen höheren Kurs gehabt haben, kann man doch ohne starke Uebertreibung der Theorie keine, einen genügenden Anlaß zu einer dreijährigen Besteuerung der Kursdifferenz bietende Steigerung der wirtschaftlichen oder steuerlichen Leistungsfähigkeit erblicken[1]). Das hat seine Berechtigung nur, wenn jener ephemere, auf dem Papier stehende Wertzuwachs dadurch zu einem wirklichen und dauernden gemacht wird, daß die Papiere zu jenem höheren Kurse verkauft werden, was natürlich die verschwindend seltene Ausnahme bildet und bilden muß. Indem sie nicht an den realisierten, sondern schon an den nur errechneten Wertzuwachs anknüpft, unterscheidet sich die Vermögenszuwachssteuer — wie auch die von Weissenborn[2]) empfohlene direkte Grundstücks-Wertzuwachssteuer — unvorteilhaft von der an den realisierten Mehrwert anknüpfenden Reichszuwachssteuer des Gesetzes vom 14. Februar 1911 und von den kommunalen Wertzuwachsteuern. Gewiß ist zuzugeben, daß diesen Mangel jede an den nur errechneten Wert zu einem bestimmten Zeitpunkt geknüpfte Steuer hat. Aber bei den Landesvermögenssteuern spielt er längst keine solche Rolle, weil die Steuersätze ungleich niedriger sind und die Wertdifferenz immer nur einen Teil des den Steuermaßstab bildenden Wertes darstellt[3]). Die der Grundwertsteuer zugrundeliegenden Grundstückswerte aber schwanken, wie gesagt, nicht annähernd so, wie Börsenkurse.

Die Begründung der Reichsbesitzsteuer damit, daß, „wer in der Lage ist, sich ein Vermögen zu erwerben oder das vorhandene zu vermehren, durch den Vermögenserwerb oder durch die Vermehrung seines Vermögens zweifellos leistungsfähiger geworden ist als ein anderer, der sein Einkommen ganz verbraucht oder sein Vermögen nicht vermehrt hat“, leidet aber noch in anderer Beziehung an einer sehr erheblichen Schwäche. Für die Besitzsteuer kommt es nicht darauf an, ob jemand „in der Lage ist“, sich ein Vermögen zu erwerben oder das vorhandene zu vermehren, sondern darauf, ob er es getan hat. Von denen, die es nicht tun, wären sehr viele „in der Lage“ gewesen, es zu tun, und weit leichter in der Lage, als sehr viele, die es tun. Deshalb ist der gegen die Vermögenszuwachssteuer erhobene Vorwurf, daß sie eine Strafe auf Sparsamkeit und eine Prämie auf Verschwendung darstelle, nicht

1) So bemerkt v. Philippovich „Volkswirtschaftspolitik“ S. 204 zutreffend, „der Mehrzahl der Rentenbesitzer ist der Kapitalsbetrag ihrer Staatsschuldverschreibungen gleichgültig, sie begnügt sich mit dem Zinsenertrag, und die kleinen Schwankungen, die auf diesem Gebiete vor sich gehen, lassen sie unberührt“. Freilich sind die Kursschwankungen nicht immer so „klein“, wie Philippovich annimmt.

2) „Die Besteuerung nach dem Wertzuwachs“, Berlin 1910.

3) Für ein Vermögen von nominal 1 000 000 M., das am 31. Dezember 1913 auch diesen Kurswert, am 31. Dezember 1916 aber vorübergehend einen solchen von 104 Proz. hatte, sind 580 M. Vermögenszuwachssteuer zu entrichten. Dagegen beträgt bei einer Ergänzungssteuer von $^2/_3$ v. T. der Unterschied im Steuersatz zwischen der Bewertung zu pari oder zu 104 Proz. innerhalb dreier Jahre nur 80 M.!

ohne berechtigten Hintergrund[1]). Man braucht aber gar nicht an direkte Verschwendung zu denken. Auch ohne ein Verschwender zu sein, kann man in der Lage sein, sich zu sagen, daß eine weitere Ansammlung von Vermögen durch Rücklagen vom Einkommen mit Rücksicht auf das bereits vorhandene Vermögen und das Fehlen von Leibeserben unnötig sei und man ein gutes Recht habe, das, was man einnehme, auch wieder auszugeben, sich sein Leben, in dem man sich bisher vielleicht, um das nun vorhandene Vermögen zu erwerben, mancherlei Entbehrungen auferlegt, nur der Arbeit gelebt hat, nunmehr so behaglich, wie mit dem Gesamteinkommen nur möglich, zu gestalten. Andere hingegen zwingt das Fehlen oder die Geringfügigkeit des Vermögens, die Unsicherheit ihres Arbeitseinkommens auf der einen Seite, die Aussicht auf das Alter und die Notwendigkeit, für die Zukunft von Frau und Kindern zu sorgen, dazu, solange sie noch ein auskömmliches Einkommen haben, aber unter Verzicht auf viele durch dessen Höhe ermöglichte Lebensannehmlichkeiten hiervon zu sparen. Die modernen Einkommen- und Vermögenssteuern tragen solchen Verschiedenheiten durch Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen und besonders ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnung. Die Vorlage der Reichsbesitzsteuer wollte hierauf verzichten und sich darauf beschränken, Vermögen im Gesamtwert bis zu 6000 M. steuerfrei zu lassen. Die Begründung (S. 41) rechtfertigte dies folgendermaßen: „Die Freigrenze des Vermögens nach der Höhe des Einkommens und nach anderen Merkmalen, z. B. Familienstand, Kinderzahl, veränderlich zu gestalten, verbietet sich wegen der damit verbundenen technischen Veranlagungsschwierigkeiten, aber auch aus sachlichen Erwägungen. Derartige persönliche Verhältnisse können sich ändern. Durch die Besitzsteuer wird das Vermögen in der Hand des einzelnen nur einmal getroffen. Die Bestimmung einer Freigrenze, durch die Vermögen dauernd der Besteuerung entzogen werden, kann daher nicht auf veränderliche Merkmale abgestellt werden. Das gleiche gilt auch für Steuerermäßigungen unter Berücksichtigung derartiger Verhältnisse.“ Ueberzeugend war diese Begründung nicht. Daß „das Vermögen“ in der Hand des einzelnen nur einmal getroffen wird, ist nach dem oben Ausgeführten unrichtig. „Das Vermögen“ wird in der Hand des einzelnen so oft getroffen, als sich sein Wert im Laufe der vorangegangenen Veranlagungsperiode um mehr als 10000 M. erhöht hat (§ 12). Was nur einmal getroffen wird, wäre der Vermögens*zuwachs*, wenn dieser etwas neben dem Vermögen selbständiges und nicht bloß eine zum Merkmal der Besteuerung genommene Eigenschaft des letzteren wäre, und wenn die Höhe des Gesamtvermögens für die Vermögenszuwachsteuer keine Rolle spielte. Selbst wenn aber jene Ausführung der Motive richtig wäre, so würde daraus nichts gegen die Berücksichtigung von Kinderzahl, Familienstand und dergleichen

---

1) Vgl. meine Ausführungen in „Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen“ S. 97 und „Reichs- und Landessteuern usw.“ S. 53.

folgen. Von den Verkehrssteuern, der Grundstückswertzuwachssteuer, der Erbschaftssteuer wird wirklich der Gegenstand der Besteuerung nur einmal getroffen. Trotzdem sind auch dort Befreiungen und Ermäßigungen aus der Veränderung unterworfenen subjektiven Gründen zugelassen. Vollends gilt dies vom Wehrbeitrag: er trifft doch gewiß das Vermögen nur einmal, weil er überhaupt eine einmalige Steuer ist, und trotzdem werden in den §§ 10, 11, 12 des Wehrbeitragsgesetzes auch „veränderliche Merkmale" berücksichtigt. Die Begründung übersieht mit jenen Ausführungen, daß die Vermögenszuwachssteuer ist und sein soll eine Personalsteuer nach der Leistungsfähigkeit, und daß es für eine solche auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Person des Steuerpflichtigen zu der Zeit ankommt, wo ihm das Steueropfer auferlegt wird, gleichviel, ob diese Verhältnisse sich später zu ändern versprechen oder nicht. Daß die „technischen Veranlagungsschwierigkeiten" einer gewissen Berücksichtigung individueller wirtschaftlicher Verhältnisse, wie der Kinderzahl usw., nicht zu überwinden wären, ist auch nicht zuzugeben. Mit Recht hat daher der Reichstag im § 27 eine Ermäßigung der Steuer nach der Kinderzahl vorgesehen. Aber sie hat zur Voraussetzung, daß mindestens drei Kindern Unterhalt gewährt wird, und geht daher hierin nicht soweit wie der § 19 des preußischen Einkommensteuergesetzes. Vor allem aber beschränkt sie sich auf Gesamtvermögen von nicht mehr als 100000 M., was natürlich zur Herstellung eines Ausgleichs für die verschiedene Empfindlichkeit desselben Steueropfers nach der Zahl der Angehörigen völlig unzureichend ist. Eine Berücksichtigung anderer wirtschaftlicher Verhältnisse, wie sie der § 20 des preußischen Einkommen- und § 19 des preußischen Ergänzungssteuergesetzes und ähnlich die Steuergesetze anderer Bundesstaaten enthalten, fehlt völlig. Zugegeben nun, es ständen einer weitergehenden Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse unüberwindliche Hindernisse entgegen, so würde daraus nur folgen, daß die Vermögenszuwachssteuer derjenigen Anpassung an die individuelle Leistungsfähigkeit nicht fähig ist, die mit der Einkommen- und einer sie ergänzenden Vermögenssteuer erreichbar und erreicht ist. Gerade bei einer Steuer, die, wenn auch in 3 Jahresraten, schon von einem Vermögen von nur eben über 30000 M. (§ 13) neben allen sonstigen Steuern 75 M., d. i. in jedem der 3 Jahre über 2 Proz. des Einkommens aus diesem Vermögen bei dessen 4-proz. Verzinsung oder das $2^7/_9$-fache der preußischen Einkommensteuer beträgt, ist dieser Mangel nicht leicht zu nehmen, wenn anders man bei der Einkommensteuer auf Bestimmungen nach Art der §§ 19, 20 des preußischen Gesetzes Wert legt. Wenn jene Belastung mit der Vermögenszuwachssteuer auch nur 3 Jahre dauert, so können diese 3 Jahre bei kleineren Vermögen und Einkommen gerade die sein, wo eine Schonung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen besonders geboten ist, wo vielleicht die 10000 M. Vermögenszuwachs, die er als solchen versteuern muß, ganz oder größtenteils im Haushalt oder in

der Wirtschaft wieder zugesetzt werden müssen. Die einzelstaatlichen Vermögenssteuern gewähren, wie das preußische Ergänzungssteuergesetz im § 40, in analogen Fällen, wenn sich der der Veranlagung zugrunde gelegte Gesamtwert des steuerbaren Vermögens im Laufe der Veranlagungsperiode mindestens um einen bestimmten Bruchteil vermindert hat, entsprechende Ermäßigung, gegebenenfalls bis zur Befreiung, sofern die Verminderung auf den Wegfall eines selbständigen Vermögensbestandteils zurückzuführen ist. Die Reichsbesitzsteuer tut auch das nicht und kann es auch nicht tun, weil ihr Maßstab nicht der Wert des Gesamtvermögens ist, sondern die Differenz dieses Wertes zwischen zwei bestimmten Zeitpunkten und daher nicht festzustellen ist, welcher Teil das den Steuermaßstab bildenden Wertbetrages auf einen bestimmten — vielleicht bei der früheren Veranlagung im Vermögen noch gar nicht vorhandenen — Vermögensbestandteil entfällt. Andererseits ist es natürlich vollkommen ausgeschlossen, den bloßen Wertschwankungen bei gleich bleibendem Vermögensbestande innerhalb der Veranlagungsperiode durch Steuerermäßigungen zu folgen. Muß also die Vermögenszuwachssteuer auf eine solche bei der Vermögenssteuer nach dem Gesamtwert des Vermögens mögliche Berücksichtigung von Veränderungen, die im Laufe der Veranlagungsperiode in der durch das Vermögen bekundeten Seite der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen eintreten, verzichten, so tritt auch hierin ein Gebrechen des Vermögensmehrwertes als Steuermaßstab zutage.

Gegenüber der Feststellung, daß die Vermögenszuwachssteuer in mehrfacher Richtung Momente unberücksichtigt läßt, die für die Frage der Gleichmäßigkeit der Empfindlichkeit des in der Steuer liegenden Opfers für die betroffenen Einzelwirtschaften wesentlich sind, deren Berücksichtigung man daher von Steuern nach der Leistungsfähigkeit verlangt und auch bei den staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuern bewerkstelligt, könnte man nun einwenden, was ich selbst betont habe, gerade für die Wirkung auf die Einzelwirtschaften komme es nicht auf die einzelne Steuer, sondern auf die Gesamtheit der ihnen, von wem auch immer, auferlegten Steuern an, und daraus folgern, nicht jede der mehreren vom Grundsatze der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit diktierten Steuern brauche und könne alle für die Leistungsfähigkeit bestimmenden Gesichtspunkte berücksichtigen, daher auch nicht die Reichsbesitzsteuer alle die schon von staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuern, kommunalen und kirchlichen Einkommensteuern berücksichtigten. Dieser Einwand hätte vielleicht eine Berechtigung, wenn es sich bei der Besitzsteuer um eine Steuer handelte, die nach ihrer Höhe für die von ihr Betroffenen nur einen mäßigen und in bestimmtem Verhältnis stehenden Zuschlag zu ihrer Einkommen- und Vermögenssteuer bedeutete. Das ist aber eben, wie schon erwähnt, nicht der Fall: die Höhe der Vermögenszuwachssteuer steht, abgesehen von ihrer Erhöhung bei Gesamtvermögen über 100 000 M., in keinerlei Beziehung zu derjenigen der Vermögens- und erst recht nicht der Einkommensteuer, das Verhältnis zwischen

diesen beiden einerseits und jener andererseits ist vielmehr von Fall zu Fall verschieden, und es ist möglich, daß für die Zeit, in der sie erhoben wird — und nur auf diese kommt es an — die Besitzsteuer in ihrem Betrage der Einkommensteuer und erst recht der Vermögenssteuer nahe kommt oder sie sogar erreicht oder übertrifft. Dann hebt sie also den Fortschritt in der Anpassung der Besteuerung an die persönliche Leistungsfähigkeit, der in der Berücksichtigung von diesen Steuern, aber nicht von ihr berücksichtigter Momente liegt, ganz oder größtenteils wieder auf. Ohne organischen Zusammenhang mit einer bestimmten Einkommen- und allgemeinen Vermögenssteuer hängt sie eben vollständig in der Luft und erzeugt ganz verschiedene, dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht gerecht werdende Wirkungen.

* * *

Durchkreuzt die Reichsbesitzsteuer damit vermöge der Wahl des Steuermaßstabes die Tendenzen der einzelstaatlichen Personalsteuern, insoweit diese Tendenzen auf Berücksichtigung anderer als der nur in dem Umstand, daß der vorhandene Vermögenswert 3 Jahre zuvor noch nicht in gleicher Höhe vorhanden war, liegenden Verschiedenheiten der wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen gerichtet sind, so auch die Veranlagung dieser Staatssteuern. Da sie nur nach dem Vermögenszuwachs bemessen wird, muß sie, wenn sie etwas erkleckliches bringen soll, zu verhältnismäßig hohen Sätzen greifen. Je höher aber der Prozentsatz ist, den die Steuer von dem ihr als Maßstab zugrundegelegten Geldwert beansprucht, um so fühlbarer ist natürlich für den Steuerpflichtigen jeder Mehransatz des letzteren seitens der Steuerbehörde; um so weniger wird daher der Steuerpflichtige geneigt sein, einen solchen Mehransatz hinzunehmen, ohne dagegen zu den Rechtsmitteln zu greifen, und um so subtiler müssen deshalb die Veranlagungsbehörden verfahren. Dieser unerwünschte Erfolg der durch die Wahl des Steuermaßstabes bedingten hohen Steuersätze wird nun bei der Vermögenszuwachssteuer wieder gerade durch ihren Maßstab noch weiter verschärft. Sofern überhaupt bei einem Steuerpflichtigen ein steuerbarer Vermögenszuwachs in Frage kommt, betrifft jede Meinungsverschiedenheit über den Vermögenswert zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörde in voller Höhe den Vermögenszuwachs und damit diejenige Steuer, die die viel höheren Sätze enthält und im Gegensatz zu den einzelstaatlichen Vermögenssteuern progressiv gestaltet ist, wodurch sich der Einfluß kleiner Differenzen in den Bewertungen an den Grenzen der Stufen für die Steigerung des Steuerprozentsatzes noch weiter steigert. Was aber dort, wo, wie in Preußen, die Vermögenssteuer tarifiert ist, von weit allgemeinerer Bedeutung ist als dieser letztere Umstand, das ist, daß Unterschiede in der Bewertung bei einer tarifierten Steuer so lange ohne Einfluß auf die Steuer sind, als sie die Steuerstufe nicht berühren, während sie bei

der Besitzsteuer, die nicht tarifiert ist, sondern durch Anlegung des Steuerprozentsatzes an den Maßstabswert gefunden wird, unter allen Umständen den Steuerbetrag beeinflussen.

Nötigen diese Umstände zu der Erwartung, daß bei der Reichsbesitzsteuer die Steuerpflichtigen auf jede Abweichung im Wertansatz viel schärfer durch Einlegung von Rechtsmitteln reagieren werden und sich die Steuerbehörden viel weniger mit etwas summarischeren Wertfeststellungen begnügen können, als bei den nach dem Werte des Gesamtvermögens bemessenen, nicht progressiven, tarifierten Landesvermögenssteuern, so darf man sich demgegenüber auch nicht mit der Erwägung trösten, je höher der Vermögenswert bei einer Veranlagung der Besitzsteuer angenommen werde, um so niedriger sei bei der nächsten der steuerbare Zuwachs und damit die Steuer, der Steuerpflichtige habe also kein großes Interesse, sich gegen eine etwas höhere Bewertung zu wehren. Wie sich — ganz abgesehen von Leben und Sterben — seine Vermögensverhältnisse nach 3 Jahren stellen werden, ob dann überhaupt von einem Vermögenszuwachs wird die Rede sein können, vermag kein Steuerpflichtiger vorauszusehen. Deshalb werden wohl sehr wenige um der Aussicht willen, dann vielleicht für die nächsten 3 Jahre weniger oder keine Besitzsteuer zahlen zu brauchen, sich dabei bescheiden, bis dahin eine Steuer zu bezahlen, die sie nach ihrer Ansicht nicht oder nur in geringerer Höhe zu bezahlen brauchten. Der Sperling in der Hand wird ihnen wohl lieber sein, wie die Taube auf dem Dache. Bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag liegt die Sache insofern anders, als dessen Prozentsätze niedriger sind als die der Besitzsteuer. Wenn also zum Wehrbeitrag ein Wertbetrag herangezogen wird, der tatsächlich noch nicht vorhanden ist, und dann deshalb nach 3 Jahren, wo er vorhanden ist, dieser Wertbetrag von der Besitzsteuer freibleibt, dann fährt allerdings der Steuerpflichtige besser, als wenn er sich bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag auf die Herabsetzung versteift hätte. Ob und inwieweit die Veranlagung der Besitzsteuer mit derjenigen der staatlichen Vermögenssteuer verbunden wird, macht dagegen für die somit für letztere eintretende Erschwerung kaum einen Unterschied. Denn selbst wenn beide völlig getrennt gehalten würden, müßte sich der Steuerpflichtige sagen, daß die Feststellungen bei der einen nicht ohne Einfluß auf die andere blieben. Er würde es sogar nicht verstehen, wenn die Ermittelungen des Wertes seines Vermögens für denselben oder annähernd denselben Zeitpunkt zu verschiedenen Ergebnissen führten, und er würde, wenn dies der Fall wäre, schon aus diesem Grunde gegen die höhere Bewertung angehen.

Man hat nun andererseits wohl darauf hingewiesen, daß das Besitzsteuergesetz den Bundesstaaten eine zutreffende Veranlagung ihrer Vermögenssteuern dadurch erleichtere, daß es die insbesondere in Preußen, aber auch anderwärts noch fehlende Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögenserklärung (Vermögensanzeige) einführe (§ 52ff. d. G.). Für den Augenblick hat das seine Berechtigung. Daß man in Preußen und

anderwärts bisher auf die obligatorische Vermögensanzeige verzichtet hat, war eine schwere Unterlassungssünde und, weil nur durch sie eine gleichmäßige Veranlagung nach Möglichkeit zu gewährleisten ist, ein grober Verstoß gegen die steuerliche Gerechtigkeit. Aber diese Erkenntnis scheint sich nachgerade auch in den Landtagen durchgerungen zu haben. Hätten sich 1912 Regierung und Landtag über die Höhe des Steuerbedarfs, d. h. über die Frage, ob auf das Aufkommen aus den Zuschlägen zur Einkommen- und Ergänzungssteuer verzichtet werden könne, geeinigt, dann hätte Preußen aller Wahrscheilichkeit schon die Deklarationspflicht auch bei der Ergänzungssteuer. Wenn es sie jetzt auf dem Umwege über das Reich erhält und mit der Besitzsteuer erkaufen muß, so ist das schlimmer wie ein Danaergeschenk. Gerade im Augenblick ist sie am allerwenigsten nötig. Denn vorerst erfüllt ihren Zweck schon die Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag, die auch später noch für die Ergänzungssteuerveranlagungen Wert behält. Für später aber konnte man es getrost den Bundesstaaten, denen sie noch fehlt, überlassen, sich durch Landesgesetz die Fassionspflicht für die Vermögenssteuer zu schaffen. Sie hätten dann, wenn die Vermögensanzeigen nur für eine staatliche Vermögenssteuer von $^1/_2$—$^2/_3$ vom Tausend benutzt würden, weit mehr mit deren Zuverlässigkeit rechnen können, als bei den Besitzsteuererklärungen, die für eine Steuer abgegeben werden, die in außerordentlich zahlreichen Fällen ein Vielfaches, sehr häufig ein hohes Vielfaches der staatlichen Vermögenssteuer erreicht, und bei der jede, auch verhältnismäßig sehr geringe Unterdeklaration dem Steuerpflichtigen eine Steuerersparnis verspricht. Wenn jetzt ein Bundesstaat, der die Fassionspflicht bei der Vermögenssteuer noch nicht hat, sie einführen will, dann muß er wegen des Bestehens der Reichsbesitzsteuer viel mehr als ohne dieses mit der Neigung zu Unterdeklarationen rechnen, und dasselbe gilt natürlich für diejenigen Staaten, die die Vermögensanzeigepflicht schon haben. Sollten jetzt mit der Zuverlässigkeit der Vermögenserklärungen für den Wehrbeitrag günstige Erfahrungen gemacht werden, so würde das nicht dagegen sprechen. Denn einmal sind, wie schon erwähnt, die Sätze des Wehrbeitrags niedriger wie die der Besitzsteuer, und dann bildet der sog. „Generalpardon“ (§ 68 des Wehrbeitragsgesetzes) in Verbindung mit der Aussicht, den Lohn für richtige Angaben durch eine Ersparnis bei der in ihren Sätzen höheren Besitzsteuer zu erhalten, ein starkes Gegenargument gegen die Neigung zu zu niedrigen Angaben, das später aber wieder wegfällt.

* * *

Was nun die Gestaltung der Besitzsteuer in den nicht bereits in ihrer vorstehenden allgemeinen Würdigung berührten wichtigeren Einzelheiten anlangt, so schließt sie sich, wie schon erwähnt, in der Hauptsache eng an das preußische Ergänzungssteuergesetz an, das ja auch vorbildlich für die Vermögenssteuergesetze der anderen Bundes-

staaten, mit Ausnahme des eigene Wege gehenden badischen, gewesen ist, wenn schon diese Gesetze sich teilweise auch in einzelnen wichtigen Fragen von dem Vorbild grundsätzlich entfernen[1]).

Das Besitzsteuergesetz hält dementsprechend ebenso wie das preußische Ergänzungssteuergesetz an der Beschränkung auf natürliche Personen fest (§ 11 d. G.). Ich habe mich über die Frage der Besteuerung der Erwerbsgesellschaften wiederholt, zuletzt in dem Buche über die „Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen“ (S. 115 ff.) näher ausgelassen und möchte daher auf meine dortigen Ausführungen verweisen, nach denen ich die Freilassung von der Ergänzungssteuer nicht für berechtigt halte. Entsprechendes gilt von der Vermögenszuwachssteuer. Denn es ist nicht richtig, daß der gesamte Vermögenszuwachs der Gesellschaften zur Verteilung kommt. Ebensowenig kommt er völlig in den Kursen der Aktien usw. zum Ausdruck, am allerwenigsten, wenn der Kurs eines einzigen Stichtages zugrunde gelegt wird. Ueberdies unterliegt ja das Aktienkapital selbst der Besteuerung nur, soweit es sich in den Händen subjektiv steuerpflichtiger natürlicher Personen befindet. Unter allen Umständen entgehen also durch die Beschränkung auf natürliche Personen erhebliche Werte der Besteuerung. Gerade bei einer nur alle 3 Jahre veranlagten Vermögenssteuer wäre auch eine die Doppelbesteuerung bei Gesellschaft und Gesellschafter ausschließende Regelung praktisch keineswegs undurchführbar, am wenigsten undurchführbar in der Weise, daß das Grundkapital nach seinem Kurswert als Passivum der Gesellschaft behandelt wird. Freilich würde damit über das Ziel der Verhütung einer Doppelbesteuerung hinausgeschossen, weil das Grundkapital dann auch insoweit bei der Gesellschaft steuerfrei bliebe, als es sich in der Hand nicht steuerpflichtiger Personen befindet, also ohnehin steuerfrei bleibt. Indem man den Erwerbsgesellschaften nun auch Freiheit von der Besitzsteuer einräumt, schafft man einen Anreiz zur Gründung von Gesellschaften m. b. H. zu dem Zweck der Steuerersparung. Wenn die Begründung für die Beschränkung auf natürliche Personen geltend macht, die Höhe des Vermögensbesitzes sei „wohl bei natürlichen Personen, nicht aber bei juristischen Personen ein hinreichend zuverlässiger Gradmesser ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“, so ist dem entgegenzuhalten, daß das Vermögen und der Vermögenszuwachs allein überhaupt kein „hinreichend zuverlässiger Gradmesser“ einer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist, jedenfalls aber ein brauchbarerer als der Nennwert der Passiven bei der Talonsteuer, mag sie nun von der Gesellschaft oder den Gesellschaftern getragen werden. Gerade diese rohe Steuer würde durch eine Besteuerung des Vermögenszuwachses der Gesellschaften eine gewisse Ergänzung erfahren.

---

1) Eine Darstellung dieser Abweichungen wird mein Artikel „Einkommens- und Vermögensbesteuerung“ in dem demnächst erscheinenden „Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften“ bringen.

Auch darin folgt das Besitzsteuergesetz dem Vorgang der Gesetzgebung Preußens und anderer Bundesstaaten, daß es inländisches Grund- und Betriebsvermögen natürlicher Personen ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt der Steuer unterwirft. Daß man damit den Boden der Personalsteuer verläßt und insoweit eine Realsteuer konstruiert, kann nicht zweifelhaft sein. Gerade bei einer Vermögenszuwachssteuer erscheint diese Einfügung einer Objektsteuer willkürlich; denn daraus, daß ein einzelnes Vermögensobjekt an Wert gestiegen ist, folgt doch nicht das mindeste für die subjektive Leistungsfähigkeit, des Eigentümers und deren Steigerung. Diese ganze — um die Bezeichnung einmal auch für die Reichs- und Staatssteuern anzuwenden — Forensalbesteuerung läßt sich überhaupt nur rechtfertigen vom Standpunkt der Aequivalenztheorie — Besteuerung nach dem Interesse, nach Leistung und Gegenleistung — und allenfalls von dem Gesichtspunkt der Herstellung steuerlich gleicher Erwerbsbedingungen.

Von den preußischen Personalsteuergesetzen weicht das Besitzsteuergesetz ab insofern, als es die subjektive Steuerpflicht der Ausländer nur durch Wohnsitz oder „dauernden" Aufenthalt entstehen läßt, nicht durch Wohnsitz oder Aufenthalt „des Erwerbes wegen" oder von längerer als einjähriger Dauer. Wenn es auf der einen Seite nicht unzweckmäßig erscheint, die zweifelhafte Frage, ob ein Aufenthalt „des Erwerbes wegen" genommen sei, auszuschalten, so hätte man gut getan, nicht dafür den ebenso zweifelhaften oder noch zweifelhafteren Begriff des „dauernden" Aufenthalts in das Gesetz einzuführen, sondern nach dem Vorgange der preußischen Gesetze eine bestimmte Mindestdauer des Aufenthalts festzusetzen.

Den Begriff des steuerbaren Vermögens umschreibt das Gesetz (§§ 2—10) zwar an sich übereinstimmend mit der preußischen Ergänzungssteuer. Aber es macht von dem Grundsatz des § 19, daß als steuerpflichtiger Vermögenszuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Vermögenswert am Ende und am Anfang des jeweiligen Veranlagungszeitraumes, zwei Ausnahmen in den §§ 15 und 16. Die erstere — nicht sehr klar gefaßte — Vorschrift zieht die Konsequenz aus dem Grundsatz der einheitlichen Veranlagung der Ehegatten (§ 14): ist die Ehe im Laufe der vorangegangenen Veranlagungsperiode durch Tod des einen Ehegatten aufgelöst, dann soll der überlebende dasjenige nicht als Vermögenszuwachs besteuern, was ihm als Erbteil zugefallen ist, aber schon bei der letzten Veranlagung als Vermögen des anderen Ehegatten vorhanden war[1]). Der § 16 aber entspricht dem § 7, wonach Renten aus der Unfallversicherung nicht zum steuerbaren Vermögen gehören, und findet seine innere Rechtfertigung darin, daß eine Rente oder Kapitalabfindung, die lediglich das Aequivalent für eine weggefallene Erwerbsfähigkeit bildet, vernünftigerweise nicht als eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit angesehen werden kann.

---

1) Vgl. das Beispiel d in der Begründung S. 42.

Durch die ersterwähnte Bestimmung im § 15 wird dem gegen eine Erbschaftssteuer auf das Gatten- und Kindeserbe erhobenen Einwand, daß in dem Erbanfall an die Gatten und Abkömmlinge keineswegs immer eine Erhöhung von deren Leistungsfähigkeit liege, was den Gatten anlangt, Rechnung getragen. Da aber die Besitzsteuer tatsächlich bis zu einem gewissen Grade, nämlich insoweit, als sich am Schluß der Veranlagungsperiode noch eine auf einen Erbfall zurückführende Vermögensvermehrung ergibt, mittelbar auch eine Erbschaftssteuer enthält, ist es allerdings geboten, jenem Einwande, soweit er berechtigt ist, auch hinsichtlich des Abkömmlingserbes Rechnung zu tragen. Und daß der Einwand zwar nicht die gänzliche Freilassung des Erbanfalls an Abkömmlinge von einer Erbschaftssteuer, wohl aber eine Rücksichtnahme auf diejenigen Fälle, wo der Erblasser die Abkömmlinge noch unterhielt, weil sie wirtschaftlich noch nicht selbständig waren, rechtfertigt, habe ich oben schon hervorgehoben und an anderer Stelle[1]) näher ausgeführt. In der dort von mir für eine solche Rücksichtnahme angedeuteten Richtung bewegt sich der vom Reichstage eingefügte § 27, Abs. 2, wenngleich er nur eine ziemlich rohe Lösung der Schwierigkeit darstellt. Die Beschränkung auf Vermögen von nicht mehr als 50000 M. ist indes viel zu eng. Mutatis mutandis trifft hier dasselbe zu, was sich gegen die Einschränkung der sog. Kinderprivilegien bei der Einkommensteuer auf kaum die Grenze mittlerer erreichende Einkommen sagen läßt. Wie bei der Einkommensteuer die Kinderzahl weit höher hinauf einen sehr fühlbaren Unterschied in der Leistungsfähigkeit gleich hoher Einkommen macht, so auch noch für weit größere Vermögen als 50000 M. in der Empfindlichkeit der Opfer, die sich der Steuerpflichtige auferlegen muß, um sein Vermögen weiter zu vermehren. Auf der anderen Seite steht bei der einen wie bei der anderen Steuer weitergehenden Berücksichtigungen derartiger Umstände die Rücksicht auf das notwendige finanzielle Erträgnis der Steuer mehr oder minder im Wege.

Hinsichtlich der Bewertung des Vermögens hat das Besitzsteuergesetz den Grundsatz der Veranschlagung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nach dem Ertrags- statt nach dem gemeinen Wert nur für den Erwerb von Todes wegen, im Wege der Erbteilung, beim Erwerb der Abkömmlinge oder durch Schenkung (in dem landläufigen Sinn jedes ohne entsprechende Gegenleistung erfolgenden Erwerbes unter Lebenden) (§ 31) sowie bei anormal niedrigem Erwerbspreise (§ 32) und nur in der Weise adoptiert, daß in diesen Fällen nach Wahl des Steuerpflichtigen an die Stelle des Erwerbspreises, der bei Grundstücken auf Antrag des Steuerpflichtigen samt den sonstigen Gestehungskosten statt des gemeinen Wertes der Steuerberechnung zugrunde zu legen ist (§ 30), der Ertragswert oder der gemeine Wert zurzeit des Erwerbes tritt. In dieser Beschränkung ist die Berücksichtigung des Ertragswertes auch auf bebaute Grundstücke ausgedehnt, die „zu Wohnzwecken oder ge-

1) „Reichs- und Landessteuern“ S. 60.

werblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind", soweit „ihre Bebauung und Benutzung der ortsüblichen Bebauung und Benutzung entspricht" (§ 31). Die Regierungsvorlage wollte nach dem Vorgang des Erbschaftssteuer- und des preußischen Ergänzungssteuergesetzes und in Uebereinstimmung mit dem Entwurfe des Wehrbeitragsgesetzes die Bewertung nach dem kapitalisierten Ertrage auf den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz beschränken und enthielt auch das Wahlrecht zwischen Ertrags- und gemeinen Wert des heutigen § 31 noch nicht. Durch die Ausdehnung auf Wohn- und gewerbliche Gebäude wollte dann der Reichstag offenbar den Eindruck einseitiger Begünstigung der Landwirtschaft vermeiden. Nun aber erhob der Hausbesitz den Einwand, daß für ihn die Bemessung nach dem Ertrage ein Danaergeschenk bedeute, und deshalb fügte man das Wahlrecht hinzu (§ 31 Abs. 5)[1]. Wie ich über die Besteuerung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes nach dem Ertragswert denke, habe ich mehrfach ausführlich und mit aller Deutlichkeit ausgesprochen[2]. Ich bin deshalb von agrarischer Seite sehr lebhaft, zum Teil in einer Art und Weise, die sich selbst richtet, angegriffen worden. Von dem, was ich damals ausgesprochen habe, nehme ich nicht eine Silbe zurück. Im Gegenteil, die Heftigkeit der Angriffe kann höchstens einen Maßstab bilden für den Wert, den man in den beteiligten Kreisen jener Sonderbehandlung der Landwirtschaft beimißt. Daß man jetzt den Kreis der einer solchen Behandlung teilhaftig Werdenden erweitert, ändert an der Sache nichts; das Unrecht gegenüber den ihrer nicht teilhaftig Werdenden bleibt dasselbe. Es fehlt jetzt vollends an jedem Grunde, weshalb die zu einem gewerblichen Betriebsvermögen gehörigen bebauten Grundstücke mit dem Ertrags-, dessen übrige Bestandteile mit dem Verkaufswert in Ansatz gebracht werden sollen, und es ist das geradezu widersinnig, weil man die einem und demselben Betriebe dienenden Vermögensbestandteile nur einheitlich mit Rücksicht auf ihre einheitliche Zweckbestimmung bewerten kann. Die Einräumung des Rechtes an den Steuerpflichtigen aber, zwischen dem Ertrags- und dem gemeinen Wert zu wählen, läßt den Charakter des Steuerprivilegs noch unverhüllter als die glatte Vorschrift der Zugrundelegung des Ertragswertes hervortreten. Ihr gegenüber kann man sich nicht mehr darauf berufen, die Natur des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes bedinge seine Bewertung nach dem kapitalisierten Ertrage, sondern es bleibt die nackte Tendenz einer Bevorzugung des Grundbesitzes übrig.

---

1) Der Wortlaut des § 31 Abs. 5 des Besitzsteuergesetzes stimmt mit dem des § 17 Abs. 5 des Wehrbeitragsgesetzes überein. Die Tragweite ist aber verschieden: in letzterem Gesetz betrifft die Bestimmung den unmittelbar in die Vermögensberechnung einzustellenden Wert des Grundstücks am Stichtage, im Besitzsteuergesetz den in den Fällen der §§ 31, 32 a. a. O. an Stelle des Erwerbspreises in die Gestehungskosten (§ 30) einzustellenden Wert zur Zeit des Erwerbes; das Wahlrecht aus § 30 bleibt unberührt. Die gleiche Fassung der beiden Gesetze kann unter diesen Umständen Unklarheiten schaffen.

2) „Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen" S. 182 ff., „Tag" vom 21. März (No. 68) und 10. Juni 1913 (No. 133), „Deutsche Juristenzeitung", Jahrgang XVIII, No. 8.

Räumt man ihm ein solches Wahlrecht ein, so ist nicht abzusehen, mit welchem Rechte man etwa dem Besitzer von Wertpapieren das Recht vorenthält, zwischen dem Kurs- und dem Nennwert oder dem mit 25 kapitalisiertem Ertrage — Zins oder Dividende — zu wählen. Soweit es sich um einen Erwerb von Todes wegen oder durch Schenkung im Sinne des Erbschaftssteuergesetzes handelt, kann man nun freilich für die Zugrundelegung des Ertragswertes den Vorgang dieses Gesetzes geltend machen. Aber durchschlagend ist diese Parallele nicht, weil ja die Besitzsteuer dergestalt neben die Erbschaftssteuer tritt, daß der Erbanfall an Seitenverwandte, Verschwägerte und Dritte sowohl der Erbschaftssteuer als auch, soweit er einen noch bei der nächsten Veranlagung der Besitzsteuer vorhandenen Vermögenszuwachs bewirkt, dieser letzteren Steuer unterliegt, dagegen derjenige an Abkömmlinge und Ehegatten nur dieser. Auch unterscheiden sich beide Steuern dadurch, daß die Erbschaftssteuer lediglich die Tatsache des Erbanfalls, die Besitzsteuer nur dessen Wirkung auf die Vermögenslage des Erben in Verbindung mit derjenigen aller sonstigen Vorgänge eines bestimmten Zeitraumes und allein die letztere Steuer auch die Höhe des Gesamtvermögens des Erben berücksichtigt. Endlich erfordert der Umstand, daß die Erbschaftssteuer nicht periodisch und allerdings sehr häufig in einem für die Erben sehr unbequemen Zeitpunkt eintritt, Rücksichten, die bei der Vermögenszuwachssteuer nicht geboten sind. Es liegt also kein zwingender Grund vor, alle im Interesse der Steuerpflichtigen getroffenen Vorschriften von der Erbschafts- auf die Vermögenszuwachssteuer zu übertragen. Will man aber das Prinzip der Erbschaftssteuer übernehmen, so hat es allerdings seine Berechtigung, es auch auf die sogenannte successio anticipata, die Fälle der durch sogenannte Ueberlassungs- oder Uebergabeverträge vorweg genommenen Erbfolge der Abkömmlinge auszudehnen. Auch daß man noch einen Schritt weitergegangen ist und alle Erwerbungen der Abkömmlinge von den Eltern und Voreltern dem § 31 unterstellt hat, möchte ich d a n n nicht mißbilligen; denn die Handhabung des Gesetzes wird dadurch erleichtert, weil die schwierige Prüfung der oft sehr zweifelhaften Frage, ob ein solcher Uebergabevertrag vorliegt, entfällt. Allerdings werden dadurch auch Geschäfte dem Erbanfall gleichgestellt, bei denen das Verwandtschaftsverhältnis der Beteiligten keine Rolle gespielt hat.

Die hiernach gegen die im § 31 getroffene Regelung sprechenden Bedenken verlieren nun freilich in etwas an Gewicht dadurch, daß sich die Bestimmungen nur auf die Fälle beziehen, in denen der Erwerb in einer der dort umschriebenen Arten erfolgt ist oder die Voraussetzungen des § 32 vorliegen. Bedenklicher wäre es, wenn auch die allgemeine Regel des § 30 zu Ausstellungen nötigte. Und das ist der Fall. Denn, wie schon erwähnt, hat nach § 30 jeder Grundstückseigentümer ohne Einschränkung hinsichtlich der Art des Grundstücks oder des Erwerbes das Wahlrecht zwischen der Bewertung nach dem gemeinen Wert oder nach

den „Gestehungskosten". Zu diesen gehören der Erwerbspreis, „sonstige Anschaffungskosten, sowie alle auf das Grundstück gemachten besonderen Aufwendungen während der Besitzzeit, soweit sie nicht zu den laufenden Wirtschaftsausgaben gehören, und soweit die durch die Aufwendungen hergestellten Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind", unter Abzug der „durch Abnutzung entstandenen Wertminderungen". Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß es jeder Steuerpflichtige in der Hand hat, den noch nicht realisierten Konjunkturengewinn bei Grundstücken der Vermögenszuwachssteuer zu entziehen; es läuft das also auf das Prinzip des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 hinaus, den Gewinn bzw. Wertzuwachs erst dann zu besteuern, wenn er in Geld umgesetzt wird. Nun habe ich es allerdings als einen grundsätzlichen Mangel der ganzen Vermögenszuwachssteuer bezeichnet, daß sie auf der Bemessung nach einer, solange der Gewinn nicht realisiert ist, vielfach imaginären und ephemeren Größe aufgebaut ist. Aber diesen letzteren Charakter hat viel mehr wie der Wert von Grundstücken der Kurswert von Wertpapieren. Wollte man jenem Mangel abhelfen, so ist es total verkehrt, dies gerade und nur beim Grundbesitz zu tun. Dann wär die notwendige Konsequenz des § 30, für alle Vermögensteile den Ansatz der Gestehungskosten zuzulassen. Damit wäre man aber tatsächlich zu der von den verbündeten Regierungen als undurchführbar gekennzeichneten Wertzuwachssteuer von Wertpapieren gelangt. Konnte man diesen Weg nicht gehen, dann mußte man die Schlußfolgerung ziehen, daß der Grundbesitz keine Sonderstellung beanspruchen könne, sondern sich derselben Steuerbemessung wie sonstiges Vermögen unterwerfen müsse. Und am allerverwerflichsten ist auch hier das dem Steuerpflichtigen gewährte Wahlrecht, das überdies gesetzlich nicht einmal in der Weise beschränkt ist, daß der Steuerpflichtige an die einmal getroffene Wahl auch für spätere Veranlagungen gebunden bliebe: hat er 1917 die Gestehungskosten, die damals noch verhältnismäßig niedrig waren, gewählt, dann aber in der Erwartung einer 1920 noch nicht eingetretenen Wertsteigerung hohe Aufwendungen gemacht, so hindert ihn nichts, nunmehr als Wert vom 31. Dezember 1916 den gemeinen Wert einzustellen. Das würde dahin führen, daß der Wertzuwachs nach Wahl des Eigentümers in vier verschiedenen Weisen zu ermitteln ist, entweder nach der Differenz der gemeinen Werte oder nach der der Gestehungskosten oder nach der zwischen gemeinem Wert am Anfang und Gestehungskosten am Ende der abgelaufenen Veranlagungsperiode oder endlich umgekehrt nach der zwischen Gestehungskosten im ersteren und gemeinem Wert im letzteren Zeitpunkt[1]). Ich bezweifle auch, daß der § 30 den von der Begründung behaupteten Vorteil haben wird, „daß das Veranlagungs-

1) In den Fällen der §§ 31, 32 hat der Steuerpflichtige, wenn er nach § 30 die Gestehungskosten wählt, hinsichtlich dieser noch das weitere Wahlrecht des § 31 Abs. 5 zwischen Gestehungskosten unter Einstellung des Ertrags- oder unter solcher des gemeinen Wertes zur Zeit des Erwerbes.

verfahren ganz erheblich vereinfacht wird". Die Frage, was zu den Gestehungskosten eines Grundstücks gehört, ist, wie die Erfahrungen mit dem Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911, über die ich mir ja wohl als Präsident des zuständigen Senats des preußischen Oberverwaltungsgerichts ein kompetentes Urteil zutrauen kann, beweisen, eine der allerschwierigsten, die bei einer Steuerveranlagung zu lösen sind. Schon was zu dem Erwerbspreise gehört, ist sehr häufig äußerst zweifelhaft, noch häufiger, wo die Grenze zwischen Melioration und laufender Bewirtschaftung liegt[1]). Im Besitzsteuergesetz werden nun die Schwierigkeiten noch gesteigert durch die Vorschrift des Abzugs der Wertminderungen durch Abnutzung von den Gestehungskosten, während es nach der vom preußischen Oberverwaltungsgericht — allerdings im Gegensatz zum sächsischen und württembergischen — dem § 14 Ziffer 3 des Zuwachssteuergesetzes gegebenen Auslegung hier nur darauf ankommt, wieviel aufgewendet und ob das mit der Aufwendung hergestellte noch vorhanden, d. h. noch nicht entfernt oder unbrauchbar geworden ist[2]). Die Schwierigkeiten, die der Reichstag mit der entgegen der Vorlage dem § 14 Ziffer 3 des Gesetzes vom 14. Februar 1911 gegebenen Fassung ausschalten wollte, werden sich zum größten Teil bei der Anwendung des § 30 des Besitzsteuergesetzes einstellen. Denn wenn auch nur die durch „Abnutzung" entstandenen Wertminderungen zu berücksichtigen sind, so weiß doch jeder, der mit Einkommen- und Ergänzungssteuerveranlagungen zu tun hat, welchen Raum in den Erörterungen mit den Steuerpflichtigen die Höhe der Abnutzungen einnimmt. Gegenüber derjenigen bei Anwendung des § 14 Ziffer 3 des Zuwachssteuergesetzes ist aber die Position der Veranlagungsbehörde bei Handhabung des § 30 des Besitzsteuergesetzes auch insofern eine noch schwierigere, weil der Steuerpflichtige dort ein Interesse daran hat, die Aufwendungen möglichst hoch, hier aber für den Endwert daran, sie möglichst niedrig anzugeben; es ist aber für die Steuerbehörde viel leichter, vom Steuerpflichtigen angegebene Gestehungskosten zu beanstanden, als ihm nachzuweisen, daß er von ihm nicht angegebene gehabt habe. Nachdem sich das Reich von der Last und dem Odium der Zuwachssteuer des Gesetzes vom 14. Februar 1911 durch § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 befreit hat, erscheint es mir wenig angebracht, eine der die Handhabung jener Steuer am meisten erschwerenden Vorschriften aus dem Zuwachssteuergesetz in den § 30 des Besitzsteuergesetzes hinüberzuretten, hinüberzuretten sogar in einer noch schwerer zu handhabenden Gestalt! Zunächst allerdings werden die Schwierigkeiten des § 30 noch nicht in vollem Umfange hervortreten, weil für vor dem 1. Januar 1914 erworbene Grundstücke nach § 33 der bei der Veranlagung des Wehrbeitrags fest-

1) Vgl. meinen Aufsatz „Der Wertzuwachs im Reichszuwachssteuergesetz" im „Finanzarchiv", Jahrg. XXVIII, Bd. 2, S. 25 f.

2) Amtliche Mitteilungen über die Zuwachssteuer usw., Jahrg. 4, No. 1, S. 8.

gestellte Wert als Betrag der bis dahin entstandenen Gestehungskosten gilt.

Von ungleich untergeordneterer Bedeutung als die Erleichterungen für den Grundbesitz ist es, daß der Reichstag noch im Plenum auch eine solche für mit Dividendenschein gehandelte Wertpapiere vorgesehen hat, indem von deren Wert nach § 34, Abs. 2 der Betrag in Abzug zu bringen ist, „der für die seit Auszahlung des letzten Gewinnes abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht“. Diese Einschaltung hat ihren Grund darin, daß nach der Bekanntmachung des Bundesrats, betr. die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren, vom 21. November 1912 (RGBl. S. 537) bei Papieren ohne feste Zinsen eine Berechnung von Stückzinsen nicht stattfindet, die künftige Dividende also im Börsenpreise solange mit zum Ausdruck kommt, als nicht die Abtrennung des Gewinnanteilscheins erfolgt ist, was erst nach der Beschlußfassung der Generalversammlung zu geschehen hat. Der Kurswert enthält also zum Teil laufendes Einkommen. Allerdings ist es zutreffend, wenn A. Hoffmann[1]) bemerkt, daß die Dividende nicht immer voll im Börsenkurse zum Ausdruck kommt[2]) und der letzte Gewinn häufig keinen auch nur einigermaßen zuverlässigen Anhalt für die Höhe des nächsten bietet, daß es sich daher nur um einen mangelhaften Notbehelf handelt. Auch ergibt sich hieraus gegenüber der Bewertung der Dividendenpapiere bei den einzelstaatlichen Vermögenssteuern eine Divergenz. Indes ist diese ohne große praktische Tragweite, wo diese Steuern, wie in Preußen, ohnehin nicht von demselben Stichtag für den Kurs ausgehen.

* * *

Eine materiell derartig konstruierte Vermögenszuwachssteuer ist noch viel weniger, wie eine Steuer nach dem Werte des Gesamtvermögens oder nach dem Einkommen einigermaßen zutreffend zu veranlagen ohne Mitwirkung der Steuerpflichtigen durch obligatorische Deklarationen, namentlich dort, wo keine Vermögenssteuer mit Vermögensanzeigepflicht besteht. Denn — wie gesagt — Mißgriffe in der Schätzung des Wertzuwachses des Vermögens fallen viel mehr ins Gewicht, wenn dieser Zuwachs allein, als wenn der Wert des Gesamtvermögens den Steuermaßstab bildet, und weil die auf den Zuwachs gelegten Steuersätze prozentual viel höher sind als die das Gesamtvermögen treffenden. Gerade die Beantwortung der Frage, um wieviel ein Vermögen an Wert zugenommen hat, ist aber einem Dritten ohne Kenntnis der Anlage des Vermögens im einzelnen und der für die Vermehrung durch Ersparnisse maßgebenden Wirtschaftsführung unmöglich. Es ist auch zu billigen, wenn behufs wirksamer Kontrolle der Steuererklärungen und überhaupt zutreffender Veranlagung nicht

1) „Kommentar zum Wehrbeitragsgesetz“, S. 44.

2) Schon weil im Kurse die verschiedene Sicherheit des Papiers und seiner künftigen Verzinsung kalkuliert wird.

nur den Steuerbehörden das Recht zur eidlichen Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen beigelegt, dem Steuerpflichtigen und den Behörden, mit Ausnahme der im § 63, Abs. 2 und 3 bezeichneten (Notare, Post, Schuldbücher, Sparkassen und andere mit Verwaltung und Verwahrung fremder Vermögen befaßte öffentliche Anstalten) die Verpflichtung zur Vorlegung von Büchern, Schriftstücken u. dgl. und zur Erteilung von Auskünften auferlegt ist (§§ 56—61 und 63), sondern auch die Erben, Testamentsvollstrecker und Nachlaßpfleger auf Verlangen der Steuerbehörde ein Nachlaßverzeichnis über das Betriebs- und Kapitalvermögen einzureichen haben (§ 62), wie es auch der preußische Einkommens- und Ergänzungssteuergesetzentwurf von 1912 vorsah[1]).

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Verpflichtung zur Besitzsteuererklärung an viele Steuerpflichtige Anforderungen stellt, denen sie bei ihrem Bildungsgrade oder wegen der Art ihres Vermögens nicht leicht gerecht werden können. Es muß deshalb gefordert werden, daß das Gesetz in der Ausgestaltung der Fassionspflicht jede vermeidbare Härte vermeidet. Ob sich das Gesetz in dieser Hinsicht in den durch das Interesse den Steuerpflichtigen gebotenen, mit dem des Steuerfiskus verträglichen Schranken hält, kann sehr zweifelhaft sein. Ich bin gewiß der letzte, der einer solchen Gestaltung des Veranlagungsverfahrens, wie sie eine zutreffende und daher gleichmäßige Veranlagung nach Möglichkeit gewährleistet, widersprechen würde; das beweisen meine Ausführungen zu der preußischen Steuernnovelle von 1912[2]). Damals bin ich auch für Freiheits- und selbst Ehrenstrafen gegen böswillige Steuerhinterzieher eingetreten, und deshalb stimme ich auch jetzt dem § 77 des Besitzsteuergesetzes nicht nur zu, sondern ich hätte auch gegen noch schärfere Strafvorschriften nichts einzuwenden, wenn Vorsorge getroffen wird, daß eben nur dolose Steuerhinterziehung in ihre Maschen fällt. Aber die Bestimmungen der §§ 52ff. über die Verpflichtung zur Besitzsteuererklärung und die Folgen ihrer nicht rechtzeitigen Abgabe lassen diejenige Rücksichtnahme vermissen, auf die die Steuerpflichtigen, bei denen doch, zumal bei einer Steuer mit dem Maßstabe des Wertzuwachses am Vermögen, die Hinterziehungsabsicht aus unrichtigen oder verspäteten Angaben keineswegs präsumiert werden darf, berechtigten Anspruch haben. Wenn auch zunächst noch die bei weitem meisten Besitzsteuerpflichtigen solche sein werden, die jetzt eine Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag abgegeben haben, so werden doch bei jeder späteren Veranlagung mehr auch solche vorhanden sein, denen die Abgabe einer Vermögensklärung etwas Neues ist. Gleichviel aber, ob bereits eine solche für den Wehrbeitrag oder bei einer

1) Vgl. hierzu meine „Neuordnung der direkten Staatssteuern", S. 220.

2) „Neuordnung der direkten Staatssteuern", S. 218 ff., „Deutsche Juristenzeitung", Jahrg. XVII, S. 250, „Deutsche Wirtschaftszeitung", Jahrg. VIII, S. 239 ff., „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, 1912, Bd. 1, Heft 6, S. 14 ff.

früheren Veranlagung der Besitzsteuer abgegeben worden ist, immer bleibt es für viele Steuerpflichtige eine sehr mühevolle und zeitraubende Arbeit, eine Bilanz ihres Vermögens an einem bestimmten Tage und nach zum Teil anderen als kaufmännischen Grundsätzen zu ziehen. Es ist daher eine billige Forderung, daß ihnen hierfür eine angemessene Frist nach dem Stichtage gelassen, und zwar gesetzlich gewährleistet wird. Das geschieht aber nicht, indem im § 52 Abs. 1 die Bestimmung der Frist in das Ermessen des Bundesrats gestellt und im Abs. 2 als ausreichende Mindestfrist 2 Wochen bezeichnet werden. Der § 53 des Besitzsteuergesetzes entspricht dem § 36 des Wehrbeitragsgesetzes. Letzterem gegenüber habe ich bereits[1]) auf das Unzureichende solcher Fristbestimmungen hingewiesen. Damals hat man nicht auf mich gehört oder bei der Durchpeitschung der ganzen Deckungsfrage sich nicht die Zeit genommen, auf solche Dinge zu achten. Und was war die Folge? Die allgemeine Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag mußte eben nachträglich sehr erheblich verlängert werden, meine Voraussage behielt ebenso prompt recht, wie das, was ich dem Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 vorhergesagt habe!

Die Forderung einer gesetzlich gewährleisteten auskömmlicheren Frist erscheint doppelt gerechtfertigt bei der Ausdehnung der allgemeinen, kraft Gesetzes ohne besondere Einzelaufforderung eintretenden Deklarationspflicht und in Anbetracht der Folgen, die schon die Versäumung der für die Erfüllung dieser allgemeinen Fassionspflicht vom Bundesrat gesetzten Frist nach sich ziehen kann. Denn diese allgemeine, von einer besonderen Aufforderung unabhängige Verpflichtung tritt nicht nur, wie bei der preußischen und anderen Einkommensteuern für diejenigen ein, die bereits zu der Steuer in bestimmter Höhe oder überhaupt veranlagt waren, sondern für „alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20000 M. und darüber", „wenn sie früher weder zum Wehrbeitrage noch zur Besitzsteuer veranlagt worden sind", sowie für „alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder gegenüber dem für eine künftige Veranlagung zur Besitzsteuer als maßgebend festgestellten Vermögensstande um mehr als 10000 M. erhöht hat" (§ 52). Sie ist also nicht an ein zweifelsfrei feststehendes Merkmal — die bisherige Veranlagung oder Nichtveranlagung — geknüpft, sondern hängt von dem erst bei der neuen Veranlagung endgültig festzustellenden Vermögenswert und -wertzuwachs ab. Der Besitzer von Vermögen muß, um sich klar darüber zu werden, ob er fassionspflichtig ist, erst berechnen, wie hoch sein Vermögen und Vermögenszuwachs sei, mit anderen Worten, er muß erst die Besitzsteuererklärung aufstellen, um sich klar zu werden, ob er eine solche abzugeben verpflichtet ist. Geht er hierbei von unzutreffenden Annahmen aus, und unterläßt er deshalb die rechtzeitige Abgabe der Besitzsteuererklärung, so können ihn die Rechtsnachteile des § 54

1) „Deutsche Juristenzeitung", Jahrgang XVIII, No. 8, S. 489.

treffen, gegen die er nicht einmal den Rechtsschutz genießt; denn schon der Wortlaut des § 54 Abs. 2 — „Zuschlag von 5—10 Proz. der rechtskräftig festgesetzten Besitzsteuer" — beweist, daß der Zuschlag eine Strafmaßnahme, kein Teil der Steuerfestsetzung und daher nicht mit den gegen diese zulässigen Rechtsmitteln, sondern nur mit der Aufsichtsbeschwerde anfechtbar ist. Das ist um so unbilliger, als die Vorschriften über die Bewertung des Vermögens keineswegs so einfach sind, daß man bei den Steuerpflichtigen ihr volles Verständnis und ihre richtige Anwendung voraussetzen kann. Bestimmungen, wie § 54 Abs. 2, lassen sich nur rechtfertigen, wenn der Steuerpflichtige über seine Verpflichtung zur Steuererklärung nicht im Zweifel sein kann. Selbst wenn aber von dem Abs. 2 des § 54 kein Gebrauch gemacht wird, wirkt es verletzend, wenn gegen den im besten Glauben befindlichen Steuerpflichtigen nach Abs. 1 a. a. O. sogleich mit der Androhung von Exekutivstrafen vorgegangen wird.

Eine weitere unnötige, aber, wie die Erfahrung bei der preußischen Einkommensteuer gezeigt hat, in hohem Grade verletzend wirkende Schroffheit liegt darin, daß zwar vom Steuerpflichtigen die Versicherung in der Steuererklärung, seine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben, verlangt wird (§ 52, Ab. 3), der Steuerbehörde aber nicht, wie nach den preußischen und anderen Landessteuergesetzen und auch nach § 40 des Zuwachssteuergesetzes, die Verpflichtung auferlegt wird, bevor sie sich über die unter jener feierlichen Versicherung gemachten Angaben hinwegsetzt, sie zu beanstanden, die zuvorige Beanstandung vielmehr in ihr Belieben gestellt wird (§ 55). Es ist nicht abzusehen, warum nicht, was bei der Einkommensteuer möglich ist, auch bei der Vermögenszuwachssteuer angängig sein sollte. Weder in der Begründung zum Besitzsteuergesetz noch in derjenigen zum Wehrbeitragsgesetz ist auch nur eine Silbe zur Rechtfertigung gesagt, und auch in der Kommission sind die Bestimmungen anscheinend wortlos genehmigt[1]). Es beleuchtet das, wie ja auch die geradezu beispiellose Dürftigkeit der Motive zu beiden Gesetzen — diejenigen zum Besitzsteuergesetz füllen ganze 11, die zum Wehrbeitragsgesetz gar nur reichlich 9 Seiten —, in welcher Weise diese Gesetze von so eminenter grundsätzlicher Bedeutung übers Knie gebrochen sind. Es wirft aber auch, wenn man damit die Verhandlungen des preußischen Landtages über die korrespondierenden Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vergleicht, ein Schlaglicht darauf, welches Maß von Schutz die besitzenden Klassen in dem auf dem allgemeinen gleichen Wahlrecht beruhenden Reichstage finden, und wessen sie dort gewärtig sein können, wenn auf dem Wege direkter Reichsbesitzsteuern fortgeschritten wird. Daß nach § 65 in dem Steuer- und Feststellungsbescheid „die Berechnungsgrundlagen der angeforderten Steuer mitzuteilen und die

1) In meinem mehrerwähnten Aufsatz über den Wehrbeitrag in der „Deutschen Juristenzeitung" hatte ich auf diesen Punkt aufmerksam gemacht.

Punkte zu bezeichnen sind, in welchen von der Besitzsteuererklärung abgewichen worden ist," erleichtert zwar dem Steuerpflichtigen die Anfechtung des Bescheides, und die Vorschrift im § 69 wegen Verzinsung überhobener Steuerbeträge mildert wohl den Nachteil, Steuerbeträge zunächst zahlen zu müssen, die die Steuerbehörde nicht gefordert haben würde, wenn sie zunächst die Steuererklärung beanstandet und sich im Beanstandungsverfahren von der Richtigkeit der Angaben des Steuerpflichtigen überzeugt hätte. Aber es wird dadurch nicht die Kränkung beseitigt, die darin gefunden wird, wenn die Veranlagungsbehörde, ohne nur den Versuch zu machen, ihre Zweifel über die Richtigkeit der unter der feierlichen Versicherung, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien, gemachten Angaben durch weitere Befragung des Steuerpflichtigen zu klären, diese Angabe beiseite schiebt.

Die Handhabung dieser Bestimmungen liegt ja nun, da die Verwaltung der Besitzsteuer nach § 48 Sache der Einzelstaaten ist, die hierfür 5 Proz. der Roheinnahme erhalten (§ 86), in den Händen der von diesen bestimmten Behörden (§ 49). Wo diese Behörden derart darauf geschult sind, nicht kleinlich und rücksichtslos zu verfahren, und auch von Hause aus so wenig zu Hyperfiskalität neigen, wie in Preußen im allgemeinen die Behörden der Verwaltung der direkten Steuern, da liegt hierin eine gewisse Beruhigung gegenüber den oben berührten Bedenken gegen die Veranlagungsvorschriften. Ob aber dieselben Garantien überall gegeben sind, steht dahin. Ich sehe es in meiner dienstlichen Tätigkeit sozusagen tagtäglich, wie kleinlich und rigoros in den kleineren Verhältnissen der Gemeinde oder des Kreises vielfach Steuervorschriften gehandhabt werden, wie Steuerbehörden jedes formelle Versehen des Steuerpflichtigen — ja, wenn es zu ihren gunsten ausschlägt, womöglich ein von ihnen selbst begangenes[1]) — gegen ihn ausnutzen und sich allen Billigkeitserwägungen verschließen[2]), in einer Weise, wie ich es, solange ich dem preußischen Finanzministerium angehörte, nicht für möglich gehalten hätte, obwohl ich dort 15 Jahre lang als Referent für das Kommunalabgabenwesen fungierte. Es können sich, zumal in den kleinen Bundesstaaten mit ihren kleinen, zum Rechnen mit dem Pfennig zwingenden Verhältnissen, auch unter den zur Veranlagung der Besitzsteuer berufenen Behörden solche finden, die auf einem weniger groß-

---

1) Ich denke da z. B. an einen mir vor kurzem vorgekommenen Fall, wo der die Steuer fordernde Kreisausschuß gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses Revision eingelegt hatte mit der Begründung, der Einspruchsbescheid sei nicht vorschriftsmäßig von ihm, dem Kreisausschuß, sondern von seinem Vorsitzenden erlassen, und deshalb hätte der Bezirksausschuß die hiergegen gerichtete Klage des Steuerpflichtigen als verfrüht abweisen müssen.

2) Ueber die in dieser Beziehung auf dem Gebiete der Kommunalbesteuerung herrschenden Zustände habe ich mich in einem Vortrag über „Die Reform des Kommunalabgabegesetzes" bei der „Kommunalen Woche" der Akademie für Kommunalverwaltung in Düsseldorf am 31. Mai 1912 ausgesprochen. Der Vortrag ist abgedruckt in No. 18 und 19 der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik", Jahrg. 1912.

zügigen Standpunkte stehen, wie es die preußischen tun oder doch nach dem Willen der Zentralstelle tun sollen. In der Einflußnahme der Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und des Reichsschatzamts auf die Handhabung des Besitzsteuergesetzes kann ich auch keine Gewähr gerade für dessen schonende Ausführung erblicken. Bei der Rechtsprechung über das Zuwachssteuergesetz habe ich die Erfahrung gemacht, daß von diesen Stellen ganz überwiegend die schärfere Auslegung des Gesetzes vertreten wird. Das liegt schon bis zu einem gewissen Grade in der Aufgabe, die ihnen obliegt, und in der rein zoll- und stempelsteuertechnischen Laufbahn, aus der die hier in Betracht kommenden Beamten in ihrer — wohl großen — Mehrzahl hervorgegangen sind. Vor allem ist aber der ganze die Mitwirkung der Reichsbevollmächtigten regelnde § 50 vom Reichstag darauf abgestellt, größere Garantien für eine strenge Veranlagung zu erhalten, als sie ihm die Landesbehörden einzelner Bundesstaaten, insbesondere die preußischen Landräte als Vorsitzende der Veranlagungskommissionen, zu bieten schienen. Wenn der § 50 eine Wirkung hat, so wird es nur die sein, die Reichsbevollmächtigten und auf diesem Umwege auch die Landesbehörden zu strenger Handhabung des Gesetzes anzuspornen. Dagegen ist natürlich nicht das mindeste einzuwenden, soweit es sich um die zur richtigen Veranlagung nötigen Maßnahmen handelt, wohl aber, soweit sich materiell dasselbe auch in schonenderer Form erreichen läßt.

* * *

In Anbetracht solcher sich gegen die eigentlichen Veranlagungsvorschriften erhebenden Bedenken und in Anbetracht der Schwierigkeit der Herausschälung des Steuermaßstabes doppelt wichtig ist deshalb die Gestaltung des Rechtsmittelzuges (§§ 66, 67), die den Steuerpflichtigen den Rechtsschutz endgültiger Entscheidung durch ein oberstes Verwaltungsgericht oder eine einem solchen „gesetzlich gleichgeordnete Rechtsinstanz“ oder im ordentlichen Rechtsweg gewährleistet. Freilich ist wenig klar, was unter einer „einem obersten Verwaltungsgericht gesetzlich gleichgeordneten Rechtsinstanz“ zu verstehen ist. Man hat jedenfalls besondere Steuergerichtshöfe im Auge gehabt, wie ein solcher in Bayern in der „Oberberufskommission“ besteht, und das Schwergewicht darauf legen wollen, daß es sich um eine Rechts-, d. h. mit den Kautelen richterlicher Unabhängigkeit umgebene Instanz handeln müsse. Für diejenigen Bundesstaaten, die für ihre eigenen direkten Steuern noch keinen Verwaltungsrechtsschutz geschaffen haben, liegt hierin ein Fortschritt, der sie aber zwingen wird, hinsichtlich ihrer Landessteuern zu folgen. Wo aber die letztinstanzliche Entscheidung in Staatssteuersachen bereits in die Hände eines höchsten Verwaltungsgerichtshofes gelegt ist, tritt für diesen durch die Besitzsteuer eine große Mehrbelastung ein, die um so unbequemer ist, weil sie keine dauernde und gleichmäßige ist, sondern nur ruckweise alle 3 Jahre einsetzt, so daß es schwer ist, ihr durch die Organisation des Ver-

waltungsgerichtshofes Rechnung zu tragen. Doppelt fühlbar wird sich dies dort machen, wo, wie in Preußen, die Besitzsteuerveranlagung zeitlich mit derjenigen der staatlichen Vermögenssteuer zusammenfällt, die ohnehin schon das oberste Verwaltungsgericht vorübergehend stark mehrbelastet. So führt also auch diese Ordnung des Rechtsmittelzuges, mag sie nun dem für die Staatssteuern bereits bestehenden entsprechen oder nicht, zu einem Eingriff in die Freiheit der Einzelstaaten in der Ordnung ihrer Behördenorganisation und -zuständigkeit.

Eine weitere unerwünschte Wirkung des § 66 Abs. 2 ergibt sich dort, wo, wie in Preußen, zwar grundsätzlich die höchstinstanzliche Entscheidung in Staatssteuersachen dem obersten Verwaltungsgericht übertragen ist, aber dessen Anrufung an die Veranlagung nach einem bestimmten Mindesteinkommen oder -vermögen geknüpft ist oder in anderer Weise eine Revisionssumme besteht oder eingeführt werden soll. Denn nach § 66 Abs. 2 muß die Anrufung des Verwaltungsgerichts den Besitzsteuerpflichtigen ausnahmslos offenstehen. Die betreffenden Bundesstaaten werden also gezwungen, entweder auf die Beschränkung der Zugänglichkeit des Verwaltungsgerichts auch in Staatssteuersachen zu verzichten oder eine Disparität des Rechtsschutzes zwischen Staats- und Besitzsteuer zum Nachteil der ersteren eintreten zu lassen. Begreiflicherweise wird das von den Steuerpflichtigen nicht angenehm empfunden werden. Es wird aber auch zu ihnen unverständlichen, sich widersprechenden Entscheidungen führen. In Preußen z. B. kann ein Steuerpflichtiger, der wegen eines Einkommens von nicht mehr als 3000 und eines Vermögens von nicht mehr als 100 000 M. veranlagt ist, wegen der Einkommen- und Ergänzungssteuer das Oberverwaltungsgericht nicht anrufen, wohl aber künftig wegen der Besitzsteuer. Die von der Berufungskommission getroffene Feststellung seines Vermögens ist also für die Ergänzungssteuer endgültig, während sie für die Besitzsteuer der Nachprüfung des Oberverwaltungsgerichts unterliegt. Das kann dahin führen, daß demselben Steuerpflichtigen durch zwei verschiedene Behörden endgültig Vermögen in ganz verschiedener Höhe zugemessen wird, und daß er aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Besitzsteuersachen ersieht, die unangreifbare Entscheidung der Berufungskommission in Ergänzungssteuersachen sei völlig rechtsirrig. Das wird dem natürlichen Rechtsempfinden der Steuerpflichtigen schwerlich einleuchten, sie werden vielmehr die Unanfechtbarkeit von Aussprüchen der Berufungskommissionen in Staatssteuersachen, an die sie sich bereits gewöhnt hatten, nunmehr von neuem und dauernd als ungerechtfertigte Verweigerung des Rechtsschutzes und Benachteiligung der weniger Wohlhabenden gegenüber den Reichen empfinden und die Wiederherstellung der Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht für alle Staatssteuerpflichtigen ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und Einkommens fordern. So hat der Reichstag mit dem von ihm in den § 66 eingefügten Absatz 2 den Bundesstaaten ein weiteres Kuckucksei ins Nest gelegt,

deren die Anrufung des höchsten Verwaltungsgerichts in Staatssteuersachen einschränkende Gesetzgebung dadurch in den Augen der Bevölkerung diskreditiert und unter Umständen kaum aufrechtzuerhalten sein wird. Wer weiß, ob z. B. Preußen nicht genötigt sein wird, in den § 33 II des Ergänzungssteuergesetzes, der lautet:

> „Ist durch die Entscheidung der Berufungskommission .... ein steuerbares Vermögen von mehr als 100 000 M. festgesetzt, so steht dagegen dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel der Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht zu“

hinter 100 000 M. einzuschalten „oder ein nach dem Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 524) steuerpflichtiger Vermögenszuwachs“ und das Wort „dagegen“ zu ersetzen durch „auch gegen die Entscheidung der Berufungskommission über die Ergänzungssteuer“. Und wenn auf der einen Seite die tunlichste Verknüpfung der Veranlagung der Besitzsteuer mit der einzelstaatlichen Vermögenssteuerveranlagung in allen Instanzen und deshalb die Ueberweisung der Veranlagung der Reichssteuer an die Einzelstaaten geboten ist gerade, um divergierende Entscheidungen über die Vermögenshöhe und den Begriff des Vermögens tunlichst hintanzuhalten, so wird diese Absicht durch den § 66 Abs. 2 wieder durchkreuzt. Die Uebertragung der Rechtsmittelentscheidung in Reichssteuersachen an die Verwaltungsgerichte der Einzelstaaten hat ohnehin das mißliche, daß sie zueinander widersprechenden erstinstanzlichen Entscheidungen derselbe Rechtsfrage führt. Das wird noch schlimmer, wenn nun gar widersprechende unanfechtbare Entscheidungen derselben Frage gegenüber demselben Rechtsuchenden ergehen.

Mit dem jetzt ventilierten Reichsverwaltungsgericht oder „Reichsamt für Heimats- und Abgabenwesen“ ließe sich dem auch nicht abhelfen. Damit würden einander widersprechende Auslegungen gleicher Bestimmungen in einem Reichs- und einem Landesgesetz nicht verhütet. Denn man kann doch den Bundesstaaten nicht zumuten, die endgültige Entscheidung jeder Rechtsfrage bei einer Landessteuer der Reichsinstanz zu überlassen, bloß weil es sich um gleiche Vorschriften in Reichs- und Landesgesetzen handelt. Damit wäre die Verwaltungsrechtsprechung eben auch mediatisiert. Aber auch bei der Besitzsteuer allein wäre es vom Standpunkt der Bundesstaaten unerträglich, die letztinstanzliche Entscheidung einer Reichsbehörde zu übertragen, wenn als Unter- und Mittelinstanz die für die direkten Staatssteuern zuständigen Landesbehörden fungieren sollen. Denn es geht nicht an, derselben Landesbehörde zuzumuten, in derselben Rechtsfrage bald der Autorität des Reichs-, bald derjenigen des höchsten staatlichen Verwaltungsgerichts zu folgen, von denen das eine „weiß“, das andere „schwarz“ sagt. Aber auch ganz abgesehen von diesem speziellen Gebiet ist den Bundesstaaten allergrößte Zurückhaltung gegenüber dem Gedanken an irgend ein Gebilde, was wie ein Reichsverwaltungsgericht aussieht, dringend zu raten. Möchte seine Zuständigkeit anfänglich noch so beschränkt sein, für die über die Souveränitäts-

rechte der Bundesstaaten zur Tagesordnung übergehende unitarische Richtung im Reichstage würde es kein Halten in Kompetenzerweiterungen bei jeder Gelegenheit geben, und aus der formellen Zuständigkeit des Reichsverwaltungsgerichts ergäbe sich mit Notwendigkeit seine Einflußnahme auch auf das materielle Landesverwaltungsrecht in formell seiner Rechtsprechung nicht unterliegenden Fragen. Die obersten Verwaltungsgerichte könnten auf die Dauer eine derjenigen des Reichsverwaltungsgerichts koordinierte Stellung tatsächlich nicht und noch viel weniger in den Augen der öffentlichen Meinung behaupten, die Selbständigkeit der Bundesstaaten wäre auf einem weiteren Gebiete dahin! Gerade die Erfahrungen auf dem Gebiete des Steuerwesens sollten den Einzelregierungen die Augen öffnen, wohin sie kommen, wenn sie erst anfangen, von ihnen zustehenden Rechtsgebieten seitens des Reiches, wenn auch zuerst noch so bescheiden, abbröckeln zu lassen.

* * *

Die am Schlusse des ersten Teiles dieser Abhandlung aufgeworfene Frage, ob die vom Reichstage gewählte Lösung der Besitzsteuerfrage wenigstens an sich als steuertechnisch und finanzpolitisch geglückt zu bezeichnen ist, kann nach alledem nichts weniger als mit einem „Ja“ beantwortet werden. Die Einwände, die gegen die Reichsbesitzsteuer erhoben werden müssen, richten sich teils gegen die Wahl und Umschreibung des Maßstabes dieser Besitzsteuer an sich, teils gegen die Verwendung dieser Steuerform gerade im Reichssteuersystem. Den Einwänden der ersteren Art hätte sich also durch die Wahl eines anderen Steuermaßstabes als des Vermögenszuwachses begegnen lassen. Dagegen sind die der letzteren Art notwendig verknüpft mit dem ganzen Gedanken einer Reichsbesitzsteuer in Gestalt einer direkten Personalsteuer nach der persönlichen steuerlichen Leistungsfähigkeit, sofern man der herrschenden Ansicht folgt, daß als prinzipale, durch Rücksichten auf die Einzelverhältnisse zu verfeinernde Merkmale dieser Leistungsfähigkeit das Einkommen und Vermögen anzusehen sind. Einkommen- und Vermögenssteuer stehen in organischem Zusammenhang, indem die letztere nur das Mittel für die Berücksichtigung der größeren Steuerkraft des Besitzeinkommens gegenüber gleich hohem Arbeitseinkommen ist, und zwar das einzige Mittel, durch das nicht mit dem wirklichen auch scheinbares Besitzeinkommen, das in Wahrheit Arbeitseinkommen ist, erfaßt wird[1]). Ein Gemeinwesen, welches sein Steuersystem auf der bestmöglichen Anpassung an die persönliche Leistungsfähigkeit durch Personalsteuern aufbauen will, muß aber frei in der Benutzung und Gestaltung sowohl der Einkommen- wie auch der Vermögenssteuer und zu diesem Behufe auch in der Lage sein, alle diejenigen steuerlichen Differenzierungen ziffermäßig gleicher Einkommen und Vermögen eintreten zu lassen, die es zu dem Ziele möglichster Berücksichtigung

1) Vgl. meine „Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen“, S. 34 ff.

von Verschiedenheiten in der Leistungsfähigkeit trotz gleich hohen Einkommens und Vermögens für erforderlich erachtet. Andererseits wird in den Augen der Steuerpflichtigen die angestrebte Gerechtigkeit der Besteuerung in ihr Gegenteil verwandelt, wenn die zu diesem Zwecke von mehreren Steuergewalten angewendeten gleichartigen Bemessungsgrundlagen von diesen verschieden umschrieben oder demselben Steuerpflichtigen gegenüber verschieden beziffert werden[1]). Nun beruhen einmal die Steuersysteme aller Bundesstaaten auf der Personalbesteuerung und müssen hierauf beruhen, weil die Verbrauchs- und Verkehrssteuern zu ihrer einheitlichen Regelung für das einheitliche Wirtschaftsgebiet des Reiches drängen, die Realsteuern aber zur Verwirklichung des Grundsatzes der Besteuerung nach Leistung und Gegenleistung in den Gemeinden unentbehrlich sind. Da es nun, wie ich ausgeführt habe, nicht nötig und nicht einmal möglich ist, daß von mehreren sich an dieselben Einzelwirtschaften wendenden Steuergewalten jede einzelne für sich allen Aufgaben einer gerechten Besteuerung in derselben Weise und demselben Grade gerecht wird, so müßte eben das Reich darauf verzichten, auch seinerseits Personalsteuern nach dem Einkommen oder Vermögen einzuführen. Daher ist keine derartige Steuer als Reichssteuer am richtigen Platze.

Will man deshalb auf den Gedanken der „Besitzsteuer“ nicht überhaupt verzichten, so bleibt als Weg nur der einer mit direkten Einkommen- und Vermögenssteuern nicht kollidierenden indirekten Erfassung des „Besitzes“. Eine solche aber ist in der unter den gegebenen Verhältnissen befriedigendsten Weise durch eine allgemeine Reichserbschaftssteuer unter Beschränkung des Anteils der Bundesstaaten auf den Ersatz der Verwaltungs- und Erhebungskosten möglich. Sie vermeidet alle diejenigen Reibungen mit den Steuern der Bundesstaaten, die die Reichsvermögenszuwachssteuer mit sich bringt, hindert in keiner Weise die Ausgestaltung der Einkommen- und Vermögenssteuern, unterstützt dagegen deren Veranlagung in viel zweckmäßigerer Weise als die diese mehr erschwerende als erleichternde Vermögenszuwachssteuer. Wenn die Einzelstaaten auf die ihnen jetzt offen gelassene Landesbesteuerung des Abkömmlings- und Gattenerbes zugunsten des Reiches verzichten, so ist das kein großes Opfer. Denn grundsätzlich haben sie sich mit dem Uebergang der Erbschaftssteuer auf das Reich bereits 1906 abgefunden. Von dem Vorbehalt von Landeserbschaftssteuern auf die reichserbschaftssteuerfreien Erbfälle ist bisher nur ganz vereinzelt Gebrauch gemacht, und wenn es anders wäre, so würde das ein sehr unbefriedigender Zustand sein, neben einer Reichssteuer auf Anfälle an Seitenverwandte, Verschwägerte und Nichtverwandte in den einzelnen Bundesstaaten Landessteuern

1) Deshalb ist es z. B. auch ein unerwünschter Zustand, daß in Preußen die Wertermittelungen für Umsatzstempel, Gemeindegrundwertsteuer, Kreis- und Gemeindeumsatzsteuer voneinander unabhängig sind. Vgl. meinen Vortrag über die Reform des Kommunalabgabegesetzes in der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“, 1912, No. 19, S. 579.

auf diejenigen an Abkömmlinge und Ehegatten, womöglich noch in grundsätzlich verschiedener Ausdehnung und Gestaltung. Was in dieser Beziehung gegen das Nebeneinander von Reichs- und Landesvermögens- oder vermögenszuwachssteuern einzuwenden ist, gilt umgekehrt gegen das Hinzutreten von Landeserbschaftssteuern zu der Reichserbschaftssteuer. Die grundsätzlichen Gegner jeder Besteuerung des Kindes- und Gattenerbes haben ihre Position ja ohnehin schon nicht mehr behaupten können. Denn die Vermögenszuwachssteuer enthält doch eben bereits eine solche Besteuerung, nur in der mangelhafteren Form der Benachteiligung des mit seinem Erbe sparsam und haushälterisch umgehenden Erben. Die vermeintlichen Vorzüge der Vermögenszuwachssteuer vor der Erbschaftssteuer aber sind entweder überhaupt nicht vorhanden, sondern womöglich Nachteile oder lassen sich auch durch die Gestaltung der Erbschaftssteuer erreichen. Des Näheren habe ich dies in meiner Schrift „Reichs- und Landessteuern im Hinblick auf die Deckung der Wehrvorlagen" (Abschnitt X und XI) dargelegt, und ich darf bei dem großen Umfang, den die gegenwärtige Arbeit bereits eingenommen hat, hierauf Bezug nehmen.

Hätte die Reichsregierung im vorigen Jahre statt der Vermögenszuwachssteuer die Ausdehnung der Erbschaftssteuer vorgeschlagen, so wäre die Spaltung unter den Bundesstaaten vermieden worden, und nur der Widerstand derjenigen politischen Partei, die auch die Vermögenszuwachssteuer abgelehnt hat, wäre vielleicht noch etwas heftiger gewesen; selbst wenn er aber noch Unterstützung auf Seiten gefunden hätte, die der Vermögenszuwachssteuer zugestimmt haben, so wäre der Regierung immer noch eine Mehrheit geblieben. So aber wird, wenn sich die neue Besitzsteuer als verfehlt oder unzureichend erweist, die Streitaxt der Ausdehnung der Erbschaftssteuer doch wieder ausgegraben werden.

X.

Rindereinfuhr in den deutschen Territorien, insbesondere in Hessen, im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Dr. Joh. Schultze.

Der Fleischkonsum und Fleischbedarf hat im Deutschen Reiche in den letzten Jahrzehnten ganz außerordentlich zugenommen. Parallel mit der Steigerung des Konsums ging aber auch eine stete Mehrung der Viehproduktion auf deutschem Boden, so daß die Konsumsteigerung durchaus nicht eine gleichartige Erhöhung des Fleischimportes bedingte; ja im Gegenteil die Fleischeinfuhr hat wohl dabei sogar eine rückläufige Bewegung genommen.

Wenn heute über Fleischnot geklagt wird und eine umfangreiche Heranziehung des Viehreichtums unseres östlichen Nachbarlandes als notwendig erscheint, so besteht wohl zumeist die Auffassung, daß es einstmals anders war, und daß erst die jüngste Entwicklung unseres Vaterlandes zum Industriestaat diese Abhängigkeit vom fremden Fleischmarkte begründet habe. Diese Anschauung ist jedoch in keiner Weise den Tatsachen entsprechend. Die Bewohner der deutschen Territorien haben schon im frühesten Mittelalter nicht an dem heimischen Schlachtvieh Genüge gefunden und haben mit von dem Ueberfluß östlicher und nördlicher Länder gezehrt. Wenn Dopsch[1]) jüngst überzeugend dargetan hat, daß auch schon in der Karolingerzeit ein blühender Handel und reger Warenaustausch bestand, so gilt dies ganz ohne Frage auch schon von dem Viehhandel in jener Zeit. Wir müssen uns wohl vorstellen, daß bereits in frühester Zeit auf den uns bekannten alten Straßenzügen Deutschlands regelmäßig von Händlern Rinderherden zum Verkaufe vom Osten nach dem Westen, vom Norden nach dem Süden getrieben worden sind. Nachrichten über diese frühzeitigen Handelsvorgänge sind naturgemäß außerordentliche Seltenheiten, und es wird ganz unmöglich sein, jemals irgendeine Statistik über die Fleischeinfuhr deutscher Territorien im Mittelalter und in den anschließenden Jahrhunderten zu geben; wir können uns nur aus den vereinzelt auf-

1) Alfons Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, Teil 2, Weimar 1913, S. 179 ff.

tauchenden Nachrichten und Zahlen eine gewisse Vorstellung von den bestehenden Verhältnissen machen.

Es soll daher hier nur an dem Beispiele eines einzelnen deutschen Territoriums, der Landgrafschaft Hessen, gezeigt werden, was für Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert über den Import von Vieh vorliegen, und welche Anschauung wir daraus über die Fleischproduktion im Inlande und über den Viehhandel jener Zeit gewinnen. Berücksichtigt soll dabei nur das Rind werden, denn beim Schwein und Schaf liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Letzteres wurde in erster Linie der Wolle wegen in größerer Zahl gezogen, und auch für das Schwein findet sich kein Beleg, daß es Gegenstand der Einfuhr aus den fernergelegenen nichtdeutschen Ländern in jener Zeit gewesen sei. Es werden zwar auch von den hessischen Landgrafen Schweineherden auf nichthessischen Märkten, wie z. B. in Hannover oder Zerbst, angekauft, doch scheint dies nicht die Regel gewesen zu sein, und es wird sich da im wesentlichen auch um deutsches Vieh handeln.

Zur gleichen Zeit, wo mit der Ausbildung der territorialen Fürstenmacht eine zielbewußte landesfürstliche Wirtschaftspolitik auf territorialer Grundlage in die Wirtschaftsverhältnisse des Territoriums fördernd und schützend eingreift, erhalten wir auch Kunde von den Zuständen der einzelnen Wirtschaftszweige im Territorium und so auch von den Verhältnissen auf dem Fleischmarkte.

Am 18. Juli 1527 erließ Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen eine Verordnung, „wie es in ansehung des ver- und abkauffen des viehes, der wöchentlichen viehmärkte“ etc. „gehalten werden soll“[1]). Die Ordnung ist veranlaßt durch die allenthalben im Lande laut gewordene Klage über den Aufschlag und die Teuerung des Fleisches und sucht nun durch die möglichste Verhinderung jeglicher Viehausfuhr Abhilfe zu bringen. Es wird jedem Landsassen, edel oder unedel, Ritter oder Knecht, Bürger oder Bauer bei Strafe des Viehverlustes verboten, irgendein Stück Vieh an einen Ausländer zu verkaufen, desgleichen wird jeder Vorkauf von Vieh auf Spekulation streng untersagt. Jeder soll nur das Vieh, das er auf seinem Hofe zieht, zum Verkauf verwenden, und auch nur soviel kaufen und fett machen, wie er zu seinem Haushalte bedarf. Gestattet bleibt natürlich aber der Aufkauf und die Einführung von Vieh aus dem Auslande, doch muß dieses Vieh dann auch gemäß der Ordnung im Inlande verkauft werden. Damit die Armen Gelegenheit haben, ihr Vieh um bares Geld zu verkaufen, werden bestimmte Viehmärkte festgesetzt. An diesen dürfen von 9 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags nur Inländer kaufen, erst nach 2 Uhr ist jedermann zum Kaufe zugelassen. Ein Ausländer, der dann kauft, hat aber dies alsbald den Beamten anzuzeigen und für

---

1) Gedr.: Hessische Landesordnungen Bd. 1, S. 54 ff. Ueber die Bedeutung des Landgrafen Philipp als Wirtschaftspolitiker vgl. auch J. Schultze, Zur Getreidepolitik in Hessen unter Landgraf Philipp d. Gr. in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 11, 1913, S. 188 ff.

ein jedes gekaufte Stück Vieh eine Marke für 1 Heller zu lösen. Ohne diese Marke ist der Austrieb über die hessische Landesgrenze unweigerlich verboten. Der Inländer kann aber auch dann noch jederzeit von dem ausländischen Käufer das von diesem gekaufte Stück Vieh gegen Erstattung des Kaufgeldes zurücknehmen, so daß der Ausländer erst, wenn er sich damit jenseits der Grenze befindet, wirklicher Eigentümer ist. Den Grenzbeamten wird peinliche Aufsicht darüber eingeschärft, daß kein Stück Vieh ohne die Erlaubnismarke außer Landes geht. Befreit von diesen Bestimmungen sind jedoch die Kaufleute, die mit polnischem, dänischem, friesischem oder sonstigem fremden Vieh durch Hessen durchtreiben.

Diese Ordnung, deren wesentliche Bestimmungen in der Folge mehrfach erneuert wurden[1]), ist hier für uns nach zwei Seiten hin von Bedeutung. Sie zeigt einmal, daß die Landgrafschaft Hessen unter dem Mangel an Fleisch litt, daß also die Viehproduktion darin dem Konsum nicht entsprach. Dabei ist zu beachten, daß dieses Hessen damals eine fast ausschließlich Ackerbau treibende nicht zu zahlreiche Bevölkerung hatte und größere Städte darin fehlten. Denn die größten Stadtgemeinden der Landschaft Kassel und Marburg hatten damals noch eine sehr bescheidene Bevölkerungsziffer, und die Einwohner der Städte waren zum größten Teile auch Ackerbürger, die sich das für den Hausbedarf notwendige Schlachtvieh füttern konnten. Auf der anderen Seite erfahren wir sodann, daß damals ein bedeutsamer Handel mit ausländischem Vieh, namentlich von Polen, Dänemark und Friesland her, bestand, und daß Hessen von ihm auf den großen alten Straßen, die vom Norden und Osten zum Rheine führten, berührt wurde.

Wie schon gesagt, können wir mit gutem Rechte annehmen, daß dieser Viehhandel damals schon sehr alt gewesen ist. Außer den eben genannten Ländern Polen, Dänemark und Friesland spielten für den Viehexport nach dem Westen damals noch besonders Rußland, Pommern, Ungarn, auch Schlesien, das aber wohl mit zu Polen gerechnet wird, eine erhebliche Rolle. Es sind sämtlich die Länder, die noch heute durch ihre Rinderzucht, denn nur um den Handel mit Rindern kann es sich hier fast ausschließlich handeln, bekannt sind. Dieses ausländische Vieh wurde von den Händlern zu bestimmten Märkten, die sich an verschiedenen Orten durch Gewohnheit seit alters ausgebildet hatten, getrieben und dort verkauft. Als solche Viehmarktorte nennen unsere Quellen: Buttstädt nördlich von Weimar, Zerbst, Hannover, Ohrdruf, Reppen[2]), Breslau, Brieg und Posen[3]). Diese Märkte fanden mehrmals im Jahre statt, so z. B.

---

1) 1571 Okt. 6 durch Landgraf Ludwig für das Oberfürstentum und 1635 Juni 20 durch Landgraf Wilhelm V., Hess. Landesordnungen, Bd. 1, S. 356f. und Bd. 2, S. 67.

2) Dieses östlich von Frankfurt a. O. gelegene Städtchen ist wohl mit Rippen gemeint.

3) Außerdem wird noch ein Ort Greben, den ich nicht zu deuten vermag, genannt.

in Buttstädt: Johannis, Michaelis und Allerheiligen, in Ohrdruf: Peter und Paul und Michaelis, in Zerbst: Bartholomäus und St. Gallentag.

Zu diesen Märkten entsandten die Territorialherren, die mit ihren Hofhaltungen die Hauptkonsumenten waren und einen ganz außerordentlichen Fleischverbrauch das Jahr hindurch hatten, ihre Beamten zum Ankauf ihres Bedarfes. In der Regel wurden die zunächst belegenen Marktorte bevorzugt, doch sandte man die zum Aufkauf bestimmten Beamten nicht selten auch bis nach Schlesien und Polen, wo man an Ort und Stelle ohne Zweifel billiger zu kaufen meinte. Da die Transporte von ferneren Märkten her jedoch so manches fremde Territorium und damit so manche Zollstätte passieren mußten, war es üblich, daß man sich für diese zum eigenen fürstlichen Hausbedarf gekauften Ochsen von dem betreffenden Territorialherren Zollfreibriefe ausfertigen ließ. So sind wir z. B. infolge dieses Umstandes aus der Korrespondenz des Kurfürsten von der Pfalz mit dem Landgrafen von Hessen unterrichtet, daß der kurpfälzische Hof für seinen eigenen Bedarf alljährlich im 16. Jahrhundert ca. 300—500 Stück polnische oder russische Rinder einführen mußte. Neben diesen großen fürstlichen Aufkäufen ging natürlich noch der private Handel einher, dessen lokalen Umfang man vielleicht hier und da aus erhaltenen Zollregistern wird feststellen können. Die Nachrichten, die ich über den Umfang des Viehimports nach Hessen im nachfolgenden für das 16. und 17. Jahrhundert beibringen kann, beziehen sich ebenfalls nur auf die Einfuhr für die landgräfliche Hofhaltung; und auch da sind die Angaben, wie wir sehen werden, nur sehr vereinzelt und dürftig[1]).

Der jährliche Verbrauch der landgräflichen Hofküche an Rindern war ziemlich schwankend. Für 1529 berechnet der Küchenschreiber ca. 350 Stück. Ein Anschlag für die Hofhaltung des Landgrafen Wilhelm IV. von 1585[2]) berechnet im ganzen 116 Stück, wovon 40 russische Ochsen sein sollen. Ein anderer undatierter Anschlag aus der Regierungszeit des gleichen Landgrafen rechnet dagegen im ganzen 192 Stück Rindvieh, davon 42 „Reußen“ (russisches Vieh), 100 „Heidochsen“[3]) und 50 Landrinder. Wie diese hier genannten 3 Arten sich in der Qualität zueinander verhielten, ergibt sich aus dem Preise: 1 „Reuße“ wird hier zu 16—17 Gulden, 1 „Heidochse“

1) Sämtlich aus Archivalien des Staatsarchivs zu Marburg, meistens aus Akten betr. die Hofhaltung und Hofküche.

2) Oekonomischer Staat des Landgrafen Wilhelm im Staatsarchiv Marburg.

3) Was man unter Heidochsen versteht, habe ich nicht ermitteln können, auch heute ist die Bezeichnung nicht bekannt. Es scheint sich dabei um aus dem Norden kommendes Vieh zu handeln, da sie mehrfach in Hannover angekauft werden. Ob dabei dänische Rinder aus Jütland oder in Norddeutschland gezogene in Frage kommen, muß ich hier offen lassen. Jedenfalls gehören sie auch zu dem nicht einheimischen Vieh. Wahrscheinlich ist es aber dänisches Vieh, da dieses daneben nie genannt wird.

zu 6—7 Gulden, 1 Landrind zu 4 Gulden angenommen[1]). Eine dritte ebenfalls undatierte Aufstellung ungefähr aus derselben Zeit endlich schätzt den Jahresbedarf auf 210 Rinder, davon 150 „Reußen“ und 60 „Heidochsen“. Legen wir diese letzten 3 Jahresanschläge, die jedoch durchaus keine richtigen Durchschnittszahlen für den Verbrauch liefern, zugrunde, so ergibt sich danach, da der russische und polnische Ochsen nach dem Gewichte zu den sonstigen Rindern ungefähr im Verhältnis von 2:1, nach dem Geldwerte sogar von 3:1 steht, daß weitaus über die Hälfte des Bedarfs an frischem Rindfleisch aus polnischem und russischem Vieh gedeckt wird.

Zur Veranschaulichung des Wertverhältnisses der einzelnen Rindersorten lasse ich hier zunächst die für die Jahre 1567—1579 in einer damaligen Aufzeichnung berechneten Durchschnittsgewichte der einzelnen Sorten hier vorüberziehen. (Die ganz auffällig geringen Gewichtsziffern beziehen sich wohl auf das ausgeschlachtete verwandte Fleisch nach Abzug aller Abfälle. Wenn sie auch dafür noch viel zu gering erscheinen, so läßt sich doch daraus, wie sie nun auch gemeint sein mögen, das gegenseitige Gewichtsverhältnis erkennen)[2]):

1567	1 Landrind	204	Pfund
	1 russischer Ochse	439	„
1568	1 Landrind	209	„
	1 russischer Ochse	424	„
	1 dänischer „	232	„
1569	1 russischer „	415	„
1570	1 pommerscher Ochse	281	„
	1 schabaunischer Ochse[3])	425	„
	1 russischer Ochse	332½	„
1571	1 Landrind	215	„
	1 russischer Ochse	423	„
	1 schabaunischer Ochse	436	„
1572	1 russischer Ochse	417½	„
1575	1 „ „	395	„
1577	1 schabaunischer Ochse	406	„
1578	1 „ „	377	„
1579	1 „ „	412	„

Ein wesentlich genaueres Bild über den Bezug aus dem Auslande erhalten wir sodann aus den Nachrichten, die über den Ankauf des Viehs aus einzelnen Jahren erhalten sind.

1528 kaufen die hessischen Beamten im Auftrage des Landgrafen Philipp von dem königlichen dänischen Sekretär Benedikt Block 80 Ochsen, das Paar für 8 Gulden.

---

1) Diese Preise entsprechen natürlich nur einer augenblicklichen Marktlage und sind großen Schwankungen unterworfen. Ueber den Fleischwert der verschiedenen in Deutschland angebotenen Ochsenarten vgl. auch in Joh. Heinrich Zedler, Universal-Lexikon, den Abschnitt über den Ochsen (1740).

2) Aufzeichnung Staatsarchiv Marburg, Hofhalt zu Marburg.

3) Was man unter „schabaunisch“ oder „schawanisch“ versteht, ist auch nicht sicher zu bestimmen. Da diese Ochsen von Händlern aus Posen gekauft werden, wird es sich um polnisches Vieh handeln, zumal solches neben den schabaunischen Ochsen nicht genannt wird. Ob hier ein Zusammenhang mit Warschawa besteht? Vgl. unten bei 1558.

1529 August kauft der hessische Küchenschreiber in Uslar (nordwestlich von Göttingen) aus privater Hand 121 Ochsen das Paar für $9^3/_4$ Gulden[1]). Er meldet danach an den Landgrafen, es sei jetzt hohe Zeit, die Märkte nach Schweinen und Ochsen zu beschicken. Man müsse Michaelis auf dem Markte zu Buttstädt Ochsen und Schweine kaufen; nach seiner Ansicht brauche man von ersteren von Michaelis bis Johannis noch 240 Stück, von letzteren 400 Stück. Es werden darauf noch im August Beamte zu dem Markte in Reppen[2]) zum Ankauf von Ochsen entsandt. Ueber das Ergebnis verlautet nichts. Im Oktober aber werden nochmals Beamte nach Buttstädt geschickt, um auf dem dortigen Allerheiligenmarkte 200 Ochsen (wohl polnischer oder russischer Herkunft) zu beschaffen. Da auch Uslar nicht in Hessen liegt, kommt der ganze Bedarf dieses Jahres aus dem Auslande, 2 Drittel davon (der Zahl nach) aber sind sicher nichtdeutsches Vieh.

1538 September reist ein Beamter zum Michaelismarkte nach Buttstädt, um 72 Ochsen anzukaufen. Er erhandelt dort diese, und zwar „reußische" Ochsen, von dem Händler Simon Anshelm aus Breslau, der Ostern 1539 einen Betrag von 510 Gulden dafür angewiesen erhält.

1539 Michaelis kaufen die landgräflichen Abgesandten auf dem Buttstädter Markte von Stenzel Unger aus Posen 270 russische Ochsen, das Paar für $18^1/_2$ Gulden (zu je 15 Batzen). Der Betrag wurde 1540 auf der Fastenmesse zu Frankfurt bezahlt.

1545 wurden nach der Rechnung 150 „Reußen" zu je 11 Gulden und 403 „Heidochsen" zu je $4^1/_2$ Taler gekauft.

1557 wurden für die landgräfliche Hofhaltung für $3392^3/_4$ Gulden zu je 15 Batzen Ochsen in Polen durch den Marburger Rentmeister Joh. Salfeld aufgekauft. Der Betrag wurde Anfang 1558 unter Vermittlung der Stadt Nürnberg an Benedikt Pladig, Faktor des Georg Buttheler von Krakau, bezahlt.

1558 Oktober erhielt die landgräfliche Küche 346 „schawanische"[3]) und „reußische" Ochsen geliefert. An „Reitochsen"[4]), Kühen- und Landrindern betrug der Jahresverbrauch nur 47 Stück.

1564 Michaelis werden wieder auf dem Buttstädter Markte 200 „reußische" Ochsen angekauft.

Da 1567 Hessen unter die Söhne Landgraf Philipps geteilt wurde, haben wir seitdem 2 Hofhaltungen in Kassel und in Marburg. Für die Hofhaltung Marburg gebe ich folgende Zahlen:

1568: 20 Rinder in Eberbach gekauft, 8 Ochsen aus Roßdorf, 134 russische und 11 dänische Ochsen.

1569: 106 russische Ochsen.

---

1) Nach der Taxe des Fleisches kommt danach 1 Pfund Fleisch ausgeschlachtet auf ca. 4 Heller zu stehen.

2) Im Texte: Rippen.

3) Vgl. vorige Seite, Anmerkung 3.

4) Zuchtstieren.

1570: 50 pommersche, 1 „schabaunischer", 1 gemeiner und 50 russische Ochsen.

1583 werden 155 schabaunische Ochsen auf dem Zerbster Bartholomäusmarkte von dem Händler Josef Schornkau aus Posen (1 Paar für 42 Gulden) gekauft.

Nicht minder bedeutsam war die Einfuhr für die Kasseler Hofhaltung.

1569 wurde der Ankauf von polnischen Ochsen auf den Märkten zu Brieg oder Breslau angeordnet.

1574 wurden gekauft: 159 polnische Ochsen (das Paar zu 35½ und 30 Gulden).

1575: 88 „schabaunische" Ochsen (das Paar zu 41 Gulden), 83 wallachische Ochsen[1]) (das Paar zu 36½ Gulden), 3 Brackochsen[2]) (das Paar zu 30 Gulden).

1576: 70 „schabaunische" Ochsen (das Paar zu 42½ Gulden), 84 wallachische Ochsen (das Paar zu 35 Gulden).

1577: 154 „schabaunische" Ochsen (das Paar zu 43 Gulden).

1578: 152 „schabaunische" Ochsen (das Paar zu 44 Gulden).

1581 verbrauchte die Kasseler Hofküche 44 russische Ochsen, 3 „Heidochsen", 3 Reitochsen, 8 Landrinder und 34 Kühe. Desgleichen

1582: 42 russische Ochsen, 14 „Heidochsen", 10 Reitochsen, 29 Landrinder, 35 Kühe.

1589 Sommer werden wieder Beamte zum Ochsenmarkt nach Brieg gesandt. Desgleichen

1590, wo nach Vorschlag „soll anders die hofhaltung erhalten werden" 170 „reußische" Ochsen gekauft werden sollen. Im August dieses Jahres werden auch 120 russische Ochsen und 300 Schweine für die Hofhaltung auf dem Zerbster Markte angekauft. Der Küchenverbrauch dieses Jahres zählt auf: 96 „Reußen", 24 „Heidochsen", 7 Reitochsen, 26 Landrinder, 42 Kühe.

1593 August sendet Landgraf Moritz seinen Hofschlächter und einen Rentschreiber nach Zerbst, um auf dem dortigen Markte zur Notdurft der Hofhaltung ca. 300 Ochsen einzukaufen[3]).

1601 werden 300 Ochsen auf dem Markt zu Hannover angekauft. Es handelt sich hier wahrscheinlich um dänisches oder friesisches Vieh, das von jetzt ab stärker herangezogen wird.

1605 betrug der Küchenverbrauch: 1 „reußischen" Ochs, 2 pommersche Ochsen, 75 friesische Ochsen, 13 „Heidochsen", 1 Reitochse, 5 Landochsen, 8 Kühe. Desgleichen

1610: 25 russische Ochsen, 59 „Heidochsen", 22 friesische Ochsen, 4 Reitochsen, 16 Landkühe, 2 Landrinder.

---

1) Also aus Ungarn.

2) Alte Ochsen, die lange in der Zucht gestanden haben und dann in Mast gekommen sind.

3) Schreiben an Fürst Joh. Georg von Anhalt im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, VI, 97b, 327.

1611: 84 „Heidochsen“, 54 friesische Ochsen, 4 Landochsen, 3 Reitochsen, 4 Landrinder, 27 Landkühe.

Tritt hier seit Beginn des 17. Jahrhunderts ein starker Rückgang der Einfuhr aus Polen-Rußland und dafür ein stärkerer Konsum von friesischem Vieh in Erscheinung, so ergibt sich das gleiche Bild aus einer Abrechnung über die 1608—1611 von der Hofhaltung des Landgrafen Moritz verkauften Häute. In den 4 Jahren wurden verkauft: 346 Häute von friesischen Ochsen, 30 Häute polnischer Ochsen, 295 Häute von „Heidochsen“, 39 von Reitochsen und 136 von Kühen und Landrindern. Die Häute polnischer und friesischer Ochsen werden dabei im Preise am höchsten bewertet. Hiernach steht die Einfuhr aus Friesland an erster Stelle, sie hat auch in der Folge mehr oder weniger stark mit der aus Polen und dem deutschen Norden konkurriert. Da ich für die Zeit bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts nur ganz vereinzelte Nachrichten gefunden habe, lasse ich auch diese noch hier folgen, da sie immer ein gewisses Bild von den Verhältnissen geben.

1618 kauft die Kasseler Hofhaltung 120 „Heidochsen“ auf dem Jakobimarkte in Hannover für 1279 Taler.

1621 verbraucht die Hofküche: 10 „Heidochsen“ (2000 Pfund), 12 russische Ochsen (Reußen) (4080 Pfund), 2 friesische Ochsen (662 Pfund), 43⅓ polnische Ochsen (15357 Pfund), 9 Reitochsen (1863 Pfund), 9 Kühe (993 Pfund)[1]).

1622 ließ Landgraf Moritz 250 Ochsen und Rindvieh auf dem Markte zu Hannover ankaufen. Desgleichen

1623 150 polnische Ochsen auf dem Michaelismarkte zu Buttstädt. Am 9. Oktober dieses Jahres berichtet der landgräfliche Kammerdirektor, er habe die von Bremen in Kassel angekommenen frisischen Ochsen besichtigt, 150 Stück, schöne Exemplare. Da noch keine friesischen oder polnischen Ochsen gekauft aber höchst notwendig seien, bittet er um Angabe, wieviel er kaufen solle. — Dieser Fall ist insofern besonders interessant, als es sich hier nicht um eine Herde handelt, die vom Landgrafen außerhalb angekauft ist, sondern um einen von Händlern aus Spekulation unternommenen Privattransport nach Kassel. Wir gewinnen daraus eine Vorstellung von dem Umfang der Herden, die so alljährlich die Händler aus den viehreichen Gegenden dahin, wo Nachfrage bestand, ausführten. Da die Hofhaltung in der Regel ihren großen Jahresbedarf direkt am fernen Markte am billigsten deckte, sind die Abnehmer dieses vom Händler ins Land selbst gebrachten Viehes wohl zumeist in der breiteren Bevölkerung zu suchen, und zwar in erster Linie beim Adel, unter den Beamten und bei der Bürgerschaft, da der kleine abhängige Landmann wohl kaum in der Lage war, Fleisch zu kaufen.

Zum Schluß noch ein paar Nachrichten aus dem Ausgange des 17. Jahrhunderts.

---

1) 1623 verbrauchte die Küche als frisches Fleisch: 50 friesische Ochsen, 5 Landrinder, 29 Kühe, 6 Reitochsen. 1625 wurden 22 „Reußen“ geschlachtet.

1690 bieten Ochsenhändler aus Schneeberg[1]) der Kasseler Hofhaltung polnische Ochsen an. In diesem Jahre sandte man auch 36 polnische Ochsen von Kassel nach Marburg.

1691 ergeht eine Rundfrage in den Aemtern nach verkäuflichen Landrindern für die Hofhaltung.

1697 werden 80 ungarische Ochsen, die man als Zugvieh gebraucht hat, erwähnt.

Für Hessen-Darmstadt (selbständig seit der Teilung Hessens von 1567) finden sich in einem Aufsatze von Günther in Darmstadt „Beiträge zur der Geschichte der Landeskultur in Hessen-Darmstadt“ (in Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, Bd. IX, S. 445 ff., und X, S. 326 ff, 1861—1863) folgende vereinzelte, anscheinend aus Rechnungen entnommene Notizen über die Beschaffung von Rindvieh für den Darmstädter Hof:

1580 wird für 400 Goldgulden Vieh aus Holstein und für 500 Goldgulden Jungvieh gekauft.

1591 werden 29 Kühe für 259 Gulden 16 Albus aus Dessau bezogen.

1593 desgl. 200 pommersche Ochsen aus Zerbst.

1595 desgl. 121 Ochsen aus Zerbst (Herkunft nicht genannt).

1596 wurden 100 „schabaunische“ Ochsen für 2813 Gulden 17 Albus angekauft.

1598 desgl. 100 polnische Ochsen zu Zerbst, das Paar für 44 meißnische Gulden.

1607 desgl. 100 „schabaunische“ Ochsen für 3196 Gulden und 43 Ochsen aus dem Vogelsberg (also Inland) für 461 Gulden 26 Albus.

1612 werden eingeführt: 170 Ochsen aus Dänemark, 37 Ochsen aus dem Vogelsberg, aus Nidda und Fulda; 270 Schweine aus Böhmen, Speck aus Wolfenbüttel.

1615 werden gekauft 748 Ochsen aus dem Vogelsberg für 4048 Gulden.

1617 desgl. 295 polnische Ochsen zu Buttstädt für 6715 Gulden.

1622 desgl. 334 ungarische Ochsen aus Wien für 23 320 (?) Gulden.

Weitere ähnliche Nachrichten für diese wie für die nächstfolgende Zeit fehlen. Ich glaube jedoch, daß man aus diesen wenigen Angaben ziemlich deutlich erkennen kann, in welchem Maße Hessen auf die Einfuhr von Schlachtvieh angewiesen war. Und was hier von Hessen gilt, ist in ähnlicher Weise auch von den meisten anderen Territorien, die nicht zu den hier genannten Ausfuhrgebieten gehörten, mehr oder weniger anzunehmen. Ich habe oben bereits erwähnt, daß der kurpfälzische Hof in ganz derselben Weise Rinder importieren mußte. Und wenn die Hofhaltungen der Fleischeinfuhr

---

1) Südwestlich von Chemnitz.

bedurften, so war auch das ganze Territorium Abnehmer des von fernen Gegenden her importierenden Viehhandels. Irgendeine einigermaßen brauchbare Statistik wird sich, wie schon gesagt, an der Hand unserer Archivalien hierfür nie aufstellen lassen. Immerhin wird es vielleicht möglich sein, wenn in allen Archiven alles hier in Betracht kommende Material aufgestöbert würde, ein leidlich zuverlässiges Bild von der einstigen Versorgung des deutschen Fleischmarktes durch ausländisches Vieh zu gewinnen. Wir können daher nur mit aller Vorsicht an dem hier gezeigten Beispiel behaupten, daß die meisten Hofhaltungen Deutschlands bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts nur zu einem geringen Teile ihren Bedarf aus inländischem Vieh decken konnten; daß der weitaus größere und qualitativ bessere Teil des nötigen Rindviehes aus dem Auslande, wenn wir Friesland und Pommern dazu rechnen, bezogen worden ist.

Ueber die Verhältnisse in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt uns das große Universal-Lexikon des alten Johann Heinrich Zedler in seinem Abschnitte über den Ochsen (Bd. 25, 1740) allerhand Nachrichten. Die Ochsen, sagt es, sind entweder ausländische, als da sind die englischen, die weit größer und fetter sind als unsere Ochsen; die polnischen, die in der Mark Brandenburg, in Schlesien und Sachsen fleißig getrieben werden[1]; die ungarischen, mit welchen Welschland und ein gutes Stück von Oberdeutschland versehen wird; die magern dänischen Ochsen, die man aus Dänemark gar oft nach Holland zur Mastung bringet, und dergleichen mehr, oder sie sind einheimische. Welche alle gute Schlacht- und Mastochsen abgeben und in der Haushaltung verbraucht werden. Ueber die Einfuhr aus Ungarn berichtet es (Sp. 352), daß im Zollhause zu Wien beobachtet worden sei, daß in einem Jahre mehr als 8000 Ochsen aus Ungarn nach Deutschland getrieben wurden.

Jütland treibt nach ihm jährlich über 70000 Ochsen in fremde Länder aus, wo sie dann fett gemacht werden. Zu Wedel (nordw. von Altona) sei vor Zeiten ein derartiger Handel mit Ochsen zwischen niederländischen und dänischen Kaufleuten im Schwange gewesen, daß dort allein jährlich ca. 20000 Ochsen verhandelt wurden.

Auch diese Nachrichten bestätigen, daß bis zu jener Zeit eine im Verhältnis zur damals noch recht dünnen Bevölkerung prozentual ziemlich hohe Einfuhr von Rindvieh in die mittleren und südlichen Territorien Deutschlands stattgefunden hat.

Aber seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt nun mit dem Steigen der Bevölkerungsmenge auch eine allmähliche seitdem andauernde Steigerung in der landwirtschaftlichen Produktion und in der Viehhaltung. Eine größere Ausnutzung des Ackerbodens wird jetzt angestrebt, und dabei tritt auch die Bedeutung der Viehhaltung stark in den Vordergrund. Das Vieh ist für den Landwirt jetzt nicht nur als Schlachttier von Bedeutung, für einen intensiveren Betrieb

---

1) In diesen Gegenden befinden sich die alten Viehmärkte, die, wie wir gesehen haben, auch von Hessen beschickt wurden.

des Fruchtbaues und eine gründliche Ausnützung der Bodenfläche ist die Vermehrung des Düngers ganz unentbehrlich. Darum muß mehr Vieh gehalten werden, und Bauer und Ackerbürger sehen sich gezwungen, dem lange vernachlässigten Weideland Beachtung zu schenken und nach Möglichkeit neue und gute Wiesen zu schaffen.

1773 errichtete Landgraf Friedrich in Kassel eine „Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste", welche zum Ziele hatte[1]), alle dem Staate nützlichen Künste aufzumuntern und besonders die zu vervollkommnen, welche dem Volk einträgliche Verrichtungen schaffen. Nach § 2 der Statuten will die Gesellschaft auf den Feldbau und auf alles, was dahin gehört, nicht weniger auf die Viehzucht, auf den Viehhandel, Viehweiden und auf künstliche Wiesen besondere Sorgfalt verwenden.

Zur Ermunterung der Viehzüchter sollte es auch dienen, wenn 1764 bei Neueinrichtung des Kasseler Viehmarktes eine Prämie für das fetteste Stück Hornvieh ausgesetzt wurde[2]). Interessant ist es zu sehen, wie diesen neuen agrarischen Bestrebungen die alten ziemlich bedeutenden Teichwirtschaften zum Opfer fallen müssen. Die großartigen Teichbauten, die z. B. in Hessen seit dem Mittelalter im landesfürstlichen Interesse entstanden waren, hatte man ohne Rücksicht auf die damals wenig beachtete Wiesenkultur angelegt, und anstatt einen sonst wenig ertragfähigen Boden dafür zu wählen, waren vielleicht immer gerade mit die am besten zu Wiesen geeigneten Flächen unter Wasser gesetzt worden. Jetzt mit einem Male wird dieser Wiesenabgang von der nach Viehvermehrung strebenden Bevölkerung als schweres Hemmnis für die wirtschaftliche Fortentwicklung des Landes empfunden, und ein Teich nach dem anderen fällt nun auch, da auf Wiesenland gute Gebote gemacht werden und es notwendig zu sein scheint, der Umgestaltung zur Wiese anheim. Die ländliche Bevölkerung wird für diese Sache schließlich so leidenschaftlich erregt, daß es in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts sogar zu stürmischen Tumulten der Bauern gegen die herrschaftlichen Teichbeamten kommt. Die Regierung gab nach, und wo ehemals Scharen von Karpfen im Wasser sich ergötzten, da weidete nun das Rind[3]).

J. C. Martin, der in seinen „Topographisch Statistischen Nachrichten von Niederhessen" (1789) auch von den allgemeinen Verhältnissen des Ackerbaus und der Viehzucht spricht, ist der Ansicht, daß der damalige Ackerbau, von dem die meisten Bewohner des Landes lebten, noch sehr weit von der Vollkommenheit entfernt sei, und der Acker nähre den Arbeiter, so sauer dieser es sich werden lasse, doch nicht so reichlich, als er es bei Anwendung von größerer

---

1) Die Statuten vom 16. November 1773, gedruckt in den Hess. Landesordnungen, Bd. 6, S. 736.

2) Hess. Landesordnungen, Bd. 6, S. 149.

3) Ueber diese Vorgänge ist ausführlich gehandelt in Schultze, „Blüte und Niedergang des landesherrlichen Teichwesens in Hessen" in Archiv für Fischereigeschichte, 1914, Heft 2, S. 19 ff.

Aufmerksamkeit und Sorgfalt tun würde. Man ackere zu flach, beseitige das Unkraut nicht, und vor allem fehle es an gutem Dünger, den man durch Fleiß, Kunst, Anlage von Düngergruben recht gut vermehren könne. Auch die Viehzucht sieht Martin damals noch sehr im Argen liegen. Das Vieh wird vom Frühjahr bis Herbst sämtlich auf die Weide getrieben, Stallfütterung ist in der ganzen Gegend noch ganz unbekannt. Außerdem konstatiert er auch den Mangel an Wiesen, deren Ertrag für das im Lande gezogene Vieh nicht ausreiche, weshalb man noch viel Heu aus dem benachbarten Paderborner Gebiet einführen müsse. Sonst ist Martin der Ansicht, daß das Landvolk Niederhessens zurzeit soviel an allerhand Fleisch produziert, daß es nicht nur den Bedarf der Produzenten deckt, sondern daß noch ein Ueberschuß an die Hauptstadt oder an den Gesundbrunnen zu Hofgeismar abgegeben werden kann.

Die Erkenntnis ist jedenfalls im 18. Jahrhundert durchgedrungen, daß in dem Ackerbau' und in der Viehzucht ganz andere Werte schlummern, als bis dahin daraus gewonnen worden sind, und diese Erkenntnis hat sich auch dann immer mehr in die Tat umgesetzt. Ackerbau und Viehzucht haben sich in Deutschland seitdem andauernd in aufsteigender Linie befunden, die Statistik des 19. Jahrhunderts zeigt, daß die einheimische Viehproduktion von Jahr zu Jahr gewachsen ist und noch wächst, daß sie reichlich der Bevölkerungszunahme entsprochen hat.

So ergibt sich für den allgemeinen Verlauf der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Volkes ein merkwürdiges Bild. Das auf dem Boden der Naturalwirtschaft stehende und fast ausschließlich Ackerbau treibende, nicht sehr eng auf seinem Boden gesiedelte Volk vermochte nicht, die vom inländischen Konsum geforderte Menge an Fleisch zu produzieren, wobei noch ins Gewicht fällt, daß der durchschnittliche Bedarf an Fleisch pro Kopf der Bevölkerung für die damalige Zeit erheblich geringer anzusetzen ist als heute.

Parallel mit der Entwicklung des Industriestaates haben auch deutscher Ackerbau und deutsche Viehzucht einen ganz ungewöhnlichen Aufschwung genommen und sich immer mehr zur Vollkommenheit hin entwickelt.

XI.

Die neuesten Erfahrungen mit der Arbeitslosenversicherung.

Von

Dr. Johannes Feig.

Die Arbeitslosigkeit des Winters 1913/14 hat die Frage der Arbeitslosenversicherung von neuem in Fluß gebracht. Die Erörterungen über Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Arbeitslosenversicherung beginnen häufig damit, daß von der einen Seite behauptet, von der anderen bestritten wird, daß wir gegenwärtig mit einer besonders hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Allein von der Beantwortung dieser Frage ist die Frage der Einführung einer Arbeitslosenversicherung völlig unabhängig, wie dies Staatssekretär Debrück am 5. Dezember 1913 im Reichstage mit Recht ausgeführt hat. Selbst die sofortige Inangriffnahme eines solchen Gesetzgebungswerks würde nicht mehr rechtzeitig zur Linderung der Folgen der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit führen. In der Tat muß die Frage des Bedürfnisses nach einer Arbeitslosenversicherung tiefer gefaßt werden[1]). Sie darf nicht von Augenblickseindrücken, sondern muß von der Arbeitslosigkeit der Gegenwart als einer allgemeinen und regelmäßigen Erscheinung ausgehen. Es ergeben sich dann drei Unterfragen:

1. Ist die Arbeitslosigkeit in neuerer Zeit so groß, daß sie als ein von der Allgemeinheit zu bekämpfendes Uebel zu betrachten ist?
2. Hat sie zunehmende oder abnehmende Tendenz?
3. Gibt es andere Mittel der Bekämpfung, die eine Arbeitslosenversicherung überflüssig machen?

Wenn in den folgenden Sätzen versucht wird, diese Fragen andeutungsweise zu beantworten, so ist es ohne tiefgreifende Untersuchungen allerdings nicht möglich, eine nähere Begründung der Antworten zu geben. Die erste Frage ist zu bejahen. Mit dem beliebten Hinweis auf die Million ausländischer Arbeiter im Deutschen Reich ist sie nicht erledigt. Denn diese arbeiten zu einem erheblichen Teil in Zeiten und in Berufstätigkeiten, in denen sie von arbeitslosen Inländern jetzt kaum mehr ersetzt werden könnten. Im Sommer, in dem die Höchstzahl, wenigstens der landwirtschaft-

1) Die reiche Literatur über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung kann hier nicht angeführt werden. Hingewiesen sei lediglich auf die kürzlich erschienene, lesenswerte Schrift von Kumpmann, Die Reichsarbeitslosenversicherung, Tübingen 1913.

lichen ausländischen Arbeiter, beschäftigt wird, ist die Arbeitslosigkeit der industriellen und großstädtischen Arbeiter am geringsten. Die Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft — die gewiß aus anderen Gesichtspunkten als ein bedeutendes Uebel zu betrachten ist — bewahrt unsere heimische Volkswirtschaft sogar vor einer nicht unbeträchtlichen Arbeitslosigkeit. Denn wenn die Landwirtschaft diese Saisonarbeiter nicht mehr braucht, gehen sie in ihre Heimat zurück, es wird also ein Teil des deutschen Arbeitslosenrisikos auf das Ausland abgeschoben, das es dank der in Deutschland gewonnenen höheren Löhne und der billigen Lebensbedingungen daheim auch tragen kann.

Man kann auf Grund der beiden Zählungen des Jahres 1895 wie der allmonatlich im Reichs-Arbeitsblatt veröffentlichten Statistik über die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder annehmen, daß wir in Deutschland je nach dem Geschäftsgang 1—5 v. H. Arbeitslose haben, das sind etwa 150000—750000 Personen. Unzweifelhaft also haben wir es mit einem Uebel bedeutenden Umfanges zu tun.

Die zweite Frage, ob die Arbeitslosigkeit zunehmende oder abnehmende Tendenz habe, ist bestritten. Historisch angesehen wird sie dahin beantwortet werden können: Kapitalismus und Industrialismus mit der dadurch bedingten Bevölkerungsverschiebung zwischen Land und Stadt haben zunächst zweifellos die Arbeitslosigkeit, richtiger den zeitweisen Ausfall von Arbeitseinkommen, verstärkt. Vor allem geschah dies infolge des Ersatzes langfristiger durch kurzfristige Arbeitsverträge, des Ersatzes von Naturallohn durch Barlohn, ferner infolge des Rückgangs landwirtschaftlichen sowie hausindustriellen Nebenerwerbs, des Rückgangs des ständigen Berufswechsels, wie er zum Beispiel früher jedenfalls in weit höherem Grade als noch jetzt zwischen Baugewerbe und Landwirtschaft stattfand, endlich infolge der Zunahme der Arbeitsteilung und Berufsgliederung.

Bestritten ist, ob die Krisen an Intensität zu- oder abnehmen. Vielleicht findet neuerdings eine Abnahme statt. Inzwischen ist aber die absolute Zahl der Nichts-als-Lohnarbeiter so gewachsen, daß selbst verhältnismäßig geringere Arbeitslosigkeit eine absolut größere Zahl von Personen trifft.

Die dritte Frage, ob es andere vorzuziehende Mittel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gibt, ist zwar zu bejahen. Die wichtigsten sind Arbeitsvermittlung, Arbeitsverschiebung und Arbeitsbeschaffung. Nur ist zweifelhaft, ob sie die Arbeitslosenversicherung überflüssig machen.

Die Vermittlung kann die vorhandene Arbeitsgelegenheit rascher ausnutzbar machen, aber sie führt auch zur Ersparung überzähliger Arbeitskräfte. Denn jede verbesserte Technik, und so auch die der Arbeitsvermittlung, setzt Arbeitskräfte frei.

Die Verschiebung und Beschaffung von Arbeit kann nur in beschränktem Maße stattfinden, solange wir nicht den sozialisti-

schen Staat haben. Ob der Zukunftsstaat nicht gerade an dieser Aufgabe scheitern würde, kann hier ganz dahingestellt bleiben.

Die öffentlichen Arbeiten nehmen keinen so erheblichen Teil der Arbeitskräfte in Anspruch, als daß die Verschiebung — die doch nur bezüglich eines kleinen Teils durchführbar wäre — vom Sommer in den Winter oder von der Zeit guten in die schlechten Geschäftsganges ein genügendes Gegengewicht gegen die Verschiebungen auf dem freien Arbeitsmarkt bieten könnte. Notstandsarbeiten werden von den Städten, die sie veranstalten, allgemein als ein vielleicht notwendiges, aber tunlichst einzuschränkendes Uebel betrachtet, kommen auch durchaus nicht für alle Arbeitslosen in Betracht. Mit der „sozialen Kolonisation“, einer an sich außerordentlich fördernswerten Maßregel, kann man auch nicht ernstlich hoffen, einen sehr erheblichen Teil der industriellen Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Wenn damit vielleicht 10000 Arbeitslose in ganz Deutschland beschäftigt werden können, so ist das schon sehr viel. Die Rückkehr der städtischen Arbeitslosen aufs Land wird empfohlen und ist in gewissem Umfange wohl möglich. Kann sie aber im Winter erfolgen? Kann das Land auf die Dauer eine erheblich zunehmende Arbeiterschaft beschäftigen? Wohl auch bei innerer Kolonisation stärksten Maßstabes nur vorübergehend.

Also trotz aller dieser Mittel wird ein beträchtlicher Rest unversorgter Arbeitsloser und damit das Problem der Arbeitslosenversicherung bestehen bleiben.

Hier soll keine theoretische Lösung versucht, sondern nur ein Bericht über die jüngsten Erfahrungen mit zwei neuen Lösungsversuchen gegeben werden.

Die älteren Lösungen erschöpfen sich im wesentlichen in zwei Systemen: 1) dem der freiwilligen Arbeitslosenversicherungskassen, 2) dem der Zuschüsse an die Berufsvereine, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren (Genter System). Ein neuer Versuch in Cöln erstrebt eine Verbindung beider Systeme. Unendlich bedeutsamer ist der kühne Versuch Großbritanniens: Die Einführung einer Zwangsversicherung für besonders gefährdete Gewerbe.

I. Cöln.

Im Jahre 1896 erfolgte die Gründung der „Stadtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter“ durch private Stifter unter Mitwirkung der Stadt. Die Kasse erforderte starke Zuwendungen von seiten der Stifter und der Stadt neben den Beiträgen der Versicherten. Die Wochenbeiträge betrugen für gelernte Arbeiter 45 Pf., für ungelernte 35 Pf. Die Unterstützungsleistungen beschränkten sich auf die Zeit vom 1. Dezember bis 1. März. Es beteiligten sich fast nur Bauarbeiter. Von den Mitgliedern wurden regelmäßig 75—80 v. H. arbeitslos. Die Beiträge decken die Leistungen nur zu 40—50 v. H. Durch eine Umgestaltung der Kasse im Jahre 1911 wollte man diese Nachteile beseitigen, zugleich aber

den Vorzug verhältnismäßig guter Beteiligung (1908: 1950 Mitglieder) erhalten, ferner die bekannten Vorzüge des Genter Systems nutzbar machen, die in der Beteiligung sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder und damit auch zahlreicher guter Risiken und in der verhältnismäßigen Leichtigkeit der Nachprüfung des Verschuldens und der Fortdauer der Arbeitslosigkeit liegen[1]). Erreicht hat man, um dies gleich vorwegzunehmen, den ersten Erfolg nicht. Die Zahl der unmittelbar Versicherten ist stark zurückgegangen (1912: 151 Einzelversicherte), und von ihnen ist die ganz überwiegende Mehrzahl Bauarbeiter. Weit besseren Erfolg hatte die Annäherung an das Genter System.

Wie sieht die neue „Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit" aus?[2])

1. Bei der Einzelversicherung sind Arbeiter mit höchstens 2,50 M. Tagesverdienst, Heimarbeiter und Mitglieder von Organisationen mit Arbeitslosenunterstützungen ausgeschlossen. Für die Abstufung der Beiträge waren bis Mitte 1913 drei berufliche Gefahrenklassen gebildet, deren dritte die Saisonarbeiter umfaßte. Es bestehen zwei Tarife. Die Beiträge betrugen nach Tarif A in den drei Klassen 15, 20 und 45 Pf., unter Tarif B 20, 30 und 60 Pf., für Personen über 60 Jahren 25 v. H. mehr.

Die Tagegelder (Unterstützungssätze) betragen unter Tarif A 1,50 M. für die ersten 20, 0,75 M. für weitere 40 Tage, unter Tarif B 2 M. für die ersten 20, 1 M. für weitere 40 Tage.

Bei der Rückversicherung der Berufsvereine beliefen sich bis Mitte 1913 die Beiträge für jeden Rückversicherten in den 3 Gefahrenklassen auf 4, 10 und 30 Pf.

Der Ersatz für Unterstützungen der Vereine an unverschuldet Arbeitslose betrug 0,75—1,50 M., je nach der Zahl der Beitragswochen. Voraussetzung war stets, daß die Vereinsunterstützung mindestens 25 Pf. höher war.

Als städtischer Zuschuß war für die ersten Jahre vorgesehen ein Betrag von 5,20 M. für jeden Versicherten und Rückversicherten (bei über 14000 Personen für die weiteren nur noch 2,60 M.).

Ueber die bisherige Wirksamkeit liegen Berichte für die zwei ersten Geschäftsjahre vor[3]). Die Zahl der unmittelbar Versicherten ist, wie schon ausgeführt, nur gering. Im zweiten Jahre waren es 189, davon waren 38 wegen rückständiger Beiträge zu streichen. Unter dem Rest von 151 waren 139 Bauarbeiter. Die

---

1) Denkschrift über die Umgestaltung der Stadtcölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter von Dr. jur. Georg Fuchs und Dr. phil. Franz Rademaker, Cöln im Juni 1911.

2) Wegen der bis 1. Juli 1913 giltigen Satzungen und Ausführungsbestimmungen vgl. Schriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Heft 2, Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenfürsorge und -Versicherung in Deutschland, Berlin 1913.

3) Vgl. die Berichte über das erste und das zweite Geschäftsjahr (letzteres vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913), erstattet durch den Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstandes Dr. Fr. Rademaker, Cöln 1912 u. 1913.

Zahl der Rückversicherten betrug 11 105 in 27 Vereinen. Von diesen waren 16 freie Gewerkschaften mit 8622, 5 christliche Gewerkschaften mit 2065, 6 deutsche Gewerkvereine mit 418 Rückversicherten. Die Beiträge der unmittelbar Versicherten betrugen 5124 M., die der Rückversicherten 19 170 M.[1]), die Bezüge der unmittelbar Versicherten 6002 M., die der Rückversicherten 23 798 M. Beide Gruppen erhielten also nicht sehr viel mehr als sie geleistet hatten. Das Mehr zu decken ist der städtische Zuschuß bestimmt. Er betrug im letzten Jahre 60 377 M., also über das Doppelte der Beiträge sowohl wie der Leistungen. Daher konnten große Rücklagen gemacht werden. Eine Gliederung der Rückversicherten nach Gefahrenklassen wird nicht mitgeteilt. Unter den Gewerkschaften, die sich angeschlossen haben, fehlen die eigentlichen Bauarbeiter-Verbände, auf die man am ersten gerechnet hatte. Wohl aber sind angeschlossen Gewerkschaften der Dachdecker, Maler, Zimmerer. Im übrigen ist bemerkenswert das Fehlen des Buchdruckerverbandes.

Was die Kontrolle der Arbeitslosigkeit angeht, so erfolgt die des Verschuldens bei den Einzelversicherten, indem eine Bescheinigung des Arbeitgebers über den Grund des Ausscheidens aus der Arbeitsstelle verlangt wird. Bei den Rückversicherten wird diese Kontrolle ganz den Gewerkschaften überlassen. Die Kontrolle der Fortdauer der Arbeitslosigkeit erfolgt bei den Einzelversicherten durch zweimal tägliche, bei den Rückversicherten durch einmal tägliche Meldung. Zur Wiederannahme von Arbeit verhilft der städtische Arbeitsnachweis, der die Versicherten bevorzugt. Doch wird über Schwierigkeiten wegen der Konkurrenz durch Arbeitgeber- und gewerkschaftliche Arbeitsnachweise geklagt.

Bei Beurteilung der bisherigen Wirksamkeit der Cölner Einrichtung ist festzustellen, daß sie jedenfalls einige Vorzüge vor dem Genter System besitzt: Erstens haben sich ihr bisher schon 4, allerdings kleinere, Gewerkschaften (mit 704 Mitgliedern) angeschlossen, die bis dahin keine Arbeitslosenunterstützung gewährt hatten. Es ist also der eigentliche Zweck des Genter Systems, die Erziehung zur Selbsthilfe, besser erreicht als durch dies System selbst. Denn unter dem Genter System ist bisher der Erfolg der Neueinführung von Arbeitslosenunterstützung bisher kaum irgendwo zu verzeichnen gewesen[2]). Ein weiterer Vorzug ist, daß Gewerkschaften, die ein Bedürfnis nach Erhöhung der Unterstützungen nicht empfanden, sich auch nicht angeschlossen haben, während unter dem Genter System die Verbände mit dem best ausgebauten Unterstützungswesen, wie der Buchdruckerverband, auch die höchste Unter-

---

1) Der Betrag erscheint bei den zugrundelegenden Beitragssätzen auffällig niedrig, doch läßt sich über die Gründe aus dem Geschäftsbericht Näheres nicht entnehmen.

2) Vgl. meinen Bericht über Stand und Aussichten der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich für die Haager Internat. Konferenz für Sozialversicherung, Bulletin des assurances sociales, 1910, Suppl. I, S. 324 und Sonderbeilage zum Reichs-Arbeitsblatte No. 12, Dezember 1913: Die Arbeitslosenversicherung im In- und Ausland, bearbeitet vom Kaiserl. Statist. Amte, Abt. f. Arbeiterstatistik.

stützung erhalten. Ist es doch überhaupt die Eigenheit des Genter Systems, daß es dem Leistungsfähigen hilft, den Bedürftigen im Stiche läßt. Bei der Cölner Kasse hingegen richtet sich die Höhe der Zuschüsse nicht nach der Höhe der eigenen Leistungen der Verbände, sondern ist für jeden Arbeitslosen gleich groß, während das verschiedene Risiko in der Beitragsbemessung zum Ausdruck kommt. Ganz allgemein liegt ein Vorteil der Rückversicherung namentlich in dem Zusammenschluß zahlreicher verschiedener Berufsrisiken zu einer Versicherung und damit einem Ausgleich, verbunden mit einer selbständigen Organisierung nach Berufen und mit der Uebernahme der Kontrolle durch die Berufsvereine. Endlich ist es ein großer grundsätzlicher Vorzug des Cölner Systems vor dem Genter System, daß dort Leistung gegen Leistung steht. Freilich entsteht die Frage: Ist auch der Anreiz zur Beteiligung für die Gewerkschaften groß genug? Manche Gewerkschaften leisten mehr als sie beziehen[1]).

Die Einzelversicherung ist bisher ein Mißerfolg. Es soll nun mit Agenten geworben werden. Doch erscheint zweifelhaft, ob hierdurch eine wesentlich größere Beteiligung zu erzielen sein wird. Der Leiter der Cölner Kasse, Dr. Rademaker, schließt aus der geringen Beteiligung freiwilliger Mitglieder auf ein geringes Bedürfnis nach Arbeitslosenversicherung bei den Nichtorganisierten wie auch bei den organisierten Bauarbeitern. Dies ist wohl ein Trugschluß. Zur freiwilligen Versicherung gehört eben eine große wirtschaftliche Reife; beim Arbeiter, der Wochenbeiträge von 45 oder 60 Pf. leisten soll, auch eine große moralische Energie.

Alles in allem: Die Cölner Kasse stellt keine endgültige Lösung dar, aber sie ist bei weitem den Einrichtungen nach dem Genter System vorzuziehen. Als besonders notwendig für die bessere Wirksamkeit derartiger Versicherungseinrichtungen erweist sich jedoch eine bessere Organisierung des Arbeitsnachweises (vgl. unten). Auch im übrigen ist die Cölner Einrichtung wohl noch verbesserungsfähig. Morgenroth[2]) hat eine Verbesserung in dem Sinne vorgeschlagen, daß eine größere Zahl von Gefahrenklassen gebildet wird. Dies könnte aber zur Folge haben, daß nicht nur in der Einzelversicherung sondern auch in der Rückversicherung die schlechten Risiken, für die doch das größte Versicherungsbedürfnis besteht, gar zu sehr abgeschreckt werden würden. Tatsächlich hat man im Sommer 1913, mit Geltung vom 1. Juli, dem Beginn des neuen Geschäftsjahres, ab, zwar eine Vermehrung der Gefahrenklassen von 3 auf 4, damit zugleich aber eine teilweise Herabsetzung der Beiträge, nament-

---

1) Es besteht hier ein interessanter Unterschied zwischen den freien Gewerkschaften, die einen Gewinn, und den christlichen und Hirsch-Dunckerschen, die einen Verlust aufzuweisen hatten. Vielleicht gehören letzteren Verbänden verhältnismäßig mehr ältere und ruhigere Arbeiter an. Doch wird man mit solchen Schlußfolgerungen vorsichtig sein müssen.

2) Verhandlungen des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise, No. 4, München 1913, S. 111 ff.

lich für die Rückversicherung, eingeführt. Sie betragen jetzt in der Einzelversicherung nach Tarif A: 10, 20, 35, 45 Pf., nach Tarif B: 15, 30, 50, 60 Pf., in der Rückversicherung: 2, 5, 10, 15 Pf. Aber auch für Vereine der Klasse IV (Saisonarbeiter) ermäßigt sich der Beitrag in den ersten 82 Wochen von 15 auf 10 Pf. Gegenüber den früheren Sätzen von 4, 10, 30 Pf. sind die neuen Sätze wohl geeignet, den Anreiz zur Beteiligung für die Gewerkschaften, namentlich auch die der Bauarbeiter, zu erhöhen, und der städtische Zuschuß dürfte hoch genug sein, um trotz geringerer Beitragseinnahmen die bisherigen Kassenleistungen zu gewährleisten. Vielleicht wird sogar eine Erhöhung der Leistungen eintreten infolge der neuen Bestimmung, wonach die Ersatzleistungen an die Vereine nicht mehr nach der Zahl der Beitragswochen abgestuft werden, sondern durchgängig 1,20 M. (in Klasse IV während der ersten 52 Wochen 1 M.) betragen. Ueber die Wirkung dieser und noch einiger minder wichtiger Neuerungen ist noch nichts bekannt geworden.

Es ist anzunehmen, daß der Gedanke der Rückversicherung der organisierten Arbeiter auch außerhalb Cölns Boden gewinnen und Erfolge erzielen wird. Die Versicherung der Nichtorganisierten wird jedoch dem Cölner System in nennenswertem Maße nicht gelingen.

II. Großbritannien.

In England erfolgte die Einführung der Arbeitslosenversicherung gleichzeitig mit der der Kranken- und Invalidenversicherung durch Gesetz vom 16. Dezember 1911. Vorangegangen war die Organisierung des staatlichen Arbeitsnachweises durch ein Gesetz vom 20. September 1909. Die Organisierung der Arbeitslosenversicherung erfolgte zwar durch das gleiche Gesetz, aber im übrigen völlig unabhängig von der Kranken- und Invalidenversicherung.

Der zweite Teil des Versicherungsgesetzes brachte zur Einführung einmal eine Zwangsversicherung wegen Arbeitslosigkeit für Baugewerbe, Maschinenbau, Schiffbau, Fahrzeugbau und einige kleinere damit zusammenhängende Betriebszweige mit zusammen rund 2½ Mill. Arbeitern, ferner die Gewährung staatlicher Zuschüsse zu den Arbeitslosunterstützungen der Gewerkvereine in allen übrigen Gewerben.

Das Wichtigste und grundsätzlich Neue des Gesetzes, dessen Inhalt wenigstens in den Grundzügen hier wiedergegeben sei, ist die Zwangsversicherung, die darum auch in erster Linie zu behandeln ist.

An Beiträgen haben Arbeitgeber und Arbeiter je 2½ d. (21 Pf.) wöchentlich zu entrichten. Geringer sind die Beiträge für Arbeiter unter 18 Jahren und für Perioden von höchstens 2 Tagen.

Es wird ein Staatszuschuß in Höhe eines Drittels der Einnahmen aus Arbeitgeber- und Arbeiterbeiträgen gewährt, ferner trägt der Staat die Verwaltungskosten, läßt sich hierfür aber bis zu 10 v. H. der Gesamteinnahmen erstatten. Die Einziehung der Arbeiterbei-

träge erfolgt durch den Arbeitgeber. Es werden nach dem Muster der deutschen Invalidenversicherung Marken geklebt.

Die Leistungen an die Arbeitslosen betragen 7 sh. wöchentlich. Für die erste Woche erfolgt keine Entschädigung. Die Höchstdauer der Entschädigungen ist 15 Wochen innerhalb von 12 Monaten, auch wird nicht mehr als eine Woche für je 5 Beitragswochen entschädigt (also z. B. wird nach 50 Wochen Arbeit für 10 Wochen nach 40 Arbeitswochen für 8 Wochen Arbeitslosenunterstützung gewährt).

Keine Unterstützung erhalten Arbeiter unter 17 Jahren, die halbe Unterstützung solche von 17 und 18 Jahren.

Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt durch die Arbeitsnachweise und andere Ortsstellen, oder durch angeschlossene Vereine.

Die wichtigsten Voraussetzungen der Unterstützung sind folgende: 1) Beschäftigung in einem der versicherten Gewerbe während mindestens 26 Wochen der vorangegangenen 5 Jahre,

2) Arbeitsfähigkeit, aber Unmöglichkeit, „passende" Arbeit zu finden.

Nicht unterstützungsberechtigt ist der Versicherte bei Verlust seiner Stelle infolge eines Arbeitkampfes (Streik oder Aussperrung), während dessen Dauer, ferner infolge ungehörigen Betragens, oder freiwilligen Ausscheidens ohne berechtigten Grund. In diesen Fällen tritt nach 6 Wochen die Unterstützungsberechtigung wieder ein. Ferner sind nicht berechtigt Gefangene, Empfänger von Arbeitsunfähigenunterstützung usw.

Nicht verwirkt das Recht auf Unterstützung, wer Arbeit verweigert, die durch einen Arbeitskampf frei geworden ist, oder solche im Bezirk der letzten Beschäftigung mit niedrigerem Lohn oder ungünstigeren Bedingungen als denen, die der Arbeiter gewöhnlich erzielte, endlich solche in anderen Bezirken bei niedrigerem Lohn und ungünstigeren Bedingungen als den dort tarifmäßigen oder von guten Arbeitgebern gewährten.

Die Entscheidung über den Unterstützungsanspruch erfolgt durch den Versicherungsbeamten, in 2. Instanz durch ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Arbeiter, einem Arbeitgeber und einem Obmann, in 3. Instanz durch den staatlichen Unparteiischen.

Bemerkenswert sind eine Reihe von Sonderbestimmungen, deren Inhalt hier auch nur kurz angedeutet sei. Die eine könnte man als Abonnements-System bezeichnen. Bei mehrmaliger Beschäftigung des gleichen Arbeiters in verschiedenen Stellen innerhalb einer Woche sind mehrfache Beiträge zu zahlen. Dies kann vermieden werden durch ein Abkommen des Arbeitgebers mit dem Arbeitsnachweis. Der Arbeitsnachweis übernimmt alsdann das Markenkleben für die Kranken- und die Arbeitslosenversicherung, und stellt dem Arbeitgeber die von ihm benötigten Arbeitskräfte. Alsdann werden die gesamten Beschäftigungszeiten der durch den Arbeitsnachweis bezogenen Arbeiter zusammengerechnet und hiernach die Beiträge be-

rechnet, so daß für je 6 Arbeitstage nur ein Beitrag zu zahlen ist. Soll hierdurch auf Stetigkeit der Beschäftigung hingewirkt werden, so verfolgt den gleichen Zweck eine andere Bestimmung, wonach dem Arbeitgeber, der einen Arbeiter das ganze Jahr hindurch dauernd beschäftigt hat, ein Teil seiner Beiträge zurückerstattet wird. Ferner erfolgt eine Beitragsrückerstattung an Arbeitgeber, die, anstatt Arbeiter zu entlassen, eine Arbeitszeitverkürzung haben eintreten lassen. Auch der Arbeiter, der das 60. Lebensjahr überschritten hat, erhält denjenigen Betrag nebst Zinsen zurück, um den die von ihm gezahlten Beiträge die ihm gewährten Unterstützungen überschritten haben. Erweist sich, daß gewisse Personen infolge von Mindertauglichkeit häufig der Arbeitslosigkeit verfallen, so kann ihnen Fachunterricht erteilt werden. Es ist dies eine Bestimmung, die in Anlehnung an das Heilverfahren in der deutschen Invalidenversicherung gebildet ist.

Die Verwaltung der britischen Arbeitslosenversicherung ist eine fast rein bureaukratische. Es zeigen sich kaum Spuren irgendeiner Selbstverwaltung. Oberste Verwaltungsbehörde ist das Handelsministerium, das eine eigene Abteilung für Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung besitzt. Beide Zweige werden völlig gemeinsam verwaltet. Unter dem Handelsministerium steht das Zentralamt in London, unter diesem stehen 8 Bezirksämter. Die örtliche Verwaltung erfolgt durch 430 Arbeitsnachweise sowie 1066 örtliche Geschäftsstellen. Nur diese letzteren dienen lediglich der Arbeitslosenversicherung und nicht der Arbeitsvermittlung. Ohne nebenamtlich wirkende Agenten und zeitweise Hilfskräfte standen im ersten Geschäftsjahre der Arbeitslosenversicherung 3536 Beamte, darunter 600 Frauen, im Dienste der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsvermittlung. Die Zahl der Schiedsgerichtsbezirke beträgt 82.

Was die Vermögensverwaltung betrifft, so fließen sämtliche Einnahmen in einen Arbeitslosigkeitsfonds, der unter Verwaltung des Handelsministeriums steht. Kapitalanlagen erfolgen durch die Staatsschuldenkommission nach Bestimmungen des Schatzamts. Das Schatzamt soll an den Fonds Vorschüsse bis zu 3 Mill. £ gewähren. Erklärt das Schatzamt den Fonds für zahlungsunfähig, so soll das Handelsministeruim die Beiträge heraufsetzen (um nicht mehr als 1 d.) oder die Unterstützungen herabsetzen (auf nicht weniger als 5 sh.).

Es ist beachtenswert, daß der Staat selbst für die Verbindlichkeiten des Arbeitslosigkeitsfonds nicht haftet. Es ist also sehr wohl denkbar, daß in Zeiten außergewöhnlicher Krisen Zahlungsunfähigkeit des Fonds eintritt, die auch durch die oben bezeichneten Maßnahmen möglicherweise nicht beseitigt werden kann.

Das Verfahren zur Erlangung von Arbeitslosenunterstützung ist das folgende: Der Arbeitslose meldet sich bei der zuständigen Ortsstelle und gibt hier sein Klebebuch ab. Er wird in das von jedem Arbeitsnachweis geführte Arbeitslosenregister eingetragen. Es er-

folgt nunmehr Rückfrage beim Arbeitgeber nach den Gründen der Entlassung, und einen Tag später — inzwischen wird schon manche Meldung durch Wiedererlangung von Arbeit hinfällig — Meldung des Arbeitslosenfalls an das Bezirksamt. Hier wird auf Grund der Listen über die für den Arbeitslosen eingezahlten Beiträge festgestellt, wieviel im Höchstfalle gezahlt werden darf. Der Versicherungsbeamte des Bezirksamts trifft alsdann die Entscheidung und gibt Zahlungsvollmacht. Die Ortsstelle zahlt daraufhin die Unterstützung jedoch nur dann und solange aus, als die Voraussetzungen fortbestehen. Zur Feststellung dessen hat tägliche Meldung des Arbeitslosen beim Arbeitsnachweis, bzw. bei der Ortsstelle zu erfolgen.

Das Handelsministerium kann mit solchen Gewerkvereinen von Angehörigen der versicherten Gewerbe, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, ein Abkommen treffen, wonach diese Vereine die Gewährung der Versicherungsleistungen übernehmen. Auch in diesen Fällen haben sich die Arbeitslosen bei der Ortsstelle zu melden, aber sie werden nicht in deren Arbeitslosenregister, sondern in ein entsprechendes Register des Vereins („Vakanzenbuch“) eingetragen. Für die Kontrolle der Arbeitslosigkeit und die Arbeitsbeschaffung ist alsdann der Verein verantwortlich. Dieser kann jedoch sein Arbeitslosenregister dem staatlichen Arbeitsnachweis übergeben, dem alsdann auch die Arbeitsvermittlung obliegt. Die Vereine können von dem Arbeitslosigkeitsfonds nicht mehr als $^3/_4$ ihrer Eigenleistung zurückverlangen, müssen demnach, wenn sie 7 sh. für die Arbeitslosenwoche erhalten wollen, mindestens 9 sh. 4 d. gewährt haben. Es handelt sich hierbei also um eine Annäherung an das Genter System innerhalb des Rahmens der Zwangsversicherung.

Daneben besteht, wie schon bemerkt, das System der Gewährung staatlicher Zuschüsse auch für die Gewerkvereine in den nicht zwangsversicherten Gewerben. Diesen werden bis zu $^1/_6$ ihrer Arbeitslosenunterstützungen, soweit solche nicht 12 sh. wöchentlich für den Arbeitslosen übersteigen (also bis zu 2 sh. wöchentlich), aus Staatsmitteln erstattet. Für das Jahr 1913/14 waren für diesen Zweck 70 000 £ eingesetzt. Die Zuschüsse erfolgen auch an Angestelltenverbände.

Ueber das erste Jahr der Wirksamkeit der neuen Arbeitslosenversicherung (bis Mitte 1913) liegt ein amtliches Blaubuch vor, dessen Verfasser der Direktor der Abteilung für Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung im Handelsministerium Mr. Beveridge ist[1]). Ebenderselbe hat auch auf dem Genter Arbeitslosigkeitskongreß im September 1913 über die bisherige Wirksamkeit des Gesetzes Bericht erstattet[2]).

1) First report on the proceedings of the Board of Trade under part II of the National Insurance Act, 1911, London 1913, Cd. 6965.

2) State unemployment Insurance in the United Kingdom, Kongreßdrucksache. Demnächst im Bulletin de l'Association internationale pour la lutte contre le chômage erscheinend. Während des Drucks dieses Aufsatzes erschienen einige vorläufige Zahlen über das Kalenderjahr 1913 im Märzheft der Board of Trade Labour Gazette (S. 87).

Das Gesetz trat am 15. Juli 1912 in Kraft. Die Auszahlungen von Unterstützung begannen am 15. Januar 1913.

Was zunächst die Zwangsversicherung betrifft, so ergaben sich naturgemäß bei der ersten Einrichtung außerordentliche Schwierigkeiten, die aber verhältnismäßig rasch überwunden worden sind. Besonders schwierig war die Abgrenzung der versicherten Gewerbe, die zahllose Entscheidungen des Unparteiischen erforderlich gemacht hat.

Im ersten Versicherungsjahre wurden $2^1/_2$ Mill. Klebebücher ausgegeben, davon etwa 10000 für weibliche Personen. Auf das Baugewerbe entfielen über 1 Mill., auf die Maschinenbau 865000, auf den Schiffbau 274000, auf den Fahrzeugbau 216000 usw. Die wirkliche Zahl der Versicherten ist etwas geringer als die Zahl der im Laufe des Jahres ausgegebenen Bücher.

Die Zahl der Unterstützungsanträge (die erst für das 2. Halbjahr des Berichtsjahres gestellt werden konnten) betrug 559000, die auf etwa 400000 Individuen zurückgehen. Es meldeten sich also je einer von 5 bis 6 Versicherten als arbeitslos. Die Zahl der Arbeitslosen schwankte zwischen 67000 (2,7 v. H.) zu Ende Mai und 118000 (5,1 v. H.) zu Ende Februar, sie betrug im Durchschnitt 84000 (3,5 v. H.) der Versicherten[1]).

Die Zahl der gewährten Unterstützungen betrug 774000. Sie ist größer als die Zahl der Unterstützungsanträge, da auf einen Unterstützungsfall durchschnittlich mehr als eine Wochenzahlung entfällt. Von den Zahlungen entfallen 575000 auf die unmittelbar Versicherten, 199000 erfolgten durch die Vereine. Der Betrag der Unterstützungen belief sich auf 236000 £. Die Zahl der wöchentlichen Unterstützungszahlungen schwankte zwischen über 16000 zu Ende Mai und fast 60000 zu Ende Januar. Von den Unterstützungsanträgen wurden 30 v. H. noch während der ersten Woche, während deren keine Unterstützung zu zahlen war, gegenstandslos.

Zurückgewiesen wurden $10^1/_2$ v. H. aller Anträge. Nur in 8 v. H. der Zurückweisungsfälle wurde Berufung eingelegt. Die Gründe der Zurückweisungen waren in 47 v. H. der Fälle Mangel an der 26-wöchigen Beschäftigung in einem der versicherten Gewerbe, in 26 v. H. der Fälle freiwilliges Ausscheiden ohne berechtigten Grund, in 12 v. H. der Fälle Entlassung wegen ungehörigen Betragens; in $4^1/_2$ v. H. der Fälle waren Arbeitsstreitigkeiten die Ursache.

Strafverfolgungen wegen falscher Angaben haben nur in 47 Fällen stattgefunden.

Ueber die Wirksamkeit der Bestimmungen des Gesetzes, die auf eine größere Stetigkeit der Beschäftigung hinwirken sollen, kann das Blaubuch noch wenig mitteilen, zum Teil daher, weil diese Bestimmungen überhaupt erst nach dem ersten Geschäftsjahre praktisch

1) Auf die Statistiken, die interessante Einblicke in die Erscheinung der Arbeitslosigkeit in den versicherten Gewerben gewähren, z. B. die Unterscheidungen nach Industrien, Gebieten, Jahreszeiten, die mehrmaligen Arbeitslosigkeiten der gleichen Personen usw., kann hier nicht eingegangen werden.

werden konnten. Die oben als Abonnements bezeichneten Vereinbarungen von Arbeitgebern mit dem staatlichen Arbeitsnachweis sind hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung — es gibt auch solche hinsichtlich der Krankenversicherung — für 95 677 Personen getroffen worden.

Die Mitwirkung der Gewerkvereine an der Zwangsversicherung hat sich auf 105 Vereine mit 539 775 Mitgliedern erstreckt; darunter sind eine Anzahl Vereine (mit 86 000 Mitgliedern), die vorher keine Arbeitslosenunterstützung gewährt hatten. Ueber die Art der Mitwirkung der Vereine spricht sich das Blaubuch im ganzen günstig aus.

Der finanzielle Erfolg der Versicherung im ersten Jahre ist sehr günstig gewesen. Die Gesamteinnahmen betrugen 2 268 400 £ (45,4 Mill. M.). Die Unterstützungsausgaben beliefen sich im zweiten Halbjahr auf wöchentlich 9 500 £, im ganzen, wie schon erwähnt, auf 236 000 £ (4,7 Mill. M.). Der Vermögensbestand betrug zu Ende des Jahres 1 610 000 £ (32,2 Mill. M.).

Die Gewährung von Staatszuschüssen an Berufsvereine (Genter System) hat sich, wie folgt, gestaltet: 103 von den oben genannten Vereinen, welche bei der Zwangsversicherung mitwirkten, machen auch von den allgemeinen Zuschüssen für ihre Mitglieder aus den nichtversicherten Gewerben Gebrauch. Im ganzen erhielten solche Zuschüsse 275 Vereine mit 1 104 223 Mitgliedern, unter diesen sind aber 538 045 aus versicherten Gewerben, für welche diese Zuschüsse nicht in Betracht kommen. Es verbleiben also 566 178 unter das Zuschußsystem fallende Mitglieder. Hierunter befinden sich 78 000 aus der Textilindustrie, 31 000 aus der Schuhindustrie, 67 000 aus den graphischen Gewerben und der Papierindustrie und 114 000 Angestellte.

Wie sind die Ergebnisse des ersten Geschäftsjahres der britischen Arbeitslosenversicherung zu beurteilen?

Das amtliche Blaubuch hebt bei seinen Schlußfolgerungen immer wieder hervor, daß es sich um ein außerordentlich günstiges Jahr gehandelt hat. Es herrschte die geringste Arbeitslosigkeit, die in den letzten 22 Jahren überhaupt beobachtet worden ist. Daher waren auch alle Ergebnisse der Versicherung günstiger, als man geschätzt hatte, und daher waren auch die Verwaltungsschwierigkeiten verhältnismäßig leicht zu überwinden. Trotz der verhältnismäßig geringen Arbeitslosigkeit, sagt der Bericht, bot sich das Bild einer ständigen Unregelmäßigkeit der Beschäftigung eines unaufhörlichen Wechsels von einer Stelle zur anderen, eines Verlustes an produktiver Kraft und Arbeitslohn während der Zwischenzeiten. Diese unproduktiven Zwischenzeiten müßten durch die Arbeitsnachweise noch mehr vermindert werden, als es bisher geschehen sei. So hätte sich in vielen versicherten Gewerben ein unbefriedigter Bedarf nach Arbeitern

und auf der anderen Seite Arbeitslosigkeit gegenübergestanden. Aehnliche Gegensätze hätten zwischen den verschiedenen Bezirken bestanden. Also sei eine Verbesserung des Arbeitsnachweises notwendig. Sein Gesamturteil faßt Mr. Beveridge in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die staatliche Zwangsversicherung in bestimmten Gewerben scheint verwaltungsmäßig ausführbar. Keine unlösbaren Schwierigkeiten haben sich ergeben hinsichtlich der Begriffsbestimmung und des Beweises der Arbeitslosigkeit. Eine gewisse Abgrenzung der versicherten Gewerbe ist durchgeführt worden.

2. Staatliche Zwangsversicherung kann eingeführt werden, ohne die freiwillige Versicherung (der Gewerkvereine) zu vernichten. Deren Umfang ist eher vergrößert, als vermindert worden.

3. Inwieweit die Versicherung dem Elend der Arbeitslosigkeit vorzubeugen imstande ist, läßt sich noch nicht beurteilen.

4. Dem nächsten Niedergang der Konjunktur steht man ganz anders gerüstet gegenüber als früher.

Wie urteilen nun die Beteiligten? Leider ist mir bisher kein maßgebendes Urteil von Arbeitgeberseite bekannt geworden. Dagegen hat ein in der englischen Armenpflege stehender Anhänger der altliberalen Anschauungen, Mr. Bailward, in einer an die Teilnehmer des Genter Kongresses versandten Drucksache auf Grund persönlicher Nachforschungen folgendes Urteil gefällt:

Im allgemeinen findet er eine außerordentlich starke Zentralisation, verbunden mit einer schwachen Kontrolle und einer mangelhaften Nachprüfung der Unterstützungsgesuche. Was die Kontrolle des Verschuldens der Arbeitslosigkeit betrifft, so soll sie durch Befragung der Arbeitgeber erfolgen. Diese antworten aber nur in einem von 6 Fällen. In allen übrigen Fällen ist die Auskunft des Antragstellers selbst maßgebend. Daher auch die geringe Zahl der Zurückweisungen.

Die Kontrolle der Fortdauer der Arbeitslosigkeit ist den Arbeitsnachweisverwaltern nur in beschränktem Maße möglich. Die Meldung am Vormittag hindert nicht, daß der angeblich Arbeitslose etwa nachmittags oder abends Arbeit verrichtet.

Zur Wiederbeschaffung von Arbeit genügt die Tätigkeit des Arbeitsnachweises ebenfalls nicht. Auch in dem Falle, daß er dem Arbeitslosen Arbeit nachweist, gibt es gesetzliche und sonstige Weigerungsgründe. Die Beweislast, daß jemand Arbeit erhalten könne, liege dem Arbeitsnachweisverwalter ob.

Endlich weist Mr. Bailward darauf hin, daß eine Ausdehnung der Versicherung auf weitere Gewerbe mit Notwendigkeit kommen werde.

Von Arbeiterseite liegt u. a. der Bericht eines in England lebenden deutschen Sozialisten vor[1]). Er stellt fest, daß bei staat-

---

1) Sachse, Arbeitslosenversicherung in Großbritannien, Neue Zeit vom 24. Okt. 1913, S. 116.

licher Arbeitslosenversicherung eine Mitarbeit der Gewerkschaften möglich sei. Aber er findet, daß die Verwaltung eine rein bureaukratische sei und sich die Betätigung der Gewerkschaften in sehr engen Grenzen halte. Ja es bestehen die Tendenzen zu noch weiterer Beschränkung, indem die Gewerkschaften ihre Vakanzenbücher beim Arbeitsnachweis niederlegen. Auf diese geht dann die Kontrolle und die Arbeitsvermittlung über. Im Grunde sei also die Mitwirkung der Gewerkschaften überflüssig. Dennoch bleibe ihre Mitwirkung dem Staat erwünscht, teils aus politischen, teils aus finanziellen Gründen, da sie die Unterstützungssätze erhöhen.

Zum Teil in ähnlichem Sinne bewegt sich die Kritik auf dem britischen Gewerkvereinskongreß von 1913 und in Resolutionen, welche der Konferenz der Arbeiterpartei vom Januar 1914 vorlagen. Der Gewerkvereinskongreß wendet sich namentlich gegen die Einseitigkeit der Arbeitgeberzeugnisse, in denen man ein neues Machtmittel der Arbeitgeber gegenüber mißliebigen Arbeitern erblickt, sowie gegen den Wegfall des Unterstützungsanspruchs bei Streiks anderer Arbeitergruppen, in deren Gefolge der Arbeitslose unverschuldet seine Stelle verloren hat.

Welches Urteil wird der unparteiische Beurteiler heute fällen können? Keinesfalls ein endgültiges! Es ist anerkennenswert, daß das Blaubuch und auch Mr. Beveridge in seinem Genter Bericht sich sehr zurückhaltend äußern und immer wieder auf den außerordentlich günstigen Geschäftsgang in dem ersten Jahre der Versicherung hinweisen. Immerhin, ganz unhaltbar ist das englische System jedenfalls nicht, sonst hätte es, wie seinerzeit der St. Gallener Versuch, auch schon im ersten Jahre versagt.

Ueber zwei Punkte scheinen mir die Berichte noch keine genügende Klarheit zu geben:

1. Die Verwaltungskosten. Wenn das Gesetz mit 10 v. H. der Einnahmen rechnet, so erscheint das zunächst etwas hoch, aber man erfährt nicht, wie sie sich tatsächlich im ersten Jahre gestaltet haben. Auch die Zahl der Beamten will zunächst sehr groß erscheinen, da sie aber größtenteils auch für den Arbeitsnachweis tätig sind, so ist zu bedenken, daß wir allein in den öffentlichen Arbeitsnachweisen Deutschlands sicherlich mindestens 500 besoldete Beamte haben.

2. Wie steht es mit dem Zwang zur Arbeitsannahme? Ueber diesen wichtigen Punkt schweigen die Berichte. Da von Streitigkeiten darüber nicht die Rede ist, so hat es fast den Anschein, als habe man es in den Fällen, in denen der Arbeitslose sich weigerte, eine ihm vom Arbeitsnachweis angebotene Arbeit anzunehmen, hierbei bewenden lassen, und weiter die Unterstützungen verabfolgt. Das wäre natürlich ein schwerer Fehler, der aber wohl nicht im Wesen des Gesetzes liegt.

Weitere Mängel liegen offenbar in folgenden Punkten:

3. Die Kontrolle, ob der Eintritt der Arbeitslosigkeit verschuldet ist oder nicht, muß unvollkommen sein, wenn man nicht in jedem

Falle eine Bescheinigung des Arbeitgebers verlangt. Hierin ist die Kritik Bailward's sicher zutreffend.

4. Die Abgrenzung der versicherten von den nichtversicherten Gewerben schafft Willkürlichkeiten, die eine Ausdehnung des Versicherungszwanges unvermeidlich machen dürften. Solche ist denn auch nach Aeußerungen von Mr. Beveridge in Gent geplant und im Gesetz bereits vorgesehen[1]). In dieser natürlichen Erweiterungstendenz braucht man übrigens nicht ohne weiteres einen Fehler zu erblicken.

5. Die Gleichheit der Unterstützungssätze erscheint nicht gerechtfertigt. Es liegt doch offenbar eine Unbilligkeit darin, daß der verheiratete Familienvater in einem hochgelernten Beruf denselben Betrag erhält, wie eine neunzehnjährige, ungelernte Fabrikarbeiterin. Es ist dies natürlich kein wesentlicher Mangel des Gesetzes.

6. Die Benutzung des staatlichen Arbeitsnachweises ist für den Fall der Mitwirkung der Gewerkvereine gar nicht, und allgemein auf Arbeitgeberseite zu wenig gewährleistet. Es scheint zwar, daß die Entwicklung von selbst eine allgemeinere Benutzung des staatlichen Arbeitsnachweise herbeiführen wird. Immerhin wird wohl das Gesetz hier noch nachhelfen müssen.

Es gibt nun eine ganze Reihe von möglichen ungünstigen Folgen einer Arbeitslosenversicherung, insbesondere einer Zwangsversicherung. Diese Folgen werden größtenteils im ersten Jahr noch nicht eintreten oder doch nicht bekannt werden können. Es sind dies:

1. Die Beeinträchtigung der Industrie durch die Beitragslast. Zu beachten ist, daß sie zwar für das Baugewerbe kaum in Betracht kommen wird, weil dies als örtliches Gewerbe keinen internationalen Wettbewerb zu fürchten hat, die Lasten also auf den Verbraucher abwälzen kann. Wohl aber sind ungünstige Wirkungen denkbar für Maschinenbau, Fahrzeug- und Schiffbau, die, abgesehen von der Textilindustrie, vielleicht die wichtigsten Ausfuhrindustrien Englands sind,

2. die Wirkung auf die Arbeitslust und das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter und die Simulations- und Betrugsgefahr,

3. eine etwaige vermehrte Anziehungskraft der versicherten Gewerbe auf die Arbeiter der nicht versicherten Gewerbe,

4. eine etwaige vermehrte Anziehungskraft der Stadt gegenüber dem flachen Land.

Zu den letzten 3 Punkten nur ein paar allgemeine Bemerkungen:

Betrugs- und Simulationsgefahr liegt bei jeder Versicherung vor, eine gewisse Abschwächung des Verantwortlichkeitsgefühls — hier bei Arbeitern und Arbeitgebern (die sich bei Rückgang der Konjunktur leichter als früher veranlaßt sehen können, Arbeiter-

---

1) Inzwischen (3. März 1914) hat der Minister John Burns im Unterhause erklärt, die Regierung hoffe, eine erhebliche Ausdehnung des Gesetzes auf weitere Gewerbe noch in diesem Jahre durchzusetzen.

entlassungen vorzunehmen) — ist nicht von der Hand zu weisen. Allein die Erlangung der Anwartschaft nur durch eine größere Zahl von Arbeitswochen, ein niedriger Entschädigungssatz (7 sh.), und eine scharfe Kontrolle durch den Arbeitsnachweis dürften doch geeignet sein, diese Gefahren stark einzuschränken.

Wie groß die Gefahr eines verstärkten Zulaufs zu den versicherten Gewerben, zunächst seitens ungelernter, dann aber auch durch stärkeren Nachwuchs gelernter Arbeiter sein wird, dürfte davon abhängen, wie hoch die psychologische Bewertung der Sicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit durch die Arbeiter ist. Je nachdem werden andere Industrien diesen Vorteil durch Lohnerhöhungen ausgleichen müssen.

Was die Gefahr einer verstärkten Anziehungskraft der Industrie und der Stadt gegenüber dem Lande betrifft, so mag sie in England nicht so groß sein, weil in diesem Punkt dort nicht mehr sehr viel zu verderben ist. Um so ernster und beachtenswerter wäre diese Gefahr in Deutschland, wenn man sich das englische Beispiel hierher übertragen denkt. Bestimmungen wie die von der bayerischen Regierung vorgeschlagene[1]) eines dreijährigen Ausschlusses der in die Stadt zugezogenen Landarbeiter von der Versicherung haben dem gegenüber wenig zu besagen. Denn einmal verhindert eine solche Bestimmung nicht, daß die schon in der Stadt Befindlichen nun noch fester darin kleben als ohnehin. Dann aber winkt auch trotz ihrer den Zuziehenden die Anwartschaft auf die Versicherung, wenn auch erst nach Ablauf der drei Jahre.

Es ist aber folgendes zu bedenken: Diese Anwartschaft ist ein psychologisches Moment, das neben vielen anderen, schon vorhandenen ähnlichen wirkt, es seien nur Armenpflege, Obdachlosenasyle, Wärmehallen usw. genannt, die aber wahrscheinlich auch viel weniger im Sinne der Anziehung als des Festhaltens in der Stadt wirken. Nun aber muß man in Deutschland immer mehr mit der Tatsache rechnen, daß die großen Städte selbständig mit Arbeitslosenversicherungseinrichtungen vorgehen, oder Arbeitslosenunterstützungen gewähren, die nicht als Armenunterstützungen gelten sollen, aber mit allen schädlichen Folgen reinen Almosengebens verknüpft sind. Das ist dann doch aber noch viel gefährlicher, als wenn eine allgemeine, sich über das ganze Reich erstreckende Arbeitslosenversicherung bestünde.

Weiter: Erst eine allgemeine Arbeitslosenversicherung gibt dem Staat das Mittel, indem er einen mittelbaren Druck auf Annahme von Arbeit, und zwar auch außerhalb, ausübt, gerade auf eine richtigere Verteilung der Arbeitskräfte im Lande hinzuwirken, wozu ihm gegenwärtig alle Machtmittel fehlen. Voraussetzung ist natürlich die Organisation des Arbeits-

---

1) Vergleiche über die Denkschrift der bayrischen Regierung, Reichs-Arbeitsblatt 1914, S. 49.

nachweises, vielleicht in Form der Verstaatlichung des gemeindlichen und einer Kontrolle des Interessenten-Arbeitsnachweises[1]).

Immerhin ist zuzugeben, daß eine Reichs-Arbeitslosenversicherung jetzt noch ein Wagnis wäre. Freuen wir uns darum, daß uns in diesem Falle England die Rolle des Experimentators auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung einmal abgenommen hat, und warten wir das Ergebnis des Experiments ab, das wir so glücklich sind, sich vor unseren Augen abspielen zu sehen. Wir brauchen die Wartezeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, sollten sie vielmehr benutzen zum gesetzlichen Ausbau des Arbeitsnachweises. Denn dies eine lehrt das englische Beispiel mit aller Deutlichkeit: Voraussetzung jedes Erfolges in der Arbeitslosenversicherung ist ein gut ausgebauter, tunlichst allseitig benutzter Arbeitsnachweis. Und wie auch das englische Experiment mit der Versicherung ausfallen möge, es wird, ähnlich wie die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, eine der hervorragendsten gesetzgeberischen Taten aller Zeiten bleiben. Scheitert es an anderen als den hier gerügten, verhältnismäßig unbedeutenden und leicht abstellbaren Mängeln, so wäre damit allerdings die Undurchführbarkeit einer Zwangsarbeitslosenversicherung bewiesen. Aber ein solches Scheitern vorauszusehen, dazu liegt vorläufig keinerlei Anlaß vor.

---

1) Es wäre unbedingt nötig, daß dem öffentlichen Arbeitsnachweis als dem gegebenen Träger der Arbeitslosenversicherung von den Interessenten-Arbeitsnachweisen alle offenen Stellen gemeldet würden. Die Kosten der verstaatlichten öffentlichen Arbeitsnachweise wären übrigens auch weiterhin von der Gemeinde zu tragen, die damit zu ihrem Teile an den Lasten der sie entlastenden Versicherung mitzutragen hätte.

Miszellen.

XVIII.

Die Geldkrise in Oesterreich-Ungarn.

Von Dr. Moriz Dub, Wien.

Eine schlimme und gefährliche Zeit ist nun vorüber. Die österreichische Volkswirtschaft hat sie mit heiler Haut überstanden und schickt sich an, allmählich in normale Verhältnisse zurückzukehren. Der Balkankrieg hat in seinen Rückwirkungen die Monarchie am unmittelbarsten getroffen, am schwersten geschädigt. Als der nächste Grenznachbar Serbiens, als der Landesherr in Bosnien und der Herzegowina, als alte Vormacht auf dem Balkan, als Rivale Rußlands um den Schutz der christlichen Balkanstaaten ist die alte habsburgische Monarchie im Vordertreffen gestanden und war auf zwei Seiten im Süden und im Nordosten vom Kriege bedroht. Monatelang bestand unmittelbarste Kriegsgefahr, die Monarchie mußte 300 000 Soldaten über den normalen Friedensstand hinaus unter Waffen halten, gegen Rußland und Serbien gleichzeitig gerüstet sein. Die Mobilisierung verschlang die größten Summen, stürzte die Finanzminister in große Ausgaben, die noch ungedeckt sind und rief überhaupt im Geldwesen eine starke Verwirrung hervor. Diese äußeren Faktoren ziffermäßig zu fassen und zu beleuchten, ist eine lohnende Aufgabe, da sie auch Einblick in den Kreditorganismus gewährt. Es soll im folgenden versucht werden, soweit dies nach Ablauf einer so kurzen Zeit möglich ist, die Tragweite und die Wirkungen der Geldkrise, die durch den Krieg zwar nicht hervorgerufen aber doch wesentlich verschärft wurde, in ihren verschiedenen Ausläufern festzustellen.

Von einer eigentlichen Geldkrise konnte man im abgelaufenen Jahre immerhin sprechen, wenngleich die Währung der Monarchie unerschüttert blieb und durch die energische Aktion der Oesterreichisch-Ungarischen Bank das Aufkommen des Agios in nennenswerter Höhe verhindert wurde. Diese Geldkrise hat allerdings nicht erst mit dem Kriege eingesetzt, sondern ihre Wurzeln reichen bereits in eine frühere Zeit zurück. Zur erstenmale seit 40 Jahren, seit der berüchtigten Zeit des Krachs vom Jahre Jahre 1873, hatte die österreichische Volkswirtschaft einen Zipfel der Weltkonjunktur erhascht und an ihr in starkem Maße teilgenommen. Es war wieder eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges, der in Oesterreich eine gewaltige Kreditüberspannung zeitigte. Schon im Jahre 1911 waren die ersten Symptome dieser Entwicklung deutlich zu bemerken, das Portefeuille der Notenbank schwoll gewaltig an, der Notenumlauf ging über alle vorher verzeichneten Grenzen hinaus. Wenn wir jetzt auf die im Herbste 1911

in den Bankausweisen veröffentlichten Ziffern zurückblicken, so erscheinen sie uns nicht gerade ungewöhnlich groß und gemessen an der späteren Entwicklung beinahe als normal. Damals riefen sie aber sehr starkes Aufsehen hervor und der Generalsekretär der Notenbank, der seither in den Ruhestand getretene Hofrat von Pranger, sah sich sogar veranlaßt, gegen die Auswüchse der Spekulation, gegen die Uebertreibungen des Kredites, gegen die übermäßige Inanspruchnahme der Notenbank zu Geldbeschaffungen für städtische Bauführungen, industrielle Gründungen und Erweiterungen seine mahnende Stimme zu erheben. Es war der Versuch dem im Schwunge befindlichen Rade in die Speiche zu fallen, es gewaltsam aufzuhalten, noch in letzter Stunde eine Verlangsamung des wirtschaftlichen Tempos, eine Einschränkung der übermäßig großen Kreditwirtschaft herbeizuführen. Mit ihren Warnungen und Mahnungen kam die Bank allerdings damals sehr spät. Sie hätte rechtzeitig vorher, bevor noch die Auswüchse der Spekulation so riesenhaft geworden waren, mit weit mehr Erfolg zur Selbstbeschränkung und Einsicht mahnen können. Sie hat dies damals nicht getan, wohl auch deshalb, weil zu der Zeit, als der Aufschwung begann, gerade die Verlängerung ihres Notenprivilegiums in Verhandlung stand und sie nicht durch eine zu rigorose Politik und gewaltsame Hungerkur die öffentliche Meinung und die Parteien im Parlament gegen sich aufbringen wollte. Als sie sich sehr verspätet zu ihren Warnungen entschloß, genügten solche väterliche Mahnungen, welche die Leitung der Notenbank hauptsächlich an die privaten Bankinstitute richtete, längst nicht mehr; sie mußte sich zu praktischem Eingreifen verstehen und tat dies, indem sie eine große Anzahl von Wechseln, die ihr von den Banken zum Eskompte präsentiert wurden, und die zwar nicht ganz den Charakter von kommerziellem Portefeuille trugen, aber in normalen Zeiten ohne Weigerung genommen worden wären, von der Belehnung zurückwies. So erhielt damals beinahe jede der großen Banken ihren kleinen Merks und da die Institute wiederholte Refusierungen seitens der Notenbank nicht auf sich nehmen wollten, zogen sie daraus die praktischen Konsequenzen, indem sie selbst zur Krediteinschränkung an ihre Kundschaft schritten und mit ihren Mitteln mehr Haus hielten, um nicht die Notenbank in größerem Maße in Anspruch nehmen zu müssen. Das waren die berüchtigten Krediteinschränkungen, welche insbesondere in den östlichen Ländern Ungarn und Galizien so großen Schaden anstifteten, die Bautätigkeit und industrielle Unternehmungslust lahmlegten, viele Firmen umrissen und gewaltsam und mit einem Ruck die weitere Entwicklung zum Stillstande brachten. Das Vorgehen war drastisch, aber gegen jede Regel einer volkswirtschaftlich richtigen Bankpolitik. Walter Bagehot hat in seiner Geschichte von Lombardstreet erklärt, daß eine gut geführte Bank am Beginne einer Bewegung sie voraussehen und auf ihre Eindämmung bedacht sein solle, dagegen in der Krise nicht einschränken, sondern large borgen müsse. Das hat die Oesterreichisch-Ungarische Bank nicht getan; sie hat die spekulative Unternehmungstätigkeit in der ersten entscheidenden Phase zu wenig eingedämmt und dann erst, als die herannahende Krise be-

reits auch dem unbewaffneten Auge sichtbar war, ruckweise und nicht ohne Gewaltsamkeit den Kredit beschränkt und erschwert. Auf diese Krediteinschränkungen der Bank waren die Erschütterungen in Ungarn und Galizien aber auch in manchen Unternehmungen des Zentrums der Monarchie zurückzuführen. Allgemein war damals die Anschauung vertreten, daß durch diese Politik der Konjunktur das Rückgrat gebrochen sei und daß die Liquidation der seit Jahren aufgebauten starken Engagements beginnen müsse. Man rechnete auf eine ruhige Abtragung des allzuhoch emporgetürmten Gebäudes, auf einen Ausgang der Epoche ohne übermäßige Erschütterungen und mit einer teilweisen Erhaltung des Erreichten, der gesunden und lebensfähigen neuen Gebilde.

Da kam gänzlich unerwartet der Balkankrieg hinzu und warf alle diese Hoffnungen und Berechnungen über den Haufen. Die Monarchie sah sich auf einmal vor eine ganz neue Situation gestellt, der Gegensatz zu Rußland, der schon jahrelang seit der Kündigung des Mürzsteger Uebereinkommens bestanden hatte, trat mit einem Male bedrohlich hervor, die Kriegsgefahr erregte allgemein die Gemüter und die Monarchie sah sich zu ernsten Entschließungen genötigt. Es ist hier nicht der Ort, die Ereignisse des Balkankrieges aufzuzählen, es genügt daran zu erinnern, daß sie in Oesterreich zur teilweisen Mobilisierung zwangen, sehr große Truppenbewegungen veranlaßten und enorme Summen verschlangen. In den 10 Monaten, während welcher dieser Zustand andauerte, wurden für die Zwecke der außerordentlichen militärischen Maßnahmen gegen 350 Mill. K. ausgegeben, die die beiden Finanzminister vorerst aus ihren Kassen bestreiten mußten. Sehr viel Kapital wurde auf diese Weise für unproduktive Ausgaben verwendet und der Volkswirtschaft entzogen. Die Staatsfinanzen unterlagen einer argen Belastungsprobe, Geld mußte zu den teuersten Bedingungen aus dem Auslande beschafft werden. Die Folgewirkungen dieses Zustandes dauern auch heute noch an, da die im Kriegsjahre ausgegebenen Schatzscheine jetzt erst refundiert werden müssen und neuerliche schwere Opfer kosten werden. Indessen liegt auf diesem Gebiete vielleicht noch nicht das ärgste Uebel. Mit einigen hundert Millionen Kronen, mit einer drückenden Schuld, die ja in günstigen Zeiten auch wieder aus der Welt geschafft wird, hat die Monarchie, die Erhaltung des Friedens noch nicht zu teuer bezahlt und selbst der kleinste Krieg von allerkürzester Dauer hätte ein Vielfaches dieser Summe verschlungen und zehnmal ärgere Schäden und Zerstörungen, die nicht so leicht wieder gut zu machen gewesen wären, im Gefolge gehabt. Die staatsfinanziellen Rückwirkungen des Zustandes der Kriegsgefahr, die Folgen der sturmbewegten 8 Monate für den Staatsschatz sollen an dieser Stelle nicht erörtert werden, sondern die abnormalen Zustände, welche in der österreichischen Geldwirtschaft hervorgerufen worden sind.

Die Kriegsfurcht hat, wie dies auch zum Teil begreiflich war, eine Panik der Geldbesitzer ausgelöst. Jeder suchte in solchen Zeiten sich bares Geld zu verschaffen, zog es aus dem Verkehre zurück, nahm es in eigene Verwahrung. Ueberall zeigte sich das Bestreben, sich Bar-

geld zu verschaffen und die angesammelten Ersparnisse aus den Banken und Sparkassen zurückzuziehen. Diese Bestrebungen nahmen vielfach einen geradezu grotesken Charakter an und berührten auch jene Kreise, von denen man vermöge ihrer weitgehenden finanziellen oder ökonomischen Schulung mehr Einsicht und Besonnenheit hätte erwarten sollen. Mit einem Schlage verschwand das Gold vollständig aus dem Verkehre und ist auch jetzt noch nicht dorthin zurückgekehrt. Die Monarchie hatte niemals eine große Goldzirkulation. Als vor 10 Jahren die Goldeinströmungen aus dem Auslande bedeutend waren und die Bank trotz des noch nicht abgeschlossenen Zustandes der Währungsreform einen großen Goldschatz besaß, wurden etwa 250 Mill. K. Gold in den Verkehr gebracht, die sich auch daselbst eingebürgert und erhalten haben, wenngleich sie einen besonders breiten Raum in der Zirkulation nicht einnahmen, die nach wie vor fast ausschließlich durch die Note der Bank und silbernes Hartgeld gebildet wurde. Nach dem Ausbruch des Krieges verschwand dieses Gold in geheimnisvollster Weise aus dem Verkehre. Es wurde ins Ausland befördert, in Safes deponiert, vielfach im altväterlichen Strumpfe als Notpfennig für die schwersten Zeiten zurückgelegt, auch wohl verscharrt und vergraben. Gewiß ist auf diese Art viel Gold verloren gegangen, ganz abgesehen davon, daß vermöge der ungünstigen Handels- und Zahlungsbilanz das im Verkehre befindliche Gold entnommen und in das Ausland abgeschickt wurde. Diese 250 Mill. K. Gold, die früher die Zirkulation gespeist hatten, sind zum großen Teile auf diese Art versickert und verschwunden. Nur wenig ist davon im Verkehre geblieben, wo jetzt das Goldstück eine fast nie zu beobachtende Erscheinung bildet. Auch in die Notenbank ist nicht übermäßig viel zurückgeströmt. Mancher große Kaufmann, der nicht gerade den letzten Groschen seines Vermögens im Geschäfte benötigte, hat sich größere Bestände in Londoner Wechseln gehalten, die damals eine Verzinsung von mehr als 5 Proz. und eine Sicherheit für jeden Fall brachten. So ist es gekommen, daß alles im Verkehre befindliche Gold zum größten Teile auf Nimmerwiedersehen verschlungen worden ist. Die Entnahmen erfolgten aus dem Verkehre und nur zum geringeren Teile aus dem Besitze der Notenbank. Allerdings hat auch die Oesterreichisch-Ungarische Bank während der Kriegsmonate Gold abgegeben. Vor dem Ausbruche des Krieges hatte sie einen Goldschatz von 1246 Mill. K., wozu noch Devisen und auswärtige Guthaben in der Höhe von rund 200 Mill. K. traten. Während des Krieges ist ihr Goldbesitz auf 1203 Mill. K., somit um 41 Mill. K. zurückgegangen, wurde aber seither wieder aufgefüllt und hat jetzt die Höhe von 1251 Mill. K., mehr als am Beginne des Krieges. Das könnte allerdings täuschen und zu der Annahme führen, daß das der Bank entnommene Gold wieder zurückgeströmt sei. Das ist indessen nicht der Fall, denn vermöge der sehr großen Begebungen von Schatzscheinen und Staatsrenten der beiden Finanzminister im Auslande sind erhebliche Summen Goldes eingeflossen, die in die Bank strömten und die dort entstandenen Lücken ausfüllten. Nicht das alte, sondern neu aus dem

Auslande herangezogene Gold ist in die Bank gelangt, das alte Gold ist im Verkehre verschwunden.

Die Sucht, um jeden Preis Bargeld zu erlangen, beschränkte sich aber nicht auf Gold, vielmehr griffen die geängstigten Besitzer auch nach Silber und selbst nach der in ihrem metallischen Gehalte wertlosen Nickelmünze. Namentlich in Galizien, wo die Kriegsgefahr hart an der russischen Grenze am stärksten empfunden wurde, ist Silber in sehr erheblichen Mengen zurückgezogen und von den Besitzern vergraben und versteckt worden. Wieviel an Silber und Scheidemünzen auf diese Art aus dem freien Verkehre entzogen wurde, ist schwer abzuschätzen. Man sieht es nur aus den Ausweisen der Notenbank, die zugleich die Ausgabsstelle für Silbermünzen und Teilmünzen bildet und für diese Ansprüche mit sehr großen Summen herhalten mußte. Die Bank erzählt in ihrem Berichte, daß sie in den Kriegsmonaten ungezählte Säcke mit Silbergulden, silbernen Kronenstücken und Nickelmünzen nach Galizien entsendet habe, daß sie ihre dortigen Filialen unausgesetzt neu dotieren mußte, weil dort dauernd Bedarf nach Hartgeld bestand. Die Bank selbst veröffentlicht hierüber entscheidende Ziffern. Sie hatte vor dem Ausbruche des Balkankrieges einen Bestand an Silberkurrant und Teilmünzen in der Höhe von rund 290 Mill. K. In dieser einheitlichen Ziffer kommt nicht nur der Besitz der Bank an alten Silbergulden, sondern auch an den Teilmünzen des täglichen Verkehres, den Ein- und Zweikronenstücken, den Nickel- und Bronzemünzen zum Ausdrucke. Den tiefsten Stand hatte der Besitz der Bank an Teilmünzen und Scheidemünzen anfangs Januar 1913 mit 237 Mill. K. aufzuweisen, so daß die Bank über 60 Mill. K. solcher Münzen verloren hat. Auch jetzt noch sind diese Teilmünzen nur zum geringeren Maße in die Bank zurückgekehrt. Ihr Bestand an Münzen dieser Art wird mit rund 292 Mill. K. ausgewiesen, so daß erst in der allerletzten Zeit die volle Beruhigung und Rückkehr des entnommenen Geldes zu konstatieren ist. An Hartgeld aller Art sind immerhin durch den Krieg mindestens 100 Mill. K., wahrscheinlich aber weit mehr absorbiert worden; die genaue Ziffer entzieht sich naturgemäß der Ermittlung.

Die Zurückziehung von Geldern hat sich aber nicht auf Hartgeld beschränkt, sondern hat auch die fiduzierten Geldzeichen, auf Banknoten, übergegriffen. Die Panik der Geldbesitzer war so weitgehend, daß sie sich Geld um jeden Preis zu beschaffen suchten und es geängstigt in eigene Verwahrung nahmen. Das gilt nicht nur vom privaten Kapitalisten, sondern auch von allen Unternehmungen, die größere Auszahlungen ständig zu bewirken haben. Die Banken, namentlich jene, welche viele Filialen unterhalten, sahen sich genötigt, ihre Bargelder, die in den Kassen liegen, zu stärken, um gegenüber eventuellen Anforderungen gerüstet zu sein. Jedes der großen Geldinstitute hatte in den Kriegsmonaten vielleicht doppelt so viel Bargeld als in normalen Zeiten bereit. Die Filialen wurden reichlich mit Mitteln dotiert, um bei einer Zurückforderung der Gelder seitens der Einleder jederzeit gerüstet zu sein. Fabriken mußten gleichfalls Geld bereithalten,

um den Bediensteten oder Arbeitern Vorschüsse zu gewähren. Auch Kaufleute legten sich für alle Fälle Geld bereit und überall schwollen die Reserven unverwendeter Geldmittel überreich an. Der Generalsekretär der Notenbank hat diese aus dem Verkehre gezogenen Gelder, welche versteckt, vergraben, aufgespeichert und jedenfalls der Zirkulation durch längere Zeit entzogen wurden, auf 300 Mill. K. geschätzt. Er hat nicht angegeben, woher er diese Ziffer genommen habe, die mehr einem allgemeinen Gefühl als einer genau detaillierten und fundierten Berechnung entspringen dürfte. Allein sie war entschieden nicht zu hoch und vielleicht sogar zu niedrig gegriffen, und dürfte auch mit ähnlichen Beobachtungen, die in Deutschland gemacht wurden, übereinstimmen. Gewiß ist der größte Teil dieser Summen, jetzt wo normale friedliche Verhältnisse wiedergekehrt sind, bereits zurückgeströmt. Ein Teil davon dürfte aber immerhin noch aushaften und dem Verkehre fehlen. Damit ist wohl auch zu erklären, daß der Notenumlauf der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, trotzdem das Wechselportefeuille gesunken ist und die wirtschaftliche Depression den Bedarf nach Zahlungsmitteln verringert, doch noch immer die große Summe von 2,1 Milliarden K. umfaßt. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank mußte, um den gesteigerten Bedürfnissen zu genügen, immer wieder Banknoten drucken und neu in den Verkehr bringen. Sie mußte alle Privatinstitute und sonstigen Zahlstellen dotieren, stets bereit sein beizuspringen, wo sich eine Klemme zeigte, und hat ihre Aufgabe auch erfüllt, indem trotz der Kriegszeiten doch hinreichende Barmittel verfügbar waren. Es waren wirklich sehr böse unruhige Perioden, das Geld verschwand unheimlich aus dem Verkehre, der immer wieder neu aufgepumpt werden mußte, und die österreichische Volkswirtschaft mag sich, jetzt, wo die schwere politische Krise überstanden ist, wie der Reiter vorkommen, der nichts ahnend über den Bodensee geritten ist. Dennoch wurde diese Periode gut überstanden. Das Bankstatut wurde nicht suspendiert und die vorgeschriebene Deckung der ausgegebenen Noten blieb erhalten. Die Notenpresse arbeitete zwar, aber doch im Rahmen der Fundierung durch den Metallschatz. Die Bank stand vor der Valuta beherzt Wache, befriedigte alle Bedürfnisse des Marktes, welche durch die passive Handelsbilanz noch mehr gesteigert wurden und die Schwankungen der Wechselkurse überschritten nicht jene Grenzen, die in den großen Kulturländern, namentlich in Deutschland, gleichfalls vorzukommen pflegen. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat die Barzahlungen nicht aufgenommen und die Erhaltung der Valuta erfolgt nach wie vor in der Weise, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank verpflichtet ist, durch Abgaben von Devisen aus ihren Beständen die Parität der Wechselkurse zu erhalten. Diese Aufgaben hat sie mit Erfolg erfüllt und die österreichische Valuta hat die Feuerprobe der Kriegsgefahr, die an manchen Tagen, namentlich im Oktober und November 1912 äußerst bedrohlich war, gut bestanden. Das ist mehr als man vor der Inangriffnahme der Währungsreform hätte erwarten können. Die näheren Belege sollen später noch ziffernmäßig geboten werden.

Die Furcht der Kapitalbesitzer äußerte sich namentlich auch in der Rückziehung der Spareinlagen. Sparkassen und Banken verwalten in Oesterreich ein angesammeltes Sparvermögen, das auf 8 Milliarden K. zu veranschlagen ist. Eine genaue Statistik der Kapitalbewegung des Kriegsjahres 1913 liegt im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht vor. Sie ist sehr schwer zu führen und wird erst nach einiger Zeit festgestellt werden können. In früheren Perioden hat sich das Kapital der Spareinlagen von Jahr zu Jahr vermehrt, zumindestens um die kapitalisierten Zinsen, welche die Einleger nicht behoben, sondern weiter aufgespeichert haben. So finden wir in den vorangegangenen Jahren regelmäßig eine Steigerung der Spareinlagen um rund 300 Mill. K. oder etwa 4 Proz. Die Ziffern des Jahres 1913 werden jedenfalls eine sehr starke Unterbrechung der Spartätigkeit geboten haben, nachdem schon in den Herbstmonaten des Jahres 1912 ein Rückschlag eingesetzt hat. Ziffernmäßige Daten liegen für die Einlagen der Sparkassen in der Reichshauptstadt Wien vor, weil diese am leichtesten übersehen werden können. Die Einlagen der Wiener Sparkassen haben sich im Jahre 1913 überhaupt nicht gesteigert, sondern um 30 Mill. K. verringert. Sie dürften jetzt etwa 1 Milliarde K. betragen; es sind nicht nur die gesamten Zinsen aufgezehrt, sondern auch vom Kapital 30 Mill. K. weggenommen worden. Aehnlich und wahrscheinlich noch schärfer dürfte der Rückschlag in Budapest, sowie in der österreichischen und der ungarischen Provinz sein. Auch die Banken, welche Spargelder verwalten, haben im Jahre 1913 zumindest keinen Zufluß, manche sogar eine Verringerung ihrer Einlagen erfahren, trotzdem sie bemüht waren, durch steigende Zinsen dem Kapital einen Anreiz zu geben. Die Rückziehung der Spareinlagen, die ein in Oesterreich seltenes und befremdendes Vorkommen bildet, hat verschiedene Ursachen. Hauptsächlich war es die allgemeine Not, welche die Besitzer von erspartem Geld zwang, auf ihre Reserven zurückzugreifen und ihre Rücklagen aufzuzehren. Die Arbeiter, die plötzlich verdienstlos geworden waren, die kleinen Geschäftsleute, deren täglicher Erlös schwand, sahen sich veranlaßt, das ersparte Geld aufzuzehren. Dazu kamen die Mobilisierungen gleichfalls als Ursache des Kapitalverbrauches. 300000 Soldaten wurden neu einberufen und standen viele Monate unter Waffen. Sehr viele von ihnen behoben, bevor sie ins Feld rückten, ihre Spargelder, um sich ein wenig besser zu equipieren, oder sich zureichendes Bargeld mitzunehmen. So sind erhebliche Beträge im Felde aufgezehrt worden und nur die wenigsten Soldaten hatten die nötige Energie, um sich von der kärglichen Entlohnung, die sie im Felde erhielten, noch etwas zurückzulegen. Endlich kam die Furcht, welche viele Besitzer veranlaßte, die Spargelder aus den Sparkassen zurückzuziehen. Auf dem Lande waren sinnlose Gerüchte verbreitet, daß der Staat im Falle des Krieges die Spargelder konfiszieren würde. In Galizien und einzelnen Teilen Ungarns gingen gewissenlose Betrüger unter der ländlichen Bevölkerung herum und schwatzten den Bauern unter der Vorspiegelung, daß im Kriegsfalle die Spareinlagen verloren seien, die Sparbücher um geringe Summen ab. Diese Ehrenmänner behoben dann schleunigst das

Geld bei der Sparkasse und suchten den Weg ins Weite. Ein sehr großer Teil der Gelder, die in dieser Notlage von den Sparkassen abgehoben wurden, wird voraussichtlich überhaupt nicht mehr zurückkehren; wer sie behoben hat, der hat in den seltensten Fällen das Geld zurückbehalten, vielmehr vielfach die so zurückgezogenen Summen verpraßt und verausgabt und nur ein geringer Teil dieser Gelder, die tatsächlich versteckt worden sind, ist dann langsam, nachdem die Beruhigung wiedergekehrt war, an die Bildfläche gekommen. Das zeigt am deutlichsten die Postsparkasse, welche die kleinen Einlagen der Sparer verwaltet. Ihr Einlagestand ist kontinuierlich zurückgegangen; während er am Beginne des Balkankrieges noch gegen 220 Mill. K. betrug, ist er jetzt auf 180 Mill. K. gesunken. Diese 40 Mill. K., die so entzogen wurden, sind ein effektiver Verlust am Nationalvermögen, der erst durch längere mühevolle Arbeit wird ersetzt werden könne.

Wenn wir so die äußeren Umstände, welche die Geldkrise des Jahres 1913 gezeitigt haben, kurz skizzieren konnten, so wollen wir jetzt auf ihre ziffernmäßigen Symptome, soweit sie sich erfassen lassen, eingehender reflektieren. Die Geldkrise war eine Krise der Umlaufsmittel und eine Krise des Kredits. Die Ermittlung der äußeren Anzeichen ist in der österreichisch-ungarischen Monarchie relativ einfacher als anderwärts, weil der Geldverkehr bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank konzentriert ist. Die Bank ist wirklich die einzige Quelle, aus welcher neues Geld in die Zirkulation gelangen kann. Der Geldumlauf in der Monarchie beschränkt sich vorwiegend auf Noten, welche von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank kontrolliert werden. Um die Entwicklung der Geldzirkulation in dem letzten Krisenjahre zu zeigen, ist es notwendig, auf einige Jahre zurückzugreifen. Das sollen die folgenden approximativen Ziffern tun.

Geldumlauf in Oesterreich-Ungarn

	Gold	Silbergulden	Teilgeld	Banknoten	Zusammen
Ende 1911	253,9	32,2	432,9	2540,9	3259,9
„ 1912	234,8	26,7	481,6	2815,8	3558,9
„ 1913	200,—	50,—	500,—	2493,—	3243,—

Aus diesen Aufstellungen ist ersichtlich, daß der Geldumlauf in Oesterreich sich im Krisenjahre 1912 etwas gehoben hat, daß diese Steigerung des Umlaufes aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe des Jahres 1913 noch etwas zugenommen hat, daß aber gegenwärtig die Geldzirkulation wieder auf das frühere Niveau gesunken ist. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet ist die Geldzirkulation in Oesterreich noch immer nicht hoch. Sie umfaßt kaum mehr wie 70 K., demnach viel weniger als in Deutschland oder Frankreich, von den Vereinigten Staaten gar nicht zu reden. Nicht in der Tatsache, daß sich der Geldumlauf etwas vermehrt hat, sondern in der gegenteiligen Tatsache, daß so viel Geld insbesondere gemünztes Geld dem Umlaufe entzogen worden war, liegt die Geldkrise. Sie ist zwar jetzt vorüber, indem die früher müßig unverwendeten Noten wieder in die Zirkulation geströmt sind, indem ferner Silber- und Scheidemünzen, die ehedem thesauriert worden waren, aus ihren Schlupfwinkeln hervorgekommen sind. Das gemünzte

Gold, das versteckt und vergraben worden war, ist jedoch nur zum allergeringsten Teile wieder in den Umlauf gelangt und, auch nur mit mäßigen Teilbeträgen, in die Notenbank zurückgeströmt. Vieles davon ist ins Ausland gewandert, nicht geringere Mengen sind in den industriellen Verbrauch übergegangen, eingeschmolzen worden und man kann ruhig sagen, daß mindestens 100 Mill. K. von der Goldzirkulation, die ehedem bestanden hat, vom Verkehre aufgesogen und auf Nimmerwiedersehen entzogen worden sind. Ein zweites Mal wird die Oesterreichisch-Ungarische Bank das Experiment mit der Ausgabe von Goldmünzen in den Verkehr nicht machen, denn wir alle haben seither gelernt, daß das Gold in dem Keller der Notenbank, wo es die Fundierung der ausgegebenen Banknoten bildet, am besten verwahrt und aufgehoben ist.

Die Geldkrise äußerte sich am stärksten bei der Notenbank, die einem wahren Ansturme ausgesetzt war und ihn gut überstanden hat. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank hatte stets einen relativ starken Metallschatz und eine ansehnliche Golddeckung der Noten. Ihr großer Goldbesitz, der vorübergehend bis nahezu 1,4 Milliarden K. betrug, entstammt zum überwiegenden Teile den Golddepositen, welche die beiden Regierungen bei der Bank vollzogen haben. Als die Valutaregulierung ins Werk gesetzt wurde, hatten die Regierungen zur Einlösung der alten Staatsnotenschuld, die noch aus dem Kriege vom Jahre 1866 stammte, Goldanleihen von etwa 800 Mill. K. aufgenommen und den Erlös, der im effektiven Golde eingezahlt wurde, an die Oesterreichisch-Ungarische Bank überwiesen, welche so die Hüterin des Goldbesitzes wurde. Außerdem hat der Verkehr in den früheren Zeiten als Ueberschuß einer aktiven Handelsbilanz, später als Rembours für im Auslande begebene Anleihen mehrere 100 Mill. K. in das Land gebracht, die gleichfalls in die Bank geflossen sind. Außer diesem bei der Bank befindlichen Golde hat die Monarchie nur relativ geringe Beträge des gelben Edelmetalles, da eine Goldzirkulation nur in bescheidenen Anfängen existiert. Nebst dem Golde besitzt die Bank noch Silber und Teilmünzen von etwa 250 Mill. K., weiters Devisen von 60 Mill. K., die in den Metallschatz eingerechnet werden und die Basis der Notenausgabe bilden dürfen. Auf Grund ihres Metallschatzes und des steuerfreien Emissionskontingentes von 600 Mill. K. kann die Bank Noten emittieren und zwar innerhalb dieser Grenze steuerfrei, darüber hinaus bis zur Zweifünfteldeckung durch den Metallschatz steuerpflichtig. Das steuerfreie Emissionskontingent ist im letzten Bankstatut liberal ausgedehnt worden, es ist relativ weit größer wie in Deutschland, wo es für einen bedeutend stärkeren Verkehr nur 550 Mill. M. beträgt, hat aber doch im Sturmjahre 1912 und 1913 nicht genügt, sondern die steuerpflichtigen Noten blieben das ganze Jahr hindurch in der Zirkulation und die Bank hatte unausgesetzt ihre Emissionsgrenze überschritten. Wenn wir eine bestimmte Woche herausgreifen, so nehmen wir zunächst den 31. Dezember 1912, der den Höhepunkt des Geldbedarfes gebildet hatte. Damals hatte die Bank einen kolossal angeschwollenen Banknotenumlauf von 2815 Mill. K. und die steuerpflichtige

Zirkulation betrug 708 Mill. K. Die Bank hätte auf Grund des damaligen Metallschatzes überhaupt Noten von 3765 Mill. K. ausgeben können und da tatsächlich 2815 Mill. in der Zirkulation waren, hätte sich die im Rahmen des Bankstatutes noch zulässige Emissionsmöglichkeit auf 950 Mill. K. gestellt. Damals bestand noch unmittelbare Kriegsgefahr. Die Kosten eines Krieges, die bei den gegenwärtigen Massenheeren so enorm sind, hätten nach der allgemein verbreiteten Anschauung durch die Notenpresse aufgebracht werden müssen und ein Betrag von 950 Mill. K. als zulässiges Kontingent wäre wahrscheinlich schon in einem oder zwei Monaten vollständig aufgezehrt worden. Man stand damals vor der Eventualität einer Suspension der Bankakte, die im Kriege auch ohne Zweifel erfolgt wäre. Das war der Gipfelpunkt des Geldbedarfes und seither ist eine ständige Rückbildung eingetreten. Betrachten wir als Gegenstück den gegenwärtigen Stand der Oesterreichisch-Ungarischen Bank vom 15. April 1914. Die Bank hat jetzt einen Metallschatz von 1604 Mill. K. und da die Banknotenzirkulation 2162 Mill. K. beträgt, besaß sie wieder eine steuerfreie Banknotenreserve von 41,9 Mill. K. Außer diesen steuerfreien Noten war die Bank berechtigt, noch 1806 Mill. K. steuerpflichtiger Noten zu emittieren. Die Emissionsbefugnis ist also jetzt eine wesentlich größere wie damals, die Bank hat ihr steuerpflichtiges Kontingent vollständig unausgenützt und, wie bemerkt, eine mäßige steuerfreie Reserve. Gleichwohl bleibt die Banknotenzirkulation noch immer hoch, denn ein Umlauf von 2,1 Milliarden ist für österreichische Verhältnisse viel, zumal gegenwärtig die wirtschaftliche Depression auch einen namhaft geringeren Bedarf an Zahlungsmitteln schafft. Der Banknotenumlauf ist in Oesterreich nicht geringer, als bei der Deutschen Reichsbank, wo er nach dem letzten Ausweise 2037 Mill. M. betrug, trotzdem der Verkehr in Deutschland so unendlich größer ist als in Oesterreich und ein Land mit so gewaltigem Industriebetrieb, wie es das Deutsche Reich ist, auch ganz andere Mengen von fiduzierten Zahlungsmitteln erfordert als Oesterreich, wo nur einzelne Teile Industriegebiete sind und der agrarische Betrieb vorwiegt. Der Verkehr ist in Oesterreich allem Anscheine nach doch mit Bargeld, namentlich mit Noten, übersättigt worden und die Zirkulation in ihrer großen Höhe ist eben ein deutlicher Beweis dafür, daß die Politik des Kreditwesens und des Zinsfußes namentlich in den östlichen Provinzen, in Galizien und in Ungarn sehr nachsichtig und large geführt worden ist. Dort ist Geld freigebig und reichlich ausgegeben worden, dort wurde vielfach durch eine nicht genügend stramme Zinsfußpolitik eine Tätigkeit der Uebergründung angeregt und gezüchtet, dort waren die Uebertreibungen am größten und daher auch der Rückschlag am empfindlichsten. Die Bank kann von dem Vorwurfe nicht freigesprochen werden, daß sie diese Auswüchse des Kredites allzusehr gepflegt und mitverschuldet hat.

Sicherlich hat es sich aber nicht ausschließlich um eine Noteninflation gehandelt. Von den 2 Milliarden Banknoten, die auch jetzt noch im Verkehre sind, entstammt nur ein Teil kommerziellen Kreditansprüchen, die bei der Notenbank befriedigt worden sind. Ein großer

Teil dieser Noten entsprang nicht dem Eskompte oder den sonstigen Geschäften der Bank, sondern wurde ausgegeben als die Oesterreichisch-Ungarische Bank die alten Staatsnoten, die noch aus dem preußisch-österreichischen Kriege von 1866 stammten, gegen ihre eigenen Noten einlöste und ferner als sie Gold aus dem Auslande heranzog und es naturgemäß gegen Noten kaufte. Diese von ihr außerhalb des regulären Kreditverkehres emittierten Banknoten strömten auf den freien Markt, wurden dort im Eskompte verwendet und erzeugten dort jene Geldfülle und Geldflüssigkeit, die noch am Anfange des Jahrhunderts zu beobachten war, um dann mit dem letzten wirtschaftlichen Aufschwunge vollständig in ihr Gegenteil umzuschlagen. Man kann wohl sagen, daß diese Noten, die am Anfange ein ungebührliches Anschwellen der Zirkulation bewirkten, jetzt so ziemlich aufgesaugt sind und nicht mehr als überschüssiges Zahlungsmittel angesehen werden können. Schließlich ist ja auch die Bevölkerung bedeutend gewachsen, seit der Inangriffnahme der Währungsreform hat sich die Einwohnerschaft der Monarchie reichlich um 5—6 Mill. Menschen vermehrt und dazu kommt noch, daß die Industrialisierung dieses Wirtschaftsgebietes sehr große Fortschritte gemacht hat. Da die Industrie mehr Geld als die Landwirtschaft benötigt, sind auch die im Verkehre befindlichen Noten, welche früher keine unbedingt notwendige wirtschaftliche Funktion erfüllten, sukzessive fruchtbringend verwendet worden. Ein Notenumlauf von 2,1 Milliarden K. für eine Bevölkerung von 50 Mill. Einwohnern ist ja gewiß nicht wenig, allein gerade ein Land wie Oesterreich braucht mehr Noten als ein vorgeschrittenes Wirtschaftsgebiet wie Deutschland. Man darf nicht vergessen, daß Deutschland doch eine große Zirkulation von Hartgeld, namentlich von Gold, besitzt, die in Oesterreich so gut wie gänzlich fehlt, daß ferner die geldersparenden Mittel, die kaufmännische Ueberweisung, der Scheck und wie alle Wege der Saldierung heißen mögen, auswärts eine bedeutend stärkere Entwicklung haben als in Oesterreich, wo sich der Verkehr noch fast zur Gänze, wenigstens in den östlichen Ländern, in barem Gelde, also in Noten, abwickelt. Zu untersuchen ist nur, inwieweit die Kreditspannung noch fortbesteht, oder bereits normalen Verhältnissen Platz gemacht hat.

In dieser Richtung ist in erster Linie der Portefeuillestand der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und sodann der Geldpreis im freien Verkehre, wie er sich auf dem Markte herausgebildet hat, maßgebend. Die Monarchie hat 2 Jahre drückendster Geldnot mitgemacht. Damals waren wirklich, und zwar bereits vor dem Kriege die freien Geldquellen versiegt, und die Bank bildete das einzige Reservoir, aus welchem die Wirtschaft schöpfen konnte. Das äußerte sich darin, daß ein Privatdiskont so gut wie gar nicht bestand, daß alle Ansprüche sich bei der Notenbank vereinigten, deren Portefeuille ins Maßlose anschwoll und die immerfort neue Noten drucken mußte, um den brennenden Durst des Verkehres nach Geld zu löschen. In Staaten mit hoher industrieller Entwicklung ist die Notenbank zumeist nur die Bank der Banken. In Oesterreich ist dies gleichfalls wenigstens in Wien, in Böhmen, Mähren, Schlesien, in Triest der Fall. Anders ist es in Galizien und Ungarn.

Diese vorwiegend agrarischen Länder nehmen den Kredit bei der Notenbank mit großen Summen direkt in Anspruch, weil bei den privaten Banken solche Kredite nicht in hinreichender Menge zu haben sind. Und so ist es charakteristisch, daß speziell die Portefeuillestände vieler galizischer und ungarischer Filialen kaum elastisch sind, und nicht nach den größeren oder geringeren Bedürfnissen des Verkehres oder der Jahreszeit anschwellen oder zusammenschrumpfen, weil dort eben der Wechsel am Fälligkeitstage nicht eingelöst, sondern stets von neuem prolongiert wird und die direkte Geldbeschaffung für Betriebskapital und Investitionen auf dem Wege des Wechselkredites bei der Notenbank sich vollzieht. Immerhin ist aber der Eskompte der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, seitdem der Friede geschlossen ist und die wirtschaftliche Depression sich stärker eingenistet hat, rapid zurückgegangen. Wenn früher vielfach die Behauptung gehört wurde, daß die Geldteuerung nicht mehr nachlassen, und daß die Wirtschaft nicht wesentlich unter ihr hohes Maß der Kreditinanspruchnahme herabgehen werde, so ist diese Behauptung durch die tatsächliche Entwicklung ausgiebig widerlegt worden. Man betrachte nur die folgenden Ziffern, die aus den Ausweisen der Notenbank herausgezogen wurden.

Den höchsten Stand hatte das Portefeuille der Notenbank am 31. Dez. 1912 mit	1341	Mill.	K
Es betrug noch am 30. April 1913	1026	„	„
Den höchsten Stand im Jahre 1913 hatte es am 31. Okt. mit	1031	„	„
Am 31. Dez. 1913 betrug das Portefeuille	925	„	„
Gegenüber dem Vorjahre ist es geringer um	415	„	„
Es ist jetzt gesunken auf	700	„	„

Danach sind die jetzigen Portefeuillestände der Oesterreichisch-Ungarischen Bank kaum viel höher als vor 3 Jahren und der Rückgang von 400 Mill., der seit den schwierigsten Zeiten eingetreten ist, bedeutet nicht nur die Wirkung des Friedens, sondern auch der namhaft verringerten Kreditansprüche im kommerziellen Verkehre. In den letzten Wochen hat sich überhaupt das Bild bei den Privatbanken und auf der Börse grundlegend geändert. Während früher Wechsel stets überreich angeboten waren, die Banken ihre Gelder vollständig verwendet hatten und der Privatdiskont der offiziellen Bankrate von 6 Proz. ganz oder fast zur Gänze gleichkam, da ein freier Geldverkehr kaum bestand, haben jetzt die Banken ihre Mittel vielfach unverwendet. Der verringerte kaufmännische Verkehr erzeugt weniger Wechsel, die Banken bewegen sich jetzt wesentlich freier und der Privatdiskont ist, während die Bankrate von 6 auf 4 Proz. ermäßigt wurde, auf $3^9/_{16}$ Proz. gewichen. Im Portefeuille der Oesterreichisch-Ungarischen Bank ist die normale Situation ganz oder fast zur Gänze wiedergekehrt.

Anders steht es im Lombard, dessen hohe Ziffer noch immer den wunden Punkt der Situation darstellen. In früheren Zeiten wurde der Lombard der Notenbank zumeist nur mit mäßigen Summen in Anspruch genommen. Das war auch begreiflich, weil der Zinsfuß im Lombard sehr teuer ist, in den schwierigsten Zeiten 7 Proz. betrug und weil schließlich die Effektenbelehnung bei der Notenbank schon den letzten

Weg der Kreditbeschaffung bildet. Wenn ein Fabrikant oder ein Privater einen größeren Effektenbesitz hat und auf dieser Grundlage Geld aufnehmen will, so trägt er gewöhnlich diese Papiere nicht zur Notenbank. Er hat zumeist ein Kontokorrent bei einem privaten Institut und weiß sich auf der Grundlage dieser Notendeckung Geld zu verschaffen. So wird auch der Lombard der Oesterreichisch-Ungarischen Bank von Privaten nur in Ausnahmszeiten benützt, wenn eben der Kredit bei der Bank des Kunden erschöpft ist. Gleichwohl hat der Lombard der Oesterreichisch-Ungarischen Bank einen außergewöhnlichen Umfang angenommen. Er stieg in früheren normalen Zeiten selten über 100 Mill. K. hinaus und pflegte sich während des größten Teiles des Jahres zwischen 50 und 60 Mill. K. zu bewegen. Am 31. Dezember 1912 hatte der Lombard der Bank den höchsten, früher ganz unerhörten Stand von 355 Mill. K. Aber auch von diesem Hochstande ist er nur zögernd und langsam zurückgewichen. Er betrug am 31. Dezember 1913 noch 270 Mill. K. und stellt sich auch jetzt am 15. April 1914 noch auf 171 Mill. K. In diesen Ziffern kommen die irregulären Verhältnisse des Anlagemarktes zum deutlichsten Ausdrucke. Während fast zweier Jahre hat sowohl der Markt für Renten, als jener für Pfandbriefe vollständig versagt. Die Pfandbriefinstitute vermochten ihre Titres nicht abzusetzen, waren vielmehr unausgesetzt genötigt, hereinströmende Pfandbriefe aufzunehmen, um den Kurs einigermaßen zu halten. Länder und Städte versuchen es, Anlehen zu begeben und übten auf die Banken, die sonst ihren Finanzdienst besorgen, einen beharrlichen Druck aus, damit sie ihnen ihre Obligationen abnehmen. Mit der Uebernahme von Anleihen seitens dieser Banken war aber nichts getan, die Institute hatten sich nur immobilisiert, leisteten die Einzahlungen an die Länder und Städte nur zögernd und suchten sich eben Geld, wo es nur ging und zu welchem Preise, immer zu beschaffen. So haben viele Banken, aber auch Kommunen und autonome Korporationen selber, namentlich aber auch Provinzsparkassen in Ungarn und Galizien den Lombardkredit der Notenbank in Anspruch genommen und sich zu den drückendsten Bedingungen Geld verschafft. Die Bank selbst war, wenn es sich nur um tatsächlich emittierte und an der Börse kotierte Effekten handelte, gar nicht in der Lage, ein solches Ansuchen abzulehnen und mußte wohl oder übel den Kredit gewähren. Die Emission, die vollzogen wurde, war mehr oder minder eine Formalität. Tatsächlich befinden sich diese Titres alle noch in der ersten Hand und wurden von der Notenbank bevorschußt. Die Lage des Anlagemarktes hat sich in den letzten Wochen gebessert. Der Geldstand ist flüssig, die Kurse sind gestiegen, von den alten Paketen von Renten und sonstigen Obligationen wurden erhebliche Summen verkauft. Wenn diese Besserung und Belebung einigermaßen anhielt und ihre Fortsetzung findet, dürften auch allmählich jene Obligationen, welche bei der Bank verpfändet sind, abverkauft werden. Dann wird sukzessive der Lombard der Notenbank sinken, wobei man aber nicht auf einen raschen Rückgang, snderon nur auf eine allmähliche Besserung und Erleichterung rechnen kann. Wenn der Lombard der Notenbank seine

normale Konstellation wieder erlangt hat, werden die Zeichen der Krise auch bei der Notenbank allgemach vollständig schwinden.

Die Geldkrise äußerte ihre Wirkungen auch auf dem Valutenmarkte. Große Gelder sind in das Ausland geflossen, bedeutende Mengen fremder Zahlungsmittel mußten für diesen Zweck von der Notenbank beigestellt werden und die Verteidigung der Valuta gestaltete sich um so schwieriger, als die Handelsbilanz, die früher stets sehr hohe Ausfuhrüberschüsse geliefert hatte, sehr stark passiv geworden ist und auch österreichische Effekten aus dem Auslande von Heimweh erfaßt, die Rückwanderung nach der Monarchie angetreten haben. Der Kampf zum Schutze der Valuta wurde aber dadurch erleichtert, daß Anleihen im Auslande, insbesondere die wiederholten Emissionen österreichischer Schatzscheine abgeschlossen wurden, welche mehrere 100 Mill. K. Gold ins Land gebracht haben und so den Passivsaldo der Zahlungsbilanz auffüllten. Durch diese Zuflüsse und eine ungemein geschickte Goldpolitik der Oesterreichisch-Ungarischen Bank ist es gelungen, die Kurse der Valuten vor stärkeren Erschütterungen zu bewahren und das Entstehen eines Agios zu verhüten. Die Bewegung, welche die Valuten in dieser Zeit eingeschlagen haben, ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Marknoten	Hundertfrancs Paris	Ein Pfund Sterling London
Parität	117,56	95,22	24,017
Höchster Stand 1913	118,52	96,—	24,235
Tiefster „ 1913	117,55	95,20	24,05
Heutiger Stand	117,40	95,45	24,02

Wie man sieht, waren die Schwankungen nicht sehr bedeutend und überschritten nur vorübergehend und für kurze Zeit die Grenze eines halben Prozent. Trotzdem die Monarchie die Barzahlungen nicht aufgenommen hat, haben doch die Wechselkurse eine bemerkenswerte Stabilität erlangt und die Schwankungen sind nicht heftiger als bei der deutschen Valuta, so daß die Kaufmannschaft die Früchte der Valutaregulierung in einem fixen Verhältnisse der Währung zu den ausländischen Plätzen einheimst. Auch das geringe Agio, welches die Währung in den Kriegszeiten hatte, ist jetzt, wo die Verhältnisse leichter geworden sind, vollständig geschwunden. Da die Rentenbegebungen im Auslande anhalten, ist wieder ein Goldzufluß in nicht unerheblichem Umfange zu verzeichnen. Die Bank hat Goldbarren und Goldmünzen aus dem Auslande herangezogen und ihren Metallschatz gestärkt. Auch auf diesem sehr empfindlichen Gebiete ist die Geldkrise vollständig überstanden und die Valuta hat eine nicht ungefährliche Kraftprobe glänzend bestanden.

Die Geldkrise in der Monarchie hatte, wie man sieht, 2 Wurzeln: die Kreditstockung und den Krieg. Beide Ursachen sind jetzt vollständig beseitigt und die Verhältnisse beginnen normal zu werden. Im Gegenteil wird vielfach befürchtet, daß die Stockung, welche nach der früheren übermäßigen Anspannung eingetreten ist, jetzt länger andauern und dem Geldverkehre sogar einen subnormalen Charakter geben

dürfte. Ob sich diese Befürchtungen erfüllen werden, läßt sich schwer beurteilen. Es ist mißlich, Prophet zu sein, und die Entwicklung der Zeit deutet eher darauf hin, daß die Krise rascher überwunden werden wird. Die Lage war während des Krieges gefährlich, die Anspannung enorm, aber auch die Rückbildung vollzieht sich unter erfreulichen Anzeichen. Die österreichische Wirtschaft hat diese harte schwere Zeit ohne tiefgreifende Erschütterungen überstanden. Keine größere Bank, kein großes Industrieunternehmen ist zusammengebrochen, die Fallimente hatten einen relativ mäßigen Umfang, waren, wie die Insolvenz zweier kleiner mährischer Banken, nur lokaler Natur, und wenngleich es in der Industrie noch herzlich schlecht geht, hunderttausende von Arbeitern nur eine ungenügende Beschäftigung und kümmerlichen Lohn besitzen, vielfach sogar ganz auf das Pflaster geworfen worden sind, so ist doch die Krise in ihrer schwersten Form überwunden und der Zukunft wird wieder mit etwas mehr Vertrauen entgegengesehen.

XIX.

Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reich 1882—1910.

Von Gerichtsassessor Kurt Krüger, Halle a. S.

(Mit sieben Uebersichten.)

Eine wissenschaftliche Betrachtung, die die Kriminalität, d. h. das Verhalten eines Volkes oder einer Volksklasse wie auch das Verhalten des Einzelnen in strafrechtlicher Beziehung, zum Gegenstande hat, kann von zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus fruchtbar unternommen werden. Entweder die Betrachtung geht davon aus, das Verbrechen als Ereignis im Leben des Einzelnen zu schildern, den Hang zum Verbrechen (penchant au crime) in seiner individuellen Gestaltung und seinen individuellen Bedingungen zu untersuchen; das ist die Arbeitsweise der Kriminalanthropologie, die auf die naturwissenschaftliche Erkenntnis des Menschen, insbesondere auf die neuzeitlichen physio-psychologischen Forschungen aufbaut. Oder aber die Betrachtung geht aus von den Verbrechern als Bestandteilen der Bevölkerung, von dem Ereignis des gesellschaftlichen Lebens; so verfährt die Kriminalsoziologie. Gegenstand der Untersuchung ist in beiden Fällen derselbe: eine größere oder kleinere Anzahl von einzelnen Verbrechen. Aber die Methode ist verschieden: dort Einzelbeobachtung, hier Massenbeobachtung (Statistik). Die Aufgabe, die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reich in einem bestimmten Zeitabschnitte zu verfolgen, würde also von der Kriminalanthropologie etwa in der Weise gelöst werden, daß sie jeden einzelnen Verbrecher nach seiner psychophysischen Eigenart klassifiziert, z. B. als Gelegenheits- oder Gewohnheitsverbrecher (nach v. Liszt: als Augenblicks- oder Zustandsverbrecher), als Unverbesserlichen oder als Besserungsfähigen, als Jugendlichen oder als Strafmündigen, um dann unter Zusammenziehung der so gekennzeichneten Einzelverbrechen Schlüsse zu ziehen. Dem gegenüber hat die Kriminalsoziologie jene Aufgabe als soziales Phänomen zu erfassen und zu lösen, indem sie das ihr von der Statistik entgegengebrachte geordnete Material zu deuten und Gesetze aufzustellen sucht, die gar nicht für den einzelnen Fall, sondern nur für das Mittel aus einer großen An-

zahl von Fällen Geltung haben. Eine bloße Kriminalstatistik im engeren Sinne oder Statistik der Kriminalität[1]) reicht dafür nicht aus. Wie man auch immer Wesen und Zweck der engeren Kriminalstatistik bestimmen mag — ob man ihre Aufgabe dahin beschränkt, als beschreibende Wissenschaft die Kriminalität unserer Tage zahlenmäßig darzustellen, oder ob man darüber hinaus ihr mit v. Liszt[2]) das Problem stellt, die Kriminalität zu erklären, ihre Ursachen zu ergründen —, immer bedarf es, wenn es die Deutung der Kriminalität als Gesellschaftserscheinung gilt, außer der bloßen zahlenmäßigen Darstellung der Verbrechensfälle noch der Heranziehung anderer Faktoren, die als soziale Ursachen des Verbrechens in Frage kommen können. Denn die Statistik der Kriminalität gibt von einem ganzen Verbrechensvorgang nur den Endpunkt, den Abschluß wieder, wie er äußerlich in dem Urteil des Strafrichters in Erscheinung tritt. Der Verbrechensvorgang selbst, das strafrechtliche Verhalten im Einzelfalle ist durch eine ganze Reihe von Faktoren bestimmt, deren Einflüsse sich verbinden, sich steigern, sich durchkreuzen, sich hemmen, vielleicht sich aufheben. „Angenommen" — so führt v. Liszt einmal aus[3]) — „daß durch eine Erhöhung der Lebensmittelpreise die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen herabgedrückt und dadurch die Tendenz zu krimineller Betätigung verstärkt wird: kann nicht diese Wirkung ausgeglichen, ja geradezu in ihr Gegenteil verkehrt werden, wenn gleichzeitig durch einen Aufschwung der Industrie die Arbeitsgelegenheit vermehrt und der Arbeitslohn gesteigert wird?" Diese Bemerkung deutet genugsam auf die sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten hin, wenn es sich darum handelt, die Kriminalität als soziale Erscheinung zu erklären.

Die meisten Arbeiten, die zahlenmäßige Untersuchungen über die Ursachen der Verbrechen angestellt haben, suchen jenen Schwierigkeiten dadurch zu entgehen, daß sie sich mit der Untersuchung der Kriminalität in einem kleineren Gebiete begnügen. Dadurch wird allerdings erst ein tieferer Einblick in die Ursachen der Verbrechen möglich gemacht, deren Gründe und Verhältnisse in der örtlichen Verteilung auerordentlich verschieden sind[4]).

---

1) Im Gegensatz zur Kriminalstatistik im weiteren Sinne, der Statistik der Strafrechtspflege.

2) Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 14./15. Aufl. § 14. Vgl. dazu R. Wassermann im „Gerichtssaal", Bd. 75/76.

3) Festschrift für den 26. Deutschen Juristentag 1902.

4) Vgl. Dr. Böhmert, Sächsische Kriminalstatistik, mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1882/87. Zeitschr. d. Kgl. Sächs. Stat. Bureaus, 35. Jahrg., Heft 3 u. 4. — Dr. Dauvme, Kulturstudie über die Provinz Schleswig-Holstein auf statistischer Grundlage. Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 12, S. 658. — Dr. Rettich, Württembergische Kriminalität als Beitrag zur Landeskunde auf Grund der Reichsstatistik 1894. Württemb. Jahrb. f. Statistik u. Landesk., Jahrg. 1894, S. 327 ff. — Dr. Petersilie, Kriminalität in der Provinz Sachsen. Gerichtssaal, Beilageheft zu Bd. 44. — Dr. Weidemann, Ursachen der Kriminalität im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Abhandl. d. kriminalist. Seminars d. Univ. Berlin, N. F. II, Heft 1 u. 2. — Bruno Blau, Kriminalistische Untersuchung der Kreise Marienwerder und Thorn

Wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reiche in den Jahren 1882—1910 zu verfolgen, so geschieht es unter bewußter Beschränkung auf eine Beschreibung der Kriminalität als Gesellschaftserscheinung. Es gilt nur zu zeigen, wie sich dieser Teil der Wirklichkeit abgespielt hat, nicht auch über das „weshalb" Klarheit zu verschaffen.

Grundlage der nachfolgenden Schilderung bildet das statistische Material über die deutsche Kriminalität, wie es vom Kaiserlichen Statistischen Amt seit dem Jahre 1883 (zum ersten Male für das Jahr 1882) alljährlich unter der Bezeichnung „Kriminalstatistik" veröffentlicht wird[1]).

Selbstverständlich können diese Veröffentlichungen nur diejenigen strafbaren Handlungen umfassen, die entdeckt und verfolgt worden sind, und es ist offensichtlich, daß sie kein ganz genaues Bild von der Kriminalität der Bevölkerung geben können. Unter der Voraussetzung aber, daß die Bruchteile der nicht zur Entdeckung und Verfolgung gelangenden Straftaten nahezu gleichbleiben, sind die Jahresnachweise des Kaiserlich Statistischen Amtes zur Beurteilung der Abnahme und Zunahme der strafbaren Handlungen doch überaus geeignet. Außerdem ist ihre Benutzung hier deshalb geboten, weil ihnen kein anderes gleichwertiges Material gegenübergestellt werden kann.

Allerdings müssen hier noch einige einschränkende Bemerkungen über den Umfang der statistisch erfaßten Straffälle gemacht werden. Die deutsche „Kriminalstatistik" hat nur einen Teil der vor deutschen Behörden verhandelten Straffälle zum Gegenstand; sie betrifft zunächst nur solche Fälle, die durch rechtskräftige richterliche Entscheidung (Urteil oder Strafbefehl) erledigt sind. Es scheiden also diejenigen Straffälle aus, bei denen zwar ein Vorverfahren oder eine Voruntersuchung stattfand, das Hauptverfahren aber nicht eröffnet wurde. Die durch polizeiliche Strafverfügung erledigten Fälle bleiben gleichfalls unberücksichtigt. Die Statistik betrifft weiter nur die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte, einschließlich der Konsulargerichte, jedoch mit Ausschluß der Militärgerichte. Aber auch die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte sind nur insoweit berücksichtigt, als sie sich auf Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze beziehen: außer Betracht bleiben mithin Verbrechen und Vergehen gegen Landesgesetze sowie sämtliche Uebertretungen. Alle Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle und die Verurteilungen wegen Wehrpflichtverletzung sind gleichfalls ausgeschlossen.

Ebenda. — Assessor Dr. phil. Galle, Untersuchungen über die Kriminalität in der Provinz Schlesien. Gerichtssaal, Bd. 71. — Dr. Walther Stöwesand, Kriminalität in der Provinz Posen und ihre Ursachen. Gerichtssaal, Beilageheft zu Bd. 77.

1) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 8, 13, 18, 23, 30, 37, 45, 52, 58, 64, 71, 77, 83, 89, 95, 120, 126, 132, 139, 146, 155, 162, 169, 176, 185, 193, 228, 237, 247. Die weiter unten folgenden Uebersichten sind fast ausschließlich dem 247. u. 132. Bd. entnommen.

Das solchergestalt beschränkte Material gelangt in den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes in 3 Tabellen zur Darstellung. In Tabelle I sind die Straffälle nach dem Sitze des in erster Instanz erkennenden Gerichts geordnet, in Tabelle II nach dem Ort der Tat, also nach der geographischen Verbreitung der Kriminalität. In Tabelle III werden die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten, wie Heimat, Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, Religion behandelt, um das gesammelte Material aus dem Gesichtspunkte der Bevölkerungsmoral besonders zugänglich zu machen. Die jährlichen Veröffentlichungen der deutschen Reichskriminalstatistik und dem entsprechend auch ihre einzelnen Tabellen enthalten regelmäßig zwei Teile; der eine erstreckt sich auf die verbrecherischen Handlungen, der andere auf die verurteilten Personen. Beide Zählungen verfolgen verschiedene Zwecke. Die Zahl der begangenen Verbrechen und Vergehen ist geeignet, das Maß der kriminellen Gefährdung anzugeben, der die Gesellschaft durch die in den Verbrechens- und Vergehenshandlungen liegenden Angriffe ausgesetzt war. Die Zahlen der verurteilten Personen veranschaulichen mehr die Kriminalität von der subjektiv-moralischen Seite, geben über das Verbrechertum als sozialem Bestandteil der Bevölkerung Aufschluß. Aus hier nicht näher zu erörternden Gründen — die mit der Anlage dieser Statistik zusammenhängen — ist die Zählung nach verurteilten Personen zuverlässiger. Die allgemeine Entwicklung der Kriminalität spiegelt sich am klarsten in der Bewegung der Gesamtzahl der verurteilten Personen wieder. Demgemäß gehen die weiter unten folgenden Uebersichten immer von der Zahl der verurteilten Personen aus.

Die für die einzelnen Jahre ermittelten unbedingten Zahlen der von einer Verurteilung insgesamt betroffenen Personen geben als solche kein ausreichendes Bild von Stand und Entwicklung der Kriminalität. Vielmehr müssen diese unbedingten Zahlen erst zur jeweiligen Bevölkerungsziffer in Beziehung gesetzt werden, ehe ihnen ein Vergleichswert zukommt. Ebenso muß jede nach Geschlecht, Alter usw. unterschiedene Kategorie von Verurteilten mit der entsprechenden Bevölkerungskategorie verglichen werden. Die Stärke und Art der Kriminalität kann nur gemessen werden an der Zahl der Kriminellen im Verhältnis zur Zahl der Kriminalfähigen, deren Kreis rechtlich durch die Strafmündigkeit, d. h. durch die Vollendung des 18. Lebensjahres begrenzt wird. Im Anschluß an die kriminal-statistischen Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes ist im folgenden die Gesamtzahl der Verurteilten zu 100 000 Personen der gesamten strafmündigen Zivilbevölkerung in Vergleich gesetzt — die aktiven Militärpersonen werden, als den Militärgerichten unterstehend, von der „Kriminalstatistik" des Reiches nicht erfaßt —. Ebenso ist in den folgenden Uebersichten jede Kategorie von Verurteilten mit 100 000 Personen des entsprechenden Teiles der strafmündigen Bevölkerung verglichen. Die infolge dieser Vergleichungen berechneten Zahlen ergeben die sogenannten Kriminalitätsziffern.

Verurteilte und Bevölkerung.

Uebersicht 1.

Jahr	Gesamtzahl der Verurteilten	Verurteilte auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Hundertsteln gegen			
			das Vorjahr		das Jahr 1882	
			unbedingt	unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme	unbedingt	unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme
1882	315 849	996	.	.	.	.
1883	314 096	984	— 0,56	— 1,2	— 0,56	— 1,2
1884	328 492	1025	+ 4,6	+ 4,2	+ 4,0	+ 2,9
1885	325 122	1006	— 1,0	— 1,9	+ 2,9	+ 1,0
1886	333 420	1020	+ 2,6	+ 1,4	+ 5,6	+ 2,4
1887	336 189	1020	+ 0,83	± 0,0	+ 6,4	+ 2,4
1888	329 244	984	— 2,1	— 3,5	+ 4,2	— 1,2
1889	349 961	1030	+ 6,3	+ 4,7	+ 10,8	+ 3,4
1890	362 163	1049	+ 3,5	+ 1,8	+ 14,7	+ 5,8
1891	373 240	1073	+ 3,1	+ 2,3	+ 18,2	+ 7,7
1892	403 592	1149	+ 8,1	+ 7,1	+ 27,8	+ 15,4
1893	411 118	1158	+ 1,9	+ 0,78	+ 30,2	+ 16,3
1894	428 554	1195	+ 4,2	+ 3,2	+ 35,7	+ 20,0
1895	436 319	1200	+ 1,8	+ 0,42	+ 38,1	+ 20,5
1896	439 664	1197	+ 7,77	+ 0,25	+ 39,2	+ 20,2
1897	447 925	1204	+ 1,9	+ 0,58	+ 41,8	+ 20,9
1898	461 506	1219	+ 3,0	+ 1,2	+ 46,1	+ 22,4
1899	463 076	1201	+ 0,34	— 1,5	+ 46,6	+ 20,6
1900	456 049	1164	— 1,4	— 3,1	+ 44,5	+ 16,9
1901	484 262	1223	+ 6,1	+ 5,1	+ 53,3	+ 22,8
1902	499 000	1246	+ 3,0	+ 1,9	+ 58,0	+ 25,1
1903	492 468	1208	— 1,3	— 3,0	+ 55,9	+ 21,3
1904	505 158	1218	+ 2,6	+ 0,83	+ 59,9	+ 22,3
1905	508 102	1205	+ 0,58	— 1,1	+ 60,9	+ 21,0
1906	524 113	1229	+ 3,2	+ 2,0	+ 65,9	+ 23,4
1907	520 787	1200	— 0,63	— 2,4	+ 64,9	+ 20,5
1908	540 083	1221	+ 3,7	+ 1,8	+ 71,0	+ 22,6
1909	536 603	1192	— 0,64	— 2,4	+ 69,9	+ 19,7
1910	538 225	1173	+ 0,30	— 1,6	+ 70,4	+ 17,8

Neben die Gesamtzahlen der Verurteilten (Spalte 2) für die 29 einzelnen Beobachtungsjahre sind, um dem starken Wachstum der Bevölkerung des Deutschen Reiches gebührend Rechnung zu tragen, die entsprechenden Kriminalitätsziffern gesetzt (Spalte 3). Außerdem gibt die Uebersicht (Spalten 4—7) Aufschluß über Zu- und Abnahme der Verurteiltenzahlen in Hundertsteln der Verurteiltenzahl jedes Vorjahres einerseits, der Verurteiltenzahl des Ausgangsjahres 1882 andererseits. Die unbedingte Zahl der Verurteilten ist von 315 849 im Jahre 1882 auf 540 083 im Jahre 1908 gestiegen, hingegen in den Jahren 1909 und 1910 etwas gefallen. Gewiß wäre es unrichtig, aus den unbedingten Zahlen der beiden letzten Beobachtungsjahre auf ein Nachlassen im Anschwellen der Kriminalität zu schließen. Aber für ein solches Nachlassen spricht die Kriminalitätsziffer (Spalte 3). Diese ist in den Jahren

1882—1902 im allgemeinen gestiegen, seit 1903 aber langsam, und durch mehrere Schwankungen unterbrochen, gefallen. Im Jahre 1902 erreichte die Kriminalitätsziffer mit 1246 einen Höhepunkt; im Jahre 1910 hat sie mit 1173 — abgesehen vom Jahre 1900 mit 1164 — den niedrigsten Punkt seit dem Jahre 1894 wieder erreicht. Spalte 7 veranschaulicht dieses Steigen und Fallen besonders deutlich. In der gesamten Zeitspanne von 1882—1910 ist bei Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme die Verurteilungsziffer um 17,8 Proz. gestiegen. Im Verlauf jener 29 Jahre hat sich die Kriminalität im Deutschen Reiche um rund $^1/_5$ ausgedehnt.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß seit dem Jahre 1883 die strafrechtlichen Vorschriften durch eine ganze Reihe von Gesetzen vermehrt worden sind; und es ist deshalb die Frage zu erheben, welchen Einfluß diese Vermehrung der Strafgesetze auf das oben verzeichnete Anwachsen der Kriminalität ausgeübt hat. Uebersicht 2 will diese Frage beantworten, indem sie die bereits 1882 in Geltung gewesenen

Uebersicht 2.

	Es wurden verurteilt im Jahre							
	1882	1885	1890	1895	1900	1901	1902	1903
a) Auf Grund der **gleichen**, bereits im Jahre 1882 in Kraft gewesenen Gesetze								
Auf 100000 strafmündige Personen	995	1005	1047	1176	1148	1192	1213	1172
Zunahme (+) in Hundertsteln gegen das Jahr 1882	.	+1,0	+5,2	+18,2	+14,9	+19,8	+21,9	+17,8
b) Auf Grund **aller**, in den einzelnen Jahren in Geltung befindlichen Reichsgesetze								
Auf 100000 strafmündige Personen	996	1006	1049	1200	1164	1223	1246	1208
Zunahme (+) in Hundertsteln gegen das Jahr 1882	.	+1,0	+5,3	+20,5	+16,9	+22,8	+25,1	+21,3
c) Mithin entfallen auf die seit 1883 neu hinzugetretenen Strafvorschriften								
Auf 100000 strafmündige Personen	.	1	2	24	21	31	33	36
Zunahme (+) in Hundertsteln gegen das Jahr 1882	.	+0,0	+0,1	+2,3	+2,0	+3,0	+3,2	+3,5

	Es wurden verurteilt im Jahre						
	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
a) Auf Grund der **gleichen**, bereits im Jahre 1882 in Kraft gewesenen Gesetze							
Auf 100000 strafmündige Personen	1174	1158	1179	1150	1172	1140	1112
Zunahme (+) in Hundertsteln gegen das Jahr 1882	+18,0	+16,4	+18,5	+15,6	+17,8	+14,6	+11,8
b) Auf Grund **aller**, in den einzelnen Jahren in Geltung befindlichen Reichsgesetze							
Auf 100000 strafmündige Personen	1218	1205	1229	1200	1221	1192	1173
Zunahme (+) in Hundertsteln gegen das Jahr 1882	+22,3	+21,0	+23,4	+20,5	+22,6	+19,7	+17,8
c) Mithin entfallen auf die seit 1883 neu hinzugetretenen Strafvorschriften							
Auf 100000 strafmündige Personen	44	47	50	50	49	52	61
Zunahme (+) in Hundertsteln gegen das Jahr 1882	+4,3	+4,6	+4,9	+4,9	+4,8	+5,1	+6,0

Strafvorschriften von den später erlassenen trennt. Angeführt sind nicht die unbedingten Verurteiltenzahlen, sondern nur die zu 100000 strafmündige Personen in Vergleich gesetzten. Aus der Uebersicht geht zunächst hervor, daß in sämtlichen 29 Beobachtungsjahren die Verurteilungen zum weitaus überwiegenden Teil auf Grund solcher Strafgesetze erfolgt sind, die bereits 1882 in Geltung gewesen sind. Der spätere Zuwachs an Strafgesetzen hat auf das Anwachsen der Kriminalität einen ausschlaggebenden Einfluß nicht ausgeübt. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß der größte Teil aller strafbaren Handlungen sich als Verstöße gegen das Reichsstrafgesetzbuch (von 8. Juni 1870) darstellt, daß die nach 1882 erlassenen Gesetze mit strafrechtlichem Inhalte — z. B. Arbeiterschutz-, Versicherungs-, Urheberrechts-, Sprengstoff-, Warenfälschungsgesetz — in der Praxis des Strafrichters verhältnismäßig nicht so häufig zur Anwendung zu bringen waren, wie das Strafgesetzbuch. Auf die 1882 in Geltung gewesenen Strafgesetze entfielen z. B. im Jahre 1906 18,5 Proz. der Zunahme der Kriminalität, auf die seit 1883 hinzugetretenen Strafvorschriften nur 4,9 Proz. Am Ende des 29jährigen Beobachtungszeitabschnittes betrugen die entsprechenden Zahlen 11,8 Proz. und 6 Proz. Die Kriminalitätsziffer ist zwar von 995 im Jahre 1882 auf 1173 im Jahre 1910 angewachsen, aber auf die neuhinzugetretenen Strafvorschriften entfielen nur 61 Verurteilungen (auf je 100000 strafmündige Personen). Allerdings — auch das ergibt die Uebersicht 2 — ist die Kriminalitätsziffer, soweit sie sich nur auf jene älteren Gesetze bezieht, seit 1902 nicht nur nicht gestiegen, sondern, wenn auch schwankend gesunken — von 1213 im Jahre 1902 auf 1112 im Jahre 1910 —, während gleichzeitig die sich auf die neueren Strafgesetze beziehende Kriminalitätsziffer ständig größer geworden ist: 33 im Jahre 1902, 61 im Jahre 1910. Die wachsende Zahl neuerer Strafgesetze und demgemäß ihre Bedeutung macht sich hier offenbar zahlenmäßig bemerkbar.

Das Anwachsen der Zahl der verurteilten Personen läßt für sich allein noch keinen Schluß auf eine Verschlimmerung der Kriminalität der Bevölkerung zu. Entscheidend spricht hier die Frage mit, welche Arten der Straftaten sich vermehren. Die Verurteiltenziffer aber steigt in gleicher Weise, gleichgültig ob Mord oder Totschlag zunehmen oder etwa einfache Straftaten (Uebertretungen). Wenn die Gerichte durch alle Jahre hindurch wegen aller Straftaten von gleicher Schwere genau auf Strafen von gleicher Strenge erkennen würden, so würde die Art und Höhe der erkannten Strafen neben der Zahl der Verurteilten ein verläßliches Hilfsmittel für die Beurteilung der Kriminalität der Bevölkerung liefern. Indessen trifft diese Voraussetzung nicht zu. Die Gerichte bringen gerade durch die Bemessung der Strafe nach Art und Höhe die Besonderheit jeder einzelnen strafbaren Handlung zum Ausdruck.

Einiges Licht auf eine etwaige Verschlimmerung oder Besserung der Kriminalität vermag hier eine Zusammenstellung zu verbreiten darüber, ob die Verurteilungen zu Freiheitsstrafen wie Zuchthaus und Gefängnis zu- oder abnehmen. In Uebersicht 3 sind für die 29 Beobachtungsjahre die Zahlen aller zu Zuchthaus und Gefängnis verurteilten

Verurteilungen zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafe.
Uebersicht 3.

Jahr	Zuchthaus			Gefängnis		
	Gesamtzahl der Verurteilten	Auf 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung	Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen das Ausgangsjahr 1882 unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme	Gesamtzahl der Verurteilten	Auf 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung	Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen das Ausgangsjahr 1882 unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme
1882	13 417	42,3	.	227 599	717,5	.
1883	12 364	38,7	— 8,5	223 914	701,3	— 2,3
1884	12 026	37,5	— 11,4	230 429	719,0	+ 0,21
1885	11 543	35,7	— 15,6	224 413	694,4	— 3,2
1886	11 373	34,8	— 17,7	228 238	698,4	— 2,7
1887	11 495	34,9	— 17,5	227 019	688,9	— 4,0
1888	10 829	32,4	— 23,4	220 975	660,6	— 7,9
1889	11 216	33,0	— 22,0	233 194	686,0	— 4,4
1890	11 158	32,3	— 23,6	236 446	685,0	— 4,5
1891	11 191	32,2	— 23,9	243 009	698,4	— 2,7
1892	11 853	33,7	— 21,3	262 330	746,8	+ 4,1
1893	11 233	31,6	— 25,3	253 263	713,3	— 0,59
1894	10 961	30,6	— 27,7	257 417	718,0	+ 0,07
1895	10 863	29,9	— 29,3	257 160	707,3	— 1,4
1896	10 478	28,5	— 32,6	254 789	693,6	— 3,3
1897	9 767	26,3	— 37,8	257 759	692,8	— 3,4
1898	10 365	27,4	— 35,2	264 239	698,0	— 2,7
1899	9 693	25,1	— 40,7	261 679	678,5	— 5,4
1900	9 713	24,8	— 41,4	253 533	646,4	— 9,9
1901	10 038	25,4	— 40,0	266 437	673,0	— 6,2
1902	9 949	24,8	— 41,4	268 499	670,4	— 6,6
1903	9 679	23,7	— 44,0	258 821	634,9	— 11,5
1904	9 074	21,9	— 48,2	254 986	615,0	— 14,3
1905	8 286	19,6	— 53,4	251 320	596,1	— 16,9
1906	8 001	18,8	— 55,6	254 700	597,4	— 16,7
1907	7 463	17,2	— 59,3	248 647	572,7	— 20,2
1908	7 780	17,6	— 58,4	258 491	584,6	— 18,5
1909	7 758	17,2	— 59,3	255 694	567,8	— 20,9
1910	7 744	16,9	— 60,0	251 293	547,5	— 23,7

Personen zusammengestellt, verbunden mit den entsprechenden Kriminalitätsziffern und den Hundertsteln der Zu- und Abnahme gegenüber dem Ausgangsjahre 1882. Danach hat die Zahl der zu Zuchthaus Verurteilten stark abgenommen. Die unbedingte Zahl ist von 13 417 im Jahre 1882 auf 7744 im Jahre 1910 zurückgegangen; sie hat sich also seit 1882 um 42,3 Proz. gemindert. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme beträgt die Abnahme sogar 60,0 Proz. Die Zahl der zu Gefängnis Verurteilten ist seit 1882 zwar unbedingt von 227 599 auf 251 293 also um 10,4 Proz. gestiegen, bei Berücksichtigung

der Bevölkerungszunahme aber um 23,7 Proz. gefallen. Auch die für die einzelnen Jahre errechneten Kriminalitätsziffern bestätigen diese Verminderung der mit Gefängnis Bestraften. Ist so die Zahl der Verurteilungen zu Zuchthaus und Gefängnis zurückgegangen, so muß die Ziffer der mit Geldstrafe belegten Personen gestiegen sein. Das spricht für eine Besserung der Kriminalität — wenn man nicht ausschließlich eine mildere Handhabung der Strafgewalt seitens des Staates annehmen will.

Vorbestrafte und Unbestrafte.

Uebersicht 4.

Jahr	Vorbestrafte		Noch nicht Vorbestrafte	
	überhaupt	weibliche	überhaupt	weibliche
1882	82 292	12 782	233 557	49 833
1883	85 320	13 083	228 776	50 080
1884	91 047	13 263	237 445	51 073
1885	93 841	13 087	231 281	48 270
1886	98 962	13 450	234 458	48 113
1887	102 710	13 273	233 479	48 441
1888	102 790	13 863	226 454	48 318
1889	115 555	15 355	234 406	51 094
1890	124 921	16 234	237 242	51 024
1891	132 945	17 202	240 295	52 204
1892	146 549	19 055	257 043	56 221
1893	151 531	18 653	259 587	55 518
1894	164 547	20 090	264 007	55 630
1895	172 008	20 750	264 311	56 247
1896	177 440	20 590	262 224	53 976
1897	183 666	21 199	264 259	55 332
1898	191 748	21 845	269 758	56 123
1899	195 029	21 066	268 047	53 757
1900	193 709	21 002	262 770	51 842
1901	209 197	22 181	275 065	55 537
1902	218 692	23 544	280 308	57 528
1903	219 602	23 888	272 866	56 652
1904	225 105	23 739	280 053	58 046
1905	228 167	23 734	279 935	57 221
1906	234 232	23 502	289 881	59 128
1907	235 035	23 004	285 752	58 492
1908	245 910	24 082	294 173	61 583
1909	249 544	24 608	287 059	61 271
1910	247 225	23 982	291 000	62 944

Für die Entwicklung der Kriminalität ist die Frage wichtig, ob eine allfallsige Steigerung auf einer Zunahme des gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechertums beruht, oder ob es sich mehr um eine Häufung gelegentlicher Verfehlungen handelt. Einige Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage bietet die Feststellung, welchen Anteil bisher unbestrafte, und welchen bereits vorbestrafte Personen an der Begehung strafbarer Handlungen haben. Mit Hilfe der Strafregister läßt sich eine solche Feststellung leicht treffen. Uebersicht 4 bietet für die Jahre 1882—1910 die unbedingte Zahl der Verurteilten mit und ohne Vorstrafen, und zwar jedesmal für die Verurteilten überhaupt

sowie für die weiblichen Verurteilten. Dabei ergibt sich folgendes: Seit dem Jahre 1882 hat unter den Verurteilten die Zahl der Vorbestraften in ganz ungewöhnlichem Maße und viel stärker zugenommen, als die der erstmalig Verurteilten. In den 29 Jahren stieg die Jahresziffer der vorbestraften Verurteilten überhaupt von 82292 auf 247225, d. h. um 200,4 Proz., die der weiblichen Vorbestraften von 12782 auf 23982, d. i. um 87,6 Proz. Bei den Verurteilten ohne Vorbestrafung überhaupt war die Steigerung demgegenüber nur 24,6 Proz. (von 223577 auf 291000), bei den weiblichen 26,3 Proz. (von 49833 auf 62994). Den Gewerbs- und Gewohnheitsverbrechern scheint demnach ein wichtiger Anteil an der Steigerung der Kriminalität zuzufallen.

Geschlecht der Verurteilten.

Uebersicht 5.

Jahr	Männliche				Weibliche			
	Gesamtzahl der Verurteilten		Zu- (+) oder Abnahme (—) in Hundertsteln gegen das Jahr 1882		Gesamtzahl der Verurteilten		Zu- (+) oder Abnahme (—) in Hundertsteln gegen das Jahr 1882	
	unbedingt	auf 100000 Personen der männlichen strafmündigen Zivilbevölkerung	unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung	unbedingt	auf 100000 Personen der weiblichen strafmündigen Zivilbevölkerung	unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung
1882	253 234	1167	.	.	62 615	379	.	.
1888	267 063	1671	+ 5,5	+ 0,24	62 181	356	— 0,69	— 6,1
1890	294 905	1787	+ 16,0	+ 7,2	67 258	373	+ 7,4	— 1,6
1892	328 316	1955	+ 29,6	+ 17,3	75 276	411	+ 20,2	+ 8,4
1893	336 947	1985	+ 31,1	+ 19,1	74 171	400	+ 18,5	+ 5,5
1894	352 834	2059	+ 39,3	+ 23,5	75 720	405	+ 20,9	+ 6,9
1895	359 322	2067	+ 41,9	+ 24,0	76 997	406	+ 23,0	+ 7,1
1896	365 098	2079	+ 44,2	+ 24,7	74 566	389	+ 19,1	+ 2,6
1897	371 394	2086	+ 46,7	+ 25,1	76 531	394	+ 22,2	+ 4,0
1898	383 538	2115	+ 51,5	+ 26,9	77 968	395	+ 24,5	+ 4,2
1899	388 253	2100	+ 53,3	+ 26,0	74 823	373	+ 19,5	— 1,6
1900	383 635	2039	+ 51,5	+ 22,3	72 844	357	+ 16,3	— 5,8
1901	406 544	2138	+ 60,5	+ 28,3	77 718	378	+ 24,1	— 0,27
1902	417 928	2172	+ 65,0	+ 30,3	81 072	390	+ 29,5	+ 2,9
1903	411 928	2102	+ 62,7	+ 26,1	80 540	380	+ 28,6	+ 0,26
1904	423 373	2124	+ 67,2	+ 27,4	81 785	380	+ 30,6	+ 0,26
1905	427 147	2106	+ 68,7	+ 26,3	80 955	370	+ 29,3	— 2,4
1906	441 483	2152	+ 74,3	+ 29,1	82 630	374	+ 32,0	— 1,3
1907	439 291	2102	+ 73,5	+ 26,1	81 496	362	+ 30,2	— 4,5
1908	454 418	2135	+ 79,4	+ 28,1	85 665	373	+ 36,8	— 1,6
1909	450 724	2080	+ 78,0	+ 24,8	85 879	368	+ 37,2	— 2,9
1910	451 299	2043	+ 78,2	+ 22,6	86 926	365	+ 38,8	— 3,7

Von den für die Beurteilung der Kriminalität wichtigen Beziehungen zu den persönlichen Eigenschaften der Verurteilten (Geschlecht, Alter, Beruf usw.), soll hier nur das Geschlecht der Verurteilten be-

trachtet werden. Die Uebersicht 5 zeigt, getrennt für jedes Geschlecht, die unbedingte und die auf das Hunderttausend des entsprechenden Bevölkerungsteils berechnete Verurteiltenziffer sowie Zu- und Abnahme der Verurteilungen in Hundertsteln gegen das Ausgangsjahr 1882. Die Zunahme der strafbaren Handlungen kommt fast ausschließlich auf Rechnung des männlichen Geschlechts. In den zwei Jahrzehnten von 1882 bis 1902 ist die Zahl der männlichen Verurteilten bei Berücksichtigung des Wachsens der Volkszahl um 30,3 Proz. gestiegen, die der weiblichen Verurteilten nur um 2,9 Proz. Im Jahre 1903 zeigt sich bei den männlichen Verurteilten seit dem Jahre 1882 nur noch eine Steigerung von 26,1 Proz., bei den weiblichen eine solche von 0,26 Proz. Besonders kennzeichnend für die verschiedene Beteiligung beider Ge-

Die Verurteilten nach

Ueber

Jahr	Zahl der verur-											
	Mord		Totschlag		Abtreibung		Leichte Körperverletz.		Gefährliche Körperverletz.		Hausfriedensbruch	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1882	113	38	134	35	38	153	14 893	1634	36 002	2289	12 017	1809
1883	119	34	118	46	29	138	15 377	1739	38 355	2578	11 544	1762
1884	114	25	104	27	48	210	16 812	1906	44 997	3121	13 172	2181
1885	94	32	139	25	37	206	16 730	1890	48 196	3253	12 757	2098
1886	107	37	124	30	47	179	17 351	1983	50 341	3418	13 880	2103
1887	102	29	123	19	42	184	17 214	1988	51 960	3861	13 751	2218
1888	80	15	93	24	45	171	16 501	1873	51 360	3863	12 882	1969
1889	83	24	124	24	47	221	17 611	2119	52 985	4206	14 078	2166
1890	113	20	102	23	42	201	19 256	2290	56 352	4596	14 776	2328
1891	71	17	130	30	59	228	19 729	2258	57 271	4625	14 839	2192
1892	109	35	126	46	63	267	20 485	2336	60 972	4694	15 463	2262
1893	90	24	139	28	56	257	21 733	2582	67 533	5386	15 921	2308
1894	92	18	133	32	81	321	22 895	2761	71 339	6062	17 053	2338
1895	97	16	144	26	59	302	24 045	2882	73 618	6478	17 738	2357
1896	87	21	129	33	75	328	24 279	2950	78 738	6294	18 228	2367
1897	82	19	148	26	82	376	23 760	2840	80 203	6421	19 110	2425
1898	83	23	136	27	64	312	23 888	2799	83 974	6852	19 898	2309
1899	64	15	129	42	83	312	23 811	2804	87 719	6938	20 174	2427
1900	70	19	135	27	79	332	23 505	2677	86 285	6794	19 945	2273
1901	75	9	133	25	99	358	24 446	2747	90 881	7229	20 510	2312
1902	88	15	144	35	118	440	24 583	2731	90 200	7176	21 114	2374
1903	71	15	158	31	111	464	23 427	2667	88 926	7251	21 327	2270
1904	81	13	157	22	137	497	24 133	2642	91 470	7515	22 354	2347
1905	73	18	156	24	134	415	24 915	2704	90 589	7084	22 523	2296
1906	81	12	148	20	136	473	25 716	2730	90 694	7249	23 309	2315
1907	69	13	165	25	157	499	24 772	2646	87 468	7003	23 028	2221
1908	74	6	184	26	153	646	24 155	2648	90 076	7159	22 795	2237
1909	84	12	170	23	206	824	23 160	2517	86 267	6908	22 231	2159
1910	82	11	185	25	219	757	22 106	2562	85 072	7121	20 820	2135

schlechter an der Kriminalität ist der Zeitabschnitt 1905—1910. In dieser Zeit ist — vom Vergleichsjahr 1882 ausgegangen — auch weiterhin ein Anwachsen der Kriminalität bei den Männlichen zu verzeichnen, wobei allerdings, mit Ausnahme des Jahres 1908 (+ 28,1 Proz.), die jährliche Zunahmeziffer ständig, von + 29,1 Proz. im Jahre 1906 auf + 22,6 Proz. für das Jahr 1910, gesunken ist. Bei den weiblichen Verurteilten ist seit 1905 eine Abnahme zu bemerken, die zwar in den einzelnen Jahren verschieden hoch ist, immerhin aber als regelmäßig wiederkehrende Jahreserscheinung herausgehoben werden kann. Zusammenfassend ist zu sagen: Im Jahre 1882 betrugen die Verurteilten weiblichen Geschlechts rund $^1/_4$, im Jahre 1910 beliefen sie sich nur noch auf rund $^1/_5$ der männlichen Verurteilten.

einzelnen Straftatarten.

sicht 6.

teilten Personen

Meineid		Beleidigung		Einfacher Diebstahl		Schwerer Diebstahl		Betrug		Sachbeschädigung	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
773	238	28 564	10 407	55 663	23 453	7 805	1167	8 624	2470	10 891	748
675	196	29 330	10 581	53 348	23 581	6 673	1168	8 867	2584	10 442	711
683	240	31 001	11 615	51 609	22 684	6 772	1121	9 040	2606	11 504	875
714	226	29 774	11 085	48 399	20 842	6 163	1044	8 980	2502	11 956	856
637	190	31 188	11 398	48 279	20 200	5 772	886	9 842	2518	11 997	801
630	237	32 118	11 966	46 223	19 074	5 916	969	10 368	2733	12 246	853
594	203	31 057	11 902	45 196	19 864	5 982	990	10 638	2855	11 446	793
565	189	31 687	11 913	49 917	21 964	6 909	1069	12 088	3117	12 086	794
563	196	33 105	12 246	49 661	21 284	7 275	1095	12 543	3118	13 073	886
582	216	32 709	12 100	52 475	22 781	7 583	1112	13 787	3225	12 942	897
565	206	34 063	12 395	58 266	24 485	9 437	1311	14 936	3659	13 874	894
559	288	36 934	13 490	50 490	21 320	8 229	1150	14 954	3354	15 038	931
538	235	38 368	14 353	50 517	20 473	8 444	1109	15 952	3526	15 741	978
629	257	38 728	14 464	49 379	20 386	7 731	1080	16 033	3733	15 275	983
551	232	39 292	14 676	48 227	19 329	7 904	1068	15 612	3413	16 440	1045
563	219	39 584	14 559	49 932	20 283	7 768	1053	16 420	3764	16 521	965
537	246	40 640	15 348	51 700	20 746	8 544	1075	17 281	3732	17 186	1027
469	211	40 811	14 703	50 135	19 019	8 196	1094	17 548	3511	17 789	1069
432	183	39 103	13 780	51 858	19 092	8 259	954	16 585	3467	17 242	1019
492	233	41 275	14 477	54 791	20 431	9 170	1059	17 712	3888	17 990	1087
464	167	42 884	15 241	55 785	20 641	10 118	1185	18 814	4118	18 673	1048
454	174	42 525	15 185	53 827	20 271	9 630	1062	18 340	4002	18 447	1096
442	186	44 724	16 189	53 392	19 629	9 096	1003	18 056	3875	18 406	1090
377	157	43 705	15 777	54 148	19 447	9 557	992	18 088	3781	19 040	1011
413	161	44 842	16 205	56 942	19 419	10 771	983	18 531	3589	19 338	1024
388	149	44 791	16 104	58 362	19 125	11 071	946	18 387	3660	18 887	1032
347	144	43 530	16 300	62 671	20 806	13 102	1058	18 460	3703	18 902	963
334	146	43 270	16 403	61 027	20 187	13 781	1064	19 773	3766	18 593	986
348	143	43 340	17 004	60 032	20 017	13 685	1052	19 380	3603	18 536	956

Eine Beobachtung der Entwicklung der Kriminalität darf die Entwicklung der einzelnen Straftatarten nicht außer acht lassen. Denn es bedeutet für die Beurteilung des strafbaren Verhaltens der Bevölkerung einen wichtigen Unterschied, ob etwa die gemeingefährlichen Verbrechen wie Brandstiftung, vorsätzliche Transportgefährdung, oder ob die Verletzungen einzelpersönlicher Rechtssphäre, wie Beleidigungen und leichte Körperverletzungen der Zahl nach gewachsen sind, ebenso wie eine unterscheidende Gegenüberstellung der Verurteiltenziffern nach Verbrechen und Vergehen gegen Eigentum und Vermögen einerseits, nach solchen gegen Leib und Leben andererseits, nicht umgangen werden kann. Da die Zuteilung mancher Straftaten zu bestimmten Verbrechensgruppen strittig und zweifelhaft ist, nimmt die Uebersicht 6 von solcher Gruppeneinteilung Abstand; sie greift vielmehr einzelne bestimmte Straftatarten heraus, die durch ihre Schwere oder durch ihre Häufigkeit kennzeichnend erscheinen. Aufgeführt sind für jede Straftatart und jedes Jahr die unbedingten Verurteiltenziffern, getrennt für das männliche und das weibliche Geschlecht. In der Abtreibung ist eine Verbrechensart zur Darstellung gelangt, die — aus natürlichen Gründen — als überwiegend weibliches Delikt anzusprechen ist.

An die Spitze gestellt sind Mord und Totschlag als schwerste Angriffe gegen die Person. Sie sind im Deutschen Reiche nur noch selten. Seit dem Jahre 1882 sind zwar im Durchschnitt 88 männliche und 19 weibliche Personen jährlich wegen Mordes, 138 männliche und 28 weibliche Personen wegen Totschlages verurteilt worden. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß — nach der Art der Einrichtung der Reichskriminalstatistik — unter jenen Ziffern sich auch die wegen Versuchs und Beihilfe verurteilten Personen befinden. Versuch und Beihilfe werden aber vom Strafgesetz milder bestraft als das vollendete, selbständige Verbrechen und Vergehen. Was also insbesondere die Zahl der wegen Mordes zum Tode verurteilten Personen anbetrifft, so bleibt sie hinter jener Durchschnittsziffer erheblich zurück. Das Budget des Schaffots — um einen Ausdruck Queteles anzuwenden — ist kleiner. Es zeigt im übrigen, wie die Uebersicht lehrt, eine sinkende Tendenz. Die unbedingte Ziffer der wegen Mordes Verurteilten ist seit dem Jahre 1883 ständig gefallen; das Jahr 1899 bildet mit 64 männlichen und 15 weiblichen Verurteilten einen Tiefpunkt. Bei Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme ist das Nachlassen der Mordtaten noch augenfälliger. Das gleiche Bild bieten die Verurteilungen wegen Totschlags; allerdings ist hier die unbedingte Ziffer gestiegen: von 169 im Jahre 1882 hat sie sich auf 210 im Jahre 1910 vermehrt. Dazwischen zeigt das Jahr 1888 ein außergewöhnliches Sinken auf 93 männliche und 24 weibliche wegen Totschlags Verurteilte. Wenn man die Bevölkerungszunahme in Rechnung stellt, so ist auch die Kriminalitätsziffer der Totschläger gesunken.

Die wegen Abtreibung verurteilten Personen füllen die nächste Spalte der Uebersicht. Ihre Zahl ist erheblich gewachsen. Wie schon angedeutet, ist die Abtreibung aus natürlichen Gründen eine überwiegend vom weiblichen Geschlecht begangene Straftatart. Dem entsprechen die

Ergebnisse der Uebersicht. Im Jahre 1882 standen den 153 weiblichen 35 männliche, im Jahre 1910 den 757 weiblichen 219 männliche Verurteilte gegenüber. Die Jahre 1909 und 1910 brachten ein Anschwellen der männlichen Verurteilten um über ein Drittel gegenüber den an sich schon verhältnismäßig hohen entsprechenden Ziffern für 1907 und 1908. Ob diese vermehrte Beteiligung des männlichen Geschlechts an der Abtreibung anhalten wird, vermögen erst die Zahlen der kommenden Jahre zu beantworten. Jedenfalls kann man die Behauptung aussprechen, daß die Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Abtreibung sich bedeutend zuungunsten des männlichen Geschlechts verändern würde, wenn es gelingen würde, den meist männlichen Anstifter bzw. Gehilfen zur Abtreibungshandlung in jedem Falle zur Kenntnis der Strafbehörde zu bringen. Die unbedingte Ziffer der weiblichen Verurteilten hat sich in den 29 Jahren von 1882—1910 nahezu verfünffacht. Das Jahr 1909 brachte mit 824 weiblichen wegen Abtreibung Verurteilten die überhaupt höchste bisher erreichte Zahl, und damit ein Anschwellen von 65 Proz. gegenüber der entsprechenden Ziffer für 1907. Gewiß vermögen diese Zahlen ein Schlaglicht auf gewisse Seiten des Problems des Geburtenrückganges zu werfen.

Von Körperverletzungen bringt die Uebersicht zwei Arten: leichte und gefährliche. Die Verurteilten wegen leichter Körperverletzung haben sich gegenüber 1882 bei den Männlichen um 48,4 Proz., bei den Weiblichen um 56 Proz. vermehrt. Die Verurteilten wegen gefährlicher Körperverletzung stiegen im Zeitraum von 1882—1910 bei den Männlichen gar um 136,2 Proz., bei den Weiblichen um 211 Proz. Da die unbedingte Zahl aller Verurteilten im gleichen Zeitabschnitt nur um 70,4 Proz. gewachsen ist (vgl. Uebersicht 1), so erhellt, daß die gefährlichen Körperverletzungen in außergewöhnlichem Umfange zugenommen haben.

Dagegen ist bei der nächsten Straftat, dem Hausfriedensbruch, ein so außergewöhnliches Anwachsen nicht zu verzeichnen. Zwar sind auch hier die unbedingten Zahlen größer geworden; bei den Männlichen ist die Zahl der Verurteilten um 73,2 Proz. gestiegen, bei den Weiblichen um 18 Proz. Aber unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme kann in diesem Ansteigen nichts Auffallendes gesehen werden.

Die Verurteilungen wegen Meineides haben abgenommen. Im Jahre 1882 waren es 773 männliche und 238 weibliche Verurteilte, im Jahre 1910 nur noch 348 männliche und 143 weibliche. Die Abnahme ist also stärker bei den Männlichen wie bei den Weiblichen: bei ersteren um rund 55 Proz., bei den letzteren um rund 40 Proz.

Die Beleidigung zeigt innerhalb des Beobachtungsabschnittes für beide Geschlechter ein Ansteigen der Verurteiltenziffer, bei den Männlichen um 51,7 Proz., bei den Weiblichen um 63,3 Proz.

Unter allen Straftaten, nicht nur den gegen das Vermögen gerichteten, sondern unter allen überhaupt, ist der Diebstahl am häufigsten. Der einfache Diebstahl machte im Jahre 1882 nahezu den vierten Teil, im Jahre 1910 nahezu den sechsten Teil aller von der Reichs-

kriminalstatistik erfaßten Straftaten aus. Die unbedingte Zahl der männlichen Verurteilten stieg von 55663 im Jahre 1882 auf 60032 im Jahre 1910, die der weiblichen sank von 23453 auf 20017. Die Gesamtzahl aller wegen einfachen Diebstahls Bestraften ist also am Anfang und am Ende des Beobachtungszeitraumes ungefähr gleich. Im Gegensatz hierzu sind die schweren Diebstähle häufiger geworden. Hier ist die Ziffer der männlichen Verurteilten um rund 75 Proz. angewachsen: von 7805 im Jahre 1882 auf 13685 im Jahre 1910. Diesem ganz erheblichen Zuwachs bei den Männlichen steht auf Seiten der Weiblichen ein geringes Nachlassen von 1167 auf 1052 gegenüber.

Unter den feiner angelegten Vermögensbeschädigungen ist am verbreitetsten der Betrug. Er machte im Beobachtungszeitraum im Durchschnitt ungefähr $^1/_{25}$ aller Verurteilungen aus. Die unbedingte Verurteiltenziffer ist stark in die Höhe gegangen; während es 1882 noch 8624 männliche wegen Betruges verurteilte Personen gab, war 1887 bereits das erste 10000 überschritten; 1898 hatte sich gegenüber dem Ausgangsjahr die männliche Verurteiltenziffer bereits verdoppelt, um auch weiterhin anzusteigen; das Jahr 1910 brachte mit 20380 männlichen Verurteilten einen Höchstpunkt. Die relative Zahl der weiblichen wegen Betruges bestraften Personen ist gefallen (von 2470 auf 3603), entspricht also der oben dargelegten grundsätzlichen geringeren Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Anwachsen der Kriminalitätsziffern.

Zum Schluß wird noch die Sachbeschädigung erwähnt. Hier ist bei Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums eine außergewöhnliche Steigerung nicht zu verspüren, wenn auch die unbedingten Verurteilungsziffern für beide Geschlechter größer geworden sind.

Zur Beleuchtung der örtlichen Kriminalität ist eine Zusammenstellung der Verurteilungen nach einzelnen Landesteilen von Wichtigkeit. Hierbei können die Verurteilten entweder nach dem Orte der Tat oder nach dem Wohnsitz gesondert werden. Die Reichskriminalstatistik wählt den ersteren Weg wegen der bei weitem größeren Sicherheit der gerichtlichen Feststellung des Tatortes. Er wird in der Regel durch äußere Merkmale der Tat gekennzeichnet, seine Feststellung ist gewöhnlich eine rein tatsächliche, nur selten von rechtlicher Beurteilung beeinflußte. Erfahrungsgemäß liegt außerdem überwiegend der Tatort in der Nähe des Wohnortes, so daß bis auf einen unbedeutenden Bruchteil der Straftaten Wohnort und Tatort zusammenfallen. Besonders wenn nicht allzu kleine Landesteile der Betrachtung zugrunde gelegt werden, muß deshalb eine Zusammenstellung der Verurteilungen nach Tatorten ein deutliches Bild der örtlichen Kriminalität gewähren. Kennzeichnend für die verschiedenartige Kriminalität der einzelnen Landesteile kann die Zusammenstellung nur dann sein, wenn sie sich nicht damit begnügt, die Gesamtzahl aller Verurteilungen zu bringen, sondern wenn sie noch einzelne durch Schwere und Häufigkeit oder durch psychologische Zusammenhänge mit dem Charakter eines deutschen Volksstammes verbundene Straftatarten unterscheidend aufführt.

Die Uebersicht 7 bringt für die Zeitabschnitte 1898—1902 und 1903—1907 in Durchschnittszahlen die auf 100000 strafmündige Per-

Die Verurteilungen nach einzelnen Landesteilen als Tatorten.

Uebersicht 7.

Zeitabschnitt	Zahl der Verurteilungen wegen						Zahl der Verurteilungen wegen					
	Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	Gewalt und Drohung gegen Beamte	Gefährliche Körperverletzung	Einfacher Diebstahl (auch Rückfall)	Schwerer Diebstahl (auch Rückfall)	Betrug (auch Rückfall)	Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	Gewalt und Drohung gegen Beamte	Gefährliche Körperverletzung	Einfacher Diebstahl (auch Rückfall)	Schwerer Diebstahl (auch Rückfall)	Betrug (auch Rückfall)
	berechnet auf 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung						berechnet auf 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung					
	Provinz Ostpreußen						Provinz Westpreußen					
1898/1902	1538	44	308	321	34	44	1485	53	331	327	33	41
1903/1907	1523	44	323	284	35	47	1437	51	316	317	36	38
	Stadt Berlin						Provinz Brandenburg					
1898/1902	1476	32	133	312	52	81	1127	36	186	220	35	47
1903/1907	1522	36	131	283	52	73	1102	33	180	206	36	42
	Provinz Pommern						Provinz Posen					
1898/1902	1158	39	241	202	30	35	1522	36	353	337	36	33
1903/1907	1157	35	228	193	30	37	1449	38	327	306	32	34
	Provinz Schlesien						Provinz Sachsen					
1898/1902	1472	51	287	272	36	64	1160	36	191	217	33	54
1903/1907	1411	50	265	257	38	58	981	29	139	200	31	48
	Provinz Schleswig-Holstein						Provinz Hannover					
1898/1902	880	51	109	166	28	42	964	27	159	164	26	56
1903/1907	943	45	107	177	32	40	965	28	148	163	28	54
	Provinz Hessen-Nassau						Provinz Westfalen					
1898/1902	905	38	169	141	23	48	967	36	221	160	27	37
1903/1907	925	34	161	141	27	47	1091	41	235	174	32	44
	Rheinprovinz						Hohenzollern					
1898/1902	1107	52	250	167	32	46	546	18	144	74	6	33
1903/1907	1270	55	257	185	38	53	530	18	129	61	8	27
	Bayern rechts des Rheins						Bayern links des Rheins (Pfalz)					
1898/1902	1448	36	388	244	38	126	1768	35	633	207	30	70
1903/1907	1358	32	371	215	32	118	1816	37	591	220	33	82
	Württemberg						Baden					
1898/1902	1076	49	239	158	21	73	1148	33	341	177	27	69
1903/1907	1125	51	242	156	20	76	1174	28	330	170	24	70
	Hessen						Elsaß-Lothringen					
1898/1902	1026	27	281	142	23	66	911	27	254	122	18	43
1903/1907	1002	26	240	130	27	61	938	30	238	120	18	40
	Königreich Sachsen						8 thüringische Staaten					
1892/1902	963	61	94	217	35	69	988	29	145	213	29	70
1903/1907	960	52	80	200	32	69	1010	26	144	199	31	70
	Oldenburg						Braunschweig					
1892/1902	957	15	179	168	19	63	1224	26	176	225	32	79
1903/1907	1016	16	166	180	24	70	1195	18	153	220	36	72
	Mecklenburg-Schwerin						Mecklenburg-Strelitz					
1892/1902	969	28	174	205	29	55	868	19	177	198	28	34
1903/1907	1024	27	186	207	28	55	956	26	192	204	21	42

sonen der Zivilbevölkerung berechneten, die beiden Zeitabschnitte betreffenden Verhältniszahlen der wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze überhaupt, und der wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte, wegen gefährlicher Körperverletzung, wegen einfachen Diebstahls und schließlich wegen Betruges verurteilten Personen. (Letztere drei auch den Rückfall umfassend.) Die Berechnungen beziehen sich im einzelnen auf die 12 preußischen Provinzen, die Stadt Berlin, den Bezirk Hohenzollern, die linksrheinische Pfalz, das übrige Bayern, die Bundesstaaten Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, das Reichsland Elsaß-Lothringen, und auf die acht thüringischen Staaten zusammen. Auf diese Weise kommen Nord-, Mittel- und Süddeutschland mit den verschiedenen Stammessiedlungen zur Geltung.

Betrachten wir zunächst die Verhältnisziffern der wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze überhaupt Verurteilten. An der Spitze steht hier Bayern links des Rheins (Pfalz) mit 1768 bzw. 1816 Verurteilungen. Daran schließen sich die preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, die Stadt Berlin mit durchschnittlich rund 1500, das rechts-rheinische Bayern mit rund 1400 Verurteilungen. Eine mittlere Linie wird gebildet durch die preußischen Provinzen Brandenburg, Pommern und Rheinland, durch die Bundesstaaten Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig mit durchschnittlich 1100—1200 Verurteilungen. Hierzu gehört für den Zeitabschnitt 1898—1912 auch die Provinz Sachsen mit 1160 Verurteilungen, während sie für den Zeitabschnitt 1903—1907 mit 981 Verurteilungen der nächsten Stufe angehört. Diese wird gebildet durch diejenigen Teile des Reiches, wo die Kriminalitätsziffer etwa 800 bis 1000 beträgt; hierher sind zu rechnen die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau, das Königreich Sachsen, Oldenburg, beide Mecklenburg, Elsaß-Lothringen und die 8 thüringischen Staaten. Das Fürstentum Hohenzollern mit 546 bzw. 530 Verurteilungen bildet den Schluß.

Was die einzelnen Straftatarten betrifft, so ist die Verhältnisziffer für Gewalt und Drohung gegen Beamte am höchsten in der Provinz Westpreußen mit 53 bzw. 51, am niedrigsten in Oldenburg mit 15 bzw. 16. Gefährliche Körperverletzung kommt am häufigsten im Königreich Bayern vor, aber nicht, wie die allgemeine Meinung annimmt, im Bayern rechts des Rheins, sondern in der bayrischen Pfalz; die Statistik gibt hier die außergewöhnlich hohen Verhältnisziffern 633 bzw. 591 an. In der Stadt Berlin treten die gefährlichen Körperverletzungen verhältnismäßig, verglichen mit den anderen Landesteilen, nicht so häufig auf: 133 für 1898—1902 und 131 für 1903 bis 1907 sind die maßgebenden Ziffern. Noch geringer freilich sind die entsprechenden Zahlen für das Königreich Sachsen: 94 bzw. 80.

Das unbedingte zahlenmäßige Ueberwiegen des Diebstahls unter allen Straftatarten, das oben für das ganze Gebiet des Reiches festgestellt wurde, tritt in den einzelnen Landesteilen durchaus nicht immer in Erscheinung. In den Provinzen Westpreußen, Pommern, Posen,

Schlesien, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinland, in Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen ist vielmehr die gefährliche Körperverletzung häufiger als der einfache Diebstahl. Da es sich hierbei um Gegenden handelt, in denen die Landbevölkerung vorherrscht, so scheint die alte Meinung sich zu bestätigen, daß in ländlichen Gegenden, wo jedermann einen, wenn auch kleinen Anteil an Eigentum uud Besitz hat, das Eigentum des anderen mehr geachtet werde, als in Gegenden mit überwiegend städtischer Bevölkerung, wo sich in zahlreichen besitzlosen Arbeiterklassen die Achtung vor dem Eigentum anderer verringert habe; daß andererseits unter diesen besitzlosen Klassen der menschliche Körper weniger strafbaren Angriffen ausgesetzt sei, als unter der Landbevölkerung, weil er in der ihm innewohnenden Arbeitskraft das einzige Mittel zur Gewinnung des notwendigen Lebensunterhaltes gewähre. Damit z. B. stimmt weiter überein, daß in der Stadt Berlin im Zeitabschnitt 1898—1902 auf 133 gefährliche Körperverletzungen 312 einfache und 52 schwere Diebstähle, im Zeitabschnitt 1903—1907 auf 131 gefährliche Körperverletzungen 283 einfache und 52 schwere Diebstähle kommen. Im Königreich Sachsen mit seiner stark industriellen Bevölkerung liegen die Verhältnisse ebenso: 1898—1902 kamen auf 94 gefährliche Körperverletzungen 217 einfache und 35 schwere Diebstähle, 1903—1907 auf 80 gefährliche Körperverletzungen 200 einfache und 32 schwere Diebstähle. Im Widerspruch mit jener Meinung steht es freilich, daß in beiden Mecklenburg, in der Provinz Schleswig-Holstein und in geringerem Maße auch in der Provinz Hannover — also in Landesteilen mit ausgesprochen landsässiger Bevölkerung — die Verhältnisziffern für Diebstahl die für gefährliche Körperverletzung übersteigen.

Zum Schluß bringt die Uebersicht die Verhältnisziffern für Betrug. Sie sind auffallend hoch im rechtsrheinischen Bayern: 126 im Jahrfünft 1898—1902, 118 im Jahrfünft 1903—1907. Die niedrigsten Verhältniszahlen für Betrug weisen Hohenzollern und die Provinz Posen auf.

XX.

Bevölkerungsentwicklung der Vororte von Berlin, London und Paris seit 1801.

Von Dr. Johannes Müller, Halle a. S.

Bei einem Vergleiche ist es das wesentlichste Erfordernis, daß die Größen, die miteinander in Beziehung gesetzt werden sollen, auch wirklich vergleichbar sind, und es soll daher, ehe an die Betrachtung der Vorortsentwicklung selbst gegangen wird, kurz geprüft werden, ob die Umgrenzung, wie sie in diesem kleinen Artikel für Groß-Berlin, Groß-London und Groß-Paris gewählt ist, einen Vergleich ermöglicht. Da es sich um ein bevölkerungsstatistisches Problem handelt, wird auch am besten die Bevölkerung dasjenige Moment sein, das für die Beantwortung dieser Frage maßgebend ist. Es soll daher für die vorliegende Untersuchung die sonst beliebte und sicher auch meist durchaus geeignete Methode verlassen werden, den Umfang der großstädtischen Agglomeration durch einen Kreis mit bestimmtem Radius um den Mittelpunkt der Stadt zu bestimmen. Ausschlaggebend soll vielmehr allein die Dichtigkeit der Besiedlung sein. Es hat sich nun gezeigt, daß die Auswahl unter den in der Nähe der Hauptstadt liegenden Orten, wie sie in den statistischen Jahrbüchern von Berlin[1]) und London[2]) getroffen ist, und die Umgrenzung des Seinedepartements in dieser Beziehung nach ungefähr gleichen Grundsätzen erfolgt sind. In allen drei Fällen bildet die Dichtigkeit von 10 Einwohnern auf 1 ha die ungefähre untere Grenze, jenseits derer die Besiedlung allmählich in die ländliche übergeht. Eine geringere Besiedlungsdichtigkeit findet sich in Groß-Berlin nur bei 3,98 Proz., Groß-London 4,47 Proz., Groß-Paris 2,31 Proz. der Bevölkerung. Auch das spricht für die gleichartige Abgrenzung, daß in allen drei Fällen der Anteil der Bevölkerung des Vorortgebietes (vor Entwicklung der Vororte) im Anfang des vorigen Jahrhunderts ungefähr gleich ist, nämlich 12—14 Proz. So verschieden daher der auf diese Weise bestimmte Gebietsumfang auch ist — Groß-Berlin hat 78 912 ha, Groß-London 109 481 ha, das Seinedepartement 48 376 ha — können die drei Gebiete doch infolge ihrer gleichen Besiedlungsdichtigkeitsgrenze als vergleichbar angesehen werden.

---

1) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 32. und ältere Jahrgänge.
2) London statistics, Vol. 22, 1911/12.

Am lückenlosesten steht das Zahlenmaterial für London zur Verfügung. In den „London Statistics" ist von 1801—1911 in 10-jährigen Abständen die Einwohnerzahl der Grafschaft London und des Gebietes, das heute als „Größer-London" in Betracht kommt, angegeben, so daß aus ihnen die folgende Zahlenzusammenstellung gegeben werden konnte:

London.

Jahr	Einwohnerzahl der Grafschaft London	Einwohnerzahl von Groß-London	Bevölkerungszunahme von Groß-London	Bevölkerungszunahme der Vororte	Gleich Proz. der Gesamtzunahme	In den Vororten wohnten Proz. der Bevölkerung
1801	959 310	1 114 644	—	—	—	13,94
1811	1 139 355	1 323 899	209 255	29 210	13,96	13,94
1821	1 379 543	1 596 351	272 452	32 264	11,84	13,58
1831	1 655 582	1 903 572	307 221	31 182	10,15	13,05
1841	1 949 277	2 235 344	331 772	38 077	11,48	12,80
1851	2 363 341	2 680 935	445 591	31 527	7,08	11,85
1861	2 808 494	3 222 720	541 785	96 632	17,84	12,85
1871	3 261 396	3 885 641	662 921	210 019	30,17	16,07
1881	3 830 297	4 766 661	881 020	312 119	35,43	19,64
1891	4 228 317	5 633 806	867 145	469 125	54,10	24,95
1901	4 536 541	6 581 402	947 596	639 372	67,47	31,07
1911	4 521 685	7 251 358	689 956	704 812	102,15	37,64

Wir haben es hier, wie die Zahlen zeigen, mit einer außerordentlich gleichmäßigen Entwicklung zu tun, die gewissermaßen als Schulfall für die Vorortsentwicklung angesehen werden darf. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist das Gebiet der Grafschaft London (18 472 ha gegen 6341 ha Berlins) groß genug, um den gesamten Bevölkerungszuwachs der Hauptstadt innerhalb ihrer Grenzen aufzunehmen. Es steigt daher die Einwohnerzahl Londons in rascher, großstädtischer Art und Weise, während die „Vororte" sich mit dem landläufigen Zuwachs von etwa $1^1/_4$—2 Proz. jährlich begnügen müssen, d. h. noch keine Vororte im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Die Folge ist, daß ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, der im Jahre 1901 noch fast 14 Proz. betragen hatte, im Laufe der Jahre langsam aber stetig gesunken und im Jahre 1851 auf unter 12 Proz. zurückgegangen war. Nun trat aber der Zeitpunkt ein, wo die Grenzen des eigentlichen London zu eng wurden, um einerseits denjenigen Bevölkerungsschichten, die in der Lage sind, sich einen Wohnsitz nach ihrem Geschmack und Gefallen auszusuchen, und andererseits den ärmeren Bevölkerungskreisen, die außerhalb der eigentlichen Stadt billiger wohnen können, in ausreichendem Maße angemessene Wohngelegenheiten zu bieten, mit anderen Worten, der Zug der hauptstädtischen Bevölkerung in die Vororte setzt ein, und so haben im Jahrzehnt 1815/61 die Londoner Vororte um gut das 3-fache des bisherigen Bevölkerungszuwachses zugenommen. Immer stärker schwillt nun der Bevölkerungsstrom in die Vororte an und zwischen 1881/91 ist der zweite Wendepunkt in der Vorortsentwicklung eingetreten, wo der größere Teil des Gesamtbevölkerungszuwachses in den Vororten ein Unterkommen findet. Auch der Anteil der Vororts-

bevölkerung ist nun bereits auf 25 Proz. gestiegen. Den dritten Wendepunkt hat Groß-London gleichfalls schon erlebt, nämlich den Zeitpunkt, wo die Hauptstadt selbst anfängt abzunehmen, und der Bevölkerungszuwachs der Vororte den Gesamtzuwachs übertrifft. Er muß kurz vor dem Jahre 1911 gelegen haben, da die Abnahme vorläufig noch sehr gering ist und nur 2,15 Proz. des Gesamtzuwachses beträgt. Immerhin wohnen gegenwärtig an 40 Proz. der Londoner Bevölkerung in den Vororten und es ist vielleicht das Jahr nicht mehr fern, wo die Hälfte erreicht ist.

In genau derselben Weise hat sich die Vorortentwicklung von Berlin vollzogen, nur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stark beschleunigt, einmal durch die verhältnismäßig viel stärkere Bevölkerungszunahme, dann vor allem durch die viel engeren Verwaltungsgrenzen von Berlin.

Berlin.

Jahr	Einwohnerzahl der Stadt Berlin	Einwohnerzahl von Groß-Berlin	Bevölkerungszunahme von Groß-Berlin	Bevölkerungszunahme der Vororte	Gleich Proz. der Gesamtzunahme	In den Vororten wohnten Proz. der Bevölkerung
1801	173 440	197 112	—	—	—	12,01
1811	?	?	?	?	?	?
1822	206 309	238 705 [2])	41 593	8 724	20,97	13,57
1831	248 196	289 163 [2])	50 458	8 571	16,98	14,17
1840	322 626	373 165 [2])	84 002	9 572	11,40	13,54
1849	412 154	477 203 [2])	104 038	14 510	13,95	13,63
1858	458 637 [1])	551 702	74 499	28 016	34,92	16,87
1871	825 937 [1])	929 505	377 803	10 503 [1])	2,78 [1])	11,14 [1])
1880	1 122 330	1 314 286	384 781	88 388	22,97	14,60
1890	1 578 794	1 958 450	644 164	187 700	29,14	19,39
1900	1 888 848	2 708 318	749 868	439 814	58,65	30,26
1910	2 071 257	3 707 716	999 398	816 989	81,75	44,14

Einen bedeutsamen Einschnitt in die sonst ebenso wie bei London durchaus gleichmäßige Entwicklung hat die Eingemeindung vom Jahre 1861 gemacht. Die Zahlen von 1858 zeigen, daß die Bevölkerung in den Vororten schon stark angewachsen war und nur dadurch, daß die hauptsächlich von ihnen in Betracht kommenden damals eingemeindet wurden, ist der Rückschlag bei der Zählung von 1871 eingetreten, die für die Vororte in jeder Beziehung den tiefsten Punkt bedeutet. Von da ab fanden aber keine Eingemeindungen mehr statt, und so beginnt

1) Einschließlich einiger im Jahre 1861 einverleibten Vororte, die im Jahre 1858 17 510 Einwohner hatten.

2) Diese 4 Zahlen sind interpoliert. Im Statistischen Jahrbuch von Berlin (1894) sind nur die Zahlen für 1801 und 1858 angegeben. Dagegen finden sich für die angegebenen Volkszählungen Angaben von der engeren Umgebung Berlins in der „Bevölkerungs- . . . . . aufnahme vom 1. Dezember 1875“. Hiernach hatte Berlin mit der engeren Umgebung 1801: 182 932, 1858: 519 483 Einwohner. Da nun der Bevölkerungszuwachs der engeren und der weiteren Umgebung von 1801/1858 fast genau der gleiche war (die Einwohnerzahlen verhalten sich im ersten Falle wie 35,21 : 100, im zweiten wie 35,72 : 100), konnten die fraglichen 4 Zahlen ohne Bedenken interpoliert werden.

bei dem starken Bevölkerungszuwachs der Reichshauptstadt nunmehr eine geradezu stürmische Entwicklung der Vororte. Schon vor 1900 ist der Augenblick erreicht, in dem der größere Teil des Zuwachses in die Vororte geht und die seit dem Jahre 1907 sehr schwankenden Bevölkerungszahlen von Berlin zeigen an, daß auch der letzte wichtige Zeitpunkt, wo die Hauptstadtbevölkerung anfängt dauernd abzunehmen, nicht mehr allzu lange auf sich wird warten lassen. So ist der Zeitraum zwischen diesen beiden letzten wichtigen Ereignissen bei Berlin fast auf die Hälfte der Zeit eingeschränkt, die London gebraucht hat. Die Vorortsbevölkerung macht aber auch jetzt schon über 44 Proz. der Gesamtbevölkerung aus.

Bei aller Aehnlichkeit der Entwicklung Groß-Berlins und Groß-Londons darf aber ein tiefgreifender Unterschied nicht übersehen werden: das ist die viel dichtere Anhäufung der Bevölkerung in unserer Reichshauptstadt. Sehr gut wird dies beleuchtet, wenn für die beiden Städte die Besiedlungsdichte an den 3 Hauptwendepunkten der Vorortsentwicklung nebeneinander gestellt wird. Es wohnten auf 1 ha

	London		Berlin	
	Jahr	Besiedlungsdichte	Jahr	Besiedlungsdichte
Zu Anfang der Vorortsentwicklung	1851	128	1871	130
Beim Ueberwiegen des Vorortswachstums	1881	207	1900	298
Bei der Abnahme der Hauptstadtbevölkerung	1901	246	(1912	330)

Es lassen diese Zahlen sehr wichtige Rückschlüsse auf die Gewohnheiten und Ansprüche der Bevölkerung der beiden Hauptstädte zu. In Berlin sowohl wie in London setzt bei fast genau derselben Bevölkerungsdichte (128 und 130) das Wachstum der Vororte ein, ein Zeichen dafür, daß das Bedürfnis der Bevölkerung nach Luft und Licht das gleiche war. Während aber in London schon bei einer Besiedlungsdichte von 207 die Vororte den größeren Teil der Bevölkerungszunahme aufnehmen, und bei einer Dichte von 246 die Sättigung erreicht ist, ist das erstere in Berlin erst bei 248 der Fall gewesen und am Sättigungspunkt ist man hier selbst bei 330 noch nicht angelangt. Der Londoner ist eben anspruchsvoller in seinen Wohnungsbedürfnissen und sucht sich, wenn irgend möglich, sein Heim im eigenen Hause, während der Berliner auf das eigene Haus weniger Wert legt und sich mit einer Stockwerkwohnung begnügt. Natürlich gibt es in beiden Städten Viertel mit besonders günstigen und besonders ungünstigen Wohnverhältnissen (Westminster-Berlin-W, Whitechapel-Moabit), namentlich gibt das Wohnungselend in Whitechapel dem der schlimmsten Berliner Gegend durchaus nichts nach, aber der ganze Wohndurchschnitt ist doch, wie auch diese Zahlen unwiderleglich zeigen, in London weit höher als in Berlin, und das Verhältnis 246:330 gibt einen guten Maßstab für den Unterschied an.

Ganz abweichend ist die Entwicklung der Vororte bei Paris.

Paris.

Jahr	Einwohnerzahl von Paris	Einwohnerzahl des Seine-Departements	Bevölkerungszunahme des Seine-Departements	Bevölkerungszunahme der Vororte	Gleich Proz. der Gesamtzunahme	In den Vororten wohnten Proz. der Bevölkerung
1801	547 756	631 808	—	—	—	13,30
1811	?	?	?	?	?	?
1817	713 966	807 022	165 214	— 996	0,60	11,53
1831	785 862	949 799	142 777	70 881	49,64	17,26
1841	935 261	1 194 603	244 904	95 405	38,96	21,71
1851	1 053 262	1 422 065	227 462	109 461	48,12	25,93
1861	1 696 141 [1]	1 953 660	531 595	— [1]	— [1]	13,18 [1]
1872	1 851 792	2 220 060	266 400	110 749	41,57	16,59
1881	2 269 023	2 799 329	579 269	162 038	38,84	18,94
1891	2 447 957	3 141 595	342 266	163 322	47,72	22,08
1901	2 660 559	3 669 930	528 335	315 733	59,76	27,50
1911	2 847 229	4 154 042	484 112	297 442	61,44	31,46

Auch ihr Anteil betrug, wie bei London und Berlin, im Anfange des vorigen Jahrhunderts etwa 13 Proz., aber bei den weiteren Zahlen ist nur mit Mühe eine Erklärung möglich. Daß während der Kriegsjahre bis 1815 die Vorortsbevölkerung stark gelitten hat und sich der Bevölkerungszuwachs allein auf die Hauptstadt beschränkte, kann nicht wunder nehmen. Aber schon in den darauf folgenden 14 Jahren verteilt sich der Bevölkerungszuwachs genau zur Hälfte auf Paris und die Vororte, und auch in den nächsten beiden Jahrzehnten bis 1851 wird das Bild nicht viel anders; der Anteil der Vororte an der Gesamtbevölkerung steigt daher sehr schnell von einem Achtel bis auf über ein Viertel. Der Grund liegt darin, daß Paris schon am Anfange des vorigen Jahrhunderts, namentlich mit Rücksicht darauf, daß damals noch keine solchen Mietkasernen gebaut wurden wie heute, stark übervölkert war. Wohnten doch auf den etwa 2300 ha, die das alte Paris vor 1860 ungefähr umfaßte, nicht weniger als 713 966 Einwohner (Stand von 1817), also 310 Einwohner auf 1 ha, eine Dichte, die London nie und auch Berlin erst vor kurzem erreicht hat. Es ist also durchaus erklärlich, daß, sobald die Zeiten einigermaßen sicher wurden, so viele als möglich in die Vororte zogen. Im Jahre 1860 fanden dann umfangreiche Eingemeindungen statt, durch die die Grundfläche der Stadt auf fast das $3^1/_2$-fache erhöht wurde, während die Bevölkerung nur um etwa 600 000 Einwohner stieg; so betrug denn die Bevölkerungsdichte im Jahre 1861 nur 217 gegen 310 im Jahre 1817. Alle großen Vororte waren nun durch die Eingemeindung verschwunden und der Rest beherbergte damals wieder, wie vor 60 Jahren, nur noch etwa 13 Proz. der Gesamtbevölkerung. Aber selbst eine Besiedlungsdichte von 217 wär noch reichlich groß, und namentlich ein Vergleich mit der obenstehenden kleinen Zusammenstellung läßt verstehen, daß auch die so umfangreichen Eingemeindungen längst nicht ausreichten, um künftig-

1) Zwischen diese und die vorige Zählung fällt die Eingemeindung vom Jahre 1860.

hin den ganzen Bevölkerungszuwachs aufzunehmen. Schon im ersten Jahrzehnt nach der Eingemeindung zog daher wieder fast die Hälfte in die Vororte und mit wenigen Schwankungen ist dieser Anteil bis 1911 auf 61,44 Proz. gestiegen. Also immerhin längst nicht in dem Maße wie bei Berlin und London. Das heißt, daß auch in Paris selbst, so stark besiedelt es schon ist, die Bevölkerung immer noch sehr zunimmt. Und es ist noch keine Wendung abzusehen, da gerade in den letzten 5 Jahren von 1906—1911 die Bevölkerungszunahme wieder besonders stark gewesen ist (etwa 125 000 Einwohner gegen 16 000 in Berlin). So hat Paris jetzt die außerordentlich ungünstige Besiedlungdichte von nicht weniger als 365 Einwohner auf 1 ha aufzuweisen, also noch fast 40 mehr als das viel schneller angewachsene Berlin, und einen Bevölkerungsanteil der Vororte von nur 31,46 Proz., mithin ein gut Stück weniger als Berlin und London.

Der Grund für diese übermäßige Menschenanhäufung in Paris selbst liegt zum größten Teil in dem alten Festungsgürtel, der sich wie ein eiserner Ring um das engere Paris gelegt hat und das Entstehen von Vororten unmittelbar vor den Toren von Paris unmöglich gemacht hat. Jetzt sind an seine Stelle Anlagen und Freiflächen getreten, die aber in dieser Beziehung nicht das Geringste gebessert haben. Noch immer ist der Weg selbst von den nächsten Vororten nach der inneren Stadt übermäßig lang und die Verkehrsbedingungen schlecht, und bei der übergroßen Konzentration aller Kunst-, Bildungs- und Vergnügungsstätten in Paris selbst wird daher jeder, der auf geistiges Leben oder auch flache Unterhaltung Wert legt, möglichst in Paris selbst wohnen wollen. So haben sich die Vororte ihren kleinstädtischen Charakter bewahrt und selbst ihr größter, Saint Denis, hat gerade etwa 70 000 Einwohner und wer durch die Straßen dieser Stadt wandert, wähnt sich meilenweit fern von Paris, so still und wenig großstädtisch sieht sie aus, sie könnte ebensogut irgendwo in der Landschaft Poitou liegen. Und mit den anderen Vororten ist es nicht viel anders. Nur wenige, wie etwa Courbevoie und einige andere kleinere, haben etwas Großstädtisches in ihrem Charakter, was sich aber hauptsächlich in den Schattenseiten äußert. Am besten wird dieser Unterschied zwischen Berlin und London auf der einen, Paris auf der anderen Seite durch die Zahlen der größeren Vororte beleuchtet. Es hat Vororte von

	über 100 000 Einwohner	50—100 000 Einwohner	20—50 000 Einwohner
London 1911	7	8	19
Berlin 1910	4	4	9
Paris 1906	0!	2	13

So bieten denn die folgenden Zahlen, die das Ergebnis der Entwicklung des letzten Jahrhunderts darstellen, keine große Ueberraschung mehr[1]).

1) Berlin konnte nur in 20, Paris dagegen in 80, London in 270 Bezirke zerlegt werden. Die Zahlen für London sind daher die genauesten, die für Berlin am wenigsten genau, da bei der Größe der einzelnen Bezirke manche Einzelheiten nicht zum Vorschein gekommen sind.

Bevölkerungsdichte auf 1 ha	Berlin 1910 Einwohnerzahl der betr. Stufe		London 1911 Einwohnerzahl der betr. Stufe		Paris 1906 Einwohnerzahl der betr. Stufe	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.
über 500	417 290	20,14	377 056	8,34	964 813	35,44
200—500	1 259 548	60,81	2 326 495	51,45	1 466 354	53,86
100—200	394 320	19,05	1 130 375	25,00	258 033	9,48
50—100	—	—	513 597	11,36	33 531	1,22
10— 50	—	—	160 712	3,55	—	—
unter 10	—	—	13 450	0,30	—	—
zusammen	2 071 158	100,00	4 521 685	100,00	2 722 731	100,00

In allen 3 Hauptstädten wohnen etwas mehr als die Hälfte aller Bewohner in der Dichtigkeitsstufe von 200—500 auf 1 ha, in der Stufe darüber, die auf jeden Fall eine Uebervölkerung anzeigt, dagegen in London bloß 8,34 Proz., in Berlin schon 20,14 Proz. und in Paris gar 35,44 Proz. (!), also über ein Drittel. In keiner anderen Zahl zeigt sich so wie in dieser, wie überaus ungünstige Wohnverhältnisse die Zentralisation in Verbindung mit dem Festungscharakter für Paris mit sich gebracht hat, insbesondere da eine Besserung nicht zu erwarten steht. Daß auch in London bei seinen sonst durchaus günstigen Durchschnittszahlen das Wohnungselend nicht unbekannt ist, zeigen die 377 000 Menschen, die den 8,34 Proz. in der obersten Dichtigkeitsstufe entsprechen. Es sind also der absoluten Zahl nach nicht viel weniger als in Berlin. In den Dichtigkeitsstufen unter 100 auf 1 ha beherbergt nur London einen wesentlichen Anteil seiner Einwohnerschaft.

Ueberaus charakteristisch sind wieder die entsprechenden Zahlen für die Vororte.

Bevölkerungsdichte auf 1 ha	Vororte von Berlin Einwohnerzahl der betr. Stufe		Vororte von London Einwohnerzahl der betr. Stufe		Vororte von Paris Einwohnerzahl der betr. Stufe	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.
über 500	—	—	—	—	—	—
200—500	34 862	2,13	—	—	61 118	5,71
100—200	888 760	54,31	413 765	15,16	41 076	3,84
50—100	242 712	14,83	763 963	27,99	455 593	42,58
10— 50	322 478	19,70	1 241 821	45,49	424 530	39,68
unter 10	147 746	9,03	310 124	11,36	87 653	8,19
zusammen	1 636 558	100,00	2 729 673	100,00	1 069 960	100,00

Die höchste Dichtigkeitsstufe fehlt natürlich überall, und auch die zweite ist nur bei Berlin und Paris mit ganz kleinen Anteilen vertreten. In den weiteren Stufen macht sich dann aber die verschiedene Stellung, die die Vororte bei den drei Weltstätten einnehmen, deutlich bemerkbar. Bei Berlin mit seinen viel zu engen Verwaltungsgrenzen müssen sie zu einem großen Teile dem eigentlichen Stadtkern zugerechnet werden und

haben daher auch eine verhältnismäßig sehr dichte Besiedlung: Ueber die Hälfte aller Vorortsbewohner wohnt in der Dichtigkeitsstufe von 100—200 Einwohner, die noch als durchaus großstädtisch bezeichnet werden muß. Paris mit seinen durchweg mittel- und kleinstädtischen Vororten steht schon weit günstiger da, da die Hauptmasse seiner Vorortsbevölkerung in einer Dichte von 50—100 und 10—50 Einwohner auf 1 ha wohnt. London endlich mit seinen höheren Wohnungsansprüchen erfreut sich der weitaus besten Verhältnisse: Ueber die Hälfte aller Vororte ist so weit gebaut, daß die Besiedlungsdichte von 10—50 die durchaus vorherrschende ist.

Steht somit Berlin bezüglich seiner hauptstädtischen Bevölkerung an zweiter, seiner Vorortsbevölkerung nach leider an letzter Stelle, so fallen doch bei der Zusammenfassung der ganzen Gebiete die günstigeren Wohnverhältnisse der ersteren schwerer ins Gewicht, so daß die Gesamtbesiedlung von Groß-Paris weitaus die dichteste ist. Die folgenden Zahlen veranschaulichen dies näher:

Bevölkerungsdichte auf 1 ha	Groß-Berlin Einwohnerzahl der betr. Stufe		Groß-London Einwohnerzahl der betr. Stufe		Groß-Paris (Seine-D.) Einwohnerzahl der betr. Stufe	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.
über 500	417 290	11,25	377 056	5,20	964 813	25,44
200—500	1 294 410	34,91	2 326 495	32,08	1 527 472	40,27
100—200	1 283 080	34,61	1 544 140	21,29	299 109	7,89
50—100	242 712	6,55	1 277 560	17,62	489 124	12,90
10— 50	322 478	8,70	1 402 533	19,34	424 530	11,19
unter 10	147 746	3,98	323 574	4,47	87 653	2,31
zusammen	3 707 716	100,00	7 251 358	100,00	3 792 701	100,00

In den beiden obersten Dichtigkeitsstufen wohnen in Groß-London nur 37 Proz., in Groß-Berlin schon 46 Proz., während sich im Seine-Departement in ihnen nicht weniger als 66 Proz., d. h. fast $^2/_3$ der Gesamtbevölkerung zusammendrängen. Während nun bei Berlin und London die Anteilzahlen allmählich abnehmen, ist bei Paris die dritte Stufe (100—200) sehr schwach vertreten, eben infolge des Fehlens großer Vororte auf der einen und der zu großen Anhäufung der Bevölkerung in Paris selbst auf der anderen Seite. So kommt es, daß in den drei unteren Dichtigkeitsstufen Paris doch wieder über Berlin steht (26 Proz. gegen 19 Proz.). Indessen kann dieser günstige Umstand natürlich längst nicht als ausreichendes Gegengewicht gegen die überaus starken Anteilziffern der beiden obersten Dichtigkeitsstufen angesehen werden.

XXI.

Die Elektrizitätsmonopole in Gemeinden und Kommunalverbänden, ihre rechtliche Grundlage und deren Aenderung.

Von Regierungsrat a. D. Victor Szczesny, Berlin-Halensee.

Der konservative Abgeordnete Hammer hat im Abgeordnetenhaus den Antrag eingebracht: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bald tunlichst wirksame Maßnahmen eventuell auf gesetzlichem Wege zu treffen, welche geeignet sind, einerseits die elektrotechnische Kleinindustrie und die Installateure in ihren berechtigten gewerblichen Interessen, sowie anderseits die Stromverbraucher gegenüber der übermächtigen Geschäftsgebarung der Elektrizitätsgesellschaften zu schützen."

Zur Begründung dieses Antrages hat der Abgeordnete (am 4. März d. J.) auf die Entwicklung der großen Elektrizitätsgesellschaften zu riesigen Konzernen hingewiesen. Trotz des Bestehens von etwa 1500 selbständigen kleinen Elektrizitätswerken beherrschten die beiden großen Konzerne A.E.G. in Berlin und Siemens-Schuckert in Nürnberg die ganze elektrische Strom- und Lichtversorgung nicht nur in Deutschland, sondern auch noch weit darüber hinaus. Bei aller Anerkennung der Initiative dieser Gesellschaften, welche sehr energisch die Gewerbetreibenden und industriellen Kreise wie das platte Land, wenn dort auch zum teil recht überstürzt, zum Stromverbrauch veranlaßt hätten, sei es, so führte der Antragsteller weiter aus, deutlich ersichtlich, daß wir in 15—20 Jahren fast in keinem Dorf mehr ohne elektrische Kraft sein würden.

Der Leutemangel zwänge die Handwerker und auch die Landwirte dazu, ob sie wollen oder nicht, und so spitze sich tatsächlich das Fabrizieren von elektrischem Strom unverkennbar zu einem Monopole zu. Besonders drückend sei es nach der Richtung hin geworden, daß die Spezialfabriken, von denen etwa 400 über ganz Deutschland hin ziemlich gut verteilt beständen, in ihrem freien Wettbewerb sehr stark unterbunden würden, weil nur solche Spezialfabriken empfohlen würden, die mit dem Konzern in Verbindung stehen. Den Installateuren gehe es ebenso. Nur diejenigen, die von dem großen Konzern oder den Tochtergesellschaften empfohlen werden, könnten auf Beschäftigung rechnen, die anderen schrecke man ab, ganz abgesehen davon, daß diese Tochtergesellschaften der Konzerne zu aller-

erst wüßten, wo eine Gemeinde, ein Kreis oder eine Provinz ein Werk baut, und wann der innere Ausbau stattfindet, so daß der freie Wettbewerb nach dieser Richtung hin fast gänzlich lahmgelegt erscheine. Daß unter diesen Umständen auch der Stromverbraucher — und jeder von uns, der elektrisches Licht oder Kraft braucht so gut wie der Gewerbetreibende — diesem Monopol —, denn Privatmonopole sind ja bei uns nicht verboten —, willenlos in der Preisbemessung untersteht, könne man ruhig sagen.

Die gewerbefeindlichen freien und versteckten Monopole, welche den freien Wettbewerb unterbänden, seien in den Verträgen oft unsichtbar enthalten, welche die großen Konzerne mit den selbständigen Körperschaften abgeschlossen haben, und zwar schlössen sie in der Hauptsache etwa dreierlei Verträge ab: die Stromlieferungsverträge, bei denen sie die Herstellung der Anlagen und der Stromlieferung übernehmen, während die Gemeinden vom Schalter ab die Anlagen für den Betrieb auf den Straßen und die Verteilung des Stromes übernehmen. Dann hätten sie Konzessionsverträge, wobei sie ohne Zwischenpersonen oder Gremien ganz direkt an den Stromverbraucher herangelangten, also der wünschenswerteste Zustand für sie. Ferner hätten sie gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen. Hierbei erhielten die Selbstverwaltungskörper von der Elektrizitätsgesellschaft eine Dividendengarantie, meist bis zu 15 Jahren, wenn sie Stammaktien bis zu 50 Proz. des Anlagekapitals übernehmen; höher in der Aktienbeteiligung ließen sie sie gewöhnlich nicht kommen. Oder die Selbstverwaltungskörper, welche dieses Risiko nicht übernehmen, erhielten Prioritätsaktien, wobei ihnen eine Vorzugsdividende bis zu 4 Proz. garantiert würde. Von dem Ueberschusse, der sich nachher herausstellt, bekämen sie gewöhnlich $^1/_4$ Proz.

Selbst bei einer Uebernahme von 50 Proz. Stammkapital durch die Gemeinde und bei gleicher Anzahl der Vertreter von Gemeinde und Konzern im Verwaltungsrat, ja selbst bei 6 Gemeinde- und nur 3 Konzernvertretern würden die Sachverständigen des Konzerns auch den erfahrensten Gemeindevertretern auf diesem Gebiete unendlich überlegen sein und hierbei immer die maßgebende Rolle spielen.

Aber noch ein anderer Umstand komme, so erklärte der Antragsteller weiter, in Betracht, um diese gemischt-wirtschaftlichen Betriebe für gefährlich zu erachten, nämlich das mangelnde Interesse der Gemeinden, ob die Spezialfabriken oder Installateure im freien Wettbewerb zugelassen werden. Sie sähen vor allem darauf, möglichst eine Dividende herauszuschlagen.

Nun hätten die in fast allen deutschen Bundesstaaten unternommenen Versuche, die Monopolbestrebungen auf diesem Gebiet aufzuhalten, nichts genutzt. Selbst in Bayern nicht, dem nicht nur stark fließende Wasserkräfte gehören, sondern das auch Herr sei über sämtliche Straßen, außer den Gemeindestraßen. Ebenso nicht in Preußen, wo die Ressortminister 1910, 1911 und 1913 zweckentsprechende und gut durchgearbeitete Erlasse herausgegeben hätten.

Der Vorschlag, zu welchem der Antragsteller demgemäß gelangte, geht dahin, eine Konzessionspflicht einzuführen, deren Einfügung in die Reichsgewerbeordnung durch Bundesrat und Reichstag zu geschehen hätte: wer ein Elektrizitätswerk anlegen oder betreiben will, müsse die Konzession dazu einholen. Dann hätte die Regierung die Macht in der Hand, dem Monopol durch die zu stellenden Bedingungen das Handwerk zu legen.

Der Minister für Handel und Gewerbe gab demgegenüber zu, daß es der Regierung zurzeit an Machtmitteln, allgemein solche Monopole zu verhindern, fehle. Nur wenn von den Elektrizitätswerken Enteignungsrechte verlangt würden, könne sie die Bedingung stellen — und tue dies auch —, daß keine derartigen Monopole eingeführt werden.

Noch weniger habe die Regierung augenblicklich Mittel, auf die Preisgestaltung einzuwirken. Dies sei für die Zukunft von ganz besonderer Wichtigkeit, denn die Konzentrationsbewegung, die sich auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung vollzieht, lege in die Hände der übrig bleibenden großen Unternehmungen Machtmittel, die auf unser ganzes wirtschaftliches Leben von ungeheuerem Einfluß sein würden.

Die Regierung habe das Interesse, daß schon jetzt und in Zukunft für die Konsumenten, insbesondere auch für die kleinen Leute, billige Preise geschaffen würden. Nach dieser Richtung hin, und auch, um dafür zu sorgen, daß nicht nur die besseren Risiken ausgenützt, die schlechteren aber vernachlässigt werden, sondern daß die Elektrizität überall hingelangt, sei wahrscheinlich ohne gesetzliche Aenderung kein voller Erfolg zu erzielen. Es werde in irgendeiner Form eines Eingriffs in die Gewerbsordnung bedürfen, vielleicht durch die Einführung der Konzessionspflicht. Die hierüber schwebenden Verhandlungen gingen nicht ganz leicht vorwärts, denn es würden dadurch vielseitige wirtschaftliche Interessen betroffen.

Angesichts dieser gesetzgeberischen Pläne erscheint es angebracht, die rechtliche Grundlage, auf welcher die Versorgung unserer Gemeinden und Kommunalverbände mit elektrischer Energie sich ohne die Möglichkeit der Ausschaltung derartiger Monopolbildungen vollzieht, einer Prüfung zu unterwerfen und gleichzeitig zu untersuchen, wie den erörterten Schäden unter Berücksichtigung tunlichst aller dabei in Frage kommenden Interessen am besten abzuhelfen ist.

Der Ausdruck „Konzessionsvertrag", mit welchem der Abgeordnete Hammer eine Art der von ihm erwähnten Verträge bezeichnet hat, und der hierfür auch gemeinüblich ist, wird dabei zu Unrecht gebraucht. Durch § 7 Ziff. 5 der Reichsgewerbeordnung sind nämlich die dem „Fiskus, Korporationen" usw. zustehenden „Berechtigungen, Konzessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu erteilen", aufgehoben worden. Das Verbot erstreckt sich natürlich nicht auf die Befugnis des Staats *als des Inhabers der öffentlichen Gewalt* — in dem Verbot ist deshalb absichtlich der Ausdruck „Fiskus", d. i. der Staat als Privatrechtssubjekt, gebraucht —, gewerbliche Anlagen zu genehmigen und gewerbliche Konzessionen zu erteilen, wie

dies in den §§ 16, 29 ff. der Gewerbeordnung für bestimmte Anlagen und gewerbliche Betriebe (zu welchen übrigens Elektrizitätswerke und deren Betrieb nicht gehören) auch vorgesehen ist.

Gemeint ist mit den seitens der Gemeinden im Vertragswege erteilten „Konzessionen“ auch nur das Recht, die Gemeindestraßen zur Leitungsführung zwecks Straßenbeleuchtung oder Versorgung der Einwohner mit elektrischem Strom zu benutzen.

Wie das Oberverwaltungsgericht entschieden hat (Bd. 15, S. 292), ist nämlich die außerhalb des Gemeingebrauchs (Personen- und Güterverkehr) liegende Benutzung der öffentlichen Wege und Straßen zur Anlage von Kanalisations-, Gas-, Wasser- und elektrischen Starkstromleitungen im allgemeinen nur mit wegepolizeilicher Genehmigung und unter Zustimmung sowie eventuell Entschädigung des Wegeeigentümers und des Unterhaltungspflichtigen zulässig.

Nun wird meist von dem Unternehmer, um die Wirtschaftlichkeit der Zentrale zu gewährleisten, die Uebernahme einer vertraglichen Verpflichtung durch die Gemeinde — sie ist meist die Straßeneigentümerin und Unterhaltungspflichtige — verlangt, daß während einer bestimmten Zeit keinem Unternehmer die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze für die Stromleitungen gestattet wird.

Abgesehen von jener w e g e p o l i z e i l i c h e n (also lediglich den Erfordernissen des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen Rechnung tragenden) Genehmigung bedarf die Einräumung jenes Ausschließlichkeitsrechts keiner s t a a t l i c h e n Zustimmung, insbesondere auch nicht einer solchen durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Denn es handelt sich dabei um keinen derjenigen Fälle, für welche die Gemeindeverfassungsgesetze die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorschreiben, nämlich weder um Anleihen, durch welche die Gemeinde mit einem Schuldenbestande belastet, oder der bereits vorhandene vergrößert wird, noch um Veränderung in dem Genusse von Gemeindenutzungen, noch um Veräußerung von Grundstücken und solchen Gerechtsamen, welche jenen gesetzlich gleichgestellt sind (vgl. § 50 der Städteordnung vom 31. Mai 1853), noch um einseitige Verzichtleistungen oder Schenkungen oder um eine neue Belastung der Gemeindeangehörigen ohne gesetzliche Verpflichtung (Fälle, für welche nach § 114 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die Genehmigung der Aufsichtsbehörde neben jenen auch in der Städteordnung gedachten Fällen erforderlich ist).

Im Ergebnis läuft nun zwar die Einräumung des Rechts auf ausschließliche Straßenbenutzung auf die Gewährung einer ausschließlichen Gewerbeberechtigung hinaus, deren Begründung mit dem im § 1 der Gewerbeordnung ausgesprochenen, in § 823 Abs. 2 BGB. mit besonderem Rechtsschutz[1]) versehenen Grundsatz der Gewerbefreiheit wie mit dem

1) Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 3. April 1912 (Entsch. i. Z. Bd. 79, S. 224) die Grenzen dieses sowie des durch § 826 BGB. (Verstoß gegen die guten Sitten) gebotenen Schutzes gegen die Monopolbestrebungen der Elektrizitätszentralen erörtert. Das Urteil interessiert hier auch insofern, als sein Tatbestand eine derjenigen Formen darlegt, in welchen die Unternehmer von Elektrizitätszentralen, ohne nach Auffassung des R.-G. das geltende Recht zu verletzen, das Gewerbe der Hausinstallation und der Liefe-

durch die §§ 7, 10 der Gewerbeordnung erlassenen Verbot von ausschließlichen Gewerberechtigungen nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen ist.

Es ist an sich nicht zulässig, daß eine Gemeinde im öffentlichen Interesse den Betrieb eines Gewerbes einem Unternehmer dergstalt überläßt, daß zugleich allen anderen Personen der Betrieb des gleichen Gewerbes im Gemeindebezirk verboten wird. Dies hat das Kammergericht durch Urteil vom 19. Juli 1902 hinsichtlich einer Polizeiverordnung ausgesprochen, welche die Reinigung sämtlicher Bierdruckapparate im Stadtgebiet einem bestimmten Unternehmer gegen Bezahlung durch die Wirte übertrug. Dadurch würde, so heißt es in der Begründung, für den Unternehmer eine ausschließliche Gewerbeberechtigung geschaffen. Ferner hat das Oberlandesgericht Rostock durch Urteil vom 17. November 1905 die Monopolisierung des Abfuhrgewerbes in einem bestimmten Bezirk durch Verordnung als in Widerspruch mit § 10 der Gewerbeordnung stehend und daher als unzulässig erklärt.

Nun bestehen doch aber, so wird man fragen, unbeanstandet zahlreiche Verträge, durch welche Gemeinden nicht nur die Beleuchtung ihrer Straßen und Plätze mit Gas oder Elektrizität, sondern auch die Versorgung ihrer Einwohner mit Gas oder elektrischem Strom für Licht-, Wärme- und Kraftzwecke ausschließlich einem Unternehmer übertragen haben?

Unter welchen Voraussetzungen dies gleichwohl geschehen kann, ergibt sich aus einer Erklärung des damaligen Reichstagsabgeordneten Miquel, welcher bei der Beratung jener Paragraphen des Gewerbeordnungsentwurfs gegenüber regierungsseitig erhobenen Bedenken sich dahin äußerte: „In einem solchen Fall hat nämlich die Stadt tatsächlich die Begründung einer ausschließlichen Gewerbeberechtigung dadurch in der Hand, daß sie die Produktion von Gas einer Gesellschaft auf die Dauer ganz einfach aus dem Besitze der Straße sichert. Die Stadt ist Eigentümerin der Straßen, und sie verpflichtet sich, es nicht zuzulassen, daß eine andere Gesellschaft die Straßen, das städtische Eigentum, behufs Legung von Gasröhren benutze. Damit ist der Zweck vollständig erreicht.“

Voraussetzung für die Zulässigkeit solcher Ausschlußrechte, welche neuerdings zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten über ihre Rechtsgültigkeit und ihren Umfang (Erstreckung des Monopols nur auf Elektrizitäts- oder auch auf Gaswerke, auf Abgabe der Energie nur für Licht- oder auch für Wärme- und Kraftzwecke, auf Abgabe nur für die städtische Beleuchtung oder auch an Private, Zulässigkeit des Verbots auch von

---

rung von elektrischem Material monopolisieren. In dem fraglichen Falle hat die Unternehmerin der Zentrale mit einer beschränkten Anzahl von Installationsfirmen Verträge abgeschlossen, wonach sie diesen „das alleinige Recht zur Ausführung von Hausinstallationen, der Lieferung von Motoren und sonstigen Stromverbrauchern nebst allem sonst noch erforderlichen Zubehör für Anlagen, die zum Anschluß an ihr Leitungsnetz kommen“, je für bestimmt bezeichnete Orte erteilte, sich aber vorbehielt, in diesen Orten nach alleinigem eigenen Ermessen eventuell selbst Installationen auszuführen. Auf Energielieferungsverträge läßt sie sich nur mit solchen Abnehmern ein, die sich bereit erklären, ihre Anschlußanlagen von diesen „konzessionierten“ Installateuren herrichten zu lassen.

Durchleitung der Energie nach außerhalb usw.) geführt haben und als den Interessen der Gemeinden, der Stromverbraucher sowie des elektrotechnischen Gewerbes schädlich eingangs gekennzeichnet worden sind, ist aber natürlich, daß die Gemeinde dem Unternehmer das Recht nicht unmittelbar einräumt, sondern ihm nur ein ausschließliches Nutzungsrecht an den Straßen für die Leitungen usw. zu bestimmten, genau abgegrenzten Zwecken gewährt, und daß zweitens diese Straßen im Eigentum der Gemeinde bzw. des Kommunalverbandes stehen.

Wem aber das Eigentum an öffentlichen Wegen und Straßen zusteht, ist oft schwer zu entscheiden. Zumal die Frage, inwieweit und mit welchen Wirkungen Eigentumsrechte an öffentlichen Wegen überhaupt möglich sind, auch innerhalb Preußens ganz verschieden, je nach Maßgabe der zahlreichen nebeneinander in Geltung befindlichen Wegerechte beurteilt werden muß.

Nach der Auffassung des französischen Rechtes (vgl. Ecker, Rheinisches Wegerecht) gehören nämlich die öffentlichen Wege zum öffentlichen Eigentum, domaine publique, das nicht als wahres zivilrechtliches Eigentum, sondern als die auf hoheitlicher Grundlage beruhende Verfügungsgewalt der öffentlichen Autorität (Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde) gilt. Die öffentlichen Wege sind daher, solange sie dem Gemeingebrauch (Personen- und Güterverkehr) dienen, den Regeln des Privatrechts nicht unterworfen; servitutarische und andere Rechte können an ihnen nicht begründet werden, so daß z. B. die einem Unternehmer eingeräumte Befugnis zur Einlegung von Schienen oder Leitungsröhren in den Straßenkörper dort als nur widerruflich gegeben angesehen wird.

Dagegen wird in den Gebieten des Landrechts und des gemeinen Rechts das gemeine Eigentum, z. B. dasjenige des Staats an den Land- und Heerstraßen von der einen Seite als volles zivilrechtliches, nur durch die Bestimmung der Wege für den Gemeingebrauch beschränktes Eigentum, die Bautätigkeit des Staats (der Provinzen, Kreise usw.) als eine privatwirtschaftliche betrachtet. Von der anderen Seite wird dagegen diesem gemeinem Eigentum des Staats an den Land- und Heerstraßen (§ 21 II, 14 ALR.) ein besonderes Eigentum (im Sinne der §§ 1 und 11 a. a. O.) gegenübergestellt, welche letztere den Kommunen und Privaten auch am gemeinen Staatseigentum zustehen könne (Germershausen, Das Wegerecht und die Wegeverwaltung in Preußen, I, S. 118 ff.).

Anderseits hat und zwar auch im Gebiet des französischen Rechts § 18 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 mit der Unterhaltung der Staatschausseen auch das Eigentum daran, und zwar anerkanntermaßen das volle zivilrechtliche, nur durch die Regel vom Gemeingebrauch der öffentlichen Wege eingeschränkte Eigentum auf den Kommunalverband der Provinz mit der Befugnis der weiteren Uebertragung auf engere Kommunalverbände (Kreis, Stadt- und Landgemeinden, Bürgermeisterei) übertragen.

Voraussetzung für diese Eigentumsübertragung ist aber, daß der Staat damals das Eigentum an den Chausseen gehabt hat, was nicht bezüglich aller Chausseestrecken zutrifft. Durch die §§ 9 und 11 des Gesetzes vom 16. Juli 1838, betreffend die Kommunikationsabgaben, ist nämlich die Erhebung von Pflastergeld für Straßenstrecken (innerhalb der Städte), welche in dem in § 1 des Gesetzes gedachten Verzeichnis aufgeführt sind, aufgehoben und die Unterhaltung dieser Straßenstrecken auf den Staat übergegangen. Das Eigentum der Straßen ist jedoch den Städten verblieben. Die Befugnis zur Einlegung von Röhren, Leitungsnetzen usw. in die in jenem Verzeichnis genannten Chaussestrecken aus dem Eigentum daran, würde demnach nicht wie sonst bei Provinzialchausseen die Provinzialverwaltung, sondern nur die betreffende Stadtgemeinde verleihen können.

Auch sonst sind die Eigentumsverhältnisse von Straßen solcher Gemeinden, welche von Chausseen durchzogen werden, keineswegs immer klar. Zufolge einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts besteht nämlich eine allgemeine gesetzliche Vorschrift, daß die den Uebergang von einer Chausseestrecke auf die andere vermittelnden Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften Bestandteile der Chausseen werden, nicht. Anderseits verliert eine Provinzialchaussee, welche durch eine Stadt oder eine bewohnte Ortschaft führt, dadurch im Bezirk der Stadt oder der Ortschaft nicht die Eigenschaft einer Chaussee (Germershausen, I, S. 555, 556).

Die von Kreisen erbauten Chausseen stehen im Eigentum des fraglichen Kreises, falls, wie gewöhnlich, bei ihrer Erbauung die Uebertragung des Eigentums seitens der angrenzenden Gemeinden auf den Kreis stattgefunden hat, anderenfalls im Eigentum der Gemeinden.

Die gemeinschaftlichen Wege (§ 37 II 7 ALR.) stehen im Eigentum der politischen Gemeinde oder in demjenigen der Separationsinteressenten. Entscheidend sind die bei Gelegenheit der Gemeinheitsteilung getroffenen Festsetzungen.

Schon diese, nur als Beispiele für die sich bei der Frage nach dem Eigentümer öffentlicher Wege ergebenden Schwierigkeiten und Zweifel gemachten Anführungen, lassen erkennen, wie wenig Klarheit hierin herrscht. Die Vielgestaltigkeit unseres Wegerechts, entsprungen insbesondere der früheren Zerrissenheit in zahlreiche Territorien mit eigenem Recht, hat sich trotz mannigfacher Versuche bisher nicht beseitigen lassen. Es wird daher, um für das heute so überaus bedeutungsvolle Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung eine zuverlässige Grundlage nach dieser Richtung hin zu schaffen, dies nur durch ein Sondergesetz zu bewirken sein.

Dieses Sondergesetz würde die Aufgabe haben, den Unternehmer der Elektrizitäts- oder Gaszentrale — deren Einbeziehung ist unten erörtert — in die Lage zu versetzen, daß er sowohl gegenüber den der Person und dem Umfange ihrer Rechte nach nicht immer bekannten, wie gegenüber den dem Unternehmen oft auch über die berechtigte Wahrung ihrer Interessen hinaus widerstrebenden Wegeeigentümern und Unterhaltungspflichtigen nicht mehr auf meist zeitraubende Einzel-

verhandlungen, eventuell sogar auf den noch langwierigeren Weg der Enteignung angewiesen ist, ohne daß die berechtigten Interessen anderer oder das Gemeinwohl durch solche Regelung eine Schädigung erfahren.

Der von Elektrizitätsinteressenten vor einigen Jahren aufgestellte Entwurf eines Starkstromwegegesetzes gelangte schließlich (auf Widerspruch des Deutschen Städtetages usw.) zu Vorschlägen, welche der Deutsche Städtetag als brauchbare Unterlage für den Fall des Erlasses eines von ihm allerdings prinzipaliter als überflüssig bekämpften Starkstromwegegesetzes bezeichnete.

Seitdem haben sich die Verhältnisse aber derart verschoben, daß eine Aenderung der Rechtslage zwischen den Unternehmern von Energiezentralen und Gemeinden (Kommunalverbänden) jetzt dringender und dergestalt ausführbar erscheint, daß den kommunalen Interessen und den Erfordernissen des Gemeinwohls mehr als seither Rechnung getragen werden kann.

Zunächst ist die Zahl der Zentralen und die Ausdehnung ihrer Versorgungsgebiete in dauernder Steigerung begriffen. In dem kürzlich veröffentlichten Rechenschaftsbericht des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, welches schon jetzt den größten Teil der Regierungsbezirke Düsseldorf und Cöln umfaßt, heißt es: „Die bisherige Entwicklung der Elektrizitätsversorgung, der Bau der Kraftzentralen und die Auslegung der Leitungsnetze haben gezeigt, daß es richtig ist, in Zukunft Kraftzentralen von noch größeren Leistungen unter günstigen Stromerzeugungsverhältnissen zu errichten und mit noch größeren Versorgungsgebieten ... zu versehen, als dies bisher schon üblich war.“ Aehnliche Ausführungen enthält der letzte Geschäftsbericht der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin.

Mit dieser Ausdehnung der Versorgungsgebiete wachsen aber natürlich zugleich auch die Schwierigkeiten sehr erheblich, welche der Unternehmer bei der Führung des Leitungsnetzes insbesondere gegenüber den Wegeeigentümern und Unterhaltungspflichtigen zu bewältigen hat.

Auf der anderen Seite bieten aber jetzt das preußische (allgemeine) Zweckverbandsgesetz und das neuzeitliche Gebilde der gemischt öffentlichen und privaten Unternehmung Handhaben für eine wirksamere Wahrung der kommunalen und sonstigen allgemeinen Interessen.

Das Gesetz müßte es, wie gesagt, dem Unternehmer, *sofern der Betrieb seines Werks zweifelsfrei wichtigen Allgemeininteressen dient*, unter noch zu erörternden weiteren Vorbehalten ermöglichen, das Recht auf Benutzung der Wege (Straßen und Plätze) gegen angemessene Entschädigung in erleichterter Form zu erwerben.

Vielleicht ließe sich für das Gesetz an Vorschriften der neueren preußischen provinziellen Wegeordnungen anknüpfen. Auf etwas Aehnliches liefen auch die Vorschläge jenes Entwurfes eines Starkstromwegegesetzes in ihrer endgültigen Gestalt hinaus. § 10 Abs. 1 der Wegeordnung für die Provinz Sachsen legt dem *Wegeunterhaltungspflichtigen* die öffentlich-rechtliche Verpflichtung auf, die (im öffentlichen Interesse) von der zuständigen Behörde festgestellte Herstellung und Veränderung von Eisenbahnübergängen, Brücken, Durchlässen und

Drainagen in seinem Straßengebiet gegen Schadloshaltung zu gestatten. Nach Abs. 5 und 6 des § 10 darf die Herstellung anderer Anstalten innerhalb des Wegegebietes ohne Zustimmung des Wegebaupflichtigen nicht erfolgen. Seine Zustimmung kann jedoch durch den Kreisausschuß (Bezirksausschuß, falls eine Stadt, ein Kreis oder die Provinz dabei beteiligt sind) ergänzt werden, wenn der Unternehmer zu der erwähnten Schadloshaltung bereit und imstande ist. Bei Erlaß dieser vom Herrenhause eingefügten Bestimmung ist an Anlagen gedacht worden, welche wie Wald-, Feld- und Fabrikbahnen, ohne durch besondere Gesetze vorgeschrieben zu sein, doch oft von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Gegend sein können.

Diese Vorschriften ließen sich vielleicht in Ansehung der Herstellung und Verbreitung von Elektrizität und Gas auf das ganze Staats- oder gar Reichsgebiet ausdehnen und zwar dergestalt, daß die fragliche Regelung auch dem Wegeeigentümer gegenüber Platz greift und (gleichfalls in Abweichung von der genannten Wegeordnung) auch die Chausseen mitumfaßt.

Die Offenlegung des vom Unternehmer aufzustellenden Planes für die Inanspruchnahme der Wege würde den Eigentümern und Unterhaltungspflichtigen Gelegenheit bieten, sich mit ihren anderenfalls auszuschließenden Ansprüchen auf Schadloshaltung zu melden oder die Verweigerung der Zustimmung auszusprechen, über deren Ergänzung dann der Bezirksausschuß — dieser dürfte hier in jedem Falle am Platze sein — Beschluß zu fassen hätte.

Wird diesem Beschluß zugleich die Wirkung beigelegt, daß Einwendungen gegen die Inanspruchnahme der Wege für die Leitungsanlagen usw. aus dem Wegeeigentum, der Wegeunterhaltungslast oder wegen mangelnder Zustimmung der Wegepolizeibehörde nicht mehr erhoben werden dürfen, so ist dem Unternehmen damit eine zuverlässige Rechtsbasis gesichert. Der Bezirksausschuß erscheint hierzu geeignet, da er auch nach Vorschrift des preußischen Enteignungsgesetzes (§§ 3 und 4) über die Zulässigkeit der Enteignung von nicht in Städten oder Dörfern belegenen und nicht mit Gebäuden besetztem Grundeigentum für Wegezwecke, sowie dann zu befinden hat, wenn nur vorübergehende (bis zu 3 Jahren), die Beschaffenheit des Grundstücks nicht wesentlich oder dauernd verändernde Beschränkungen der Grundstücke in Frage kommen. Im übrigen wird nämlich das Enteignungsrecht in jedem Einzelfalle durch königliche Verordnung verliehen.

Gegen die (im Streitfall nur vorläufige) Festsetzung der Entschädigung müßte natürlich, ebenso wie dies im Enteignungsgesetz vorgeschrieben ist, den Beteiligten die Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten bleiben.

Die Ergänzung der verweigerten Zustimmung durch den Bezirksausschuß müßte nur in dem Falle zulässig sein, wenn es sich um ein Unternehmen handelt, das zweifelsfrei wichtigen Allgemeininteressen auch dahin dient, daß von der Energieversorgung auch für den finanziellen Ertrag des Unternehmens weniger ergiebigere, aber unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls mit zu berücksichtigende

Gebiete umfaßt werden, und wenn anderenfalls sein Zustandekommen nicht zu gewärtigen wäre. Sie dürfte auch nur mit dem Vorbehalt auszusprechen sein, daß die Benutzung der Wege usw. nur für einen bestimmten Zeitraum und in dem für eine wirtschaftliche Durchführung des Unternehmens unerläßlichen räumlichen wie sachlichen Umfange (Beschränkung auf bestimmte, genau abzugrenzende Zwecke: Elektrizität, Gas oder beide Energiearten, für Licht-, Wärme- oder Kraftzwecke usw. wie weiter oben), sowie unter folgenden Bedingungen gestattet wird: Erstens müßte auf die eigentliche Bestimmung der öffentlichen Wege (Gemeingebrauch) und auf die Möglichkeit der Errichtung von dauernden Anlagen anderer Art und seitens anderer Unternehmer Rücksicht zu nehmen, ferner müßten zuverlässige Schutzvorrichtungen gegen Gefährdung des Publikums, sowie der anderen Anlagen durch die Starkstromleitungen zu treffen, Monopole jeglicher Art tunlichst auszuschließen und endlich bestimmte, bei der Erneuerung der Ergänzung jedesmal auf Grund des jeweiligen Standes der Technik nachzuprüfende Höchstpreise im Interesse der Energieverbraucher festzustellen sein.

Den Interessen der nicht nur als Wegeeigentümer und Unterhaltungspflichtige betroffenen Gemeinden und Kommunalverbände könnte noch besonders dadurch Rechnung getragen werden, daß ein „wichtiges Allgemeininteresse" immer dann als vorliegend gelten soll, wenn das Unternehmen von einem Zweckverbande im Sinne des Gesetzes vom 19. Juli 1911 errichtet und betrieben wird, oder, unter bestimmten Voraussetzungen, wenn es sich dabei um ein gemischt öffentliches und privates Unternehmen handelt, in welchem den beteiligten Gemeinden und Kommunalverbänden bestimmte näher anzugebende Rechte dauernd gesichert sind.

Da über die Bildung des Zweckverbandes bei Beteiligung von Städten oder Landkreisen der Bezirksausschuß beschließt (§ 1 des Zweckverbandgesetzes), und dieser Behörde auch die Bestätigung, eventuell die Feststellung der Satzung des Zweckverbandes obliegt (§ 9 a. a. O.), sind die nötigen Garantien dafür geboten, daß solchenfalls den Erfordernissen des Gemeinwohls Genüge geschieht, zumal den Vorsitz im Bezirksausschuß der Regierungspräsident führt, der sowohl für die Verbandsbildung und Satzungsfeststellung wie für die Beschlußfassung über den offengelegten Plan für die Wegeinanspruchnahme (auch wenn kein Zweckverband Träger des Unternehmens ist) generell (Ausführungsanweisung) oder speziell vom Minister instruiert werden könnte.

Unter bestimmten Voraussetzungen (ein die Erfordernisse des Gemeinwohls berücksichtigendes Versorgungsgebiet und dgl.), würde ähnliche Garantien auch ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen dann bieten, wenn den beteiligten Gemeinden und Kommunalverbänden bestimmte, näher anzugebende Rechte dauernd gesichert werden. Die von dem Abgordneten Hammer in dieser Richtung hin erhobenen Bedenken dürften erheblich an Gewicht verlieren, sofern die von den Gemeinden und Kommunalverbänden in den Verwaltungsrat zu sendenden Vertreter richtig (eventuell nicht nur aus dem Kreise der Gemeindeangehörigen)

ausgewählt werden. Das Gleiche gilt von den gegen die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen als Träger zentraler Elektrizitätswerke von dem tchnisch-wirtschaftlichen Sachverständigen Emil Schiff („Groß-Berlin“, Beilage zur „Voss. Ztg.“ Nr. 51) erhobenen Bedenken. Die von Schiff an dieser Unternehmungsform bemängelten Nachteile, zum Schutz der gemeindlichen Interessen und derjenigen des Gemeinwohls reichten auch eine erhebliche Mehrheit der Gemeinde in der Generalversammlung und selbst eine entsprechende Vertretung im Aufsichtsrat keineswegs aus, weil das Schwergewicht des Einflusses immer beim Vorstande liegen würde, dürften sich größtenteils dadurch ausgleichen lassen, daß eben in den Vorstand des Unternehmens gerade ein Mann mit solcher Vorbildung und Sachkunde seitens der Gemeinde gesetzt wird, wie Schiff sie aufweist. Hat sich doch Neukölln schon jetzt einen erfahrenen Kaufmann mit hohem Gehalt für wirtschaftliche Zwecke gesichert.

Eine solche Vorzugsstellung wie den Zweckverbänden könnte eventuell auch Kommunalverbänden und selbst Einzelgemeinden eingeräumt werden. Letzteren wenigstens in dem Falle und unter den Voraussetzungen und Modalitäten des § 2 Abs. 5 des Zweckverbandsgesetzes. Dort ist vorgesehen, daß die Zwangsbildung eines Zweckverbandes dann unterbleibt, sofern und solange ein Beteiligter (Landkreis, Stadt, Landgemeinde usw.) bereit und imstande ist, die gemeinsame Aufgabe dadurch zu erfüllen, daß er den übrigen Beteiligten die Mitbenutzung einer kommunalen Anstalt gegen angemessene Entschädigung einräumt.

Den Gemeinden und Kommunalverbänden hierdurch die hohen Erträge aus Energiezentralen wenigstens zum Teil zuzuführen, welche jetzt den großen Elektrizitätsgesellschaften zufließen, erscheint um so mehr am Platze, als die Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und die Schwierigkeiten einer gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast sich immer mehr steigern.

Die vom Bezirksausschuß bei Erlaß des Ergänzungsbeschlusses auszusprechenden Vorbehalte und Bedingungen würden natürlich erforderlichenfalls auch den Zweckverbänden, gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen usw., aufzuerlegen sein.

Für die Inanspruchnahme von Privatgrundstücken zur Leitungsführung usw. müßte es in der Regel bei der Enteignung nach Vorschrift des Enteignungsgesetzes verbleiben. Für besondere, genau zu umgrenzende, Ausnahmefälle (z. B. bei starker Belastung einzelner Wegestrecken durch Kanalisation-, Reichstelegraphenleitungen usw.) könnte jedoch auch hier dem Bezirksausschuß die Gewährung des Enteignungsrechts in vereinfachter Form (Ergänzung der verweigerten Zustimmung des Eigentümers) übertragen werden.

Das Bestreben, der zentralen Elektrizitäts- und Gasversorgung immer größere Gebiete zu unterwerfen, im Verein mit dem Wunsche, zugleich die sich aus der Inanspruchnahme der öffentlichen Wege und Straßen für die Leitungsführung ergebenden Schwierigkeiten zu vermeiden, könnte zu dem Gedanken führen, hierbei von den Wegen und Straßen ganz abzusehen und dem Unternehmer der Zentrale für das

ganze in Aussicht genommene Versorgungsgebiet ein Enteignungsrecht in der einen oder der anderen Form dergestalt zuzusprechen, daß er gegen Schadloshaltung der Grundstückseigentümer deren Grundstücke mit seinen Leitungen durchqueren darf. Eine derartige gesetzgeberische Maßnahme würde aber nicht nur einen sehr weitgehenden Eingriff in die Rechte der Grundstückseigentümer bedeuten, sondern insbesondere auch die in dem fraglichen Gebiet befindlichen Gemeinden und Kommunalverbände auf das Schwerste schädigen. Dies um so mehr, falls ein solches Recht ausschließlich den Unternehmern von Elektrizitätszentralen eingeräumt werden würde. Selbst dann nämlich, wenn es den Gemeinden überlassen bliebe, ob sie ihr Gebiet von der Energieversorgung ausschließen oder der Zentrale mit der Befugnis beitreten wollen, die Energieverteilung auf ihre Gemeindeangehörigen unter Preisaufschlag selbst vorzunehmen, würden die Gemeinden der übermächtigen Zentrale gegenüber in eine weit ungünstigere Stellung als bisher kommen. Denn sie bleiben, falls sie den Beitritt verweigern, mit ihren eigenen, bereits vorhandenen oder noch zu errichtenden Gas- oder Elektrizitätswerken für immer auf ihr eigenes Gebiet beschränkt. Diese Erkenntnis würde ihnen auch für den Beitrittsfall die Erlangung günstiger Bedingungen erschweren.

Die Einführung einer auf eine derartige Regelung hinauslaufenden Konzessionspflicht — letztere wird ja nach der Erklärung des Handelsministers regierungsseitig erwogen — würde demnach die Gemeinden und Kommunalverbände erheblich schlechter stellen als eine Regelung nach meinen, natürlich noch eingehender Prüfung bedürftigen Vorschlägen. Diese letztere würde überdies den Elektrizitäts- und bei Einschließung der Gaswerke, auch diesen den Vorteil einer vereinfachten Inanspruchnahme der Wege und Straßen bieten, also den von den Elektrizitätsinteressenten in dem Starkstromwegegesetzentwurf ausgesprochenen Wünschen entgegenkommen.

Noch schlechter als mit einer solchen Konzessionspflicht würden die Gemeinden und Kommunalverbände und wohl auch die Stromverbraucher mit Monopolisierung der Elektrizitätsversorgung durch das Reich fahren, welche die Reichsregierung zufolge einer jüngst in der Bayerischen Abgeordnetenkammer gepflogenen Erörterung planen soll. Ein Gesetz nach meinen Vorschlägen würde natürlich nicht ausschließen, daß Gemeinden einzeln oder vereint mit anderen Gemeinden (außerhalb eines Zweckverbandes) die Benutzung ihrer Wege Elektrizitätsgesellschaften ausantworten und ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl sowie in Verkennung ihrer Interessen jene Monopolbestrebungen fördern. Eine Handhabe dies zu verhindern, würde die Staatsregierung durch eine dem § 97 der Königlich Sächsischen revidierten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873, mit dem (unten durch den Druck hervorgehobenen) Zusatz (Novelle vom 4. Juli 1912), entsprechende Vorschrift erhalten. § 97 lautet jetzt: „Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erforderlich zur Uebernahme bleibender Verbindlichkeiten auf die Gemeinde, sowie zu Verträgen, durch welche an den der Gemeinde gehörigen Wegen und anderen öffentlichen

Einrichtungen Sonderbenutzungsrechte auf länger als 5 Jahre eingeräumt werden."

Wie verlautet, hat die preußische Staatsregierung, um einstweilen (bis zur Durchführung der geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen) die Auferlegung von Bedingungen zwecks Eindämmung der Monopolbestrebungen der großen Elektrizitätsgesellschaften auch abgesehen von denjenigen Fällen zu ermöglichen, in welchen die Elektrizitätswerke Enteignungsrechte verlangen (vgl. die zu Eingang wiedergegebene ministerielle Erklärung), die folgende Anordnung getroffen: Die nachgeordneten Behörden sind angewiesen worden, in jedem Einzelfalle, in welchem Elektrizitätswerke die Eisenbahnstrecken oder die Wasserläufe — die Wasserläufe (natürliche und künstliche) erster Ordnung d. h. die im Anhange zum preußischen Wassergesetz vom 7. April 1913 einzeln aufgezählten Wasserläufe, stehen nach Vorschrift dieses Gesetzes im Privateigentum des Staats — mit ihren Leitungen usw. kreuzen wollen, den Ressortministern Bericht zu erstatten.

Ein Reichsgesetz würde natürlich für die zu treffenden Maßnahmen vorzuziehen sein. Nur dürfte es schwer halten, die Zustimmung aller Bundsstaaten zu einem solchen zu erlangen, zumal die Verhältnisse der süddeutschen Staaten mit ihren großen Wasserkräften von denen Norddeutschlands hierin sehr verschieden sind. Die Bestimmung der für den Ergänzungsbeschluß zuständigen Behörde müßte in diesem Fall analog den §§ 20, 21 der Reichsgewerbeordnung, also derart geschehen, daß im Reichsgesetz nur allgemein kollegiale Behörden vorgesehen werden, die nähere Bestimmung darüber aber den Landesgesetzen vorbehalten bleibt.

Daß die ganze von mir in Vorschlag gebrachte Regelung sich nicht nur auf Elektrizitätszentralen erstrecken, sondern auch die Gasfernleitungen umfassen soll, rechtfertigt sich durch den großen Umfang, den auch die letzteren bereits erfahren haben. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo früher die überschüssigen Kokereigase teilweise verloren gingen, werden sie jetzt durch Gasfernleitungen mit zur Versorgung von etwa 50 Ortschaften, darunter auch größeren Städten wie Essen, Recklinghausen, Gelsenkirchen, Bochum, Solingen, Remscheid und Barmen mit über 160 Mill. cbm Gas pro Jahr benutzt. Auch Berlin verbinden umfangreiche (79 km Leitungslänge) Fernversorgungsanlagen mit etwa 25 Orten. Da es ebenso wie bei der Elektrizität auch hier wirtschaftlich richtiger ist, kleinere Orte nicht aus selbständigen Gaswerken, sondern zentral durch Fernleitungen zu versorgen, da ferner die Gaserzeugung und Verbreitung große Werte repräsentiert und wichtigen Bedürfnissen weiter Volkskreise genügt, würde es eine ernste Schädigung dieser Kreise sowie der gesamten Gasindustrie bedeuten, wollte man jene weitgehenden Befugnisse gegenüber den Wegeeigentümern und Unterhaltungspflichtigen den Unternehmern von Elektrizitätszentralen allein einräumen.

Daß Gas und Elektrizität gleiche Bedeutung für das Gemeinwohl nur auf getrennten Gebieten haben, zeigen auch die Zahlen, welche Oberingenieur Othmer (Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversor-

gung, 1913, No. 33, 34) über die tatsächliche Verwendung beider Energiearten angibt. Danach wurden im Jahre 1910 in Deutschland 2,5 Milliarden cbm Gas und 1,2 Milliarden Kilowattstunden Elektrizität aus öffentlichen Werken abgegeben. Von diesen Elektrizitätsmengen entfielen im wesentlichen $^1/_3$ auf die Lichtversorgung, $^1/_3$ auf die Kraftversorgung für stationäre Motore, während das restliche Drittel zur Versorgung der Straßenbahnen mit Kraft diente. Von den Gaswerken wurden dagegen 1 Milliarde cbm Gas für Licht und 1 Milliarde zu Wärmezwecken abgegeben. Der Elektrizität liegt es demnach neben der Lichtbeschaffung in der Hauptsache ob, die Industrie und die Straßenbahnen mit Strom für Kraftzwecke zu versorgen, während die Gaswerke im wesentlichen die Aufgabe haben, die Haushalte mit Gas für Licht- und Wärmezwecke zu versehen. Die letztere Aufgabe, die Wärmeversorgung, vermag die Elektrizität, auch ganz abgesehen von der Preisfrage, insoweit es sich um Umsetzung von Kohle in elektrischen Strom handelt, volkswirtschaftlich betrachtet, deshalb nicht zu übernehmen, weil nur 6 Proz. der in der Kohle enthaltenen Wärme dabei nutzbar gewonnen werden.

Die sich so ergebenden Fingerzeige und die Erwägung, daß bei der Herstellung von Gas aus Kohle noch äußerst wertvolle Nebenprodukte (Koks, schwefelsaures Ammoniak, Teer) gewonnen werden, lassen eine Kombination von Elektrizitäts- und Gaszentralen angebracht erscheinen. Othmer macht hierfür den, näherer Prüfung werten, Vorschlag, Gruppengaswerke an geeigneten Stellen zu errichten, die weiten Bezirken rationell Gas für Licht- und Wärmezwecke liefern, während der entfallende Koks in Generatorsauggasanlagen und der entfallende Teer in Dieselmotoren zur Erzeugung von elektrischem Strom für die Kraftversorgung der Industrie und Landwirtschaft verwendet wird.

Einer Genehmigung zur Errichtung von Gasbereitungs- und Gasbewahrungsanstalten bedarf es schon jetzt, da diese Anstalten zu denjenigen Anlagen gehören, „welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können“, und für die daher in § 16 der Reichsgewerbeordnung die Genehmigungspflicht vorgeschrieben ist. Darüber hinauszugehen und den Betrieb dieser Anstalten von einer besonderen Genehmigung unter dem Vorbehalt der Auferlegung von Bedingungen zum Schutze gegen Monopolbestrebungen abhängig zu machen, wie dies hinsichtlich der Elektrizitätswerke beabsichtigt wird, dazu liegt natürlich kein Anlaß vor, weil innerhalb der Gasindustrie — die Gaswerke sind meist Kommunalanstalten — keine solchen Konzernbildungen bestehen wie bei der Elektrizitätsindustrie.

XXII.

Ergebnis des Preisausschreibens der „Gruppe Statistik“ der Wissenschaftlichen Abteilung der Internationalen Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913.

I. Aufgabe: „Welche statistischen Grundlagen sind zur Aufstellung von Bebauungsplänen für größere Städte erforderlich?“
Preisrichter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Stieda, Leipzig.
Prof. Dr. Neefe, Breslau.
1. Kennwort: „Aus der Praxis für die Praxis.“
Verfasser: Dr.-ing. Heiligenthal, Essen-Ruhr, Fischerstraße 17.
2. Kennwort: „Wo ein Wille, da ein Weg.“
Verfasser: Paul Stegmann, Charlottenburg, Knobelsdorferstraße 52.

II. Aufgabe: „Die Rentabilität der Wohnhäuser in den Städen.“
Preisrichter: Prof. Dr. Schäfer, Dresden.
Prof. Dr. Eulenburg, Leipzig.
Kennwort: „Bauen ist eine Lust! — Aber hätt' ich gewußt, Daß es so viel Taler kust' — Hätt' ich Euch was gehust'!“
Verfasser: Dr. Häberlein, Leipzig, Haydnstraße 3, II.

III. Aufgabe: „Bestellbauten und Verkaufsbauten.“
Preisrichter: Direktor Dr. Wolff, Halle a. S.
Geh. Hofrat Prof. Dr. Wuttke, Dresden.
Kennwort: „IBA.“
Verfasser: Regierungsbaumeister Otto Eigen, Halle a. S.-Cröllwitz, Hoher Weg 2.

IV. Aufgabe: „Die bevölkerungsstatistischen Unterlagen für eine planmäßige private Bautätigkeit.“
Nicht gelöst.

V. Aufgabe: „Geschichte des Baugewerbes in Deutschland.“ (Nach den Berufs- und Betriebszählungen.)
Preisrichter: Prof. Dr. Schmid, Gautzsch bei Leipzig.
Prof. Dr. Landsberg, Magdeburg.
1. Kennwort: „Est nobis voluisse satis.“
Verfasser: Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz, Miquelstraße 23, I.
2. Kennwort: „Nil mortalibus ardui est.“
Verfasser: a) Dr. phil. Rich. Herbst, Leipzig, Sebastian Bachstraße 11.
b) Dr. phil. Georg Prenger, Leipzig (†).

VI. Aufgabe: „Die Schwankungen des Straßenbahnverkehrs nach Wochentagen und Tagesstunden.“
Preisrichter: Geh. Regierungsrat Dr. Eugen Würzburger, Dresden.
Prof. Dr. Schott, Mannheim.
1. Kennwort: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie.“
Verfasser: Dr. Joh. Müller, Berlin-Treptow, Parkstraße 2.
2. Kennwort: „Virtute duce, comite fortuna.“
Verfasser: Dr. phil. Richard Herbst, Leipzig, Sebastian Bachstraße 11.

gez. Falian. gez. Würzburger. gez. Wolff.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Freudiger, Dr. Hans, Die ökonomischen Lebensbedingungen in der Schweiz. Ein Beitrag zur Frage der Teuerung und Lebenshaltung. Bern, A. Francke, 1914. gr. 8. 55 SS. M. 1,30.

Jastrow, Prof. Dr. J., Sein und Sollen oder die Frage nach der wissenschaftlichen Berechtigung praktischer Nationalökonomie. (Volkswirtschaftl. Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin, No. 279.) Berlin, Leonhard Simion Nf., 1914. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Aftalion (prof.), A., Les crises périodiques de surproduction. T. II: Les mouvements périodiques de la production. Essais d'une théorie. (Bibliothèque générale d'économie politique.) Paris, M. Rivière et Cie., 1913. 8. 419 pag. avec figures. Les deux volumes. fr. 16.—.

Perreau, Cm., Cours d'économie politique. T. I. Paris, Librairie générale de droit et de jurisprudence, 1914. 8. fr. 11.—.

Kautsky, Karl Johann, The high cost of living; changes in gold-production and the rise in prices; translated by Austin Lewis. Chicago, Kerr, 1913. 114 pp.

Mason, Alfr. Bishop, A primer of political economy in sixteen definitions and forty-one propositions. Chicago, Mc Clury. 16⁰. 10 + 101 pp.

Seager, H. R., Principles of economics. Being a revision of „Introduktion to economics". London, Bell. 8. 10/6.—.

Smart, Williams, An introduction tho the theory of value, on the lines of Menger, Wieser, and Bohm-Bawerk. 3rd. edition. London, Macmillan. Cr. 8. 116 pp. 1/6.—.

Alberti, Mario, La teoria delle crisi. Firenze, tip. G. Carnesecchi e figli. 1914 8. 24 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Georgs, Dr. N., Amerika und wir. Ein Versuch zur Beleuchtung der wirtschaftlichen Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika. Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchhdlg. Hans Wehner, 1914. 8. 47 SS. M. 0,80.

Kowalewsky, Maxime, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform. Mit Genehmigung des Verf. aus dem Russ. übers VII. Die Bauern als Eigentümer des Bodens in Frankreich vor der Revolution. Die Wirtschaftsmonopole und die Feudalrechte der Grundherren und ihre Beseitigung. Aufhebung der mittelalterlichen Standes- und Besitzordnung. Einführung der gleichen Erbfolge. Die Säkularisation der Kirchengüter und die Einziehung der Emigrantengüter. Die Aufhebung der Zehnten. Autoren- und Sachregister über das gesamte Werk. Uebersetzt von A. Stein. (Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft. Begründet von F. Stopel. XX.) Berlin, Dr. R. L. Prager, 1914. 8. XIII—509 SS. M. 11,50.

Schmid, Prof. Dr. Ferd., Bosnien und die Herzegowina unter der Verwaltung Oesterreich-Ungarns. Leipzig, Veit u. Comp., 1914. Lex.-8. VIII—832 SS. mit 1 farb Karte. M. 28.—.

Batcheller, Mrs. Tryphosa Bates, Royal Spain of to-day. New York, Longmans, 1913. 8. 23 + 614 pp. $ 5.—.

Maitland, Francis J. G., Chile: Its land and people, the history, natural features, development etc. Illustrated. London, F. Griffiths. 8. 294 pp. 10/.6.

Tilby, A. W., South Africa. 1486—1913. London, Constable and Co. 8. 642 pp. 7/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Böcker (Landwirtschaftskammer-Geschäftsführ.), Dr. Franz, Die innere Kolonisation im Herzogtum Oldenburg. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1914. 8. V—103 SS. M. 1,50.

Deutschland als Kolonialmacht. 30 Jahre deutsche Kolonialgeschichte. Hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Berlin, „Kameradschaft", 1914. Lex.-8. XV, 400 SS. m. 580 Abbildgn. auf 66 Taf. und 11 eingedr. Kartenskizzen M. 8.—.

Dove, Prof. Dr. Karl, Deutsch-Südwestafrika. 2. vollständig umgearb. u. verb. Aufl. (Süsseroths Kolonialbibliothek. Bd. 5.) Berlin, Wilhelm Süsseroth, 1914. 8. VI—227 SS. M. 4.—.

Schiele, Dr. Geo Wilh., Ueber innere Kolonisation und städtische Wohnungsfrage. Gesammelte Aufsätze. Berlin, Schutzverband für deutschen Grundbesitz, 1913. 8. IV—200 SS. M. 1.—.

Le Bail, Georges, L'émigration rurale et les migrations temporaires dans le Finistère (thèse). Paris, M. Giard et E. Bière, 1913. 8. 115 pag.

Mac Donald, W., The settler and South Africa. London, Union-Castle Line. 12. 159 pp. 6/.—.

Colajanni, (avv.) Lu., Latifondi e colonie interne. Caltanissetta, S. Petrantoni, 1914. 8. 44 pp. l. 1.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Modona, L. Neppi, Il bene di famiglia insequestrabile e la protezione della piccola proprietà rustica nella legislazione straniera ed italiana. Firenze (succ. Seeber) 1912. XXVIII u. 322 SS. 6 Lire.

Nach einer kurzen Einleitung über die geschichtliche Entwicklung des Grundeigentumsrechts werden die beiden in Frage stehenden Prinzipien: das Heimstättenrecht (die Unpfändbarkeit eines bestimmten Besitzes) und das Anerbenrecht (geschlossene Vererbung eines bäuerlichen Hofes an einen Erben) einander gegenübergestellt und in ihrem Wesen als Schutz des kleinen Eigentümers mit seiner Familie und als Schutz des kleinen Eigentums dargelegt.

Im ersten Abschnitt gibt Verf. eine Schilderung des Heimstättenrechts in den verschiedenen Staaten, in denen ein solches besteht (Amerika, Kanada, Frankreich, Schweiz). Zum ersten Male wurde es in Texas begründet und zwar kurz nach seiner Losreißung von Mexiko und Konstituierung als selbständiger Republik im Jahre 1839; jeder Bürger hatte das Recht, eine Heimstätte zu begründen, zu der Land im Umfang von höchstens 50 acres (1 acre = 0,4047 ha), Wohnhaus, Mobilien bis zum Wert von 200 $, Arbeitsinstrumente, 5 Kühe, 1 Paar Arbeitsochsen, 20 Schweine und Unterhaltsmittel für ein Jahr gehören durften.

Der zweite Abschnitt enthält eine Uebersicht über Gesetzentwürfe mehrerer Staaten, die das Heimstättenrecht zum Gegenstand hatten,

aber nicht zur Ausführung gelangten (Deutsches Reich, Oesterreich, Ungarn, Belgien).

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Darstellung der verschiedenen in mehreren Staaten bestehenden Gesetze, welche die Begründung und Erhaltung kleinen ländlichen Besitzes — namentlich gelegentlich der Vererbung — bezwecken (England, Irland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Serbien, Rumänien).

Im vierten, dem Hauptabschnitt, der die Hälfte der ganzen Abhandlung einnimmt, gelangen die Verhältnisse Italiens zur Darstellung. Eine vollständige Besitzstatistik, die den Stand des ländlichen Grundeigentums erkennen ließe, gibt es noch nicht; man weiß nur, daß hier große Zersplitterung, dort Latifundien überwiegen. Zur Förderung des kleinen Grundeigentums sind eine Reihe von Gesetzen erlassen worden, die durch Maßnahmen der inneren Kolonisation, Kreditgewährung, Steuernachlässe und ähnliches die Zahl der selbständigen Bauern zu erhöhen versuchen, allerdings bisher mit ziemlich negativem Erfolge. Nach Betrachtung de lege lata unterzieht Verf. einen Gesetzentwurf Luzzattis vom April 1910 einer eingehenden Analyse: der Entwurf bezweckte im allgemeinen den Schutz und die Verbreitung des kleinen Eigentums und sollte im besonderen das Heimstättenrecht in Italien einführen; leider gelangte er — wie übrigens auch der Entwurf betreffend Bildung einer Zentralgenossenschaft — infolge des Sturzes Luzzattis nicht zur parlamentarischen Beratung.

Das Buch enthält eine gute, vergleichende Darstellung der verschiedenen in Betracht kommenden, in den einzelnen Staaten gültigen Bestimmungen und ist daher zur Orientierung durchaus geeignet; im übrigen ist es aber rein deskriptiver Natur und beschränkt sich auf zusammenstellende Schilderung des Bestehenden. Auf die mehrfachen, mit dem Heimstättenrecht verknüpften Probleme, auf die Punkte, die pro und contra sprechen, auf die Bedeutung der ganzen Institution für den Bauernstand usw. wird auch nicht mit einem Worte eingegangen.

Straßburg i. E. W. D. Preyer.

Brettreich (Staatsminist. a. D.), Präs. Dr. Friedr. v., Gesetz, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900. Mit Erläuterungen, Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen, Formularien, Anhang und Sachregister. In 1. Aufl. hrsg. von v. B. 2. verm. Aufl., besorgt von (Bezirks-Tierarzt) Fr. Volz. München, C. H. Beck, 1914. kl. 8. XXX—479 SS. M. 6,50.

Entwicklung, Die, der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen während der letzten 25 Jahre. Erläutert an den Betriebsergebnissen von 17 Bauernwirtschaften. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. 31. Heft.) Halle (Saale), Otto Thiele, 1914. gr. 8. V, XVII, 224 SS. mit 1 Tab. M. 2.—.

Frost, Dr. J., Agrarverfassung und Landwirtschaft in Norwegen. (Berichte über Landwirtschaft, hrsg. im Reichsamt des Innern. 31. Heft.) Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. VI—249 SS. mit 76 Abbildungen und 1 farb. Karte. M. 2,60.

Hermann, E., Viehzucht und Bodenkultur in Deutsch-Südwestafrika. 4. stark verm. und verb. Aufl., bearb. von Walt. Mittelstaedt u. F. Hermann. Berlin, Deutscher Kolonialverlag (G. Meinecke), 1914. gr. 8. V—160 SS. mit Taf. und 1 Kartenskizze. M. 4.—.

Matenaers (landwirtsch. Red., Schriftsteller), F. F., Der rationelle Maisbau nach praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Beobachtungen in

Nordamerika. Berlin, Paul Parey, 1914. 8. XV—172 SS. mit 91 Abbildungen. M. 4,50.

Milchwirtschaft, Deutsche, in Wort und Bild. Red. von Drs. Kurt Friedel u. Prof. Arth. Keller. Halle a. S., Carl Mardhold, 1914. Lex.-8. XX—238 SS. mit Abbildungen. M. 6.—.

Oldenburg (Geh. Reg.-R. u. vortr. R.), Dr. G., Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen im Königreich Preußen, zugleich landwirtschaftliche Schulstatistik für die Jahre 1909, 1910 und 1911. Auf Grund amtlicher Unterlagen und Berichte im Auftrage des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bearb. Berlin, Paul Parey, 1913. Lex.-8. XIX—692 SS. m. 2 Karten. M. 9,50.

Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. 4. Heft. Seufert (Pfr.), Hans, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Rheinpfalz, auf Grund einer vom ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen veranstalteten Erhebung dargestellt. XII—356 SS. mit 7 Tab. M. 6.—. — 5. Heft. Putlitz, Elly zu, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Brandenburg. Auf Grund einer vom ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen veranstalteten Erhebung dargestellt. III—169 SS. mit 4 Abbildungen und 16 Tab. M. 10.—. — 6. Heft. Priester, Dr., Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Mecklenburg. Auf Grund einer vom ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen veranstalteten Erhebung dargestellt. III—215 SS. mit 10 Tab. M. 5.—. Jena, Gustav Fischer, 1914. 8.

Schultze, Dr. ing. Karl, Die Wirtschaftlichkeit des Maschinenbetriebes im Bergbau. Untersuchungen an der Ferdinandgrube der Kattowitzer Akt.-Ges. (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. 143. Heft.) Kattowitz, O.-S., Gebr. Böhm, 1914. gr. 8. VIII—145 SS. mit 35 Abbildungen und 2 Taf. M. 6,50.

Schulz, Dr. A., Zur Agrartheorie und -politik der deutschen Sozialdemokratie. (Schriften der Münchener freien Studentenschaft. Heft 2.) München, Georg C. Steinicke, 1914. 8. 64 SS. M. 1.—.

Zivier, Dr. E., Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Fürstentum Pleß. Kattowitz, O.-S., Gebr. Böhm, 1914. Lex.-8. IV—99 SS. mit 3 Taf. M. 4.—.

Genech de la Louvière, T., Manuel d'agriculture. Paris, J. B. Baillière et fils, 1914. 18. 624 pag. avec 331 figures. fr. 6.—.

Burtt-Davy, Jos., Maize; its history, cultivation, handling, and uses; with special reference to South Africa; a text-book for farmers, students of agriculture, and teachers of nature study, with front. and 245 illustrations. New York, Longmans 40 + 831 pp. 12°. $ 7,50.

Kerr, George L., Practical coal-mining. 5th edition, entirely revised and enlarged. London, C. Griffin. Cr. 8. 790 pp. 12/.6.

Bonolis, Guido, Sui recenti provvedimenti legislativi per la protezione delle foreste e particolarmente sulla tutela economica. Pisa, E. Mariotti, 1913. 8. 70 pp. l. 2.—.

Manvilli (dott.), Venanzio, Valutazioni agrarie: sommario di storie rurali. Livorno, R. Giusti, 1914. 16. XIII—141 pp. l. 1.—.

Tommasina (ing.), Ces., Corso di economia rurale: produzione agraria ed amministrazione e cooperazione rurale con principî di economia forestale e montana. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1914. 8. XXIII—535 pp. l. 15.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Benischke, Prof. Dr. Gust., Die wissenschaftlichen Grundlagen der Elektrotechnik. 3. teilweise umgearb. und verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. XVI, 605 SS. mit 551 Abbildgn. M. 15.—.

Braunkohlenindustrie, Die deutsche. I. Bd. Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, hrsg. von G. Klein. 2. neubearb. Aufl. 15. Lief. Halle a. S., Wilhelm Knapp. S. 593—640 mit Abbildgn. und 1 Taf. Lex.-8. M. 2.—.

Simmersbach (Hütteningen.), Bruno, Die Bedeutung der skandinavischen Eisenerzvorkommen für die deutsche Eisenindustrie. (Sammlung berg- und

hüttenmännischer Abhandlungen. 141. Heft.) Kattowitz, Gebr. Böhm, 1914. gr. 8. 20 SS. M. 1,20.

Allen, Nellie B., Industrial studies: Europe. Boston, Ginn, 1913. 12°. 14 + 409 pp.

Knauth, Oswald Whitman, The policy of the United States towards industrial monopoly. New York, Longmans, 1913. 8. 233 pp. (Columbia Univ. studies in history economics and public law.) $ 2.—.

Salzmann, L. F., English industries of the middle ages; being an introduction to the industrial history of mediaeval England. Boston, Houghton Mifflin, 1913. 8. 260 pp. $ 2.—.

6. Handel und Verkehr.

Calwer, Rich., Das Wirtschaftsjahr 1908. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. 2. Teil. Jahrbuch der Weltwirtschaft 1908. Statistik über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. V—421 SS. M. 21.—. — Das Wirtschaftsjahr 1912. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. 1. Teil: Handel und Wandel. Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. VII—314 SS. M. 16.—.

Enzyklopädie des Eisenbahnwesens, hrsg. von v. Röll. 2. vollständig neubearb. Aufl. 43.—46. Lief. Wien, Urban u. Schwarzenberg. Lex.-8. 5. Bd. S. 97—288 mit Abbildgn. und 1 farb. Karte. M. 1,60.

Grotewold, Dr. Chr., Die deutsche Schiffahrt in Wirtschaft und Recht. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1914. Lex.-8. XIX—732 SS. mit 37 eingedr. Kurven. M. 22,40.

Handbuch für den deutschen Außenhandel. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Jahrg. 1914. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. 8. VIII—762 SS. M. 1,70.

Taussig, Prof. F. W., Das Zolltarifgesetz der Vereinigten Staaten von 1913. Deutsch von Dr. Mart. Weigert. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin. No. 280.) Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1914. gr. 8. III—32 SS. M. 1.—.

Vespermann (Stadtbauinsp.), H., Bauhölzer und ihre Verbreitung im Welthandel Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1914. Lex.-8. VII—233 SS. mit 38 Abbildgn. M. 7,50.

Weissenbach (Präsid. der Schweiz. Bundesstaaten), Placid., Das Eisenbahnwesen der Schweiz. II. Teil. Die schweizerischen Eisenbahnen 1911. Zürich, Oreel Füßli, 1914. 8. IV—246 SS. M. 8.—.

Zollkompaß. Red. und hrsg. vom k. k. Handelsministerium. V. Bd. 3. Tl. 2. Heft. Britisches Reich. 3. Tl. Die Zolltarife. 3. Heft: Kanada. 8. XII—232 SS. M. 6.—. — 9. Bd. Schweiz. 1. Tl. Die Handelsverträge. Wien, Manz, 1914. Lex.-8 XIX—278 SS. M. 7,50.

Blanc, Pierre, Chemins de fer. A l'usage des agents de la construction, de la voie, du matériel, de la traction, d'exploitation et de toutes les personnes qui s'intéressent aux chemins de fer. 35e édition. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1914. Petit in-16. XXIV—328—LXIV pag. avec fig. et annonces. fr. 3.—.

Brésard, Marc:, Les foires de Lyon aux XVe et XVIe siècles. Avec 5 illustrations dont un fac-similé. Paris, A. Picard, 1914. 8. VIII—386 pag. fr. 7,50.

Le Mercier (prof.), Commerce. A l'usage des négociants, banquiers, industriels, chefs de service d'entreprises commerciales, industrielles et maritimes, etc. 2e édition Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1914. Petit in-16. LXIV—446—XXXII pag. et annonces. fr. 3.—.

Nogaro (prof.) B., et W. Oualid, L'évolution du commerce, du crédit et des transports depuis cent cinquante ans. Avec 28 gravures dans le texte. Paris, F. Alcan, 1914. 8. 444 pag. fr. 5.—.

Tarifs des transports de marchandises en Belgique, suivis des droits de douane en vigueur en Belgique, Allemagne, Angleterre, France et Hollande. Deuxième édition. Bruxelles, Valentin Gielen, 1914. 25 × 16,5. VIII—693 pag. fr. 7,50

Knoop, Douglas, Outlines of railway economics. New York, Macmillan, 1913. 12°. 16 + 274 pp. $ 1,50.

Lissenden, George B., and Mackay, D., The practice and law of export trading. London, E. Wilson. Cr. 8. 128 pp. 2/.—.

Mills, J. Saxon., Panama canal, a history and description of the enterprise. New York, Sully and Kleinteich, 1913. 12°. 344 pp. $ 1.—.

Garrone, prof. Nic., La scienza del commercio. Vol. I (Organizzazione del commercio), puntata VIII (fine). Milano, F. Vallardi, 1913. 8. p. 561—618, XV. l. 2 la puntata.

Mollo, prof. Maria, Compendio di storia del commercio. Seconda edizione. Napoli, di G. Casella. (F. Sangiovanni e figlio), 1914. 16. 148 pp. l. 1,75.

Bijdragen tot de geschiedenis van den Nederlandschen boekhandel. Uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels. 's-Gravenhage, Mart. Nijhoff. gr. 8. X. M. M. Kleerkooper, De boekhandel te Amsterdam voornamelijk in de 17e eeuw. Biographische en geschiedkundige aantekeningen, verzameld. Aangevuld en uitgegeven door W. P. van Stockum Jr. 1e ged. 8 en 320 blz. fl. 6.—. XI. W. P. C. Knuttel, Verboden boeken in de Republick der Vereenigde Nederlanden. Beredeneerde catalogus. 12 en 140 blz. fl. 3.—.

Knop, G., Handelstechniek. Leidraad bij de studie der algemeene handelskennis. Deel I. Zutphen, W. J. Thieme e Cie. 4 en 383, m. mod. tusschen tekst en op 11 blz. gr. 8. fl. 3,90.

7. Finanzwesen.

Borght (Präs. a. D.), Prof. Dr. R. van der, u. (Landtagsabg.) Graf v. Wilamowitz-Möllendorff, Die Mehrbelastung des Grundbesitzes neuester Zeit im Gebiet der direkten Steuern, der Kirche und der Schule in Preußen, sowie der Sozialpolitik und der Reichssteuergesetzgebung. 2 Referate. Berlin, Bureau der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, 1914. gr. 8. 45 SS. M. 1.—.

Buck (Reg.-Rat), L., Die Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens. Zum Handgebrauch für Publikum und Behörden. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. XI—323 SS. M. 7,50.

Germanicus, A., Deutsches Petroleummonopol und Welt-Petroleummarkt. In letzter Stunde noch ein Wort zum deutschen Leuchtölprojekt. 2. Aufl. Berlin, „Politik“, Verlagsanstalt und Buchdruckerei, 1914. gr. 8. 53 SS. M. 0,80.

Hartl, Dr. Karl, Das Personalsteuergesetz vom 25. Oktober 1896 mit der Personalsteuernovelle vom 23. Januar 1914 samt Anmerkungen aus dem Ausschußberichte des Abgeordnetenhauses. (Oesterreichische Gesetze. Ausgabe mit Anmerkungen und ausführl. Sachregister. 11. Bdchen.) Wien, Georg Schöpperl, 1914. kl. 8. III—235 SS. M. 1,60.

Kap-herr, Dr. Hans v., Zur Theorie und Praxis der Wertzuwachssteuer. München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. 20 SS. M. 0,70.

Knöpfelmacher (Finanzr.), Dr. Jul., Das neue Personalsteuergesetz. Das novellierte österreichische Personalsteuergesetz unter Hervorhebung des neuen Gesetzestextes und der aufgehobenen Gesetzesstellen, erläutert durch die einschläg. Stellen des Motivenberichtes des Finanzausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses. 2. Aufl. 1914. 8. XVI—233 SS. M. 5.—. — Steuerfreiheiten und Steuerbegünstigungen bei Bauführungen. Uebersichtlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele erläutert. Ferner die Steuer- und Gebührenbegünstigungen für Arbeiterhäuser und gemeinnützige Bauvereinigungen. Herabsetzung der Gebäudesteuer-Grundlagen durch Zuschlags-Abzugs-Perzente. Die Förderung der Bautätigkeit durch die staatliche Wohnungsfürsorge. Das Baurecht. Nebst dem vollständigen Wortlaut der Gesetze und Durchführungsverordnungen. 1913. 8. 346 SS. mit 2 Taf. M. 5,60. Mähr. Ostrau, R. Papauschek.

Melchior, Dr. Carl, Wehrbeitragsgesetz. Kurzer Führer, unter Berücksichtigung der hamburgischen Verhältnisse verfaßt. Hamburg, C. Boysen, 1914. gr. 8. 46 SS. M. 1.—.

Paproth, Hans, Die jüngsten Vorgänge auf dem internationalen Petroleummarkt in ihrer Bedeutung für das Deutsche Reich. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Reichsrat Prof. Dr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Wolf. Heft 11.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1914. Lex.-8. 73 SS. M. 2.—.

Pauly, Dr. C. A., Hamburgisches Einkommensteuergesetz vom 9. Januar 1914 mit Anmerkungen und einem Anhang, enthaltend: Doppelsteuergestz vom 22. März 1909. Grundsteuergesetz vom 4. Juli 1881. Gesetz, betr. Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vom 17. November 1902. Wertzuwachssteuergesetz vom 12. Oktober 1908. Hamburgisches Erbschaftssteuergesetz vom 22. März 1911. Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913. Gesetz über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913. (Boysens Sammlung Hamburger Gesetze. No. 13.) Hamburg, C. Boysen, 1914. 16. VII—166 SS. M. 3.—.

Schmidt, Dr. Erhard, Die Voraussetzungen eines deutschen Leuchtölmonopols. Berlin, Julius Springer, 1914. VII—63 SS. M. 1.—.

Siegfried, Dr. Bernh., Repetitorium der Finanzwirtschaft. Bern, Stämpfli u. Cie., 1914. 8. 98 SS. M. 3.—.

Steinmann-Bucher, Arnold, Das reiche Deutschland. Ein Wehrbeitrag. Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1914. gr. 8. 75 SS. M. 1,40.

Landy, A., et B. Nogaro, La crise des finances publiques. En France. En Angleterre — En Allmagne. Paris, Félix Alcan. 16. fr. 3,50.

Oziol, Georges, La taxation des revenus mixtes dans l'industrie et le commerce. Thèse de doctorat économique. Besançon, J. Dodivers, 1914. 8. IV—214 pag

Cutrone, dott. Ant., Massimario del dazio di consumo: cenni storici sulla legislazione daziaria a data corrente; raccolta completa della giurisprudenza amministrativa del consiglio di stato e del ministero delle finanze dal 1864 al 1913, in relazione alla legislazione vigente, ordinata secondo gli articoli del regolamento generale daziario 17 luglio 1909 e spiegata con note di commente. Roma, tip. ed. Nazionale, 1914. 8. XXXII—780 pp. l. 12.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Aktiengesellschaften, Die, in der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie. Hrsg. vom Vorstand des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1914. gr. 8. 138 SS. M. 3.—.

Arendt (Reichstags- u. Landtagsabg.), Dr. Otto, Die Notlage des städtischen Grundbesitzes. Aufsätze und Reden über Bodenreform, Hypothekenkredit und Wertzuwachssteuer. Berlin, „Politik", Verlagsanstalt und Buchdruckerei, 1914. gr. 8. 62 SS. M. 0,80.

Dóczi (Verbands-Synd.), Dr. Sam., Kredit- und Hilfseinrichtungen für den Mittelstand. Hilfs- und Kreditfonds bei Gemeinden, Landesregierungen und beim Staate. (Ergebnis einer Rundfrage des Landesverbandes ungar. Innungen.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. 74 SS. M. 2.—.

Fratzscher (Versicherungs-Revis.), Dr. Alfr., Landwirtschaftliche Versicherung (Hagel- und Viehversicherung). (Versicherungsbibliothek, hrsg. von Prof. Dr. Alfred Manes. Bd. 5.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. gr. 8. IX—167 SS M. 4.—.

Friedegg, Dr. Ernst, Millionen und Millionäre. Wie die Riesenvermögen entstehen. Berlin, Vita, Deutsches Verlagshaus, 1914. 8. 383 SS. M. 4.—.

Gerstner, Dr. Paul, Bilanz-Schlüssel. Anleitung zur kritischen Betrachtung veröffentlichter Bilanzen. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhandlung, Max Paschke, 1914. 8. 115 SS. M. 2,50.

Halberstadt (Bankvereinsdir.), Arth., Das Wesen des modernen Bankbetriebes. Berlin, Alfred Neumann, 1914. 8. III—36 SS. M. 1,20.

Jacobs, Dr. Paul, Die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. Berlin, Julius Springer, 1914. 8. VIII—126 SS. M. 4.—.

Jastrow, Prof. Dr. J., Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. 4. Bd. Geld und Kredit. Berlin, Georg Reimer, 1914. kl. 8. VIII—180 SS. mit 2 Formularen. M. 3.—.

Moral (Ziviling.), Fel., Aktienkapital und Aktienemissionskurs bei industriellen Unternehmungen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gust. Schmoller und Max Sering. 176. Heft.) München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. XII—54 SS. mit 4 Tab. M. 2,50.

Mueller (Lebensversicherungsbankdir.), Dr. Rud., Anlage und Verwaltung der Kapitalien privater Versicherungsunternehmungen. Mit 1 graph. Darstellung. (Versicherungsbibliothek, hrsg. von Prof. Dr. Alfr. Manes. Bd. 6.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. gr. 8. X—178 SS. M. 4.—.

Pinner, Dr. Walt., Der Getreideterminhandel in Deutschland vor und seit der Reichsbörsengesetzgebung. Berlin, Julius Springer, 1914. 8. VI—90 SS. M. 2,80.

Rehm, Prof. Dr. Herm., Die Bilanzen der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragenen Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypotheken- und Notenbanken und Handelsgesellschaften überhaupt nach deutschem und österreichischem Handels-, Steuer-Verwaltungs- und Strafrecht. 2. völlig umgearb. Aufl. München, J. Schweitzer, 1914. gr. 8. XVI—548 SS. M. 21.—.

Seeversicherungs-Jahrbuch 1914. Im Auftrage der internationalen Vereinigung der Seeversicherer herausgegeben von (Sekr.) Dr. P. Brüders, Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1914. Lex.-8. 251 SS. M. 10.—.

Wolff (Kreisamtm. a. D., Synd.), Dr. Emil, u. (Ober-Landesgerichtsr.) F. Birkenbihl, Die Praxis der Finanzierung bei Errichtung, Erweiterung, Verbesserung, Fusionierung und Sanierung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerken sowie Kolonialgesellschaften. Handbuch für Juristen, Bankiers, Handelsgewerbetreibende, Industrielle, Kapitalisten, Gesellschaften usw. 3. gänzlich unveränd. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1914. 8. XII—339 SS. M. 6,75.

Baudin, Pierre, L'argent de la France. Paris, Bernard Grasset. 18. fr. 3,50.

Colinet (avocat), César-J., L'organisation professionnelle des bourses de valeurs mobilières en Belgique. Bruxelles, Pierre Van Fleteren, 1913. 25 × 17. VIII—363 pag. fr. 4.—.

Pereyre et Meyer, Traité pratique des opérations de bourse. Paris, J. Pereyre, Meyer et Cie, 1914. 16. 26 pag. fr. 2.—.

Raes (prof.), Frédéric., Assurance contre les maladies longues et permanentes. Organisation technique des caisses de réassurance. Lierre, Joseph Van In et Cie, 1913. 25,5 × 17. 56 pag. fr. 3,50.

Convay, T. jr., and Patterson, Ernest M., The operation of the new bank act. Philadelphia, Lippincott. 8. 8 + 431 pp. $ 2.—.

Keynes, J. Meynard, Indian currency and finance. New York, Macmillan, 1913. 8. 8 + 263 pp. $ 1,60.

Angelini (D'), Giov., Il sistema bancario inglese e gl'istituti d'emissione in Italia. Messina, G. Principato, 1913. 8. 69 pp. l. 1.—.

9. Soziale Frage.

Gargas, Sigism., Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien. Wien (Hölder) 1912. 105 SS.

Verf. enthüllt ein trübes Bild galizischer Verwaltung. Die schauerliche Ausbeutung der Landleute durch allerlei Vermittler konnte zur Schaffung öffentlicher Arbeitsnachweise erst führen, als große Agrarstreiks im Jahre 1902 die großen Grundbesitzer belehrt hatten, daß Vermittlungsstellen auch darüber Auskunft bieten können, wo und zu welchen Löhnen man Landarbeiter zu erhalten vermag. Das dann im Jahre 1904 geschaffene Landesgesetz über Arbeitsämter hat aber

große Schwächen, die auch bei der jüngsten Auswanderungsenquete (Protokoll der im k. k. Handelsministerium durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen über die Auswanderung aus Oesterreich; Wien 1912, Staatsdruckerei) betont wurden. Man wollte vor allem Aemter haben, welche innerhalb des Landes selbst Arbeiter vermitteln sollten. Nun drängt aber der Strom der Leute ins Ausland und namentlich nach der Uebersee. Ferner sind Aemter nur in 24 Bezirken von 80 errichtet worden, und auch dort stehen sie oft nur auf dem Papier. Nicht allein wegen ihrer unzulänglichen Führung, sondern vor allem weil sie verpachtet werden oder sonstwie der Herrschaft der konzessionierten Privatagentien unterstehen. So sind die Vermittlungsstellen, die privilegiert sein sollten, in Wirklichkeit aber zumeist nur zum Schein fungieren, um Subventionen aus öffentlichen Mitteln teilhaft zu werden. Sie sind Bezirksämter, die der Kontrolle und Verwaltung des Bezirksrates unterstehen; „hier sind aber verschiedene Einflüsse maßgebend" (Enquête, S. 502). Zu allem Ueberfluß ist dann auch noch im Jahre 1909 eine „Polnische Auswanderungsgesellschaft" zum Betriebe der Arbeitsvermittlung nach dem Auslande konzessioniert worden. Demgemäß ist auch „jeder Anfang einer Besserung der Agentenverhältnisse in Galizien auf einmal eingeschlafen", wie bei der Enquête der große Reeder Cosulich seinerseits beklagte, und die Agenten können „straflos ihre Tätigkeit fortsetzen" (S. 391). (Ueber die Polnische Emigrations-Gesellschaft hat übrigens der bekannte Auswanderungsschriftsteller Dr. Caro, Krakau 1914, im Selbstverlag, zwei Broschüren veröffentlicht, worin er blutige Anklagen gegen diese „humanitäre" Gesellschaft erhebt, die inzwischen in Strafuntersuchung gezogen wurde.)

Vor allem müßten nun die lokalen Aemter zu Landesinstituten umgestaltet, entsprechend vermehrt und ordentlich geleitet werden. Dann wäre daran zu denken, durch ein Reichsgesetz eine Ausgleichung des Ueberschusses an Arbeitskräften von einem Kronlande Oesterreichs zum andern herbeizuführen. Damit zugleich wäre von den geldmächtigen Privatagentien die schützende Hand der Verwaltungsbeamten abzuziehen und dem entgegenzuwirken, daß in Galizien sogenannte wohltätige Vereine „sich auch mit Arbeitsvermittlung im Nebenamte befassen" (S. 93).

Bedauerlicherweise enthält die Schrift nicht den Text des galizischen Arbeitsvermittlungsgesetzes. Auch sonst sind, trotz aller Breite der Darstellung, etliche Stellen unklar. Im ganzen aber weckt das Buch den Wunsch nach gleichwertigen Darstellungen des öffentlichen Arbeitsnachweises in Böhmen und in der Bukowina, denn ein Fortschritt auf legislativem Wege wird auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises in Oesterreich nur durch die Landesgesetzgebungen erreicht werden.

Wien. E. Schwiedland.

Eucken, Walt., Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt. (Forschungen, Staats- und sozialwissenschaftliche, hrsg. von Gust. Schmoller u. Max Sering. 172. Heft.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. X—319 SS. M. 8.—.

George (Schatzkanzler), David Lloyd, Der Kampf um den englischen Boden. Autorisierte Uebersetzung von Paul Helbeck. Mit einem Geleitwort von (Leg.-Rat a. D.) Dr. Alb. v. Schwerin. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den

Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. von Alf. Damaschke. 54. und 55. Heft.) Berlin, Buchhandlung „Bodenreform", 1914. gr. 8. VIII—64 SS. M. 1.—.

Görnandt, Dr. Rud., Zur Entwicklung des Bodenreformgedankens in Deutschland. (Bodenpolitische Zeitfragen, hrsg. von Präs. a. D. Prof. Dr. van der Borght. Heft 1.) Berlin, Schutzverband f. deutschen Grundbesitz, 1914. 8. 32 SS. M. 0,75.

Kautsky, Karl, Der politische Massenstreik. Ein Beitrag zur Geschichte der Massenstreikdiskussionen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, 1914. 8. 302 SS. M. 3.—.

Laufenberg, H., Der politische Streik. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1914. 8. VII—260 SS. M. 2.—.

Koch, Ant., Wesen und Wertung des Luxus. (Universität Tübingen. Rede des Rektors am Geburtstag des Königs 1914.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. Lex.-8. 51 SS. M. 1,50.

Krojanker, Dr. Gust., Die Entwicklung des Koalitionsrechts in England. (Münchener volkswirtschaftl. Studien. Hrsg. von Lujo Brentano u. Walth. Lotz, 130. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1914. gr. 8. XIII—144 SS. M. 3,50.

Märten, Lu., Die wirtschaftliche Lage der Künstler. München, Georg Müller, 1914 gr. 8. 184 SS. M. 3.—.

Moldenhauer, Dr., Die Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes der Arbeitswilligen und die Frage der Arbeitslosenversicherung. Referat. Berlin, Bureau der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, 1914. gr. 8. 20 SS. M. 0,50.

Seubert (Dipl.-Ing.), Rud., Aus der Praxis des Taylor-Systems mit eingehender Beschreibung seiner Anwendung bei der Tabor Manufacturing Company in Philadelphia. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. VII—156 SS. Mit 45 Abbildgn. und Vordrucken. M. 7.—.

Tarifvertragsrecht. Einigungswesen. Verhandlungen der Gesellschaft für soziale Reform; 6. Hauptversammlung zu Düsseldorf 1913. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. 45. u. 46. Heft. V. Bd. 4. u. 5. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1914 8. 281 SS. M. 2.—.

Walter, H. A., Die neuere englische Sozialpolitik. Mit einem Geleitwort des englischen Schatzkanzlers D. Lloyd George. (Die Kultur des modernen England in Einzeldarstellungen, hrsg. mit Unterstützung des deutsch-englischen Verständigungskomitees und der König Eduard VII. britisch-deutschen Stiftung von Prof. Dr. Ernst Sieper, Bd. 6.) München, R. Oldenbourg, 1914. 8. XXIV—179 SS. M. 4.—.

Berry, Georges et Jean Berry, Le vagabondage et le mendicité en Russie, en Allemagne, en Hollande, en Belgique, dans les Etats scandinaves et dans le canton de Berne. Paris, Eugène Figuière et Cie., 1913. 16. 203 pag. fr. 3,50.

Bryce, J., La république américaine. 2e édition française, complétée par l'auteur en cinq volumes. T. 5: Les institutions sociales. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 413 pag. L'ouvrage complet en 5 volumes fr. 60.—.

Courcelle, Louis, Les retraites ouvrières et paysannes. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1912. 8. 643 pag. fr. 9.—.

Halbwachs, Maurice, La classe ouvrière et les niveaux de vie. Recherches sur la hiérarchie des besoins dans les sociétés industrielles contemporaines. Paris, Félix Alcan, 1913. 8. XVII—497 pag. (Travaux de l'année sociologique publiés sous la direction de M. E. Durkheim.)

Leboy, M., La coutume ouvrière. Syndicats, bourses du travail, fédérations professionnelles, coopératives. Doctrines et institutions. T. 1; T. 2. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 2 Vol. in-8. T. 1, p. 1 à 446; T. 2: p. 447 à 934. L'ouvrage complet, 2 Vol. fr. 18.—.

Lohse, Félix, La prostitution des mineures en France. Préface de M. G. de Lamarzelle. Paris, A. Rousseau, 1913. 8. XV—696 pag.

Magnin, Fabien, Études sociales. Paris, libr. G. Crès et Cie, 1913. 8. XXXVIII—503 pag.

Premier congrès international de la protection de l'enfance. Bruxelles, 1913. Bruxelles, Imprimerie du „Moniteur belge", 1913. 2 V. 24×16. fr. 10.—.

Bosanquet, Helen, Social work in London, 1869 to 1912. A history of the charity organisation society. London, J. Murray. 8. 432 pp. 8/.—.

Chapin, Fs. Stuart, An introduction to the study of social evolution; the prehistoric period. New York, Century Co., 1913. 22 + 306 pp. 8. $ 2.—.

Joyce, P. W., A social history of ancient Ireland. 2 Vols. London, Longmans. 2nd edition. 8. 21/.—.

Mallock, W. H., Social reform, as relating to realities and delusions. An examination of the increase and distribution of wealth from 1801 to 1910. London, J. Murray. 8. 404 pp. 6/.—.

Mayreder, Mrs. Rosa Obermayer, A survey of the woman problem, from the German, by Herman Scheffauer. New York, Doran, 1913. 8. 12 + 275 pp. $ 1,50.

Rowntree, B. Seebohm, The way to industrial peace and the problem of unemployement. London, Unwin. Cr. 8. 188 pp. 2/.6.

10. Genossenschaftswesen.

Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V. f. 1912. 9. Jahrg. Hrsg. von dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1914. 31×23 cm. LII—135 SS. M. 4.—.

Vandervelde, Emile, Neutrale und sozialistische Genossenschaftsbewegung. Autorisierte Uebersetzung von Hanna Gernsheimer-Hertz. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1914. 8. V—154 SS. M. 1.—.

Was ist zu tun, um den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes zu genügen? Ein praktischer Wegweiser für Genossenschaftsvorstände im Verkehr mit dem Registergericht nebst einer vollständigen Formularsammlung. 11. Aufl. (Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek. Hrsg. vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, e. V. Sonderbd.) Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, 1914. 139 SS. M. 1,50.

Wuttig, Dr., Versicherungs- und Genossenschaftswesen als wechselseitige Hilfsorganisationen Eine geschichtliche Studie. (Genossenschaftsbücherei, Deutsche ländliche, Bd. 5.) Neuwied, Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, 1914 8. 168 SS. M. 3.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Ahlbrecht (Landricht.), L., u. (Amtsricht., Doz.) O. Loening, Drs. Kommentar zur Hinterlegungsordnung vom 21. April 1913, unter Einarbeitung der Ausführungsvorschriften und der Uebergangsbestimmungen vom 5. Februar 1914. Für die Praxis bearb. Berlin, Otto Liebmann, 1914. 8. VI—213 SS. M. 5,20.

Below, Prof. G. v., Der deutsche Staat des Mittelalters. Ein Grundriß der deutschen Verfassungsgeschichte. 1 Bd.: Die allgemeinen Fragen. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1914. gr. 8. XX—387 SS. M. 9.—.

Beyer, Dr. Hans, Die Konkurrenzklausel der Gewerbeordnung. Geltendes Recht und legislatorische Betrachtung. Bremen, Franz Quelle, 1914. gr. 8. XI—114 SS. M. 3.—.

Bornhak, Conr., Preußisches Staatsrecht. 3. Bd. (Verwaltungsrecht, besonderer Teil.) 2. Aufl. Breslau, Alfred Langewort, 1914. gr. 8. VIII—771 SS. M. 12,50.

Bredt (Landt.-Abg.), Prof. Dr. Joh. Vikt., Die mecklenburgische Stände-Verfassung und das Reichsrecht. Eine staatsrechtliche Studie. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. 70 SS. M. 1,80.

Fuchs (Hofr.), Prof. Theod., Der Zusammenbruch der österreichischen Verfassung und ihre Wiederaufrichtung. Bozen, Deutsche Buchhdlg., 1914. 8. 46 SS. M. 1.—.

Genzmer (Ob.-Verwaltungsger.-Sen.-Präs., Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat), Dr. St., Die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891, nebst dem Zweckverbandsgesetze vom 19. Juli 1911, erläutert. 5. neu bearb Aufl. Berlin, H. W. Müller, 1914. 8. VI—297 SS. M. 5.—.

Handwörterbuch der Kommunal-Wissenschaften. Hrsg. v. (Geh. Reg.-R., Stadtbaurat a. D.) Prof. Jos. Brix, Drs. Hugo Lindemann, (Beigeordn.) Otto Most, (Stadtr., Handelshochschul-Prof.) Hugo Preuß, Alb. Südekum. (In ca. 25 Lieferungen.) Jena, Gustav Fischer, 1914. Lex.-8. 1. Lieferung. S. 1—80 u. 1—6. M. 3,50.

Handbuch der Politik. Hrsg. v. Drs. Paul Laband, D. Alf. Wach, D. Adolf Wagner, (Exz Wirkl. Geh. Räte) weil. (Geh. Hofr.) Geo. Jellinek, (Geh. Hofr.) Karl Lamprecht, (Landtagsabg., Geh. Justizrat) Frz. v. Liszt, (Reichsr., Geh. Hofr.) Geo. v. Schanz, Prof. Fritz Berolzheimer. 2. Aufl. 3 Bde. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1914. Lex.-8. XIV—443; X—429 u. X—422 SS. M. 40.—.

Handelsgesetze, Die, des Erdballs. Hrsg. v. Jos. Kohler, Fel. Meyer, Heinr. Dove, Hans Trumpler. Schriftleitung: Geo. Maas. 345—351 Lfg. British possessions and protectorates. XI. Britische Besitzungen u. Schutzgebiete. Berlin, R. v. Decker. S. 481—718. M. 18.—. 352.—359. Lfg. (Schlußband.) I. u. II. Abtlg. I. 673 SS. M. 21.—.

Hatschek, Prof. Dr. Jul., Das Staatsrecht des vereinigten Königreiches Großbritannien-Irland. (Das öffentl. Recht der Gegenwart. Hrsg. von Proff. Drs. Max Huber, weil. Geo. Jellinek, Paul Laband, Rob. Piloty. 25. Bd.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. Lex.-8. IV—332 SS. M. 10.—.

Hue de Grais (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, Reg.-Präs. a. D. Graf), Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche. 22. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1914. 8. XV—795 SS. M. 8.—.

Illing (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-, vortr. Rat), Handbuch für preußische Verwaltungsbeamte im Dienste des Staates, der Kommunalverbände, der Korporationen und für Geschäftsleute. Begründet von J. Fortgeführt von (Kanalamts-Präs.) Dr. Geo. Kautz. 10. Aufl. 3. Bd. Berlin, A. Haack, 1914. gr. 8. XII—2074 SS. M. 33.—.

Jahrbuch der Arbeiterversicherung 1914. Zum Gebrauche bei Durchführung der Arbeiterversicherungsgesetze für Versicherungsbehörden, Versicherungsträger und ihre Organe, Mitglieder der Ausschüsse, Kommissionen u. dgl. Beamte, Vertrauensmänner, Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, Rechtsanwälte, Aerzte usw. Nach amtl. Quellen zusammengestellt u. hrsg. von (Reichsversicherungsamts-Bureauvorsteher) P. Schindler, (Synd.) Dr. Hans Götze. 26. Jahrg. 3 Tle. M. 12.—. I. Einführungsges. 1., 5. u. 6. Buch der RVO. Gemeinsame Vorschriften. Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten. Verfahren. §§ 1—164, §§ 1501—1805. XXXIX—745 SS. II. 3. Buch der RVO. Unfallversicherung. §§ 537—1225. XLI—735 SS. III. 2. und 4. Buch der RVO. Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. §§ 165—536, §§ 1226—1500. XXXIX—657 SS. Berlin, Liebelsche Buchhdlg., 1914. 16°.

Junck (vortr. Rat, Geh. Reg.-Rat) Dr. W., Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 und das Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes, sowie das Gesetz, betr. Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, vom 22. Juli 1913. Mit Erläuterungen versehen. (Juristische Handbibliothek. Hrsg.: Ob.-Landesger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer und Minist.-Dir., Geh. Rat Dr. W. Schelcher. 439. Bd.) Leipzig, Arthur Roßberg, 1914. kl. 8. VI—274 SS. M. 5.—.

Kommentar zur Reichsversicherungsordnung. Hrsg. v. (Sen.-Präs.) H. Hanow, (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, vortr. Rat) Dr. F. Hoffmann, (Geh. Reg.-Rat) Dr. R. Lehmann, (Reg.-Räten) St. Moesle, Dr. W. Rabeling. III. Bd. RVO. 3. Buch. Unfallversicherung. Von (Reg.-Räten) St. Moesle u. Dr. W. Rabeling. 3. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. XXIV—1164 SS. M. 25.—.

Neuorganisation der Krankenversicherung nach der RVO. in den deutschen Bundesstaaten. Von (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.) Dr. Hoffmann, (Minist.-R.) Metz, (Ob.-Reg.-Rat) Dr. Wittmaack, (Minist.-R.) Schäffer, (Minist.-R.) Franz, (Ob.-Reg.-R., vortr. Rat) Graef, (Minist.-R.) Nelken, Drs. (Reg.-R.) Sonderhoff, (Reg.-Rat) Lürmann und (Rat) Storck. Nebst einer statist. Vergleichung der bisherigen und der neuen Organisation der Krankenversicherung für das ganze Reich von (Reichsversicherungsamts-Sen.-Präs.) Dr. Klein. Berlin, Julius Springer, 1914. Lex.-8. 52 SS. M. 1.—.

Reichs-Gesetzbuch, Deutsches, für Industrie, Handel und Gewerbe, einschließlich Handwerk und Landwirtschaft. Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen etc. mit erläuternden Anmerkungen, orientierenden Hinweisen etc. Bearb. und hrsg. von der Red. des Reichsgesetzbuches: (Rechtsanw.) Lipke, (Landesger.-R., Geh. Justizrat) Grünewald, (Ob.-Zollinsp.) Schumpelick u. a. Mit einem einleit. Wort v. Prof. Dr. Conr. Bornhak, Nachtrag 1913. Berlin, Bruer u. Co., 1913. Lex.-8. VII, 435, 16 u. 5 SS. M. 6.—.

Remelé (Reichsger.-Rat a. D.), E., Das Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1914. 8. IV—72 SS. M. 1,20.

Schelcher (Minist.-Dir.), Dr. Walt., Wassergesetz für das Königreich Sachsen vom 12. März 1909. Handausgabe mit den zugehörigen Bestimmungen. 2. verm. und verb. Aufl. 1. Bd., enth. die Einleitung, das Wassergesetz, die Ausführungsverordnung, die Dienstanweisung für die Verwaltungsbehörden nebst Anlagen, die Kostenverordnung für Wassersachen, Mustersatzungen für Wassergenossenschaften, die Vorschriften über den Flußaufsichts-, den Hochwasserbeobachtungs- und Meldedienst, die Ministerialverordnungen von grundsätzlicher Bedeutung und ein ausführliches Sachregister (Juristische Handbibliothek. Hrsg.: Ob.-Landesger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer und Minist.-Dir. Geh. Rat Dr. W. Schelcher. 291. Bd.) Leipzig, Arthur Roßberg, 1914. kl. 8. XIV—395 SS. mit 1 farb. Karte M. 6.—.

Schicksalsstunde, Eine, des preußischen Staates. Betrachtungen zur Neuordnung der preußischen Verwaltung, von Borussicus. Berlin, Verlag der Grenzboten, 1914 Lex.-8. VI—169 SS. M. 4.—.

Stephan, Dr. Wern., Die Entstehung der Provinzialstände in Preußen 1823. Mit besonderer Beziehung auf die Provinz Brandenburg. (Diss.) Berlin, H. Lonys, 1914. gr. 8. 73 SS. M. 2,20.

Meuriot, Paul, Le Reichstag impérial (1871—1912). Étude de démographie politique. Paris, Berger-Levrault, 1914. Grand in-8. 64 pag. avec fig.

Milner, Alf., Milner, Lord, The nation and the empire. Boston, Houghton Mifflin, 1913. 8. 48 + 515 pp. $ 3.—.

Poincaré, Raymond, How France is governed; translated by Bernard Miall. New York, McBride, Nast. 8. 376 pp. $ 2,25.

Poley, Arth. Pierre, Federal systems of the United States and the British empire; their origin, nature, and development. Boston, Little, Brown. 8. 453 pp. $ 3,50.

Smith, Herbert A., The law of associations. Corporate and unincorporate. London, H. Milford. 8. 184 pp. 6/.—.

Casulli, Ant., Stato e lavoro: la funzione sociale dello stato moderno, con prefazione di Alfredo Niceforo. Roma, E. Voghera, 1914. 16. VII—169 pp.

Celentano, prof. Fed., Studio critico della nuova legge elettorale politica. Roma, soc. ed. Athenaeum (tip. Bodoni, di C. Bolognesi.), 1913. 8. 96 pp. L. 2,25.

Nederbragt, J. A., Korte lessen in staatsrecht en oeconomie. Ie serie. 's-Gravenhage, Js. Bootsma. gr. 8. 133 blz. fl. 1,25.

12. Statistik.

Allgemeines.

Davenport, C. Benedict, Statistical methods with special reference to biological variation. 3d rev. ed. New York, Wiley, 1913. 16°. 8 + 223 pp. $ 1,50.

Ricci, Umb., I limiti della statistica. Scansano, tip. degli Olmi, di G. Tessitori, 1913 8. 29 pp.

Deutsches Reich.

Ergebnisse, Die, der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 und die Ergebnisse der Zählungen der leerstehenden Wohnungen vom 1. Dezember 1910

und vom 1 November 1911, 1912 und 1913. (Statistisches Amt der Stadt Leipzig.) München, Duncker u. Humblot, 1914. Lex.-8. X—232 SS. M. 1,50.

Nachweisungen, Statistische, aus der Forstverwaltung des Großherzogtums Baden für das Jahr 1912. 35. Jahrg. Karlsruhe, C. F. Müller, 1914. Lex.-8. XXIII—185 SS. mit eingedr. Kurven. M. 3.—.

Statistik, Breslauer. Im Auftrage des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau hrsg. vom Statist. Amt der Stadt Breslau. 32 Bd. 2. Heft. Arbeitsmarkt, Bevölkerungswechsel, Preise für Nahrungsmittel usw. Erkrankungen, Wetter- u. Wasserstände i. J. 1911. Sterblichkeitstafel 1906/10. Breslau, E. Morgenstern, 1913. Lex.-8. VIII—176 SS. m. 3 Taf. M. 1,20.

Oesterreich-Ungarn.

Außenhandel und Zwischenverkehr der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der hl. ungarischen Krone im Jahre 1912. Auf Grund der amtl. statist. Publicationen zusammengestellt vom handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. 153 SS. m. 6 Taf. M. 2.—.

Statistik des Bergbaues in Oesterreich für das Jahr 1912. Als Fortsetzg. des statistischen Jahrbuchs des k. k. Ackerbau-Ministeriums. 2. Heft: „Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs". 2. Lfg. Betriebs- und Arbeiterverhältnisse beim Bergbau. Naphthastatistik. Hrsg. vom k. k. Ministerium f. öffentl. Arbeiten. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1913. gr. 8. 386 SS. M. 5.—.

Schweiz.

Jenny, Dr. O. H., Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1910. 1. Tl. (Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt No. 28, Heft 1.) Basel, C. F. Lendorff, 1914. Lex.-8. III, 51 u. 56 SS. m. 4 (1 farb.) Plänen und 2 Taf.

Frankreich.

Daubrée, Lucien, Statistique et atlas des forêts de France. T. 2. Paris, Impr. nationale, 1913. In-folio 343 pag. et cartes. (Ministère de l'agriculture. Direction générale des eaux et forêts.)

Résultats statistiques du recensement général de la population effectué le mars 1911. T. 1. Première partie. Introduction. Population légale ou de résidence habituelle. Paris, Impr. nationale, 1913. 4. 124 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Statistique générale de la France.)

13. Verschiedenes.

Bachem (Justizr.), Dr. Karl, Zentrum, katholische Weltanschauung und praktische Politik. Zugleich eine Antwort auf die jüngste Broschüre von (Geheimr.) Roeren: „Zentrum und Kölner Richtung." Köln, J. P. Bachem, 1914. 8. 77 SS. M. 0,50.

Hagen, Dr. Max v., Voraussetzungen und Veranlassungen für Bismarcks Eintritt in die Weltpolitik. (Aus: Bismarcks Kolonialpolitik.) Berlin, Verlag der Grenzboten, 1914. Lex.-8. 43 SS. M. 1,80.

Hoensbroech, Graf Paul v., Das Zentrum, ein Fremdkörper im nationalpolitischen und kulturellen Leben. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1914. 8. 192 SS. M. 2.—.

Lenz, Max, Geschichte Bismarcks. 4. durchges. Auflage. München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. VII—497 SS. M. 8.—.

Reventlow, Graf Ernst von, Deutschlands auswärtige Politik 1888—1913. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. Lex.-8. XVI—402 SS. M. 8,50.

Starczewski, Eug., Die polnische Frage und Europa. Aus dem Poln. übers. v. Prof. Dr. J. Flach. Mit Vorwort v. Baron Karl Puttkammer. Berlin, St. H. Knaster, 1913. gr. 8. VI—335 SS. M. 4,80.

Orsi, Pietro, Cavour, and the making of modern Italy, 1810—61. New York, Putnam. 12. 19 + 385 pp. $ 1,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37e Année, février 1914: Le recouvrement de l'impôt direct en France de 1869 à 1913. — La nouvelle évaluation des propriétés non bâties (suite et fin). — Les revenus de l'État. Exercice 1913 Situation annuelle. — Exercice 1914. Situation mensuelle. — Les opérations de la banque de France, pendant l'année 1913. — etc.

Journal des Économistes. 73e Année, mars 1914: Les causes du déficit, par Yves Guyot. — La suppression du régime des délimitations administratives, par Fernand Jacq. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — Société d'économie politique (séance du 5 mars 1914): La législation sur les accidents du travail et de l'agriculture. Communication de M. Daniel Zolla. — etc.

Mouvement social, Le. 39e Année, mars 1914, No. 3: Lettre collective des évêques d'Irlande sur les conflits du travail. Lettre des évêques allemands de la province rhénane sur les organisations syndicales. — La réforme de l'impôt: le point de vue des agriculteurs, industriels, commerçants, ouvriers, par J. Hachin. — Sur le mot „Syndicalisme", par A. Danset. — L'accord dans le monde du travail: Les syndicats catholiques et la commission mixte, par J. Zamanski. — etc.

Réforme Sociale, La. 34e Année, 1914, No. 78: L'enfance malheureuse en France. Première série de conférences: 1: La protection de la mère, par M. Frédéric Charpin. — Deux expériences sociales à Saint-Étienne, par M. J. Fournier-Lefort. — Société d'économie sociale (séance du 12 janvier 1914). Le système Taylor et l'organisation scientifique du travail dans les ateliers. Observations de M. M. Souchon, Duval-Arnould, d'Anthonay, Rossignol, Koechlin et F. Lepelletier. — etc.

Revue générale d'administration. 37e Année, janvier et février 1914: Législation révolutionnaire relative aux biens des émigrés (suite), par Jean Signorel. — Mortalité suivant la profession d'après les décès enregistrés en France pendant les années 1907 et 1908 (suite et fin), par Michel Huber. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 22e Année, mars 1914, No. 3: Le problème de la dénationalisation, par (prof.) A. D. Xénopol. — Sociologie générale et sociologie spéciale. Deux tendances dans la sociologie actuelle, par Dr. R. A. Orgaz. — Société de Sociologie de Paris (séance du 11 février 1914: Le libéralisme politique. Paroles de René Worms, Th. Joran, Mme Nussbaum, Louis Favre, P. Grimanelli, Albert Parenthy, Jean du Breuil de Saint-Germain. — etc.

Science Sociale, La. 29e Année. 114e Fascicule, mars 1914: La vie économique d'une famille deminomade à Mâdaba: Les Sualhah, par J. Jaussen. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. April 1914, No. 446: The enigma still unsolved? 1) The crisis — and after, by Henry Blake. 2) Facts and thoughts for Unionists, by Prof. A. V. Dicey. 3) Ulster as a „Belligerent", by (Brigadier-general) F. G. Stone. — The political situation in France, by A. F. Whyte. — The tyranny of alcohol, by Harry H. Johnston. — etc.

Journal, The, of the Board of agriculture. Vol. XX, March 1914, No. 12: International congress of agriculture at Ghent. — The progress of agricultural co-operation in Denmark. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVII, Part 4, March 1914: The census of the Empire 1911, by J. A. Baines. (With discussion.) — On the use of analytical geometry to represent certain kinds of statistics (Continuation), by Prof F. Y. Edgeworth. — etc.

Review, The Contemporary. April 1914, No. 580: The fortunes of Home Rule and of Ulster, by Joseph Compton-Rickett. — The Mexican question, by Thomas Baty. — Some aspects of Scottish Home Rule, by J. W. Greig. — Labour struggles in South Africa, by H. J. Poutsma. — Legal aid for the poor, by Norman Bentwich. — etc.

Review, The Fortnightly. April 1914, No. DLXVIII: Relations between Russia and Germany, by J. Ellis Barker. — The monroe doctrine and the Latin-American republics, by R. J. MacHugh. — The jews as an economic force, by Dr. M. Epstein. — India in 1813 and 1913, by S. M. Mitra. — etc.

Review, The National. April 1914, No. 374: The true doctrine of national defence, by Earl Percy. — The House of Lords and party honours, by Fabricius. — The free traders in 1914, by G. C. Tyron. — Portugal and the republic, by Aubrey F. G. Bell. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des österreichischen Handelsmuseums. Bd. 29, 1914, No. 11: Zur Geschichte des Projektes einer serbisch-bulgarischen Zollunion und deren eventuelle Folgen (II.), von Dr. A. Stojanoff. — Die Organisation der Auswanderung in Amerika, von Alex. Wagner. — etc. — No. 12: Die ungarischen Schiffahrtsverträge, von Anton v. Deutsch. — etc. — No. 13: Westzizilien innerhalb der kleinasiatischen Einflußsphären, von Dr. Siegmund Schilder. — etc. — No. 14: Die Gründungstätigkeit in Oesterreich im Jahre 1913. — Das Moratorium in Montenegro. — etc. — No. 15: Die wirtschaftliche Lage der Türkei nach dem Kriege, von Gustav Herlt. — Die Geschäftskrise in Argentinien. — Arbeitskämpfe der italienischen Staatsangestellten. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge. Jahrg. XIX, Januar 1914, Heft 1: Die Jubiläumsfeier der k. k. Statistischen Zentralkommission. — Zum 20-jährigen Bestande des Statistischen Landesamtes für Steiermark. Ein Beitrag zur Geschichte der autonomen Statistik in Oesterreich, von (Direktor des Statist. Landesamts für Steiermark) Dr. Otto Wittschieben. — Individualistische und kollektivistische Statistik, von Dr. Franz Žižek — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. vom k. k. Arbeitsstatist. Amt im Handelsministerium Jahrg. XV, Februar 1914, Heft 2: Regelung der Frauen-, Kinder- und Jugendlichenarbeit (Argentinien, Gesetz und Verordnung). — Internationale Regelung der Jugendlichen- und Frauenarbeit (International-diplomatische Konferenz). — Dienstvertrag der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu Diensten höherer Art Angestellten (Oesterreich, Gesetz). — Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten (Frankreich, Regierungsvorlage). — Abschluß eines neuen Tarifvertrages im österreichischen Buchdruckergewerbe. — Sozialversicherung (Oesterreich, Sozialversicherungsausschuß des Abgeordnetenhauses). — Erhebung über Kinderarbeit in Dänemark. — Jugendliche Arbeitskräfte und erwachsene Arbeiterinnen im Deutschen Reich 1912. — Tarifverträge im Deutschen Reich Ende 1912. — Staatliche Subventionierung von Arbeitslosenkassen in Dänemark 1911/12 und 1912/13 — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Januar 1914. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVIII, Marzo 1914, No. 3: Il salario ed il tenore di vita degli operai Giapponesi, di Giorgio Mortara. — Le condizioni naturali ed economiche della Siberia, di J. Griziotti-Kretschmann. — Le condizioni economiche della provinzia di Palermo, di Tommaso Mercadante. — Luigi Ramèri economista e statistico, di Angelo Bertolini. — La statistica delle elezioni generali politiche per la XXIV. legislatura, di Mario Silvestri. — La Tripolitana settentrionale. — etc.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno XVIII, Gennaio-Febbraio 1914: I grandi uomini politici e gli avvenimenti storici, di A. D. Xénopol. — Il lavoro della donna nella sua evoluzione, di F. Maroi. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door M. J. L. de Bruyn Kops. 63. jaag., Maart 1914, No. 3: Opmerkingen omtrent de verhooging van de belasting der naamlooze vennootschappen, door Segers. — De minimum-loonbeweging (III), door J. A. Levy. — Onze handelsstatistiek, door A. Plate. — etc.

J. Belgien.

Revue Économique internationale. 11e Année, Vol. 1, Mars 1914, No. 3: L'impôt de guerre en Allemagne, par Georges Gothein. — Un des aspects de „l'urbanisme". L'agglomération de la richesse, par (prof.) Constantino Bresciani Purroni. — Les moyens financiers de l'industrie Belge, par Max. L. Gérard. — La conférence de l'union économique internationale et la question des traités de commerce, par (prof.) G. de Leener. — Le problème de la main d'œuvre dans l'Afrique Australe, par Em. Cammaerts. — etc.

M. Amerika.

Annales, The, of the Americain Academy of Political and Social Science. Vol. LII, March 1914, No. 141: Reform in administration of justice.

Department of Labor. Bureau of Labor Statistics, 1913, No. 133: Report of the industrial council of the British board of trade on its inquiry into industrial agreements. — No. 134: Wages and hours of labor in the boot and shoe and hosiery and knit goods industries: 1890 to 1912. — No. 135: Wages and hours of labor in the cigar and clothing industries: 1911 and 1912. — No. 136: Retail prices, 1890 to August, 1913. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The Univ. of Chicago.) Vol. XXII. January 1914, No. 1: The tariff of 1913 (I.), by H. Parker Willis. — A waterway between Chicago and St. Louis. A study in freight rates, by William A. Shelton. — etc. — February 1914, No. 2: The tariff of 1913 (II.), by H. Parker Willis. — Some aspects of the minimum wage, by H. A. Millis. — Public capitalization of the inheritance tax, by Alvin S. Johnson. — etc.

Journal, The American, of Sociology. Vol. XIX, November 1913, No. 3: The social function of religion, by Charles A. Ellwood. — Social science and „what labor. wants", by Victor S. Yarros. — Sociology and psychology, by James H. Leuba. — The social waste of unguided personal ability, by Erville B. Woods. — etc. — January 1914, No. 4: A vision of social efficiency, by Albion W. Small. — An outline of social study for elementary schools, by John M. Gillette. — etc.

Journal, The Quarterly, of Economics. Vol. XXVIII, February 1914, No. 2: The federal reserve act of 1913, by O. M. W. Sprague. — The British super-tax and the distribution of income, by A. L. Bowley. — The social point of view in economics (II.), by Lewis H. Haney. — Industry in Pisa in the early fourteenth century, by F. C. Dietz. — Mediation and arbitration of railroad wage controversies: a years developments, by Fred Wilbur Powell. — etc.

Magazine, The Bankers. 68th year. Vol. LXXXVIII, February 1914, No. : The new banking system. — How the banks like the new law. — Bank men and the high cost of living. — A success in co-operative marketing. — Complying with the federal reserve act. — How to judge the value of a stock, by Franklin Escher. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXIX, March 1914, No. 1: The federal income tax, by E. R. A. Seligman. — The theory of public employment offices and the principles of their practical administration, by W. M. Leiserson. — Commerce and war. by Alvin S. Johnson. — Recent developments of proportional representation, by J. Fischer Williams. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Jahrg. 10, 1914, Heft 1: Die Beschränkung der Zahl der Schankstätten, von Prof. Dr. E. Trommershausen. — Alkohol und Sittlichkeitsdelikte, von Dr. jur. et med. M. G. Göring. — Moderne schwedische Alkoholgesetzgebung von (Bürgermeister) J. Petterson. — Die wirtschaftliche Bedeutung des Biergewerbes, von Dr. J. Hartwig. — De l'importance du vin dans l'économie nationale, par M. O. Ottavi. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 47, 1914, No. 3: Die Zukunft des Dienstrechtes der Privat-

angestellten, von Dr. Heinz Potthoff. — Kaufmännische Grundsätze und kaufmännische Erfolgsermittlung im Anwendungsgebiet der Kameralistik (Schluß), von (K. Bezirksamtsassess.) Dr. J. Haselberger. — Entwurf eines Hausgesetzes für die standesherrlichen Häuser Deutschlands (Forts.), von Dr. Aug. Federl. — Die Wirkungen des bayerischen Güterzertrümmerungsgesetzes vom 13. August 1910, von Dr. Johann Stechele. — etc.

Archiv, Allgemeines Statistisches. Hrsg. von Georg v. Mayr, 1914. Bd. 7, 2. Halbbd.: Städtische Arbeitslosenversicherung. Ein Beitrag zu ihren statistischen Grundlagen, von Dr. W. Morgenroth. — Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit mit besonderer Berücksichtigung bayerischer Verhältnisse, von Fritz Burgdörfer — Das internationale Statistische Institut im letzten Jahrzehnt, von Dr. F. W. R. Zimmermann. — Die Frau im Erwerbsleben der Hauptkulturstaaten. Ein Beitrag zur Statistik des Frauenerwerbes, von (Ministerialrat) Prof. Dr. Friedrich Zahn. — Statistische Gesetzgebung und Verwaltung in Deutschland, von Dr. W. Klose. — Zur Geschichte der österreichischen Statistik, von (Privatdoz.) Dr. Adolf Günther. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Kgl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1914, März und April, Heft 2: Die finanzielle Selbstverwaltung der Staatsbahnen in Italien und der Schweiz. Eine etatsrechtliche Studie, von (Reg.-Rat) Schapper. — Die Berücksichtigung der Entwertung des stehenden Kapitals durch den Erneuerungsfonds bei den schweizerischen Hauptbahnen vor ihrer Verstaatlichung (Schluß), von Dr. E. Fäs. — Die Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten Afrikas, von (Geh. Oberbaurat) Baltzer. — Die Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen und den deutschen Wasserstraßen im Jahre 1912 im Vergleich zu der im Jahre 1911. — Die k. k. österreichischen Staatsbahnen im Jahre 1912. — Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1909/10 und 1910/11. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. (Thünen-Archiv.) Bd. 6, 1914, Heft 1: Staat und Erwerbswirtschaft, von Richard Ehrenberg. — Der Altersaufbau der industriellen Arbeiterschaft, von Dr. Friedrich Syrup. — Die statistische Methode und ihr Wert für die Wirtschaftslehre des Landbaus, von Dr. B. Sagawe. — Produktionskosten von Milch und Fleisch. Nach einem auf der 4. Hauptversammlung der Schlesischen Vereinigung für Wirtschaftslehre des Landbaus zu Breslau gehaltenen Vortrage, von Prof. Dr. F. Waterstradt. — Die wirtschaftliche Bedeutung des Rübenbaus, von Dr. B. Sagawe. — Bäuerlicher Besitz und Landarbeit in pommerschen Bauerndörfern, von Herm. v. Consbruch. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, von Dr. B Sagawe. — 15. Ergänzungsheft: Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes für Kleinsiedelung und Landarbeit. 2. Bericht des Ausschusses C. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Otto Gerlach, (Reg.-Rat) Riechert, (Landesversicherungsr.) Hansen, (Rechtsanw.) Nadolny, (Amtsrichter) Walth. Heidenhain.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 6, März 1914, Heft 6: Mehr Geld für die innere Kolonisation?, von Dr. Metz. — Der Besitzwechsel in den Ansiedlungen der Provinzen Westpreußen und Posen, von (Reg.-Rat) Arnold Gaede. — Tätigkeit und Aufgaben der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, von Dr. Keup. — Zur Frage der englischen Landreform, von (Ober-Landeskulturgerichtsrat) Pagenkopf. — etc.

Archiv für Soziale Hygiene und Demographie. Bd. 9, 1914, Heft 2: Die Kost dänischer Arbeiterfamilien in den Jahren 1897 und 1909, von Dr. med. Pool Heiberg u. Maria Valborg Björum. — Frauen- und Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Dr. Walter Abelsdorff. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 38, März 1914, Heft 2: Die englische Agrarreform (I.), von Prof. Hermann Levy. — Das Taylorsystem und seine volkswirtschaftliche Bedeutung, von Dr. Wilhelm Kochmann. — Beiträge zum Problem des Neomalthusianismus, von Luigi Berta. — Der städtische Grund und Boden in England, von Dr. Arthur Loewenstein. — Die Kapitalbildung in Finnland, von Dr. Aug. Hjelt. — Die Sparkasse und ihre sozialwirtschaftliche Bedeutung, von Prof. Franz Staudinger. — Die Gewerkschaftsbewegung in

Deutschland, die Arbeitersozialpolitik und die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern im Jahre 1913. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrgang 14, 1914, No. 6: Die deutsche Wirtschaftspolitik im preußischen Abgeordnetenhause. — Welthandelsgesellschaft und Zentralverband Deutscher Industrieller. — etc.

Bank, Die. März 1914, Heft 3: Die Reichsbank und der sogenannte Geldmarkt (II.), von Alfred Lansburgh. — Das Sparkassenwesen einiger europäischer Staaten in Gesetzgebung, Einrichtungen und Ergebnissen, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Max Seidel — Tilgungshypotheken, von Ludwig Eschwege. — Vorläufiges zu den Großbankabschlüssen. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 9, März 1914, No. 9: Das öffentliche Kinemathographenrecht in England, von (Gerichtsass.) Dr. Albert Hellwig. — Die Wahlreform in Italien (Schluß), von Prof. Dr. Ignazio Tambaro. Uebersetzung von Gräfin C. Caracciolo di Sarno. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. phil. Willi Möller. — Australische Wirtschaftsprobleme. Vortrag von Prof. Dr. Alfred Manes. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 5, März 1914, No. 3: Zur Organisation kommunaler Wohlfahrtsämter, von Dr. jur. H. Bolzau. — Die Abänderung des preußischen Kommunalabgabengesetzes. — Zur Neuregelung des Verwaltungsstreitverfahrens für Abgabensachen. — etc.

Blätter, Landwirtschaftliche, für Bodenkredit, Landeskultur, innere Kolonisation und Versicherungswesen. Jahrg. 3, 1914, No. 5: Zur inneren Kolonisation in Hannover, von A. Emsländer. — Die Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten im Fall eines Krieges, von Wilhelm Thies. — etc. — No. 6: Vorschläge für den beschleunigten Ausbau unserer inneren Kolonisation, von E. Horst. — Die Industrie auf dem Lande, von Wilhelm Thies. — Zum Entwurf des neuen Grundteilungsgesetzes. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche, Februar 1914, No. 3/4: Fortschritte wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnis, von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. — Die Berufsvereine des Auslandes (Forts.). Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten, Oesterreich, Schweiz, Frankreich, von (Reg.-Assess.) Dr. Cl. Heis. — Ueber die deutsch-russischen Handelsbeziehungen, von (Hofrat) v. Markow. — etc. — No. 5: Die Bedeutung der Technologie für den Beruf des praktischen Volkswirts, von Dr. rer. pol. Alexander Lang. — Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschens, von Prof. Dr. Rud. Kobatsch. — Die Berufsvereine des Auslandes (Schluß). Gewerkschaftsbewegung in Belgien und Holland. — etc. — No. 6: Die Berufsaussichten der Nationalökonomen, von Dr. Fiack. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 21, 1914, No. 6: Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Schundliteratur, von (Gerichtsassess.) Dr. Albert Hellwig. — Trinkerfürsorge in kleinen Städten und auf dem Lande, von (Stadtrat) Rosenstock. — etc. — No. 7: Der beginnende Kampf gegen den Geburtenrückgang, von (Stabsarzt a. D.) Dr. Christian. — Fabriksparwesen. — etc.

Export. Jahrg. 36, 1914, No. 11: Rußland und die Bilanz der westasiatischen Verträge, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Zur wirtschaftlichen und politischen Krise in Argentinien. — etc. — No. 12: Der amerikanische Außenhandel. — Wirtschaftliches aus Aegypten (Originalbericht aus Kairo). — etc. — No. 13: Chinas Münzreform unter der Diktatur Jüanschikais, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Der Panamakanal und der amerikanische Imperialismus in französischer Beleuchtung. — etc. — No. 14: Die deutschen Banken im Jahre 1913, von Prof. Dr. Jannasch. — Der Panamakanal und der amerikanische Imperialismus in französischer Beleuchtung (Forts.). — etc. — No. 15: Ulster will fight (ein geschichtlicher Rückblick), von Dr. Frhr. v. Mackay. — Der Panamakanal und der amerikanische Imperialismus in französischer Beleuchtung (Forts.). — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 43, No. 13: Folgen des Niederganges der großen Segelschiffahrt, von C. Lund. — etc. — No. 14: Die irische Operettenrevolution, von Max Adler. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 33, 1914, No. 11: Billige Industrieerzeugnisse und behördliche Eingriffe, von (Generalsekretär) Rágóczy. — Die Industrie und der Reichstag (Forts.). — etc. — No. 12: Industrie und Eisenbahnverwaltung. — Die Industrie und der Reichstag (Schluß). — Die deutschen Eisenbahnen im Jahrzehnt 1902/1912. — etc. — No. 13: Handelsvertragsverein und Zentralverband Deutscher Industrieller. — Schutz der nationalen Industrie bei italienischen Staatslieferungen. — Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften. — Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1912. — etc. — No. 14: Die Verhandlungen über die Begründung einer Deutschen Gesellschaft für Welthandel und der Zentralverband Deutscher Industrieller. — Die neue Lohnordnung für die Betriebe der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung, von Ernst Heinson. — Die neuesten amtlichen Produktionserhebungen. — etc. — No. 15: Zollstreitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten, von (Gerichtsassess.) Dr. Hans Wehberg. — China und die Vertragsstaaten. — Internationales Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 46, 1914, Heft 2: Die Trennung der Bodenteile nach dem spezifischen Gewicht und die Beziehungen zwischen Pflanzen und Boden, von J. König, J. Hasenbäumer u. R. König. — Untersuchungen über die Rentabilität der Niederungsmoorkultur, von W. Freckmann u. Dr. Sobotta. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 156, April 1914, Heft 1: Die obligatorischen Schiedsgerichte für gewerbliche Streitigkeiten in Australien, von (Bergassess.) Dr. Junghann. — Ist eine Aenderung des Genossenschaftsgesetzes erforderlich?, von (Privatdoz.) Dr. Ludwig Waldecker. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 12, Februar 1914, Heft 2: Trusts und Geheimbund, von (Justizrat) Dr. Fuld. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 34, April 1914, Heft 4: Zur Arbeitslosenunterstützung, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — Die Gefahrstellung des Genossen in der eingetragenen Genossenschaft, von Dr. jur. Karl Dahmen. — Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung, von J. Weydmann. — Sozialhygienische Fortschritte in England 1875/1913, von Marg. Weinberg. — Die Arbeiterberufsvereine in den nicht-deutschen Staaten, von (Reg.-Assess.) Dr. Cl. Heis. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1914, Heft 6: Gebrauchswert- und Mehrwerterzeugung in den Kolonien, von Dr. Ludwig Quessel. — Von der amerikanischen Arbeiterbewegung, von Max Schippel. — Die wirtschaftliche Struktur Britisch-Indiens, von Hans Fehlinger. — Die internationalen Verbindungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände, von Hugo Poetzsch. — etc. — Heft 7: Budgettheoretisches zum neuesten Notetat, von Max Schippel. — Die politische Krise in England, von Eduard Bernstein. — Zur Frage der Zwangsarbeitslosenversicherung in Deutschland, von Paul Umbreit. — Lücken der deutschen Milch- und Fettversorgung, von Hermann Kranold. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 32, 1914, No. 1628: Kapitalexport und heimische Wirtschaft. — etc. — No. 1629: Innere Kolonisation. — etc. — No. 1630: Das Erlöschen der Dampfersubvention. — Benachrichtigungspflicht und Ehrenbezogener nach der neuen Wechselordnung, von Hans Müller. — Die Verstärkung des Gewerbestandes im Reichstag. — etc. — No. 1631: Zur Geschäfts- und Anlagepolitik der Sparkassen. — etc. — No. 1632: Zur Geschäfts- und Anlagepolitik der Sparkassen (Schluß). — Der Staat und das Versicherungswesen. — etc.

Plutus. Jahrg. 11, 1914, Heft 12: Fideikommisse (II.), von Dr. N. Frauenthal. — etc — Heft 13: Sachverständige. — Berliner Kohlenhandel, von Dr. Hermann Zickert. — etc. — Heft 14: Beamtenaktionäre. — Organisation, Betrieb und Buchführung, von Prof. Dr. Fr. Schär. — Sachverständige, von G. B. — etc. — Heft 15: Wertheim. — Das Koksmonopol in Berlin, von Dr. Hermann Zickert. — etc.

Recht und Wirtschaft, Jahrg. 3, April 1914, No. 4: Kreditnot, von J. W. Hedemann — Jugendpflege und Jugendschutz, von (Reg.-Rat) Dr. Frielinghaus. — Volkswirtschaftslehre und Jurisprudenz. Erpressung und soziale Kämpfe (Schluß), von Dr. jur. H. Brauweiler. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 19, 1914, No. 2: Der Entwurf eines Patentgesetzes. Besprochen von Josef Kohler. — Das französische Patentgesetz, von Dr. G. Horn. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 39, April 1914: Kaiser Friedrich als Kronprinz, von Friedrich Curtius. — Reichsländisches. Nachklänge, von M. v. Köller. — Einige Bemerkungen zur Lage auf dem Balkan und zu den dortigen Verkehrsproblemen, von einem österreich. Staatsmann a. D. — Die Entwicklung Rumäniens unter König Carol und der Balkankrieg (Forts.), von (rumän. Ministerpräs. a. D.) Demeter A. Sturdza. — Die Bedeutung der neuzeitlichen Kolonisation für die europäischen Völker, von Prof. Carl v. Stengel. — Die Agrarfrage in Rumänien, von J. C. Argetoyano. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 13, April 1914, No. 1: Die sozialdemokratische Gefahr in der Einbildung und in der Wirklichkeit, vom Herausgeber. — Grenzen der Königstreue, von W. Frhr. v. Thüring. — Das Duell in biologischer Beleuchtung, von W. Bräunlich. — Krankheit und Auslese, von Dr. Ludwig Müller. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. 14, 1914, Heft 2: Die Entwicklung des Handwerks in der Stadt und auf dem Lande, gezeigt am Württembergischen Unterland, von A. Neher. — Zur Berufswahl im gewerblichen Leben, von Dr. Heine. — Die Bedeutung des Ortslohnes, von P. Gießler. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 40, April 1914, Heft 7: Ueber den Ursprung des Humanismus (Schluß), von Konrad Burdach. — Die Entwicklung des Balkans, von A. Wirth. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1914, März, Heft 3: Betrachtungen zur Sozialpolitik in Ostafrika, von Dr. Karstedt. — Bewegungen in Südafrika, von (Missionsinspektor) M. Wilde. — Die Rassenmischehen in den englischen Kolonien, von Dr. Theod Grentrup. — etc.

Rundschau, Masius', Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 26, 1914, Heft 3: Kombinierte Policen, von Dr. Wilh. Schaefer. — Verkaufspreisklausel und Betriebsunterbrechungsversicherung. — Ueber den Begriff „Schadenereignis" und seine Bedeutung für die Haftpflichtversicherung. — Versicherungsgesellschaften und Hypothekenmarkt, von Wilhelm Vogel. — Die dänische Lebensversicherung im Jahre 1912. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 13, 1914, Heft 6: Ueber Erholungsurlaub für Fabrikarbeiter. — etc. — Heft 7: Normal-Unfallverhütungsvorschriften für die deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften, von A. Bachmann. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 4, März 1914, Heft 3: Soziale Aufgaben der Gegenwart (Schluß), von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Seidel. — Stadtgemeinden und Realkredit, von Dr. W. Klose. — Von unserer Forstwirtschaft, von A. Schulze. — Vom deutschen Weinbau. — Das Bremische Armenwesen, von Dr. M. B. Kupperberg. — Güterzertrümmerung in Bayern und dabei erzielte Verkaufspreise. — etc. — April 1914, Heft 4: (Seit dem 1. April mit der „Monatsschrift für deutsche Beamte" verbunden): Wie groß ist das deutsche Volksvermögen?, von Prof. Dr. Ballod. — Die schweizerischen Bundesbahnen in administrativer und wirtschaftlicher Hinsicht, von Dr. M. Urville. — Der Geburtenrückgang eine internationale Erscheinung. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg., 1913/14, März 1914, No. 12: Die Aussichten des Weltpennyportos, von (Oberpostrat) O. Sieblist. — Oesterreichische Verkehrsfragen. I. Die neue Eisenbahnvorlage, von Prof. Dr. Fr. Heiderich. — Die Seeschiffahrt der Kulturnationen. 6. Die griechische Handelsflotte, von Fritz Köhler. — Das chilenische Bahnensystem, von Ludwig Schmid. — Ausländische Banken und Handelsschulen in Mexiko und Südamerika, von M. Richter. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 10, 1914, No. 6: Die Versorgung mit Petroleum, von (Direktor der Deutschen Bank) Arthur v. Gwinner. — Tech-

nische Umwälzungen und deren wirtschaftliche Folgen im Buchdruckgewerbe, von Dr. Alfred Heller. — Das Problem der Arbeitslosenversicherung in Deutschland, von (Privatdoz.) Dr. K. Kumpmann. — etc. — No. 7: Deutsche Handelskammern im Auslande, von (Kommerzienrat) E. Engelhard. — Zur Gründung der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in New York, von (Direktor) L. Fred Neirath. — Industrie- und Verkehrsämter deutscher Städte, von Dr. Otto Brandt. — Technische Umwälzungen und deren wirtschaftliche Folgen im Buchdruckgewerbe (Schluß), von Dr. Alfred Heller. — Börse und Geldmarkt. — etc. — Beilage: Die Wurzel privatwirtschaftlicher Forschung (Schluß), von Dr. Robert Glücksmann. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 32, 1914, No. 25: Massen und Führer im Gewerkschaftskrieg, von Richard Woldt. — Die Entwicklung der oberschlesischen Eisenindustrie, von Joh. Kretzen. — etc. — No. 26: Die Umwälzung in den russischen Agrarverhältnissen, von Spectator. — Eine neue Untersuchung über die Arbeitsmittel, von R. Hilferding. — Das Großkapital in der Landwirtschaft, von W. Hänsgen. — Massen und Führer im Gewerkschaftskrieg (Schluß), von Richard Woldt. — Das Wuchersystem der Abzahlungsgeschäfte, von Nicolaus Joniak. — etc. — Jahrg. 32, 2. Bd., No. 1: Die Briefe Johannes Miquels an Karl Marx, von Eduard Bernstein. — Charakter und wirtschaftliche Bedeutung der vier großen rheinisch-westfälischen Provinzbanken, von Albert Wilhelm. — Die Volksfürsorge, von E. Thiele — etc. — No. 2: Die Briefe Johannes Miquels an Karl Marx (Schluß), von Eduard Bernstein. — Innere Kolonisation in Mecklenburg, von F. Starosson. — Gewerkschaftliche Jahrbücher, von Paul Umbreit. — etc.

Zeitschrift des Kgl. Bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 46, 1914, No. 1: Anbau, Ernte und Ernteschäden im Jahre 1913. — Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913. — Die Inhaberschuldverschreibungen der bayerischen Gemeinden, Distrikts- und Kreisgemeinden 1912. — Die Ortslöhne in Bayern zu Anfang des Jahres 1914. — Statistik der bayerischen Knappschaftsvereine im Jahre 1912. — Produktion der bayerischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe im Jahre 1912. — Die Weinmosternte 1913 in Bayern. — Die Ergebnisse der 1. Veranlagung für 1912 nach den Steuergesetzen vom 14. August 1910. — Geburten- und Sterbefälle in 25 bayerischen Städten im Jahre 1912. — Internationale Uebersichten zum Geburtenrückgang. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 35, 1914, Heft 5: Dreißig Jahre deutscher Kriminalstatistik, von (Landgerichtsdirektor a. D., Geh. Justizrat) Dr. Aschrott. — Einzelne Betrachtungen zur Reform des Strafprozesses, von (Ministerialdirektor a. D., Wirkl. Geh. Rat) Dr. H. Lucas. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 7, 1914, Heft 1: Statistik der Genossenschaftsbanken, von Robert Bege. — Die Technik des österreichischen Handels in amtlich nicht notierten Effekten (Exoten), von Dr. Fritz Suntych. — Vorbereitung der Handelsverträge und handelspolitische Internationalisierung, von Dr. Max Metzner. — etc. — Beiblatt: Ernest Solvay, ein königlicher Kaufmann, von (Geh. Reg.-Rat) Prof. Dr. Otto N. Witt. — Deutschlands Schiffbau und Seeschiffahrt im Jahre 1913, von (Handelsredakteur) Wilhelm Leda. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. 5, 1914, Heft 4: Zur Dogmatik und Reform des Koalitionsrechts (I.), von Prof. Dr. Paul Oertmann. — Kapitalistischer Geist und Klassenbewußtsein, von Dr. Otto Pringsheim. — Nutzen und Kosten als Ausgangspunkte des menschlichen Wirtschaftens (Schluß). Ein Beitrag zur Kritik von Liefmanns Ertragstheorie, von (Syndikus) Dr. Otto Heyn. — Volksvermehrung in Indien, von H. Fehlinger. — Geburtenhäufigkeit und wirtschaftlich-soziale Entwicklung, von Dr. Wilhelm Feld. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

XII.
Wirtschaft und Technik.

Von

Robert Liefmann.

Inhalt: I. Wirtschaft und Technik nach der bisherigen Unterscheidung. 1) Die bisherige Auffassung der Technik. 2) Die bisherige Auffassung der Wirtschaft. II. Das Wesen der Wirtschaft. 1) Allgemeines. 2) Der Zweck der Wirtschaft. 3) Die Mittel der Wirtschaft. III. Die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik. 1) Die Zwecke der Technik. 2) Die Mittel der Technik. Oekonomische Technik.

Im November 1913 habe ich in dieser Zeitschrift einen Aufsatz: „Das Wesen der Wirtschaft und der Ausgangspunkt der Nationalökonomie" veröffentlicht, der in vieler Hinsicht die Grundlage für das theoretische System bildet, mit dessen Abfassung ich beschäftigt bin. Ich versuchte darin zu zeigen, daß das Wirtschaften nicht, wie die bisherige Theorie immer lehrte, charakterisiert wird durch die Beziehung des Menschen zu den Gegenständen der äußeren Natur, und veranlaßt wird durch deren beschränkte Verfügbarkeit, sondern daß das Wirtschaften etwas Psychisches ist, eine besondere Art rationaler Erwägungen, wobei es ganz gleich ist, auf was für ein Objekt sie sich beziehen, ob auf Gegenstände der Außenwelt oder auf menschliche Leistungen. Ich betonte, was schon der Hauptinhalt meiner ersten rein theoretischen Schrift gewesen war[1]), daß alle wirtschaftlichen Grundbegriffe Schätzungsbegriffe sind, während die bisherige Theorie sie, wenn auch nicht konsequent, so doch in der Hauptsache materialistisch-quantitativ auffaßte. Die bisherige Theorie betrachtete daher, wenn auch wiederum nicht konsequent, so doch weit überwiegend, namentlich in der Preis- und Einkommenslehre, als das Ziel der Wirtschaft eine Produktenmenge, sie identifizierte wirtschaften und produzieren, verwechselte Wirtschaft und Technik, war sich wenigstens des Gegensatzes beider und der von ihr vorgenommenen Vermischung keineswegs bewußt.

Inzwischen hat nun v. Zwiedineck in seiner Kritik meiner Preistheorie[2]) den Vorwurf, den ich den bisherigen Theorien mache,

1) Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wirtschaftslehre, Jena 1907.

2) Diese im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 34, Zwiedinecks Kritik, ebenda, Bd. 38, S. 11 ff.

daß sie technische Vorstellungen und ökonomische verwechseln[1]), mir zurückgegeben und behauptet, daß meine „Charakterisierung des Wesens der wirtschaftlichen Handlung ein Festhalten des Unterschiedes zwischen wirtschaftlichem und technischem Handeln nicht ermögliche". Auch sei „L. die Antwort darauf, was er als technisches Handeln zum Unterschied vom wirtschaftlichen verstanden wissen will, streng genommen, schuldig geblieben". Ich bestreite nun nicht nur das erstere, und denke hier den Beweis dafür zu erbringen, sondern glaube mich auch berechtigt, ganz abgesehen von dem vorliegenden Aufsatz, zu behaupten, daß ich die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik in ihren Hauptgesichtspunkten, sowohl in dem schon erwähnten Aufsatz über das Wesen der Wirtschaft als auch besonders in der 1912 ebenfalls in dieser Zeitschrift erschienenen Abhandlung: Grundlagen einer ökonomischen Produktivitätstheorie (dritte Folge, Bd. 93, S. 273 ff.), zum Ausdruck gebracht habe. Zwiedineck hat die erste Arbeit bei Abfassung seiner Kritik noch nicht gekannt, die zweite leider nicht berücksichtigt. Daß ich das, was ich unter Wirtschaft verstehe, scharf abgegrenzt habe, gibt er selbst zu.

Hier soll nun der Versuch gemacht werden, schärfer als das bisher geschehen, das Wesen der Technik zu erfassen, und von dem schon erläuterten der Wirtschaft abzugrenzen. Meine drei in dieser Zeitschrift veröffentlichten theoretischen Aufsätze gehören also eng zusammen: der hier vorliegende schlägt die Verbindung zwischen dem grundlegenden über das Wesen der Wirtschaft und dem über die Produktivitätstheorie, der ein Problem behandelt, dessen Entwirrung aus seinem bisherigen Zustande und Lösung nur auf Grundlage einer klaren Unterscheidung von Wirtschaft und Technik möglich war.

I. Wirtschaft und Technik nach der bisherigen Unterscheidung.

Beginnen wir mit einer kurzen Schilderung dessen, was die bisherige Wissenschaft über den Unterschied von Wirtschaft und Technik zu sagen weiß. Es kann hier nur das Wichtigste hervorgehoben werden, und insbesondere muß ich es mir leider versagen, auf die Unterscheidung einzelner wirtschaftlicher und technischer Begriffe einzugehen, obgleich es sich da um Probleme handelt, die in der technischen Literatur, z. B. der agrarwissenschaftlichen und forstwissenschaftlichen, eine sehr große Rolle spielen. Ich glaube aber, daß die folgenden Erörterungen gerade für diese agrar- und forsttechnischen Fragen eine große Bedeutung haben, und da in dieser Literatur meine Theorien bisher schon vielfach herangezogen

---

1) Nicht „verquicken", wie Zwiedineck sagt, denn „verquickt" sind wirtschaftliche und technische Momente, wie wir unten sehen werden, meistens.

und erörtert worden sind und auch, wo das nicht geschehen ist, meinen Ideen nahekommende Ansichten nicht selten vertreten worden sind, so möchte ich meine diesbezüglichen Gedanken hier schon vor der Veröffentlichung meines theoretischen Systems bekannt geben.

1. Die bisherige Auffassung der Technik.

Der erste, der, soweit ich sehen kann, eine Unterscheidung von „Technik" und „Oekonomik" versucht, ist v. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl., 1874. Er sagt (S. 67ff): „Technik ist die tausendfältige Bemühung für die Herstellung der Güter selbst." Darin hat er zweifellos recht, wenn es auch keine Definition, keine Abgrenzung von der Wirtschaft ist. Aber vollkommen irre geht er, wenn er fortfährt: die Bemühung, „die Güter in entsprechender Qualität .... am rechten Ort, zur rechten Zeit darzubieten." Letzteres ist offenbar viel eher eine Charakteristik der Wirtschaft, es fehlt dabei aber, wie A. Wagner mit Recht bemerkt, der Zusatz: in entsprechender Menge. Hermann kommt es aber gerade auf den Gegensatz zwischen Qualität und Quantität für die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik an. „Wirtschaft — sagt er S. 11 — ist die quantitative Ueberwachung der Herstellung und Verwendung der Güter in einem gesonderten Kreise von Bedürfnissen." Das würde wiederum nach unserer Auffassung viel eher dem Wesen der Technik entsprechen. An anderer Stelle (S. 67) sagt er: „Wirtschaft ist die quantitative Kontrolle der Verwendung von Arbeit und Vorräten bei dieser technischen Bemühung mit der Absicht, die zum Leben disponiblen Mittel ... quantitativ zu Rat zu halten, um so im ganzen mit denselben für das Bedürfnis möglichst viel zu leisten." Hermann ist also ein typischer Vertreter der bisherigen quantitativen Auffassung der Wirtschaftslehre, die er auch an derselben Stelle als die „Größenlehre der Güter" bezeichnet, jener Auffassung, die Wirtschaften mit „haushalten", „sparen", „nach dem Prinzip des kleinsten Mittels handeln", definiert. Da er das Wesen der Wirtschaft wie der Technik und ihre Unterscheidung an ihre Objekte, die „Güter", knüpft, ist eine Abgrenzung nicht möglich. Die Gegenüberstellung von Quantität und Qualität der Güter trifft weder das Wesen der Technik noch der Oekonomik. Qualitätsvorstellungen würden eher das Wesen der Oekonomik als der Technik kennzeichnen, wenn sie nicht an die Güter geknüpft, sondern rein subjektiv als Wertvorstellung gefaßt würden. Eine klare Erkenntnis und Abgrenzung beider Erscheinungen ist mit alledem nicht zu gewinnen.

Aber auch Lehr und Dietzel, die v. Hermann kritisieren, kommen zu keinem klaren Resultat. Dietzels Hauptergebnis ist folgendes (Theoretische Sozialökonomik, S. 189): „Jene wirtschaftstechnischen Sozialwissenschaften — die Geschichte und die Politik in der Technik — .... handeln von den speziellen Formen des Reichtums und den speziellen „Verfahrungsarten"

oder Mitteln, welche dem Menschen dienen, diese bestimmten Gattungen von Sachgütern der Natur abzugewinnen. Die theoretische Sozialökonomik dagegen ist die Wissenschaft vom Reichtum in abstracto. Sie handelt von dessen allgemeinen Formen — von den „Sachgütern", nicht von speziellen Gattungen derselben — und von den allgemeinen Mitteln, welche dazu dienen, die Sachgüter jeder Gattung der Natur abzugewinnen und sie, wenn der Natur abgewonnen, von Individuum zu Individuum zu führen. Sie exemplifiziert von den Spezies: Brot, Fleisch, Erzen, Kohlen usw.; aber ihr Interesse gilt den „Sachgütern" schlechthin. Sie exemplifiziert an den Spezies: Weizenboden, Bergwerk — Pflug, Kohlenhacke — Ackerknecht, Minenarbeiter; aber ihr Interesse gilt den allgemeinen Mitteln: Boden, Kapital, Arbeit, welche den Menschen unter jeder Bedingung zu Gebote stehen müssen, mögen sie diese oder jene Sachgüterspezies erlangen wollen."

Von der Technik hat hier Dietzel einen wesentlichen Gesichtspunkt richtig erkannt, daß nämlich ihr Zweck ein äußerer ist. Die Beschränkung auf Sachgüter ist aber natürlich auch hier zu eng und es fehlt vor allem hier die Beziehung auf das ökonomische Prinzip, die formale Seite der Technik, die zusammen mit dem äußeren Zweck ihr Wesen ausmacht. Das Wesen der Wirtschaft aber ist mit der üblichen materialistischen Auffassung, der Dietzel ja in extremer Form huldigt, vollkommen verkannt und damit auch der eigentliche Gegensatz zur Technik. Es ist eben die typische heutige Verkennung des Wesens der Wirtschaft, die übliche materialistische Auffassung, wenn Dietzel auch hier Natur (Boden), Arbeit und Kapital im Sinne von Werkzeug, Produktionsmittel als wirtschaftliche Begriffe auffaßt. Sie bleiben technische Begriffe, auch wenn man nicht von dem Weizenboden, sondern vom Boden schlechthin, nicht von Minenarbeitern, sondern von der Arbeit schlechthin, nicht vom Pflug, sondern von den Produktionsmitteln, den „Gütern entfernter Ordnung" schlechthin spricht. Ja, die Betrachtungsweise bleibt eine technische (Oekonomische Technik, s. darüber unten) selbst dann, wenn als Mittel eine Geldsumme angesehen wird. Einfach deswegen, weil die Wirtschaft von der Technik sich durch die Art des Ziels unterscheidet, das bei jener Genuß, Bedarfsbefriedigung ist. Sobald das nicht der Fall ist, sobald kein solcher innerer, sondern nur ein äußerer quantitativer Erfolg in Betracht kommt, liegt keine Wirtschaft vor. Wenn man, wie Dietzel, das Wesen der Wirtschaft von vornherein auf Sachgüterbeschaffung beschränkt, ist es eben unmöglich, zu ihrem richtigen Verständnis und zur Unterscheidung von der Technik zu gelangen.

Die bequemste Unterscheidung von Wirtschaft und Technik, mit der sich heute vielleicht die meisten Nationalökonomen begnügen, ist wohl, wenn man sagt, daß Technik Naturwissenschaft, Wirtschaft Kulturwissenschaft, d. h. Sozialwissen-

schaft sei. Es ist die Auffassung, die wir unten noch mehrfach erwähnen werden, daß nur die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen Wirtschaft seien. Lassen wir das zunächst dahingestellt, so ist doch eine Definition der Technik damit nicht im geringsten gegeben. Denn erstens ist ja überhaupt die Frage der Abgrenzung von Natur- und Kulturwissenschaft gerade gegenüber den Wirtschaftswissenschaften noch streitig, zweitens ist aber sicher, daß Technik mit Naturwissenschaft in irgendeinem Sinne weder im ganzen noch mit irgendeiner bestimmten Naturwissenschaft identisch ist. Ebensowenig kann man von dieser „sozialen" Auffassung der Wirtschaft aus sagen, daß Wirtschaft nur die Beziehung zwischen Personen sei, deren Ziel Bedarfsbefriedigung ist, Technik aber die Beziehungen des Menschen zur Außenwelt. Denn 1) sehen die meisten gerade in dieser Beziehung des Menschen zu den Gegenständen der äußeren Natur das Wesen der Wirtschaft, leiten es ab aus dem beschränkten Vorhandensein der Gegenstände der äußeren Natur; diese Auffassung ist aber ebenso falsch wie jene[1]); 2) ist „Bedarfsbefriedigung" ein sehr weiter Begriff, und es gibt zahlreiche Beziehungen zwischen Menschen, die zweifellos Bedarfsbefriedigung bezwecken, aber doch nicht Wirtschaft sind; 3) gibt es zahlreiche Beziehungen zu den Gegenständen der Außenwelt, die keineswegs technische, aber wirtschaftliche Handlungen sind, und endlich 4) gibt es Beziehungen zwischen Menschen, die zweifellos rein technisch sind, wie das Weitergeben der Steine von einem Maurer oder Handlanger zum anderen oder das Zusammenwirken von Trambahnschaffner und -Kondukteur, Leute, die in gar keiner wirtschaftlichen, sondern nur in einer technischen Beziehung zueinander stehen.

Mit derartigen Abgrenzungen kann man also die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik nicht vornehmen, ganz abgesehen davon, daß überhaupt die zugrunde gelegte Auffassung den Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens nicht entspricht. Die Hauswirtschaft, ganz ohne Rücksicht auf ihre Beziehungen zum Tauschverkehr, die Tätigkeit eines naturalwirtschaftlichen Bauers ist auch Wirtschaft. Man zerreißt willkürlich offenbar zusammengehörige Erscheinungen, wenn man das nicht wirtschaften nennt.

Am eingehendsten hat sich neuerdings A. Voigt mit der Unterscheidung von Wirtschaft und Technik beschäftigt, besonders in dem Artikel: Technische Oekonomik in v. Wieses Sammelwerk, Wirtschaft und Recht der Gegenwart, Tübingen 1912, Bd. 2, S. 222).

Ich habe schon in dem Aufsatze über das Wesen der Wirtschaft betont, daß Voigt dieses nicht richtig erkannt hat, weil er, ebenso wie Dietzel, bald die Zwecke, bald die Mittel als gegeben ansieht.

---

1) Siehe darüber den Aufsatz: Das Wesen der Wirtschaft usw., a. a. O., S. 623.

Bei der Erklärung des wirtschaftlichen Handelns darf man aber nicht von gegebenen Mitteln ausgehen, denn die Höhe des letzten Mittels, der aufzuwendenden Arbeitsmühe, ist eben nicht gegeben, sondern die eigentliche wirtschaftliche Aufgabe besteht gerade darin, festzustellen, wieviel Mittel aufgewendet werden.

Auf Grund dieser falschen Auffassung der Wirtschaft ist denn auch Voigts Versuch ihrer Abgrenzung von der Technik mißglückt, obgleich er der Lösung näher kommt als irgendein anderer Nationalökonom. Seine Argumentation ist sehr charakteristisch, um daran die Fehler der bisherigen Theorie und den Unterschied von meiner eigenen aufzuzeigen. Er geht typisch materialistisch von rein technischen Erörterungen aus (a. a. O. S. 222): „Die meisten Rohstoffe lassen sich zu den verschiedensten Gegenständen verarbeiten, die meisten Werkzeuge lassen sich zur Herstellung sehr verschiedener Gegenstände verwenden. Ebenso kann man auch umgekehrt denselben Gegenstand auf sehr verschiedenen Wegen herstellen. Sind also Mittel gegeben, so ist damit für deren Verwendung im allgemeinen nichts bestimmt, und sind Zwecke gegeben, so ist damit im allgemeinen nichts bezüglich der zu ihrer Erreichung zu verwendenden Mittel entschieden. Aus der Wahlfreiheit in jedem Falle entspringen daher zwei Aufgaben, nämlich:

1) über gegebene Mittel verfügen, d. h. über deren Verwendung entscheiden. Wir nennen sie eine (im engeren Sinne) wirtschaftliche Aufgabe;

2) einen gegebenen Zweck zu erreichen, ohne daß die Mittel vorgeschrieben sind, also die zur Erreichung des Zweckes geeigneten Mittel und Wege zu finden oder zu wählen. Wir nennen sie eine technische Aufgabe."

„Im weiteren Sinne sind beide Aufgaben wirtschaftlich, wenn wir unter wirtschaftlicher Tätigkeit allgemein die auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtete verstehen, die das Endziel beider Aufgaben ist." Dann wird gesagt, daß „die wirtschaftliche Tätigkeit ihren vollen Inhalt und eigenartigen Charakter erst durch den Umstand erhält, daß die für sie in Betracht kommenden Mittel in beschränkter Zahl oder Menge vorhanden sind." Daraus ergibt sich die wirtschaftliche Aufgabe als eine Maximumaufgabe: möglichst vollkommene Befriedigung der Bedürfnisse. „Der Grundsatz, mit den vorhandenen Mitteln (!) ein Maximum hinsichtlich des Zweckes zu erreichen, heißt nun das ökonomische Prinzip. Wirtschaften im besonderen Sinne des Wortes bedeutet darum nicht, überhaupt über Mittel verfügen, sondern über sie nach dem ökonomischen Prinzip verfügen."

Voigt kommt also in der Auffassung der Wirtschaft nur insofern über Dietzel mit seinem Sparprinzip hinaus, daß er konsequent[1]) ein Maximum von Zwecken als Ziel der Wirtschaft be-

---

1) In dem Aufsatz über das Wesen der Wirtschaft habe ich gezeigt, daß Dietzel zwei bis drei verschiedene Auffassungen des wirtschaftlichen Prinzips durcheinandermengt.

zeichnet. Im übrigen ist über seine Auffassung von Wirtschaft und Technik folgendes zu sagen:

Ueber gegebene Mittel verfügen, ist sicherlich noch keine wirtschaftliche Aufgabe. Die Frage, wie gewinne ich aus einer Tonne Pechblende ein Quantum Radium? ist sicher noch keine wirtschaftliche Aufgabe, obgleich sie natürlich auch wirtschaftlich betrachtet und bei wirtschaftlichen Erwägungen gestellt sein kann. Sie ist zunächst eine Frage der Naturwissenschaft, der Chemie. Und auch, wenn ich frage: wie stelle ich aus der Tonne Pechblende möglichst viel Radium her? ist die Aufgabe nur eine technische. Ja, selbst wenn ich frage: wie stelle ich möglichst billig Radium her? ist die Frage wohl aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus gestellt, aber ihre Lösung ist nicht wirtschaften. Dazu wäre eine Ueberlegung erforderlich, wie ich dieses Radium „verwerten" kann, wie es direkt durch Gebrauch oder indirekt durch den Verkauf meiner Bedarfsbefriedigung dient. Solange ich diese Frage nicht stelle, liegt kein Wirtschaften vor. Denn erst diese Ueberlegung veranlaßt mich ja auch zu der Entscheidung, wieviel Radium ich nun tatsächlich herstelle. Erst hierin bestehen also die wirtschaftlichen Erwägungen, die zum wirtschaftlichen Handeln führen.

Ist so die Definition der wirtschaftlichen Aufgabe: über gegebene Mittel verfügen, zweifellos zu weit, so gilt dasselbe auch für Voigts Auffassung der technischen Aufgabe. „Einen gegebenen Zweck zu erreichen, ohne daß die Mittel vorgeschrieben sind", liegt bei allen menschlichen Handlungen vor, ist weit entfernt, eine speziell technische Aufgabe zu sein. Es kann so auch eine wirtschaftliche Aufgabe sein, etwa die Errichtung einer Eisenbahn; ja, es kann eine wirtschaftliche Aufgabe sein, ohne gleichzeitig eine technische zu sein, z. B. mein Wunsch, eine Reise nach Berlin zu machen (wenn nämlich dieser Zweck mit anderen Zwecken und den für sie aufzuwendenden Mitteln verglichen wird).

Und schließlich: wie aus dem letzten Absatz hervorgeht, hat auch Voigt eigentlich keine Abgrenzung von Wirtschaft und Technik gegeben, denn jener „weitere Sinn", in dem beide Aufgaben wirtschaftliche sind: die auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtete Tätigkeit, das ist eben die allgemeine Auffassung von Wirtschaft.

Voigts Versuch der Abgrenzung von Wirtschaft und Technik hat nicht viel Beachtung gefunden, wohl deshalb, weil es ohne weiteres klar ist, daß er das Problem nicht löst. Die meisten aber machen heute gar nicht den Versuch einer Lösung — würde man die verschiedensten Nationalökonomen fragen, worin sie den Unterschied von Wirtschaft und Technik erblicken, so würde man die unklarsten Antworten erhalten. Konsequenterweise aber müßte die heutige Nationalökonomie erklären, daß das Problem überhaupt nicht lösbar sei, denn vom Standpunkt der heutigen ökonomischen Theorie ist es auch nicht lösbar, die heutige Auffassung der Wirtschaft ist eben eine technische, beruht auf einer Vermischung technischer und eigent-

lich wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Und doch liegt hier zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben der ökonomischen Theorie vor, weshalb die Lösung auch schon so oft versucht wurde. Also auch daraus ergibt sich die Notwendigkeit, von einer anderen Auffassung der Wirtschaft auszugehen; dann wird sich zeigen, daß sich die Unterscheidung von der Technik ganz von selbst ergibt.

2. Die bisherige Auffassung der Wirtschaft.

Ich habe die Grundfehler der herrschenden ökonomischen Theorie schon in meinen früheren Aufsätzen, zuletzt in dieser Zeitschrift in dem Aufsatz über das Wesen der Wirtschaft, kritisiert, und ihr meine neue psychische Auffassung der Wirtschaft gegenübergestellt. Hier sei nur das Wichtigste kurz zusammengefaßt. Alle bisherige Nationalökonomie sieht das Wesen der Wirtschaft in der Beziehung der Menschen zu den Gegenständen der äußeren Natur und definiert sie daher auch durch das Objekt: die Güter. Einerlei ob man nun, wie die konsequenten Materialisten, z. B. Dietzel, diesen Gutsbegriff ausschließlich materialistisch auffaßt, und die wirtschaftliche Tätigkeit damit auf die Beschaffung von Sachgütern beschränkt, oder ob man einen „erweiterten Gutsbegriff" vertritt, und immaterielle Güter, Rechte und Verhältnisse mit dazurechnet. Diese Verschiedenheiten verschwinden bei den späteren Erörterungen ganz, denn alle ökonomischen Grundbegriffe werden technisch-materialistisch aufgefaßt, einerlei ob ein Schriftsteller diesen oder jenen Gutsbegriff vertritt, ob er Anhänger einer subjektiven oder objektiven Wertlehre ist. Auch die Vertreter der subjektiven Wertlehre leiten die Wirtschaft her aus dem beschränkten Vorhandensein der Gegenstände der äußeren Natur, behaupten, daß der „Wert" der Güter, den sie zum Grundbegriff ihrer Theorie machen, außer durch den Nutzen durch die Seltenheit bestimmt werde.

Vor allem aber: man ist sich nie darüber klar geworden, was denn eigentlich das Ziel der Wirtschaft sei. Selbstverständlich behaupte ich nicht, etwas Neues zu sagen, wenn ich betone, daß das Ziel der Wirtschaft Bedarfsbefriedigung sei. Man wird mir sofort einwenden, daß das schon immer erkannt worden sei; aber es ist ganz unzweifelhaft, daß man sich nie darüber klar geworden ist, ob diese Bedarfsbefriedigung psychisch als Lustgefühl, oder ob sie materialistisch-quantitativ als eine Gütermenge zu verstehen sei. Offenbar glaubte man, sofern man diesen Unterschied überhaupt beachtete, bei der Betrachtung der beschafften Gütermenge stehen bleiben zu können, und daß es genüge, im Anfang des Systems gelegentlich als selbstverständlich zu erwähnen, daß diese Gütermengen der Bedarfsbefriedigung dienen müssen. Jedenfalls kann nicht bestritten werden, daß die ganze bisherige Theorie, wenn man auch gelegentlich betont, daß der Zweck der Wirtschaft Bedarfsbefriedigung sei, immer nur quantitativ die Gütermengen betrachtet, und noch neuerdings ist diese Auffassung ins Extreme getrieben worden durch Nationalökonomen wie Clark, Schum-

peter u. a., die die wirtschaftlichen Erscheinungen in dem Verhältnis der Güterquantitäten zueinander erblicken.

Zu dieser ganzen quantitativ-materialistischen Entwicklung der Nationalökonomie hat sehr viel beigetragen der Umstand, daß die ökonomische Theorie von der Frage nach dem Volksreichtum ausgegangen ist, und man, wenn man überhaupt dafür einen Maßstab haben wollte, nur die beschafften Gütermengen darunter verstehen konnte (vgl. meinen Aufsatz: Grundlagen einer ökonomischen Produktivitätstheorie). An diese Frage hat sich dann die nach der Verteilung des Volksreichtums angeschlossen, die noch heute in der englisch-amerikanischen Theorie im Mittelpunkt steht. Auch hier betrachtete man rein quantitativ die Gütermengen, oder als deren Aequivalent die Geldmengen, und das Zentralproblem der Verteilungslehre ist daher die sogenannte Zurechnungstheorie. Sie versucht, die Produkte oder den Wert der Produkte — das geht in der Literatur durcheinander — auf die verschiedenen Produktionsfaktoren zuzurechnen. Diese Lehre von den Produktionsfaktoren bildet dann weiter den Hauptinhalt der heutigen technisch-materialistischen Wirtschaftstheorie. Als solche Produktionsfaktoren gelten: Grund und Boden, Arbeit und Kapital (produzierte Produktions- und Erwerbsmittel), alle rein technisch-quantitativ aufgefaßt. An sie wird die Einkommenslehre angeknüpft.

Zu dieser materialistisch-quantitativen Auffassung der Wirtschaft hat außer der Frage nach dem Volksreichtum und im Zusammenhang mit ihr die Erscheinung des Geldes am meisten beigetragen. Nachdem man erkannt hatte, daß in der Geldmenge nicht der Reichtum bestehe, sah man ihn ebenso quantitativ in der Gütermenge, die das Geld erkauft. Aber selbst die neueren sogenannten subjektiven Theorien, die erkennen oder wenigstens eingangs betonen, daß das Ziel der Wirtschaft: Bedarfsbefriedigung ein Schätzungsbegriff sei, vergessen doch diesen Ausgangspunkt, sobald sie bei den wirtschaftlichen Erscheinungen auf Geldausdrücke kommen, bzw. sie erkennen nicht, daß die Geldeinkommen, die Geldsummen (als Kosten) auch, und zwar von jedem Wirtschafter verschieden bewertet werden. Dazu haben natürlich die heutigen reinen Erwerbswirtschaften viel beigetragen, die von einem Geldvermögen ausgehen, als Ziel der Wirtschaft auch wieder eine Geldsumme erscheinen lassen und beides miteinander vergleichen. Man erkannte nicht oder glaubte übersehen zu dürfen, daß diese Geldeinkommen der Erwerbswirtschaften und ebenso die Geldsummen, die als ihr Grundkapital für sie aufgewendet werden, doch auch wieder geschätzt werden von den einzelnen Wirtschaftern, die sie zur Verfügung stellen bzw. denen die Gelderträge zufließen. Man glaubte im Geldausdruck, im Preise, eine wirkliche Objektivierung des „Wertes“ vor sich zu haben, und so kommt es, daß auch die Vertreter der subjektivsten Wertlehre neben ihrem subjektiven Gebrauchswert noch einen objektiven Tauschwert kennen. Man verkannte, daß, wenn ein Rock 50 M. kostet, doch dieser Preis kein Ausdruck eines subjektiven

Wertes ist, daß jeder den Geldausdruck, der den Preis bildet, verschieden schätzt, und daß man das wirtschaftliche Handeln und die Art, wie die wirtschaftlichen Erwägungen der Einzelnen den tauschwirtschaftlichen Mechanismus in Gang setzen, nicht verstehen kann, wenn man den Preis, d. h. die Kosten, objektiv-quantitativ auffaßt.

Diese quantitative Betrachtung der Geldausdrücke vereinigte sich dann mit der quantitativ-technischen, die von den Gütern und den Produktionsfaktoren ausging, und so schien es nur konsequent, Güter- oder Geldmengen als das Ziel der Wirtschaft anzusehen. Dazu kam, daß in der sozialpolitischen Periode, welche mit der Herrschaft der historischen Schule identisch ist, aller Augen auf die Arbeiterverhältnisse gerichtet waren. Hier hatte man Wirtschaftspersonen, bei denen die eigene Bedarfsbefriedigung ganz zurücktrat hinter ihrer technischen Tätigkeit in fremden Betrieben. Man betrachtete nur sie und ihre Bedingungen, und mit alledem kam man schließlich dazu, Wirtschaft und Produktion überhaupt zu verwechseln, bzw., wenn man auch eingangs gelegentlich den Unterschied erkannte, arbeitete man doch in dem weitaus größten Teil der ökonomischen Theorie mit rein technisch-quantitativen Begriffen. Die Klassiker waren noch konsequent „objektiv", sie abstrahierten von dem „Gebrauchswert", und in welcher Weise er hinter den wirtschaftlichen Vorgängen steht, bleibt bei Ricardo dunkel. Konsequent objektiv, aber auch in extremer Weise technisch-materialistisch, ist dann auf Grundlage der Klassiker der sogenannte wissenschaftliche Sozialismus, der aus der Verwechslung von Wirtschaft und Technik jene bedeutsamen Konsequenzen zieht, die man nur von der psychischen Auffassung des Wirtschaftlichen aus in ihren Grundlagen bekämpfen kann. Marx' Kapital ist der großartigste Versuch, auf rein quantitativ-materialistischer Grundlage (daher z. B. der Ausgang vom Aequivalententausch) eine Wirtschaftstheorie zu entwickeln[1]).

Demgegenüber ist es nun ganz besonders charakteristisch, daß alle neueren Nationalökonomen, selbst die reinen Quantitätsnationalökonomen, die prinzipiell nur die Beschreibung der Veränderungen in den Güterquantitäten sich zum Ziel setzen, von einem „subjektiven" Wertbegriff ausgehen, mit anderen Worten die Notwendigkeit empfinden, die Wirtschaftstheorie psychisch zu fundamentieren. Das gilt sogar für Dietzel, der als extremer Materialist und in

1) Neuere Versuche, zu beweisen, daß Marx weit über den ökonomischen Rahmen hinaus eine allgemeine kulturwissenschaftlich-soziologische Theorie habe aufbauen wollen, scheinen mir doch in Marx zu viel hineinzuinterpretieren. Wenn es aber richtig ist, dann ist dies keine ökonomische Theorie in dem Sinne, den man bisher immer darunter verstand und den auch ich damit verbinde: die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen zurückzuführen auf die wirtschaftlichen Erwägungen des einzelnen Menschen, sondern es ist eine kulturphilosophisch-soziologische Theorie. Uebrigens muß diese Theorie, trotz Marx, erst geschaffen werden, und ich glaube, die ökonomische Wissenschaft hat einstweilen noch näher liegende Aufgaben zu lösen als philosophische Erörterungen darüber anzustellen, ob eine solche Theorie möglich ist. Vom Standpunkt dessen, was wir unter Wirtschaft verstehen, kann es jedenfalls nur eine ökonomische Theorie geben, jene Theorie wird ihren Begriff der Wirtschaft also erst definieren müssen.

der Hauptsache Anhänger der klassischen Kostentheorie, das wirtschaftliche Handeln auf die Beschaffung von Sachgütern beschränkt. Auch er erörtert in einem Kapitel seiner theoretischen Sozialökonomik eingehend die Vergleichung von Nutzen und Kosten. Allerdings kann man bei ihm zweifelhaft sein, ob er nicht unter Nutzen wie unter Kosten einfach ein Güterquantum versteht (s. unten). Wie dem auch sein mag, jedenfalls gibt er diesen Erörterungen über die Nutzen- und Kostenvergleichung gar keine weiteren Folgen, sondern wendet sich alsbald, wie alle übrigen Nationalökonomen, dem Wertbegriff zu, und darüber hinaus zur Erklärung tauschwirtschaftlicher Vorgänge ist seine Theorie wie die so vieler anderer überhaupt nicht gekommen.

Dieser Wertbegriff steht im Mittelpunkt der ganzen neueren ökonomischen Theorie. Statt von den Begriffen Nutzen und Kosten auszugehen, mit denen man, psychisch aufgefaßt, zweifellos viel eher zum Verständnis der Wirtschaft und zur Erkenntnis von wirtschaftlichen Vorgängen gelangt, hat man stets die Frage: wie der Wert der Güter bestimmt oder gemessen wird, für das Grundproblem der Wissenschaft gehalten. Der Gedanke, einen individuellen, subjektiven Wert der Güter irgendwie objektiv, z. B. im Gelde, ausdrücken oder bestimmen zu wollen, ist aber eine logische Absurdität, hervorgegangen aus der Verwechslung mit dem Preise oder mit erwarteten, erhofften Preisen. Man glaubt, wie gesagt, im Preise einen objektiven Tauschwert zu haben, während er in Wahrheit eine komplizierte Komponente sehr verschiedener Nutzen- und Kostenschätzungen, ausgedrückt in dem allgemeinen Kostenausdrucksmittel Geld, ist. Und ebenso verkehrt war es, den „Wert" der Güter durch den individuellen Nutzen einerseits, die „Seltenheit" anderseits bestimmen zu wollen. Man verkannte, daß niemand ein Gut höher schätzt, weil es selten ist, daß kein Gut uns deswegen einen größeren Genuß bereitet[1]), sondern daß die Seltenheit im Rahmen der individuellen Nutzenschätzungen nur für die Kostenaufwendungen des einzelnen Wirtschafters in Betracht kommt[2]). Es ist eben einer der Grundfehler der heutigen Theorie und eine Konsequenz ihrer ausschließlichen Einstellung auf den Wertgedanken, daß sie den Kostenbegriff — in gewisser Hinsicht den wichtigsten und schwierigsten Begriff der ökonomischen Theorie[3]) — fast gar nicht verwendet und näher untersucht. Wo er vorkommt, wird er aber rein quantitativ-materialistisch gebraucht als eine Arbeits-, Güter- oder Geldmenge, während er in Wahrheit ebenso ein Schätzungsbegriff ist wie

---

1) Abgesehen von den Gütern, die wegen ihrer Seltenheit geschätzt werden, seltene Briefmarken u. dgl.

2) Vgl. den Aufsatz über das Wesen der Wirtschaft, S. 623 und 635.

3) Was heute technisch-quantitativ als Produktionsfaktoren: Arbeit, Kapital und Boden erörtert wird, gehört dahin. Für die wirtschaftliche Betrachtung sind sie Kosten. Ob das Substrat dieser Kosten eine menschliche Tätigkeit, Arbeit oder ein Sachgut (Kapital) ist, kommt erst in zweiter Linie in Betracht

der Nutzen, dem er gegenüberzustellen ist. An seine Stelle tritt eben in der bisherigen Theorie die Lehre von den Produktionsfaktoren, an die sich dann alle die technisch-quantitativen Erörterungen über Verteilung usw. anschließen, die man heute als ökonomische Theorie bezeichnet. Die ganze „subjektive Wertlehre" der beiden letzten Menschenalter ist zwar nichts weiter als der Versuch, über den Materialismus der Klassiker, zu dem der Ausgang vom Volksreichtum den Grund gelegt hatte, hinauszukommen; man empfand die Notwendigkeit, die Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge psychisch zu fundamentieren, blieb aber im großen und ganzen im früheren Materialismus befangen. Man erblickte das Wesen der Wirtschaft in der Ueberwindung der Abhängigkeit von den Gegenständen der äußeren Natur, kam so zum Gutsbegriff und zur Frage nach dem Wert der Güter. Dann machte man aber, ohne es zu merken, den fundamentalen logischen Fehler, dem subjektiven Nutzen oder „Wert" die Kosten quantitativ-materialistisch als eine Güter- oder Geldmenge gegenüberzustellen. Bei allen weiteren Theorien, der Lehre von den Produktionsfaktoren, vom Kapital, vom Preise, von der Einkommens- und Verteilungslehre hat man dann nicht einmal den Versuch gemacht, über die alte technisch-materialistische Auffassung hinauszukommen. Man behielt die technisch-materialistische Auffassung dieser Begriffe und Lehren unbesehen bei, weil man überhaupt den Gegensatz, den Zwiespalt, der durch die subjektive Wertlehre in den konsequent objektiven Bau der Klassiker hineingetragen war, nicht erkannte.

Trotzdem heute schon jeder Student der Nationalökonomie weiß, daß 10 Mark von Jedem verschieden geschätzt werden, erkannte niemand den logischen Fehler, der darin liegt, daß man einerseits von Nutzen- und subjektivem Wert ausgehen will, anderseits aber ihm die Kosten stets rein quantitativ-materialistisch, als Güter- oder Geldmenge aufgefaßt, gegenüberstellt. Man war so durch die Betrachtung der Erwerbswirtschaft, wo auch das Ziel, der Erfolg zunächst als Geldsumme erscheint, geblendet, daß man die quantitativ-materialistische Auffassung der Kosten auch in der Konsumwirtschaft beibehielt, wo doch der Nutzen, der Erfolg, Bedarfsbefriedigung, d. h. ein Schätzungsbegriff ist. Daß das hundert Jahre lang in unserer Wissenschaft möglich war, wird man meines Erachtens in wenigen Jahrzehnten als unbegreiflich und als Hauptkennzeichen des tiefen Verfalls der ökonomischen Theorie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ansehen.

II. Das Wesen der Wirtschaft.

Ich kann hier darauf verzichten, weiter den technisch-materialistischen Charakter der bisherigen ökonomischen Theorie aufzuzeigen, und darf auf meine früheren Arbeiten, insbesondere auf „Ertrag und Einkommen" verweisen, in denen allen zahlreiche Be-

lege dafür angeführt sind, die natürlich noch enorm vermehrt werden könnten. Alldem setze ich nun eine Auffassung der Wirtschaft entgegen, die ich als psychische bezeichne. Sie geht davon aus, daß das Wesen der Wirtschaft weder durch ihre Objekte, die Beziehungen zu den Gegenständen der äußeren Natur, noch auch durch Handlungen bestimmt werden kann, sondern im letzten Grunde etwas Psychisches ist, eine ganz besondere Art von Erwägungen[1]), die man ganz unbestimmt als ein Disponieren bezeichnen kann. Aber ich betone, daß ich das nicht nur am Eingang erkenne und dann doch, wie die bisherige Theorie, alsbald in das bisherige technisch-materialistische Fahrwasser einlenke und die übrigen ökonomischen Grundbegriffe rein quantitativ auffasse. Sondern in meiner Theorie wird der psychische Charakter des Wirtschaftlichen konsequent festgehalten, alle wirtschaftlichen Grundbegriffe, nicht nur Nutzen, sondern vor allem auch Kosten, dann der Ertrag in jeder Erscheinung, nicht nur der Konsumertrag, sondern auch der Geldertrag und alle sogenannten Einkommensarten, sind nicht Güter- oder Geldmengen, wie die bisherige Theorie, ohne sich darüber klar zu werden, sie immer auffaßte, sondern sind Schätzungsbegriffe. Für eine ökonomische Theorie gibt es daher keine „Produktionsfaktoren, sondern nur Kostenfaktoren, keine Arbeit, technisch-quantitativ aufgefaßt und nach Arbeitsstunden berechnet, sondern Arbeitsmühe, d. h. eine Art der Kosten, kurz, alle Grundbegriffe mußten anders, d. h. psychisch gefaßt werden, wenn ich auch leider die alten Ausdrücke beibehalten mußte und damit bei oberflächlichen Beurteilern den Anschein erwecke, daß an meinen Theorien eigentlich nichts neu sei. Sie sind aber im Gegenteil so neu, jeder Grundbegriff ist so anders, d. h. konsequent psychisch aufgefaßt, daß es den Vertretern der bisherigen Theorie sehr schwer, den älteren offenbar ganz unmöglich wird, sich auf meinen Ausgangspunkt zu stellen und ihn konsequent festzuhalten. Die Kritiken von Oswalt[2]) und Zwiedineck mit ihren fundamentalen Mißverständnissen zeigen das zur Genüge[3]). Es ist aber auch in gewisser Hinsicht erklärlich, solange ich noch keine zusammenfassende Darstellung meines theoretischen Systems gegeben habe. Immerhin hat man es doch viel-

1) Erst wenn sie vorliegen, werden Handlungen, die unter ihrem Einfluß erfolgen, zu wirtschaftlichen Handlungen.

2) Der „Ertragsgedanke“. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1913, Heft 5 u. 6.

3) Insbesondere gegen Zwiedineck (a. a. O. S. 8) muß ich auch betonen, daß ich durchaus berechtigt bin, die bisherigen Auffassungen über den Begriff des Wirtschaftlichen als „herrschende Lehre“ meiner Theorie gegenüberzustellen. Denn wenn sie auch in Einzelheiten, die ich in jenem Aufsatz über das Wesen der Wirtschaft ausführlich behandele, voneinander abweichen, so stehen sie doch alle auf dem Boden der materialistisch-quantitativen Auffassung. Diese ist, wenn man die Theorien jedes einzelnen Nationalökonomen als ein Ganzes nimmt, niemals angezweifelt worden — es spricht also nicht dagegen, daß gelegentlich einmal Wirtschaften mit Disponieren definiert wird — der Charakter aller bisherigen Theorien, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Gossens, ist so zweifellos quantitativ-materialistisch, daß ich sie mit diesem Ausdruck alle zusammenfassen und als herrschende Lehre der meinigen gegenüberstellen kann.

fach auch an gutem Willen zum Verständnis fehlen lassen, und allein die neuen Resultate, zu denen ich, ganz abgesehen von den Grundproblemen, gelangt bin: Produktivitätstheorie, Kapitalbildung, Krisentheorie, sollten meines Erachtens die Theoretiker, die noch nicht ganz in der hergebrachten Auffassung verknöchert sind, veranlassen, sich etwas an dem Ausbau meiner Ideen zu beteiligen.

1. Allgemeines.

Wenn wir nun daran gehen, unsere psychische Auffassung der Wirtschaft in möglichst gedrängter Form zu entwickeln, so sei eingangs gleich betont, daß gewisse Ansätze zu dieser Auffassung natürlich schon vorhanden waren. Schon früher ist betont worden, daß Wirtschaften ein Disponieren sei, und Disponieren ist zweifellos etwas Psychisches. Außer A. Voigt, den ich schon in meinem Aufsatze über das Wesen der Wirtschaft erwähnte, ist noch und vor ihm O. Heyn zu nennen, der in seiner Kritik meiner Theorie[1]) darauf aufmerksam macht, daß er schon 1897 in seiner Werttheorie wirtschaften mit: über die vorhandenen Mittel disponieren definiert habe.

Aber zunächst fehlt in dieser Definition der Hauptpunkt, ohne den die Wirtschaft sich nicht von der Technik unterscheiden läßt: die Angabe des Zweckes, zweitens ist es ein Fehler und entspricht nicht der eigentlichen wirtschaftlichen Aufgabe, die Mittel als „vorhanden" anzunehmen. Der Satz Heyns ist eine in mancher Hinsicht zutreffende Charakterisierung der Wirtschaft, aber keine Definition, und schließlich gibt ihm Heyn auch gar keine weiteren Folgen, sondern kommt mit seiner Theorie überhaupt nicht über den „Begriff des Wertes" hinaus und nicht zu irgendwelcher Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen. Ueber die vorhandenen Mittel disponieren ist ganz ebenso auch Inhalt der Technik, und in ähnlicher Weise wird übrigens das psychische Moment auch schon angedeutet, wenn von alters her in der Definition der Wirtschaft das „Planmäßige, Vorsorgliche" betont wird oder wenn andere das Wesen der Wirtschaft im „Haushalten" finden. Alle derartigen gelegentlichen Erwähnungen psychischer Momente beim Begriff der Wirtschaft sind aber von einer wirklich konsequenten psychischen Grundlegung der ökonomischen Theorie himmelweit entfernt. Sie schließen nicht aus, daß die materialistische Auffassung bei demselben Begriff oder bei dem nächsten zu erörternden doch wieder hervortritt. Und das ist bei Voigt wie bei Heyn schon beim Begriff der Wirtschaft selbst der Fall, indem sie nichts über das Ziel der Wirtschaft sagen und eine Gütermenge als vorhanden annehmen. Ueberhaupt kommt es weniger darauf an, daß gelegentlich einmal dieser oder jener Grundgedanke meines Systems von einem

1) Nutzen und Kosten als Ausgangspunkt des menschlichen Wirtschaftens. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1914, Heft 3. Siehe aber unten.

Schriftsteller schon früher in mehr oder weniger ähnlicher Form ausgesprochen oder angedeutet wurde — und meine Kritiker bemühen sich, alle solche Aehnlichkeiten zu registrieren, wobei sie sich gern an die Wortbezeichnung halten (z. B. Ertrag) und die ganz verschiedene Grundauffassung, den andern Ausgangspunkt bei mir meist übersehen — als daß ein Gedanke auch wirklich konsequent festgehalten und zur Grundlage eines Systems gemacht wird. Das ist aber bei der psychischen Auffassung des Wirtschaftlichen und überhaupt bei den Andeutungen einer nicht-materialistischen Auffassung, die sich hier und da finden, niemals geschehen.

Niemandem ist bisher der Gedanke gekommen, daß die Unvollkommenheiten der bisherigen ökonomischen Theorie, die doch wohl jeder empfindet, daher rühren, daß das Wesen der Wirtschaft nicht richtig erkannt sei, daß man durch die weitentwickelte Arbeitsteilung und das Geld als anscheinend objektiven Wertmesser verführt, die technische Tätigkeit des Produzierens mit den dabei anzustellenden prinzipiellen Erwägungen, dem eigentlichen Wirtschaften verwechselte. Ich behaupte diese Erkenntnis der unrichtigen, d. h. technisch-materialistischen Auffassung der Wirtschaft als mein ausschließliches geistiges Eigentum und damit auch — gegenüber den Versuchen meiner Kritiker, alles als „schon dagewesen" zu behaupten, muß ich das betonen — die darauf aufgebaute Theorie, von der ich große Teile schon veröffentlicht habe. Denn wenn ich auch manche der überkommenen Begriffe und Gedanken verwenden muß, so haben sie doch bei mir auf Grund der anderen, psychischen Auffassung eine andere Bedeutung (z. B. Kosten, Ertrag, ganz andere Verwendung des Grenz- und des Ausgleichsgedankens usw.). Der Gegensatz zwischen der psychischen Auffassung des Wirtschaftlichen und der herrschenden materialistisch-quantitativen ist ein fundamentaler, er ist zweifellos das Grundproblem der theoretischen Nationalökonomie, von dem die Lösung aller ihrer zahllosen, heute vielerörterten Streitfragen abhängt. Es gibt dabei kein „sowohl — als auch", mit dem Zwiedineck die heutige Theorie verteidigen möchte — und es werden sicher bald noch mehrere solcher Vermittler kommen — sondern nur ein „entweder — oder". Entweder man betrachtet die Güter- und Geldmenge als das Ziel der Wirtschaft, dann baue man darauf eine konsequent quantitative Theorie auf, die von allen subjektiven Schätzungsbegriffen abstrahiert: das ist bisher nicht gelungen. Oder man bleibt bei dem Problem, das sich die Wissenschaft mit Recht seit Jahrzehnten als Aufgabe der Theorie gesetzt hat: die wirtschaftlichen Erscheinungen zurückzuführen auf die Bedarfsempfindungen der einzelnen Menschen, auf die sie ja zweifellos auch zurückgehen. Dann muß man alle die Grundbegriffe, die heute noch materialistisch-quantitativ aufgefaßt werden — und das sind fast alle — über Bord werfen, dann muß man sie, wenn man auch die Worte leider meist beibehalten muß, durch die konsequent festgehaltene psychische Auffassung ersetzen, muß insbesondere auch erkennen,

daß es auch bei den Geldausdrücken nicht auf die Menge, sondern auf ihre Schätzung ankommt. Dadurch bekommt die ganze Wirtschaftstheorie einen ganz anderen Charakter. Große Probleme, die sich nur auf Grund jener Verkennung des Wesens der Wirtschaft entwickeln konnten, verlieren ihre Bedeutung, insbesondere wird die ganze Einkommens- und sogenannte Verteilungslehre nicht mehr mit den „Produktionsfaktoren", sondern mit der Preistheorie in Verbindung gebracht. —

Wenn ich also berechtigt bin, alle bisherigen Nationalökonomen als Vertreter der quantitativ-materialistischen Auffassung meiner Lehre gegenüberzustellen, so muß doch anerkannt werden, daß solche Schriftsteller, die wie Heyn unter Wirtschaften ein Disponieren verstehen, oder wie A. Voigt, der sogar betont, daß es sich dabei um eine Maximumaufgabe handelt, mir in den Grundgedanken — — später geraten sie ja doch alsbald ins materialistische Fahrwasser — wesentlich näher stehen[1]) als die Vertreter extrem materialistischer Auffassung, die mit Philippovich unter Wirtschaft „alle jene Vorgänge und Einrichtungen verstehen, welche auf die dauernde Versorgung der Menschen mit Sachgütern gerichtet sind", oder mit Dietzel: „Handlungen, welche unter dem Antrieb des Bedürfnisses nach Sachen erfolgen" (S. 136), oder wenn Lexis die der Volkswirtschaft gestellte Aufgabe definiert: „Wie kommt bei einer gegebenen Gesellschaftsordnung die Güterproduktion als ein gesellschaftlicher Vorgang zustande, und wie erhalten die in verschiedener Art an ihr beteiligten Einzelnen aus diesem gesellschaftlichen Prozeß ihren Anteil an den erzeugten Gütern?" Es ist kein Zweifel, daß es demgegenüber ein Fortschritt ist, wenn A. Voigt versucht, die Wirtschaft durch das Gegenüberstellen von Zweck und Mittel zu charakterisieren. Er erkennt hier auch, was auch ich schon in meinem Aufsatz über die Produktivitätstheorie betont hatte, daß die wirtschaftliche Aufgabe ein Maximumproblem ist: Maximum an Erfolg mit dem geringsten Aufwand an Mitteln. Dieses Prinzip pflegt man gewöhnlich als das wirtschaftliche Prinzip zu bezeichnen, also ein Prinzip, das schon durch seinen Namen auf eine enge Beziehung zur Wirtschaft hinweist. Man hat auch mehrfach versucht, es für die Definition der Wirtschaft nutzbar zu machen (vgl. meinen Aufsatz über das Wesen der Wirtschaft), andere haben dagegen darauf hingewiesen, daß das wirtschaftliche Prinzip weit über den Rahmen der Wirtschaft hinausgehe und die Grundlage jedes rationalen Handelns sei. Doch hat A. Voigt, wie das obige Zitat zeigt, und ganz besonders auch in seinem Vortrage auf dem ersten Soziologentage (S. 229 ff.), sich dadurch nicht abschrecken lassen und wieder versucht, die Wirtschaft durch das wirtschaftliche Prinzip, die Gegenüberstellung von Zweck und Mittel,

1) Ich bemühe mich auch immer, das hervorzuheben, selbst wenn ich nicht durch derartige Ideen angeregt bin, sondern, was meistens der Fall, sie erst nachträglich kennen lerne, nachdem ich meine Auffassung aus der Beobachtung des tatsächlichen Lebens geschöpft habe.

zu definieren. Er macht dabei aber zwei Fehler, die auch ihn, wie alle anderen, als einen Vertreter der bisherigen materialistisch-quantitativen Auffassung der Wirtschaft charakterisieren. Er sagt nämlich 1) über den Zweck der Wirtschaft nichts weiter, als daß es sich um ein Maximum von Bedarfsbefriedigung handelt, 2) nimmt er die Mittel als gegeben an, wirtschaften heißt: über gegebene Mittel verfügen. Nach diesen beiden Seiten wollen wir nun unsere Auffassung der Wirtschaft entwickeln und kommen damit zugleich zur Unterscheidung von der Technik.

2. Der Zweck der Wirtschaft.

Es herrscht wohl allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß der Zweck der Wirtschaft Bedarfsbefriedigung ist. Aber schon was darunter zu verstehen ist, könnte zweifelhaft sein. Die meisten werden mir wohl zugeben, daß es bedeutet, ein möglichst großes Maß von Genuß, von Lustgefühlen zu erzielen. Aber andere könnten einwenden, daß darin das Ziel des Menschen weit über den Kreis des wirtschaftlichen Handelns hinaus bestehe. Das ist zweifellos richtig, und daher erklären denn auch die Vertreter einer streng sachlichen, objektiven Abgrenzung der Wirtschaft, wie Dietzel, Philippovich usw., Bedarfsbefriedigung nur, sofern sie auf Sachgüter gerichtet sei, sei Wirtschaft. Das ist aber eine ganz unmögliche Auffassung angesichts der Tatsache, daß ein großer Teil von Handlungen, die zweifellos Wirtschaft sind, auf persönliche Leistungen und immaterielle Güter der verschiedensten Art sich bezieht, Da kommen nun andere, wie ich schon eingangs erwähnte, mit dem Verlegenheitsmittel, nur die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen als Wirtschaft zu erklären. In verschiedener Weise wird das ausgedrückt, und namentlich das Wort sozial (Soziale Verkehrsvorgänge: Amonn) spielt dabei eine große Rolle, um diese Bankrotterklärung der Definition der Wirtschaft zu verschleiern.

Denn, zu welchen Konsequenzen kommt man mit dieser Auffassung? Ein naturalwissenschaftlicher Bauer wirtschaftet danach nicht; wie dessen Tätigkeit aber aufzufassen ist, darauf bleiben die Anhänger dieser Auffassung[1]) die Antwort schuldig. Und nun gar der Bauer, der sich entschließt, einen Teil seines Getreides zu verkaufen, während er in der Hauptsache seine Produkte in der eigenen Wirtschaft konsumiert? Fängt er erst mit diesem Verkauf an zu wirtschaften und wirtschaftet er nur soweit, als er Getreide verkauft? Ebenso eine Hauswirtschaft, die, wie es früher in so großem Umfange geschah, einen Teil ihrer Güter selbst erzeugt! Sie ist soweit

---

1) Sie wird gern als „soziale" der meinigen als der „individualistisch-atomistischen" gegenübergestellt. Es ist aber klar, daß man von diesem individualistischen Ausgangspunkt — denn nur darum handelt es sich — sehr wohl zur Erklärung der Tauschvorgänge gelangen kann und diese sogar sehr viel „sozialer" auffassen kann als die bisherige Theorie. Das glaube ich schon in meiner Preistheorie gezeigt zu haben und später noch viel offensichtlicher in der Einkommenslehre zeigen zu können.

überhaupt keine Wirtschaft. Es ist klar, daß diese Abgrenzung unhaltbar ist, es kann nicht bestritten werden, daß ein naturalwirtschaftlicher Bauer und auch ein Robinson nach denselben Prinzipien handeln, wie ein in den Tauschverkehr verflochtener Mensch, und auch sie wirtschaften. Wohlgemerkt: ich sage, daß sie nach denselben Prinzipien handeln, was nicht ausschließt, daß ihre Wirtschaft von der in den Tauschverkehr verflochtener Menschen sehr verschieden ist. Aber das zweifellos und auch dem Sprachgebrauch nach vorhandene Gemeinsame hat die Theorie zuerst festzustellen.

Wollen wir also jenes Verlegenheitsmittel, das manche Neuere für unvermeidbar erklären, weil sie sich nicht die Mühe geben, das Wesen der Wirtschaft schärfer zu analysieren, nicht mitmachen, so ergibt sich für uns die Aufgabe, das Kriterium zu finden, in dem das Wesen der Wirtschaft besteht.

Zu diesem Zwecke wollen wir vom wirtschaftlichen Prinzip auszugehen versuchen, das, mag es auch weit über den Rahmen des Wirtschaftlichen hinaus Geltung haben, doch zweifellos mit ihm in besonders enger Beziehung steht. Wir wollen versuchen, ob sich nicht doch eine Begrenzung desselben finden läßt, die speziell das wirtschaftliche Handeln charakterisiert. Schon in dem Aufsatz über das Wesen der Wirtschaft habe ich gezeigt, daß man vom wirtschaftlichen Prinzip sehr verschiedene Auffassungen haben kann, die sich nebeneinander finden: Prinzip des kleinsten Mittels, Prinzip des größten Erfolges und die Kombination beider: größter Erfolg mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln. Daß die letztere Formulierung Grundlage der Wirtschaft ist, ist nach unseren früheren Erörterungen klar, aber eine Definition der Wirtschaft, eine Abgrenzung von der Technik ist damit noch nicht gefunden.

Ferner aber müssen wir beachten, daß sich das wirtschaftliche Prinzip in dieser Form: als Maximum- und Minimumprinzip zugleich, in verschiedener Weise ausdrücken läßt, und darin liegt eben seine allgemeine Bedeutung. Es läßt sich zunächst rein logisch ausdrücken: möglichst vollkommene Zweckerreichung mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln, wobei ganz offen gelassen wird, was als Zweck und als Mittel anzusehen ist. In dieser rein logischen Einkleidung ist das Prinzip auch von Avenarius zur Grundlage der Logik gemacht worden. Ferner ist möglich eine psychologische Formulierung: möglichst viel Genuß, Lustgefühl, mit möglichst geringem Unlustgefühl, und endlich gibt es noch eine Formulierung mit spezifisch wirtschaftlichen Ausdrücken: möglichst viel Nutzen mit möglichst wenig Kosten. Die letzte Formulierung ist mehrfach von Nationalökonomen erörtert werden, aber hier macht sich nun jener Grundfehler geltend, der die ganze bisherige Nationalökonomie durchzieht: die technisch-materialistische Auffassung der Wirtschaft. Man kann als Nutzen statt psychisch: Genuß auch eine Gütermenge auffassen, einfach bei der quantitativen Betrachtung der Gütermenge, die uns Nutzen ge-

währt, stehen bleiben. Insbesondere bei Dietzel ist nicht klar, ob er nicht, von seinem materialistischen Standpunkt aus allein konsequent, unter Nutzen rein quantitativ die beschaffte Gütermenge versteht. Er meint zwar (S. 191), daß „jedes Wort über das Wesen des Nutzens unnütz wäre — was, wie man sieht, keineswegs zutrifft —, aber kurz vorher bezeichnet er als Nutzen „die guten Dinge“: „wenn die guten Dinge, auf welche das menschliche Begehren sich richtet, ohne Kosten feil wären . . .“. Wir können es nun ganz dahingestellt sein lassen, ob hier Bedarfsbefriedigung, Nutzen quantitativ-materialistisch aufgefaßt sind — jedenfalls können sie so aufgefaßt werden und müßten es vom Standpunkt einer konsequenten materialistischen Theorie. In den meisten Fällen wird aber wohl der Nutzen psychisch aufgefaßt werden, doch sind sich eben alle Nationalökonomen über diesen Gegensatz nicht klar, und wenn auch zuerst der Nutzen psychisch aufgefaßt wird, so gelangt man doch alsbald unversehens in die rein quantitative Auffassung hinein, namentlich bei den geldwirtschaftlichen Erscheinungen, wo dann als Nutzen und Ertrag eine Geldmenge, rein quantitativ, angesehen wird.

Mit dem wirtschaftlichen Prinzip, aber auch rein technisch aufgefaßt, operiert auch Julius Wolf, den ich in meinem früheren Aufsatz noch nicht erwähnte. In seiner Schrift, Nationalökonomie als exakte Wissenschaft, 1908, S. 13, sagt er, § 13: „das ökonomische Prinzip ist das Prinzip des Optimums, d. h. die Forderung, den größten Erfolg (als Dauererfolg, nicht „Raubbau“ weder an den Dingen — Stoffen — noch an den Menschen — Kräften, Gesamtpersönlichkeiten —) mit kleinstem Kostenaufwand anzustreben, mit anderen Worten, die größte Differenz zwischen Erfolg (Leistung) und Kraft-(Güter-)Aufwand zu setzen, und abermals weiter geführt, das größte „Einkommen (volkswirtschaftlich gesehen) herauszubringen“.

Wolf läßt es also hier, ebenso wie Dietzel, offen, ob als Ziel der Wirtschaft, als „Erfolg“ Lustgefühle oder eine Produktenmenge zu verstehen sind, und als Kosten eine Quantitätsvorstellung oder Unlustgefühle. Ebenso wird sein Begriff „Einkommen volkswirtschaftlich gesehen“ nirgends definiert, und kann ebenso ein Mehr von Lustempfindungen wie eine Produktenmenge bedeuten. Wenn man aber auch annimmt, daß Wolf hier unter Erfolg, Einkommen, Kosten, Schätzungsbegriffe verstanden habe, so steht er doch viel zu sehr im Bann der allgemeinen materialistischen Auffassung, um die psychische Auffassung der Wirtschaftslehre bei den späteren Erörterungen festhalten zu können (es folgt mit § 15 sofort die „Theorie der Güterproduktion“). Wie alle Schriftsteller, denkt er aber überhaupt gar nicht an die Möglichkeit einer verschiedenen Auffassung des Wirtschaftlichen, eines Gegensatzes zwischen materialistischer und psychischer Auffassung, er erkennt nicht, daß in seiner Formulierung das Grundproblem aller Wirtschaft offen gelassen ist.

Daß seine Auffassung des Wirtschaftlichen und seine Unterscheidung von der Technik falsch ist, zeigt sich dann sofort in § 14: „Das Prinzip des Optimums als Regulativ der Volkswirtschaft. Die Geltendmachung des Optimums wird durch die Tatsache erfordert, daß das Maß der technischen und jenes der ökonomischen, auf „Einkommen" gerichteten Leistungsfähigkeit auseinandergehen, nämlich von einer gewissen Grenze der Leistung an die Kosten größer werden als der Wert der Leistung, und hinter dieser Grenze zurück es eine engere, innere gibt, diesseits derer die Kosten der Leistungseinheit größer sind als die der früheren, jenseits der Grenze gelegenen Leistungseinheiten. Diese Grenze bezeichnet das Optimum.

Das Regulativ des Optimums gilt auch für die Konsumtion, insofern von einer gewissen Grenze die Guts-(Leistungs-)Exemplare einen Nutzen stiften, der geringer ist, als der der vorangegangenen Einheiten."

Aus diesem Regulativ des Optimums ergibt sich nach Wolf der Charakter der Volkswirtschaftslehre als einer „exakten" Wissenschaft in dem Sinn, daß sie „absolute Ergebnisse von einer unbedingten Geltung gestattet". Hier ist auch wieder offen gelassen, ob das Optimum in Bedarfsbefriedigung, in Schätzungen, oder in einer Gütermenge besteht. Und das Wesen des Wirtschaftlichen wird vollkommen verkannt, wenn Wolf meint, die „innere Grenze" bezeichne das Optimum, d. h. sobald die Kosten der Einheit anfangen, größer zu werden, sei die weitere Güterbeschaffung nicht mehr wirtschaftlich. Das ist sowohl in der Einzelwirtschaft wie in der ganzen Volkswirtschaft verkehrt. In der Einzelwirtschaft verursacht jede weitere Einheit größere Kosten, und bis zu welcher Grenze der Wirtschafter solche aufwendet, wird durch das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge bestimmt. In der Tauschwirtschaft haben die verschiedenen Anbieter verschieden hohe Produktionskosten, und welche die höchsten Produktionskosten sind, die noch aufgewendet werden können, wird auch durch das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge bestimmt. — Daß es ein Fehler ist, den Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik durch die innere oder äußere Grenze bestimmen zu wollen, ist leicht einzusehen.

Selbst wenn wir annehmen, daß „Erfolg" hier psychisch verstanden sein sollte, ergibt sich doch, daß Wolf das Wesen der Wirtschaft nicht erfaßt hat. Jeden Geldausdruck würde er alsbald, wie alle anderen, quantitativ verstehen — daher kommt es auch, daß insbesondere der Begriff Kosten immer quantitativ verstanden wird, eine Geldmenge oder eine Anzahl Arbeitsstunden. Das gilt auch dann, wenn, wie bei Dietzel, Kosten als Nutzeneinbuße definiert werden. Denn auch hier ist wieder die materialistische Auffassung, die nur die geopferte Güter- oder Arbeitsmenge quantitativ betrachtet, möglich und auch üblich, und wird auch hier besonders nahegelegt durch den Einfluß des Kostenfaktors Geld. Das Schlimme

ist aber dann der fundamentale logische Fehler, den sich die neuere subjektive Wertlehre, ohne es zu merken, zuschulden kommen läßt, dem subjektiven Nutzen oder „Wert“ die Kosten quantitativ-materialistisch als Gütermenge gegenüberzustellen.

Neuerdings hat sich Ed. Heimann in einem Aufsatz: Methodologisches zu den Problemen des Wertes und des wirtschaftlichen Prinzips, auch mit dem letzteren beschäftigt (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 37, S. 758). Er ist durch Oppenheimer als dessen Schüler stark beeinflußt, aber offenbar von einem richtigen theoretischen Instinkt in eine Reaktion gegen dessen Theorie hineingedrängt worden, und sucht nun durch die Methodenlehre Aufschluß über den Wert oder Unwert der verschiedenen Theorien zu gewinnen. Seine Ansichten, namentlich über die „soziale“ Betrachtungsweise, kann ich fast alle unterschreiben, und ich glaube, daß der Verfasser, wenn er sich näher in mein ökonomisches System vertiefte, darin die Grundlagen der individualistischen Theorie finden könnte, die ihm vorschweben. Sein Aufsatz bietet einen guten Einblick in das Streben der jungen, theoretisch stark interessierten Generation, einmal über die methodologischen Fragen hinaus[1]) zu einer Weiterbildung der ökonomischen Theorien zu kommen. In der uns hier interessierenden Frage nach der Bedeutung des wirtschaftlichen Prinzips kommt er nicht über die alte Anschauung hinaus, daß das wirtschaftliche Prinzip Grundlage jedes rationalen Handelns und damit für die ökonomische Theorie „erledigt“ sei, fährt aber fort: „dennoch wird man schwerlich sagen können, daß dies ein sehr befriedigendes Resultat sei, und keine logische Erwägung wird das unbestimmte Gefühl überwinden, daß irgendwo in der Nähe des wirtschaftlichen Prinzips ein Wert für unsere Wissenschaft zu finden sei“. Sehr richtig! Dieses Gefühl, das sich jedem aufdrängen muß, habe ich auch gehabt, und deswegen die Wirtschaft als eine höhere Potenz des schärfer als bisher erfaßten Wirtschaftsprinzips zu erkennen versucht. —

Wie kommt man aber durch das wirtschaftliche Prinzip zur Erkenntnis des Wesens der Wirtschaft? Eben durch die Betonung der Wirtschaft als einer Maximumaufgabe. Möglichst vollkommene Bedarfsbefriedigung, möglichst viel Lustgefühl ist wohl der allgemeinste Zweck, den der Mensch sich setzen kann. Er wird, wie gesagt, auch bei Handlungen erstrebt, die nicht unter den Rahmen der Wirtschaft fallen. Er zerfällt jedoch in eine oft unendlich große Zahl von Einzelzwecken, die verschiedenen, stets wechselnden Bedürfnisse, die von sehr verschiedener Stärke sind. Ihre Befriedigung erfordert aber bei jedem

---

1) Er meint (S. 807), das Interesse für methodologische Fragen sei wohl schon wieder im Abflauen begriffen.

einzelnen Bedürfnis ein sehr verschiedenes Maß von Aufwendungen, Unlustgefühlen: Kosten, als welche in letzter Linie vor allem die eigene Arbeitsmühe in Betracht kommt. Diese Kosten werden mit dem erstrebten Nutzen verglichen, wie das bei jedem rationalen Handeln der Fall ist, unter dem Gesichtspunkt, ein Mehr von Zweckerreichung über die aufgewendeten Mittel hinaus zu erzielen. Der Unterschied der wirtschaftlichen Erwägungen nun und des wirtschaftlichen Handelns gegenüber jedem anderen rationalen Handelns besteht, abgesehen davon, daß dort der Zweck Bedarfsbefriedigung ist, darin, daß **beim wirtschaftlichen Handeln eine sehr große Zahl von Einzelzwecken, zahlreiche zu befriedigende Bedürfnisse miteinander und mit den dafür aufzuwendenden Mitteln unter dem Gesichtspunkt eines möglichst großen Maßes von Genuß verglichen werden.** Man kann daher Wirtschaften in der abstraktesten Weise definieren als: **Verschiedene Nutzen, die Gesamtheit der erstrebten Nutzen an ihren Kosten vergleichen.** In der Tat wird das Wirtschaften dadurch charakterisiert, daß hier die verschiedensten, Bedarfsbefriedigung erstrebenden Zwecke miteinander verglichen werden. Jetzt wissen wir, worin das Disponieren besteht, das man schon früher im Wesen der Wirtschaft erblickte. War es bis dahin nur eine bloße Umschreibung des Wortes, so haben wir es jetzt definiert.

Der allgemeine Ausdruck Bedarfsbefriedigung oder Maximum von Bedarfsbefriedigung muß also richtig verstanden werden, auch nicht jede Aufwendung von Mitteln für die Bedarfsbefriedigung, auch nicht jedes Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip zum Zwecke der Bedarfsbefriedigung, d. h. größter Erfolg von Bedarfsbefriedigung mit dem kleinsten Aufwand von Mitteln ist wirtschaften. Sondern beim wirtschaften wird der ganz allgemeine Ausdruck Bedarfsbefriedigung, Lustgefühle, zerlegt in die verschiedenen Arten von Lustgefühlen, die erstrebt werden, und jede in die verschiedenen Teilquantitäten, in die sie zerfällt[1]). Diese Zerlegung ist nötig und wird, wie die Beobachtung zeigt, von jedem wirtschaftenden Menschen vorgenommen, weil 1) jede Teilquantität oder Einheit eines Bedürfnisses oder Lustgefühls verschieden empfunden wird,

---

1) Es ist vielleicht nicht überflüssig zu betonen, daß wenn wir hier von Teilquantitäten von Lustgefühlen reden, dies in wesentlich anderem Sinne gemeint ist als wenn ich der herrschenden Lehre ihren quantitativ-materialistischen Charakter vorwerfe. Denn hier handelt es sich um subjektiv bestimmte Schätzungsquanten, wobei die Höhe der Schätzung sich nicht durch Multiplikation mit einer Einheit feststellen läßt. Die bisherige Theorie operiert aber mit objektiven Quantitätsziffern; eine Geldmenge, eine Gütermenge wird als ein objektiver allgemeiner Ziffernausdruck dem subjektiven Nutzen gegenübergestellt. Einem unvoreingenommenen Beurteiler leuchtet der Unterschied von selbst ein, Gegner meiner Theorie haben aber nicht umhin gekonnt, die Behauptung aufzustellen sie sei auch quantitativ. Um diese Verwechslung zu vermeiden, spreche ich gewöhnlich von objektiv- oder materialistisch-quantitativ.

und 2) auch die Aufwendungen, Kosten für jede Einheit verschieden geschätzt werden.

Aber einem scharfen Kritiker wird der Ausdruck: viele Zwecke der Bedarfsbefriedigung, viele erstrebte Nutzen, mit den Kosten vergleichen, zu unbestimmt sein und er wird fragen, wieviele erstrebte Nutzen müssen mit den Kosten verglichen werden, daß man von wirtschaften sprechen kann? Wenn sich auch das natürlich nicht zahlenmäßig angeben läßt, so läßt sich doch über jene allgemeinste Definition hinaus das Wesen der Wirtschaft noch schärfer erfassen. Der Umstand nämlich, daß es sich um eine große Zahl verschiedener Zwecke der Bedarfsbefriedigung handelt, die alle verschiedene Kosten erfordern, hat eine Wirkung, die die wirtschaftlichen Erwägungen als eine höhere Form bloß rationaler Erwägungen erscheinen läßt. Beim gewöhnlichen rationalen Handeln wird nämlich ein gegebener Zweck verschiedenen Kosten gegenübergestellt: Prinzip des kleinsten Mittels, oder zwei oder doch sehr wenige Zwecke ihren zumeist gegebenen Kosten. Beim wirtschaftlichen Handeln aber muß, da es sich um eine große Zahl von Zwecken handelt, jeder einzelner Nutzen nicht nur seinen Kosten gegenübergestellt werden, **sondern diese Nutzen- und Kostenvergleichungen müssen wieder sehr viel schärfer,** als das sonst der Fall ist, **miteinander verglichen werden.** Es kommt also mit anderen Worten sehr viel darauf an, **den Ueberschuß von Nutzen über die Kosten in jedem einzelnen Falle genau festzustellen.** Diesen nennen wir Ertrag, und daraus ergibt sich die fundamentale Bedeutung des Ertragsbegriffes in der ökonomischen Theorie. Wirtschaften ist also sozusagen **ein doppeltes Vergleichen:** Zuerst vergleicht man jede Einheit jedes erstrebten Nutzens mit den dafür aufzuwendenden Kosten, stellt also für jede den Ertrag fest, und dann vergleicht man die Erträge aller, mit dem Ziel, einen möglichst großen Gesamtertrag zu erhalten. Man kann also wirtschaften auch dahin definieren: Erträge, d. h. Ueberschuß von Nutzen über die Kosten vergleichen. In der Tat kommt diese genaue Ertragsfeststellung und -vergleichung nur bei denjenigen Erwägungen und Handlungen vor, die wir wirtschaften nennen.

Diese genaue Ertragsfeststellung und -vergleichung, die natürlich keine zahlenmäßige ist, sondern eine rein psychische bleibt, ist noch aus einem anderen Grunde notwendig, der wiederum aufs engste mit dem Zweck der Wirtschaft: Bedarfsbefriedigung, Lustgefühle zusammenhängt. Unsere Bedürfnisse sind an sich unendlich, aber die Erfahrung lehrt, daß jedes einzelne, je mehr es befriedigt wird, an Stärke abnimmt, bis zuletzt Sättigung eintritt (Gossensches Gesetz). Nun kann aber kein Mensch alle seine Bedürfnisse bis zur vollen Sättigung befriedigen, aus dem einfachen Grunde schon nicht, weil im Gegensatz zum Genuß, der bei zunehmender

Bereitung an Stärke abnimmt, die Kosten, die Unlustempfindungen, die mit seiner Bereitung verbunden sind, mit wachsenden Aufwendungen stärker empfunden werden. So ergibt sich, daß für alle Bedürfnisse, die durch Teilquantitäten befriedigt werden, **für jede Teilquantität der Ertrag, der Ueberschuß von Nutzen über die speziellen Kosten dieser Teilquantität festgestellt werden und mit allen Erträgen bei allen Teilquantitäten aller andern Bedürfnisse verglichen werden muß.** Die höchste Gesamtbefriedigung, das Ziel der Wirtschaft, wird also dann erreicht, wenn die **Summe der Erträge ein Größtes ist** und das geschieht dann, wenn **auf jedes Bedürfnis nur bis zu dem Grade Kosten aufgewendet werden, daß der Ertrag, der Ueberschuß, der bei der letzten Nutzeneinheit,** oder, was das gleiche bedeutet, bei der letzten aufgewendeten Kosteneinheit **erzielt wird, bei allen Bedürfnissen gleich groß ist.** Diesen Ertrag nenne ich den **Grenzertrag** und das ist das **Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge,** der wichtigste Satz der ökonomischen Theorie. Er enthält in der schärfsten Formulierung die Grundregel alles Wirtschaftens, und man kann daher wirtschaften auch als Handeln nach dem Prinzip des Ausgleichs der Grenzerträge definieren.

Mit alledem erklärt es sich auch, weshalb man von einer einzelnen Handlung, absolut betrachtet, niemals sagen kann, ob sie wirtschaftlich ist oder nicht. Denn jede Handlung charakterisiert sich als wirtschaftlich erst durch die dahinter stehenden Erwägungen, d. h. eine Betrachtungsweise, welche verschiedene vorzunehmende Handlungen hinsichtlich der dabei aufzuwendenden Mittel und des dabei zu erzielenden Maximums von Bedarfsbefriedigung vergleicht. Eine einzelne Handlung wird zu einer wirtschaftlichen, wenn sie unter dem Einfluß dieser, verschiedene Möglichkeiten von Bedarfsbefriedigung und die dafür aufzuwendenden verschiedenen Kosten kalkulierenden Erwägungen erfolgt.

Diese Erwägungen, diese Betrachtungsweise sind nun an sich etwas rein Formales, ein immer in dieser Form wirkendes allgemeines Prinzip, das von den bei jedem Menschen verschiedenen Motiven wohl zu unterscheiden ist. Das hat man im Sprachgebrauch herausgefühlt, indem man von jeher von wirtschaftlichem Prinzip gesprochen hat. Aber die Theorie verwechselt meist wirtschaftliches Prinzip und Motive. Das wirtschaftliche Prinzip tritt aber als ein allgemeines, rein formales Prinzip zwischen die Motive und die Handlungen, macht aber diese noch nicht zu wirtschaftlichen, weil es eben weit über den Rahmen des Wirtschaftlichen hinaus Geltung hat und daher besser Rationalprinzip genannt würde. Die Motive sind es, die den Menschen veranlassen, dieses oder jenes Lustgefühl zu erstreben.

Sie veranlassen die Erwägungen, die der Mensch anstellt und die zum wirtschaftlichen Handeln führen, geben diesen Erwägungen die erste Richtung auf bestimmte Begehrungen. Sie sind also nichts weiter als die Ursachen dieser Begehrungen. Aber zwischen diese Begehrungen und das Tätigwerden für ihre Befriedigung schiebt sich nun ein allgemeines formales Prinzip, das Rationalprinzip; es geht hervor aus dem Bewußtsein, daß nicht alle Begehrungen bis zur vollen Sättigung befriedigt werden können, daß mit der Bereitung der Befriedigung Unlustgefühle verbunden sind, die mit wachsenden Aufwendungen zunehmen. Es besteht in der allgemeinen Erkenntnis, daß es demnach nötig ist, Zweck und Mittel miteinander zu vergleichen, und man könnte das wirtschaftliche Prinzip daher auch statt Rationalprinzip als Relationsprinzip bezeichnen. Es kann den einzelnen im Menschen auftauchenden Motiven nicht absolut gefolgt werden, die auf Grund dieser Motive erstrebten Lustgefühle können nicht absolut befriedigt werden, sondern sie sind zu vergleichen mit den bei ihrer Befriedigung in Kauf zu nehmenden Unlustgefühlen. Dafür gibt das Relationsprinzip eine rein formale, allgemeine Grundlage.

Die Motive des Menschen schalten also bei jeder wirtschaftstheoretischen Betrachtung genau so aus wie die Objekte der Begehrungen. Sie stehen hinter den wirtschaftlichen Erwägungen, sie sind es, die den Menschen veranlassen, dieses oder jenes Lustgefühl, zunächst ganz absolut betrachtet, zu erstreben, diesen oder jenen Mangel zu empfinden. Nur ganz allgemein muß zum Unterschied von der Technik angegeben werden, daß das Ziel der Wirtschaft Lustgefühle, Bedarfsbefriedigung sei. Das wirtschaftliche Handeln ist kein Handeln, das durch die Art der Motive, den Inhalt oder das Objekt des Handelns definiert werden kann. Die Motive sind immer außerwirtschaftlich, vorwirtschaftlich.

Gegen diese Auffassung hat man drei Einwendungen erhoben:

1) Daß dann jedes rationale Handeln mit dem Ziel Bedarfsbefriedigung Wirtschaft sei. Das ist aber, wie nochmals betont sei, deswegen nicht richtig, weil ich eben den Begriff der Wirtschaft auf diejenigen Erwägungen und die daraus hervorgehenden Handlungen einschränke, bei welchen verschiedenen erstrebten Nutzen, einem erstrebten Höchstmaß von Genuß die in verschiedener Höhe dafür aufzuwendenden Kosten gegenübergestellt werden. Das damit notwendige mehrfache, aber auf einen Gesamtzweck gerichtete Vergleichen von Nutzen und Kosten ist das letzte, entscheidende Merkmal der Wirtschaft gegenüber allen anderen Formen rationalen Handelns, macht es zu einer höheren Potenz, einer besonders rationalen Form desselben. Hätte die Philosophie und Psychologie schon früher die verschiedene Formen des rationalen Handelns schärfer betrachtet und unterschieden, so wäre uns die Erfassung der Wirtschaft leichter geworden und man wäre ihr auch wohl schon von anderer Seite näher gekommen.

2) Gegen die Auffassung, daß die Motive für das Wesen der Wirtschaft nicht in Betracht kommen, kann man weiter einwenden, man komme dadurch zu dem unmöglichen Ergebnis, daß auch der Verschwender wirtschafte. Denn auch er handle in diesem psychischen Sinne nach dem wirtschaftlichen Prinzip. Ich halte das aber nicht für richtig. Wenn jemand aus reiner Verschwendung in einem Laden statt des geforderten Preises von 2 Mark 100 Mark gibt, so ist das zweifellos entgegen dem im wirtschaftlichen Prinzip enthaltenen Prinzip des kleinsten Mittels. Die Mittel sind hier nicht kalkuliert worden. Ebenso wenn einer in einem Jahre sein ganzes Vermögen durchbringt, hat er offenbar das Prinzip größten Erfolges nicht berücksichtigt. Denn wenn man auch meint, daß er vielleicht von seiner Verschwendung momentan einen sehr großen Genuß hatte, hat er doch seine Vergleichung von Nutzen und Kosten auf einen so kurzen Zeitraum nur erstreckt, daß er bald durch Not und Mangel zu der Empfindung veranlaßt werden wird, er habe doch nicht ein Maximum von Genuß erzielt. Man kann und darf dies aber niemals von einem von außen hereingetragenen, allgemeinen, normalen Standpunkt entscheiden wollen. Das hieße Werturteile in die Wirtschaftstheorie hineintragen. Jemand, der äußerlich als Verschwender gilt, weil er in einem Jahre sein ganzes Vermögen durchbringt, kann dabei unter Umständen doch sehr wirtschaftlich handeln, wenn er sich z. B. sagt, daß er wegen einer Krankheit nur noch ein Jahr zu leben hat oder wenn er so lebensmüde ist, daß er nach möglichst nützlichem Verbrauch seines Vermögens entschlossen ist, Selbstmord zu begehen. Dieser Mann handelt zweifellos wirtschaftlich, d. h. er vergleicht genau Nutzen und Kosten im Hinblick auf seine gesamte Bedarfsbefriedigung, ebenso der Geizige, der sein größtes Vergnügen darin findet, Geld zu sammeln, während er nach allgemeiner Auffassung durch Ausgabe von Geld sich eine viel größere Bedarfsbefriedigung verschaffen könnte.

Heißt das nun, daß also doch die Motive in Betracht kommen zur Erklärung des Wesens der Wirtschaft? Keineswegs! Es zeigt sich im Gegenteil wieder, daß die Motive ganz verschieden sein können, daß es, ganz unabhängig von den Motiven, ein allgemeines, rein formales Prinzip ist: das Vergleichen verschiedener Nutzen an den Kosten mit dem Maximumziel, das das wirtschaftliche Handeln charakterisiert. Die Wirtschaftstheorie behauptet ja auch keineswegs, daß jeder Mensch wirtschafte, daß jeder bei Verfolgung seiner Motive diesem formalen Prinzip folge. Es gibt natürlich sehr viele Menschen, die nicht wirtschaften, z. B. die kleinen Kinder, obgleich auch sie sehr oft, aber immer nur für den einzelnen Fall, nach dem Rationalprinzip handeln. Man kann auch sagen, daß der Verschwender, der statt 2 M. 100 M. zahlt, eigentlich ohne Motive handle, nur aus einer gewissen Gleichgültigkeit über die Mittel heraus. Hat er aber ein Motiv, z. B. um zu protzen, so wird er auch in den meisten Fällen wirtschaften, es wird ihm dann z. B. doch nicht gleichgültig sein, ob er 100 oder 1000 M. gibt.

Die Wirtschaftstheorie behandelt aber überhaupt nicht die Besonderheiten der einzelnen Menschen, alle diese psychischen Erörterungen sind ja eigentlich nur Voraussetzungen der Wirtschaftstheorie, Probleme, die aber geklärt sein müssen, um das Wesen der Wirtschaft und die Tauschverkehrsvorgänge in ihrem letzten Grunde zu begreifen. Die Wirtschaftstheorie begnügt sich, nachdem man einmal das Wesen der Wirtschaft erkannt hat, mit der Tatsache, daß die meisten Menschen bei den meisten ihrer Handlungen diesem allgemein formalen Prinzip folgen ganz unabhängig von ihren speziellen Motiven, und daß sich daraus Vorgänge sehr verschiedener Art ergeben, die aus diesem Prinzip heraus darzustellen ihre Aufgabe ist.

3) Die dritte Einwendung gegen unsere Auffassung der Wirtschaft geht dahin, daß diese doch eigentlich nur von der modernen kapitalistischen Wirtschaft hergenommen sei, und es nicht ermögliche, Zustände früherer Epochen auch als Wirtschaft zu bezeichnen. Der mittelalterliche Handwerker z. B., der Bauer habe jahrhundertelang gewirtschaftet, ohne verschiedene Nutzen an den Kosten zu vergleichen. Diese Behauptung, daß unsere Auffassung der Wirtschaft zu eng sei, trifft aber viel eher zu auf die heute verbreitete Anschauung, nur tauschwirtschaftliche Erscheinungen als Wirtschaft aufzufassen, als auf die unserige. Es ist nicht richtig, wie Sombart u. a. behauptet haben, daß der mittelalterliche Handwerker nur seinen Bedarf habe decken wollen, aber nicht nach Gewinn gestrebt habe (v. Schmoller, Sombart u. a. suchten hierin gelegentlich den Gegensatz zwischen Handwerk und moderner Unternehmung zu finden). Auch der mittelalterliche Handwerker strebte nach größtem Ueberschuß von Nutzen über die Kosten, suchte sich mit möglichst wenig Arbeitsmühe ein möglichst angenehmes Leben zu verschaffen. Und wenn auch das Streben nach möglichst großem Geldertrag durch die obrigkeitliche Regelung im Gewerbe vielfach eingeschränkt war, das Streben nach möglichst viel Genuß mit möglichst wenig Kosten war doch vorhanden, und führte zur Vergleichung der Erträge, die eben wirtschaften ist, wenn auch die Wirtschaft infolge der mehr naturalwirtschaftlichen Verhältnisse vielfach andere Formen aufwies. Alle diese Formen kann aber die Wissenschaft natürlich auch untersuchen. Das gleiche gilt für einen Bauer im Zeitalter der Hörigkeit. Wenn man bestreitet, daß ein solcher in unserem Sinn gewirtschaftet habe, weil er ohne weitere Ueberlegung die ihm überlieferte Dreifelderwirtschaft betrieben habe, so beruht das eben auf einer Verwechslung von Wirtschaft und Technik. Die sogenannte Dreifelderwirtschaft ist nur Agrartechnik, erst wo sie mit Erwägungen der eigenen Bedarfsbefriedigung, sei es direkt, sei es durch den Tausch, verknüpft wird, liegt Wirtschaft vor, und diese Erwägungen stellte auch der mittelalterliche Bauer an. Das schließt natürlich nicht aus, daß auch die Wirtschaftstheorie und erst recht natürlich die Wirtschaftsgeschichte zeigen kann, daß durch die Naturalleistungen, Frondienste u. dgl.,

zu denen er verpflichtet war, seine Wirtschaft in vielen Punkten einen anderen Charakter hatte. Irgendein Argument gegen die Richtigkeit unserer Auffassung der Wirtschaft liegt aber darin nicht. Ich glaube, daß diese in der schärfsten Weise, die bisher möglich war, das innerste Wesen der Wirtschaft klarlegt, und das ist mir auch auf Grund meines ersten Aufsatzes von verschiedenen Seiten bestätigt worden.

3. Die Mittel der Wirtschaft.

Ich möchte mich hier auch gegen einen Punkt der herrschenden Theorien wenden, den deren Anhänger mit großer Zähigkeit verteidigen, weil sie bemerken, daß die Leistungen dieser Theorien in ein noch viel schlechteres Licht treten, wenn man ihn nicht aufrecht erhalten kann. Es ist die Voraussetzung, die die herrschenden Theorien immer machen, bei der Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen von einem gegebenen Gütervorrat auszugehen. Könnte man die Aufgabe der Wirtschaft in dieser Weise begrenzen, so würde das die Aufgabe der Theorie wesentlich vereinfachen. Da man aber auch unter dieser Voraussetzung noch nicht damit fertig wurde, so dachte man überhaupt gar nicht an die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Probleme lösen zu können, ohne daß eine bestimmte Gütermenge als gegeben vorausgesetzt wird.

Es ist aber kein Zweifel und ergibt sich durch die einfachste Beobachtung, daß das bei der eigentlichen Aufgabe der Wirtschaft nicht der Fall ist, daß es sich hier um die Frage handelt: wieviel Kosten werden aufgewendet? wobei allerdings Kosten keine Gütermenge, sondern höchstens die Schätzung einer solchen, im letzten Grunde aber Arbeitsmühen sind, die zwar nicht unbeschränkt vorhanden, aber eigentlich überhaupt nicht schon „vorhanden", jedenfalls nicht in bestimmter Menge gegeben sind. Es scheint mir einer der Grundfehler der bisherigen Theorien, daß sie das verkennen, daß sie glauben, bei der Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen von gegebenen Mitteln, einem gegebenen Gütervorrat ausgehen zu dürfen. So beruht die ganze Grenznutzenlehre mit ihrer „subjektiven Wert"-Auffassung darauf, daß der Wirtschafter sich im Besitze eines bestimmten Güterquantums befindet, dessen Einheit er nach dem „Grenznutzen", dem Nutzen der letzten Einheit bewertet. Ginge man hier nicht von einer gegebenen Gütermenge aus, so wäre die ganze Bestimmung eines solchen „Wertes" durch den Grenznutzen nicht möglich. Das geht durch die ganze österreichischen Theorie hindurch: Beim Tausch und bei der Preisbildung werden Anbieter und Nachfragende mit gegenseitig genau bekannten gegebenen Gütermengen einander gegenübergestellt, und die österreichische sogenannte Preistheorie ist nichts anderes als die Feststellung der Grenzen, innerhalb deren so bei gegebenen Gütermengen und gegebenen Wertschätzungen für die Güter auf beiden Seiten ein Tausch möglich ist.

Dieses Ausgehen von gegebenen Gütermengen bei Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen ist aber nicht etwas der Grenznutzenlehre Eigentümliches. Es findet sich vielmehr in der ganzen bisherigen Nationalökonomie. Hunderte von Stellen könnten angeführt werden. Die Grenznutzenlehre hätte nur mit ihrem Anspruch: eine „subjektive“ Theorie zu sein, viel mehr Veranlassung gehabt als die ältere Theorie, diesen falschen Ausgangspunkt aufzugeben. Dagegen ist er neuerdings noch von den typischen Quantitätsnationalökonomen, Clark, Schumpeter ins Extrem getrieben worden, die überhaupt die Volkswirtschaft nur als ein System voneinander abhängiger Güterquantitäten auffassen.

Der Ausgangspunkt von einem gegebenen Gütervorrat oder überhaupt gegebenen Mitteln bei Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen ist aber auch noch nie bestritten worden; daß hier ein Problem vorliege, über das man verschiedener Meinung sein könne, ist noch nie erkannt worden. Das ist die Folge der bisherigen materialistisch-quantitativen Auffassung, die gar nicht auf den Gedanken kam, daß die wirtschaftliche Aufgabe ja gerade darin besteht, zu erklären, unter welchem Gesichtspunkte und in welchem Umfange der Wirtschafter Mittel aufwendet und sich Güter beschafft, in welcher Weise er mit anderen Worten Kosten auf die Befriedigung seiner verschiedenen Bedürfnisse verwendet. Daß darin die Aufgabe der Wirtschaft besteht, wurde erst klar vom Standpunkt meiner psychischen Auffassung der Wirtschaft, welche ihr Wesen in einem Vergleiche verschiedener Nutzen an den Kosten erblickt. Diese Kosten sind nun aber keine Gütermenge — das ist eben der Unterschied von der bisherigen Auffassung — sondern diese Kosten sind Unlustgefühle, Anstrengungen, Arbeitsmühe, oder wie man das bezeichnen will, kurz, ebenfalls ein Schätzungsbegriff. Und bei dieser Zurückführung des Wirtschaftlichen auf solche psychische Erwägungen ergibt sich, daß diese Unlustgefühle, Arbeitsmühe nicht gegeben sind, sondern daß sie, während der Nutzen, Genuß mit wachsender Befriedigung an Stärke abnimmt, mit wachsenden Aufwendungen an Stärke zunehmen. Daß die Wirtschaft es mit Nutzen und Kosten zu tun hat, ist ja auch schon früher gelegentlich, insbesondere von Dietzel, erkannt, aber nie konsequent festgehalten worden. Man hätte sonst erkennen müssen, daß für die wirtschaftliche Aufgabe eine bestimmte Menge weder an Gebrauchsgütern noch an Gütern entfernterer Ordnung (Kostengütern) als gegeben angenommen werden darf, sondern daß bei jeder Wirtschaft die erste Aufgabe darin besteht, zu erwägen: Wieviel Kostengüter beschaffe ich mir zur bestmöglichen Befriedigung meiner Bedürfnisse? d. h. nichts anderes als, wieviel Arbeitsmühe und Opfer an Sachgütern kann ich dafür aufwenden? Das gilt selbst für diejenigen heutigen Erwerbswirtschaften, die mit einem großen stehenden Kapital arbeiten. Hierbei ist allerdings in der Fabrik eine bestimmte Menge von Kostengütern gegeben, aber der Wirtschafter hat immer noch zu erwägen, ob er neue Maschinen

aufstellen, wieviel Arbeiter er einstellen, wieviel Rohstoffe er einkaufen soll.

Jedenfalls besteht die primäre Aufgabe der Wirtschaft, die nicht, wie die moderne selbständige Erwerbswirtschaft, bei der Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten bei Geldausdrücken stehen bleibt, darin, zu erwägen, wieviele an sich nicht gegebene Kosten, im letzten Grunde Arbeitsmühe, auf die Befriedigung an sich unbeschränkter Bedürfnisse, die aber an Stärke immer mehr abnehmen, verwandt werden sollen. Das ist das letzte, eigentliche Problem der Wirtschaft, ein Problem, dessen mathematische Erfassung außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich ist, ein Problem, das die bisherigen Theoretiker für unlösbar erklärten, und sich daher gar nicht stellten, und dessen Lösung auch nur mit der psychischen Auffassung der Wirtschaft und mit dem so aufgefaßten Ertragsbegriff möglich ist. Denn die Lösung beruht letzten Endes nur darauf, daß nicht befriedigte Nutzen als Unlustgefühl, oder umgekehrt aufgewendete Kosten als entgangener Nutzen aufgefaßt und dadurch direkt miteinander verglichen werden können.

Hat man dieses Problem und seine Lösung durch das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge einmal erkannt, dann kann man auch berücksichtigen, daß im Wirtschaftsleben auch Fälle vorkommen, wo mit gegebenen Kostengütern gewirtschaftet werden muß[1]). Die Erkenntnis des Grundproblems, wie bei nicht gegebenen Kosten, also bei der Frage, wieviel Arbeitsmühe, Opfer aufgewendet werden sollen, das wirtschaftliche Handeln sich vollzieht, ist eben deswegen von so fundamentaler Bedeutung, weil das gleiche Problem auch im Tauschverkehr bei der Preisbildung wiederkehrt. Es ist eines der wichtigsten, offenbar aber bisher nur von wenigen verstandenen Ergebnisse meiner Theorie, daß sie zeigt, wie das Organisationsprinzip der Einzelwirtschaft, das das wirtschaftliche Handeln des Einzelnen regelt, und das des Tauschverkehrs ganz dasselbe sind. Auch beim Tausch, auch bei der Preisbildung sind Nutzen, hier Nachfrage genannt, und Kosten, hier Angebot, nicht gegebene Größen, sondern das Problem ist, wie es bei einer an sich unbegrenzten, an Stärke aber immer mehr abnehmenden Nachfrage zu einem Angebot, d. h. zu Kostenaufwendungen kommt.

So oft ich dies auch schon betont habe, daß wirtschaften nicht über gegebene Mittel disponieren bedeutet, sondern daß die „Mittel", über die disponiert wird, die letzten Kosten: Arbeitsmühe, Opfer, kurz ein Schätzungsbegriff sind, von denen kein gegebener Vorrat vorhanden ist, so wird dies von den Vertretern der herrschenden materialistischen Auffassung doch immer wieder verkannt. Das

---

1) In der systematischen Darstellung meiner Theorie, mit der ich beschäftigt bin, wird dieser Fall eingehender erörtert werden.

gilt auch von den Kritikern meiner Theorie; keiner von ihnen hat es vermocht, wie die verschiedensten Stellen beweisen, sich auf meinen Ausgangspunkt zu stellen. Es liegt dies offenbar daran, daß es ihnen allen mehr darum zu tun ist, ihre eigenen Schriften gegenüber meinen Theorien zu verteidigen, als sich in meinen Ideenkreis hineinzuversetzen. Deshalb kommen sie eben von dem ihrigen — und das ist die herrschende materialistische Auffassung mit ihrer Konsequenz, den gegebenen Mitteln — nicht los. Es ist hier einer der Gründe, weshalb ein großer Teil der gegen meine Theorie erhobenen Einwände vorbeitrifft. Sie haben weder das Problem, das ich als das wirtschaftliche erkenne, geschweige denn den Gedanken seiner Lösung richtig erfaßt. Dafür seien einige Beispiele angeführt, wobei ich mich auf diesen einzigen Punkt: gegebene Mittel beschränke, dessen Annahme das Wesen der wirtschaftlichen Aufgabe, wie ich sie auffasse und wie sie auch zweifellos vorliegt, verkennt. So sagt v. Zwiedineck a. a. O. S. 35: „Uebrigens verliert die rein privatwirtschaftlich orientiert sein wollende Betrachtungsweise ein wichtiges Element ihrer Unterlage, wenn man wie L. von dem Vorhandensein von Güterquantitäten bei den Wirtschaftssubjekten absehen zu können glaubt. Die verkehrswirtschaftlichen Vorgänge .... sind doch wohl nicht zu erfassen ohne die Voraussetzung, daß die Wirtschaftssubjekte über Güter verfügen, die sie ihrerseits in den Verkehrsprozeß einwerfen. L.s Polemik gegen Schumpeter ist nach dieser Seite meines Erachtens verfehlt.“ Darauf ist zu sagen: Wenn man von dem Vorhandensein von Güterquantitäten bei der einzelnen Ware „absieht“, so vereinfacht das nicht das Problem, wie Zwiedineck zu meinen scheint, sondern erschwert es ganz außerordentlich, so sehr, daß sich die bisherige Theorie, die eben immer nach den Güterquantitäten fragte, es sich gar nicht zu stellen wagte. Denn von der materialistisch-quantitativen Auffassung aus ist es in der Tat unlösbar. Wir brauchen aber auch gar nicht von diesen im Besitz der Wirtschafter befindlichen Güterquantitäten abzusehen. Wir können ruhig annehmen, wie ich es auch tue, daß die tauschwirtschaftlichen Subjekte während ihrer Tätigkeit schon Mittel zum Lebensunterhalt haben. Wir brauchen mit anderen Worten nicht anzunehmen, daß der Wirtschafter seine gesamte Tätigkeit gerade erst jetzt beginnt. Aber dieser Lebensmittelvorrat ist nicht Gegenstand unserer Betrachtung. Wir haben es eben überhaupt nicht mit Güterquantitäten, sondern mit Schätzungsbegriffen zu tun, und das Problem ist, wie disponiert man über Kostenaufwendungen, d. h. Arbeitsmühe und eventuell Opfer von Sachgütern, um möglichst viel Genuß sich zu verschaffen. Da dürfen wir nicht mit schon im Besitz der Wirtschafter befindlichen Güterquantitäten, vor allem auch natürlich nicht mit Tauschgüterquantitäten operieren. Denn: wo bleibt das Wirtschaften und was bleibt dann eigentlich noch zu erklären, wenn in der Einzelwirtschaft jeder, wenn er zu wirtschaften beginnt, die Güter, die er braucht, schon hat, und in der Tauschwirtschaft jeder schon mit produzierten Gütern dasteht? Dann kommt man zu jener

zahlenmäßigen Feststellung von Preisgrenzen, die die Oesterreicher „Preistheorie“ zu nennen belieben und die ich schon in meinem Aufsatz über die Entstehung des Preises charakterisiert habe[1]).

Das Ausgehen von einer gegebenen Gütermenge in der Einzelwirtschaft sowohl wie im Tauschverkehr widerspricht nicht nur dem Wesen der Wirtschaft, die es eben nicht mit Gütermengen, sondern mit Schätzungen von Gütern und Arbeitsleistungen zu tun hat, sondern es verkennt auch die fundamentale wirtschaftliche Aufgabe, die in der Einzel- und in der Tauschwirtschaft zu erklären ist, unter welchen Gesichtspunkten und bis zu welcher Grenze Kosten auf ein Gut, besser: auf die Befriedigung eines Bedürfnisses aufgewandt werden. Daß die bisherige Theorie das ignorierte, ist auch ganz einfach nichts anderes als eine Ausflucht. Von der materialistischen Auffassung der Wirtschaft aus konnte man natürlich nicht zu jenen Erwägungen kommen, die eben die Wirtschaft ausmachen und einen Menschen bestimmen, Kosten, Arbeitsmühe, auf dieses oder jenes Gut zu verwenden. Daher mußte sie jeden Menschen im Besitz bestimmter Güterquantitäten sehen und von da war es nur ein konsequenter Schritt, mit den Klassikern und dem Sozialismus zur Lehre vom Aequivalententausch zu kommen oder mit Clark und Schumpeter die ökonomische Theorie als die Lehre von den Veränderungen in den Güterquantitäten anzusehen. Wie die Tauschvorgänge sich vollziehen, ohne daß die Angebots- und Nachfragemengen gegeben sind, dieses Problem konnte die quantitativ-materialistische Theorie mit Recht gar nicht zu stellen wagen, und so

---

1) Wenn daher Zwiedineck behauptet (a. a. O. S. 52): „die bekannte, von der subjektivistischen Lehre gefundenen Formel zur Auffindung des Preises als Mittellinie aus der mehr oder minder großen Masse von Angebots- und Nachfrageziffern behält auch neben der L.schen Theorie ihre Geltung für die volle Lösung des Preisproblems“, so hätte er auch zeigen müssen, wo denn diese Voraussetzung: gegebene Angebots- und Nachfragemenge, wirklich zutrifft, was sich aber natürlich auch Böhm-Bawerk niemals klar gemacht hat. Ich habe keinen einzigen Fall der Anwendung finden können, als die Feststellung des Einheitskurses an der Berliner Börse! Dafür gilt die österreichische Preistheorie und sonst für nichts! Wenn jemand sonst noch einen Fall weiß, wäre ich für die Mitteilung dankbar. Da dies die einzige Einschränkung ist, welche Zwiedineck meiner Behauptung, daß meine Theorie eine ganz neue Lösung des Preisproblems sei, entgegenstellt (die andere, daß auch oft objektive Momente auf den Preis einwirken [Ernte], habe ich natürlich nie verkannt, aber zuerst einmal das allgemeinste und schwierigste Problem der Preisbildung lösen wollen), sehe ich nicht recht ein, zu welchem Zweck er die Bedeutung dieser Lösung durch den Hinweis auf einen Spezialfall zu verkleinern sucht, der im wirtschaftlichen Leben so gut wie gar keine Rolle spielt. Ich kann ruhig behaupten, die Feststellung der Tauschgrenzen bei gegebenen Angebots- und Nachfragemengen — weiter kommt die österreichische Theorie überhaupt nicht — ist gar keine Preistheorie. Die Hauptvertreter der österreichischen Theorie haben deren eigentliche Aufgabe überhaupt noch nicht einmal geahnt. Gewisse Ansätze zur Erkenntnis des eigentlichen Problems sind allerdings in neuester Zeit bei Zwiedineck und Amonn zu finden, die aber den Versuch einer Lösung nicht machen.

faßte man auch den Begriff des Wirtschaftens selbst auf als „einen begrenzten Mittelvorrat verwenden“.

Bei der Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen von gegebenen Mitteln ausgehen, bedeutet aber im letzten Grunde nichts anderes als den fundamentalen logischen Fehler, die Kosten statt als Schätzungsbegriff als Quantitätsbegriff anzusehen, einen Fehler, den, wie gesagt, alle Theorien, ob objektiv oder subjektiv, in gleicher Weise teilen. Ich könnte natürlich auch aus der übrigen Literatur zahllose Stellen dafür anführen, will mich aber hier auf meine Kritiker beschränken, um an ihnen zu zeigen, daß dieser Fehler so eingewurzelt ist, daß auch sie trotz meiner verschiedenen Hinweise auf meinen andern Standpunkt, sich von jenem nicht zu befreien und auf den meinigen zu stellen vermochten.

So sagt z. B. v. Zwiedineck gleich zu Beginn der Wiedergabe meiner Ideen (S. 5): „Der Hauptinhalt der L.schen Preistheorie gipfelt darin: .... das Individuum läßt sich bei seinen verkehrswirtschaftlichen Entschließungen (nur dabei!?) nicht von dem absoluten Nutzen bestimmen, sondern von dem Nutzen verglichen mit den Kosten, und der Wirtschafter wird danach mit gegebenen Mitteln (!) die größte Bedarfsbefriedigung dann erlangen, wenn der Erfolg der letzten Teilquantität eines jeden Gutes, d. i. sein Grenzertrag, bei allen ungefähr gleichgroß ist.“ Dann weiter, wenn er S. 9 und S. 38 nachzuweisen versucht, was er inzwischen durch meinen Aufsatz über das Wesen der Wirtschaft schon selbst als ganz verfehlt erkennen wird, daß Dietzel und Hermann das Wesen der Wirtschaft auch schon so aufgefaßt hätten wie ich. Ich brauche dem in jenem Aufsatz Gesagten kein Wort mehr hinzuzufügen, um das zu bestreiten, hier sei nur erwähnt, daß beide Schriftsteller auch gerade an den von Zwiedineck zitierten Stellen ausdrücklich von einem „vorhandenen Mittelvorrat“ und einem „gegebenen Quantum wirtschaftlicher Mittel“ sprechen[1]). Dieser Irrtum über meine Auf-

---

1) Das allein genügt neben vielen anderem, auf das ich hier verzichten kann, um deutlich zu machen, was von Zwiedinecks Behauptung zu halten ist, daß „Dietzels Darlegungen im Wesen dem L.schen Gedankengang über den Begriff des Konsumertrages geradezu gleichartig zu nennen sind. Jedenfalls so sehr, daß man die Behauptung L.s von der Neuheit des Ertragsbegriffes (NB. nicht auch des Grenzertrages) nur mit der Unkenntnis des betreffenden Abschnitts in dem Dietzelschen Buch zu erklären vermag.“ Dietzel stellt diese Untersuchungen über Nutzen und Kosten an, um die Frage zu beantworten, die die bisherige Theorie immer stellte, die aber nach meiner Auffassung gar keinen Sinn hat und gar nicht zu beantworten ist: „Wie wird der Wert der Güter gemessen?“ Sehen wir nun ganz davon ab, daß diese Erörterungen Dietzels ganz aus dem Rahmen seiner sonstigen materialistischen Betrachtungsweise herausfallen und daß sie später gar keine weitere Anwendung finden, so ist doch noch folgendes zu sagen: 1) Dietzel hat nicht die geringste Vorstellung davon, daß die psychische Auffassung des Wirtschaftlichen, die er hier streift, im Widerspruch steht zu seiner sonstigen materialistischen. 2) Es ist auch bei Dietzel, wie wir schon oben betonten, ganz offen gelassen, ob er hier wirklich Nutzen und Kosten psychisch oder nicht auch quantitativ versteht: Produktmenge und Einbuße einer Produktmenge. Dies wäre allein konsequent, aber es ist gleichgültig, welche Auffassung Dietzel gehabt hat, da er diesen Erörterungen über Nutzen und

fassung des Wirtschaftlichen und die wirtschaftliche Aufgabe ist auch die Grundlage für seine Polemik gegen meine Behauptung, es sei keine Nutzen- sondern eine Kostenschätzung, wenn ich erkläre, den ersten Apfel, den ich esse, schätze ich am wenigsten. Da die wirtschaftliche Aufgabe nicht darin besteht, über ein gegebenes Quantum Aepfel zu disponieren, sondern in der Frage, wieviel Aepfel ich mir beschaffe, wieviel Kosten ich auf die Erzielung dieses Genusses verwende, kann man niemals von dem absoluten Genuß und dem Gesetz des abnehmenden Genusses (Gossensches Gesetz) abstrahieren. Weiter S. 13: „Der Wirtschafter ist der Haushalter, der über die verfügbaren Mittel disponiert.“ Und endlich beruht auf der so eingewurzelten Auffassung, daß bei der Wirtschaft die Mittel gegeben seien, auch jene Verkennung des Zwecks meiner Preistheorie, die ich von niemand, insbesondere aber nicht von einem Autor wie Zwiedineck für möglich gehalten hätte (S. 52): „L.s Theorie ist nicht, was er in ihr sieht (!), eine Preistheorie im Sinne des statistischen Problems, aus gegebenen Daten auf Angebot- und Nachfrageseite den Schlüssel für die Ermittelung des künftigen Preises zu gewinnen“ usw. Dabei hat Zwiedineck selbst a. a. O. (z. B. S. 46): richtig betont, worauf ich immer auf das nachdrücklichste hinweise, daß das Problem der Entstehung des Preises darin besteht, wie gegenüber einer nicht genauer bekannten Nachfrage es zu einem Angebot kommt!

Auch Oswalt hindert die übliche quantitative Auffassung der Wirtschaft, einen Vorrat von Mitteln als gegeben anzusehen, sowohl in seiner Schrift als auch in der Kritik meines „Ertragsgedankens“ an der richtigen Erfassung der wirtschaftlichen Aufgabe und meiner Grundgedanken. Er sagt z. B. in seiner Kritik (S. 384): „Der objektive Zweck jeder Wirtschaft besteht darin, daß die Konsumenten das höchste Maß an Bedarfsbefriedigung erreichen, das sie nach Maßgabe der objektiv gegebenen Verhältnisse überhaupt erreichen können.“ Ebenso am Schluß (S. 392): „Die verschiedenen Nutzen, die ein Gut leisten kann, in einer Skala anzuordnen, ist Sache der Subjekte; aber wie weit sie auf dieser Skala hinunterzusteigen haben, darüber entscheidet die Größe des verfügbaren Vorrats an solchen Gütern!“

Nun habe ich selbst schon zugegeben, daß die Wirtschaftstheorie auch, aber erst in zweiter Linie, einmal eine Gütermenge oder eine Angebotsmenge als gegeben ansehen kann. Wie dann das wirtschaftliche Handeln erfolgt, ist aber eine sehr einfache Sache, nach-

---

Kosten gar keine weiteren Folgen gibt. 3) Dietzel kennt weder den Ertrags-, noch den Grenz- noch den Ausgleichsgedanken, in deren Verbindung meine Ertragstheorie, ganz abgesehen von der verschiedenen Grundauffassung des Wirtschaftlichen, besteht. Der Ertragsbegriff und seine Funktion für das wirtschaftliche Handeln ist daher bei Dietzel nicht einmal angedeutet. Ich muß mich dagegen verwahren, wenn meine oft noch nicht einmal richtig erfaßten Gedanken auf Grund gelegentlicher äußerer Analogien mit denen anderer Schriftsteller, ohne Rücksicht auf ihre Verwendung in dem theoretischen System, kurzerhand mit jenen in einen Topf geworfen werden.

dem man das viel schwierigerere, aber für das Wesen der Wirtschaft sowohl innerhalb der Einzelwirtschaft als auch im Tauschverkehr grundlegende Problem gelöst hat, in welchem Umfange ihrer Menge nach nicht gegebene Kosten aufgewandt werden. Dies Problem vermeidet trotz meines ständigen Hinweises darauf Oswalt ebenso, wie es die ganze bisherige Nationalökonomie mit ihrer materialistischen Auffassung außer acht gelassen hat[1]). Hätte Oswalt sich dieses Problem vorgelegt, dann hätte er, der im Gegensatz zu Zwiedineck den „Ertragsgedanken“ ganz ablehnt, aber sonst mit vielen meiner Ergebnisse übereinstimmt, bei weiterem Nachdenken erkennen müssen, daß die so gefaßte wirtschaftliche Aufgabe logischerweise nur mit der Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten, d. h. dem Ertragsbegriff, dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, gelöst werden kann.

Schließlich: auch Otto Heyn, der mir in der Auffassung der Elementartatsachen in manchen Punkten am nächsten kommt — leider ist er über die Erörterungen über den „Wert“ überhaupt nicht hinausgekommen — fällt doch trotz seines subjektiven Ausgangspunktes alsbald wieder unter den Einfluß der bisherigen materialistischen Theorie. So wenn er in seiner Kritik meiner Theorien: Nutzen und Kosten als Ausgangspunkte menschlichen Wirtschaftens (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1914, H. 3 u. 4) S. 165 sagt: „Wirtschaften heißt, wie ich schon 1899 in meiner Werttheorie (S. 5) ausgeführt habe: über die vorhandenen Mittel, d. h. über das eigene Vermögen (an Arbeitskraft, Geld oder anderen Besitz) so disponieren, daß der Wirtschafter seinen und jedes Menschen Hauptzweck, möglichst viel Wohlbehagen zu besitzen, möglichst vollkommen erreicht!“ (Aehnlich S. 161.) Es ist eben eine Verkennung des psychischen Charakters der Wirtschaft, von Mitteln (quantitativ gefaßt) auszugehen statt von Kosten (Unlustgefühlen) und erst recht, sie als gegeben anzunehmen. Jetzt zeigt es sich, daß Heyn, nachdem er anfangs die Kosten richtig psychisch als Nutzeneinbuße aufgefaßt hat, dann doch wieder in die hergebrachte quantitative Auffassung zurückverfällt, ein typisches Beispiel, das bei allen Nationalökonomen, selbst den „subjektivsten“, wiederkehrt.

Am Schlusse seiner kritischen Erörterungen wendet sich Heyn besonders ausführlich gerade gegen diesen Punkt, also gegen meine Behauptung, daß man bei der Feststellung des Wesens der Wirtschaft nicht von gegebenen Mitteln ausgehen dürfe. Seine Argumentationen sind so offensichtlich falsch, daß, um diese ganze Auffassung zu widerlegen, man nichts Besseres tun kann, als an sie an-

1) Sehr charakteristisch ist z. B. die Anmerkung Oswalts S. 388: „L. rügt es als falsch, wenn man das Angebot als eine feste Größe ansehe. L. fällt aber ins andere, ebenso falsche Extrem, indem er meint, das Angebot sei nie eine feste Größe!“ Das ist erstens nicht wahr, und zweitens, wenn es wahr wäre, entlastete es doch Oswald nicht von dem Vorwurf, daß er diesen zweifellos vorkommenden, und zwar fundamentalen Fall, auf dem die ganze Tauschwirtschaft beruht, daß das Angebot nicht gegeben ist, nicht erklärt hat und mit der bisherigen Theorie auch nicht erklären kann.

zuknüpfen. Sie seien deshalb im Wortlaut angeführt: Heyn zitiert (Heft 4, S. 251) meine Bemerkung, man dürfe nicht von gegebenen Mitteln ausgehen, denn die Höhe des letzten Mittels, die aufzuwendende Arbeit sei nicht gegeben, und fährt dann fort: „Mittel ist niemals die Arbeit des Menschen, sondern seine Arbeitskraft. Wenn der Mensch sich entschließt zu arbeiten, so disponiert er über seine Arbeitskraft, die er in Bewegung setzt. Die Arbeitskraft ist aber bei jedem Wirtschafter eine gegebene, wenn auch keine unveränderliche Größe. Ebenso sind die anderen Mittel, welche der Wirtschafter verwendet, um seine Zwecke zu erreichen, gegeben, wenigstens in ihrem Maximum[1]); denn über etwas anderes, als was seiner Disposition untersteht, kann der Mensch nicht disponieren, und dieses selbst ist in jedem Augenblicke eine gegebene Größe[2]). Der Wirtschafter muß auch bei seinen Entscheidungen im übrigen mit gegebenen Größen rechnen" usw. „Wenn jemand z. B. Hunger empfindet oder Musik zu hören wünscht, oder wenn er sich Geld verdienen will, um später irgendwelche Güter zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu kaufen, so überlegt er sich zuerst, wieviel Mittel er aufwenden muß, um diese Bedürfnisse zu befriedigen, wieviel Brot oder Fleisch er essen muß, um seinen Hunger zu stillen, wieviel Stunden Musik er hören muß, um seinen Bedürfnissen in dieser Beziehung Rechnung zu tragen; wieviel Geld diese Güter kosten und wieviel Geld er daher verdienen und wie lange er deshalb nach dem Marktpreise für seine Tätigkeit arbeiten muß, um zu der gewünschten Bedarfsbefriedigung zu gelangen. Er gelangt dann aber in jedem einzelnen Falle zur Feststellung bestimmter Größen. Abgesehen hiervon, findet er auf dem Markte immer bestimmte Größen vor, die er bei seinem Handeln in Betracht ziehen muß.

Erst wenn diese Arbeit geleistet ist und er alle in Betracht kommenden Momente quantitativ bestimmt hat, also erst dann, wenn er lauter gegebene Größen hat, mit denen er rechnet, kann er anfangen zu wirtschaften, d. h. kann er erwägen, ob er mit den ihm gegebenen Mitteln (seinem Vermögen) den größten Nutzen erzielt, wenn er sie so oder anders verwendet. Wieviel Mittel (in Wirklichkeit) aufgewendet werden, ist erst das schließliche Resultat dieser alle Möglichkeiten berücksichtigenden Rechnung mit bestimmten „gegebenen" Größen. Es ist also der Theorie kein Vorwurf zu machen, wenn sie stets mit gegebenen Gütern operiert, sondern es ist bei der wirtschaftlichen Schätzung gar nicht anders möglich. Etwas anderes ist es, wenn in der Preistheorie stets mit gegebenen Größen gerechnet wird. Das wird von L. mit Recht getadelt."

---

1) Die dann folgende Anmerkung Heyns ist unverständlich: „Die Erzeugung von Wohlbehagen ist nur Mittel zum Zweck, nämlich zu dem Zweck: größtmögliches Wohlbehagen zu besitzen?" Wenn Wohlbehagen Zweck ist, wie ich auch annehme, kann es doch nicht gleichzeitig Mittel sein!

2) Was heißt das? Soll das etwa bedeuten, daß das auf der ganzen Erde vorkommende Eisen in der Tat eine „gegebene Größe" ist und durch kein menschliches Zutun vermehrt werden kann?

Diese ganze Argumentation scheint mir eine bloße Spielerei einmal mit dem Wort: gegeben, dann mit der Bezeichnung: Mittel. Mittel ist auch nicht, wie Heyn meint, die Arbeits**kraft**, sondern, wie ich es oft ausdrücke, die Arbeitsmühe, d. h. die Unlustempfindungen, die in jedem einzelnen Fall und bei jeder einzelnen Arbeitsstunde verschieden sind. Diese sind aber in keinem Fall gegeben, der Wirtschafter weiß gar nicht vorher, welche Unlustempfindungen ihm morgen etwa die 8. Arbeitsstunde machen wird und ob er nicht etwa, in der Eigenwirtschaft oder als Akkordarbeiter, schon nach der 7. aufhören wird. Es ist Wortklauberei, wenn behauptet wird, daß die „Arbeitskraft eine gegebene, wenn auch keine unveränderliche Größe sei". Aber viel wichtiger ist, daß eben die ganze wirtschaftliche Aufgabe völlig verkannt wird, wenn man die Gütermengen als gegeben ansieht. Und erst jetzt erkennt man, wie fundamental sich auch Heyn, trotzdem auch er das Wirtschaften als ein Disponieren bezeichnet, von unserer Auffassung der Wirtschaft unterscheidet. Nach Heyn ist es kein Wirtschaften, wenn ich frage, wieviel Kosten ich im Rahmen meiner gesamten Bedarfsbefriedigung auf die Beschaffung eines Vorrats, etwa eines Zentners Aepfel anwenden darf. Nach ihm beginnt das Wirtschaften erst, wenn ich mich frage, ob ich aus diesem Vorrat heute 1 oder 2 Aepfel essen soll oder ob ich einen Apfel oder lieber eine Birne essen will. Es leuchtet nach dem früher Gesagten ein und ergibt sich auch schon aus der Beobachtung der Tatsachen, daß dies kein Wirtschaften mehr ist, weil hier nicht die Gesamtheit der zu befriedigenden Bedürfnisse den für sie aufzuwendenden Kosten gegenübergestellt werden. Was sind denn nun das für Erwägungen, mit denen man bestimmt, wie die Kosten, in letzter Linie Arbeitsmühe, auf die verschiedenen Bedürfnisse verteilt werden? Es ist absurd, wie Heyn meint, daß man erst anfange zu wirtschaften, wenn man alle Güter, für die man Bedürfnisse hat, schon habe. Die wirtschaftliche Aufgabe hat ja vielmehr gerade darin ihren Grund, daß ich den Hunger, meine Bedürfnisse nach Musik und alle anderen Bedürfnisse unter Umständen nicht voll befriedigen kann, daß ich nicht von vornherein sagen kann, ich verwende so viel Mittel, bis mein Bedürfnis nach Fleisch — und zwar esse ich natürlich am liebsten das teuerste —, mein Bedürfnis nach Wein — am stärksten ist es natürlich nach dem besten Wein — voll befriedigt ist, sondern daß ich entscheiden muß, wie ich zwar niemals unbeschränkte, aber nicht **gegebene** Kosten, d. h. Aufwendungen, Unlustgefühle nach dem wirtschaftlichen Prinzip auf die Befriedigung meiner Bedürfnisse verteile.

Heyn macht auch den Fehler, vielleicht ohne es zu merken, mit dem Begriff Mittel zu wechseln. Zuerst faßte er ihn, wie ich, als Kosten: Mittel ist die Arbeitskraft, dann sind aber Mittel auch die Genußgüter selbst, mit anderen Worten: er ist sich über Zweck und Mittel der Wirtschaft nicht im geringsten klar. Und er hat auch wohl gar nicht gemerkt, daß er sich selbst widerspricht, wenn er auf der einen Seite mir zugibt, daß „in der Preistheorie nicht mit

gegebenen Größen gerechnet werden darf", während er auf der anderen Seite sagt, daß der Wirtschafter „auf dem Markte immer bestimmte Größen vorfindet".

Es zeigt sich jetzt, daß Heyn auch unter Disponieren doch etwas wesentlich anderes versteht als wir, indem er es erst da eintreten läßt, wenn der Wirtschafter schon im Besitz bestimmter Gütermengen, sei es Produktionsmittel, sei es Genußgüter, sich befindet. Es zeigt sich darin, daß er, was ja aus seiner Schrift auch deutlich genug hervorgeht, wie alle anderen ein Vertreter der materialistisch-quantitativen Auffassung der Wirtschaft ist. Wirtschaften ist ihm, mit Philippovich, das Produzieren mit den einmal vorhanden Produktionsmitteln, und der Verbrauch der einmal vorhandenen Güter. Woher diese Güter und Produktionsmittel kommen, wird nicht untersucht, daß an Stelle dieser materialistisch-technischen Begriffe die Begriffe Nutzen und Kosten als Schätzungsbegriffe treten müssen, wird trotz des Titels seines Aufsatzes hier übersehen. In dieser Frage aber und in der Gegenüberstellung dieser Begriffe liegt das Problem der Wirtschaft, und es ist unmöglich, auf der einen Seite von Nutzen und Kosten psychisch aufgefaßt auszugehen, auf der anderen Seite aber alle die Gütermengen als schon vorhanden anzusehen, auf deren Beschaffung die Nutzen- und Kostenvergleichungen der Wirtschaftssubjekte sich erst beziehen.

III. Die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik.

Aus unseren Erörterungen ergibt sich, daß Wirtschaft und Technik beide Erscheinungen rationalen Handelns sind, daß aber die Wirtschaft charakterisiert wird durch die Besonderheit des Zieles, daß aus ihm sich die besonders scharfe Gegenüberstellung von Zweck und Mittel ergibt, die das Wesen der Wirtschaft bildet und daraus eine höhere Potenz rationalen Handelns macht. In der Verschiedenheit des Zwecks muß daher auch der Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik liegen. Betrachten wir daher zunächst den Zweck der Technik.

1. Der Zweck der Technik.

Es ist nicht richtig, wenn Voigt sagt, daß das Ziel sowohl der Wirtschaft wie der Technik die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sei. Das war richtig nur vom Standpunkt der heutigen materialistischen Auffassung, die aber eben Wirtschaft und Technik nicht zu unterscheiden vermochte. Dann konnte man den Nutzen, die Bedarfsbefriedigung, sich auch in einer Gütermenge verkörpert denken und einfach betonen, daß je größer die Gütermenge, um so größer die Bedarfsbefriedigung sei. Daß das möglich war und heute noch geschieht, ist aber nur durch die Geldwirtschaft herbeigeführt worden. Hier war dieser Satz für den einzelnen Wirtschafter richtig, er hatte die größte Bedarfsbefriedigung, wenn er am meisten Geld hatte. Der Satz versagte aber schon, wenn man ihn auf die ganze

Volkswirtschaft übertragen und von Volksreichtum sprechen wollte. Wenn man aber erkennen will, wie die Bestrebungen des einzelnen Menschen nach Bedarfsbefriedigung den ganzen tauschwirtschaftlichen Organismus in Gang setzen, dann kann man eben nicht bei den Geldausdrücken stehen bleiben, sondern muß auf die psychischen Erwägungen, die den Menschen dabei leiten, zurückgehen. Und in diesen eben besteht das Wirtschaften; die materiellen Tätigkeiten, die auf Beschaffung der Güter gerichtet sind, sind nur Technik. Ziel der Wirtschaft ist die Erlangung von möglichst viel Lustgefühl, obgleich wirtschaften nicht immer dann vorliegt, wenn Lustgefühle erstrebt werden, sondern nur dann, wenn dabei verschiedene Nutzen an ihren Kosten verglichen werden. Das Ziel der Technik ist aber sicherlich nicht ein Maximum an Lustgefühl, sondern es ist ein äußerer, materieller, quantitativer Erfolg. Allerdings zeigt die einfachste Beobachtung, daß sehr häufig hinter der Technik die Wirtschaft, ein wirtschaftliches Ziel steht. Aber es muß nicht immer der Fall sein und man kann zweifellos von einem selbständigen Ziel der Technik sprechen, es gibt eine Technik, mindestens als selbständiges Objekt menschlichen Erkennens, auch ohne Wirtschaft.

Es ist aber sicher, daß Technik und Wirtschaft das sogenannte wirtschaftliche Prinzip gemeinsam haben, d. h. daß **beide durch die Gegenüberstellung von Zweck und Mittel definiert werden müssen.** Selbst die denkbar weitesten Begriffe genommen, trifft das zu. In diesem weitesten Sinne ist wirtschaften = haushalten, d. h. Anwendung des Prinzips des kleinsten Mittels. Technik ist aber gleichbedeutend mit **Verwendung der Mittel**, betrachtet die Verwendung der Mittel, indem sie bewußt ihren eigentlichen Zweck offen läßt. In diesem Sinne spricht man von dramatischer Technik, musikalischer Technik, Vortragstechnik, Reittechnik, Flugtechnik u. dgl. Auch in diesem allgemeinsten Sinne der Technik ist schon, genau wie bei dem Verhältnis von Wirtschaft und Technik, eine bestimmte Betrachtungsweise zugrunde gelegt, die die Mittel im Auge hat, **während von einer dahinterstehenden, mehr an den Zweck geknüpften Betrachtungsweise bewußt abstrahiert wird.** Das kommt auch im Sprachgebrauch oft zum Ausdruck, wenn man sagt: das ist nur die technische Seite des Problems, oder: das Drama ist technisch vorzüglich aufgebaut, aber ... Man betont damit die Besonderheit seines Standpunktes, der nicht der letzte, entscheidende des urteilenden Menschen, sondern ein bewußt einseitiger ist. Es ist gewissermaßen ein Zwischenstandpunkt, der eingenommen wird während der Tätigkeit des Menschen für den eigentlichen, von ihm erstrebten Zweck. Als Richtschnur für diese Tätigkeit wird vorübergehend statt des eigentlichen letzten Zweckes, der zumeist ein innerer ist, ein äußerer statuiert, der vom letzten Zweck aus betrachtet nur Mittel ist. Und statt der eigentlichen letzten Mittel werden bei der Technik als Mittel Zwischenerscheinungen genommen, Mittel, die nur vorübergehend bei der letzten Zweck-

beschaffung in Anwendung kommen, „Verfahrungsweisen", z. B. für die dramatische Kunst ist die Erhebung des Menschen, die das Drama bewirkt, Zweck, das Drama selbst Mittel. Für die dramatische Technik aber ist das Drama selbst, sein Aufbau der Zweck, und Mittel sind gewisse dichterische Kunstgriffe und Methoden, die bei der Abfassung des Dramas in Anwendung kommen. Zweck des Reitens oder des Fliegens kann ein militärischer, ein sportlicher, auch ein wirtschaftlicher sein, wenn man damit die Bedarfsbefriedigung durch Geldeinnehmen bezweckt. Das Pferd, das Flugzeug sind nur Mittel. Bei der Reittechnik, der Flugtechnik wird von dem letzten Zweck abstrahiert, die Lenkung des Pferdes, des Flugzeuges ist Selbstzweck, Mittel sind gewisse Verfahrungsweisen, Hilfen, die dem Pferde gegeben werden können, um seine Kraft auszunutzen, die Art der Steuerung und Benutzung des Flugzeuges und ähnliches. Ebenso bei der Vortragstechnik und anderem.

Man könnte so vielleicht eine philosophische allgemeine Definition der Technik formulieren: **Technik ist diejenige Betrachtungsweise, die ein für den eigentlichen Zweck des Menschen nur als Mittel in Betracht kommendes Objekt selbst als Zweck setzt.** Aber ich halte es nicht für die Aufgabe des Nationalökonomen, Philosophie zu treiben, und wir können von diesem allgemeinsten Begriff der Technik aus zu einem engeren gelangen, indem wir an das schon von uns erkannte Wesen der Wirtschaft anknüpfen. Technik im engeren Sinne und Wirtschaft charakterisieren sich dann beide dadurch, daß es sich hier nicht um ein bloßes Neben- oder Hintereinander von Zweck und Mitteln handelt, sondern um eine wirkliche Gegenüberstellung, ein Vergleichen beider. Dies erst scheint mir die Grundlage des rationalen Handelns zu sein. Wir können es aber hier dahingestellt sein lassen, ob man unter rationalem Handeln jede Gegenüberstellung von Zweck und Mitteln oder diese Gegenüberstellung nur in Verbindung mit dem Maximum- oder Minimumprinzip verstehen will: Maximum an Erfolg oder (und) Minimum an Mitteln. Oder ob man drei Formen des rationalen Handelns unterscheiden soll: Prinzip des kleinsten Mittels, Prinzip des größten Erfolges und die Kombination beider. Wir können dies um deswillen dahingestellt sein lassen, weil wohl Uebereinstimmung darüber herrscht, daß nicht nur das Wesen der Wirtschaft. sondern auch das der Technik im engeren Sinne sich in der dritten Form: größter Erfolg mit kleinsten Mitteln auffassen läßt. Es widerstreitet diesem Prinzip nicht, wenn bei vielem rationalen Handeln und insbesondere auch beim technischen Handeln entweder der Erfolg oder die Mittel gegeben sind. Prinzip des kleinsten Mittels, bei welchem der Erfolg gegeben ist, und Prinzip des größten Erfolges, bei welchem die Mittel gegeben sind, sind nur Einschränkungen, Unterabteilungen des allgemeinen sogenannten wirtschaftlichen Prinzips, Spezialfälle desselben, die be-

sonders beim technischen Handeln, aber auch beim wirtschaftlichen Handeln auftreten können. Immerhin ist für das wirtschaftliche Handeln entscheidend, daß hier an und für sich weder Mittel noch Erfolg gegeben sind. Die primäre Wirtschaftsaufgabe besteht darin, die ratio menschlichen Handelns zu finden, ohne daß die Mittel und der Erfolg gegeben und fix sind. Es scheint mir, daß das nur möglich ist, wo der Erfolg kein äußerer, materiell-quantitativer, sondern ein **psychischer, Genuß** ist. **Nur hier wird durch das Gesetz des abnehmenden Genusses einerseits, das Gesetz der zunehmenden Anstrengungen anderseits die Grenze bezeichnet, bis zu welcher die Genußbereitung fortgesetzt wird.** Bei der technischen Betrachtung wird immer ein gegebener Erfolg vorausgesetzt werden müssen, um entscheiden zu können, **wieviel** Mittel aufgewendet werden sollen, oder **gegebene** Mittel vorausgesetzt werden müssen, wenn man rein technisch ein **Maximum** von Produktion erstrebt. Wenn bei einer technischen Aufgabe weder Mittel noch Erfolg gegeben sind, so ist das praktisch nur möglich, weil hier hinter der technischen Aufgabe eine wirtschaftliche steht. Nur auf Grund wirtschaftlicher Erwägungen, d. h. also durch die Inbeziehungssetzung der technischen Aufgabe zu Lust- und Unlustempfindungen kommt man dazu, die Grenze anzugeben, bis zu der im einzelnen Falle Mittel aufgewendet, ein technischer Erfolg herbeigeführt werden soll. Von dem wirtschaftlichen Zweck, dem inneren Erfolg: Bedarfsbefriedigung wird aber bei der technischen Betrachtung bewußt abstrahiert.

Der Zweck, den sich die technische und den sich die wirtschaftliche Aufgabe setzt, ist also ein anderer. Bei der technischen Betrachtung ist ein äußerer Erfolg gegeben, z. B. Zucker. Wieviel Zucker gewonnen werden soll, das wird erst durch die dahinter stehenden wirtschaftlichen Erwägungen unter dem Einfluß der Bedarfsempfindungen bestimmt. Die technische Auffassung betrachtet aber das Handeln rein quantitativ, 1 Zentner oder beliebig viele Zentner, jeden aber mit dem geringsten Aufwand von Mitteln, oder umgekehrt: eine gegebene Rübenmenge oder eine beliebige Zahl von Zentnern Rüben und daraus möglichst viel Zucker. Das ist das technische Problem.

Beim wirtschaftlichen Problem aber wird die technische Seite der Zuckergewinnung in den Rahmen viel allgemeinerer Erwägungen der Bedarfsbefriedigung gestellt. Der Mensch im Zustande der Eigenproduktion wirtschaftet bei der Zuckerbeschaffung, wenn er erwägt, wieviel Kosten, im letzten Grunde Arbeitsmühe, er im Rahmen aller seiner übrigen Bedürfnisse auf die Befriedigung seines Bedürfnisses nach diesem Genußmittel verwenden darf. Und der Zuckerfabrikant im Tauschverkehr wirtschaftet, wenn er erwägt: wieviel Kosten kann ich auf die Zuckerfabrikation wenden,

um angesichts der Nachfrageverhältnisse einen möglichst großen Geldertrag zu erzielen, der mir möglichst vollkommene Bedarfsbefriedigung gewährt? Der wirkliche Aufwand von Mitteln und das Maß an Zweckerreichung wird also erst durch die wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt.

Aber, wie gesagt, nicht das macht den Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik aus, daß bei dieser entweder Mittel oder Zweck fest gegeben sind, bei jener nicht — denn auch bei der Wirtschaft können die Mittel gegeben sein, obgleich ihr Grundproblem dann vorliegt, wenn sie nicht gegeben sind. Sondern der Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik liegt in der Verschiedenheit dessen, was beide als Erfolg ansehen oder wie sie den Erfolg betrachten: Wirtschaft ist die psychische, innere, Technik die äußere, materielle Auffassung des Erfolges beim Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip. Wirtschaft wie Technik sind beide zunächst nicht Handlungen, sondern sie sind ein rein formales Prinzip, das allen rationalen Erwägungen innewohnt und daher statt wirtschaftliches Prinzip wohl besser Rationalprinzip genannt würde: Maximum an Erfolg mit dem Minimum an Mitteln. Dies Prinzip ist die Grundlage der Wirtschaft, wenn das Ziel **Maximum an Genuß** ist. In diesem Falle aber macht sich der Maximumgedanke, der dem wirtschaftlichen Prinzip immer zugrunde liegt, darin geltend, daß dem Ziel der Wirtschaft, Genuß, gegenüber nicht eine einfache Multiplikation des Erfolges möglich ist, wie bei den Quantitätsbegriffen der Technik: Ziel: ein Zentner oder auch 10mal soviel. Sondern hier wird jedes Mehr an Genuß, an Lustzuwachs geringer geschätzt als der vorhergehende, der Erfolg setzt sich aus zahllosen Einzelgrößen zusammen, die verschieden bewertet werden und die auch verschiedene Kosten verursachen, und daraus entsteht eben jene eigentümliche Form des Disponierens, die das Wesen der Wirtschaft ausmacht, und die im Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge ihre schärfste Formulierung findet. Daher ist Wirtschaften, die Gesamtheit der erstrebten Nutzen an den Kosten vergleichen. Wirtschaftliche Erwägungen sind die, die von diesem Gesichtspunkte aus erfolgen, wirtschaftliche Handlungen, die unter diesen Erwägungen vorgenommen werden, wirtschaftliche Erscheinungen und Vorgänge, die durch derartige Handlungen hervorgerufen werden.

Für die Technik dagegen ist das Ziel ein äußerer, zunächst rein quantitativer Erfolg. Es kommt dabei nur auf das Verhältnis von Zweck und Mitteln, nicht auf eine bestimmte Größe des Zweckes an, das technische Problem der Zuckerherstellung gilt für einen Zentner, wie für Tausende von Zentnern. Ist der Zweck gegeben, so bleibt das Prinzip des kleinsten Mittels wirksam. Ist das Quantum von Mitteln gegeben, so bleibt das Prinzip des größten Erfolges, ebenfalls quantitativ aufgefaßt. Sind aber weder Zweck

noch Mittel gegeben, so bleibt das Prinzip doch bestehen in der Form: größter Erfolg mit dem kleinsten Aufwand an Mitteln, und ist so lange ein technisches, als das Ziel eine Quantitätsvorstellung, ein äußerer Erfolg ist.

Wir kommen also zur Aufstellung folgender drei Kategorien rationalen Handelns:

I. Rein logische Kategorie.
Möglichst großer Erfolg mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln . . . rationales Handeln

II. Technische Kategorie.
Möglichst großer, **äußerer, quantitativer** Erfolg mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln . . . . . technisches Handeln
(Unterarten: 1) Der Erfolg ist gegeben: Prinzip des kleinsten Mittels.
2) Die Mittel sind gegeben: Prinzip des größten Erfolges).

III. Wirtschaftliche Kategorie.
Möglichst großer, **innerer, psychischer** Erfolg (Bedarfsbefriedigung) mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln . . . wirtschaftliches Handeln

Hier können die Mittel quantitativ gegeben sein, für das wirtschaftliche Handeln kommen sie aber nicht quantitativ, sondern immer nur als Schätzung (Kosten) in Betracht, und die fundamentale wirtschaftliche Aufgabe liegt dann vor, wenn die Mittel im technischen Sinne (Kostengüter) nicht gegeben sind, sondern die Frage zu entscheiden ist: in welchem Umfang werden sie beschafft?

Die engen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Technik ergeben sich nun daraus, daß hinter den technischen Erwägungen in den meisten Fällen wirtschaftliche stehen. Wir operieren mit Mitteln irgendwelcher Art ja hauptsächlich für die Zwecke unserer Bedarfsbefriedigung. Diese technischen Tätigkeiten treten nun heute so in den Vordergrund, die wirtschaftlichen Erwägungen, die sich daran knüpfen und die sie verursachen, so in den Hintergrund, daß dadurch die Verwechslung von Technik und Wirtschaft, die die bisherige Nationalökonomie durchzieht, erklärlich wird. Beim Arbeiter insbesondere, der von morgens früh bis abends spät in der Fabrik tätig ist, während seine Bedarfsversorgung, die Kalkulation der besten Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse, nur wenige Minuten in Anspruch nimmt, lag es nahe, jene technische Tätigkeit als die wirtschaftliche anzusehen, was bekanntlich für die ökonomische Theorie die unheilvollsten Konsequenzen gehabt hat.

Die Technik ist so vielfach nur eine besondere Betrachtungsweise zugleich wirtschaftlicher Erscheinungen. Sie untersucht den Kausalzusammenhang absichtlich nicht weiter, als bis zu den Güter-

mengen, verzichtet bewußt auf die weitere Frage nach den psychischen Erwägungen, welche die Aufwendung von Mitteln bestimmen. Diese Betrachtungsweise hat heute im „Zeitalter der Technik“ eine so große Bedeutung, daß sie den Inhalt selbständiger Wissenschaften abgeben kann, die man im Gegensatz zur Technik wohl am besten als Technologie bezeichnet. Diese Bedeutung der Technik, die raschen Veränderungen, zahlreichen Bestrebungen auf diesem Gebiete bewirken, daß während im praktischen Leben fast immer hinter der Technik die Wirtschaft, das Ziel der Bedarfsbefriedigung steht, die bewußte Beschränkung auf die quantitativen Gesichtspunkte heute eine so große Rolle spielt.

Aber unsere Auffassung der Technik ist mit der Technologie als Wissenschaft, wie man sie gewöhnlich versteht, nicht ganz identisch, sondern unser Begriff der Technik ist weiter. Er ist mit Absicht einerseits von der Wirtschaft her, andererseits vom allgemeinen rationalen Handeln her bestimmt und abgegrenzt und nicht vom Standpunkt der heutigen technologischen Wissenschaften. Es fallen darunter nicht nur die Produktionstätigkeiten, sondern natürlich auch alle Leistungstätigkeiten, sofern sie ohne Rücksicht auf ihren wirtschaftlichen Zweck, auf die Bedarfsbefriedigung, die der Leistende sich selbst damit zu schaffen bezweckt, betrachtet werden. So ist die Tätigkeit eines Trambahnschaffners ebenso eine technische, wie die eines Holzfällers oder Webers, obgleich natürlich wirtschaftliche Erwägungen der eigenen Bedarfsbefriedigung sie zu diesem technischen Tun veranlassen. Auch die Buchhaltung, Aufsichtstätigkeit, Handlungen des Ordnens, der Bekanntmachung u. dgl. sind als solche rein technische Tätigkeiten. Es gibt z. B. eine Technik der Regelung des Straßenverkehrs durch einen Schutzmann, eine Technik des Ordnens einer Bibliothek, eine Technik der Reklame. Ueberall ist das Streben nach größtem äußeren Erfolg mit dem geringsten Aufwand von Mitteln maßgebend, sei es daß der äußere, wenn auch nicht immer in Sachgütern verkörperte Erfolg gegeben ist, z. B. Beaufsichtigung, die Uebersicht über die Bibliothek, und mit dem geringsten Aufwand von Mitteln erreicht wird, sei es daß das Mittel, z. B. ein Buchhalter mit seinem Material, eine Anzahl Schutzleute, gegeben ist, und die Aufgabe vorliegt, es mit dem größten Erfolge zu verwenden.

Es geht daraus auf das klarste hervor, was zu erkennen für eine richtige Erfassung der wirtschaftlichen Vorgänge und zur Vermeidung der heutigen Verwechslung von Technik und Wirtschaft so wichtig ist, daß die im Tauschverkehr vorkommenden, durch die „Arbeitsteilung“ herbeigeführten Leistungen der verschiedensten Art an sich, d. h. isoliert betrachtet, rein technische Vorgänge, und wie das Beispiel der Regelung des Straßenverkehrs durch Schutzleute zeigt, oft in keiner Beziehung wirtschaftliche sind.

Ich glaube, daß sich mit dieser Abgrenzung auch die Vertreter der technischen Wissenschaften, die Technologen, befreunden können, obgleich sie, wie gesagt, viel weiter und von einem viel weiteren Gesichtspunkte, eben vom Prinzip des rationalen Handelns her ge-

wonnen worden ist. Es ist aber auf dieser Grundlage nicht schwer, die Abgrenzung dessen, was man heute Technologie nennt, vorzunehmen, etwa in der Weise, daß man sie auf ein materielles Ziel beschränkt. Man könnte dieser materiellen Technik oder Technik im engeren Sinne, dann eine immaterielle oder geistige Technik gegenüberstellen. Sie umfaßt alle jene Dinge wie Buchhaltung, Bilanzwesen, Aufsichtseinrichtungen, Organisation von Betrieben, die alle auch unter der Herrschaft des sogenannten ökonomischen Prinzips erfolgen, mit der Wirtschaft oft in enger Beziehung stehen, aber zweifellos nicht selbst Wirtschaft sind. Auch bei diesen Handlungen, deren Ausscheidung von der Wirtschaftslehre so viele Schwierigkeiten machte, stehen natürlich wirtschaftliche Gesichtspunkte fast immer im Hintergrund[1]). Bei Betrachtung technischer Erscheinungen abstrahiert man aber bewußt von den dahinterstehenden wirtschaftlichen Erwägungen, es ist ein anderer Gesichtspunkt, auf den hier eingestellt wird. Ganz ebenso, wie bei der Betrachtung der Wirtschaft von den dahinterstehenden Motiven abstrahiert wird, deren Erörterung in die Psychologie gehört, oder wie vor der Technik noch die Naturwissenschaft steht: Wie kann ich überhaupt Zucker oder Wasserstoff gewinnen, ist eine Frage der Chemie, bei der von dem rationalen Prinzip, dem Prinzip der Technik und der Wirtschaft, bewußt abstrahiert wird. So können verschiedene Wissenschaften gewissermaßen hintereinander geschachtelt sein, ihr Objekt ist dasselbe, aber der Gesichtspunkt, von dem aus sie es betrachten, ist ein anderer, und die eine Wissenschaft abstrahiert bewußt von dem auch möglichen und in der Wirklichkeit meist kombinierten Betrachtungsprinzip der anderen.

Die hier aufgestellte Unterscheidung von Wirtschaft und Technik habe ich an zahllosen Beispielen durchprobiert, und sie hat sich immer als ganz scharf und zugleich der Auffassung des wirtschaftlichen Lebens als entsprechend erwiesen. Es kann auch wohl kaum bezweifelt werden, daß unsere Auffassung der Wirtschaft, auf die es uns ja in erster Linie ankam, ihre Entwicklung aus dem rationalen Handeln überhaupt, das Wesen der Sache trifft. Damit ist dann die Abgrenzung der Technik als ebenfalls rationales Handeln, nur unter anderem Gesichtspunkte betrachtet, von selbst gegeben. Andererseits ergibt sich jetzt, daß Wirtschaft und Technik nicht nach dem Objekt der äußeren Handlung unterschieden werden können, und daß solche „Definitionen“ wie, die Wirtschaft habe es mit den Beziehungen des Menschen zu den Gegenständen der äußeren Natur, die Technik mit den Beziehungen der letzteren zueinander zu tun, ganz abgesehen davon, daß sie überhaupt viel zu unbestimmt sind, den wahren Unterschied, der in dem Zwecke, in dem Gesichtspunkt

---

[1]) Aber keineswegs immer. Auch die Organisation einer Staatsverwaltung, eines Krankenhauses, die Aufsicht in einem Museum, der Betrieb eines Theaters, einer Universität, die Regelung des Straßenverkehrs ist Technik im weiteren Sinne.

liegt, von dem aus das rationale Handeln erfolgt und beurteilt wird, nicht treffen können.

2. Die Mittel der Technik. Oekonomische Technik.

Unsere Gegenüberstellung von Wirtschaft und Technik zeigt nun auch deutlich, wo die Uebergangserscheinungen sind, in denen beide sich am engsten berühren. Sie stehen ja so schon in enger Beziehung, weil hinter dem technischen Zweck meist ein wirtschaftlicher steht, die Bedarfsbefriedigung; aber die technische Betrachtung ist doch von der wirtschaftlichen etwas prinzipiell Verschiedenes, und es sind besonders zu beobachtende Erscheinungen, in denen sich beide am nächsten kommen. Diese Beziehungen ergeben sich daraus, daß wir ja über die verwendeten Mittel weder bei der Wirtschaft noch bei der Technik bisher etwas gesagt haben. In der Tat ergibt sich für die Wirtschaft die Charakterisierung der Mittel von selbst, einerseits aus ihrem Zweck, Bedarfsbefriedigung, Lustgefühle, andererseits aus dem wirtschaftlichen Prinzip: höchstes Maß von Lustgefühlen mit dem geringsten Aufwand von Mitteln. Daraus ergibt sich nämlich, daß die einzelnen Mittel, die uns Lustgefühle erschaffen, gegeneinander abgewogen werden müssen, worin ja, wie wir wissen, die wirtschaftliche Aufgabe besteht. Mit anderen Worten: das Maximumprinzip angewendet auf etwas Psychisches, Lustgefühle erfordert bei jeder einzelnen Handlung nicht nur einen Vergleich zwischen dem gerade hier verwendeten Mittel und dem Erfolg, in der Wirtschaft Nutzen und Kosten genannt, sondern ein Vergleichen des Ueberschusses, des reinen Erfolges, in der Wirtschaft Ertrag genannt, mit dem Erfolge, dem Ertrag aller anderen Handlungen. Nur so kann das wirtschaftliche Prinzip: Maximum an Erfolg mit einem Minimum von Mitteln dazu führen, daß die Summe des Genusses ein Größtes werde; deswegen haben wir früher Wirtschaften als ein doppeltes Vergleichen bezeichnet.

Daraus ergibt sich, daß vom Standpunkte der Wirtschaft auch die Mittel stets ein Schätzungsbegriff sind, und wir haben so auf anderem Wege gefunden, daß die Mittel, wirtschaftlich Kosten genannt, nie als eine Gütermenge aufgefaßt werden dürfen, daß vielmehr dieser psychische Kostenbegriff streng festzuhalten ist. Für die Wirtschaft sind daher Mittel keine Gütermenge und daher auch keine Geldmenge, quantitativ betrachtet, sondern die Schätzung dieser Güter- oder Geldmenge. Das ist, so regelmäßig es auch bisher verkannt wurde, für die Güter ganz selbstverständlich. Für das Geld wird es nur dadurch verdunkelt, daß die Erwerbswirtschaften heute von einem Geldkapital ausgehen und einen Geldertrag erstreben, und damit anscheinend die wirtschaftlichen Erwägungen abgeschlossen sind. Aber eben nur scheinbar. In Wirklichkeit werden alle Gelderträge der Erwerbswirtschaften, mag es selbst eine Aktiengesellschaft sein, bewertet von den Personen, denen sie zufließen, die sie für ihre Bedarfsbefriedigung benutzen, und die nur dazu sich an der Erwerbswirtschaft mit Kapital beteiligen. Eine

Schuhfabrik hat — wie Sombart einmal ganz richtig betonte, ohne doch damit meines Erachtens etwas Neues zu sagen, ich habe vielmehr diese Auffassung immer als selbstverständlich angesehen — nicht den wirtschaftlichen Zweck, Stiefel zu produzieren, das ist vielmehr, wie wir jetzt wissen, ihr technischer Zweck. Sondern die wirtschaftliche Aufgabe einer Schuhfabrik — und, nebenbei gesagt, nicht etwa nur ihre privatwirtschaftliche, sondern auch ihre volkswirtschaftiche Aufgabe — besteht darin, Profit zu erzielen, und sie erfüllt ihren privat- wie volkswirtschaftlichen Zweck nicht, ist privat- und volkswirtschaftlich „unproduktiv", wenn sie ihn nicht erzielt. Mit anderen Worten: Bedarfsbefriedigung derjenigen, die die Erwerbsunternehmungen ins Leben rufen und ihre Erträge beziehen, nicht nur derjenigen, für die „produziert" wird und die ihre Produkte kaufen, steht auch bei den Erwerbsunternehmungen immer im Hintergrund und macht sie aus bloß technischen „Betrieben" zu Wirtschaften. Auch die Erwerbswirtschaften, bei denen man sich scheinbar mit der Veranschlagung von Nutzen und Kosten in Geldsummen begnügt, können doch in ihrer Stellung im tauschwirtschaftlichen Organismus, zum mindesten für die theoretische Erfassung desselben, nur richtig verstanden werden, wenn man auch hier auf die hinter ihrer rein technischen Funktion stehenden subjektiven, auf eigene Bedarfsbefriedigung durch Gelderwerb gerichteten wirtschaftlichen Erwägungen derjenigen zurückgeht, welche sie ins Leben rufen und betreiben.

Es mußte dies hier wieder einmal betont werden, weil, wie die ganze bisherige Wissenschaft und auch z. B. die Kritik meiner Theorien durch v. Zwiedineck aufs deutlichste zeigt, ein außerordentlich starkes, kaum auszurottendes Bestreben besteht, die Beobachtungen der wirtschaftlichen Erscheinungen rein quantitativ auf die Geldausdrücke zu beschränken. Demgegenüber muß auf das strengste festgehalten werden: Wenn Ziel der Wirtschaft etwas Psychisches, Bedarfsbefriedigung, Lustgefühle sind, so sind auch die Mittel, Kosten unter allen Umständen ein Schätzungsbegriff. Es braucht das gar nicht besonders betont zu werden, es ergibt sich logisch von selbst, daß man bei dem Vergleichen, das den Inhalt der Wirtschaft ausmacht, dem Ziel: Genuß die Mittel auch nur als einen Schätzungsbegriff gegenüberstellen kann.

Und damit kommen wir zu dem Punkt, wo Wirtschaft und Technik sich berühren. Die Technik sagt über die Art der Mittel gar nichts. Sobald nur das Ziel etwas Materielles im weitesten Sinne, Quantitatives, ein äußerer Erfolg im Gegensatz zum Genuß ist, liegt technisches Handeln vor. Die Mittel können dann alles sein, also auch Arbeit und Geld. Das sind aber die beiden Faktoren, die auch bei der Wirtschaft als Kostenfaktoren eine Rolle spielen, hier jedoch bewertet, als Schätzungsbegriffe aufgefaßt, die Kosten bilden. Damit ergibt sich ein Gebiet der Technik, das zwar nicht zugleich Wirtschaft

ist, das aber in die reine Technik einen ökonomischen Faktor hineinträgt, der sonst nicht darin zu sein braucht, den ökonomischen Faktor Kosten. Man kann dies Gebiet der Technik im Gegensatz zur reinen Technik die **ökonomische Technik** nennen.

Die reine Technik liegt vor, wenn auch die **Mittel** ebenso wie das Ziel rein quantitativ aufgefaßt werden, die ökonomische Technik, wenn **als Mittel Schätzungsbegriffe, Kosten** in Betracht kommen, die Arbeit oder Geld sein können. Zur reinen Technik gehören alle die zahllosen Fälle und Probleme, in denen es sich darum handelt, einen gegebenen Erfolg mit einem möglichst geringen Quantum von Mitteln zu erreichen, oder mit einen gegebenen Quantum von Mitteln einen möglichst großen quantitativen Erfolg. Also die Frage, wie ich am wenigsten Rüben verbrauche, um ein Quantum Zucker herzustellen, oder die Frage, wie ich ein gegebenes Haus, eine bestimmte Brücke mit einem möglichst geringen Aufwand von Holz oder Steinen herstelle. Ebenso gehört dahin die Frage, wie ich aus einer gegebenen Menge Rüben eine möglichst große Menge Zucker, aus einem Steinbruch eine möglichst große Menge Steine, aus einem Acker eine möglichst große Menge Getreide gewinne. Hier kommen weder auf der Seite des Zweckes noch auf der Seite der Mittel wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht. Wenn sie auch natürlich in den meisten Fällen dahinterstehen werden, abstrahiert doch die technische Betrachtung bewußt von ihnen.

In der ökonomischen Technik aber sind die Mittel Kosten, ein ökonomischer Begriff, und zwar Arbeitsmühe oder Geld. Hier handelt es sich um Fragen: wie stelle ich mit geringstem Arbeits- oder Geldaufwand ein Haus, ein Boot her, wie produziere ich am billigsten Zucker, oder wie gewinne ich mit einem gegebenen Arbeits- oder Geldaufwand eine möglichst große Menge Holz oder Zucker u. dgl. Es wird hier also ein ökonomischer, ein Schätzungsbegriff hineingetragen in die technischen Erwägungen. Diese bleiben aber dennoch technisch quantitativ, so lange eben das Ziel, der Erfolg ein äußerer und quantitativer bleibt. Diese Gegenüberstellung und Vergleichung eines technischen Erfolges mit Unlustgefühlen als Mitteln ist natürlich nur möglich, wo ein tertium comparationis vorliegt, also wenn man einem gegebenen äußeren Erfolg verschiedene Arbeitsanstrengungen als Mittel gegenüberstellt und dann vergleicht, oder wenn einem gegebenen Unlustgefühl, Arbeitsmühe, entweder dieser oder jener Erfolg gegenübergestellt und beide miteinander verglichen werden. Natürlich aber können diese technischen Erwägungen ökonomisch relevant werden und sie werden es sofort, sobald die Betrachtung nicht mehr bei dem äußeren, quantitativen Erfolg halt macht, sondern als Ziel den Genuß, die Bedarfsbefriedigung des Handelnden im Auge hat. Solange das aber nicht geschieht, solange als Zweck

ein äußerer quantitativer ins Auge gefaßt wird, liegen keine wirtschaftlichen Erwägungen, keine Wirtschaft vor. Wirtschaftliche Erwägungen und ein Objekt der Wirtschaftstheorie liegen erst dann vor, wenn man nach der Bedarfsbefriedigung, die mit dem Güterquantum erzielt werden kann und in der Tauschwirtschaft nach dem Preise, zu dem es verkauft werden kann, fragt. Denn dieser Preis, den Kosten in Geld gegenübergestellt, mit anderen Worten der Geldertrag, wird dann auch nur als Mittel der Bedarfsbefriedigung, des Genusses betrachtet.

Ich habe diesen Unterschied von reiner Technik, ökonomischer Technik und Wirtschaft schon in meinem Aufsatze: Grundlagen einer ökonomischen Produktivitätstheorie (in dieser Zeitschrift, 3. Folge, Bd. 93) klar auseinandergesetzt, und Zwiedineck, der meint (S. 11), daß meine „Charakterisierung des Wesens der wirtschaftlichen Handlung ein Festhalten des Unterschieds zwischen wirtschaftlichem und technischem Handeln nicht ermögliche“, hätte bei der Kritik meiner Theorie viele Mißverständnisse vermeiden können, wenn er die Gedanken jenes Aufsatzes in sich aufgenommen und bei der Lektüre meiner Preistheorie festgehalten hätte. Seine Auffassung und Kritik in diesem Punkte ist aber so überaus charakteristisch für die bisherige Unklarheit, und gleichzeitig läßt sich an seinem Beispiel so deutlich die Richtigkeit unserer Auffassung demonstrieren, daß es mir gestattet sei, auf seine Ausführungen mit einigen Worten einzugehen. Er sagt (a. a. O. S. 11): „Bei allem technischen Handeln liegt ein Sichmühen, ein Opfern vor, um einen bestimmten gewollten Erfolg herbeizuführen, also immer das, was, wie Liefmann, jeder denkende Mensch als Kosten auffaßt zur Erreichung eines gewünschten Nutzens. Ja, das ganze Gebiet der reinen Oekonomik ist eine Summe von technischen Ueberlegungen. Zu welchen Konsequenzen kommt man schließlich mit Liefmann? Wenn ein isoliert lebender Farmer über einen Bach eine Brücke baut und überlegt, ob er sie aus Holz oder Stein bauen soll, so führt die Entschließung zu einem wirtschaftlichen Handeln, sofern er nur Nutzen und Kosten, beides etwa gemessen an eigenen Arbeitsstunden, verglichen hat. Wenn dagegen eine Gemeinde, mitten in den verkehrswirtschaftlichen Beziehungen vor eine gleiche Frage gestellt, einfach ohne exakte Ermittelung des schwer ermittelbaren Kollektivnutzens der Brücke für deren Herstellung durch Geschäftsleute 100000 M. bewilligt, dann ist trotz Ueberlegung der Dauerhaftigkeit und des Kostenbetrages (NB. Dauerhaftigkeit ist ein technisches Element!) der Brückenbau keine wirtschaftliche, sondern offenbar nur eine technische Handlung, und ist wohl auch kein Vorgang, der theoretisch relevant ist! Derartige Beispiele ließen sich in großer Zahl aus der Praxis gewinnen, um die Unzulänglichkeit dieses Kriteriums (welchen Kriteriums?) darzutun. L. hat also damit keinen Boden gewonnen, um das technische vom ökonomischen Handeln zu trennen.“

Darauf ist zu sagen: Der Brückenbau ist als solcher immer, sowohl bei dem Farmer wie bei der Gemeinde, eine technische

Handlung. Wo aber sage ich, daß er bei der Gemeinde kein wirtschaftlicher Vorgang sein könne? Er wird bei **beiden** ein solcher, wenn er als Ausfluß wirtschaftlicher Erwägungen erfolgt, d. h. wenn die Gemeinde erwägt, ob und wieviel tausend Mark, der Farmer wieviel Arbeitsmühe innerhalb ihres Wirtschaftsplanes auf die Brücke verwandt werden dürfen, mit anderen Worten **wie sich der Nutzen der Brücke zu anderen Nutzen und verglichen mit den Kosten verhält.** Aber nicht, wie Zwiedineck sagt: „Die Entschließung führt zu einem wirtschaftlichen Handeln," sondern die Entschließung, die ist wirtschaften und sie führt zu einem technischen Handeln; aber auch nicht die Entschließung, „ob die Brücke aus Holz oder Stein gebaut werden soll," ist wirtschaften. Denn die Entschließung, **ob man sich überhaupt eine Brücke beschaffen solle, die Vergleichung ihres Nutzens mit anderen sonst zu erzielenden und die Gegenüberstellung mit ihren verschiedenen Kosten,** das war wirtschaftliches Handeln, wobei die Frage, ob Holz oder Stein schon mitgespielt haben kann, wenn nämlich ihre Kosten und ihr Nutzen (der Dauerhaftigkeit) in beiden Fällen verschieden sind. Ist aber die Erbauung der Brücke unter diesem Gesichtspunkt beschlossen, so ist alles übrige, auch die Frage, ob sie aus Holz oder Stein gebaut werden soll, **rein technisch.** Und zwar eben aus dem Grunde, weil jetzt Ziel nicht mehr der Nutzen eines Uebergangs von gewisser Dauerhaftigkeit, also ein innerlicher ist; sondern Ziel ist jetzt ein **äußerer, rein quantitativ aufgefaßter Erfolg, eine Brücke** an der bestimmten Stelle und von bestimmten technischen Eigenschaften. Jetzt wird über die Mittel, sie herzustellen, disponiert, sie, die Brücke, wird jetzt als Zweck gesetzt und von dem eigentlichen letzten Zweck, ihrem **Nutzen,** abstrahiert. Das ist die Technik. — Daß das für die Gemeinde ebenso gilt, ist selbstverständlich. Nur die Vergleichung von Nutzen und Kosten im Rahmen eines Wirtschaftsplanes ist Wirtschaft, die bloße Verwendung der Mittel ist Technik.

Der Farmer kann einen Nutzen der Brücke natürlich ebensowenig genau ermitteln wie die Gemeinde, aber es genügt für beide, wenn sie im Rahmen ihrer sonstigen Bedürfnisse feststellen, daß die Kosten in gewissem Umfange auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses verwenden können.

Jetzt ergibt sich klar, was davon zu halten ist, wenn Zwiedineck (S. 12) mit Amonn behauptet, daß „alle Beziehungen, die in dem, was der Sprachgebrauch mit Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit verbindet, zum Ausdruck gebracht sind, natürlich-technischen (und psychologischen) Charakter haben." Das traf zu eben nur vom Stand-

punkt der falschen materialistischen Auffassung, die wirtschaften mit produzieren verwechselte. An sich aber hat die Wirtschaft nie technischen Charakter, denn wirtschaften ist erwägen. Und diese Erwägungen führen zwar meist zu einem technischen Handeln, aber längst nicht immer. Jedenfalls nicht bei dem, der die Erwägungen anstellt und daher wirtschaftet (z. B. einem Kaufmann, der seine Kauf- und Verkaufordres gibt). Andererseits aber braucht die Technik keineswegs immer wirtschaftlichen Zwecken zu dienen. Es gibt zahllose technische Handlungen, hinter denen keine wirtschaftlichen Erwägungen stehen. Das sind 1) technische Tätigkeiten, die zu wissenschaftlichen Zwecken unternommen werden, Technik, Technologie als Wissenschaft. Hier fehlt der Nutzengedanke; 2) solche, die nur bloßem Interesse an der Tätigkeit selbst, an der Bewegung vorgenommen werden, z. B. die Betätigung des Alpinisten im Gegensatz zu der des Bergführers, Holzfällen zum Vergnügen oder um sich Bewegung zu verschaffen. Hier fehlt die Kostenvorstellung.

Ferner ergibt sich, was davon zu halten ist, wenn Zwiedineck ebenfalls im Anschluß an Amonn behauptet: „Objekte der nationalökonomischen Theorie werden sie erst durch die sozialwirtschaftliche oder verkehrswirtschaftliche Relevanz, erst dadurch, daß sie nur ein Zusammenwirken verkehrsmäßig in Abhängigkeit gestellter Wirtschaftsstrebungen der Wirtschaftssubjekte gedacht werden und zustande kommen können und dadurch, daß sie auf diese Weise für die sozialen Beziehungen Bedeutung haben. Eine andere Heraushebung der ökonomischen Erscheinungen und Vorgänge, die gleichzeitig technischen Charakter haben, für die Zwecke der theoretischen Untersuchung ist bisher nicht gelungen und wohl auch nicht zu erreichen, wenn man nicht dem Wesen der Technik Gewalt antun will.“ Ich behaupte, sie ist auf die einfachste Weise gelungen, ohne der Technik im mindesten Gewalt anzutun, die man dabei nach Belieben enger oder weiter fassen kann, nur dadurch, daß wir die falschen, technischen, Elemente aus der Auffassung der Wirtschaft entfernten. In der klarsten Weise ist damit „der Boden gewonnen, um das technische vom ökonomischen Handeln zu trennen,“ wenn auch mein Begriff der Wirtschaft ja nicht im entferntesten zu diesem Zwecke aufgestellt worden ist und die ganze Unterscheidung sich nur nebenbei, neben anderen viel wichtigeren Resultaten ergibt.

Auf eines dieser Resultate möchte ich noch kurz verweisen, weil es auch mit der Unterscheidung von Wirtschaft und Technik im engsten Zusammenhange steht. Ich bin aber zu ihm schon viel früher gelangt, bevor ich diese Unterscheidung klar herausgearbeitet hatte, allein auf Grund der allgemeinen Gesichtspunkte meines theoretischen Systems. Es sind die Untersuchungen über das Produktivitätsproblem. Sie können direkt als Fortsetzung und weitere Anwendung der hier entwickelten Grundgedanken aufgefaßt

werden, bzw. unsere Unterscheidungen von Wirtschaft und Technik geben den dortigen Untersuchungen über die verschiedenen Produktivitätsbegriffe die letzte Fundamentierung. Auf den Inhalt jenes Aufsatzes kann ich daher hier verweisen. Um nur das Wichtigste kurz zusammenfassen: Man hat bisher entsprechend dem ganzen materialistischen Charakter der bisherigen Nationalökonomie, die verschiedenen Vorstellungen von Produktivität verwechselt. Der Vergleich von Zweck und Mittel, der ja, wie überhaupt den Inhalt von Technik und Wirtschaft, so auch den des Produktivitätsproblems bildet, bleibt ein technischer, solange als Erfolg kein Schätzungsbegriff, Bedarfsbefriedigung, sondern etwas Aeußeres, Quantitatives angesehen wird. Er bleibt es, auch wenn als Mittel Anstrengungen oder Aufwendungen, also ein Schätzungsbegriff, Kosten, in Betracht kommen. Es handelt sich regelmäßig um den Vergleich zweier verschiedener Verfahren, auf die das Produktivitätsproblem hier hinausläuft, und „dieser Vergleich bleibt ein technischer, d. h. ein solcher, der von den Wertschätzungen der gewonnenen Produkte ganz abstrahiert und nur die gewonnenen Quantitäten berücksichtigt". Deshalb ist, wie ich ebenfalls schon dort betonte, das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages ein technisches, kein ökonomisches Gesetz. Es sind noch neuerdings zahlreiche Schriften über dieses Gesetz erschienen, die das aber nicht erkannten und zu keinem klaren Resultate kamen, weil ihren Verfassern eben das Wesen und der Unterschied von Wirtschaft und Technik nicht klar war.

Ein ökonomisches Produktivitätsproblem liegt erst dann vor, wenn eben ein Wirtschaften vorliegt, d. h. wenn das Ziel ein Schätzungsbegriff, Genuß, oder bei den Erwerbswirtschaften ein Geldertrag ist, hinter dem aber auch damit zu erzielende Bedarfsbefriedigung steht. Wie ich schon in jenem Aufsatz sagte: „Wenn man den Gesamtwert (Nutzen) oder Gesamtverkaufspreis der in einer Wirtschaft gewonnenen Produkte ihren Produktionskosten gegenüberstellt, und beide mit dem Wert oder Preis der Produkte und den Produktionskosten einer anderen Wirtschaft vergleicht, so kommt man zum Begriff der privatwirtschaftlichen Produktivität". Der weitere Inhalt des Aufsatzes ist dann dem Nachweis gewidmet, daß es eine besondere volkswirtschaftliche Produktivität nicht geben kann: „Zu- oder Abnahme des Volkswohlstandes an einem wirtschaftlichen Maßstab zu messen ist eine Unmöglichkeit", daß aber die Theorie wohl etwas über die Bedingungen größten Volkswohlstandes aussagen kann, d. h. des Zustandes, der tauschwirtschaftlichen Organisation, durch die das größte Maß von Bedarfsbefriedigung erzielt wird. Dieser Zustand wird herbeigeführt durch die vollkommene Wirksamkeit des Gesetzes des Ausgleichs der Grenzverträge, welches bewirkt, daß „auf jeden Erwerbszweig so viel Kapital und Arbeitskräfte verwendet werden, daß seine durch-

schnittliche Rentabilität derjenigen anderer Erwerbszweige ungefähr gleichkommt, praktisch unter Berücksichtigung verschiedener Risikos". Es wird dann weiter gezeigt, wie dieses Prinzip größten Volkswohlstandes verletzt wird, wenn die Produktion der Beschaffung eines Produktes zu weit nach diesem Gesichtspunkte, ausgedehnt wird, und daß damit die Lösung des so unendlich oft diskutierten Produktivitätsproblems gegeben ist.

Auf dieser Grundlage habe ich dann in dem Aufsatze: Theorie des Sparens und der Kapitalbildung (in Schmollers Jahrbuch 1912, S. 1565 ff., am Schlusse) versucht, diese Produktivitätstheorie auf das Krisenproblem anzuwenden und bin dabei auf eine bisher noch nicht beobachtete oder doch in ihrer Bedeutung für die Krisentheorie nicht erkannte Wirkung technischer Momente gekommen. Ich zeigte, daß das privatwirtschaftliche Rentabilitätsinteresse, welches den Tauschverkehr organisiert und den Ausgleich der Grenzerträge herbeiführt, dann mit dem Prinzip größten Volkswohlstandes in Konflikt kommt, wenn die Anwendung billigerer Produktionsmethoden, infolge technischer Fortschritte, in einem Industriezweig rentabel wird. Dann ist trotz voller Einsicht der Wirtschafter in die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ueberkapitalisation möglich, dann können einem Industriezweig mehr Kapitalien zugeführt werden, als dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge entspricht. In dieser „Inkongruenz von privatwirtschaftlicher Rentabilität und dem volkswirtschaftlich zweckmäßigem Grade der Kapitalbildung unter dem Einfluß technischer Fortschritte" liegt meines Erachtens die tiefste Grundlage des Krisenproblems und seine Erklärung. Dies ist der einzigste der zahlreichen Krisengründe, der auch beim denkbar vollkommensten Gange des volkswirtschaftlichen Mechanismus möglich bleibt.

Wir haben damit eines der von den Elementarphänomen der Wirtschaft entferntesten und kompliziertesten Probleme der Wissenschaft, das Krisenproblem, direkt mit unserer Auffassung der Wirtschaft und mit unseren Erörterungen über die Technik in Beziehung gebracht und gezeigt, daß sie sich auch für anscheinend ganz außerhalb der ökonomischen Theorie liegende Fragen, wie das Produktivitätsproblem, als fruchtbar erweisen. Danach bin ich überzeugt, daß auf Grundlage der vorstehenden Erörterungen sich noch viele andere wichtige Resultate gewinnen ließen, und ich bin mir auch bewußt, daß diese Abgrenzung von Wirtschaft und Technik wohl noch schärfer gefaßt und weiter ausgestaltet werden könnte. Sie soll nur, wie meine anderen theoretischen Aufsätze, meine neuen Gedanken bekannt machen und Anregungen geben, daß andere Nationalökonomen auf ihrer Grundlage weiterzubauen versuchen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Geschichte, Inhalt und Kritik der österreichischen Gewerbenovelle vom Jahre 1907.

Von Dr. Emil Heller, Wien.

I. Historische Entwicklung von 1859—1907.

Vom historischen Standpunkte aus unterscheidet man 3 Systeme des Gewerberechtes: das Zunftsystem, das Konzessionssystem und das System der Gewerbefreiheit.

Das Wesen des Zunftsystems besteht darin, daß die Berechtizum Gewerbebetriebe an die Zugehörigkeit zu einer Zunft geknüpft ist, daß die Aufnahme in diese von der Erfüllung persönlicher Voraussetzungen, wie von der Zurücklegung einer bestimmten Lehr- und Gesellenzeit, also eines Befähigungsnachweises abhängig ist. Die Zünfte waren Selbstverwaltungskörper. Ausgestattet mit einem Stück öffentlicher Gewalt, handhabten sie die öffentliche Verwaltung des Gewerbewesens in bestimmten gesetzlichen Grenzen.

Das Konzessionssystem ist ein System mehr oder weniger allgemeinen Gewerbeverbotes mit Erlaubnisvorbehalt[1]) für den Einzelfall; es fordert rücksichtlich gewisser Gewerbe zum Gewerbebetriebe eine besondere staatliche Erlaubnis, bei deren Erteilung in jedem einzelnen Falle vom Gesichtspunkte der Opportunität auszugehen ist.

Zweck des Systems der Gewerbefreiheit[2]) ist, den Gewerbebetrieb, soweit nur irgend möglich, den weitesten Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen, somit die Handlungsfähigkeit auf dem Gebiete des Gewerbetriebes möglichst wenig durch Gebote und Verbote einzuschränken. In seiner vollsten Reinheit würde das System der Gewerbefreiheit bedeuten: unbedingte Freiheit in bezug auf Antritt und Ausübung jeder Gewerbsart, an jedem Orte, in jeder Betriebsform, mit jedem Betriebsmittel; dazu unbedingte Freiheit in bezug auf den Abschluß des Arbeitsvertrages. Der herrschende Sprachgebrauch schränkt aber die Anwendung des Begriffes der Gewerbefreiheit auf

---

1) Vgl. Otto Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht, I, 287.

2) Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 4. Aufl. 3. Bd., S. 195, Note 1: „es hat einen den Grundgedanken der beiden anderen Systeme verneinenden Charakter“.

den Antritt des Gewerbes ein[1]). Das ist auch der Sinn, in dem man in Oesterreich von Gewerbefreiheit spricht, die offiziell besteht, tatsächlich aber durch so viele Ausnahmen durchlöchert ist, daß man sagen kann, daß Zunft- und Konzessionssystem die Regel, und die Gewerbefreiheit die Ausnahme ist.

Allerdings verkündet die noch heute in Geltung stehende, mit dem Kais Patente vom 20. Dez. 1859 RGB. 227 eingeführte, Gewerbeordnung[2]) diesen Grundsatz einer wenig beschränkten Gewerbefreiheit mit den Worten: „Von der Absicht geleitet, die gewerbliche Betriebsamkeit in unserem Reiche gleichmäßig zu regeln und möglichst zu erleichtern, haben" usw., aber diese feierlichen Worte stehen mit dem durch zahlreiche Novellen in das Gegenteil der Tendenz des 1859er Gesetzes verkehrten jetzt herrschenden Befähigungsnachweis- und Konzessionssysteme in schärfstem Widerspruche.

Die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 fußt auf dem Grundsatze beschränkter Gewerbefreiheit, indem sie 2 Arten von Gewerben schuf, eine geringere Anzahl (21) von konzessionierten Gewerben, während alle anderen freie Gewerbe waren. Diese „beschränkte Gewerbefreiheit" steht turmhoch über der heutigen, wo es neben **35** konzessionierten **142** handwerksmäßige Gewerbe gibt (wozu noch das juristische Unding der an den Befähigungsnachweis gebundenen freien Handelsgewerbe [§§ 13a und 38 Gewerbe-Ordnung] tritt), so daß also die Zahl der freien Gewerbe auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist.

Die Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 ist im großen und ganzen als treffliches Gesetz zu bezeichnen. Ihre Bedeutung geht auch weit über Oesterreich hinaus, indem fast alle kleinen deutschen Staaten dieselbe nachahmten. Nur die durch die Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 geschaffene Institution der Zwangsgenossenschaften wurde allseits abgelehnt[3])[4]). Seither wird, insbesondere durch das sogenannte Handwerkergesetz vom Jahre 1897, im Deutschen Reiche eine Verbindung mit der österreichischen Gewerbeorganisation angestrebt, indem den freiwillig gebildeten Innungen ein Teil der öffentlichen Rechte und Pflichten übertragen wird, die vordem den Zünften zugestanden hatten und unter gewissen Voraussetzungen den freien Innungen der Zwangscharakter zugebilligt wird.

Von 1859 an erfreute sich Oesterreich der Gewerbeordnung vom Jahre 1859, und die Gewerbefreiheit dieses Gesetzes genügte, um Handel, Gewerbe und Industrie eine Epoche reicher Entwicklung zu schaffen. Leider kam mit diesem wirklich wirtschaftlichen Aufschwunge gleichzeitig der „Krach" des Jahres 1873, der mit der Ge-

---

1) S. Layer (österr. Verw.-Archiv von Schmid, 4. Hg., 1907, S. 281 und Dr. Max Kulisch, System des österr. Gewerberechts, Innsbruck 1912, S. 33.

2) Die historische Entwicklung bis dahin siehe in der mit lückenlosem Quellenmateriale versehenen Darstellung bei Kulisch, a. a. O., S. 36—126.

3) Siehe **Kulisch, S. 132.**

4) Siehe meine Monographie „Für das Gewerbe brach liegende Millionen", eine Studie über die Zwecke der Gewerbegenossenschaften. Wien (Wallisshauserscher Verlag) 1910.

werbefreiheit natürlich nicht im mindesten Zusammenhange stand. Als sofortiger Rückschlag zum „Krach“ setzte damals die Handwerkerbewegung ein. Parallel damit vollzogen sich die ersten Versuche der Arbeiterschaft, politische Geltung und sozialpolitische Fortschritte zu erringen. Das erste Resultat der letzten Bewegung war das sogenannte Koalitionsgesetz vom Jahre 1870, eine gewerbepolitische Tat, die noch heute das Fundament des Arbeiterrechtes bildet.

Die Regierung war anfangs der 70er Jahre eher geneigt, die Gewerbe-Ordnung im Sinne der Wünsche der Arbeiter als nach dem Wunsche der kleinen Meister der Revision zu unterziehen. Dies änderte sich jedoch, als Taaffe zur Regierung kam, der den wirtschaftlichen Liberalismus verließ, im Jahre 1879 das erste Mal ein Abgeordnetenhaus mit konservativer Mehrheit zustande brachte und folgerichtig der Gewerbepolitik eine andere Richtung gab.

In der Thronrede vom 8. Oktober 1879 finden wir zum ersten Male das Schlagwort von der notwendigen „Kräftigung des Kleingewerbes“, das sich dann in vielfältigen Variationen seither in den verschiedenen Enunziationen der folgenden Regierungen wiederholt.

Auch die zeitgemäße Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Hilfsarbeitern wird in dieser Thronrede zum ersten Male als offizielles Postulat der Regierung erwähnt.

Während aber die Regierung Taaffe und mehr oder weniger alle folgenden bis heute mehr und mehr die Gefangenen der kleingewerblichen Wünsche wurden und der Ausbau der Gewerbe-Ordnung immer intensiver nach den Wünschen der Zünftler erfolgte, lehnte man es ab, das VI. Hauptst. der Gewerbe-Ordnung (das gewerbliche Hilfspersonal betreffend) zu reformieren und beschränkte sich späterhin rücksichtlich des Arbeiterschutzes auf die unumgänglich notwendigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe, Gewerbeinspektion und dergleichen.

So wirkten bis zum Beginne der 90er Jahre auf die Tätigkeit der Gesetzgebung in erster Linie die kleingewerbliche Frage, weiter aber auch die sozialpolitischen Bedürfnisse der Arbeiter ein. Die erste Novelle zur Gewerbe-Ordnung zeigte aber lediglich Konzessionen an das Kleingewerbe. Die Novelle vom 15. März 1883 RGB. 39 führte nämlich, einem Herzenswunsche der Zünftler folgend, den Befähigungsnachweis und den Begriff der handwerksmäßigen Gewerbe ein.

Die 59er Gewerbe-Ordnung kannte, wie oben bemerkt, nur eine Zweiteilung der Gewerbe: in freie und konzessionierte. Die Novelle vom Jahre 1883 setzte nun an Stelle dieser Zweiteilung eine Dreiteilung von höchst fragwürdiger logischer Haltbarkeit und, wie die Erfahrung bis zur heutigen Gegenwart zeigt, von noch fragwürdigerem Werte. Nunmehr gibt es freie, handwerksmäßige und konzessionierte Gewerbe. Die Befugnis zum selbständigen Betriebe der freien und handwerksmäßigen Gewerbe wird durch Anmeldung, jene zum selbständigen Betriebe der konzessionierten Gewerbe, wie

bisher, durch eine besondere Erlaubnis der Gewerbebehörde, Konzession genannt, erworben.

Was die freien von den handwerksmäßigen Gewerben trennt, ist der Befähigungsnachweis.

Weiters wurde schon in dieser Novelle der Wirkungskreis der Genossenschaften erweitert und ihnen die Möglichkeit geboten, das Kleingewerbe zu organisieren.

Die Arbeiter haben die genossenschaftlichen Annexinstitutionen (Gehilfenversammlung, Krankenkasse und Schiedsgericht) als willkommenen Stütz- und Angriffspunkt für die Organisation der Arbeiter benützt, und es wurde so durch die Einrichtung der Zwangsgenossenschaften eine — allerdings weder vom Gesetzgeber, noch von den zünftlerischen Parteien beabsichtigte — Stärkung der Arbeiterbewegung in die Wege geleitet.

II. Inhalt der Gewerbenovelle vom Jahre 1907.

Die Gewerbenovelle vom Jahre 1907 bezweckt, wie der vom Handelsministerium an die Landesbehörden gerichtete Durchführungserlaß vom 15. März 1907 Z. 5942 ausdrücklich erklärt, eine umfassende Fortentwicklung der in der Gewerbegesetzgebung vom Jahre 1883 aufgestellten und seither schrittweise erweiterten Grundsätze des gesetzlichen Schutzes des gewerblichen Mittelstandes, und zwar durch die Ausgestaltung einerseits des obligatorischen Befähigungsnachweises bei handwerksmäßigen Gewerben, andererseits der obligatorischen Organisation des Kleingewerbes in Genossenschaften.

Im allgemeinen charakterisiert sich der Inhalt des neuen Gesetzes durch nachstehende wichtige Aenderungen:

1. Der Verordnungsweg wurde durch Aufnahme von bisher im Verordnungswege erlassenen Normen (wie Liste der handwerksmäßigen Gewerbe, Konzessionierung einzelner Gewerbe u. dgl.) in das Gesetz selbst teilweise verlassen.

2. Der Text der GewO., wie er sich aus den Aenderungen und Ergänzungen ergibt, welche in der Novelle von 1907, sowie in den vorausgegangenen Novellen, das ist: den Gesetzen vom 15. März 1883 RGB. 39, vom 8. März 1885 RGB. 22, vom 16. Januar 1895 RGB. 21, vom 23. Febr. 1897 RGB. 63, vom 25. Febr. 1902 RGB. 49, vom 22. Juli 1902 RGB. 155 und vom 18. Juli 1905 RGB. 125 an der GewO. vom 20. Dez. 1859 RGB. 227 vorgenommen worden sind, wurde vom Handelsministerium zusammengestellt und mit Kdm. des Handelsministeriums vom 16. Aug. 1907 RGB. 199 im Reichsgesetzblatte kundgemacht. In einem Anhange hierzu wurden das Kais. Pat. vom 20. Dezember 1859 RGB. 227 und die einführenden Bestimmungen der übrigen Novellen zum Abdrucke gebracht. Die erwähnte Kundmachung des Handelsministeriums vom 16. August 1907 RGB. 199 stellt sich demnach als vollständiger Text der derzeit in Geltung

stehenden Gew.O., also des Kais. Pat. vom 20. Dezember 1859 RGB. 227 und aller oben erwähnten Gewerbenovellen dar.

3) Der Kreis der Gewerbe wurde durch Aufnahme einzelner, bisher nach anderen Normen geregelter Beschäftigungen unter die konzessionierten Gewerbe (z. B. der Dienst- und Stellungsvermittlungsgewerbe) erweitert.

4) Der Befähigungsnachweis für die handwerksmäßigen, einen Teil der konzessionierten Gewerbe wurde verschärft, für einen Teil der Handelsgewerbe neu eingeführt; durch Beschränkungen in der Ausübung der Gewerbe, so insbesondere durch die Einschränkung des Rechtes der Händler, Maß zu nehmen und Bestellungen auf Reparaturen entgegenzunehmen, würde dem Kleingewerbe erhöhter Schutz vor Konkurrenz zu geben versucht.

5) Die Machtvollkommenheit der Genossenschaften wurde wesentlich erweitert.

Im einzelnen kommt hierzu Nachstehendes zu bemerken:

Wie der oben zitierte Durchführungserlaß zur Gewerbenovelle vom Jahre 1907 ausdrücklich besagt, ist der bewußte Zweck der Novelle: „Schutz des gewerblichen Mittelstandes".

Dieser soll erreicht werden:

a) durch Ausgestaltung des in der Novelle vom Jahre 1883 eingeführten bloß formalen Befähigungsnachweises zu einem materiellen;

b) durch den Ausbau der Zwangsorganisationen der Gewerbe (Genossenschaften).

ad a) Während der Befähigungsnachweis nach der Novelle vom Jahre 1883 bloß in der Formalität bestand, daß die Absolvierung einer 2—4-jährigen Lehrzeit und einer 2-jährigen Arbeitszeit durch ein Zeugnis nachzuweisen war, wobei es im Wesen nicht weiter untersucht wurde, ob während dieser Zeit eine faktische Verwendung überhaupt stattfand oder nicht, stellt das neue Gesetz einerseits Kautelen dagegen auf, daß die Erbringung des Nachweises abgeschwächt oder umgangen werde, anderseits entwickelt es den bisher bloß formalen Befähigungsnachweis durch Einführung einer obligatorischen die Lehrzeit abschließenden „Gesellenprüfung" zu einem materiellen. Die früher rücksichtlich ihrer Handhabung großenteils in das Ermessen der Behörde gestellten Vorschriften über die Erteilung einer Dispens vom Befähigungsnachweise wurden verschärft und nur ganz wenige, taxativ aufgezählte, Dispensfälle statuiert. Hierbei gilt als Prinzip, daß ein Teil der Lehr- und Arbeitszeit unbedingt in praktischer Werkstättenarbeit zugebracht sein muß, so daß regelmäßig nicht die ganze, sondern nur ein Teil der Verwendungszeit überhaupt dispensabel ist. Es muß also unter allen Umständen der Nachweis einer bestimmten praktischen Arbeitszeit als Gehilfe oder Fabrikarbeiter bzw. der Nachweis der Lehrzeit erfolgen, um auf dem Wege der Dispens die Befugnis zum selbständigen Betriebe eines handwerksmäßigen oder eines an den Befähigungsnachweis gebundenen konzessionierten Gewerbes zu erlangen.

Als bloß fakultative Prüfung wurde die Meisterprüfung eingeführt.

Die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung ist jedoch mit Rechtswirkungen ausgestattet, und zwar zunächst mit dem Rechte auf Führung des Meistertitels, und nach 5 Jahren in dem im Verordnungswege zu bezeichnenden Umfange mit dem ausschließlichen Rechte, Lehrlinge zu halten. Durch keine der beiden Rechtswirkungen aber wurden bereits erworbene Meisterrechte berührt.

Neu ist auch die Bestimmung: wenn eine offene Handelsgesellschaft ein handwerkmäßiges oder ein an den Befähigungsnachweis gebundenes konzessioniertes Gewerbe betreiben will, so hat mindestens ein Gesellschafter, welcher nach dem Gesellschaftsvertrage zum Betriebe der Geschäfte oder zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist, den für das betreffende Gewerbe erforderlichen Befähigungsnachweis zu erbringen.

Während bisher nur die handwerksmäßigen Gewerbe, d. s. solche Erzeugungsgewerbe, bei denen es sich um Fertigkeiten handelt, welche die Ausbildung im Gewerbe durch die Erlernung und eine längere Verwendung in demselben erfordern, dem Befähigungsnachweise unterlagen, wird nunmehr auch ein Teil der Handelsgewerbe an den Befähigungsnachweis geknüpft. War bisher der Umstand, ob ein Handelsgewerbe im Großen oder Kleinen betrieben wurde, gewerberechtlich irrelevant, so ist dies nunmehr durch die Bestimmungen der §§ 13a und 38, Abs. 3 und 4, anders geworden. Es ist hiernach zum Antritte der im § 38, Abs. 3 und 4 erwähnten (Detail-)Handelsgewerbe (Handelsgewerbe ohne Beschränkung auf bestimmte Waren oder bestimmte Kategorien von Waren [Gemischtwarenhandel], Kolonial-, Spezerei- und Materialwarenhandel) der Nachweis der Befähigung erforderlich.

Die Forderung des Befähigungsnachweises betrifft aber in allen Fällen nur den Detailhandel, während der Engroshandel an den Befähigungsnachweis in keinem Falle gebunden ist.

Der Befähigungsnachweis ist für alle an ihn gebundenen Handelsgewerbszweige ein einheitlicher. Er ist aber, im Gegensatze zu den handwerksmäßigen Gewerben, ein bloß formeller, und besteht regelmäßig im Nachweise einer 5-jährigen, sich in beliebiger Verteilung, aus Lehr- und Dienstzeit, zusammensetzenden praktischen Verwendung, die teilweise durch Zeugnisse gewisser Handelsschulen oder höherer Unterrichtsanstalten ersetzt werden kann. Die Dispensfälle sind hier noch strenger geregelt als bei den handwerksmäßigen und konzessionierten Gewerben[1]).

Sehr kompliziert sind die neuen Bestimmungen über die Einschränkung der Rechte der Händler zum Maß nehmen bzw. zur Uebernahme von Abänderungen und Reparaturen. Besonders eingeengt sind diesbezüglich die Rechte der Kleider- und Schuhwarenhändler,

---

1) Siehe über diese Materie die besonders instruktiven Darlegungen bei Dr. Otto v. Komorzynski: „Der Befähigungsnachweis für Handelsgewerbe“. Wien (Manzscher Verlag) 1909.

bei welchen eine Abstufung des Berechtigungsumfanges nach bestimmten Stichtagen (Betrieb des Geschäftes vor oder nach dem 1. Januar 1907 bzw. vor oder nach dem 16. August 1907) statuiert wurde. Danach gibt es Kleider- und Schuhwarenhändler, die unbeschränkt, beschränkt oder gar nicht Maß nehmen dürfen!

Außerordentlich verschärft wurden die Bestimmungen über gewisse konzessionierte Gewerbe, so insbesondere in betreff des Gast- und Schankgewerbes. Hier wurde neben der Gewährung eines Rekursrechtes an die Gemeinde und Genossenschaft, insbesondere durch Aufstellung des Erfordernisses der Prüfung des „Lokalbedarfes" (d. i. das persönliche Bedürfnis der Bevölkerung nach Vermehrung bereits bestehender Gewerbe) auch in Fällen der Verlegung von solchen Gewerben innerhalb derselben Gemeinde (also z. B. von einem Haus in das Haus daneben) die leichte Beweglichkeit dieser Gewerbe eingeschränkt. Bei zahlreichen anderen konzessionierten Gewerben wurde die Rücksichtnahme auf die „Lokalverhältnisse" (Schutz der bestehenden Gewerbe gegenüber neu zu gründenden) aufgestellt, wobei der Gemeinde das entscheidende Wort zusteht.

Verschärft wurden endlich die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung, sowohl nach der Höhe als auch der Art der Strafen, sowie die Vorschriften über das Lehrlingswesen und die Verwendung jugendlicher Hilfsarbeiter.

ad b) Den Genossenschaften, welche schon bisher die obligatorische Organisation des Gewerbes (mit Ausschluß der Fabriken, welche auch jetzt noch der Genossenschaft beitreten können, aber nicht müssen) gebildet hatten, wurden neue, in das wirtschaftliche Leben tief einschneidende Machtvollkommenheiten, Rechte und Befugnisse (insbesondere das Einspruchs- und Rekursrecht in zahlreichen den Befähigungsnachweis, den Umfang der Gewerberechte und die Erteilung von Konzessionen betreffenden Fragen) eingeräumt und die Gelegenheit zum weiteren organisatorischen Ausbau der fachlichen und territorialen Verbände geboten: so insbesondere durch Errichtung von genossenschaftlichen Bezirksverbänden mit Pflichtcharakter. Eine direkte Einflußnahme auf die Amtshandlungen der Gewerbebehörden wurde dadurch geschaffen, daß die Ausschüsse der Bezirksverbände als Beiräte der Gewerbebehörde zu fungieren haben. Endlich wurde der Genossenschaft die Entfaltung kooperativer Tätigkeit auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Unternehmungen erleichtert und die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder im Schoße der eigenen Organisation auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen durch die Ermöglichung der Gründung besonderer Krankenkassen mit Versicherungszwang für die Genossenschaftsmitglieder eröffnet.

Schließlich wurde den Genossenschaften eine Summe von Rechten und Befugnissen eingeräumt, welche denselben eine wirksamere Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen gestatten. So wurde den Genossenschaften das vorbehaltlose Begutachtungsrecht in Ansehung der zum Nachweise der Befähigung beigebrachten Belege. das Recht durch entsprechende Beschlußfassung für den reellen Wett-

bewerb unter den Genossenschaftsmitgliedern vorzusorgen und das Recht der Mitwirkung bei Feststellung der Vereinbarungen über das Arbeitsverhältnis, sowie das Recht der Mitintervention bei Lokalaugenscheinen bei Amtshandlungen der Gewerbebehörde in Fällen unbefugter Ausübung von Gewerben gewährt.

III. Kritik der geltenden Gewerbegesetzgebung bzw. Gewerbepolitik.

Wie bereits erwähnt, ist der expressis verbis ausgesprochene Zweck der Novelle vom Jahre 1907 „Schutz des gewerblichen Mittelstandes". Der Gesetzgeber verfolgt also bewußt einseitige Kleingewerbe- bzw. Mittelstandspolitik. Der Motivenbericht der bezüglichen Regierungsvorlage sagt ausdrücklich, „daß den vielfachen Mißständen, die unseren Gewerbestand bedrücken, weniger durch einen Vorstoß in der Richtung gegen andere Produktionskreise abgeholfen werden kann, als vielmehr durch eine Kräftigung des Gewerbestandes selbst, durch Erhaltung des Mittel- und Rettung des Kleingewerbestandes." Hiermit wird also ausdrücklich als Gegenstand der Gewerbepolitik die Absicht bezeichnet, „gegen andere Produktionskreise", also Handel und Industrie, zugunsten des Kleingewerbes Gewerbepolitik zu treiben.

Nur eine Konsequenz dieser einseitigen Tendenz des Gesetzes ist es, daß das III. Hauptstück der Gewerbeordnung (gewerbliche Betriebsanlagen), sowie das VI. Hauptstück (gewerbliches Hilfspersonal) von der Novellierung vollständig unberührt geblieben sind, obwohl gerade auf dem Gebiete der Industrieförderung und Sozialpolitik der Ausbau der Gesetzgebung dringendst und im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gelegen wäre.

Wie der Referent der Herrenhauskommission, Sektionschef Dr. Exner, als Berichterstatter der Spezialkommission des Herrenhauses über die Gewerbenovelle (s. 389 der Beilagen zu den stenogr. Prot. des Herrenhauses, XVII. Sess., 1906, S. 5) ausdrücklich konstatiert, haben die Bestrebungen der 1883er Novelle keinen Erfolg erzielt und es soll Aufgabe der Novelle vom Jahre 1907 sein, „durch den Ausbau der Organisation eine Beschönigung des bis jetzt noch geringen Erfolges der ganzen Einrichtung zu erzielen."

Der mit so großen Applomb in Szene gesetzte „Ausbau des Befähigungsnachweises und der Organisation der Zwangsgenossenschaften" hat die communis opinio doctorum über die Wertlosigkeit dieser Institutionen nicht erschüttert, vielmehr, wie man jetzt (der Befähigungsnachweis besteht seit mehr als 30 Jahren, die Novelle vom Jahre 1907 ist zirka 7 Jahre in Wirksamkeit) wohl ruhig sagen kann, nur bestärkt.

Was den Befähigungsnachweis anlangt, so haben alle oben skizzierten Verschärfungen nur den Effekt erzielt, daß die Kleinsten der Kleinen in ihren Erwerbsmöglichkeiten gehindert wurden, während die kapitalskräftigen Elemente in der Bestimmung des Gesetzes über die Erbringung des Befähigungsnachweises bei offenen Handelsgesellschaften durch bloß einen der Gesellschafter und insbesondere

durch die Institution der Gesellschaften m. b. H. eine vollkommen ausreichende Handhabe gefunden haben, den gesetzlichen Bestimmungen über den Befähigungsnachweis erfolgreich zu begegnen.

Der Effekt der verschärften Bestimmungen über den Befähigungsnachweis beschränkt sich daher im Wesen darauf, daß den kapitalskräftigen Leuten Geldopfer aufgebürdet, den vom Gehilfenstand zum selbständigen Betriebe aufstreben wollenden Elementen — also gerade den Schutzbedürftigsten, den kleinen Leuten — meist wegen der mit der Ueberwindung der Schwierigkeiten verbundenen Opfer an Zeit und Geld der selbständige Gewerbebetrieb unmöglich gemacht wird.

Besonders hart werden die Bestimmungen des Gesetzes über die Dispens vom Befähigungsnachweis und da wieder geradezu grausam die zum Antritte der oben erwähnten Detailhandelsgewerbe gehandhabt. Insbesondere in den dünnbevölkerten Orten zu Lande führt diese Praxis in zahlreichen Fällen geradezu zu wirtschaftlichen Katastrophen, indem Personen, die Jahrzehnte lang als Sohn, Tochter, Schwiegersohn, Neffe u. dgl. in einer Landkrämerei u. dgl. gearbeitet haben, mit dem Dispensansuchen abgewiesen werden müssen, wenn sie den *formalen* Zeugnisnachweis nicht erbringen können, während Personen, die in irgendeinem gar nicht verwandten Handelsgewerbe, z. B. im Eisen-, Holzhandel sich einen *formellen* Befähigungsnachweis erworben haben, ohne Dispens zum Betriebe des ihnen ganz fremden Detailhandelsgewerbes zugelassen werden müssen!

Wie chicanös und engherzig gerade gegenüber den Kleinsten der Kleinen vorgegangen wird, mögen einige Beispiele aus der Praxis darlegen. Ich wähle dabei absichtlich solche, die nicht Wien betreffen und nur solche, rücksichtlich welcher offizielle in Druck erschienene Publikationen vorliegen.

So gibt z. B. die Handelskammer *Salzburg* (Protokolle 1913, S. 107, S. 20) folgendes Gutachten ab:

„Ein Drechsler ist um die Nachsicht von der Beibringung des Gehilfenzeugnisses zur Ausübung des Friseurgewerbes mit dem Standorte in Abtenau eingeschritten. Er behauptet, daß er das Gewerbe *ordnungsmäßig erlernt* und die Aufdingungs- und *Freisprechungsgebühren* bezahlt, sowie, daß er sich überdies seit *mehr als 30 Jahren* beim Friseurgewerbe verwendet habe. Zeugnisse für diese Behauptung beizubringen, ist er aber nicht in der Lage.

„Wie aus den vorliegenden Akten hervorgeht, hat Gesuchsteller allerdings in einer Friseurfiliale und dann bei einem Meister sich durch mehr als 3 Jahre als Lehrling verwendet und die Genossenschaft bestätigt auch tatsächlich die Bezahlung der Aufding- und Freisprechungsgebühren. Späterhin hat dann Gesuchsteller im Vereine mit dem Geschäftsführer der Filiale das Friseurgewerbe ausgeübt, und zwar anfangs unter der Leitung des Geschäftsführers und dann eigentlich ganz selbständig, weshalb er auch von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hallein bestraft worden ist. Aus den Aeußerungen und Bestätigungen der Gemeinde geht hervor, daß Gesuchsteller sich tatsächlich die meiste Zeit im Friseurgewerbe, wenn auch unbefugt, verwendet hat, und daß

er von den Meistern als Gehilfe verwendet wurde. Allein eine Bestätigung darüber liegt nicht vor und insbesondere ist die tatsächliche Anmeldung als Gehilfe nicht erwiesen.

Die Landesinnung der Friseure spricht sich ganz entschieden gegen die Erteilung der Nachsicht von der Gehilfenzeit aus. Die Gewerbegenossenschaft der Bäcker, Binder usw. in Abtenau spricht sich dagegen für die Dispens aus und ebenso wird das Ansuchen von der Gemeinde Abtenau nachdrücklich befürwortet. Die Gemeinde Abtenau stellt auch mehrere Amtsbestätigungen über die Verwendung des Gesuchstellers im Friseurgewerbe als Gehilfe aus.

Die k. k. Landesregierung ersucht nun die Kammer um gutächtliche Aeußerung gemäß § 14c, Abs. 2 und 3 GO.

Der Gewerbeausschuß und sohin das Plenum der Kammer beschließen, das Gutachten im ablehnenden Sinne abzugeben."

Im Geschäftsberichte der Handelskammer Klagenfurt vom Jahre 1912, III, S. 47, P. 5 befindet sich folgendes Gutachten der Kammer:

„Maria G...... hat in der Zeit vom Jahre 1902 bis 1903 in P. den Gemischtwarenhandel betrieben, stand dann laut vorliegenden Zeugnissen vom 1. Juli 1903 bis 31. Dezember 1911 im Viktualiengeschäfte ihres Mannes Mathias G. in St. P. bei P. in Verwendung. Nun ist unterdessen ihr Schwiegersohn M. G., Gemischtwarenhändler in P., in Konkurs geraten und ihre Tochter Barbara G. betrieb das Geschäft unbefugt weiter, bis dieser unbefugte Betrieb behördlich eingestellt wurde. Um nun die ganze, aus neun Köpfen bestehende Familie des Schwiegersohnes ernähren zu können, bewirbt sich Maria G. um Erteilung des Gewerbescheines für den Gemischtwarenhandel im Dispenswege. Seitens der Genossenschaft P. wird das Gesuch mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse wärmstens befürwortet. Die k. k. Landesregierung ersucht um Aeußerung über dieses Dispensgesuch.

Die Notlage, in der sich die Tochter der Gesuchstellerin mit ihren Kindern befindet, spricht für die Gestattung des Dispensansuchens, doch stellt der ständige Ausschuß den Antrag, das Ansuchen nicht zu befürworten, da Zweifel darüber bestehen, ob das nun neu zu errichtende Geschäft als Fortsetzung des in Konkurs geratenen einen Erfolg aufweisen würde."

Das nachstehende Beispiel beweist, daß in der kleinlichsten Weise der Versuch gemacht wird, auch nicht an einen Befähigungsnachweis gebundene Tätigkeiten allerärmster Leute zu unterdrücken, um dem zünftigen Gewerbetreibenden Konkurrenz vom Leibe zu halten:

Nach Ansicht der Handelskammer Innsbruck (Geschäftsbericht 1912, S. 75) ist nämlich der Brotverschleiß eines Weichenwärters der k. k. Staatsbahnen (!) in einem kleinen Dorfe „eine gewerbliche Tätigkeit, gegen deren Ausübung sie Stellung nehmen muß, weil sie nicht befürworten kann, daß den steuerzahlenden Gewerbetreibenden durch Personen, die ihren Unterhalt vom Staate beziehen, Konkurrenz gemacht wird"!!

Auch dort, wo es schon nicht möglich ist, ganz arme Teufel dauernd am Antritte eines Gewerbes zu hindern, erfolgen bei Erledigung der bezüglichen Anmeldungen bzw. Dispensansuchen derartige Verschleppungen, Weiterungen, Heranziehung von unberechtigten Argumenten, Einflüssen und Motiven, daß Monate vergehen, bis der Betreffende in den Besitz der Gewerbeberechtigung kommt.

Ein Beispiel dafür möge das nachstehende Referat der Klagenfurter Handelskammer vom Jahre 1912, S. 213 des Geschäftsberichtes bieten:

„Der 1891 geborene, großjährig erklärte blinde J. T. hat in H. das Bürstenbindergewerbe angemeldet und als Nachweis der Befähigung hierzu ein von der Direktion der Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt ausgestelltes, von dem lehrbefugten Werkmeister der Bürstenbinderei mitgefertigtes Zeugnis vorgelegt, welches bestätigt, daß T. in der Bürstenbinderwerkstätte obiger Anstalt vom 15. September 1907 bis 3. Juli 1912 als Lehrling, bzw. durch zwei Jahre als Geselle gearbeitet und das Bürstenbindergewerbe ordnungsmäßig erlernt hat.

„Bei Nachweis einer praktischen Unterweisung durch mindestens drei Schuljahre ersetzt ein von der Direktion der betreffenden Anstalt ausgestelltes Zeugnis auf Grund des § 14a GO. den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses (Gesellenbrief, bzw. Gesellenprüfung) für das Bürstenbindergewerbe und berechtigt bei Zutreffen der allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse und bei gleichzeitigem Nachweise einer 1-jährigen Verwendung als Gehilfe (Geselle), bzw. als Fabrikarbeiter, zum Antritte und selbständigen Betriebe dieses Gewerbes.

„T. weist nun eine tatsächliche Verwendung in der Anstalt von fast 5 Jahren nach. Es ist die Frage zu entscheiden, ob ihm die über die erforderlichen 3 Lehrjahre in der Landes-Blindenanstalt zugebrachte Zeit von fast 2 Jahren angerechnet werden soll.

„Die von der Kammer einvernommene Genossenschaft der Bekleidungsgewerbe in Feldkirchen befürwortet das Gesuch mit Rücksicht auf die Dürftigkeit des Bewerbers und die Notwendigkeit eines Erwerbes für denselben.

„Der ständige Ausschuß stellt den Antrag, die Kammer möge der Anschauung Ausdruck geben, daß dem Gesuchsteller der Gewerbeschein auszustellen wäre. T. weist außer den 3 Jahren, durch die die Lehrzeit ersetzt und die Gehilfenzeit auf 1 Jahr herabgemindert wird, auch über $1^3/_4$ Jahre in der Anstalt in praktischer Verwendung als Bürstenbindergehilfe nach. In Anbetracht seiner sicherlich berücksichtigungswürdigen Lage und bei dem Mangel an einem Bürstenbinder in Himmelberg wäre seinem Ansuchen stattzugeben.“

Diese Gutachten der Handelskammern sind natürlich noch lange keine Gewähr dafür, daß die zur Entscheidung berufene Behörde auch wirklich „Gnade“ übt. Auch dauert es von da bis zur Enderledigung noch Monate und Jahre.

„Es ist fast Regel, daß die gewöhnliche Anmeldung eines freien Gewerbes zu ihrer definitiven Erledigung 1 Jahr, eines handwerks-

mäßigen sogar 2—3 Jahre braucht, und es ist ganz allgemein, daß der Gewerbeanmelder die Steuervorschreibung früher in Händen hat als den Gewerbebescheid.“ (Dr. Rudolf Hotowetz in der „Enquête zur Förderung der Verwaltungsreform“ S. 225.)

Dazu kommt eine außerordentliche Belastung der Gewerbebehörden. Sie ist eine natürliche Folge der neuen gesetzlichen Bestimmungen, welche bei den kleinlichsten Anlässen (Gewerbeanmeldung, Dispensansuchen, Verlegung des Standortes u. a. m.) eine Fülle von Erhebungen, Einvernahmen und Hörungen (Gemeinde, Genossenschaft, Genossenschaftsverband, Handelskammer u. dgl.) vorschreiben, wodurch jedes Aktenstück lawinenartig anschwillt, die Kräfte des tüchtigsten Verwaltungsbeamten in mehr als erlaubter Weise in Anspruch nimmt, die Erledigung verzögert, dadurch wieder Urgenzen der Parteien und der Oberbehörden provoziert. So tragen die gewerberechtlichen Agenden hauptsächlich (2 Drittel aller Agenden der Verwaltungsbehörden sind ja Gewerbesachen) zu dem Chaos bei, das in Oesterreich „Verfahren vor den Verwaltungsbehörden“ heißt und zu dessen Lösung nun bereits seit Jahren eine Kais. „Kommission zur Reform der Verwaltung“ tätig ist, von deren Beratungen ein Ende und gar ein ersprießlicher Erfolg nicht abzusehen ist. In den Mängeln unserer Verwaltung, in der durch diese, sowie durch unsere Gewerbepolitik gelähmten und auf manchem Gebiete bewußt unmöglich gemachten Initiative des Unternehmungsgeistes liegt aber ein großer Teil der Ursachen des Zurückbleibens der österreichischen Volkswirtschaft.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen, welche schon an und für sich, infolge ihrer Unklarheit und Kompliziertheit, der Statuierung der Ingerenz so vieler meist von politischen Momenten durchsetzten Körperschaften, des Ueberwiegens des freien Ermessens als Entscheidungsgrundlage, eine erhebliche Rechtsunsicherheit erzeugen, könnten allenfalls durch eine stramme Verwaltung gemildert werden. Die österreichische Verwaltung ist jedoch (s. den Bericht der „Enquête zur Förderung der Verwaltungsreform“, Wien 1913, Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei) eine solche, daß man von ihr alles eher als eine stramme Gleichmäßigkeit in der Handhabung der Gesetze erwarten könnte. Die Entscheidungen der österreichischen Verwaltungsbehörden sind, wie Hofrat Dr. Tezner sich zutreffend in der oben erwähnten Enquête S. 79 ausdrückt, „nicht ganz frei, sondern entstehen unter dem Drucke von Zumutungen politischer Parteien“[1]. In derselben Enquête S. 103 sagt Dr. Stefan von Licht: „Wenn die Gewerbeordnung allen möglichen Körperschaften, vor allem den gewerblichen Zwangsgenossenschaften, nicht nur das Recht des Einvernehmens, sondern auch das Rekursrecht gegeben hat, dann ist nicht zu verwundern, daß die politische Verwaltung versagt. Das hängt weniger mit der Organisation der Verwaltungsbehörden, als mit den Gesetzesbestimmungen zusammen,

1) „Wo nicht unser Verwaltungsgerichtshof eingreift, da gibt es kein Recht in unserer Verwaltung, da ist in zahllosen Fällen die reinste Willkür.“ (Dr. Brichta, ebenda, S. 129.)

über die sich heute schon jeder vernünftige Gewerbetreibende vollständig klar ist. (Vorsitzender Dr. Redlich: Aber noch nicht die Gewerbeparteien!)"

Rücksichtlich der unerträglichen Ueberbürdung der Verwaltungsbehörden in Gewerbesachen soll nur auf ein Beispiel hingewiesen werden: Die Streitigkeiten über den Umfang der Gewerberechte. Was das in Oesterreich für ein Monstrum ist, darüber hat man im Deutschen Reiche keine Vorstellung. So schreibt Professor von Kirchenheim in Heidelberg in der Zeitschrift „Gerichtshalle", No. 8 vom Jahre 1914, S. 116: „Im alten Oesterreich, so berichtete mir ein Kenner des früheren Verwaltungsrechtes, kamen weltbewegende Fragen vor über die Herstellung von Lebkuchen, oder eine Frage wie die: wer hat das Recht, lederne Hosen auszubessern? was von verschiedenen Zünften (Lederarbeiter, Schneider, Handschuhmacher!) in Anspruch genommen wird."

Professor Kirchenheim ist im großen Irrtum! Nicht „im alten Oesterreich", sondern in dem des 20. Jahrhunderts, also in dem, das, einzig in Europa, sich des Befähigungsnachweises, Zunftzwangs und der Zwangsgenossenschaften erfreut, beschäftigen solche und noch viel kleinlichere Streitigkeiten die Verwaltungsbehörden sowie den Verwaltungsgerichtshof.

Das Werk „Sammlung von Gutachten und Entscheidungen über den Umfang der Gewerberechte", nach amtlichen Quellen ausgegeben von Dr. Friedrich Frey und Dr. Rudolf Maresch, Wien, Verlag Perles, enthält in 5 Bänden bis zum Jahre 1911 9336 Fälle nur prinzipieller Natur, welche die Instanzen beschäftigt haben. Wieviel solche Streitigkeiten, die nicht bis zur obersten Instanz geleitet wurden, das tägliche Brot der Gewerbebehörden bilden, läßt sich auch nicht annähernd berechnen.

Dabei herrscht nirgends Zufriedenheit mit den Bestimmungen des Gesetzes: weder bei den städtischen noch bei den ländlichen Zünftlern. Die städtischen empfinden die gesetzlichen Bestimmungen als nicht genügende Beschränkungen und behaupten, die Bestimmungen der Gewerbenovelle seien dem Lande angepaßt; die Landzünftler meinen wieder, sie passen für die Städte, aber nicht für das Land. Diese Unzufriedenheit geht aus zahlreichen Gutachten hervor, welche die Handelskammern über Auftrag der Regierung darüber abgegeben haben, welche Wahrnehmungen betreffend den Erfolg der Gewerbenovelle sie gemacht haben [1]).

---

1) Eine kleine Illustrationsprobe, zu welchen Argumenten, Weitwendigkeiten und Unterstimmungen ein einfaches Dispensansuchen Anlaß gibt, möge der im nachstehenden dargestellten „Debatte" über ein solches Dispensansuchen in der Sitzung der Handelskammer Salzburg vom 9. Februar 1914, S. 7 des Protokolles entnommen werden:

„Eine Viktualienhändlerin in Salzburg hat um Nachsicht von der Beibringung des Befähigungsnachweises zum Betriebe des Gemischtwarenhandels angesucht, und zur Begründung darauf verwiesen, daß sie seit mehr als 5 Jahren ein

So äußert sich die Handelskammer Salzburg in ihrem Protokolle vom 12. Sept. 1911 S. 74 ff. im Berichte über die Wahrnehmungen bei Durchführung der Gewerbe-Ordnung wie folgt:

---

nicht an den Befähigungsnachweis gebundenes Handelsgewerbe betreibe (!!).

Der Handelsausschuß stellt den Antrag, das Ansuchen im ablehnenden Sinne zu begutachten, weil die Anmeldung des Viktualienhandels zur Umgehung der Beibringung des ordentlichen Befähigungsnachweises für den Betrieb des Gemischtwarenhandels mißbraucht wird.

KR. Mayer: Ich habe mich zwar in der Sitzung des Handelsausschusses für die Ablehnung dieses Ansuchens ausgesprochen, muß mir aber nach reiflicher Ueberlegung sagen, daß die Kammer schon oft derartige Ansuchen, die vielleicht nicht so viel für sich hatten, als das gegenwärtige, im befürwortenden Sinne erledigt hat, und daß die Abweisung derartiger Gesuche solche Leute wirklich schwer treffen würde. Wenn der Mann ganz erwerbsunfähig ist, so muß der Frau denn doch gestattet werden, daß sie auch hie und da ein Kilogramm Kaffee oder ein Kilogramm Zucker an ihre Kunden über Verlangen ausfolgen kann. Anderseits ist ja der ganze Befähigungsnachweis illusorisch, nachdem jeder Galanteriewarenhändler usw. heute den Gemischtwarenhandel anmelden kann. Man soll daher in solchen Fällen nicht gar zu streng sein, zumal bis jetzt die Gutachten in ganz ähnlichen Fällen immer befürwortend abgegeben worden sind.

KR. Kaltenbrunner: Ich bin überrascht, daß jetzt eine ganz andere Stellungnahme zum Ausdruck gebracht wird, als dies im Handelsausschuß der Fall war. Schließlich und endlich sind die Ausführungen des Herrn KR. Mayer ja richtig, daß die Kammer bis jetzt derartige Ansuchen meistens im befürwortenden Sinne erledigte, aber es hat sich dabei immer nur um vereinzelte Fälle gehandelt, nicht aber wie jetzt, wo jeder Sitzung so und so viele Dispensgesuche vorliegen, die sich in direkt erschreckender Weise vermehren; alle die vielleicht 5 Jahre in irgendeinem Handelsgeschäft zugebracht haben, wollen sich nun auf leichte Weise die Nachsicht vom Befähigungsnachweise erwerben (!!). Aber es muß endlich einmal mit dem fortwährenden Erteilen der Dispensen gebrochen werden, wenn nicht nach dem bisherigen Modus die Einführung des Befähigungsnachweises zur reinsten Ironie werden soll. Am meisten müssen darunter die Kleinhandeltreibenden leiden, welche, wie ja allen bekannt ist, den härtesten Existenzkampf zu bestehen haben. Für diese soll der Befähigungsnachweis ein Kampf- und Abwehrmittel sein und sie sollen aus demselben gewissermaßen einen Nutzen ziehen können. Es ist ganz ohne Zweifel ein Kampf, den die Kleinhandeltreibenden in dieser Frage führen. Wenn die Erteilung der Dispensen in der gleichen Weise, wie bisher fortgesetzt wird, so wird der § 13 zu einem vollkommen wertlosen Instrument gemacht. Ich werde nicht nur heute, sondern jedesmal mit allem Nachdrucke dagegen Stellung nehmen, denn ich glaube, daß wir als Vertreter der Handeltreibenden es als Pflicht uns vor Augen halten müssen, den Wünschen derselben gerecht zu werden.

KR. Haagn: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorredners nur anschließen Außerdem will ich noch bemerken, daß auch von Seite der Genossenschaft der nichtprotokollierten Kleinhändler das Gutachten im ablehnenden Sinne abgegeben worden ist und sich dieselbe ganz entschieden gegen die Erteilung der Dispens ausgesprochen hat. Wenn wir nicht den Vorwurf auf uns laden wollen, daß die Kammer eine Dispensenfabrik sei, so dürfen wir in Zukunft wirklich nicht immer derartige Ansuchen im befürwortenden Sinne weitergeben.

KR. Kasseroller bemerkt, daß er sich den Aeußerungen der Herren Kaltenbrunner und Haagn nicht anschließen könne. Ist es denn wirklich etwas gar so Furchtbares, wenn ein derartiger Händler einmal ein Paar Kilogramm Kaffee oder Zucker verkauft? Ich glaube denn doch nicht. Er führt diese Artikel sowieso nur, um den Wünschen der Kunden entsprechen zu können. In unserer Branche, sei es in der Galanterie- oder Papierwarenbranche, oder wie sie alle heißen mögen, kann schon einer von dem einen zum anderen Gewerbe hinüber-

„Die Gleichstellung der Städte mit den schwachbevölkerten Land- und Gebirgsorten führt nur zu größeren Härten und Zuständen, die den Gewerbetreibenden selbst keineswegs zum Vorteile gereichen. Der Befähigungsnachweis ist sicherlich ein wirksamer Schutz gegen das Eindringen unreeller Elemente und eine Gewähr dafür, daß das betreffende Gewerbe auch wirklich erlernt worden ist; allein es kommen im praktischen Leben unzählige Fälle vor, in denen die Forderung des strikten Befähigungsnachweises in der vorgeschriebenen Form zugleich das größte Unrecht ist, gegenüber

---

springen, und bei diesen kleinen armen Leuten soll es nicht erlaubt sein. Dieser § 13 ist, aufrichtig gesagt, eine Ungerechtigkeit und mir ein Dorn im Auge. Ich möchte daher schon bitten, daß beim Uebergange möglichst milde vorgegangen wird und möchte ich auch an Herrn Hofrat die Bitte richten, daß er darauf sieht, daß im Uebergangsstadium mit größter Nachsicht vorgegangen werde und nicht die gleiche Strenge waltet, wie sie unser Herr KR. Kaltenbrunner ins Auge gefaßt und zum Ausdrucke gebracht hat.

Der Kaufmann wechselt ja auch seine Artikel möglichst oft; wenn er sieht, daß ein Artikel nicht mehr so absatzfähig ist, so trachtet er denselben durch einen anderen Artikel zu ersetzen, weil er sich sagt, daß an dem neuen Artikel gewiß mehr zu verdienen sein wird.

Ich möchte daher schon bitten, daß hier mit mehr Milde vorgegangen wird. Ich war auch im Handelsausschuß gegen die Ablehnung dieses Dispensansuchens und ersuche nochmals, dasselbe im befürwortenden Sinne anzunehmen.

KR. Hueber: Seinerzeit, also im Jahre 1907, als die Gewerbeordnung gemacht worden ist, waren die Vertretungen der Kaufleute permanent in Wien und die einzelnen Abgeordneten wurden mit Wünschen und Aufträgen überschwemmt, auf diese oder jene Bestimmung ja strenge zu achten und zu trachten, daß sie auch durchgesetzt werden. Wenn das nun heute als eine Ungerechtigkeit bezeichnet wird, was wir im § 13 der Gewerbeordnung beschlossen haben, so kann ich das nicht verstehen, denn seinerzeit wurde von den Vertretern und Delegierten der Kaufmannschaft laut nach der Einführung des Befähigungsnachweises gerufen und die bis dorthin freie Ausübung des Handelsgewerbes als ein großer Schaden der Kaufmannschaft hingestellt. Alle sagten, wir wollen den Befähigungsnachweis, damit nicht immer alle möglichen Existenzen und nicht genügend qualifizierte Personen sich als Kaufleute erklären können und den wirklich soliden Kaufmann durch Schleuderkonkurrenz schädigen und ruinieren.

Ich erblicke daher in der heutigen Aeußerung einen großen Widerspruch. Im Jahre 1907 wurden die Abgeordneten gedrängt zu trachten, den § 13 durchzusetzen, und jetzt, nachdem das Gesetz einige Jahre in Kraft steht, heißt es, das war Unsinn, es ist ungerecht und es ist einem ein Dorn im Auge.

KR. Kaltenbrunner bezieht sich nochmals auf seine früheren Ausführungen und bemerkt gegenüber dem KR. Kasseroller, daß es sich in diesem Falle nicht um die Gründung einer neuen Existenz handelt, sondern darum, daß diese Leute, die ohnehin schon den Viktualienhandel oder irgendein anderes Gewerbe ausüben, mit welchem sie bis jetzt ihr Auslangen gefunden (!!), nun im Uebergangsstadium sich auf ganz leichte Weise den Befähigungsnachweis verschaffen wollen. Es ist ja ganz human gedacht, derartige Ansuchen im befürwortenden Sinne zu erledigen, aber für diejenigen, die davon betroffen werden, und das sind die Kleinhandeltreibenden, sind diese Dispenserteilungen höchst vernichtend.

Ich bitte daher dringend, den Antrag des Handelsausschusses anzunehmen.

KR. Wegleitner bemerkt, daß er ein gewiß eifriger Anhänger des Befähigungsnachweises sei und nur wünsche, daß derselbe auch auf das Gastwirtsgewerbe ausgedehnt werden möge.

Der Antrag des KR. Mayer wird hierauf mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt, sohin ist der Antrag des Handelsausschusses, das Gutachten im ablehnenden Sinne abzugeben, angenommen.

jenen Arbeitern, welche sich im Leben die Befähigung auf andere Weise erworben haben und vermöge ihres Talentes, ihrer Intelligenz und ihrer Erfahrungen in anderen Ländern nicht selten fachliche Zierden des betreffenden Gewerbes werden würden. Andere zeichnen sich wieder durch große Vielseitigkeit aus und eignen sich in ganz kurzer Zeit eine technische Befähigung in verschiedenen verwandten Gewerbezweigen an, die andere oft erst in Jahren oder gar nie zu erwerben imstande sind. Zu vielen Weiterungen und unerquicklichen Auseinandersetzungen geben die sogenannten Eingriffe der einen Gewerbetreibenden in die Befugnisse der anderen Gewerbsleute Anlaß. Die bezüglichen Anzeigen sind meist recht kleinlicher Natur oder auf Gehässigkeit zurückzuführen."

Das Verlangen der handwerksmäßigen Gewerbetreibenden, „daß ihre Erzeugnisse am Sitze ihres Ortes von keinem Händler geführt werden dürfen und daß der Inhaber eines Gewerbes nur mit den Waren seines Betriebes und nicht auch eines anderen handwerksmäßigen Betriebes Handel treiben dürfe", veranlaßt die genannte Handelskammer zu der zutreffenden Bemerkung, daß „derartige Monopolisierung am Ende zum Stillstande oder Rückschritte in der gewerblichen Erzeugung und zur Vernichtung des ganzen Handels mit den Erzeugnissen des Gewerbefleißes führen und diesem selbst den größten Schaden zufügen und die Konsumenten erst recht dazuführen würden, ihre Bedürfnisse auswärts zu decken, was ihnen doch nicht verwehrt werden kann."

In Wien und in den Hauptstädten, sowie in den national gemischten Gegenden steigern sich die dargestellten Schwierigkeiten noch durch naheliegende politische[1]) Einflußnahmen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Speziell auf dem Gebiete der konzessionierten Gewerbe, wo, wie oben dargestellt, kraft der nebulosen Begriffe „Lokalbedarf" und „Lokalverhältnisse" nach freiem Ermessen der Behörde entschieden wird, ist der Protektion und politischen Korruption Tür und Tor geöffnet. Hier spielt insbesondere der fast ausnahmslos nicht auf objektiven Erwägungen sich stützende Einfluß der Gemeinde und Genossenschaft, deren Gutachten die Behörde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen einzuholen hat, eine entscheidende Rolle. Es artet fast jede Bewerbung, sei es um eine neue Konzession, sei es um eine geringfügige Erweiterung einer bestehenden Konzession (z. B. Betrieb einer Buchdruckerei statt mit 5 mit 7 Pressen, Erweiterung einer auf Ausschank von Bier und Verabreichung von Speisen lautenden Konzession auf die Verabreichung auch von Kaffe und dgl.), in einen für den ferne Stehenden ebenso drolligen, als für den Beteiligten traurigen, kostspieligen, oft katastrophalen Kampf um die erforderliche Protektion aus.

---

1) „Es scheint in Oesterreich ein Gewohnheitsrecht zu sein, daß alles, was ein Politikum ist, von der Verwaltung nicht erledigt wird." (Prof. Dr. Josef Redlich in der Enquete zur Förderung der Verwaltungsreform, S. 252.)

Daher ist die Erlangung einer ganz gewöhnlichen Gast-Buchdruckerei-, Buchhandlungs-, Drogerie- oder Stiefelputzer- oder sonstigen Konzession oder einer geringfügigen Konzessionserweiterung mit kostspieligen Opfern an Zeit und Geld verbunden. Größere Kapitalien werden oft den Vorarbeiten gewidmet und gehen verloren, weil die Konzession bzw. deren Erweiterung nicht erhältlich ist, oder belasten — wenn die Konzession endlich doch erteilt wird — das Unternehmen im Keime mit für den Betrieb zwecklosen, bloß auf die Erlangung der Gewerbe b e r e c h t i g u n g gerichteten, Regieausgaben, die das Unternehmen, verspätet in Betrieb gesetzt, von Haus aus schwächen. So schreibt z. B. die Wiener Automobil-Gesellschaft m. b. H. im „N. Wr. Tgbl." vom 23. Dez. 1913 S. 10, „daß das erste Betriebsjahr mit einem Verluste von 90000 K. abschloß, daß dieser Verlust jedoch keineswegs aus dem Betriebe der Stellwagenlinie resultiere, dessen Einnahmen sämtliche Betriebskosten zu decken vermochten, vielmehr zum überwiegenden Teile auf den Umstand zurückzuführen sei, d a ß w i r w e g e n f o r m e l l e r S c h w i e r i g k e i t e n d e r K o n z e s s i o n s v e r l e i h u n g im Zeitraum vom 1. Juli 1912 bis zum 1. März 1913 den Zweck unserer Gesellschaft nicht erfüllen, das heißt, den Stellwagenverkehr nicht aufnehmen konnten, und so die mittlerweile aufgelaufenen Regiekosten auf Verlust buchen mußten".

Diese Monopolisierung der bestehenden Gewerberechte, die Einschränkung, ja oft Beseitigung des Wettbewerbes, die Schaffung künstlicher Werte (der Konzessions r e c h t e), die nicht unbeträchtlichen, bloß auf Erlangung der Gewerbe b e r e c h t i g u n g auszugebenden, sonst zwecklosen Regieausgaben, bringen bereits einen mehr und mehr fühlbaren Rückgang in der Güte der gewerblichen Arbeitserzeugnisse bzw. Darbietungen, eine Abnahme der kleingewerblichen Leistungsfähigkeit mit sich. Diese Momente bilden — was meistens übersehen wird — einen wesentlichen F a k t o r d e r T e u e r u n g, welche wohl weltwirtschaftliche Ursachen hat, aber nirgends so brutal auftritt, wie in Oesterreich. Sie ist, sagt Abgeordneter Dr. Otto S t e i n w e n d e r im „N. Wr. Tgbl." vom 31. Dez. 1911 (Leitartikel), „nur teilweise eine europäische, zum großen Teil dagegen eine speziell österreichische Frage, die man nicht mit Vieheinfuhr oder Reglementierung der Fleischhauer abzutun hoffen darf, die vielmehr zur Prüfung unserer volkswirtschaftlichen Grundlagen zwingt, zur Kritik der Zölle und Kartelle und insbesondere auch zur Kritik des gerade in Oesterreich bestehenden V e r h ä l t n i s s e s z w i s c h e n K o n s u m u n d P r o d u k t i o n"[1]).

Die Kleingewerbetreibenden werden gleichgültig und träge, sie denken nicht daran, sich durch Einsatz ihrer besten Kräfte zu be-

---

1) Hier sei auf den bemerkenswerten Bericht des Herrenhausmitgliedes Dr. B a e r n r e i t h e r im Herrenhause 1912 hingewiesen, in welcher er unter anderem folgendes bemerkt:

„Unsere wirtschaftliche Politik sollte sich zum Ziele setzen, die vielfachen Hemmungen unserer Produktion planmäßig zu beseitigen, um ihr eine größere und lohnendere Entfaltung zu geben, da nur eine gewinnreiche wirtschaftliche Tätigkeit, deren Grundlagen und Belastung nicht fortwährenden Aenderungen unter-

tätigen, gute und billige Arbeit zu liefern, sondern verlassen sich auf ihre durch Nichtzulassung konkurrierender frischer junger Kräfte monopolisierte Stellung. Gewiß gibt es Ausnahmen, Leute, die sich trotz aller Schwierigkeiten emporschwingen, Kleingewerbetreibende, die tüchtig und strebsam, gut und billig arbeiten, aber das ist die Ausnahme, für die große Mehrheit gilt, was oben gesagt wurde.

Und nun, zum Schlusse, die Zwangsgenossenschaften!

Die österreichischen Zwangsgenossenschaften mit der ihnen zugebilligten Machtfülle an Einkünften, Autonomie, politischem Einflusse, ihrem behördeähnlichen Charakter und ihrer ausgebauten Organisation stehen im System des internationalen Gewerberechtes ohnegleichen da. Und trotzdem haben gerade sie sich als vollständig unfähig[1]) erwiesen, die ihnen im Gesetze zugewiesenen Aufgaben auch nur annähernd zu lösen. Die im „statistischen Jahrbuch der Stadt Wien" (herausgegeben vom Wr. Magistrat) und in der Abhandlung von k. k. Hofrat Dr. Rudolf Schindler im „Amtsblatte für Handel- und Gewerbe-Verwaltung" (herausgegeben vom k. k. Handelsministerium) „Bericht über die Tätigkeit der Genossenschafts-Instruktoren in der Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1906", also in zwei offiziellen Publikationen, vorliegenden Daten geben ein in ihren trockenen Ziffern ebenso trauriges, als durch noch so schöne Phrasen unwiderlegliches Bild der Zwecklosigkeit der Institution der Zwangsgenossenschaften[2]).

---

worfen werden, imstande ist, die sozialen und steuerlichen Lasten zu tragen, die heute verlangt werden. Die Unterstützung, die der Staat der wirtschaftlichen Tätigkeit zu gewähren berufen ist, seine Investitionspolitik bedarf einer Kontrolle durch die genaue Untersuchung der Wirtschaftlichkeit, sie verlangt die Befreiung von den politischen Nebenzwecken, mit denen sie heute zum Schaden des Staates und seiner Finanzen sowie der Volkswirtschaft im allgemeinen belastet ist. Mit allem Nachdruck muß daher die Kommission es als eine Pflicht des Herrenhauses gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung des Staates bezeichnen, daß dieses Haus in Hinkunft jene Gesetzesvorlagen, welche die Produktionskosten noch weiter erhöhen, einer genauen Prüfung unterwerfe und überall dort eine maßvolle Einschränkung eintreten lasse, wo durch übermäßige Belastung die Produktion in ihrer gesunden Entwicklung selbst gefährdet werden würde."

1) „Soweit das Kleingewerbe in Betracht kommt, ist die Gewerbeorganisation und die Organisation unserer Gewerbebehörden entschieden schlecht, weil den Zwangsinteressentengruppen ein viel zu großer Einfluß eingeräumt wird. Es wäre ja nichts einzuwenden, wenn diese Zwangsinteressentengruppen praktisch zu wirken wüßten; aber wer die Sache kennt, weiß, daß die normale gemischte Genossenschaft auf dem Lande ein Sammelsurium aller Arten von Gewerbetreibenden ist, die nur das eine gemeinsame Interesse haben, jede Konkurrenz zu verhindern und jede Neuetablierung unmöglich zu machen. Das ist das einzige, was die Leute innerlich zusammenhält." (Dr. Karl Hermann in der Enquete zur Förderung der Verwaltungsreform, S. 319.) „Die Reihengenossenschaft, wie sie bei uns den größten Teil der Genossenschaften ausmacht, ist nie zu wirklichem Leben gekommen. Sie hebt nur Umlagen ein, verursacht Kosten und hat höchstens Kraft genug, die wirtschaftliche Entwicklung zu schädigen." (Prof. Dr. Josef Redlich in der Enquete zur Förderung der Verwaltungsreform, S. 319.)

2) Siehe hierüber Ausführliches in meiner Monographie „Für das Gewerbe brach liegende Millionen", S. 12 ff.

Die Vorwürfe, welche Schindler[1]) a. a. O. gegen die Genossenschaften erhebt, sind im Wesen folgende: Vereinigung der genossenschaftlichen Verwaltungsgeschäfte mit denen der Person des Genossenschaftsvorstehers, daher bedenkliche Manipulationen mit dem Genossenschaftsvermögen und den Genossenschaftseinkünften, geringe Vorsicht für die Verwahrung der genossenschaftlichen Bücher und für die Berechnung und Abschließung der genossenschaftlichen Einnahmen und Gelder, Unvertrautheit des Vorstehers mit Schreibarbeiten, deren Unlust zur Versorgung der ihnen übertragenen Geschäfte, Nichteinberufung der Genossenschaftsversammlung, Nichtverwendung der Genossenschaftsgelder in der im Gesetze vorgeschriebenen Weise (Auslagen für Bewirtung und dgl.), Unterlassung der Führung von Büchern und sonstigen Aufzeichnungen, Unkenntnis auch der einfachsten Grundsätze der Buchhaltung seitens des Vorstehers.

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß die Genossenschaften drei Viertel des Vermögens und des Einkommens ververwalten und häufig nur ein Viertel (aber sehr häufig noch weniger!) den gesetzlichen Zwecken (Förderung der humanitären, wirtschaftlichen und Bildungs-Interessen der Mitglieder) zufließt[2]).

Angesichts solcher Zustände muß es jeden, es mit dem Gewerbe ehrlich Meinenden, mit dem Gefühl der Besorgnis erfüllen, wenn man an die ganz ungeheuren Machtbefugnisse denkt, welche die Gewerbenovelle vom Jahre 1907 neuerdings nach der Richtung der Möglichkeit der Ausbeutung der Mitglieder in die Hände der Genossenschaft legt. Den Genossenschaften wird nämlich nunmehr auch die Möglichkeit geboten, Versicherungsgeschäfte mit zwingender Kraft für die Genossenschaftsmitglieder einzugehen, Verbände zu gründen, die sich über Bezirke und Kronländer erstrecken u. a. m.

Das Urteil über den Wert der Gewerbenovelle kann nach all dem nicht vernichtend genug ausfallen: sie hat nicht nur nichts gebessert, sondern richtet einen sich immer mehr steigernden Schaden an der Allgemeinheit, nicht zuletzt an den Kleingewerbetreibenden, an, zu deren Schutz sie geschaffen wurde. Demgegenüber darf man sich nicht durch die Kundgebungen der von politischen Parteien künstlich organisierten Vereinigungen der Kleingewerbetreibenden (Handwerker-, Kaufmanns-Genossenschaftstage, Reichsverbände aller Art und dgl.) täuschen lassen. Der Eingeweihte weiß, wie diese Organisationen und Kundgebungen zustande kommen. Die von Schindler erwähnten „oft fehlenden Belege“ über die Verwendung des von den Genossenschaften verwalteten in ihrer Gesamtheit sich auf Millionen belaufenden Vermögens und des Einkommens dieser Körperschaften könnten gar manche Aufklärung nach dieser Richtung geben. Sicher ist, daß die Masse der Kleingewerbetreibenden dem erwähnten Organisationszwange teilnahmslos gegenübersteht, und niemand

---

1) Schindler war k. k. Genossenschaftsinstruktor. Die Genossenschaftsinstruktoren haben die Aufgabe, die Genossenschaften behufs Erreichung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Zwecke zu beraten und zu unterstützen.

2) Siehe meine oben zitierte Monographie S. 21 ff.

überraschter von diesen gemachten Kundgebungen der diversen „Tage“ ist, wie der einzelne Kleingewerbetreibende. Das Gros der Bevölkerung aber weiß, daß Lehrlings- und Meisterprüfung, Befähigungsnachweis und Industriebeschränkungen die Konkurrenz der Großen keineswegs erschweren, aber ihnen selbst nichts nützen, daß die Gefälligkeiten der Gewerbenovelle nicht dem Gewerbe, sondern nur einzelnen Nutznießern der Bewegung zum Vorteile ausschlagen, daß tatsächlich nur die ungünstigen Produktions- und Absatzverhältnisse, die unleidlichen politischen Zustände, die Nationalitäten-, Klassen- und Rassenkämpfe, endlich die durch die Unterbindung der Konkurrenz erzeugte künstliche Teuerung das Publikum verschüchtern und verdrängen, und daß insbesondere der Mangel an Geschäftstüchtigkeit, kaufmännischer und technischer Fortbildung und freiwilliger Organisation die Ursachen sind, die die Entwicklung des Kleingewerbes hindern.

Diese Erkenntnis hat sich jedoch noch nicht so allgemein durchgesetzt, daß man auf einen nahe bevorstehenden Umschwung in der österreichischen Gewerbepolitik rechnen könnte. Im Gegenteil. Nach wie vor wird von den Politikern der Köder der Gewerberettung mit Erfolg ausgelegt. Die Gewerbetreibenden werden von allen bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme umschmeichelt. Daß die Regierung unter diesen Umständen fortfährt, auch ihrerseits die Kleingewerbetreibenden irrezuführen, indem sie den einen die Beglückung ihres bisher freien Gewerbes mit dem Befähigungsnachweis (s. z. B. die Photographen), den anderen die Konzessionierung des Gewerbes (s. z. B. Friseure [!], Flaschenbierhandel und dgl.) bewilligt oder in Aussicht stellt, ist nicht zu verwundern.

Zum Schaden der ganzen Volkswirtschaft wird es daher in Oesterreich noch recht lange dauern, bis die Ueberzeugung sich durchringen wird, daß Befähigungsnachweis und Zunftzwang noch niemandem geholfen haben, ein moderner Staat volkswirtschaftlich aber nur gedeihen kann unter der Devise: zurück zur Gewerbefreiheit!

Miszellen.

XXIII.

Die Entwicklung des Preisniveaus und des Getreidebedarfs in Deutschland und England in den letzten Dezennien.

Während im allgemeinen im Publikum schon seit mehreren Jahren über Teuerung geklagt wird, ist nach unserem Material erst 1911 und noch verschärft 1912 eine erheblichere Preissteigerung zu konstatieren gewesen, während im Jahre 1913 schon wieder ein Abflauen zu bemerken ist. Die Zahl, auf welche wir das Hauptgewicht legen, weil sie das arithmetische Mittel aus einer sehr großen Zahl von Waren repräsentiert, zeigt 1912 gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von noch nicht 2 Proz. Den Durchschnitt von 1847 bis 1880 gleich 100 gesetzt, ergab die Verhältniszahl für 1911 84,80 für 1912 86,51. Gegenüber dem Durchschnitt von 1871—80 war der Tiefstand 1911 78,88 1912 80,47. Freilich sind wir genötigt hervorzuheben, daß sich hierin eine Fehlerquelle befindet, die wir nicht zu vermeiden vermochten. Von den früher verwerteten 157 Artikeln hat man bedauerlicherweise mehrfach die Unterscheidung verschiedener Qualitäten bei einer Anzahl Waren diesmal unterlassen, wodurch man die Zahl von 157 auf 134 herangezogene Preise reduziert hat. Nun läßt sich unzweifelhaft manches dafür angeben, daß nicht dieselbe Ware mehrmals aufgeführt wird, wodurch sie in dem Durchschnitt eine höhere Bedeutung gewinnt. Aber man sollte sich mehr gegenwärtig halten, daß die statistischen Zahlen ihren Hauptwert für die Vergleichung haben und deshalb solche Veränderungen vermeiden, wodurch dieser Wert vermindert wird, und der Nachteil ein größerer ist als die erzielte Verbesserung in anderer Hinsicht. Ebenso ist es zu beklagen, daß in der Hamburger Publikation nicht mehr die Verhältniszahlen wie früher angegeben werden, die natürlich ein technisch geschultes Büro am sichersten und leichtesten aufzustellen vermag. Die Benutzung des für uns unschätzbaren Materials wird durch diese Aenderung übermäßig erschwert, und wir sprechen den dringenden Wunsch aus, daß der alte Modus wieder aufgenommen werden möge.

Die Preiserhöhung der letzten Jahre würde in unseren Zahlen noch etwas erhöht erscheinen, wenn in dem Hamburger Material noch Vieh und Fleisch enthalten wäre, welche, wie an anderer Stelle von uns ausgeführt, eine ganz besondere Verteuerung in der letzten Zeit erfahren haben. Bei der großen Zahl der herangezogenen Gegenstände kann aber die Differenz eine bedeutende nicht sein. Nach der Tabelle I auf der nur 39 Waren in ihrer Entwicklung verfolgt sind, waren 1912

Tabelle I.
Die Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Dezennien.

Durchschnittswert verschiedener Handelsartikel in Mark pro Zentner nach der nach den Hamburger Börsenpreisen deklarierten Einfuhr.

No.	Ware	Durchschnittspreise der Jahre												
		1847—70	1871—80	1881—90	1891—1900	1901—05	1906—10	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
1	Kaffee, Brasil	47,51	73,70	57,15	59,69	36,06	39,61	39,43	35,04	38,88	40,17	48,64	61,97	71,46
2	Kakao	54,32	63,90	71,15	64,68	59,47	60,75	56,21	83,97	64,18	53,05	52,04	52,72	55,57
3	Tee	152,62	132,13	102,56	81,43	81,37	89,78	92,89	91,42	77,89	94,24	92,30	96,92	87,85
4	Korinthen	24,66	22,07	19,81	15,65	19,50	23,57	22,41	24,02	23,55	23,26	25,73	27,07	27,30
5	Rosinen	26,79	26,66	23,61	21,28	25,23	27,76	26,66	30,78	27,53	23,87	29,05	32,02	32,92
6	Mandeln	64,23	71,24	71,44	65,09	65,23	78,98	57,38	80,74	73,33	80,99	82,38	87,02	89,05
7	Pfeffer	36,75	51,58	67,23	38,46	59,76	46,80	53,10	49,71	42,41	42,26	46,54	52,74	60,37
8	Kokosöl	46,08	41,07	31,59	20,23	32,66	35,45	33,14	35,62	32,94	33,36	39,22	35,98	33,56
9	Palmöl	37,70	37,87	26,78	21,72	23,64	28,15	26,19	29,56	25,12	26,07	32,16	31,35	30,83
10	Indigo	629,35	701,13	587,59	487,58	341,27	257.11	296,73	326,55	240,68	212,40	217,60	276,63	226,21
11	Mahagoniholz	11,83	10,95	9,84	8,12	6,74	5,07	5,15	5,24	5,22	4,39	5,12	6,75	6,92
12	Baumwolle	81,26	65,87	50,82	37,34	39,20	40,39	39,47	39,71	41,05	36,75	45,14	48,29	42,13
13	Hanf	35,76	35,05	30,59	28,74	32,23	32,79	30,01	29,78	34,85	34,59	36,18	34,74	19,05
14	Reis	13,03	10,61	8,88	7,74	7,53	8,52	8,11	8,92	9,10	8,40	8,16	9,72	9,10
15	Weizen	10,95	11,43	8,35	6,76	6,65	8,02	6,97	7,37	8,10	9,21	8,10	7,85	8,38
16	Roggen	7,99	8,49	6,60	5,70	5,31	6,40	5,66	6,60	7,24	7,18	5,86	6,08	6,99
17	Gerste	8,24	10,53	7,40	4,76	4,89	5,59	5,22	6,11	5,88	5,76	5,16	5,99	7,13
18	Hafer	7,32	8,05	6,54	5,72	6.02	6,51	6,33	7,44	7,33	6,70	6,36	6,49	7,59
19	Kleesaat	51,09	58,72	50,03	42,10	43,82	47,81	40,08	44,31	48,07	45,99	55,42	58,54	56,83
20	Raps u. Rübsaat	15,05	14,77	12,83	10,69	10,34	11,24	10,39	11,77	11,11	10,62	11,53	11,10	12,91
21	Leinöl	34,57	31,21	23,95	22,75	27,01	26,71	23,46	26,01	26,57	26,47	33,36	39,80	35,29
22	Kalbfelle	111,42	114,76	84,04	66,39	78,42	97,93	105,52	92,10	96,36	97,28	96,08	98,90	94,93
23	Borsten	231,62	359,53	137,61	205,58	195,53	187,78	190,10	181,87	180,45	187,05	198,57	217,53	229,11
24	Wachs	150,16	115,60	81,26	91,59	111,73	113,30	123,11	124,73	108,75	100,82	109,19	121,31	123,85
25	Talg	45,52	41,21	34,00	26,46	30,36	34,04	31,60	33,94	35,72	33,46	35,82	35.81	38,55
26	Tran	35,62	29,27	23,73	17,54	18,86	19,82	17,73	20,50	18,51	19,34	22,12	23.37	20,19
27	Schmalz	54,22	47,13	42,43	33,89	14,14	47,67	41,33	45,20	45,93	53,62	58,88	48,50	54,03
28	Heringe	10,72	13,06	11,70	11,13	11,88	12,60	12,23	13,55	11,98	11,83	12,34	12,57	18,92
29	Eisen, rohes	3,67	4,32	2,81	2,87	3,06	3.58	3,47	3,57	3,58	3,54	3,82	3,54	3,81
30	Zinn	109.85	105,81	93,07	81,66	104,42	119,57	115,69	122,65	110,15	117,75	131,98	157,46	169,00
31	Kupfer	94.86	83,50	60,62	54,46	63,89	65,36	67,16	77,74	62,00	62,39	60,61	60,20	68,59
32	Blei	20,43	22,92	17,12	17,66	19,42	21,03	22,52	23,86	20,96	19,66	18,62	17,67	20,07
33	Quecksilber	262,20	339,65	218,67	228,53	268,58	239,57	230,05	220,46	242,34	248,22	250,80	257,05	241,88
34	Steinkohlen u. Koks	0,81	0,89	0,63	0,70	0,71	0,71	0,68	0,76	0,75	0,68	0,70	0,67	0,77
35	Salpeter	14,28	13,81	10,53	8,04	9,37	9,86	10,73	10,81	9,85	9,41	8,87	9,62	10,65
36	Eisen in Stangen engl.	9,61	10,61	6,96	7,05	8,33	7,82	7,37	8,02	8,49	8,72	7,20	8,89	8,72
37	Baumwollengarn	142,24	164,43	149,90	124,21	136,05	161,41	162,32	155,95	157,83	161,32	172,30	181,19	188,38
38	Wollen- und Halbwollengarn	311,87	316,82	218,23	192,50	171,16	204,26	205,59	214,33	197,03	196,16	207,03	210,97	206,83
39	Leinengarn	159,15	128,19	156,24	174,93	185,51	186,37	185,09	193,77	187,69	177,43	186,76	192,74	199,89

Tabelle Ia.

No.	Ware	Prozentverhältnisse gegen den Durchschnitt der Jahre 1847—70 = 100											
		1871—80	1881—90	1891—1900	1901—05	1906—10	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
1	Kaffee, Brazil	155,13	120,29	125,62	75,90	83,37	82,99	73,75	81,84	84,55	102,28	130,44	150,41
2	Kakao	116,53	130,98	119,07	109,48	111,84	103,48	154 58	118,15	97,66	95.80	97,05	102,30
3	Tee	86,57	67,20	52,96	53,98	58,83	60,86	59,90	51,04	61,75	60,48	63,50	57,56
4	Korinthen	89,50	80,33	63,44	79,07	96,39	90,88	97,40	95,50	94,32	104,34	109,77	110,71
5	Rosinen	99,51	88,10	79,43	94,19	102,87	99,51	118,89	102,76	89,10	108,44	119,52	122,88
6	Mandeln	110,91	111,22	101,34	101,56	122,96	89,96	125,70	114,17	126,09	128,26	135,48	138,64
7	Pfeffer	140,35	182,93	104,65	162,61	127,35	144,41	135,27	115,40	114,99	126,64	143,51	164,27
8	Kokosöl	80,13	68,54	61,26	70,88	76,93	71,92	77,30	71,48	72,40	85,11	78,08	72,83
9	Palmöl	100,46	71,04	57,61	62,71	74,67	69,47	78,41	66,63	69,15	85,31	83,16	81,78
10	Indigo	111,41	93,36	77,48	54,23	40,85	47,15	51,89	38,24	33,75	34,58	43,95	35,94
11	Mahagoniholz	92,56	83,14	68,59	56,97	42,86	43,53	44,29	44,13	37,11	43,28	57,06	7,78
12	Baumwolle	81,06	62,53	45,95	48,24	49,70	48,57	48,87	50,52	45,23	55,55	29,43	51,85
13	Hanf	98,01	85,55	80,37	90,13	91,69	83,95	81,88	97,46	96,73	101,17	97,15	53,27
14	Reis	81,43	68,15	59,36	57,78	65,39	62,24	68,46	69,84	64,47	62,62	74,60	69,84
15	Weizen	104,38	76,26	61,73	60,73	73,24	63,65	67,31	73,97	84,11	73,97	71,69	76,53
16	Roggen	106,26	82,54	71,34	66,46	80,10	70,84	82,60	90,61	89,96	73,34	76,10	87,48
17	Gerste	127,79	89,95	57,76	51,34	67,84	63,35	74,15	71,36	69,90	62,62	72,69	86,53
18	Hafer	109,97	89,34	78,07	82,24	88,93	68,47	101,64	86,48	91,53	86,89	88,66	103,69
19	Kleesaat	115,02	98,00	82,46	85,84	93,58	78,51	86,80	94,09	90,02	108,48	114,58	111,24
20	Raps und Rübsaat	97,88	84,99	72,13	68,52	74,68	86,16	78,00	73,82	70,56	76,61	73,75	85,78
21	Leinöl	90,54	69,48	66,22	78,36	77,26	68,06	75,24	76,86	76,57	96,50	115,13	102,08
22	Kalbfelle	103,00	74,42	59,58	70,38	87,89	94,10	82,66	86,48	87,31	86,77	88,76	85,20
23	Borsten	155,22	145,76	88,75	74,42	81,07	82,12	78,52	77,91	80,76	85,73	93,92	98,92
24	Wachs	76,98	54,12	60,99	74,41	75,45	81,98	83,06	72,42	67,14	72,72	80,79	82,48
25	Talg	89,74	74,04	57,52	66,11	74,78	68,82	74,76	78,47	73,51	78,69	78,67	84,69
26	Tran	82,17	66,65	49,24	52,95	55,64	49.77	57.55	51,97	54,30	62,10	65,61	56,6
27	Schmalz	86,92	78,25	62,50	75.88	87,92	76,23	83,36	84,71	98,89	108,59	89,45	99,6
28	Heringe	121,94	109,15	103,77	110,82	117,54	123.41	126,40	111,75	110,35	115,11	117,26	176,4
29	Eisen, rohes	117,71	76,57	78,20	83,38	97,55	94,55	97,28	97,55	96,46	104,09	96.46	103,8
30	Zinn	96,32	84,72	84,43	95,06	108,85	105,33	111,65	100,27	107,18	118,15	143,34	153,8
31	Kupfer	88,02	63,91	57,20	67,35	68,90	70,80	81,95	65,36	65,77	63,89	63,46	72,3
32	Blei	112,19	83,77	86,44	95,06	102,94	112,18	116,76	102,59	96,23	91,14	86,49	98,2
33	Quecksilber	129,54	83,40	87,16	102,43	91,37	87,74	84,08	92,43	94,67	95,65	98,04	92,2
34	Steinkohlen und Koks	109,88	77,78	85,85	87,65	87,65	83,95	93,83	92,59	83,95	86,42	82,72	95,0
35	Salpeter	96,71	73,71	56,30	65,62	69,05	75,14	75,70	68,98	65,90	62,11	67,37	74,5
36	Eisen in Stangen, engl.	113,53	72,37	13,31	86,68	81,37	76,69	83,39	88,35	90,74	74,92	92,51	90,7
37	Baumwollengarn	115,60	105,39	87,32	95,66	113,48	114,12	109,64	110,96	133,41	121,13	127,38	132,4
38	Wollen- und Halbwollengarn	101,73	69,98	61,72	54,88	65,61	65,92	68,72	63,18	62,90	66,38	67,65	66,[illegible]
39	Leinengarn	80,55	98,17	109,91	116,56	117,10	116,30	121,75	117,93	111,49	117,35	121,11	125,[illegible]

seit dem Vorjahre 18 gestiegen, 12 gesunken, während 9 eine Veränderung nicht erfahren haben. Zu den erheblich verteuerten gehören Kaffee, Pfeffer, Borsten, Heringe, Schmalz, also hauptsächlich die Nahrungsmittel, auch von Metallen noch das Zinn, das schon im Vorjahre eine ganz exorbitante Steigerung erfahren hatte. Stark gesunken sind dagegen Tee, Indigo, Hanf, aber auch Baumwolle, Steinkohle und Quecksilber. Nach Tabelle Ic sind die Kolonialwaren im Durchschnitte gestiegen, ganz besonders stark ferner die Mineralien, dann das Getreide.

Tabelle 1b.

Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Dezennien.

Ware	Preis pro Zentner im Durchschnitt																
	von 1847 bis 1880	von 1847 bis 1867	von 1868 bis 1872	von 1872 bis 1874	von 1875 bis 1877	von 1878 bis 1880	von 1871 bis 1880	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	von 1906 bis 1910	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
I. 1) Kaffee, Brasil	54,74	46,82	52,50	80,92	81,87	64,65	73,70	57,15	59,69	36,06	39,61	39,43	35,04	38,88	40,17	48,64	61,97	71,46
I. 2) Kakao	53,16	49,08	49,74	50,97	67,66	81,53	63,30	71,15	64,68	59,47	60,75	56,21	83,97	64,18	53,05	52,04	52,72	55,57
I. 3) Tee	146,54	152,43	149,94	142,08	133,93	118,60	132,13	102,56	81,43	81,47	89,78	92,89	91,42	77,89	94,24	92,30	96,92	87,85
I. 4) Pfeffer	41,26	36,45	47,31	68,47	46,95	38,30	51,58	67,23	38,46	59,76	46,80	53,10	49,71	42,41	42,20	46,54	52,74	60,37
I. 5) Reis	12,32	13,35	10,98	11,17	10,07	15,54	10,61	8,88	7,74	7,53	8,52	8,11	8,92	9,10	8,46	8,16	9,72	9,10
II. 6) Baumwolle	76,67	80,49	83,14	78,16	58,99	57,83	65,79	50,82	37,34	39,20	40,39	39,47	39,71	41,05	36,75	45,14	48,29	42,13
III. 7) Indigo	652,05	599,10	829,44	752,00	678,28	635,12	701,13	587,59	487,58	341,27	257,11	296,73	326,55	240,68	212,40	217,60	276,63	226,21
III. 8) Salpeter	13,53	13,28	14,67	13,77	12,34	14,75	13,81	10,53	8,04	9,37	9,86	10,73	10,81	9,85	9,41	8,87	9,62	10,65
III. 9) Fischtran	33,72	15,79	34,20	32,09	29,99	25,59	29,27	23,73	17,54	18,86	19,82	17,73	20,50	18,51	19,34	22,12	23,37	20,19
III. 10) Palmöl	37,71	36,69	42,30	36,86	37,00	35,20	37,37	26,78	21,72	23,64	28,15	26,19	29,56	25,12	26,07	32,16	31,35	30,83
IV. 11 Roheisen	3,88	3,72	4,02	6,19	3,91	3,11	4,32	2,81	2,87	3,06	3,58	3,47	3,57	3,58	3,54	3,82	3,54	3,81
IV. 12 Zinn	108,79	109,05	109,04	136,96	91,09	78,61	105,81	93,07	81,66	104,42	119,57	115,69	122,65	110,15	117,74	131,98	157,46	169,00
IV. 13 Kupfer	87,92	91,74	80,58	93,21	89,31	69,88	83,50	60,62	54,46	63,89	65,63	67,16	77,74	62,00	62,39	60,61	60,20	68,59
IV. 14 Blei	21,19	20,46	21,51	26,98	23,71	19,20	22,92	17,12	17,66	19,42	21,03	22,92	23,86	20,96	19,66	18,62	17,67	20,07
V. 15) Steinkohlen	0,83	0,81	0,84	1,20	0,83	0,68	0,89	0,63	0,70	0,71	0,71	0,68	0,76	0,85	0,68	0,70	0,67	0,77
VI. 16) Weizen	11,13	10,89	11,70	12,36	11,01	10,75	11,43	8,35	6,76	6,65	8,02	6,97	7,37	8,10	9,21	8,10	7,85	8,38
VI. 17) Roggen	8,14	7,83	8,88	8,74	8,59	7,86	8,49	6,60	5,70	5,31	6,40	5,66	6,60	7,24	7,18	5,86	6,08	6,99
VI. 18) Gerste	10,79	11,07	9,87	9,14	10,38	10,54	10,53	7,40	4,76	4,89	5,59	5,22	6,11	5,88	5,76	5,16	5,99	7,13
VI. 19) Hafer	7,89	7,74	8,07	8,33	8,67	7,22	8,05	6,54	5,72	6,02	6,61	6,33	7,44	6,33	6,70	6,36	6,49	7,59

Tabelle 1c.

Ware	Prozentuale Preisveränderung der einzelnen Gruppen nach den Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung der konsumierten Quantitäten																					
	1871—1888 gegenüb. 1847—1867 100	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	von 1906 bis 1910	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	von 1906 bis 1910	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
		gegenüber 1847—1880 = 100											gegenüber 1871—1880 = 100										
I. 1) Kaffee Brasil, 2) Kakao, 3) Tee, 4) Pfeffer, 5) Reis	141,66	100,46	101,50	66,82	79,69	72,31	87,35	75,47	77,31	80,41	88,98	92,32	79,43	88,23	52,62	74,09	57,16	81,21	70,16	71,87	74,76	82,72	85,82
II. 6) Baumw.	81,84	66,28	48,70	51,07	52,68	51,78	51,79	53,54	47,93	58,88	62,98	54,95	79,63	56,69	59,44	61,39	59,92	60,29	62,32	55,79	68,61	73,40	64,04
III. 7) Indigo, 8) Salpeter, 9) Fischtran, 10) Palmöl	101,65	78,87	61,65	61,15	42,73	63,36	42,57	39,91	36,26	38,09	46,26	39,06	78,97	61,69	61,22	40,28	93,43	49,57	37,64	34,19	35,91	43,63	36,83
IV. 11) Roheisen, 12) Zinn, 13) Kupfer, 14) Blei	111,80	72,97	73,26	79,51	94,48	89,50	102,72	88,69	91,68	96,96	107,71	117,90	67,19	67,48	73,21	96,76	82,49	105,18	90,83	93,90	99,30	110,31	120,74
V. 15) Steink.	109,88	75,90	83,74	86,03	85,54	81,93	91,57	90,36	81,93	84,34	80,72	92,77	70,79	78,09	80,23	78,76	76,40	85,39	84,27	76,40	78,65	75,28	86,52
VI. 16) Weizen, 17) Roggen, 18) Gerste, 19) Hafer	112,51	78,01	63,90	63,40	69,88	67,06	72,52	72,60	76,02	67,14	69,59	79,29	76,37	62,65	62,07	68,88	65,65	75,48	71,56	74,94	66,18	68,60	78,16
Durchschnitt der Summen	105,54	77,43	68,44	67,93	71,31	70,55	76,42	70,10	68,52	70,79	76,04	79,38	74,86	66,19	65,56	70,30	68,12	75,52	69,46	67,85	70,57	75,66	78,69
Arithmet. Mittel, berechn. aus 157 Hamb. Durchschnittspreisen	111,31	91,70	84,10	76,37	83,03	80,52	89,47	82,07	80,22	82,87	84,80	86,51[1]	85,18	78,47	71,01	77,30	74,87	83,19	76,51	74,74	77,21	78,88	80,47[1]

1) Nur 134 Waren, da die Unterscheidung verschiedener Qualitäten bei mehreren Waren, wie bei Thee, Kaffee, Reis, Holz, Oel etc. in Fortfall gekommen ist.

Tabelle II.

Durchschnittspreise für die Jahre 1879—1913 in Deutschland[1]).

Ware	pro	1879—83	1884—88	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—08	1909—13	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Weizen aus 14 Notierungen[8])	1000 kg	210,45	171,31	190,93	144,28	165,72	191,35	216,59	215,13	236,70	212,59	207,24	220,20	206,24
Roggen „ 14 „ [8])	„	167,79	135,64	168,29	120,03	142,82	162,16	168,26	183,87	172,50	151,17	167,55	185,45	164,62
Gerste „ 15 „ [8])	„	163,61	145,27	165,09	138,01	158,39	166,04	172,82	175,82	168,91	154,24	179,97	196,68	164,30
Mais „ 5 „ [8])	„	136,84	117,75	122,07	107,02	113,61	137,02	147,71	169,02	158,16[11])	140,18	139,81	161,12	139,27
Hafer „ 14 „ [8])	„	143,06	130,68	154,16	122,16	145,07	159,28	173,98	165,90	174,40	156,70	175,20	196,83	166,75
Mehl a) Weizenmehl aus 6 Notierungen[8])	100 kg	31,40	25,27	27,35	21,03	22,54	25,60	28,74	28,80	31,46	28,30	27,90	28,22	27,81
b) Roggenmehl, Berlin	„	22,63	18,52	23,70[6])	16,50[3])	19,02	21,35	21,34	23,77	22,55	19,20	21,32	22,78	20,85
Rüböl, Berlin	„	58,38	48,43	57,63[6])	43,38	54,36	57,79	61,74	68,67	56,15	56,93	63,52	66,13	65,98
Kartoffelspiritus, Berlin[8]), Hamburg von 1904 ab	10 000 kg	54,37[2])	45,77[2])	58,77[6])	53,28	42,29	27,79	28,88	33,75	25,47	25,28	24,64	33,25	35,78
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg	100 kg	63,25	45,62	35,58	21,18	19,27	19,26	22,79	20,55	21,15	24,59	25,16	24,56	18,51
b) Raffinade, Magdeburg	„	78,56	57,59	58,43	45,00	53,95	39,69	44,55	40,82	41,67	47,36	46,28	48,34	39,08
Kaffee Rio, gut ordinär, Bremen[5])	„	104,49	111,68	158,58	156,77	69,25	75,26	111,13	70,85	75,08	89,00	124,67	144,45	123,97
„ Plantation Ceylon, mittel, Frankfurt a. M.	„	231,90	212,95	265,38	244,08[4])	174,80	172,78	205,53	174,33	165,14	185,00	217,00	235,67	224,83
Reis Rangoon, Tafel, Bremen	„	24,43	20,79	21,35	17,20	21,42	22,13	24,62	23,38	21,71	21,92	24,76	29,03	25,66
Pfeffer, Bremen	„	99,59	147,62	85,79	45,95	116,09	95,94	85,21	62,42	65,44	73,83	87,92	102,92	95,92
Heringe, norwegische, Hamburg (von 1904 schottische)	ca. 150 kg	31,39	24,48	24,40	30,03	34,62	32,01	35,83	28,22	35,83	—	—	—	—
Rohtabak, Kentucky, ordinär, Bremen	100 kg	57,45	62,15	46,18	44,58	58,37	68,18	83,48	90,42	72,08	84,33	90,00	89,17	81,83
„ Brasil, secunda, Bremen	„	90,29	88,78	102,28	71,75	96,19	104,00	120,23	121,96	99,20	100,88	128,81	134,19	138,08
Baumwolle, Middling Upland, Bremen	„	123,14	106,41	96,66	72,92	92,91	112,77	131,20	107,21	119,75	151,72	134 82	120,24	129,48
Wolle, Berlin	„	336,48	278,45	264,07	223,08	274,00	324,92	345,75	316,25	348,33	336,67	330,00	344,17	369,58
Hanf, Lübeck	„	51,13	56,77	48,28	57,75	65,06	64,36	78,56	66,96	68,04	72,58	76,13	87,54	88,50
Rohseide, Mailänder Organs in Krefeld	1 kg	62,19	53,42	51,77	44,33	47,28	49,55	45,82	45,58	47,42	46,58	45,50	42,83	46,75
Baumwollengarn, Krefeld No. 40—120	„	5,11	4,47	4,37	3,87	4,79	6,10	6,59	6,04	6,11	7,22	6,75	6,27	6,61
„ Zettel 16, Mülhausen i. E.	„	2,03	1,59	1,52	0,38	1,23	1,79	1,87	1,75	1,69	1,96	1,94	1,83	1,92
Kattun, Mülhausen i. E.	1 m	0,26	0,24	0,227	1,22	0,21	0,26	0,250	0,252	0,240	0,246	0,247	0,26[2])	0,255
Leinengarn No. 30, Flachsgarn, Bielefeld	1 kg	2,19	2,06	1,95	1,80	2,067	2,447	2,420	2,446	2,097	2,347	2,586	2,51[7])	2,554
Blei aus 6 Notierungen	100 kg	29,31	24,87	24,33	21,58	28,10	30,98	32,586	27,605	22,205	26,473	26,54	42,97	44,74
Kupfer, Mansfelder, Berlin	„	142,23	115,34	115,34	95,81	144,28	156,08	—	—	—	—	—	—	—
Zink aus 5 Notierungen	„	33,86	30,09	42,24	19,76	41,23	47,91	49,23	40,84	45,48	47,51	51,78	53,99	47,37
Zinn „ 3 „	„	192,07	212,80	194,40	134,82	257,10	313,37	367,56	277,80	279,55	318,04	392,35	428,63	419,23
Roheisen, schott. No. 1, Hamburg[9])	1000 kg	81,93	71,52	81,26[7])	72,90	80,38[9])	82,72	85,96	81,48	79,75	80,88	79,95	92,15	97,08
Petroleum, Hamburg[10]), unverzollt	100 kg	15,82	14,61	12,77	13,48	14,15[10])	14,03	12,37	15,56	14,13	12,31	—	17,72	17,68
Steinkohle, westf., Berlin	„	18,21	17,44	22,11	20,75	22,94	23,01	23,60	23,00	23,25	24,00	23,00	23,75	24,00

1) Siehe monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes. 2) Von 1888 ab mit 50 M. Verbrauchsabgabe, von 1890 ab mit 70 M. Verbrauchsabgabe, von 1904 ab Hamburg roh. 3) Roggenmehl No. 00 mit Sack von 1892 ab, von 1895 ab No. 0/1. 4) Von 1895 mittel gewachsener blauer Java oder Zentralamerika. 5) Kaffee Savanilla von 1896 ab. 6) Durchschnitt von 3 Jahren. 7) Durchschnitt von 4 Jahren. 8) Vom Jahre 1892 ab. 9) Bis 1900 Roheisen schott. Berlin. 10) Bis 1900 Petroleum Bremen. 11) 4 Notierungen.

Tabelle

Ware	Verhältnis								
	1884—88	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1909—1913	1908	1909	1910
	zu 1879—83 = 100								
Weizen aus 14 Notierungen	82,53	90,72	77,47	78,75	90,92	102,92	102,22	112,47	101,02
Roggen „ 14 „	82,48	100,30	76,01	85,12	96,64	100,28	109,58	102,81	90,09
Gerste „ 15 „	90,14	100,90	92,02	96,75	101,49	105,63	107,46	103,24	94,27
Mais „ 5 „	85,68	89,21	70,45	83,02	100,13	107,94	123,52	115,58	102,44
Hafer „ 13 „	93,33	107,76	95,08	101,41	111,34	121,61	115,97	121,91	109,53
Mehl a) Weizenmehl aus 6 Notierungen	81,43	87,10	73.51	71,78	81,53	91,52	91,72	100,19	90,13
b) Roggenmehl, Berlin	84,27	104,73	71,10 [1])	84,05	94,34	94,03	105,04	98,32	84,84
Rüböl, Berlin	86,98	98,72	76,88 [1])	93,11	98,99	—	117,63	97,18	97,52
Kartoffelspiritus, Hamburg	85,84	108,09	97,19 [1])	77,78	51,11	53,13	62,07	46,85	46,50
Zucker a) Rohzucker Magdeburg	70,70	56,25	34,51	30,47	30,45	36,04	32,49	33,44	38,88
b) Raffinade, Magdeburg	74,61	74,37	60,57	68,67	50,52	56,70	51,96	53,04	60,29
Kaffe Rio, gut ordinär, Bremen	114,83	152,05	123,48	66,40	72,16	106,70	67,68	71,99	85,34
„ Plantation Ceylon, mittel, Frankfurt a. M.	94,71	114,44	99,17	75,38	74,51	88,63	75,17	71,21	79,78
Reis Rangoon, Tafel, Bremen	84 61	86,98	97,04	87,68	90,59	100,76	95,70	88,87	89,73
Pfeffer, Bremen	145,41	86,15	57,20	116,58	96,34	85,56	62,68	65,72	74,14
Heringe, schottisch, Hamburg	79,71	77,73	80,25	110,29	101,98	114,14	89,90	114,14	—
Rohtabak, Kentucky, ordinär, Bremen	102,46	80,38	77,02	101,60	118,68	145,31	157,39	125,47	146,79
„ Brasil, secunda, Bremen	102,04	112,17	92,31	106,53	115,18	133,16	135,07	109,87	111,73
Baumwolle, Bremen	87,26	78,49	59,27	75,45	91,58	106,55	87,06	97,25	123,21
Wolle, Berlin	82,81	78,48	67,10	81,43	96,56	102,76	93,99	103,52	100,06
Hanf, Lübeck	109,00	94,44	110,89	127,24	125,88	153,64	130,96	133,07	141,95
Rohseide, Krefeld	85,74	83,24	66,70	76,03	79,68	73,67	73,29	76,25	74,90
Baumwollengarn, Krefeld No. 40—120	87,67	85,52	76,32	13,74	119,37	129,00	118,20	119,57	141,29
„ Zettel 16, Mülhausen i. E.	78,32	74,87	66,50	60,59	88,18	92,02	86,21	83,25	96,55
Kattun, Mülhausen	92,55	87,31	77,69	80,77	100,00	96,08	96,92	92,31	94,23
Leinengarn No. 30, Flachsgarn, Bielefeld	92,69	89,04	84,02	94,79	111,74	110,51	111,69	95,75	107,17
Blei aus 6 Notierungen	85,12	83,01	79,43	95,87	105,70	111,16	94,18	76,07	90.32
Kupfer, Berlin	81,49	91,10	72,59	101,44	109,74	—	—	—	—
Zink aus 5 Notierungen	93,65	124,75	101,69	121,97	141,49	145,38	120,61	134,32	140,31
Zinn „ 3 „	109,63	101,21	71,60	133,86	193,15	191,37	144,63	145,55	165,59
Roheisen, Hamburg	89,63	89,18	89,41	100,55	100,96	104,92	99,45	97,34	98,72
Petroleum Hamburg (unverzollt)	92,35	80‘72	73,77	90,71	88,69	97,73	98,36	89,32	77,81
Steinkohlen, wesft., Berlin	90,12	121,41	114,33	125,97	126,36	128,54	131,79	127,68	126,30
Arithmetisches Mittel	91,73	95,14	79,42	90,51	97,76	105,94	99,71	96,95	99,40

Nach den offiziellen Durchschnittspreisen in Deutschland, welche bereits für 1913 vorliegen, ist das Getreide wieder etwas gesunken. Nach Tabelle IV war es im Durchschnitt im Vergleich zu 1879 bis 89 1912 auf 124 gestiegen, 1913 auf 109,8 gesunken, steht aber immerhin noch günstig da, wenn auch nicht mehr so, wie in dem Durchschnitt von 1909—1913, wo es fast 115 erreicht hatte. Kartoffelspiritus stand 1913 höher als 1912, die Verhältniszahl gegenüber 1879—1889 war allerdings nur 70,9, aber immerhin den Durchschnitt von 1909—1913 (57,3) wesentlich übersteigend. Das Material für die Textilindustrie hatte sich bis 1913 nicht unbedeutend gehoben und stand mit der Ver-

1) Durchschnitt von 3 Jahren.

III.

1911	1912	1913	1879—89 absolute Zahlen	Verhältnis 1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1909—1913	1908	1909	1910	1911	1912	1913
				zu 1879—89 = 100										
98,47	104,63	98,00	190,39	82,70	85,63	87,04	100,50	113,76	112,99	124,32	111,66	108,85	115,66	108,33
99,86	110,53	98,11	151,76	89,88	84,03	94,11	106,85	110,87	121,16	113,67	99,61	110,41	122,20	108,47
110,00	120,21	100,42	154,81	101,41	97,25	102,25	107,25	111,47	113,57	109,11	99,63	116,25	126,23	106,13
102,17	117,74	101,78	126,15	88,40	76,42	90,06	108,62	117,09	133,98	125,37	111,12	110,82	127,72	110,40
122,47	137,59	116,56	137,86	124,49	98,66	105,23	115,54	128,19	120,34	126,51	113,67	137,02	142.78	120,96
88,85	89,87	88,57	28,21	78,98	81,81	79,90	90,75	101,87	102,10	111,52	100,32	98,90	100,04	98,58
94,21	100,66	92 13	20,69	85,50	77,77[1])	91,93	103,19	102,85	114,90	107,54	92,80	103,04	110,10	100,77
108,80	113,28	113,02	54,23	89,51	82,74[1])	100,24	106,56	113,65	126,60	103,54	104,98	117,13	120,94	121,67
45,32	61,16	65,81	50,44	106,74	104,76[1])	83,84	55,10	57,27	66,90	50,50	50,12	48,85	65,92	70,94
39,78	38,83	29,26	53,15	58,48	41,07	36,26	36,24	42,89	38,70	39,79	46,27	47,34	46,21	34,83
68,91	61,53	49,75	67,69	85,15	70,25	79,70	58,63	65,81	60,30	61,56	69,97	68,37	71,41	57,73
119,31	138,24	118,64	112,73	141,96	114,25	61,43	66,76	99,05	62,61	66,60	79,95	110,59	128,14	109,97
93,57	101,63	96,95	225,21	120,03	102,11	77,02	76,72	91,26	77,41	73,33	82,15	96,35	104,64	99,83
101,35	118,83	105,03	22,38	86,51	86,28	95,71	98,88	109,99	104,46	97,01	97,94	110,63	129,71	114,66
88,29	103,35	96,31	115,16	49,07	49,46	100,81	83,31	73,99	54,20	56,83	64,11	76,35	89,37	83,29
—	—	—	27,91	61,16	90,25	124,04	114,69	128,38	101,11	128,38	—	—	—	—
156,66	155,21	142,44	57,91	109,31	76,41	100,79	117,73	144,16	156,13	124,47	145,62	155,41	153,98	141,31
142,66	148,62	152,93	91,30	83,24	91,29	105,36	113,91	131,29	133,58	108,65	108,49	141,08	146,98	151,24
109,49	97,64	105,15	114,58	76,76	63,71	81,09	98,42	114,50	93,57	104,51	132,41	117,66	104,94	113,00
98,07	102,29	109,84	304,93	76,14	74,04	89,86	106,56	113,39	103,71	114,23	110,41	108,22	112,87	121,20
148,90	171,21	173,09	53,64	95,08	105,70	121,29	119,99	146,46	124,83	126,85	135,31	141,93	163,20	164,99
73,16	68,87	75,17	57,35	102,88	72,33	82,44	86,40	79,89	79,48	82,69	81,22	79,34	74,68	81,52
132,09	122,70	129,35	4,77	88,47	81,76	100,42	127,88	138,20	126,62	128,09	151,36	141,51	131,45	138,57
95,57	90,15	94,58	1,79	84,92	77,09	68,71	100,00	104,36	97,76	94,41	109,50	108,38	102,23	107,26
95,00	100,77	98,08	0,23	106,95	87,82	91,30	113,04	108,61	109,56	104,35	106,52	107,40	113,91	110,87
118,08	114,93	116,62	2,11	102,84	87,20	97,36	115,97	114,70	115,92	99,38	111,23	122,56	119,29	121,04
90,55	146,61	152,23	26,93	75,94	86,45	100,44	115,04	121,07	102,51	82,79	98,30	98,55	159,56	166,13
—	—	—	—	79,47	80,74	112,83	—	—	—	—	—	—	—	—
52,92	159,45	139,90	32,69	107,19	104,71	126,34	146,56	150,59	124,93	139,13	145,33	158,40	165,16	144,91
204,27	223,16	218,27	202,16	92,82	68,03	147,18	155,01	181,82	137,42	138,28	157,32	194,08	212,03	207,38
97,58	112,47	118,49	77,29	96,82	94,77	116,94	107,03	111,22	105,42	103,18	104,64	103,44	119,23	125,60
—	112,01	111,76	15,16	62,93	76,98	89,44	92,55	101,98	102,64	93,21	81,20	—	116,89	116,62
26,30	130,42	131,98	18,11	114,13	114,96	126,67	127,06	125,21	132,52	128,38	127,00	127,00	111,14	132,52
07,09	115,31	110,97	—	91,52	83,44	95,08	102,27	110,93	104,94	102,13	104,17	112,20	120,31	115,83

hältniszahl 119 über dem Durchschnitt von 1909—1913 mit 113. Die 4 Metalle waren im Durchschnitt im letzten Jahre etwas gegen das Vorjahr zurückgeblieben, nahmen aber immerhin mit 179 einen wesentlich höheren Stand ein als in den Jahren von 1909—1913 mit nur 157. Noch 1909 kostete der Zentner Zinn 279, stieg in den folgenden Jahren allmählich bis 428 im Jahre 1912 und ging 1913 nur auf 419 zurück. In betreff des Kupfers lassen uns die Berliner Notierungen im Stiche; uns orientiert dafür in dankenswerter Weise die statistische Zusammenstellung von Aron Hirsch u. Sohn in Halberstadt. Standard-Kupfer wurde auf dem Londoner Markt pro Tonne mit 58 £ bezahlt, es hielt sich 1910 und 1911 auf 57 und 55, erlangte dann 1912 den enormen Preis von 73 £ und hielt sich 1913 von auf 68 £. Das wich-

Tabelle IV.

	Verhältnis zu 1879—83 = 100											Verhältnis zu 1879—89 = 100									
	1884—88	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1909—1913	1909	1910	1911	1912	1913	1889—93	1884—98	1899—1903	1904—1908	1909—1913	1909	1910	1911	1912	1913
Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Hafer, Mehl a) Weizenmehl b) Roggenmehl	86,20	97,24	81,38	87,59	98,52	106,12	110,12	98,47	104,93	115,47	101,61	105,16	88,00	94,72	106,53	114,71	119,08	106,48	113,47	124,87	109,87
Kartoffelspiritus	86,84	103,24	86,66	79,78	56,96	53,13	46,85	46,50	45,32	61,10	65,81	111,21	93,35	83,83	61,40	57,27	50,50	50,12	48,85	65,92	70,94
Kaffee, Rio, Bremen, Kaffee, Plantation Frankfurt a. M., Reis, Pfeffer	98,58	115,38	94,53	82,91	70,55	92,71	71,14	80,35	98,68	111,22	102,17	111,75	91,49	80,25	77,00	89,75	68,85	77,76	95,56	107,70	98,93
Baumwolle, Wolle, Hanf, Rohseide	102,86	80,42	69,28	83,65	96,29	104,95	101,85	106,04	102,36	103,81	110,71	86,86	74,83	90,34	103,98	113,35	110,00	114,52	110,65	112,12	119,67
Blei, Zink, Zinn, Roheisen	163,37	95,45	77,50	117,05	135,62	158,79	126,67	140,26	163,37	183,21	180,45	97,99	79,57	120,17	137,39	157,89	125,96	139,47	162,40	182,19	179,44
Arithmet. Mittel	102,93	96,65	80,52	91,33	97,27	103,14	91,33	94,32	102,93	114,97	112,15	101,26	84,35	95,63	101,77	106,61	94,88	97,67	106,17	118,56	115,75

tigste Metall Roheisen schwankte in den Jahren von 1908—1911 nur zwischen 79,7 und 81,5, stieg 1912 auf die Höhe von 1907 mit über 92, und auch dieser Preis wurde 1913 noch mit 97 überboten. Gegenüber dem Durchschnitt von 1879—1880 gleich 100 stand es 1913 auf 125,6, im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 nur auf 111. Auch die Steinkohle hat 1913 einen exzeptionell hohen Stand erreicht mit 132,5, gegenüber 1879—1889 gleich 100 und 1909—1913 gleich 125. Außerordentlich niedrig stehen dagegen Zucker, besonders der Rohzucker, ferner die Rohseide.

Wir geben aus der Sauerbeckschen Zusammenstellung die älteren Zahlen der Preise von 45 Waren in England; für 1913 hat in dem Aprilheft 1914 des Journal of the Royal statistical Society George Paish die betreffenden Zahlen ergänzt, wonach sich die folgende Uebersicht ergibt:

Das Verhältnis der summarischen Indexnummern, Gruppen von Artikeln, 1867—77 = 100, während die Totalsumme für die 45 Waren 4500 betrug.

Jahr	Vegetabilische Nahrung	Animalische Nahrung	Zucker, Kaffee und Tee	Nahrungsmittel überhaupt	Mineralien	Textilien	Verschiedene Stoffe	Materialien überhaupt	Ganze Summe	Die Gesamt-Indexnummern der 45 Artikel	Silber	Weizenernte	Durchschnittspreis von Konsols	Durchschnittsdiskont der Bank von England
1878—87	79	95	76	84	73	71	81	76	79	—	82,1	97	$99\frac{1}{2}$	$3\frac{2}{10}$
1888—97	62	81	66	70	70	59	66	65	67	—	61,0	101	$101\frac{3}{4}$	$2\frac{9}{10}$
1897—06	62	84	49	67	86	64	68	72	70	—	44,6	108	$97\frac{1}{2}$	$3\frac{5}{10}$
1899—08	64	86	48	68	92	67	71	75	72	—	44,6	109	$92\frac{1}{4}$	$2\frac{7}{10}$
1898	67	77	51	68	70	51	63	61	64	2881	44,3	120	111	$3\frac{1}{4}$
1899	60	79	53	69	92	68	65	70	68	3063	45,1	113	107	$3\frac{3}{4}$
1900	62	85	54	68	108	66	71	80	75	3378	46,4	99	$99\frac{1}{2}$	4
1901	62	85	46	67	89	60	71	72	70	3158	44,7	106	94	$3\frac{3}{4}$
1902	63	87	41	67	82	61	71	71	69	3129	39,6	113	$95\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{10}$
1903	62	84	44	66	82	66	69	72	69	3128	40,7	104	$90\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
1904	63	83	50	68	81	71	67	72	70	3161	43,4	93	$88\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{10}$
1905	63	87	52	69	87	72	68	75	72	3259	45,7	113	$89\frac{3}{4}$	3
1906	62	89	46	69	101	80	74	83	77	3471	50,7	116	$88\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$
1907	69	88	48	72	107	77	78	86	80	3588	49,6	117	84	$4\frac{9}{10}$
1908	70	89	48	72	89	62	73	74	73	3292	40,1	111	86	3
1909	71	89	50	73	86	64	76	75	74	3346	30,9	113	84	$3\frac{1}{10}$
1910	65	96	54	74	89	73	81	81	78	3507	40,5	104	81	$3\frac{7}{10}$
1911	70	90	61	75	93	76	81	83	80	3586	40,4	110	$79\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{10}$
1912	78	96	62	81	110	76	82	88	85	3831	46,1	97	$76\frac{1}{8}$	$3\frac{8}{10}$
1913	69	99	54	77	111	84	83	91	85	3826	45,3	105	$72\frac{5}{8}$	4,77

Das letzte Vierteljahr zeigte eine Ermäßigung des Gesamtdurchschnitts auf 83,9, woraus sich die Tendenz eines Preisrückgangs ergibt. Die vegetabilischen Nahrungsmittel waren im letzten Jahre billiger geworden, während die animalischen weiter gestiegen sind.

Diese Angaben des englischen Marktes zeigen für die letzten 4 Jahre die Zahlen von 3507, 3586, 3831 und 3826, also gleichfalls

eine Zunahme, doch ist 1913 keine weitere Steigerung eingetreten. Man darf ferner nicht unberücksichtigt lassen, daß die Totalsumme von 1867—77 im Durchschnitte 4500 betrug, also gegenwärtig doch noch wesentlich unter dem Niveau der damaligen Zeit steht. Von einer allgemeinen und besonders exzeptionellen Entwertung der Kaufkraft des Geldes kann hiernach keine Rede sein.

Wir fügen noch die Indexnummern des Londoner Economist bei, welche die Summe der Preise von 44 Gegenständen umfassen:

1845—50	2200
1857	2996
1870	2689
1886	2538
1890	2236
1898	1840
1899	1918
1. Januar 1900	2145
1. Juli 1901	2126
1. Januar 1902	1948
1. Juli 1903	2003
1. Januar 1904	2197
1. Juli 1905	2136
1. Januar 1906	2163
1. Juli 1906	2342
1. Januar 1907	2362
1. Juli 1907	2499
1. Januar 1908	2310
1. Juli 1908	2190
1. Januar 1909	2197
1. Juli 1909	2240
1. Januar 1910	2390
1. Juli 1910	2368
1. Januar 1911	2503
31. Dez. 1911	2586
31. Dez. 1912	2747
31. Dez. 1913	2623

Die Indexnummern des Londoner Economist für 44 Gegenstände zeigen in den drei letzten Jahren Ende 1911—1913 allerdings eine nicht unbedeutende Steigerung von 2368 am 1. Juli 1910 auf 2503 am 1. Januar 1911, 2586 am 31. Dezember desselben Jahres und 2747 am 31. Dezember 1912 und ein Jahr darauf etwas weniger 2623.

Tabelle VI. Britisches Reich. Einfuhr von Weizen und Weizenmehl in C.-Wts.

	Gesamteinfuhr	Rußland		Vereinigte Staaten		Indien	
			Proz.		Proz.		Proz.
1877—81	67 200 000	7 067 056	10,5	38 456 968	56,6	3 877 077	5,7
1882—91	82 300 000	18 657 348	20,2	38 109 250	46,3	9 603 975	11,6
1892—96	98 602 466	14 295 898	14,5	52 613 058	53,4	6 994 839	7,1
1897—1901	96 254 233	6 228 327	6,5	70 131 184	62,5	4 330 720	4,5
1900	98 597 450	4 506 620	4,6	57 418 064	59,2	6 239	0,0
1901	101 064 683	2 580 806	2,6	66 855 052	66,2	3 341 500	3,3
1902	107 927 701	6 620 104	6,1	64 961 474	60,2	8 842 182	8,2
1903	116 744 152	17 277 482	14,8	46 730 727	40,0	17 058 798	14,6
1904	118 230 963	23 708 306	20,1	18 513 547	15,7	25 521 047	21,6
1905	109 577 515	22 703 200	22,4	12 270 100	11,2	22 805 400	20,8
1906	107 157 500	15 017 500	14,0	32 300 770	30,2	12 636 200	11,8
1907	110 465 366	10 900 300	9,87	30 021 454	27,2	18 269 600	16,5
1908	104 101 560	5 147 110	4,4	36 905 224	35,4	2 948 400	2,8
1909	108 907 365	17 844 840	16,4	22 433 111	20,6	14 633 200	13,4
1910	115 183 129	24 941 600	21,5	16 066 280	13,8	17 916 738	15,4
1911	108 174 219	18 106 100	16,7	17 055 640	15,7	20 161 518	18,6
1912	119 772 015	9 005 000	7,5	24 191 594	20,2	25 379 400	21,2
1913	117 826 002	5 001 100	4,2	40 224 914	30,4	18 760 100	15,9

	Brit.-Amerika	Proz.	Australien	Proz.	Argentinien	Proz.	Rumänien	Proz.
1877—81	3 872 422	5,7	2 446 930	3,6	—	—	—	—
1882—91	3 449 866	4,1	1 997 991	2,1	—	—	—	—
1892—96	5 262 572	5,3	2 054 255	2,1	5 944 862	6,0	—	—
1897—1901	7 987 097	8,3	2 458 949	2,6	8 712 792	9,1	—	—
1900	7 937 326	8,1	2 919 268	3,0	18 769 000	19,0	—	—
1901	8 577 960	8,5	6 127 019	6,1	8 309 706	8,2	—	—
1902	12 220 490	11,3	4 217 019	3,9	4 543 236	4,2	—	—
1903	14 465 698	12,4	61	0,0	14 232 525	12,9	—	—
1904	9 036 643	7,6	11 364 669	9,6	21 841 650	18,5	—	—
1905	7 852 000	7,2	12 064 700	9,2	23 236 400	21,2	—	—
1906	13 120 200	12,3	8 404 800	7,8	19 325 200	18,0	3 780 000	3,5
1907	14 307 700	13,0	8 327 500	7,5	21 900 600	19,8	3 258 800	2,9
1908	16 147 727	15,6	5 598 200	5,3	31 680 200	30,4	1 837 000	1,8
1909	18 675 145	17,3	9 700 100	9,0	20 037 800	18,4	527 600	0,6
1910	19 239 301	16,7	14 135 900	12,1	15 253 200	13,2	939 200	0,8
1911	17 642 468	16,2	13 910 720	12,8	14 748 000	13,6	1 952 300	1,8
1912	25 554 477	21,3	11 908 505	9,9	18 883 700	14,2	647 000	0,4
1913	25 955 563	22,0	10 475 658	8,9	14 987 000	12,7	—	

Außerdem wurden 22 439 598 C. Gerste, 18 231 163 C. Hafer und 49 156 953 C. Mais importiert; im ganzen 225 394 000 C. Getreide und Mehl.

Die Gesamteinfuhr in England an Weizen und Weizenmehl war 1912 und 1913 besonders stark; mit 119 und 118,7 Mill. englischen Zentnern, das sind 10 Mill. mehr als im Jahre 1911. Rußland lieferte im letzten Jahre nur 4,9 Proz., die Vereinigten Staaten aber 30,4 Proz., Kanada 22 Proz., Indien und Argentinien traten gegen das Vorjahr etwas zurück.

Nach der offiziellen Statistik waren die Anbau- und Erntezahlen in Deutschland die folgenden:

	Roggen Anbau	Roggen Ernte	Weizen Anbau	Weizen Ernte
1896—1900	5 944 000 ha	8 591 000 t	2 299 800 ha	4 064 700 t
1901—1905	6 045 000 „	10 545 000 t	2 143 500 „	3 552 640 t
1906—1909	6 098 000 „	10 367 000 t	2 137 270 „	3 120 000 t
1910	6 186 770 „	10 511 000 t	2 237 499 „	4 244 400 t
1911	6 135 617 „	10 866 000 t	2 256 023 „	4 469 000 t
1912	6 268 259 „	11 598 289 t	2 208 424 „	4 767 656 t

	Gerste Anbau	Gerste Ernte	Hafer Anbau	Hafer Ernte
1896—1900	1 648 500 ha	3 123 000 t	4 019 000 ha	6 481 000 t
1901—1905	1 696 600 „	3 101 000 t	4 242 000 „	7 173 000 t
1906—1909	1 654 100 „	3 291 000 t	4 296 000 „	8 600 000 t
1910	1 570 435 „	2 902 900 t	4 289 387 „	7 900 400 t
1911	1 585 049 „	3 160 000 t	4 327 701 „	7 704 000 t
1912	1 589 773 „	3 481 974 t	4 387 404 „	8 520 183 t

Es ergibt sich daraus, daß der Roggenbau auf Kosten des Weizens zugenommen hat, ebenso der Haferanbau. In den letzten 3 Jahren hat aber auch der Weizenbau wieder an Ausdehnung gewonnen. Kann man der Erntestatistik trauen, so waren die Erträge bei Weizen von 1901—1909 nicht unbedeutend zurückgegangen, hatten sich aber in den drei letzten Jahren wieder gehoben, während sie bei den anderen

Tabelle

Einfuhr in Deutschland

	1880—84	1885—89	1890—94	1895—09	1900—04	1905—09	1909	1910	1911
Weizen									
Rußland	185 727	234 256	289 080	678 810	615 172	558 659	1 223 665	1 496 879	1 119 352
Oesterreich-Ungarn	144 126	90 080	55 039	14 321	9 898	3 440	1 892	4 354	—
Belgien, Niederlande	79 370	60 192	33 743	11 293	6 964	13 248	7 937	5 326	1 044
Vereinigte Staaten	78 088	20 821	292 833	481 214	692 399	391 989	305 506	168 584	301 722
Rumänien	—	—	84 234	139 269	147 366	256 672	119 916	168 534	224 667
Britisch-Ostindien	—	—	17 440	4 001	21 281	23 895	40 442	11 171	66 968
Argentinien	—	—	69 249	154 600	349 616	711 579	572 876	324 910	537 710
Diverse	16 039	30 743	104 609	20 127	47 870	93 291	121 975	137 684 [1]	112 566
Summa	534 633	449 922	946 236	1 403 635	1 890 566	2 255 894	2 433 098	2 343 742	2 485 578
Ausfuhr	82 202	5 416	34 671	303 618	247 122	329 358	354 213	281 389	315 366
Roggen									
Rußland	409 286	511 484	424 275	662 279	718 927	391 168	251 519	358 071	556 876
Oesterreich-Ungarn	50 259	8 882	16 560	—	635	—	—	—	—
Frankreich	66 449	13 143	15 357	957	972	13 245	—	—	—
Belgien	45 629	26 472	} 22 192	2 219	289	—	—	—	—
Niederlande	44 198	56 915	}	2 587	2 917	12 067	—	—	—
Vereinigte Staaten	10 016	4 420	49 029	106 044	31 381	8 369	—	—	—
Rumänien	—	—	38 860	69 831	33 338	59 612	14 741	25 740	49 525
Diverse	106 544	115 932	58 593	22 458	15 369	29 443	—	5 697	7 504
Summa	732 381	737 250	629 733	866 375	803 848	490 195	274 721	389 508	613 905
Ausfuhr	14 485	2 645	16 874	107 144	186 745	418 156	654 701	520 007	721 329
Gerste									
Rußland	42 642	114 602	303 211	574 496	765 841	1 603 568	2 272 769	2 711 638	3 301 563
Oesterreich-Ungarn	197 757	245 649	313 848	317 155	293 262	212 466	150 486	145 583	85 152
Rumänien	—	—	99 467	68 862	49 402	91 802	34 015	45 380	134 653
Vereinigte Staaten	—	—	—	52 001	17 239	33 716	—	280	949
Summa	320 867	479 932	798 604	1 055 615	1 165 049	2 022 207	2 569 860	3 000 624	3 638 000
Ausfuhr	64 712	29 778	16 842	38 554	411 182	18 956	20 135	2 061	1 830
Hafer									
Rußland	161 124	131 516	101 346	280 497	344 457	405 455	404 142	409 417	515 568
Oesterreich-Ungarn	60 827	23 340	28 548	3 853	6 025	1 880	1 511	—	—
Rumänien	—	—	39 275	11 797	34 016	44 205	36 379	19 356	22 097
Vereinigte Staaten	—	—	—	92 055	22 026	41 041	1 140	—	—
Summa	265 126	181 192	208 166	399 399	420 166	552 334	527 941	457 721	628 308
Ausfuhr	34 257	7 948	11 480	89 614	190 169	385 502	416 892	436 530	296 700

1) Australien 125 775 t.

VIII.

in Tonnen zu 1000 kg.

1912	1913	1880—84	1885—89	1890—94	1895—99	1900—04	1905—09	1908	1909	1910	1911	1912	1913
							Weizen						
558 439	519 518	34,7	52,9	30,5	48,4	32,6	33,4	12,35	50,5	63,8	54,8	24,3	20,4
968	165	26,9	20,9	5,8	1,0	0,5	0,1	0,05	—	0,2	—	—	—
1 762	2 249	14,9	13,3	3,6	0,8	0,4	0,6	1,17	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1
446 512	1 006 042	14,6	4,5	30,9	27,2	36,6	17,7	35,72	12,5	7,2	12,1	19,4	39,5
270 084	94 933	—	—	8,9	9,9	7,8	11,5	7,08	4,9	7,2	9,0	11,9	3,7
69 323	60 018	—	—	1,9	0,3	1,1	1,1	—	1,7	0,5	2,7	3,0	2,4
546 200	446 605	—	—	7,3	11,0	18,5	31,5	41,96	22,6	13,8	21,6	23,8	17,5
401 864	416 429	2,9	7,1	11,1	1,4	2,5	4,1	1,67	5,0	5,3	4,5	17,5	16,4
2 297 152	2 545 959	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
306 489	535 416												
							Roggen						
268 870	304 405	55,9	69,4	67,4	76,4	89,4	81,0	74,35	93,5	91,9	90,7	85,2	86,3
—	—	6,9	1,2	2,6	—	0,1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	9,7	1,8	2,4	0,1	0,1	—	3,81	—	—	—	—	—
—	—	6,2	3,6	} 3,5	0,3	0,0	—	—	—	—	—	—	—
1 283	1 369	6,0	7,7		0,3	0,4	3,0	6,14	—	—	—	0,4	0,4
1 377	19 540	1,3	0,6	7,8	12,2	3,9	—	5,18	—	—	—	0,4	5,5
28 790	13 245	—	—	7,2	8,1	4,2	11,0	8,36	5,3	6,6	8,1	9,1	3,8
15 404	13 983	14,0	15,7	9,3	2,6	1,9	5,0	3,16	—	1,5	1,2	4,9	4,0
315 724	352 542	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
790 008	933 895												
							Gerste						
2 169 618	2 765 743	13,5	23,8	38,0	54,4	65,7	78,5	80,50	88,4	90,4	90,7	73,1	85,4
159 512	136 100	52,2	51,2	49,3	30,1	25,2	11,1	10,97	5,8	4,9	2,9	5,4	4,2
117 345	8 357	—	—	12,1	6,5	4,2	4,8	3,24	1,3	1,5	3,7	3,9	0,3
9 952	187 967	—	—	—	4,9	1,5	1,9	0,02	—	—	—	0,3	5,8
2 969 413	3 238 212	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1 156	6 018												
							Hafer						
376 881	271 976	68,0	72,6	48,7	70,2	82,4	68,6	54,49	76,5	89,4	82,1	56,6	53,9
—	—	22,0	12,9	13,7	1,0	1,0	0,3	—	—	—	—	—	—
33 216	9 024	—	—	14,1	3,0	8,1	10,2	9,28	7,0	4,2	3,5	5,0	1,8
76 320	55 238	—	—	—	23,0	5,2	7,6	0,66	—	—	—	11,5	10,9
665 935	505 022	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
383 774	659 887												

Tabelle VII. Getreidepreise.

Weizen (M. per Tonne).

	Deutschland aus 14 Notierungen	Wien	Paris	London	New York
1897	175,61	184	205	141	141
1898	198,30	210	206	159	149
1899	160,83	170	162	121	122
1900	162,80	147	163	127	124
1901	171,43	149	165	125	123
1902	170,65	161	178	132	126
1903	162,88	140	186	126	131
1904	176,21	175	180	133	150
1905	173,85	168	191	139	158
1906	180,94	152	192	142	134
1907	210,60	179	194	155	148
1908	215,13	221	183	160	161
1909	236,70	263,89	197,79	185,41	188,91
1910	212,59	219,26	212,84	158,77	176,87
1911	207,24	220,40	211,61	156,28	157,98
1912	220,20	215,07	234,68	171,90	170,36
1913	206,24	208,13	225,54	160,55	154,25

Roggen.

	Deutschland aus 14 Notierungen	Wien	Paris	Amsterdam
1897	124,53	137	128	95
1898	148,38	153	133	119
1899	144,13	121	113	121
1900	141,34	126	119	117
1901	145,87	134	123	110
1902	136,65	129	125	112
1903	136,13	120	129	112
1904	137,06	130	124	108
1905	146,22	130	128	124
1906	155,04	120	132	124
1907	188,30	157	151	151
1908	183,87	182	140	158
1909	172,50	178,32	137,43	141,10
1910	151,17	148,08	138,16	125,90
1911	167,55	167,56	153,96	133,32
1912	185,45	182,95	176,94	150,99
1913	164,62	160,24	158,27	134,52

Gerste.

	Deutschland aus 15 Notierungen	Wien	Paris	London
1897	154,75	162	134	122
1898	167,09	166	144	153
1899	156,22	146	142	144
1900	161,74	145	—	140
1901	164,66	148	—	141
1902	158,13	141	—	145
1903	150,68	138	—	128
1904	156,29	148	—	126
1905	161,57	154	—	137
1906	164,08	147	—	137
1907	172,65	160	—	142
1908	175,82	161	—	146
1909	168,91	167,63	—	151,46
1910	154,24	153,35	—	130,48
1911	179,97	175,45	—	153,68
1912	196,68	180,92	—	173,11
1913	164,30	159,68	—	153,68

Tabelle IX.

Weizen	1879—83	1884—85	1886—90	1891—95	1896—1900	1901—04	1905—09	1909	1910	1911	1912	1913
Königsberg	196,71	160,92	168,20	162,88	158,56	158,25	191,58	222,17	202,62	194,69	209,77	—
Danzig verzollt	—	—	—	—	154,14	163,65	194,62	228,77	206,86	197,67	205,34	179,84
Danzig unverzollt	198,85	150,17	139,63	134,46	128,84 4)	127,41 2)	161,22 1)	185,18	153,15	141,55	—	—
London	200,00	153,41	142,73	119,72	134,30	129,05	154,69	167,11	156,71	155,23	172,04	157,79
Berlin	205,00	161,55	174,21	166,13	154,41 3)	165,56	201,15	233,89	211,54	204,01	217,03	198,85
Lindau	245,18	202,85	213,06	212,90	211,85	191,36	226,23	263,75	234,38	232,08	246,67	241,79
Wien					181,51	158,58	199,07	263,89	219,26	220,40	215,07	208,13
Danzig unverzollt— als Königsberg	2,14	10,75	28,57	28,42	29,72	30,84	38,90	37,07	49,47	53,14	—	—
Danzig verzollt mehr als unverzollt	—	—	—	—	25,30	36,24	40,05	43,67	53,71	56,12	—	—
Berlin mehr als London	5,00	8,14	31,48	46,41	20,11	36,51	42,29	48,48	54,83	48,78	44,99	41,06
Lindau mehr als London	45,18	49.44	70,33	93,18	77,55	62,31	67,36	78,34	77,67	76,85	74,63	84,00

Weizen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	1912											
Königsberg	203,20	202,85	204,00	220,35	221,70	226,75	—	189,55	—	—	—	—
Danzig verzollt	207,08	203,36	207,56	225,59	227,00	231,44	232,33	208,07	188,81	187,33	179,96	165,60
London	163,62	169,13	169,24	178,09	179,25	180,12	185,20	177,11	157,35	170,68	159,99	158,51
Berlin	211,22	212,38	212,23	227,83	231,23	131,80	228,51	211,79	214,56	211,55	205,77	205,48
Lindau	245,00	240,00	245,00	255,00	250,00	250,00	250,00	245,00	245,00	250,00	245,00	240,00
Wien	217,92	222,94	215,11	217,41	217,31	217,93	217,59	—	206,72	212,72	211,24	211,00
Berlin mehr als London	47,60	43,25	42,99	49,74	51,98	51,68	43,31	34,68	57,21	40,87	45,78	46,97
Lindau mehr als London	81,38	70,87	75,76	76,91	69,88	69,88	64,80	67,89	87,65	79,32	85,01	81,49
	1913											
Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	198,00	—	181,85	185,60	185,40
Danzig verzollt	178,20	172,21	166,93	176,77	190,73	189,10	195,00	205,88	175,64	162,93	168,32	176,31
London	158,03	160,66	160,15	162,06	163,23	162,00	163,51	159,65	156,15	149,36	153,68	148,89
Berlin	200,85	199,96	201,23	206,58	208,58	204,53	203,69	199,50	198,42	185,73	185,96	191,12
Lindau	240,00	245,00	245.00	250,00	247,50	247,50	247,50	245,00	235,00	230,00	235,00	234,00
Wien	211,78	216,10	209,99	212,47	209,14	204,47	207,85	211,56	202,15	201,80	204,14	205,85
Berlin mehr als London	42,82	39,30	41,08	44,52	45,35	42,53	40,18	39,85	42,27	36,37	32,28	42,23
Lindau mehr als London	81,97	84,34	84,85	87,94	84,27	85,50	83,99	85,35	78,85	80,64	81,32	85,11

Tabelle X.

Roggen	1886—90	1891 94, 95	1896—00	1901—04	1905—09	1909	1910	1911	1912	1913
Bremen südr. unverzollt	104,52	108,45	107,56	107,75	141,57	146,15	121,92	125,65	149,11	130,71
Lübeck russ.	143,35	154,50	140,25	147,01	150,00	—	—	171,29	—	—
Mannheim	156,78	159,22	150,16	147,42	180,90	179,48	164,10	178,94	197,96	175,29
Danzig verzollt	—	—	129,17	132,38	165,61	171,84	149,96	162,03	179,64	161,45
„ unverzollt	—	—	99,39 4)	98,29 2)	104,52	—	—	—	—	—
Amsterdam, Asow	—	—	107,92	110,57	139,25	138,36	123,71	127,50	148,74	130,81
Wien	—	—	133,15	128,38	153,48	178,32	148,08	167,56	182,95	160,24
Lübeck mehr als Bremen unverzollt	38,82	46.05	32,69	39,26	27,75	—	—	45,64	—	—
Lübeck verzollt mehr als unverzollt	—	—	29,78	34,09	46,37	—	—	—	—	—
Mannheim mehr als Bremen	52,26	50,77	42,60	39,67	49,32	33,33	42,18	53,29	48,52	44,58

1) Einschließlich 2 M. Faktoreispesen. 4) 3) 2) Durchschnitt aus 4, 3, 2 Jahren.

Roggen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	1912											
Bremen südr. unv.	151,00	153,00	149,50	157,00	158,00	153,00	148,75	142,00	145,00	149,50	146,50	140,00
Mannheim	203,98	204,44	200,00	206,33	212,41	206,34	194,00	183,20	187,73	194,86	192,66	189,61
Danzig verzollt	184,28	185,36	180,50	150,94	193,11	187,88	178,60	169,03	172,99	175,63	173,82	164,50
„ unverzollt	—	—	132,00	—	143,46	136,50	—	—	—	—	—	—
Amsterdam, Asow	151,90	152,45	152,60	156,52	162,13	—	139,20	136,11	144,33	151,79	148,44	140,74
Wien	183,51	190,67	180,56	189,01	193,16	199,99	186,20	—	171,98	177,98	175,69	173,44
Danzig verzollt mehr als unverz.	—	—	48,50	—	49,65	51,38	—	—	—	—	—	—
Mannheim mehr als Bremen	52,98	51,44	50,50	49,33	54,41	53,34	45,25	41,20	42,73	45,36	46,16	49,61
	1913											
Bremen südr. unv.	144,00	143,00	138,00	139,00	138,00	130,00	130,00	128,25	125,00	119,25	115,50	118,50
Mannheim	187,68	180,94	178,44	180,21	181,88	179,30	179,50	173,44	168,75	165,64	163,91	163,75
Danzig verzollt	168,43	163,89	159,67	161,65	164,99	163,09	170,38	162,84	159,30	155,88	152,26	155,03
„ unverzollt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amsterdam, Asow	143,43	139,54	137,12	139,01	136,95	130,09	128,95	130,23	127,67	121,16	115,87	119,58
Wien	174,50	172,54	167,79	170,06	168,80	157,15	155,88	156,14	146,75	151,27	151,51	150,35
Danzig verzollt mehr als unverz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim mehr als Bremen	43,68	37,94	40,44	41,21	43,88	49,30	49,50	45,19	43,75	46,39	48,41	45,25

drei Getreidearten bis zum letzten Jahre gestiegen sind, und ganz besonders bei dem Roggen, und zwar weit stärker, als es die Zunahme der Anbaufläche erwarten ließ.

Die Zufuhr an Weizen hat Deutschland 1913 eine noch nicht dagewesene Höhe erreicht, wird aber durch eine größere Ausfuhr ausgeglichen. 20 Proz. lieferte Rußland, die Vereinigten Staaten aber das doppelte mit einer Million Tonnen, Argentinien 17,5 Proz. Die Ausfuhr bezifferte sich auf etwas über 500000 t, also mehr als bisher. Roggen wurde wieder mehr aus- als eingeführt, und zwar in stärkerem Maße als bisher, 1913 gegen 600000 t. Auch Hafer wurde etwas mehr ein- als ausgeführt. Die Zufuhr an Gerste war wieder etwas gestiegen.

Die Weizenpreise sind im letzten Jahre allgemein wieder zurückgegangen und zwar in Deutschland auf die Höhe von 1911. Diesmal gehen sie mit den Wiener Preisen Hand in Hand, während 1912 Wien niedriger notierte, in den drei vorhergegangenen Jahren dagegen erheblich höher als Berlin. Paris hatte in den beiden letzten Jahren nicht unbedeutend höhere Zahlen aufzuweisen. Von 1907—1909 dagegen niedrigere. London ergab 1913 gegenüber den Durchschnittsnotierungen in Deutschland einen geringeren Stand um 44 M. Weit mehr als die Weizenpreise sind die Roggenpreise zurückgegangen, die aber immerhin noch erheblich höher stehen als in den ersten 6 Jahren dieses Jahrhunderts. Noch bedeutender war der Fall der Gerstenpreise von 196 im Jahre 1912 auf 164 1913. Im ganzen können die Landwirte noch mit den Getreidepreisen zufrieden sein, zumal die tierischen Produkte immer noch als anormal hoch zu bezeichnen sind.

XXIV.

Zur Statistik des Geburtenrückganges.

Von Dr. Wilhelm Feld.

In einem Vortrag vor der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Berlin im Jahre 1890 wies R. Boeckh darauf hin, wie von den beiden Elementen, die den Kern aller statistischen Beobachtungen und Untersuchungen bilden: Fortpflanzung und Sterblichkeit, die Statistik der Sterblichkeit schon zeitig zu wirklichen Ergebnissen geführt habe, während die Untersuchung der Fruchtbarkeitsverhältnisse kaum über das Elementare hinaus gerückt sei. Er führte diese Unterschiede darauf zurück, daß einmal für die Kenntnis der Sterblichkeitsverhältnisse ein allgemeineres Interesse bestehe, anderseits aber auch ihre Erforschung für den Statistiker weniger schwer war. Bei den Verhältnissen der Fruchtbarkeit seien nicht nur die statistisch-technischen Erfordernisse erheblich verwickelter, sondern daneben auch das Interesse weniger direkt und allgemein und jedenfalls sehr ungleich, da die Fruchtbarkeit manchem erwünscht, andern gleichgültig oder auch unerwünscht sei, und ihre Erforschung erscheine auch weniger lohnend, denn die Regeln des Todes könne man studieren, diejenigen des Empfängnisses seien noch heute in Dunkel gehüllt.

Nachdem in den letzten Jahren der Geburtenrückgang zum Modethema wurde, ist auch das Interesse an der statistischen Erfassung der menschlichen Fruchtbarkeit gestiegen. Wenn man aber z. B. in Deutschland die eheliche Fruchtbarkeit messen will, ist man in der Hauptsache darauf beschränkt, die Gesamtzahl der Geborenen auf den Bestand an verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter (bis zu 44 bzw. 49 Jahren) zu beziehen. Und das ist bekanntlich ein recht roher Notbehelf, denn die Fruchtbarkeit der Frauen ist durchaus nicht die gleiche während der gesamten Zeit der Gebärfähigkeit; vielmehr verringert sie sich sehr stark mit zunehmendem Alter der Frau. — Freilich auch bei gleichem Alter der Frau werden in den ersten Ehejahren erheblich mehr Kinder geboren. Mit Rücksicht darauf ist die Kenntnis der Ehedauer für jede Geburt von Bedeutung. Aber für eine ganze Reihe von Untersuchungen kann man davon absehen, weil das übliche Heiratsalter nicht sehr großen Schwankungen unterliegt.

Die Gesamtheit der Frauen im gebärfähigen Alter ist weit entfernt davon, eine homogene Masse zu sein. Es ist deshalb für zuverlässigere Untersuchungen nötig, spezielle Fruchtbarkeitsziffern für die einzelnen Altersklassen der verheirateten Frauen zu berechnen. Dazu bedarf es der Ausscheidung der Geborenen nach dem Gebäralter der

Mütter. Das ist aber für Deutschland nur selten möglich. Hier liegt bekanntlich die Statistik der Geburten noch sehr im argen. Während z. B. Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Bulgarien, Serbien, die argentinische Provinz Tucumán, Neu-Süd-Wales und andere australische Staaten zum Teil schon seit längerer Zeit und für den ganzen Umfang ihres Gebietes die Geborenen nach dem Gebäralter der Mütter, mitunter sogar gleichzeitig nach dem Alter des Vaters und nach der Ordnungszahl der Geborenen (Geburtenfolge) aufzählen und darüber umfangreiche Tabellen mit oft eingehender geographischer Gliederung veröffentlichen[1]), werden in Deutschland entsprechende Erhebungen lediglich von einigen Städten und von ein paar Kleinstaaten[2]) gemacht, deren Geburtenzahl kaum 5 Proz. sämtlicher Geburten des Deutschen Reiches beträgt.

Dieses Versagen der amtlichen Statistik ist unter den Fachleuten schon oft beklagt worden. Vor einer breiteren Oeffentlichkeit hat Professor W. Stieda im „Tag" vom 21. und 22. Februar 1913 (No. 44 und 45) darauf hingewiesen. Auch er verlangt eine gründliche Erweiterung der bisherigen Geburtenstatistik. Da diese aber erst von 1914 oder 1915 ab genauere Angaben beibringen könnte, zur Messung des Geburtenrückgangs indessen die Beobachtung längerer Zeiträume nötig ist, so würde die neu ausgebaute Statistik zur Lösung des gegenwärtigen Problems des Geburtenrückgangs einstweilen noch nichts beizutragen vermögen. Stieda fordert deshalb außer jener Erweiterung eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung des statistischen Materials, das in den genannten deutschen Kleinstaaten über unsere Frage bereits vorliegt. Da man aber diesen Bundesstaaten nicht zumuten dürfe, die Bearbeitung auf eigene Kosten zu übernehmen, solle das Reich, das an derartigen Aufstellungen das größte Interesse habe, die nötigen Gelder, die Stieda auf 20—30000 M. schätzt, dazu aufbringen. Der Vorschlag verdient jedenfalls ernstliche Beachtung, ebenso wie der Wunsch, daß die einzelstaatlichen Aemter ihr Material selbst verarbeiten sollen, zum besseren Eindringen in die örtlichen Eigentümlichkeiten. Immerhin wäre im Interesse einer einheitlichen Behandlung des gesamten Materials zu wünschen, daß außerdem auch eine zusammenfassende Bearbeitung desselben von einer Stelle aus erfolgt. Hiezu müßten dann auch gleichzeitig die entsprechenden, zum Teil viel ausführlicheren Erhebungen der städtestatistischen Aemter sowie die wichtigsten ausländischen Untersuchungen herangezogen werden. Die ganze Arbeit dürfte aber nicht mit dem üblichen bureaukratischen Schematismus behandelt werden, sondern wäre von einem ernsthaften und erfahrenen Fachmanne (und nicht von einem der bei der Reichs- und Landesstatistik üblichen Juristen) mit wissen-

1) Vgl. die fast lückenlose, sehr verdienstliche Zusammenstellung bei A. N. Kiaer, Statistische Beiträge zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit. 1. u. 2. Abschnitt. Christiania 1903 (Videnskabs-Selskabets Skrifter. II. Historikfilosofisk Klasse 1903, No. 1).

2) Nämlich von Hessen, Oldenburg, Braunschweig und den thüringischen Staaten, und zwar schon seit anfangs der 1880er Jahre.

schaftlichem Geiste und Selbständigkeit durchzuführen. Diese Frage wäre übrigens bald gelöst, wenn für die Gesellschaftswissenschaften Forschungsinstitute beständen, wie sie den Naturwissenschaften und der Technik in den Laboratorien usw. in vergleichsweise verschwenderischer Fülle zur Verfügung stehen.

Inzwischen hat Professor Rahts in Band 246 der Statistik des Deutschen Reiches (S. 8*) die Auszählungen der einzelnen Staaten für die 30 Jahre 1881—1910 zu interessanten Berechnungen herangezogen, soweit sie das Gebäralter der Mütter betreffen. Aber bereits in dem bekannten Band 44 Neue Folge (S. 56*) der Statistik des Deutschen Reichs vom Jahre 1892 waren Fruchtbarkeitsziffern nach dem Alter der Mütter für jene Staaten nachgewiesen, zugleich für die skandinavischen Länder. Umfassendere internationale Zusammenstellungen dieser Art befinden sich neuerdings in der „Statistique Internationale du Mouvement de la Population“, herausgegeben von der Statistique générale de la France. Eine entsprechende vergleichsweise Sammlung aus der Statistik der Städte, die, soviel mir bekannt, bisher nicht erfolgt ist, bereitet das Statistische Amt der Stadt Zürich vor in Erweiterung einer Abhandlung über den Geburtenrückgang von Dr. H. Thomann in dem soeben erschienenen statistischen Jahrbuch der Stadt auf 1910/11.

Besser als methodisch-theoretische Erwägungen zeigen Aufsätze wie der eben genannte, zu welch bedeutsamen Ergebnissen die wissenschaftlichen Betrachtung der Fruchtbarkeit nach dem Gebäralter führt. Es sei hier deshalb kurz einiges daraus mitgeteilt. Während absolut die meisten Geburten auf Ehefrauen im Alter von 25—30 Jahren entfallen, ist die Fruchtbarkeit relativ bei den jüngeren, 20—25-jährigen Frauen am größten. In Zürich wurden z. B. im Durchschnitt der Jahre 1909/12 von Ehefrauen im Alter von 25—30 Jahren 1245 Kinder geboren (lebend und tot), gegenüber 944 von 30—35-jährigen Frauen, 693 von 20—25-jährigen und 483 von 35—40-jährigen Frauen. Aus allen übrigen Altersklassen gingen nur 235 ehelich Geborene hervor. Bezieht man die so nach dem Gebäralter der Mutter unterschiedenen Geborenen auf den Volkszählungsbestand an Frauen der betreffenden Altersgruppen, so ergeben sich ehelich Geborene (lebend und tot) auf 1000 verheiratete Frauen

im Alter von	im Durchschnitt der Jahre		
	1893/95	1899/02	1909/12
20—25 Jahren	457	398	348
25—30 „	351	351	251
30—35 „	247	235	154
35—40 „	150	154	87

In den höheren Altersklassen sinkt die Fruchtbarkeit rasch. Diese Reihenfolge ist in allen drei beobachteten Perioden übereinstimmend. Sonst zeigen sich aber bei einem zeitlichen Vergleiche, daß wichtige Aenderungen eingetreten sind: bereits zwischen 1894 und 1900 war die Fruchtbarkeit der 20—25-jährigen Frauen empfindlich, um 13 Proz., gesunken und im folgenden Jahrzehnt übertrug sich dann der Geburtenrückgang auf sämtliche übrigen Altersklassen. Im einzelnen belief sich die Ab-

nahme der Fruchtbarkeitsziffer zwischen 1900 und 1910 bei einem Gebäralter von

20—25	Jahren auf	12 Proz.
25—30	„ „	29 „
30—35	„ „	34 „
35—40	„ „	43 „

Diese Zahlen steigen schnell mit dem Alter. Das bedeutet, daß die Beschränkung der Fruchtbarkeit um so stärker wirksam wurde, je älter die Frauen wurden.

Dieser Geburtenrückgang ist nicht nur eine Besonderheit einzelner Volkskreise, sondern eine ganz allgemeine Tatsache. Das ergibt sich aus der Bearbeitung des weitläufigen Zahlenmaterials nach der Heimat der Mütter. Es betrug

Heimat	die Zahl der ehelich Geborenen absolut im Durchschnitt 1909/12	auf 1000 verheiratete Frauen von 15—50 Jahren 1899/02	1909/12	mithin die Abnahme der Fruchtbarkeitsziffer in Proz.
Stadt Zürich	486	133	90	33
Uebriger Kanton Zürich	558	192	135	29
Uebrige Schweiz	1158	227	137	40
Schweiz überhaupt	2202	192	122	36
Deutsches Reich	788	233	136	42
Oesterreich-Ungarn	183	247	151	39
Italien	336	311	236	24
Uebriges Ausland	96	201	159	21
Ausland überhaupt	1403	242	155	36
Zusammen	3605	206	133	35

Am stärksten ist hiernach die eheliche Fruchtbarkeit bei den Reichsdeutschen und den kantonsfremden Schweizerbürgern zurückgegangen. Dieser Rückgang ist besonders empfindlich, weil er sich auf die beiden Heimatsgruppen bezieht, die bisher am meisten zur natürlichen Vermehrung Zürichs beigetragen haben.

Im einzelnen hat die Fruchtbarkeitsziffer zwischen 1899/1902 und 1909/12 abgenommen um .... Prozent:

bei den	in den Altersklassen 20—25	25—30	30—35	35—40
Stadtbürgern	13,1	24,6	28,6	46,5
übrigen Kantonsbürgern	12,8	22,7	29,5	41,9
übrigen Schweizern	14,8	31,6	37,7	43,3
Schweizern überhaupt	13,5	27,8	33,7	42,1
Deutschen	15,1	33,3	39,5	44,2
Oesterreichern und Ungarn	21,0	31,3	41,2	52,4
Italienern	5,5	23,2	28,1	42,8
übrigen Ausländern	+ 4,2 [1])	32,6	41,3	41,8
Ausländern überhaupt	11,7	30,5	36,3	43,8

Mit überraschender Regelmäßigkeit wächst hiernach ebenso wie für den Durchschnitt der gesamten Bevölkerung auch in allen einzelnen Heimatsgruppen die Stärke des Geburtenrückgangs mit dem Alter

1) Zunahme.

der Frauen. Dieselbe Erscheinung läßt sich auch für die von Thomann zum Vergleich herangezogenen Städte Berlin und Mannheim feststellen. Es betrug die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit (in Proz.)

	in den Altersklassen			
	20—25	25—30	30—35	35—40
Berlin 1910/11 gegen 1900/01[1])	15,0	27,3	30,5	32,9
Mannheim 1910 gegen 1902[2])	20,9	24,7	29,2	31,9
Zürich 1909/12 gegen 1899/02	12,5	28,6	34,4	43,3
Ferner in				
Hessen 1910/11 gegen 1870/82[3])	15,0[4])	25,0	36,0	41,0

Diese Verschärfung der Abnahme in den Fruchtbarkeitsziffern mit steigendem Alter der Ehefrauen darf man wohl als ein sicheres Zeichen für die gewollte Beschränkung der Kinderzahl in den einzelnen Familien ansehen. Von dieser Beschränkung müssen nämlich notwendig die höheren Lebensalter der Frauen besonders betroffen werden, da die früheren Alter ja dazu dienen, den gewünschten Nachwuchs zu produzieren. Ich komme darauf zurück.

Leider versagt das Züricher Material — wie wohl fast alle übrigen Statistiken — wenn man die Fruchtbarkeitsverhältnisse nach Berufen oder sozialen Klassen feststellen möchte. Hiezu wären nämlich außer der Gliederung der Geborenen auch die Kenntnis der Bestandsmassen nach sozialen Klassen nötig, auf welche die Bewegungsmassen zu beziehen sind. Man müßte also auf Grund der Volkszählungen den Bestand und den Altersaufbau der verheirateten Frauen der einzelnen sozialen Schichten festgestellt haben. Im Jahre 1895 betonte Georg v. Mayr in seinen der Berner Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts vorgelegten Vorschlägen über internationale Jahresberichte über die Bevölkerungsbewegung[5]) mit besonderem Nachdruck, „daß für den Ausbau der nationalen Statistik in der nächsten Zeit kaum eine andere Aufgabe von gleicher Bedeutung erwächst, wie die, eine durchgreifende Anpassung der Statistik der Bevölkerungsbewegung an jene des Bevölkerungsstandes gerade in Bezug auf die beiderseitige Beachtung der berufsstatistischen Unterscheidungen durchzuführen". Inzwischen sind fast 20 Jahre verflossen, ohne daß meines Wissens nennenswerte Fortschritte in jener Richtung erzielt worden wären.

Bis diese, für ein tieferes Eindringen in die Frage des Geburtenrückganges sehr wichtigen Forderungen erfüllt sind, muß man sich damit behelfen, die unterschiedliche Entwicklung einzelner Gebiete zu beobachten, die durch erhebliche Abweichungen in der beruflichen

---

1) Berechnet nach den Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin.

2) Berechnet nach H. W. Vischer, Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt Mannheim, mit besonderer Berücksichtigung der Zeit seit der Jahrhundertwende. Heidelberg 1913. Tab. 27 (nur Lebendgeborene).

3) Vgl. L. Knöpfel, Die Zukunft Deutschlands. 24 farbige Tafeln mit Text. Hrsg. von der Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik, Darmstadt 1912, Tafel 23.

4) Altersklasse: unter 25 Jahren überhaupt.

5) Bulletin de l'Institut International de Statistique, T. IX, 2e livraison (1896), S. 232.

Gliederung ihrer Bevölkerung sich kennzeichnen. In der Städtestatistik ist man vor allem auf die Stadtkreise angewiesen, in denen eine bestimmte Volksgruppe überwiegt. Für Zürich ergibt sich dabei ebenso wie für Berlin[1]), daß die Fruchtbarkeit in dem vorwiegenden Arbeiterwohnviertel am stärksten zurückgegangen ist. Der 3. Stadtkreis mit überwiegender Arbeiterbevölkerung hat zwar 1910 immer noch die höchsten Fruchtbarkeitsziffern, aber er überragt hiemit die anderen Kreise bei weitem nicht mehr in dem Maße wie im Jahre 1900.

Daß die Arbeiterklasse durchweg eine höhere Fruchtbarkeit hat als die übrigen Volksschichten, ist eine alte Erfahrung. Ich habe sie in dem vorliegenden statistischen Jahrbuch auch an einem anderen, nach einer neuen Methode[2]) gewonnenen Material bestätigen können in dem Abschnitte „Weitere Ergebnisse der Familienstatistik". Danach stellte sich heraus für die in den Jahren 1905—1911 durch den Tod gelösten Ehen, die mindestens 15 Jahre gedauert hatten, und in denen die Frau in jugendlichem Alter von unter 25 Jahren geheiratet war, daß sich je 100 Ehen des gleichen Berufs nach der Zahl der in ihnen lebend geborenen Kinder wie folgt verteilen:

Berufsgruppen	Ehen mit . . . . Kindern			
	0	1—3	4—5	6 u. mehr
Fabrikanten, Großkaufleute, akademische Berufe	10,2	48,4	22,0	19,4
Mittlere Beamte, Lehrer, private Angestellte	7,3	40,6	25,7	26,4
Kleinere Geschäftsleute, Handwerksmeister	7,1	35,6	26,6	30,7
Gelernte Arbeiter und Unterbeamte	7,0	31,3	23,5	38,2
Ungelernte Arbeiter	5,7	32,4	21,7	40,2

Hier sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen stark ausgeprägt. Die Familien mit 6 und mehr Kindern werden von unten nach oben immer seltener, während die beiden ersten Zahlenreihen für die kinderlosen und kinderarmen Ehen in der gleichen Richtung stark anschwellen. Je höher wir die soziale Rangordnung emporsteigen, um so geringer ist die Fruchtbarkeit, die wir antreffen. Diejenigen Volksschichten, die ökonomisch am ehesten in der Lage wären, eine größere Nachkommenschaft aufzuziehen, haben die wenigsten Kinder.

Die Berechnung der durchschnittlichen Kinderzahl pro Ehe ergibt das gleiche: bei einer Gebärfähigkeitsdauer[3]) von mindestens 15 Jahren kommen auf eine Ehe im Durchschnitt Kinder:

---

1) H. Silbergleit, Der Geburtenrückgang in Berlin. Groß-Berlin, Statistische Monatsberichte, 3. Jahr (1912), Heft 7, S. 12*.

2) Vgl. darüber: H. Thomann und W. Feld, Die Familienstatistik der Stadt Zürich, I. Teil. Zugleich ein Beitrag zur Methodik der Familienstatistik. Statistik der Stadt Zürich, Nr. 12. Zürich 1912. (Sonderabdruck aus dem Bulletin de l'Institut International de Statistique, 19. Band, 1. Lieferung.)

3) Unter Gebärfähigkeitsdauer verstehe ich den Teil der Ehedauer, während dessen die Frau noch in gebärfähigem Alter steht; also die Zeit vor Vollendung des 50. Lebensjahres der Ehefrau. Vgl. in der eben genannten Schrift S. 17. — Im gleichen Sinne ist man auch bei der sehr beachtenswerten Fruchtbarkeitsstatistik der schottischen Volkszählung von 1911 vorgegangen. In dem Berichte

Berufsgruppen	überhaupt	Darunter mit Heiratsalter der Frau unter 25 J.	25/30 J.	30/35 J.
Fabrikanten, Großkaufleute, akad. Berufe	3,19	3,46	2,99	2,43
Mittlere Beamte, Lehrer, private Angest.	3,54	4,15	2,89	2,11
Kleinere Geschäftsleute, Handwerksmstr.	3,74	4,34	3,30	2,20
Gelernte Arbeiter und Unterbeamte	3,89	4,78	3,53	2,46
Ungelernte Arbeiter	4,02	4,90	3,86	2,43

Wir haben nun auch dieses familienstatistische Material nach zeitlichen Verschiebungen in der ehelichen Fruchtbarkeit untersucht, indem wir das Kalenderjahr der Eheschließung berücksichtigen. Hiebei wurden nur die Ehen mit mindestens 15 Jahren Gebärfähigkeitsdauer herangezogen und diese nach ihrem Heiratsjahre in 3 Gruppen zerlegt. Es ergaben sich

1798 Ehen geschlossen bis zum Jahre 1870
1271 „ „ zwischen 1871 und 1880
1235 „ „ „ 1881 „ 1896

Diese Auswahl machte indessen die 3 Gruppen noch nicht genügend gleichartig. Die langen Gebärfähigkeitsdauern sind natürlich unter den vor mehreren Jahrzehnten geschlossenen Ehen unseres Materials erheblich häufiger vertreten als in der letzten Gruppe. Und wenn auch im allgemeinen die Mehrzahl der Geburten in den ersten 15 Ehejahren erfolgt, so war es für einwandfreie Vergleiche doch nötig, die ungleiche Länge der gesamten Gebärfähigkeitsdauer der Ehen auszuscheiden. Das ist dadurch geschehen, daß für sämtliche Familien nur diejenigen Kinder gezählt wurden, die in den ersten 15 Ehejahren lebend geboren waren[1]. Gleichzeitig ist das Heiratsalter der Frau berücksichtigt, indem die 2212 Ehen, wo die Frau bei der Heirat jünger als 25 Jahre war, von den 2083 übrigen Ehen getrennt wurden.

Gliedern wir nun die Ehen mit jüngstem Heiratsalter noch nach dem Berufe aus, so erhalten wir die folgende sehr charakteristische Uebersicht.

---

von J. C. Dunlop vor der Statistischen Gesellschaft in London heißt es bei den Angaben über die Ehedauer: „These years of duration apply exclusively to fertile years, which are years of marriage previous to attainment of age 45 by the wife, and take no cognizance of the continuation of marriage after that date.“ (Journal of the Royal Statistical Society, Vol. 77, Part 3, February 1914, S. 268.) Die ausführliche Veröffentlichung der familienstatistischen Volkszählungsergebnisse ist erfolgt in dem kürzlich erschienenen Third Volume of Report on the Twelfth Census of Scotland.

1) Die Fruchtbarkeit nach dem 15. Ehejahre ist nicht so ganz unerheblich: 28 Proz. der überhaupt fruchtbaren Ehen mit einem Heiratsalter der Frau unter 25 Jahren und einer Gebärfähigkeitsdauer von mehr als 15 Jahren bekamen nach dem 15. Ehejahre noch Kinder. Freilich wurde in den meisten Fällen nur ein einziges Kind nach jenem Zeitpunkt geboren. Für die eben genannten Ehen beträgt die durchschnittliche Zahl der in den ersten 15 Jahren geborenen Kinder 3,97, dagegen der überhaupt geborenen Kinder 4,40. Die entsprechenden Zahlen für Ehen mit höherem Heiratsalter der Frau sind 2,98 und 3,05. Vgl. im Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich 1910/1911 die Tabelle S. 229 und die Ausführungen S. 41* ff.

Berufsgruppen	Ehen mit mindestens 15 Jahren Gebährfähigkeitsdauer und einem Heiratsalter der Frau von unter 25 Jahren								
	Von 100 Ehen des gleichen Berufs und der gleichen Eheschließungsperiode waren Ehen mit								
	0—3 Kindern			4 und 5 Kindern			6 und mehr Kindern		
	bei den Ehen, geschlossen während der Jahre								
	bis 1870	1871/1880	1881/1896	bis 1870	1871/1880	1881/1896	bis 1870	1871/1880	1881/1896
1	49,9	58,8	87,1	32,3	25,5	10,3	17,8	15,7	2,6
2	49,3	46,1	58,1	26,4	26,5	23,8	24,3	27,4	18,1
3	43,6	48,7	52,3	30,0	29,8	27,6	26,4	21,5	20,1
4	38,8	45,9	47,4	27,1	22,0	25,0	34,1	32,1	27,6
5	39,9	37,3	42,0	36,7	22,9	23,2	23,4	39,8	34,8

Bereits in der früheren Periode zeigen sich, wenn man die Tabelle nach senkrechten Spalten liest, Abstufungen in der Fruchtbarkeit nach der sozialen Lage. Die Quote der Ehen mit 0—3 Kindern steigt von den ungelernten Arbeitern (Gruppe 5) zur Oberschicht (Gruppe 1); und in umgekehrter Richtung steigt der Anteil der fruchtbarsten Ehen mit 6 und mehr Kindern — ausgenommen die fünfte Gruppe, wo übrigens die Zahl der beobachteten Fälle besonders klein ist.

Die Unterschiede verschärfen sich in den folgenden Zeitabschnitten erheblich und zwar derart, daß *die Fruchtbarkeit ganz allgemein in sämtlichen Gruppen zurückgeht, am stärksten aber in der, die bisher schon die wenigsten Kinder hatte!* Weitaus am meisten ist die Kinderzahl der Ehen in der ersten Gruppe der Großkaufleute, Fabrikanten und akademischen Berufe gefallen. Diese Tendenz sinkender Kinderzahl läßt sich an den wagerechten Zeilen unserer Uebersicht verfolgen: Der Anteil der kinderlosen und kinderarmen Ehen nimmt von Periode zu Periode zu, während die Familien mit sechs und mehr Kindern immer seltener werden.

Abgesehen von der ersten Klasse, erfolgte der Rückgang bei den einzelnen Berufen ziemlich gleich schnell. Hier finden wir nicht, im Gegensatz zu den früher mitgeteilten Fruchtbarkeitsziffern nach dem Gebäralter der Mütter, daß sich die Geburten am meisten bei der Arbeiterklasse verringert haben. Zwischen beiden Berechnungen scheint hier also zunächst ein gewisser Widerspruch vorzuliegen, der sich aber zum Teil wohl schon löst durch die Erwägung, daß der Rückgang der Fruchtbarkeit erst nach 1900 recht lebhaft einsetzte, und daß die in der 1880er Jahren geschlossenen Ehen nur in den seltensten Fällen noch im neuen Jahrhundert an der Kinderproduktion beteiligt waren. Höchstens bis zu den Ehen aus den 1890er Jahren wird sich der besonders starke Rückgang der neuesten Zeit zurückverfolgen lassen.

Weitaus die meisten Kinder werden bekanntlich in den ersten Ehejahren geboren. Die Ausbreitung des Zwei- oder Drei-Kindersystems muß in der Regel spätestens schon vom 5. Ehejahre ab ein erhebliches Abflauen der Geburten bewirken. Aus den sehr seltenen zahlenmäßigen Nachweisen darüber habe ich hierunter einige Berechnungen gemacht.

Dauer der Ehe bei der Geburt des Kindes (in vollen Jahren)	Von 100 Geborenen überhaupt entfielen auf die nebenstehenden Ehedauerjahre							
	Paris		Wien			ganz Oesterreich		
	1903	1911	1895	1901	1911	1895	1900	1911
	1	2	3	4	5	6	7	8
0— 4	60,2	64,7	58,8	60,8	63,8	42,7	44,1	44,1
5— 9	23,9	22,6	24,7	24,5	22,0	26,5	26,3	26,3
10—14	10,8	8,8	15,3	14,1	13,6	26,6	26,0	25,9
15—19	3,7	3,1						
20 +	1,4	0,8	1,2	0,6	0,6	4,2	3,6	3,7
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Absolute Zahl sämtlicher Geburten mit bekannter Ehedauer	40 879	39 413	32 456	36 163	29 542	753 215	837 229	812 321
Außerdem mit unbekannter Ehedauer	2 649	903	1 328	991	1 108	73 901	22 375	18 630

Quellen, Spalte 1 und 2: Annuaire statistique de la ville de Paris 24 (auf 1903) S. 170; 32 (1911) S. 118. — Spalte 3—5: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 13 (für das Jahr 1895), S. 50; 19 (1901) S. 133; 29 (1911) S. 63. — Spalte 6—8: Oesterreichische Statistik 49, 2. Heft, S. 102; Bd. 67, Heft 1, S. 57; 92, Heft 1, S. 76.

Die Zahlen zeigen zunächst den überwiegenden Anteil, der die Kinder der ersten Ehejahre allgemein ausmachen. Daneben aber weisen sie auch nach, wie sich im Laufe der letzten Jahrzehnte deren Anteil noch verstärkte. Die Quote der in den späteren Ehejahren geborenen Kinder nimmt beständig ab. Begreiflicherweise, denn die Beschränkung der Fruchtbarkeit in den einzelnen Familien wird sich in der Regel erst in den späteren Ehejahren äußern, nachdem die gewünschte Nachkommenschaft in den ersten Jahren erzielt worden ist. Indessen ist es auf der anderen Seite wohl denkbar, daß bei zunehmender Rationalisierung des Geschlechtsverkehrs gerade auch in den allerersten Ehejahren die Fruchtbarkeit etwas abnehme. Wenn man sich überhaupt einmal mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, regelnd in die Gestaltung des Kinder-„segens" einzugreifen, dann liegt der Wunsch nicht allzufern, die Bewegungsfreiheit der jung Verheirateten nicht gar so bald durch die Beschwerlichkeiten der Schwangerschaft und der Säuglingspflege zu kürzen. — Immerhin bleibt aber als wichtigste Wirkung der Geburtenbeschränkung die verringerte Fruchtbarkeit in den späteren Ehejahren, der sich auch in den früher erwähnten Beobachtungen ausdrückt, nach welchen die Fruchtbarkeitsziffern in den höheren Altersklassen am stärksten abgenommen haben.

Geburtenfolge (das Neugeborene war das wievielte Kind der Mutter bzw. der Ehe)	Von sämtlichen Neugeborenen des betreffenden Jahres hatten die nebenstehende Ordnungszahl . . . . . Kinder													
	Berlin *)			Dresden **)			Straßburg i. E.		Bulgarien (Städte)		Tucumán (Provinz)		Buenos Aires	
	1891	1901	1911	1891	1901	1908	1900	1912	1901	1908	1902	1911	1901	1911
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.	12 072	13 153	11 488	2031	2 855	3 035	948	902	4 377	6 046	681	1 228	5 012	10 236
2.	9 982	10 567	8 522	1556	2 449	2 421	790	773	3 784	5 447	812	1 291	5 063	9 216
3.	7 214	6 880	5 038	1169	1 822	1 735	598	491	3 781	4 172	924	1 167	4 758	6 652
4.	4 996	4 213	3 068	826	1 155	1 172	450	329	3 195	3 045	883	1 089	3 970	5 107
5.	3 374	2 689	1 918	641	833	859	.263	206	2 673	2 223	679	855	2 999	3 232
6.	2 381	1 875	1 231	387	552	579	199	159	1 843	1 574	558	745	2 256	2 355
7.	1 707	1 194	787	301	398	455	141	120	1 126	1 073	359	487	1 600	1 620
8. +	3 432	2 342	1 601	654	743	869	288	241	1 459	1 644	700	1 000	2 626	2 927
Summa	45 158	42 913	33 653	7565	10 807	11 125	3677	3221	22 238	25 224	5596	7862	28 284	41 345
Außerdem mit unbekannter Ordnungszahl	265	?	?						1 024	97	68	409	90	318

Quellen:

Spalte 1: Statist. Jahrbuch Berlin 18 (1891) S. 41.
„ 2 und 3: Statist. Jahrbuch Berlin 32 (1908/11) S. 107* (wieder abgedruckt in: Groß-Berlin, Statist. Monatsberichte 3 (1912) S. VII 8*).
„ 4 und 5: Zeitschr. d. Sächs.-Statist. Bureaus 49 (1903) S. 101.
„ 6: Statist. Jahrbuch Dresden 10 (1908) S. 21.
„ 7 u. 8: Karl Eichelmann, Der Geburtenrückgang in Straßburg i. Els. = Annalen des Deutschen Reiches 46 (1913) S. 692.
„ 9: Bulgarie, Mouvement de la population 1901, 2. partie, S. XXVII (vgl. auch S. 20).
„ 10: Bulgarie, Mouvement de la population 1908 2. partie (erschienen 1914) S. 101.
„ 11 u. 12: Anuario de estadistica de la Provincia de Tucumán 1911 (erschienen in Buenos Aires 1913) S. XXIV.
„ 13: Annuaire statistique de la ville de Buenos Ayres 11 (1901) S. 26.
„ 14: Annuaire statistique de la ville de Buenos Ayres 20/21 (1910/11) S. 34.

*) Nur Lebendgeborene!
**) Mit Einschluß der vorehelich Geborenen.

Die gleiche Tendenz, das Vordringen des Zwei- bzw. Dreikindersystems, äußert sich auch in anderen Berechnungen, nämlich nach der Geburtenfolge der Neugeborenen. Für Zürich sind die bezüglichen Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Für weiter zurückliegende Zeiten sind sie überhaupt nur sehr selten veröffentlicht. Einige Angaben stelle ich hierunter zusammen, und zwar unbekümmert darum, ob es sich dabei um die Geburtenfolge für die Ehe oder für die Mutter überhaupt handelt. Diese Unterschiede fallen hier nicht ins Gewicht. Auf Grund der absoluten Zahlen, welche die Aufstellung der vorhergehenden Seite enthält, stellt die folgende Uebersicht die zeitlichen Verschiebungen prozentual dar.

Geburtenfolge (das Neugeborene war das wievielte Kind der Mutter bzw. der Ehe)	Die Häufigkeit der Geburten mit der nebenstehenden Ordnungszahl hat neuerdings ab- — (bzw. zu +) genommen um . . . Proz.							
	Berlin		Dresden		Straßburg i. E.	Bulgarien (Städte)	Tucumán (Provinz)	Buenos Aires (Stadt)
	1901 gegen 1891	1911 gegen 1901	1901 gegen 1891	1908 gegen 1901	1912 gegen 1900	1908 gegen 1901	1911 gegen 1902	1911 gegen 1901
1.	+ 8,9	— 12,7	+ 40,6	+ 6,3	— 4,9	+ 38,1	+ 80,3	+ 104,2
2.	+ 5,9	— 19,4	+ 57,4	— 1,1	— 2,2	+ 43,9	+ 59,0	+ 82,0
3.	— 4,6	— 26,8	+ 55,9	— 4,8	— 17,9	+ 10,3	+ 26,3	+ 39,8
4.	— 15,7	— 27,3	+ 39,8	+ 1,5	— 26,9	— 4,7	+ 23,3	+ 28,6
5.	— 20,3	— 28,7	+ 29,9	+ 3,1	— 21,7	— 16,8	+ 25,9	+ 7,8
6.	— 21,3	— 34,4	+ 42,6	+ 4,9	— 20,1	— 14,6	+ 33,5	+ 4,4
7.	— 30,1	— 34,1	+ 32,2	+ 14,3	— 14,9	— 4,7	+ 35,6	+ 1,2
8. +	— 31,8	— 31,7	+ 13,6	+ 17,0	— 16,3	+ 12,7	+ 42,9	+ 11,5
Zusammen	— 5,0	— 21,6	+ 42,9	+ 2,9	— 12,4	+ 13,4	+ 40,5	+ 46,2

Die Berechnungen geben freilich kein ganz zuverlässiges Bild. Sie lassen nicht das wirkliche Verhältnis ersehen, in welchem die Häufigkeit erster, zweiter, dritter usw. Geburten gegeneinander steht. Dazu müßte vielmehr die Zahl der ersten, zweiten, dritten . . . neugeborenen Kinder auf den Bestand an Ehen mit 0, 1, 2 . . . überhaupt geborenen Kinder bezogen werden, und womöglich dieser Bestand noch auf die Sterbetafel der Ehefrauen reduziert sein[1]). — Aber es kommt in diesem Zusammenhang ja wesentlich auf die zeitlichen Verschiebungen in der Geburtenhäufigkeit an, und wir werden wohl annehmen dürfen, daß die Abweichungen, welche die obigen Verhältnisberechnungen innerhalb der einzelnen Beobachtungsgebiete nachweisen, in der Hauptsache auf solchen Veränderungen in der Fruchtbarkeit beruhen und nicht merklich durch Verschiebungen im Aufbau der Bevölkerung veranlaßt sind.

Nach der obigen Tabelle ist die Zahl der Geburten seit 1900 in Berlin und Straßburg absolut kleiner geworden, und zwar insgesamt um 21,6 Proz. in Berlin und um 12,4 Proz. in Straßburg. In Berlin finden wir den Rückgang relativ um so stärker, je höher wir in der

1) Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 18 (1891), S. 39.

Geburtenfolge emporsteigen, für Straßburg weisen die vierten bis sechsten Kinder den stärksten Rückgang auf. In Dresden ging die Zahl der zweiten und dritten Kinder seit 1900 zurück bei einer im allgemeinen nur gang geringen Geburtenzunahme, die nicht genügte, die relative Geburtenziffer auf ihrem früheren Stand zu halten. In den Städten Bulgariens ist die Geburtenzahl im ganzen absolut noch gestiegen zwischen 1901 und 1908, aber für die fünften bis siebenten Kinder ist auch hier ein Rückgang eingetreten, am ausgeprägtesten bei den sechsten und siebenten Kindern. Durchweg auf der aufsteigenden Linie bewegt sich die Geburtenhäufigkeit noch in den beiden hier herangezogenen Gebieten von Argentinien. Aber auch hier ist wenigstens eine Verzögerung der Zunahme für die mittleren Rangziffern zu bemerken. In Tucumán werden davon die dritten bis fünften Kinder besonders getroffen, in Buenos Aires die fünften bis siebenten Kinder.

Diese Bewegungen lassen sich doch wohl nur so erklären, daß die Kinderzahl der einzelnen Familien gegenüber früher abgenommen hat. Die Volkskreise, die noch vor etwa 10 Jahren 4—6 Kinder in die Welt setzten, begnügen sich jetzt mit deren zwei bis drei. Daneben nehmen aber in den deutschen Städten auch die ganz kinderlosen und nur einkindigen Ehen zu! Unsere Tabelle zeigt selbst für die ersten und zweiten Kinder einen ausgesprochenen Rückgang. Und das trotz der Zunahme der Eheschließungen!

Die Bedeutung der erst- und zweitgeborenen Kinder wird durch andere Berechnungen noch weiter beleuchtet. Gliedern wir die Gesamtheit der angefallenen Geburten nach der prozentualen Häufigkeit der 1., 2., 3. . . . Kinder, so erhalten wir die folgenden Werte. Ich füge noch zwei Zahlenreihen für Schottland ein aus dem bereits erwähnten Berichte von Dunlop (Journal S. 287), mache aber darauf aufmerksam, daß die schottischen Zahlen für 1911 sich nicht auf die Geborenen jenes Jahres beziehen, sondern aus der Kinderzahl sämtlicher stehenden Ehen zur Zeit der Volkszählung errechnet sind.

Geburtenfolge	Von je 100 Geborenen überhaupt des betr. Jahres entfielen auf die nebenstehende Ordnungszahl . . . Kinder .															
	Berlin			Dresden			Straßburg i. E.		Bulgarien (Städte)		Tucumán (Provinz)		Buenos Aires		Schottland (Volkszählung)	
	1891	1901	1911	1891	1901	1908	1900	1912	1901	1908	1902	1911	1901	1911	1855	1911
1.	26,7	30,6	34,1	26,9	26,4	27,3	25,8	28,0	19,7	24,0	12,2	15,6	17,7	24,8	19,0	21,5
2.	22,1	24,6	25,3	20,6	22,7	21,8	21,5	24,0	17,0	21,6	14,5	16,4	17,9	22,3	16,1	18,4
3.	16,0	16,0	15,0	15,4	16,8	15,6	16,3	15,3	17,0	16,5	16,5	14,8	16,8	16,1	15,4	15,1
4.	11,0	9,8	9,1	10,9	10,7	10,5	12,2	10,2	14,4	12,1	15,8	13,9	14,0	12,3	12,7	12,1
5.	7,5	6,3	5,7	8,5	7,7	7,7	7,2	6,4	12,0	8,8	12,1	10,9	10,6	7,8	10,5	9,5
6.	5,3	4,4	3,7	5,1	5,1	5,2	5,4	4,9	8,3	6,2	10,0	9,5	8,0	5,7	8,2	7,3
7.	3,8	2,8	2,3	4,0	3,7	4,1	3,8	3,7	5,1	4,3	6,4	6,2	5,7	3,9	6,3	5,5
8. +	7,6	5,5	4,8	8,6	6,9	7,8	7,8	7,5	6,5	6,5	12,5	12,7	9,3	7,1	11,8	10,6
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Verschiebungen, die danach zwischen Anfangs- und Endjahr eintraten, sind hierunter noch besonders dargestellt. Die Unterschiede zwischen den oben mitgeteilten prozentualen Gliederungszahlen betragen für das letzte Jahr (mehr + bzw. weniger —):

Geburtenfolge (das Neugeborene war das wievielte Kind der Mutter bzw. der Ehe)	Berlin		Dresden		Straßburg i. E.	Bulgarien (Städte)	Tucumán (Provinz)	Buenos Aires (Stadt)	Schottland (Volkszählung)
	1901 gegen 1891	1911 gegen 1901	1901 gegen 1891	1908 gegen 1901	1912 gegen 1900	1908 gegen 1901	1911 gegen 1902	1911 gegen 1901	1911 gegen 1855
1.	+ 3,9	+ 3,5	— 0,5	+ 0,9	+ 2,2	+ 4,3	+ 3,4	+ 7,1	+ 2,5
2.	+ 2,5	+ 0,7	+ 2,1	— 0,9	+ 2,5	+ 4,6	+ 1,9	+ 4,4	+ 2,3
3.	0,0	— 1,0	+ 1,4	— 1,2	— 1,6	— 0,5	— 1,7	— 0,7	— 0,3
4.	— 1,2	— 0,7	— 0,2	— 0,2	— 2,0	— 2,3	— 1,9	— 1,7	— 0,6
5.	— 1,2	— 0,6	— 0,8	0,0	— 0,8	— 3,2	— 1,2	— 2,8	— 1,0
6.	— 0,9	— 0,7	0,0	+ 0,1	— 0,5	— 2,1	— 0,5	— 2,3	— 0,9
7.	— 1,0	— 0,5	— 0,3	+ 0,4	— 0,1	— 0,8	— 0,2	— 1,8	— 0,8
8. +	— 2,1	— 0,7	— 1,7	+ 0,9	— 0,3	0,0	+ 0,2	— 2,2	— 1,2[1])

Verhältnismäßig sind also durchweg ausschließlich die Erst- und Zweitgeburten häufiger geworden. Nur für Dresden und Tucumán trat auch bei den höchsten Rangziffern eine Erhöhung des Prozentanteils ein.

Vielleicht ist aber auch diese letztere Ausnahme nicht gar so ausnahmsweise, wie sie zunächst scheinen möchte. Hier zeigt sich vielleicht nur besonders deutlich die übrigens auch sonst zu beobachtende gleichzeitige Wirksamkeit von zwei entgegengesetzten Vermehrungstendenzen. Die hier vorgelegten Tabellen ergaben, daß sich das Streben nach einer kleinen Familie vor allem bei den mittleren Ordnungsnummern, etwa vom dritten bis sechsten Kind, äußert. Die höheren Nummern sind von der geburtenbeschränkenden Tendenz erheblich weniger beeinflußt. Gerade das Gegenteil müßte aber der Fall sein, wenn die Familien ganz allgemein sich bemühten, die Kindererzeugung einzuschränken. Dann müßten, schon lange ehe es zum Zweikindersystem käme, gerade die höchsten Rangziffern in der Geburtenfolge am meisten an Häufigkeit eingebüßt haben. Bei gleichmäßigem Nachlassen der Fruchtbarkeit müßte der Rückgang mit steigender Rangziffer regelmäßig größer werden. Da das nicht eingeeingetreten ist, sind wir wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß es immer noch eine in Betracht fallende Anzahl von Familien gibt, die außerhalb der geburtenverringernden Bestrebungen stehen und ihre Fruchtbarkeit vielleicht überhaupt nicht künstlich beschränken. Diese Familien geben nach wie vor einer sehr zahlreichen Nachkommenschaft das, freilich oft wohl nur kurze, Leben.

Der Geburtenrückgang hat sich vor allem in den Volkskreisen mit früher schon nur mittlerer Fruchtbarkeit durchgesetzt; also dort,

1) Die Differenz erscheint hier etwas zu groß, weil in den Zahlen für 1855 die Fälle unbekannter Ordnungszahl enthalten sind.

wo sehr wahrscheinlich auch früher schon die Kinderzahl mehr oder weniger reguliert wurde. In diesen Kreisen hätte dann die gewollte Beschränkung des Nachwuchses Fortschritte in Bezug auf ihre Intensität gemacht: wo man früher etwa vier bis sechs Kinder für „normal" hielt und zu erzielen sich bestrebte, begnügt man sich jetzt mit deren zwei oder drei. Außerdem hat aber die Rationalisierung des Geschlechtsverkehrs auch an Extensität gewonnen, sie ist in breitere Volksmassen neu eingedrungen. Aber gewisse Kreise halten nach wie vor an ihrer alten Gewohnheit unbeschränktester Fruchtbarkeit fest, und doch wäre vielleicht gerade für sie, soweit sie nämlich aus dem eigentlichen städtischen Proletariat entstammen und es fortzeugen, ein Maßhalten am allerwichtigsten, im persönlichen und sozialen Interesse.

Die vorstehenden Bemerkungen machen durchaus nicht den Anspruch abgeschlossener Untersuchungen. Sie sollen einmal daran erinnern, daß für die Beurteilung des Geburtenrückganges stellenweise erheblich feinere statistische Beobachtungen zur Verfügung stehen, als in der neuerdings bedenklich — nämlich der Masse erheblich mehr als dem Werte nach — anschwellenden Literatur über dieses Thema herangezogen werden. Dieses Material harrt zum größten Teil immer noch vergebens der wissenschaftlichen Durchdringung, obwohl es einer gründlichen Verarbeitung entschieden wert wäre. Und damit komme ich zu der zweiten Erwägung, die meinen nur aphoristischen Bemerkungen zur Entschuldigung dienen mögen: Ich wollte auch darauf hinweisen, wie bedeutsam ein energischer Ausbau der Geburtenstatistik für unsere Erkenntnis der ehelichen Fruchtbarkeit überhaupt wäre. Ich hoffe, wenigstens angedeutet zu haben, daß erst die statistischen Nachweise über das Gebäralter der Mutter, über die Geburtenfolge und über die Ehedauer zur Zeit der Geburt uns einen tieferen Einblick in den Ablauf der menschlichen Fortpflanzungsverhältnisse gewähren. Die bisherigen Erhebungen dieser Art sind namentlich auch in Deutschland noch viel zu spärlich, um abschließende Urteile zu ermöglichen. Deshalb lege ich ein besonderes Gewicht auf die eingangs erwähnte Forderung, die deutsche amtliche Statistik der Geburten in dieser Richtung sehr gründlich zu erweitern.

Die Frage der ehelichen Fruchtbarkeit ist seit dem Beginn der Internationalen Statistischen Kongresse Gegenstand ernsthafter Beratungen gewesen. Schon auf dem Kongreß zu Brüssel im Jahre 1853 hat die Statistik der Bevölkerungsbewegung zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gegeben und zu dem Beschlusse geführt, das Alter der Eltern bei den Geburten zu berücksichtigen. Der Vorschlag dazu stammte von Bergsöe, dem damaligen Direktor des Statistischen Amtes von Dänemark. Er bemerkte, wie wichtig es sei zu wissen, in welchem Alter die Frau in den verschiedenen Staaten anfängt und aufhört Mutter zu sein, und in welchem Alter sie am fruchtbarsten ist[1]).

Weiter wurde im Jahr 1869 auf dem 7. Internationalen Statistischen Kongreß im Haag die statistische Erfassung der ehelichen Fruchtbar-

1) Compte Rendu du Congrès S. 115. Zitiert nach Kiaer im Bulletin de l'Institut international de Statistique, Band XVII, S. 164.

keit eingehend besprochen. In dem Programmentwurf für die Session hatte v. Baumhauer vorgeschlagen, die Zahl der Geborenen auf die Zahl der verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter (vom 15.—55. Jahre) zu beziehen, statt wie bisher üblich auf die Zahl der Eheschließungen. Das ist also die Berechnung, die wir jetzt die „eheliche Fruchtbarkeitsziffer" nennen. Georg Mayr machte dann die weitergehende Anregung, das Alter der Gebärenden zu erheben. Erst dann würde man wissen, wie sich die Fruchtbarkeitsziffern innerhalb der einzelnen Altersklassen der Verheirateten gestalten. In der Diskussion verlangte außerdem W. Farr die Angabe des väterlichen Alters für die ehelichen Neugeborenen. Kiaer wollte überdies das Heiratsjahr wissen, um die Ehedauer berechnen zu können. Darauf schlug Legoyt auch noch die Angabe der Zahl der früheren Kinder der Mutter vor (also das, was jetzt die „Geburtenfolge" oder die „Rangziffer der Geburt" genannt wird). Dieser letztere Vorschlag war aber, wie sein Urheber später erklärte, nur gemacht worden, um zu zeigen, daß es nicht ratsam sei, zu viel zu verlangen[1]). Tatsächlich sind aber in der Folgezeit alle die genannten Merkmale in der statistischen Praxis berücksichtigt worden, freilich bisher nur vereinzelt.

Die Verhandlungen des Haager Kongresses waren grundlegend für die Ausgestaltung der Fruchtbarkeitsstatistik. Kiaer berichtet, daß unmittelbar nach jenen Beratungen das Alter der Mutter in Dänemark und Norwegen zur Erhebung gelangte. In Schweden hatte man schon vom Jahre 1776 an Angaben über das Alter der Gebärenden, aber deren Unterscheidung zwischen den ehelichen und unehelichen Geburten wurde erst jetzt eingeführt. Der Kongreß hat auch die entsprechenden Erweiterungen der amtlichen Statistik in Hamburg, Hessen-Darmstadt, Berlin und — ganz vorübergehend — in Elsaß-Lothringen[2]) angeregt. Für die beiden letzteren Aemter sind sie auf Boeckh zurückzuführen, der Teilnehmer des Haager Kongresses war.

Vom Jahre 1876 ab vermehrte V. Böhmert die Geburtenstatistik des Königreichs Sachsen um einige wichtige Daten[3]).

Im Jahre 1872 hat Körösy auf dem Internationalen Statistischen Kongreß in St. Petersburg einen Beschluß über die Aufnahme der Frage nach der Zahl der vorher geborenen Kinder erwirkt, dank dem Interesse, das Farr und Levasseur dem Antrag entgegenbrachten[4]).

In dem eingangs erwähnten Vortrag vom Jahre 1890 behandelte Boeckh in mustergültiger Weise die statistische Messung der ehelichen Fruchtbarkeit. Die sehr bedeutsame Arbeit erschien im Bulletin des Statistischen Instituts Band 5.

---

1) Das Vorstehende nach Kiaer, Eheliche Fruchtbarkeit, 1. und 2. Abschnitt, S. 3 ff.

2) Ueber das Schicksal des Unverständnisses, das die Boeckhschen Erhebungen in Elsaß-Lothringen erfahren haben, vgl. Boeckh im Bulletin de l'Institut int. de Stat., Bd. V, 1. Lieferung, S. 164.

3) Nach Boeckh im Bulletin, V, 1, S. 165.

4) Körösy im Bulletin, VI, 2, S. 307/8 p.

Im nächsten Band, vom Jahre 1892, beklagte dann Körösy eindringlich die zurückgebliebene Entwicklung der Natalitätsstatistik. Er hatte bereits bald nach dem St. Petersburger Kongresse die nötigen Schritte unternommen, um unter Berufung auf den erwähnten Kongreßbeschluß in den Kirchenbüchern von Budapest die entsprechenden Eintragungen gelegentlich der Geburtsanzeigen zu veranlassen. Indessen vergingen viele Jahre, bis die Angelegenheit in Fluß kam, und erst 1888 gelang es dem verdienten Statistiker, ausführliche Geburtsscheine einzuführen, die den wissenschaftlichen Anforderungen genügten. In den folgenden Jahren hat Körösy dann die Budapester Geburtenstatistik gründlich ausgebaut[1]) Das wichtigste Ergebnis seiner Studien war die bekannte Abhandlung „An Estimate of the Degress of Legitimate Natality, as derived from a Table of Natality, compiled by the Autor from his Observations made at Budapest", erschienen in den Philosophical Transactions of the Royal Society of London, 1895, Band 186, S. 781—875.

Kurz nachher veröffentlichte V. Turquan seinen Aufsatz: „De la Durée de la Génération en France" im Journal de la Société de Statistique de Paris, 37. Jahrgang, 1896, S. 185—92 und 218—34. Er arbeitete hier die Angaben der französischen Geburtenstatistik über das Alter der Eltern auf, welche Angaben gemäß einer auf seine Anregung[2]) ergangenen Verfügung des Officie du Travail vom Jahre 1892 an erhoben werden.

In Italien hat E. Raseri das Alter der Eltern aus den Geburtskarten der Jahre 1894—1896 für die Stadt Rom verwertet und darüber eine allerdings nur kürzere Mitteilung im Bulletin des Statistischen Instituts[3]) gemacht unter dem Titel „Les naissances en rapport avec l'âge des parents". Er erwähnt daselbst weitere Arbeiten von Braidotti über Udine und von Maini über Cremona.

Später, im Jahre 1907, hat Beneduce im Statistischen Amt von Italien die eheliche Fruchtbarkeit nach dem Alter der Frauen für alle die Staaten untersucht, die damals in ihrer Geburtenstatistik die nötigen Angaben enthielten, nämlich für Frankreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Neu-Süd-Wales[4]).

Im Bulletin des Statistischen Instituts findet sich dann noch eine kurze Mitteilung von Turquan: „La fécondité par âge chez l'homme et chez la femme en France"[5]).

Im übrigen wandte in neuerer Zeit das Statistische Institut sein Interesse hauptsächlich der familienweisen Erfassung der ehelichen Fruchtbarkeit zu. Da es ihm hierbei vor allem darauf ankam, die ab-

---

1) J. Körösy, Zur Erweiterung der Natalitäts- und Fruchtbarkeitsstatistik. Bulletin VI, 2, S. 307 ff. Auch als Sonderabdruck erschienen u. d. T. Demologische Beiträge.

2) Bulletin XII, 1, S. 86.

3) Bulletin X, 2, S. 95—111.

4) Vgl. die Bemerkungen von Raseri in den Verhandlungen des Statistischen Instituts zu Kopenhagen 1907 im Bulletin XVII, S. 168.

5) Bulletin XII, 1, S. 86—88.

geschlossene Fruchtbarkeit der Ehen zu erfassen, so ist durch diese Verschiebung des Interesses leider der internationalen Ausgestaltung eingehender Geburtenstatistiken ein einflußreiches Hemmnis erwachsen, indem das Institut in seinen Beschlüssen die Geburtennachweise als Quelle für die Statistik der ehelichen Fruchtbarkeit hat durchfallen lassen Meines Erachtens war diese Vernachlässigung der Geburtenstatistik, die wesentlich auf Betreibung des Belgiers Nicolai geschah [1]), nicht gerade glücklich. Speziell einzelne der von Nicolai selbst vorgeschlagenen Nachweise gehören durchaus ins Gebiet der Geburtenstatistik [2]). In den Verhandlungen der Haager Session vom Jahre 1911 war denn auch die Stimmung den Fruchtbarkeitsermittelungen aus den Nachweisen der Bevölkerungsbewegung wesentlich günstiger als es den 1907 in Kopenhagen gefaßten Beschlüssen entsprochen hätte [3]).

Die statistischen Angaben über die Geburtenfolge sind wiederholt verarbeitet worden, am umfassendsten wohl von Kiaer im 2. Band seiner eingangs genannten Statistischen Beiträge zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit (1905). Frühere einschlägige Arbeiten sind im 1. Band des gleichen Werkes (1903) aufgeführt.

Trotz aller dieser und anderer verdienstvoller Arbeiten sind aber unsere statistischen Kenntnisse von der ehelichen Fruchtbarkeit noch gering. Auch jetzt haben noch die Worte Boeckhs ihre Geltung, mit denen er den erwähnten Vortrag vom Jahre 1890 in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Berlin schloß:

„Der wirkliche Staatsmann, wenn er der Frage der menschlichen Fortpflanzung — wie jeder anderen sozialpolitischen Frage — nähertritt, wird seinem Urteil nur die genaueste Kenntnis der wirklichen Verhältnisse zu Grunde legen — eine Kenntnis, die nur die Statistik ihm gewähren kann, und so sollte er bestrebt sein, Versäumtes nachzuholen, und die Ausführung derjenigen Erhebungen über die Fruchtbarkeit in Stand und Bewegung endlich ins Werk setzen, aus denen ihm diese Wissenschaft durch die ihr eigentümliche Methode die Wahrheit der Tatsachen entwickeln würde."

---

1) Bulletin XVII, S. 172*.

2) Ich habe darauf in meiner Kritik des Nicolaischen Programms hingewiesen: Bulletin XIX, 1, S. 207.

3) Vgl. Bulletin XIX, 1, S. 37*.

Literatur.

VI.

John Maynard Keynes, Indian Currency and Finance.

London, Macmillan & Co., 1913. 263 SS.

Besprochen von Dr. Hermann Schwarzwald, Wien.

Seitdem die freien Silberprägungen in Britisch-Indien eingestellt sind (1893), ohne daß freie Goldprägungen eingeführt wurden, bietet dieses große Kolonialgebiet das Hauptbeispiel einer Currency, deren Wert auf den Satzungen und der Verwaltung der betreffenden Regierung beruht. Die englische Regierung hat die Goldparität der Silberrupie mit 16 d. festgesetzt und hält diesen Kurs dadurch fest, daß sie einerseits Sovereigns, welche indischen Staatskassen präsentiert werden, mit 15 Rupien einlöst, andererseits bei Bedarf Goldtratten auf London zu gleichem Preise abgibt. Dieses System, welches alle in Gold ausgedrückten Vermögenswerte in Indien von dem Willen und der Fähigkeit der englischen Herren abhängig macht, unterliegt gewiß der Kritik; indes hat man sich in England selbst, soweit man sich mit der Prüfung befaßte, weit weniger mit den Grundsätzen als mit gewissen Nebenfragen beschäftigt. So hat im Jahre 1912, angeregt durch von Indien selbst ausgehende herbe Auslassungen (vgl. die vehementen Bücher „Britain's Dilemma" und „Advance, India!" von M. de P. Webb, Präsidenten der Handelskammer in Karachi), die Opposition im englischen Parlament durch eine Reihe von Interpellationen Details der britisch-indischen Währungsverwaltung zur Diskussion gebracht, welche nicht so sehr die gerade am Ruder befindliche Partei als das ganze System zu kompromittieren geeignet sind. Der Staatssekretär für Indien hat den größten Teil der aus der Prägung der stark unterwertigen Silberrupien gewonnenen sog. Gold Standard Reserve (Ende 1912 etwa 21 Mill £) nach London gezogen; er hat überdies von der Bardeckung des indischen Staatspapiergeldes (Ende 1912 fast 44 Mill. £) einen beträchtlichen Betrag (mehr als 7 Mill. £) nach London übertragen; und endlich stellte sich heraus, daß zeitweilig auch von den Kassebeständen des indischen Fiskus sehr große Summen (z. B. Juni 1912 nicht weniger als 19 Mill. £) in die Disposition des Londoner Ministers gebracht worden waren. So verfügte dieser manchmal über Summen bis zu 800 Mill. M., von denen vergleichsweise nur geringe Teile in barem Golde für den eigentlichen Zweck (nämlich die Einlösung von Silberrupien in auf London gezogenen Goldtratten)

bei der Bank von England deponiert waren. Ueberwiegend wurden diese Gelder in Wertpapieren, sowie Depositen bei großen Londoner Banken angelegt. Der Londoner Staatssekretär für Indien ist so ein gar mächtiger Bankier, dessen Disponibilitäten auf dem Londoner Geldmarkt eine große Rolle spielen. Dabei ist er in der Verwaltung so gut wie unabhängig; und im Beirat von Fachleuten, der ihm zur Seite steht, spielen erste Bankdirektoren der City eine führende Rolle. Man kann es daher indischen Geschäftsleuten nachfühlen, wenn sie sich beschwert finden, daß Gelder, die aus dem Sollwert des indischen Geldumlaufs herausgezogen sind, in England zu niedrigen Zinsen verwertet werden, während in Indien der Zinsfuß ein Vielfaches des Londoner beträgt. Nicht weniger autonom verfährt der englische Minister bei den Prägungen für Indien. Der Einführung von Goldprägungen in Indien wird trotz wiederholter bezüglicher Anträge des indischen Gouvernements beharrlich Widerstand geleistet, obwohl der Sovereign in Indien stark importiert wird und dort legal tender ist. Die englische Tendenz ist, das Gold möglichst von Indien fernzuhalten und dem Currencybedarf mit Neuausgabe von Silberrupien entgegenzukommen, bei deren Prägung sich bis zu 60 Proz. des Nominalwertes gewinnen und der in London befindlichen Gold Standard Reserve hinzufügen lassen — an sich vom indischen Standpunkt eine nichts weniger als harmlose Art Politik. Dabei hat die Tatsache, daß der Silberbedarf eines so großen Landes wie Indiens durch die Dispositionen eines Faktors, nämlich eben des Londoner Staatssekretärs für Indien, versorgt wird, für den Silbermarkt die übelsten Folgen, da man die Silbervorräte und Prägenotwendigkeiten der Regierung kalkulieren und auf die zu erwartenden Regierungs-Silberkäufe Spekulationen gründen kann. 1912 hat nun der Staatssekretär für Indien nach jahrelangem Stillstand der Rupienprägungen große Silberkäufe vornehmen müssen, und da im Hinblick darauf indische Spekulanten den Silberpreis stark emporgetrieben hatten, nahm er den diskreten Vorschlag einer der vier großen Londoner Edelmetall-Maklerfirmen an, seine sich auf mehrere Millionen £ belaufenden Einkäufe heimlich durch sie zu bewerkstelligen. Als im Herbst 1912 dies bekannt wurde, kam es wegen gewisser persönlicher Verhältnisse zu einem nicht geringen Skandal. Die betreffende Maklerfirma gehört nämlich politisch zur regierenden Partei. Der Unterstaatssekretär für Indien, von dem die Silberkäufe ausgingen, ist mit den Partnern der Firma nahe verwandt; ein anderer Verwandter ist Postminister; ein Partner sitzt im Unterhaus (er wurde deshalb seines Sitzes wegen Inkompatibilität verlustig und mußte sich neu wählen lassen); der Seniorchef sitzt im Oberhaus; und der Vorsitzende im Beirat des Staatssekretärs für Indien ist Direktor der Citybank, die mit jener Maklerfirma geschäftlich intim liiert ist. Zwar einigte man sich schließlich darauf, den Korruptionsvorwurf fallen zu lassen und anzuerkennen, jene Silberkäufe seien für den indischen Staatsschatz vorteilhaft gewesen, und die Regierung konnte schließlich den ganzen Gegenstand auf das verwaltungstechnische Gebiet abschieben, indem sie eine königliche Kommission unter Vorsitz eines Oppositionellen mit der

Prüfung der aktuellen indischen Geldfragen betraute; aber aus höherem Gesichtspunkt bilden die Vorfälle bloß Indizien eines tiefersitzenden Uebels, nämlich der funesten Tatsache, daß Geldumlauf, Geldwert und Geldsinn in einem ungeheueren Staatsgebiet mit mehr als 300 Mill. Menschen autokratisch von einem Häuflein von Politikern und Geschäftsleuten in London bestimmt werden, von ihren Interessen, ihrem Willen, ihrer Einsicht abhängig sind. Die Königliche Kommission, die das Jahr 1913 hindurch verhandelt und ihre Beschlüsse kürzlich ausgegeben hat, hat denn in der Tat diesen innersten wunden Punkt gar nicht berührt.

Das zeigt auch das vorliegende Buch des Herrn Prof. Keynes, mit dem er den Verhandlungen der Kommission (deren Mitglied er war) präludierte. Für ihn ist das indische Währungsproblem nichts weiter als die Frage der Erhaltung des nun einmal angenommenen Goldkurses der Rupie (1 £ = 15 Rup.), also der Größe der in London zu haltenden Goldguthaben des indischen Schatzes behufs Einlösung von Tratten bei schlechter Zahlungsiblanz Indiens, und der besten Praxis bei Verwaltung der in Indien und London vorhandenen Barbestände und ihrer verhältnismäßigen Anlegung in Bargold, Silberrupien, Wertpapieren, Wechseln oder Depositen. Das Buch bildet so in den positiven Teilen die neueste orientierende Darstellung über die administrativen Vorgänge der indischen Geldverwaltung, also die Trassierungen des Londoner indischen Amtes auf Indien, den Papierumlauf in Indien, die Manipulation der Barbestände, die Rupienprägungen und die Verbreitung des englischen Goldes, die indische Zahlungsbilanz, das indische Bankwesen und den indischen Geldmarkt. Doch fehlt es nicht an theoretischen Auslassungen und gelegentlichen Stellungnahmen, die dafür bezeichnend sind, wie sehr die in England (und Amerika) gangbare Geldtheorie rückständig und geeignet ist, die doch unzweifelhaft und handgreiflich rein anglo-egoistische Manier der praktischen Währungspolitik in Britisch-Indien noch gar als rationell zu rechtfertigen. Danach soll das (doch nicht aus theoretischen Ueberlegungen, sondern einfach durch absolutistische Praxis entstandene) britisch-indische System die vollkommenste Ausbildung einer neuen Währungsart, des Gold Exchange Standard, sein, und diese gründe sich auf die neuerdings gemachte Entdeckung, daß, solange man Gold für Bezahlung internationaler Schuldigkeiten zu annähernd fixem Kurs der nationalen Currency erhalten können, es vergleichsweise gleichgültig sei, ob Gold auch faktisch die nationale Currency bilde (S. 30). Die Eingenommenheit für eine greifbare Goldcurrency sei ein Ueberbleibsel aus der Zeit, wo Regierungen in Währungssachen weniger vertrauenswürdig waren als jetzt, und es Mode war, unkritisch das englische System nachzuahmen (S. 73). Eine wirkliche Goldzirkulation verursache unerträgliche Kosten, und große Ersparnisse ließen sich ohne Gefahr durch den Gebrauch billigerer Ersatzmittel machen (S. 71). Wie ersichtlich, stehen diese Anschauungen der bekannten Knappschen „Staatlichen Theorie des Geldes“ mehr als bloß nahe. Auch nach dieser kann der Staat den genannten inneren Verkehr mit bloßen Wertmarken abspeisen

und durch seine „intervalutarische“ oder „exodromische“ Verwaltung diesen Marken ein bestimmtes Verhältnis zu den ausländischen Zahlungsmitteln erhalten. Sieht man nun von allem anderen ab, so ist die hypothetische Form, in der Prof. Keynes das Funktionieren des Gold Exchange Standard (einer auf Rimessenverwechslung begründeten Währungsstabilität) formuliert, sehr beachtenswert. Wenn und solange man für Rupien Goldtratten auf London erhält, soll der innere Wert der Silberrupie für Indien ohne Belang sein. Wie aber, wenn jene Bedingung nicht eintritt? Wie, wenn eine Reihe schlechter Ernten oder eine lang andauernde Geldkrisis kolossale Remittierungen nach London notwendig macht, die die indischen Goldbestände in London erschöpfen? Wird in solchen kritischen Zeiten die englische Regierung für Indien Goldanleihen aufnehmen können und — wollen, um den Rupienkurs zu halten? Und werden im Falle kriegerischer Verwicklung und dringlichen Geldbedarfs die englische Regierung und die ihr nahestehende Londoner Bankwelt wirklich und unbedingt der Versuchung widerstehen, die aus Indien stammenden großen Goldbeträge intakt zu lassen und sie nicht, ich sage nicht, zu konfiszieren, sondern bloß durch Schuldscheine zu ersetzen? Und wie, wenn Kriegführung oder ein indischer Aufstand das englische Regiment in Indien ganz oder auch nur zum Teile beseitigt — wer wird dann den Goldwert der Rupie garantieren und aufrechthalten? Wie, wenn auch nur ein Teil von Indien sich unabhängig macht und die Silberprägungen aufnimmt, so daß eine handgreiflich zweieinhalbmal so schwere Silbermünze als die Rupie sich gleichwertig neben diese stellt? Solche und ähnliche Umstände, die die Zahlungsfähigkeit oder den Zahlungswillen der englischen Kolonialverwaltung affizieren, werden das ganze künstliche System über den Haufen werfen. Dann wird es sich aber nicht allein darum handeln, daß das Gold oder Goldwechsel aufs Ausland teuer oder fast unerschwinglich werden, sondern daß sowohl die effektiven Geldsummen als auch alle in Geld ausgedrückten Forderungen und Vermögenswerte bis auf jenen Bruchteil (40 Proz. oder weniger) des Nominalwertes herabsinken, der dem wirklichen Metallwert der Silberrupie entspricht. Daß solche Katastrophen nicht lediglich Gebilde der Phantasie sind, sondern fühlbarste Wirklichkeit werden können, zeigt jetzt der Fall Mexikos, das seit 1905 ein dem britisch-indischen nachgebildetes System staatsreglementierten Silberumlaufs mit „exodromisch“ stabilisiertem fixen Goldkurs hatte, der aber seit April v. J. infolge Insuffizienz des staatlichen Verwechslungsdienstes der Entwertung aller Werte Platz gemacht hat. Aehnliches bereitet sich in Japan vor, wo der Geldumlauf fast gänzlich in Staatsschuldigkeiten verwandelt worden ist, und wo die Finanznöte des Staates, der auf die Dauer die Goldparität nicht wird erhalten können, zu einer Devalvation des nur aus schlechter Scheidemünze und Papier bestehenden Umlaufs werden führen müssen.

Nun sollte man aber von einer stichhaltigen Theorie doch erwarten dürfen, daß ihre Formulierungen über die übertägigen und willkürlichen Staatszufälligkeiten hinaustragen. Das Gangbare, wie es

auch dem Keynesschen Buche zugrunde liegt, haftet aber untertänig an dem momentan politisch und zufällig Gegebenen. Von dem, was den britischen Staatslenkern grob empirisch beliebte, vermag der Engländer nicht abzusehen. Sonst hätte ihm nicht entgehen können, daß das indische System keiner Theorie seinen Ursprung verdankte, sondern einzig der Politik, den Londoner Gläubigern, Pensionisten und Beamten Indiens in Gold zu zahlen, und dabei die Inder selbst auf den Silbergebrauch beschränkt zu erhalten. Gold für London, Silber für Indien, das ist die praktische Maxime, die zu dem wohl zeitweilig, aber nicht dauernd aufrechtzuerhaltenden System eines festen Kurses zwischen beiden Metallen geführt hat. Dieses hängt gänzlich an dem Bestand und dem Funktionieren der britischen Herrschaft. Von Rücksichten auf politische Unterwerfungsverhältnisse muß sich aber die Geldtheorie, wenn sie leistungsfähig sein soll, emanzipieren. Sie muß auch von der allzu einseitigen Fixierung der Gedanken auf die Funktion des Geldes als Zahlungs- und Tauschmittel abkommen. Das Geld ist vor allem andern Habe, handgreifliches, von Staat und Gesellschaft und deren Belieben unabhängig sachwertiges Besitztum, und nur weil und insofern es solches ist und auch anderen werden kann, ist es auch Verkehrsmittel. Das britisch-indische System bringt den gutgläubigen Besitzer der Silberrupie um einen Teil seiner Habe. Der Hindu, der nach alter Gewohnheit die ersparte Rupie einschmilzt und das Silberarmband als Notpfennig an Frau oder Tochter vergibt, ist ahnungslos um den größeren Teil seines Besitzes gekommen; den Profit hat der (Kriegs-) Goldschatz der englischen Regierung in London. Die ungeheueren Silberbestände, die die Inder als Ersparnisse aufgehäuft haben, sind infolge Einstellung der Silberprägungen beträchtlich entwertet, da sie sich nur mit beträchtlichen Verlusten in Geld verwandeln lassen. Diese Tatsachen sind der wahre Grund davon, daß die indischen Sparer in wachsendem Maße zum Gold übergehen und Barren sowie Sovereigns statt Silber beiseite legen. Herr Prof. Keynes verdammt diese Thesaurierungsgewohnheiten. Er findet sie vergeuderisch, nutzlos, unzivilisiert, ja ruinös (S. 99). So kann aber nur der eingefleischte zinsensuchende Brite schreiben. Man sollte doch meinen, jeder habe das Recht, so zu sparen, wie ihm beliebt. Der städtische Europäer spart in Wertpapieren und zinstragenden Depositen; der Landbewohner, besonders aber der Asiate, spart in Barem. Kredit ist eine Sache der Freiwilligkeit und des Vertrauens, oder sollte es doch sein. Die Engländer haben aber die indische Währung dazu benützt, um sich zwangsweise von den Indern Kredit in ungeheuerstem Maßstabe gewähren zu lassen; sie schulden ihnen nicht allein die nach England verbrachten Prägegewinne, sowie die Deckung der Staatsnoten, was an sich schon nicht geringe Beträge sind, sondern überdies noch die ganze Differenz zwischen dem Nominalbetrag des Rupienumlaufs und dessen effektivem Silberwert. Letztere frivolerweise geschaffene Verbindlichkeit ist gewaltig; denn wenn, wie man schätzt, wirklich 250 Crores ($2^1/_2$ Milliarden Rupien) im Umlauf sind, so schuldet der Staat dem indischen Publikum nicht weniger als 100 Mill. £ aus dem Titel der Wertdifferenz zwischen

Metall- und Nennwert — eine Schuld, die selbstverständlich niemals bezahlt werden wird, und der als Aktivposten bloß 21 Mill. £, die in London aus den Prägeprofiten aufgehäuft sind, gegenüberstehen.

Mit diesem ungeheueren Betrag ist also das indische Publikum an dem Bestande der englischen Herrschaft interessiert — wobei selbst diese keine sonderliche Bürgschaft für den Goldwert der Rupie gibt, denn dieser ist nicht einmal gesetzlich festgelegt, sondern beruht einzig auf dem guten Willen der Regierung[1]). Die Engländer möchten aber begreiflicherweise dieses Interesse noch steigern. Der Hindu soll das Thesaurieren von Edelmetall als „schädliche" Gewohnheit aufgeben und lieber Papiergeld (S. 165) oder Wertpapiere für das Metall anschaffen. Das würde natürlich auf eine vermehrte Abhängigkeit der Inder vom englischen Finanzkapital hinauslaufen. Freilich kann die autochthone Ausbildung von Kapital- und Kreditverkehr für Indien vorteilhaft sein; aber derlei muß sich organisch aus dem Volk heraus aufbauen, kann, wenn es frei und national sein soll, nur im Anschluß an die eigenen wirtschaftlichen Gebilde und Einrichtungen platzgreifen. Erzwingung von Kreditfortschritten von außerher durch künstliche Fernhaltung von Edelmetall und Aufoktroyierung von Papiergeld ist ein absurder Widerspruch. Im Gegenteil wird der möglichst reichliche eigene Besitz von Metall die Voraussetzung und Vorbereitung künftiger freierer wirtschaftlicher Entwicklung, ja selbst politischer Freiheit sein. Dies mag in den britischen Kram nicht passen, ist aber überall handgreifliche historische Tatsache. Das Edelmetall ist lange vor dem Staat und ohne dessen Hinzutun zum allgemeinen Zahlungsmittel geworden, und zwar nicht vermöge irgendwelcher gesellschaftlichen Uebereinkunft oder künstlichen Veranstaltung, sondern infolge der Naturgesetze selbst, denen die nun einmal gegebenen eigentümlichen Qualitäten der edlen Metalle zu verdanken sind, wodurch sie zu jenem wirtschaftlichen Beruf kamen. Arbeitsteilung, Tauschverkehr, Kredit und Kultur bauen sich auf diesem naturgegebenen Fundament auf. Es unterhöhlen heißt alles darauf Ruhende in Frage bringen. Der Staat, der statt sich auf ordentliche Besorgung des Prägegeschäfts, d. h. des Abwägens und Bezeichnens der Metallstücke, zu beschränken, jenes Fundament (auf dem zu einem nicht geringen Teil er selber beruht) untergräbt, bereitet Katastrophen vor; und nur Respektierung der Naturgesetze der Wirtschaft ist mit heilsamer Entwicklung erträglich. Dies sind Folgerungen einer sowohl historisch als auch deduktiv, nämlich nach Rechtsprinzipien, leicht ableitbaren rationellen Auffassung des Geldes, wie sie uns die antikonventionalistische, um so mehr antistaatliche und antipolitische Geldtheorie Eugen Dührings sichergestellt hat. Ohne solche bleibt man an allen politi-

---

1) S. 119: „Gesetzlich liegt nichts vor, was den Wechselkurs hindern könnte, ohne Grenze zu fallen. Indes hat die Regierung praktisch ihr Wort verpfändet, alles nach Kräften zu tun, um eine Entwertung der Goldparität der Rupie und ein Sinken des Wechselkurses unter die untere Grenze von 1 sh. $3^{29}/_{32}$ d. zu verhindern. Die Geschäftswelt würde es mit Recht als Vertrauensbruch ansehen, wenn die Regierung den Wechselkurs unter diesen Satz sinken ließe, ohne alle vernünftigen Hilfsmittel zu erschöpfen." — Das ist alles!

schen und sonstigen Interessenzufälligkeiten hängen und gelangt zu keinen kritischen Mitteln, um Haltbares von Labilem, Verfehltes von Richtigem, Ausbeuterisches von Gerechtem zu unterscheiden. — Man schreibt in Deutschland jetzt viel über die Möglichkeit reiner Wissenschaft und ihrer Sonderung von voreingenommener, d. h. von Parteigesichtspunkten und Interessen beeinflußter Behandlung wirtschaftlicher Fragen. In der Geldtheorie haben wir einen klassischen Fall, wo sich die Bedeutung solcher Möglichkeit erweist. In ihr haben einseitige Staats-, Bank- und Handelsinteressen seit Jahrhunderten ihre verdunkelnde Rolle gespielt und das Durchdringen der einfachen Wahrheiten selbst in Köpfen höheren Ranges, wie bei Adam Smith, verhindert. Hat doch dieser sich von dem Papiergeldgetue seiner schottischen Heimat bis zu dem Grade einnehmen lassen, daß er, obwohl sonst den gesellschaftlich freien Ursprung des Metallgeldes würdigend, doch glaubte, ein Gemeinwesen könne sich allenfalls auch bloß mit Papier behelfen! Diesen Irrtum hat dann Ricardo auf das Einseitigste gesteigert und im Zusammenhang damit auch die triviale Fehlidee, der Wert der Geldeinheit sei von der Quantität der umlaufenden Currency abhängig, zu einem Dogma gemacht, dem in der englisch schreibenden Literatur fortdauernd kritiklos nachgebetet wird, und das also auch im Keynesschen Buch sein Wesen treibt. Die sogenannte Quantitätstheorie trifft nicht einmal für uneinlösliches Papiergeld ohne weiteres zu, geschweige denn für das überall verwertbare, überallhin abfließende Geldmetall. Es ist daher auch verfehlt, die Erhaltung eines fixen Goldwertes der Silberrupie mit Quantitätserwägungen und Restriktionspolitik zu erklären und zu begründen. Die in Indien neben der regierungsseitig reglementierten Currencyvermehrung einhergehenden jährlichen Importe gewaltiger Mengen von Silber und Gold (von letzterem ein Fünftel bis ein Viertel der jährlichen Produktion!) zu Thesaurierungszwecken wollen auch berücksichtigt sein, zumal sich darunter sehr große Quantitäten geprägter Sovereigns, die in Indien Zahlungsmittel sind, befinden. Geld ist eben mehr als Zahlungsmittel; es will als Sparmittel, als rückgelegter Besitz mitgewürdigt sein. Zettel und unterwertiges Silber sind freilich solcher nicht oder nur auf Grund von Betrug und künstlich erhaltenem Aberglauben. Von diesem beginnt sich Indien, den Sinn der Rupie durchschauend, zu emanzipieren, und daher die wachsenden Goldimporte. Durch diese macht sich der Hindu von dem fragwürdigen Wert der Rupie unabhängig. Mit dieser Tatsache kontrastiert es seltsam, wenn Herr Prof. Keynes wiederholt hervorhebt, jede Zunahme der Popularität des Goldes in Indien verringere die Stabilität der indischen Currency (S. 166). Dies heißt nichts anderes als daß das Vertrauer in die Beständigkeit, Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit des britischen Regiments s t ä r k e r zu sein habe als das Vertrauen in die Wertbeständigkeit des Goldes! Zu solcher Absurdität gelangt die schulmäßige Tradition, die von dem Urgrund der Entstehung des Geldes, der in den Edelmetallen von der Natur selbst erfolgten Ausstellung einer Anweisung aller auf alle (Dühring), nichts weiß oder wissen will.

Solche Erwägungen sind dem Keynesschen Buch fremd. Es ist durch und durch traditionell britisch, d. h. unkritisch, wo es sich um die händlerischen und kolonialen Profite des Landes handelt. Es ist damit ein neuer Beleg dafür, daß auch in ökonomischer Theorie die Briten nicht fähig sind, die ihnen von ihren eigenen Interessen gezogenen Fesseln zu sprengen. Daher das schließliche Ergebnis, das wörtlich wiedergegeben zu werden verdient (S. 194): „wenn erst das indische Publikum eingesehen haben wird, daß es verschwenderisch ist, Gold als Tauschmittel zu gebrauchen, töricht, die Nützlichkeit seiner Reserven durch Verdächtigung des Londoner Geldmarktes zu verringern, und höchlich vorteilhaft für seinen eigenen Handel und die Hilfsquellen seines eigenen Geldmarktes, den Gebrauch der Noten zu verbreiten: so wird sein Finanzsystem bald ganz ausgezeichnet (wonderfully well) den Besonderheiten seiner Lage angepaßt sein." Diese „Besonderheiten" möchten wir eben als die systematische Bewirtschaftung Indiens zum Vorteil Englands definieren. Dieser, und keinen anderen Rücksichten, sind Praxis und Theorie der indischen Währung angepaßt.

Das Lob des sogenannten Gold Exchange Standard aus britischem Munde ist überhaupt bedenklich und fordert zur Kritik heraus. Jenes neuerdings so gepriesene System läuft nämlich ganz im allgemeinen auf Bereicherung Englands hinaus. Wenn die Deutsche Reichsbank oder die Oesterreichisch-ungarische Bank dauernd große Bestände an Devisen auf London halten, um auf dem Devisenmarkt als Kursregulatoren auftreten und die Parität der heimischen, meist aus Papier und unterwertigem Silber- und Scheidegeld bestehenden Zahlungsmittel mit dem Golde erhalten zu können, so läuft dies darauf hinaus, daß das mitteleuropäische Publikum einen Teil seines Metallumlaufs den Engländern gegen billige Zinsen leiht. Es ist also vom Interessenstandpunkt nur zu begreiflich, daß man in England es um so lieber sieht, in je größerem Umfang andere Staaten dazu übergehen, ihren inneren Verkehr mit Kredit-Zahlungsmitteln abzufertigen — wenn nur dem goldfordernden Ausland gegenüber, d. h. also ganz besonders England gegenüber in jedem Falle Goldzahlungen platzgreifen. England erweitert dann seinen profitablen Kreditverkehr und befestigt seine monopolistische Stellung als Welt-Kapital- und Geldmarkt. So zeigt sich, daß die neuestens so vielfach beliebte „Entgoldung" des Verkehrs (um eine Dühringsche Wendung zu gebrauchen) auf eine erhöhte finanzielle Abhängigkeit von den Finanzmächten hinausläuft, die in entsprechend größerem Maße Verfügung über die Barmittel bekommen und sich wohlweislich hüten, auch bei sich selbst die Zirkulation auf Kreditzeichen zu gründen. Indien ist ein großartiges Beispiel einer solchen auf Aushöhlung der Metallcurrency und Propagierung von Kreditzeichen beruhenden finanziellen Abhängigkeit, welche als Gegenstück und Folge neben der politischen Hörigkeit einhergeht.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Conrad, Prof. Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. IV. Teil: Statistik. II. Teil: Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. II. Hälfte. 1 Bd.: Gewerbestatistik, von Prof. Dr. A. Hesse. 2. völlig umgearb. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1914. Lex.-8. XIII—471 SS. M. 13.—.

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. 1. Bd, 1. Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals. Volksausgabe. Hrsg. von Karl Kautsky. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1914. gr. 8. XLVIII—768 SS. M. 5,50.

Stammler, Prof. Rud., Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung. 3. verb. Aufl. Leipzig, Veit u. Comp., 1914. gr. 8. VIII—704 SS. M. 16.—.

Steuart, Sir James, Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Aus dem englischen Original ins Deutsche übertragen, von A. John und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. 3. Bd. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Bd. 16.) Jena, Gustav Fischer, 1914. 8. VIII—535 SS. M. 7,50.

Weisengrün, Paul, Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus. Skizze eines neuen, immanenten Systems der Soziologie und Wirtschaftspolitik. München, Ernst Reinhardt, 1914. gr. 8. VIII—306 SS. M. 5.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Crailsheim, Franz Freiherr von, Die Hofmarch Amerang, ein Beitrag zur bayrischen Agrargeschichte. Nach archivalischen Quellen. Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Neue Folge. Heft 3. Stuttgart, Berlin und Leipzig (Kohlhammer) 1913. 103 SS. M. 3,50.

Welchen Nutzen die Agrargeschichte noch aus den Privatarchiven größerer Gutsherrschaften erwarten darf, zeigt wieder einmal die vorliegende Arbeit, in der uns Verf. ausschließlich auf die Aktenbestände der Hofmarch Amerang gestützt, ein Bild der Entwicklung dieses nördlich vom Chiemsee gelegenen kleinen Herrschaftsgebietes vom 16. Jahrhundert an bis zur Ablösungsgesetzgebung von 1848 entwirft. Die Arbeit ist um so dankenswerter, als sie der Agrarverfassung von Altbayern gilt, über deren Geschichte wir bisher nur den außerordentlich anregenden, aber allein auf die geringe ältere Literatur gestützten Aufsatz Brentanos besitzen.

Der Verfasser führt uns zuerst in den für Altbayern charakteristischen Begriff der Hofmarch, bzw. der Hofmarchgerechtigkeit ein. Dieses Herrschaftsverhältnis war zunächst ein territoriales, erfaßte nur das Saalland und die dem Grundherrn eigentümlich zustehenden Grundstücke und ihre Bebauer, die zudem noch vielfach in leibherrlicher Abhängigkeit standen. Schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts erwarb dann der Adel die Niedergerichtsbarkeit über seine Untertanen. Dabei

ist aber die Hofmarchsgerechtigkeit nicht stehen geblieben. Der Grundherr hat außer den Hofmarchsuntertanen im engeren Sinne noch andere Untertanen auf Grund verschiedenartiger Rechtstitel besessen. Er erwarb die Gerichtsbarkeit über fremde Grundholden, er besaß von ihm zu Lehenrecht anhängige Bauerngüter, er leitete aus einer bald inhaltslos gewordenen Schutzpflicht nutzbare Vogteirechte ab. Alle diese Berechtigungen verbanden sich, natürlich nicht immer in der gleichen Kombination, mit dem auch räumlich geschlossenen Kern der alten Hofmarchsgerechtigkeit, die sich aus einem territorialen Herrschaftsverhältnis in ein personales, in die Zusammenfassung verschiedenartiger Rechte in der Person des Hofmarchherren umwandelte. Eine sehr komplizierte Entwicklung, die uns Verf. aber in ihren Ursachen und Linien gerade durch die Beschränkung auf ein bestimmtes Gebiet und an der Hand einer instruktiven Karte mit musterhafter Klarheit näherbringt.

Ebenso gelungen sind die Kapitel, in denen er uns die Entwicklung der einzelnen Herrschaftsverhältnisse schildert. Die Leibherrschaft hat auch hier wie anderswo im Süden bald jede Bedeutung verloren und sich auf eine reine Abgabenverpflichtung reduziert. Ihr Umfang wurde zudem durch ein merkwürdiges Erbrecht — die Leibeigenschaft des Vaters vererbte sich nur auf die Töchter, die der Mutter auf die Söhne — stetig vermindert. In allen anderen Rechtskreisen aber sehen wir bis fast ins 19. Jahrhundert hinein eine steigende Betonung der herrschaftlichen Rechte, einen stärkeren Ausbau der Abgabenverpflichtungen aller Art.

Weniger befriedigen die Abschnitte, in denen der Verfasser uns über die Scharwerksverpflichtungen und über die Ansätze der Grundherrschaft, einen eigenen Gutsbetrieb zu entwickeln, berichtet. Das sind ja nun gerade die Punkte, um deren Aufklärung es sich bei allen Studien über die altbayerische Agrarverfassung vornehmlich handeln muß. Der Kern des Problems liegt doch in der Frage, warum sind die bayrischen Hofmarchen über solche Ansätze nicht hinausgekommen. Brentano hat bekanntlich als den für die einzelne Hofmarch entscheidenden Faktor die Gesetzgebung bezeichnet, die den Herren die beliebige Erhöhung des Scharwerkes nicht gestattete und somit jeden größeren Eigenbetrieb am Arbeitermangel scheitern ließ. Den Arbeitermangel schildert uns nun auch Verf. und sieht in ihm ebenfalls den entscheidenden Faktor. Aber seiner aktenmäßigen Darstellung nach ist an ihm nicht die Gesetzgebung und die Regierung schuld. Die Untertanen waren vielmehr zu ungemessenem Scharwerk verpflichtet und die Entscheidungen der Regierung haben sehr energisch dieses Recht der Herren bestätigt. Aber die Bauern weigerten sich, dieses Scharwerk zu leisten, und erreichten auch durch direkte Widersetzlichkeiten und nachlässige Arbeit, daß die Grundherrschaft immer wieder von ihrer Absicht zurückkommen mußte. Zwischen dieser Darstellung und Brentanos Auffassung besteht also ein scharfer Gegensatz, über den der Verfasser jedoch hinweggleitet. Hier genügte aber die Schilderung der äußeren Vorgänge nicht, hier mußte doch auf den Kern der Dinge eingegangen werden.

Wieso konnten denn die Bauern sich gegen die staatliche Autorität in ihrer Weigerung behaupten? Oder stand die Regierung vielleicht nur formell, aber nicht mit dem Herzen auf der Seite der Grundherren? Die Beantwortung dieser Fragen hätte den Verf. allerdings über die Grenzen seines Hofmarchgebietes hinausgeführt. Wollte er das nicht, so mußte er doch in seiner Darstellung zum Ausdruck bringen, daß ihm die Stellung des Problems und seine Bedeutung bewußt war. Er hätte bei einem genaueren Studium des Brentanoschen Aufsatzes auch sehen können, daß jede schärfere Erkenntnis einer Agrarverfassung unbedingt ein Eingehen auf das ländliche Gesinde und die Tagelöhner erfordert, was bei ihm ganz fehlt. Man hätte dafür das reichlich lang geratene Einleitungskapitel, das doch von keiner allgemeinen Bedeutung ist, gern vermißt.

Trotz dieser Ausstellungen dürfen wir uns doch der Arbeit, die mit Geschick in eine verwickelte Materie einführt, freuen und dürfen hoffen, daß aus dem Seminar von C. J. Fuchs, der auch zu dieser Arbeit die Anregung gegeben hat, noch mehrerer solcher Schilderungen hervorgehen, die erst in ihrer Gesamtheit uns eine sichere Auskunft über die altbayrische Agrarverfassung und ihre Schicksale geben können.

Halle. Gustav Aubin.

Kambe, Prof. Dr. Masao, Die Entwicklung der japanischen Volkswirtschaft in der neuesten Zeit. Leipzig, A. Deichert, 1914. 48 SS. M. 1,50.

Schweitzer, Georg, China im neuen Gewande. Kultur und Wirtschaft im fernen Osten. Berlin, Karl Siegismund, 1914. gr. 8. 244 SS. M. 4.—.

Sievers, Prof. Dr. Wilh., Süd- und Mittelamerika. (Allgemeine Länderkunde.) 3. neubearb. Aufl. Mit 154 Abbildungen, Kärtchen, Profilen und Diagrammen im Text, 9 Kartenbeilagen, 9 Doppeltafeln und Holzschnitten und 6 Tafeln in Farbendruck. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1914. Lex.-8. XI—567 SS. M. 18.—.

Zahn, Dr. Friedr. Wendlin, Kultur- und Arrondierungswesen des Kraicher Niederungsgebietes und der markgräfl. badischen Domäne Insultheim, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Heft 24.) Karlsruhe, G. Braun, 1914. gr. 8. VIII—229 SS. mit 1 Karte. M. 4,80.

---

de Bray, A. J., L'essor industriel et commercial du peuple canadien. Montréal, Beauchemin Limitee, 1914. 27×18,5. figg., diagrammes. 222 pag. fr. 13.—.

Enock, C. Reginald, Ecuador: its ancient and modern history etc. (South American series.) London, Unwin. 8. 376 pp. 10/.6.

Mitford, E. Bruce, Japan's inheritance; the country, its people, and their destiny; with 12 maps and plans and 75 ill. from photographs. New York, Dodd, Mead. 8. 384 pp. $ 3.—.

Peacock, Wadham, Albania, the founding state of Europe. Illustrated. London, Chapman and Hall. 8. 264 pp. 7/.6.

Worcester, Dean C., The Philippines past and present. Illustrated. 2 vols. London, Mills and Boon. 8. 1044 pp. 30/.—.

Palottino, Rob., I paesi nuovi nel loro procedere economico: l'Argentina. I. Ancona, G. Puccini e figli, 1913. 8. 197 pp. l. 3.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Gruber (Geh. Rat), Prof. Dr. Max v., Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich. Bericht, erstattet an die 38. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege am 19. September 1913 in Aachen. München, J. F. Lehmann, 1914. gr. 8. 78 SS. M. 2.—.

Krohne (vortr. Rat, Med.-Rat), Dr., Die Beurteilung des Geburtenrückganges vom volkshygienischen, sittlichen und nationalen Standpunkt. Vortrag. (Schriften der Treitschke-Stiftung.) Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1914. gr. 8. 44 SS. M. 0,50.

Kolonialreich, Das deutsche. Eine Länderkunde der deutschen Schutzgebiete. Unter Mitarbeit von Proff. Drs. Siegfried Passarge, Leonh. Schultze, Wilh. Sievers und Georg Wegener, hrsg. von Prof. Dr. Hans Meyer. 2 Bde. in 3 Teilen, 2. Bd., 1. Teil. Passarge, Prof. Dr. Siegfr. Togo. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1914. Lex.-8. VIII, 128, IV, II, II, I, II und VIII SS. Mit 2 Tafeln in Farbendruck, 9 Doppeltafeln mit 37 Bildern, 12 farb. Kartenbeilagen und 26 Textkarten, Profilen und Diagrammen. M. 3.—. 2. Bd. 2. Teil. Schultze, Prof. Dr. Leonh. Südwestafrika. Mit 2 Tafeln in Farbendruck, 12 Doppeltafeln mit 52 Bildern in Kupferätzung, 8 farb. Kartenbeilagen und 65 Textkarten, Profilen und Diagrammen. VIII und S. 129—298, II, IV, II, II, II und X SS. M. 4.—. 2. Bd. 3. Teil. Sievers, Wilh., u. Georg Wegener, Prof. Drs., Die Schutzgebiete in der Südsee und Kiautschou. Mit 2 Tafeln in Farbendruck, 12 Doppeltafeln mit 50 Bildern, 14 farb. Kartenbeilagen und 24 Tektkarten. VIII und S. 299—542, VI, II, II, IV und XVI. M. 6.—.

Schrenck, Burchard v., Zur Frage des Geburtenrückganges und der sinkenden Sterblichkeit. (Aus: Beitr. zur Statistik der Stadt Riga und ihrer Verwaltung.) Riga, Jonck u. Poliensky, 1914. Lex.-8. XVI—59 SS. mit 7 eingedr. Tabellen. M. 1,80.

Schroft, Rich., u. Aug. Fischer, Europa—Uebersee. Geschichte der wirtschaftlichen Ausbreitung der europäischen Staaten in Uebersee, unter besonderer Berücksichtigung der Auswanderung, Einwanderung und wirtschaftlichen Besiedlung. 1. Bd. England, Frankreich und Belgien in Brasilien. Wien, Manz, 1914. gr. 8. XXII—171 SS. M. 4,30.

Johnson, Stanley C., A history of emigration from the United Kingdom to North-America. 1763—1912. New York, Dutton. 8. 16 + 387 pp. $ 2.—.

Malthus, T. R., An essay on population. 2 vols. London, Dent. 12. 334, 294 pp. each net 1/.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bücheler (Versuchs- u. Lehrbrennerei-Vorsteher), Prof. M., u. (Versuchs- u. Lehrbrennerei-Lehrer) M. Rüdiger, Drs., Der landwirtschaftliche Brennereibetrieb. Ein Lehrbuch für Landwirte und Techniker. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1914. gr. 8. XII—214 SS. mit 72 Abbildungen. M. 5.—.

Händel (Dir.), Aug., Der Braunkohlenbergbau im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Altenburg, Oskar Bonde, 1914. gr. 8. 44 SS. mit 1 farb. Kartenskizze u. Tab. M. 1.—.

Hansen (Geh. Reg.-Rat), Prof. Dr. J., Die Entwicklung der Landwirtschaft der Provinz Ostpreußen im Rahmen der deutschen Landwirtschaft im letzten Jahrhundert. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiete der gesamten Staatswissenschaften No. 5.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. gr. 8. 27 SS. M. 0,80.

Herring, Dr. Wilh., Das Problem der Verstaatlichung des preußischen Steinkohlenbergbaues. Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Hrsg von Prof. Dr. J. Pierstorff. Bd. 14, Heft 2.) Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. V—109 SS. M. 3.—.

Klein (Dir.), Prof. Dr. J., Erfolgreiche Milchwirtschaft. Anleitung zum rationellen Betriebe. 2. neubearb. Auflage. Berlin, Paul Parey, 1914. 8. VIII—365 SS. mit 98 Abbildungen. M. 7.—.

Kranold, Herm., Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. Eine Studie für Sozialisten. München, Georg C. Steinicke, 1914. gr. 8. 95 SS. M. 2,40.

Oldenburg (Geh. Reg.-Rat, vortr. Rat) Dr. G., Handbuch für das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner hrsg. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1914. gr. 8. XI, 316 u. 149 SS. M. 6.—.

Settegast, Henry, Die Lehre von der Landwirtschaft. Fortgeführt von Frdr. Falke. 75. Heft. Leipzig, Moritz Schäfer, 1914. Lex.-8. 32 SS. M. 0,50.

Blanchet, J., Les nouvelles concessions minières et la loi de 1810 (thèse). Paris, A. Rousseau, 1914. 8. 174 pag.

Descombes, Paul, Éléments de sylvonomie. Économie politique et forestière. Cours libre professé à la faculté des sciences de Bordeaux. Préface de M. Marcel Prévost. Bordeaux, impr. Gounouilhou, 1913. 16. 322 pag.

Graulich (avocat), Léon, Durée du travail dans les mines. Liège, Henri Poncelet. 1913. 24,5×16,5. 31 pag. fr. 1,50.

Drysdale, A. L., Greater profits from land. The secret of successful farming. London, Edina Publ. Co. Royal 8. 187 pp. 10/.—.

Argenziano, Aug., Le aziende agricole a conduzione diretta; Bruno (prof.) Salvatore. La mezzadria e le forme speciali e locali di conduzione dei fondi, e monti frumentarî, le casse rurali di prestiti; Sperotti, prof. Edoardo, I consorzi agricoli. Torino, Unione tipografico-editrice, 1914. 8. XII—620 pp., con prospetto. l. 14.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Fritz, Dr. Carl, München als Industriestadt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. gr. 8. VIII—163 SS. M. 4,40.

Herzog (Ingenieur), S., Theoretische und praktische Einführung in die allgemeine Elektrotechnik. Handbuch für das Selbststudium. Stuttgart, Ferd. Enke, 1914. Lex.-8. VII, 428 SS. mit 857 Abbildungen. M. 12.—.

Jahresberichte der kgl. preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1913. Amtliche Ausgabe. Berlin, R. v. Decker, 1914. gr. 8. LXIII—892 SS. M. 5,25.

Kind, Dr. R., Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie. Im Auftrage der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller verfaßt. Düsseldorf, Verlag Stahleisen, 1914. 8. 51 SS. M. 0,50.

Rach, Dr. Bernh., Die oberschlesische Kohlen- und Eisenindustrie. Eine Kritik ihrer Wirtschaftslage und Vorschläge zu ihrer Gesundung. (Diss.) Beuthen O.-S., Hermann Freund, 1914. 8. XIII—151 SS. M. 4.—.

Sonderegger (Dipl.-Ingenieur), A., Neuere Anschauungen über das Wirtschaftswesen maschineller Betriebe. Nach den Vorträgen im staats- und handelswissenschaftlichem Kurs Januar 1913 und auf Veranlassung des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins hrsg. Zürich, Rascher u. Co., 1914. 8. 74 SS. mit 8 Tafeln. M. 2,40.

Bellet, D., L'évolution de l'industrie. Paris, E. Flammarion. 18. fr. 3,50.

Gounot (avocat), Paul, La grève dans l'industrie privée. Son histoire. Sa légitimité. Ses dangers. Ses conséquences juridiques. Sa réglementation. L'assurance contre ses risques. Paris, A. Rousseau, 1912. 8. IX—411 pag. fr. 12,50.

La Belgique industrielle. Fabrication des brosses. 27 pll. 2 ff. fr. 2,60; Fabrication de la bière. 33 pll. 2 ff. fr. 2,80; fabrication du drap. 24 pll. fr. 2,50. Bruxelles, E. Desaix, 1914. 15,5×21.

Konijnenburg, E. van, De scheepsbouw van af zijn oorsprong. Uitgegeven door de Internationale permanente vereeniging voor de scheepvart-congressen. 3 dln. 's-Gravenhage, Mart. Nijhoff. 104 blz. m. 7 Karten; 4 en 74 blz. m. 277 fig.; 4 en 100 m. 150 fig. fol. obl. fl. 20.—.

6. Handel und Verkehr.

Bahnen, Amerikanische und englische, 1894—1914. 20 Jahre Uebersicht über höchste und niedrigste Kurse, Dividenden und Zinsen, Brutto- und Netto-Erträgnisse, Einnahme- und Ausgabe-Prozentsatz, Betriebsmeilen. (In englischer Sprache.) Berlin, Finanzverlag Alfred Neumann, 1914. kl. 8. 247 SS. M. 1,20.

Barmm (Rektor), Rud., Deutschlands Stellung im Welthandel und Weltverkehr. Nach statistischen Quellen bearbeitet. Ein Handbuch zur Wirtschaftskunde Deutschlands. Braunschweig, George Westermann, 1914. gr. 8. 145 SS. M. 5.—.

Dietrich (Handelskammer-Synd.), Dr. B., Deutschlands zukünftige Zoll- und Handelspolitik, inbesondere Erörterung der Frage: Inwieweit kann die rheinisch-westfälische Großeisenindustrie noch weiter mit der Landwirtschaft zoll- und handelspolitisch zusammengehen? Vortrag. Plauen, Dr. Dietrich, 1914. 8. 64 SS. M. 1,50.

Encyklopädie des Eisenbahnwesens, hrsg. von v. Röll. 2. vollständ. neu bearb. Auflage. 47.—50. Lieferung. 5. Bd. VIII u. 289—492 SS. mit Abbildungen und Tafeln. Wien, Urban u. Schwarzenberg. Lex.-8. Je M. 1,60.

Englram (Postrat), Mich., Das Postwesen in der Rheinpfalz seit 1816. Kaiserslautern, Hermann Kayser, 1913. Lex.-8. IV—309 SS. mit 3 Karten. M. 4,50.

Kerckhoff, Godfr., Beiträge zur deutschen Petroleumversorgung. Lingen, R. van Acker, 1914. 8. 43 SS. mit 1 farb. Kartenskizze. M. 1,50.

Krüer (Assistent), Herm., Die Markthallen und ihre Hilfskräfte als Faktoren der Lebensmittelversorgung in unseren Großstädten. (Aus dem volkswirtschaftlichen Seminar von Prof. Dr. Adolf Weber.) (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben. Heft 5.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1914. gr. 8. VIII, 102 u. 6 SS. mit 1 Taf. M. 2,80.

Neugebauer, Wilh., Japan im Handelsverkehr mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Leipzig, Felix Meiner, 1914. gr. 8. IV—96 SS. M. 2,20.

Rein, Kurt, Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik am Weltmarkte, unter besonderer Berücksichtigung der Porzellanindustrie. (Aus dem volkswirtschaftlichen Seminar von Prof. Dr. Adolf Weber.) (Kölner Studien zum Staats- u. Wirtschaftsleben, Heft 6.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1914. gr. 8. IV—64 SS. M. 2,20.

Stojanoff (Abteilungschef), Dr. A., Die handelspolitische Situation der Balkanstaaten gegenüber Oesterreich-Ungarn. Dargestellt auf der Grundlage des bulgarisch-serbischen Zollunionvertrages vom 9. Juli 1905. Wien, Moritz Perles, 1914. gr. 8. VIII—108 SS. M. 3.—.

Wille, Conr. A., Das System des Bucketshop. (Einzelwirtschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Handelshochschul-Professor Friiedrich Leitner, Heft 2.) Berlin, Georg Reimer, 1914. gr. 8. III—85 SS. M. 2.—.

Franck, R., Le commerce de l'alcool. Paris, A. Rousseau, 1914. 8. 412 pag.

Thomas Albert, L'État et les compagnies de chemins de fer. Paris, H. Dunod et E. Pinat. 8. 366 pag. fr. 6.—.

Lawson, W. R., British railways; a financial and commercial survey. New York, Van Nostrand. 12. 32 + 320 pp. $ 2.

Owen, Douglas, Ocean trade and shipping. London, Camb. Univ. Press. 8. 288 pp. 10/.6.

Protheroe, Ernest, The railways of the world. Illustrated. London, Routledge. 8. 772 pp. 7/.6.

Taussig, F. W., The tariff history of the United States. 6th ed. rev., with additional material, including a consideration of the tariff of 1913. New York, Putnam, 1914. 12. 11 + 465 pp. $ 1,75.

Analisi del commercio dell' Italia con l' estero nell' anno 1912 (Ministero delle finanze; direzione generale delle gabelle, ufficio trattati e legislazione doganale.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. 171 pp.

Movimento commerciale del regno d'Italia nell'anno 1912. Parte II, vol. II. (Movimento dei paesi di provenienza e di destinazione, paesi extra europei) e parte III (Movimento delle principali dogane). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. 2 vol. p. 655—1441; 263.)

Knop, G., Leerboek der algemeene handelskennis voor handelsscholen en handelscursussen. Zutphen, W. J. Thieme en Cie. 8. 8 en 211 blz. mit 11 mod. fl. 1,80.

7. Finanzwesen.

Bernstein, Eduard, Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie. Auf Grund des Programms und der Kongreßbeschlüsse der Partei gemeinverständlich dargestellt. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1914. 8. 48 SS. M. 1.—.

Berthold, Dr. Otto, Ergebnisse der Wertzuwachssteuer und die Wirkungen der Steuer auf den Grundstücksumsatz. Berlin, Franz Vahlen, 1914. gr. 8. 132 SS. M. 3.—.

Döhring (Rechtsanwalt), Herb., Gesetz betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren, nebst Ausführungsverordnung vom 8. Mai 1913. Kommentar. (Guttentag's Sammlung preußischer Gesetze No. 54.) Berlin, J. Guttentag, 1914. kl. 8. 137 SS. M. 2.—.

Fuhrmann, Dr. Erich, Das Volksvermögen und Volkseinkommen des Königreichs Sachsen. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen; hrsg. von Prof. Wilh. Stieda. III. Folge, Heft 8.) Leipzig, Veit u. Comp., 1914. gr. 8. VIII—60 SS. mit eingedr. Kurven. M. 2,50.

Görnandt, Dr. Rud., Die Steuer vom gemeinen Wert (Grundwertsteuer). Ein Beitrag zur bevorstehenden Aenderung des preußischen Kommunalabgabengesetzes. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. VII—104 SS. M. 3.—.

Illiger (Reg.-Rat), Friedr., Die Besteuerung der Lustbarkeiten in Preußen, zum Gebrauch für Behörden und Private bearb. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. VIII—171 SS. M. 4.—.

Kestner (Reg.-Rat), Dr. F., Reichssteuergesetze. 1. Bd. Auf Grund der Finanzgesetze des Jahres 1913. Textausgabe mit Vorbemerkungen und alphabetischem Sachregister. 2. erweit. Ausgabe. (Sammlung deutscher Reichs- und Landesgesetze mit Erläuterungen.) Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1914. 8. VII—650 SS. M. 6.—.

Lichtenecker (Finanzrat), Dr. Arth., Die Personalsteuernovelle. Systematisch dargestellt mit Erläuterungen. 3. verm. Aufl. Unter Berücksichtigung der Vollzugsvorschriften. Wien, Alfred Hölder, 1914. gr. 8. IV—76 SS. M. 1.—.

Peschko (Zollinsp., J.), Zuckersteuer, Kakaozollvergütung, Süßstoffgesetz. Nach amtlichen Quellen dargestellt. (Bartels Handbuch für Zollbeamte und Gewerbetreibende. Die Zoll- und Steuergesetze in gemeinfaßlicher Darstellung. Heft 10.) 1914. 8. IV—48 SS. M. 1.—. — Heft 11: Die Besteuerung von Salz und Kali. Nach amtlichen Quellen dargestellt. IV—30 SS. M. 0,55. — Heft 12: Die Stempelsteuer in Preußen. Nach amtlichen Quellen dargestellt. IV—42 SS. M. 0,90 Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. 8.

Reutern — Baron Nolcken, Graf, Die finanzielle Sanierung Rußlands nach der Katastrophe des Krimkrieges 1862—1878 durch den Finanzminister Michael v. Reutern. Hrsg. und mit einer biograph. Skizze versehen. Berlin, Georg Reimer, 1914. gr. 8. VII—232 SS. mit 1 Bildnis. M. 4.—.

Sodoffsky, Dr. Gust., Materialien zur Gebäude-, sowie Gebäude- und Grund-(Immobilien-)Besteuerung. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1914. gr. 8. VII—108 SS. M. 3.—.

Hoag, C. G., A theory of interest. London, Macmillan. Cr. 8. 6/.6.

Sowers, Don C., The financial history of New York State, from 1789—1912. New York, Longmans. 8. 346 pp. (Columbia Univ. studies in political science.) $ 2,50.

Mastracchio, prof. F., Nozioni generali sul sistema tributario del Regno. Roma, tip. Nazionale, ditta G. Bertero e C., 1913. 8. 203 pp. l. 4.—.

Molinari, dott. Silvio, Imposte e tasse comunali: prontuario del contribuente comunale. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1914. 16. 182 pp. l. 2.—.

Raedt, C. U. W., De rijksinkomenbelasting. Amsterdam, J. H. de Bussy. gr. 8. 31 blz. fl. 0,25.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Henne (Ingenieur, Ober-Insp., Doz.), Prof. Heinr., Einführung in die Beurteilung der Gefahren bei der Feuerversicherung von Fabriken und gewerblichen Anlagen. (Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Hrsg. von Gen.-Sekr. Prof. Dr. Alfred Manes, Heft 19.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. gr. 8. VIII—408 SS. M. 9.—.

Leitner (Handelshochschul-Professor), Friedr., Grundriß der Buchhaltung und Bilanzkunde. II. (Schluß-) Bd.: Bilanztechnik und Bilanzkritik. 2. stark verm. Auflage. Berlin, Georg Reimer, 1914. gr. 8. IX—418 SS. M. 10,50.

Reinhardt, Ewald, Die Kupferversorgung Deutschlands und die Entwicklung der deutschen Kupferbörsen. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, Heft 4.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1913. gr. 8. VIII—100 SS. mit 2 Tafeln. M. 3,20.

Salings kleines Börsenjahrbuch für 1914/15. Ein Handbuch für Kapitalisten und Effektenbesitzer. Bearb. von Dr. G. Tischert und John Weber. 3. Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1914. kl. 8. XX—640 SS. M. 6.—.

Tappert, Dr. Herm., Die Entwicklung des Brandversicherungswesens in Thüringen. (Abhandlungen aus dem Gebiet der Feuerversicherungswissenschaft. Hrsg.: Dr. Wilh. Schaefer, Bd. 23.) Hannover, Rechts-, Staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1914. gr. 8. 150 SS. M. 6.—.

Zollinger, Dr. Walter, Die Bilanz der internationalen Wertübertragungen. Eine Studie über die Zahlungsbilanz und die ausländische Kapitalanlage der Schweiz. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh Harms, No. 18.) Jena, Gustav Fischer, 1914. Lex.-8. V—185 SS. M. 8.—.

Croizé, Alfred et Henri, De l'inventaire commercial et des bilans en général. Traité pratique contenant la manière rationelle de procéder en ce qui concerne l'établissement et la vérification des inventaires et bilans, les évaluations, amortissements annuels, réserves etc. à l'usage des comptables, experts-comptables, commissaires et censeurs, chefs de maison, associés, commanditaires, administrateurs et en général de tous ceux qui s'occupent d'affaires. 4 éd., revue, corrigée et augmentée. Paris, libr. comptable Pigier. 8. 358 pag. fr. 5. (Bibliothèque commerciale, industrielle et financière.)

Landry, Adolphe, Le crédit industriel et commercial. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1914. 8. 306 pag. fr. 4,50. (Encyclopédie parlementaire des sciences politiques et sociales.)

Loye, Aug., Crédit agricole pour la création des syndicats et des caïsses de crédit. Saïgon, F. H. Schneider, 1913. 8. 94 pag. (Publications de la Chambre d'agriculture de la Cochinchine.)

Vissering, G., On chinese currency. Preliminary remarks on the monetary and banking reform in China. II. The banking problem. Amsterdam, J. H. de Bussy. gr. 8. 8 en 299 blz. fl. 4,20.

9. Soziale Frage.

Bäumer, Gertr., Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt vorm. Eduard Hallberger, 1914. gr. 8. VIII—328 SS. M. 5.—.

Braun, Adolf, Gewerkschaften und Sozialdemokratie. Berlin, Verlagsanstalt des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, 1914. 8. 48 SS. M. 0,50.

Dransfeld, Friedr. Wilh., Solinger Industrie-Verhältnisse im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Kapitel: Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Solingen, Schmitz u. Olbertz, 1914. 8. IX—61 SS. M. 1,30.

Fessmann, Dr. Karl, Gelbe Gewerkvereine in Frankreich. „Syndicats jaunes." Berlin, Leonhard Simion Nchf., 1914. Lex.-8. XI—119 SS. M. 3.—.

Freund (Vorsitz., Vizepräsident), Dr. Rich., Ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz. (Schriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Heft 3.) Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. 26 SS. M. 0,80.

Hagemeyer, J. F., u. W. Scholvin, 500 Millionen für Arbeiterwohnungen. Bremen, Franz Quelle, 1914. gr. 8. 73 SS. M. 3.—.

Liese (Doz.), D. Wilh., Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, in Deutsch-Oesterreich, der Schweiz und Luxemburg. Mit einem Ortskataster und alphabetischem Register der einschlägigen katholischen Einrichtungen. Mit 1 Grundriß und 24 Trachtenbildern. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1914. gr. 8. XV—477 SS. M. 6,50.

Nestriepke, S., Das Koalitionsrecht in Deutschland. Gesetze und Praxis. Im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bearb. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1914. gr. 8. 276 S. M. 1,50.

Rapmund (Geh. Med.-Rat), Prof. Dr. O., Das öffentliche Gesundheitswesen. Besonderer Teil (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Bearb. von Drs. weil. Prof. G. Adler, Geh. Oberbergr. Prof. A. Arndt, Präsident a. D. R. van der Borght u. a. Begründet v. Kuno Frankenstein, fortges. von Max v. Heckel. III. Abteilung, Staats- und Verwaltungslehre, Bd. 7). Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1914. gr. 8. XVII—1174 SS. M. 30.—.

Weber, Prof. Dr. Adolf, Die Lohnbewegungen der Gewerkschaftsdemokratie. Ein antikritischer Beitrag zum Gewerkschaftsproblem. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, Heft 7.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1914. gr. 8. 72 SS. M. 2.—.

Weyl's Handbuch der Hygiene in 8 Bänden. 2. Aufl. Hrsg. von (Geh. Med.-Rat) Prof. Dr. C. Fraenken. 18. Lieferung. VII. Bd. Bes. Teil. 4. Abteilung. Hygiene der Tabakarbeiter. Hygiene der Lederindustrie, der Roßhaarspinnerei und der Bürstenfabrikation. Hygiene der chemischen Großindustrie, anorganischen Betriebe von (Ober-Gewerbe-Arzt) Dr. F. Holtzmann. V—83 SS. M. 4,50. — 19. Lieferung, VII. Bd., 2 Abtlg. Gewerbehygiene. Bearb. von Agnes Bluhm, F. Curschmann, E. Günther u. a. Allgem. Teil. 2. Abtlg. Hartmann, Dr. ing. Konrad, Reinhaltung der Luft in Arbeitsräumen. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1914. Lex.-8. III. u. S. 73—204 mit 128 Abbildungen. M. 6,75.

Wohnungsfrage, Die, in Deutschland. Vorträge, gehalten auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig von (Hofrat) Busching, (Geh. Hofrat) Prof. Gurlitt, Drs., (Landesversicherungsrat) Hansen u. a. Dresden, Gerhard Kühtmann, 1914. 8. 194 SS. M. 5.—.

Benoist, Charles, L'organisation du travail. T. 2: „L'Espèce"; l'ouvrier; la classe ouvrière. Paris, Plon-Nourrit et Cie, 1914. 8. VI—385 pag. fr. 10.—.

de Briey, Comte R., Essai sur l'association du capital et du travail par l'actionnariat-ouvrier, suivi d'une note de M. Aristide Briand et de statuts-types de sociétés à participation ouvrière dressés avec la collaboration de M. Jules Corbiau (prof.). Bruxelles, Goemaere, 1914. 24 × 16. 96 pag. fr. 2,50.

Coudert, P., La bourgeoisie et la question sociale. Paris, M. Giard et E. Brière. 18. fr. 3,50.

Roux, Paul, Précis de science sociale. Méthode et enquêtes. Paris, M. Giard et E. Brière. 18. fr. 3,50.

10. Genossenschaftswesen.

Domack, Dr. H., Der Genossenschafts-Sozialismus. Leipzig, Karl Finter u. Co., 1914. gr. 8. VII—127 SS. M. 2.—.

Gewerbegenossenschaften, Die, und deren Verbände in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Verfaßt und hrsg. vom gewerbestatistischen Departement des k. k. Handelsministeriums. I. Abteilung Kataster der Gewerbegenossenschaften und deren Verbände. 6. Bd. 2 Halbbde. Böhmen. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. IV—2545 SS. mit 4 farb. Karten. M. 20.—.

Sassen, Dr. J. L., Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus. München, Max Steinebach, 1914. gr. 8. IV—192 SS. M. 4.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von Prof. Dr. Karl Freiherr von Stengel. Zweite völlig neu bearbeiteten und erweiterten Auflage, hrsg. von Prof. Dr. Max Fleischmann in Königsberg in Pr. Band 2, F. bis N. Tübingen (J. C. B. Mohr [Paul Siebeck]) 1913. XI—947 SS.

In den Jahrbüchern, 3. Folge, Bd. 42, S. 544—546 hat der Unterzeichnete den im Jahre 1911 erschienenen ersten Band dieser großen und verdienstvollen Werkes angezeigt und hervorgehoben, daß das Werk nicht eigentlich als die zweite Auflage eines älteren, sondern als ein neues Werk bezeichnet werden muß, das nur zum Teil auf den alten Grundlagen und mit einzelnen Bausteinen der ersten Auflage aufgebaut ist. Das Verhältnis, in dem es zu der ersten Auflage steht, ist dort näher dargelegt worden und diese Ausführungen gelten gleicherweise für den zweiten Band. Wenn das Werk auch nicht so rasch vollendet werden kann, wie anfänglich in Aussicht genommen war (im Herbst 1912 sollte der dritte und letzte Band erscheinen), so schreitet es doch rüstig vor und seine Vollendung darf in diesem Jahre oder doch in der ersten Hälfte des nächsten Jahres erwartet werden. Da die meisten Artikel völlig neu bearbeitet werden mußten, so kann daraus, daß der Termin der Vollendung weiter hinausgeschoben werden mußte, dem Herausgeber ein Vorwurf nicht gemacht werden. Die Benutzer des Werkes werden ihm nur dankbar sein, daß er nicht auf Kosten der wissenschaftlichen und praktischen Brauchbarkeit und der Vollständigkeit des Werkes die Vollendung übereilt hat.

Der zweite Band enthält die Artikel von Gebäudesteuer bis Notenbanken. Da nach dem Plane des Werkes, der in der Durchführung sich durchaus bewährt hat, bei den wichtigeren Gegenständen, die durch Landesrecht normiert sind, das Recht der größeren deutschen Staaten gesondert dargestellt wird, so haben einzelne Artikel einen großen Umfang erhalten, so der Artikel Gemeinde, der 107 Seiten, der Artikel Kirche, der 66 Seiten umfaßt. Die übersichtliche Anordnung des Stoffes in diesen und anderen größeren Artikeln in Abschnitten und Unterabschnitten, wie die Inhaltsübersicht am Kopfe jedes Artikels ermöglichen es auch den Benutzern des Werkes, die nur rasch über die eine oder die andere Frage Auskunft zu erhalten wünschen, ohne Zeitverlust die erforderlichen Angaben aufzufinden. Die Leser der Jahrbücher seien namentlich hingewiesen auf die für die Nationalökonomen besonders wichtigen und über das geltende Recht sehr gut orientierenden Artikel über das gewerbliche und landwirtschaftliche Unterrichtswesen, über die öffentlichen Bodenkreditanstalten in Preußen, Bayern, Sachsen und Hessen, über Handelsverträge mit einer sehr dankenswerten Uebersicht der zurzeit bestehenden Handelsverträge des Deutschen Reichs, die mit Angabe der Dauer und Kündigungsfrist, der Art des Vertrags (Tarif- oder Meistbegünstigungsvertrag) und mit anderen erläuternden Bemerkungen versehen ist, über innere Kolonisation, über Kolonialgesellschaften usw.

Wie schon in der Anzeige des ersten Bandes gesagt worden, so darf

auch jetzt von diesem zweiten Bande wiederholt werden, daß das Werk durch zweckmäßige Verteilung des Stoffes in größere Artikel, durch Zuverlässigkeit und Klarheit der Darstellung wie durch wissenschaftliche Methode der Bearbeitung ausgezeichnet ist und sich als einen vortrefflichen Ratgeber auf weiten Gebieten, die es umfaßt, erweist.

Halle a. S. Loening.

Adams (Rechtsanw.), Dr. J., Deutsches Staatsrecht. I. und II. Eine Anleitung zum Studium. 3. verb. Aufl. I. Allgemeines Staatsrecht. Reichsverfassungsrecht. VIII—135 SS. II. Reichsverwaltungsrecht. Verfassungsurkunde. VIII—136 SS. Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1914. gr. 8. Je M. 2,50.

Aron (Landgerichtsdir.), Erich, Die Hinterlegungsordnung vom 21. April 1913 mit den Ausführungsbestimmungen vom 5. Februar 1914, nebst Erläuterungen. Hannover, Helwing, 1914. kl. 8. VIII—170 SS. M. 2,50.

Bühler (Privatdoz., Reg.-Assess.), Dr. Ottmar, Die subjektiven öffentlichen Rechte und ihr Schutz in der deutschen Verwaltungsrechtsprechung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1914. gr. 8. X—532 SS. M. 13.—.

Dunkhase (Geh. Reg.-Rat, Dir.), W., Beiträge zum Patentrecht. IV. Der Patentschutz. Berlin, G. J. Göschen, 1914. gr. 8. 97 SS. M. 4,30.

Elert, Konrad, Die Behördenorganisation von Neuchâtel zur Zeit des Uebergangs unter preußische Herrschaft (1707—1713). Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1914. gr. 8. 91 SS. M. 2,80.

Fischer (Wirkl. Geh. Rat), Dr. Otto, Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Deutschen Reiches und des Königreichs Sachsen in seinen Grundzügen gemeinfaßlich dargestellt. 14. Aufl. Leipzig, Arthur Roßberg, 1914. 8. VIII—253 SS M. 2,70.

Friedberg (weil. Geh. Rat), Prof. Dr. Emil, Die Handelsgesetzgebung des Deutschen Reiches. Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, einschließlich des Seerechts. Wechselordnung vom 3. Juni 1908. Die ergänz. Reichsgesetze. 10. Aufl. Mit ausführl. Sachregister, neubearb. von Privatdoz. Dr. Otto Schreiber. Leipzig, Veit u. Co., 1914. 8. XX—1065 SS. M. 7.—.

Goldstein, Dr. Hans, Grundzüge des Staats- und Verwaltungsrechts der südafrikanischen Union. (Arbeiten aus dem juristisch-staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Marburg. Hrsg. von Prof. Dr. Walter Schücking. Heft 18.) Marburg a. L., Adolf Ebel, 1914. gr. 8. VIII—59 SS. M. 2.—.

Hoffmann (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, vortr. Rat), Dr. Fr., Krankenversicherung. RVO. 2. Buch. Erläutert. 11. und 12. Aufl. (Taschengesetzsammlung No 43.) Berlin, Carl Heymann, 1914. kl. 8. XXVIII—788 SS. M. 5.—.

Holtz (Geh. Ober-Reg.-Rat, vortr. Rat), Dr. L., u. (Reg.-Rat.) F. Kreutz, Das preußische Wassergesetz vom 7. April 1913, nebst Ausführungsverordnungen. 1. Bd. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. XXII—723 SS. M. 17.—.

Kaiser, Prof. E., Bürgerkunde für das Königreich Sachsen. Einführung in das deutsche Staats-, Rechts- und Wirtschaftsleben. Langensalza, F. G. L. Greßler, 1914. 8. VIII—304 SS. M. 3,50.

Kommentar zur RVO. Hrsg. von (Reichversicherungsamts-Senatspräs.) H. Hanow, (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, vortr. Rat) Dr. F. Hoffmann, (Geh. Reg.-Rat) Dr. R. Lehmann, (Reg.-Räten) St. Moesle, Dr. W. Rabeling. 2. Bd. 2. Buch. Krankenversicherung. Von (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat) Dr. Franz Hoffmann. 5. neubearb. Aufl. des Kommentars zum Krankenversicherungsgesetz. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. XVI—880 SS. M. 16.—.

Massow, Wilh. v., Die deutsche innere Politik unter Kaiser Wilhelm II. (Das Weltbild der Gegenwart. Ein Ueberblick über das Schaffen und Wissen unserer Zeit in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Karl Lamprecht u. Hans F. Helmolt. Bd. 6.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Ed. Hallberger, 1913. gr. 8. IX—342 SS. M. 6.—.

Meyer (Rechnungsrat), Th., Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913. Unter Berücksichtigung der ergangenen Ausführungsvorschriften und unter Darstellung des früheren Reichs- und Landesrechts, sowie des hauptsächlichsten ausländischen Rechts erläutert. 2. verm. Aufl. (Taschengesetzsammlung No. 4.) Berlin, Carl Heymann, 1914. kl. 8. XX—480 SS. M. 4.—.

Michel (Amtshauptmann), E., Königl. Sächsische Landgemeindeordnung in der Fassung vom 11. Juli 1913 und Gemeindeverbandsgesetz vom 18. Juni 1910. Handausgabe mit den zugehörigen Bestimmungen und ausführlichen Erläuterungen bearbeitet. (Juristische Handbibliothek. Hrsg.: Ober-Landesgerichts-Senatspräs. Max Hallbauer und Ministerialdir. Rat Dr. W. Schelcher. 329. Bd.) Leipzig, Arthur Roßberg, 1914. kl. 8. IX—885 SS. M. 11,60.

Ried (Ingen.), Max, Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen. Mit Berücksichtigung Deutschlands, der Schweiz und insbesondere Oesterreichs. Wien, Berlin, Verlag f. Fachliteratur, 1914. gr. 8. VII—286 SS. M. 8.—.

Sauer (Synd.), Adolf, Gothaisches Gewerkschaftsrecht. Kommentar zum 4. Titel des Berggesetzes für das Herzogtum Gotha mit den angefügten Abänderungen und Zusätzen vom 26. Januar 1909. (Die Rechtsverhältnisse der Mitbeteiligten eines Bergwerks.) Freiburg (Baden), J. Bielefeld, 1914. 8. 108 SS. M. 3,50.

Schlottmann (Reg.-Rat), Dr. Rudolf, Das Einigungsabkommen zwischen Aerzten und Krankenkassen, nebst Ausführungsbestimmungen, erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1914. kl. 8. 96 SS. M. 1,50.

Staedler (Ober-Postinsp.), Dr. Erich, Die Postordnung für das Deutsche Reich vom 20. März 1900. Handausgabe mit Erläuterungen. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. XI—287 SS. M. 7.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr., Kommentar zur Reichsversicherungsordnung und ihrem Einführungsgesetz vom 19. Juli 1911. 3. Lief., §§ 165—220 (S. 257—496). Berlin, Franz Vahlen. M. 4,50.

Wittmaack (Ober-Reg.-Rat), Dr., Die Rechtsmittel in der sächsischen inneren Verwaltung. (Aus: Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung, S. 169—286.) Leipzig, Arthur Roßberg, 1914. 8. M. 3,60.

Requette, François, Commentaire de la loi du 30 août 1913 sur les droits d'enregistrement, d'hypothèque, de succession et de timbre, 1914. Namur, J. B. Collard, 1914. 26 × 18. 243 pag. fr. 5,50.

Zeballos (prof.), E. S., La nationalité au point de vue de la législation comparée et du droit privé humain. Conférences faites à la faculté de droit et des sciences sociales de l'université de Buenos-Aires. T. 1er: De l'État: Acquisition de la nationalité. Paris, libr. de la Société du Recueil Sirey, 1914. 8. avec planches hors texte. fr. 25.—.

Beard, C. Austin, American government and politics. New and rev. ed. New York, Macmillan. 8. 10 + 788 pp. $ 2,10.

Dean, A. D., and Rimmer, E. J., A digest of the law and practice relating to local government in England and Wales. London, Butterworth. Cr. 8. 302 pp. 5/.—.

Garner, Ja. Wilford, Government in the United States; national, state, and local. New York ed. New York, Am. Book Co., 1913. 12⁰. 416 + 40 pp. $ 1.—.

Iden, Virginius Gilmore, The federal reserve act of 1913; history and digest. Philadelphia, National Bank News. 12. 122 pp. $ 1.—.

King, H. B., A short history of feudalism in Scotland. London, Hodge. 12. 242 pp. 3/.6.

Schwabe, W. S., and Branson, C. A. H., A treatise on the law of the stock exchange. 2nd ed. By the authors and L. Seymour. London, Butterworth. Cr. 8. XXXI—391 pp. 12/.6.

Williams, Joshua, Principles of the law of real property. 22nd ed. London, Sweet and Maxwell. Cr. 8. LXX—755 pp. 21/.—.

Bruni (avv.), Enr., Contabilità generale dello Stato. Quarta edizione rifatta. Milano, U. Hoepli, 1914. 24. XVI—457 pp. l. 3.—.

Carbonera, Pa. Em., La riforma elettorale e la nuova legge elettorale politica italiana, 30 giugno 1912: storia della legislazione comparata, critica della nuova legge elettorale italiana, le riforme dell'avvenire. Appendice: brevi considerazioni sul risultato delle elezioni politiche 26 ottobre—2 novembre 1913. Torino, tip. C. Zola, 1913. 8. 250 pp. l. 3.—.

Fagiolari, G., e Presutti (prof.), E., Commento sistematico della nuova legge comunale e provinciale e delle disposizioni legislative complementari. Vol. 1. Roma, Athenaeum, 1914. 8. IV—517 pp.

Ravà, Ad., Lo stato come organo etico. Roma, Athenaeum. 4. l. 3.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. Jahrgang 32. Hrsg. von Prof. Silbergleit. Berlin 1913. 1018 und 344 SS.

Nach mehrjähriger Pause ist das vorliegende Jahrbuch von dem verdienten Direktor des Städtischen Statistischen Amtes, Prof. Dr. H. Silbergleit, in wesentlich erweiterter Form herausgegeben. Wie in dem Vorwort ausdrücklich hervorgehoben ist, sind als neue Ergänzungen zu erwähnen: „Zum erstenmal an dieser Stelle veröffentlicht sind Uebersichten über die Gliederung der Bevölkerung Berlins nach Straßen, über die Bevölkerung der einzelnen, dem Zweckverbande Groß-Berlins angehörigen Gemeinden und Gutsbezirke, über die Fortschreibung der Berliner Bevölkerung und historischen Stadtteilen, über die die Grundlage für eingehendere Untersuchungen der Fruchtbarkeit bildende Fortschreibung nach Alter und Familienstand, angefügt sind ferner neuartige Aufstellungen zur Statistik der Aufgebote, fast ein Jahrhundert umfassende Uebersichten über die natürliche Bewegung der Bevölkerung, Sterblichkeitstafeln der Säuglinge für jeden Kalendermonat der Geburt und anderes mehr."

Andere Abschnitte haben eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Wir behalten uns vor, aus dem reichen, namentlich auch historischen statistischen Material an anderer Stelle einiges mehr oder weniger verarbeitet wiederzugeben. J. C.

Berufs- und Betriebszählung, Die, vom 12. Juni 1907 im Bremischen Staate. 4. Heft. Berufszählung. Hrsg. vom brem. statistischen Amt. Bremen, Franz Leuwer, 1914. Lex.-8. V, 70 und 130 SS. M. 4.—.

Kleiner, Dr. Herm., Emissions-Statistik in Deutschland. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Lujo Brentano u. Walther Lotz. 131. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1914. gr. 8. IX—195 SS. M. 5.—.

Poellnitz, Dr. G. v., Graphische Darstellung und ihre Anwendung auf die Statistik der veranlagten Einkommen. München, Ernst Honig, 1914. gr. 8. 80 SS. mit 12 Figuren. M. 3.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amte. 220/21. Bd. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Gewerbliche Betriebsstatistik. Abteilung VIII. Gliederung und Verteilung der Gewerbebetriebe im Deutschen Reiche. Zusammenfassende Darstellung. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amte. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1914. 33,5 × 26 cm. VIII, 184 und 281 SS. M. 6.—.

Oesterreich-Ungarn.

Ergebnisse der Unfallstatistik der 5-jährigen Beobachtungsperiode 1907 bis 1911. I. Teil. Auf Grund der von den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten vorgelegten Zählkarten, bearb. im k. k. Ministerium des Innern. Wien, Alfred Hölder, 1914. 31,5 × 24,5 cm. XX—881 SS. M. 8,60.

Mitteilungen des statistischen Landesamts des Königreichs Böhmen. Deutsche Ausgabe. 23. Bd., Heft 1: Anbau- und Erntestatistik, sowie Statistik der wichtigsten Zweige der landwirtschaftlichen Industrie im Königreich Böhmen für die Betriebsperiode 1912—1913. Mit einem Anhang über die Ergebnisse der Bienenzucht im Jahre 1913. Prag, J. G. Calve, 1914. Lex.-8. IV, 28 und 70 SS. M. 2,50.

Schweiz.

Statistik, Schweizerische. Hrsg. vom statist. Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. 188. Liefg. Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1911. Bern, A. Francke, 1914. Lex.-8. 53 SS. M. 2.—.

England.

Board of agriculture and fisheries. Agricultural statistics, 1913. Vol. 48, Part 1, Acreage and live stock returns of England and Wales, with summaries for the United Kingdom. 8. 119 pp. 6/.—. — Vol. 48, Part 2, Returns of produce of crops in England and Wales, with summaries for the United Kingdom. London, Office. 8. $3^1/_2$ d.

Twenty years' railway statistics 1894—1914. London, E. Wilson. 12. 1/.—.

Italien.

Michels, Rob., Saggi economico-statistici sulle case popolari. Palermo, R. Sandron, 1913. 16. VII—282 pp. l. 3.—.

Statistica dell'esercizio, anno 1912. Parte II: Statistica del traffico (Ferrovie dello Stato: servizio segretariato, ufficio centrale di statistica). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. IV—583 pp.

Statistica giudiziaria civile e commerciale per gli anni 1908 e 1909 (Ministero di grazia e giustizia e dei culti). Roma, stamp. Reale, D. Ripamonti, 1914. 8. 13, CCCLXXXIX, 593 pp.

Statistica giudiziaria penale per gli anni 1908 e 1909 (Ministero di grazia e giustizia e dei culti). Roma, stamp. Reale, D. Ripamonti, 1914. 8. CCXXXIX— 305 pp.

Virgilii, prof. Fil., Statistica. Sesta edizione rifatta. Milano, U. Hoepli, 1914. 24⁰. XX—228 pp. l. 1,50.

13. Verschiedenes.

Fullerton, Prof. George Stuart, Die amerikanischen Hochschulen. Wien, F. Tempsky, 1914. Lex.-8. 111 SS. M. 2.—.

Haas (Chefred.), Dr. Alb., Das moderne Zeitungswesen in Deutschland. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. 36. Jahrg., Heft 1, No. 281.) Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1914. gr. 8. 35 SS. M. 1.—.

Liman, Dr. Paul, Der Kronprinz. Gedanken über Deutschlands Zukunft. Minden (Westf.), Wilhelm Köhler, 1914. 8. 299 SS. M. 3,60.

Ruedorffer, J. J., Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart. (Das Weltbild der Gegenwart. Ein Ueberblick über das Schaffen und Wissen unserer Zeit in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Karl Lamprecht u. Hans F. Helmolt. 2. Bd.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Eduard Hallberger, 1914. gr. 8. XIII—252 SS. M. 6.—.

Cruchet, Dr. René, Les universités allemandes au XXe siècle. Préface de Camille Jullian. Paris, A. Colin. Cr. 8. XIV—450 pag. fr. 3.—.

Reddie, C., „The public schools and the Empire." (Reprinted from the Hillbert Journal, October 1913.) London, Abbotsholme Book Store. 8. 6/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37e Année, mars 1914: Produits des contributions indirectes pendant l'année 1913. — Les actes enregistrés et les déclarations reçues en matière d'enregistrement pendant l'année 1913. — Les revenus de l'État. — La production de l'or de 1850 à 1913. — Les émissions sur le marché anglais en 1913. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 55e Année, avril 1914, No. 4: La monnaie de papier, par Edmond Théry. — L'évaluation des propriétés

non bâties, par Yves Guyot. — Observations sur „L'évaluation des propriétés non bâties", par Michel. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — Chronique des transports, par M. Hertel. — etc.

Journal des Économistes. 73e Année, avril 1914: Les programmes économiques, par Yves Guyot. — Le bilan de la contrainte dans la prévoyance sociale, par Maurice Bellom. — Les comptes des chemins de fer de l'État, par Georges de Nouvion. — La situation économique et financière de l'Argentine à la fin de 1913, par Georges Lafond. — Le traité de commerce russo-allemand et l'Allemagne exportatrice des céréales, par Max Hochschiller. — Société d'économie politique (Séance du 4 avril 1914): Le déficit. Communication de M. Yves Guyot. — etc.

Mouvement Social, Le. 39e Année, avril 1914, No. 4: La réforme de l'impôt: le point de vue des agriculteurs, industriels, commerçants, ouvriers (II.), par J. Hachin. — Les plus-values foncières. II. Leurs causes artificielles, par R. P. Fallon — La crise de la main d'œuvre agricole; à propos d'un livre récent, par Ét. Martin-St.-Léon. — Les effectifs des syndicats ouvriers en 1913, par L. Guizerix — etc.

Réforme Sociale, La, 34e Année 1914, No. 79: L'extension du village. Sa transformation en agglomération industrielle, par G. Hottenger. — L'enfance malheureuse en France (Suite). La protection de la première enfance, par Frédéric Charpin. — Société d'économie sociale (Séance du 9 février): La crise de la main-d'œuvre agricole. Rapport de M. Maurice Dufourmantelle. — etc. — No. 80: L'enfance malheureuse en France (Suite). La protection de la première enfance, par Frédéric Charpin. — Régionalisme et représentation professionnelle, par Louis Boucheron. — Société d'économie sociale (Séance du 9 février). La crise de la main-d'œuvre agricole (Suite). Discussion du rapport de M. Maurice Dufourmantelle. — etc.

Revue d'économie politique. 28e Année, mars-avril 1914, No. 2: Théorie ponophysiocratique de la population avec quelques réflexions sur la dépopulation française, par Dr. O. Effertz. — Étude critique du monisme économique de M. Achille Loria, par Charles Turgeon. — Chronique des questions ouvrières, par (Prof.) J. Lescure. — etc.

Science Sociale, La. 29e Année, 115e Fascicule, avril 1914: Études sur les répercussions sociales de la révolution Russe. I.: La décadence des classes rurales avant 1905, par Joseph Wilbois. —

B. England.

Century, The Nineteenth and after. May 1914, No. 447: A new German Empire. The story of the Baghdad railway, by André Géraud. — America's foreign policy and the Mexican Imbroglio, by J. Ellis Barker. — The salt production and salt revenue of China, by Alexander Hosie. —

Edinburgh Review, The. Vol. 219, April 1914, No. 448: The position and prospects of British agriculture. — The crown colonies and protectorates, by Charles Bruce. — The navy and the future. — The significance of kingship. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. 25, May 1914: Life policies as a banker's security, by P. T. N. Forester. — The federal reserve law of the United States of America. Discussion on Mr. L. M. Jacobs's paper. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. 77, Part 5, April 1914: The sizes of bushinesses, mainly in the textile industries, by prof. S. J. Chapman and T. S. Ashton (with discussion). — Prices of commodities in 1913, by Sir George Paish. — etc.

Review, The Contemporary. May 1914, No. 581: The army crisis and home rule, by Arthur Ponsonby. — The taxation of land values, by J. M. Robertson. — Ecclesiastical politics in Germany, by (the Rev.) William Blackshaw. — The humanity of the labour exchanges, by Constance Spender. — etc.

Review, The Economic (Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union). Vol. 24, April 1914, No. 2: The census of production and agriculture, by L. W. Wilsden. — Municipal wage disputes, by Prof. D. H. Macgregor. — The Australasian precedent in social legislation: an example or a warning?, by Prof. H. E. Egerton. — etc.

Review, The Fortnightly. May 1914, No. DLXIX: The government and the army, by (Lt.-Col.) Alsager Pollock. — The new situation in the Balkan Peninsula, by H. Charles Woods. — Japan and the United States, by James Davenport Whelpley. — The industrial unrest from labour's standpoint, by Frank Smith. — A broken treaty: The Panama canal tolls, by J. M. Kennedy. — etc

Review, The National. May 1914, No. 375: The comfortable classes and national defence, by Lord Willoughby de Broke. — State registration and rural nursing, by M. E. Jersey. — etc.

Review, The Quarterly. April 1914, No. 439: British foreign policy in the last century. — Lloyd's and insurance, by Cuthbert Maughan. — Indian finance and currency, by F. C. Harrison. — The home rule crisis. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 29, 1914, No. 16: Der deutsch-russische Konflikt wegen der Einfuhrscheine, von (Reg.-Rat) Dr. Josef Gruntzel. — Wirtschaftsverhältnisse in Montenegro. — etc. — No. 17: Griechische Zolltarifrevision. — Die Brünner Wollwarenindustrie. — etc. — No. 18: Der Handel Tripolitaniens. — Smyrnas Wirtschaftsverhältnisse im Jahre 1913 und seither. — Die Landarbeiterlöhne in den Vereinigten Staaten. — etc. — No. 19: Marken und Markenschutz in China, von Dr. Oscar Fischer. — Montenegrinische Wirtschaftsgesetzgebung. — Sozialpolitik in Bosnien-Herzegowina. — etc. — No. 20: Kanada und Oesterreich-Ungarn, von Alex. Wagner. — Die Offenbacher Leder- und Lederwarenfabrikation. — etc.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. Redigiert im Präsidialbureau des k. k. Finanzministeriums. Jahrg. 9, 1913, Heft 2: Die Ergebnisse der Veranlagung der Personaleinkommensteuer und Besoldungssteuer für das Jahr 1912. — Statistik über die Rentensteuer für die Jahre 1910 und 1911. — Der Nettoertrag der direkten Steuern in den Jahren 1911 und 1912. — Statistik über die auf die direkten Steuern in den Jahren 1909 und 1910 für diese Jahre umgelegten Zuschläge. —

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche aus Ungarn. Hrsg. vom kgl. ungar. Handelsministerium. Jahrg. 9, 1914, Januar, Heft 1: Ungarns Außenhandel im Jahre 1912. — Ein neues Wechselgesetz in Ungarn. — Die Welternte des Jahres 1913. — Die Schulden und das reine Vermögen der ungarischen Gemeinden. (Aus der Abhandlung des kgl. ungar. Statistischen Amtes: Der Haushalt der ungarischen Gemeinden im Jahre 1908.) — Februar 1914, Heft 2: Ungarns Handel und Industrie im Jahre 1912. — Ungarns Bergbau und Hüttenwesen im Jahre 1912. — Die Regelung des Schiffahrtsdienstes in Ungarn. — Die ungarische Post im Jahre 1912. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. 15, März 1914, Heft 3: Arbeiterschutz in Fabriken und Läden (Neu-Süd-Wales). — Pfändung und Zession von Löhnen und kleinen Gehalten (Frankreich). — Vorschreibung von Mindestlöhnen und Höchstarbeitszeit für Jugendliche und Frauen in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Erweiterung der Befugnisse der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Erlaß). — Staatliche Arbeitslosenfürsorge (Oesterreich, Volkswirtschaftlicher Ausschuß des Abgeordnetenhauses). — Errichtung einer Zentralstelle für Ueberwachung der Auswanderer in Oesterreich. — Sozialversicherung (Oesterreich). — Altersversicherung der Bergarbeiter (Frankreich). — Neuregelung des Wohnungswesens (Preußen). — Arbeitsvermittlung in den Niederlanden 1912 und 1913 und in der Schweiz 1911 und 1912. — Städtische Arbeitslosenunterstützung in Zürich im Winter 1911/12 und 1912/13. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Februar 1914. — Arbeitslosigkeit bei den Gewerkschaften in Oesterreich im Januar 1914. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. 48, Aprile 1914, No. 4: Sintomi statistici delle condizioni economiche della Francia, di Giorgio Mortara. — Sull' impiego del coefficiente di correlazione nella semiologia economica,

di Giorgio Mortara. — Ricerche statistiche sui prodotti delle aziende agrarie, di Ernesto Marenghi. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door M. J. L. de Bruyn Kops. 63. jaarg., April 1914, No. 4: De minimum loonbeweging (IV. Slot), door J. A. Levy. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et revue Suisse. T. 74, avril 1914, No. 220: Le plan de paix du président Wilson et de son ministre M. Bryan, par Ernest Lehr. — etc.

Blätter, Schweizerische. für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. 21, 1913/14, Heft 12: Die Frage der Zukunftsversorgung der Privatangestellten und das deutsche Versicherungsgesetz vom 20. Dezember 1911 (Forts.), von Tad. v. Dymowski. — Die ökonomischen Lebensbedingungen in der Schweiz (ein Beitrag zur Frage der Teuerung der Lebenshaltung) (Forts.), von Dr. Hans Freudiger. — etc.

J. Belgien.

Revue, Économique internationale. T. 2, avril 1914, No. 1: Le monopole d'État en matière de pétrole en Allemagne, par Dr. Leo Müffelmann. — Salaires et salariés dans l'agriculture française, par Maurice Lair. — Le fer en Normandie, par Georges Weill. — La situation économique actuelle de l'Albanie, par Percy Stoppani. — Les réserves en charbon de la Russie et de la Sibérie, par R. Cambier. — Le marché des grains à Anvers, par Dr. Paul van Hissenhoven. — etc

M. Amerika.

Journal, The, American of Sociology. Vol. 11, March 1914, No. 5: The neighborhood in social reconstruction, by Robert A. Woods. — The rising national individualism, by Herbert Adolphus Miller. — The Prussian-Polish situation: an experiment in assimilation, by William L. Thomas. — „Social assimilation": America and China, by Charles Richmond Henderson. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago.) Vol. 22, March 1914, No. 3: Trade unionism in the United States. General character and types, by Robert F. Hoxie. — The tariff of 1913 (III), by H. Parker Willis. — Some aspects of the waterways question, by H. G. Moulton. — Shall we have an introductory course in social science?, by A. B. Wolfe. — etc.

Magazine, The Bankers. 68th year, Vol. 88, April 1914, No. 4: The burden of war preparation. — Are the clearing-houses to be supplanted by the federal reserve banks? — Complying with the new banking law. — Commercial paper under the federal reserve act. — Export trade of the United States 1903—1913. — etc.

Review, The American Economic. Vol. 4, March 1914, No. 1: The federal reserve act, by Henry Parker Willis. — The new income tax, by Roy G. Blakey. — Farm credit conditions in a cotton state, by Lewis H. Haney. — Interest theories, old and new, by Frank A. Fetter. — Some aspects of the immigration problem, by Max J. Kohler. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 47, 1914, No. 4: Die Beistandspflicht der ordentlichen Gerichte gegenüber den Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten. Mit besonderer Berücksichtigung der preußischen und reichsgesetzlichen Bestimmungen, von (Referendar) Heinz Maus. — Ausweisungen aus den deutschen Schutzgebieten, von Dr. Egon Kruckow. — Entwurf eines Hausgesetzes für die standesherrlichen Häuser Deutschlands (Schluß), von Dr. Aug. Federl. — Die industrielle Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika, von H. Fehlinger. — etc.

Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung. Bd. 3, 1914, Heft 5 u. 6: Tatsachen und Ursachen der internationalen Verteuerung der Lebenshaltung, von

Dr. Carl v. Tyszka. — Der Tarifgedanke in Deutschland, von (Rechtsanw.) Dr. Hugo Sinzheimer. — Frauenarbeit und Familie, von Edmund Fischer. — Die Fortschritte der sozialen Hygiene, von Dr. med. Alfons Fischer. — etc.

Arbeitsrecht. Jahrbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Jahrgang 1, April 1914, Heft 2: Das öffentliche Interesse in Arbeitskämpfen. (Das kanadische Vorbild für Einigungsverfahren), von (Staatsminister a. D.) Frh. v. Berlepsch. — Normaldienstverträge im Handelsgewerbe, von (Warenhausbesitzer) W. Cohn. — Erfinderrecht und Dienstvertrag, von (Ingenieur) H. Lüdemann. — Der Begriff des Wuchers im Arbeitsrecht, von Dr. Alexander Elster. — Der Begriff des „Angestellten", von Dr. Heinz Potthoff. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. (Thünen-Archiv.) 14. Ergänzungsheft. Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit, von Karl Bernh. v. Oertzen.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 6, April 1914, Heft 7: Das bayerische Güterzertrümmerungsgesetz, von (Reg.-Assessor) Dr. Schmelzle. — Zur Frage der Ueberlastung der Besiedlungsunternehmungen durch öffentlich-rechtliche Leistungen, von Dr. Keup. — Die polnischen Land- und Parzellierungs-Banken in den Jahren 1911 und 1912, von Dr. Reitzenstein. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 7, April 1914, Heft 3: Die Idee einer vergleichenden universalen Rechtswissenschaft (Schluß), von (ord. Prof.) Dr. Giorgio del Vecchio. — Die Kritik des positiven Rechts als Aufgabe der Rechtswissenschaft (Schluß), von Prof. Dr. Alessandro Bonucci. — Soziale Entwicklung der Neuzeit (Fortsetzung), von Prof. Dr. Julius Makarewicz. — Philosophie und politische Oekonomie bei den Merkantilisten des 16.—18. Jahrhunderts (Forts.), von (Wirkl. Staatsrat u. ordentl. Prof.) Dr. Wladislaw Francowič Zaleskij. — Vor der Kaligesetz-Novelle. Eine wirtschafts- und legislativpolitische Betrachtung, von (Geh. Hofrat und Universitätsprof.) Dr. Emil Sehling. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift für Allgemeine und Spezielle Weltwirtschaftslehre. Bd. 3, April 1914, Heft 2: Ueber die jahreszeitlichen Schwankungen des Gesamtwarenpreisniveaus, von Prof. C. Bresciani-Turroni. — Zahlungsbilanz und Wechselkurs, von Dr. Walter Zollinger. — Weltpost und Welttelegraphie, ihre Entwicklung und völkerrechtliche Regelung, von (Ober-Postrat) Sieblist. — Weltwirtschaft und territoriale Machtpolitik. Eine Erwiderung, von Norman Angell. — Das Problem beweglicher Zölle in seiner Bedeutung für die Stabilisierung der Getreidepreise, von Dr. Adolf Henningsen. — Die Seewirtschaft an der Nordsee und in ihren Häfen, von Prof. Dr. A. Oppel. — Entwicklungstendenzen in der chinesischen Volkswirtschaft, von Dr. v. Kries. — The English policy of free trade with the history of tariff reform and its position in 1914, von F. W. Hirst. — Die Ziele und Aufgaben der internationalen Handelskammerkongresse, von Prof. J. P. Sevenig. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrgang 14. 1914, No. 7: Reform unserer Auslandsvertretung. — Der Gesetzentwurf über die Dampfersubventionen. — Zollkrieg mit Rußland? — etc. — No. 8: Ein deutsch-russischer Handelskrieg? — Die Neuregelung der deutschen Postdampfersubventionen (Fortsetzung). — etc. — No. 9: Entwicklung des deutschen Außenhandels im Jahre 1913. (III.) — Ein deutsch-russischer Handelskrieg? (II.) — etc.

Bank, Die. April 1914, Heft 4: Finanzieller Nationalismus, von Alfred Lansburgh. — Sinn und Aussichten einer Europäisierung des chinesischen Geldwesens, von Dr. Hermann Schwarzwald. — Das Sparkassenwesen einiger europäischer Staaten in Gesetzgebung, Einrichtungen und Ergebnissen (Fortsetzung), von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Max Seidel. — Die Berliner Großbanken im Jahre 1913. — Der Börsenkommissar über das Börsentermingeschäft. — Der langfristige Industriekredit. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrgang 10, April 1914, No. 1: Das Auslieferungsrecht zwischen England und Deutschland, von Henry Happold. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Fortsetzung), von Dr. phil. Willi Möller. — Australische Wirtschaftsprobleme. Vortrag von Prof. Dr. Alfred Manes. (Schluß.) — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 5, April 1914, No. 4: Das Problem der Viehlieferungsverträge, von Dr. E. G. Zitzen. — Zur Behandlung von Arbeiterfragen in den Stadtparlamenten. — Ländliche Fortbildungsschule und Religionsunterricht, von (Geh. Ober-Reg.-Rat) Dr. Wuermeling. — Zum preußischen Wohnungsgesetzentwurf. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. 13, April 1914, No. 7: Die Bedeutung der Städtestatistiker, von Richard Müller. — etc. — No. 8: Wirtschaftspsychologie und praktische Volkswirte, von Dr. Rich. Heinrich. — Zur Methode der Berechnung und Darstellung von Durchschnittskursen (Bewertung der Industrieaktien durch die Börse), von (Dipl.-Ingenieur) Ernst Werner. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 21, 1914, No. 8: Die Gewerbeordnungsnovelle, von Dr. Warnack. — etc. — No. 9: Entwurf eines Gesetzes betr. Bürgschaften des Reiches zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete. — Die Gewerbeordnungsnovelle (Schluß), von Dr. Warnack. — etc.

Export. Jahrg. 36, 1914, No. 16: Zur Panama-Kanal-Frage. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Fortsetzung), von Dr. R. Jannasch. — Der Panamakanal und der amerikanische Imperialismus in französischer Beleuchtung (Schluß). — etc. — No. 17: Alte Balkanprobleme in neuer Fassung, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Fortsetzung), von Dr. R. Jannasch. — Generalberichte über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands, von W. Ewald. — Der panamerikanische Imperialismus. — etc. — No. 18: Zur Lage in Mexiko. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Fortsetzung), von Dr. R. Jannasch. — etc. — No. 19: Die neue wirtschaftliche Entwicklung von Kanada (Originalbericht). — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Fortsetzung), von Dr. R. Jannasch. — Amerikanische Zollpraktiken. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 43, No. 18: Die Schank- und Kinonovelle, von Heinrich Ilgenstein. — etc. — No. 19: Der Fall Jastrow, von Fritz Michaelis. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 33, 1914, No. 16: Ueber Emissionen englischer Industriewerte, von C. W. Frhr. v. Wieser. — Die neuesten amtlichen Produktionserhebungen (Fortsetzung). — Mangel an Arbeiterwohnungen. — etc. — No. 17: Industrie, Handel u. Reichstag. Vortrag, von (Syndikus) Dr. Brandt. — Der Welthandel im Jahre 1913. — etc. — No. 18: Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Vortrag, von Dr. Curt Hoff. — etc. — No. 19: Die italienische Werkzeugmaschinenindustrie. — Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika (Schluß). Vortrag, von Dr. Curt Hoff. — etc. — No. 20: Die internationale Regelung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, von Dr. v. Stojentin. — Zum Inkrafttreten des neuen Preußischen Wassergesetzes, von Dr. Wilhelm Bührig. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 156, Mai 1914, Heft 2: Das Problem der Erziehung bei Joh. Gottlieb Fichte, von Dr. Paul Hauk. — Der Nationalitätenkampf der Vlamen und Wallonen, von Dr. P. Oßwald. — Wechsel in der Statthalterschaft in Straßburg und im Ministerium des Innern in Berlin, von Prof. Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 12, März 1914, Heft 3: Kartelle und Zwischenhandel, von Dr. S. Tschierschky. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 34, Mai 1914, Heft 5: Die Grundideen der panamerikanischen Bewegung, von (Gerichtsassessor) Dr. Hans Wehberg. — Die Anfänge der Wirtschaft, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — Die sozialhygienischen Fortschritte der Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten, von Marg. Weinberg. — Die Arbeitgeberverbände im Ausland, von Dr. Clemens Heiß. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1914, Heft 8: Der Grundteilungsgesetzentwurf und die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Preußen, von Dr. Arthur Schulz. — Russische und deutsche Handelspolitik, von Max Schippel. — Städtische Hypothekeninstitute, von Dr. Hugo Lindemann. — Kapitalismus und Sittlichkeit, von Paul Kampffmeyer. — Grundfragen eines einheitlichen Arbeitsrechts, von Ludwig Radlof. — etc. — Heft 9: Der russisch-deutsche Zollkrieg von

1893—94, von Max Schippel. — Politische Unabhängigkeit und politische Unverantwortlichkeit, von Eduard Bernstein. — Das parlamentarische Regierungssystem und der Imperialismus, von Dr. Ludwig Quessel. — Die Wertzuwachssteuer, von Dr. Albert Südekum. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 16, April 1914, Heft 4: Statistik der farbigen Bevölkerung von Deutsch-Afrika (Fortsetzung), von R. Hermann. — Der Anteil Transvaals an der Gesamtgoldproduktion der Welt, von Dr. Kleinkemm. — Die Bodenverfassung Aethiopiens, von Friedrich J. Bieber. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 32, 1914, No. 1633: Konzentration. — Verwaltungsergebnisse der deutschen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten im Jahre 1912. — etc. No. 1634: Der Drang nach Expansion. — etc. — No. 1635: Die Konzentration im Bankwesen. — Der Fall Jastrow. — etc. — No. 1636: Zur Geschäfts- und Anlagepolitik der Sparkassen. — Nochmals die Geschäfts- und Anlagepolitik der Sparkassen, von (Landesbankrat) H. Reusch. — etc.

Plutus. Jahrg. 11, 1914, Heft 16: Unsere Großbanken, von G. B. — etc. — Heft 17: Verantwortlichkeiten. — Fideikommisse (III), von Dr. N. Frauenthal. — etc. — Heft 18: 300 Millionen. — Prof. Jastrow, von G. B. — etc. — Heft 19: Jastrow und Apt. — Hypothekensorgen, von (Geh. Finanzrat) Bastian. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 3, Mai 1914, No. 5: Die deutsche Kaliindustrie und die Kalivorlage von 1914, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Die Arbeitstarifverträge in Deutschland, von Dr. O. Poensgen. — Genossenschaftswesen und Jurisprudenz, von Dr. Rob. Deumer. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 19, 1914, No. 3: Der Entwurf des Patentgesetzes und die Rechtswissenschaft, von (Rechtsanwalt) Dr. Hermann Isay. — Das französische Patentgesetz, von Dr. G. Horn. — Vorschläge zum neuen Warenklassenverzeichnis, von (Patentanwalt) Dr. F. Quade. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 39, Mai 1914: Politik im Heere, von (General der Infanterie z. D.) Frhr. v. Falkenhausen. — Die Entwicklung Rumäniens unter König Carol und der Balkankrieg (Fortsetzung), von (Kgl. rumän. Ministerpräs. a. D.) Demeter A. Sturdza. — Die Orientbahnen, ihre Vergangenheit, ihre Zukunft, von Dr. Frhr. v. Jettel. — Die Bedeutung der neuzeitlichen Kolonisation für die europäischen Völker (Schluß), von Prof. Carl v. Stengel. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 13, Mai 1914, No. 2: Die Beherrschung der Massenenergien, vom Herausgeber. — Deutscher Chauvinismus, von K. v. Strantz. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 40, Mai 1914, Heft 8: Fürst Bülows „Deutsche Politik", von Philipp Hiltebrandt. — Das Viktorianische England. III. Das irische Problem, von Charlotte Lady Blennerhassett. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1914, April, Heft 4: Die Kolonialverhandlungen des Reichstags. — Die Bedeutung von Zwang und Freiheit, Plantagen und Volkskulturen für die koloniale Arbeiterfrage. Brief an die Herausgeber von Prof. Dr. G. K. Anton-Jena. — Der kommende wirtschaftliche Kampf um den Passagier- und Frachtverkehr im südöstlichen Kongobecken, von Prof. Dr. A. von Danckelmann. — etc.

Rundschau, Masius' Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 26, 1914, Heft 4: Fünf Jahre Arbeit der neuen ständigen Kommission, von Dr. Karl Samwer. — Die öffentlichen und die privaten Feuerversicherungs-Anstalten. — Einkommensteuer und Lebensversicherung. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 13, 1914, Heft 8: Zur Frage der Gewöhnung an Unfallfolgen. — etc. — Heft 9: Unfälle des täglichen Lebens in der Arbeiterversicherung, von Dr. jur. Brandis. — Amerikanischer Arbeiterschutz. — etc.

Verwaltung und Statistik. (Monatsschrift für Deutsche Beamte.) Jahrg. 4, Mai 1914, Heft 5: Die Fideikommisse in Preußen, von (Reg.-Rat) Dr. Höpker. — Der Wohnungsmarkt in deutschen Städten im Jahre 1913. — Lebensmittelpreise in Preußen. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 4, 1914/15, April 1914, No. 1: Die deutsche Auslandshochschule, von (Privat-Dozent) Dr. F. Zadow. — Die

österreichische Kanalfrage, von Prof. Dr. Fr. Heiderich. — Die deutsche Schiffahrts-Subventionspolitik, von F. Magnus. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 10, 1914, No. 8: Handelshochschule oder Auslandshochschule?, von Prof. Dr. Max Apt. — Die deutsche Gesellschaft für Welthandel und der Deutsch-Amerikanische-Wirtschaftsverband, von Dr. A. Stapff. — Ein neues Unternehmen für den Absatz europäischer Waren in Amerika, von L. M. Ettlinger. — Zum neuen amerikanischen Bankgesetz. Bericht von Hallgarten u. Co. (Bankiers in New York). — etc. — No. 9: Die brasilianische Wirtschaftskrisis und ihre Einwirkung auf Währungsverhältnisse und Außenhandel, von Dr. Eduard Dettmann. — Die Stellung der Einfuhrscheine zum Getreidezoll, von Dr. Beckmann. — Soziale Versicherung und Arbeitseinkommen, von Dr. Heinz Potthoff. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 32, 1914, No. 3: Kaiser und Katholizismus. — Die Krisis in England, von Th. Rothstein. — Die Gewerkschaftsbewegung der letzten zwei Jahre in Rußland, von W. Scher. — etc. — Ergänzungsheft No. 18: Die Bakunistische Internationale nach dem Haager Kongreß 1872—1881. Ein Beitrag zur Geschichte der Internationalen Arbeiterassoziation, von Georg Stieklow. — No. 4: Der sozialpolitische Maigedanke. — Organisationsmacht und Staatsgewalt, von Rudolf Hilferding. — Die Bedeutung des Parlaments, von Rudolf Breitscheid. — etc. — No. 5: Johannes Miquel über Marx und seine Abwendung von ihm, von Ed. Bernstein. — Sozialismus und Arbeiterpartei in England, von J. Sachse. — Der Kampf gegen die Gewerkschaften, von (Rechtsanwalt) Dr. Hugo Heinemann. — etc. — No. 6: Der amerikanisch-mexikanische Konflikt, von Heinrich Cunow. — Der sächsische Landtag, von H. Fleißner. — Noch einmal die Rechenfehler in der Witwen- und Waisenversicherung, von Hermann Molkenbuhr. — Die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts, von Paul Lange. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 55, 1914, Heft 6: Das Wesen der Uebertretung, von Dr. jur. J. J. Stienen. — „Gefängnisrecht", von Prof. v. Liszt. — Fürsorge-Erziehung, Jugendgericht und Jugendgefängnis, die staatlichen Maßregeln gegen die Verwahrlosung und Kriminalität Jugendlicher, von (Gefängnisdirektor) Ellger. — Die strafrechtliche Theorie von J. J. Rousseau, von Dr. A. v. Peretiatkowicz. — Die Kurpfuscherei in Großbritannien, von Dr. H. Clément. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. 14, Mai 1914, Heft 3: Die Rechtsstellung der Mitglieder bei der Auflösung von Werkpensionskassen. Ein Beitrag zur Rechtsnatur dieser Kassen, von Dr. phil. et jur. Paul Horster. — Begriff und Natur der Lebensrückversicherung, von Dr. Fritz Hall. — Ein Beitrag zur Technik der Lebensrückversicherung, von Dr. phil. Heinrich Braun. — Der Uebergang der Versicherung infolge Eigentums- und Besitzwechsels, von (Rechtsanwalt) Blumhardt. — Vermißte Folgen der deutschen Sozialversicherung, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Georg Pietsch. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 7, 1914, Heft 2: Das Wesen der Ausstellung, von Dr. Alfons Paquet. — Der Aufbau der Handelswissenschaften, von Prof. Eugen Schigut. — Die Zinspolitik der Kreditgenossenschaften, von Robert Bege — Prof. Dr. H. Nicklisch. — Der Exportrevers, von (Syndikus) Dr. Hanns Heiman. — Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914, von Dr. Julius Zeitler. — Ausstellungsmüdigkeit, von Prof. Dr. Arthur Schröter. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 5, 1914, Heft 5: Die Bedeutung des Krieges bei den Kulturvölkern (I), von S. R. Steinmetz. — Die Preiskurve und das Teuerungsproblem (2. Teil), von Dr. Lorenz Glier. — Zur Dogmatik und Reform des Koalitionsrechts (II. Schluß), von P. Oertmann. — Sozialhygiene und Eugenik (I), von W. Schallmayer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4397

Volkswirtschaftliche Chronik.

November 1913.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im November. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad verzeichnete im Monat November eine mäßige Abschwächung. Dies ist eine alljährliche Erscheinung, wenn auch der Rückgang im laufenden Jahre schärfer war als im Vorjahre. Die statistischen Ausweise der Krankenkassen über die Bewegung ihrer Mitgliederziffern spiegeln bekanntlich am besten die Schwankungen des gewerblichen Beschäftigungsgrades. Nach der Berichterstattung einer bestimmten Anzahl von Krankenkassen an das „Reichs-Arbeitsblatt", die ungefähr zwei Drittel aller gewerblich Beschäftigten in Deutschland umfaßt, ergab sich im November 1913 eine Verminderung des Mitgliederbestandes um 0,20 Proz. In der gleichen Zeit des Vorjahres war eine Abnahme der Beschäftigten um 0,03 Proz. erfolgt, während im Jahre 1911 noch ein geringes Plus von 0,10 Proz. beobachtet worden war. Ueber den Geschäftsgang in den wichtigsten Gewerbezweigen sei noch kurz folgendes gesagt. Die Konjunktur im Baugewerbe und in den verwandten Berufsgruppen war weiterhin unverändert schlecht. Nur Posen und Chemnitz berichteten über eine infolge neuer Militärbauten gute Beschäftigung. Die Lage im Holzgewerbe wurde in fast allen Zweigen ungünstig geschildert. In einzelnen Teilen der Eisen- und Metallindustrie machte die Verflauung des Geschäftsganges weitere Fortschritte. Ueberwiegend ziemlich befriedigend waren immerhin die Eisengießereien, Nickelwalzwerke, Röhrenwerke und die Kleineisenindustrie beschäftigt. Die Maschinenindustrie war im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt; eine Ausnahme hiervon machten insbesondere die Stickmaschinenfabrikation und eine Anzahl Automobil- und Fahrradfabriken. Flotter Konjunktur erfreuten sich die Werften und Waffenfabriken. Die Krise im Textilgewerbe, die in der Hauptsache ihre Ursache in dem schon seit längerer Zeit zu beobachtenden schlechten Geschäftsgang in den weiterverarbeitenden Branchen sowie in der Ansammlung großer Vorräte an Stapelware hat, nimmt neuerdings schärfere Formen an. In der Textilindustrie Oberbadens und besonders Neumünsters herrscht flauer Geschäftsgang. Sehr schlecht beschäftigt sind ferner die Textilfabriken in München-Gladbach, Forst,

Langensalza, Aachen, Sorau und Rheydt. Als unbefriedigend war auch der Geschäftsgang der Hutfabriken in Guben und Neudamm zu bezeichnen.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Monat November 1913 27 548 695 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 30 372 162 t im Vormonat. Die absolute Gesamtleistung hat demnach die beträchtliche Verminderung von 2 823 467 t erfahren. Trotzdem hat aber keineswegs die Intensität des Beschäftigungsgrades im Kohlenbergbau gegen den vorangegangenen Monat nachgelassen, sondern der obige Rückgang hat seine Ursache in der stark reduzierten Zahl der Arbeitstage. Die arbeitstägliche Leistung im Stein- und Braunkohlenbergbau zusammengenommen wies noch im November eine Steigerung um 52 811 t oder 5,7 Proz. auf. Im vergangenen Jahre lagen die Verhältnisse ähnlich. Bei der absoluten Gesamtproduktion war eine Senkung um 1 873 395 t, nämlich von 28 953 761 t auf 27 080 366 t, festzustellen, während hingegen die werktägliche Leistung eine merkliche Vermehrung erfuhr. Die Roheisengewinnung zeigte im Berichtsmonat eine wesentliche Einschränkung gegen den vorangegangenen Monat; es wurden insgesamt 1 587 288 t erzeugt gegen 1 651 447 t. Das bedeutet mithin ein Minus von 64 159 t. In der Vergleichszeit des Vorjahres war allerdings die Abnahme noch bedeutender. Nach den berechtigten Ziffern ergab sich ein Rückgang von 1 633 539 t auf 1 537 205 t oder um 96 334 t. Auch 1911 war eine Verringerung, um 21 045 t, eingetreten. Wie in den Vorjahren, so standen auch diesmal die Verkehrseinnahmen im November im Zeichen des Rückgangs. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen pro Kilometer 3281 M. gegen 3642 M. im Monat vorher. Die Mindereinnahme war mithin im laufenden Jahre mit 361 M. besonders umfangreich. Die Parallelzeit des Vorjahres hatte eine Abnahme der Kilometereinnahme von 3539 M. auf 3348 M. oder um 191 M. gezeitigt. 1911 war nur eine Abschwächung um 48 M. zu beobachten gewesen.

Die Lage des Arbeitsmarktes wies wie gewöhnlich im November eine beträchtliche Verschlechterung auf. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ meldeten sich auf je 100 offene Stellen 169,5 Arbeitsuchende gegen 144,2 im Oktober. Dieser bedenklichen Erhöhung der Andrangsziffer um 25,3 stehen für die gleiche Zeit der Jahre 1912 und 1911 ebenfalls Zunahmen von 20,0 resp. 22,6 gegenüber. Im vergangenen Jahre hatte der Andrang von 120,9 auf 140,9 zugenommen.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Am 6. November fand eine Gesellschafterversammlung des Rheinischen Schwemmsteinsyndikats statt, auf der die Mehrzahl der außenstehenden Schwemmsteinfabrikanten die angebotenen Verträge, welche die Festlegung der Herstellung, sowie die Fortsetzung der Verkaufsbedingungen zum Gegenstand haben, annahmen. Damit bleibt das Syndikat bestehen, dem nahezu alle Schwemmsteinfabrikanten angehören bis auf diejenigen, die vorzugsweise für den Platzbedarf in Betracht kommen. Die Zahl der Kartellverträge mit den Außenstehenden beläuft sich auf 45. Sie umfassen eine Herstellung von 72 Mill. Steinen. Ueber den Wert und die Bedeutung der Verträge bestanden zunächst erhebliche Meinungsverschiedenheiten, doch wurden sie schließlich angenommen. Das Syndikat verfügt nunmehr über eine Beteiligungszahl von 355 Mill. Steinen, wozu nun noch 72 Mill. der durch Kartellverträge Angeschlossenen treten.

In der am 25. November in Berlin abgehaltenen Sitzung des Zinkhüttenverbandes haben alle Mitglieder mit einer Ausnahme der Verlängerung der Verträge zugestimmt. Es wird nach offizieller Mitteilung erwartet, daß das Mitglied, welches sich seine Stellungnahme noch vorbehalten hat, den gefaßten Beschlüssen in Kürze ebenfalls beitreten wird. Die Preise bleiben vorläufig unverändert. Ueber die Geschäftslage wurde mitgeteilt, daß der Absatz in der letzten Zeit nachgelassen habe. Auch ist man sich noch nicht voll-

ständig über die Dauer des neuen Syndikats im klaren. Vielfach wird für eine solche von 5 Jahren plädiert.

Die vor einiger Zeit aufgenommenen Verhandlungen zwecks Begründung eines Röhrensyndikats bieten anscheinend Aussichten darauf, daß man zu einer endgültigen Verständigung gelangen wird. Geplant ist nach der „Köln. Ztg." ein Syndikat, dessen Wirksamkeit sich nicht nur wie früher auf Gas- und Siederöhren erstreckt, sondern überhaupt alle Röhren umfaßt. Ebenso ist in Aussicht genommen, daß sämtliche irgendwie in Betracht kommenden Werke dem Syndikat beitreten. Endlich soll sowohl das Inlands- wie auch das Auslandsgeschäft der Tätigkeit des Syndikats unterstellt werden. Dabei soll die von den Mannesmannröhrenwerken geschaffene Verkaufsorganisation in die Organisation des künftigen Syndikats umgewandelt werden. Vorgesehen ist weiter der sogenannte „Produktionsschutz", d. h. die Verwirklichung des Grundsatzes, daß ein Werk diejenigen Röhrensorten und Besonderheiten, die es bisher nicht hergestellt hat, auch künftighin nicht herstellen soll. Ueber alle diese Fragen scheint man sich grundsätzlich ziemlich einig zu sein. Dagegen bietet die Verständigung über die Frage der Beteiligung noch große Schwierigkeiten. Einstweilen haben sich die Werke, nachdem man zu Anfang dieses Monats die Preise wieder auf den Stand zur Zeit der letzten Röhrenkonvention erhöht hat, bis zum 27. November hieran gebunden.

Zwischen den französischen, englischen und deutschen Ferromangan-Herstellern schweben gegenwärtig Verhandlungen zur Erneuerung der Verkaufskonvention für Ferromangan für mehrere Jahre.

Am 30. November ist in Hannover ein Verband deutscher Waggonfabriken gegründet worden. Die Bestrebungen des neuen Verbandes, der, von zwei bis drei Außenseitern abgesehen, die gesamte deutsche Eisenbahnwagenbau-Industrie umfaßt, gehen dahin, die guten Beziehungen zu den preußisch-hessischen und den übrigen deutschen Staatseisenbahnverwaltungen bei annehmbarer Preisgestaltung nach wie vor zu pflegen. Der Verband will die Preisunterbindungen verhindern, die bisher im Bereiche des Eisenbahnwagenbaues für privaten Bedarf häufig vorkamen. Die Bemessung der Beteiligungsziffern, die anfangs großen Schwierigkeiten begegnete, ist schließlich zum befriedigenden Abschluß gebracht. Die Norddeutsche Wagenbau-Vereinigung bleibt auch unter der Herrschaft des Verbandes in der alten Zusammensetzung bestehen.

Der Verein deutscher Ofenfabrikanten ist um zwei Jahre, bis Ende 1915, verlängert worden.

Vor ungefähr fünf Jahren hatte die Auflösung des Verbandes deutscher Jalousie- und Rolladenfabrikanten stattgefunden. Die neuerdings wieder aufgenommenen Bestrebungen zur Herbeiführung eines neuen Zusammenschlusses sind nun im Berichtsmonat von Erfolg begleitet gewesen. Auf einer am 6. Nov. in Düsseldorf stattgefundenen Versammlung ist die Gründung eines Verbandes deutscher Jalousie- und Rolladenfabrikanten einstimmig beschlossen worden. Dem Verband, für den sich bereits vorher eine große Zahl namhafter Fabrikanten aus allen Teilen des Reiches erklärt hatten, sind die anwesenden Firmen sofort beigetreten.

Im Berichtsmonat ist eine Vereinigung von Mühlen in Lothringen G. m. b. H. mit dem Sitz in Metz zustande gekommen. Die Gründung geschah unter Führung der Illkircher Mühlenwerke, die auch 40 Proz. des Stammkapitals der Süddeutschen Mühlenvereinigung in Mannheim besitzen. Die neugegründete Vereinigung bezweckt die Wahrnehmung der Interessen der Müllerei und des Mehlhandels für den Bereich Lothringen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Erntefeststellungen: Deutschland; Rußland; Böhmen; Belgien; England; Schweden. — Saatenstandsberichte: Deutschland; Preußen; Oesterreich; Frankreich; Ungarn; Vereinigte Staaten; Indien. — Anbauflächen: Argentinien. — Spiritusproduktion in Deutschland: Lage des Spiritusmarktes.

Kartoffelernte Rußlands. — Zuckererzeugung Europas. Deutsche Zuckerstatistik. Verlauf der Zuckerrübenernte Deutschlands. Zuckererzeugung Rußlands. Zuckerrübenernte in Böhmen. — Produktion an Hopfen. Lage des Hopfenmarktes.

Die Beurteilungen der diesjährigen Ernteresultate werden mit dem Vorrücken des Jahres immer sicherer, um so mehr als die Bemühungen, die Ernteergebnisse schnell und zuverlässig festzustellen, allgemein gesteigert werden. Bisher lauten die diesjährigen Berichte über die gemachte Ernte aus einigen Gebieten immer günstiger. So scheint besonders nach den bisherigen Feststellungen die Ernte Deutschlands im Jahre 1913 bei den Hauptfruchtarten die beste zu sein, so lange überhaupt genauere Feststellungen gemacht sind. Zum größten Teil muß diese neuere Steigerung der Ernteerträge in Deutschland auf die zunehmende Verbreitung der Kenntnisse über die Grundsätze der Ackerbestellung, der Düngung und der Auswahl des Saatgutes in immer weitere Kreise, besonders auch in die des kleinen und kleinsten Besitzes zugeschrieben werden. Es geht dies unter anderem auch daraus hervor, daß das so ungünstige trockene Jahr 1911 mit Ausnahme von Hafer, Kartoffeln und Futterpflanzen im übrigen keinen beträchtlichen Ernteausfall verursachen konnte. Nach einer Zusammenstellung des Kaiserl. Statistischen Amtes des Deutschen Reiches betrug die Ernte Deutschlands in den Jahren 1903—1913 in Tonnen:

	Weizen	Roggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Klee (Heu)	Luzerne	Wiesen
1913	4 655 956	12 222 394	3 673 254	9 713 965	54 121 146	11 183 197	1 660 841	29 184 994
1912	4 360 624	11 598 289	3 481 974	8 520 183	50 209 466	7 949 182	1 490 469	27 681 860
1911	4 066 335	10 866 116	3 159 915	7 704 101	34 874 225	7 070 465	1 091 821	19 975 324
1910	3 861 479	10 511 160	2 902 938	7 900 376	43 468 395	11 943 657	1 658 219	28 250 115
1909	3 755 747	11 348 415	3 496 616	9 125 816	46 706 252	8 956 696	1 352 896	22 140 927
1908	3 767 767	10 736 874	3 059 885	7 694 833	46 342 726	11 695 945	1 680 143	27 076 097
1907	3 479 324	9 757 859	3 497 745	9 149 138	45 538 299	9 098 368	1 401 368	24 911 988
1906	3 939 563	9 625 738	3 111 309	8 431 379	42 936 702	11 912 726	1 698 998	28 732 930
1905	3 699 882	9 606 827	2 921 953	6 546 502	48 323 353	9 505 132	1 499 750	26 265 417
1904	3 804 828	10 060 762	2 948 184	6 936 003	36 287 192	7 749 790	1 225 192	21 507 119
1903	3 555 064	9 904 493	3 323 639	7 873 385	42 901 530	9 727 987	1 323 939	26 355 027

Der Ertrag vom Hektar ist bei Winterweizen von 1,93 auf 2,35 t von 1903 bis 1913 gestiegen, bei Sommerweizen von 2,17 auf 2,39 t (nur einmal im Jahre 1907 war er mit 2,48 t vom Hektar höher). Die Anbaufläche bei Winterweizen ist von 1 552 758 auf 1 746 919 ha gestiegen, während die von Sommerweizen von 254 717 auf 227 179 ha zurückgegangen ist. Bei Winterroggen ist eine Steigerung von 1,66 auf 1,92 to pro Hektar festzustellen, bei Sommerroggen von 1,18 auf 1,34 t (beide Erträge sind in den letzten zehn Jahren nicht übertroffen worden). Auch bei Roggen ist die Steigerung der Anbaufläche nur für Winterroggen von 5 866 761 auf 6 294 224 ha zu verzeichnen, dagegen ein Rückgang bei Sommerroggen von 146 056 auf 119 919 ha, so daß also die Gesamtanbaufläche von Roggen nur eine ganz unbedeutende Zunahme erfahren hat. Um so mehr muß die enorme Steigerung des Ertrages beachtet werden. Selbstverständlich sind die Anbauflächen für Sommerweizen und Sommerroggen starken Schwankungen unterworfen. Der Ertrag von Sommergerste hat ebenfalls eine bedeutende Steigerung von 1,95 auf 2,22 t vom Hektar erfahren. Da aber hier die Anbaufläche von 1 700 493 auf 1 654 020 ha zurückgegangen

ist, so verdient die trotzdem eingetretene Steigerung der Erntemenge nicht minder hervorgehoben zu werden. Bei Hafer ist der Ertrag vom Hektar von 1,84 auf 2,19 in den letzten 10 Jahren gestiegen, die Anbaufläche hat sich aber nur von 4290398 auf 4433209 ha erhöht. Dasselbe gilt für Kartoffeln, wo der Ertrag von 15,86 pro Hektar eine Rekordernte darstellt; im Mißerntejahr 1911 betrug der Ertrag nur 10,35 pro Hektar. Die Anbaufläche ist von 3237558 im Jahre 1903 auf 3412201 im Jahre 1913 angewachsen. Nicht minder sind auch Steigerungen der Erträge bei Klee, Luzerne und den Wiesen eingetreten. Bemerkenswert ist der Rückgang der Fläche der Bewässerungswiesen, die im Jahre 1905 noch 754451 ha betrug gegen 486946 im Jahre 1913.

Auch in Rußland haben spätere Schätzungen der Getreideernte ein immer besseres Resultat ergeben als die anfänglichen Beurteilungen und auch bessere als die des vorhergehenden Jahres.

Wie die „Russische Börsen- und Finanznachrichten" nach „Dtsch. Tgs.-Ztg." mitteilen, wird in der Schätzung der Getreideernte des Zarenreiches noch eine wesentliche Korrektur nach oben zu machen sein. Das Zentrale Statistische Comité gibt jedenfalls in einer soeben zur Veröffentlichung gelangenden Statistik der Ernte von Weizen, Roggen und Gerste in 73 Gouvernements Rußlands zum 30. September 1913 viel höhere Ziffern an als in ihrer Statistik zum 31. Juli:

	Juli	September
	Millionen Pud	
Winterweizen	419,6	492,9
Winterroggen	1364,7	1528,0
zusammen	1784,3	2020,9

Im Vergleich zum Durchschnitt der Getreideernten des vergangenen Jahrfünfts 1908—1912 wird danach die diesjährige Ernte des Winterroggens und -Weizens um 345,6 Mill. Pud höher sein. Die Mengen von Weizen und Roggen, welche nach Abzug des für Saaten nötigen Getreides übrig bleibt, berechnet das Statistische Comité auf 1716,4 Mill. Pud oder auf 11 Pud auf den Kopf der Bevölkerung gegen 9,49 Pud im Durchschnitt des Jahrfünfts 1908—1912. Die diesjährige Gerstenernte wird von dem genannten offiziellen Organe auf 10529000 Pud veranschlagt.

Weiter sollen zur Charakterisierung der Getreideernte im europäischen Rußland dieses Jahres noch (nach „Dtsch. Tgs.-Ztg.") vorläufige, dem Departement für direkte Steuern zugegangene Angaben der Steuerinspektoren wiedergegeben werden.

Danach wird die Gesamternte im europäischen Rußland mit Einschluß von Russisch-Polen und Nordkaukasus auf 4748450300 Pud veranschlagt, und zwar der Ertrag an Wintergetreide auf 1855508000 Pud (39,1 Proz.) und an Sommergetreide (mit Ausschluß der Kartoffeln und Hülsenfrüchte) auf 2892942300 Pud (60,9 Proz.). Im Vergleiche zur Ernte 1912 ergibt sich beim diesjährigen Gesamtertrag ein Mehr von 562,8 Mill. Pud und gegenüber dem Durchschnittsertrage des vorhergehenden Jahrfünfts eine Steigerung um 927,5 Mill. Pud. Zusammen mit den alten Beständen werden die gesamten Getreidevorräte in diesem Jahre in den 64 Gouvernements, wie folgt, betragen: Getreideernte des laufenden Jahres 4748,4 Mill. Pud; ungefähre Kartoffelernte nach Abzug der Saat, in Getreide übertragen 400,3 Mill. Pud; Vorräte aus früheren Jahren bis zum 15. Juli 371,3 Mill. Pud; zusammen also 5520 Mill. Pud. Für die Aussaat dürften erforderlich sein etwa 683,1 Mill. Pud, für die Verpflegung der Bevölkerung 3145,6 Mill. Pud, für technische Zwecke (Branntweinbrennen, Bierbrauen) 79,5 Mill. Pud. Der innere Verbrauch wird sich daher auf 3908,2 Mill. Pud stellen. Es wird sich demnach ein Ueberschuß von 1611,8 Mill. Pud ergeben, der zur Ausfuhr gelangen kann.

Ueber die diesjährige Ernte der Hauptgetreidearten in Böhmen veröffentlicht das Statistische Landesbureau nachstehende Angaben in Doppelzentnern:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1913	4 837 000	9 943 800	7 076 100	9 773 900
1912	5 139 000	10 503 800	7 200 900	8 659 100
1911	3 668 800	8 264 200	5 855 700	6 486 900

Ueber die Getreideernte in Belgien dieses Jahres berichtet der Kaiserl. Generalkonsul in Antwerpen:

Alle Getreidearten haben in diesem Jahre unter der Feuchtigkeit während des Sommers und unter ungenügender Wärme stark gelitten. Dazu kam, daß die Feldbesitzer das Getreide in vielfach noch nicht ganz trockenem Zustande einfuhren, um sich nicht wieder den Verlusten, wie im vergangenen Jahre, auszusetzen, in dem viel Getreide nach dem Schnitt durch anhaltende Regengüsse verdarb. So kommt es, daß es fast kein gutes Getreide gibt; die Körner sind nicht ausgereift und haben eine schlechte Farbe. In Roggen ist nur eine gute halbe Ernte zu verzeichnen; es werden daher große Mengen aus Deutschland eingeführt. Weizen liefert quantitativ etwa $^3/_4$ einer guten Mittelernte, qualitativ aber nur etwa $^2/_3$. Hafer ergibt eine reichliche Ernte; auch der Ertrag in Gerste ist zufriedenstellend. Geerntet wurden 409 390 t Weizen, 542 490 t Roggen, 90 263 t Gerste und 650 630 t Hafer.

Wie der Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates mitteilt, wird die Getreideernte in England und Wales von amtlicher Seite, wie folgt, geschätzt: Weizen 6 641 487 Qrs. gegen 6 680 347 Qrs. im Vorjahre, Gerste 6 321 472 Qrs. gegen 5 542 405 und Hafer 9 375 523 Qrs. gegen 9 145 690 Qrs. im Vorjahre.

Ueber die Ernteergebnisse in Schweden teilt der genannte Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates folgendes mit:

Die während des Frühsommers auf die diesjährige Ernte in Schweden gesetzten Hoffnungen haben sich nur teilweise erfüllt. Während bis dahin die Witterung ziemlich normal gewesen war, trat mit dem Monat Juli eine Regenperiode ein, deren wochenlange Dauer die Reife des Getreides hinausschob und seine Qualitäten beeinflußte. Wie das Kais. Generalkonsulat in Stockholm berichtet, ist der Weizen an Qualität sehr verschieden ausgefallen, am besten im Süden von Schweden. Die Qualität von Roggen ist mehr gleichmäßig gut, die Menge des geernteten Korns jedoch geringer als im Vorjahr. Hafer und Gerste zeigen gute Qualität, während die Kartoffeln durch Regen stark gelitten haben und auch in der Qualität bedeutend zurückgegangen sind. Unter Zugrundelegung einer Wertskala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr gut) sind die quantitativen Ernteergebnisse für ganz Schweden im Jahre 1913 (und 1912), wie folgt, berechnet worden: Winterweizen 3,3 (3,2), Winterroggen 2,5 (2,9), Gerste 3,8 (3,3), Hafer 3,8 (3,7), Mengekorn 3,9 (3,6), Hülsenfrüchte 3,6 (3), Kartoffeln 3,6 (3,3).

Bei dem weiteren Anhalten der milden Witterung im diesjährigen Winter können auch weitere Schätzungen der auf dem Felde stehenden Wintersaaten vorgenommen werden, denen für die nächstjährige Ernte eine gewisse Bedeutung zukommt. Im allgemeinen lauten die Nachrichten aus Deutschland darüber nicht ungünstig, wie folgender Saatenstandsbericht erkennen läßt:

Stand der Herbstsaaten im Deutschen Reich Anfang November 1913. Begutachtungsnoten 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (Durchschn.), 4 = gering, 5 = sehr gering.

	Winterweizen		Winterspelz[1])		Winterroggen	
	Nov. 1913	Nov. 1912	Nov. 1913	Nov. 1912	Nov. 1913	Nov. 1912
Preußen	2,7	3,0	2,4	2,9	2,6	3,0
Mecklenburg-Schwerin	2,6	3,2	—	—	2,5	3,2
Oldenburg	2,3	2,9	3,0	3,0	2,3	2,6
Braunschweig	2,5	—	—	—	2,4	2,8
Anhalt	2,3	2,6	—	—	2,3	2,7
Königr. Sachsen	2,3	2,5	—	—	2,1	2,5
Großh. Sachsen	2,6	2,6	—	—	2,4	2,6
Hessen	2,3	—	2,4	2,8	2,3	2,4
Bayern	2,0	2,6	2,1	2,5	2,1	2,6
Württemberg	2,3	3,2	2,3	3,2	2,6	3,0
Baden	2,2	2,7	2,3	2,8	2,2	2,5
Elsaß-Lothringen	2,2	2,6	2,4	2,6	2,4	2,5
Deutsches Reich	2,5	2,9	2,3	2,9	2,5	2,9

Dazu bemerkt das Kais. Statist. Amt: In großen Teilen des Reichs war das Wetter während der ersten Hälfte des Oktober ziemlich kühl, trübe und regnerisch, dann trat wieder trockene und milde Witterung ein und dauerte bis zum Schlusse des Monats an; in zahlreichen anderen Gebieten war die Witterung während des ganzen Berichtsmonats vorherrschend trocken und milde. Die Hackfruchternte und die Herbstbestellung der Aecker konnten in der Hauptsache gut und schnell vonstatten gehen. Verschiedentlich wird bereits über Trockenheit geklagt. Bei dem schönen Herbstwetter zeigen sich die tierischen Schädlinge fast überall wieder in verstärktem Maße. Besonders die Mäuse und Schnecken treten vielfach massenhaft auf und schädigen die junge Saat. In manchen Gegenden machen sich auch Hamster und Krähen unliebsam bemerkbar. Winterweizen und -Spelz lassen meist noch keine hinreichend sichere Beurteilung zu, weil sie teils erst vor kurzem aufgelaufen, teils noch im Keimen begriffen sind. vielfach ist ihre Aussaat auch noch nicht vollständig beendet. Vom Winterroggen haben sich die früheren Saaten allgemein gut entwickelt. Sie zeigten einen kräftigen, dichten Stand und sind stellenweise sogar üppig. Den späten Saaten soll zum Teil die zur Entwicklung nötige Bodenfeuchtigkeit fehlen.

Preußen. Von dem erst spät zur Einsaat gelangenden Winterweizen ist vorläufig nur ein kleiner Teil aufgegangen. Aus diesem Grunde dürfte den für diese Fruchtart ermittelten Noten diesmal noch kein großer Wert beizumessen sein. Ueber den Winterroggen lauten die Nachrichten zum weitaus überwiegenden Teile günstig; es ist zumeist schön eingegrünt und mitunter auch schon kräftig bestockt. Die Wintergerste und ebenso die Oelfrüchte, Winterraps und -Rübsen, sind vielfach schon sehr stark entwickelt, so daß man für ihre Durchwinterung fürchtet. Der junge Klee hat sich zumeist gut entwickelt, hier und da aber stark unter der Mäuseplage sowie unter dem Drucke der lange auf ihm lagernden Mandeln der Deckfrucht gelitten, so daß auch von ihm mancher Schlag umgepflügt werden mußte. Verschiedentlich hat er schon einen Schnitt zur Grünfütterung ergeben. Bei dem Klee berechneten sich die Ziffern wie im Vorjahre auf 2,4.

In Mecklenburg-Schwerin hat der anfänglich wegen Trockenheit schlecht aufgelaufene Roggen sich nach dem Regen sehr erholt; er hat ein kräftiges Aussehen, sein Stand wird in vielen Berichten sogar als „zu üppig" bezeichnet. Auch der Weizen ist kräftig und geht bis auf wenige Ausnahmen gut in den Winter. Die Zuckerrüben sind durchweg noch bedeutend gewachsen, haben aber doch nicht die Größe erreicht, welche man nach der Ueppigkeit des Krautes erwartet hatte. Die Mäuseplage hat strichweise einen großen Umfang angenommen.

Aus dem Königreich Sachsen wird über wenig gute Haltbarkeit einiger Kartoffelsorten berichtet, so daß größere Verluste in Keller und Mieten

1) Auch mit Beimischung von Roggen und Weizen.

befürchtet werden. Die Bestellungsarbeiten sind bei der Trockenheit sehr gefördert worden, überhaupt sind die Rückstände in der Feldarbeit, die die verspätete Ernte mit sich brachte, alle nachgeholt worden. Der Stand der Saaten ist sehr verschieden, während die früh bestellten dicht aufgegangen sind und z. T. zu üppig stehen und ein Ueberwachsen befürchten lassen, fehlt den späten Saaten zur Entwicklung die nötige Feuchtigkeit; entweder sind sie noch gar nicht aufgegangen, oder sie sind sehr ungleich und dünn bestanden, besonders der Winterweizen, dessen Körner durch die nasse und rauhe Witterung im Sommer nicht gleichmäßig ausgereift sind, so daß diesen die rechte Keimkraft fehlt.

In Bayern war die warme Witterung der letzten Wochen den Herbstsaaten förderlich. Die Herbstbestellung ist zu einem großen Teil beendet; nur Winterweizen ist streckenweise noch nicht gesät. Der Winterroggen ist vielfach gut aufgegangen, teilweise läßt jedoch die Keimfähigkeit zu wünschen übrig. Der Winterweizen und der Winterspelz hat nur in geringem Umfange gut angesetzt, meist ist er erst im Auflaufen begriffen und kann noch nicht beurteilt werden. Aus der Mehrzahl der Bezirke wird über Schnecken- und Mäusefraß geklagt. Insbesondere der frühgesäte Winterroggen hat unter der Schneckenplage sehr gelitten, so daß ein Teil der Roggenfelder umgepflügt und neu angesät werden mußte.

Speziell über den Saatenstand in Preußen liegt noch von Anfang Dezember d. J. ein eingehender Bericht vor, der von dem Statistischen Landesamt veröffentlicht wird. Danach war der Saatenstand im Dezember wenn 2 gut, 3 mittel, bedeutet:

	Winterweizen	Winterspelz (Dinkel)	Winterroggen	Wintergerste	Winterraps und -Rüben	Junger Klee
Anfang Dez. 1913	2,4	2,1	2,3	2,3	2,4	2,4
„ Nov. 1913	2,7	2,4	2,6	2,4	2,4	2,4
„ Dez. 1912	2,9	2,7	2,9	—	2,9	2,5
„ „ 1911	2,6	2,1	2,5	—	2,8	2,9
Mitte Nov. 1910	2,7	2,4	2,7	—	2,5	2,6
„ „ 1909	2,5	2,1	2,4	—	2,3	2,5

Hierzu schreibt die „Statistische Korrespondenz“:

Bei der überwiegend milden und feuchten Witterung des soeben abgelaufenen Berichtsmonats (November) konnten die Ackerarbeiten zu allseitiger Zufriedenheit gefördert werden. Nur strichweise wurden sie durch anhaltendere Niederschläge etwas aufgehalten. Mehr und durchdringendere Befeuchtung trat erst gegen Ende des Monats ein, die aber dennoch in einigen Lagen der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg den schon seit dem Sommer zu niedrigen Wasserstand wenig zu heben vermochten, so daß hier immer noch über Trockenheit geklagt wird. Hier und da ist die Temperatur während der Nächte bis auf den Gefrierpunkt gesunken.

Der Stand der Wintersaaten kann fast durchweg als ein guter bezeichnet werden, und die Getreidefelder gehen jetzt mit verhältnismäßig wenig Ausnahmen, z. B. bei Verwendung von infolge der Nässe zur Erntezeit nicht völlig ausgereiftem Saatkorn, voll bestanden, kräftig entwickelt und gut bestockt in den Winter. Obgleich der Weizen erst spät zur Einsaat gelangte, von ihm auch noch kleine Reste zu erledigen sind, zeigte er doch im allgemeinen einen normalen Stand. Früh bestellte Roggensaaten sind teilweise schon etwas gelb geworden und so üppig, daß sie bei eintretendem Schneefall ohne voraufgegangenen stärkeren Frost viel Auswinterung befürchten lassen; vereinzelt hat man sie deshalb geschröpft. Spät bestellte Felder sollen z. T. bessere Aussichten für ihre Durchwinterung bieten als jene. Ueber den in Preußen wenig gebauten Winterspelz und die Wintergerste liegen keinerlei Bemerkungen vor. Die Oelsaaten, Winterraps und -Rübsen, sollen in den westlichen Bezirken nicht immer befriedigen, wobei als Grund zu nasser Boden zur Zeit der Einsaat angegeben wird.

Die Begutachtungsziffern haben sich gegen den vorigen Bericht bedeutend gebessert, nicht jedoch bei den Oelfrüchten, die bereits vorher eine gute Note erhielten.

Obgleich der junge Klee sich bei dem günstigen Herbstwetter kräftig entwickeln konnte, haben sich die infolge Druckes durch Deckfrucht oder infolge von Mäusefraß entstandenen Lücken doch nur selten zugezogen; manches Feld wurde deshalb umgepflügt. Vielfach hat man ihn schon geschnitten oder vom Vieh abweiden lassen.

Die bereits im vorigen Berichte erwähnte Mäuseplage, die besonders den Klee arg gefährdet, hat sich nicht verringert, obgleich man den kleinen Nagern vielfach mit Gift entgegentrat; man hofft auf Witterungsumschläge im Winter. Mehr als über die Mäuse- wird aber über Schneckenplage, namentlich in den westlichen Landesteilen, geklagt, wo die Roggensaaten, z. T. auch der junge Klee, schlimm darunter zu leiden haben. Andere tierische Schädlinge haben selten Erwähnung gefunden; desto mehr aber haben sich Unkräuter verbreitet.

Ueber Kartoffeln kommt vielfach die Bemerkung, daß sie in den Mieten und Kellern stark nachfaulen.

Hiermit ist die diesjährige Berichterstattung über den Saatenstand beendet; die nächstjährige beginnt zu Anfang April.

Ueber den Saatenstand in Oesterreich berichtet das k. k. Ackerbauministerium folgendes:

Der Saatenstand Anfang November war für Feldfrüchte, Kleeschläge, Wiesen und Weide, wenn 1 sehr gut, 2 über mittel, 3 mittel, 4 unter mittel bedeutet: Winterweizen 2,6, Winterroggen 2,5, Mais 2,9, Kartoffeln 3,2, Zuckerrüben 2,4, Futterrüben 2,3, Kraut 2,3, Klee 2,2, Wiesen 2,3, Weiden 2,4. Die Zahlen für Mais und Kartoffeln sind richtiggestellte Klassifikationsnoten. Bei den Zuckerrüben ist trotz des sich mehrfach fühlbar machenden Arbeitermangels die Abfuhr fast durchweg zum größten Teil beendet. Infolge des vorherrschend sonnigen Wetters hat der Zuckergehalt merklich zugenommen. Der Zuwachs des Rübenkörpers hat dagegen in den schweren Niederungsböden viel zu wünschen übrig gelassen.

Der Stand des Winterweizens in Frankreich betrug nach dem amtlichen Saatenstandsbericht am 1. November 76 Proz. gegen 73 Proz. im Jahre 1912, der des Hafers 78 Proz. gegen 74 Proz. und der des Roggens 79 Proz. gegen 72 Proz. im Jahre 1912.

Ueber den Saatenstand in Ungarn berichtet das dortige Ackerbauministerium:

Für das Ackern und den Herbstanbau war die langanhaltende Trockenheit ungünstig, namentlich auf gebundenem Boden, wo der harte Boden nur schwer aufgeackert werden konnte. Nach den Regenfällen Anfangs November wurde die Herbstaussaat eiligst wieder fortgesetzt, und wenn das milde Wetter anhält, wird das für die Wintersaaten bestimmte Gebiet wohl nirgend unangebaut bleiben. Wo der Boden weicher ist und wo die Anbauarbeiten rechtzeitig beendet werden konnten, sind die Winterweizen- und Roggensaaten schön aufgegangen und haben sich gekräftigt. Dagegen sind jene Frühsaaten, deren Boden ungünstig und schlecht bearbeitet ist und die erst spät Regen bekamen, mangelhaft entwickelt und schwach. Das Winterfutter ist an den meisten Orten noch völlig unberührt, denn das Vieh geht infolge des günstigen, milden Herbstwetters auch jetzt noch überall auf die Weiden, wo es genügend Futter findet.

Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsuls in Jassy herrschte in Rumänien im Monat Oktober durchweg warmes, sonniges Wetter, was sowohl der jetzt schon weit vorgeschrittenen Herbstbestellung, als auch der nun wohl allenthalben beendeten Maisernte zugute kam. Die Herbstsaaten haben sich bisher schön entwickelt, brauchen jetzt zwar Regen, berechtigen aber im ganzen, zumal die Bestellung wieder in größerem Umfang und rechtzeitig erfolgen

konnte, zu besseren Hoffnungen, als es im vorigen Jahre der Fall war. Die Maisernte wird auf 38—39 Mill. hl gegenüber 36,5 Mill. im Vorjahre geschätzt. Das Gesamtergebnis der diesjährigen Ernte an Feldfrüchten in der oberen und mittleren Moldau läßt sich nunmehr als ein Ergebnis mittlerer Art bezeichnen.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist nach dem Wochenbericht des Cincinnati Price Current der Stand des Winterweizens recht ungünstig. Aus einigen Gebieten liegen Klagen über Beschädigung der jungen Pflanzen durch die Hessische Fliege vor. In Teilen von Süd-Dakota, in Nebraska, und in Teilen von Kansas klagt man über zu trockenes Wetter. Günstig ist die Witterung dagegen für das Schälen des Maises. Man glaubt, daß 70 Proz. der Ernte sich in den Maisbehältern befinden.

Aus Indien liegt seitens des Kaiserl. deutschen Generalkonsuls in Kalkutta folgender Bericht vor:

Der Monsum ist jetzt vorüber, nachdem auch der letzte Postdampfer über eine ruhige See berichten konnte. Sein Verlauf kann leider nicht als so günstig angesehen werden, als dies noch vor einigen Wochen statthaft schien, da die Septemberregen, die zum Wachstum der jungen Saat und Feuchthaltung der Krume unter ihr von größter Bedeutung sind, selbst wenn die Niederschlagsmenge geringfügig ist, vielfach ganz ausblieben. Ueber dem ganzen Hindostan, über Nord- und Mittelindien und Pundjab lagert eine heiße und außerordentlich trockene Atmosphäre. Die Saaten dorren jetzt vielfach ab und das Ackerland wird rissig, was seine Bearbeitung und das spätere Säen erschwert. Weite Landschaften des Pundjab, der Vereinigten Provinzen Rajputanas, des Sindh, der Zentralprovinzen, Bundelkhands und Hyderabads sind von diesem Uebelstand betroffen. Die Lebensmittelpreise, die bis vor etwa 14 Tagen ein normales Niveau aufwiesen, zeigen lokal eine bedenklich aufsteigende Tendenz, zumal in den Vereinigten Provinzen. Bengalen und Assam haben ungewöhnlich reichliche, zuweilen schädliche Niederschläge erhalten, in Südindien war der Verlauf der Regen meist normal.

Aus Argentinien liegt eine amtliche Schätzung über die Größe der Anbauflächen vor, wonach die von Weizen 6 573 540 ha, vom Hafer 1 249 300 ha betragen.

Ueber die diesjährige Spiritusproduktion in Deutschland gibt der im „Reichsanz." veröffentlichte Bericht zur Branntweinstatistik für den Monat Oktober Aufschluß in folgenden Zahlen (in Hektoliter r. A.):

	1913/14	1912/13	1911/12	1910/11
Erzeugung	208 699	198 431	103 858	120 000
Trinkverbrauch	164 694	158 307	171 129	167 179
Gewerblicher Verbrauch	144 288	148 000	115 617	92 486
davon: unvollständig vergällt	27 369	31 896	31 424	34 089
vollständig vergällt	116 859	116 104	84 193	58 397
Ausfuhr	603	340	1 887	1 277
Ende Okt. unter amtlicher Ueberwachung verbliebene Bestände	434 670	303 878	319 920	332 067

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus den Monaten Oktober bis September der Brennjahre 1910/11 bis 1912/13 zeigt folgendes Ergebnis in hl:

	1912/13	1911/12	1910/11
Erzeugung	3 748 927	3 451 996	3 473 707
Trinkverbrauch	1 868 465	1 933 207	1 961 918
Gewerblicher Verbrauch	1 721 471	1 573 294	1 405 987
davon: unvollständig vergällt	342 946	351 654	381 406
vollständig vergällt	1 378 525	1 221 640	1 024 581
Ausfuhr	5 180	11 833	11 753

Im neuen Brennjahr hat die Erzeugung stark eingesetzt.

Der Trinkverbrauch ist nach wie vor schwach. Der starke Rückgang auf diesem Gebiete, der für 1912/13 gegenüber 1911/12 fast $6^1/_2$ Mill. Liter

beträgt, dürfte nicht allein auf die seit 1909 zweimal eingetretene Mehrbelastung des Branntweins, sondern auch auf die allgemeine wirtschaftliche Depression und die damit zusammenhängende Steigerung der Arbeitslosigkeit zurückzuführen sein. Namentlich die Verhältnisse auf dem Baumarkte, die bekanntlich besonders ungünstig sind, werden hier ihren Einfluß bemerkbar gemacht haben.

Der gewerbliche Verbrauch, dem durch die Ausdehnung der elektrischen Ueberlandzentrale und die verstärkte Einführung der gerade für Kleinverbraucher bestimmten Gasautomaten ein erheblicher Wettbewerb entstanden ist, hat trotzdem noch um etwas zugenommen.

Der stärkere Bestand an Spiritus, den die Reichsstatistik nachweist, wird voraussichtlich auch beim Eintritt einer schlechten Kartoffelernte ausgleichend auf die Preisbildung wirken können.

Die Lage des Spiritusmarktes kennzeichnet sich besonders bei einer Besprechung, die von einer größeren Anzahl von Inhabern führender Destillationsgeschäfte und Abgesandten von Destillationsvereinigungen Anfang Dezember abgehalten wurde. Es soll darüber folgendes hier mitgeteilt werden:

Von den Interessenten des Destillationsgewerbes wurde einhellig zum Ausdruck gebracht, daß in der gegenwärtigen, durch einen scharfen Konkurrenzkampf gekennzeichneten Lage des Destillationsgewerbes dem Zugeständnis einer Preisherabsetzung unbedingt die Gewährung eines Rabatts vorzuziehen wäre. Die Spirituszentrale stellte daraufhin die Bewilligung eines Rabatts in Aussicht, der für Abnehmer mit mehr als 10 000 l Jahresbedarf Anwendung finden, mit 1,20 M. pro Hektoliter einsetzen und, mit dem Umfange der Jahresentnahme steigend, im Höchstbetrage 2 M. auf den gesamten Jahresbezug erreichen soll. Außerdem ist eine besondere Vergütung von 50 Pf. für Großbezüge vorgesehen. Eine wesentliche Neuerung gegen die früheren Rabattbewilligungen soll darin liegen, daß die Mitglieder solcher Destillateurvereinigungen, die sich bestimmungsgemäß und nach ihrer praktischen Tätigkeit der Förderung ihres Gewerbes annehmen, berechtigt sein sollen, ihre Rabattansprüche gemeinsam geltend zu machen. Der Rabattsatz wird in diesem Falle nach der Summe der von den einzelnen Mitgliedern bezogenen Mengen berechnet werden und demgemäß in einem wesentlich höheren Betrage zur Auszahlung gelangen, als nach der Rabattabelle auf die einzelnen Bezüge entfallen würde. Man hofft, auf diesem Wege einen wichtigen Schritt für die Verständigung innerhalb des Destillationsgewerbes, als unerläßliche Voraussetzung für die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, vorwärts zu tun. Die endgültige Entscheidung über die Rabattgewährung liegt nunmehr beim Gesamtausschuß der Spirituszentrale und wird noch im Laufe dieses Monats herbeigeführt werden. Die Rabattvergütung würde rückwirkend mit dem 1. Dezember d. Js. Geltung erlangen.

Für die Spiritusproduktion ist unter anderem auch der Ausfall der Kartoffelernte Rußlands in diesem Jahre nicht ohne Bedeutung:

Nach den Nachrichten der „Trog. Prom Gazeta“ (nach „Dtsch. Tgs.-Ztg.“) ist die diesjährige Kartoffelernte in Rußland quantitativ keine günstige und erreicht nicht einmal den Durchschnitt. So ist die Ernte im Südwesten unbefriedigend, in Wolhynien schlecht gewesen, sowie auch noch in verschiedenen Kreisen des Gouvernements Podolien und Bessarabien, auch im Cherssonschen und Taurischen Gouvernement in den Kreisen Dnjeprowsk und Chersson. Auch in Kleinrußland war die Ernte nicht ganz befriedigend, wie in den Gouvernements Charkow und Tschernigow; desgleichen gab es im Zentralgebiet eine unbefriedigende Kartoffelernte und eine schlechte Ernte, fast ein Mißwachsjahr in den Gouvernements Orel, Tula, Kaluga und Rjasan und teilweise auch in Kursk. Ein schlechtes Kartoffeljahr hatten auch die Gouvernements Pleskau und Livland, und hier sind es besonders die Kreise Fellen, Walk und Werro, die Mißernte an Kartoffeln haben. Russisch-Polen besitzt Gebiete, in

denen Kartoffeln die größte Rolle im wirtschaftlichen Betriebe spielen, und auch hier ist die Ernte eine unbefriedigende; verhältnismäßig zufriedenstellend ist noch die Ernte in den nördlicheren Gouvernements, so in Lomsha und Plozk; in den Gouvernements Warschau, Lublin und Petrikau ist die diesjährige Kartoffelernte um 30—50 Proz. niedriger ausgefallen, als eine Durchschnittsernte zu sein pflegt. Gut ist die Kartoffelernte in diesem Jahre nur im Osten und teils auch im Nordosten gewesen; in den Gouvernements Simbirsk, Samara, Saratow, Woronesch und im Dongebiet.

Ueber die Zuckererzeugung Europas sind von der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik weitere Erhebungen veranstaltet. Das Resultat der zweiten Umfrage vom 12.—22. November zeigt in ihrem Gesamtergebnis von der ersten Umfrage geringe, für einzelne Länder aber größere Unterschiede, wie nachstehende Uebersicht veranschaulicht:

	Rübenverarbeitung			Zuckererzeugung		
	Umfrageergebnis		Wirkliche Rübenverarbeitung	Umfrageergebnis		Wirkliche Erzeugung
	Nov. 1913/14 t	Okt. 1913/14 t	1912/13 t	Nov. 1913/14 t	Dez. 1913/14 t	1912/13 t
Deutschland	16 297 700	15 797 400	16 634 200	2 564 900	2 478 700	2 700 900
Oesterreich-Ungarn	11 050 400	11 233 600	12 730 800	1 693 100	1 698 200	1 901 600
Frankreich	5 879 800	5 827 900	6 474 000	752 300	738 400	960 900
Belgien	1 502 000	1 592 000	1 990 000	220 200	231 000	298 600
Niederlande	1 536 000	1 590 000	2 022 000	225 300	232 300	316 200
Rußland	12 445 000	12 680 000	10 419 800	1 734 600	1 739 000	1 374 600
andere Länder	6 447 200	6 470 800	5 221 800	836 700	850 000	715 800
zusammen	55 158 100	55 191 700	55 692 600	8 027 100	7 968 200	8 208 600

Für Deutschland ergibt sich somit gegenüber der ersten Umfrage ein Rübenmehr von 500 300 t, das dem sehr günstigen Wetter der letzten Zeit zu danken ist. Die Zuckermehrerzeugung wird jetzt betragen für Deutschland 86 200 t, für Frankreich 13 900 t. Als zu hoch erwies sich das Ergebnis der ersten Umfrage bei Oesterreich-Ungarn um 5100 t, bei Belgien um 10 800 t, bei Niederlande um 7000 t, bei Rußland um 4400 t und bei den anderen Ländern um 13 900 t, so daß sich eine Mehrerzeugung für Europa von 58 900 t gegenüber der Oktoberumfrage ergeben wird.

Da die Gesamterzeugung für Europa in 1912/13 8 268 600 t betrug, die in 1913/14 nach der Umfrage aber 8 027 100, so ergibt sich ein Unterschied von 241 500 t = 2,9 Proz. zugunsten der Vorkampagne.

In den Bemerkungen der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik heißt es: Deutschland. Eine Fabrik hat die Umfrage nicht beantwortet; die Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung derselben sind schätzungsweise eingesetzt.

Die Ausbeute der Rüben verarbeitenden Fabriken stellt sich durchschnittlich auf 15,12 Proz. gegen 15,81 Proz. i. V. (die Ausbeute ist demnach noch immer bedeutend kleiner als im Vorjahr, sie dürfte sich aber doch noch als zu niedrig erweisen).

Als Erzeugung an Melassezucker für 1913/14 sind 100 000 t gerechnet und in den oben stehenden Zahlen mit enthalten (im Vorjahre wurden 71 003 t erzeugt).

Oesterreich-Ungarn. In der Zahl der voraussichtlichen Zuckererzeugung für 1913/14 sind geschätzte 4000 t Melassezuckererzeugung enthalten.

Die gleichzeitig erlassene Rüben-Anbauumfrage ergab folgendes: Deutschland 530 782 ha gegen 531 478 der amtlichen Ermittlung im Juni und 546 359 ha i. V. Oesterreich 431 300 ha gegen 443 848 ha, Belgien 54 200 ha gegen 65 800 ha, Holland 63 668 gegen 69 022 ha, Rußland 724 680 ha gegen 763 645 ha i. V.

Eine Gegenüberstellung der Umfrage der Internationalen Vereinigung mit den neuesten, allerdings als vorläufige bezeichneten Schätzungen der Statistiker zeigt folgendes Bild:

	Internationale Vereinigung 1913/14	F. O. Licht 1913/14	Wirkliche Erzeugung 1912/13
Deutschland	2 564 900	2 665 000	2 700 900
Oesterreich-Ungarn	1 693 100	1 800 000	1 901 600
Frankreich	752 300	775 000	960 900
Belgien	220 200	250 000	298 600
Holland	225 300	270 000	316 200
Rußland	1 734 600	1 875 000	1 374 600
andere Länder	836 700	850 000	715 800
zusammen	8 027 100	8 485 000	8 268 600

Nach der Internationalen Vereinigung würde somit die europäische Gesamterzeugung gegen 1912/13 um 241 500 t zurückbleiben, während sie nach der Lichtschen Schätzung um 217 000 t größer ausfallen müßte.

Der Spezialbericht über die deutsche Zuckerstatistik lautet von Ende Oktober nach dem „Reichsanzeiger“, wie folgt:

	Oktober 1913	Oktober 1912	Oktober 1911	September/Oktober 1913	September/Oktober 1912	September/Oktober 1911
Rübenzuckerfabriken.						
Rübenverarbeitung	5 957 505	5 760 468	3 817 610	6 267 628	6 159 004	3 826 215
Zuckerverarbeitung	24 073	30 795	23 698	44 208	40 341	35 040
Melasseverarbeitung	1 746	2 058	1 764	1 745	2 291	1 764
Erzeugung:						
Rohzucker	784 457	785 347	468 199	812 266	825 791	469 330
Verbrauchszucker	79 579	80 716	54 306	98 466	90 902	64 250
In Rohwert abzüglich Einwurf	848 805	844 238	504 841	877 465	886 452	505 678
Ausbeute Prozent	14,26	14,66	13,21	14,00	14,39	13,22
Raffinerien.						
Zuckerverarbeitung	115 635	129 967	75 492	194 662	157 366	111 038
Erzeugung:						
Verbrauchszucker	965 799	99 797	55 696	178 126	135 983	98 388
Melasse-Entzuckerungsanstalten.						
Melasseverarbeitung	19 756	16 612	17 982	38 402	31 959	32 725
Zuckerverarbeitung	6 379	10 151	9 054	11 886	15 139	13 703
Erzeugung:						
Rohzucker	48	265	200	106	119	201
Verbrauchszucker	13 481	15 181	14 306	25 499	21 993	24 187
Gesamterzeugung aller Betriebsstätten in Rohwert	849 342	832 204	498 277	897 920	889 903	517 392
Verbrauch	139 575	151 643	92 666	274 218	270 110	215 383
Bestände	726 200	665 000	428 900	—	—	—

Die Rübenverarbeitung wurde im Oktober von sämtlichen 341 Fabriken, die überhaupt für die Kampagne 1913/14 in Betracht kommen, aufgenommen. Sie war sehr groß und übertraf noch die des Jahres 1912/13 und damit ist auch

die Minderverarbeitung im September nicht mehr eingeholt. Die Nettoerzeugung der Rübenzuckerfabriken betrug im Sept./Oktober trotz der größeren Rübenverarbeitung aber nur 877 465 t gegen 886 452 und 509 678 t in den beiden Vorjahren. Diese Erzeugung entspricht einer Ausbeute von 14 Proz. gegen 14,39 und 13,22 Proz. in 1912 und 1911. Sie ist also viel kleiner als im Vorjahr und deshalb dürfte auch die von der „Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik" ermittelte Ausbeuteziffer für die ganze Kampagne nur eine unwesentliche Korrektur erfahren.

Die Zuckerraffinerien entfalteten im Oktober ebenfalls wieder eine sehr große Tätigkeit, was auf einen guten Absatz ihrer Erzeugnisse schließen läßt, der aber auch durchaus notwendig ist, um die Zuckerfabriken von der in Aussicht stehenden reichen Erzeugung zu entlasten. In sämtlichen Betriebsstätten wurden im September/Oktober 302 089 t Verbrauchszucker hergestellt gegen 2 488 780 t in 1912. Der Verbrauch an Zucker war im Oktober wieder ausgezeichnet, wenn er auch an die ausnahmsweise hohen Ziffern des Vorjahres nicht heranreicht. Es wurden nämlich 139 575 t in den freien Verkehr gesetzt gegen 151 643 t im Oktober 1912 und damit in den ersten zwei Monaten der Kampagne 274 218 gegen 270 110 t in 1912. Die Bestände sind auf 726 200 t gestiegen gegen 668 000 und 428 900 t.

Hält der Inlandkonsum in gleicher Weise an wie bisher und gestaltet sich die Ausfuhrstatistik nicht zu ungünstig, so dürften die steigenden Vorräte keinen allzugroßen Druck auf den Markt ausüben. Wegen der Einzelheiten der Oktoberstatistik verweisen wir auf obige Uebersicht.

Die Zeitschrift „Deutsche Zuckerindustrie" berichtet weiter über den Verlauf der Zuckerrübenernte:

Für die noch zu Felde stehenden Rüben erwiesen sich die Witterungsverhältnisse nicht als ungünstig, wenn man auch beständigeres Wetter lieber gesehen hätte. Es wird über eine leichte Zunahme des Ackergewichtes berichtet und auch die Qualität hat sich hier noch gebessert. Da die abzuerntenden Rübenflächen aber schnell abnehmen, wendet man die Aufmerksamkeit jetzt mehr den Mietenrüben zu, und da wäre es vorteilhaft gewesen, wenn der eingetretene leichte Frost angehalten hätte, denn nichts schadet den eingemieteten Rüben mehr als ein häufiger Temperaturwechsel.

Auch aus Rußland liegen Abschätzungen über die voraussichtliche Zuckergewinnung vor.

So erwartet man nach den von der Allrussischen Gesellschaft der Zuckerfabrikanten bis zum 1./14. Oktober 1913 gesammelten Daten der Fabriken insgesamt 773 485 000 Pud Rüben zu ernten (gegen 786 070 800 Pud i. V.). Aus den Rüben hofft man bei einem Durchschnittsertrage von 12,3 Proz. im ganzen 95 467 000 Pud Zucker zu gewinnen. Unter Berücksichtigung der aus der Vorkampagne übrig gebliebenen freien Vorräte (10 878 183 Pud) und unantastbaren Vorräte (4 476 094 Pud) wird sich die gesamte Zuckermenge für die laufende Kampagne auf 110 821 277 Pud belaufen. Im vorhergehenden Betriebsjahr betrug die Zuckerausbeute 76 660 300 Pud und die gesamte Zuckermenge mit den übriggebliebenen Vorräten aus der Vorkampagne stellte sich auf 111 192 862 Pud.

Ueber die Zuckerrübenernte in Böhmen teilt das dortige statistische Landesamt mit, daß sie 40 704 000 Ztr. beträgt gegen 47 145 000 im Jahre 1912 oder 21 180 000 Ztr. im Jahre 1911. Diese Ziffern übertreffen die jüngste Untersuchung des Vereins der Zuckerindustrie um 700 000 Ztr., was sich aus der mehrfachen Verarbeitung der Rübe erklärt.

Ueber die gesamte Produktion an Hopfen bringt die „Deutsche Tagesztg." bereits im September eine eingehende Betrachtung von seiten des Besitzers einer großen Hopfenplantage Deutschlands am Bodensee, die auch die Welternte dieses Jahres zu beurteilen sucht.

Danach verspricht das Jahr 1913 für die Hopfenerzeugung eine bemerkenswerte Entwicklung. War man auf einen Rückschlag gefaßt, so haben dennoch die wirklichen Ernteziffern selbst den geübtesten Pflanzer derart überrascht, daß die rauhe Wirklichkeit in ihrem ganzen — und für die beteiligten Kreise geradezu katastrophalen — Umfang heute weder von Produzenten noch Konsumenten voll und ganz erkannt und gewürdigt wird. Nachdem die Pflückresultate vorliegen und die Ernten in den Haupthopfengegenden zum Teil schon beendet sind, findet der Berichterstatter seine wiederholt ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß die 1913er Welternte sich eher unter 1 300 000 Ztr. bewegt als darüber, daß sie somit kleiner ausfällt als 1911, wo sie 1 340 000 Ztr. betrug. Ins Gewicht fällt, daß 1911 die Weltvorräte mit 360 000 Ztr. beziffert wurden. Mit Hinzurechnung der Welternte von 1911, die 1 340 000 Ztr. betrug, trat man also in die Kampagne mit 1 700 000 Ztr.

Der Welthopfenbedarf war inzwischen aber auf über 170 000 Ztr. gestiegen. Es war geradezu ein Glück, daß die Welternte 1912 eine große war. Ursprünglich wurde sie auf 1 750 000 Ztr. normiert, neuerdings wird aber vielfach versucht, sie nachträglich auf 1 900 000 Ztr., ja noch mehr, „anwachsen" zu lassen, vielleicht weil gerade die dafür eintretenden Firmen wiederholt festgestellt haben, daß die 1912er Ernte infolge der bekannten widrigen Ernteverhältnisse einen Wassergehalt und nachträglichen Gewichtsverlust von 9 bis über 20 Proz. je nach Sorte ergeben habe. Selbst wenn man für 1912 die Welterntezahl von 1 837 000 Ztr. festhalten will, standen somit, wenn die Vorräte pro 1. September 1912 auf 100 000 Ztr. beziffert werden — in Wirklichkeit dürften sie wohl noch kleiner gewesen sein, denn tatsächlich waren die Vorräte in den Brauereien noch niemals so auf ein Minimum zusammengeschmolzen als gerade zu Beginn der Kampagne 1912 — 1. September 1912 plus Vorräten ca. 1 937 000 Ztr. zur Verfügung, von denen rechnerisch nach Abzug des Welthopfenbedarfs 1912 mit ca. 1 750 000 Ztr. (Bart berechnet 1 734 000 Ztr.) pro 1. September 1913 nur 187 000 Ztr. zur Verfügung waren.

Es mag sein, daß die eine oder andere Brauerei noch etwas Ersparungen gemacht hat, aber die Tatsache bleibt bestehen, daß heute die Hopfenzugabe auf ein derartiges Minimum herabgedrückt ist, daß ohne Gefahr für die Haltbarkeit selbst noch so junger Biere diese an der alleräußersten sowohl praktisch denkbaren als auch gesetzlich zugelassenen Grenze angelangt ist, sollen nicht gesundheitsschädliche, jedenfalls aber absatzerschwerende Wirkungen hervorgerufen werden. Bei nur 35 Mill. hl Biererzeugung betrug in früheren Jahren der Hopfenverbrauch Deutschlands allein 400—450 000 Ztr., heute bei doppelter Produktion, nämlich bei ca. 70 Mill. hl angeblich nur 270—280 000 Ztr. Hopfen.

Selbst wenn man die Weltvorräte per 1. September 1913 statt mit 187 000 mit ca. 200 000 Ztr. annimmt, dazu die Welternte 1913 : 1 300 000 Ztr., verbleiben für den Konsum nur 1 500 000 Ztr. Die Welternteschätzung des Berichterstatters (Adorno) von 1 300 000 Ztr. ergibt sich wie folgt:

Nach den vorläufigen Ernteschätzungen wurden von Sachverständigen ermittelt: Saaz 1913 80 000 (heute spricht man sogar von 60—65 000, ja selbst von 55 000) gegen 240 000 Ztr., Elsaß 25 000 gegen 98 000, Holletau 90—95 000 gegen 160 000 (nach Barth 182 000) Ztr., somit zusammen 195—200 000 Ztr. gegen 500—520 000 Ztr. 1912, demnach allein ein Minderergebnis von 300 000—320 000 Ztr. dieser drei Gebiete. Württemberg wird auf 30—35 000 Ztr. vorgeschätzt gegen 45 000 i. V. Spalt wird in Wirklichkeit nicht über 20—22 000 Ztr. ernten gegen 31 000 Ztr. Die sogenannte Markhopfengegend in Bayern wurde zuerst auf 35 000 Ztr. geschätzt, doch auf Grund der Pflückresultate jetzt nur auf 25 000 Ztr. gegen 47 000 i. V. Das Gesamtbauareal Deutschlands hat sich in diesem Jahre nur um stark $1/_2$ Proz. erhöht. In Oesterreich bietet neben Saaz mit seinen ca. 12 000 ha Hopfenland noch Auscha mit ca. 2700 ha das größte Interesse. Gegenüber Schätzungen von 60—75 000 Ztr. ist es noch die Frage, ob die wirkliche Ernte 40 000 Ztr. erreicht. Ungarn als neues Hopfenland hatte im Vorjahre 36 000 Ztr. geerntet. Die Anbaufläche betrug 2176 ha i. V. und ist in diesem Jahre um etwa 400 ha gestiegen. In Anbetracht der Ertraglosigkeit der jungen Gärten muß daher die vom Handel verbreitete Schätzung (bis zu 60 000 Ztr.) ins Reich der Utopie verwiesen

werden. Steiermark wird mit 20 000—22 000 Ztr. eingeschätzt. Galizien mit 12—15 000. Rußland wird mit 50 000 Ztr. gegen 65 000 i. V. geschätzt. (Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Kiew wird der Ertrag im Wolhynischen Hopfenrayon voraussichtlich um 35 Proz. niedriger ausfallen als im Vorjahr.) In Frankreich wird die Ernte sich nicht über 40 000 Ztr. bewegen gegen 60 000 Ztr. i. V., die Ernte von Belgien und Holland wird auf ca. 50 000 geschätzt gegen 70 000, von England 310 000 gegen 375 000. Sowohl in Belgien und Holland wie auch in England tritt die Blattlausplage in überaus starker Weise auf. Da Englands Konsum auf etwa 560 000 Ztr. jährlich geschätzt wird, kann man gespannt sein, woher es die fehlenden Mengen importieren wird. Nach neuesten Berichten wird in Amerika mit 25 Proz. Minderausfall gerechnet gegen 1912. Die Schätzung lautet auf 435 000 Ztr.; der heutige Hopfenverbrauch in Amerika ist auf etwa 425 000 Ztr. gestiegen.

Von Mitte November soll weiterhin zur Charakterisierung der Lage ein Bericht der „Deutsch. Tagesztg." über den Hopfenmarkt wiedergegeben werden, der die weitere Entwicklung der Preise erkennen läßt.

An den Hauptmärkten ist das Geschäft in Hopfen im In- und Auslande ruhig. Bezüglich der Berechnung der Tara im Hopfenhandel, wobei zu bemerken ist, daß das Gewicht der für die Versendung verwendeten Säcke verschieden ist, haben sich folgende Gebräuche herausgebildet. Entweder wird die Tara voll in Abzug gebracht, der Sack zum Selbstkostenpreise (5—6 M.) in Rechnung gestellt, wobei dann die Säcke vielfach zum angerechneten Preise zurückgegeben werden, oder es wird eine niedrigere Tara als die tatsächliche in Abzug gebracht, als Aequivalent dafür der Sack nicht in Rechnung gestellt; jedoch muß die Taradifferenz mit dem Werte der Säcke im Einklang stehen. Oder drittens werden 5—6 Proz. des Gesamtgewichts des Hopfenballens als Tara angenommen, und es wird dann der Sack in Rechnung gestellt, bzw. es werden nur 2—3 Proz. des Gesamtgewichts des Hopfenballens als Tara angenommen und der Sack nicht in Rechnung gestellt, wobei dann die Taradifferenz mit dem Werte der Säcke in Einklang stehen muß. — Gezahlt wurden im Elsaß bis 200 M., in Württemberg 170—210 M., in Baden 220—225. M., dagegen für mißfarbige 145—150 M., in Bayern, und zwar in Spalt 215—235 M. und in der Hallertau 165—195 M. pro 50 kg. — Am Saazer Hopfenmarkt gestaltete sich das Geschäft etwas lebhafter, es wurde für deutsche Rechnung gekauft und gingen die Hopfenpreise etwas in die Höhe, während die Qualitäten langsam vorrücken. Notiert wurde für geringe Ware 260—270 K., für mittlere 270—280 K., für gut mittlere 280—290 K., für Primahopfen 290—295 K., für Ausstich 295—300 K. pro 50 kg. Am Lande wurde zu 260—295 K. gekauft. In der Vereinigten Saazer Hopfen-Signierhalle wurden bis zum 8. November 1913 zusammen 10 421 Ballen Hopfen halliert, davon 8798 Ballen Saazer Bezirkshopfen. — In Dauba (Böhmen) wurden bei ruhigem Geschäft und fester Stimmung 214—224 K., in Auscha (Böhmen) je nach Qualität 215—245 K. gezahlt. — In Belgien sind die Hopfenpreise gewichen und war die Nachfrage nach Hopfen infolge des durch die gute Witterung veranlaßten erhöhten Bierabsatzes etwas größer; in Alost wurde Hopfen zu 125—126 M. angeboten. — In Frankreich ist, obwohl die Hopfenpreise zurückgegangen sind, keine rechte Nachfrage nach Hopfen.

Die Ausfuhr von Hopfen auf New York stellte sich in der Zeit vom 1. September bis 26. Oktober 1913 auf zusammen 12 270 Ballen Hopfen gegen 10 485 Ballen in der gleichen Zeit des Vorjahres, dagegen die Einfuhr in dort auf 645 bzw. 1200 Ballen, während für Chicago sich die Zahlen auf 8024 gegen 8712 Ballen und 414 bzw. 746 Ballen Hopfen beziffern. Notiert wurden in Chicago für Oregon-Hopfen, gering 101—109 M., Prima 109—118 M., Ausstich 118—126 M., für New York States-Hopfen Prima 181—189 M., Ausstich 189—197 M.; für böhmische Hopfen je nach Qualität 273—294 M. In New York notierten New York States-Hopfen, mittel bis Prima 160—172 M., Ausstich 189—193 M.; Pacific-Küste-Hopfen, mittel bis Prima 113—120 M., Ausstich 122—126 M.; bayerische Hopfen, Ausstich 277—290 M.; böhmische Hopfen 290—307 M.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Kohlenförderung und Marktlage im November. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats im November.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Von der Entwicklung der deutschen Roheisengewinnung. Roheisengewinnung im November. Versand des Stahlwerksverbandes. Die Lage des Kupfermarktes im Jahre 1913. Neuinvestierungen und Rentabilität in der Metall- und Maschinenindustrie.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche ließ im Monat November ein weniger günstiges Verhältnis zum Vorjahre als in den letztvorangegangenen Monaten erkennen. Das ergibt sich beim Heranziehen der absoluten Förderziffern, die zunächst einer Betrachtung unterzogen werden. Die Steinkohlengewinnung ermittelte sich im November 1913 auf 15 329 610 t gegen 14 805 443 t im vorjährigen Vergleichsmonat. Hieraus resultiert für den Berichtsmonat eine Mehrförderung in Höhe von 524 167 t oder 3,5 Proz. Im Monat Oktober hatte sich dagegen ein prozentualer Ueberschuß von 5,2 ergeben, während im September eine Zunahme von 9,7 Proz. verzeichnet worden war. An Braunkohle wurden im Monat November 7 417 859 t gefördert gegen 7 558 561 t im entsprechenden Monat des Jahres 1912. Das bis dahin beobachtete Plus gegen den jeweiligen Vorjahrsmonat ist also hier sogar in ein Minus umgeschlagen, und zwar beläuft es sich auf 1,9 Proz. Zieht man einige frühere Monate vergleichsweise heran, so hatten sich hier folgende Resultate ergeben: Oktober + 3,1 Proz., September + 9,4 Proz., August + 6,5 Proz. Verfolgt man nunmehr die Gestaltung der arbeitstäglichen Leistung, die am besten die Intensität des Beschäftigungsgrades im Kohlenbergbau wiederspiegelt, so muß konstatiert werden, daß der Berichtsmonat besser als seine Vorgänger abgeschnitten hat. Im November 1913 wurden nämlich pro Arbeitstag 983 674 t gefördert gegen 927 005 t im vorjährigen Parallelmonat. Die Spannung zugunsten dieses Jahres beträgt demnach 56 669 t, während sich in den Monaten Oktober und September nur eine Plusdifferenz von 40 145 resp. 46 948 t ergeben hatte. In der nachfolgenden Uebersicht ist die Förderung von Kohle sowie die Gewinnung von Koks und Preßkohlen im November der letzten Jahre wiedergegeben:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1909	12 689 565	6 164 301	1 869 690	351 054	1 243 756
1910	13 248 943	6 418 812	2 061 772	385 056	1 307 425
1911	13 838 751	6 788 133	2 215 273	433 018	1 549 012
1912	14 805 443	7 558 561	2 596 768	448 329	1 671 265
1913	15 329 610	7 417 859	2 608 370	463 573	1 729 283

Der Ruhrkohlenmarkt zeigte im Monat November im ganzen dasselbe wenig erfreuliche Bild wie im Vormonat. Da der Berichtsmonat 4 Arbeitstage weniger zählte als der Oktober, so ergab sich, wie das „Glückauf" berichtet, eine erhebliche Abnahme der Gesamtförderung, die noch dazu nicht in vollem Umfange abgesetzt werden konnte.

Wenn der Versand auf den Arbeitstag berechnet größer war als im Vormonat, so berechtige das nicht zu der Annahme einer Besserung der Gesamtverhältnisse des Marktes, sondern sei lediglich als Folge der geringeren Zahl der Arbeitstage, durch die der Brennstoffbedarf der durcharbeitenden Betriebe nicht berührt wird, anzusprechen. Bei der großen Leistungsfähigkeit der Zechen waren angesichts der unzureichenden Abrufe vereinzelte Feierschichten nicht zu umgehen. Was den Versand in den einzelnen Sorten anbetrifft, so war in Fettkohle sowie in Gas- und Gasflammkohle der arbeitstägliche Versand zwar größer als im Vormonat, aber nicht umfangreich genug, um eine Vermehrung der Bestände bei den Zechen zu verhindern. Das gleiche gilt von Eß- und Magerkohle. Der seit einigen Monaten hervorgetretene Rückgang im Koksabsatz hat sich im November noch verschärft und alle Sorten annähernd gleichmäßig ergriffen.

Der Beschäftigungsgrad der oberschlesischen Gruben war als gut zu bezeichnen. Die Förderziffern zeigen, trotzdem der Monat November 1913 einen Fördertag weniger hatte als im Vorjahr, eine wesentliche Steigerung. Die Nachfrage nach Kohle erstreckte sich auf alle Sorten und war außerordentlich rege. Die Gruben sind mit großen Lieferungsrückständen in den Dezember hinübergegangen.

Die Ausfuhr von Steinkohle nahm auch im November 1913 wiederum einen erheblichen Aufschwung gegen den entsprechenden Vorjahrsmonat. Hingegen blieb der Export von Koks und Preßkohlen hinter dem vorjährigen merklich zurück. Es gelangten im November folgende Mengen zur Ausfuhr:

	1912 t	1913 t
Steinkohlen	2 551 839	2 879 752
Koks	505 844	402 090
Preßkohlen aus Steinkohlen	168 123	116 041
Preßkohlen aus Braunkohlen	73 885	61 140

Die Steinkohlenausfuhr richtete sich nach den folgenden Ländern:

	1912 t	1913 t
Oesterreich-Ungarn	1 083 114	1 016 154
Niederlande	462 935	551 029
Belgien	391 447	435 650
Frankreich	224 876	257 188
Schweiz	116 472	127 527
Rußland	121 002	254 409
Italien	53 873	90 065

Sämtliche Länder steigerten ihre Bezüge; in besonders hohem Grade war dies seitens Rußland der Fall. Die Einfuhr an fossilen Brennstoffen gestaltete sich im November der Jahre 1912 und 1913, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Steinkohlen	1 002 271	910 433
Braunkohlen	676 065	508 817
Koks	50 130	35 203

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat November 1913 bei $23^1/_8$ (im gleichen Monat des Vorjahres $24^1/_8$) Arbeitstagen auf 6036509 t (5890472) oder arbeitstäglich 261038 t (244165). Von der Beteiligung, die sich auf 6370612 t (6344774) bezifferte, sind demnach 94,76 Proz. (92,84) abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei $23^1/_8$ ($24^1/_8$) Arbeitstagen 5023897 t (4548287) oder arbeitstäglich 217250 t (188530); an Koks bei 30 (30) Arbeitstagen 1508402 t (1688986) oder arbeitstäglich 50280 t (56300) und an Briketts bei $23^1/_8$ ($24^1/_8$) Arbeitstagen 340908 t (333863) oder arbeitstäglich 14742 t (13839). Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4388183 t (3837210) oder arbeitstäglich 189759 t (159055), an Koks 807797 t (1100394) oder arbeitstäglich 26927 t (36680) und an Briketts 320705 t (312917) oder arbeitstäglich 13868 t (12971). Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7801848 t (7652816) oder arbeitstäglich 337377 t (317215).

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen sind, stellten sich im selben Monat wie folgt: Es betrugen der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 423342 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 173582 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen abzurechnende Absatz 91,40 Proz., der Gesamtabsatz in Koks 114309 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 93123 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 91,51 Proz., die Förderung 451901 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im November 1913 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des November 1912 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	November 1912 t	Oktober 1913 t	November 1913 t
Gesamtförderung	7 652 816	8 662 818	7 801 848
Beteiligung	6 344 774	7 420 381	6 370 612
Gesamtabsatz	7 456 695	8 389 656	7 702 298
Rechnungsmäßiger Absatz	5 890 472	6 658 494	6 036 509
Derselbe in Proz. der Beteiligung	92,84	89,73	94,76
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	3 837 210	4 697 670	4 388 183
Proz. des Gesamtversandes	51,46	56,00	56,97
Zahl der Arbeitstage	$24^1/_8$	27	$23^1/_8$
Arbeitstägliche Förderung	317 215	320 845	337 377
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	188 530	200 087	217 250
„ „ „ Koks	56 300	54 726	50 280
„ „ „ Briketts	13 839	14 628	14 742

Der Berichtsmonat hat im Kohlen- und Brikettabsatz ein etwas günstigeres Ergebnis als der Vormonat gebracht, während der Koksabsatz eine weitere Abschwächung erfahren hat. Der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats ist gegen den Vormonat insgesamt um 309487 t zurückgeblieben, im arbeitstäglichen Durchschnitt aber um 9,06 Proz. gestiegen. Gegen November 1912, dessen Ergebnis allerdings durch Wagenmangel stark beeinträchtigt worden ist, ergibt sich eine Zunahme der Gesamtmenge von 550973 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt von 19,30 Proz. Beim Brikettabsatz für Rechnung

des Syndikats beträgt gegen den Vormonat der Rückgang in der Gesamtmenge 52 441 t, die Zunahme im arbeitstäglichen Durchschnitt 0,35 t.

Der Koksabsatz für Rechnung des Syndikats war infolge des weiteren Rückganges des Absatzes an die Hochofenwerke und infolge der Einbuße, die der Verbrauch in den separierten Sorten für Hausbrandzwecke durch die milde Witterung erlitten hat, hauptsächlich aber infolge des stärkeren Wettbewerbes der außenstehenden Zechen ungünstig. Gegenüber den Beteiligungsanteilen berechnet sich der Absatz auf 57,77 Proz., wovon 1,15 Proz. auf Koksgrus entfallen gegen 67,64 Proz., bzw. 1,21 Proz. im Vormonate und 83,24 Proz. bzw. 1,01 Proz. im November 1912. Die Beteiligungsanteile im Berichtsmonate stellen sich um 6,41 Proz. höher als im gleichen Monat des Vorjahres.

Der Eisenbahnversand hat sich regelmäßig abgewickelt. Die Wagenforderungen der Zechen sind in vollem Umfange befriedigt worden. Der Umschlagverkehr in den Rhein- und Ruhrhäfen war lebhaft.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Ermattung, die in den Vormonaten auch am Eisenmarkte in Erscheinung getreten war, ist teilweise wieder einem Stadium der Aufwärtsbewegung gewichen. Dies zeigt sich bereits in einer erneuten Zunahme der Produktion. Das in den deutschen und luxemburgischen Hochöfen produzierte Eisen betrug der Menge nach im diesjährigen Monat November 1 587 288 t gegen 1 537 205 t im Vorjahre. In den ersten 11 Monaten erreichte die gesamte Eisengewinnung Deutschlands und Luxemburgs einen Umfang von 17 682 140 t, während in derselben Periode des Vorjahres die entsprechende Produktionsmenge sich auf 16 286 546 t stellte. Für die einzelnen Monate der Jahre 1912 und 1913, verglichen mit den entsprechenden Monaten des Hochkonjunkturjahres 1907 und des Krisenjahres 1908, ergeben sich folgende Ziffern für die pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm berechnete Eisengewinnung:

	1907	1908	1912	1913
Januar	17,25	17,00	21,05	24,14
Februar	15,87	15,90	20,29	22,36
März	17,81	16,73	21,92	24,37
April	17,44	15,64	21,98	23,73
Mai	17,69	16,11	22,57	24,52
Juni	16,86	15,23	21,95	24,00
Juli	18,13	16,07	22,72	24,55
August	18,00	14,86	23,02	24,40
September	17,55	14,73	22,88	23,64
Oktober	18,30	14,92	24,58	24,52
November	17,85	14,73	23,11	23,56

Während in den Monaten Juli, August, September d. J. die Steigerung gegen das Vorjahr ständig nachließ und im Oktober sogar ein Rückgang zu verzeichnen war gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres, erfolgte im November wieder ein Umschwung im günstigen Sinne. In den ersten 11 Monaten der Jahre 1907—1913 stellte sich die Eisengewinnung pro Kopf der Bevölkerung auf Kilogramm:

Januar bis November	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Gewinnung pro Kopf in Kilogramm	192,79	171,90	184,54	208,81	216,72	246,12	263,82

In den wichtigsten Bezirken betrug die Gesamtproduktion in Tonnen:

	November		Januar/November	
	1912	1913	1912	1913
Rheinland-Westfalen	644 374	700 367	6 941 510	7 511 224
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	80 046	77 353	861 051	894 557
Schlesien	87 446	80 646	959 855	915 175
Mittel- und Ostdeutschland	73 108	80 541	848 077	920 661
Bayern, Württemberg und Thüringen	26 433	27 762	287 318	261 879
Saarbezirk	108 255	112 012	1 191 574	1 262 125
Lothringen und Luxemburg	517 543	508 607	5 197 161	5 886 519

Ein Rückgang der gesamten Eisengewinnung im laufenden Jahre läßt sich also nur für Schlesien und Süddeutschland feststellen.

* * *

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches und Luxemburgs belief sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Monat November 1913 auf 1 587 288 t gegen 1 537 205 t im entsprechenden Monat des Vorjahres. Das bedeutet eine Mehrerzeugung in Höhe von 50 083 t oder 3,26 Proz. Da sich im vorangegangenen Monat nur eine Zunahme von 1,02 Proz. ergeben hatte, hat sich die Spannung somit wiederum erhöht. Im September hatte die Spannungsdifferenz zugunsten des laufenden Jahres 4,65 Proz. betragen. Die Monate August und Juli hatten hingegen Steigerungen von nicht weniger als 7,3 resp. 9,4 Proz. gebracht. Für die Monate Januar bis November 1913 stellte sich die deutsche und luxemburgische Roheisenerzeugung auf 17 682 140 t gegen 16 286 546 t in der gleichen Zeit des Jahres 1912. Hieraus resultiert für das laufende Jahr eine Mehrgewinnung von 1 395 594 t oder 8,6 Proz. Die gesamte Roheisenerzeugung des Monats November verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit dem Vorjahre, wie folgt:

	1912	1913
	t	t
Gießereieisen	300 008	293 577
Bessemereisen	33 563	30 132
Thomaseisen	967 832	1 000 872
Stahl- und Spiegeleisen	195 664	221 849
Puddeleisen	40 138	40 858

Besonders auffallend ist die bedeutende Steigerung der Erzeugung an Stahl- und Spiegeleisen, die sich auf 13,4 Proz. belief. Demgegenüber sind die Zunahmen der Thomaseisen- und Puddeleisengewinnung um 3,4 resp. 1,8 Proz. verhältnismäßig gering. Gießereieisen wurde 2,1 Proz. weniger erzeugt als im Vorjahre.

Die einzelnen Bezirke waren im Monat November, wie folgt, beteiligt:

	1912	1913
	t	t
Rheinland-Westfalen	644 374	700 367
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	80 046	77 353
Schlesien	87 446	80 646
Mittel- und Ostdeutschland	73 108	80 541
Bayern, Württemberg und Thüringen	26 433	27 762
Saarbezirk	108 255	112 012
Lothringen und Luxemburg	517 543	508 607

Die Erzeugung Rheinland-Westfalens verzeichnete diesmal einen besonders kräftigen Aufstieg: das Plus gegen 1912 betrug 8,7 Proz. In Lothringen-Luxemburg ging dagegen die Gewinnung um 1,7 Proz. zurück. Der Saarbezirk steigerte seine Erzeugung um 3,5 Proz.

Der Versand des Stahlwerks-Verbandes betrug im November 1913 insgesamt 462 195 t (Rohstahlgewicht) gegen 524 891 t im Oktober d. J. und 492 647 t im November 1912. Der Versand ist also 62 696 t niedriger als im Oktober d. J. und 30 452 t niedriger als im November 1912.

Von dem Novemberversande entfallen auf Halbzeug 147 194 t (157 607 t im Oktober d. J. und 148 150 t im November 1912), auf Eisenbahnmaterial 211 321 t (239 405 t im Oktober d. J. und 200 437 t im November 1912) und auf Formeisen 103 680 t (127 879 t im Oktober d. J. und 144 060 t im November 1912).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	140 253	182 568	162 734	161 056	177 310	229 821
Februar	131 572	173 013	140 386	157 012	194 823	229 856
März	170 713	158 690	151 688	244 154	266 511	232 437
April	124 927	130 047	138 710	137 352	151 276	234 252
Mai	130 177	147 747	141 628	200 704	173 679	237 194
Juni	128 327	169 187	132 595	184 277	215 670	282 003
Juli	129 280	154 083	107 586	154 542	175 627	242 402
August	143 714	163 949	127 504	161 427	193 680	261 222
September	153 943	152 449	142 522	173 761	179 152	247 325
Oktober	155 728	164 380	157 607	157 485	198 567	239 405
November	161 433	148 150	147 194	182 381	200 437	211 321

	Formeisen			Gesamtversand		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	103 170	118 709	143 070	404 479	478 587	535 625
Februar	125 861	139 436	136 175	414 445	507 272	506 417
März	238 153	244 723	178 152	655 699	669 924	562 277
April	178 137	186 970	193 327	440 416	468 293	566 289
Mai	201 475	214 300	188 509	532 356	535 726	567 331
Juni	186 684	230 572	190 972	499 288	615 429	605 570
Juli	177 535	211 805	155 709	461 357	541 614	505 697
August	170 326	195 815	135 823	475 467	553 444	524 549
September	175 242	178 483	130 545	502 946	510 084	520 392
Oktober	158 883	177 639	127 879	472 096	540 586	524 891
November	144 856	144 060	103 680	488 670	492 647	462 195

* * *

Es gibt wenig Marktgebiete, die im vergangenen Jahre so stark beunruhigt waren wie der Kupfermarkt. Auf Seiten der Produktion wie des Verbrauchs traten wiederholt recht bedeutsame Störungen auf, die naturgemäß die Spekulation stark irritierten und die Preise hin- und herwarfen. Die Kupfergewinnung wurde durch die mexikanischen Wirren

sowie durch Streiks in den nordamerikanischen Minen zeitweise beträchtlich gehemmt und in einigen Gebieten fast völlig lahmgelegt. Die Nachfrage an den Kupfermärkten flaute vorübergehend ab infolge des langsameren Eingangs von Aufträgen bei einem Teil der elektrotechnischen Industrie und überhaupt in weiten Kreisen auftretender Krisenfurcht. Am Berliner Kupfermarkt stellte sich der Preis für einen Doppelzentner amerikanischen Elektrolytkupfers in den nachstehenden Monaten der Jahre 1907/08 und 1912/13 durchschnittlich auf Mark:

	1907	1908	1912	1913
Januar	234,00	129,00	134,25	159,50
März	237,00	121,00	140,50	140,25
Mai	207,00	120,00	152,50	147,25
Juli	206,00	119,50	163,50	138,50
Oktober	126,50	127,50	164,25	157,00
November	128,00	134,00	165,25	146,00

Es ist besonders bemerkenswert, daß die Kupferpreise in der jetzigen Konjunkturperiode bei weitem noch nicht jene abnorme Höhe erreicht hatten wie im Jahre 1907, infolgedessen hielt sich auch die Abschwächung in mäßigen Grenzen. Daß der inländische Bedarf an Rohkupfer noch nicht nachgelassen haben kann, ergibt sich deutlich aus der Statistik des Außenhandels. Die deutsche Ein- und Ausfuhr von Rohkupfer betrug nämlich in den ersten 11 Monaten der Jahre 1907 bis 1913:

	Menge in Doppelzentnern		Wert in Millionen Mark	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1907	1 105 849	57 610	—	—
1908	1 446 091	63 316	—	—
1909	1 412 926	62 821	173,79	7,65
1910	1 624 381	70 457	199,80	8,60
1911	1 732 315	65 289	209,61	7,64
1912	1 869 075	69 102	291,58	9,48
1913	2 077 309	68 072	324,06	9,91

Die Gesamtausfuhr von Kupfer und Kupferwaren (einschließlich der Legierungen) betrug im laufenden Jahre 1 000 249 dz gegen 818 051 dz im Vorjahre. Der Wert des Exports ist von 187,54 auf 241,90 Mill. M. gestiegen. Die Ausfuhr von elektrischen Kabeln ist gleichzeitig von 323 866 dz auf 399 861 dz angewachsen. Ihr Wert erhöhte sich von 24,72 auf 33,73 Mill. M.

* * *

Die Unternehmungslust in der Metall- und Maschinenindustrie hat in diesem Jahre einen beträchtlichen Umfang erreicht. Die Forderungen, mit denen letztere an den Geldmarkt herangetreten ist, bleiben zwar insgesamt hinter der Vergleichsziffer des Vorjahres zurück, erheben sich aber wesentlich über das Niveau der Jahre 1908—1911. Die Summe der für Neugründungen aufgewendeten Gelder ist sogar — allerdings kaum nennenswert — größer als im Vorjahre. Für Kapitalserhöhungen wurde nicht soviel angefordert wie im Jahre 1912: In den Monaten Januar bis November der Jahre 1908—1913 betrug die Summe der Neugründungen und Kapitalserhöhungen in Millionen Mark:

Januar bis November	Neugründungen	Kapitals-erhöhungen	Summe der Neuinvestierungen
1908	77,76	58,10	135,86
1909	86,75	58,78	145,52
1910	54,41	69,37	123,79
1911	59,85	77,06	136,91
1912	63,51	115,20	178,71
1913	63,76	90,28	154,04

Insgesamt zeigt die Summe der Neuinvestierungen gegenüber dem Vorjahre eine Senkung von 24,67 Mill. M. Nach den bis September d. J. veröffentlichten Bilanzen brachte das Geschäftsjahr 1912/13 eine bemerkenswerte Steigerung der Rentabilität im Vergleich zum Vorjahre. Die Dividendenergebnisse werden ersichtlich aus 376 vergleichbaren Abschlüssen. Das gesamte Nominalkapital dieser Unternehmungen erfuhr im Geschäftsjahr 1912/13 eine Erhöhung von 837,67 auf 915,35 Mill. M. Die Summe der verteilten Dividende stieg von 75,58 auf 87,99 Mill. M., was einer prozentualen Steigerung von 9,05 auf 9,7 entspricht. Die Bewegung der Abschreibungen gestaltete sich in den letzten beiden Jahren bei 375 Gesellschaften, wie folgt:

	Zahl der Gesellschaften	Aktien-Kapital in Millionen Mark		Abschreibungen in Millionen Mark	
		1911/12	1912/13	1911/12	1912/13
Eisen, Metalle	167	348,67	370,17	23,09	26,04
Maschinen	208	468,47	513,72	39,64	46,66

Für einen Vergleich von Reingewinn und Verlust ließen sich die Bilanzen von insgesamt 400 Gesellschaften verwerten. Diese erzielten in den letzten beiden Jahren folgende Resultate:

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Aktien-Kapital in Millionen Mark	Reingewinn resp. Verlust in Millionen Mark
1911/12	331	777,87	+ 129,81
	69	82,28	— 15,35
1912/13	341	861,50	+ 151,29
	59	60,14	— 14,10

Mithin ist bei sämtlichen 400 Gesellschaften der Reingewinnüberschuß von 114,46 auf 137,19 Mill. M. gestiegen. Die Bewegung des Kursniveaus der zum Handel an der Berliner Börse zugelassenen Aktien von Metall- und Maschinenfabriken verlief im Monat September der Jahre 1909—1913 folgendermaßen:

September	Kursstand	Dividende des Vorjahres in Prozent
1909	202,60	8,87
1910	201,98	10,44
1911	194,23	10,76
1912	198,79	10,61
1913	193,63	11,01

Die seit dem Jahre 1909 wahrnehmbare sinkende Tendenz des Kurses gelangte im Vorjahre vorübergehend zum Stillstand. Im laufenden Jahre bleibt der Kursstand wieder unter dem Niveau der vorangegangenen Jahre. Dagegen bewegte sich die Dividende bei den in Betracht kommenden Gesellschaften fast einheitlich in aufsteigender Linie.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Deutsch-englisches Handelsprovisorium. Vertrieb der deutsch-südwestafrikanischen Diamanten. Erweiterung der Monroedoktrin. Russisch-chinesischer Vertrag über die Mongolei. Außenhandel (Statistik) Mexikos. Hafenbauten in Libyen. Betrieb der orientalischen Bahnen.

Dem Deutschen Reichstag ist am 28. November 1913 der Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des deutsch-englischen Handelsprovisoriums (vgl. Chronik für 1911, S. 853f.) zugegangen. Er bestimmt, daß die zurzeit geltende vorläufige Regelung der Handelsbeziehungen Deutschlands mit England, die am 31. Dezember 1913 außer Kraft treten würde, bis zum 31. Dezember 1915 verlängert werden kann.

Im November 1913 ist von der deutschen Kolonialverwaltung eine Neuorganisation des Verkaufs der deutsch-südwestafrikanischen Diamanten, die bisher durch die „Diamantenregie" erfolgte, angeordnet worden. Der Hauptzweck der Reform ist die Verstärkung des fiskalischen Einflusses auf den Vertrieb der Diamanten, da zwischen den privaten Interessenten zu große Reibereien, die die Verwertung der Diamanten erschwerten, entstanden waren. Die Sachlage wurde in der „Frankf. Ztg." vom 19. November 1913 folgendermaßen beurteilt:

Nachdem es den Bemühungen der Regie und ihres bisherigen Leiters nicht gelungen war, die Förderer in ihrer Gesamtheit zu einer freiwilligen Beschränkung ihrer Diamantenproduktion und damit zu einer Anpassung an die Verhältnisse des Diamantenmarktes zu bewegen, hat nunmehr das Reichskolonialamt offiziell Maßregeln angekündigt, durch die praktisch den Anforderungen der Marktlage für Diamanten Rechnung getragen werden soll. Ob es zu einer formellen Zwangskontingentierung der Förderung kommt, steht zurzeit noch dahin; möglicherweise wird man sich vorläufig mit weitgehenden Einschränkungen der Abrechnung der aus Südwestafrika zur Versendung gelangenden Diamanten, also mit einer Fernhaltung dieser Mengen vom Verkauf behelfen. In Erkenntnis der zum Teil nicht eben starken Position der kleinen Förderer wird diesen eine Schonung bewilligt werden. Zu einem derartigen Entgegenkommen kann sich die Kolonialverwaltung verstehen, weil die Produktion dieser kleinen — etwa acht — Unternehmer nicht erheblich ist; sie beträgt im Monat vielleicht 8000 bis 10000 Karat, eine Gewichtsmenge, die gegenüber der monatlichen Gesamtleistungsfähigkeit Deutsch-Südwestafrikas nicht in Betracht kommt.

Zum erstenmal seit Errichtung der Diamantenregie greift die Kolonialverwaltung zu Zwangsmaßregeln. Damit ist eine Entwicklung eingetreten, die prinzipiell recht bedeutsam ist, wenn sie auch zunächst, nachdem man bisher schon durch gewisse Kunstgriffe den Andrang der deutschen Diamanten zum Verkauf verlangsamt hatte, vielleicht nicht mehr so sehr tiefgreifende sachliche Verschiebungen gegenüber dem Zustand, der in den letzten Monaten bereits effektiv geherrscht hat, zur Folge haben wird. Die Entwicklung beweist, daß der Ansturm, der aus den Kreisen der südwestafrikanischen Produzenten gegen die Verkaufspolitik der Regie nun schon seit Jahren geführt wird und der zu einer Unterwühlung der Organisation der Regie bis zu deren Unhaltbarkeit geführt hat, abgeschlagen ist, daß sich das Allgemeininteresse gegenüber der höchst einseitigen Kirchturmspolitik privater kleiner Interessenten mit Erfolg durchzusetzen vermocht hat. Denn um nichts anderes hat es sich bei diesen ganzen Kämpfen der letzten Zeit gehandelt als um die Frage, ob es einzelnen, sehr rührigen Privatunternehmern der deutsch-südwestafrikanischen Diamantenindustrie gelingen werde, das Joch der Regie abzuschütteln oder wenigstens die Regie in ihrem Sinne zu lenken. Seitdem Dernburg die Regie installiert und

damit den schon damals sehr deutlich in Erscheinung getretenen Versuch des englischen Diamantensyndikats, Einfluß auf den neuen deutschen Konkurrenten zu gewinnen, abgewiesen hatte, hat der Kampf um die Regie niemals aufgehört. Es war den Kreisen der regiefeindlichen Förderer, die ihre eigenen Interessen ohne die Regie besser wahren zu können glaubten, allmählich gelungen, beachtenswerte Erfolge zu erzielen, vor allem sich in der Regie selbst festzusetzen. Der Reichstag glaubte, einer Unbilligkeit zu wehren, wenn er dahin drängte, den Förderern Sitz und Stimme bei der Verwaltung und Verwertung ihrer Produktion zu geben. Praktisch ist dabei nichts anderes herausgekommen, als daß die Leitung der Regie in schwerster Weise behindert wurde, ja lahmgelegt zu werden drohte. Die Verwaltung der Regie setzte sich nach Aufnahme der Förderer aus so heterogenen Elementen, aus einem so ungefügen Komplex von Interessen zusammen, daß die Arbeiten in hohem Grade erschwert wurden, daß ständig Störungen und Reibereien vorkamen, die ja schließlich dazu führten, jenen Kreisen die Mitwirkung an der Verwertung der Diamantenproduktion zu verleiden, die sich dieser Aufgabe unter Verzicht auf persönliche Vorteile im Allgemeininteresse zur Verfügung gestellt hatten. Der Rücktritt Carl Fürstenbergs vom Vorsitz der Regie kündigte die volle Auflösung der bisherigen Verwaltungsart dieser Institution an.

Das Ziel der opponierenden Förderer, die sich auf eine ihnen günstige Reichstagsmehrheit stützen zu können glaubten, war ersichtlich, die Regie, wenn sie sie schon nicht völlig in die Hand bekommen könnten, in einer Weise zu diskreditieren, daß schließlich eine ihnen genehme Neuordnung Platz greifen könnte. Wohin dieser Weg führte, lag für jeden Kundigen auf der Hand; das Ziel wird ersichtlich gemacht durch den ununterbrochenen Kampf, den die Regieopponenten gleichzeitig gegen die Antwerpener Großhändlergruppe, mit der bisher die Regie den Verkauf der südwestafrikanischen Diamantenproduktion organisiert hatte, führten; ziemlich offen strebte ein Teil der Opponenten innerhalb der Regie dahin, mit den Engländern zu paktieren; sie suchten Anschluß für die Verwertung der deutschen Diamanten an das englische Diamantensyndikat, ohne zu bedenken, daß dieses, wenn es einmal das Heft in die Hand bekommen würde, in noch viel weitgehenderem Umfange die Förderer im Bedarfsfalle Zwangskontingentierungen und Verkaufsbeschränkungen unterwerfen würde. Ein Paktieren mit den Engländern heißt aber in Wahrheit nichts anderes, als das Schicksal der deutschen Diamantenproduktion und damit die Nutzbarmachung dieser Bodenschätze für die Allgemeinheit Ausländern in die Hand zu liefern. Verleidet man dem einzigen völlig unabhängigen Großinteressenten des Diamantenmarktes, eben der Antwerpener Händlergruppe, durch sinnlose Ueberflutung des Marktes mit deutschen Diamanten in Zeiten darniederliegenden Geschäfts die Mitwirkung an künftigen deutschen Diamanten-Submissionen, so wird man, ganz abgesehen von dem Preisfall, der bei einer Desinteressierung der Antwerpener an der Stabilität der Preise angesichts der in Antwerpen ruhenden viele Hunderttausende von Karat umfassenden unverkauften Bestände deutscher Diamanten eintreten könnte, in der Folge völlig abhängig sein von London und von den Bedingungen, die das englische Diamantensyndikat diktieren wird. Niemand kann es verhindern, daß man in London jeweils nur auf Monatsausbeuten Gebote abgibt, daß man die Preise in London reguliert, wie man will, und daß man durch Ansammlung von Beständen deutscher Diamanten in den Händen des englischen Diamantensyndikats dort für alle Zukunft dafür sorgt, neue Submittenten auf die deutschen Diamanten fernzuhalten. Den englischen Interessenten ist eine sachgemäße Organisation der deutschen Diamanten, ist das Aufblühen einer von ihnen unabhängigen Diamantenindustrie und eines selbständigen großen Diamantenmarktes in Antwerpen, der aus Deutsch-Südwestafrika alimentiert wird, im höchsten Grade unbequem. Es ist ganz unbegreiflich, aus welchen Gründen deutsche Förderer den englischen Interessenten in die Hand arbeiten.

Mit den jetzt bevorstehenden Zwangsmaßregeln aber ist die Neuordnung innerhalb der Regie nicht erschöpft. Die Kolonialverwaltung ist der Schwierigkeiten, die ihr bereitet werden, müde. Sie macht ganze Arbeit und verstaatlicht die Regie durch Uebernahme sämtlicher Anteile dieser in der Rechtsform einer Kolonialgesellschaft im Februar 1909 errichteten Privatunternehmung.

Die Kolonialverwaltung hat sich zu diesen recht weitgehenden Maßregeln, die an dieser Stelle schon vor einiger Zeit vorsichtig angedeutet wurden, entschlossen in der Erkenntnis, daß ein befriedigendes Arbeiten unter der bisherigen Organisation der Regie unmöglich und daß auf anderem Wege ein ruhiges und konsequentes Arbeiten im Dienste und zum Nutzen der Allgemeinheit nicht zu erwarten war. Durch Uebernahme der Regie in eigenen Besitz des Fiskus kommt dieser in die Lage, alle störenden Elemente auszuschalten, vor allem eine vernunftgemäße Handhabung der Verkaufspolitik sicherzustellen. Der Fiskus ist der größte Interessent der deutsch-südwestafrikanischen Diamantenproduktion; es ist selbstverständlich, daß er unter sorgfältiger öffentlicher Kontrolle arbeiten wird. Unter diesen Umständen und in Erwägung der Verhältnisse, wie sie sich insbesondere in den letzten Monaten herausgebildet hatten, ist der Schritt, zu dem die Regierung sich jetzt entschlossen hat, in der Tat als zweckmäßig anzuerkennen, zumal die Kolonialverwaltung auch in der Folge allen berechtigten Interessen durch Aufnahme in einen Beirat ein Kontrollrecht zugestehen wird.

In den Vereinigten Staaten von Amerika macht sich seit einiger Zeit das Bestreben bemerkbar, den Geltungsbereich der Monroedoktrin von neuem zu erweitern. Dabei beruft man sich auf eine vor kurzem auf Antrag des Herrn Lodge gefaßte Senatsresolution. Diese besagt, wie in der „Frankf. Ztg." vom 26. November 1913 ausgeführt wurde, folgendes: Wenn eine nichtamerikanische private Gesellschaft in irgendeinem Teile des amerikanischen Kontinents Landkonzessionen oder vor allem auch Hafenkonzessionen erwirbt, so soll das unter Umständen von den Vereinigten Staaten als eine Verletzung der Monroedoktrin angesehen werden. Von den Umständen, unter denen diese Möglichkeit eintreten kann, ist einer besonders genannt, nämlich der, daß die in Frage kommende Gesellschaft in irgendwelchen näheren Beziehungen zu ihrer heimischen Regierung stehe. Der Hauptzweck der alten Monroedoktrin ist bekanntlich, zu verhindern, daß etwa eine europäische Macht amerikanischen Boden erwerbe oder sich unterwerfe. Die Resolution Lodge will nun auch für den Fall vorsorgen, daß eine solche Macht ihre Absicht dadurch zu erreichen sucht, daß sie ein scheinbar privates Geschäftsunternehmen vorschiebt. Man dachte dabei in erster Linie an angebliche Pläne Japans, entweder direkt oder unter der Flagge einer japanischen Schiffsgesellschaft in einem mexikanischen Hafen sich festzusetzen. — Im November 1913 wurde auf die neue Doktrin besonders im Hinblick auf die Bestrebungen einer großen englischen Firma (Pearson), in mehreren zentral- und südamerikanischen Staaten Oel- und Hafenkonzessionen zu erlangen, hingewiesen. Die Firma, die besonders enge Beziehungen zur englischen Regierung (Oellieferungen für die Marine) haben soll, arbeitete in letzter Zeit vor allem in Columbien und Mexiko. Man bringt die politischen Unruhen in Zentralamerika vielfach mit dem Wettbewerb um die Oelquellen und Hafenanlagen in der Nähe des Panamakanals in Zusammenhang. Gegen Ende November 1913 verlautete, die englische Regierung habe die Firma Pearson veranlaßt, mit ihren Ansprüchen zum großen Teil zurückzutreten.

Am 5. November 1913 ist in Peking ein russisch-chinesischer Vertrag über die äußere Mongolei (vgl. oben S. 459f.) unterzeichnet worden. Nach einem Telegramm aus Peking vom gleichen Tage wird in dem Vertrage die Autonomie der äußeren Mongolei unter der Souveränität Chinas anerkannt. China verzichtet auf das Recht,

Truppen nach der äußeren Mongolei zu entsenden, eine chinesische Verwaltung dort zu unterhalten, Kolonien zu gründen und sich in kommerzielle oder industrielle Fragen einzumischen. Am 21. November 1913 wurde in einem Petersburger Telegramm des Wolffschen Bureaus über den Inhalt der russisch-chinesischen Abmachungen folgendes mitgeteilt: 1) Rußland erkennt an, daß das Gebiet der äußeren Mongolei ein Bestandteil des Gebietes von China ist. 2) In allem, was die Fragen politischer und territorialer Art betrifft, wird China mit Rußland sich ins Einvernehmen setzen durch Verhandlungen, an denen die Regierung der äußeren Mongolei teilnimmt. 3) Die in dem Artikel 5 der Deklaration vorgesehenen Verhandlungen werden zwischen den drei Beteiligten stattfinden, welche zu diesem Zweck den Ort für das Zusammentreten der Delegierten bestimmen werden. 4) Die autonome äußere Mongolei wird die Gegenden umfassen, welche unter der Gerichtsbarkeit des chinesischen Ambans in Urga, des Tatarengenerals in Uljassutai und des chinesischen Ambans in Kobdo bestanden haben. In Anbetracht dessen, daß keine genauen Karten von der Mongolei existieren und die Grenzen der Verwaltungsbezirke dieses Landes unsicher sind, kam man überein, daß die genauen Grenzen der äußeren Mongolei sowie die Abgrenzung zwischen dem Bezirk Kobdo und dem Altaibezirk Gegenstand der in Artikel 5 der Deklaration vorgesehenen nachträglichen Verhandlungen sein sollen.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Mexiko hat sich trotz den vielfachen Störungen des Handels und Verkehrs durch die politischen Wirren der Außenhandel Mexikos im Fiskaljahr (bis 30. Juni) 1912/13 überraschend gut entwickelt. Einfuhr sowohl als Ausfuhr nahmen gegenüber dem Vorjahre zu, und die Ausfuhr überstieg alle früheren Höhepunkte. Der Wert der Einfuhr betrug 195 772 339 Pesos gegen 182 662 311 Pesos für 1911/12; er hat also über 13 Mill. Pesos zugenommen. Die Ausfuhr stieg von 297 989 129 auf 300 405 617 Pesos, also um beinahe $2^1/_2$ Millionen, und ihr Ueberschuß über die Einfuhr erreichte die bedeutende Summe von fast 105 Mill. Pesos.

Nach den Hauptherkunftsländern stellt sich die Einfuhr dar, wie folgt: Deutschland 25 220 769 (23 845 218), Oesterreich-Ungarn 1 901 160 (2 090 799), Belgien 2 803 437 (3 279 260), Spanien 10 530 641 (5 900 434), Frankreich 18 337 955 (15 618 256), Großbritannien 25 900 093 (21 506 307), Holland 669 493 (545 524), Italien 1 884 161 (1 949 462), Norwegen 509 050 (435 261), Portugal 224 039 (254 718), Rußland 406 573 (131 356), Schweden 751 424 (726 285), Schweiz 1 892 166 (1 564 556), andere europäische Länder 203 404 (324 018), Asien 4 277 233 (3 047 937), Afrika 180 490 (111 722), Kanada 303 445 (964 578), Ver. Staaten von Amerika 97 287 556 (98 425 673), Zentralamerika 134 862 (98 290), Südamerika 1 918 212 (1 576 194), Antillen 247 328 (163 909), Australien und Ozeanien 188 838 (102 545).

Danach hat Großbritannien, dessen Einfuhr um 4 394 000 Pesos gestiegen ist, Deutschland, das nur einen Mehrimport von 1 375 000 Pesos aufweist, um ein Geringes (etwa 700 000 Pesos) überflügelt. Die Einfuhr von Oesterreich-Ungarn und die von Belgien sind etwas zurückgegangen, während die von Spanien um beinahe 50 Proz. und die von Frankreich um etwa 18 Proz. gewachsen ist. Der Import aus den Vereinigten Staaten hat sich fast auf der gleichen Höhe gehalten wie im Vorjahr.

Nach den Bestimmungsländern verteilt sich die Ausfuhr 1912/13 (und 1911/12) wie folgt:

Deutschland 16 438 019 (10 316 730), Oesterreich-Ungarn 7000 (207 527), Belgien 5 151 249 (6 354 644), Spanien 2 182 827 (2 360 572), Frankreich 7 151 018 (8 329 821), Großbritannien 31 147 103 (40 198 656), Holland 133 546 (130 895), Italien 93 517 (157 068), Norwegen 9433 (11 810), Portugal 4250 (—), Rußland 109 152 (85 268), Schweden 2196 (5425), andere europäische Länder 525 (681), Asien 17 893 (18 192), Kanada 1 487 537 (1 356 691), Ver. Staaten von Amerika 232 035 708 (224 103 220), Zentralamerika 2 455 104 (2 157 655), Südamerika 207 280 (66 443), Antillen 1 772 132 (1 958 011), Australien und Ozeanien — (169 818).

Danach hat der Export nach Deutschland um mehr als 6 Mill. zugenommen, während er nach den übrigen für den mexikanischen Handel hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern Europas abgenommen hat, nach Großbritannien sogar um beinahe 25 Proz. Die Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Mexiko hat die hohe Ziffer von 232 Mill. Pesos erreicht und ist somit gegen das Vorjahr um annähernd 8 Mill. gewachsen; sie übersteigt die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Mexiko um fast 135 Mill. Pesos.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Tripolis machen die Italiener große Anstrengungen, die Hafeneinrichtungen ihrer neuen Kolonie Libyen zu verbessern. Folgende Einzelheiten werden mitgeteilt:

Bei den schlechten Hafenverhältnissen der libyschen Küste (abgesehen von Tobruk und Bomba, die indes für den Handel kaum in Betracht kommen) wurden Verbesserungen unmittelbar nach der Okkupation von der italienischen Regierung ins Auge gefaßt.

Für den Hafen von Tripolis wurde nachstehender, entsprechend den gegebenen natürlichen Verhältnissen vom Ispettore Superiore del genio civile Ingenieur Luigi Luiggi entworfener Generalplan gewählt:

1) Die Verbindung der fast geradlinig vom sogenannten spanischen Fort aus von WSW. nach ONO sich erstreckender Felsenriffe durch einen Steindamm (molo foraneo di difesa) zum Schutze gegen die vorherrschenden westlichen und nordwestlichen Winde mit einer Abzweigung nahe der Mitte (von dem als „östliche Basis" bezeichneten Felsenriffe aus) zum Schutze gegen die nordöstlichen Windströmungen.

2) Die Errichtung einer zweiten (Gegen-) Mole an der Ostseite des Hafens bei den „Gräbern der Karamanli" beginnend und sich — in nördlicher Richtung ziehend — bis zu den östlichen Riffen des Hafeneingangs erstreckend.

3) Die Beibehaltung des bisherigen Hafeneinganges unter entsprechender Verbreiterung desselben.

4) Die allmähliche Vertiefung des Fahrwassers durch Wegräumung behindernder Sandbänke und Klippen bis zu einer Tiefe von $9^1/_2$—12 m.

5) Die Anlage zweckmäßiger geräumiger Kaie mit anderen Lösch- und Ladeeinrichtungen.

Die Ausführung des weitläufigen und großzügigen Gesamtplanes, nach dessen völliger Durchführung der Hafen von Tripolis den Genueser Hafen an Flächeninhalt übertreffen würde, wurde in 3 Teile (Perioden) zerlegt.

Die in Aussicht genommenen Arbeiten für den dem Unwetter besonders ausgesetzten und kommerziell nicht unwichtigen Hafen von Homs bestehen in einer 220 m langen Mole ohne Kai zum Schutze des bisherigen kleinen Binnenhafens; ferner in Baggerarbeiten behufs Schaffung einer Fahrrinne von 4 m Tiefe.

Die Arbeiten haben begonnen.

Für Makabez ist Herstellung eines Zugangskanals von 700 m Länge und 3 m Tiefe geplant, der späterhin auf 2000 m Länge und 5 m Tiefe ausgedehnt werden soll. Anfangs Oktober d. J. war der erste Teil des Programms beendigt.

Für den gegen Strömungen im Bereich des 3. und 4. Quadranten geschützten Hafen von Ras Zoruk, der statt der völlig offenen Reede von Misurata als neuer Hafenplatz gewählt wurde, soll durch Konstruktion einer Hauptmole und einer Gegenmole Schutz vor den Strömungen auch im Bereich des 1. Quadranten und vor Versandung erzielt werden. Im Anschluß daran sind

Baggerarbeiten und der Bau einer provisorischen Landungsbrücke geplant. Die Arbeiten haben (bis Oktober 1913) noch nicht begonnen.

Für die besonders ungünstige und seichte Reede von Bengasi ist ähnlich wie für Tripolis das Zukunftsprojekt einer großzügigen Hafenanlage ausgearbeitet worden, deren Gesamtkosten auf mindestens 22800000 Lire veranschlagt sind. Bei der Unmöglichkeit auch nur einen kleinen Teil dieses Planes in relativ kurzer Zeit nutzbringend auszuführen, ist beschlossen worden, sich zunächst auf das nachfolgende, den bestehenden Hafenbauten möglichst angepaßte Projekt zu beschränken:

a) Ausnutzung des vorhandenen, vom zweiten Arm der jetzigen sogenannten Zollmole geschützten Wasserspiegels unter Verstärkung und Verlängerung der genannten Mole um weitere 50 m.

b) Ausbaggerung eines Zugangskanals.

c) Konstruktion eines Kais an der Nordseite des jetzigen Binnenhafens und Schutzdammes (Wellenbrechers) gegen Westen.

Die Ausdehnung des Binnenhafens würde damit 4 ha betragen. Die Tiefe des Zugangskanals ist auf 7 m, die Tiefe des Binnenhafens auf $6^1/_2$ m festgesetzt.

Die für die Ausführung vorstehender Arbeiten, die in zwei getrennten Zeitabschnitten vorgenommen werden sollen, nötige Zeit wird auf 2mal 20 Monate veranschlagt. Der Kostenanschlag beträgt ungefähr 5000000 Lire.

Bis Oktober d. J. hatten nur Baggerarbeiten stattgefunden.

Für den wichtigen, aber wegen der sehr ungünstigen Hafenverhältnisse während der Wintermonate nur schwer zugänglichen Handelsplatz Derna sind nachstehende Arbeiten vorgesehen:

Konstruktion einer Mole von zunächst 120 m Länge, die später um weitere 180 m verlängert werden soll; Anlage eines gemauerten Kais von 70 m Länge; teilweise Ausbaggerung des Hafens bis zu 4 m Tiefe.

Anfang Oktober d. J. waren 30 m Mole fertiggestellt.

Für den vorzüglichen natürlichen Hafen von Tobruk, der indes ausschließlich militärisches Interesse bietet, ist der Bau eines (bereits von der Türkischen Regierung begonnenen) Leuchtturms auf der Spitze von Kap (Ras) Allem el Mir beschlossen.

Kostenanschlag 45000 Lire.

Zur Frage der „orientalischen Bahnen" (vgl. oben S. 702f.) teilte der Wiener Korrespondent der „Frankf. Ztg." am 27. November 1913 folgendes mit: Die Betriebsgesellschaft der Orientbahn hat gegenüber der serbischen Regierung neuerdings einen sehr energischen Schritt unternommen, um der serbischen Haltung ihr gegenüber ein Ende zu machen. Die Orientbahn ist nämlich in allen den Teilstrecken ihres Bahnnetzes, die auf griechischem oder bulgarischem Boden liegen, längst wieder im Vollbesitz ihrer Rechte. Nur die serbische Regierung hält an der vor ungefähr einem Jahre erfolgten Besitzergreifung eines Teiles der Strecke der Orientbahn hartnäckig fest. Die Gesellschaft hat nunmehr an die serbische Regierung einen formellen Protest gerichtet und sie aufgefordert, innerhalb einer kurz begrenzten Frist die Bahn ihren Betrieb wieder eröffnen zu lassen und zugleich die Höhe des Schadensersatzes anzugeben, den die Gesellschaft für jeden weiteren Tag der widerrechtlichen Betriebsentziehung von der serbischen Regierung erhalten würde. Die Gesellschaft wird diese spezielle Schadensersatzforderung gleichzeitig mit allen anderen nach den Kriegsereignissen ihr zustehenden Forderungen gegenüber Serbien vorerst bei der Pariser Finanzkommission anmelden, nötigenfalls aber auch auf direktem Wege verfolgen. Hinter der Orientbahn, deren Aktien in der Mehrheit in österreichischem Besitz sind, steht natürlich die österreichisch-ungarische Regierung. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Die privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften. Ausdehnung des Geschäftsgebietes der Feuerversicherungssozietäten. Auflösung des Volksversicherungskartells. Ausland: Versicherungsgesetze in Ungarn. Serbisches Versicherungswesen. Studiengeldversicherung in Rußland. Seeversicherung in England. Feuerversicherung in England. Staatliche Lebensversicherung in Amerika. Aufsichtsgesetzgebung in Kanada.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Zur Arbeitslosenversicherung durch das Reich. Zur Arbeitslosenversicherung in Bayern. Ausland: Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. Altersversicherung in Holland. Konferenz für Sozialversicherung in Amerika.

1. Privatversicherung.

Die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hielt ihre 40. Generalversammlung am 11. und 12. d. M. in Dresden ab. Obwohl ein endgültiges Urteil über den Schadenverlauf des Jahres 1913 naturgemäß noch nicht möglich ist, läßt sich doch feststellen, daß bis jetzt das Jahr nach Zahl und Umfang der Schäden im Ergebnis dem ungünstigen Vorjahre gleichkommt. Auffallend sind besonders die großen Brände, von denen Speicher, Holzläger, Holzbearbeitungs-, Maschinen-, Schuh- und chemische Fabriken, Geschäftshäuser und mehrere andere Risikenarten betroffen wurden.

Die Aufnahme weiterer Versicherungszweige durch öffentliche Feuerversicherungsanstalten ist neuerdings erfolgt. Von 16 preußischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalten betreiben alle mit Ausnahme der beiden in der Provinz Hessen beheimateten Anstalten Kassel und Wiesbaden neben der Immobiliar- die Mobiliarversicherung. Es haben ferner aufgenommen die Einbruchsdiebstahlversicherung 7 Anstalten (Ostpreußen, Städtefeuersozietät der Provinz Brandenburg, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz), die Mietverlustversicherung fünf Anstalten (Magdeburgische Landfeuersozietät, Landfeuersozietät des Herzogtums Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinprovinz), die Glas- und Wasserleitungsschädenversicherung vier Anstalten (Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinprovinz), die Betriebsverlustversicherung drei Anstalten (Ostpreußen, Westfalen, Rheinprovinz). Der Betrieb der außerpreußischen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten erstreckt sich zum überwiegenden Teil nach wie vor allein auf die Feuerversicherung von Gebäuden. Nur die Anstalten im Königreich Sachsen, in Gotha, Waldeck-Pyrmont und zwei mecklenburgische Anstalten (die Ritterschaftliche Brandversicherungsgesellschaft in Rostock und die Brandversicherungsgesellschaft für die mecklenburgischen Städte) versichern auch Mobiliar gegen Feuersgefahr; die Brandversicherungsanstalt des Königreichs Sachsen hat außerdem die Einbruchdiebstahlversicherung aufgenommen.

Ueber die Auflösung des Volksversicherungskartells berichtet die „Frankf. Zeitung": „Der Kampf um die Volksversicherung,

der seit dem Auftauchen der in engem Anschluß an sozialdemokratische Kreise arbeitenden Volksfürsorge A.-G. besonders scharf eingesetzt hat, ist nunmehr in ein neues Stadium getreten. Wie telegraphisch gemeldet, sind die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten aus dem Volksversicherungskartell ausgeschieden, zu welchem sie in der ersten Hälfte des Monats Januar 1913 mit einer Reihe älterer privater Volksversicherungsunternehmen zusammengetreten waren. Dem Kartell gehörten außer den öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten bei seiner Gründung an der „Friedrich-Wilhelm“, die „Wilhelma“, die „Urania“ und die „Deutschland“ Versicherungs-Gesellschaft, alles Gesellschaften, die vor Auftreten der sozialdemokratischen Volksfürsorge A.-G. und vor dem Zusammenschluß einer sehr großen Zahl privater Lebensversicherungsgesellschaften zur Deutschen Volksversicherungs-A.-G. das Volksversicherungsgeschäft in Deutschland schon betrieben hatten. Bald nach Errichtung des Kartells traten ihm noch bei die „Freia“ Bremen-Hannoversche Lebensversicherungs-Bank A.-G., die Rothenburger Versicherungs-Gesellschaft, die „Iduna“ in Halle und die Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes. Fern hielt sich dieser wie jeder anderen Organisation die „Victoria“. Es hatte in dem Kartell ein Bündnis stattgefunden zwischen zwei Elementen, die sonst sich als prinzipiell scharfe Gegner gegenüberstehen, zwischen Elementen der privaten und der öffentlich-rechtlichen Versicherung, welch letztere als der spezielle Gegner der privaten Versicherungsbetätigung empfunden wird. Wenn es zu diesem ziemlich unnatürlichen Bunde Anfang 1913 gekommen ist, so hat dies seinen Grund darin, daß die eingangs genannten privaten Volksversicherungsinstitute verärgert waren durch das Vorgehen der anderen privaten Lebensversicherungsunternehmungen, die durch Bildung der Deutschen Volksversicherungs-A.-G. ihnen nun plötzlich eine Konkurrenz für das von ihnen seit längerer Zeit betriebene Volksversicherungsgeschäft ins Leben riefen. Diese Verärgerung führte zu dem Kartell, dessen Bildung wohl auch von der Anschauung beeinflußt war, daß auf diese Weise die älteren Volksversicherungsunternehmungen, von denen sich nur die „Victoria“ stark und entschlossen genug zu weiterem selbständigen Verhalten zeigte, in dem Anschluß an die Kappschen öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsorganisationen einen immerhin kräftigen Rückhalt gegenüber der sozialdemokratischen Neugründung vermuteten, während andererseits die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung bei ihrer noch sehr jungen praktischen Betätigung auf dem Gebiete der Volksversicherung es wohl als erwünscht ansah, in nähere Verbindung mit Gesellschaften, die auf diesem Arbeitsgebiete schon über eine reiche Erfahrung und eine wohl ausgebildete Organisation verfügten, zu treten. Immerhin, es lag in der Natur dieses unnatürlichen Bundes, daß er nicht von Dauer sein konnte. Seit der Errichtung des Kartells ist der Kampf zwischen der öffentlich-rechtlichen und der privaten Lebensversicherung keineswegs milder geworden, er hat an Schärfe eher noch zugenommen. Das kam nach unserer Kenntnis der Dinge im Kartell auch sehr scharf zum Ausdruck, da ja die dem Bunde angehörigen privaten Gesellschaften keineswegs ein-

verstanden sein konnten mit der Art und Weise, wie bei der Werbe- und Agitationstätigkeit für die öffentlich-rechtliche Versicherung das Vorgehen und das Arbeitssystem der privaten Organisationen kritisiert wurde. So ist es denn nur naturgemäß, wenn sich die unähnlichen Elemente wieder voneinander scheiden, wenn sich die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung wieder völlig von der privaten Lebensversicherung separiert. Nicht ganz ausgeschlossen dürfte es sein, daß sich jetzt die private Volksversicherung nach Ausscheidung der ihr wesensfremden Elemente zusammenfindet und zwar in der Form, daß vielleicht das Kartell der älteren Volksversicherungsunternehmungen (außer der „Victoria"), das jetzt ohne die öffentlich-rechtliche weitergeführt wird, in irgendeiner Weise mit der Deutschen Volkversicherungs-A.-G. sich verständigt. Immerhin liegen nach dieser Richtung bestimmte Anhaltspunkte noch nicht vor. Das Resultat des Vorgangs ist jedenfalls, daß nunmehr wieder die gesamte Volksversicherung, wenn auch nicht in geschlossener Phalanx, so doch prinzipiell einheitlich der öffentlich-rechtlichen Lebens- und Volksversicherung gegenübersteht."

Ein neues Versicherungsaufsichtsgesetz in Ungarn steht bevor. Die Kodifikationsabteilung des Justizminisiterums hat den Referentenentwurf eines solchen fertiggestellt.

Ueber die Versicherungsunternehmungen in Serbien wird berichtet, daß jetzt 8 Versicherungsunternehmungen dort tätig sind: 5 ausländische und 3 einheimische. Die einheimischen betreiben sowohl die Lebens- wie auch die Feuerversicherung. Seit dem ersten Balkankriege sind 6 neue Versicherungsunternehmungen beim Volkswirtschaftsministerium angemeldet. Der große finanzielle Erfolg der ersten zwei serbischen Versicherungsgesellschaften reizt seit einigen Jahren das mobile Kapital in Serbien zur Nachahmung und das erweiterte Territorium dient als Vorstoß. Somit werden in Serbien 13 Versicherungsgesellschaften tätig sein. Das wird eine ungünstige Rückwirkung auf die Bilanzen der alten zur Folge haben und den neuen Gesellschaften den Aufschwung erschweren. Es mag nicht uninteressant sein, zu erwähnen, daß der serbische Staat seine Immobilien bei den privaten Versicherungsgesellschaften versichern läßt.

Ueber die Lage der englischen Seeversicherungs-Gesellschaften berichtet die „Review":

Seit vier Jahren ist das englische Seeversicherungs-Geschäft unprofitabel. Die Seeversicherer versuchen die Verluste zu verringern, aber bisher ohne sonderlichen Erfolg. Selbst erstklassige Schiffe bringen Totalverluste, so daß es vollauf gerechtfertigt erscheint, die Prämienraten zu erhöhen: Nach dem neuesten Bericht der Liverpooler See-Assekuradeure betrugen allein schon die großen Schäden im September d. J. 481 500 £, wodurch die Schäden der ersten 9 Monate 1913 auf 4 627 500 £ anwachsen, gegen 5 641 500 £ in demselben Zeitraum des Vorjahres. Die Seeunfälle auf Schiffen von 500 Tons und darüber betragen seit Anfang Januar 4164, worunter 1431 Kollisionen, 1178 Strandungen und 699 Wetterschäden. Nicht weniger wie 163 Schiffe (120 fremde und 43 englische) mit 353 682 Tons sind Totalverluste. Der Dampfer „Templemore", der verbrannte, kostete 290 000 £, der untergegangene „Tyrone" war auf Ladung mit 130 000 £ versichert; der verbrannte „Volturno", Totalverlust, war lediglich

auf Kasko mit 45 000 £ versichert, die Höhe der Kargo-Versicherung ist noch unbekannt. Namentlich wachsen die Verluste durch Schiffsbrände unverhältnismäßig an; in den ersten 9 Monaten 1913 betrug die Zahl der Total- und Partialschäden durch Brände nicht weniger wie 336! Das Hauptzentrum dieser Art der Gefährdung bilden die Kohlenbunkers, die Ladung und die elektrischen Installationen. Allen Bemühungen zum Trotz ist es noch nicht gelungen, Licht über die eigentlichen Brandursachen zu verbreiten. Man hofft, daß die von amerikanischer Seite angeregte Untersuchung über diese Brandursachen auf der bevorstehenden Londoner Konferenz einiges zur größeren Sicherheit für Leben und Eigentum auf der See beitragen werde.

Die Ergebnisse der englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften waren 1912 günstig, wie „Finance Chronicle“ mitteilt. In den 5 letzten Jahren war die Entwicklung in Pfund Sterling:

	Netto-Prämien	davon wurden verwendet in Proz. Schäden	Kosten	Ueberschuß
1908—09	25 053 445	53,03	35,64	11,34
1909—10	26 320 936	48,32	36,05	15,63
1910—11	27 346 227	47,32	36,24	16,44
1911—12	28 008 776	53,93	36,63	9,43
1912—13	28 520 225	60,88	36,62	12,50

Als erster Staat in Amerika hat Wisconsin eine öffentlich-rechtliche Lebensversicherung für seine Bewohner eingerichtet. Er stellt sieben verschiedene Arten Policen aus, beschränkt aber den Maximalbetrag, welcher auf eine solche ausgezahlt werden kann, auf 1000 $. Sobald zweitausend Policen ausgestellt worden sind, soll dieser auf 2000 $ und bei dreitausend derselben auf 3000 $ erhöht werden. Der Staat gewährt die Versicherung zum Kostenpreise, d. h. alle die Unkosten übersteigenden Gewinne sollen den Policeninhabern zufließen. Agenten werden nicht angestellt, dafür nehmen aber alle Staatsbehörden, Fabrikinspektoren und Banken, in welchen der Staat Depositen unterhält, Versicherungsgesuche an. Die Prämien müssen monatlich gezahlt werden.

Vom russischen Unterrichtsministerium ist jetzt ein Projekt über die Studienversicherung von Mittelschülern ausgearbeitet worden, durch welches diesen die Fortsetzung ihrer Studien an höheren Lehranstalten ermöglicht werden soll. Die Versicherung soll in der Weise durchgeführt werden, daß die Eltern der Schüler Beiträge entrichten, aus welchen die erforderlichen Ausgaben in der Hauptsache zu decken wären; auch ist vorgesehen, daß seitens des Staates ein entsprechender Zuschuß gewährt wird.

Während man in den Vereinigten Staaten danach strebt, die Staatsaufsicht über die Versicherungsgesellschaften zu zentralisieren und zu vereinheitlichen, indem man sie einem Bundesamte überträgt, kommt in Kanada eine entgegengesetzte Tendenz zum Durchbruch. Bisher war in Kanada die Aufsicht in Händen eines Aufsichtsamts, das sich in Ottawa, der Hauptstadt des Landes, befand. Die Versicherungsämter in den Provinzen befaßten sich nur mit dem Detail des Geschäftsbertiebes und besaßen keine maßgebende Ingerenz. Nun aber hat das Höchstgericht in Kanada entschieden, daß die Gerichtsbarkeit über die Versicherungsgesellschaften in Zukunft den einzelnen Pro-

vinzen zuzufallen habe. Das bedeutet so viel, wie daß in Kanada die Versicherungsgesellschaften für die Folge in 8 verschiedenen Staaten ebensovielen Gesetzen und Bestimmungen unterworfen sein werden.

2. Sozialversicherung.

Die deutschen Städte haben erneut zur Frage der Arbeitslosenversicherung durch das Reich Stellung genommen und eine Kundgebung erlassen, in der es heißt: Die in großem Umfange von den Städten veranstalteten Notstandsarbeiten stellen eine allgemeine Lösung der Arbeitslosenfrage ebensowenig dar wie die jetzt von verschiedenen deutschen Städten durchgeführten Versuche, eine städtische Arbeitslosenversicherung einzurichten. Die Arbeitslosenversicherung ist nur als Reichssache möglich. Auf einen Antrag des Vorstandes des Deutschen Städtetages vom 25. Sept. 1911, der Bundesrat wolle ein Gesetz zur Regelung der Arbeitslosenversicherung in den Wettersaisongewerben einbringen, ist leider seitens der Reichsregierung eine Antwort nicht erteilt worden. Dagegen sind gemeinnützige Arbeitsnachweise, die zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit sehr wirksam beitragen, von Städten in steigendem Maße ausgebaut oder durch Unterstützungen gefördert worden. So gab es beispielsweise in den jetzt 123 preußischen Städten mit über 25 000 Einwohnern an städtischen oder städtisch unterstützten Arbeitsnachweisen 85 1910, 94 Anfang 1911, 106 Anfang 1912 und 125 Anfang 1913.

Demgegenüber ist die Rede des bayrischen Ministers des Innern bemerkenswert, der erklärte:

Auch in diesem Jahre seien wie sonst unter besonderem Hinweis auf die außergewöhnliche Arbeitslosigkeit entsprechende Weisungen erlassen worden. So könne zum Beispiel dieses Jahr aus Anlaß der Heeresvermehrungen das Kriegsministerium zirka 6000 Arbeitern Verdienst verschaffen. Doch an die Einführung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung, die verhältnismäßig die beste und zweckmäßigste Lösung des Problems zu ermöglichen scheine, könne in absehbarer Zeit nicht gedacht werden. Als Hauptgrund stünde dem neben rein technischen Schwierigkeiten die Belastung entgegen, die erst vor kurzem durch die Reichsversicherung und das Versicherungsgesetz für Angestellte den Arbeitgebern und -nehmern entstanden ist. Noch weniger werde es möglich sein, daß Bayern allein mit einer landesgesetzlichen Zwangsversicherung vorgehe, denn Bayern bilde kein selbständiges Wirtschaftsgebiet; diese und andere Bedenken sprächen auch gegen den vom bayerischen Städtetag geäußerten Gedanken, durch Landesgesetz die Städte zur zwangsweisen Einführung einer Arbeitslosenversicherung unter Heranziehung der Arbeitgeber zur Beitragsleistung zu ermöglichen. Doch wenn er auch eine Zwangsversicherung nicht befürworten könne, so sei doch der Weg weiter zu verfolgen, den sein Vorgänger, der Staatsminister Brettreich beschritten habe. Dieser hat die Regelung zur Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit dadurch zu fördern gesucht, daß er eine Mustersatzung ausarbeiten ließ und ihre Annahme den größeren Städten empfahl. Diese Satzungen werden weiter ausgeführt. So haben sich in neuerer Zeit auch die Städte München und Nürnberg zur Einführung einer Gemeindearbeitslosenversicherung bereit erklärt, aber nur unter der Bedingung der staatlichen Zuschußleistung. Deshalb ist die Staatsregierung auf Grund der Ergebnisse der nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen, die allerdings für den Budgetentwurf von 1914/15 1915 noch nicht so weit gediehen waren, bereit, ungeachtet der Fortdauer der

ungünstigen Finanzlage die Gewährung staatlicher Zuschüsse zur Gemeindearbeitslosenversicherung in Aussicht zu nehmen und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel aus der sehr knapp bemessenen Budgetreserve zu beantragen.

Das Problem der Arbeitslosenversicherung hat die Schweizer Kantone wiederholt beschäftigt. Jetzt schlägt der Stadtrat von Zürich eine neue Lösung vor. Im Gegensatze zu seiner früheren Vorlage will er zur freiwilligen Versicherung übergehen und damit auch die Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen verbinden. So sehr theoretisch die Zwangsversicherung vor allen anderen Systemen den Vorzug verdiente, so müssen doch die Spuren schrecken; es wäre auch heute kaum möglich, die obligatorische Arbeitslosenversicherung durchzuführen, zumal erst die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden müßte. Die Vorlage des Stadtrates schließt sich an das Basler Vorbild an; sie will eine städtische Kasse für unorganisierte Arbeiter und solche organisierte schaffen, deren Berufsorganisationen keine eigenen Versicherungskassen besitzen. Wo solche bestehen, sollen sie durch städtische Beiträge gefördert werden. Unterstützungsberechtigt ist der unverschuldet arbeitslos Gewordene. Nicht berechtigt ist der Versicherte, der seine bisherige Arbeitsstelle durch mutwillige Kündigung, grobes Selbstverschulden, durch Streik, Sperre oder Aussperrung verloren hat. Der Arbeitslose muß ferner arbeitsfähig und arbeitswillig sein. Auch die Arbeitslosigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität wird nicht berücksichtigt. Einige weitere Bestimmungen sind: Der Kasse beitreten kann jede seit mindestens 6 Monaten in der Stadt Zürich ununterbrochen niedergelassene, unselbständig erwerbende Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes, welche während mindestens 3 Monaten in Zürich in Arbeit gestanden hat, arbeitsfähig, mehr als 17 und nicht über 60 Jahre alt und nicht schon anderweitig gegen Arbeitslosigkeit versichert ist. Der monatliche Beitrag beträgt ohne Rücksicht auf die Familien- oder Berufsverhältnisse für Versicherte mit einem Taglohn bis zu 4 Franken 40 Rappen, von 4—6 Franken 90 Rappen, über 6 Franken 1 frcs. 20. Die Beiträge müssen auch während eines Bezuges von Taggeld geleistet werden; die Kasse hat sie vom Taggeld abzuziehen; doch gilt das nur für eine Arbeitslosigkeit, die nicht mehr als 2 Wochen dauert. Wer mehr als 3 Monatsbeiträge schuldet, kann ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Prämien. An die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften zahlt die Stadt Beiträge, wenn jene sich den allgemeinen Bedingungen für die Versicherung unterwerfen und für eine geordnete Verwaltung Gewähr bieten. Der Beitrag ist auf 80 Proz. des von der Kasse an die Versicherten ausbezahlten Taggeldes, im Maximum auf 1 frcs. 70, angesetzt. Der Stadtrat rechnet für die ersten Jahre mit einem Mitgliederbestand der Kasse von 1200, von denen etwa 550 Taggelder beziehen werden. Danach bemißt er den städtischen Betrag auf 27500 frcs.; bei einer Mitgliederzahl von 1500 stiege er auf 34500 frcs. Den Beitrag an die 5 bestehenden Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften schätzt die stadträtliche Weisung auf etwa 10000 frcs. Im ganzen würde sich die

städtische Leistung auf 45 000—50 000 frcs. belaufen, nicht viel mehr, als die Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren durchschnittlich betragen hat. Das Projekt wird auch in Arbeitgeberkreisen im ganzen günstig aufgenommen.

Eine der Hauptaufgaben der neuen holländischen Regierung wird (nach der „Frankf. Zeitung“) die Ausarbeitung der Versicherungsgesetzgebung sein. Der Arbeitsminister Talma im abgetretenen christlichen Kabinett, der mit wirklichem Eifer die Frage nach dem Muster der deutschen Versicherungsgesetze (Beitragszwang) zu lösen versuchte, hatte die gesamte Linke gegen sich, und da die Linke heute als Mehrheit die Regierung leitet, so wird die Versicherungsgesetzgebung sich ihren Anschauungen entsprechend gestalten. Da aber noch mancher Monat ins Land ziehen wird, ehe diese Gesetzgebung zum Abschluß kommen kann, so haben die Sozialisten es durchgesetzt, daß vom Beginn des nächsten Monats ab wenigstens Artikel 369 einstweilig in Kraft trete. Dieser Artikel sah sich recht unschuldig an, denn er bestimmte lediglich, daß jeder 70-jährige, der 156 Wochen während einer Periode von 10 Jahren gearbeitet hatte, wöchentlich 2 Gulden Staatspension erhalten solle, und Prof. Kluyver rechnete aus, daß etwa 25 000 Personen auf diese kleine Unterstützung Anspruch machen könnten, daß also 2,5 Mill. vom Staat für diese Greise aufgewandt werden müßten. Nun aber trat etwas Sonderbares ein, Tausende von alten Frauen ließen sich von Verwandten Bescheinigungen ausstellen, daß sie da und dort bei ihrer Schwester, ihrem Schwiegersohn, oder wer weiß wo, einmal in der Woche das Zimmer säuberten oder die Kinder hüteten, daß sie also zu arbeiten pflegten. Tausende von Nichtstuern, die von einer kleinen Kapitalrente lebten, streckten die greisen Hände nach den 2 Gulden aus, und lassen sich von ihrem Sohne bescheinigen, daß sie einmal in der Woche die Bücher des kleinen Gemüseladens zu besorgen hatten, also daß sie gearbeitet haben. Denn der unglückliche Artikel 369 enthält keine näheren Bestimmungen über die Art der Arbeit, die zur Alterspension berechtigt, und er verfügt nicht einmal, daß die Arbeit gewerbtätig ausgeübt sein muß; es genügt, wenn man einen einzigen Tag in der Woche irgend etwas getan hat, das der Arbeit gleicht. Nur wer eine Vermögenssteuer bezahlt und mehr als 13 000 Gulden Kapital besitzt, kommt für die Unterstützung nicht in Betracht. Und nun rückt statt der 25 000 ein gewaltiges Heer von über 100 000 Leuten an, die alle Anspruch auf die 2 Gulden machen. Eine Prüfung der Fälle bis zu Anfang Dezember ist nicht mehr möglich, und immer mehr schwillt die Schar der Versicherungsbedürftigen an, denn jener Gesetzesparagraph gewährt außerdem eine Provision von 2—250 Gulden für jeden Nachweis eines Pensionskandidaten. Für die Kosten der gesamten Versicherungsgesetzgebung hat die Kammer 10 Mill. Gulden bewilligt. Die Zweigulden-Leute aber werden allein diese 10 Millionen verschlingen.

Die erste amerikanische Konferenz für Sozialversicherung in Chicago bedeutet (nach der Soz. Pr.) einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem Wege, der in Europa fast ein Menschenalter früher be-

schritten worden ist. In den Vereinigten Staaten hat erst im Laufe der letzten drei Jahre die Sozialversicherung an Boden gewonnen. Ihr gegenwärtiger Stand und die Richtlinien für den weiteren Ausbau wurden auf der Konferenz dargelegt. Nach dem Verhandlungsbericht in der American Labour Legislation Review haben jetzt 23 Staaten Arbeitsentschädigungs- und Unfallversicherungsgesetze eingeführt, ferner ist seit 1908 ein Entschädigungsgesetz für Staatsarbeiter und Beamte in Geltung; Wisconsin hat 1911 eine staatliche Lebensversicherung geschaffen und inzwischen sind weitere 13 Bundesstaaten seinem Beispiel gefolgt. 15 Staaten haben in diesem Jahre die Gewährung von „Mutterrenten“ oder genauer „Kinderrenten“ gesetzlich geregelt, denn in einigen Staaten empfangen nicht nur verwitwete Mütter, sondern überhaupt bedürftige Eltern Beihilfen bis zu 12 $ monatlich für jedes Kind bis zur Vollendung seines 14., 15., 16., 17. oder sogar 18. Lebensjahres (die höchste Altersgrenze gilt in Illinois für Mädchen). Die Zwangsversicherung gegen Krankheit, Alter und Invalidität ist vorerst nur Gegenstand eifriger Werbetätigkeit. Vielfach wird bei den Vorschlägen Deutschland zum Muster genommen, doch empfiehlt man auch Abweichungen. Unter anderem wünschte einer der Berichterstatter auf der Konferenz Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zu der Altersversicherung, da die Bedürftigkeit im Alter keine Folge des gewerblichen Arbeitsverhältnisses sei. Mehr und mehr setzt sich aber dabei der Gedanke durch, daß man die Vorsorge nicht mehr in das Belieben des Arbeiters stellen dürfe, weil die freiwillige Altersversicherung für die Mehrzahl der Bevölkerung ziemlich bedeutungslos geblieben ist und eigentlich nur die Begräbnisversicherung einen größeren Umfang angenommen hat. Die Furcht vor dem Armenbegräbnis erscheint bisher als einziger wirksamer Antrieb, ein Versicherungsverhältnis einzugehen, deshalb ist es auch nicht recht verständlich, wie überhaupt noch die Meinung vertreten sein kann, gesetzliche Regelung des Versicherungswesens unter Aufrechterhaltung der freien Konkurrenz zwischen staatlichen und privaten Einrichtungen vermöchte allein die gewünschte Ausdehnung der Versicherung der minderbemittelten Klassen herbeizuführen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November 1913.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsches und ausländisches Bankwesen. Börsenwesen in Rußland und Frankreich. Besteuerung von Obligationen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Postsparkasse in Deutsch-Ostafrika. Münzausprägungen. Zwangskurs in Mexiko.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Emissionen im Jahre 1912.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

Aehnlich wie im Oktober war auch im November die Entwicklung an den Hauptmärkten des internationalen Geldverkehrs

nicht gleichmäßig. Im ganzen trat jedoch der Zug einer leichteren Gestaltung mehr und mehr hervor. Diese Wirkung wurde namentlich durch die Abschwächung der Konjunktur und die Stille des Börsenverkehrs hervorgerufen und fand in einem Nachlassen der Kreditbedürfnisse und in der Ermäßigung der Zinssätze Ausdruck. Es handelt sich hierbei um eine Entwicklung, welche durch die lang anhaltende Anspannung der Geldverhältnisse vorbereitet wurde; denn dadurch mußte schließlich eine Einschränkung in der wirtschaftlichen Produktion, eine Abnahme der Umsätze an den Börsen und eine Erschwerung des Emissionsgeschäftes herbeigeführt werden. Von den Emissionen sind allerdings viele infolge der ungünstigen Verhältnisse am Geldmarkt nur hinausgeschoben worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die politischen Vorgänge der jüngsten Vergangenheit umfangreiche Kapitalbeschaffungen notwendig gemacht haben, die in der nächsten Zeit zur Ausführung kommen werden. Es bleibt charakteristisch, daß bei Befriedigung des immer stärker hervortretenden, unaufschiebbaren öffentlichen Geldbedarfs die vorläufige Form der Schatzscheine bevorzugt wird, weil die Geldnehmer die wenig günstigen Bedingungen, welche sie bei der Zurückhaltung aller Geldgeber bewilligen müssen, nicht für längere Zeit übernehmen wollen, sondern nach Ablauf einer kürzeren Frist die Verlängerung unter besseren Bedingungen zu erreichen hoffen. Indes ist abzuwarten, ob die Entlastung, die sich jetzt an den meisten Märkten zu zeigen beginnt, bei den starken Kapitalansprüchen, welche demnächst zu befriedigen sein werden, weitere Fortschritte machen wird.

Am deutschen Geldmarkt hat sich im November insbesondere eine fast überraschende Flüssigkeit gezeigt, wie sie in solchem Grade zu dieser Jahreszeit seit langem nicht zu beobachten war. Dabei prägte sich jedoch der Unterschied zwischen dem Markt für kurzfristige und dem für langfristige Gelder immer deutlicher aus. An jenem herrschte ein derartiges Angebot, daß die Zinssätze erheblich herabgedrückt wurden. Verschiedene Gründe wirkten bei diesem Ergebnis zusammen. In der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur Deutschlands machte sich der Rückgang mehr und mehr geltend, der unter anderem durch die Erklärungen über die weniger günstige Lage am Eisenmarkt bestätigt wurde, welche der Generaldirektor der Phönix-Gesellschaft in der Generalversammlung abgab. Infolgedessen erfuhr auch das Börsengeschäft, von dem sich namentlich das Privatpublikum immer noch zurückhielt, eine weitere Einschränkung, so daß der Geldbedarf von dieser Seite nur gering war. Da die Kurse auf vielen Märkten eine rückläufige Bewegung einschlugen, während die Sätze, welche die Banken für die Guthaben ihrer Kunden vergüteten, meist eine befriedigende Verzinsung gewährten, so wurde ein großer Teil der Gelder, die bei den Banken zusammenflossen, zunächst keiner neuen festen Anlage zugeführt, und es standen diesen Instituten entsprechend größere Beträge für die Ausleihung am offenen Markt zur Verfügung.

Diese Entwicklung, die aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen hervorgerufen wurde, mag noch durch das Bestreben der Banken gefördert worden sein, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahres-

schluß, für welchen von den meisten außerdem die Abschlußbilanz zu veröffentlichen ist, leicht flüssige Anlagen ganz besonders zu bevorzugen. Nach den Erörterungen, die sich in den letzten Jahren mit der Frage der Liquidität bei den Banken usw. beschäftigt haben, verdient die Feststellung, daß die Entwicklung den Kreditinstituten neuerdings die Verbesserung der Liquidität erleichtert, auch im Hinblick auf die weitere Gestaltung besonderes Interesse. Auf diese Weise wurden die Banken in den Stand gesetzt, einen größeren Teil des Geldbedarfs an Stelle der Reichsbank zu befriedigen und diese ihrerseits weniger in Anspruch zu nehmen. Neben den privaten Kreditinstituten waren auch die staatlichen, insbesondere die Seehandlung, meist in der Lage, Geld auf kurze Termine oder bis zum 24. Dezember in größeren Summen zur Verfügung zu stellen.

Im Gegensatz hierzu befindet sich der Kapitalmarkt immer noch in wenig günstiger Verfassung. Der Rentenmarkt, an dem, wie erwähnt, für die nächste Zeit große neue Emissionen bevorstehen, läßt kaum Zeichen einer Besserung erkennen, ebenso bietet der Hypothekenmarkt nach wie vor ein unbefriedigendes Bild.

Der Berliner Privatdiskont, der in den ersten Tagen des Monats noch eine kleine Erhöhung von $4^3/_4$ auf $4^7/_8$ Proz. erfahren hatte, schlug bald eine rückläufige Bewegung ein. Obwohl zeitweise überseeische Tratten in größerem Umfange an den Markt kamen und auch sonst das Angebot ziemlich groß war, setzte sich der Rückgang der Notierung fast ununterbrochen fort. Die Banken traten als Käufer für große Beträge an Diskonten auf, weil es ihnen an anderer günstiger Anlagegelegenheit für die Gelder fehlte, die ihnen aus der Kundschaft zuflossen. Infolgedessen blieb der Satz längere Zeit hindurch niedriger als der Londoner Privatdiskont, ein Verhältnis, das sonst meist nur vorübergehend beobachtet wurde. Die Notierung war bis zum 24. auf $4^1/_8$ Proz. hinabgesunken. Von diesem Tage ab wurden von den Geldgebern zwei getrennte Sätze verlangt; lange Wechsel waren mit 4 Proz., zuletzt mit $4^1/_8$ Proz. unterzubringen, während kurze Wechsel, die mit Rücksicht auf ihre Fälligkeit in dieser Zeit weniger beliebt waren, mit $4^1/_4$ und $4^3/_8$ Proz. diskontiert wurden.

Der Satz für tägliches Geld zeigt noch deutlicher die flüssige Verfassung des Geldmarktes, soweit es sich um kurzfristige Anlagen handelt. Nur in den ersten Tagen des Monats wurde ein Satz von $4^1/_4$ Proz. bewilligt. Bald aber senkte sich auch hier die Kurve der Notierungen; schon am 6. November wurden $3^1/_2$ Proz., eine Woche später nur $2^1/_2$ Proz. von den Darlehnsgebern gefordert. In der zweiten Hälfte des Monats konnte Geld auf tägliche Kündigung bei dem verhältnismäßig großen Angebot lediglich mit $2^1/_2$—2 Proz., zum Teil sogar nur darunter, untergebracht werden.

Die Prolongation vollzog sich bei dem Satz von 4—$4^3/_4$ Proz. für Ultimogeld, also zu einem weit niedrigeren Satze als im gleichen Monat der beiden letzten Jahre.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Geldverhältnisse am deutschen Markt hat sich die scharfe Steigerung der Devisenkurse,

die im Monat Oktober zu verzeichnen war, im Berichtsmonat fortgesetzt. Die Spannung, die sich zwischen dem Berliner und Londoner Privatdiskont herausbildete, trieb den Londoner Scheckkurs zeitweise bis auf 20,51, d. h. auf einen Stand, der die Gefahr von Goldabflüssen schon recht nahe rückte. Die Reichsbank, die auch infolge der gesteigerten Exporttätigkeit der deutschen Industrie ihren Bestand an englischen Devisen leicht hatte auffüllen können, war in der Lage, einer weiteren Steigerung der Devise durch Abgaben entgegenzuwirken. Im einzelnen haben sich die Kurse in folgender Weise entwickelt:

	30. Oktober	15. November	29. November
Scheck London	20,495	20,505	20,495
Scheck Paris	81,—	81,025	81,075
8 Tage Amsterdam	168,85	169,05	168,95
8 Tage Wien	84,85	84,875	84,925
Russische Noten	215,95	216,05	216,—
Vista New York	421,25	421,50	421,25

Die günstige Entwicklung des Status der Reichsbank, die ihr in den letzten Oktobertagen eine Ermäßigung des Diskonts gestattet hatte, machte im November weitere Fortschritte. Namentlich fällt die geringe Belastung auf den Konten der Wechsel- und Lombardanlage ins Auge. Aus dem Wechselportefeuille erfolgten wiederum bedeutende Rückflüsse, und selbst die letzte Woche brachte nur geringfügige Einreichungen, so daß am Ende des Monats, der in diesem Jahre allerdings mit dem 29. abschloß, die Wechselanlage den niedrigen Stand zeigte, den sie am 23. August eingenommen hatte; sie stellte sich damit um fast 550 Mill. M geringer als im Jahre 1912, mit dem sie noch Mitte Juli sich auf nahezu gleicher Höhe gehalten hatte. Auch auf dem Lombardkonto würden größere Beträge abgezahlt und zum Monatsschluß im Gegensatz zu den letzten Jahren nur wenig neue Darlehen entnommen. Infolgedessen war die Anlage am 29. November nur etwa halb so groß als vor Jahresfrist. Lediglich auf dem Effektenkonto blieb die Belastung der Bank fast unverändert. Neben den Rückzahlungen aus den Verbindlichkeiten des Marktes fanden gleichzeitig noch Einzahlungen an fremden Geldern statt, deren Stand sich besonders in der zweiten Hälfte des Monats recht günstig gestaltete.

Dank dieser verminderten Inanspruchnahme haben sich auch die Barmittel der Bank von neuem vermehrt. Der Goldbestand, dessen Ziffern seit langem die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich ziehen, erreichte am 23. November mit rund 1250 Mill. M den bisherigen Höchstbestand. Da die Abflüsse in der letzten Woche sich nur in engen Grenzen hielten, so war die Spannung Ende des Monats gegen das Vorjahr bis auf die namhafte Summe von 450 Mill. M angewachsen. Der Notenumlauf, der sich besonders infolge der verstärkten Ausgabe kleiner Abschnitte in letzter Zeit erheblich ausgedehnt hatte, war Ende November zum erstenmal niedriger als im Jahre 1912. Die Bank verfügte den ganzen Monat hindurch über eine steuerfreie Notenreserve, was in den letzten Jahren meist nur am 23. November der Fall gewesen war. Dementsprechend zeigten auch die Deckungsverhältnisse ein sehr befriedigendes Bild.

Die Kurse der Staatsanleihen konnten bisher aus der günstigen Gestaltung des Geldmarktes nur wenig Nutzen ziehen; dies ist offenbar in erster Reihe auf den gesteigerten Wettbewerb am Anleihemarkt zurückzuführen, der den Kapitalisten zum Teil ungewöhnlich hoch verzinsliche Anlagemöglichkeiten bietet und weiterhin in Aussicht stellt. Die Notierungen waren folgende:

	31. Oktober	15. Nov.	29. Nov.
4-proz. Reichsanleihe	97,90	97,90	97,90
3½-proz. „	84,90	85,10	85,10
3-proz. „	76,20	75,80	76,25

Am englischen Geldmarkt trat die Besserung der Verhältnisse am wenigsten in die Erscheinung. Hier blieb die Lage vielmehr zeitweise noch gespannt, und erst gegen Ende des Monats kam eine bessere Tendenz zum Durchbruch. Neben den Nachwirkungen einer Uebersättigung des englischen Kapitalmarktes, die sich in den schlechten Erfolgen mancher der zahlreichen Emissionen in der letzten Zeit widerspiegelte, gewannen die Befürchtungen amerikanischer Goldbezüge, die sich an die ungünstige Bewegung der New Yorker Devise knüpften, zeitweise beherrschenden Einfluß auf den Londoner Geldmarkt. Seine Haltung wird bekanntlich ohnehin durch die Vorgänge am Goldmarkt empfindlich berührt, wo auch diesmal stärkere Nachfrage seitens der kontinentalen Länder, darunter insbesondere von Frankreich und Rußland, auftrat, während der Goldbedarf Indiens jetzt teilweise durch Abgaben Aegyptens befriedigt werden konnte. Dieses letzte Land erhielt daneben — ebenso wie Kanada — nur noch kleinere Beträge aus London. Auch die Goldbezüge der Vereinigten Staaten erreichten keinen größeren Umfang; aber schon die Möglichkeit hatte die Gefahr einer Diskonterhöhung der Bank von England sehr nahe gerückt und wurde für das Verhalten der Geldgeber bestimmend.

Durch die besprochene Gestaltung wurde eine steigende Wirkung auf die Zinssätze des offenen Marktes ausgeübt, der nebenher einen erheblichen Betrag an englischen Schatzwechseln aufzunehmen hatte. Der Bedarf an Darlehen auf kurze Frist war groß, während gegen die Diskontierung namentlich langsichtiger Wechsel starke Abneigung bestand. Die Starrheit, mit der sich der Privatdiskont fast unmittelbar unter — zeitweilig sogar ein wenig über — dem offiziellen Satz behauptete, wird auch darauf zurückgeführt, daß die großen Bankinstitute einer Ermäßigung der privaten Zinssätze entgegenwirkten, um die Konstellation am Devisenmarkte zugunsten Londons zu beeinflussen und der Bank von England den Wettbewerb am Goldmarkte zu erleichtern.

Die Notierung des Londoner Privatdiskonts für Dreimonatswechsel stellte sich am Anfang des Monats auf 5 Proz. und erreichte nach vorübergehender Ermäßigung um $^1/_{16}$ Proz. wieder den Stand des offiziellen Diskonts. Erst in der letzten Woche gab der Satz auf $4^{13}/_{16}$ Proz. nach. Tägliches Geld wurde mit 4—$4^1/_2$ Proz., vom 20. November ab mit $4^3/_4$—5 Proz., also gleichfalls zu hohen Sätzen bezahlt.

Bei der geringen, zeitweise völlig geschwundenen Spannung zwischen

dem Privatdiskont und der offiziellen Rate hatte die Bank von England den Markt fast ganz unter ihrer Kontrolle. Auch zur Uebernahme der erwähnten Schatzscheine mußten größere Darlehen bei der Bank entnommen werden. In der zweiten Hälfte des Monats erfolgten allerdings etwas stärkere Rückflüsse; indes blieben nach dem letzten Ausweis des Monats Barvorrat wie Totalreserve niedriger als vor Jahresfrist.

Der französische Geldmarkt stand fast ganz unter dem Einfluß der Vorbereitungen für die neue große Anleihe, die durch die bevorstehenden Ausgaben für militärische und soziale Zwecke notwendig geworden ist. Im Hinblick darauf hatte die Regierung den großen Kreditinstituten nahegelegt, von Emissionen für fremde Länder, insbesondere die Balkanstaaten, einstweilen Abstand zu nehmen, und die Banken selbst suchten den Boden für eine gute Aufnahme durch reichliches Geldangebot zu ebnen. Auch die eifrigen Bemühungen, welche die Bank von Frankreich zur Verstärkung ihres Goldbestandes ungeachtet der wenig günstigen Devisenkurse fortsetzte, wurden mit dem Anleiheprojekt in Verbindung gebracht. Da die Eisenbahngesellschaften für Kuponszahlungen größere Mittel bereithielten und der Crédit Foncier noch über einen großen Teil aus dem Ertrage seiner letzten Anleihe verfügte, so zeigte der Geldmarkt durchweg das Aussehen reichlicher Flüssigkeit. Es wurden ausländische Wechsel in großem Umfange in Pension genommen, doch wurden auch hier kürzere Fristen bei der Ausleihung von Geldern bevorzugt.

Der Privatdiskont in Paris wurde von dem Bankenkartell die erste Hälfte des Monats hindurch auf $3^7/_8$ Proz. gehalten, am 15. auf $3^3/_4$ Proz. und am 22. weiter auf $3^1/_2$ Proz. ermäßigt. Tägliches Geld wurde zeitweise mit $1^1/_2$ Proz. angeboten.

Von den Devisenkursen zeigte der Scheckkurs auf London eine steigende Bewegung, weil bei der Spannung der Zinssätze größere Käufe englischer Diskonten für französische Rechnung erfolgten.

Die Erleichterung des offenen Marktes hatte zugleich eine Entlastung der Bank von Frankreich im Gefolge. Die Anlagekonten, die seit längerer Zeit mit hohen Ziffern ausgewiesen wurden, hatten größere Rückflüsse zu verzeichnen, und der Goldbestand ist weiter gestiegen. Durch die Erwerbung ausländischen Goldes, insbesondere von den Eingängen aus Argentinien, ist es der Bank gelungen, ihren Goldvorrat jetzt wieder auf eine Höhe zu bringen, die seit den letzten Wochen des Jahres 1909 nicht mehr erreicht wurde. Dadurch hat sich die Deckung des Notenumlaufs gebessert, dessen Betrag die vorjährigen Ziffern immer noch erheblich überschreitet. Zu einer Diskontermäßigung, die im Hinblick auf die Rentenemission mehrfach erörtert wurde, sah sich die Bank nicht veranlaßt.

Auch in Oesterreich, wo seit mehr als Jahresfrist eine scharfe Anspannung am Geldmarkt geherrscht hatte, war eine Erleichterung zu bemerken. Die Oesterreichisch-ungarische Bank konnte am 27. November ihren Diskont von 6 auf $5^1/_2$ Proz. herabsetzen, da ihre Anlagekonten sich befriedigend entlastet hatten, die eingereichten Wechsel

kürzere Laufzeit aufwiesen als sonst und die Devisenkurse sich günstiger gestalten. Die Bank ergriff diese Maßnahme vor allem zur Erleichterung für Handel und Industrie, die unter der langen Depression schwer gelitten haben; daneben mag aber wohl die Absicht mitgewirkt haben, einen günstigen Einfluß auf den Rentenmarkt zur Vorbereitung für die bevorstehenden Anleiheemissionen hervorzurufen. Der Wiener Privatdiskont ermäßigte sich im Laufe des Monats von $5^{31}/_{32}$ auf $5^{7}/_{16}$ Proz.

In den Vereinigten Staaten von Amerika bleibt die Lage ziemlich undurchsichtig. Neben manchen inneren Schwierigkeiten, die durch die Tarifbill, die Währungsreform und insbesondere die Maßnahmen veranlaßt sind, welche die Regierung gegen die Trusts vorbereitet, wirkten die Vorgänge in Mexiko hemmend auf das Wirtschaftsleben der Union, da sie die Gefahr kriegerischer Verwicklungen heraufbeschworen. Durch den schleppenden Geschäftsgang in Handel und Industrie wurden Geldmittel in größerem Umfange freigemacht, auch die Börsenumsätze sind seit längerer Zeit nur ganz gering. Der Verkehr an der Börse in New York liegt derart darnieder, daß verschiedene Brokerfirmen sich zur Auflösung gezwungen sehen sollen. Die Banken suchten die Kreditgewährung einzuschränken, da sie mit Rücksicht auf die neue Bankgesetzvorlage sich mehr mit flüssigen Mitteln versehen wollen. Größere Ansprüche stehen dem Geldmarkt auch weiterhin seitens der Bahngesellschaften bevor, die noch erhebliche Kapitalbeschaffungen angekündigt haben.

Am New Yorker Geldmarkt herrschte zeitweise eine stärkere Anspannung, und die Geldsätze waren namentlich am Monatsschluß im Oktober wie im November recht hoch. Die Reserve bei den New Yorker Clearingbanken schmolz ganz zusammen und wich am Ende des Monats sogar einem Defizit, obwohl die Regierung größere Beträge bei den Banken deponiert hatte.

Für tägliches Geld wurde in den ersten Tagen des Monats 6 Proz. bezahlt, dann ermäßigte sich der Satz auf $3^{1}/_{2}$—$3^{3}/_{4}$ Proz., nach der Monatsmitte sogar noch weiter auf $2^{3}/_{4}$ Proz., um in der letzten Woche allmählich wieder bis auf 7 Proz. anzuziehen.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die führende Bank errichtet in Mainz eine Filiale unter Uebernahme der Bankfirma Schmitz, Heidelberger & Co., an der sie bisher kommanditarisch beteiligt war.

Gruppe der Deutschen Bank:

Die führende Bank errichtet in Offenbach, Hanau und Darmstadt Zweiganstalten, in letzter Stadt unter Uebernahme der Bankfirma **Ferdinand Sander.**

Die Bergisch Märkische Bank in Elberfeld eröffnet in Velbert (Rheinland) eine Depositenkasse.

Die Mitteldeutsche Privatbank A.-G. in Magdeburg errichtet in Delitzsch eine Zweigniederlassung.

Die Pfälzische Bank in Ludwigshafen hat in Waldfischbach eine Depositenkasse eröffnet.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die Schwarzburgische Landesbank in Sondershausen verlegt ihren Hauptsitz nach Erfurt.

Gruppe des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins:

Die führende Bank hat in Moers und Wesel Geschäftsstellen errichtet.

Sonstige Banken:

Die Mitteldeutsche Creditbank, Berlin und Frankfurt a. M., errichtet am 1. Januar 1914 in Baden-Baden und in Mainz Filialen unter Uebernahme der Bankcommandite Baden-Baden, Meyer & Diss in Baden-Baden und des Bankhauses Weis, Herz & Co. in Mainz. Die Mitteldeutsche Creditbank war an diesen beiden Bankgeschäften bisher kommanditarisch beteiligt.

Die Deutsche Nationalbank, Komm.-Ges. auf Aktien in Bremen plant die Uebernahme der bisher der Hannoverschen Bank in Hannover nahestehenden Leher Bank in Lehe.

Der Bankverein für Schleswig-Holstein A.-G. in Neumünster hat in Ahrensburg eine Filiale errichtet.

Die Deutsche Palästina-Bank in Berlin hat die Errichtung einer Filiale in Alexandrette (Syrien) beschlossen.

In Berlin ist ein neues Bankgeschäft unter der Firma Mendelssohn-Bartholdy & Co. gegründet worden.

Die Magdeburger Bau- und Creditbank in Magdeburg beabsichtigt ihre Berliner Zweigniederlassung aufzugeben.

Die Reichsbanknebenstelle in Gießen wird am 19. Januar 1914 in eine Reichsbankstelle umgewandelt werden, von der dann die Nebenstellen in Friedberg (Hessen), Marburg (Bez. Cassel) und Wetzlar abhängig sind.

Banken im Auslande:

In Paris ist die Banque du Liban mit einem Kapital von 4 Mill. frcs gegründet worden.

Die St. Petersburger Internationale Handelsbank in St. Petersburg plant die Errichtung einer Filiale in der Schweiz. Zeitungsnachrichten zufolge sollen die Orte Zürich oder Genf in Frage kommen.

Die Banque de Reports, de Fonds Publics et de Dépôts in Antwerpen erhöht ihr Aktienkapital von 25 auf 40 Mill. frcs (s. S. 623);

die Banque Brésilienne Italo-Belge in Antwerpen errichtet Filialen in Rio de Janeiro, ferner in Buenos Aires und Montevideo und ändert die Firma in Banque Italo-Belge. Das nominelle Kapital von 20 Mill. frcs wird auf 25 Mill. frcs und die Einzahlung auf die Aktien von 40 Proz. auf 50 Proz. erhöht.

Der Crédit Anversois in Antwerpen hat in Genf ein weiteres finanzielles Unternehmen unter der Firma Association

financière et industrielle suisse mit einem Kapital von 5 Mill. frcs gegründet (s. S. 623, 715).

Die Société Financière Italo-Suisse in Genf wird eine Kapitalserhöhung um $7^1/_2$ auf 20 Mill. frcs vornehmen.

Zwischen der Schweizerischen Bankgesellschaft, vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank, Winterthur (s. Chronik 1912 S. 652) und der Aargauischen Creditanstalt in Aarau ist eine enge Interessengemeinschaft geschlossen worden. Beide Institute nehmen eine Kapitalserhöhung vor, und zwar jenes um 5 auf 40, dieses um 3 auf 10 Mill. frcs. Die neuen Aktien der Aargauischen Creditanstalt übernimmt die Schweizerische Bankgesellschaft, während den Aktionären der Aargauischen Creditanstalt für je 10 Aktien 9 Aktien der Schweizerischen Bankgesellschaft zum Umtausch angeboten werden. Eine vollständige Fusion ist zunächst nicht beabsichtigt.

Die Ungarische Bank- und Handels-Act.-Ges. in Budapest erhöht zur Uebernahme des größten Teiles der Geschäfte der Ungarischen Effekten- und Industriebank A.-G. (s. S. 172) das Aktienkapital von 60 auf 66 Mill. K. Die Aktionäre der letzten Bank sollen für 7 Aktien 2 Aktien der Ungarischen Bank- und Handels-Act.-Ges. erhalten.

Die Rumänische Nationalbank errichtet Filialen in den neuerworbenen Orten Dobritsch und Silistria; die Filiale der Bulgarischen Nationalbank in Silistria ist aufgehoben worden.

Die Haarlemer Filiale der von der Rotterdamschen Bankvereeniging übernommenen Labouchère Oyens & Co's Bank (s. S. 623) ist unter dem Namen Holländische Handelsbank mit einem Aktienkapital von $^1/_2$ Mill. fl. und ebenso die Tilburger Filiale unter dem Namen Süd-Niederländische Handelsbank mit einem Kapital von $2^1/_2$ Mill. fl. in eine selbständige Firma umgewandelt worden.

Die japanische Yocohama Spezie Bank in Yokohama ereröffnet in Tsingtau eine Filiale, besonders um den japanischen Handel in dem deutschen Kiautschougebiet zu unterstützen, der in letzter Zeit einen großen Aufschwung genommen hat.

In Venezuela ist ein neues Bankgesetz in Kraft getreten, das hauptsächlich Bestimmungen für die Notenbanken enthält, und zwar besonders hinsichtlich der Statuten, der Bilanzen und eines für Krisenzeiten bestimmten Garantiefonds, der in Gold vorhanden sein und $^1/_4$ des Gesellschaftskapitals betragen muß. Noten dürfen in doppelter Höhe des Gesellschaftskapitals ausgegeben werden; die ausgegebenen Noten sollen zu einem Drittel durch Metall (einschl. des Garantiefonds) gedeckt sein und jederzeit bei Vorzeigung durch gesetzliches Münzgeld eingelöst werden.

In Indien werden Vorkehrungen getroffen, die auf den Erlaß eines Bankgesetzes hinzielen, das nähere Bestimmungen über die Errichtung von Bankgeschäften, die Dotierung des Reservefonds, die Anlage der Depositengelder und die Rechenschaftslegung der Banken

treffen soll. Als Anlaß hierzu dürfte die schwere Krisis, unter der das indische Bankwesen leidet, angesehen werden. Neben den schon auf S. 623 erwähnten ist noch eine Reihe anderer Banken in Zahlungsschwierigkeiten geraten, unter anderem auch die Indian Specie Bank in Bombay, deren Zusammenbruch besonderes Aufsehen erregte.

Wie der „Berliner Börsen-Courier" vom 25. November 1913 berichtet, beabsichtigt die russische Regierung gegen die Baissespekulanten, die durch Verbreitung von unbegründeten Gerüchten über den schlechten Stand der russischen Industrie eine sinkende Tendenz vieler Papiere an der Börse herbeigeführt hatten, energisch vorzugehen. Den beteiligten Banken soll der Staatskredit entzogen werden; die Baissespekulanten selbst sollen von der Börse ausgeschlossen werden. Ferner sollen die Banken, die den Schuldigen „tägliches Geld" leihen, zur Einstellung solcher Kreditgewährung veranlaßt werden.

In Frankreich soll der börsenmäßige Handel mit Erzeugnissen der Landwirtschaft und Industrie schärferen Bestimmungen unterworfen werden. Der Ausschuß der französischen Kammer hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der nach der „Köln. Ztg." vom 12. November 1913 die Zeitgeschäfte erschweren, aber nicht verbieten will, da sie — wie ausführlich auseinandergesetzt wird — ein Mittel der Versicherung gegen Gefahren aus Preisschwankungen gewähren und diese Schwankungen verringern.

Vom 1. November 1913 ab wird in den Vereinigten Staaten von Amerika eine 1-proz. Einkommensteuer auf Zinsscheine aller amerikanischen Eisenbahn- und Industrieobligationen erhoben. Befreit sind Ausländer, die nicht in Amerika wohnen, wenn sie jedesmal bei Fälligkeit der Zinsscheine eine entsprechend eigenhändig unterschriebene Erklärung unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit und ihrer genauen Adresse abgeben.

In Deutsch-Ostafrika soll eine Postsparkasse errichtet werden, um den Erwerbssinn der Eingeborenen durch Erleichterung einer sicheren Anlage ihres Geldes zu beleben. Die Einlagen sollen nur bis zu 1500 Rupien und zwar mit 2 Proz. verzinst werden. Rückzahlungen über 50 Rupien sollen an eine Kündigungsfrist gebunden sein.

In nächster Zeit soll mit der Ausprägung von Münzen zu 2, 3, 5, 10, 20 M mit dem Bildnis des neuen Königs von Bayern, Ludwigs III., begonnen werden.

Die vielfach verbreitete Nachricht über die Einziehung der 25 Pfg.-Stücke (S. 265), von denen für $7^1/_2$ Mill. M ausgegeben worden sind, hat sich bisher nicht bestätigt; dem Reichstag ist noch keine Vorlage darüber zugegangen.

In Mexiko sind durch Dekret vom 5. November 1913 auf die Dauer eines Jahres die Silbermünzen zu 50 Centavos, die Noten der Nationalbank von Mexiko und der Bank von London und Mexiko zum gesetzlichen Zahlungsmittel mit Zwangskurs für alle Zahlungen erklärt worden; dasselbe gilt innerhalb der einzelnen Bundesstaaten von den Noten der anderen Notenbanken.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nach den Wochenausweisen Mitte und Ende des Monats November 1913.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe									
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis vom	
	15. November	29. November	15. November	29. November	15. November	29. November	20. Nov.	3. Dez.	19. Nov.	4. Dez.	15. November	29. November	14. n. St. November	29. n. St. November
Aktiva.														
Barvorrat														
Metall: Gold	1232	1219	—	—	—	—	2856	2852	—	—	1042	1047	3230	3243
Metall: Silber	275	284	—	—	—	—	519	523	—	—	215	217	125	130
Summe	1507	1503	74	67	1581	1570	3375	3375	752	748	1257	1264	3355	3373
Sonstige Geldsorten	83	67	25	13	108	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	405	377
Gesamtsumme d. Barvorrats	1590	1570	99	80	1689	1650	3375	3375	752	748	1308	1315	3760	3750
Anlagen:									Bank. Dep.					
Wechsel	897	886	124	125	1021	1011	1175	1448	Gov. Sec.:		729	758	1232	1186
Lombard	57	67	51	54	108	121	602	607	241	229	202	203	1002	962
Effekten	201	208	9	10	210	218	179	179	Other Sec.:		17	17	226	217
Sonstige Anlagen	185	208	31	23	216	231	423	437	572	571	450	456	194	185
Summe der Anlagen	1340	1369	215	212	1555	1581	2379	2671	1190 [3]	1177 [3]	1398	1434	2654	2550
Summe der Aktiva	2930	2939	314	292	3244	3231	5754	6046	1942	1925	2706	2749	6414	630[illegible]
Passiva.														
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	154	154	297	297	179	179	108	108
Reservefonds	70	70	15	15	85	85	28	28	62	62	24	24	11	11
Notenumlauf	1928	1982	147	136	2075	2118	4593	4786	580	589	1984	2016	3684	363[illegible]
Verbindlichkeiten:														
Täglich fällig: Privatguthaben	676	631	65	57	741	688	550	563	781	815	170	171	570	508
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							240	175	217	158			1840	1821
Täglich fällig: Summe	676	631	65	57	741	688	790	738	998	973	170	171	2410	232[illegible]
Sonstige Verbindlichkeiten	76	76	31	28	107	104	189	340	5	4	349	359	201	22[illegible]
Summe der Passiva	2930	2939	314	292	3244	3231	5754	6046	1942	1925	2706	2749	6414	630[illegible]
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	213	139	20	12	233	151	915	722	549	537	*-166* [1]	*-191* [1]	599	63[illegible]
Deckung	in Prozenten													
der Noten durch den gesamten Barvorrat	82,5	79,3	66,8	58,4	81,4	77,9	73,5	70,5	129,6	127,2	65,9	65,2	102,0	103,[illegible]
durch Metall	78,2	75,9	50,0	49,1	76,2	74,2	73,5	70,5	129,6	127,2	63,4	62,7	91,1	92,[illegible]
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	61,1	60,1	46,4	41,3	60,0	58,8	62,7	61,1	47,6 [4]	47,9 [4]	60,7	60,1	61,7	62,[illegible]
Zinssätze:														
Offizieller Diskont	$5^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$			4,—	4,—	5,—	5,—	6,—	$5^{1}/_{2}$	6,—	6,—
Marktdiskont	$4^{1}/_{2}$ [2]	$4^{3}/_{8}$ [2]					$3^{3}/_{4}$	$3^{1}/_{2}$	5,—	$4^{13}/_{16}$	$5^{27}/_{32}$	$5^{7}/_{16}$	$6\frac{1}{2}$-$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$-7[illegible]

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16 zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik“ SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 19. November: 55,0 Proz. und am 3. Dezember $55^{1}/_{8}$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im November 1913.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	20,50	20,515	20,49
100 „ 8 Tage	20,471	20,48	20,465
100 „ 2 Monate	20,228	20,24	20,215
London			
1 £ Sicht	81,026	81,075	80,975
1 £ 8 Tage	81,038	81.075	81,—
1 £ 3 Monate	80,21	80,25	80,15
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,94	85,—	84,85
100 K 2 Monate	83,90	83,90	83,90
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,94	216,15	215,75
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	168,97	169,05	168,85
100 fl. 2 Monate	167,30	167,30	167,30
New York			
100 $ vista	421,54	421,75	421,25

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,73	$3^7/_8$	$3^1/_2$
London			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,94	5,—	$4^{13}/_{16}$
Wien			
Bankdiskont	5,93	6,—	$5^1/_2$
Marktdiskont	5,80	$5^{21}/_{32}$	$5^7/_{16}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	6—6	6—6	6—6
Marktdiskont	$6^1/_2$—$7^1/_2$	$6^1/_2$—$7^1/_2$	$6^1/_2$—$7^1/_2$
Amsterdam			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont [2])	4,94	5,—	$4^3/_4$
New York			
Tägliches Geld	3,80	7,—	$2^3/_4$
Berlin			
Bankdiskont	$5^1/_2$	$5^1/_2$	$5^1/_2$
Marktdiskont	4,47	$4^7/_8$	$4^1/_8$
Marktdiskont [3])	4,10	$4^1/_8$	4,—

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 6. Nov.	77	9	$27^{11}/_{16}$	1	$4^1/_{16}$
„ 13. „	77	9	$27^1/_2$	1	$4^1/_{16}$
„ 20. „	77	9	27	1	$4^1/_{16}$
„ 27. „	77	9	$26^3/_4$	1	$4^1/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine", London.
3) Für lange Sicht.

Emissionen im Jahre 1912.

(Nach dem „Moniteur des intérêts matérials", Brüssel.)[1])

Beiträge in 1000 M.

Die die Kapitalien beanspruchenden Länder	Staaten Provinzen und Städte	Kredit-institute	Eisenbahnen u. Industrie gesellschaften	Konvertierungen	Gesamt-Emissionen 1912	1911	1910
Deutschland und seine Kolonien	972 000	414 153	1 179 765	—	2 565 918	2 244 783	2 426 408
England und seine Kolonien (ausschl. Canada und Südafrika)	326 025	283 500	645 165	—	1 254 690	1 600 161	3 014 192
Englische Kolonien in Südafrika	20 250	12 150	60 750	—	93 150	190 089	103 194
Frankreich und seine Kolonien	456 435	811 620	905 580	119 880	2 293 515	1 078 920	1 419 525
Oesterreich-Ungarn	413 100	137 700	47 790	—	598 590	750 554	773 347
Rußland	314 685	277 830	601 830	—	1 194 345	1 187 460	876 744
Belgien	45 887	36 450	252 720	—	335 057	338 738	361 260
Belgischer Congostaat	9 720	—	26 730	—	36 450	240 975	—
Niederlande und seine Kolonien	8 100	28 350	56 700	—	93 150	332 100	204 322
Luxemburg	—	—	3 240	—	3 240	13 770	—
Spanien	91 125	24 300	115 425	20 250	251 100	247 860	91 530
Portugal und seine Kolonien	25 515	810	5 265	—	31 590	70 560	1 458
Dänemark	22 275	30 375	4 050	—	56 700	34 020	131 463
Schweden	—	7 290	810	—	8 100	40 500	112 671
Norwegen	6 075	—	31 185	—	37 260	68 486	46 170
Schweiz	93 960	53 460	92 340	64 800	304 560	194 400	208 879
Italien	123 120	56 700	59 940	—	239 760	124 740	355 185
Rumänien	52 650	27 945	75 330	—	155 925	62 370	210 195
Bulgarien	12 150	—	8 100	—	20 250	9 720	96 390
Serbien	—	—	5 670	—	5 670	24 300	160 380
Griechenland	—	36 450	4 050	—	40 500	111 375	377 217
Türkei	204 930	—	89 910	—	294 840	152 685	209 385
Vereinigte Staaten von Amerika	336 150	28 350	2 080 485	324 000	2 768 985	3 284 550	4 585 572
Kanada	206 955	36 450	923 400	—	1 166 805	834 786	1 018 170
Uebriges Amerika	761 400	267 300	599 400	28 350	1 656 450	2 207 169	3 128 220
Aegypten	—	101 250	12 150	—	113 400	10 935	47 547
Marokko	—	—	—	—	—	—	79 380
China	353 970	8 100	25 515	—	387 585	171 315	43 011
Japan	85 050	—	260 820	—	345 870	113 400	1 321 718
Persien	—	—	—	—	—	26 452	36 450
	4 941 527	2 680 533	8 174 115	557 280	16 353 455	15 767 173	21 439 983

1) Die Statistik umfaßt — abweichend von den üblichen Emissionsstatistiken — nicht die in den einzelnen Ländern zur Emission gelangten Werte, sondern die von diesen Ländern in Anspruch genommenen Kredite. So erscheint zum Beispiel eine russische Anleihe, die in London und Paris aufgelegt ist, nicht bei England und Frankreich, sondern bei Rußland. Die Statistik betrifft nur die Emissionen, von denen der „Moniteur" Kenntnis erhält, das sind im wesentlichen die an den größeren Börsenplätzen Europas und der Union vorgenommenen.

Gesamt-Emissionen der Jahre 1883/1912.

Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.
1883	3,4	1893	4,9	1903	14,8
1884	4,0	1894	14,4	1904	11,7
1885	2,7	1895	5,3	1905	15,5
1886	5,4	1896	13,5	1906	21,5
1887	4,1	1897	7,8	1907	12,4
1888	6,4	1898	8,5	1908	17,2
1889	10,3	1899	9,2	1909	19,9
1890	6,6	1900	9,6	1910	21,4
1891	6,2	1901	8,0	1911	15,8
1892	2,0	1902	17,8	1912	16,4

Emissionen nach großen Ländergruppen.

Von den beanspruchten Kapitalien entfielen auf	1912		1911		1910		1909		1908	
	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.
England und seine Kolonien [1]	1 255	7,68	1 600	10,14	3 014	14,05	2 320	11,65	2 832	16,50
Europäischer Kontinent	8 530	52,16	7 047	44,70	8 063	37,60	8 419	42,30	6 481	37,74
Afrika	243	1,48	483	3,06	230	1,08	494	2,48	254	1,48
Amerika	5 592	34,20	6 326	40,13	8 732	40,73	8 405	42,22	7 293	42,45
Asien	733	4,48	311	1,97	1 401	6,54	269	1,3[illegible]	315	1,83
	16 353	100,—	15 767	100,—	21 440	100,—	19 907	100,—	17 175	100,—

Emissionen nach Wertpapierkategorien.

(In Prozenten.)

	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Staaten, Provinzen und Städte	16,05	39,97	37,75	23,13	35,89	34,17	34,65	34,18	29,42	30,22
Kreditinstitute	7,26	9,29	9,70	8,68	9,93	6,47	9,30	10,23	17,18	16,40
Eisenbahn- und Industriegesellschaften	28,94	38,05	43,78	29,34	52,72	57,80	46,05	42,12	50,97	50,—
Konvertierungen	17,75	12,69	8,77	38,85	1,36	1,56	10,—	13,47	2,43	3,38
	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Die rückläufige Bewegung des durchschnittlichen Kursniveaus an der Berliner Börse, die im Monat Oktober beobachtet wurde, hat sich im November nicht fortgesetzt, sondern vielmehr einer erneuten Kurs-

1) Ausschließlich Canada und Südafrika.

Kursbewegung der Börsenwerte im November 1913.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M. 31. Okt.	Kurswert in Mill. M. 29. Nov.	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am 31. Okt.	Kursstand am 29. Nov.	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 047,29	9 062,12	+ 14,83	84,67	84,81	+ 0,14
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	749,31	751,78	+ 2,47	89,29	89,58	+ 0,29
Deutsche Kommunalanleihen	1 765,86	1 765,52	— 0,34	91,54	91,52	— 0,02
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 012,93	19 095,05	+ 82,12	90,47	90,86	+ 0,39
Lospapiere	1 204,70	1 230,03	+ 25,33	169,07	172,62	+ 3,55
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 776,46	1 784,90	+ 8,44	85,88	86,28	+ 0,40
Hypotheken - Pfandbriefe und Obligationen	4 350,44	4 359,22	+ 8,78	88,54	88,72	+ 0,18
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 936,56	4 925,98	— 10,58	79,50	79,33	— 0,17
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	67,66	67,77	+ 0,11	91,20	91,35	+ 0,15
Klein- und Straßenbahnobligationen	147,70	147,91	+ 0,21	88,88	89,00	+ 0,12
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 214,72	1 213,48	— 1,24	96,06	95,96	— 0,10
Insgesamt	44 273,63	44 403,76	+ 130,13	88,76	89,03	+ 0,27
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 761,53	1 802,20	+ 40,67	182,46	186,67	+ 4,21
Steine und Erden	191,41	198,16	+ 6,75	165,12	170,94	+ 5,82
Metalle und Maschinen	1 933,06	1 939,64	+ 6,58	191,47	192,12	+ 0,65
Chemische Industrie	757,89	754,52	— 3,37	396,18	394,42	— 1,76
Textilgewerbe	142,70	141,40	— 1,30	150,37	148,99	— 1,38
Papier	39,83	38,84	— 0,99	104,81	102,20	— 2,61
Leder	35,92	36,65	+ 0,73	159,63	162,89	+ 3,26
Holz und Schnitzstoffe	126,90	128,14	+ 1,24	223,22	225,41	+ 2,19
Nahrungs- und Genußmittel	353,33	371,36	+ 18,03	187,38	196,94	+ 9,56
Baugewerbe	113,69	115,16	+ 1,47	94,03	95,24	+ 1,21
Handelsgewerbe						
Bankaktien, deutsche	2 734,95	2 737,02	+ 2,07	161,50	161,62	+ 0,12
„ ausländische	1 192,26	1 193,32	+ 1,06	186,96	187,13	+ 0,17
Versicherungsgewerbe	223,77	223,73	— 0,04	552,78	552,78	— 0,00
Verkehrsgewerbe	3 255,48	3 253,96	— 1,52	105,64	105,59	— 0,05
Sonstige Gewerbe	116,45	114,32	— 2,13	133,08	130,64	— 2,44
Insgesamt	12 979,17	13 048,42	+ 69,25	155,54	156,37	+ 0,83

steigerung Platz gemacht. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. November d. J. auf 98,68 gegen 98,33 am Ende des Vormonats. Der durchschnittliche Kursgewinn beträgt mithin 0,35 Proz. des Nominalkapitals, womit der vormonatliche Kursverlust um 0,49 Proz. allerdings nicht vollkommen ausgeglichen ist. Gegen den Kursstand zu Anfang des laufenden Jahres, den Dezemberkurs 1912 in Höhe von 99,97, ergibt sich am Schlusse des Berichtsmonats immer noch eine Minusdifferenz von 1,29 Proz. Da von Oktober auf November vorigen Jahres eine weit geringere Kurssteigerung, nämlich um 0,05 Proz., als in diesem Jahre eingetreten war, hat sich die Spannung merklich zugunsten des Jahres 1913 verändert: der Durchschnittskurs Ult. November des laufenden Jahres notiert 0,91 Proz. niedriger als der Kurs im gleichen Vorjahrsmonat, während im Oktober noch eine Spannung um 1,21 Proz. verzeichnet wurde.

Die festverzinslichen Werte erfuhren im Monat November eine Wertsteigerung, die mit 0,27 Proz. nicht außergewöhnlich groß war, aber immerhin die stärkste Aufwärtsbewegung war, die in diesem Jahre je erzielt wurde. Was den prozentuellen Kursgewinn anlangt, so stehen hier die Lospapiere mit einem Plus von 3,55 Proz. an der Spitze. An nächster Stelle folgen die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe und die ausländischen Staats- und Kommunalanleihen, bei denen sich die durchschnittlichen Kurszunahmen auf 0,40 bzw. 0,39 Proz. errechneten. Der Kursstand der deutschen Provinzial- und Kreisanleihen hob sich um 0,29 Proz., der der Hypothekenbank-Pfandbriefe um 0,18 Proz. Die deutschen Fonds besserten sich nur um 0,14 Proz. Von der Aufwärtsbewegung machten allein die ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen und die Industrie- und Bergwerksobligationen eine Ausnahme; in beiden Gruppen war jedoch die Abschwächung minimal.

Weniger umfassend war die Erhöhung des durchschnittlichen Kursniveaus der Dividendenwerte. Von den 15 Gruppen dieser Werte wiesen fünf eine Abnahme der Durchschnittsnotierung auf, während in einer Gruppe der Durchschnitt stabil blieb. Die Steigerung des Durchschnittskurses aller berücksichtigten Dividendenwerte um 0,83 Proz. gleicht die im Oktober stattgefundene Vermehrung um 2,82 Proz. nur zum geringen Teile aus. In einigen Gruppen waren die Kursaufbesserungen von ziemlich beträchtlichem Umfange. So zogen die Aktien der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel um 9,56 Proz., die der Gruppe Steine und Erden um 5,82 Proz. an. Die Montanaktien verbesserten ihre Position um 4,21 Proz., während die Aktien des Ledergewerbes um 3,26 Proz. höher notierten. Schließlich sei noch auf die steigende Kursbewegung der Gruppe Holzgewerbe hingewiesen, aus der ein Plus von 2,19 Proz. resultierte. Die Kurssenkungen nahmen vor allem in den Gruppen Papier und Sonstige Gewerbe wesentlichere Bedeutung an: sie beliefen sich hier auf 2,61 resp. 2,44 Proz.

VII. Arbeiterverhältnisse,

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im November 1913. Die ausländischen Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband. Problem des Arbeitswilligenschutzes. Bundesratsbestimmungen über die Hausarbeit in der Tabakindustrie.

Der Beschäftigungsgrad, und dasselbe gilt für den Arbeitsmarkt, erfuhr im Monat November gegenüber dem Vormonat und der gleichen Zeit des Vorjahres eine weitere Abschwächung.

Zieht man die Arbeitslosenziffern der Arbeiterverbände heran, so ergibt sich folgendes Bild: Von den 1 959 604 Mitgliedern, über welche 48 Fachverbände für den November berichteten, waren 3,1 Proz. arbeitslos gegen 2,8 Proz. im Vormonat und 2,7 Proz. im September d. J. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des November (1,8 Proz.) und Oktober (1,7 Proz.) des Jahres 1912 weisen die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate eine erhebliche Zunahme auf.

Die Arbeitsnachweise zeigen noch eine erheblich größere Verschlechterung. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß die Arbeitsnachweise die Verhältnisse in den Großstädten relativ stärker zum Ausdruck bringen als ihrer Bedeutung eigentlich entspricht. Von der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kamen im Berichtsmonat November auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 219 Arbeitsgesuche gegen 168 im Vormonat. Im Vorjahr waren die entsprechenden Verhältnisziffern 173 und 148. Bei den weiblichen Personen entfielen auf je 100 offene Stellen 143 Arbeitsuchende, dagegen im Vormonat 122; im Vorjahr waren die entsprechenden Verhältniszahlen 122 und 106 erheblich geringer. Bei beiden Geschlechtern läßt sich aus der Steigerung der Zahl der Arbeitsuchenden auf eine Verschlechterung des Arbeitsmarkts schließen.

Wie allmonatlich, seien auch für den November aus dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise einige Mitteilungen über die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg gemacht.

Die Lage des Arbeitsmarkts ist andauernd äußerst ungünstig. Die regelmäßige Verschlechterung des Beschäftigungsgrads in den Wintermonaten und ein außergewöhnlicher Druck wirken zusammen, um das Bild des Arbeitsmarkts derart zu gestalten. Bei allen Arbeitsnachweisen ist ein starker Rückgang der offenen Stellen zu verzeichnen. So ist z. B. beim Zentralarbeitsnachweis in Berlin ein Rückgang der offenen Stellen von 15 461 auf 9554, in Charlottenburg von 4862 auf 2907, in Schöneberg von 2586 auf 1527, in Brandenburg von 644 auf 374, in Luckenwalde von 198 auf 132, in Cottbus von 526 auf 490, in Frankfurt a. O. von 330 auf 187 usw. festzustellen. Vor allem im Baugewerbe sind noch keinerlei Anzeichen einer Besserung vorhanden; während in Berlin das Gipsbaufach sich gegen den Vormonat nicht verändert hat, ist im Betonbaufach eine weitere Verschlechterung eingetreten. Lediglich in der Provinz haben die günstigen Witterungsverhältnisse in einigen Orten, wie Wittenberge, Königsberg N. M., Sorau zur Folge gehabt, daß die Beschäftigung im Baugewerbe einigermaßen befriedigend liegt. Etwas günstiger steht die Metall- und Maschinenindustrie da, wiewohl auch hier die Anzeichen des Druckes unverkennbar sind, so z. B. in Cüstrin und Cottbus, wo die Tätigkeit zurück-

ging, aber noch keine Entlassungen stattfanden. Besser ist die Lage in Rathenow, wogegen in Berlin besonders bei Kupferschmieden und Rohrlegern starke Arbeitslosigkeit herrscht. Auch die Holzindustrie hat in Berlin noch keine Belebung ihrer Tätigkeit aufzuweisen; am Schlusse des Monats waren 4420 Arbeitslose vorhanden; nur bei den Holzbildhauern ist eine kleine Besserung eingetreten. Dasselbe gilt auch von den Steinbildhauern. Besonders liegt die Textilindustrie im Gebiete des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise darnieder. In Forst schätzt man die Zahl der stillstehenden Webstühle auf 500, in Spremberg auf 400, in Cottbus auf 500; hier wurden 250 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen, in Spremberg 300—350. Aehnlich ungünstig liegen die Verhältnisse in Guben, Sorau, Neudamm. Wo keine Entlassungen stattfanden, wurde meist die Arbeitszeit in einigen Fällen bis auf die Hälfte verkürzt. Abgesehen von Strickern und Wirkern ist auch in Berlin die Lage für Textilarbeiter recht unbefriedigend. Gering ist auch die Nachfrage nach Personal in der Landwirtschaft; hier ist ein beträchtliches Ueberangebot von Knechten, Melkern, Tagelöhnern und Hofgängern zu verzeichnen. Die Feldarbeiten konnten des günstigen Herbstes wegen schnell besorgt werden, so daß die Nachfrage zurzeit recht flau ist. Doch ist mit dem Auszug der ausländischen Arbeiter zu erwarten, daß die Nachfrage nach inländischem Personale sich etwas belebt.

Jedoch ließ auch in anderen Gebietsteilen des Deutschen Reichs die Lage auf dem Arbeitsmarkte erheblich nach. Das gilt für Schleswig-Holstein, für die Provinz Westfalen, für Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck. In Bayern machte sich besonders in den Großstädten eine starke Verschlechterung bemerkbar.

Ueber die Bewegung der ausländischen Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt berichtet die Deutsche Arbeiterzentrale für den November, wie folgt:

Das andauernd günstige, die Hackfruchternte und die sonstigen Herbstarbeiten stark fördernde Wetter gestattete in diesem Jahre der Landwirtschaft, die fremden Arbeitskräfte entgegen anderen Jahren fast allgemein 2—3 Wochen früher zu entlassen. Infolgedessen erreichte die sonst erst im Anfang Dezember in vollem Umfange einsetzende Rückwanderung diesmal schon Ende des Berichtsmonats ihren Höhepunkt. Schätzungsweise hatte mit Abschluß des Monats bereits die größere Hälfte der Saisonarbeiter die Grenze überschritten. Da der Bedarf der deutschen Landwirtschaft an Arbeitern in diesem Jahre für die Wintermonate ein verhältnismäßig kleiner ist, so war auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt überall ein Ueberangebot zu beobachten, sowohl im Osten des Reichs, wo die nachgefragten Arbeitspersonen ohne Mühe aus den Reihen der in die Heimat Zurückkehrenden angeworben werden konnten, als auch im Westen, wo sich der Landwirtschaft viele Arbeiter anboten, die den Sommer über in der Industrie beschäftigt waren.

In der Industrie war bei den oberschlesischen Gruben die Nachfrage zum Teil noch lebhafter wie früher. Sie konnte entgegen den vorangegangenen Monaten aber allseitig voll befriedigt werden, weil mit der Beendigung der Feldarbeiten und der Einschränkung und Einstellung anderer ungedeckter Betriebe viele Arbeiter für den Winter Zuflucht in den Gruben suchen. Im Westen war die Arbeitsmarktlage in der Industrie wenig verändert. Die Gruben und die gesamte Montanindustrie zeigten weiter nur eine geringe Aufnahmefähigkeit, und auch das Baugewerbe, die Steinbrüche, die Ziegeleien und Tiefbauunternehmen, die bisher noch mäßig beschäftigt waren, nahmen neue Arbeitskräfte nicht mehr an, schränkten vielmehr ihren Betrieb teilweise bedeutend ein.

In den ersten beiden Tagen des Monats Dezember fand ein außerordentlicher Verbandstag der Bauarbeiter statt, der sich mit der in der Uebersicht des Vormonats näher dargelegten Kommissionsvorlage

betreffend Einführung einer Arbeitslosenunterstützung befaßte. Hier wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für den 1. April 1914 beschlossen. Die Beschlüsse hielten sich im allgemeinen an die Vorschläge der bereits besprochenen Kommissionsvorlage. Die Mitglieder können also nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 44 Wochenbeiträgen im Falle der Krankheit oder Arbeitslosigkeit vom Vorstand unterstützt werden. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte wird im Verlaufe eines Jahres bis zur Höchstdauer von 8 Wochen (für 48 Tage) gezahlt. Für Arbeitslosigkeit in den Monaten Januar und Februar wird keine Unterstützung gezahlt.

Es ist gleich, ob die Erwerbslosigkeit in einem Zuge fortdauert oder ob sie durch zeitweilige Erwerbsfähigkeit unterbrochen wird. Das Jahr beginnt mit dem ersten Unterstützungstage und endet mit der 52. Woche danach. Mit dem Ablaufe der Unterstützung innerhalb der 52 Wochen beginnt ein neues Wartejahr von 52 Wochen. Liegen der Gesamtdauer der Unterstützung mehrere Unterstützungsfälle zugrunde, so werden alle Unterstützungstage und -wochen als zusammenhängend vom ersten Unterstützungstage gezählt, und dann läuft vom Schlußtage an das neue Wartejahr. In diesem Wartejahr muß das Mitglied mindestens 44 Wochen lang erwerbsfähig gewesen sein und für diese Zeit Beiträge gezahlt haben. Krankenunterstützungen und Arbeitslosenunterstützungen (am Orte und auf der Reise), die in einen Zeitraum von 52 Wochen fallen, werden gegeneinander aufgerechnet. Alle Unterstützungen zusammen dürfen nicht höher sein als die für das betreffende Mitglied in Betracht kommende Arbeitslosenunterstützung. Die Festsetzung einer Karenzzeit bei wiederholter Arbeitslosigkeit (bei der ersten Arbeitslosigkeit beträgt die Wartezeit 6 Tage) innerhalb 52 Wochen hat der Berliner Verbandstag, entgegen der Kommissionsvorlage, abgelehnt. Der Verbandsvorstand bat dringend, eine derartige Karenzzeit nach einigen Wochen erneuter Beschäftigung festzusetzen, und es wurden auch derartige Anträge gestellt. Nach längeren Auseinandersetzungen beschloß der Verbandstag mit 118 gegen 113 Stimmen, daß bei einer Unterbrechung der Unterstützungsperiode durch mehr als 24 Arbeitstage eine Karenzzeit von 3 Tagen durchzumachen ist.
Karenzzeit von 3 Tagen durchzumachen ist.

Die Unterstützungssätze werden nach einem neuen Antrag des Vorstandes beschlossen. Die Krankenunterstützung wurde aus rechnerischen Gründen in einigen Klassen um 5 Pf. und um 10 Pf. erhöht. Sie wird nach folgender Skala gezahlt:

Beitragsklasse	Beitrag Pf.	Tägliche Unterstützungssätze nach einer Mitgliedschaftsdauer über					
		1 Jahr (44 Beiträge) Pf.	2 Jahre (88 Beiträge) Pf.	4 Jahre (176 Beiträge) Pf.	6 Jahre (264 Beiträge) Pf.	8 Jahre (352 Beiträge) Pf.	10 Jahre (440 Beiträge) Pf.
1	40	30	40	50	60	70	80
2	50	40	50	60	70	80	90
3	60	50	60	70	80	90	100
4	70	60	70	80	90	100	110
5	80	70	80	90	100	110	120
6	90	80	90	100	110	120	130

Die Arbeitslosenunterstützung ist in allen Klassen um die Hälfte höher als die Krankenunterstützung. Sie beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

Beitragsklasse	Beitrag Pf.	1 Jahr (44 Beiträge) Pf.	2 Jahre (88 Beiträge) Pf.	4 Jahre (176 Beiträge) Pf.	6 Jahre (264 Beiträge) Pf.	8 Jahre (352 Beiträge) Pf.	10 Jahre (440 Beiträge) Pf.
1	40	45	60	75	90	105	120
2	50	60	75	90	105	120	135
3	60	75	90	105	120	135	150
4	70	90	105	120	135	150	165
5	80	105	120	135	150	165	180
6	90	120	135	150	165	180	195

Die Reiseunterstützung beträgt wie bisher 1 M. pro Tag.

Während des Monats November wurde die Frage des Arbeitswilligenschutzes mit Heftigkeit diskutiert. Aus den Aeußerungen seien im folgenden einige hervorgehoben. Der Industrierat des Hansabundes nahm in seiner am 5. November in Berlin abgehaltenen Sitzung zu dieser Frage Stellung. Es wurde hier folgende Entschließung gefaßt:

Der Industrierat des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie erachtet es für die Pflicht des Hansabundes, daß dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsrechtes, das der Industrierat unangetastet wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entschließung der Arbeiter in Fällen von Arbeitsstreitigkeiten folgende Maßregeln für geboten: Es ist zu verlangen, 1. daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften „zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“ gesorgt wird und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher oder provinzialer Behörden tunlichst gleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikexzessen an Hand der bestehenden Gesetze belehrt werden; 2. die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Abkürzung von Fristen und Verminderung von Förmlichkeiten; 3. die Beseitigung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des BGB. auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist; 4. die Ergänzung und Abänderung der §§ 240, 241 des Strafgesetzbuchs im Sinne einer schärferen Erfassung der Begriffe der strafbaren Bedrohung und Nötigung. Der Industrierat richtet an das Präsidium und Direktorium des Hansabundes die dringende Bitte, möglichst bald im Sinne vorstehender Forderungen bei den maßgebenden Behörden sowie beim Reichstag vorstellig zu werden, und erwartet von den industrie- und gewerbefreundlichen Parteien des Reichstags eine baldige Initiative in dieser Frage, um der durch den übermütigen Terrorismus der Gewerkschaften verursachten fortgesetzten Bedrohung der Freiheit der unabhängigen Arbeiter baldigst ein Ende zu machen. Er sieht in der Regelung dieser Frage eine der wichtigsten nächsten Aufgaben des Reichstags.

Diese Resolution entfachte bei den Arbeitern und Angestellten eine heftige Gegenbewegung. Von besonderer Bedeutung ist eine Resolution, die auf dem christlich-nationalen Arbeiterkongreß, der in den ersten Tagen des Dezember in Berlin stattfand, gefaßt wurde. Auf diesem Kongreß war ein großer Teil der Arbeiter vertreten, zu deren Schutz

nach Angabe der Arbeitgeber eine Verschärfung der gegenwärtigen Bestimmungen notwendig ist. Die Resolution, welche fast einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Inhalt:

1. die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Ausnahmegesetzes;
2. den Ausbau des Koalitionsrechts in dem Sinne, daß der rechtmäßige Gebrauch gewährleistet und Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauches des Koalitionsrechts, von welcher Seite sie auch kommen mögen, unter Strafe gestellt werden;
3. daß das Streikpostenstehen gegenüber der polizeilichen Willkür als ein im wirtschaftlichen Kampfe erlaubtes Mittel zu erklären ist;
4. die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern nebst der Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge und Ausbau zu einem Reichseinigungsamt;
5. daß das Vereinsrecht der Landarbeiter für das ganze Deutsche Reich einheitlich zu gestalten und auszubauen ist;
6. die Schaffung eines einheitlichen Staatsarbeiterrechts.

Der Kongreß spricht der Staatsregierung und dem Reichstag Dank und Anerkennung aus für die wiederholte Ablehnung scharfmacherischer Bestrebungen, die gegen die organisierte Arbeiterschaft gerichtet sind, und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auch die neuesten Versuche des vereinigten Unternehmertums, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten einzuschränken, aus wirtschafts-, sozial- und staatspolitischen Gründen entschiedene Ablehnung erfahren werden.

Auf die Reichstagsverhandlungen, die in Verfolg eines konservativen Antrags betreffend Verschärfung des bisherigen gesetzlichen Arbeitswilligenschutzes stattfanden, wird in der nächsten Uebersicht eingegangen

In der gesetzlichen Regelung der Hausindustrie ist ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Auf Grund des § 10 des Hausarbeitgesetzes erließ der Bundesrat Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie vom 14. November 1913. Die Bestimmungen finden Anwendung auf Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen oder Zigarren sortiert werden oder Tabak abgerippt wird, wenn in ihnen

1) jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen mit solchen Arbeiten beschäftigt, oder

2) eine oder mehrere Personen solche Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

Auf die Arbeitsräume beziehen sich folgende Vorschriften:

§ 3. Das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren darf, soweit es nicht im Freien geschieht, nur in solchen Räumen vorgenommen werden, welche folgenden Anforderungen entsprechen:

1. die Räume dürfen mit ihrem Fußboden höchstens $^1/_2$ m unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verputzt oder verschalt sein;
2. sie müssen mindestens $2^1/_2$ m hoch sein;
3. sie müssen feste und dichte Fußböden haben;
4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren; die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können;

5. in den Räumen müssen auf jede Person, die mit dem Abrippen von Tabak, dem Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren beschäftigt ist, berechnet nach der Zahl der in dieser Weise beschäftigten Personen, mindestens 10 cbm Luftraum entfallen. Solche Räume, welche ausschließlich als Arbeitsräume benutzt werden, brauchen nur 7 cbm Luftraum auf die Person darzubieten.

§ 4. In Schlafräumen dürfen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen, sowie das Abrippen von Tabak nicht vorgenommen und Zigarren nicht sortiert werden. Auch dürfen daselbst Tabak, Halbfabrikate oder angefertigte Zigarren nicht gelagert werden.

§ 5. In Wohnräumen, Küchen und in solchen Arbeitsräumen, in welchen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, darf Tabak nicht anders als in angefeuchtetem Zustand gemischt und nur dann getrocknet werden, wenn durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitsschädigungen getroffen ist.

Tabak oder Halbfabrikate dürfen in diesen Räumen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit und, bei Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen, nur in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen daselbst nicht mehr Zigarren gelagert werden, als durchschnittlich an einem Tage und, bei Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden.

Was die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten betrifft, so dürfen eigene Kinder mit den eingangs näher bezeichneten Arbeiten erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres und für dritte überhaupt nicht beschäftigt werden. Zur Familie gehörige fremde Kinder dürfen mit jenen Arbeiten ebenfalls überhaupt nicht beschäftigt werden.

Kinder über 13 Jahre, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, sowie junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen bei den eingangs bezeichneten Arbeiten nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens tätig sein. Um Mittag muß die Tätigkeit durch eine mindestens 2-stündige Pause unterbrochen werden. Die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde kann anordnen, daß der 12-stündige Zeitraum, innerhalb dessen die Tätigkeit der nicht mehr schulpflichtigen Kinder und der jungen Leute hiernach zulässig ist, zu einer früheren Stunde, jedoch nicht vor 6 Uhr morgens, beginnen darf.

Nach § 8 der Bestimmungen dürfen Personen, die mit einer Ekel erregenden Krankheit behaftet sind, bei den Arbeiten nicht tätig sein. Es ist ferner verboten, Zigarren mit dem Munde zu bearbeiten oder Zigarrenmesser oder Tüllen mit Speichel zu befeuchten. Personen, die bei den eingangs bezeichneten Arbeiten tätig sind, ist es endlich verboten, in den Werkstätten auf den Fußboden auszuspucken.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April bis 31. Oktober 1913. Ergebnisse der preußischen Warenhaussteuerveranlagung 1901—1912. Erhöhung der bayerischen Zivilliste. Der sächsische Staatshaushalt für 1914/15. Die hessische Besoldungsreform. Staatshaushalt für Waldeck-Pyrmont. Das österreichische Budget. Der ungarische Staatskassenausweis. Französisches Budget, neue Steuerpläne, insbesondere Kapitalerbschaftssteuer, Milliardenanleihe und

Verhandlungen darüber, Einkommensteuergesetzentwurf. Russische Eisenbahnschuldverschreibungen in Frankreich. Neue Steuern in Spanien. Finanzlage Chinas. Haushalt für die Kongokolonie.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schlusse des Monats Oktober 1913.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen: im Monat Oktober M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Okt. M.	Die Isteinnahme hat betragen: im Monat Oktober M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Okt. M.	Im Reichshaushaltsetat einschließlich Nachtragsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1913 veranschlagt auf M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	72 958 989	429 673 248	61 701 138	402 835 669	721 470 000
2.	Tabaksteuer	904 999	5 957 205	3 060 815	7 566 717	10 825 000
3.	Zigarettensteuer	4 256 923	28 470 466	3 805 343	23 503 386	36 469 000
4.	Zuckersteuer	17 446 118	112 002 114	12 487 063	96 810 406	157 600 000
5.	Salzsteuer	6 154 272	35 803 329	5 080 221	33 134 311	59 660 000
6.	Branntweinverbrauchsabgabe	20 269 368	128 560 487	16 104 551	116 449 844	195 455 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	78 572	519 542	73 344	461 310	825 000
8.	Schaumweinsteuer	1 220 776	6 107 179	624 293	5 843 842	10 685 000
19.	Leuchtmittelsteuer	2 208 736	8 442 446	1 103 539	8 466 122	15 846 000
10.	Zündwarensteuer	2 152 009	11 896 944	1 589 445	12 010 587	20 101 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	10 382 091	72 422 525	10 722 913	74 803 423	124 780 000
12.	Spielkartenstempel	204 036	1 116 550	130 826	1 082 277	1 899 950
13.	Wechselstempel	1 961 181	12 086 245	1 921 957	11 844 520	19 122 500
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Gesellschaftsverträgen	317 649	317 649	311 296	311 296	68 820 000 (A.–C.)
	B. von Wertpapieren	2 454 753	30 130 441	2 405 659	29 528 166	
	C. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	925 245	5 467 748	993 387	5 615 904	
	D. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 546 780	11 265 339	1 515 844	11 040 032	20 580 000
	E. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	2 683 565	22 634 183	2 683 565	22 634 183	40 500 000
	b) für Privatlotterien	1 313 971	9 816 062	1 396 858	9 567 574	10 388 000
	F. von Frachturkundeu	1 917 811	11 800 869	1 879 455	11 564 852	18 444 000
	G. von Personenfahrkarten	2 587 893	14 988 705	2 536 135	14 688 931	22 844 000
	H. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	367 809	3 489 237	360 453	3 419 453	3 930 000
	J. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	372 467	4 159 605	365 018	4 076 413	5 880 000
	K. von Schecks	262 938	1 753 855	257 680	1 718 778	3 136 000
	L. von Grundstücksübertragungen	3 535 977	21 061 656	3 465 258	20 640 425	39 200 000
	M. von Versicherungen	1 472	1 472	1 443	1 443	7 500 000
15.	Zuwachssteuer	1 480 428	9 764 623	1 480 428	9 764 623	5 000 000
16.	Erbschaftssteuer	4 073 077	25 514 878	4 073 077	25 514 878	47 000 000
17.	Statistische Gebühr	196 622	1 305 339	196 622	1 291 480	1 822 450

Die Ergebnisse der Warenhaussteuerveranlagung in Preußen in den Jahren 1901—1912.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1900, betreffend die Warenhaussteuer, wurden veranlagt:

Für das Rechnungsjahr	Betriebe			Mit einem Steuersoll von ... M.		
	überhaupt	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	in den Städten	auf dem Lande
1901	109	1)	1)	3 073 905	—	—
1902	86	77	9	1 913 270	1 811 270	102 000
1903	73	67	6	1 933 250	1 859 750	73 500
1904	82	77	5	1 965 005	1 902 755	62 250
1905	93	88	5	2 160 394	2 098 644	61 750
1906	90	81	9	2 525 218	2 432 258	92 960
1907	101	91	10	2 676 545	2 576 045	100 500
1908	107	97	10	2 737 074	2 634 931	102 143
1909	101	89	12	2 583 704	2 451 376	132 328
1910	109	94	15	3 077 707	2 931 540	146 167
1911	108	97	11	3 346 324	3 222 074	124 250
1912	121	107	14	3 933 066	3 792 042	141 024

Nachdem also in den auf die erstmalige Veranlagung folgenden Jahren zunächst die Zahl der veranlagten Betriebe und deren Steuersoll erheblich zurückgegangen war, ist dann im Verlaufe der Berichtszeit mit kleinen Schwankungen doch eine aufsteigende Bewegung der Veranlagungsziffern eingetreten. Schon im Jahre 1910 war der 1901 ermittelte Stand wieder erreicht; die letzte Veranlagung weist gegen die von 1901 sogar eine Vermehrung um 12 Betriebe oder 11 Proz. und im Steuersoll eine Zunahme von 859 161 M. oder 28 Proz. auf. Besonders stark war die Steigerung von 1911 zu 1912 mit 13 Betrieben (12 Proz.) und 586 742 M. (17,5 Proz.).

Der Anteil der Landgemeinden an der Gesamtzahl der veranlagten Warenhäuser und deren Steuersumme war während der ganzen Berichtszeit verhältnismäßig gering; insbesondere 1912 machten die Betriebe in den Landgemeinden nur ein Neuntel und deren Steuer sogar nur ein Dreißigstel der entsprechenden Staatszahlen aus. Die Hälfte der auf dem Lande veranlagten Warenhäuser entfiel hierbei auf das oberschlesische Industriegebiet (Regierungsbezirk Oppeln).

In den häufigsten Fällen, in denen ein steuerpflichtiger Warenhausbetrieb sich zugleich über städtische und ländliche Kommunalbezirke erstreckt, ist in der oben gegebenen Uebersicht die Steuer stets da berücksichtigt, wo die Geschäftsleitung des Unternehmens ihren Sitz hatte und wo demgemäß auch die Veranlagung der Betriebsgesamtheit stattfand. Für die Steuererhebung ist jedoch der Warenhaussteuersatz in verhältnismäßige, auf die einzelnen städtischen und ländlichen Betriebsorte entfallende Teilbeträge zu zerlegen. Nach Zu- und Abschreibung solcher Teilbeträge erhöht sich das auf das Land entfallende Steuersoll mit Ausnahme der Jahre 1903, 1906 und 1907 um ein Geringes.

Der auf einen steuerpflichtigen Betrieb insgesamt entfallende Durchschnittssteuerbetrag ist in den beiden ersten Jahren von 28 201 auf 22 247 M. gesunken, weiterhin jedoch mit Unterbrechungen bis auf 28 236, 30 984 und 32 505 M., den bisher höchsten Betrag, in den drei letzten Jahren ge-

1) Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land ist erst seit 1902 durchgeführt.

stiegen. Auf dem Lande schwankte das durchschnittliche Sollaufkommen eines Betriebes während der Berichtszeit zwischen 9744 und 12 450 M. Im Stadtkreis Berlin dagegen wuchs diese Durchschnittsziffer von 47 270 M. im Jahre 1902 bis auf 106 380 M. im letzten Jahre an.

Nach Städtegruppen betrug

in den Städten mit ... Tausend Einwohnern	die Zahl der veranlagten Betriebe				der Jahresbetrag der veranlagten Steuer in ... M.			
	1909	1910	1911	1912	1909	1910	1911	1912
bis 10	—	—	1	1	—	—	9 500	9 500
über 10— 25	5	7	6	10	35 500	49 500	52 500	87 750
„ 25— 50	7	7	8	9	46 535	58 465	91 135	82 340
„ 50—100	17	16	14	13	290 919	247 127	208 064	176 910
„ 100—200	19	20	17	21	235 304	285 030	228 552	232 761
„ 200	41	44	51	53	1 843 118	2 291 418	2 632 323	3 202 781

Hiernach nehmen die in den einzelnen Städtegruppen veranlagten Betriebe und Steuerbeträge fast durchweg mit der wachsenden Größe der Städte zu. Beinahe die Hälfte der Warenhäuser und mehr als drei Viertel des Steuersolls entfallen auf die oberste Gruppe der Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern. Hier war auch — abgesehen von der zweiten Gruppe, die von 1911 zu 1912 eine erhebliche Vermehrung aufweist — die Zunahme der Warenhäuser am stärksten; die Zahl der Betriebe stieg nämlich in der obersten Gruppe von 1909—1912 um 12 oder fast drei Zehntel, die Steuersumme gleichzeitig um 1 359 663 M. oder annähernd drei Viertel. Der Anteil der obersten Gruppe an dem Gesamtsteuersoll der Städte hob sich von 75,2 Proz. im Jahre 1909 auf 78,2 und 81,7 Proz. in den folgenden Jahren und 84,5 Proz. im Jahre 1912. Berücksichtigt man die Zerlegung der Steuersätze in die auf die einzelnen Betriebsorte entfallenden Teilbeträge, so nimmt das Steuersoll der fünf unteren Städtegruppen im allgemeinen zu, während sich bei den Gemeinden von über 200 000 Einwohnern in den einzelnen Jahren ein Weniger von 144 098 bzw. 142 757, 110 877 und 156 834 M. ergibt; diese Zahlen lassen darauf schließen, daß eine Reihe von Warenhäusern, die ihren Sitz in den Städten der obersten Gruppe haben, in kleineren Gemeinden Verkaufsstätten mit recht beträchtlichem Umsatz unterhalten. (Nach der „Stat. Korr.“.)

Die bayerische Kammer der Abgeordneten erledigte die Beratung des Etats des Königlichen Hauses und Hofes und des Antrags der Regierung, die Zivilliste des Königs auf 5 400 000 M. zu erhöhen. Wie „W. T. B.“ meldet, beziffert sich der Gesamtbetrag der Ausgaben für diesen Etat mit den Apanagen usw. auf 6 865 734 M., das ist gegen den vorjährigen Etat eine Erhöhung von 1 643 259 M. Die Zivilliste ist erhöht worden.

Der Entwurf des Staatshaushaltsetats des Königreich Sachsen für die Finanzperiode 1914/15, der dem Landtage heute zur Beschlußfassung zugegangen ist, schließt laut Meldung des „W. T. B.“ für jedes der beiden Etatsjahre in Einnahmen und Ausgaben im Ordinarium mit insgesamt 491 907 943 M. gegen 453 222 642 M. im vorigen Etat. In den außerordentlichen Staatshaushaltsetats sind 72 891 000 M. eingestellt.

Wie „W. T. B.“ weiter meldet, leitete der Finanzminister von Seydewitz die Besprechung mit einem Exposé ein, in dem er erklärte, der Reichsetat 1910/11 sei durchweg im Zeichen einer Hochkonjunktur entstanden. Leider machten sich in letzter Zeit Zeichen einer rückgängigen Konjunktur bemerkbar.

Der Minister besprach die einzelnen Finanzpositionen und kam dann auf die Reichssteuergesetzgebung zu sprechen, wobei er ausführte: Als er den vorigen Etat dem Hause vorgelegt hätte, habe er betont, daß das finanzielle Verhältnis der Bundesstaaten zum Reiche wenig freundlich sei. Es sei heute noch erheblich ungünstiger geworden. Man habe dem Reiche zur Erfüllung seiner Aufgaben zwei direkte Reichssteuern bewilligt, nämlich den Wehrbeitrag und die Reichsvermögenszuwachssteuer. Der Wehrbeitrag ließe sich allenfalls noch rechtfertigen. Die Reichsvermögenszuwachssteuer bedeute einen direkten Eingriff in die Finanzhoheit der Einzelstaaten. Die sächsische Regierung habe im Bundesrat gegen diese Steuer gestimmt und werde auch ferner gegen jede direkte Reichssteuer ihren Einfluß geltend machen. Der Minister erklärte zum Schluß, der vorliegende Etat rolle kein ungetrübtes Bild auf, und die Regierung müsse sich in allen Zweigen der Staatsverwaltung die größte Sparsamkeit auferlegen. Hielte man aber an den zwei mächtigsten Grundpfeilern der Staatswohlfahrt, nämlich an Arbeit und Sparsamkeit fest, so dürfte es gelingen, den Etat in Zukunft wieder günstiger zu gestalten.

Im weiteren Verlaufe der Etatsberatung stellte der Finanzminister v. Seydewitz die Begebung einer 4-proz. sächsischen Staatsanleihe in Aussicht. Der Betrag und der Zeitpunkt der Emmission sollen erst festgestellt werden, sobald bessere Geldmarktverhältnisse eingetreten sind.

Das hessische Beamten- und Lehrerbesoldungsgesetz samt den dazu gehörigen Vorlagen ist Mitte November vom Finanzausschuß der Zweiten Kammer einstimmig auf Grund eines Kompromisses angenommen worden. Die Regierungsvorlage hat im Laufe der mehrmonatigen Beratungen wesentliche Aenderungen erfahren. Am meisten Schwierigkeiten hatten die Bauernbündler und die unter deren Einfluß stehende Wirtschaftliche Vereinigung der Zweiten Kammer durch ihre Forderungen gemacht, die Gehälter für Stadt und Land grundsätzlich gleich zu gestalten. Der Kompromiß läßt den ursprünglich vorgesehenen und allgemein üblichen Wohnungsgeldzuschuß fallen, wofür eine für Stadt und Land gleich hohe mittlere Summe zum pensionsfähigen Gehalt hinzukommt. Lediglich die Beamten in den fünf größeren Städten des Landes erhalten eine nicht pensionsfähige Ortszulage von 50, 75 und 150 M. Wenn jetzt, wie die „Köln. Ztg." schreibt, nicht noch Schwierigkeiten durch die Wirtschaftliche Vereinigung gemacht werden, ist die Annahme dieses Gesetzgebungswerkes noch für Dezember, zu welchem Zeitpunkt die Zweite Kammer zusammentritt, zu erwarten. Damit würde eine seit 2 Jahren die Oeffentlichkeit im Großherzogtum Hessen in erheblichem Maße beschäftigende Frage zur Erledigung und die Beamtenschaft aus der Ungewißheit der bereits zweimal ihnen gewährten vorläufigen Aufbesserungen endlich zu festen Gehältern kommen.

Der Staatshaushaltsetat der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont balanziert in Einnahme und Ausgabe für 1914 auf 1 725 187 M., für 1915 auf 1 723 593 M. und für 1916 auf 1 640 254 M. In ihm sind als Zuschuß Preußens zu den Verwaltungskosten wie bisher 530 000 M., als Anteil der Fürstentümer an dem Ertrag der Branntweinsteuer 193 390 M. und als Matrikularbeitrag zu den Ausgaben des Reichs 240 501 M. jährlich vorgesehen.

Im österreichischen Abgeordnetenhause unterbreitete der Leiter des Finanzministeriums, Sektionschef Dr. Freiherr v. Engel das Budget für das erste Halbjahr 1914, mit dem die Verlegung des Anfangs des Budgetjahres vom 1. Januar auf den 1. Juli vor-

bereitet werden soll. Das nächste ganzjährige Budget für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 soll im Februar eingebracht werden. Das gestern eingebrachte halbjährige Uebergangsbudget weist, wie „W. T. B. meldet, an Ausgaben 1 564 458 879, an Einnahmen 1 564 528 620 Kronen, somit einen Ueberschuß von 69 741 Kronen auf. Ein ziffernmäßiger Vergleich zwischen dem Uebergangsbudget und dem Budget für 1913 ist nicht möglich. Wie in den früheren Jahren, so können auch diesmal nicht die gesamten Staatsausgaben aus den laufenden Einnahmen bestritten werden. Die Regierung erbittet die Ermächtigung zu Kreditoperationen in Höhe von 141,8 Mill. Kronen, wovon 59,9 Mill. Nachtragskredite zum Voranschlag für 1913 darstellen, mit Rücksicht auf die von den Delegationen bereits 1912 bewilligten außerordentlichen Kredite für Heeres- und Marinezwecke. Im ersten Halbjahr 1914 werden ebenso wie im Jahre 1913 rund 94,3 Proz. der Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt. Von den Einnahmen aus Kreditoperationen sind für das erste Halbjahr 1914 30 Mill. Kronen für Eisenbahnzwecke bestimmt, ferner werden daraus die außerordentlichen Erfordernisse für Heer und Marine gedeckt werden. In dem Exposé, mit dem der Leiter des Finanzministeriums Freiherr v. Engel das Budget einleitete, betonte er die Notwendigkeit einer Gesundung der Finanzen durch Sparsamkeit und durch Erschließung neuer Einnahmequellen und führte dann aus:

Das Budget für das Jahr 1914 sei infolge der bekannten Verhältnisse der letzten Zeit nicht günstig. Industrie und Handel sei es in der letzten Zeit sehr schwer gefallen, sich weiter zu entwickeln, doch hoffe er, daß durch die nunmehr eingetretene Beruhigung die wirtschaftliche Lage besser werde. Der Redner wies weiter auf die in der letzten Zeit hartbedrängte Landwirtschaft hin. Insbesondere im Nordosten der Monarchie hätten die fortwährenden Regengüsse geradezu zu einer elementaren Katastrophe geführt, die eine staatliche Notstandsaktion notwendig gemacht habe. Der Redner verwies weiter auf die große Geldteuerung, die vielleicht noch nie in einer solchen Ausdehnung in Europa bestanden habe. Ebenso habe sich der Anleihemarkt noch nie auf einem solchen Tiefstand befunden. Die Finanzverwaltung sei bemüht, alles zu tun, um den Anleihemarkt zu beleben. Aber man müsse sich nicht pessimistischer Verzagtheit hingeben. Man müsse die budgetären und finanziellen Widerwärtigkeiten zu überwinden suchen, um wieder in geordnete finanzielle Zustände zu kommen, was, wenn auch unter vielen Opfern, gewiß gelingen werde.

Hierauf setzte das Abgeordnetenhaus die Debatte über die Automobilsteuer fort.

Der ungarische Staatskassenausweis für das Vierteljahr April bis Juni weist obiger Quelle zufolge Gesamteinnahmen von 413,08, Gesamtausgaben von 561,26 Mill. K. auf gegen 412,39 bzw. 468,61 Mill. K. in der gleichen Periode des Vorjahres. Das Ergebnis ist gegen 1912 um 92,65 Mill. K. ungünstiger. Mehreinnahmen weisen auf die Verzehrungssteuer, das Tabak- und das Salzgefälle und die Staatseisenwerke, bedeutendere Mehrausgaben verursachten die Mobilisierungskosten des gemeinsamen Heeres in Höhe von 53,69 und die der Honveds in Höhe von 8,59 Mill. K.

Die französische Regierung hat Anfang November den Entwurf des Budgets 1914 der Kammer unterbreitet. Gleichzeitig hat der

Finanzminister Dumont ein Exposé veröffentlicht über die allgemeine Finanzlage und die Art, wie er sich die Lösung vorstellt. Für 1914 sind Ausgaben im Betrag von 5,373 Milliarden vorgesehen; die fünfte Milliarde ist zum ersten Male überschritten, und zwar gleich um eine erkleckliche Summe. Den Ausgaben stehen nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung Einnahmen von 4,579 Milliarden gegenüber. Der Fehlbetrag beläuft sich also auf 794 Mill. frcs. Außerdem hat die Regierung die außergewöhnlichen Ausgaben für die Kasernierung der neuen Truppen und für die Vervollständigung des Kriegsmaterials und schließlich die Kosten der Besetzung Marokkos zu decken. Nach der Berechnung des Finanzministers betragen die einmaligen Ausgaben für die Armee etwa 550 Mill., für Marokko ungefähr 400 Mill. Die Regierung ist entschlossen, diese gesamte Summe von nahezu 1 Milliarde durch eine Anleihe zu decken; sie will außerdem, soweit das Defizit des ordentlichen Budgets von 1914 nicht durch neue Steuern gedeckt werden kann, dieses Defizit durch die Anleihe decken. An neuen Steuern sind im Budget für 1914 288 Mill. vorgesehen. Darunter sind hervorzuheben: eine Zusatzsteuer für den Verkauf von Steinkohlen, eine Verdoppelung der Steuer auf Börsenoperationen, eine 1-proz. Herabsetzung des Passiergewichts in Zollerklärungen, und eine Ausdehnung der Stempelsteuer auf fremde, an der Börse nicht gehandelte Wertpapiere. Es bleiben also noch etwa 500 Mill. zu decken, so daß die gesamte durch die Anleihe zu deckende Summe auf $1^1/_2$ Milliarden ansteigen würde. Das Erträgnis der Einkommensteuer kann nach der Darlegung des Finanzministers für 1914 noch nicht in Rechnung gestellt werden. Von den neuen Steuern entfallen 39 Mill. auf indirekte, 129 Mill. auf direkte und 119 Mill. auf Einschreibe- und Stempelgebühren. Außerdem ist eine neue Kapitalerbsteuer geplant, deren Ertrag sie jährlich auf 72 Mill. schätzt. Die neue Steuer berührt die schon bestehende Erbschaftssteuer nicht, sondern ist nur eine Ergänzung zu ihr, die das hinterlassene Barvermögen trifft. Der Steuersatz steigert sich von 0,5 Proz. für Hinterlassenschaften bis zur Höhe von 50 000 frcs. und um weitere 0,5 Proz. je nach der Höhe der Hinterlassenschaft in sieben Stufen bis insgesamt 4 Proz. für Vermögen bis über 5 Mill. Steuerfrei bleiben die Hinterlassenschaften bis zur Höhe von 10 000 frcs. Bei Vermögen bis zu 500 000 frcs. ermäßigt sich die Steuer um $^1/_5$, wenn der Erblasser zwei Kinder, um $^2/_5$, wenn er drei, und um $^3/_5$, wenn er vier oder mehr Kinder hinterläßt. Die neue Steuer wird auch auf die Nachlässe der Toten Hand erhoben. Die Regierung berechnet den Ertrag hieraus auf 2 Mill. jährlich.

Die Höhe der zum Ausgleich des Budgets vorgesehenen Anleihe ist Anfang November noch nicht festgesetzt. Sie wird annähernd 1500 Mill. betragen. Die Bestimmungen über die Bedingungen werden erst bei der Einbringung im Parlament festgesetzt werden. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß es sich um eine 3-proz., in 20 oder 25 Jahren rückzahlbare Anleihe handeln werde, die durch 70 Mill. Erträgnisse aus der neuen Kapital-Erbschaftssteuer gedeckt werden soll.

— Das Erträgnis der indirekten Steuern und Monopole im Oktober übersteigt die budgetäre Schätzung um 33400000 frcs.

Spätere Meldungen (von Ende November) berichten über die Finanzfragen wie folgt:

Paris, 20. November. Die Budgetkommission hat mit 18 gegen 13 Stimmen einen Vorschlag Augagneur angenommen, der dahin geht, die Diskussion über eine Anleihe strikt auf die außerordentlichen militärischen Ausgaben zu beschränken, während die aus dem Defizit herrührenden Ausgaben beiseite gelassen werden. Dadurch würde die Anleihe auf ungefähr 900 Millionen verringert werden. Dieser Beschluß wird in parlamentarischen Kreisen als eine ernste Schlappe des Ministeriums angesehen. Mehrere konservative Mitglieder des Budgetausschusses haben mit den Radikalen und den geeinigten Sozialisten gestimmt. Durch den Beschluß erfährt der Budgetentwurf eine einschneidende Aenderung, da hierdurch ein weiterer Fehlbetrag von 400 Millionen geschaffen wird, für dessen Deckung neue Steuern erforderlich sein werden.

Paris, 24. November. Der Kammerausschuß für die Finanzgesetze hat seinen Beschluß aufrechterhalten, den Regierungsentwurf über die Erbschaftssteuer abzulehnen und den Vorschlag zu machen, zur Bestreitung der militärischen Ausgaben eine jährliche persönliche Abgabe vom Kapital, und zur Bestreitung der Verzinsung und Tilgung der Anleihe zu den Erbschaftsgebühren über 10000 frcs. einen 10-proz. Zuschlag zu erheben. Der Budgetausschuß hat beschlossen, daß die Papiere der Anleihe dieselbe Bezeichnung tragen sollen wie die der früheren Anleihen. Dies soll die Privilegien der französischen Rente nicht ändern und kann ihr nicht die Steuerfreiheit verleihen. Der Ausschuß beschloß ferner mit 14 gegen 12 Stimmen, zu verlangen, daß die Erörterung über die Erbschaftssteuer vor der der Anleihe stattfinde. Die Regierung wird dieses Verlangen formell bekämpfen, bei der Anleiheziffer von 1300 Mill. und der Steuerfreiheit der auszugebenden Papiere verbleiben und hinsichtlich dieser drei Punkte die Vertrauensfrage stellen.

Der französische Anleiheentwurf ist nach den Beratungen in der Budgetkommission nun dem Plenum der Kammer zur Begutachtung unterbreitet worden und der parlamentarische Kampf, der um ihn sofort einsetzte, hat an Heftigkeit gegen die Erörterungen der Kommission noch erheblich zugenommen. Diese hatte in den drei wichtigsten Punkten der Vorlage sich in offenen Gegensatz zu dem Kabinett gestellt und so für die Zuspitzung der Kammerverhandlungen vorgesorgt. Die Kommission will, daß die Anleihe nur 900 Mill. beträgt, während die Regierung auf ihrer Ziffer von 1300 Mill. besteht. Des weiteren will sie nicht, daß die Rententitel der neuen Rente ausdrücklich von allen Staatssteuern und sonstigen Verkürzungen des Zinsscheines befreit werden. Die Regierung dagegen fordert die Aufnahme dieser Zusicherung in den Wortlaut der Rententitel.

Paris, 26. November. Der Finanzausschuß des Senats wird heute im Plenum den von ihm ausgearbeiteten Einkommensteuergesetzentwurf vorlegen. Wie „W. T. B.“ meldet, wird durch den Entwurf die bisherige Personal-, Tür- und Fenstersteuer aufgehoben und eine Einkommensteuer mit fakultativer Erklärung und behördlicher Schätzung auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen sowie nach äußeren Anzeichen eingeführt. Zur Steuerleistung sollen fünf Millionen Steuerzahler herangezogen werden. Aus den Erträgnissen der Steuer sollen 50 Mill. zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung verwandt werden.

Der russische Ministerpräsident Kokowtzow, der Anfang November in Paris weilte, hatte außer Besprechung politischer Fragen auch die Uebernahme und Begebung der staatlich verbürgten russischen Eisenbahnschuldverschreibungen vorzubereiten. Die „Köln. Ztg.“ schreibt darüber: Er soll vor allem erreichen, daß diese Schuldverschreibungen, da sie die staatliche Bürgschaft genießen, in Hinsicht der Gebührenpflicht den staatlichen Werten gleich-

gestellt werden. Nach dem Finanzgesetz von 1913 kann der Finanzminister solchen staatlich verbürgten Werten die Gleichstellung mit wirklichen Staatspapieren zugestehen, die einen niedrigeren Stempelsatz zahlen. Er kann das, wenn er will, aber er braucht es nicht. Die Regierung, die gerade mit Rücksicht auf Rußland diese Bestimmung in das Finanzgesetz aufnehmen ließ, wird das von Kokowtzow verlangte Zugeständnis ohne Zweifel machen. Diese Eisenbahnanleihe ist nichts anderes als eine verschleierte Staatsanleihe, die in der Hauptsache den Bau strategischer Eisenbahnen sicherstellen soll. Bei der Anwesenheit des Generalstabschefs Joffre in Petersburg nach der Annahme des französischen Militärgesetzes hat General Joffre in Petersburg den Wert der mit dem französischen Geld zu bauenden Eisenbahnen und ihre strategische Bedeutung für die rasche Mobilmachung der russischen Armee an Rußlands Westgrenze geprüft. Nach dem Zweck dieser Bahnlinien ist die rasche Ausgabe der Eisenbahnanleihe, deren Verschreibung eine Verzinsung von 5 Proz. ergeben wird, gewiß. Die jetzt bald herauskommenden 500 Mill. scheinen bloß ein Abschnitt des großen Anleiheplans zu sein, den Rußland durchführen will.

In der spanischen Kammer brachte, wie „W. T. B." meldet, der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, der die Organisation des Zolldienstes abändert, die Erhebung mehrerer Steuern einführt, besonders eine Einkommensteuer, eine Alkohol-, eine Zucker- und eine Stempelsteuer, und der die Salzsteuer wieder einführt, deren Erhebung am 31. Dezember aufhören sollte. Der Gesetzentwurf, durch den die Einkommensteuer eingeführt wird, wird auf alle Einzelpersonen, Korporationen, Gesellschaften, Vereinigungen, Gründungen und Gemeinden mit einigen Ausnahmen angewendet werden. Die Steuer wird die Gesamtsumme des jährlichen Einkommens zur Grundlage haben, das von Kapital-, Grundbesitz, Handels- und Industrieunternehmungen, Berufen, Pensionen und jeglichen anderen Einnahmequellen herrührt. Einkommen von 5000 Pesetas und darunter werden von der Steuer nicht betroffen werden. Der Minister brachte ferner einen Gesetzentwurf ein, betreffend einen außerordentlichen Kredit von 2 Mill. Pesetas für ein Dienstgebäude des Ministerpräsidenten.

Ueber die Finanzlage Chinas ist der „Nordd. Allg. Ztg." zu entnehmen:

Peking, 20. November. Der Premierminister veröffentlicht eine Erklärung, daß er die Absicht habe, wenn möglich, eine weitere Verwaltungsanleihe zu vermeiden, die Ausgaben einzuschränken und die Einnahmen zu steigern, indem er die bestehenden Steuern ertragsfähiger mache und neue Steuern schaffe, bis die Ausgaben und alle bestehenden Verpflichtungen voll gedeckt wären. Es sind Steuern auf Wechsel und auf Tabak vorgesehen, sowie eine Erhöhung der Zölle und, wenn möglich, noch eine innere Anleihe. Die Erklärung wurde veröffentlicht in der Absicht, das Volk über seine Lage aufzuklären und es auf die höheren Steuern vorzubereiten. In der Erklärung ist deutlich ausgesprochen, welche Folgen es haben würde, wenn China fortführe, sich auf fremde Anleihen zu verlassen.

Schanghai, 20. November. (Deutsche Kabelgramm-Gesellschaft.) Die chinesische Regierung hat den Entwurf einer neuen Anleihe fertiggestellt, die 20—25 Mill. £ betragen und deren Namen nicht Währungsanleihe, sondern „politische Anleihe" sein soll. Als Sicherheit sollen die Einnahmen der Man-

dschurei dienen, abgesehen von den Einnahmen der dortigen industriellen Staatsbetriebe. — Die Verhandlungen mit dem Fünfmächtesyndikat beginnen am 23. d. M.

Weitere Mitteilungen hierüber siehe auch oben in den Abschnitten IV und VIa der „Chronik".

Der Voranschlag für den nächstjährigen Haushalt der Kongokolonie rechnet, wie der „Köln. Ztg." aus Brüssel berichtet wird, mit einem Fehlbetrag von etwa 20 Mill. frcs. Als Ursachen dieses Fehlbetrags nennt die Verwaltung in erster Linie die Kautschukkrise und die mit ihr zusammenhängende Herabsetzung verschiedener staatlicher Abgaben, in zweiter Linie die allgemeine Geldteuerung. Wie dieses Loch zugestopft werden soll, verlautet noch nicht, jedoch dürften sich die schon seit längerer Zeit gehegten Befürchtungen einer finanziellen Heranziehung des Mutterlandes wohl schon bei der demnächstigen Beratung des Kolonialetats bewahrheiten.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Dezember 1913.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Dezember. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad wies im letzten Monat des abgelaufenen Jahres weiterhin eine wesentliche Verschlechterung auf. Wenn es sich hier auch um eine alljährlich zu beobachtende Abschwächung handelt, so ist doch nicht zu übersehen, daß wie schon im letzten Monat der Rückgang sich nicht im Rahmen der vorjährigen Abnahme hielt. Soweit wir die Bewegung der Beschäftigtenziffer auf Grund der Krankenkassenberichte über ihren Mitgliederbestand verfolgen können, ergab sich im Berichtsmonat ein Nachlassen der Ziffer der gewerblich Beschäftigten um 2,92 Proz. In der gleichen Zeit des Vorjahres hatte eine Abnahme um 2,62 Proz. stattgefunden, während 1911 eine Senkung um 2,17 Proz. eingetreten war. Auf dem Ruhrkohlenmarkte setzte sich im Dezember die Abschwächung fort, während in Oberschlesien mit Hochdruck gearbeitet wurde. Im allgemeinen ist das Produktionstempo im Kohlenbergbau noch ein recht flottes. In der Roheisenindustrie ließ die Beschäftigung zu wünschen übrig. In der Metall- und Maschinenindustrie herrschte keine einheitliche Tendenz. Der allgemeine Maschinenbau war zum überwiegenden Teil zufriedenstellend beschäftigt. Hier, wie auch in den meisten anderen Zweigen der Maschinenindustrie, wird der Geschäftsgang schlechter als zur gleichen Zeit des Vorjahres bezeichnet. Recht bedenklich war die Verflauung im Textilgewerbe. Mit Ausnahme der Seidenweberei und der Wollweberei klagten fast alle Branchen über eine weitere Verschlechterung. Im Baugewerbe war der Beschäftigungsgrad sehr schwach. Nur in Ostdeutschland war die Lage infolge der Bauten für die Heeresverwaltung einigermaßen günstig. Von den verschiedenen Zweigen des Holzgewerbes berichteten die Sägewerke, Kistenfabriken, Fräsereien, Möbelfabriken und Bautischlereien über verringerte Beschäftigung. Nur vereinzelt, wie von Korbwaren-, Schirmfabriken etc., wurde der Geschäftsgang als befriedigend geschildert.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Monat Dezember 1913 insgesamt 27 894 937 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 27 548 695 t im vorangegangenen Monat. Die absolute Gesamtleistung weist mithin eine Steigerung um 346 242 t auf, während im vorjährigen Parallelmonat eine Verminderung um 322 603 t festgestellt werden mußte. Die Gesamtproduktion hatte im November 1912 27 080 366 t betragen und war im Schlußmonat des gleichen Jahres auf 26 757 763 t herabgegangen. Es sei noch erwähnt, daß trotz der ansehnlichen Zunahme der Gesamtleistung die Intensität des Beschäftigungsgrades im Berichtsmonat nachgelassen hat. Da nämlich der Dezember 1913 einen Arbeitstag weniger zählte als der Vormonat, so ergibt sich für den Stein- und Braunkohlenbergbau ein Rückgang der arbeitstäglichen Leistung um 28 303 t oder 2,9 Proz.

Die Roheisengewinnung bekundete im Monat Dezember nach der wesentlichen Einschränkung im Vormonat wieder eine steigende Tendenz. Allerdings ging die Ausdehnung nicht über den Rahmen der vorjährigen Zunahmen hinaus, sondern sie blieb vielmehr, insbesondere was 1911 anbetrifft, hinter diesen zurück. Es wurden im letzten Monat des abgelaufenen Jahres 1 609 680 t erzeugt gegen 1 587 288 t im vorhergehenden Monat. Hieraus resultiert mithin ein Plus von 22 392 t, während sich die Steigerung in der Vergleichszeit der Jahre 1912 und 1911 auf 28 820 t bzw. 66 974 t belaufen hatte. 1912 war die Roheisengewinnung von 1 537 205 t auf 1 566 025 t gestiegen, 1911 wurde eine Zunahme von 1 323 683 auf 1 390 657 t verzeichnet. Die Verkehrseinnahmen wiesen im Monat Dezember den üblichen scharfen Rückgang auf. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen pro Kilometer 3015 M. gegen 3281 M. im November. Dieser Mindereinnahme um 266 M. pro Kilometer stehen für die Parallelzeit 1912 und 1911 Abnahmen von 263 bzw. 383 M. gegenüber. Im Jahre 1912 war die Kilometereinnahme von 3348 auf 3085 M. gesunken.

Die Lage des Arbeitsmarktes wies im Monat Dezember des verflossenen Jahres wie gewöhnlich eine Erleichterung auf, die diesmal besonders deutlich fühlbar war. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland" kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen 156,0 Arbeitsuchende gegen 169,5 im Vormonat. Demnach betrug die Besserung 13,5. In der Vergleichszeit des Jahres 1912 war die Andrangsziffer von 140,9 auf 133,7 gesunken, so daß sich eine Erleichterung von 7,2 ergeben hatte.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation wird mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab aus dem Essener Roheisenverbande ausscheiden, dem er bisher mit einer Beteiligungsziffer von 50 000 t für das Jahr angehörte. Der Bochumer Verein beabsichtigt in den Jahren 1916 und 1917, für die das Roheisensyndikat verlängert worden ist, kein Roheisen auf den Markt zu bringen. Er hat sich außerdem bereit erklärt, falls er wider Erwarten doch genötigt sein sollte, mit Roheisen an den Markt zu kommen, sich mit dem Roheisenverband zu verständigen, indem er sich verpflichtet, das zum Verkauf zu bringende Roheisen in erster Linie dem Verband anzubieten. Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, die für die Dauer des bisherigen Vertrages die Roheisenbeteiligung des Bochumer Vereins käuflich erworben hat, verzichtet auf diese Beteiligung mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab. Dagegen ist ihr mit Wirkung von demselben Zeitpunkt ab, und zwar für die Jahre 1916 und 1917, eine Zusatzbeteiligung von jährlich 35 000 t zugestanden worden. Sie hat für diese Zusatzbeteiligung eine Abgabe von 2 M. für die Tonne Beteiligung und Jahr zu zahlen.

In der Hauptversammlung zwecks Verlängerung des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats am 31. Dezember 1913, die bis gegen 4 Uhr morgens andauerte, wurde eine Einigung dahin erzielt, daß das Syndikat provisorisch bis zum 15. Februar bestehen bleibt. Wenn es bis dahin nicht gelungen sein sollte, die drei außenstehenden Werke Urania, Deutschland in Büren und Viktoria Luise in Gesecke als Mitglieder aufzunehmen, können zwei Fabriken bzw. eine allein den Vertrag kündigen, ebenso für den Fall, daß bis zum 15. Februar die Verträge mit den kartellierten Werken und benachbarten Verbänden nicht geschlossen sein sollten. Bei den letzttägigen Verhandlungen handelte es sich nicht um eine Verlängerung des Syndikats, sondern um eine Neugründung, da zwei Fabriken, die aus dem alten Syndikate ausschieden, Schwierigkeiten machten. Die neue Vereinigung erhält den Namen Rheinisch-Westfälischer Zementverband, während das alte Syndikat in Liquidation tritt. Als Geschäftsführer des neuen Syndikats wurde Direktor Kronenberg gewählt. Die Aufsichtsratswahlen sind bereits erfolgt.

Bei den Verhandlungen zur Bildung eines Röhrensyndikats ist eine Verständigung mit Lauchhammer und der Vereinigten Königs- und Laurahütte auf Grund der Vorschläge vom 12. Dezember erzielt worden. Die Werke traten am 16. Dezember zu einer Sitzung zusammen. Wider Erwarten sind somit die

Verhandlungen über die Bildung des neuen Röhrensyndikats in letzter Stunde doch noch zu einem Abschluß gelangt. Die weiteren in Düsseldorf stattfindenden Verhandlungen des Syndikats, das nunmehr alle deutschen Röhrenwerke umfaßt, sollen sich auf die Organisation und sonstige Einzelfragen erstrecken.

In der Versammlung des Zinkhüttenverbandes vom 18. Dezember wurde bekanntgegeben, daß das Internationale Syndikat bis zum 30. April 1916 verlängert worden ist und damit auch der Zinkhüttenverband bis zu diesem Tage als fest geschlossen gilt.

Die Isolierrohrfabrikanten, die im vergangenen Jahre eine Preisvereinigung gegründet hatten, haben beschlossen, eine Verkaufsstelle für Isolierrohre in Form einer Gesellschaft m. b. H. zu errichten, um unter Berücksichtigung eines angemessenen Nutzens für den Zwischenhandel ihre Produktion in Deutschland gemeinschaftlich zu verkaufen.

Der Verband deutscher Amboßwerke ist nach 1-jährigem Bestehen aufgelöst worden.

Der Verband deutscher Ofenrohrfabrikanten löste sich nach $1^1/_2$-jähriger Dauer mit Jahresschluß auf, da über die Neuregelung der Beteiligung keine Einigung erzielt wurde.

Die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten hat ihre Auflösung erfahren. Der Grund hierfür liegt darin, daß sich die Vereinigung als besondere Gruppe der Gelbmetallindustrie an den Verband Berliner Metallindustrieller und der Berliner Streikentschädigungsgesellschaft anschließen konnte.

Die Internationale Druckknopfkonvention, die Deutschland, Frankreich und Oesterreich umschloß, ist aufgelöst worden.

In der Versammlung der deutschen Zuckerraffinerien vom 20. Dezember zu Berlin, in der 38 Werke vertreten waren, wurde die Bildung eines Verbandes der deutschen Konsumzuckerfabriken im Prinzip angenommen. Die Werke erklärten, sich den vom Vorstand des Vereins der deutschen Zuckerindustrie (Abteilung der Raffinerien) ausgearbeiteten Verträgen anschließen zu wollen. Diese Verträge sehen keine Preisfestsetzungen, sondern nur eine Kontingentierung vor. Auch ist eine Regelung der Verkaufsbedingungen auf weite Sichten vorgesehen, damit der augenblickliche Zustand, nämlich das Verkaufen auf lange Fristen ohne Report, aufhört. Die Kontingentierung ist so gedacht, daß auf Grund der inländischen Versteuerung den Werken anheimgegeben wird, innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren sich 12 beliebige aufeinanderfolgende Monate auszusuchen, um auf dieser Grundlage ihren Anteil feststellen zu lassen. Die weiteren Arbeiten sollen so beschleunigt werden, daß der Verband noch im Januar in Wirksamkeit treten kann.

In der außerordentlichen Generalversammlung des Vereins Breslauer Brennereibesitzer wurde die Auflösung des Vereins einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde die Gründung einer neuen Vereinigung vorgenommen, die den Namen „Vereinigte Breslauer Kornbrenner e. V.“ führen wird.

In einer kürzlich abgehaltenen Sitzung der Berliner Eiswerke wurde ein Verband Groß-Berliner Eiswerke gegründet. Einige Nichterschienene werden voraussichtlich noch beitreten.

Die Tüllkonvention ist nach langwierigen Verhandlungen auf 1 Jahr verlängert worden. Es gehören derselben sämtliche Fabriken mit Ausnahme der Tüllfabrik Flöha an.

Der Kartellvertrag zwischen dem Verband der Seidenstoffabrikanten und dem Verbande deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, der am 31. Dezember 1913 ablief, ist bis zum 1. März 1914 verlängert worden.

Die Deutsche Linoleumkonvention ist auf 1 Jahr verlängert worden.

Die Hauptversammlung des Nordwestdeutschen Hobelholzverbandes hat die Auflösung mit Wirkung ab 31. Dezember 1913 beschlossen.

Das Kartell westdeutscher Eisenhändler wird auch nach dem 31. Dezember 1913 fortbestehen, da die beiden Ortsgruppen, welche die Kündigung des Kartells zu diesem Termin verlangt hatten, diese zurückgezogen haben.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Ernteberichte: Ungarn; Italien (an Rüben); Algier; Großbritannien; Vereinigte Staaten von Nordamerika; Argentinien. — Deutsche Ein- und Ausfuhr an Getreide. — Rüben- und Zuckererzeugung. Rübenverarbeitung in Deutschland. Zuckerverbrauch. — Spiritusproduktion: Geschäftsbericht der deutschen Spirituszentrale. Kartoffelernte in Frankreich. — Stärkezuckergewinnung in Deutschland. — Weinerzeugung in Ungarn. — Deutschlands Außenhandel mit Zigarren und Zigaretten. — Holzmarkt in Deutschland. — Deutsche Kaliproduktion. — Ein- und Ausfuhr von Pferden und Vieh in Deutschland. — Rohhäutemarkt.

Von weiteren Ernteberichten aus dem vergangenen Jahre liegen noch folgende bemerkenswerte vor:

Ungarn. Laut der Zusammenstellung des kgl. ungar. Zentralstatistischen Bureaus sind im Jahre 1913 geerntet worden: Weizen 4 119 000, Roggen 1 327 000, Gerste 1 738 000, Hafer 1 448 700, Mais 4 624 800, Kartoffeln 4 785 300 t. Die Ernte ist sonach bei Weizen um 43 000, bei Gerste um 87 000, bei Hafer um 46 000 und bei Kartoffeln um 103 000 t größer, bei Mais um 68 000 t geringer als die letzte Schätzung des Ackerbauministeriums von Anfang September.

Aus Italien wird über die letzte Ernte folgendes berichtet:

Die Anbaufläche für Zuckerrüben betrug 231 028 ha (i. V. 255 170), die Ernte 60 300 910 Ztr. (72 221 045); Runkelrüben für Destillationszwecke wurden gebaut auf 53 915 ha (gegen 56 884), geerntet wurden 21 060 580 Ztr. (23 165 180).

Aus Algier berichtet der dortige Kais. deutsche Konsul folgendes:

Die außerordentliche Dürre, von der Algerien in diesem Jahre heimgesucht wird, scheint sich zu einer allgemeinen Kalamität ausgestalten zu wollen. Seit dem Monat Mai hat es nicht mehr geregnet und die gewöhnlich Mitte Oktober einsetzende Regenperiode ist ausgeblieben. In vielen Ortschaften sind die Brunnen versiegt und es fehlt an Trinkwasser für Menschen und Vieh. Das Futter für dieses ist knapp geworden und die Weiden bieten einen trostlosen Anblick. Die erste Kartoffelernte hat so gut wie völlig versagt und an die Unterbringung der Knollen für die zweite ist unter den derzeitigen Verhältnissen vorläufig nicht zu denken. Mit der Vorbereitung des Ackers zur Saatbestellung und mit dieser selbst hat natürlich ebensowenig begonnen werden können. Es ist daher selbst dann, wenn durchdringende Niederschläge sich demnächst einstellen sollten, mit einer namhaften Einschränkung der Getreideanbaufläche zu rechnen, abgesehen davon, daß über den November hinaus verspätete Bestellungen erfahrungsgemäß kleine Ernten im Gefolge zu haben pflegen.

Ueber das Ergebnis der Getreideernte in Großbritannien werden von amtlicher Seite folgende endgültige Angaben veröffentlicht (Quarters):

	1913	1912	1911
Weizen	7 086 326	7 144 897	8 039 182
Gerste	8 202 788	7 252 355	7 225 475
Hafer	20 835 370	19 573 096	20 526 407

Ueber die Ernte der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird folgendes berichtet:

Nach dem diesjährigen Schlußberichte des Ackerbaubüros, der insbesondere die bisherigen hohen Schätzungen der Weizenernte bestätigt, stellen sich die endgültigen Ernteergebnisse dieses Jahres, wie folgt:

Winterweizen 523 561 000 Bushels gegen 399 919 999 Bushels im Vorjahre

und 430 656 000 Bushels im Jahre 1911, Frühjahrsweizen 239 819 000 Bushels (330 348 000 bzw. 190 682 000), Gesamtweizen 763 380 000 Bushels (730 267 000 bzw. 621 336 000), Mais 2 446 988 000 Bushels (3 124 746 000 bzw. 2 531 488 000), Hafer 1 121 768 000 Bushels (1 418 337 000 bzw. 922 298 000), Gerste 178 189 000 Bushels (223 824 000 bzw. 160 240 000), Roggen 41 381 000 Bushels (35 664 000 bzw. 33 119 000). Die Anbauflächen werden für Winterweizen mit 31 699 000 Acres gegen 26 571 000 Acres im Vorjahre angegeben, für Frühjahrsweizen auf 18 485 000 Acres (19 243 000), für Gesamtweizen auf 50 184 000 Acres (45 814 000), für Mais auf 150 582 000 Acres (107 083 000), für Hafer auf 38 399 000 Acres 37 917 000), für Gerste auf 7 499 000 Acres (7 530 000) und für Roggen auf 2 557 000 Acres (2 117 000).

Auch aus Argentinien, wo die Getreideernte jetzt stattfindet, liegt ein Bericht vor.

Danach hat das Ackerbauministerium vor einigen Tagen eine vorläufige Schätzung der diesjährigen Ernte veröffentlicht. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den endgültigen Ergebnissen der letzten 2 Jahre gibt folgendes Bild (Tonnen):

	Weizen	Hafer	Leinsaat	Mais
1913/14	3 580 000	1 020 000	990 000	9 000 000
1912/13	5 400 000	1 682 000	1 130 000	4 995 000
1911/12	4 523 000	1 004 000	572 000	7 515 000

Der voraussichtliche Ertrag an Gerste wird auf 175 000 t, an Roggen auf 85 000 t geschätzt.

Danach scheint die Ernte von Weizen und Hafer noch mehr gelitten zu haben, als in Handelskreisen bisher angenommen wurde. Was die Maisernte, die erst in den Monaten März/April eingebracht wird, anlangt, so ist es noch viel zu früh für eine einigermaßen zuverlässige Schätzung. Bekanntlich rechnete man auch im vorigen Jahre um diese Zeit mit einem Ertrage von 9 Mill. t, während nur ca. 5 Mill. t geerntet wurden.

Wie bereits wiederholt in der Chronik erwähnt, veröffentlicht der Deutsche Landwirtschaftsrat zehntägige Berichte über die Ein- und Ausfuhr von Getreide in Deutschland. Die letzte dieser Zusammenstellung ergab folgendes:

	Gesamteinfuhr (Tonnen) dieses Jahr		voriges Jahr	
	11.—20. Dez.	1.—10. Dez.	11.—20. Dez.	1.—10. Dez.
Roggen	12 868,1	13 972,1	10 646,4	6 201,9
Weizen	87 927,1	97 468,5	90 738,4	81 125,3
Malzgerste	7 844,7	8 916,7	9 563,6	11 860,0
Hafer	10 766,3	7 533,7	43 717,6	36 828,2
	Gesamtausfuhr			
Roggen	31 637,8	28 607,4	22 610,4	28 146,5
Weizen	23 632,5	23 148,6	13 886,9	16 297,3
Hafer	22 315,7	22 952,1	12 326,4	22 518,0

Erntejahr vom 1. August bis 20. Dezember.

Mengen in 1000 t	Gesamteinfuhr 1913	Gesamteinfuhr 1912	Gesamtausfuhr 1913	Gesamtausfuhr 1912	Mehreinfuhr (—) Mehrausfuhr (+) 1913	Mehreinfuhr (—) Mehrausfuhr (+) 1912
Roggen	186,6	114,2	477,2	409,8	+ 290,6	+ 295,6
Weizen	1190,6	1179,4	269,1	158,8	— 921,5	— 1020,6
Malzgerste	120,4	197,2	16,8	41,3	— 1729,0	— 1416,9
Andere Gerste	1625,4	1261,0				
Hafer	147,1	384,3	240,1	217,0	+ 93,0	— 167,3
Mais	471,4	538,7	23,1	39,8	— 448,3	— 498,9
Roggenmehl	0,4	0,4	98,7	89,8	+ 98,3	+ 89,4
Weizenmehl	10,6	8,7	78,4	79,9	+ 67,8	+ 71,2

Ueber die diesjährige Rüben- und Zuckererzeugung liegt die dritte Umfrage der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik für die Zeit vom 10. bis 20. Dezember 1913 vor, die nachstehendes Ergebnis lieferte:

Länder der Vereinigung	Rübenverarbeitung sämtlicher Fabriken		Zuckererzeugung sämtlicher Fabriken	
	1913/14 voraussichtlich	1912/13	1913/14 voraussichtlich	1912/13
	Tonnen à 20 Ztr.		Tonnen à 20 Ztr.	
Deutschland	16 725 500	16 634 214	2 646 700	2 700 913
Oesterreich	7 253 500	8 501 200	1 168 900	1 308 040
Ung.-Bosnien	3 744 100	4 229 600	519 400	593 575
Frankreich	6 070 340	6 674 015	781 020	960 900
Belgien	1 528 000	1 990 000	226 200	298 584
Niederlande	1 548 000	2 022 000	227 300	316 177
Rußland	12 365 000	10 419 770	1 723 700	1 374 550
Schweden	885 500	838 022	136 500	132 018
Summa	50 119 940	51 308 821	7 429 720	7 684 757
Andere Länder (nicht offiziell)				
Dänemark	965 000	1 038 500	145 700	149 400
Italien	2 810 000	1 709 495	327 800	213 632
Spanien (Rübe)	1 235 000	1 182 000	160 000	174 000
Rumänien	230 000	292 239	32 000	34 173
Serbien	50 000	141 500	6 500	12 100
Bulgarien	65 000	—	7 800	—
England	35 000	20 000	4 600	2 500
Schweiz	31 000	—	4 070	—
Summa (nicht offiziell)	5 421 000	4 383 734	688 470	585 562
Europa (insgesammt)	55 540 940	55 692 555	8 118 190	8 270 562

In den Bemerkungen heißt es:

Deutschland. 4 Fabriken haben die Umfrage nicht beantwortet; die Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung derselben sind schätzungsweise eingesetzt. Die Oktoberumfrage ergab 15 797 400 t Rüben mit 2 478 700 t Zucker gleich 15,06 Proz. Ausbeute, die Novemberumfrage 16 297 700 t Rüben mit 2 564 900 t Zucker gleich 15,12 Proz. Ausbeute. Die Ausbeute der Rüben verarbeitenden Fabriken stellt sich durchschnittlich auf 15,23 Proz. gegen 15,81 Proz. im Vorjahre. Als Erzeugung an Melassezucker für 1913/14 sind 100 000 t gerechnet und in den obenstehenden Zahlen mitenthalten (im Vorjahre wurden 71 003 t erzeugt).

Oesterreich-Ungarn. In der Zahl der voraussichtlichen Zuckererzeugung für 1913/14 sind geschätzte 4000 t Melassezuckererzeugung enthalten.

Gegen das Resultat der Novemberumfragen zeigen die jetzigen Ziffern für Europa insgesamt eine Zunahme der Rübenverarbeitung um rund 380 000 t und der voraussichtlichen Zuckererzeugung um rund 90 000 t. Für Deutschland allein sind die Dezemberziffern für die Rübenverarbeitung um 430 000 t und für die voraussichtliche Zuckererzeugung um rund 80 000 t größer als die Novemberschätzungen.

Ueber die Rübenverarbeitung in Deutschland hat außerdem das Kaiserl. deutsche Statistische Amt für das Betriebsjahr 1913/14 folgendes im „Reichsanz." zusammengestellt. Danach berechnet sich die deutsche Zuckerstatistik bis Ende November, wie folgt (in Tonnen):

Rohzuckerfabriken.

	November			September/November		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Rübenverarbeitung	6 417 567	6 015 315	4 358 577	12 715 196	12 174 320	8 184 792
Zuckereinwurf	23 877	31 584	30 577	68 086	71 925	65 617
Melasseeinwurf	2 593	2 302	2 309	4 338	4 593	4 073
Erzeugung:						
Rohzucker	917 205	879 038	626 756	1 729 472	1 704 828	1 096 086
Verbrauchszucker	87 805	90 425	72 400	186 271	181 327	136 649
Nettoerzeugung in Rohwert	990 888	947 927	676 623	1 868 354	1 834 379	1 182 300
Ausbeute Prozent	15,37	15,76	15,62	14,69	15,7	14,44
Zuckerraffinerien.						
Zuckereinwurf	134 830	133 977	112 038	329 492	291 342	223 076
Erzeugung:						
Verbrauchszucker	119 309	119 965	93 261	297 432	261 007	191 649
Melasse-Entzuckerungsanstalten.						
Melasseeinwurf	18 432	18 046	18 661	56 834	50 005	51 386
Zuckereinwurf	6 694	11 916	10 098	18 550	27 055	23 801
Erzeugung:						
Rohzucker	37	421	419	142	148	620
Raffinierte	13 582	17 716	16 335	39 081	34 650	40 484
Gesamterzeugung aller Betriebsstätten im Rohwert	997 347	955 493	676 746	1 895 267	1 845 396	1 194 138
Verbrauch	120 377	141 270	103 239	394 596	411 380	318 622
Bestände	1 457 100	1 318 500	973 200	—	—	—

Von den sämtlichen 341 Rübenzuckerfabriken, die im November im Betriebe waren, haben bereits 44 die Rübenverarbeitung bis Ende November beendet. Die November-Rübenverarbeitung sowohl als auch die der ersten drei Monate der laufenden Kampagne war wieder höher als die des Vorjahres. Eine Folge der milden Witterung, die eine glatte Rübenzufuhr gestattet. In diesem Jahre kommen die Rüben auch sauberer zur Ablieferung als im Vorjahr, wo die Fabriken unter den gewaltigen Schmutzmengen zu leiden hatten, die mit in die Fabriken gefahren wurden. Hinzu kommt, daß die Fabriken bestrebt sind, ihren Betrieb immer intensiver zu gestalten, um dadurch die Betriebskosten herabzudrücken. Gleichzeitig mit den Betriebsausweisen, deren Hauptdaten wir in obiger Zusammenstellung wiedergeben, sind auch die Angaben über die mutmaßliche Gesamtrübenverarbeitung erschienen, die gestatten, die Rübenzuckererzeugung der Kampagne 1913/14 ziemlich genau berechnen zu können. Es sollen danach bis Ende der Kampagne noch 40 115 461 dz Rüben zur Verarbeitung gelangen, so daß für die ganze Kampagne 167 267 400 dz zur Verfügung stehen würden. Es würde also die Mehrverarbeitung gegenüber der Vorkampagne 845 000 dz betragen. Bis Ende November beträgt die Zuckerausbeute 14,69 Proz. gegen 15,07 Proz. und 14,44 Proz. vor zwei Jahren. Wir nehmen an, daß die Ausbeute bis Ende der Kampagne noch um 0,74 Proz., genau wie im Vorjahr, steigen wird, weil die warme Witterung der Erhaltung der Rüben wenig günstig war, so daß alsdann mit einer Gesamtausbeute von rund 15,45 Proz. zu rechnen sein würde. Unter Zugrundelegung der mutmaßlichen Rübenverarbeitung von 167 267 416 dz würde die Erzeugung der Rübenzuckerfabriken rund 25 840 000 dz betragen, so daß zuzüglich der Erzeugung der selbständigen Melasseentzuckerungsanstalten, die wir mit 1 000 000 dz annehmen, eine Gesamterzeugung von rund 26 840 000 dz zu erwarten wäre. Die diesjährige Erzeugung wäre also nur um 169 000 dz kleiner als im Vorjahr.

Der Zuckerverbrauch war auch im November wieder recht ansehnlich, obgleich er nicht die Höhe des Vorjahres erreicht hatte. Er betrug 120 400 t gegen 141 300 t und 103 200 t in 1912 und 1911.

Die Bestände sind, wie bei der großen Erzeugung nicht anders zu erwarten war, schnell gestiegen, so daß sie mit 1 457 100 t 138 600 t höher sind als zur gleichen Zeit im Vorjahr. Zu hoffen ist, daß eine gute Ausfuhr und weiterer guter Verbrauch für die glatte Unterbringung sorgen, obgleich die gegenwärtigen Preise alles andere als lohnend sind.

Ueber den Verlauf der Spiritusproduktion des Geschäftsjahres 1912/13, über das bereits in der vorigen Chronik statistische Zahlen mitgeteilt waren, gibt der Geschäftsbericht der deutschen Spirituszentrale, der Ende Dezember erschienen ist, einen wertvollen Ueberblick, auch über die Aussichten des Gewerbes für die Zukunft. Es heißt darin:

Die Spirituszentrale hatte im Geschäftsjahr 1912/13 eine Zufuhr von 326,4 Mill. l Spiritus (im Vorjahre 280,7 Mill.), von denen 302,9 Mill. (im Vorjahre 302,5 Mill.) Verwertung fanden. Der Jahresdurchschnittserlös für die Brenner beträgt 54 M. und $^{56}/_{100}$ Pf. (54,0056 M.) gegen 52 M. und $2^{22}/_{100}$ Pf. im Vorjahre.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres werden nicht als befriedigend bezeichnet. Der Absatz ließ zu wünschen übrig, und es bestehen begründete Zweifel, ob es sich hierbei nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Der Bericht verzichtet darauf, den Einfluß der Beseitigung des Kontingents auf die Lage des Brennereigewerbes zu untersuchen, weil es eines längeren Zeitraumes bedürfen wird, um über die Wirkung der Gesetzänderungen ein klares Urteil zu gewinnen.

Die Erzeugung im Reiche belief sich auf 375 Mill. l gegen 345 Mill. l im Vorjahre. Zu Beginn des Geschäftsjahres herrschten ernsthafte Besorgnisse über den Umfang der Spiritusproduktion, weil die stark um sich greifende Fäulnis einen beträchtlichen Teil der Kartoffelvorräte aufzuzehren drohte. Die lebhafte Steigerung der Stärkepreise in den Herbstmonaten des Jahres 1913 schien diese Befürchtungen auch bestätigen zu sollen. Noch im Februar 1913 wurde der Abschlagspreis für die Brenner um 1 M. erhöht, um in diesen Kreisen nicht eine Beunruhigung über den Jahreserlös aufkommen zu lassen, unter der der Brennereibetrieb hätte leiden können. Das neue Branntweinsteuergesetz weist indes die Brennereien darauf hin, das ihnen verbliebene Produktionsrecht nach Möglichkeit auszunutzen. Im Endergebnis reicht die Erzeugung so weit über den Verbrauch hinaus, daß, auf den 30. September 1913 berechnet, die Vorräte sich um 18 Mill. l gegen das Vorjahr erhöht haben.

Der Verbrauch hielt sich in seinem Gesamtumfang etwa auf der Höhe des Vorjahres. Einer Ausdehnung des Brennspiritusabsatzes um etwa 5 Mill. l steht eine Verringerung des Trinkbedarfs um etwa 6 Mill. l gegenüber. Der Bericht weist auf die Belastung des Verbrauchs hin, die durch Erhöhung der Verbrauchsabgabe vom Jahre 1909 und der Aufhebung der Kontingentsvergütung im Jahre 1912 verursacht wurde. Weiterhin wird die Herabsetzung des Branntweingehalts in den Erzeugnissen der Destillateure hervorgehoben. Die dadurch bewirkte Verschlechterung der Spirituosen führt vielfach zur völligen Abwendung vom Branntweingenuß. Außerdem erfährt aber der Trinkabsatz vielfache behördliche Erschwernisse. Die Erteilung von Schankerlaubnissen begegnet zunehmenden Schwierigkeiten. Unter diesen Verhältnissen befindet sich das Destillationsgewerbe in einer außerordentlich gedrückten Lage, die ihm den Mut benimmt, an Reformen heranzutreten, von denen eine Besserung zu erwarten wäre.

Etwas günstiger sind die Aussichten für den Brennspiritusverbrauch. Trotz des Wettbewerbes von Elektrizität und Gas erhält sich ein befriedigender Absatz von Brennspiritusapparaten und vornehmlich von Brennspirituslampen, woraus hervorgeht, daß sich immer neue Kreise für die Verwendung von Brennspiritus finden.

Die Ausfuhr hat auch im vergangenen Jahre vollkommen geruht. Die Erklärung liegt in dem Uebergewicht der durch Exportprämien unterstützten Konkurrenzländer, insbesondere Rußlands, Oesterreichs und Italiens. Eine

längere Entfremdung vom Weltmarkte droht dem deutschen Erzeugnis den Absatz im Ausland zu versperren, auch wenn dem deutschen Export, sei es durch Verständigung mit dem Auslande über die Aufhebung der Exportprämien, sei es durch Erhöhung der inländischen Ausfuhrvergütung eine Erleichterung verschafft würde.

Die Beschäftigung der Reinigungsanstalten litt unter dem Rückgang des inländischen Trinkverbrauchs und dem Mangel an Ausfuhr; der Prozentsatz des erledigten Spritkontingents liegt merklich unter demjenigen des Vorjahres.

Die Verkaufspreise wurden gegen den anfänglichen Stand von 75,50 M. für Primasprit in Berlin vom Monat Oktober 1912 an abschnittsweise um insgesamt 12 M. gesenkt. Der Preis von 62,50 M., der im Februar 1913 erreicht wurde, blieb bis zum Schlusse des Geschäftsjahres ohne Aenderung. In dem Preise für Brennspiritus trat während des ganzen Geschäftsjahres keine Wandlung ein. In einem Ausblick auf das neue Geschäftsjahr wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Branntweinerzeugung angesichts der reichen Kartoffelernte des Jahres 1913 und in Hinsicht auf die unzureichende Haltbarkeit der Kartoffeln sich besonders kräftig gestalten und den Absatz merklich übersteigen wird, wiewohl für das laufende Betriebsjahr nur 96 Proz. des Durchschnittsbrandes zugelassen sind. Die Bestände werden daher voraussichtlich einen außerordentlich hohen Umfang erreichen. Trotz der mit der Aufbewahrung starker Vorräte verbundenen beträchtlichen Kosten sieht man in der Ansammlung größerer Läger einen wertvollen Rückhalt für Jahre mit unzureichender Kartoffelernte. Der Abschlagspreis, vom Vorjahre ab mit 53 M. übernommen, wurde gegen Ende November auf 50 M. herabgesetzt. Infolgedessen konnte den Verbrauchern eine Erleichterung gewährt werden. Auf den Wunsch des Destillationsgewerbes ist dafür nicht die Form einer mechanischen Herabsetzung der Verkaufspreise gewählt worden, von der man in jenen Kreisen nur den Anstoß zu erneuten und verschärften Konkurrenzkämpfen fürchtete, sondern auf der Grundlage unveränderter Verkaufspreise eine Rabattvergütung eingeführt. Im Rahmen dieser Vergütung soll die Organisation des Destillationsgewerbes unterstützt werden, die sich der Förderung ihres Gewerbes und der Abstellung der vielfach vorhandenen Mißstände tatkräftig annehmen, so daß daran die Erwartung einer allgemeinen Besserung in der Lage des Destillationsgewerbes geknüpft werden kann.

Die Kartoffelernte in Frankreich stellt sich nach der im „Journal Officiel“ veröffentlichten Schätzung auf 129 950 000 dz gegen 150 252 000 dz im Vorjahre. Gegenüber dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre bleibt dieses Ergebnis um $2^1/_2$ Mill. dz zurück.

Unter den Produkten, die neben Spiritus und Trockenkartoffeln in größerem Maße in Betracht kommen, sind vor allem Stärke und Stärkezucker zu nennen. Der letztere namentlich hat in verschiedenen Produktionsgewerben eine ausgedehnte Anwendung. Es ist daher der Gesamtbericht über die Stärkezuckergewinnung und den Stärkezuckerhandel im deutschen Zollgebiete im Betriebsjahre 1. September 1912 bis ebenda 1913 von gewissem Interesse.

Danach sind in Preußen nach dem Bericht des Kaiserl. Statistischen Amtes während des Betriebsjahres 22 Stärkezuckerfabriken im Betriebe gewesen, davon 9 in der Provinz Brandenburg, 5 in der Provinz Posen, je 3 in den Provinzen Schlesien und Sachsen, sowie 2 in Pommern. Diese erzeugten in ihren Fabriken zusammen 716 892 dz rein nasse und 15 446 dz rein trockene Stärke; ferner wurden 273 941 dz rein nasse und 52 536 dz rein trockene Stärke von ihnen angekauft. Sämtliche Stärke wurde zu Stärkezucker verarbeitet und daraus gewonnen 91 114 dz reiner Stärkezucker in fester Form, 533 742 dz reiner Stärkezuckersirup und außerdem 43 039 dz reine Zuckerfarben. Dazu traten noch 2 Betriebe in Mecklenburg und Elsaß-Lothringen mit zusammen 45 383 dz rein nasse Stärke in der Fabrik erzeugt, 47 006 dz rein nasse und 3473 dz rein trockene angekaufte Stärke, aus denen 3902 dz reiner

Stärkezucker in fester Form und 54960 dz reiner Stärkezuckersirup gewonnen wurden. Im deutschen Zollgebiete waren also (wie im Vorjahre) 24 Stärkezuckerfabriken im Betrieb, für die, entsprechend den Angaben in Preußen, folgende Zahlen in Geltung treten: 762275 (mehr als im Vorjahre 167392 dz rein), 15446 (—4296), 320947 (+34500), 56009 (—55279), 95016 (+29896), 171 (273), 588702 (+50176) und 43039 (+526) dz rein. Die 13 (wie im Vorjahre) Sirupraffinerien haben 121987 dz (i. V. 102117 dz) raffinierten Sirup hergestellt.

Ueber die Ergebnisse der Weinerzeugung Ungarns im Jahre 1913 liegt folgender am 6. Dezember vom dortigen Ackerbauminister veröffentlichter Ausweis über die Ergebnisse der Weinlese vor.

Danach sind diese besser, als ursprünglich angenommen wurde. Das Ergebnis betrug pro Katastraljoch: im Szekßárder Bezirk 6—12 hl, Poszonyer Komitat 5,2 hl, im Mosoner Komitat 15,2 hl, im Egerer Bezirk 10—12 hl, im Miskolczer Bezirk 5 hl, im Beregßáßer Bezirk 5 hl, im Szatmárer Bezirk 2—6 hl, im Méneser Bezirk 8—10 hl. Die Ernte der Tokajhegyalja betrug 42000—43000 hl. Der neue Wein kostet pro Hektoliter: im Szekßárder Bezirk 24—26, im Pécser Bezirk 30—50, im Tapolczaer Bezirk 60—66, im Pápaer Bezirk 40—74, im Soproner Bezirk 48—82, im Poysonyer Bezirk 44—64, im Balassagyarmater Bezirk 42—56, im Egerer Bezirk 34—44, im Miskolczer Bezirk 40—50, im Beregßáßer Bezirk 40—45, im Bihardiôßeger Bezirk 24—30, im Méneser Bezirk 45—80, im Fehértemplomer Bezirk 34—45, im Kecskeméter Bezirk 30—57, im Dicsößentmártoner Bezirk 45—60 K., im Ugocsaer Komitat 36—48 und in den Komitaten Szatmár und Szilágy 24 K.

Volkswirtschaftlich hat der Handel und die Produktion von Tabak und Tabakprodukten bekanntlich eine große Bedeutung. Auch für den Tabakbau in Deutschland speziell ist der Handel mit Zigarren und Zigaretten von Interesse. Im folgenden soll eine Zusammenstellung über Deutschlands Außenhandel mit Zigarren und Zigaretten wiedergegeben werden (nach „Dtsch. Tagesztg."):

Auch in diesem Jahre ist der internationale Tabakkonsum, soweit Zigarren und Zigaretten in Frage kommen, in die Höhe gegangen. Deutschlands entsprechender Anteil am Weltmarkt geht aus nachstehender Tabelle hervor. Hiernach wurden in den Monaten Januar bis November nach Deutschland 742 dz (i. V. 967 dz) im Werte von 0,20 Mill. M. (i. V. 0,23 Mill. M.) Rauchtabak, 3877 dz (3489 dz) im Werte von 4,33 Mill. M. (i. V. 4,23 Mill. M.) Zigarren und 7452 dz (i. V. 6753 dz) im Werte von 7,09 Mill. M. (i. V. 6,60 Mill. M.) Zigaretten eingeführt. Die Einführung von Rauchtabak hat demnach gegen das Vorjahr sowohl der Menge wie dem Werte nach abgenommen. Dagegen zeigt der Import von Zigarren und Zigaretten immer noch steigende Tendenz. Die Ausfuhr gestaltete sich in den ersten 11 Monaten der Jahre 1909—1913, wie folgt:

Jan.—November	1909	1910	1911	1912	1913
	Menge in Doppelzentnern				
Rauchtabak	2006	1637	1050	1560	1666
Zigarren	3313	3047	3275	3639	3765
Zigaretten	886	971	1084	1287	1465

Wie man sieht, bewegt sich der Export von Rauchtabak seit dem Jahre 1909 nicht in einheitlicher Linie. In diesem Jahre hat die Ausfuhr allerdings wieder ein wenig zugenommen. Zigarren wurden 126 dz mehr exportiert als im Vorjahr. Die Menge der exportierten Zigaretten weist eine Steigerung um 177 dz gegenüber der gleichen Vorjahrsperiode auf.

Wie früher wiederholt in der Chronik soll auch jetzt am Abschluß des Jahres ein zusammenfassender Bericht über den Holzmarkt

in Deutschland mitgeteilt werden, der sich in der „Dtsch. Tagesztg." von seiten eines Fachmannes findet. Darin heißt es:

Die Tatsache, daß der nordwestdeutsche Hobelholzverband wegen Unstimmigkeit unter den 27 Mitgliedern desselben über den 31. Dezember 1913 hinaus nicht verlängert werden konnte, dürfte auch auf den nord- und ostdeutschen Dielenhandel mißstimmend wirken. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Firmen, die diesem Hobelholzverband angehören, nach dem 1. Januar versuchen werden, ihre Bestände um jeden Preis an den Mann zu bringen. Dadurch dürften Preisermäßigungen eintreten, die um so ungesunder wirken werden, als die skandinavischen Rohholzhändler nicht gesonnen sind, ihrerseits für die Rohprodukte Preisermäßigungen eintreten zu lassen. Dagegen berichtet man, daß es dem oberrheinischen Hobelholzverband voraussichtlich gelingen wird, am 1. Januar die Konvention unter Beibehaltung der bisherigen Quotierung, indessen ohne Festsetzung besonderer Preise, zu verlängern. Bevor sich nicht die Lage am Baumarkte bessert, wird auch der Absatz von allen denjenigen Sortimenten, die im Baugewerbe Verwendung finden, kein besserer werden. Das Angebot in Fußbodenbrettern von nord- und ostdeutschen Sägewerken ist ziemlich stark; namentlich in den Bezirken von Johannisburg, Allenstein, Danzig, Bromberg sind die unverkauften Fußbodenmengen groß. Die Baugewerbetreibenden wollen vorläufig zu Ankäufen nicht Stellung nehmen, weil ihnen die Konjunktur zu unsicher erscheint. Ob im Frühjahr eine durchgreifende Besserung auf dem Baumarkte einsetzen wird, ist zweifelhaft. Wenn die Liquidität am Geldmarkte weiter anhält, dürfte sie allerdings wahrscheinlich sein.

Erwähnenswert ist, daß in den letzten Tagen einige mitteldeutsche Zwischenhändler Einkäufe auf nord- und ostdeutschen Sägewerken vorgenommen haben. Es wurden in der Oderberger Gegend, in Bromberg und Schulitz einige Partien Schneidehölzer bzw. kleinere Einschnitte umgesetzt. Die Preise entsprachen für erstklassige Ware den vorjährigen, während zweitklassige Sortimente vernachlässigt waren. In Niederbayern wurden die Taxen bei den dort abgehaltenen forstfiskalischen Verkäufen, z. B. in einem Termine in Neureichenau, um 6—10 Proz. überboten. Ueberhaupt ist die Kauflust für Rohholz in Süd- und Westdeutschland größer als im Osten. Besonders erwähnenswert ist die feste Situation im Schwellenholzhandel. Schwellenhölzer wurden in großen Mengen gefordert, weil der Bedarf für 1914 erheblich stärker ist, als 1913. Infolgedessen wurden fertig ausgeschnittene Schwellenhölzer teuer bewertet. Auch der Buchenholzmarkt lag fest. Das Grubenholzgeschäft ergab befriedigende Resultate. In letzter Zeit erzielten ostdeutsche Waldbesitzer bedeutende Abschlüsse in fertigen Grubenhölzern vom neuen Einschlage. Papierholz war gesucht. Die Angebote aus Skandinavien und Rußland haben wesentlich abgenommen. In Rußland ist die Waldarbeit nicht so flott im Gange wie 1912. Auf die Zufuhr geflößter Hölzer dürfte diese Tatsache wesentlich einwirken.

Gute Eiche wird die bisherigen Preise weiter behaupten. Man erwartet mit Interesse die demnächst im Spessart stattfindenden Eichenholzlizitationen, die zweifellos gut besucht sein und gute Preise erzielen werden. Dagegen zeigt sich eine mißmutige Beurteilung am Markte geringwertigerer Eichen, namentlich der Sorten, die in der Parkettindustrie Verwendung finden. Das Erlengeschäft hat sich gehoben. Gute geflößte Erle war gesucht. Auch für zweitklassige Erle in stärkeren Abmessungen zeigt sich im mitteldeutschen Zwischenhandel und in den Industrien, die derartiges Rohmaterial verarbeiten, bessere Aufnahmefähigkeit, als in den Vorwochen. Für kieferne geschnittene Balken zahlte man 47 M., für tannene 42—42$^1/_2$ M.

Die Entwicklung der deutschen Kaliproduktion hat für die Landwirtschaft besondere Bedeutung und zwar ganz besonders auch für die Deutschlands. Der Anteil von Kalisalzen, der speziell in Deutschland in der Landwirtschaft verwendet wird, ist außerordentlich beträchtlich und macht den größten Teil der Gesamtproduktion aus. Von seiten des Kalisyndikats liegt folgende Mitteilung darüber vor:

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (Reichsgesetzblatt S. 755) hat die Verteilungsstelle für die Kaliindustrie beschlossen, die festgesetzte Gesamtmenge des auf die Kaliwerksbesitzer für das Kalenderjahr 1913 entfallenden Absatzes von Kalisalzen auf die nachstehenden Mengen zu erhöhen:

	Inland	Ausland	Inland	Ausland
	1913		1912	
	Doppelzentner reines Kali K_2O		Doppelzentner reines Kali K_2O	
Carnallit mit mindestens 9 Proz. und weniger als 12 Proz. K_2O	72 100	700	82 900	800
Rohsalze mit 12—15 Proz. K_2O	3 232 000	1 350 200	2 970 800	1 442 400
Düngesalze mit 22—22 Proz. K_2O	22 300	470 000	19 000	338 500
„ „ 30—32 „ „	38 000	172 800	31 900	155 000
„ „ 40—42 „ „ einschließlich Kalidünger mit 38 Proz. K_2O	2 020 000	635 000	1 541 100	514 400
Chlorkalium	662 000	1 841 000	588 800	1 768 800
Schwefelsaures Kali mit über 42 Proz. K_2O	17 000	574 500	13 000	549 800
Schwefelsaure Kalimagnesia	1 900	151 200	1 700	132 700
	6 065 300	5 195 400	5 249 200	4 902 400
	11 260 700		10 151 600	

In den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands werden für die einzelnen Vierteljahre die Zusammenstellungen über die Ein- und Ausfuhr von Pferden und Vieh in Deutschland mitgeteilt. Daraus soll hier folgendes wiedergegeben werden:

1. Pferde und Maultiere.

Einfuhr	Jan./Sept. 1913 Stück	Jan./Sept. 1912 Stück	Jan./Sept. 1913 Wert in 1000 M.
Arbeitspferde, leichte: Stuten	14 137	11 848	7 450
dgl. Hengste und Wallache	34 728	30 807	16 565
Arbeitspferde, schwere: Stuten	19 318	18 532	21 173
dgl. Hengste und Wallache	27 270	27 046	30 161
Zuchthengste, leichte	7	29	37
„ schwere	168	101	658
Kutsch-, Reit- und Rennpferde	5 693	4 230	9 388
Pferde im Werte bis 300 M., unter 1,40 m Stockmaß	14 880	14 479	3 884
Absatzfohlen	3 260	3 235	1 412
Saugfohlen	439	303	68
Maulesel, Maultiere	220	557	192
Esel, Eselfohlen	440	439	127
	120 560	111 606	91 115

Die Einfuhr, die schon in der ersten Hälfte dieses Jahres größer war als in der gleichen Periode des Vorjahres, zeigte auch im dritten Quartal das gleiche Verhältnis; hinter der entsprechenden des Jahres 1911 bleibt sie jedoch noch um rund 3000 Stück zurück. Die Zunahme gegen das Vorjahr betrifft hauptsächlich die leichten Arbeitspferde, und zwar entfällt hier der Hauptanteil der Mehrlieferung auf Rußland; doch war auch aus den meisten anderen Bezugsländern die Einfuhr größer. Der vorläufig berechnete Wert der Einfuhr übersteigt den entsprechenden vorjährigen um rund 10 Mill. M. Ausgeführt wurden insgesamt 4404 Stück, darunter 2820 Schlachtpferde, im Werte von 1 826 000 M. gegen

5974 Stück in 1912; der Rückgang entfällt in der Hauptsache auf die Position Schlachtpferde. Der Mehrwert der Einfuhr stellt sich auf rund 89¼ Mill. M.

2. Rindvieh.

Einfuhr:	Jan./Sept. 1913 Stück	Jan./Sept. 1912 Stück	Jan./Sept. 1913 Wert in 1000 M.
Kälber unter 6 Wochen	4723	3366	390
Jungvieh bis zu 2½ Jahren	17829	11126	3807
Männl. Jungvieh bis zu 2½ Jahren	35913	26036	11036
Weibl. „ „ „ 2½ „	13475	11718	3714
Kühe	85487	59801	23280
Bullen	9403	4441	4156
Ochsen	28319	28068	19395
	195149	144556	65778

Die Zunahme der Einfuhr gegen die Vorjahre hat im 3. Vierteljahr weitere Fortschritte gemacht; denn während für das 1. Halbjahr das Mehr nur rund 32000 Stück ausmachte, beläuft es sich jetzt auf rund 50000 Stück. Für das 3. Quartal allein beträgt demnach die Mehreinfuhr rund 18000 Stück, bleibt damit jedoch noch nennenswert hinter dem Mehr des 1. Quartals von 27000 Stück zurück. Von den Kälbern stammten 4135 (im Vorjahre 524) aus Oesterreich-Ungarn, von dem Jungvieh bis zu 1½ Jahren 11598 Stück (7607) aus Dänemark, 3611 (1738) aus Oesterreich-Ungarn, 1116 (706) aus Schweden und 1359 (1036) aus der Schweiz, von dem männlichen Jungvieh über 1½ Jahr 28585 Stück (22344) aus Dänemark und 5508 (2173) aus Oesterreich-Ungarn, von dem weiblichen Jungvieh über 1½ Jahre 8122 Stück (7302) aus Dänemark und 3996 (3957) aus Oesterreich-Ungarn, von den Kühen 67922 (50096) aus Dänemark, 1010 (44) aus den Niederlanden, 8032 (4811) aus Oesterreich-Ungarn, 5188 (3817) aus Schweden und 3756 (978) aus der Schweiz, von den Bullen 6332 (3180) aus Dänemark und 1270 (876) aus Schweden, von den Ochsen 2615 (1668) aus Dänemark, 2486 (—) aus den Niederlanden, 19399 (23941) aus Oesterreich-Ungarn und 3618 (2433) aus Schweden.

Die Ausfuhr belief sich auf 1163 Stück im Werte von 699000 M. gegen 1466 Stück im Werte von 769000 M. in dem gleichen Zeitraum 1912, hat also auch diesmal, ähnlich wie im Vorjahre, eine Abnahme erfahren. Der Wert der Mehreinfuhr berechnet sich auf rund 65 Mill. M. gegen nicht ganz 51 Mill. M. in den drei ersten Quartalen 1912.

3. Schafe und Ziegen.

Einfuhr:	Jan./Sept. 1913 Stück	Jan./Sept. 1912 Stück	Jan./Sept. 1913 Wert in 1000 M.
Lämmer	61	263	2
Schafe	10764	3803	710
Ziegen	321	296	11
	11146	4362	724

Die früher nicht bedeutende Einfuhr von Schafen hat demnach eine weitere, relativ recht nennenswerte Steigerung erfahren. Die Schafe stammten mit 9459 Stück (im Vorjahre 2800) ganz überwiegend aus Oesterreich-Ungarn.

Ausfuhr			
Lämmer	690	318	19
Schafe	7359	13555	386
Ziegen	672	527	25
	8721	14400	430

Wie nun schon seit längerer Zeit, hat die Ausfuhr von Schafen weiter nachgelassen und ist jetzt im Gegensatz zu früher kleiner als die Einfuhr. Hauptabnehmer für die Schafe war die Schweiz mit 6430 Stück (12598). Infolge der Abnahme der Ausfuhr ergibt sich ein Einfuhrüberschuß im Werte von 294000 M. gegen einen Außfuhrüberschuß von 283000 M. für die drei ersten Vierteljahre 1912.

4. Schweine.

Einfuhr	Jan./Sept. 1913 Stück	Jan./Sept. 1912 Stück	Jan./Sept. 1913 Wert in 1000 M.
Spanferkel unter 10 kg	1 036	840	19
Schweine	113 681	96 442	19 894
	114 717	97 282	19 913

Während für das 1. Halbjahr das Mehr gegen das Vorjahr rund 13 000 Stück ausmachte, stellt es sich jetzt auf rund 17 000 Stück. Die Einfuhr rührt mit 112 454 Stück (95 943) fast ausschließlich aus Rußland her.

Ausfuhr			
Spanferkel unter 10 kg	297	241	6
Schweine	703	5819	95
	1000	6060	101

Die Schweineausfuhr, die früher recht stattlich war, ist seit dem Vorjahre unter den Nachwirkungen des Dürrejahres 1911 stark zurückgegangen. Der Wert des Einfuhrüberschusses berechnet sich auf rund 18 800 000 M. gegen rund 13 900 000 M. für die gleiche Periode 1912.

Unter den Viehprodukten nehmen auch die Häute volkswirtschaftlich eine wichtige Stellung ein. Namentlich in Deutschland ist der Verbrauch an den daraus hergestellten Produkten außerordentlich groß, so daß Deutschland auch auf dem Häutemarkt eine hervorragende Stellung einnimmt. Es soll hier (nach „Dtsch. Tagesztg.") eine Uebersicht über den Rohhäutemarkt am Jahresschlusse mitgeteilt werden.

Danach ist eine Befestigung des Rohhäutemarktes am Schlusse des Jahres nicht eingetreten, die Preise verfolgen vielmehr eine weiter rückgängige Bewegung. Die Lederindustrie hat ihre Einkäufe auf das bescheidenste Maß beschränkt. Man arbeitet vielfach auch wesentlich weniger ein als sonst, so daß also auch der Bedarf entschieden zurückgegangen ist. Das Ausland hat auch nennenswerte Orders nicht erteilt; auch dort begnügt man sich mit den kleinsten Einkäufen, um nur die Betriebe notdürftig aufrecht erhalten zu können. Auch Nordamerika, dessen Eingreifen man erwartet hatte, ist dem Markte bisher fern geblieben. Auf der ganzen Linie ist also das Geschäft ruhig. Da aber auf der anderen Seite die Schlachtungen nach wie vor klein sind, so haben sich in keinem Artikel trotz des stillen Geschäfts Läger angehäuft.

Der Wildhäutemarkt war wesentlich länger widerstandsfähig und fester als der Markt für deutsche Häute. Vom La Plata wurden bis zum Beginn dieses Monats namhafte Käufe von seiten der Vereinigten Staaten von Nordamerika getätigt und die Preise hielten sich infolgedessen für die betreffenden Gattungen — hauptsächlich Gefrierhäute — auch fast auf der vollen Höhe des Vormonats. Erst in den letzten Tagen bröckelten auch dafür die Notierungen ab, als Amerika die letzten Preise ablehnte und sich auch reserviert verhielt. In trockenen Häuten, in denen sich die Preise auch verhältnismäßig lange auf voller Höhe erhielten, mußte man Konzessionen machen und in gesalzenen Häuten, deren Saison begonnen hat, ist ein klares Bild über die Lage überhaupt nicht zu bekommen. Nur von Montevideo liegen statistische Angaben über den seitherigen Umfang der Schlachtungen vor. Das Gefälle ist bedeutend kleiner als bis zur selben Zeit des Vorjahres. Wie die Schlachtungen nun in den übrigen Distrikten des La Plata ausgefallen sind, darüber fehlen bisher noch zuverlässige Berichte. Vielfach wird sogar behauptet, daß die Schlachtungen überhaupt noch nicht begonnen hätten. Man vermutet aber hier ein Spekulationsmanöver der Produzenten, denn, da sonst im Oktober bereits die Schlachtungen der neuen Kampagne zu beginnen pflegten, hält man eine so große Verzögerung nicht für wahrscheinlich. Man vermutet vielmehr, daß die eigentlichen Ziffern absichtlich zurückgehalten werden, um eine günstigere Situation für den Verkauf abzuwarten. Bisher ist dagegen mit dieser Taktik das Gegenteil von dem erreicht, was man erstrebte. Die Käufer, und zwar nicht etwa nur die deutschen Lederfabrikanten, sondern auch die ausländischen, sind dadurch nur noch zurückhaltender und mißtrauischer geworden. Sie erteilen Orders überhaupt nicht, und

man wird wohl auch noch längere Zeit mit dieser absolut undurchsichtigen Situation rechnen müssen. In Ostindien liegen die Dinge etwas besser. Das Angebot war dort in der letzten Zeit weniger umfangreich, in zahlreichen Provenienzen sogar knapp. Die Verschiffungen blieben infolgedessen hinter den vorjährigen Ziffern zurück, und die Preise konnten sich denn auch ziemlich gut behaupten. Natürlich unterlag auch dieser Markt der Einwirkung der allgemeinen Lage des Welthäutemarktes. Kleine Konzessionen mußte man ebenfalls machen, aber im allgemeinen kann doch hier von einer Baisse kaum berichtet werden. In China- und Javahäuten sind große Preiskonzessionen notwendig gewesen, um den Absatz aufrecht zu erhalten. Die Preise für diese Provenienzen waren in der Zeit der Hausse auf eine ganz ungesunde Höhe hinaufgetrieben, so daß eine Reaktion eintreten mußte. In australischen und afrikanischen Häuten macht sich auch eine ziemlich scharf rückgängige Konjunktur bemerkbar. Diese Gattungen genügen im Ausfall den Ansprüchen der Käufer absolut nicht. Man ist dabei vielfach empfindlichen Verlusten auf Grund der schlechten Konservierung und Abschlachtung ausgesetzt, und die Gerber haben sich infolgedessen von allen diesen Provenienzen, die während der Hochkonjunktur für die südamerikanischen Häute vielfach als Ersatz herangezogen wurden. völlig wieder zurückgezogen. Die Ware ist für deutsche Produktionsverhältnisse viel zu gering, und wenn dieselbe eine größere Rolle spielen soll, dann muß sich der Importeur sowohl, als auch der Ablader einer wesentlich größeren Aufmerksamkeit bei der Behandlung dieser Ware befleißigen. Jedenfalls ist die afrikanische Haut noch keineswegs geeignet, als Ersatz für andere Provenienzen zu dienen. Die Hoffnung der inländischen Lederfabrikanten auf unsere Kolonialhäute sind also noch keineswegs in Erfüllung gegangen.

Nun zeigen sich die Aussichten für die Ausgestaltung des Marktes für Rohhäute und Felle entschieden günstiger als die gegenwärtige Situation. Die Lederindustrie wird in gar nicht zu langer Zeit doch wesentlich stärker eingreifen müssen als seither. Ihre Läger sind völlig gelichtet, es muß Rohmaterial herangeschafft werden, denn eine größere Betriebseinschränkung oder gar vorübergehende Betriebseinstellung bringen dem Gerber bei der Eigenart des Gerbereibetriebes große Verluste. Außerdem erwartet man auch eine Belebung des Geschäftes auf dem Lederfabrikatmarkte, wodurch schon die Notwendigkeit regelmäßiger Einarbeitung bedingt ist. Bisher hat der Lederfabrikant sich durch den schlechten Geschäftsgang in fertigen Ledern von größeren Rohhäuteeinkäufen abhalten lassen. Es ist aber hier eine Aenderung bestimmt zu erwarten, da einesteils die Schuhindustrie umfangreiche Bestellungen in Leder gemacht hat, ferner die Militärbehörde mit der zweiten Rate für die Equipierung der neuen Truppenteile an die Lederindustrie herantritt und die Ermäßigung des Zinssatzes sowie zahlreiche weitere Momente einen lebhafteren Geschäftsgang auf dem Lederfabrikatmarkte herbeiführen werden.

In Kalbfellen hat sich auf Grund dieser Momente denn auch bereits eine Versteifung vollzogen. Die Preise sind nicht nur wieder stabil geworden, sie haben sogar eine neue Aufwärtsbewegung erfahren.

Die Bewegung der Preise im Jahre 1913 gestaltete sich für die Hauptartikel des Berliner Marktes wie folgt:

	Ochsenhäute	Kuhhäute	Färsenhäute	Bullenhäute
Januar	66,50—68,00	66,00–67,50	66,00—69,00	56,00—63,50
Februar	67,50—71,00	69.50—71,00	70,50—72,00	58,00—65,50
März	67,50—70,50	68,50—71,50	71,50—72,00	56,50—63,50
April	67,50—69,50	68,00—71,50	70,00—71,50	57,00—64,00
Mai	67,50—69,00	68,50—71,50	70,00—71,50	57,00—64,00
Juni	68,50—71,00	70,50—72,00	70,50—73,50	57,00—63,50
Juli	68,50—71,00	70,50—72,00	73,00—74,00	57,00—63,50
August	68,50—71,50	71,50—72,50	73,00—74,00	55,50—64,00
September	71,00—72,00	72,00—73,50	74,50—75,50	55,50—66,50
Oktober	71,50—75,00	74,00—78,00	77,00–80,00	60,00—70,50
November	69,50—74,00	74,50—76,00	77,50—79,00	58,50—72,50
Dezember	86,50—73,50	71,50	72,50—75,00	57,00—69,50

Die Preise stellen die niedrigsten und höchsten Preise dar in Pfennigen pro Pfund.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Beteiligungsziffern beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat. Kohlenförderung und Marktlage im Dezember. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats. Die preußischen Bergarbeiterlöhne im III. Quartal 1913.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Dezember. Versand des Stahlwerksverbandes. — Der Auslandsabsatz der elektrotechnischen Industrie im Jahre 1913.

3) Textilgewerbe: Die Rohstoffmärkte in der Textilindustrie im Jahre 1913.

1. Bergbau.

Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hat die ab 1. Januar 1914 geltenden Beteiligungsziffern für die angeschlossenen Zechen bekannt gegeben. Wir geben zunächst in der nachstehenden Tabelle eine Uebersicht über die Entwicklung der Gesamtbeteiligungen in Kohlen, Koks und Briketts seit dem Jahre 1910. Am 1. Januar stellten sich jeweilig die Beteiligungsziffern in Tonnen, wie folgt:

1. Januar	Kohlen	Koks	Briketts
1910	78 159 834	14 587 350	3 746 910
1911	78 294 834	14 859 100	4 500 410
1912	79 504 834	15 304 100	4 768 960
1913	79 704 834	16 687 350	4 777 960
1914	88 583 200	17 717 350	4 849 960
Gegen 1913	+ 8 878 366	+ 1 030 000	+ 72 000

Die Erhöhung der Beteiligungsziffer in Kohle beläuft sich demnach auf nicht weniger als 11,1 Proz. gegenüber einem vorjährigen Zuwachs um 0,3 Proz. Bei Koks ist eine Steigerung um 6,2 Proz. eingetreten, während vorher eine Steigerung um 9,1 Proz. erfolgt war. Die Brikettbeteiligung hat diesmal um 1,5 Proz. zugenommen gegen 0,2 Proz. am 1. Januar 1913. Zu vorstehenden Ausführungen ist zu bemerken, daß die Erhöhung der Kohlebeteiligung der starken Förderung des Syndikats in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres zu verdanken ist. Damals wurde bei Kohle die Gesamtbeteiligung durch die Förderung um durchschnittlich 7,7 Proz. überschritten, und es stand demgemäß nach dem Syndikatsvertrage einer Anzahl von Zechen der Anspruch auf dauernde Erhöhung ihrer Beteiligungsziffern zu. Von den 8,88 Mill. t stellen somit 8,68 Mill. t den Zuwachs dar, der diesen Zechen ab 1. Juli 1913 bewilligt wurde. Ebenso war schon die Koksbeteiligung am 1. Juli 1913 um 308 500 t gewachsen. Der eigentliche, ab 1. Oktober 1913 gültige Zuwachs auf Grund der Mehrproduktion beträgt ca. 721 500 t. In der nachstehenden Uebersicht sind die Beteiligungsziffern der einzelnen Gruben am 1. Januar der Jahre 1913 und 1914 zusammengestellt. In der letzten Spalte der Tabelle ist ferner die Verbrauchsbeteiligung von 13 Hüttenzechen angegeben. Diese sogenannten Kontingentziffern sind, wie hervorzuheben ist, abgesehen von der Erhöhung der Beteiligungsziffern, ebenfalls erhöht worden und zwar durchweg um 10,89 Proz.

	Kohlen t		Koks t		Briketts t	Verbrauchs-beteiligung t
	1913 1. Januar	1914 1. Januar	1913 1. Januar	1914 1. Januar	1914 1. Januar	1914 1. Januar
Aplerbeck	300 000	319 200	—	—	92 450	—
Arenberg	1 872 702	2 243 300	587 250	687 250	—	—
Arenberg Fortsetzung	500 000	600 000	150 000	150 000	—	—
Blankenburg	155 000	155 000	—	—	100 000	—
Bochumer Bergw.	405 900	405 900	136 000	136 000	—	—
Bochumer Verein	399 200	693 400	4 000	4 000	154 100	785 100
Borussia	254 760	266 900	100 000	100 000	45 500	—
Buderus	600 000	642 600	215 000	215 000	72 000	—
Caroline	182 600	210 700	—	—	46 300	—
Concordia	1 526 376	1 526 400	387 400	471 400	—	—
Consolidation	1 740 000	1 951 800	515 400	515 400	—	—
Constantin der Große	2 292 000	2 762 800	900 200	978 200	223 350	—
Dahlbusch	1 210 000	1 210 000	183 000	183 000	—	—
Deutscher Kaiser	1 650 000	1 650 000	12 000	12 000	—	2 698 000
Deutsch-Luxemburg	3 635 481	3 635 500	853 700	853 700	638 550	2 002 700
Dorstfeld	840 000	840 000	366 580	366 580	—	—
Eisenw. Hoesch	550 000	550 000	120 000	120 000	—	897 100
Essener Steinkohlenbergw.	1 989 300	2 325 900	—	—	811 000	—
Ewald	1 993 000	2 449 000	200 000	290 000	54 450	—
Friedr. Krupp	700 000	775 400	—	—	—	2 965 200
Friedrich der Große	930 600	1 189 900	381 500	406 500	—	—
Fröhliche Morgensonne	570 000	581 900	142 000	142 000	180 000	—
Gelsenkirchen	8 698 000	9 995 700	1 726 808	1 726 808	216 600	802 800
Georgs-Marien-Bergw.	600 000	600 000	100 000	100 000	—	465 700
Gottessegen	180 000	192 900	—	—	54 450	—
Graf Bismarck	1 754 700	2 326 600	—	—	—	—
Graf Schwerin	468 400	636 500	242 800	242 800	—	—
Gutehoffnungshütte	1 900 000	2 116 600	40 000	40 000	216 000	1 620 100
Harpen	7 240 000	7 788 800	1 750 000	1 750 000	417 620	—
Heinrich	192 700	242 400	—	—	—	—
Helene u. Amalie	920 000	1 015 000	307 800	357 800	72 000	—
Hibernia	5 416 500	5 813 500	1 057 300	1 202 800	54 450	—
Johann Deimelsberg	361 600	431 000	—	—	169 900	—
Johannessegen	150 000	150 000	—	—	80 000	—
Köln-Neuess. Bergw.	904 438	1 971 800	353 540	533 540	—	—
König Ludwig	1 312 000	1 434 300	493 050	593 050	—	—
König Wilhelm	1 040 000	1 138 100	443 367	510 867	—	—
Königin Elisabeth	885 000	1 300 300	305 200	305 200	216 000	—
Königsborn	1 124 770	1 124 800	413 900	413 900	—	—
Langenbrahm	660 000	726 700	—	—	—	—
Lothringen	964 100	1 214 800	445 000	445 000	—	—
Lothr. Hüttenver.	1 270 000	1 455 300	331 940	331 940	72 000	1 031 300
Magdeburger Bergw.-A.-V.	550 000	580 000	—	—	—	—
Mansfelder Gewerkschaft	300 000	367 200	—	—	—	588 800
Minister Achenbach	600 000	600 000	8 100	8 100	—	1 448 200
Mont Cenis	995 000	995 000	190 000	200 000	—	—
Mülheimer Bergw.-Ver.	1 380 000	1 380 000	95 000	95 000	364 900	—
Neu Schölerpad	210 000	210 000	—	—	60 100	—
Phönix	3 190 000	3 190 000	642 640	642 640	71 280	2 450 700
Rheinische Stahlw.	515 000	515 000	100 000	100 000	72 000	1 090 000
Siebenplaneten	300 000	337 600	64 600	64 600	132 360	—
Schürb. u. Charlbrg.	180 000	216 500	—	—	72 600	—
Trappe	152 900	157 100	—	—	—	—

	Kohlen t		Koks t		Briketts t	Verbrauchs-beteiligung t
	1913 1. Januar	1914 1. Januar	1913 1. Januar	1914 1. Januar	1914 1. Januar	1914 1. Januar
Unser Fritz	820 000	820 000	75 000	175 000	—	—
Victoria	135 000	135 000	—	—	90 000	—
Verkaufsverein Hanielscher Zechen:						
Neumühl	1 650 000	1 650 000	453 000	463 000	—	—
Rheinpreußen	3 000 000	3 000 000	795 000	795 000	—	—
Zollverein	1 755 507	1 950 000	240 000	330 000	—	—
Verkaufsver. Stinnesscher Zechen:						
Carolus Magnus	324 200	354 400	100 000	100 000	—	—
Friedrich Ernestine	368 100	473 500	99 260	99 260	—	—
Graf Beust	456 100	596 000	66 760	66 760	—	—
Mathias Stinnes	1 321 000	1 729 000	248 195	248 195	—	—
Victoria Mathias	452 900	666 000	145 000	145 060	—	—
	79 704 834	88 583 200	16 687 350	17 717 350	4 849 960	18 845 700

* * *

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche bewegte sich im Monat Dezember 1913, soweit es sich um Stein- und Braunkohlen handelt, auf merklich höherem Niveau als in den letzten 4 vorangegangenen Jahren. Die Förderung im Steinkohlenbergbau erreichte im Berichtsmonat einen Umfang von 15 599 694 t gegen 14 864 400 t im gleichen Monat des Vorjahres. Das ergibt eine Steigerung der Produktion von 735 294 t oder 4,95 Proz. Im Monat November betrug der Ueberschuß 3,5 Proz., im Monat Oktober war eine Zunahme von 5,2 Proz. verzeichnet worden. Die Braunkohlenproduktion stieg von 7 111 536 t im Dezember 1912 auf 7 448 631 t im gleichen Monat des folgenden Jahres. Diese Mehrförderung, die sich auf 4,74 Proz. berechnet, ist deshalb besonders bemerkenswert, weil im Monat November ein Produktionsrückgang von 1,9 Proz. in Erscheinung getreten war. Allerdings bleibt das diesmalige Plus hinter den Resultaten einiger Vormonate zurück. So stellte sich die Vermehrung der Gewinnung im August auf 6,5 Proz., im September sogar auf 9,4 Proz., dagegen im Oktober nur auf 3,1 Proz. Es bleibt zu beachten, daß der Berichtsmonat $24^1/_8$ Arbeitstage hatte, der Dezember 1912 nur 24 Arbeitstage aufwies. Betrachtet man die Ausdehnung der arbeitstäglichen Leistung, die einen sinnfälligen Gradmesser der Intensität des Beschäftigungsgrades im Kohlenbergbau darstellt, so ergibt sich für den Berichtsmonat eine Förderung von 955 371 t pro Tag gegen 915 497 t im Parallelmonat des Jahres 1912. Für den Monat November hatten die entsprechenden Ziffern 983 674 t bzw. 927 005 t betragen. Die Mehrleistung ging demnach von 56 669 t auf 39 874 t zurück. In der folgenden Uebersicht ist die Förderung von Kohle, sowie die Erzeugung von Koks und Preßkohlen im Dezember der letzten Jahre in Tonnen dargestellt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1909	13 028 469	6 171 426	1 900 464	364 140	1 271 142
1910	13 596 202	6 401 872	2 145 093	405 111	1 355 015
1911	13 433 400	6 402 750	2 301 601	408 707	1 456 872
1912	14 864 400	7 111 536	2 705 557	458 022	1 618 248
1913	15 599 694	7 448 631	2 674 950	441 605	1 730 057

Auf dem Ruhrkohlenmarkt hat sich im Dezember die Abschwächung fortgesetzt und führte vereinzelt wegen Absatzmangels zur Einlegung von Feierschichten. Die Löhne haben sich im ganzen auf der bisherigen Höhe gehalten. Der Koksabsatz nahm in der ersten Hälfte des Monats nicht unbedeutende Ausdehnung an, während gegen Monatsschluß der Beschäftigungsgrad auf ein Minimum herabsank. Die in den letzten Monaten eingetretene Abschwächung des Brikettmarktes verschärfte sich im Dezember und nötigte zu weiterer Einschränkung der Erzeugung.

In Oberschlesien erfuhr die günstige Lage des Kohlenmarktes insofern eine Veränderung, als es den Gruben trotz außerordentlicher Anstrengungen nicht gelang, den starken Bedarf, der sich auf alle Marken erstreckte, zu decken. Förderung und Verladung waren 7 Proz. stärker als im Vorjahr. Nachfragen aus dem Ausland mußten zugunsten des Inlandes zurückgestellt werden. Die Löhne der Bergarbeiter sind weiter gestiegen.

Die Ausfuhr von Steinkohlen hat sich wieder gegen den entsprechenden Vorjahrsmonat merklich gehoben. Dasselbe gilt für Preßkohlen. Hingegen hat der Versand von Koks nach den ausländischen Märkten im Vergleich zum Vorjahre nachgelassen. Im einzelnen wurden folgende Mengen exportiert:

	1912 t	1913 t
Steinkohlen	2 867 462	3 022 495
Koks	527 033	465 782
Preßkohlen aus Steinkohlen	190 282	202 293
Preßkohlen aus Braunkohlen	77 575	102 402

Die Steinkohlenausfuhr richtete sich nach den wichtigsten Bestimmungsländern folgendermaßen:

	1912 t	1913 t
Oesterreich-Ungarn	1 068 417	1 024 812
Niederlande	600 824	620 885
Belgien	544 663	521 787
Frankreich	250 711	269 790
Schweiz	135 317	144 121
Rußland	135 011	228 794
Italien	58 045	65 022

Mit Ausnahme von Belgien und Oesterreich-Ungarn haben sämtliche oben bezeichneten Länder ihren Bedarf vergrößert. Namentlich hat der Absatz nach Rußland wieder eine nennenswerte Steigerung erfahren. Die Einfuhr an fossilen Brennstoffen gestaltete sich im Dezember der Jahre 1912 und 1913, wie folgt:

	1912	1913
	t	t
Steinkohlen	899 484	790 245
Braunkohlen	561 179	528 521
Koks	45 409	43 310

Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im Dezember 1913 bei $24^1/_8$ (im gleichen Monat des Vorjahres 24) Arbeitstagen 6 183 209 (Vorjahr 6 658 037) t oder arbeitstäglich 256 299 (Vorjahr 277 418) t. Von der Beteiligung, die sich auf 7 082 826 (Vorjahr 6 296 646) t bezifferte, sind demnach 87,30 (Vorjahr 105,74) Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei $24^1/_8$ (Vorjahr 24) Arbeitstagen 5 099 492 (Vorjahr 5 088 966) t oder arbeitstäglich 211 378 (Vorjahr 212 040) t; an Koks bei 31 (Vorjahr 31) Arbeitstagen 1 618 124 (Vorjahr 1 902 233) t oder arbeitstäglich 52 198 (Vorjahr 61 362) t; an Briketts bei $24^1/_8$ (Vorjahr 24) Arbeitstagen 329 604 (Vorjahr 366 425) t oder arbeitstäglich 13 662 (Vorjahr 15 268) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 421 599 (Vorjahr 4 375 521) t oder arbeitstäglich 183 279 (Vorjahr 182 313) t; an Koks 873 471 (Vorjahr 1 270 941) t oder arbeitstäglich 28 176 (Vorjahr 40 998) t; an Briketts 306 382 (Vorjahr 345 935) t oder arbeitstäglich 12 700 (Vorjahr 14 414) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 956 552 (Vorjahr 7 903 870) t oder arbeitstäglich auf 329 805 (Vorjahr 329 328) t und im November 1913 auf 7 801 848 oder arbeitstäglich auf 337 377 t.

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen sind, stellten sich im selben Monat wie folgt: Es betrugen der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 416 355 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 168 060 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen abzurechnende Absatz 84,50 Proz., der Gesamtabsatz in Koks 120 283 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 92 356 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 93,11 Proz., die Förderung 460 083 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Dezember 1913 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Dezember 1912 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Dezember 1912	November 1913	Dezember 1913
	t	t	t
Gesamtförderung	7 903 870	7 801 848	7 956 552
Beteiligung	6 296 646	6 370 612	7 082 826
Gesamtabsatz	8 288 021	7 702 298	7 943 042
Rechnungsmäßiger Absatz	6 658 037	6 036 509	6 183 209
Derselbe in Proz. der Beteiligung	105,74	94,76	87,30
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 375 521	4 388 183	4 421 599
Proz. des Gesamtversandes	52,79	56,97	55,67
Zahl der Arbeitstage	24	$23^1/_8$	$24^1/_8$
Arbeitstägliche Förderung	329 328	337 377	329 805
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	212 040	217 250	211 378
„ „ „ Koks	61 362	50 280	52 198
„ „ „ Briketts	15 268	14 742	13 662

Die Absatzverhältnisse des Berichtsmonats haben sich im allgemeinen im Rahmen des Vormonats gehalten. Der Rückgang, welcher im arbeitstäglichen Ergebnis des Kohlen- und Brikettabsatzes zu verzeichnen ist, ist im wesentlichen auf die in der letzten Jahreswoche regelmäßig in die Erscheinung tretende Abschwächung der Leistungen der Zechen und des Abrufs zurückzuführen.

Der rechnungsmäßige Absatz weist gegen den Vormonat in der Gesamtmenge eine Steigerung von 146 700 t, im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis aber eine Abnahme von 4 739 t auf. Da der Berichtsmonat einen Arbeitstag mehr als der Vormonat hatte im Vergleich zum Monat Dezember 1912, in dem allerdings der Absatz außerordentlich stark war, hauptsächlich infolge der durch den heftigen Wagenmangel in den vorhergegangenen Monaten entstandenen Versandausfälle, ist in der Gesamtmenge des rechnungsmäßigen Absatzes sowohl wie im arbeitstäglichen Durchschnitt ein Rückgang eingetreten. Nach den Beteiligungsanteilen stellt sich der Absatz im Berichtsmonat auf 87,30 Proz. Bei der Beurteilung dieses Ergebnisses ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Beteiligungsanteile auf Grund der Bestimmungen in § 2, Absatz 2 des Vertrages ab 1. Juli dieses Jahres eine Erhöhung von 10,89 Proz. erfahren haben, während in den Berichten für die Monate Juli bis November mit einer vorläufigen Mehrbeteiligung von nur 4,03 Proz. gerechnet worden war. Dementsprechend ändern sich die in den Berichten für die genannten Monate aufgeführten Zahlen der monatlichen Beteiligungsmengen und der Sätze des Absatzes zur Beteiligung, wie folgt: Im Juli auf 7 909 529 t bzw. 92,47 Proz. Im August auf 7 616 581 t bzw. 92,26 Proz. Im September auf 7 614 632 t bzw. 90,44 Proz. Im Oktober auf 7 909 529 t bzw. 84,10 Proz. Im November auf 6 789 885 t bzw. 88,90 Proz.

Der Kohlenabsatz ist gegen den Vormonat insgesamt gestiegen, im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis dagegen zurückgegangen. Der Brikettabsatz hat durchweg eine Abschwächung erfahren. Der auf die Brikettbeteiligungsanteile anzurechnende Absatz beträgt im Berichtsmonat 79,25 Proz. gegen 86,22 Proz. im Vormonat und 92,46 im Dezember 1912, im Jahre 1913 90,93 Proz. gegen 83,46 Proz. im Jahre 1912. Der Kohlenabsatz hat sich infolge von Nachbestellungen der Hochofenwerke etwas günstiger als im Vormonat gestaltet. Zu den Koksbeteiligungsanteilen stellt sich der Absatz im Berichtsmonat auf 60,44 Proz., wovon 1,44 Poz. auf Koksgrus entfallen gegen 57,77 Proz. bzw. 1,15 Proz. im Vormonat und 92,68 Proz. bzw. 1,03 Proz. im Dezember 1912. Im Jahresdurchschnitt betrug der Koksabsatz 1913 bei um 7,52 Proz. höheren Beteiligungsanteilen 80,21 Proz. bzw. 1,18 Proz. gegen 84 Proz. bzw. 1,08 Proz. im Jahre 1912. Der Eisenbahnversand hat sich bei ausreichender Wagengestellung ohne Störung vollzogen. Der Umschlagverkehr in den Rhein-Ruhrhäfen war lebhaft.

* * *

Nach der Statistik der Bergarbeiterlöhne in Preußen wies die Gesamtbelegschaft im III. Quartal 1913 eine Steigerung von 710 284 auf 723 776 Mann auf. Die Zahl der insgesamt verfahrenen Schichten, die im zweiten Viertel des Jahres 1913 57 283 513 betragen hatte, erhöhte sich nach unseren Berechnungen auf 60 310 341. Von ziemlichem Umfange war die Steigerung der Gesamtlohnsumme: sie stellte sich auf 288,28 Mill. M. gegen 270,24 Mill. M. im Vorquartal. Für die einzelnen Zweige des preußischen Bergbaues ergaben sich im 2. und 3. Vierteljahr 1913 folgende Durchschnittsergebnisse:

	Zahl der verfahrenen Schichten pro Arbeiter		Schichtverdienst in Mark		Quartalsverdienst in Mark	
	II. Quartal	III. 1913	II. Quartal	III. 1913	II. Quartal	III. 1913
Steinkohlenbergbau	81	84	4,87	4,93	395	413
Braunkohlenbergbau	78	81	3,83	3,89	300	315
Salzbergbau	79	82	4,26	4,31	336	353
Erzbergbau	78	80	3,84	3,88	298	311
Gesamtdurchschnitt	81	83	4,72	4,78	380	398

In der nachstehenden Uebersicht sind noch die Ergebnisse der beiden letzten Quartale, getrennt nach Arten und Bezirken des Bergbaues, zusammengestellt:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	2. Quart. 1913	3. Quart. 1913	2. Quart. 1913	3. Quart. 1913	2. Quart. 1913	3. Quart. 1913
a) Steinkohlenbergbau.						
Oberschlesien	108 539	122 192	3,56	3,68	274	303
Niederschlesien	27 787	27 004	3,39	3,45	269	287
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	284 849	281 294	5,42	5,48	449	469
b) südliche Reviere	79 530	84 528	5,19	5,23	429	446
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	377 993	379 591	5,37	5,42	444	463
Saarbrücken (Staatswerke)	49 853	49 987	4,43	4,44	347	355
Aachen	14 515	14 806	4,89	4,97	388	415
am linksseitigen Niederrhein	13 434	13 909	5,57	5,69	450	462
b) Braunkohlenbergbau.						
O.-B.-B. Halle	42 569	41 792	3,75	3,80	292	307
Linksrheinischer	10 391	10 602	4,22	4,30	332	347
c) Salzbergbau.						
O.-B.-B. Halle	12 149	12 019	4,20	4,23	327	346
O.-B.-B. Clausthal	12 013	11 546	4,37	4,41	346	361
d) Erzbergbau.						
Mansfeld (Kupferschiefer)	13 121	13 005	3,67	3,70	290	304
Oberharz	2 605	2 558	3,57	3,61	271	284
Siegen	11 039	10 809	4,45	4,49	345	361
Nassau und Wetzlar	6 572	6 433	3,51	3,54	271	281
Sonstiger rechtsrheinischer	4 744	4 766	3,86	3,88	294	305
Linksrheinischer	2 960	2 757	3,26	3,27	248	261

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches und Luxemburgs belief sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im Monat Dezember 1913 auf 1 609 680 t gegen

1 566 025 t im entsprechenden Monat des vorangegangenen Jahres. Die Mehrerzeugung war mit 43 655 t resp. 2,8 Proz. noch schwächer als im November, in welchem sich ein Plus von 3,3 Proz. ergeben hatte. Im Oktober war eine Zunahme von 1,0 Proz. festzustellen gewesen, während die Monate September und August Spannungen von 4,6 bzw. 7,3 Proz. zugunsten des Jahres 1913 ergeben hatten. Im ganzen verflossenen Jahre stellte sich die Roheisengewinnung Deutschlands und Luxemburgs auf insgesamt 19 291 920 t gegen 17 868 909 t im Jahre 1912. Hieraus resultiert eine Erzeugungssteigerung um 1 423 011 t oder rund 8 Proz. Im Jahre 1912 hatte sich eine Ausdehnung der Gewinnung um 14,7 Proz. gegen das Vorjahr ergeben.

Auf die verschiedenen Sorten verteilte sich die Produktion im Monat Dezember der Jahre 1912 und 1913, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Gießereieisen	294 324	306 064
Bessemereisen	36 829	36 962
Thomaseisen	984 233	1 012 766
Stahl- und Spiegeleisen	211 307	221 267
Puddeleisen	39 332	32 621

Die Mehrerzeugung bewegte sich bei allen Sorten in engeren Grenzen. Immerhin verdient das Plus von 4,7 Proz. der Stahl- und Spiegeleisengewinnung Beachtung. Gießereieisen, das im Vormonat ein Minus von 2,1 Proz. aufgewiesen hatte, verzeichnete diesmal eine Steigerung von 4,0 Proz. gegen 1912. Die Thomaseisenerzeugung stieg um 2,9 Proz.

Die einzelnen Bezirke waren im Monat Dezember an der Gewinnung, wie folgt, beteiligt:

	1912 t	1913 t
Rheinland-Westfalen	663 528	697 933
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	85 996	79 464
Schlesien	88 501	79 429
Mittel- und Ostdeutschland	75 675	80 660
Bayern, Württemberg und Thüringen	25 342	28 577
Saarbezirk	109 088	112 409
Lothringen und Luxemburg	517 895	531 208

Die wichtigsten Bezirke, Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg, steigerten ihre Produktion um 5,2 resp. 2,6 Proz. Die Gewinnung im Saarbezirk nahm um 3,0 Proz. zu. Schlesien und das Siegerland wiesen Rückgänge von 10,2 resp. 7,6 Proz. auf.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Dezember 1913 insgesamt 457 472 t (Rohstahlgewicht) gegen 462 195 t im November 1913 und 532 450 t im Dezember 1912. Der Versand ist also 4723 t niedriger als im November 1913 und 74 978 t niedriger als im Dezember 1912.

Von dem Dezemberversande entfallen auf Halbzeug 130 538 t (147 194 t im November 1913 und 173 860 t im Dezember 1912), auf

Eisenbahnmaterial 232 504 t (211 321 t im November 1913 und 219 980 t im Dezember 1912) und auf Formeisen 94 430 t (103 680 t im November 1913 und 138 610 t im Dezember 1912).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	140 253	182 568	162 734	161 056	177 310	229 821
Februar	131 572	173 013	140 386	157 012	194 823	229 856
März	170 713	158 690	151 688	244 154	266 511	232 437
April	124 927	130 047	138 710	137 352	151 276	234 252
Mai	130 177	147 747	141 628	200 704	173 679	237 194
Juni	128 327	169 187	132 595	184 277	215 670	282 003
Juli	129 280	154 083	107 586	154 542	175 627	242 402
August	143 714	163 949	127 504	161 427	193 680	261 222
September	153 943	152 449	142 522	173 761	179 152	247 325
Oktober	155 728	164 380	157 607	157 485	198 567	239 405
November	161 433	148 150	147 194	182 381	200 437	211 321
Dezember	175 089	173 860	130 538	170 547	219 980	232 504

	Formeisen			Gesamtversand		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	103 170	118 709	143 070	404 479	478 587	535 625
Februar	125 861	139 436	136 175	414 445	507 272	506 417
März	238 153	244 723	178 152	655 699	669 924	562 277
April	178 137	186 970	193 327	440 416	468 293	566 289
Mai	201 475	214 300	188 509	532 356	535 726	567 331
Juni	186 684	230 572	190 972	499 288	615 429	605 570
Juli	177 535	211 805	155 709	461 357	541 614	505 697
August	170 326	195 815	135 823	475 467	553 444	524 549
September	175 242	178 483	130 545	502 946	510 084	520 392
Oktober	158 883	177 639	127 879	472 096	540 586	524 891
November	144 856	144 060	103 680	488 670	492 647	462 195
Dezember	122 635	138 610	94 430	468 271	532 450	457 472

* * *

Die deutsche Elektroindustrie hat sich eine Achtung gebietende Stellung am Weltmarkt erobert. Die in Deutschland gebauten Dynamomaschinen und Elektromotoren finden nicht nur auf dem gesamten Kontinent von Jahr zu Jahr steigenden Absatz, sondern ihr Export hat auch eine beachtenswerte Ausdehnung erfahren nach Südamerika, Ostasien und den verschiedensten britischen Kolonien. Ueberall wächst die Nachfrage nach deutschen Kabeln, Glühlampen und sonstigen elektrotechnischen Erzeugnissen. Die gesamte Ausfuhr an Erzeugnissen der deutschen Elektroindustrie stellte sich im verflossenen Jahre auf 1 338 551 dz gegen 1 193 025 dz im Jahre 1912. Die entsprechende Wertziffer stieg von 239,70 Mill. M. auf 290,48 Mill. M. In den wichtigsten Artikeln ergaben sich für die letzten 4 Jahre folgende Ausfuhrziffern:

	1910	1911	1912	1913
	Menge in Doppelzentnern			
Dynamomaschinen, Elektromotoren, Umformer usw.	299 635	326 880	352 625	372 789
Anker, Kollektoren	48 550	50 567	48 453	46 035
Elektrizitätssammler	49 022	66 247	97 200	64 522
Kabel	326 764	410 005	400 790	475 906
Bogenlampen, -gehäuse und Scheinwerfer	10 298	9 248	9 427	9 630
Glühlampen	19 808	18 485	23 153	23 563
Telegraphenwerke, Fernsprecher, Sicherheits- und Signalapparate	15 703	19 996	21 251	24 196
Vorrichtungen für Beleuchtung, Kraftübertragung, Elektrolyse	99 518	116 115	158 975	215 534
Meß-, Zähl-, Registriervorrichtungen	16 354	19 377	26 478	33 207

Der Export von Ankern, Kollektoren und Elektrizitätssammlern weist einen Rückgang auf gegenüber den vorangegangenen Jahren. Im übrigen zeigen die Ausfuhrziffern durchweg kräftig aufwärtsgerichtete Tendenz. Bei den exportierten Glühlampen handelt es sich in der Hauptsache um Metallfaden- bzw. Metalldrahtlampen. Dagegen geht die Ausfuhr von Kohlenfadenlampen alljährlich zurück. Nach den bedeutendsten europäischen und außereuropäischen Absatzgebieten entwickelte sich während der letzten beiden Jahre der Export von Dynamomaschinen, Kabeln und Glühlampen in nachstehender Weise:

	Dynamomaschinen		Kabel		Glühlampen	
Jahr	1912	1913	1912	1913	1912	1913
Mittel- u. Osteuropa	53 961	67 063	7 981	2 527	6 873	7 132
Westeuropa	75 566	90 953	114 919	133 324	5 570	4 685
Südeuropa	69 088	63 559	23 765	20 489	3 325	3 055
Südamerika	52 470	48 656	54 273	83 704	2 105	2 407
Ostasien	36 112	32 389	73 884	78 864	754	964
Brit. Kolonien	17 029	16 794	6 891	18 859	804	761

Nach Mittel- und Osteuropa ist der Absatz von Dynamomaschinen und Glühlampen gestiegen, dagegen hat der Export von Kabeln gegen das Vorjahr eine Einbuße erlitten. Auf den westeuropäischen Märkten hat sich der Bedarf nach deutschen Glühlampen verringert. Die Ausfuhr nach Südeuropa hat im Vergleich zum Jahre 1912 durchgängig Einschränkungen erfahren. Nach den außereuropäischen Ländern hat sich die Ausfuhr von Kabeln im letzten Jahre merklich gehoben.

3. Textilgewerbe.

Die Aufnahmefähigkeit der deutschen Rohstoffmärkte der Textilindustrie war im Jahre 1913 geringer als im vorangegangenen Jahre. Daß die allgemeine Wirtschaftslage an dieser Entwicklung einen gewissen Anteil hat, dürfte wohl zutreffen. Aber im wesentlichen liegen doch die Gründe für die Einschränkung der Nachfrage in den Marktverhältnissen selbst. Und zwar bestand das ausschlaggebende Moment in der ganz beträchtlichen Verteuerung der Wolle und Baumwolle. Die Preise für Rohbaumwolle, die sich seit dem Jahre 1908 in aufsteigender Linie bewegen, erreichten im Jahre 1911 ihren Höhe-

punkt und zeigten dann bis zum Jahre 1912 sinkende Tendenz, bis das vergangene Jahr eine erneute Aufwärtsbewegung brachte. Diese Preisbewegung der Baumwolle spiegelt sich in der nachstehenden Tabelle. Es kostete an den Märkten von Hamburg und Bremen während der Jahre 1908—1913 der Doppelzentner durchschnittlich Mark:

Jahr	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Bremen (Middling Amerika)	107,21	119,75	151,72	134,82	120,24	129,68
Hamburg (Neu-Orleans Middling)	107,74	119,33	151,71	134,94	118,50	130,62

Ganz ähnlich verlief die Bewegung der Wollpreise. Für die nachstehend genannten Märkte ergaben sich innerhalb der gleichen Periode folgende Vergleichsziffern:

Jahr	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Bremen (gewaschene Buen. Aires, beste)	375,92	407,83	434,17	405,83	406,63	445,73
Leipzig (Kammzug Austral. A.)	452,08	518,75	533,33	505,75	507,71	548,33
„ (Kämmlinge, mittl. La Plata)	227,50	241,25	233,75	229,58	232,08	251,04

In den Monaten März, Juni, September und Dezember der letzten beiden Jahre stellte sich der Doppelzentner Baumwolle auf Mark:

	März		Juni		September		Dezember	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913
Bremen (Middling Amer.)	109,62	126,70	121,42	123,90	126,73	138,27	132,39	132,10
Hamburg (Neu-Orleans middl.)	109,65	127,05	119,65	124,24	123,50	140,62	131,50	133,75

In den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres erfolgte am Baumwollmarkte bereits wieder ein Preisabschlag. Die Preise für Wolle, die das vorjährige Niveau nicht unerheblich übertrafen, hielten sich an den Märkten Berlin und München während der zweiten Hälfte des Jahres 1913 völlig stabil. Die Gesamtrohstoffeinfuhr der deutschen Textilindustrie betrug im Berichtsjahr 10 797 878 dz gegen 11 113 617 dz im Jahre 1912. Die Rohstoffausfuhr erhöhte sich gleichzeitig von 1 342 426 dz auf 1 362 831 dz. Der Außenhandel mit Baumwolle gestaltete sich in den Jahren 1909—1913 wie folgt:

Jan.—Dez.	1909	1910	1911	1912	1913
	Menge in 1000 dz				
Einfuhr	4845	4267	4724	5424	5211
Ausfuhr	555	501	405	535	526
Versorgung	4290	3766	4319	4889	4685

Die Versorgung von Baumwolle ist also gegen das Vorjahr zurückgegangen. Die Ein- und Ausfuhr von Wolle bewegte sich innerhalb der Vergleichsperiode in nachstehender Weise:

Jan.—Dez.	1909	1910	1911	1912	1913
	Menge in 1000 dz				
Einfuhr	1959	1979	1969	2183	1992
Ausfuhr	171	165	141	175	169
Plus der Einfuhr	1788	1814	1828	2008	1823

Ebenso wie in Wolle hat auch die Mehreinfuhr der Seide eine Senkung erfahren. Dasselbe gilt für Flachs. Dagegen hat die Ver-

sorgung mit Jute und den übrigen Rohstoffen eine größere Ausdehnung erreicht als im Jahre 1912. Die Gesamtrohstoffversorgung ist von 9 771 191 dz auf 9 435 047 dz gesunken.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Deutsch-englisches Handelsprovisorium. Absatz deutsch-südwestafrikanischer Diamanten. Spanisch-portugiesische Handelsbeziehungen. Kapitalbedarf der Türkei und Griechenlands. Defizit der belgischen Kongokolonie. Kapitalbedarf Chinas. Außenhandel (Statistik) Panamas, Guatemalas und der Philippinen. Hafenbauten in Triest. Kanal- und Hafenbauten in Belgien. „Orientalische" Eisenbahnen. Eisenbahnkonzessionen in China.

Der deutsche Reichstag hat Anfang Dezember 1913 die Verlängerung des deutsch-englischen Handelsprovisoriums (vgl. oben S. 757) genehmigt. Bei der ersten Lesung der Vorlage am 1. Dezember 1913 fand eine längere Debatte statt. Das Gesetz wurde am 13. Dezember 1913 veröffentlicht. Durch dasselbe wurde der Bundesrat ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sowie den Angehörigen und den Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen bis zum 31. Dezember 1915 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Bundesrat beschlossen, die Geltungsdauer der in den Bekanntmachungen vom 11. Juni 1901 und vom 24. Februar 1910 enthaltenen Bestimmungen für die Zeit nach dem 31. Dezember 1913 bis auf weiteres zu verlängern.

Nach einem Bericht im Handelsteil der „Frankf. Ztg." (vom 3. Dezember 1913) hat das Deutsche Reichskolonialamt beschlossen, den Verkauf deutscher Diamanten zunächst im Jahre 1914 um ein Drittel zu verringern (vgl. oben S. 757). Die Zeitung schrieb dazu folgendes:

Das Reichskolonialamt beeilt sich jetzt, die von ihm als notwendig erkannte Einschränkung des deutsch-südwestafrikanischen Diamantenbetriebs, speziell auch des Diamantenverkaufs, die neben der Verstaatlichung der Regie die gewünschte Konsolidierung und vernunftmäßige Anpassung der deutschen Diamantenproduktion an die Marktlage bringen soll, ins Werk zu setzen. Noch bleibt den Förderern die Möglichkeit, sich die Drittelkürzung des Diamantenabsatzes durch geeignete betriebliche Maßregeln einzuteilen — an der Tatsache, daß der Absatz um ein volles Drittel, zunächst für das Jahr 1914 auf 1 Mill. Karat reduziert wird, ist nicht mehr zu zweifeln. Auf kurze Zeit ist den Förderern noch freigestellt, die Verteilung des Kontingents unter sich festzulegen; kommt es nicht zu einer freiwilligen Verständigung, so wird die Regierung das Kontingent dekretieren. Die Modalitäten, mit welchen die Absatzkürzung durchgeführt werden soll, passen sich verständnisvoll den recht verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Fördergruppen an. Man entnimmt der Erklärung des Kolonialamts, daß sowohl die allmonatliche Reduktion der Förderung um ein Drittel vorgesehen ist, wie auch ein vollkommenes Ruhen der Abführungen an die Regie bzw. der Verrechnungen dieser während eines Drittels des Jahres. Die Förderer können also, wenn sie wollen, hier oder dort eine vollkommene Betriebseinstellung auf die Dauer von 4 Monaten vornehmen. Die ver-

schiedenartigen Wege der Anpassung an die Absatzbeschränkung sind notwendig geworden deswegen, weil die Förderung in Südwestafrika zum Teil auf außerordentlich dezentralisiertem Wege geschieht, zum Teil auf relativ engbegrenztem Gebiete konzentriert ist, weil zum Teil fern von der Küste und von jedem normalen Verkehrsmittel in der Wüste gearbeitet werden muß, zum Teil in der Nähe bewohnter oder doch leichter zugänglicher Gegenden. So bieten sich für die Produktionsfirmen immerhin Wege, bei deren Beschreiten sie die volle Schwere der finanziellen Ausfälle, die die Absatzbeschränkung bringen wird, etwas mildern können. Denn natürlich wird durch eine Absatzreduktion um ein Drittel die Rentabilität vieler einzelner Abbauteilbetriebe stark beschnitten, wenn nicht ausgeschlossen. Es bleibt also Firmen mit weiter Absatzverzweigung jetzt die Möglichkeit weniger rentable Kolonnen zurückzuziehen und nur auf besseren Stellen zu arbeiten; auch können sie zeitweise ganz auf den Betrieb verzichten, wenn freilich auch dann unproduktive Unterhaltungskosten nicht vermieden werden können. Sicher ist, daß, solange die Einschränkung währt, bei allen Produktionsfirmen die Erträgnisse recht erheblich sinken müssen, da die Firmen selbst bei vollem Betrieb auf den Erlös, wie auf eine Bevorschussung ihrer das Kontingent überschreitenden Produkte verzichten müssen. Wie stark sich dieser Einnahmeausfall, dem keine vollentsprechende Minderung der Produktionsunkosten gegenübersteht, fühlbar machen wird, läßt sich generell nicht sagen, das hängt zunächst von der Art des Betriebs der Einzelgesellschaften ab, sodann aber auch vor allem von der Dauer der Einschränkung. Die Diamantenproduzenten werden sich darüber im Klaren sein, daß die Kalamität, unter der sie leiden, international ist und die englische Diamantenproduktion genau so trifft, wenn nicht noch schärfer, als die deutsche; sie werden sich weiter vor Augen halten müssen, daß die Gewinnbeschränkung, der sie jetzt unterliegen, das kleinere Uebel ist gegenüber einem Preissturz von Diamanten, der auf lange hinaus den Markt und die Gewinne sehr intensiv beschneiden würde. Man sieht denn auch, daß einsichtige Kreise der Förderer der Entwicklung, wie sie jetzt zum Ausdruck gekommen ist, sich nicht mehr entgegenstemmen. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß diese Erkenntnis frühzeitiger gekommen wäre, nachdem schon seit Monaten die Krisis im internationalen Diamantengeschäft zum Ausbruch gekommen war.

Dem portugiesischen Abgeordnetenhaus ist am 4. Dezember 1913 ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach die Geltungsdauer der Verordnung vom 27. September 1913 über die Handelsbeziehungen zu Spanien (vgl. oben S. 590 f.) bis zum 31. Dezember 1914 oder bis zum Abschluß eines neuen Handelsabkommens ausgedehnt werden soll. Ferner sieht der Entwurf für Waren, die aus dem Ausland kommen und mit der ausdrücklichen Bestimmung der Wiederausfuhr durch Portugal durchgeführt werden, die Befreiung von allen Zoll-, Bezirks-, städtischen oder anderen Abgaben vor. Der Entwurf hat am 23. Dezember 1913 Gesetzeskraft erlangt.

Im Dezember 1913 ist es der Türkei gelungen, sich durch Abschluß einer neuen kurzfristigen Anleihe in den Besitz eines Teils der Kapitalien zu setzen, deren sie zu ihrer Reorganisation dringend bedarf (vgl. oben S. 595 ff.). Dem Handelsteil der „Frankf. Ztg." (vom 14. Dezember 1913) ist darüber folgendes zu entnehmen: Ein Auszug aus dem Prospekt, durch den die Banque Perier u. Co. in Paris die Schatzscheine, eingeteilt in 200 000 Stück à 500 frcs. gleich 20 £, gleich L. t. 22 in Gold, anbietet, ist soeben zur Veröffentlichung gelangt. Die Hälfte davon wird in Frankreich, die andere Hälfte in England, Holland, Belgien und in der Türkei emittiert. Während

der Uebernahmepreis sich auf nur 80 Proz. gestellt hat, verlangt das Emissionshaus für die Obligationen einen Preis von 475 frcs., also 95 Proz. Es beansprucht somit einen außergewöhnlich hohen Zwischengewinn; wie aus Paris verlautet, benutzt das Emissionshaus einen Teil dieses Zwischengewinns dazu, um durch Gewährung einer ausnahmsweise hohen Kommission der Emission Vorschub zu leisten. Es sei darauf hingewiesen, daß durch diese Schatzscheinemission, die innerhalb 4 Jahren zu Pari zur Tilgung zu gelangen hat, nur ein ganz kleiner Teil des Geldbedarfs der Türkei und dies auch nur vorübergehend, gedeckt wird, der vor einigen Wochen mit 50 Mill. Pfund, von anderer Seite sogar bis zu 60 Mill. Pfund beziffert worden war. Es ist also zu erwarten, daß die Türkei schon in naher Zeit von neuem und zwar in erheblichem Umfange auf dem Anleihemarkt erscheinen wird, ein Umstand, der geeignet ist, den Markt für türkische Anleihen unter Druck zu halten. Der niedrige Preis, zu dem die Türkei sich bei der Vergebung der vorliegenden Schatzscheine verstehen mußte, und wodurch ihr eine Zinsenlast von 10 Proz. auferlegt wurde, zeigt, wie schwer es der Türkei im Augenblick fällt, sich die erforderlichen Geldmittel zu verschaffen. Die Schatzscheine erhalten als Sicherheit die Einnahmen aus der Grundsteuer, die von der Dette Publique erhoben werden soll. Der Ertrag derselben betrug nach Abzug des auf die abgetretenen Provinzen entfallenden Teils in 1912 53,20 Mill. frcs. gegen 53,60 Mill. frcs. in 1911.

Ueber die Versuche **Griechenlands** und anderer Balkanstaaten, sich vom Auslande **finanzielle Mittel** zur Heilung der Kriegsschäden zu verschaffen (vgl. oben S. 688 ff.), wurde in dem Handelsteil der „Frankf. Ztg." (vom 6. Dezember 1913) folgendes geschrieben:

Die Finanzminister der Balkanstaaten haben offenbar annehmen zu können geglaubt, daß es ihnen nach Beendigung des Balkankrieges viel leichter fallen würde, im Auslande die von ihnen benötigten Geldmittel zu beschaffen. Statt dessen stoßen sie bei dem Wunsch, Anleihen abzuschließen, auf große Schwierigkeiten und sind in der Zwangslage, sich einstweilen durch Ausgabe von kurzfristigen Schatzwechseln zu harten Bedingungen zu behelfen. Bulgarien und Serbien sind schon auf diese Weise vorgegangen und jetzt hat auch Griechenland seinen dringendsten Geldbedarf durch Unterbringung von 10 Mill. frcs. 6-proz. Schatzbons zum Kurse von 95 Proz. in Paris gedeckt. Dieser Schatzscheinabschluß ist gegenüber dem Gesamtbedarf, den Griechenland aufzuweisen hat, als ganz winzig anzusehen, denn kürzlich wurde gemeldet, daß der Generalgouverneur der Griechischen Nationalbank wegen einer griechischen Staatsanleihe von 250 Mill. frcs. in Paris Fühlung genommen habe und daß man in Aussicht nehme, in 1—2 Jahren weitere 250 Mill. frcs. zu emittieren. Griechenland wird also in aller Kürze vor der Notwendigkeit stehen, neue Geldquellen sich zu erschließen, und es wird sich dann zu zeigen haben, ob es ihm gelingt, die angestrebte große feste Anleihe sich zu verschaffen. Inzwischen bedeutet naturgemäß der Mangel an Zufluß ausländischer Mittel angesichts der Schwächung, die das Land durch den Balkankrieg erfahren hat, einen höchst unerwünschten Zustand, der im Wirtschaftsleben des Landes nicht ohne Nachwirkung sein kann. Diesem Umstande ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß auch Griechenland, wie es schon Serbien getan hat, den Termin zur Aufhebung des noch in Kraft befindlichen Moratoriums immer weiter hinausrückt.

Infolge der Aenderung der Wirtschaftspolitik im **belgischen Kongogebiete** seit der Annexion desselben und infolge des starken

Sinkens der Kautschukpreise, ist im Budget der Kolonie ein großes Defizit entstanden, über das am 9. Dezember 1913 vom Brüsseler Korrespondenten der „Frankf. Ztg." folgendes geschrieben wurde: Der jetzt veröffentlichte Bericht des Budgetreferenten für die Kongokolonie stellt im Voranschlag ein Defizit von 21 484 724 frcs. fest, das durch eine provisorische Anleihe der Kolonie gedeckt werden soll. Nach Ansicht des Finanzministers dürfte das Defizit des Kolonialhaushalts erst in 5—6 Jahren verschwinden, weil dann erst die Ausbeutung der Bodenschätze genügend fortgeschritten sein wird. Bei der Uebernahme des Kongostaates durch Belgien wurde, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, die vollständige Trennung der Finanzen der Kolonie von denjenigen des Mutterlandes eingeführt. Da aber, namentlich gegenwärtig, neue Lasten und Steuern die Entwicklung der Kolonie schwer schädigen oder ganz unmöglich machen würden, und da die erwähnte Art der Deckung des Defizits nur ein zeitweises Aushilfsmittel sein kann, so wird sich die belgische Kammer wahrscheinlich mit der schwierigen Frage zu beschäftigen haben, wie dieser Ausfall in Zukunft gedeckt werden kann und ob es nicht angezeigt wäre, den belgischen Staat auf die eine oder andere Weise zur Hilfeleistung, die ja nur in seinem eigenen Interesse läge, heranzuziehen und vielleicht die Aufhebung der bisherigen Trennung der Finanzverwaltung von Mutterland und Kolonie zu beschließen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Finanzen Chinas und den nächsten Kapitalbedarf des Landes, in dem die parlamentarische Gewalt zurzeit wieder fast beseitigt und die Diktatur eines Mannes, Juanschikais, von neuem hergestellt ist, werden in einem Briefe des Pekinger Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" vom 24. November folgende Mitteilungen gemacht (vgl. oben S. 692 ff.):

Noch nie hat ein chinesischer Staatsmann mit einer so rückhaltlosen, fast rücksichtslosen Offenheit über die traurige Lage der chinesischen Finanzen gesprochen, wie es kürzlich Hsiunghsiling in seinem Regierungsprogramm, das eigentlich dem Parlament vorgelegt werden sollte, getan hat. „Das kommende Jahr wird über Leben und Tod Chinas entscheiden." „Wir wollen nicht aufbauen, wir wollen zunächst nur retten". Das sind ernste Worte, zumal wenn sie von dem höchsten, verantwortlichen Beamten zu den Vertretern des Volkes gesprochen werden.

Das Bild, das Hsiunghsiling in seiner beabsichtigten Rede entwirft, ist nicht völlig klar: denn es fehlen bisher die zugrunde liegenden rechnerischen Aufstellungen. Eine Tatsache wird einem jedoch gleich zu Anfang seiner Ausführungen vor Augen geführt. Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1913 hat die Zentrale als feste Einnahmen nur 58 Mill. Taels gehabt (davon kamen auf Salz und Zoll allein 57 Mill.). Die bisherigen Resultate haben aber nur eine monatliche Einnahme von 10 Mill. Taels erwiesen. Wenn es der Zentrale wie bisher nicht gelingt, einen Wandel in ihrer Wirtschaftspolitik durchzusetzen, so kann sie also mit Zuverlässigkeit nur auf eine Revenue von 10 Mill. im Monat rechnen. Das Budget der Zentrale für das zweite fiskalische Jahr der Republik vom 1. Juli 1913 bis zum 30. Juni 1914 schätzt die Kosten des gesamten Staatshaushalts auf die große Summe von 640 Mill. Taels. Hiervon kommen jedoch auf den internationalen Schuldendienst allein 290 Mill. Taels, so daß sich nach den ursprünglichen Plänen der Budgetaufsteller die laufenden Verwaltungsausgaben der Zentrale auf 350 Mill. Taels belaufen würden. Von diesen gehen auf die Militär-

verwaltung 160 Mill. — gegenüber den von den verschiedenen Militärgouverneuren und Generälen tatsächlich geforderten 250 Mill. — und auf die Zivilverwaltung demnach 190 Mill. Als Hsiunghsiling vor einigen Monaten das Finanzportefeuille übernahm, war dies das Bild der Passiva, vor das ihn sein Vorgänger Liangschihyi, der Budgetaufsteller, gestellt hatte. Es ist nun interessant zu untersuchen, wie sich Hsiung mit der Vorarbeit seines Vorgängers abfindet. An den internationalen Verpflichtungen ist nichts zu ändern. Sie sind in diesem Jahre infolge von Rückzahlungen kurzfristiger Anleihen, Indemnitäten, Ausständen, Vorschüssen etc. zu einer außergewöhnlichen Höhe angewachsen. Von den 290 Mill. sind jedoch 128 Mill. schon von dem Fonds der Reorganisationsanleihe getilgt. Für weitere 40 Mill. ist geeignete Deckung vorhanden. Die übrigen 120 Mill. ist die Zentrale jedoch nicht imstande zu zahlen. Um nun allen Forderungen genügen zu können, wird nun dieser Fehlbetrag von dem Fonds einer neuen Anleihe gedeckt werden. Die Regierung hofft die für diesen Zweck nötigen Fonds von den fremden Geldgebern zu erhalten, da es sich um einmalige, außergewöhnliche Lasten handelt, der laufende, internationale Schuldendienst Chinas jedoch gut durch die auf 140 Mill. Taels berechneten Einkünfte der Seezollverwaltung und des Salzdienstes gedeckt ist. Von der zur Zeit verhandelten neuen Reorganisations- und Währungsanleihe von 25 Mill. Pfund werden aber ähnlich wie bei der ersten Reorganisationsanleihe etwa 12 Mill., d. h. mehr als die Hälfte des Nettoertrages der Anleihe, für unfruchtbare, ausstehende Zahlungen verschlungen werden. An den internationalen Verpflichtungen kann Hsiunghsiling nichts ändern. Diese stehen auf Grund von Verträgen fest. Doch an die Verwaltungsausgaben gedenkt der große Sparer seine Hand zu legen. Er hofft, die 350 Mill. Liangschihyis auf 250 Mill. herabzusetzen, und zwar will er den (ursprünglich von den interessierten Kreisen auf 250 Mill. geschätzten) Militäretat von 160 auf 110 Mill. herabschrauben, und die Ausgaben der Zivilverwaltung von 190 auf 140 Mill. Den 250 Mill. der Verwaltungskosten stehen dann nach seinen Plänen, abgesehen von den 140 Mill. aus Zoll und Salz, die für den internationalen Schuldendienst Verwendung finden, eine Gesamteinnahme von 177 Mill. gegenüber, so daß die Republik gegen Ende des fiskalischen Jahres mit einem Fehlbetrag von über 70 Mill. $ abschneiden wird. Diesen hofft Hsiung durch die Ergebnisse neuer Steuern zu decken.

Der Außenhandel Guatemalas bewertete sich im Jahre 1912 (und 1911) auf 22 979 000 $ amerikanisches Gold (19 172 506), wovon auf die Einfuhr 9 822 462 (8 166 670) und auf die Ausfuhr 13 156 538 (11 005 835) entfielen. Die Einfuhr stieg um 1,7, die Ausfuhr um 2,1 Mill. $.

An der Einfuhr waren die Hauptländer mit folgenden Werten in 1000 $ beteiligt: Vereinigte Staaten von Amerika 4532 (2696), Deutschland 2251 (1593), Großbritannien 1740 (1314), Frankreich 437 (286), China und Japan 308 (188), Belgien 146 (136), Mexiko 136 (44), Spanien 116 (95), Italien 96 (135). — Für 1911 sind hierbei nur die Fakturenwerte in Betracht gezogen, während diesen für 1912 noch 25 Proz. für Fracht, Kommission, Versicherung usw. hinzugefügt wurden.

Die Ausfuhr Guatemalas verteilte sich 1912 (1911) auf die Hauptländer in 1000 $, wie folgt: Deutschland 6975 (5852), Vereinigte Staaten von Amerika 3864 (3297), Großbritannien 1458 (1325), Brit. Honduras 252 (32), Oesterreich-Ungarn 315 (142).

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 23. Dezember 1913) mitgeteilt wird, erfuhr die wirtschaftliche Lage der Republik Panama im Laufe des Kalenderjahres 1912 keine wesentlichen Veränderungen, und es zeigten sich keine Merkmale, die eine Hoffnung auf bedeutende Erweiterungen des Handels in naher

Zukunft rechtfertigten. Die Ankunft einer großen Zahl von Vergnügungsreisenden in den letzten Jahren und namentlich im Jahre 1912, die hauptsächlich der Wunsch, das Kanalbett vor dem Einlassen des Wassers zu sehen, hergeführt hatte, vergrößerte den örtlichen Warenabsatz; aber diese Belebung des Handels, die sich im wesentlichen auf chinesische, japanische und ostindische Waren bezog, ist nur vorübergehend. Die amtliche Statistik des Außenhandels gibt den Wert des Gesamthandels mit 12 142 441 $ (Balboa zu 4,2 M.) an gegen 12 719 179 $ für 1911, wovon auf die Einfuhr 10 077 796 $ gegen 9 865 454 $ und auf die Ausfuhr 2 064 645 $ gegen 2 853 725 $ entfallen.

Die Gesamtwerte der Einfuhr Panamas aus den wichtigsten Ländern waren 1912 (1911) in 1000 $: Vereinigte Staaten von Amerika 5413 (5104), Großbritannien 2422 (2267), Deutschland 1102 (1116), Frankreich 281 (392), andere Länder 860 (986).

Die Ausfuhr der Republik Panama verteilte sich im Jahre 1912 nach Hauptgruppen und Hauptländern, wie folgt:

Warengruppen	Ver. Staaten von Amerika $	Deutschland $	Großbritannien $	Im ganzen $
Tierprodukte	117 145	96 167	14 781	229 245
Mineralprodukte	286	125	5 655	6 066
Pflanzenprodukte	1 642 649	105 353	51 805	1 808 775
Edelhölzer	19 579	507	473	20 559
Summe 1912	1 779 659	202 152	72 714	2 064 645
„ 1911	2 566 115	157 302	125 170	2 853 725

Der Umfang des Außenhandels der Philippinen (vergl. oben S. 245) im Fiskaljahr (bis 30. Juni) 1912/13 war geringer, als die Zahlen für die ersten 6 und selbst noch für die ersten 10 Monate dieses Jahres vermuten ließen. Die Einfuhr zeigte namentlich einen erheblichen Rückgang beim Reis, wovon nur für 7,9 Mill. $ (Dollar zu 4,20 M.) gegen 10,6 im Vorjahr, also um annähernd 25 Proz. weniger einging. — Die Reisernte war reichlich und setzte den bösen Folgen der Dürre des Jahres 1911/12 ein Ziel. — Der Ausfuhrwert erfuhr Schmälerungen hauptsächlich durch den Preisfall von Manilahanf gegen Ende des Jahres, durch die ungünstige Beschaffenheit und daraus folgende Preisminderung des Zuckers und durch die Abnahme der Kopraernte infolge von Stürmen und Dürrezeiten während der Jahre 1911 und 1912. Trotzdem war das Ergebnis des gesamten Außenhandels keineswegs ungünstig, denn der Gesamthandel erreichte einen Wert von 110 Mill. $ gegen 105 für 1911/12, der Einfuhrhandel einen solchen von 56,3 gegen 54,5 und die Ausfuhr bewertete sich auf 53,7 gegen 50,3 Mill. $.

Ueber eine Erweiterung des Hafens von Triest berichtete der dortige deutsche Konsul folgendes: Das letzte der mit Anfang 1913 noch in Ausführung begriffenen Bauobjekte, die Riva del Mandracchio, wurde im Sommer 1913 fertiggestellt; die Ausgestaltung des Zollhafens erscheint damit vollständig beendet. Die Riva del Mandracchio, für den Dienst der kleinen Küstenschiffahrt bestimmt, gestattet Schiffen

bis zu 5 m Tiefgang anzulegen, während das vorgelagerte Becken eine Tiefe von 7 m unter Niederwasserspiegel aufweist, daher in einem Abstand von 5 m von der Deckplatte auch für größere Schiffe verwendbar ist. Im Franz Josef-Hafen verbleibt nach der zu Beginn von 1912 erfolgten Fertigstellung des 1600 m langen südlichen Wellenbrechers, der durch seine Wirkung bei starken Seegängen bereits während des Baues den in der Bucht von Muggia befindlichen Anlagen schätzbare Dienste geleistet hat und somit den an ihn gestellten Anforderungen und Erwartungen vollauf entspricht, nur noch die Vollendung des Molo VI, um das ursprünglich aufgestellte Bauprogramm zu Ende zu führen.

Die Fundamente des 700 m bzw. 420 m langen und 160 m breiten Molo VI wurden im Jahre 1913 vollendet, und ebenso ist der Kern bereits aufgeführt; auch von der 1280 m langen Blockmauer sind schon 700 m errichtet, und das Bauobjekt dürfte nach dem gegenwärtigen Stande der Arbeit mit Ende 1915 vollendet sein, was einer Verkürzung der Bauzeit um ein volles Jahr entsprechen würde, sofern keine bei derartigen Bauten unberechenbare Zwischenfälle eintreten. 450 m der oberseeischen Ufermauer und des dahintergelagerten Plateaus können bereits dem Verkehr übergeben werden, wie dies mit einem kleinen Teile derselben bereits erfolgt ist.

Die amtlichen Angaben über die im Franz Joseph-Hafen herrschenden Tiefenverhältnisse bezeugen, daß die Ufermauern für sämtliche bisher im Mittelländischeen Meere verkehrenden Dampfer benutzbar sind, und daß nach Vollendung des Hafens die größten Schiffe mit voller Ladung unmittelbar am Molo landen könnten; heute (Mitte Dezember 1913) wäre dies für diese Riesendampfer unter Aufrechterhaltung eines Abstandes von 6 m möglich, was jedoch auch keinen weiteren Nachteil in sich birgt, da die elektrisch betriebenen Hebekrane eine Ausladung von 10 m über die Ufermauerkante besitzen und daher noch immer ein bequemes, sicheres und vor allem rascheres Laden und Löschen der Schiffe gestatten, als dies in sämtlichen anderen Häfen des Mittelländischen Meeres möglich wäre.

In Belgien beschäftigt man sich seit einiger Zeit mit dem Plane, den Haupthandelsplätzen des Staates eine bessere Schiffsverbindung mit den westdeutschen Industriebezirken zu verschaffen. Ueber einige diesem Zwecke dienende Projekte, die in Belgien viel erörtert werden, teilte der Brüsseler Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 21. und 24. Dezember 1913 folgendes mit: Die Handelskammern der beiden Städte Antwerpen und Brüssel, die beide das größte Interesse an einer Kanalverbindung mit dem Rheine besitzen, haben einen Ausschuß ins Leben gerufen, der sich mit der Frage der Rhein-Maas-Schelde-Verbindung zu befassen hat. Man weiß, daß Holland und Belgien schon seit Jahren Verhandlungen über die Kanalisierung der Maas führen, und daß Holland auf seinem Gebiet schon an die Schiffbarmachung der limburgischen Maas herangetreten ist. Da Antwerpen mit Recht befürchtet, daß über eine schiffbar gewordene Maas die Güter des Lütticher Bezirkes und seines Hinterlandes nach Rotterdam abfließen werden, so hat die belgische Handelsmetropole die Anlage eines Schelde-Rhein-Kanals gefordert, ehe sie sich mit der Kanalisierung der Maas auf belgischem Gebiet einverstanden erklärte.

Der Kanalausschuß hat nun seine erste Sitzung abgehalten, an der Vertreter des Staates, der Städte Brüssel und Antwerpen und die Mitglieder der Verwaltung des Kanals teilnahmen, der Brüssel mit dem Meer verbinden soll und von dem bereits ein Teil ausgebaut ist. Bürgermeister Veltmann (Aachen), der ebenfalls den Verhandlungen folgte, erklärte, daß die Gruppe, der er vorstehe, keinerlei offiziellen Charakter trage und daß sie nur den Zweck verfolge, in praktischer Weise mit den in Holland und Belgien arbeitenden ähnlichen Gruppen zusammen zu arbeiten. Ingenieur Helmershausen erklärte dann den von der Aachener Gruppe gutgeheißenen Plan. Danach geht der Kanal in der Nähe von Bonn aus, durchquert Rheinland mit Zweigkanälen nach Düren, Eschweiler, Stolberg und Aachen, durchläuft dann das holländische Kohlenrevier von Limburg und mündet schließlich in die mittlere Maas. Hofbaurat Frentzen gab zu diesen Auseinandersetzungen noch einige technische Erklärungen. Die Vertreter Antwerpens und Brüssels erkannten an, daß jeder Kanal, der Rhein und Maas verbindet, im Interesse der Handelsbeziehungen liege, daß aber Holland und Deutschland, auf deren Gebiet die größten Arbeiten zu vollführen seien und die daher den größten Teil der Kosten zu tragen hätten, die Lage beherrschten. Die nächste Versammlung findet Anfangs Januar in Antwerpen statt. Referent ist Hendrich (Krefeld).

In einigen Monaten hofft man nach jahrelanger Arbeit den Hafen von Brüssel eröffnen zu können, und die ersten Schiffe auf dem Kanal zu sehen, der Brüssel mit dem Meer verbinden soll. Man wird dieses für Brüssel so bedeutungsvolle Ereignis mit einer großen Feierlichkeit begehen; unter dem Vorsitz des Senators Hanrez hat sich ein Komitee gebildet, das 500 000 frcs. für diese Feste aufbringen will. Aber fast gleichzeitig mit diesem Festkomitee tagte der Handelskammerausschuß für öffentliche Arbeiten unter dem Vorsitz des Herr Tahon, der schwere Bedenken gegen die Art der Anlage des Hafens äußerte. Hiernach sei der Brüsseler Hafen von Anfang an viel zu klein, um die auf dem Kanal ankommenden Schiffe aufnehmen zu können. Für eine Entwicklung des Verkehrs sei er daher noch weniger geeignet. Sein schlimmster Mißstand jedoch bilde die ihm vorgelagerte Eisenbahnbrücke der Linie nach Gent, sie sei zwar drehbar, aber der Zugverkehr über die Genter Strecke sei ein so intensiver, daß die Schiffe viele Stunden ausharren müßten, ehe die Brücke für kurze Zeit geöffnet werden könne. Nun sei es zwar richtig, daß nach Vollendung der neuen Strecke Gent-St. Peter—Brüssel-Süd, die Schnell- und internationalen Züge über die neue Strecke laufen und über die fragliche Brücke nur noch die Lokalzüge rollen werden, doch bis zur Fertigstellung der neuen Eisenbahnlinie werden noch etwa 6 Jahre vergehen, während welcher der Brüsseler Hafen durch den Verkehr auf der Brücke so gut wie verstopft sei. Herr Tahon schlägt daher die Schaffung eines Vorhafens jenseits der Brücke vor, wozu etwa 15 Mill. nötig seien; was um so nötiger sei, als das Gebiet der eigentlichen Stadt Brüssel für die 1 750 000 Einwohner zu klein geworden sei, und Brüssel selbst, infolge der Vorlagerung seiner autonomen Vorstädte, kein Territorium mehr besitze, auf dem es sich ausbreiten könnte. Die Stadt Brüssel hat nun den begreiflichen Wunsch, den Hafen auf ihrem eigenen Gebiet zu besitzen, denn es wäre ein Unding, wollte Brüssel die Bestimmungen über seinen Hafen von den Beschlüssen der Gemeinderäte der Vorstädte abhängig gemacht sehen. Tahon schlägt daher vor, die Gelände für den Vorhafen, die im Gebiet der Vorstädte liegen, einzugemeinden. In Betracht kämen hierbei die Vorstädte Anderlecht, Molenbeek-St. Jean, Koekelberg, Jette-St. Pierre, Laeken und Neder-Over-Heembeek, sowie einzelne Teile der Gebiete von St. Josse-ten-Noode und Schaerbeek. Nun sind aber die Gemeinderäte und Verwaltungen der Vorstädte ganz besonders eifersüchtig auf ihre Selbständigkeit; man kann sich daher leicht ausrechnen, welche Schwierigkeiten Brüssel zu überwinden hat, bis es in Wirklichkeit einen guten Hafen besitzt.

Die Stellung Oesterreich-Ungarns zur Frage der „orientalischen Bahnen“ (vgl. oben S. 762) wurde in einem anscheinend „inspirierten“ Artikel des Wiener „Deutschen Volksblatts“ folgender-

maßen gekennzeichnet: „In ökonomischer Beziehung ist die Absicht Berchtolds, daß die Interessen der Monarchie durch die Verschiebungen auf dem Balkan keine Einbuße erleiden dürfen. Hier steht an allererster Stelle die Frage der Eisenbahnverbindung mit Saloniki. Diese muß der Monarchie gesichert bleiben und zwar unabhängig von dem guten oder bösen Willen eines Dritten. Der Einfluß Serbiens auf diese Bahn darf also unter keinen Umständen so werden, daß er auch im geringsten den Bahnweg nach Salonik verwehren könnte. Die aufgetauchten Kompensationsvorschläge sind als undiskutabel abzuweisen. Man wird in Paris versuchen, Serbien zu helfen, und Oesterreich für das Nachgeben eine Anleihe als Kompensation vorschlagen. Wir können keinen Augenblick daran zweifeln, daß Graf Berchtold diese und jede andere Kompensation ablehnen wird. Geht Serbien nicht freiwillig auf den gemachten Vorschlag ein, so kommt die Frage vor die Pariser Finanzkommission. Wird auch dort kein Einvernehmen erzielt, so erhält Oesterreich das Recht zu freiem Handeln zurück und wird mit Serbien deutsch reden. Die Serbofranzosen suchen auch damit auf Oesterreich einzuwirken, daß sie den Bau einer serbisch-französischen Bahn nach Salonik anzeigen. Auch dies fürchtet Oesterreich nicht. Es verlangt die Beherrschung des jetzigen Schienenstranges nicht, um anderen zu schaden, sondern um selbst nicht geschädigt zu werden. Deshalb verwehrt es auch anderen Ländern nicht die ihnen genehme Verbindung nach Salonik. Natürlich wird man jetzt alle Register spielen lassen. Man wird sagen, Serbien biete als Kompensation einen günstigen Handelsvertrag. Dies ist nur eine Scheinkompensation, denn man kann die Lebensfrage der Bahn nicht durch einen Vertrag kompensieren. Vielleicht kommt Serbien auch mit der Garantie einer serbophilen Großmacht, die sozusagen für die diesmalige Redlichkeit Serbiens gutsprechen soll. Nachdem aber im Laufe der letzten Krise diese Mächte sich wiederholt mit gegen die Monarchie gerichteten Schritten ihrer Schutzbefohlenen identifizierten, können wir auch darauf nicht eingehen. Es ist vielleicht der beste Gewinn für Europa und den Frieden, daß Oesterreich seinen Standpunkt auf den Mangel jedes Vertrauens gegen Serbien präzisiert hat.“ Im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ (vom 6. Dezember 1913) wurde die Frage der „orientalischen Bahnen“ folgendermaßen beurteilt:

Seit einiger Zeit treten immer bestimmtere Meldungen über Verhandlungen auf, welche zwischen den Großaktionären der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen und einer französischen Gruppe wegen einer Kooperation geführt werden. Die Meldungen kamen zuerst aus Paris und darnach sollte eine Gesellschaft gebildet werden, deren Kapital je zu einem Drittel von einer österreichisch-ungarischen, serbischen und französischen Gruppe beigestellt werden soll, deren Präsident ein Serbe wäre und die diejenigen Linie, welche auf serbischem Gebiet liegen, betreiben würde. Eine ähnliche Kombination würde für die auf griechischem Gebiet liegenden Linien gemacht werden. Die Meldungen wurden hier von zuständiger Seite dementiert, sie treten aber immer präziser auf, und man muß wohl annehmen, daß irgend etwas daran sei. Nächsten Dienstag und Mittwoch finden in Wien Komitee- und Verwaltungsratssitzungen der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen statt, wobei wohl auch diese

Gerüchte zur Sprache gelangen werden. So wie die bisherigen Meldungen lauten, können sich die Dinge gewiß nicht verhalten. Durch die Erwerbung der Majorität der Aktien der Orientalischen Eisenbahnen durch eine österreichisch-ungarische Bankengruppe unter Mitwirkung der Regierung ist die Lösung der schwebenden Fragen zu einer im wesentlichen österreichisch-ungarischen Angelegenheit geworden. Bekanntlich hat die Betriebsgesellschaft sich in jüngster Zeit veranlaßt gesehen, an die serbische Regierung eine Inverzugssetzung zu richten und neben ihren anderen Schadenersatzansprüchen noch einen speziellen für jeden Tag weiterer Verzögerung der Rückgabe anzumelden. Die Orientbahnen werden diesen Anspruch bei der Pariser Finanzkommission geltend machen. Es bleibt abzuwarten, ob die serbische Regierung durch diese Drohung zu größerer Nachgiebigkeit veranlaßt werden wird als bisher. Ist dies nicht der Fall, dann ist wohl anzunehmen, daß das Auswärtige Amt in Wien die Aktion der Gesellschaft energisch unterstützen wird. Aber diese Situation zu vermeiden, hat wohl Oesterreich-Ungarn ein kaum minder großes Interesse als Serbien. Und so mag es sein, daß die Vermittelungsvorschläge zur Internationalisierung des Nutzens, die anscheinend von französischen Banken ausgehen, in Wien ebensowenig von vornherein abgelehnt werden, wie vielleicht in Serbien. Mit der Erwerbung der Orientbahn-Aktien durch eine österreichisch-ungarische Gruppe sollten, wie der „Oestr. Volkswirt" ausführt, zwei Zwecke gefördert werden. Der eine wird durch den sogenannten „freien Verkehrsweg nach Salonik" charakterisiert, der andere sollte in unserer Mitwirkung beim Ausbau des Eisenbahnnetzes am westlichen Balkan bestehen, für welches die Betriebsgesellschaft Konzessionsvorrechte aus der Zeit der türkischen Herrschaft erlangt hat, die nach den Beschlüssen der Londoner Botschafterkonferenz auch für die das Territorium der Türkei unter sich aufteilenden Balkanstaaten bindend sein sollen. Es war sogar von vornherein der Gedanke aufgetaucht, daß die Banken für den Bau der albanischen und anderen Anschlußbahnen ein internationales Konsortium bilden würden. Auch gelegentlich der Unterredung, die Direktor Bernhard Popper vom Bankverein mit dem serbischen Ministerpräsidenten bei seiner Anwesenheit in Wien hatte, ist auf die Möglichkeit, die von Serbien projektierten Bahnen durch die Betriebsgesellschaft zu bauen, die serbisch nationalisiert werden könnte, hingewiesen worden, wodurch Serbien die Kapitalbeschaffung dafür ersparen würde. Daß Oesterreich-Ungarn allein nicht diese Mittel aufbringen könnte, ist klar und so würde sich ja die Internationalisierung empfehlen, zumal, wie es in den Pariser Meldungen heißt, auch die einer französischen Gesellschaft gehörende Linie Dedeagatsch-Salonik, die das östliche und westliche Netz der Orientalischen Eisenbahnen verbindet, mit in die Kombination einbezogen werden könnte. Auch mag die Internationalisierung deshalb erwünscht sein, weil Frankreich, das Serbien und Griechenland finanziell beherrscht, sonst gewiß jeder Erweiterung des Bahnnetzes der Betriebsgesellschaft feindlich gegenüberstehen würde. Selbst die Dreiteilung des Netzes, die nach den Pariser Meldungen in Aussicht genommen ist, braucht an sich nicht perhorresziert zu werden, obwohl gerade, wenn die Linie Salonik-Dedeagatsch dem Netz einverleibt werden sollte, ein technischer Grund zur Teilung gewiß nicht vorhanden ist. Aber da jeder der Staaten, Türkei, Griechenland und Serbien — Bulgarien kommt wegen der wenigen Kilometer Bahnstrecke, die über sein Gebiet laufen, nicht in Betracht — Wert darauf legen werden, daß die Linien, wenn sie schon nicht verstaatlicht werden, so doch wenigstens von einer nationalen Gesellschaft mit dem Sitz in der Hauptstadt des betreffenden Staates betrieben werden, so kann man ja den Wunsch schließlich auch erfüllen. Sei es, daß jede Aktie gegen solche der drei Gesellschaften, die gegründet werden würden, umgetauscht würde oder, was wahrscheinlicher ist, schon um die Konzessionsrechte nicht zu verlieren, die Aktien aller Gesellschaften in einen Trust gelegt werden und der Gegenwert der Linien der zwei neu zu gründenden Gesellschaften der Betriebsgesellschaft bar ausgefolgt und von dieser ihren Aktionären ausgeschüttet würde. Aber die Dreiteilung des Einflusses, daß bei der griechischen Gesellschaft die Oesterreicher, Franzosen und Griechen je ein Drittel des Kapitals beistellen und daher je ein Drittel der Macht erhalten, bei

der serbischen Gesellschaft das gleiche einträte, mit serbischem Kapital an Stelle des griechischen, das kann man wohl als ausgeschlossen ansehen. Denn damit würde der Einfluß Oesterreich-Ungars von vornherein nullifiziert sein, weil er von den verbündeten Franzosen und Serben bzw. Griechen immer majorisiert würde. Wollte man das zugestehen, dann wäre es zweckmäßiger gewesen, die Majorität der Aktien mit den Deutschen zusammen zu behalten, wobei Oesterreich seine Interessen gewiß besser zu wahren vermocht hätte als im Bunde, d. h. unter der Majorität der Franzosen und Balkanstaaten. Das Blatt glaubt also annehmen zu müssen, daß, sofern an den Gerüchten überhaupt etwas ist, es sich jedenfalls nicht um eine Dreiteilung des Einflusses handeln kann, sondern daß die österreichisch-ungarischen Banken, welche eine solche Transaktion ja doch nicht ohne Zustimmung der Regierungen vornehmen können, sich nur dann dazu verstehen, wenn sie, wenn schon nicht die Majorität, so doch zum mindesten die Parität in der Kapitalsbeteiligung und in den Verwaltungsratsmandaten mit der französisch-serbischen bzw. französisch-griechischen Gruppe besitzen. Daß natürlich auch die österreichischen Wünsche bezüglich der Tarife usw., kurz all das, was man mit dem freien Weg nach Salonik bezeichnet, vor Abschluß der Transaktion gesichert sein müßte, ist klar; denn wäre das nicht der Fall, dann würde sich die ganze Transaktion als eine reine Privatspekulation der Banken darstellen."

Gegen Ende Dezember 1913 ist es den Deutschen gelungen, neue Eisenbahnkonzessionen in China zu erhalten. Es handelt sich nach Mitteilung der „Frankfurter Zeitung" (vom 23. Dezember 1913) um zwei Linien: 1) Eine Bahn von Kaumi (an der bisherigen Schantungbahn) nach Itschaufu und darüber hinaus an den Schnittpunkt der Tientsin-Pukaubahn mit dem alten Kaiserkanal in Hantschuang (falls bei den künftigen Einzelberatungen sich nicht noch ein Ort finden läßt, der gleichfalls am Kanal und an jener Bahn liegt und einen günstigeren Abschlußpunkt abgäbe!); 2) soll eine Verbindung zwischen der Tientsin-Pukau- und Peking-Hankau-Bahn hergestellt werden und zwar von Tsinanfu ungefähr nach Schuntefu, wobei die nähere Tracierung gleichfalls den Spezialverhandlungen überlassen bleiben wird. Beide Bahnen werden als chinesische Staatsbahnen vom chinesischen Verkehrsministerium gebaut, das zum Bau der Bahnen sich deutschen Kapitals, deutscher Materialien und eines deutschen Chefingenieurs und Betriebsleiters bedienen wird. Ein solcher deutscher Chefingenieur soll solange in chinesischen Diensten bleiben, als der Anleihevertrag der Bahnen läuft. Die näheren Bedingungen der Tracierung und Finanzierung werden von Spezialkommissaren Chinas und Deutschlands sofort festgesetzt werden, man hofft damit in einem Vierteljahre zu Ende zu kommen, so daß noch im Jahre 1914 mit dem Bahnbau begonnen werden könnte. Werden beide Bahnen nicht gleichzeitig gebaut werden können, so soll zuerst die Strecke Kaumi-Itschaufu in Angriff genommen werden. Die Bahnen Schantungs, also die deutsche Schantungbahn und die chinesischen Staatsbahnen Tientsin-Pukau, Kaumi-Hantschuang und Tsinanfu-Schuntefu werden in freundschaftlicher Weise ihre Tarife vereinbaren und ausgleichen. Jeder Bahn wird auf Tarifmaßnahmen der andern, durch die sie sich geschädigt glaubt, eine Einwirkung in gemeinsamen Verhandlungen zugestanden werden. Auf diese Weise soll eine gemeinsame Arbeit aller Bahnen an der Erschließung der in Betracht kommenden Provinzen gesichert werden. Der Kapitalbedarf für

beide Bahnen wird auf ungefähr 70 bis 80 Mill. M. geschätzt. — Ueber die Eisenbahnpolitik anderer Staaten in China wurde der „Frankfurter Zeitung“ im November 1913 folgendes aus Peking geschrieben:

Aus der Anerkennung ist ein Geschäft geworden. Die Engländer drangen auf gewisse Zugeständnisse in der tibetanischen Frage, die Russen wollten erst die Basis für ein Einverständnis in dem mongolischen Streitfall hergestellt haben und auch die anderen Mächte hatten Wünsche in ausstehenden Fragen vorzubringen, bevor sie der chinesischen Republik die Anerkennung zusagten. Zu den ausstehenden Fragen gehörten in erster Linie Eisenbahnprojekte, und so haben die letzten Wochen in kurzer Reihenfolge Zugeständnisse der Chinesen gebracht, die für die zukünftige Eisenbahnpolitik Chinas von großer Bedeutung sind.

Die chinesischen Eisenbahnpläne hatten seit dem Abschluß der Hukuang-Verhandlungen geschlafen. Sie wurden plötzlich im vorigen Herbst zum Erwachen gebracht, als die Belgier mit formeller Genehmigung des provisorischen Senats die Konzession für den Bau der ganz China durchziehenden Linie von Haitschau nach Lantschau unter den günstigen Bedingungen erhielten, daß noch nach Uebergabe der Bahn die Verwaltung von Staatsangehörigen des geldgebenden Landes im Dienste Chinas ausgeübt werden solle. Die Belgier hatten die politische Lage und die Geldnot Chinas geschickt ausgenützt. Der Rücklauf der Lotung-Bahnkonzession von einer chinesischen Gesellschaft, der zur Vollstreckung des belgischen Vertrages nötig war, gab den Vorwand, der chinesischen Regierung für administrative Zwecke Barmittel zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit eines ähnlichen Manövers, die Rückgewinnung der Yützu-Taiku-Bahnkonzession, stimmte die Chinesen für den Plan günstig, den Belgiern auch den Bau einer zweiten Riesenstrecke, nämlich von Tatangfu an der mongolischen Grenze nach Tschengtu in Szetschuan unter ähnlichen Bedingungen wie für die Haitschu-Lantschau-Bahn zu genehmigen. An den belgischen Geschäften beteiligen sich zu gleichen Teilen die Franzosen, und die belgische Politik reist in China unter russischem Schutz. Die französische Finanz und Industrie haben sich also unter belgischem Namen große Vorteile gesichert, und das Bahnensystem, das einerseits den pazifischen Ozean über Lantschau mit Turkestan, andererseits das reichste Handelsgebiet Chinas, die Provinz Szetschuan, mit dem Knotenpunkt der Kiachta-Urga-Kalgan-Bahn verbinden soll, wird den Zwecken der russischen Politik dienen können.

Auch die Engländer sind rege gewesen. Paolings Vertreter hat das Recht erworben, den Bau einer Bahn von Kanton nach Tschungking zu unternehmen. Dieser englische Plan will eine Verkehrsstraße von dem viel begehrten Szetschuan teilweise direkt nach Hongkong schaffen und tritt dadurch in Konkurrenz mit den oben besprochenen Plänen der belgisch-französischen Finanz und der von dem früheren Viermächte-Syndikat zu bauenden Hankau-Tschengtu-Bahn. Der Plan ist indessen vor allem gegen die Franzosen gerichtet, deren Wunsch es seit langer Zeit ist, Szetschuan von Yünnan aus auszubeuten. Die Annahme ist also wohl richtig, daß sich Frankreich nunmehr als Gegenmaßstab festere Versprechen hat geben lassen für die Verlängerung der Yünnan-Bahn bis an den oberen Yangtse. Bahnbauten in den südwestlichen Teilen Chinas setzen sich jedoch derartig große Schwierigkeiten entgegen, daß sicherlich manches Jahr verfließen wird, ehe die englischen und französischen Pläne verwirklicht werden.

Auch Japan errang neue Zugeständnisse. Die Kirin-Tschantschuan-Bahn, deren östlicher Endpunkt einstmals an der koreanischen Grenze liegen soll, wird in westlicher Richtung bis nach Taonanfu in der Ost-Mongolei verlängert werden. Andererseits werden Kirin und Taonanfu durch Bahnen über Heilungtscheng nach Kaiyuan und über eine politisch wichtige Straße nach Ssepingkai mit der unter japanischer Verwaltung stehenden, südmandschuri-

schen Bahn verbunden, und schließlich hat Japan das Recht erworben, bei späterer Gelegenheit die strategisch wichtige Bahnlinie von Taonanfu nach Jehol zu bauen. Japan schafft sich aber einerseits an dem nördlichen Grenzgebiet seines Einflusses eine lange Verteidigungslinie gegen Rußland, dessen Kopfpunkte mit einer rückwärts gelegenen, zentralen Stellung verbunden sind, und macht sich andererseits daran, seinen oft geforderten Einfluß in der inneren Mongolei zu entwickeln. Die japanischen Projekte sind also eine Maßregel gegen russische Ambitionen in der Mandschurei und Mongolei.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Das Versicherungswesen 1907—1911. Aktiven und Passiven der Versicherungsgesellschaften 1912. Der Stand der Volksversicherung. Verbindung von Sparkassen mit der öffentlichen Lebensversicherung.

2. Sozialversicherung. Inland: Die Einigung zwischen Aerzten und Krankenkassen. Zulassung von Ersatzkassen der Krankenversicherung. Arbeitslosenversicherung in Bayern. Ausland: Zur Arbeiterversicherung in Frankreich.

1. Privatversicherung.

Die vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung unter dem Titel „Die Entwicklung des privaten Versicherungswesens unter Reichsaufsicht in dem Jahrfünft 1907—1911" mit 4 Tafeln veröffentlichte Arbeit gibt ein anschauliches Bild der großartigen Fortschritte, die das private Versicherungswesen bei uns gemacht hat. Die Zahl der Unternehmungen, über deren Geschäfte berichtet wird, hat etwas geschwankt. Ende 1911 waren es 205 deutsche und 54 ausländische, insgesamt 259 Gesellschaften, davon haben gearbeitet 70 in der Lebensversicherung, 35 in der Unfall-, 32 in der Haftpflicht-, 28 in der Vieh- und 17 in der Hagelversicherung, ferner 83 in der Feuer-, 59 in der Einbruchdiebstahl-, 24 in der Wasserleitungsschäden- und 27 in der Glasversicherung usw., 27 weitere Gesellschaften betrieben nur Rückversicherungsgeschäfte. In Verbindung mit der Feuerversicherung betrieben zahlreiche Unternehmungen die Versicherung mittelbarer Schäden, nämlich die Mietverlustversicherung 51, die Betriebsverlustversicherung 41 und die Zuckerpreisdifferenzversicherung 27 Anstalten.

Die Größe des Geschäfts wird erläutert einmal an dem gesamten (direkten und indirekten) Geschäft als dem Geschäftsumfange der Unternehmungen, und dann an dem direkten Geschäft allein, mit möglichster Beschränkung auf Deutschland, als dem Ausdruck des Versicherungsbedarfs unserer Bevölkerung. Es deckte z. B. das gesamte inländische und ausländische, direkte und indirekte Geschäft der deutschen Unternehmungen und das deutsche direkte und indirekte Geschäft der ausländischen Gesellschaften in der großen Kapitalversicherung auf den Todes- und auf den Lebensfall Ende 1907 11 008 und Ende 1911 13 778 Mill. M., und in der Feuerversicherung Ende 1907 130 und Ende 1911 155 Milliarden M. Stellt man auch die sonstige kleine Kapitalversicherung und die Rentenversicherungen aller Art mit in

Rechnung, so kommt Ende 1902 durchschnittlich auf jede 9., Ende 1906 auf jede 7. und Ende 1911 auf jede 6. Person im Reich eine Lebensversicherung. Diese Versicherung hat sich also viel rascher ausgebreitet als sich die Bevölkerung vermehrt hat. Bei der Feuerversicherung wird besonders der Wert der in Deutschland insgesamt versicherten Gegenstände interessieren, das waren, mit Einschluß der bei den öffentlichen Anstalten versicherten Gegenstände, Ende 1902 142 998 Mill. M. und Ende 1911 177 681 Mill.; auf den Kopf der Bevölkerung machte das 1902 2463 M., 1911 3184 M. Bis Ende 1908 war der deutsche Lebensversicherungsbestand der Ausländer noch größer als der ausländische Bestand der Deutschen. Seitdem haben die deutschen Gesellschaften die Ausländer in diesem Geschäftszweig überholt. In der Unfall- und Haftpflichtversicherung war Deutschland bis zum Schluß unserer Periode ein dankbareres Arbeitsfeld für die ausländischen Unternehmungen als das Ausland für die deutschen Gesellschaften. Das ausländische Feuerversicherungsgeschäft der deutschen Gesellschaften hat zwar infolge der San Francisco-Katastrophe 1906 einen nicht unbedeutenden Rückgang erfahren, sich aber in kurzem wieder vollständig davon erholt; es ist stets größer als das deutsche Geschäft der Ausländer geblieben.

Insgesamt sind die Betriebseinnahmen (ohne die Erträge der Vermögensverwaltung) für eigene Rechnung bei sämtlichen deutschen Unternehmungen von 776 Mill. im Jahre 1907 auf 975 im Jahre 1911 gestiegen. Die entsprechenden Betriebsausgaben einschließlich der Verwaltungskosten sind von 772 auf 981 Mill. angewachsen. Das Ergebnis des Versicherungsbetriebs ist aber doch nicht so ungünstig gewesen, wie man nach diesen Zahlen vermuten könnte, denn es gehört zum mindesten bei der Lebensversicherung auch der bei weitem größte Teil der sich insgesamt auf 157—208 Mill. M. belaufenden Kapitalerträge zu den eigentlichen und unentbehrlichen Einnahmen des Betriebs. Die schwankenden Geschäftsergebnisse der Hagelversicherung, und die zum Teil recht ungünstigen Ergebnisse der Feuerversicherung sind durch graphische Darstellungen erläutert. Die Versicherten haben in den Jahren 1907—1911 an sämtliche unter Reichsaufsicht stehenden privaten Unternehmungen an Prämien usw. insgesamt 5049 Mill. M. gezahlt (im vorhergehenden Lustrum 3825 Mill.). Dagegen sind an baren Vergütungen an die Versicherten insgesamt 2785 Mill. (in der vorhergehenden Periode 2041 Mill.) ausgezahlt worden. Bei diesen Gegenleistungen konnten die den Versicherten ausgezahlten bedeutenden Gewinne aus der Lebensversicherung nicht eingerechnet werden, und es ist außerdem die Zunahme der Prämienreserven und Prämienüberträge nicht berücksichtigt worden, weil sie nicht bare Leistungen an die Versicherten, sondern nur Vermehrung der Guthaben der Versicherten darstellen. Mit besonderer Ausführlichkeit sind aus der Bilanz die Kapitalanlagen und deren allmähliche Entwicklung behandelt, weil sie nicht nur als Deckung für die Verpflichtungen der Anstalten gegenüber den Versicherten Bedeutung haben, sondern auch für den

öffentlichen Geldmarkt erheblich ins Gewicht fallen, handelt es sich doch um einen jährlichen Nettozuwachs von mehr als 300 Mill. in den letzten Jahren. Die direkt arbeitenden Anstalten hatten, um nur die Zahlen für den Schluß des Jahres 1911 anzugeben, angelegt in Hypotheken 4586, in Policedarlehen 366, in Wertpapieren 320, in Darlehen an öffentliche Körperschaften 219, in Grundbesitz 146 und in sonstigen Anlagen 19, zusammen 5656 Mill. M. Während der letzten 5 Jahre ist vermehrt worden der Bestand an Hypotheken um 34, an Policedarlehen um 46, an Wertpapieren um 21, an Darlehen an öffentliche Körperschaften um 114, an Grundbesitz um 29, der gesamte Bestand um 36 Proz. des Bestandes Ende 1906. Bei den Wertpapieren ist der Zuwachs an dem Bilanzwert gemessen, am Nennwert gemessen stellt er sich auf 25 Proz.; seit 1902 ist der Bilanzwert der Wertpapiere um 41, der Nennwert um 49 Proz. gestiegen. Bei den Rückversicherungsgesellschaften stehen bei den Kapitalanlagen die Wertpapiere in erster Linie: Ende 1911 141 Mill. Wertpapiere von 197 Mill. Anlagen insgesamt.

Die Aktiven und Passiven der deutschen Versicherungs-Gesellschaften am Schlusse des Jahres 1912 stellt der Wiener Nat.-Oek., wie folgt, dar (s. Tabelle S. 842 843).

Die Aufstellung der Prämieneinnahmen und Schadenzahlungen in allen Branchen in Mark ergibt:

	Bruttoprämien	Prämien für eig. Rechnung	Nettoprämien	Schäden für eig. Rechnung
Lebensvers.	702 924 406	676 370 309	586 370 309	370 367 911
Unfallvers.	108 295 753	84 368 256	78 694 444	38 656 393
Feuervers.	399 621 225	271 370 088	264 727 701	151 015 704
Glasvers.	9 409 163	9 057 467	8 833 011	5 746 336
Hagelvers.	46 586 928	45 162 369	44 959 192	35 079 931
Transportvers.	246 208 901	123 485 290	119 273 958	90 512 730
Viehvers.	18 633 049	17 942 361	17 815 013	14 960 047
Rückvers.	512 199 548	307 398 005	258 859 731	171 974 795
Wasserleitungssch.-Vers.	3 135 008	2 714 649	2 545 282	1 050 447
Einbruchvers.	16 234 813	11 049 751	10 090 536	2 860 797
Kautionsvers.	710 888	337 273	312 454	242 188
Sturmschädenvers.	208 373	37 919	29 055	7 202
Kreditvers.	227 436	83 243	68 541	54 753
Maschinenvers.	554 031	174 059	162 383	103 867
Wertgegenstandsvers.	29 366	10 088	9 796	3 254
Veruntreuung	66 998	13 517	10 186	4 808
Mietverlust	18 892	13 205	13 205	5 275
Fahrzeugvers.	687 051	539 522	344 802	266 982
Hypothekenvers.	113 260	39 245	4 130	—
Summen	2 065 865 089	1 550 166 616	1 393 123 729	882 913 420

Ueber den Stand der Volksversicherung veröffentlicht das Berl. Tagebl. folgende Uebersicht: Zu Beginn dieses Jahres haben wir zu wiederholten Malen der verschiedenen Bestrebungen auf dem Gebiete des Volksversicherungswesens gedacht und darauf hingewiesen,

Aktiven.

Branche	Kassa-, Bank-einlagen und Zinsvorträge	Grundbesitz abz. Belastung	Wert-effekten	Hypotheken	Darlehen auf Wechsel und Wert-papiere	Ver-rechnungen mit Rück-versicher.-Gesellsch.	Wechsel der Aktionäre	Sonstige Aktiven	Summen
Lebensvers.	63 453 728	98 625 461	135 409 109	4 758 189 268	7 484 137	17 570 986	128 872 471	464 891 730[1])	5 674 496 890
Feuerv.-Sozietäten	45 899 827[2])	11 675 075	171 890 719[2])	53 033 687[2])	—	—	—	9 422 134	291 921 442
„ Gegens.	6 057 022	3 400 759	25 415 233	46 746 339	3 600	— 92 471	—	2 925 635	84 456 117
„ Aktienges.	25 081 340	23 679 672	95 015 792	112 916 721	5 392 119	—8 606 560	142 943 850	23 872 462	420 295 396
Unfallvers.	7 556 374	3 881 736	36 047 053	136 724 399	184 700	887 076	16 798 000	9 886 556[1])	211 965 894
Glasvers.	2 332 459	496 100	2 408 783	7 358 818	8 411	— 15 175	2 338 350	357 892	15 285 638
Hagelvers.	8 004 119	408 389	25 639 381	3 198 251	760 291	21 072	18 922 800	3 008 954	59 963 257
Transportvers.	16 917 317	18 266 071	38 705 542	69 711 554	5 000 758	—1 733 608	99 725 127	37 536 819	284 129 580
Wasserleitsch.-V.	1 016 099	—	1 029 318	188 544	—	— 1 616	—	22 752	2 255 097
Einbruchsdiebst.-V.	8 475 092	—	1 794 786	1 473 638	—	— 13 221	—	869 109	12 599 404
Viehvers.	1 241 906	154 300	4 087 561	862 273	—	80 991	750 000	1 849 551	9 026 582
Rückvers.	28 885 416	3 503 090	160 445 465	127 051 402	482 875	221 037 578	98 082 160	4 458 232	643 946 218
Kreditvers.	104 207	—	—	—	—	—	—	—	104 207
Sturmschäd.-Vers.	24 537	—	—	15 000	—	—	—	—	39 537
Kautionsvers.	813 540	—	—	—	—	—	—	—	813 540
Maschinenvers.	72 808	—	—	50 000	—	—	—	—	122 808
Wertgegenst.-Vers.	7 625	—	—	—	—	—	—	—	7 625
Veruntreuung	7 673	—	—	—	—	—	—	—	7 673
Mietverlust	20 000	—	—	—	—	—	—	—	20 000
Fahrzeugvers.	27 735	—	—	350 000	—	—	—	—	377 735
Hypothekenvers.	25 115	—	—	10 000	—	—	—	—	35 115
Summen	216 023 939	164 090 653	697 888 742	5 317 879 894	19 316 891	229 135 052	508 432 758	559 101 826	7 711 869 755

Passiven.

Branche	Wechsel der Aktionäre	Eingezahltes Aktienkapital	Vermögensreserven	Gewinnvortrag	Gewinnreserven der Versicherten	Ueberschüsse erteilt an		Prämienreserven	Schadenreserven	Diverse Passiven
						Aktionäre	Versicherte			
Lebensvers.-G.	128 872 471	53 189 706	132 441 880	827 793	505 706 958	9 511 966	157 647 875	4 613 302 033[3])	20 521 480	52 474 728
Feuerv.-Sozietät.	—	—	259 071 312	—	—	—	—	3 397 364	24 980 599	4 472 167
„ Gegs.-G.	—	—	34 479 178	122 973	1 780 523	—	22 726 188	21 906 621	1 858 233	1 582 401
„ Akt.-G.	142 943 850	50 485 230	78 207 131	1 957 844	—	12 103 285	—	100 209 279	21 976 828	12 411 949
Unfallvers.-Ges.	16 798 000	5 702 000	12 112 201	284 364	6 020 791	1 901 830	6 654 599	121 147 530[3])	40 215 295	1 129 284
Glasvers.-Ges.	2 338 350	1 073 650	1 618 581	41 580	148 560	204 204	30 803	7 867 199	1 689 362	273 349
Hagelvers.-Ges.	18 922 800	7 605 700	27 877 374	26 219	93 912	1 197 660	12 879	3 006 322[4])	706 600	513 791
Transportvers.	99 725 127	31 742 504	49 279 370	2 227 267	—	7 108 252	—	34 767 548	44 248 791	15 030 721
Wasserleitsch.-V.	—	—	—	—	—	—	—	1 956 875	298 222	—
Einbruchdb.-V.	—	—	—	—	—	—	—	9 988 442	2 610 962	—
Viehvers.-Ges.	750 000	1 298 000	4 261 832	3 114	—	—	—	1 730 423	572 771	410 442
Rückvers.-Ges.	98 082 160	33 703 520	72 447 339	3 924 500	—	8 202 750	—	364 935 005	59 622 566	3 028 378
Kreditvers.-Ges.	—	—	—	—	—	—	—	62 238	41 969	—
Sturmschäd.-V.	—	—	—	—	—	—	—	38 275	1 262	—
Kautionsvers.-G.	—	—	—	—	—	—	—	358 212	455 328	—
Maschinenv.-G.	—	—	—	—	—	—	—	75 135	47 673	—
Wertgegenst.-V.	—	—	—	—	—	—	—	6 406	1 219	—
Veruntreuung	—	—	—	—	—	—	—	7 198	1 475	—
Mietverlust	—	—	—	—	—	—	—	17 000	3 000	—
Fahrzeugvers.	—	—	—	—	—	—	—	292 166	85 569	—
Hypothekenvers.	—	—	—	—	—	—	—	35 115	—	—
Summen	508 432 758	184 800 310	671 796 198	9 415 654	513 750 744	40 229 947	187 072 344	5 285 105 386	219 939 204	91 327 210

1) Dabei Lebensvers. 404 181 182 M. Policendarlehen, 1 090 212 Kautionsdarlehen, Unfallvers. 1 069 874 Policendarlehen. 2) Bei 10 Sozietäten 41 902 793 M. abgeteilt: Kassa 5,9, Effekten 30, Hypotheken 6 Mill. M. 3) Gestundete Prämien abgezogen: Lebensvers. 104 981 390 M., Unfallvers. 1 476 403 M. 4) Dabei 3 005 822 M. Legegelder.

daß für die Volksversicherung folgende Gesellschaften bzw. Gesellschaftsverbände zunächst in Betracht kommen dürften:

1) die Deutsche Volksversicherung, Akt.-Ges. in Berlin;

2) der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten im Verein mit einer Anzahl privater, das Volksversicherungsgeschäft bereits betreibender Lebensversicherungsgesellschaften;

3) die „Viktoria" zu Berlin;

4) die Volksfürsorge.

Diese Konstellation hat, wie schon gemeldet, nunmehr eine Aenderung erfahren:

Das zwischen dem Verbande der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten und den privaten Volksversicherungsanstalten am 11. Januar 1913 getroffene Abkommen über die Volksversicherung wird aufgehoben. Der Verband der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten scheidet im gegenseitigen Einverständnis aus dem Volksversicherungsverband aus. Der Volksversicherungsverband wird von den privaten Volksversicherungsgesellschaften fortgesetzt.

Der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten ist aus dem vorstehend zu 2 genannten Kartell ausgeschieden, das er mit den privaten, das Volksversicherungsgeschäft betreibenden Lebensversicherungsgesellschaften abgeschlossen hatte. Diese Auseinandersetzung ist in vollem gegenseitigen Einverständnis der Beteiligten vor sich gegangen. Es ist mit dieser Trennung aber das eingetreten, was von vielen Seiten von Anfang an angenommen wurde, daß nämlich die Verbindung zwischen dem Verbande der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten und dem erwähnten Kartell privater Volksversicherungsgesellschaften nicht dauernd sein würde. Der oben zu 2 erwähnte Gesellschaftsverband ist nunmehr in seine zwei Bestandteile auseinandergefallen, nämlich:

a) die Volksversicherungsgemeinschaft der privaten das Volksversicherungsgeschäft schon seit geraumer Zeit betreibenden Lebensversicherungsgesellschaften „Friedrich Wilhelm" zu Berlin, „Wilhelma" zu Magdeburg, „Urania" zu Dresden, „Deutschland" in Berlin, „Rothenburger" in Görlitz, „Freia" (früher Bremen-Hannoversche) in Berlin und „Iduna" in Halle a. S.;

b) der Verband der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten mit den einzelnen Provinzialanstalten.

Die Volksversicherung wird demnach jetzt von folgenden Gesellschaften bzw. Gesellschaftsgruppen betrieben:

1) der Deutschen Volksversicherung, Akt.-Ges. in Berlin;

2) der „Victoria" in Berlin mit ihrem alten und großen Bestande;

3) den vorgenannten Interessengemeinschaften der privaten Lebensversicherungsgesellschaften, unter denen die „Friedrich Wilhelm" ebenfalls einen großen Bestand aufzuweisen hat;

4) dem Verbande der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten;

5) der Volksfürsorge.

Eine große Zersplitterung auf dem Gebiete des Volksversicherungswesens ist also eingetreten. Wenn auch das Vorhandensein eines Wettbewerbs auf diesem Gebiete nur erwünscht sein kann, so ist eine Konkurrenz in einem solchen Umfange kaum noch als gesund zu bezeichnen. Dabei ist es interessant, daß sich nunmehr 3 Volksversicherungsgruppen gegenüberstehen, die alle drei das Prinzip der Gemeinnützigkeit für sich in Anspruch nehmen, nämlich:

1) die Deutsche Volksversicherung, Akt.-Ges. in Berlin,

2) der Verband der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten,

3) die Volksfürsorge.

Die „Deutsche Volksversicherung“ ist, was hier kurz rekapituliert werden mag, eine Gründung von 26 privaten Lebensversicherungsgesellschaften. Beteiligt sind sowohl Aktien- wie Gegenseitigkeitsgesellschaften. Das Aktienkapital beträgt 2 Mill. M. mit 25 Proz. Einzahlung. Daneben ist ein Organisationsfonds von 1 Mill. M. geschaffen. Im Gesellschaftsvertrag ist bestimmt, daß die Aktionärdividende 4 Proz. nicht übersteigen darf, und daß der Aufsichtsrat keine Entschädigung erhält. Diese Bestimmungen sowie die über Verwendung des Reingewinns können nur mit Zustimmung des Reichskanzlers geändert werden, der übrigens einen mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Reichskommissar zur ständigen Fühlungnahme mit den Organen der Gesellschaft bestellt hat.

Das Aktienkapital der „Volksfürsorge“ beträgt 1 Mill. M. und ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft verfügt ferner über einen Organisationsfonds von 200000 M.

Der Deutsche Sparkassenverband hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1913 seinen Mitgliedern dringend den Abschluß einer Arbeitsgemeinschaft mit den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten empfohlen. Die Vergesellschaftung ist in der Weise gedacht, daß die Sparkassen für die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten die Volksversicherungsprämien von den örtlichen Inkassoorganen unter der Bedingung einziehen, daß ihnen diese Kapitalien ganz, mindestens aber zur Hälfte zur selbständigen Anlegung und Verwaltung in Form langfristiger und mäßig verzinslicher Darlehen überlassen werden.

2. Sozialversicherung.

Ueber die im Reichsamt des Innern gepflogenen Einigungsverhandlungen zwischen Aerzten und Krankenkassen wird vom „W. T. B.“ das folgende Abkommen veröffentlicht:

Zwischen dem Deutschen Aerztevereinsbund (E. V. Berlin) und dem Verbande der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Leipzig und dem Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen in Essen, dem Gesamtverband deutscher Krankenkassen (E. V.), Sitz Essen (Ruhr), dem Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen (E. V.) in Dresden wird, unbeschadet der

nach Maßgabe abweichender landesrechtlicher Vorschriften getroffenen oder zu treffenden Regelung, als Grundlage für weitere Verhandlungen folgendes vereinbart:

1) Bei dem Versicherungsamt oder bei einer anderen Behörde wird ein Arztregister eingerichtet, in das sich jeder Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, einerlei, ob er einer Organisation angehört oder nicht, einzutragen hat. Nähere Bestimmungen über die Eintragung bleiben örtlicher Vereinbarung vorbehalten.

Nur die im Register eingetragenen Aerzte dürfen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Auswahl der Zuzulassenden erfolgt von Fall zu Fall durch Verständigung der Vertreter der Kassen und der Vertreter der im Arztregister eingetragenen Aerzte nach Maßgabe vorher vereinbarter, im Einvernehmen mit dem Oberversicherungsamt festzustellender Regeln. Dabei gelten diejenigen Aerzte, welche bisher Kassenpraxis ausgeübt haben, als im Arztregister eingetragene Aerzte und sind in demselben von Amts wegen zu führen. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter Vorsitz eines Beamten (z. B. des Vorsitzenden des Versicherungsamts) ein paritätisch besetzter Ausschuß, dessen Mitglieder aus dem Aerztestande in ihrer Mehrheit zur Kassenpraxis zugelassene Aerzte sein müssen.

Ein eingetragener Art, der dreimal ohne wichtigen Grund eine ihm angebotene Arztstelle bei einer Kasse ablehnt, kann im Arztregister gestrichen werden.

2) Soweit nicht bei einer Kasse oder einem Kassenverband (§§ 406 bis 413 der Reichsversicherungsordnung) grundsätzlich alle im Arztregister eingetragenen Aerzte zur Kassenpraxis zugelassen sind, sind so viel Aerzte anzustellen, daß mindestens auf je 1350 Versicherte, bei Familienbehandlung auf je 1000 Versicherte, ein Arzt entfällt.

Unter den bei einer Kasse oder einem Kassenverbande zugelassenen Aerzten soll, wenn nichts anderes bestimmt ist, den Versicherten die Auswahl freistehen.

3) Die Art der Vergütung der ärztlichen Leistungen einschließlich der Fuhrkosten wird der Regelung durch die Einzelverträge überlassen. Bei der Festsetzung der Vergütungen ist daran festzuhalten, daß dieselben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowohl der Leistungsfähigkeit der Kassen als auch den Ansprüchen der Aerzte auf eine nach Form und Höhe angemessene Entschädigung Rechnung tragen müssen.

4) Die Kassen innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamts und die innerhalb dieses Bezirks zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte bilden je eine Vereinigung zur Wahl eines Vertragsausschusses, dem nur zur Kassenpraxis zugelassene Aerzte angehören dürfen, und dem die Vorbereitung der Arztverträge obliegt.

Die Verträge selbst werden zwischen der Kasse (oder dem Kassenverband) und dem einzelnen Arzte geschlossen. Die Gültigkeit eines solchen Vertrages darf nicht von der Genehmigung einer anderen Organisation als der in Abs. 1 erwähnten abhängig gemacht werden.

5) Soweit über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wird, unterwerfen sich die Aerzte und Kassen dem Spruche eines paritätisch besetzten Schiedsamts mit beamtetem Vorsitzenden darüber, welche Bedingungen als angemessene dem Vertrage zugrunde zu legen sind.

Hinsichtlich des Arztsystems bewendet es unbeschadet der Bestimmung unter No. 7 bei dem jeweils bestehenden Zustand. Eine Aenderung des Arztsystems soll eintreten, wenn beide Teile, die Kasse und die bei der Kasse zugelassenen Aerzte, darüber einig sind, oder, wenn bei mangelnder Einigung beider Teile ein wichtiger Grund vorliegt. Beim Widerspruche der bisher bei einer Kasse zugelassenen Aerzte gegen eine von der Kasse erstrebte Aenderung des Arztsystems kann die mangelnde Zustimmung der Aerzte durch einen Mehrheitsbeschluß der dem Vertragsausschusse (No. 4 Abs. 1) angehörigen Aerzte ergänzt werden. Bei Streit darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das Schiedsamt (Abs. 1). Die Entscheidung des Schiedsamts bindet beide Teile.

6) Bei Streit aus abgeschlossenen Verträgen entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht endgültig und für beide Teile bindend; für vermögensrechtliche Ansprüche kann der Rechtsweg vorbehalten werden.

7) Bestehende Verträge zwischen Kassen und Aerzten bleiben, soweit nicht die Bestimmungen in No. 11 Platz greifen, unberührt. Die Bestimmungen dieses Abkommens sind in den Fällen nicht anzuwenden, in denen vor dem 24. Dezember 1913 zwischen Aerzten und Krankenkassen eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung der Zentrale des Leipziger Verbandes, zustande gekommen ist.

8) Auf die Regelung der Beziehungen zwischen Aerzten und den Betriebskrankenkassen der Eisenbahnverwaltung und auf die Regelung der Beziehungen zwischen Aerzten und den knappschaftlichen Krankenkassen finden die Bestimmungen dieses Abkommens keine Anwendung.

9) Es bleibt vorbehalten, bei der Ausführung dieses Abkommens im Einvernehmen mit den Beteiligten zu prüfen, inwieweit die Verhältnisse der Landkrankenkassen und der an ihre Stelle tretenden Ortskrankenkassen noch besondere Bestimmungen erforderlich machen.

10) Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, die Stellungnahme ihrer Organisationen zu diesem Abkommen bis zum 29. Dezember 1913 vormittags dem Reichsamt des Innern anzuzeigen. Ist beiderseits Zustimmung erfolgt, dann wird die ärztliche Vertragszentrale (Leipziger Verband)

a) den Abschluß von Verträgen dort, wo Aerzte und Kassen über die Vertragsbedingungen einig sind, sofort zulassen,

b) bei neu errichteten Kassen eine vorläufige Ordnung der ärztlichen Versorgung fördern,

c) darauf hinwirken, daß dort, wo bei schon bestehenden Kassen eine Einigung zwischen Aerzten und Kassen noch nicht erzielt ist, die Vertragsverhandlungen gefördert werden und bis zu deren Abschluß die alten Verträge weiter gelten.

11) Beide Vertragsteile werden bemüht sein

a) auf die alsbaldige Entbindung derjenigen Aerzte von der kassenärztlichen Tätigkeit der Orte Bedacht zu nehmen, welche die Kassen während der jetzigen Vertragsstreitigkeiten von auswärts zugezogen haben, und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben,

b) für eine anderweite Unterbringung dieser Aerzte zu sorgen,

c) auf eine möglichst baldige Lösung der Verträge hinzuwirken,

d) die dabei notwendig werdenden Abfindungen zu vereinbaren.

Diese Verhandlungen sollen von beiden Vertragsstellen gemeinschaftlich geführt werden, wobei vorausgesetzt wird, daß die Regierungen deren Bemühungen unterstützen werden.

Die entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband unter der Voraussetzung, daß die Verbände der Kassen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß allenthalben die Kassen zu dem Arzthonorar für diesen Zweck einen Zuschlag von jährlich 5 Pf. auf den Kopf der Versicherten bewilligen. Durch diesen Zuschlag soll die Hälfte der Kosten gedeckt werden.

12) Zur Durchführung dieses Abkommens und zur Entscheidung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch besetzter Zentralausschuß in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern ernennt. Bei der Besetzung des Ausschusses wird auf entsprechende Mitwirkung des beteiligten Bundesstaats Bedacht genommen werden.

13) Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1923 und von da an auf unbestimmte Zeit weiter unter dem Vorbehalt einjähriger Kündigung, die nur auf den 1. Januar zuständig ist. Im Falle einer Kündigung soll der Zentralausschuß alsbald Verhandlungen einleiten, um ein neues Abkommen vorzubereiten.

Auf eine Anfrage wegen der Zulassung von Ersatzkassen der Krankenversicherung hat Staatssekretär Dr. Delbrück eine schriftliche Antwort erteilt, in der es heißt:

Dem Reichskanzler ist bekannt, daß zurzeit noch keine Ersatzkasse der Krankenversicherung durch das Reichsversicherungsamt zugelassen worden ist. Es wird aber voraussichtlich schon in den nächsten Tagen die Entscheidung für eine Anzahl solcher Kassen getroffen werden. Dies gilt auch insbesondere von der Kranken- und Begräbniskasse des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig.

Das Gesetz geht nicht davon aus, daß sämtliche ehemaligen freien Hilfskassen, die den Antrag gestellt haben, auch schon bis zum 1. Januar 1914 zugelassen werden müssen. Dies ergibt sich aus Artikel 25 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit Artikel 7 der Kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli 1912, wonach der Antrag auf Zulassung als Ersatzkasse noch bis zum 31. Dezember 1913 gestellt werden kann.

Dagegen kann man nicht annehmen, daß es den Mitgliedern der noch im Laufe des Monats Dezember zugelassenen Ersatzkassen unmöglich sein sollte, das Ruhen ihrer Rechte und Pflichten bei denjenigen Krankenkassen, in welche sie gehören (§ 517 Abs. 1 der Reichsver-

sicherungsordnung), noch rechtzeitig zu beantragen. Nach § 519 hat der Versicherungspflichtige, der vom Rechte des § 517 Abs. 1 a. a. O. Gebrauch machen will, den Antrag beim Eintritt in die Krankenkasse oder spätestens am zweiten Zahltage darauf beim Kassenvorstande zu stellen. Dabei hat er ihm Name und Sitz der Ersatzkasse mitzuteilen und seine Zugehörigkeit zu ihr nachzuweisen. Dieser Nachweis kann meines Erachtens durch Vorlegung des Mitgliedscheines zu dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und durch Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes im „Reichsanzeiger" geführt werden. Des zuvorigen Abdrucks der Vereinssatzung (§ 515) bedarf es hierfür nicht.

Ferner ist durch die Bekanntmachung, betreffend Ausführung der Reichsversicherung vom 5. Dezember 1913 die Möglichkeit gewährt, daß Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen eine Bescheinigung nach § 514 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung als Ersatzkassen erteilt ist, statt der Versicherungspflichtigen den Antrag bei der Krankenkasse stellen (§ 519 Abs. 2). Es bedarf für die Erlangung dieser Ermächtigung nur eines Antrags bei dem Reichsamt des Innern.

Hiernach befinden sich die bisher mit einer Bescheinigung gemäß § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes versehenen ehemaligen Hilfskassen und ihre Mitglieder in folgender Rechtslage: Bis zur Zulassung als Ersatzkasse, längstens bis zum 30. Juni 1914, bleibt die Bescheinigung in Kraft, so daß die Mitglieder der ehemaligen Hilfskasse außerhalb der gesetzlichen Krankenkasse bleiben. Sobald die Zulassung als Ersatzkasse erfolgt ist, erlischt die alte Bescheinigung, die Mitglieder treten in die gesetzliche Krankenkasse ein, sie selbst oder für sie ihre Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit haben aber noch bis zum zweiten Zahltage der gesetzlichen Krankenkasse Zeit, den Antrag auf Ruhen ihrer Rechte und Pflichten bei der gesetzlichen Krankenkasse zu stellen. Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, so sind die Mitglieder bis zum Beginne des nächsten Kalendervierteljahres mit Kündigungsfrist von einem Monat an die gesetzliche Krankenkasse gebunden und beitragspflichtig (§ 520 der Reichsversicherungsordnung).

Die vom Gesetze vorgesehene Frist bis zum zweiten Zahltage muß als ausreichend angesehen werden. Eine Verlängerung dergestalt, daß etwa sämtliche Bescheinigungen nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes, ohne Rücksicht auf den Tag der Zulassung des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als Ersatzkasse, bis zum 30. Juni 1914 gelten würden, kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Als Nachtrag zum ordentlichen Etat ist in Bayern eine Regierungsforderung von jährlich 75000 M., also im ganzen 150000 M. in der laufenden Budgetperiode, für Zwecke der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung an den Landtag gelangt. Zur Begründung der Vorlage ist eine eingehende Denkschrift beigefügt, in der die Regierung das große Programm, zu dessen Lösung Bayern als erster Bundesstaat den ersten Schritt tun will, nach der historischen und prinzipiellen Seite hin ausführlich gewürdigt wird.

Das System, das die erwähnten Mustersatzungen des bayerischen

Ministeriums des Innern vorsehen, beruht auf einer Ausbildung des Genter Systems mit einer öffentlichen Versicherungskasse für die freiwillige Versicherung, wobei sorgfältig darauf Bedacht genommen war, den gegen die Arbeitslosenversicherung im allgemeinen und gegen das Genter System erhobenen Einwendungen Rechnung zu tragen und unerwünschten Wirkungen vorzubeugen. Trotz der von der bayerischen Regierung wiederholt gegebenen Anregung wurde jedoch eine Versicherung auf der Grundlage der Mustersatzungen zunächst nur in Kaiserslautern beschlossen. Die übrigen Städte verhielten sich anfangs entweder ganz ablehnend oder sie machten die Einführung der Arbeitslosenversicherung zunächst von der Gewährung staatlicher Zuschüsse abhängig. Der Gang der Dinge habe indessen gezeigt, daß eine finanzielle Beteiligung des Staates an den Lasten der Arbeitslosenversicherung schwer zu umgehen sei, wenn ein entsprechendes Vorgehen der Städte erreicht werden solle. Ein solches aber bald herbeizuführen, dazu gab die im vorigen Jahre in München und Nürnberg hervorgetretene außerordentliche Arbeitslosigkeit dringend Anlaß. Aus diesem Grunde habe sich die Staatsregierung entschlossen, die Schaffung gemeindlicher Anstalten zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit durch Gewährung staatlicher Zuschüsse zu den gemeindlichen Aufwendungen zu fördern. Die Regierung hält es vorläufig für vollständig ausreichend und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, wenn der Staat den Gemeinden etwa ein Drittel des durch Gewährung der Zuschüsse entstehenden Aufwandes ersetzt. Es müsse jedoch betont werden, daß es sich bei Gewährung der staatlichen Zuschüsse, ebenso wie bei den Versicherungseinrichtungen der Gemeinden zunächst um einen Versuch handle und die vorgesehene Ausgabe daher noch nicht als ständig betrachtet werden kann. Die staatlichen Zuschußleistungen werden aber eingestellt werden müssen, wenn sie zu einem unerwünschten Ergebnis führen sollten.

Eine öffentliche Zwangsversicherung, und zwar eine solche auf reichsgesetzlicher Grundlage, lasse sich zurzeit nicht durchführen, da bei einer allgemeinen Zwangsversicherung die technischen Schwierigkeiten zu groß wären, auch fehlten zurzeit noch genügend statistische Unterlagen und ein einheitlicher über das Reichsgebiet verbreiteter öffentlicher Arbeitsnachweis. Ueberdies werde schon der Umstand, daß erst vor kurzem die Reichsversicherungsordnung und das Versicherungsgesetz für Angestellte eine bedeutende Ausdehnung der sozialen Versicherung und eine wesentliche Mehrung der sozialen Lasten gebracht haben, hindern, in Bälde einen neuen großen Versicherungszweig einzuführen.

Noch weniger, heißt es am Schluß, könne Bayern allein eine allgemeine landesgesetzliche Zwangsversicherung einführen, da eine solche nur für ein einheitliches selbständiges wirtschaftliches Gebiet geschaffen werden könne. Dagegen wird die Regierung darauf bedacht sein, das System der öffentlichen Arbeitsnachweise nach Möglichkeit entsprechend auszugestalten.

Der Bericht des französischen Arbeitsministers Cheron über den gegenwärtigen Stand der obligatorischen Arbeiter-

versicherung in Frankreich bestätigt trotz aller Versicherungen des Gegenteils den Mißerfolg dieser Einrichtung. Mit Genugtuung wird zwar verzeichnet, daß Ende 1912 die Zahl der Eingeschriebenen für die obligatorische Versicherung mehr als 7 Mill. betrug, aber das Einschreiben genügt nicht, um den Zweck des Gesetzes zu erfüllen. Die Versicherten müssen auch ihre Karten zurückziehen und regelmäßige Einzahlungen machen. Die 7 Mill. schrumpfen auf 2 Mill. zusammen, wenn man nachrechnet, wieviel Versicherte auch den übrigen Verpflichtungen nachgekommen sind. Ende 1912 waren nur für 30 Proz. der Eingeschriebenen alle Bedingungen erfüllt. In den übrigen Fällen hatte entweder gar keine Zahlung oder nur eine teilweise Zahlung stattgefunden. Der jährliche Austausch der Karten erfolgt fast nie freiwillig, sondern meist ist der Maire (Bürgermeister) genötigt, seinen Sekretär oder den Feldhüter in die Wohnungen der Versicherten zu schicken. Die Arbeitgeber sind gewöhnlich eifriger im Bezahlen ihres Anteils als die Arbeiter, aber die Entscheidung des Kassationshofes, daß die Arbeitgeber nicht gezwungen seien, die Einzahlungen der Arbeiter, wenn sie unterbleiben, von ihrem Lohne abzuziehen, hat auch hier den Eifer erkalten lassen. So wie die Dinge jetzt liegen, belastet die Pensionierung aller Arbeiter, die das 60. Jahr erreicht haben, das Budget viel stärker, als man bei der Beratung des Gesetzes vorausgesehen hatte.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember 1913.

Das Bild des internationalen Geldmarkts hat im Dezember gegen den Vormonat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Vielmehr blieben die allgemeinen Verhältnisse, die in der Novemberchronik ausführlich dargelegt wurden, auch diesmal für die Entwicklung maßgebend. Es ist hervorzuheben, daß die leichtere Gestaltung, die an den meisten Märkten allmählich in Erscheinung getreten ist, auch durch den Jahresschluß nicht erheblich beeinträchtigt wurde. Durch den Rückgang, der sich auf verschiedenen Gebieten der wirtschaftlichen Produktion vollzogen hat, durch die Einschränkung des Börsengeschäfts und namentlich im Zusammenhang mit der andauernden Zurückhaltung

der großen Geldgeber und den Vorbereitungen für die im neuen Jahre bevorstehenden zahlreichen Emissionen haben sich bei den Banken bedeutende Summen von Geldern angesammelt, die für kürzere Zeit untergebracht werden und daher einen entsprechenden Druck auf die Zinssätze für kurzfristige Anlagen ausüben. Auch die Bedürfnisse, welche durch den Jahresschluß hervorgerufen wurden, haben im ganzen nur eine mäßige, vorübergehende Erhöhung der Geldsätze zur Folge gehabt, und die Geldversorgung ging ohne besondere Schwierigkeiten vonstatten.

Das trifft namentlich und in stärkerem Maße als für die anderen wichtigen Märkte für den deutschen Geldmarkt zu, wo die außergewöhnliche Entwicklung in der Tatsache Ausdruck findet, daß die Reichsbank ihren Diskontsatz im Laufe dieses Monats nochmals um $^1/_2$ Proz., und zwar am 12. Dezember auf 5 Proz. herabsetzen konnte, nachdem er am 27. Oktober bereits von 6 auf $5^1/_2$ Proz. ermäßigt worden war. Eine Diskontermäßigung im Monat Dezember ist in der Geschichte der Bankpolitik eine ganz seltene Erscheinung, die deshalb lebhaft erörtert wurde. Da die Erleichterung des offenen Marktes sich auch im Dezember als nachhaltig erwies, die Ansprüche an die Bank in engen Grenzen blieben und die Gestaltung der internationalen Geldverhältnisse kein Hindernis mehr bot, so lag für die Reichsbank kein Grund vor, länger mit einer Maßnahme zu zögern, die für alle produzierenden Kreise der Bevölkerung eine erwünschte Erleichterung bedeutet. Die Reichsbank ging damit zu dem gleichen Zinsfuß über, wie ihn die Bank von England seit Anfang Oktober festgesetzt hatte, und auch diese Tatsache ist als ein erfreulicher Beweis für die zunehmende Selbständigkeit des deutschen Geldmarkts mit Genugtuung begrüßt worden. Die Entwicklung wurde ohne Zweifel, wie schon in den früheren Monaten, wiederum dadurch gefördert, daß aus den mehrfach erörterten Gründen von vielen Seiten eine durch den Konjunkturrückgang begünstigte Beschränkung in der Kreditgewährung geübt worden ist, und daß die starke Tätigkeit der Exportindustrie und die gute Ernte große Forderungen an das Ausland geschaffen haben. Der Zufluß ausländischer Gelder wurde zwar mit der Verschiebung in den Zinssätzen aufgehalten, die in Berlin auch im Dezember zeitweise niedriger waren als an anderen Märkten, doch sollen in den letzten Wochen z. B. Gelder aus Frankreich infolge der Verzögerung der dortigen Anleiheemission Anlage in Deutschland gefunden haben, wo diese immer noch unter etwas günstigeren Bedingungen möglich war als in Paris. Für die Summen, welche die Seehandlung vor Ablauf des Jahres kündigen mußte, wurde bei der Reichsbank Ersatz gesucht, so daß bei diesem Institut die Ansprüche zum Jahresschluß einen bedeutenden Umfang erreichten. Die Verhältnisse am Kapital- und Hypothekenmarkt sind von der günstigeren Entwicklung am Geldmarkt nach wie vor im großen und ganzen unbeeinflußt geblieben.

Der Berliner Privatdiskont erfuhr in der ersten Woche eine mäßige Erhöhung, blieb dann aber bis gegen Ende des Monats ziemlich unverändert, während in den drei letzten Tagen, nachdem die Vor-

bereitungen zum Ultimo beendet waren, ein rascher Rückgang eintrat. Dabei haben sich diesmal den ganzen Monat hindurch zwei getrennte Notierungen behauptet, weil Wechsel mit längerer Laufzeit besonders begehrt waren und zu entsprechend niedrigeren Sätzen Käufer fanden. Die Spannung betrug in den ersten Tagen, als Wechsel mit kurzer Sicht mit $4^1/_2$ Proz., solche mit langer Sicht mit $4^1/_4$ Proz. diskontiert wurden, $^1/_4$ Proz. und erweiterte sich später bis auf $^3/_8$ Proz. Während die Notierung für kurzfristige Wechsel auf $4^7/_8$ Proz. stieg und in den letzten Tagen auf $4^1/_4$ Proz. zurückging, hat sich diejenige für langsichtige Wechsel auf $4^1/_2$ Proz. erhöht und später bis auf $3^7/_8$ Proz. ermäßigt.

Tägliches Geld wurde an der Berliner Börse in den ersten Tagen des Monats mit $3^1/_2$ bis $3^3/_4$ Proz. bezahlt. Der Satz ermäßigte sich aber bald auf 3, vorübergehend sogar auf $2^1/_2$ Proz. Nachdem um die Mitte des Monats seitens der Hypothekenbanken für die Kuponszahlungen wie gewöhnlich Kündigungen vorgenommen waren, mußte wieder ein Satz von $3^1/_4$ Proz. bewilligt werden, der sich später bis auf 4 Proz. erhöhte.

Für Ultimogeld wurden Sätze von $6^1/_8$ bis $6^1/_4$ Proz. gezahlt, so daß auch hier die Notierungen sich erheblich unter denjenigen früherer Jahre bewegten.

Am Devisenmarkt hat sich nach vorübergehender Unterbrechung die Aufwärtsbewegung während der zweiten Hälfte des Monats wieder fortgesetzt. Insbesondere ist der Scheckkurs auf London von neuem gestiegen, so daß er am letzten Tage des Jahres mit 20,52 seinen höchsten Stand erreichte. In erster Reihe hat hierzu offenbar die feste Haltung des Londoner Privatdiskonts beigetragen. Dagegen zeigte der Pariser Scheckkurs nur geringe Veränderungen und hat am Schluß des Monats den Stand von Ende November nicht überschritten. Von den übrigen Devisenkursen ist der Rückgang der russischen Valuta hervorzuheben, die auf das Nachlassen der Ausfuhr zurückzuführen ist. Im einzelnen haben sich die Notierungen in folgender Weise entwickelt:

	29. November	16. Dezember	31. Dezember
Scheck London	20,495	20,485	20,52
Scheck Paris	81,075	80,90	81,075
8 Tage Amsterdam	168,95	168,85	169,20
8 Tage Wien	84,925	84,85	84,95
Russische Noten	216,—	215,30	215,05
Vista New York	421,25	421,—	421,25

Die Kurse der heimischen Staatsanleihen haben im Laufe des Monats nur geringe Schwankungen durchgemacht, und die leichte Besserung, die in der ersten Hälfte des Monats erzielt werden konnte, ging später wieder verloren. Es wurden notiert:

	1. Dez.	15. Dez.	31. Dez.
4-proz. Reichsanleihe	97,90	98,—	97,90
$3^1/_2$-proz. „	85,—	85,50	85,20
3-proz. „	76,20	76,40	76,—

Der Status der Reichsbank hat sich bis in die letzte Dezemberwoche hinein günstig weiterentwickelt. Nur der Jahresschluß

brachte starke Ansprüche, die den bisherigen Umfang an diesem Termin überschritten, aber angesichts der kräftigen Lage der Bank weit weniger als sonst ins Gewicht fielen. Die Inanspruchnahme beruhte zum großen Teil auf umfangreichen Diskontierungen von Wechseln, die namentlich von den Banken aus ihren bedeutenden Beständen eingereicht wurden. Dennoch war die Anlage in Wechseln bei der Reichsbank am Jahresschluß wie meist — das Jahr 1912 bildete eine Ausnahme — geringer als am 30. September. An Lombarddarlehnen wurden diesmal nur geringfügige Beträge entnommen, so daß die Anlage selbst unter Berücksichtigung der seit Mai 1911 in Kraft gesetzten verschärften Bedingungen für die Quartalsansprüche äußerst niedrig blieb. Bedeutende Ansprüche stellte dagegen wieder das Reich durch Diskontierung von Schatzscheinen. Die Effektenanlage erhöhte sich infolgedessen in der letzten Woche um fast 200 Mill. M. und wies mit 400 Mill. M. am Jahresschluß einen seit der Reichsfinanzreform von 1909 nicht mehr erreichten Stand auf. Die fremden Gelder zeigten, wie gewöhnlich im letzten Monat des Jahres, eine größere Zunahme.

Die Barmittel, welche der Verkehr benötigte, wurden von der Bank fast ganz in der Form von Noten zur Verfügung gestellt. In der Ausdehnung des Notenumlaufs ist daher für den 31. Dezember mit 2,6 Milliarden M eine neue Rekordziffer zu verzeichnen, während der Metallabfluß wieder nur gering war. Wie scharf sich trotz der Anspannung zum Jahresschluß der Status der Bank von dem vorjährigen unterscheidet, zeigt die bedeutende Spannung in dem steuerpflichtigen Notenumlauf. Ein solcher ist diesmal überhaupt nur am Jahresende ausgewiesen worden, und seine Summe erreichte noch nicht die Hälfte des vorjährigen Betrages.

Am englischen Geldmarkt blieb auch im Dezember der Zustand der Anspannung vorherrschend, der in London im Gegensatz zu den anderen Märkten seit einiger Zeit zu beobachten war, und der im Berichtsmonat zeitweilig eine weitere Diskonterhöhung der Bank von England in den Bereich der Möglichkeit rückte.

Der Londoner Privatdiskont bewahrte eine feste Haltung und erfuhr fast gar keine Veränderungen. Die Notierungen behaupteten sich zwischen $4^3/_4$ und $4^7/_8$ Proz., während der Satz für tägliches Geld zwischen $4^1/_4$ und $4^3/_4$ Proz. schwankte und am letzten Tage auf 5 Proz. stieg. Die hohen Geldsätze sind unter anderem wohl auch darauf zurückzuführen, daß die englischen Banken angesichts der großen Ansprüche, die insbesondere für Emissionszwecke an den Londoner Markt herantreten, Zurückhaltung beobachten. Die Goldbewegungen waren dagegen nicht ungünstig. Für Indien war zwar ein größerer Bedarf zu befriedigen, aber gleichzeitig kamen erhebliche Goldzuflüsse aus Aegypten dem Markte und der Bank zustatten.

An die Bank von England wurden namentlich gegen Ende des Monats bedeutende Ansprüche gestellt. Da der Ausweis auf den 31. Dezember fiel, kommen sie diesmal auch ziffernmäßig voll zum Ausdruck. Wie gewöhnlich blieb indes von den bei der Bank entliehenen Beträgen ein größerer Teil als Guthaben bei ihr stehen.

Auch am französischen Geldmarkt ist im Dezember keine erhebliche Veränderung eingetreten. Die Anleiheemission, deren Abschluß sich allerdings vorläufig noch verzögert hat, stand weiterhin im Vordergrunde des Interesses.

Der Privatdiskont an der Pariser Börse, der in der ersten Hälfte des Monats unverändert mit $3^1/_2$ Proz. notiert worden war, wurde von den Banken vom 15. ab stufenweise bis auf $3^7/_8$ Proz. erhöht, worauf Ende des Monats wieder ein Rückgang auf $3^3/_4$ Proz. folgte. Die Steigerung ist vor allem durch die Ausgabe von Schatzscheinen hervorgerufen worden, mit der die Regierung ihren Geldbedarf einstweilen zu decken suchte.

Wie in den übrigen wichtigen Ländern so waren auch in Frankreich die Ansprüche an die Zentralnotenbank zum Jahresschluß bedeutend. Das Wechselportefeuille der Bank von Frankreich erreichte infolgedessen wieder den Betrag von 2 Milliarden frcs., und der Notenumlauf wurde zum erstenmal mit einer Summe von mehr als 6 Milliarden frcs. ausgewiesen, während die Goldabflüsse auch hier nur unbedeutend blieben. Im Gegensatz zur deutschen Reichsbank sah sich die Bank von Frankreich zu einer Ermäßigung ihrer 4-proz. Rate nicht in der Lage.

Die günstigere Gestaltung der Geldverhältnisse am österreichischen Markt setzte sich fort. Der Wiener Privatdiskont ermäßigte sich von $5^1/_2$ auf $5^1/_4$ Proz., und ebenso zeigt der Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein wesentlich besseres Bild als im Vorjahre.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hatten die wirtschaftlichen und politischen Vorgänge sowie der Rückgang des Börsengeschäftes, über deren Gründe in der letzten Uebersicht berichtet wurde, gleichfalls offensichtlich eine Erleichterung am Geldmarkt zur Folge. Die Geldsätze zeigten eine sinkende Tendenz, und abgesehen von den ersten und letzten Tagen des Monats waren die Notierungen verhältnismäßig niedrig. So wurde für tägliches Geld am 1. d. Mts. 8 Proz. und am Schluß 6 Proz. gezahlt, in der Zwischenzeit hatte sich dagegen der Satz bis auf $3^1/_2$ Proz. ermäßigt. Auch die Tatsache, daß nach jahrelangen Vorbereitungen am 23. Dezember endlich das Bank- und Währungsgesetz zustande gekommen und anscheinend durchweg mit Befriedigung aufgenommen ist, dürfte einen günstigen Einfluß ausgeübt haben. Die Erleichterung wird durch die Entwicklung im Status der Vereinigten New-Yorker Banken bestätigt, bei denen sowohl die Konten der Darlehen wie diejenigen der Depositengelder eine rückläufige Bewegung aufweisen.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld errichtet in Bielefeld eine Filiale und in Idar eine Depositenkasse.

Der Hessische Bankverein A.-G. in Cassel übernimmt die Niederlassung der Dresdner Bank in Eschwege.

Sonstige Banken:

Die Landwirtschaftliche Handelsbank A.-G. in Cöln erhöht ihr Aktienkapital von $^1/_2$ auf 1 Mill. M.

In Bromberg wurde die Disconto-Bank A.-G. mit einem Aktienkapital von 400000 M gegründet.

In Chemnitz wurde die Chemnitzer Bank für Grundbesitz A.-G. mit einem Kapital von 2 Mill. M gegründet unter Uebernahme der Bank für Grundbesitz G. m. b. H. in Chemnitz.

Die Brauereibank A.-G. in Berlin beschließt die Aenderung der Firma in Industrie- und Kommerzbank A.-G.

Die Thüringer Creditanstalt A.-G. in Eisenach errichtet in Sömmerda eine Filiale.

Das Bankhaus Salomon & Oppenheim in Berlin errichtet eine Filiale in Charlottenburg.

Ausländische Banken:

Die Parr's Bank Ltd. in London beabsichtigt die Uebernahme der Crompton and Evans Union Bank Ltd. in Derby, die bei einem Kapital von $1^1/_4$ Mill. £ 16 Filialen besitzt.

Zwischen dem Crédit Anversois und der Banque de Reports, de Fonds Publics et de Dépôts, beide in Antwerpen, wird eine Interessengemeinschaft angebahnt (S. 777).

In Warschau wird das Bankhaus Landau in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Kommerzbank Wilhelm Landau mit einem Aktienkapital von 5 Mill. Rbl. umgewandelt.

Das russische Finanzministerium hat, um einer weiteren Ueberschwemmung des Marktes mit Wertpapieren vorzubeugen, für die nächste Zeit die Ausgabe neuer Wertpapiere verboten (S. 333, 625, 779). Ferner beabsichtigen die größeren St. Petersburger Banken durch gemeinsame Maßnahmen Ausschreitungen der Spekulation in Wertpapieren an den Börsen zu St. Petersburg und Paris entgegenzutreten.

Zwischen den Bankhäusern Bonna & Cie. und de Beaumont, de l'Harpe & Cie., beide in Genf, ist eine Fusion zustandegekommen.

Die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt vorm. Hypothekenbank in Zürich übernimmt die Thurgauische Hypothekenbank in Frauenfeld, deren Kapital 20 Mill. frcs. beträgt, erhöht zu diesem Zwecke voraussichtlich ihr Kapital um 12 auf 24 Mill. frcs. Im Thurgauer Kanton ist die Errichtung verschiedener Filialen beabsichtigt.

Zu einem Revisionsverband der öffentlich-ländlichen Geldinstitute des Kantons St. Gallen haben sich eine Anzahl ländlicher Geldinstitute zusammengeschlossen. Die Mitglieder unterwerfen sich der Kontrolle bestimmter Inspektoren, verpflichten sich zu einer soliden Geschäftsführung unter Berücksichtigung gewisser, statutarisch festgelegter Grundsätze und besonders zur Haltung eigener Barmittel in Höhe von mindestens 10 Proz. aller fremden Gelder.

Die Berliner Handelsgesellschaft in Berlin hat ihre Beteiligung an der Bank Andrévits & Cie. in Belgrad, welche sie zusammen mit der Pester Ungarischen Commercialbank in Budapest gegründet hat, an diese übertragen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Notenbankreform nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten endlich zustande gekommen. Die neue Bill, deren Bestimmungen wir in der Jahreschronik bringen werden, hat am 23. Dezember Gesetzeskraft erlangt (S. 398, 625).

In Bulgarien ist ein Syndikat gebildet worden zur Regelung der Wechselkurse, die infolge der großen Bestellungen im Auslande und der dadurch bedingten starken Nachfrage nach Devisen einen ungewöhnlich hohen Stand erreicht haben. Dem neuen Syndikat gehören neben der Bulgarischen Nationalbank eine Reihe von Banken und Bankiers als Mitglieder an. Die Nationalbank hat die Verpflichtung übernommen, mindestens 10 Mill. frcs. Guthaben im Auslande anzulegen. Die Mitglieder des Syndikats dürfen Devisen zu keinem höheren Kurse als dem vom Syndikat festgesetzten kaufen. Die vom Syndikat gekauften Devisen werden zur Hälfte von der Nationalbank und zur Hälfte von den übrigen Mitgliedern übernommen. Die Vereinigung soll zunächst bis Ende März bestehen bleiben; jedoch ist eine Verlängerung der Ablaufsfrist über diesen Termin hinaus vorgesehen.

Eine neue Art von Kassascheinen gibt die Schweizerische Bankgesellschaft vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank in Zürich aus. Diese Kassascheine, die in beliebigen Beträgen von 5000 frcs. an aufwärts auf den Inhaber — ausnahmsweise auch an Ordre — ausgestellt werden, lauten auf eine bestimmte Verfallzeit ($^1/_2$—$1^1/_2$ Jahre). Die Verzinsung erfolgt nach der Wahl des Gläubigers entweder zu einem der Länge der Laufzeit entsprechenden festen Zinssatz oder zu einem veränderlichen, der sich dem Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank anpaßt. Wie die „Köln. Ztg." vom 6. November berichtet, hofft das Bankinstitut, daß diese Art von Schuldverschreibungen besonders von solchen Geldgebern gewählt werde, die Kapitalien als leicht greifbare und doch angemessen verzinsliche Rücklage ausscheiden wollen.

In Holland sind neue viereckige Zehncentstücke aus Nickel ausgegeben worden, die, Zeitungsnachrichten zufolge, wenig Anklang finden, so daß mit einer baldigen Wiedereinziehung dieser Münzen gerechnet werden muß.

In Mexiko sind durch Dekret vom 19. November 1913 die Emissionsbanken ermächtigt worden, Banknoten im Betrage von 1 und 2 Pesos auszugeben. Das Finanzsekretariat, dessen Genehmigung im einzelnen Falle einzuholen ist, kann diese jederzeit zurücknehmen. Um den mexikanischen Banken die Erhaltung ihrer Metallreserven zu ermöglichen, sind durch Verordnung des Präsidenten die Tage vom 22. Dezember 1913 bis 1. Januar 1914 für Bankfeiertage erklärt worden (S. 547, 779).

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nach den Wochenausweisen Mitte und Ende des Monats Dezember 1913.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe									
	Ausweis vom Dezember						Ausweis v.		Ausweis v. Dezember		Ausweis v. Dezember		Ausweis vom Dezember	
	15.	31.	15.	31.	15.	31.	18. Dez.	2. Jan.	17.	31.	15.	31.	14. n. St.	29. n. St.
Aktiva.														
Barvorrat														
Metall: Gold	1209	1170	—	—	—	—	2855	2841	—	—	1052	1055	3266	3275
Metall: Silber	277	277	—	—	—	—	527	517	—	—	220	222	133	134
Summe	1486	1447	73	73	1559	1520	3382	3358	723	715	1272	1277	3399	3409
Sonstige Geldsorten	90	59	24	20	114	79	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	364	365
Gesamtsumme d. Barvorrats	1576	1506	97	93	1673	1599	3382	3358	723	715	1323	1328	3763	3774
Anlagen:									Bank. Dep.					
Wechsel	871	1491	123	133	994	1624	1176	1612	Gov. Sec.:		649	787	1256	1240
Lombard	77	95	59	59	136	154	621	645	229	270	208	264	997	986
Effekten	211	403	10	10	221	413	179	179	Other Sec.:		16	15	225	225
Sonstige Anlagen	220	225	28	14	248	239	422	498	552	1065	448	437	188	233
Summe der Anlagen	1379	2214	220	216	1599	2430	2398	2934	[3] 1158	[3] 1712	1321	1503	2666	2684
Summe der Aktiva	2955	3720	317	309	3272	4029	5780	6292	1881	2427	2644	2831	6429	6458
Passiva.														
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	154	154	297	297	179	179	108	108
Reservefonds	70	70	15	15	85	85	28	28	62	62	24	24	11	11
Notenumlauf	1929	2594	155	160	2084	2754	4615	4888	588	605	1908	2120	3636	3604
Verbindlichkeiten:														
Täglich fällig: Privatguthaben	697	793	62	51	759	844	565	597	765	1248	177	159	511	528
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							164	266	164	210			1887	1989
Summe	697	793	62	51	759	844	729	863	929	1458	177	159	2398	2517
Sonstige Verbindlichkeiten	79	83	29	27	108	110	254	359	5	5	356	349	276	218
Summe der Passiva	2955	3720	317	309	3272	4029	5780	6292	1881	2427	2644	2831	6429	6458
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	196	[1] *-338*	11	2	207	[1] *-336*	893	620	512	487	[1] -75	[1] *-331*	642	685
Deckung	in Prozenten													
der Noten durch den gesamten Barvorrat	81,7	58,1	62,6	58,3	80,3	58,1	73,3	68,7	123,0	118,2	69,3	62,9	103,5	104,7
durch Metall	77,0	55,8	46,9	46,1	74,8	55,2	73,3	68,7	123,0	118,2	66,7	60,3	93,5	94,6
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	60,0	44,5	44,7	44,2	58,8	44,5	63,3	58,4	[4] 47,7	[4] 34,7	63,4	58,3	62,4	61,7
Zinssätze:														
Offizieller Diskont	5,—	5,—	5,—	5,—			4,—	4,—	5,—	5,—	$5^1/_2$	$5^1/_2$	6,—	6,—
Marktdiskont	$4^7/_8$ [2]	$4^1/_4$ [2]					$3^3/_4$	$3^3/_4$	$4^7/_8$	$4^3/_4$	$5^9/_{32}$	$5^5/_{16}$	$6\frac{1}{2}$-$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$-$7\frac{1}{2}$

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16 zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42. Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87 Jahrg. 1900, S. 317 Jahrg. 1902, S. 349 Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164 Jahrg. 1906.

---

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin für kurze Sicht. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 17. Dezember: $55^1/_8$ Proz. und am 31. Dezember: $33^3/_8$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Dezember 1913.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse[1]) nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	80,964	81 075	80,90
100 „ 8 Tage	80,992	81,025	80,925
100 „ 2 Monate	80,225	80,30	80,15
London			
1 £ Sicht	20,493	20,52	20,48
1 £ 8 Tage	20,465	20.475	20,455
1 £ 3 Monate	20,231	20,25	20,22
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,95	85,05	84,90
100 K 2 Monate	83,86	83,90	83,85
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,30	215,75	214,90
100 Rbl. 3 Monate	212,—	212,—	212,—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	168,99	169,20	168,85
100 fl. 2 Monate	167,34	167,50	167,30
New York			
100 $ vista	421,065	421,25	420,75

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,65	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$
London			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,82	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{4}$
Wien			
Bankdiskont	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Marktdiskont	5,34	$5\frac{7}{16}$	$5\frac{5}{16}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	6—6	6—6	6—6
Marktdiskont	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$
Amsterdam			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont[2])	4,87	5,—	$4\frac{3}{4}$
New York			
Tägliches Geld	4,72	8,—	$3\frac{1}{2}$
Berlin			
Bankdiskont	5,20	$5\frac{1}{2}$	5,—
Marktdiskont[3])	4,57	$4\frac{11}{16}$	$4\frac{1}{16}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 4. Dez.	77	9	$26\frac{11}{16}$	1	$4\frac{1}{32}$
„ 11. „	77	9	$26\frac{3}{4}$	1	$4\frac{1}{16}$
„ 18. „	77	9	$26\frac{11}{16}$	1	$4\frac{5}{64}$
„ 23. „	77	9	$26\frac{5}{8}$	1	$4\frac{5}{64}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine", London.
3) An den Tagen, an denen der Marktdiskont getrennt für „lange" und „kurze" Sicht notiert wurde, ist der Durchschnitt zu Grunde gelegt.

Goldbewegung der hauptsächlichsten Länder

(Nach den „Annual Reports of the Director of the Mint upon the Production of
lichungen der einzelnen

Länder	1911				1910	
			Mehr-			
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Europa						
Deutschland [1])	201 500	76 818	124 682	—	316 051	133 843
England [2])	994 818	819 263	175 555	—	1 171 088	1 039 846
Oesterreich-Ungarn [3])	21 531	94 084	—	72 553	25 000	53 708
Rußland	5 581	55 916	—	50 335	110 170	64 338
Finnland	8 918	2 684	6 234	—	—	—
Dänemark	7 316	4 502	2 814	—	6 191	4 503
Norwegen	4 504	45	4 459	—	4 622	323
Schweden	943	3	940	—	345	—
Portugal	1 447	102	1 345	—	853	441
Frankreich [4])	214 296	112 951	101 345	—	187 546	140 641
Italien	12 076	13 648	—	1 572	23 122	38 129
Schweiz	56 006	22 472	33 534	—	67 982	19 738
Niederlande	27 370	17 944	9 426	—	—	—
Spanien	567	—	567	—	571	274
Belgien	—	—	—	—	41 202	28 177
Serbien	—	—	—	—	—	—
Rumänien	9 099	2 900	6 199	—	—	—
Türkei	120 045	24 335	95 710	—	—	—
Amerika						
Vereinigte Staaten	241 270	156 170	85 100	—	248 734	246 854
Kanada	93 281	30 220	63 061	—	48 436	56 658
Argentinien	53 607	12 636	40 971	—	150 072	6 763
Bolivien	—	—	—	—	—	—
Brasilien	1 052	16 115	—	15 063	—	—
Chile	54	91	—	37	—	—
Columbien	—	—	—	—	2 568	14 154
Ecuador	—	—	—	—	4 193	1 969
Guyana (Britisch)	64	4 098	—	4 034	55	4 203
„ (Holländisch)	784	6 243	—	5 459	502	2 432
„ (Französisch)	—	—	—	—	182	32
Honduras	—	98	—	98	—	356
Venezuela	6 133	2 945	3 188	—	—	707
Haiti	—	—	—	—	—	—
San Salvador	294	3 066	—	2 772	—	—
Mexiko	—	121 757	—	121 757	—	102 496
Kuba	—	—	—	—	—	—
Afrika						
Aegypten	145 645	148 821	—	3 176	267 645	145 481
Madagaskar	91	7 060	—	6 969	—	—
Uebriges Afrika [5])	8 494	779 959	—	771 465	30 521	712 823
Australien	33 163	246 207	—	213 044	—	96 885
Asien						
Japan	10 330	45 600	—	35 270	36 590	47 222
Korea	3 979	23 591	—	19 612	—	—
Britisch-Indien	565 400	50 878	514 522	—	368 459	53 302
China	25 401	24 200	1 201	—	9 867	12 575
Arabien	4 864	5 641	—	777	2 459	3 071
Siam	4 128	85	4 043	—	5 151	66
Straits-Settlements	23 940	17 991	5 949	—	35 508	7 931

1) Nach den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des
of the United Kingdom". — 3) Nach „Statistische Uebersichten, betreffend den
ments statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la
lands mit fremden Ländern und den englischen Kolonien.

der Welt in den Jahren 1909, 1910 und 1911.
the Precious Metals in the United States" oder nach den amtlichen Veröffent-
Ländern direkt.)

1910 Mehr- Einfuhr	1910 Mehr- Ausfuhr	1909 Einfuhr	1909 Ausfuhr	1909 Mehr- Einfuhr	1909 Mehr- Ausfuhr	Länder
						Europa
182 208	—	263 006	234 409	28 597	—	Deutschland [1])
131 242	—	1 117 358	965 317	152 040	—	England [2])
—	28 708	189 992	95 874	94 118	—	Oesterreich-Ungarn [3])
45 832	—	186 301	44 541	141 760	—	Rußland
—	—	1 031	—	1 031	—	Finnland
1 688	—	4 277	4 502	—	225	Dänemark
4 299	—	1 131	38	1 093	—	Norwegen
345	—	2 478	25	2 453	—	Schweden
412	—	1 542	—	1 542	—	Portugal
46 905	—	317 390	169 941	147 449	—	Frankreich [4])
—	15 007	17 549	40 742	—	23 193	Italien
48 244	—	47 459	34 424	13 035	—	Schweiz
—	—	47 190	852	46 338	—	Niederlande
297	—	22	294	—	272	Spanien
13 025	—	78 583	71 659	6 924	—	Belgien
—	—	—	590	—	590	Serbien
—	—	—	—	—	—	Rumänien
—	—	—	—	—	—	Türkei
						Amerika
1 880	—	185 165	558 099	—	372 934	Vereinigte Staaten
—	8 222	22 869	9 323	13 546	—	Kanada
143 309	—	—	—	—	—	Argentinien
—	—	—	107	—	107	Bolivien
—	—	—	9 462	—	9 462	Brasilien
—	—	8	55	—	47	Chile
—	11 586	—	—	—	—	Columbien
2 224	—	33 536	14 638	18 898	—	Ecuador
—	4 148	50	4 763	—	4 713	Guyana (Britisch)
—	1 930	625	2 580	—	1 955	„ (Holländisch)
150	—	—	—	—	—	„ (Französisch)
—	356	—	7	—	7	Honduras
—	707	2 569	57	2 512	—	Venezuela
—	—	1 680	1 050	630	—	Haiti
—	—	—	3 586	—	3 586	San Salvador
—	102 496	—	90 842	—	90 842	Mexiko
—	—	15 621	143	15 478	—	Kuba
						Afrika
122 164	—	145 200	135 678	9 522	—	Aegypten
—	—	—	—	—	—	Madagaskar
—	682 302	2 640	694 103	—	691 463	Uebriges Afrika [5])
—	96 885	19 983	182 990	—	163 007	**Australien**
						Asien
—	10 632	164 716	13 485	151 231	—	Japan
—	—	—	—	—	—	Korea
315 157	—	194 681	46 499	148 182	—	Britisch-Indien
—	2 708	—	—	—	—	China
—	612	3 374	3 613	—	239	Arabien
5 085	—	121	8	113	—	Siam
27 577	—	17 630	8 718	8 912	—	Straits-Settlements

deutschen Zollgebietes. — 2) Nach den Accounts relating to trade and navigation
auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebiets". — 4) Nach „Docu-
France". — 5) Nach den jährlichen Nachweisungen über den Außenhandel Eng-

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Im Schlußmonat des verflossenen Jahres hat die im November eingetretene Steigerung des durchschnittlichen Kursniveaus noch einer leichten Abschwächung Platz gemacht. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ultimo Dezember 1913 auf 98,66 gegen 98,68 am Ende des Vormonats. Die Kursverminderung beläuft sich mithin auf 0,02 Proz. des Nominalkapitals, was einem Rückgange des Kurswertes der berechneten Werte um 10,12 Mill. M. entspricht. In der Parallelzeit des vergangenen Jahres hatte der durchschnittliche Kursstand ebenfalls eine Senkung erfahren: von 99,59 Ultimo November hatte damals die Durchschnittsnotierung auf 99,48 Ultimo Dezember 1912 oder um 0,11 Proz. verloren. Am Schlusse des Jahres 1913 ergibt sich nunmehr gegen den Kursstand zu Anfang des gleichen Jahres eine Abnahme des durchschnittlichen Kursniveaus um 1,31 Proz. des Nominalkapitals, welche Ziffer somit den statistischen Effekt des verflossenen Börsenjahres darstellt. Die Abschwächung des Gesamtdurchschnittskurses im Berichtsmonat ist auf die sinkende Bewegung der festverzinslichen Werte zurückzuführen. Die Dividendenwerte bekundeten demgegenüber weiterhin eine steigende Tendenz.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte errechnete sich Ultimo Dezember des abgelaufenen Jahres auf 88,85 gegen 89,03 am Schlusse des vorangegangenen Monats. Der durchschnittliche Kursabschwächung um 0,18 Proz. waren im November eine Erhöhung um 0,27 Proz., im Oktober ein Rückgang um 0,10 Proz. vorausgegangen. Von den 11 Gruppen der Anleihewerte gestaltete sich nur in dreien die Kursbewegung gemäß der Veränderung des Gesamtdurchschnitts. Es waren dies die einheimischen Provinzial- und Kreisanleihen, die Lospapiere und die ausländischen Eisenbahnprioritätsobligationen, bei denen die durchschnittlichen Kurssenkungen 0,21 bzw. 5,22 und 1,17 Proz. betrugen. Die zahlreicher erfolgten Kursaufbesserungen hatten bei den Klein- und Straßenbahnobligationen sowie den deutschen Eisenbahnprioritätsobligationen den größten Umfang: sie beliefen sich hier auf 1,81 bzw. 1,36 Proz. Bei den kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen vollzog sich eine Aufwärtsbewegung um 0,57 Proz., während die deutschen Kommunalanleihen 0,31 Proz. gewannen. Die ausländischen Fonds blieben stabil und auch die deutschen Anleihen zogen nur wenig an.

Bei den Dividendenwerten setzte sich die im Vormonat beobachtete steigende Kurstendenz, welche ein Plus von 0,83 Proz. gezeitigt hatte, im Dezember mit einem solchen von 0,90 Proz. fort. Von der aufwärts gerichteten Bewegung machten nur 3 Gruppen eine Ausnahme. Am wesentlichsten hob sich das Kursniveau der chemischen Werte, die durchschnittlich 7,42 Proz. gewannen. Von ziemlichem Umfange waren ferner die Kurszunahmen in den Gruppen Leder (+ 6,38), Steine und Erden (+ 5,14) und Holzindustrie (+ 4,16). Mit Kurssteigerungen in Höhe von 3,64 bzw. 2,29 Proz. folgen alsdann die Gruppen Sonstige Gewerbe

und Metalle — Maschinen. Von den Kursrückgängen ist das Nachlassen der Durchschnittsnotierung der Papierfabriken um 3,53 Proz. erwähnenswert.

Kursbewegung der Börsenwerte im Dezember 1913.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	29. Nov.	31. Dez.		29. Nov.	31. Dez.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 062,12	9 063,50	+ 1,38	84,81	84,84	+ 0,03
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	751,78	749,99	— 1,79	89,58	89,37	— 0,21
Deutsche Kommunalanleihen	1 765,52	1 771,40	+ 5,88	91,52	91,83	+ 0,31
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 095,05	19 093,40	— 1,65	90,86	90,86	
Lospapiere	1 230,03	1 192,84	— 37,19	172,62	167,40	— 5,22
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 784,90	1 796,53	+ 11,63	86,28	86,85	+ 0,57
Hypotheken - Pfandbriefe und Obligationen	4 359,22	4 360,75	— 1,53	88,72	88,75	+ 0,03
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	67,77	68,78	+ 1,01	91,35	92,71	+ 1,36
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 925,98	4 853,07	— 72,91	79,33	78,16	— 1,17
Klein- und Straßenbahnobligationen	147,91	150,92	+ 3,01	89,00	90,81	+ 1,81
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 213,48	1 216,76	+ 3,28	95,96	96,22	+ 0,26
Insgesamt	44 403,76	44 317,94	— 85,82	89,03	88,85	— 0,18
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 802,20	1 805,99	+ 3,79	186,67	187,07	+ 0,40
Steine und Erden	198,16	204,13	+ 5,97	170,94	176,08	+ 5,14
Metalle und Maschinen	1 939,64	1 962,76	+ 23,12	192,12	194,41	+ 2,29
Chemische Industrie	754,52	768,72	+ 14,20	394,42	401,84	+ 7,42
Textilgewerbe	141,40	141,79	+ 0,39	148,99	149,41	+ 0,42
Papier	38,84	37,50	— 1,34	102,20	98,67	— 3,53
Leder	36,65	38,09	+ 1,44	162,89	169,27	+ 6,38
Holz und Schnitzstoffe	128,14	130,51	+ 2,37	225,41	229,57	+ 4,16
Nahrungs- und Genußmittel	371,36	374,93	+ 3,57	196,94	198,84	+ 1,90
Baugewerbe	115,16	117,55	+ 2,39	95,24	97,22	+ 1,98
Handelsgewerbe						
Bankaktien, deutsche	2 737,02	2 759,90	+ 22,88	161,62	162,98	+ 1,36
" ausländische	1 193,32	1 193,65	+ 0,33	187,13	187,18	+ 0,05
Versicherungsgewerbe	223,73	223,34	— 0,39	552,78	551,72	— 1,06
Verkehrsgewerbe	3 253,96	3 247,77	— 6,19	105,59	105,39	— 0,20
Sonstige Gewerbe	114,32	117,49	+ 3,17	130,64	134,28	+ 3,64
Insgesamt	13 048,42	13 124,12	+ 75,70	156,37	157,27	+ 0,90

VII. Arbeiterverhältnisse,

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Dezember 1913. Stellung der Reichsregierung zur Arbeitslosenversicherung. Maßnahmen Bayerns zur Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Stellung des Werkmeisterverbandes zum Arbeitswilligenschutz.

Während des Monats Dezember hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verschlechtert. Die Arbeitslosenziffern der an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Verbände beweisen deutlich diese Tatsache. Reiht man die bis jetzt überhaupt ermittelten Arbeitslosenziffern aneinander, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Ende	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	.	.	.	.	1,7	2,9	4,2	2,6	2,6	2,9	3,2
Februar	.	.	.	.	1,9	2,7	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9
März	.	2,0	1,6	1,1	1,3	2,5	3,5	1,8	1,9	1,6	2,3
April	.	.	.	.	1,3	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3
Mai	.	.	.	.	1,4	2,8	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5
Juni	8,2	2,1	1,5	1,2	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7
Juli	.	.	.	0,8	1,4	2,7	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9
August	.	.	.	0,7	1,4	2,7	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8
September	2,3	1,8	1,4	1,0	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7
Oktober	.	.	.	1,1	1,6	2,9	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8
November	.	.	.	1,1	1,7	3,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1
Dezember	2,6	2,4	1,8	1,6	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8

Darnach weist der Dezember 1913 die höchste bis jetzt ermittelte Arbeitslosenziffer auf: 4,8. Sie steht erheblich über der Ziffer vom Dezember 1912 (2,8); sie steht aber auch über der Ziffer vom Dezember 1908 (4,4), der höchsten bisher ermittelten Arbeitslosenziffer. Die Zunahme der Gesamtarbeitslosenziffer verteilt sich auf fast alle berichtenden Verbände. Besonders hervorgehoben seien nachstehend die Arbeitslosenziffern der fünf Verbände, welche über 100 000 Mitglieder zählen; diese Verbände umfassen 64,9 Proz. der Mitglieder sämtlicher berichtenden Verbände, ihre Arbeitslosenziffern beeinflussen naturgemäß in hohem Maße die Gesamtarbeitslosenziffer.

Verband	Mitgliederzahl Ende Dezember 1913	Arbeitslosigkeit v. H. der Mitgliederzahl		
		Ende Dezember 1913	Ende Dezember 1912	Ende November 1913
Metallarbeiter	545 290	3,9	2,1	3,1
Transportarbeiter	231 141	4,3	1,9	2,5
Fabrikarbeiter	208 048	3,5	1,9	2,2
Holzarbeiter	189 219	11,1	6,9	5,8
Textilarbeiter	138 412	2,5	1,4	1,7

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß vor allem die Arbeitslosigkeit bei den Holzarbeitern und Transportarbeitern zugenommen hat; es sind zugleich die Verbände, welche in großem Umfange Berufe umfassen, deren Arbeitsgelegenheit von der Witterung abhängig ist. Bei

den Textilarbeitern und Metallarbeitern hat die Arbeitslosigkeit etwas weniger zugenommen.

Die andere Quelle der Arbeitsmarktstatistik, die Statistik der Arbeitsnachweise, liefert Ergebnisse, die mit den oben besprochenen nicht ganz übereinstimmen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise entfielen im Dezember auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 214 und bei den weiblichen 120 Arbeitsuchende; im Vormonat ergaben sich für die männlichen Personen 119 und für die weiblichen 143 Arbeitsuchende. Demnach wiesen die Zahlen im Dezember bei den männlichen Personen eine geringe, bei den weiblichen Personen eine stärkere Verbesserung auf. Bei diesen Zahlen der Arbeitsnachweise ist jedoch immer im Auge zu behalten, daß sich hier vor allem der Einfluß der Großstädte bemerkbar macht in einem Maße, der ihm nicht gebührt. Eine Folge der Tatsache, daß in erster Linie die großstädtischen Arbeitsnachweise die Gesamtzahlen beeinflussen. Für die Großstädte brachte tatsächlich das Weihnachtsgeschäft des Dezembermonats insbesondere für die weiblichen Arbeitskräfte vermehrte Arbeitsgelegenheit. Die Einzelberichte der großen Arbeitsnachweise und Arbeitsnachweisverbände lauten nach wie vor ungünstig.

Die vorhandene Arbeitslosigkeit hatte die Sozialdemokratische Partei veranlaßt, eine Interpellation (Albrecht und Genossen) einzubringen folgenden Wortlauts:

„Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die durch die immer wiederkehrenden wirtschaftlichen Krisen verschärft werden? Ist er insbesondere bereit, eine alle Arbeiter und Angestellte umfassende reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten, sowie zur Bekämpfung der zurzeit besonders sich geltend machenden Folgen der Arbeitslosigkeit geeignete Abhilfemittel zu ergreifen?"

Die Interpellation kam am 5. und 6. Dezember zur Sprache. Staatssekretär Delbrück beantwortete sie. Er gab zunächst eine Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes im allgemeinen, wies insbesondere auf die ungünstige Lage im Baugewerbe hin, die auf zahlreiche Industrien von nachteiligem Einfluß gewesen sei. Er behandelte eingehend die Frage der Ausländer und wies darauf hin, daß sowohl die Landwirtschaft wie die Industrie beinah in ganz Deutschland Ausländer beschäftige; die Ausländer seien ein Bedürfnis für die deutsche Volkswirtschaft geworden. Die bisher verfolgte Wirtschaftspolitik, insbesondere die Zollpolitik, diene der Stärkung des inneren Marktes, das bedeute gleichzeitig eine Stärkung des Arbeitsmarktes. Was die Arbeitslosigkeit betreffe, so sei sie so, wie sie heute vorliege, ein Produkt unserer modernen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Freizügigkeit und die Entwicklung zum Großbetrieb hätten die Gefahren der Arbeitslosigkeit gesteigert, indem sie die Zusammenballung von Arbeitermassen an bestimmten Industriezentren gefördert hätten. Die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften sei zweifellos eine anerkennenswerte Leistung, jedenfalls die wirksamste von allen, die bisher in dieser Beziehung getroffen worden sei. Was die Arbeitslosen-

versicherung der Kommunen, insbesondere auf der Grundlage des Genter Systems betreffe, so hätten diese Versuche bis jetzt zu einem wirksamen Erfolge nicht geführt. Das System habe den grundsätzlichen Mangel, daß durch die Unterstützungen der Kommunen Fonds der Gewerkschaften frei würden, welche nach eigenem Geständnis Kampforganisationen seien. Gegen einen Ausbau der Reichsversicherung im Anschluß an die Gewerkschaften habe er das Hauptbedenken, daß hier Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an Berufsvereine gegeben würden, die sich selbst als Kampforganisation bezeichnen. Dieses Bedenken steigere sich für den Fall einer obligatorischen Versicherung des Reichs dadurch noch erheblich, daß sie, wenn es nicht gelinge, die Nichtorganisierten in angemessener Weise zu fassen, tatsächlich als Koalitionszwang wirken müsse. Ferner sei man außerstande, zu übersehen, wie eine solche Arbeitslosenversicherung zu finanzieren sei; dazu reichten die vorhandenen statistischen Unterlagen nicht aus. Schließlich sei eine großzügige Arbeitslosenfürsorge solange ausgeschlossen, als wir nicht ein entwickeltes, organisch miteinander verbundenes Netz von Arbeitsnachweisen hätten, die in der Weise zentralisiert seien, daß sie den Arbeitsmarkt übersehen könnten, daß sie willkürliche Beeinflussungen des Arbeitsmarktes verhindern könnten und daß sie Angebot und Nachfrage, namentlich in Zeiten der Krisen, angemessen ausgleichen könnten. Nach einem Ueberblick über die Gesetzgebung des Auslandes auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung faßte der Staatssekretär seine Ausführungen folgendermaßen zusammen:

„Erstens: eine alle Angestellten und Arbeiter umfassende reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung ist jedenfalls zurzeit nicht spruchreif und nicht durchführbar. Zweitens: selbst wenn sich die bestehenden grundsätzlichen und praktischen Bedenken gegen ihre Durchführbarkeit überwinden lassen sollten, ist an sie nicht zu denken, solange nicht Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft die durch die Versicherungsordnung ihnen auferlegten neuen Lasten verarbeitet haben und sich die Wirkungen dieser Lasten übersehen lassen. Drittens: was zunächst geschehen muß, ist eine Vervollkommnung unserer Arbeitsmarktstatistik und ein sachgemäßer Ausbau unserer Arbeitsnachweise."

Während sich so die Reichsregierung der Einführung der Arbeitslosenversicherung gegenüber ablehnend verhält, hat das Königreich Bayern bereits Maßnahmen zur Bekämpfung der ungünstigen Folgen der Arbeitslosigkeit vorgesehen. Am 30. November 1913 veröffentlichte das bayrische Staatsministerium des Innern zur Frage der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung zur Begründung eines Antrags auf Neueinstellung von 75000 M. in den Etat für Zwecke der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung. Diesem Antrag geht ein Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 8. März 1912 voraus: „Die Königliche Staatsregierung wolle jenen Gemeinden, welche die Arbeitslosenversicherung einzuführen gewillt sind, eine Staatsunterstützung gewähren." Außer Kaiserslautern, das mit Wirkung vom 1. April 1913 ab die Arbeitslosenversicherung eingeführt hat, haben drei weitere bayerische Städte, München, Nürnberg und Ludwigshafen, ihre Einführung bedingungsweise beschlossen und bestimmte Summen für diesen

Zweck ausgeworfen, und zwar München 50000 M., Nürnberg 30000 M., Ludwigshafen 10000 M. und Kaiserslautern 5000 M., alle 4 Städte zusammen also 95000 M. Um den Gemeinden die Einführung der Arbeitslosenversicherung zu erleichtern, will die Regierung staatliche Zuschüsse zu den gemeindlichen Aufwendungen geben, und zwar soll etwa ein Drittel der durch die Versicherung den Städten entstehenden Kosten durch diese Zuschüsse ersetzt werden. Dabei wird die Gewährung eines staatlichen Zuschusses an die einzelnen Gemeinden, die eine Arbeitslosenversicherung einführen, davon abhängig gemacht, daß sowohl bei der Einrichtung wie bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung eine Reihe von Grundsätzen eingehalten werden. Einige der wichtigsten seien nach der Denkschrift hier aufgeführt.

Die gemeindliche Versicherung darf sich nur auf Personen erstrecken, die regelmäßig im Hauptberuf als Arbeitnehmer erwerbstätig sind.

Von der Aufnahme sind auszuschließen:

a) Personen, die dauernd erwerbsunfähig oder nur mehr zur Hälfte oder in noch geringerem Grade erwerbsfähig sind,
b) Personen, die bereits anderweitig ausreichend gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert sind,
c) Ausländer.

Arbeiter, die früher in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben außerhalb der Stadt beschäftigt waren, dürfen in die gemeindliche Versicherungskasse erst aufgenommen werden, wenn seit dem Wegzuge vom Lande wenigstens drei Jahre verflossen sind.

Andere Arbeiter müssen unmittelbar vor der Aufnahme mindestens sechs Monate lang in der Stadt wohnhaft oder beschäftigt gewesen sein, sofern sie nicht in der Stadt ihre Heimat (später ihren Unterstützungswohnsitz) besitzen oder schon an ihrem bisherigen Aufenthaltsort einer gemeindlichen Arbeitslosenversicherung angehört haben.

Abs. 1 gilt nicht für Arbeiter, die innerhalb der Stadt dauernd in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind.

Unterstützung, d. i. sowohl die Unterstützung der Versicherungskasse wie der gemeindliche Zuschuß, darf nicht gewährt werden, wenn die Arbeitslosigkeit freiwillig oder durch eigenes Verschulden oder durch Ausstand (Streik), Aussperrung oder Arbeitsunfähigkeit verursacht ist. Kündigung oder Verlassen der Arbeit durch die Arbeitnehmer gelten im Zweifel als freiwillige Aufgabe der Arbeit. Die Arbeitslosigkeit gilt als unfreiwillig und unverschuldet, wenn sie durch eine Einberufung zu militärischer Dienstleistung herbeigeführt worden ist.

Der gemeindliche Zuschuß ist auch dann zu versagen, wenn die Arbeitslosigkeit nur mittelbar durch Streik oder Aussperrung, sei es der Versicherten selbst oder anderer, verursacht ist.

Die Versicherten erhalten zunächst keine Geldunterstützung, sondern nur ein Vorrecht auf Zuweisung von Arbeit durch das gemeindliche Arbeitsamt vor den Nichtversicherten. Erst wenn Arbeit nicht nachgewiesen ist und eine mindestens 7-tägige Wartezeit seit Anmeldung der Arbeitslosigkeit beim Arbeitsamte verflossen ist, darf die Geldunterstützung beginnen.

Die Unterstützung muß versagt werden, solange ein arbeitsloses Mitglied nachgewiesene Arbeit unberechtigt verweigert. Die Versicherten sind verpflichtet, jede für sie geeignete und entsprechend gelohnte Arbeit, auch auswärts und außerhalb des Berufs, anzunehmen. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der angebotene Lohn hinter dem bisher bezogenen Lohne zurückbleibt, sofern nur der gebotene Lohn dem am Orte der angebotenen Beschäftigung bestehenden tarifmäßigen Lohne oder in Ermangelung eines solchen dem ortsüblichen Lohne für die nachgewiesene Arbeit entspricht und die etwaigen Reisekosten nicht außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Verdienste stehen.

Eine Verpflichtung zur Annahme nachgewiesener Arbeit besteht nicht, wenn die Arbeit unverhältnismäßig schwerer als die geübte oder zu einer Beein-

trächtigung der Arbeitsfähigkeit im geübten Berufe zu führen geeignet oder durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist. Verheiratete sind zur Annahme von Arbeit außerhalb ihres gewöhnlichen örtlichen Arbeitsbereichs nicht verpflichtet, wenn die Entfernung des Arbeitsorts die Obsorge für die Familie und den Verkehr mit ihr derart erschweren würde, daß die Annahme der Arbeit billigerweise nicht mehr zugemutet werden kann. Hierbei sind die Entfernungen, bis zu denen verheiratete Arbeiter auch sonst auswärtige Arbeit anzunehmen pflegen, entsprechend zu berücksichtigen.

Die Unterstützung darf innerhalb 52 Wochen für nicht länger als 10 Wochen oder 60 Werktage gewährt werden.

Der gemeindliche Zuschuß darf im Gesamtdurchschnitte die Hälfte des Betrages, der durch die eigenen Beiträge der Versicherten aufgebracht wird, nicht übersteigen.

Der Gesamtbetrag der Unterstützung mit Einschluß des gemeindlichen Zuschusses darf nur den notdürftigen Unterhalt ermöglichen und den von der Gemeinde zu bestimmenden Lebensmittelbedarf nicht überschreiten. Dieser Mindestbedarf ist für organisierte und nichtorganisierte Arbeiter gleich zu bemessen. Die Abstufung nach der Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes ist zulässig. Mehr als das gesetzliche Krankengeld (d. i. die Hälfte des Grundlohns) darf keinesfalls gewährt werden.

Die erstmalige Gewährung der Unterstützung ist davon abhängig zu machen, daß der Versicherte vorher mindestens 52 Wochenbeiträge an seine Versicherungseinrichtung entrichtet hat. Die Gewährung weiterer Unterstützungen ist gleichfalls von vorgängiger angemessener Beitragsleistung abhängig zu machen; hierbei sollen im allgemeinen auf 1 Unterstützungswoche mindestens 4 Beitragswochen treffen. Für je eine Woche der Mitgliedschaft bei der Versicherungseinrichtung darf immer nur ein Wochenbeitrag entrichtet werden.

Für Saisonarbeiter kann die Zahl der erstmaligen Beiträge bis auf 40 und die Zahl der später auf eine Unterstützungswoche zu fordernden Wochenbeiträge bis auf 3 herabgesetzt werden, wenn die Beiträge entsprechend höher bemessen werden.

Die Gewährung der Unterstützung ist ferner von dem Nachweis abhängig zu machen, daß der Versicherte innerhalb der letzten 52 Wochen vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit an wenigstens 100 Tagen Lohnarbeit verrichtet hat. Die Zeit einer militärischen Dienstleistung oder einer nachgewiesenen, mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit ist hierbei außer Betracht zu lassen. Dafür ist ein entsprechend langer, unmittelbar vor Beginn der letzten 52 Wochen liegender Zeitraum heranzuziehen.

Jede Bevorzugung der Organisationen sowie jeder auch nur mittelbare Anreiz zum Anschluß an eine Organisation muß vermieden werden. Die Möglichkeit der Versicherung und die Erlangung des gemeindlichen Zuschusses muß demnach für die organisierten und die nichtorganisierten Arbeiter unter den gleichen allgemeinen Bedingungen und von dem gleichen Zeitpunkt ab offenstehen. Insbesondere darf den organisierten Arbeitern der gemeindliche Zuschuß nicht zugewendet werden, bevor auch die nichtorganisierten Arbeiter die für sie festgesetzte Wartezeit zurückgelegt haben können. Ebenso haben auch die organisierten Arbeiter erst dann Anspruch auf die gemeindliche Unterstützung, wenn sie die von der Gemeinde allgemein festgesetzten besonderen Bedingungen erfüllt haben.

Eine billige Berücksichtigung tatsächlicher Verhältnisse soll durch vorstehenden Grundsatz nicht ausgeschlossen werden. Namentlich soll nicht ausgeschlossen sein, daß einer Arbeitnehmerorganisation, die ihre sämtlichen aufnahmefähigen Mitglieder zur Versicherungskasse anmeldet und damit der Kasse eine größere Anzahl guter Risiken zuführt, eine entsprechende Ermäßigung der Beiträge eingeräumt oder bei Einhebung gleichhoher Beiträge die Gutschreibung und bedingungsweise Rückzahlung der nichtverbrauchten Beiträge zugestanden wird.

Die Mitglieder solcher Organisationen, die geringere Unterstützungen gewähren wie die allgemeine, von der Gemeinde eingerichtete Versicherungskasse, erhalten auch einen entsprechend geringeren Zuschuß.

Die Zuschüsse, die aus öffentlichen Mitteln zu den Leistungen der Arbeitnehmerorganisationen gewährt werden, sind nicht durch Vermittelung der Organisationen, sondern durch ein öffentliches Organ der Gemeinde unmittelbar an die Versicherten auszubezahlen. Die Auszahlung ist von dem Nachweise darüber abhängig zu machen, daß der Arbeitslose für den gleichen Zeitraum auch von seiner Organisation entsprechende Unterstützung erhalten hat.

Bei Zulassung der einzelnen Organisationen zur Teilnahme an den gemeindlichen Zuschüssen ist streng darauf zu sehen, daß die Organisationen in keiner Weise, auch nicht mittelbar, durch den gemeindlichen Zuschuß entlastet werden. Es dürfen demnach die Organisationen ihre bisherigen Arbeitslosenunterstützungen nicht mit Rücksicht auf den gemeindlichen Zuschuß herabsetzen, sondern müssen sie im gleichen Umfange weiterzahlen, damit nicht ein Teil der bisher für Arbeitslosenunterstützung ausgegebenen Mittel für andere Zwecke frei wird. Sie müssen die Unterstützungen selbst dann in ihrem bisherigen Umfange weitergewähren, wenn dies nach Ziff. 9 eine Kürzung des gemeindlichen Zuschusses zur Folge hat. Erreicht die bisherige Unterstützung bereits den Lebensmindestbedarf, so darf demnach die Organisation überhaupt nicht zugelassen werden. Jedoch soll eine Herabsetzung des täglichen Unterstützungssatzes insoweit zulässig sein, als diese Minderung durch eine Verlängerung der Unterstützungsdauer zweifellos ausgeglichen wird.

Es ist im Anschluß an diese Grundsätze nachträglich noch hervorzuheben, daß im Jahre 1909 den Verwaltungen der größeren Städte eine Mustersatzung für eine Anstalt zur Arbeitslosenversicherung empfohlen wurde. Diese Mustersatzung sieht zwei getrennte Kassen vor, eine freiwillige Versicherungskasse für Nichtorganisierte, bei der auch ganze Vereine für ihre Mitglieder die Versicherung nehmen können, und eine Zuschußkasse, die den Mitgliedern der Versicherungskasse und der Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, Zuschüsse zahlen soll. Die Versicherungskasse soll ihre Ausgaben durch Beiträge der Mitglieder, die Zuschußkasse durch Zuwendungen der Gemeinden und von sonstiger Seite aufbringen. Gemäß dieser Mustersatzung wollen die eingangs genannten Städte ihre Arbeitslosenversicherung durchführen.

Bereits in der vorigen Uebersicht wurde die Entschließung des Hansabundes zur Frage des Arbeitswilligenschutzes wiedergegeben. Diese Entschließung, welcher das Direktorium des Hansabundes grundsätzlich zustimmte, rief bereits innerhalb der Mitglieder, soweit sie dem Werkmeisterverband angehören, eine Gegenbewegung hervor. Die Soziale Kommission des Werkmeisterverbandes empfahl den Bezirksvereinen die nachfolgende Resolution zur Annahme:

„Das fortgesetzte Verlangen nach einem verschärften gesetzlichen Arbeitswilligenschutz, hinter dem sich die Beschränkung des Koalitionsrechts verbirgt, hat eine erhebliche Stärkung erfahren durch den Beschluß des Industrierates des „Hansabundes“, an Reichstag und Regierung das Verlangen zu stellen, für Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs zu sorgen und dahin zu wirken, daß die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikexzessen belehrt werden und damit eine Beschleunigung des Strafverfahrens und die Verminderung von Förmlichkeiten zu verbinden. Weiter die Einführung der Haftpflicht nach § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch für die Gewerkschaften und Berufsvereine zu fordern und endlich die Verschärfung der Strafen für den Tatbestand der §§ 240, 241 des Strafgesetzbuchs zu erstreben.

Der Hansabund, der zwar keine politische Partei sein will, aber doch mit aller Kraft dahin wirken will, daß Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie, die ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommende Gleichberechtigung in der Gesetzgebung, Verwaltung und Leitung des Staates nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch eingeräumt und der gewerblichen

Arbeit, ihren Vertretern und Angestellten eine bessere Würdigung im Staatsleben zuteil werde, hat damit seine Richtlinien ganz gewaltig durchbrochen.

Wenn der Hansabund in der Durchführung seiner Grundsätze die Vermittelung in einzelnen konkreten Streitfragen übernehmen will, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird, im übrigen aber sich in sozialpolitischen Fragen unter Innehaltung strengster Neutralität sich dort jeder Tätigkeit enthalten will, wo die Vertretung entgegengesetzter Interessen Sache der für diese Aufgaben bestehenden Sonderverbände sein muß, so beweist sein jetziges Verhalten, daß er nur einseitigen Interessen und zwar Arbeitgeberinteressen dienen will.

Bisher bestand noch Hoffnung, daß das Direktorium des Hansabundes den Beschluß des Industrierates zurückweisen werde, aber in seiner Sitzung vom 24. November hat sich dieses den Forderungen gegenüber nicht ablehnend verhalten, sondern ist geneigt, ihnen zuzustimmen, sobald erst über die Fassung der verschärften Bestimmungen zum Schutze Arbeitswilliger eine Einigung erzielt worden ist.

Der Deutsche Werkmeisterverband fordert in seinem sozialen Programm die gesetzliche Sicherung des Koalitionsrechts. Die Freiheit des Zusammenschlusses der Berufsgenossen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele ist die Grundlage aller Standesarbeit. Deswegen muß das Recht der Organisation unbedingt gesichert und jeder Angriff auf die Verbandsfreiheit abgewehrt werden.

Da der Hansabund Angestellte zu seinen Mitgliedern zählt, kann es für diese keinen anderen Weg geben als auszuscheiden, wenn sie sich an dem Verhalten des Hansabundes nicht mitschuldig machen wollen. Die Werkmeisterbezirksvereine Berlins und Umgebung erheben diese Pflicht, als Mitglieder einer Angestelltenorganisation, zur Ehrenpflicht und erwarten von ihren Mitgliedern, die Mitglieder des Hansabundes sind, daß sie als Protest gegen die beabsichtigte Beschränkung der Koalitionsfreiheit unverzüglich aus dem Hansabunde ausscheiden."

Diese Resolution wurde in allen Werkmeistervereinen fast einstimmig angenommen, auch eine kombinierte Vorstandssitzung des Werkmeisterverbandes, die daraufhin Anfang Dezember tagte, nahm die Resolution einstimmig an.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April 1913 bis 30. November 1913. Einbringung des Reichshaushaltsetats für 1914. Der Entwurf des preußischen Staatshaushalts für 1914. Das französische Budget und die Anleihe. Die Lage der italienischen Staatsfinanzen. Die schwebende Staatsschuld in Bulgarien. Jahresbericht über das abgeschlossene Fiskaljahr in den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Siehe Tabelle auf S. 871.)

In ihrem Rückblick auf die zu Anfang Dezember erfolgte Einbringung des Reichshaushaltsetats für 1914 im Reichstag gibt die „Nordd. Allg. Ztg." darüber folgendes zusammenfassendes Bild:

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat zum Etat gesprochen. Für die Entwicklung der Reichsfinanzen in den nächsten Jahren sind zwei noch unsichere Momente von entscheidender Bedeutung: das künftige Erträgnis des Wehrbeitrages und die künftige Gestaltung der Konjunktur. Was der Wehrbeitrag bringen wird, ist noch völlig ungeklärt. Gleichviel, ob er die gehegten Erwartungen übertreffen oder enttäuschen wird, sieht der Staatssekretär darin eine gewichtige Tat, durch welche eine Milliardenausgabe nicht auch nur zum Teil auf künftige Geschlechter abgewälzt, sondern durch die lebende Generation selbst aufgebracht wird. So große Geldmittel lassen sich aber nicht des öfteren beschaffen. Zum Gedeihen des Reichs kann der Wehrbeitrag deshalb

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schlusse des Monats November 1913.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen: im Monat November M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Nov. M.	Die Isteinnahme hat betragen: im Monat November M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Nov. M.	Im Reichshaushaltsetat einschließlich Nachtragsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1913 veranschlagt auf M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	61 185 256	490 858 504	49 628 683	452 464 352	721 470 000
2.	Tabaksteuer	1 032 542	6 989 747	762 433	8 329 150	10 825 000
3.	Zigarettensteuer	4 108 627	32 579 093	3 594 597	27 097 983	36 469 000
4.	Zuckersteuer	15 091 192	127 093 306	13 108 210	109 918 616	157 600 000
5.	Salzsteuer	6 381 053	42 184 382	5 270 395	38 404 706	59 660 000
6.	Branntweinverbrauchsabgabe	19 026 128	147 586 615	14 880 059	131 329 903	195 455 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	77 093	596 635	59 779	521 089	825 000
8.	Schaumweinsteuer	1 051 706	7 158 885	651 606	6 495 448	10 685 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 777 096	10 219 542	1 237 320	9 703 442	15 846 000
10.	Zündwarensteuer	1 884 866	13 781 810	1 555 108	13 565 695	20 101 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	9 363 175	81 785 700	10 528 435	85 331 858	124 780 000
12.	Spielkartenstempel	201 894	1 318 444	148 360	1 230 637	1 899 950
13.	Wechselstempel	1 623 466	13 709 711	1 590 997	13 435 517	19 122 500
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Gesellschaftsverträgen	2 833 202	3 150 851	2 776 538	3 087 834	} 68 820 000
	B. von Wertpapieren	2 761 818	32 892 259	2 706 582	32 234 748	}
	C. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	152 640	5 620 388	151 587	5 767 491	}
	D. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 153 162	12 418 501	1 130 099	12 170 131	20 580 000
	E. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	4 617 740	27 251 923	4 617 740	27 251 923	40 500 000
	b) für Privatlotterien	526 992	10 343 054	742 452	10 310 026	10 388 000
	F. von Frachturkunden	1 731 728	13 532 597	1 697 093	13 261 945	18 444 000
	G. von Personenfahrkarten	1 858 553	16 847 258	1 821 362	16 510 293	22 844 000
	H. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	279 762	3 768 999	274 166	3 693 619	3 930 000
	J. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichträten	487 022	4 646 627	477 281	4 553 694	5 880 000
	K. von Schecks	251 041	2 004 896	246 020	1 964 798	3 136 000
	L. von Grundstücksübertragungen	2 846 654	23 908 310	2 789 720	23 430 145	39 200 000
	M. von Versicherungen	227 159	228 631	222 615	224 058	7 500 000
15.	Zuwachssteuer	1 126 004	10 890 627	1 126 004	10 890 627	5 000 000
16.	Erbschaftssteuer	3 589 360	29 104 238	3 589 360	29 104 238	47 000 000
17.	Statistische Gebühr	173 204	1 478 543	173 204	1 464 684	1 822 450

nur führen, wenn die Steuerkraft der Nation, nachdem sie einmal ein so gewaltiges Opfer gebracht hat, in schonender Weise in Anspruch genommen und wenn zur Aufrechterhaltung geordneter Finanzen an den strengen Grundsätzen sparsamer Geldgebarung festgehalten wird. Das

ist um so mehr notwendig, als die weitere Entwicklung des Geschäfts- und Arbeitsmarktes unsicher ist. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage bietet zwar, wie der Reichsschatzsekretär nachdrücklich hervorhebt, noch mancherlei Lichtblicke. Der Status der Reichsbank zeigt dauernd ein glänzendes Bild unserer Geldverhältnisse. Unsere Ein- und Ausfuhr hat sich bis in die neueste Zeit hinein sehr günstig gestaltet. Während die Einfuhr in den ersten 9 Monaten gegen das Vorjahr nur eine unerhebliche Wertsteigerung aufweist, ist die Ausfuhr von 6398 auf 7422 Mill. M. gestiegen. Ein anderer Gradmesser für die Bewegung auf dem Wirtschaftsmarkte, der Wechselstempel, weist noch immer steigende Erträge auf. Eine weitere Stütze findet das Wirtschaftsleben in der guten diesjährigen Ernte. Die deutsche Zuckererzeugung stellt in der Höhe von 27 Mill. M. geradezu eine Weltrekordernte dar. Da der inländische Verbrauch wie die Ausfuhr stark gestiegen sind, die Aussichten für das neue Betriebsjahr gute sind, so werden sich trotz Aufrechterhaltung der Zuckersteuer in bisheriger Höhe Industrie, Handel und Konsum nicht zu beklagen haben. Da auf der anderen Seite aber Anzeichen für ein Abflauen der Erwerbstätigkeit nicht fehlen, so hält es der Reichschatzsekretär für gut, sich schon jezt auf einen, wenn auch nicht so plötzlichen und nachhaltigen Abstieg wie 1907 einzurichten.

Ueber die gegenwärtige Finanzlage des Reiches teilte der Reichsschatzsekretär mit, daß das letzte Rechnungsjahr trotz der im Frühjahr 1912 aus Anlaß der damaligen Wehrvorlage erfolgten Erhöhung der Ausgaben mit einem Ueberschuß von 77 Mill. M. abschließt. Derselbe ist auf die günstige Entwicklung der Einnahmen zurückzuführen. Die Zölle und Steuern brachten allein einen Mehrertrag von 48 Mill. M. Die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung überschritten den Etatsansatz um 12 Mill. Die Reichsbank führte der Reichskasse einen Mehrertrag von 10,5 Mill. zu. Bei der Reichsdruckerei wird der Einnahme-Ueberschuß ($1^1/_2$ Mill.) durch ein Mehr an Ausgaben (1 Mill. M.) geschmälert. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung wuchsen die Ausgaben derart an, daß trotz des Mehrertrages an Einnahmen von 1,5 Mill. sich ein Minderüberschuß von 6,5 Mill. M. ergab. Obgleich auch bei anderen Verwaltungen der Ausgabeetat überschritten worden ist, haben Minderausgaben bei der Reichsschuld, beim Reichsschatzamt und beim Reichsamt des Innern die gute Folge gehabt, daß die Gesamtmehrausgabe im ordentlichen Etat nur 1,9 Mill. M. beträgt.

Für das Jahr 1913 ist die Gesamteinnahme an Zöllen und Steuern ohne Berücksichtigung der Mehreinnahme von $3^1/_2$ Mill. M. aus den neuen Steuergesetzen vom 3. Juli 1913 mit 1666 Mill. M. veranschlagt worden; das bedeutet eine Steigerung

um 184 Mill. M. gegen den Etatsansatz für 1911,
„ 52 „ „ „ „ „ 1912,
„ 4 „ „ „ die Isteinnahme von 1912.

Die Einnahmen haben sich auch in diesem Jahre so günstig entwickelt, daß sie den genannten hohen Etatansatz um 25 Mill. M. überschreiten könnten, wenn nicht infolge der guten Ernten 1912/13 ein ungefähr gleich hoher Einnahmeausfall bei den Getreidezöllen zu erwarten wäre. Weiteren Mindereinnahmen bei der Branntwein-

verbrauchsabgabe, bei der Schaumweinsteuer, bei den Grundwechselabgaben stehen Mehreinnahmen gegen den Etat bei einer Reihe von Abgaben, namentlich bei der Brau-, Zigaretten- und Zuckersteuer, von insgesamt 28 Mill. M. gegenüber, auf welche mit großer Sicherheit gerechnet werden kann. Die Erträge der Zölle und Steuern versprechen also dem Etatsanschlag einigermaßen gerecht zu werden. Aus den erwerbswirtschaftlichen Betrieben des Reichs, dem Reichsbankwesen und den Reichsbahnen, sind Mehreinnahmen von je 4 Mill. M. zu erwarten. Wenn am Schluß des laufenden Rechnungsjahres trotzdem mit keinem Ueberschuß, sondern unter Umständen sogar mit einem Fehlbetrag zu rechnen ist, so liegt das daran, daß bei einer Reihe von Verwaltungen eine Ausgabenüberschreitung eintreten muß, vor allem bei der Post- und Telegraphenverwaltung, wo eine Mindereinnahme von über 8 Mill. M., eine Mehrausgabe von 4 Mill. M. infolge der diesjährigen Besoldungsnovelle zu erwarten ist.

Der Etatsentwurf von 1914 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 4303 Mill. M. im ordentlichen und 92,7 Mill. M. im außerordentlichen Etat ab, was eine Minderung der Gesamtbeträge gegen das Vorjahr bedeutet. Da auf dem außerordentlichen Etat außer dem Flottenzuschuß nur noch die Ausgaben für Eisenbahnen, Post und Telegraphie und Wohnungsfürsorge stehen, so belasten in der Hauptsache nur noch werbende Ausgaben die Anleihen. Da andererseits die Tilgungssummen immer mehr den Zugang an außerordentlichen Ausgaben übersteigen, so werden bald auch die größten Zweifler die Realität unserer Schuldentilgung nicht mehr anfechten können.

Die Einnahmen an Zöllen und Steuern sind trotz eines Zugangs an neuen Steuern in Höhe von $12^1/_2$ Mill. M. im Etat für 1914 um nur $11^1/_2$ Mill. M. höher als im Vorjahre, mit $1681^1/_4$ Mill. M. eingestellt worden. Bei Post und Eisenbahn sind die Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben um $12^1/_2$ Mill. bzw. 1,2 Mill. geringer gesetzt als im Vorjahre. Aus den Restbeträgen der Ueberschüsse von 1911 und 1912 sind 43,5 Mill. zur Deckung einmaliger Ausgaben der Wehrgesetze von 1911 und 1912 eingestellt. Die übrigen 10,2 Mill. M. sollen zuzüglich des Münzgewinns von 10,8 Mill. M. für den neuen Gold- und Silberschatz Verwendung finden, dessen Bildung sich infolge des hohen Metallbestandes der Reichsbank leicht vollzieht. Die Matrikularbeiträge sind wiederum mit 80 Pf. für den Kopf der Bevölkerung angesetzt. Aus dem Wehrbeitrag werden rund 393 Mill. M. eingestellt.

Der Ausgabenetat der meisten Verwaltungen ist erhöht worden. Die Mehrausgaben sind nicht nur für dringliche materielle Aufgaben eingestellt worden, sondern auch für eine ganze Reihe auf weiteren Gebieten liegender Aufgaben. Beim Etat des Auswärtigen Amtes sind 650 000 M. für Neuordnung der Besoldung der Auslandsbeamten eingestellt, um den Zugang zum diplomatischen und konsularischen Dienst zu erleichtern. Zur Förderung nationaler, wirtschaftlicher und kultureller Interessen sind die Aufwendungen um 400 000 M. erhöht worden. Beim Reichsamt des Innern sind für die deutschen Seemannsheime, den Verband deutscher Arbeitsnachweise, für die nach der Versicherungsordnung zu gewährenden Leistungen, für die Unterstützung der zu Friedens-

übungen einberufenen Mannschaften, für die Pockenforschung und die Erforschung der Tuberkulose u. a. erhöhte Beträge angesetzt. Von der Militärverwaltung werden Geldmittel verlangt im Interesse der reichlicheren Verpflegung von Mann und Pferd, zur Verbesserung der Beleuchtung in den Mannschaftsstuben, der Erhöhung der Dienstprämie, der Verbesserung der Unterkunft für Unteroffiziere, der Erhöhung des Unteroffizierunterstützungsfonds. Der Marineetat bringt bei einem Mehr von insgesamt 8,2 Mill. M. gegen das Vorjahr ein weiteres Zurückgehen des Anleihebedarfs um 20,2 Mill. M., somit im Ordinarium eine Steigerung von 28,4 Mill. M. Die persönlichen und sächlichen Forderungen halten sich in dem Rahmen, der durch die Flottengesetze gegeben ist. Im Etat für Kiautschou verringert sich der Reichszuschuß gegen das Vorjahr um 519 000 M. Die finanziellen Verhältnisse unserer Schutzgebiete gestalten sich immer erfreulicher. Die eigenen Einnahmen konnten um $19^1/_4$ Mill. M. über den Ansatz für 1913 erhöht werden, teils infolge günstigerer Abschlüsse früherer Rechnungsjahre, teils infolge erhöhter Einnahmen aus der Diamantenregie in Südwest (7,1 Mill. M.).

Lebhafte Zustimmung im ganzen Hause fand die Mitteilung des Reichsschatzsekretärs, daß gemäß den Wünschen des Reichstages die Bezüge der Deckoffiziere neu geregelt und für die Berücksichtigung des Bedürfnisses der Altpensionäre und Althinterbliebenen fortan nicht im Wege gelegentlicher Unterstützung, sondern auf gesetzlicher Grundlage gesorgt werden soll. Wenn auch diesmal eine Reihe weitergehender Forderungen unerfüllt bleiben mußte, so ist das eine unvermeidliche Folge der gegenwärtigen Finanzlage, welche der Reichsschatzsekretär am Eingang seiner Rede charakterisierte. Aus der gleichen Erwägung heraus schloß der Staatssekretär seine Ausführungen mit der Mahnung, Einschränkung und Bescheidung müßten heute wie in Zukunft unsere Devise sein, wenn wir nicht die Verhältnisse des Finanzwesens oder die des Steuerzahlers zerrütten wollten. Großen und folgenschweren Steuerkämpfen könne man aus dem Wege gehen, wenn man nur rechtzeitig die Ausgaben den jeweils verfügbaren Mitteln anpasse.

Aus den eigentlichen Etatserörterungen ist hervorzuheben, daß der vorgelegte Reichshaushaltsplan bei den Parteien im allgemeinen eine gute Aufnahme fand. Es wurde auch anerkannt, daß der Etat und die dazu gegebenen Darlegungen ein klares und nicht unerfreuliches Bild der Finanzlage des Reiches gewährten. Der Redner der Nationalliberalen Partei, der Abg. Bassermann, begrüßte die fortschreitende Gesundung der Reichsfinanzen, die sich darin zeigt, daß Anleihen in nicht ferner Zeit nur noch für werbende Zwecke verwendet werden sollen und nach Erreichung dieses Ziels eine reguläre Schuldentilgung eintritt. Auch Graf von Westarp beurteilte die allgemeine Finanzlage des Reiches günstig und führte eine Reihe von Beweisgründen dafür an. Die Einnahmen stiegen namentlich auch seit der Gesetzgebung des Jahres 1909 in so erfreulichem Maße, daß erhebliche Ueberschüsse sich ergaben. Das übte auf die Finanzen sowohl des Reiches wie der Bundesstaaten eine gute Wirkung aus. Die fortschreitende Gesundung der Finanzen habe das Ansehen des Reiches im Auslande erhöht. Die politischen Krisen der letzten Jahre hätte das Deutsche Reich nicht so standhaft überstehen können, wie es geschehen ist, wenn es nicht gesunde Finanzen gehabt hätte. Bei der Erörterung von Einzelheiten des Etats sprach der konservative Redner die Befürchtung aus, daß der sich bemerkbar machende Rückgang der Konjunktur bei der Ertragsschätzung der Zölle und Steuern nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Auch beim Wehrbeitrag glaubte der Redner mit der Tatsache rechnen zu müssen, daß er unter Umständen nicht die erhofften Eingänge liefere. Vor allem wendet er sich dagegen, daß aus den Erträgen des Wehrbeitrags dauernde Ausgaben gedeckt werden, was leicht die Folge haben könne, daß der einmalige Wehrbeitrag zu einer dauernden Einrichtung gemacht werde.

Gegenüber diesen letzten Ausführungen wies der Reichsschatzsekretär dar-

auf hin, daß die Veranschlagung der Einnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorhergehenden Jahre durchaus mit der üblichen Vorsicht vorgenommen worden sei. Die fortlaufenden Ausgaben der Jahre 1914—1916, zu deren Deckung vorübergehend der Wehrbeitrag in Anspruch genommen werden solle, seien vom Standpunkt der Etatstechnik einmalige Ausgaben insofern, als von 1917 ab dauernde Einnahmen zu ihrer Deckung bereitgestellt seien. Der Anschlag halte sich genau im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrats und des Reichstags bei der Verabschiedung des Wehrbeitrags. Daß der Wehrbeitrag einmal eine dauernde Ausgabe werde, davor schütze u. a. auch der enge Zusammenhang zwischen Wehrbeitrag und Vermögenszuwachssteuer. Der Wehrbeitrag bilde, soweit er nicht zur Bestreitung der einmaligen Kosten der Heeresverstärkung bestimmt sei, die erste Rate der Besitzsteuer. Bei diesem Zusammenhange zwischen Wehrbeitrag und Vermögenszuwachssteuer sei es undenkbar, daß von 1917 ab beide nebeneinander bestehen könnten. Beide Redner der Zentrumspartei, die Abgg. Spahn und Erzberger, hoben als ganz besonders erfreulich die Tatsache hervor, daß der Heeresetat zum ersten Male ohne neue Anleihe aufgestellt worden ist. Die übrigen Redner der bürgerlichen Parteien beschränkten sich darauf, das allgemein Erfreuliche des Reichshaushaltsplanes zu betonen, und behielten sich unter grundsätzlicher Zustimmung die Erörterung von Einzelheiten für die Beratungen in der Budgetkommission vor, welcher der vorgelegte Entwurf überwiesen wurde.

Nach dem von der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlichten Ueberblick über den Entwurf des preußischen Staatshaushaltetats für das Etatsjahr 1914 schließt der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 4 846 239 109 M. ab. Einnahmen und Ausgaben halten, wie im Etat für 1913, ohne Anleihe das Gleichgewicht. Es sei folgendes daraus mitgeteilt:

Die Abgrenzung im Eisenbahnetat, wonach die Reinüberschüsse der Eisenbahnverwaltung nur bis zur Höhe von 2,1 Proz. des statistischen Anlagekapitals der Eisenbahnen zur Deckung allgemeiner Staatsausgaben herangezogen werden dürfen, hat für 1914 zur Folge gehabt, daß ein Betrag von 79 151 981 M. zur Verstärkung des Ausgleichsfonds etatisiert worden ist, gegen 93 482 835 M. im vorigen Etat. Anderseits ist zur Deckung der Mittel für die über die Grenze von 1,15 Proz. des statistischen Anlagekapitals hinausgehenden Baubedürfnisse der Eisenbahnverwaltung auf die Bestände des Ausgleichsfonds zurückgegriffen und aus diesen ein Betrag von 45 000 000 M. bei den außerordentlichen Einnahmen der Eisenbahnverwaltung eingestellt worden.

Das Etatsgesetz enthält, wie im Vorjahre, die Ermächtigung, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Generalstaatskasse, deren Betriebsfonds 133 497 000 M. beträgt, Schatzanweisungen bis zur Höhe von 100 000 000 M. ausgeben zu dürfen. An Besoldungsverbesserungen für einzelne Beamtenklassen sind 19 300 000 M. vorgesehen, wovon 15 500 000 M. auf die Eisenbahnverwaltung fallen. Zu Zuwendungen an Beamte, die zu oder vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand versetzt sind, und für Witwen und Waisen dieser und der vorher verstorbenen Beamten sind eingestellt 6 514 000 M., gegen 1913 plus 1 000 000 M. Von der Verstärkung fallen auf die Eisenbahnverwaltung 800 000 M. Zu Zuwendungen an pensionierte Volksschullehrer und -lehrerinnen, die zu oder vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand versetzt sind, sowie an Witwen und Waisen dieser Lehrer und der vor diesem Zeitpunkt im Amte verstorbenen Volksschullehrer sind 2 550 000 M. in Ansatz gebracht, gegen 1913 plus 200 000 M.

Die Staatsschuld beläuft sich auf 10 355 537 144 M. gegen 1913 plus 453 768 046 M. Von der Gesamtschuld fallen auf die Eisenbahnverwaltung 7 810 792 695 M. und auf die Bergverwaltung 198 731 379 M. An Ausgaben erfordert die Staatsschuld: zur Verzinsung (einschließlich der im Laufe des Etatsjahres neu aufzunehmenden Anleihebeträge) 383 526 275 M., gegen 1913 plus 17 180 415 M., zur Tilgung (einschließlich eines Betrages von 2 376 000 M. zur Verstärkung der gesetzlichen Schuldentilgung durch ersparte Zinsen) 65 907 929 M., gegen 1913 plus 5 965 270 M., zusammen 449 434 204 M., gegen 1913 plus

23 145 685 M. Von diesen Ausgaben entfallen: auf die Eisenbahnverwaltung 338 769 219 M., gegen 1913 plus 12 084 254 M., auf die Bergverwaltung 9 342 205 M., gegen 1913 plus 567 336 M.

Der ungedeckte Matrikularbeitrag ist auf Grund des Reichshaushaltsetats mit 33 898 138 M. = 84,40 Pf. auf den Kopf der preußischen Bevölkerung in Ansatz gebracht, gegen 1913 weniger 587 867 M. Als Anteil an der Zuwachssteuer sind statt 1 080 000 M. nur noch 580 000 M. eingestellt, mithin 500 000 M. weniger als voraussichtliche Folge der durch das Reichsgesetz über Aenderungen im Finanzwesen getroffenen Bestimmungen. Des weiteren ist durch dieses Gesetz der Anteil an der Reichserbschaftssteuer von $^1/_4$ auf $^1/_5$ herabgesetzt worden. Der Etatsansatz bleibt infolgedessen mit 7 415 000 M. hinter dem für 1913 um 870 000 M. zurück, obwohl infolge Erhöhung der Steuersätze das Aufkommen an Reichserbschaftssteuer an sich höher veranschlagt werden konnte. Aus Anlaß des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 sind an Stempelabgaben von Gesellschaftsverträgen und Versicherungen 13 000 000 M. weniger eingestellt; der Ausfall wird für 1914 vom Reiche vergütet. Die Veranlagung des Wehrbeitrages macht für 1914 eine einmalige Erhöhung verschiedener Fonds erforderlich, u. a. bei der Verwaltung der direkten Steuern des Hilfsarbeiterfonds um 100 000 M. und des Remunerationsfonds für mittlere Beamte um 300 000 M.

Die Reinerträge der direkten Steuern sind veranschlagt auf 450,7 Mill. M. (gegen den Etat für 1913 plus 27,6 Mill.), die der Zölle und indirekten Steuern auf 72,1 Mill. (weniger 3,1 Mill.), die Reinerträge der Domänenverwaltung auf 15,9 Mill. (plus 0,2), der Forsten auf 81,8 Mill. (plus 3,1), die der Lotterie auf 12,4 Mill. M., die der Berg- usw. Verwaltung auf 18,0 Mill. M. (plus 3,3), die der Eisenbahnen nach Abzug der Rücklage des Ausgleichsfonds 244,4 Mill. (plus 10,3 Mill. M.).

Im Ordinarium der Eisenbahnverwaltung sind an Mehrausgaben vorgesehen 15 566 000 M. für Beschaffung der Betriebsmaterialien, 18 988 000 M. für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen, 13 692 000 M. für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Fahrzeuge, darunter 5 Mill. für Beschaffung ganzer Fahrzeuge. Der Anteil Hessens und Badens an den Ergebnissen des Betriebs erhöht sich um 571 000 M. Im Extraordinarium sind 500 000 M. für Kleinwohnungen in den östlichen Grenzgebieten ausgeworfen. In den nächsten Eisenbahnanleihegesetzentwurf sollen für die bestehenden Bahnen eingestellt werden 173 200 000 M. für Beschaffung von Fahrzeugen (gegen 1913 weniger 16,8 Mill. M.), etwa 176 800 000 M. für die Herstellung zweiter und weiterer Geleise. Im Etat des Staatsministeriums erscheint eine Mehrausgabe von 121 610 M. für das auf Grund des Wassergesetzes neu zu errichtende Landes-Wasseramt. Im Etat des Finanzministeriums erscheint eine Mehreinnahme von 100 000 M. bei den Oberversicherungsämtern nach Inkrafttreten der die Krankenversicherung betreffenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung gegenüber 200 000 M. Mehrausgaben. Im Ordinarium der Bauverwaltung erscheint eine Mehreinnahme von 500 000 M. aus der Ruhrschiffahrt-Verwaltung gegenüber einer gleich hohen Mehrausgabe, ferner eine Mehreinnahme von 1 200 000 M. aus Verkehrsabgaben infolge der probeweisen Inbetriebnahme eines Teiles des Rhein-Weser-Kanals im Laufe des Etatsjahres, ferner eine solche von 500 000 M. aus dem Schleppbetrieb auf dem Rhein-Weser-Kanal gegenüber einer gleich hohen Mehrausgabe.

Das Extraordinarium des Ministeriums für Handel und Gewerbe schließt in Ausgabe mit 687 675 M. Unter den Mehrausgaben im Ordinarium des Ministeriums der Justiz befinden sich 231 177 M. für 58 neue Beamtenstellen der Oberlandesgerichte, darunter 3 Senatspräsidenten, 15 Oberlandesgerichtsräte und 3 Staatsanwälte, 2 941 754 M. für Land- und Amtsgerichte, insbesondere für 763 neue Beamtenstellen, darunter 12 Landgerichtsdirektoren, 32 Landrichter, 80 Amtsrichter, 19 Staatsanwälte, ferner 1 000 000 zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen.

Unter den Mehrausgaben des Ordinariums des Ministerium für Landwirtschaft usw. sind aufgeführt: 540 000 M. Förderung der Viehzucht, 202 659 M. Landesmeliorationen, 50 000 M. Förderung des Obst-, Wein- und

Gartenbaues. Das Extraordinarium fordert 9 711 110 M., darunter 1 045 000 M. für den Westfonds und 1 302 000 M. für den Ostfonds, sowie 1 000 000 M. Förderung der inneren Kolonisation. Für Förderung der Kultivierung der Niederungsmoore werden verlangt 500 000 M., von Oedländereien in Hannover 200 000 M., in Schleswig-Holstein 60 000 M., in Westfalen 50 000 M. Einrichtungen für die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin erste Rate 200 000 M.; schließlich 168 000 M. zu den Bewässerungsanlagen für die Obstgrundstücke in Werder an der Havel. Das Extraordinarium der Gestütverwaltung schließt in Ausgabe mit 1 070 600 M., darunter 350 000 M. Ankauf von Grundstücken für ein staatliches Vollblutgestüt in Altenfeld (Kreis Eschwege).

Unter den Ausgaben des Extraordinariums des Kultusministeriums befinden sich 730 000 M. zum Ausbau der Universität Münster durch Errichtung einer evangelisch-theologischen Fakultät und einer vollen medizinischen Fakultät, endlich 200 000 M. zum Ankauf von Radium und Mesothorium, 5 069 430 M. Elementarunterrichtswesen, darunter 2 000 000 M. zu Elementarschulbauten in Posen, Westpreußen und Oppeln, 5 285 104 M. Kunst und Wissenschaft, darunter 1 000 000 M. Erweiterungs- und Neubauten für die Museen in Berlin siebente Rate, 1 000 000 M. Neubau eines Asiatischen Museums in Dahlem zweite Rate, 750 000 M. außerordentliche Verstärkung des Sammlungsfonds für die Kunstmuseen in Berlin. 130 000 M. Fortführung der Ausgrabungen in Mesopotamien, 649 074 M. für den Neubau der Königlichen Bibliothek, der Universitätsbibliothek usw. letzte Rate, 100 000 M. außerordentlicher Dispositionsfonds für Zwecke der Denkmalpflege, 60 000 M. Beteiligung der Unterrichtsverwaltungen an der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig und an der Deutschen Werkbundausstellung in Köln 1914. Für technisches Unterrichtswesen sind angesetzt 2 035 022 M.

Die „Kölnische Ztg.“ bemerkt dazu:

Das Bild, das der preußische Etat für das kommende Jahr zeigt, ist nicht unfreundlich. Wenn sich auch die leichten Schatten, die mit der niedergehenden Konjunktur kommen, darauf legen, so ist das Ergebnis doch, daß der Haushalter ohne ein durch Anleihen zu deckendes Defizit arbeitet und dabei doch noch beträchtliche Mehraufwendungen gegen das Vorjahr — 19 Mill. an verbesserten Beamtengehältern, 1 Mill. Zulage für die Altpensionäre usw. — durchsetzen kann. Die preußischen Finanzen haben ihren Halt in der Wirtschaftslage, die sich einmal in der Veranlagung zur Einkommensteuer, schärfer aber in der Entwicklung der Eisenbahnfinanzen spiegelt. Die Steigerung, die in den letzten Jahren recht erheblich war, ist jetzt in sich zusammengesunken, während für die Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld im kommenden Jahr wieder ein Mehr von 12 Mill. gefordert wird. In solchen Lagen erprobt sich die Spar- und Reservefondspolitik, die unsere Finanzverwaltung in den letzten Jahren getrieben hat. Während 14 Mill. weniger als im Vorjahre in diesen Fonds hineinfließen, müssen ihm 45 Mill. entnommen werden, die der Verstärkung der Betriebsmittel dienen müssen, die unserem Verkehr so blutnötig ist. Die Jahre der Thesaurierung haben offenbar aufgehört, ohne daß man deshalb besorgen müßte, für den preußischen Staat ständen Jahre der Not bevor.

Ueber das **französische Budget und die Anleihe** ist aus den Beratungen von Ende Dezember folgendes zu berichten:

Der Finanzminister Caillaux legte dem Budgetausschuß die Auffassung der Regierung von dem Stand des Budgets und der Anleihe dar. Danach schätzt die Regierung selbst nach genauer Nachprüfung der finanziellen Bedürfnisse und möglichster Beschränkung der Ausgaben den Fehlbetrag im Budget 1914 noch auf 600 Mill., abgesehen von der im vorigen Kabinett auf 900 Mill. geschätzten einmaligen Ausgabe für die nationale Verteidigung. Für den Fehlbetrag in den ordentlichen Ausgaben will die Regierung keine Anleihe, dagegen sieht sie eine Anleihe als unumgänglich an nicht nur für außerordentliche Heeresausgaben, sondern auch für den im Budget aufgestellten „Fonds spécial“ der Marine, der in Wirklichkeit auch nur eine versteckte Anleihe bedeutet. Die Höhe der zur Deckung dieser außerordentlichen Ausgaben für Heer und Marine notwendigen Anleihe will die Regierung erst dann aufstellen, wenn das ordentliche Budget in Einnahmen und Ausgaben unter Dach und Fach gebracht

ist, dann erst auch die Anleihe aufnehmen, und nur darüber ist die Regierung sich jetzt schon schlüssig, daß diese Anleihe in 15—20 Jahren getilgt und der Zinsen- und Tilgungsdienst durch eine Steuer auf den erworbenen Reichtum in Form einer Einkommensteuer und durch eine neue Nachlaßsteuer aufgebracht werden soll. Ebenso soll diese Steuer auch den Fehlbetrag in den ordentlichen Ausgaben decken. Caillaux teilte ferner mit, daß die Regierung die serbische und die russische Anleihe auf dem Pariser Markt zulassen werde, aber bis auf weiteres nur diese beiden, da das vorige Kabinett bereits ihre Zulassung zugestanden habe und das gegenwärtige Kabinett diese Verpflichtung seines Vorgängers einhalten wolle.

Einige Tage später, bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die beiden Budgetzwölftel im Senat, übte Ribot heftige Kritik an der finanziellen Lage. Er halte es nicht für möglich, schnell eine Steuer auf das Vermögen zu bewilligen wie in Deutschland, wo bereits eine Vermögenssteuer bestehe und wo die Steuerzahler an ein streng überwachtes Steuererklärungssystem gewöhnt seien. Darauf schilderte Finanzminister Caillaux die finanzielle Lage und wies nach, daß ein Fehlbetrag von 794 Mill. bestehe. Das Budget für 1915 würde sich darstellen mit einem Fehlbetrag von 450 Mill., nicht eingerechnet die Ausgaben für Marokko. Die außerordentlichen militärischen Ausgaben würden die Voranschläge überschreiten. Die Ausgaben zur Verstärkung der Rüstungen, die nach dem ersten Entwurf auf 420 Mill. berechnet waren, würden auf 920 Mill. steigen. Ferner erinnerte der Minister an die noch ausstehenden Ausgaben zur Ausführung des Dreijahres-Gesetzes und für die Marine. Eine Liquidationsanleihe sei unvermeidlich. Die Regierung wolle eine solche mit kurzfristiger Tilgung aufnehmen und das Anleihegesetz nach Aufstellung des Programms für die Ausgaben einbringen. Man müsse zu einem regelmäßigen Budget zurückkehren, um ernste Unzuträglichkeiten für die Zukunft zu vermeiden. Die Regierung sei beschäftigt, ein Programm für die notwendigen Ausgaben aufzustellen. Man müsse einer neuen Belastung von 600 Mill. ins Auge sehen. Caillaux erklärte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen, die Einkommensteuer werde 100 Mill. ergeben. Für den Rest müsse man die ersten Opfer von den günstig gestellten Volksklassen verlangen.

In der italienischen Deputiertenkammer gab der Schatzminister Tedesco am 20. Dezember einen Ueberblick über die Lage der Staatsfinanzen:

Das am 30. Juni 1913 zu Ende gegangene Finanzjahr hatte einen Ueberschuß von 111 Mill. Lire ergeben. Davon wurden 4 Mill. zur Vermehrung der Staatsforsten, 12 zum Bau von Regierungsgebäuden in Rom, 42 zur Wiedererstattung eines Teils der vom Schatzamt vorgesehenen Mittel für die Expedition in Libyen, 53 zur Beschleunigung des Kriegsschiffbaues bestimmt. Dieser Ueberschuß war der höchste bisher erzielte und überstieg den Voranschlag um etwa 100 Mill. Für das laufende Finanzjahr ist nach Abrechnung aller ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, unter denen sich 36 Mill. Lire für Libyen befinden, ein Ueberschuß von 35 Mill. Lire vorgesehen, der sich voraussichtlich noch höher gestalten wird, da die Einnahmen sehr vorsichtig veranschlagt waren. Der Voranschlag für das Jahr 1914/15, der u. a. für Libyen Ausgaben von 45 Mill. Lire vorsieht, schließt ab mit einem Ueberschuß von $23^1/_2$ Mill., obwohl die Einnahmen nicht höher veranschlagt wurden als für das laufende Jahr.

Der Außenhandel Italiens hat in den letzten 11 Monaten des Jahres 1913 die Höhe von 5516 Mill. Lire erreicht. Die Ausfuhr allein weist eine Zunahme um 44 Mill. Lire auf. Die Statistik der Häfen zeigt eine Vermehrung des Verkehrs um $2^1/_2$ Mill. Tonnen und 100 000 Passagiere. Die Eisen- und Stahlproduktion ist im Jahre 1912 auf 320 Mill. gestiegen, 61 Mill. mehr als im Vorjahr. Der Kurs der $3^1/_2$-proz. Rente hat sowohl in seiner Höhe wie in seiner Stabilität sich außerordentlich widerstandsfähig erwiesen. Das Agio des Wechselkurses, das zu Ende des Jahres 1911 bei Beginn des italienisch-türkischen Konflikte: 1 Proz. betragen hatte und dann mit verschiedenen Schwankungen bis zur Höhe von 2,97 Proz. in Mailand im Juli 1913 gestiegen war, ist seit

einiger Zeit auf 0,65 zurückgegangen und in der ersten Hälfte des laufenden Monats bis auf 0,35. Nachdem der Minister noch auf die günstige Lage der drei Emissionsbanken und der Depositenkasse hingewiesen hatte, kam er auf die Staatsausgaben zu sprechen, die in den letzten Jahren um 771 Mill. Lire gewachsen sind, die aber trotzdem in einer weit höheren Zunahme der Einnahmen ihre Deckung fanden, wie die Ueberschüsse der verschiedenen Etatsjahre beweisen. Die für öffentliche Arbeiten ausgeworfene Summe belief sich am 31. Oktober auf 727 Mill., wobei alle diejenigen Arbeiten gerechnet sind, die sich im Stande der Ausschreibung, der Ausführung oder der Abrechnung befanden. Für die nächsten 6 Jahre ist eine Summe von 900 Mill. Lire für öffentliche Arbeiten vorgesehen, wobei die Subvention zur Ermutigung und Ergänzung der privaten Tätigkeit auf dem Gebiet des Eisenbahn- und Kleinbahnbaues, des Automobilverkehrs und der Schiffahrt nicht eingerechnet sind. Der Minister kündigte sodann verschiedene Maßregeln zugunsten der Mittelschulen, des Ackerbaues und der Industrie sowie zur Verstärkung der nationalen Verteidigung an.

Dem Verlangen nach einer großen Kreditoperation, das mit Rücksicht auf die günstigen Kommissionsbedingungen der italienischen Rente erhoben worden sei, könne die Regierung keine Rechnung tragen.

Das neue Flottenbauprogramm schließt sich in seiner Form hinsichtlich der geforderten Mittel an die bisherigen, vom Lande freundlich begrüßten Programme an. Die ordentlichen Ausgaben, die mit dem 1. Juli 1914 von 80 auf 90 Mill. gebracht sein werden, würden sich jährlich um 10 Mill. erhöhen, so daß 1917/18 eine Normalhöhe von 120 Mill. erreicht sein werde, die jedes Jahr den Bau eines großen Schlachtschiffes und der entsprechenden Hilfsschiffe gestatte. Die seit 1908 für außerordentliche militärische Ausgaben bewilligten Fonds gestatten noch die Einstellung von 116 Mill. in den drei aufeinanderfolgenden Jahren von 1914/15 ab.

Die Direktion der Oeffentlichen Schuld in **Bulgarien** veröffentlicht eine **Darstellung des Standes der schwebenden Staatsschuld**:

Wie „W. T. B." meldet, wird darin festgestellt, daß der bulgarische Staatsschatz infolge der beiden Balkankriege in eine beträchtliche Verschuldung geraten ist. Die schwebende Schuld belief sich am 7./20. Dezember auf 720 946 149 frcs. Darunter befinden sich 310 052 788 frcs. aus den für die Kriegskosten bewilligten Spezialkrediten, die durch Emission von Schatzbons und durch Ausgabe von Noten der Bulgarischen Nationalbank realisiert wurden. Ferner befinden sich in der genannten Summe 55 Mill. Francs Ausfälle in den außerordentlichen Budgets für Eisenbahnen und Häfen für 1911/12 und 1912/13, von denen die auf das erstere Jahr entfallenden 25 Mill. schon vor dem ersten Balkankriege durch Schatzbons gedeckt wurden. Auf 300 Mill. Francs beläuft sich der Gesamtbetrag der für Requisitionen ausgegebenen Bons; sie sollen mittels einer inneren, auf lange Sicht aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden, deren 6-proz. Obligationen die Requisitionsscheine ersetzen würden. Ungefähr 210 Mill. Francs gelangen auf diese Weise an 550 000 Familien zurück. Die von den Dörfern geleisteten Requisitionen wurden durchweg aus Ersparnissen der letzten guten Erntejahre aufgebracht. Die für die abgelaufenen Rechnungsjahre rückständigen Steuern sollen bei dieser Regelung zurückbehalten werden. Diese Steuerrückstände werden auf 39 Mill. Francs berechnet. Die Abtragung der Schuld an die Nationalbank und die Landwirtschaftliche Bank, die mit 30 893 361 frcs. ebenfalls in der Gesamtsumme der schwebenden Schuld enthalten ist, wird als nicht dringlich bezeichnet, ebensowenig die Bezahlung von 25 Mill. Francs Rückstand aus den Kosten der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie Mezdra—Widin.

Die aus den Spezialkrediten für die Kriegführung sich ergebende Schuld soll durch eine im Ausland zu begebende konsolidierte Anleihe von 300 Mill. Francs gedeckt werden. Man glaubt, daß diese Anleihe, die zur Einlösung der emittierten Schatzbons im Betrage von 146 602 148 frcs. und zur Begleichung der Schuld an die Bulgarische Nationalbank im Betrage von 149 404 310 frcs.

dienen soll, in Frankreich untergebracht werden kann. Die Nationalbank erhält dadurch wieder Mittel zur Unterstützung ihrer industriellen und kommerziellen Klientel. Im übrigen hat die durch die Balkankriege hervorgerufene Desorganisation der Staatsfinanzen unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt keine katastrophalen Folgen für Bulgarien gehabt, das mit 80 Proz. landwirtschaftlicher Bevölkerung ausgesprochener Agrarstaat ist. Ein Stillstand im landwirtschaftlichen Betriebe ist nirgends eingetreten. Von den Krediten für die Kriegführung sind 75 Mill. Francs in Banknoten für die Offiziersbesoldungen verausgabt worden. Viele Offiziere haben von ihren erhöhten Kriegsbezügen Ersparnisse gemacht, so daß der Bestand der Sparkassendepots gegenüber der Zeit vor dem Kriege um 9 Mill. gestiegen ist.

Dem amerikanischen Kongreß hat der Schatzamtssekretär Mc Adoo Anfang Dezember seinen Jahresbericht über das am 30. Juni zum Abschluß gelangte Fiskaljahr überreicht:

Der Schatzamtssekretär drückte seine Befriedigung darüber aus, daß sein Vorschlag, 500 Mill. $ Umlaufsmittel zur Aushilfe bei Beginn des letzten Sommers auszugeben, die Banken im ganzen Lande an der Ausführung ihrer Neigung zur ernstlichen Beschränkung des Kredits gehindert habe. Der Schatzamtssekretär führte weiter aus, daß er den Anforderungen der letzten Ernteperiode mit Erfolg gerecht geworden sei, indem er nur 34 661 000 $ bei den Nationalbanken im Westen und Süden deponiert habe, obwohl er erheblich mehr zur Verfügung gehabt hätte. Aus diesen Umständen zieht der Schatzamtssekretär den Schluß, daß die Herstellung des Vertrauens ein Ansporn zur Reform des Bank- und Umlaufsmittelsystems sei. Solange die Regierung, so führt der Bericht aus, die Macht habe, in nützlicher und uneigennütziger Weise zu intervenieren, werde die Gefahr einer Panik oder ungerechter Praktiken zum großen Teile — wenn nicht gänzlich — behoben. In Verbindung hiermit zollt Mc Adoo dem Umlaufsmittelgesetz der Regierung, das Bestimmungen in diesem Sinne enthalte, hohe Anerkennung.

Der Schatzamtssekretär gibt dann folgende Etatsaufstellungen für das am 30. Juni abgelaufene Fiskaljahr:

Die ordentlichen Einnahmen (mit Ausnahme der Posteinnahmen) belaufen sich auf 724 110 000 $, und zwar Zölle 318 891 000, Inlandssteuer (ordentliche) 309 411 000, Korporationssteuer 35 006 000, Verkäufe von Regierungsländereien 2 910 000, Diverse 57 893 000 $. Die Ausgaben (mit Ausnahme der Ausgaben für die Post und den Panamakanal) betragen für Zivilangelegenheiten 170 830 000 $, für das Heer 160 387 000, die Marine 133 263 000, für Indianerangelegenheiten 20 306 000, Pensionen 175 086 000, Zinsen für die öffentliche Schuld 22 099 000, insgesamt 682 771 000 $. Es ergibt sich daher ein Ueberschuß an Einnahmen im Betrage von 41 341 000 $. Hiergegen müssen allerdings Ausgaben für den Panamakanal aufgeführt werden, die sich auf 41 741 000 $ belaufen, so daß die Ausgaben unter Einschluß der Ausgaben für den Panamakanal die Einnahmen um 400 000 $ übersteigen. Unter Hinzurechnung der Tilgungsfonds der Nationalbank, der Einnahmen aus den Postsparbons usw. ergibt sich eine Gesamtsumme der Einnahmen von 747 512 000 $, der Ausgaben von 748 704 000 $. Der allgemeine Fonds vom vergangenen Jahre im Betrage von 167 152 000 $ vermindert sich auf diese Weise auf 165 961 000 $. Die Einnahmen aus dem Postdienst betrugen 266 620 000 $, die Ausgaben 262 109 000 $. Für das Fiskaljahr werden die ordentlichen Einnahmen auf 736 000 000 $ berechnet, die Ausgaben auf 701 900 000 $. Die Ausgaben für den Panamakanal, die auf annähernd 41 000 000 $ veranschlagt werden, lassen jedoch die Ausgaben um 6 900 000 $ die Einnahmen übersteigen.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Ausführung des Gesetzes, betreffend den kleinen Befähigungsnachweis. Meistertitel. Hausbedarfslehrmädchen. Beauftragtenwesen für weibliche Handwerksberufe. Zugehörigkeit der G. m. b. H. zu Zwangsinnungen. Innungspflicht bei Betrieb gewerblicher Nebenbeschäftigung. Zusammensetzung des Innungskrankenkassenvorstandes. Krankenkassen und Aerzte. Kranken-

kasse für selbständige Gewerbetreibende. Vergebung öffentlicher Arbeiten an Handwerkerorganisationen. Submissionswesen. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Errichtung von Kleinhandelskammern.

Der Beginn des Berichtsvierteljahres, der 1. Oktober 1913, war für das Handwerk ein wichtiger Termin. Mit diesem Tage liefen die Uebergangsbestimmungen, die für die Ausführung des kleinen Befähigungsnachweises geschaffen wurden, ab. Die Rechtslage ist die, daß bis zum 1. Oktober 1913 auch solche Handwerker zur Meisterprüfung zugelassen werden konnten, welche die Gesellenprüfung nicht abgelegt haben. Von diesem Termin ab bildet die Ablegung der Gesellenprüfung die Voraussetzung zur Ablegung der Meisterprüfung. Es sind nun eine Reihe von Fragen entstanden, bezüglich der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen, die dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag Veranlassung zu einer Rundfrage über die Handhabung des Gesetzes in den einzelnen Kammerbezirken gegeben haben.

§ 133 Abs. 3 GO. sagt, daß zur Meisterprüfung in der Regel nur solche Personen zuzulassen sind, welche eine Gesellenprüfung bestanden haben und in dem Gewerbe, für welches sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens 3 Jahre als Geselle tätig gewesen sind. Andererseits bestimmt der § 131 c, Abs. 1 GO., daß der Lehrling sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen soll. Es entstand nun die Frage, ob es zulässig ist, Handwerker, welche bis dahin die Gesellenprüfung noch nicht abgelegt hatten, unmittelbar nacheinander zur Gesellenprüfung und dann zur Meisterprüfung zuzulassen oder ob zwischen diesen beiden Prüfungen die dreijährige Frist einer Gesellentätigkeit gewahrt werden muß. Das Gesetz selbst gibt hierfür keinen festen Anhalt. Die Motive zur Einführung des kleinen Befähigungsnachweises sagen bezüglich der Ablegung der Meisterprüfung folgendes: „Die Meisterprüfung ist nunmehr zu einer wesentlichen Voraussetzung für den Erwerb der Anleitungsbefugnis geworden, nach der ganzen Auffassung aber, von der der Entwurf ausgeht, liegt die bessere Gewähr für die Lehrbefähigung nicht so sehr in dem Vorgang der Meisterprüfung an sich als vielmehr in der Zurücklegung eines bestimmt geregelten Erziehungsganges mit Lehrzeit, Gesellenprüfung und Gesellenzeit, der in der Meisterprüfung nur seinen äußerlich erkennbaren Abschluß findet. Die Gesellenprüfung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Erziehungsganges, deshalb ist die Folge richtig, die Zulassung zur Meisterprüfung für den geregelten Fall auch von einer vorher bestandenen Gesellenprüfung abhängig zu machen." Die Motive weisen also ausdrücklich auf den Bildungsgang hin, welcher in der Gesellenprüfung seinen Abschluß findet. Praktisch würde aber die Forderung, daß sich an die Gesellenprüfung eine dreijährige Gesellenzeit anschließen soll, zu Härten führen, weil es viele Handwerker gibt, welche bisher die Gesellenprüfung noch nicht abgelegt haben, trotzdem sie längst selbständig sind. Hier würde dann also in strenger Konsequenz der Betreffende genötigt sein, nach der nachträglich abgelegten Gesellenprüfung noch 3 Jahre als Geselle tätig zu sein. Die überwiegende Mehrzahl der Kammern, die sich zu der Rundfrage geäußert

haben, vertritt den Standpunkt, daß nach den gegenwärtigen Verhältnissen eine Frist zwischen der Ablegung der Gesellenprüfung und der Meisterprüfung nicht gestellt werden darf, wenn anders die sonstige Voraussetzung einer genügenden praktischen Tätigkeit in dem betreffenden Gewerbe erfüllt ist. Rechtlich scheint gegen diesen Standpunkt nichts einzuwenden zu sein, obgleich, wie erwähnt, die Motive die Absicht des Gesetzgebers in anderem Sinne vermuten lassen. Aus einer anderen Stelle der Motive geht hervor, daß es andererseits nicht in der Absicht des Gesetzes liege, zu bestimmen, daß die Gesellenprüfung erst den Beginn der maßgebenden Gesellenzeit bedingen soll. Die Motive sagen zu § 133 Abs. 3 GO.: „Im übrigen handelt es sich hier bei der Forderung der Gesellenprüfung um eine Maßnahme, der nicht die grundsätzlichen und tatsächlichen Bedenken entgegenstehen, welche den verbündeten Regierungen nach wie vor die Einführung der zwangsweisen Gesellenprüfung schlechthin, d. h. der Gesellenprüfung als Voraussetzung für eine weitere Tätigkeit als Geselle oder Unternehmer im Handwerk als untunlich erscheinen lassen.“ Es kann danach also die Tätigkeit als Geselle auch ohne vorherige Ablegung der Prüfung ausgeübt werden. Praktisch vor allem, aber auch rechtlich, scheint die Maßnahme der Mehrheit der Kammern durchaus gerechtfertigt, daß auch die vor der Gesellenprüfung abgeleistete Gesellenzeit für die Zulassung zur Meisterprüfung in Anrechnung gebracht werden kann. Eine Anzahl von Kammern hält eine derartige Handhabung der raschen Aufeinanderfolge der beiden Prüfungen insofern für unzweckmäßig, als sie der Ansicht sind, daß damit die Gesellenprüfung zu einer reinen Form gemacht werde. Es wird deshalb der Erwägung anheim gegeben, ob es nicht zweckmäßig sei, wenigstens eine gewisse kürzere, aber angemessene Respektfrist zwischen beide Prüfungen zu legen. Es ist zuzugestehen, daß an sich die rasche Aufeinanderfolge der beiden Prüfungen geeignet sein kann, den Wert der Gesellenprüfung im einzelnen Fall herabzusetzen, andererseits stehen aber praktische Erwägungen zur Vermeidung von Härten einer über das Gesetz hinausreichenden Handhabung entgegen. Außerdem kann angenommen werden, daß die Fälle, in denen eine Gesellenprüfung noch nicht erfolgt ist, immer seltener werden und sich die gesetzliche Anordnung über den kleinen Befähigungsnachweis bald ganz im Sinne des Gesetzgebers regeln wird.

Die Meisterprüfung hat vielfach Unklarheit über den Charakter der Prüfung und die Führung des damit verbundenen Meistertitels gezeitigt. Namentlich findet man solche Begriffsverwirrungen in den Kreisen der weiblichen Handwerker. Es kommt häufig vor, daß geprüfte Meisterinnen mit dem erworbenen Titel Reklame treiben, indem sie sich in Annoncen und auf ihren Schildern als „staatlich geprüfte“ Meisterinnen bezeichnen. In einem vorliegenden Falle beanstandete der Regierungspräsident in Kassel bei der Bezeichnung „staatlich geprüfte Meisterin für Zuschneidekunst“ den Hinweis, auf den staatlichen Charakter der Prüfung. Es heißt in dem Bescheid: „ . . . . . . Wenn auch die Einrichtung der Meisterprüfungskommission und die Ernennung ihrer Mitglieder durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde er-

folgt, so verleiht ihnen dieser Umstand doch nicht staatlichen Charakter. Die Mitwirkung der höheren Verwaltungsbehörde hat lediglich den Zweck, die staatlichen Interessen in ausreichendem Maße sicher zu stellen. Mangels des staatlichen Charakters der Prüfungskommission bedeutet die auf Grund der bestandenen Meisterprüfung geführte Bezeichnung „staatlich geprüft" eine Irreführung der Oeffentlichkeit und ist daher unzulässig. Die Bezeichnung „Meisterin für Zuschneidekunst" ist gesetzlich nicht zu beanstanden. Das Gesetz knüpft die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks an bestimmte Voraussetzungen, verpflichtet jedoch diejenigen, die die Meisterprüfung bestanden haben, nicht dazu, nunmehr eine ganz bestimmte Bezeichnung zu führen, sondern läßt vielmehr die Art, in der der Meistertitel mit der Bezeichnung eines Handwerks in Verbindung gebracht wird, völlig frei. Hiernach kann der Sch. lediglich die Bezeichnung „staatlich" geprüft, nicht aber auch die weitere Bezeichnung „Meisterin für Zuschneidekunst" untersagt werden.

In der Frage der handwerksmäßigen Ausbildung der Frau ist vielfach noch offen gelassen, in welcher Weise die neuen Bestimmungen auf die sogenannten Hausbedarfslehrmädchen anzuwenden sind. Eine Umfrage des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages hat ergeben, daß diese Frage noch sehr verschieden behandelt wird. Besonders wichtig ist hier eine Entscheidung darüber, ob die Lehrmeisterin, welche solche Hausbedarfslehrmädchen annehmen, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen haben müssen oder nicht. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat sich in einem Erlaß vom 26. Juni 1912 dahin ausgesprochen, daß Handwerkerinnen, welche Lehrmädchen anleiten, die das betreffende Handwerk nur zum Hausbedarf erlernen, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nicht zu haben brauchen. Es hat sich aber gezeigt, daß diese Handhabung vielfach zu Umgehungen der für weibliche Lehrlinge erlassenen Vorschriften geführt hat. Von den 60 Kammern, die sich zu dieser Frage geäußert haben, haben sich 41 für die Forderung der Befugnis und 19 dagegen ausgesprochen. Die praktische Anwendung hat bisher auch keine Schwierigkeiten gemacht, die Behörden haben in der Regel der Aufforderung der Kammern, Ordnungsstrafen gegen die Handwerkerinnen, welche ohne die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zu haben, solche Lehrlinge anleiten, aufzuerlegen, Folge gegeben. Eine solche Ausbildung auch derjenigen Mädchen, die das Erlernte später nicht gewerblich ausnutzen wollen, unter sachverständiger Leitung liegt in ihrem eignen Interesse, andererseits wird den vielfachen Umgehungen der Anordnungen von vornherein ein Riegel vorgeschoben. Wenn man auch die sonstigen Anforderungen über den Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages, Besuch der Fortbildungsschule usw. nicht auf die Hausbedarfslehrmädchen wird anwenden können, so ist es immerhin sehr erwünscht, daß Maßnahmen getroffen werden, die den Kammern Kenntnis von der Ausbildung dieser Mädchen geben. Es wird deswegen zweckmäßig sein, dafür zu sorgen, daß wenigstens eine Anmeldung der Mädchen auf der Kammer stattfindet.

Sehr notwendig ist es ferner, daß, nachdem die Ausbildung der Handwerkerinnen in feste Form gebracht worden ist, auch für die nötigen Kontrollorgane, die sich von der Einhaltung der Vorschriften überzeugen, gesorgt wird. Einige Kammern sind bereits dazu übergegangen, das Beauftragtenwesen für die weiblichen Handwerker besonders zu regeln. Zweckmäßig dürfte es sein, die Beaufsichtigung solcher Betriebe weiblichen Personen zu übertragen, da bei der Fürsorge für die weibliche Jugend vielfach Fragen in Betracht kommen, die besser von Frauen erörtert werden können. In den Bezirken der Gewerbekammer Hamburg und Lübeck ist das Beauftragtenwesen für weibliche Handwerker in der Weise geregelt, daß die einzelnen Bezirke der Stadt weiblichen Beauftragten zur Aufsicht übertragen sind. Die Form der Ausübung dieses Amtes entspricht im allgemeinen derjenigen der männlichen Handwerker.

Ueber die Innungspflicht von G. m. b. H. zu Zwangsinnungen liegen neuerdings wieder Entscheidungen vor, welche die zwangsweise Aufnahme dieser Gesellschaften in die Innungen aussprechen. In Zwickau ist auf den Einspruch der Schnellphoto-Gesellschaft „Atlantik" m. b. H. gegen die Zugehörigkeit zur Photographenzwangsinnung von dem Rate der Stadt Zwickau die Entscheidung getroffen worden, daß die Innung mit Recht die Zugehörigkeit der Gesellschaft beanspruche. In der Entscheidung wird ausgeführt, daß, wenn auch ohne weiteres zugegeben werden muß, daß bei der Innungszugehörigkeit die Person des Gewerbetreibenden eine hervorragende Rolle spielt, sie doch andererseits gegenüber dem Betrieb zurücktritt. Die Frage des handwerksmäßigen oder fabrikmäßigen Betriebes habe mit der Person des Betriebsinhabers nicht das Mindeste zu schaffen, vielmehr entscheidet hier lediglich die Betriebsform. Auch die von der Innung bei der königlichen Kreishauptmannschaft eingelegte Berufung hatte für diese keinen Erfolg. Die königliche Kreishauptmannschaft vermag sich nach eingehender Prüfung nicht dahin zu entscheiden, daß juristische Personen, die einen Handwerksbetrieb zum Gegenstande haben, von der Zugehörigkeit zu den Zwangsorganisationen des Handwerks befreit werden. § 1 GO. besagt, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet sei, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Unter dem Begriff „jedermann" fallen aber nicht bloß physische Personen, sondern auch juristische Personen des Inlandes, für welche Ausnahmen in der GO. nicht vorgesehen sind. Die Berufung auf § 13 des Gesetzes vom 20. April 1892/20. Mai 1898 und auf § 6 HGB. sei nicht zutreffend, weil diese Gesetzesbestimmungen lediglich die privatrechtlichen Beziehungen der G. m. b. H. regeln. Eine gleiche Entscheidung ist auch in Straßburg ergangen, wo die Aufnahme einer Bestimmung in die Innungsstatuten, die eine Verpflichtung der G. m. b. H., der Innung anzugehören, ausspricht, genehmigt worden ist.

In gleicher Weise liegen Entscheidungen vor, die die Innungspflichtigkeit bei gewerblicher Nebenbeschäftigung vorsehen. Der Regierungspräsident von Düsseldorf hat in zwei Fällen die Innungs-

pflichtigkeit eines Straßenbahnwagenführers und eines Bergmanns, die in ihrer freien Zeit Schuhmacherarbeiten gegen Bezahlung für Dritte anfertigen, zur Schuhmacherinnung ausgesprochen. Die Ansicht, daß sie von der Verpflichtung befreit wären, weil sie das Gewerbe nur in geringerem Umfange ausüben, sei unzutreffend. Der § 4 der Satzungen, welcher sagt, daß Gewerbetreibende neben dem Schuhmacher-, Sattler- und Polstererhandwerk noch andere Gewerbe betreiben, für welche im Innungsbezirk eine Zwangsinnung besteht, Mitglieder der Schuhmacher-, Sattler- und Polstererinnung dann sind, wenn sie das Schuhmacher- usw. -Gewerbe hauptsächlich betreiben, finde hier keine Anwendung, weil hier für die Hauptberufe, in der die beiden Personen stehen, Zwangsinnungen nicht bestehen. In der in dem vorigen Abschnitt angezogenen Straßburger Entscheidung ist ebenfalls die Einziehung von Personen in die Photographeninnung anerkannt worden, welche einen Handel mit photographischen Bedarfsartikeln betreiben und nebenbei die Entwicklung von Platten gewerbsmäßig vornehmen. Ferner liegt eine Verfügung des preußischen Handelsministers vom 2. Juli 1913 vor, welche hierzu folgendes ausführt:

„Die Auffassung der Handelskammer, daß die Bestimmung des § 100f, Abs. 3 GO. nur auf Handwerker anwendbar sei, ist unzutreffend. Wie sich vielmehr aus dieser Bestimmung in Verbindung mit der Vorschrift des § 100f, Abs. 1 ergibt und durch die Ausführungsanweisung der GO., Art 96, Abs. 2, sowie durch feststehende Verwaltungspraxis bestätigt wird, sind alle Gewerbetreibenden, die außer einem Handwerk ein anderes, nicht zum Handwerk gehöriges Gewerbe, also z. B. ein Handelsgewerbe, betreiben, verpflichtet, der für ihr Handwerk errichteten Zwangsinnung beizutreten. Sofern daher die Inhaber von kaufmännischen Geschäften zugleich ein Handwerk selbständig betreiben, sind sie innungspflichtig.

Wenn die Handelskammer demgegenüber darauf hinweist, daß in der von ihr erwähnten Entscheidung vom 20. Dezember 1912 der persönlichen Beteiligung des Betriebsinhabers an dem Hergange der Warenerzeugung für den handwerksmäßigen Charakter des streitigen Betriebes eine ausschlaggebende Bedeutung beigelegt sei, so irrt sie in der Annahme, daß dieser Umstand in der von mir getroffenen Entscheidung ausschließlich maßgebend gewesen ist. Vielmehr sind dabei, wie dies bei derartigen Entscheidungen stets erforderlich ist, die gesamten inneren Verhältnisse des Betriebes in Betracht gezogen worden. In dem streitigen Falle handelte es sich nicht darum, ob der Betrieb ein Handelsbetrieb oder ein Handwerksbetrieb sei, sondern darum, ob er als Handwerks- oder Fabrikbetrieb anzuerkennen sei. In Fällen dieser Art, in denen es der Regel nach darauf ankommt, ob ein Betrieb nach dem Stande seiner zeitigen Entwicklung den Uebergang von der handwerksmäßigen zu der fabrikmäßigen Betriebsweise bereits überschritten hat, wird bei der Würdigung seiner inneren Betriebsverhältnisse die persönliche Beteiligung des Betriebsinhabers vielfach von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wo indessen nach der Gesamtheit der in Betracht kommenden Betriebsmerkmale an dem handwerksmäßigen Charakter des Betriebes kein Zweifel besteht, kann jenem Umstand eine gleiche Bedeutung nicht beigemessen werden. Dies wird bei der Entscheidung über die Innungspflicht eines gleichzeitig ein Handwerk betreibenden Handelsbetriebes regelmäßig der Fall sein.

Da es hiernach der jetzigen Rechtslage entspricht, daß ein Handelsbetrieb, mit dem gleichzeitig der selbständige Betrieb eines Handwerks verbunden ist, um des letzteren Willen zu den Organisationen des Handwerks herangezogen wird, sehe ich mich außerstande, von Aufsichts wegen eine Abänderung der von dem Herrn Regierungspräsidenten in N. nach § 100h GO. endgültig getroffenen Entscheidung über die Innungspflicht der Inhaber von Konfektionsgeschäften in N. herbeizuführen.“

In der Verfügung vom 20. Dezember 1912, auf welche hier Bezug genommen wird, wird die betreffende G. m. b. H. nicht als handwerksmäßiger Betrieb angesehen, weil es ausschlaggebend für den handwerksmäßigen Charakter dieses Betriebes sei, daß der Betriebsinhaber sich an dem technischen Hergange der Warenerzeugung beteiligt, sei es durch Mitarbeit, sei es wenigstens durch Leitung und Aufsichtsführung. Diese Voraussetzung sei bei den Betriebsverhältnissen der betreffenden Firma ausgeschlossen. Andererseits weise der Betrieb der Firma kein Betriebsmerkmal auf, das mit dem frabrikmäßigen Charakter des Betriebes nicht vereinbar wäre.

Die mit Beginn des neuen Jahres in Kraft getretene Neuregelung der Krankenversicherung hat naturgemäß in den Krankenkassenkreisen eine rege Erörterung der Organisationsfrage veranlaßt. Für die Innungskrankenkassen sind Mustersatzungen vom Reichsversicherungsamt aufgestellt worden, die im allgemeinen Zustimmung gefunden und ein Weiterbestehen der Krankenkassen in den meisten Fällen gewährleistet haben. Der § 49 Abs. 7 der Mustersatzungen legt die Bestimmung des § 341 Abs. 1 RVO. dahin aus, daß die Innung den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus den Mitgliedern des Kassenvorstandes zu bestellen hat. Hiergegen lehnt sich der Verband Deutscher Innungskrankenkassen in einer Eingabe an das Reichsversicherungsamt auf. Er stellt sich auf den Standpunkt, daß die Innung den Vorsitzenden aus dem Innungsvorstand bestellen müßte. Die Ansicht, daß nur die Vorstandsmitglieder der Innung gemeint sein müßten in dem § 341, findet im allgemeinen Unterstützung in der bisherigen Rechtslage und der bisher ausgeübten Praxis, die sich durchaus bewährt habe. Meistens hätten diesen Posten solche Personen übernommen, die eine geschäftliche Tätigkeit nicht mehr ausüben und den Innungen aus Interesse an den Bestrebungen ihres Standes als freiwillige Mitglieder angehören. Wenn in Zukunft nach der im Musterstatut vorgesehenen Regelung verfahren werden sollte, so wäre dieses nicht mehr möglich, weil der Kassenvorstand, aus dem der Vorsitzende zu wählen wäre, außer den Vertretern der Versicherten aus Arbeitgebern besteht, also aus Leuten, die bei Ausübung einer geschäftlichen Tätigkeit Arbeiter beschäftigen. Das Reichsversicherungsamt erteilte hierauf folgende Antwort: „Das Reichsversicherungsamt kann dem Antrage des Verbandes auf Aenderung der Mustersatzungen für Innungskrankenkassen schon deshalb nicht näher treten, weil die Mustersatzungen vom Bundesrat erlassen worden sind. Im übrigen bleibt es dem Verbande überlassen, die streitige Frage in einem Einzelfalle im Instanzenwege zur Entscheidung bringen zu lassen."

Zu einer lebhaften Auseinandersetzung hat die Frage des Verhältnisses der Krankenkassen zu den Aerzten geführt. Die preußischen Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und des Innern haben in dieser Frage am 2. Dezember 1913 an die königlichen Oberversicherungsämter einen Erlaß gerichtet, der auf die Beschlüsse des Aerztetages Bezug nimmt und hieraus schließt, daß zahlreiche Krankenkassen beantragen werden, sie nach § 370 RVO. zu ermächtigen, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Hilfe eine Barleistung zu gewähren. Bezüglich der Ausführung

des § 370 seien in einer Beratung von Vertretern der Bundesregierung folgende Grundsätze vereinbart worden: Voraussetzung sei eine ernstliche Gefährdung der ärztlichen Versorgung dadurch, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Aerzten schließen kann. Die Gefährdung der ärztlichen Versorgung muß deshalb ihren Grund im Verhalten der Aerzte haben. Das Oberversicherungsamt darf nicht von Amts wegen, sondern nur auf Verlangen der Kasse eingreifen. Da aus dieser Barleistung den Krankenkassen eventuell erhebliche Mehrleistungen erwachsen können, bleibt es diesen im Bedarfsfalle zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben überlassen, durch ihre Satzungen etwaige Mehrleistungen, insbesondere Familienhilfe abzulehnen oder einzuschränken, oder die Beiträge zu erhöhen. Die Höhe der Barleistung geht bis zu $^2/_3$ des Durchschnittsbetrages des gesetzlichen Krankengeldes. Der Durchschnittsbetrag ist in der Weise zu ermitteln, daß die Zahlen der in jeder Lohnstufe oder Klasse vorhandenen Versicherten mit den Grundlöhnen vervielfältigt, diese Summen zusammengezählt und durch die Gesamtzahl der Versicherten geteilt werden. Ist als Grundlohn der wirkliche Arbeitsverdienst festgesetzt, so sind die Grundlöhne aller Versicherten zusammenzuzählen und ihre Summe ist durch die Anzahl der Versicherten zu teilen. Grundsätzlich soll die Barleistung den tatsächlich von den Versicherten gezahlten Betrag nicht übersteigen. Das Oberversicherungsamt kann die Ermächtigung auch auf Teile eines Bezirks beschränken, falls die Kasse für die übrigen Teile ihres Bezirks mit den Aerzten einig geworden ist. Der Kasse bleibt überlassen, wie weit die Krankenpflege usw. zu gewähren ist. Ein Rechtsanspruch auf die Barleistung besteht nur, soweit die Kasse keine Krankenpflege usw. gewährt. Soweit die Kasse nicht durch eigene Aerzte oder Errichtung einer Art Poliklinik der erforderlichen Bescheinigungen erhält, können Bescheinigungen von Kassenkontrolleuren, Gemeindegutsvorstehern, Arbeitgebern, Hebammen, Schwestern und anderen Personen von hinreichender Zuverlässigkeit und Sachkunde in Frage kommen. Schließlich bleibt bei Streit Vernehmung des Arztes als Zeuge oder Sachverständiger vor Versicherungsamt oder Gericht.

Für die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Zahnärzten und Zahntechnikern haben die Krankenkassenverbände auf einer Konferenz zu Berlin, am 15. November 1913, bestimmte Leitsätze aufgestellt, nach welchen zur Behandlung von Zahnkrankheiten Zahnärzte und mit Zustimmung des Versicherten auch die Zahntechniker berufen sind. Ob die Kasse bestimmte oder alle in dem Bezirk ansässigen Zahnärzte zulassen soll, richtet sich nach den Verhältnissen und den bestehenden Bedürfnissen. Wenn eine größere Zahl von Zahnärzten zugelassen werden soll, so empfiehlt es sich, die Verhandlungen über den Vertrag mit einer Vertretung der Zahnärzte zu führen. Die Verträge sind aber mit den einzelnen Zahnärzten zu schließen, und zwar auf 5 Jahre unkündbar, dann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Bei einer Erneuerung von Verträgen soll ein bisher tätiger Zahnarzt nur wegen eines wichtigen Grundes ausschließbar sein. Die Behandlung muß sich in dem Rahmen gesetzlicher Bestimmungen bzw. der Satzung der Kasse bewegen. Umfangreiche Plombierungen und Zahnersatz sind von der Zustimmung der Kasse abhängig. Die Festsetzung der Höhe der Bezahlung, die Festsetzung der Pauschale, sowie der festen Sätze muß wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse örtlich erfolgen. Ueber die Streitigkeiten, die zwischen der Kasse und den zugelassenen Zahnärzten über die Auslegung und Ausführung der

Verträge entstehen, entscheidet ein Schiedsgericht, das aus einem von der Kasse und einem von den betreffenden Zahnärzten bestellten Vertreter besteht. Wird eine Einigung nicht erzielt, so wird ein unparteiischer Obmann gewählt.

Auf Anregung der Handwerkskammer in Zittau ist dort eine Krankenunterstützungskasse für selbständige Gewerbetreibende im Bezirk Zittau gegründet worden. Es wird hier einem Beispiele gefolgt, das bereits für die norddeutschen Bezirke in der Krankenkasse für selbständige Handwerker mit dem Sitz Hamburg vorliegt. Die neue RVO. läßt zwar eine freiwillige Versicherung Selbständiger zu, diese berücksichtigt aber nur die kleinsten Meister, nämlich diejenigen, die in ihrem Betriebe regelmäßig keinen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, während noch bei einer außerordentlich großen Zahl von Gewerbetreibenden, welche diese Bedingung nicht erfüllen, ein Bedürfnis für solche Fürsorge anerkannt werden muß. Es ist deshalb sehr segensreich, wenn die selbständigen Gewerbetreibenden sich auf dem Wege der Selbsthilfe die Wohltaten sichern, wie sie den Arbeitern gesetzlich geboten sind.

In der Reichspost- und Telegraphenverwaltung schweben Verhandlungen über eine Neuregelung der Vergebung der Kleiderlieferungen an Handwerkerorganisationen. Bisher war in der Regel eine Beteiligung der Innungen und Handwerker an diesen Arbeiten nicht möglich, weil die Bezahlung nicht gleich nach Lieferung einzutreten pflegte, sondern eine Begleichung in bestimmten Raten während einer längeren Zeit vereinbart wurde. Der Handwerker ist im allgemeinen auf solche Stundungen, wie sie in großen Betrieben üblich sind, nicht eingerichtet, und es widerspricht dieses Verfahren auch den Grundsätzen der Barzahlung, die dem Handwerker immer zur Durchführung eines geordneten Betriebes empfohlen werden.

Das Badische Ministerium des Innern beschäftigt sich zurzeit mit der Neuregelung des Submissionswesens in Baden. Als Grundlage für die Verhandlungen ist von dem Landesverband Badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen eine Denkschrift ausgearbeitet worden, die als obersten Grundsatz die Vergebung zum angemessenen Preise aufstellt. Weiter wird die Errichtung eines staatlichen Submissionsamtes vorgeschlagen. Die Regierung erhebt gegen diese Vorschläge das Bedenken, daß ihre Verwirklichung in der Praxis auf große Schwierigkeiten stoßen würde, dagegen erklärt sie sich bereit, Bestimmungen zu treffen, die die Berücksichtigung von solchen Angeboten, die in einem Mißverhältnis zu den Lieferungen stehen, nur in ganz besonderen Fällen gestatten. Der Errichtung von Submissionsstellen durch die Handwerkskammern selbst steht die Regierung freundlich gegenüber und sie stellt in Aussicht, den Behörden bei Vergebung handwerksmäßiger Leistungen die Anhörung solcher Submissionsstellen im Zweifelsfalle zu empfehlen, sowie von der Hinzuziehung von Sachverständigen bei staatlichen Vergebungen in umfangreicherem Maße Gebrauch zu machen. Ferner beabsichtigt die Regierung bei den Handwerkskammern Preisverzeichnisse für laufende Bauunterhaltungsarbeiten zu erheben, die nach Prüfung durch die Revision des Finanzministeriums als Anhaltspunkte für die staatliche Vergebung dieser Arbeiten und je nach der Art der Aufstellung auch bei Neubauarbeiten dienen können.

Die preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe erteilten dem Deutschen Handelstage auf eine von dem Ausschusse des Deutschen Handelstages beschlossene Eingabe betreffend das Verdingungswesen, folgende Antwort:

„Der Deutsche Handelstag hat in der Eingabe vom 1. September d. J. gebeten, auf die Erfüllung der in den Beschlüssen Nr. 1, 3 und 4 des Ausschusses vom 12. Juni d. J. wegen des Verdingungswesens enthaltenen Wünsche hinzuwirken. Hierzu bemerken wir:

Zu 1: Einer gesetzlichen Regelung des Verdingungswesens, d. h. der Vorschriften über die Vergebung der öffentlichen Leistungen und Lieferungen, können wir grundsätzlich nicht nähertreten, da die Materie sich aus den vom Ausschusse des Handelstages selbst unter dem 25. Juni 1912 gebilligten Gründe zur gesetzlichen Regelung nicht eignet.

Zu 3: Mit welchem Erfolge die von den Handwerkskammern und Handelskammern errichteten oder geplanten Verdingungsstellen wirken werden, läßt sich heute noch nicht beurteilen. Schon aus diesem Grunde kann eine Förderung von „Submissionszentralen mit halbamtlichem Charakter" zurzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Zu 4: In der Frage der Berücksichtigung von Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten und von Erzeugnissen, die aus diesen stammen, ist von mir, dem mitunterzeichneten Minister der öffentlichen Arbeiten, der Erlaß vom 10. Mai 1907 (XIV. Jahrgang, S. 135) ergangen. Eine Weiterverfolgung einzelner Fälle im Sinne des letzten Absatzes des Erlasses ist nur dann möglich, wenn diese genauer angegeben werden, als dies in der dortigen Eingabe geschehen ist."

Dem Reichstage ist jetzt vom Bundesrat ein Entwurf über eine Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorgelegt worden, welcher sich im wesentlichen dem Entwurf vom Jahre 1912 anschließt. Der Grundgedanke dieses Entwurfes ist der, daß im allgemeinen in offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen nur eine dreistündige Verkaufszeit zulässig sein soll. Diesem Grundgedanken wird durchaus zuzustimmen sein, jedoch dürfte die Durchführung einer völligen Sonntagsruhe, die nach der Begründung des Gesetzentwurfes für die Zukunft vorgesehen zu sein scheint, den Interessen der Gewerbetreibenden nicht entsprechen, weil der Sonntagsverkehr das Verkaufsgeschäft sehr belebt, und es nicht zu erwarten ist, daß ein Ausgleich durch eine Erziehung des Publikums zum Einkauf an Wochentagen erzielt werden wird. Für die Bedürfnisgewerbe ist eine längere Verkaufszeit zugelassen. Es ist zu begrüßen, daß der Erlaß dieser Vorschriften der höheren Verwaltungsbehörde überlassen ist, so daß eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Regelung erfolgen kann. Die Stunden, während denen eine Verkaufszeit stattfinden darf, werden, soweit statutarische Bestimmungen erlassen sind, durch diese, im übrigen von der Polizeibehörde so festgesetzt, daß der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes frei bleibt. Bei dieser kurzen Verkaufszeit wird nun aber ein ganz besonderer Wert darauf gelegt, daß diese in ununterbrochener Zeitfolge angeordnet wird. Da andererseits die Verkaufszeit in nicht allzufrühe Morgenstunden verlegt werden darf, muß erwartet werden, daß auch die kirchlichen Behörden den wirtschaftlichen

Bedürfnissen Rechnung tragen und die Kirchzeit so anordnen, daß die dreistündige Verkaufszeit ununterbrochen vor dieselbe fällt und frühestens um 10 Uhr beendigt wird. Eine erweiterte Geschäftszeit kann die Polizeibehörde für 6, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für weitere 4 Sonn- und Festtage jährlich zulassen. Diese Ausdehnung dürfte als ausreichend anzusehen sein.

Dem Antrage des Verbandes der Rabattsparverbände Deutschlands auf Errichtung von Kleinhandelskammern in Sachsen ist von den beteiligten Kammern, den Handels- und Gewerbekammern, nicht zugestimmt worden und das Königliche Ministerium hat sich diesem Standpunkt angeschlossen, weil der Kleinhandel bei den Handels- und Gewerbekammern ausreichend vertreten sei und sein Interesse auch durch rege Beteiligung an den Wahlen zu diesen Kammern betätigt habe. Die Kleinhändler, die zu der Handelskammer gehören, haben in drei Handelskammern durch die Errichtung von Kleinhandelsausschüssen die Möglichkeit erhalten, ihre Wünsche mit mehr Nachdruck geltend zu machen und es wird auch von den Verbänden anerkannt, daß diese Kleinhandelsausschüsse in fürsorglichster Weise für die Interessen des Kleinhandels arbeiten. In den anderen Kammern wird in anderer zweckmäßiger Weise für einen entsprechenden Einfluß der Kleinhändler in den Kleinhandelsfragen gesorgt. Die besagte Neuregelung würde auch nicht einmal zweckmäßig erscheinen, weil dem Kleinhandel auch viele große und sehr große Geschäfte angehören, denen die Zuweisung zu einer Kleinhandelskammer nicht erwünscht sein dürfte, weil ihre Interessen vielfach ganz andere sind als die des Kleingewerbes. Außerdem vereinigen zahlreiche Geschäftsbetriebe Groß- und Kleinhandel in sich, und es würde hier die Frage, ob diese Betriebe der Handels- oder Kleinhandelskammer zuzuweisen sind, erhebliche Schwierigkeiten bieten, während der Kleinhandel und das Handwerk viele wirtschaftliche Berührungspunkte und gleichlaufende Interessen haben. Wenn auf das Beispiel in Hamburg und Bremen hingewiesen wird, so sei dieser Vergleich nicht ganz zutreffend, weil dort ganz eigenartige Verhältnisse vorliegen, die eine solche Trennung rechtfertigen. Dieses wird im Jahresberichte der Detaillistenkammer in Hamburg vom Jahre 1906 anerkannt, indem vor der Auffassung gewarnt wird, als ob aus der Schaffung einer amtlichen Interessenvertretung des Detailhandels in Hamburg, die hier lediglich aus dem Gesichtspunkte örtlicher Sonderheiten erfolgt ist, etwa allgemein das Bedürfnis für die Errichtung einer Sondervertretung des Detailhandels abgeleitet werden könnte.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt: A. Deutschland: Sterblichkeit und Säuglingssterblichkeit. Bekämpfung der Geburtenabnahme (Solingen). Schulzahnpflege. Tuberkulosebekämpfung (Bereitstellung von Mitteln im Reich und in Bayern; Abnahme der Tuberkulose während der letzten 12 Jahre; Tätigkeitsbericht des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose; Landesausschuß im Königreich Sachsen; 11. Internationale Tuberkulose-Konferenz). Alkoholismus-Bekämpfung (14. Internationaler Kongreß, Alkoholismus und Armenpflege). Unfallgefahren im Ruhrbergbau. Wohnungsfürsorge (Maßnahmen des Reiches; 10. Internationaler

Wohnungskongreß; Preußischer Städtetag; Städtisches Wohnungsamt in Berlin; Wohnungserhebung der Berliner Ortskrankenkasse für Kaufleute).

B. Ausland: Anzeige der Schwindsuchtsfälle in Frankreich. Alkoholismusbekämpfung in Italien und in Rußland. Eheerlaubnis und Gesundheitsatteste in Pennsylvanien.

A. Deutschland.

Nach einer Zusammenstellung Robert Behlas im Preußischen Statistischen Landesamt für das Jahr 1912 in Preußen zeigte sich, daß das Jahr 1912 hinsichtlich der Sterblichkeit viel günstiger abschneidet als das Hitzejahr 1911. Es tritt wieder eine dem Hochstand unserer modernen Hygiene entsprechende abnehmende Tendenz hervor in bezug auf die Gesamtmortalität sowie die Säuglingsmortalität. Gestorben sind im ganzen Jahre 1912 nur 636078 gegen 696854 im Jahre 1911 und 637982 im Jahre 1910. Gestorben im ersten Lebensjahr sind im Jahre 1912 171383 gegen 223229 im Jahre 1911 und 191901 im Jahre 1910, d. h. auf 1000 Lebende starben überhaupt im Jahre 1912 = 15,46, im Jahre 1911 = 17,21, im Jahre 1910 = 16,13, auf 1000 Lebendgeborene starben Säuglinge im Jahre 1912 = 144,74, im Jahre 1911 = 187,71, im Jahre 1910 = 157,37. Die Promillesätze für die Gesamtbevölkerung und die Säuglinge zeigen im Jahre 1912 Ziffern, wie sie früher noch nicht erreicht worden sind. Dies in bonam partem, in malam partem sind allerdings auch wieder weniger geboren: Im Jahre 1912 = 1184036, im Jahre 1911 = 1189217, im Jahre 1910 = 1219447; auf 1000 Lebende im Jahre 1912 = 28,79, im Jahre 1911 = 29,36. Behla hat vom bevölkerungsstatistischen Standpunkt die Frage gestellt: Läßt sich bei diesen Ziffern eine Grenze voraussehen? Mit Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren und des schon Erreichten kommt er zu der Folgerung, daß für die Heirats- und Geburtenziffer eine bestimmte Grenze nicht festzusetzen ist, auch nicht für die bei der Bewegung der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielende Wanderungsziffer, da sie der menschlichen Willkür unterworfen ist. Anders bei der Mortalitätsziffer. Hier sind natürliche Grenzen gesetzt, und diese dürften betragen für die Gesamtsterblichkeit auf 1000 Lebende = 12, für die Säuglingssterblichkeit auf 1000 Lebendgeborene = 100 — in Anbetracht von Zuständen, die in einigen Ländern und Orten schon erreicht worden sind. Die oben gegebenen preußischen Zahlen über die Säuglingssterblichkeit im Jahre 1912 werden durch die soeben veröffentlichten bayerischen Zahlen ergänzt, denn auch in Bayern stellt sich die Säuglingssterbeziffer im Jahre 1912 auf 17,7 Proz. gegen 22,3 Proz. im Jahre 1911 und aus den detaillierten Angaben für die Monate dieser beiden Jahre ergibt sich die bedeutende Steigerung in den Monaten Juli—September des Jahres 1911, wo Ziffern von 9—13,5 Proz. des ganzen Jahres auf diese Monate entfallen, die auf die enorme Hitze zurückzuführen sind, während die gleichen Monate im Jahre 1912 nur 7—8,75 Proz. der Jahressterblichkeit der Säuglinge aufweisen.

Der Bericht des Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche über die Zeit vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 zeigt eine weitere Steigerung des Betriebes dieser vorbildlichen Anstalt. Obwohl der Zugang an

Patienten 1175 betrug, also um ungefähr 200 die entsprechende Zahl im Jahre 1911/12 überstieg, ist es doch möglich gewesen, das Haus vor Epidemien zu bewahren. Die Einrichtung der Quarantänestation, auf der die Kinder nach ihrer Aufnahme längere Zeit zur Beobachtung bleiben, wie auch die Einrichtung der Boxensäle sind es wohl, denen die Vermeidung von gefährlichen Krankheitsübertragungen zu danken ist. Ein eigener Bau für die Quarantänestation ist jetzt eingerichtet. — Mit Rücksicht darauf, daß die Nachfragen nach Pflegerinnen bei weitem nicht durch die Anstalt gedeckt werden konnten, Hunderte von Gesuchen um eine Pflegerin für die Familie, für offene und geschlossene Fürsorge abschlägig beschieden werden mußten, reifte der Plan, dem Hause eine Pflegeschule anzugliedern und in ihr unter anderem für die Ausbildung von Schwestern für die Hauspflege und von alljährlich mindestens 60 Kinderpflegerinnen auch für den einfachen Haushalt Sorge zu tragen. — Für die Aufklärungsarbeit, die vom Hause geleistet wird, war die Herausgabe der Säuglingspflegefibel von großer Bedeutung. Ebenso dürfte die Herausgabe eines Hitzemerkblattes und Hitzeflugblattes zum Schutze der Säuglinge im heißen Sommer den angestrebten Zweck erreicht haben. Die zuständigen Zentralbehörden des Reiches und der Bundesstaaten haben die Verbreitung des Hitzemerkblattes und Hitzeflugblattes durch die behördlichen Organe rege unterstützt.

Zur Bekämpfung der Geburtenabnahme haben die städtischen Behörden Solingens beschlossen, den städtischen Arbeitern für das dritte und jedes weitere Kind eine besondere Beihilfe zu dem Lohn in Höhe von 50 M. jährlich zu zahlen. Die Beiträge werden zur Hälfte am 1. Oktober, zur anderen Hälfte kurz vor Weihnachten ausgezahlt.

Der Bericht des Deutschen Zentralkomitees für Zahnpflege in den Schulen gibt nach der „Köln. Ztg." ein erfreuliches Bild von der schnellen Entwicklung dieses jüngsten Zweiges der sozialen Fürsorge:

Während zur Zeit der ersten Statistik im Jahre 1909 nur in 42 Orten praktische Schulzahnpflege ausgeübt wurde und deren Zahl im Jahre 1911 erst auf 78 angewachsen war, führt der jetzt vorliegende Bericht nicht weniger als 209 Orte und Landkreise auf, die entweder besondere Schulzahnkliniken oder doch Schulzahnpflegestellen eingerichtet haben. Die Behandlung erstreckt sich keineswegs nur auf die Volksschulkinder, sondern in vielen Städten außerdem auch auf die Besucher der Mittelschulen, die Freischüler höherer Lehranstalten und selbst auf die in Kinderbewahranstalten untergebrachten noch nicht schulpflichtigen Knaben und Mädchen. Die Zahl der behandelten Kinder geht weit über 100 000 hinaus; sie beträgt beispielsweise für Berlin 15 000, für Essen 18 800, für Düsseldorf 13 000. Die Deckung der zum Teil recht beträchtlichen Unkosten erfolgt in den meisten Fällen durch städtische Mittel, doch zieht man daneben in einer Reihe von Orten auch noch die Eltern mit einem kleinen Jahresbeitrag — 50 Pf. bis 3 M. — heran, besonders in wenig begüterten Kleinstädten, wo ohne diese Maßnahme die Durchführung der Schulzahnpflege an dem Kostenpunkt scheitern würde.

Die große Bedeutung der Zahnkaries für die Entstehung zahlreicher Krankheiten ist durch die neueren wissenschaftlichen Untersuchungen immer mehr in das rechte Licht gerückt worden. Hielt man früher ein mangelhaftes Gebiß mit hohlen Zähnen vielfach in erster Linie für einen Schönheitsfehler, so darf jetzt als sicher festgestellt gelten, daß neben manchen anderen harmloseren Leiden beispielsweise auch viele Fälle von Drüsen-, ja von Lungentuberkulose auf eine ungenügende Zahnpflege zurückgeführt werden müssen.

Paradigmatisch seien noch eingehendere Daten aus dem 10. Jahresbericht (von Prof. Dr. Jessen) der ältesten städtischen Schulzahnklinik, derjenigen in

Straßburg, (nach der Deutschen zahnärztlichen Wochenschrift) mitgeteilt: In diesen 10 Jahren wurden behandelt: 63 498 Kinder mit 65 462 Füllungen und 67 370 Extraktionen. Im ersten Jahre wurden behandelt: 2666 Kinder mit 699 Füllungen und 2912 Extraktionen. Im zehnten Jahre wurden behandelt: 8219 Kinder mit 10 776 Füllungen und 7695 Extraktionen. Den Leistungen der Klinik entsprechend hat sich der Jahresetat mehr als verzehnfacht; er betrug im Jahre 1902 2300 M., im Jahre 1912 26 800 M. Im ganzen wurden im Jahre 1912 in 18 180 Sitzungen 8219 Kinder behandelt. Die Zahl der fertig behandelten Kinder betrug im Jahre 1910 1603, im Jahre 1911 2001, im Jahre 1912 2482. Diese Zahlen zeigen eine steigende Tendenz. Da aber 21 000 Volksschulkinder in Straßburg sind, die fast alle der Behandlung bedürftig sind, so ergibt die Zahl von 2482 in einem Jahre fertig behandelter Kinder immerhin nur einen geringen Prozentsatz.

In der Seuchenbekämpfung ist es nach wie vor die Tuberkulose, welcher die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. In den nächsten Reichsetat sollen in Uebereinstimmung mit mehrfach geäußersten Wünschen des Reichstags erhöhte Mittel für die Tuberkulosebekämpfung eingestellt werden. Diese vermehrten Reichsbeihilfen sollen hauptsächlich der Tuberkulosebekämpfung im Mittelstand nutzbar gemacht werden, wozu ja auch das Heilverfahren der Angestelltenversicherung gute Handhaben bietet. Im Etat des bayerischen Staates ist für die Jahre 1914 und 1915 ein Betrag von 20 000 M. eingesetzt.

Für die Abnahme der Tuberkulose während der letztabgelaufenen 12 Jahre können nach den Veröffentlichungen des Kais. Gesundheitsamtes (1913, No. 13) folgende Ziffern gegeben werden:

In den Ortschaften des Deutschen Reichs mit 15 000 und mehr Einwohnern, welche dem Gesundheitsamt allmonatlich Ausweise über die — meist ärztlich festgestellten — Ursachen der unter ihren Bewohnern vorgekommenen Sterbefälle behufs Veröffentlichung übersenden, waren im Jahre 1911 insgesamt 41 606 Personen unter den rund 24 Mill. Bewohnern dieser 348 Ortschaften der Tuberkulose erlegen, also 17,3 auf je 10 000 Lebende aller Altersklassen. Ein Vergleich mit den entsprechenden, während der 12 Jahre seit 1900 beim Kais. Gesundheitsamt eingegangenen, in den „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts“ abgedruckten Ausweisen führt aber zu dem erfreulichen Ergebnis, daß in der Gesamtheit der Ortschaften des Reichs mit mindestens 15 000 Bewohnern die Zahl der durch Tuberkulose verursachten Todesfälle im Verhältnis zur Einwohnerzahl seit dem Jahre 1900 ununterbrochen von Jahr zu Jahr abgenommen hat, daß also die Bemühungen zur Beschränkung dieser gerade im lebenskräftigsten Alter häufig zum Tode führenden Krankheit anscheinend durchaus erfolgreich gewesen sind.

In der Gesamtheit der bezeichneten Ortschaften des Deutschen Reichs starben innerhalb Jahresfrist auf je 10 000 Einwohner

a) an Lungentuberkulose von 1900—1904 nacheinander:
22,3—20,6—19,9—19,4—19,1,

b) an Tuberkulose im allgemeinen von 1905—1911 nacheinander:
22,3—20,3—19,8—19,2—18,3—17,8—17,3.

Im Jahre 1905 waren rund 12 Proz. aller Todesfälle in diesen Ortschaften durch Tuberkulose herbeigeführt, im Jahre 1911 nur 10,58 Proz.; vor dem Jahre 1905 waren nicht die Todesfälle an „Tuberkulose“, sondern nur diejenigen an Lungenschwindsucht gemeldet, deren Zahl — auf je 10 000 Lebende umgerechnet — in einem 5-jährigen Zeitraum damals schon von Jahr zu Jahr erheblich abgenommen hatte.

Dem Tätigkeitsbericht des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose ist nach der „N. A. Z.“ folgendes zu entnehmen:

Das Zentralkomitee erhält vom Reich einen Zuschuß von 60 000 M., drei Geldlotterien brachten 125 000 M., die Mitgliederbeiträge 36 000 M. Für Heilstätten und andere derartige Einrichtungen wurden im Berichtsjahre 155 400 M. bewilligt. Ueber die Ausbreitung der Lungentuberkulose wird berichtet, daß an ihr trotz der langsamen Abnahme immer noch in Preußen von je 10 000 lebenden Einwohnern 14,49 insgesamt 59 509 gestorben sind. Der Rückgang der Sterblichkeitsziffer auf je 10 000 Einwohner gegen 1911 beträgt 0,63. Durch die häufige Wiederkehr von Ansteckungen wird den Kindern eine gewisse Immunität geschaffen und die späteren Erkrankungen an Lungenschwindsucht sind im allgemeinen als Folge von Massenwiederansteckung anzusehen. Es muß daher die Fürsorge für die tuberkulosebedrohten und tuberkuloseverdächtigen Kinder noch viel mehr in den Vordergrund treten. Die Tuberkulinbehandlung gewinnt immer weitere Ausdehnung. Man bestrebt sich immer mehr, die Tuberkulinbehandlung auch in ambulanter Praxis anzuwenden, und zwar nicht nur zur Nachbehandlung nach Heilstättenkuren. Der Sonnenbehandlung der Tuberkulose im Hochgebirge und auch in der Ebene und an der See erwachsen immer mehr Anhänger. Der Bericht hebt die große Arbeit hervor, die geleistet wird, um Kenntnisse über die Natur, Verbreitung und bei rechtzeitiger Erkennung oft mögliche Heilung der Tuberkulose zu verbreiten. Bedauert wird jedoch der Mangel an geeigneten Fürsorgeschwestern, die die Kranken in ihren Wohnungen aufsuchen und sie auf eine für sie selbst geeignete und die Umgebung nicht gefährdende Lebensweise aufmerksam machen. Die Zahl der Schulärzte in Deutschland beträgt jetzt etwa 1200—1500; sie arbeiten mit den Lehrern zusammen. Das Heilverfahren der Krankenkassen, die Heilstätten dieser Anstalten, sowie der Städte, des Roten Kreuzes usw. haben ebenfalls erhebliche Erfolge aufzuweisen, deren Summe sich in dem Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit am besten ausspricht. Es bestehen zurzeit 149 Heilstätten mit 15 278 Betten und 27 Kinderheilstätten mit 1200 Betten, 19 weitere Heilstätten mit 1828 Betten für Knochen- und Gelenktuberkulose und 114 Walderholungsstätten. Lupuskranke sind im Reich insgesamt 4009 vorhanden, wovon 958 für die Heilbehandlung in Betracht kommen. Für sie bestehen besondere Anstalten.

Ein Landesausschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose im Königreich Sachsen ist vom Ministerium des Innern errichtet worden. Das Aufgabengebiet des Landesausschusses, das das Ministerium des Innern festsetzt, umfaßt zurzeit die Sammlung vollständiger Nachrichten über alle einheimischen Bestrebungen im Kampf gegen die Tuberkulose, die Anregung neuer Einrichtungen zur Tuberklosebekämpfung, die Beratung und Förderung dieser Bestrebungen und Einrichtungen sowie das Gewinnen von Mitteln für solche Zwecke.

Auf der 11. Internationalen Tuberkulose-Konferenz äußerte Staatssekretär Dr. Delbrück unter anderem:

In hohem Maße gefördert werde die Tuberkulosebekämpfung und Ausnützung der Heilfürsorge durch die deutsche Arbeiterversicherung. Die Landesversicherungsanstalt hat 1912 in nicht weniger als rund 15 000 Fällen Heilverfahren eingeleitet und dafür einen Betrag von mehr als 90 Mill. verauslagt. Es wurden über ½ Mill. M. laufende Beiträge an Auskunfts- und Fürsorgestellen, Walderholungsheime usw. ausgegeben. Neben dieser Fürsorge der Landesversicherungsanstalt wird demnächst in weit ausgreifender Weise die Verversicherungsanstalt für Angestellte auf dem gleichen Gebiete tätig sein. — Ueber den internationalen Stand der Tuberkulosebekämpfung führte der Staatssekretär aus: In Schweden, Norwegen, Dänemark sucht man durch schärfere gesetzliche Maßnahmen vorzugehen, England ist Deutschland auf dem Wege gefolgt, die Mittel der Arbeiterversicherung der Bekämpfung der Tuberkulose nutzbar zu machen; Frankreich schafft Einrichtungen zum Schutz der Kinder, aus Oesterreich und der Schweiz werden gute Kurerfolge bei Knochen- und Gelenktuberkulose berichtet, in den Vereinigten Staaten entwickelt sich ein

reges Vereinswesen im Dienste der Tuberkulosebekämpfung. Infolge all dieser Bemühungen hat sich innerhalb der Zeit von 15 Jahren die Tuberkulosesterblichkeit in England, Frankreich, Belgien, Deutschland und den Vereinigten Staaten um ein Drittel, in Oesterreich, der Schweiz und den Niederlanden um etwa ein Fünftel vermindert.

Die Angaben des Staatssekretärs über die Tuberkulosebekämpfung in Deutschland ergänzte der Vortrag von Dr. Kaufmann, Präsidenten des Reichsversicherungsamts, über die deutsche Arbeiterversicherung im Kampf gegen die Tuberkulose:

1895 wurde die erste Lungenheilstätte eines Trägers der Invalidenversicherung errichtet. Ende 1902 zählte man schon 15 Heilstätten. Neben den Versicherungsanstalten haben sich die Krankenkassen um die Bekämpfung der Tuberkulose verdient gemacht, einige von ihnen haben mustergültige eigene Heilstätten erbaut. Die Heilstättenbehandlung muß durch eine Fürsorge für unheilbare Tuberkulöse ergänzt werden. Die Versicherungsanstalten wurden hierbei unterstützt durch die Auskunfts- und Fürsorgestellen. Die letzteren empfingen zuerst im Jahre 1904 Zuschüsse von den Versicherungsanstalten. Im Jahre 1912 betrug der Aufwand hierfür rund 392000 M. Die Versicherungsanstalten Berlin und Württemberg betreiben die Fürsorge in eigener Verwaltung. — Besondere Invalidenheime für unheilbare Tuberkulöse haben sich nicht bewährt. Vielmehr sind besondere Abteilungen allgemeiner Krankenhäuser oder Spezialkrankenhäuser vorzuziehen. Im Jahre 1912 wurden 469 derartige Anstalten von Versicherungsträgern benutzt. Neben den heilbaren tuberkulösen Versicherten und den unheilbaren tuberkulösen Rentenempfängern stehen als dritte Gruppe die tuberkulösen Kinder. Die Versicherungsanstalten dürfen nunmehr Waisenrentenempfänger auf Antrag in einem Waisenhaus oder einer ähnlichen Anstalt unterbringen. Auch den an Hauttuberkulose (Lupus) Leidenden wenden die Versicherungsanstalten neuerdings erhöhte Teilnahme zu, namentlich in Graudenz, Gießen, Hamburg, Württemberg. Neue Heilungsmöglichkeiten für die Gelenk- und Knochentuberkulose hat die Lichtbehandlung erschlossen. In der Heilstätte der Versicherungsanstalt Württemberg zu Ueberruh und anderwärts sind auch Fälle schwerer Lungentuberkulose durch Sonnenbestrahlung erfolgreich behandelt worden. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt auf der ganzen Linie einen steten planmäßigen Fortschritt.

Die anschließende Erörterung brachte Bilder aus der Arbeit einzelner Versicherungsanstalten.

Die Förderung, welche die Bekämpfung der Tuberkulose durch die Angestelltenversicherung erhält, zeigten einige Mitteilungen des Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Koch:

Das Versicherungsgesetz für Angestellte sieht bekanntlich vor, daß die Reichsversicherungsanstalt berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, ein Heilverfahren einzuleiten, um die infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwenden oder den Empfänger eines Ruhegeldes wieder berufsfähig zu machen. Das Heilverfahren ist erst seit Ende April d. J. von der Anstalt eingeleitet, und trotz dieser kurzen Zeit sind bereits 8056 Anträge auf Uebernahme eines Heilverfahrens eingegangen, von denen bisher 4943 genehmigt wurden. In 1474 Fällen wurden die Versicherten Lungenheilstätten überwiesen. In 1078 Fällen wurde das Heilverfahren in Sanatorien durchgeführt, in 757 Fällen in Bädern und 56 in Krankenhäusern bzw. Kliniken. Außerdem erhielten 444 Versicherte einen Zuschuß zur Durchführung einer Kur. Die Versicherungsanstalt für Angestellte hat mit 32 privaten Lungenheilstätten, 29 Sanatorien und 14 Bädern Vereinbarungen für ihr Heilverfahren getroffen. Außerdem werden Zuschüsse zu Kuren auch in anderen Bädern gewährt.

Einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Frage der Berufsschulen für tuberkulosegefährdete Kinder:

Regierungsrat Franz-Berlin führte aus: Es käme darauf an, solche Kinder zunächst einmal hygienisch zu erziehen und dann sie einem Berufe zuzuführen,

bei welchem sie im wesentlichen sich in freier Luft betätigen. Die ganze Ausbildung muß gewissermaßen eine Erziehung sein, die unter ärztlicher Bewachung den jungen Leuten die Fähigkeit gibt, ihr künftiges Leben vernunftgemäß einzurichten. Sanitätsrat Wolff (Reiboldsgrün) hat einen solchen Versuch wenigstens für den Anfang in die Praxis umgesetzt. Eine bereits ausgebaute Berufsschule findet sich nach den Mitteilungen von v. Rosen (Stockholm) in Schweden; dort werden im Anschluß an ein Sanatorium für tuberkulöse Kinder, 10 Knaben und 15 Mädchen, welche Aussicht auf dauernde Erwerbsfähigkeit bieten, für ihren Beruf, Tischler, Gärtner, Weberin, Näherin, ferner Hauswirtschaft, auf dem Lande vorbereitet und ihnen nach erfolgter Ausbildung auch Stellungen auf dem Lande besorgt. Auch in Hohenlychen ist bereits eine solche Berufsschule vorhanden.

Ende September tagte in Mailand der 14. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus. Er beschäftigte sich in erster Linie mit der wirtschaftlichen Bedeutung der alkoholischen Getränke. Bemerkenswerte Darlegungen betrafen auch die Verheerungen des Alkoholismus im Staat und das Verhältnis des Alkohols zur Sozialversicherung, weiter die Verhütung und Einschränkung des Alkoholgenusses unter den Arbeitern, die Trinkerfürsorge und die alkoholgegnerische Jugenderziehung.

Ueber den Einfluß des Alkoholismus auf die Armenpflege hat die Armenverwaltung der Stadt Bremen alljährlich Erhebungen durchgeführt, deren Ergebnisse in der vom bremischen Statistischen Amt herausgegebenen Schrift „Geschichte und Statistik des bremischen Armenwesens" von Dr. M. J. Funk (195 Seiten und Tafeln, Kommissionsverlag von Franz Leuwer, Bremen) mitgeteilt sind und auch anderwärts in den Kreisen der öffentlichen wie der privaten Armenpflege lebhaftem Interesse begegnen dürften. Wir führen hier kurz das Ergebnis für das Jahr 1912 an:

In 392 Fällen, die 339 männliche und 53 weibliche Alkoholiker mit 970 Mitunterstützten betrafen, konnte Trunksucht mit Gewißheit als die Ursache der Verarmung bezeichnet werden. In weiteren 116 Fällen — bei 102 männlichen und 14 weiblichen Personen — mit 393 Mitunterstützten bestand nur der Verdacht, daß die Hilfsbedürftigkeit durch Trunksucht verursacht war. Fälle, in denen Trunksucht erkannt war, aber noch andere Ursachen (Krankheit, Invalidität, frühzeitiger Tod des Ernährers usw.) zur Hilfsbedürftigkeit beitrugen, wurden 336 festgestellt, die 287 männliche und 49 weibliche Alkoholiker sowie 844 Mitunterstützte betrafen. Im ganzen waren dies 844 Fälle (728 männliche und 116 weibliche Alkoholiker mit 2207 Mitunterstützten). Die Unterstützung fand in der Form von Geldgaben oder Naturalunterstützung oder in beiderlei Art statt. Insgesamt gab die stadtbremische Armenpflege 272 181 M. für die drei Kategorien aus. Die Höhe der Pflegegelder für diejenigen Kranken, welche für Rechnung der Armenpflege in der Irrenanstalt oder im Krankenhaus behandelt worden sind, bei denen die Trunksucht als alleinige oder als mitwirkende Ursache der Erkrankung anzusehen ist, betrug allein für die Irrenanstalt 69 678 M. und für das Krankenhaus 5076 M. Insgesamt wurden von der Armenpflege 6204 Armenparteien unterstützt, davon infolge von Trunksucht 844 = 13,6 Proz. Die Gesamtunterstützungen haben 1 633 453 M. betragen, davon infolge von Trunksucht 272 181 M. = 16,7 Proz. Für die offene Armenpflege sind 620 368 M. aufgewendet worden, davon infolge von Trunksucht 139 766 M. = 22,5 Proz.

Die Unfallgefahren im Ruhrbergbau beschäftigten eine Konferenz der dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter angehörenden Sicherheitsmänner des gesamten Ruhrbezirks (Gelsenkirchen, 12. Oktober), bei der der Ueberzeugung von der Notwendigkeit, daß die hohe

Unfallziffer zurückgedrängt werden müsse, Ausdruck gegeben wurde. In dem hierzu gefaßten Beschlusse heißt es nach der „Soz. Praxis“ No. 4:

„Im Jahre 1887 erlitt jeder 14. Bergmann und im Jahre 1912 jeder 7. Bergmann einen Unfall. Das ist eine Verdoppelung der Unfallziffer. Die große Zahl der Unfälle ist eine schwere Schädigung der Arbeiterschaft. Aber auch für den Bergbau bedeuten die Kosten der Unfälle eine erhebliche Belastung. Daraus ergibt sich die Forderung, daß im Allgemeininteresse alles getan werden muß, die hohe Unfallziffer zurückzudrängen. Wenn dies durch die Sicherheitsmänner bisher noch nicht in dem gewünschten Maße möglich war, dann liegt das daran, daß die Sicherheitsmänner für ihre Tätigkeit nicht überall und von allen Seiten die notwendige Unterstützung fanden. ... Besonders bedauerlich ist es aber, daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die Sicherheitsmänner bei den Vertretern der Bergbehörde so wenig Verständnis und noch weniger Unterstützung finden. Das ist um so beklagenswerter, weil feststeht, daß die Grubenkontrolle durch die Bergrevierbeamten und Einfahrer die stark steigende Unfallziffer bisher nicht aufhalten konnte. Es erscheint deshalb notwendig, daß durch einen Ministerialerlaß die Bergbehörden auf die Bedeutung der Grubenkontrolle durch die Sicherheitsmänner hingewiesen werden. Die Konferenz ist ferner einstimmig der Meinung, daß ein weiterer Ausbau des Gesetzes im Sinne einer Erweiterung der Rechte der Sicherheitsmänner dringend geboten erscheint.“

Ueber Wohnungsfrage ist folgendes mitzuteilen:

Von bevorstehenden Untersuchungen über Maßnahmen des Reichs zur Bekämpfung der Wohnungsnot lesen wir in der „Soz. Praxis“ No. 2: Die Arbeiten der Reichstagskommission, die trotz des in Aussicht gestellten preußischen Wohnungsgesetzentwurfs ein Eingreifen des Reichs für bestimmte Gebiete der Wohnungsreform als notwendig erachtete, haben bewirkt, daß auf Veranlassung der Reichsregierung im Herbste eine Kommission zusammentreten wird, die sich mit einer Reihe von Fragen beschäftigen soll, die während der Reichstagsverhandlungen angeregt worden sind. Die Aufgabe der Kommission soll darin bestehen, durch Vernehmung von Sachverständigen im kontradiktorischen Verfahren die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unseres Realkreditsystems sowie das Schätzungs- und Beleihungswesen der zu Wohnzwecken verwendeten Grundstücke zu prüfen, wobei besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues zu nehmen ist. Auch die übrigen Vorschläge der Reichstagskommission, wie Angliederung einer Abteilung für Wohnungsstatistik an das Kaiserliche Statistische Amt, Aenderung der zivilrechtlichen Grundlagen zur Verbesserung des Hypothekenwesens, um nicht nur dem gemeinnützigen Wohnungsbau zu helfen, sondern auch die Lage des privatwirtschaftlichen Hausbesitzes zu erleichtern, sollen in den Kreis der Beratungen der neuen Kommission einbezogen werden. Auch haben bereits Verhandlungen mit den Versicherungsanstalten über die Bürgschaft des Reichs oder der Einzelstaaten für zweite Hypotheken stattgefunden.

In Amsterdam tagte der 10. Internationale Wohnungskongreß. Wir entnehmen aus seinen Verhandlungen das Folgende:

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Verbesserung und Schließung ungesunder Wohnungen, wofür Frau van der Pek-Went, Mitglied der Hygienekommission in Amsterdam, den allgemeinen Bericht lieferte. Die Rednerin führte aus, daß in allen vorliegenden Einzel-

berichten die Notwendigkeit von Reichswohnungsgesetzen betont und eine eingehende Wohnungsaufsicht unter Mitwirkung von Frauen empfohlen werde unter möglichster Vermeidung polizeilicher Zwangsmaßregeln. Ehe eine Wohnung für unbewohnbar erklärt werde, sei eine Behebung der Mißstände zu versuchen, Schließung von Wohnungen müsse aber unter Umständen auch dann erfolgen, wenn kein Ersatz vorhanden sei.

Die Uebersicht über die eingelaufenen Berichte zur Frage der Verbesserung der Wohnungszustände auf dem Lande gab der Vorsitzende des „National Housing and Town Planning Council" in Richmond, W. Thompson. Fast in allen berichtenden Ländern bedürfen die Kleinwohnungsverhältnisse auf dem Lande, schon um der Landflucht endlich entgegenzutreten, der Reform; über ihre Ziele gingen jedoch die Wünsche weit auseinander. Der Vortragende hielt die Herstellung einer großen Anzahl neuer Wohnungen für dringend nötig, ehe man an eine Beseitigung der „Höhlen" denken könne. Dann aber müßten die Vermieter schlechter Wohnungen gesetzlich gestraft werden, so gut wie die Verkäufer fauler Fische. In der Aussprache wurde die Wirkungslosigkeit derartiger Maßnahmen für die Gesundung der Wohnungsverhältnisse des kleinbäuerlichen Eigentums hervorgehoben und Erziehung zu höheren Wohnungsansprüchen gefordert, damit begegne man zugleich dem Herabdrücken des städtischen Wohnungsstandes durch die Bedürfnislosigkeit der vom Lande Zuziehenden.

Zum dritten Punkte, Wohnungsüberfüllung, hielt Ministerialrat Dr. Neuschler-Stuttgart den Hauptvortrag. Kein Staat habe bis jetzt eine genaue gesetzliche Umgrenzung des Begriffs der Ueberfüllung, es sei auch nicht angängig, eine bestimmte Anzahl von Kubikmetern für jede Person zu verlangen. Bei der Beurteilung, ob eine Wohnung überfüllt sei, komme es auf die Instandhaltung, die Lüftung, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein Kranker in der Wohnung und vieles andere an. Nötig seien nur nach dem Muster Württembergs und einzelner holländischer Gemeinden Bestimmungen über die höchstzulässige Anzahl von Personen, die in einem Raume schlafen dürften. Der Redner riet davon ab, der Wohnungsüberfüllung durch behördlichen Bau billiger oder ganz unentgeltlicher Wohnungen zu steuern, um nicht die übermäßige Inanspruchnahme der Wohltätigkeit zu fördern und die betreffenden Kreise noch unselbständiger zu machen. Ueberfüllung dürfte auch nicht strafgesetzlich verfolgt werden, es müsse der Polizei überlassen bleiben, für die Beseitigung zu sorgen. Vor allem wurde eine genaue Statistik verlangt als Grundlage einheitlichen Vorgehens der Wohnungsinspektion.

Gegenüber den Ausführungen des Redners wurde von verschiedenen Seiten, u. a. auch von Dernburg, die Notwendigkeit öffentlicher Beihilfen geltend gemacht als einziges Mittel, arme Familien mit größerer Kinderzahl angemessen unterzubringen. Solche Fürsorge mache sich durch eine Entlastung der sozialen Versicherung bezahlt.

Den letzten Punkt, Regelung der Stadterweiterung, behandelte Dr. Fockema Andrae-Utrecht.

Auch auf dem Preußischen Städtetag (Anfang Oktober) wurde eingehend über die Wohnungsfrage verhandelt:

Der Vorstand des Städtetages unterbreitete hierzu folgende Leitsätze: 1) Das Bestreben der Staatsregierung, das Wohnungswesen zu fördern, wird gern und dankbar anerkannt. Der Wohnungsgesetzentwurf behandelt aber nur einzelne Ausschnitte der Wohnungsfrage, und zwar gerade diejenigen Ausschnitte, die in das Tätigkeitsgebiet der Gemeinden fallen. 2) Die wichtigsten Teilaufgaben der Wohnungsfrage sind nach Art und Umfang dem Zugriff der Gemeinden überhaupt entzogen, so die umfassende Regelung des Realkreditwesens, das gesamte Hypothekenrecht und vieles mehr. Hier liegen die eigentlichen Aufgaben für Reich und Staat. 3) Die Neigung des Wohnungsgesetzentwurfs, im eigentlichen Tätigkeitsgebiet der Gemeinden die Selbstverwaltung durch staatspolizeiliche Zuständigkeit zu ersetzen oder einzuengen, muß als ein Fehlgriff bezeichnet werden. Die Gemeinde darf in der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben nur der allgemeinen Staatsaufsicht unterworfen werden. 4) Der Wohnungsgesetzentwurf erwähnt in Text und Begründung die finanzielle Belastung der Gemeinden durch die

Fürsorge für das Wohnungswesen überhaupt nicht. Die Gemeinden bedürfen aber, um grundlegende Verbesserungen im Wohnungswesen durchzuführen, der Erschließung neuer Einnahmequellen.

Das städtische Wohnungsamt in Berlin hat am 3. Oktober mit dem Eintritt des Direktors Dr. Laporte seine Tätigkeit begonnen. An die Spitze der gesamten Organisation ist eine Deputation für Wohnungswesen gestellt. Sie soll die Wohnungszustände aufklären, sich mit anderen allgemeinen Aufgaben befassen und die König-Friedrich-Stiftung zur Verbesserung der Kleinwohnungen verwalten. Das Wohnungsamt wird die sehr umfangreichen Arbeiten der Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht erledigen. (Wohnungsnachweis bleibt vorläufig außer Betracht.) Dem Direktor stehen bei diesen Aufgaben beamtete Wohnungsinspektoren und Wohnungspfleger zur Seite, auch eine Mitwirkung der Bürgerschaft ist vorgesehen durch die Bildung von Wohnungskommissionen, die mit den Medizinalbezirken zusammenfallen. Die ersten Arbeiten werden der Gewinnung einer genauen Wohnungsstatistik gelten.

Die Wohnungserhebung der Berliner Ortskrankenkasse für die Kaufleute gewährt auch für 1912 wieder tiefe Einblicke in die Berliner Kleinwohnungsverhältnisse. Wenn im nächsten Jahre dann auch der Bericht des neuen städtischen Wohnungsamts vorliegt, wird sich beurteilen lassen, inwieweit die von der Krankenkasse festgestellten Verhältnisse als typisch anzusehen sind. Daß sie sich als besonders ungünstige Auslese erweisen, ist jedoch leider nicht anzunehmen. Wir entnehmen der „Soz. Praxis“ (No. 3) darüber folgendes:

Von den besuchten 13 908 Kranken wurden 2739 in Räumen gefunden, die den polizeilichen Mindestanforderungen nicht entsprachen, 19,61 Proz. der Männer und 16,10 Proz. der Frauen hatten nicht einmal 5 qm Bodenfläche zur Verfügung, 65 Kranke bewohnten Zimmer ohne Fenster, 463 mußten den Schlafraum mit 5 und mehr Personen teilen, 260 hausten im Keller, 121 in Dachgeschossen, d. h. gegen die Polizeiverordnung im fünften Stockwerk. Die einräumigen Wohnungen (Küche oder Stube) haben sowohl in Vorder- als Hinterhäusern gegenüber 1911 eine kleine Zunahme erfahren, die Zahl dieser Wohnungen belief sich bei den Kassenmitgliedern auf insgesamt 1717, in einer Stube mit Küche wohnten in Vorderhäusern 419, in Hinterhäusern gar 1207 Kranke. Die Ueberfüllung war in Hinterhäusern überall stärker als in den Vorderhäusern, in 283 Fällen war die zweiräumige Wohnung von fünf und mehr Personen bewohnt, darunter in 50 von sieben und mehr. Wie gering sind da die Aussichten für die Genesung der Erkrankten und wie groß die Gefahren für die Umgebung bei der starken Verbreitung der Infektionskrankheiten, insbesondere der Lungentuberkulose! Allein unter den in der Familie lebenden Kassenmitgliedern befanden sich 1101 Lungenkranke. Wo Zimmer an Schlafgänger abvermietet werden, behilft sich die Familie durchweg mit der schlechtesten Unterkunft; von den 155 feuchten Räumen in nicht durchlüftbaren Hinterhäusern beherbergten nur 10 familienfremde Personen, von den 47 feuchten Räumen in Vorderhäusern 6. Im ganzen bedeuteten die 208 feuchten Räume eine sehr erhebliche Belastung der Kasse; die Verhältnisse haben sich in dieser Beziehung trotz des nicht strengen Winters gegen das Vorjahr noch verschlechtert. Von sonstigen Mißständen werden vor allem das häufige Fehlen der Heizgelegenheit und die unzulängliche Zahl und Beschaffenheit der Aborte bemängelt.

Bei all diesen Schattenseiten des Berliner Wohnungswesens eröffnet sich jedoch eine Aussicht auf allmähliche Bessergestaltung. Die Citybildung drängt die Bewohner der inneren Stadt mehr und mehr in die Außenbezirke und bringt

die schlechtesten Wohnungen zum Verschwinden. Schon 1912 wohnten 2658 der kranken Mitglieder in Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg und den Vororten. Mit aller Kraft wird dafür zu sorgen sein, daß einwandfreie Kleinwohnungen dort in größerem Maße erstellt werden und nicht durch verstärkten Zuzug der Mietpreis weiter in die Höhe getrieben und damit das Wohnungselend aufs neue heraufbeschworen wird.

B. Ausland.

Nach langwierigen Verhandlungen, die der Frage der Pflicht der Aerzte zur Anzeige der Schwindsuchtsfälle bei der Behörde in Frankreich gewidmet waren, hat sich der Ständige Tuberkulose-Ausschuß der medizinischen Akademie in Paris auf folgende Vorschläge der Akademie geeinigt:

1) Es liegt im öffentlichen Interesse, daß jeder Fall durch Bacillen bewirkter Tuberkulose zur pflichtmäßigen Anzeige kommt, sobald die Diagnose die Erkrankung festgestellt hat. Die Anzeige soll in einer Form erfolgen, deren Einzelheiten einer zweckentsprechenden Reglementierung vorbehalten bleiben.
2) Die Anzeige der festgestellten Tuberkulose soll gleichzeitig die Anwendung der erforderlichen Schutzmaßregeln zur Folge haben, wie solche bereits durch das Gesetz vorgeschrieben sind oder fernerhin durch Sonderbestimmungen erweitert werden.

Das italienische Gesetz vom 19. Juni 1913, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, enthält unter anderem eine Bestimmung, wonach die Herstellung, die Einfuhr, der Verkauf jeglicher Mengen und die Auslage zum Verkaufe des im Handel als Absinth bezeichneten Getränkes verboten ist.

Wie die „Rigaische Rundschau“ mitteilte, hat der zur Bekämpfung der Trunksucht gewählte Ausschuß des russischen Reichsrats einen von der Duma vorgelegten Gesetzentwurf beraten und unter anderem folgendes beschlossen:

Die Bauerngemeinden sollen das Recht haben, den Branntweinverkauf in ihrem Bereiche zu verbieten, und ein solcher Beschluß kann nur bei vorliegenden Formfehlern von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt werden. (Die Duma wollte das Verbotsrecht auch den Stadtverwaltungen zusprechen.) In den Dörfern kann auch ein vorübergehendes Verbot (während der Jahrmärkte, der Gemeindeversammlungen usw.) erlassen werden. Der Alkoholgehalt soll von 40 auf 37 Grad herabgesetzt werden. Wer an einem öffentlichen Ort in betrunkenem Zustand erscheint, wird das erstemal mit 10 Rubel oder 3 Tagen Haft, das zweitemal mit 25 Rubel oder 7 Tagen, das drittemal mit 50 Rubel oder 2 Wochen Haft bestraft. Besucher von Restaurants und dergleichen, die sich in betrunkenem Zustand verletzen, werden gleichfalls ziemlich streng bestraft. Dabei hat aber der Besitzer des Unternehmens für die Kurkosten aufzukommen und eine Entschädigung zu zahlen. Für die Aufdeckung geheimer Schnapsverkaufsstellen sind besondere Belohnungen vorgesehen. Schließlich wird auch vorgeschlagen, die Bestimmungen über die Mäßigkeitskuratorien zu ändern. Daß die Regierung alle diese Beschlüsse genehmigt, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen allerdings fraglich.

Wie aus Washington berichtet wird, ist im Staate Pennsylvanien ein Gesetz in Kraft getreten, durch das die Beibringung ärztlicher Gesundheitszeugnisse für die Erlangung der Eheerlaubnis gefordert wird. Aehnliche der Rassenhygiene dienende Gesetze, wie sie in neuerer Zeit auch in Deutschland, wenn auch noch schüchtern, gelegentlich vorgeschlagen wurden, sind bekanntlich in mehreren Staaten der Union bereits in Kraft.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Jahresübersicht 1913.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Konjunkturverlauf. Beschäftigungsgrad im Jahre 1913. Lage des Arbeitsmarktes. Neugründungen von Aktiengesellschaften. Kartellbewegung.

Die im Berichtsjahre hier und da hervorgetretenen ungünstigen Symptome haben vielfach die Auffassung unterstützt, daß jener Aufstieg der Konjunktur, der nach der Krise von 1908/09 einsetzte und der im Jahre 1912 ein besonders eiliges Tempo einschlug, ein vorzeitiges Ende gefunden habe. Hierin liegt jedoch zweifellos eine Ueberschätzung dieser Erscheinungen, ebenso wie die Kennzeichnung des vorangegangenen Jahres als Epoche der Hochkonjunktur nicht ganz zutrifft. Man muß sich vergegenwärtigen, daß trotz der Lebhaftigkeit des Aufschwungs im Jahre 1912 von Uebertreibungen in der gewerblichen Warenherstellung und vor allem von einer übermäßigen Erweiterung des Produktionsapparates in den wichtigeren Gewerbezweigen nicht die Rede sein kann. Die gewerbliche Unternehmungslust zeigte vielmehr — im Gegensatz zur Börsenspekulation — eine weise Mäßigung, zu der die straffe Diskontpolitik der Reichsbank nicht wenig beigetragen haben mag. Infolgedessen ließen zunächst die Balkanstürme die Warenmärkte fast unberührt, während die Börse unmittelbar nach Ausbruch des Krieges einer Krise anheimfiel. Diese Krise setzte sich in kurzen Unterbrechungen fort und gab denen, die ihre Konjunkturbeobachtungen vorwiegend am Effektenmarkte anstellen, Anlaß, von einer allgemeinen Wirtschaftskrise zu sprechen. Unterstützt wurde diese Meinung durch eine — allerdings verhältnismäßig leichte — Ermattung eines Teils der Eisen- und Metallmärkte, sowie durch die auf ganz besonderen Ursachen beruhende Ungunst der Arbeitsmarktlage. Wenn auch vereinzelt Erscheinungen auftreten, die den Anschein von Krisensymptomen erwecken könnten, vermag eine aufmerksame und umfassende Konjunkturbeobachtung, die sich bemüht, nicht Einzelerscheinungen zu verallgemeinern, sondern ein möglichst vollständiges Material zu verarbeiten, das Vorhandensein einer Totalkrise nicht zu konstatieren. Der Geschäftsgang in der gewerblichen Warenherstellung, von dem ja der allgemeine Beschäftigungsgrad der Arbeiterschaft abhängt, hat im verflossenen Jahre hier und da deutliche Spuren einer Ermattung gezeigt. Geht man den Ursachen dieser teilweisen Abflauung nach, so zeigt sich, daß fast allgemein die Produktion bisher noch nicht über den Bedarf zu weit hinausgegangen ist und daß lediglich die durch politische Störungen bedingte geschäftliche Nervosität und Zurückhaltung die Ursache der Stockungen war. Von überfüllten Lagern, die auf längere Zeit hinaus preisdrückend wirken könnten, war — abgesehen von einem Teil

des Bekleidungsgewerbes — so gut wie gar nichts zu spüren. Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat sich im großen und ganzen im Vergleich zum Vorjahre doch noch etwas gehoben, obwohl im Laufe des Berichtsjahres die Beschäftigung im Baugewerbe und den verwandten Gewerbezweigen wesentlich geringer war als in früheren Jahren, und obwohl auch aus der elektrotechnischen Industrie, dem Textilgewerbe sowie der Metall- und Maschinenindustrie zahlreiche Nachrichten über Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen kamen. Jedenfalls verdient die Tatsache festgestellt zu werden, daß der deutsche Wirtschaftsorganismus selbst in einem an Hemmungen aller Art sehr reichen Jahre einen natürlichen und normalen Zuwachs an Arbeitskräften die nötige Arbeitsgelegenheit zu bieten vermag. Hieraus geht wiederum hervor, daß die auffallend große Arbeitslosigkeit des vergangenen Jahres zu einem erheblichen Teil auf besondere Verhältnisse des deutschen Arbeitsmarktes zurückzuführen ist und daß sie mit den Schwankungen des Beschäftigungsgrades nicht hinreichend zu erklären ist.

Der deutsche Arbeitsmarkt stand im Jahre 1913 im Zeichen einer Ueberlastung, wie sie vordem nur in den Krisenjahren 1908/09 zu beobachten gewesen war. Eine oberflächliche Beobachtung der Bewegung von Angebot und Nachfrage mag zu dem Ergebnis führen, daß die allgemeine Wirtschaftskrise bereits begonnen habe. Bei genauerer Nachprüfung zeigt sich jedoch, daß die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage nur zu einem sehr geringen Teil auf das teilweise Abflauen der gewerblichen Beschäftigung zurückzuführen ist und daß hier noch eine ganze Reihe anderer Faktoren wirksam geworden sind, mit deren Vorhandensein künftig auch in Zeiten flottester Beschäftigung gerechnet werden muß, sofern es nicht gelingt, durch entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Wäre das Verhältnis von Angebot und Nachfrage wirklich nur vom gewerblichen Beschäftigungsgrad abhängig, so müßte eine Hebung der Bautätigkeit und des Produktionstempos in der gewerblichen Warenherstellung ohne weiteres eine durchgreifende Besserung der Arbeitsmarktlage zur Folge haben. Hierfür besteht aber aus den angedeuteten Gründen, wohin z. B. der enorme Zustrom ausländischer Arbeiter gehört, wenig Aussicht. Bei den an den „Arbeitsnachweis in Deutschland“ berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweisen stellte sich der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen in den beiden letzten Jahren, wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1912	158,0	125,3	110,7	116,7	117,0	118,3	112,1	112,6	108,3	119,5	140,5	134,0
1913	137,1	131,4	118,9	123,5	128,9	126,9	135,7	127,2	121,7	144,2	169,5	156,0
Differenz	— 20,9	+ 6,1	+ 8,2	+ 6,8	+ 11,9	+ 8,6	+ 23,6	+ 14,6	+ 13,4	+ 24,7	+ 29,0	+ 22,0

Der Rückgang der gewerblichen Neuinvestierungen im Jahre 1913 ist keineswegs identisch mit einer Verminderung des Kapitalbedarfs der Erwerbsgesellschaften oder mit einer fundamentalen Abschwächung der gewerblichen Unternehmungslust. Daß die letztere an Reg-

samkeit im allgemeinen nichts eingebüßt hat, beweist die kräftige Zunahme der gesamten Neugründungen. Der Kapitalbedarf der bestehenden Gesellschaften hat sich ebenfalls nicht verringert; wenn trotzdem die Kapitalserhöhungen der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. erheblich zurückgegangen sind, so ist dies in der Hauptsache dadurch zu erklären, daß sich die Banken der Emission von Industrieaktien im Hinblick auf die traurige Lage des Effektengeschäfts wenig geneigt zeigten. Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der Neugründungen von Aktiengesellschaften in den Jahren 1912 und 1913:

	1912		1913	
	Anzahl	Kapital in 1000 M.	Anzahl	Kapital in 1000 M.
Landwirtschaft, Viehzucht	—	—	2	2 830
Bergbau Hütten und Salinen	11	22 855	7	22 519
Steine und Erden	8	3 280	7	4 740
Metalle und Maschinen	22	28 033	20	29 944
Elektrotechnische Erzeugnisse	4	3 055	5	7 000
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	12	27 106	11	27 558
Fette, Oele usw.	—	—	2	1 750
Chemische Industrie	6	11 630	10	9 350
Textilgewerbe	15	21 650	15	17 792
Papiergewerbe	3	4 850	3	2 500
Ledergewerbe	3	5 100	4	2 800
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	6	5 600	3	1 300
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	13	12 475	21	22 486
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	5	9 550	3	5 775
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	3	1 026	7	1 645
Graphische Gewerbe	4	2 611	4	1 796
Baugewerbe	24	11 029	20	6 687
Banken	15	47 912	11	17 710
Verkehr	10	15 013	19	38 718
Handel außer Banken	5	2 080	5	2 000
Syndikate, Verkehrsvereine usw.	—	—	—	—
Sonstige Gesellschaften	10	6 400	4	1 922
	179	241 255	183	228 822

Aus nachstehender Uebersicht ergeben sich die wichtigeren, im Jahre 1913 gegründeten Kartelle, sowie die Verlängerung resp. die Erweiterung und die Auflösung bestehender Kartelle.

1. Neu gegründete Kartelle.

Bergbau und Hütten. Mitteldeutscher Braunkohlen-Verkaufsverband (Januar). — Kaliwerksverband (Januar).

Steine und Erden. Verband deutscher Ziegelverkaufsvereine (Februar). — Verband der Marmorindustriellen Nord-, West- und Mitteldeutschlands (März). — Verband westfälischer Zementwerke (Oktober). — Rheinisch-Westfälischer Zementverband (Dezember).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Verband westdeutscher Emaillierwerke (April). — Bleiröhrenverband (April). — Verein deutscher Feuerzeug-Fabrikanten und -Interessenten, Berlin (April). —

Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Messingwerke, Köln (Juni). — Deutscher Kettenverband (Juni). — Verein deutscher Tafelwagen-Fabrikanten, Remscheid (Juli). — Verkaufsstelle für Verpackungsbandeisen, Düsseldorf (Juli). — Verband deutscher Waggonfabriken, Hannover (November). — Röhren-Syndikat (Dezember).

Textil- und Bekleidungsgewerbe. Seidenbandkonvention, Düsseldorf (Januar). — Interessengemeinschaft der Cord-Ausrüster, M.-Gladbach (Januar). — Verband deutscher Krimmer- und Wollplüsch-Fabrikanten, Berlin (Januar). — Interessenverband der deutschen Bekleidungs-Industrie, Berlin (Februar). — Verband deutscher Gummiwebwaren-Industrieller (Februar). — Verband deutscher Kleiderfabrikanten, Rheydt (März). — Verband sächsischer Streichgarn-Lohnspinnereien, Reichenbach i. V. (April). — Sandalen-Syndikat, Berlin (April). — Internationaler Zusammenschluß in der Stickerei- und Spitzenindustrie (August). — Zentralverein deutscher Einkaufsverbände der Textilbranche (Oktober).

Holz und Schnitzstoffe. Verband deutscher Jalousie- und Rolladenfabrikanten (November).

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Verkaufsvereinigung von Mühlen (Mai). — Verband deutscher Butterfirmen, Hamburg (September). — Vereinigung von Mühlen in Lothringen, Metz (November). — Verband der deutschen Konsum-Zuckerfabriken (Dezember). — Verband Groß-Berliner Eiswerke (Dezember). — Vereinigte Breslauer Kornbrenner e. V. (Dezember).

Handelsgewerbe. Verein der Linoleumhändler Bremens (März). — Lederhändler-Konvention (April). — Konvention deutscher Bleihändler (Mai). — Bleihändlervereinigungen für das rheinisch-westfälische Gebiet und für den norddeutschen Bezirk (Juli). — Interessengemeinschaft im Tuchgroßgeschäft (September). — Verein der Schrothändler Mitteldeutschlands, Leipzig (Oktober).

2. Verlängerte resp. erweiterte Kartelle.

Bergbau und Hütten. Roheisenverband (im März bis Ende 1917 verlängert). — Niederlausitzer Brikett-Syndikat (Anfang Mai bis 1923 verlängert, Austritt der Ilse-Bergbau-Gesellschaft zum 31. März 1914). — Zinkhüttenverband und Internationales Zinkhüttensyndikat (am 18. Dezember bis zum 30. April 1916 verlängert).

Steine und Erden. Rheinisch-westfälisches Zementsyndikat (Verlängerung des Schutzvertrages mit dem belgischen Zementsyndikat bis Ende 1913; Januar). — Verband deutscher Granitwerke (Vertrag mit dem skandinavischen Verband auf unbestimmte Zeit verlängert; Juni).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Schiffsbaustahl-Kontor (Beitritt des Blechwalzwerkes Schulz-Knaudt, der Bremerhütte und des Borsigwerkes; Januar). — Verkaufsgemeinschaft der Röhrenwerke (Beitritt der Werke Röhrenwerke Raunheim G. m. b. H. in Raunheim a. M. und der Gewerkschaft Käfernburg zu Nassau; Februar). — Preis-

konvention für Berliner Einsteck-Schlösser (Verlängerung, unter gleichzeitigem Beitritt der bisher noch fernstehenden drei Firmen, bis zum 1. Januar 1915; Februar). — Schlittschuhsyndikat G. m. b. H. (Umwandlung des Verbandes Deutscher Schlittschuhfabrikanten in das genannte Syndikat; Februar). — Konvention der Velberter Fabrikanten (im April um 5 Jahre verlängert, sowie Beitritt einer bisher außenstehenden Firma). — Deutscher Wellrohrverband (im April bis zum 30. Juni 1916 verlängert, Mitglieder des Verbandes sind: der „Phönix", die Thyssenschen Werke, die Borsigwerke, die A.-G. Schulz-Knaudt, Grillo-Funke, sowie das Preß- und Walzwerk Düsseldorf-Reisholz). — Verein deutscher Nietenfabrikanten (im Mai bis 1. Oktober 1914 verlängert). — Röhrenkonvention (im Mai bis zum 5. Juni verlängert). — Verband europäischer Emaillierwerke (um $3^1/_2$ Jahre bis zum 31. Dezember 1916 verlängert; Juni). — Walzdrahtverband (am 5. Juni um 1 Jahr, bis zum 30. Juni 1914, verlängert, Beitritt der Niederrheinischen Hütte [Kraftwerk]). — Verkaufsstelle der vereinigten deutschen Drahtgeflechtfabrikanten (Anfang Oktober mit Wirkung vom 1. Juli 1914 auf weitere 3 Jahre verlängert). — Deutscher Kupferverband (im Oktober um 1 Jahr verlängert). — Handelsschrauben-Vereinigung (im Oktober bis 31. Dezember 1914 verlängert). — Verein deutscher Ofenfabrikanten (im November um 2 Jahre, bis Ende 1915, verlängert).

Elektrizitäts- und Gasgesellschaften. Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke (Beitritt von 166 Werken; Juni).

Chemische Industrie. Bleiweiß-Kartell und Bleiweiß-Kontor (im Januar auf unbestimmte Zeit verlängert).

Textil- und Bekleidungsgewerbe. Krimmer- und Plüsch-Konvention (Beitritt der Werke Joh. Girmes & Co. in Oedt und Gebr. Hölzermann in M.-Gladbach, Mai). — Verband deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken (im September bis Ende 1915 verlängert). — Landesverband der Norddeutschen Baumwollwarenausrüster (im Oktober um zwei Jahre, bis zum 1. April 1916, verlängert). — Tüll-Konvention (im Dezember auf 1 Jahr verlängert). — Verband der Seidenstoffabrikanten und Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche (im Dezember ist der Kartellvertrag zwischen den beiden genannten Verbänden bis 1. März 1914 verlängert worden).

Ledergewerbe. Verband deutscher Linoleumfabriken (im Januar auf unbestimmte Zeit verlängert). — Deutsche Linoleum-Konvention (im Dezember auf 1 Jahr verlängert).

Holz- und Schnitzstoffgewerbe. Nordwestdeutscher Hobelholzverband (am 2. Dezember 1912 auf unbestimmte Zeit verlängert; Januar).

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Verkaufsstelle der vereinigten niederrheinischen Leinölmühlen G. m. b. H. (im Januar bis zum Dezember 1915 verlängert).

Graphische Gewerbe. Internationale Filmkonvention (Austritt sämtlicher deutscher Filmhersteller; Januar).

Handelsgewerbe. Norddeutsche Gasrohrhändler-Vereinigung (im März auf unbestimmte Zeit verlängert). — „Berliner Baueisen-Kontor"

und „Stabeisen-Verkaufskontor Berlin" (im Oktober auf 4 Jahre verlängert). — Kartell westdeutscher Eisenhändler (im Dezember auf unbestimmte Zeit verlängert).

3. Aufgelöste Kartelle.

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Schraubstock-Syndikat (Januar). — Rohrschellen-Verband (Februar). — Röhrenkonvention (Juni). — Verband deutscher Kaltwalzwerke (Juli). — Verband deutscher Amboßwerke (Dezember). — Verband deutscher Ofenrohrfabrikanten (Dezember). — Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten (Dezember). — Internationale Druckknopfkonvention (Dezember).

Fette, Oele usw. Deutsches Eisenbahnachsen-Oel-Kartell (März).

Ledergewerbe. Verband deutscher Häuteverwertungsvereinigungen (Juli).

Holz- und Schnitzstoffgewerbe. Nordwestdeutscher Hobelholzverband (Dezember).

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Verein Breslauer Brennereibesitzer (Dezember).

Handelsgewerbe. Vereinigung rheinisch-westfälischer Gasrohrhändler (Januar). — Norddeutsche Röhrenhändler-Vereinigung (April). — Verkaufsvereinigung der Kalksandsteinhändler (Mai).

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Allgemeine Lage der Produktion. Welternte. Getreidebedarf. Ernte: Oesterreich, Kanada. — Deutsche Zuckerproduktion; Geldwert derselben. — Spiritusproduktion und Destillationsgewerbe. — Tabakerzeugung in Deutschland. — Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln in Deutschland. — Hopfenproduktion in Deutschland und Oesterreich. — Entwicklung des Obstbaues in Preußen. — Weinernte in Dalmatien; in Griechenland. Korinthenernte im Peloponnes. — Pflaumenernte Serbiens. — Blumenausfuhr Italiens. — Gesetzliche Regelung des Handels mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien in Deutschland. Ebenso des Samenhandels in Rußland. — Ergebnisse der Viehzählung in Preußen. Schlachtviehpreise.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland hat im vergangenen Jahre 1913 vielfach einige Ueberraschungen gebracht, die darauf hinweisen, daß die für die Statistik vorgenommenen Beurteilungen der Produktion, speziell des Standes der Saaten, noch mancherlei Lücken in der Kenntnis der inneren Zusammenhänge aufweisen. Das Jahr 1912 hatte in einigen Sommermonaten, speziell im August, zwar reichlichere Niederschläge gebracht, war aber doch bei weitem nicht imstande gewesen, die von 1911 her fehlende Feuchtigkeit im Boden wieder zu ersetzen. Auch das Jahr 1913 brachte nur wenig Niederschläge, so daß man in der gemessenen Jahressumme dieses Jahr mit zu den trockensten rechnen muß. Es ergaben sich am Jahresschluß nur geringe Unterschiede von dem trockenen Jahre 1904, während allerdings 1911 noch beträchtlich trockener war. Die Aussichten, die bei Gelegenheit der Saatenstandschätzungen vermutet wurden, waren daher beim Getreide sowohl wie auch bei den Kartoffeln und Rüben verhältnismäßig ungünstig. Die am Schlusse des

Jahres vorgenommenen genaueren Feststellungen der Ernteerträge ergaben nun aber demgegenüber einen außerordentlich hohen Ertrag im allgemeinen, bei diesen drei Gruppen der Feldfrüchte den höchsten, der bis jetzt statistisch in Deutschland festgestellt wurde. Die Höhe der Ernteerträge bei Getreide, Kartoffeln und Rüben wurde bereits in den letzten Berichten der Chronik wiedergegeben und wird bisher auch durch die immer weiterhin vorgenommenen genaueren Feststellungen bestätigt. Eine ähnlich aufsteigende Entwicklung hat auch nach der letzten Zählung die Viehhaltung in Deutschland genommen, so daß besonders auch beim Rindvieh und bei den Schweinen Maximalzahlen festgestellt wurden.

Von Interesse sind die verschiedenen Versuche, die gesamte Getreideernte der Erde zu schätzen, die von einigen Zentralen und Behörden unternommen werden. So hat das ungarische Ackerbauministerium vor einigen Tagen seinen diesjährigen Bericht über die Welternte veröffentlicht. Danach betrug die gesamte Getreideproduktion der Welt im Jahre 1913 im Vergleich zum Vorjahre:

	Millionen Doppelzentner		
	1913	1912	Differenz gegen 1912
Weizen	1184,90	1115,86	+ 69,04
Roggen	498,80	503,14	— 4,37
Gerste	431,75	404,61	+ 27,14
Hafer	737,86	756,17	— 18,31
Mais	1044,08	1195,05	— 150,97
	3897,39	3974,83	— 77,44

Das Gesamtergebnis der Welternte ist also um 77 Mill. dz geringer als der Ertrag des Vorjahres.

Der voraussichtliche Getreidebedarf der Welt wird wie folgt geschätzt: Weizen 1117,80 gegen 1091,53 Mill. dz im Vorjahre, Roggen 488,77 gegen 477,10 Mill. dz, Gerste 401,81 gegen 392,71 Mill. dz, Hafer 718,04 gegen 725,30 Mill. dz, Mais 1092,19 gegen 1156,16 Mill. dz, zusammen 3818,61 gegen 3842,80 Mill. dz im Vorjahre.

Die Bilanz der Welternte und des Weltbedarfs unter Berücksichtigung der alten Bestände gibt folgendes Bild:

	Mill. dz
Die gesamte Getreideernte (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais) beträgt	3897,39
Hierzu kommen die Vorräte aus der Ernte 1912 mit	183,40
Somit stehen insgesamt zur Verfügung	4080,79
Zieht man hiervon den Bedarf von 1913 mit	3818,61
ab, so ergibt sich ein Ueberschuß von	262,18

gegenüber einem solchen von 194,17 Mill. dz im Vorjahre.

Aus Oesterreich liegt eine neuere Zusammenstellung des k. k. Ackerbauministeriums über die Ernteergebnisse vor, wonach die Ernte in der Gesamtheit der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder (Mill. dz) betrug:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1913	16,2	27,0	17,5	26,8	3,4
1912	19,0	29,7	17,1	24,3	3,9
Durchschnitt 1907/12	15,6	25,8	16,0	21,3	4,0

Auch aus Kanada liegt ein weiterer ergänzender Bericht vor, nach dem die dortige Regierung die Schätzung der Weizenernte von 207,6 auf 231,7 Mill. Bushels erhöht. Die bisher auf 391,4 Mill. Bushels geschätzte Haferernte stellt sich nach den endgültigen Ermittelungen auf 404,7 Mill. Bushels.

Die Lage der deutschen Zuckerproduktion wird durch die letzte amtliche Statistik auch für das ganze Jahr übersichtlich dargestellt, woraus sich günstige Resultate ergeben.

Nach den im „Reichsanzeiger" erschienenen Uebersichten berechnet sich die deutsche Zuckerstatistik, wie folgt (in Tonnen):

	Dezember			September/Dezember		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Rübenzuckerfabriken.						
Rübenverarbeitung	3 745 374	3 894 470	866 615	16 460 570	16 068 790	9 051 407
Zuckereinwurf	30 902	31 650	35 468	98 988	103 575	101 084
Melasseeinwurf	2 014	1 763	531	6 353	6 356	4 605
Erzeugung:						
Rohzucker	548 202	576 426	170 702	2 277 673	2 285 541	1 266 788
Verbrauchszucker	67 516	64 766	41 557	253 788	246 093	178 206
In Rohwert abzügl. Einwurf	592 317	621 024	181 410	2 460 672	2 455 402	1 303 710
Ausbeute Prozent	15,8	15,9	20,9	14,95	15,3	15,06
Raffinerien.						
Zuckereinwurf	131 360	129 460	87 980	460 852	431 419	311 056
Erzeugung:						
Verbrauchszucker	117 296	116 591	78 295	414 729	377 598	269 944
Melasse-Entzuckerungsanstalten.						
Melasseeinwurf	18 115	17 719	17 089	74 984	67 724	68 475
Zuckereinwurf	5 966	4 770	8 780	24 517	21 208	32 581
Erzeugung:						
Rohzucker	73	51	366	215	199	586
Verbrauchszucker	12 624	16 246	14 660	51 705	46 132	55 144
Gesamtnettoerzeugung aller Betriebsstätten in Rohwert	599 593	629 600	188 479	2 494 860	2 475 995	1 382 616
Verbrauch	114 077	114 190	93 910	508 673	525 570	412 531
Bestände	1 793 400	1 680 800	1 042 000	—	—	—

Im Dezember arbeiteten von den 341 Zuckerfabriken, die überhaupt in der laufenden Kampagne in Betrieb waren, noch 297, die 3 745 375 t Rüben verarbeiteten, gegen 3 884 470 t im Vorjahre. Insgesamt haben bis jetzt 16 460 600 t Rüben gegen 16 069 800 t im Vorjahre die Schnitzelmaschinen passiert. Nach amtlicher Mitteilung harren noch weitere 449 000 t Rüben der Verarbeitung, so daß die gesamte Rübenverarbeitung 16 909 600 t betragen wird. Damit sind die „Mutmaßlichen Ergebnisse der Rübenverarbeitung" noch um 182 900 t überholt. Die Rübenverarbeitung der laufenden Kampagne wird demnach eine Rekordernte darstellen, denn in keiner Kampagne vorher und auch in keinem anderen Lande der Welt ist eine gleich große Rübenverarbeitung bisher erzielt worden.

Die Ausbeute aus den verarbeiteten Rüben beträgt bis Ende Dezember 14,9 Proz. gegen 15,2 und 15,6 Proz. in den beiden Vorjahren. Die Ausbeute ist also um 0,3 Proz. niedriger als im Vorjahre und hat sich auch noch eine Kleinigkeit gegenüber dem Vorjahre verschlechtert. Trotzdem wird die Schätzung der Erzeugung noch etwas erhöht werden müssen, wir wollen jedoch fürs erste noch die nächste Monatsstatistik abwarten, ehe wir eine bestimmte Zahl einsetzen.

Der Zuckerverbrauch war im Dezember wieder befriedigend, wenn er auch hinter dem Vormonat und Vorjahr etwas zurückbleibt. Es ist indes eine Tatsache, daß der Verbrauch am Ende des Jahres immer nach unten geht, um alsdann in den ersten Monaten des neuen Jahres wieder langsam anzusteigen. Der Monatsverbrauch stellt sich im Dezember auf 114000 t gegen 114200 t im Dezember 1912 und seit dem 1. September auf 508700 t gegen 525600 t zu gleicher Zeit im Vorjahre. Es ergibt sich somit ein Minderverbrauch von 170000 t, der aber in den nächsten Monaten einen Ausgleich finden dürfte; denn der Verbrauch im September und Oktober 1913 war sehr groß, wo es galt, die schlecht gefüllten Lager zu ergänzen.

Die Bestände sind natürlich infolge der großen Erzeugung reichlich hoch, 1793400 t, gegen 1680800 t, die Zunahme gegenüber dem Vormonat ist aber bereits um 26000 t kleiner geworden. Verbrauch und Ausfuhr müssen immerhin gut bleiben, sollen die Vorräte nicht zu sehr drücken, und der jetzige scharfe Frost wird, sollte er längere Zeit anhalten, für die Ausfuhr recht hinderlich sein.

Von seiten des bekannten Statistischen Bureaus für die Rübenzuckerindustrie von F. O. Licht in Magdeburg ist in seinem Jahresberichte der Versuch gemacht worden, den Geldwert der gesamten Zuckererzeugung im Deutschen Reiche im Betriebsjahre 1912/13 festzustellen, um daraus Schätzungen über die erzielten Erträge und Gewinne zu ermöglichen.

Nach dieser Quelle hat der Geldwert der gesamten Zuckererzeugung im Deutschen Reiche im Betriebsjahre 1912/13 den Geldwert der Erzeugung des Betriebsjahres 1911/12 um mehr als 111 Mill. M. überschritten. Es wurden im Jahre 1913 rund 151 Mill. Ztr. Rüben mehr verarbeitet als 1912. Der Ackerertrag ergab im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahre ein Plus von rund 248 Ztr. auf den Hektar; die Ausbeute an Zucker war um 0,27 Proz. besser. Naturgemäß aber blieben die Preise für Rohware zurück, im Durchschnitt um 4,28 M. für den Zentner. Gegenüber den Betriebsjahren 1910/11 bzw. 1909/10 ergibt sich ein durchschnittliches Plus von 1 Pf. bzw. ein durchschnittliches Minus von 2,02 M. für den Zentner. An Geldwert insgesamt (den Durchschnittspreis zugrunde gelegt) ergibt sich für das Betriebsjahr 1912/13 eine Summe von nahezu 534½ Mill. M. oder über 111 bzw. 25⅕ und 34⅖ Mill. M. mehr als in den drei vergangenen Betriebsjahren. Als Rohgewinn auf den Hektar stellt sich die Summe von rund 976 M. heraus oder 137¼ M. mehr als 1911/12, dagegen 89½ bzw. 71½ M. weniger als 1910/11 und 1909/10. Unter Abzug von verschiedenen Unkosten (ausschließlich Verzinsung und Amortisation) verbleibt dann ein Reingewinn von 252½ M. auf den Hektar oder rund 38 M. mehr als im Betriebsjahre 1911/12, dagegen 68¾ bzw. 90⅓ M. weniger als 1910/11 bzw. 1909/10. Der gesamte Reingewinn im Deutschen Reiche beziffert sich demnach für das Betriebsjahr 1912/13 auf rund 138⅖ Mill. M. oder auf rund 30 Mill. M. mehr als im Betriebsjahre 1911/12, dagegen um rund 15⅓ bzw. 18⅜ Mill. M. weniger als in den Betriebsjahren 1910/11 bzw. 1909/10. Das Zurückbleiben des Reingewinns gegen die beiden letzten Kampagnen ist zum großen Teil auf die Steigerung der Gestehungskosten zurückzuführen.

Ueber die Lage der deutschen Spiritusindustrie wurde bereits im Dezemberberichte der Chronik die Jahresübersicht der deutschen Spirituszentrale mitgeteilt und es wurden auch bereits verschiedentlich die Beziehungen mit dem Destillationsgewerbe berührt. Hierüber liegt noch folgende eingehende Darstellung seitens der Spirituszentrale vor:

Die Spirituszentrale hat für das laufende Geschäftsjahr, einem vielseitig von den Destillateuren geäußerten Wunsche entsprechend, die Einrichtung einer Rabattgewährung, die seit dem Jahre 1908 geruht hatte, erneuert. Ueber den Zweck und die Anwendung der Rabattvergütung tauchen in den Fachblättern wie in

der politischen Presse vielfach unzutreffende Meinungen auf. Hierüber ist folgendes zu bemerken:

Die Rabatteinrichtung ist in ihrer vorliegenden Form das Ergebnis eingehender Beratungen, die die Spirituszentrale in Gemeinschaft mit Sachverständigen des Destillationsgewerbes veranstaltet hat. Es hat in Fachkreisen ein gewisses Befremden erregt, daß der Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten bei den Besprechungen nicht zugegen war. Die ablehnende Haltung der Spirituszentrale diesem Verbande gegenüber rührt von dem Beschlusse der Generalversammlung des Verbandes vom Mai vorigen Jahres her, „die Erklärungen der Spirituszentrale mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen". Wer in solchen Vorurteilen befangen ist, kann unmöglich als Teilnehmer an vertraulichen Beratungen in Betracht kommen.

In jenen Verhandlungen wurden die Höhe und die allgemeinen Bedingungen der Rabattgewährung vereinbart. Daneben trat aber die Aufgabe als besonders wichtig hervor, die vielfach auseinander gehenden Interessen der Großdestillateure und der kleineren Abnehmer nach Möglichkeit auszugleichen.

Die Rabattvergütung ist diesmal merklich höher bemessen worden als in den früheren Jahren. Sie reicht jetzt bis zu 2 M. auf den gesamten Umsatz des Abnehmers, während früher der höchste Rabatt regelmäßig nur 1 M. betrug. Infolgedessen wächst der Vorsprung der großen Abnehmer vor den kleineren. Ein gewisser Unterschied rechtfertigt sich ohne weiteres durch die handelsübliche Begünstigung von Großabnehmern. Die Großdestillateure beanspruchen aber noch darum eine besondere Berücksichtigung, weil sie im allgemeinen darauf bedacht sind, Erzeugnisse von guter, vollwertiger Beschaffenheit herzustellen. Im Gegensatz dazu läßt sich beobachten, daß die kleineren Destillationsbetriebe vielfach die Kraft des Wettbewerbes in einer auf Kosten des Alkoholgehaltes durchgeführten Verbilligung ihrer Fabrikate suchen. Diese Neigung pflegt zuzunehmen, je geringer der Umfang und je weiter von kaufmännischen Gewohnheiten entfernt der Betrieb des Geschäftes ist. Das letzte Glied dieser Kette bilden die im Destillationsgewerbe mit dem Namen „Panscher" belegten Unternehmer, die gleichzeitig der Herr und der einzige Diener ihrer Geschäfte und jeder Kontrolle ihrer Erzeugnisse entrückt sind. Die minderwertigen Fabrikate, die von diesen Stellen aus in den Verkehr gelangen, tragen in hohem Maße dazu bei, das Ansehen des inländischen Destillationsgewerbes und den Absatz seiner Erzeugnisse zu beeinträchtigen.

Die Behandlung dieser kleinen Betriebe bildete eine viel umstrittene Frage. Die Gewährung des Rabattes war von jeher an einen gewissen Mindestverbrauch des Abnehmers gebunden. Von sachverständiger Seite regte man an, diese Grenze etwas höher zu setzen als früher, damit die Schädlinge im Gewerbe nicht obendrein durch eine Rabattvergütung begünstigt würden. Wenn dieser Gesichtspunkt auch nicht völlig abzuweisen war, so vertrat die Spirituszentrale doch mehr den Gedanken, daß dem Wohle des Gewerbes wahrscheinlich besser gedient wäre, wenn jene ungeschulten Kräfte zu einer geordneten Führung ihrer Geschäfte herangezogen würden. Es kam zu einer Verständigung, die beide Gesichtspunkte vereinte.

Kleine Abnehmer, die losgelöst von der allgemeinen Organisation des Gewerbes und ohne Anteil an den gemeinsamen Bestrebungen ihr Geschäft betreiben, werden am Rabatt überhaupt nur beteiligt, wenn ihr Jahresbedarf an reinem Alkohol 10000 Liter übersteigt. Im übrigen finden auf sie die allgemeinen Rabattbestimmungen Anwendung, wonach die ersten 10000 Liter des Bedarfes von der Rabattvergütung ausscheiden.

Andererseits wird jedem Abnehmer Gelegenheit gegeben, auf seinen gesamten Bedarf den höchsten Rabatt zu genießen, wenn er durch den Anschluß an eine örtliche Destillationsvereinigung an der allgemeinen Förderung des Gewerbes tatkräftig mitarbeitet. Solchen örtlichen Vereinigungen ist die besondere Vergünstigung eingeräumt worden, daß sie die Rabattansprüche ihrer Mitglieder zusammen bei der Spirituszentrale erheben können, wenn es sich um den Bedarf *eines* großen Abnehmers handelt. Dieses Recht ist allerdings an die Voraussetzung gebunden, daß die Vereine praktisch und erfolgreich für die Gesundung des Gewerbes tätig sind. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, daß die

einzelnen Mitglieder nach den allgemeinen Bedingungen der Rabattabelle überhaupt berechtigt wären, einen Rabatt zu fordern. Hierbei hat sich aber die Zentrale die Entscheidung darüber gewahrt, inwieweit nach der Eigenart der örtlichen Verhältnisse auch Abnehmer mit weniger als 10000 Liter Jahresbedarf am Rabatt zu beteiligen sind. Sie hat in einzelnen Fällen bereits die Zusicherung erteilt, daß Abnehmer mit geringerem Bedarf als rabattberechtigt gelten sollen. Damit werden die in verschiedenen Lesarten auftretenden Betrachtungen, wonach der Vereinsrabatt durch die hohen Anforderungen an den Jahresverbrauch des einzelnen Mitgliedes um einen großen Teil seiner Wirkung gebracht würde, gegenstandslos.

Es bleibt zu wünschen, daß die Begünstigung der Destillateurvereine, die der Spirituszentrale eine sehr erhebliche Erhöhung der Rabattkosten auferlegt, die daran geknüpften Erwartungen nicht enttäuschen wird.

Ueber die Tabakerzeugung in Deutschland im abgelaufenen Jahre ist noch keine bestimmte Schätzung anzugeben. Zunächst soll aber das endgültige amtlich festgestellte Ergebnis über den Tabakbau und die Tabakernte 1912 wiedergegeben werden.

Danach hatten im deutschen Zollgebiete 95515 Pflanzer eine Gesamtfläche von 15776 ha mit Tabak bepflanzt (1911: 101841 Pflanzer 17017 ha). 26738 Tabakpflanzer hatten eine Fläche von weniger als 1 Ar, 4421 von 1 Ar bis 4 Ar ausschließlich, 17433 von 4 Ar bis 10 Ar ausschließlich, 28695 von 10 Ar bis 25 Ar ausschließlich 16703 von 25 Ar bis 1 ha ausschließlich und 1525 von 1 ha und darüber mit Tabak bebaut. Geerntet wurden im ganzen 388917 dz Tabakblätter in dachreifem, trockenem Zustande, also 24,7 dz von 1 ha (1911: 291809 dz bzw. 17,2 dz von 1 ha). Der Gesamtwert der Ernte wurde bei einem mittleren Preise von 57,12 M. (ohne Steuer) für 1 dz Tabakblätter auf 22,2 Mill. M. ermittelt (1911: 17,3 Mill. M., mittlerer Preis 59,43 M. für 1 dz).

Besonders gut fiel die Ernte aus in der Pfalz mit 23 dz pro Hektar (i. V. 14,4), in Elsaß-Lothringen 30,9 (i. V. 20,3), im badischen Oberland 25,5 (i. V. 19,17), in der Gegend von Nürnberg und Fürth 21,9 (12,3). Uckermark und Odermündung 22,2 (13,8). Der Selbstverbrauch der Pflanzer ist unbedeutend. Infolge der guten Ernte waren die beim Verkauf erzielten Preise fast durchweg geringer als die vorjährigen, obwohl der Tabak wesentlich besser war als der von 1911. Als Gesamtdurchschnittspreis für 1 dz dachreifen Tabaks wurden 57,1 M. ermittelt, gegen 59,4 M. i. V. (1910 74,5 M. und 1909 66,7 M.). Die höchsten Durchschnittspreise wurden gezahlt in der Rheinprovinz mit 77,7 M., in Baden 61,3 M. und Elsaß-Lothringen 60,2 M., die niedrigsten in Westpreußen mit 38,9 M. In den meisten Zweigen der Tabakindustrie, abgesehen von der Zigarettenindustrie, ist eine Erweiterung der Großbetriebe auf Kosten der mittleren und Kleinbetriebe im allgemeinen nicht beobachtet worden. Soweit Wickelmaschinen in der Zigarrenindustrie verwandt werden, geschieht dies nur zur Herstellung billiger Zigarren; bisher haben sich die Maschinen aber nicht sonderlich bewährt.

Entsprechend der ungewöhnlich hohen Kartoffelernte ist sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr von Kartoffeln in Deutschland merklich beeinflußt worden. Es geht dies aus folgenden durch die amtliche Statistik veröffentlichten Zahlen hervor:

Seit Beginn der Saison haben sich dieselben, wie folgt, gestaltet:

	a) die Einfuhr (in dz)			b) die Ausfuhr (in dz)		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Juli	529 939	673 966	545 840	47 015	16 620	57 894
August	201 894	416 720	718 463	35 252	32 267	62 044
September	310 414	276 789	980 832	85 497	63 816	113 539
Oktober	674 279	1 057 523	1 995 472	427 542	330 386	221 261
November	510 456	645 036	2 014 035	468 874	373 564	150 667
Zusammen	2 226 982	3 070 034	6 254 642	1 064 180	816 653	605 405

Zu der Einfuhr steuerten die Niederlande die Hauptmenge bei, nämlich 378 273 dz (November 1912 369 231), Belgien 50 091 (96 766), Rußland 64 732 (151 128) und Oesterreich-Ungarn 14 584 (14 970) dz. Von unserer Ausfuhr gingen nach Oesterreich-Ungarn 212 360 dz (49 760), Schweiz 134 136 (137 319), Großbritannien 63 073 (91 362), Frankreich 18 167 (11 844), Niederlande 14 203 (14 494), Belgien 8589 (19 996), Schweden 7082 (8915) und Brasilien 5469 (7602) dz.

Ueber die Ergebnisse der Hopfenproduktion in Deutschland und Oesterreich gibt folgender Bericht der „Dtsch. Tgs.-Ztg." am Schluß des Jahres einen charakteristischen Ueberblick:

An einigen Hopfenmärkten herrscht noch immer Kauflust vor, und bei fester Preistendenz sind schönfarbige Hopfen nach wie vor begehrt. In Bayern, speziell in der Hallertau, erzielten geringe Hopfen 170 M. und darüber, in Baden mittelgute 200—215 M., beste bis zu 230 M., in Württemberg mittelgute 200—215 M., beste bis zu 230 M., in Elsaß-Lothringen mittlere 205—214 M., Prima 216—223 M., Ausstich bis zu 230 M. Am Nürnberger Hopfenmarkt bezifferten sich die Zufuhren in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember 1913 auf 36 050 Ballen gegen 75 300 und die Umsätze auf 31 200 Ballen gegen 61 570 Ballen in der gleichen Zeit des Vorjahres. — In Saaz (Böhmen) sind die Preise in den besseren und besten Sorten trotz ruhiger Stimmung am Hopfenmarkt fest; es notieren geringe Sorten 268—275 K., mittlere 275—285 K., gute mittlere 285—295 K., Primahopfen 295—305 K. und Ausstichware 305—315 K. pro 50 kg. In der vereinigten Saazer Hopfensignierhalle wurden bis zum 10. Januar 1914 zusammen 21 787 Ballen Hopfen halliert, darunter 18 207 Ballen Saazer Bezirkshopfen. Nach amtlichen statistischen Feststellungen des k. k. Handelsministeriums in Wien stellte sich der Hopfenverkehr Oesterreich-Ungarns in den 3 Monaten des Geschäftsjahres 1913/14, also im September, Oktober und November 1913, und der Hauptsaison überhaupt auf zusammen 70 780 Ztr. Ausfuhr und 4768 Ztr. Einfuhr.

Die Entwicklung des Obstbaues, speziell in Preußen, ist in den letzten Jahren durch die regelmäßigen Obstbaumzählungen zu verfolgen. Zugleich wird dadurch das Interesse daran gesteigert, so daß eine weitere Zunahme des Obstbaues die Folge ist. Die Zählung am 1. Dezember 1913 ergab für Preußen folgende Resultate:

Provinzen	Obstbäume	Gehöfte und Hausgärten mit Obstbäumen
Ostpreußen	3 911 573	142 998
Westpreußen	3 597 351	121 585
Stadtkreis Berlin	12 542	814
Brandenburg	13 581 672	272 620
Pommern	4 144 346	135 376
Posen	6 024 755	160 694
Schlesien	13 464 721	361 213
Sachsen	16 094 475	262 937
Schleswig-Holstein	3 016 390	156 670
Hannover	11 608 698	311 945
Westfalen	7 424 282	258 439
Hessen-Nassau	8 544 314	196 242
Rheinprovinz	15 143 948	467 581
Hohenzollernsche Lande	401 801	9 583
Königreich Preußen	106 970 868	2 858 697
„ „ 1900	90 388 434	2 526 694

Ueber den Weinhandel und die Weinernte in Dalmatien im Jahre 1913 berichtet das deutsche Vizekonsulat in Spalato:

Anzeichen sprechen dafür, daß sich ähnlich wie im Sommer 1908 ein Rückgang der Weinpreise vorbereitet und die Spekulation in der diesjährigen Kampagne

erst bei Klärung der Lage, also im Spätherbst, entschiedener eingreifen dürfte. Angesichts des supponierten Minderertrags der Reben in Ungarn sind die Forderungen der Produzenten für Mostabgaben um 25 Proz. höher als im Vorjahre, doch dürften die heute bekannt gewordenen Resultate der Lizitation von Most aus Slatina auf der Insel Solta, welche um 24,50 K. (i. V. 30—32 K.) abgegeben wurden, die Weinbauern rechtzeitig eines Besseren belehren. Nach dem heutigen Stande der Weingärten in Dalmatien erscheinen die Leseaussichten nicht mehr so ungünstig, wenn auch hier und da durch Hagelschläge viel Schaden angerichtet wurde. Die zuletzt bekannt gewordene Schätzung des k. k. Ackerbauministeriums gibt das in Dalmatien zu erwartende Leseergebnis mit 1 200 000 hl an, welche Ziffer jedoch nach den bekannt gewordenen Hagelschlägen kaum zu erreichen sein wird. Allgemein wird mit einem Ausfall von $^1/_4$ im Vergleiche zum Leseertrag des Vorjahres gerechnet. Die Qualität der Moste wird jedenfalls von dem bis zum Eintritt der eigentlichen Lesezeit — 20. September bis 10. Oktober — herrschenden Wetter bedingt sein, welches derzeit trügerisch, nichts Gutes verspricht. Bei zuwartender Haltung der Händler ist das Geschäft derzeit limitiert.

Ueber die Weinerte und den Weinhandel in Griechenland bringt die „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ folgenden Bericht:

Die Ernte der Muskattrauben ist nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Patras vorüber; die beste, sehr aromatische Frucht ist mit 16—17 Lepta pro Oka (1,29 kg) bezahlt worden. Von den Inseln, z. B. Cephalonia, kostete junger Muskatmost 36—38 Lepta die Oka an Ort und Stelle. Die letzten, überaus heißen Tage (nach Sonnenuntergang noch über 30° C) haben den noch in den Weinbergen befindlichen Traubensorten, wie Mavrodaphne, Fleria, Aspruda, Koritzanos usw., insofern viel Schaden getan, als die Trauben in ganz kurzer Zeit an den Stöcken einzuschrumpfen begannen, was besonders auch unter der Einwirkung glühender Südostwinde geschah. Im Bezirke des Konsulats, hauptsächlich in der Provinz Achaia und Elis, wurde infolgedessen stellenweise ein Verlust bis zu 40 Proz. des erhofften Ertrages festgestellt. Dies war für den Weinproduzenten insofern ein Nachteil, als die Preise stark anzogen; eine gewisse Entschädigung hierfür lag allerdings wieder darin, daß die Moste einen überraschend hohen Zuckergehalt aufwiesen. Bei Mavrodaphnetrauben, die bis zu 28 Lepta pro Oka erzielten, war ein Mostgewicht bis zu 28 Proz. nach „Klosterneuburg“, bei sogenannten Strohweinen ein solches bis zu 36 Proz. nach „Klosterneuburg“, etwa 125 „Oechsle“, festzustellen. Die Ernte ist, wie man heute übersehen kann, enttäuschend klein, die Preise sind hoch, die erzielten Moste werden jedoch wegen ihrer außerordentlichen Süße und reichen Körpers durchweg gelobt.

Nach derselben Quelle heißt es über die Weintrauben- und Korinthen-Ernte im Peloponnes:

Die Ernte der Korinthentrauben nahm etwa gegen den 10. August ihren Anfang; die verschiedenen Weingesellschaften dürften schätzungsweise etwa 9000 t frische Korinthentrauben zur Weinbereitung angekauft haben. Die Preise schwankten zwischen 12—15$^1/_2$ Lepta für 1 Oka Trauben, je nach Qualität, in den Etablissements übernommen, ein verhältnismäßig hoher Preis, der jedoch vielfach auf die sehr schwierigen Transportverhältnisse zurückzuführen war. Da die Demobilisation der Armee sehr langsam vor sich geht und die Regierung bekanntlich Pferde, Transportkarren usw. beinahe ausnahmslos requiriert hatte, so traten Störungen im Bezug des Traubenmaterials ein. Die Arbeitslöhne sind um 80—100 Proz. gestiegen. Die Frucht hatte teilweise hohen Zuckergehalt, bis zu 26 Proz. nach „Klosterneuburg“, 112 „Oechsle“. — Die Muskattraubenernte ist im Gange; schöne aromatische Frucht wird mit 16 Lepta die Oka bezahlt. — Mavrodaphnetrauben sind dieses Jahr wenig im Markte. Diese Trauben sind wegen ihrer tiefschwarzen Farbe sehr begehrt; für die besten Lagen wird bis zu 28 Lepta inkl. Transport verlangt.

Ueber die Pflaumenernte Serbiens im Jahre 1913 berichtet das deutsche Konsulat in Belgrad nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ folgendes:

Die Zufuhr von gedörrten Pflaumen hat zuletzt stark abgenommen, was manche Kreise darauf zurückführen, daß sich die Vorräte bei den Produzenten bereits wesentlich gelichtet haben; andere Fachleute behaupten, es handele sich hierbei um spekulative Zurückhaltung. Die Ware erzielt, obwohl sie an Güte zu wünschen übrig läßt, ansehnliche Preise: 35—60 frcs. für den Doppelzentner. Die Ausfuhrmenge ist wesentlich hinter den Schätzungen zurückgeblieben, indem nur rund 2000 Waggonladungen vorhanden sein sollen. Die Güte der Frucht hat nach allgemeiner Behauptung deswegen Einbuße erlitten, weil die Blätter früh abfielen, die Pflaumen daher der Sonnenglut und den Regengüssen unmittelbar in zu hohem Maße ausgesetzt waren. Pflaumenmus ist ebenfalls nur in geringer Menge erzeugt worden. Man beziffert die Exportmenge auf nur 120 bis 140 Waggonladungen, was der Hälfte der erwarteten Menge entspricht. Auch läßt die Beschaffenheit dieser Ware zu wünschen übrig. Der Preis ist gegenwärtig 42—45 frcs. für den Doppelzentner. Es wäre gewiß mehr Mus gekocht worden, wenn nicht die Kriegsverhältnisse die Herstellung von Fässern erschwert hätten.

Unter den gärtnerischen Produkten nehmen im auswärtigen Handel Deutschlands auch frische Blumen eine immer wichtigere Stellung ein. So liegt speziell über die Einfuhr aus Italien folgender Bericht nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." vor. Die Blumenausfuhr Italiens hat sich danach in folgender Weise entwickelt:

Bestimmungsländer:	1912	1911	1910
Oesterreich-Ungarn	15 191 dz	13 876 dz	9 178 dz
Frankreich	2 703 „	5 593 „	3 299 „
Deutschland	9 845 „	7 254 „	6 558 „
Schweiz	1 433 „	973 „	888 „
Andere Länder	622 „	480 „	655 „
zusammen	29 794 dz	28 176 dz	20 578 dz

Gesamtwert:	1912	1911	1910
	10 427 900 Lire	9 861 600 Lire	6 173 400 Lire

Deutschland ist also nächst Oesterreich-Ungarn der Hauptblumenkunde Italiens.

Unter den Beratungsgegenständen des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, das im Anfang Februar seine Jahresversammlung abhielt, soll hier vor allem die Frage der landesgesetzlichen Regelung des Handels mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien herausgegriffen werden. In landwirtschaftlichen Kreisen wird diese gesetzliche Regelung als ein dringendes Bedürfnis empfunden, besonders aus dem Grunde, weil die Qualität und der innere Wert dieser genannten Stoffe meist äußerlich gar nicht, und überhaupt nur schwierig festzustellen und zu kontrollieren ist, und daher besonders der kleine Landwirt durch Lieferung geringwertiger Stoffe außerordentlich geschädigt wird. Zum Teil geht der Schaden über die direkte pekuniäre Benachteiligung durch eine minderwertige Lieferung hinaus, namentlich indem vielfach auch die Gesundheit der Tiere geschädigt wird. Das Preußische Landes-Oekonomie-Kollegium hat in dieser Beziehung folgenden Beschluß einstimmig angenommen:

„Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen:

Nachdem der Reichstag am 26. April 1913 in seiner 150. Sitzung beschlossen hat,

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Hinblick auf die großen, immer mehr um sich greifenden Mißstände, welche in dem Handel mit Futtermitteln,

Düngemitteln, Sämereien herrschen, sowie im Hinblick darauf, daß der Betrugsparagraph des Reichsstrafgesetzbuches nach Ansicht berufener Juristen zur Bekämpfung dieser Mißstände nicht ausreichend ist, ein besonderes Gesetz über den Handel mit Düngemitteln, Futtermitteln, Sämereien, entsprechend den Grundgedanken, die im Nahrungsmittelgesetz zum Ausdruck gekommen sind, zum Schutze der Landwirtschaft und des reellen Handels baldigst in die Wege leiten zu wollen,

und das Preußische Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung folgenden Antrag angenommen hat:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei dem Herrn Reichskanzler dahin zu wirken, daß entsprechend der vom Reichstag angenommenen Resolution vom 26. April 1913 möglichst bald dem Reichstag ein dem Grundgedanken des Nahrungsmittelgesetzes sinngemäß nachgebildeter Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher, dem Schutze der Landwirtschaft, ebenso wie demjenigen des reellen Handels Rechnung tragend, geeignet erscheint zur Beseitigung der auf dem Gebiete des Handels mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien herrschenden Mißstände, — bittet das Kgl. Preuß. Landes-Oekonomie-Kollegium in Verfolg seiner Beschlüsse der Jahre 1909 und 1911 das Kgl. Ministerium für Landwirtschaft, bei dem Herrn Reichskanzler auf die baldigste Ausarbeitung und Vorlegung eines solchen Gesetzes dringlichst hinwirken zu wollen. Insbesondere bittet das Kgl. Landes-Oekonomie-Kollegium, daß besondere Begriffserklärungen für die hauptsächlich in Frage kommenden Futtermittel und Düngemittel usw. geschaffen werden."

Auch in Rußland wird diese Frage als brennend empfunden. So heißt es in einem Bericht, der der „Dtsch. Tgs.-Ztg." aus Rußland zugeht:

Auf der Tagung des russischen Landwirtschaftsrates im letzten Jahre wurden auch Maßnahmen zur Förderung des Futtergrasbaues in Rußland erörtert. Wie der russischen Handels- und Industriezeitung entnommen wird, gehört zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen unter anderem auch die Regulierung des Samenhandels. Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei den Vereinen der Samenzüchter Stationen für die Prüfung von Sämereien zu gründen, wobei sich die Züchter verpflichten müssen, nur Samen, die von diesen Stationen geprüft worden sind, und deren Qualität (Keimfähigkeit, Reinheit, wirtschaftliche Tauglichkeit und Ursprungsort) von ihnen bezeichnet worden ist, auf den Markt zu bringen. Außerdem müßten Strafbestimmungen gegen Mißbräuche im Samenhandel erlassen werden, wie es in Ungarn, Frankreich, Schweden, England und den Vereinigten Staaten der Fall sei. Das Landwirtschaftsressort hat bereits die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes in Angriff genommen, dessen Grundlagen im folgenden bestehen:

1) Beim Verkaufe von Futtergrassamen hat der Verkäufer ein Zerfikat, das die Echtheit des Samens garantiert, auszustellen und darin die Art, Sorte, den Prozentsatz der Keimfähigkeit und Reinheit, die wirtschaftliche Tauglichkeit und die Ursprungsgegend anzugeben;

2) zwecks Bekämpfung der Verfälschung des Saatmaterials soll die sogenannte Verjüngung der Samen durch chemische oder andere Reagentien behufs Wiederherstellung verlorener Qualitäten des Samens verboten werden; ebenso ist der Verkauf von Abfällen, die sich bei der Reinigung des Samens von den Samen schädlicher und parasitärer Gewächse ergeben, sowie die wissentliche Verunreinigung bereits gereinigten Samens zu verbieten;

3) der Verkauf von Gemengen soll ganz verboten werden;

4) die aus dem Auslande eingehenden Samen von Klee, Luzerne, Timothee und einigen anderen Gräsern müssen bei der Zollbesichtigung mit Eosin gefärbt (besprengt) werden.

Endlich kann den Samenzüchtervereinen und einzelnen Wirtschaften Beihilfe erwiesen werden durch Verbreitung von Angaben über die Preise für Saatmaterial in den verschiedenen Rayons (durch spezielle Bulletins), durch Nachweisung von Absatzgelegenheiten usw. Der Landwirtschaftsrat sprach sich übrigens, um den Anbau von Futtergräsern zu fördern, auch für die Anlage von Samenzüchtereien durch das Ackerbaudepartement oder durch Semstwos oder andere landwirtschaftliche Organisationen mit Regierungshilfe aus.

Im vergangenen Jahre wurde wiederum am 1. Dezember in Deutschland eine Viehzählung veranstaltet, deren Ergebnisse für Preußen schon vorläufig festgestellt sind. Dabei ergab sich folgendes:

Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913 in Preußen.

Provinzen	Viehhaltende Haushaltungen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Ostpreußen	258 197	501 550	1 218 320	305 318	1 323 918	43 645
Westpreußen	186 984	270 803	706 738	346 202	1 018 299	98 262
Stadtkreis Berlin	10 295	45 448	12 444	4 815	8 042	498
Brandenburg	283 636	314 223	903 453	476 286	1 375 498	217 734
Pommern	206 518	242 540	858 175	711 229	1 326 666	87 272
Posen	248 043	301 379	942 457	241 966	1 322 010	148 773
Schlesien	406 496	344 301	1 650 020	185 390	1 386 539	271 555
Sachsen	321 268	223 251	827 241	567 537	1 583 378	272 650
Schleswig-Holstein	146 198	207 254	1 139 778	153 821	1 761 986	45 405
Hannover	358 406	282 190	1 363 660	440 212	3 340 557	248 061
Westfalen	374 841	173 393	748 987	131 708	1 542 126	220 402
Hessen-Nassau	203 328	89 520	622 349	151 490	767 495	197 404
Rheinprovinz	460 870	215 274	1 214 207	100 155	1 227 223	313 106
Hohenzollernsche Lande	10 434	5 131	49 574	3 756	30 601	5 066
Königreich Preußen	3 475 514	3 216 257	12 257 403	3 819 885	18 014 338	2 169 833
1. Dezember 1912	3 827 425[1]	3 193 279	11 866 079	4 111 929	15 475 739	2 102 703
1. „ 1911	3 193 125	3 171 579	11 682 234	4 372 489	17 244 855	.
1. „ 1910	3 176 062	3 128 535	11 592 521	4 632 069	16 491 559	.
1. „ 1909	3 135 953	3 077 946	11 763 161	4 975 632	14 162 367	.
1. „ 1908	3 135 270	3 062 835	12 089 072	5 260 238	13 422 373	.
1. „ 1907	3 796 380[1]	3 046 304	12 011 594	5 408 867	15 095 854	2 235 529
1. „ 1906	3 281 346	3 018 443	11 646 908	5 435 053	15 355 959	.

Für die Entwicklung der Schlachtviehpreise in Deutschland sind die Berliner Marktnotierungen in gewisser Weise charakteristisch und lassen eine vorsichtige Verallgemeinerung für das Reich zu. Es soll hier eine kurze Charakteristik wiedergegeben werden, die von der „Landwirtschaftlichen Marktzeitung" (Berlin 1914) zusammengestellt wird. Es heißt darin:

---

1) Die größeren Zahlen dieser beiden Zählungsjahre erklären sich daraus, daß in ihnen mehr Tiergattungen erhoben wurden.

Die Preiskurve für das vergangene Jahr bietet ein wesentlich anderes Bild als die für 1912. Das damalige Charakteristikum war die starke Steigerung der Schweinepreise bis in den August/September hinein und dann das Verbleiben auf dem erreichten Niveau. Diesmal zeigen die Schweinepreise den entgegengesetzten Verlauf. Nur in den Sommermonaten kommt es zum üblichen Ansteigen, das aber schon im September einem erneuten Rückgange Platz macht, der sich anscheinend im laufenden Jahre weiter fortsetzen wird. Kälber haben sich, von dem Rückgange im Juni abgesehen, der aber schon im nächsten Monate von einer Aufwärtsbewegung abgelöst wurde, ziemlich auf dem in den letzten Monaten des Jahres 1912 erreichten Stande behauptet. Ochsen und Bullen zeigten in den Sommermonaten steigende Tendenz; seitdem aber haben die Preise wieder nachgegeben, so daß die Differenz zwischen Beginn und Schluß nicht groß ist. Die Preise für Schafe hingegen waren im Durchschnitt etwas höher als in 1912. Im allgemeinen liefert die Preisentwicklung des vergangenen Jahres den Beweis, daß nach den durch die Dürre des Jahres 1911 und den lang anhaltenden Zug der Maul- und Klauenseuche bewirkten Schäden wieder normale Verhältnisse sich herausgebildet haben. Die Viehzählung vom 1. Dezember 1913 scheint auch zu bestätigen — die schon bekannten Resultate für Bayern und Württemberg zeigen ebenfalls einen nennenswerten Aufschwung —, daß die Landwirtschaft mit Erfolg an der Ausmerzung der gerissenen Lücken gearbeitet hat.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung im Jahre 1913. Marktlage. Preise. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Kohlenversorgung Deutschlands. Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Jahre 1913. Gestaltung des Absatzes. Preise. Versand des Stahlwerksverbandes. Auswärtiger Handel. Eisenversorgung in den Jahren 1911—1913.

3) Textilgewerbe: Rohstoffversorgung im Jahre 1913. Preise. Warenein- und Ausfuhr nach Mengen und Werten.

4) Baugewerbe: Die Lage im Jahre 1913. Arbeitsmarkt.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche während des Jahres 1913, sowie die Herstellung von Koks, Preßkohlen und Naßpreßsteinen in den einzelnen Bezirken des Deutschen Reiches geht aus nachstehender Uebersicht hervor: (Siehe Tabelle auf S. 918.)

Im Berichtsjahr hat die Gewinnung sämtlicher Bergbauprodukte wiederum eine bemerkenswerte Erhöhung gegen das Vorjahr erfahren. Die gesamte Preßkohlenerzeugung ist von 24,39 Mill. t im Jahre 1912 auf 27,24 Mill. t im Berichtsjahr angewachsen. Die prozentuale Vermehrung berechnet sich danach auf 11,7 Proz., während die Steigerung der Produktion von 1911 auf 1912 bereits 11,9 Proz. ausgemacht hatte. Im einzelnen stellte sich die Mehrproduktion der aus Steinkohle hergestellten Preßkohlen auf 9,19 Proz., während der Mehrgewinn der aus Braunkohle fabrizierten Preßkohlen sich auf 12,38 Proz. belief. Die Koksherstellung ging um 3 026 646 t oder 10,39 Proz. über diejenige des Vorjahres voraus, während sie 1912 ein Plus um 14,6 Proz. aufgewiesen hatte. Die Steinkohlengewinnung hatte wohl auch diesmal eine Zunahme zu verzeichnen; hingegen hat hier der Grad der Steigerung eine Verlangsamung erfahren. Während nämlich im Jahre 1910 der Produktionszuwachs des Steinkohlenabbaus auf nicht ganz 3 Proz.

		Steinkohlen t	Braunkohlen t	Koks t	Preßkohlen aus Steinkohlen t	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) t
Oberbergamtsbez.	Breslau	49 077 386	2 304 556	3 113 902	531 982	516 196
„	Halle a. S.	8 468	46 501 872	145 137	72 540	11 204 792
„	Clausthal	947 929	1 114 660	86 147	93 557	148 978
„	Dortmund	110 722 439	—	24 737 277	4 953 651	—
„	Bonn	20 657 055	20 334 636	3 928 219	106 897	5 824 692
Preußen		181 413 277	70 255 724	32 010 682	5 758 627	17 694 658
Berginspektion	München	—	951 660	—	—	—
„	Bayreuth	6 302	943 835	—	—	—
„	Zweibrücken	804 244	—	—	—	—
Bayern		810 546	1 895 495	—	—	—
Berginspektion	Zwickau I u. II	2 569 801	—	51 649	29 395	—
„	Stollberg i. E.	2 364 389	—	—	14 703	—
„	Dresden	536 326	1 467 454	13 641	21 051	183 200
„	Leipzig	—	4 849 014	—	—	1 310 555
Sachsen		5 470 516	6 316 468	65 290	65 149	1 493 755
Hessen		—	428 655	—	—	47 787
Braunschweig		—	1 824 208	—	—	471 479
Sachsen-Altenburg		—	4 910 427	—	—	1 496 217
Anhalt		—	1 473 882	—	—	209 503
Elsaß-Lothringen		3 816 815	—	91 744	—	—
Reuß j. L.		—	11 484	—	—	4 580
Deutsches Reich		191 511 154	87 116 343	32 167 716	5 823 776	21 417 979

anzuschlagen war, das folgende Jahr eine Vermehrung um 5,1 Proz. brachte und im Jahre 1912 der Zuwachs der Steinkohlenförderung sich auf 12 Proz. berechnete, ergab sich im Berichtsjahre nur ein Plus von 8,14 Proz. Die absolute Steigerung beträgt 14 416 237 t. Wie in den letzten beiden Vorjahren weisen auch diesmal die drei Hauptförderzentren eine Vermehrung ihrer Gewinnung auf. In diesen wichtigsten Steinkohlenbezirken gestaltete sich nämlich die Förderung von Steinkohle, wie folgt:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
				in Millionen t				
Breslau	34,97	37,65	39,53	40,21	39,92	42,20	47,27	49,08
Dortmund	76,29	80,42	82,84	83,08	86,85	91,26	100,19	110,72
Bonn	15,65	15,27	15,98	16,18	16,31	17,14	18,90	20,66

Für Schlesien ergab sich im Berichtsjahre eine Zunahme der Förderung gegen das Vorjahr um 1,81 Mill. t oder 3,83 Proz. Hiernach war also die Vermehrung der schlesischen Produktion schwächer als in den beiden übrigen bezeichneten Förderzentren. Denn im Oberbergamtsbezirk Bonn stellte sich die Mehrproduktion gegen 1912 auf 1,76 Mill. t oder 9,31 Proz., und im westfälischen Steinkohlenbezirk ging die Gewinnung um 10,53 Proz. über das Niveau des Jahres 1912 hinaus.

In dem nächstwichtigsten Förderbezirk Elsaß-Lothringen zeigte die Gewinnung von Steinkohle im Berichtsjahr eine weitere Steigerung von 3,56 Mill. t auf 3,82 Mill. t. Dagegen ist im Königreich Sachsen, obgleich die Bezirke Zwickau I und II eine Erhöhung der Produktion von 2,53 Mill. t auf 2,57 Mill. t aufzuweisen haben, die gesamte Förderung um 8125 t auf 5,470 Mill. t zurückgegangen. In der nachstehenden Uebersicht ist die Entwicklung der Steinkohlenförderung seit dem Jahre 1898, dessen Gewinnung gleich 100 gesetzt ist, durch Verhältnisziffern dargestellt:

1898	100,00	1906	142,37
1899	105,53	1907	148,71
1900	113,48	1908	154,32
1901	112,70	1909	154,67
1902	111,59	1910	158,70
1903	121,11	1911	166,90
1904	125,44	1912	183,88
1905	125,83	1913	198,85

Seit dem Jahre 1898 hat sich demnach die Gewinnung von Steinkohle beinahe verdoppelt. Das Tempo der Produktionssteigerung ist aber nicht in gleichmäßig starkem Grade zur Erscheinung gelangt. Der Aufschwung, den die Jahre 1899 und 1900 gebracht hatten, kam bereits im folgenden Jahre zum Stillstand. Die Aufwärtsbewegung, die dann 1903 einsetzte, verlangsamte sich wieder in den nächsten beiden Jahren recht erheblich, nahm 1906 einen erneuten Anlauf, bis dann im Jahre 1909 eine abermalige Stagnation eintrat. Die Indexziffern der Jahre 1910—1913 zeigen wieder durchaus einheitlich aufstrebende Tendenz. Weit stärker noch war die Ausdehnung der Braunkohlenförderung in den letzten fünfzehn Jahren, die sich nach der gleichen Darstellungsmethode, wie folgt, entwickelte:

1898	100,00	1906	177,68
1899	108,08	1907	178,27
1900	127,96	1908	209,96
1901	140,54	1909	215,98
1902	136,26	1910	218,35
1903	144,77	1911	232,29
1904	153,67	1912	260,17
1905	165,80	1913	275,26

Während also die Steinkohlenförderung seit dem Jahre 1898 einen fast doppelt so großen Umfang erreicht hat, ist die Braunkohlenproduktion in derselben Zeit genau um das $1^3/_4$-fache angewachsen. Denn während jene um 98,85 Proz. stieg, erhöhte sich diese um 175,26 Proz. Der Zuwachs im Jahre 1913 beträgt 15,09 Proz. Von den beiden Hauptbezirken des Braunkohlenbergbaues hat im Berichtsjahre der Oberbergamtsbezirk Bonn eine kräftige Zunahme aufzuweisen, wogegen Mitteldeutschland hinter der Vergleichsziffer des Vorjahres zurückbleibt. Während im ersteren eine Steigerung von 17,61 auf 20,33 Mill. t erfolgte, verminderte sich die Förderung im Oberbergamtsbezirk Halle a. S. von 46,55 auf 46,50 Mill. t.

Am Kohlenmarkt war fast das ganze Jahr über von einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftslage nichts zu merken. Regel-

mäßig spürt ja der Bergbau den Konjunkturrückgang erst erheblich später als die verarbeitende Industrie. So hat auch diesmal, während die Kohlenförderung von Monat zu Monat die des Vorjahres weit übertraf, das Kohlensyndikat bis in den Spätherbst ausgezeichnete Absatzziffern aufzuweisen; erst vom Oktober setzt auch hier, und namentlich bei Koks, der Rückgang ein. Eine neue heftige Vermehrung der Ausfuhr unterstützte die Preishaltung des Syndikats. Vor allem wirkte jetzt die im vergangenen Jahre durch das Abkommen mit dem Fiskus erzielte Vervollständigung seines Monopols. War auch der Fiskus im Oktober 1912, als das Syndikat seine Preiserhöhungen beschloß, zurückgetreten, so blieben doch die damals durch den Fiskus dem Syndikat zugeführten Outsider in dem engen Bündnis mit diesem. So traten denn am 1. April, als die Preise aller Industriefabrikate schon ziemlich rückgängig waren, die Preiserhöhungen für Kohle in Kraft. Das Syndikat hat eine Preisermäßigung für Koks erst für den 1. Januar 1914, eine solche für Kohle für den 1. April 1914 bewilligt. Bei einigen wichtigen Kohlensorten stellten sich die Jahresdurchschnittspreise für deutsche Steinkohlen pro Tonne in Mark auf:

		1911	1912	1913
Berlin fr. Bahnhof	westf. Schmiede-	23,00	23,75	24,00
	oberschles. Stück-	23,59	23,95	24,63
Breslau, niederschles. Gas-, Stück-, Klein-		18,00	18,38	18,71
Dortmund, Puddel-		10,50	11,06	12,19
Essen ab Werk	Flamm- (Förder-)	10,56	11,06	12,04
	Fett- „	10,75	11,41	12,19
	magere „	10,00	10,94	11,81
	Gas- „	12,63	12,88	.
Hamburg, ab Bord, westf. Fett-, Stück-		16,54	18,80	19,63
Saarbrücken, ab Grube, Flamm-		11,99	12,05	12,67

Der Außenhandel hat auch im Berichtsjahre wieder einen kräftigen Aufschwung genommen. Während die Gesamtzufuhr von den ausländischen Märkten der Menge nach die vorjährige Ziffer nicht erreicht, hat der Export eine beachtenswerte Zunahme aufzuweisen. Die Einfuhr von Steinkohlen, Braunkohlen und Koks stellte sich in den Jahren 1912 und 1913 in Tonnen, wie folgt:

	1912	1913
Steinkohlen	**10 380 482**	**10 540 018**
Davon aus:		
Belgien	383 713	315 277
Großbritannien	8 988 482	9 209 543
den Niederlanden	524 344	510 472
Oesterreich-Ungarn	474 860	492 610
Braunkohlen	**7 266 116**	**6 986 681**
Davon aus:		
Oesterreich-Ungarn	7 265 916	6 986 537
Koks	**589 713**	**592 661**
Davon aus:		
Belgien	510 441	518 499
Frankreich	22 414	8 943
Großbritannien	5 161	16 614
Oesterreich-Ungarn	29 143	24 153

Im Berichtsjahr haben Belgien und die Niederlande ihre Steinkohleneinfuhr nach Deutschland im Verhältnis zum Jahre 1912 eingeschränkt. Dagegen hat Großbritannien diesmal in größerem Umfange Steinkohlen nach dem deutschen Markte geliefert als im Vorjahre. Die Braunkohleneinfuhr von den böhmischen Zechen hat gegen das Jahr 1912 eine merkliche Einbuße erlitten. Die Gesamteinfuhr von Koks ist im Berichtsjahr gestiegen. An dieser Steigerung ist Belgien und Großbritannien beteiligt, während aus Frankreich und Oesterreich-Ungarn weniger importiert wurde als im Vorjahre.

Die Steigerung der deutschen Ausfuhr im Jahre 1913 erstreckte sich auf sämtliche Produkte des Stein- und Braunkohlenbergbaues. Die Steinkohlenausfuhr erhöhte sich seit dem Jahre 1912 von 31,14 Mill. t auf 34,57 Mill. t. Im Vergleich zum Jahre 1911 beträgt die Zunahme des Exportes im ganzen 7,16 Mill. t, während sie sich seit dem Jahre 1910 auf 10,32 Mill. t beläuft. Die Koksausfuhr berechnete sich um 0,56 Mill. t höher als im vorangegangenen Jahre. Die Gesamtausfuhr von Preßkohlen vermehrte sich um 0,42 Mill. t auf 3,16 Mill. t. Die Ausfuhr der verschiedenen Kohlensorten belief sich in Tonnen, wie folgt:

	1912	1913
Steinkohlen	**31 145 057**	**34 573 514**
Davon nach:		
Belgien	5 368 472	5 728 406
Dänemark	261 802	219 711
Frankreich	3 057 502	3 242 175
Großbritannien	67 251	11 064
Italien	724 482	892 463
den Niederlanden	6 543 642	7 217 606
Norwegen	56 659	19 170
Oesterreich-Ungarn	11 015 315	12 152 500
Schweden	95 688	177 656
der Schweiz	1 508 790	1 638 745
Spanien	160 027	279 015
Aegypten	83 127	90 003
Rußland	1 510 501	2 103 210
Braunkohlen	**56 966**	**60 345**
Davon nach:		
den Niederlanden	10 727	10 133
Oesterreich-Ungarn	45 602	49 527
Koks	**5 850 350**	**6 411 418**
Davon nach:		
Belgien	755 372	936 515
Frankreich	2 275 024	2 354 918
den Niederlanden	384 236	285 223
Oesterreich-Ungarn	965 798	1 051 670
Rußland	432 365	546 191
der Schweiz	328 797	363 596
Dänemark	58 998	52 337
Großbritannien	20 785	5 418
Italien	167 513	183 456
Schweden	205 478	208 107
Spanien	37 010	37 276
Mexiko	51 248	68 599

	1912	1913
Preßkohlen aus Steinkohlen	**2 119 541**	**2 302 607**
Davon nach:		
Belgien	349 027	442 843
Dänemark	94 610	95 600
Frankreich	372 754	319 908
den Niederlanden	283 220	304 707
Oesterreich-Ungarn	53 282	140 871
der Schweiz	602 838	652 093
Preßkohlen aus Braunkohlen	**626 995**	**861 135**
Davon nach:		
Belgien:	45 265	103 720
Dänemark	25 795	55 240
Frankreich	50 847	64 075
den Niederlanden	241 515	282 225
Oesterreich-Ungarn	64 126	116 756
der Schweiz	178 256	210 587

Rechnet man zur heimischen Kohlenproduktion die Einfuhr von Steinkohle und Braunkohle hinzu und bringt dann den Export in Abzug, so ergibt sich die Kohlenversorgung des Deutschen Reiches. In nachstehender Tabelle ist die Kohlenversorgung seit 1895 zusammengefaßt, in welchem Jahre sie pro Kopf der Bevölkerung das Quantum von 2 t überschritten hat. In Tonnen betrug sie:

Jahr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Berechnete im ganzen	Versorgung auf den Kopf
1895	103 957 639	12 298 406	10 379 652	105 876 393	2,028
1896	112 471 106	13 114 256	11 614 460	113 970 902	2,152
1897	120 474 485	14 183 105	12 409 019	122 248 571	2,273
1898	127 958 550	14 270 482	14 011 377	128 217 655	2,347
1899	135 844 419	14 837 240	15 964 099	136 717 560	2,465
1900	149 788 256	15 344 362	15 328 600	149 804 018	2,662
1901	153 019 414	14 406 332	15 287 985	152 137 761	2,665
1902	150 600 214	14 307 668	16 122 907	148 784 975	2,567
1903	162 619 934	14 728 612	17 412 433	159 936 113	2,718
1904	169 194 320	14 968 141	18 018 861	166 143 600	2,782
1905	173 810 669	17 344 954	18 177 116	172 978 507	2,852
1906	193 537 493	17 684 152	19 569 723	191 451 922	3,134
1907	205 542 688	22 684 652	20 083 465	208 143 875	3,359
1908	215 071 345	20 243 469	21 218 654	214 096 160	3,406
1909	217 321 510	20 365 113	23 390 545	214 296 078	3,362
1910	221 986 376	18 593 301	24 319 862	216 259 815	3,346
1911	234 259 061	17 983 012	27 470 289	224 771 784	3,439
1912	259 434 500	17 646 598	31 200 081	245 879 075	3,714
1913	278 627 497	17 526 699	34 633 859	261 520 337	3,900

Der Absatz beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat ist in der nachstehenden Uebersicht für die drei letzten Jahre zusammengestellt. Es entwickelten sich Beteiligung, Förderung und Absatz, wie folgt:

	1911	1912	1913
	t	t	t
Beteiligungsziffer	78 406 965	79 504 834	84 115 965
Zahl der Arbeitstage	299	$302\frac{7}{8}$	$301\frac{5}{8}$
Förderung	86 904 550	93 811 963	101 652 297
arbeitstäglich	290 651	309 738	337 015
Gesamtabsatz	87 019 662	94 576 783	101 905 312

	1911	1912	1913
	t	t	t
Auf die Beteiligung in Anrechnung kommender Absatz	69 852 056	76 151 933	82 331 619
In Prozent der Beteiligung	89,09	95,78	97,88
Von diesem letzteren Absatz entfallen auf:			
Lieferungen auf alte Verträge	962 319	1 008 840	957 750
Landdebit- und Deputatkohlen	1 562 130	1 680 602	1 739 964
Versand für Rechnung des Syndikats	49 327 214	52 206 421	57 441 275
Prozent des Gesamtversandes	56,68	55,20	56,37
Selbstverbrauch für abgesetzte Koks u. Briketts usw.	18 000 393	21 256 070	22 192 630
Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Absatz:			
Für eigene Betriebszwecke der Zechen	4 296 213	4 664 577	5 169 660
„ „ Hüttenwerke	12 871 393	13 760 273	14 404 033

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Für die deutsche Eisenindustrie stand das Jahr 1913 im Zeichen einer kräftigen Weiterentwicklung. Wenn sich auch die Produktionssteigerung in engeren Grenzen hielt als im Jahre 1912, das in dieser Beziehung einen Rekord aufgewiesen hatte, so ergibt sich doch aus der Statistik der deutschen Eisengewinnung, wie wenig die zeitweise Verflauung der Kauflust an den Eisenmärkten bisher auf das Tempo der Produktion zurückgewirkt hat. Im Jahre 1913 stellte sich die Gesamterzeugung der Hochofenwerke in Deutschland und Luxemburg auf 19,31 Mill. t gegen 17,87 Mill. t im vorangegangenen Jahre. Die Ausdehnung der Produktion belief sich mithin auf 1,44 Mill. t, was einen prozentualen Zuwachs von 8,1 bedeutet. Demgegenüber hatte die Produktionssteigerung im Jahre 1912 2,31 Mill. t oder 14,9 Proz. betragen. Für das Jahr 1911 hatte sich ein Plus von nur 0,76 Mill. t gleich 5,2 Proz. ergeben, während der Ueberschuß des Jahres 1910, was die verhältnismäßige Zunahme anbelangt, mit 1,88 Mill. t bzw. 14,5 Proz. nur wenig hinter dem Resultat des Jahres 1912 zurückgeblieben war. In der nachstehenden Zusammenstellung geben wir einen Ueberblick über die Entwicklung der deutschen Roheisengewinnung seit der Jahrhundertwende und veranschaulichen ihr Wachstum durch Indexziffern in der Weise, daß die Produktion des Jahres 1900 gleich 100 gesetzt worden ist:

	t	Verhältnisziffern
1900	8 422 842	100,00
1901	7 785 887	92,44

	t	Verhältnisziffern		t	Verhältnisziffern
1902	8 402 660	99,76	1909	12 917 653	153,36
1903	10 085 634	119,74	1910	14 793 325	175,63
1904	10 103 941	119,96	1911	15 557 030	184,70
1905	10 987 623	130,45	1912	17 868 909	212,15
1906	12 473 067	148,15	1913	19 309 172	229,25
1907	13 045 760	154,89			
1908	11 813 511	140,26			

Wie sich aus der vorstehenden Aufstellung ergibt, war im Jahre 1904 in der Montanindustrie die Hochkonjunktur, die der Krise von 1901/02 folgte, bereits in voller Entwicklung begriffen. Sie setzte sich dann fort bis zum Jahre 1907. Das Jahr 1908 brachte die erneute Depression, der vom Jahre 1909/10 ab wieder die Erhöhung und der Aufstieg folgten. Da die Kartelle und Syndikate bis zu einem gewissen Grade ausgleichend wirken, kommen die Schwankungen der Konjunktur in dem Steigen und Fallen der Eisengewinnung, wie ja auch der Kohleproduktion nicht ganz scharf zum Ausdruck. Von Interesse ist noch ein Vergleich der Gesamtproduktion in den beiden letzten Konjunkturperioden, soweit dies bis jetzt möglich ist. In der vorletzten Konjunkturperiode, die wir bei dieser Betrachtung von 1902 bis 1908 rechnen, betrug die gesamte Erzeugung 76,91 Mill. t, während im bisherigen Verlauf der gegenwärtigen Wirtschaftsepoche, also seit dem Jahre 1909 bis 1913 die entsprechende Ziffer sich auf 80,45 Mill. t belief. Obgleich demnach die letztgenannte Ziffer die Produktion von nur fünf Jahren gegen sieben Jahre der Vergleichsziffer spiegelt, resultiert doch bereits ein Plus der Roheisengewinnung gegen die vorige Konjunkturperiode von 3,54 Mill. t.

Das Interesse der Volkswirtschaft an der Steigerung der Roheisenproduktion erhält seinen konkreten Ausdruck in dem Verhältnis der inländischen Gewinnung zur jeweiligen Bevölkerungsmenge. Setzt man diese beiden Momente in Beziehung zueinander, so erhält man für die Jahre der gegenwärtigen und vorhergehenden Wirtschaftsepoche die Gewinnung von Roheisen pro Kopf der Bevölkerung in folgenden Mengen:

Roheisenproduktion pro Kopf in kg

1902	147,2	1909	202,7
1903	170,2	1910	228,9
1904	170,3	1911	238,0
1905	182,6	1912	269,9
1906	203,0	1913	287,9
1907	210,5		
1908	188,0		

Seit Beginn der vorletzten Konjunkturperiode, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren, hat sich mithin diese Produktionsziffer nahezu verdoppelt. Das Berichtsjahr brachte eine Zunahme von 18,0 kg, der in den Jahren 1912 und 1911 Steigerungen von 31,9 kg bzw. 9,1 kg vorausgegangen waren.

Die Einheitlichkeit in der Entwicklung der Produktion bei den einzelnen Roheisensorten, die das Vorjahr kennzeichnete, war im Berichtsjahr zu vermissen. Von den fünf in Betracht kommenden Arten ist bei dreien eine weitere Ausdehnung der Erzeugung wahrzunehmen, während sich bei zwei Sorten eine wesentliche Einschränkung vollzog. Um so kräftiger war aber die Zunahme der Stahl- und Spiegeleisengewinnung, die auch im Jahre 1912 die relativ stärkste Steigerung aufzuweisen hatte. Allerdings ging sie im Berichtsjahr nur um 18,10 Proz. in die Höhe, während im Vorjahre eine Mehrerzeugung von 26,92 Proz. stattgefunden hatte. An zweiter Stelle folgt

diesmal Gießereiroheisen, während im Jahre 1912 Thomasroheisen die zweitgrößte Steigerung aufzuweisen hatte. Die Thomaseisengewinnung hat um 6,98 Proz. zugenommen. Im Jahre 1912 stellte sich das Plus auf 15,72 Proz., im Jahre 1911 auf 5,48 Proz., im Jahre 1910 hatte es die Höhe von 13,04 Proz. erreicht. Die Produktion von Bessemerroheisen hat im Berichtsjahre eine Abschwächung von 5,15 Proz. erfahren. Dieselbe Erscheinung war in weit höherem Maße bereits im Jahre 1911 zur Geltung gelangt, indem damals gegen das Vorjahr ein Ausfall von 20,88 Proz. erfolgt war. Das Haussejahr 1912 brachte dann wieder eine Gewinnsteigerung von 4,26 Proz. Bei Puddelroheisen ist die starke Verminderung nicht besonders auffallend, da auch die Produktion früherer Jahre bereits rückläufige Tendenz aufwies; jedoch war auch hier 1912 eine Zunahme von 2,66 Proz. vermerkt worden. Bei den einzelnen Sorten betrug die Zunahme gegenüber 1912 absolut und in Prozent:

	Zu- resp. Abnahme gegen 1912	
	t	Proz.
Gießereiroheisen	+ 302 149	+ 9,00
Bessemerroheisen	— 20 015	— 5,15
Thomasroheisen	+ 795 371	+ 6,98
Stahl- und Spiegeleisen	+ 398 398	+ 18,10
Puddelroheisen	— 35 640	— 6,78

Die Thomasroheisen-Gewinnung hat im neuen Jahrhundert unter allen Roheisensorten den stärksten Aufschwung erfahren, und zwar trifft dies sowohl auf die absolute als auch relative Vermehrung zu. Welche Bedeutung die Erzeugung dieser Eisensorte einnimmt, geht daraus hervor, daß sich ihr prozentualer Anteil an der Gesamtproduktion im Jahre 1913 auf 63,1 Proz. belief; im Jahre 1900 hatte die Beteiligung dagegen 57,3 Proz. betragen. Die Produktionsmenge des Thomaseisens ist seit dem Jahre 1900 um 7,37 Mill. t oder um 152,63 Proz. gestiegen. Gleichfalls in sehr kräftigem Grade vollzog sich das Wachstum der Erzeugung von Gießereiroheisen. Schon im Jahre 1910 wurde beinahe doppelt soviel produziert als zu Beginn des neuen Jahrhunderts. Vom Jahre 1900 bis 1913 vermehrte sich die gesamte Gießereieisenproduktion von 1,49 Mill. t auf 3,66 Mill. t; hieraus resultiert demnach ein Ueberschuß von 145,80 Proz. Der Anteil des Gießereieisens an der gesamten Roheisengewinnung ging von 17,7 Proz. im Jahre 1900 auf 18,9 Proz. im Berichtsjahre hinauf. In der folgenden Zusammenstellung ist die Entwicklung der beiden Haupteisensorten in den letzten 14 Jahren dargelegt und wiederum in der Weise näher veranschaulicht, daß die Erzeugungsmenge des Jahres 1900 gleich 100 gesetzt ist:

	Thomaseisen		Gießereieisen	
	t	Verhältnisziffer	t	Verhältnisziffer
1900	4 826 459	100,00	1 487 939	100,00
1901	4 452 950	92,25	1 512 107	101,64
1902	5 189 501	107,52	1 619 275	108,83
1903	6 277 777	130,07	1 798 773	120,89
1904	6 390 047	132,39	1 865 599	125,48
1905	7 114 885	147,41	1 905 668	128,07

	Thomaseisen		Gießereieisen	
	t	Verhältnisziffer	t	Verhältnisziffer
1906	8 088 534	167,60	2 108 684	141,72
1907	8 494 226	175,99	2 259 416	151,85
1908	7 627 227	158,03	2 254 644	151,53
1909	8 261 538	171,17	2 491 919	167,47
1910	9 338 961	193,50	2 965 810	199,32
1911	9 851 113	204,11	3 086 575	207,44
1912	11 397 965	236,16	3 355 177	225,49
1913	12 193 336	252,63	3 657 326	245,80

Die Bessemereisen-Gewinnung ist gegen das Jahr 1912 um 5,15 Proz., gegen das Jahr 1900 um 25,61 Proz. zurückgegangen. Die Stahl- und Spiegelroheisen-Erzeugung, die sich seit dem Jahre 1901 in bald stärker, bald schwächer aufsteigender Linie bewegt, hat auch im Berichtsjahre eine weitere ansehnliche Vermehrung aufzuweisen. Die Produktionsziffer des Jahres 1913 hat sich gegenüber derjenigen des Jahres 1901 beinahe um das Fünffache vergrößert. Im Vergleich zum Vorjahre betrug das Plus 398 398 t oder 18,10 Proz. Die Puddelroheisen-Gewinnung hat im Jahre 1913 weiterhin die abwärts gerichtete Tendenz der Vorjahre innegehalten. Die Abnahme gegenüber dem Jahre 1912 berechnete sich auf 35 640 t gleich 6,78 Proz. Der Ausfall im Hinblick auf das Jahr 1901 erreicht die Höhe von 437 498 t, was eine prozentuale Abschwächung von 47,18 Proz. bedeutet. Die Produktion der drei Sorten gestaltete sich seit 1900 resp. 1901, wie folgt:

	Bessemerroheisen		Stahl- und Spiegel-roheisen	Puddel-roheisen	
	t	Verhältnisziffer	t	t	Verhältnisziffer
1900	495 790	100,00	1 612 664		100,00
1901	464 036	93,51	544 154	927 281	84,13
1902	387 334	78,12	641 572	770 361	74,82
1903	446 701	90,10	703 130	859 253	96,88
1904	392 706	79,21	636 350	819 239	90,26
1905	425 237	85,77	714 335	827 498	95,60
1906	482 740	97,37	943 573	854 536	111,50
1907	471 355	95,07	1 034 650	786 113	112,90
1908	361 472	72,91	934 940	635 228	97,36
1909	412 118	83,22	1 099 772	652 306	108,64
1910	471 366	95,07	1 372 196	644 992	125,08
1911	372 955	75,22	1 734 595	511 792	139,30
1912	388 855	78,43	2 201 489	525 423	169,09
1913	368 840	74,39	2 599 887	489 783	191,59

Innerhalb der verschiedenen Produktionsbezirke sind während der letzten 6 Jahre wahrnehmbare Veränderungen in bezug auf den prozentualen Anteil an der gesamten Roheisengewinnung eingetreten. Rheinland-Westfalen, das im Jahre 1908 mit 41,9 Proz. an der Gesamtproduktion beteiligt war, erhöhte im Jahre 1910 seinen Anteil auf 44,04 Proz., brachte es aber im Berichtsjahr nur auf eine Beteiligungsziffer von 42,51 Proz. Dagegen zeigt der Anteil Lothringen-Luxemburgs in den letzten Jahren kräftig aufsteigende Tendenz. Während dieser Roheisenbezirk im Jahre 1908 sich mit 29,5 Proz. der Gesamtproduktion begnügte, erweiterte er seinen Anteil im Jahre 1910

auf 29,70 Proz., im Jahre 1912 auf 31,98 Proz. und im Berichtsjahr sogar auf 33,24 Proz. Die Spannung, die zwischen Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg im Jahre 1910 noch 14,34 Proz. betragen hatte, verminderte sich im Jahre 1913 auf 9,27 Proz. Der Anteil Schlesiens ist seit 1908 von 7,8 Proz. auf 5,15 Proz. gesunken. Der Saarbezirk hat seine prozentuale Beteiligung an der Roheisengewinnung ebenfalls von Jahr zu Jahr eingeschränkt. In den letzten 6 Jahren entwickelte sich der prozentuale Anteil der einzelnen Bezirke an der gesamten Hochofenproduktion Deutschlands und Luxemburgs, wie folgt:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Rheinland-Westfalen (ohne Saargebiet, Kreis Wetzlar und Siegerland)	41,9	42,9	44,04	43,91	42,56	42,51
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	5,1	4,8	5,23	5,20	5,30	5,15
Schlesien	7,8	6,6	6,09	6,19	5,87	5,15
Nord- und Mitteldeutschland	5,2	5,3	5,18	5,14	5,17	5,19
Süddeutschland und Thüringen	1,8	1,6	1,66	1,87	1,75	1,66
Saargebiet	8,7	8,8	8,10	7,85	7,37	7,10
Lothringen und Luxemburg	29,5	29,9	29,70	29,84	31,98	33,24

Ebenso wie beim Verlauf der prozentualen Beteiligung der einzelnen Roheisenbezirke an der Gesamtproduktion sind auch in der Entwicklung der absoluten Erzeugung keine einheitlichen Tendenzen hervorgetreten. Das gilt namentlich für die beiden größten Roheisenbezirke, Rheinland-Westfalen sowie Lothringen-Luxemburg nebst Saarbezirk. Während im allgemeinen die rheinländisch-westfälische Produktion die größten Erzeugungsziffern aufweist, hatte sich in den Jahren 1902 und 1904 das Tempo der dortigen Eisengewinnung derart verlangsamt, daß die Produktion von Lothringen-Luxemburg-Saargebiet diejenige von Rheinland-Westfalen übertraf. In diesen beiden Jahren betrug die Spannung zugunsten der genannten Bezirke 9650 t bzw. 4824 t. Vom Jahre 1905 ab übernahm wieder Rheinland-Westfalen die Führung. Jedoch erhob sich im genannten Jahre die rheinisch-westfälische Produktion nur in geringem Grade über das Niveau derjenigen von Lothringen-Luxemburg, einschließlich des Saarbezirks. In den folgenden Jahren verschob sich wieder das Verhältnis der beiden Roheisenbezirke in stärkerem Maße zu Ungunsten von Lothringen-Luxemburg-Saargebiet. Seit dem Jahre 1912 hat die Spannung von neuem nachgelassen und stellte sich im Berichtsjahr auf 572 982 t. Was insbesondere die Entwicklung der besprochenen Gebiete im verflossenen Jahre anbetrifft, so ergab sich bei ihnen folgende Zuwachsquote gegen 1912: Rheinland-Westfalen 7,94 Proz., Lothringen-Luxemburg und Saargebiet 10,76 Proz. Da somit die Ausdehnung des letztgenannten Bezirks im Berichtsjahre in verhältnismäßig stärkerem Maße erfolgte, läßt sich erstmalig die Beobachtung machen, daß die Indexziffer Rheinland-Westfalens mit 251,02 Proz. hinter der der zusammengefaßten Gebietsteile Lothringen-Luxemburg-Saarbezirk von 255,24 zurückbleibt. In den beiden Hauptbezirken der deutschen Roheisenerzeugung unter Einschluß des Saarreviers gestaltete sich die Produktion seit 1900 folgendermaßen:

	Rheinland-Westfalen		Lothringen, Luxemburg und Saargebiet		
	t	Verhältnisziffer	t		Verhältnisziffer
1900	3 270 373	100,00	3 051 539		100,00
1901	3 014 844	92,19	2 896 748		94,93
1902	3 281 200	100,33	3 290 850		107,84
			Lothringen u. Luxemburg	Saargebiet	
			t	t	
1903	4 009 227	122,59	3 217 328	735 968	129,55
1904	4 015 821	122,79	3 267 875	752 770	131,75
1905	4 376 640	133,82	3 520 697	814 310	142,06
1906	5 142 783	157,56	3 887 600	901 252	156,93
1907	5 446 124	166,53	3 989 922	950 446	161,89
1908	4 945 958	151,23	3 481 193	1 025 556	141,13
1909	5 547 448	169,69	3 863 828	1 132 344	163,73
1910	6 514 946	199,21	4 394 074	1 197 688	183,24
1911	6 830 945	208,87	4 644 306	1 219 707	192,17
1912	7 605 038	232,54	5 715 056	1 317 000	230,44
1913	8 209 157	251,02	6 417 727	1 370 980	255,24

Bei einem Vergleich der Roheisenbezirke Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau einerseits und Süddeutschland und Thüringen andererseits ergibt sich insofern ein scharfer Kontrast in bezug auf das Tempo der Eisengewinnung, als die Siegerländer Produktion innerhalb der Jahre 1900 bis 1910 fortwährenden Schwankungen unterworfen war, während die Entschlackung im Bezirk Süddeutschland und Thüringen seit 1900, abgesehen von dem in den Jahren 1901 und 1902 erfolgten Rückschlag, stetig an Ausdehnung zugenommen hat. Im Siegerländer Bezirk etc. hatte im Berichtsjahr die Produktion gegenüber dem Jahre 1900 um 34,47 Proz. zugenommen, während im Roheisengebiet Süddeutschland-Thüringen die entsprechende Mehrproduktion 122,88 Proz. betrug. Die Entwicklung in den Jahren 1900 bis 1913 war folgende:

	Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau		Süddeutschland und Thüringen	
	t	Verhältnisziffer	t	Verhältnisziffer
1900	739 895	100,00	143 777	100,00
1901	634 712	85,78	113 813	79,16
1902	544 244	73,56	131 389	91,38
1903	718 106	97,06	159 403	110,87
1904	587 032	79,34	164 190	114,20
1905	710 643	96,05	177 481	123,44
1906	851 020	115,02	188 308	130,97
1907	889 906	120,28	202 900	141,12
1908	607 475	82,10	208 638	145,11
1909	623 128	84,22	210 504	146,41
1910	773 814	104,58	245 220	170,56
1911	808 438	109,26	290 509	202,05
1912	947 047	128,00	312 660	217,46
1913	994 927	134,47	320 456	222,88

Die Entwicklung der Roheisengewinnung in Schlesien, die sich erst seit dem Jahre 1903 verfolgen läßt, zeigte bis zum Jahre 1907 aufstrebende Tendenz, in den Krisenjahren 1908/09 erfolgte eine Abschwä-

chung, und die Jahre 1910 bis 1912 brachten wieder eine erfreuliche Aufwärtsbewegung. Während im Jahre 1912 die Produktionsmenge 1 Mill. t überschritten hatte, blieb im Berichtsjahr die Roheisenerzeugung hinter dem Ergebnis des Vorjahrs zurück. Der Bezirk Nord- und Mitteldeutschland, der als einheitliche Produktionssphäre von der Statistik erst seit dem Jahre 1907 entsprechende Berücksichtigung gefunden hat, blieb bei fast stetig zunehmender Gewinnung bis zum Jahre 1912 in nicht unbeträchtlichem Rückstande gegenüber der im schlesischen Roheisengebiet erzielten Produktionsmenge. Im Berichtsjahr erreichte jedoch die nord- und mitteldeutsche Gewinnung einen Umfang von über 1 Mill. t. Damit übertrifft zum ersten Male die Gesamtproduktion von Nord- und Mitteldeutschland diejenige von Schlesien. Die Roheisenerzeugung verlief in den einzelnen Bezirken folgendermaßen:

	Schlesien	Pommern		Hannover-Braunschweig	
	Tonnen		Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	847 648 (Schlesien und Pommern)		100,00	344 012	100,00
1901	762 843 (Schlesien und Pommern)		89,99	341 985	99,41
1902	809 898 (Schlesien und Pommern)		95,55	345 089	100,31
1903	753 053	134 770	104,74	357 779	104,00
1904	824 007	144 611	114,27	347 635	101,05
1905	861 012	155 880	119,97	370 960	107,83
1906	901 345	157 790	124,95	442 969	128,77

	Schlesien	Nord- u. Mitteldeutschland
1907	938 658	627 804
1908	928 161	616 530
1909	850 711	689 690
1910	900 985	766 598
1911	963 026	800 099
1912	1 048 356	923 752
1913	994 604	1 001 321

Bei der Beurteilung der Lage des Eisenmarktes im Jahre 1913 bleibt zu berücksichtigen, daß an den Roheisenmärkten während der ersten drei Quartale nennenswerte Stockungen nicht zu verzeichnen waren. Jedoch übte in den letzten Monaten des Berichtsjahres die ungünstige Lage auf dem Markt für Fertigeisenerzeugnisse einen nachteiligen Einfluß auf die Gestaltung des Roheisenmarktes. Der Absatz im Inland vollzog sich nur in schleppendem Tempo, und auch der Auslandsbedarf schwächte sich mehr und mehr ab. Unter diesen Umständen mußte bei einzelnen Werken ein kleiner Teil der Erzeugung mangels ausreichenden Absatzes auf Stapel gelegt werden. An den Stabeisenmärkten ließ der Geschäftsgang im ersten Quartal nichts zu wünschen übrig. Jedoch das zweite und dritte Quartal zeigten durchaus die Symptome einer abflauenden Geschäftsperiode. Käufe blieben in großem Umfange aus, so daß erhebliche Preisreduzierungen vorgenommen werden mußten. Im letzten Quartal machten sich wieder aufwärts gerichtete Tendenzen bemerkbar. Dies hatte vielleicht darin seinen Grund, daß die Großkonsumenten nunmehr den Augenblick für gekommen erachteten, sich zu den stark reduzierten Preisen auf möglichst weit hinaus

einzudecken. Im ganzen war die Preisbewegung in der Eisenindustrie im Laufe des Berichtsjahres wenig befriedigend.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Roheisenpreise im Jahresdurchschnitt für die letzten drei Jahre, sowie im Dezember 1912 und 1913 (pro Tonne in Mark):

		1911	1912	1913	Dezember 1912	Dezember 1913
Breslau ab Werk	Puddel-	61,33	70,63	74,00	74,00	.
	Gießerei-	64,83	75,88	85,08	81,50	81,75
Dortmund	Bessemer Roh- ab Oberhausen	—	79,17	82,25	82,50	79,50
	Westf. Puddel- 1 ab Dortmund	62,90	69,75	72,75	73,00	70,00
	Thomas- ab Eschweiler	—	61,96	65,67	66,00	62,00
Düsseldorf ab Werk	best. dtschs. Puddel-	59,92	65,67	69,00	69,00	69,00
	„ „ Gießerei-	66,75	74,21	77,50	77,50	77,50
	Luxemb. Gießerei- No. 3	51,90	58,67	64,00	64,00	64,00
	„ Thomas-	52,72	.	.	.	.
	Deutsches Bessemer-	70,75	78,23	81,50	81,50	81,50
englisches Roheisen:						
Hamburg verz. v. Lager	schottisches 1	79,95	92,15	97,08	102,90	92,20
	Middlesbro 1	68,85	82,28	81,40	92,80	75,10
	Stabeisen					
Lübeck, geschmied. 1 Stockh.		200,00	260,00	260,00	260,00	260,00

Bei sämtlichen aufgeführten deutschen Roheisensorten war der Monatsdurchschnittspreis des Berichtsjahres höher als der des vorangegangenen Jahres. In erster Linie wiesen die schlesischen Eisensorten ein wesentlich höheres Preisniveau auf. Von den Notierungen für englisches Roheisen zog die Marke schottisches, in Hamburg notiert, merklich an; Middlesbro ließ etwas nach. Die in Lübeck gehandelte Eisensorte blieb im Preise stabil. Ein wesentlich anderes Bild bietet jedoch beachtenswerterweise ein Vergleich der Preise am Schluß der Jahre 1912 und 1913. Hierbei ergibt sich nur bei schlesischem Gießereieisen eine geringfügige Preiserhöhung, bei den anderen Sorten war eine Senkung zu konstatieren, resp. ein Gleichbleiben des Preises.

Für die Halbzeugindustrie brachte das Berichtsjahr einen Rückschlag gegenüber dem Vorjahre und dem Jahre 1911. Der Halbzeugabsatz des Stahlwerksverbandes verminderte sich von 1,92 Mill. t auf 1,68 Mill. t; das bedeutet einen Ausfall von 0,24 Mill. t oder 12,5 Proz. Immerhin erhebt sich der Absatz von Halbzeugfabrikaten noch über das Niveau der Jahre 1909 und 1910. Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im ganzen Jahre, verglichen mit dem der vergangenen Jahre, in Tonnen:

	1909	1910	1911	1912	1913
Halbzeug	1 503 432	1 554 200	1 745 156	1 916 583	1 680 692
Eisenbahnmaterial	1 847 440	1 877 576	2 084 698	2 345 866	2 879 742
Formeisen	1 614 702	1 804 839	1 982 957	2 180 982	1 778 271
	4 965 574	5 236 615	5 812 811	6 443 431	6 338 705

Die Entwicklung des Geschäftsganges in der weiterverarbeitenden Industrie erwies sich im Berichtsjahre nicht einheitlich. Im

Maschinenbaugewerbe herrschte, soweit es sich um Schiffswerften, Waggonfabriken und Lokomotivbauanstalten handelt, starke Beschäftigung; dagegen wirkte in der Herstellung von Arbeitsmaschinen aller Art die Anspannung des Geldmarktes hemmend auf den Eingang neuer Aufträge. Auch im Jahre 1913 waren die Preise, wie im Vorjahre, fast durchweg nicht befriedigend. Ueber die Lage der elektrotechnischen Industrie sind von den Interessenten im letzten Jahre häufig die widersprechendsten Schilderungen veröffentlicht worden. Innerhalb der Branche hat sich der Gegensatz zwischen den großen Konzernen und den Spezialbetrieben immer schärfer ausgeprägt.

Im folgenden sei noch kurz auf die Gestaltung des auswärtigen Handels der Eisenindustrie eingegangen. Die Einfuhr von Eisen und Eisenlegierungen ist gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Es wurden nämlich im Jahre 1913 6 182 914 dz importiert, die einen Wert von 104,12 Mill. M. repräsentieren, während im Vorjahre die Einfuhr 6 740 005 dz betrug, deren Wert sich auf 110,21 Mill. M. berechnete. Der Export von Eisen und Eisenlegierungen stieg dagegen von 60 420 232 dz auf 64 972 618 dz. Dem entspricht eine Erhöhung des Wertes von 1 185,85 auf 1 339,25 Mill. M. In den wichtigsten Produkten der Montanindustrie bewegte sich die Einfuhr während der Jahre 1909 bis 1913 folgendermaßen:

Jahr	1909	1910	1911	1912	1913
	dz	dz	dz	dz	dz
Roheisen und nicht schmiedbare Eisenlegierungen	1 342 298	1 363 260	1 298 503	1 395 199	1 261 882
Röhren und -formstücke aus nicht schmiedbarem Guß	23 220	8 596	6 148	8 514	6 121
Rohluppen, -schienen usw.	76 370	87 315	99 667	117 094	109 921
Schmiedb. Eisen in Stäben	227 200	323 374	292 224	275 441	256 515
Blech	450 439	589 077	659 501	662 220	586 793
Draht	71 081	149 062	175 223	151 693	117 969
Schlangen- u. andere Röhren	109 641	104 971	72 623	54 863	76 669
Eisenbahnachsen und -räder	12 719	22 516	3 889	23 238	11 295

Mit Ausnahme der Röhrenprodukte ist fast durchgängig ein Rückgang der vom Auslande an den deutschen Markt gebrachten Erzeugnisse zu verzeichnen. Für die Ausfuhr während der letzten fünf Jahre ergaben sich nachstehende Vergleichsziffern:

Jahr	1909	1910	1911	1912	1913
	dz	dz	dz	dz	dz
Roheisen u. -legierungen	4 710 458	7 868 541	8 293 934	10 588 534	8 564 312
Röhren und -formstücke	1 653 953	1 923 396	2 277 537	2 847 263	4 088 728
Schmiedb. Eisen in Stäben	9 067 813	10 509 251	11 892 022	13 438 371	16 194 851
Bleche	1 768 166	3 941 746	4 394 014	4 752 833	6 643 765
Draht	3 494 069	4 059 681	4 049 126	4 336 931	4 618 240
Schienen	3 646 619	5 157 244	5 201 511	5 232 182	5 008 350
Eisenbahnachsen und -räder	682 996	704 926	836 466	1 114 775	1 334 475
Rohluppen usw.	4 748 531	4 943 998	6 514 147	6 952 630	7 007 791

Nur die Ausfuhr von Roheisen und Schienen hat gegen das Jahr 1912 nachgelassen. Im übrigen übertreffen die letztjährigen Exportziffern nicht unbeträchtlich diejenigen des Jahres 1912.

Die Versorgung Deutschlands mit Eisen ist von 10,38 Mill. t im Jahre 1912 auf 11,03 Mill. t im Berichtsjahre angewachsen. Die Berechnung der Versorgung des Inlandsmarktes mit Eisen ist durch Hinzurechnung der Einfuhr (in Roheisen umgerechnet) zu der einheimischen Hochofenproduktion und durch Abzug der Ausfuhr von dieser Summe erfolgt. Bei der Berechnung folgen wir der Methode des statistischen Bureaus des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller". Abweichungen von den Ergebnissen der letztgenannten Versorgungsstatistik rühren daher, daß einige Tausend Tonnen Eisen sowohl in der Einfuhr als in der Ausfuhr zurzeit nicht ermittelt werden können, und daß ferner unserer Berechnung eine etwas andere Bevölkerungsziffer zugrunde gelegt ist. Im Berichtsjahre hat sich neben der Steigerung der absoluten Versorgungsmenge auch die Versorgung im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer merklich erhöht. Die einheimische Produktion von Eisen stieg um 18,0 kg pro Kopf der Bevölkerung. Die Versorgung vermehrte sich gleichzeitig um 7,6 kg auf 164,3 kg pro Kopf der Bevölkerung. Es sei hier noch einmal darauf hingewiesen, daß die für die Versorgung des Inlandsmarktes bereitgestellten Mengen natürlich nicht dem Verbrauch entsprechen. Vielmehr scheint der Verbrauch im letzten Jahre doch wesentlich hinter der Versorgung zurückgeblieben zu sein, so daß sich entschieden die Vorräte im Vergleich zum Vorjahre erheblich vermehrt haben müssen. In der nachfolgenden Uebersicht geben wir zunächst die Entwicklung der deutschen Eisenversorgung in der vorigen und gegenwärtigen Konjunkturperiode, insgesamt und pro Kopf der Bevölkerung:

Versorgung mit Eisen

	Insgesamt t	pro Kopf kg		Insgesamt t	pro Kopf kg
1902	4 366 010	75,3	1909	7 916 307	124,2
1903	5 647 920	96,0	1910	8 813 713	136,4
1904	6 671 806	112,4	1911	8 887 389	136,0
1905	6 784 956	112,6	1912	10 376 637	156,7
1906	8 203 205	134,1	1913	11 033 370	164,5
1907	9 146 137	147,6			
1908	7 230 478	115,0			

Während sich die Roheisenproduktion im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer von 147,2 kg im Jahre 1902 auf 287,9 kg im Berichtsjahre oder um 95,56 Proz. vermehrte, erfuhr nach der vorstehenden Aufstellung die Versorgungsmenge im gleichen Zeitraum eine Vermehrung von 75,3 auf 164,5 kg oder 118,46 Proz. Aus der folgenden Schlußübersicht ergibt sich die Bewegung der Versorgung des deutschen Marktes mit Eisen in den letzten 3 Jahren sowie die Art der Berechnung (wo nichts anderes bemerkt, bedeuten die Ziffern Tonnen):

	1911	1912	1913
1. Hochofenproduktion	15 557 030	17 868 909	19 309 172
2. Einfuhr:			
a) Roheisen, Brucheisen	312 248	380 236	335 885
b) Materialeisen, Stahl	288 311	293 674	282 406
c) Maschinen	76 129	77 945	87 900
Zuschlag 33⅓ Proz.	121 480	123 903	123 435
Summe der Einfuhr	798 168	875 848	829 626
Summe der Produktion und Einfuhr	16 355 198	18 744 757	20 138 798
3. Ausfuhr:			
a) Roheisen	1 002 242	1 218 847	1 050 021
b) Materialeisen, Stahl	4 375 045	4 823 176	5 447 241
c) Maschinen	474 130	538 779	594 314
Zuschlag 33⅓ Proz.	1 616 392	1 787 318	2 013 852
Summe der Ausfuhr	7 467 809	8 368 120	9 105 428
Einheimische Versorgung (1 + 2 — 3)	8 887 389	10 376 637	11 033 370
Pro Kopf Kilo	136,0	156,7	164,5
Eigene Produktion pro Kopf Kilo	238,0	269,9	287,9

3. Textilgewerbe.

Im Jahre 1913 traten erst die ungünstigen Wirkungen der Lebensmittelteuerung auf die Ausgaben der breiten Volksschichten für Bekleidung und Wäsche in vollem Umfange hervor. Es zeigte sich, daß die Produktion der Textilindustrie in den Jahren 1911 und 1912, sei es in unverarbeiteten Geweben oder schon als Konfektionsware, zu einem abnorm großen Teile gestapelt worden war und daß der eigentliche Absatz eine starke Verminderung erfahren hat. Die Aufträge gingen demgemäß im Berichtsjahre sehr schleppend ein. Die Beschäftigung flaute im vierten Quartal in den meisten Zweigen des Textilgewerbes merklich ab. Einigermaßen zufriedenstellend blieb die Konjunktur in der Seidenindustrie, in der Juteindustrie und in der Kammgarnspinnerei. Eine auffallende Abschwächung zeigte sich in der Leinenindustrie und in der Baumwollverarbeitung. Die Stickerei- und Spitzenindustrie stand infolge übermäßiger Vergrößerung ihres Produktionsapparates im Zeichen völliger Depression, von der sie sich voraussichtlich auch nicht so bald erholen wird. Gegen Jahresschluß kamen aus fast allen Teilen Deutschlands Nachrichten über beträchtliche Produktionseinschränkungen im Textilgewerbe. Die Aufnahmefähigkeit der deutschen Rohstoffmärkte der Textilindustrie war im Jahre 1913 geringer als im vorangegangenen Jahre. Ebenso hielt sich die gesamte Rohstoffversorgung auf niedrigerem Niveau als im Jahre 1912. Nachstehende Tabelle gewährt eine Uebersicht über die Versorgung mit sämtlichen Textilrohstoffen innerhalb der Jahre 1900—1913:

	Doppelzentner	Verhältnisziffer
1900	6 118 507	100,00
1901	6 622 411	108,24
1902	7 248 498	118,47

	Doppelzentner	Verhältnisziffer
1903	7 278 266	122,22
1904	7 659 168	125,18
1905	7 934 096	129,67
1906	7 956 088	130,03
1907	8 799 415	143,82
1908	8 401 272	137,31
1909	8 879 311	145,12
1910	7 934 763	129,68
1911	8 770 930	143,35
1912	9 771 191	159,70
1913	9 435 047	154,20

Der Verlauf der Rohstoffversorgung in den einzelnen Monaten des Berichtsjahres gewährt ein ziemlich einheitliches Bild. Vom Januar an, wo die diesbezüglichen Ziffern eine ansehnliche Höhe erreicht hatten, setzte eine fortgesetzt rückläufige Bewegung ein, die erst im Oktober zum Stillstand gelangte. Im letzten Quartal machten sich wieder aufstrebende Tendenzen bemerkbar, doch blieben die Vergleichsziffern der Monate November und Dezember noch hinter denjenigen des Monats Januar zurück.

Die Rohstoffversorgung ist in der Weise berechnet, daß die Summe der Ausfuhr von der Einfuhrmenge abgezogen wird. Das sich hieraus ergebende Resultat, die Mehreinfuhr, ist der Rohstoffversorgung gleichzusetzen. Den genaueren Anteil der Ein- und Ausfuhr an dem Ergebnis der Versorgungsziffern zu bestimmen, ist der Zweck der folgenden Zusammenstellungen. Für die Einfuhr von Rohbaumwolle, Rohwolle, Rohseide, Rohjute, Flachs und anderen Spinnstoffen berechneten sich nachstehende Ziffern:

Einfuhr.

	1910	1911	1912	1913
	in Doppelzentnern			
Rohbaumwolle	4 266 907	4 725 763	5 423 938	5 210 901
Rohwolle	1 979 437	1 975 594	2 182 783	1 992 578
Rohseide	82 662	82 834	84 586	78 339
Rohjute	1 282 164	1 416 502	1 589 947	1 620 776
Flachs	541 582	551 994	775 223	712 043
Hanf, Hede, Ramie etc.	929 599	1 081 943	1 057 140	1 183 241
	9 082 351	9 834 630	11 113 617	10 797 878

Die Gesamteinfuhr von Rohstoffen betrug somit im Berichtsjahr 315 739 dz oder 2,8 Proz. weniger als im Jahre 1912. Diese Differenz resultiert aus dem gegen das Vorjahr geringeren Import von Rohbaumwolle, Rohwolle, Rohseide und Flachs. Die Ausfuhr der gleichen Rohmaterialien verlief folgendermaßen:

Ausfuhr.

	1910	1911	1912	1913
	in Doppelzentnern			
Rohbaumwolle	500 937	404 293	535 450	525 834
Rohwolle	164 713	141 636	175 549	168 641
Rohseide	15 915	18 432	20 570	20 884
Rohjute	58 665	67 746	78 989	78 110
Flachs	214 398	214 146	327 904	358 846
Hanf, Hede, Ramie etc.	192 960	217 447	203 964	210 516
	1 147 588	1 063 700	1 342 426	1 362 831

Im Export war für Baumwolle, Wolle und Jute ein wenig beträchtlicher Rückgang gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Jedoch war letzterer nicht so bedeutend wie die gleichzeitige Ausfuhrsteigerung der übrigen Spinnstoffe, so daß sich die gesamte Exportmenge des Berichtsjahres höher stellte als die des Jahres 1912. Es ergibt sich demnach folgende Mehreinfuhr, die den überwiegenden Teil der **Rohstoffversorgung** für das Textilgewerbe in den Jahren 1910—1913 darstellt:

	Mehreinfuhr.			
	1910	1911	1912	1913
	in Doppelzentnern			
Rohbaumwolle	3 765 970	4 321 470	4 888 488	4 685 067
Rohwolle	1 814 724	1 833 958	2 007 234	1 823 937
Rohseide	66 747	64 402	64 016	57 455
Rohjute	1 223 499	1 348 756	1 510 958	1 542 666
Flachs	327 184	337 848	447 319	353 197
Hanf, Hede, Ramie etc.	736 639	864 496	853 176	972 725
	7 934 763	8 770 930	9 771 191	9 435 047

Hiernach haben also gerade die wichtigsten Rohstoffmärkte ihren Bedarf gegenüber dem Vorjahre merklich eingeschränkt. Sowohl für Rohbaumwolle und Rohwolle wie für Rohseide und Flachs ergaben sich niedrigere Versorgungsziffern als 1912. Nur der Bedarf an Rohjute und den übrigen Spinnstoffen hat auch im Berichtsjahre eine weitere Ausdehnung erfahren.

Daß die allgemeine Wirtschaftslage an dieser Entwicklung einen gewissen Anteil hat, dürfte wohl zutreffen. Aber im wesentlichen liegen doch die Gründe für die Einschränkung der Nachfrage in den Marktverhältnissen selbst. Und zwar bestand das ausschlaggebende Moment in der ganz beträchtlichen Verteuerung der Wolle und Baumwolle. Die Preise für Rohbaumwolle, die sich seit dem Jahre 1908 in aufsteigender Linie bewegen, erreichten im Jahre 1910 ihren Höhepunkt und zeigten dann bis zum Jahre 1912 sinkende Tendenz, bis das Berichtsjahr eine erneute Aufwärtsbewegung brachte. Innerhalb des letzten Jahres verlief die Preisbewegung nicht in einheitlicher Richtung. In den ersten 5 Monaten sank die Marke Bremen, Middling Amerik., von 129,31 M. pro Doppelzentner auf 122,46 M., im Juni setzte wieder eine entgegengesetzte Bewegung ein, die im Oktober mit einer Notierung von 142,00 M. den Höhepunkt erreichte und in den letzten beiden Monaten mit abermals sinkender Tendenz zum Abschluß kam. Die Entwicklung der **Baumwollpreise** in den letzten 5 Jahren spiegelt sich in der nachfolgenden Tabelle. Im Durchschnitt des Jahres stellte sich der Preis für 1 dz Rohbaumwolle in Mark auf:

		1908	1909	1910	1911	1912	1913
Bremen	Middling Amerik.	107,21	119,75	151,72	134,82	120,24	129,48
	Good Omrawuttee II	79,50	91,92	111,79	114,31	102,53	102,38
Hamburg	Neu Orleans Middl. Liverpool, Klassif.	107,74	119,33	151,71	134,94	118,50	130,62

Naturgemäß hat auch im Jahre 1913 die Bewegung der **Baumwollgarnpreise** wieder eine aufwärts gerichtete Tendenz eingeschlagen. Die Marke Augsburg No. 36/42, Zettel-Eintrag notierte im Berichtsjahre um 2,88 Proz. höher als im Jahre 1912. Die stärkste

Preissteigerung erfuhr Baumwollgarn Krefeld No. 40/120, nämlich um 5,42 Proz. pro Kilogramm. Die Marke Mülhausen i. E. Zettel No. 16 zeigte eine gegen das Vorjahr höhere Notiz um 4,92 Proz. und das Garn M.-Gladbach, Water No. 12 stellte sich um 4,82 Proz. pro Kilogramm teuerer als im Jahre 1912. Bei den genannten Sorten berechnete sich der Durchschnittspreis pro Kilogramm im Jahre auf Mark:

	1910	1911	1912	1913
Augsburg No. 36/42, Zettel-Eintrag	2,14	2,13	2,08	2,14
Krefeld No. 40/120	7,22	6,75	6,27	6,61
Mülhausen i. E., Zettel No. 16	1,96	1,94	1,83	1,92
M.-Gladbach, Water No. 12.	1,86	1,79	1,66	1,74

Wenn auch das Berichtsjahr für die Wollindustrie nicht ungünstig verlaufen ist, so dürften doch die Ergebnisse hinter denen des Vorjahres zurückstehen. Die Schätzungen über den vermeintlichen Schurausfall haben sich voll bestätigt. Australien produzierte ca. 300000 Ballen weniger und die Verschiffungen vom La Plata blieben gegen das Vorjahr um ca. 50000 Ballen zurück. Unter diesen Aussichten entwickelte sich Anfang des Jahres auf den überseeischen Märkten bei steigenden Preisen eine äußerst lebhafte Kauflust, so daß die eigentliche Saison in Australien bereits Ende Januar beendigt war. Auch in Europa ließ das Geschäft, trotz der unruhigen politischen Lage, in der ersten Hälfte des Jahres nichts zu wünschen übrig. In den Sommermonaten jedoch verlangsamte sich das Arbeitstempo mehr und mehr, und diese Entwicklung gab auch dem übrigen Teil des Jahres das Gepräge. Als Hauptursache hierfür erscheint neben der allgemeinen wirtschaftlichen Flauheit besonders das hohe Niveau der Wollpreise. Im Jahresdurchschnitt betrugen die Preise für 1 dz in Mark:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Berlin, nordd. Schäf. mittel	316,25	348,33	336,67	330,00	344,17	369,58
Bremen { gewaschene Buenos-Aires beste 4 Mon. Ziel }	375,92	407,83	434,17	405,83	406,63	445,73
München, südd. Schäf. mittel	293,33	311,67	313,33	309,58	298,75	323,75
Leipzig { Kammzug, Austral. A	452,08	518,75	533,33	508,75	507,71	548,33
Leipzig { „ La Plata supra		509,58	532,71	508,33	501,46	542,92
Leipzig { „ zweifach	435,00	490,83	515,00	489,79	485,63	526,25
Leipzig { „ vierfach		474,58	493,33	467,50	462,29	496,25
Leipzig { Kämmlinge, kurante Austral.		—	—	—	—	—
Leipzig { „ etwas fehlerhaft	227,50	260,83	251,67	237,92	249,17	267,08
Leipzig { „ mittlere La Plata		241,25	233,75	229,58	232,08	251,04

Am Rohseidenmarkt kam es im Berichtsjahr wieder zu einer allgemeinen Preissteigerung. Diese Erscheinung ist insofern bemerkenswert, als die Weltseidenernte des Jahres 1912 ihre Vorgängerinnen um ein ganz beträchtliches Quantum übertraf. Gleichzeitig ist aber auch der Bedarf der amerikanischen Märkte in ungewöhnlich hohem Maße gewachsen. Die Vereinigten Staaten haben in der Kampagne 1912/13 mit einer Menge von 10,8 Mill. kg nicht weniger als 43½ Proz. des Ertrages der Seidenstoffernte aufgenommen. Einer solchen Aufnahmefähigkeit gegenüber hielt sich der Bedarf der europäischen Märkte in ziemlich engen Schranken. In Deutschland war die Beschäftigung der Seidenfabrikation zu Anfang des Jahres befriedigend, erlitt dann infolge Zurückhaltung der Kundschaft eine Abschwächung, die im Juni einer neuen Belebung Platz machte. Dementsprechend bewegten sich die

Rohseidenpreise im ersten Quartal auf recht niedrigem Niveau, erfuhren dann im Juni eine Steigerung, die noch in den folgenden Monaten zunahm, im letzten Quartal jedoch einer allmählichen Senkung Platz machte. In den Jahren 1908—1913 kostete durchschnittlich 1 kg Rohseide in Mark:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Italienische Organs. 18/20	45,58	47,42	46,58	45,50	42,83	46,75
„ Trame 24/26	41,75	43,25	41,92	41,17	40,33	43,67
„ Grège 12/14	40,50	44,08	40,25	39,75	39,00	42,42
Japanische Organs. 22/24	43,42	44,08	42,92	42,00	41,42	43,42
„ Trame 34/40	40,83	41,92	40,33	39,92	39,08	41,17
Chinesische Trame 36/40	35,08	34,75	33,58	35,00	35,33	35,00

Am Hanf- und Jutemarkt waren wiederum im Vergleich zum Jahre 1912 recht erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Während die Lübecker Marktnotiz für Hanf sich nur um 0,96 M. gegenüber dem Jahre 1912 erhöhte, verteuerte sich gleichzeitig Rohjute, Marke R c F, um 8,75 M. pro Doppelzentner und Good I native Marken um 14,86 M. Auch II native Marken wurde beträchtlich höher notiert als im Vorjahre. Im einzelnen stellten sich die Preise pro Doppelzentner in Mark, wie folgt:

	1909	1910	1911	1912	1913
Hanf: Lübeck, Petersburger, 3 Mon. Ziel	68,04	72,58	76,13	87,54	88,50
Hamburg: Marke Rc F	52,65	48,77	64,15	69,21	77,96
Hamburg: Good I, native Marken	27,67	30,94	44,79	47,63	62,49
Hamburg: II native Marken	25,77	29,00	40,65	41,88	53,48

Der Außenhandel der deutschen Textilindustrie hat im Jahre 1913 gegenüber dem Vorjahre nur in geringem Grade Fortschritte erzielt. Die Gesamteinfuhr von Garnen aller Art stieg in den letzten beiden Jahren von 864 464 dz auf 924 624 dz. Die Gesamtausfuhr von Garnen aller Art hat gleichfalls zugenommen, wobei jedoch der Export von Baumwollgarn um 16 562 dz unter dem Niveau des Vorjahres zurückblieb. Während die Einfuhr von Fertigwaren eine merkliche Einschränkung erfuhr, erhöhten sich die entsprechenden Ausfuhrziffern um 91 473 dz im Vergleich zum Jahre 1912. Die Einfuhr von Garnen und Fertigprodukten insgesamt stellte sich im Berichtsjahre auf 1 145 259 dz gegen 1 096 927 dz im Vorjahre. Die Gesamtausfuhr erhöhte sich gleichzeitig um 80 078 dz auf 1 834 422 dz. Ueber den Außenhandel in Garnen und Geweben der einzelnen Branchen liefert die nachstehende Tabelle eine Uebersicht:

Einfuhr:	1911 dz	1912 dz	1913 dz
Baumwollgarn	258 854	275 854	332 307
Wollgarn	244 580	246 854	234 491
Seidenzwirn, Seidengespinste	23 912	25 694	23 296
Leinengarn	145 358	145 889	163 094
Anderes Garn	168 102	170 173	171 436
Baumwollwaren	102 622	108 760	102 163
Wollwaren	42 278	45 963	42 000
Seidenwaren	9 853,84	9 182,74	9 561,60
Leinen- etc. Waren	52 759,37	61 009,72	59 130,87
Kleider, Putzwaren etc.	5 648	6 062	6 150
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	1 443	1 486	1 630

Ausfuhr:	1911 dz	1912 dz	1913 dz
Baumwollgarn	164 902	182 797	166 235
Wollgarn	138 400	136 628	139 474
Seidenzwirn, Seidengespinste	6 767	7 737	9 978
Leinengarn	9 677	10 689	11 908
Anderes Garn	95 420	93 414	112 275
Baumwollwaren	625 949	664 933	705 638
Wollwaren	325 305	318 410	330 907
Seidenwaren	107 803,85	107 181,69	103 853,43
Leinen- etc. Waren	107 688,88	99 669,61	113 483,82
Kleider, Putzwaren etc.	107 332	112 840	120 524
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	17 541	20 044	20 146

Die Werte des Außenhandels mit Textilwaren bewegten sich wieder auf recht ansehnlichem Niveau. Für die Einfuhr ergab sich allerdings eine Wertverminderung gegenüber dem Jahre 1912; jedoch erheben sich die letztjährigen Einfuhrziffern noch über diejenigen des Jahres 1911. Die Gesamteinfuhr an Garnen und Fertigprodukten bewertete sich im Berichtsjahre auf 450,59 Mill. M. gegen 465,95 Mill. M. im Vorjahre und 448,30 Mill. M. im Jahre 1911. Der Wert der Ausfuhr hat sich seit 1910 von Jahr zu Jahr vergrößert. Die Zunahme des Exportwertes gegen das Jahr 1912 berechnete sich auf 82,25 Mill. M., gegen das Jahr 1911 auf 123,84 Mill. M. Es wurden im verflossenen Jahre insgesamt 1293,39 Mill. M. vom Auslande gezahlt, während 1912 für 1211,14 Mill. M. und 1911 für 1169,55 Mill. M. deutsche Textilerzeugnisse am Weltmarkte Absatz fanden. In den verschiedenen Zweigen der Textilindustrie beliefen sich die Wertziffern der Ein- und Ausfuhr, wie folgt:

	1910	1911	1912	1913
Einfuhr:		in 1000 M.		
Baumwollgarn	102 073	98 893	103 990	112 595
Wollgarn	119 884	113 843	107 638	104 112
Seidenzwirn, Seidengespinste	34 420	38 611	37 149	30 422
Leinengarn	27 291	30 244	30 853	34 084
Anderes Garn	8 969	10 819	11 666	12 093
Baumwollwaren	56 648	51 438	58 095	53 422
Wollwaren	37 380	41 428	46 325	42 417
Seidenwaren	47 129	42 283	39 504	41 046
Leinen- etc. Waren	9 013	10 410	19 958	9 703
Kleider, Putzwaren etc.	8 950	8 929	9 578	9 619
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	1 649	1 401	1 190	1 077
Ausfuhr:				
Baumwollgarn	54 817	58 885	64 217	61 057
Wollgarn	77 520	87 770	84 199	90 661
Seidenzwirn, Seidengespinste	10 914	11 853	14 386	17 074
Leinengarn	2 981	2 736	3 093	3 391
Anderes Garn	9 906	10 895	12 173	14 308
Baumwollwaren	365 149	388 063	421 644	446 483
Wollwaren	263 275	262 369	253 422	270 857
Seidenwaren	183 403	190 931	190 856	202 428
Leinen- etc. Waren	29 805	27 691	30 859	35 819
Kleider, Putzwaren etc.	103 813	112 549	118 336	132 011
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	15 131	15 809	17 953	19 301

4. Baugewerbe.

Die Ungunst der Baukonjunktur trat im Jahre 1913 noch deutlicher hervor als im vorangegangenen Jahre. Der spekulative Wohnungsbau lag völlig darnieder. Auch an Industriebauten bot sich hierfür kein ausreichender Ersatz. Die Schwierigkeit der Geldbeschaffung veranlaßte auch die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, ihre Bauprojekte auf das Notwendigste zu beschränken. Der Hypotheken- und Hypothekenpfandbriefmarkt zeigte während des ganzen Jahres eine so geringe Aufnahmefähigkeit, daß zweite Hypotheken vielfach gar nicht und erste oft nur zu sehr drückenden Bedingungen erhältlich waren. Zu Beginn des Jahres 1913 wurde vielfach im Hinblick auf die schwebenden Tarifverhandlungen und die Möglichkeit von Streiks oder Aussperrungen mit dem Beginn von Neubauten gezögert, so daß die Depression dadurch besonders verschärft wurde. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres setzte in den östlichen und westlichen Grenzbezirken eine etwas lebhaftere Bautätigkeit ein, da verschiedentlich Garnisonen verstärkt oder neuerrichtet wurden. Diese Belebung trug natürlich nur lokalen Charakter und erreichte keinen großen Umfang.

Sehr deutlich spiegelt sich der Verlauf der Baukonjunktur in der Entwicklung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte der Bauarbeiter. Hier kamen nämlich auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88	530,58
Februar	250,83	359,61	643,56	342,27	364,60	357,14	382,66
März	125,72	156,02	235,04	157,53	101,00	160,96	261,18
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,21
Mai	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	212,15
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	130,46	185,33
Juli	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75	139,24	197,50
August	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	148,44	219,41
September	83,30	134,60	119,85	134,94	100,93	128,92	163,51
Oktober	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,30	228,28
November	159,20	243,40	176,15	236,11	206,20	252,70	436,71
Dezember	215,70	330,74	273,79	277,78	266,82	296,31	542,58

Für die einzelnen Berufsgruppen berechneten sich in der eigentlichen Bausaison folgende Andrangsziffern:

	1912			1913		
	Mai	Juli	Sept.	Mai	Juli	Sept.
Maurer, Putzer	193,09	147,89	161,23	337,05	255,48	265,28
Zimmerer u. Treppenmacher	128,56	139,81	173,00	242,06	217,40	288,62
Maler u. Anstreicher	10[illegible],10	123,49	94,83	116,62	148,82	100,78
Glaser aller Art	144,49	114,44	104,58	295,24	160,82	195,12
Uebrige einschlägige Berufe	284,34	159,50	170,40	375,57	290,81	217,49

Die gegen Ende des Berichtsjahres eingetretene Verflüssigung der Geldmarktlage sowie die zunehmende Besserung am städtischen Wohnungsmarkte berechtigen zu der Hoffnung, daß die Bautätigkeit im Frühjahr 1914 ziemlich lebhaft einsetzen wird.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Allgemeine Konjunktur. Politische Einflüsse. Emissionen in England und Deutschland. Preisbewegung in Deutschland und England. Außenhandel Deutschlands, Englands, Oesterreich-Ungarns, der Vereinigten Staaten von

Amerika, Brasiliens und Aegyptens. Eisenbahnverkehr Deutschlands. Handels- und Kolonialpolitik der wichtigeren Staaten. Wirtschaftliche und politische Probleme in überseeischen Gebieten (Ostasien, Vorderasien, Afrika). Fortschritte im Weltverkehr.

Die wirtschaftliche Entwicklung war im Jahre 1913 im allgemeinen nicht ganz so günstig wie im Vorjahre, das eine „Hochkonjunktur" gebracht hatte. Trotzdem wurden auf vielen wichtigen Gebieten der Industrie, des Handels und des Verkehrs beachtenswerte Fortschritte erzielt; es dürfte dies zum großen Teil auf die überaus günstigen Ergebnisse der Landwirtschaft zurückzuführen sein. Allerdings war die Aufwärtsentwicklung nur im ersten Halbjahr 1913 von Bestand. Vom Sommer 1913 an zeigten sich deutliche Merkmale eines Umschlags der Konjunktur. Hemmend wirkten, wie schon teilweise im Jahre 1912, die politischen Verwicklungen auf dem Balkan, in China und in Mexiko; man rechnete wiederholt mit der Möglichkeit eines Weltkrieges. Die riesigen durch die Kriege und Mobilmachungen hervorgerufenen Kapitalverluste und die gewaltigen Anstrengungen vieler Staaten, ihre Rüstung zu Lande und zur See zu verstärken, trugen erheblich dazu bei, den durch die günstige wirtschaftliche Entwicklung allmählich entstandenen Kapitalmangel noch zu verschärfen und schließlich eine Beschränkung der Produktion notwendig zu machen. Unter den Großmächten hatte wohl das dem Kriegsschauplatze am nächsten liegende Oesterreich-Ungarn am meisten zu leiden; aus Wien und Budapest kamen, trotzdem Deutschland dem befreundeten Staate mit Kapitalien aushalf, fast nur Klagen über das Wirtschaftsjahr 1913. Am günstigsten war die wirtschaftliche Entwicklung in England; aber auch in Deutschland war man im großen und ganzen, abgesehen vom Jahresschluß, befriedigt. Dagegen fehlte es in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht an Rückschlägen; hier übten die mexikanischen Wirren eine lähmende Wirkung aus; auch der Ernteausfall ließ teilweise zu wünschen übrig. Zur Warenteuerung kam im Jahre 1913 infolge des Kapitalmangels eine starke Erhöhung der Zinssätze, die erst im Spätherbst etwas gemildert wurde.

Die Emission neuer Wertpapiere war in England im ersten Halbjahr 1913 größer, im zweiten dagegen kleiner als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres; im ganzen blieb sie nach dem Londoner „Economist" mit 197 Mill. £ hinter der von 1912 (211 Mill £) zurück. Die größten Ansprüche an den englischen Kapitalmarkt stellten im Jahre 1913 die englischen Kolonien, namentlich, wie auch schon im Vorjahre, Kanada, daneben fremde Staaten.

Die deutschen Emissionen erreichten im Jahre 1913 wieder ungefähr den Betrag von 2½ Milliarden M., der in den drei vorhergehenden Jahren die Regel gebildet hatte, blieben aber um etwa 100 Mill. M. hinter der Ziffer von 1912 zurück. Die Aktienemission sank sogar auf die Hälfte des im Vorjahre erreichten Betrags. Dafür wurden um so mehr ausländische (österreich-ungarische, rumänische und chinesische) Staatspapiere emittiert. Bei dem hohen Zinsfuße blieb der Absatz von neuen Pfandbriefen außerordentlich gering, und auch die Städte mußten ihren Kreditbedarf einschränken. Die folgende Uebersicht ist der „Frankf. Ztg." (vom 4. Januar 1914) entnommen:

Emissionen (Kurswert)	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Deutsche Staatsanleihen	1079,52	1066,66	621,26	235,89	630,77	810,79
Ausländische Staatsanleihen	98,51	178,56	244,25	315,92	39,68	559,85
Stadt- und Provinzanleihen	606,43	532,82	386,20	426,63	329,98	265,45
Deutsche Hypothekenb.-Oblig.	537,49	582,94	523,31	515,57	204,60	44,29
Ausländ. Hypothekenb.-Oblig.	1,98	45,84	2,00	6,72	46,20	0,50
Sonstige Obligationen	402,15	329,19	424,84	391,95	453,55	371,51
Bankaktien	75,63	145,38	137,63	296,35	159,81	50,10
Eisenbahnaktien	28,34	18,60	2,81	24,53	16,70	24,53
Industrieaktien	326,66	322,42	269,40	329,93	694,82	367,21
	3156,71	3222,41	2612,70	2542,71	2595,90	2494,23
Davon in festverzinsl. Obligat.	2726,08	2736,01	2201,86	1892,18	1704,97	2052,39
Aktien	430,63	486,40	409,84	650,71	891,13	441,84

Die Verteuerung der wichtigsten Waren, über die in den letzten Jahren so oft geklagt wurde, hat zum großen Teil im Jahre 1913 angehalten; gegen Schluß des Jahres sanken allerdings viele Preise, und das Gesamtergebnis der bekanntesten statistischen Berechnungen (Indexziffern) ist ein Preisrückgang. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Bewegung der Großhandelspreise in Deutschland:

Großhandelspreise (Mark): Jahresdurchschnitt.

Warengattung	Ort	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	Dez. 1913
Roggen	Danzig	186,2	177,0	171,8	150,0	162,0	179,6	161,4	155,0
Weizen	"	202,2	208,3	228,8	206,9	197,7	205,3	179,8	176,3
Hafer	"	172,0	156,5	168,7	151,8	165,3	183,2	158,1	151,4
Gerste	"	163,2	163,3	166,7	148,8	172,2	190,4	156,3	142,2
Hopfen	Nürnberg	171,7	126,2	219,2	326,7	415,8	417,5	320,0	440,0
Kartoffeln [1])	Berlin	29,9	32,6	31,8	26,4	35,1	43,3	28,3	25,0
Rindfleisch	"	146,6	139,0	131,5	144,9	153,7	166,2	172,5	174,2
Schweinefleisch [1])	"	110,3	116,3	133,2	128,0	114,2	147,4	146,3	135,2
Kalbfleisch [1])	"	168,2	162,5	163,3	187,9	183,3	198,5	213,2	224,1
Hammelfleisch [1])	"	149,3	140,7	141,5	148,1	151,0	166,1	182,2	185,6
Roggenmehl	Danzig	25,4	24,7	22,3	19,1	20,5	23,4	22,1	20,5
Weizenmehl	"	27,7	28,3	30,3	26,9	26,3	24,1	25,8	25,0
Rohzucker	Magdeburg	16,8	20,6	21,2	24,6	25,2	24,6	18,5	17,5
Raffinade	"	38,3	40,8	41,7	47,4	46,3	48,3	39,1	37,9
Kartoffelspiritus	Hamburg	28,2	33,7	25,5	25,3	24,6	33,2	35,8	35,0
Heringe	Stettin	32,2	27,4	36,9	39,1	39,5	45,6	48,4	45,5
Kaffee	Bremen	76,2	80,0	80,9	95,4	143,4	161,0	130,4	127,0
Reis	"	23,5	23,4	21,7	21,9	24,8	29,0	25,7	25,8
Rohtabak	"	79,1	90,4	72,1	84,3	90,0	89,2	81,8	80,0
Wolle	Berlin	350,0	316,2	348,3	336,7	330,0	344,2	369,6	375,0
Baumwolle	Bremen	82,0	79,5	91,9	111,8	114,3	102,5	102,4	94,5
Rohseide	Krefeld	64,6	45,6	47,4	46,6	45,5	42,8	46,7	47,0
Hanf	Lübeck	69,5	67,0	68,0	72,6	76,1	87,5	88,5	89,0
Roheisen	Breslau	77,6	71,1	64,2	66,2	64,8	75,9	85,1	81,7
Blei	Berlin	40,0	27,5	27,0	26,5	29,1	37,4	38,9	37,0
Kupfer	"	188,4	125,5	124,7	121,7	120,1	156,3	145,6	140,5
Zink	Breslau	47,8	39,8	45,1	47,1	50,8	53,4	47,3	44,2
Zinn	Frankfurt	352,7	273,2	277,3	316,5	390,3	417,4	416,4	356,0
Steinkohlen	Breslau	16,8	18,7	18,6	18,2	18,0	18,4	18,7	19,0
Petroleum [1])	Berlin	22,2	22,7	21,9	22,0	22,0	27,1	26,8	26,8

1) Bei Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch sind die Notierungen seit 1909 mehrfach verändert worden, so daß eine Vergleichung der Zahlen nicht möglich ist. Die Notierung der Kartoffel- und Petroleumpreise ist seit 1911 verändert.

Die Statistik zeigt fast durchweg ein — häufig allerdings nur geringes — Sinken der Preise. Ausnahmen bilden Fleisch, Weizenmehl, Spiritus, Heringe, Wolle, Seide, Hanf, Eisen, Blei und Steinkohlen. Die auf Grund der amtlichen deutschen Notierungen berechnete Schmitzsche Totalindexziffer sank von Dezember 1912 bis Dezember 1913 von 130 auf 124.

Der Londoner „Economist" hat die Bewegung der englischen Großhandelspreise von 44 wichtigen Waren im letzten Jahrzehnt in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

(Die Ziffern bezeichnen die Preise am 1. Januar der angegebenen Jahre. Der Durchschnittspreis von 1901—1905 ist als 100 gesetzt.)

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
Weizen, kanadischer	108	127	114	105	152	137	140	127	137	127	119
„ englischer	95	108	102	93	125	114	119	109	118	107	110
Mehl	97	106	99	87	120	115	120	108	106	116	112
Gerste	96	106	106	104	116	116	109	103	145	124	112
Hafer	89	93	104	99	105	99	99	96	118	110	105
Reis	96	109	106	112	127	109	101	112	116	146	117
Kartoffeln	137	81	81	90	106	81	90	100	137	112	82
Rindfleisch	92	102	100	104	100	110	102	106	111	116	125
Hammelfleisch	104	104	109	114	106	98	91	104	99	111	129
Schweinefleisch	89	107	115	111	100	95	98	107	113	133	115
Tee	102	81	92	87	125	100	119	124	135	115	137
Kaffee	98	104	98	101	104	95	106	146	168	171	142
Zucker (Rohr)	105	120	102	89	96	80	83	83	115	112	82
„ (Rüben)	90	152	88	96	108	110	135	97	162	102	97
Butter	102	104	118	112	115	103	115	104	123	121	121
Tabak	103	117	117	117	111	111	111	111	111	114	130
Baumwolle, amerikan.	126	121	116	105	111	91	154	147	96	130	130
„ ägyptische	121	92	106	136	131	114	186	144	119	134	133
Baumwollengarn	117	88	107	123	106	96	134	136	106	126	124
Baumwollenstoff	111	101	115	111	114	104	126	142	123	129	125
Wolle, englische	105	124	150	162	145	126	155	155	150	155	160
„ australische	107	116	116	111	104	98	104	104	105	110	105
Seide	107	105	105	114	107	93	87	93	93	96	100
Flachs	104	92	95	100	86	88	97	112	100	109	93
Hanf	113	118	114	121	81	69	76	56	61	100	76
Jute	78	111	131	178	108	95	95	131	131	173	238
Roheisen	92	109	118	133	105	106	111	108	113	146	108
Stabeisen	94	94	112	112	120	112	108	104	95	95	108
Stahlschienen	91	86	114	124	117	105	100	100	115	119	116
Kohlen, Steam	87	82	87	107	118	95	98	91	107	141	136
„ Hausbrand	98	91	94	112	118	106	115	100	97	126	126
Blei	91	102	140	161	115	106	113	107	128	148	150
Zinn	106	105	133	154	97	104	120	136	160	178	131
Kupfer	94	115	132	176	111	106	103	94	105	127	107
Holz, baltisch	117	101	103	123	129	123	86	120	100	171	128
„ kanadisch	110	122	117	102	125	112	135	150	175	185	185
Leder	108	108	108	116	116	111	121	121	121	107	103
Petroleum	114	86	117	102	113	106	114	104	98	135	140
Oel	111	97	93	109	110	103	100	119	119	118	118
Oelsaat	77	67	82	97	103	98	111	130	137	106	105
Talg	98	98	101	128	117	109	120	128	118	117	122
Indigo	105	91	93	95	93	98	97	100	96	80	86
Soda	106	106	106	106	106	102	102	102	90	79	79
Gummi	98	127	135	131	85	128	190	138	107	115	78
Durchschnitt	102	104	109	115	111½	104	113½	114	117½	125	119

Auch hier zeigt sich in der Mehrzahl der Fälle eine Tendenz zum Sinken.

Die Entwicklung des Außenhandels Deutschlands im Jahre 1913 war eine sehr auffallende: die Einfuhr blieb fast unverändert; die Ausfuhr dagegen stieg gewaltig (um mehr als 1 Milliarde M.) und überschritt zum ersten Male den Betrag von 10 Milliarden M. Die amtlichen Angaben sind folgende:

Jahr	Einfuhr (Mill. M.)		Ausfuhr (Mill. M.)	
	im ganzen	hierunter Edelmetalle	im ganzen	hierunter Edelmetalle
1911	10 007	301	8 224	118
1912	11 017	326	9 099	143
1913	11 127	431	10 182	101

Der Außenhandel Englands weist sowohl auf der Einfuhr- wie auch auf der Ausfuhrseite im Jahre 1913 erhebliche Steigerungen auf; namentlich die Ausfuhr hat stark zugenommen. Die genaueren Ziffern sind folgende (Mill. £):

Jahr	Einfuhr im ganzen	Ausfuhr		
		engliche Waren	fremde Waren	im ganzen
1911	680,2	454,1	102,7	556,8
1912	744,6	487,4	111,8	599,3
1913	769,0	525,5	109,7	635,1

Der Außenhandel Oesterreich-Ungarns nahm im Jahre 1913 an Umfang ab. Die Ausfuhrstatistik zeigt zwar eine kleine Steigerung; diese wird aber durch ein erhebliches Sinken der Ziffern der Einfuhrstatistik aufgewogen. Die genaueren Zahlen des Spezialhandels sind folgende:

	1912	1913
Einfuhr	3557 Mill. K.	3394 Mill. K.
Ausfuhr	2734 „ „	2763 „ „
Mehreinfuhr	823 Mill. K.	631 Mill. K.

In den Vereinigten Staaten von Amerika nahm die Einfuhr im Kalenderjahre 1913 ein wenig ab, während die Ausfuhr erheblich stieg. Der Betrag des Gesamtaußenhandels war größer als in allen früheren Jahren. Auch der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr war noch nie so groß wie 1913. Für die letzten 10 Kalenderjahre gestaltete sich das Bild des Waren-Außenhandels der Vereinigten Staaten in den Hauptziffern folgendermaßen:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamt-Außenhandel	Ausfuhr-Ueberschuß
		Wert in Millionen Dollar		
1913	1792	2484	4276	692
1912	1818	2399	4217	581
1911	1532	2092	3624	560
1910	1563	1866	3429	303
1909	1475	1728	3203	253
1908	1116	1753	2869	637
1907	1423	1923	3346	500
1906	1320	1798	3118	478
1905	1179	1626	2805	447
1904	1036	1451	2477	415

In diesen 10 Jahren wurden von den Vereinigten Staaten für 4866 Mill. $ Waren mehr aus- als eingeführt. — Der Auslandsverkehr mit Edelmetallen gestaltete sich 1913 (und 1912) in Mill. $, wie folgt: Gold: Einfuhr 63,7 (66,5), Ausfuhr 91,8 (47,4), Mehrausfuhr 28,1 (Mehreinfuhr 19,1); Silber: Einfuhr 35,9 (48,4), Ausfuhr 62,8 (72,0), Mehrausfuhr 26,9 (23,6).

Nach vorläufigen amtlichen Berichten hatte der Außenhandel Brasiliens in den letzten Jahren folgenden Umfang (1 Milreis Papier zurzeit = etwa 1,37 M.):

	1911	1912	1913
		Milreis Papier	
Wareneinfuhr	793 716 446	951 369 558	1 007 548 946
Warenausfuhr	1 003 924 736	1 119 737 180	969 184 422
Einfuhr an Edelmetallen und ausländischen Banknoten	117 612 220	75 051 703	18 726 915
Ausfuhr darin	36 421 324	21 627 873	87 986 980

Nach den amtlichen Ausweisen über den Handel Aegyptens während des Jahres 1913 bezifferte sich die Gesamteinfuhr auf 27 865 195 £E gegen 25 907 759 £E im entsprechenden Zeitraum 1912, so daß sich eine Zunahme um 1 957 436 £E ergibt. Die Gesamtausfuhr bewertete sich im Jahre 1913 auf 31 662 065 £E, während sie im Jahre 1912 insgesamt 34 574 321 £E betrug; es ist mithin bei ihr eine Abnahme von 2 912 256 £E zu verzeichnen. Die Beteiligung der hauptsächlich in Betracht kommenden Länder am Werte der gesamten Ein- und Ausfuhr während der beiden verflossenen Jahre ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr 1912	Einfuhr 1913	Ausfuhr 1912	Ausfuhr 1913
	Wert in £E			
Großbritannien	7 990 658	8 496 483	16 022 318	13 648 479
Engl. Besitzungen im fernen Osten	1 314 361	1 762 362	118 417	103 033
Deutschland	1 421 180	1 608 881	3 885 937	4 066 287
Ver. Staaten v. Amerika	403 525	525 160	4 120 895	2 484 904
Andere Länder Amerikas	684 774	567 219	15 448	11 798
Oestereich-Ungarn	1 669 831	1 940 512	1 431 167	1 756 993
Belgien	1 102 711	1 177 998	96 934	115 979
Frankreich	2 411 425	2 512 108	2 706 975	2 787 243
Griechenland	548 196	528 195	30 195	53 798
Italien	1 242 729	1 473 033	948 889	1 012 594
Rumänien	690 883	1 091 507	9 628	18 302
Rußland	764 515	891 866	2 056 302	2 241 701
Türkei	2 759 883	1 723 898	627 556	664 214
Insgesamt (einschließlich anderer Länder	25 907 759	27 865 195	34 574 321	31 662 065

Die Entwicklung des deutschen Eisenbahnverkehrs im Jahre 1913 spiegelt sich in den folgenden, der „Frankf. Ztg." (vom 22. Januar 1914) entnommenen statistischen Angaben wieder: Ein Rekordjahr liegt hinter den deutschen Eisenbahnen; denn die Riesensumme von 3265 Mill. M. haben sie im Jahre 1913 vereinnahmt, das sind 124 Mill. M. mehr als im Jahre vorher. Daraus geht hervor, daß 1913 trotz vieler Enttäuschungen als ganzes noch kein Jahr der ver-

ringerten Arbeitsintensität darstellt; denn auch diesesmal ergibt sich noch eine Steigerung und zwar von 3,7 Proz. gegen das Vorjahr, was freilich die geringste prozentuale Steigerung seit der letzten Konjunktureinsenkung darstellt. Weniger erfreulich wird das Bild, wenn man die Einnahmen vierteljahrsweise zergliedert. Dann zeigt sich nämlich für die als Konjunkturmesser in erster Linie in Betracht kommenden Gütereinnahmen ein ständiges Abflauen. Hatten das erste und zweite Quartal noch ein Plus von 4,8 bzw. 5,4 Proz. gezeitigt, so weist bereits das dritte Quartal nur mehr ein Plus von 2,7 Proz. auf, und für das letzte Quartal beschränkt sich die Erhöhung auf 0,7 Proz.; November und Dezember zeigen bereits ein deutliches Minus.

Die Einnahmen im

Quartal	Güterverkehr			Personenverkehr			Zusammen		
	betrugen	gegen das Vorjahr		betrugen	gegen das Vorjahr		betrugen	gegen das Vorjahr	
	Mill. M		in Proz.	Mill. M		in Proz.	Mill. M		in Proz.
I.	645	+ 25	+ 4,8	204	+ 19	+ 10,3	749	+ 44	+ 6,3
II.	546	+ 28	+ 5,4	263	+ 4	+ 1,5	809	+ 32	+ 4,1
III.	576	+ 15	+ 2,7	317	+ 18	+ 6,0	893	+ 33	+ 3,8
IV.	585	+ 4	+ 0,7	227	+ 10	+ 4,6	812	+ 14	+ 1,8
1913	2252	+ 72	+ 3,3	1011	+ 52	+ 5,4	3263	+ 123	+ 3,7
1908	1716	—	—	764	—	—	2480	—	—
1913 geg. 1908	—	+ 536	+ 31	—	+ 247	+ 32	—	+ 783	+ 32

Der Personenverkehr brachte zum erstenmal eine Einnahme von über 1 Milliarde oder 52 Mill. M. mehr als im Vorjahr. In dem kurzen Zeitraum von 1908 ergibt sich somit eine Steigerung von 247 Mill. M. oder 32 Proz. Bei alledem ist freilich zu beachten, daß das Gesamtnetz eine weitere Ausdehnung erfahren hat; es hat jetzt eine Länge von 62536 km; seit dem Vorjahre ist es um 684 km oder 1,1 Proz. und seit 1908 um 5381 km oder 9,3 Proz. gewachsen.

Die wichtigsten handelspolitischen Maßnahmen des Jahres 1913 waren folgende: Die von Deutschland mit Bulgarien abgeschlossenen wirtschaftspolitischen Verträge sind im Juni 1913 ratifiziert worden. Das deutsch-englische Handelsprovisorium wurde nochmals verlängert, ebenso die Wirksamkeit des von Deutschland mit Guatemala geschlossenen Handelsvertrags. Die von Oesterreich-Ungarn und Italien mit Japan abgeschlossenen Handelsverträge sind im Juni 1913 in Kraft getreten, der holländisch-japanische im Oktober 1913. Der im Jahre 1912 von Holland mit Norwegen abgeschlossene Handelsvertrag ist im August 1913 in Kraft getreten. Der Handelsvertrag Englands mit Honduras ist verlängert worden. Dem englisch-japanischen Handelsvertrage sind mehrere englische Kolonien, so Kanada, Ceylon und die Straits Settlements, beigetreten. Mit anderen Staaten, so Norwegen und Costarica, hat England die Möglichkeit des Rücktritts seiner „autonomen“

Kolonien von den bestehenden Handelsverträgen vereinbart. Kanada hat mit den britisch-westindischen Kolonien besondere handelspolitische Vereinbarungen getroffen. Der spanisch-portugiesische Handelsvertrag ist im Herbst 1913 außer Kraft getreten. Das türkisch-bulgarische Handelsprovisorium ist verlängert worden. Der zwischen Aegypten und Griechenland bestehende Handelsvertrag ist von ersterem Staat gekündigt worden. Der im Jahre 1912 von Belgien und Bolivien abgeschlossene Handelsvertrag ist ratifiziert worden. Bolivien und Columbien haben sich provisorisch das Recht der Meistbegünstigung zugestanden. — In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden die Schutzzölle beträchtlich ermäßigt.

Die Erschließung und Besiedlung der deutschen Kolonien machte im Jahre 1913 weitere Fortschritte. Der Eisenbahnbau wurde gefördert, der Diamantenvertrieb neugeregelt und eine systematische Bekämpfung der Schlafkrankheit eingeleitet.

Die Entwicklung des englischen Kolonialreichs im Jahre 1913 war eine verhältnismäßig ruhige. Nur in Südafrika brachen heftige soziale Kämpfe aus, die gefährlich sind, weil sie leicht zu Eingeborenenaufständen führen können; die Unruhen wurden von der Regierung gewaltsam unterdrückt. In Kanada blieb der Kampf um die Verstärkung der englischen Kriegsflotte nach Ablehnung der versprochenen Schiffsbauten durch den Senat unentschieden. In Indien und Aegypten trat eine gewisse Beruhigung ein; man wartete dort auf den Ausgang des großen Völkerringens im Orient, in dem sich das Schicksal der mohamedanischen Vormacht entscheiden sollte.

In den Vereinigten Staaten von Amerika machten sich die Folgen des demokratischen Wahlsieges stark bemerkbar. Dem neuen Präsidenten, Wilson, gelang es, die Annahme zweier wichtiger Gesetzesvorlagen zur Reform des Zolltarifs und des Bankwesens im Jahre 1913 durchzusetzen. Besonders die Revision des amerikanischen Schutzzollsytems war von großer Bedeutung; die Ermäßigung vieler Zölle wird als der Beginn einer neuen handelspolitischen Aera in Nordamerika aufgefaßt. Dagegen trat die nach dem demokratischen Programm erwartete Abschwächung der imperialistischen Strömung in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1913 nicht ein. Wenigstens betonte Präsident Wilson mehrfach das Recht der Union, die kleineren zentralamerikanischen Republiken unter ihre Vormundschaft zu stellen, und er traf auch Maßnahmen zu diesem Zwecke. Die Frage der Beherrschung Zentralamerikas gewinnt für die nordamerikanische Union ein um so größeres Interesse, je näher der Tag der Eröffnung des Panamakanals für den Weltverkehr heranrückt. Große Sorge bereiteten den Amerikanern die Wirren in Mexiko; Präsident Wilson konnte sich nicht zu einer bewaffneten Intervention in dem Nachbarlande, dessen Revolution die ganze Weltwirtschaft stört, entschließen; in Mexiko selbst war keine Partei stark genug, der anderen Herr zu werden. Dabei leiteten die Amerikaner aus der Monroedoktrin neue größere Ansprüche ab: es soll nicht nur den europäischen Staaten, sondern auch europäischen privaten Gesellschaften verwehrt sein, in Zentral-

und Südamerika größere Land- oder Hafenkonzessionen, wie sie namentlich von englischer Seite zur Oelgewinnung erstrebt wurden, zu erwerben.

In Ostasien wurde nach dem Abebben der revolutionären Bewegung die Ordnung allmählich wiederhergestellt. In China befestigte sich wieder die Zentralgewalt, und dem Präsidenten Juanschikai gelang es, das republikanische Parlament zu entrechten und zu einem monarchischen Regiment zurückzukehren. Der dringlichste Kapitalbedarf Chinas wurde durch den Abschluß einiger auswärtiger Anleihen einstweilen befriedigt; es tauchten aber sofort neue und größere Anleihepläne auf, und die Beschaffung großer finanzieller Mittel bleibt nach wie vor für China das Hauptproblem. Die Stellung der Großmächte zur Reorganisation des gewaltigen Reiches ist sehr verschieden. Die Fragen der wirtschaftlichen Erschließung verquicken sich mit denen des politischen und kulturellen Einflusses. Die Interessenkonflikte führten zur Auflösung des internationalen Syndikats, das lange Zeit den Chinesen als Hauptgeldgeber gegenüberstand; eine neue Interessengruppierung ist noch nicht erfolgt. Die Pläne der Nachbarn Chinas, sich in den Außenbezirken des Reiches, in der Mongolei, der Mandschurei und Tibet, festzusetzen, wurden auch im Jahre 1913 weiter verfolgt, stießen jedoch mit der Kräftigung der Zentralgewalt Chinas auf größeren Widerstand. Die Expansionspläne Japans sind einstweilen bei der finanziellen Schwäche dieses Landes schwer durchführbar. Rußland hat sich zwar wieder gekräftigt, kann jedoch den inner- und ostasiatischen Fragen keine intensive Aufmerksamkeit zuwenden, da es seine Hauptsorge der vorderasiatischen Krisis widmen muß.

In Persien dauerten die Wirren fort; seit dem Ausbruch der Balkankriege hat das Vordringen der Russen in Nordpersien aufgehört, und auch die Engländer haben sich in Südpersien weniger geregt. Die große Liquidation in Mazedonien und Thrazien verzögert die Aufteilung des persischen Reiches. Die Türkei hat in dem Balkankriege den größten Teil ihrer europäischen Besitzungen eingebüßt. Noch war sie nicht ganz niedergeworfen, als zwischen den Siegern ein erbitterter Kampf um die Beute ausbrach; in diesem wurde vor allem Bulgarien um die Hauptfrüchte seiner Siege gebracht. Der Friede, der in Bukarest unterzeichnet wurde, brachte keine Ausgleichung der Gegensätze. Serbien erhielt nicht den heißersehnten Zugang zum Meere. Bulgarien mußte den größten Teil des eroberten Gebietes wieder herausgeben. Auch Griechenland, dem der Krieg am meisten genützt hatte, war nicht ganz befriedigt; ein großer Teil seiner Stammesangehörigen bleibt auch jetzt noch unter fremder Herrschaft. Das von den Großmächten neu geschaffene Albanien muß erst seine Lebensfähigkeit erweisen. Viele schwere Streitfragen blieben unerledigt, und die nächstbeteiligten Großmächte stehen sich im Orient nach wie vor mit tiefem Mißtrauen schwer gerüstet gegenüber. Die dringendste Sorge der Balkanstaaten ist jetzt die Beschaffung neuer finanzieller Mittel zur Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden und zur Ausnützung der durch die Verteilung des türkischen Besitzes geschaffenen Lage. Auch bei der

Anleihepolitik zeigen sich die großen politischen Gegensätze. Einen Teil des Geldbedarfs, namentlich Rumäniens und Bulgariens, hat der Berliner Markt befriedigt; für den größeren Teil aber bleiben die Balkanstaaten, namentlich Serbien, Griechenland und die Türkei, auf die reichlicheren Pariser Hilfsquellen angewiesen.

In Afrika bereitete die Erschließung Marokkos den Franzosen und Spaniern noch sehr große Schwierigkeiten. Die deutsch-englischen Verhandlungen über die Abgrenzung der innerafrikanischen Interessensphären sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Die großen Unternehmungen zur Vervollkommnung des Weltverkehrs in Zentralamerika, Vorder- und Ostasien und Zentralafrika sind im Jahre 1913 erheblich gefördert, aber noch nicht vollendet worden. Der Panamakanal ist für kleine Schiffe bereits befahrbar und wird voraussichtlich sehr bald dem großen Verkehr eröffnet werden. Allerdings ist die Gebührenfrage noch ungelöst; der Protest der europäischen Staaten, namentlich Englands, gegen eine Bevorzugung der amerikanischen Schiffahrt besteht nach wie vor. Der Bau der Bagdadbahn ist trotz der Kriegswirren fortgesetzt worden, und man kann mit der Vollendung des Baues durch die Deutschen in einigen Jahren rechnen. Auch die Franzosen haben sich, in Verbindung mit den Russen, bemüht, neue Eisenbahnkonzessionen in Vorderasien zu erhalten. Seit einiger Zeit wird über eine internationale Verständigung mit Bezug auf die Bahnbauten im türkischen Reiche verhandelt, wie es scheint, mit Aussicht auf Erfolg. In Ostasien war die Ausführung der vielen in den letzten Jahren aufgetauchten großzügigen Bahnprojekte infolge der politischen Unsicherheit und des Kapitalmangels verzögert worden; gegen Schluß des Jahres 1913 nahm man indessen die wichtigsten Projekte wieder in Angriff und wußte fremdes Kapital für sie zu interessieren. In Zentralafrika sind einige der Hauptlinien, die der Erschließung des Erdteils dienen sollen, ihrer Vollendung nahe. Auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie wurden im Jahre 1913 neue große Fortschritte gemacht. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Das Jahr 1913 hat auf dem Gebiet der Privatversicherung in Deutschland vor allem einen heftigen Kampf zwischen den neu entstandenen öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungs-Anstalten und den altbewährten Privatunternehmungen gebracht, daneben die nicht minder wichtige starke Vermehrung der Versicherungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Volksversicherung geschaffen. Hier wie dort ist die Privatversicherung in ein Stadium der Politisierung eingetreten, deren Folgen noch nicht absehbar sind. Von einschneidender Bedeutung für die Privatversicherung ist ferner die Neuregelung des Versicherungsstempels für das Reichsgebiet seit dem 1. Oktober. Auch zahlreiche Fusionen sind zu verzeichnen. Weniger fruchtbar war das abgelaufene Jahr in der Schaffung neuer Versicherungszweige. Hingegen haben die Bestrebungen, das Unterrichtswesen zu fördern, angehalten. In der Privatversicherung des Auslandes hat sich wenig Bemerkenswertes er-

eignet. Besondere Beachtung verdient die Durchführung einer Hochwasserschädenversicherung in Oesterreich, der Ausbau einer Tuberkuloseversicherung in den skandinavischen Ländern. In Ungarn und in der Türkei, in den Vereinigten Staaten, wie in Japan und in Australien sind die Gesetzgebungsarbeiten in bezug auf Staatsaufsicht fortgeschritten.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung ist für Deutschland hervorzuheben, daß die neue Reichsversicherungsordnung in erheblichem Umfang zur Durchführung gelangt ist, wobei es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Krankenkassen und Aerzten, aber auch kurz vor Jahresschluß zum Frieden zwischen beiden gekommen ist. Zahlreiche Ausführungsbestimmungen der reichs- wie der bundesstaatlichen Behörden sind zur Reichsversicherungsordnung ergangen. Die Angestelltenversicherung hat das erste Jahr ihres Bestehens hinter sich. In bezug auf die Arbeitslosenversicherung sind eine Reihe Gemeinden dem mehr oder minder abgeänderten Genter System gefolgt, während der Plan einer Reichsarbeitslosenversicherung eine lebhafte Erörterung gefunden hat, in der Anhänger und Gegner heftig aufeinander geprallt sind. Ungeachtet der Kritik, die in häufig übertriebenem Umfang an der deutschen Sozialversicherung geübt wird, gehen immer mehr Auslandsstaaten dazu über, Deutschland nachzufolgen. Die Idee einer sozialen Zwangsversicherung dringt über Europa hinaus und kommt allmählich nicht nur im englischen, sondern auch im spanischen Amerika immer mehr vorwärts, auch Australien gedenkt nach englischem Vorbild zur Sozialversicherung überzugehen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Jahre 1913. Bewegungen der Diskontsätze. Der landesübliche Zinsfuß. Außenhandel, Kohlenproduktion, Roheisenerzeugung Deutschlands. Außenhandel Englands und Frankreichs. Ergebnisse der Abrechnungsstellen der Reichsbank in Deutschland, der Clearinghouses in England, der Abrechnungsstellen in Paris und der amerikanischen Abrechnungsstellen. Internationale Emissionstätigkeit. Emissionen in Deutschland, England und Frankreich. Das internationale Börsengeschäft. Die Goldproduktion der Welt. Die Goldbewegungen Deutschlands, Englands und Frankreichs.

Der deutsche Geldmarkt. (Allgemeines. Diskontsätze der Reichsbank. Vorgänge am Kapitalmarkt. Das Liquiditätsproblem. Der Berliner Privatdiskont, Sätze für tägliches Geld und Ultimogeld in Berlin. Der Status der Reichsbank und ihre Diskontpolitik, Devisenkurse. Die deutschen Börsen. Dividendenpapiere und Rentenmarkt. Die Kurse der Staatsanleihen. Börsensteuern und Wechselstempel. Hypothekenmarkt.) Der englische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Status der Bank von England. Die Londoner Börse. Kurse der englischen Konsols. Preis feinen Barrengoldes und Barrensilbers. Rupienkurse. Diskontsätze der indischen Präsidentschaftsbanken.) Der französische Geldmarkt. (Allgemeines. Offizieller Zinsfuß und Privatdiskont in Paris. Status der Bank von Frankreich. Devisenkurse. Pariser Börse.) Der belgische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Stand der ausländischen Wechselkurse. Status der Nationalbank. Brüsseler Börse.) Geldmarkt der Niederlande. (Allgemeines. Zinssätze. Devisenkurse. Status der Niederländischen Bank. Börse.) Der schweizerische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Devisenkurse. Schweizer Börsen. Status der Nationalbank.) Der italienische Geldmarkt. (Allgemeines. Devisenkurse. Zinssätze. Börse. Status der Banca

d'Italia.) Der spanische Geldmarkt. (Allgemeines. Börse. Devisenkurse. Zinssätze. Status der Bank von Spanien.) Der österreichisch-ungarische Geldmarkt. (Allgemeines, Handelsbilanz. Wiener Börse. Zinssätze. Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Devisenkurse.) Der russische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Devisenkurse. St. Petersburger Börse. Status der Russischen Reichsbank.) Der Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika. (Allgemeines. Zinssätze. New Yorker Börse. Devisenkurse. Status der vereinigten New Yorker Clearinghouse-Banken.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Währungs- und Münzwesen (in Deutschland, Britisch-Westafrika, Bulgarien, China, Frankreich, Hongkong, dem Kongo-Staat, Luxemburg, Mexiko, Nicaragua, den Niederlanden, Niederländisch-Ostindien, Portugal, Serbien, Spanien, Venezuela, den Vereinigten Staaten von Amerika). Notenbankwesen (in Deutschland, Albanien, China, Columbien, Griechenland, Japan, Italien, Mexiko, Rumänien, Rußland, Schweden, Spanien, Venezuela, den Vereinigten Staaten von Amerika). Bankwesen in Deutschland und im Auslande. Börsenwesen (in Deutschland, England, Frankreich, Italien, Rußland, Schweden, Ungarn, den Vereinigten Staaten von Amerika). Städtische Hypothekenanstalten. Sparkassenwesen (in Deutschland, Deutsch-Ostafrika, Oesterreich). Geldvermittelungsstelle des deutschen Städtetags. Reichs-, Staats- und Stadtschuldbuchwesen. Ausbreitung der Bargeld ersparenden Zahlungsmethoden und Einschränkung des Zahlungsverkehrs in Gold in Deutschland. Postscheckverkehr (in Deutschland, Belgien, Italien, Oesterreich). Reisekreditbriefe der deutschen Postverwaltung. Wechsel- und scheckrechtliche Bestimmungen in Deutschland.

3) Statistik. Diskontänderungen bei den wichtigsten Notenbanken. Marktdiskontsätze und Londoner Silberpreis. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1913. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen. Deutschlands Goldbilanz. Englands Goldbilanz. Frankreichs Goldbilanz. Sichtbare Goldbestände. Der Wechselumlauf in Deutschland. Ertrag der Effektenstempel- und Börsenumsatzsteuer in Deutschland. Emissionen und Effektenstempelerträgnisse, sowie die nach ihnen errechneten Effektenbeträge in Deutschland. Emissionen in England und Frankreich. Umsätze der deutschen, englischen, französischen und New Yorker Abrechnungsstellen. Vergleichende Uebersicht über die Liquidität deutscher Kredit- und Hypothekenbanken nach den Durchschnittsziffern ihrer Zweimonatsbilanzen für die Jahre 1912 und 1913.

1. Der internationale Geldmarkt im Jahre 1913.

Das Jahr 1913 hat sich in vielen Beziehungen durch ungewöhnliche Vorgänge ausgezeichnet. Die Wirkungen der politischen Ereignisse, die bereits in der letzten Zeit vorher mehr in den Vordergrund gerückt waren, haben sich im Berichtsjahr noch erheblich verstärkt und sowohl die wirtschaftliche Entwicklung wie die Lage des internationalen Geldmarkts zu einem großen Teil bestimmt. Auch diesmal hat sich zwar die alte Wechselwirkung zwischen Wirtschaftskonjunktur und Geldverhältnissen wiederholt, nach der die zunehmende Geldteuerung den wirtschaftlichen Aufschwung einschränkt, während die Verlangsamung in dem Gang des Wirtschaftslebens dann wieder die Erleichterung des Geldmarktes fördern hilft. Aber neben diesen Erscheinungen, die sich in der Wirtschaftsgeschichte regelmäßig zu vollziehen pflegen, sind die Einflüsse politischer Natur doch weit stärker hervorgetreten.

Da längere Zeit hindurch die ernste Gefahr bestand, daß der Krieg zwischen den Balkanstaaten auch Feindseligkeiten zwischen den Groß-

mächten hervorrufen würde, von denen Oesterreich-Ungarn und Rußland bereits große Teile ihrer Armeen mobilisiert hatten, wurde die kommerzielle und gewerbliche Tätigkeit in den wichtigsten Ländern Europas erheblich beeinträchtigt. In Nordamerika machten sich gleichzeitig ebenfalls Schwierigkeiten politischer Art geltend, die namentlich auch in Mexiko in stärkerem Grade auftraten. Unter diesen Umständen ist die Hochkonjunktur, deren Fortschreiten seit Jahren zu beobachten war, sichtbar unterbrochen worden. Die Nachrichten von den einzelnen Märkten sind indes nicht durchweg ungünstig; infolgedessen wird vielfach die Auffassung vertreten, daß die Hochkonjunktur durch die politischen Vorgänge nur in ihrer vollen Entfaltung gehemmt wurde, und daß sie nach der inzwischen eingetretenen Beruhigung womöglich neue und stärkere Fortschritte machen wird. Ob diese Auffassung richtig ist, das kann erst durch die weitere Entwicklung entschieden werden. Aber es ist kein Zweifel, daß die erwähnten Ursachen zu einer Einschränkung der Produktion und der Umsätze in der ganzen Wirtschaft geführt haben. Dadurch sind Ausschreitungen, namentlich auf dem Gebiet der Spekulation, verhindert worden, die ohne solche gewaltsamen Einflüsse nicht ausgeblieben wären. So sind diesmal auch direkt krisenhafte Erscheinungen kaum zu beobachten gewesen. Das ist für die weitere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse sicher von günstigem Einfluß. Auch der Rückgang des Börsengeschäfts ist hier zu erwähnen; dieses vermochte aus der wirtschaftlichen Entwicklung keine neuen Anregungen zu ziehen, wurde vielmehr durch die politischen Schwierigkeiten und durch die Geldteuerung, die jene im Gefolge hatten, merklich eingeschränkt.

Auf dem internationalen Geldmarkt selbst machten sich die wichtigsten Ereignisse, welche sich auf politischem Gebiet abspielten, in mannigfacher Weise geltend. Die zunehmende Kriegsgefahr rief in weiten Bevölkerungskreisen der beteiligten Länder eine starke Beunruhigung hervor und hatte umfangreiche Thesaurierungen von Geldern im Gefolge. Dieser Umstand, wie die politischen Verhältnisse überhaupt, machten den großen Kreditinstituten vorsichtige Dispositionen zur Pflicht und führten zu größeren Einschränkungen in der Kreditgewährung. Infolgedessen konnte auch die Emissionstätigkeit, die bei den allgemeinen Ansprüchen an den Kapitalmarkt seit Jahren überall zugenommen hat, nicht in dem bisherigen Maße weiter ausgedehnt werden. Die Schwierigkeiten bei der Unterbringung neuer Wertpapiere machten überdies erhebliche Konzessionen seitens der Geldnehmer notwendig. Diese Erfahrung wurde vor allem den Balkanstaaten zuteil, die sich zur Aufnahme von Vorschüssen gezwungen sahen, um bei der Erschöpfung ihrer finanziellen Hilfsquellen den dringendsten Bedarf, namentlich auch an Gold für monetäre Zwecke, zu befriedigen.

Da sich aber gleichfalls die größeren Länder angesichts der politischen Verwicklungen bemühten, in ihren Goldvorräten die wichtigste Reserve zu verstärken, so übertrugen sich die Wirkungen auch auf den Goldmarkt, dessen Bewegungen die Grundlage für den internationalen Geldverkehr bilden. Unter den geschilderten Umständen war es von be-

sonderer Bedeutung, daß sowohl Nord- als Südamerika erhebliche Goldmengen an Europa abgeben konnten. In den Vereinigten Staaten hatten aus wirtschaftlichen wie innerpolitischen Gründen die Geldbedürfnisse sich vermindert, so daß ein großer Teil der Verpflichtungen aus Zinsen und Kapitalschulden an die europäischen Länder, in erster Reihe an Frankreich, in Gold zurückgezahlt wurde. Andererseits mußten Argentinien und Brasilien, da die Geldverhältnisse in Europa die Fortsetzung der Kapitalausfuhr nach diesen Ländern hemmten, zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten erhebliche Goldbeträge aus den Vorräten, die sie in den letzten Jahren angesammelt hatten, nach Europa zurücksenden. Während Argentinien noch größere Mengen an Getreide usw. insbesondere nach Südeuropa exportieren konnte, hat sich für Brasilien infolge der starken Entwertung seiner Hauptprodukte, Kaffee und Gummi, die Handelsbilanz diesmal passiv gestaltet. Daneben fiel weiter ins Gewicht, daß auch Indien, welches in den letzten Jahren einen so starken Konsum an Gold gehabt hatte, diesmal sich mit geringeren Beträgen begnügte, namentlich um die Regierungsguthaben in Europa zu verstärken. Nur durch diese Bewegungen bei den außereuropäischen Ländern wurde der notwendige Ausgleich für den europäischen Goldbegehr geschaffen.

Es läßt sich also der Einfluß der politischen Ereignisse verfolgen durch die wirtschaftliche Entwicklung, die Vorgänge am Kapitalmarkt, die Gestaltung der Geld- und Kreditverhältnisse, den Umfang des Börsengeschäfts und endlich die Goldbewegungen, die alle untereinander aufs engste zusammenhängen. Damit sind auch die wichtigsten Umstände gekennzeichnet, welche die Entwicklung des internationalen Geldmarkts bestimmt haben. Sie vereinigten sich, um hier während des größten Teils des Jahres eine erhebliche Anspannung zu erzeugen. Namentlich im Frühjahr erreichte diese einen hohen Grad, und selbst in einer Zeit, in der sonst bereits leichtere Geldverhältnisse die Regel bilden, schritt die Verschlechterung der Lage noch weiter fort. Die politischen Verhältnisse gestalteten sich gerade in diesen Monaten besonders kritisch und besserten sich erst, als der Londoner Friede, der nach mannigfachen Schwierigkeiten Ende Mai zustande kam, den Feindseligkeiten zunächst ein Ende bereitete. Bald darauf kam es allerdings zwischen den verbündeten Gegnern der Türkei zu einem zweiten Kriege, den die Großmächte aber von vornherein mehr auf den eigentlichen Herd zu beschränken suchten. Das Eingreifen Rumäniens, das seine Kräfte bis dahin geschont hatte, und die energischen Vorstellungen der Großmächte, die eine zu weitgehende Schwächung Bulgariens nicht dulden wollten, beschleunigten den Verlauf dieses zweiten Krieges, der in dem Frieden von Bukarest Anfang August bereits sein Ende fand. Erst damit löste sich allmählich die Spannung am Geldmarkt, zumal gleichzeitig durch die Abschwächung der gewerblichen Tätigkeit ebenfalls größere Geldbeträge freigemacht wurden. Das hatte den Erfolg, daß die Abwicklung des Geldverkehrs zum Herbst erleichtert wurde, der sonst in Verbindung mit den Erntebewegungen steigende Bedürfnisse und eine neue Anspannung zu bringen pflegt. Aber erst im letzten Quartal des

Jahres kam mehr und mehr eine günstigere Tendenz zum Durchbruch. Doch haben sich an einzelnen Märkten, insbesondere z. B. in London, die Spuren der ungewöhnlichen Anspannung nur langsam verloren.

Nach alledem waren im Jahre 1913 im ganzen stetige Diskontsätze zu verzeichnen, die sich auf erheblich höherem Niveau bewegten als in den Vorjahren. So hielt die Bank von Frankreich das ganze Jahr hindurch an dem Satz von 4 Proz. fest; selbst die Bank von England, die sonst zu häufigen Diskontveränderungen gezwungen ist, hat diesmal ihre offizielle Rate nur zweimal geändert, und zwar im April ermäßigt, im Oktober wieder erhöht, während die deutsche Reichsbank im letzten Quartal zwei Ermäßigungen ihres Diskonts vornehmen konnte. Von anderen Banken ist ihr nur die Österreichisch-ungarische Bank im November gefolgt. In Italien war schon im Juni, in der Schweiz im August der Zinsfuß herabgesetzt worden, dagegen hatte die Niederländische Bank noch im Juni zu einer Erhöhung schreiten müssen. Damit ist die Zahl der Diskontveränderungen bei den wichtigeren Notenbanken bereits erschöpft.

In diesen Bewegungen der Zinssätze spiegeln sich zugleich deutlich die Verschiebungen wider, die zwischen den wichtigsten Geldmärkten eingetreten sind und ihnen im einzelnen das Gepräge gaben: in England eine größere Zurückhaltung gegenüber den steigenden internationalen Ansprüchen, in Frankreich eine stärkere eigene Anspannung und daher eine geringere Neigung, den Bedarf anderer Länder zu befriedigen, während der deutsche Markt dagegen weniger als sonst auf andere Märkte Rücksicht zu nehmen brauchte und seinerseits fremden Ländern Unterstützung zu teil werden lassen konnte.

Das wird durch die Bewegungen der Privatdiskontsätze bestätigt, deren Entwicklung in der Tabelle 2 wiedergegeben und im einzelnen bei den verschiedenen Ländern erörtert ist. Sie zeigen gleichfalls durchweg höhere Durchschnittsziffern, während die Schwankungen meist in etwas engeren Grenzen blieben.

Uebereinstimmend mit dieser Bewegung der Diskontsätze hat sich auch der landesübliche Zinsfuß gesteigert, wie sich aus der Rentabilität der erstklassigen Anlagepapiere ergibt. Diese hat sich bei den Anleihen der wichtigsten Staaten in den letzten Jahren in folgender Weise erhöht:

	1911	1912	1913
bei der 4-proz. deutschen Reichsanleihe	3,92	3,96	4,06
„ „ 3½-proz. „ „	3,75	3,90	4,08
„ „ 3-proz. „ „	3,59	3,75	3,95
„ den 2½-proz. englischen Konsols	3,15	3,28	3,40
„ der 3-proz. französischen Rente	3,14	3,24	3,45

Der Außenhandel läßt für die wichtigsten Länder die Abschwächung der Konjunktur noch nicht erkennen, sondern hat meist eine weitere Ausdehnung genommen. Das erklärt sich allerdings zum Teil durch die natürliche Entwicklung, die mit der Vermehrung der Bevölkerung und der Zunahme des weltwirtschaftlichen Verkehrs den Austausch von Produkten usw. unter den einzelnen Ländern der Erde steigert.

Der deutsche Außenhandel zeigt eine bemerkenswerte Besserung. Hier ist nach den bisher vorliegenden Ziffern unter Ausschluß der Edelmetalle bei der Einfuhr die Menge der Waren nur wenig gestiegen, der Wert sogar nahezu ganz unverändert geblieben, während die Ausfuhr sich dem Werte nach um mehr als 1 Milliarde M vermehrt hat. Infolgedessen ist die Mehreinfuhr, die in den letzten Jahren zwischen $1^1/_2$ und 2 Milliarden M betragen hatte, wie die folgende Uebersicht ergibt, fast bis auf 600 Mill. M herabgesunken:

	in Millionen Mark		
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
1909	8 526,9	6 594,2	1932,7
1910	8 934,1	7 474,7	1459,4
1911	9 705,7	8 106,1	1599,6
1912	10 691,4	8 956,8	1734,6
1913	10 695,4	10 080,6	614,8

Es ist also eine sehr erhebliche Verminderung des Passivsaldos eingetreten, über deren Bedeutung für den Geldmarkt noch an anderer Stelle zu sprechen ist. In einzelnen Monaten hat sogar Menge oder Wert der ausgeführten Güter diejenige der eingeführten überschritten. Die Zunahme der Ausfuhr erstreckt sich sowohl auf die Erzeugnisse der Landwirtschaft und mineralische Rohstoffe als auch auf die Fabrikate der verschiedenen Industrien. Insbesondere sind hier neben der Montanindustrie die Maschinen- und Elektrizitäts-, die chemische und die Textilindustrie beteiligt, deren Erzeugnisse die Hauptposten der deutschen Warenausfuhr bilden.

So hat sich also im vergangenen Jahre in den wichtigsten Industrien der Export überall erheblich gesteigert. Dabei ist es allerdings nicht leicht zu beurteilen, ob das nur auf das Streben zurückgeht, für das Nachlassen des inländischen Bedarfs einen Ersatz zu suchen oder ob das mehr die Folge der fortschreitenden Entwicklung ist, innerhalb deren auch in Deutschland wie in anderen Ländern die Herstellung hochwertiger Fertigfabrikate immer größeren Umfang erreicht. Auch dabei wird es für Deutschland einer starken Anspannung der Kräfte bedürfen, um sich im Wettbewerb mit anderen Ländern dauernde Erfolge zu sichern. Unterstützt wurde die Entwicklung des Außenhandels diesmal durch den sehr guten Ausfall der Ernte. Denn infolgedessen brauchten geringere Getreidemengen eingeführt zu werden, während gleichzeitig die Ausfuhr, namentlich im Zusammenhang mit dem System der Einfuhrscheine, erheblich zunahm.

Die Kohlenproduktion Deutschlands hat sich im abgelaufenen Jahr weiter gesteigert. Der Absatz der Produkte im Inland war den größten Teil des Jahres hindurch noch recht befriedigend, und nach dem Ausland wurden erheblich größere Mengen exportiert als im Vorjahr, während die Einfuhr nur wenig gestiegen ist. Am 1. April waren die im Oktober 1912 vom Kohlensyndikat beschlossenen Preiserhöhungen in Kraft getreten, aber später mußte das Syndikat in seiner Preispolitik der Abschwächung der Konjunktur Rechnung tragen.

Die Produktion betrug in Millionen Tonnen:

	1913	1912	1911	1910	1909
Steinkohlen	191,5	177,1	160,7	152,9	149,3
Braunkohlen	87,2	82,3	73,5	69,1	68,4
Koks	32,2	29,1	25,4	23,6	21,4
Briketts	27,2	24,4	21,7	19,6	18,8
Insgesamt	338,1	312,9	281,3	265,2	257,9

In der Roheisenproduktion hat sich die seit dem Jahre 1908 anhaltende Ausdehnung im Berichtsjahre gleichfalls fortsetzen können. Die Förderung zeigt im ganzen den gleichen Zuwachs wie 1912 und hat erst im letzten Quartal nachgelassen. Dagegen ist die Ausfuhr an Roheisen, Trägern und Schienen erheblich geringer gewesen, und nur diejenige an Halbzeug hat zugenommen, während gleichzeitig Fertigfabrikate in steigenden Mengen für das Ausland hergestellt wurden. Zahlenmäßig stellte sich die Roheisenproduktion in Millionen Tonnen auf:

1913	1912	1911	1910	1909
19,3	17,6	15,5	14,8	12,9

Obwohl auch im abgelaufenen Jahr der Außenhandel Englands mit seinen Kolonien und mit fremden Ländern einen wesentlichen Aufschwung genommen hat, blieb doch das Maß seiner Steigerung weit hinter dem des Vorjahres zurück. Die geschilderte Entwicklung der internationalen Wirtschaftskonjunktur konnte auf ein Land nicht ohne Einfluß bleiben, dessen Markt so innig mit den Weltmärkten verflochten ist wie der Großbritanniens. Ohne daß von irgendwelchen plötzlichen, besorgniserregenden Erscheinungen gesprochen werden kann, kam der Aufschwung, der im Vorjahre begonnen hatte und in der ersten Hälfte des Jahres 1913 noch anhielt, im zweiten Semester zum Stillstand, und die Konjunktur flaute allmählich ab, wie der Rückgang im Monatsdurchschnitt der Ein- und Ausfuhr des zweiten Halbjahres, verglichen mit dem Monatsdurchschnitt im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres und mit dem im ersten Halbjahr, zeigt. Die Ziffern für den gesamten Handel wuchsen von 1344 Mill. im Jahre 1912 auf 1404 Mill. £ im Jahre 1913, also nur um 60 Mill. £, gegenüber einem Mehr von 107,2 Mill. £ im Jahre 1912. Die Zunahme im Außenhandel des Jahres 1913 geht in der Hauptsache auf die Ausfuhr zurück, deren Steigerung 36,2 Mill. £ betrug, während die Einfuhr nur eine Vermehrung von 24,4 Mill. £ gegen 1912 aufweist. Die geringe Zunahme der Einfuhr verteilte sich ziemlich gleichmäßig auf Nahrungs- und Genußmittel, Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate; ihr Zurückbleiben hinter der Steigerung des Vorjahres ist in der Hauptsache eine Folge des geringeren Bezuges an Rohmaterialien, namentlich an Baumwolle und Getreide. Die Wertziffer des Getreideimports erscheint allerdings nur deshalb niedriger, weil der Weizen infolge der guten Ernte in fast allen seinen Produktionsgebieten eine starke Preisverringerung erfahren hat. Der Rückgang in der Menge dagegen betrug gegenüber dem Vorjahr noch nicht 1 Proz. Hauptlieferant war nach einer Unterbrechung von verschiedenen Jahren wieder die nordamerikanische Union, während

Rußland, Argentinien und Britisch-Indien weit weniger als sonst nach England ausführten. Dagegen erhöhte Argentinien seine Einfuhr an Gefrierfleisch in einem Maße, daß der nordatlantische Handel mit lebenden Tieren nun völlig lahmgelegt ist. Das Nachlassen des Imports von Rohbaumwolle ist eine Folge der niedrigen Preise des Jahres 1912, welche die Fabrikanten damals zu reichlicher Auffüllung ihrer Bestände veranlaßt hatten. Wie wenig dieser Rückgang in der Baumwolleinfuhr dem Handel geschadet hat, zeigt die Steigerung der Ausfuhr in Baumwollfabrikaten. Neben ihnen haben die Erzeugnisse der Jute- und Schiffsindustrie, sowie der Eisen- und Stahlwarenindustrie eine Erhöhung ihrer Ausfuhrziffern erfahren, teilweise allerdings weniger auf Grund größerer Ausfuhrmengen als auf Grund von Preissteigerungen. Nach diesen Halb- und Ganzfabrikaten hatte einen beträchtlichen Anteil am Ausfuhrüberschuß die Kohle. Ihre Ausfuhrziffern verdanken ihr Anwachsen neben einer Preissteigerung des Produktes um 10 Proz. umfangreichen Käufen seitens des Auslandes, das den Bedarf des immer zunehmenden Schiffsverkehrs nicht durch Eigenproduktion decken kann. Deutschland und Frankreich waren die Hauptkonsumenten, aber auch andere Länder bezogen größere Mengen als im Vorjahre.

Der französische Außenhandel hat zwar eine weitere Ausdehnung von 14 943 Mill. frcs auf 15 383 Mill. frcs erfahren, doch zeigt die Schlußbilanz gegenüber dem Vorjahre eine Verschlechterung, indem die Ausfuhr um 162,8 Mill., die Einfuhr jedoch um 277,5 Mill. frcs gestiegen ist, so daß ein Einfuhrüberschuß von 1633 Mill frcs gegen 1518 Mill. frcs im Vorjahre verblieb. Aber auch insofern zeigt die Handelsbilanz ein ungünstigeres Aussehen, als einerseits die Einfuhr von Nahrungsmitteln gestiegen, während auf der anderen Seite die Ausfuhr von Fertigfabrikaten nicht in entsprechendem Verhältnis gewachsen ist (1913 gegen 1912 ergab sich eine Steigerung von 175,9 Mill., hingegen 1912 gegenüber 1911 eine solche von 329,8 Mill. frcs).

Ueber den Abrechnungsverkehr in Deutschland berichtet die Statistische Abteilung der Reichsbank folgendes:

Die Umsätze der deutschen Abrechnungsstellen sind im ganzen genommen während des Jahres 1913 sowohl nach der Stückzahl wie nach den Beträgen der Einlieferungen wiederum größer gewesen als je zuvor. Indes hat die Steigerung im Berichtszeitraum aus verschiedenen Gründen bei weitem nicht den Umfang erreicht, der während einer Reihe von Jahren das starke Wachstum des Abrechnungsverkehrs in Deutschland gekennzeichnet hatte.

Es ist ebenso natürlich wie unverkennbar, daß die außergewöhnliche politische und wirtschaftliche Entwicklung und die dadurch bedingte Gestaltung der Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt auf die Ergebnisse aller Abrechnungsstellen weitgehend eingewirkt haben. Sieht man von denjenigen Geschäftszweigen und Unternehmungen ab, welche mit dem schon jahrelang darniederliegenden Baugewerbe in engerer Verbindung stehen, so konnte zunächst trotz der andauernden politischen Unsicherheit fast überall eine Fortsetzung der hochgesteigerten industriellen Tätigkeit beobachtet werden, und es bestand aus diesem

Grunde unvermindert ein starker Bedarf an Umlaufsmitteln und Kredit, der naturgemäß auch auf dem Gebiete der bargeldlosen Zahlung und Verrechnung beträchtliche, die Ergebnisse des Vorjahres überschreitende Umsätze mit sich brachte. Erst in späteren Monaten trat hierin ein bemerkenswerter Umschwung ein. Die geschäftliche Hochkonjunktur hatte nach und nach ihren Höhepunkt erreicht oder überschritten, und die von Handel und Industrie an den Geld- und Kapitalmarkt bisher gestellten Ansprüche erfuhren unter dem Druck der hohen Zinssätze eine wesentliche Einschränkung. Diese wurde dadurch noch gefördert, daß die Abschwächung des Inlandsgeschäftes und zugleich die günstige Ernte den Anlaß zu einer Steigerung der Ausfuhrtätigkeit und damit zu einer merklichen Besserung der deutschen Zahlungsbilanz gegeben hatten.

Ungünstig beeinflußt wurden die Ergebnisse der Abrechnungsstellen ferner zweifellos durch die fortgesetzte Verminderung der Umsätze an den Wertpapierbörsen, die z. B. im Jahresbericht der Bank des Berliner Kassenvereins und vor allem in den Erträgnissen des Schlußscheinstempels deutlichen Ausdruck findet. Die Ergebnisse dieser Steuer wiesen lediglich für den Monat April gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiges Mehr auf. Alle übrigen Monate blieben in den Erträgen der Börsensteuer 1913 hinter 1912 zurück und erbrachten teilweise kaum die Hälfte der vorjährigen Summen. Denn selbst nachdem die politische Beunruhigung mehr und mehr geschwunden war und die Thesaurierungen von Gold aufgehört hatten, hielt sich das ängstlich gewordene Publikum immer noch von Ankäufen sowohl in Dividendenwerten wie in festverzinslichen Papieren zurück, zumal für flüssige Mittel fortgesetzt anderweitig die Möglichkeit zu einer genügend hoch verzinslichen Anlage bestand. Eine weitere Verringerung der Börsentätigkeit und damit des zur Abrechnung kommenden Materials wurde dadurch herbeigeführt, daß die spekulative Betätigung infolge Einschränkung der Kreditgewährung seitens der Banken nach Maßgabe der Bestimmungen des Konditionenkartells eine starke Hemmung erfahren hat.

Insgesamt haben sich die Einlieferungen den Beträgen nach 1913 gegenüber 1912 um 1090,6 Mill. M, nämlich von 72543,6 auf 73634,2 Mill. M oder um 1,5 Proz. gehoben, während sich 1912 gegenüber 1911 eine Steigerung um 9528,3 Mill. M, nämlich von 63015,3 auf 72543,6 Mill. M, oder um 15,1 Proz. und 1911 gegenüber 1910 eine Steigerung um 8673,5 Mill. M, nämlich von 54341,8 auf 63015,3 Mill. M, oder um 16 Proz. ergeben hatte.

Wenn das Endergebnis des Abrechnungsverkehrs für das ganze Jahr 1913 nur einen im Vergleich zu den Ergebnissen früherer Jahre geringfügigen Aufschwung zeigt, so liegt der Grund dafür in der Gestaltung der Verhältnisse des zweiten Halbjahres, in dem, wie bereits bemerkt, eine beträchtliche Abschwächung der wirtschaftlichen Konjunktur und eine starke Verminderung der Börsentätigkeit festgestellt werden muß. Bei der Mehrzahl der Abrechnungsstellen gingen die Umsätze im zweiten Halbjahr erheblich zurück, sie waren geringer als diejenigen im ersten Halbjahr, während in der Regel das Verhältnis

ein umgekehrtes ist. Sieht man von dem im Jahre 1912 eingerichteten Abrechnungsverkehr in Straßburg und in Magdeburg, sowie von den geringfügigen Ziffern der erst am 1. Dezember 1913 eröffneten Abrechnungsstelle in Wiesbaden ab, so haben von den verbleibenden 21 Stellen während der Berichtsperiode nur 13 einen Fortschritt in den Beträgen erzielt, dagegen 8 (unter diesen Berlin) einen Rückgang erfahren. Vergleicht man die in den einzelnen Monaten des Jahres 1913 insgesamt abgerechneten Summen mit den entsprechenden vorjährigen, so ergibt sich, daß diesmal im ersten Halbjahr vier Monate noch ein Mehr und nur zwei ein Weniger aufweisen; im zweiten Semester wurden dagegen umgekehrt in vier Monaten geringere und lediglich im September und im Dezember, den Monaten mit erfahrungsgemäß stärkstem Zahlungsverkehr, höhere Umsätze erzielt. Das größte Plus, das in den einzelnen Monaten des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahre überhaupt erreicht wurde, und die absolut höchsten Summen an Einlieferungen sowohl im gesamten deutschen Abrechnungsverkehr als auch an den wichtigen Wertpapierplätzen Berlin und Frankfurt a. M. entfielen auf den Monat April, ein Ergebnis, welches mit der Tatsache übereinstimmt, daß nach Ausweis der Stempelsteuerergebnisse an den deutschen Börsen im gleichen Monat die größten Umsätze stattfanden.

Die Stückzahl der eingelieferten Papiere bezifferte sich für das Berichtsjahr auf 15589659; sie hatte im Jahre 1912 14942884 betragen und ist mithin diesmal um 646775 oder 4,3 Proz. gewachsen, während der Aufschwung sich für 1912 auf 1471458 Stück oder 10,9 Proz., für 1911 auf 1011952 Stück oder 8,1 Proz. der Zahlen des entsprechenden Vorjahres belaufen hatte.

Wenn auch der Zuwachs in den Stückzahlen nach seinem Prozentverhältnis etwas größer gewesen ist, als der Aufschwung in den Summen, so kann er doch gleichfalls nicht einheitlich für alle Abrechnungsplätze festgestellt werden. Von 21 Orten (Straßburg, Magdeburg und Wiesbaden sind wieder außer Ansatz gelassen) haben 17 eine Erhöhung, dagegen 4 (unter diesen Frankfurt a. M.) eine Verminderung in der Stückzahl der Einlieferungen erfahren. Auffälligerweise zeigt die Gesamtzahl der eingereichten Papiere — anders als ihr Betrag — im zweiten Halbjahr gegenüber dem ersten noch eine Steigerung, an der im einzelnen 13 Abrechnungsstellen beteiligt waren. Die Erklärung liegt wohl darin, daß nach den fast überall gemachten Wahrnehmungen im abgelaufenen Jahre das dem Abrechnungsverkehr zugeflossene Scheckmaterial, besonders das dem Postscheckverkehr entstammende, wiederum an Ausdehnung gewonnen hat. Daß der Zuwachs in der Hauptsache auf das Konto des stempelfreien Postschecks zu setzen ist, wird bestätigt durch den amtlichen Geschäftsbericht über die Ergebnisse des Postscheckverkehrs und ferner durch die Ziffern des Scheckstempelertrages, die zwar für das ganze Jahr genommen gegenüber 1912 etwas gestiegen sind, jedoch im zweiten Halbjahr gegenüber dem ersten einen Rückgang aufweisen.

Betrachtet man die im gesamten Abrechnungsverkehr während der einzelnen Monate erzielten Stückzahlen der Einlieferungen, so findet

man für zehn Monate einen Vorsprung gegenüber 1912 und lediglich im August und November geringfügige Abschwächungen.

Auf den Fortfall vieler großer Zahlungen im Börsenverkehr dürfte es namentlich zurückzuführen sein, daß die durchschnittliche Größe der Einlieferungen insgesamt von 4850 M. im Jahre 1912 diesmal auf 4723 M. zurückgegangen ist. Eine Abnahme ergibt sich ferner vom ersten zum zweiten Halbjahr 1913, nämlich von 4741 M auf 4706 M. Gleich geblieben ist der Jahresdurchschnittswert der einzelnen Einlieferung in Hamburg, erheblich kleiner geworden in Berlin. Gewachsen ist er auffallenderweise in Frankfurt a. M., das mit 12 209 M. wiederum die größten Einlieferungen aufweist. Die geringsten Ziffern liefert Chemnitz mit 1397 M., wenn man von der erst einen Monat lang bestehenden Abrechnungsstelle in Wiesbaden mit Einlieferungen in durchschnittlicher Höhe von nur 700 M absieht.

Kompensiert wurden von den Einlieferungen des Jahres 1913 insgesamt 77,3 Proz. gegenüber 77 Proz. im Vorjahr und 77,1 Proz. im Jahre 1911, so daß sich also die Ausgleichswirkung während der letzten 3 Jahre kaum verändert hat. Im einzelnen wurde in Elberfeld, wie 1912 mit 31,2, so diesmal mit der noch niedrigeren Ziffer 29,6 der schlechteste Prozentsatz erzielt. Ein erheblicher Rückgang ist für Bremen und Leipzig zu beobachten, eine wesentliche Besserung für Nürnberg und die junge Abrechnungsstelle in Magdeburg. Ein wenig günstiger geworden ist die Kompensationswirkung in Berlin, wo sich die Ziffer von 62,1 Proz. im Jahre 1912 auf 63,5 Proz. im Jahre 1913 gehoben hat. Vollkommen gleich geblieben ist das prozentuale Verhältnis in Frankfurt a. M. (85 Proz.) und Hamburg (95,3 Proz.). Diese letzte Abrechnungsstelle zeigt wieder die beste Kompensationsziffer, die jedoch aus früher dargelegten Gründen für einen Vergleich nicht ganz geeignet ist. Würden im gleichen Umfange wie in Hamburg

	1891	1901	1909	1911	1912	1913
	Millionen Mark					
Von den Girokontoinhabern						
1. bar eingezahlt	8 369,3	12 011,9	15 945,7	18 389,6	19 392,3	19 798,7
2. bar abgehoben	13 178,8	16 112,9	19 948,5	21 732,4	22 932,2	22 419,2
Von Nichtkontoinhaben						
3. bar eingezahlt	1 989,2	1 588,9	1 318,8	1 159,0	1 212,0	1 139,0
4. bar abgehoben [1])	804,2	—	—	—	—	—
5. **Barzahlungen im ganzen**	**24 341,5**	**29 713 7**	**37 013,0**	**41 281,0**	**43 536.5**	**43,356,9**
6. Giroumsätze im ganzen	81 012,8	167 128,8	295 025,5	337 842,7	371 193,2	379 157,2
7. Einrichtungen bei den Abrechnungsstellen	17 663,3	28 922,0	51 427,4	63 015,3	72 543,6	73.634,2
8. **Umsätze im Giro- und Abrechnungsverkehr**	**98 676,1**	**196 050,8**	**346 452,9**	**400 858,0**	**443 736.8**	**452 791,4**
9. **Verhältnis der Barzahlungen zu den Umsätzen im Giro- und Abrechnungsverkehr**	in Prozenten					
	24,7	**15,1**	**10,7**	**10,3**	**9,8**	**9,6**

1) Seit 1900 über das Girokonto für Asservate verbucht und daher in Pos. 2 mitenthalten.

auch an anderen Plätzen die Giroübertragungen durch die Abrechnung geleitet, so würde sich für alle diese Orte zweifellos gleichfalls eine wesentlich günstigere Ausgleichswirkung ergeben. Wie die nachfolgende Aufstellung dartut, hat sich insgesamt das Verhältnis der Barzahlungen zu den Umsätzen im Giro- und Abrechnungsverkehr wiederum gebessert.

Die dem Berliner Abrechnungsverkehr angegliederte Scheckaustauschstelle hat ihre Umsätze im Jahre 1913 gleichfalls zu steigern vermocht. Es wurden insgesamt eingeliefert: 1913 408 404 Stück Provinzschecks über 185 160 900 M, dagegen 1912 395 010 Stück Provinzschecks über 175 956 000 M, was also für 1913 eine Steigerung in der Stückzahl um 13 394 oder 3,4 Proz., in den Beträgen um 9 204 900 M oder 5,2 Proz. bedeutet. Indes ist dieser Aufschwung des Scheckaustausches lediglich auf Mehreinlieferungen der Reichsbank zurückzuführen, während die Einreichungen der übrigen 17 Teilnehmer nach Stückzahl und Summen sogar einen kleinen Rückgang aufweisen. Infolge der neuen, seit dem 1. August 1913 wirksamen Einrichtung der Reichsbank, für ihre Berliner Girokunden die Einziehung von Provinzschecks mit Berliner Zahlstellen gebührenfrei zu besorgen, dürften auch für die Zukunft die Einlieferungen der Reichsbank wesentlich an Umfang gewinnen.

Die durchschnittliche Größe der eingebrachten Schecks hat sich auf 453 M gehoben; sie hatte 1912 nur 445 (1911 454) M betragen. Bei 304 Geschäftstagen während des Jahres 1913 stellte sich der Durchschnitt des täglichen Austausches auf 1343 Stück und 609 082 M; die höchste Stückzahl (3232) wurde am 8. Dezember, der größte Betrag (1 563 300 M) am 7. Mai erreicht, während der Austausch am 28. Juni mit 428 Stück und am 30. August mit einer Summe von 213 300 M die niedrigsten Ziffern des Jahres aufwies.

Die Kompensationswirkung hat sich im Berichtsjahre wiederum ein wenig gebessert; sie betrug 60,5 Proz. (1912 60,2, 1911 59,8 Proz.), da von den Gesamteinlieferungen in Höhe von 185 160 900 M nur 73 184 400 M durch die Abrechnungsstelle verrechnet zu werden brauchten.

Sind auch die Umsätze des Londoner Bankers Clearing-House gegen das Vorjahr wieder gestiegen — ihr Gesamtbetrag in Höhe von 16 436 404 000 £ stellt eine bisher nicht erreichte Jahresumsatzziffer dar — so bestätigt doch der Grad der Steigerung, die mit 2,9 Proz. hinter der des Vorjahres von 9,2 wesentlich zurückbleibt, das, was an anderer Stelle über das Ende des geschäftlichen Aufschwunges und über das Nachlassen der Börsentätigkeit ausgeführt ist. Obwohl eine gewisse Belebung der Umsätze durch die umfangreichen Neuemissionen nicht zu verkennen ist, war sie doch nicht stark genug, den Ausfall auszugleichen, den das Fehlen spekulativer Engagements infolge des fortgesetzten Fallens der Kurse notwendig nach sich ziehen mußte.

Die Entwicklung des Abrechnungsverkehrs und die Verteilung der Steigerung auf das Town Metropolitan und Country Cheque Clearing geben folgende Ziffern wieder:

	Umsätze in 1000 £ 1913	1912	Zunahme
Town Clearing	14 191 275	13 813 447	377 828
Metropolitan Clearing	855 648	841 264	14 384
Country Cheque Clearing	1 389 481	1 307 062	82 419
	16 436 404	15 961 773	474 631

Die gesamte Steigerung der Umsätze des Londoner Bankers Clearing-House entfällt auf die ersten $^3/_4$ Jahre. Den höchsten im Jahre 1913 erreichten Monatsumsatz von 1,5 Milliarden £ weist der Januar auf, und die Umsätze der mit dem 2. Juli endenden Woche in Höhe von 426 Mill. £ sind vorher in keiner einzigen Woche je erreicht worden. Die Entwicklung im letzten Jahresviertel stellte sich, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, als entschieden rückgängig dar.

Besonders charakteristisch für die Entwicklung ist die Bewegung der Umsätze an den wichtigeren Abrechnungstagen, wie an den „Vierten der einzelnen Monate", den „Konsolsabrechnungstagen" und den „Börsenregulierungstagen". Die Umsätze an den „Vierten" und an den „Konsolsabrechnungstagen" wuchsen mit dem Unterschiede, daß jene die Steigerung des Vorjahres bei weitem nicht erreichten, diese sie etwas übertrafen, während die Umsätze an den „Börsenregulierungstagen" gegen das Vorjahr um 11,8 Proz. zurückblieben und überhaupt nur 2,082 Milliarden £ oder 12,7 Proz. der Gesamtumsätze des Jahres 1913 ausmachten; das bedeutet einen Anteil an den Gesamtumsätzen im Jahre, wie er in dieser niedrigen Quote bisher nie seit 1868, dem Bestehen des Abrechnungsverkehrs, erreicht wurde.

Die Umsatzziffern der Provinzialclearinghäuser Birmingham, Bristol, Liverpool, Manchester und Newcastle on Tyne, die vielleicht noch einen besseren Reflex des englischen Wirtschaftlebens geben als der Verkehr des Londoner Clearinghauses, zeigen gleichfalls in der ersten Hälfte des Jahres die besten Resultate. Zur Gesamtsteigerung von 37,5 Mill. £ gegenüber dem Vorjahr trugen die ersten beiden Vierteljahre am meisten, das dritte am wenigsten bei. Das letzte Viertel des Jahres wies bei den Abrechnungsstellen in Bristol, Liverpool und Manchester einen Rückgang auf, während sich in Birmingham und Newcastle die Umsätze etwas steigern konnten.

Die Umsätze bei der Pariser Abrechnungsstelle, die in den letzten Jahren eine gleichmäßige, wenn auch nicht sehr starke Ausdehnung erfuhren, zeigen im Berichtsjahre als Spiegelbild der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung einen Rückgang um 624 Mill. frcs. Die Gesamtumsätze beliefen sich auf 36,7 Milliarden frcs gegen 37,3 Milliarden im Jahre 1912. Zu diesem Minderergebnis trugen besonders die Monate Juli und August bei, die gegen das Vorjahr allein einen Rückgang um 544 und 497 Mill. frcs brachten. Doch auch im Mai und November blieben die Umsatzziffern um ein Bedeutendes hinter den vorjährigen zurück. Lediglich der Februar — unter dem Einfluß der noch anhaltenden günstigen Konjunktur — und der Dezember, der wieder ein lebhafteres Börsengeschäft brachte, haben mit einer erheblichen Steigerung des Abrechnungsverkehrs um 426 Mill. frcs und

286 Mill. frcs dahin gewirkt, daß das Gesamtresultat nicht noch ungünstiger wurde.

Auch die Umsatzziffern der Clearinghäuser der Vereinigten Staaten von Amerika spiegeln den Stillstand im Aufschwung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wider, der sich in der letzten Jahreshälfte sogar in einen offenbaren Rückgang verwandelt hat. Die Gesamtumsätze betrugen 169,5 Milliarden $ gegen 174 Milliarden $ im Vorjahre; sie haben sich also gegen 1912 um 2,6 Proz. vermindert, überragen aber die Umsätze der vorangegangenen Jahre immer noch bedeutend. Im einzelnen trug zu diesem Rückgange das New Yorker Clearing-House bei, dessen Umsätze gegen das Vorjahr 6,1 Proz. einbüßten, offenbar als Folge der allgemeinen Zurückhaltung von Finanzoperationen, zu der die ungeklärte Haltung der Regierung gegenüber den Trusts und die Unsicherheit des Ausganges der Tarif- und Notenbankgesetzgebung nötigte. Die Umsätze der übrigen Abrechnungsstellen erhöhten sich um 2,3 Proz.

Das Emissionsgeschäft zeigte deutlich die Einwirkungen der oben geschilderten Vorgänge. Mit der Anspannung des Kapitalmarktes, der in den letzten Jahren so große Ansprüche befriedigen mußte, hat sich der Absatz neuer Wertpapiere naturgemäß schwieriger gestaltet. Die Hauptgeldmärkte beobachteten namentlich auch fremden Emissionen gegenüber bei der ungeklärten politischen Lage größere Zurückhaltung. Das zeigte sich besonders am Londoner und Pariser Markt, teilweise auch in Deutschland, das indessen vor allem dem verbündeten Nachbarreich Oesterreich-Ungarn die notwendige finanzielle Unterstützung nicht versagen konnte. War die industrielle Konjunktur, namentlich in späteren Monaten der Emission spekulativer Werte wenig günstig, so hatten die hohen Geldsätze auch eine weitere Entwertung der alten Renten zur Folge, und bei der Aufnahme neuer Schulden mußten dementsprechend von den Kreditnehmern ungünstigere Bedingungen bewilligt werden. Charakteristisch ist auch die Tatsache, daß angesichts der schwierigen Geldverhältnisse häufig die Form der Schatzscheine gewählt wurde, weil die Geldnehmer auf diese Weise hofften, durch spätere Erneuerung unter veränderten Verhältnissen der höheren Belastung auf die Dauer zu entgehen.

In Deutschland zeigt das Emissionsgeschäft für 1913 schon dem Umfange nach eine Einschränkung gegenüber dem vorangegangenen Jahre. Der Gesamtbetrag, der dem Ergebnis vom Jahre 1911 ziemlich gleichkommt, stellte sich auf etwas über $2^1/_2$ Milliarden M, eine Höhe, die hinter den Ziffern der englischen Emissionsstatistik allerdings weit zurückbleibt. Größer noch als in der Gesamtausdehnung sind die Veränderungen auf den einzelnen Gebieten der Kapitalbeschaffung. Während die Emissionen von Dividendenpapieren sich erheblich verminderten, haben diejenigen von festverzinslichen Werten sogar noch eine größere Steigerung gegen die beiden letzten Jahre erfahren. Im Inland mußten namentlich bedeutende Bedürfnisse für Reich und Bundesstaaten durch die Ausgabe von Anleihen und Schatzanweisungen — zusammen über 800 Mill. M — befriedigt werden,

wobei der Erfolg in vielen Fällen mäßig blieb. Auch der Betrag der Kommunalanleihen hat sich nach den Feststellungen der Zeitschrift „Der Deutsche Oekonomist“ weiter erhöht, obwohl die kommunalen Verwaltungen sich insbesondere durch die Geldverhältnisse zu einer größeren Beschränkung gezwungen sahen und für den notwendigsten Geldbedarf zum Teil auf anderem Wege Deckung suchen mußten. Am meisten hatten unter der verminderten Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarkts die Hypothekenbanken zu leiden. Die Summe der abgesetzten Pfandbriefe stellte sich bei einzelnen Banken niedriger als der Betrag, den sie an alten Pfandbriefen aufnehmen mußten.

Sehr lebhaft war das Emissionsgeschäft in ausländischen Staatsanleihen, die nur im Jahre 1905 noch in größeren Mengen an den deutschen Börsen zur Einführung gelangten. Unter den Emissionen dieser Art sind vor allem größere Beträge an Anleihen und Schatzscheinen für Oesterreich und Ungarn hervorzuheben, neben denen ferner rumänische Schatzscheine — gleichfalls nicht ohne Gründe politischer Natur — von deutschen Banken übernommen wurden. Geringere Beträge waren für schwedische Anleihen und für eine solche des Staates Sao Paulo aufzubringen.

Demgegenüber ist die Emissionstätigkeit in Dividendenpapieren, vor allem Industrieaktien, deren Ausgabe im Jahre 1912 allerdings einen außerordentlichen Umfang erreicht und selbst die Ziffern des Hochkonjunkturjahres 1899 überschritten hatte, wesentlich schwächer gewesen und in der Hauptsache auf Kapitalvermehrungen bei einigen größeren industriellen Gesellschaften, namentlich aus der Elektrizitätsindustrie, und bei einigen bedeutenden Verkehrsgesellschaften beschränkt geblieben. Diese Entwicklung läßt deutlich den Einfluß der Konjunktur erkennen. Sie zeigt aber gleichzeitig auch, daß es den Banken bei der starken Geldteuerung und den ungünstigen Börsenverhältnissen schwerer wurde, die an die Industrie zunächst kurzfristig gewährten Kredite in Aktien und Obligationen umzuwandeln, weshalb sie auch mit der Einräumung neuer Kredite mehr zurückhielten. Sie selbst haben angesichts der schwierigen Verhältnisse am Kapitalmarkt gleichfalls im allgemeinen von einer Vermehrung der eigenen Mittel Abstand nehmen müssen.

Nach den vom Londoner Economist (3. Januar 1914) zusammengestellten Ziffern sind die englischen Emissionen im Jahre 1913 gegen das Jahr 1912 zwar etwas zurückgegangen (um 14,3 Mill. £), stellen sich aber immer noch höher als die Summen der seit 1903 — mit Ausnahme von 1910 — in den einzelnen Jahren herausgekommenen Emissionen.

Die im vergangenen Jahr gewaltig gesteigerte Kapitalnachfrage stieß auch am englischen Markt angesichts der unsicheren politischen Verhältnisse auf eine große Zurückhaltung der Geldgeber und führte teilweise zu recht ungünstigen Zeichnungsresultaten. Zwar kam die finanzielle Versorgung der kriegführenden Balkanstaaten für London nicht in Frage, dafür aber haben andere Länder, die Kolonialregierungen und die kolonialen Städte, den englischen Anleihemarkt diesmal mit einer

um 37 Mill. £ höheren Summe, die mehr als $^1/_3$ der Gesamtemissionen im ganzen Jahre ausmacht, in Anspruch genommen. Unter den Anleihen fremder Regierungen stehen die brasilianische Anleihe und die chinesische Reorganisationsanleihe an erster Stelle; es wurden ferner die Anleihewünsche der Regierungen Mexikos, Rumäniens, Rußlands und Chiles befriedigt. Unter den Anleihen kolonialer Regierungen sind die vierprozentigen der Union of South Africa und der Dominion of Canada die umfangreichsten gewesen, und unter den 29 kolonialen Städten, die den Londoner Markt um Kapital angingen, war Canada mit 22 Städten in erster Linie beteiligt. Daß trotz dieser größeren Inanspruchnahme des Marktes durch das Ausland und die Kolonien der Gesamtbetrag der Anleihen in London den des Vorjahres nicht erreichte, ist einmal darauf zurückzuführen, daß die englische Regierung und die englischen Städte auch in diesem Jahre dem Markt fernblieben, sowie ferner auf die geringeren Ansprüche der indischen und kolonialen Eisenbahnen, die allein 15 Mill. £ weniger aufnahmen als im Vorjahre. Schließlich reichten auch infolge der rückgängigen Konjunktur die Ansprüche einzelner Produktionszweige, namentlich der Gummi- und Minenindustrie, bei weitem nicht an die entsprechenden vorjährigen heran. Als Resultat ergibt sich ein Ueberwiegen dieser Rückgänge über jene Steigerungen, und zwar haben, wenn man den Bedarf der Regierungen, der Privaten und Korporationen zusammenfaßt, die Entnahmen Englands und der fremden Länder 17,8 Mill. £ gegen das Vorjahr weniger betragen, während die diesjährigen Anleihen britischer Besitzungen die vorjährigen um 3,5 Mill. £ übertrafen. Gruppiert man die Höhe der Kapitalansprüche, die im Jahre 1913 an den Markt herantraten, nach den Ländern ihrer Herkunft, so steht an erster Stelle Canada; ihm folgten der Reihe nach England selbst, Australien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien, Argentinien.

Die Beträge der englischen Emissionen während der letzten Jahre stellten sich auf:

in Millionen £

1909	1910	1911	1912	1913
182,3	267,4	191,8	210,9	196,5

Die Emissionen und Einführungen am französischen Markte, die im Vorjahre eine ansehnliche Steigerung erfahren hatten, gingen im Berichtsjahre von 5041 Mill. auf 4927 Mill. frcs zurück. Dabei ist jedoch beachtenswert, daß die inländischen Emissionen mit einer Summe von 2170 Mill. frcs die vorjährigen Ziffern um 210 Mill. frcs überflügelten, so daß der Gesamtrückgang — wohl unter dem Druck der französischen Regierung — lediglich auf Kosten der ausländischen Werte ging, die um 323,7 Mill. frcs hinter der vorjährigen Ziffer zurückblieben. Unter den inländischen Emissionen standen die Industriewerte an erster Stelle, die mit 2018 Mill. eine Summe beanspruchten, wie sie bisher auch nicht annähernd erreicht wurde; ihr Betrag schwankte in den letzten Jahren zwischen 374 Mill. (1904) und 1648 Mill. frcs (1912). Besonders ist die Obligationenausgabe des Crédit foncier zu nennen, die allein rund 200 Mill. frcs ausmachte. Unter den

ausländischen Werten ragten russische hervor. Die regste Emissionstätigkeit fiel in das zweite Halbjahr.

Das Börsengeschäft ist durch die geschilderten Umstände wirtschaftlicher und politischer Art und besonders auch durch die Gestaltung der Geldverhältnisse in den meisten Ländern empfindlich beeinträchtigt worden. In der Kursbildung hatte, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, die Entwicklung der Hochkonjunktur längst Ausdruck gefunden, so daß für weitere Steigerungen kaum noch Raum blieb. Infolgedessen war die Zahl derjenigen, die ihre Effekten mit Nutzen veräußern wollten, meist größer als die der neuen Käufer. Die lange Zeit anhaltende starke politische Unsicherheit trug erst recht dazu bei, daß die Neigung zum Erwerb namentlich spekulativer Werte sich erheblich verminderte. Ueberdies zwang der teuere Geldstand zur Einschränkung der Engagements, während es für neue Papiere an genügendem Kapitalangebot fehlte. Zu all dem traten in manchen Ländern noch innere hemmende Einflüsse, so daß die Weltbörsen im ganzen auf ein Jahr mit geringen Umsätzen und schwankender Kursgestaltung zurückblicken.

Nach den bisher vorliegenden Ziffern des Engineering and Mining Journal hat die Goldproduktion der Welt im abgelaufenen Jahre den Betrag von 1900 Mill. M nicht ganz erreicht, so daß zum erstenmal seit Jahren ein Rückgang zu verzeichnen ist. Abgesehen von der vorübergehenden Abnahme, welche durch den südafrikanischen Krieg Anfang dieses Jahrhunderts hervorgerufen wurde, war die Goldgewinnung seit langer Zeit von Jahr zu Jahr gestiegen. Sie hatte sich auch nach jener Unterbrechung rasch wieder fortgesetzt und schon im Jahre 1903 konnten die Ziffern von 1899 überholt werden. Dann folgte ein neuer bedeutender Aufschwung, und erst in den letzten Jahren hat sich die Zunahme wieder verlangsamt. Es läßt sich heute noch nicht voraussehen, ob es sich hier um den Beginn einer neuen Periode handelt oder ob nur vorübergehend eine Abschwächung oder ein Stillstand eintreten wird. Die Transvaal Chamber of Mines führt in ihrem Bericht, den sie an die Regierung erstattet hat, aus, daß in etwa 5 Jahren infolge Erschöpfung einiger Minen mit einem erheblichen Rückgang in der Produktion gerechnet werden müsse. Das würde kaum ohne erheblichen Einfluß auf den Goldmarkt bleiben können.

Der Ausfall ist zunächst auf die Abnahme der Goldproduktion in dem wichtigsten Gebiete, in Südafrika, insbesondere in Transvaal zurückzuführen, wo sie durch die Streikbewegungen zeitweise erheblich beeinträchtigt wurde. Gleichzeitig hat sich in anderen maßgebenden Bezirken der Rückgang fortgesetzt, der z. B. bei den Vereinigten Staaten seit 1909, in Australien bereits seit 1903 zu beobachten ist. In diesen Ländern ist offenbar bereits eine Erschöpfung einzelner Lager eingetreten, oder die Bearbeitung hat aufgehört rentabel zu sein. In Mexiko wiederum ist die Produktionstätigkeit durch die starken inneren Unruhen gehemmt worden. Dagegen hat allein Rußland eine Zunahme aufzuweisen, nachdem die Goldgewinnung auch hier in den letzten Jahren sinkende Erträgnisse geliefert hatte. In den übrigen Gebieten, die für

das Ergebnis nur noch wenig in Frage kommen, sind die Ziffern ziemlich unverändert geblieben.

Für Deutschland haben die Goldbewegungen im Berichtsjahre ein sehr günstiges Ergebnis geliefert und von einer Gesamteinfuhr von 372 Mill. sind 311 Mill. M, also der weitaus größte Teil, in Deutschland geblieben. Der Ueberschuß aus dem Verkehr mit fremden Ländern ist seit dem Jahre 1908 nicht mehr so groß gewesen. Damals waren es aber in der Hauptsache erhebliche Rückflüsse nach den Goldexporten, die im Krisenjahre 1907 notwendig geworden waren. Diesmal sind es dagegen die Erwerbungen größerer Mengen neuen Goldes, die Deutschland dank der günstigen Zahlungsbilanz am Weltmarkt vornehmen konnte. Insbesondere suchte die Reichsbank durch Gewährung zinsfreier Vorschüsse einen größeren Teil des neugewonnenen Metalls ins Land zu ziehen. Infolgedessen brachten die Goldbewegungen in jedem Monat einen Einfuhrüberschuß, der im Juni und September besonders groß war. Außer dem Hauptproduktionsgebiet Südafrika, das teils direkt, teils über London Rohgold an Deutschland lieferte, gehören vor allem Rußland und China zu den Herkunftsländern, während aus einigen europäischen Staaten, so aus Italien und Holland zum Teil auch deutsche Goldmünzen nach Deutschland zurückkamen. Ebenso ist von den Goldabgaben, zu denen sich Argentinien und Brasilien aus den bereits erörterten Gründen gezwungen sahen und die meist in der Form fremder, daneben auch deutscher Goldmünzen erfolgten, ein erheblicher Teil auf Deutschland entfallen.

Dagegen hielt sich die Goldausfuhr aus Deutschland in sehr engen Grenzen und erreichte im ganzen nur den niedrigen Betrag, welcher an Goldmünzen usw. im Jahre 1908 das Deutsche Reich verlassen hat. Das ausgeführte Gold wurde hauptsächlich von solchen Ländern aufgenommen, die andererseits auch Gold nach Deutschland geliefert haben. Das gilt namentlich für Oesterreich, Holland, Italien und die Schweiz, also Länder, die zum Teil regelmäßig Goldsendungen aus Deutschland erhalten. Ein größerer Betrag ging ferner nach Rumänien, das aus seinen Forderungen auf die neue Anleihe auch seine monetären Bedürfnisse zu befriedigen suchte. In den ersten Monaten des Jahres waren daneben noch an Argentinien Goldrimessen für die Lieferung von Getreide und anderen Produkten zu machen, während später von dort weit größere Beträge nach Deutschland zurückflossen.

Ebenso ist das Resultat der Goldbewegungen von und nach England im Jahre 1913, verglichen mit dem vorjährigen, für England durchaus günstig. Einer gegen das Vorjahr um nahezu 7 Mill. £ höheren Einfuhr von 59,5 Mill. £ stand eine Ausfuhr gegenüber, die hinter der des Jahres 1912 sogar noch um etwa 1/2 Mill. £ zurückblieb, so daß die Nettoimporte, die 1912 6 Mill. £ betragen hatten, im vergangenen Jahre sich auf 13 1/2 Mill. £ erhöhten. An der Einfuhr war in der Hauptsache wieder Transvaal beteiligt, wenn auch infolge des erörterten Produktionsrückganges in etwas geringerem Umfange als im Vorjahre. Die westafrikanischen Goldminen konnten ihren bescheidenen Anteil an der Einfuhr auf Grund erhöhter Produktion in der ersten

Jahreshälfte etwas steigern. Ein ganz ungewohntes Bild war es, Argentinien und Brasilien, die bisher regelmäßig Gold von London bezogen hatten, unter den Goldimporteuren zu sehen; die oben ausgeführten Umstände nötigten die beiden Staaten, zusammen netto 6,0 Mill. £ Gold in Sovereigns nach London auszuführen.

Die Goldansprüche des Auslandes bildeten eine ernste Sorge der Bank von England; sie gingen in erster Linie vom europäischen Festlande aus und machten sich fast andauernd in starkem Umfange, ungewöhnlicherweise auch schon vor dem Einsetzen der Erntebewegung geltend. Vornehmlich war es Deutschland, das sich einen Nettobetrag von 9,5 Mill. £ (gegen 6,4 Mill. £ im Vorjahre), in der Hauptsache in Barrengold sicherte, und neben ihm zog Frankreich 5,4 Mill. £ (im Vorjahre 1,5) der Londoner Goldzufuhren besonders in Münzen an sich. Auch Indien machte infolge seiner guten Ernten wieder hohe Ansprüche geltend, die unter Abzug seiner Goldexporte nach London 8,1 Mill. £ betrugen und hinter den Nettoimporten aus England des Vorjahres an Gold in Höhe von 8,9 Mill. £ etwas zurückblieben. Aus demselben Grunde war Aegypten längere Zeit am Markt, ohne daß allerdings seine Bezüge die des Vorjahres ganz erreichten.

Ein noch wesentlich günstigeres Resultat brachten die Goldbewegungen für Frankreichs Goldbilanz, indem ein Einfuhrüberschuß von 589,9 Mill. frcs verblieb gegen 219,7 Mill. frcs im Vorjahre. Die Hauptzufuhr kam aus Amerika, das allein 226 Mill. frcs — meistens Barren — an Frankreich abgab. England war mit 205 Mill. frcs beteiligt, doch floß ein Teil, und zwar überwiegend gemünztes Gold, hiervon wieder nach England zurück. Die größten Goldbewegungen fanden im Februar und September statt (vergl. die unten folgende Tabelle).

Am deutschen Geldmarkt insbesondere hat die Entwicklung einen Verlauf genommen, der in vieler Hinsicht von dem abwich, was man als normal anzusehen sich gewöhnt hat. Seit längerer Zeit hatte eine starke Anspannung, die diejenige anderer Märkte oft weit übertraf, den beherrschenden Zug des deutschen Marktes gebildet. Das hat auch im Berichtsjahr lange nachgewirkt, und zeitweise hat sich die Lage noch verschärft. Die Belastung der Reichsbank blieb zunächst bedeutend, die Zinssätze erreichten eine beträchtliche Höhe, und langfristige Kapitalansprüche fanden nur schwer Befriedigung. Aber dann hat sich unverkennbar mehr und mehr eine Entspannung durchgesetzt, und der deutsche Markt hat sich namentlich auch von fremden Einflüssen sichtbar zu befreien vermocht. Diese Entwicklung, insbesondere die zunehmende Selbständigkeit des deutschen Marktes ist mit Recht allgemein hervorgehoben worden; denn sie hat den Beweis dafür geliefert, daß die Angriffe, denen die deutsche Geldverfassung in den letzten Jahren seitens des Auslandes ausgesetzt war, der Berechtigung durchaus entbehren. So hat sich in den späteren Monaten ein deutlicher Wandel vollzogen, der dem Markt gegen Jahresende hin immer mehr sein Gepräge gab, und der dadurch, daß er sich nach außen hin so rasch abspielte, fast überraschend wirkte.

Diese Entwicklung findet in einer Reihe von Gründen ihre Erklärung. An erster Stelle ist an die bedeutende Besserung der Handelsbilanz zu erinnern, mit der sich die Zahlungsverpflichtungen an das Ausland vermindert und die Forderungen vermehrt haben. Unter den übrigen Faktoren ist vor allem die Zurückhaltung wirksam geworden, die von den Geldgebern namentlich neuen Kapitalansprüchen gegenüber gezeigt wurde und die eine natürliche Folge von der starken Ueberladung ist, welche an vielen Märkten in den letzten Jahren durch die anhaltende Emissions- und Gründungstätigkeit herbeigeführt wurde. So haben insbesondere die Kommunen, wie in anderem Zusammenhang erwähnt ist, ihre Kapitalbedürfnisse teilweise einschränken, teilweise auf anderem Wege befriedigen müssen.

Aus diesen Gründen haben auch im letzten Jahre wieder die maßgebenden Stellen Anlaß genommen, einer allzu großen Ausdehnung der Kapitalausfuhr entgegenzutreten, um zunächst die Befriedigung der dringenden heimischen Bedürfnisse sicherzustellen. Es handelt sich dabei nur um die übermäßigen und in ihrer Art unerwünschten Emissionen ausländischer Wertpapiere, die grundsätzlich weder verhindert werden können noch sollen. Gerade auch im abgelaufenen Jahre sind namentlich für den Kapitalbedarf unseres Bundesgenossen Oesterreich-Ungarn bedeutende Beträge in Deutschland aufgebracht worden.

Es ist in Deutschland überhaupt keineswegs über einen Mangel an Kapitalbildung zu klagen, sie hat jedoch, worauf in der letzten Zeit oft hingewiesen wurde, mit der außerordentlichen Vermehrung der Kapitalansprüche nicht Schritt halten können. Im ganzen hat die Entwicklung des Nationalvermögens, namentlich auch im Vergleich mit denjenigen Ländern, mit denen wir im wirtschaftlichen Wettbewerb stehen, insbesondere England und Frankreich, erfreuliche Fortschritte gemacht. Das ist im letzten Jahr, das für Deutschland ein bedeutendes Erinnerungsjahr war, klar zutage getreten im Zusammenhang mit der gesetzlichen Festlegung des Wehrbeitrages von 1 Milliarde M, den die besitzenden Kreise des deutschen Volks im Interesse der militärischen Rüstung ohne nennenswerten Widerspruch auf sich genommen haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Einziehung des Wehrbeitrages die Vermögensbildung und die Spartätigkeit in den nächsten Jahren etwas beeinträchtigen wird. Aber die Aufbringung dieser erheblichen finanziellen Steuerlast wird an sich keinen Schwierigkeiten begegnen, und die Einräumung des Generalpardons wird nach den bisher vorliegenden Ergebnissen zur Folge haben, daß erheblich größere Vermögensbeträge zur Versteuerung angemeldet werden.

Nicht allein bei der Emissionstätigkeit, sondern auch sonst hat sich bei den großen Kreditinstituten mehr und mehr das Bestreben gezeigt, gegenüber den wachsenden Kreditbedürfnissen auf eine Verminderung zu dringen und neue Kredite nicht mehr mit der früheren Bereitwilligkeit zu gewähren. Die auch an dieser Stelle wiederholt erörterten, von berufener Seite ausgehenden Ermahnungen zur Herabminderung unserer angespannten Kreditwirtschaft haben ihren Einfluß

auf die Politik der Banken doch nicht verfehlt. Nach langen Verhandlungen ist im letzten Jahre das sogenannte Konditionenkartell zustande gekommen, in dem sich die Mehrzahl der Banken und Bankiers an den Hauptplätzen über eine einheitliche Berechnung der Zinsen und Gebühren in verschiedenen wichtigen Punkten verständigt hat, um die Nachteile des übermäßigen Wettbewerbs einzudämmen. Diese Maßnahmen sind mit dem 1. Juni in Kraft getreten und zielen insbesondere auch darauf hin, das Effektenspekulationsgeschäft, das sich in den letzten Jahren über Gebühr ausgedehnt hat, vor allem die Spekulation mit Bankkredit, in engere Grenzen zurückzuführen. Sowohl nach dieser Richtung wie bei der Zurückhaltung und der Gewährung industrieller und kommerzieller Kredite sind allerdings die Bestrebungen der Banken durch die Abschwächung der Konjunktur wesentlich gefördert worden. Hierin liegt überhaupt einer der wichtigsten Gründe, die im Laufe des Jahres zu einer Erleichterung in den angespannten Geldverhältnissen geführt haben.

So ist es in den späteren Monaten zu einer raschen Entlastung der Reichsbank gekommen, die nach der vorhergegangenen langen Anspannung besonders bemerkenswert erscheint. Die Kreditansprüche an die Zentralnotenbank haben sich erheblich vermindert, und wenn ein großer Teil des Wechselumlaufs von den Privatbanken übernommen werden konnte, so beweist das eben, daß sie dazu in der Lage waren, und daß aus anderen Anlagen entsprechende Beträge frei geworden waren, die sie zur Diskontierung von Wechseln benutzen konnten. Auch am offenen Markt ermäßigten sich die Zinssätze auf einen Stand, der teilweise sogar denjenigen der westlichen Länder unterschritt.

Die Reichsbank selbst hatte im Interesse einer Stärkung ihres Status seit langem eine Erhöhung ihres Goldbestandes sich zum Ziel gesetzt, und nach dieser Richtung ist im abgelaufenen Jahre ein weiterer, erheblicher Erfolg erreicht worden. Einmal ist es durch die günstige Gestaltung der Zahlungsbilanz gelungen, größere Goldmengen nach Deutschland zu ziehen, also den nationalen Goldvorrat zu vermehren. Dann aber ist auch durch die vermehrte Ausgabe kleiner Banknoten, die teilweise als Ersatz für Goldmünzen bestimmt sind, eine zweckmäßigere Verteilung des bisherigen Goldbesitzes und eine stärkere Konzentration bei der Reichsbank erzielt worden. Das beides ist von größter Wichtigkeit; denn damit ist die Grundlage unseres wachsenden Kreditverkehrs verbreitert worden, was namentlich im Hinblick auf die weitere Ausdehnung unserer Wirtschaft dringend geboten erscheint.

Unter diesen Umständen konnte die Reichsbank im letzten Vierteljahr gegen die Gewohnheit ihren Diskont zweimal kurz hintereinander herabsetzen: am 27. Oktober von 6 auf $5^1/_2$ und am 12. Dezember weiter auf 5 Proz. Sie kam nach der zweiten Herabsetzung mit ihrem Satz auf den gleichen Stand wie die Bank von England — auch dies zeigt deutlich, daß der deutsche Markt immer mehr vom Ausland unabhängig wird — während gleichzeitig die Bank von Frankreich, deren niedrigen Diskont man der Reichsbank so oft engegengehalten hat, an

dem für Frankreich hohen Satz von 4 Proz. festhielt, so daß die Spannung sich auch hier bis auf 1 Proz. verminderte.

So erfuhr namentlich der Geldmarkt im engeren Sinne eine deutliche Entspannung. Am Kapitalmarkt zeigten die Verhältnisse freilich noch kaum eine Aenderung, die Verfassung des Rentenmarktes war am Jahresende wenig gebessert, und am Hypothekenmarkt dauerten die besonderen Schwierigkeiten unvermindert fort. Wenn sich die Spannung zwischen den Zinssätzen und den Bewegungen bei den kurz- und den langfristigen Anlagen in den letzten Jahren im ganzen vergrößert hat und sich zeitweise sogar deutliche Gegensätze zwischen beiden Gebieten herausgebildet haben, so hängt das auch mit der Entwicklung des Bankwesens zusammen. Denn die Konzentration bedeutender Kapitalien bei einzelnen großen Instituten und die beträchtliche Vermehrung ihrer Depositengelder zwingt diese Institute, entsprechende Beträge in kurzfristigen Anlagen bereitzustellen. Das beschränkt sich aber nicht allein auf das Bankwesen, sondern auch auf anderen Gebieten, insbesondere z. B. der sozialen Versicherung, haben sich in neuerer Zeit teilweise ähnliche Verhältnisse entwickelt. Im übrigen wird aber die Einschränkung der Kapitalansprüche und die Abrüstung des Kreditbedarfs auch am Kapitalmarkt ihre Wirkungen tun, auf den die Bewegungen gewöhnlich erst allmählich übergreifen. Durch die lange und starke Ueberspekulation, die namentlich z. B. bei den Gründungen in den Großstädten sich breit gemacht hatte, ist schließlich ein heilsamer Zwang zur Beschränkung hervorgerufen worden, der die notwendigen Voraussetzungen für eine Gesundung auch auf diesem Gebiet geschaffen hat.

So beginnen sich die Diskussionen, die seit der Bankenquete die Oeffentlichkeit beschäftigt und eine Reihe von Maßnahmen ausgelöst haben, in praktische Wirkungen umzusetzen. Man braucht die Bedeutung der bisherigen Erfolge nicht zu überschätzen und wird doch anerkennen können, daß sie die Grundlage für eine weitere Besserung und namentlich für die Erreichung einer größeren Liquidität unserer Gesamtwirtschaft bilden, über deren Notwendigkeit sich die maßgebenden Stellen der Bankpraxis wie der Wissenschaft durchaus einig sind. Es ist das Problem der Liquidität, das in den letzten Jahren in den Vordergrund der Erörterung gerückt ist und zu dessen Lösung die bisherige Entwicklung einen Anfang bedeutet.

Die monatlichen Durchschnitte des Berliner Privatdiskonts zeigen, daß der Satz sich bis in den September hinein über dem Stande des Vorjahres bewegte und die Spannung in einzelnen Monaten besonders groß war. Das Verhältnis hat sich dann im letzten Quartal, das meist eine steigende Bewegung zu bringen pflegt, völlig geändert; schon im Oktober wurde die Spannung nur gering und in den letzten beiden Monaten lagen die Notierungen erheblich unter denjenigen von 1912 wie der letzten Jahre überhaupt.

Die Ermäßigung, die der Satz Anfang des Jahres unter dem zunehmenden Angebot der an den Markt zurückströmenden Gelder regelmäßig erfährt, war diesmal nicht sehr stark und hatte auch nicht lange

Bestand. Die Notierungen zeigten vielmehr bald eine neue Steigerung, da Einzahlungen auf verschiedene Emissionen zu leisten waren. Dieser Umstand hat überhaupt mehrfach höhere Sätze zur Folge gehabt, insbesondere gegen Ende des ersten Quartals, dessen Abschluß sich sehr schwierig gestaltete. Bei der allgemeinen Disposition des Marktes machten sich deshalb auch Kündigungen seitens der Seehandlung, des größten staatlichen Geldgebers am offenen Markt, besonders geltend. So haben sich namentlich in den ersten Monaten des Jahres die Sätze auf ungewöhnlicher Höhe gehalten, und gegen Ende Februar und im März, als auch noch die Vorbereitungen für die Auszahlung von Dividenden usw. zu treffen waren, erreichte die Marktrate, vor allem für kurzfristige Wechsel, vielfach den offiziellen Satz, der selbst die beträchtliche Höhe von 6 Proz. inne hatte. Nur Wechsel mit längerer Laufzeit fanden zu etwas günstigeren Sätzen Unterkunft.

Im zweiten Quartal erneuerte sich nach vorübergehender Abschwächung der Anspannung, wodurch sich die Notierungen im April bis auf $4^3/_8$ Proz. wie im Januar ermäßigten, die steigende Tendenz, die vom Mai bis zum Halbjahrsschluß anhielt. Die Notierungen blieben im Mai dauernd über 5 Proz. und näherten sich im Juni wiederum dem Bankdiskont, für kurzfristige Wechsel bis auf $^1/_8$ Proz. Erst nach dem Semesterschluß erfolgte eine namhafte Besserung, und Wechsel konnten im Juli am offenen Markt wieder mit $4^3/_8$ Proz. diskontiert werden. Unter dem Einfluß der herbstlichen Geldbedürfnisse und einer besonderen Zurückhaltung der meisten Diskonteure, die sich aus der allgemeinen Lage ergab, brachten der August und vor allem der September wie gewöhnlich hohe Notierungen, während die Bewegung im letzten Quartal, in deutlichem Gegensatz zum Londoner Markt, rückläufig war. Der Privatdiskont in Berlin unterschritt zeitweise den Londoner im November um $^3/_4$ Proz. Am 24. November wurde mit $4^1/_8$ Proz. der niedrigste Satz notiert, der sich dann später dem inzwischen ermäßigten offiziellen Diskont wieder bis auf einen geringen Abstand näherte.

Im Zusammenhang mit der Bewegung des Privatdiskonts ist auch täglich es Geld während des größeren Teils des Jahres weit teuerer als sonst gewesen, insbesondere in den Monaten März und Mai, in denen sich der Satz bis auf 6 Proz. und darüber erhob. Hier kam neben den Verhältnissen, die das Geldangebot allgemein einschränkten, noch in Betracht, daß die Hypothekenbanken zeitweise nicht in der Lage waren, dem Markte Mittel zur Verfügung zu stellen, weil der Absatz ihrer Pfandbriefe stockte und sie gleichzeitig alte Obligationen aufnehmen mußten. Noch im Oktober waren die Notierungen durchschnittlich höher als in den letzten Jahren, bis sich in den beiden letzten Monaten in Uebereinstimmung mit der eingetretenen Entlastung des Geldmarktes das Bild völlig verschob und reichliches Geldangebot die Sätze auf 2—3 Proz. herabdrückte.

Die Geldversorgung an den Monatsschlüssen, die Ende 1912 sehr hohe Sätze für Ultimogeld — bis zu 9 Proz. — und im März des Berichtsjahres gleichfalls $8^1/_4$ Proz. erfordert hatte, vollzog sich auch

in den Sommermonaten zu hohen Notierungen und bedang selbst im September trotz des inzwischen erheblich verringerten Börsengeschäfts noch Sätze von 7 Proz. Im November ermäßigten sich diese bis auf 4 Proz., und zum Jahresschluß, an dem die Prolongation sonst meist besonders teuer ist, konnte der Bedarf zu einem Zinsfuß von $6^1/_8$—$6^1/_4$ Proz. befriedigt werden.

Im Status der Reichsbank heben sich deutlich die verschiedenen Perioden ab, in welche die Entwicklung sich diesmal teilte. Bis in die zweite Jahreshälfte hinein dauerte die Anspannung an, um in den späteren Monaten einer fortschreitenden Entlastung Platz zu machen. Namentlich gegen Ende des ersten Quartals war die Lage so ungünstig, daß Befürchtungen auftraten, die Bank könnte zu einer weiteren Erhöhung ihrer 6-proz. Rate sich gezwungen sehen. Nur der Goldbestand verlieh dem Status im Vergleich mit früheren Jahren ein etwas besseres Aussehen, und seine starke Vermehrung hat ihm im Laufe des Jahres immer mehr das Gepräge gegeben. Dieses Konto hat auch bei den Betrachtungen über die Ausweise im Mittelpunkt gestanden; man hat verschiedentlich betont, daß ein Vergleich mit früheren Entwicklungsperioden nicht ohne weiteres möglich ist, weil durch die Ausgabe kleiner Notenabschnitte innere Verschiebungen zwischen den Bewegungen des Goldbestandes und des Notenumlaufes eingetreten sind, deren Umfang nach außen nicht erkennbar wird.

Der Goldbesitz der Bank hatte schon im Jahre 1912 vorübergehend (am 23. Juni) die Grenze von 1 Milliarde M nahe gestreift. Dann war allerdings im letzten Vierteljahr im Zusammenhang mit den Thesaurierungen, die das Publikum infolge der Kriegsbefürchtungen vornahm, ein bedeutender Abfluß erfolgt, so daß die Bank Ende 1912 nur über rund 775 Mill. M in Gold verfügte. Die vermehrte Verwendung der Noten zu 50 und 20 M, die sich im Verkehr mehr und mehr eingebürgert haben, und gleichzeitige Ankäufe ausländischen Goldes brachten den Bestand am 23. April 1913 zum erstenmal auf die Höhe einer vollen Milliarde, so daß wenigstens in dieser Beziehung die Entwicklung des Status einigermaßen befriedigen konnte.

Dagegen blieben die Anlagekonten zunächst mit hohen Beträgen belastet. Insbesondere war das Wechselportefeuille Ende 1912 auf die außerordentliche Summe von 2 Milliarden M angeschwollen, die von dem starken Kreditbedarf der deutschen Volkswirtschaft Zeugnis ablegte. Das ganze erste Semester hindurch hielten sich die Ziffern über denjenigen der früheren Jahre, auch am 30. Juni, als der Betrag wieder auf $1^1/_2$ Milliarden M anwuchs. Erst im Juli sank dar Bestand unter 1 Milliarde M, und damit begann sich das Verhältnis gegenüber dem Vorjahr zu wenden. Die Einreichungen von Diskonten ließen bei allen Zweiganstalten der Bank mehr und mehr nach, bis am 23. November das Portefeuille nur noch 850 Mill. M an Wechseln enthielt. Ein so niedriger Betrag war in den letzten Jahren gewöhnlich nur im Februar zu verzeichnen, also in der Periode, in der die Bank am wenigsten in Anspruch genommen wird. Am Ende des dritten Quartals — zu dem Termin, der sich durch besonders starken Andrang von Diskonten auszuzeichnen pflegt, weil mit den Quartalsansprüchen das Ein-

setzen der allgemeinen herbstlichen Geldbedürfnisse zusammentrifft — war die Wechselanlage bereits um fast 300 Mill. M niedriger als 1912, und am Jahresende hatte sich der Abstand bis auf über 500 Mill. M vergrößert. Es liegt darin der Beweis, daß der Markt inzwischen in die Lage gekommen war, einen erheblichen Teil seiner Verbindlichkeiten an die Bank abzutragen, und daß die Banken die aus der Kundschaft eingereichten Wechsel mit eigenen Mitteln übernehmen konnten.

Das wird auch durch die Bewegungen der Lombardanlage bestätigt. Die Geldteuerung in den ersten Monaten des Jahres hatte namentlich Ende Februar die Aufnahme beträchtlicher Darlehne zur Folge gehabt und den Bestand auf etwas über 180 Mill. M gesteigert. Dieser Betrag ist indes immerhin erheblich niedriger als die höchsten Ziffern in früheren Jahren bis einschließlich 1911, wie überhaupt seit der Einführung der erhöhten Quartalszinssätze die früheren Höchstbeträge von nahezu 400 Mill. M nicht mehr erreicht worden sind. In den späteren Monaten haben so bedeutende Rückzahlungen stattgefunden, daß am 23. November nur wenig über 50 Mill. M Darlehne ausstanden.

Einen umgekehrten Verlauf nahm die Entwicklung auf dem Effektenkonto. Hier waren in den ersten Monaten die Schatzscheine, die das Reich bei der Bank diskontiert hatte, aus dem Erlös neuer Emissionen zurückgezahlt worden, und vorübergehend hatte das Reich seine Schuld bei der Bank fast gänzlich getilgt. Später mußten allerdings wieder schwebende Verbindlichkeiten dieser Art aufgenommen werden — und zwar sowohl vom Reich als auch von Preußen — vor allem im letzten Quartal, bis Ende des Jahres das Effektenkonto mit 400 Mill. M belastet war. Eine so bedeutende Summe an Schatzscheinen war seit der Reichsfinanzreform von 1909 nicht mehr im Besitz der Reichsbank gewesen.

Die fremden Gelder, die die privaten Guthaben mit den öffentlichen in sich vereinigen, waren in den ersten Monaten bis auf 500 Mill. M herabgesunken und blieben später gleichfalls meistens unter dem Stand des Vorjahres. Erst in den letzten Wochen fand die Tatsache, daß der Markt über größere eigene Mittel verfügte, auch in der Höhe der Depositengelder Ausdruck.

Die Rückflüsse brachten mit den bereits erwähnten anderen Maßnahmen zusammen den Goldbestand nach fortdauernder Steigerung am 23. November auf eine Höhe von 1255 Mill. M. Die Bedeutung dieser Ziffer springt noch mehr ins Auge, wenn man ihr den Goldbestand von Ende November 1907 mit 472 Mill. M gegenüberstellt. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre betrug selbst am Jahresende fast 400 Mill. M, obwohl inzwischen 75 Mill. M an den Reichskriegsschatz abgeführt worden waren. Die Verstärkung des letzteren, die neben der Verdoppelung der Reserve in Goldmünzen in der — 1913 noch nicht begonnenen — Bildung einer Silberreserve besteht, wurde zur Erhöhung der finanziellen Wehrkraft beschlossen und ihre Durchführung in der Weise geregelt, daß die Reichsbank für das abgelieferte Gold den Gegenwert in Reichskassenscheinen erhält, deren Umlauf sich nach Beendigung dieser Transaktion auf 240 Mill. M erhöht haben wird. Der Bestand an

Reichskassenscheinen hat sich infolgedessen bei der Reichsbank um einen größeren Betrag vermehrt.

Im Zusammenhang mit der Zunahme des Goldbestandes hat der Notenumlauf eine weitere Ausdehnung erfahren; doch sind die Grenzen des Vorjahres nicht erheblich erweitert worden; insbesondere hat der Höchstbestand von 2,6 Milliarden M am Jahresende den Stand des Vorjahres nicht wesentlich überschritten. Die Besserung während der späteren Monate hat dahin geführt, daß die Metalldeckung der Noten, die nach dem ersten Ausweis des Jahres knapp 50 Proz. betrug, sich später wiederholt über 80 Proz. erhob. Besonders günstig hat sich die Golddeckung entwickelt, die von $36^1/_2$ Proz. Anfang Januar auf 68,3 Proz. am 23. November sich bessern konnte, so daß schließlich für mehr als $^2/_3$ der ausgegebenen Noten der Gegenwert in Gold in den Kassen der Bank bereitlag.

Die Reichsbank war Ende 1912 mit einer Summe von 700 Mill. M in der Notensteuerpflicht gewesen, d. h. mit einem Betrage, der selbst vor dem 1. Januar 1911 niemals erreicht wurde, obwohl das Kontingent damals nur 472,8 Mill. M betrug und die Erweiterung um 200 Mill. M für die Quartalstermine noch nicht in Kraft war. Gemessen an dem Umfang des steuerpflichtigen Notenumlaufs war der Status 1913 noch zur Jahresmitte um reichlich 100 Mill. M schlechter als 1912. Im August wurde der Unterschied geringer, und im September zeigte die Gesamtlage der Bank zum ersten Male günstigere Ziffern als vor Jahresfrist. Während die Bank im letzten Quartal damals nicht mehr aus der Steuerpflicht herauskam, hatte sie diesmal nur zweimal im Oktober und dann am 31. Dezember eine Notensteuer zu entrichten. Am 23. November verfügte sie über eine Notenreserve von rund 350 Mill. M. Der Status zeigte an diesem Tage überhaupt das günstigste Bild, während er sonst seine höchste Liquidität fast stets am 23. Februar — nur hin und wieder in den Sommermonaten — zu erreichen pflegte. Dieser Vergleich gibt die Bestätigung dafür, welche Wandlungen der Status im abgelaufenen Jahre durchgemacht hat.

In Millionen Mark

	1912		1913							
	23. Febr.	31. Dez.	22. Febr.	31. März	23. Mai	30. Juni	23. Aug.	30. Sept.	23. Nov.	31. Dez.
Metall	1270	1037	1231	1207	1351	1363	1443	1408	1540	1447
Davon Gold	928	777	932	923	1045	1081	1154	1143	1255	1170
Wechsel	974	2031	1087	1717	1094	1505	887	1499	846	1491
Lombard	66	177	69	125	68	128	59	112	54	94
Effekten	36	108	11	87	4	102	78	198	181	403
Notenumlauf	1487	2519	1712	2325	1758	2317	1754	2456	1837	2593
Fremde Gelder	802	746	620	744	705	696	703	703	751	793
Notenreserve	425	—	135	—	205	—	316	—	347	—
Steuerpflichtige Noten	—	704	—	338	—	176	—	247	—	338
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	85,4	41,2	71,9	51,9	76,9	58,8	82,3	57,4	83,9	55,8

Es erklärt sich aus der schwankenden Entwicklung, die manchen entgegengesetzten Einflüssen unterlag, daß die Diskontpolitik der Reichsbank in den letzten Monaten des vergangenen Jahres einer stärkeren Kritik ausgesetzt war. Von verschiedenen Seiten wurde angesichts der fortschreitenden Entlastung der Bank die Herabsetzung des Diskonts gewünscht, während an anderen Stellen nicht nur die Zurückhaltung der Bank gebilligt, sondern eine strenge Diskontpolitik geradezu gefordert wurde. Wenn die Bank erst am 27. Oktober eine Ermäßigung ihres 6-proz. Satzes um $^1/_2$ Proz. vornahm, worauf sie, wie erwähnt, später eine zweite von $5^1/_2$ auf 5 Proz. folgen ließ, so sprachen dafür eine Reihe wichtiger Gründe. Die Anspannung war aus wirtschaftlichen und politischen Gründen lange Zeit hindurch außerordentlich groß gewesen, und selbst als der Reichsbankstatus ein günstigeres Aussehen anzunehmen begann, blieb doch am offenen Markt, namentlich aber am Kapitalmarkt, eine Knappheit bestehen. Sie lag in den allgemeinen Verhältnissen begründet, die wir oben näher gekennzeichnet haben, und die Bank, die außerdem jetzt vom Reich wieder mehr in Anspruch genommen wurde, hatte allen Grund, die von ihr selbst geförderten Bestrebungen nach Einschränkung der Kreditansprüche und der Effektenspekulation nicht durch vorzeitige Ermäßigung des Diskonts in ihrem Erfolge zu gefährden. Daneben mahnten auch die Verhältnisse am internationalen Geldmarkt, ganz besonders in London, durchaus zur Vorsicht. Das alles war Veranlassung genug, um beim Eintritt in das letzte Quartal, das den Höhepunkt in den Geldansprüchen des Jahres zu bringen pflegt, zunächst die Bestätigung dafür abzuwarten, ob die Besserung von Bestand sein würde. Das war durch die Entwicklung erst Ende Oktober entschieden, und als die Bank in diesen Tagen zu der erwähnten Maßnahme schritt, um Handel und Industrie eine längere Belastung zu ersparen, fand sie damit noch nicht einmal ungeteilten Beifall. Die Möglichkeit einer zweiten Ermäßigung noch vor Jahresschluß hat dann aber den Beweis dafür geliefert, daß der Zeitpunkt für eine Lockerung der Diskontschraube richtig gewählt worden war.

Von den Devisenkursen haben sich die wichtigeren meist auf niedrigerem Stande bewegt als in den letzten Jahren, wobei sich die Schwankungen etwa im Rahmen der Vorjahre hielten. Insbesondere hat der gesteigerte Export und die starke Verschiebung in dem Warenverkehr mit dem Ausland die Forderungsbilanz Deutschlands, zu der ferner der Schiffahrtsverkehr der deutschen Reedereien einen wertvollen Posten liefert, sehr günstig beeinflußt. Auch die Zinssätze, deren Verhältnis eine so wichtige Rolle bei den Kapitalwanderungen zwischen den verschiedenen Ländern spielt, haben noch den größten Teil des Jahres hindurch in Deutschland sich höher gestellt. Wenn zwar die Geldzuflüsse von den westlichen Märkten bei den dortigen Geldverhältnissen diesmal erheblich schwächer als sonst und im ganzen wohl überhaupt nicht bedeutend gewesen sind, so haben doch die höheren Zinssätze des Inlandes die verfügbaren Reserven hier festgehalten, und die Guthaben, die alle größeren Banken und andere Häuser im Ausland gewöhnlich unterhalten, blieben entsprechend niedriger.

Erst in den letzten Monaten hat sich diese Entwicklung mit der starken Ermäßigung der Zinssätze am Berliner Markt geändert. Das zeigt sich besonders an den Bewegungen des Londoner Scheckkurses. Dieser war längere Zeit so niedrig gewesen, daß Goldbezüge aus London möglich waren, und namentlich im September, in dem der niedrigste Kurs mit 20,40, also etwas unter dem Minimum früherer Jahre notiert wurde, lagen die Kurse erheblich unter dem vorjährigen Durchschnitt. Im letzten Quartal erfolgte dagegen eine Steigerung. So wurde schließlich die Grenze erreicht, die Goldabflüsse ermöglichte, doch hatte die Reichsbank aus ihrem Devisenportefeuille in den letzten Monaten, namentlich auch im Oktober, größere Beträge zur Verfügung stellen und damit die Nachfrage befriedigen können, die mit der Anspannung am Londoner Markt einsetzte.

Der Pariser Scheckkurs hatte sich nur Anfang des Jahres vorübergehend bis auf 81,35 erhöht und war damit, wenn man vom Jahre 1910 absieht, unter den höchsten Notierungen geblieben, die in den letzten Jahren sonst stets erreicht wurden. Er gab dann bald weiter nach und zeigte namentlich in den späteren Monaten wie neuerdings überhaupt eine nur wenig veränderte Haltung, was offenbar durch die Einschränkung zu erklären ist, die die Geldübertragungen zwischen beiden Ländern aus politischen Gründen seit einiger Zeit erfahren haben.

Der Rückgang, der in den Bewegungen der russischen Valuta — nachdem sie sich von der in den Jahren 1905—1908 erfolgten empfindlichen Abschwächung wesentlich erholt hatte — seit 1910 eingetreten ist, hat sich im Berichtsjahre weiter fortgesetzt, insbesondere wohl im Zusammenhang mit dem gesteigerten Export von Deutschland nach Rußland. Nur in den Herbstmonaten machte sich wie gewöhnlich vorübergehend eine gesteigerte Nachfrage nach Auszahlungen für Rußland geltend. Unter den übrigen Kursen ist namentlich auch die Wiener Devise weiter rückgängig gewesen, was sich hauptsächlich aus der Ausleihung von kurz- und langfristigen Kapitalien an die beiden Teile der Donaumonarchie ergab. Im Jahresdurchschnitt ist der Stand der österreichischen Devise seit 1900 nicht mehr so niedrig gewesen.

Die Entwicklung der wichtigsten Kurse wird durch die folgende Uebersicht zum Ausdruck gebracht:

	31. Dez.	20. Febr.	29. März	30. April	31. Mai	1. Juli	16. Sept.	30. Okt.	31. Dez.	Jahresdurchschnitt	
	1912	1913								1913	1912
Scheck London	20,445	20,485	20,455	20,475	20,43	20,46	20,415	20,495	20,52	20,465	20,47[illegible]
„ Paris	81,25	81,175	80,95	81,25	81,05	81,075	80,875	81,—	81,075	81,04	81,11[illegible]
8 Tage Amsterdam	169,20	168,80	168,35	168,75	168,20	168,50	168,25	168,85	169,20	168,64	169,35
Vista New York	419,50	419,25	418,75	420,—	419,50	419,50	420,—	421,25	421,25	419,94	420,08
Russische Noten	215,40	215,65	215,—	215,45	215,20	214,75	216,50	215,95	215,05	215,41	215,95[illegible]
8 Tage Wien	84,675	84,575	84,525	84,80	84,725	84,525	84,55	84,85	84,95	84,65	84,73[illegible]

Die Entwicklung an den deutschen Börsen wurde während des größten Teils des Jahres durch die politischen Vorgänge, in erster Reihe durch den Balkankrieg und seine Wirkungen, gleichzeitig aber auch durch den teueren Geldstand in den engsten Grenzen gehalten. In den späteren Monaten ließ zwar der Einfluß der Politik auf den Börsenverkehr nach, und auch die Geldverhältnisse begannen sich für die Börse günstiger zu gestalten, aber andererseits trat der Rückgang der Konjunktur immer deutlicher in Erscheinung, mit dem die wichtigste Voraussetzung für eine stärkere Belebung des Börsenhandels entfiel. So war die Berufsspekulation in der Entfaltung ihrer Tätigkeit gehemmt; aber auch das Privatpublikum hat sich im Berichtsjahr mehr als sonst vom Börsengeschäft fern gehalten, weil das Vertrauen nicht nur durch die Ereignisse auf politischem Gebiete, sondern auch durch manche schlimme Erfahrungen in den letzten Jahren stark erschüttert worden war. Dabei hat allerdings wohl auch das Bestreben des Bankenkartells mitgewirkt, auf eine Verringerung der Engagements hinzudringen, um die starke Anspannung der eigenen Mittel zu mildern, zu der eine langjährige bereitwillige Kreditgewährung für die Zwecke der Effektenspekulation nicht zum wenigsten beigetragen hatte.

Infolgedessen haben bei erheblichen Schwankungen namentlich die Dividendenpapiere starke Kurseinbußen erlitten. Wie die Entwicklung der monatlichen Durchschnittskurse zeigt (vgl. Tabelle 6), hat sich das Kursniveau das erste Halbjahr hindurch dauernd gesenkt. Im August und September wurde die Abwärtsbewegung vorübergehend unterbrochen, um sich dann aber im letzten Quartal von neuem fortzusetzen, so daß an verschiedenen Märkten, insbesondere für Montanwerte, die tiefsten Kurse im November erreicht wurden. Vor Jahresschluß ist dann allerdings noch eine leichte Besserung eingetreten. Einzelne Spezialwerte, namentlich der Maschinenindustrie, haben ganz bedeutende Kursverluste zu verzeichnen. Ebenso unterlagen Aktien der Terraingesellschaften infolge der für diese sehr schlechten Konjunktur einem starken Kursdruck. Schiffahrtswerte, die im letzten Jahr hohen Nutzen aus den günstigen Wirtschaftsverhältnissen gezogen hatten, litten unter den Tarifstreitigkeiten zwischen den beiden größten Gesellschaften.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Kursbewegungen für einige wichtige Dividendenpapiere wieder: (Siehe S. 978.)

Am Rentenmarkt war die Kursbewegung gleichfalls meist rückläufig. Das zeigte sich bei allen festverzinslichen Werten. Größere Kursabschläge sind bei den Stadtanleihen zu verzeichnen, deren Beträge in den letzten Jahren rasch vermehrt wurden, während Hypothekenpfandbriefe außerdem unter dem Druck standen, der von der unerfreulichen Entwicklung am Bau- und Grundstücksmarkt ausging. Unter den fremden Renten wurden österreich-ungarische Werte durch die politischen Verwicklungen, in welche dieser Staat ganz besonders hineingezogen wurde, vor allem aber durch die damit zusammenhängende starke Steigerung des Geldbedarfs ungünstig beeinflußt, während die

Aktien der	1912	1913						
	31. Dez.	9. Jan.	11. März	15. April	20. Juni	15. Sept.	21. Nov.	31. Dez.
Gelsenkirchener Bergwerks-Ges.	191,10	201,—	191,40	200,—	176,10	183,25	172,20	183,90
Harpener Bergbau	183,—	194,—	188,—	197,60	182,—	190,25	172,25	172,50
Bochumer Gußstahlwerke	210,25	220,—	210,—	221,10	207,—	221,—	204,20	208,10
Phönix Bergbau	256,60	268,—	251,90	266,90	246,20	258,50	228,90	234,10
Ver. Königs- und Laurahütte	162,40	169,50	172,—	177,—	157,10	171,30	147,90	152,—
Deutsche Bank	248,80	255,10	253,75	250,—	240,75	249,75	245,10	248,—
Disconto-Gesellschaft	183,10	189,25	187,75	184,50	179,60	185,40	182,60	186,—
Dresdner Bank	151,—	158,25	152,75	152,10	145,50	150,—	147,40	150,90
Allgemeine Elektrizitäts-Ges.	236,75	243,60	228,—	245,60	232,90	245,25	238,80	234,80
Siemens & Halske	221,—	222,90	208,50	225,50	208,90	216,90	209,—	218,—
Berliner Maschinenbauanstalt	228,10	234,80	225,—	240,50	229,—	243,80	244,—	234,—
Hamburg-Amer. Packetf. A.-G.	155,30	163,25	147,25	148,10	138,50	142,10	131,40	133,—
Norddeutscher Lloyd	119,50	125,80	116,90	118,25	118,80	122,25	116,50	116,90
Hansa Dampfschiff-Ges.	290,25	303,60	304,80	311,90	278,90	312,10	264,30	268,25
Canada Pacific-Eisenbahn	258,—	265,75	225,—	242,50	220,—	233,30	225,40	212,80

Werte der Balkanstaaten, soweit solche an den deutschen Börsen Eingang gefunden haben, sich bemerkenswerterweise verhältnismäßig gut behaupten konnten.

Unter den geschilderten Umständen hat sich der Rückgang auch in den Kursen der heimischen Staatsanleihen, der Literatur und Presse sowie die Parlamente seit längerer Zeit beschäftigt und übrigens eine internationale Erscheinung ist, im abgelaufenen Jahre fortgesetzt. Neben den allgemeinen Gründen, über die hier wiederholt berichtet wurde, hielt namentlich der hohe Zinssatz, den die Banken auf fremde Gelder vergüteten, viele Kapitalien der festen Anlage fern, während die sinkende Kursbewegung manche Besitzer zum Verkauf veranlaßte. Sie hat überhaupt der Beliebtheit solcher Werte in vielen Kapitalistenkreisen geschadet, obwohl diese Papiere gerade infolge des starken Kursrückganges besonders preiswert geworden sind, da sich jetzt mit der völligen Sicherheit des Kapitals eine verhältnismäßig hohe Rente vereinigt. Wie die folgenden Notierungen zeigen, war der Rückgang bei den $3^1/_2$-proz. Werten am größten:

	10. Jan.	5. Mai	6. Sept.	31. Dez.
4-proz. Reichsanleihe	100,—	99,10	97,50	97,90
$3^1/_2$-proz. „	89,10	86,40	83,70	85,20
3-proz. „	78,60	76,—	74,—	76,—

Der geringe Umfang des Börsengeschäfts wird durch den Rückgang in den Erträgnissen der Börsenumsatzsteuern bestätigt. Die Einnahmen, die das Reich aus dieser Steuer und aus dem Effektenstempel bezogen hat, sind in Tabelle 13 wiedergegeben. Die Ziffern zeigen, daß die Ergebnisse weit niedriger waren als in den letzten Jahren, und nur im April ist aus der Erhöhung eine vorübergehende Belebung des Börsen-

geschäfts zu erkennen. Auch der Effektenstempel hat geringere Erträgnisse geliefert als in den beiden vorhergehenden Jahren.

Dagegen sind die Einnahmen aus dem deutschen Wechselstempel für das ganze Jahr noch etwas gestiegen. Die Ausstellung von Wechseln ist also dem Gesamtbetrage nach nicht geringer gewesen, aber das Wechselmaterial ist ein anderes geworden. Aus dem Verkehr in Handel und Industrie sind geringere Mengen an Wechseln hervorgegangen, während gleichzeitig aus den bereits erörterten Gründen von verschiedenen anderen Stellen schwebende Darlehne aufgenommen wurden, die in die Form des Wechsels gekleidet wurden.

Die Verhältnisse am Hypothekenmarkt, die in den vorstehenden Ausführungen bereits mehrfach berührt worden sind, haben sich im Berichtsjahr noch weiter verschlechtert. Die Beschaffung von Hypothekengeldern leidet schon seit längerer Zeit unter dem starken allgemeinen Wettbewerb um die vorhandenen und neu gebildeten Kapitalien, außerdem ist im Berichtsjahre die wichtigste Quelle, aus welcher der Hypothekenmarkt seine Zuflüsse empfängt, fast ganz versiegt, da die Hypothekenbanken für ihre Obligationen kaum noch Abnehmer fanden. Gleichzeitig sind neuerdings die krisenhaften Vorgänge am Bau- und Grundstücksmarkt hinzugetreten, welche durch die rasche Ausdehnung der Bautätigkeit und die Uebergründungen auf verschiedenen Gebieten hervorgerufen wurden. So wird aus allen Teilen des Reiches über einen Niedergang des Immobilienmarktes, eine direkte Hypothekennot und eine Zunahme der Zwangsversteigerungen berichtet. Nach dem Jahresbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekenmakler haben sich in Groß-Berlin die Gesamtumsätze in bebauten und unbebauten Grundstücken ganz erheblich vermindert, und namentlich ist die Spekulation vom Grundstücksmarkt durch die ungünstigen allgemeinen Verhältnisse mehr zurückgehalten worden. Für Hypothekengelder sind folgende Zinssätze gezahlt worden: für pupillarisch erststellige Eintragungen $4^1/_8$ bis $4^1/_4$ Proz., andere Anlagen zur ersten Stelle $4^1/_4$ bis $4^1/_2$ Proz., Vorortshypotheken $4^3/_4$ bis 5 Proz., Baugelder und Terrainhypotheken 6 bis $7^1/_2$ Proz. oder 1 Proz. über Bankdiskont.

Für die wenig günstige Gestaltung des englischen Geldmarktes während des Jahres 1913 waren die internationalen Einflüsse, denen dieser Markt bekanntlich besonders ausgesetzt ist, in erster Linie maßgebend. Ihnen gegenüber traten die Einwirkungen, die von der Entwicklung im Innern ausgingen, an Bedeutung zurück: So verbreiteten vorübergehend Streiks in verschiedenen Industrien eine gewisse Beunruhigung, und auch Vorgänge innerpolitischer Natur, wie die Kämpfe um die Home Rule Bill, sowie die Aussicht auf Erhöhung der Steuerlasten infolge weiterer Rüstungen zur See und infolge sozialer Reformen waren dazu angetan, dämpfend auf die Stimmung am Geldmarkte zu wirken. Auch die im Jahre 1913 beobachtete mäßige Verlangsamung in der Ausdehnung des britischen Außenhandels wie das offenbare Abflauen der Hochkonjunktur, Faktoren, die geeignet gewesen wären, dem Geldmarkte eine Erleichterung zu verschaffen, konnten

keinen beherrschenden Einfluß gewinnen, weil eben die Ereignisse im Auslande in ihrer hemmenden Wirkung stärker waren.

Einmal berührten die Folgen der Balkankriege, unter deren Eindruck Europa im abgelaufenen Jahre stand, den englischen Markt empfindlich, wenn er auch mit der unmittelbaren Kapitalbeschaffung für die kriegführenden Mächte weniger zu tun hatte, und wenn auch wohl die Thesaurierungen von Metallgeld in England keinen sehr großen Umfang angenommen haben mögen. Ferner fiel dem Markte hier wieder neben der Kapitalversorgung der eigenen großen Kolonialgebiete, in erster Linie Kanadas, diejenige fremder Staaten zu, unter ihnen Argentiniens, Brasiliens, Mexikos und Chinas, von denen die beiden ersten Länder mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten — insbesondere hat Brasilien innerhalb der letzten 3 Jahre im ganzen 40 Mill. £ von England entliehen —, während die beiden letzten unter anhaltenden politischen Wirren litten. Die Sorgen, welche diese Vorgänge und endlich die Störungen im indischen Bankwesen mit dem Zusammenbruch der India Specie Bank dem englischen Markt bereiteten, sind in der Gesamtheit ihrer Wirkungen auf den Geldmarkt zum mindesten denen gleich zu setzen, die der Balkankrieg auslöste. Die hierdurch im Kapitalistenpublikum erzeugte vorsichtige Zurückhaltung war nicht dazu angetan, die Unterbringung eines annähernd gleich hohen Betrages neuer Emissionen wie im Vorjahre zu fördern; die Summen, welche infolge der Indisposition des großen Publikums in den Portefeuilles der Banken verblieben sind, sollen nach Schätzungen des „Bankers Magazine", auch bei Emissionen erstklassiger Werte, zum Teil 50—95 Proz. betragen haben. Diese Belastung der großen Kreditinstitute ist einer der Hauptgründe für die Versteifung des englischen Geldmarktes. Hinzu kam dann der Umstand, daß infolge der Verzögerung der Friedensschlüsse auf dem Balkan und des Hinausschiebens der französischen Milliardenanleihe die unbefriedigten Anleihebedürfnisse der Balkanstaaten lange Zeit hindurch drohend über den internationalen Märkten hingen.

Die markanteste Erscheinung aber, welche die internationalen Vorgänge des Jahres 1913 auslösten, war für den Geldmarkt der Kampf um Gold. Obwohl England in ihm, wie an anderer Stelle ausgeführt ist, im ganzen nicht ungünstig abgeschnitten hat, haben doch die Goldbewegungen im vergangenen Jahre den Gang der Ereignisse auf dem englischen Geldmarkte besonders beeinflußt. Angesichts der großen kontinentalen Nachfrage zwecks Stärkung der Goldreserven in den Zentralnotenbanken, angesichts der großen Ernten, die namentlich in Indien und Aegypten zu finanzieren waren, und der lange Zeit befürchteten Goldentnahmen Nordamerikas, im Hinblick schließlich auf die Bedürfnisse der kriegführenden Mächte wurde der Bank von England die Aufgabe, ihre eigenen Goldbestände zu schützen und sich von den Goldankünften einen angemessenen Teil zu sichern, sehr erschwert. Es wird allerdings nicht verkannt werden dürfen, daß die großen Banken im Laufe des Jahres ihre Goldbestände mit Erfolg zu erhöhen gesucht und damit neben der Bank von England zur Verstärkung der Gold-

reserven der Nation wesentlich beigetragen haben. Vorübergehende Erleichterungen, wie sie im Juli, August, September die Goldzufuhren aus Argentinien und Brasilien brachten, konnten die Tendenz des Marktes nicht ändern, welche die Bank zu fortgesetzter Verteidigungsstellung zwang, so daß ihre Rate sich im Jahresdurchschnitt um 1 Proz. über der des Vorjahres bewegte. Man muß schon bis auf das Krisenjahr 1907 zurückgehen, um einen durchschnittlichen Banksatz zu finden, der den diesjährigen überstieg; während aber die Bank damals ihren Satz nicht weniger als 7mal änderte, fand im Berichtsjahre nur 2mal eine Diskontveränderung statt, eine Tatsache, welche die stetige Anspannung des Marktes charakterisiert.

Es ist natürlich, daß infolge der geschilderten Vorgänge die Abhängigkeit des Marktes von der Bank im Jahre 1913 stärker sein mußte denn je. Die Bewegung der Zinssätze, die meist nur wenig unter dem Banksatz blieben und ihn zeitweise sogar erreichten, bestätigt dieses.

So hielt sich der Privatdiskont für Dreimonatswechsel in London am Anfang des Jahres immer nahe am offiziellen Satz und erreichte ihn an einigen Tagen. Die Erleichterung im April, welche die Bank durch Herabsetzung des Diskonts am 17. um $^1/_2$ Proz. auf $4^1/_2$ Proz. konstatierte, hielt nur bis zum Mai an; in diese beiden Monate fallen auch die niedrigsten im Jahre erreichten Notierungen mit $3^9/_{16}$ Proz.; am 10. und 11. Juni bereits war der Privatsatz wieder auf der Höhe des offiziellen angelangt. Dann folgte in den Monaten August und September eine Erleichterung. Gegen Ende September zog der Satz wieder scharf an, erreichte im letzten Vierteljahr verschiedentlich, vom 29. Oktober bis 4. November und vom 17.—22. November den 5-proz. Satz der Bank von England, soll ihn sogar zeitweise übertroffen haben und blieb — eine seltene Erscheinung — in den letzten 3 Monaten dauernd über dem Durchschnitt des Berliner Privatdiskonts.

Tägliches Geld war an der Londoner Börse angesichts der Zurückhaltung der Geldgeber gegenüber Leihgesuchen auf längere Frist im allgemeinen zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen zu haben, so daß die Sätze zeitweise wesentlich unter denen für Dreimonatswechsel blieben. Die niedrigsten Notierungen in Höhe von $2^1/_2$ Proz. fallen in den August und September, die höchsten mit 5 Proz. in die Monate Februar, Juni, November, Dezember. Der Jahresdurchschnitt hielt sich um etwa $^3/_4$ Proz. über dem Jahresdurchschnitt für 1912.

Die Bank von England hat es in bemerkenswerter Weise verstanden, durch ihre Politik ungünstige Einwirkungen der geschilderten internationalen Ereignisse auf ihren Status abzuschwächen. Es gelang ihr, die Angriffe des In- und Auslandes auf ihren Barbestand abzuweisen und, da die Höhe der fremden Gelder, besonders der öffentlichen Guthaben, durchschnittlich hinter dem Vorjahre erheblich zurückblieb, das Deckungsverhältnis ihrer Depositen durch die Totalreserve nicht unwesentlich zu verbessern.

Am Jahresanfang ließen, wie üblich, die Steuereinzahlungen den Umfang der öffentlichen Guthaben bei der Bank rasch anwachsen; durch ihre Vermehrung von 9,8 Mill. £ am 8. Januar auf 26,1 Mill. £ am 26. März wurden die flüssigen Mittel des Marktes aufgesogen, der so in größere Abhängigkeit von der Bank geriet; die Anlagen in „other securities“ zeigen infolgedessen, wenn man von den Ausnahmen am Jahresanfang und Jahresschluß absieht, am 26. März mit 46 Mill. £ ihren höchsten Stand. Als dann die öffentlichen Gelder dem Markt teilweise wieder zugeführt wurden, und im April auch die kontinentale Nachfrage nach Gold nachließ, konnte die Bank ihren hohen Diskontsatz von 5 Proz., den sie seit dem 17. Oktober 1912 innehatte, am 17. April 1913 um $^1/_2$ Proz. ermäßigen. Dieser Satz überdauerte auch den Halbjahresschluß, aus dem die Bank allerdings mit erheblich geschwächter Totalreserve hervorging. Nach dessen Ueberwindung besserte sich ihr Status zusehends, und am 3. September erreichte ihr Barbestand mit 43,25 Mill. £ eine Höhe wie nie zuvor seit dem Jahre 1896; am 17. September wurde mit $60^3/_4$ Proz. die seit dem Jahre 1896 günstigste Deckung der Depositen durch die Totalreserve erzielt. Aber schon im weiteren Verlaufe des September verringerten sich die Goldbestände der Bank infolge der Bezüge Aegyptens, so daß am 2. Oktober eine Diskonterhöhung um $^1/_2$ Proz. auf 5 Proz. notwendig wurde, deren Erfolg in der Hauptsache in der Befestigung der New Yorker und festländischen Wechselkurse zugunsten Englands lag. Infolge der sich weiter verschlechternden internationalen Situation, besonders der immer ungünstiger werdenden finanziellen Lage in Brasilien, fürchtete man schon, es werde zu einer 6-proz. Rate kommen, bis die vom deutschen Geldmarkte ausgehende Erleichterung diese Besorgnis zerstreute. Die Bank zeigte sich den Ansprüchen des Marktes gegen Jahresschluß gewachsen, zumal ihr im Dezember infolge der günstigen Gestaltung der Wechselkurse Gold zuströmte, während sie zur gleichen Zeit des Vorjahres hatte Gold hergeben müssen. Am Jahresschluß 1913 waren Goldbestand und Totalreserve um 3,6 bzw. 3,3 Mill. £ höher als am Jahresschluß 1912, und auch die Deckung der Depositen durch die Totalreserve gestaltete sich günstiger.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die ziffernmäßige Entwicklung:

	1913							
	8. Jan.	26. März	16. April	2. Juli	17. Sept.	1. Okt.	26. Nov.	31. Dez.
	in Millionen £							
Government securities	13,7	13,0	13,0	12,8	12,5	13,3	11,2	13,2
Other securities	32,7	46,0	35,1	40,7	26,3	28,2	29,6	52,1
Oeffentliche Guthaben	9,8	26,1	15,8	14,7	9,6	9,7	9,7	10,3
Private Guthaben	41,8	41,3	42,4	46,6	42,6	39,8	40,7	61,1
Barvorrat	33,4	36,5	37,9	37,0	42,0	37,6	37,4	35,0
Notenumlauf	28,6	28,3	28,4	29,6	28,7	29,6	28,4	29,6
Totalreserve	23,2	26,7	27,9	25,9	31,8	26,4	27,5	23,8
	in Prozenten							
Deckung der Depositen durch die Totalreserve	45	$39^5/_8$	$47^7/_8$	$42^1/_8$	$60^3/_4$	$53^1/_4$	$54^3/_8$	$33^3/_8$

Die Londoner Fondsbörse stand während des ganzen Jahres unter dem Druck der Geldknappheit und der Zurückhaltung des Publikums, hervorgerufen durch die geschilderten Einflüsse nationaler und internationaler Natur. Die Aufnahmefähigkeit der Börse war infolgedessen außerordentlich gering, und das Kursniveau hielt sich auf einem selten erreichten Tiefstande.

Die Entwertung wird am besten gekennzeichnet durch die Wiedergabe der vom Londoner „Bankers Magazine" für 387 Papiere angestellten Wertberechnungen; danach haben diese Effekten im Jahre 1913 eine Einbuße am Kurse von 186 Mill. £ erlitten, also noch 1 Mill. mehr, als ihre Entwertung in den drei vorhergehenden Jahren zusammen betragen hatte. Der Januar des Berichtsjahres setzte mit einer allerdings nur geringfügigen Besserung gegen das Vorjahr ein; die Abwärtsbewegung der Kurse, die sich dann vollzog, wurde lediglich im April, August, September durch eine Steigerung unterbrochen, welche aber die Kurse niemals über das Niveau vom Jahresanfang zu erheben vermochte. Den stärksten Rückschlag gegen den Vormonat in Höhe von 88 Mill. £ wies der Juni auf. Unter den einzelnen Wertpapiergruppen waren es nur die Versicherungs-, Bank- und Brauereiaktien, die in den allgemeinen Kursrückgang nicht hineingezogen wurden, vielmehr Kurssteigerungen erfuhren. Es war anzunehmen, daß die Erträgnisse der Banken unter dem hohen Geldstand gewinnen mußten, aber die Abschreibungen, welche wieder infolge der Entwertung ihres Effektenbesitzes notwendig wurden, gestatteten ihnen schließlich doch keine Erhöhung ihrer Dividenden. Am empfindlichsten wurden von den Preisrückgängen die Werte der Gummiindustrie getroffen, deren 10 führende Papiere eine Kurseinbuße von 49,3 Proz. erlitten; weiter sanken infolge der Arbeiterunruhen die Minenshares und die Eisenbahnaktien, besonders die der britischen Besitzungen, stärker als andere Effektengruppen im Werte. Unter den fremden Staatspapieren fallen die Kursrückgänge der brasilianischen und mexikanischen besonders auf.

Aber auch die einheimischen Staatspapiere blieben von den Kursrückgängen nicht verschont, wie die Entwicklung des Standes der schon seit Jahren stark gesunkenen $2^1/_2$-proz. englischen Consols zeigt. Während der Kurs Anfang Januar noch über 75 Proz. blieb, bröckelte es schon um die Mitte dieses Monats merklich ab. Vorübergehende Erhöhungen, die den Durchschnittskurs im April, Mai und August etwas hoben, konnten die nach abwärts gerichtete Gesamttendenz nicht beeinflussen, die schließlich im Dezember zu den niedrigsten im Jahr erreichten Durchschnittsnotierungen führte. Der Jahresdurchschnittskurs bleibt um 2,52 Proz. unter dem vorjährigen. In das Jahr 1913 fällt auch der schlechteste bisher erreichte Consolskurs von 71 Proz.

Nach den wöchentlichen Notierungen von Pixley und Abell wurde der Preis für feines Barrengold unverändert mit 77 sh 9 d pro oz. stand. notiert.

Der Silbermarkt des Jahres 1913 stand unter dem Einfluß wichtiger Vorgänge sowohl auf dem Gebiet der Silberkonsumtion- und Produktion als auch auf dem Gebiet des Silberhandels.

Da die im Vorjahre wieder begonnenen Käufe der indischen Regierung sich am Anfang des Jahres 1913 — zunächst in Höhe von 1 Mill. £ — fortsetzten, kam es zu einer Preissteigerung des Silberkurses auf $29^3/_8$ d am 7. Januar, der höchsten Notierung im laufenden Jahre überhaupt. Es folgte dann eine Abschwächung bis auf $26^3/_{16}$ d Mitte März, offenbar weil das Zustandekommen der Anleihe Chinas bei der vermittelnden Fünf-Mächte-Gruppe Deutschland, England, Frankreich, Rußland, Japan auf Schwierigkeiten stieß. Als die Anleiheverhandlungen aber dann einen befriedigenden Fortgang nahmen, ging der Silberpreis in die Höhe und erreichte nach der Unterzeichnung des Anleihevertrages am 26. April etwa 28 d, fiel indes bald wieder, da die Käufe Chinas die allgemeinen Erwartungen enttäuschten. Erst als im September weitere Käufe der indischen Regierung für Prägungszwecke einsetzten, die während der Herbstmonate die Höhe von 4,5 Mill. £ erreichten, und als zugleich die Marktversorgung mit weißem Metall infolge des mexikanischen Produktionsrückganges nachließ, stieg der Kurs um $1^1/_2$ d. Doch war die günstigere Tendenz des Marktes nicht von Dauer, da ihr die indische Finanzkrise, die mit dem Fall der India Specie Bank, der Führerin der größten indischen Silberspekulantengruppe, ihren Höhepunkt erreichte, ein jähes Ende bereitete. Am ersten Werktage nach dem am 29. November erfolgten Zusammenbruch der Bank sank der Silberpreis auf $25^{15}/_{16}$ d, den niedrigsten Stand im ganzen Jahre, und die Kurse waren zunächst wilden Schwankungen ausgesetzt. Als aber bekannt wurde, daß eine Londoner Kapitalistenvereinigung unter Führung der Hongkong und Shanghai Banking Corporation und der Shartered Bank of India, Australia und China gebildet sei zur Uebernahme der Bestände der India Specie Bank, die einschließlich der Abnahmeverpflichtungen auf 3,5 Mill. £ geschätzt wurden, gewann der Markt vom 4. Dezember ab wieder ein festeres Aussehen, und die Kurse besserten sich zunächst namentlich unter überhasteten Ankäufen der Leerverkäufer bis auf $27^1/_4$ d, flauten aber infolge von Verkäufen Chinas im Laufe des Monates wieder ab. Daß der Markt mit Hilfe des Syndikats diese Vorgänge mühelos überwand und noch 1,5 Mill. £ der Silberbestände, die sofort gehandelt wurden, aufnehmen konnte, ist auf das Nachlassen der mexikanischen Silberproduktion im Jahre 1913 und die geringeren Silberzufuhren aus den Vereinigten Staaten zurückzuführen, während auf der anderen Seite eine erhöhte Nachfrage der Befriedigung harrte; Länder wie Rußland, Deutschland, Frankreich, die Niederlande. Westafrika kauften wesentlich mehr als im Vorjahre, und Indien und China nahmen ebenfalls den Markt beträchtlich in Anspruch, wenn auch nicht in gleichem Umfange wie im Jahre 1912. — Der Jahresdurchschnittskurs für Silber blieb infolgedessen nur um annähernd $^1/_2$ Proz. gegenüber dem Vorjahre zurück.

Die Rupienkurse haben sich im Jahresdurchschnitt 1913 gegen das Vorjahr etwas ermäßigt; die Schwankungen waren nur gering. Die Notierungen für cable transfers und gewöhnliche Tratten, die am Anfange des Jahres eine Notiz von 1 sh $4^3/_{32}$ d erreichten, sanken um die Mitte des Jahres bis auf 1 sh $3^{31}/_{32}$ d für cable transfers und 1 sh

$3^{15}/_{16}$ d für gewöhnliche Tratten, stiegen aber dann im letzten Quartal wieder bis auf das Niveau des Januar, die cable transfers im Oktober und November sogar noch etwas darüber, auf 1 sh $4^{5}/_{32}$ d.

Die indischen Präsidentschaftsbanken behielten ihre hohen Diskontsätze aus dem Vorjahre Anfang 1913 zunächst bei; die Bank von Bombay erhöhte ihre Rate im Januar sogar noch um 1 Proz. auf 8 Proz. Bis um die Jahresmitte ging sie wie auch die Bank von Kalkutta mit ihrem Satze allmählich auf 3 Proz. herunter. Aber schon im August zogen die Diskontsätze wieder an. Die Herbstbedürfnisse, verschärft durch die heimische Finanzkrise, hatten zur Folge, daß beide Banken bis Ende Oktober ihre Sätze bereits auf 6 Proz. erhöht hatten. Während aber die Bank von Bombay im November ihre Rate um 1 Proz. auf 5 Proz. ermäßigen konnte und diesen Satz bis zum Jahresende durchhielt, mußte die Bank von Kalkutta im selben Monat um 1 Proz. erhöhen und schloß das Jahr mit einem Diskontsatz von 7 Proz.

Schon in früheren Jahren mußte an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß Frankreichs Wirtschaftsleben eine Wandlung in der Richtung einer steigenden Intensität erfahren, und daß diese neuzeitliche Entwicklung auch dem Aussehen des Geldmarktes ein anderes Gepräge gegeben hat: die fast sprichwörtlich gewordene „Geldflüssigkeit" des französischen Marktes ist mehr und mehr geschwunden. Im Berichtsjahre hat sich diese Umwandlung in einem Grade weiter vollzogen, den man für Frankreich nicht für möglich gehalten hätte. Der aus dem lebhafteren Handel und Verkehr resultierende gesteigerte inländische Geld- und Kapitalbedarf, den die Anlagekonten der Bank von Frankreich und die Ziffern der Emissionsstatistik (s. Tabelle 17) deutlich erweisen, führte zu einer sich immer fühlbarer machenden Anspannung des Marktes, die einerseits eine Erhöhung der Zinssätze im Gefolge hatte, wie sie Frankreich seit Jahren nicht kennt, die andererseits aber auch Frankreichs Stellung als Weltbankier erschütterte.

Geht man den Ursachen des inländischen Bedarfs nach, so ist wohl anzunehmen, daß nur ein Teil auf den direkten Bedarf der inländischen Produktionstätigkeit zurückzuführen ist. Es muß auch im Berichtsjahre noch — als Folge der politischen Beunruhigungen — eine große Aufspeicherung von Barbeträgen stattgefunden haben. Denn bei der relativen Zurückhaltung des Marktes gegenüber neuen Ausleihungen wäre es unerklärlich, wo die ins Land fließenden Zinserträgnisse — man schätzt sie auf $1^{1}/_{2}$ Milliarden frcs — hätten bleiben sollen. Diese „Aufspeicherungspolitik" kommt auch darin deutlich zum Ausdruck, daß in Frankreich umfangreiche Goldprägungen notwendig geworden sein sollen, und daß die Bank von Frankreich trotz energischer Bemühungen und trotz der recht günstigen Goldbilanz Frankreichs mit einem Einfuhrüberschuß von 590 Mill. frcs ihren Goldschatz nur um 310 Mill. frcs vermehren konnte. Daß Geld zuweilen reichlich vorhanden war und nur die Zurückhaltung der Geldgeber eine Erleichterung verhinderte, zeigt sich in den Sätzen für tägliches Geld, das im Februar und Juni z. B. zu 2 Proz. erhältlich war. Zu dieser Zurückhaltung, die sich auch in der geringen Börsentätigkeit widerspiegelt, haben neben den

äußeren politischen Vorgängen auch die innerpolitischen beigetragen; es sei nur auf die Kämpfe um die Einführung der dreijährigen Dienstzeit, um die Aufstellung des Staatshaushalts und um die Einführung der progressiven Einkommensteuer und um die sonstigen Steuerpläne, sowie auf den Rücktritt Briands hingewiesen, um die innerpolitischen Hemmungsgründe zu kennzeichnen. Fand Frankreich in seiner Kapitalkraft zwar eine wesentliche Stütze, so mußte es jedoch auf der anderen Seite den Nachteil des Umstandes empfinden, daß die Sparkraft bisher nicht eine genügend große Ergänzung in der eigenen Erwerbskraft gefunden hatte, sondern daß das französische Kapital anlagesuchend nach dem Auslande geflossen war, und zwar auch nach jenen Ländern geringerer Kulturstufe, die gerade im Berichtsjahre unter kriegerischen oder wirtschaftlichen Vorgängen gelitten haben. Frankreich konnte sich diesen Ländern gegenüber nicht so verschließen, wie es den einzelnen Geldgebern nach Lage der Dinge wünschenswert erschien; denn diese Länder können ihre Kapital- und Zinsschulden in der Regel nicht in Gold, sondern nur in einem gesteigerten Export abtragen, der aber wiederum eine intensivere Wirtschaft zur Voraussetzung hat. Handel und Wandel aber waren gestört, und Frankreich mußte, wenn es seinen Besitz an diesen ausländischen Werten nicht allzusehr entwerten wollte, notgedrungen neue Vorschüsse gewähren (z. B. an Bulgarien, Serbien, Griechenland), mindestens aber in Reserve stellen. So kam es denn, daß im Verlauf des zweiten Halbjahres, als in den übrigen Hauptländern bereits eine Entspannung eintrat, in Frankreich trotz der Besserung der politischen Lage und trotz des Konjunkturrückganges von einer Erleichterung wenig zu spüren war, daß die Befriedigung des Kreditbedürfnisses des eigenen Staates auf das neue Jahr verschoben werden mußte und daß die Bank von Frankreich bis zum Jahresschluß an eine Herabsetzung der Bankrate — die das ganze Jahr 4 Proz. betrug — nicht denken konnte. Zur Verschlechterung der Geldmarktlage trug die Gestaltung der Handelsbilanz bei, die diesmal wieder unter dem Einflusse der schlechteren Ernte einen größeren Einfuhrüberschuß zeigt (s. S. 956). Daß Frankreich trotz alledem einen so großen Goldeinfuhrüberschuß erzielte, war nur die Folge der bereits erwähnten Zinszuflüsse, die Frankreich größtenteils im Lande behielt. Als Charakteristikum sei erwähnt, daß die französische Regierung sich mehr als je einen entscheidenden Einfluß auf die Gewährung von Auslandskrediten sicherte, ja, als die Meldung durch die Presse ging, daß französische Gelder — übrigens im geringeren Umfange — nach Deutschland gegangen seien, wurde dies zum Gegenstand einer besonderen Interpellation in der Kammer gemacht.

Die einzelnen Phasen der Geldmarktsentwicklung lassen sich am besten an den Bewegungen des Privatdiskontsatzes verfolgen. Bis Mitte Mai hielt er sich ungefähr auf der Höhe der offiziellen Bankrate von 4 Proz. und ließ während dieser Zeit nur in der zweiten Hälfte des Februar und Anfang März um $^1/_8$ Proz. nach. Erst vom Mai ab ging er endgültig auf $3^3/_4$ Proz. zurück. In den beiden letzten Monaten des Jahres schwankte er zwischen $3^7/_8$ und $3^1/_2$ Proz., hiermit die über-

haupt niedrigste Notierung des Jahres erreichend (im Vorjahre $2^5/_8$ Proz.!).

Ueberblickt man die Ausweise der Bank von Frankreich, so fallen zwei Momente in die Augen. Einmal die beträchtliche Steigerung des Metallbestandes um rund 260 Mill. frcs. Interessant ist dabei, daß der Goldvorrat um 310 Mill. frcs zugenommen, der Silberschatz dagegen erneut um annähernd 50 Mill. frcs abgenommen hat. Diese Verringerung des Silbervorrats dürfte zum Teil mit dem gesteigerten Bedarf des Verkehrs an Umlaufsmitteln, zum Teil aber auch wieder mit Abgaben an Länder der lateinischen Münzunion, insbesondere an Belgien, im Zusammenhang stehen. Das zweite charakteristische Moment für die Lage der Bank ist die überaus große Inanspruchnahme auf Wechsel- und Lombardkonto. Während die höchste Wechselanlage im Jahre 1912 schon den bedeutenden Betrag von 1934 Mill. frcs erreicht hatte, belief sich im Berichtsjahre die Höchstziffer auf 2153 Mill. frcs. Die höchsten Summen der Lombardanlage betrugen 1912 726 Mill., im Jahre 1913 772 Mill. frcs. Während diesmal die Wechselanlagen im letzten Quartal zurückgingen, war auf Lombardkonto das Gegenteil zu beobachten; doch ist zur Erklärung zu sagen, daß die Vorschüsse auf Metall gerade im letzten Viertel des Jahres einen breiten Raum einnahmen. Sie schwollen bis auf 30 Mill. frcs — gegen 3 Mill. frcs im Vorjahre — an, ein Zeichen, daß die Bank auch weiterhin bestrebt war, möglichst viel Gold an sich zu ziehen.

Unter allen diesen Umständen konnte es die Bank trotz aller Bestrebungen, den Metallbestand zu stärken, nicht verhindern, daß die Deckungsziffern einen bisher beispiellosen Tiefstand erreichten.

Die ziffernmäßige Entwicklung im Status der Bank wird durch die folgende Aufstellung veranschaulicht:

In Millionen frcs

	1913					1912
	3. April	3. Juli	25. Sept.	2. Okt.	26. Dez.	26. Dez.
Metallvorrat	3856	3946	4092	4095	4157	3897
darunter Gold	3246	3315	3460	3460	3517	3207
Wechsel	1940	1858	1395	1652	1526	1719
Lombard	729	764	731	739	772	717
Notenumlauf	5851	5663	5519	5740	5713	5584
Oeffentliche Gelder	141	229	286	185	403	237
Private Gelder	674	767	675	669	599	672
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	65,9	69,7	74,1	71,3	72,8	69,8

Bei der schwankenden allgemeinen internationalen Marktlage erscheint es nicht weiter auffällig, daß die Devisenkurse nicht die sonst gewohnte Einheitlichkeit zeigten. Während Amsterdam und Wien eine Tendenz zum Rückgang aufwiesen, bewegten sich die Kurse für Londoner und deutsche Devisen — namentlich letztere — in aufsteigender Richtung. Es war dies wohl eine Folge der schlechteren Handelsbilanz einerseits, andererseits aber wohl auch der Thesaurie-

rungspolitik der Bank von Frankreich, die selbst unter Opfern Gold an sich zog. Die Höchstnotierungen fielen in das zweite Halbjahr, bedingt durch die wieder etwas reger werdende Börsen- und Emissionstätigkeit in fremden Werten.

	1913			1912
	Höchster Kurs	Niedrigst. Kurs	Durchschnitt	Durchschnitt
Scheck auf London 1 £ = frcs	25,335 (30./12.)	25,175 (6./1.)	25,252	25,245
Deutsche Plätze 3 Monate 100 M = frcs	$123^{13}/_{16}$ (13., 19., 20./9. u. 3.—15./10.)	$123^{1}/_{8}$ (31./3. u. 1./4.)	123,52	123,36
Amsterdam 3 Monate 100 hfl = frcs	$208^{15}/_{16}$ (6.—15./12.)	$207^{1}/_{2}$ (5.—7./6.)	208,24	208,91
Wien 3 Monate 100 K = frcs	$104^{15}/_{16}$ (10., 12.—18., 30./12.)	$104^{8}/_{16}$ (20./3. u. 8. bis 11./7.)	104,58	104,59

Alle die eingangs erwähnten wirtschaftlichen und politischen Momente fanden ihren Widerhall an der Pariser Börse: Die Umsätze waren äußerst gering, und die Lage wird am ausdruckvollsten durch die Kursrückgänge gekennzeichnet, die mit wenigen Ausnahmen fast alle Börsenwerte erlitten haben. Wenn auch diese Kursrückgänge im allgemeinen nicht so groß waren wie im Jahre 1912, so ist dabei zu beachten, daß das Vorjahr bereits so große Verluste gebracht hatte, daß allein die Weiterentwicklung in dieser Richtung schwer genug wiegt. Immerhin überragt das Jahr 1913 hinsichtlich der ungünstigen Kursgestaltung noch alle übrigen Jahre, wenn man eben vom Vorjahre und von dem Krisenjahre 1906 absieht. Nach Schätzungen des Economiste Européen haben 162 Wertpapierkategorien im Nominalwerte von 57,5 Milliarden frcs einen Kursverlust von 1,52 Milliarden frcs (im Vorjahre 1,81 Milliarden frcs) erlitten, das sind 2,70 Proz. gegen 3,12 Proz. im Vorjahre. Den größten Verlust hatten die französischen Renten zu verzeichnen, die allein 1024 Mill. frcs einbüßten. Nächst ihnen kommen die Industrieaktien. Andererseits haben die Eisenbahnwerte und die Papiere der Kreditgesellschaften eine Steigerung erfahren.

Die 3-proz. französische Rente notierte zu Anfang des Jahres 89,30 Proz. und schloß das Jahr mit 85,40 Proz., nachdem sie im Juli sogar bis auf 83,50 Proz. gesunken war. Sie hat in den letzten beiden Jahren rund 12 Proz. verloren. Diese Tatsache charakterisiert die Geldmarktslage des „Rentenlandes" am besten und ist ein weiterer Beweis für den oben erwähnten Wandel, der sich in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung in Frankreich vollzogen hat.

Der belgische Geldmarkt zeigte im Jahre 1913 ein überaus ungünstiges Aussehen. Mehr als je machte sich das Abhängigkeitsverhältnis vom französischen Markte fühlbar, da die Widerstandsfähigkeit gegen dessen Einflüsse durch die eigene schlechte wirtschaftschaftliche und finanzielle Lage eine bedeutende Schwächung erfuhr. Belgiens Lebensader ist die Montanindustrie und der darauf basierende

Export; sie sind bestimmend für die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung, und in den Ziffern des Auslandshandels spiegelt sich daher die jeweilige Lage Belgiens wider. Der Gesamtaußenhandel ist von 8706 Mill. frcs auf 8655 Mill. frcs zurückgegangen, und zwar ist — was besonders tiefgreifend erscheinen muß — die Einfuhr um 141,7 Mill. frcs gestiegen (d. s. 2,9 Proz.), während die Ausfuhr eine Einbuße von 192,6 Mill. frcs (d. s. 5 Proz.) erlitten hat. Entsprechend haben die Zolleinnahmen einen Rückgang um 40916 frcs (d. s. 0,1 Proz.) erfahren. Die Hauptursache dieser Entwicklung lag in der Abnahme der Kohlenförderung mit ihrer weitgreifenden Rückwirkung auf die Eisenindustrie, bei der zahlreiche Betriebseinstellungen notwendig wurden. Während im Jahre 1911 23125140 t gefördert wurden, brachte das Jahr 1912 bereits einen Rückgang auf 22983460 und das letzte Jahr einen weiteren auf 22858450 t; man führt diese Abnahme weniger auf die Minderergiebigkeit der Lager, als vielmehr auf die Arbeiterunruhen und die Sozialgesetzgebung zurück, die eine Verkürzung der Arbeitsstunden gebracht hat. Bedeuteten diese Verhältnisse schon eine Schwächung der Kapitalkraft des Landes, die auf den Geldmarkt nicht ohne Eindruck bleiben konnte, so wurden die ungünstigen Momente noch durch die mißliche Lage des Staatshaushalts verstärkt, da in Anbetracht der politischen Ereignisse größere Summen zu Rüstungszwecken flüssig gemacht werden mußten. Die Folge war die Einführung neuer Steuern (Börsen- und Stempelsteuer, eine Erhöhung der Gewerbesteuer), die namentlich die Börse und die Banken belasteten, und die Inanspruchnahme des Marktes durch den Staat. Auch die Städte mußten endlich ihre lang zurückgestellten Kreditbedürfnisse befriedigen. Unter dem Einflusse der steigenden Zinssätze machte sich — wie auch in anderen Ländern — die Tendenz geltend, den Kreditbedarf im allgemeinen weniger im Wege offizieller Emissionen zu decken, als vielmehr Bankkredite in Anspruch zu nehmen, was also in der Wirkung auf eine größere Inanspruchnahme des offenen „Geldmarktes“ zugunsten des Kapitalmarktes hinauslief und letzten Endes auch die Nationalbank in verstärktem Maße belastete. Das Anschwellen des Wechselbestandes der Notenbank kann nur auf diese Zusammenhänge zurückgeführt werden; denn bei dem Rückgang der Wirtschaftsumsätze ist kaum anzunehmen, daß der Bedarf von Handel und Industrie allein das Wachsen des Wechselportefeuilles bedingt hätte. So zeigte der Geldmarkt denn das ganze Jahr über eine Anspannung, wie sie in früheren Jahren nur vorübergehend aus besonderen Gründen beobachtet werden konnte. Als typisches Merkzeichen für die Geldmarktverhältnisse sei erwähnt, daß der Staat für seine Schatzbons, die er früher mit 3 pCt. unterbringen konnte, 4 Proz., im weiteren Verlauf des Jahres sogar 5 Proz. zahlen mußte, und daß eine immer notwendiger werdende neue offizielle Anleihe — man sprach von 800 Mill. frcs — sogar auf das neue Jahr verschoben wurde.

Unter diesen Umständen war es Belgien unmöglich, den Währungs- und Geldschwierigkeiten, in denen sich das Land seit mehreren Jahren befindet, Einhalt zu gebieten. Die gesteigerte Handelseinfuhr aus

Frankreich, das in diesem Jahre Deutschland in der Reihe der für die Einfuhr in Betracht kommenden Länder wieder an die zweite Stelle drängte, brachte eine weitere Steigerung des Agios auf Pariser Wechsel (5—6 Prom.) mit sich und bot damit dem Silberabfluß nach Frankreich zu Arbitragezwecken noch einen größeren Anreiz als in den früheren Jahren. Die Nationalbank mußte fast täglich unter großen Verlusten Silber ankaufen. Das Bestreben der Bank war zugleich darauf gerichtet, den Goldschatz zu stärken — die Goldbilanz Belgiens weist einen Einfuhrüberschuß von 20,3 Mill. frcs gegen 15,8 Mill. frcs im Vorjahr auf — doch war die Nebenwirkung die, daß das Gold noch mehr aus dem Verkehr gedrängt wurde und daß das Papier als Umlaufsmittel an seine Stelle trat.

Die besprochenen Momente ließen die Zinssätze auf eine ungewöhnliche Höhe hinaufgehen. Der offizielle Diskontsatz war das ganze Jahr über 5 Proz. (im Vorjahr 4—5 Proz.), der Privatdiskontsatz betrug im Jahresdurchschnitt 4,51 Proz. gegen 3,84 im Vorjahre; seine Schwankungen hielten sich in engen Grenzen zwischen $4^7/_8$ Proz. im August ($4^7/_8$ Proz. im November 1912) und $4^1/_4$ Proz. Ende Dezember ($3^1/_4$ Proz. im Juli 1912). Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß lediglich im Dezember eine kleine Erleichterung eintrat.

Bei der schlechten Gestaltung der Handelsbilanz schlugen die Devisenkurse an der Brüsseler Börse eine für Belgien überaus ungünstige Aufwärtsbewegung ein, von der nur die Devisen der weniger wichtigen Länder — Italien, Spanien, Holland — eine Ausnahme machten. Namentlich die Sichtpapiere auf Paris zeigten eine dauernde Tendenz zum Steigen, wie sie in früheren Jahren nicht zu beobachten war. Auf die Ursachen und die Folgen in monetärer Beziehung ist bereits hingewiesen worden. Auffällig erscheint die ungewöhnliche Kurssteigerung der Londoner Sichtpapiere gegen Jahresschluß, die ihre Erklärung einesteils in dem Bestreben der Nationalbank finden dürfte, ihren Gold- und Devisenbestand zu stärken, anderenteils aber auch in der durch die allgemeine Geldmarktbesserung wieder angeregten Börsentätigkeit an der Brüsseler Börse, an der die internationalen Börsenwerte bekanntlich eine Hauptrolle spielen.

Wechselkurse im Monatsdurchschnitt.

Sichtpapiere	Januar	Juni	September	Dezember
auf Paris	100,623	100,674	100,589	100,609
auf London	25,354	25,403	25,396	25,468

An der seit Jahren ungünstigen Lage der Nationalbank von Belgien hat sich wenig geändert. Zwar konnte sie ihren Metallschatz wieder um 20 Mill. frcs erhöhen, doch reichte diese Auffüllung bei weitem nicht aus, um dem Anschwellen der übrigen ausschlaggebenden Konten die Wage zu halten. Beachtenswert ist auch hier die Verschiebung zwischen Gold und Silber; während der Silberschatz 16 Mill. einbüßte, hat der Goldbestand eine Stärkung um

36 Mill. frcs erfahren. Demgegenüber steht aber eine größere Inanspruchnahme auf Wechselkonto, während die Lombardanlage wohl im Zusammenhange mit dem geringeren Börsengeschäfte etwas zurückgegangen ist. Das Anschwellen des Notenumlaufs, auf dessen Ursachen bereits hingewiesen wurde, brachte es mit sich, daß trotz der Auffüllung des Metallschatzes die Metalldeckung der Noten keine Besserung erfahren konnte. Sie schwankte zwischen 27,2 und 32,6 Proz. gegen 26,1 Proz. und 33 Proz. im Vorjahre. Doch darf man zweifellos bei der Bewertung nicht die qualitative Besserung außer acht lassen, die in der Ausdehnung der Golddeckung liegt.

	Metall	Portefeuille inländ. Wechsel	Portefeuille ausländ. Wechsel	Lombardanlage (Effekten)	Notenumlauf	Depositen private	Depositen öffentliche	Verhältnis des Metalls zu den Noten und Depositen
	Millionen frcs							Prozent
1913								
Höchster	319,1	617,1	170,4	87,5	1049,8	118,5	47,5	30,2
Niedrigster	282,3	517,8	109,9	55,6	945,8	59,2	0,6	24,7
Durchschnitt	300,4	561,7	129,1	70,7	986,1	77,3	16,7	27,8
1912								
Durchschnitt	256,7	511,4	146,5	84,3	926,2	77,4	23,2	25,9

Die Brüsseler Börse, die im größten Abhängigkeitsverhältnis von den übrigen Hauptbörsen steht, zeigt das typische Bild: Geringe Umsätze und weichende Kurse. Da die wirtschaftliche Entwicklung Belgiens keine Anregung für die Börse geben konnte, so fiel auch die geringfügige Widerstandsfähigkeit gegen die fremden Börsen fort, die die Börse immerhin im letzten Jahre noch gezeigt hatte. Der Moniteur des Intérêts matériels schätzt die durch die Kursrückgänge vom 1. Mai bis 1. November 1913 erlittenen Verluste allein auf 726 Mill. frcs. Größeres Interesse wurde nur Petroleum- und Katangawerten entgegengebracht, während die belgischen Staatsrenten ihre rückläufige Bewegung fortsetzten. Papiere der Kreditinstitute konnten teilweise eine Kurssteigerung erzielen.

Der Niederländische Geldmarkt wies im Berichtsjahre nicht die Stetigkeit der Entwicklung und die innere Widerstandsfähigkeit auf, die ihn sonst vor den übrigen Märkten auszeichnete. Zugleich ist festzustellen, daß die Geldfülle nicht in dem gewohnten Maße vorhanden war, ja daß der Markt sogar zeitweise ein für dortige Verhältnisse ungewöhnliches Bild der Verknappung zeigte. Von einer „Geldflüssigkeit" konnte durchweg nur im ersten Halbjahr gesprochen werden, da die nach dem Jahresschlusse übliche Erleichterung in weit größerer Schnelligkeit vor sich ging als im Vorjahr. Diese im Vergleich zu den Auslandsmärkten günstige Entwicklung führte naturgemäß zu Kapitalabwanderungen, die auch effektive Goldabflüsse nach sich zogen; denn die ausländischen Wechselkurse erfuhren eine derartige Steigerung, daß sie mehr als einmal den Punkt erreichten, an dem Goldexporte lohnend

wurden. Diese vorübergehende Geldflüssigkeit schuf zugleich den Nährboden für eine lebhafte Emissionstätigkeit, die ihrerseits wieder auf die Börse anregend wirkte. Hiermit waren jedoch die Vorbedingungen für eine Versteifung der Geldmarktlage gegeben, die sich denn auch gegen Schluß des ersten Halbjahres einstellte. Hierzu trug die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bei, welche nicht den günstigen Verlauf des Vorjahres nahm. Bestimmend für die finanzielle Lage Hollands ist bekanntlich die Tabakernte der niederländisch-indischen Kolonien, deren Erlös alljährlich einen Geldstrom ins Land zieht; sie war es, die im Vorjahre dem niederländischen Markte trotz internationaler Geldknapplich unter dem Einfluß der ungünstigen Wechselkurse, und da zugleich die Tabakernte unter Trockenheit zu leiden, so daß sie anstatt 84 Mill. hfl (im Jahre 1912) nur 76 Mill. hfl als Erlös brachte. Da auch die Lage des Diamantenmarktes nicht günstig war — ein großer Teil der Diamantschleifereien mußte den Betrieb einstellen — so war eine Rückwirkung dieser Minderergiebigkeit zweier Hauptquellen niederländischer Finanzkraft auf den Geldmarkt unausbleiblich. Der Umschwung in der Geldmarktlage fand in der von der Niederländischen Bank vorgenommenen Diskonterhöhung sichtbaren Ausdruck. Sie setzte — namentlich unter dem Einfluß der ungünstigen Wechselkurse, und da zugleich der Staat die Mittel der Bank in erheblichem Umfange in Anspruch nahm — den Satz am 25. Juni von 4 Proz. auf 5 Proz. herauf. Besonders kennzeichnend ist der Umstand, daß die Bank im Mai noch den Lombardzinsfuß für kurze Beleihungen von $5^1/_2$ Proz. auf 5 Proz. hatte ermäßigen können, um ihn schon am 25. Juni wieder auf 6 Proz. zu erhöhen.

Der Privatdiskontsatz war bedeutend höher als im Vorjahre. Er betrug im Jahresdurchschnitt 4,267 Proz. gegen 3,88 Proz. im Jahre 1912, die Schwankungen lagen zwischen $3^1/_4$ Proz. im Juli und 5 Proz. im letzten Vierteljahr, gegen $3^3/_4$ und 4 Proz. im Vorjahre.

Wie ein Blick auf die folgende Tabelle zeigt, bewegten sich die Devisenkurse durchweg auf einem höheren Niveau als im Jahre 1912. Während im vorletzten Jahre die Devisenkurse durch ihre Tendenz zum Sinken eine Goldeinfuhr begünstigten, trat im Berichtsjahre das Gegenteil ein. Um die Wende des ersten zum zweiten Halbjahr erreichten namentlich die deutschen und englischen Wechsel einen Kursstand, der Goldsendungen nach diesen Ländern — wie bereits erwähnt — unvermeidlich machte.

Schecks auf	1913			1912
	Niedrigster Kurs	Höchster Kurs	Durchschnitt	Durchschnitt
Berlin (für 100 M)	59,— (4./1.)	59,55 (5./8.)	59,24	58,99
Paris (für 100 frcs)	47,82 (31./12.)	48,16 (17./8., 19./7.)	48,—	47,86
London (für 1 £)	12,075 (20./1.)	$12,15^7/_8$ (19./5.)	12,125	12,082

Den für Holland ungünstigen Bewegungen der Devisenkurse war es in der Hauptsache zuzuschreiben, daß es der Niederländischen Bank nicht gelang, ihren Goldschatz in dem Maße wie im Vorjahre

aufzufüllen. Die Steigerung betrug 10 Mill. hfl gegen 21 Mill. hfl im Jahre 1912. Andererseits ist jedoch zu erwähnen, daß hier auch währungspolitische Momente mitgespielt haben. Die Niederlande müssen den Silberbedarf der immer mehr aufstrebenden niederländisch-indischen Kolonien decken, und die Folge ist, daß im Mutterlande selbst das Silber mehr und mehr aus dem Verkehre gezogen wird, und daß an dessen Stelle eben Gold und Banknoten treten. Auf diese Zusammenhänge ist es wohl zurückzuführen, daß der Silberbestand wieder um 1 Mill. hfl zurückging, und daß zugleich der Notenumlauf eine bedeutende Zunahme erfuhr. Der durchschnittliche Notenumlauf betrug 313,2 Mill. hfl gegen 301,6 Mill. hfl im Vorjahre, und die Höchstziffer von 341 Mill. hfl am 1. November überragte die vorjährige, früher nie erreichte Ziffer noch um 6 Mill. hfl. Die Folge war, daß sich die Deckung der Noten durch Metall erneut — zeitweise ziemlich erheblich — verschlechterte. Sie schwankte zwischen 57,5 und 45,7 Proz. gegenüber 57,1 und 48,4 Proz. im Jahre 1912. Die an die Bank gestellten Ansprüche auf Wechselkonto waren im ersten Halbjahr noch ziemlich stark (Höchstbelastung 92 Mill. hfl am 4. Januar gegen 87,1 Mill. hfl am 2. November 1912), erfuhren aber im weiteren Verlauf des Jahres einen wesentlichen Rückgang, während die Lombarddarlehen, die im Vorjahre eine Verminderung zeigten, wieder auffallend anschwollen. Eine starke Belastung erfuhr die Bank durch den Staat, der der Bank durchschnittlich 9,3 Mill hfl schuldete.

In Millionen hfl.

	Vorrat an		Anlage in			Notenumlauf	Depositen	Deckung der Noten und Depositen durch Metall in Proz.
	Gold	Silber	Wechseln auf das Inland	Wechseln auf das Ausland	Lombarddarlehen			
1913								
29. März	161,6	9,8	62,1	18,1	62,9	303,3	3,3	55,9
28. Juni	145,3	8,9	77,7	16,5	82,0	313,1	11,6	47,5
27. September	147,3	8,3	59,8	9,8	90,3	308,0	2,6	50,1
27. Dezember	151,5	9,0	67,5	14,3	86,0	312,7	4,3	50,6
1912								
28. Dezember	161,8	8,1	82,7	18,4	82,1	317,1	15,1	51,1

Die Börse, an der die ausländischen Papiere eine Hauptrolle spielen, konnte sich den internationalen Stimmungsbewegungen nicht entziehen, so daß sie ein stetig wechselndes Auf und Nieder zeigte. Wie bereits ausgeführt, war zu Anfang des Jahres eine durch die Emissionen hervorgerufene lebhaftere Börsentätigkeit zu bemerken, die jedoch allmählich nachließ und nur im Herbst noch einmal auflebte. Erhebliche Umsätze wurden besonders in Petroleumwerten erzielt, und ebenso standen amerikanische Industriepapiere im Mittelpunkt des Interesses, während die festverzinslichen Anlagewerte vernachlässigt wurden und größere Kursrückgänge zu verzeichnen hatten.

Auf dem schweizerischen Geldmarkt, der schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 sich dem Einflusse der internationalen politischen Ereignisse nicht zu entziehen vermocht hatte, wirkten diese

auch im neuen Jahre weiter fort. Je mehr das auf dem Balkan lodernde Feuer auf die europäischen Mächte hinüberzuspringen drohte, um so mehr wurde auch die Schweiz in diese Verhältnisse mit hineingezogen, nicht politisch, aber wirtschaftlich. Einmal steht von jeher der schweizerische Geldmarkt in reger Verbindung mit dem französischen, und ungewöhnliche Vorgänge auf diesem haben fast stets einen Widerhall auf jenem gefunden. Aber die eigenartige geographische Lage der Schweiz und die Anziehungskraft ihrer Naturschönheiten verkettet sie auch in hohem Maße wirtschaftlich fast mit der gesamten Welt. Kein Wunder, daß sie unter diesen Umständen mit unter den politischen, Geld- und Konjunktursorgen zu leiden hatte, welche die meisten Länder erfüllten. Interessant ist es, zu beobachten, wie die Geldklemme auch auf diesem an sich kleinen Wirtschaftsgebiete jene Erscheinungen finanzieller und monetärer Natur zeitigte, die ein charakteristisches Merkmal des letzten Jahres in den großen Zentren des Geldverkehrs bildeten. So sah sich die Schweiz gleich anderen Staaten zur Emission kurzfristiger Schatzscheine veranlaßt, da hier wie überall das Geld ängstlich zurückgehalten wurde, somit für die Regierung die Aussicht recht gering war, auf dem Wege einer Anleihe die benötigten Mittel zu erhalten. Diese Besorgnis ist um so bemerkenswerter, als sonst infolge der politischen Neutralität der Schweiz ihre Anleihen gerade in schwierigen Zeiten vom Auslande, insbesondere von den Nachbarstaaten gern genommen wurden. Wenn ferner Ende Juli die einzelnen kantonalen Regierungen von der Bundesregierung aufgefordert wurden, sich für die kommenden Herbst- und Wintermonate mit einem möglichst großen Goldvorrat zu versehen, so ist das ein Beweis dafür, daß die Spannung in der internationalen Geldlage auch vor den Grenzen der neutralen Schweiz nicht Halt gemacht hat.

Die ungewöhnliche Stockung im Geldumlauf und Geldzufluß, die durch das Ausbleiben der Unterstützung durch französisches Geld noch verschärft wurde, hatte eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus zur Folge, die sich in den Sätzen der Spar- und Depositenkassen, aber auch der Hypotheken und der Obligationen von Pfandbriefinstituten, Banken und Industriegesellschaften äußerte. Solche Obligationen konnten namentlich in der ersten Hälfte des Jahres kaum noch unter $4^1/_2$ Proz. untergebracht werden, kleinere Handelsbanken mußten sogar bis $4^3/_4$ Proz. für ihre Obligationen bewilligen. Unter diesen Umständen ist denn auch die Emissionstätigkeit im ersten Semester 1913 erheblich geringer gewesen als im Vorjahre; später mußten dann aber einige Kantone und namentlich Gemeindeverwaltungen sich, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, zu Emissionen entschließen, so daß für das ganze Jahr 1913 die Anzahl der Emissionen sich noch von 71 auf 80 gesteigert hat, während allerdings der Nominalbetrag nur 321,9 Mill. frcs betrug gegen 426,3 Mill. frcs im Vorjahre.

Von einem lebhaften Gange in Handel und Industrie konnte angesichts der prekären Geldverhältnisse nicht wohl die Rede sein, und dies um so weniger, als andere Momente diese nachteilige Wirkung

noch verstärkten. Die Nachtfröste im Frühjahr und die regnerische Witterung im Sommer brachten der Schweiz vielfach eine direkte Mißernte, namentlich die Obsternte ließ sehr viel zu wünschen übrig, und die Weinernte ergab einen so geringen Ertrag, wie er bisher kaum dagewesen war. Der Absatz von Vieh und Fleisch erlitt durch die Maul- und Klauenseuche einen starken Ausfall. Die Hauptexportartikel weisen denn auch für 1913 einen beträchtlichen Rückgang auf. Ebenso ist die Einfuhr zurückgegangen trotz der großen Getreidezufuhren, die infolge der geringeren eigenen Getreideernte auch von der Schweizer Regierung angesichts der erhöhten Kriegsbefürchtungen für notwendig erachtet wurden. Von den einzelnen Industriezweigen hatte namentlich die Hotelindustrie einen recht schweren Stand, da die beiden Regensommer 1912 und 1913 für das Gastgewerbe überaus verlustbringend waren, aber auch die schädlichen Folgen einer übermäßigen Ausdehnung sich geltend machten.

Die geschilderte Lage des Geldmarktes und der wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt findet in der Bewegung der Zinssätze eine zutreffende Illustration. Bis in die zweite Hälfte des Jahres hinein konnte die Schweizerische Nationalbank nicht an eine Ermäßigung der offiziellen Rate denken, die seit dem 28. November 1912 5 Proz. betrug. Erst am 14. August, also wenige Tage nach dem endgültigen Friedensschluß auf dem Balkan, setzte sie den Diskont auf $4^1/_2$ Proz. herab. Eine weitere Herabsetzung erfolgte in diesem Jahre nicht mehr. Der Jahresdurchschnitt mit 4,81 Proz. ist um 0,60 Proz. höher als derjenige des Vorjahres. Dementsprechend hielt sich auch der Börsendiskont fast durchweg auf ungewöhnlicher Höhe. Dem Rückgange in den ersten Wochen des Jahres setzten die erneut auftretenden Kriegsbefürchtungen bald wieder ein Ziel, so daß er Ende Februar bereits den Stand von $4^{11}/_{16}$ Proz., Ende März von $4^7/_8$ Proz. erreichte; auch in den nächsten Monaten schwankte er noch zwischen $4^5/_8$ und $4^1/_2$ Proz. Erst das letzte Quartal brachte dann niedrigere Notierungen bis herab zu $4^1/_4$ Proz.

Mangelndes Interesse an Devisen, das aus der ganzen politischen und wirtschaftlichen Situation heraus seine Erklärung findet, gab der Tendenz der Devisenkurse überwiegend die Richtung nach unten. Die in der Schweiz stehenden Guthaben des Auslandes waren zum größten Teile bereits im Vorjahre zurückgeholt worden, und auch aus der Einfuhr ergab sich ein erheblich geringerer Bedarf an Devisen. Erst gegen Ende des Jahres vermochte sich die Tendenz zu festigen.

Die Börsen der Schweiz zeigten im ganzen einen ruhigen Geschäftsgang. Hier kam die Tatsache, daß die Schweiz politisch nur wenig an den Vorgängen auf dem Balkan interessiert war, am meisten zum Ausdruck. Die Spekulation hatte einerseits keine Veranlassung, sich sonderlich ängstigen zu lassen, wie sie andererseits durch die später eingetretene Besserung in der allgemeinen Lage nicht so berührt wurde, daß sie daraufhin eine stärkere Haussebewegung hätte einleiten können. Das Publikum bewahrte Zurückhaltung, und diesen Charakter trug denn auch der Börsenverkehr während des ganzen Jahres. Versuche, die

Kurse nach der einen oder anderen Richtung hin gewaltsam zu beeinflussen, blieben vereinzelt und ohne nachhaltigen Erfolg. Der Kursstand Ende 1913 zeigt daher gegenüber 1912 bei der Mehrzahl der Papiere nur geringe Veränderung; der Anlagemarkt erfuhr indes namentlich für die niedriger verzinslichen Werte eine weitere Verschlechterung.

Bei der Zurückhaltung der sonstigen Geldgeber wurden naturgemäß die Mittel der Schweizerischen Nationalbank besonders in der ersten Hälfte des Jahres stärker in Anspruch genommen, und zwar geschah dies mehr durch Abhebung von den Guthaben als durch Einreichung von Wechseln. Wechselbestände von einer Höhe, wie sie die letzten Monate des Vorjahres ausgewiesen hatten, wurden im Berichtsjahre nicht verzeichnet; im Gegenteil ist fast von Monat zu Monat ein Rückgang zu beobachten, der nur an den Monatsschlüssen eine jeweilige Erhöhung erfuhr. Der niedrigste Bestand wurde am 14. Juni mit 84,2 Mill. frcs ausgewiesen, er stellte sich um 87,7 Mill. frcs geringer als am Beginn des Jahres. Das Konto der fremden Gelder ging von 55,5 Mill. frcs ultimo Dezember 1912 in den nächsten Monaten bis auf 33.4 Mill. frcs zurück, füllte sich aber langsam wieder bis auf 56,5 Mill. frcs am 15. August und 58,9 Mill. frcs Ende Dezember 1913. Die Mittel gab einmal der Metallvorrat her, der am 7. März seinen niedrigsten Stand mit 182,9 Mill. frcs hatte, und ferner der Notenumlauf, der sich im Durchschnitt auf 273,7 Mill. frcs stellte gegen 270,8 Mill. frcs im Vorjahre.

Zu der nachfolgenden Tabelle sei bemerkt, daß der Ausweis vom 15. August der erste nach dem Bukarester Frieden und der Diskontermäßigung der Schweizerischen Nationalbank ist, und daß am 23. Oktober der bisher höchste Barvorrat seit Bestehen der Bank ausgewiesen wurde.

Status der Schweizerischen Nationalbank
in Millionen frcs.

	1912	1913				
	31. Dezember	31. März	30. Juni	15. August	23. Oktober	31. Dezember
Barvorrat	185,9	187,5	193,7	200,7	201,9	190,8
Davon Gold	173,1	173,0	169,4	169,0	172,1	169,9
Anlage in Wechseln	171,9	112,7	110,6	95,1	96,5	146,5
„ „ Lombarddarlehen	25,4	18,7	16,4	13,6	13,9	28,2
Notenumlauf	339,2	290,3	286,3	267,5	262,2	313,8
Fremde Gelder	55,5	36,1	43,3	56,5	57,3	58,9
Deckung der Noten und sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat in Proz.	47,1	57,4	58,8	61,9	63,2	51,2

Das italienische Wirtschaftsleben zeigte im Berichtsjahre im allgemeinen ein ganz günstiges Bild. Das Ernteergebnis war gut und die Entwicklung der Industrie zufriedenstellend. Das Getreide, besonders der Weizen, war im Vergleich zum Vorjahre sehr gut geraten; ebenso hatte der Weinbau einen vollen Ertrag gebracht, während der

Obstbau weniger günstig war. Die Seidenraupenzucht war nicht gleich lohnend gewesen wie im Jahre 1910, jedoch wurde die mit Seidenrohmaterial aus dem Vorjahr reichlich versehene Seidenindustrie davon wenig berührt. Die Baumwollindustrie ließ nach Stillegung verschiedener Betriebe und Gründung einer Verkaufsvereinigung zur Beseitigung der großen Ueberproduktion eine Gesundung ihrer Lage erkennen. Die Entwicklung der Eisenindustrie war nicht ungünstig, aber große Schuldenlast und Mangel an Kapital beeinträchtigen die Rentabilität. Der Stand der Elektrizitätsindustrie war gut, und die Lage der Schiffahrtsindustrie kann wohl sogar ausgezeichnet genannt werden. Auf der anderen Seite muß man jedoch berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Erschließung und Nutzbarmachung der neueroberten Gebiete in Nordafrika große Opfer und Aufwendungen erforderten. Ferner berührte der Balkankrieg und die damit verbundene internationale Unsicherheit Italien besonders stark, da gerade die östlichen Nachbarländer, Hauptabsatzgebiete für Italiens Handel und Industrie, durch die Balkanwirren das ganze Jahr hindurch so gut wie verschlossen waren. Ein gesteigerter Absatz nach anderen Ländern hatte zwar einen Ausgleich geschaffen, so daß die Ausfuhrziffern gegenüber dem Vorjahre noch eine Zunahme aufweisen konnten, aber die Einfuhr hatte noch stärker zugenommen, so daß sich Italiens Handels- und Zahlungsbilanz — besonders in den Monaten Mai bis Juli — außerordentlich schlecht gestaltete.

Unter der Einwirkung aller dieser Momente war während des ganzen Jahres ein großer Geldbedarf vorhanden, und eine Erleichterung der Geldmarktsverhältnisse konnte nicht eintreten, zumal auch der italienische Staat für seinen großen Anleihebedarf lediglich den heimischen Markt in Anspruch nahm. Die italienischen Staatsfinanzen erwecken zwar einen recht günstigen Eindruck, und das mit dem 30. Juni abschließende Budgetjahr 1912/13 weist einen Rechnungsüberschuß von mehr als 200 Mill. Lire auf; doch darf nicht vergessen werden, daß der italienische Staat im Jahre 1913 für 400 Mill. Lire 4-proz. Schatzscheine begeben hat, nachdem im Jahre vorher bereits 800 Mill. Schatzscheine zur Ausgabe gelangt sind, und daß er nunmehr jährlich rund 510 Mill. Lire für den Schuldendienst aufzuwenden hat.

Die ausländischen Wechselkurse gestalteten sich in der ersten Hälfte des Berichtsjahres fortgesetzt schlechter, hauptsächlich infolge der vorjährigen Mißernte und der dadurch bedingten gesteigerten Einfuhr von Getreide, und überschritten den Goldpunkt weit höher als selbst im Jahre 1911 während des Krieges. Der Scheckkurs auf Paris zeigte Mitte Juli seine höchste Notierung mit 102,90, war jedoch bis zum Jahresschluß auf 100,325 zurückgegangen. Im Durchschnitt einzelner Monate stellte er sich, wie folgt:

Jahr	Januar	März	Mai	Juli	September	Dezember
1913	101,575	102,05	102,37	102,785	101,30	100,45
1912	100,58	100,92	100,95	101,079	100,96	101,35

Auch die Devisenkurse auf die übrigen Länder zeigten zunächst eine gleich starke Aufwärtsbewegung. Das rasche Sinken der Kurse auf

eine normale Höhe in der zweiten Hälfte des Jahres ist wohl in der Hauptsache auf den Rückgang der Getreideimporte zurückzuführen als Wirkung der günstigeren eigenen Ernte. Doch ist nicht zu leugnen, daß auch die zufriedenstellende Lage des Staatshaushaltes nicht ohne Einfluß auf die Besserung der italienischen Valuta war.

Die Zinssätze bewegten sich etwa in den gleichen Grenzen wie im Vorjahre, stellten sich im Jahresdurchschnitt jedoch etwas höher. Der offizielle Zinssatz der Emissionsbanken betrug im Durchschnitt des Jahres 1913 5,72 Proz. gegen 5,58 Proz. im Jahre 1912. Nachdem er am 1. November 1912 auf 6 Proz. erhöht worden war, wurde er unverändert beibehalten bis 9. Juni 1913 und hat von da ab $5^1/_2$ Proz. über das Jahresende hinaus betragen. So kurz vor Semesterschluß und inmitten einer noch sehr angespannten internationalen Geldmarktlage wirkte die Diskontherabsetzung überraschend, da die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse eine derartige Maßnahme keineswegs zu rechtfertigen schienen. Entsprechend der allgemeinen Geldknappheit hielten sich auch die Diskontsätze am offenen Markte in engem Abstande vom offiziellen Satze; sie schwankten zwischen $4^3/_4$ Proz. und $5^3/_4$ Proz. und betrugen im Durchschnitt des Jahres 5,12 Proz.

Der Verkehr an den italienischen Börsen war das ganze Jahr hindurch so gering, daß ihre Lebensfähigkeit teilweise in Frage gestellt war. Der Grund hierfür ist aber nicht allein in den politischen Beunruhigungen zu suchen, unter denen ja die Börsen vieler Länder zu leiden hatten, er liegt vielmehr auch darin, daß das Publikum durch das vorangegangene Kriegsjahr und durch das Fehlschlagen früherer Spekulationen den Börsen völlig entfremdet worden ist. Zwar haben die Börsen in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres durch ein Gesetz und ein gleichzeitig dazu ergangenes Reglement eine Neuorganisation

Der Status der Bank von Italien.

In Millionen Lire.

	1913					1912
	31. März	20. Mai	30. Juni	31. Okt.	31. Dez.	31. Dez.
Barvorrat überhaupt	1270,5	1261,6	1246,0	1212,4	1213,4	1156,4
darunter Gold	1133,8	1126,0	1122,8	1109,6	1107,6	1022,0
„ Silber	129,7	127,8	117,1	97,5	98,8	126,4
Wechsel	459,5	442,8	540,0	571,5	614,0	599,8
Lombarddarlehen	84,5	92,4	102,8	123,4	126,1	129,8
Notenumlauf	1620,3	1510,0	1625,7	1790,7	1764,4	1700,7
Private Guthaben	153,5	123,0	139,3	129,5	149,0	142,9
Oeffentliche Guthaben	48,5	98,1	105,0	127,2	158,8	108,3
Verzinsliche Depositen	74,0	79,9	58,0	59,6	49,4	46,8
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	78,0	83,0	76,3	67,4	68,4	67,5
Deckung der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichk. (einschließl. der verzinslichen Depositen) durch den Barvorrat in Prozent	67,0	69,6	64,6	57,5	57,2	57,9

erfahren, die am 6. Okt. in Kraft getreten ist. Doch hat diese Neuordnung der Verhältnisse eine belebende Wirkung für die Börsenkreise nicht gehabt, und die Schlaffheit, welche die italienischen Börsen die ersten drei Quartale hindurch kennzeichnete, hat im Gegenteil zum Schlusse des Jahres noch zugenommen. Die Kurse der Börsenwerte zeigten bei den geringen Geschäftsumsätzen eine gewisse Festigkeit; die italienische Rente, die Mitte Juli auf 96,75 Proz. gesunken war, hatte sich im Dezember wieder bis auf 99,65 Proz. erholt. Aber gerade dieser günstige Kursstand der Staatspapiere ist ein Beweis dafür, daß verfügbares Kapital sehr zum Nachteile von Industrie und Handel eine sichere, wenn auch geringer verzinsliche Anlage suchte.

Auch die Entwicklung des Status der Bank von Italien spiegelte, wie aus vorstehender Uebersicht im einzelnen hervorgeht, die schwierigen Geldmarktsverhältnisse während des ganzen Jahres wider. Zwar zeigte er im ersten Halbjahre eine vorübergehende Erleichterung, indem der Barvorrat sich vermehrt, der Notenumlauf und die Wechselanlage sich verringert haben, aber im zweiten Halbjahr, besonders im letzten Quartal, sind sowohl der Notenumlauf wie die Wechselanlage über die am 31. Dezember 1912 erreichte Höhe hinausgegangen. Die Finanzierung der guten Ernte erforderte reichliche Gelder, und die Befriedigung der Herbstansprüche steigerte den Notenumlauf auf ein Maximum des Jahres. Der Goldbestand der Bank weist im Durchschnitt des Jahres eine Zunahme von nahezu 100 Mill. Lire auf, die auch über den Jahresschluß hinaus vorgehalten hat. Die Wechsel- und Lombardanlage ist in ihrer durchschnittlichen Höhe etwas zurückgegangen, ebenso haben die fremden Gelder eine Verminderung erfahren. Da der Notenumlauf im Verhältnis zum Barvorrat weniger (im Durchschnitt des Jahres nur um 15 Mill. Lire) zugenommen hat, stellt sich das Deckungsverhältnis während des ganzen Jahres wesentlich günstiger als im Vorjahre.

Auch das Wirtschaftsleben Spaniens blieb von den eine Aufwärtsbewegung hemmenden Einflüssen der durch die Balkanwirren hervorgerufenen allgemeinen Depression nicht unberührt. Die Ernteerträgnisse waren nach den vorjährigen ungünstigen Ergebnissen im allgemeinen recht zufriedenstellend. Der Weinernte im besonderen kam die durch Frankreichs schlechten Weinertrag hervorgerufene preissteigernde Nachfrage zugute.

Wenn auch die fortgesetzte Geldknappheit sich störend bemerkbar machte, deuten doch die Steigerung der Ziffern der Emissionsstatistik, die vermehrte Kohleneinfuhr und die wachsenden Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen auf einen gewissen industriellen Aufschwung hin. Auch der Außenhandel erfuhr eine Belebung, doch hat sich, besonders unter dem Einfluß der schlechten Ernte des Vorjahres, die Handelsbilanz wieder zu Ungunsten Spaniens verschoben. Nach den vorliegenden Ziffern stand einer nicht starken Ausfuhrerhöhung eine beträchtliche Steigerung der Einfuhr — hauptsächlich an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Kohlen — gegenüber, so daß der Passivsaldo fast 200 Mill. Pesetas ausmachte.

Das Bild der Staatsfinanzen war nicht sehr günstig. Die Einnahmen ergaben zwar einen ansehnlichen, in erster Linie dem Plus der Zolleinkünfte zuzuschreibenden Ueberschuß über den Voranschlag. Andererseits nahmen jedoch die Ausgaben einen immer größeren Umfang an infolge des Ausbaues von Heer und Flotte wie der Durchführung der Marokkoexpedition, die über Erwarten große Opfer verlangte. Infolgedessen schließt der Staatshaushalt mit einem Defizit von 14 Mill. Pesetas ab. Zum größeren Teil sollten die außerordentlichen Ausgaben ihre Deckung durch Anleihen finden, über deren Umfang und Art jedoch nicht volle Klarheit herrschte. Die zu diesem Zweck in den wechselnden Ministerien ausgearbeiteten Pläne trugen, wenn sie auch wegen der ungünstigen Marktlage nur teilweise zur Ausführung gelangten, nicht zur Beruhigung des Marktes bei, um so weniger, als die verfügbaren Mittel durch den Rückzug französischen Kapitals, der auf 40—50 Mill. Pesetas geschätzt wird, sowie durch die ununterbrochen anhaltende Abwanderung spanischer Gelder in das höhere Verzinsung bietende Ausland eine merkbare Schmälerung erfuhren. Die Lage des Geldmarktes war somit während des ganzen Jahres angespannt und erfuhr im Dezember noch eine Verschärfung durch die überraschende Zahlungseinstellung des angesehenen Banco Hispano-Americano.

Unter diesen Verhältnissen bot die Börse ein wenig erfreuliches Bild. Bei dem Mangel jeglicher Unternehmungslust hielten sich die Umsätze andauernd in engen Grenzen, und die Kurse der führenden Werte zeigten durchweg eine weichende Tendenz. Die 4-proz. innere spanische Rente, die für die Beurteilung des Marktes vorzugsweise geeignet ist, verzeichnete im verflossenen Jahre den seit einer Reihe von Jahren niedrigsten Kurs; sie bewegte sich, nachdem sie zum Jahresanfang noch auf 84,35 Proz. stand, andauernd in fallender Richtung und erreichte im August den Tiefstand von 76,90 Proz., um dann wieder, wenn auch unter Schwankungen, zu gewinnen und das Jahr mit der Notierung von 78,80 Proz. zu beschließen.

Der Wechselkurs auf Paris, der als Wertmesser der spanischen Valuta anzusehen ist und zur Beurteilung des Wirtschaftslebens einen wertvollen, wenn auch nicht absolut sicheren Fingerzeig bietet, hatte im Jahre 1912 den seit vielen Jahren niedrigsten Durchschnitt von 106,60 Proz. erreicht. Unter dem Einfluß der politischen Unklarheiten und der schlechten vorjährigen Ernte schlug er in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres wieder eine für Spanien ungünstige Aufwärtsbewegung ein. Die schon erwähnte Abwanderung spanischer Gelder ins Ausland, die der bedeutende Zufluß amerikanischer Gelder nicht auszugleichen vermochte, vermehrte noch die Nachfrage nach Devisen, und der Kurs erreichte im Juni wieder einen Monatsdurchschnitt von 108,61 Proz. Erst die günstigen Ernteergebnisse brachten eine Wendung zum Bessern. Im Dezember sank dann die Notiz vorübergehend sogar auf den seit langer Zeit nicht gekannten Stand von 104,90 Proz.; jedoch stellte sich der Dezemberdurchschnitt noch auf 105,74 Proz., und der Jahresdurchschnitt von 107,43 Proz. überragt den des Vorjahres um annähernd 1 Proz. Die Bestrebungen zur Herstellung der Goldparität und all-

mählichen Ueberleitung zur Goldwährung, die im Dezember 1912 zur Veröffentlichung eines allerdings von vornherein skeptisch beurteilten und als undurchführbar bezeichneten Gesetzentwurfes geführt hatten, sind somit weiter als vorher von ihrem Ziel entfernt.

Die Betrachtung der Diskontsätze, die schon in früheren Jahren nur einen unklaren Einblick in die Gestaltung des spanischen Geldmarktes gewährte, läßt diesmal noch weniger einen bündigen Schluß darauf zu. Der Privatsatz hielt sich nach den Mitteilungen des Englischen Economist während des ganzen Jahres auf der Höhe des Bankdiskonts, der schon seit dem Herbst 1903 $4^1/_2$ Proz. beträgt. Immerhin veranschaulicht das ununterbrochene Verbleiben der Marktrate auf dieser für spanische Verhältnisse ungewöhnlichen Höhe die schwierigen Geldverhältnisse und die Zurückhaltung der Geldgeber. Die Anspannung nahm gegen Ende des Jahres dadurch einen noch schärferen Charakter an, daß die Bank von Spanien ihren Satz für Darlehen gegen persönliche Garantie um $^1/_2$ Proz. über den Bankdiskont, mit dem er sonst gleich lautete, erhöhte.

Zu dieser Maßnahme wurde sie durch die Entwicklung ihres Status veranlaßt, über die die nachstehende Tabelle einen kurzen Ueberblick gewährt.

Status der Bank von Spanien.

(In Millionen Pesetas.)

	1913					1912	1911
	4. Jan.	29. März	28. Juni	8. Nov.	27. Dez.	28. Dez.	30. Dez.
Barvorrat überhaupt — Gold, Silber, Guthaben bei den Korrespondenten und Agenturen im Auslande	1382,5	1398,3	1408,5	1397,1	1392,3	1381,0	1317,9
darunter Gold	437,5	447,1	457,0	471,9	479,2	437,2	418,1
„ Silber	740,5	755,2	757,8	728,2	719,5	740,6	757,2
Wechsel	306,7	283,8	298,5	334,6	354,2	283,8	290,5
Lombarddarlehen	399,4	368,9	356,7	402,8	425,0	395,4	520,7
Umlaufende Noten	1868,3	1807,5	1838,3	1942,7	1924,3	1855,7	1762,8
Private Guthaben	483,5	462,2	444,8	426,0	476,8	470,0	457,5
Oeffentliche Guthaben	138,5	142,3	156,6	115,8	155,7	163,6	123,4
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	63,1	66,5	66,1	61,8	62,3	63,5	66,7
Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Metall in Prozent	47,3	49,8	49,8	48,3	46,9	47,3	50,1

Aus diesen Ziffern ergibt sich eine beträchtliche Steigerung der Inanspruchnahme der Bank. Die Wechsel- und Lombardbestände sind infolge der Geldknappheit in bemerkenswertem Umfange angewachsen. Hiermit erklärt sich auch in den ersten 10 Monaten die ständige

Abnahme der privaten Guthaben. Die letzten beiden Monate brachten ihnen jedoch noch einen Zufluß von 50 Mill. Pes., da die Banken nach den Ereignissen beim Banco Hispano-Americano das Bestreben zeigten, einem möglichen Ansturm auf ihre Kassen gerüstet gegenüberzustehen. So kann der am 27. Dez. ausgewiesene Bestand an privaten Geldern befriedigen, obwohl der Jahresdurchschnitt um 17 Mill. Pes. gegen 1912 zurückblieb. Die durchschnittliche Höhe der Staatsguthaben überragte dagegen die des Vorjahres um 21 Mill. Pes. In den Verpflichtungen des Staates gegen die Bank hat sich nichts geändert. Die Ablösung der restlichen, im Portefeuille der Bank befindlichen Staatsschatzscheine aus dem amerikanischen Kriege ist auch im abgelaufenen Jahre nicht erfolgt, sondern wieder auf ein Jahr hinausgeschoben worden. Der Notenumlauf hat sich infolge der größeren Ansprüche weiter beträchtlich vermehrt, so daß er der Kontingentsgrenze ziemlich nahe gekommen ist und die Bank (abgesehen von der Zinserhöhung für Personalkredit) kleine Notenabschnitte aus dem Verkehr zu ziehen begann. Die Folge davon war eine Verminderung des Silbers, die aber durch die stattliche, während des ganzen Jahres sich fortsetzende Erweiterung des Goldvorrats voll aufgewogen wurde. Immerhin ist das Verhältnis des Barvorrats zum Notenumlauf wie auch zu sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten zum Jahresschluß schlechter geworden, während der Jahresdurchschnitt günstiger als der des Vorjahres ist.

Der Gang der politischen Ereignisse des Jahres 1913 läßt es ohne weiteres begreiflich erscheinen, daß Oesterreich-Ungarn stark unter dem Einfluß der kriegerischen Vorgänge stand. Auch als die Türkei mit ihren Widersachern Frieden gemacht, der Bruderkrieg seinen Abschluß gefunden hatte, zog der Konflikt mit Montenegro wegen Skutari, die Spannung mit Serbien in der albanischen Frage Oesterreich-Ungarn bis tief in den Herbst hinein in immer neue Verwicklungen. Eine gedeihliche wirtschaftliche Arbeit war schon allein aus diesem Grunde nicht wohl möglich, ganz abgesehen davon, daß auch innerpolitische Schwierigkeiten, wie das fast völlige Aussetzen der parlamentarischen Tätigkeit durch die Willkür der Opposition, die Demission des ungarischen Ministerpräsidenten, ihre hemmende Wirkung nicht verfehlten. Diese inneren Zwistigkeiten waren zugleich der jetzt mehr denn je erforderlichen stärkeren Wehrhaftmachung der Monarchie nichts weniger als förderlich. Unter diesen Umständen mußte die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Kräftigung, mit der das neue Jahr zunächst begrüßt worden war, nach und nach schwinden, und die Wirkung der Abschwächung in der industriellen Konjunktur konnte auch späterhin durch den befriedigenden Ausfall der Ernte nicht ausgeglichen werden. In der Eisenindustrie, in der Textilbranche stockte der Absatz — insbesondere der inländische —, auch andere Industriezweige litten nach kurzer Erholung angesichts ihrer früheren Ueberproduktion unter dem Mangel an Aufträgen, in dem Baugewerbe sah es nach wie vor trostlos aus. Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen, ungewöhnlich starke

Auswanderung bildeten das äußerlich sichtbare Kennzeichen dieser Depression. Erst die letzten Monate haben vereinzelt Anzeichen einer Besserung gebracht.

Einen etwas helleren Schein bringt in dieses im allgemeinen düstere Bild das diesjährige Ergebnis der österreichisch-ungarischen Handelsbilanz. Die Einfuhr zeigt für Rohstoffe, namentlich landwirtschaftliche Produkte, ebenso für Ganz- und Halbfabrikate einen Rückgang, die Ausfuhr nur in den Rohstoffen, während insbesondere Zucker, aber auch Wolle, Baumwolle usw. eine stärkere Zunahme aufweisen. Die gesamte Einfuhr stellt sich (ausschließlich Edelmetall und Münzen) dem Werte nach für 1913 auf 3500,1 (1912: 3669,0) Mill. K, die Ausfuhr auf 2983,5 (1912: 2925,9) Mill. K, so daß sich ein Passivsaldo von 516,6 Mill. K ergibt gegen 743,1 Mill. K im Vorjahre.

An der Wiener Börse konnte sich unter dem Druck der ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Momente naturgemäß ein regerer Verkehr nicht entfalten, und schon an sich geringe Umsätze vermochten die Kurse nach oben oder nach unten zu beeinflussen. Vorübergehende größere Schwankungen waren meist spekulativer Natur. Die Kurse am Schluß des Jahres weisen denn auch gegenüber dem Anfang meist keine sonderlich großen Unterschiede auf. Nur die Anlagewerte haben durchweg recht beträchtliche Kursverluste erfahren; so ist die 4-proz. österreichische Goldrente im Laufe des Jahres von 108,35 auf 103,85, die 4-proz. ungarische Goldrente von 105,50 auf 100,20 (bei einem Niedrigstkurse von 98,25) gesunken. Neben der andauernden politischen Beunruhigung hat hier auch die umfangreiche Emission festverzinslicher Anleihen, die sich allein auf insgesamt 1240 Mill. K beläuft, nachteilig eingewirkt. Die sonstige Emissionstätigkeit war im ersten Halbjahr ganz minimal und hielt sich auch im zweiten in nur bescheidenen Grenzen.

Der sich allmählich vollziehende Rückgang der Konjunktur und das mäßige Börsengeschäft hätten zu anderen Zeiten dem Geldmarkt reichliche Mittel zugeführt. Die andauernde politische Beklemmung legte aber den Geldgebern große Reserve auf, das Publikum gab von seinen schon im letzten Teil des Vorjahres aus Kriegsfurcht zurückgezogenen Geldern nichts heraus, und daneben traten die Bedürfnisse des Staates in großem Umfange an den Markt, so daß dieser trotz reichlicher Unterstützung seitens des verbündeten Deutschlands die Mittel der Notenbank erheblich in Anspruch nehmen mußte. Geld war nicht nur teuer, sondern auch äußerst knapp geworden. Die Regierung suchte sich die notwendigen Mittel durch Ausgabe von Schatzscheinen zu beschaffen, da sie von einer Anleiheemission sich nur geringen Erfolg versprechen konnte. An eine Ermäßigung der Bankrate war unter diesen Umständen zunächst nicht zu denken. Erst gegen Ende November, am 27., setzte die Bank ihren Diskont, der seit dem 16. November 1912, also reichlich ein ganzes Jahr hindurch auf 6 Proz. gestanden hatte, herab, und auch dann nur

um $^1/_2$ Proz. Ebenso war der Privatdiskont in Wien durchweg wesentlich höher als im Vorjahre, in seinem Jahresdurchschnitt um nahezu ein volles Prozent. Die Schwankungen bewegten sich zwischen 5 $^5/_{32}$ (vom 21.—24. Januar) und 5 $^{31}/_{32}$ Proz. (Ende März und dann wieder vom 16. Oktober bis 5. November). Die Notierungen stellten sich im Durchschnitt der einzelnen Quartale, wie folgt:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Jahresdurchschnitt
1913	5,50	5,81	5,86	5,69	5,72
1912	4,61	4,44	4,62	5,50	4,79
1911	3,97	3,58	3,82	4,93	4,07

Der Umfang, den die Inanspruchnahme der Oesterreichisch-ungarischen Bank fortdauernd aufwies, wird deutlich durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Bank während des ganzen Jahres in der Notensteuer verblieb.

Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

In Millionen Kronen.

	1913					1912
	31. März	30. Juni	15. August	30. Septbr.	31. Dezbr.	31. Dezbr.
Barvorrat	1514	1526	1531	1538	1562	1508
Gold	1203	1211	1214	1220	1241	1210
Wechsel	981	961	803	927	926	1341
Lombarddarlehen	248	234	228	251	311	355
Umlaufende Noten	2444	2398	2256	2448	2494	2816
Fremde Gelder	229	263	220	188	188	275
Verhältnis des Barvorrats zu sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten (in Proz.)	56,6	57,3	61,8	58,3	58,3	48,3

Der Goldbestand hat im ganzen eine Zunahme erfahren, und zwar von 1209,8 auf 1241,0 Mill. K, die zum Teil auf Rimessen aus den im Auslande (Deutschland) begebenen Staats- und auch Stadtanleihen zurückzuführen ist. Das Wechselportefeuille hat sich infolge des späterhin geringeren Bedarfs von Handel und Industrie in seinem Jahresdurchschnitte um 26,1 auf 896,4 Mill. K vermindert, dagegen der Lombardbestand um 93,8 Mill. K auf 237,0 Mill. K. erhöht, so daß die gesamte Kapitalsanlage im Durchschnitt des Jahres 1913 mit 1133,4 Mill. K noch um 67,7 Mill. K die Durchschnittssumme des Vorjahres übersteigt.

Auf dem Devisenmarkte war die Bewegung der Kurse keine einheitliche. Die Devise Amsterdam hatte ihre höchste Notierung mit 200,06 K (für 100 hfl) am 2. Januar, blieb in den folgenden Wochen auch noch auf einem ziemlich hohen Niveau, ging aber von Anfang März an mit einigen Schwankungen in scharfem Gegensatz zum Vorjahre mehr und mehr herab. Die Devise Paris verfolgte ebenfalls im ganzen, insbesondere in den letzten Monaten, weichende Richtung und erreichte im Dezember mit 95,27 K (für 100 frs) den niedrigsten

Kurs; die hohen Zinssätze in Wien hatten wiederholt französische Geldgeber veranlaßt, vorübergehend ihre Gelder dorthin zu legen. Dagegen führte der Umstand, daß deutsche Kapitalisten namentlich in den gefahrdrohenden ersten Monaten des Jahres ihre Guthaben, für die eine gleich hohe Verzinsung auch in der Heimat zu erreichen war, mehrfach aus Oesterreich zurückzogen, dahin, daß die Wechsel auf deutsche Plätze Ende März mit 118,50 K (für 100 M) ihren höchsten Kursstand erreichten und wesentlich über die Notierungen des Vorjahres hinausgingen. Größere Eingänge aus dem Erlös der Anleihen Ungarns und Oesterreichs brachten vorübergehend einen Rückgang des Kurses bis auf den niedrigsten Stand des Jahres mit 117,65; in den folgenden Monaten stieg er aber wieder bis auf 118,45 Anfang Juli. In der zweiten Hälfte des Jahres war die Bewegung des Kurses durchweg günstig. Auch der Preis der Wechsel auf London hatte am 26. März seine höchste Notierung mit 24,24 K (für 1 £), ging dann ebenfalls in den nächsten Wochen bis auf seinen niedrigsten Stand (24,07 am 21. April) und verblieb nach einer erneuten kurzen Steigerung auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als im Vorjahre.

Der Jahresdurchschnitt stellt sich für die Devise

Amsterdam	auf	199,26	gegen	199,92	im Vorjahre
Berlin	„	118,03	„	117,94	„ „
London	„	24,16	„	24,15	„ „
Paris	„	95,65	„	95,67	„ „

Das russische Wirtschaftsleben ist durch die politischen Ereignisse des Jahres 1913 im allgemeinen anscheinend weniger stark beeinflußt worden als das der anderen an der Balkanfrage interessierten Länder. Die für die Beurteilung der russischen Volkswirtschaft maßgebenden Faktoren zeigen vielmehr im ganzen eine gedeihliche Weiterentwickelung, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß die Vorgänge auf der Balkanhalbinsel auch hier eine gewisse Schädigung im Gefolge hatten, zumal die Regierung bei der Liquidation der schwebenden Fragen in einen so scharfen Gegensatz zu dem benachbarten Oesterreich geriet, daß die Gefahr einer kriegerischen Verwickelung zwischen diesen beiden Staaten in greifbare Nähe trat. Die Ernte fiel im Berichtsjahre sehr günstig aus, was bei der überragenden Stellung, die die Landwirtschaft im russischen Wirtschaftsleben einnimmt, von größtem Einfluß auf seine Gestaltung war. Auch die russische Industrie war fast das ganze Jahr hindurch in gesteigertem Maße beschäftigt. Die großen Bestellungen für Heer und Marine, sowie der Ausbau der Eisenbahnen, den die Regierung teils aus strategischen, teils aus volkswirtschaftlichen Rücksichten in immer größerem Umfange betreibt, haben auf die industrielle Tätigkeit befruchtend eingewirkt und so die Schäden gemildert, die Produktion und Handel aus der durch die politische Unsicherheit bedingten Behinderung der völligen Ausnutzung der Konjunktur erlitten haben. Die dem Vorjahre gegenüber wesentlich gesteigerten Eisenbahneinnahmen lassen ein Anwachsen des Güterverkehrs erkennen.

Trotz dieser im allgemeinen günstigen Entwickelung hat sich die Aktivität der Handelsbilanz im verflossenen Jahre weiter vermindert. Zwar weist der Außenhandel wiederum höhere Summen auf, doch entfällt das Mehr ausschließlich auf die Einfuhr, die durch die wachsenden Bedürfnisse der stark zunehmenden Bevölkerung, sowie durch die gesteigerte industrielle Tätigkeit eine nicht unerhebliche Ausdehnung erfahren hat. Die Ausfuhrtätigkeit hingegen war das ganze Jahr hindurch ziemlich matt. Der Grund hierfür ist in erster Linie in dem verhältnismäßig schwachen Getreideexport zu suchen, der seinerseits zum Teil auf die Vorgänge auf der Balkanhalbinsel, zum Teil auf den hinter den vorjährigen Schätzungen zurückbleibenden Ertrag der Ernte des Jahres 1912 zurückzuführen sein dürfte. Auch die jüngste reiche Ernte hat auf die Belebung des Ausfuhrgeschäfts noch keinen entscheidenden Einfluß gezeigt, da sie im Berichtsjahr erst zum Teil realisiert ist. Möglicherweise hat auch die Getreidebeleihungspolitik der Staatsbank, die diese im Verein mit der russischen Bankwelt im Berichtsjahr erheblich weiter ausgebaut hat, einen hemmenden Einfluß auf die Exporttätigkeit ausgeübt. Jedenfalls lassen die beträchtlichen Bevorschussungen — im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres sollen diese mehr als 600 Mill. Rbl beansprucht haben — auf ein umfangreiches Aufspeichern von Getreide schließen. Der fortschreitenden Verschlechterung der Handelsbilanz — das erste Quartal des verflossenen Jahres wies sogar zum ersten Male seit langen Jahren eine passive aus — wendet nunmehr auch die Regierung ihr Augenmerk zu; es ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, um die Einfuhr ausländischen Getreides, das den heimischen Produkten eine wachsende Konkurrenz bereitet — in der Hauptsache wird wohl deutsches Getreide gemeint sein — durch Einführung eines hohen Einfuhrzolles zu erschweren.

Die Finanzlage Rußlands wird nach wie vor günstig ausgewiesen. Wie in den letzten Vorjahren — seit 1910 — so hat auch im Berichtsjahre Rußland ohne Aufnahme einer Anleihe sein Budget zur Bilanzierung bringen können. Die Durchführung des Branntweinmonopols, dessen Erträgnisse fortgesetzt an erster Stelle unter den Einnahmen stehen, hat sich fiskalisch bisher glänzend bewährt. Dem freien Barbestande der Reichsrentei wurde auch im Berichtsjahre wieder ein ansehnlicher Betrag zugeführt, der ihn auf die Höhe von über $^1/_2$ Milliarde Rbl gebracht hat. Der im Oktober veröffentlichte Budgetentwurf für 1914 spannt die finanziellen Kräfte des Landes in erhöhtem Maße an, insbesondere für die Zwecke der Landesverteidigung, deren Kosten in dem nächsten Jahre auf fast 1 Milliarde Rbl veranschlagt werden.

Die Situation am russischen Geldmarkte entsprach im allgemeinen der oben geschilderten wirtschaftlichen Entwicklung. Von einer Geldflüssigkeit, wie sie noch im ersten Semester 1912 zu beobachten war, war im Berichtsjahre nichts zu spüren. Vielmehr zeigte sich der Markt — von kurzen Perioden einer mehr oder minder großen Entlastung abgesehen — im ganzen erheblich angespannt. Die fast das ganze Jahr anhaltende ungewöhnliche Versteifung der Geldsätze am

internationalen Geldmarkte mußte auch auf den russischen Geldmarkt ihre Schatten werfen, wenngleich für seine Gestaltung die auf dem Weltmarkte wirkenden Einflüsse im allgemeinen mehr von sekundärer Bedeutung sind. Aber die starke Zurückhaltung der ausländischen Geldgeber, die obendrein noch nennenswerte Beträge ihrer in Rußland arbeitenden Kapitalien dem Lande entzogen, hat sich um so empfindlicher fühlbar gemacht, als auch im eigenen Lande die Bedingungen für ein freundliches Aussehen des Geldmarktes nicht gegeben waren. Neben der Landwirtschaft, die in Rußland stets den Geldmarkt in starkem Maße in Anspruch zu nehmen pflegt, hatte im Berichtsjahre auch die Industrie dauernd einen größeren Geldbedarf, ebenso wie die Kommunen, denen bei den zunehmenden Bedürfnissen der Bevölkerung die Pflege kultureller Aufgaben in höherem Maße obliegt. Der Ausfall in der Handelsbilanz hatte eine Steigerung der Verbindlichkeiten dem Ausland gegenüber im Gefolge. Da auch noch einheimische Gelder bei der Unsicherheit der politischen Lage den Banken in nur bescheidenem Umfange zuflossen, sahen sich diese gezwungen, dauernd Zurückhaltung zu üben, besonders stark im zweiten Halbjahr, als sie zur Bevorschussung der Ernteerträgnisse flüssiger Kapitalien in großer Menge benötigten. Angesichts dieser Umstände kann es nicht wunder nehmen, daß die Russische Staatsbank eine Ermäßigung der seit dem 16. Dezember 1912 bestehenden offiziellen Bankrate in Höhe von 6 Proz. nicht vorgenommen hat.

Wie immer, waren auch im Berichtsjahre die Notierungen des Privatdiskontsatzes ziemlich stabil. Vom Beginn des Jahres bis zum 12. März betrug er $5^3/_4$ — 7 Proz. und stieg dann auf 6 — 7 Proz. Infolge der erhöhten Herbstansprüche verteuerten sich die Sätze am 10. September weiter um $^1/_2$ Proz. und hielten sich auf dieser Höhe bis zum Jahresschluß mit Ausnahme der letzten Tage des Dezember, die noch einen ganz geringen Abschlag gestatteten. Der Jahresdurchschnitt war um ein volles Prozent höher als im Vorjahre.

Der ungünstige Stand der russischen Handels- und Zahlungsbilanz hatte im Berichtsjahre eine weitere Verschlechterung der russischen Valuta zur Folge. Der Durchschnittskurs der russischen Noten war in Berlin — von 215,96 im Vorjahre — bis auf 215,41 M. für 100 Rbl gesunken. Man muß bis zum Jahre 1908 zurückgehen, um einen ähnlichen Tiefstand zu finden. Von kleinen Schwankungen abgesehen, ging der Kurs im ersten Halbjahr allmählich immer mehr zurück und erreichte nach einem stärkeren Rückgang vom 1. Juni ab am 21. d. Mts. seinen tiefsten Stand (214,30). Erst der September brachte eine merkliche Besserung, die wohl mit der Bewegung der Ernte in Verbindung zu bringen ist. Am 16. September erfolgte die Höchstnotierung mit 216,50 für 100 Rbl. Der Oktober brachte noch eine weitere Steigerung der Durchschnittssätze, die indessen in den folgenden Monaten wieder abnahmen. Am Jahresschluß belief sich die Notierung auf nur 215,05 für 100 Rbl.

Auch der Stand der in St. Petersburg notierten Devisenkurse hat sich im Berichtsjahr weiter zuungunsten Rußlands verschoben. Die

hauptsächlich in Frage kommenden Scheckkurse auf London, Berlin und Paris waren bei der wachsenden Abnahme der Aktivität der Handelsbilanz, die eine vermehrte Anschaffung von Werten in fremder Valuta zur Folge hatte, fast ständig höher als vor Jahresfrist. Erst von Mitte September ab, zum Teil auch erst im Oktober, trat ein Rückgang zutage, wodurch die Kurse zeitweilig unter den Stand des Vorjahres sanken. In den beiden letzten Monaten war wieder eine mehr oder minder starke Aufwärtsbewegung zu beobachten, die bei der Devise London im Dezember so stark einsetzte, daß sie am 24. Dezember ihre Höchstnotierung erreichte. Die höchsten Sätze der Devisen Berlin und Paris, die wie die entsprechenden Londoner Sätze aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind, fielen in die erste Hälfte des Juli.

Scheckkurs in St. Petersburg in Rubeln.

	1913			1912
	höchster	niedrigster	Jahresdurchschnitt	
Scheck London 10 £	95,525	94,45	95,02	94,88
„ Berlin 100 M	46,60	46,265	46,41	46,32
„ Paris 100 frcs	37,77	37,20	37,62	37,58

Wie die Hauptbörsen Westeuropas ist auch die St. Petersburger Börse im Berichtsjahre von schweren Erschütterungen nicht verschont geblieben. Die Unsicherheit der politischen Lage, vor allem aber eine diese in jeder Weise ausnutzende Ueberspekulation hatte bei zahlreichen Industriepapieren und Bankaktien einen scharfen Kursrückgang zur Folge gehabt, der in manchen Fällen einer direkten, durch tatsächliche Umstände nicht gerechtfertigten Entwertung gleichkam. Die Baissespekulation war in ihren Folgen um so verhängnisvoller, als auch die Pariser Börse ihre Hand hierbei im Spiel hatte, und würde wohl zu einer völligen Börsenpanik geführt haben, wenn nicht die russische Staatsbank im Verein mit den Großbanken durch Interventionskäufe die Kurse nach Möglichkeit zu halten versucht hätte. (Näheres hierüber siehe S. 476 und 779). Fast das ganze Jahr hindurch war die Börsenstimmung sehr gedrückt, auch die Beilegung der Balkanwirren hat das Geschäft kaum zu heben vermocht.

Die russischen Staatspapiere haben im Gegensatz zu den Fonds der meisten anderen Staaten im ganzen eine recht feste Haltung bewahrt, wenngleich auch sie im Laufe des Jahres mehrfach Kursrückgänge erfahren haben. Bis zum 10. August hat sich die 4-proz. russische Staatsrente immer noch auf einem höheren Niveau bewegt als vor Jahresfrist, so daß sie eine Hebung ihres Jahresdurchschnittskurses von 92,20 auf 93,28 erzielte. Die Höchstnotierung mit 93,875 war vom 1. Januar bis zum 9. April zu verzeichnen, die niedrigste mit 92,75 am 31. Oktober. Der Umstand, daß Rußland auch im Berichtsjahre keine neuen Anleihen aufgenommen hat, sowie die Tatsache, daß infolge der scharfen Kontrolle durch das Finanzministerium die Konkurrenz auf dem russischen Anlagemarkte verhältnismäßig klein ist, dürften

die Gründe für die im ganzen feste Haltung der Staatspapiere abgeben.

Die geschilderten Vorgänge am russischen Geldmarkt wie im gesamten Wirtschaftsleben finden im Status der Staatsbank ihre volle Bestätigung. Am günstigsten präsentierte sich der Ausweis der Staatsbank in den Sommermonaten, doch reichte die der Bank zuteil gewordene Entlastung bei weitem nicht an den Umfang des Vorjahres heran, wie denn überhaupt die Lage der Bank im ganzen angespannter war als je zuvor. Besonders charakteristisch sind die Bewegungen des Wechselportefeuilles, dessen Erleichterungen selbst im Sommer verhältnismäßig gering und stets nur von ganz kurzer Dauer waren. Die fast 80 Mill. Rbl umfassende Zunahme des Wechselportefeuilles in der einen Woche vom 23. August bis 1. September a. St. dürfte den besten Beweis für ein kräftiges Einsetzen der Erntebevorschussungen liefern. In den nachfolgenden Wochen schwoll das Portefeuille noch weiter an und zwar zu einer bisher nie gesehenen Höhe (Höchstbestand 608 Mill. Rbl am 1. Oktober a. St.). Die Zunahme des Notenumlaufs gestaltete sich um so nachhaltiger, als die Entwicklung des Goldbestandes eine überaus günstige war. Der Goldvorrat der russischen Staatsbank, der schon seit Jahren unablässig steigt, hat im Berichtsjahr sich um nicht weniger als 190 Mill. Rbl gehoben. Dagegen nahm der Bestand der Goldforderungen auf das Ausland um nahezu 53 Mill. Rbl ab. Die privaten Guthaben waren im ganzen nur mäßigen Schwankungen unterworfen, während die öffentlichen Gelder einen wesentlich breiteren Rahmen einnahmen. Auch die Konsignationen waren fast dauernd höher als im Vorjahre. Im Einklang mit der skizzierten Entwicklung ist die Summe der überdeckten Noten im Berichtsjahre wesentlich zusammengeschrumpft. Im Jahresdurchschnitt ist sie von 216 auf 139 Mill. Rbl gesunken. Die Deckungsziffern zeigen natur-

Status der Staatsbank.

In Millionen Rubeln. Daten a. St.

		1913				1914	1913
		1. April	1. Juni	8. August	1. Nov.	1. Januar	1. Januar
1.	Barvorrat überhaupt	1658	1686	1697	1741	1748	1614
2.	darunter Gold	1365	1403	1438	1495	1518	1328
3.	darunter Wechsel und Guthaben auf das Ausland	220	205	183	187	170	223
4.	Wechsel	489	491	487	571	583	530
5.	Lombarddarlehne	426	424	338	464	482	431
6.	Umlaufende Noten	1474	1472	1479	1706	1665	1494
7.	Private Guthaben	248	274	217	264	240	250
8.	Oeffentliche Guthaben	578	515	528	511	608	528
9.	Konsignationen	325	315	328	341	343	342
10.	Verhältnis des Barvorrates (Pos. 1) zu den sämtl. tägl. fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 6—9) in Proz.	63,2	65,5	66,5	61,7	61,2	61,8

gemäß ebenfalls eine weitere Verschlechterung, die in den Herbstwochen am deutlichsten in die Erscheinung trat. Die vorstehende Tabelle veranschaulicht die ziffernmäßige Entwicklung.

Die Wirtschaftslage der Vereinigten Staaten von Amerika stand zu Anfang des Jahres 1913 noch ganz unter der Nachwirkung der günstigen Konjunktur des Vorjahres, dessen unerledigte Aufträge namentlich in der ersten Jahreshälfte die Beschäftigungsziffer der Hauptindustrien vorteilhaft beeinflußten. Diese Erscheinung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich in den wirtschaftlichen und politischen Vorgängen des Berichtsjahres selbst trotz der verhältnismäßig günstigen Ernten kein Anreiz für eine weitere Aufwärtsbewegung der Konjunktur fand; vielmehr wirkte eine Anzahl von Faktoren, besonders inner- und äußerpolitischer Natur, darauf hin, die Entwicklung namentlich im letzten halben Jahre in eine Periode der Depression ausmünden zu lassen, die in auffälligem Gegensatz steht zu dem vielversprechenden Aufschwunge des Vorjahres.

Wichtige Umwälzungen innerpolitischer Natur bereiteten sich vor, als mit dem Amtsantritt des Präsidenten Woodrow Wilson am 4. März 1913 die demokratische Partei die republikanische von der Regierung ablöste, die zwei Jahrzehnte lang am Ruder gewesen war. Zwar schien in einer der wichtigsten Fragen, der Stellung der Regierung gegenüber den Trusts, eine grundsätzliche Aenderung nicht beabsichtigt zu sein, aber auf handels- und währungspolitischem Gebiete drängte der Wille des neuen Präsidenten, die Bahn für die Entwicklung des Welthandels der Vereinigten Staaten frei zu machen, nach gesetzgeberischer Betätigung. Infolge der Annahme der Tarifreform am 3. Oktober 1913 wurde der seit 1909 gültige Payne Aldrich-Tarif auf Grund der Underwood-Bill durch einen neuen ersetzt, der eine Zollermäßigung hauptsächlich auf ausländische Lebensmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate brachte, aber immer noch einen Durchschnittszoll von 26 Proz. gegenüber einem solchen von 40 Proz. der Payne-Bill vorsieht. Durch die Annahme des „Federal Reserve Act“ vom 23. Dezember 1913 wurde das Notenbankwesen der Vereinigten Staaten nach europäischem Muster von Grund auf umgestaltet. Wird vom Uebergang zum gemäßigten Schutzzoll eine engere Verknüpfung der Wirtschaft des Landes mit der Weltwirtschaft erwartet, so soll die Bankreform nach der Hoffnung ihrer Schöpfer New York in die Reihe der großen internationalen Finanzzentren stellen, indem sie die Bedeutung seiner Börse hebt, die Beeinflussungsmöglichkeiten der Wechselkurse verstärkt, die gewaltigen Schwankungen der Sätze auf dem Geldmarkt durch eine bisher nicht vorhandene Elastizität des Notenumlaufs mildert und so Zustände beseitigt, die zu gewissen Zeiten eine ständige Gefahr für den amerikanischen und eine Beunruhigung für den internationalen Geldmarkt gebildet haben.

Die Vorbereitung dieser Gesetze brachte im laufenden Jahre eine gewisse Unruhe in das wirtschaftliche Leben der Nation. Verstimmend wirkten vor allem die Konkurrenzsorgen, die sich an ihre Durchführung knüpften; die Industrie sah ihre Stellung bedroht durch den kommenden

Wettbewerb ausländischer Produkte auf Grund erleichterter Einfuhr infolge der Tarifermäßigung; die Bankwelt fürchtete eine Einschränkung ihres Geschäftskreises durch die neuen Federal Reserve Banks. Zu dieser Unsicherheit gesellte sich die Ungewißheit über die Entwicklung der Trusts unter dem neuen Tarif und das zukünftige Verhalten der Regierung ihnen gegenüber, ferner die verstimmende Wirkung der Income Tax, Momente, die eine allgemeine Zurückhaltung zur Folge hatten und damit zur Depression im Wirtschaftsleben beitrugen. Außer diesen innerpolitischen Gründen drückten solche internationaler Natur auf die allgemeine Unternehmungslust; durch die Wirren in Mexiko wurde nicht nur der blühende Handel zwischen beiden Ländern lahmgelegt, auch der Wert und die Erträgnisse der umfangreichen, in Mexiko investierten nordamerikanischen Kapitalien erlitten eine beträchtliche Einbuße. Zeitweise sah sich das Wirtschaftsleben sogar durch die Gefahr kriegerischer Verwicklungen mit Mexiko und, als das Parlament in Kalifornien die Japaner vom Landerwerb ausschloß, auch mit Japan bedroht. Zu allem kam dann noch die Rückwirkung der durch die Kriegsereignisse in der alten Welt geschaffenen gespannten Lage dieser Märkte, deren Goldbegehr fortgesetzt auf den Geldmarkt der Vereinigten Staaten drückte, so daß er im ganzen genommen während des laufenden Jahres 28 Mill. $ Gold abgeben mußte.

Der Warenein- und -ausfuhrhandel hat sich im laufenden Jahre nur um 60 Mill. $ gehoben, gegenüber 593 Mill. $ im Vorjahre. Die Zunahme des Jahres 1913 ist eine Folge der um 85 Mill. $ (im Vorjahre um 307 Mill. $) gesteigerten Ausfuhr, während die Einfuhr sogar um 25 Mill. $ gesunken ist; sie stieg im Vorjahre um 285 Mill. $. An der Mehrausfuhr hatten insbesondere Halb- und Ganzfabrikate aller Art, Eisen- und Stahlfabrikate, Automobile, Waggons, ferner Rohstoffe, wie Getreide, Petroleum, Kohle, Kupfer, Holz, wesentlichen Anteil, während die Ausfuhr an Baumwolle, Häuten, Oel, landwirtschaftlichen Geräten, Schiffsmaterial und anderen Fabrikaten rückgängig war. Der geringere Import rührt in der Hauptsache von dem Nachlassen der Zufuhr an Kunstgegenständen, sowie von Produkten, wie Kaffee, Zucker, Sämereien, Gummi, zum Teil auch von Preisreduktionen dieser Artikel her. Entsprechend der allmählichen Abschwächung des Inlandgeschäftes gingen auch die Einnahmen der Bahnen zurück; diese Schmälerung der Erträgnisse durch eine Erhöhung der Frachten auszugleichen, war infolge des Einspruches der Interstate Commerce Commission nicht möglich. Die sich verschlechternde Beschäftigung in Verbindung mit den Schwierigkeiten der Geldbeschaffung führte für manche Unternehmungen zu Zahlungseinstellungen, deren Umfang den Umschwung der Verhältnisse während des Jahres 1913 in eindringlicher Weise kennzeichnet. Einer Anzahl von 15 452 Konkursen mit einem Betrage von 203,1 Mill. $ im Jahre 1912 stehen im Berichtsjahre 16 037 Konkurse in Höhe von 272,7 Mill. $ gegenüber.

Die Verhältnisse auf dem Geldmarkte, die an diesen Zahlungseinstellungen wesentlicheu Anteil hatten, sind das Produkt der geschilderten nationalen und internationalen Vorgänge. Infolge der schwie-

rigen Geldverhältnisse auf den europäischen Märkten stockten nicht nur die Kapitalzufuhren, sondern die amerikanischen Börsen waren sogar noch gezwungen, amerikanische Effekten, namentlich Eisenbahnwerte, für europäische Rechnung aufzunehmen. Es war auch keine Möglichkeit, die so entstandene Lücke in der Kapitalversorgung durch Bereitstellung beträchtlicher heimischer Mittel auszugleichen; im Gegenteil, die Kapitalisten des Inlandes bewiesen eine Zurückhaltung, welche durch das beträchtliche Zurückbleiben der im Jahre 1913 in New York zur Zeichnung neu aufgelegten Werte gegenüber dem Umfange der Neuemissionen im Vorjahre gekennzeichnet wird. Immerhin hatte der Umstand, daß die nicht beschäftigten Gelder vorübergehende Anlage suchten, auch in den Vereinigten Staaten eine gewisse Flüssigkeit des Marktes für tägliches Geld im Gefolge. Diese Flüssigkeit, die sich besonders am Jahresanfang bemerkbar machte, wurde vom Auslande durch Geldleihgesuche ausgenutzt, und Frankreich sicherte sich direkt und auf dem Umwege über Argentinien große Posten amerikanischen Goldes. Die Goldentziehungen seitens der Bank von Frankreich wurden auch unter ungünstigen Bedingungen beharrlich fortgesetzt und bildeten während des ganzen ersten Halbjahres eine ständige Beunruhigung des amerikanischen Geldmarktes, ganz abgesehen von den Wirkungen der Goldausfuhren nach Deutschland, Belgien, Venezuela, Canada. Diese Bewegungen wurden begleitet, zum Teil auch herbeigeführt durch die Zahlungsverbindlichkeiten aus den am Anfang des Jahres fällig werdenden Finanztratten. So kam es zu einer Versteifung des Geldmarktes im Februar, die im März, als die Dividenden und Zinszahlungen fällig wurden, ihren Höhepunkt erreichte. Die nun folgende Erleichterung hielt bis über die Jahresmitte an. Der Finanzierung der Ernte, die sonst ihre Schatten lange vorauswirft. sah man diesmal zuversichtlicher entgegen. Der Entschluß der National City Banken, nicht länger bei dem Minimum von 3 Proz. für call loans verbleiben zu wollen, die Erklärung des Schatzsekretärs Mc Adoo, dem Markt im Notfalle Aushilfsbanknoten zur Verfügung zu stellen, und sein später verwirklichtes Anerbieten, die Western und Southern Banks durch Erhöhung der Regierungsdepositen zu unterstützen, wirkten überhasteten Geldzusammenziehungen erfolgreich entgegen. Erst als zu den Ernteansprüchen der Kapitalbedarf für die Zeichnungen auf Union Pacific Certificate sich gesellte und Canada über seine auf Grund der Getreideausfuhr geschaffenen Guthaben verfügte, versteifte sich der Markt wieder, zumal eine größere beabsichtigte Goldeinfuhr aus England im Hinblick auf eine drohende weitere Erhöhung des Satzes der Bank von England auf 6 Proz. unterbleiben mußte.

In Uebereinstimmung mit diesen Vorgängen entwickelten sich die Bewegungen der Zinssätze. Tägliches Geld war, wie geschildert, flüssiger als im Vorjahre und hielt sich mit $^1/_2$ Proz. unter dem Durchschnitt des Jahres 1912. Im Januar noch ziemlich niedrig, zog der Satz im Februar an, erreichte im März einen Monatsdurchschnitt von über 4 Proz., flaute dann bis über die Jahresmitte allmählich ab — im Juni sank er

in einem Falle bis auf 1 Proz. — und erreichte im Juli einen seit 1910 nicht mehr unterbotenen Monatsdurchschnitt von 2,22 Proz. Der monatliche Durchschnittssatz, der sich seit dem Mai stets unter 3 Proz. gehalten hatte, stieg dann unter dem Einfluß der geschilderten Herbstansprüche im Oktober und November auf mehr als 3 Proz. und zeigt im Dezember mit 4,716 Proz. seinen höchsten Stand im Jahre. In das letzte Jahresviertel fallen auch die an einzelnen Tagen überhaupt erzielten Höchstsätze des Jahres; am 31. Oktober und 28. November notierte money on call 10 Proz. Die Diskontsätze für erstklassige Geschäftswechsel (endorsed bills) schlossen sich in der ersten Jahreshälfte den Bewegungen des täglichen Geldes an; ihre Notierungen von $4^1/_4$—$4^1/_2$ Proz. im Januar erhöhten sich auf $5^3/_4$—6 Proz. im März. Ihren Höchststand dagegen mit 6—$6^1/_4$ Proz. erreichten sie im Monat Juni, in welchem tägliches Geld am flüssigsten war. In den letzten drei Monaten des Jahres betrugen die Sätze $5^1/_4$—6 Proz.

Das Geschäft an der New Yorker Börse wurde durch die Lage des Geldmarktes und das Abflauen der Unternehmungslust außerordentlich ungünstig beeinflußt. Die Gründung neuer Unternehmungen unterblieb wegen der Schwierigkeit, Geld zu bekommen, und die alten stellten ihre Ansprüche nach Möglichkeit zurück. So kam es, daß die Neuzulassungen noch nicht die Hälfte der Neuemissionen im Vorjahre erreichten, und daß ihre Zusammensetzung sich erheblich zuungunsten der Aktien verschlechterte. Bezeichnend für die Beurteilung des Börsenjahres ist ferner der Rückgang der getätigten Umsätze; so wurden nur 83,5 Mill. Stück Shares im Betrage von 7,2 Milliarden $ gegen 131,1 Mill. Stück Shares im Betrage von 11,6 Milliarden $ im Vorjahre verkauft. Man muß bis auf das Jahr 1897 zurückgehen, um niedrigere Umsätze auf diesem Gebiet zu finden als im Jahre 1913, was um so bemerkenswerter ist, wenn man die gewaltige Summe der seit dieser Zeit neu geschaffenen Werte im Auge hat. Da sich zur allgemeinen Interesselosigkeit der zünftigen Spekulation eine Neigung des Publikums zu Verkäufen gesellte, kam es auch an der New Yorker Börse zu einer beträchtlichen Senkung des Kursniveaus. Vorgänge, wie die bei der St. Louis- und Francisco-Bahn, die zur Einsetzung einer gerichtlichen Zwangsverwaltung über dieses Unternehmen führten, waren, wenn sie auch nicht verallgemeinert werden dürfen, doch dazu angetan, Mißtrauen zu verbreiten und dadurch die vorhandene Mißstimmung zu nähren. Typisch für die Grundstimmung an der New Yorker Börse im abgelaufenen Jahre ist der Umstand, daß angesichts der schwierigen Lage der Geldverhältnisse die Geldnehmer in der Erwartung besserer Zeiten die Aufnahme von Kapital durch kurzfristige Obligationen bevorzugten, deren Höhe 539 Mill. $ gegen 368 Mill. £ im Vorjahre betragen hat. Gerade die Zunahme dieser Art der Kapitalbeschaffung, die einmal den Rückgang der Emissionstätigkeit erklärt, beleuchtet auf der anderen Seite zur Genüge die Unsicherheit der Situation.

Die Devisenkurse zogen am Jahresanfang scharf an, entsprechend der damals flüssigen Gestaltung des Geldmarktes in den Vereinigten

Staaten bei gespannten Geldverhältnissen an den anderen Weltgeldmärkten; besonders die Sterlingdevise erhöhte sich Ende Januar und Anfang Februar, sowie zeitweise im März bis nahe an den Goldexportpunkt, wohl namentlich infolge der Verpflichtungen aus den fällig werdenden Finanztratten, ohne daß es jedoch zu Goldexporten nach England kam. Die beträchtlichen Goldausfuhren dagegen nach Paris und Berlin führten schließlich im Verein mit den im April ansetzenden Erleichterungen an den europäischen Zentren zu einer günstigeren Gestaltung der Wechselkurse, die von vorübergehenden Aufwärtsbewegungen unterbrochen, im weiteren Verlauf des Jahres anhielt und besonders in den letzten drei Monaten sich verstärkte. Im September bereits, als auswärtige Zeichnungen auf die Southern Pacific Certificate Remittierungen nach den Vereinigten Staaten notwendig machten, näherten sich die Kurse zeitweise dem Goldimportpunkt. Die Wirkung des größeren Angebots, namentlich an Baumwoll-, Getreide- und Warenwechseln seitens Europas auf Grund der Ausfuhren der Vereinigten Staaten, war es dann, welche die Kurse im Oktober, November, Dezember zu den günstigsten des Jahres für die Vereinigten Staaten gestaltete. Im November wurde seitens der Sterlingdevise nochmals der Goldimportpunkt nahezu erreicht. Die Sterling- und Markdevise zeigt übereinstimmend ihren höchsten Stand im März, ihren niedrigsten in den letzten drei Monaten, und zwar schwankte der Kurs für cable transfers zwischen 488,75 $ für 100 £ im März und 485,35 $ im November. Der Kurs für Berliner Sichtwechsel zwischen $95^1/_2$ $ für 400 M im März und $94^5/_8$ $ im Oktober, November und Dezember. Die indirekt notierten Pariser Sichtwechsel schwankten zwischeu 516,25 frcs. für 100 $ im Januar und 521,25 frcs. im Oktober, November und Dezember.

Die Entwicklung des Status der Vereinigten New Yorker Clearinghouse-Banken, sowie der ihrem Verbande angeschlossenen New York City Clearinghouse Trust Companies vollzog sich im Einklang mit den Ansprüchen, wie sie die wechselnde Lage des Geldmarktes erforderte. Die Folge der flüssigen Gestaltung am Jahres-

Status der Banken.

Wochendurchschnitte in Millionen $.

		Metall	Legal Tender	Noten	Depositen	Anlagen	Surplusreserve(+) Defizit (—)
28. Dezember	1912	246,0	73,8	46,9	1259,2	1285,7	+ 5,0
1. Februar	1913	293,6	77,7	46,5	1404,0	1377,0	+ 20,2
15. März	„	265,5	75,6	46,2	1340,2	1347,2	+ 6,1
26. April	„	275,8	74,5	46,4	1343,5	1344,5	+ 14,4
31. Mai	„	280,0	78,1	46,9	1323,2	1318,8	+ 27,3
28. Juni	„	300,8	79,5	47,0	1355,8	1330,6	+ 41,4
6. September	„	276,6	72,8	45,0	1382,1	1387,5	+ 3,4
6. Dezember	„	254,0	70,6	44,7	1285,5	1315,9	+ 3,8
27. „	„	261,3	72,9	44,8	1292,4	1313,0	+ 11,1

Status der Trustgesellschaften.

Wochendurchschnitte in Millionen $.

	Metall	Legal Tender	Guthaben bei den Banken	Depositen	Anlagen
28. Dezember 1912	54,1	6,4	44,6	405,4	561,7
21. Februar 1913	62,6	6,6	51,5	452,1	608,5
22. März „	60,0	7,0	48,9	440,7	588,7
28. Juni „	57,1	6,3	68,5	414,0	571,8
6. Sept. „	58,9	6,7	59,0	432,8	580,6
15. Nov. „	55,8	6,4	48,0	418,0	573,3
27. Dezember „	54,5	6,0	47,2	403,7	551,5

anfang war eine Erhöhung der Depositen, verbunden mit einer Auffüllung der Barbestände und einer Kräftigung der Surplus-Reserve. Der März läßt dann die stärkere Anspannung des Geldmarktes im Status deutlich erkennen; nach dem Monatsende besserten sich die Verhältnisse wieder, und um die Jahresmitte, die Zeit der relativ größten Flüssigkeit, war der Barbestand am höchsten, die Surplus-Reserve am stärksten. Bemerkenswert ist der Rückgang dieser beiden Positionen bei den „Banken" Ende August und Anfang September, offenbar eine Folge der umfangreichen Zeichnungen auf Southern Pacific Certificate. Die Anspannung der nun folgenden Monate stellte hohe Anforderungen an die Banken. Die Surplus-Reserven erreichten am 6. Dezember und die Depositen am 13. Dezember ihren niedrigsten Stand im Jahre.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Währungs- und Münzwesens sind folgende Vorgänge beachtenswert:

In Deutschland wurden an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen im ganzen 55,4 Mill. M neu ausgeprägt, zur Einziehung kamen 1,2 Mill. M, so daß die Gesamtnettoausprägung sich auf rund 54,2 Mill. M beläuft. Unter den im verflossenen Jahre neu ausgeprägten Silbermünzen befanden sich an Erinnerungsmünzen zur Hundertjahrfeier Preußens und zum 25. Regierungsjubiläum des Kaisers je 9 Mill. M, ferner an solchen zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig 2 Mill. M (vgl. S. 111, 265, 399, 624).

In nächster Zeit soll mit der Ausprägung von Münzen zu 2, 3, 5, 10, 20 M mit dem Bildnis des neuen Königs von Bayern Ludwigs III. begonnen werden (S. 779).

Die vielfach verbreitete, auch von uns wiedergegebene Nachricht über die Einziehung von 25 Pfg.-Stücken (S. 265), von denen für $7^1/_2$ Mill. M. ausgegeben sind, hat sich bisher nicht bestätigt (S. 779).

Das Reichsgesetz über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 521) bringt eine für die finanzielle Kriegsbereitschaft wie für die Entwicklung des Deutschen Geld- und Währungswesens wichtige Neuerung. Die §§ 6, 7 und 8 bezwecken eine Verstärkung des deutschen Reichskriegsschatzes durch Schaffung einer Silberreserve und Verdoppelung des jetzigen Goldbestandes. Der Wortlaut der Paragraphen ist auf den Seiten 398 und 399 abgedruckt. Die in Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen auszufertigenden neuen Reichskassenscheine werden zu 100 Mill. M in 10-Markscheinen und zu 20 Mill. M in 5-Markscheinen bestehen, so daß nach Durchführung der Maßnahme des § 7 die Gesamtausgabe der Reichskassenscheine 200 Mill. M 10-Markscheine und 40 Mill. M 5-Markscheine betragen wird. Die zu bildende Goldreserve des neuen Reichskriegsschatzes hat bereits eine Höhe von 75 Mill. M erreicht. Die Bildung dieser Reserve erfolgt in Doppelkronen aus den Beständen der Reichsbank im Austausch gegen die neu auszugebenden Reichskassenscheine. Die Bildung der Silberreserve des Reichskriegsschatzes hat noch nicht begonnen, weil dazu noch eine Reihe von Vorarbeiten erforderlich ist (S. 398, 624).

Für Britisch-Westafrika werden neue Silbermünzen, und zwar Florins, Schillings, Sechs- und Dreipencestücke geprägt (S. 334).

Die Bulgarische Regierung hat die Pester Ungarische Kommerzialbank mit der Lieferung von 6 Mill. Leva Silbermünzen betraut. Die Kommerzialbank wird die Prägung durch die Kremnitzer Münzstätte ausführen lassen. Des weiteren ist die Lieferung von 4 Mill. Leva Nickelmünzen vergeben worden (S. 334).

Das Chinesische Währungsprogramm (s. Chronik 1912, S. 1015) ist auch im verflossenen Jahre noch nicht zur Durchführung gelangt. Mit der im April 1913 erfolgten Umwandlung der bisher bestehenden Regierungsbank in eine nach europäischem Muster organisierte Notenbank, die Bank von China, ist die Währungsreform indes in die Wege geleitet (s. S. 111, s. auch nächsten Abschnitt „Notenbanken", S. 1019).

Durch Gesetz vom 5. August 1913 werden in Frankreich und Algerien die bisher geprägten 10- und 5-Centimenstücke aus Bronce, sowie die 25-Centimenstücke aus Nickel aus dem Verkehr gezogen. An deren Stelle werden Stücke aus reinem Nickel zu 25, 10 und 5 Centimen, die sämtlich in der Mitte ein rundes Loch haben, eingeführt (s. Chronik 1912, S. 1015, 1913, S. 546).

Die Bank von Frankreich läßt ihre aus Goldbarren bestehenden Reserven oder einen Teil dieser in Goldmünzen ausprägen. Ueber die Gründe siehe S. 546.

In Hongkong ist durch Verordnung vom 11. Juli 1913 die Einfuhr und der Umlauf von fremden Silber- und Nickelmünzen verboten worden. Als fremde Silbermünzen sind anzusehen alle Münzen, die ganz oder teilweise aus Silber bestehen, soweit sie nicht in der Münzverordnung vom Jahre 1895 aufgeführt sind (S. 547).

Die Frist für die Umwechslung der alten Silbermünzen des Kongostaates zu 5, 2, 1 und 0,50 frcs gegen belgische Zahlungsmittel läuft bis zum 1. Juli 1914 (S. 716).

In Luxemburg ist ein Gesetz betreffend die Ausprägung von Münzen zu 2, 1, 0,50 und 0,25 frcs erlassen worden. Die Münzen sollen nach Bedürfnis bis zum Betrage von 10 frcs auf den Kopf der Bevölkerung ausgeprägt werden und unter Privatleuten bis zu 50 frcs gesetzliches Zahlungsmittel bilden (S. 399, 716).

Nachdem in Mexiko im April 1913 die nicht durch die Währungskommission bewirkte Goldausfuhr mit einer Steuer von 10 Proz. belegt war, ist einige Monate später jegliche Ausfuhr gemünzten Goldes sowie Silbers außer durch die Regierung verboten. Ferner sind durch Dekret vom 5. November 1913 auf die Dauer eines Jahres die Silbermünzen zu 50 Centavos, die Noten der Nationalbank von Mexiko und der Bank von London und Mexiko zum gesetzlichen Zahlungsmittel mit Zwangskurs für alle Zahlungen erklärt worden; durch Dekret vom 19. November 1913 wurden die Emissionsbanken ermächtigt, Banknoten im Betrage von 1 und 2 Pesos auszugeben. Die Tage vom 22. Dezember 1913 bis zum 1. Januar 1914 sind, um den mexikanischen Banken die Erhaltung ihrer Metallreserven zu ermöglichen, durch Verordnung des Präsidenten für Bankfeiertage erklärt worden (S. 265, 547, 779, 857).

Der Uebergang des Staates Nicaragua zur Goldwährung gemäß Gesetz vom 20. März 1913 wird nunmehr durchgeführt. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes siehe S. 335. Die Reform kommt mit Hilfe amerikanischer Banken zustande.

In den Niederlanden sind neue viereckige Zehncentstücke aus Nickel ausgegeben worden, die wenig Anklang finden sollen, so daß mit einer baldigen Wiedereinziehung dieser Münzen gerechnet werden muß (S. 857).

In Niederländisch-Ostindien werden durch Verordnung des General-Gouverneurs vom 7. Juli 1913 in Ausführung des Art. 19, Abs. 3 des Indischen Münzgesetzes vom Jahre 1912 (s. Chronik 1912, S. 806, letzter Satz der Bestimmungen des Gesetzes) die silbernen $^1/_{20}$-Guldenstücke mit dem 1. Mai 1914 aus dem Verkehr gezogen. Bis zum 30. April 1914 können diese Münzen bei den Landeskassen zum Nennwert gegen gesetzliche Zahlungsmittel eingewechselt werden. Nach diesem Zeitpunkt ist es verboten, die genannten $^1/_{20}$-Guldenstücke in Zahlung zu geben oder zu nehmen, zu befördern, zu besitzen oder einzuführen (S. 547).

In Portugal ist durch Gesetz vom 21. Juni 1913 das öffentliche Rechnungswesen nach dem durch Erlaß vom 22. Mai 1911 neugeordneten Münzsystem (s. Chronik 1911, S. 1020) geregelt worden. Nach dem neuen Gesetz haben Privaturkunden vom 1. Juli 1913 ab vor Gericht und bei den Staatsbehörden nur dann Gültigkeit, wenn sie mit dem neuen Münzsystem übereinstimmen (S. 477).

Die Serbische Regierung läßt in Wien für 10 Mill. Dinars Silbermünzen und für 23 Mill. Dinars Nickelmünzen prägen (S. 716).

In Spanien ist zum Schutze der Landeswährung durch Dekret vom 17. August 1908 die Einfuhr von reinem oder legiertem Silber an gewisse Vorschriften gebunden worden. Da jedoch trotz dieser Bestimmungen nach wie vor zahlreiche Nachprägungen von Landesmünzen in echtem Silber erfolgen, wodurch der Staat fortdauernd schweren Schaden erfährt, ist, um diesem Uebel energischer zu steuern, durch Dekret vom 11. März d. J. bestimmt worden, daß in Spanien Silber, gleichviel ob verarbeitet oder unverarbeitet, nur mit Begleitscheinen in den Verkehr gebracht werden darf. Für verarbeitetes Silber in Form von Geräten oder Kunstwerken, Luxusgegenständen oder Schmuckstücken gilt dies allerdings nur, wenn sie ein Gewicht von mehr als 1 kg haben. Wie verlautet, soll die Durchführung dieses neuen Dekrets in der Praxis auf große Schwierigkeiten stoßen (S. 335).

In Venezuela ist nach Aufhebung der für die Einfuhr von geprägtem Gold zu entrichtenden Konsulatsabgabe durch Dekret des Präsidenten auch die von den Zollämtern der Republik erhobene Abgabe für Prüfung von Goldmünzen in Höhe von 4 Centimos für 100 Bolivar beseitigt worden (S. 111).

Die Bank- und Währungsreform in den Vereinigten Staaten von Amerika ist durch Gesetz vom 23. Dezember 1913 zustande gekommen. Näheres hierüber siehe im nächsten Abschnitt „Notenbanken“, S. 1021.

Auf dem Gebiete des Notenbankwesens sind folgende Maßnahmen bemerkenswert:

Die deutsche Reichsbank errichtete in Mayen eine von der Reichsbankstelle Coblenz abhängige Reichsbanknebenstelle, ferner in Wiesbaden eine Abrechnungsstelle.

Die Reichsbanknebenstelle Gießen soll am 19. Januar 1914 zu einer selbständigen Bankanstalt erhoben werden. Der neuen Reichsbankstelle werden die bisher zu den Bezirken Frankfurt-Main, Cassel und Coblenz gehörenden Reichsbanknebenstellen in Friedberg (Hessen), Marburg (Bezirk Cassel) und Wetzlar unterstellt werden (S. 777).

Die Bestimmungen über den Giroverkehr mit der Reichsbank haben durch Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 3. Oktober 1913 eine neue Fassung erhalten. Die wichtigste Neuerung geht dahin, daß bei Bareinzahlungen auf das eigene Konto dem Einzahler auf Wunsch eine Interimsquittung erteilt wird, falls die Eintragung in das Kontogegenbuch nicht sofort geschehen kann. Die für die Quittung bestimmten Formulare sind vom Kontoinhaber ausgefüllt vorzulegen. Eine weitere Aenderung besteht darin, daß die durch die Reichsbank zur Einziehung gelangenden Verrechnungsschecks, deren Bezogene ein Girokonto besitzen, aber nicht einer der bei der Reichsbank bestehenden Abrechnungsstellen als Mitglieder angehören,

unter Verwendung roter Schecks an die Reichsbank zu begleichen sind (S. 717).

Die Reichsbank war in der Ausgabe kleiner Noten bisher auf den Betrag von 300 Mill. M beschränkt, da die Regierung seinerzeit in der Reichstagskommission für die Vorbereitung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 M., eine dementsprechende Erklärung abgegeben hatte. Im Januar 1913 ist nun aus der Budgetkommission des Reichstages heraus der von der Mehrheit zustimmend begrüßte Antrag erfolgt, die Reichsbank von dieser Beschränkung zu entbinden, und so gilt, da im Plenum des Reichstags Widerspruch nicht erfolgt ist, diese Beschränkung nunmehr als beseitigt. Am 31. Dezember 1913 belief sich die Summe der umlaufenden Reichsbanknoten zu 50 und 20 M auf rund 682 Mill. M (S. 43, siehe auch Verh. des Reichstags, XIII. Leg.-Per., 1. Session, 94. Sitzung vom 21. Januar 1913).

Angesichts der raschen Einbürgerung kleiner Reichsbanknoten im Verkehr und der am 13. März 1913 vom „Vorwärts" vertretenen, von maßgebenden Seiten für irrig erklärten Auffassung, daß nach § 115 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 die Zahlung von Löhnen nur in barem Gelde, nicht aber in Banknoten und Reichskassenscheinen zulässig sei, ist ein Urteil des Reichsgerichtes vom 24. November 1902 interessant, wonach diese in der Praxis nie bestrittene Frage wohl auch für die Zweifler entschieden ist. Dieses Urteil lautet: „Nach heutigen Begriffen fallen Banknoten und Kassenscheine unter den Begriff des baren Geldes; denn sie erfüllen rechtlich und wirtschaftlich die Funktion, allgemeine Umsatzmittel zu sein, mag auch ein Zwang zur Annahme rechtlich nicht begründet sein." (Inzwischen sind bekanntlich die Reichsbanknoten gesetzliches Zahlungsmittel geworden.) [S. 174.]

Zum Schutze des Goldbestandes der Reichsbank hat das Reichspostamt verfügt, daß die Postämter bei ihren Zahlungen die Ausgabe von Goldmünzen nach Möglichkeit einschränken und sich in noch größerem Umfange des Silber- und Papiergeldes bedienen. Ferner hat zur Erreichung desselben Zieles die Eisenbahnverwaltung die ihr unterstellten Kassen angewiesen, in Zukunft nur noch einen geringen Teil ihres Gesamtbedarfes bei der Bank in Gold zu entnehmen. Weiter werden in dem Erlaß die Kassen besonders darauf hingewiesen, bei ihren Auszahlungen die Silbermünzen ausgiebiger zu verwenden als bisher (S. 43, 477).

Der Vertrag über die Errichtung der Albanischen Staatsbank ist nunmehr von der provisorischen Regierung und der österreichisch-ungarisch-italienischen Bankengruppe unterzeichnet worden. Die neue Bank, die mit einem Kapital von 10 Mill. K ausgestattet ist und das alleinige Recht der Notenausgabe besitzt, hat ihren Sitz in Valona und wird in nächster Zeit eine Anzahl von Filialen errichten (S. 397, 716).

In China ist die bisher bestehende Regierungsbank in eine nach europäischem Muster organisierte Notenbank, die Bank von China,

mit einem Aktienkapital von 60 Mill. Silberdollar umgewandelt worden. Das Statut der Bank von China ist nach Genehmigung seitens des Nationalausschusses durch den provisorischen Präsidenten veröffentlicht worden und am 16. April 1913 in Kraft getreten. (Die hauptsächlichsten Bestimmungen siehe S. 334.) Indes sind die Schwierigkeiten, die der einheitlichen Regelung des Notenbankwesens in China entgegenstehen — siehe hierzu S. 111, 545, 546 und 716 —, bisher noch nicht endgültig überwunden.

In Columbien ist zwischen dem Präsidenten der Republik und einer französischen Gruppe ein Abkommen auf Gründung einer kolumbischen Notenbank mit einem Kapital von 10 Mill. Goldpesos geschlossen worden (S. 716).

Die griechische Nationalbank ist durch Königliche Verordnung zu einer weiteren Emission von Noten im Betrage von 25 Mill. Drachmen ermächtigt worden. Die Bank hat von dem Erlös für mindestens 5 Mill. Drachmen Zwanzigfrancsstücke zu beschaffen, die dann auf Verlangen der Regierung in Zwanzigdrachmenstücke — mit dem Bilde des jetzigen Königs — umgeprägt werden sollen (S. 334).

Die Bank von Japan erhöht vom 1. Januar 1914 ab die Steuer auf den ungedeckten Notenumlauf von 5 auf 6 Proz.

Den drei italienischen Notenbanken, der Banca d'Italia, dem Banco di Napoli und dem Banco di Sicilia wurde das Recht der Notenausgabe bis zum 31. Dezember 1923 verlängert (S. 477).

Die anläßlich der mexikanischen Währungskrisis erlassenen, das mexikanische Notenbankwesen berührenden Bestimmungen, sind im vorigen Abschnitt „Währungs- und Münzwesen" behandelt worden (S. 1017).

Die Rumänische Nationalbank errichtet Filialen an den neuerworbenen Orten Dobritsch und Silistria; die Filiale der Bulgarischen Nationalbank in Silistria ist aufgehoben worden (S. 778).

Die Russische Staatsbank hat der Landwirtschaft zur Finanzierung der Ernte besonders günstige Bedingungen für die Bevorschussung von Getreide eingeräumt, hauptsächlich durch Ermäßigung des Zinssatzes und der Spesen, sowie durch Eröffnung von Agenturen. Infolgedessen haben die gewährten Darlehen auf Getreide einen großen Umfang angenommen. Ferner hat die Bank beschlossen, bis zum Jahre 1916 84 Getreideelevatoren in den wichtigsten Getreidegegenden zu errichten (S. 714).

Die im Vorjahre von der Leitung der Schwedischen Reichsbank, Stockholm, gemachten, auf eine Erweiterung des Notenausgaberechtes hinzielenden Vorschläge (s. Chronik 1912, S. 870) haben die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden. Durch die Aenderung des Reichsbankgesetzes ist das Notenkontingent auf den doppelten Betrag des Goldvorrats zuzüglich 125 Mill. K festgesetzt worden. Nach der Kölnischen Zeitung vom 25. August 1913 soll der ungedeckte Teil des Notenumlaufes durch folgende Vermögens-

werte gedeckt sein: 1. durch Staatspapiere, 2. durch Obligationen der Hypothekenbank und der Staatshypothekenkasse, welche an fremden Börsen notiert werden, 3. durch Gold auf dem Transport, 4. durch Wechsel, sowie 5. durch Saldoforderungen an das Ausland, die innerhalb 6 Monate verfallen (S. 545).

Der Notenumlauf der Bank von Spanien hat im Oktober die zulässige Höchstgrenze von 2000 Mill. Pesetas fast erreicht. Voraussichtlich wird daher in nächster Zeit die Grenze des Notenumlaufes auf 2500 Mill. Pes. erhöht werden (S. 715). Die Bank von Spanien errichtet auf Wunsch der Regierung in Melilla (Marokko) eine Filiale (S. 172).

In Venezuela ist ein neues Bankgesetz in Kraft getreten, das hauptsächlich Bestimmungen für die Notenbanken enthält, und zwar besonders hinsichtlich der Statuten, der Bilanzen und eines für Krisenzeiten bestimmten Garantiefonds, der in Gold vorhanden sein und $^1/_4$ des Gesellschaftskapitals betragen muß. Noten dürfen in doppelter Höhe des Gesellschaftskapitals ausgegeben werden; die ausgegebenen Noten sollen zu einem Drittel durch Metall (einschließlich der Garantiefonds) gedeckt sein und jederzeit bei Vorzeigung durch gesetzliches Münzgeld eingelöst werden (S. 778).

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Bank- und Währungsreform im Berichtsjahre endlich ihren gesetzlichen Abschluß gefunden (s. Chronik 1912, S. 1019, 1913, S. 264, 398, 625, 857). Die dem Kongreß im Juni 1913 unterbreitete Glass-Owen-Vorlage hat nach mehrfachen Aenderungen die Genehmigung beider Häuser des Kongresses gefunden und ist am 23. Dezember 1913 vom Präsidenten Wilson unterzeichnet worden.

Die Bank and Currency Bill ruft eine neue Art von Notenbanken, die „Federal Reserve Banks“ ins Leben. Diese Banken, deren Kapital mindestens 4 Mill. $ betragen muß, sollen in einer Anzahl von mindestens 8 und höchstens 12 errichtet werden. Die schon bestehenden Nationalbanken müssen durch Anteilsübernahme der Federal Reserve Bank ihres Bezirks beitreten, den übrigen Banken ist der Beitritt anheimgestellt. Die Anteilsübernahme hat zu erfolgen im Verhältnis von 6 Proz. ihres eigenen Kapitals zuzüglich der Reserven. Der Geschäftskreis der Federal Reserve Banks beschränkt sich im wesentlichen auf den Verkehr mit den ihnen angeschlossenen Banken. Im Vordergrunde steht die Rediskontierung von Wechseln. Die Federal Reserve Banks sind berechtigt, Noten auszugeben. Diese neuen Noten charakterisieren sich sowohl als Staatspapiergeld wie als Banknoten. Für ihre Einlösung haftet die Bundesregierung; zugleich sind sie mit einem Vorzugsrecht gegenüber sämtlichen anderen Verbindlichkeiten der emittierenden Bank ausgestattet. Auf Verlangen müssen die Noten vom Schatzamt und den Federal Reserve Banks in Gold eingelöst werden. Im Gegensatz zu früher ist die bankmäßige Deckung gewählt worden, und zwar müssen die Noten voll durch Wechsel gedeckt sein; außerdem haben die Federal Reserve Banks eine eigene Goldreserve von 40 Proz., sowie eine solche beim Schatzamt von 5 Proz. ihrer umlaufenden Noten zu halten. Die Noten lauten über Beträge von 5, 10, 20, 50 und 100 $. Die Depositen müssen zu 35 Proz. durch gesetzliche Zahlungsmittel gedeckt sein.

Sämtliche Federal Reserve Banks unterstehen einer Zentralbehörde in Washington, dem sogenannten Federal Reserve Board. Diese Behörde besteht aus 7 Mitgliedern. Zur Ueberwachung des Geschäftsgebahrens der Federal Reserve Banks sind ihr die weitgehendsten Befugnisse eingeräumt.

Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß der Zentralbehörde das Recht erteilt ist, die von den einzelnen Federal Reserve Banks festgesetzten Diskontraten zu genehmigen oder abzuändern, sowie ferner die Höhe der von den Federal Reserve Banks zu zahlenden Notensteuer festzusetzen, die in ihrem Betrage von der Höhe der Golddeckung abhängig ist. Zu bemerken ist noch, daß dem Federal Reserve Board — wohl nach dem Vorbild des Zentralausschusses der deutschen Reichsbank — ein Federal Advisory Council beigegeben ist, der nur beratende Stimme hat. Je ein Mitglied des Direktoriums der einzelnen Federal Reserve Banks hat einen Sitz in diesem Ausschuß, so daß dessen Mitgliederzahl sich nach der Zahl der bestehenden Reserve Banks richtet.

Die Nationalbanken, die, wie schon gesagt, sämtlich Mitglieder der Federal Reserve Bank ihres Bezirks sein müssen, fallen durch das Gesetz eine Reihe von neuen Aufgaben zu. Sie haben das Recht erlangt, aus dem Auslandsverkehr herrührende Wechsel zu akzeptieren, die größeren dürfen im Auslande Filialen eröffnen. Für die nächsten 20 Jahre ist den Nationalbanken das Recht zur Notenausgabe belassen. Eingehende Bestimmungen sind über die Ansammlung von Reserven als Unterlage für die Depositen getroffen.

Im privaten Bankwesen haben sich im In- und Auslande wichtige Veränderungen vollzogen.

In Deutschland hat der Konzentrationsprozeß im Bankgewerbe weitere Fortschritte gemacht. Neben der Deutschen Bank, die nach wie vor an erster Stelle steht, hat im Berichtsjahr auch die Bank für Handel und Industrie eine lebhafte Tätigkeit in der Erweiterung ihrer Machtsphäre entfaltet. Durch die Uebernahme der Breslauer Discontobank haben ihre Beziehungen zu Schlesien eine wesentliche Förderung erfahren.

Von besonderer Bedeutung ist das im Berichtsjahre zustande gekommene Konditionenkartell, das nach den Worten des Reichsbankpräsidenten Havenstein — im Reichstag am 30. Januar 1914 — das Ziel verfolgt, einerseits die Voraussetzungen zu schaffen für höhere zinslose Barreserven und eigene höhere Liquidität durch Verbesserung der Bankbedingungen, andererseits übertriebener Kreditgewährung zu steuern, das Uebermaß der Konkurrenz, das sich in der Bankwelt herausgestellt hatte, in der Hereinholung fremder Gelder aus dem In- und Ausland einzuschränken, die Hereinnahme von Ultimogeldern auf gesunde Bahnen zu lenken, den Akzeptumlauf zu erschweren und die übertriebene Effektenspekulation durch Erhöhung der Einschüsse bei Dividendenpapieren auf 30—50 Proz. zu verteuern und einzuschränken. Die „Allgemeinen Abmachungen", welche die Vereinigung Berliner Banken und Bankiers (die sogenannte Stempelvereinigung) mit den Vereinigungen von Banken und Bankiers in Augsburg, Bremen, Breslau, Cöln (Rheinland und Westfalen), Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stettin und Stuttgart u. a. getroffen hat, sind auf Seite 332 und 333 skizziert. (Siehe auch Chronik 1912, S. 800, 1913 S. 110, 264).

Im Zusammenhang hiermit ist noch die kurz vor dem Zustandekommen des Konditionenkartells vom Reichstagsabgeordneten Herzog eingebrachte Interpellation von Interesse. Der Abgeordnete Herzog richtete an den Reichskanzler die Frage, was er zur Durchführung der Forderung des Reichsbankpräsiden-

ten, der ohne befriedigendes Ergebnis die Leiter der Großbanken zu bestimmen versuche, für Börsengeschäfte von Laien einen Mindesteinschuß von 50 Proz. zu verlangen, zu tun beabsichtige. Dem Fragesteller wurde vom Staatssekretär des Innern schriftlich erwidert, daß von dem Reichsbankpräsidenten keine Forderungen gestellt, sondern lediglich Anregungen zwecks besserer Ausgestaltung unserer Kreditorganisation gegeben seien, und daß auf diese Anregungen hin von den Banken inzwischen mit Erfolg über einheitliche Konditionen auf verschiedenen Gebieten bankgeschäftlicher Betätigung verhandelt worden sei (S. 331).

Die Bestimmungen hinsichtlich der Usancen für den Handel in amtlich nicht notierten Werten (s. Chronik 1912 S. 872) sind aus Anlaß eines Streitfalles, wie folgt, erweitert worden: „Offerten und Gebote oder Aufträge in amtlich nicht notierten Werten, welche bis auf Widerruf erteilt sind, erlöschen im Zweifel mit Monatsende, es sei denn, daß bei der Bestätigung zum Ausdruck gebracht ist, daß die Offerte, das Gebot oder der Auftrag bis zum ausdrücklichen Widerruf und nicht nur bis Monatsende in Nota genommen ist“ (S. 624).

Die bei den deutschen Privatbanken im vergangenen Jahre stattgefundenen Veränderungen ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

I. Gruppe der Bank für Handel und Industrie.

Die führende Bank übernimmt die Breslauer Disconto-Bank, Breslau mit den Filialen in Beuthen, Glatz, Gleiwitz, Görlitz, Habelschwerdt, Jauer, Kattowitz, Kreuzburg (O.-S.), Lauban, Leobschütz, Myslowitz, Neustadt (O.-S.), Oppeln, Ratibor, Zabrze, Ziegenhals, das Bankgeschäft J. E. Lewinthal in Breslau und die Bankfirma Schmitz, Heidelberger & Co. in Mainz. Sie eröffnet außerdem in Biebrich eine Depositenkasse und eine weitere in Frankfurt a. M.

II. Gruppe der Commerz- und Disconto-Bank.

Das Frankfurter Bankhaus J. Dreyfus & Co. übernimmt die seit 1877 bestehende Bankfirma M. W. Koch & Co, Frankfurt a. M.

III. Gruppe der Deutschen Bank.

Die führende Bank errichtet in Magdeburg, Offenbach, Hanau und Darmstadt Zweiganstalten, in letzter Stadt unter Uebernahme der Bankfirma Ferdinand Sander.

Die Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld, errichtet in Bielefeld eine Filiale, ferner in Langerfeld bei Barmen, Idar und Velbert (Rheinland) Depositenkassen.

Die Bayerische Handelsbank, München, errichtet je eine Zweigstelle in Kaufbeuren und in Mühldorf am Inn.

Die Bayerische Vereinsbank in München beteiligte sich kommanditistisch an dem Bankgeschäft Herz & Schmid in Landsberg am Lech.

Der Chemnitzer Bankverein, Chemnitz, errichtete Filialen in Kirchberg in Sachsen und in Glauchau, in letztgenannter Stadt unter Uebernahme der Bankfirma Zeune & Teichmann.

Die Deutsche Ueberseeische Bank in Berlin errichtet in Santos eine Filiale.

Die Essener Credit-Anstalt, Essen-Ruhr, übernimmt den Essener Bankverein und errichtet in Homberg (Rhein) eine Agentur.

Der Hessische Bankverein A.-G. in Cassel übernimmt die Niederlassung der Dresdener Bank in Eschwege.

Die Göttinger Filiale der Hildesheimer Bank, Hildesheim, ist in ein selbständiges Bankgeschäft unter der Firma Bankverein Göttingen Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 6 Mill. M umgewandelt worden. Die neue Bank ist an dem Göttinger Bankhaus H. F. Klettwig & Reibstein kommanditistisch beteiligt.

Die Hildesheimer Bank, Hildesheim, errichtet unter Uebernahme der Firma M. Katz in Duderstadt eine Filiale.

Die Mecklenburgische Sparbank in Schwerin i. M. errichtet in Neu-Strelitz eine Filiale unter Uebernahme der Vorschußanstalt in Neu-Strelitz und erwirbt ferner das Bankgeschäft Wilhelm Rust in Neustrelitz.

Die Mitteldeutsche Privatbank A.-G. in Magdeburg plant eine Beteiligung an dem Bankgeschäft Gebr. Oberlaender in Gera (Reuß) und errichtet in Delitzsch eine Zweigniederlassung; sie plant ferner die Verlegung der Zentralverwaltung von Magdeburg nach Leipzig; Streitigkeiten mit dem Magistrat zu Magdeburg sollen die Veranlassung hierzu sein.

Die Oldenburgische Spar- und Leihbank, Oldenburg, errichtet in Elsfleth und Rüstringen Depositenkassen.

Die Pfälzische Bank, Ludwigshafen, hat in Kirchheimbolanden, Viernheim, Waldfischbach, Oppenheim und Nierstein Depositenkassen bzw. Agenturen eröffnet.

Die Rheinische Kreditbank, Mannheim, beteiligt sich kommanditistisch an dem Bankhaus J. A. Krebs in Freiburg i. Br.

Der Schlesische Bankverein, Breslau, hat die Geschäfte der Breslauer Niederlassung des Bankhauses S. L. Landsberger übernommen. Durch diese Uebernahme werden die Verhältnisse der Berliner Geschäftsstelle des Bankhauses nicht berührt.

Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart hat in Mergentheim eine Filiale und in Bopfingen unter Uebernahme der Bankkommandite Bopfingen, Guhl & Co., eine Depositenkasse eröffnet.

IV. Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft.

Die führende Bank errichtet eine Filiale in Cüstrin.

Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, errichtet in Gössnitz (S.-A.) eine Zweigstelle.

Die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft A.-G. in Aachen beteiligt sich kommanditistisch an dem Cölner Bankhaus Deichmann & Co.

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Mannheim, beteiligt sich kommanditistisch an dem Bankhaus Macaire & Co. in Konstanz, das seinerseits die Bankfirma Ludwig Neuburger in Konstanz in sich aufnimmt.

V. Gruppe der Dresdner Bank.

Die führende Bank verlegt ihre Zentrale von Dresden nach Berlin, errichtet in Berlin zwei weitere Depositenkassen, ferner in Altenburg (S.-A.), Magdeburg und Görlitz je eine Filiale. Außerdem erwirbt sie das Breslauer Haus der Firma Gebr. Guttentag, Breslau-Berlin, und gliedert es ihrer Breslauer Filiale an.

Die Schwarzburgische Landesbank in Sondershausen verlegt ihren Hauptsitz nach Erfurt.

VI. Gruppe des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins.

Die führende Bank hat in Emmerich, Mörs und Wesel Geschäftsstellen errichtet.

Die der Dresdner Bank, dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein und der Nationalbank für Deutschland nahestehende Deutsche Orientbank, Berlin, hat ihre Filialen in Tanger und Casablanca an die Société Générale pour favoriser le Développement du Commerce et de l'Industrie en France in Paris verkauft.

Sonstigs Banken.

Die Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft in Straßburg i. Els. eröffnet Zweiganstalten in Niederbronn, Saarburg, Wasselnheim und Zabern.

Die Bank Parcelacyjny in Posen hat in Wanne (Westf.) eine Filiale mit 7 Nebenstellen (Bochum, Dortmund, Oberhausen, Recklinghausen-Süd, Castrop-Schwerin. Rauxel und Bottrop) aufgemacht.

Der Bankverein für Schleswig-Holstein A.-G. in Neumünster hat in Ahrensburg eine Filiale, ferner in Viöl eine Geschäftsstelle errichtet.

Die Brauereibank A.-G. in Berlin beschließt die Aenderung der Firma in Industrie- und Kommerzbank A.-G.

Die Central-Viehmarktsbank in Dresden ändert ihre Firma in Dresdener Handelsbank A.-G.

In Chemnitz wurde die Chemnitzer Bank für Grundbesitz A.-G. mit einem Kapital von 2 Mill. M gegründet unter Uebernahme der Bank für Grundbesitz G. m. b. H. in Chemnitz.

Das Comptoir d'Escompte de Mulhouse, Mülhausen i. Els., wandelt seine sämtlichen in Frankreich befindlichen Filialen in ein selbständiges Unternehmen, in die Banque Nationale de Crédit mit dem Sitz in Paris und einem Grundkapital von 100 Mill. frcs um.

Die Deutsche Effekten- und Wechselbank, Frankfurt a. M., beteiligt sich kommanditistisch an der neuen Bankfirma Schwab, Noelle & Co. in Essen-Ruhr.

Die Deutsche Nationalbank, K.-Ges. auf Aktien in Bremen übernimmt die bisher der Hannoverschen Bank in Hannover nahestehende Leher Bank in Lehe.

Die Deutsche Palästina-Bank in Berlin errichtet eine Filiale in Alexandrette (Syrien).

In Bromberg wurde die Disconto-Bank A.-G. mit einem Kapital von 400000 M gegründet.

Die Farmer's Loan and Trust Company, New York, die Filialen in Paris und London unterhält, hat in Berlin eine Filiale errichtet. Die neue Filiale ist die erste amerikanische Bank in Deutschland.

Die Firma Goldschmidt & Guggenheimer, Nürnberg, eröffnet eine Filiale in Kempten im Allgäu.

Die Holsten-Bank, Neumünster, errichtet in Rieseby eine Geschäftsstelle.

Die Königlich Bayerische Bank, Nürnberg, errichtet in Erlangen eine Zweiganstalt.

Die Landwirtschaftliche Bank der Provinz Sachsen in Halle a. S. errichtet in Magdeburg eine Zweiganstalt.

Die Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika in Windhuk ist mit einem Aktienkapital von 10 Mill. M gegründet worden.

Die Magdeburger Bau- und Creditbank in Magdeburg beabsichtigt ihre Berliner Zweigniederlassung aufzugeben.

Unter der Firma Mendelssohn-Bartholdy & Co. ist in Berlin ein neues Bankgeschäft gegründet worden.

Das Bankgeschäft A. H. Meyer in Nürnberg-Treuchtlingen eröffnet eine Filiale in Pappenheim.

Die Mitteldeutsche Creditbank, Berlin und Frankfurt a. M., errichtet Filialen in Hannover unter Uebernahme der Bankfirma Heinr. Narjes, in Baden-Baden unter Uebernahme der Bankkommandite

Baden-Baden Meyer & Diss und in Mainz unter Uebernahme des Bankhauses Weis, Herz & Co.

Die Norder Bank A.-G., Norden, hat ihre Agenturen in Aurich, Leer (Ostfriesland) und Norderney in Zweigniederlassungen umgewandelt.

Die Nürnberger Viehmarkt-Bank e. G. m. u. H., Nürnberg, wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

In Posen wird eine Polnische Handelsbank gegründet.

Die Bankfirma Gebr. Röchling in Saarbrücken übernimmt das Bankhaus Albert Hanau in Saarlouis.

In Chemnitz ist unter der Firma Sächsische Handelsbank G. m. b. H. ein neues Bankinstitut errichtet worden.

Das Bankhaus Salomon & Oppenheim in Berlin errichtet in Charlottenburg eine Filiale.

Die Bankfirma Ch. Spies & Cie, Komm.-Ges. auf Aktien, in Zabern (Unterelsaß) ist in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Handels- und Depositenbank A.-G. vormals Ch. Spies & Cie.“ umgewandelt worden.

Die Thüringer Kreditanstalt A.-G. in Eisenach errichtet in Sömmerda eine Filiale.

In Tondern wird ein neues Bankunternehmen, eine Bank für Tondern und Umgebung, gegründet.

Die Vogtländische Kreditanstalt, Falkenstein, übernimmt den Bankverein in Zeulenroda e. G. m. b. H. und errichtet in Treuen eine Filiale.

Die Vorschuß-Bank zu Freiberg in Freiberg (Sachsen) übernimmt die Freiberger Bank A.-G., Freiberg, und ändert ihre Firma in „Freiberger Bankverein, Aktiengesellschaft“ um.

Die Westholsteinische Bank, Heide, eröffnet in Hadersleben eine Filiale.

Der Verband der Gesellschaften mit beschränkter Haftung plant die Gründung einer eigenen Bank, die sich speziell mit der Kreditgewährung an die Genossenschaften und mit der Vermittelung des Handels in G. m. b. H.-Anteilen befassen wird.

Wegen der Vorgänge im ausländischen Bankwesen sei im einzelnen auf die Monatsübersichten verwiesen. Beachtenswert sind insbesondere die vielen Neugründungen von Banken und Kapitalserhöhungen in Rußland und auf der Balkanhalbinsel, die durchweg mit Hilfe ausländischen Kapitals vorgenommen wurden. Viele Projekte von Neugründungen werden jedoch erst in nächster Zeit durchgeführt werden.

Im einzelnen seien noch folgende Punkte hervorgehoben:

In Bulgarien ist ein Syndikat gebildet worden zur Regelung der Wechselkurse, die infolge der großen Bestellungen im Auslande und der dadurch bedingten starken Nachfrage nach Devisen einen ungewöhnlich hohen Stand erreicht haben. Dem neuen Syndikat gehören neben der Bulgarischen Nationalbank eine Reihe von Banken und Bankiers als Mitglieder an. Die Nationalbank hat die Verpflichtung übernommen, mindestens 10 Mill. frcs Guthaben im Auslande anzulegen. Die Mitglieder des Syndikats dürfen Devisen zu keinem höheren Kurse als dem vom Syndikat festgesetzten kaufen. Die vom Syndikat gekauften Devisen werden zur Hälfte von der Nationalbank und zur Hälfte von den übrigen Mitgliedern übernommen. Die Vereinigung soll zunächst bis Ende März bestehen bleiben, jedoch ist eine Verlängerung der Ablaufsfrist über diesen Termin hinaus vorgesehen (S. 857).

Im März hat das belgische Aktienrecht wichtige Abänderungen erfahren. Die besonders interessierenden Punkte sind auf S. 172

näher angeführt. Auch ist in Belgien das Aktien-, Börsen- und Gesellschaftssteuergesetz trotz starken Protestes der davon betroffenen Kreise zustande gekommen. Die näheren Bestimmungen siehe S. 625, s. auch S. 43, 398.

In England hat eine heftige Propaganda für die Erhöhung der Bargeldbestände bei den Banken eingesetzt. Es ist ein Bankausschuß gebildet worden, der eine Umfrage über die Höhe der Barbestände der größeren Banken veranstaltet.

In Frankreich sucht man das Treiben der Winkelbankiers durch die von der Kammer bereits angenommene Bestimmung zu bekämpfen, daß vorbestraften Personen die Eröffnung eines Bankgeschäftes verboten wird, eine Bestimmung, die jedoch durch das Vorschieben von Strohmännern umgangen werden kann (Näheres hierüber s. S. 172).

Die Association Nationale des Porteurs français de Valeurs étrangères in Paris hat, unterstützt von der Pariser Maklerkammer, ihren Wirkungskreis erweitert und ihren Namen in „Office National des Valeurs mobilières“ geändert. Sie sammelt Material über in- und ausländische Effekten und stellt dieses den Inhabern solcher Papiere zur Verfügung (S. 397).

In Japan ist eine Kontrolle der ausländischen Banken geplant. Bisher konnten fremde Banken in Japan Filialen errichten, ohne daß eine Konzession dazu nachgesucht zu werden brauchte. In Zukunft soll die Errichtung von Filialen an die Erlaubnis des Finanzministers geknüpft sein, sofern nicht bereits Zweiganstalten der betreffenden Bank im Lande vorhanden sind (S. 111).

Das indische Bankwesen ist von einer schweren Krisis heimgesucht worden; eine große Anzahl von Banken, hauptsächlich solcher, die von Eingeborenen geleitet wurden, ist zahlungsunfähig geworden. Um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, wird in Indien der Erlaß eines Bankgesetzes angestrebt, das nähere Bestimmungen über die Errichtung von Bankgeschäften, die Dotierung des Reservefonds, die Anlage der Depositengelder und die Rechenschaftslegung der Banken treffen soll (S. 623, 778).

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat Präsident Wilson im Sommer die Erklärung abgegeben, daß nach Erledigung der Bank- und Währungsreform auch zur Erleichterung der Bodenkredite auf dem flachen Lande von Staats wegen etwas geschehen müsse (S. 546).

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird seit dem 1. November 1913 eine 1-proz. Einkommensteuer auf Zinsscheine aller amerikanischen Eisenbahn- und Industrieobligationen erhoben. Befreit sind Ausländer, die nicht in Amerika wohnen, wenn sie jedesmal bei Fälligkeit der Zinsscheine eine entsprechende, eigenhändig unterschriebene Erklärung unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit und ihrer genauen Adresse abgeben (S. 779).

In Mexiko ist das Bankwesen durch Erschütterung des ganzen Währungssystems stark in Mitleidenschaft gezogen (Näheres siehe Abschnitt „Währungs- und Münzwesen“ S. 1017).

Die Reformen im russischen Bankwesen gehen ihrer Verwirklichung entgegen. Während der nächsten Session werden der Reichsduma vom Finanzministerium ausgearbeitete Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Banktätigkeit und die Verstärkung der Aufsicht über die privaten Kreditanstalten unterbreitet werden. Die Berechtigung zur Eröffnung von Bankhäusern soll eingeschränkt und es soll von solchen Bankhäusern, welche Einlagen entgegennehmen, öffentliche Rechnungslegung und Kautionsstellung verlangt werden. Ferner soll die Anzahl der staatlich ernannten Revisoren für die städtischen Kreditinstitute vermehrt werden (S. 333, 650).

Eine neue Art von Kassascheinen gibt die Schweizerische Bankgesellschaft vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank in Zürich aus. Diese Kassascheine, die in beliebigen Beträgen von 5000 frcs an aufwärts auf den Inhaber — ausnahmsweise auch an Ordre — ausgestellt werden, lauten auf eine bestimmte Verfallzeit ($^1/_2$—$1^1/_2$ Jahre). Die Verzinsung erfolgt nach der Wahl des Gläubigers entweder zu einem der Länge der Laufzeit entsprechenden festen Zinssatz oder zu einem veränderlichen, der sich dem Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank anpaßt. Wie die „Köln. Ztg.“ vom 6. November berichtet, hofft das Bankinstitut, daß diese Art von Schuldverschreibungen besonders von solchen Geldgebern gewählt werde, welche Kapitalien als leicht greifbare und doch angemessen verzinsliche Rücklage ausscheiden wollen (S. 857).

Zu einem Revisionsverband der öffentlich-ländlichen Geldinstitute des Kantons St. Gallen haben sich eine Anzahl ländlicher Geldinstitute zusammengeschlossen. Die Mitglieder unterwerfen sich der Kontrolle bestimmter Inspektoren, verpflichten sich zu einer soliden Geschäftsführung unter Berücksichtigung gewisser, statutarisch festgelegter Grundsätze und besonders zur Haltung eigener Barmittel in Höhe von mindestens 10 Proz. aller fremden Gelder (S. 856).

Aus Anlaß des Entwurfes eines Sparkassengesetzes im Kanton Zürich wird gefordert, daß nicht nur die ordentlichen Sparkassen bezüglich der Spargelder, sondern bis zum gewissen Grade der gewerbsmäßige Verkehr mit fremden Geldern überhaupt gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden, die den Einlegern eine hinreichende Sicherung gewährleisten. Ebenso verlangt man im Kanton Aargau eine schärfere Beaufsichtigung aller Kreditinstitute (S. 625).

In der Schweiz hat die Bundesregierung im Sommer an sämtliche kantonalen Regierungen ein Rundschreiben gerichtet, in dem diese aufgefordert werden, aus Gründen der internationalen Lage sich für den Winter mit einem möglichst großen Goldvorrat zu versehen (S. 546).

Eine Reihe bemerkenswerter Vorgänge ist auf dem Gebiete des Börsenwesens und der Börsengesetzgebung zu verzeichnen:

Der Preußische Handelsminister hat Mitte Juni Einspruch dagegen erhoben, daß die neuen Mexikanischen Anleihen an der Berliner Börse eingeführt werden (S. 398).

Am 22. Februar traten an der Londoner Börse neue Mindestcourtagensätze in Kraft, die im ganzen eine Erhöhung gegenüber den bisherigen bedeuten (S. 111).

In Frankreich ist durch Finanzgesetz für 1913 der Stempel auf die zum Handel an der Pariser Börse zugelassenen fremden Wertpapiere mit Wirkung vom 1. August 1913 an von 2 Proz. auf 3 Proz. erhöht worden. Auf Wertpapiere, die vor dem 1. Januar 1899 mit $^1/_2$ Proz., vor dem 1. April 1907 mit 1 Proz. oder vor dem 1. August 1913 mit 2 Proz. verstempelt waren, finden die neuen Bestimmungen keine Anwendung (S. 546, s. auch Chronik 1907 S. 98).

Die französische Regierung plant zum Schutze der Sparer die bestehenden Vorschriften über die die Voraussetzung für das Ausgeben, das Kaufangebot und die Einführung von Wertpapieren auf dem französischen Markte bildenden Prospektveröffentlichungen zu ergänzen und zu verschärfen. Die neuen Vorschriften, die der Deputiertenkammer zur Beschlußfassung schon vorgelegt sind, sollen auf alle Wertpapiere, mit Ausnahme der französischen Staatspapiere, Anwendung finden (S. 43).

Ferner ist für Frankreich bemerkenswert, daß der börsenmäßige Handel mit Erzeugnissen der Landwirtschaft und Industrie schärferen Bestimmungen unterworfen werden soll (Näheres hierüber S. 779) und daß die für die Pariser Börse geplante Vereinigung des Syndikats des banquiers en valeurs à terme und des Syndikats des banquiers en valeurs au comptant zu einem einzigen Syndikat (Chronik 1912 S. 872 und 1913 S. 42) nicht zustandegekommen ist.

In Italien ist das Gesetz betreffend die Neuordnung der Handelsbörse, der Maklergeschäfte und Besteuerung der Börsengeschäfte in Kraft getreten (die hauptsächlichsten Bestimmungen s. S. 717, s. auch S. 333).

In Rußland sind besonders durch den Finanzminister durchgreifende Maßnahmen getroffen worden, um ein unbegründetes Sinken der Kurse von Wertpapieren, das hauptsächlich auf das Treiben der Baissespekulation zurückgeführt wird, zu verhindern. So ist zwei Warschauer Bankfirmen seitens der Russischen Staatsbank der Kredit entzogen worden, weil die betreffenden Firmen sich nicht an das Abkommen des Russischen Interventionskonsortiums gehalten hatten, das durch Stützungskäufe Börsenpaniken entgegenarbeiten wollte und dessen Mitglieder sie waren. Weiterhin sollen solche Baissespekulanten, die durch Verbreitung

von unbegründeten Gerüchten über den schlechten Stand der russischen Industrie eine sinkende Tendenz der Wertpapierkurse herbeiführen, von der Börse ausgeschlossen werden. Den beteiligten Banken soll der Staatskredit entzogen werden. Demzufolge haben auch die größeren St. Petersburger Banken gemeinsame Maßnahmen getroffen, um Ausschreitungen der Spekulation in Wertpapieren an den Börsen zu St. Petersburg und Paris entgegenzutreten. Im Dezember hat das Finanzministerium, um einer weiteren Ueberschwemmung des Marktes mit Wertpapieren vorzubeugen, die Ausgabe neuer Wertpapiere für die nächste Zeit verboten (S. 333, 476, 625, 779).

Die vom 1. September 1912 ab an der Stockholmer Wertpapierbörse eingeführte Kursnotierung in Prozenten (Chronik 1912 S. 578) ist wieder eingestellt worden (S. 111).

Die schon seit langem angestrebte Reform der Budapester Börse (S. 42, 111) dürfte vorläufig nicht zum Abschluß gelangen, da gerade in den wichtigsten Punkten eine Einigung nicht zu erzielen ist.

Aus den zahlreichen, eine Besserung der New Yorker Börsenverhältnisse bezweckenden Gesetzentwürfen haben nur wenige Bestimmungen Annahme gefunden. Diese betreffen die Strafbarkeit der künstlichen Manipulation von Stocks und die Gesetzwidrigkeit derartiger Geschäfte; ferner die Pflicht jedes Brokers, bei Geschäften an der Stock Exchange dem Kunden den Namen des gegenseitigen Brokers aufzugeben, so daß also „Insichgeschäfte" hierdurch verhindert werden (S. 43, 111, 173, 333).

Um die Beschaffung zweiter Hypotheken zu erleichtern, haben im verflossenen Jahre mehrere Kommunen Schritte unternommen; die verschiedensten Wege sind zu diesem Zweck gewählt worden.

Die Stadt Berlin-Lichtenberg hat die Errichtung einer Hypothekenanstalt für zweite Hypotheken beschlossen. Das durch eine Anleihe aufzubringende Kapital ist auf 3 Mill. M festgesetzt worden (s. Chr. 1912 S. 1025, 1913 S. 333).

In Berlin-Reinickendorf soll eine Gemeinde-Hypothekenanstalt für zweite Hypotheken errichtet werden (S. 624).

Ebenso errichtet die Stadt Frankfurt a. M. ein städtisches Hypothekenamt zur Vermittlung zweiter Hypotheken. Selbst Hypothekenpfandbriefe auszugeben, lehnt die Stadt ab, nachdem auch der Vorschlag, auf genossenschaftlichem Wege Abhilfe zu schaffen, wegen der Haftpflicht der einzelnen Mitglieder verworfen worden ist. Die Stadt will die Bürgschaft für zweitstellige, von dritter Seite gegebene Hypotheken unter entsprechender Rückversicherung des Risikos zunächst für 1914 bis zum Betrage von 3 Mill. M übernehmen (S. 624).

Berlin-Schöneberg hat einen Hypotheken-Bankverein, E. V., ins Leben gerufen. Die Satzungen sind bereits genehmigt und im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Näheres hierüber s. S. 398, 624.

Der Magistrat von Charlottenburg hat eine Vorlage ausgearbeitet, deren Gegenstand die Bürgschaftsübernahme bis zu einem Betrage von 20 Mill. M für die Pfandbriefe eines noch zu gründenden Hypotheken-Bankvereins für zweite Hypotheken bildet (S. 717).

Auch die Gemeinden Berlin-Niederschönhausen und Berlin-Pankow beabsichtigen zur Beschaffung von Nachhypotheken Gemeindeanstalten zu errichten (S. 717).

Auf dem Gebiete des Sparkassenwesens ist eine Reihe von Neuerungen zu verzeichnen:

Im Regierungsbezirk Arnsberg hat die Aufsichtsbehörde die Gründung eines Zweckverbandes der Sparkassen angeregt. Dieser Verband, der die Bezeichnung „Sparkassenvereinigung des westfälischen Industriebezirkes“ führen wird, soll den ungesunden Verhältnissen, die sich aus dem Angebot hoher Einlagezinsen ergeben, steuern (S. 111).

Das Gesetz betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren vom 23. Dezember 1912 (Preuß. Gesetzsammlung S. 3) ist mit dem 1. Januar 1913 in Kraft getreten. (Wegen der näheren Bestimmungen, die dieses Gesetz trifft, s. Chr. 1912, S. 803.) Zu diesem Gesetz hat der Minister des Innern unter dem 8. Mai 1913 eine Ausführungsanweisung erlassen (Ministerialbl. f. d. Preuß. innere Verw., No. 5 v. 31. Mai 1913) (S. 42, 333).

Die Sparkasse der Stadt Berlin-Schöneberg hat am 27. März 1913 als erste Sparkasse Groß-Berlins den Scheck- und Giroverkehr eröffnet. Durch Schecks, steuerfreie Platzanweisungen und Ueberweisungsaufträge kann der Kontoinhaber über sein Guthaben verfügen (S. 174).

In Deutsch-Ostafrika soll eine Postsparkasse errichtet werden, um den Erwerbssinn der Eingeborenen durch Erleichterung einer sicheren Anlage ihres Geldes zu beleben. Die Einlagen sollen nur bis zu 1500 Rupien, und zwar mit 2 Proz., verzinst werden. Rückzahlungen über 50 Rupien sollen an eine Kündigungsfrist gebunden sein (S. 779).

Auch in Oesterreich ist nunmehr den Sparkassen die Verpflichtung auferlegt worden, unter gewissen Voraussetzungen für einen bestimmten Prozentsatz der Anlagen Staatspapiere zu erwerben. Mit Rücksicht auf die großen Kursrückgänge der Effekten ist den Sparkassen eine Notstandsbilanzierung gestattet worden, die es ermöglicht, die Kursverluste auf mehrere Jahre zu verteilen. Diese Erleichterung hat die Regierung u. a. auch noch an die Verpflichtung geknüpft, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren ihren Anlagenbestand derart umzuändern, daß die mobilen Anlagen mindestens 30 Proz. der Einlagekapitalien ausmachen, wobei die

Hälfte der mobilen Anlagen in Staatswerten zu bestehen hat (S. 42).

Die Geldvermittlungsstelle des deutschen Städtetages hat ihren Sitz von Cassel nach Charlottenburg verlegt. Von den größeren deutschen Stadtverwaltungen zur Vermittlung kurzfristiger Darlehen gegründet, vermittelt sie gemäß eines Beschlusses des deutschen Städtetages zu Posen 1911 nunmehr auch langfristige Kredite. Sie sucht rege Fühlung mit den Sparkassen zu unterhalten und einen einheitlichen Anleihetyp einzuführen. Das Streben geht dahin, einen Mittelpunkt des kommunalen Kredits zu schaffen (S. 174, 717).

Die Eintragungen in das Reichsschuldbuch und in die einzelnen Staatsschuldbücher haben sich im vergangenen Jahre wiederum stark erhöht. Am 31. Dezember 1913 waren eingetragen im Reichsschuldbuch 29 035 Konten im Gesamtbetrage von 1391 Mill. M — 1912 23 593 Konten und 1252 Mill. M — im preußischen Staatsschuldbuch 80 566 Konten im Betrage von 3569 Mill. M — 1912 69 267 Konten mit 3272 Mill. M.

In Bayern ist das Gesetz betreffend die Errichtung eines Staatschuldbuches am 1. Januar 1913 in Kraft getreten (S. 43).

Nach Art des Reichsschuldbuches und der Staatsschuldbücher will Berlin zum 1. April 1914 ein Stadtschuldbuch für Inhaber von Stadtschuldverschreibungen einrichten (S. 624).

Die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurde in Deutschland von Behörden und einflußreichen Kreisen weiter eifrig betrieben. So hat der Landeshauptmann der Provinz Westfalen den Anschluß der Gemeindekassen innerhalb der Provinz an eine gemeinsame Verrechnungsstelle, und zwar an die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster empfohlen, da diese schon seit längerer Zeit als Verrechnungsstelle für fast alle westfälischen Sparkassen und mehrere Gemeindekassen tätig ist und mit den Giroverbänden anderer Provinzen in Verbindung steht (S. 717).

Das preußische Finanzministerium hat bestimmt, daß die Gemeinden und Gutsvorsteher bei den Ablieferungen von direkten Staatssteuern an die Regierungshaupt- und Kreiskassen sich nunmehr der auf ihr Depositenguthaben bei der Königl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) gezogenen Schecks bedienen können (S. 264).

Die preußische Eisenbahnverwaltung hat die Abfertigungsstellen angewiesen, Giroüberweisung und Postscheckkonto im Zahlungsverkehr möglichst in Anspruch zu nehmen (S. 624).

Ferner empfiehlt das bayerische Finanzministerium eine vermehrte Einrichtung von Bankkonten, um dadurch dem Interesse derer, die vom Staate Bezüge zu erhalten oder an ihn Zahlungen zu leisten haben, in weiterem Maße entgegenzukommen (S. 477).

Zur weiteren Einschränkung des Zahlungsverkehrs in Gold haben die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin an die Direktionen der Berliner Großbanken die Bitte gerichtet, die ihnen unterstellten Depositenkassen anzuweisen, bei Zahlungen nicht mehr wie bisher an das Publikum die Frage zu richten, ob Gold oder Papier gewünscht werde, sondern ohne weiteres die Auszahlung in Banknoten und Reichskassenscheinen vorzunehmen. In den Fällen, in denen das Publikum ausdrücklich die Zahlung in Gold verlange, müsse natürlich nach wie vor diesen Wünschen sofort Rechnung getragen werden. Zeitungsnachrichten zufolge sollen sämtliche Banken den Aeltesten der Kaufmannschaft geantwortet haben, daß sie ihre Depositenkassen angewiesen hätten, in dem erwähnten Sinne vorzugehen (S. 547).

Der deutsche Postüberweisungs- und Scheckverkehr hat im verflossenen Jahre eine äußerst günstige Weiterentwicklung zu verzeichnen. Der Jahresumsatz belief sich auf rund $41^1/_2$ Millarden M, d. s. 6 Milliarden M mehr als im Jahre 1912. Das durchschnittliche Gesamtguthaben der Kontoinhaber im Monat Dezember ist — von 187,2 Mill. M im Jahre 1912 — auf 229,6 Mill. M, die Zahl der Kontoinhaber am Jahresschluß — von 89 380 im Jahre 1912 — auf 102 511 gestiegen.

Auch der internationale Postgiroverkehr, nämlich der Postgiroverkehr mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, der belgischen und luxemburgischen Postverwaltung und den schweizerischen Postscheckbureaus, wies erheblich höhere Ziffern aus als vor Jahresfrist, und zwar belief sich die Summe der Ueberweisungen von und nach dem Ausland auf 107,8 Mill. M, d. s. 13,6 Mill. M mehr als im Jahre 1912.

Die gesetzliche Regelung des Postscheckverkehrs, deren Abschluß bereits zum 1. April des Jahres 1912 erwartet wurde, beschäftigt noch immer die gesetzgebenden Faktoren, doch steht zu hoffen, daß das Gesetz im Jahre 1914 zustande kommt.

Das Postscheckamt Karlsruhe ist der dort bestehenden Abrechnungsstelle der Reichsbank beigetreten. Es nehmen nunmehr alle Postscheckämter an dem Abrechnungsverkehr teil, außer demjenigen in Danzig, wo keine Abrechnungsstelle besteht (S. 174).

In Belgien ist am 16. April der Postsckeckverkehr eingeführt worden. Der Postgiroverkehr Deutschlands mit Belgien wird seitdem nicht mehr durch die Belgische Nationalbank, sondern durch das Postscheckamt in Brüssel vermittelt (S. 264).

Die italienische Regierung plant die Einführung des Postscheckverkehrs, und zwar im wesentlichen nach deutschem und österreichischem Muster (S. 547).

Der „Schlesischen Ztg.“ vom 26. April 1913 zufolge hat das österreichische Postsparkassenamt Einrichtungen getroffen,

die es ermöglichen, daß regelmäßig (monatlich, vierteljährlich) wiederkehrende Zahlungen von den Scheckkontoinhabern durch einmaligen Auftrag (Dauerscheck) angeordnet werden können. Im deutschen Postscheckverkehr besteht eine ähnliche Einrichtung bisher nur für Zahlungen an die Reichspostverwaltung (Fernsprechgebühren usw.) und an eine Anzahl städtischer Behörden (Gemeinde- und Staatssteuern, Schulgeld usw.) (S. 264).

Die deutsche Reichspostverwaltung beabsichtigt, Reisekreditbriefe einzuführen. Es wird alsdann die bei einer Postanstalt eingezahlte Summe bei jeder beliebigen Reichspostanstalt ganz oder in Teilbeträgen gegen Quittung oder Vorzeigung der von der Post erteilten und voraussichtlich mit Photographie versehenen Ausweiskarte wieder abgehoben werden können. Das Reichspostamt hat mit Vertretern der beteiligten Kreise über die Einzelheiten der Einrichtung bereits Rücksprache genommen. Ueberhaupt sind die Vorbereitungen schon soweit gediehen, daß die Einführung der Postkreditbriefe im Jahre 1914 zu erwarten sein dürfte (S. 174).

Der deutsche Reichstag nahm in seiner Sitzung von 28. Juni 1913 das Haager Abkommen zur Vereinheitlichung des Wechselrechts vom 23. Juli 1912 nebst der zugehörigen einheitlichen Wechselordnung in dritter Lesung an (S. 265 und 398), nachdem bereits vorher der Bundesrat seine Zustimmung erteilt hatte. Damit ist auch für Deutschland die Verpflichtung bindend geworden, gemäß Art. 1 des Abkommens die Haager Wechselordnung als Gesetz im Deutschen Reiche einzuführen und unverändert beizubehalten, solange das Vertragsverhältnis besteht, das die meisten Kulturstaaten miteinander geschlossen und an dem nur England und die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Beteiligung verweigert haben. Zufolge dieser Verpflichtung hat die deutsche Regierung auf der Grundlage der Haager Wechselordnung einen Entwurf einer neuen deutschen Wechselordnung nebst Einführungsgesetz ausgearbeitet und am 21. Jan. 1914 veröffentlicht. Dieser Entwurf entspricht der Haager Wechselordnung fast vollständig. Abweichungen finden sich nur in Art. 37 Abs. 2 Satz 2, Art. 74 Abs. 2 Satz 2, Art. 75 Abs. 2 und in den „Schlußvorschriften“ (Art. 81—92), die dem Texte der Haager Wechselordnung hinzugefügt werden sollen. Von den Neuerungen, die das neue Wechselrecht gegenüber der deutschen Wechselordnung von 1869/1871 bringen wird, seien als die wesentlichsten hier kurz erwähnt:

Die Berücksichtigung höherer Gewalt bei Vornahme von wechselrechtlichen Handlungen.

Die Vorschriften über Rückgriff vor Verfall auf Zahlung an Stelle der Vorschriften über den Rückgriff auf Sicherstellung.

Die Zulässigkeit des Zinsversprechens bei Sicht- und Nachsichtwechseln.

Die Zulassung der nichtakzeptablen Tratte und des Verbotes der Vorlegung zur Annahme innerhalb einer bestimmten Zeit.

Die Ueberlegungsfrist für den Bezogenen bei Vorlegung des Wechsels zur Annahme.

Die Bestimmung, daß das Nachindossament immer nur die Wirkung einer Zession hat, mag Protest erhoben sein oder nicht.

Die Bestimmung, daß die Annahmeerklärung unter gewissen Voraussetzungen zurückgenommen werden kann.

Die Verkürzung der Vorlegungsfrist bei Sichtwechseln zur Zahlung und bei Nachsichtwechseln zur Annahme von 2 Jahren auf 6 Monate.

Die Herabsetzung der Verzugszinsen von 6 auf 5 Proz. und der Provision von $^1/_3$ auf $^1/_6$ Proz.

Die Einführung einheitlicher Verjährungsfristen an Stelle der Zonenfristen.

Die Zulassung eines besonderen Pfandindossamentes.

Die Bestimmung, daß ein Wechsel ohne Angabe der Verfallzeit als Sichtwechsel gilt.

Die Bestimmung, daß die Einlieferung in eine Abrechnungsstelle der Vorlegung zur Zahlung gleichsteht.

Die Bestimmung, daß der Inhaber seinen unmittelbaren Vormann und den Aussteller von dem Unterbleiben der Annahme oder der Zahlung innerhalb von 4 Werktagen benachrichtigen muß.

Neben diesen materiellen Aenderungen zeigt sowohl die deutsche Uebersetzung der Haager Wechselordnung wie der Entwurf der neuen deutschen Wechselordnung insofern noch eine Neuerung, als beide bestrebt sind, die bisher von der deutschen Wechselordnung gebrauchten Fremdwörter, soweit als möglich, zu verdeutschen. So ist z. B. statt Regreß, Regreßrechte „Rückgriff, Rückgriffsrechte“, statt Original und Kopie „Urschrift und Abschrift“, statt Akzept, Akzeptant „Annahme, Annehmer“, statt Allonge „Anhang“, statt Intervention „Ehreneintritt“, statt Aval „Wechselbürgschaft“ gesagt.

Aus Anlaß der Moratorien der Balkanstaaten ist dem Reichstag am 13. April der Entwurf eines Gesetzes über die Folgen der Verhinderung wechsel- und scheckrechtlicher Handlungen im Auslande zugegangen. Der Entwurf, dessen Wortlaut auf S. 265 abgedruckt ist, wurde nach der ersten Beratung in der Reichstagssitzung vom 9. Juni 1913 einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Die bisher strittige Frage, ob der Akzeptant eines Wechsels sich strafbar macht, wenn er bei Einlösung des Wechsels die weitere Wechselstempelabgabe aus § 3 Abs. 2 des Wechselstempelgesetzes nicht entrichtet, ist im März durch einen Erlaß des Reichskanzlers entschieden worden. Näheres hierüber s. S. 265.

Auf die Eingabe des deutschen Handelstages betreffend Aufnahme von Erklärungen des Akzeptanten in den Wechsel- oder Scheckprotest, haben die Staatssekretäre des Reichspostamtes und des Reichsjustizamtes am 24. Juni 1913 eine gemeinsame Antwort erteilt, die auf S. 477 abgedruckt ist.

Nach § 3 des Reichsgesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 521) hört in Deutschland die Besteuerung von Schecks und der ihnen gleichgestellten Quittungen mit dem Ablauf des 31. Dezember 1916 auf (S. 398).

3. Statistik.

Tabelle 1.

Diskontänderungen bei den wichtigsten Notenbanken im Jahre 1913.

In Prozent. (Nach amtlichen Mitteilungen.)

1913		Berlin	Paris	London	Wien	St. Petersburg	Amsterdam	Brüssel	Schweiz
Januar		6	4	5	6	6—6	4	5	5
Februar		6	4	5	6	6—6	4	5	5
März		6	4	5	6	6—6	4	5	5
April		6	4	5·4½	6	6—6	4	5	5
Mai		6	4	4½	6	6—6	4	5	5
Juni		6	4	4½	6	6—6	4·5	5	5
Juli		6	4	4½	6	6—6	5	5	5
August		6	4	4½	6	6—6	5	5	5·4½
September		6	4	4½	6	6—6	5	5	4½
Oktober		6.5½	4	4½·5	6	6—6	5	5	4½
November		5½	4	5	6.5½	6—6	5	5	4½
Dezember		5½·5	4	5	5½	6—6	5	5	4½
Durchschnitt[1])	1913	5,88	4,—	4,77	5,95	6—6	4,52	5,—	4,81
„	1912	4,95	3,38	3,77	5,15	5 00—5,11	4,—	4,42	4,20
„	1911	4,40	3,14	3,47	4,39	4,5—5	3,45	4,16	3,70
„	1910	4,35	3,—	3,72	4,19	4,50—5,34	4,23	4,11	3,51
„	1909	3,93	3,—	3,10	4,—	4,99 } für Dreimonatswechsel	2,88	3,11	3,22
„	1908	4,76	3,04	3,01	4,28	5,99	3,38	3,57	3,73
„	1907	6,03	3,46	4,93	4,90	7,12	5,10	4,94	4,94
„	1906	5,15	3,—	4,27	4,33	7,27	4,11	3,84	4,76
„	1905	3,82	3,—	3,01	3,70	5,64	2,68	3,17	4,05
„	1904	4,22	3,—	3,30	3,50	5,38	3,24	3,—	4,05
„	1903	3,84	3,—	3,75	3,50	4,50	3,40	3,18	4,06
„	1902	3,32	3,—	3,33	3,55	4,56	3,—	3,—	3,77
„	1901	4,10	3,—	3,72	4,08	5,16	3,23	3,28	3,99
„	1900	5,33	3,25	3,96	4,58	5,56	3,61	4,09	4,88

1) Bei der Durchschnittsberechnung ist das Jahr zu 360 Tagen angenommen.

Anmerkungen zu Tabelle 2 auf S. 1037.

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

2) An den Tagen, an denen der Marktdiskont getrennt für „lange“ und „kurze“ Sicht notiert wurde, ist der Durchschnitt zugrunde gelegt.

3) Bis 1905 nach den wöchentlichen Angaben des englischen „Economist“, von 1906 ab nach börsentäglichen Notierungen.

Tabelle 2. Marktdiskontsätze und Londoner Silberpreis.

1913	Berlin [1]) [2]) Proz.			Paris [1]) Proz.			London [1]) Proz.			Wien [1]) Proz.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	4,68	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{8}$	4,—	4,—	4,—	4,62	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{16}$	5,43	$5\frac{15}{16}$	$5\frac{5}{32}$
Februar	5,15	$5\frac{9}{16}$	$4\frac{7}{8}$	3,93	4,—	$3\frac{7}{8}$	4,82	$4\frac{15}{16}$	$4\frac{11}{16}$	5,35	$5\frac{15}{32}$	$5\frac{9}{32}$
März	5,90	6,—	$5\frac{11}{16}$	3,95	4,—	$3\frac{7}{8}$	4,79	$4\frac{15}{16}$	$4\frac{1}{2}$	5,73	$5\frac{31}{32}$	$5\frac{15}{32}$
April	4,56	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{8}$	4,—	4,—	4.—	3,96	$4\frac{3}{8}$	$3\frac{9}{16}$	5,81	$5\frac{21}{32}$	$5\frac{9}{16}$
Mai	5,31	$5\frac{1}{2}$	5.—	3,94	4,—	$3\frac{7}{8}$	3,74	4,—	$3\frac{9}{16}$	5,78	$5\frac{27}{32}$	$5\frac{23}{32}$
Juni	5,53	$5\frac{13}{16}$	$5\frac{1}{4}$	3,75	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	4,24	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{13}{16}$	5,83	$5\frac{7}{8}$	$5\frac{3}{4}$
Juli	4,65	$4\frac{15}{16}$	$4\frac{3}{8}$	3,75	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	4,15	$4\frac{3}{8}$	4,—	5,875	$5\frac{7}{8}$	$5\frac{7}{8}$
August	4,88	5,—	$4\frac{5}{8}$	3,75	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	3,84	$4\frac{1}{16}$	$3\frac{5}{8}$	5,84	$5\frac{7}{8}$	$5\frac{13}{16}$
September	5,35	$5\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	3,75	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	3,88	$4\frac{3}{8}$	$3\frac{5}{8}$	5,88	$5\frac{15}{16}$	$5\frac{27}{32}$
Oktober	4,71	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{7}{16}$	3,82	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	4,82	5,—	$4\frac{3}{8}$	5,94	$5\frac{31}{32}$	$5\frac{29}{32}$
November	4,45	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{8}$	3,73	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	4,94	5,—	$4\frac{13}{16}$	5,80	$5\frac{31}{32}$	$5\frac{7}{16}$
Dezember	4,57	$4\frac{11}{16}$	$4\frac{1}{16}$	3,65	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	4,82	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{4}$	5,34	$5\frac{7}{16}$	$5\frac{5}{16}$
im Jahre 1913	4,98	6,—	$4\frac{1}{16}$	3,84	4,—	$3\frac{1}{2}$	4,39	5,—	$2\frac{1}{2}$	5,72	$5\frac{31}{32}$	$5\frac{5}{32}$
„ „ 1912	4,22	6.—	3,—	3 16	4,—	$2\frac{5}{8}$	3,64	$5\frac{1}{8}$	$2\frac{11}{16}$	4,79	$5\frac{15}{16}$	$4\frac{3}{16}$
„ „ 1911	3,54	5	$2\frac{1}{4}$	2,61	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	2,94	$4\frac{3}{16}$	$1\frac{13}{16}$	4,07	5,—	$3\frac{13}{32}$
„ „ 1910	3,54	$4\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	2,44	$2\frac{7}{8}$	2,—	3,18	$4\frac{3}{4}$	$1\frac{13}{16}$	3,76	$4\frac{15}{16}$	3,—
„ „ 1909	2,87	$4\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$	1,79	$2\frac{7}{8}$	$1\frac{1}{8}$	2,31	$4\frac{13}{16}$	$1\frac{1}{4}$	3,33	4,—	$2\frac{5}{8}$
„ „ 1908	3,52	6,—	$2\frac{1}{4}$	2,25	4,–	$1\frac{1}{4}$	2,31	$5\frac{1}{16}$	$1\frac{3}{16}$	3,86	$5\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$
„ „ 1907	5,12	$7\frac{3}{8}$	4,—	3,40	4,—	$2\frac{7}{8}$	4,53	7,—	3,—	4,68	$5\frac{31}{32}$	$4\frac{3}{32}$
„ „ 1906	4,04	6,—	$3\frac{1}{8}$	2,72	$3\frac{1}{16}$	$2\frac{1}{8}$	4,05	6,—	$2\frac{7}{8}$	4,12	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{23}{32}$
„ „ 1905	2,85	$5\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{4}$	2,10	3,—	$1\frac{1}{8}$	2,66	$4\frac{1}{8}$	$1\frac{3}{4}$	3,32	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{23}{32}$
„ „ 1904	3,14	$4\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	2,19	$2\frac{15}{16}$	$1\frac{1}{8}$	2,70	$3\frac{9}{16}$	$1\frac{7}{8}$	3,14	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{9}{16}$
„ „ 1903	3,01	$3\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	2,78	3,—	$2\frac{5}{32}$	3,40	$4\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{16}$	3,01	$3\frac{15}{32}$	$2\frac{5}{32}$
„ „ 1902	2,19	$3\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$	2,43	3,—	$1\frac{3}{4}$	2,99	4,—	$2\frac{7}{16}$	2,72	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$
„ „ 1901	3,06	4,13	2,13	2,48	3,—	1,50	3,20	4,50	2,13	3,65	4,28	3,09

1913	St. Petersburg [1]) Proz.			Amsterdam [3]) Proz.			New York [1]) (Geld auf 24 Std.) Proz.			Silberpreis in London [1]) per oz. stand. d.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	5,75—7	$5\frac{3}{4}$—7	$5\frac{3}{4}$—7	3,88	4,—	$3\frac{13}{16}$	2,97	$5\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	28,98	$29\frac{3}{8}$	$28\frac{5}{16}$
Februar	5,75—7	$5\frac{3}{4}$—7	$5\frac{3}{4}$—7	3,74	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{9}{16}$	3,27	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	28,36	$28\frac{13}{16}$	$27\frac{1}{16}$
März	5,93—7	6 —7	$5\frac{3}{4}$—7	3,79	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	4,28	6,—	$2\frac{3}{4}$	26,67	$27\frac{7}{16}$	$26\frac{1}{16}$
April	6 —7	6 —7	6 —7	3,875	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{7}{8}$	3,35	6,—	$2\frac{3}{4}$	27,42	$28\frac{1}{16}$	$26\frac{7}{16}$
Mai	6 —7	6 —7	6 —7	3,79	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	2,74	3,—	$2\frac{1}{2}$	27,82	$28\frac{3}{16}$	$27\frac{5}{8}$
Juni	6 —7	6 —7	6 —7	3,83	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	2,33	3,—	$1\frac{7}{8}$	27,20	$27\frac{11}{16}$	$26\frac{5}{8}$
Juli	6 —7	6 —7	6 —7	4.41	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{8}$	2,22	$2\frac{1}{2}$	2,—	27,07	$27\frac{3}{8}$	$26\frac{13}{16}$
August	6 —7	6 —7	6 —7	4,46	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{8}$	2,28	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	27,35	$27\frac{5}{8}$	$27\frac{3}{16}$
September	6,33—7,33	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	6 —7	4,74	5,—	$4\frac{7}{16}$	2,86	3,—	$2\frac{3}{8}$	27,99	$28\frac{11}{16}$	$27\frac{7}{16}$
Oktober	6,50—7,50	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	4,89	5,—	$4\frac{13}{16}$	3,59	6,—	3.—	28,08	$28\frac{7}{16}$	$27\frac{1}{2}$
November	6,50—7,50	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	4,94	5,—	$4\frac{3}{4}$	3,80	7,—	$2\frac{3}{4}$	27,26	$27\frac{11}{16}$	$26\frac{7}{16}$
Dezember	6,46—7,46	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{4}$	4,87	5,—	$4\frac{3}{4}$	4,72	8,—	$3\frac{1}{2}$	26,72	$27\frac{1}{4}$	$25\frac{15}{16}$
im Jahre 1913	6,11—7,15	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$—7	4,27	5,—	$3\frac{1}{4}$	3,20	8,—	$1\frac{7}{8}$	27,58	$29\frac{3}{8}$	$25\frac{15}{16}$
„ „ 1912	5,10—6,11	$5\frac{3}{4}$—7	5 —6	3,88	4,—	$3\frac{3}{4}$	3,70	12,—	2,–	28,05	$29\frac{11}{16}$	$25\frac{3}{16}$
„ „ 1911	5 —6	5 —6	5 —6	3,19	4.—	$1\frac{7}{8}$	2,56	6,—	2,—	24,60	$26\frac{1}{8}$	$23\frac{11}{16}$
„ „ 1900	5 —6	5 —6	5 —6	3,59	$4\frac{7}{8}$	$1\frac{11}{16}$	3,—	8,—	$1\frac{1}{4}$	24,66	$26\frac{1}{4}$	$23\frac{3}{16}$
„ „ 1909	5,13—6,13	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	5 —6	2,04	$2\frac{15}{16}$	$1\frac{1}{4}$	2,71	$7\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	23,74	$24\frac{7}{8}$	$23\frac{1}{16}$
„ „ 1908	6,04—7,04	8 —9	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	2,99	$4\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{4}$	1,88	18,—	1,–	24,39	$26\frac{5}{8}$	22,—
„ „ 1907	6,97—8,45	8 —$9\frac{1}{2}$	6 —$7\frac{1}{2}$	4,84	$5\frac{7}{16}$	$4\frac{3}{8}$	6,62	50—100	$1\frac{3}{4}$	30,23	$32\frac{7}{16}$	$24\frac{3}{8}$
„ „ 1906	7,35—8,73	8 —$9\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$—8	3,74	$4\frac{15}{16}$	$2\frac{3}{8}$	6,25	35,—	2,—	30,88	$33\frac{1}{8}$	29,—
„ „ 1905	5,57—7,02	7 —$8\frac{1}{2}$	5 —$6\frac{1}{2}$	2,39	$2\frac{7}{8}$	2,—	4,38	$62\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	27,84	$30\frac{5}{16}$	$25\frac{5}{8}$
„ „ 1904	5,86—7,86	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	5 —$6\frac{1}{2}$	2,77	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	1,79	$4\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$	26,40	$28\frac{9}{16}$	$24\frac{7}{16}$
„ „ 1903	5 —6,50	5 —$6\frac{1}{2}$	5 —$6\frac{1}{2}$	3,19	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	3,55	10,—	$1\frac{1}{2}$	24,75	$28\frac{1}{2}$	$21\frac{11}{16}$
„ „ 1902	4,65—6,56	$5\frac{1}{2}$—7	$4\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	2,47	$2\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$	4,93	18,—	2,—	24,09	$26\frac{1}{8}$	$21\frac{11}{16}$
„ „ 1901	5,67—7,11	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$—7	3,—	3,75	2,38	3,89	50,—	$1\frac{1}{2}$	27,19	29,56	24,94

Tabelle 3. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1913.

(Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall Gold	1067	—	—	3344	2709	—	—	1216	1034	1417	3061
Metall Silber	283	—	—	628	509	—	—	253	215	70	151
Summe	1350	70	1420	3972	3218	38	767	1469	1249	1487	3212
Sonstige Geldsorten	59	24	83	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60	51	200	432
Gesamtsumme d. Barvorrats	1409	94	1503	3972	3218	38	767	1529	1300	1687	3644
Anlagen:						Bank. Dep.					
Wechsel	1136	135	1271	1656	1341	Gov. Sec.:		896	762	518	1119
Lombard	85	45	130	739	598	13	260	237	201	421	908
Effekten	96	10	106	221	179	Other Sec.:		21	18	107	231
Sonstige Anlagen	208	25	233	528	428	33	671	536	455	61	132
Summe der Anlagen	1525	215	1740	3144	2546	[2]) 64	[2]) 1308	1690	1436	1107	2390
Summe der Aktiva	2934	309	3243	7116	5764	102	2075	3219	2736	2794	6034
Passiva.											
Grundkapital	180	56	236	190	154	15	297	210	179	50	108
Reservefonds	70	15	85	35	28	3	61	28	24	5	11
Notenumlauf	1958	149	2107	5667	4591	29	587	2350	1997	1548	3343
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig Privatguthaben	668	61	729	680	551	42	848	231	196	238	515
Täglich fällig Oeffentl. Guthaben				263	213	13	273			874	1887
Summe	668	61	729	943	764	55	1121	231	196	1112	2402
Sonstige Verbindlichkeiten	58	28	86	281	227	0,4	9	400	340	79	170
Summe der Passiva	2934	309	3243	7116	5764	102	2075	3219	2736	2794	6034
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	18	14	32	1133	917	27	557	[4]) −220	[4]) −187	370	799
Deckung:	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.		Proz.		Proz.		Proz.	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	72,0	63,3	71,4	70,1		130,6		65,1		109,0	
durch Metall	69,0	46,9	67,4	70,1		130,6		62,6		96,1	
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	53,7	44,8	53,0	60,1		44,9 [3])		59,3		63,4	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,88			4,—		4,77		5,95		6,—	
Marktdiskont	4,98 [1])			3,84		4,39		5,72		6,11—7,15	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16 zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42 Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87 Jahrg. 1900, S. 317 Jahrg. 1902, S. 349 Jahrg. 1903, u. SS. 161, 164 Jahrg. 1906.

1) In Berlin. An den Tagen, an denen der Marktdiskont getrennt für „lange" und „kurze" Sicht notiert wurde, ist der Durchschnitt zugrunde gelegt.

2) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.

3) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 49,7 Proz.

4) Steuerpflichtige Noten.

Tabelle 4. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse. (Nach dem amtlichen Kursbericht auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1913	Paris[1]) Schecks (100 frcs. = M)			London[1]) Schecks (1 £ = M)			Wien (100 K österr. Banknoten = M)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	81,27	81,35	81,20	20,48	20,485	20,46	84,81	84,90	84,75
Februar	81,13	81,25	81,025	20,48	20,49	20,455	84,69	84,75	84,55
März	80,96	81,05	80,90	20,45	20,46	20,435	84,50	84,65	84,40
April	81,13	81,25	81,05	20,47	20,49	20,465	84 87	85,—	84,70
Mai	81,12	81,225	81,05	20,45	20,47	20,425	84,83	85,—	84,75
Juni	80,96	81,025	80,925	20,43	20,455	20,425	84,61	84,80	84,45
Juli	81,06	81,10	81,025	20,46	20,475	20,45	84,55	84,70	84,40
August	81,02	81,075	80,975	20,45	20,465	20,435	84,58	84,75	84,50
September	80,88	81,—	80,80	20,42	20,435	20,40	84,64	84,70	84,60
Oktober	80,97	81,075	80,90	20,47	20,50	20,445	84,83	84,95	84,75
November	81,03	81,075	80,975	20,50	20,515	20,49	84,94	85,—	84,85
Dezember	80,96	81,075	80,90	20,49	20,52	20,48	84,95	85,05	84,90
im Jahre 1913	81,04	81,35	80,80	20,47	20,52	20,40	84,73	85,05	84,40
„ „ 1912	81,12	81,45	80,825	20,48	20,545	20,41	84,81	85,10	84,35
„ „ 1911	81,02	81,50	80,675	20,46	20,52	20,42	85,06	85,30	84,65
„ „ 1910	81,10	81,325	80,80	20,47	20,52	20,42	85,04	85,15	84,85
„ „ 1909	81,20	81,61	81,075	20,45	20,525	20,395	85,20	85,65	84,75
„ „ 1908	81,27	81,50	81,05	20,42	20,48	20,365	85,12	85,45	84,95
„ „ 1907	81,31	81,65	80,90	20,47	20,55	20,42	85,01	85,35	84,70
„ „ 1906	81,32	81,60	81,—	20,46	20,505	20,39	85,16	85,45	84,85
„ „ 1905	81,28	81,50	81,05	20,44	20,48	20,35	85,17	85,40	84,80
„ „ 1904	81,10	81,40	80,85	20,41	20,495	20,325	85,20	85,55	84,85
„ „ 1903	81,21	81,50	80,80	20,42	20,495	20,35	85,32	85,60	85,05
„ „ 1902	81,28	81,40	81,15	20,45	20,475	20,385	85,35	85 65	85,05
„ „ 1901	81,12	81,45	80,80	20,41	20,47	20,36	85,20	85,50	84,90
„ „ 1900	81,34	81,50	81,10	20,45	20.50	20.39	84,59	85,20	84,15

1913	St. Petersburg (100 Rbl. russ. Banknoten = M)			Amsterdam (100 fl. h per 8 Tage = M)			New York (100 $ Sicht = M)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	215,83	216,25	215,60	169,22	169,35	169,10	419,65	420,25	419,—
Februar	215,71	215,90	215,35	168,90	169,15	168,70	419,29	419,75	419,—
März	215,07	215,50	214,60	168,39	168,50	168,35	418,60	418,75	418,25
April	215,50	215,95	215,20	168,74	168,80	168,55	419,91	420,25	419,25
Mai	215,31	215,60	215,05	168,43	168,75	168,20	419,81	420,—	419,50
Juni	214,57	214,85	214,30	168,12	168,35	168,05	419,125	419,50	418,75
Juli	214,70	215,10	214,30	168,40	168,50	168,30	419,64	420,—	419,—
August	215,05	215,55	214,65	168,30	168,40	168,20	419,94	420,25	419,75
September	215,84	216,50	215,55	168,41	168,65	168,25	419,96	420,25	419,50
Oktober	216,05	216,30	215,80	168,78	168,95	168,55	420,79	421,50	420,25
November	215,94	216,15	215,75	168,97	169,05	168,85	421,54	421,75	421,25
Dezember	215,30	215,75	214,90	168,99	169,20	168,85	421,07	421,25	420,75
im Jahre 1913	215,41	216,50	214,30	168,64	169,35	168,05	419,94	421,75	418,25
„ „ 1912	215,96	216,95	214,55	169,35	169,65	168,80	420,08	422,—	418,75
„ „ 1911	216,33	217,—	215,75	169,23	169,45	168,65	420,25	421,50	419,25
„ „ 1910	216,42	217,40	215,65	169,06	169,50	168,20	420,15	421,25	419,—
„ „ 1909	216,—	218,20	214,25	169,—	169,65	168,40	419,35	421,—	417,75
„ „ 1908	214,30	215,90	213,35	168,99	169,60	168,40	419,38	421,25	418,—
„ „ 1907	215,15	217,05	213,25	169,29	170,—	168,80	420,71	423,25	418,75
„ „ 1906	214,92	216,85	212,—	168,85	169,30	168,45	421,10	423,—	418,75
„ „ 1905	215,99	217,—	214,—	169,07	169,65	168,15	419,76	421,—	417,50
„ „ 1904	216,09	216,50	216,—	169,04	169,65	168,55	419,04	421,75	417,25
„ „ 1903	216,15	216,45	216,—	168,91	169,65	168 45	419,64	423,—	417,50
„ „ 1902	216,31	217,10	216,—	168,57	168,90	168,25	419,37	421,—	418,25
„ „ 1901	216,22	216,90	216,—	168,86	169,60	168,20	418,53	420,75	417,—
„ „ 1900	216,28	216,90	216,—	169,11	169,85	168,55	420,12	422,25	418,25

1) Bis 1908 — 8 Tage-Wechsel. Für 1909 nur für die 10 Monate März bis Dezember.

Tabelle 5. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. (Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1913	4-proz. deutsche Reichsanleihe von 1908 in Berlin [1]				3½-proz. deutsche (unkonvertierte) Reichsanleihe in Berlin				3-proz. deutsche Reichsanleihe in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	100,—	4,—	100,—	99,90	88,66	3,95	89,10	88,20	78,10	3,84	78,60	77,60
Februar	99,94	4,—	100,—	99,40	88,33	3,96	88,60	87,50	77,49	3,87	77,80	76,75
März	98,96	4,04	99,30	98,80	86,63	4,04	87,30	86,10	75,79	3,96	76,70	75,30
April	99,58	4,02	99,80	99,30	86,81	4,03	87,—	86,40	76,71	3,91	77,10	76,—
Mai	99,12	4,04	99,30	98,90	86,43	4,05	86,80	86,—	76,10	3,94	76,60	75,60
Juni	98,03	4,08	98,60	97,60	84,97	4,12	85,80	84,50	74,76	4,01	75,50	74,20
Juli	97,74	4,09	97,80	97,70	84,46	4,14	84,60	84,30	74,07	4,05	74,50	73,80
August	97,71	4,09	97,80	97,60	84,27	4,15	84,60	84,—	74,29	4,04	74,60	74,—
September	97,68	4,10	97,80	97,50	84,28	4,15	84,80	83,70	75,27	3,99	76,40	74,—
Oktober	97,87	4,09	97,90	97,70	84,71	4,13	85,—	84,30	76,03	3,95	76,50	75,50
November	97,90	4,09	98,—	97,80	85,07	4,11	85,20	84,70	76,08	3,94	76,30	75,80
Dezember	97,93	4,08	98,10	97,80	85,26	4,11	85,50	85,—	76,15	3,94	76,50	75,75
im Jahre 1913	98,54	4,06	100,—	97,50	85,82	4,08	89,10	83,70	75,90	3,95	78,60	73,80
" " 1912	100,92	3,96	102,20	99,10	89,80	3,90	91,75	87,—	80,11	3,75	82,80	77,—
" " 1911	102,09	3,92	102,60	101,50	93,32	3,75	94,50	91,60	83,65	3,59	85,70	82,—
" " 1910	102,09	3,92	102,50	101,75	93,17	3,76	94,30	92,—	84,41	3,55	85,50	82,75
" " 1909	102,92	3,89	104,—	102,—	95,15	3,68	96,75	93,—	85,84	3,49	87,70	83,30
" " 1908	100,39	3,98	102,70	99,50	92,58	3,78	95,—	90,90	83,24	3,60	85,75	81,25
" " 1907					94,66	3,70	98,20	91,80	84,15	3,59	87,30	81,20
" " 1906					99,54	3,52	101,50	97,70	87,73	3,42	89,60	85,90
" " 1905					101,33	3,45	102,60	100,30	90,08	3,33	91,80	88,40
" " 1904					101,94	3,43	103,—	101,30	90,02	3,33	92,20	89,—
" " 1903					102,30	3,42	103,30	101,—	91,49	3,28	93,40	89,20
" " 1902					102,06	3,43	103,30	101,20	92,18	3,25	93,50	90,30
" " 1901					99,54	3,52	101,75	95,80	89,27	3,36	92,40	86,25
" " 1900					95,80	3,65	99,10	92,75	86,74	3,46	89,—	84,90

1913	4-proz. preußische Konsols von 1908 in Berlin [1]				Konsolid. preuß. Staatsanleihe (Staatsschuldbuchanleihe) von 1908 (Staffelanleihe) [2] in Berlin				3½-proz. preußische (unkonvertierte) Konsols in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	100,—	4,—	100,—	99,90	93,22	4,29	93,50	93,—	88,69	3,95	89,10	88,20
Februar	99,94	4,—	100,—	99,40	92,78	4,31	93,—	92,50	88,36	3,96	88,70	87,50
März	99,02	4,04	99,30	98,80	91,77	4,36	92,40	91,40	86,69	4,04	87,40	86,20
April	99,63	4,02	99,80	99,40	91,28	4,38	91,60	90,75	86,86	4,03	87,—	86,40
Mai	99,19	4,03	99,40	98,90	90,55	4,42	90,80	90,10	86,49	4,05	86,90	86,—
Juni	98,03	4,08	98,60	97,75	89,82	4,45	90,—	89,50	84,96	4,12	85,80	84,50
Juli	97,74	4,09	97,80	97,70	89,81	4,45	90,10	89,60	84,48	4,14	84,70	84,30
August	97,77	4,09	97,80	97,70	89,39	4,47	90,—	88,90	84,27	4,15	84,60	84,—
September	97,70	4,09	97,90	97,50	88,71	4,51	88,90	88,50	84,28	4,15	84,80	83,70
Oktober	97,89	4,09	98,—	97,80	88,30	4,53	88,70	88,20	84,71	4,13	85,—	84,30
November	97,91	4,09	98,—	97,80	88,21	4,53	88,40	88,10	85,08	4,11	85,25	84,80
Dezember	97,92	4,09	98,—	97,80	88,39	4,53	88,50	88,30	85,34	4,10	85,50	85,—
im Jahre 1913	98,56	4,06	100,—	97,50	90,19	4,44	93,50	88,10	85,93	4,07	89,10	83,70
" " 1912	100,96	3,96	102,30	99,10	96,30	4,15	98,80	92,90	89,80	3,90	91,75	87,—
" " 1911	102,43	3,91	102,70	101,60	99,90	4,00	100,40	98,60	93,31	3,75	94,50	91,60
" " 1910	102,23	3,92	102,50	101,90	100,86	3,97	101,60	100,—	93,18	3,76	94,30	92,—
" " 1909	102,91	3,89	103,90	101,90	102,25	3,91	102,75	101,30	95,14	3,68	96,75	93,—
" " 1908	100,37	3,98	102,60	99,50	101,10	3,96	101,40	100,50	92,61	3,78	95,—	90,90
" " 1907									94,89	3,69	98,40	92,—
" " 1906									99,59	3,51	101,75	97,60
" " 1905									101,41	3,45	102,70	100,50
" " 1904									101,89	3,43	102,80	101,20
" " 1903									102,20	3,42	103,20	101,10
" " 1902									101,99	3,43	103,—	101,20
" " 1901									99,45	3,52	101,60	96,—
" " 1900									95,82	3,65	98,90	92,75

1913	3-proz. preußische Konsols in Berlin				2½-proz. (bis 5. IV. 1903 2¾-proz.) englische Konsols in London				3-proz. französische (ewige) Rente in Paris			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	78,12	3,84	78,60	77,70	75,03	3,33	75,48	74,66	89,20	3,36	89,40	88,925
Februar	77,52	3,87	77,80	76,80	74,33	3,36	74,97	74.21	88,95	3.37	89,10	88,775
März	75,89	3,95	76,70	75,50	73,79	3,39	74,75	73,12	88,53	3,39	89,325	87,55
April	76,67	3,91	77,10	76,—	74,58	3,35	75,04	73,94	86,27	3,48	87,21	85,10
Mai	76,14	3,94	76,70	75,60	74,96	3,34	75,31	74,58	85,38	3,51	86,26	84,89
Juni	74,78	4,01	75,50	74,20	73,23	3,41	74.44	72,71	84,59	3,55	85,55	83,625
Juli	74,08	4,04	74,40	73,90	72,71	3,44	73,01	72,29	84,41	3,55	86,13	83,50
August	74,29	4,04	74,60	74,10	73,76	3,39	74,20	73,12	88,46	3,39	88,875	86,22
September	75,22	3,99	76,—	74,—	73,62	3,40	74,21	73,34	89,31	3,36	90,675	87,875
Oktober	76,—	3,95	76,50	75,50	72,78	3,44	73,39	72,51	87,57	3,43	88,13	87,125
November	76,69	3,94	76,30	75,80	72,76	3,44	73,24	72,57	86,75	3,46	87,28	85,92
Dezember	76,13	3,94	76,50	75,80	71,76	3,48	72,74	71,13	85,54	3,51	86,40	84,875
im Jahre 1913	75,91	3,95	78,60	73,90	73,61	3,40	75,48	71,13	87,08	3,45	90,675	83,50
„ „ 1912	80,09	3,75	82,80	77,—	76,13	3,28	79,02	72,82	92,46	3,24	95,54	88,28
„ „ 1911	83,54	3,59	85,40	81,75	79,32	3,15	81,94	76,67	95,61	3,14	97,56	93,54
„ „ 1910	84,36	3,56	85,50	82,70	81,07	3,08	83,16	78,58	97,98	3,06	99,18	96,48
„ „ 1909	85,81	3,50	87,70	83,30	83,81	2,98	85,74	82,20	97,77	3,07	99,23	96,33
„ „ 1908	83,12	3,61	85,60	81,20	86,04	2,91	88,16	83,35	96,24	3,12	97.63	94,36
„ „ 1907	84,14	3,57	87,30	81,25	84,14	2,97	87,14	81,07	94,85	3,16	96,12	93,78
„ „ 1906	87,73	3,42	89,60	85,90	88,32	2,83	90,87	85,75	97,65	3,07	99,90	94,95
„ „ 1905	90,06	3,33	91,70	88,30	89,83	2,78	91,65	87,70	99.21	3,02	100,45	97,70
„ „ 1904	90,07	3,33	92,20	89,—	88,28	2,83	90,96	85,22	97,54	3,08	99,05	94,58
„ „ 1903	91,48	3,28	93,30	89,30	90,75	2,82	93,44	87,26	98,13	3,06	100,09	96,31
„ „ 1902	91,98	3,26	93,—	90,30	94,35	2,91	97,61	92,27	100,60	2,98	101,95	98,55
„ „ 1901	89,27	3,36	92.50	86,—	94,29	2,92	97,69	91,30	101,22	2,96	102,40	99,94
„ „ 1900	86,78	3,46	89,10	84,80	99,63	2,76	103,11	96,88	100,60	2,98	102,07	99,20

Anmerkungen zu Tabelle 5 auf S. 1040.

1) Am 27. April 1908 zum ersten Male an der Berliner Börse notiert, und zwar zum Kurse von 99,50.

2) Am 5. November 1908 zum ersten Male an der Berliner Börse notiert, und zwar zum Kurse von 100,50. Vom 1./4. 1908 ab mit 4 Proz., vom 1./4. 1908 ab mit 3¾ Proz. und vom 1./4. 1923 ab mit 3½ Proz. verzinslich.

Tabelle 6. Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse.

(Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen.)

1913	Gelsenkirchener Bergw.-Akt.			Harpener Bergw.-Akt.			Bochumer Gußstahl-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	197,59	201,—	195,10	192,47	196,90	186,50	217,21	220,—	215,10
Februar	194,80	197,70	190,—	192,68	197,—	187,50	214,29	217,90	210,—
März	192,53	197,25	190,10	189,39	193,50	187,—	212,89	215,60	210,—
April	191,98	201,60	183,75	194,30	199,50	189,20	217,97	221,90	213,50
Mai	185,60	191,60	179,50	194,68	199,80	188,40	217,52	221,90	212,—
Juni	176,61	179,40	172,80	183,34	187,50	178,75	209,52	215,—	205,10
Juli	176,90	181,30	172,90	185,33	190,10	180,60	216,36	219,90	210,60
August	183,10	186,30	180,—	189,40	192,90	186,50	219,87	222,50	217,80
September	182,79	184,60	179,90	190,58	192,50	189,25	221,89	224,—	219,25
Oktober	176,10	180,40	172,—	187,41	192,40	174,—	219,58	223,70	206,—
November	173,19	178,30	170,10	173,11	175,40	171,10	204,80	208,30	202,30
Dezember	180,21	183,90	177,40	173,92	175,70	172,—	208,98	210,25	207,50
im Jahre 1913	184,28	201,60	170,10	187,22	199,80	171,10	215,07	224,—	202,30
„ „ 1912	196,61	214,75	185,75	192,32	204,—	175,50	228,11	241,75	205,50
„ „ 1911	200,73	215,40	179,50	185,—	198,90	170,90	230,78	241,75	218,25
„ „ 1910	212,83	222,50	201,10	196,14	215,50	183,—	235,47	252,25	220,25
„ „ 1909	193,89	223,60	177,—	196,21	212,60	182,80	233,98	257,25	210,60
„ „ 1908	189,33	200,75	180,—	198,07	210,—	190,20	212,75	228,—	188,80
„ „ 1907	198,50	224,—	185,90	203,89	220,40	186,75	217,47	252,—	190,—
„ „ 1906	224,84	231,70	216,25	214,34	222,20	204,50	244,79	257,75	231,20
„ „ 1905	230,21	253,90	218,20	215,47	227,50	206,90	247,78	260,50	234,25
„ „ 1904	219,18	237,—	196,—	205,44	228,—	182,90	200,90	234,60	179,25
„ „ 1903	188,38	224,10	172,30	185,17	206,80	168,90	184,12	196,10	171,90
„ „ 1902	170,37	179,90	162,60	167,85	181,25	158,—	186,16	204,50	163,60
„ „ 1901	169,24	186,25	153,—	164,22	182,90	145,10	175,82	201,80	155,10
„ „ 1900	199,05	229,80	176,90	201,11	244,40	166,60	223,30	283,40	167,—

1913	Königs- und Laurahütte-Akt.			Berliner Maschinenb.-Akt.			Allgem. Elekt.-Ges.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	170,57	174,75	166,10	233,43	235,—	230,50	241,07	244,80	238,75
Februar	175,10	178,75	171,—	230,67	233,—	228,25	236,09	241,25	230,—
März	173,93	178,—	171,50	226,26	229,—	225,—	232,28	236,75	228,—
April	174,81	178,—	170,25	237,38	247,—	228,—	240,68	246,75	233,70
Mai	171,64	176,—	167,75	238,91	244,—	235,10	243,30	247,90	239,40
Juni	159,75	165,—	155,80	229,96	234,—	227,50	232,61	235,80	228,60
Juli	162,29	168,70	158,10	232,81	241,75	227,75	235,86	242,—	226,—
August	166,48	169,—	164,10	237,47	241,75	234,—	241,38	243,90	238,75
September	170,02	172,50	166,40	241,15	247,50	234,—	243,02	245,75	240,—
Oktober	165,25	168,75	150,50	243,26	245,90	239,25	244,06	245,90	242,—
November	149,08	151,10	146,75	246,02	248,75	242,75	239,35	243,75	235,—
Dezember	150,32	152,10	149,—	238,52	251,50	232,—	236,25	247,60	232,20
im Jahre 1913	165,77	178,75	146,75	236,32	251,50	225,—	238,83	247,90	226,—
„ „ 1912	174,42	183,60	157,—	233,07	243,50	220,—	261,38	270,60	234,—
„ „ 1911	171,93	179,75	152,50	240,33	259,50	222,—	270,36	278,—	257,75
„ „ 1910	177,30	202,—	169,50	253,05	272,—	235,50	269,67	288,10	257,—
„ „ 1909	192,45	204,40	178,25	250,42	264,75	235,—	236,53	271,—	217,25
„ „ 1908	207,09	220,—	190,75	232,55	252,60	215,25	212,79	229,30	196,25
„ „ 1907	225,51	247,75	213,25	220,09	241,50	196,50	198,14	216,—	180,75
„ „ 1906	243,86	252,—	225,25	243,89	253,75	229,10	217,80	229,25	208,25
„ „ 1905	261,72	277,70	251,50	251,88	260,—	231,—	234,23	245,75	214,90
„ „ 1904	243,37	260,10	212,40	238,35	262,—	216,—	219,64	231,—	202,75
„ „ 1903	224,56	242,—	211,50	224,27	238,75	198,50	192,54	227,50	176,—
„ „ 1902	200,70	211,75	187,20	188,98	205,—	175,—	179,59	201,—	163,30
„ „ 1901	192,59	217,70	172,60	183,55	201,50	155,10	190,60	212,25	169,—
„ „ 1900	233,80	284,—	186,—	223,89	254,—	196,25	232,78	261,80	189,75

1913	Siemens & Halske-Akt.			Hamburg-Amerika-Paket-fahrt-Akt.			Norddeutsche Lloyd-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	221,54	233,50	216,—	158,50	163,25	153,50	122,56	125,50	118,30
Februar	215,56	218,—	212,25	150,62	153,50	145,75	117,24	120,60	112,50
März	209,94	213,60	207,50	151,75	157,90	147,25	118,09	121,—	113,80
April	218,90	226,—	211,50	147,92	158,60	142,50	117,84	121,—	114,40
Mai	222,98	227,60	219,25	145,40	148,20	142,75	122,57	124,25	118,40
Juni	210,66	215,50	206,50	139,08	142,50	137,25	119,31	121,60	117,60
Juli	212,21	217,75	202,60	137,55	141,40	132,60	117,22	120,10	114,—
August	215,68	218,70	212,50	138,88	140,50	137,50	116,50	118,40	115,10
September	115,67	217,75	213,75	144,09	147,40	140,50	123,50	126,—	119,40
Oktober	214,43	217,25	212,10	140,47	145,70	136,25	121,36	124,40	119,—
November	209,78	212,90	207,—	134,03	137,90	131,—	118,07	119,90	116,40
Dezember	216,60	218,25	214,25	132,96	135,10	131,10	117,73	119,90	115,70
im Jahre 1913	215,32	233,50	202,60	143,44	163,25	131,—	119,33	126,—	112,50
„ „ 1912	235,62	253,50	212,—	146,88	164,75	137,—	118,70	131,70	104,—
„ „ 1911	244,07	253,40	228,—	136,96	146,40	125,50	100,29	109,20	92,25
„ „ 1910	244,71	259,90	235,10	141,73	147,10	133,—	107,42	113,50	101,25
„ „ 1909	221,12	253,90	193,90	121,59	135,60	108,80	94,38	105,80	85,60
„ „ 1908	183,79	206,—	170,—	183,79	122,30	104,60	94,79	109,50	82,30
„ „ 1907	169,71	181,60	155,60	133,26	157,50	111,90	118,02	132,90	101,25
„ „ 1906	187,35	198,56	179,50	161,64	173,—	153,10	128,83	137,—	122,60
„ „ 1905	186,71	194,70	167,50	156,38	174,10	127,10	123,83	137,70	104,—
„ „ 1904	148,79	169,90	130,10	111,85	130,50	103,50	103,98	109,30	98,10
„ „ 1903	130,98	142,25	119,75	105,14	111,40	97,30	100,73	106,70	93,40
„ „ 1902	132,28	147,60	108,75	107,20	116,90	96,50	106,77	115,80	94,10
„ „ 1901	151,19	161,—	140,—	119,61	132,40	104,—	113,32	120,40	98,25
„ „ 1900	168,19	180,50	155,—	125,50	131,80	117,—	118,17	133,—	105,25

1913	Stettiner Vulkan B.-Akt.			Deutsche Bank-Akt.			Diskonto-Kommand.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	179,06	183,50	171,—	254,61	257,50	252,80	188,75	190,50	187,50
Februar	177,08	181,—	173,25	255,37	256,50	253,50	189,52	190,80	187,60
März	149,52	179,—	130,—	254,37	258,—	246,50	186,06	191,20	179,—
April	149,46	165,—	138,10	247,81	250,—	245,—	183,02	184,75	180,50
Mai	147,—	159,—	135,50	246,89	249,50	243,75	183,52	185,60	181,—
Juni	131,73	135,20	128,—	241,17	243,25	240,—	180,06	181,75	179,—
Juli	127,96	129,50	126,—	241,45	244,90	237,—	179,69	181,90	176,25
August	135,54	143,—	128,—	245,17	246,70	243,25	182,89	183,80	182,—
September	135,31	138,60	126,60	248,37	250,—	247,—	184,77	185,80	183,90
Oktober	121,46	130,—	109,50	247,73	249,40	246,25	184,05	185,50	182,30
November	111,53	113,75	110,10	245,53	247,90	244,—	183,02	184,50	181,70
Dezember	110,39	112,25	108,10	248,26	250,50	247,30	185,31	186 —	184,70
im Jahre 1913	139,67	183,50	108,10	248,06	258,—	237,—	184,22	191,20	176,25
„ „ 1912	197,09	221,—	174,—	255,88	269,25	243,50	186,39	193,75	180,—
„ „ 1911	217,79	231,—	210,10	264,57	271,40	254,50	190,59	199,40	182,25
„ „ 1910	220,56	238,—	207,—	254,67	263,50	249,30	190,74	198,25	185,—
„ „ 1909	234,91	255,—	213,75	244,86	249,40	238,60	190,11	200,—	179,75
„ „ 1908	239,70	252,—	231,—	235,02	242,50	227,50	175,41	180,70	169,50
„ „ 1907	250,17	275,50	235,—	229,46	243,50	218,—	173,06	187,10	165,—
„ „ 1906	288,04	309,—	272,50	239,52	247,30	233,60	185,62	194,60	180,10
„ „ 1905	307,53	336,—	284,60	240,83	245,30	233,60	191,03	197,10	185,50
„ „ 1904	258,30	300,—	214,—	222,72	236,10	210,90	188,71	195,10	180,—
„ „ 1903	208,89	225,90	197,50	214,62	225,20	208,10	191,53	200,—	184,40
„ „ 1902	204,41	216,—	185,80	209,61	215,90	203,25	188,05	196,50	180,60
„ „ 1901	197,72	210,60	184,—	198,34	210,50	187,25	178,95	192,60	168,50
„ „ 1900	233,71	277,—	186,25	197,72	213,75	180,80	182,78	198,75	165,75

Tabelle 7. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen.

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Reichsanzeiger.)

Jahr	Es wurden im Laufe der Jahre			Vom Beginn der Münzreform bis zum Schlusse der Jahre wurden		Es waren netto ausgegeben am Schlusse der Jahre
		geprägt M	wieder eingezogen M 2)	geprägt M	wieder eingezogen M 2)	M
	Gold					
1913	20 M	142 200 340	10 498 960	4 459 247 800	100 509 320	4 358 738 480
	10 „	1 325 420	2 087 840	772 266 530	65 062 670	707 203 860
	5 „	—	—	27 969 925	27 969 925	—
1913	Summe	143 525 760 [1])	12 586 800	5 259 484 255	193 541 915	5 065 942 340
1912	„	136 475 830	15 699 890	5 115 958 495	180 955 115	4 935 003 380
1911	„	107 081 130	19 842 340	4 979 482 665	165 255 225	4 814 227 440
1910	„	201 600 670	20 144 900	4 872 401 535	145 412 885	4 726 988 650
1909	„	122 993 360	21 655 480	4 670 800 865	125 267 985	4 545 532 880
1908	„	65 800 290	9 541 370	4 547 807 505	103 612 505	4 444 195 000
1907	„	66 915 610	8 005 070	4 482 007 215	94 071 135	4 387 936 080
1906	„	172 248 070	8 041 690	4 415 091 605	86 066 065	4 329 025 540
1905	„	152 106 040	11 533 460	4 242 843 535	78 024 375	4 164 819 160
1904	„	90 060 090	8 705 320	4 090 737 495	66 490 915	4 024 246 580
1903	„	93 470 110	6 008 490	4 000 677 405	57 785 595	3 942 891 810
	Silber					
1913	5 M	16 798 560	21 845	271 044 845	225 880	270 818 965
	3 „	20 257 458	4 773	156 206 100	14 355	156 191 745
	2 „	7 446 776	38 364	316 300 568	337 148	315 963 420
	1 „	1 603 575	276 214	313 331 194	923 046	312 408 148
	50 Pf.	5 000 000	8 619	167 295 156	72 338 951	94 956 205
	20 „	—	—	35 717 923	35 717 923	—
1913	Summe	51 106 369	349 815	1 259 895 786	109 557 303	1 150 338 483
1912	„	34 392 596	229 791	1 208 789 417	109 207 488	1 099 581 929
1911	„	40 638 669	212 855	1 174 396 821	108 977 697	1 065 419 124
1910	„	43 001 117	7 867 912	1 133 758 152	108 764 842	1 024 993 310
1909	„	53 191 238	2 631 134	1 090 757 035	100 896 930	989 860 105
1908	„	58 126 537	25 047 430	1 037 565 797	98 265 796	939 300 001
1907	„	84 944 029	1 770 925	979 439 260	73 218 366	906 220 894
1906	„	61 833 487	16 349 205	894 495 231	71 447 441	823 047 790
1905	„	68 405 677	23 633 526	832 661 744	55 098 236	777 563 508
1904	„	64 797 922	44 281	764 256 067	31 464 710	732 791 357
1903	„	60 139 059	286 202	699 458 145	31 420 429	668 037 716
	Nickel und Kupfer					
1913	25 Pf.	—	176	7 500 449	436	7 500 013
	20 „	—	—	5 005 861	5 005 861	—
	10 „	2 302 203	717 309	69 791 224	4 254 580	65 536 644
	5 „	1 246 217	87 598	35 096 049	445 166	34 650 883
	2 „	214 930	6 976	8 820 741	31 417	8 789 324
	1 „	543 753	5 003	15 297 075	34 183	15 262 892
1913	Summe	4 307 103	1 817 062	141 511 399	9 771 643	131 739 756
1912	„	8 205 340	821 028	137 204 297	8 954 582	128 249 715
1911	„	6 387 789	871 931	128 998 957	8 133 554	120 865 403
1910	„	5 725 013	792 141	122 611 168	7 261 623	115 349 545
1909	„	2 453 916	705 165	116 886 155	6 469 482	110 416 673
1908	„	6 558 096	302 666	114 432 239	5 764 317	108 667 922
1907	„	5 156 694	78 183	107 874 143	5 461 651	102 412 492
1906	„	5 676 036	59 826	102 717 449	5 383 468	97 333 981
1905	„	2 878 939	599 693	97 041 413	5 323 642	91 717 771
1904	„	2 089 820	191 005	94 162 474	4 723 949	89 438 525
1903	„	1 799 255	198 173	92 072 654	4 532 944	87 539 710

Tabelle 8.

Deutschlands Goldbilanz.

(Nach den monatlichen Ausweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes.)

Nach Monaten
in 1000 M

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1913	1912	1911	1913	1912	1911	1913		1912		1911	
Januar	17 134	10 281	14 467	17 076	9 141	1 790	58	—	1 140	—	12 677	—
Februar	8 150	9 641	11 802	6 985	12 813	1 951	1 165	—	—	3 172	9 851	—
März	37 932	17 087	17 171	1 908	13 047	2 314	36 024	—	4 040	—	14 857	—
April	21 955	20 976	16 014	2 371	9 061	9 784	19 584	—	11 915	—	6 230	—
Mai	25 295	9 171	5 936	3 184	4 628	2 435	22 111	—	4 543	—	3 501	—
Juni	79 358	40 378	30 636	2 412	1 752	1 878	76 946	—	38 628	—	28 758	—
Juli	19 746	7 429	37 560	8 383	4 661	3 073	11 363	—	2 768	—	34 487	—
August	17 260	60 627	18 070	9 896	1 645	19 081	7 364	—	58 985	—	—	1011
September	75 653	23 262	10 154	2 367	2 094	15 167	73 286	—	21 168	—	—	5013
Oktober	30 149	16 071	10 352	2 033	14 943	6 695	28 116	—	1 128	—	3 657	—
November	24 342	10 088	7 403	2 163	25 982	2 459	22 179	—	—	15 894	4 944	—
Dezember	15 172	50 214	21 935	2 254	8 747	10 191	12 918	—	41 468	—	11 744	—
Insgesamt	372 146	275 225	201 500	61 032	108 514	76 818	311 114	—	166 711	—	124 682	—

Anmerkungen zu Tabelle 7 auf S. 1044.

1) Darunter für Privatrechnung im Jahre 1913 143 525 760 M
„ „ „ bis zum Schlusse des Jahres 1913 3 933 848 340 „

2) Einschließlich der außer Kurs gesetzten Münzen, und zwar:
im Jahre 1905: 3 720 070 M goldene Fünfmarkstücke,
5 466 604 „ silberne Zwanzigpfennigstücke,
542 044 „ Zwanzigpfennigstücke aus Nickel,
im Jahre 1910: 6 818 407 „ Fünfzigpfennigstücke älteren Gepräges.

Tabelle 9.

Englands Goldbilanz.

(Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom“.)

a) Nach Ländern in 1000 £

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Deutschland	360	534	186	9 829	6 900	5 848
Frankreich	979	118	1 830	6 269	1 661	6 571
Belgien	6	7	46	149	420	121
Holland	484	3	8	158	1 030	1 078
Vereinigte Staaten von Amerika	64	17	66	713	2 051	14
Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien	4 697	830	747	3 877	2 454	1 962
Brasilien	4 007	546	1 580	1 079	3 984	4 469
Britisch-Südafrika	40 795	41 213	37 217	76	74	337
Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	2 911	4 371	2 385	10 953	13 152	9 179
Australien und Neuseeland	803	1 200	1 876	—	—	—
Uebrige Länder	4 427	3 850	2 753	12 984	14 812	10 522
Insgesamt	59 533	52 689	48 694	46 087	46 538	40 101
Mithin Mehreinfuhr	13 446	6 151	8 593			
Mehrausfuhr				—	—	—

b) Nach Monaten in 1000 £

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1913	1912	1911	1913	1912	1911	1913		1912		1911	
Januar	3 729	5 005	3 046	5 289	5 095	4 206	—	1 560	—	90	—	1 160
Februar	3 620	4 134	3 335	3 050	3 114	1 885	570	—	1 020	—	1 450	—
März	4 248	3 693	5 410	2 770	3 906	2 058	1 478	—	—	213	3 352	—
April	5 671	3 272	3 124	1 541	1 545	2 178	4 130	—	1 727	—	946	—
Mai	4 260	5 019	5 402	2 169	2 523	2 993	2 091	—	2 496	—	2 409	—
Juni	3 948	3 688	4 001	4 023	3 350	2 265	—	75	338	—	1 736	—
Juli	6 777	4 902	4 234	1 651	1 891	3 021	5 126	—	3 011	—	1 213	—
August	7 597	3 617	4 458	3 790	2 633	1 842	3 807	—	984	—	2 616	—
September	4 781	3 589	3 773	7 913	5 364	5 060	—	3 132	—	1 775	—	1 287
Oktober	5 215	4 966	3 536	8 043	7 802	7 221	—	2 828	—	2 836	—	3 685
November	4 742	5 554	4 730	3 805	3 680	3 695	937	—	1 874	—	1 035	—
Dezember	4 945	5 250	3 645	2 043	5 635	3 677	2 902	—	—	385	—	32
Insgesamt	59 533	52 689	48 694	46 087	46 538	40 101	13 446	—	6 151	—	8 593	—

Tabelle 10.

Frankreichs Goldbilanz.

(Nach „Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France".)

a) Nach Ländern
in 1000 frcs

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Gold in Barren:						
England	46 371	22 215	109 280	[1]	[1]	[1]
Italien	804	590	1 464			
Vereinigte Staaten von Amerika	226 189	103 309	18 318			
Andere Länder	39 168	36 235	31 583			
zusammen	312 532	162 349	160 645	12 277	1 582	4 895
Gold in Münzen:						
England	158 159	36 763	27 974	23 151	4 234	35 572
Belgien	6 519	3 119	6 835	—	—	—
Deutschland	30 947	4 374	1 038	—	—	—
Italien	12 865	8 736	9 098	—	53	—
Schweiz	—	—	—	314	533	3 832
Türkei	5 568	17 955	12 276	793	—	—
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	5 623	8 835	2 354
Aegypten	22 184	12	14 669	—	—	—
Andere Länder	115 974	21 843	32 028	32 730	20 263	92 793
zusammen	352 216	92 802	103 918	62 611	33 918	134 551
Totalsumme	664 748	255 151	264 563	74 888	35 500	139 446
Mithin Mehreinfuhr	589 860	219 651	125 117	—	—	—

b) Nach Monaten
in 1000 frcs

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1913	1912	1911	1913	1912	1911	1913		1912		1911	
Januar	6 260	23 661	16 929	674	9 859	1 958	5 586	—	13 802	—	14 971	—
Februar	89 089	15 037	11 378	10 662	880	2 098	78 427	—	14 157	—	9 280	—
März	62 540	66 605	9 894	6 811	5 197	19 653	55 729	—	61 408	—	—	9 759
April	36 632	7 450	21 201	7 564	2 553	29 153	29 068	—	4 897	—	—	7 952
Mai	63 090	6 189	8 227	1 178	2 812	23 383	61 912	—	3 377	—	—	15 156
Juni	35 435	7 045	9 363	3 443	295	1 861	31 992	—	6 750	—	7 502	—
Juli	64 482	47 626	15 710	17 284	5 471	38 165	47 198	—	42 155	—	—	22 455
August	47 079	4 877	6 266	2 487	473	6 569	44 592	—	4 404	—	—	303
September	102 861	9 109	17 444	2 374	1 243	9 401	100 487	—	7 866	—	8 043	—
Oktober	51 883	29 628	72 661	6 482	1 290	640	45 401	—	28 338	—	72 021	—
November	61 626	8 440	50 933	10 893	1 669	4 212	50 733	—	6 771	—	46 721	—
Dezember	43 771	29 484	24 557	5 036	3 758	2 353	38 735	—	25 726	—	22 204	—
zusammen	664 748	255 151	264 563	74 888	35 500	139 446	589 860	—	219 651	—	125 117	—

1) Die Spezifikation der Ausfuhr von Barrengold nach Ländern fehlt in den französischen Veröffentlichungen.

Tabelle 11. Sicht

In Mil

	Gegen Ende		
	1913	1912	1911
Deutschland:			
Reichsbank	1 170,0	776,6	727,8
Reichskriegsschatz	195,0	120,0	120,0
Privatnotenbanken 1)	65,0	61,0	59,0
Großbritannien:			
Bank von England 2)	692,1	623,1	646,4
Bank von Schottland 3)	119,1	115,0	110,2
Bank von Irland 3)	86,7	76,1	79,4
Länder der Frankenwährung:			
Bank von Frankreich 4)	5) 2 851,9	2 587,6	2 584,1
Belgische Nationalbank 4)	5) 201,7	173,7	153,2
Schweizerische Emissionsbanken 5)	—	—	—
Schweizerische Nationalbank 5)	137,7	140,2	130,1
Bank von Italien 5)	897,2	827,8	816,4
Bank von Neapel 3)	176,6	175,0	171,7
Bank von Sizilien 3)	39,7	39,7	38,9
Griechische Nationalbank 3)	18,6	11,3	8,1
Bank von Spanien 5)	388,2	354,0	338,6
Serbische Nationalbank 3)	47,8	45,0	25,9
Rumänische Nationalbank 5)	122,9	127,0	128,1
Bulgarische Nationalbank 3)	44,6	41,3	32,4
Niederländische Bank 5)	256,0	275,0	237,2
Oesterreichisch-ungarische Bank 5)	1 054,8	1 028,3	1 098,1
Russische Staatsbank 5)	3 278,3	2 867,2	2 714,9
Bank von Finland 3)	29,2	28,4	28,4
Skandinavische Münzunion:			
Dänische Nationalbank 3)	124,9	91,5	85,1
Schwedische Nationalbank 3)	160,9	113,4	96,4
Norwegische Bank 5)	83,3	69,5	75,4
Bank von Portugal 3)	34,0	31,6	30,0
Vereinigte Staaten von Amerika: Nationalbanken 7)	10) 9./8. 611,7	4./9. 632,8	1./9. 614,5
Vereinigte Staaten von Amerika: Staatsschatz 8)	1./11. 5 424,0	5 272,8	4 968,5
Bank von Japan 4)	5) 468,1	518,7	486,7
Argentinien: Caja de conversion in Buenos Aires 9)	10) 30./9. 1 021,8	936,1	794,0
	19 801,8	18 159,7	17 399,5

1) Eigene Schätzung. 2) Nach dem Londoner Economist (Metallbestand überhaupt abzüglich des auf £ 800 000 geschätzten Silbervorrates). 3) Nach „L'Économiste Européen". 4) Nach den Verwaltungsberichten. 5) Nach den veröffentlichten Ausweisen. 6) Einschließlich Reichsrentei. 7) Nach den „Annual Reports of the Comptroller

bare Goldbestände.

lionen Mark.

des Jahres

1910	1909	1908	1907	1906	1905	1904
661,0	681,1	768,3	497,5	475,0	596,4	708,8
120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
60,0	60,0	57,0	55,0	56,0	56,0	59,0
624,3	650,3	611,5	648,6	602,3	566,5	595,1
105,3	106,9	107,7	113,4	117,5	115,8	117,5
81,8	70,5	69,7	68,9	65,6	62,4	64,0
2 656,3	2 842,5	2 826,3	2 167,6	2 164,2	2 320,1	2 146,7
101,8	93,4	91,1	86,4	84,1	81,6	79,5
—	10,1	26,2	45,8	88,9	86,2	86,7
126,0	100,4	95,2	61,1	—	—	—
789,9	770,1	755,0	726,0	586,6	504,1	385,7
165,2	158,7	154,7	146,6	130,4	112,6	87,5
46,2	45,4	44,6	39,7	34,8	34,8	33,2
1,6	0,8	1,6	1,6	1,6	0,8	0,8
332,7	326,3	320,2	317,0	312,2	304,3	301,8
19,4	10,5	14,6	11,4	8,9	9,7	9,7
97,5	76,4	73,5	78,5	67,6	63,5	45,0
25,1	25,1	20,3	22,7	21,8	12,2	8,1
210,9	204,5	170,9	155,1	112,2	133,9	114,2
1 122,5	1 150,9	1 005,0	934,5	945,5	913,0	980,1
2 661,0	2 516,2	2 330,4	2 048,2	1 901,4	6) 2 374,9	(6 2 676,2
17,8	20,3	19,4	20,3	21,9	18,6	18,6
83,4	79,4	80,2	81,0	109,4	104,5	93,2
91,5	91,5	88,3	87,9	89,9	76,7	70,9
68,6	62,9	60,5	58,7	57,0	42,5	41,4
27,5	25,1	24,3	22,7	22,7	21,9	21,9
1./9. 620,9	1./9. 620,9	23./8. 631,3	22./8. 525,5	12./11. 491,9	9./11. 491,5	10./11. 456,1
4 633,3	4 334,0	4 345,2	4 015,0	3 756,5	3 216,4	2 924,9
469,7	463,5	357,4	359,9	309,6	248,3	179,1
781,2	724,6	532,2	441,5	431,5	378,6	211,4
16 802,4	16 442,3	15 802,6	13 958,1	13 187,0	13 067,8	12 637,1

of the Currency". 8) Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States". 9) Nach „Memoria correspondiente al Ejercicio del año 1910", Buenos Aires 1911. 10) Nach dem „Bulletin de Statistique et de Législation comparée".

Tabelle 12. Der Wechselumlauf in Deutschland[1]).

Kalenderjahr	Ertrag des Wechselstempels[2]) Taus. M	Mit 1/2 pro Mille kapitalisierter Ertrag des Wechselstempels Mill. M	Betrag der in Deutschland in Umlauf gesetzten Wechsel[3]) Mill. M	Mittlere Bevölkerung (Statistik des Deutschen Reiches) Millionen	Durchschnittlich wurden pro Kopf der Bevölkerung Wechsel in Umlauf gesetzt M	Durchschnittlicher Wechselumlauf in Deutschland[4]) Mill. M	Durchschnittlich waren pro Kopf der Bevölkerung im Umlauf M
1	2	3	4	5	6	7	8
1889	7 337	14 674	13 206	48,72	271	3382	69
1890	7 789	15 578	14 020	49,24	285	3590	73
1891	8 114	16 229	14 606	49,76	294	3741	75
1892	7 936	15 871	14 284	50,27	284	3658	73
1893	8 103	16 206	14 585	50,76	287	3735	74
1894	8 193	16 387	14 748	51,34	287	3777	74
1895	8 467	16 935	15 241	52,00	293	3903	75
1896	9 103	18 207	16 386	52,75	311	4196	80
1897	9 738	19 477	17 529	53,57	327	4489	84
1898	10 763	21 527	19 374	54,41	356	4962	91
1899	11 631	23 263	20 937	55,25	379	5362	97
1900	12 946	25 893	23 304	56,05	416	5968	106
1901	12 759	25 517	22 966	56,87	404	5882	103
1902	11 947	23 894	21 505	57,77	372	5508	95
1903	12 371	24 742	22 268	58,63	380	5703	97
1904	12 890	24 779	23 201	59,48	390	5942	100
1905	14 170	28 341	25 507	60,31	423	6532	108
1906	15 590	31 180	28 062	61,15	459	7187	118
1907	17 092	34 184	30 765	62,01	496	7879	127
1908	16 730	33 460	30 114	62,86	479	7712	123
1909	18 120	33 124	29 812	63,72	468	7577	119
1910	18 548	34 450	31 005	64,57	480	7838	121
1911	19 239	36 172	32 555	65,36	498	8184	125
1912	20 265	36 841	34 045	66,10	515	8511	129
1913	20 456	37 189	34 366	66,84	514	8591	129

1) Hinsichtlich der Statistik für die Jahre 1872—1887 siehe Chronik von 1900, S. 563, Tab. 11.

2) Nach den amtlichen Veröffentlichungen im Deutschen Reichsanzeiger oder im Zentralblatt für das Deutsche Reich.

3) Das sind alle in Deutschland ausgestellten — mit Ausnahme der in kurzer Sicht (bis 10 Tage) aufs Ausland gezogenen und sofort dorthin begebenen — und die im Auslande ausgestellten, und in Deutschland zahlbaren Wechsel, errechnet auf Grund der Einnahmen des Reichs aus der Wechselstempelsteuer.

Die Wechselstempelsteuer betrug nach dem Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869, § 1, bis zum 31. Juli 1909 ohne Rücksicht auf die Laufzeit von einer Summe von 200 M und weniger 10 Pf., sie stieg für je 200 M Wechselbetrag um 10 Pf. bis zu einem Wechselbetrage von 1000 M, und dann für jedes weitere Tausend um je 50 Pf. in der Weise, daß jede angefangene Stufe des Wechselbetrages für voll gerechnet wurde. Die Steuer betrug mithin mindestens $^1/_2$ pro Mille des Wechselbetrages aller in Umlauf gesetzten Wechsel. Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Jahres ausgestellten Wechsel ließ sich mithin schätzungsweise dadurch feststellen, daß man von dem mit $^1/_2$ pro Mille kapitalisierten Steuerertrag einen der Abstufung entsprechenden, allerdings nicht genau zu ermittelnden Abzug vornahm, der in vorstehender Berechnung mit 10 Proz., seit dem Jahre 1912 aber nur noch mit annähernd 7,5 Proz. des mit $^1/_2$ pro Mille kapitalisierten Stempelertrages angenommen ist. Durch die Vorschriften des Wechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 ist die Berechnung etwas komplizierter geworden. Das Gesetz erhöht nämlich die Stempelsätze für Wechsel mit einer Laufzeit von 3 Monaten und 6 Tagen bis zu 12 Monaten auf den doppelten Betrag, für Wechsel mit noch längerer Laufzeit auf jede angefangenen 6 Monate um einen weiteren Betrag nach den vorhin gegebenen Einheitssätzen, d. i. um je $^1/_2$ pro Mille. Zur Errechnung der in Umlauf gesetzten Wechsel durch Kapitalisierung mit $^1/_2$ pro Mille darf daher nicht der volle Ertrag des Wechselstempels herangezogen werden; er muß vielmehr um die durch die langen Wechsel verursachte Erhöhung vermindert werden.

4) Bis zum Jahre 1908 errechnet unter Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit von rund 92 Tagen auf Grund statistischer Erhebungen; für die Jahre 1909 bis 1911 ist die durchschnittliche Lebensdauer schätzungsweise auf 91,5, 91 und 90,5 Tage festgestellt worden; vom Jahre 1912 ab ist eine durchschnittliche Laufzeit von rund 90 Tagen in Ansatz gebracht; mit einem weiteren Rückgang dieser Ziffer ist wohl nicht mehr zu rechnen.

Tabelle 13. Ertrag der Stempelsteuer in Deutschland für Wertpapiere (Effektenstempel), für Kauf und sonstige Anschaffungsgeschäfte (Umsatzsteuer).

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

1000 M

	Effektenstempel			Umsatzsteuer		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Januar	5 734	5 286	5 012	1 700	2 324	2 215
Februar	2 498	4 724	3 847	1 262	1 654	2 289
März	3 777	6 220	4 460	1 264	1 832	2 081
April	5 368	5 644	4 550	2 271	2 251	1 953
Mai	5 696	4 538	5 315	1 700	2 469	2 024
Juni	4 764	4 415	5 096	1 557	1 723	1 992
Juli	3 347	6 655	4 989	1 325	2 071	2 298
August	3 006	4 964	3 819	1 200	2 381	2 179
September	5 495	4 222	3 428	1 665	3 148	2 212
Oktober	2 455	4 453	4 244	1 547	3 081	1 725
November	2 762	4 185	2 938	1 153	1 781	1 989
Dezember	2 415	4 567	3 601	1 122	1 355	2 029
	47 317	59 873	51 299	17 766	26 070	24 986

Tabelle 14. Emissionen in Deutschland.

(Nach dem „Deutschen Oekonomist" von W. Christians.)

Millionen Mark

	1913		1912		1911		1910	
	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert
Deutsche Papiere	1802,73 [1])	2035,54 [1])	2170,34	2664,23	1950,47	2220,21	2158,07	2476,67
Ausländische Papiere	624,06	603,99	255,74	270,33	441,55	459,87	544,19	545,64
Gesamtemissionen und zwar:	2426,79 [1])	2639,53 [1])	2426,08	2934,56	2392,02	2680,08	2702,26	3022,31
Festverzinsliche Werte	2064,66 [1])	1989,83 [1])	1825,01	1820,83	1869,55	1856,51	2171,83	2157,05
Dividendenpapiere darunter:	362,13	649,70	601,07	1113,73	522,47	823,57	530,43	865,26
Inländische Staats- und Kommunalanleihen	1206,58	1173,28	998,07	1002,93	542,82	550,49	858,63	872,40
Inländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	51,—	50,98	213,10	213,06	649,41	650,48	686,34	686,18
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	553,10	514,83	77,32	74,45	285,75	266,73	222,20	206,72
Ausländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	47,28	54,04	145,80	140,11	105,80	100,47	270,82	265,44
Bankwesen und Industrie im In- und Auslande (Aktien und Obligationen) speziell:	568,83	846,40	991,79	1504,01	808,24	1111,91	664,27	991,60
Inländische Industrieaktien	286,75	530,02	457,04	905,83	315,47	536,02	284,07	504,41

1) Darunter (provisorisch in die Statistik eingesetzt) 50 Mill. M Pfandbriefe von Hypothekenbanken und anderen Pfandbriefinstituten. Der Verkauf dieser Werte vollzieht sich durchweg unter der Hand auf Grund der Zulassung großer Summen zum Börsenhandel, welche erst im Laufe mehrerer Jahre Absatz finden. Die Berichtigung der als verkauft angenommenen Summen erfolgt später auf Grund der Hypothekenbankstatistik des „Deutschen Oekonomist". Im Jahre 1911 sind 621,51, im Jahre 1912 204,10 Mill. M solcher Pfandbriefe verkauft worden.

Tabelle 15. Effektenstempelerträgnisse[1]) und

(Bis 1907/1908 nach Etatsjahren

Beträge in 1000 M

	1904/05		1905/06		1906/07		1907/08 *)	
	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-
	Beträge		Beträge		Beträge		Beträge	
a) Inländische.								
I. Aktien u. Interimsscheine	14 411,4	720 570	18 580,8	929 040	32 283,8	1 614 190	17 830,6	891 530
II. Anteilscheine der deutschen Kolonialgesellschaften und der ihnen gleichgestellten deutschen Gesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer IV.	1 286,2	214 366	1 943,4	323 900	1 553,3	258 883	1 869,8	311 633
IV. Auf d. Inhaber lautende u. auf Grund staatl. Genehmigung ausgegebene Renten- und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände u. Kommunen, der Korporationen ländlicher oder städtischer Grundbesitzer, der Grundkredit- und Hypothekenbanken oder der Eisenbahngesellschaften, sowie Interimsscheine	2 640,8	1 320 400	2 346,1	1 173 050	2 325,6	1 162 800	2 482,3	1 241 150
Summe	18 338,4	2 255 336	22 870,3	2 425 990	36 162,7	3 035 873	22 182,7	2 444 313
Deutsche Reichs- u. Staatsanleihen[3])	—	343 000	—	533 400	—	667 800	—	550 000
Gesamtsumme der inländ. Anleihen	—	2 598 336	—	2 959 390	—	3 703 673	—	2 994 313
b) Ausländische.								
V. Aktien u. Interimsscheine	959,2	38 368	1 670,3	66 812	1 874,9	74 996	714,5	28 580
VI. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine von Staaten und Eisenbahngesellschaften	2 744,5	457 417	4 092,2	682 033	1 191,4	198 567	668,3	111 383
VII. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer VI.	882,2	88 220	792,0	79 200	602,9	60 290	280,3	28 030
Gesamtsumme der ausländ. Anleihen	4 585,9	584 005	6 554,5	828 045	3 669,2	333 853	1 663,1	167 993
In- und ausländische Anleihen zusammen	—	3 182 341	—	3 787 435	—	4 037 526	—	3 162 306

1) Bis zum Jahre 1907/1908 nach den Materialien der Bankenquete 1908/1909, von 1908 ab nach den Veröffentlichungen des Reichsanzeigers.

Die Stempelsätze betragen: nach dem Gesetz

		vom 14. 6. 1900	vom 15. 7. 1909
für I	vom Nennwert zuzüglich des Betrages, zu welchem die Aktien höher, als der Nennwert lautet, ausgegeben werden	2 %	3%
II	vom Nennwert	—	3%
III	vom Nennwert	6 ‰	2%
IV	vom Nennwert	2 ‰	5‰
V	vom Nennwert	2,5%	3%
VI	vom Nennwert	6 ‰	1%
VII	vom Nennwert	1 %	2%

die nach ihnen errechneten Effektenbeträge[2]).
von 1908 ab nach Kalenderjahren.)

1908*)		1909		1910		1911		1912		1913	
Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-
Beträge		Beträge		Beträge		Beträge		Beträge		Beträge	
15 818,0	790 900	22 087,9	988 259	25 863,9	862 130	27 879,7	929 324	36 346,6	1 211 553	25 843,9	861 463
—	—	4,0	133	79,1	2 637	106,7	3 555	119,4	3 980	15,5	516
2 880,3	480 055	2 897,0	416 066	4 514,5	225 723	8 461,5	423 075	10 188,3	509 413	6 771,1	338 553
2 965,1	1 482 558	4 200,7	1 676 858	5 749,7	1 149 939	6 750,4	1 350 075	6 979,4	1 395 873	5 096,3	1 019 264
21 663,4	2 753 513	29 189,6	3 081 316	36 207,2	2 240 429	43 198,3	2 706 029	53 633,7	3 120 819	37 726,8	2 219 796
—	1 269 000	—	1 065 000	—	613 300	—	238 930	—	635 000	—	780 080
—	4 022 513	—	4 146 316	—	2 853 729	—	2 944 959	—	3 755 819	—	2 999 876
621,3	24 851	2 104,0	80 128	3 437,2	114 575	1 231,0	41 034	1 764,6	58 822	410,7	13 690
835,7	139 278	3 104,3	427 994	3 903,5	390 350	4 376,9	437 694	1 568,2	156 823	6 492,7	649 267
746,0	74 605	2 203,3	212 647	469,8	23 488	942,6	47 132	662,3	33 115	541,4	27 071
2 203,0	238 734	7 411,6	720 769	7 810,5	528 413	6 550,5	525 860	3 995,1	248 760	7 444,8	690 028
—	4 261 247	—	4 867 085	—	3 382 142	—	3 470 819	—	4 004 579	—	3 689 904

2) Bis zum Jahre 1907/1908 entnommen aus den Drucksachen zur Bankenquete 1908/1909; von 1908 ab nach eigenen Errechnungen fortgeführt.

3) Die Effektenbeträge für deutsche Reichs- und Staatsanleihen sind den jährlichen Mitteilungen des „Deutschen Oekonomst“ entnommen und beziehen sich durchweg auf Kalenderjahre.

*) Die Ergebnisse der Monate Januar bis März 1908 sind sowohl im Rechnungsjahr 1907/1908 als auch im Kalenderjahr 1908 enthalten.

Tabelle 16.

Emissionen in England.

(Nach dem „Londoner Economist“.)
1000 £

	1913	1912	1911	1910
1) Anleihen der englischen Regierung, britischer Städte und Grafschaften	920,0	323,7	2 542,0	26 222,9
2) Anleihen der britischen Kolonien, kolonialen und fremden Korporationen	48 047,5	34 401,9	17 786,4	47 059,5
3) Anleihen fremder Staaten	26 158,2	9 584,5	24 245,0	18 431,0
4) Britische, koloniale und fremde Eisenbahnen	43 998,5	58 620,7	69 187,7	63 785,7
5) Industrie etc.	77 413,2	107 919,2	77 998,3	111 940,0
	196 537,4	210 850,0	191 759,4	267 439,1
Im speziellen:				
Anleihen des englischen Staates	—	—	—	24 595,0

Tabelle 17.

Emissionen in Frankreich.

(Nach „L’Économiste Européen“.)
Mill. frcs

In den Jahren	Es wurden emittiert oder eingeführt				
	Anleihen von Staaten und Städten		Aktien	Obligationen	Insgesamt
	insgesamt	darunter französische			
1913	905,2	151,3	2314,4	1708,2	4927,8
1912	742,1	312,0	2847,9	1451,5	5041,5
1911	995,9	7,1	1655,0	2045,5	4696,4
1910	1734,0	105,7	2274,3	1603,1	5611,4
1909	964,2	155,2	1995,8	1334,5	4294,5
1908	1137,6	97,3	1083,1	1260,2	3480,9
1907	1039,8	59,3	983,3	823,9	2847,0
1906	2396,9	21,6	1617,1	1062,5	5076,5
1905	1305,3	228,6	1907,2	674,3	3886,8
1904	1762,6	66,3	1361,7	201,8	3326,1
1903	1717,8	92,4	499,7	916,8	3134,3
1902	935,3	156,8	594,7	187,0	1717,0
1901	1837,3	271,8	602,8	252,5	2692,6
1900	313,1	Angaben fehlen	1298,4	996,8	2608,3
1899	616,8		595,8	478,1	1690,7
1898	563,1		769,8		1332,9
1897	227,6		224,2		451,8
1896	857,3		147,3		1004,6

Tabelle 18. Abrechnungsverkehr.

Deutschland[1]).

Jahresumsätze der Abrechnungsstellen der Reichsbank im einzelnen.

Abrechnungsstellen	1913		1912		1911	
	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M
Berlin	3 636 361	27 258 717	3 424 084	27 971 116	3 042 064	23 800 842
Braunschweig	25 257	70 005	24 429	78 685	22 758	73 717
Bremen	253 141	2 453 714	235 370	2 264 742	212 176	1 992 074
Breslau	196 327	1 113 185	186 387	1 112 013	135 476	929 076
Chemnitz	209 301	292 448	200 578	272 249	179 325	224 241
Cöln	238 936	1 215 414	219 946	978 903	184 478	790 862
Dortmund	105 440	149 949	102 103	146 979	93 931	123 609
Dresden	299 722	554 959	294 928	531 544	273 838	485 970
Düsseldorf	149 711	282 118	152 724	289 793	124 590	217 208
Elberfeld	87 666	220 100	89 052	220 855	84 317	191 423
Essen	94 239	293 464	100 672	342 632	73 405	245 839
Frankfurt a. M.	654 329	7 988 641	672 026	7 653 049	594 698	1 920 757
Halle [2])	53 345	168 204	52 987	177 200	32 268	100 549
Hamburg	8 231 544	26 658 603	7 990 791	25 895 229	7 403 266	23 121 076
Hannover	66 407	232 408	59 464	187 688	53 044	137 284
Karlsruhe	40 172	255 437	29 493	189 607	25 624	167 135
Leipzig	382 731	1 495 047	357 310	1 671 639	297 798	1 461 558
Magdeburg [2])	43 204	194 082	4 281	25 934	—	—
Mannheim	168 111	794 980	152 231	715 793	132 421	557 176
München	297 777	881 374	274 507	869 003	244 649	773 054
Nürnberg	141 055	385 670	136 814	399 380	121 317	328 174
Straßburg i./E. [2])	58 322	207 617	30 481	91 173	—	—
Stuttgart	152 341	465 117	152 226	458 367	139 983	373 671
Wiesbaden [2])	4 220	2 952	—	—	—	—
Summe	15 589 659	73 634 205	14 942 884	72 543 573	13 471 426	63 015 295

Es betrugen die Einlieferungen in 1000 M

Monat	Deutschland[1]) Die Abrechnungsstellen der Reichsbank insgesamt nach Monaten			Frankreich[3])[4]) Chambre de Compensation des Banquiers de Paris nach Monaten		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Januar	6 691 750	6 330 671	5 362 701	2 562 475	2 590 263	2 539 637
Februar	5 275 580	5 526 297	4 445 819	2 465 490	2 120 089	2 250 551
März	5 850 687	5 922 194	5 141 613	2 500 479	2 499 616	2 591 877
April	7 036 745	6 443 682	5 039 059	2 560 822	2 436 098	2 028 698
Mai	5 927 416	5 899 789	5 067 566	2 417 819	2 551 763	2 603 699
Juni	6 078 117	5 656 356	4 921 133	2 638 847	2 622 299	2 332 875
Juli	6 521 227	6 597 574	5 501 542	2 375 943	2 816 512	2 243 588
August	5 218 880	5 446 793	5 119 366	1 963 028	2 365 506	2 129 791
September	5 903 728	5 577 447	5 353 562	2 429 830	2 428 992	2 394 430
Oktober	6 924 922	6 961 584	6 130 460	2 654 961	2 660 096	2 307 331
November	5 582 336	6 008 446	5 370 475	2 287 570	2 503 552	2 335 507
Dezember	6 622 817	6 172 740	5 561 999	2 909 336	2 677 257	2 552 451
Summe	73 634 205	72 543 573	63 015 295	29 766 600	30 272 043	28 310 435

Jahr	England [1]) [2]) Clearinghouse zu London (in 1000 M)				Vereinigte Staaten von Amerika [3]) Clearinghouse in New York in 1000 M
	Gesamtbetrag der Einlieferungen	Von den Einlieferungen erfolgten am 4. eines jeden Monats	an Börsenarrangementstagen	an Konsolsarrangementstagen	
1913	335 795 734	13 530 544	42 535 893	15 974 054	397 463 984
1912	326 099 022	13 139 677	48 259 991	14 817 736	423 124 662
1911	298 561 507	11 619 276	45 328 041	13 864 860	387 965 815
1910	299 480 571	12 193 952	46 200 096	14 983 975	408 552 900
1909	276 324 862	10 422 834	43 499 658	13 348 414	435 072 700
1908	247 618 996	9 329 707	34 169 134	13 178 290	332 958 696
1907	260 081 929	11 083 541	37 229 037	12 909 574	366 165 106
1906	259 692 554	10 721 991	41 505 220	13 167 830	409 638 477
1905	251 042 512	10 155 140	42 302 807	13 050 337	394 052 652
1904	215 826 545	9 097 091	31 392 452	12 199 979	288 327 560
1903	206 748 025	9 810 083	29 761 913	12 127 350	277 075 419
1902	204 887 199	7 868 819	32 009 009	11 651 985	320 578 394
1901	195 334 683	8 014 260	32 333 008	9 889 080	333 596 281
1900	183 056 273	7 609 419	27 367 436	8 950 894	220 223 858
1899	186 939 996	7 336 168	31 549 947	8 234 148	255 199 526
1898	165 427 655	6 767 785	25 166 634	8 230 450	176 281 486
1897	153 046 871	6 172 373	22 752 523	7 408 122	140 393 515
1896	154 754 247	5 938 613	23 757 352	7 770 632	121 257 255
1895	155 122 661	5 794 152	26 654 592	7 057 462	125 335 543

1) Nach Bankers' Magazine.

2) Umgerechnet zum Satze 1 £ = 20,43 M.

3) Nach Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States, von 1906 ab nach „The Commercial and Financial Chronicle". Bei der Umrechnung ist 1 $ = 4,20 M gesetzt.

Anmerkungen zu Tabelle 18 auf S. 1055.

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Halle eröffnet am 24. April 1911, Straßburg am 17. Juni 1912, Magdeburg am 15. November 1912, Wiesbaden am 1. Dezember 1913.

3) Nach dem Bulletin de Statistique et de Législation comparée (Ministère des Finances) bzw. nach den Veröffentlichungen im Économiste français.

4) Umgerechnet zum Satze 1 frcs. = 0,81 M.

Tabelle 13.

Vergleichende Uebersicht über die Liquidität deutscher Kredit- und Hypothekenbanken nach den Durchschnittsziffern ihrer Zweimonatsbilanzen für die Jahre 1912 und 1913.

Beträge in 1000 Mark

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bank	Im Durchschnitt des Jahres	Aktiva: Kasse etc. Guthaben bei Notenbanken etc. (Sp. 4 und 5 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: Betrag (Sp. 4—6 und 11 der Bilanz)	In Proz. von Spalte 5	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel etc., Nostroguthaben etc., Reports und Lombards, Vorschüsse auf Waren etc. (Sp. 4—6 u. 11—13 d. Bil.)	Aktiva: Summe der Aktiva (mit Ausschluß des nicht eingezahlten Aktienkapitals in Spalte 3 der Bilanz)	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: Betrag (Spalten 10 u. 14 der Bilanz)	In Proz. von Spalte 9	Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Betrag (Spalte 5 der Bilanz)	Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Gedeckt durch Sp. 2 mit Proz.	Passiva: Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz): Betrag	Gedeckt durch Sp. 4 mit Proz.
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	I. Inländische Kreditbanken.														
1	Deutsche Bank, Berlin	1912	92 300	849 481	*37,9*	1 308 374	2 244 262	958 283	*58,1*	*9,6*	1 648 296	*5,6*	*51,6*	1 934 706	*67,6*
		1913	93 434	836 467	*37,0*	1 244 187	2 261 047	961 418	*58,8*	*9,7*	1 635 222	*5,7*	*51,2*	1 949 047	*63,8*
2	Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin	1912	25 525	319 459	*28,8*	515 261	1 111 225	310 629	*50,2*	*8,2*	618 821	*4,1*	*51,6*	830 125	*62,1*
		1913	26 051	359 551	*31,1*	529 634	1 155 501	307 630	*47,5*	*8,5*	647 652	*4,0*	*55,5*	874 201	*60,6*
3	Dresdner Bank, Berlin	1912	37 867	387 431	*26,4*	643 664	1 466 857	490 275	*52,9*	*7,7*	926 067	*4,1*	*41,8*	1 205 857	*53,4*
		1913	35 877	420 148	*28,5*	643 719	1 476 093	487 795	*52,4*	*7,4*	930 137	*3,9*	*45,2*	1 215 093	*53,0*
4	Bank für Handel und Industrie, Berlin	1912	30 813	235 660	*25,3*	391 391	930 039	243 855	*41,7*	*12,6*	585 039	*5,3*	*40,3*	738 039	*53,0*
		1913	31 554	255 876	*26,9*	373 982	952 150	266 858	*44,7*	*11,8*	597 548	*5,3*	*42,8*	760 150	*49,2*
5	A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Berlin	1912	11 965	123 059	*19,2*	172 726	641 310	124 225	*33,9*	*9,6*	366 160	*3,3*	*33,6*	462 149	*37,4*
		1913	13 828	147 944	*22,4*	189 373	659 996	109 555	*30,6*	*12,6*	358 705	*3,9*	*41,2*	480 835	*39,4*
6	Nationalbank für Deutschland, Berlin	1912	9 934	119 165	*24,6*	221 806	485 198	88 184	*28,1*	*11,3*	313 814	*3,2*	*38,0*	379 528	*58,4*
		1913	8 138	107 194	*24,0*	171 321	446 522	80 829	*30,7*	*10,1*	262 934	*3,1*	*40,8*	340 568	*50,3*
7	Commerz- und Disconto-Bank, Berlin	1912	13 509	112 855	*22,3*	228 883	505 375	138 102	*43,6*	*9,8*	316 419	*4,3*	*35,7*	406 935	*56,3*
		1913	12 699	111 343	*22,8*	215 873	487 955	141 773	*47,2*	*9,0*	300 385	*4,2*	*37,1*	389 055	*55,5*
8	Mitteldeutsche Creditbank, Berlin	1912	6 784	48 843	*20,1*	79 464	242 692	40 263	*33,9*	*16,8*	118 882	*5,7*	*41,1*	173 691	*45,7*
		1913	5 353	52 598	*21,4*	76 591	245 379	45 232	*38,0*	*11,8*	119 137	*4,5*	*44,2*	176 172	*43,5*

Beträge in 1000 Mark

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bank	Im Durchschnitt des Jahres	Aktiva: Kasse etc. Guthaben bei Notenbanken etc. (Sp. 4 und 5 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: Betrag (Sp. 4—6 und 11 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: In Proz. von Spalte 5	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel etc., Nostroguthaben etc., Reports und Lombards, Vorschüsse auf Waren etc. (Sp. 4—6 u. 11—13 d. Bil.)	Aktiva: Summe der Aktiva (mit Ausschluß des nicht eingezahlten Aktienkapitals in Spalte 3 der Bilanz)	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: Betrag (Spalten 10 u. 14 der Bilanz)	Passiva: Einlagen …: In Proz. von Spalte 9	Passiva: Einlagen …: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Betrag (Spalte 5 der Bilanz)	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 2 mit Proz.	Passiva: Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz): Betrag	Passiva: Summe der Passiva …: Gedeckt durch Sp. 4 mit Proz.
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
9	Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig	1912	10 377	98 714	*21,4*	118 641	460 946	138 162	*59,0*	*7,5*	234 327	*4,4*	*42,1*	307 366	*38,6*
		1913	10 037	114 398	*23,5*	133 289	486 737	144 079	*59,7*	*6,9*	241 447	*4,2*	*47,4*	330 137	*40,4*
10	Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen	1912	3 818	51 589	*17,8*	89 459	289 762	65 472	*57,8*	*5,8*	113 331	*3,4*	*45,5*	185 412	*48,3*
		1913	4 334	53 304	*18,0*	86 352	296 009	68 824	*59,2*	*6,3*	116 263	*3,7*	*45,8*	188 909	*45,7*
11	Rheinische Creditbank, Mannheim	1912	5 812	77 373	*19,8*	119 893	390 272	96 154	*54,3*	*6,0*	177 231	*3,3*	*43,7*	276 443	*43,4*
		1913	5 310	80 524	*19,9*	128 361	405 058	88 406	*47,4*	*6,0*	186 344	*2,9*	*43,2*	291 229	*44,1*
12	Rhein.-Westfäl. Disconto-Ges. A.-G., Aachen	1912	3 245	48 339	*15,5*	114 991	311 777	51 787	*41,5*	*6,3*	124 759	*2,6*	*38,7*	198 502	*57,9*
		1913	3 599	46 467	*15,1*	106 763	307 063	54 992	*45,1*	*6,5*	121 835	*2,9*	*38,1*	193 688	*55,1*
13	Essener Credit-Anstalt, Essen (Ruhr)	1912	7 381	66 228	*24,3*	101 007	272 599	95 550	*66,9*	*7,7*	142 925	*5,2*	*46,3*	177 509	*56,9*
		1913	8 162	84 433	*27,6*	118 310	305 733	104 400	*66,0*	*7,8*	158 099	*5,2*	*53,4*	193 783	*61,0*
14	Bergisch Märkische Bank, Elberfeld	1912	8 050	90 108	*23,2*	162 000	389 247	126 631	*55,4*	*6,4*	228 531	*3,5*	*39,4*	284 908	*56,9*
		1913	7 755	85 764	*22,6*	161 760	380 028	127 202	*57,0*	*6,1*	223 325	*3,5*	*38,4*	275 504	*58,7*
15	Mitteldeutsche Privat-Bank Aktienges., Magdeburg	1912	5 560	47 221	*17,0*	128 177	277 806	86 363	*52,4*	*6,4*	164 951	*3,4*	*28,6*	209 866	*61,1*
		1913	4 835	43 404	*15,8*	124 262	275 105	87 164	*53,9*	*5,5*	161 797	*3,0*	*26,8*	206 945	*60,1*
16	Norddeutsche Bank in Hamburg, Hamburg	1912	3 964	70 749	*28,9*	107 983	244 792	48 214	*38,2*	*8,2*	126 282	*3,1*	*56,0*	180 792	*59,7*
		1913	4 830	93 200	*33,7*	126 508	276 535	48 446	*32,6*	*10,0*	148 633	*3,3*	*62,7*	212 035	*59,7*
17	Pfälzische Bank, Ludwigshafen a. Rh.	1912	4 909	49 128	*19,8*	56 722	247 891	37 782	*32,3*	*13,0*	117 005	*4,2*	*42,0*	187 091	*30,3*
		1913	4 684	51 491	*19,7*	64 392	261 530	39 659	*31,5*	*11,8*	125 929	*3,7*	*40,9*	200 730	*32,1*
18	Schlesischer Bankverein, Breslau	1912	3 004	40 568	*20,8*	53 223	194 629	99 128	*83,9*	*3,0*	118 096	*2,5*	*34,4*	130 749	*40,7*
		1913	3 169	54 349	*24,8*	70 615	218 781	107 870	*79,1*	*2,9*	136 440	*2,3*	*39,8*	148 917	*47,4*

19	Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim	1912 1913	1 931 2 809	39 310 36 122	*25,2* *22,2*	67 766 64 834	155 723 162 932	19 397 23 007	*31,7* *37,4*	*10,0* *12,2*	61 212 61 466	*3,2* *4,6*	*64,2* *58,8*	105 495 112 364	*64,2* *57,7*
20	Hannoversche Bank, Hannover	1912 1913	2 004 2 214	18 860 24 325	*17,9* *21,6*	24 025 34 581	105 324 112 528	31 649 32 002	*67,3* *67,3*	*6,3* *6,9*	46 998 47 559	*4,3* *4,7*	*40,1* *51,1*	64 464 66 778	*37,3* *51,8*
21	Vereinsbank in Hamburg, Hamburg	1912 1913	5 383 5 535	44 685 52 262	*26,5* *29,5*	69 657 76 329	168 523 177 397	51 120 47 593	*50,9* *42,8*	*10,5* *11,6*	100 485 111 076	*5,4* *5,0*	*44,5* *47,0*	125 047 133 775	*55,7* *57,0*
22	Deutsche Nationalbank, Komm.-Ges. a. A., Bremen	1912 1913	3 329 3 578	24 712 22 707	*16,3* *14,0*	74 323 79 654	151 389 162 503	28 315 27 879	*33,8* *31,1*	*11,8* *12,8*	83 779 89 578	*4,0* *4,0*	*29,5* *25,4*	114 539 125 653	*64,9* *63,4*
23	Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank, Frankfurt a. M.	1912 1913	2 644 2 587	30 211 28 929	*34,3* *31,8*	32 728 32 138	88 024 91 062	15 792 9 025	*55,1* *30,1*	*16,7* *28,7*	28 652 30 008	*9,2* *8,6*	*105,4* *96,4*	54 824 57 862	*59,7* *55,5*
24	Deutsche Vereinsbank, Frankfurt a. M.	1912 1913	1 705 1 353	21 914 18 296	*27,5* *21,6*	28 987 24 444	79 816 84 568	15 516 13 547	*78,8* *66,2*	*11,0* *10,0*	19 692 20 481	*8,7* *6,6*	*111,3* *89,3*	45 916 50 668	*63,1* *48,2*
25	Rheinische Bank, Essen (Ruhr)	1912 1913	701 758	10 923 12 654	*10,6* *12,9*	13 195 14 188	103 163 98 184	14 773 14 543	*35,4* *36,5*	*4,8* *5,2*	41 742 39 799	*1,7* *1,9*	*26,2* *31,8*	71 827 66 548	*18,4* *21,3*
26	Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen	1912 1913	2 641 2 409	42 202 42 811	*33,6* *32,0*	51 414 52 273	125 505 133 780	50 594 50 285	*58,6* *57,0*	*5,2* *4,8*	86 280 88 260	*3,1* *2,7*	*48,9* *48,5*	97 800 102 440	*52,6* *51,0*
27	Norddeutsche Creditanstalt, Königsberg i. Pr.	1912 1913	1 859 1 779	27 669 26 313	*25,7* *24,8*	41 223 40 032	107 767 106 028	29 124 29 753	*41,4* *44,2*	*6,4* *6,0*	70 286 67 338	*2,7* *2,6*	*39,4* *39,1*	80 335 78 434	*51,3* *51,0*
28	Allgemeine Elsässische Bankgesellsch., Straßburg i. Els.	1912 1913	3 514 2 480	37 299 41 468	*34,2* *37,3*	68 586 68 074	109 024 111 073	44 716 41 841	*59,0* *53,9*	*7,9* *5,9*	75 845 77 609	*4,6* *3,2*	*49,2* *53,4*	85 830 88 136	*79,9* *77,2*
29	Mittelrheinische Bank, Coblenz	1912 1913	438 543	6 604 6 192	*10,3* *9,5*	22 065 24 525	64 031 65 521	7 941 7 090	*33,4* *30,9*	*5,5* *7,7*	23 760 22 916	*1,8* *2,4*	*27,8* *27,0*	40 859 42 349	*54,0* *57,9*
30	Magdeburger Bank-Verein, Magdeburg	1912 1913	1 095 1 090	10 833 17 524	*18,2* *27,4*	24 968 30 807	59 483 63 996	23 495 26 326	*68,2* *72,0*	*4,7* *4,1*	34 458 36 655	*3,2* *3,0*	*31,4* *47,8*	41 366 45 295	*60,4* *68,0*
31	Bank f. Thüringen, vorm. B. M. Strupp, Akt.-Ges., Meiningen	1912 1913	1 176 1 283	10 177 12 719	*16,4* *18,7*	10 237 12 788	62 238 68 035	33 132 34 944	*75,4* *74,6*	*3,6* *3,7*	43 937 46 833	*2,7* *2,7*	*23,2* *27,2*	51 714 55 158	*19,8* *23,2*
32	Braunschw. Bank und Creditanstalt A.-G., Braunschweig	1912 1913	960 741	13 938 15 872	*25,3* *28,9*	23 827 24 842	55 180 54 870	21 108 20 238	*60,7* *58,1*	*4,6* *3,7*	34 769 34 816	*2,8* *2,1*	*40,1* *45,6*	38 629 38 262	*61,7* *64,9*
33	Chemnitzer Bank-Verein, Chemnitz	1912 1913	906 811	10 658 10 031	*27,7* *24,0*	13 482 14 641	38 499 41 769	7 297 8 894	*43,1* *46,4*	*12,4* *9,1*	16 915 19 178	*5,4* *4,2*	*63,0* *52,3*	20 359 23 388	*66,2* *62,6*
34	Osnabrücker Bank, Osnabrück	1912 1913	1 675 1 545	14 891 15 769	*20,7* *22,6*	20 671 15 772	71 884 69 637	15 702 15 924	*34,2* *36,0*	*10,7* *9,7*	45 964 44 236	*3,6* *3,5*	*32,4* *35,6*	53 009 50 742	*39,0* *31,1*

Beträge in 1000 Mark

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bank	Im Durchschnitt des Jahres	Aktiva: Kasse etc. Guthaben bei Notenbanken etc. (Sp. 4 und 5 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: Betrag (Sp. 4—6 und 11 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: In Proz. von Spalte 5	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel etc., Nostroguthaben etc., Reports und Lombards, Vorschüsse auf Waren etc. (Sp. 4—6 u. 11—13 d. Bil.)	Aktiva: Summe der Aktiva (mit Ausschluß des nicht eingezahlten Aktienkapitals in Spalte 3 der Bilanz)	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: Betrag (Spalten 10 u. 14 der Bilanz)	Passiva: Einlagen …: In Proz. von Spalte 9	Passiva: Einlagen …: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Betrag (Spalte 5 der Bilanz)	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 2 mit Proz.	Passiva: Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz): Betrag	Passiva: Summe der Passiva …: Gedeckt durch Sp. 4 mit Proz.
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
35	Danziger Privat-Aktien-Bank, Danzig	1912	1 036	18 748	*30,5*	26 790	61 526	22 585	*56,5*	*4,6*	40 012	*2,6*	*46,9*	44 051	*60,8*
		1913	1 161	17 505	*28,9*	24 740	60 519	20 122	*53,1*	*5,8*	37 879	*3,1*	*46,2*	42 969	*57,6*
36	Anhalt-Dessauische Landesbank, Dessau	1912	836	8 163	*14,4*	17 342	56 767	11 111	*27,0*	*7,5*	41 133	*2,0*	*19,8*	42 718	*40,6*
		1913	821	8 290	*14,5*	18 525	57 317	12 970	*31,6*	*6,3*	41 045	*2,0*	*20,2*	43 226	*42,9*
37	Hildesheimer Bank, Hildesheim	1912	899	14 275	*29,9*	16 980	47 739	10 701	*41,7*	*8,4*	25 668	*3,5*	*55,6*	31 639	*53,7*
		1913	1 012	12 961	*28,2*	15 126	46 032	9 324	*37,5*	*10,9*	24 889	*4,1*	*52,1*	29 832	*50,7*
38	Stahl & Federer Akt.-Ges., Stuttgart	1912	1 359	7 660	*17,2*	16 077	44 596	16 664	*69,7*	*8,2*	23 915	*5,7*	*32,0*	32 139	*50,0*
		1913	1 162	10 184	*22,2*	19 454	45 857	17 512	*70,0*	*6,6*	25 022	*4,6*	*40,7*	33 309	*58,4*
39	Westholsteinische Bank, Heide i. H.	1913	2 241	18 773	*27,0*	20 367	69 452	20 200	*37,4*	*11,1*	54 021	*4,2*	*34,7*	54 758	*37,2*
40	Königl. Württ. Hofbank G. m. b. H., Stuttgart	1912	390	5 553	*25,9*	6 392	21 400	6 956	*61,0*	*5,6*	11 396	*3,4*	*48,7*	16 110	*39,7*
		1913	440	5 953	*29,1*	6 274	20 452	6 607	*64,9*	*6,7*	10 178	*4,3*	*58,5*	15 119	*41,5*
41	Königsberger Vereins-Bank, Königsberg i. Pr.	1912	276	12 374	*40,2*	14 810	30 775	10 131	*59,7*	*2,7*	16 973	*1,6*	*72,9*	18 682	*79,3*
		1913	270	10 749	*37,3*	14 081	28 803	8 600	*59,1*	*3,1*	14 551	*1,9*	*73,9*	16 537	*85,1*
42	Privatbank zu Gotha, Gotha	1912	1 154	6 925	*22,8*	7 140	30 373	12 032	*74,7*	*9,6*	16 114	*7,2*	*43,0*	18 703	*38,2*
		1913	1 075	8 044	*28,0*	12 050	28 716	11 328	*76 7*	*9,5*	14 778	*7,3*	*54,4*	17 042	*70,7*
43	Schlesische Handels-Bank Aktienges., Breslau	1912	540	5 500	*21,2*	12 163	25 984	6 903	*51,4*	*7,8*	13 423	*4,0*	*41,0*	18 163	*67,0*
		1913	461	7 393	*26,6*	13 363	27 745	6 453	*49,7*	*7,1*	12 993	*3,6*	*56,9*	18 079	*73,9*
44	Württemb. Bankanstalt vorm. Pflaum & Co., Stuttgart	1912	672	8 620	*28,3*	13 179	30 439	6 693	*71,7*	*10,0*	9 337	*7,2*	*92,3*	17 047	*77,3*
		1913	574	8 627	*28,4*	13 172	30 392	6 937	*83,2*	*8,3*	8 340	*6,9*	*103,4*	16 900	*77,9*

45	Märkische Bank, Bochum	1912	548	3 371	14,5	8 892	23 650	2 732	27,6	20,1	9 913	5,5	34,0	13 550	65,6
		1913	653	3 465	15,6	9 208	22 181	2 269	25,9	28,8	8 766	7,5	39,5	12 082	76,2
46	Mülheimer Bank, Mülheim (Ruhr)	1912	188	3 590	15,4	9 556	23 235	3 630	38,0	5,2	9 543	2,0	37,6	13 240	72,2
		1913	177	3 524	14,7	10 235	24 024	3 995	40,2	4,4	9 929	1,8	35,5	14 005	73,1
47	Commerz-Bank in Lübeck	1913	662	6 859	25,7	10 133	26 733	6 836	50,6	9,7	13 513	4,9	50,8	17 173	59,0
48	Löbauer Bank, Löbau i. Sa.	1912	437	2 765	8,5	5 050	32 715	5 584	25,2	7,8	22 116	2,0	12,5	24 815	20,3
		1913	387	3 005	9,2	5 122	32 551	5 881	28,5	6,6	20 642	1,9	14,6	23 263	22,0
49	Holsten-Bank, Neumünster	1912	1 130	8 001	26,7	9 236	29 942	7 197	35,3	15,7	20 361	5,5	39,3	21 342	43,3
		1913	1 112	8 010	26,1	10 173	30 720	7 116	35,1	15,6	20 280	5,5	39,5	22 096	46,0
50	Westfäl.-Lippische Vereinsbank Akt.-Ges., Bielefeld	1912	234	4 993	20,1	8 295	24 863	4 585	34,3	5,1	13 354	1,8	37,4	17 329	47,9
		1913	214	4 929	19,5	8 806	25 278	4 674	34,9	4,6	13 378	1,6	36,8	17 714	49,7
51	Bank f. Handel u. Gewerbe, Bremen	1912	144	2 664	17,0	4 230	15 690	3 605	51,8	4,0	6 956	2,1	38,3	9 100	46,5
		1913	104	3 160	19,4	4 764	16 290	4 007	54,3	2,6	7 381	1,4	42,8	9 640	49,4
52	Braunschweiger Privatbank Akt.-Ges., Braunschweig	1912	472	4 671	25,0	5 648	18 715	6 965	61,9	6,8	11 249	4,2	41,5	12 285	46,0
		1913	401	5 194	28,0	6 266	18 570	6 710	60,8	6,0	11 033	3,6	47,1	11 980	52,3
53	Elberfelder Bankverein, Elberfeld	1912	205	2 095	15,1	4 434	13 921	2 263	43,0	9,1	5 268	3,9	39,8	7 286	60,9
		1913	215	1 963	14,3	4 251	13 748	2 441	48,3	8,8	5 059	4,3	38,8	7 087	60,0
54	Mannheimer Bank Akt.-Ges., Mannheim	1912	205	4 293	18,8	6 359	22 894	1 963	15,0	10,4	13 075	1,6	32,8	16 794	37,9
		1913	181	4 117	16,3	6 474	25 185	2 137	15,6	8,5	13 735	1,3	30,0	19 085	33,9
55	Rostocker Bank, Rostock	1912	1 143	5 232	20,5	6 148	25 553	4 851	26,7	23,6	18 200	6,3	28,7	18 853	32,6
		1913	823	4 301	16,6	4 670	25 873	4 663	24,2	17,6	19 239	4,3	22,4	19 709	23,7
56	Vogländische Bank, Plauen	1912	1 065	15 769	34,4	15 998	45 895	16 538	50,3	6,4	32 865	3,2	48,0	36 509	43,8
		1913	1 089	15 558	32,9	15 876	47 325	17 722	52,3	6,1	33 881	3,2	45,9	37 797	42,0
57	Mecklenburgische Bank, Schwerin	1912	810	13 572	61,6	13 941	22 032	4 498	24,0	18,0	18 718	4,3	72,5	19 698	70,8
		1913	787	12 357	55,0	12 941	22 484	4 436	23,3	17,7	19 009	4,1	65,0	20 139	64,3
58	Mecklenburgische Spar-Bank, Schwerin	1912	1 409	13 936	27,6	14 279	50 445	7 655	17,6	18,4	43 448	3,2	32,1	44 456	32,1
		1913	1 428	13 001	25,3	13 377	51 453	8 002	18,1	17,8	44 312	3,2	29,3	45 413	29,4
59	Vereinsbank in Zwickau, Zwickau i. Sa.	1912	643	8 106	25,9	14 107	31 319	11 831	52,4	5,4	22 585	2,9	35,9	24 388	57,8
		1913	548	9 484	29,1	14 853	32 588	12 921	54,3	4,2	23 811	2,3	39,8	25 617	58,0
60	Oberlausitzer Bank zu Zittau, Zittau	1912	240	1 836	15,7	1 936	11 669	3 365	42,9	7,1	7 843	3,1	23,4	8 191	23,6
		1913	301	2 267	16,8	2 390	13 461	3 881	45,9	7,8	8 460	3,6	26,8	9 005	26,5
61	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank, Oldenburg	1912	866	25 784	40,9	26 655	63 001	7 503	13,5	11,5	55 465	1,6	46,5	57 021	46,8
		1913	845	27 034	40,8	28 310	66 283	9 152	15,7	9,2	58 356	1,4	46,3	60 283	47,0

Beträge in 1000 Mark

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bank	Im Durchschnitt des Jahres	Aktiva: Kasse etc. Guthaben bei Notenbanken etc. (Sp. 4 und 5 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: Betrag (Sp. 4—6 und 11 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: In Proz. von Spalte 5	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel etc., Nostroguthaben etc., Reports und Lombards, Vorschüsse auf Waren etc. (Sp. 4—6 u. 11—13 d. Bil.)	Aktiva: Summe der Aktiva (mit Ausschluß des nicht eingezahlten Aktienkapitals in Spalte 3 der Bilanz)	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: Betrag (Spalten 10 u. 14 der Bilanz)	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: In Proz. von Spalte 9	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Betrag (Spalte 5 der Bilanz)	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 2 mit Proz.	Passiva: Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz): Betrag	Passiva: Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz): Gedeckt durch Sp. 4 mit Proz.
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
62	Plauener Bank, Aktiengesellschaft, Plauen i. V.	1912	421	2 681	*15,1*	5 683	17 715	6 655	*56,4*	*6,3*	11 808	*3,6*	*22,7*	13 203	*43,0*
		1913	511	2 723	*16,1*	5 612	16 942	6 925	*62,6*	*7,4*	11 058	*4,6*	*24,6*	12 332	*45,5*
63	Vogtländische Credit-Anstalt Aktien-Ges., Falkenstein i. V.	1912	520	3 965	*26,3*	5 726	15 087	7 165	*72,2*	*7,3*	9 923	*5,2*	*40,0*	10 957	*52,3*
		1913	587	4 530	*29,5*	5 608	15 351	6 585	*68,5*	*8,9*	9 611	*6,1*	*47,1*	10 718	*52,3*
64	Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft, Coburg	1912	62	411	*5,5*	411	7 486	1 107	*46,3*	*5,6*	2 389	*2,6*	*17,2*	2 599	*15,8*
		1913	80	512	*6,7*	512	7 689	1 114	*43,4*	*7,2*	2 566	*3,1*	*19,9*	2 800	*18,3*
65	Norder Bank Aktiengesellschaft, Norden	1912	126	2 188	*16,1*	2 188	13 580	2 189	*21,3*	*5,8*	10 262	*1,2*	*21,3*	10 609	*20,6*
		1913	170	1 629	*11,4*	2 648	14 279	2 142	*20,9*	*7,9*	10 264	*1,7*	*15,9*	10 674	*24,8*
66	Bankverein Gelsenkirchen Akt.-Ges., Gelsenkirchen	1912	180	2 159	*21,2*	2 664	10 190	2 647	*41,9*	*6,8*	6 315	*2,9*	*34,2*	6 993	*38,1*
		1913	107	1 808	*20,2*	2 182	8 952	1 964	*37,6*	*5,5*	5 222	*2,1*	*34,6*	5 701	*38,3*
67	Creditverein Neviges, Neviges	1912	77	1 792	*22,1*	2 228	8 112	2 191	*54,7*	*3,5*	4 004	*1,9*	*44,8*	4 416	*50,5*
		1913	96	1 610	*20,0*	1 971	8 062	1 960	*49,7*	*4,9*	3 941	*2,4*	*40,9*	4 338	*45,4*
68	Krefelder Bank Akt.-Ges., Crefeld	1912	86	949	*15,1*	1 934	6 272	1 117	*29,5*	*7,7*	3 787	*2,3*	*25,1*	4 357	*44,4*
		1913	79	1 032	*16,6*	1 941	6 211	1 052	*28,0*	*7,5*	3 757	*2,1*	*27,5*	4 257	*45,6*
69	Oldenburgische Landesbank, Oldenburg	1912	926	25 350	*41,9*	25 350	60 521	11 824	*20,8*	*7,8*	56 959	*1,6*	*44,5*	58 599	*43,3*
		1913	854	26 450	*41,6*	26 450	63 549	12 280	*20,6*	*7,0*	59 734	*1,4*	*44,3*	61 610	*42,9*
70	Niederlausitzer Bank Aktiengesellsch., Cottbus	1912	179	1 181	*13,6*	3 031	8 699	1 750	*29,1*	*10,2*	6 007	*3,0*	*19,7*	6 191	*49,0*
		1913	197	1 224	*12,9*	3 159	9 474	3 741	*57,6*	*5,3*	6 495	*3,0*	*18,8*	6 717	*47,0*
71	Potsdamer Credit-Bank, Potsdam	1912	316	2 378	*22,5*	3 111	10 547	3 817	*54,2*	*8,3*	7 039	*4,5*	*33,8*	7 511	*41,4*
		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	*4,2*	*35,6*	7 897	[illegible]

72	Westdeutsche Vereinsbank Komm.-Ges. a. A. ter Horst & Co., Münster i. W.	1912	84	1 665	*22,7*	2 288	7 346	863	*20,9*	*9,7*	4 130	*2,0*	*40,3*	4 696	*48,7*
		1913	59	1 186	*19,7*	1 617	6 017	856	*32,1*	*6,9*	2 666	*2,2*	*44,5*	3 317	*48,8*
73	Kattowitzer Bankverein Aktien-Ges., Kattowitz	1912	135	1 478	*20,0*	1 478	7 390	3 709	*78,9*	*3,6*	4 700	*2,9*	*31,4*	5 146	*28,7*
		1913	134	1 963	*25,2*	1 963	7 797	3 982	*80,1*	*3,4*	4 972	*2,7*	*39,5*	5 533	*35,5*
74	Neuvorpomm. Spar- und Credit-Bank Akt.-Ges., Stralsund	1912	345	4 405	*46,5*	4 525	9 468	3 026	*37,3*	*11,4*	8 115	*4,3*	*54,3*	8 389	*53,9*
		1913	328	4 760	*45,5*	4 867	10 466	3 157	*36,7*	*10,4*	8 602	*3,8*	*55,3*	8 967	*54,3*
75	Weseler Bank Akt.-Ges., Wesel	1912	162	1 052	*16,4*	1 810	6 397	552	*15,4*	*29,3*	3 579	*4,5*	*29,4*	3 848	*47,0*
		1913	120	1 530	*22,6*	2 627	6 784	683	*18,0*	*17,6*	3 784	*3,2*	*40,4*	3 974	*66,1*
76	Barmer Creditbank, Barmen	1912	74	1 847	*35,3*	2 042	5 238	1 493	*53,0*	*5,0*	2 819	*2,6*	*65,5*	3 177	*64,3*
		1913	78	1 749	*34,6*	1 851	5 053	1 318	*51,3*	*5,9*	2 567	*3,0*	*68,1*	3 008	*61,5*
77	Oberschlesischer Credit-Verein, Ratibor	1912	52	1 987	*42,0*	2 059	4 735	1 339	*54,8*	*3,9*	2 442	*2,1*	*81,4*	2 555	*80,6*
		1913	74	1 746	*37,9*	1 754	4 601	1 279	*55,1*	*5,8*	2 323	*3,2*	*75,2*	2 421	*72,4*
78	Geestemünder Bank, Geestemünde	1912	147	1 178	*8,7*	1 681	13 493	4 029	*36,7*	*3,6*	10 976	*1,3*	*10,7*	11 248	*14,9*
		1913	179	1 091	*8,0*	1 691	13 675	3 983	*35,9*	*4,5*	11 108	*1,6*	*9,8*	11 430	*14,8*
79	Zentralbank Akt-Ges., Hamburg	1912	96	1 248	*24,2*	1 717	5 159	280	*8,3*	*34,3*	3 384	*2,8*	*36,9*	3 609	*47,6*
		1913	160	1 456	*26,4*	2 048	5 520	296	*8,5*	*54,1*	3 464	*4,6*	*42,0*	3 961	*51,7*
80	Heilbronner Gewerbekasse Akt.-Ges., Heilbronn	1912	76	2 165	*32,4*	2 965	6 677	1 740	*36,7*	*4,4*	4 741	*1,6*	*45,7*	5 284	*56,1*
		1913	117	2 017	*28,9*	3 170	6 982	1 680	*35,0*	*6,9*	4 802	*2,4*	*42,0*	5 439	*58,3*
81	Bremer Bank-Verein, Bremerhaven	1912	106	695	*10,7*	1 638	6 505	1 904	*37,3*	*5,6*	5 098	*2,1*	*13,6*	5 245	*31,2*
		1913	136	522	*6,6*	1 435	7 902	2 550	*39,3*	*5,3*	6 480	*2,1*	*8,1*	6 632	*21,6*
82	Emmericher Creditbank Akt.-Gesellsch., Emmerich a. Rh.	1912	22	487	*14,5*	553	3 348	523	*26,4*	*4,2*	1 983	*1,1*	*24,6*	2 148	*25,7*
		1913	8	506	*15,8*	576	3 203	404	*22,7*	*2,0*	1 782	*0,4*	*28,4*	1 973	*29,2*
83	Gronauer Bankverein, Ledeboer ter Horst & Co., Gronau (Westf.)	1912	59	2 070	*40,5*	2 220	5 107	2 306	*66,4*	*2,6*	3 472	*1,7*	*59,6*	3 970	*55,9*
		1913	59	1 544	*30,9*	2 024	5 007	2 066	*60,8*	*2,9*	3 397	*1,7*	*45,5*	3 861	*52,4*
84	Leipziger Vereinsbank, Leipzig-Plagwitz	1912	311	3 469	*67,4*	3 561	5 147	573	*16,7*	*54,3*	3 432	*9,1*	*101,1*	3 768	*94,5*
		1913	307	3 313	*67,1*	3 433	4 939	445	*14,0*	*69,0*	3 178	*9,7*	*104,2*	3 543	*96,9*
85	Rheiner Bankverein, Ledeboer, Driessen & Co., Rheine i. W.	1912	52	3 764	*54,0*	4 311	6 965	3 945	*74,0*	*1,3*	5 333	*1,0*	*70,6*	5 833	*73,9*
		1913	60	2 248	*43,6*	2 402	5 160	2 515	*66,3*	*2,4*	3 792	*1,6*	*59,3*	4 027	*59,7*
86	Sauerländischer Bankverein Akt.-Ges., Meschede i. W.	1912	30	298	*20,4*	298	1 460	219	*36,2*	*13,7*	605	*5,0*	*49,3*	698	*42,7*
		1913	34	399	*26,7*	399	1 497	174	*27,8*	*19,5*	625	*5,4*	*63,8*	725	*55,0*
87	Neustädter Bank. Neustadt. i. Sa.	1912	94	1 088	*19,8*	1 088	5 497	389	*8,5*	*24,2*	4 571	*2,1*	*23,8*	4 660	*23,3*
		1913	72	825	*14,9*	825	5 539	363	*7,9*	*19,8*	4 594	*1,6*	*18,0*	4 692	*17,6*

Beträge in 1000 Mark

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bank	Im Durchschnitt des Jahres	Aktiva: Kasse etc. Guthaben bei Notenbanken etc. (Sp. 4 und 5 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: Betrag (Sp. 4—6 und 11 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben … etc.: In Proz. von Spalte 5	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel etc., Nostroguthaben etc., Reports und Lombards, Vorschüsse auf Waren etc. (Sp. 4—6 u. 11—13 d. Bil.)	Aktiva: Summe der Aktiva (mit Ausschluß des nicht eingezahlten Aktienkapitals in Spalte 3 der Bilanz)	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: Betrag (Spalten 10 u. 14 der Bilanz)	Passiva: Einlagen …: In Proz. von Spalte 9	Passiva: Einlagen …: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Betrag (Spalte 5 der Bilanz)	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 2 mit Proz.	Passiva: Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz): Betrag	Passiva: Summe der Passiva …: Gedeckt durch Sp. 4 mit Proz.
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
88	Forbacher Bank Akt.-Ges., Forbach (Lothr.)	1912	103	796	*32,1*	796	2 480	546	*28,5*	*18,9*	1 915	*5,4*	*41,6*	1 962	*40,6*
		1913	108	1 284	*41,3*	1 284	3 108	1 001	*40,1*	*10,8*	2 494	*4,3*	*51,5*	2 586	*49,7*
89	Volksbank Geilenkirchen-Hünshoven, Geilenkirchen-Hünshoven	1912	41	3 054	*64,5*	3 286	4 738	602	*14,5*	*6,8*	4 142	*1,0*	*73,7*	4 243	*77,4*
		1913	42	2 993	*60,8*	3 457	4 926	577	*13,4*	*7,3*	4 317	*1,0*	*69,3*	4 426	*73,1*
90	Osterholz-Scharmbecker Bank, Osterholz-Scharmbeck	1912	20	98	*10,4*	118	944	81	*12,2*	*24,7*	664	*3,0*	*14,8*	688	*17,2*
		1913	21	121	*10,6*	130	1 140	100	*11,5*	*21,0*	866	*2,4*	*14,0*	880	*14,8*
91	Radevormwalder Volksbank, Garschagen & Co., K.-G. a. A., Radevormwald	1912	32	568	*33,4*	568	1 701	29	*2,1*	*110,3*	1 406	*2,3*	*40,4*	1 448	*39,2*
		1913	18	493	*29,2*	493	1 687	19	*1,4*	*94,7*	1 408	*1,3*	*35,0*	1 437	*54,3*
	Summe der inländischen Kreditbanken [1])	1912	341 710	3 534 603	*26,1*	5 649 806	13 558 235	3 993 466	*49,3*	*8,6*	8 101 145	*4,2*	*43,6*	10 322 309	*54,7*
		1913	339 412	3 695 045	*27,0*	5 593 694	13 683 624	3 971 230	*49,1*	*8,6*	8 081 358	*4,2*	*45,7*	10 434 585	*53,6*
	Von der obigen Summe entfallen auf 8 Berliner Großbanken	1912	228 697	2 195 953	*28,8*	3 561 569	7 626 958	2 393 816	*48,9*	*9,6*	4 893 498	*4,7*	*44,9*	6 131 030	*58,1*
		1913	226 934	2 291 121	*29,8*	3 444 680	7 684 643	2 401 090	*49,5*	*9,4*	4 851 720	*4,7*	*47,2*	6 185 121	*55,7*
	die übrigen Kreditbanken [1])	1912	113 013	1 338 650	*22,6*	2 088 237	5 931 277	1 599 650	*49,9*	*7,1*	3 207 647	*3,5*	*41,7*	4 191 279	*49,8*
		1913	112 478	1 403 924	*23,4*	2 149 014	5 998 981	1 570 140	*48,6*	*7,2*	3 229 638	*3,5*	*43,5*	4 249 464	*50,6*

Nr.	Bank	Jahr															
	II. Ueberseebanken.																
1	Deutsche Orientbank, Berlin	1912	7 353	25 133	*26,6*	51 874	94 359	42 110	*62,0*	*17,5*	67 886	*10,8*	*37,0*	72 826	*71,2*
		1913	9 225	28 605	*29,3*	58 020	97 624	46 389	*65,7*	*19,9*	70 631	*13,1*	*40,5*	75 825	*76,5*
2	Deutsche Ueberseeische Bank, Berlin	1912	50 286	199 462	*66,5*	209 594	299 942	121 384	*49,5*	*41,4*	245 304	*20,5*	*81,3*	266 422	*78,7*
		1913	52 955	208 669	*65,9*	220 489	316 370	125 790	*48,8*	*42,1*	257 867	*20,5*	*80,9*	277 670	*79,4*
3	Deutsche Palästina-Bank, Berlin	1912	1 958	11 486	*15,5*	31 713	74 035	11 081	*24,7*	*17,7*	44 921	*4,4*	*25,6*	51 235	*61,9*
		1913	1 277	8 440	*9,0*	36 888	93 783	9 872	*15,2*	*12,9*	64 857	*2,0*	*13,0*	70 403	*52,4*
	Summe der Ueberseebanken	1912	59 597	236 081	*50,4*	293 181	468 336	174 575	*48,8*	*34,1*	358 111	*16,6*	*65,9*	390 483	*75,1*
		1913	63 457	245 714	*48,4*	315 397	507 777	182 051	*46,3*	*34,9*	393 355	*16,1*	*62,5*	423 898	*74,4*
	III. Hypothekenbanken.														
1	Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, München	1912	4 168	40 791	*3,1*	44 049	1 328 410	43 101	*82,1*	*9,7*	52 467	*7,9*	*77,7*	1 209 854	*3,6*
		1913	3 949	57 757	*4,2*	60 879	1 361 106	45 968	*80,0*	*8,6*	57 426	*6,9*	*100,6*	1 232 373	*4,9*
2	Bayerische Vereinsbank, München	1912	3 222	40 163	*6,2*	40 387	647 194	49 035	*71,6*	*6,6*	68 492	*4,7*	*58,6*	580 628	*7,0*
		1913	3 300	35 851	*5,4*	35 860	659 001	50 529	*74,8*	*6,5*	67 555	*4,9*	*53,1*	586 228	*6,1*
3	Bayerische Handelsbank, München	1912	3 386	32 106	*6,0*	33 142	539 071	42 425	*65,3*	*8,0*	65 012	*5,2*	*49,4*	480 433	*6,9*
		1913	3 439	28 015	*5,1*	28 865	552 967	44 899	*67,2*	*7,7*	66 817	*5,2*	*41,9*	494 070	*5,8*
4	Württemb. Vereinsbank, Stuttgart	1912	3 683	37 185	*20,4*	49 251	182 357	38 108	*62,8*	*9,7*	60 641	*6,1*	*61,3*	134 763	*36,5*
		1913	3 639	45 805	*24,7*	53 962	185 338	35 707	*59,5*	*10,2*	60 046	*6,1*	*76,3*	131 704	*41,0*
	Summe der Hypothekenbanken	1912	14 459	150 245	*5,6*	166 829	2 697 032	172 669	*70,0*	*8,4*	246 612	*5,9*	*60,9*	2 405 678	*6,9*
		1913	14 326	167 427	*6,1*	179 566	2 758 412	177 103	*70,3*	*8,1*	251 845	*5,7*	*66,5*	2 444 378	*7,3*

1) In den für das Jahr 1912 angegebenen Summen sind die Ausweisziffern der von der gemeinsamen Veröffentlichung zurückgetretenen, bzw. von anderen Instituten übernommenen und daher in der vorstehenden Uebersicht nicht aufgeführten Banken mit enthalten.

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Das durchschnittliche Kursniveau der an der Berliner Börse gehandelten Werte erfuhr im Laufe des Berichtsjahres eine bedeutende Verminderung. Der ständigen Kursberechnung am Ultimo eines jeden Monats ist, wie zunächst bemerkt sei, die Hälfte des zum Handel an der Berliner Börse zugelassenen Kapitals sowohl der festverzinslichen Werte als auch der Dividendenwerte zugrunde gelegt. Danach ergab sich Anfang 1913 für die erstere Art von Papieren ein zu berechnendes Kapital von 49 877,49 Mill. M., für die zweite Art ein solches von 8 344,75 Mill. M., so daß insgesamt ein Nominalkapital in Höhe von 58 222,24 Mill. M. berücksichtigt wurde.

Im Monatsdurchschnitt des abgelaufenen Berichtsjahres ergab sich nunmehr ein Gesamtdurchschnittskurs von 99,09 gegen 101,13 im Jahre 1912. Der Effekt der monatlichen Kursschwankungen im Berichtsjahre ist mithin eine Senkung des durchschnittlichen Kursniveaus um 2,04 Proz. Dieser Rückgang ist im Vergleich mit den Resultaten früherer Jahre als recht bedeutend zu bezeichnen; er wurde seit dem Jahre 1904, von wo ab wir die Kursbewegung systematisch verfolgen, nur zweimal übertroffen. Im vorangegangenen Jahre war nämlich eine Abnahme um 2,24 Proz. erfolgt, und ferner hatte das Jahr 1907 als Fazit der monatlichen Kursveränderungen eine Kurseinbuße um 4,08 Proz. ergeben. Wie sich die Bewegung des Gesamtdurchschnittskurses der Börsenwerte im Monatsdurchschnitt der einzelnen Jahre gestaltete, geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

	Gesamtdurchschnittskurs	Gegen das Vorjahr
1904	103,16	
1905	104,96	+ 1,80
1906	103,50	— 1,46
1907	99,42	— 4,08
1908	98,99	— 0,43
1909	103,12	+ 4,13
1910	103,88	+ 0,76
1911	103,37	— 0,51
1912	101,13	— 2,24
1913	99,09	— 2,04

Von den beiden Hauptgruppen der Börsenwerte verzeichneten diesmal, was die prozentuale Veränderung anbetrifft, die festverzinslichen Werte eine mehr als doppelt so große Einbuße als die Dividendenwerte, während im vergangenen Jahre umgekehrt die Abschwächung der letztgenannten Werte umfangreicher gewesen war als die der Anleihepapiere. Das durchschnittliche Kursniveau der festverzinslichen Werte belief sich im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 auf 89,30 gegen 91,82 im Vorjahre. Demgegenüber vollzog sich bei den Dividendenwerten ein Rückgang von 158,78 auf 157,59. Das Endergebnis der Kursbewegung im Verlaufe des Jahres 1913 war somit bei

den festverzinslichen Papieren eine Verminderung des Kursniveaus um 2,52 Proz., genau das gleiche Resultat, das im Jahre 1912 beobachtet worden war. Die Dividendenwerte schlossen hingegen nur mit einem Minus von 1,19 Proz. ab, während sie im Jahre 1912 3,67 Proz. verloren hatten. In der nachstehenden Zusammenstellung geben wir für jede der beiden Hauptgruppen einen Ueberblick über die Bewegung des Kursniveaus im Monatsdurchschnitt in den letzten 10 Jahren:

	Festverzinsliche Werte	Gegen das Vorjahr	Dividenden-werte	Gegen das Vorjahr
1904	96,48		153,91	
1905	96,73	+ 0,25	168,82	+ 14,91
1906	93,86	— 2,87	163,25	— 5,57
1907	90,79	— 3,07	149,29	— 13,96
1908	90,96	+ 0,17	145,32	— 3,97
1909	94,85	+ 3,89	156,96	+ 11,64
1910	94,76	— 0,09	162,77	+ 5,81
1911	94,34	— 0,42	162,45	— 0,32
1912	91,82	— 2,52	158,78	— 3,67
1913	89,30	— 2,52	157,59	— 1,19

Im folgenden sei nun noch kurz auf den Verlauf der Kursbewegung in den einzelnen Monaten des Jahres 1913 eingegangen. Was zunächst den Gesamtdurchschnittskurs, der die festverzinslichen Papiere und die Dividendenwerte einbezieht, anbelangt, so eröffnete dieser das Jahr mit einer beachtenswerten Kurssteigerung, die wesentlichste, die im ganzen Berichtsjahre erzielt wurde. Von dem Kursstande Ultimo Januar, der übrigens den Höchststand für 1913 bedeutete, bröckelte sodann der Kurs bis zum Schlußmonat des ersten Semesters ab und erreichte hier seinen Niedrigststand. Die zweite Hälfte des Jahres stand im Zeichen einer mäßigen Aufwärtsbewegung, die der Oktober noch einmal scharf unterbrach. Das Jahr schloß dann schließlich mit einem schwachen Rückgange. Die Bewegung des Kursniveaus der festverzinslichen Werte war der soeben geschilderten des Gesamtdurchschnitts ziemlich ähnlich. Das Jahr begann mit einem mäßigen Plus; von Februar ab verfolgte dann der Kurs stark sinkende Tendenz, die erst im August wieder umschlug. Von den weiteren Ultimoterminen brachten noch Oktober und Dezember Kursabnahmen. Höchst- und Niedrigststand lagen in den Monaten Januar bzw. Juli. Die Dividendenwerte erzielten im ersten Monat 1913, der auch bei dieser Gruppe den Höchststand repräsentierte, das stärkste Plus des ganzen Jahres. In den beiden nächsten Monaten vollzog sich sodann eine schwache Abwärtsbewegung. Von den Ultimoterminen des dritten und vierten Qartals brachten jedesmal die beiden ersten eine Steigerung des Durchschnittskurses, während das Quartal immer mit einer Senkung schloß, die besonders im Juni wesentlichen Umfang annahm. Im Oktober trat nochmals eine scharfe Kursabschwächung ein, im November und Dezember bewegte sich der Kurs in ansteigender Richtung. Die Schwankungen des Ultimokursniveaus in den einzelnen Monaten 1913 für die gesamten festverzinslichen Papiere sowie für die gesamten Dividenden-

Niedrigster, höchster und Jahresdurchschnittskurs.

Festverzinsliche Werte	Monat	Niedrigster Kurs	Monat	Höchster Kurs	Jahresdurchschnittskurs
Deutsche Staatsanleihen	August	83,68	Januar	87,36	85,09
Deutsche Provinzial- u. Kreisanleihen	August	89,17	Januar	92,40	90,84
Deutsche Kommunalanleihen	November	91,52	Januar	94,11	92,43
Ausländische Staats- u. Kommunalanleihen	Juni	90,43	Januar	92,33	91,05
Lospapiere	Juni	160,07	November	172,62	164,95
Kommunale u. landschaftliche Pfand- u. Rentenbriefe	August	85,78	Januar	89,41	87,09
Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen	August	88,40	Januar	91,50	89,48
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	August	90,85	Jan., Dez.	92,71	91,68
Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	Dezember	78,16	Januar	81,73	79,96
Klein- und Straßenbahn-Obligationen	Oktober	88,88	Januar	91,49	90,09
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	August	95,86	Januar	97,91	96,47
Durchschnittskurs für sämtliche festverzinslichen Werte	Juli	88,45	Januar	90,96	89,31

Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen)	Monat	Niedrigster Kurs	Monat	Höchster Kurs	Jahresdurchschnittskurs
Bergbau, Hütten und Salinen	Oktober	182,46	Januar	196,30	189,79
Steine und Erden	Oktober	165,12	Mai	185,01	178,27
Metalle und Maschinen	März	186,23	Dezember	194,41	190,95
Chemische Industrie	Februar	384,42	Mai	403,84	395,23
Textilgewerbe	November	148,99	Februar	156,84	153,30
Papier	Dezember	98,67	Januar	113,57	106,31
Leder	Oktober	159,63	Mai	171,47	166,96
Holz und Schnitzstoffe	Oktober	223,22	April	235,45	229,21
Nahrungs- und Genußmittel	März	183,91	Dezember	198,84	187,93
Baugewerbe	August	88,52	Januar	100,36	93,98
Handelsgewerbe:					
Deutsche Bankaktien	Juni	159,15	Dezember	162,93	160,49
Ausländische Bankaktien	Januar	179,71	September	188,50	184,98
Versicherungsgewerbe	März	548,98	Mai	564,68	555,93
Verkehrswesen	Dezember	105,39	Januar	113,40	108,77
Sonstige Aktiengesellschaften	November	130,64	August	136,46	134,31
Durchschnittskurs für sämtliche Dividendenwerte	Juni	155,05	Januar	159,33	157,59
Gesamtdurchschnittskurs (festverzinsliche Werte und Dividendenwerte zusammen)	Juni	98,01	Januar	100,76	99,09

werte, endlich für sämtliche Börsenwerte zusammengenommen, ergeben sich aus nachstehender Uebersicht:

Ultimokurse in den einzelnen Monaten 1913.

	Festverzinsliche Werte	Dividendenwerte	Sämtliche Börsenwerte
	Kurs am Ultimo des Monats		
Dezember 1912	90,78	154,89	99,97
Januar	90,96	159,33	100,76
Februar	90,53	158,35	100,25
März	89,96	158,06	99,72
April	89,69	158,29	99,52
Mai	89,39	158,60	99,31
Juni	88,47	155,05	98,01
Juli	88,45	157,40	98,33
August	88,70	158,51	98,71
September	88,90	158,36	98,82
Oktober	88,76	155,54	98,33
November	89,03	156,37	98,68
Dezember	88,85	157,27	98,66

Für die einzelnen Gruppen der festverzinslichen und der Dividendenwerte sind in den beiden Tabellen (S. 1068) die höchsten und die niedrigsten Ultimokurse sowie die Jahresdurchschnittskurse für 1913 wiedergegeben. Bei fast allen Gruppen der Rentenwerte, mit Ausnahme der Lospapiere, bezeichnete der Kursstand Ultimo Januar den Höchststand des Jahres 1913. Was den Niedrigststand anbetrifft, so war hier der Monat August am häufigsten vertreten, nämlich in 6 Gruppen. Von den Jahresdurchschnittskursen stellte sich nur die Ziffer für die Lospapiere höher als für das vorangegangene Jahr, in sämtlichen anderen Gruppen wies der Jahreskurs einen merklichen Abschlag gegen 1912 auf. Von den 15 Gruppen der Dividendenwerte erreichten je drei in den Monaten Januar und Mai den Höchstpunkt in der Kursbewegung während des Jahres 1913. Beim Niedrigststande waren die Monate Oktober und März am häufigsten vertreten. Bei acht Gruppen der Dividendenwerte ließ sich eine Steigerung des Jahresdurchschnittskurses feststellen, die besonders kräftig war in den Gruppen Chemische Industrie, Ausländische Bankaktien und Versicherungsgewerbe.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1913 (Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände, Statistik der Arbeitsnachweise, Statistik der Krankenkassen). Bergarbeiterlöhne im Jahre 1913. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1913. Arbeiterschutz des Jahres 1913.

Bereits die letzten Monate des Jahres 1912 zeigten eine, wenn auch nur geringe, Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt an. Das Jahr 1913 wies hingegen in allen Monaten gegenüber dem Vorjahr einen recht erheblichen Rückgang auf.

Die verhältnismäßig beste Statistik über die Lage auf dem Arbeitsmarkt läßt sich aus den Berichten der Arbeiterverbände über die unter ihren Mitgliedern herrschende Arbeitslosigkeit gewinnen. Die Berichte werden bekanntlich allmonatlich vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, bearbeitet und im Reichs-Arbeitsblatt veröffentlicht. Stellt man die Arbeitslosenziffern für die Jahre 1908—1913 zusammen, so erhält man folgendes Bild:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Ende Januar	2,9	4,2	2,6	2,6	2,9	3,2
„ Februar	2,7	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9
„ März	2,5	3,5	1,8	1,9	1,6	2,3
„ April	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3
„ Mai	2,8	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5
„ Juni	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7
„ Juli	2,7	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9
„ August	2,7	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8
„ September	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7
„ Oktober	2,9	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8
„ November	3,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1
„ Dezember	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8

Bei der Würdigung dieser Ziffern ist im Auge zu behalten, daß die Arbeiterverbände, die an die Statistik des Reichs-Arbeitsblattes angeschlossen sind, gegen 2 Mill. Mitglieder umfassen, also einen recht geringen Teil der gesamten Arbeiterschaft, die auf 16—17 Mill. veranschlagt werden kann. Es sind in den mitgeteilten Ziffern die nichtorganisierten Arbeiter überhaupt nicht berücksichtigt, unter den organisierten Arbeitern sind zahlreiche Erwerbszweige überhaupt nicht vertreten. Die Ziffern beziehen sich endlich nur auf gewerbliche Arbeiter. Es kann also der tatsächliche Umfang der Arbeitslosigkeit den Arbeitslosenziffern nicht entnommen werden. Was bestenfalls entnommen werden kann, ist die Veränderung auf dem Arbeitsmarkt von einem Monat auf den nächsten Monat und von einem Jahr zum anderen Jahr. Aber auch hierbei sind Einschränkungen zu machen: es müßte, was nicht immer zutrifft, der Kreis der Verbände der gleiche geblieben sein, und es müßten die wesentlichen Industriezweige alle einbezogen sein, was ebenfalls nicht zutrifft. Läßt man diese letztgenannten Bedenken beiseite, so ergibt sich aus der Uebersicht, daß seit Dezember 1912 eine erhebliche Verschlechterung gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eintrat, insbesondere von Juni 1913 ab nimmt sie stärkeren und von November 1913 ab noch größeren Umfang an.

Die Statistik der Arbeitsnachweise, die gleichfalls im Reichs-Arbeitsblatt allmonatlich aufbereitet wird, hat eine erheblich geringere Bedeutung für die Beurteilung des Arbeitsmarktes als die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Wichtige deutsche Großindustrien bedienen sich nur in geringem Umfange der hier einbezogenen Arbeitsnachweise; ferner kommt in den Ergebnissen der Arbeitsnachweise in viel höherem Grade die Lage in den Städten und Großstädten als

in ländlichen Gegenden zum Ausdruck. Werden in der üblichen Weise die monatlich ermittelten Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen bezogen, so ergibt sich folgendes Bild:

im Monat	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche					
	bei männlichen Personen			bei weiblichen Personen		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	196	192	191	90	100	98
Februar	210	178	190	81	88	91
März	157	145	168	76	84	87
April	143	150	160	79	92	96
Mai	144	153	166	82	97	100
Juni	146	146	168	85	101	101
Juli	141	140	174	89	97	103
August	142	146	178	90	92	101
September	133	141	160	92	92	99
Oktober	152	148	178	114	106	122
November	182	173	219	133	122	143
Dezember	183	175	218	112	106	123

Auch hier kommt ziemlich deutlich die Verschlechterung im Jahre 1913 gegen das Vorjahr, insbesondere die starke Verschlechterung in den Wintermonaten November und Dezember 1913 gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahrs, zum Ausdruck.

Eine dritte Unterlage zu einer allerdings nur mittelbaren Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes bieten die im Reichs-Arbeitsblatt allmonatlich mitgeteilten Ergebnisse der Berichterstattung der Krankenkassen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder der Krankenkassen kann als Zahl der tatsächlich Beschäftigten aufgefaßt werden. Diese Krankenstatistik, die im übrigen gegen 5,9 Mill. Versicherte umfaßt, läßt in erster Linie Schlüsse zu auf den Geschäftsgang der gewerblichen Unternehmungen. Durch eine Vergleichung mit den entsprechenden Angaben früherer Termine können ungefähre Rückschlüsse auf die Zahl der Nichtbeschäftigten und damit auf die Lage des Arbeitsmarktes gezogen werden.

Im folgenden ist für den 1. eines jeden Monats des Jahres 1911, 1912 und 1913 die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder, abzüglich der erwerbsunfähig kranken Mitglieder, getrennt nach dem Geschlecht, wiedergegeben. Ferner wurden eine Reihe von Verhältniszahlen berechnet, derart, daß der Stand der (hier nicht wiedergegebenen) versicherungspflichtigen Mitglieder am 1. Januar 1905 gleich 100 gesetzt wurde und danach die übrigen Zahlen berechnet wurden. In einer zweiten Spalte ist der Stand am 1. Januar eines jeden Jahres gleich 100 gesetzt und danach die Verhältniszahl der folgenden Monate berechnet worden. Es wurden zwar die Grundzahlen des Reichs-Arbeitsblattes für die folgenden Berechnungen herangezogen, jedoch wurde bei der Berechnung der Verhältnisziffern nicht ein errechneter Bevölkerungszuwachs, wie es im Reichs-Arbeitsblatt geschieht, berücksichtigt

	Männlich			Weiblich		
	Versicherungs-pflichtige	1. Jan. 1905 = 100	Anfang jedes Jahres = 100	Versicherungs-pflichtige	1. Jan. 1905 = 100	Anfang jedes Jahres = 100
1911						
1. Januar	3 223 062	122	100	1 441 155	140	100
1. Februar	3 184 717	121	99	1 438 203	140	100
1. März	3 236 680	123	100	1 454 066	142	101
1. April	3 348 238	127	104	1 467 388	143	102
1. Mai	3 455 231	131	107	1 485 717	145	103
1. Juni	3 531 068	134	110	1 504 770	146	104
1. Juli	3 526 256	134	109	1 480 594	144	103
1. August	3 517 283	133	109	1 458 630	142	101
1. September	3 523 402	134	109	1 468 249	143	102
1. Oktober	3 662 233	139	114	1 554 864	151	108
1. November	3 566 337	135	111	1 544 995	150	107
1. Dezember	3 534 823	134	110	1 551 400	151	108
1. Januar 1912	3 425 431	130	106	1 520 860	148	105
1912						
1. Januar	3 425 431	130	100	1 520 860	148	100
1. Februar	3 363 782	128	98	1 526 097	149	100
1. März	3 441 026	131	100	1 536 522	150	101
1. April	3 538 241	134	103	1 569 308	153	103
1. Mai	3 641 802	138	106	1 583 080	154	104
1. Juni	3 673 015	139	107	1 589 574	155	105
1. Juli	3 671 277	139	107	1 567 307	153	103
1. August	3 682 370	140	108	1 553 413	151	102
1. September	3 696 818	140	108	1 568 245	153	103
1. Oktober	3 715 686	141	108	1 600 574	156	105
1. November	3 694 865	140	108	1 635 428	159	108
1. Dezember	3 671 954	139	107	1 644 800	160	108
1. Januar 1913	3 539 920	134	103	1 601 938	156	105
1913						
1. Januar	3 539 920	134	100	1 601 938	156	100
1. Februar	3 505 586	133	99	1 607 924	156	100
1. März	3 524 873	134	100	1 619 850	158	101
1. April	3 611 197	137	102	1 624 520	158	101
1. Mai	3 701 407	140	105	1 646 046	160	103
1. Juni	3 724 940	141	105	1 636 050	159	102
1. Juli	3 707 138	140	105	1 612 606	157	101
1. August	3 678 492	140	104	1 602 048	156	100
1. September	3 685 134	140	104	1 613 134	157	101
1. Oktober	3 701 717	140	104	1 635 369	159	102
1. November	3 677 111	140	104	1 670 448	163	104
1. Dezember	3 651 332	139	103	1 675 972	163	104

Aus den Krankenziffern Schlüsse auf den derzeitigen Stand des Arbeitsmarktes zu ziehen, ist, wie bereits erwähnt, erheblich schwieriger als bei den Arbeitslosenziffern. Bei aufmerksamer Betrachtung ergibt sich aber auch hier, daß der Beschäftigungsgrad bereits in den letzten Monaten des Jahres 1912 nachgelassen hat. Die Beschäftigungsziffer betrug nach der letzten Spalte der Tabelle bei den männlichen Arbeitern am 1. November des Jahres 1911 noch 111, am 1. November

1912 nur 108. Weit deutlicher aber zeigt sich für die ersten Monate des Jahres 1913, daß die übliche Zunahme der Beschäftigungsziffer vom Monat März ab nicht mehr den Umfang annimmt wie in den Vorjahren. Setzt man den 1. Januar eines jeden Jahres gleich 100, so betrug die Ziffer am 1. Juni des Jahres 1911 = 110, am 1. Juni 1912 = 107 und am 1. Juni 1913 = 105. Bei den weiblichen Beschäftigten zeigt sich die verminderte Zunahme der Beschäftigungsziffer erst gegen Mitte des Jahres 1913. Setzt man auch hier die Beschäftigungsziffer am 1. Januar eines jeden Jahres gleich 100, so betrug hier die Ziffer am 1. Juni 1911 = 104. am 1. Juni 1912 = 105 und am 1. Juni 1913 = 102. Auch die übliche zweite Belebung der Beschäftigung im Herbst ist ausgeblieben oder hat nur einen geringen Umfang erreicht.

Nähere Angaben über die Lohnverhältnisse während des Jahres 1913 zu liefern, ist, da eine amtliche Lohnstatistik fehlt, nicht möglich. Lediglich die Bergarbeiterlöhne können für einige Hauptgebiete wiedergegeben werden.

Art und Bezirk des Bergbaues (O.B. = Oberbergamtsbezirk)	Gesamtbelegschaft im				Verdiente reine Löhne (nach Abzug aller Arbeitskosten, sowie der Knappschafts- und Invalidenversicherungsbeiträge) auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im			
	I. Viertel-jahr 1913	II. Viertel-jahr 1913	III. Viertel-jahr 1913	Jahres-mittel 1912	I. Viertelj. 1913 M.	II. Viertelj. 1913 M.	III. Viertelj. 1913 M.	Jahres-mittel 1912 M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Preußen.								
a) Steinkohlenbergbau:								
n Oberschlesien	123 973	108 539	122 192	117 585	3,59	3,56	3,68	3,50
n Niederschlesien	28 727	27 787	27 004	27 923	3,36	3,39	3,45	3,29
m O.B. Dortmund	377 437	377 993	379 591	350 359	5,28	5,37	5,42	5,03
›ei Saarbrücken (Staatswerke)	49 115	49 853	49 987	48 918	4,46	4,43	4,44	4,22
›ei Aachen	14 309	14 515	14 806	25 331	4,75	4,89	4,97	4,88
ım linksseitigen Niederrhein	12 979	13 434	11 909		5,51	5,57	5,69	
b) Erzbergbau:								
n Mansfeld (Kupferschiefer)	13 177	13 121	13 005	13 145	3,73	3,67	3,70	3,66
n Siegen	11 416	11 039	10 809	10 956	4,46	4,45	4,49	4,27
2. Elsaß-Lothringen.								
Eisenerzbergbau:								
ı Bergwerken	17 028	17 257	16 704	16 400	5,86	5,88	5,92	5,70

Leider können die Zahlen für das vierte Vierteljahr 1913 noch nicht wiedergegeben werden. Die Löhne haben in den drei ersten Vierteljahren auf jeden Fall im allgemeinen eine, wenn auch langsam steigende Tendenz inne gehalten. Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund liegt

bereits eine Angabe für das vierte Vierteljahr vor; darnach ist allerdings im letzten Vierteljahr sowohl Schichtlohn wie Schichtzahl zurückgegangen.

Vorläufige Zahlen können über die Streiks und Aussperrungen des Jahres 1913 gegeben werden. Aus den zahlenmäßigen Angaben ergibt sich, daß zwar die Zahl der von Streiks und Aussperrungen betroffenen Betriebe im Jahre 1913 größer war als im Jahre 1912. Der Umfang der Streiks und Aussperrungen nach der Zahl der in den betroffenen Betrieben Beschäftigten war jedoch erheblich geringer als im Vorjahr, eine Erscheinung, die sich in Jahren, welche von der Konjunktur weniger begünstigt sind, regelmäßig zeigt. Im Jahre 1913 wurden insgesamt 2127 Streiks (1912: 2510) beendet; von Streiks wurden 8722 Betriebe (1912: 7255) betroffen, in denen 572 796 Arbeiter (1912: 887 041) beschäftigt waren. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden belief sich auf 254 206 (1912: 406 314). Die Streiks hatten in 328 Fällen (1912: 415) vollen Erfolg, in 932 Fällen (1912: 1001) teilweisen, und in 867 Fällen (1912: 1094) keinen Erfolg.

Im Jahre 1913 wurden 338 Aussperrungen (1912: 324) beendet. Die Zahl der von Aussperrungen betroffenen Betriebe belief sich auf 6587 (1912: 2558); darin waren 82 566 Arbeiter (1912: 143 907) beschäftigt. Die Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten betrug 56 852 (1912: 74 780). Die Aussperrungen hatten in 37 Fällen (1912: 97) vollen Erfolg, in 286 Fällen (1912: 212) teilweisen und in 15 Fällen (1912: 15) keinen Erfolg.

Von erheblicher Bedeutung waren im Jahre 1913 die Streiks im Binnenschiffahrtsgewerbe, im oberschlesischen Bergbau, auf den Werften der Nord- und Ostsee, sowie der Streik der Seidenfärber im Rheinland.

Das Jahr 1913 ist durch kein weittragendes und umfassendes Arbeiterschutzgesetz gekennzeichnet. Jedoch hat der Bundesrat eine Reihe von Bekanntmachungen und Bestimmungen erlassen. Sie seien hier nacheinander aufgeführt. Bekanntmachung, betr. Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion, vom 14. Februar 1913 (RGBl. S. 97); Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten, vom 6. März 1913 (RGBl. S. 125); Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen, vom 7. März 1913 (RGBl. S. 125); Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien, sowie Sandbläsereien, vom 9. März 1913 (RGBl. S. 129); Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie, vom 17. November 1913 (RGBl. S. 751); Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien und Anlagen zur Herstellung von Dinassteinen, Schamottesteinen und anderen Schamotteerzeugnissen, vom 8. Dezember 1913 (RGBl. S. 777).

VIII. Finanzwesen.

Ueber die Finanzlage des Reiches und seine Aussichten für die nächste Zukunft sind im Parlament von autoritativer Seite eingehende Darlegungen gemacht worden, die in der Dezember-Chronik (s. oben S. 870 ff.) wiedergegeben worden sind. Eines der hervorragendsten Ereignisse ist die Annahme des Wehrbeitrags und der anderen Deckungsvorlagen. Darüber ist namentlich oben S. 489 Näheres mitgeteilt.

Nachdem nunmehr das Ergebnis der Reichseinnahmen für 10 Monate vorliegt, darf man nach Presseberichten als sicher annehmen, daß das Etatsjahr 1913 keinen Ueberschuß über den Voranschlag des Reichshaushaltsetats bringen wird. Durch den Nachtragsetat, der durch die Wehrvorlage des letzten Sommers bedingt war, wurden die Etatsansätze bei den Zöllen um 18 Mill. und bei dem Stempel für Wertpapiere um 4 Mill. heraufgesetzt. Tatsächlich werden aber die Getreidezölle eine Mindereinnahme von mindestens 40 Mill. M. bringen als Folge der aufeinander folgenden sehr günstigen Ernten der beiden letzten Jahre, die naturgemäß einen Rückgang der Einfuhr an Getreide nach Abzug der Ausfuhr verursacht haben. Auch die rückläufige Konjunktur macht sich im Laufe des Jahres in verschiedenen Einnahmeposten bemerkbar, so vor allem bei dem Stempel auf Wertpapiere. Dieser war, wie oben angegeben, nachträglich um 4 Mill erhöht, und aus den Gesellschaftsverträgen nach dem neuen Stempelsteuergesetz waren Einnahmen in Höhe von 7 Mill. veranschlagt. Statt dieser 11 Mill. dürften aber nur 5 Mill. zur Einnahme gelangen. Auch der Anschaffungsstempel wird voraussichtlich 3 Mill. und der Stempel für Grundstücksübertragungen 4—5 Mill. weniger betragen. Und wenn die Schaumweinsteuer hinter dem Anschlag um 1 Mill. zurückbleibt, so darf man darin auch eine Einwirkung der Konjunktur erblicken. Ein Teil dieser Ausfälle wird allerdings durch Mehreinnahmen aus anderen Steuerquellen gedeckt. So dürfte die Zuckersteuer ein Mehr von etwa 16 Mill., die Zigarettensteuer 5 Mill., Brausteuer und Ausgleichungsbeträge dafür etwa 6 Mill., die Salzsteuer 2—3 Mill. und sonstige Stempeleinnahmen auch einige Millionen mehr liefern. Bringt man diese Mehreinnahmen von der Summe der zu erwartenden Mehrerträge in Abzug, so ergibt sich immer noch eine Mindereinnahme von 15—20 Mill. M. gegen den Voranschlag. Falls sich also in den letzten beiden Monaten, was kaum anzunehmen ist, eine Einnahmesteigerung ergeben sollte, ist mit einer Mindereinnahme von etwa 15—20 Mill. gegen den Etatvoranschlag zu rechnen.

Beim Beginn der Etatsberatung (13. Januar 1914) im preußischen Abgeordnetenhause nahm als Ministerpräsident der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg das Wort zu wichtigen Ausführungen über Reichs- und Einzelstaat-Finanzen (vgl. auch oben S. 277), aus denen das Folgende hier mitgeteilt sei:

„Meine Herren, daß die Vermögenszuwachssteuer eine Last ist, die von den Einzelstaaten schwer, sehr schwer zu tragen ist, darüber besteht wohl nirgends eine Meinungsverschiedenheit. Die Frage ist nur die,

ob das Reich auf andere Weise seinen zwingenden Geldbedarf decken konnte.

Meine Herren, die reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und denen der Einzelstaaten war gewiß ein sehr viel glücklicherer Zustand. Die Grenzlinie ist verwischt worden, als im Jahre 1906 Reichserbschaftssteuern eingeführt wurden. (Sehr richtig! rechts.) Auf eine retrospektive Kritik dieses Schrittes, auf eine Würdigung der Gründe, die die verbündeten Regierungen damals zu dieser Maßregel bewogen haben, gehe ich nicht ein. Es liegt mir nur daran, diejenigen Herren, die so scharfe Kritik an den Vorgängen des Jahres 1913 üben, auf die geschichtliche Entwicklung der Dinge aufmerksam zu machen, die zu der Situation von 1913 geführt hat. (Sehr richtig!)

Dann, meine Herren, kam das Jahr 1908/1909. Bei dem außergewöhnlich hohen Geldbedarf des Reiches glaubten die verbündeten Regierungen, die erforderlichen Mittel nicht lediglich aus indirekten Steuern herausholen zu können, sondern den Besitz treffen zu müssen, und zwar auf demselben Gebiete, das bereits im Jahre 1906 angeschnitten worden war. Die von den verbündeten Regierungen vorgelegte Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Deszendenten und Aszendenten fand keine Annahme im Reichstage. (Rufe links: Leider!) Ich habe diesen Wendepunkt der Dinge immer für einen verhängnisvollen gehalten. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Auch hier, meine Herren, enthalte ich mich jeglicher Kritik. Die Parteien mögen noch so verschieden die Besteuerung des Kindeserbes beurteilen — und man kann in dieser Beziehung unzweifelhaft sehr verschiedener Ansicht sein —, an der Tatsache kommen wir nicht vorbei, daß die Ablehnung der Erbschaftssteuer den Andrang auf Reichsbesitzsteuern verstärkt (sehr richtig! links) und leider zugleich verbittert hat. (Sehr richtig! links.)

Nach der lex Bassermann-Erzberger sollte eine Besteuerung des Besitzes durch das Reich erfolgen, auch wenn das Reich kein neues Geld bedurfte. Bei dieser Situation waren doch die verbündeten Regierungen, als die Wehrvorlage des Jahres 1913 mit ihrem enormen Geldbedarf kam, absolut gezwungen, in erster Linie den Besitz mitanzugreifen (Sehr richtig! links) — ganz abgesehen von den übrigen Erwägungen, welche auf denselben Weg hinwiesen.

Was für Formen einer allgemeinen Besitzsteuer standen denn nun zu Gebote? Daß eine reine Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer unmöglich war, das stand von vornherein fest; ich und der Reichsschatzsekretär haben sich über die Gründe, welche gegen diese Steuern sprechen, sie absolut ausschließen, im Reichstage ausführlich ausgesprochen, und diese Gründe werden ja unzweifelhaft von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses nicht angefochten werden. Am nächsten hätte — meine Herren, was ich jetzt sage, das sage ich ganz ohne Polemik — unzweifelhaft eine Wiedervorlage der Aszendenten- und Deszendentenerbschaftssteuer gelegen. (Sehr richtig! bei den Natlib.). Dann wären wir wenigstens nicht über den Rahmen hinausgegangen, der 1906 gespannt worden war. Meine Herren, ich habe mir im Jahre

1912 und 1913 alle erdenkliche Mühe gegeben, die prinzipiellen Gegner der Erbschaftssteuer von ihrem Widerspruch abzubringen im Hinblick auf die nationale Notwendigkeit einer umfassenden Wehrverstärkung. (Hört, hört! links.) Diese meine Versuche sind leider fehlgeschlagen. (Lebhaftes Hört, hört! links.) Aus den Gründen — da beziehe ich mich auf die Worte des Herrn Abg. von Heydebrand, die ich vorhin verlesen habe — aus den Gründen, die Herr von Heydebrand da angeführt hat, konnte und wollte ich bei der Vorlage der Heeresverstärkung den alten Kampf nicht wieder erneuern, der zum Unheil unseres Vaterlandes unser ganzes politisches Leben jahrelang vergiftet hatte. (Sehr wahr!)

Deshalb sind die verbündeten Regierungen gezwungen gewesen, nach einem Ausweg zu suchen, und dieser Ausweg fand seinen Ausdruck in der Regierungsvorlage, die eine primäre Landesbesitzsteuer, sekundär eine Reichsvermögenszuwachssteuer vorsah.

Meine Herren, diese Regierungsvorlage war für eine große Reihe von Bundesstaaten, darunter in allererster Linie Preußen, durchaus zweckmäßig. Sie war zweckmäßig für alle Bundesstaaten, welche die Sicherheit dafür hatten, daß sie sich mit ihren Landesvertretungen über die primäre Landesbesitzsteuer leicht einigen könnten. Dann waren diese Staaten in ihrer Selbständigkeit nicht bedroht; sie konnten die Sache arrangieren, die Aufbringung der Steuer vom Besitz war gewährleistet.

Meine Herren, ganz anders standen aber eine ganze Reihe von anderen Bundesstaaten: alle diejenigen Bundesstaaten — und sie waren zahlreich —, bei denen die Sicherheit einer Einigung mit ihren Landesvertretungen absolut problematisch war. Diese Staaten legten — und, wie ich glaube, mit voller Berechtigung — einen entscheidenden Wert darauf, daß ihnen die Regierungsvorlage Sicherheit gab, daß und wie sie zu ihrem Gelde kommen würden für den Fall, daß ihnen eine Einigung mit ihren Landesvertretungen über die Landesbesitzsteuer nicht gelang. Ohne diesen Zusatz konnte eine große Anzahl von Bundesstaaten für die Regierungsvorlage absolut nicht stimmen. Auch das Reich hatte ein eigenes Interesse daran, daß die Steuern, welche auf die Einzelstaaten gelegt wurden, für das Reich absolut gesichert waren. So, meine Herren, ist das Vermögenzuwachssteuergesetz in die Regierungsvorlage hineingekommen."

Nach weiteren eingehenden Auseinandersetzungen schloß dann der Reichskanzler:

„Hier, meine Herren, sollte ich mir die Wehrvorlage ablehnen lassen, weil wir uns über die Steuern nicht einigen konnten, sollte ich in der Situation, in der sich das Reich damals befand und immer befinden wird, daß es seine gesamte Wehrkraft zur Hand haben muß, um sich zu verteidigen, — sollte ich in diesem Moment sagen: ich nehme alle die Gefahren der Zukunft auf mich, weil ich mich über die Deckungsvorlagen nicht einigen kann? Meine Herren, es lag eine Zwangslage vor, und nicht aus Nachgiebigkeit gegen das Parlament, nicht aus einer Sucht, zu kapitulieren, nicht aus Passivität haben sich die verbündeten Regierungen damit einverstanden erklärt, schließlich im letzten Moment die Vermögenszuwachs-

steuer anzunehmen, sondern lediglich in dem Gefühl ihrer schweren und ernsten Verantwortung gegenüber dem Reiche. (Bravo! bei den Nationalliberalen.) Im Interesse der Einzelstaaten beklage auch ich diese Vermögenszuwachssteuer in jeder Beziehung; aber ich habe es für ein nobile officium gehalten, auch die schwersten Opfer auf sich zu nehmen, wenn sie notwendig sind, um die Stärke und Unabhängigkeit der Nation zu verbürgen. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)“

Für die *preußischen Finanzen* (vgl. über das Budget namentlich oben S. 875) wird die Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Staatseinkommensteuerveranlagung für das Etatsjahr 1913 im Vergleich mit denen für die Vorjahre Interesse bieten:

Die Zahl der physischen und nichtphysischen Zensiten zusammen ist im Berichtsjahre weiter bis auf 7 329 992 gestiegen, und zwar seit der erstmaligen Veranlagung im Jahre 1892, in dem jene Zahl nur 2 437 886 betrug, um 200,7 oder durchschnittlich jährlich um 5,4 Proz., gegen das Vorjahr mit 6 916 895 Zensiten um 6,0 Proz. Das gesamte steuerpflichtige Einkommen hat gegen 1892 etwas langsamer, gegen das letzte Vorjahr jedoch etwas stärker als die Zensitenzahl zugenommen; es hat sich nämlich von 5961,40 Mill. M. auf 16 131,33 und 17 253,22 Mill. M., das ist seit 1892 um 189,4 (im Durchschnitte jährlich um 5,2), seit dem Vorjahr um 7,0 Proz. gehoben. Das auf einen Zensiten durchschnittlich entfallende Einkommen ist zwar von 2445 M. im Jahre 1892 auf 2332 M. im Jahre 1912 gesunken, 1913 aber gegen das Vorjahr wieder um 22 M. in die Höhe gegangen. Ferner ist die veranlagte Einkommensteuer von 124,84 Mill. M. im ersten Veranlagungsjahr auf 329,53 Mill. M. im Jahre 1912 und 354,52 Mill. M. im Berichtsjahr angewachsen; sie hat sich also seit 1892 bzw. 1912 um 184,0 (durchschnittlich jährlich um 5,1) bzw. um 7,6 Proz. vermehrt. Dieses Veranlagungssoll verringerte sich im Berichtsjahr um 5,95 (1912 um 5,03) Mill. M. dadurch, daß gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes bei Gesellschaftern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft m. b. H. der auf Gewinnanteile solcher Gesellschaften entfallende mitveranlagte Betrag der Einkommensteuer nicht zu erheben ist; es erhöhte sich aber anderseits um 57,18 (52,98) Mill. M. durch die Steuerzuschläge, die in den Einkommensteuerstufen von mehr als 1200 M. erhoben werden. Das so festgestellte Erhebungssoll belief sich im Vorjahr auf 377,49 und im Berichtsjahr sogar auf 405,74 Mill. M., das ist 1913 gegen 1892 ein Mehr von 225,0 und gegen 1912 ein Mehr von 7,5 Proz. An dem erwähnten nicht zu erhebenden Teil der Steuer sind insgesamt 12 491 (im Vorjahre 12 152) Zensiten beteiligt.

Bei den physischen Zensiten hat gegenüber der Veranlagung von 1912 das steuerpflichtige Gesamteinkommen um 1022,18 Mill. M. oder 6,7 Proz zugenommen; da der gleichzeitige Zuwachs an Zensiten etwas weniger, nämlich 6,0 Proz., beträgt, ist das Durchschnittseinkommen um 15 M. gestiegen. Der Anteil der physischen Zensiten an der gesamten Bevölkerung ist im ganzen Staat von noch nicht einem Zwölftel (8,2 Proz.) im Jahre 1892 auf mehr als das Doppelte (18,0 Proz.) im Berichtsjahr (17,2 Proz. im Jahre 1912) angewachsen. Die seit 1896

ermittelte veranlagte Bevölkerung, d. h. die Zahl der Zensiten mit Einschluß der Angehörigen, hat sich seit jenem Jahre von noch nicht drei Zehnteln (29,3 Proz.) auf mehr als die Hälfte (53,4, 1912: 51,4 Proz.) der Gesamtbevölkerung erhöht. Berücksichtigt man auch noch die Personen, die an sich ein Einkommen von steuerpflichtiger Höhe beziehen, jedoch nach §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes wegen gesetzlicher Unterhaltungspflicht (§§ 1601—1615 des BGB.) oder sonstiger außergewöhnlicher Belastung freigestellt sind, sowie deren Angehörige, so macht die Schicht der an einem Einkommen von mehr als 900 M. beteiligten Personen bereits etwas über drei Fünftel der Gesamtbevölkerung aus (61,9 Proz. gegen 60,2 im Vorjahre). — Das Veranlagungssoll der physischen Zensiten ist seit 1892 um 173,9 (im Durchschnitt jährlich um 4,9) Proz. und seit dem Vorjahr um 7,0 Proz. gestiegen; das Erhebungssoll hat sich gegenüber der ersten Veranlagung sogar um 203,3 und gegen 1912 um 6,8 Proz. gehoben.

Bei den nichtphysischen Zensiten war die Zunahme der Zensitenzahl, des steuerpflichtigen Einkommens und des Steuersolls gegenüber dem Vorjahr größer als bei den physischen Zensiten; es vermehrten sich nämlich die nichtphysischen Zensiten um 11,7 Proz., deren Einkommen um 11,2, deren Veranlagungssoll um 12,0 und deren Erhebungssoll um 11,8 Proz. Insbesondere ist die Zahl der zur Einkommensteuer herangezogenen Gesellschaften m. b. H. von 6128 im Jahre 1912 auf 7182 im Berichtsjahre weiter gestiegen. Bringt man von der auf sie veranlagten Steuer von 12,69 (1912: 10,90) Mill. M. die auf Grund des Gesetzes außer Hebung gesetzten Beträge von insgesamt 5,95 (5,03) Mill. M. in Abzug, so beläuft sich der infolge der Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. der Staatskasse zugeflossene Mehrbetrag an Steuer auf 6,74 (5,87) Mill. M. Von den 21 521 ermittelten juristischen Personen, die unter § 1 des Einkommensteuergesetzes fallen, sind 9907 oder 46,0 Proz. aller steuerfrei, davon 9821 wegen Einkommens von nicht mehr als 900 M. und 86 Gesellschaften m. b. H. gemäß dem letzten Absatz von § 1 des Gesetzes. Diese 21 521 überhaupt gezählten nichtphysischen Personen setzen sich zusammen aus 14 345 Gesellschaften m. b. H., 3509 Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, 1996 eingetragenen Genossenschaften, 1251 Vereinen zum gemeinsamen Einkaufe usw. und 420 Berggewerkschaften.

Eine Einwirkung der Reichsfinanzreform — und zwar eine ungünstige — auf die Finanzen der Einzelstaaten wurde auch bei der Einbringung der Budgets in Bayern (s. S. 643) und in Sachsen (S. 794) betont, und ebenso an einem Beispiel aus Lübeck dargetan. Die Auswahl an neuen Steuern, zu denen die Einzelstaaten ihre Zuflucht nehmen könnten, ist aber sehr gering; Reuß ä. L. und Lübeck haben an Junggesellen-(Alleinstehenden-)Steuern gedacht, aber trotz des gesunden Gedankens, der gerade einer Alleinstehendensteuer zugrunde liegt, ist die Vorlage in Lübeck nicht Gesetz geworden. Das Reich aber hat in den Gesetzen von Anfang Juli (s. oben S. 489 ff.) außer dem Wehrbeitrag und der Vermögenszuwachssteuer den Gesellschafts- und Versicherungsstempel eingeführt und die Erbschaftssteuer erhöht, dagegen den Scheck-

stempel fallen lassen und die Wertzuwachssteuer den Gemeinden überlassen. Ferner ist an eine Konzessionierung der Buchmacher und Besteuerung der Rennwetten gedacht worden.

Die Teuerung der Lebenshaltung machte sich im Finanzwesen u. a. darin geltend, daß die Zivilliste in Bayern, Württemberg und Hessen (ebenso auch in Luxemburg) erhöht worden ist.

Aus dem Auslande kamen die mannigfachsten Nachrichten über Etatgestaltung und finanzielle Lage. Günstiges wurde darüber beispielsweise aus England (S. 283), Italien (S. 494, 878), Holland (S. 565), Australien (S. 495, 644) berichtet. Als befriedigend bezeichnete man in den Ländern selbst die Finanzlage in Spanien (S. 644) und Griechenland (S. 128). Oesterreich stellte sich in dieser Beziehung als nicht durchaus günstig dar (S. 795), Rußland wies eine starke Steigerung der Einnahmen, aber daneben eine wohl noch größere der bevorstehenden Ausgaben aus (S. 731). Als schlecht wird die Lage in Portugal und wegen der Kriege in Bulgarien und Serbien bezeichnet, so daß für diese drei Länder auch Anleihen auf dem internationalen Geldmarkt aufgelegt wurden. Auch Frankreich geht mit der Absicht, eine größere Anleihe aufzunehmen, um, wie denn in Frankreich infolge der Wehrvorlage ein gesteigertes Finanzbedürfnis hervortritt, dessen Befriedigung bis zum Ende des Jahres noch gänzlich unbekannt war. Von vielen — und in sich verschiedenen — Vorschlägen mußte daher in der Chronik berichtet werden, was an den verschiedenen Stellen nachgelesen werden mag. An allerlei neue Steuern, namentlich Kapital- und Erbschaftssteuer, hat man dabei gedacht. Auch in Spanien werden neue Steuern geplant, und von der Reform der Einkommensteuer konnte aus Luxemburg (s. S. 494), von der Vorlage einer Junggesellensteuer aus Oesterreich berichtet werden.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Submissionswesen. Submissionsämter. Bauschutzverein. Bauauskunftstellen. Rechtsauskunftstelle. Fortbildungsschulpflicht. Fabrik oder Handwerk. Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Gewerblicher Rechtsschutz. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Gelegentlich der Beratung des Reichshaushalts-Etats für 1914 im Reichstage machte der Staatssekretär des Innern, Herr Dr. Delbrück, bemerkenswerte Aeußerungen zu einzelnen Mittelstandsfragen, die im Jahre 1913 Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen sind. Bezüglich des Submissionswesens wies der Staatssekretär auf die Arbeit der vom Reichstag eingesetzten Kommission, sowie der Kommission über die Rüstungslieferungen hin, von denen die erstere das Verdingungswesen unter dem Gesichtspunkt des Handwerks und der Kleinbetriebe behandelt, während die letztere das Interesse des Staates wahrnimmt. Aus den Verhandlungen der beiden Kommissionen habe sich ergeben, daß beide Parteien, der Lieferant wie der Besteller, mit dem augenblicklichen öffentlichen Verdingungswesen unzufrieden sind. Der Staatssekretär ist der Ansicht, daß eine glückliche Lösung der Frage weniger von einer gesetzlichen Regelung derselben abhängt als davon,

daß die mit der Verdingung öffentlicher Arbeiten betrauten Behörden nach richtigen Grundsätzen verfahren, nach Grundsätzen, die ebenso sehr dem Interesse des Handwerks wie dem des Staates bzw. der Kommune entsprechen. Weiter führten die Aeußerungen des Staatssekretärs daraufhin, daß namentlich der preußische Minister in wiederholten Erlassen gezeigt habe, daß eine tunlichste Berücksichtigung der Handwerkerorganisationen bei Vergebung der Arbeiten stattfinden soll. Eine Schwierigkeit bestehe nur darin, daß es dem Handwerk an Organisationen zur Assoziation ihres Angebotes fehlt. Die Innungen und die Innungsverbände seien hierfür aus naheliegenden Gründen nicht immer geeignet, man werde daher einem passenden Organisationsgedanken besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Der Staatssekretär versprach alles zu tun, um eine zweckmäßige Organisation zu schaffen und dafür zu sorgen, daß für die Einrichtung und den Betrieb einer Zentralstelle, wie sie von dem deutschen Handwerker- und Gewerbekammertage in der Errichtung einer Hauptstelle für das Verdingungswesen beschlossen worden sei, Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluß, der Errichtung einer Hauptstelle für das Verdingungswesen, welcher in erster Linie die Vertretung und Verbreitung einheitlicher gesunder Grundsätze auf dem Gebiete des Verdingungswesens und die Bildung von Lieferungsverbänden und Submissionsgemeinschaften des Handwerks obliegen soll, wurde auf dem außerordentlichen Handwerks- und Gewerbekammertag in Berlin am 2. und 3. April 1913 beschlossen. Mit der Ansicht des Staatssekretärs, daß einer gesetzlichen Regelung der Materie Schwierigkeiten entgegenstünden, stimmt ein Bescheid des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten für Handel und Gewerbe an den Deutschen Handelstag auf eine von diesem eingereichte Eingabe überein.

Das Entgegenkommen der Behörden dem Handwerk gegenüber bei der Vergebung von öffentlichen Arbeiten zeigt einen weiteren erfreulichen Fortschritt, indem das Reichspostamt die ihm unterstellten Reichspost- und Telegraphenstellen angewiesen hat, den Bedürfnissen des Gewerbes, insbesondere des Handwerks, nach Möglichkeit gerecht zu werden. Es wurde auch hier darauf hingewiesen, daß eine Ausführung der Arbeiten durch die Handwerekr in zufriedenstellender Weise nur durch die Uebernahme der Arbeiten durch Lieferungsverbände erreicht werden könne. Ferner hat das Kriegsministerium gleiche Grundsätze aufgestellt, indem es darauf hinwies, daß die Arbeit nicht einzelnen Handwerkern, sondern ganzen Verbänden kleiner Handwerker übergeben werden sollte, da einzelne Meister bei ihren beschränkten Betriebsmitteln für die umfangreichen Bestellungen des Heeres nicht leistungsfähig genug seien.

Der Handwerks- und Gewerbekammertag in Halle befaßte sich mit der Errichtung lokaler Submissionsstellen, die eine Ergänzung der Hauptstelle für das Verdingungswesen bilden sollen, und er empfiehlt den Handwerkskammern die Errichtung solcher Submissionsstellen, die am besten geeignet seien, Material zu sammeln und die Hauptstelle in ihrer Arbeit zu unterstützen. Tatsächlich sind in dem Berichtsjahr eine

ganze Reihe von Submissionsstellen gegründet worden. Auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe erklärte in einem Erlaß vom 26. März 1913, daß er der Frage der Submissionsstellen bei den Handwerkskammern wohlwollend gegenüberstehe. Die preußische Regierung hat auch Mittel für die Errichtung und Fortführung solcher Submissionsstellen bewilligt.

Die Notwendigkeit, dem sogenannten Bauschwindel entgegenzutreten, andererseits die Erkenntnis, daß die Einführung des 2. Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen den Interessen des Baugewerbes wegen der damit verbundenen Störungen in der Ausführung der Bauten nicht entspricht, hat die Frage, auf dem Wege der Selbsthilfe gegen die unredlichen Elemente im Bauwesen sich zu schützen, immer brennender gemacht und zur Gründung von Schutzvereinigungen geführt, wie sie in Berlin bereits seit einer Reihe von Jahren im Schutzverband der Berliner Bauinteressenten besteht. In Hamburg wurde der „Verein Bauschutz“ unter Mitwirkung der Gewerbekammer gegründet, der sich die Prüfung der Kreditwürdigkeit der Beteiligten, sowie die Auskunft- und Raterteilung in geschäftlichen und juristischen Fragen zur Aufgabe macht. Der Bauschutzverein hat von Anfang seines Bestehens an sehr gute Erfolge zu verzeichnen, und es hat sich gezeigt, wie groß das Bedürfnis nach einer solchen Organisation ist.

In Berlin hat der genannte Schutzverband gemeinsam mit dem Verbande zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits eine Bauauskunftstelle für Groß-Berlin errichtet, die bei jedem Neu- und Umbau in Groß-Berlin, der zu ihrer Kenntnis gelangt, Erkundigungen über die Zweckmäßigkeit der Kreditgewährung an den bebetreffenden Unternehmer einzieht. Ebenso sind in anderen Städten ähnliche Maßnahmen getroffen worden.

Der Gedanke, den unbemittelten Kreisen unentgeltlich Rechtsauskunft zu erteilen, der seit etwa zwei Jahrzehnten lebhaft erörtert und fortentwickelt wird, hat mehrfach zu einer Zentralisierung der zerstreuten Rechtsauskunftstellen, oft auch unter Fortbestand dieser einzelnen Stellen neben der Zentralstelle geführt. Die Rechtsauskunftstellenbewegung hat gerade in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht und zur Gründung eines Verbandes der Rechtsauskunftstellen geführt. In dem Berichtsjahr hat sich in Hamburg, wo bereits eine Reihe von Rechtsauskunftsstellen bestanden, eine Zentralrechtsauskunftstelle in der Gründung eines Hamburgischen Vereins für gemeinnützige und unparteiische Rechtsauskunftstellen gebildet, die Anfang 1914 eröffnet worden ist. Diese Rechtsauskunftstelle erteilt in regelmäßigen Sprechstunden unentgeltliche Auskunft, und zwar auf sozialem versicherungsrechtlichen und gewerberechtlichem Gebiet an jedermann, auf allen anderen Rechtsgebieten lediglich an Unbemittelte. Die Form dieser Rechtsauskunftstelle ist sehr glücklich, sie gibt dem Gewerbetreibenden Gelegenheit, sich auf dem ausgedehnten Gebiete der gewerblichen und sozialen Gesetzgebung, die für den Gewerbetreibenden eine außerordentliche Rolle spielt, zu orientieren. Der Ham-

burgische Staat hat der Gründung großes Interesse entgegengebracht und entsprechende Geldmittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Eine wesentliche Förderung erfährt das Hamburgische Gewerbe ferner durch den Erlaß eines Gesetzes über die obligatorische Fortbildungsschulpflicht in Hamburg. Die Schulpflicht erstreckt sich zunächst auf die in einem Arbeitsverhältnis stehenden, schulentlassenen männlichen Personen unter 18 Jahren, und zwar ist sie für die Dauer von 3 Jahren nach Beendigung der Schulpflicht, jedoch nicht länger als bis zum Ablauf des Schuljahres, in welchem der Fortbildungsschulpflichtige das 17. Lebensjahr vollendet hat, vorgesehen. Der obligatorische Fortbildungsschulbesuch ist ein sehr wichtiges Moment in der Gewerbeförderung, weil eine Entwicklung in dem Kleingewerbe ohne die theoretische Grundlage, welche der Lehrling in der Fortbildungsschule erhält, nicht mehr möglich ist. Wenn es auch gelungen ist, die Lehrlinge durch die Lehrverträge zu dem Schulbesuch zu veranlassen, so führte der Mangel eines gesetzlichen Zwanges zu zahlreichen Streitigkeiten.

Die Frage der Zugehörigkeit von Betrieben, die ihrem Wesen und Umfange nach nicht ohne weiteres erkennen lassen, zu welcher Betriebsform sie zu rechnen sind, zur Fabrik oder zum Handwerk, hat auf den Handwerkerkonferenzen zu einer gewissen Annäherung der Anschauungen bei den Vertretern von Handwerk und Industrie geführt. Der Staatssekretär Dr. Delbrück äußerte sich auch über diese Frage im Reichstage. Er ist der Ansicht, daß es vielleicht am zweckmäßigsten ist, die Entscheidung über die Frage, wieweit man diese Betriebe den Organisationen des Handwerks erhalten muß, und ähnliche Zweifelfragen in die Hand von Schiedsgerichten zu legen, die sowohl von Vertretern des Handwerks, wie auch von Vertretern der Großbetriebe paritätisch zusammengesetzt sind und unter einem beamteten Vorsitzenden tagen.

Im Jahre 1913 lagen drei Gesetzentwürfe, welche das Gewerbe eng berühren, vor: Der Entwurf einer Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, die Revision des gewerblichen Rechtsschutzes in dem Entwurf eines neuen Patent-, Warenzeichen- und Gebrauchsmusterschutzgesetzes, endlich die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Eine Revision der Gebührensätze für Zeugen und Sachverständige beschäftigte die gewerblichen Kreise bereits seit längerer Zeit, weil die Gebühren der jetzigen Bewertung der Arbeitsversäumnis des Gewerbetreibenden nicht mehr entsprechen. Der Entwurf sieht zwar eine Erhöhung der Gebühren insofern vor, als bei besonders guten Leistungen ein erhöhter Betrag in Anrechnung gebracht werden kann, er läßt aber eine klare Bestimmung über die Ansprüche der Zeugen und Sachverständigen vermissen. Es wird wichtig sein, den Entwurf nach der Richtung zu revidieren, daß in dem Gesetz feststehende Gebührensätze aufgestellt werden, die einen Zweifel über das, was der betreffende Zeuge oder Sachverständige für seine Leistung fordern kann, nicht zulassen.

Der Entwurf des Patentgesetzes bringt als wesentliche Aenderung eine neue Organisation der Prüfung und Entscheidungen, ferner wandelt er das sogenannte Anmeldeprinzip in einen Schutz des Erfinders. Das Recht des Erfinders an der Erfindung wird als ein absolutes gegen jeden Dritten verfolgbares Recht erklärt. Bei einer gemeinsamen Erfindung mehrerer Personen soll der Anspruch auf Uebertragung demjenigen zustehen, der zuerst dem Patentamt zur Kenntnis bringt, daß er Klage auf Erteilung des Patentes gegenüber seinem Miterfinder erhoben hat. Wenn auch der hier zum Ausdruck gelangte Grundsatz des Erfinderschutzes gerechtfertigt werden kann, so würden der Durchführung doch außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Zahlreiche Rechtsstreitigkeiten würden die Folge sein, die Prüfung und Entscheidung würde mehr und mehr aus dem Patentamt heraus, vor das Forum des Gerichts gezogen werden. Der Schutz der sogenannten Erfinderehre durch die Bestimmung, daß bei der Patenterteilung der Erfinder auf Benennung in den Veröffentlichungen des Patentamtes Anspruch hat, scheint an sich berechtigt; jedoch wurde im Deutschen Handelstag darauf hingewiesen, daß das Recht des Erfinders, in der Patenterteilung genannt zu werden, unter Umständen eine schwere Schädigung darstellen kann, insbesondere wenn es sich um die Erfindung eines Angestellten handelt. Der angestellte Erfinder, dessen Erfinderrecht von seinem Dienstherrn bestritten wird, kann genötigt werden, den ganzen Hergang der Erfindung für die gerichtliche Prüfung und Entscheidung darzulegen, so daß dadurch die Geschäftsgeheimnisse an die breite Oeffentlichkeit gelangen. Von der Kommission des Deutschen Handelstages, welche sich mit dieser Frage beschäftigte, ist deshalb der Anspruch des Erfinders auf Benennung abgelehnt worden. Die Beurteilung der im Entwurf vorgeschlagenen Rechte, der sogenannten Angestelltenerfindung, ist sehr verschieden. Vom Standpunkt des Unternehmers aus wird dieser Forderung im allgemeinen nicht beigepflichtet, weil die erfinderische Tätigkeit des Angestellten vielfach unterschätzt und außer acht gelassen wird, daß der Angestellte schon bei der Anstellung verpflichtet wird, sein ganzes Wissen und Können in den Dienst des Unternehmens zu stellen, und er auch hierfür angemessen entschädigt wird. Der Betrieb gebe den Angestellten erst die Gelegenheit, die betreffende Erfindung zu machen. Der Regelung der Gebühren wird im allgemeinen zugestimmt. Der Entwurf bietet im ganzen genommen noch außerordentliche Bedenken, und es wird notwendig sein, ehe man ein neues Gesetz veröffentlicht, diese für die Entwicklung unserer Industrie schwerwiegende Frage noch einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Die langjährigen Arbeiten, die für eine Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorgenommen worden sind, haben wiederum zur Vorlegung eines Entwurfes für eine gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe geführt. Die Sonntagsarbeit soll darnach prinzipiell auf 3 Stunden beschränkt werden, nur für bestimmte Gewerbe, in denen ein großer Sonntagsverkehr stattfindet, soll eine Ausnahme zugelassen werden. Bei dieser kurzen Sonntagsarbeit wird es notwendig sein, eine ununter-

brochene Verkaufszeit festzusetzen, und es ist zu erwarten, daß die Anordnung des Gottesdienstes in einer Weise stattfindet, daß die Verkaufszeit am Sonntag vormittag zu einer den Wünschen des Publikums und der Gewerbetreibenden entsprechenden Zeit festgesetzt wird.

X. Soziale Hygiene.

Auch im Jahre 1913 nahmen die Bevölkerungsfragen, namentlich der Geburtenrückgang, dauernd das Interesse in Anspruch. Die allgemeine Sterblichkeit, und vor allen Dingen die Säuglingssterblichkeit, sind zurückgegangen. Die amtlichen Zahlen liegen ja vollständig erst für das Jahr 1912 vor, zeigen aber hier (siehe S. 201, 650 und 891) erhebliche Rückgänge gegenüber dem übrigens ungünstigen Hitzejahr 1911. Lebhaft waren die Vorgänge auch auf dem Gebiet der Schulhygiene. Die Schulzahnpflege, die Schulspeisung, die alkoholfreie Jugenderziehung wiesen Fortschritte auf. Bei der Seuchenbekämpfung ist es nach wie vor die Tuberkulose, welcher besondere Beachtung geschenkt wird und deren Eindämmung weitere Erfolge aufzuweisen hat (siehe insbesondere oben S. 893 ff.). Die Bekämpfung des Alkoholismus weist namentlich einen Fortschritt in der Trinkerfürsoge nach. Die Wohnungsfürsorge kämpft immer noch um ein Reichswohnungsgesetz und beschäftigt sich eingehend mit dem Entwurf des preußischen Wohnungsgesetzes, hat aber größere Erfolge bisher nur in kommunalen Maßnahmen des Kleinwohnungswesens aufzuweisen. Aus dem Ausland ist ein neues österreichisches Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu melden, die Einführung der Anzeigepflicht von Schwindsuchtsfällen in Frankreich, Fortschritte im Kampfe gegen den Alkoholismus in Italien, Rußland, Amerika und Dänemark, und die Einführung von Gesundheitszeugnissen vor der Genehmigung der Eheschließung in Pennsylvanien.

Register.

A.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Januar 1914.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Januar. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat im Monat Januar im allgemeinen keine Besserung erfahren. Nach der neu geordneten Berichterstattung der Krankenkassen über den Beschäftigungsgrad, die infolge des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung ab 1. Januar 1914 einschneidende Veränderungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, erfahren hat, ergab sich vom 1. Januar auf 1. Februar die recht beträchtliche Zunahme des Mitgliederbestandes um 5,91 Proz. Im Gegensatz zu den bisherigen Ergebnissen geben jedoch diese Ziffern nicht mehr annähernd Aufschluß über den industriellen, sondern über den gesamten Arbeitsmarkt. Die wichtigsten Personenkreise, auf die der Versicherungszwang ausgedehnt wurde, sind die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten und die Hausgewerbetreibenden. — Auf dem Ruhrkohlenmarkt wurde die Abschwächung infolge des Frostes, der die Schiffahrt unmöglich machte, noch verschärft. Dagegen war die Lage in Ober- und Niederschlesien günstiger. Die Erzeugung der Roheisenindustrie blieb nicht auf der Höhe des Vormonats; vielfach wird hier über ein Anwachsen der Vorräte auf den Hochöfen geklagt. Im allgemeinen ist der Geschäftsgang in den gewerblichen Betrieben mit Ausnahme der Textilindustrie befriedigend. Verkürzungen der Arbeitszeit und Arbeiterentlassungen werden allerdings auch aus der Metall- und Maschinenindustrie gemeldet. Das Holzgewerbe ist in einigen Branchen ziemlich gut, in den vom Baumarkte abhängenden Zweigen aber sehr schlecht beschäftigt. In der elektrotechnischen Industrie ist noch immer keine durchgreifende Erholung eingetreten. Die Schwachstromindustrie steht im Zeichen völliger Depression. Im Baugewerbe war die Beschäftigung infolge des Frostes noch äußerst still.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Januar 1914 insgesamt 29 784 247 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 27 894 937 t im Dezember 1913. Die absolute Gesamtleistung weist mithin eine Steigerung um 1 889 310 t auf. Gleichzeitig ergab sich für Stein- und Braunkohle zusammengenommen ein Anwachsen der täglichen Förderleistung von 955 371 t im Dezember des verflossenen Jahres auf 982 699 t im Januar des laufenden Jahres. In der Parallelzeit des Vorjahres war die Gesamtproduktion von 26 757 763 t im Dezember 1912 auf 28 906 027 t im Januar des Jahres 1913 gestiegen. Mit der Erhöhung der absoluten Produktionsziffern hatte sich auch die arbeitstägliche Intensität in nicht unerheblichem Grade gehoben. Die Roheisengewinnung hat im ersten Monat des laufenden Jahres nicht den Umfang des Vormonats erreicht. Sie berechnete sich auf 1 566 505 t gegen 1 611 250 t, so daß sich eine Verminderung um 44 745 t

ergibt. In der Vergleichszeit des Vorjahres war eine immerhin wahrnehmbare Zunahme der Produktion erfolgt. Von 1 566 025 t im Dezember 1912 erhöhte sich die Roheisenerzeugung auf 1 609 714 t im Januar 1913. Die arbeitstägliche Leistung stellte sich im Berichtsmonat nur auf 50 532 t gegen 51 976 t im Vormonat und 51 979 t im Parallelmonat des Jahres 1913. Die Verkehrseinnahmen lassen diesmal keinen genauen Vergleich mit denen des Vormonats zu, weil die für den Berichtsmonat angestellte Berechnung des Reichseisenbahnamts zum erstenmal auch die Einnahmen der bayerischen Staats- und Privatbahnen umfaßt. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen im Januar des laufenden Jahres die Einnahmen aus dem Güterverkehr 2797 M. pro Kilometer, während im vorjährigen Vergleichsmonat die Vergleichsziffer, und zwar ebenfalls unter Berücksichtigung der aus den bayerischen Eisenbahnen erzielten Einnahmen, sich auf 2892 M. berechnet hatte.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Berichtsmonat eine weitere Verschlechterung erfahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsnachweis" kamen auf je 100 offene Stellen im Januar 1914 nicht weniger als 172,00 Arbeitsuchende gegen 155,97 im Dezember 1913. Die Verschlechterung betrug mithin 16,03; sie hatte sich im Januar 1913 auf 3,4 berechnet. Im Vergleichsmonat des Jahres 1912 war eine Erleichterung um 4,7 eingetreten. Es ist bezeichnend für die gegenwärtige Situation, daß auch am Arbeitsmarkt der weiblichen Personen das Angebot von Arbeitskräften jetzt über die Nachfrage hinausgeht. Sehr stark überlastet ist der Arbeitsmarkt der männlichen Personen. In der Landwirtschaft vollzieht sich gerade im Monat Januar der Stellungswechsel. Die Fluktuation war diesmal nicht allzu stark, anscheinend sucht jeder im Hinblick auf die allgemeine Arbeitsmarktlage seine Stellung zu behalten.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Der Verkaufsverein der Bitterfelder Braunkohlenwerke ist in Bitterfeld auf fünf Jahre, bis Ende 1918, verlängert worden. Auch das Braunkohlenwerk Golpa-Jeßnitz Akt.-Ges., welches von den Berliner Elektrizitätswerken zur Versorgung für eine zu erbauende große Ueberlandzentrale angekauft wurde, ist beigetreten mit dem Vorbehalt, daß das Werk bei etwaiger anderweitiger Verfügung über seine Förderung ausscheiden kann. Mitglieder sind ferner unter anderen die Grube Leopold und die Greppiner Werke.

Zwecks Erneuerung des Braunkohlenbrikett-Verkaufsvereins hat am 17. Januar eine Versammlung stattgefunden. Hierzu waren alle Werke bis auf die Wachtberggruppe und Liblar erschienen. Diese beiden Gruppen hatten ihr Erscheinen ausdrücklich abgelehnt. Ihnen gehören an die Werke Wachtberg, Wilhelmine, Wildling, Fürstenberg und Liblar. Die Versammlung nahm infolgedessen den Verlauf, daß der Vorsitzende als Ergebnis feststellte, daß die Neubildung eines alle Werke umfassenden Syndikats ausgeschlossen erscheine. Die Vertreter der Rheinischen Aktien-Gesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation und der Roddergrube gaben daraufhin die Erklärung ab, daß sie ein Rumpfsyndikat bilden wollten und zur Beteiligung hieran diejenigen Werke einladen würden, die ihnen hierzu geeignet erschienen. Die Aufnahme aller Werke sei ausgeschlossen; man werde sich die geeigneten Werke aussuchen.

Entsprechend dem Vorgehen der übrigen Bezirke haben sich die nord- und ostdeutschen Kalkwerke zu einem Verkaufskartell nordostdeutscher Kalkwerke, das bis 1918 Gültigkeit haben soll, zusammengeschlossen.

In Süddeutschland ist im Berichtsmonat ein Verkaufsverein süddeutscher Kalkwerke mit dem Sitz in Bruchsal errichtet worden. Der Verband läuft vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1925, also für die Dauer von 12 Jahren. Der Verkaufsverein bezweckt den Alleinverkauf sämtlicher von den angeschlossenen Werken fabrizierten Kalke und kalkartigen Bindemittel unter Quotisierung der Mengen für die einzelnen Werke, auch werden die jeweiligen Verkaufspreise durch den Verband bestimmt.

In der Hauptversammlung der Meteor A.-G. Geseker Kalk- und Portlandzementwerke erklärte der Direktor des Rheinisch-Westfälischen

Zementverbandes, daß der Verband noch nicht endgültig abgeschlossen sei. Die 32 Werke, die den Vertrag abgeschlossen hätten, hätten ausdrücklich zur Bedingung gestellt, daß die drei außenstehenden Werke dem Verband beiträten. Er könne erklären, daß die Werke Elsa und Mark unbedingt den neuen Verband kündigen würden, wenn die drei Werke dem Verband nicht bis zum 15. Februar beigetreten wären. Aber selbst, wenn die Mehrheit der übrigen Werke auch ohne die drei außenstehenden Werke ein Syndikat bilden würden, werde dies die drei außenstehenden Werke aufs schärfste bekämpfen, wenn der Zementpreis dabei auch auf 100 M. heruntergehe. Die gegenwärtigen Verhältnisse in der Zementindustrie bieten keinen Raum für Sonderbestrebungen, und der neue Verband könne Außenseiter nicht neben sich dulden. Es erscheine deshalb auch ausgeschlossen, daß das Syndikat ohne die drei Werke bestehen bleibe. Den drei Werken sei angeboten worden, entweder mit einer angemessenen Beteiligung dem Verband beizutreten oder aber sich vom Syndikat zu einem angemessenen Preise ankaufen zu lassen. Wenn die Werke glaubten, nebenher marschieren und die Vorteile des Syndikats genießen zu können, so befänden sie sich im Irrtum.

Von den deutschen Eisengießereien hat sich in den letzten Wochen eine größere Anzahl zu einem neuen Verbande zusammengeschlossen. Der Verband, der den Namen Gießereiverband trägt, bezweckt die wirtschaftlichen Interessen derjenigen Eisengießereien zweiter Schmelzung zu vertreten, die nicht mit Hochofenwerken verbunden sind. Vorsitzender des Verbandes ist Kommerzienrat Joly zu Wittenberg.

Die Kesselöfen-Verkaufsvereinigung ist für das Jahr 1914 wieder fest gegründet worden.

Unter dem Namen Deutsche Hufnägel-Verkaufsstelle mit dem Sitz in Köln wurde ein neuer Verband der Kleineisenindustrie zum Verkauf und zur Preisregelung der Hufnagelerzeugnisse auf eine fünfjährige Dauer gegründet. Der Verband gilt jedesmal auf fünf Jahre verlängert, wenn bis zum 30. September des letzten Vertragsjahres eine Kündigung nicht erfolgt.

Auf der Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Brückenwagenfabrikanten am 18. Januar in Remscheid wurde die Erneuerung des Vereins bis zum 31. Dezember 1916 beschlossen.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Röhrensyndikats waren am 16. Januar in Düsseldorf abgebrochen worden. Daraufhin war von einigen Werken eine erneute Aufnahme der Besprechungen angebahnt worden, jedoch ohne Erfolg hierbei zu erzielen. Es sollen noch weiterhin Versuche zur Verständigung gemacht werden, diese Versuche hatten aber bislang noch keine feste Form angenommen.

Das deutsche Zinnfolien-Syndikat, dem sämtliche deutsche Zinnfolienfabriken angehören, ist um weitere 10 Jahre verlängert worden. Den Vorsitz führt die Akt.-Ges. E. F. Ohles Erben in Breslau.

Eine Verkaufsvereinigung für schwefelsaures Ammoniak ist im Januar zustande gekommen. Zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H. in Bochum und der Oberschlesischen Kokswerke und Chemische Fabriken A.-G. in Berlin ist nämlich am 8. Januar eine Verständigung wegen des Verkaufs von schwefelsaurem Ammoniak erzielt worden.

Nach langwierigen Verhandlungen ist das Verkaufssyndikat der Limmer und Vorwohler Asphaltgruben um 1 Jahr verlängert worden.

Nachdem nunmehr auch der zwischen der Seidengrossistenvereinigung und dem Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche bestehende Kartellvertrag um 1 Jahr verlängert ist, ist nunmehr eine Verständigung innerhalb des gesamten Seidengewerbes herbeigeführt, die Fabrikanten, Groß- und Kleinhändler wieder in einem gemeinsamen Kartellvertrag zusammenschließt.

Eine in Leipzig abgehaltene Versammlung von Kipsgerbern hat die Gründung eines deutschen Kipsgerber-Verbandes beschlossen zum Zwecke der Wahrung der Fabrikanteninteressen, insonderheit beim Rohmaterialeinkauf. Der neugegründete Verband dürfte ein Gegengewicht bilden zu dem

Ende vorigen Jahres geschlossenen Abkommen zwischen den Kipshändlern und den Kalkuttaer Kipsabladern.

Die am 16. Januar in Düsseldorf aufgenommenen Verhandlungen der rheinisch-westfälischen Eisenhändlervereinigungen bezwecken, aus den jetzt bestehenden 11 Eisenhändlervereinigungen in Rheinland-Westfalen einen festen Westdeutschen Eisenhändler-Verband in Form einer G. m. b. H. zu bilden. Es soll mit jedem einzelnen Händler ein Kartellvertrag über die Zugehörigkeit zu dem angestrebten Verbande abgeschlossen werden. In den Verhandlungen, die in der nächsten Zeit fortgesetzt werden sollen, handelt es sich zunächst um die Durchberatung des Inhalts dieser Kartellverträge.

Die Berliner Brikettkonvention wird sich am 31. März auflösen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Ernteschätzungen: Weizen in Britisch-Indien. Reis in Japan. — Ein- und Ausfuhr von Getreide in Deutschland. — Landwirtschaftliche Verhältnisse in Mexiko: Allgemeines. Maisbau. Agaven. Kakteen. Vieh und Viehprodukte. Milch. — Butterausfuhr Sibiriens. — Hochseefischerei Deutschlands. — Handel mit Süßwasserfischen in Deutschland. — Sardellenhandel der Niederlande.

Die Schätzungen der vergangenen Ernte werden in den verschiedenen Ländern noch weiter fortgesetzt und hier und da beachtenswerte Ergebnisse geliefert. Es soll hier zunächst noch ein Bericht über die Weizenernte Britisch-Indiens nach dem „Wochenberichte des deutschen Landwirtschaftsrates" wiedergegeben werden.

Die Schätzungen, die dem ersten Memorandum über die gesamte Weizenernte Britisch-Indiens für die Saison 1913/14 zugrunde liegen, umfassen ein Areal, das 99,8 Proz. der gesamten in Britisch-Indien unter Weizenkultur stehenden Fläche ausmacht. Die gesamte indische Weizenanbaufläche betrug bis Ende November 22 339 000 Acres gegen 25 688 000 Acres im Vorjahre, d. s. 13 Proz. weniger. Die Saison ist im allgemeinen in den Hauptanbaudistrikten nicht günstig verlaufen. Die gegenwärtigen Aussichten der Saaten werden in den bewässerten Distrikten im allgemeinen als gut bezeichnet, in den nicht bewässerten Distrikten ist dagegen Regen dringend nötig. Die nachstehend den einzelnen Provinzen in Klammern beigesetzten Zahlen geben die Prozente an, mit denen die Provinzen gewöhnlich an der gesamten Weizenfläche Britisch-Indiens beteiligt sind. Punjab (34 Proz.): Die bebaute Fläche wird mit 7 741 000 Acres angegeben, d. s. 6 Proz. weniger als nach der Schlußschätzung des Vorjahres. Die Eingeborenenstaaten schätzen die Anbaufläche auf 872 000 gegen 1 071 000 Acres im Vorjahre. In den Vereinigten Provinzen (22,6 Proz.) wird die Anbaufläche auf rund 5 168 000 Acres geschätzt, d. i. 30 Proz. weniger als diejenige des Vorjahres, in den Zentralprovinzen und Berar (11,6 Proz.) auf 3 140 000 Acres, demnach 13 Proz. weniger als im Vorjahre. Die Eingeborenenstaaten schätzen 114 000 Acres gegen 133 000 Acres im Vorjahre. Die Nachrichten aus Bombay und Sind (7,7 Proz.) sind unvollständig. Das für die britischen Bezirke und die Eingeborenenstaaten gemeldete Weizenarial beläuft sich auf 1 757 000 (in Sind 427 000) Acres und ist hiermit gegenüber dem Vorjahre um 19 Proz. gesunken. In Bihar und Orissa (4,5 Proz.) ist das Weizenareal mit 1 299 000 Acres gegen das Vorjahr um 2,3 Proz. gestiegen. In der Nordwestgrenzprovinz (3,8 Proz.) wird die gesamte, bis Ende November 1913 besäte Fläche auf 808 000 Acres geschätzt. Sie ist gegen das Vorjahr um 8 Proz. gesunken. In Zentralindien (7,9 Proz.) geben einige Staaten keine Schätzung an. Die übrigen Staaten schätzen die Anbaufläche auf 1 295 000 Acres, d. s. 11 Proz. weniger als im Vorjahre. Ueber Hyderabad (3,7 Proz.) liegen keine genauen Angaben vor, ebenso über Rajputana (3,4 Proz.).

Aus Japan liegt folgender Bericht vor:

Während die Reisernte im Durchschnitt für ganz Japan befriedigend ausgefallen ist, haben die nördlichen Provinzen eine Mißernte gehabt, deren Folgen

sich jetzt bei Einbruch des Winters stark fühlbar machen. Der Ausfall beträgt insgesamt etwa $2^1/_2$ Mill. Koku (1 Koku = 180 l) allein an Reis. Da außerdem auch die anderen Feldfrüchte gelitten haben, so ist die von einer Zeitung gebrachte Schätzung des Schadens auf etwa 15 Mill. Yen als äußerst gering gegriffen anzusprechen, da das Koku Reis jetzt mit mindestens 15 Yen zu veranschlagen ist. Im Vergleich mit dem übrigen Japan, dessen Reisernte alljährlich etwa 50 Mill. Koku beträgt, kommt der Schaden nur auf etwa $2^1/_2$ Proz. zu stehen. Man kann mithin nur von einer Mißernte eines verhältnismäßig kleineren Teiles von Japan sprechen. Jedoch soll das Ereignis in seiner Bedeutung auch nicht unterschätzt werden. Die Not soll in den betreffenden Gebieten schon jetzt so weit gestiegen sein, daß die Bauern zu Nahrungsmitteln greifen, die sonst nur den Tieren als Futter dienen.

Die statistischen Feststellungen der Ein- und Ausfuhr von Getreide in Deutschland haben nach den letzten Zusammenstellungen folgendes ergeben:

	Gesamteinfuhr:			
	Dieses Jahr		Voriges Jahr	
	21.—31. Jan.	11.—20. Jan.	21.—31. Jan.	11.—20. Jan.
	t	t	t	t
Roggen	9 947,0	15 452,9	6 083,2	7 590,3
Weizen	78 086,0	77 878,0	86 612,4	74 112,9
Malzgerste	8 755,6	5 150,0	7 472,9	3 711,8
Hafer	8 348,6	12 765,2	25 335,6	19 319,4
	Gesamtausfuhr:			
Roggen	32 243,5	30 701,0	30 645,1	21 754,1
Weizen	53 312,6	23 893,1	13 940,9	14 109,7
Gerste	35 927,9	27 814,1	19 909,7	18 404,0

Erntejahr vom 1. August bis 31. Januar.

Mengen in 1000 t	Gesamteinfuhr		Gesamtausfuhr		Mehreinfuhr (—) Mehrausfuhr (+)	
	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13
Roggen	231,3	138,9	592,9	503,7	+ 361,6	+ 364,8
Weizen	1507,6	1482,0	410,3	218,0	— 1097,3	— 1263,2
Malzgerste	155,0	225,3 }	19,7	46,1	— 2181,6	— 1736,2
Andere Gerste	2046,3	1557,0 }				
Hafer	186,8	499,7	372,1	289,6	+ 185,3	— 210,1
Mais	526,2	689,0	29,2	48,1	— 497,0	— 540,9
Roggenmehl	0,5	0,5	114,0	110,2	+ 113,5	+ 109,7
Weizenmehl	13,0	11,7	95,8	99,8	+ 82,8	+ 88,1

Ueber die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Mexiko, die bis zu den letzten Umwälzungen daselbst herrschten, erstattet der landwirtschaftliche Sachverständige beim deutschen Konsulat in Chicago einen eingehenden Bericht, der vom auswärtigen Amte in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" veröffentlicht wird. Aus dem umfangreichen Berichte sollen hier einige wichtigere Ausführungen wiedergegeben werden. So heißt es über die allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse in Mexiko:

Klimatisch wird Mexiko in drei große Gebiete eingeteilt; das erste umfaßt die heißen Landstriche, das sind im wesentlichen die Küstenstaaten, nämlich Yukatan, Campeche, Tabasco, Veracruz, Tamaulipas an der Ostseite, ferner an der Westseite die Küstengebiete von Chiapas, Oaxaca, Guerrero, Michoacan, Colima, Jalisco, Tepic, Sinaloa, Sonora und ganz Nieder-Kalifornien. Tief in das Innere einschneidende Täler haben zudem vorwiegend den Charakter des heißen Küstengebietes. Diese nicht über 1000 m hinaufreichenden Landstriche haben tropische

Vegetation. Die gemäßigte Zone mit einer Mitteltemperatur von 20—25° R im Juli und 10—20° im Januar umfaßt die Abhänge der mexikanischen Anden. Sie ist das, wenn auch kleinste, so doch produktiv hervorragendste Gebiet der Republik, in dem tropische und subtropische Kulturen vorzugsweise gedeihen. Das Hochland, mit im Durchschnitt über 2000 m, hat, wo es die starken, vom Meere herkommenden Niederschläge noch befruchten können, das Klima und die Vegetation etwa von Südfrankreich und Norditalien. Im Norden nimmt das innere Tafelland steppenartigen Charakter an mangels ausreichender Wasserzufuhr. Für europäische Besiedelung eignet sich natürlich am besten das Hochland, soweit es noch genügend Wasser hat, insbesondere die Staaten Puebla, Morelos, Mexiko und Teile weiterer zentraler Staaten. Wieviel vom Boden der Vereinigten Staaten von Mexiko landwirtschaftlich benutzt ist, läßt sich nicht genau ermitteln. Man rechnet, daß ungefähr 400000 qkm Landes völlig unbenutzbar sind. In welchem Umfange auf den übrigen mehr als 1½ Mill. qkm die Landwirtschaft betrieben werden kann und betrieben wird, läßt sich auch nicht schätzungsweise angeben, nur das eine kann man sagen, daß sehr viel kulturfähiges Land in den Händen des Großgrundbesitzes nicht kultiviert wird, und daß auf sehr viel Land, das scheinbar unbenutzt daliegt, private Besitzansprüche existieren. Beim Erwerb von Land ist daher Vorsicht geboten, da dem Erwerber, falls Besitzansprüche Privater erhoben werden, die Auseinandersetzung mit dem Prätendenten im Rechtswege obliegt und er keinerlei ausreichende Garantie für die Rechtsbeständigkeit seines Erwerbes hat. Der Mangel an Grundbüchern macht eine klare Uebersicht über die Besitzverhältnisse an Grund und Boden unmöglich.

Das hauptsächlichste Erzeugnis des Staates ist Mais. Er wird überall gebaut, auch in den heißen Küstenstrichen, abgesehen natürlich von den Gebieten, die steppenartigen Charakter tragen. Die jährliche Maisproduktion hat einen Wert von über 100 Mill. Pesos, bei einer Menge von 30—35 Mill. hl. Die Maiskultur ist am erheblichsten in den Staaten Jalisco, Veracruz, Guanajuato, Puebla, Mexiko und Oaxaca, wo die natürlichen Bedingungen für den Anbau dieses Produktes am meisten gegeben sind. Im allgemeinen ist die Maiskultur eine primitive. Große Maisfarmen, die nach nordamerikanischem Muster rationell für den Markt produzieren, sind fast nirgends vorhanden. Die großen Plantagen produzieren zwar alle erhebliche Mengen Mais, aber lediglich soviel, als sie zum Unterhalt ihrer Arbeiter brauchen. Vielfach wird auch von den Besitzern dieser Kaffee-, Gummi- und Hennequenplantagen einem Arbeiterstamm genügend Land zur Selbstbebauung mit Mais parzelliert abgegeben. Die Hauptproduzenten von Mais sind aber Eingeborene, welche auf ihrem kleinen Besitztum mit wenig Mühe und den einfachsten Mitteln soviel Mais hervorbringen, als sie für sich selbst zum Lebensunterhalt nötig haben und zum Verkauf bringen müssen, um ihre sonstigen wenigen Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Demnach ist es nicht weiter verwunderlich, daß Mexiko seinen Bedarf an Mais nicht selbst decken kann. Was es vom Ausland braucht, wird ganz überwiegend aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführt, je nach dem Ausfall der Ernte mehr oder weniger. Die Maisernte Mexikos schwankt bei der extensiven Bewirtschaftung der Maisfelder ganz außerordentlich. Sie hat auch im Süden des öfteren unter der Heuschreckenplage zu leiden. Die Schwankungen der Ernte drücken sich in den Importziffern aus. Die zur Verfügung stehenden Wertangaben über die Einfuhr bringen die Ernteschwankungen nicht rein zum Ausdruck, da die Wertangaben notwendigerweise auch von den Preisschwankungen des Maises beeinflußt sind. Es war die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten:

Jahr	$
1905/06	1 780 109
1906/07	2 493 227
1907/08	972 288
1908/09	105 619
1909/10	5 462 740

Mais ist die Hauptnahrung der Bevölkerung. Er fehlt bei kaum einer Mahlzeit von reich und arm; als einfach mit Wasser angemachter Fladen (Tortilla), in der Suppe, als ausgebackenes Maisbrot gelangt er auf den Tisch.

Neben Mais spielt die Hauptrolle in der Ernährung der Bevölkerung die mexikanische Bohne, ebenfalls vorwiegend hauswirtschaftlich gezogen; von ihr gelangen auch nicht unbeträchtliche Mengen zum Export.

Der Weizen-, Gerste- und Haferbau fehlt naturgemäß vollständig in den tropischen Küstengebieten. Verstreut wird Gerste und Weizen sonst fast überall in primitiver Weise gebaut. In größerem Umfange liefert Weizen das Tal von Toluca im Staate Mexiko, sowie einzelne Gegenden von Puebla, Guanajuato und Jalisco. Hier wird der Weizen von Großgrundbesitzern gezogen, die nebenher in größerem Umfange Viehhaltung haben und Milchwirtschaft betreiben. Für Mexiko kann man diese gemischten Betriebe als rationell bezeichnen; einige in der Nähe der Städte Mexiko, Guadalajara, Puebla und Toluca kann man geradezu als mustergültig ansehen. Weizen könnte noch anderwärts mit größtem Erfolge gezogen werden und Mexiko könnte in die Reihe der Weizen exportierenden Staaten eintreten, wenn genügend Arbeiter und kapitalkräftige Landwirte zur Verfügung ständen. Im allgemeinen muß der Saatweizen alljährlich frisch bezogen werden; das heimische Produkt liefert kein geeignetes Saatgut, schon im zweiten Jahre degeneriert die Pflanze. Die Frucht hat sehr wenig Klebergehalt, weshalb die Müller aus den Vereinigten Staaten anderen Weizen zur Vermischung beziehen. Die Produzenten finden unmittelbaren Absatz an benachbarte Mühlen, die zum Teil ganz modern eingerichtet sind. Man rechnet im ganzen etwa 200 Mühlen, die im Lande ausschließlich für den lokalen Verbrauch arbeiten.

Gerste wird in bescheidenem Umfange angebaut, vorzüglich in Pueblo, Hidalgo, Tlaxcala und im Federaldistrikt Mexiko. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, Braugerste zu züchten. Die Versuche scheiterten an der durch zu schnelles Wachsen hervorgerufenen mangelhaften Ausbildung des Korns. Die besteingerichteten Brauereien des Staates, so die in Origaba, Toluca, Monterry, Mexiko usw., müssen ihren Bedarf an Braugerste, wie auch an Hopfen, vollständig im Auslande decken.

Für den Reisbau kann man bis jetzt als Zentren die Staaten Colima und Morelos ansehen. Es hat sich aber ergeben, daß namentlich in den Lagunenniederungen von Tabasco und Veracruz Reis mit gutem Erfolge gezogen werden kann. In Tabasco existieren einige modern eingerichtete Reisplantagen, deren Kultur so lange eine extensive sein muß, als zu hohe Frachtraten dem Versand hinderlich entgegenstehen. So stellt sich z. B. die Fracht von Frontera nach Veracruz auf 30 $ für die Tonne. Bei der großen Ergiebigkeit des Bodens würde sofort die Anbaumethode vervollkommnet werden und die sorgfältigste Bearbeitung der geernteten Frucht mit modernen Maschinen sich rentabel erweisen. Ein Fxport in all den genannten Erzeugnissen findet nicht statt.

Abgesehen von diesen genannten Getreidesorten, bringt Mexiko noch eine Fülle anderer Produkte hervor, von denen orientierend genannt werden sollen: Tabak, Baumwolle, Kaffee, Vanille, Kokosnüsse, Gummi, Zuckerrohr, Bananen, Faserpflanzen.

Ueber den Anbau anderer, speziell für Mexiko charakteristischer Pflanzen wird weiterhin folgendes mitgeteilt:

Die Umgegend von Guerêtaro, im gleichnamigen Staate, zeichnet sich durch eine aufblühende Gemüsekultur aus, die indessen nur von lokaler Bedeutung ist. Das Hügelland des Staates ist meilenweit mit Agavenpflanzen bedeckt. Es handelt sich um die Agavenart Lechuguilla (Ixtla), deren Kultur von Jahr zu Jahr zunimmt. Diese Faserpflanze kommt vor allem in den Staaten Coahuila, Nuevo Leon, Querataro, San Luis, Potosi und Tamaulipas vor. Holland hat Versuche mit der Anpflanzung derselben in Java gemacht, doch ist das Ergebnis noch unbekannt. Die anspruchslose, alljährlich neu treibende Pflanze ist von besonderer Bedeutung für die einheimische Bürstenfabrikation. Auffallend ist es, daß ihre Fasern noch immer durch Handarbeit aus den dunkelgrünen Blättern herausgezogen werden, weil die Maschinen sie platt drücken und zu geschmeidig machen, für die Bürstenfabrikation müssen sie aber die nötige Steifheit behalten. Der Export der Fasern betrug im Jahre 1910 für 3 866 796 Pesos und steigt immer mehr. In allen Staaten Mexikos trifft man Agaven- und Kakteenarten an, des-

halb dürfte es von Interesse sein, wenn an dieser Stelle kurz von diesen Pflanzen, die zum Teil von großem wirtschaftlichen Werte in Mexiko sind, gesprochen wird.

Von den über 500 Arten Kakteen, die Amerika hervorbringt, wächst eine so große Zahl in Mexiko, daß man wohl diese Pflanze als charakteristisch für das Land bezeichnen kann. Ist doch die Tuna, die Frucht des Nopal (Cactus Opuntia) sogar in das Nationalbanner aufgenommen und auf Münzen verwandt worden. In weitausgedehnten Strecken des Zentralplateaus bilden Kakteen die beherrschende Vegetation, wie sie sich andererseits auch in den sandigen Niederungen Yucatans und den gelben Ebenen Sonoras finden. Besonders auffallend sind die Kerzenkakteen (Candelabra cacti) mit ihren oft 10 m hohen schenkeldicken, starren dornigen Stämmen und Zweigen. Aber nicht weniger sonderbar, dabei für den Wanderer in den weiten wasserlosen Wüsten noch wichtiger und segensreicher sind jene Arten, deren tiefe Wurzel einen mehrere Liter Wasser haltenden Wasserbehälter darstellt und ihnen den Namen „Quell der Wüste“ verschafft hat. Bei ungestörter Entwicklung bringen fast alle Mitglieder dieser Pflanzenfamilie mächtige Blumen hervor, alle sind mit Dornen versehen, und manche weisen bizarre Formen auf. Viele Arten werden angebaut und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Nationalvermögens. Hier ist vor allem auf die im Haushalte der Eingeborenen eine wichtige Rolle spielenden Arten etwas hinzuweisen. Man benutzt die Wurzel vieler Kakteen als ebenso beliebtes Nahrungsmittel wie ihre Früchte, während der Saft Getränke, die Blätter Dachschindeln, die Dornen Nadeln und Pfeilspitzen, die Fasern den Zwirn liefern. Kurz, man kann fast sagen, was dem Lappen das Renntier, ist dem Mexikaner der Kaktus. Wenn man von der Bedeutung einer Pflanze für den mexikanischen Haushalt wie für den Nationalreichtum eines Landes sprechen will, so ist hier vor allem die im Lande zu den Kakteen gerechnete, eigentlich zu den Amaryllidaceen gehörende Aloe Maguey zu nennen, die auch als Pulquepflanze bekannt ist, wegen ihres wichtigsten Produktes, des Pulque. Sie gedeiht am besten in einer Höhe von mehreren Tausend Fuß, in geringeren Höhen wächst sie wohl üppiger, reift aber langsamer, was zu der Annahme führen konnte, sie blühe nur alle 50 oder gar 100 Jahre. Sie liefert Material für Papier, Essig und alle nur denkbaren Produkte, zu denen sich das Fleisch der Blätter und Wurzeln ebenso eignet, wie ihre Fasern zur Herstellung von Tauen und Zwirn verwandt werden, und die ganzen Blätter den ärmeren Eingeborenen das Material zum Decken der Dächer liefern. In den Staaten Jalisko, Sinaloa, Puebla, Hidalgo und Michoacan wird aus den gebrannten unteren Blättern und Wurzeln der Mescal destilliert, ein dem Branntwein ähnliches, in fast allen Klassen außerordentlich verbreitetes Getränk. Ihm verwandt ist der Tequila, der aus der Jotolmagueypflanze gewonnen wird und seinen Namen von der Stadt Tequila im Staate Jalisco hat. Beide Getränke sind sehr stark. Vom Aguardiente, dem eigentlichen Branntwein, unterscheiden sie sich dadurch, daß dieser meist als Produkt der Weintraube oder des Zuckerrohres gewonnen wird. Am wichtigsten ist aber die Aloe als „Pulquepflanze“, als Lieferantin des Pulque. Die Gewinnung dieses Getränkes verlangt eine besonders sorgfältige Behandlung der Pflanze. Schößlinge werden auf geeignetem Boden in Reihen von je 2 m Entfernung gepflanzt. Außer dem Reinigen des Bodens vom Unkraut braucht man sich dann um die Pflanze bis zur Blüteperiode, die nach 7—10 Jahren eintritt, nicht zu kümmern. Hitze und Kälte sind ihr ebensowenig schädlich wie Trockenheit. Die besten Pflanzen sind die, welche auf vulkanischem oder kieselhaltigem Boden gezogen werden. Die vollständig ausgewachsene Pflanze hat oft Blätter von 10 Fuß Länge, 1 Fuß Breite und 8 bis 10 Zoll Dicke. Aus dem Mittelpunkte dieser breiten gewölbten, faserreichen Blätter schießt nun bei ungestörtem Wachstum der Pflanze ein 20—30 Fuß hoher Blütenstengel empor, an dem 2—3000 grünlich-gelbe Blüten in Trauben herunterhängen. Mit dieser Leistung ist die Kraft der Pfanze erschöpft und sie stirbt. Zu dem Zeitpunkt nun, in dem dieser Blütenstiel hervorschießen will, wird das Herz der Aloe ausgeschnitten und nun 2—3 Monate lang der Saft, der für die Blüten bestimmt war, in der so entstandenen etwa 45 cm weiten Höhlung gesammelt. Die Tlachiqueros, die mit dem Ausschneiden des mittleren Triebes der Pflanze beauftragten Arbeiter, ersehen an unverkennbaren Zeichen fast die Stunde, in denen der Blütenstiel hervortreten muß und benutzen diesen Augenblick.

Würde der Schnitt zu früh oder zu spät erfolgen, so wäre die Arbeit umsonst.

10—15 Pinten à $^3/_4$ Liter ungegorenen Saftes ist das Durchschnittsergebnis einer kräftigen Pflanze für den Tag. 2—3mal im Tage pumpen Peonen die Flüssigkeit heraus. In den Gärräumen der Finka, dem Tinacal, wird dann aus diesem süßen, Agua miel genannten Saft durch Gärung, die oft durch Pulquehefe beschleunigt wird, in 24 Stunden die handelsfertige Ware gewonnen. Diese ist eine 6 Proz. Alkohol enthaltende schleimige Flüssigkeit. Der Geschmack erinnert etwas an saure Buttermilch, Pulque ist je nach der Stärke mehr oder weniger zuckerhaltig. Er verdirbt schnell. Fertiger Pulque wird in Fässern aufbewahrt und in den Pulquerias verkauft, der Liter zu 3—5 Centavos. Aus dem Distrikte von Ajam kommen jeden Morgen lange Züge mit Pulque zur Hauptstadt, in der allein durchschnittlich 20000 Pesos jeden Tag für dieses durchaus nicht ungefährliche Getränk ausgegeben werden. Schon zu den Zeiten der Azteken war übrigens dieses Getränk bekannt, und die Spanier haben bisweilen einen vergeblichen Versuch gemacht, es zu verdrängen. Meistens aber hat man es als ergiebige Steuerquelle betrachtet; so wird berichtet, daß in den Jahren 1789—1794 der jährliche Verbrauch der Hauptstadt 4 Mill. Arrobas (à 16 l) betrug, deren Verkauf einen Steuerertrag von 800000 Pesos für die Krone ergab.

Neben diesen Magueypflanzen, besonders der Aloe, treten die anderen verwandten Arten in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung fast zurück. Immerhin verschwinden sie aber doch nicht ganz. Zunächst ist zu erwähnen der Nopal (Cactus opuntia), der die Tuna, die indianische Feige, hervorbringt. Diese weißlichgraue bis karmoisinrote Frucht, von der Größe eines Enteneies, hat die angenehme Eigenschaft, daß sie auch unter den sengendsten Sonnenstrahlen immer kühl ist, wenn sie gepflückt wird. Zu 80 Proz. aus Wasser bestehend, bildet sie zur Zeit ihrer Reife in manchen Bezirken fast die einzige Nahrung der Eingeborenen. Mehr als charakteristische Bestandteile mancher Hochebenen als wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sind die oft so sonderbar gestalteten Arten des Orgelkaktus zu nennen. Dagegen ist dem Wüstenwanderer von der größten Bedeutung der Biznaga oder Faßkaktus. Wie schon oben erwähnt, bietet er in seinen mächtigen Wurzeln ein förmliches Wasserreservoir. Aus ihnen preßt der kundige Eingeborene 2—3 l klares, ein wenig salzhaltiges und etwas bitter schmeckendes Wasser, das ihm seine Züge durch die Wüste ermöglicht.

Der Echino oder Kugelkaktus ist bekannt als eines der stärksten Stimulantien, das für den Augenblick jedes Hunger- und Durstgefühl unterdrückt. In den Ebenen von Sonora und Niederkalifornien bildet der Pitahayakaktus einen charakteristischen Bestandteil des Landschaftsbildes. Dem Orgelkaktus verwandt, erreicht er bei einem Durchmesser von 1—1$^1/_2$ Fuß oft eine Höhe von 60 Fuß. Seine Frucht ist der Tuna ähnlich; sie reift im Juni, kann einen Monat lang geerntet werden und ist bei Indianern und Mexikanern außerordentlich beliebt.

Neben diesen Kaktusarten verdient noch eine Agavenart Erwähnung, die Amole oder das Seifenkraut, da sie den Eingeborenen zur Gewinnung von Seife dient. Die wohl 20000 gelben Blüten von der Größe einer Tulpe, die der 12 bis 15 Fuß hohe und 20—30 Zoll im Umfang messende Blütenstengel trägt, werden besonders gern von Kolibris besucht.

Die Umgebung der Bundeshauptstadt Mexiko ist landwirtschaftlich von besonderem Interesse durch die Gemüsekulturen, welche vor allem um Yahumilco, am gleichnamigen See, ungefähr 40 Minuten elektrischer Fahrt von der Hauptstadt entfernt, sich ausdehnt. Das ganze Gemüseland ist angeschwemmter, sehr reicher Lehmboden. Die langen schmalen, etwa $^1/_8$ Morgen fassenden Parzellen sind durch kleine Kanäle voneinander getrennt. Mitten durch das Gemüseland geht der große Hauptkanal, auf welchem die Besucher der Gegend Spazierfahrten machen. Die Gemüsebauern sind Mischlinge und zum Teil reinrassige Eingeborene. Sie gehören mit zu dem kleinen, aber sehr tüchtigen Prozentsatz der tatkräftigen Bevölkerungselemente. In ausdauernder Arbeit sind sie bestrebt, aus ihrem kleinen Landbesitz möglichst hohe Erträge zu erzielen. Vor allem leitet sie das Bestreben, ihre Pachtung möglichst rasch zu Eigentum zu erwerben.

Endlich sind auch die Verhältnisse der Produktion von Vieh und Viehprodukten in Mexiko bemerkenswert. Hierüber heißt es:

Zur Milchversorgung der Stadt Mexiko mit ihren 500000 Einwohnern wird die Umgebung auf nicht weiter als 1 Stunde Bahnfahrt Entfernung beansprucht. Eine Reihe großer Haziendas liefert die Milch an die Händler in Flaschen von $^1/_2$, 1 und 2 l oder in Kannen. Zahlreiche Bauern der Umgebung, die 1—2 Kühe halten, eventuell auch vom Nachbar etwas Milch beziehen, bringen auf ihren Eseln ihr Produkt zur Stadt. Dieses ist im allgemeinen mangels kräftiger Fütterung minderwertig. Hauptabnehmer dieser kleinen Produzenten sind die breiten Massen. Der Milchabsatz der großen Haziendas liegt vorwiegend in den Händen von kleineren Unternehmern. Es sind nur 8 Händler in Mexiko, die zwischen 1000 und 5000 l an einem Tage verkaufen. Milch ist teuer, das Liter kostet 14—18 Centavos (28—36 Pf.), ein recht hoher Preis, wenn man insbesondere den Tiefstand der Löhne in Betracht zieht. Wie hinsichtlich der Hauptstadt, so ist auch sonst die Milchversorgung der Städte unzureichend. Die Umgebung von Mexiko — wie übrigens auch die der sonstigen größten Städte des Landes, wie z. B. Guadalajara, Puebla, Toluca — hat die günstigsten Bedingungen für die Milchwirtschaft. Auf den bewässerten Feldern gedeihen Luzerne und Futterrüben das ganze Jahr hindurch in üppigster Weise. — Wo einzelne Haziendas in musterhafter Weise Milchwirtschaft betreiben, sind sie im Besitze oder unter Verwaltung von Ausländern. — Zahlreiche andere dagegen, die genügend Futter hätten, um mehrere 1000 l Milch auf 1 Tag zu liefern, produzieren keine 500. Von einer führenden Viehrasse ist keine Rede. Die einheimische iberische bedarf dringend der Auffrischung durch rationelle Zucht. Auf den größeren Farmen findet man vorwiegend Kreuzungen mit aus Amerika bezogenen Durhams und Herfords. Am meisten bewähren sich unsere Friesen-Holsteiner Rassen. Auch die letzteren werden ausschließlich aus den Vereinigten Staaten bezogen; die Preise für diese schwanken zwischen 350—750 Pesos für 1 Stück. Bei diesem allerdings nicht so hohen Preise ist die Qualität durchweg minderwertig und hält nicht entfernt den Vergleich aus mit der deutschen Zucht. Besseres Vieh, für das man gern erheblich höhere Preise bewilligen würde, ist bei dem Mangel an wirklich gutem Material in den Vereinigten Staaten selbst überhaupt nicht oder nur zu ungewöhnlich höheren Preisen zu haben, so daß sich der Transport von deutschem Vieh wohl lohnen würde. Die Einfuhr ist durch keinerlei Verbot oder veterinärpolizeiliche Schwierigkeiten gehindert. Mehr als die Union kann Mexiko auf seinen außerordentlich großen noch unkultivierten Ländereien die Viehzucht vermehren. Großgrundbesitzer besitzen Flächen, größer wie manche unserer Einzelstaaten. Ganz extensiv findet hier die Viehzucht statt, auf 1000 ha kommen oft nicht einmal 150 Stück Rindvieh. Es gibt Haziendas, die über 100000 Tiere auf ihren weiten Flächen halten. Der Großgrundbesitzer L. Terrazas in Chihuahua z. B. verkauft jährlich etwa 60000 Stück Rindvieh. Mexiko hat eine Ueberproduktion an Vieh, und diese wird im Laufe der nächsten Jahrzehnte noch verstärkt werden. Der Export nach der Union leidet durch die zu weiten Entfernungen. Es geht ein sehr großer Prozentsatz der Tiere auf den langen Eisenbahnfahrten ein. 1911 wurden etwa 200000 Tiere exportiert; diese gingen nach der Union, Kuba und Guatemala. Der Fleischtrust hat vor Jahren in Gemeinschaft mit englischem Kapital durch den Bau eines großen Schlachthauses im Zentrum des Landes versucht, für den Export zu schlachten. Nach kurzem Bestehen ging das Unternehmen ein; sowohl die Großgrundbesitzer, wie auch die Regierung, brachten ihm von vornherein großes Mißtrauen entgegen und die hohen von den Landwirten geforderten Preise für ihr Vieh und andererseits die außerordentlich teueren Eisenbahnfrachten ließen dieses Unternehmen nach mehrmonatigem Bestehen zugrunde gehen, das mit ungeheueren Unkosten gegründet war. Heute steht die Millionenanlage leer. Vergebens haben aber auch die Haziendabesitzer selbst versucht, durch eigene Schlachthäuser einen besseren Preis für ihre Tiere zu erlangen. Sie brachten ein so minderwertiges Produkt auf den Markt, daß man heute, nach Jahren, noch allgemeine Abneigung im Lande gegen Schlachthausprodukte findet. Mit mehr Erfolg hätte man sich

früher einer intensiven Schweinezucht und -Schlächterei zugewandt. Allein der Hinweis, daß Mexiko 95 Proz. Schinken und Speck und den größten Teil Schmalz aus der Union importieren muß, zeigt genügend, wie gerade dieser Zweig der Landwirtschaft vernachlässigt wird, während in fast allen Staaten die notwendigen Grundbedingungen für rationelle Schweinezucht gegeben sind. Auffallend ist die starke Verbreitung der Tuberkulose unter dem Rindvieh. Eine gesundheitspolizeiliche Bestimmung, wonach Milch von tuberkulösen Kühen nicht zum Verkauf gelangen sollte, erwies sich als gänzlich undurchführbar, nachdem festgestellt wurde, daß durchschnittlich mehr als 50 Proz. des Rindviehs allein in der Umgebung der Stadt Mexiko an Tuberkulose erkrankt war. Von mexikanischen Sachkundigen wird behauptet, daß die Zahl der Tuberkulosen bei dem importierten Vieh auf 80 Proz. zu schätzen ist und je mehr sich das Vieh akklimatisiere, der Tuberkulosenprozentsatz abnehme; bei einheimischem Vieh sei er nur 5 Proz. Daraus würde folgen, daß veterinärpolizeiliche Maßnahmen gegenüber Einfuhr von tuberkulosem Vieh dringend nötig sind. In der Stadt Mexiko findet eine gesundheitspolizeiliche Kontrolle der zum Verkauf gelangenden Milch statt, bei deren Durchführung es aber an der nötigen Strenge mangelt. In unmittelbarer Nähe der Stadt Mexiko ist die landwirtschaftliche Versuchsstation San Jacinto, die einzige, die seit längerer Zeit mit einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt verbunden ist und eine größere Anzahl Schüler hat. Drei andere landwirtschaftliche Versuchsanstalten, die in Rio Verde, in Oaxaca und in San Juan Bautista, hatten zurzeit zwar schon Lehranstalten, jedoch nur eine geringfügige Anzahl Schüler, deren Ausbildung aber nicht das Maß dessen erreicht, was unsere heimischen Winterschüler leisten. Die Versuchsanstalt San Jacinto bei Mexiko ist die bestgeleitete der Republik. Sie widmet ihre Aufmerksamkeit der Pflanzenzucht mit besonderer Berücksichtigung der geeigneten Düngungsmethoden, wie insbesondere auch der Tierzucht, auf welch letzterem Gebiete sie sehr Interessantes leistet. In den Milchfarmen in der Umgebung Mexikos fällt auf, daß die jungen Kälber von Ziegen Nahrung erhielten. Die Kälber erhalten nach 8—10 Tagen keine Muttermilch mehr, da die Farmer darauf Wert legten, die Milch der Kühe alsbald wieder zum Verkauf bringen zu können. Früher hatten sie deshalb die Kälber alsbald geschlachtet. Es werden besonders für die Ernährung der Kälber gezüchtete Ziegenrassen gehalten. Am besten hat sich hierzu eine Kreuzung der mexikanischen Landziege mit Alpenziegen bewährt. Solche Ziegen werden übrigens auch verwendet zur Aufzucht von Ferkeln. Es geschieht dies zur Schonung des Muttertieres, dem in der Regel nicht mehr als 5—6 Stück zur Ernährung belassen werden. Die Beschäftigung der Versuchsanstalt mit der Ziegenzucht ist überhaupt für die Republik Mexiko von größter Bedeutung, da außerhalb des Umkreises der größeren Städte die Ziege die Milch und dem kleinen Mann auch das Fleisch liefert. Die Stadt Mexiko hat ein großes Schlachthaus, das mit leidlich modernen Kühleinrichtungen versehen ist. Die Vorstädte haben kleinere eigene Schlachthäuser ohne Kühleinrichtungen. Aus letzteren müssen daher die Metzger das Fleisch täglich bis zum Beginn des Nachmittags entfernt haben. In den großen Schlachthäusern dürfen die Kühlanlagen nur verhältnismäßig kurze Zeit benutzt werden, eine monatelange Dauereinlagerung nach amerikanischem Muster findet nicht statt. Es ist überhaupt, wie hier gleich erwähnt werden soll, die Fleisch- und Lebensmittelversorgung überall in den Städten lokal organisiert; ein weitausgreifender Versand von Fleisch und Lebensmitteln (Eier, Obst, Gemüse usw.) findet nicht statt. Es besteht Schlachtzwang, die Schlachthäuser stehen unter der gesundheitspolizeilichen Kontrolle der Bundesregierung, die sehr gut funktioniert · die tierärztlichen Chefs haben im Auslande, zum Teil in Paris, studiert. Trichinenschau erfolgt nur hin und wieder, sozusagen als Stichprobe, angeblich, weil Trichinenerkrankungen nur vereinzelt vorkommen und eine ständige Trichinenschau deshalb überflüssig wäre.

Wie bereits wiederholt in der Chronik hervorgehoben, hat sich bekanntlich die Buttererzeugung und die Butterausfuhr Sibiriens in den letzten Jahren immer weiter entwickelt, so daß dieses Produkt einen der wichtigsten Zweige des auswärtigen Handels dar-

stellt. Ueber die Entwicklung im vergangenen Jahre soll hier folgender Bericht nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." mitgeteilt werden:

Ausfuhr sibirischer Butter 1913. Auf dem Kongreß der Butterexporteure und -produzenten in Omsk wurden die Ergebnisse der Butterausfuhr der Saison 1913 (Mai/Oktober) bekannt gemacht. Die Ausfuhr belief sich auf 4 058 650 Pud, es war dies der bedeutendste Export seit Erbauung der sibirischen Bahn. Es wurden um 397 591 Pud oder 10,9 Proz. mehr als 1912 und um 729 358 Pud oder 21,9 Proz. mehr als 1911 befördert. Ueber 60 Proz. der gesamten Ausfuhr gingen nach Windau und etwas über 10 Proz. nach Riga und Petersburg.

Für die Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln animalischer Art hat bekanntlich die Fischerei ebenfalls eine größere Bedeutung, obgleich sie dem Werte und Gewichte nach immerhin im Vergleich zu der übrigen Fleischproduktion stark zurücktritt. Es soll hier zur Charakteristik ein Bericht über die Hochseefischerei Deutschlands nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." wiedergegeben werden, aus dem zu ersehen ist, um welche Mengen es sich dabei handelt. Es heißt in diesem:

Die im Juni in der Hochseefischerei eintretende stillere Zeit ist wohl die Veranlassung für die Fischereigesellschaften, ihr Geschäftsjahr mit dem 1. Juli eines jeden Jahres beginnen und mit dem 30. Juni des nächstfolgenden schließen zu lassen. Betrachtet man nun das Ergebnis der Hochseefischerei im Jahre 1912/13, so ist aus amtlichen Angaben zu ersehen, daß dieses viel ergiebiger gewesen ist als das Jahr zuvor, was damit zusammenhängt, daß die Fischerei 1911/12 durch das stürmische Wetter auf hoher See stark beeinträchtigt und den Fischereien großer Schaden durch Verluste von Netzen usw. zugefügt wurde.

Es wurden aus der Nord- und Ostsee 1912/13 Fische im Gesamtgewichte von 138 707 434 (i. V. 120 792 699) kg gewonnen, die einen Wert von 41 440 930 (i. V. 38 048 282) M. repräsentierten. Hiervon entfielen auf die Nordsee allein 92 217 042 (i. V. 88 482 819) kg mit einem Werte von 30 708 792 (i. V. 28 842 742) M. und auf die Ostsee 39 490 392 (i. V. 32 309 880) kg im Werte von 10 732 139 (i. V. 9 205 540) M. Einen recht erheblichen Wert stellen die Heringsfänge dar. Während der Heringsfang in der Ostsee fast das ganze Jahr hindurch betrieben wird, und recht ergiebig ist, beginnt der Herbstfang in der Nordsee Ende Juni Anfang Juli und dauert gewöhnlich nur bis Ende Dezember Anfang Januar. Er ist aber wesentlich reicher als der Ostseefang und die aus der Nordsee gefangenen Heringe werden bereits auf hoher See in Fässer verpackt und kommen unter dem Namen Kantjes (Salzheringe) an Land. Dieser Fang allein repräsentiert in 1912/13 einen Wert von 8 286 910 (9 456 858) M. Der Rückgang ist auf den geringeren Heringsfang im allgemeinen zurückzuführen. Die aus der Ostsee gewonnenen Heringe kommen als sogenannte grüne oder frische Heringe in den Handel. Von sonstigen Fischen, die in großen Mengen gewonnen werden, sind zu nennen bei der Nordsee in der Hauptsache Schellfisch und Kabliau, deren Absatz durch die Verkaufsorganisation, die die Verwaltungen großer Städte ins Leben gerufen haben, wesentlich gefördert wird. In der Ostsee werden außer den Heringen Fische in großer Menge gefangen: Flundern, Stinte, Kaulbarsche, Sprotten, Aale u. a.

Entsprechend diesem allgemeinen Verlauf der Hochseefischerei sind auch die Abschlüsse der deutschen Fischereigesellschaften für 1912/13 ausgefallen. Soweit diese die Form einer Aktiengesellschaft haben, sind deren Ergebnisse der Oeffentlichkeit zugänglich geworden und es ist zu ersehen, daß die reinen Heringsfischereien schlechter abgeschnitten haben wie im Vorjahr. Einzelne verteilen zwar wieder dieselbe Dividende, andere aber müssen sie um 2 Proz. ermäßigen, einzelne sind sogar gezwungen gewesen, ihre Unterbilanz weiter zu erhöhen. Dagegen haben die Gesellschaften, die Hochseefischerei treiben, wesentlich günstigere Ergebnisse aufzuweisen und sind in der Lage gewesen, ihre Dividende für 1912/13 um 2 und mehr Prozent zu erhöhen.

Für das neue Geschäftsjahr 1913/14 lassen sich die Aussichten bis jetzt sehr günstig an. Es sind im abgelaufenen Vierteljahr, also bis 30. September

1913, aus beiden Fischereigebieten gewonnen worden 38 049 000 (33 771 756) kg, mit einem Werte von 15 330 961 (12 404 567) M. Hiervon entfallen auf die Nordsee 27 900 224 (23 226 154) kg mit einem Werte von 11 972 889 (9 150 732) M. Der Heringsfang lieferte 241 661 (155 184) Kantjes (Salzheringe mit einem Werte von 6 209 333 (3 821 251) M. Auf die Ostsee entfielen 10 148 776 (10 545 602) kg im Werte von 3 358 072 (3 253 835) M. Während also der diesjährige Ostseefang nur um ein geringes besser geworden ist, als der vorjährige, übersteigt der diesjährige Nordseefang den vorjährigen ganz erheblich, insbesondere ist der Heringsfang außerordentlich ergiebig gewesen, und zwar fast doppelt so hoch wie im Vorjahr und sein Wert macht mehr als 50 Proz. des gesamten Nordseefanges aus.

Ueber die Verhältnisse im Handel mit Süßwasserfischen soll hier ein kurzer Bericht aus Interessentenkreisen nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." mitgeteilt werden, der die Lage und die herrschenden Stimmungen deutlich charakterisiert:

Im neuen Etat des Reichsamts des Innern sind Mittel für eine geplante neue Organisation des Fischmarktes eingestellt. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die die Fischnahrung immer mehr gewinnt, erscheint gerade eine zweckmäßige und gleichmäßige Förderung eines billigen Vertriebs von Süßwasserfischen im Reiche geboten, der zurzeit erheblich zu wünschen übrig läßt. Wie wir hören, ist geplant, einmal die kleinen Fischhändler in den Großstädten zu unterstützen, und dann den Handel und Vertrieb in der Provinz in größeren und kleineren Städten neu zu regeln und zu beleben. Es dürfte vor allem darauf ankommen, die finanzielle Unterstützung der kleineren Fischhändler in den Großstädten durchzuführen, die sich in gänzlicher Abhängigkeit vom Großhandel befinden, wobei vor allem die Darlehnsgewährung in Frage kommen dürfte. Die Mißstände auf dem großstädtischen Fischmarkte bestehen vor allen Dingen darin, daß nach dem Belieben der Großhändler die Großstädte nur zu bestimmten Zeiten mit Fischen überschwemmt werden, die billig eingekauft und teuer verkauft werden. Eine Stärkung der kleineren Fischhändler würde in dieses System allmählich Bresche legen, woran vor allem die Volkswirtschaft ein Interesse hätte, die eine gleichmäßige Versorgung der Großstädte mit Süßwasserfischen verlangt. Dann will man vor allen Dingen in den kleineren Städten, in denen bei den jetzt herrschenden Verhältnissen gar keine oder sehr wenige Fische auf den Markt gebracht werden, Wandel schaffen. Geplant ist, hier besondere Verkaufsstellen für Süßwasserfische einzurichten, die etwa dreimal wöchentlich Fische feilbieten. Am besten würden diese Stellen bereits bekannten Kaufleuten übertragen werden. Auf diese Weise wird eine Vermehrung der Möglichkeit des Fischkonsums über das ganze Reich erstrebt und gleichzeitig eine Verbilligung der in die Höhe geschraubten Preise erreicht. Die Fischproduktion der deutschen Binnenfischerei ist viel bedeutender als die Seefischerei. Diese bringt jährlich für etwa 40 Mill. Fische, während der Wert der deutschen Binnenfischerei schon jetzt jährlich 125 Mill. M. erreicht hat. Die Produktion kann durch geeignete Maßnahmen wesentlich gesteigert werden, was um so notwendiger erscheint, als feststeht, daß ca. 12 Mill. M. für Süßwasserfische dem Auslande gezahlt werden.

Ueber die Gewinnung von Sardellen und die Lage des Marktes in bezug auf diese Fische gibt der Jahresbericht des Sardellen-Exporthauses R. Kupsch & Abas in Amsterdam einen beachtenswerten Aufschluß. Dieser Bericht geht besonders davon aus, daß in den Niederlanden im vergangenen Jahre eine Kontrolle durch die Regierung auf dem Sardellenmarkte eingeführt ist. Anknüpfend an diese Einrichtung wird dann folgendes bemerkt:

Die Erfahrungen, die dieses Jahr mit unter Reichskontrolle gesalzenen Ankern gemacht wurden, sind keine guten, und die Käufer haben keine Gewähr, daß sie eine bessere Qualität oder Packung erhalten, als wenn sie ungestempelte Anker kaufen. Im Gegenteil, bei Bezug von ungestempelten Ankern übernehmen wir jede Garantie für reelle Packung und für reine, unvermischte

holländische Ware, weil wir diese Anker ungehindert vor Versand auf Qualität und Packung kontrollieren können, während wir bei gestempelten Ankern keinerlei Gewähr übernehmen können, da wir, ohne den Siegel zu verletzen, die Anker nicht kontrollieren können, dafür überwacht das Reich die Salzer. Die Kontrolle ist wohl aber nicht streng genug oder nicht ausreichend, denn wir haben leider Beweise in unseren Packhäusern in Gestalt von mit Reichsstempeln versehenen Ankern, die mehr als 5000 Stück Sardellen enthalten, während die Höchstzahl eines Ankers mit 3700 von der Kontrolle festgesetzt worden ist. Dabei ist bei 3700 Stück per Anker die Sardelle schon klein genug.

Weiter schreibt die genannte Firma, daß im verflossenen Jahre an holländischen Sardellen nur 31 600 Anker exportiert wurden gegen 54 215 Anker im Jahre 1912; dabei waren 1913 die Preise noch niedriger als im Jahre vorher. Diese Zahlen beweisen, daß 1913 für den Sardellenhandel nicht besonders günstig war, nicht nur für den holländischen Salzer und Exporteur, sondern auch für den deutschen Importeur. In 1912 kaufte Deutschland bei weitem mehr, als es für 1 Jahr nötig hatte, in Erwartung höherer Preise in 1913, und hierin wurde es nun getäuscht. Der letztjährige Fang betrug etwa 50 000 Anker in ziemlich ungleicher Qualität. Die Preise schwankten während des Fanges und nachher nur wenig; eingesetzt wurde am 21. April mit $22^1/_2$ Gulden, der Preis bewegte sich in der Fangzeit zwischen $23^1/_2$ und 20 Gulden, während der heutige Preis $19^1/_2$—$20^1/_2$ lautet. Von den älteren Jahrgängen wurde der 1912er Fisch am meisten beachtet, der Preis war während des ganzen Jahres nennenswerten Schwankungen kaum unterworfen. Im Januar war der Wert $22^1/_2$—25 Gulden, im Juni $23^1/_2$—$24^1/_2$ und im Dezember $24^1/_2$ Gulden. Aeltere Jahrgänge, 1909er, 1910er und 1911er wurden nur noch von einzelnen Geschäften als „besserer Konsumfisch" gekauft. Die Preise dafür lagen nur wenig höher als für den 1912er Jahrgang, allerdings mit dem Unterschied, daß das Nettofischgewicht sich mit jedem Jahr um etwa 2 Pfund per Anker vermindert.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im Januar. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats im Januar. Abnehmer des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats im Jahre 1912.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Lage des internationalen Eisenmarktes zu Anfang des Jahres 1914. Roheisengewinnung im Januar. Versand des Stahlwerksverbandes. Rentabilität und Neuinvestierungen in der Maschinenindustrie.

3) Textilgewerbe: Der internationale Baumwollmarkt am Jahresanfang.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche hat im Monat Januar des laufenden Jahres gegen das Vorjahr weitere Fortschritte erzielt. Die Förderung von Stein- und Braunkohle belief sich nämlich insgesamt auf 24 690 310 t, während sie im Parallelmonat des Jahres 1913 nur einen Umfang von 23 911 681 t erreicht hatte. Für die Gewinnung von Steinkohlen ergab sich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 155 707 t oder 0,94 Proz., beim Braunkohlenbergbau dagegen stellte sich die Mehrförderung auf 622 922 t oder 8,45 Proz. Die Zunahme der Produktion im Steinkohlenbergbau ist nicht nur im Vergleich zur Steigerung der Braunkohlengewinnung recht unbedeutend, sondern bleibt auch gegen die Ausdehnung der Steinkohlenförderung der Vorjahre beträchtlich zurück. Die Gewinnung von Koks hat nur um 0,58 Proz. zugenommen. Die Produktion der aus Steinkohle hergestellten Preßkohlen hat sogar eine Einschränkung um 38 333 t oder 7,69 Proz. er-

fahren. Dagegen übertraf die Herstellung der aus Braunkohle gewonnenen Preßkohlen das vorjährige Niveau um 122 145 t oder 6,90 Proz. Wie im Januar 1913 ergaben sich auch im Berichtsmonat 25¹/₈ Arbeitstage. Der Umfang der arbeitstäglichen Leistung, die einen sinnfälligen Gradmesser der Intensität des Beschäftigungsgrades im Kohlenbergbau (Stein- und Braunkohle) darstellt, entsprach im Berichtsmonat einer Förderung von 982 699 t pro Tag gegen 951 709 t im Parallelmonat des Jahres 1913. Für den Monat Dezember hatten die entsprechenden Ziffern 955 371 t bzw. 915 497 t betragen. Die Mehrleistung ging demnach von 39 874 t auf 30 990 t zurück. Die Förderung von Kohle, sowie die Produktion von Koks und Preßkohlen betrug im Januar der letzten 5 Jahre in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1910	12 425 893	5 628 361	1 902 710	342 376	1 208 434
1911	13 527 215	6 319 544	2 231 865	405 625	1 383 503
1912	14 565 606	6 865 208	2 340 366	424 961	1 497 060
1913	16 536 115	7 375 566	2 724 871	498 288	1 771 187
1914	16 691 822	7 998 488	2 740 650	459 955	1 893 332
Gegen das Vorjahr in Proz.	+ 0,94	+ 8,45	+ 0,58	— 7,69	+ 6,90

In der Gesamtlage des Ruhrkohlenmarktes waren nach der Zeitschrift „Glückauf" im Berichtsmonat keine wesentlichen Aenderungen zu verzeichnen: die Abschwächung hat angehalten. Das starke und langwährende Frostwetter führte auf der einen Seite zu einer gesteigerten Nachfrage in den Hausbrandzwecken dienenden Sorten, hatte aber andererseits so umfangreiche Störungen im Hafen-, sowie im Schifffahrtsbetriebe zur Folge, daß eine Absatzstockung eintrat, der das Syndikat durch umfangreiche Lagerungen zu begegnen suchte. Doch reichten diese nicht aus, die Zechen der Notwendigkeit zu entheben, auch ihrerseits größere Mengen auf Lager zu nehmen und noch dazu Feierschichten einzulegen. Der Absatz von Steinkohle wies demnach mit Ausnahme weniger Sorten eine gegen das Vorjahr erhebliche Abnahme auf. Der Koksabsatz zeigte gegenüber dem Vormonat eine leichte Besserung, die durch den stärkeren Abruf in den Heizkokssorten hervorgerufen war; der Versand von Hochofenkoks ging indessen weiter zurück. Der Brikettmarkt wies in den für Hausbrand geeigneten Sorten infolge des Frostwetters einige Belebung auf; im übrigen war der Versand weiter schwach.

Die oberschlesischen Kohlengruben waren nach dem „Reichsarbeitsblatt" im Berichtsmonat zum mindesten gerade so gut beschäftigt wie im Januar 1913. Für die Lage gegenüber dem Vormonat war auch hier von Einfluß, daß die Zuckerfabriken ihre Kampagne im Laufe des Monats beendigten, die Ziegeleien größtenteils feierten und die Oderschiffahrt eingestellt wurde. Da die so verfügbaren Industriekohlen von der Eisenindustrie noch immer nicht aufgenommen werden konnten, mußten große Mengen gelagert werden.

Das Auslandsgeschäft hat im Januar 1914 gegenüber dem Vorjahre keine einheitliche Entwicklung aufgewiesen. Lediglich die

Ausfuhrziffern für Steinkohlen erheben sich über das vorjährige Niveau, und zwar um 18,09 Proz. Der Export von Koks ist um 23,99 Proz. gegen den Parallelmonat des Jahres 1913 zurückgegangen. Noch stärker war die Abnahme in der Ausfuhr von Preßkohlen. Der Export stellte sich bei den einzelnen Sorten, wie folgt:

	1913 t	1914 t	Differenz in Proz.
Steinkohlen	2 386 249	2 817 958	+ 18,09
Koks	628 164	477 469	— 23,99
Preßkohlen aus Steinkohlen	207 053	121 372	— 41,38
Preßkohlen aus Braunkohlen	129 129	83 248	— 35,53

An der Steigerung der Ausfuhr von Steinkohlen sind fast alle Bestimmungsländer beteiligt. Nur Oesterreich-Ungarn und die Schweiz haben eine gegen das Vorjahr geringere Aufnahmefähigkeit gezeigt. Sehr bedeutend war die Zunahme des Exportes nach Belgien, Frankreich und Rußland. Auf die wichtigsten Bezugsländer verteilte sich die Steinkohlenausfuhr in nachstehender Weise:

	1913 t	1914 t
Oesterreich-Ungarn	986 226	955 276
Niederlande	458 356	494 453
Belgien	314 016	406 273
Frankreich	187 964	278 385
Schweiz	133 398	131 034
Rußland	150 545	295 352
Italien	61 870	80 689

Die Einfuhr hat sich zwar insgesamt im Januar 1914 gegen das Vorjahr gehoben. Aber das Plus resultiert ausschließlich aus der Mehreinfuhr von Steinkohle. Der Import von Braunkohle hat einen Rückgang um 5,22 Proz., derjenige von Koks um 7,38 Proz. erlitten. Die Einfuhr betrug in Tonnen:

	1913 t	1914 t	Differenz in Proz.
Steinkohlen	663 319	715 955	+ 7,93
Braunkohlen	503 704	477 433	— 5,22
Koks	49 853	46 173	— 7,38

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat Januar 1914 bei 25 1/8 Arbeitstagen (im gleichen Monat des Vorjahres 25 1/8) auf 6 154 107 t (7 379 672 t), oder arbeitstäglich auf 244 940 t (293 718 t). Von der Beteiligung, die sich auf 7 393 354 t (1913 auf 6 652 361 t) bezifferte, sind demnach 83,24 Proz. (110,93) abgesetzt worden. Der rechnungsmäßige Absatz ist im Berichtsmonate, obgleich dieser einen Arbeitstag mehr hatte, gegen den Vormonat in der Gesamtmenge um 29 102 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 11 359 t gleich 4,43 Proz. zurückgeblieben. Gegen den Monat Januar 1913 ergibt sich in der Gesamtmenge ein Ausfall von 1 225 565 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt von 48 778 t gleich 16,61 Proz. Die Förderung stellte sich im Januar 1914 insgesamt auf 8 317 168 t und arbeitstäglich auf 331 032 t, d. i. gegen Dezember 1913 1227 t mehr gleich 0,37 Proz. und gegen Januar 1913 weniger 19 628 t gleich 5,60 Proz.

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen des Ruhrgebiets, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen worden sind, stellten sich im Januar 1914, wie folgt: Es betrug der Gesamtabsatz an Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 459 558 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 168 695 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Absatz 433 042 t gleich 80,54 Proz. der Absatzhöchstmengen, der Gesamtabsatz in Koks 127 975 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 82 940 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 112 600 t gleich 79,37 Proz. der Absatzhöchstmengen, die Förderung 507 868 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Januar 1914 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Januar 1913 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Januar 1913 t	Dezember 1913 t	Januar 1914 t
Gesamtförderung	8 810 343	7 956 552	8 317 168
Beteiligung	6 652 361	7 082 826	7 393 354
Gesamtabsatz	9 044 489	7 943 042	8 015 210
Rechnungsmäßiger Absatz	7 379 672	6 036 509	6 154 107
Derselbe in Proz. der Beteiligung	110,93	87,30	83,24
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 945 456	4 421 599	4 273 673
Proz. des Gesamtversandes	54,68	55,67	53,32
Zahl der Arbeitstage	25 1/8	24 1/8	25 1/8
Arbeitstägliche Förderung	350 660	329 805	331 032
Arbeitstäglicher Absatz an Kohlen	225 823	211 378	200 627
„ „ „ Koks	64 050	52 198	52 967
„ „ „ Briketts	15 986	13 662	13 697

Der Gesamtabsatz in Kohlen ist gegen den Vormonat in der Monatsmenge um 58 735 t im arbeitstäglichen Durchschnitt um 10 751 t gleich 5,09 Proz., der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats in der Monatsmenge um 147 926 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 13 183 t gleich 7,19 Proz. gefallen. Der Koksabsatz hat sich günstiger als im Vormonat gestaltet. Der erzielte Mehrabsatz beträgt beim Gesamtabsatze in der Monatsmenge 23 866 t, im arbeitstäglichen Durchschnittergebnis 769 t gleich 1,47 Proz., beim Absatze für Rechnung des Syndikats in der Monatsmenge 48 585 t, im arbeitstäglichen Durchschnittergebnis 1568 t gleich 5,57 Proz. Die Zunahme entfällt demnach ausschließlich auf den Syndikatsabsatz und hauptsächlich auf die Hausbrandzwecken dienenden Sorten, deren Abruf infolge des Frostes lebhafter war. Der auf die Beteiligungsanteile in Anrechnung kommende Koksabsatz beziffert sich auf 64,34 Proz., wovon 1,56 Proz. Koksgrus sind, gegen 60,44 Proz. bzw. 1,14 Proz. im Vormonat und 96,95 Proz. bzw. 0,98 Proz. im Januar 1913, in dem jedoch die Beteiligungsanteile 6,53 Proz. niedriger als im Berichtsmonat waren. Der Brikettabsatz hielt sich annähernd auf der vormonatigen Höhe. Beim Gesamtabsatze ist in der Monatsmenge eine Zunahme von 14 523 t, im arbeitstäglichen Durchschnittergebnis von 35 t gleich 0,26 Proz., beim Absatze für Rechnung des Syndikats in der Monatsmenge eine Zunahme von 10 276 t, dagegen im arbeitstäglichen Durchschnitt ein Rückgang von 97 t gleich 0,76 Proz. zu verzeichnen. Auf die Brikettbeteiligungsanteile berechnet sich der Absatz auf 78,80 Proz., gegen 79,25 Proz. im Vormonat und 95,73 Proz. im Januar 1913.

Das Fördererergebnis weist gegen den Vormonat eine Steigerung auf, die insgesamt 360 616 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt 1227 t gleich 0,37 Proz. beträgt. Die Wagenanforderungen der Zechen für den Eisenbahnversand konnten in vollem Umfange befriedigt werden.

* * *

Das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hat die Gliederung des inländischen Verbrauchs an Syndikatskohlen,

-koks und -briketts nach Industriegruppen im Jahre 1912 veröffentlicht, und zwar sind hierbei die verbrauchten Koks und Briketts in Kohlen umgerechnet. Aus der interessanten Zusammenstellung geht hervor, daß in 17 Gruppen eine Steigerung der abgenommenen Mengen stattfand, während 4 Abnehmergruppen ihre Bezüge einschränkten. Für das Jahr 1911 hatten sich die entsprechenden Ziffern auf 16 resp. 5 gestellt. Was die Vermehrung des absoluten Verbrauchs anbetrifft, so war diese besonders augenscheinlich in den Gruppen Metalle, Maschinen etc., Bergbau, Binnen-, Seeschiffahrt etc. und auch beim Hausbedarf. Die erstgenannte Gruppe erhöhte auch wesentlich ihren prozentualen Anteil an der Gesamtziffer, nämlich von 41,22 auf 42,58 Proz. Nachstehend ist der Absatz an die verschiedenen Abnehmer im ganzen und in Prozenten des Gesamtabsatzes während der Jahre 1908—1912 dargestellt:

	1908	1909	1910	1911	1912
	t	t	t	t	t
Gewinnung von Steinkohlen und Koks; Brikettfabrikation	4 370 474	4 684 609	4 722 246	4 860 173	5 220 499
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen aller Art	340 210	291 279	305 692	282 285	306 883
Salzgewinnung, Salzbergwerke und Salinen	315 844	286 726	277 472	333 474	334 860
Metallhütten aller Art. Eisenhütten; Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen und Stahl und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	24 397 138	25 268 118	27 931 992	28 249 869	31 769 517
Elektrische Industrie	917 975	939 706	958 995	1 070 744	1 176 642
Industrie der Steine und Erden	2 800 356	2 684 850	2 835 517	3 233 271	3 267 223
Glasindustrie	522 303	472 532	482 589	521 098	521 796
Chemische Industrie	2 144 321	2 094 269	1 979 358	2 022 015	2 261 699
Gasanstalten	2 056 903	2 061 247	2 141 370	2 274 513	2 481 779
Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2 086 446	2 098 044	2 012 116	2 000 325	2 105 747
Papierindustrie u. polygraphische Gewerbe	789 139	726 670	684 130	901 499	985 555
Leder-, Gummi- und Guttaperchaindustrie	210 250	222 401	242 814	249 456	226 766
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	104 112	100 227	97 395	91 548	86 391
Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	439 409	378 027	405 091	375 911	456 007
Brauereien u. Branntweinbrennereien	722 483	676 294	701 697	734 690	689 100
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	627 070	629 980	654 629	646 512	704 682
Wasserversorgungsanlagen, Bade- und Waschanstalten	332 269	318 064	307 166	319 748	289 875
Hausbedarf	9 301 171	9 328 329	8 693 514	8 789 934	9 214 753
Eisenbahn- und Straßenbahn-Bau und -Betrieb	7 634 262	6 859 197	6 996 767	7 926 096	8 112 421
Binnenschiffahrt, See- und Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Hafen- und Lotsendienst	1 983 887	2 462 240	2 772 867	2 924 345	3 453 573
Kriegsmarine	593 418	560 984	579 863	718 609	953 182

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Gewinnung von Steinkohlen und Koks; Brikettfabrikation	5,77	6,97	7,42	7,18	7,09	7,00
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen aller Art	0,61	0,54	0,46	0,46	0,41	0,41
Salzgewinnung, Salzbergwerke u. Salinen	0,48	0,50	0,46	0,42	0,49	0,45
Metallhütten aller Art. Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen und Stahl und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	43,31	38,92	40,02	42,45	41,22	42,58
Elektrische Industrie	1,25	1,46	1,49	1,46	1,56	1,58
Industrie der Steine und Erden	4,48	4,47	4,25	4,31	4,72	4,38
Glasindustrie	0.86	0,83	0,75	0,73	0,76	0,70
Chemische Industrie	3,19	3,42	3,32	3,01	2,95	3,03
Gasanstalten	3,28	3,28	3,26	3,26	3,32	3,33
Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	3,16	3,33	3,32	3,06	2,92	2,82
Papierindustrie u. polygraphische Gewerbe	1,18	1,26	1,15	1,04	1,32	1,32
Leder-, Gummi- und Guttaperchaindustrie	0,35	0,34	0,35	0,37	0,36	0,30
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	0,15	0,17	0,16	0,15	0,13	0,11
Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	0,81	0,70	0,60	0,61	0,55	0,61
Brauereien und Branntweinbrennereien	1,26	1,15	1,07	1,07	1,07	0,92
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	1,00	1,00	1,00	1,00	0,94	0,94
Wasserversorgungsanlagen, Bade- u. Waschanstalten	0,48	0,53	0,50	0,47	0,47	0,39
Hausbedarf	12,73	14,84	14,77	13,22	12,83	12,35
Eisenbahn- und Straßenbahn-Bau und -Betrieb	11,13	12,18	10,86	10,64	11,57	10,87
Binnenschiffahrt, See- und Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Hafen- und Lotsendienst	3,72	3,16	3,90	4,21	4,27	4,63
Kriegsmarine	0,80	0,95	0,89	0,88	1,05	1,28

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Im allgemeinen zeigen sich an den Eisenmärkten nur vereinzelt Merkmale durchgreifender Erholung. Zwar haben sich in Deutschland die Preise für Fertigerzeugnisse etwas aufgebessert, jedoch ist für die Roheisenmärkte das Stadium der Ermattung noch nicht überwunden. Die Roheisenvorräte der Siegerländer Hütten nehmen beträchtliche Ausdehnung an, obwohl auf allen Werken der Betrieb erheblich eingeschränkt und lediglich mit einem Hochofen aufrecht erhalten wird. Der Vorgang der Stillegung der schwachen Hütten im Siegerland durch Veräußerung der Beteiligungsquoten an das Syndikat macht weitere Fortschritte. Unter der gleichen Depression leidet auch der rheinisch-westfälische Eisenmarkt. Der Roheisenverband bemüht sich allerdings, erhebliche Mengen zu verhältnismäßig niedrigen Preisen nach dem Ausland abzustoßen, um seinen Mitgliedern nach Möglichkeit Beschäftigung zu sichern. Das Geschäft in Trägern und Formeisen

liegt ebenfalls sehr darnieder. Verantwortlich dafür bleibt in der Hauptsache die immer noch herrschende Stagnation im Baugeschäfte. Auf dem Stabeisenmarkte ist eine leichte Besserung eingetreten. Die Werke sind durchweg bis Ende des ersten Vierteljahres und darüber hinaus mit Abschlüssen versehen. Die Inlandspreise haben sich entsprechend befestigt. Die österreichisch-ungarische Eisenindustrie hat ebenfalls schwere Kämpfe zu bestehen gehabt. Rückgang im Absatz und wiederholte Ermäßigung der Preise für einzelne Fabrikate geben dem dortigen Eisenmarkt sein charakteristisches Gepräge. Die mehrmals vorgenommene Reduzierung der Stabeisenpreise erwies sich als notwendig, um der durch die deutschen Eisenpreisermäßigungen erhöhten Gefahr größerer deutscher Importe zu begegnen. Auch aus einem internen Grunde sah sich das österreichische Eisenkartell zur Preisherabsetzung gezwungen, und zwar um ein Stabeisenwerk, das heimlich gegen die Kartellverträge verstoßen hatte, durch äußerste Preisherabsetzungen außer Konkurrenz zu setzen. Diese Kampfmaßnahmen hatten naturgemäß für die kartellierten Werke selbst einen beträchtlichen Gewinnrückgang zur Folge. Der belgische Roheisenmarkt hat fortgesetzt Anzeichen zunehmender Schwäche an den Tag gelegt. Namentlich macht sich hier der Wettbewerb der deutschen Eisenindustrie noch immer in besonderem Maße geltend. In Großbritannien scheint sich eine Erholung anzubahnen. Es wird allerdings einige Wochen dauern, ehe die Belebung von den Fertigmärkten auf die Produktion übergreift. Ende Dezember 1913 waren insgesamt 273 Hochöfen in Betrieb gegen 293 im Vormonat und 327 im Dezember 1912. Die amerikanischen Eisenmärkte stehen im Zeichen einer allgemeinen Ermattung, die sich in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres besonders fühlbar gemacht hat. Der letzte Quartalsausweis des amerikanischen Stahltrusts brachte eine ganz erhebliche Verschlechterung im Vergleich zu den ersten drei Quartalen desselben Jahres. Inwieweit der amerikanische Eisenmarkt durch den neuen Zolltarif beeinflußt werden dürfte, ist noch gar nicht vorauszusehen. Ob die Zollermäßigungen auf Roheisen sich zu einem Anreiz für den deutschen Export entwickeln werden, hängt ab von der künftigen Preispolitik der amerikanischen Eisenindustrie und der praktischen Handhabung der neuen Zollbestimmungen seitens der ausübenden Organe.

* * *

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches und Luxemburgs blieb im ersten Monat des neuen Jahres seit längerer Zeit zum erstenmal wieder hinter der entsprechenden Vorjahrsziffer zurück. Nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ betrug die Produktion der Hochofenwerke im Berichtsmonat 1 566 505 t gegen 1 611 345 t im Januar des Jahres 1913. Die Mindererzeugung stellt sich mithin auf 44 840 t oder 2,8 Proz. Im Januar des Jahres 1912 waren 1 385 493 t Roheisen gewonnen worden, so daß sich gegen diesen Vergleichstermin immerhin noch ein ansehnliches Plus ergibt. Im vorangegangenen Monat Dezember 1913 war, wie noch hervorge-

hoben werden soll, ein Plus von 2,8 Proz. gegen den vorjährigen Parallelmonat festzustellen gewesen, während in den Monaten November und Oktober Erzeugungssteigerungen von 3,3 resp. 1,0 Proz. erzielt wurden.

Aus der nachstehenden Zusammenstellung geht hervor, wie sich die Roheisenproduktion im Monat Januar dieses und des vorigen Jahres auf die verschiedenen Eisensorten verteilte:

	1913	1914	Zu- oder Abnahme
	t	t	Proz.
Gießerei-Roheisen	300 050	289 934	— 3,37
Bessemer-Roheisen	33 711	19 305	— 42,73
Thomas-Roheisen	1 017 493	989 157	— 2,78
Stahl- u. Spiegeleisen	215 642	229 144	+ 6,26
Puddel-Roheisen	42 818	38 965	— 9,00

Stahl- und Spiegeleisen war die einzige Sorte, deren Erzeugung sich weiterhin ausdehnte. Die wichtigste Sorte, Thomaseisen, verzeichnete von den übrigen Sorten mit 2,78 Proz. die geringste Abschwächung.

Die einzelnen Bezirke, deren Einteilung bzw. Benennung von Januar ab wieder einige Veränderungen erfahren hat, waren an der Gewinnung des Monats Januar, wie folgt, beteiligt:

	1913	1914	Zu- oder Abnahme
	t	t	Proz.
Rheinland-Westfalen	680 497	676 390	— 0,60
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	86 848	80 915	— 6,83
Schlesien	87 748	83 843	— 4,45
Norddeutschland (Küstenwerke)	78 700	32 025	— 7,08
Mitteldeutschland		41 101	
Süddeutschland und Thüringen	24 681	28 563	+ 15,73
Saargebiet	113 073	111 208	— 1,65
Lothringen	538 167	297 816	— 4,78
Luxemburg		214 644	

Als einziges Gebiet verzeichnete der den geringsten Anteil an der Gesamterzeugung besitzende Bezirk Süddeutschland-Thüringen eine Produktionssteigerung. Das, insbesondere nach der Neueinteilung, weitaus an erster Stelle stehende Rheinland-Westfalen schränkte seine Gewinnung nur ganz minimal ein. Für die Bezirke Lothringen-Luxemburg zusammen ergab sich eine Abnahme von 4,78 Proz., für das Saargebiet eine solche von 1,65 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Januar 1914 insgesamt 455 191 t (Rohstahlgewicht) gegen 457 472 t im Dezember 1913 und 535 625 t im Januar 1913. Der Versand ist also 2 281 t niedriger als im Dezember 1913 und 80 434 t niedriger als im Januar 1913.

Von dem Januarversande entfallen auf Halbzeug 143 002 t (130 538 t im Dezember 1913 und 162 734 t im Januar 1913), auf Eisenbahnmaterial 211 390 t (232 504 t im Dezember vorigen Jahres und 229 821 t im Januar 1913), und auf Formeisen 100 799 t (94 430 t im Dezember und 143 070 t im Januar 1913).

* * *

Ein Gesamturteil über die Lage der Maschinenindustrie ist deshalb schwierig, weil die einzelnen Zweige des Maschinenbaus infolge ihres verschieden gearteten Charakters keine einheitlichen Merkmale aufweisen. So waren beispielsweise im vergangenen Jahre die Schiffswerften, Waggonfabriken und Lokomotivbauanstalten gut beschäftigt, während die Herstellung von Arbeitsmaschinen aller Art unter der Rückwirkung des angespannten Geldmarktes sich nur in schleppendem Tempo vollzog. Jedenfalls ist die Durchschnittsdividende im deutschen Maschinengewerbe, ungeachtet der etwas flaueren allgemeinen Wirtschaftslage, auch im Jahre 1913, genau wie in den drei vorangegangenen Jahren, wiederum in die Höhe gegangen. Für die Rentabilität in der Maschinenindustrie — gemessen an der Dividendenrate — ergaben sich innerhalb der Jahre 1908—1913 folgende Vergleichsziffern:

Jahr	Zahl d. Ges.	Akt.-Kap. in 1000 M.	Dividende in Proz.
1908	277	641 955	8,6
1909	312	666 793	7,6
1910	312	692 943	7,8
1911	312	734 411	8,8
1912	315	741 580	8,9
1913	303	807 171	9,3

Das gesamte Aktienkapital ist also im Berichtsjahr auf 807,17 Mill. angewachsen. Aus der Bewegung der Dividende geht hervor, daß die Ergebnisse der hier in Frage kommenden Aktienunternehmungen im Jahre 1913 wieder eine wesentliche Steigerung erfuhren. Dem entsprechen auch die für die Bewegung von Reingewinn und Verlust ermittelten Resultate. Hierfür ließen sich die Bilanzen von 325 Gesellschaften verwerten. Bei diesen gestalteten sich die Geschäftsergebnisse in nachstehender Weise:

Jahr	Zahl d. Ges.	Akt.-Kap. in Mill. M.	Reingewinn bzw. Verlust in Mill. M.
1911/12	278	678,63	+ 116,37
	47	70,36	— 12,47
1912/13	284	770,59	+ 131,53
	41	42,39	— 10,56

Der Reingewinnüberschuß der Aktiengesellschaften der deutschen Maschinenindustrie hat sich mithin von 103,90 auf 120,97 Mill. M. erhöht. Dagegen hat die Unternehmungslust im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre einen nicht unerheblichen Rückschlag erfahren. Immerhin übertraf die Investierungstätigkeit an Ausdehnung diejenige der Jahre 1909—1911. Die Entwicklung der Neugründungen und Kapitalserhöhungen verlief während der letzten 5 Jahre folgendermaßen:

	1909	1910	1911	1912	1913
			in Mill. M.		
Neugründungen	89,12	65,57	69,50	76,88	73,18
Kapitalserhöhungen	71,08	70,15	82,17	137,51	95,04
Summe der Neuinvest.	160,20	135,72	151,67	214,40	168,22

Die Summe der für Neugründungen und Kapitalserhöhungen aufgewendeten Mittel bleibt demnach um 46,18 Mill. M. unter dem Niveau des Jahres 1912 zurück. Das Exportgeschäft der deutschen Maschinenfabriken hat sich im abgelaufenen Jahre außerordentlich günstig entwickelt. Die Ausfuhr belief sich im Jahre 1912 auf 5 387 786 dz und im Berichtsjahre auf 5 943 143 dz. Das bedeutet für das Jahr 1913 einen Ueberschuß von 10,31 Proz. Der Wert der reinen Maschinenausfuhr wuchs in den letzten beiden Jahren von 630,31 Mill. M. auf 678,38 Mill. M. Der Wert der exportierten Fahrzeuge berechnete sich im Jahre 1913 auf 174,97 Mill. M. gegen 155,93 Mill. M. im vorangegangenen Jahre.

3. Textilgewerbe.

Am deutschen Baumwollmarkt scheinen sich wieder aufstrebende Tendenzen bemerkbar zu machen. Der Geschäftsgang in der Baumwollbranche bewegt sich bereits in flotterem Tempo als vor einem oder zwei Monaten, so daß die Spinnereien in den ersten Wochen des laufenden Jahres reichlich neue Abschlüsse haben vornehmen können. Das Preisniveau für Rohbaumwolle hat ja auch im Vergleich zu den Herbstmonaten des Vorjahres eine merkliche Senkung durchgemacht. Ob jedoch diese Tendenz weiter anhalten wird, ist sehr fraglich, da augenblicklich weder die Gefahr einer Knappheit an Vorräten noch die einer Ueberfülle vorhanden ist. Es wird daher eher mit einer Stabilisierung des Preisstandes zu rechnen sein. Am englischen Baumwollmarkt vollziehen sich vorläufig die Umsätze in verhältnismäßig engen Grenzen. Im Gegensatz zu der ziemlich lebhaften Beschäftigung der Spinnereien auf dem Festland und in Amerika werden in England Schritte unternommen in der Richtung einer planmäßig durchzuführenden Betriebseinschränkung. Indessen besteht die Erwartung, daß die jetzige Billigkeit des Geldes ihren günstigen Einfluß auch auf die Entwicklung des Baumwollgeschäfts erstrecken dürfte. An den französischen Märkten scheint eine Besserung eingetreten zu sein. Die Preise zeigen feste Tendenz und die Nachfrage ist weiter im Steigen begriffen. Der amerikanische Markt befindet sich noch in einem relativ ruhigen Stadium. Es fehlte allerdings nicht an einzelnen Anregungen. So waren die Ablieferungen an die Spinner in jüngster Zeit ziemlich hoch, außerdem kamen bessere Nachrichten aus Manchester über die Lage des Garnmarktes, wie überhaupt die Situation der weiterverarbeitenden Industrie eine ganz günstige Beurteilung findet. Auch die Erleichterung der Geldmarktverhältnisse bildete ein belebendes Moment. Trotzdem ließen sich die vorgenommenen Preiserhöhungen nicht aufrecht erhalten. Die Frage, ob die über die früheren Schätzungen hinausgehende Erntemenge zur Deckung des Bedarfs ausreichen werde, hat noch keine entschiedene Beantwortung gefunden. Eine Befestigung der Preise ist unvermeidlich, sobald der Beschäftigungsgrad der weiter verarbeitenden Industrie eine Steigerung erfährt. Der ägyptische Baumwollmarkt hat im Januar dieses Jahres mehrfach sein Gepräge verändert. In der ersten Hälfte dieses Monats hatte sich die Stimmung

unter dem Eindrucke umfangreicher Käufe seitens der Spinnerei aufgebessert. Es hatte den Anschein, als ob der tiefste Preisstand überwunden wäre. Aber gegen Ende des Monats erfolgte ein Rückgang, für welchen als Grund die überreichliche Vorratsmenge an Rohmaterial angegeben wird. Jedoch war dieses Moment im Monat Dezember in stärkerem Maße vorhanden, ohne daß es zu einer ähnlichen Baisse Veranlassung gegeben hätte. Von ausschlaggebender Bedeutung für die künftige Gestaltung des ägyptischen Marktes sind selbstverständlich die Aussichten der neuen Ernte. Vor allem steht die Wasserfrage im Vordergrund des Interesses. Wenn auch in dieser Beziehung die Regierung ihr Möglichstes tut, so erwarten die beteiligten Kreise doch im besten Falle nichts anderes, als daß man mit der jetzt vorhandenen Wassermenge über die schlimmste Zeit bis zur Nilschwelle im August hinüberkommen werde. Trotz alledem ist zu hoffen, daß die dortige Ernte quantitativ und qualitativ befriedigend ausfällt.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kolonien. Handelsverträge Oesterreich-Ungarns und Dänemarks mit Bulgarien. Handelsvertrag Ecuadors, Boliviens, Perus, Columbiens und Venezuelas. Finanzielle Vormundschaft der Vereinigten Staaten von Amerika über Nicaragua. Neue Reorganisationsanleihe Chinas. Außenhandel (Statistik) Lateinisch-Amerikas, der französischen Kolonien und der belgischen Kongokolonie. Seeschiffahrt Englands.

Einer im Januar 1914 veröffentlichten amtlichen Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Kolonien im Jahre 1912/13 ist folgendes zu entnehmen:

Der Landfriede ist im Berichtsjahre nirgends ernstlich gestört worden. In Kamerun kam es allerdings bei Uebernahme der neuen Gebiete mehrfach zu Unbotmäßigkeiten einzelner Stämme, die aber bald unterdrückt wurden und sich nicht weiter ausdehnten. Auch konnte die Uebernahme ohne wesentliche Verstärkung der Schutztruppe durchgeführt werden. In Deutsch-Neuguinea wurden in den nicht unter Verwaltung genommenen Gebieten wie auch in früheren Jahren mehrfach Gewalttätigkeiten und Friedensstörungen verübt denen gegenüber aber auch Fortschritte in der friedlichen Ausdehnung der Verwaltung hervorzuheben sind.

Die Bevölkerungspolitik der Kolonialverwaltung sieht ihre Hauptaufgabe in der Verbesserung der gesundheitlichen Zustände, insbesondere der Eingeborenenbevölkerung, und in der Schaffung entsprechender sanitärer Einrichtungen und Verbreitung besserer hygienischer Grundsätze. Die große Verbreitung der Schlafkrankheit in Kamerun macht der Verwaltung noch schwere Sorgen; ihre erfolgreiche Bekämpfung wird noch längere Zeit und große Energie erfordern.

Die weiße Bevölkerung in sämtlichen Schutzgebieten ist von 23 342 auf 24 389, also rund um 1000 Menschen gestiegen. Der Zuwachs kommt hauptsächlich auf Deutsch-Ostafrika, dann auf Kamerun und Deutsch-Neuguinea. Die Abnahme in Deutsch-Südwestafrika hängt auch mit der Beendigung von Eisenbahnbauten zusammen. Bei dem Zuwachs von Deutsch-Neuguinea ist zu beachten, daß auch die Japaner zu den Weißen gerechnet werden. Die tatsächliche Bewegung der gesamten farbigen Bevölkerung, ihre Ab- oder Zunahme läßt sich schwer bestimmen, solange nicht allgemeine exakte Zählungen vorliegen.

Die weltwirtschaftliche Lage war zwar für die Kolonialwirtschaft im allgemeinen günstig, hat sich aber doch gegen Ende des Berichtsjahres, namentlich durch den Niedergang der Kautschukpreise zu verschlechtern begonnen. In den Kolonien selbst waren die allgemeinen Grundlagen für die Entwicklung der Kolonialwirtschaft nicht überall günstig. Mehr und mehr zeigt sich, daß jetzt nach dem Ausbau wichtiger Eisenbahnstrecken die weitere wirtschaftliche Entwicklung unserer Schutzgebiete in erster Linie von der Arbeiterfrage abhängt. In Deutsch-Südwestafrika litt sowohl die Farmwirtschaft wie der Bergbau unter dem zeitweise geringeren Zuzug von Ovamboarbeitern. Es muß damit gerechnet werden, daß dieser Mißstand immer wieder hervortritt und sich noch verschärft. In Kamerun machte sich gleichfalls zeitweise ein empfindlicher Mangel an Arbeitern geltend. In Deutsch-Ostafrika waren die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen befriedigend, was nicht in letzter Linie der kontrollierenden Tätigkeit der Distriktskommissare zuzuschreiben ist. In Deutsch-Neuguinea müßte die Zahl der jetzt dort tätigen Arbeiter verdoppelt werden, wenn nur die bestehenden Unternehmungen ihre Pflanzungsverpflichtungen für die aufgenommenen Ländereien einhalten wollen. Zum Abbau der Phosphatlager mußten chinesische Arbeiter herangezogen werden. In Samoa trat bei den öffentlichen Arbeiten ein Arbeitermangel ein.

Auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens ist hervorzuheben: In Deutsch-Südwestafrika wurden die Grundlagen für die Errichtung einer Landwirtschaftsbank geschaffen, die im Juli 1913 ins Leben trat. Die reichlichen staatlichen Mittel, mit denen das Kreditinstitut von vornherein ausgestattet wurde, lassen erhoffen, daß das Bedürfnis der Farmer nach langfristigem Boden- und Meliorationskredit nunmehr gründlich befriedigt ist. Die Landwirtschaftsbank hat auch die Aufgabe erhalten, den landwirtschaftlichen Betriebs- und Personalkredit unter Verwendung eines Teils ihres Grundkapitals zu organisieren. Die im Schutzgebiete bereits vorhandenen Ansätze einer genossenschaftlichen Organisation für die Befriedigung dieses Kreditbedürfnisses haben sich im allgemeinen nicht ungünstig weiter entwickelt, wenn auch das wichtigste dieser Institute, die Genossenschaftsbank in Windhuk, durch einen von ihr nicht verschuldeten Abbruch ihrer Kreditverbindungen mit Deutschland in ihrer Tätigkeit ziemlich lahmgelegt wor. In Deutsch-Ostafrika traten Bestrebungen auf, den landwirtschaftlichen Kredit in ähnlicher Weise wie in Deutsch-Südwestafrika zu organisieren; zu bestimmten Vorschlägen oder Vorlagen der Verwaltung kam es aber noch nicht.

Die Förderung der Kapitalinvestition in den Schutzgebieten und die möglichste Verhütung unsolider Gründungen von kolonialen Unternehmungen, die erweislich zu Rückschlägen in der Kapitalinvestition führen, haben die besondere Beachtung der Kolonialverwaltung gefunden. Im allgemeinen hat die Kapitalinvestition keinen großen Umfang angenommen. Die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen der Schutzgebiete mit dem Mutterlande soll die besondere Aufgabe der Ständigen Wirtschaftlichen Kommission bilden. Das Verkehrswesen ist in seinen verschiedenen Zweigen wieder erheblich gefördert worden. Die Betriebsergebnisse der ostafrikanischen Zentralbahn waren gut, bei der Usambarabahn machte sich der Wegfall der Baufrachten bemerkbar. In Deutsch-Südwestafrika wurde der Umbau der Strecke Karibib-Windhuk beendigt, ebenso der Bau der Nordsüdbahn. Die Betriebsergebnisse der Otavibahn waren infolge der Vermehrung der Kupferförderung gut. In Kamerun hat die Nordbahn eine günstige Verkehrsentwicklung aufzuweisen. In Togo wurde der Anschluß an Atakpame erreicht. Im Post-, Telegraphen- und Kabelverkehr sind bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Die Legung des Kabels der Deutsch-Niederländischen Kabelgesellschaft von Monrovia nach Lome und Duala war von großer Bedeutung. Kamerun und Togo sind nunmehr die ersten Schutzgebiete, die eine deutsche Kabelverbindung mit der Heimat besitzen.

Was die landwirtschaftliche Produktion betrifft, so haben die Eingeborenenkulturen durch die Versorgung der Eisenbahnarbeiter mit Lebensmitteln einen besonderen Anreiz erfahren. Die Plantagenwirtschaft hat sich, da die Wirkung der niedrigeren Kautschukpreise sich im

Berichtsjahre noch wenig geltend machte, im allgemeinen einer guten Konjunktur erfreut. In Sisal gab es eine gute Ernte und schlanken Absatz zu guten Preisen. Die Produktion von Kaffee nahm zu. Die Plantagenwirtschaft Kameruns ist im Fortschreiten; für einen neuen Zweig, die Bananenpflanzung, sind durch ein Exportunternehmen günstige Aussichten geschaffen worden. Beträchtlich ist die Zunahme des Plantagenlandes in Deutsch-Neuguinea, von dem auch immer größere Teile in das Stadium der Ertragsfähigkeit kommen. Zu begrüßen ist der zunehmende Anbau von anderen Produkten, wie Kautschuk, Kakao neben den Kokospalmen, da die einseitige Kopraproduktion kolonialwirtschaftlich immer etwas Bedenkliches an sich haben wird. In Samoa hat besonders der Anbau von Hevea Fortschritte gemacht.

Die südwestafrikanische *Farmwirtschaft* hat sich günstig weiterentwickelt. Trotz geringen Regens und vielfach dürftiger Weide haben sich die Viehbestände der Farmen vermehrt, auch die Zahl der Farmen selbst hat zugenommen Die Rindviehzucht ist in vieler Beziehung noch im Versuchsstadium, sie hat, wie die Schafzucht, gute Fortschritte aufzuweisen. Auch die Viehbestände der Eingeborenen haben sich gut entwickelt. Der auf Bewässerung betriebene Ackerbau, einschließlich des aussichtsreichen Tabak- und Obstbaus, hat in dem regenarmen Jahre die Vorteile der künstlichen Bewässerung besonders schätzen gelernt.

Der *Bergbau* und der sonstige Abbau von Mineralien, einschließlich der Phosphate, hat ein besonders günstiges Betriebsjahr zu verzeichnen. Obenan steht Deutsch-Südwestafrika, wo der Diamantenabbau eine sehr bedeutende Steigerung, namentlich nach Aufnahme des Betriebs der Pomona-Gesellschaft, erfuhr.

Der *auswärtige Handel* der sämtlichen Schutzgebiete hat sich von 240 Mill. M. auf 263 Mill. M. erhöht, wozu am meisten die Steigerung des Gesamthandels von Deutsch-Ostafrika von 68 Mill. auf 81 Mill. beitrug. Aber auch in allen übrigen Kolonien hat der Gesamthandel, zum Teil beträchtlich, zugenommen. Der Einfuhrhandel aller Schutzgebiete zusammen ist von 142 212 210 M. auf 142 678 936 M. gestiegen, hat also um 466 726 M. zugenommen; die Ausfuhr, die von 97 996 273 M. auf 120 880 128 M. gestiegen ist, hat um 22 883 855 M. zugenommen. Von der Ausfuhrsteigerung kommen auf Deutsch-Südwestafrika 11 Mill. M. und auf Deutsch-Ostafrika 9 Mill. M. Demgegenüber steht ein Ausfall bei der Einfuhr in Deutsch-Südwestafrika von 7 Mill. M. und eine Steigerung der Einfuhr in Deutsch-Ostafrika und Kamerun von je 5 Mill. M. Die übrigen Schutzgebiete weisen keine erheblichen Schwankungen in den Aus- und Einfuhrziffern auf. Im ganzen ist bemerkenswert die sehr geringe Steigerung des Einfuhrhandels gegenüber der sehr beträchtlichen Hebung der Ausfuhr. Im vorigen Jahresbericht mußte gerade das Gegenteil konstatiert werden. Ausschlaggebend für diese Umgestaltung sind vor allem die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika: die dortige große Steigerung der Diamantenausfuhr einerseits, die beträchtliche Verringerung der Einfuhr wegen des Ausbleibens der Eisenbahnmaterialieneinfuhr und der zunehmenden inländischen Produktion andererseits. Der *Anteil Deutschlands* am Gesamthandel der Schutzgebiete ist gefallen. Er stellt sich, wie folgt, dar:

Deutsch-Ostafrika	53,4 v. H. gegen	54,82 v. H. im Jahre 1911
Kamerun	81,78	(82,10)
Togo	49,69	(52,22)
Deutsch-Südwestafrika	83,3	(83,40)
Deutsch-Neuguinea	45,43	(49,43)
Samoa	35,08	(35,23)
Summa	65,79	(68,01)

Die *Finanzlage* war in den Schutzgebieten günstig: In Deutsch-Südwestafrika infolge der erheblichen Steigerung der eigenen Einnahmen aus dem Diamantenabbau, in Kamerun infolge erhöhter Zolleinnahmen auf Grund der allgemeinen Prosperität des Handels und der erhöhten Zölle für Spirituosen, in Deutsch-Ostafrika infolge erhöhter Zoll- und Steuereinnahmen, ebenso wie

in Samoa und Deutsch-Neuguinea. Der erhöhte Zuschuß für letzteres Schutzgebiet wird hauptsächlich für sanitäre Einrichtungen und landwirtschaftliches Versuchswesen verwendet. Nur in Togo hat sich die Finanzlage infolge der geringeren Einnahmen aus den Verkehrsanlagen und der durch schlechte Ernteergebnisse verursachten Schwächung der Kaufkraft der Eingeborenen etwas verschlechtert.

Die Oesterreichisch-Ungarische und die Bulgarische Regierung sind übereingekommen, für die Handelsbeziehungen der beiden Länder das bestehende Meistbegünstigungsabkommen, das inzwischen auch für die Jahre 1912 und 1913 aufrechterhalten war, bis zum 31. Dezember 1914 zu verlängern.

Das dänische Gesetzblatt „Lovtidende" veröffentlicht in seiner No. 9 vom 12. Januar 1914 den Wortlaut einer Bekanntmachung des dänischen Ministeriums des Aeußern vom selben Tage, wonach das unter dem 13. August 1909 zwischen Dänemark und Bulgarien getroffene Handels- und Schiffahrts-Meistbegünstigungsabkommen für das Jahr 1914 erneuert worden ist.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 29. Januar 1914) mitgeteilt wird, haben die Vertreter der Republiken Ecuador, Bolivien, Peru, Columbien und Venezuela am 18. Juli 1911 ein Abkommen über ihre nationalen Beziehungen abgeschlossen, wonach sie sich gegenseitig jede Handelsbegünstigung oder Zollermäßigung zugestehen, welche sie irgendeinem von ihnen einräumen, sofern ihnen ähnliche oder gleiche Vorteile gewährt werden wie die, welche sie von dem begünstigten Staate erhalten haben. In dem Abkommen wird ferner die freie Benutzung der Werften für den Bau, die Ausbesserung usw. von Kriegs- und Handelsschiffen sowie Hilfeleistung in Fällen von Feuersbrunst, Schiffbruch oder anderer Gefahr, in denen die Handels- oder Kriegsschiffe der vertragschließenden Staaten angetroffen werden sollten, gewährt. Schließlich ist die Einführung des metrischen Dezimalsystems und wechselseitiger Schutz der Staatsangehörigen an fremden Orten vereinbart. Auch sollen die Mittel und Wege wegen Feststellung des Münzsystems in Erwägung gezogen werden. Die vertragschließenden Staaten werden erwägen und untereinander erörtern, auf welche Weise sie das Zollwesen einheitlich gestalten können, um ihre gegenseitigen Handelsbeziehungen immer mehr zu erleichtern.

Ueber die Finanzlage der Republik Nicaragua und die Versuche der Vereinigten Staaten von Amerika, Nicaragua unter ihre finanzielle Vormundschaft zu stellen, wird in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" vom 5. Januar 1914 folgendes mitgeteilt:

Als Zelaya nach fast 16-jähriger Präsidentschaft in Nicaragua vor nunmehr 4 Jahren durch die Revolution von Bluefields zur Abdankung gezwungen wurde, bestand die äußere Schuld Nicaraguas in der im Jahre 1909 bei dem Londoner Hause E. Erlanger aufgenommenen Anleihe von 1250000 £; die innere Schuld, die sich aus Zwangsanleihen, Bonds und vor allem aus Papiergeld zusammensetzte, belief sich damals auf etwa 18—20 Mill. Pesos. Unter Zelayas Nachfolgern wurde der fiskalische Geldbedarf in vermehrtem Um-

fange durch Ausgabe von ungedecktem Papiergeld bestritten, so daß der Notenumlauf bereits im Herbste 1911 die Höhe von 55—58 Mill. Pesos erreicht hatte, wofür nicht die geringste Metallreserve vorhanden war. Die Folge war ein rasches Steigen des Goldkurses, der allmählich auf 1600 Proz., zeitweise sogar auf 2000 Proz. und 2200 Proz. heraufging. Die nicaraguensische Regierung mußte sich schließlich sagen, das es mit der Entwertung des Papiergeldes nicht so weiter gehen könne. Sie wandte sich daher an die Vereinigten Staaten und erhielt von Mr. Knox die Zusage, ihr bei der Regelung der Finanzen behilflich zu sein. Daraufhin legte eine New Yorker Bankgruppe (Brown Bros. and Co. und J. and W. Seligman and Co.) im Herbste 1911 eine Reihe von Verträgen vor, die in der Hauptsache eine Anleihe von 15 000 000 $ amerik. Gold, die Durchführung der Münzkonversion, die Entstaatlichung der pazifischen Eisenbahn und die Einrichtung einer von den genannten Banken verwalteten nicaraguensischen Nationalbank betrafen.

Während die Hingabe der 15 Mill. Anleihe an der ablehnenden Haltung des amerikanischen Senats scheiterte, wird die Münzkonversion seit März 1913 durchgeführt; hierzu liehen die Banken zunächst 1 500 000 $ und sodann noch weitere 500 000 $ amerik. Gold; die beiden mit 6 Proz. verzinslichen Beträge wurden der Regierung in Managua nicht ausbezahlt, sondern zur Deckung der Konvertierung bei der als Treuhänder fungierenden United Mortgage and Trust Co. in New York hinterlegt. Als Sicherheit für diese 2 000 000 $ wurden die gesamten Ein- und Ausfuhrzölle verpfändet und mit deren Erhebung amerikanische Einnehmer beauftragt.

Der Vertrag über die pazifische Eisenbahn betraf die Uebertragung des Eigentums der bis dahin fiskalischen Linie auf eine in den Vereinigten Staaten eingetragene Gesellschaft; gleichzeitig wurde den Banken für 1 Jahr das Vorkaufsrecht auf 51 Proz. der Aktien gegen Zahlung von 1 000 000 amerikanisches Gold eingeräumt mit der Befugnis, während seiner Dauer die Bahn zu verwalten (working option). Der Betrieb der Linie wurde im Sommer 1912 von der inzwischen gegründeten Bahngesellschaft übernommen.

Bei der zuletzt genannten Konzession schließlich handelt es sich um die Errichtung einer Nationalbank, eines von den Bankiers verwalteten Instituts, das im Sommer 1912 in Managua eröffnet und mit der Durchführung der Konvertierung betraut wurde; gleichzeitig sind ihm die Obliegenheiten einer Regierungsbank und amtlichen Zahlungsstelle, durch welche die fiskalischen Einnahmen und Ausgaben fließen, übertragen.

Da mit der Durchführung dieser Kontrakte aus der Haupteinnahmequelle, dem Zolle, zunächst der Zinsen- und Tilgungsdienst für die englische Anleihe von 1909 und für die von den Banken vorgeschossenen Gelder bestritten wurde, so reichte der Rest für die laufenden Verwaltungsausgaben des Staates nicht aus. Die Regierung nahm daher für diese Zwecke bei den Banken von Ende 1911 bis Mitte 1912 monatlich 30 000 $, im ganzen rund 255 000 $ amerikanisches Gold auf, außerdem 1912 während der Revolution 50 000 $. Als der Fiskus bald darauf wieder dringend Geld brauchte, erklärte sich das Konsortium bereit, auch die übrigen 49 Proz. der Bahnaktien für eine weitere Mill. Golddollars in die oben erwähnte Option einzuschließen, und gab daraufhin im Oktober v. Js. einen Vorschuß von 250 000 $ amerikanisches Gold; der Vorschlag, betreffend das Vorkaufsrecht auf den Aktienrest wurde jedoch von dem nicaraguensischen Kongreß nicht angenommen.

Für die Verzinsung und Tilgung aller dieser kleinen Anleihen wurden die Einnahmen aus den Zöllen und der Tabak- und Branntweinrente verwendet. Da die Zölle einen Ertrag von rund 1 175 000 $ im Jahre 1912 und von rund 912 000 $ amerikanisches Gold im 1. Halbjahr 1913 abwarfen, so war Ende September d. Js. die den Bankiers geschuldete Summe bis auf etwa 750 000 $ abgetragen. Anderseits gestaltete sich die Finanzlage der Regierung dadurch, daß sie alle nennenswerten Staatseinkünfte den Banken überwiesen hatte, immer ungünstiger; die Beamten und das Militär konnten nicht bezahlt werden; ebenso warteten die zahlreichen Regierungslieferanten und die durch die inneren Wirren Geschädigten vergeblich auf Befriedigung ihrer Forderungen. Dazu kam, daß

das alte Papiergeld für die Zwecke der Konvertierung in großem Umfang eingezogen wurde (bis Ende September 1913 waren rund 40 Mill. Pesos einbehalten und verbrannt), so daß sich im ganzen Lande eine nie gekannte Geldknappheit fühlbar machte, wozu auch noch die ungünstigen Kaffeepreise beitrugen. Um dieser allgemeinen Krise abzuhelfen, suchte der Finanzminister schon seit Monaten in New York eine Anleihe aufzunehmen, und es ist ihm nunmehr auch gelungen, mit dem Konsortium eine neue Vereinbarung zu treffen, die im Oktober vom Kongreß in Managua genehmigt worden ist. Nach den bisher vorliegenden Meldungen handelt es sich im wesentlichen um folgende Abmachung:

Die Banken üben die Option auf die 51 Proz. der Bahnaktien aus, kaufen diese also für 1 000 000 $ amerikanisches Gold; sie erhalten außerdem das bereits früher angestrebte Vorkaufsrecht auf die restlichen 49 Proz. der Aktien. Sie verpflichten sich, der Bahngesellschaft in den nächsten 3 Jahren 500 000 $ amerikanisches Gold zu leihen, die zur Verbesserung der Linie und zum Baue von Zweigstrecken verwendet werden sollen. Ferner gewähren sie der nicaraguensischen Regierung eine Anleihe von 1 000 000 $ amerikanisches Gold al pari, die zu 6 Proz. verzinslich und nach spätestens 2 Jahren zurückzuzahlen ist; sie übernehmen dafür Staatsschuldscheine, für welche die Zolleinnahmen und die im Besitze der Regierung befindlichen Aktien der Bahngesellschaft und der Nationalbank verpfändet werden. Sie übernehmen ferner 51 Proz. der Aktien der Nationalbank, deren Kapital auf 300 000 $ festgesetzt wird. Schließlich erhalten sie noch die Konzession zur Anlage einer Bahnlinie von dem pazifischen Hafen San Juan del Sur nach der am großen See gelegenen Ortschaft San Jorge. Die Branntwein- und die Tabakrente werden der Regierung freigegeben, die Einnahmen aus den auch weiterhin von amerikanischen Beamten verwalteten Zöllen werden zunächst für den Zinsen- und Tilgungsdienst der äußeren Schuld verwendet, der Rest wird dem Fiskus überwiesen. — Die 2 000 000 $ amerikanisches Gold, die hiernach Nicaragua jetzt bekommt, sollen in erster Linie zur Abstoßung der den Banken noch geschuldeten, oben erwähnten 750 000 $, zur Stärkung des Konversionsfonds, dem 300 000 $ überwiesen werden, sowie zum Ankauf der auf die Regierung entfallenden 49 Proz. der Bankaktien dienen.

Die äußere Schuld Nicaraguas setzt sich sonach jetzt zusammen:

1) **aus der Anleihe von 1 250 000 £;**

die amerikanischen Banken haben ein Abkommen mit den englischen Gläubigern getroffen, worin diese sich mit der Ablösung der Schuld zum Satze von 88 Proz. einverstanden erklären; dieser Kurs gilt jedoch nur für eine gewisse Zeit und erhöht sich in bestimmten Jahresperioden; die 430 000 £, die seinerzeit von der englischen Anleihe für den Bau der atlantischen Bahn zurückbehalten waren, sind ebenfalls in den Deckungsfonds für die Konversion ausgeschüttet worden:

2) **aus der soeben erhaltenen amerikanischen Anleihe von 1 000 000 $ amerikanisches Gold.**

Die Höhe der inneren Schuld läßt sich auch nicht annähernd feststellen, da von den zahllosen gegen die Regierung anhängigen Reklamationen die Entscheidung noch in mehreren Tausend Fällen aussteht. Von dem alten Papiergeld sind noch etwa 15—17 Mill. Pesos im Umlauf. Dazu kommen noch Forderungen aus Zwangsanleihen, Gutscheinen, Zollzertifikaten, Regierungslieferungen u. dgl., deren Betrag sich jeder Schätzung entzieht.

Es liegt auf der Hand, daß dem so geldbedürftigen Lande mit der soeben getätigten Transaktion nur für kurze Zeit geholfen ist; der dem Fiskus verbleibende Rest (etwa 800 000 amerikanisches Gold) reicht kaum zur Bestreitung der allerdringendsten Bedürfnisse aus. Wenn auch die Regierung jetzt wieder über etwas erhöhte Staatseinkünfte verfügt, so wird es doch weiter ihr Bestreben sein, durch baldige Erlangung einer unter möglichst günstigen Bedingungen abzuschließenden großen Anleihe, die nach der ganzen Sachlage wohl nur in den Vereinigten Staaten erhältlich sein wird, ihre gesamten Finanzen zu sanieren und auf eine dauernd gesunde Grundlage zu stellen.

In China ist der Kapitalbedarf (vgl. Chronik für 1913, S. 831 f.) von neuem dringlich geworden. Man verhandelt wieder mit den fremden Geldmächten über eine „Reorganisationsanleihe". Im Handelsteil der „Frankf. Ztg." wird in einem Briefe aus Peking vom 25. Dezember 1913 über die Frage folgendes gesagt: „Was den Betrag der Anleihe betrifft, so beträgt die geforderte Summe 25 Mill. £, die gleiche Summe wie für die erste Reorganisationsanleihe. Als diese kaum abgeschlossen war, war man sich sofort darüber klar, daß der Betrag nicht für die Bedürfnisse Chinas ausreichte, und so läßt sich auch diesmal voraussehen, daß im Falle des Abschlusses einer zweiten Anleihe in dem genannten Betrag sehr bald Verhandlungen für eine dritte Geldbeschaffung aufgenommen werden müßten. Von dem Reinertrag der neuen Anleihe wird wieder ein großer Teil für unfruchtbar rückständige Zahlungen in Anspruch genommen werden, und der übrigbleibende Betrag wird den Anforderungen, die die Reformaufgaben an China stellen, auf keinen Fall gerecht werden können. Man merkt der Höhe des jetzt vorgeschlagenen Anleihebetrages an, daß bei ihrer Festsetzung in erster Linie nicht Erwägungen der wahren Bedürfnisse des Landes, sondern die zu bietenden Sekuritäten maßgebend waren — den 25 Mill. £ der erbetenen Anleihe entsprechen sehr wohl die 10 Mill $, die man als Mehrbetrag bei einer glücklichen Entwicklung der Salzverwaltung erwarten kann —, doch das ist eine kurzsichtige Anleihepolitik. Den Banken ist an und für sich daraus kein Vorwurf zu machen. Ihr Geschäft ist lediglich, Anleihen abzuschließen und zu sehen, daß das Geld der Geldgeber in genügendem Maße gesichert ist. Doch die Banken arbeiten mit der amtlichen Unterstützung ihrer Regierungen, und diese wird ihnen zuteil, weil es in dem Interesse der betreffenden Länder liegt, daß der Kredit und die Existenz Chinas gewährleistet bleiben. Im Hinblick hierauf hat wenigstens die deutsche Regierung der deutschen Bankgruppe ihre Unterstützung gegeben. Für den Kredit Chinas erscheint es jedoch ungemein gefährlich, wenn sich das Land in eine verworrene Politik wiederholter, unzureichender Anleihen wirft.

Jetzt ist der Zeitpunkt, wo man der chinesischen Regierung Auge in Auge sehen kann. Jüanschikai will Ordnung im Lande herstellen, und er weiß, daß dazu in erster Linie Ordnung in den Finanzen gehört. Und er hat jetzt die Macht, seinen Willen durchzusetzen. Das Kabinett Tangshaoyis, das erste Kabinett der jungen Republik, war wegen einer 60 Mill. £-Anleihe an die Gruppe herangetreten, und die Gruppe hatte damals den Vorschlägen des Premierministers sympathisch gegenüber gestanden. Die Verhandlungen scheiterten jedoch an den unbescheidenen Ansprüchen der jungchinesischen Regierung und der wütenden Opposition der öffentlichen Meinung in China. Doch 60 Mill. wurden damals für den Wiederaufbau Chinas für erforderlich gehalten. Darauf läßt sich allerdings erwidern, daß die Crisp-Anleihe (10 Mill.) und die beiden Reorganisationsanleihen (von je 25 Mill.) zusammen den Betrag von 60 Mill. £ ergeben; dabei wird aber übersehen, daß die zwei untätigen Jahre, die seit dem Vorbringen der Tangshaoyischen Vorschläge vergangen sind, dem Lande nichts eingebracht, sondern seine Erfordernisse im Gegenteil noch bedeutend vermehrt haben. Obwohl, eingerechnet die neu geplante Anleihe, die chinesische Republik im ganzen 60 Mill. £ im Ausland teilweise aufgenommen hat oder aufnehmen wird, ist nicht anzunehmen, daß damit das chinesische Staatsschiff definitiv flott gemacht sein wird. Für jemand, der nicht in die

intimen Verhältnisse der Finanzen Chinas eingeweiht ist, wäre es verwegen zu sagen, wie viel jetzt China noch bedarf. Chinesische Zeitungen, die dem Finanzministerium nahestehen, nannten einmal den Betrag von 40 Mill. £, und es erscheint uns, daß man bei Angabe dieses Betrages keineswegs über das Ziel hinausgeschossen hat. Auf jeden Fall ist es sicherlich auch im Interesse derjenigen Länder, die China als selbständiges Land erhalten wissen wollen, dringend notwendig, daß man sich vor dem Abschluß der neuen Anleihe über den Stand der chinesischen Finanzen klar wird und danach den Betrag der Anleihe festsetzt. Nun wird man wiederum entgegnen, daß China bei der schlechten Marktlage in Europa kaum hoffen kann, jetzt mehr als 25 Mill. £ zu erhalten. Das ist richtig, so lange nicht energische Bemühungen gemacht werden, um Europa den Ernst der Lage in China zu zeigen. Hsiunghsiling hat gesagt, daß das kommende Jahr über Leben und Tod Chinas entscheiden wird. Eine 25 Millionen-Anleihe wird dem Lande zwar vorübergehend über die Krisis hinweghelfen, doch die Gefahr des Untergangs wird sie dauernd nicht beseitigen. Für alle diejenigen, die aus einer gesunden kommerziellen Entwicklung dieses an Möglichkeiten so reichen Landes interessiert sind, bleibt also die Gefahr, daß China zum Wohle und zur Stärkung anderer zugrunde geht, bestehen. Und wir Deutsche hoffen in erster Linie auf eine Gesundung und Erstarkung Chinas! Wenn eine neue 25 Millionen-Anleihe abgeschlossen wird, so mag man den Banken zu einem guten Geschäft gratulieren, doch wird eine Anleihe abgeschlossen, die China in seiner Not dauernde Rettung bringt, dann ist damit für Deutschland ein großer politischer Erfolg errungen.“

Das Handelsdepartement in Washington, D. C., hat kürzlich einen Bericht über den Handel des Lateinischen Amerika und den Anteil der Vereinigten Staaten daran herausgegeben, woraus in der amerikanischen Presse folgendes mitgeteilt worden ist: Der Wert der Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Lateinisch-Amerika (d. i. Süd- und Zentralamerika mit Ausnahme der dortigen europäischen Besitzungen, Mexiko, Kuba, Haiti und der Dominikanischen Republik) wird im Kalenderjahr 1913 annähernd 335 Mill. $ betragen, gegen 123 und 87 Mill. vor 10 und 20 Jahren; die Zunahme hat sich somit im letzten Jahrzehnt auf nicht weniger als 212 Mill. $ bewertet. Daß der Ausfuhrhandel der Union sich neuerlich ausgesprochen amerikanischen Ländern zugewandt hat, ergibt sich daraus, daß die Ausfuhr nach Lateinisch-Amerika in der mit dem Fiskaljahr 1913 schliessenden Dekade um 183 Proz. zugenommen hat, gegenüber einer Ausfuhrsteigerung von 64 Proz. nach den anderen Teilen der Welt. Diese außerordentliche Zunahme ist indessen mehr das Ergebnis vergrößerter Aufnahmefähigkeit der lateinisch-amerikanischen Länder als das des Steigens des Anteils der Vereinigten Staaten an ihrer Einfuhr; die im Handelsdepartement auf Grund der neuesten amtlichen Veröffentlichungen (meist für 1911) der beteiligten Republiken fertiggestellte Berechnung zeigt, daß nur 23 Proz. ihrer Gesamteinfuhr aus den Vereinigten Staaten stammten gegen 24 Proz. für 1909 und 1905, sowie 23 Proz. für 1900, so daß der Anteil der Union mit dem Wachstum der Einfuhr dieser Länder nur gerade Schritt gehalten hat.

Die Gesamtwareneinfuhr der lateinisch-amerikanischen Länder betrug in Millionen Dollars: 1911: 1166, 1909: 927, 1905: 725, 1900: 452.

Von obigen 1166 Mill. $ entfielen auf Argentinien 354, auf Brasilien 257, auf Chile 127, auf Mexiko 91, auf Uruguay 47, auf Zentralamerika insgesamt 36.

Der Wert der Jahreseinfuhr des am Stillen Ozean liegenden Küstengebiets von Lateinisch-Amerika beträgt, soweit nach den neuesten amtlichen

Zahlen festzustellen ist, etwa 220 Mill. $ oder annähernd 20 Proz. vom Gesamtwert der Einfuhr Lateinisch-Amerikas und verteilt sich in Millionen Dollars wie folgt: Chile 127, Peru 31, Bolivien 23, Ecuador 8, die pazifischen Häfen von Columbia, Zentralamerika und Mexiko etwa 30.

Von den 76—77 Proz. des Wertes der lateinisch-amerikanischen Gesamteinfuhr, die nicht aus den Vereinigten Staaten stammen, entfällt ein sehr großer Teil auf europäische Länder, unter denen Großbritannien an erster, Deutschland an zweiter und Frankreich an dritter Stelle steht.

Das Bezeichnende dieser Zahlen liegt erstlich in dem überaus raschen Wachsen des lateinisch-amerikanischen Außenhandels und ferner in der Tatsache, daß trotz der rapiden Zunahme der Gesamteinfuhr der Anteil der Vereinigten Staaten daran während der letztvergangenen 15 Jahre mit weniger als einem Viertel vom Ganzen sich verhältnismäßig gleich geblieben ist.

Die folgende, gleichzeitig veröffentlichte Zusammenstellung aus amtlichen Quellen zeigt für 1911 (vereinzelt 1910 oder 1912) folgendes Bild:

Länder	Gesamteinfuhr	Aus den Vereinigten Staaten von Amerika	
	Wert in	Millionen $	Prozente
Brasilien	256,7	28,8	11,2
Costa Rica	8,8	4,0	46,3
Bolivien	23,0	3,8	16,9
Venezuela	20,3	6,2	30,6
Argentinien	353,9	50,5	14,3
Uruguay	46,6	5,9	12,8
Chile	127,3	15,7	12,4
Guatemala	6,5	2,6	41,4
Dominikanische Republik	6,9	4,1	59,3
Peru	31,0	6,0	19,6
Columbien	18,1	5,2	28,8
Honduras	3,1	2,3	75,3
Paraguay	6,3	0,1	2,7
Panama	9,8	5,1	51,8
Nicaragua	2,8	1,5	55,3
Ecuador	8,0	2,2	28,1
Haiti	7,9	6,6	83,7
Salvador	5,2	1,9	36,4
Mexiko	90,9	49,0	53,9
Kuba	118,9	62,4	52,5

Danach beherrschten die Vereinigten Staaten schon vor 2—3 Jahren die Einfuhr nach Haiti und Honduras durch Lieferung von mehr als drei Vierteln vom Gesamtwert, desgleichen die Einfuhr nach Panama, Kuba, Mexiko, Nicaragua und nach der Dominikanischen Republik durch Lieferung von 51—59 Proz. vom Gesamtimport. Ferner entfielen von letzterem auf Herkünfte der Vereinigten Staaten von Amerika: 41 und 46 Proz. von Guatemala und in Costa Rica; 28 Proz. in Ecuador, Columbien, Venezuela und Salvador. Bezeichnenderweise sind diese 13 lateinisch-amerikanischen Republiken, mit Ausnahme des der Union benachbarten Mexiko, fast sämtlich kleine und finanziell mehr oder weniger schwache Glieder der Panamarikanischen Union; indessen bezogen auch Brasilien, Chile, Uruguay, Argentinien, Bolivien und Peru schon 1911 11—19 Proz. der Gesamteinfuhr aus den Vereinigten Staaten, und da die Ausfuhr der Union nach Lateinisch-Amerika dem Vorgesagten zufolge 1913 gegenüber 1911 um rund 70 Mill. $ gestiegen ist, hat sich das Bild unzweifelhaft inzwischen weiterhin zugunsten der Vereinigten Staaten verschoben; z. B. ist der Wert der Ausfuhr nach Zentralamerika in den Fiskaljahren 1911—1913 um rund 7, nach Kuba um 10 und nach Brasilien sogar um 14 Mill. $ gestiegen.

Während nach Ausweis vorstehender Uebersicht die zur Panamerikanischen Union gehörenden 20 lateinisch-amerikanischen Republiken insgesamt für 264,9 Mill. $ = 23 Proz. des Wertes ihrer Gesamteinfuhr aus den Ver-

einigten Staaten bezogen, nahm ihnen die Union für 452,3 Mill. $ = 34,7 Proz. des Wertes ihrer Gesamtausfuhr ab, und der Gesamtwert des Handels der Vereinigten Staaten mit den bezeichneten 20 lateinisch-amerikanischen Republiken stellte sich für das am 30. Juni 1913 abgeschlossene Fiskaljahr, wie folgt: Einfuhr 441,4, Ausfuhr 323,1 Mill. $, d. h. die Vereinigten Staaten haben im letzten Rechnungsjahre von den 20 anderen Mitgliedern der Panamerikanischen Union für 118,3 Mill. $ mehr eingeführt als dorthin ausgeführt. Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß diese Einfuhr der Vereinigten Staaten zum sehr großen Teil aus unentbehrlichen Rohstoffen und Nahrungsmitteln (wie Kaffee, Gummi, Zucker usw.) besteht, während bei der Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Lateinisch-Amerika Fabrikate sehr stark überwiegen: im Fiskaljahr 1912 waren vom Gesamtexport der Union nach Nordamerika 76 Proz., von dem nach Südamerika sogar 96 Proz. in der Union hergestellte Fabrikate.

Nach einer amtlichen französischen Zusammenstellung war der **Außenhandel der französischen Kolonien** im Jahre 1912 folgender:

Französische Kolonien	Einfuhr (in frcs.)			
	aus Frankreich	aus französischen Kolonien	aus dem Ausland	Insgesamt
Westafrika	55 336 990	2 516 518	76 928 474	134 781 982
Aequatorialafrika	8 320 302	51 981	11 615 172	19 987 455
Reunion	13 511 632	2 845 828	4 326 155	20 683 615
Madagaskar und seine Nebeninseln	43 610 788	2 067 055	6 313 562	51 991 405
Somaliküste	7 636 075	13 340	24 691 602	32 341 017
Besitzungen in Indien	394 835	81 613	8 555 332	9 031 780
Indochina	100 380 736	4 171 221	168 641 967	273 193 924
St. Pierre und Miquelon	2 340 430	19 961	2 819 031	5 179 422
Guadeloupe mit Nebeninseln	12 080 546	545 430	6 898 140	19 524 116
Martinique	11 510 481	441 832	9 567 988	21 520 301
Guayana	7 156 136	485 820	3 215 351	10 857 307
Neukaledonien	7 684 991	409 202	7 222 562	15 316 755
Besitzungen in Ozeanien	1 310 929	19 531	6 416 721	7 747 181
Zusammen	271 274 871	13 669 332	337 212 057	622 156 260

Französische Kolonien	Ausfuhr (in frcs.)			
	aus Frankreich	aus französischen Kolonien	aus dem Ausland	Insgesamt
Westafrika	57 614 182	95 281	60 857 768	118 567 231
Aequatorialafrika	12 854 799	124	16 080 295	28 935 218
Reunion	14 937 842	558 397	615 484	16 111 723
Madagaskar und seine Nebeninseln	45 926 952	2 526 887	16 498 965	64 952 804
Somaliküste	5 146 091	451 889	39 424 189	45 022 169
Besitzungen in Indien	21 735 195	2 798 114	12 684 900	37 218 209
Indochina	49 348 734	613 368	210 773 440	260 735 542
St. Pierre und Miquelon	5 114 139	342 555	546 288	6 002 982
Guadeloupe mit Nebeninseln	24 993 555	669 469	421 278	26 084 302
Martinique	28 573 859	960 412	989 184	30 523 455
Guayana	6 181 976	39 992	5 895 520	12 117 488
Neukaledonien	5 566 463	48 124	8 320 128	13 934 715
Besitzungen in Ozeanien	881 843	—	7 958 412	8 840 255
Zusammen	278 875 630	9 104 612	381 065 851	669 046 093

Nach den erst jetzt veröffentlichten endgültigen Zahlen betrug der Gesamtausfuhrhandel des Belgischen Kongo im Jahre 1912 84,3 Mill. frcs gegen 78,9 im Jahre 1911; er hat somit eine Steigerung um 5,4 Mill. oder um 6,7 Proz. erfahren. Dementsprechend ist auch der Spezialausfuhrverkehr gestiegen und zwar von 54 Mill. im Jahre 1911 auf 59,9 Mill. frcs, also um 10,9 Proz. Allerdings ist bei der Beurteilung dieser Steigerung zu berücksichtigen, daß die Ergebnisse des Vorjahrs (1911) durch die Kautschukkrisis stark beeinträchtigt worden waren. Immerhin ist die Entwicklung — unter Ausschaltung des Rekordjahrs 1910, dessen Zahlen auch 1912 noch nicht wieder erreicht wurden — im Vergleich zu den Vorjahren eine günstige zu nennen.

Unter den Bestimmungsländern steht in erster Linie Belgien mit 64,4 Mill. frcs. (Gesamthandel). Deutschland erhält im Spezialhandel nur für 614 157 frcs., im Generalhandel für 1,1 Mill. frcs. Waren. Deutsch-Ostafrika ist nur am Spezialhandel mit 339 168 frcs. beteiligt. Immerhin weisen alle diese Zahlen im Vergleich zum Vorjahre erhebliche Steigerungen auf.

Der Gesamteinfuhrhandel erreichte im Jahre 1912 den Betrag von 62 Mill. frcs. gegen 58 Mill. im Jahre 1911; er hat also um 4 Mill. oder um 6,6 Proz. zugenommen. Auch die Spezialeinfuhr ist gestiegen: von 48,6 Mill. auf 54,2 Mill., also um 11,5 Proz.

Den Hauptanteil aller nach der Kongokolonie eingeführten Waren trägt Belgien mit 38 Mill. frcs., an zweiter Stelle steht England mit 6,5, an dritter Deutschland mit 4,9 Mill. frcs., Frankreich folgt mit 3,9 Mill.

Ueber die Entwicklung der englischen Seeschiffahrt im Jahre 1913 hat das deutsche Generalkonsulat in London folgendes berichtet: Nach den außerordentlich günstigen Jahren 1911 und 1912 hat 1913 die Geschäftslage für die britische Handelsflotte, deren Gedeihen für das Wirtschaftsleben des Landes eine überaus wichtige Rolle spielt und deren Bedeutung daraus zu ermessen ist, daß sie der Tonnenzahl nach mehr als 43 Proz. der Handelsflotte der Welt ausmacht, wieder einen empfindlichen Rückschlag erfahren. Dieser machte sich namentlich gegen Ende des Jahres bemerklich und wird sich aller Voraussicht nach im Jahre 1914 weiter verschärfen. Infolge der vielen Neubauten vermehrte sich der zur Verfügung stehende Schiffsraum beständig, während sich andererseits die Nachfrage einschränkte. Infolgedessen ist ein Uebermaß an Schiffsraum vorhanden, welches in den nächsten Monaten voraussichtlich weiter zunehmen wird. Unter der Ungunst der Situation haben besonders die Schiffe in wilder Fahrt zu leiden. Die Frachtraten, die sich im ersten Halbjahr noch ziemlich hielten, obgleich sie fast durchweg niedriger standen als 1912, erlitten im zweiten Halbjahr einen scharfen Fall. Der hohe Preis der Kohlen und die in den letzten Jahren erfolgte Steigerung der Betriebskosten überhaupt trägt dazu bei, die neue Lage der Dinge für die Reeder noch ungünstiger zu gestalten. Ein Glück ist es, daß viele Reedereien in den Jahren 1911 und 1912 erhebliche Reserven zurückzulegen vermochten, so daß sie jetzt auch eine Periode schlechten Geschäftsgangs hinnehmen können.

Ueber den Schiffsverkehr in den britischen Häfen liegen folgende Angaben vor:

Es betrugen im Verkehr mit fremden Ländern und den britischen Kolonien und Besitzungen:

	Britische Flagge	Fremde Flaggen Netto-Registertons	Insgesamt
der Eingang mit Ladung:			
1911	29 455 852	12 490 609	41 946 461
1912	31 143 462	15 264 620	46 348 082
1913	32 291 262	16 771 722	49 062 984
der Ausgang mit Ladung:			
1911	37 100 028	22 163 286	59 263 314
1912	37 398 687	24 637 842	62 036 529
1913	40 101 944	27 718 469	67 820 413

Hiervon entfallen auf die deutsche Flagge a) im Eingang mit Ladung: 1911: 1 321 819, 1912: 2 609 601, 1913: 3 166 353 Netto-Registertons; b) im Ausgang mit Ladung: 1911: 3 432 331, 1912: 4 945 956, 1913: 5 729 543 Netto-Registertons.

Im Verkehr mit Deutschland betrugen:

	Alle Flaggen	Britische Flagge Netto-Registertons	Insgesamt
der Eingang mit Ladung:			
1911	2 337 188	1 473 294	658 502
1912	2 252 511	1 428 473	644 841
1913	2 537 581	1 478 547	850 145
der Ausgang mit Ladung:			
1911	5 692 819	2 442 367	2 176 290
1912	5 477 785	2 596 571	2 052 611
1913	5 810 076	2 784 818	2 304 459

Im Küstenverkehr (einschließlich des Zwischenverkehrs zwischen Großbritannien und Irland) betrugen:

	Britische Flagge	Fremde Flaggen Netto-Registertons	Insgesamt
der Eingang mit Ladung:			
1911	31 571 781	273 146	31 844 927
1912	32 843 198	311 581	33 154 779
1913	34 458 563	296 734	34 755 297
der Ausgang mit Ladung:			
1911	31 050 717	269 307	31 320 024
1912	32 539 002	301 733	32 840 735
1913	33 961 477	299 660	34 261 137

Der Schiffsverkehr hat hiernach in den meisten Beziehungen eine namhafte Zunahme aufzuweisen. Dies gilt auch für den Verkehr mit Deutschland sowie für den Verkehr unter deutscher Flagge.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1) Privatversicherung. Deutschland: Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungen. Das neue württembergische Brandversicherungsgesetz. Ausland: Neuerungen in der englischen Postversicherung. Die Beleihung der Policen in Amerika. Japanische Versicherung.

2) Sozialversicherung. Deutschland: Der Friede zwischen Krankenkassen und Aerzten. Stand der kommunalen Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung in Frankfurt a. M. Die Rücklagen der Berufsgenossenschaften. Ausland: Italienische Versicherung. Die Arbeiterversicherung in Rußland.

1. Privatversicherung.

Auf eine im Reichstag eingebrachte Interpellation erklärte die Reichsverwaltung, daß sie nicht die Absicht habe, die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung unter das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung zu stellen.

Ueber den Entwurf eines neuen württembergischen Brandversicherungsgesetzes hat der frühere Minister Dr. v. Pischek im Namen des Ausschusses für innere Verwaltung der Ersten Kammer Bericht erstattet:

Was die Benennung des Entwurfs anbelangt, so hat der Ausschuß vorgeschlagen, statt „Gebäudebrandversicherungsgesetz" kurzweg zu sagen „Gebäudeversicherungsgesetz" und dementsprechend auch „Gebäudeversicherungsanstalt". In den allgemeinen Bestimmungen des Art. 1, der vom Umfang der Feuerversicherung handelt, hat der Ausschuß noch die Bestimmung aufgenommen, daß die Anstalt auch für diejenigen Schäden haftet, die dadurch entstanden sind, daß versicherte Gebäudeteile oder Zubehörstücke bei einem Brande abhanden gekommen sind. In bezug auf das Verbot einer anderweitigen Versicherung von Gebäuden usw., die der Versicherung der Anstalt unterliegen, hat der Ausschuß den die Bestimmungen des Entwurfs mildernden Zusatz beschlossen, daß der Verwaltungsrat die Entschädigungssumme aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise verwilligen kann, wenn das Verbot nicht vorsätzlich übertreten worden ist. In Hinsicht auf den Beginn der Versicherung, der nach dem Entwurf erst erfolgt, wenn die Gebäude unter Dach sind, hat der Ausschuß beschlossen, daß die Versicherung schon mit Beginn der Bauarbeiten von selbst eintritt und sich auf den jeweiligen Bestand des Gebäudes nach Maßgabe der fortschreitenden Bauausführung bis zu ihrer Vollendung erstreckt. Die Entschädigung bei einem Brandfalle ist vom Verwaltungsrat der Anstalt festzusetzen, gegen dessen Entscheidung Beschwerde an das Ministerium zulässig ist. Zur Entscheidung über die Höhe des Schadens sind die Gerichte nur zuständig, wenn die Klage darauf gestützt werden kann, daß die vom Verwaltungsrat vorgenommene Festsetzung des Schadens unter Verletzung einer wesentlichen Vorschrift über das Verfahren oder auf falschen tatsächlichen Grundlagen erfolgt ist. Die Klage muß binnen 6 Monaten von der Eröffnung der Entscheidung des Verwaltungsrats an gerechnet, erhoben werden. Neu aufgenommen in den Entwurf hat der Ausschuß ziemlich umfangreiche Bestimmungen zum Schutz der Hypothekengläubiger und anderer dinglich Berechtigter. In der Frage der Befugnis des Verwaltungsrats der Anstalt zur Gewährung von Beihilfen für Umwandlung nicht feuersicherer in feuersichere Bedachung hat der Ausschuß eine Bestimmung neu vorgeschlagen, wonach für anstehende Erzeugnisse des Feld- und Gartenbaus, sowie für Obstbäume, die beim Brand eines versicherten Gebäudes zerstört oder beschädigt worden sind, aus Billigkeitsgründen ein angemessener Ersatz ganz oder teilweise geleistet werden kann.

In der letzten Versammlung der Präsidenten amerikanischer Lebensversicherungen wurde konstatiert, daß die Policeninhaber in letzter Zeit von ihrem Recht, Anleihen auf die Policen aufzunehmen, in bisher noch nie dagewesenem Maße Gebrauch machen, wodurch das Reservekapital der Gesellschaften in bedenklicher Weise in Anspruch genommen wird. Während z. B. im Jahre 1888 solche Anleihen nur $3^1/_2$ Proz. des Reservekapitals ausmachten, betrug dieser Prozentsatz im Jahre 1912 bereits 16,03 und stieg in dem nun zu Ende gehenden auf 18 Proz. Man schätzt das gesamte Reservekapital

der Lebensversicherungsgesellschaften auf rund 4 Milliarden, somit betrugen im laufenden Jahre nach der Basis von 18 Proz. die von den Gesellschaften bewilligten Darlehen rund 720 000 000 $. Nun ist seitens der Gesellschaften statistisch nachgewiesen worden, daß die wenigsten Versicherten, die ein Darlehen aufgenommen haben, dasselbe überhaupt zurückzahlen, und infolgedessen bleiben die allerdings zinstragenden Anleihen in den meisten Fällen bis zum Erlöschen der Policen und belasten das Reservekapital in gefährlicher Weise. Dazu kommt nun noch, daß in vielen Fällen die Versicherten Anleihen aufnehmen, ohne daß ihre Angehörigen resp. Erben davon wußten. Sterben solche Policeninhaber, so entstehen den Versicherungsgesellschaften unangenehme Weitläufigkeiten. Wie nun dem Ueberhandnehmen der Anleihen Einhalt geboten werden kann, darüber wollen sich die erwähnten Präsidenten jetzt schlüssig werden. Man hat zu diesem Zweck bereits den Vorschlag gemacht, in Zukunft den Zinsfuß für solche Anleihen von 5 Proz., wie bisher, auf 6 Proz. zu erhöhen.

Die seit vielen Jahrzehnten in England bestehende Möglichkeit, bei Postanstalten Versicherungen zu nehmen, hat sich bekanntlich nur sehr wenig eingebürgert. Man hat daher neuestens versucht, diese Postversicherung volkstümlicher dadurch zu machen, daß die Entrichtung der Versicherungsprämien durch Verwendung von Marken stattfinden kann. Seit 1. Januar d. J. können solche Lebensversicherungspolicen bei der Post mit Wochenbeiträgen in Höhe von 2—6 Pence abgeschlossen werden. Versicherungen bis zu 500 M. werden ohne ärztliche Untersuchung abgeschlossen. Bei höheren Beträgen ist eine Untersuchung erforderlich. Bei Versicherungen ohne Untersuchung besteht eine Karenzfrist von einem Jahr, bei den anderen von einem Vierteljahr. Bei Todesfallversicherungen wird, auch wenn keine Untersuchung stattgefunden hat, innerhalb des ersten Kalenderjahres die Prämie zurückgewährt. Nach 2-jährigem Bestand wird der volle Rückkaufswert bezahlt. Alle 13 Wochen ist das dem Versicherten ausgehändigte Prämienbuch beim Postamt einzureichen, woselbst der Postbeamte die inzwischen eingeklebten Marken abstempelt.

Der „Ostas. Lloyd" schreibt über japanisches Versicherungswesen:

Wir haben seiner Zeit mitgeteilt, daß die japanische Regierung im Frühjahr des vorigen Jahres neue Bestimmungen erließ, wonach die ausländischen Versicherungsgesellschaften je nach ihrem Kapital, mehr oder weniger hohe, meist aber sehr hohe Sicherheiten bei der Regierung hinterlegen mußten. Das haben sich die Regierungen der Kolonien Korea, Formosa und Kuantung nicht zweimal sagen lassen, und da sie das Recht einer vom Mutterland fast unabhängigen Gesetzgebung haben, so haben auch sie den in ihnen ansässigen ausländischen Versicherungsgesellschaften hohe Sicherheitshinterlegungen befohlen. So werden also ausländische Versicherungsgesellschaften, die in Altjapan und in einer oder mehreren Kolonien ansässig sind, zu einer zweifachen, ja drei- und vierfachen Hinterlegung von Sicherheiten angehalten. Jetzt hat sich die Regierung aber überlegt, daß gerade solche Gesetzgebung, die beinahe zur Ausschließung von ausländischen Handelstreibenden führt, den Hauptgrund für die Ausschließung von Japanern in Kalifornien und sonst in Amerika und Austra-

lien abgibt, und gegenwärtig schweben Verhandlungen zwischen dem Tokyoer Auswärtigen Amt und dem Handelsministerium wegen einer Abänderung dieser Bestimmungen über ausländische Versicherungsgesellschaften. Allgemein herrscht die Ueberzeugung, daß in kurzem eine Revision des Versicherungsgesetzes bevorsteht. Die japanische Presse erklärt sich damit einverstanden, fordert aber weiter, daß das Recht der Kolonien, selbständig Gesetze zu geben, aufhören soll. Japanische Versicherungsgesellschaften haben in letzter Zeit einen großen Aufschwung genommen, zum Teil auch weil im Volk immer mehr Verständnis für die Notwendigkeit des Versicherns erwächst. Allerdings gibt es jetzt in Japan nur erst gegen $1^1/_2$ Mill. Lebensversicherungspolicen.

2. Sozialversicherung.

Der Frieden, der zwischen den Aerzten und den Krankenkassen geschlossen worden ist, zeigt (nach der „Frkf. Ztg."), daß mit einigem guten Willen auch Streitigkeiten geschlichtet werden können, die bereits ziemlich verfahren sind. Die Vertreter der Krankenkassen hatten, nachdem die Einigungsverhandlungen im Herbst gescheitert waren, auf die Mahnungen, die Einigung nochmals zu versuchen, immer nur die eine Antwort, daß das ganz aussichtslos sei, weshalb sie neue Verhandlungen gar nicht wünschten. Die Aussichtslosigkeit wurde damit begründet, daß die Aerzte erklärt hätten, von ihren Forderungen um keine Linie abzugehen. Man hätte sich aber doch sagen können, daß Personen, die überhaupt auf Verhandlungen eingehen, immer noch mit sich reden lassen, und so ist es ja auch dann gekommen. Ein wesentliches Verdienst an dem Friedensschlusse hat der Staatssekretär Dr. Delbrück, der sich in letzter Stunde um die Sache sehr bemüht und dadurch wieder gut gemacht hat, was früher versäumt worden ist. Nachdem nun das Abkommen getroffen ist, behaupten Stimmen aus dem Lager der Kassen, daß die Aerzte die Partie verloren hätten, während die Aerzte selber im ganzen mit dem, was sie erreicht haben, recht zufrieden sind. Es ist nicht schwer, zu zeigen, daß die Ansicht der Aerzte besser begründet ist als die andere.

Die Forderungen der Aerzte betrafen verschiedene Dinge, das Wichtigste war ihnen aber die Herstellung eines Zustandes, wo es vertraglich ausgeschlossen ist, daß die Krankenkassen nur nach ihrem Gutdünken die Aerzte zur Kassenpraxis zulassen. Praktisch war das schon an vielen Orten nicht mehr der Fall, weil die Aerzte organisiert sind, aber man wünschte aus naheliegenden Gründen die allgemeine vertragliche Festlegung. Was nun darüber vereinbart wurde, entspricht allerdings nicht der ursprünglichen Forderung der Aerzte, aber es kann ihnen genügen. Beim Versicherungsamt oder bei einer anderen Behörde wird ein Arztregister eingerichtet, in das sich jeder Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, einzutragen hat. Die Auswahl der zur Kassenpraxis Zuzulassenden erfolgt von Fall zu Fall durch Verständigung zwischen den Vertretern der Kassen und Vertretern der eingetragenen Aerzte nach Maßgabe vorher vereinbarter, im Einvernehmen mit dem Oberversicherungsamt festzustellender Regeln. Von diesen Regeln, also von der Exekutive der allgemeinen Bestimmung wird es

natürlich abhängen, ob die Aerzte bei dieser Ordnung ihre Rechnung finden, aber sie haben ja die Möglichkeit, die Gestaltung dieser Regeln zu beeinflussen, und es würde nur eigenes Verschulden sein, wenn sie dabei zu kurz kämen. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter dem Vorsitz eines Beamten ein paritätisch besetzter Ausschuß, so daß die Aerzte wiederum in gleicher Weise wie die andere Partei mitbestimmen. Die Zulassung zur Kassenpraxis ist also einem geregelten Verfahren unterworfen. Das ist allerdings nicht dasselbe, wie es die Bestimmung wäre, daß jeder Arzt, der es wünscht, ohne weiteres zur Kassenpraxis zuzulassen sei, aber es genügt zur Wahrung der ärztlichen Interessen und hat den Vorzug, nicht einseitig zu sein, da es auch die Mitbestimmung der Kassen wahrt, denen dieses Recht gewiß nicht bestritten werden kann. So ist also der wichtigste Punkt, dessentwegen eigentlich die ganze Aerztebewegung entstand, in einer Weise geregelt, mit der beide Teile zufrieden sein können.

Auch in einem anderen Punkte ist nicht das konzediert worden, was die Aerzte ursprünglich verlangten, aber man hat doch eine Bestimmung getroffen, die das enthält, worauf es den Aerzten ankommt. Die Aerzte verlangten, daß die Krankenkassen mit den lokalen ärztlichen Verbänden Kollektivverträge schließen sollten. Dem entspricht das Abkommen nicht, sondern die Verträge werden zwischen der Kasse oder dem Kassenverband und dem einzelnen Arzte geschlossen. Mit dieser Bestimmung allein hätten sich die Aerzte natürlich nicht einverstanden erklärt, denn der einzelne Arzt müßte sich häufig die Bedingungen einfach diktieren lassen; er befindet sich der Kasse gegenüber in einer ähnlichen Lage wie der isolierte Arbeiter, der keine Organisation im Rücken hat, gegenüber dem Arbeitgeber. In dieser Lage waren die Aerzte früher, bevor der Leipziger Verband entstand, ganz allgemein, so daß sie meistens unter schlechten Bedingungen arbeiten mußten und an vielen Orten eine unwürdige Konkurrenz unter ihnen entstand. Es war natürlich auch einer der Kardinalpunkte für die Aerzte, zu verhüten, daß solche Zustände wiederkämen, und darum verlangten sie den Kollektivvertrag. Aber wenn sie auch diesen nicht erreichten, so behaupteten sie doch das Wesen der Sache. Denn nach dem Abkommen muß, ehe die Kasse mit dem einzelnen Arzte abschließen kann, ein Vertragsausschuß die Aerzteverträge vorbereiten. Dieser Ausschuß ist wiederum paritätisch zusammengesetzt und stellt im wesentlichen den Vertrag fest, den dann die Kasse mit den einzelnen Aerzten schließen kann. Die Sache kommt also fast auf dasselbe hinaus, wie wenn die Kasse mit der Aerzteorganisation den Vertrag schlösse. Der Unterschied ist nicht viel mehr als formal und gibt den Kassen nur die Genugtuung, daß sie nicht mit den lokalen Aerzteorganisationen, sondern mit einer eigens zu diesem Zwecke gewählten Vertretung der zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte verhandeln müssen. Außerdem ist noch bestimmt, daß die Gültigkeit eines so zustande gekommenen Vertrages nicht von der Genehmigung einer anderen Organisation abhängig gemacht werden darf. Das soll natürlich wieder eine Kautele gegen den

Leipziger Verband, wohl auch gegen die Aerztekammern sein, aber die Aerzte waren verständig genug, sich an diesem Mißtrauen nicht zu stoßen.

Eine Forderung der Aerzte, die die Kassenvertreter noch vor kurzem nicht zugestehen wollten, ist durch das Abkommen erfüllt worden: das Schiedsgericht. Wenn über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wird, unterwerfen sich die Aerzte und Kassen dem Spruche eines paritätisch besetzten Schiedsamts mit beamteten Vorsitzenden; das Schiedsamt hat darüber zu entscheiden, welche Bedingungen als angemessen dem Vertrag zugrunde zu legen sind. Die Vertreter der Kassen wollten früher auf dies nicht eingehen, weil sie meinten, daß der Vorsitzende, der dem sozialen Kreise der Aerzte näher stehe als den Versicherten, geneigt sein würde, zugunsten der Aerzte zu entscheiden. Ob diese Meinung berechtigt ist, kann besonders nach den Erfahrungen, die man in den letzten Wochen mit der Haltung von Oberversicherungsämtern gemacht hat, zweifelhaft erscheinen, weshalb es auch Aerzte gibt, die sich für das Schiedsamt nicht begeistern. Aber diese Einrichtung ist eben doch eine absolute Notwendigkeit, denn für den Fall, daß bei den Verhandlungen keine Einigung erzielt wird, muß doch ein Organ vorhanden sein, das die Sache zu Ende bringt, und da ist es gewiß besser, daß dies ein Selbstverwaltungskörper ist, statt daß es die Verwaltungsbehörde täte. Ein unzweifelhafter Erfolg der Aerzte ist es auch, daß das Abkommen verpflichtet, diejenigen Aerzte, die die Kassen während der Streitigkeiten von auswärts zugezogen haben, alsbald von der kassenärztlichen Tätigkeit zu entbinden, abzufinden und anderswo unterzubringen, wobei die Regierungen behilflich sein werden. Das ist ein deutliches Urteil über diese Aerzte, wobei es das Bemerkenswerte ist, daß sich die Kassen dazu verstanden haben. Es wird freilich Geld kosten; man hat vielleicht mit 1 Mill. M. im Jahre zu rechnen. Aufgebracht wird diese Summe je zur Hälfte vom Leipziger Verband und von den Krankenkassen, von diesen in der Form eines Zuschlags zum Aerztehonorar, da der Leipziger Verband die ganze Regelung übernimmt.

Man sieht, niemand hat ganz gewonnen, niemand hat ganz verloren, und das ist gut so. Denn der beste Friedensschluß ist immer der, wo jedem eine anständige Lebensmöglichkeit gegeben wird. Die Aerzte mußten sie erringen, und das ist ihnen gelungen; den Kassen ist aber nicht mehr genommen worden, als sie freiwillig zugestehen konnten. So darf man denn wohl erwarten, daß nun eine Zeit des ruhigen, friedlichen Zusammenarbeitens kommen wird.

Da eine staatliche Arbeitslosenversicherung in Deutschland für absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, hat eine Anzahl deutscher Städte eine freiwillige kommunale Arbeitslosenversicherung eingeführt. Das geschah (nach der „Frankf. Ztg.“) zumeist nach dem Genter System, bei dem allerdings das Wort Versicherung nicht ganz am Platze ist. Eine Ausnahme machte bisher nur Köln, das, als es vor 2 Jahren

eine kommunale Arbeitslosenversicherung einführte, von den verschiedenen Variationen des Genter Systems, die bestehen, keinen Gebrauch machte, sondern etwas Neues schuf. Dieses Kölner System hat sich gut bewährt und hat bei allen Organisationsrichtungen der Arbeiter Anklang gefunden, bei den Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften ebenso wie bei den freien oder sozialdemokratischen. Es ist in der Tat ein Fortschritt gegenüber dem Genter System, und darum hat man es auch zur Grundlage des Projektes genommen, das in Frankfurt verwirklicht werden soll, und das vor kurzem der Oeffentlichkeit unterbreitet worden ist.

Das Kölner unterscheidet sich von dem Genter System vor allem dadurch, daß es wirklich eine selbständige Versicherung, das Genter System aber nur eine Zuschußeinrichtung ist. Das Prinzip des Genter Systems besteht darin, daß die Berufsvereine der Arbeiter, die eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, ohne eine Beitragsleistung einen städtischen Zuschuß von etwa 50—75 Proz. des Betrages erhalten, den sie für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben haben. Nach diesem System erhalten also die Gewerkschaften von der Kommune eine Art Geschenk, denn dieser Zuwendung steht keinerlei direkte Gegenleistung gegnüber. Das ist beim Kölner System anders, denn dieses ist, soweit die Gewerkschaften in Betracht kommen, eine Rückversicherung. Das Frankfurter Projekt besagt: Alle Berufsvereine von Arbeitnehmern, die in Frankfurt eine selbständige Verwaltungsstelle haben und Arbeitslosenversicherung gewähren, sind berechtigt, mit der (zu gründenden) Kasse einen jährlich zu erneuernden Vertrag abzuschließen, auf Grund dessen die Kasse ihnen einen Teil der den Mitgliedern gewährten Arbeitslosenunterstützung gegen Beiträge, die der Verein an die Kasse zahlt, ersetzt. Also die Gewerkschaft oder sonstige Berufsvereinigungen von Arbeitnehmern zahlt Versicherungsbeiträge an die städtische Arbeitslosen-Versicherungskasse und erhält dafür einen Teil der Beträge zurück, die sie selbst an die Mitglieder als Arbeitslosenunterstützung zahlt. Der städtische Zuschuß ist demnach kein Geschenk, sondern ein durch Beiträge erworbener Anspruch. Diese Einrichtung hat für die versichernden Berufsvereine natürlich nur dann einen Sinn, wenn für sie dabei ein Vorteil herauskommt. In normalen Zeiten ist dieser Vorteil nicht groß; so haben in Köln im letzten Jahre die Rückversicherten 19 170,13 M. an Beiträgen gezahlt, wogegen die Versicherungsleistungen an die Rückversicherten 23 797,75 M. betrugen; die rückversicherten Berufsvereine haben also nicht viel mehr erhalten, als sie an die Kasse leisteten. Aber es ist ein Grundsatz dieses Systems, daß sich die Versicherung in normalen Zeiten selber erhalten muß und die Zuschüsse zur Bildung eines Reservefonds für kritische Zeiten dienen sollen; in diesen kritischen Zeiten würden dann die Berufsvereine viel mehr aus der Kasse beziehen, als sie beitragen, und darin insbesondere liegt der Vorteil, den dieses System den Rückversicherten gewährt.

Ein anderer Vorzug des Kölner vor dem Genter System liegt darin, daß er nicht wie dieses die Arbeiter ungleich bedenkt. Nach dem Genter System erhält derjenige den größten Zuschuß, der schon von seiner Gewerkschaft die größte Unterstützung bekommt, und derjenige am wenigsten, dessen Gewerkschaft die kleinste Unterstützung gewährt. Es erhält also der am meisten, der schon hat, und der am wenigsten, der wenig hat, denn das Genter System gibt schematisch einen gewissen Prozentsatz der Arbeitslosenunterstützung, die der Berufsverein zahlt, zu ihr hinzu. Das Kölner System aber, dem sich das Frankfurter Projekt anschließt, berücksichtigt alle Rückversicherten in gleichem Maße, wobei nur der Unterschied im Berufsrisiko durch Differenzierung der Beiträge ausgeglichen wird. Eine Folge dieses Systems, die sich in Köln gezeigt hat, ist es, daß sich nur diejenigen Berufsvereine rückversichern, die wirklich ein Bedürfnis nach Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung haben, denn nur diese nehmen die Beitragsleistung und die Mühewaltung auf sich, die mit der Ver-

sicherung verbunden ist. An dem städtischen Zuschuß partizipieren also diejenigen Berufsvereine nicht, bei denen eine Hilfe mit öffentlichen Mitteln nicht nötig ist. In Köln versicherten sich die Buchdrucker nicht, weil ihre hohen Unterstützungssätze das überflüssig machten; nach dem Genter System aber hätten sie einen erheblichen Zuschuß erhalten. Ein weiterer Vorzug des Kölner Systems besteht darin, daß es die Selbsthilfe der Arbeiter besser fördert als das Genter System, denn die Beiträge der Rückversicherten sind eine Ersparnis der Arbeiter, die beim Genter System weggefallen wäre. Und schließlich macht es das Kölner System möglich, daß die Arbeitslosenunterstützung auch in solchen Gewerkschaften eingeführt wird, die es bisher wegen der Größe des Risikos nicht konnten. Sie können es bei diesem System, weil ihnen der größere Teil des Risikos abgenommen wird; so sind in Köln 4 Gewerkschaften mit 704 Mitgliedern rückversichert, die von dem Zuschuß des Genter Systems ausgeschlossen wären.

Außer den Organisationen können sich auch einzelne Arbeiter gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichern. Beim Genter System besteht für die Unorganisierten ein Sparsystem, das überall Fiasko gemacht hat. Die Gründe dafür sind einfach. Diejenigen organisierten Arbeiter, die keine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, unterließen das nicht etwa aus grundsätzlicher Abneigung gegen diese Einrichtung, sondern weil sie sich wegen des großen Risikos ihres Berufes (z. B. die Bauarbeiter) die Arbeitslosenunterstützung nicht leisten können, und dieselben Arbeiter werden auch selten in der Lage sein, Sparguthaben nach dem Genter System anlegen zu können. Und soweit es sich um Unorganisierte handelt, kann man im großen und ganzen, abgesehen von denen, die eine Organisation nicht nötig haben, wohl sagen: die Arbeiter, die nicht die Einsicht haben, daß sie sich einer Organisation anschließen, werden in der Regel auch keine Neigung haben, sich an einem Sparsystem zu beteiligen. Diese selben Gründe aber machen es sehr unwahrscheinlich, daß beim Kölner System die Versicherung einzelner Arbeitslosen einen großen Umfang annehmen werde. Tatsächlich haben sich in Köln im letzten Jahre nur 189 einzelne Arbeiter versichert, von denen noch 38 wegen rückständiger Beiträge aus den Listen gestrichen werden mußten. Da diese einzelnen meistens schlechte Risiken sind, müssen sie auch höhere Beiträge zahlen als die Organisierten, was natürlich die Ausdehnung dieser Versicherung nicht fördern kann. Nichtsdestoweniger will die Kölner Kasse diesem Zweige eine größere Pflege angedeihen lassen; sie wird Agenten anstellen, um auf diese Weise an die einzelnen heranzukommen. Den Erfolg muß man abwarten.

Das Frankfurter Projekt unterscheidet sich in einigen Punkten von der Kölner Form. Die Kölner Kasse hat einen selbständigen Verwaltungskörper, in Frankfurt soll die Verwaltung in erster Linie der städtischen Arbeitsvermittelungsstelle zufallen, gegen deren Entscheidungen Berufung an einen von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Ausschuß der Versicherten eingelegt werden kann; die endgültige Entscheidung trifft der Magistrat. Die Unterstützungen sollen für verheiratete und ledige Mitglieder verschieden sein, — eine Unterscheidung, die sich wohl begründen läßt, da der verheiratete Arbeiter für den Staat wertvoller ist als der unverheiratete. Schließlich kann Tariforganisationen, die auf Grund von Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeiter eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, diese bis zur Hälfte ersetzt werden. Gegen diese Bestimmung wird nichts einzuwenden sein, obgleich sie vom Prinzip des Kölner Systems abweicht, aber aktuell ist sie nicht, denn Tariforganisationen, die eine solche Arbeitslosenunterstützung eingeführt hätten, gibt es nicht.

So kann man denn das Frankfurter Projekt nur gutheißen. Es ist klar, daß es nur dann lebensfähig ist, wenn ihm die Arbeiterorganisationen beitreten, denn ohne sie bliebe es ohne Bedeutung. Aber da sich die Gewerkschaften in Köln mit dem System befreundet haben, ist nicht einzusehen, warum sie das nicht auch in Frankfurt tun sollten.

Ueber die Frage der **Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften** hat der Reichskanzler dem Reichstag eine **Denkschrift** zugehen lassen.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung, so heißt es darin, hielt an dem Grundgedanken der Ansammlung fest, milderte aber für die Berufsgenossenschaften, die bereits erhebliche Rücklagen angesammelt hatten, die Bestimmungen dahin, daß die nach Ablauf der ersten 11 Jahre zu erhebenden Zuschläge der angesammelten Rücklage angepaßt werden können, indem lediglich das Ziel der Ansammlung, nämlich das Dreifache der Entschädigungssumme, die im Jahre des letzten Zuschlags zu zahlen ist, festgelegt wurde. In besonderen Fällen kann die Frist, in welcher die Ansammlung erfolgen soll, um höchstens 10 Jahre verlängert werden.

Die Berechnungen, die zu den im Entwurfe der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagenen Bestimmungen geführt haben, sind bei den Beratungen im Reichstag und auch in Preßäußerungen beanstandet worden. Die geltend gemachten Bedenken führten dazu, die vorgeschlagenen Bestimmungen zwar anzunehmen, sie aber alsbald einer erneuten Prüfung unterziehen zu lassen. Zu diesem Zwecke haben im Reichsamt des Innern unter Zuziehung von Mitgliedern des Reichstags, Vertretern der gewerblichen Berufsgenossenschaften und mathematischen Sachverständigen Verhandlungen stattgefunden, die zu dem Ergebnis führten, daß die Erfahrungen über die Weiterzahlung der erstmalig festgesetzten Entschädigungen als eine geeignete Grundlage für Berechnungen über die Höhe der Belastung der gewerblichen Berufsgenossenschaften angesehen werden können und auf neue statistische Erhebungen im Hinblick auf die kurze zur Verfügung stehende Zeit verzichtet werden müsse. Die Prüfung ist durch neue Untersuchungen erfolgt, die sich jedoch lediglich mit den Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften befaßten.

Die Notwendigkeit einer Rücklage für die gewerblichen Berufsgenossenschaften ist allseitig anerkannt worden, nur wird die Höhe, bis zu welcher die Ansammlung erfolgen soll, bestritten. Die Rücklage ist in erster Reihe dazu bestimmt, eine teilweise Deckung der entstandenen Ansprüche auf die Leistungen der Unfallversicherung zu bieten. Es liegt auf der Hand, daß sie diesen Zweck um so besser erfüllen kann, je höher der Betrag ist, bis zu welchem die Rücklage angesammelt wurde. Die Umlagen der einzelnen Jahre schwanken bei fast allen Berufsgenossenschaften noch zu sehr, als daß man eine gesetzmäßige Weiterentwicklung erkennen könnte. Der Eintritt des Beharrungszustandes, in welchem das Verhältnis zwischen Entschädigungszahlungen und Lohnsummen im wesentlichen sich nicht mehr ändert, scheint in weiter Ferne zu liegen. Dagegen ist bei rund einem Drittel der Berufsgenossenschaften bereits der Fall eingetreten, daß der Beitrag nach dem Kapitaldeckungsverfahren niedriger ist als nach dem Umlageverfahren, und es ist anzunehmen, daß in absehbarer Zeit dieser Fall auch für die übrigen Berufsgenossenschaften eintritt. Dann würde also die in der finanziellen Begründung zum Entwurfe der Reichsversicherungsordnung mehrfach erwähnte Möglichkeit eintreten, daß private Versicherungsunternehmungen die gleichen Leistungen zu niedrigeren Beiträgen gewähren können als die Berufsgenossenschaften. Es ist deshalb zu erstreben, daß den finanziellen Nachteilen, welchen die Berufsgenossenschaften durch das Umlageverfahren teils schon ausgesetzt sind, teils ausgesetzt werden, dadurch begegnet wird, daß ein möglichst großer Teil der erforderlichen Entschädigungszahlungen aus zurückgestellten Deckungsmitteln entnommen werden kann. Eine Begründung dafür, ob das Doppelte der Entschädigungszahlungen oder das 3-fache oder ein anderes Vielfaches ausreicht, um die Umlagebeiträge auf einer tunlichst gleichmäßigen Höhe zu erhalten, läßt sich aus dem bisher vorliegenden Beobachtungsstoffe nicht ableiten. Die Ergebnisse über das Verhältnis der Rücklagen zum Deckungskapital der Entschädigungszahlungen des Jahres 1912 lassen aber erkennen, wie gering

die angesammelte Deckung bei der größten Zahl der Berufsgenossenschaften gegenwärtig ist. Vergleicht man die Entschädigungssumme des Jahres 1912 für sämtliche in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften mit dem Deckungskapital, das für die Entschädigungszahlungen errechnet ist, so ergibt sich, daß durchschnittlich das 10,9-fache der Entschädigungszahlungen dem Deckungskapital für diese Entschädigungen entspricht. Die finanzielle Begründung zur Reichsversicherungsordnung errechnete das Deckungskapital für die von allen gewerblichen Berufsgenossenschaften gezahlten Entschädigungen nach den Erfahrungen des Jahres 1907 zum 10,8-fachen der Entschädigungszahlungen. Danach deckt eine Rücklage in der im § 743 der Reichsversicherungsordnung bestimmten Höhe des 3-fachen der Entschädigungssumme, für den Durchshnitt der Berufsgenossenschaften nur etwa ein Drittel der Entschädigungspflichten. Bei einzelnen Berufsgenossenschaften wird eine Rücklage in Höhe des 3-fachen der Entschädigungszahlungen nur ein Viertel oder ein Fünftel der Entschädigungspflichten decken. Es kann demnach nicht empfohlen werden, die im § 743 gezogene Grenze herabzusetzen.

Für neuerrichtete Berufsgenossenschaften bietet die Bestimmung im § 742 die Möglichkeit zu einer beschleunigten Ansammlung einer Rücklage. Die nach Ablauf der ersten 11 Jahre vorgesehene weitere Stärkung der Rücklage läßt sich nach den Vorschriften des § 743 den besonderen Verhältnissen der einzelnen Berufsgenossenschaften entsprechend regeln. Die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften wird das Ziel ohne Schwierigkeit erreichen; wo besonders hohe Zuschläge nötig werden, kann das Reichsversicherungsamt helfend eingreifen. Wenn dann noch, wie es in den letzten Jahren der Fall war, günstige Lohnverhältnisse obwalten, kann selbst eine außergewöhnlich hohe Mehrbelastung durch die Zuschläge zur Rücklage, wie sie der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik im Jahre 1912 auferlegt wurden, mühelos getragen werden. In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges wird allerdings die Belastung aus den Zuschlägen zur Rücklage unter Umständen drückend empfunden; dann aber kann das Reichsversicherungsamt in Anwendung des § 746 es zulassen, das Kapital der Rücklage anzugreifen.

Hiernach sehen die Verbündeten Regierungen keinen Anlaß, eine Aenderung der Reichsversicherungsordnung vorzuschlagen.

Italienische Blätter melden, daß in Rom die Meinung verbreitet sei, daß das Ministerium Giolitti die Absicht habe, nunmehr neben dem Lebensversicherungsmonopol auch ein Arbeiter-Unfallversicherungsmonopol, wie es unlängst für die neuen afrikanischen Provinzen Italiens geschaffen worden ist, für das ganze Königreich einzuführen. Auch wird davon gesprochen, daß das Istituto Nazionale, die Lebensversicherungsmonopolanstalt, sich mit dem Gedanken trage, die Arbeiter-Volks-Lebensversicherung zu schaffen, welche dann der „Cassa Nazionale di Previdenza“ angegliedert werden soll.

Das russische Handels- und Industrieministerium veröffentlicht die Ergebnisse des Gesetzes über die Arbeiterversicherung bis zum 1. (14.) November. Von 3402 industriellen Betrieben, mit zusammen 2 051 000 Arbeitern, die in Krankenkassen eingereiht werden sollen, haben erst 12,8 Proz. die volle Wirksamkeit schon aufgenommen. Der größte Teil dieser Betriebe entfällt auf die Industriebezirke von Kiew, Charkow und der Wolgagegend, während gerade in den größten Industriebezirken die Ergebnisse weniger günstig sind: in Petersburg 6,3, in Moskau 4,1, im Warschauer Bezirk 10,5 Proz. Vermutlich ist darin auch eine Anzahl schon früher bestehender Kassen inbegriffen, die

ihre Statuten dem neuen Gesetz angepaßt haben. Wenn das Ergebnis des ersten Jahres nicht eben glänzend erscheint, so ist doch auf eine gewisse Beschleunigung in nächster Zeit zu hoffen. In weiteren 24 Proz. der Industriebezirke sind wenigstens die Statuten der Krankenkasse angenommen, so daß nur noch technische Einzelfragen zu lösen und die Verwaltung zu wählen ist, um die Wirksamkeit aufnehmen zu können. Ferner sind in vielen Fabriken (16,7 Proz.) die Wahlen der Arbeiterbevollmächtigten vor sich gegangen, ohne daß bisher eine Einigung über die Statuten erzielt wurde. In diesen und den übrigen 46 Proz. Fabriken, in denen noch nicht einmal die Bevollmächtigten gewählt sind, kann allerdings die Verwirklichung des Gesetzes noch lange auf sich warten lassen. Die Arbeiter selber setzen ihm vielfach einen passiven Widerstand entgegen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar 1914.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsches und ausländisches Bankwesen. Währungsreform in Bolivien. Die Depositenfrage in Deutschland, England, der Schweiz und Ungarn. Börsenwesen in Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Griechenland, Italien. Besteuerung der bestätigten Kontokorrentbedingungen. Wechselrecht Ungarns. Handelsgesetzgebung in Rußland. Die „Bankfeiertage“ in Mexiko. Erleichterung des Hypothekenkredits.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Englands und Frankreichs Goldbewegung in den einzelnen Monaten des Jahres 1913.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar 1914.

Der internationale Geldmarkt zeigte im Januar in weit stärkerem Maße noch als im November und Dezember des Vorjahres die Tendenz einer fortschreitenden Erleichterung. Neben den Ursachen, die in den Vormonaten auf eine Besserung hinwirkten, und die auch für den Berichtsmonat im großen und ganzen zunächst vorherrschend geblieben sind, kommt in Betracht, daß unter normalen Verhältnissen gerade der erste Monat im Jahr nach Ueberwindung des Jahresschlusses Gelder in umfangreichem Maße frei werden läßt, was an und für sich schon einen günstigen Einfluß ausüben muß. Um eine gleiche flüssige Verfassung am internationalen Geldmarkt zu finden, wie sie einheitlich an allen wichtigeren Märkten gegen Ende des Monats sich zeigt, muß man mehrere Jahre zurückgehen. Das beste Bild davon, wie in den einzelnen Ländern die Geldverhältnisse sich im Januar gebessert haben, geben die zahlreichen Diskontherabsetzungen der Notenbanken.

Der offizielle Diskontsatz stellte sich

bei der deutschen Reichsbank	seit 12. Dez. 1913	auf	5	Proz.
	„ 22. Jan. 1914	„	$4^1/_2$	„
bei der Bank von England	„ 2. Okt. 1913	„	5	„
	„ 8. Jan. 1914	„	$4^1/_2$	„
	„ 22. Jan. 1914	„	4	„
	„ 29. Jan. 1914	„	3	„
bei der Bank von Frankreich	„ 31. Okt. 1912	„	4	„
	„ 29. Jan. 1914	„	$3^1/_2$	„
bei der Oesterreich-ungarischen Bank	„ 27. Nov. 1913	„	$5^1/_2$	„
	„ 20. Jan. 1914	„	5	„
bei der Belgischen Nationalbank	„ 16. Okt. 1912	„	5	„
	„ 22. Jan. 1914	„	$4^1/_2$	„
	„ 30. Jan. 1914	„	4	„
bei der Schweizerischen Nationalbank	„ 14. Aug. 1913	„	$4^1/_2$	„
	„ 22. Jan. 1914	„	4	„

Gerade die Tatsache, daß auch die Bank von Frankreich, die annähernd seit Beginn des Balkankrieges mit einer bemerkenswerten Zähigkeit an dem Satze von 4 Proz. festgehalten hatte, noch im Januar zu einer Herabsetzung ihres Wechseldiskonts — der Lombardzinsfuß blieb mit $4^1/_2$ Proz. unverändert bestehen — sich entschloß, mag ein Beweis dafür sein, daß die langanhaltende Krise am internationalen Geldmarkte in der Hauptsache nun endlich überwunden ist. Nicht weniger als die offiziellen Zinssätze gaben die sehr niedrigen privaten Sätze den einzelnen Märkten das Gepräge der Geldflüssigkeit. Sie haben im Verlaufe des Monats nach und nach auf die Belebung der Börse und auf die Hebung der Wertpapierkurse günstig eingewirkt und vor allem den Rückfluß der Gelder an die Zentralnoteninstitute gefördert, so daß deren Lage gestärkt worden ist und die vorerwähnten Diskontherabsetzungen so allgemein und in so rascher Folge eintreten konnten.

Am schnellsten und auffälligsten vollzog sich die Besserung wiederum am deutschen Geldmarkte. Die Notierungen des Berliner Privatdiskontes kennzeichnen die Entwicklung deutlich. Der Satz von $3^5/_8$ Proz. für kurze Sicht, mit dem als höchstem der Monat eröffnete, ermäßigte sich infolge der starken Nachfrage nach Wechseln bis zum 22. Januar stufenweise auf $2^7/_8$ Proz. Für die letzten 3 Tage des Monats machte sich eine leichte Anspannung auf 3 Proz. und $3^1/_8$ Proz. bemerkbar.

Auch die niedrigen Sätze für Gelder auf tägliche Kündigung lassen keinen Zweifel über die günstige Lage des deutschen Geldmarktes im Berichtsmonat. Während am ersten Börsentage im neuen Jahre (2. Januar) tägliches Geld noch zu 10 bis 6 Proz. Anlage fand, konnten schon am 3. Januar die Darlehnsgeber ihre verfügbaren Kapitalien nicht mehr höher als zu 4 Proz. unterbringen und mußten sich in der zweiten und dritten Woche des Monats mit $2—1^1/_4$ Proz., die ganze letzte Woche hindurch sogar mit 1 Proz. Verzinsung zufriedengeben, da auch die großen Staatsinstitute fortgesetzt reichliche Mittel zur Verfügung stellen konnten. Die Vorbereitungen für Ultimo

begannen am 20. mit einem Leihsatze von 4 Proz. Jedoch war Ultimogeld bereits am 24. zu $3^7/_8$ Proz. und am 27. zu $3^3/_4$ Proz. angeboten. Für Gelder über Ultimo hinaus wurde am 30. und 31. des Monats bei starkem Angebote der etwas höhere Satz von $4^1/_4$ Proz. notiert, so daß fällige Engagements verhältnismäßig billig und leicht erledigt oder erneuert werden konnten.

Die Bewegung der Devisenkurse ist im Monat Januar keine einheitliche gewesen; während die Kurse in der Mehrzahl infolge des Geldüberflusses und der Ermäßigung der Zinssätze am Berliner Markte eine zwar nicht sehr starke Aufwärtsbewegung zeigen, hat der Kurs für Scheck London und vista New York eine Abschwächung erfahren. Die für Deutschland vorteilhafte Gestaltung dieser wichtigen Devisenkurse ist wohl darauf zurückzuführen, daß an beiden Plätzen eine große Geldabundanz ebenfalls erhebliche Zinsreduktionen zur Folge gehabt, dann aber auch die Handelsbilanz Deutschlands im Monat Januar wieder eine günstige Entwicklung genommen hat. Im einzelnen wurden notiert:

	31. Dez. 1913	16. Jan. 1914	31. Jan. 1914
Scheck London	20,52	20,50	20,465
Scheck Paris	81,075	81,175	81,275
8 Tage Amsterdam	169,20	169,30	169,40
8 Tage Wien	84,95	84,975	85,175
Russische Noten	215,05	215,40	215,85
Vista New York	421,25	420,75	420,50

Die Goldbewegung Deutschlands zeigt ein bedeutend besseres Ergebnis als im gleichen Monat des Vorjahres, wenn auch die Ein- und Ausfuhrsummen hinter den vorjährigen zurückgeblieben sind. Einer Goldeinfuhr von 13,0 (im Vorjahre 17,1) Mill. M, vorwiegend aus England, Rußland, Südafrika und Japan, stand eine Goldausfuhr von 2,0 (im Vorjahre 17,1) Mill. M gegenüber, so daß ein Goldeinfuhrüberschuß von 11 Mill. M verblieb.

An der Börse hat sich die Unternehmungslust infolge der günstigen Gestaltung der Geldverhältnisse sehr gehoben. Vor allem hat die Herabsetzung des Depositenzinsfußes der Banken zur Folge gehabt, daß das Publikum zur Anlage bestimmtes Kapital wieder mehr dem Anlagemarkt zufließen ließ. Die äußere Wirkung dieser Tatsache war die, daß verschiedene Marktgebiete lebhafte Umsätze und Kurssteigerungen zu verzeichnen hatten. Festverzinslichen Papieren wurde vor Dividendenwerten der Vorzug gegeben, da man sich zunächst über die zukünftige Gestaltung der wirtschaftlichen Konjunktur noch kein klares Bild machen konnte. Besonders in den heimischen Staatsanleihen entwickelte sich ein größeres Geschäft bei ansehnlich gebesserten Kursen, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

	Ende Dez. 1913	Mitte Jan. 1914	Ende Jan. 1914
4-proz. Reichsanleihe	97,90	98,—	98,80
$3^1/_2$-proz. „	85,20	85,50	87,80
3-proz. „	76,—	75,80	78,90

Dieser Umschwung in der Entwicklung hat auch das Emissionsgeschäft neu belebt. Ein beredtes Zeichen für die Größe des anlagesuchenden Kapitals war der glänzende Erfolg der Emission von 350 Mill. M 4-proz. amortisabler preußischer Staatsanleihe, wenn auch die etwa 70-fache Ueberzeichnung die Geldflüssigkeit in sehr übertriebener Weise zum Ausdruck brachte und der gezeichnete Betrag durchaus nicht den wirklich bereiten Mitteln entsprach.

Die Reichsbank verfügte, obwohl sie infolge sehr starker Inanspruchnahme zum Jahreswechsel mit einem steuerpflichtigen Notenbetrage von 337,7 Mill. M in das neue Jahr hineingegangen war, bereits Mitte des Monats trotz des geringeren Notenkontingentes schon wieder über eine steuerfreie Reserve von 159,4 Mill. M, die in der zweiten Hälfte des Januar noch weiter zunahm; im gleichen Monat des Vorjahres war die Bank überhaupt nicht aus der Steuerpflicht herausgekommen. Die Anlagen in Wechseln und Lombard waren erheblich geringer als im Vorjahre und zeigten etwa die gleiche Höhe wie 1910. Die fremden Gelder und der Barbestand erfuhren eine erhebliche Zunahme; die Deckungsverhältnisse stellten sich am Monatsschluß bedeutend günstiger als am gleichen Termin des Vorjahres und besser als in den letzten vorhergehenden 8 Jahren.

Der Londoner Geldmarkt zeigte gleichfalls eine zunehmende Flüssigkeit, die durch ungünstige Nachrichten aus Mexiko, Südamerika, Indien, Australien und Südafrika nur unwesentlich beeinträchtigt wurde. Auch die stets im Januar beginnenden Steuerzahlungen haben in diesem Jahre kaum eine merkbare Belastung des Geldmarktes zur Folge gehabt. Wenn trotz der günstigeren Geldverhältnisse der englische Kapitalmarkt unter dem Drucke des großen Anleihebedarfes — die Emissionen in London sollen im Januar ca. $44^1/_4$ Mill. £ betragen haben — zu Beginn des Monats noch recht schwerfällig und der Börsenverkehr allgemein ruhig gewesen ist, so haben sich in der zweiten Hälfte des Januar doch auch in England diese Verhältnisse sichtlich gebessert. Es kam hinzu, daß es sich bei einem erheblichen Betrage neuer Anleihen nur um eine Konsolidierung schwebender Schulden handelte, die den Geldmarkt nicht in Anspruch nahmen.

Die privaten Zinssätze sind rasch gesunken. Der Privatdiskont an der Londoner Börse fiel mit nur geringer Unterbrechung um die Monatsmitte von $4^7/_{16}$ Proz. am Monatsanfang auf 2 Proz. am Monatsende. Der Zinssatz für tägliches Geld ermäßigte sich in fast ununterbrochener Abnahme von $3^1/_2$ Proz. auf $1^1/_2$ Proz. Diese Entwicklung der Marktlage fand in dem Status der Bank von England deutlichen Ausdruck. Sie konnte unter Verringerung ihrer Anlagekonten die Depositen und zugleich infolge günstiger Goldbewegungen im Verkehr mit dem Auslande den Goldbestand wesentlich stärken.

Der französische Geldmarkt läßt zwar eine zunehmende Entspannung nicht verkennen, doch ist die Erleichterung weniger rasch und intensiv erfolgt als in London und namentlich in Berlin, da

die Geldgeber mit Rücksicht auf die bevorstehenden umfangreichen Emissionen am Pariser Markte und wegen der Ungewißheit über die Steuerpläne der Regierung sich immer noch eine große Zurückhaltung auferlegten. Es kam hinzu, daß die Portefeuilles der großen Banken fortdauernd neben umfangreichen Summen an fremden Schatzbons und Vorschußwechseln auf kommunale Anleihen erhebliche Posten russischer, österreichischer und belgischer Wechsel enthalten haben sollen.

Der Privatdiskont in Paris zeigte nur eine geringe Abschwächung. Er notierte am 2. Januar $3^3/_4$ Proz. und am 31. Januar $3^1/_4$ Proz. Auch der Status der Bank von Frankreich hat im Berichtsmonat nur eine wenig befriedigende Kräftigung erfahren. Immerhin ist es bemerkenswert, daß es der Bank durch fortgesetzte energische Bemühungen gelungen ist, ihren Goldbestand um weitere 25 Mill. frcs zu heben.

In New York hat sich der Geldmarkt nach und nach erleichtert, wenn auch die Antitrustbewegung das Wirtschaftsleben in den Vereinigten Staaten beunruhigt und das Börsengeschäft teilweise beeinträchtigt haben soll. Der Satz für money on call zeigt im Januar eine Ermäßigung von $4^1/_2$ Proz. auf $1^3/_4$ Proz., während andererseits der Kurs für cable transfers auf London von 486,15 $ auf 487,30 $ um die Mitte des Monats gestiegen ist. Dieser Kurs ist dann allerdings bis Ende Januar auf 486,05 $ zurückgegangen, was einen Goldabfluß sowohl nach dem europäischen Festlande als auch nach den Südamerikanischen Staaten zur Folge gehabt hat.

Die allgemeine Erleichterung der internationalen Geldmarktverhältnisse hat auch den Wiener Geldmarkt günstig beeinflußt und eine Rückkehr in normalere Geldverhältnisse angebahnt, so daß sich die Oesterreichisch-ungarische Bank dem Vorgehen der anderen großen Notenbanken anschließen und den Diskont am 20. Januar auf 5 Proz. ermäßigen konnte. Die privaten Zinssätze haben sich gleichfalls etwas abgeschwächt und dadurch zur Hebung des Börsengeschäftes beigetragen. Da die Sätze jedoch im Auslande, besonders in Berlin und London, weit stärker zurückgingen, erfuhren die Devisenkurse eine Ermäßigung, die es der Oesterreich-ungarischen Bank ermöglichte, ihren Goldbestand zu kräftigen.

In ähnlicher Weise wie in Wien haben sich die Geldverhältnisse am Brüsseler Markt gebessert, wo unter dem Drucke der internationalen Geldflüssigkeit eine mäßige Abschwächung der Zinssätze eingetreten ist; dagegen ist die Lage am Amsterdamer Markte infolge zahlreicher Emissionen dauernd ziemlich angespannt geblieben.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die führende Bank errichtet in Senftenberg eine Depositenkasse.

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Mitteldeutsche Privatbank A.-G. in Magdeburg ist vom 1. Januar 1914 ab bei der Firma Gebr. Oberlaender in Gera kommanditarisch beteiligt.

Die Pfälzische Bank in Ludwigshafen errichtet in St. Ingbert in dem bisherigen Geschäftslokale der Zweiganstalt der Firma Gebr. Röchling, Saarbrücken, eine der Filiale Zweibrücken unterstellte Depositenkasse.

Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft:

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Mannheim, errichtet in Baden-Baden eine Zweigniederlassung.

Sonstige Banken:

Die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft, Aachen, ist als Kommanditistin in die in eine Kommanditgesellschaft umgewandelte Bankfirma Deichmann & Co., Cöln a. Rhein eingetreten. Wie schon in der Julichronik 1913, S. 476 angedeutet ist, sind aus dieser Firma zwei Geschäftsinhaber mit dem 1. Januar 1914 ausgeschieden.

Die Posener Bank „Zwiazku Spolek Zarobkowych" (Vereinsbank der Erwerbsgenossenschaften), die großpolnischen Interessen dient, errichtet mit Rücksicht auf die im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier lebenden zahlreichen polnischen Arbeiter in Bochum eine Filiale (s. hierzu auch Chronik 1913, S. 622, letzter Absatz).

Banken im Auslande:

Die Moskauer Union Bank in Moskau eröffnete in Paris eine Zweigstelle.

Unter Mitwirkung der Sibirischen Handelsbank in St. Petersburg ist die Bankfirma P. Saint- Léger & Co., Paris in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 7½ Mill. frcs umgewandelt worden. Die neue Gesellschaft trägt die Firma „Société Française de Banque et de Crédit".

In Moskau wird die Gründung einer russisch-persischen Bank mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Rbl geplant.

Die St. Petersburger Internationale Handelsbank in St. Petersburg nimmt nunmehr die schon vor längerer Zeit beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 12 Mill. Rbl auf 60 Mill. Rbl vor (s. Chronik 1913, S. 715).

In St. Petersburg wird die Gründung eines Bankinstituts mit großem Filialnetz seitens russischer, amerikanischer und englischer Kapitalisten geplant. Als Hauptbeteiligter mit 40 Mill. Rbl wird das Bankhaus Morgan genannt.

Die Commerzbank J. W. Junker & Co. in Moskau erhöht ihr Aktienkapital um 5 Mill. Rbl auf 20 Mill. Rbl in der Absicht, in Riga eine Filiale zu errichten.

Die Tifliser Commerzbank in Tiflis plant wiederum eine Erhöhung ihres Aktienkapitals.

Die k. k. priv. allgemeine Verkehrsbank in Wien wird ihr Aktienkapital um 8,4 Mill. K auf 50,4 Mill. K erhöhen.

Die Banca Commerciale Italiana in Mailand hat in Lecce und in Caltanissetta je eine Agentur errichtet.

Die Banque Cantonale Neuchâteloise in Neuchâtel-Neuenburg plant die Uebernahme der Banque d'Epargne de Colombier in Colombier.

Im Canton Tessin soll eine Staatsbank errichtet werden. Die äußere Veranlassung zu dieser Gründung dürfte in dem Zusammenbruch des Credito Ticinese in Bellinzona zu suchen sein (siehe auch unten S. 52).

In Saloniki soll eine griechische Landwirtschaftsbank errichtet werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat Präsident Wilson das im August v. J. gegebene Versprechen eingelöst, daß nach Erledigung der Bank- und Währungsreform zur Erleichterung der Bodenkredite auf dem flachen Lande etwas von Staats wegen geschehen solle (s. Chronik 1913, S. 546). Nach dem neuen Gesetzentwurf sollen Landbanken („National Farmland Banks") auf genossenschaftlicher Basis errichtet und zur Ausgabe von Amortisationshypotheken in Höhe von höchstens 50 Proz. des Wertes der beliehenen Ländereien ermächtigt werden.

Die Royal Bank of Canada in Montreal hat beschlossen, um von der mit der Eröffnung des Panamakanals erhofften Entwicklung zu profitieren, ihre Tätigkeit in Westindien und Zentralamerika auszubauen.

Japan hat unter strengen Kontrollvorschriften die Gründung einer Filiale der Bank of China in Dairen zugelassen.

Das in Bulgarien Ende vorigen Jahres zur Regelung der Wechselkurse gebildete Syndikat (Chronik 1913, S. 857) hat unter Führung der Bulgarischen Nationalbank, Sofia, im Auslande einen Fond von 20 Mill. frcs für seine Zwecke aufgebracht.

In Bolivien soll das gesamte Geld- und Währungswesen reorganisiert werden. Eine Reihe von Gesetzentwürfen, die auch

das Bank- und Kreditsystem aufs engste berühren, sind dem Kongreß bereits vorgelegt. Unter anderem soll das Recht der Notenausgabe auf die Staatsbank beschränkt werden, und die privaten Banken, sowohl die einheimischen wie die fremden, sollen gezwungen werden, einen beträchtlichen Teil ihres Kapitals in Aktien der Staatsbank oder in bolivianischen Werten anzulegen, sowie mindestens 5 Proz. des Wertes ihrer Depositen als Goldbestand zu führen.

In einer bedeutsamen Rede rechtfertigte der Reichsbankpräsident Havenstein am 22. Januar 1914 im Reichstage die Diskontpolitik der Reichsbank während des Jahres 1913. Er wies bei gleicher Gelegenheit darauf hin, daß für die Reichsbank keinerlei Verpflichtung bestehe, unbeschränkten Kredit zu gewähren.

In einer weiteren Rede vom 30. Januar erklärte sich Exzellenz Havenstein gegen den Antrag Warmuth & Gen. auf Vorlegung eines Depositengesetzes und Schaffung eines Reichsaufsichtsamtes. Eine solche staatliche Kontrolle könne immer nur eine Scheingarantie gegen Mißstände im Bankwesen sein und würde lediglich dazu dienen, die Vertrauensseligkeit des großen Publikums zu stärken. Ein viel wirksamerer Schutz der Depositengläubiger liege in einer Verbesserung der Liquidität unserer gesamten Kreditorganisation. Die Sicherung der Liquidität sei aber vorläufig durch Vereinbarungen und freiwillige Arbeit der Banken und der Reichsbank zu erstreben, ein Weg, der schon mit Erfolg betreten sei. Die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit, welche die Banken im September 1912 auf dem Münchener Bankiertag in einer Resolution kundgegeben haben, trete praktisch in den Veröffentlichungen der Zweimonatsbilanzen und in einigen wesentlichen Abmachungen des Konditionenkartells in die Erscheinung. Auf jeden Fall dürfe ein Depositengesetz erst die ultima ratio sein.

In England wird die Frage der Kräftigung des nationalen Goldbestandes durch Steigerung der Reserven der Joint Stock Banks im Anschluß an eine Rede Sir Edward Holdens weiter eifrig erörtert. Auch wird an die Schaffung einer nationalen Goldreserve mit Hilfe der Postsparkassen gedacht (vgl. Jahreschronik 1913).

Der schweizerische Bundesrat ist infolge der Zahlungseinstellung des Credito Ticinese mit den Vorarbeiten eines Bankgesetzes beschäftigt, das die Sicherheit und Liquidität der Banken zum Gegenstande hat.

In Ungarn hat der Finanzminister infolge der zahlreichen Bankzusammenbrüche der letzten Zeit sich veranlaßt gesehen, eine Revision des Gesetzes über die Finanzinstitute anzukündigen, um durch schärfere Kontrollmaßnahmen eine Erhöhung des Schutzes der Depositengläubiger zu erzielen.

Der preußische Handelsminister hat von neuem den Banken mit Rücksicht auf die zu erwartenden inländischen Kapitalan-

sprüche Zurückhaltung gegenüber ausländischen Anleihegesuchen anempfohlen (vgl. hierzu auch Chronik 1913, S. 398). Die Tatsache, daß kurze Zeit später eine größere Anleihe des Staates Sao Paulo zur Notiz an der Hamburger Börse zugelassen wurde, hat die Frage der Schaffung einer Reichszulassungsstelle wieder aufgerollt.

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind wieder Bestrebungen im Gange, die auf eine Besserung der Börsenverhältnisse hinzielen. Die vom Senator Owen ausgearbeitete Gesetzesvorlage will im wesentlichen Mißbräuchen an der Börse dadurch entgegentreten, daß der Gebrauch der Post- und Telegrapheneinrichtungen für betrügerische Transaktionen verboten sein soll (vgl. hierzu auch Chronik 1913, S. 43, 111, 173 und 333).

Die griechische Regierung plant eine Neuordnung der Börsenverhältnisse nach westeuropäischem Muster.

Durch die neue italienische Börsenordnung war die Festsetzung der Kaution für die vereideten Börsenmakler einem Dekret der Regierung überlassen (s. Chronik 1913, S. 717). Das nunmehr erschienene Dekret setzt für die drei größten Börsen in Rom, Mailand und Genua die Kaution der Agenti di Cambio auf 100 000 L, für die Börse in Neapel auf 50 000 L, für die kleineren Börsen auf 30 000 L fest.

Durch eine Reichsgerichtsentscheidung vom 26. Januar 1914 wurden bestätigte Kontokorrentbedingungen als Beurkundungen über Sicherstellung von Rechten angesehen und nach No. 59 des Stempeltarifs zum preußischen Stempelsteuergesetz vom 30. Juni 1909 für stempelpflichtig erklärt.

Im Anschluß an die Neubearbeitung des ungarischen Wechselrechts auf der Grundlage des internationalen Abkommens strebt Ungarn gleichzeitig eine Vereinfachung des Protestverfahrens an.

In Rußland hat die Reichsduma anläßlich der Beratung über die Reform der Handelsgesetzgebung angeregt, die Regierung möchte Gesetzentwürfe über die Handelsfirmen, das Handelsregister, die Abänderung der Konkursordnung und die Handelsbücher einbringen.

In Mexiko sind die sogenannten „Bankfeiertage" (vgl. Chronik 1913, S. 857) durch Verordnung des Präsidenten bis zum 31. März d. J. verlängert worden.

Einen anscheinend neuen Weg zur Linderung der Hypothekennot hat die Stadtverwaltung Düsseldorf gewählt. Nach der Frankf. Ztg. vom 6. Januar 1914 wurde zwischen der Stadt und der Bayerischen Handelsbank ein Abkommen geschlossen, wonach die Bank der Stadt für Bauten in Düsseldorf erste Hypotheken gewährt, während die Stadt selbst die Gelder für zweite Hypotheken bereitstellt.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nach den Wochenausweisen Mitte und Ende des Monats Januar 1914.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe									
	Ausweis vom 15. Januar	Ausweis vom 31. Januar	15.	31.	15.	31.	Ausweis v. 15. Jan.	29. Jan.	Ausweis v. 14. Januar	28. Januar	Ausweis v. 15. Januar	31. Januar	Ausweis vom 14. n. St. Januar	29. n. St. Januar
Aktiva.														
Barvorrat														
Metall: Gold	1257	1266	—	—	—	—	2845	2862	—	—	1057	1058	3278	3288
Metall: Silber	302	309	—	—	—	—	514	519	—	—	230	237	130	140
Summe	1559	1575	83	69	1642	1644	3359	3381	815	891	1287	1295	3408	3428
Sonstige Geldsorten	101	71	38	15	139	86	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	367	359
Gesamtsumme d. Barvorrats	1660	1646	121	84	1781	1730	3359	3381	815	891	1338	1346	3775	3787
Anlagen:									Bank. Dep.					
Wechsel	894	829	119	115	1013	944	1302	1329	Gov. Sec.:		585	686	1260	1200
Lombard	68	71	57	59	125	130	641	617	248	229	195	184	1041	1005
Effekten	353	298	10	10	363	308	179	179	Other Sec.:		15	14	229	223
Sonstige Anlagen	217	223	20	28	237	251	439	465	607	698	439	465	162	216
Summe der Anlagen	1532	1421	206	212	1738	1633	2561	2590	1232 [3]	1304 [3]	1234	1349	2692	2644
Summe der Aktiva	3192	3067	327	296	3519	3363	5920	5971	2047	2195	2572	2695	6467	6431
Passiva.														
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	154	154	297	297	179	179	108	108
Reservefonds	70	70	15	15	85	85	28	28	62	62	27	27	11	11
Notenumlauf	2051	2053	161	136	2212	2189	4869	4774	582	576	1859	2003	3596	3487
Verbindlichkeiten:														
Täglich fällig: Privatguthaben	807	700	64	59	871	759	496	636	941	1049	161	133	518	533
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							135	157	156	201			2054	2149
Summe	807	700	64	59	871	759	631	793	1097	1250	161	133	2572	2682
Sonstige Verbindlichkeiten	84	64	31	30	115	94	238	222	9	10	346	353	180	143
Summe der Passiva	3192	3067	327	296	3519	3363	5920	5971	2047	2195	2572	2695	6467	6431
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	159	143	29	16	188	159	639	734	610	692	[1] *- 12*	[1] *- 147*	698	808
Deckung	in Prozenten													
der Noten durch den gesamten Barvorrat	81,0	80,2	75,3	61,7	80,5	79,0	69,0	70,8	140,1	154,7	72,0	67,2	105,0	108,6
durch Metall	76,0	76,7	51,8	50,3	74,2	75,1	69,0	70,8	140,1	154,7	69,2	64,7	94,8	98,3
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	58,1	59,8	53,8	43,0	57,8	58,7	61,1	60,7	[4] 48,3	[4] 48,8	66,2	63,0	61,2	61,4
Zinssätze:														
Offizieller Diskont	5,—	4 1/2					4,—	3 1/2	4 1/2	4,—	5 1/2	5,—	6,—	6,—
Marktdiskont	3 1/8 [2]	3 1/8 [2]					3 5/8	3 1/4	3 1/8	2 5/16	4 5/8	4 3/16	6½–7½	6½–7½

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16 zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42. Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87 Jahrg. 1900, S. 317 Jahrg. 1902, S. 349 Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164 Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin für kurze Sicht. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 14. Januar: 55 5/8 Proz. und am 28. Januar: 55 5/8 Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Januar 1914.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,21	81,35	81,075
100 „ 8 Tage	81,212	81,30	81,125
100 „ 2 Monate	80,52	80,70	80,30
London			
1 £ Sicht	20,496	20,515	20,46
1 £ 8 Tage	20,47	20,48	20,445
1 £ 3 Monate	20,308	20,345	20,265
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,12	85,25	85,05
100 K 2 Monate	83,90	83,90	83,90
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,47	215,85	214,95
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,39	169,50	169,30
100 fl. 2 Monate	168,10	168,10	168,10
New York			
100 $ vista	420,78	421,56	420,50

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,97	4,—	$3\frac{1}{2}$
Marktdiskont	3,56	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
London			
Bankdiskont	4,40	5,—	3,—
Marktdiskont	3,35	$4\frac{7}{16}$	2,—
Wien			
Bankdiskont	5,32	$5\frac{1}{2}$	5,—
Marktdiskont	4,50	$5\frac{5}{16}$	$4\frac{1}{8}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	6—6	6—6	6—6
Marktdiskont	$6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$
Amsterdam			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont [2])	4,63	5,—	$4\frac{3}{16}$
New York			
Tägliches Geld	2,45	$4\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
Berlin			
Bankdiskont	4,83	5,—	$4\frac{1}{2}$
Marktdiskont [3])	3,11	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{7}{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 1. Jan.	77	9	$26\frac{7}{16}$	1	$4\frac{5}{64}$
„ 8. „	77	9	$26\frac{5}{8}$	1	$4\frac{5}{64}$
„ 15. „	77	9	$26\frac{1}{2}$	1	$4\frac{5}{64}$
„ 22. „	77	9	$26\frac{7}{16}$	1	$4\frac{1}{16}$
„ 29. „	77	9	$26\frac{9}{16}$	1	$4\frac{5}{64}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine", London.
3) An den Tagen, an denen der Marktdiskont getrennt für „lange" und „kurze" Sicht notiert wurde, ist der Durchschnitt zugrunde gelegt.

Englands
in den einzelnen Monaten des Jahres 1913, getrennt
stimmungs-
(Nach den „Accounts relating to trade

In £

a) Ein-

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	10 210	4 108	—	625	11 656	50 067
Februar	35 886	9 085	—	—	2 579	36 327
März	24 618	188 992	72	250	3 562	56 744
April	50 063	220 737	102	—	4 432	110 295
Mai	40 738	28 769	1 358	—	8 270	134 844
Juni	42 335	80 517	—	260 120	5 374	76 858
Juli	56 772	334 462	740	210 299	21 354	76 961
August	48 073	29 405	2 773	800	—	2 240 014
September	21 387	24 707	450	2 400	3 837	411 430
Oktober	10 062	10 476	400	1 100	3 172	808 116
November	7 199	14 292	—	8 183	—	615 066
Dezember	12 345	33 846	120	—	—	80 206
	359 688	979 396	6 015	483 777	64 236	4 696 928

b) Aus-

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	526 343	821 001	62 000	2 018	107 963	1 446 000
Februar	72 836	74 948	—	6 418	—	1 479 005
März	1 410 512	52 420	—	4 546	—	251 505
April	171 087	139 363	—	101 797	—	—
Mai	569 058	214 927	—	1 564	2 500	250 100
Juni	2 767 141	271 306	—	763	—	1 005
Juli	558 391	191 864	5 000	3 425	100 000	20 270
August	248 175	996 356	—	1 723	—	133 100
September	1 813 621	1 170 223	—	1 325	—	—
Oktober	992 272	1 186 916	—	493	—	15 000
November	304 029	1 110 847	82 000	10 931	502 230	20 000
Dezember	395 989	38 325	—	23 165	—	260 600
	9 829 454	6 268 496	149 000	158 168	712 693	3 876 585

Goldbewegung
nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und Be-
ländern.
and navigation of the United Kingdom".)
fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamteinfuhr
35 990	3 141 855	208 405	75 520	190 078	3 728 514
32 380	3 005 916	202 463	104 468	191 401	3 620 505
35 260	3 432 538	199 811	85 579	220 756	4 248 182
36 450	4 162 166	659 651	11 876	414 757	5 670 529
31 805	3 429 500	196 452	67 947	320 700	4 260 383
40 030	2 903 596	201 669	72 566	264 963	3 948 028
650 990	4 382 572	191 454	23 609	827 922	6 777 135
2 022 890	2 625 547	202 155	71 918	353 095	7 596 670
401 570	3 520 781	207 945	83 582	102 851	4 780 940
90 102	3 685 843	218 727	87 699	299 786	5 215 483
460 090	3 065 989	207 498	75 487	288 219	4 742 023
169 310	3 438 556	214 897	42 994	952 883	4 945 157
4 006 867	40 794 859	2 911 127	803 245	4 427 411	59 533 549

fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamteinfuhr
996 100	300	1 075 850	—	250 900	5 288 475
30 000	47 907	1 079 617	—	259 220	3 049 951
4 500	—	964 205	—	82 400	2 770 088
7 500	480	1 008 769	—	112 000	1 540 996
6 020	—	995 385	—	129 600	2 169 154
4 000	800	835 852	—	142 415	4 023 282
7 750	462	650 598	—	113 508	1 651 268
5 000	—	829 611	—	1 576 282	3 790 247
1 145	—	893 645	—	4 032 623	7 912 582
9 300	—	924 113	—	4 914 555	8 042 649
25 085	—	711 464	—	1 038 750	3 805 336
8 000	981	984 206	—	332 065	2 043 331
1 079 315	76 015	10 953 315	—	12 984 318	46 087 359

Frankreichs Goldbewegung in den einzelnen Monaten des Jahres 1913, getrennt nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern[1]).

in 1000 frcs. a) Einfuhr (in Barren und Münzen).

Monat	England	Belgien	Deutschland	Italien	Türkei	Vereinigte Staaten von Amerika	Aegypten	Uebrige Länder	Gesamteinfuhr
Januar	3 551	—	13	1 364	6	20	—	1 306	6 260
Februar	16 914	254	96	622	5 394	57 936	—	7 873	89 089
März	5 709	15	2 316	2 139	37	41 609	—	10 715	62 540
April	2 721	—	—	1 228	3	24 105	—	8 575	36 632
Mai	6 412	86	161	2 124	78	50 896	591	2 742	63 090
Juni	6 960	19	12	1 454	—	10 134	3	16 853	35 435
Juli	3 472	974	12	1 147	—	41 497	—	17 380	64 482
August	28 393	232	19	1 328	6	53	7 477	9 571	47 079
September	45 087	558	536	883	16	—	40	55 741	102 861
Oktober	33 700	335	242	508	9	3	13 903	3 183	51 883
November	49 094	1 891	5 177	295	—	—	—	5 169	61 626
Dezember	2 464	2 155	22 363	575	19	47	167	15 981	43 771
	204 477	6 519	30 947	13 667	5 568	226 300	22 181	155 089	664 748

b) Ausfuhr.

Monat	England	Deutschland	Italien	Schweiz	Türkei	Vereinigte Staaten von Amerika	Aegypten	Uebrige Länder	Gesamtausfuhr in Barren und Münzen
	nur gemünzt								
Januar	19	—	—	12	—	—	—	488	674
Februar	327	—	—	6	—	—	—	10 030	10 662
März	5 244	—	—	22	—	6	—	1 082	6 811
April	5 980	—	—	9	—	—	—	1 210	7 564
Mai	289	—	—	—	—	—	—	476	1 178
Juni	2 012	—	—	31	—	—	—	1 173	3 443
Juli	8 049	—	—	—	—	5 517	—	3 474	17 284
August	352	—	—	—	233	—	—	457	2 487
September	386	—	—	31	311	—	—	1 281	2 374
Oktober	47	—	—	112	—	—	—	2 329	6 482
November	208	—	—	—	249	—	—	7 719	10 893
Dezember	239	—	—	90	—	100	—	3 011	5 036
	23 152	—	—	313	793	5 623	—	32 730	74 888

1) Nach den „Documents statistiques par l'Administration des douanes sur le commerce de la France“ zusammengestellt.

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Das neue Jahr hat mit einem außerordentlichen Aufschwung des Kursniveaus an der Berliner Börse begonnen, der sich auf fast alle Gebiete des Wertpapiermarktes erstreckte. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbegriffen sind, stellte sich die Indexziffer, die den Durchschnittskurs für die Hälfte des an der Berliner Börse zugelassenen Kapitals angibt, Ultimo Januar des laufenden Jahres auf 100,43 gegen 98,66 am Ende des vorangegangenen Monats. Mithin hat sich der durchschnittliche Kursstand um nicht weniger als 1,77 Proz. gehoben. Was diese Ziffer bedeutet, geht daraus hervor, daß allein der Kurswert der in unsere Berechnung einbezogenen Papiere eine Steigerung von 57 442,07 auf 58 472,49 Mill. M. oder um 1030,42 Mill. M. aufzuweisen hat. In der Parallelzeit des Vorjahres war eine weit weniger umfangreiche Kurserhöhung zu beobachten gewesen: von 99,97 Ultimo Dezember 1912 war damals die Durchschnittsnotierung auf 100,76, d. h. um 0,79 Proz. gegen 1,77 Proz. im Berichtsjahre gestiegen. Die Spannung zwischen dem diesjährigen und dem vorjährigen Durchschnittskurse belief sich Ultimo Januar auf 0,33 Proz. zugunsten dieses Jahres, während Ultimo Dezember sich noch eine Minusdifferenz von 1,31 Proz. ergeben hatte. Von den beiden Hauptgruppen der Börsenwerte waren sowohl die festverzinslichen Papiere als auch die Dividendenwerte an der Kurszunahme des Berichtsmonats beteiligt.

Nach dem Auf und Ab der Kursbewegung in den letztvergangenen Monaten standen die festverzinslichen Werte im Monat Januar im Zeichen einer kräftigen Aufwärtsbewegung. Ihr durchschnittlicher Kursstand errechnete sich am Schluß des Berichtsmonats auf 89,86 und war damit um 1,01 Proz. höher als gegen Ende des Vormonats. Mit Ausnahme der Klein- und Straßenbahnobligationen, die durchschnittlich 0,11 Proz verloren, partizipierten sämtliche Gruppen der Rentenwerte an der steigenden Kurstendenz. Den verhältnismäßig größten Kursgewinn erzielten die Lospapiere, deren Durchschnittskurs um 4,61 Proz. in die Höhe ging. Schon an zweiter Stelle folgen die deutschen Staatsanleihen, die übrigens die weitaus beträchtlichste Vermehrung des Kurswertes aufwiesen. Der Durchschnittskursstand der deutschen Fonds, der gerade im vergangenen Jahre bis zum Herbst unaufhaltsam abgebröckelt war, stieg um 2,29 Proz. Es folgen mit einem Kursgewinn von 1,36 Proz. die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe, denen sich die ausländischen Eisenbahnprioritätsobligationen mit einem Plus von 1,05 Proz. anschließen. Auch bei den übrigen Gruppen waren die Kursaufbesserungen meistenteils von bemerkenswertem Umfange.

Bei den Dividendenwerten nahm die Kursentwicklung einen so günstigen Verlauf, daß ein seit langem in dieser Höhe nicht beobachtetes Plus gegen den Vormonat resultierte. Der Durchschnittskurs ermittelte sich Ultimo Januar 1914 auf 163,59 gegen 157,27 am Ende des vorangegangenen Monats. Sämtliche 15 Gruppen der Werte verbesserten ihre Position im Berichtsmonat. Von den nahezu überall

recht wesentlichen Kurserhöhungen seien besonders nachstehende herausgegriffen: An der Spitze standen mit einem Durchschnittsgewinn von 21,49 Proz. die chemischen Werte. Die nächstgrößte Kurszunahme war

Kursbewegung der Börsenwerte im Januar 1914.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Dez. 1913	31. Jan. 1914		31. Dez. 1913	31. Jan. 1914	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 063,50	9 309,79	+ 246,29	84,84	87,13	+ 2,29
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	749,99	756,64	+ 6,65	89,37	90,16	+ 0,79
Deutsche Kommunalanleihen	1 771,40	1 783,50	+ 12,10	91,83	92,45	+ 0,62
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 093,40	19 150,67	+ 57,27	90,86	91,13	+ 0,27
Lospapiere	1 192,84	1 225,69	+ 32,85	167,40	172,01	+ 4,61
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 796,53	1 824,80	+ 28,27	86,85	88,21	+ 1,36
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 360,75	4 405,48	+ 44,73	88,75	89,66	+ 0,91
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	68,78	69,11	+ 0,33	92,71	93,16	+ 0,45
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 853,07	4 918,38	+ 65,31	78,16	79,21	+ 1,05
Klein- und Straßenbahnobligationen	150,92	150,74	— 0,18	90,81	90,70	— 0,11
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 216,76	1 226,80	+ 10,04	96,22	97,02	+ 0,80
Insgesamt	44 317,94	44 821,60	+ 503,66	88,85	89,86	+ 1,01
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 805,99	1 899,85	+ 93,86	187,07	196,79	+ 9,72
Steine und Erden	204,13	214,08	+ 9,95	176,08	184,67	+ 8,59
Metalle und Maschinen	1 962,76	2 041,70	+ 78,94	194,41	202,23	+ 7,82
Chemische Industrie	768,72	809,83	+ 41,11	401,84	423,33	+ 21,49
Textilgewerbe	141,79	149,35	+ 7,56	149,41	157,38	+ 7,97
Papier	37,50	38,31	+ 0,81	98,67	100,82	+ 2,15
Leder	38,09	39,27	+ 1,18	169,27	174,54	+ 5,27
Holz- und Schnitzstoffe	130,51	134,64	+ 4,13	229,57	236,84	+ 7,27
Nahrungs- und Genußmittel	374,93	385,73	+ 10,80	198,84	204,56	+ 5,72
Baugewerbe	117,55	119,95	+ 2,40	97,22	99,21	+ 1,99
Handelsgewerbe						
Bankaktien, deutsche	2 759,90	2 861,51	+ 101,61	162,98	168,97	+ 5,99
„ ausländische	1 193,65	1 228,50	+ 34,85	187,18	192,64	+ 5,46
Versicherungsgewerbe	223,34	226,77	+ 3,43	551,72	560,19	+ 8,47
Verkehrsgewerbe	3 247,77	3 378,95	+ 131,18	105,39	109,65	+ 4,26
Sonstige Gewerbe	117,49	122,42	+ 4,93	134,28	139,91	+ 5,63
Insgesamt	13 124,12	13 650,86	+ 526,74	157,27	163,59	+ 6,32

bei den Montanaktien zu beobachten, die durchschnittlich um 9,72 Proz. anzogen. Kurssteigerungen von 8,59 und 8,47 Proz. verzeichneten die Gruppen Steine und Erden bzw. Versicherungsgewerbe. Besonders erwähnenswert erscheint ferner das starke Anziehen der Textilaktien, die sich im Januar einer Wertsteigerung um 7,97 Proz. erfreuten. Der Durchschnittskurs der Gruppe Metalle und Maschinen verbesserte sich um 7,82 Proz., der der Gruppe Holzgewerbe um 7,27 Proz. Zum Schluß seien noch die deutschen und ausländischen Bankaktien genannt, die mit Kursgewinnen von 5,99 bzw. 5,46 Proz. an der steigenden Tendenz beteiligt waren.

VII. Arbeiterverhältnisse,

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Januar 1914. Die monatliche Berichterstattung der Krankenkassen. Die Tarifverträge Ende 1912. Die sächsische Verordnung über das Wohnungswesen vom 12. Januar 1914.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wies im Monat Januar einen weiteren Rückgang gegenüber dem Vormonat auf, gegenüber dem Januar 1913 trat eine erhebliche Verschlechterung zutage. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise entfielen im Januar auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 236 Arbeitsuchende gegen 214 im Vormonat; im Vorjahr beliefen sich die entsprechenden Zahlen auf 191 und 174. Bei den weiblichen Personen kamen auf je 100 offene Stellen 104 Arbeitsuchende gegen 120 im Vormonat; im Vorjahr lauteten die entsprechenden Zahlen 98 und 106. Vom Dezember zum Januar ergab sich bei den männlichen Personen die übliche Verschlechterung nur in größerem Rahmen als im Vorjahr, für die weiblichen Personen die übliche schwache Verbesserung.

Zur Ergänzung seien die Berichte einiger großer Arbeitsnachweisverbände herangezogen. Nach dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise wies die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg gegenüber dem Vormonate keine durchgreifende Aenderung auf. Leichte Anzeichen einer Besserung des Arbeitsmarktes waren in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Wilmersdorf und einer Anzahl Provinzialnachweise, z. B. Brandenburg, Luckenwalde, Potsdam, Guben und Cottbus zu verzeichnen. Wenn hier vielleicht auch Ansätze zu einer künftigen Besserung vorhanden sind, so darf nicht verkannt werden, daß die Lage im großen und ganzen sich doch wesentlich ungünstiger als im Vorjahr darstellt. Vor allem herrscht immer noch völlige Stille im Baugewerbe. Kein Platz ist zu nennen, von dem ein Aufschwung der Bautätigkeit gemeldet würde. Dies gilt in erster Linie von Berlin, wo Gips- und Zementindustrie unter dem Zeichen völligen Niederganges stehen. Auch die Metallindustrie steht, wenigstens in Berlin, ziemlich ungünstig da; vor allem gilt dies von den Rohrlegern, Klempnern und Schlossern, während bei den Kupferschmieden sich die Verhältnisse etwas gebessert haben. Die Provinz weist ein verschiedenartiges Bild auf. Während in Rathenow die Beschäftigung einen befriedigenden Umfang hat und auch in Cüstrin

eine Besserung eingetreten ist, herrscht in Cottbus Flaue. Die Textilindustrie zeigt durchgehend eine sehr starke Abspannung; über einen Rückgang wird z. B. aus Guben, Forst, Berlin, hier mit Ausnahme der Dekorateure, und Nowawes berichtet.

Auch in Schleswig gestaltete sich der Arbeitsmarkt nach dem Bericht des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Arbeitsnachweise insgesamt sehr ruhig. Recht lebhaft war hier verschiedentlich die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Das Industrie und Gewerbe bedrückende Frostwetter kam der Landwirtschaft gelegen, weil es die Ausführung verschiedener Außenarbeiten als Vorarbeiten für die Frühjahrsbestellung zuließ. Dieser Umstand bedingte die Einstellung mannigfacher Arbeitskräfte. Die Nachfrage nach solchen war zeitweilig recht gesteigert und infolgedessen an einzelnen Orten das Angebot vorübergehend kaum ausreichend. Im ganzen waren jedoch genügend Arbeiter vorhanden; teilweise ging ihre Zahl nicht ganz unbedeutend über den Bedarf, wie solcher bei den einzelnen Arbeitsnachweisen zutage trat, hinaus.

In Westfalen zeigte sich nach dem Bericht des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise gleichfalls die Landwirtschaft zur Aufnahme neuer Arbeitskräfte sehr geneigt.

In Bayern hielt die ungünstige Lage auf dem Arbeitsmarkt an; auch in der Landwirtschaft war die Nachfrage nach Arbeitern recht mäßig.

Für Württemberg stellen zahlreiche Arbeitsämter jedoch eine kleine Besserung fest.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsverbände hielt sich im Januar ungefähr auf der Höhe des Vormonats. Unter den 2 000 918 Mitgliedern von 48 Fachverbänden waren im Januar 1914 arbeitslos 4,7 Proz. gegen 4,8 Proz. im Dezember 1913 und 3,2 Proz. im Januar 1913.

Seit dem 1. Januar 1914 hat sich in der allmonatlich im Reichs-Arbeitsblatt veröffentlichten und hier in ihren Hauptergebnissen benutzten Krankenkassenstatistik eine wesentliche Aenderung vollzogen; Aenderungen, die vor allem mit der Neuregelung der Krankenversicherung durch die Reichs-Versicherungsordnung im Zusammenhang stehen. Während sich die bisherige Statistik, und das gleiche gilt für die Versicherungsgesetzgebung, im wesentlichen auf die gewerblichen Arbeitskräfte bezog, hat nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung der Kreis der Versicherten und damit auch der Kreis der in die Statistik Einbezogenen eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die wichtigsten Personenkreise, auf die der Versicherungszwang neu ausgedehnt wurde, sind die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten und die Hausgewerbetreibenden. Das Hinzutreten zahlenmäßig so wichtiger Gruppen muß naturgemäß die Vergleichbarkeit mit den früheren Zahlen in hohem Grade hindern. Es kommt noch hinzu, daß infolge eines Rundschreibens des Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes vom 4. November 1913, welches an sämtliche 1235 Versicherungsämter

des Reichs gerichtet war (Reichs-Arbeitsblatt 1913, No. 12, S. 896 ff.), auch der einbezogene Kreis der bisher einbezogenen industriellen Arbeiter mit der Zeit erheblich zunehmen wird. Der zweite wichtige Umstand, der die Vergleichbarkeit der Mitgliederziffern vor und nach Inkrafttreten der Reichs-Versicherungsordnung beeinträchtigt, ist die Veränderung der Kassenorganisation. So hörte vor allem die Gemeindeversicherung ganz auf, als neue Kassenart traten die Landkrankenkassen hinzu. Die „besonderen Ortskrankenkassen" sowie die Betriebs- und Innungskrankenkassen bestehen nur insoweit fort, als sie gewissen Anforderungen an eine Mindestmitgliederzahl genügen. Was den Kreis der nunmehr in die monatliche Krankenkassenstatistik einbezogenen Versicherten betrifft, so sind — sofern man von einer Reihe von Ausnahmen absieht — einbezogen alle Personen, die ihre Arbeitskraft in untergeordneter Stellung verwerten, also hauptsächlich alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten und die Besatzung von Fahrzeugen der See- und Binnenschiffahrt; zweitens Angestellte in gehobener Stellung, wie Betriebsbeamte und Werkmeister, ferner Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer, Erzieher und Schiffsführer, drittens alle Hausgewerbetreibenden. Ist der Jahresverdienst der unter zwei Genannten höher als 2500 M., so sind sie, da nicht versichert, ausgeschlossen.

Es ist aber, wie im Februarheft des Reichs-Arbeitsblattes hervorgehoben wird, Vorsorge getroffen, daß die neu hinzugetretenen Gruppen der Versicherten, also die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, die Dienstboten, die unständig, im Wandergewerbe und im Hausgewerbe Beschäftigten, sowie die Lehrlinge ohne Entgelt in Zukunft gesondert ausgezählt werden. Es wird daher auch in der Zukunft in den Monatsübersichten eine Ausscheidung dieser Gruppen erfolgen können; für den Monat Januar war dies jedoch nach der Angabe des Reichs-Arbeitsblattes infolge der großen Mehrarbeit, welche der Zuwachs an neuen Kassen und Mitgliedern verursachte, in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr möglich.

Der erste Versuch nach der Neuordnung entsprach, wie das Reichs-Arbeitsblatt selbst hervorhebt, nicht den Erwartungen. Während vor der Neuerung gegen 5,9 Mill. versicherte Mitglieder einbezogen waren, betrug jetzt ihre Zahl nur etwas über 6 Millionen. Im einzelnen werden zur Wiedergabe der Mitgliederzahl am 1. Januar und am 1. Februar 1914: 4622 Kassen herangezogen, darunter waren 886 Ortskrankenkassen, 79 Landkrankenkassen, 3078 Betriebskrankenkassen und 579 Innungskrankenkassen. Die herangezogenen Kassen umfaßten am 1. Januar 1914 einen Mitgliederbestand von über 6 Millionen.

Im einzelnen ergab sich für sämtliche Kassen am 1. Januar 1914 ein Bestand von 4 134 338 männlichen und 1 915 919 weiblichen Mitgliedern, am 1. Februar 1914 ein Bestand von 4 214 083 männlichen und 2 166 027 weiblichen Mitgliedern.

Von diesen Mitgliedern waren versicherungspflichtig, abzüglich der arbeitsunfähig Kranken und Wöchnerinnen,

am 1. Januar 1914:	
bei den männlichen Mitgliedern	3 849 639
„ „ weiblichen „	1 617 009
am 1. Februar 1914:	
bei den männlichen Mitgliedern	3 918 680
„ „ weiblichen „	1 860 443

Vom 1. Januar zum 1. Februar ergab sich also bei den gleichen Kassen für die versicherungspflichtigen und nicht erkrankten, also in Arbeit stehenden Mitglieder eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 312 475 Mitglieder. Die Zunahme setzt sich zusammen aus einem Mehr von 69 041 männlichen und 243 434 weiblichen Mitgliedern.

Weitere Schlüsse aus den mitgeteilten Zahlen zu ziehen, ist nach dem Gesagten nicht angängig. In den nächsten Uebersichten soll jedoch auf diese Statistik, nachdem jetzt ihr Wesen dargelegt ist, näher eingegangen werden.

Die Bewegung der ausländischen Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Januar 1914 soll unter Heranziehung des Berichtes der Deutschen Arbeiterzentrale noch kurz behandelt werden. Auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt machten sich im Berichtsmonate bereits die Vorzeichen der beginnenden Kampagne stark bemerkbar. Zahlreich gingen auf der einen Seite die Anfragen nach Arbeitskräften ein, während auf der anderen Seite in verhältnismäßig großer Anzahl sich Aufseher und Vorarbeiter mit ihrem Anhang für den Frühling anboten. Da sie aber fast ausnahmslos auf die Zuweisung größerer Arbeitsstellen rechneten und auch zum Teil erhöhte Ansprüche stellten, konnte ihnen nicht allen eine ihrem Wunsche entsprechende Verwendung zugesichert werden. Der Arbeiterzuzug selbst war wie gewöhnlich im Januar noch ganz gering. Nur an einigen Grenzübergängen war die Zahl der Zuwandernden nennenswert. Das vorhandene Angebot genügte aber, um den mäßigen Bedarf zu befriedigen. Die Industrie hatte in allen Bezirken und Betriebsarten ausreichende Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Montanindustrie, weil sie mit Beginn der kalten Jahreszeit ihren Bedarf mit in ungedeckten Betrieben freigewordenen Arbeitern gedeckt hatte und, da anderweitige zusagende Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter nicht vorhanden war, unter Abgängen nicht zu leiden hatte. Selbst die oberschlesischen Gruben hatten ohne Betriebseinschränkung seit langem einmal keinen Arbeitermangel.

Ende des Jahres 1913 erschien eine bedeutungsvolle im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik, bearbeitete Veröffentlichung: Statistik der Arbeitstarifverträge im Jahre 1912 (7. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt). Der Band bringt im Gegensatz zu den früheren Veröffentlichungen der gleichen Art zum ersten Male eine vollständige Bestandsstatistik der Tarifverträge. Es sind diesmal sämtliche Ende 1912 in Kraft stehenden Tarifverträge nebst ihrem Inhalt behandelt. Aus dieser Statistik seien im nachfolgenden einige Hauptergebnisse aufgeführt. Zunächst sei ein Ueberblick über die Zahl der Tarifgemeinschaften, die Zahl der davon einbezogenen Betriebe sowie der in diesen Betrieben beschäftigten Personen nach Gewerbegruppen gegliedert gegeben.

Gewerbegruppen	Bei nur einmaliger Zählung der dasselbe Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge und Einordnung unter die der Betriebstätigkeit der umfaßten Arbeiter entsprechenden Gewerbegruppen ergeben sich am 31. Dezember 1912 in Kraft stehende Tarifgemeinschaften		
	Tarif-gemeinschaften	für Betriebe	mit beschäft. Personen
I/II. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	90	532	4 243
III. Bergbau usw.: Torfgräberei	3	3	77
IV. Industrie der Steine und Erden	610	4 000	59 528
V/VI. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw.	1 291	17 678	199 156
VII. Chemische Industrie	61	66	5 814
VIII. Industrie der forstwirtsch. Nebenprodukte, Leuchtstoffe usw.	54	60	4 285
IX. Textilindustrie	206	577	15 895
X. Papierindustrie	166	2 492	41 039
XI. Lederindustrie	245	4 842	32 057
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 264	18 912	155 109
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 167	11 754	120 284
XIV. Bekleidungsgewerbe	719	19 916	139 767
XV. Reinigungsgewerbe	104	2 378	5 564
XVI. Baugewerbe	2 466	56 980	596 273
XVII. Polygraphische Gewerbe	80	9 723	85 319
XIX. Handelsgewerbe	637	2 723	39 073
XXI. Verkehrsgewerbe	336	5 228	59 595
XXII. Gast- und Schankwirtschaft	218	1 596	6 174
XXIII. Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe	12	44	303
XXIV. Sonstiges	10	426	4 730
Summe	10 739	159 930	1 574 285

Im ganzen wurden demnach 10 739 Betriebsgemeinschaften für 159 930 Betriebe, in denen 1 574 285 Arbeiter tätig waren, gezählt. Was die Verteilung auf die einzelnen Gewerbegruppen betrifft, so ist hervorzuheben, daß naturgemäß die Angaben für so umfassende Gruppen, wie IV, V, VI, XII, XIII usw. kein gutes Bild geben können; für einige andere Gruppen reicht das Bild hingegen aus. Nach der Zahl der beschäftigten Personen steht das Baugewerbe an erster Stelle; es folgen Metallverarbeitung und Maschinenindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, Bekleidungsgewerbe, Industrie der Nahrungs- und Genußmittel. Um jedoch einen Einblick in die verhältnismäßige Bedeutung, welche dem Tarifvertrag für das einzelne Gewerbe zukommt, zu erhalten, müßte die Zahl der gleichzeitig in dem Gewerbe tätigen Personen bekannt sein. Leider liegen solche Angaben für 1912 nicht vor, man ist also auf die schon ziemlich veralteten Zahlen der gewerblichen Betriebsstatistik vom Jahre 1907 angewiesen. Eine mit diesen Zahlen vorgenommene Gegenüberstellung zeigt folgendes Ergebnis:

Gewerbegruppen	Zahl der nach der gewerblichen Betriebsstatistik am 12. Juni 1907 beschäftigt gewesenen Gehilfen und Arbeiter				Zahl der am 31. Dez. 1912 tariflich gebundenen Personen	Proz. der Spalte 1	Proz. der Spalte 3
	Personen	Proz. der Gesamtsumme	Davon männlich	Proz. der Gesamtsumme			
	1	2	3	4	5	6	7
I/II. Landwirtschaft usw.	81 105	0,8	64 350	0,8	4 243	5,2	6,6
III. Bergbau usw.	817 504	8,5	798 610	10,4	77	0,0	0,0
IV. Steine und Erden	694 546	7,2	615 748	8,0	59 528	8,6	9,7
V/VI. Metallverarbeitung, Maschinen usw.	1 641 835	17,1	1 529 737	19,9	199 156	12,1	13,0
VII. Chemische Industrie	134 138	1,4	108 375	1,4	5 814	4,3	5,4
VIII. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte usw.	71 014	0,7	61 633	0,8	4 285	6,0	7,0
IX. Textilindustrie	857 855	8,9	393 523	5,1	15 895	1,9	4,0
X. Papierindustrie	193 065	2,0	120 969	1,6	41 039	21,3	33,9
XI. Lederindustrie	141 695	1,5	122 179	1,6	32 057	22,6	26,2
XII. Holzindustrie	526 478	5,5	488 435	6,3	155 109	29,5	31,8
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	766 229	8,0	565 703	7,3	120 284	15,7	21,3
XIV. Bekleidungsgewerbe	533 965	5,6	279 294	3,6	139 767	26,2	50,0
XV. Reinigungsgewerbe	144 876	1,2	60 925	0,8	5 564	4,8	9,1
XVI. Baugewerbe	1 273 150	13,2	1 259 182	16,4	596 273	46,8	47,4
XVII. Polygraphische Gewerbe	167 796	1,7	127 516	1,7	85 319	50,8	66,9
XIX. Handelsgewerbe	1 004 505 [1]	10,5 [1]	704 032 [1]	9,1 [1]	39 073	3,9	5,5
XXI. Verkehrsgewerbe	274 190	2,9	269 120	3,5	59 595	21,7	22,1
XXII. Gast- und Schankwirtschaft	294 611	8,1	113 852	1,5	6 174	2,1	5,4
XXIII. Musik-, Theater- usw.	20 058	0,2	16 018	0,2	303	1,5	1,9
XXIV. Sonstiges	.	.	.	.	4 730	.	.
Gesamtsumme	9 608 615	100,0	7 699 201	100,0	1 574 285	16,4	20,4

Danach hat der Tarifvertrag vor allem für das polygraphische Gewerbe, das Bekleidungsgewerbe, das Baugewerbe hohe Bedeutung erlangt; es schließen sich an die Papierindustrie, Holzindustrie, Lederindustrie. Für weitere Ergebnisse muß auf den Band selbst verwiesen werden.

Unter den Bundesstaaten, welche schon seit geraumer Zeit dem Wohnungsproblem große Aufmerksamkeit und Tatkraft zuwenden, steht Sachsen an erster Stelle. Aus den jüngsten Maßnahmen dieses Bundesstaates sei im folgenden die Verordnung über das Wohnungswesen vom 12. Januar dieses Jahres kurz gekennzeichnet. Die Verordnung geht zunächst davon aus, daß von einer Wohnungsnot in Sachsen im allgemeinen nicht die Rede sein könne, hingegen herrsche immer noch vielfach Wohnungsknappheit und gute und billige Wohnungen fehlten. Das Ministerium des Innern hat nun in der Verordnung eine Reihe

1) Beim Handelsgewerbe ist in den Spalten 1—4 außer den Gehilfen und Arbeitern auch das Verwaltungs-, Kontor- und Bureaupersonal gezählt.

beachtenswerter Gesichtspunkte besonders hervorgehoben, von denen die beiden ersten hier vollständig wiedergegeben seien.

1) Ein wesentliches Hindernis planmäßiger und durchgreifender Wohnungsfürsorge ist zurzeit die Versteifung des Geldmarktes. Zwar haben namentlich die größeren Städte des Landes zu seiner örtlichen Behebung beträchtliche Mittel bereit gestellt und anerkennenswerte Einrichtungen geschaffen. Aber im übrigen hat der herrschende Geldmangel Gemeinden, Genossenschaften und Arbeitgebern manchmal mehr, als sie es selbst wünschen, Beschränkungen in der Herstellung von preiswerten Kleinwohnungen auferlegt. Das Ministerium des Innern hat daher schon vor längerer Zeit Schritte getan, daß diesem Zwecke die Mittel der Landeskulturrentenbank dienstbar gemacht werden. Es ist zu hoffen, daß ein entsprechender Gesetzentwurf den Ständen demnächst vorgelegt werden kann, der Gemeinden, gemeinnützigen Baugenossenschaften und Privaten die Herstellung preiswerter Kleinwohnungen durch Gewährung von Darlehen erleichtert. Auch wird das Ministerium des Innern die — übrigens auch in den eingegangenen Berichten vereinzelt aufgetauchte — Frage weiterverfolgen, ob und inwieweit es möglich ist, daß der Staat selbst Bauland erwirbt, um Einfluß auf die Bodenpreise zu gewinnen und auch auf diesem Wege namentlich in unvermögenden, von der Bauspekulation durchsetzten Gemeinden die Wohnungsfrage zu lösen.

2) Das nächstliegende und durchgreifendste Mittel, dem Mangel an guten billigen Kleinwohnungen abzuhelfen, ist die Errichtung neuer Wohnungen. Dieses Mittel kann aber nicht angewendet werden, wo Geldmangel herrscht, und wird namentlich dort nicht ausreichen, wo ein rascher Zuzug von Arbeitern stattfindet. Denn die Erfahrung zeigt, daß zwar die neuen Wohnungen bezogen werden, die alten Wohnungen aber keine Abnehmer finden, also zwar nicht der Mangel an Wohnungen, wohl aber der Mangel an einwandfreien und zugleich preiswerten Wohnungen bestehen bleibt. Es empfiehlt sich daher — und hierüber ist in den eingegangenen Berichten wenig zu finden — auch die minder kostspielige Besserung alter Wohnungen ins Auge zu fassen und sie dort, wo es sich lohnt und möglich ist, mit ähnlichen Mitteln wie den Bau neuer Wohnungen zu unterstützen.

Die folgenden Gesichtspunkte heben die Wichtigkeit der Aufstellung von Bebauungsplänen und baurechtlichen Ortsgesetzen hervor und legen den Baupolizeibehörden die Annahme guter Sachverständiger ans Herz. Mit Befriedigung wird festgestellt, daß auch größere Landwirte vielfach für eine bessere Unterbringung ihrer landwirtschaftlichen Arbeiter gesorgt haben. Des weiteren wird als Tätigkeitsfeld der Wohnungsfürsorge die Besserung der Wohnsitten angeregt.

Das Ministerium des Innern hat bei Kleinwohnungsbesichtigungen in verschiedenen Landesteilen selbst wahrgenommen, wie die beste Wohnung so gut wie zwecklos werden kann, wenn sie schmutzig und liederlich gehalten wird, die einfachsten Lüftungsvorrichtungen aus Verständnislosigkeit unbenutzt bleiben und die Familien sich in gesundheits- und sittenwidriger Weise in einen Raum zusammendrängen, damit sich im übrigen Teile der Wohnung unnützer Hausrat breit macht. Und ebensowenig ist es ein Mangel an Mitteln, sondern eine nur durch Erziehung und Belehrung zu beseitigende Verständnislosigkeit der Wohnungsinhaber, wenn üble Zustände mit der großen Anspruchslosigkeit der Bevölkerung begründet werden und wenn z. B. in verschiedenen industriell durchsetzten Gemeinden die hier in Frage kommenden Bevölkerungskreise durchschnittlich nur $^1/_8$ oder $^1/_{10}$, ja in einer sogar nur $^1/_{15}$ ihres Einkommens auf die Wohnung verwenden. Eine solche Wohnung wird auch bei hohen Löhnen einer Arbeiterfamilie wohl kaum ein einwandfreies Unterkommen bieten können. Und eine weitere bedauerliche Folge ist dann die, daß dort das private Bauunternehmertum auf die Herstellung einwandfreier Kleinwohnungen verzichten muß.

Nun ist zwar Anspruchslosigkeit eine Tugend, die, wo sie noch zu finden ist, wohl jeder erhalten wissen möchte. Wenn sie aber so weit geht, daß sie die

Grundregeln der Sitte und Gesundheit außer acht läßt und infolgedessen ein ungesundes und kraftloses Geschlecht heranwächst, wird sie zum Uebel, das schon aus nationalen Gründen beseitigt werden muß.

Mit einer ernsten Mahnung an die Behörden, denen die Wohnungsaufsicht und Wohnungsfürsorge obliegt, schließt diese von wahrhaft sozialem Geist getragene Verordnung.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April bis 31. Dezember 1913. Begebung von Schatzanweisungen in Preußen. Budget, Anleihen und Steuern in Frankreich. Steuerpläne in Italien. Budgets von Schweden, Norwegen, Portugal, Chile.

(Reichseinnahmen s. Tabelle S. 69.)

Die preußische Finanzverwaltung hat an das Preußenkonsortium 400 Mill. M. auslosbarer Schatzanweisungen begeben. Das Reich hat zurzeit keinen Geldbedarf zu befriedigen. Die Schatzanweisungsanleihe ist in 16 Serien zu je 25 Mill. M. eingeteilt, jedes Jahr wird eine Serie durch Auslosung zur Rückzahlung zum Nennwerte bestimmt. Das Konsortium hat von dem übernommenen Gesamtbetrage 50 Mill. M. mit Sperrverpflichtung bereits begeben und wird den Restbetrag von 350 Mill. M. zur Zeichnung auflegen. Der Emissionspreis für die am 29. Januar stattfindende Subskription ist auf 97 Proz. festgesetzt. Bestimmend für die Wahl des neuen Typs waren die Erfahrungen, die bei der letzten Begebung der Rentenanleihe des Reiches und Preußens gemacht worden sind. Der neue Typ bietet den Zeichnern durch die Gewährung des allseitig und dringend verlangten Schutzes gegen Kursverluste besondere Vorteile. Durch die binnen 16 Jahren — durchschnittlich in 8 Jahren — erfolgende Rückzahlung zum Nennwert sind dauernde Kursverluste ausgeschlossen. Die Begebung zu 97 in Verbindung mit der Parirückzahlung bietet einen sicheren Kursgewinn von 3 Proz. binnen durchschnittlich 8 Jahren. Unter Berücksichtigung dieser Auslosungschance stellt sich die effektive Verzinsung auf etwa $4^1/_2$ Proz. Zum Unterschied von den kurzfristigen, verzinslichen Schatzanweisungen, die gewöhnlich auf 4 Jahre ausgegeben werden und ihre Besitzer alsdann zu einer neuen Kapitalsanlage nötigen, stellt die amortisable Schatzanweisungsanleihe eine Kapitalsanlage auf eine längere Reihe von Jahren dar. Um auch den kleineren Kapitalisten eine ausgiebige Beteiligung an der neuen Anleihe zu ermöglichen, sollen auch kleinere Stücke bis 100 M. herab ausgefertigt werden. Die Besitzer, deren Stücke etwa schon in den ersten Jahren ausgelost werden, erhalten die Auslosungsprämie von 3 Proz. um so früher. Der Anleihebetrag ist überwiegend für die Ausgestaltung des Staatseisenbahnnetzes bestimmt. Die Eisenbahnverwaltung wird hierdurch in die Lage versetzt, in der Zeit der Konjunkturabschwächung ihre Bauten und Beschaffungen kräftig zu fördern, um dem heimischen Markte durch ihre Aufträge eine Stütze zu bieten, die Arbeitsgelegenheit im Lande zu vermehren und ihrerseits für die Zeit des wiederbeginnenden Auf-

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1913.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat einschließlich Nachtragsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1913 veranschlagt auf
		im Monat Dezember M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dez. M.	im Monat Dezember M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dez. M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	60 370 811	551 229 315	53 336 800	505 801 152	721 470 000
2.	Tabaksteuer	947 111	7 936 858	765 101	9 094 251	10 825 000
3.	Zigarettensteuer	3 403 457	35 982 550	3 983 393	31 081 376	36 469 000
4.	Zuckersteuer	14 371 286	141 464 592	14 534 853	124 453 469	157 600 000
5.	Salzsteuer	6 443 413	48 627 795	5 735 170	44 139 876	59 660 000
6.	Branntweinverbrauchsabgabe	21 270 143	168 856 758	14 899 791	146 229 694	195 455 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	34 581	631 216	60 804	581 893	825 000
8.	Schaumweinsteuer	890 728	8 049 613	928 680	7 424 128	10 685 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 944 901	12 164 443	1 324 346	11 027 788	15 846 000
10.	Zündwarensteuer	1 903 187	15 684 997	1 476 574	15 042 269	20 101 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 141 960	92 927 660	11 436 777	96 768 635	124 780 000
12.	Spielkartenstempel	226 559	1 545 003	173 911	1 404 548	1 899 950
13.	Wechselstempel	1 654 736	15 364 447	1 621 641	15 057 158	19 122 500
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Gesellschaftsverträgen	2 117 933	5 268 784	2 075 574	5 163 408	} 68 820 000
	B. von Wertpapieren	2 415 150	35 307 409	2 366 847	34 601 595	}
	C. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	2 498 311	8 118 699	2 443 437	8 210 928	}
	D. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 121 483	13 539 984	1 099 054	13 269 185	20 580 000
	E. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	323 927	27 575 850	323 927	27 575 850	40 500 000
	b) für Privatlotterien	556 622	10 899 676	337 323	10 647 349	10 388 000
	F. von Frachturkunden	1 419 731	14 952 328	1 391 337	14 653 282	18 444 000
	G. von Personenfahrkarten	1 538 857	18 386 115	1 508 100	18 018 393	22 844 000
	H. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	244 340	4 013 339	239 453	3 933 072	3 930 000
	J. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	585 720	5 232 347	574 006	5 127 700	5 880 000
	K. von Schecks	248 860	2 253 756	243 883	2 208 681	3 136 000
	L. von Grundstücksübertragungen	2 658 504	26 566 814	2 605 334	26 035 479	39 200 000
	M. von Versicherungen	444 527	673 158	435 637	659 695	7 500 000
15.	Zuwachssteuer	906 679	11 797 306	906 679	11 797 306	5 000 000
16.	Erbschaftssteuer	4 201 425	33 305 663	4 201 425	33 305 663	47 000 000
17.	Statistische Gebühr	176 029	1 654 572	168 047	1 632 731	1 822 450

stiegs und der stärkeren Verkehrsentwickelung voll gerüstet zu sein. Die Anleihe dient also der Erfüllung wichtiger Staatszwecke und kommt der Industrie, dem Verkehr und der gesamten Volkswirtschaft zugute.

Die französische Kammer hat sich durch ihren wiedergewählten Präsidenten Deschanel feierlich zu der etwas lange hinausgeschobenen Pflicht bekannt, noch vor Schluß der Legislaturperiode das Budget zu erledigen und die Finanzfrage zu lösen. Caillaux schlägt folgendes vor: 1) Einschränkung der Ausgaben um 50 Mill. frcs., wodurch der Fehlbetrag auf 744 Mill. frcs. vermindert wird. 2) Sorgfältigere Verhütung von Steuerdefraudationen und Erhöhung einiger Gebühren, wodurch Mehreingänge von 44 Mill. frcs. und eine Herabdrückung des Defizits auf 700 Mill. frcs. erzielt werden. 3) Durch die Anrechnung von 112 Mill. frcs. Ueberschüssen des Budgets von 1912 auf das Budget 1914 ermäßigt sich der Fehlbetrag auf 588 Mill. frcs. 4) Die Ausgaben für Marokko werden vom allgemeinen Staatsbudget losgelöst und auf ein Spezialbudget übertragen. Die Voranschläge für die Einnahmen und Ausgaben werden nach den Resultaten des Jahres 1913 rektifiziert. Durch diese doppelte Operation werden die Ausgaben um 233 Mill. frcs. reduziert, die Einnahmen um 186 Mill. frcs. erhöht. 5) Das nach alledem noch übrig bleibende Defizit von 168 Mill. frcs. will Caillaux durch Ausgabe kurzfristiger Schatzscheine decken. Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben für Heer und Flotte und zur Konsolidierung von 200 Mill. Vorschüssen, die der Tresor der Staatseisenbahnverwaltung zur Beschaffung von Betriebsmitteln gemacht hat, will Caillaux zu Anleihen greifen. Die außerordentlichen Ausgaben für das Landheer betragen 1410 Mill., für die Flotte 420 Mill., zusammen 1830 Mill. frcs. Dazu kommen die 200 Mill. frcs. für die Staatseisenbahnen. Dieser ganze Komplex von zwei 2 Milliarden 30 Mill. soll nicht durch eine einzige Anleihe, sondern durch eine Serie „gestaffelter“ Anleihen gedeckt werden. Der Finanzminister denkt an drei bis vier oder fünf Anleihen, die in den Jahren 1914 und 1915 mit kurzen Tilgungsfristen nach einer Staffelung ausgegeben werden sollen, welche dem Geldmarkt schwere, verfrühte oder überflüssige Entnahmen erspart und dem Tresor die Mittel bringt, die seinen unmittelbaren oder nahe bevorstehenden Bedürfnissen entsprechen. In dem letzten Abschnitt seines Briefes schlägt Caillaux für die künftigen Budgets ab 1915 die Erträgnisse seiner neuen Kapitalsteuer vor, die im Jahre 1915 in Kraft treten und 190 Mill. frcs. einbringen soll. Außerdem will er 50—100 Mill. durch eine Modifikation bestehender Steuern, insbesondere durch eine Mehrbelastung des Petroleums, erhalten. Endlich erhofft er von der Einkommensteuer mindestens 150 Mill. Unter den vom Finanzminister Caillaux geplanten Steuern sind, einer Meldung des „W. T. B.“ zufolge, hervorzuheben: Erhöhung der Gewerbesteuer der kinematographischen Theater, Erhöhung der Stempelsteuer beim Verkauf von Geschäften und Möbelversteigerungen (Erträgnis 15 Mill. frcs.), Erhöhung des Quittungsstempels (Erträgnis 8 Mill. frcs.), Erhöhung der Stempelsteuer auf Wertpapiere ausländischer Gesellschaften, die

keinen Pauschalbetrag bezahlen, von 2 auf 3 Proz. (Erträgnis 1 090 000 frcs.), Erhöhung der Steuer auf Börsengeschäfte (Erträgnis 5 200 000 frcs.), Abänderung der Zollsätze auf Kunstwerke (Erträgnis 1 500 000 frcs.), Verdoppelung der Zuschlagstaxe auf Absinth und ähnliche alkoholische Getränke (Erträgnis 8 330 000 frcs.). Sowohl die Kapitals- als auch die Einkommensteuer werden also der sofortigen Erledigung entrückt und damit die Schwierigkeiten, mit denen die Verwirklichung des Finanzprogramms zu rechnen hat, zunächst nicht unerheblich vermindert.

Der italienische Finanzminister hat die neuen Steuerpläne weiter gefördert. So ist auf die Erhöhung der Steuer auf Spirituosen ein Gesetzerlaß gefolgt, der die Preise der Erzeugnisse der staatlichen Tabakmanufaktur erhöht. Soweit sich übersehen läßt, nimmt die öffentliche Meinung beide fiskalischen Maßnahmen mit Ruhe und ohne nennenswerten Widerspruch auf; nur die Wiederverkäufer des Regietabaks rüsten sich zu einer Gegenbewegung, weil ihnen durch die Einzelbestimmungen des Gesetzerlasses vom 31. Dezember, der am 4. Januar in Kraft trat, der Gewinnanteil am Verkauf etwas verkürzt wird. Ein erheblicher Widerstand in der Kammer gegen diese beiden Maßregeln ist kaum zu erwarten, da es sich nicht um Besteuerung unentbehrlicher Lebensbedürfnisse und Belastung des armen Mannes handelt, sondern um eine Art von Luxussteuer. Die Erträge der beiden Maßnahmen zusammen werden von der Regierung auf mindestens 36 Mill. geschätzt, wozu das Tabakmonopol etwa 24 betragen soll.

Im schwedischen Reichstag ist mitgeteilt worden, daß die Regierung die Einbringung wichtiger Vorlagen zur Verbesserung der Landesverteidigung beabsichtige. In Verbindung damit wird eine besondere Wehrsteuer auf größere Vermögen und größere Einkommen geplant. Die Staatseinnahmen seien fortgesetzt gut. Es soll eine Anleihe von $32^1/_2$ Mill. K. abgeschlossen, aber ausschließlich zur Förderung produktiver Zwecke verwandt werden. Der Budgetentwurf 1915 balanziert mit 311 461 200 K. Für das Heer werden 54 216 800 K. und für die Marine 17 942 800 K. gefordert.

Das norwegische Staatsbudget für 1914/15 ist, wie „W. T. B." meldet, vom König gebilligt worden und wurde dem Storthing vorgelegt. Die ordentlichen Ausgaben betragen 154 900 000 K., die außerordentlichen Ausgaben 15 081 000 K. Die Einnahmen decken die ordentlichen Ausgaben, die gegen das Vorjahr eine Steigerung von 12 880 000 K. zeigen, von der auf das Heer etwa 1 Mill., auf die Flotte 700 000 K. entfallen. Unter den außerordentlichen Ausgaben entfallen 11 611 000 K. auf Eisenbahnanlagen, 740 000 K. auf Tuberkulosensanatorien. 10 750 000 K. der außerordentlichen Ausgaben sollen durch die letzte Staatsanleihe gedeckt werden, der Rest durch den Ueberschuß des Budgets für 1912/13, der 8 Mill. K. beträgt.

Das Budget von Portugal für das Rechnungsjahr 1914 und 1915 sieht nach einer Meldung des „W. T. B." einen Ueberschuß

der Einnahmen über die Ausgaben von 3392 Contos Reis vor. Der Finanzminister hofft, für Zwecke der Landesverteidigung außer den bereits im Budget mehr als im Vorjahre ausgeworfenen 858 Contos Reis noch 2500 Contos Reis mehr zur Verfügung stellen zu können.

Das Budget der Republik Chile für 1914 ergibt an Einnahmen 415 325 000 frcs., an Ausgaben 401 760 800 frcs., also einen Ueberschuß von 13 564 200 frcs. Außerdem sind Ausgaben beabsichtigt in Höhe von 94 344 548 frcs., welche durch das bereits realisierte Ergebnis der Anleihe gedeckt werden sollen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Februar 1914.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Februar. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad wies im Monat Februar verschiedene Symptome einer kräftigen Belebung auf. Nach der neugeordneten Berichterstattung der Krankenkassen über den Beschäftigungsgrad ergab sich vom 1. Februar zum 1. März eine Vermehrung des gesamten Mitgliederbestandes um 3,02 Proz. Es lagen für den Berichtsmonat bereits zahlreiche Berichte vor, die eine Belebung der Bautätigkeit sowie eine flottere Konjunktur in der Textilindustrie und dem Bekleidungsgewerbe konstatieren. Im allgemeinen kann man wohl annehmen, daß im kommenden Sommer im wirtschaftlichen Leben wieder eine kräftiger aufwärtsstrebende Tendenz vorherrschen wird. Daß ein Teil der Eisenindustrie und des westdeutschen Kohlenbergbaus noch im Zeichen einer Ermattung steht, beweist lediglich, daß die jetzt am Baumarkte und in der Fertigindustrie einsetzende Erholung erst nach und nach bis zur Rohstoffproduktion vordringt. In der Maschinenindustrie war der Geschäftsgang der einzelnen Zweige recht verschieden. In der Nähmaschinen-, Fahrräder- Schreibmaschinenindustrie, den Maschinenfabriken für die Textilindustrie herrschte vorwiegend flauer Geschäftsgang. Gut beschäftigt war der Werkzeugmaschinenbau; auch der Lokomotiv- und Waggonbau war befriedigend beschäftigt. Ungünstig war weiterhin noch die Lage in der elektrischen Großindustrie. Im Holzgewerbe läßt der Geschäftsgang vorläufig viel zu wünschen übrig; besonders die Möbelherstellung hatte noch ungenügend zu tun. Mit der einsetzenden Belebung der Bautätigkeit ist zu erwarten, daß diese auf die Herstellung von Baumaterialien und die Bautischlerei sowie verwandte Zweige des Holzgewerbes anregend wirken wird.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau wurden im Monat Februar 1914 insgesamt 27 042 403 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht gegen 29 784 247 t im vorangegangenen Monat. Die hieraus resultierende Produktionsverminderung um 2 741 844 t ist von bemerkenswertem Umfange. Allerdings ist sie teilweise darauf zurückzuführen, daß der Berichtsmonat $1^1/_4$ Arbeitstage weniger zählte als der Januar. Immerhin weist auch die arbeitstägliche Leistung eine merkliche Einschränkung auf: im Stein- und Braunkohlenbergbau zusammengenommen wurden im Februar 1914 926 704 t zutage gefördert gegen 982 699 t im Januar dieses Jahres. In der Parallelzeit des Jahres 1913 war gleichfalls eine wesentliche Reduktion der absoluten und auch der arbeitstäglichen Produktion zu beobachten gewesen, jedoch war die Abnahme immer noch weit geringer gewesen als im laufenden Jahre. Von 28 906 027 t im Januar 1913 war das Gesamtergebnis auf 27 093 477 t im nächstfolgenden Monat gesunken; die tägliche Leistung im

Stein- und Braunkohlenbergbau hatte sich damals von 951 709 t auf 935 214 t ermäßigt. Die Roheisengewinnung bewegte sich auch im Februar in absteigender Linie: sie blieb mit 1 445 511 t um 120 994 t hinter der Vormonatsziffer zurück. Die tägliche Leistung in der Roheisenindustrie ging hingegen von 50 532 t auf 51 625 t hinauf. In der Vergleichszeit des Jahres 1913 hatte eine Senkung der Roheisenerzeugung von 1 611 345 t auf 1 493 877 t oder um 117 468 t stattgefunden. Die Verkehrseinnahmen wiesen im Berichtsmonat steigende Tendenz auf. Bei sämtlichen deutschen Haupt- und vollspurigen Nebenbahnen, einschließlich der bayerischen Staats- und Privatbahnen, betrugen die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im Februar 1914 2873 M. gegen 2797 M. im Vormonat. Während somit in diesem Jahre eine Mehreinnahme von 76 M. erzielt wurde, belief sich das Plus im Vorjahre nur auf 3 M., da die Kilometereinnahme von 2892 auf 2895 M. gestiegen war.

Die Lage des Arbeitsmarktes gewährte im Februar endlich ein etwas freundlicheres Bild. Es bewarben sich nach der Monatsschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland" um je 100 offene Stellen 152,62 Arbeitsuchende gegen 172,00 im vorangegangenen Monat. Demnach ist die kräftige Erleichterung um 17,38 festzustellen. In der gleichen Zeit 1913 war eine Besserung um 5,7, von 137,1 auf 131,4, eingetreten.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Auf der am 16. Februar in Berlin stattgefundenen ersten Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats im Jahre 1914 wurden die Gewerkschaften Wilhelmshall-Oelsburg, Bernburger Kaliwerke, Herfa und Ransbach einstimmig als Gesellschafter des Syndikats aufgenommen. Die Gesellschafterversammlung genehmigte ferner die Aufnahmeverträge wegen zweiter Schächte der Gewerkschaft Heiligenroda, der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft, der Gewerkschaften Glückauf, Neu-Staßfurt, sowie der Königlichen Berginspektion Bleicherode. Sodann genehmigte die Versammlung den neuen Gesellschaftsvertrag, insbesondere die Verlängerung des Syndikats bis 1925, unter Vorbehalt der Anträge, welche betreffend die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gestellt sind. Ueber diese Anträge soll in einer am 2. März abzuhaltenden Gesellschafterversammlung weiterberaten werden. Der neue Verkaufsvertrag wurde bis zum § 8 besprochen. Schließlich wurde einstimmig unter Stimmenthaltung zweier Werke und in Abwesenheit von 5 nicht vertretenen Werken außerhalb der Tagesordnung der Beschluß gefaßt, bei der Gesellschafterversammlung vom 2. März die Bewilligung eines Betrages bis 10 Mill. M. zwecks Stillegung von Schächten, sowie zwecks Bindung oder Erwerbs von Feldern zu beantragen, eine Verhandlungskommission und eine Prüfungskommission zur gemeinsamen Beschlußfassung über die bezüglichen Vereinbarungen zu bestellen und diesen Kommissionen Direktiven für die dabei zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zu geben. In derselben Gesellschafterversammlung und an den folgenden Tagen soll der neue Verkaufsvertrag weiterberaten werden, da die Verlängerung des Kalisyndikats die Voraussetzung für die Aktion der Stillegung sein wird.

Zwischen den deutschen, belgischen, englischen, dänischen, schwedischen und norwegischen Zementsyndikaten ist im Berichtsmonat eine internationale Ausfuhrkonvention abgeschlossen worden. Die auf 12 Jahre vorgesehene Konvention betrifft den überseeischen Ausfuhrmarkt und regelt die Verkaufspreise, nicht aber die Verkaufsmengen. Bei der Erneuerung der Konvention zwischen dem belgischen, dem rheinisch-westfälischen und dem süddeutschen Zementsyndikat wurde abermals vereinbart, daß das belgische Syndikat sich jeglichen Verkaufs von künstlichem Portlandzement in Deutschland enthalten muß, desgleichen dürfen die deutschen Verbände in Belgien kein künstliches Portlandzement verkaufen.

In Leipzig ist eine Vereinigung deutscher Grossisten der keramischen und Glasbranche gegründet worden. Der Verband bezweckt die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen, insbesondere durch Preisbesserung bzw. Festlegung von Mindestpreisen.

Der Verkaufsverein hannoverscher Ziegeleien wurde mit Gültigkeit ab 1. Januar 1915 auf 3 Jahre verlängert.

Die Verkaufsvereinigung hannoverscher Portlandzementfabriken hat sich im Berichtsmonat in Form einer Gesellschaft m. b. H. fester zusammengeschlossen. Die Vereinigung, der jetzt auch Mitteldeutschland für das hannoversche Gebiet beigetreten ist, schloß ferner einen neuen Kartellvertrag mit der Zementfabrik Teutonia.

Dem Mitteldeutschen Zementsyndikat ist es gelungen, mit der Portland-Zementfabrik Saale, welche bisher wegen ihres ausgedehnten Absatzgebietes in Süddeutschland dem Anschluß an das Syndikat widerstrebte, eine Verständigung zu erzielen. Das Syndikat hat nunmehr keine weiteren Außenseiter.

Ueber den Fortbestand des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes ist auch im Berichtsmonat noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden. Es handelt sich in erster Linie noch darum, eine Einigung mit dem Zementwerk Teutonia über den Abschluß eines Kartellvertrages zwischen ihm und dem Verbande zu erzielen. Das Werk Teutonia, das zu dem hannoverschen und dem mitteldeutschen Verbande bereits wieder in ein Kartellverhältnis getreten ist, stellt für den Abschluß eines neuen Kartellvertrages mit dem Rheinisch-Westfälischen Zementverbande die Bedingung, daß ihm der Verkauf seiner Erzeugnisse im Absatzgebiet dieses Verbandes selbst überlassen bleibt. Auf diese Bedingung will jedoch der Verband keinesfalls eingehen. Das Zementwerk Elsa, das seinen Austritt aus dem Rheinisch-Westfälischen Verbande erklärt hat, steht auf dem Standpunkt, daß, selbst wenn mit den drei Außenseitern Burania, Deutschland und Viktoria Luise eine völlige Einigung erzielt werden sollte, es doch seine Kündigung nicht zurücknehmen würde, wenn nicht auch der Vertrag mit Teutonia zustande komme. Das Werk Burania hat in der Versammlung am 14. Februar bereits erklärt, dem Verbande beizutreten.

Zu einem Verkaufsverband der Tankfabrikanten haben sich die Fabrikanten eiserner Tanks zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt die Regelung der Preise und des Absatzes; es gehören ihm unter anderem das Eisenhüttenwerk Thale und das Schwelmer Eisenwerk an.

Auf der am 9. Februar stattgefundenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Nietenfabrikanten ist eine Verständigung mit den bisher außenstehenden Werken erzielt worden.

Zwischen der Deutschen Tuchkonvention und der Interessengemeinschaft deutscher Tuchgroßabnehmer, in der 5 Abnehmerverbände zusammengeschlossen sind, wurde im Berichtsmonat eine Einigung herbeigeführt. Das Uebereinkommen erstreckt sich sowohl auf die Muster- und Valutenfragen als auch auf den Kartellvertrag.

Der Kartellvertrag zwischen dem Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche in Hamburg und dem Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands ist bis zum 1. Juni 1914 verlängert worden.

Am 6. Februar ist in Berlin ein Verband deutscher Rohpappenfabrikanten ins Leben gerufen worden. Der Zweck des ganz Deutschland umfassenden Verbandes ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen Rohpappenindustrie.

Der Verband deutscher Tapetenfabrikanten ist um 1 Jahr verlängert worden. Es gehören dem Verbande jetzt rund 30 Fabriken an, während die Zahl der Außenseiter 25 beträgt.

Der Nordatlantische Dampferlinienverband ist auf 5 Jahre erneuert worden, vorbehaltlich der Regelung verschiedener Fragen, die in allernächster Zeit besprochen werden sollen. Sollten diese Fragen nicht geregelt werden können, so gilt der Nordatlantische Dampferlinienverband für das laufende Jahr für erneuert.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschlands Getreidevorräte in erster Hand. Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Getreide. Leistung der deutschen Landwirtschaft. Maisernte in Argentinien. Anbauflächen in Rußland. Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten, an Eiern, an Geflügel. Gestaltung des Wollmarktes. Wollkämmerei. Wollproduktion in Rußland. Russische Flachsernte. Weltseidenernte. Kautschukmarkt. Viehhaltung in Deutsch-Südwestafrika. Hagelschäden 1913. Unkrautbekämpfung durch öffentliche Maßnahmen.

In den letzten Jahren veranstaltet die „Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates" im Frühjahr Erhebungen darüber, welche Getreidevorräte sich noch in erster Hand, d. h. in der der Landwirte selbst befinden. Im allgemeinen ist dabei die Entwicklung zu beobachten, daß immer mehr durch vollkommene Maschinen das Ausdreschen in der ersten Zeit nach der Ernte vorgenommen wird, und daß infolgedessen auch ein immer größerer Anteil der Ernte bald in der ersten Zeit zum Verkaufe gelangt. Immerhin ergibt sich, daß im Frühjahr noch bemerkenswerte Anteile der Ernte in erster Hand sind. Die erste diesjährige Feststellung dieser Art ist in der tabellarischen Zusammenstellung unten S. 78 u. 79 enthalten.

Bei Beurteilung dieser Zahlen ist einmal zu beachten, daß sie über die Vorräte in zweiter Hand, des Handels und der Mühlen, keine Auskunft geben, und ferner, daß es sich bei diesen Zahlen um die Vorräte der Landwirte, sowohl zum Verkauf wie zum eigenen Bedarf, handelt, was namentlich beim Hafer deutlich ist. Wieviel von diesen Vorräten bis Ende des Erntejahres im eigenen Betriebe verwendet und wieviel für den Markt abgegeben wird, ist äußerst schwierig zu beantworten; es hängt dies vielfach von der Preisbewegung im Laufe des Frühjahrs und Sommers, von den Futtervorräten und anderen Faktoren ab. Die Preisberichtstelle hat deshalb nach dem Vorbilde der Vereinigten Staaten davon Abstand genommen, bei der Fragestellung eine solche Unterscheidung zu machen. Die geringsten Vorräte waren am 1. März 1912 in erster Hand, auch relativ, ein Zeichen, daß in dem trockenen Jahre 1911 das Bedürfnis, Einnahmen zu schaffen, besonders dringend wirkte.

Die Gestaltung der Ein- und Ausfuhr von Getreide in Deutschland ist in ihrer weiteren Entwicklung aus der nachstehenden Tabelle nach den letzten Angaben des Deutschen Landwirtschaftsrates zu ersehen:

	Dieses Jahr		Voriges Jahr	
	21.—28. Febr.	11.—20. Febr.	21.—28. Febr.	11.—20. Febr.
	t	t	t	t
Gesamteinfuhr:				
Roggen	7 875,0	7 940,0	6 711,9	4 700,6
Weizen	51 083,2	51 950,9	46 606,2	47 336,5
Malzgerste	10 679,2	6 082,5	7 846,5	4 433,6
Hafer	18 294,0	11 603,9	19 336,9	19 654,8
Gesamtausfuhr:				
Roggen	26 827,4	36 253,7	19 095,2	32 093,0
Weizen	45 077,9	26 265,5	16 935,3	22 327,3
Hafer	25 569,4	29 520,0	19 003,9	24 085,8

Erntejahr vom 1. August bis 28. Februar.

Mengen in 1000 t	Gesamteinfuhr		Gesamtausfuhr		Mehreinfuhr (—) Mehrausfuhr (+)	
	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13
Roggen	256,4	161,0	694,5	581,5	+ 438,1	+ 420,5
Weizen	1668,0	1639,8	503,4	275,0	— 1164,6	— 1364,8
Malzgerste	179,2	242,7	21,3	48,8	— 2445,3	— 1930,0
Andere Gerste	2287,4	1736,1				
Hafer	218,7	557,8	457,1	352,2	+ 238,4	— 205,6
Mais	563,1	773,7	33,6	54,6	— 529,5	— 719,1
Roggenmehl	0,6	0,6	124,4	128,0	+ 123,8	+ 127,4
Weizenmehl	14,7	12,9	107,2	112,7	+ 92,5	+ 99,8

In dem Jahresberichte der „Deutschen Bank“, der auch eine allgemeinere Betrachtung über das deutsche Wirtschaftsleben enthält, findet sich eine bemerkenswerte Zusammenstellung über die Leistung der deutschen Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern. Es wird darüber folgendes angeführt:

Nicht nur der Gunst der Witterung verdankt die deutsche Landwirtschaft ihre reichlichen und gegen früher mächtig gestiegenen Erträge. In welchem Maße durch Aufwendung von Arbeit, sowie von Kapital in Form von Düngemitteln, Maschinen, elektrischer Kraft usw. die Kultur des deutschen Bodens fortgeschritten ist, ergibt folgender Vergleich der Ergebnisse des Landbaues in einigen Hauptproduktionsländern:

Ernteerträge 1912 pro Hektar in 100 kg:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
Deutschland	22,6	18,5	21,0	19,4	150,3
Europäisches Rußland	6,9	9,0	8,7	8,5	81,7
Oesterreich	15,0	14,6	16,0	13,0	100,1
Ungarn	12,7	11,6	13,9	10,4	84,4
Frankreich	13,8	11,1	14,5	12,9	96,1
Vereinigte Staaten	10,7	10,6	16,0	13,4	72,2
Kanada	13,7	12,0	16,7	15,0	115,8

In Argentinien und Indien ist der Ertrag der gleichen Oberfläche nicht um sehr viel besser als in Rußland.

Ueber die weitere Entwicklung der Ernte in Argentinien, über die bereits in den letzten Berichten einiges mitgeteilt wurde, liegt noch folgende Nachricht vor, bei der vor allem die Maisernte berücksichtigt ist.

Buenos-Aires, 20. Febr. In der Berichtswoche wiesen die Weizen- und Haferzufuhren in allen Häfen geringe Qualität auf. In Santa Fé und Cordoba hat die Maisernte begonnen.

Ueber die Aussichten der Maisernte schreibt die Buenos-Aires-Handels-Ztg. unterm 31. Januar: Die Berichte vom Kamp lauten nach den letzten, teilweise sehr ausgiebigen Niederschlägen wieder zuversichtlicher. Daß die Hitze und Trockenheit von nachteiligem Einfluß auf die Saaten waren, läßt sich nicht bestreiten, namentlich sind in manchen Distrikten der nördlichen Maiszone Verluste zu verzeichnen, die sich in erster Linie auf den spät gesäten Mais beziehen. Auch wenn die weitere Entwicklung der Maispflanzen in den nächsten Wochen von der Witterung begünstigt wird, dürfte es wenig wahrscheinlich sein, daß der Ertrag die offizielle Schätzung von 9 Mill. t erreicht; wir werden vielmehr auch heuer wieder von dieser Ziffer eine entsprechende Abschreibung machen müssen; doch ist nach dem heutigen Stand immerhin anzunehmen, daß das Endergebnis im Vergleich zu früheren Jahren ein sehr günstiges sein wird.

Getreidevorräte in erster Hand der Landwirte am 1. März 1914.

Erhebungen der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

	Weizen			Roggen			Hafer			Gerste		
	Erntemenge in Tonnen	Vorrat in Proz. der Ernte	Vorrat in Tonnen	Erntemenge in Tonnen	Vorrat in Proz. der Ernte	Vorrat in Tonnen	Erntemenge in Tonnen	Vorrat in Proz. der Ernte	Vorrat in Tonnen	Erntemenge in Tonnen	Vorrat in Proz. der Ernte	Vorrat in Tonnen
Ostpreußen	146 517	19,7	28 864	750 255	25,7	192 815	698 930	34,3	239 733	216 279	32,0	69 209
Westpreußen	166 542	21,8	36 306	676 883	28,5	192 912	362 947	40,6	147 356	196 070	34,8	68 232
Pommern	175 145	25,3	44 312	932 713	24,3	226 649	719 762	38,4	276 389	143 679	27,2	39 081
Posen	187 223	22,5	42 125	1 378 127	27,4	377 607	368 807	37,3	137 565	308 982	22,5	69 521
Schlesien	500 195	30,2	151 059	1 119 144	30,4	340 230	894 962	47,5	425 106	353 999	34,0	120 360
Brandenburg	171 628	21,3	36 557	1 168 618	22,4	261 770	505 546	35,9	181 491	173 530	18,9	32 797
Sachsen	594 426	25,5	151 579	700 689	26,5	185 683	491 797	41,7	205 079	395 899	22,1	87 494
Schleswig-Holstein	171 265	19,5	33 397	307 571	19,1	58 746	563 680	31,6	178 123	140 714	26,3	37 008
Hannover	248 847	30,7	76 396	936 717	29,3	274 458	623 397	40,6	253 099	38 556	30,7	12 137
Westfalen	175 237	25,4	44 510	497 034	28,1	139 667	359 099	42,8	153 694	20 575	24,3	5 000
Hessen-Nassau	154 927	21,5	33 309	310 375	26,3	81 629	358 870	38,2	137 088	46 116	24,9	11 483
Rheinprovinz	245 942	23,8	58 534	565 577	28,8	162 886	596 287	37,3	222 415	63 254	21,8	13 789
Hohenzollern	4 753	36,5	1 735	1 452	48,3	701	15 827	60,7	9 607	9 505	36,9	3 507
Königreich Preußen	2 942 647	25,1	738 683	9 345 155	26,7	2 495 753	6 559 911	39,1	2 566 745	2 107 158	27,0	569 618
Dagegen am 1. März 1913	2 748 545	27,4	754 033	8 804 781	28,2	2 484 125	5 832 012	40,8	2 378 053	1 972 153	26,5	522 190
" " 1. " 1912	2 605 645	19,6	511 365	8 427 236	21,7	1 831 351	5 210 493	32,2	1 678 157	1 716 457	17,3	269 489
" " 1. " 1911	2 482 972	22,8	365 274	8 041 248	26,5	2 129 859	5 291 619	36,3	1 922 522	1 688 743	26,1	441 587
" " 1. " 1910	2 264 792	21,6	490 748	8 541 604	27,1	2 320 982	6 050 504	37,1	2 250 738	1 935 891	27,5	532 868

Oberbayern	111 632	34,9	38 957	164 706	32,0	52 706	216 444	36,9	79 868	83 522	24,0	20 045
Niederbayern	111 806	34,3	38 349	145 934	41,8	61 000	154 055	37,0	57 000	106 036	22,5	23 858
Pfalz	33 576	21,0	7 050	130 478	28,5	37 286	83 897	42,8	35 908	70 441	25,9	18 244
Oberpfalz	53 564	40,9	21 908	135 862	40,2	54 617	106 549	35,2	37 505	72 006	33,2	23 906
Oberfranken	27 042	36,8	10 551	97 219	51,5	50 068	67 418	30,7	20 697	81 230	22,9	18 602
Mittelfranken	68 911	30,6	21 087	108 416	33,7	36 536	89 199	39,0	34 788	91 333	36,6	33 428
Unterfranken	58 464	23,4	13 681	99 803	33,7	33 634	115 630	31,3	36 192	123 726	25,8	31 921
Schwaben	30 222	26,6	8 066	55 530	30,1	16 715	105 290	35,6	37 483	73 284	23,5	17 222
Königreich Bayern	495 317	32,2	159 649	937 948	36,5	342 562	938 482	36,2	339 441	701 578	26,7	187 226
Dagegen am 1. März 1913	489 785	35,1	171 850	929 644	35,5	330 289	744 661	38,4	285 618	668 780	29,4	196 477
„ „ 1. „ 1912	431 397	23,2	100 049	764 852	23,8	181 640	741 151	24,8	183 953	671 269	14,2	95 364
„ „ 1. „ 1911	416 003	26,8	111 338	831 962	30,7	255 783	718 480	30,7	220 906	527 028	18,8	99 136
„ „ 1. „ 1910	490 442	27,0	132 683	986 167	34,7	342 282	941 132	34,6	326 436	692 048	24,5	170 007
Königreich Sachsen	192 138	27,6	53 030	490 315	30,6	150 036	487 980	45,3	221 055	57 100	26,4	15 074
„ Württemberg	89 545	32,3	28 923	57 868	29,2	16 897	260 974	37,0	96 560	173 444	32,1	55 676
Baden	90 316	20,1	18 154	89 893	22,5	20 226	143 900	31,5	45 329	109 620	29,2	32 009
Hessen	89 264	14,1	12 586	171 074	21,6	36 952	134 473	33,7	45 317	122 155	17,0	20 766
Mecklenburg-Schwerin	120 384	18,4	22 151	423 423	21,3	90 189	340 636	30,7	104 575	59 890	24,3	14 553
Mecklenburg-Strelitz	30 637	28,8	8 823	59 226	23,7	14 037	57 996	47,6	27 606	60 390	35,7	21 559
Sachsen-Weimar	68 539	28,0	19 190	59 226	30,4	18 005	86 843	48,7	42 273	11 825	29,6	3 500
Oldenburg	14 043	13,3	1 878	141 912	32,2	45 696	90 053	36,2	32 596	12 865	25,0	3 216
Braunschweig	98 750	25,8	25 478	81 995	24,3	19 925	100 427	41,2	41 376	15 518	23,9	3 709
Anhalt	43 968	23,2	10 201	54 562	26,3	14 350	31 853	44,1	14 047	39 798	16,3	6 487
Elsaß-Lothringen	238 048	26,0	61 892	92 889	23,0	21 364	209 963	36,3	76 217	108 678	34,6	37 603
Uebrige Staaten	142 360	27,5	39 149	216 908	33,0	69 411	270 474	46,6	126 041	93 235	27,4	25 546
Deutsches Reich	4 655 956	25,8	1 199 787	12 222 394	27,5	3 355 403	9 713 965	38,9	3 779 181	3 673 254	27,1	996 542
Dagegen am 1. März 1913	4 360 624	28,4	1 238 735	11 598 289	29,4	3 414 979	8 520 183	41,5	3 533 188	3 481 974	27,1	945 084
„ „ 1. „ 1912	4 066 335	20,2	818 388	10 866 116	22,0	2 385 272	7 704 101	31,1	2 397 040	3 159 915	16,5	520 449
„ „ 1. „ 1911	3 861 479	22,8	879 862	10 511 160	26,9	2 824 039	7 900 376	35,9	2 839 725	2 902 938	23,2	673 225
„ „ 1. „ 1910	3 755 747	22,6	852 109	11 348 415	27,8	3 158 686	9 125 816	36,9	3 373 061	3 495 616	36,2	915 101

Ueber die Anbauflächen der wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen in Rußland, speziell über ihre Steigerung, liegt folgender Bericht (nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg.") vor:

Nach den Angaben des Ackerbauministeriums betrug die Anbaufläche für Weizen und Hafer im europäischen und asiatischen Rußland im Jahre 1913 93 Mill. Dessiatinen gegen 88,8 Mill. i. V. und durchschnittlich 85,6 Mill. in den Jahren 1906—1910. Eine schnelle Zunahme der Anbaufläche für Weizen wurde besonders im asiatischen Rußland beobachtet. Die Ernte 1913 betrug 5376 Mill. Pud gegen 5072 Mill. Pud im Jahre 1912 und durchschnittlich 4031 Mill. in den Jahren 1906—1910. Das Anwachsen der Durchschnittsernte wurde bestimmt durch die Verbreitung landwirtschaftlicher Verbesserungen. Eine schnelle Entwicklung wurde ferner im Anbau von Kartoffeln beobachtet; ihre Anbaufläche betrug in den Jahren 1906—1910 3 912 000 Dessiatinen, im Jahre 1913 4 418 000. Die Anbaufläche für Baumwolle betrug im Jahre 1908 281 000 Dessiatinen, jetzt beträgt sie 500 090 Dessiatinen.

Ueber Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Milch- und Molkereiprodukten, die sich in den letzten Jahren ganz außerordentlich entwickelt hat, soll nachstehend ein Bericht über das Jahr 1913, der nach den amtlichen monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands von der „Landwirtschaftlichen Marktzeitung" (Berlin 1914, 18) mitgeteilt wird, wiedergegeben werden. Danach wurden in Deutschland eingeführt:

	1913 dz	gegen 1912 dz	1913 Wert in 1000 M.
Milch, frisch, auch entkeimt usw.; Magermilch	327 895	— 102 379	4 807
Rahm, frisch, auch entkeimt	443 745	+ 24 250	34 612
Buttermilch, Molken	133	— 2 567	0
Milchbutter, Butterschmalz	542 394	— 13 136	123 123
Hartkäse	242 586	+ 47 595	34 447
Weichkäse	20 060	+ 605	3 410
			200 399

Die Einfuhr an Milch und Magermilch, die in den letzten Jahren Steigerungen erfahren hatte, hat im Jahre 1913 im Vergleich zum Vorjahre stark abgenommen (— 23,8 v. H.). Aus Oesterreich-Ungarn (+ 5442 dz), Rußland (+ 2365 dz) und der Schweiz (+ 19 368 dz) wurden zwar noch mehr eingeführt, aber die Einfuhr besonders aus Dänemark (— 99 037 dz) hat sehr erheblich mehr nachgelassen.

Die Rahmeinfuhr hat, wie schon in den Vorjahren, wiederum eine Vermehrung, und zwar um 5,8 v. H., erfahren. In früheren Jahren kam diese Mehreinfuhr zum größten Teil aus Dänemark. Im Berichtsjahre hat aber die Einfuhr aus Schweden besonders stark (+ 28 584 dz) zugenommen, während sie aus Dänemark nur 1047 dz größer war als im Vorjahre. Die Einfuhr aus Rußland, die schon 1912 nachgelassen hatte, weist wiederum einen Rückgang um 4781 dz auf.

Die Einfuhr an Buttermilch und Molken, die im Vorjahre eine kleine Steigerung zu verzeichnen hatte, hat im Berichtsjahre fast aufgehört.

Die Einfuhr an Milchbutter und Butterschmalz hatte schon im Vorjahre nachgelassen; in dem Berichtsjahre ist ein weiterer Rückgang um 2,4 v. H. eingetreten. Mehreinfuhren sind nur aus Frankreich mit 227 dz, den Niederlanden mit 2235 dz und aus Rußland mit 41 586 dz vorhanden, denen die Mindereinfuhren aus Dänemark — 33 433 dz, Finnland — 13 839 dz, Oesterreich-Ungarn — 4654 dz, Schweden — 4358 dz, Schweiz — 488 dz gegenüberstehen.

Bei der Einfuhr von Hartkäse entfällt auch im Jahre 1913 wieder der größte Teil der Mehreinfuhr auf die Niederlande (+ 29 426 dz); auch aus den beiden anderen Einfuhrländern Italien (+ 1012 dz) und Schweiz (+ 17 312 dz) sind Steigerungen zu verzeichnen.

In die Mehreinfuhr von Weichkäse teilen sich die drei Einfuhrländer Frankreich (+ 219 dz), Italien (+ 83 dz) und Oesterreich-Ungarn (+ 8 dz).

Es wurden ausgeführt:

	1913 dz	gegen 1912 dz	1913 Wert in 1000 M.
Milch, frisch, auch entkeimt usw.; Magermilch	124 499	+ 6866	1550
Rahm, frisch, auch entkeimt	251	— 205	42
Buttermilch, Molken	42 983	+ 2315	89
Milchbutter, Butterschmalz	2 732	+ 544	658
Hartkäse	1 297	+ 792	178
Weichkäse	5 980	— 1735	671
			3168

Die Ausfuhr an Milch und Magermilch, die in den letzten drei Jahren bereits Steigerungen erfahren hatte, ist auch im Berichtsjahre 1912 wieder größer gewesen. Die Steigerung entfällt ausschließlich auf vermehrte Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn. Die Rahmausfuhr, an sich unbedeutend, hat wieder nachgelassen. Buttermilch und Molken gingen in größeren Mengen nach Dänemark. Die Ausfuhr an Milchbutter und Butterschmalz hat wieder etwas zugenommen, ebenso die Ausfuhr an Hartkäse, während die Ausfuhr an Weichkäse weiter nachgelassen hat.

Der Wert der Einfuhr mit 200 399 000 M. ist um 4 114 000 M. höher als im Vorjahre, der der Ausfuhr mit 3 168 000 M. um 180 000 M. höher. Der Einfuhrüberschuß bewertet sich demnach auf 197 231 000 M. gegen 192 937 000 M. im Jahre 1912.

Auch über die Entwicklung der **Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Eiern** bringen die „monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" einen neueren Bericht. Danach entwickelte sich die Ein- und Ausfuhr an Eiern in folgender Weise:

Es wurden eingeführt:

	1913 dz	gegen 1912 dz	1913 Wert in 1000 M.
Eier von Federvieh und Federwild	1 667 510	+ 19 978	190 096
Eigelb, eingeschlagene Eier	57 134	+ 3 199	5 999
Eiweiß, flüssig	2 532	+ 612	177
			196 272

Die Einfuhr an Eiern von Federvieh und Federwild, die seit 1910 in stetem Steigen begriffen ist, hat auch im Berichtsjahre weitere Steigerungen erfahren. Es haben zwar:

Belgien	— 413 dz	Oesterreich-Ungarn	— 53 859 dz
Bulgarien	— 31 033 „	Schweiz	— 429 „
Frankreich	— 793 „	Serbien	— 13 828 „
Italien	— 317 „	Türkei	— 17 552 „

weniger, dafür aber

Dänemark	+ 1 850 dz	Rumänien	+ 13 857 dz
Niederlande	+ 11 573 „	Rußland	+ 110 860 „
	Aegypten	+ 299 dz	

mehr eingeführt.

Die Steigerung der Einfuhr an Eigelb, eingeschlagenen Eiern und flüssigem Eiweiß entfällt auf China.

Die Ausfuhr betrug:

	1913 dz	gegen 1912 dz	1913 Wert in 1000 M.
Eier von Federvieh und Federwild	4 849	+ 790	588
Eigelb; eingeschlagene Eier	19 138	+ 3262	1663
Eiweiß, flüssig	593	+ 87	56
			2307

Die Ausfuhr an Eiern, Eigelb und Eiweiß hat einen kleinen Aufschwung erfahren.

Der Wert der Einfuhr mit 196 272 000 M. ist um 3 010 000 M. größer als 1912, der der Ausfuhr mit 2 307 000 M. um 418 000 M. größer. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuß im Werte von 193 965 000 M. gegen 191 373 000 M. i. V.

Nach derselben Quelle gestaltete sich die **Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Geflügel** in folgender Weise:

Es wurden eingeführt:

	1913 Stück	gegen 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Gänse	8 587 268	— 19 354	35 465
Hühner aller Art	106 629	+ 1 816	15 461
Enten	21 136	— 872	3 487
Tauben und sonstiges Federvieh	3 626	+ 231	598
			55 011

Die Einfuhr an Gänsen, die im Vorjahre eine Steigerung um 18,8 v. H. erfahren hatte, ist im Berichtsjahre um 0,2 v. H. wieder zurückgegangen. Die Einfuhren aus Italien und den Niederlanden sind zwar um 29 449 Stück bzw. 7349 Stück gestiegen, aber diejenigen aus Oesterreich-Ungarn und Rußland haben um 36 931 Stück bzw. 46 030 Stück nachgelassen. Die Einfuhr an Hühnern hat aus allen Einfuhrländern zugenommen:

Italien	+ 267 dz	Oesterreich-Ungarn	+ 83 dz
Niederlande	+ 986 „	Rußland	+ 145 „

Die Gesamtzunahme beträgt 1,7 v. H. Die Einfuhr an Enten ist um 4,0 v. H. schwächer gewesen als im Jahre 1912. Aus Italien wurden zwar noch 48 dz mehr eingeführt; aber die Einfuhren aus den Niederlanden haben um 207 dz, aus Oesterreich-Ungarn um 398 dz und aus Rußland um 303 dz nachgelassen.

Ausgeführt wurden:

	1913 Stück	gegen 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Gänse	18 396	— 86	65
Hühner aller Art, Enten, Tauben und sonstiges Federvieh	937	— 207	263
			328

Die Ausfuhr an Geflügel, an sich nicht bedeutend, hat im Berichtsjahr weiter abgenommen.

Der Wert der Geflügeleinfuhr mit 55 011 000 M. ist noch 58 000 M. höher als im Jahre 1912. Die Ausfuhr ist im Werte mit 328 000 M. um 10 000 M. niedriger; es verbleibt demnach ein Einfuhrüberschuß im Werte von 54 683 000 M. gegen 54 615 000 M. im Vorjahre.

Bei der auffallenden Verminderung der Schafhaltung in Deutschland, die auch in den letzten Jahren noch zu konstatieren war, ist die Lage des Wollmarktes von besonderem Interesse. In der im Februar in Berlin stattfindenden Versammlung des Vereins der deutschen Merinozüchter wurde hierüber speziell ein eingehender Bericht erstattet, besonders über die Aussichten und die Gestaltung des Wollmarktes. Es heißt darin (nach „Dtsch. Tgs.-Ztg."):

Gleich zu Beginn des neuen Geschäftsjahres setzte am Wollmarkte eine wesentlich festere Stimmung ein, und man kann die Aussichten mit besonderem Optimismus betrachten.

In erster Reihe gilt dies mit Rücksicht auf das Angebot. Das für Wolle an erster Stelle in Betracht kommende Produktionsland, Australien, bringt in diesem Jahre schätzungsweise eine Schurzunahme von 150000 Ballen. Hierbei ist indessen zu berücksichtigen, daß ganz zu Anfang dieser Wollkampagne ein größeres Quantum in der diesjährigen Statistik vermerkt ist, das in früheren Jahren stets in die vorhergehende Statistik eingeschlossen war, weil die letzten vorjährigen Versteigerungen in Brisbane erst Ende Juni stattfanden und die Verschiffung dieses Quantums in die Statistik des neuen Jahres aufgenommen wurde. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes vermindert sich die effektive Schurzunahme auf etwa 70000 Ballen. Vergleicht man nun die zu erwartende Ausfuhrziffer Australiens von rund 2400000 Ballen mit derjenigen früherer Jahre, so findet man, daß dieselbe seit 1910 stehen geblieben ist. Die Laplata-Märkte haben wieder einen beträchtlichen Schurausfall zu verzeichnen, der schätzungsweise auf 40000 Ballen beziffert wird. Da nun ein Laplata-Ballen ungefähr das 2½-fache Gewicht eines Australballens hat, so ist somit die Australschurzunahme durch den Ausfall an Laplata ausgeglichen. Die Aussichten für eine Produktionszunahme in der Zukunft sind keine besseren. So wird aus Montevideo am 24. Januar berichtet: die Lammproduktion ist weit kleiner als im letzten Jahre, und aus Bahia blanca (Argentinien) hören wir, daß die diesjährige Schur auf knapp 30000 Ballen zu veranschlagen ist, während diejenige vor 10 Jahren noch 65000 Ballen betrug. Die Kapkolonie bildet mit ihrer stetig wachsenden Produktion eine erfreuliche Ausnahme. Für die laufende Saison ist wieder mit einer Zunahme bis auf etwa 500000 zu rechnen. Mit besonderer Hinsicht auf die Merinoproduktion ist zu betonen, daß die überseeischen Züchter immer größeren Wert auf das Fleischschaf legen; die Gefrierfleischindustrie hat große Fortschritte gemacht. In der qualitativen Beschaffenheit der Ueberseeschuren hat infolgedessen eine große Verschiebung platzgegriffen, und Länder wie Uruguay und Victoria bringen heute schon bis zur Hälfte Kreuzungszuchten an den Markt. Das Angebot in Merinowollen aus den Ueberseeländern schmilzt daher immer mehr zusammen. In der Frage des Angebots wird von diesem Jahre an die Aufhebung des Zolles für Rohwolle in den Vereinigten Staaten eine große Rolle spielen. Der frühere Zoll galt für jede Rohwolle, einerlei, ob dieselbe viel oder wenig Schweiß- und Schmutzwolle enthielt, so daß es das Bestreben der amerikanischen Käufer war, möglichst leichte reine Wolle einzuführen. Durch die Aufhebung des Zolles ist es von nun an dem amerikanischen Käufer möglich, Wollen irgendwelcher Qualität einzuführen, so daß man mit einer Verallgemeinerung des amerikanischen Wettbewerbs rechnen muß. Als schwerwiegendste Bedeutung der Zollaufhebung gilt aber der Umstand, daß sich der bisherige, durch den Zollschutz verteidigte hohe Wert der amerikanischen Dominialwollen im freien Wettbewerb mit den Ueberseewollen erheblich vermindern wird und das Einkommen des Farmers schmälern muß, der den Schwerpunkt seiner Wirtschaft nunmehr wohl auf ein anderes Gebiet legen dürfte. Wirkt die amerikanische Zollfreiheit für Wolle einerseits gegen die Erhaltung der Dominialschafherden, so dürfte andererseits die Zollaufhebung für Wolle für das Gefrierfleisch zur Folge haben, daß das Feld dieser Industrie vergrößert wird und einer Verstärkung der Wollschafherden in den übrigen Wolle erzeugenden Ländern dadurch entgegengearbeitet wird.

Was nun die Nachfrage anbetrifft, so lassen sich in dieser Hinsicht die Aussichten ebenfalls günstig beurteilen. Zwar hat die Textilindustrie schwere Zeiten durchgemacht — auch heute ist ihre Lage infolge der hohen Preise für das Rohmaterial noch keine befriedigende —, doch selbst der eingeschränkte Bedarf und die Zurückhaltung im Einkauf konnten die Preisbasis für Merinos nicht beeinflussen. Hier machte sich deutlich der Ausfall der vorjährigen Australschur bemerkbar. Aus dem eiligen Abrufen der gekauften Zugpartien ist zu entnehmen, daß die Läger der Spinner, was das Rohmaterial anlangt, gänzlich erschöpft sind. Nicht anders geht es den Fabrikanten. Nun aber hat sich auch in der Textilindustrie in den letzten Wochen ein Umschwung zum Besseren vollzogen. Ein allseitiger Bedarf macht sich überall geltend, so daß, wie es bei dem knappen Angebot nicht anders zu erwarten ist, auf der ganzen Linie die Preise befestigt sind. Hemmend auf das Geschäft hatte in den letzten Monaten die seitens der Tuchgroßabnehmer wegen der Unstimmigkeiten mit den Fabrikanten beschlossene Ordersperre gewirkt. Nachdem aber glücklicherweise die Unstimmigkeiten beseitigt sind, werden nunmehr auch die Wollfabrikanten zu Einkäufen für die neu einlaufenden Warenaufträge schreiten. Man kann daher alles in allem mit einem stetig wachsenden Erfolg und damit einer fortlaufenden Befestigung der Wollpreise rechnen.

Nachstehend soll auch ein Bericht aus der Verarbeitungsindustrie für Wolle mitgeteilt werden und zwar aus dem Jahresberichte der Wollkämmerei. Ueber die Lage des Wollmarktes heißt es darin folgendermaßen:

Rohwolle hat trotz der ungünstigen Umstände das ganze Jahr hindurch einen hohen Preisstand behaupten können, und es zeigt sich hierin die außergewöhnliche Stärke ihrer statistischen Lage, auf die wir schon in unserem letzten Bericht hingewiesen haben. Nachdem Ende des Jahres sich herausgestellt hatte, daß die Schurzunahme in Australien durch einen Ausfall am La Plata ungefähr ausgeglichen wird, und damit dem Verbrauch auch für 1914 keine größere Menge Wolle zur Verfügung steht als letztes Jahr, verfolgten die Wollpreise in den Kolonien eine scharf steigende Richtung. Der Aufschlag beträgt bis heute $7^1/_2$ bis 10 Proz., und die Preise erreichen damit eine Höhe, bei der man in früheren Jahren eine gewisse Zurückhaltung für geboten hielt. Heute jedoch findet man vielfach die Meinung vertreten, daß in Zukunft überhaupt mit einer höheren Durchschnittspreisstufe für Wolle zu rechnen sei, da die Wollerzeugung mit dem Verbrauch nicht gleichen Schritt gehalten habe. Der Verlauf des Berichtsjahres scheint die Richtigkeit dieser Ansicht zu bestätigen; denn trotz des stark eingeschränkten Bedarfs hat sich gegen Ende des Jahres eine Wollknappheit fühlbar gemacht. Diese Erscheinung verdient ernste Beachtung, und es wäre im Interesse aller Wollverbraucher dringend zu wünschen, daß die Landwirtschaft der Schafzucht wieder größere Beachtung schenkt und daß zur Hebung und Förderung derselben von den Regierungen mit den erforderlichen Mitteln beigetragen wird, besonders in den Kolonien. Infolge der geringeren Wollzufuhr von Australien, sowie der geschilderten schwierigen Geschäftsverhältnisse in Europa ließ unsere Beschäftigung im Berichtsjahre zu wünschen übrig, so daß wir gegen Ende des Jahres größere Betriebseinschränkungen vornehmen mußten.

Ueber die Wollproduktion in Rußland werden amtlich die Ergebnisse der Herbstschafschur 1913 mitgeteilt. Es heißt darüber nach „Dtsch. Tgs.-Ztg.“:

In den meisten Schafzuchtrayons erfolgte, wie die „Torg. Prom. Gaz.“ schreibt, die Herbstschur in der zweiten Hälfte des August bis Anfang September. Der mittlere Wollertrag pro Kopf schwankt in den Grenzen $1^1/_2$—2—3 Pfd. In einzelnen Gebieten ist dieser Durchschnittsertrag bedeutend größer, so im Gouvernement Taurien 4—5—7 Pfd., 8—9 Pfd. und sogar bis 12 Pfd., im Dongebiete stellenweise 5—6 und 8—12 Pfd., im Gouvernement Kursk 6—10 Pfd., Pensa

5—8 Pfd., Astrachan 5—5 und 5—10 Pfd., Stawropol 6—7 Pfd. und im Gouvernement Tomsk 4—10 Pfd. Den größten Ertrag erzielte man in diesem Jahre im Gouvernement Woronesh, nämlich etwa 20 Pfd. pro Kopf im Waluisker Kreise. Jedoch sind diese aufgezählten Fälle eines großen Ertrages ziemlich selten. Die Qualität der Hauswolle ist im allgemeinen gut, nicht schlechter als im vorigen Jahre; die Verunreinigung der Wolle ist verhältnismäßig nicht groß, in vielen Fällen geringer als im vorigen Jahre, was durch den reichlichen Regen, besonders in der Zeit kurz vor der Schur, zu erklären ist. Im Durchschnitt lieferte 1 Pud schmutzige Wolle etwa 30 Pfd. reine Wolle. Die Preise für Herbstwolle sind noch so verschieden, daß sich nicht einmal für die einzelnen Gouvernements von einem Durchschnittspreise sprechen läßt. So schwankten im Dongebiet die Preise für schmutzige Wolle zwischen 8—12 und 16—18 Rbl., im Gouvernement Kursk 10—16 Rbl. pro Pud, in Samara 8—10 Rbl. und 12—17 Rbl., in Stawropol 6 bis 7,50 Rbl. und 13,50—14,25 Rbl., in Tomsk 5—7 Rbl. und 15,50—16,50 Rbl. Die jetzigen Preise sind nur in seltenen Fällen niedriger als im vorigen Jahre.

Von anderen Rohmaterialien der Gewebsstoffindustrie ist in Rußland vor allem auch die Flachsproduktion bemerkenswert. Vor allem handelt es sich dort um gewisse bessere Qualitäten, die immerhin in einigen Teilen den Vergleich mit der belgischen Produktion bestehen können. Nach der „Dtsch. Tags.-Ztg." soll über die letzte russische Flachsernte folgendes mitgeteilt werden:

Die unstete Witterung, die seit der zweiten Hälfte des Sommers und im Herbste in den flachsbautreibenden Gouvernements Rußlands herrschte, hat viele Hoffnungen zerstört, die von den Bauern auf die diesjährige Flachsernte gesetzt waren. Besonders gelitten haben, der „Torg. Prom. Gaz." zufolge, die zentralen und nördlichen Teile der Röstegouvernements. Doch ist auch der bedeutendste Flachsproduzent, das Pskower Gouvernement, von der Ungunst des Wetters nicht verschont geblieben. Allerdings sind die erlittenen Schäden nicht als sehr ernst zu bezeichnen. Die Trockenheit hat die Faser zum Teil mager gestaltet, und hier und da hat die Faser Rostflecke erhalten. Andererseits hatten auch große Regengüsse und Hagelniederschläge Lagerungen der Pflanzen verursacht. Viel Schaden hat dann auch der Mangel an Arbeitern zur Folge gehabt. Die gelagerten Pflanzen hatten nicht rechtzeitig aufgerichtet werden können, und die Fasern begannen in dem Schmutz zu faulen. Immerhin glaubt das zitierte finanzministerielle Organ die diesjährige Flachsernte als sowohl der Menge wie der Qualität nach befriedigend und nicht unter „mittel" bezeichnen zu können. Der Umstand, daß auch der Menge nach die Ernte nicht unter mittel bezeichnet wird, ist indes darauf zurückzuführen, daß die Anbaufläche diesmal eine größere war als im vergangenen Jahre. Der Qualität nach fällt die Ernte meistens mittel aus. Die Länge der Faser befriedigt. Die Farbe, Stärke, Elastizität der Faser wird als ganz befriedigend bezeichnet.

Wie bereits in früheren Jahren soll wiederum eine Notiz über die Weltseidenernte wiedergegeben werden, die aus Frankreich stammt und von der „Dtsch. Tgs.-Ztg." mitgeteilt wird. Es heißt darin:

Die von dem französischen Seidenhändler-Syndikat veranlaßte und als maßgebend anerkannte Statistik über die Weltseidenernte liegt nunmehr vor. In Europa (Frankreich, Italien, Spanien, Oesterreich-Ungarn) betrug die Gesamtproduktion 4 982 000 kg im Jahre 1912 gegen 4 330 000 i. V. Die Durchschnittsernte der Jahre 1907—1911 wird aber mit 5 175 000 kg angegeben. Die Levante und Zentralasien brachten 2 233 000 kg gegen 2 960 000 kg im Jahre 1911 hervor. In diesen Ländern war die Durchschnittsernte der fünf Jahre 1907—1911 2 903 000 kg. Für China, Japan und Indien werden die im Jahre 1912 hervorgebrachten Mengen mit 19 700 000 gegen 17 280 000 kg im Jahre 1911 angegeben. Die Durchschnittsernte der Jahre 1907—1911 beziffert sich auf 15 865 000 kg.

Demnach beläuft sich die Gesamternte auf 26 915 000 kg gegen 24 570 000 kg im Jahre 1911. Die Durchschnitts-Weltseidenernte 1907—1911 beträgt 23 943 000 kg.

Was die Kautschukproduktion betrifft, so hat die Gestaltung der Preise ihrer Produkte in den letzten Jahren eine sehr wechselnde und an Ueberraschungen reiche Entwicklung durchgemacht. Die Marktverhältnisse werden infolgedessen auch auf diesem Gebiete als sehr schwierig angesehen. Ueber die Lage des Kautschukmarktes geht der „Dtsch. Tgs.-Ztg." nachstehender Bericht zu:

Die gegenwärtige Krise am Kautschukmarkt, die einen starken Preisrückgang in den besten brasilianischen und afrikanischen Sorten gebracht hat, läßt die Aussichten auf Neugründung von Plantagenwirtschaften, wie man sie z. B. für unsere deutschen Kolonien in einem über den bestehenden Umfang hinausgehenden Maße in Vorschlag gebracht hat, in keineswegs rosigem Lichte erscheinen. Im Monat Juni der Jahre 1908—1913 wurden in Hamburg für 1 kg fine para hard, Peruvian balls, Mozambique I und Südkamerum durchschnittlich folgende Preise bezahlt:

	Juni					
	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Fine para hard	8,60	14,00	22,25	9,10	10,60	8,50
Peruvian balls	5,60	8,80	14,10	7,50	7,90	4,90
Mozambique I	7,40	9,80	16,80	9,00	9,70	7,70
Südkamerun	4,90	7,00	12,00	6,20	7,00	4,60

Im Jahre 1910 des Kautschukbooms waren die Verkaufspreise durch spekulative Uebertreibungen zu einer Höhe geschraubt worden, die einer regulären Preisbildung keineswegs entsprach, wie denn auf der anderen Seite auch die Preise des Jahres 1913 einer normalen Bewertung nicht mehr ganz gerecht werden. Als mittleren Preis für Para fine hard cure, dem an Qualität besten und reinsten Rohkautschuk, pflegte man in normalen Jahren etwa 9 M. anzunehmen. Nach Woruholtz rentiert sich eine Pflanzung solange, als man in Europa für 1 kg 6 M. zahlt. Nur unter dieser Bedingung kann man auf eine Steigerung der Plantagenproduktion auf etwa 80—90 000 t im Jahre 1916 rechnen. Gegenwärtig beträgt die gesamte Produktion an Rohkautschuk, wie sie von Schidrowitz für das Jahr 1911 geschätzt wird, etwa 80 - 90 000 t, worin die augenblickliche Plantagenproduktion der ostasiatischen Pflanzungen mit insgesamt 14 000 t, diejenige Afrikas mit 1000 t und die Südamerikas mit einer geringeren Menge enthalten ist. Deutsch-Ostafrika im besonderen produziert nur etwa 250 t und Neuguinea 30 t. Der größte Teil der Pflanzungen in den deutschen Kolonien ist noch nicht ertragsfähig. Einer Besserung der Verkaufspreise und einer wirklichen Ueberwindung der Krisis am Kautschukmarkte stehen mannigfache Hindernisse im Wege. Zunächst verdienen die Versuche Erwähnung, ein auf künstlichem Wege hergestelltes Kautschukersatzmittel zu schaffen, die allerdings noch zu keinem praktischen Resultat führen können, solange die hohen Herstellungskosten einen niedrigeren Preis als den für Rohkautschuk nicht gestatten. Dann aber zeigt sich in den wichtigsten Konsumtionsländern, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, das allein die Hälfte des gesamten Kautschuks der Welt konsumiert, England, Deutschland, Frankreich, Rußland, eine gewisse Sättigung des Marktes, so daß eine erhebliche Steigerung des Verbrauchs vorläufig nicht zu erwarten ist, zumal ja der Automobilmarkt gegenwärtig auch im Zeichen der Ermattung steht.

In der Kolonie Deutsch-Südwestafrika hat sich in der letzten Zeit die Viehhaltung bemerkenswert entwickelt, so daß sie auch anderwärts Beachtung verdient. Zugleich ist auch zu erwarten, daß namentlich durch Besserung der Wasserverhältnisse die Entwicklung noch weiter einen befriedigenden Verlauf nehmen wird.

Nach dem amtlichen Bericht des Reichskolonialamts belief sich die Gesamtzahl der Rinder am 1. April 1913 auf 205643 Stück. Hierunter befanden sich 73024 Kühe und 30868 Färsen, also rund 50½ Proz. Muttertiere. Die Vermehrung des Rindviehbestandes betrug im letzten Jahre 33859 Haupt oder 19,7 Proz. Die Zahl der Fleischschafe ist von 422481 auf 472585 oder um 11,86 v. H. gestiegen. 307028 oder 65 Proz. des Gesamtbestandes waren Muttertiere. Die Wollschafe, deren Gesamtzahl sich am Ende des Jahres auf 53691 bezifferte, haben sich um 6790 Stück oder 14,48 Proz. vermehrt. Die Zahl der Muttertiere betrug hier 32635 oder 60,78 Proz. des Gesamtbestandes. Die Zahl der Ziegen hat sich um 37122 auf 485401 oder um 8,3 Proz. vermehrt. In der Gesamtzahl sind 315925 oder 65 Proz. Muttertiere enthalten. Die reinblütigen Angoraziegen haben sich von 10044 auf 13340 oder um 32,8 Proz. vermehrt. An Halbblütern dieser Rasse wurden 18163 gegen 10387 i. V. gezählt.

Bei den Pferden ist eine Vermehrung um 2576 auf 15916 oder um 19,3 Proz. eingetreten. Unter dem Gesamtbestande befinden sich 556 (3,5 Proz.) Hengste und 5157 (32,4 Proz.) Stuten. Die Zahl der Esel ist von 7015 auf 8563 oder um 3,6 Proz. gestiegen. Der Schweinebestand hat sich um 577 Stück auf 7772 oder um 8 Proz. vermehrt.

An gezähmten Straußen waren vorhanden 1507 gegen 1277 Stück oder rund 18 Proz. mehr als i. V. Geflügel (Gänse, Enten, Puten, Hühner und Tauben) wurden 87386 gegen 71753 im Vorjahre gezählt.

Für die Häufigkeit und Wirkung von Hagelfällen in der Landwirtschaft geben die Jahresberichte der größeren Hagelversicherungsgesellschaften einen vollständigen Ueberblick, da deren Abschluß durchaus von der Gestaltung der Witterungsverhältnisse abhängt. Es soll zunächst ein Bericht des Ostdeutschen Hagelversicherungsverbandes in Breslau hier wiedergegeben werden. Es heißt darin:

Für das direkte Versicherungsgeschäft ergaben sich im Geschäftsjahr 1913 3006 Policen (i. V. 3206) mit 91,31 Mill. M. (101,06) deklarierter Versicherungssumme und 98,16 (i. V. 107,1) Mill. beitragspflichtiger Versicherungssummen. Die Jahresbeiträge (Umlagen) beliefen sich auf 1229209 (1629518) M., die Zahl der Schäden auf 521 (680), wofür an Bruttoentschädigung gezahlt wurde 1296105 (1646838) M. Der Rückgang der Policen gegenüber dem Vorjahre findet in der außerordentlich hohen Minderdeklaration von 6554700 M., sowie dadurch seine Erklärung, daß mit hagelgefährlichen Risiken, von denen die geforderte höhere Beitragsleistung nicht zu erlangen war, kündbare Verträge nicht verlängert worden sind. Besonders hagelreich war der 3. Juni mit 72 Schäden, der 5. mit 54, der 12. mit 54, der 13. mit 50 und der 25. Juli mit 43 Schäden. Diese Schäden riefen allein eine Bruttoentschädigungssumme von 836225 M. hervor. Die Leistungen der Versicherungsnehmer sind in voller Höhe in Form von Versicherungen zurückvergütet. Die Umlage stellt sich durchschnittlich auf 1,25 M. auf 100 M. beitragspflichtige Versicherungssumme, damit beharrt sie genau auf dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Verwaltungskosten betrugen 76991 M. (i. V. 77712 M.). Das Vermögen des Verbandes hat sich um 37034 M. auf 374171 M. verringert.

Was die Bekämpfung des Unkrautes durch öffentliche Maßnahmen betrifft, so bestehen in Deutschland nicht überall gleiche Bestimmungen und speziell in Preußen ist dieses Gebiet nicht durch Landesgesetz geregelt. Vielmehr ist die Behandlung der Frage den Provinzial- oder Lokalbehörden überlassen, in der richtigen Erwägung, daß die Art und die Bedeutung der auftretenden Unkräuter fast ohne Ausnahme von Lokalverhältnissen abhängt. Damit hängt zusammen, daß die existierenden behördlichen Verordnungen darüber in geringerem

Maße bekannt sind, trotzdem bisweilen die Regelung das Ergebnis sehr eingehender und wissenschaftlich richtig begründeter Erwägungen ist. Es soll hier in dieser Beziehung eine Polizeiverordnung der Landdrostei Hildesheim betreffend die Vertilgung der Wucherblume vom 2. Januar 1884 wiedergegeben werden, die jetzt auf Grund gewisser Beobachtungen von neuem in Erinnerung gebracht ist. Sie lautet:

§ 1. Jeder Ausnutzer eines Grundstücks ist verpflichtet, bis zu dem von der Ortspolizeibehörde bestimmten Termine, spätestens bis zum 1. August jeden Jahres, alle bis dahin sichtbar gewordenen Wucherblumen (Chrysanthemum segetum Lin.) zugleich mit den Wurzeln derselben zu entfernen und zu vernichten. Tragen dieselben bereits Samen, so hat die Vernichtung durch Verbrennen zu geschehen. Später sichtbar gewordene Wucherblumen müssen auf Aufforderung des Gemeindevorstandes, des Feldhüters oder eines anderen Polizeibeamten binnen 5 Tagen entfernt oder vernichtet werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis 30 M. oder im Vermögensfalle mit Haft bis zu 1 Woche bestraft.

Polizei-Verordnung

betreffend die Vernichtung der Ackerdistel und des krausen Ampfers (Rumex crispus) für den Regierungsbezirk Hildesheim.

§ 1. Die Ackerdistel und der krause Ampfer (Rumex crispus, auch roter Hindrig genannt) sind auf allen nicht mit Acker-Kulturpflanzen und Wald bestellten Flächen, als auf Wegen, Wiesen, Weiden, Hof- und Gemeindeplätzen, Oedländereien, Eisenbahnböschungen, Flußufern usw. von dem Unterhaltungspflichtigen bzw. demjenigen, welcher die Grundstücke als Eigentümer oder Nutznießer oder als Pächter bewirtschaftet, so frühzeitig zu vertilgen, daß diese Unkräuter nicht in blühendem oder reifem Zustande vorgefunden werden.

§ 2. Wer den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 bestraft.

Hildesheim, den 10. Oktober 1891.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Polizei-Verordnungen werden hiermit in Erinnerung gebracht.

Von derselben Behörde ist zugleich eine frühere Verordnung über die Beseitigung von Berberitzensträuchern erneuert, die darauf begründet ist, daß der sogenannte „Getreiderost“ in dem Berberitzenstrauche einen Zwischenwirt besitzt, der ihm seine Verbreitung von einem Jahre zum anderen erst in vollem Maße ermöglicht. Die Verordnung lautet:

Polizeiverordnung

betreffend die Beseitigung der Berberitzensträucher in der Nähe von Ackergrundstücken.

Mit Bezug auf § 11 der Allerhöchsten Verordnungen über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 erlassen wir für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks die nachstehende Polizei-Verordnung:

§ 1. Das Anpflanzen von Berberitzensträuchern auf oder in der Nähe von Ackergrundstücken ist bis auf eine mindestens 100 m betragende Entfernung, vom äußeren Umkreise der Ackergrundstücke ab gerechnet, untersagt.

§ 2. Sämtliche Berberitzensträucher, welche auf oder in der Nähe von Ackergrundstücken, innerhalb der im vorstehenden Paragraphen bezeichneten Entfernungen gegenwärtig vorhanden sind, müssen spätestens bis zum 1. August d. J. von den Inhabern der damit bestandenen Grundstücke entfernt werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. Reichsmünze oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Hildesheim, den 20. Juni 1875.

Königliche Landdrostei
gez. von Pilgrim.

Vorstehende Polizeiverordnung wird nochmals zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Belegschaftsziffern im preußischen Kohlenbergbau für das Jahr 1913. Die Bergarbeiterlöhne in Preußen im Jahre 1913. Kohlenförderung und Marktlage im Februar. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Der Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats im Februar. Geschäftsverlauf beim Kalisyndikat. Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. im Jahre 1913.
2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Februar. Versand des Stahlwerksverbandes.

1. Bergbau.

Die Entwicklung der Belegschaftsziffern bekundete im abgelaufenen Jahre in beiden Arten des Kohlenbergbaus in Preußen eine kräftig aufstrebende Tendenz. Dies trifft insbesondere auf den Steinkohlenbergbau zu, für den sich eine Steigerung der beschäftigten Personen von 596 960 auf 639 094 Personen ergab. Der hieraus resultierenden Steigerung um 7,1 Proz. steht für das Jahr 1912 nur eine Zunahme von 2,4 Proz. gegenüber. Im Braunkohlenbergbau hatte die Bewegung der durchschnittlichen Belegschaftszahl in den Jahren 1910 und 1911 eine sinkende Richtung verfolgt. Das Jahr 1912 hatte mit einer Vermehrung der beschäftigten Personen um 5,0 Proz. den Umschwung gebracht. Im verflossenen Jahr hat sich nunmehr die Ausdehnung fortgesetzt und ein Plus von 3,4 Proz. ergeben: von 57 886 Personen im Jahre 1912 stieg die Ziffer auf 59 866 Personen im Jahre 1913. Verfolgt man die Bewegung der Belegschaften im preußischen Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau in einer Reihe von Jahren, so ergibt sich nachstehendes Bild:

	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau
1903	428 082	43 105
1904	446 889	43 243
1905	450 134	44 504
1906	467 625	47 297
1907	500 642	53 960
1908	547 321	59 337
1909	567 039	58 549
1910	574 135	56 179
1911	582 922	55 125
1912	596 960	57 886
1913	639 094	59 866

Von 1903 auf 1913 hat sich die durchschnittliche Belegschaft im preußischen Steinkohlenbergbau rund um die Hälfte vermehrt: die Zunahme der beschäftigten Personen von 428 082 auf 639 094 ergibt ein Wachstum um 49,3 Proz. Die Belegschaftsziffer im Braunkohlenbergbau erfuhr im gleichen Zeitraum eine weniger beträchtliche Erhöhung, das Plus ermittelt sich hier auf 38,9 Proz. In den nachfolgenden Zusammenstellungen ist neben den Belegschaftsziffern der einzelnen Oberbergamtsbezirke auch die Anzahl der betriebenen Werke angegeben. Letztere nahm im Steinkohlenbergbau im Durchschnitt der 4 Quartale 1913 um 3 gegen das Vorjahr zu, während sie sich im Braunkohlenbergbau um 10 verminderte. In den verschiedenen Bezirken bewegte sich die Zahl der betriebenen Werke und der Belegschaften während der einzelnen Quartale 1912 und 1913, wie folgt:

1. Steinkohlenbergbau.

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1912		Im Jahre 1913		Mithin im Jahre 1913 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	74	154 445	76	159 166	+ 2	+ 4 721
	Halle	1	35	1	42	—	+ 7
	Clausthal	4	3 399	4	3 487	—	+ 88
	Dortmund	164	351 972	167	391 480	+ 3	+ 39 508
	Bonn	34	77 262	33	79 771	— 1	+ 2 509
	zusammen in Preußen	277	587 113	281	633 946	+ 4	+ 46 833
2. Vierteljahr	Breslau	74	151 239	77	143 042	+ 3	— 8 197
	Halle	1	32	1	36	—	+ 4
	Clausthal	4	3 381	4	3 478	—	+ 97
	Dortmund	164	358 942	167	392 297	+ 3	+ 33 355
	Bonn	34	77 652	33	81 467	— 1	3 815
	zusammen in Preußen	277	591 246	282	620 320	+ 5	— 29 074
3. Vierteljahr	Breslau	74	147 710	77	155 933	+ 3	+ 8 223
	Halle	1	33	1	40	—	+ 7
	Clausthal	4	3 398	4	3 511	—	+ 113
	Dortmund	165	365 745	165	394 066	—	+ 28 321
	Bonn	33	77 141	32	82 498	— 1	+ 5 357
	zusammen in Preußen	277	594 027	279	636 048	+ 2	+ 42 021
4. Vierteljahr	Breslau	73	154 227	78	166 625	+ 5	+ 12 398
	Halle	1	36	1	41	—	+ 5
	Clausthal	4	3 473	4	3 468	—	— 5
	Dortmund	165	378 857	164	411 514	— 1	+ 32 657
	Bonn	33	78 857	32	84 414	— 1	+ 5 557
	zusammen in Preußen	276	615 450	279	666 062	+ 3	+ 50 612

2. Braunkohlenbergbau.

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1912		Im Jahre 1913		Mithin im Jahre 1913 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	25	2 497	23	2 485	— 2	— 12
	Halle	246	42 789	237	43 105	— 9	+ 316
	Clausthal	23	1 660	21	1 759	— 2	+ 99
	Bonn	53	10 474	49	10 871	— 4	+ 397
	zusammen in Preußen	347	57 420	330	58 220	— 17	+ 800
2. Vierteljahr	Breslau	24	2 346	24	2 366	—	+ 20
	Halle	242	44 454	237	45 285	— 5	+ 831
	Clausthal	23	1 651	22	1 702	— 1	+ 51
	Bonn	51	10 694	49	11 312	— 2	+ 618
	zusammen in Preußen	340	59 145	332	60 665	— 8	+ 1520
3. Vierteljahr	Breslau	24	2 267	25	2 296	+ 1	+ 29
	Halle	242	42 934	239	44 514	— 3	+ 1580
	Clausthal	22	1 616	21	1 605	— 1	— 11
	Bonn	51	10 418	50	11 440	— 1	+ 1022
	zusammen in Preußen	339	57 235	335	59 855	— 4	+ 2620
4. Vierteljahr	Breslau	24	2 432	25	2 411	+ 1	— 21
	Halle	240	42 894	234	44 641	— 6	+ 1747
	Clausthal	23	1 667	23	1 606	—	— 61
	Bonn	56	10 753	51	12 070	— 5	+ 1317
	zusammen in Preußen	343	57 746	333	60 728	— 10	+ 2982

* * *

Die Gesamtsumme der im Jahre 1913 in den verschiedenen Zweigen des preußischen Bergbaues insgesamt ausgezahlten Löhne belief sich auf 1101,40 Mill. M. gegen 968,61 Mill. M. im vorangegangenen Jahre. Die Zahl der verfahrenen Schichten wies eine Steigerung von 217 373 825 auf 233 216 603 auf. Die Belegschaft erfuhr eine Zunahme von 684 274 im Jahre 1912 auf 727 900 im abgelaufenen Jahre, so daß auf den einzelnen Arbeiter im verflossenen Jahre 320 Schichten entfielen, gegen 318 im Jahre vorher. Der durchschnittliche Jahresverdienst pro Arbeiter errechnete sich für das Jahr 1913 auf 1513 M. gegen 1415 M. im vorangegangenen Jahre, während sich der durchschnittliche Schichtverdienst von 4,46 M. auf 4,72 M. erhöhte. In der nachstehenden Zusammenstellung seien die Ergebnisse der beiden letzten Jahre (mit weiter zurückliegenden Jahren ist kein genauer Vergleich infolge einer kürzlich erfolgten Aenderung der amtlichen Statistik möglich) übersichtlich dargestellt:

	Lohnsumme in Mill. M.	Jahresverdienst pro Arbeiter in M.	Schichtverdienst in M.	Verfahrene Schichten pro Arbeiter
1912	968,61	1415	4,46	318
1913	1 101,40	1513	4,72	320

Die folgende Uebersicht enthält die Ergebnisse des Steinkohlenbergbaues in Preußen während der beiden letzten Jahre:

	Lohnsumme in Mill. M.	Jahresverdienst pro Arbeiter in M.	Schichtverdienst in M.	Verfahrene Schichten pro Arbeiter
1912	829,24	1454	4,56	319
1913	956,60	1566	4,87	322

In den wichtigsten preußischen Steinkohlenbezirken gestalteten sich die Lohnverhältnisse, wie folgt:

	Lohnsumme in Mill. M.		Jahresverdienst pro Arbeiter in M.		Schichtverdienst in M.	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913
Oberschlesien	127,59	137,88	1085	1134	3,50	3,63
Niederschlesien	29,12	30,60	1043	1098	3,29	3,43
O.-B.-B. Dortmund	570,67	672,21	1629	1755	5,03	5,36
Saarbrücken	62,88	68,61	1286	1381	4,22	4,45
Aachen	38,98	23,01	1539	1558	4,88	4,89

In der folgenden Tabelle sind die Ziffern der Jahre 1912 und 1913 für alle Zweige des Bergbaues, nach Bezirken geordnet, zusammengestellt:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Jahresverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	117 585	121 617	3,50	3,63	1085	1134
Niederschlesien	27 923	27 864	3,29	3,43	1043	1098
O.-B.-B. Dortmund						
a) Nördliche Reviere	263 335	286 520	5,08	5,42	1644	1774
b) Südliche Reviere	76 090	82 609	4,86	5,18	1576	1696
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	350 359	382 951	5,03	5,36	1629	1755
Saarbrücken (Staatswerke)	48 918	49 696	4,22	4,45	1286	1381
Aachen	25 331	14 766	4,88	4,89	1539	1558
am linken Niederrhein		13 876		5,60		1751
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	40 624	41 678	3,68	3,77	1151	1175
Linksrheinischer	9 547	10 486	4,10	4,24	1275	1328
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	12 099	12 042	4,19	4,21	1314	1326
O.-B.-B. Clausthal	10 801	11 900	4,34	4,36	1365	1385
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	13 145	13 069	3,66	3,71	1171	1184
Oberharz	2 566	2 570	3,28	3,58	1003	1088
Siegen	10 956	11 159	4,27	4,47	1327	1394
Nassau und Wetzlar	6 764	6 563	3,44	3,53	1055	1091
Sonstiger rechtsrheinischer	4 733	4 789	3,68	3,86	1133	1176
Linksrheinischer	2 923	2 874	3,18	3,25	960	993

* * *

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche hat sich im Monat Februar des laufenden Jahres in weniger günstiger Weise entwickelt als in den vorangegangenen Monaten. Was zunächst den Steinkohlenbergbau anbetrifft, so ist hier seit längerer Zeit zum ersten Male wieder ein Zurückbleiben des Produktionsergebnisses hinter dem Vorjahr zu konstatieren. Die Gewinnung an Steinkohlen belief sich im Februar 1914 auf 15 143 360 t gegen 15 608 956 t im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1913. Es resultiert mithin ein Minus von 465 596 t oder 3,0 Proz. Die Braunkohlenförderung hingegen bewahrte noch im Berichtsmonat ihre steigende Tendenz. Sie stellte sich auf 7 097 535 t gegen 6 836 190 t im vorjährigen Vergleichsmonat, so daß sich ein Ueberschuß von 261 345 t oder 3,8 Proz. ergab. Fassen wir nunmehr beide Arten des Kohlenbergbaues zusammen, so betrug die Gesamtförderung im Monat Februar 1914 22 240 895 t gegen 22 445 146 t im Parallelmonat 1913, was einer Verminderung um 0,91 Proz. entspricht. Um für die Intensität des Beschäftigungsgrades im Kohlenbergbau ein zutreffendes Bild gewinnen zu können, muß die Veränderung der arbeitstäglichen Leistung zum Vergleich herangezogen werden. Da jedoch in beiden Jahren der Februar dieselbe Zahl an Arbeitstagen aufwies, erfährt das oben verzeichnete ungünstige Ergebnis des Berichtsmonats hierdurch weiter keine Veränderung. Für den Stein- und Braunkohlenbergbau zusammen gestaltete sich nämlich das arbeitstägliche Resultat im Februar 1914 mit 926 704 t um 8510 t niedriger als im gleichen Vorjahrsmonat. Im Januar 1914 hatte sich dagegen ein Plus von 30 990 t gegen 1913 ergeben. In der folgenden Aufstellung ist die Förderung von Kohle sowie die Erzeugung von Koks und Preßkohlen im Februar der letzten 5 Jahre angegeben:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1910	11 715 170	5 243 954	1 795 248	339 943	1 122 819
1911	12 666 622	5 819 204	1 995 148	386 088	1 281 672
1912	14 644 304	6 506 749	2 271 282	440 893	1 469 746
1913	15 608 956	6 836 190	2 522 639	475 923	1 649 769
1914	15 143 360	7 097 535	2 516 192	454 066	1 831 250
Gegen das Vorjahr in Proz.	— 2,98	+ 3,82	— 0,26	— 4,59	+ 11,00

Der Ruhrkohlenmarkt wies im Berichtsmonat im allgemeinen die gleiche wenig günstige Situation wie in den letztvorangegangenen Monaten auf. Hatten die Zechen erwartet, daß sich nach Wegfall der im Januar durch den Frost hervorgerufenen Störungen eine Belebung des Absatzes einstellen würde, so sahen sie sich hierin getäuscht. Nach der Zeitschrift „Glückauf" war die Abnahme von den Werken entschieden schlechter als im Vormonat; das dürfte im wesentlichen damit zusammenhängen, daß die Verbraucher sich mit Rücksicht auf die ab 1. April eintretende Preisermäßigung bis dahin möglichst Zurückhaltung auferlegen. Da der Versand der Leistungsfähigkeit der Zechen nicht entsprach, sahen sich diese wieder zur Einlegung von Feierschichten genötigt. Was den Versand in den einzelnen Sorten anlangt, so wurde in Fettkohle ein besseres Absatzergebnis nur infolge der besseren Ver-

ladeverhältnisse erzielt. Gas- und Gasflammkohlensorten wiesen eine mäßige Versandsteigerung auf, in Eß- und Magerkohle bewegte sich der Absatz auf der Höhe des Vormonats, während Koks eine Abschwächung erfuhr.

In Oberschlesien ließ die Beschäftigung gegen Januar nach. Unter anderem wird als von nachteiligem Einfluß auf den Absatz der oberschlesischen Gruben auch die englische Konkurrenz empfunden, die nach einem Bericht namentlich im Küstengebiet mit Erfolg bemüht ist, wieder festen Fuß zu fassen.

Im Auslandsgeschäft wurde im Februar kein besonders günstiges Ergebnis erzielt. Der Steinkohlenexport war um 1,2 Proz. größer als im vergangenen Jahre, während die Koksausfuhr eine Verminderung um um 8,9 Proz. aufwies. Die Ausfuhr betrug:

	1913	1914	Differenz
	t	t	in Proz.
Steinkohlen	3 258 325	3 298 664	+ 1,24
Koks	510 611	465 011	— 8,93
Preßkohlen aus Steinkohlen	182 805	201 273	+ 10,10
Preßkohlen aus Braunkohlen	71 742	88 965	+ 24,01

Eine ziemlich bedeutende Einschränkung zeigte sich beim Steinkohlenexport nach Oesterreich-Ungarn. Dagegen vermehrten Belgien, Frankreich und Rußland ihre Bezüge in starkem Maße. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich nämlich im Februar 1913 und 1914 auf die wichtigsten Bestimmungsländer, wie folgt:

	1913	1914
	t	t
Oesterreich-Ungarn	1 353 533	1 189 009
Niederlande	599 752	577 619
Belgien	518 151	601 940
Frankreich	269 197	348 926
Schweiz	118 811	119 651
Rußland	154 741	239 572
Italien	91 483	109 025

Die Einfuhr gestaltete sich im Monat Februar der Jahre 1913 und 1914 folgendermaßen:

	1913	1914	Differenz
	t	t	in Proz.
Steinkohlen	805 295	613 117	— 23,86
Braunkohlen	564 707	462 776	— 18,05
Koks	40 778	23 166	— 43,19

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im Februar bei 24 (im gleichen Monat des Vorjahres 24) Arbeitstagen 5 956 593 t (im Vorjahre 6 920 978 t) oder arbeitstäglich 248 191 t (288 374 t). Von der Beteiligung, die sich auf 7 046 174 t (6 339 983 t) bezifferte, sind demnach 84,54 (109,16) Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 24 (24) Arbeitstagen 4 973 138 t (5 266 123 t) oder arbeitstäglich 207 214 t (219 422 t), an Koks bei 28 (28) Arbeitstagen 1 472 476 (1 875 605) t oder arbeitstäglich 52 588 t (66 976 t), an Briketts bei

24 (24) Arbeitstagen 329 855 t (370 586 t) oder arbeitstäglich 13 744 (15 411) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 322 507 (4 612 180) t oder arbeitstäglich 180 104 (192 174) t, an Koks 816 274 (11 282 993) t oder arbeitstäglich 29 153 (45 821) t, an Briketts 306 388 (350 086) t oder arbeitstäglich 12 766 (14 587) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 699 279 (8 269 995) t oder arbeitstäglich 320 803 (344 583) t und im vergangenen Monat des laufenden Jahres auf 8 317 168 t oder arbeitstäglich auf 331 032 t.

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen des Ruhrgebiets, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen worden sind, stellten sich im Februar, wie folgt: Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 432 951 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 168 250 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Absatz 410 885 t gleich 79,46 Proz. der Absatzhöchstmengen, der Gesamtabsatz in Koks 126 860 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 79 330 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 105 857 t, gleich 79,38 Proz. der Absatzhöchstmengen, die Förderung 565 218 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Februar 1914 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Februar 1913 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Februar 1913 t	Januar 1914 t	Februar 1914 t
Gesamtförderung	8 269 995	8 317 168	7 699 279
Beteiligung	6 339 983	7 393 354	7 046 174
Gesamtabsatz	8 439 398	8 015 210	7 620 783
Rechnungsmäßiger Absatz	6 920 978	6 154 107	5 956 593
Derselbe in Proz. der Beteiligung	109,16	83,24	84,54
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 612 180	4 273 673	4 322 507
Proz. des Gesamtversandes	54,65	53,32	56,72
Zahl der Arbeitstage	24	$25^1/_8$	24
Arbeitstägliche Förderung	344 583	331 032	320 803
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	219 422	200 627	207 214
„ „ „ Koks	66 986	52 967	52 588
„ „ „ Briketts	15 441	13 697	13 744

Die Absatzverhältnisse des Berichtsmonats entwickelten sich in Kohle und Briketts im Rahmen des vorigen Monats ab. Im Koksabsatz erhielt sich die rückläufige Bewegung. Der rechnungsmäßige Absatz weist in seiner Gesamtmenge einen Rückgang von 197 514 t auf. Dieser ist darauf zurückzuführen, daß der Monat Januar $1^1/_8$ Arbeitstag mehr hatte als der Berichtsmonat. Im Vergleich zum Monat Februar 1913 ist eine Abnahme der Gesamtmenge von 964 385 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt von 40 183 zu verzeichnen. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei dem Kohlen- und Brikettabsatz. Der Gesamtabsatz in Kohlen ist gegen Januar 1914 in der Monatsmenge um 67 619 t und gegen Februar 1913 in der Monatsmenge um 292 958 t gefallen. Der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats ist gegen Januar 1914 in der Monatsmenge um 48 834 t gestiegen, gegen Februar 1913 in der Monatsmenge um 289 834 t gefallen, der Gesamtabsatz in Briketts ist gegen Januar 1914 in der Monatsmenge um 14 272 und gegen Februar 1913 in der Monatsmenge um 40 731 t gefallen, der Brikettabsatz für Rechnung des Syndikats gegen Januar 1914 in der Monatsmenge um 10 270 t und gegen Februar 1913 um 33 698 t gefallen. Gegenüber den Beteiligungsanteilen stellt sich der Brikettabsatz im Berichtsmonat auf 80,39 Proz. gegen 78,80 Proz. im Vormonat und 93,14 Proz. im Februar 1913. Ungünstiger als für Kohlen

und Briketts ist das Ergebnis des Koksabsatzes, insbesondere des Absatzes für Rechnung des Syndikates, da nicht nur der Abruf der Hochofenwerke schwächer war, sondern auch der Absatz für Hausbrandzwecke, der sich im Januar infolge des Frostwetters lebhafter gestaltete, aber wieder nachgelassen hat. Der Gesamtabsatz in Koks ist gegen Januar 1914 in der Monatsmenge um 169 514 t, gegen 1913 um 403 129 t gefallen, der Koksabsatz für Rechnung des Syndikates gegen Januar 1914 in der Monatsmenge um 105 782 t, gegen Februar 1913 um 463 719 t gefallen. Der auf die Beteiligung in Anrechnung kommende Koksabsatz beläuft sich auf 62,40 Proz., wovon 1,52 Proz. auf Koksgrus entfallen, gegen 64,34 Proz. bzw. 1,56 Proz. im vorigen Monat und 103,29 Proz. bzw. 0,98 Proz. im Februar 1913, gegen den sich die Beteiligungsanteile im Berichtsmonat allerdings um 6,53 Proz. höher stellten.

Die Wagenanforderungen der Zechen für den Eisenbahnversand konnten in vollem Umfange befriedigt werden. Durch eingetretene Verkehrsstockungen auf den belgischen Bahnen, die auf mehrere Tage zur Einstellung der Annahme von Sendungen führten, wurde der Versand nach Belgien und darüber hinaus nach Frankreich stark beeinträchtigt. Der Umschlagsverkehr in den Rhein- und Ruhrhäfen zeigte im Berichtsmonat wieder lebhaftere Entwicklung. Gegen den vorigen Monat ist die Bahnzufuhr nach den Häfen um 560 936 t, die Schiffsabfuhr von den Häfen um 638 480 t gestiegen.

* * *

Am 16. Februar 1914 hat die erste Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats stattgefunden, auf welcher der Vorstand den Geschäftsbericht erstattete. Danach ist der Kaliabsatz im Jahre 1913 auf rund 191 Mill. M. gestiegen gegen rund 177 Mill. im Jahre 1912. An dem Mehrabsatz sind in erster Linie die deutsche Landwirtschaft mit etwa 9 Mill., dann die deutsche Industrie mit etwa 1 Mill. M. beteiligt. 4 Mill. M. entfallen auf das Ausland, und zwar vornehmlich auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Holland, Belgien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und einige überseeische Gebiete. Im vorigen Jahre sind 48 neue vorläufige Beteiligungsziffern gegeben worden, 9 Werke erhielten endgültige Beteiligungen, bei 4 Werken wurde die Beteiligung um 10 Proz. erhöht, und die Quoten 3er Werke erfuhren eine Verringerung. Auf die neuen vorläufigen und Zuschlagsbeteiligungen entfällt ein Absatz von 17 800 000 M. Gegenwärtig geht der Absatz flott, und der Ausfall aus dem Monat Januar, der auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen ist, wird reichlich wieder eingeholt (s. auch Abschnitt I, Kartellwesen).

* * *

Von der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft ist der Bericht für das am 31. Dezember 1913 beendete Geschäftsjahr veröffentlicht worden. Das günstige Ergebnis der abgelaufenen Berichtsperiode gestattet der Gesellschaft, auf ihr Aktienkapital von 180 Mill. M. eine Dividende von 11 Proz. zur Ausschüttung zu bringen; für das vorangegangene Jahr waren auf das gleiche Kapital 10 Proz. verteilt worden. Aus dem Berichte dieses großen Unternehmens der Montanindustrie seien folgende Ausführungen wiedergegeben:

Die Absatzverhältnisse in Kohlen waren im ersten Halbjahr so günstig, daß das Syndikat die Förderung für diese Zeit freigab. Dank ihrer großen Leistungsfähigkeit konnte die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. 114,92 Proz. ihrer Kohlenbeteiligung zum Versand bringen gegenüber 107,74 Proz. Durchschnitts-

beschäftigung beim Kohlensyndikat. Dadurch stieg vom 1. Juli 1913 ihre Verkaufsbeteiligungsziffer um 1 297 700 t auf 9 995 700 t und die Verbrauchsbeteiligungsziffer um 78 800 t auf 802 800 t. Ab Juli zeigte sich auf dem Kohlenmarkte eine Abschwächung, welche sich im Oktober so verschärfte, daß wegen Absatzmangels 16³/₄ Feierschichten eingelegt werden mußten. In den übrigen Monaten hatte die Gesellschaft unter Feierschichten nicht zu leiden gehabt; namentlich war die Wagengestellung im ganzen Jahre durchaus regelmäßig. Im Koksabsatz machte sich beim Syndikat der Rückgang in der Beschäftigung der Eisenindustrie schon recht deutlich bemerkbar. Im Januar konnte das Syndikat noch 95,97 Proz. unterbringen und im Dezember nur noch 59,30 Proz. einer allerdings inzwischen um 6,17 Proz. auf 17 717 350 t angewachsenen Beteiligungsziffer. Von diesem Rückgange würde Gelsenkirchen getroffen worden sein, wenn es neben der Lieferung für das Syndikat nicht auch noch den großen Koksbedarf der eigenen Werke zu decken hätte. Dadurch konnte es die Koksbatterien voll betreiben und noch 116 468 t von den Zechenlägern versenden. Die Zechenlagerbestände gingen dadurch auf rund 124 000 t am 31. Dezember zurück.

Der Absatz im Schalker Roheisen war in der ersten Hälfte des Berichtsjahres 1913 überaus günstig, so daß die Hochofenwerke alles daran setzen mußten, um ihren Lieferungsverpflichtungen nachzukommen. Ab Juli machte sich, der schlechteren Lage auf dem Eisenmarkte folgend, auch bei Roheisen ein Abflauen bemerkbar, und zwar gleichzeitig sowohl auf dem Inland- als auch auf dem Auslandsmarkte; die Abrufe ließen bis Dezember hin immer mehr nach. Trotzdem betrug der Gesamtversand der zum Roheisenverband gehörigen Werke noch 91,8 Proz. der Beteiligung in Qualitätseisen, gegen 95 Proz. in 1912. Dem Niedergang der Marktlage entsprechend, hat der Roheisenverband für das erste Halbjahr 1914 eine Ermäßigung der Inlandspreise bis zu M. 4.— für die Tonne eintreten lassen. In Gelsenkirchen standen bis Ende August 6 Oefen im Feuer; am 1. September mußte Ofen VI ausgeblasen werden, da die Erzeugung durch den sich inzwischen bemerkbar machenden ungünstigen Geschäftsgang vollen Absatz nicht mehr gefunden hätte; auch in Duisburg wurde am 7. August, bis zu welchem Tage sämtliche Oefen im Feuer standen, Ofen I zwecks Neuzustellung ausgeblasen. Der Inlandsabsatz an Gußröhren war zu Beginn des Berichtsjahres recht lebhaft, erfuhr dann aber im Laufe des Jahres eine nicht unerhebliche Abschwächung. Die Preise, welche sich während der ersten 4 Monate ebenfalls noch behaupten konnten, waren später und bis in die letzte Zeit, der allgemeinen Marktlage folgend, rückläufig.

Ueber die Abteilung Aachener Hütten-Verein entnehmen wir dem Berichte nachstehende Mitteilungen:

Die im Jahre 1912 in Betrieb gesetzten großen Neuanlagen, nämlich die Adolf-Emil-Hütte in Esch an der Alzette und das Blechwalzwerk in Rothe Erde entwickelten sich planmäßig weiter. Am Ende des Jahres 1913 konnten fast sämtliche A-Erzeugnisse auf der Adolf-Emil-Hütte hergestellt werden. Mit der Walzung von schweren und mittleren B-Erzeugnissen wurde begonnen und die Erzeugung einer Reihe neuer Profile, wie Rillenschienen, breitflanschige Träger und Spundwandeisen, aufgenommen.

In Luxemburger Roheisen war das Geschäft in den ersten 4 Monaten des Berichtsjahres noch zufriedenstellend. Von Mai ab machten sich die Zeichen der abflauenden Geschäftslage bemerkbar. Die Abrufe wurden weniger dringend, und infolgedessen wuchsen die Bestände, die im April stark zurückgegangen waren, wieder an. Eine Belebung des Roheisengeschäftes ist noch nicht eingetreten.

Die Absatzverhältnisse standen unter dem Drucke der Ereignisse auf dem Balkan und einer starken Beanspruchung des Geldmarktes. Beides verursachte einen Rückgang der Nachfrage, sowohl im Inlande als auch im Auslande. Der verringerten Nachfrage stand eine überall vermehrte Erzeugungsfähigkeit gegenüber. Beides zusammen verursachte ein starkes Angebot, infolgedessen die Preise für die nicht syndizierten Erzeugnisse erheblich zurückgingen. Bei fast allen Werken dürfte, wie es im Bericht heißt, die Erkenntnis zum Durchbruch

gelangt sein, daß die Freilassung der B-Erzeugnisse bei der Neubildung des Stahlwerksverbandes ein Fehler war, wie wir dies in unserem vorigen Geschäftsbericht vorausgesagt hatten. In den letzten Wochen des alten Geschäftsjahres sind die Preise für Stabeisen im Inlande etwas besser geworden. Dagegen konnten die Preise für Bleche und Draht keine Besserung erzielen. Auch die Auslandspreise lagen für alle Erzeugnisse bis jetzt recht schwach. Die Lage für die durch den Stahlwerksverband verkauften Erzeugnisse war besser. Zwar mußten Halbzeug und Formeisen sich auch Preisherabsetzungen gefallen lassen, aber diese blieben in engeren Grenzen. Die zugewiesenen Mengen Halbzeug waren viel geringer als im Vorjahre, sie erfuhren indessen im letzten Vierteljahr wieder eine Erhöhung. Auch der Absatz von Formeisen hat weiter nachgelassen, besonders weil der inländische Baumarkt stark unter dem Mangel von Hypothekengeld litt. Am besten blieb während des ganzen Jahres der Absatz in Eisenbahnmaterial; dieser scheint auch für das Jahr 1914 anhalten zu wollen.

Im Geschäft der schmiedeeisernen Röhren hielt der zügellose Wettbewerb auch während des größten Teils des abgelaufenen Geschäftsjahres an, so daß es nicht möglich war, eine Besserung der verlustbringenden Preise zu erzielen.

In der folgenden Uebersicht geben wir noch einige statistische Daten, die den Umfang und die Entwicklung des Unternehmens in den letzten drei Jahren veranschaulichen. Auf sämtlichen Anlagen der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. stellten sich Förderung und Versand der wichtigsten Produkte, wie folgt:

	1911 t	1912 t	1913 t
Förderung an Kohlen	8 899 470	9 526 310	10 353 050
Herstellung an Koks	2 016 247	2 239 446	2 430 268
„ „ Briketts	171 771	200 453	242 626
Förderung an Erzen	2 686 742	3 587 680	3 986 644
Herstellung an Roheisen	1 071 471	1 487 643	1 581 070
„ „ Rohstahl	584 909	795 497	996 333
„ „ Walzerzeugnissen	481 717	634 492	772 665
„ „ Gießereierzeugnissen	—	148 740	156 247
Versand an Kohlen einschl. Kokskohlen für eigene Kokereien	8 593 690	9 184 056	10 004 105
„ „ Koks	2 022 502	2 332 546	2 546 183
„ „ Briketts	172 556	196 297	234 154
„ „ Roheisen	513 997	659 529	560 241
„ „ Fabrikaten und Abfällen	702 823	971 114	1 206 166
„ „ Minette und Abfällen	8 357	173 825	191 808
„ „ Gießereierzeugnissen	122 034	129 564	137 578

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung der Hochofenwerke im Deutschen Reich und Luxemburg blieb auch im zweiten Monat des laufenden Jahres hinter dem vorjährigen Ergebnis zurück. Sie ermittelte sich auf 1 445 511 t gegen 1 493 877 t im Februar 1913. Der Ausfall beläuft sich demnach auf 48 366 t oder 3,2 Proz. Im Januar dieses Jahres hatte sich ein Minus von 2,8 Proz. ergeben, während in den noch weiter zurückliegenden Monaten Erzeugungssteigerungen gegen den jeweiligen Vorjahrsmonat zu beobachten gewesen waren. In den ersten beiden Monaten 1914 zusammen stellte sich die Roheisengewinnung auf 3 012 016 t gegen 3 105 222 t im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1913. Die gesamte Erzeugung im Februar und in den ersten beiden

Monaten der Jahre 1913 und 1914 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, wie folgt:

	Februar			Januar—Februar		
	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.
Gießerei-Roheisen	280 645	243 746	— 13,1	582 326	533 680	— 8,3
Bessemer-Roheisen	28 065	16 365	— 41,7	61 776	35 670	— 42,3
Thomas-Roheisen	933 584	951 078	+ 1,9	1 951 077	1 940 235	— 0,6
Stahl- u. Spiegeleisen	206 208	198 870	— 3,6	421 850	428 014	+ 1,5
Puddel-Roheisen	45 375	35 452	— 21,9	88 193	74 417	— 15,6

Betrachtet man das gesamte Resultat der ersten beiden Monate, so läßt sich nur bei Stahl- und Spiegeleisen eine schwache Aufwärtsbewegung der Erzeugung um 1,5 Proz. feststellen. Die Verminderung der Formeisengewinnung hielt sich mit 0,6 Proz. in engen Grenzen. Bedeutender war das Minus von 8,3 Proz. bei Gießerei-Roheisen.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Erzeugung in folgender Weise:

	Februar			Januar—Februar		
	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.
Rheinland-Westfalen	633 154	629 533	— 0,6	1 313 651	1 305 923	— 0,6
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	81 140	69 531	— 14,3	169 918	150 446	— 11,5
Schlesien	80 632	77 994	— 3,3	168 380	161 837	— 3,9
Norddeutschland (Küstenwerke) Mitteldeutschland	78 439	28 996 38 012	— 14,6	157 139	61 021 79 113	— 10,8
Süddeutschland und Thüringen	22 366	26 043	+ 16,4	47 047	54 606	+ 16,1
Saargebiet	106 029	99 649	— 6,0	218 803	210 857	— 3,6
Lothringen Luxemburg	492 117	274 301 201 452	— 3,3	1 030 284	572 117 416 096	— 4,1

Mit Ausnahme des unbedeutendsten Bezirks Süddeutschland-Thüringen war bei sämtlichen Bezirken eine Abnahme zu verzeichnen. Am geringsten war diese bei dem Hauptbezirk Rheinland-Westfalen, wo sie sich auf 0,6 Proz. belief. Lothringen-Luxemburg wies eine Senkung seiner Roheisengewinnung um 4,1 Proz., der Saarbezirk eine solche von 3,6 Proz. auf.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Februar 1914 insgesamt 482 925 t (Rohstahlgewicht) gegen 455 191 t im Januar 1914 und 506 417 t im Februar 1913. Der Versand ist also 27 734 t höher als im Januar 1914 und 23 492 t niedriger als im Februar 1913.

Von dem Februarversande entfallen auf Halbzeug 134 489 t (143 002 t im Januar 1914 und 140 386 t im Februar 1913), auf Eisenbahnmaterial 214 567 t (211 390 t im Januar 1914 und 229 856 t im Februar 1913) und auf Formeisen 133 869 t (100 799 t im Januar 1914 und 136 175 t im Februar 1913).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	182 568	162 734	143 002	177 310	229 821	211 390
Februar	173 013	140 386	134 489	194 823	229 856	214 567

	Formeisen			Gesamtversand		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	118 709	143 070	100 799	478 587	535 625	455 191
Februar	139 436	136 175	133 869	507 272	506 417	482 925

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Anleihen Oesterreich-Ungarns im Ausland. Bergwerkskonzessionen in Algerien. Zollpolitisches Verhältnis Brasiliens zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Handelsvertrag Boliviens mit Ecuador. Auswärtige Kapitalanlagen in der Türkei. Anleihen Griechenlands in Frankreich. Außenhandel (Statistik) Rußlands, der Schweiz, Japans, Britisch-Südafrikas, Argentiniens und der Philippinen. Schiffsverkehr Genuas, Marseilles, Amsterdams und New Yorks. Schiffsvermessung im Panamakanal. Küstenschiffahrt Brasiliens. Eisenbahnbauten in Deutsch-Ostafrika. Französisch-spanischer Eisenbahnvertrag betr. Marokko. Verstaatlichung ägyptischer Bahnen. Betrieb der „orientalischen“ Bahnen. Gütertarifpolitik der amerikanischen Eisenbahnen. Drahtlose Telegraphie in den deutschen Kolonien.

Wiederum ist man in Oesterreich-Ungarn genötigt, sich wegen Beschaffung neuer finanzieller Mittel an das Ausland zu wenden (vgl. Chronik für 1913, S. 683 ff.). Dabei kommen in erster Linie Deutschland und England, daneben Holland, Belgien und die Schweiz in Betracht. Ueber die Inanspruchnahme deutscher Geldmittel von seiten Ungarns wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ vom 7. Februar 1914 folgendes gesagt: „Dreimal im Zeitraum von nicht ganz einem Jahr hatte zuletzt Ungarn den deutschen Geldmarkt in Anspruch genommen, zweimal durch Begebung von Schatzscheinen, einmal durch Emission einer festen Anleihe. Von den im Dezember 1912 emittierten $4^1/_2$-proz. ungarischen Schatzscheinen von 125 Mill. K. waren damals etwa 40 Mill. K. von den deutschen Mitgliedern der Rothschild-Gruppe übernommen worden, im April 1913 gelangte die $4^1/_2$-proz. feste Staatsanleihe von 150 Mill. K. auch in Deutschland zur Emission und dasselbe war im Oktober 1913 der Fall mit der bei Gelegenheit der Erneuerung von 250 Mill. K. damals fällig gewordener Schatzscheine weiter zur Ausgabe gebrachten $4^1/_2$-proz. Schatzanleihe von 150 Mill. M., fällig am 16. April 1916. Daß mit diesen Finanztransaktionen, welche die ungarische Schatzscheinschuld allein auf nicht weniger als 700 Mill. K. brachte, der ungarische Geldbedarf auch nicht entfernt gedeckt sein würde, wurde an dieser Stelle wiederholt betont. Der Balkankrieg hatte, wenn auch Ungarn nicht direkt davon berührt wurde, dem Lande doch insofern erhebliche Opfer auferlegt, als immerhin eine Verlangsamung der wirtschaftlichen Ent-

wicklung sich vollzog, ferner aber die militärischen Vorbereitungen erhebliche Aufwendungen und damit eine starke Schmälerung der verfügbaren Kassenbestände verursachten. Seit vor etwas über 2 Jahren die damals von Ungarn geplante feste Anleihe in Frankreich nicht zustande gekommen war, hatte es sich zur Befriedigung seiner Bedürfnisse in der Hauptsache mit der Begebung von Schatzscheinen beholfen. Es ist deshalb begreiflich, daß Ungarn die Erleichterung der Geldverhältnisse und die Befestigung des Anleihemarktes, die in den letzten Wochen eintrat, dazu zu benützen wünscht, eine Besserung seiner Finanzverhältnisse herbeizuführen. Das soll jetzt durch Begebung einer neuen festen Anleihe geschehen.

Nach den telegraphischen Meldungen will aber Ungarn gleich mit einem sehr großen Betrag an den Markt kommen; denn die neue Emission soll nicht weniger als 500 Mill. K. umfassen, wovon das Ungarn-Konsortium unter Führung des Hauses Rothschild in Wien 375 Mill. K. fest und 125 Mill. K. in Option übernehmen soll. Um der neuen Anleihe vermehrte Zugkraft zu verleihen, will man auch in Ungarn dazu übergehen, die Titres amortisabel zu machen. Schon bei der vorjährigen festen Anleihe hatte Ungarn nach langen Jahren zum ersten Male wieder zum $4^1/_2$-proz. Zinstypus gegriffen; auch diesmal soll diese Verzinsung gewählt werden. Außerdem aber sollen die Stücke im Gegensatz zur vorjährigen Anleihe, die nicht amortisabel war, diesmal innerhalb 50 Jahren rückzahlbar gemacht werden. Als Uebernahmekurs werden $89^1/_4$ Proz. genannt, wobei, wenn der Kurs der tatsächlichen Begebung über $90^1/_4$ Proz. steigt, die ungarische Regierung an dem Mehrgewinn hälftig teilnimmt. Bei der Emission der $4^1/_2$-proz. Anleihe im April v. J. hatte der Zeichnungspreis 90,60 Proz. betragen. Der Erlös der neuen Anleihe dient neben der Auffüllung der Kassenbestände zunächst mit 125 Mill. K. zur Ablösung von am 1. Juli 1914 und 1. Januar 1915 fälligen Schatzscheinen; außerdem aber wird ein Teil für Neuaufwendungen für die Staatsbahnen Verwendung finden. Nach Wiener Angaben soll der Schwerpunkt der ungarischen Geldbeschaffung nach Deutschland verlegt werden. Von jeher war der deutsche Markt von ungarischen Anleihen aufgesucht worden. Deshalb ist es zu verstehen, daß die neue Anleihe ebenfalls nach Deutschland kommt; doch ist es wünschenswert, daß auch die anderen Länder, die bisher als Geldgeber für Ungarn in Betracht kamen, mit herangezogen werden, damit Deutschland nicht die ganze Last der neuen großen ungarischen Geldbeschaffung auf sich zu nehmen haben wird."

In der französischen Kammer ist nach jahrelangem Verhandeln am 6. Februar 1914 die Entscheidung über die Konzession zur Ausbeutung der großen Eisenerzlager von Wenza in Algerien (vgl. Chronik für 1910, S. 98) gefallen. Es handelte sich dabei auch um die Berücksichtigung der Ansprüche ausländischer, insbesondere deutscher Interessenten. Ueber die Entwicklung der Angelegenheit schrieb der Pariser Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 8. Februar 1914 folgendes: „Wenn wir nicht irren, waren es Fachleute der Hochschule von Aachen, die vor nahezu 15 Jahren den Dschebel-Wenza auf seinen Erzgehalt untersuchten und den großen Reichtum feststellten, der hier fast an der Oberfläche der Erde liegt. Diese Entdeckung war von besonderem Wert für die großen Stahlfabriken in den verschiedenen Ländern Europas, die sich durch die Monopolisierung der Stahlproduktion in Schweden in ihrer Unabhängigkeit bedroht sahen. Unter Führung eines holländischen Bankhauses wurde eine Gesellschaft gegründet, an welcher diese Stahlfabriken und Eisenkonsumenten einschließlich der Werke des

Franzosen Schneider in Creusot beteiligt waren. Die ersten Konzessionsverträge erstreckten sich nicht nur auf die Ausbeutung der Erzlager, sondern auch auf den Bau einer Eisenbahn von Dschebel-Wenza nach dem Mittelmeerhafen Bône, und dazu bedurfte es eines Gesetzes, das heißt der Zustimmung des französischen Parlaments. Aber in der Deputiertenkammer machten sich sofort starke Widerstände bemerkbar. Die Sozialisten führten den Kampf gegen die Konzession, weil sie prinzipiell für die Verstaatlichung aller Bergwerke sind und deshalb dafür eintraten, das der algerischen Regierung allein das Recht der Ausbeutung der Erzlager zukomme. Zu der Opposition der Sozialisten kam der Widerspruch Tunesiens, das in seinem Interesse die Abführung eines Teiles des Ertrages der Minen nach dem Hafen von Bizerta verlangte. Schließlich bestand in der Kammer ein merkliches Unbehagen wegen der starken Beteiligung der ausländischen Eisenkonsumenten, besonders weil dazu auch Krupp und andere deutsche Firmen gehörten. Nach jahrelangen Verhandlungen mußte die Regierung die ganze Vorlage betreffend den Bau der Eisenbahn von Wenza nach Bône zurückziehen. Unterdessen hatte aber die Bevölkerung von Algerien ein lebhaftes Interesse für die Ausbeutung der Erzlager bekundet und die weitere Hinausschiebung der Konzessionserteilung hätte die schlimmsten Rückwirkungen auf den Gemütszustand dieser Bevölkerung sowie auf das Budget der algerischen Kolonie ausgeübt, die des Zuwachses aus dem Betriebe der Erzlager dringend bedarf. Die Regierung hat infolgedessen von den Mitgliedern der Konzessionsgesellschaft neue Vorteile für Algerien verlangt.

Von den großen Eisenkonsumenten sind Schneider und Krupp selbst von der Konzessionsgesellschaft zurückgetreten und haben ihre ursprünglichen Rechtstitel an andere Sozietäre abgetreten. Der Prozentsatz der ausländischen Anteilnahme ist infolgedessen wesentlich herabgesetzt worden. Soviel wir wissen, hat nur die deutsche Firma Thyssen den Klageweg beschritten gegenüber dieser Verkürzung ihrer Rechte. Die französische Regierung hat die Frage der Eisenbahn schließlich von der Konzession selbst getrennt. Die Wenza-Gesellschaft wird das Eisenbahnproblem im Einvernehmen mit der algerischen Regierung und den bereits bestehenden algerisch-tunesischen Eisenbahngesellschaften lösen. Der neue Konzessionsvertrag ist dem Staatsrat zur Begutachtung unterbreitet worden, und wenn dieses oberste Verwaltungsgericht keinen Widerspruch erhebt, so wird die Konzession durch Dekret des Generalgouverneurs von Algerien erteilt werden. Da nun aber die französische Regierung der Kammer gegenüber für die Regierung von Algerien verantwortlich ist, so konnte es nicht ausbleiben, daß in der Kammer auch über den neuen Konzessionsvertrag diskutiert wurde. Die Sozialisten brachten eine Interpellation ein und begründeten eine Tagesordnung, welche die Regierung verpflichtet hätte, den Vollzug des Konzessionsdekretes von neuem zu vertagen, um eine neue Einschränkung der Rechte der Konzessionsgesellschaft durchzusetzen und die algerische Regierung an der Ausbeutung der Erzlager auf nahezu gleichem Fuße wie die Konzessionsgesellschaft selbst zu beteiligen. Der Abgeordnete Jaurès verteidigte diese Tagesordnung mit Argumenten, die auf die Kammer einen großen Eindruck machten. Er weiß, daß im französischen Parlament eine Mehrheit für die Verstaatlichung des Bergwerksbetriebes nicht besteht. Er begründete deshalb seinen Vertagungsantrag mit rein politischen Ausführungen. Nach dem neuen Konzessionsvertrage soll das Kapital der Ausbeutungsgesellschaft nur durch namentliche Inhaberpapiere repräsentiert sein und an der Verteilung des gesamten Kapitals soll während 10 Jahren nichts geändert werden. Diese Frist erklärte Jaurès für un-

genügend angesichts der Bedeutung der Erzlager. Er hob hervor, daß wahrscheinlich nach dem Ablauf dieser Frist die Erhöhung des Aktienkapitals notwendig werde und er verlangte Garantien dafür, daß bei einem solchen Anlaß keine Verschiebung der Anteile zugunsten der ausländischen Eisenkonsumenten eintreten könne. Er machte geltend, daß die deutsche Metallurgie das größte Bedürfnis habe, Vorteil aus Wenza zu ziehen, und daß sie infolgedessen auch jede Gelegenheit benützen werde, die ganze Ausbeutung zu beeinflussen und ihre Rechte bei der Verwaltung zu erweitern. . . . . Dagegen hat einer der Vertreter von Algerien im Namen seiner Landsleute den nationalen Argumenten von Jaurès die lokalen Interessen seiner Provinz entgegengehalten, und die Kammer hat aus Rücksicht auf diese algerischen Wünsche den sozialistischen Antrag abgelehnt und durch Annahme der einfachen Tagesordnung der Regierung freie Hand gelassen für die endliche Erteilung der Konzession."

Nach einer Drahtmeldung des deutschen Gesandten in Petropolis ist durch eine am 11. Februar 1914 veröffentlichte Verordnung des brasilianischen Präsidenten die unveränderte Beibehaltung der bislang stillschweigend weitergewährten ermäßigten Zollsätze für gewisse Erzeugnisse der Vereinigten Staaten von Amerika für das Jahr 1914 verfügt worden.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 18. Februar 1914) mitgeteilt wird, ist der am 17. April 1911 in La Paz vom bolivianischen Minister des Aeußern und dem ecuadorianischen Gesandten unterzeichnete Freundschaftsvertrag, worin sich beide Länder unter anderem bis zum Abschluß eines Handelsvertrags die Meistbegünstigung zugestehen, vom ecuadorianischen Kongreß am 10. Oktober 1912 angenommen und die Annahme ist am 19. Oktober desselben Jahres dem Präsidenten Ecuadors bestätigt worden. Der Austausch der Genehmigungsurkunden hat in Ouito am 23. Mai 1913 stattgefunden.

Eine Konstantinopeler Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung" vom 8. Februar 1914 enthält eine interessante Vergleichung der Kapitalmengen, welche die reicheren Länder Europas, insbesondere Deutschland, Frankreich und England, der Türkei zur Verfügung gestellt haben, und einige Betrachtungen über die Notwendigkeit einer stärkeren Vertretung Deutschlands in der türkischen Staatsschuldenverwaltung. Die Darlegungen waren folgende:

„Vor kurzem wurde bereits gemeldet, daß dem russischen Wunsche, einen Delegierten für die Verwaltung der türkischen Staatsschulden zu ernennen, voraussichtlich entsprochen werden wird, obwohl in Rußland türkische Anleihen nicht plaziert sind und somit ein direkter Anspruch Rußlands, in der Verwaltung der Dette Publique vertreten zu sein, nicht anerkannt werden kann. Rußland hat bekanntlich sein Verlangen darauf gestützt, daß die Zahlung aus der türkischen Kriegsentschädigung, die im Jahre 1909 unterbrochen wurde, als Rußland einwilligte, daß 40 Annuitäten dieser Entschädigung der Anleihe von 7 Mill. t. L. zugrunde gelegt werden, im Jahre 1949 wieder aufzunehmen ist. Die Mächte, die bisher in der Verwaltung der Dette Publique vertreten sind, werden sich auch gegen die Aufnahme eines russischen Delegierten vermutlich nicht sträuben, doch wird man auf dieser Seite darauf sehen, daß sich dadurch ihr Einfluß nicht einseitig verschiebt. Frankreich hat vor kurzem durchgesetzt daß es in der Person des Generaldirektorstellvertreters der Ottomanbank Herrn Steeg einen zweiten Vertreter in der Staatsschuldenverwaltung erhalten hat. Die gleichen Ansprüche werden jetzt auch von deutscher Seite gestellt, und zwar mit voller Berechtigung, wenn man berücksichtigt, wie groß

der Anteil ist, mit dem Deutschland an der türkischen Staatsschuld beteiligt ist. Vor kurzem wurde hier eine Aufstellung ausgearbeitet. wonach von den am 1. September 1913 in Umlauf gewesenen 48,86 Mill. t. L. der alten Anleihen, die seinerzeit den Gegenstand des Muharremdekrets bildeten (unifizierte Anleihe und Türkenlose) 18,87 Mill. t. L. gleich 38,64 Proz. in Frankreich, 4,11 Mill. t. L. gleich 8,43 Proz. in England und 8,26 Mill. t. L. gleich 16,93 Proz. in Deutschland untergebracht sind. Von den 11 verschiedenen neuen Anleihen im Betrage von 42,53 Mill. t. L., die ebenfalls der Verwaltung der Dette Publique unterstehen, entfallen 15,86 Mill. t. L. gleich 37,31 Proz. auf Frankreich, nur 1,14 Mill. t. L. gleich 2,69 Proz. auf England und 25,51 Mill. t. L. gleich 60 Proz. auf Deutschland. Dazu treten noch die auf kilometrischen Garantien beruhenden Eisenbahnanleihen. Wenn diese für die Dauer der verschiedenen Konzessionen von 1913 ab auf Basis von 5 Proz. kapitalisiert werden, so ergibt sich eine Gesamtsumme von 25,18 Mill. t. L., wovon 8,98 Mill. t. L. gleich 35,67 Proz. den französischen Anteil und 16,20 Mill. t. L. gleich 64,33 Proz. den deutschen Anteil darstellen, während England hieran überhaupt nicht partizipiert. Insgesamt unterstehen mithin der türkischen Staatsschuldenverwaltung einschließlich dieser kapitalisierten kilometrischen Garantien Werte im Betrage von 116,57 Mill. t. L. Davon entfallen 43,73 Mill. t. L. gleich 37,51 Proz. auf Frankreich, 5,26 Mill. t. L. gleich 4,51 Proz. auf England und 49,98 Mill. t. L. gleich 42,87 Proz. auf Deutschland. Die ursprünglich auf Grund des Muharremdekrets der Staatsschuldenverwaltung unterstellten Werte spielen hierbei eine von Jahr zu Jahr geringere Rolle, da sich ihr Umlauf durch die stark fortschreitende Amortisation sehr rasch verringert. Die territoriale Verteilung der Staatsschuld läßt mithin das Verlangen Deutschlands, ebenso wie Frankreich durch zwei Mitglieder in der Staatsschuldenverwaltung vertreten zu sein, durchaus berechtigt erscheinen, und ebenso muß auch der Anspruch Deutschlands, daß sein Vertreter mit England und Frankreich im Vorsitz der Dette alternieren soll, als vollberechtigt anerkannt werden. Dem wird man sich wohl auch auf Seiten der übrigen Mächte nicht verschließen können, so daß nach dieser Richtung eine Aenderung in der Verwaltung der Dette vermutlich zu erwarten ist."

Es ist Griechenland gelungen, sich im Auslande, vor allem in Frankreich, neue finanzielle Hilfsquellen (vgl. Chronik für 1913, S. 829) zu erschließen. Von der neuen griechischen Anleihe soll als erste Rate ein Betrag von 250 Mill. frcs. ausgegeben werden. Hierüber teilte der griechische Finanzminister dem Athener Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" (nach einem Bericht im Handelsteil vom 14. Februar 1914) folgendes mit:

Die Anleihe wird zu einem Zinsfuß von 5 Proz. abgeschlossen und innerhalb 50 Jahren amortisiert. Der Emissionskurs beträgt für die Banken $87^3/_4$ Proz., für die öffentliche Zeichnung $93^1/_4$ Proz. Die Differenz von $5^1/_2$ fällt den Emissionsbanken als Reingewinn zu, infolgedessen haben diese auch auf eine besondere Provision, wie sie ursprünglich beabsichtigt war, verzichtet. Der Nettoertrag der Anleihe beläuft sich zum Kurse von $87^3/_4$ Proz. auf 219,37 Mill. frcs. Davon sind aber noch die Stempelgebühren in Abzug zu bringen, die in Frankreich 3 Proz., in England 1 Proz. betragen, während natürlich in Griechenland dieser Stempel fortfällt. Da nun von der Anleihe 175 Mill. frcs. in Frankreich, 50 Mill. frcs. in England und 25 Mill. frcs. in Griechenland emittiert werden sollen, so werden sich die Stempelspesen auf 2,3 Proz., d. h. 5 750 000 frcs. belaufen, so daß der griechischen Regierung ein Restbetrag von 21 362 Mill. frcs. als Netto-Ergebnis der Anleihe verbleibt. Der griechischen Regierung wird außerdem das Recht gewährt, nach Ablauf von 10 Jahren die Anleihe zu konvertieren, wenn sich der allgemeine Zinsfuß bis dahin ermäßigt haben sollte. Als Garantie für die Anleihe werden von Griechenland die Ueberschüsse der für die alten Anleihen verpfändeten Staatseinkünfte geboten, außerdem treten — was der griechischen Regierung besonders schmerzlich war — die Einnahmen der Zollämter von Salonik und Cavalla subsidiär hinzu. Ueber die Art der Einhebung der verpfändeten Staats-

einkünfte soll sich die griechische Regierung mit der internationalen Finanzkommission ins Benehmen setzen. Die Behauptung, daß Griechenland nach Erneuerung des Privilegs der Tabakregie-Gesellschaft die ihm von dieser zufließenden jährlichen Anteile gleichfalls als Garantie hergegeben habe, bezeichnete der Minister als unzutreffend, gab jedoch keine bestimmte Bestätigung, ob der Vertrag mit der Regiegesellschaft bereits für 10 Jahre verlängert sei. Der jährliche Zinsendienst der neuen Anleihe erfordert einen Betrag von 13 691 000 Drachmen, so daß nach Abzug dieses Betrages von dem Ueberschuß der verpfändeten Staatseinkünfte der Regierung noch ein ansehnlicher Rest verbleibt. Die erste Rate von 250 Mill. frcs. soll noch im Monat Februar zur Emission gelangen; die zweite Rate von gleicher Höhe wird im Laufe eines Jahres nach Unterzeichnung des Vertrages zur Ausgabe kommen. —

Ueber die französischen Anleihebedingungen wurde in der „Frankf. Ztg." vom 19. Februar 1914 noch folgendes aus Paris berichtet: Der „Matin" teilt mit, daß die erste Hälfte der Griechenland von einer französischen Finanzgruppe gewährten Anleihe von 350 Mill. im Monat April, die zweite Hälfte Ende dieses Jahres zur Ausgabe gelangen werden. Die Anleihe werde durch die Zollüberschüsse der Häfen Altgriechenlands und durch die Zolleinnahmen von Salonik und Kavalla verbürgt. Die griechische Regierung verpflichte sich, bei ihren Bestellungen für die Flotte und das Heer sowie die Eisenbahnen die französische Industrie in weitestem Umfange zu bedenken. Die Ministerpräsidenten Doumergue und Veniselos hätten zum Teil diese Bestellungen genau festgesetzt. Der „Matin" fügt hinzu, Griechenland wird die Millionen, welche es durch die Anleihe erhält, dem Ministerpräsidenten Veniselos zu danken haben, zu dem die französische Regierung Vertrauen hat. Frankreich vergesse nicht, daß, wenn König Georg und eine kleine politische Clique deutsch-freundliche Gesinnungen hegte, die große Mehrheit des griechischen Volkes die Sympathien des Ministerpräsidenten Veniselos für Frankreich teile; aber die deutschfreundliche Hofpartei dürfe nicht glauben, daß sich Frankreich zu einer Handlung herbeilassen würde, bei der es der betrogene Teil wäre. Wenn die deutschfreundlichen Tendenzen in Athen die Oberhand gewännen, würde der finanzielle Beistand Frankreichs sofort aufhören.

Aus dem kürzlich veröffentlichten Dezemberheft der russischen Handelsstatistik ergibt sich, daß der russische Außenhandel über die europäischen Grenzen, einschließlich der kaukasischen Schwarzmeerküste, im Jahre 1913 im Gesamtumsatz eine weitere Steigerung erfahren hat, und zwar nicht nur gegen das Vorjahr, sondern auch gegen das bisherige Höchstjahr 1911. Die Zahlen für die letzten 4 Jahre sind folgende:

	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamtumsatz	Mehrausfuhr
		Mill. Rbl.		
1910	1383,6	952,5	2336,4	431,4
1911	1514,0	1022,7	2536,7	491,3
1912	1428,0	1036,7	2464,7	391,3
1913	1420,9	1220,5	2641,4	200,4

Der Verkehr mit den wichtigeren Ländern gestaltete sich folgendermaßen:

	Ausfuhr nach		Einfuhr aus	
	1912	1913	1912	1913
		Mill. Rbl.		
Deutschland	453,8	452,6	521,1	642,8
Großbritannien	327,5	266,9	139,3	170,4
Niederlande	154,0	177,5	19,1	21,5
Frankreich	98,2	100,9	55,2	56,0
Italien	52,5	73,7	15,6	16,7
Oesterreich-Ungarn	73,4	65,3	32,1	34,7
Belgien	58,9	64,6	7,3	8,6
Vereinigte Staaten	18,0	14,2	85,7	74,2
Schweden	10,3	11,4	10,7	16,1

Nach vorläufigen Berechnungen ist die Einfuhr der Schweiz im Jahre 1913 — trotz einer Steigerung des Getreide-, Obst- und Weinimports — um 53 Mill. frcs. zurückgegangen, während ihre Ausfuhr um 18 Mill. frcs. gestiegen ist. Die Gesamtzahlen sind folgende:

	1912	1913
Einfuhr	1979 Mill. frcs.	1926 Mill. frcs.
Ausfuhr	1358 „ „	1376 „ „

Der Außenhandel Japans wies im Jahre 1913 in der Einfuhr einen Wert von 729 Mill. Yen auf gegen 619 Mill. Yen im Vorjahre, während die Werte für die Ausfuhr sich auf 632 Mill. (1912: 527 Mill.) Yen stellten. (1 Yen = etwa 2,10 M.) Die Beteiligung der fremden Länder an diesem Außenhandel Japans gestaltete sich im Vergleich mit dem Vorjahre, wie folgt:

Bestimmungs- und Herkunftsländer	Ausfuhr 1913	Ausfuhr 1912	Einfuhr 1913	Einfuhr 1912
	Yen	Yen	Yen	Yen
China	154 660 428	114 823 727	61 223 038	54 807 116
Provinz Kwantung	29 836 345	27 544 858	30 877 894	25 707 353
Hongkong	33 621 978	28 712 905	1 294 749	881 550
Britisch - Indien	29 873 414	23 648 074	173 173 861	134 741 613
Britisch-Straits Settlements	10 141 558	8 891 269	5 205 014	4 720 905
Niederländisch-Indien	5 148 686	4 343 389	37 389 257	19 063 191
Französisch-Indo-China	1 055 194	349 239	24 699 894	10 643 692
Asiatisches Rußland	4 271 413	3 542 176	750 486	669 098
Philippinen	6 283 556	5 535 497	7 647 833	5 276 234
Siam	1 035 293	1 336 555	5 793 124	3 537 173
Großbritannien	32 871 778	29 791 898	122 736 970	116 146 973
Frankreich	60 229 619	43 871 410	5 828 992	5 421 103
Deutschland	13 132 779	13 487 589	68 394 798	61 075 924
Belgien	3 705 592	3 080 150	9 448 023	9 087 488
Italien	29 416 729	18 412 073	1 077 855	803 086
Schweiz	322 187	490 784	1 794 995	1 534 073
Oesterreich-Ungarn	939 508	1 322 254	3 890 017	3 240 674
Holland	669 343	468 022	810 103	1 156 732
Schweden	73 920	40 873	5 089 514	3 518 992
Norwegen	4 314	6 377	627 284	679 478
Rußland	4 897 420	2 540 737	40 943	73 619
Spanien	433 048	433 825	304 820	344 171
Dänemark	335 564	187 507	203 793	121 435
Türkei	183 801	162 575	25 747	82 986
Portugal	15 041	17 317	16 270	21 879
Vereinigte Staaten von Amerika	184 475 124	168 708 896	122 408 361	127 015 757
Britisch-Amerika	5 090 018	4 808 263	1 839 426	664 463
Mexiko	525 296	527 073	5 957	1 195
Peru	117 759	193 547	18	—
Chile	131 492	175 184	2 773 388	1 861 427
Australien	8 631 070	8 628 934	14 943 145	12 791 985
Hawai	4 992 111	5 221 953	90 538	29 417
Aegypten	1 371 112	883 931	7 143 195	6 390 414
Insgesamt (einschließlich andere Länder)	632 460 213	526 981 842	729 431 644	618 992 277

Die Gesamteinfuhr Britisch-Südafrikas bewertete sich im Jahre 1913 (1912) auf 44 642 608 (41 524 193) £. Davon entfielen auf die Wareneinfuhr 40 353 889 (37 611 816) £, ausschl. Rohgeld im Transitverkehr von 22 015 (15 507) £, auf die Einfuhr für Rechnung der Regierungen 3 345 105 (2 857 946) £ und auf die Geldeinfuhr 921 599 (1 038 924) £. An der Wareneinfuhr war die Südafrikanische Union mit 38 526 381 (36 009 841) £ beteiligt. Die Gesamtausfuhr Britisch-Südafrikas bewertete sich im Jahre 1913 (1912) auf 69 014 073 (65 065 726) £. Hiervon entfielen auf die Ausfuhr von südafrikanischen Erzeugnissen 67 903 487 (63 932 419) £ und auf die Wiederausfuhr 1 110 586 (1 133 307) £, einschließlich der Geldausfuhr von 38 158 (160 551) £. An der Warenausfuhr war die Südafrikanische Union mit 65 114 634 (61 594 113) £ beteiligt.

Die einzelnen Häfen waren an der Warenein- und -ausfuhr südafrikanischer Erzeugnisse, wie folgt, beteiligt:

Häfen	Einfuhr 1913 £	Einfuhr 1912 £	Ausfuhr 1913 £	Ausfuhr 1912 £
Kapstadt	8 538 512	7 343 207	52 770 484	50 533 189
Port Elisabeth	9 415 994	8 768 850	4 446 042	3 964 948
East London	4 002 277	3 886 366	2 574 073	2 128 450
Mossel-Bay	536 845	439 768	1 362 405	1 232 978
Andere Kaphäfen	181 168	109 023	343 258	422 243
Durban	11 205 828	10 957 388	5 152 653	4 804 330
Delagoa-Bay	4 527 974	4 429 465	692 486	418 811
Beira	1 768 811	1 595 358	427 208	377 864
Feira und Ueberland	176 480	82 391	134 878	49 606
Zusammen	40 353 889	37 611 816	67 903 487	63 932 419
Davon über:				
Britische Häfen	34 057 104	31 586 993	66 783 793	63 135 744
Portugiesische Häfen	6 296 785	6 024 823	1 119 694	796 675

Die wichtigeren Herkunftsländer waren an der Einfuhr Britisch-Südafrikas im Jahre 1913 (1912) mit folgenden Werten — in 1000 £ — beteiligt: Großbritannien 22 141 (21 870), Kanada 880 (681), Britisch-Indien 1138 (1024), Ceylon 209 (208), Australischer Bund 2023 (1255), Mauritius 198 (132), Oesterreich-Ungarn 152 (143), Belgien 708 (720), Dänemark 132 (57), Frankreich 612 (623), Deutschland 3524 (3325), Holland 854 (753), Italien 328 (248), Norwegen 372 (283), Portugiesisch-Ostafrika 214 (175), Schweden 732 (613), Schweiz 195 (192), Japan 115 (110), Vereinigte Staaten von Amerika 3776 (3315), Argentinien 173 (29), Brasilien 628 (727), Chile 232 (282).

Auf die wichtigeren Bestimmungsländer entfielen von der Ausfuhr Britisch-Südafrikas im Jahre 1913 (1912) folgende Beträge in 1000 £: Großbritannien 62 110 (58 871), Australischer Bund 111 (190), Straits Settlements 301 (166), Belgien 885 (629), Belgisch-Kongo 491 (523), Frankreich 230 (201), Deutschland 2192 (1741), Deutsch-Südwestafrika 141 (131), Portugiesisch-Ostafrika 277 (224), Vereinigte Staaten von Amerika 605 (630).

Nach der amtlichen argentinischen Statistik bewertete sich die Einfuhr Argentiniens im Jahre 1913 auf 421,4 (gegen 1912 + 36,5) Mill. $ Gold. (1 Peso Gold = 4,05 M.) Der Einfuhrwert ist ganz außerordentlich gewachsen, und zwar nicht nur in Artikeln, welche,

wie die Eisenbahnmaterialien, die Steinkohle oder die Eisenwaren im allgemeinen, von dem Gang der Geschäfte weniger abhängig sind, sondern es haben auch Waren des ausschließlich persönlichen Konsums, wie Textilwaren und Nahrungsmittel, zu diesem Anwachsen des Einfuhrwerts ganz bedeutend beigetragen. So ist in dem Jahre 1913, von dem man bei seiner wirtschaftlich so wenig günstigen Konjunktur eine erhebliche Abnahme der Einfuhr hätte erwarten dürfen, ein neuer absoluter Rekord des Einfuhrwerts aufgestellt worden, welcher mehr als das Doppelte desjenigen von vor 8 Jahren erreicht hat. Da dieses außergewöhnliche und in einem Jahre mit dem wirtschaftlichen Gesicht des vorigen gar nicht zu erwartende Anschwellen der Einfuhr mit einem annähernden Stillstand des Ausfuhrwerts zusammenfiel, mußte natürlich der Ueberschuß der Handelsbilanz bedeutend abnehmen. Die folgende Tabelle enthält die Gesamtzahlen der Einfuhr und Ausfuhr sowie des Ueberschusses, um welchen die letztere, mit Ausnahme des Jahres 1911 mit seiner verlorenen Maisernte, stets in einem mehr oder weniger großen Betrage die Einfuhr überstieg:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
	Millionen $ Gold				Millionen $ Gold		
1913	421,35	483,50	62,15	1906	269,97	292,25	22,28
1912	384,85	480,39	95,54	1905	205,15	322,84	117,60
1911	366,81	324,70	42,11	1904	187,31	264,16	76,85
1910	351,77	372,63	20,86	1903	131,21	220,98	89,78
1909	302,76	397,35	94,59	1902	103,04	179,49	76,45
1908	272,97	366,01	93,04	1901	113,96	167,72	53,76
1907	285,86	296,20	10,34	1900	113,49	154,60	41,11

Wie einem Bericht des deutschen Konsuls in Manila zu entnehmen ist, ist nach einer von der Zollbehörde in Manila zusammengestellten vorläufigen Uebersicht über den Außenhandel der Philippinen im Kalenderjahr 1913 sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr des Inselgebietes gegenüber dem Jahre 1912 erheblich zurückgeblieben. Der Wert der gesamten Einfuhr betrug 1913: 53 312 786 $ (zu 4,20 M.) gegen 61 667 901 $ für 1912. Die Ausfuhr bewertete sich 1913 auf 47 772 955 $ gegen 54 618 996 $ für 1912.

Der Rückgang der Einfuhr ist, soweit er durch einen verminderten Reisbedarf vom Ausland her verursacht worden ist, für die philippinische Volkswirtschaft günstig. Im übrigen aber ist das Sinken der Einfuhr als eine Folge der durch den Ausfuhrausfall geschwächten Kaufkraft des Landes sowie als Ausdruck der ungeklärten Lage auf der Inselgruppe anzusprechen.

Die Verminderung der Ausfuhr betraf in erster Linie den Kopraversand, der gegen 1912 um fast 5 Mill. $ zurückblieb. Die Ausfuhr von Hanf, Zucker und Rohtabak sank je um etwa 1 Mill. $. Die Zigarrenausfuhr war nahezu unverändert.

Der Rückgang in den Verschiffungen philippinischer Erzeugnisse war um so fühlbarer, als die Preise für die meisten Ausfuhrwaren 1913 durchschnittlich höher waren als 1912. Für 100 kg Kopra wurden 1913 durchschnittlich gezahlt 11,610 $, 1912 dagegen nur 9,933 $. Hanf notierte für 100 kg 1913 durchschnittlich 17,627 $, 1912 nur 12,609 $. Auch für Zigarren und Rohtabak war der Durchschnittspreis 1913 etwas niedriger als 1912. Der Zuckerpreis blieb sich in beiden Jahren ungefähr gleich.

Nach einem Bericht des deutschen Konsuls in Genua hat die dortige Hafenverwaltung wiederum unmittelbar nach Jahresschluß eine vorläufige Zusammenstellung über den Schiffsverkehr im Hafen von Genua während des Jahres 1913 veröffentlicht, der folgendes zu entnehmen ist: Das Jahr 1912 hatte aus verschiedenen Gründen für Genua unter ungünstigen Bedingungen gestanden. Zu den abträglichen Momenten gehörte der Kohlenstreik in Wales, und vor allem der italienisch-türkische Krieg, der nicht nur wichtige oberitalienische Industrien an der Ausfuhr nach dem Orient behinderte, sondern auch die militärische Requisition eines beträchtlichen Teils der italienischen Handelsflotte mit sich brachte. Wenn es auch Genua gelungen war, im großen und ganzen ohne schwere Schädigung seines Schiffsverkehrs im Jahre 1912 davonzukommen, so hoffte man doch, daß der damals im wesentlichen zu konstatierende Stillstand eben auf diese ungünstigen Momente zurückzuführen sei und im Jahre 1913 einem Aufschwung Platz machen werde. Die nun vorliegenden Zahlen haben diese Erwartung nicht bestätigt. Zwar hat, wie nicht anders möglich, nach Beseitigung des Kohlenstreiks die Kohleneinfuhr zugenommen, im übrigen aber ist die Gesamtbewegung auf der Höhe des Vorjahrs geblieben. Die Einfuhr anderer Waren als Kohlen hat sogar abgenommen, während die Ausfuhr eine ganz unbedeutende Zunahme erfahren hat. Hierzu ist zu bemerken, daß die Abnahme der Einfuhr nicht etwa auf die gute italienische Getreideernte zurückgeführt werden kann. Denn die Getreideeinfuhr ist fast auf der Höhe des Vorjahres geblieben, da die Verringerung des Imports infolge der guten eigenen Ernte ausgeglichen wurde durch größere Bezüge an Korn zur Makkaronibereitung und durch Wiederausfuhr in dieser Form; auch die Getreidedurchfuhr hat nach Angabe der Hafenverwaltung eine kleine Zunahme erfahren.

Die festgestellte Abnahme des Gesamtimports an Waren, außer Kohlen, betrifft also in der Hauptsache andere Waren als Getreide (Getreideeinfuhr: —22431, Baumwolle —2287, andere Waren —88581, zusammen —113299 t; Kohleneinfuhr +146258 t).

Die Gesamtbewegung ergibt sich aus folgenden Ziffern: Eingelaufene Schiffe 6150 (+8), ausgelaufene Schiffe 6122 (+3), zusammen 12272 (+11) Schiffe.

Der Nettotonsgehalt der eingelaufenen Schiffe betrug 7392000 (+136724), der ausgelaufenen Schiffe 7332867 (+102820), zusammen demnach 14724873 (+239544).

Die gelöschten Waren umfaßten in Tonnen: 6225669 (+32959), davon Kohlen 3239963, andere Waren 2986760. Die geladenen Waren beliefen sich auf 1201605 (+30456), die gelöschten und geladenen Waren zusammen also auf 7428274 (+63415) t.

Nicht gezählt sind in dieser Statistik zwei in Genua nicht unwichtige Posten, nämlich geladene Bunkerkohle 410115 (+62440) t, eingeführtes Material aus im Hafen zum Abbruch gekommenen Schiffen 30673 t — letzteres in der Hauptsache altes Eisen, das für italienische metallurgische Werke bestimmt ist.

Der Eisenbahngüterverkehr ergibt sich aus folgenden Ziffern: Ausgeladene Waren 785268 (+44110) t, eingeladene Waren 4799431 (+4394) t, zusammen 5584699 (+48504) t.

Die Anzahl der ausgeladenen Güterwagen betrug 104235 (+1067), die der beladenen 366340 (+5286) t. Die Durchschnittsladung der Güterwagen betrug 13,10 t, d. h. 0,18 weniger als im Jahre 1912, was auf den größeren Bestand an rollendem Material im Bezirke zurückgeführt wird.

Nach den vorläufigen Veröffentlichungen des Hafenkommandanten hat sich der Schiffs- und Handelsverkehr im Hafen von Marseille im Jahre 1913 wie folgt gestaltet: Eingelaufen sind 8634 Schiffe mit 10 509 084 Registertons gegen 8246 Schiffe mit 9 682 311 Registertons im Jahre 1912. Die Wareneinfuhr hat 5 886 217 t und die Zahl der ausgeschifften Passagiere 295 137 betragen gegen 5 547 712 t und 273 010 Passagiere im Jahre 1912. Ausgelaufen sind 8644 Schiffe mit 10 581 736 Registertons gegen 8233 Schiffe mit 9 648 531 Registertons im Jahre 1912. Die Warenausfuhr hat 3 961 338 t und die Zahl der eingeschifften Passagiere 271 028 betragen gegen 3 667 354 t und 261 920 Passagiere im Jahre 1912.

Der Hafen von Marseille ist insgesamt (Eingang und Ausgang zusammengerechnet) von 17 278 Schiffen mit 21 090 820 Registertons besucht worden gegen 16 479 Schiffe mit 19 330 852 Registertons im Jahre 1912. Der Warenumsatz hat 9 847 555 t und die Zahl der aus- und eingeschifften Passagiere 566 165 betragen gegen 9 215 066 t und 534 930 Passagiere im Jahre 1912.

Es ist demnach eine Zunahme von 799 Schiffen und von 1 759 968 Registertons zu verzeichnen. Der Mehrumsatz an Waren beträgt 632 489 t. Die Zunahme der im Marseiller Hafen aus- und eingeschifften Passagiere beläuft sich auf 31 135 Personen.

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Amsterdam hat die Schiffahrt von und nach dieser Stadt 1913 wieder sehr zugenommen. Der Inhalt der in Amsterdam angekommenen Seeschiffe betrug 1 137 754 cbm mehr als im Vorjahr. Die aufsteigende Linie erfährt somit eine Fortsetzung. Wenn wir einen Zeitraum von 30 Jahren zurückverfolgen, so sehen wir, daß der Inhalt der in Amsterdam angekommenen Schiffe betrug: 1883 3 624 233, 1893 4 515 842, 1903 7 228 385 und 1913 12 303 055 cbm brutto. Somit ergibt sich eine Zunahme von 240 Proz. in 30 Jahren, von 170 Proz. in 20 Jahren und von 70 Proz. in 10 Jahren. Auch der Rauminhalt der einzelnen Schiffe hat regelmäßig und bedeutend zugenommen, vor allem im Jahre 1913, wo fast alle Dampfschiffahrtsgesellschaften, insbesondere der Koninklijk Hollandsche Lloyd, größere Schiffe in Betrieb nahmen.

Es besteht bei der Regierung und auch bei der Stadtverwaltung von Amsterdam die Ueberzeugung, daß zur rechten Zeit dafür Sorge getragen werden müsse, daß die Wasserwege von der See nach Amsterdam und die Häfen und Hafenanlagen derart ausgebaut werden, daß sie in Zukunft allen Anforderungen genügen.

Die Zunahme der Rheinschiffahrt hat im Jahre 1913 angehalten. Die Anzahl der im Hafen von Amsterdam angekommenen Schiffe betrug: 1712 Schiffe mit einem Rauminhalt von 1 168 614 cbm brutto gegen 1548 Schiffe (1 042 357 cbm brutto) im Jahre zuvor.

Die New Yorker Handelskammer hat soeben eine Uebersicht, betreffend den Außenhandel und die Schiffahrt des Hafens von New York während des am 30. Juni 1913 abgeschlossenen Rechnungsjahres 1912/13, herausgegeben. Danach betrug der Wert des Außenhandels des Hafens — einschließlich der Aus- und Einfuhr von fremden Waren sowie von Gold und Silber — zum ersten Male mehr als 2 Milliarden $, nämlich 2139 Mill. $, d. i. 223 Mill. mehr als im Vorjahr und 47,08 Proz.

des Gesamtwerts des Außenhandels der Vereinigten Staaten; letzterer Anteil weist eine Zunahme von 0,09 Proz. gegen das Vorjahr auf, hat indessen den Durchschnitt der Jahre 1900—1910, 47,85 Proz., auch dieses Mal nicht erreicht.

Der Wert der Einfuhr (einschließlich 47,7 Mill. in Gold und Silber) erreichte 1096 Mill. $ oder 57 Proz. vom Gesamtwert des Imports der Vereinigten Staaten. Von den exportierten heimischen Gütern wurden (einschließlich für 120 Mill. $ Gold und Silber) für 1021 Mill. $ oder vom Gesamtwert der amerikanischen Ausfuhr nur 39,6 Proz. über New York geleitet, doch traten hierzu für 22,2 Mill. ausgeführte ausländische Waren oder fast $^1/_3$ des Gesamtwerts solcher Waren.

Obgleich an Gold und Silber im Jahre 1912/13 für reichlich 72 Mill. $ mehr aus- als eingeführt worden sind, betrug der Ueberschuß des Wertes des Imports über den des Exports 75,5 Mill. $. Im Vorjahr war dieser Ueberschuß noch wesentlich größer, und New York bildet in dieser Beziehung eine Ausnahme unter den Haupthäfen der Vereinigten Staaten, da die Union als Ganzes im Jahre 1912/13 für 654 Mill. $ mehr aus- als eingeführt hat.

Auf die Beförderungsmittel verteilten sich die Außenhandelswerte New Yorks in Millionen Dollar, wie folgt: Einfuhr in amerikanischen Schiffen 138,7, in fremden Schiffen 954,0, in Landfahrzeugen 3,5; Ausfuhr inländischer Waren in amerikanischen Schiffen 103,7, in fremden Schiffen 917,0; Wiederausfuhr ausländischer Waren in amerikanischen Schiffen 3,0, in fremden Schiffen 15,9, in Landfahrzeugen 3,3.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 10. Februar 1914) mitgeteilt wird, hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika durch Proklamation vom 21. November 1913 für den Panamakanal Vorschriften für die Schiffsvermessung erlassen. Danach wird, mit Ausnahme von Kriegsschiffen, für alle amerikanischen wie auch fremden Schiffe, und zwar Handelsschiffe, Schiffe für die Beförderung von Land- und Seestreitkräften, Kohlenschiffe, Hilfsschiffe und Hospitalschiffe, die den Kanal durchfahren wollen, die Vorlage eines beglaubigten Zeugnisses gefordert, worin der nach Maßgabe dieser Bestimmungen festgestellte Brutto- und Nettotongehalt angegeben ist.

Der Bruttotongehalt ist der Gesamtraumgehalt des Schiffes, d. h. der genaue Kubikinhalt aller unter dem Oberdeck befindlicher Räume und aller dauernd überdeckter und eingeschlossener Räume auf oder über diesem Decke, mit Ausnahme gewisser, von der Vermessung freizulassender Räume. In den Ländern, wo das Moorsomsche Vermessungsverfahren angenommen ist, kann der Kubikinhalt nach dem Verfahren ermittelt werden, wie es bei der Schiffsvermessung für die heimatliche Registrierung geschieht. Voraussetzung ist indes, daß das Verfahren in seinen Grundzügen dem in diese Bestimmungen aufgenommenen Moorsomverfahren gleicht. Für Länder, wo das Moorsomverfahren nicht angenommen ist, sind in 3 Abschnitten Regeln zur Messung des Bruttotongehalts für leere Schiffe, beladene Schiffe und offene Schiffe festgelegt. Bei der Ermittelung des Nettotongehalts können gewisse Abzüge von dem Bruttotongehalt gemacht werden, die für Schiffe mit motorischer Kraft und andere Schiffe verschieden sind.

Die Abgabe für Kriegsschiffe, die nicht Truppentransportschiffe sind, für Kohlenschiffe. Hilfsschiffe und Hospitalschiffe richtet sich nach dem Tongehalt der wirklichen Wasserverdrängung zur Zeit der beabsichtigten Durchfahrt.

In Brasilien ist, wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 18. Februar 1914) mitgeteilt wird, die

Küstenschiffahrt durch ein Dekret vom 23. Oktober 1913 neu geregelt worden. Danach bleibt die Küstenschiffahrt der Landesflagge vorbehalten. Die Fälle, in welchen Schiffen unter fremder Flagge die Vermittelung des direkten Pasagier- oder Frachtverkehrs zwischen brasilianischen Häfen gestattet ist, sind genau umschrieben. Es ist, abgesehen von Fällen wie Krieg, Blockade, innere Unruhen und Streik, sowie Hilfsaktionen, fremden Schiffen nur die Beförderung von Passagieren von einem Hafen zum andern sowie von Eigentum der öffentlichen Verwaltung gestattet.

Um die brasilianische Flagge führen zu können, muß, wie bisher, der Eigentümer Brasilianer oder eine Gesellschaft mit Sitz in Brasilien und brasilianischen Leitern sein. Die Mannschaft muß, wie früher, zu zwei Dritteln aus Brasilianern bestehen, Kapitän, Steuermann (mestre) und Maschinist müssen Brasilianer sein und ihr Patent von einer brasilianischen Seemannsschule erhalten haben. Den Schiffen mit Passagieren über 100 Tons wird vorgeschrieben, einen brasilianischen Arzt mitzuführen. Die Maschinisten, der erste Offizier und die ein bis drei anderen Offiziere, die je nach der Art des Schiffes vorgeschrieben sind, müssen ebenfalls Brasilianer sein. Ausnahmsweise bei Streik oder für neue Maschinen kann der Marineminister die Zulassung fremder Maschinisten auf brasilianischen Schiffen gestatten. Nur für die Fischerei ist bis zum 4. Januar 1917 gestattet, daß Ausländer die Stellung des Kapitäns, des Steuermanns (mestre) oder contramestre haben, sowie die halbe Mannschaft ausmachen, wenn sie versprechen, sich den brasilianischen Gesetzen und der brasilianischen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Das Gesetz enthält im Gegensatz zu dem früheren eine ausführliche Regelung des Verhältnisses der Offiziere und der Mannschaft, eine Art Seemannsordnung.

Unter gewissen Voraussetzungen (mehr als 10 Knoten Fahrt, regelmäßige Linien zwischen mehreren Staaten Brasiliens) genießen Schiffe der Landesflagge besondere Vergünstigungen. Sie zahlen nur die Hälfte der Kaianlege-, Lade- und Löschgebühren, die von ausländischen Schiffen erhoben werden. Wenn ihr Fahrplan zur Zeit der Veröffentlichung dieses Gesetzes unter Zustimmung der Regierung bestimmte Fahrzeiten vorsieht, zahlen sie an Sonn- und Feiertagen keine doppelten Taxen. Leuchtfeuer- sowie Hospitalabgaben zahlen sie überhaupt nicht. Die von der Bundesregierung subventionierten Linien zahlen auch nur halbe Lotsengebühren.

Passagierdampfer über 300 Tons und Flußdampfer über 500 Tons sowie Frachtdampfer mit mehr als 30 Personen an Bord müssen drahtlose Einrichtungen haben.

In Deutsch-Ostafrika ist Anfang Februar 1914 der Bau der rund 1250 km langen Zentralbahn vollendet worden. Der Ausgangspunkt der Bahn ist Daressalam, dessen Hafen nunmehr weiter ausgebaut werden muß, ihr Endpunkt Kigoma am Tanganjikasee. Es ist zu erwarten, daß jetzt auch die Schiffahrt auf diesem See einen größeren Umfang gewinnen, und daß Kigoma der Ausfuhrhafen für einen großen Teil der Produkte des östlichen Kongogebietes und des nördlichen Rhodesiens werden wird. Der an der Zentralbahn gelegene Haupthandelsplatz des Innern von Deutsch-Ostafrika, Tabora, wird voraussichtlich bald eine Eisenbahnverbindung mit dem Viktoriasee erhalten.

Ueber den bevorstehenden Bau der ersten Eisenbahn in Marokko teilte das Wolffsche Bureau am 12. Februar 1914 folgendes aus Paris mit: Die Vorlage betr. ein Uebereinkommen über die Eisenbahn Tanger-Fez, die von der Generalresidenz und der spanischen Re-

gierung angenommen worden war, ist endgültig festgestellt worden und wird dem französischen und dem spanischen Parlament alsbald vorgelegt werden. Die französische und die spanische Regierung haben die endgültigen Vorarbeiten für den Bau und Betrieb der Eisenbahn Tanger-Fez, der Wege und der Kais im Hafen von Tanger zwei Finanzgesellschaften übertragen, der Compagnie Générale du Maroc in Paris und der Compagnie Générale Espagnole du Maroc in Madrid. Binnen drei Monaten, von der Genehmigung des Uebereinkommens durch die Parlamente ab, wird eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Kapital von 15 Mill. frcs unter dem Namen „Französisch-Spanische Eisenbahngesellschaft Tanger-Fez“ als Tochtergesellschaft der beiden vorgenannten errichtet werden, mit dem Sitz in Mekines und der Hauptverwaltung in Paris sowie einem Vertreter in Madrid. 40 Proz. des Kapitals wird die spanische, 60 Proz. die französische Muttergesellschaft zu übernehmen berechtigt sein. Im Verwaltungsrat werden 6 Spanier und 9 Franzosen sitzen. Die Tracierung der Linie wird von beiden Endpunkten zugleich begonnen und schleunigst durchgeführt werden.

Die ägyptische Regierung ist bemüht, die noch im Privatbesitz befindlichen Eisenbahnen Aegyptens in Staatseigentum zu verwandeln. Hierüber wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 21. Februar 1914 folgendes aus Alexandrien geschrieben: „Vor einiger Zeit hat die Regierung die Helouan Railway angekauft; die sich im Besitz der Delta Light Railway befand. Die Delta Light Railway ist eine englische Gesellschaft, welche sich nur mit Kleinbahnen befaßt, mit Ausnahme der Helouan Railway, die eine normalspurige Trace führt. Die Helouan Railway geht von Kairo nach dem bekannten Winterkurort Helouan. Als Preis dieser Strecke wurden von der Regierung L. eg. 170 000 bezahlt. Da dieser Preis verhältnismäßig gering ist, so hat die Delta Light Railway dagegen von der Regierung die immerwährende Konzession erhalten, daß nur sie allein berechtigt ist, schmalspurige Bahnen in Aegypten zu betreiben und auch in Zukunft zu bauen. Im Falle, daß die Delta Light Railway das Kapital, das zum Bau neuer Linien notwendig sein sollte, nicht aufbringen kann, wird die ägyptische Regierung ihr die nötigen Summen vorstrecken und ihr dagegen den Betrieb der Linien überlassen. Ein zweiter Ankauf einer Privatbahn, welcher interessanter ist und auch eines politischen Beigeschmacks nicht entbehrt, ist der Kauf der Mariout-Eisenbahn, die sich im Privatbesitz des Khedive von Aegypten befand. Die Mariout-Eisenbahn führt von Alexandrien nach Marsa Matruch und soll eine Verlängerung bis zum Golf von Solum (der ägyptischen Grenze gegen Tripolis) erhalten. Diese Eisenbahn wurde seinerzeit von dem Khediven aus eigenen Mitteln erbaut. Vor ungefähr 2 Jahren hatte der Khedive Unterhandlungen mit einem italienischen Syndikat, welches durch den Banco di Roma vertreten war, eingeleitet, um diese Eisenbahn einer italienischen Finanzgruppe um einen ziemlich hohen Preis — man sprach von ca. 800 000 Lst. — zu verkaufen. Die Eisenbahn sollte von Solum über Derna nach Tripolis weitergeführt werden. Hierdurch wäre ein Anschluß des ägyp-

tischen Eisenbahnnetzes an die neue italienische Kolonie zustande gekommen. Der Plan der Italiener ging dann dahin, daß zwischen Tripolis und Sizilien eine Schnelldampferlinie eingeführt würde, um auf diese Weise die Verbindung von Europa nach Aegypten zum größten Teil über den Landweg zu leiten. Ich höre, daß der Khedive auch mit einer deutschen Gruppe in Unterhandlungen stand, und daß das Geschäft fast dem Abschluß nahe war. Die englische Regierung hatte jedoch dagegen Einspruch erhoben und es vorgezogen, die Eisenbahn selbst zu übernehmen. Der Kaufvertrag zwischen der Regierung und der Güterverwaltunng des Khediven wurde auch vor einigen Tagen unterzeichnet, und die Uebernahme erfolgte zu einem Preise von ca. 400000 Lst."

In der Frage der „orientalischen Bahnen" (vgl. Chronik für 1913, S. 834 ff.) hat Oesterreich-Ungarn es vorgezogen, eine Verständigung mit Serbien und Frankreich anzubahnen. In den Verhandlungen vertraten die Vertreter der deutschen Finanzgruppen mehrfach einen anderen Standpunkt als die Oesterreicher. Man verabredete schließlich eine verschiedene Regelung für die Ostlinien (Dedeagatsch-Konstantinopel) und die nach Saloniki führenden Westlinien des Eisenbahnnetzes. Nach Angaben des Wiener Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" vom 26. Februar 1914 lehnte Deutschland für die Ostlinien eine Beteiligung der französischen Gruppe ab, und Oesterreich schloß sich später den deutschen Forderungen an. „Auf den westlichen Linien, d. h. den serbischen und griechischen, dringt der österreichisch-französische Standpunkt durch. Serbien gibt das Verlangen der Verstaatlichung seiner Linien auf und erhält von den Aktien wie Oesterreich ein Drittel, während das dritte Drittel an Frankreich fällt, das davon an Rußland und, wie es heißt, auch an Italien je 5 Proz. seiner Aktien abgibt. Mit dem Sitz in Belgrad und in Athen soll je eine Direktion für die serbische und griechische Linie errichtet werden. Selbstverständlich bleibt der Besitzer der Strecke die eigens gegründete Orientbahn-Gesellschaft. Ob dieses Abkommen vollständig den österreichischen Interessen entspricht, muß erst abgewartet werden. Gefahr ist jedenfalls vorhanden, daß Frankreich und Rußland mit Serbien stimmen und die Oesterreicher in die Minorität bringen. Daran ist aber nichts mehr zu ändern. Gesichert ist jedenfalls der deutsche Einfluß auf die Ostlinien, die als Zufahrt zu den anatolischen Bahnen anzusehen sind."

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird seit einiger Zeit die Notwendigkeit der von den Eisenbahngesellschaften vorgeschlagenen Erhöhung der Gütertarife (vgl. Chronik für 1913, S. 321 f.) lebhaft erörtert. Zur Erhöhung bedarf es der Zustimmung der „Interstate Commerce Commission". Ueber den Stand der Verhandlungen schrieb der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 17. Februar 1914 folgendes: „Die Haussestimmung an der Börse hat heute einen entschiedenen Rückschlag erfahren, weil aus Washington die (in der Zwischenzeit abgeschwächte) Kunde kam, es möge noch lange währen, bis die Interstate Commerce Commission sich über die Gewäh-

rung von Gütertariferhöhungen schlüssig mache. Gleichzeitig wurde gesagt, man habe bei näherem Zusehen so viele Einnahmequellen entdeckt, welche die Bahnen gar nicht oder nur in sehr unzureichender Weise ausnutzen, daß, wenn überhaupt Erhöhungen genehmigt würden, die ursprünglich verlangten Sätze unter keinen Umständen in Betracht kommen könnten. Wie ich schon berichtete, sind diese Entdeckungen dem Herrn Louis D. Brandeis zuzuschreiben, der die Rolle der Nemesis bei der New Haven Bahn spielte und der nun als „konsultierender Sachwalter" der Aufsichtskommission darzutun sucht, daß die Betriebsverwaltungen der großen Transportinstitute Amerikas entweder nicht so leistungsfähig sind, wie man dies bisher angenommen hat, oder daß sie absichtlich auf Einkünfte verzichten, falls sie bei der Erlangung solcher gewisse, manchen großen Industriegesellschaften geleistete Dienste (wie den Betrieb auf Stich- und Nebengeleisen, die Aufrechterhaltung eines Elevator- und Leichterschiffdienstes etc.) zum vollen Wert berechnen müssen. Daneben soll auch das System der geheimen Tarifvereinbarungen zwischen Transport- und Industriegesellschaften noch keineswegs ein Ende gefunden haben, weswegen auch der Bundessenat beschlossen hat, der Frage näher zu treten, ob die United States Steel Corporation noch in neuerer Zeit in solcher Weise Vergünstigungen genossen hat. Im großen Publikum haben auch neuere Enthüllungen darüber, wie die Verwaltung der New York, New Haven u. Hartford R. R. ihre Gelder verschleudert hat, einen sehr üblen Eindruck hervorgerufen, der unzweifelhaft das anfänglich allgemeine Verlangen, es sollte den Bahnen eine Tarifaufbesserung gewährt werden, ziemlich herabgedämpft hat. Auf der andern Seite erheben sich immer noch gewichtige dafür eintretende Stimmen, z. B. hat erst in den letzten Tagen die Exekutive der National Manufacturers Association, in der keineswegs die großen Unternehmungen überwiegen, einen Beschluß zugunsten der Maßregel angenommen. Soviel ich höre, rechnen die Bahnen immer noch auf eine Erhöhung und zwar vor den Sommermonaten, wenn sie auch ihre ursprünglichen Hoffnungen nur zum geringen Teil erfüllt zu sehen erwarten."

Die jüngst veröffentlichten Verhandlungen der kolonialtechnischen Kommission des kolonialwirtschaftlichen Komitees enthalten (nach der „Frankf. Ztg." vom 22. Februar 1914) einen Bericht über den Stand und die Zukunft des drahtlosen Verkehrs in und mit den deutschen Kolonien. In Ostafrika bestehen bisher 3 Stationen, nämlich zwei in Muansa und Bukoba, am Süd- bzw. Westufer des Viktoriasees gelegen, und eine dritte in Daressalam, die erst im vorigen Jahr eröffnet worden ist. Diese hat eine Reichweite von 1000—1500 km, kann demnach auch mit Muansa verkehren, ist aber hauptsächlich für die Verbindung mit den deutschen Postdampfern bestimmt. In Südwestafrika sind Swakopmund und Lüderitzbucht für etwa 1000 km zum Verkehr untereinander und mit Schiffen seit 1912 in Betrieb. In Kamerun ist bisher Duala die einzige Station, die aber ungünstig gelegen ist, weil sich wegen der Nähe des Kamerunbergs oft luftelektrische Störungen bemerkbar machen. Trotzdem ist es zuweilen gelungen, sogar

3000 km weit mit Swakopmund in Verbindung zu treten, aber nur bei Nacht. In Togo soll die erste Station in diesem Frühjahr fertig werden, um mit Duala in Beziehung zu kommen. Die Verhältnisse der Südsee sind durch die Begründung einer besonderen Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, die nur in diesem Gebiet wirken will, in eine neue Phase eingetreten. Die beiden ersten Stationen wurden im vorigen Jahr auf der Insel Jap und in Rabaul auf Neupommern erbaut, und in diesem Jahr sollen Sawai in den Samoainseln und Nauru zwischen den Salomonen und Marschallinseln folgen. Hier sind natürlich weit größere technische Aufgaben zu erfüllen, da die Entfernungen zwischen den Stationen 3000—4000 km betragen.

Eine dem Bericht beigegebene Karte zeigt die einzelnen Verbindungen: Jap-Rabaul 2200, Jap-Nauru 3400, Rabaul-Sawai 4000, Nauru-Sawai 2400, endlich Rabaul-Nauru 1700 km. Diese 4 Stationen werden zur Sicherung des Verkehrs im deutschen Südseegebiet im hohen Grade beitragen, ihre volle Wirkung aber doch erst erreichen, wenn sie an den Weltverkehr angeschlossen sein werden. Das ist bisher zwar schon durch die Kabel geschehen, die von den Inseln Jap und Guam ausgehen; außerdem aber wird die Vergrößerung der bereits in Tsingtau bestehenden Stationen in Erwägung gezogen, um die jetzt nur gelegentlich mögliche funkentelegraphische Verbindung mit Jap zu sichern.

Noch wichtiger sind die Fragen, die sich auf die drahtlose Telegraphie vom Mutterland nach den Kolonien beziehen. Der Ausgangspunkt muß selbstverständlich die Großstation Nauen bei Berlin sein, da sie allein die Strecke von 550 km bis Togo überwinden könnte. In dieser Kolonie wird jetzt eine entsprechende Gegenstation errichtet, nachdem die sehr kostspieligen Versuche, die auch eine Reihe von Jahren in Anspruch genommen haben, als abgeschlossen betrachtet werden dürfen. In Südwestafrika wird dann bei Windhuk eine weitere Station geschaffen, die dem Großverkehr über Togo mit Nauen dienen soll. Der Probebetrieb auf der ganzen Strecke soll im Mai d. J. beginnen, und man rechnet darauf, ein Vierteljahr später auch den öffentlichen Betrieb stattgeben zu können. In Ostafrika soll erst in diesem Jahr eine Großstation in Angriff genommen werden, die bis Togo und Südwestafrika reichen soll. Dann wären alle afrikanischen Kolonien untereinander und mit dem Mutterlande in funkentelegraphischer Verbindung. Mit Deutsch-China und den Schutzgebieten in der Südsee wird eine solche auf größere Schwierigkeiten stoßen, selbst wenn eine Zwischenstation auf Sumatra zur Verfügung gestellt wird. An sich würde die Ueberbrückung des Indischen Ozeans von Sumatra bis Ostafrika in einer Entfernung von rund 8000 km technisch keine Unmöglichkeit sein. Die Diplomatie hätte aber da noch einige Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Die deutsche Volksversicherung 1907—11. Neue Volksversicherungen. Oeffentlich-rechtliche Lebensversicherung. — Ausland: Kapitalanlagen amerikanischer Anstalten.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Endgültige Einigung zwischen Krankenkassen und Aerzten. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts. Heilverfahren bei der Angestelltenversicherung. — Ausland: Sprachenfrage in der österreichischen Versicherung.

1. Privatversicherung.

Die deutsche Volksversicherung in den Jahren 1907—1911 erfährt (wie die Soz. Pr. mitteilt) eine Beleuchtung in einer vom Kaiser-

lichen Aufsichtsamt für Privatversicherung herausgegebenen Denkschrift, die eine Fortsetzung der früheren 1909 erschienenen, das Jahrfünft 1902—1906 umfassenden Denkschrift bildet. Es wird darauf hingewiesen, wie „erfreulich rasch sich das Bedürfnis nach Lebensversicherung bei uns entwickelt hat“. Ende 1902 waren in Kraft rund 6.6 Millionen Policen, die im Lauf der 10 Jahre bis Ende 1911 auf rund 11,5 Millionen gestiegen waren, was einer durchschnittlichen Zunahme von $^1/_2$ Million jährlich entspricht. Am Beginn dieses Jahrzehnts kam auf je 9 Personen in Deutschland eine Police, am Ende auf je 6; die Zahl der Policen ist also erheblich rascher gestiegen als die Bevölkerung. Scheidet man die große Versicherung und die Volksversicherung, so wächst bei der ersteren die Zahl der Policen von 2,7 Millionen auf fast 4 Millionen, so daß auf 22 Personen im Jahre 1902 und auf 17 Personen im Jahre 1911 je eine Police kommt. Noch viel steiler verläuft der Aufstieg der Volksversicherung: Ende 1902 noch 3,8 Millionen Policen, Ende 1911 aber fast das Doppelte, nämlich 7,5 Millionen, so daß erst auf je 15, dann aber auf je 9 Personen schon eine Police trifft. Insgesamt waren bei den deutschen Unternehmungen Ende 1907 rund 6 Millionen Volksversicherungspolicen über 1077 Millionen M. in Kraft, während die 7,5 Millionen Policen von Ende 1911 auf 1444 Millionen lauteten; es ist also auch die durchschnittliche Höhe der Policen gewachsen, von 179,5 auf 192,5. Fast dieser ganze Gesamtbetrag ist bei nur zwei Aktiengesellschaften (Viktoria und Friedrich Wilhelm); rund $6^1/_2$ Millionen Policen über 1230 Millionen M.: „Kein anderer Versicherungszweig (sagt die Denkschrift) liegt so vollständig in den Händen Einzelner wie die Volksversicherung“. Des weiteren wird festgestellt, daß in der Volksversicherung der ordentliche Abgang bei den Aktiengesellschaften jetzt in ruhigere Verhältnisse gekommen ist: „er hat in den letzten Jahren einen nahezu gleichbleibenden Bruchteil des mittleren Versicherungsbestandes erreicht, die Zeit, wo die ersten 10- und 15-jährigen Versicherungen ihren Ablauf erreichten und den ordentlichen Abgang rasch in die Höhe schnellen ließen, ist vorüber, man nähert sich einem Beharrungszustande“. Der Verfall von Versicherungen ohne jede Vergütung, sei es in Form einer Rückzahlung von Teilen der Prämienreserven oder in Form der Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung, kommt, wie die Denkschrift betont, jetzt fast nur noch in den allerersten Jahren der Versicherung vor: eine große Schädigung der Versicherten trete also nicht ein; andererseits werde auch der Gewinn, den die Gesellschaften an diesen Stornierungen haben, vielfach überschätzt. — Gegenüber diesen Verhältnissen, wie sie hier amtlich für das Jahrfünft 1907—1911 dargestellt werden, wird es von großem Interesse sein, die Einwirkungen der neuen großen Organisationen, die im Jahre 1913 ihre Arbeit begonnen haben, auf die Entwicklung der Volksversicherung kennen zu lernen. —

Die „Volksfürsorge“, die neue Monatsschrift der genossenschaftlich-gewerkschaftliche Volksversicherung, die im eigenen Verlage für deren Mitarbeiter im ganzen Reiche herausgegeben wird „zur Schaffung

einer engen Verbindung, zur Sicherung einer einheitlichen Geschäftsführung und zur Pflege eines guten, innigen Verhältnisses zwischen der Zentralverwaltung und den Außenorganen der Volksfürsorge", schildert in der ersten Nummer die Erfolge des „Volksfürsorge"-Unternehmens folgendermaßen: Nachdem der Geschäftsbetrieb am 1. Juli 1913 eröffnet worden ist, gingen vom 7. Juli 1913 bis 31. Dezember 1913 74 746 Versicherungsanträge ein. Die Versicherungssumme der Anträge auf Kapitalversicherung (ausschließlich Spar- und Risikoversicherung) beträgt $13^1/_4$ Millionen M. Gegnerische Blätter behaupten allerdings, daß ein großer Teil der Anträge nicht zu einem Versicherungsvertrage geführt hat.

Die „Deutsche Volksversicherung A.-G." weist in einem Rundschreiben auf folgende Erfolge hin: In der kurzen Zeit ihres Bestehens haben sich ihr folgende Vertragsorganisationen angeschlossen, die einen Mitgliederbestand von mehr als 2 Millionen aufweisen, nämlich: Gesamtverband christlicher Gewerkschaften Deutschlands, Verband der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker), Reichsverband deutscher Konsumvereine, Reichskartell der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten, Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter, Trierischer Bauernverein, Rheinisch-Westfälischer Verband evangelischer Arbeitervereine, Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands, Westdeutscher Jünglingsbund, Oberrheinischer Jünglingsbund, Verein für Handlungskommis von 1858, Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig etc.

Der Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften hatte durch seinen Vorsitzenden, Regierungsdirektor von Rasp-München, unlängst etwa 40 Mitglieder des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses zu einer Aussprache über die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung eingeladen. Zweck der Aussprache, die im Reichstagsgebäude stattfand und an der etwa 30 Abgeordnete, und zwar Vertreter aller bürgerlichen Parteien teilnahmen, sollte eine Aufklärung über die neue Unternehmungsform in der Versicherung sein. Der Vorsitzende wies in seinem einleitenden Referat darauf hin, daß ein Bedürfnis für die Schaffung so vieler neuer Lebensversicherungsanstalten nicht bestehe. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten könnten, selbst wenn sie über hinreichende Mittel verfügten, mit den Prämiengeldern ihrer Versicherten Aufgaben der Volkswohlfahrt nur auf Kosten dieser Versicherten erfüllen. Ob die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung die Versicherung billiger liefern könne, müsse erst eine weitere und längere Entwicklung lehren.

Im Reichstage gelangte kurz nach dieser Versammlung beim Etat des Reichsamts des Innern auch das Kapitel „Aufsichtsamt für Privatversicherung" zur Besprechung. Zu diesem Thema lagen zwei Resolutionen vor, die sich gegen die öffentlich-rechtliche Versicherungsform richteten: Die eine verlangte eine Aenderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen dahin gehend, daß auch die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten, deren Geschäftsbetrieb sich über mehrere Provinzen erstreckt, der Aufsicht des Aufsichtsamts für Privatversiche-

rung unterstellt werden; die andere Resolution ersuchte den Reichskanzler, bei den Landesregierungen dahin zu wirken, daß die öffentlichrechtlichen Versicherungsanstalten (Lebens- und Volksversicherung), die nicht dem Aufsichtsamt unterstellt sind, bei ihrer Propaganda und Versicherungswerbung die Grundsätze beachten, die das Aufsichtsamt für die privaten Versicherungsgesellschaften aufgestellt hat; ferner solle Behörden und Beamten untersagt werden, ihren amtlichen Einfluß zugunsten irgendeiner Lebensversicherungsform geltend zu machen. Staatssekretär Dr. Delbrück nahm zu den vorliegenden Resolutionen bezüglich der Aufsicht in ablehnendem Sinne Stellung und betonte dabei seine Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern. Er ging sodann auf den gegen die öffentlichen Versicherungsanstalten erhobenen Vorwurf, daß sie sich dem ordentlichen Gerichtsstand entzögen, ein und bemerkte unter anderem folgendes: „Auch die Befürchtung, daß die öffentlichrechtlichen Versicherungsanstalten sich dem ordentlichen Gerichtsstand entziehen könnten, ist nicht zutreffend. Es besteht zwischen dem preußischen Minister des Innern und mir Einigkeit darüber, daß derartige Versicherungsanstalten uneingeschränkt der Rechtsprechung des ordentlichen Gerichtes unterstehen. Sobald es sich um das Verhalten einzelner Beamten handelt, können Zweifel entstehen, ob nach den geltenden Vorschriften der Aufsichtsbehörde oder im Wege der Prozesse entschieden werden soll. Ich würde der Auffassung zuneigen, daß hier eine Klage zulässig ist, doch ist die Frage zweifelhaft.“ Beachtung verdient die Hoffnung des Ministers, daß in nicht allzu ferner Zeit sich die Einigung in der Volksversicherung vollziehen werde. Die genannten Resolutionen wurden angenommen.

Die amerikanischen Versicherungsgesellschaften waren die ersten Institute, gegen die sich die Antitrustaktion mit durchschlagendem Erfolg richtete. Es waren im Jahre 1905 große Uebelstände zutage getreten, die eine eingehende Untersuchung der Geschäftsführung der Versicherungsgesellschaften im Staate New York, namentlich der „Equitable“, zur Folge hatten. Es stellte sich unter anderem heraus, daß die Versicherungsgesellschaften große Mengen von Bahn-, Industrie- und Bankaktien in ihren Portefeuilles hatten und dadurch an dem System der Truste und Verschachtelung ihrerseits teilnahmen. Es wurde bei den 10 New Yorker Gesellschaften ein Gesamtbesitz von ca. 108 Mill. $ konstatiert. davon allein 48 Mill. $ bei der „Mutual“ und 47 Mill. $ bei der Equitable. Es kam damals das sogenannte Armstronggesetz zustande, welches die Gesellschaften verpflichtete, binnen 5 Jahren, vom 31. Dezember 1906, sich dieses Besitzes zu entledigen. Aber nach Ablauf der 5-jährigen Periode betrug der Aktienbesitz der Gesellschaft noch immer ca. 61 Mill. $. Die Frist wurde damals um weitere 5 Jahre, bis zum 31. Dezember 1916, verlängert. Wieder sind 2 Jahre von der verlängerten Frist verstrichen. Die Gesellschaften besitzen aber, wie wir der „New Yorker Handelszeitung“ entnehmen, noch immer 56 Mill. $ Aktien, wovon etwa 28 Mill. $ auf die „Mutual“ und 17,5 Mill. $ auf die Equitable entfallen. In den letzten 2 Jahren wurden demnach nur 5 Mill. $ abgestoßen. Die Gesellschaften stützen sich darauf, daß sie

nicht gezwungen werden könnten, ihren rechtmäßig erworbenen Aktienbesitz mit Verlust zu verkaufen, und daß die Kurse der beiden letzten Jahre für Aktienverkäufe nicht eben günstig waren. Auch sind die Gesellschaften ab und zu gezwungen, neue Aktien zu erwerben, wenn nämlich Obligationen, die sich in ihrem Besitze befinden, im Falle einer Reorganisation der betreffenden Gesellschaft in Aktien umgewandelt werden; in diesen Fällen erteilt auch die Aufsichtsbehörde nolens volens die Erlaubnis, die Aktien an Stelle der Obligationen zu übernehmen. Jedenfalls ist es aber jetzt schon ziemlich gewiß, daß die Gesellschaften mit Ende 1916 ihre Aktien nicht vollständig abverkauft haben werden und daß die Frist eine neuerliche Verlängerung wird erfahren müssen.

2. Sozialversicherung.

Bei der Besprechung, die zwischen den Vertretern der Aerzte und der Krankenkassen im Reichsamt des Innern stattfand, wurde über die Fassung der Ausführungsbestimmungen zum Berliner Abkommen vom 23. Dezember 1913 eine endgültige Einigung erzielt. Damit ist ein unerquicklicher sozialer Kampfzustand beendet, der die Oeffentlichkeit lange Zeit hindurch beschäftigt hat. Neben dem gegenseitigen Entgegenkommen, das bei den in der dritten Dezemberwoche des vorigen Jahres im Reichsamt des Innern stattgehabten Verhandlungen zwischen Aerzten und Krankenkassenverbänden die Vertreter beider Parteien bewiesen haben, ist der jetzt besiegelte Friedensschluß nicht zuletzt auch der vermittelnden Tätigkeit der Regierung zu danken.

Im Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1913, der bereits dem Reichstag zugegangen ist, lassen die Angaben verschiedene bedeutsame Einblicke zu. Es wurden insgesamt für gemeinnützige Zwecke bis zum Schlusse des vorigen Jahres rund 1164 Mill. ausgegeben, wovon auf Wohlfahrtseinrichtungen rund 562, auf den Bau von Arbeiterwohnungen sowie zur entsprechenden Fürsorge 482,5, auf die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses 119,5 Mill. entfielen. Zur Durchführung der Unvallversicherung haben im Berichtsjahre 116 Berufsgenossenschaften und 561 Ausführungsbehörden mit 6 196 703 Betrieben und rund 27 Mill. versicherten Personen bestanden. Davon entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft 49 Berufsgenossenschaften und 55 Ausführungsbehörden für die Land- und forstwirtschaftliche Verwaltung mit rund 5 434 100 Betrieben und rund 17 179 000 versicherten Personen. Nach einer vorläufigen Ermittlung belief sich die Zahl aller im Jahre 1913 bei den Trägern der Unfallversicherung angemeldeten Unfälle auf 787 674, die der erstmalig entschädigten auf 139 076. Die verausgabten Entschädigungen betrugen nach einer vorläufigen Ermittlung 176 793 700 M. Das Reichsversicherungsamt hatte 34 941 Rekurse gegen Schiedsgerichtsurteile und Anträge auf Feststellung des entschädigungspflichtigen Versicherungsträgers zu bearbeiten; davon entfallen 5295 auf die land- und fortswirtschaftliche Un-

fallversicherung. Erledigt wurden insgesamt 18939 Rekurse, von der landwirtschaftlichen 3350 Rekurse.

Bei der Invalidenversicherung belief sich der Gesamtbetrag der bis Ende 1912 gezahlten Entschädigungen auf 2477490316 M., davon kommen auf das Jahr 1912 205191857 M. Die Einnahme aus Beiträgen kann für 1913 auf etwa 290 Mill. M. veranschlagt werden. Das Vermögen der Versicherungsträger Ende 1912 dürfte 2 Milliarden M. überstiegen haben. Die Zahl der in Invalidenhäusern und ähnlichen Anstalten untergebrachten Personen ist von 4431 im Jahre 1912 auf 5031 im Jahre 1913 angewachsen. Eigene Invalidenhäuser besaßen 10 Versicherungsträger. — Gegen Schiedsgerichtsurteile wurden 4282 Revisionen in Invaliden- und 43 in Altersrenten beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Mit Einschluß der aus dem Vorjahre übernommenen waren 7955 zu bearbeiten.

Von den Wahlordnungen, die das Reichsversicherungsamt zu erlassen hat, ist diejenige für die Arbeitgeberbeisitzer der Oberversicherungsämter abgeschlossen worden. Die Veröffentlichung der übrigen Wahlordnungen (für die Vertreter der Versicherten für die Unfallverhütung bei den der Aufsicht des Amtes unterstellten gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) sowie die Veröffentlichung der Wahlordnung für die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder bei den Landesversicherungsanstalten steht bevor. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung hat das Amt eine Musterdienstordnung nebst Ruhegehaltssatzung erlassen, die den Berufsgenossenschaften für die durch die Reichsversicherungsordnung erforderlich gewordene Neuordnung der allgemeinen Anstellungsbedingungen und Rechtsverhältnisse der Angestellten als Grundlage gedient hat. Mehrere neue Normalunfallverhütungsvorschriften sind beraten worden und liegen in endgültiger Fassung vor. Mit den drei neuen Berufsgenossenschaften (Detailhandelsberufsgenossenschaft, Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer und Gärtnereiberufsgenossenschaft) sind Verhandlungen wegen des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften angeknüpft worden. Bestimmungen gegen den Alkoholmißbrauch sind auf Veranlassung des Amtes in die vom Verbande der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften und in die vom Verbande der deutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften aufgestellten Normalunfallverhütungsvorschriften aufgenommen worden. Auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wurden zwei Mustersatzungen für allgemeine Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen ausgearbeitet. Ferner sind Bestimmungen für das Aufstellen der Uebersichten über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Versicherungsanstalten und Sonderanstalten veröffentlicht worden.

Wichtig, sowohl für Arbeitgeber als auch ganz besonders für Angestellte, ist die G e w ä h r u n g d e s H e i l v e r f a h r e n s der seit Jahresfrist in Kraft getretenen A n g e s t e l l t e n v e r s i c h e r u n g. Zur Vorbeugung dauernder Berufsunfähigkeit ist durch die §§ 36—43 des AVG. das Heilverfahren vorgesehen, das eine nicht zu unterschätzende Einrich-

tung bedeutet. Die umfangreichen Vorbereitungen für die Aufgaben des Heilverfahrens waren so frühzeitig beendet, daß bereits im April 1913 mit der Heilfürsorge begonnen werden konnte. Es sind dies Kuren in Sanatorien, Luftkurorten, eventuell auch in Krankenhäusern, die ganz individuell ausgeübt werden. Ganz nach Art der Krankheit werden alle modernen Heilbehandlungen unter ärztlicher Aufsicht durchgeführt. Besonderer Wert wird auf Verpflegung und Unterkunft gelegt, da dies bei dem großen Heer der beruflich überanstrengten Menschen von großer Wichtigkeit ist. Für Unterbringung tuberkulöser Kranker und solcher, die einer Kur in einem Sanatorium bedürfen, stehen der Reichsversicherungsanstalt 31 Heilstätten und 29 Sanatorien zur Verfügung, die so ausgewählt sind, daß sie allen Anforderungen genügen (Unterbringung in Zimmern mit 1, höchstens 2 Betten, Bedienung durch Anstaltspersonal, Vorhandensein von angemessenen Aufenthalts- und Unterhaltungsräumen, Darbietung der Mahlzeiten in bürgerlicher Aufmachung). Von den Anstalten vermögen nur wenige eine größere Anzahl als 50 Personen aufzunehmen. Durch den Berliner Ortsausschuß der Vertrauensmänner und Ersatzmänner, der als einer der ersten am 21. Mai 1913 gegründet worden ist, sind bis jetzt über 150 Anträge entgegengenommen worden. Von einer Anzahl Antragsteller liegen Bestätigungen über gute Behandlung und Verpflegung vor. Die Prinzipalität hat dem Heilverfahren in den hier beobachteten Fällen insofern ein großes Entgegenkommen bewiesen, als sie mit nur wenigen Ausnahmen den Angestellten während der Durchführung des Heilverfahrens (4—8 Wochen) ihre Stellungen offen hielt. Ueber die zahlenmäßige Entwicklung der Heilfürsorge enthält Heft 12 der „Amtlichen Nachrichten“ eine Tabelle, nach der vom April bis 22. November 1913 9058 Heilanträge und zwar 6196 von männlichen und 2862 von weiblichen Versicherten eingegangen sind. Da die Reichsversicherungsanstalt nach wie vor von dem Bau eigener Heilstätten absieht, stehen noch ganz erhebliche Mittel für Heilverfahren zur Verfügung.

Das Siebenerkomitee des österreichischen Sozialversicherungsausschusses setzte die Beratungen über die strittigen Organisations- und Sprachenfragen in der Sozialversicherung fort.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar 1914.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsches und ausländisches Bankwesen. Börsenwesen in Rußland. Notenbankwesen in Serbien. Brasilianisches Scheckgesetz. Währungswesen in Belgien, Mexiko, China. Münzausprägung in den Niederlanden.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Oesterreich-Ungarns Goldbilanz. Vergleichende Uebersicht über die Liquidität deutscher Kredit- und Hypothekenbanken nach ihren Zweimonatsbilanzen Ende Februar 1914.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar.

Die Entspannung auf dem internationalen Geldmarkt setzte sich im Februar fast gleichmäßig in allen Ländern fort, wenn auch nicht in dem Grade, wie es im Januar der Fall gewesen war. Die Lage läßt sich ferner dahin charakterisieren, daß die Zeit der finanziellen Sammlung beendet war und von einer Investierungsperiode, die solchen Zeiten zu folgen pflegt, abgelöst wurde. Die Kapitalerhöhungen und vor allen Dingen die endgültige Befriedigung lange bestehender Kreditbedürfnisse von Staaten und Kommunen im Wege offizieller Anleihebegebungen waren internationale Erscheinungen, die überall einer weiteren Ausdehnung der Geldflüssigkeit entgegenwirkten, ohne jedoch auf der anderen Seite die vom Januar überkommene Geldfülle wesentlich beeinträchtigen zu können. Ausnahmslos erhöhten sich bei den Notenbanken die Bestände an fremden Geldern; neue über das gewohnte Maß hinausgehende Kreditansprüche wurden an sie nicht gestellt; der Notenumlauf erfuhr weitere Einschränkungen, und die Metallvorräte füllten sich — ausgenommen bei der Bank von England — mehr und mehr auf, so daß wiederum Diskontherabsetzungen vorgenommen werden konnten. Es ermäßigten:

Die	Oesterreichisch-ungarische Bank	am	4.	Februar	von	5	Proz.	auf	$4^1/_2$ Proz.
„	Deutsche Reichsbank	„	5.	„	„	$4^1/_2$	„	„	4 „
„	Dänische Nationalbank	„	6.	„	„	$5^1/_2$	„	„	5 „
„	Schwedische Reichsbank	„	6.	„	„	5	„	„	$4^1/_2$ „
„	Norwegische Bank	„	10.	„	„	5	„	„	$4^1/_2$ „
„	Niederländische Bank	„	17.	„	„	5	„	„	$4^1/_2$ „
„	„ „	„	24.	„	„	$4^1/_2$	„	„	4 „

Die Herabsetzungen bedeuteten einen Schritt weiter zur normalen Geldmarktsverfassung, da hiermit die engere Fühlung mit den Privatdiskontsätzen, d. h. also mit dem offenen Markte wieder hergestellt wurde. Die Zinssätze waren im allgemeinen etwas niedriger als im Januar, doch lassen die Aufwärtsbewegungen gegen Schluß des Monats erkennen, daß die zahlreichen Emissionen eine Rückwirkung auszuüben begannen und daß sich die Geldgeber wieder Zurückhaltung auferlegten. Da die im Emissionswege in Bewegung gesetzten Gelder teilweise den Banken verblieben oder ihnen wieder zur Verfügung gestellt wurden, so war tägliches Geld zeitweilig reichlich angeboten.

Die aus dem Januar überkommene regere Börsentätigkeit mit der Haussebewegung in festverzinslichen Papieren erlitt im weiteren Verlaufe des Berichtsmonats eine Einschränkung. Die äußeren Anlässe waren bei den einzelnen Börsen verschieden; gemeinsam war allen jedoch die tiefere Ursache, daß die wirtschaftliche Konjunktur immer noch nicht die erhoffte Besserung zeigte, so daß dem Börsengeschäft die innere Festigkeit und Selbständigkeit fehlte. Dies war der Hauptgrund dafür, daß

die Vorgänge an jeder einzelnen Börse auf die übrigen zurückwirken konnten. Doch verhinderte die Geldfülle und das hieraus resultierende Anlagebedürfnis Kursrückgänge; nur die festverzinslichen Papiere, die bis dahin im Mittelpunkt des Interesses und der Spekulation gestanden hatten, erlitten unter dem Drucke der Neuemissionen Kurseinbußen.

Der deutsche Geldmarkt läßt die Grundzüge der geschilderten Entwicklung klar erkennen. Das Fortschreiten der Geldflüssigkeit, die am deutlichsten durch die Begebung weiterer 200 Mill. M 4-proz. preußischer Schatzanweisungen im Anschluß an die stark überzeichnete Emission von Ende Januar gekennzeichnet wird, kam um die Mitte des Monats zum Stillstand, wie sich aus der Bewegung des Privatdiskontsatzes ergibt. Er ließ von $3^1/_8$ Proz. auf $2^7/_8$ Proz. (12. bis 14. Februar) nach, um dann allmählich wieder bis zu $3^3/_8$ Proz. am 27. Februar zu steigen. Die Gründe lagen darin, daß die Einzahlungen auf die beiden Emissionen preußischer Schatzanweisungen und auf andere doch wohl die Mittel der großen Geldgeber teilweise festlegten, und daß die Banken in Anbetracht der nahenden Dividendenausschüttungen und der bevorstehenden Einzahlungen auf verschiedene Anleihen sich eine Beschränkung in der Geldausleihung auferlegen mußten. Der Satz für tägliches Geld erhöhte sich daher gegenüber dem Vormonat, in dem tägliches Geld zeitweise zu 1 Proz. erhältlich war, erheblich. Er schwankte zwischen $4^1/_2$ Proz. und $2^3/_4$ Proz. Ultimogeld wurde mit $4^3/_8$ Proz. bezahlt.

Der Status der Reichsbank erfuhr eine weitere Verbesserung, die namentlich in der Auffüllung des Goldbestandes begründet lag. Am 23. Februar wurde ein Goldschatz von 1337,3 Mill. M ausgewiesen, der zwar zum Ultimo wieder auf 1292,6 Mill. M zusammenschmolz, aber immer noch gegenüber Ende Januar um 26 Mill. M und gegen Ultimo Februar des Vorjahres sogar um 392 Mill. M. größer war. Die Metalldeckung der Noten erreichte am 23. Februar eine Ziffer (96,1 Proz.!), wie sie seit 1905 nicht mehr ausgewiesen werden konnte, und zum ersten Male seit jener Zeit waren die Noten wieder durch den Barvorrat überdeckt (102,4 Proz.). Gegen Ultimo war die Inanspruchnahme der Reichsbank verhältnismäßig stark, so daß die von der Bank geübte Vorsicht bei den Diskontherabsetzungen eine Rechtfertigung erfuhr.

Die Devisenkurse zeigten keine einheitliche Tendenz; während London und Paris mehr Neigung zum Sinken bewiesen, da der Anreiz fehlte, deutsches Geld an diesen Plätzen auszuleihen, zogen Papiere auf Wien und Russische Noten, vermutlich im Zusammenhang mit den großen Anleihetransaktionen, an. Es notierten im Monatsdurchschnitt

	Januar	Februar
Scheck London	20,496	20,446
Scheck Paris	81,21	81,168
Wien 8 Tage	85,04	85,096
Russische Noten	215,465	216,10

Die andauernd günstige Gestaltung der Handelsbilanz, die sich — für Januar und Februar zusammengenommen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres — in einer Vergrößerung der Ausfuhrziffern und in einem Zurückgehen der Einfuhr ausspricht, brachte auch in der Goldbewegung im Februar wieder einen Aktivsaldo von 5,1 Mill. M.

Die Börsentätigkeit nahm den beim internationalen Geldmarkte geschilderten Verlauf. Der Rückschlag auf dem Anleihemarkt kommt in den Kursbewegungen der deutschen Reichsanleihe zum Ausdruck. Es notierten:

	2. Februar	28. Februar
4 proz. Reichsanleihe	98,90 Proz.	98,70 Proz.
$3^1/_2$-proz. „	87,80 „	86,80 „
3-proz. „	78,90 „	78,10 „

Der englische Geldmarkt steht im Februar stets unter dem Einfluß der Steuereinziehungen. Kennzeichnend für das Maß der Geldflüssigkeit ist aber der Umstand, daß dieses Mal die Steuerzahlungen nicht die gewohnte Wirkung der Versteifung hatten. Erst unter dem Einfluß der andauernden, energisch betriebenen Goldentnahmen seitens der kontinentalen Länder und auch Indiens sowie im Zusammenhang mit der Belastung des Marktes durch die zahlreichen Emissionen zogen die Zinssätze in der zweiten Hälfte des Monats ein wenig an, zumal die innerpolitischen Vorgänge (Ulsterbewegung) die Neigung zur Zurückhaltung verstärkten. Diese Momente und die schwankende Haltung der New Yorker Börse behinderten auch die Londoner Börse in der Fortsetzung einer lebhafteren Geschäftstätigkeit. Der Privatdiskontsatz schwankte zwischen $2^5/_8$ Proz. und $1^{13}/_{16}$ Proz. gegen $4^7/_{16}$ und 2 Proz. im Januar, während tägliches Geld mit $2^1/_4$—1 Proz. bezahlt wurde ($3^1/_2$—$1^1/_2$ Proz. im Januar). Die Bank von England konnte von der Goldzufuhr nichts in ihre Kassen leiten, im Gegenteil, sie büßte noch etwas von ihrem Bestande ein; da sie andererseits jedoch nicht besonders in Anspruch genommen wurde, so trat in ihrer günstigen Lage insgesamt keine Aenderung ein.

Der französische Geldmarkt nahm insofern eine Ausnahmestellung ein, als hier aus verschiedenen Gründen eine fortschreitende Geldflüssigkeit erst in der zweiten Hälfte des Monats mehr in die Erscheinunng trat, so daß die Zinssätze im Gegensatz zu den oben genannten Märkten in dieser Zeit ihre rückgängige Bewegung beibehielten. Der Rückgang der Konjunktur machte sich in Frankreich anscheinend später fühlbar als in den anderen Ländern, was zusammen mit einer bemerkenswerten Zurückhaltung der Geldgeber gegenüber Anlagen auf längere Fristen die Geldflüssigkeit begünstigte. Da auch die für die russische Anleihe gezeichneten Summen zunächst dem Markte verblieben, so wurde tägliches Geld mit $1^3/_4$—2 Proz. reichlich angeboten. Der Privatdiskontsatz bewegte sich zwischen $2^3/_4$ Proz. und $3^1/_4$ Proz. (gegen $3^1/_4$ und $3^3/_4$ Proz. im Januar). Die Bank von

Frankreich war weiter mit Erfolg bestrebt, den Goldschatz zu verstärken, konnte sich indes zu einer Diskontermäßigung im Februar nicht entschließen. Die Börse hatte kritische Zeiten zu überstehen, da sie mit Werten von Ländern überladen ist, die unter einer wirtschaftlichen Depression leiden (Argentinien, Brasilien mit einer äußerst schlechten Ernte und Mexiko mit seinen zerrütteten finanziellen Verhältnissen). Die Geschäftsumsätze waren daher gering, die Kurse im allgemeinen rückgängig; das trübe Bild wurde noch durch Zahlungseinstellungen einzelner Firmen verstärkt.

Die übrigen Geldmärkte zeigten im großen ganzen die eingangs geschilderte Entwicklungstendenz. Nur die Meldungen über den New Yorker Geldmarkt lauten wenig einheitlich und geben kein klares Bild von der Gesamtlage. Doch zeigen die Bewegungen des Satzes für tägliches Geld, der zwischen $1^3/_4$ und 2 Proz. schwankte (gegen $4^1/_2$ und $1^3/_4$ Proz. im Januar), daß auch in den Vereinigten Staaten die Erleichterung am Geldmarkt Fortschritte gemacht hat. Nach Europa, insbesondere an Frankreich, wurden aus New York wiederum größere Mengen Gold abgegeben.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die führende Bank beabsichtigt unter gleichzeitiger Erhöhung ihres Kapitals um 50 Mill. M auf 250 Mill. M die Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld, mit der sie seit dem Jahre 1897 eine Interessengemeinschaft verbindet, in sich aufzunehmen.

Die Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld, errichtet in Bielefeld eine Zweigniederlassung.

Die Thüringische Landesbank A.G., Weimar, errichtet in Eisenach eine Filiale.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die Oldenburgische Landesbank, Oldenburg, errichtet in Birkenfeld (Fürstentum) eine Zweigstelle.

Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft:

Die Vereinsbank Zwickau in Zwickau plant eine Erhöhung ihres Kapitals um 1 Mill. M auf $5^1/_2$ Mill. M,

die Eschweiler Bank, Eschweiler, beabsichtigt, eine solche um 600 000 M auf 1 600 000 M durchzuführen.

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die führende Bank errichtet in Krappitz (Kr. Oppeln) eine Depositenkasse.

Die Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, eröffnet in Kolberg eine Depositenkasse.

Sonstige Banken:

Die Mitteldeutsche Creditbank, Berlin und Frankfurt a. M., errichtet in Mainz eine Zweigniederlassung.

Banken im Auslande:

Die Amsterdamsche Bank, Amsterdam, errichtet in Rotterdam eine Zweiganstalt und erhöht ihr Kapital um 2,5 Mill. fl. auf 15 Mill. fl.

Die Banque Suisse et Française, Paris, errichtet in Marseille eine Filiale unter Uebernahme des Bankgeschäftes du Colombier & Cie, Marseille.

In Petersburg soll eine skandinavische Bank errichtet werden.

Belgische Banken unter Führung der Société Générale de Belgique, Brüssel, errichten in Moskau eine belgisch-russische Bank mit einem Kapital von 100 Mill. frcs. Die neue Bank will eine Reihe von Filialen in Rußland eröffnen.

Die Sibirische Handelsbank, St. Petersburg, plant eine Kapitalserhöhung um 5 Mill. Rbl. auf 25 Mill. Rbl.

Die Banque de Commerce privée de St. Petersbourg, St. Petersburg, beabsichtigt die Errichtung einer Filiale in Paris.

Die Banque Générale Belge, Antwerpen, plant die Erhöhung ihres Kapitals um 10 Mill. frcs auf 25 Mill. frcs.

Die Schweizerische Boden-Creditanstalt, Zürich, erhöht ihr Aktienkapital um 14 Mill. frcs auf 26 Mill. frcs; hiervon werden 12 Mill. frcs zur Uebernahme der Thurgauischen Hypothekenbank, Frauenfeld, verwendet (s. Chr. 1913 S. 856).

Die im Kanton Tessin gegründete Interventionsbank, die Banca del Ticino in Bellinzona, ist nicht als kantonale Staatsbank anzusehen (s. S. 51), vielmehr als sogenanntes gemischtes Unternehmen. Das Kapital in Höhe von 10 Mill. frcs übernimmt mit 6 Mill. frcs das Kartell schweizerischer Banken, den Rest zu gleichen Teilen der Verband schweizerischer Kantonalbanken und der Kanton Tessin. Dieser hat sich bis zum 31. März 1916 das Uebernahmerecht durch Rückkauf der Aktien zum Parikurs gewahrt.

Die Banca della Svizzera Italiana in Lugano hat in Bellinzona eine Agentur errichtet.

Die Banca Commerciale Italiana, Mailand, plant die Erhöhung ihres Aktienkapitals um 26 Mill. Lire auf 156 Mill. Lire.

In Verona ist ein Hypothekarkreditinstitut gegründet worden unter der Firma Istituto di Credito Fondiario della Regione Veneta.

In Rußland soll sich die Reform der Börse u. a. auch auf die gesetzliche Regelung des bisher fast gänzlich fehlenden Termingeschäfts erstrecken (s. Chr. 1913 S. 333, 625, 779, 1029).

In Belgien hat der Finanzminister die Ausfuhr von Silbermünzen mit einer Steuer von 0,50 frcs für 100 frcs belegt, um dem weiteren Abfluß belgischen Silbers nach Frankreich entgegenzutreten.

In den Niederlanden werden nach einer unter dem 21. Januar 1914 erlassenen Königlichen Verordnung die auf Grund des Gesetzes vom 30. September 1906 geprägten Fünfcentstücke aus Nickel am 30. Juni 1914 aus dem Verkehr gezogen. Ihre Einwechslung ist dann noch bis zum 1. Januar 1915 zulässig.

In Serbien schweben Verhandlungen zwischen der Regierung und der serbischen Nationalbank, die auf eine Erhöhung des Notenkontingents und eine Erweiterung des Filialnetzes hinzielen. Außerdem soll die Nationalbank, um eine Sanierung des serbischen Geldwesens in die Wege zu leiten, die Devisenpolitik — nach dem Muster der Oesterreichisch-Ungarischen Bank — als neuen Geschäftszweig einführen.

Die Art. 2 und 4 des brasilianischen Scheckgesetzes vom 7. August 1912 haben eine Aenderung insofern erfahren, als nunmehr das Monatsdatum im Scheck in Buchstaben zu schreiben ist und der am Zahlungsort ausgestellte Scheck innerhalb eines Monats (bisher 5 Tage), der an einem anderen Orte ausgestellte Scheck binnen 120 Tage (bisher 8 Tage) zur Zahlung vorgelegt werden muß.

In Mexiko ist, um den Metallvorrat der Banken zu schützen, der Regierung durch Gesetz das Recht erteilt worden, den Banken auf Nachsuchen zu gestatten, für die ausgegebenen Noten nur $^1/_3$ in Metall als Deckung zu halten. Eine weitere Verordnung verfügt, daß auch fremde Goldmünzen als Metallreserven angesehen werden dürfen (s. Chr. 1913 S. 265, 547, 779, 857, 1017).

Das am 8. Februar 1914 veröffentlichte chinesische Währungsgesetz behält die Silbervaluta bei. Die Währungseinheit bildet der Dollar, Juan genannt, mit einem Gehalt von nicht ganz 24 g Reinsilber. Daneben werden 50-, 20- und 10-Centsstücke aus Silber mit 10 Proz. Kupferbeimischung, 5 Centsstücke aus Nickel und 2- und 1-Centsstücke aus Kupfer geprägt. Bis zu einem bestimmten Betrag gelten alle diese Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel. Die alten Dollarstücke bleiben vorläufig noch neben den neuen in Gültigkeit (s. Chr. 1913 S. 1019).

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nach den Wochenausweisen Mitte und Ende des Monats Februar 1914.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe									
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.	
	14. Februar	28. Februar	14. Februar	28. Februar	14. Februar	28. Februar	12. Februar	26. Februar	11. Februar	25. Februar	15. Februar	28. Februar	14. Febr.	1. März
Aktiva.														
Barvorrat														
Metall: Gold	1309	1292	—	—	—	—	2894	2915	—	—	1060	1060	3309	3339
Metall: Silber	320	319	—	—	—	—	526	523	—	—	242	245	146	148
Summe	1629	1611	74	64	1703	1675	3420	3438	882	872	1302	1305	3455	3487
Sonstige Geldsorten	96	75	17	19	113	94	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	357	347
Gesamtsumme d. Barvorrats	1725	1686	91	83	1816	1769	3420	3438	882	872	1353	1356	3812	3834
Anlagen:									Bank. Dep.					
Wechsel	787	880	119	119	906	999	1211	1217	Gov. Sec.:		551	601	1224	1144
Lombard	62	121	60	61	122	182	635	631	230	230	167	149	1020	954
Effekten	276	276	11	12	287	288	179	179	Other Sec.:		14	15	224	217
Sonstige Anlagen	198	216	30	26	228	242	474	465	735	776	457	459	162	161
Summe der Anlagen	1323	1493	220	218	1543	1711	2499	2492	1342 [3]	1383 [3]	1189	1224	2630	2476
Summe der Aktiva	3048	3179	311	301	3359	3480	5919	5930	2224	2255	2542	2580	6442	6310
Passiva.														
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	154	154	297	297	179	179	108	108
Reservefonds	70	70	15	15	85	85	28	28	62	62	27	27	11	11
Notenumlauf	1825	1954	142	140	1967	2094	4735	4668	574	576	1821	1916	3502	3499
Verbindlichkeiten:														
Täglich fällig: Privatguthaben	908	905	66	58	974	963	584	693	1026	887	196	145	504	480
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							172	162	254	422			2168	2062
Summe	908	905	66	58	974	963	756	855	1280	1309	196	145	2672	2542
Sonstige Verbindlichkeiten	65	70	32	32	97	102	246	225	11	11	319	313	149	150
Summe der Passiva	3048	3179	311	301	3359	3480	5919	5930	2224	2255	2542	2580	6442	6310
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	450	282	18	12	468	294	774	840	684	673	42	-50 [1]	812	835
Deckung	in Prozenten													
der Noten durch den gesamten Barvorrat	94,5	86,3	64,2	59,2	92,3	84,5	72,2	73,6	153,5	151,4	74,3	70,8	108,9	109,6
durch Metall	89,3	82,5	51,9	45,6	86,6	80,0	72,2	73.6	153,5	151,4	71,4	68,1	98,7	99,7
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	63,1	59,0	43,8	41,8	61,7	57,9	62,3	62,2	47,5 [4]	46,3 [4]	67,1	65,8	61,7	63,5
Zinssätze:														
Offizieller Diskont	4,—	4,—	4,—	4,—			$3^1/_2$	$3^1/_2$	3,—	3,—	$4^1/_2$	$4^1/_2$	6,—	6.—
Marktdiskont	$2^7/_8$ [2]	$3^1/_4$ [2]					3,—	$2^3/_4$	$1^{13}/_{16}$	$2^1/_2$	$3\frac{11}{16}$	$3^1/_2$	6—7	6—7

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16 zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42. Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87 Jahrg. 1900, S. 317 Jahrg. 1902, S. 349 Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164 Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin für kurze oder lange Sicht. 3) Einschließlich der 377 Mill. M. betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 11. Februar: $53^1/_8$ Proz. und am 25. Februar: $51^3/_8$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Februar 1914.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,168	81,30	81,05
100 „ 8 Tage	81,112	81,15	81,075
100 „ 2 Monate	80,65	80,80	80,55
London			
1 £ Sicht	20,446	20,455	20,43
1 £ 8 Tage	20,424	20,44	20,41
1 £ 3 Monate	20,323	20,34	20,29
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,16	85,30	85,—
100 K 2 Monate	83,90	83,90	83,90
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,10	216,80	215,65
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,35	169,45	169,25
100 fl. 2 Monate	167,90	167,90	167,90
New York			
100 $ vista	420,48	420,75	420,25

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
Marktdiskont	2,92	$3^{1}/_{4}$	$2^{3}/_{4}$
London			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,13	$2^{5}/_{8}$	$1^{13}/_{16}$
Wien			
Bankdiskont	4,55	5,—	$4^{1}/_{2}$
Marktdiskont	3,63	$4^{1}/_{8}$	$3^{1}/_{16}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	6—6	6—6	6—6
Marktdiskont	6,03—7,07	$6^{1}/_{4}$—$7^{1}/_{2}$	6—7
Amsterdam			
Bankdiskont	4,65	5,—	4,—
Marktdiskont [2])	4,13	$4^{3}/_{8}$	4,—
New York			
Tägliches Geld	1,85	2,—	$1^{3}/_{4}$
Berlin			
Bankdiskont	4,06	$4^{1}/_{2}$	4,—
Marktdiskont [3])	3,06	$3^{3}/_{8}$	$2^{7}/_{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 5. Februar	77	9	$26^{1}/_{2}$	1	$4^{5}/_{64}$
„ 12. „	77	9	$26^{5}/_{8}$	1	$4^{3}/_{32}$
„ 19. „	77	9	$26^{9}/_{16}$	1	$4^{5}/_{64}$
„ 26. „	77	9	$26^{9}/_{16}$	1	$4^{3}/_{64}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine“, London.
3) Im Februar 1914 fanden keine getrennten Notierungen (für kurze und lange Sicht) statt.

Oesterreich-Ungarns Goldbilanz.

(Nach den „Statistischen Uebersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebiets“.)

In 1000 K

a) Nach Ländern im Jahre 1913.

Länder	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gold in Barren	Landes-gold-münzen der Kronen-währung	Andere Gold-münzen	Zu-sammen	Gold in Barren	Landes-gold-münzen der Kronen-währung	Andere Gold-münzen	Zu-sammen
Deutschland	2 375	697	1 115	4 187	10 237	14	30 255	40 506
Schweiz	—	—	—	—	—	—	1 893	1 893
Italien	—	622	8 040	8 662	58	—	46	104
Frankreich	133	—	5 585	5 718	—	—	419	419
England	—	—	—	—	—	—	2 693	2 693
Rußland	—	—	114	114	—	—	593	593
Rumänien	68	—	277	345	—	33	2 902	2 935
Bulgarien	—	—	49	49	—	—	639	639
Serbien	—	—	690	690	—	—	8 070	8 070
Türkei	—	—	310	310	—	—	9 041	9 041
Uebrige Länder	13	79	288	380	12	5	10 981	10 998
Insgesamt	2 589	1 398	16 468	20 455	10 307	52	67 532	77 891
Mithin Mehreinfuhr	—	1 346	—	—				
Mehrausfuhr					7 718	—	51 064	57 436

b) Nach Monaten.

Monat	Einfuhr 1913	Einfuhr 1912	Einfuhr 1911	Ausfuhr 1913	Ausfuhr 1912	Ausfuhr 1911	Mehr-Einfuhr 1913	Mehr-Ausfuhr 1913	Mehr-Einfuhr 1912	Mehr-Ausfuhr 1912	Mehr-Einfuhr 1911	Mehr-Ausfuhr 1911
Januar	673	527	2 924	1 859	8 714	13 708	—	1 186	—	8 187	—	10 784
Februar	619	841	5 140	1 128	13 272	2 283	—	509	—	12 431	2 857	—
März	629	588	1 906	15 695	28 379	3 560	—	15 066	—	27 791	—	1 654
April	655	241	1 315	8 247	7 900	1 951	—	7 592	—	7 659	—	636
Mai	942	291	6 165	2 587	1 930	1 457	—	1 645	—	1 639	4 708	—
Juni	720	321	1 051	7 930	26 698	1 952	—	7 210	—	26 377	—	901
Juli	2 723	644	1 200	10 572	4 997	6 131	—	7 849	—	4 353	—	4 931
August	1 386	344	681	15 193	3 325	12 360	—	13 807	—	2 981	—	11 679
September	2 582	760	1 321	3 251	5 334	10 316	—	669	—	4 574	—	8 995
Oktober	576	1 495	808	4 726	14 077	46 717	—	4 150	—	12 582	—	45 909
November	5 008	3 686	783	3 321	17 942	8 446	1 687	—	—	14 256	—	7 663
Dezember	3 942	1 184	2 036	3 382	25 519	1 806	560	—	—	24 335	230	—
	20 455	10 922	25 330	77 891	158 087	110 687	—	57 436	—	147 165	—	85 357

Vergleichende Uebersicht über die Liquidität deutscher Kredit- und Hypothekenbanken nach ihren Zweimonatsbilanzen von Ende Februar 1914.

Beträge in 1000 Mark

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bank	Aktiva: Kasse etc. Guthaben bei Notenbanken etc. (Sp. 4 und 5 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: Betrag (Sp. 4—6 und 11 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben … : In Proz. von Spalte 5	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel etc., Nostroguthaben etc., Reports und Lombards, Vorschüsse auf Waren etc. (Sp. 4—6 u. 11—13 d. Bil.)	Aktiva: Summe der Aktiva (mit Ausschluß des nicht eingezahlten Aktienkapitals in Spalte 3 der Bilanz)	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: Betrag (Spalten 10 u. 14 der Bilanz)	Passiva: Einlagen …: In Proz. von Spalte 9	Passiva: Einlagen …: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Betrag (Spalte 5 der Bilanz)	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 2 mit Proz.	Passiva: Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz): Betrag	Passiva: Summe der Passiva …: Gedeckt durch Sp. 4 mit Proz.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	I. Inländische Kreditbanken.													
1	Deutsche Bank	83 968	846 419	*37,0*	1 323 493	2 289 844	929 591	*57,3*	*9,0*	1 623 509	*5,2*	*52,1*	1 977 344	*66,9*
2	Direction der Disconto-Gesellschaft	20 410	387 050	*30,7*	637 269	1 262 157	332 148	*47,4*	*6,1*	701 298	*2,9*	*55,2*	980 857	*65,0*
3	Dresdner Bank	30 842	489 361	*31,1*	748 403	1 575 478	502 190	*51,2*	*6,1*	980 018	*3,2*	*49,9*	1 314 478	*56,9*
4	Bank für Handel und Industrie	23 640	284 611	*27,4*	449 230	1 038 983	281 721	*43,1*	*8,4*	652 861	*3,6*	*43,6*	846 983	*53,0*
5	A. Schaaffhausen'scher Bankverein	15 848	164 659	*25,0*	199 387	658 439	110 358	*31,8*	*14,4*	346 762	*4,6*	*47,5*	488 575	*40,8*
6	Nationalbank für Deutschland	8 182	118 998	*26,1*	187 700	456 221	71 675	*27,3*	*11,4*	263 009	*3,1*	*45,2*	350 221	*53,6*
7	Commerz- und Disconto-Bank	15 580	146 119	*27,1*	257 868	538 776	151 504	*44,9*	*10,3*	337 450	*4,6*	*43,3*	439 776	*58,6*
8	Mitteldeutsche Creditbank	5 445	64 703	*22,8*	101 656	283 816	53 474	*36,0*	*10,2*	148 568	*3,7*	*43,5*	214 659	*47,4*
9	Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt	11 112	128 791	*25,5*	159 142	505 620	142 158	*56,8*	*7,8*	250 482	*4,4*	*51,4*	348 920	*45,6*
10	Barmer Bk.-Ver. Hinsberg, Fischer & Co.	4 099	72 832	*22,5*	109 805	323 666	80 174	*62,5*	*5,1*	128 188	*3,2*	*56,8*	215 066	*51,1*
11	Rheinische Creditbank	4 745	94 383	*22,6*	145 076	417 126	96 218	*50,6*	*4,9*	190 024	*2,5*	*49,7*	303 297	*47,8*
12	Rhein.-Westfäl. Disconto-Ges. A.-G.	2 724	49 628	*15,7*	114 204	315 851	61 392	*47,8*	*4,4*	128 347	*2,1*	*38,7*	202 476	*56,4*

13	Essener Credit-Anstalt	10 897	101 952	31,3	134 147	325 661	119 813	71,2	9,1	168 194	6,5	60,6	209 496	64,0
14	Bergisch Märkische Bank	5 966	107 028	27,0	186 762	396 646	138 007	59,8	4,3	230 715	2,6	46,4	292 082	63,9
15	Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktienges.	3 968	45 510	15,4	140 743	295 365	95 677	55,0	4,2	174 012	2,3	26,2	227 165	62,0
16	Norddeutsche Bank in Hamburg	6 133	108 341	37,5	145 217	289 234	54 299	35,5	11,3	152 943	4,0	70,8	224 234	64,8
17	Pfälzische Bank	2 845	61 440	22,1	91 187	277 721	41 562	30,9	6,8	134 656	2,1	45,6	216 921	42,0
18	Schlesischer Bankverein	2 911	60 342	26,3	84 693	229 856	103 027	71,6	2,8	143 863	2,0	41,9	159 856	53,0
19	Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.	1 431	48 731	26,8	76 413	181 941	25 666	36,1	5,6	71 156	2,0	68,5	131 030	58,3
20	Hannoversche Bank	2 071	30 166	25,4	39 260	118 816	36 727	67,3	5,6	54 578	3,8	55,3	72 816	53,9
21	Vereinsbank in Hamburg	5 556	56 498	32,3	75 963	174 700	51 784	46,4	10,7	111 712	5,0	50,6	130 752	58,1
22	Deutsche Nationalbank, Komm.-G. a. A.	3 877	26 156	15,2	84 772	172 588	34 470	36,8	11,2	93 724	4,1	27,9	135 738	62,5
23	Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank	1 518	34 516	35,3	37 244	97 913	11 557	32,6	13,1	35 397	4,3	97,5	64 713	57,6
24	Deutsche Vereinsbank	1 112	19 507	22,6	29 439	86 422	9 935	51,6	11,2	19 259	5,8	101,3	52 522	56,1
25	Rheinische Bank	454	13 940	14,2	14 619	98 205	16 587	40,8	2,7	40 623	1,1	34,3	68 305	21,4
26	Ostbank für Handel und Gewerbe	2 536	53 670	35,7	65 833	150 541	56 577	56,5	4,5	100 176	2,5	53,6	119 168	55,2
27	Norddeutsche Creditanstalt	1 589	28 832	25,6	44 814	112 433	31 570	43,2	5,0	73 037	2,2	39,5	84 623	53,0
28	Allgemeine Elsässische Bankgesellsch.	1 988	37 658	32,6	66 463	115 367	43 438	54,9	4,6	79 094	2,5	47,6	92 207	72,1
29	Mittelrheinische Bank	459	7 087	10,1	25 624	70 310	8 224	32,5	5,6	25 327	1,8	28,0	47 138	54,4
30	Magdeburger Bank-Verein	951	16 787	24,1	32 602	69 752	29 730	74,0	3,2	40 174	2,4	41,8	51 007	63,9
31	Bank f. Thüringen vorm. B. M. Strupp, Akt.-Ges.	981	19 382	26,4	19 382	73 476	39 214	79,6	2,5	49 257	2,0	39,4	57 195	33,9
32	Braunschw. Bank u. Creditanstalt A.-G.	1 101	22 037	37,5	31 242	58 713	21 060	54,9	5,2	38 387	2,9	57,4	42 043	74,3
33	Chemnitzer Bank-Verein	728	12 469	27,7	17 033	45 042	9 900	45,7	7,4	21 643	3,4	57,6	26 339	64,7
34	Osnabrücker Bank	1 271	16 584	23,0	16 602	72 214	16 154	35,7	7,9	45 219	2,8	36,7	53 314	31,1
35	Danziger Privat-Actien-Bank	757	15 623	26,5	26 290	58 890	20 154	53,9	3,8	37 387	2,0	41,8	41 324	63,6
36	Anhalt-Dessauische Landesbank	577	9 195	15,7	19 577	58 736	13 285	32,1	4,3	41 426	1,4	22,2	44 636	43,9
37	Hildesheimer Bank	1 015	9 408	22,0	12 722	42 836	7 855	33,8	12,9	23 219	4,4	40,5	26 336	48,3
38	Stahl & Federer Aktienges.	1 033	10 306	24,2	20 156	42 614	17 432	71,7	5,9	24 318	4,3	42,4	29 972	67,3
39	Westholsteinische Bank	1 906	24 291	32,7	25 864	74 353	22 644	39,0	8,4	58 074	3,3	41,8	59 638	43,4
40	Königl. Württ. Hofbank G. m. b. H.	604	8 471	39,5	8 794	21 435	5 949	56,1	10,2	10 611	5,7	79,8	16 042	54,8
41	Königsberger Vereins-Bank	307	12 099	38,5	14 794	31 393	8 511	50,6	3,6	16 825	1,8	71,9	19 051	77,6
42	Privatbank zu Gotha	931	9 162	30,8	9 162	29 723	10 991	72,7	8,5	15 121	6,2	60,6	18 045	50,8
43	Schlesische Handels-Bank Akitenges.	558	6 950	24,8	12 675	28 010	5 843	47,2	9,5	12 378	4,5	56,1	17 714	71,6
44	Württemb. Bankanstalt vorm. Pflaum & Co.	473	9 984	31,0	14 670	32 213	7 374	85,5	6,4	8 624	5,5	115,8	18 701	78,4
45	Märkische Bank	554	4 109	18,4	10 256	22 361	3 470	37,7	16,0	9 199	6,0	44,7	12 461	82,3
46	Mülheimer Bank	150	3 773	15,2	10 011	24 858	4 398	42,7	3,4	10 301	1,5	36,6	14 834	67,5
47	Commerz-Bank in Lübeck	601	7 010	25,4	9 800	27 547	6 878	44,7	8,7	15 387	3,9	45,6	17 987	54,5
48	Löbauer Bank	370	2 835	8,6	4 915	32 779	5 364	25,9	6,9	20 714	1,8	13,7	23 479	20,9

Beträge in 1000 Mark

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bank	Aktiva: Kasse etc. Guthaben bei Notenbanken etc. (Sp. 4 und 5 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: Betrag (Sp. 4—6 und 11 der Bilanz)	In Proz. von Spalte 5	Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel etc., Nostroguthaben etc., Reports und Lombards, Vorschüsse auf Waren etc. (Sp. 4—6 u. 11—13 d. Bil.)	Summe der Aktiva (mit Ausschluß des nicht eingezahlten Aktienkapitals in Spalte 3 der Bilanz)	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: Betrag (Spalten 10 u. 14 der Bilanz)	In Proz. von Spalte 9	Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Kreditoren überhaupt: Betrag (Spalte 5 der Bilanz)	Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Gedeckt durch Sp. 2 mit Proz.	Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz): Betrag	Gedeckt durch Sp. 4 mit Proz.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
49	Holsten-Bank	952	9 709	*30,0*	11 945	32 323	8 136	*37,0*	*11,7*	21 995	*4,3*	*44,1*	23 693	*50,4*
50	Westfäl.-Lippische Vereinsbk. Aktges.	149	6 262	*22,3*	10 793	28 031	6 321	*41,3*	*2,4*	15 302	*1,0*	*40,9*	20 461	*52,7*
51	Bank f. Handel u. Gewerbe	63	4 264	*24,2*	5 288	17 649	4 710	*57,5*	*1,3*	8 187	*0,8*	*52,1*	10 924	*48,4*
52	Braunschweiger Privatbank Akt.-Ges.,	331	4 733	*24,4*	5 737	19 376	7 506	*65,1*	*4,4*	11 523	*2,9*	*41,1*	12 746	*45,0*
53	Elberfelder Bankverein	146	2 045	*14,7*	4 245	13 921	2 532	*50,0*	*5,8*	5 064	*2,9*	*40,4*	7 231	*58,7*
54	Mannheimer Bank Akt.-Ges.	108	4 055	*15,3*	6 585	26 584	2 088	*14,1*	*5,2*	14 851	*0,7*	*27,3*	20 484	*32,2*
55	Rostocker Bank	640	3 060	*12,3*	3 368	24 939	5 083	*27,7*	*12,6*	18 333	*3,5*	*16,7*	18 775	*17,9*
56	Vogtländische Bank	998	14 045	*29,8*	14 343	47 079	16 489	*50,3*	*6,1*	32 802	*3,0*	*42,8*	37 572	*38,2*
57	Mecklenburgische Bank	671	13 753	*56,6*	14 393	24 283	4 726	*22,6*	*14,2*	20 934	*3,2*	*65,7*	21 933	*65,6*
58	Mecklenburgische Spar-Bank	1 224	15 630	*28,0*	16 075	55 831	8 851	*18,1*	*13,8*	49 008	*2,5*	*31,9*	49 781	*32,3*
59	Vereinsbank in Zwickau	603	10 501	*29,9*	15 808	35 167	14 285	*54,8*	*4,2*	26 056	*2,3*	*40,3*	28 188	*56,1*
60	Oberlausitzer Bank zu Zittau	242	1 420	*9,9*	1 576	14 325	4 008	*44,9*	*6,0*	8 932	*2,7*	*15,9*	9 622	*16,4*
61	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank	644	28 880	*40,1*	29 711	72 109	10 828	*16,8*	*6,0*	64 488	*1,0*	*44,8*	66 009	*45,0*
62	Plauener Bank Akt.-Ges.	670	3 059	*18,2*	6 098	16 821	7 194	*68,0*	*9,3*	10 581	*6,3*	*28,9*	12 118	*50,3*
63	Vogtländische Cred.-Anstalt Akt.-Ges.	617	4 065	*26,1*	4 912	15 575	6 467	*66,8*	*9,5*	9 685	*6,4*	*42,0*	10 734	*45,8*
64	Coburg-Gothaische Credit-Ges.	80	568	*7,4*	568	7 693	972	*40,0*	*8,2*	2 429	*3,3*	*23,4*	2 804	*20,3*
65	Norder Bank Akt.-Ges.	109	2 786	*18,5*	2 891	15 100	2 163	*20,2*	*5,0*	10 707	*1,0*	*26,0*	11 057	*26,1*

Nr.	Bank													
66	Bankverein Gelsenkirchen Akt.-Ges.	147	1 713	20,0	1 986	8 560	1 985	41,1	7,4	4 829	3,0	35,5	5 298	37,5
67	Creditverein Neviges	72	1 812	22,7	2 240	7 971	1 865	49,2	3,9	3 791	1,9	47,8	4 232	52,9
68	Krefelder Bank Act.-Ges.	84	1 166	19,3	2 038	6 050	1 446	39,6	5,8	3 648	2,3	32,0	4 094	49,8
69	Oldenburgische Landesbank	647	29 529	45,4	29 529	65 032	13 794	22,3	4,7	61 730	1,0	47,8	63 090	46,8
70	Kieler Creditbank	111	4 059	39,5	4 059	10 274	1 066	16,4	10,4	6 498	1,7	62,5	7 004	58,0
71	Niederlausitzer Bank Aktienges.	164	1 460	14,7	3 571	9 937	4 058	59,2	4,0	6 855	2,4	21,3	7 172	49,8
72	Potsdamer Credit-Bank	290	2 796	23,4	5 150	11 937	3 775	44,8	7,7	8 421	3,4	33,2	8 901	57,9
73	Westdeutsche Vereinsbank	29	1 375	20,4	2 085	6 753	916	36,6	3,2	2 505	1,2	54,9	4 041	51,6
74	Kattowitzer Bankverein Aktienges.	89	2 618	30,6	2 618	8 566	4 550	76,5	2,0	5 944	1,5	44,0	6 298	41,6
75	Neuvorp. Spar- u. Credit-Bank A.-G.	342	5 399	47,6	5 499	11 329	3 380	36,2	10,1	9 340	3,7	57,8	9 726	56,5
76	Weseler Bank Akt.-Ges.	90	946	13,3	1 961	7 118	653	16,0	13,8	4 073	2,2	23,2	4 298	45,6
77	Barmer Creditbank	31	1 558	30,1	1 700	5 169	1 282	50,0	2,4	2 565	1,2	60,7	3 089	55,0
78	Oberschlesischer Credit-Verein	90	2 399	45,1	2 406	5 316	1 999	67,2	4,5	2 974	3,0	80,7	3 136	76,7
79	Geestemünder Bank	233	1 359	9,8	1 913	13 800	4 199	37,1	5,5	11 331	2,1	12,0	11 555	16,6
80	Zentral-Bank Aktienges.	189	1 739	29,1	2 337	5 966	324	8,3	58,3	3 910	4,8	44,5	4 399	53,1
81	Heilbronner Gewerbekasse A.-G.	70	1 953	25,9	3 363	7 527	1 662	33,1	4,2	5 027	1,4	38,8	5 977	56,3
82	Bremer Bank-Verein	111	577	7,5	1 512	7 702	2 644	42,0	4,2	6 288	1,8	9,2	6 422	23,5
83	Emmericher Creditbank A.-G.	7	405	13,5	501	3 001	556	33,4	1,3	1 664	0,4	24,3	1 741	28,8
84	Gronauer Bankverein	68	1 552	31,0	1 552	5 000	1 713	52,9	4,0	3 241	2,1	47,9	3 852	40,3
85	Leipziger Vereinsbank	402	3 388	68,6	3 491	4 936	511	16,0	78,7	3 188	12,6	106,3	3 537	98,7
86	Rheiner Bankverein	36	1 751	25,5	1 751	6 874	2 409	51,8	1,5	4 655	0,8	37,6	5 740	30,5
87	Sauerländischer Bankverein A.-G.	42	559	33,3	559	1 680	205	27,2	20,5	755	5,6	74,0	906	61,7
88	Forbacher Bank Aktienges.	98	1 448	42,4	1 448	3 412	1 406	50,2	7,0	2 803	3,5	51,7	2 887	50,2
89	Volksbank Geilenkirchen-Hünshoven	72	2 921	57,8	3 333	5 054	608	13,8	11,8	4 416	1,6	66,1	4 553	73,2
90	Osterholz-Scharmbecker Bank A.-G.	14	84	7,3	123	1 155	142	16,0	9,9	890	1,6	9,4	890	13,8
91	Radevormwalder Volksbk. Garschagen & Co.	21	491	28,4	491	1 729	9	0,6	233,3	1 467	1,4	33,5	1 479	33,2
	Summe der inländischen Kreditbanken	308 570	4 113 295	28,6	6 334 525	14 405 295	4 117 245	48,7	7,5	8 460 931	3,7	48,6	11 149 985	56,8
	Von der obigen Summe entfallen auf													
	8 Berliner Großbanken	203 915	2 501 920	30,9	3 905 006	8 103 714	2 432 661	48,1	8,2	5 053 475	4,0	49,5	6 612 893	59,1
	die übrigen Kreditbanken	104 655	1 611 375	25,6	2 429 519	6 301 581	1 684 584	49,5	6,2	3 407 456	3,1	47,3	4 537 092	53,6
	II. Hypothekenbanken.													
1	Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank	5 531	74 308	5,4	76 993	1 382 776	45 719	80,3	12,1	56 909	9,7	130,6	1 251 519	6,1
2	Bayerische Vereinsbank	3 160	49 931	7,4	49 940	678 856	45 294	68,7	7,0	65 897	4,8	75,8	602 404	8,3
3	Bayerische Handelsbank	3 261	33 189	5,9	34 289	564 973	40 379	59,0	8,1	68 419	4,8	48,5	506 486	6,8
4	Württembergische Vereinsbank	3 707	54 844	29,0	62 010	189 234	35 287	58,3	10,5	60 535	6,1	90,6	135 534	45,8
	Summe der Hypothekenbanken	15 659	212 272	7,5	223 232	2 815 839	166 679	66,2	9,4	251 760	6,2	84,3	2 495 943	8,9

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Im Monat Februar hat sich das Kursniveau der Börsenpapiere im Gesamtdurchschnitt etwas gehoben. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ultimo Februar 1914 auf 100,47 gegen 100,43 am Ende des Vormonats. Die Erhöhung des Kursniveaus beläuft sich mithin auf 0,04 Proz. des Nominalkapitals, was einer Steigerung des Kurswertes der berechneten Werte um 20,85 Mill. M. entspricht. In der Parallelzeit des vergangenen Jahres hatte der durchschnittliche Kursstand eine Senkung erfahren: von 100,76 Ultimo Januar des Jahres 1913 war der Durchschnittskurs auf 100,25 Ultimo Februar 1913 oder um 0,51 Proz. gefallen. Am Schlusse des Berichtsmonats ergibt sich nunmehr gegen den Kursstand am Ende des Monats Februar 1913 eine Hebung des durchschnittlichen Kursniveaus um 0,22 Proz. des Nominalkapitals, welche Ziffer somit den statistischen Effekt des verflossenen Börsenjahres darstellt. Die Steigerung des Gesamtdurchschnittskurses im Berichtsmonat ist auf die aufstrebende Bewegung der Dividendenwerte zurückzuführen. Die festverzinslichen Werte bekundeten demgegenüber und im Gegensatz zum vorangegangenen Monat eine immerhin wahrnehmbare sinkende Tendenz.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte berechnete sich Ultimo Februar des laufenden Jahres auf 89,76 gegen 89,86 am Schlusse des Vormonats. Der durchschnittlichen Kursabschwächung um 0,10 Proz. waren im Januar eine Erhöhung um 1,01 Proz., im Dezember 1913 ein Rückgang um 0,18 Proz. vorausgegangen. Von den 11 Gruppen der Anleihewerte gestaltete sich nur bei fünf derselben die Kursbewegung gemäß der Veränderung des Gesamtdurchschnitts. Es waren dies die einheimischen Staatsanleihen, die ausländischen Staats- und Kommunalanleihen, die inländischen und ausländischen Eisenbahnprioritätsobligationen, sowie die Klein- und Straßenbahnobligationen, bei denen die durchschnittlichen Kurssenkungen 0,75 bzw. 0,07, 0,10, 0,32 und 0,52 Proz. betrugen. Die diesmal erfolgten Kursaufbesserungen hatten bei den Lospapieren und den deutschen Kommunalanleihen den größten Umfang: sie beliefen sich hier auf 1,93 bzw. 0,70 Proz. Bei den Hypothekenbankpfandbriefen und -obligationen vollzog sich eine Aufwärtsbewegung um 0,51 Proz., während die heimischen Provinzial- und Kreisanleihen 0,36 Proz. gewannen. Die Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften besserten sich um 0,13 Proz.

Bei den Dividendenwerten setzte sich die im Vormonat beobachtete steigende Kurstendenz, welche ein Plus von 6,32 Proz. gezeitigt hatte, im Februar mit einem solchen von 0,86 Proz. fort. Von der aufwärts gerichteten Bewegung machten nur 4 Gruppen eine Ausnahme. In ganz ungewöhnlichem Maße hob sich das Kursniveau der chemischen Werte, die durchschnittlich 19,13 Proz. gewannen. Die Aktien der Versicherungsgesellschaften verbesserten ihre Position um 17,50 Proz. Von weniger bedeutendem Umfange waren ferner die Kurszunahmen in der Montanindustrie (+ 1,78), in der Gruppe ausländische Bankaktien (+ 1,17) und im Textilgewerbe (+ 1,10). Bei den übrigen Gruppen blieben die Kurssteigerungen noch unter diesem Niveau. Die

Kurssenkungen nahmen vor allem in den Gruppen Baugewerbe und Steine und Erden größere Bedeutung an: sie beliefen sich hier auf 0,86 resp. 0,68 Proz.

Kursbewegung der Börsenwerte im Februar 1914.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M. 31. Jan. 1914	Kurswert in Mill. M. 28. Febr. 1914	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am 31. Jan. 1914	Kursstand am 28. Febr. 1914	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 309,79	9 230,45	— 79,34	87,13	86,38	— 0,75
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	756,64	759,67	+ 3,03	90,16	90,52	+ 0,36
Deutsche Kommunalanleihen	1 783,50	1 796,99	+ 13,49	92,45	93,15	+ 0,70
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 150,67	19 136,15	— 14,52	91,13	91,06	— 0,07
Lospapiere	1 225,69	1 239,46	+ 13,77	172,01	173,94	+ 1,93
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 824,80	1 830,14	+ 5,34	88,21	88,47	+ 0,26
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 405,48	4 430,93	+ 25,45	89,66	90,17	+ 0,51
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	69,11	69,04	— 0,07	93,16	93,06	— 0,10
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 918,38	4 898,81	— 19,57	79,21	78,89	— 0,32
Klein- und Straßenbahnobligationen	150,74	149,87	— 0,87	90,70	90,18	— 0,52
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 226,80	1 228,45	+ 1,65	97,02	97,15	+ 0,13
Insgesamt	44 821,60	44 769,96	— 51,64	89,86	89,76	— 0,10
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 899,85	1 917,09	+ 17,24	196,79	198,57	+ 1,78
Steine und Erden	214,08	213,29	— 0,79	184,67	183,99	— 0,68
Metalle und Maschinen	2 041,70	2 050,39	+ 8,69	202,23	203,09	+ 0,86
Chemische Industrie	809,83	846,43	+ 36,60	423,33	442,46	+ 19,13
Textilgewerbe	149,35	150,40	+ 1,05	157,38	158,48	+ 1,10
Papier	38,31	38,36	+ 0,05	100,82	100,95	+ 0,13
Leder	39,27	39,48	+ 0,21	174,54	175,48	+ 0,94
Holz- und Schnitzstoffe	134,64	134,93	+ 0,29	236,84	237,44	+ 0,50
Nahrungs- und Genußmittel	385,73	386,24	+ 0,51	204,56	204,83	+ 0,27
Baugewerbe	119,95	118,92	— 1,03	99,21	98,35	— 0,86
Industrieaktien	5 832,71	5 895,53	+ 62,82	208,02	210,26	+ 2,24
Handelsgewerbe						
Bankaktien, deutsche	2 861,51	2 871,86	+ 10,35	168,97	169,59	+ 0,62
„ ausländische	1 228,50	1 235,96	+ 7,46	192,64	193,81	+ 1,17
Versicherungsgewerbe	226,77	223,85	+ 7,08	560,19	577,69	+ 17,50
Verkehrsgewerbe	3 378,95	3 364,13	+ 14,82	109,65	109,17	— 0,48
Sonstige Gewerbe	122,42	122,03	+ 0,39	139,91	139,47	— 0,44
Insgesamt	13 650,86	13 723,36	+ 72,50	163,59	164,45	+ 0,86

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Februar 1914. Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände über den Arbeitsmarkt. Die Bewegung der ausländischen Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Bergarbeiterlöhne im Jahre 1913. Die Bewegung der Fleisch- und Milchpreise im Jahre 1913.

In der Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes war im Monat Februar, soweit die großen Industriezweige in Betracht kommen, keine wesentliche Veränderung der in der Hauptsache nicht befriedigenden Verhältnisse zu bemerken. Allerdings ergab sich, wie alljährlich um diese Zeit, für einige Saisongewerbe eine Zunahme des Beschäftigungsgrades. In den Zahlen der Arbeitsnachweise, die in den größeren Städten und für eine Reihe von Saisongewerben besondere Bedeutung haben, kommt diese Besserung gegen den Vormonat deutlich zum Ausdruck; gegen Februar 1913 ergibt sich aber auch hier immer noch eine erheblich ungünstigere Lage. Bei der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 218 Arbeitsgesuche gegen 234 im Vormonat und 190 im Vergleichsmonate des Vorjahres. Für weibliche Personen kommen im Berichtsmonat bei den festgestellten Gesamtzahlen auf 100 offene Stellen 97 Arbeitsuchende, während die entsprechenden Zahlen im Vormonat 105 und im Februar 1913 : 91 betragen haben.

Wie gelegentlich in den Vormonaten sollen auch diesmal die Berichte der großen Arbeitsnachweisverbände näher behandelt werden. Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg berichtet der Verband Märkischer Arbeitsnachweise, daß gegenüber den Vormonaten deutlich die Zeichen einer Besserung aufgetreten seien, wenn auch in einzelnen Industrien die Belebung zunächst noch gering sei, teilweise sogar noch ein ausgesprochener Druck herrsche.

Eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarkts läßt sich in Berlin feststellen, wo beim Zentralverein für Arbeitsnachweis die offenen Stellen von 11079 auf 13410, die Vermittlungen von 9598 auf 10940 anstiegen, während die Zahl der Arbeitsuchenden von 18987 auf 16914 zurückging. Eine Besserung läßt sich ferner in Charlottenburg, Schöneberg, Brandenburg, Cottbus, Frankfurt a. O. und Fürstenwalde feststellen, während die Lage in Neukölln, Rathenow und Guben ziemlich unverändert blieb. Wenn auch im Baugewerbe noch ein starker Druck besteht, so steht die Entwicklung des Arbeitsmarkts dennoch unter dem Zeichen einer Besserung, und zwar nicht nur in Berlin, sondern auch in der Provinz, z. B. in Guben, Königsberg, Angermünde. Stärker nachgefragt wurden vor allem Zimmerer in Berlin und Rathenow, wogegen Maler und Töpfer in Berlin unter der Ungunst der Verhältnisse noch sehr zu leiden hatten. Auch in der Holzindustrie ist wenigstens in einzelnen Zweigen der Berliner Möbelindustrie eine leichte Belebung eingetreten, wiewohl am Schlusse des Monats noch immer 4088 Arbeitslose gezählt wurden. Flau ist auch die Lage für Böttcher, befriedigend dagegen für Holzbildhauer. Ebenso war die Holzindustrie in der Provinz unbefriedigend beschäftigt, so vor allem in Frankfurt a. O., Rathenow, Brandenburg. Was die Metallindustrie betrifft, so ist in Berlin noch ein starker Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden; schlecht steht es vor allem bei den Rohrlegern; auch bei Schlossern und Kupferschmieden war die Nachfrage gering. Besser ist die Situation dagegen in der Provinz. In der Textilindustrie war die Nachfrage beschränkt in Berlin und Guben, besser dagegen in Forst und Nowawes. Ausreichend verfügt die Buchbinderei in Berlin über Aufträge. Die Sattler haben dagegen nur in der Militär- und Wagenindustrie mehr als bisher zu tun, während

sonst die Lage flau ist. Ungünstig war der Beschäftigungsgrad für Tapezierer, besonders in der Klebeindustrie; erst gegen Ende des Monats trat eine Wendung zum Besseren ein. Für Fleischer und Bäcker war der Arbeitsmarkt in Berlin recht unbefriedigend, wogegen die Nachfrage nach Brauern sich vermehrte. Im Schneidergewerbe war die Beschäftigung Anfang des Monats eingeschränkt, reger dagegen, besonders in der Maßschneiderei, gegen Ende desselben. Reichlich zu tun hat dagegen die Damenkonfektion, wo sich ein Mangel an geübten Arbeiterinnen bemerkbar machte. Für Schuhmacher ist die Lage im Handwerk befriedigend, im Fabrikbetrieb ungünstiger. Die Hutindustrie hat in Berlin durch Einsetzen der Strohhutsaison eine Belebung erfahren, wogegen in Guben die Lage flau ist. Noch recht darnieder liegt der Ziegeleibetrieb in der Provinz. Im graphischen Gewerbe ist der Arbeitsmarkt günstig für Stein- und Kupferdrucker, ungünstiger für Lithographen und Chemigraphen. Im Gastwirtschaftsgewerbe boten die zahlreichen Festlichkeiten in Berlin hinreichende Beschäftigung. Beschränkt ist in Berlin die Nachfrage nach Hausdienern und Transportarbeitern, besonders trübe ist hier die Lage für Fuhrleute. Für weibliches Hauspersonal ist im Gegensatz zum Vorjahr bei gleichem Angebot die Nachfrage gestiegen. In der Industrie ist die Beschäftigung namentlich für ungelernte Arbeiterinnen noch immer stark eingeschränkt, was in dem niedrigen Stande des Durchschnittslohns von 12,19 M. pro Woche zum Ausdruck kommt.

In Schleswig-Holstein gestaltete sich die Gesamtlage des Arbeitsmarktes nach dem Bericht des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Arbeitsnachweise im allgemeinen ruhig und entsprechend der Jahreszeit wenig befriedigend. Etwas günstiger gestaltete sich in den ländlichen Bezirken die Nachfrage nach Arbeitern. In Westfalen besserte sich nach dem Bericht des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise die Lage auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes ganz bedeutend. Im Rheinland wird hingegen die Lage am Arbeitsmarkt im allgemeinen ungünstig beurteilt. Die Berichte aus Süddeutschland lauten im allgemeinen etwas günstiger.

Ueber die Bewegung ausländischer Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt berichtet die deutsche Arbeiterzentrale, wie folgt:

Im verflossenen Monate setzte ein gegen frühere Jahre auffallend starker Zustrom ausländischer Arbeiter aus Galizien und Ungarn ein. Die vorjährige schlechte Ernte und die daraus entstandene Teuerung veranlaßte die Leute, so schnell als tunlich Arbeitsgelegenheit aufzusuchen. Auch russisch-polnische Arbeiter kamen schon außergewöhnlich zahlreich über die Grenze, und alle diese Leute wollten hauptsächlich in landwirtschaftlichen Betrieben ihr Unterkommen finden. Diesem Massenangebot stand aber naturgemäß in der jetzigen Jahreszeit nur ein verhältnismäßig beschränkter Bedarf gegenüber. In der Industrie waren die notwendigen Arbeitskräfte ausreichend vorhanden, neuer Bedarf konnte in kürzester Zeit gedeckt werden.

Die in Rußland und Oesterreich verschärfte Paßkontrolle hat auf die Auswanderung nach überseeischen Ländern hemmend eingewirkt, denn allgemein sind an den bekannten Uebergangsstellen weniger Auswanderer registriert worden, die Italienerauswanderung dauert hingegen in ihrem bisherigen Umfang fort. Die Wanderarbeiter aus Rußland, welche über die ost- und westpreußische Grenze kamen, bestanden hauptsächlich aus Männern. Der Hauptstrom wird erst nach dem 1. März russ. Stils einsetzen, da von diesem Tage ab die 10½ Monatspässe zur Ausfertigung gelangen; nur ein Gouvernement hatte bereits im Februar diese Pässe ausgestellt. In Ost- und Westpreußen war der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften wegen der erst später einsetzenden Frühjahrsbestellung noch gering und konnte durch die erschienenen Selbststeller gedeckt werden. An der schlesisch-posenschen Grenze wurde der Zustrom von Tag zu Tag größer und verstärkte sich derart, daß es nicht immer möglich war, all die Leute unterzubringen. An der österreich-galizischen Grenze gestaltete sich das

Angebot von Arbeitskräften aus Galizien im ganzen Monate so stark, daß sie nur mit Mühe und unter Zuhilfenahme späterer Aufträge untergebracht werden konnten. Viele landwirtschaftliche Betriebe haben infolgedessen schon vor der Zeit ihren Bedarf vollauf gedeckt. Auch die oberschlesischen Gruben sind, entgegen den Vorjahren, bereits mit den erforderlichen Arbeitskräften reichlich versehen. Das schon im Vormonat unverhältnismäßig große Angebot von ungarischen Arbeitern hielt auch im Februar in solchem Umfang an, daß auch hier das Angebot die Nachfrage weit überstieg. Italienische Arbeiter erschienen in diesem Monate schon zahlreicher als im Januar; sie waren zumeist mit festen Arbeitsstellen versehen. Die Hauptzuwanderung wird erst im nächsten Monat erwartet. Die Auswanderung nach anderen Ländern dauert fort, während die Rückwanderung gegen den Vormonat keine nennenswerte Aenderung aufzuweisen hat. Holländer kamen nur wenige nach Deutschland, denn die holländischen Arbeitsbörsen haben durch die einschlägige Presse vor Abwanderung nach Deutschland gewarnt, da dort Mangel an Arbeitsgelegenheit herrsche. Tatsächlich ist auch der derzeitige Bedarf mehr als sonst durch einheimische Arbeitskräfte gedeckt worden, so daß selbst die in geringer Zahl erschienenen holländischen Viehwärter nicht alle unterzubringen waren. An der dänischen Grenze war nennenswerter Zugang nicht zu bemerken.

Die Arbeitslosenziffer der an die Abteilung für Arbeiterstatistik berichtenden Arbeiterverbände belief sich im Februar auf 3,7; sie ging demnach gegenüber dem Januar, wo sie 4,7 betrug, zurück, hielt sich aber immer über dem Stand vom Februar 1913 (2,9).

Ueber die Bergarbeiterlöhne während des Jahres 1913 liegen nunmehr die endgültigen Angaben vor. Es ist von geringer Bedeutung, die Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter ohne Unterscheidung der einzelnen Arbeiterklassen aufzuführen. Im folgenden sind daher die Durchschnittslöhne für die drei wichtigsten Klassen aufgeführt: 1) Unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Bergarbeiter im engeren Sinne; 2) sonstige unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Arbeiter; 3) über Tage beschäftigte Arbeiter ausschließlich der jugendlichen und weiblichen. Die jugendlichen sowie die weiblichen Arbeiter, die nur einen geringen Prozentsatz aller Bergarbeiter ausmachen, sind in der nachfolgenden Uebersicht nicht berücksichtigt. (Vgl. Tabelle auf S. 141.)

Zieht man die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter heran, so ergibt sich vom Jahre 1912 zum Jahre 1913, abgesehen vom Salzbergbau des Oberbergamtsbezirks Halle und vom Kalibergbau eine Zunahme des reinen Schichtlohnes. Bemerkenswert ist jedoch, was bereits in die Uebersicht für das Jahr 1913 betont wurde, daß vom 3. zum 4. Vierteljahr 1913 vor allem im Ruhrbergbau ein Rückgang des Schichtlohnes eintrat.

Leider verfügt Deutschland über keine weitere amtliche Lohnstatistik. Es ist schon aus diesem Grunde unmöglich, das heute in allen Kulturstaaten so häufig erörterte Problem über die steigenden oder sinkenden Kosten des Lebensunterhaltes der arbeitenden Bevölkerung für Deutschland weiter zu verfolgen. Aber selbst wenn Lohnangaben in ausreichendem Umfang vorhanden wären, so fehlte es an einer methodisch einwandfreien Statistik der Kleinhandelspreise; auch diese muß erst geschaffen werden. Einen wenn auch ungenügenden Ersatz für eine nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgenommene Lebensmittelpreisstatistik bieten die alljährlich im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten

Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen auf 1 Schicht.

Art und Bezirk des Bergbaues (O.B. = Oberbergamtsbezirk)	Unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Bergarbeiter im engeren Sinne			Sonstige unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Arbeiter			Ueber Tage beschäftigte Arbeiter ausschl. d. jugendlichen und weiblichen		
	von der Gesamtzahl der Arbeiter	reiner Lohn		von der Gesamtzahl der Arbeiter	reiner Lohn		von der Gesamtzahl der Arbeiter	reiner Lohn	
		im Jahre 1913	im Jahre 1912		im Jahre 1913	im Jahre 1912		im Jahre 1913	im Jahre 1912
	Proz.	M.	M.	Proz.	M.	M.	Proz.	M.	M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Preußen.									
a) Steinkohlenbergbau:									
in Oberschlesien	31,9	4,85	4,35	32,3	3,50	3,44	25,9	3,19	3,08
in Niederschlesien	42,6	3,84	3,57	25,9	3,41	3,41	27,3	3,09	2,98
im O.B. Dortmund:									
a) Nördliche Reviere[1])	50,6	6,54	6,09	26,5	4,60	4,37	19,3	4,37	4,18
b) Südliche Reviere[2])	51,9	6,25	5,80	25,1	4,27	4,05	18,8	4,28	4,10
Summe O.B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	50,7	6,47	6,02	26,3	4,54	4,31	19,3	4,34	4,15
bei Saarbrücken (Staatswerke)	47,9	5,18	4,83	27,9	4,10	3,91	19,6	3,84	3,65
bei Aachen	55,4	5,62	} 5,56	17,8	4,33	} 4,47	23,4	4,07	} 4,01
am linken Niederrhein	62,3	6,33		12,4	5,21		21,6	4,37	
b) Braunkohlenbergbau:									
im O.B. Halle } unterirdisch	15,7	4,51	4,41	6,7	3,56	3,49			
im O.B. Halle } in Tagebauen	28,6	4,06	3,93	5,3	3,61	3,56			
Summe	44,3	4,22	4,11	12,0	3,58	3,52	40,1	3,47	3,39
linksrheinischer	41,6	4,78	4,66	10,0	4,37	4,28	43,2	3,97	3,83
c) Salzbergbau									
im O.B. Halle	38,5	4,76	4,82	21,5	4,08	4,00	38,2	3,85	3,75
im O.B. Clausthal	43,3	4,97	4,87	18,1	4,11	4,14	42,2	3,90	3,91
d) Erzbergbau:									
in Mansfeld (Kupferschiefer)	61,4	3,90	3,83	9,5	3,82	3,90	23,7	3,57	3,49
im Oberharz	44,7	4,18	3,82	10,6	3,99	3,62	38,3	3,12	2,85
in Siegen	58,7	5,12	4,85	9,0	4,03	3,87	22,9	3,98	3,77
in Nassau und Wetzlar	66,9	3,72	3,60	4,1	3,42	3,42	24,2	3,37	3,31
sonstiger rechtsrheinischer	58,5	4,35	4,13	7,0	3,81	3,65	26,2	3,47	3,28
linksrheinischer	50,6	3,55	3,39	9,4	3,27	3,80	34,7	3,09	3,00
2. Bayern (Stein- und Pechkohlenbergbau)	53,8	4,82	4,68	24,1	3,83	3,71	16,8	3,52	3,40
3. Sachsen-Altenburg (Braunkohlenbergbau)	27,7	4,60	4,52	22,1	3,87	3,66	46,6	3,74	3,66
4. Elsaß-Lothringen.									
a) Steinkohlenbergbau	47,9	5,27	5,16	27,5	3,93	3,85	18,4	3,97	3,91
b) Eisenerzbergbau:									
1. in Bergwerken	67,5	6,61	6,36	16,4	4,49	4,37	14,9	4,51	4,43
2. in Tagebauen	—	—	—	—	—	—	94,7	4,70	4,32
c) Kalibergbau	30,5	4,93	5,13	16,7	4,40	4,42	50,9	3,94	4,45

1) Nördliche Reviere: Ost-Recklinghausen, West-Recklinghausen, Dortmund II, Dortmund III, Nord-Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Essen II, Essen III, Oberhausen, Duisburg. — 2) Südliche Reviere: Dortmund I, Witten, Hattingen, Süd-Bochum, Essen I, Werden.

Zusammenstellungen, welche die Preisbewegung der hauptsächlichsten Lebensmittel darstellen sollen. Aus den Zusammenstellungen sei diejenige wiedergegeben, welche für drei Städtegruppen (ostdeutsche, westdeutsche, süddeutsche Großstädte) die Preise für Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch und Vollmilch während der Monate Januar, Juni und Dezember 1912 und 1913 aufführt. Dabei sind zu Ostdeutschland gerechnet worden die Städte Königsberg, Posen, Breslau, Stettin, Berlin, Dresden, zu Westdeutschland Magdeburg, Kiel, Altona, Hannover, Cassel, Cöln, Aachen, zu Süddeutschland Frankfurt a. M., Mannheim, Straßburg i. E., München.

Kleinverkaufspreise von Fleisch und Milch in den Jahren 1912 und 1913.

		In ostdeutschen Großstädten	In westdeutschen Großstädten	In süddeutschen Großstädten
		Rindfleisch		
Januar	1913	187	190	179
	1912	164	175	172
Juni	1913	177	190	174
	1912	174	187	182
Dezember	1913	180	194	175
	1912	186	189	186
		Schweinefleisch		
Januar	1913	178	188	205
	1912	141	153	158
Juni	1913	158	172	186
	1912	158	165	181
Dezember	1913	162	174	187
	1912	177	186	204
		Kalbfleisch		
Januar	1913	202	220	202
	1912	178	203	179
Juni	1913	197	216	202
	1912	192	210	199
Dezember	1913	202	219	195
	1912	201	213	200
		Hammelfleisch		
Januar	1913	196	199	182
	1912	174	180	171
Juni	1913	201	210	193
	1912	191	193	179
Dezember	1913	196	206	186
	1912	195	193	183
		Vollmilch		
Januar	1913	20	21	23
	1912	20	21	24
Juni	1913	20	21	23
	1912	20	21	24
Dezember	1913	20	21	23
	1912	20	21	24

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß für Rindfleisch in den westdeutschen Großstädten die höchsten Preise gezahlt werden mußten. Von 1912 auf 1913 stiegen im allgemeinen die Preise; eine Ausnahme macht der Dezember für die ostdeutschen und der Juni sowie wiederum der Dezember für die süddeutschen Großstädte. Das Schweinefleisch stand wie gewöhnlich in Süddeutschland am höchsten im Preise. Im Vergleich zum Jahr 1912 ergaben sich im Januar und Juni in sämtlichen drei Gruppen zum Teil erhebliche Preissteigerungen; hingegen wies der Dezember 1913 niedrigere Preise als der Dezember 1912 auf. Für Kalbfleisch finden sich die höchsten Preise wiederum in den westdeutschen Großstädten. Fast durchweg weist das Jahr 1913 höhere Preise als das Jahr 1912 zu den entsprechenden Zeiten auf; der Dezember machte in den süddeutschen Städten eine Ausnahme. Das Hammelfleisch ist in den westdeutschen Großstädten am teuersten, in den süddeutschen verhältnismäßig am billigsten. Vom Jahre 1912 auf das Jahr 1913 ergab sich durchweg eine Preissteigerung. Die Milch ist in den süddeutschen Großstädten am teuersten. Nach der Uebersicht hat sich der Preis in den westdeutschen und ostdeutschen Städten gegen 1912 nicht verändert, in den süddeutschen Städten ist er im Jahre 1913 etwas zurückgegangen. Verfolgt man die Fleischpreise während der drei angeführten Monate, so ergibt sich für Rind-, Schweine- und Kalbfleisch vom Januar zum Juni ein Rückgang, vom Juni zum Dezember wieder eine Preissteigerung, die jedoch im allgemeinen nicht mehr die Höhe vom Januar erreicht.

Die Statistische Korrespondenz des Preußischen Statistischen Landesamts gibt für 50 preußische Berichtsorte die Kleinhandelpreise der wichtigsten Fleischarten:

Preise für 1 kg		Rindfleisch Pf.	Kalbfleisch Pf.	Hammelfleisch Pf.	Schweinefleisch Pf.	Roßfleisch Pf.
I. Vierteljahr	1913	181	204	194	180	90
	1912	170	187	173	147	77
II. „	1913	179	201	199	168	91
	1912	177	196	186	161	79
III. „	1913	182	202	200	173	91
	1912	190	201	195	177	82
VI. „	1913	183	206	197	172	91
	1912	187	203	190	184	90
Im Jahresdurchschnitt	1913	181	203	198	173	91
	1912	181	197	186	167	82

Die Ergebnisse, die aus dieser Uebersicht gewonnen werden können, decken sich mit den eben aufgeführten.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April 1913 bis 31. Januar 1914. Die preußische Staatsschuld am 31. März 1912 und 1913. Gesetzentwurf zur Abänderung der preußischen Besoldungsordnung. Kommunale Finanzstatistik in Preußen. Bayerische Finanzlage und Erbschaftssteuer. Hessische Budgetfragen und Besoldungsreform. Hamburgisches Budget und Einkommensteuergesetz. Der Etat von Berlin. Ungarisches Budget für 1914—15. Die Finanzlage Frankreichs und die Einkommensteuerfrage. Finanzpolitik Rußlands. Budget von Montenegro. Staatshaushalt und „schlechte Steuern" in Japan.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schlusse des Monats Januar 1914.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen: im Monat Januar 1914 M.	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen: vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Jan. M.	Die Isteinnahme hat betragen: im Monat Januar 1914 M.	Die Isteinnahme hat betragen: vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Jan. M.	Im Reichshaushaltsetat einschließlich Nachtragsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1913 veranschlagt auf M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	71 919 414	623 148 729	73 009 912	578 811 064	721 470 000
2.	Tabaksteuer	1 072 898	9 009 756	808 063	9 902 314	10 825 000
3.	Zigarettensteuer	3 663 977	39 646 527	3 827 351	34 908 727	36 469 000
4.	Zuckersteuer	11 263 226	152 727 818	17 548 413	142 001 882	157 600 000
5.	Salzsteuer	5 713 576	54 341 371	6 057 319	50 197 195	59 660 000
6.	Branntweinverbrauchsabgabe	20 767 004	189 623 762	15 372 814	161 602 508	195 455 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	39 591	670 807	58 204	640 097	825 000
8.	Schaumweinsteuer	573 833	8 623 446	777 627	8 201 755	10 685 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 573 107	13 737 550	1 249 355	12 277 143	15 846 000
10.	Zündwarensteuer	1 219 993	17 904 990	1 651 924	16 694 193	20 101 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 948 483	104 876 143	11 184 302	107 952 937	124 780 000
12.	Spielkartenstempel	239 556	1 784 559	200 463	1 605 011	1 899 950
13.	Wechselstempel	1 952 970	17 317 417	1 913 910	16 971 068	19 122 500
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Gesellschaftsverträgen	2 660 341	7 929 125	2 607 134	7 770 542	} 68 820 000
	B. von Wertpapieren	3 155 825	38 463 234	3 092 708	37 694 303	
	C. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	2 882 090	11 000 789	3 111 119	11 322 047	
	D. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 699 053	15 239 037	1 665 072	14 934 257	20 580 000
	E. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	3 663 333	31 239 183	3 663 333	31 239 183	40 500 000
	b) für Privatlotterien	529 405	11 429 081	415 151	11 062 500	10 388 000
	F. von Frachturkunden	1 537 143	16 489 471	1 506 400	16 159 682	18 444 000
	G. von Personenfahrkarten	2 096 003	20 482 118	2 054 083	20 072 476	22 844 000
	H. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	202 269	4 215 608	198 224	4 131 296	3 930 000
	J. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	333 405	5 565 752	326 737	5 454 437	5 880 000
	K. von Schecks	273 168	2 526 924	267 705	2 476 386	3 136 000
	L. von Grundstücksübertragungen	2 543 864	29 110 678	2 492 987	28 528 466	39 200 000
	M. von Versicherungen	1 814 954	2 488 112	1 778 655	2 438 350	7 500 000
15.	Zuwachssteuer	1 187 630	12 984 936	1 187 630	12 984 936	5 000 000
16.	Erbschaftssteuer	4 347 445	37 653 108	4 347 445	37 653 108	47 000 000
17.	Statistische Gebühr	160 735	1 815 307	160 735	1 793 466	1 822 450

Nach dem dem Landtag zugegangenen 65. Bericht der Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens betrug die preußische Staatsschuld am 31. März 1912 9 866 381 595 M. (gegen 9 379 552 596 M. am 31. März 1911).

An laufenden und rückständigen Zinsen waren im Etatsjahre 1912 350 966 403 M. zu zahlen; davon sind 346 748 796 M. gezahlt worden und 4 217 607 M. rückständig geblieben. Durch Tilgung usw. sind im Etatsjahre 1912 von den auf dem Etat stehenden Schulden 569 459 696 M. in Abgang gekommen. Einschließlich der Beträge zur Verzinsung und Tilgung der Rentenbriefe nach § 62 des Gesetzes vom 2. März 1850, ferner der aus der Erwerbung des braunschweigischen Eisenbahnunternehmens gemäß Artikel I des dem Gesetze vom 23. Februar 1885 beigefügten Staatsvertrags an die Herzoglich braunschweigische Regierung zu zahlenden Annuität sowie der Verwaltungskosten waren zur Bestreitung der Ausgaben der Staatsschuldenverwaltung im Etatsjahre 1912 Mittel im Gesamtbetrage von 415 864 099 M. (im Etatsjahr 1911 395 472 522 M.) nötig. — Zu der Staatsschuld, die am 31. März 1912 vorhanden war, traten im Etatsjahr 1912 hinzu: durch Bareinzahlung gemäß § 2 des preußischen Staatsschuldbuchgesetzes begründete Staatsschuldbuchforderungen in Höhe von 71 545 550 M. (darunter 71 536 000 M. bei der 4-proz. konsolidierten Anleihe), 4-proz. Schatzanweisungen über 600 000 000 M. und unverzinsliche, auf Grund von Anleihegesetzen ausgegebene Schatzanweisungen über 173 600 000 M., zusammen mithin 845 145 550 M. (im Etatsjahr 1911 802 165 000 M.); das sind 275 685 854 M. (im Vorjahre 486 828 998 M.) mehr, als durch Tilgung usw. in Abgang gekommen sind. Um diese 275 685 854 M. hat also die preußische Staatsschuld im Etatsjahre 1912 zugenommen, so daß sie am 31. März 1913 10 142 067 449 M. betrug.

Vom preußischen Finanzminister ist dem Abgeordnetenhause nunmehr auch der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der preußischen Besoldungsordnung übersandt worden:

Wie schon bekannt, gehen die nunmehr vorgelegten Bestimmungen von dem Grundsatze aus, daß im Reiche und in Preußen die Besoldung gleichartiger Beamtenstellen übereinstimmen müsse. Gemäß dem jetzigen Entwurf werden die Mehrausgaben für das Etatsjahr 1914 im ganzen 19,3 Mill. betragen, wobei steigende Mehrausgaben an Pensionen und Hinterbliebenenbezügen, die für den künftigen Beharrungszustand auf etwa 4,3 Mill. M. geschätzt werden können, hinzutreten. Für die Auswahl der berücksichtigten Beamtengruppen haben auch die seit der letzten Besoldungsordnung eingetretenen Preisverschiebungen mitbestimmend gewirkt. Zu einer umfassenderen Abänderung der Besoldungsregelung von 1909, die unter schweren Opfern des Staates den Beamten fast ohne Ausnahme erhebliche Vergünstigungen gebracht hat, ist nach Verlauf der wenigen seitdem verflossenen Jahre der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Auch würde sie nicht nur dem Staate eine zurzeit noch unerträgliche Mehrbelastung auferlegen, sondern in gleich ungünstigem Sinne mittelbar auch die Verhältnisse der öffentlichen, namentlich der kommunalen, und auch der privaten Wirtschaften beeinflussen. Denn diese würden sich im Falle größerer staatlicher Besoldungsmaßregeln voraussichtlich zu ähnlichen Aufbesserungen ihrer Angestellten gedrängt sehen, zu solchen aber bei ihren gegenwärtigen Lasten vielfach überhaupt nicht oder doch nur unter schwerem Druck für die Gemeindeangehörigen bzw. unter Schaden für die Wettbewerbsfähigkeit imstande sein.

Im preußischen Abgeordnetenhause teilte am 11. Februar der Minister des Innern Dr. von Dallwitz auf die Anfrage, in welchem Stadium sich die Aufstellung einer kommunalen Finanzstatistik befinde, und welche Maßnahmen von der Regierung getroffen und in Aussicht genommen seien, um der Ueberschuldung oder Ueberbürdung der Gemeinden tunlichst entgegenzuwirken, mit:

„Die Königliche Staatsregierung hat, um der weiteren Verschuldung der Kommunen entgegenzutreten, immer schärfere Grundsätze bei der Genehmigung von Anleihen angewendet und wird in dieser Richtung fortfahren. Es ist inzwischen die von mir im vorigen Jahre in Aussicht gestellte kommunale Finanzstatistik durch mein Ministerium in die Wege geleitet worden, die Erhebungen sind abgeschlossen und werden im Statistischen Landesamt bearbeitet. Das Ergebnis wird in den nächsten Monaten der Oeffentlichkeit übergeben werden. Die Statistik wird zum allerersten Male in Preußen einen Gesamtüberblick über das kommunale Finanzwesen in Preußen geben und wohl wertvolles Material zur Lösung der weiteren Fragen bieten, die auf diesem Gebiet vorliegen."

In der Sitzung des bayerischen Finanzausschusses am 13. Februar legte die Staatsregierung den Entwurf eines Gesetzes vor, nach dem zu der Erbschaftssteuer, die nach den Vorschriften des Reichserbschaftssteuergesetzes veranlagt wird, laut Meldung des „W. T. B." ein Zuschlag von 25 Proz. für die Staatskasse erhoben werden soll. Es wird dabei auf die gleiche Maßnahme in Baden hingewiesen. Die Vorlage, die mit einer Einnahme von etwa 1,7 Mill. M. rechnet, wird begründet mit der erheblichen Steigerung des Staatsaufwandes, der Verminderung des Anteils der Bundesstaaten an der Erbschaftssteuer von einem Viertel auf ein Fünftel und dem ganz empfindlichen Rückgang einzelner Staatsgefälle. Der Finanzminister von Breunig stellte ein ausführliches Exposé für später in Aussicht und gab für heute einen summarischen Ueberblick über die Finanzlage des Staates (vgl. auch Chron. 1913, S. 643):

Die Abgleichung des Gesamtetats, erklärte er, stellte sich schon nach den Rechnungsergebnissen vom Jahre 1913 als außerordentlich schwierig dar. Wenn auch kein großer Ueberschuß erhofft wurde, so hat man doch nicht mit so wesentlichen Ausfällen gerechnet, wie sie jetzt vorliegen. Es ergeben sich an Mindereinnahmen bei der Erbschaftssteuer 3,6, bei den direkten und indirekten Steuern 3,8 und bei der Post- und Telegraphenverwaltung 1,5, insgesamt 8,9 Mill. M.; an Mehrausgaben für Pensionen 3 Mill., für Justiz- und Innere Verwaltung 600000 und für die Staatsschuldentilgung 500000, insgesamt 4,1 Mill. M. Aus der letzten Finanzperiode ergibt sich ein Defizit von rund 2 Mill.; auch für das kommende Rechnungsjahr muß mit einem Ausfall von 1,5 Mill. M. bei dem Malzaufschlag gerechnet werden. Eine notwendige Umarbeitung der Etats für Eisenbahn und Post wird gleichfalls niedrigere Einnahmen aufweisen. Erfreulich ist einzig und allein der Ueberschuß von 600000 M. bei den Forsten, Jagden und Triften. Zu einem Hinaufsetzen der Einnahmeziffern ist im übrigen kein Anlaß gegeben. Eine Erhöhung der Ueberweisungen des Reiches kann angenommen werden, die Ziffer selbst ist aber nicht annähernd zu bestimmen. Am allerwenigsten lassen die direkten Steuern ein besseres Ergebnis erhoffen. Schon die jetzt beratenen Staatsetats haben eine Mehrausgabe von 800000 M. im Vergleich zu den Ansätzen der Regierung gebracht und weitere Ueberschreitungen stehen sicher bevor. Nach alledem sind die Vorlagen der Staatsregierung, die sich auf die Erbschaftssteuer, die Grundwertzuwachssteuer und die Abänderung des Gebührengesetzes beziehen werden, durchaus gerechtfertigt.

Ueber hessische Budgetfragen wurde der „Köln. Ztg." aus Hessen Mitte Februar geschrieben:

„Die gemeinschaftlichen Budgetberatungen zwischen dem Finanzausschuß der Zweiten Kammer und der Regierung sind beendet, der Ausschußbericht der Zweiten Kammer wird also demnächst erscheinen. Offenbar werden jetzt die Früchte der Gründlichkeit geerntet, mit der man in der Zeit der fallenden Eisenbahneinnahmen und in dem damit erwachenden Streben nach Ersparungen den Staatsvoranschlag in allen Einzelheiten durcharbeitete. Die Etatsansätze

der Regierung scheinen nämlich nur in wenigen Punkten beanstandet zu werden. In den Ausschußverhandlungen, wie sie die Lokalpresse übermittelt, traten daher, wenn man von den auf das Konto der im Hintergrund stehenden Besoldungsverordnung zu setzenden Debatten über die Speisung budgetmäßiger Restefonds bei fallenden Eisenbahn- und gleichbleibenden Steuereinnahmen absieht, nur vereinzelt Gegenstände allgemeinen Interesses hervor.

Hierher gehört die Feststellung, daß die Vermögensveranlagung auf Grund des neuen Gemeindeumlagegesetzes ein um 263 Mill. auf insgesamt 5 Milliarden gesteigertes Vermögen der Gesamtbevölkerung Hessens ergeben hat. In der Sitzung des Reichtags vom 24. Januar schätzte der Staatssekretär Delbrück das steuerbare Gesamtvermögen Preußens auf rund 104 Milliarden, was bei dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Länder ein für Hessen recht günstiges Bild abgeben würde — inwieweit der hessische Vorsprung allerdings auf die Verschiedenheit der steuerlichen Grundlagen und auf die besonders gründliche Steuerveranlagung zurückzuführen ist, läßt sich ohne genaue Einzeluntersuchung nicht sagen, soviel steht aber jedenfalls fest, daß der Generalpardon des Wehrbeitragsgesetzes in Hessen im Verhältnis z. B. zu den Ergebnissen Frankfurts keine wesentliche Erhöhung des Gesamtvermögens bringen wird."

Von der hessischen Besoldungsreform berichten wir nach derselben Quelle vom 20. Februar:

„Die Zweite Kammer der Stände wird erst Ende der nächsten Woche wieder zu den Besoldungsgesetzen und der damit verbundenen Erhöhung der Zivilliste und dem Gesetz über die Verteilung der Schullasten Stellung nehmen, nachdem die Erste Kammer die ihr von der Zweiten Kammer übergebenen Vorlagen in erheblicher Weise abgeändert hat. Dazu kommt dann noch die Meinungsverschiedenheit bezüglich der Deckung der durch diese Besoldungsgesetze usw. dem Staate erwachsenden Mehraufwendungen. Die Zweite Kammer will den Restefonds I, der aus den Mehrerträgnissen der Steuern, insbesondere der Steuererträgnisse von 1910 gebildet ist, hierzu benutzen, während die Erste Kammer diesen Fonds als eine Art Sparkasse zurückbehalten und dafür zunächst einen Teil des Restefonds II verwandt wissen will, weil dieser Fonds sich mehr aus den laufenden Einnahmen ergänzen würde. Der Restfonds II ist aus den Eisenbahneinnahmen gebildet; er muß auf der gesetzlich festgelegten Höhe von 8 Mill. M. gehalten werden, weist aber im Voranschlag für 1914 darüber hinaus rund 3,5 Mill. M. auf. Nun ist es angesichts der günstigen Finanzlage des Großherzogtums, wie sie der Staatsvoranschlag für 1914 zeigt, und angesichts des Anwachsens der Steuereinnahmen überhaupt fraglich, ob diese Restefonds in dem beabsichtigten Umfang von anfänglich 300 000 M. und im Laufe der Jahre steigend bis zu 800 000 M. werden beansprucht werden müssen, oder ob nicht namentlich die bessere Veranlagung der Gemeindesteuern, die seit den neuen Steuergesetzen geschieht, und die durch den Generalpardon bei der Wehrsteuer sich ergebenden Erhöhungen der Vermögen- und Einkommensteuern genügen werden, die Mehrerfordernisse der Besoldungsgestze usw. zu decken. In parlamentarischen Kreisen der Zweiten Kammer ist man geneigt, das letztere anzunehmen, und man sieht daher in der Frage, aus welchem Restefonds schließlich die etwa notwendigen Deckungen vorgenommen werden, keinen ausschlaggebenden Streitpunkt."

Nach der Schätzung des Ergebnisses der Staatshaushaltsabrechnung von Hamburg für das Jahr 1913 stellen sich jetzt, wie „W. T. B." meldet, die Einnahmen auf 184 292 000 M., die Ausgaben auf 188 831 400 M., so daß sich ein Fehlbetrag von 4 539 000 M. ergibt. Dieser Fehlbetrag wird durch die vorhandenen Ueberschüsse früherer Jahre gedeckt.

Ueber das neue hamburgische Einkommensteuergesetz ist (nach der Komm. Prax.) noch nachträglich folgendes mitzuteilen:

Kurz vor Jahresschluß hat der Senat der Bürgerschaft ein neues Einkommensteuergesetz übermittelt. Das Einkommensteuergesetz hat für das ganze Hamburger Staatsgebiet, das außer der Stadt Hamburg und den beiden Städtchen Bergedorf und Cuxhaven noch 26 selbständige Landgemeinden umfaßt, Geltung. Die Grundlage bildet die Selbsteinschätzung. Das bisherige Gesetz bestimmte, daß Einkommen unter 900 M. steuerfrei waren. Dagegen beschloß der Ausschuß die Hinaufschiebung auf 1000 M., wodurch der Staatskasse nur etwa 180000 M. verloren gehen. Die Steuerskala hat keine Aenderung erfahren. Die Grundlage bildet die Einheit. Für jedes Steuerjahr wird durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft beschlossen, wie viele Einheiten der Steuer erhoben werden. Die Einheit beträgt bei einem Jahreseinkommen von 1000 M. eine Mark und steigt für je hundert Mark eines Einkommenbetrages von mehr als 1000—2000 M. um 20 Pf., von mehr als 2000—3000 M. um 40 Pf., von mehr als 3000—4000 M. um 55 Pf., von mehr als 4000—5000 M. um 65 Pf., von mehr als 5000—6000 M. um 80 Pf. usw. Die Steigerung geht bis zu Einkommen von 200000 M. Von da ab beträgt die Einheit 1,20 Proz., was bei 7½ Einheiten, die in den letzten Jahren erhoben wurden, 9 Proz. ausmacht. Nach dieser Skala beträgt die Einheit für ein Einkommen von 2000 M. 3 M., mithin ist bei 7½ Einheiten eine Steuer von 22,50 M. zu entrichten. Bei 3000 M. Einkommen beträgt die Einheit 7 M., die Steuer 52,50 M. Bei zahlreicher Familie waren auch nach dem bisherigen Recht Steuerermäßigungen vorgesehen. Der Senat hat hier eine kleine Erweiterung beantragt. — Die vor nicht langer Zeit beschlossene Besteuerung der Konsumvereine hat der Senat und auch der Ausschuß beibehalten.

Der Etat der Reichshauptstadt balanziert (laut Angabe in der „Städte-Ztg.") mit 408 Mill. M., trotzdem sollen die Zuschläge wieder (nur) 100 Proz. betragen. Das Grundeigentum und die Berechtigungen (Straßenbahn, Elektrizitätswerke etc.) erbringen 14½ Mill. M. Ueberschüsse, die städtischen Werke 8½ Mill. M., die Steuern setzen sich zusammen aus:

	M.
Einkommensteuer	44 200 000
Grundwertsteuern	29 510 000
Gewerbesteuern	14 380 000
Betriebssteuern	270 000
Biersteuern	995 000
Wanderlagersteuern	2 000
Hundesteuern	1 049 930
Umsatzsteuern	2 955 550
Anteil an der Reichszuwachssteuer	1 100 000
Kinosteuern	1 000 000
	95 462 480

Mehrausgaben (Ausgaben nach Abzug der Einnahmen), also Zuschüsse, sind erforderlich beim Unterrichtswesen 39069100 M. (im Vorjahre 36992227 M.), beim Armenwesen 19200470 M. (18438464 M.), bei der Kranken- und Gesundheitspflege 12294800 M. (11966640 M.), beim Kapitel Polizei, Gerichte, Standesämter und Militärwesen 10735270 M. (10700730 M.), öffentliche Beleuchtung, Straßenreinigung, Park- und Friedhofsverwaltung 10450910 M. (9985300 M.), beim Bauwesen 5168260 M. (5515881 M.), für Museum und Bibliotheken 406110 M. (387405 M.), für Verwaltungskosten 20234042 M. (19570072 M.), für Kapital- und Schuldenverwaltung 8768490 M. (7263670 M.). In den Gesamtsummen befinden sich Anleihebeträge von 71185534 M.

Gefordert wurden von den einzelnen Ressorts viel mehr, der städtische Finanzminister hat aber Millionen gestrichen, namentlich beim Hoch- und Tiefbau. Es sind allerdings aus dem vorigen Etat noch viele Millionen zu verbauen. Der Berliner Etat ist größer als der der meisten Bundesstaaten.

Dem ungarischen Abgeordnetenhause ist vom Finanzminister Teleszky der Voranschlag des Staatshaushalts für 1914/15 unterbreitet worden. Wie „W. T. B.“ meldet, betragen danach die ordentlichen Ausgaben rund 1887 Mill. K., die Einnahmen 1953 Mill. Im Extraordinarium betragen die Ausgaben 385,3 Mill., die Einnahmen 210,5 Mill. Bei den gemeinsamen Ausgaben trat eine besondere Erhöhung hauptsächlich ein durch Ausgaben für die Armee in Höhe von 55 Mill., für die Staatsschuld von 37 Mill., für Zwecke des Handelsministeriums, hauptsächlich Staatsbahnen 34,9, für Zwecke des Unterrichtsministeriums 13 Mill. Die höheren Einnahmen sind präliminiert bei den direkten Steuern in Höhe von 42,3 Mill., Verzehrungssteuern 30,6 Mill., Stempelsteuer 5,6 Mill., Tabakmonopol 3,8 Mill., Staatseisenwerke 11,5 Mill., Staatsbahnen 15 Mill. und Staatsforsten 2,7 Mill. K.

Ueber die Finanzlage Frankreichs ist (vgl. für das Folgende auch Chron. 1913, S. 796, 877, 1914 S. 70) folgendes mitzuteilen:

Der von dem radikalen Deputierten und ehemaligen Minister Clémentel verfaßte Generalbericht über das Budget für 1914, der in der Sitzung vom 12. Februar zur Verteilung gelangte, beziffert die Gesamtausgabe mit 5091 Mill. frcs. Doch sind darin weder die Ausgaben für Marokko im Betrage von 232 695 000 frcs., noch die außerordentlichen Ausgaben für Heer und Flotte einbegriffen, die in besonderer Rechnung geführt und durch besondere Anleihen gedeckt werden sollen. Die normalen Einnahmen werden mit 4789 Mill. frcs. veranschlagt, so daß sich ein Fehlbetrag von 302 Mill. frcs. ergibt, der teils aus den zu erwartenden Ueberschüssen, teils durch Ausgabe kurzfristiger Schatzscheine gedeckt werden soll. Der Bericht Clémentels stellt fest, daß die Staatsausgaben seit 10 Jahren um über 1500 Mill. frcs. gestiegen sind, von denen auf die Vermehrung militärischer Ausgaben 553 Mill. und auf die sozialpolitischen Ausgaben 234 Mill. entfallen. Außerdem hat die Teuerung der Lebensmittel eine Vermehrung der Ausgaben um 297 Mill. verursacht, die Verstaatlichung der Westbahn eine Vermehrung um 65 Mill. und die Ausgestaltung der verschiedenen Dienstzweige eine solche um 373 Mill. — Der Bericht, den der Deputierte Bénazet im Namen des Heeresausschusses in der Kammersitzung vom 16. Februar verlas, teilte laut Meldung des „W. T. B.“ mit, daß die Regierung anstatt der ursprünglich angekündigten außerordentlichen militärischen Ausgaben von 860 Mill. rund 1410 Mill. verlangen werde, und zwar 655 311 000 frcs. anstatt 440 Mill. für die Erhöhung des Friedensstandes und 754,5 Mill. anstatt 420 Mill. für die Verbesserung des Kriegsmaterials. Alle Punkte des Programms, so schließt der Bericht, entsprechen gebieterischen Bedürfnissen. Seine baldige Verwirklichung ist für die Sicherheit des Landes unerläßlich. Wir fordern die Regierung auf, das von ihr festgestellte Programm durchzuführen, und verlangen von der Kammer, daß sie die Mittel dazu bewillige.

Die lange Verhandlung des Senats über die Einkommensteuer hat abermals, ohne Neues zu bringen, alles erschöpft, was seit 20 Jahren für und wider die Notwendigkeit, für und wider Form und Umfang dieser Steuer gesagt und geschrieben worden ist. Nun endlich ist diese Verhandlung an dem ersten wichtigen Punkte angelangt. Darüber ist nach der „Köln. Ztg.“ vom 20. Februar folgendes zu berichten:

Bekanntlich liegt der Erörterung gegenwärtig ein Entwurf zugrunde, den der Senatsausschuß an Stelle der von der Kammer nach den Grundsätzen des Finanzministers Caillaux verabschiedeten Vorlage ausgearbeitet hat. Der Aus-

schuß ist in seiner Mehrheit für Abschaffung der vier alten Steuern: Grundsteuer, Tür- und Fenstersteuer (Mietsteuer), Personal- und Mobiliarsteuer, Berufs- und Gewerbesteuer. Die Vorlage, die aus der Kammer hervorgegangen war, räumt auch mit dem ganzen System dieser Steuern auf und führt die Einrichtung der qualifizierten Einkommensteuer ein, die sieben verschiedene Quellen des Einkommens unterscheidet und neben der Besteuerung dieser Quellen eine aufsteigende Ergänzungssteuer auf das Gesamteinkommen vorsieht, letztere als Ausgleich für die Entlastung der kleinen Einkommen, namentlich aus landwirtschaftlichen Betrieben. Die Kammer, die ihren Entwurf am 9. März 1909 fertigstellte, hatte vielleicht darin etwas reichlich der bei jedem Ablauf ihrer Mandatsdauer sich besonders geltend machenden Scheu vor den Wählern Raum gegeben. Der Senatssauschuß hat nun seinerseits durch die Beseitigung des Entwurfs der Kammer zwar nicht mit der Einkommensteuer wieder vollständig reinen Tisch gemacht, sich aber darauf beschränkt, nur die bisherige Miet- und Fenster- und Türsteuer abzuschaffen und durch eine gelinde aufsteigende Steuer auf das Gesamteinkommen zu ersetzen, die etwas mehr als den bisherigen Ertrag jener beiden abgeschafften Steuern ergeben soll. Dagegen läßt sein Entwurf die anderen direkten Steuern, als Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer und die Steuern auf die beweglichen Werte — mit Ausnahme der französischen Staatsrente, der ihr bisheriges Vorrecht der Steuerfreiheit gewahrt bleiben soll —, im Grundsatz bestehen, trifft jedoch einige den fiskalischen Bedürfnissen entsprechende Aenderungen daran, namentlich durch Herabsetzung der Grundsteuer, geringe Erhöhung der Gebäudesteuer, Sonderbesteuerung der fremden Staatspapiere und anderer fremden Werte nach ihrem Ertrage, sowie durch Erhöhung der Stempelsteuer und Besitzwechselabgabe auf alle anderen beweglichen Werte (mit Ausnahme der Staatsrente). Gegen diesen Entwurf des Ausschusses hat nun aber der radikale Senator Perchot wieder einen Gegenantrag aufgestellt, der dahin lautet, „als Ersatz für die direkten Steuern Realsteuern auf die Einkommen aller Arten und eine Ergänzungssteuer auf das Gesamteinkommen jedes Familienhauptes einzuführen.“

In der Sitzung des Senats vom 19. Februar nahm zur allgemeinen Erörterung der Steuerreform nochmals der Finanzminister Caillaux das Wort. Er wandte sich zunächst gegen die Ausführungen der letzten Redner, namentlich diejenigen Ribots, um darzutun, daß die bisher gemachten Vorschläge und insbesondere auch die Vorlage des Ausschusses nicht genügte, um eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Reform des bisherigen Steuersystems abzugeben. Die Regierung könne nur eine wirkliche Steuer auf das Kapitalvermögen und eine Steuer auf verschiedene Quellen des Einkommens mit einer Ergänzungssteuer auf das Gesamteinkommen annehmen. Die verschiedenen Quellen des Einkommens müßten auch verschiedenen Steuern unterliegen. Nochmals legte der Minister eingehend insbesondere alle Hindernisse dar, die sich der Aufrechterhaltung der Gewerbesteuer durch die Entwicklung des modernen Gewerbebetriebs selbst entgegenstellten. Diese alte Gewerbesteuer entspräche nicht mehr dem wirtschaftlichen Leben von heute. Die Ergänzungssteuer auf das Gesamteinkommen sei andererseits unentbehrlich, um als Kollektivsteuer gegenüber den verschiedenen Verhältnissen in den Besteuerungen der verschiedenen Einkommensarten zu wirken. Was die Vorlage des Senats angehe, so sei die Regierung bereit, die Annahme der beiden ersten Kapitel dieser Vorlage (die den Ersatz der Miet-, Fenster- und Türsteuer durch eine progressive Einkommensteuer vorsieht) zu unterstützen, obwohl auch diese Kapitel ernsthafte Verbesserungen erforderten. Aber die Regierung erachte auch die Annahme eines Zusatzantrags für notwendig, die den Rahmen der Reform erweitere. Sie werde also verlangen, daß der Senat nach der Annahme der beiden ersten Kapitel der Vorlage des Senatsausschusses die Beratung der Reform fortsetze, und zwar, indem sie den Weg der qualitativen Besteuerung der verschiedenen Einkommensarten mit einer Ergänzungssteuer, die auf der Deklarationspflicht beruhe, beschreite. Die Regierung habe hierfür bereits die notwendigen Unterlagen fertiggestellt. „Unsere Budgets“, erklärte der Minister, „sind in vollständigem Wirrwar, und ich zittere bei dem Gedanken an mögliche Mindereinnahmen.“ Er erklärte dann weiter, daß die Regierung für die Einkommensteuer kämpfe, damit sie, wenn sie in diesem Jahre angenommen werde, schon in dem Budget für 1916 eine Einnahme von 150 Mill. bringe, und für die Kapital-

vermögenssteuer, die schon für das nächste Jahr zum mindesten ebenso 150 Mill. abwerfe. Wenn man diese Wege nicht beschreite, so würde man das Finanzelend endlos machen und niemals aus ihm herauskommen. Ribot forderte, daß man nach Annahme der beiden ersten Kapitel der Senatsvorlage zwar die Beratung ruhig fortsetzen, aber die angenommenen Kapitel dann zunächst als besonderes Gesetz der Kammer zur Beschlußfassung vorlegen möge. Hierauf wurde die allgemeine Erörterung geschlossen, und es gelangte als erster Antrag derjenige des Senators Perchot zur Erörterung, der, wie oben mitgeteilt, zwischen der Senatsvorlage und dem Grundsatz des Gesetzentwurfs der Kammer die Entscheidung stellt. Die Aussprache und die Abstimmung wurden dann aber vertagt.

Der Kammerausschuß für Steuergesetzgebung hat nach einer Meldung des „W.T.B." bei der Beratung der geplanten Kapitalsteuer beschlossen, auch eine besondere Kapitalzuwachssteuer einzuführen, die alle 10000 frcs. übersteigende Kapitalszunahmen treffen soll. Die Steuer, die ein für alle Male zurzeit der Feststellung des Zuwachses gezahlt würde, soll 1 Proz. für die Zunahme bis zu 100000 frcs. betragen und bis zu 5 Proz. für die Zunahme von mehr als 1 Mill. frcs. steigen.

Ueber die Finanzpolitik Rußlands wird aus Petersburg vom 20. Februar der „Nordd. Allg. Ztg." berichtet:

„Der Verweser des Finanzministeriums Bark hielt gestern bei dem Empfange des Personals des Ministeriums eine Rede, in der auf die solide Finanzlage hinwies, die auf dem festen Geldsystem und dem größten freien Barbestande beruhe. Er erklärte, die allernächste Aufgabe des Finanzministeriums sei die Ernüchterung des Volkes mit allen Mitteln, sowie die Hebung seiner produktiven Arbeitskräfte vermittelst eines richtig organisierten und zugänglichen Kredits. Rußlands Ziel sei die Hebung eines auf die Arbeit gegründeten Wohlstandes des Volkes. Daneben dürfe das Ministerium jedoch nicht vergessen, daß es für das Gleichgewicht des Staatsbudgets verantwortlich sei. Bei der Wahrung des Gleichgewichts des Budgets dürfte man aber nicht vor Ausgaben zurückschrecken, mögen sie noch so groß erscheinen; denn sie würden sich hundertfach bezahlt machen. Rußland durchlebe gegenwärtig eine Umgestaltung und starke Entwicklung seiner Landwirtschaft sowie einen außerordentlichen Aufschwung seiner Industrie und eine stetige Besserung der Handelsbilanz."

Die türkische Regierung veröffentlichte Mitte Februar ein außerordentliches vorläufiges Gesetz, durch welches besondere Steuern zur Deckung des Fehlbetrages des mit dem 14. März beginnenden neuen Rechnungsjahres eingeführt werden, und zwar eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 Proz., eine gleiche Erhöhung für die Steuer auf Hammel, Schweine, Büffel und Kamele und eine 100-proz. Erhöhung aller Gerichtsgebühren und der Taxen für die Ausstellung von Zivilstandsurkunden und Pässen sowie der Kanzleigebühren.

Der der Skupschtina von Montenegro unterbreitete Budgetentwurf für 1914 weist nach einer Meldung des „W.T.B" Einnahmen in Höhe von mehr als $9^1/_2$ Mill. und Ausgaben von mehr als 12 Mill., demnach ein Defizit von ungefähr $2^3/_4$ Mill. auf.

Ueber den Staatshaushalt, die „schlechten Steuern" und die Parteien in Japan schrieb man aus Tokio, 23. Januar, der „Welt-Korresp." unter anderem:

„Der Staatshaushalt für 1914/15, der dem Parlamente zugegangen ist, konnte insofern keine Ueberraschung bieten, als seine Hauptzüge schon vorher mitgeteilt worden waren. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 641230556 Yen (à 2 M.) ab. Das charakteristische Gepräge drücken diesem Budget die enormen neuen Forderungen für die Zwecke der Flotte auf, und da diese noch auf lange hinaus im Mittelpunkte der politischen Debatten und Kämpfe stehen werden, so seien darüber einige genauere Daten mitgeteilt. Es werden nach dem neuen Flottenplane im ganzen 320 Mill. M. angefordert, die sich auf 8 Etatsjahre folgendermaßen verteilen sollen:

1914/15	20	Mill. M.
1915/16	20	„ „
1916/17	60	„ „
1917/18	66	„ „
1918/19	80	„ „
1919/20	60	„ „

Dazu kommen aber noch, auf die Finanzjahre 1914/15—1921/22 verteilt, rund 14 weitere Millionen zum Ausbaue der Chinhaybay als neuen Flottenstützpunktes. Erwägt man nun, daß die Militärpartei die Forderung des Ausbaues des Heeres auf 25 volle Divisionen keineswegs fallen gelassen hat, sondern vielmehr so schnell wie möglich versuchen wird, sie zu verwirklichen, so muß man der finanziellen Zukunft des japanischen Staates mit ernsten Besorgnissen entgegensehen.

Was für den Augenblick in politischen Kreisen ganz besondere Erregung hervorgerufen hat, ist der Umstand, daß die Regierung von der Aufhebung lästiger Steuern bei der Aufstellung des neuen Staatshaushaltes ganz Abstand genommen hat. Die Folge dieser Enttäuschung ist die gewesen, daß eine Bewegung ins Leben getreten ist, die sich die Aufhebung der sogenannten „schlechten Steuern" zum Zwecke gesetzt hat. Die ersten Angriffspunkte dieser Bewegung bilden die Geschäftssteuer, die im neuen Etat mit einem Ertrage von rund 53 Mill. M. eingesetzt ist, und die Erbschaftssteuer, die nach dem Budget über $6^{1}/_{2}$ Mill. M. einbringen soll. Die Regierung hat bisher nur eine ziemlich schwächliche Erklärung durch den Mund des Vizeministers der Finanzen, Herrn Shoda, abgegeben. Sie hat erklären lassen, daß die sofortige Aufhebung der Geschäftssteuer unabsehbare Unzukömmlichkeiten für das laufende Finanzjahr mit sich gebracht hätte, wogegen sie in Aussicht gestellt hat, daß sie in dem Staatshaushalte für 1915/16 eine Ermäßigung der Geschäftssteuer in Vorschlag bringen will. Ebenso will sie dann auch die Erschaftssteuer herabsetzen. Aber das sind nur Versprechungen."

Volkswirtschaftliche Chronik.

März 1914.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im März. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad zeigte, wie dies gewöhnlich im März der Fall zu sein pflegt, im Berichtsmonat hier und da eine Besserung auf, wenn auch von einer allgemeineren Belebung nicht die Rede sein konnte. Nach der neugeordneten Berichterstattung der Krankenkassen über den Beschäftigungsgrad ergab sich vom 1. März zum 1. April eine Erhöhung des gesamten Mitgliederbestandes um 2,5 Proz. Sowohl am Ruhrkohlenmarkt als auch am oberschlesischen Kohlenmarkt war im März ein Nachlassen der Beschäftigung zu verspüren; die Roheisengewinnung hingegen erzielte einen beachtenswerten Fortschritt gegen den vorangegangenen Monat. Im Maschinenbau war die Situation nicht einheitlich, wenn auch die ungünstigen Berichte wohl in der Mehrzahl waren. Gut beschäftigt zeigten sich der Lokomotivbau, landwirtschaftliche Maschinenfabriken, die Fabrikation von Baumaschinen usw., während insbesondere die Industrie für Textilmaschinen über schlechten Geschäftsgang berichtete. Verschiedentlich ließ sich eine Erholung im Textilgewerbe konstatieren. So lagen günstige Berichte über die Beschäftigung vor aus Aachen, Nowawes, Forst, Eupen und den sächsisch-thüringischen Textilzentren, während aus Guben, Rheydt, Ulm usw. die Lage noch als schlecht geschildert wurde. Die Depression des Baumarktes will zwar hier und da nicht weichen, im allgemeinen bereitet sich aber anscheinend eine recht befriedigende Bausaison vor. Dies wirkt bereits auf die Baustoffindustrie, besonders die Ziegeleien und teilweise das Holzgewerbe, zurück. Die Saisongewerbe waren naturgemäß stark beschäftigt. So herrschte verschiedentlich gegen Ende des Berichtsmonats ein merklicher Mangel an Transportarbeitern, Malern usw.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau wurden im Monat März 1914 insgesamt 29 916 139 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht gegen 27 042 403 t im vorangegangenen Monat. Aus den absoluten Ziffern ergibt sich demnach die bemerkenswerte Zunahme um 2 873 736 t. Ein anderes Resultat erhält man jedoch bei der Betrachtung der arbeitstäglichen Leistung. Diese stellte sich — es ist hierbei jedoch nur der eigentliche Kohlenbergbau, Stein- und Braunkohle, berücksichtigt — im Berichtsmonat auf 914 473 t gegen 926 704 t im Februar 1914. Die hierbei zu beobachtende Verminderung rührt daher, daß der März 2 Arbeitstage mehr zählte als sein Vormonat. Von Februar auf März 1913 hatte eine Einschränkung der Gesamtleistung im Kohlenbergbau von 27 093 477 t auf 26 953 267 t stattgefunden; 1912 war eine Verminderung von 25 332 974 t auf 23 993 958 t eingetreten. Die Roheisengewinnung bewegte sich im Berichtsmonat in kräftig aufsteigender Linie. Sie überragte mit 1 602 714 t die Vormonatsziffer um nicht weniger als 157 203 t. In der gleichen Zeit des Jahres 1913

hatte sich gleichfalls eine merkliche Erhöhung ergeben: von 1 493 877 t war die Erzeugung auf 1 629 463 t oder um 135 586 t gestiegen. Die Verkehrseinnahmen wiesen im März, wie gewöhnlich, eine merkliche Erhöhung auf. Bei sämtlichen deutschen Haupt- und vollspurigen Nebenbahnen betrugen die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im März 1914 3041 M. gegen 2873 M. im Vormonat. Die Mehreinnahme stellte sich mithin auf 168 M. pro Kilometer, während in der gleichen Zeit des Vorjahres ein Plus von 136 M. erzielt worden war.

Die Lage des Arbeitsmarktes, welche im Februar leichte Ansätze zu einer Besserung gezeigt hatte, gewährte im März ein noch freundlicheres Bild. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland" kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen 137,2 Arbeitsuchende gegen 152,6 im Februar. Die Erleichterung belief sich also auf 154; in der Parallelzeit des Vorjahres war die Andrangsziffer um 12,5 zurückgegangen.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Infolge der Ablehnung der Beschwerden, die seinerzeit die Vereinigung Berliner Kiesinteressenten über die Kieslieferungen der Märkischen Sandwerke beim Bau der Nord-Süd-Bahn erhoben hatte, haben sich sämtliche maßgebenden Kiesinteressenten mit den Märkischen Sandwerken zu einem Syndikat vereinigt. Das Berliner Kies-Syndikat errichtet eine eigene Verkaufsstelle und hat jede bedeutendere Konkurrenz ausgeschaltet.

Die Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken, G. m. b. H. ist auf weitere 3 Jahre verlängert worden.

In der Hauptversammlung des Verbandes deutscher Ziegel-Verkaufsvereinigungen wurde mitgeteilt, daß ein Zusammenschluß der drei großen Verbände, nämlich des Verbandes der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen mit dem Zentralverbande der Ziegeleibesitzer Deutschlands und mit dem Verbande Deutscher Tonindustrieller beabsichtigt sei. Die letztgenannten beiden Vereinigungen haben ihre Zustimmung bereits erteilt. Die anwesenden Vertreter der Ziegeleien erklärten sich mit dem beabsichtigten Zusammenschluß einverstanden. Der Vorsitzende teilte sodann mit, daß dem Verbande jetzt insgesamt mehr als 50 Ziegelverkaufsvereinigungen angeschlossen seien, daß ferner mit weiteren 15 Verkaufsvereinigungen Verhandlungen schwebten, was angesichts der Tatsache, daß in Deutschland insgesamt etwa 200 Ziegelverkaufsvereinigungen beständen, als ein gutes Ergebnis anzusehen sei.

Der Braunkohlen-Brikett-Verkaufsverein in Köln ist mit Wirkung vom 1. April 1915 ab auf die Dauer von 15 Jahren verlängert worden. Das Syndikat läuft unter dem neuen Namen Rheinisches Braunkohlenbrikett-Syndikat, G. m. b. H. bis zum 31. März 1930, nachdem am 26. März mit sämtlichen Werken die mit der Erneuerung und Verlängerung des Syndikats zusammenhängenden notariellen Verträge getätigt worden sind. Das Gesamtkontingent beläuft sich auf 8 210 000 t. Nach der „Köln. Ztg." ist noch eine zweite Gesellschaft gebildet worden. Diese ebenfalls aus dem bisherigen Syndikat hervorgegangene Vereinigung trägt den Namen „Vereinigungsgesellschaft Rheinischer Braunkohlenwerke m. b. H." Sie ist mit Gültigkeit vom 1. April 1915 ab auf unbestimmte Zeit ins Leben gerufen und bezweckt lediglich die Verwaltung des gegenwärtigen großen Besitzes an Braunkohlenfeldern und Wertobjekten des bisherigen Syndikats. An dieser neuen Gesellschaft sind nur die bisherigen Mitglieder des alten Sydikats beteiligt, außer der Horremer Brikettfabrik und dem Liblarer Werk. Die andere Neubildung, welche die Firma „Rheinisches Braunkohlen-Brikett-Syndikat G. m. b. H." trägt, ist das eigentliche Verkaufs-Syndikat. Während die Dauer der Vereinigungsgesellschaft Rheinischer Braunkohlenbergwerke m. b. H., wie erwähnt, auf unbestimmte Zeit festgesetzt worden ist, läuft das Syndikat bis 31. März 1930.

In der Gesellschafterversammlung des Kali-Syndikats vom 13. März wurde der Verkaufsvertrag zu Ende beraten. Die Besprechung wandte sich

dann dem Entwurf des Bindungsvertrages zu. Dieser Vertrag enthält die Verpflichtung, neue Kaliwerke bis 31. Dezember 1919 nicht zu beginnen und Felder nur an solche Personen zu veräußern, die der gleichen Bindung unterworfen sind. Ferner soll der Bindungsvertrag die Verpflichtung enthalten, außerhalb des Deutschen Reiches Fabriken zur Herstellung von Kalisalzen nicht zu errichten und etwaige Auslandsunternehmungen dem Syndikat zwecks Beteiligung desselben anzuzeigen. Vorbedingung für die Bindung soll sein, daß alle Gesellschafter des Syndikats die gleiche Bindungsverpflichtung übernehmen. Vorgesehen ist das Erlöschen der Bindung, falls durch Reichsgesetz den Kaliwerken neue Abgaben auferlegt werden. Zu diesem Bindungsentwurf wird eine erhebliche Zahl von Abänderungen beantragt, worüber eine ausgedehnte Erörterung entstand. Die Versammlung wurde alsdann auf den 25. März vertagt. In dieser Gesellschafterversammlung dann einigte man sich einstimmig über die Fassung des Bindungsvertrages. Der Kommission bleibt es vorbehalten, mit einzelnen Werken weiter zu verhandeln, mit denen noch Sonderpunkte zu erledigen sind. Ebenso wurde die Frage der Stillegung von außersyndikatlichen Feldern geregelt. Desgleichen stimmte die Versammlung der Verlängerung des Kalisyndikatsvertrages bis 1926 zu, das ist ein Jahr über die Dauer des gegenwärtigen Kaligesetzes hinaus. Die endgültige verbindliche Erklärung über alle vorerwähnten Punkte bleibt den Gesellschaftern vorbehalten bis zur Ordnung sämtlicher Sonderfragen. Die nächste Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats findet am 7. April d. J. statt. Die Kommissionsberatungen werden inzwischen fortgesetzt. Am 7. April soll der Bindungs- und Stillegungsvertrag unterzeichnet werden.

Der Deutsche Gußröhrenverband ist am 31. März in Köln auf die Dauer von 5 Jahren verlängert worden. Die Erneuerung geschah mit geringen Veränderungen auf der bisherigen Grundlage.

Die am 10. März in Aachen stattgefundene Generalversammlung der Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler stimmte dem Kartellvertrag mit der Deutschen Tuchkonvention sowie den Abänderungen der allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu. Der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vertrag tritt erstmalig für die Sommersaison 1915 in Kraft. Bis dahin sollen die Bestimmungen der Deutschen Tuchkonvention in Geltung bleiben.

Eine Konvention im Bauholzhandel ist im Berichtsmonat in Breslau zustande gekommen. Es wurde dort am 10. März eine sofort beginnende Konvention abgeschlossen, deren Dauer zunächst auf 3 Jahre festgesetzt wurde und die 56 Holzfirmen umfaßt. Bei Bauholzlieferungen an Bauunternehmer gegen Anweisung soll jeder Sonderkredit ausgeschaltet und volle Barzahlung durch den Baugeldgeber innerhalb 14 Tagen nach der monatlichen Rechnungserteilung durchgesetzt werden.

Unter dem Namen Verband der Verbrauchszuckerfabriken G. m. b. H. ist mit dem Sitze in Berlin ein neuer Verband gegründet worden, der vorläufig auf 5 Jahre abgeschlossen wurde.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstandsberichte: Preußen, Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen, Württemberg, Baden. Ein- und Ausfuhr von Getreide in Deutschland. Produktion von Schlachtvieh in Deutschland. Berliner Eierhandel. Regelung im Getreidehandel. Deutschlands Außenhandel in Rohhäuten und Fellen. Remontierung des deutschen Heeres. Staatliche Förderung der Pferdezucht in Preußen: Gestütsverwaltung. Deutscher Arbeitsmarkt: landwirtschaftliche Arbeiter.

Nach Schluß des Winters sind für die Aussichten der landwirtschaftlichen Produktion des laufenden Jahres die Saatenstandsberichte von Interesse, die in den ersten Frühlingsmonaten bereits aufgestellt werden können. Im folgenden soll der amtliche Saaten-

standsbericht von Preußen vom Anfang April 1914 wiedergegeben werden. Es heißt darüber (nach „Dtsch. Tgs.-Ztg."):

Mit Anfang April beginnt die amtliche Berichterstattung über den Saatenstand nach den Berichten der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner. Erfahrungsgemäß treffen die Nachrichten zu dieser ersten Zusammenstellung nach der Winterpause nicht so zahlreich ein wie zu den späteren. Immerhin aber dürfte die Zahl der eingegangenen Berichte zur Erlangung einer zutreffenden Uebersicht hinreichen. Wenn die Begutachtungsziffern (Noten) bedeuten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering, so war der Saatenstand in Preußen:

	Weizen	Spelz[1])	Roggen	Gerste	Raps u. Rübsen	Klee[2])	Luzerne	Riesel-	Andere
	Winterfrucht							Wiesen	
Anf. April 1914	2,6	2,5	2,4	2,8	2,5	2,6	2,7	2,6	2,8
„ „ 1913	2,7	2,9	2,7	2,7	2,9	2,6	2,6	2,6	2,9
„ „ 1912	2,5	1,9	2,8	.	2,8	3,6	2,9	2,4	2,8
Mitte April 1911	2,7	3,0	2,8	.	2,7	3,1	3,0	2,8	3,1
„ „ 1910	2,3	2,2	2,5	.	2,3	2,4	2,5	2,7	2,9
„ „ 1909	3,2	2,7	3,1	.	3,5	2,9	2,9	3,2	3,3
„ „ 1908	2,7	2,5	2,7	.	2,7	2,7	2,6	2,7	3,1
„ „ 1907	3,5	2,9	2,9	.	3,6	3,2	3,2	2,9	3,2

Den vorliegenden 4104 Berichten entnimmt die „Statist. Korrespondenz":

Den Winter über war die Witterung zunächst überwiegend mild und naß. Der um die Jahreswende gefallene Schnee genügte nicht überall zum Schutze der Saaten und hatte auch nicht lange Bestand. Nach dem ersten Drittel des Januar trat strenger Frost ein, der ziemlich bis zum Ende des Monats anhielt und in einigen Strichen beträchtlichen Schaden angerichtet haben soll, während die nordöstlichen Landesteile und die Küstengebiete hiervon fast verschont blieben. Im Gegensatze zu der Kälte des Januars stand die Witterung des Februars: größtenteils ungewöhnlich mild, dabei heiter und abwechselnd naß, schließlich kurzer Kälterückfall. Auch der März brachte viel Regen und Schneegestöber, jedoch bei vorherrschend niedriger Temperatur, die während der Nächte bis unter den Gefrierpunkt sank.

Von den tierischen Schädlingen haben sich besonders die Mäuse wieder stark vermehrt; aber auch die Ackerschnecken sind sehr verbreitet, namentlich in den westlichen Landesteilen. Ferner wird hin und wieder der Kleekrebs erwähnt.

Während die Durchwinterung der Saaten in den mittleren und östlichen Landesteilen sowie in den Küstengebieten als eine gute zu bezeichnen ist, kann dies von den westlichen nur teilweise gesagt werden. Wie gewöhnlich, sind es auch diesmal wieder die englischen Weizensorten, die in diesen Gebieten sehr stark durch Kahlfrost geschädigt wurden, seltener der deutsche Landweizen und die Roggen- und Gerstensaaten, sowie der Klee. Roggen, Gerste und Klee haben strichweise zwar auch beträchtlich verloren, jedoch soll dies weniger auf Frost als auf tierische Schädlinge zurückzuführen sein. Ueber die Oelfrüchte, Raps und Rübsen finden sich selten, über den Spelz, der, ausgenommen die Hohenzollernschen Lande, in Preußen sehr wenig gebaut wird, gar keine Bemerkungen. Aus einer größeren Anzahl von Berichten, in denen die Auswinterungsschätzungen ziffernmäßig angegeben sind, mögen hier die höchst bezifferten erwähnt sein, und zwar sollen von der Herbstbestellung vernichtet sein: im Regierungsbezirk Minden bei dem Weizen bis 75 Hundertteile, dem Roggen bis 50, der Gerste bis 70 (außerdem einmal „ganz"), in Arnsberg bei dem Weizen, der Gerste und dem Klee bis 75 v. H. (bei diesem außerdem einmal „ganz"), bei dem Roggen bis 80, in Kassel

1) Auch mit Beimischung von Weizen und Roggen.
2) Desgl. von Gräsern.

bei dem Weizen bis 60, dem Roggen bis 30 (außerdem einmal „ganz“), dem Klee bis 10 v. H., in Düsseldorf bei dem Weizen bis 60, in Köln bei dem Roggen bis 40, in Waldeck bei der Gerste bis 50 v. H. Anzunehmen ist indes, daß diese vorläufigen Schätzungen in den nächstmonatlichen Berichten, die hierüber erst ein abschließendes Urteil zu bringen haben, eine Abschwächung erfahren werden; denn der bisherige Zustand der Felder dürfte kaum eine zuverlässige Feststellung gestattet haben. Wie schon erwähnt, kann aber die Durchwinterung und Bestockung in dem weitaus größten Teile des Staates als durchaus befriedigend angesprochen werden. Wenn sich auch in diesem größeren Umfange der englische Weizen strichweise nicht ganz widerstandsfähig gezeigt hat, so sind solche Nachrichten doch nur verschwindend gegen die einwandfreien. Vielfach wird, normale Witterung vorausgesetzt, eine gute Ernte in Aussicht gestellt. Ueber den Roggen wird nicht selten berichtet, daß er zu üppig stehe und eine rostbraune Farbe angenommen habe, sowie Lagerung befürchten lasse, zugleich aber auch, daß diese Ausnahme beim Eintritte wärmeren Wetters bald ausgeglichen sein könne; jedenfalls berechtige der Roggen sowohl wie der Weizen zu den besten Hoffnungen. Aus den wenigen Bemerkungen über die Gerste geht nichts besonderes hervor, nur wird vereinzelt erwähnt, daß in der Gerste sowie im Weizen und Roggen schon jetzt Verunkrautung zu beobachten ist. Von den Futterpflanzen ist der Klee, wo er nicht viel von Mäusen geschädigt wurde, recht üppig; über Luzerne ist nichts zu bemerken gewesen. Die Wiesen haben zum großen Teile eine Begutachtung noch nicht zugelassen, da sie vielfach unter Wasser stehen oder noch grau sind; nur in den höheren Lagen zeigten sie schon Wachstum.

Infolge der nassen Witterung konnte die Bestellung der Aecker zur Sommersaat bei weitem nicht so gefördert werden, wie es der Landwirtschaftsbetrieb verlangt. Selbst die Pflugarbeit mußte der häufigen Niederschläge wegen immer wieder unterbrochen werden, nur selten ist ein Stück schon eingesät gewesen.

Zur Begegnung von Zweifeln und Anfragen über die Berechnung dieser Noten wiederholt die „Statistische Korrespondenz“: Von den monatlich eingegangenen Saatenstandsberichten wird für jede Frucht das rechnerische Mittel regierungsbezirksweise festgestellt. Diese Mittel werden mit dem in den betreffenden Regierungsbezirken gewonnenen zehnjährigen Erntedurchschnitte vervielfältigt und die so erhaltenen Zahlen zu Staatssummen zusammengestellt, welche, durch den zehnjährigen Erntedurchschnitt des Staates geteilt, die Staatsnoten ergeben.

Aus den anderen Teilen Deutschlands liegen noch folgende Nachrichten vor:

Bayern. Die Saaten, vornehmlich die früh gebauten, haben gut überwintert. Eine Auswinterung ist nur in geringem Umfange eingetreten. Der Winterweizen und der Winterspelz ist meist gut bestockt und zeigt ein frisches Aussehen Der Winterroggen dagegen, der im Herbste schon durch Mäuse und Schneckenfraß und in den kälteren Lagen Nordbayerns durch die trockene Kälte ohne Schnee gelitten hat, steht vielfach lückig. Teilweise ist der dünne Stand des Roggens auch auf die geringe Keimfähigkeit des Saatgutes zurückzuführen. Ein geringer Teil der Roggenfelder muß umgepflügt werden. In einer Reihe von Bezirken konnte der durch Mäuse- und Schneckenfraß im Herbste angerichtete Schaden durch Nachsaat behoben werden. Durch das anhaltende naßkalte Wetter der letzten Wochen sind die Saaten in der Entwicklung zurückgeblieben; auf schwerem Boden haben sie teilweise Schaden gelitten. Mit der Frühjahrsbestellung konnte noch nicht überall begonnen werden. Trockene wärmere Witterung ist deshalb sehr erwünscht.

Mecklenburg-Schwerin. Das Gesamtbild des Saatenstandes kann wohl als ein günstiges bezeichnet werden, haben doch Weizen und Roggen im ganzen den Winter gut überstanden; Umpflügungen im größeren Umfange werden deshalb nicht notwendig sein. Die reichlichen Niederschläge und die teilweisen Nachtfröste des März haben dem Roggen vielfach einen gelblichen Schein gegeben. Manche Berichte sprechen über eine schlechte Farbe des Roggens infolge von Beschädigung durch die Made der Fritfliege. Ueber den Mäuseschaden wird verschieden geurteilt. In manchen Gegenden scheinen die Nager fast ganz verschwunden zu sein, in anderen dagegen will man schon wieder eine Zunahme bemerkt haben. Soviel steht jedenfalls fest, daß der durch den Mäußefraß während

des Winters verursachte Schaden die Saatenstandnoten nicht unerheblich beeinträchtigt hat. Vereinzelte Klagen beziehen sich auf den Kleekrebs, die Schnecken und die wilden Kaninchen.

Sachsen. Die ersten Saatenstandsberichte in diesem Jahre lauten im allgemeinen nicht ungünstig. Der Winter war zwar schneearm, aber gerade in der größten Kälteperiode hatten die in der Mehrzahl kräftig entwickelten Saaten eine schwache Schneedecke, die sie vor größeren Frostschäden schützte. Nur die spät bestellten Weizensaaten, und zwar zumeist die empfindlicheren englischen Sorten, haben den Frösten nicht recht widerstanden und sind etwas ausgewintert. Dem Winterroggen hat auf undurchlässigem Boden die große Nässe im März geschadet, er ist hier rot geworden und bleibt in der Entwicklung zurück, auch hat er in hohen Lagen etwas unter Schneeschimmel gelitten. Im großen und ganzen überwiegen aber bei den Wintersaaten die guten Bestände und lassen bei normaler Witterung eine freudige Weiterentwicklung erwarten. Der Klee und die Luzerne sind mit geringen Ausnahmen gut durch den Winter gekommen; sie stehen in einigen Bezirken so hoffnungsvoll, wie seit langen Jahren nicht. Frostschäden sind bei diesen Früchten nur vereinzelt vorgekommen; mehr wird über Mäusefraß Klage geführt. Die Wiesen sind zum Teil noch grau, wo die Vegetation auf ihnen begonnen hat, befriedigt der Stand. Durch die anhaltende Nässe im März sind die Bestellungsarbeiten noch sehr im Rückstand geblieben. Auf schwerem Boden sind die Saatäcker teilweise noch feucht und verschwommen, es konnte aus diesem Grunde die Frühjahrsaussaat noch nicht allenthalben in Angriff genommen werden. Die Mäuse und Hamster machen sich in einigen Bezirken wieder bemerkbar. Trockene Witterung wäre nunmehr erwünscht, damit sich die Frühjahrsbestellung nicht zu sehr verzögert.

Württemberg. Die Saaten sind, obwohl sie im Vorjahr infolge der lang hinausgezogenen Ernte vielfach sehr verspätet in den Boden gebracht wurden, gut durch den Winter gekommen. Infolge der anhaltend naßkalten Witterung im Monat März haben sie sich zwar bis jetzt erst schwach entwickelt; doch hat unter dem Einfluß der gegen Ende März eingetretenen wärmeren Witterung bereits eine sichtliche Besserung begonnen. Umpflügungen werden nur bei Winterroggen, welcher durch Schneckenfraß im vorigen Herbst mancherorts gelitten hat, in kleinem Umfang notwendig werden. Die Frühjahrsbestellung ist durch die anhaltend regnerische Witterung im Monat März sehr verzögert worden und könnte selbst in den milderen Landesgegenden erst ausgangs März in Angriff genommen werden.

Baden. Die Herbstsaaten sind fast überall recht gut durch den Winter gekommen; sie sind zumeist gut bestockt und haben eine schöne Farbe trotz der anhaltend nassen Witterung im Monat März. Auf manchen Aeckern, hauptsächlich beim Winterroggen, zeigen sich als Folge des Schneckenfraßes im vorigen Spätherbst da und dort leere Stellen, doch sind Umpflügungen in größerem Umfange vorläufig nur ganz selten vorgenommen worden. Mit der Frühjahrsbestellung ist man allerorts infolge des ungünstigen Wetters noch sehr im Rückstande.

Der weitere Verlauf der Ein- und Ausfuhr von Getreide in Deutschland ergibt sich aus folgenden amtlichen Zusammenstellungen:

10-tägige Ein- und Ausfuhr von Getreide in Deutschland.

	Dieses Jahr		Voriges Jahr	
	11.—20. März	1.—10. März	11.—20. März	1.—10. März
Gesamteinfuhr. (Tonnen)				
Roggen	3 949,7	8 673,7	5 505,6	4 372,5
Weizen	78 177,4	81 387,8	53 117,7	47 748,7
Malzgerste	6 276,3	5 531,1	4 229,2	3 751,1
Hafer	9 748,1	10 312,8	25 662,9	17 846,2
Gesamtausfuhr.				
Roggen	36 351,3	32 355,3	24 305,3	22 380,9
Weizen	29 127,0	25 126,7	23 200,4	11 432,9
Hafer	31 439,0	23 701,6	25 509,0	22 580,6

Erntejahr vom 1. August bis 20. März.

Mengen in 1000 Tonnen	Gesamteinfuhr 1913/14	Gesamteinfuhr 1912/13	Gesamtausfuhr 1913/14	Gesamtausfuhr 1912/13	Mehreinfuhr (—) Mehrausfuhr (+) 1913/14	Mehreinfuhr (—) Mehrausfuhr (+) 1912/13
Roggen	269,0	107,8	763,2	628,2	+ 494,2	+ 520,4
Weizen	1 827,5	1 740,6	557,7	309,7	— 1269,8	— 1431,0
Malzgerste	191,0	250,7	23,0	51,7	— 2588,1	— 2065,8
Andere Gerste	2 420,1	1 866,8				
Hafer	238,8	601,3	512,2	400,5	+ 273,4	— 200,8
Mais	602,7	843,0	36,4	58,4	— 566,3	— 784,6
Roggenmehl	0,6	0,7	136,6	136,8	+ 133,0	+ 136,1
Weizenmehl	15,7	14,6	114,6	123,0	+ 98,9	+ 108,4

Ueber die Produktion von Schlachtvieh in Deutschland gibt der letzte amtliche Bericht über den Marktverkehr auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands bis zum Februar 1914 ein annäherndes Bild:

Nach der in No. 57 des „Reichsanzeigers“ vom 7. März veröffentlichten Zusammenstellung gestalteten sich die Auftriebe zu den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten im Februar d. J. im Vergleich zu dem Vormonate und den Parallelmonaten früherer Jahre folgendermaßen (in Stück):

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Februar 1914	101 146	89 962	71 992	510 286
Januar 1914	113 767	90 433	85 277	523 699
Februar 1913	98 945	88 905	81 360	455 535
„ 1912	99 059	104 397	81 028	555 285
„ 1911	95 479	92 759	78 700	471 349

Der Rückgang der Auftriebe gegenüber dem Januar findet seine Erklärung in der geringeren Zahl von Markttagen im Februar. Gegenüber dem Februar des Vorjahres ergeben sich nachfolgende Veränderungen:

Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
+ 2 201 Stück	+ 1 057 Stück	— 9368 Stück	+ 64751 Stück
+ 2,23 Proz.	+ 1,19 Proz.	— 11,51 Proz.	+ 14,21 Proz.

Einer Abnahme bei Schafen stehen also Zunahmen bei Rindern, Kälbern und namentlich Schweinen gegenüber, also ein ähnliches Verhältnis, wie es sich schon für Januar 1914 gegenüber Januar 1913 ergab.

Was nun die Zufuhren zu den Schlachthöfen der gleichen 40 Orte anlangt, so gestalteten sich diese folgendermaßen (Angaben in Stück):

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Februar 1914	57 319	77 950	62 826	381 719
Januar 1914	65 369	77 387	69 415	381 879
Februar 1913	56 685	77 327	67 986	336 865
„ 1912	60 054	92 303	71 870	420 348
„ 1911	61 637	81 665	71 115	347 915

Gegenüber dem Februar des Vorjahres ergaben sich demnach folgende Veränderungen:

Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
+ 634 Stück	+ 623 Stück	— 5160 Stück	+ 44 854 Stück
+ 1,12 Proz.	+ 0,81 Proz.	— 7,59 Proz.	+ 13,32 Proz.

Aehnlich wie bei den Zutrieben zu den Märkten ergibt sich hier auch für Schafe eine Abnahme, für die anderen Tiergattungen Zunahmen. Doch sind Abnahme wie Zunahme etwas geringer, und im ganzen beweisen auch diese Zahlen, daß unsere Fleischversorgung gegenüber dem Vorjahre sich erheblich günstiger stellt.

Für den Berliner Eierhandel, der in den letzten Jahren immer mehr eine ganz außerordentlich aufsteigende Entwicklung genommen hat, sind einige neuere Abänderungen der Geschäftsbedingungen beschlossen worden, die insofern von Interesse sind, als sie über die Art des Geschäftsverkehrs einige Aufschlüsse geben. Es heißt darüber nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“:

Für den Berliner Eierhandel hat gemäß § 17 der Geschäftsbedingungen der Käufer, nach gerichtlichem Gutachten der Berliner Handelskammer, etwaige Mängel dem Verkäufer vor Ablauf dreier voller Geschäftstage nach Eintritt der Empfangsmöglichkeit durch eingeschriebenen Brief oder telegraphisch anzuzeigen. Dabei ist es gleichgültig, aus welchem Ursprungslande die Ware stammt, ob es sich um eine einfache oder Doppelladung handelt und ob die Sendung vinkuliert ist oder nicht. — Bei einer Wagenladung von 55 Kisten Kalkeiern, d. h. einem Kleinwagen, gehört zu einer frostsicheren Verladung die Verwendung von mindestens 300—400 kg Stroh. Ob bei geringerer Frostsicherung ein Einfrieren von 75 Proz. der Ladung eintreten muß, läßt sich nicht feststellen, da außer den Kältegraden noch andere Umstände, (wie starker Wind, Zugluft usw.) von Einfluß sind. In jedem Fall ist die Verwendung von weniger als 300 kg Stroh als Packmaterial keine frostsichere Verpackung der in Frage kommenden Ladung. — Wenn es sich um die handelsübliche Verpackung von 24 Schock Eier in einer Kiste handelt (§ 6 der Geschäftsbedingungen für den Berliner Eierhandel), dann regelt sich die Art der Untersuchung nach § 9 und die Frist für eine etwaige Mängelrüge nach § 11 der Bedingungen. Wenn es sich um keine handelsübliche Verpackung handelt, dann gelten sowohl für die Art der Untersuchung, wie für die Befristung der Mängelrüge die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. — Nach den im Berliner Eierhandel geltenden Usancen gelangen bei einem Eierkommissionsgeschäft zwischen einem Berliner Importeur und einem in Galizien wohnhaften Exporteur die Geschäftsbedingungen für den Berliner Eierhandel zur Anwendung. Insbesondere gilt Berlin als Erfüllungsort, falls nichts anderes verabredet ist. Dieses trifft auch dann zu, wenn der Importeur dem Exporteur in Galizien einen bestimmten Preis in Kronen für eine bestimmte Station in Galizien garantiert hat.

Nach derselben Quelle soll auch eine neuere Regelung des Getreidehandels in bezug auf den Gehalt an Verunreinigungen an der Hamburger Börse hier wiedergegeben werden:

Der Vorstand des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse hat auf Grund der zwischen den Interessentengruppen gepflogenen Verhandlungen folgenden Beschluß gefaßt:

Bei Käufen von Getreide, welches die Importeure auf Grund der Deutsch-Niederländischen Verträge No. 1 und 1a mit Besatzklausel zu kaufen verpflichtet sind, hat der Käufer, welcher dieses Getreide auf Grund der Hamburger Schlußnoten No. 4, 4a und 7 bzw. unter den diesen Schlußnoten entsprechenden Bedingungen handelt, Anspruch auf Analyse, und zwar im Anschluß an die Analyse des Verkäufers, sofern er solche innerhalb 10 Tagen nach der Umladung in Hamburg vom Verkäufer fordert. Der Käufer ist im Streitfalle dafür verpflichtet, daß dem Verkäufer die Analyseanforderung zugegangen ist. Uebersteigt der gemäß den Bestimmungen des Deutsch-Niederländischen Vertrages zu verrechnende Besatz nicht 0,55 Proz., so steht dem Käufer ein Anspruch auf Analysevergütung nicht zu. Beträgt der Mehrbesatz mehr als 0,55 Proz., jedoch nicht über 3 Proz., so hat der Verkäufer $^3/_4$, bei 3 Proz. übersteigendem Mehrbesatz $^7/_8$ des gesamten festgestellten Mehrbesatzes zu vergüten. Die Berechnung der Vergütung erfolgt auf Basis des Kaufpreises, Parität unverzollt frei Fahrzeug Hamburg. Die Analyse muß von einer derjenigen Stellen aufgemacht sein, welche von den Vereinen, die die Einrichtung eines Schiedsgerichts besitzen, für diesen Zweck vorgesehen sind. In allen Fällen, in welchen der Käufer Analyse fordert, also auch dann, wenn die Ware sich als nicht vergütungspflichtig erweist, hat der Käufer dem

Verkäufer 10 Pfg. pro 1000 kg des streitigen Quantums für die Beschaffung der Analyse zu vergüten. Diese Bestimmungen finden Anwendung auf sämtliche Geschäfte, welche vom 1. Januar 1914 ab abgeschlossen werden. Die Bekanntmachungen vom 17. April 1908, 6. Februar 1909 und 6. November 1909 treten außer Kraft, soweit sie durch die vorstehenden Bestimmungen eine Abänderung erfahren.

Die Lage des Marktes für Rohhäute und Felle läßt sich nach folgendem der „Dtsch. Tgs.-Ztg." zugehenden Berichte über den Außenhandel beurteilen. Es heißt darüber:

Auch im Jahre 1913 haben sich im auswärtigen Handel Deutschlands in Rohhäuten und Fellen zahlreiche Veränderungen namentlich bezüglich der Käufer deutscher Provenienzen vollzogen. In Kalbfellen zeigt der Export eine empfindliche Abnahme. Es gelangten nur 61 000 dz gegenüber 87 000 dz i. V. zur Ausfuhr, während ein Vergleich mit 1909, 10 und 11 bezüglich grüner und gesalzener Felle nicht möglich ist, da in den Vergleichsziffern trockene Felle mit einbegriffen waren. In bezug auf trockene Felle ist gegenüber dem Vorjahre auch ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen, der Export fiel von35 900 auf 25 900 dz. Der größte Käufer in deutschen Kalbfellen ist Nordamerika. Der Export dorthin ist nun aber in der letzten Zeit ganz erheblich gesunken und dürfte der Ausfall im Gesamtexport in der Hauptsache auf die geringen amerikanischen Käufe zurückzuführen sein. In gesalzenen Fellen nahm Amerika nur 37 500 gegen 64 500 und in trockenen Fellen 17 600 gegen 27 900 dz auf. Gegen das Jahr 1911 ist der Export nach Amerika um über 120 Proz. gefallen. Bezüglich des Imports zeigen sich auch erhebliche Verschiebungen; hier sind in gesalzenen Kalbfellen nicht weniger als 344 000 gegen 287 000 dz zur Einfuhr gelangt und damit eine Rekordziffer erreicht. In getrockneten Kalbfellen dagegen fiel der Import von 60 000 auf 48 000 dz. Die deutsche Lederindustrie bezog hauptsächlich aus Oesterreich, Frankreich und Rußland. Die Bezüge aus Frankreich sind fast um 100 Proz. gestiegen, auch der Import aus Oesterreich ist etwas größer als im Vorjahre. Rußland dagegen hat weniger Kalbfelle geliefert, da in letzter Zeit Amerika mehr in Rußland direkt als Käufer auftritt im Gegensatz zu früher, wo es sich hierbei deutscher Makler bediente.

In Rindshäuten hat sich die Einfuhr ganz erheblich gesteigert. Grüne und gesalzene Ware wurde 1 131 900 gegen 1 072 000 dz und gegen noch erheblich geringere Quantitäten in den übrigen Vorjahren eingeführt. In trockenen Rindshäuten ist der Import auch erheblich gestiegen, er hat mit 544 000 dz eine Rekordziffer innerhalb der letzten 6 Jahre erzielt. Argentinien war wieder Hauptlieferant. Aus Oesterreich ist weniger Ware nach Deutschland gegangen. Der Export in grünen und gesalzenen Rindshäuten betrug nur 349 000 dz gegen 427 000 dz und noch höhere Ziffern in den letzten 5 Jahren. In trockenen Rindshäuten hat dagegen der Export etwas zugenommen. In der Hauptsache war Rußland Käufer auf dem deutschen Markt. Die Exporte nach den Vereinigten Staaten sind stark zurückgegangen. Der Ausfall beträgt hier über 50 Proz.

In Roßhäuten ist die Einfuhr etwas größer geworden. Sie betrug in grünen und gesalzenen 113 000 und in trockenen 19 500 gegen 103 800 bzw. 17 600 dz. Frankreich tritt immer mehr als Lieferant Deutschlands für Roßhäute in den Vordergrund. Die Ausfuhr in Roßhäuten zeigt bei grünen und gesalzenen einen Rückgang, dagegen bei trockenen eine Zunahme, so daß damit gewissermaßen der Status quo gegen 1912 erhalten blieb. Gegenüber den Jahren 1909, 10 und 11 dagegen zeigt sich ein erheblicher Rückgang im Export.

In Schaffellen ist die Einfuhr von 86 000 dz des Jahres 1912 auf 116 600 dz des Jahres 1913 gestiegen. Gestiegen sind die deutschen Bezüge hauptsächlich aus Oesterreich-Ungarn, bezüglich derjenigen aus Rußland, Frankreich und Spanien sind nennenswerte Verschiebungen nicht zu beobachten. In Lammfellen ist die Einfuhr etwas kleiner gewesen als im Jahre 1912 und 1909, dagegen größer als 1911 und 1910. Der Export in deutschen Schaf- und Lammfellen hat eine Rekordziffer erreicht: 31 000 dz gegen 27 900 i. V. und noch weit unter 30 000 in den übrigen 4 Jahren. Ganz auffällig ist die Ausfuhr nach Belgien.

Ziegenfelle gehören ebenfalls zu denjenigen Gattungen, die ganz bedeutende Importsteigerungen zu verzeichnen haben. Mit 105 000 dz überragt die Einfuhr von 1913 diejenige der letzten 5 Vorjahre um etwa 10–12 000 dz. In Zickelfellen zeigt die Einfuhr auch etwas größere Ziffern. Der Export Deutschlands in diesen beiden Fellgattungen betrug 13 200 gegen 13 000 dz.

In den übrigen, für den Hauptmarkt Interesse bietenden Fellgattungen, wie Reh-, Esel-, Maultier-, Wildschwein- usw. Häuten zeigt die Statistik keine wesentlichen Verschiebungen.

Stellt man zu dieser Ein- und Ausfuhrbewegung die Geschäftslage in Parallele, so zeigt sich, daß die im letzten Drittel des verflossenen Jahres aufgetretene Schwäche zweifellos eine Folge der erheblichen Einfuhr ausländischer Häute und Felle gewesen ist. Es müssen ganz wesentlich größere Mengen roher Häute auf dem deutschen Markt geblieben sein als in den Vorjahren und zwar trotz der kleineren Schlachtungen im Inlande. Eigentlich fällt die starke Steigerung der Importen in das 2. Quartal und prompt trat im 3. bzw. 4. Quartal der Konjunkturumschwung ein. Diese Erscheinung deckt sich völlig mit den Beobachtungen, die wir in früheren Jahren angestellt haben. Stets folgte auf eine starke Steigerung des Imports bzw. auf eine starke Zunahme des im Inlande verfügbaren Häutequantums eine Abschwächung der Konjunktur.

Einen umfangreichen Teil der tierzüchterischen Betätigung in Deutschland nimmt die Pferdezucht ein, die namentlich in einigen Teilen Norddeutschlands, speziell in Ostpreußen für die Lieferung eines brauchbaren Militärpferdes eine Leistungsfähigkeit erlangt hat, die im Verhältnis zur Bodenfläche von keinem anderen Pferdezuchtgebiete erreicht wird. Die letzten amtlichen Mitteilungen umfassen die Remontierung des deutschen Heeres im Jahre 1913. Es heißt darüber:

Die Gesamtsumme aller in Deutschland von den betreffenden Ankaufskommissionen angekauften Remonten betrug im Jahre 1913 — die Zahlen für 1912 sind zum Vergleich denen des Jahres 1913 in Klammern beigefügt — 16 471 (14 126).

In Preußen wurden von den für das preußische Kontingent und die unter preußischer Militärverwaltung stehenden Kontingente tätigen 5 Remontierungskommissionen angekauft 13 073 (11 244) Remonten; davon entfallen auf die einzelnen Landseteile folgende Zahlen:

Ostpreußen	7231	(6633)	Zunahme	598
Hannover, Braunschweig und Hamburg	1557	(1256)	„	301
Beide Mecklenburg	1171	(888)	„	283
Posen	1055	(922)	„	133
Westpreußen	652	(450)	„	202
Schleswig-Holstein, Lübeck	641	(470)	„	171
Pommern	333	(258)	„	75
Brandenburg mit Berlin	184	(156)	„	28
Oldenburg	138	(107)	„	31
Schlesien	56	(71)		— 15
Rheinland	55	(33)	„	22
	13 073	(11 244)	Zunahme	1829

Die Steigerungen in 1913 folgen im allgemeinen, wie ersichtlich, der Reihenfolge des Jahres 1912; auffallend ist die starke Zunahme in beiden Mecklenburg und in Westpreußen, andererseits die geringe in Posen. Einen Rückgang zeigt nur Schlesien, dessen an sich geringe Leistung in 1912 in 1913 noch weiter vermindert ist.

Unter den in Schleswig-Holstein angekauften Pferden befinden sich auch Kaltblüter, aber nur in geringer Zahl, während die in Rheinland angekauften durchweg Kaltblüter sind. Die Heeresverwaltung verwendet diesen Schlag für die Bespannungsabteilungen der Fußartillerie, die für die schweren Batterien des

Feldheeres bestimmt sind. Entsprechend der Vermehrung dieser Abteilungen ist auch der Bedarf an kaltblütigen Pferden gestiegen.

Aus der Uebersicht geht hervor, daß die Provinz Ostpreußen alle anderen Remonte liefernden Landesteile bei weitem übertrifft. (Die nachfolgenden Angaben für Bayern, Sachsen und Württemberg verstärken noch dies Uebergewicht.) Hannover, beide Mecklenburg, Posen, Westpreußen und Schleswig-Holstein liefern auch noch erhebliche Zahlen, dagegen bringen Pommern, Brandenburg, Oldenburg, Schlesien und Rheinland zusammen noch nicht einmal soviel auf als Posen allein. Immerhin ist der Zuwachs in Pommern ein verhältnismäßig recht erheblicher.

Ostpreußen liefert Pferde für alle Waffen; die gesamte Kavallerie ist fast durchweg, die Feldartillerie zum größten Teil mit ostpreußischen Pferden remontiert. Daneben hatten beide auch hannoversche und auf ostpreußischer und hannoverscher Grundlage gezüchtete Pferde. Für die Feldartillerie lieferten auch Schleswig-Holstein und Oldenburg Zugpferde. Daß Oldenburg mit seiner hochentwickelten, bedeutenden Pferdezucht so wenig zur Remontierung herangezogen wurde, liegt daran, daß seine Pferde zu schwer sind, als daß sie selbst für die Führer der Bespannungsabteilungen der Fußartillerie zur Benutzung im Reitdienst herangezogen werden könnten. Dies ist aber für die Friedensverhältnisse unerläßliche Bedingung; im Mobilmachungsfalle werden sie ein vortreffliches Material für den Zug abgeben. Hannover verkauft viel von seiner Nachzucht als Fohlen, sonst würde es noch mehr Remonten liefern können.

Die bayerische Remontierungskommission kaufte 1815 (1542) Remonten, davon in Bayern 375 (335), in Ostpreußen 1005 (895), in Holstein 435 (102). Bayern züchtet im eigenen Lande eine Pinzgauer-Oldenburger Kreuzung, die ausgezeichnete Artillerie-Zugpferde liefert.

Die sächsische Remontierungskommission kaufte 1331 (1088) Remonten, davon im eigenen Lande 71 (67), in Ost- und Westpreußen 1083 (897), in Oldenburg 0 (22), in Schleswig-Holstein 177 (102), unter letzteren 46 (33) Kaltblüter.

Württemberg kaufte im ganzen 252 (252) Remonten, davon 73 (73) im eigenen Lande, in Ostpreußen 117 (120), in Holstein 62 (59). —

Mit der Zahl von 16 469 Remonten ist aber der Bedarf des deutschen Heeres im Rechnungsjahre 1913 keineswegs gedeckt, wie ohne weiteres klar wird, wenn man sich erinnert, in welcher Weise die Zahl der Truppeneinheiten in dem genannten Jahre vermehrt und namentlich in welch umfassendem Maße die Pferdeetats aller Truppengattungen erhöht sind. Hauptsächlich für diese sind volljährige Pferde angekauft und zwar für Preußen 17 200, für Bayern 1803, für Sachsen 1433, für Württemberg 357; letzteres kaufte außerdem aus preußischen Remontedepots 271 volljährige Pferde an. Der Gesamtzugang an Pferden betrug sonach 37 535.

Auch das Rechnungsjahr 1914 wird einen über die normale Remontenzahl weit hinausgehenden Bedarf aufweisen, da einerseits die vollen Etats erst mit dem 1. Oktober 1914 erreicht, andererseits durch die Heeresverwaltung für 1914 zahlreiche neue Formationen mit Pferdebeständen — z. B. für die Bespannungsabteilungen neuer Fußartillerie-Bataillone — gefordert werden. Hierauf beziehen sich die Bekanntmachungen des Kriegsministeriums, die dankenswerter Weise schon jetzt, also recht frühzeitig, für die Ankäufe volljähriger Pferde im Herbst erlassen worden sind.

Die staatliche Förderung der Pferdezucht, speziell in Preußen, läßt sich aus folgenden Angaben beurteilen über die einzelnen Titel des preußischen Etats für 1914, die sich auf die Gestütsverwaltung beziehen. Nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." soll daraus folgendes wiedergegeben werden:

Der preußische Staat besitzt 5 Haupt- und 18 Landgestüte, deren Bestand sich zusammensetzt aus

38	Hauptbeschälern	für die 5 Hauptgestüte Graditz, Trakehnen, Beberbeck, Neustadt (Dosse) und Zwion-Georgenburg
2760	Mutterstuten	
480	jungen Hengsten und Stuten	
3645	Landbeschälern in den 18 Landgestüten	

Rastenburg, Ostpreußen	mit	181	Beschälern
Braunsberg, „	„	190	„
Georgenburg, „	„	235	„
Gudwallen, „	„	235	„
Marienwerder, Westpreußen	„	176	„
Pr. Stargard „	„	165	„
Neustadt, Dosse, Brandenburg	„	227	„
Labes, Pommern	„	175	„
Zirke, Posen	„	200	„
Gnesen, „	„	236	„
Leubus, Nieder-Schlesien	„	185	„
Cosel, Ober-Schlesien	„	210	„
Kreuz, Sachsen	„	150	„
Travensthal, Schleswig-Holstein	„	130	„
Celle, Hannover	„	400	„
Warendorf, Westfalen	„	192	„
Dillenburg, Nassau	„	152	„
Wickrath, Rheinisch	„	206	„
	mit	3645	Beschälern

in Sa. 6923 Pferde beiderlei Geschlechts, einschließlich Nachzucht, angehörend dem Vollblut, edlen Warmblut oder Kaltblut.

Zur Unterhaltung der Gestüte sind für das Jahr 1914 veranschlagt:

die dauernden Ausgaben mit	11 397 192
ab dauernde Einnahmen	5 204 831
Bedarf	6 192 361
Es treten hinzu als einmalige und außerordentliche Ausgaben	1 070 600
Gesamtbedarf	7 262 961

das sind 936 757 M. mehr als der Etat für 1913 für die gleichen Zwecke vorsah.

Die dauernden Ausgaben betreffen die folgenden Haupttitel: Besoldungen und Diensteinkommen, Wirtschaftskosten, Fourage, Beteiligung der Graditzer Pferde an Rennen (400 000 M.) und Ankauf von Pferden (2 410 000 M.).

Dagegen setzen sich die dauernden Einnahmen zusammen aus dem Erlöse für Verkauf von Pferden und Wirtschaftsvieh (hiervon Hauptgestüte 739 270 M., Landgestüte 197 260 M.), den Sprung- und Füllengeldern (hiervon Hauptgestüte 85 200 M., Landgestüte 2 957 198 M.), dem Ertrage aus Grundstücken und Gutswirtschaften (534 639 M.) und sonstigen Einnahmen (690 264 M.). Unter letzterem Betrage befinden sich die Renngewinne des Hauptgestüts Graditz mit 400 000 M., die nach alter Gepflogenheit für die Teilnahme der Graditzer Pferde an den Rennen und die von Graditz ausgesetzten Preise wieder in Ausgabe gestellt sind.

Von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind vorgesehen 300 000 M. als außerordentlicher Zuschuß für den Ankauf von Pferden, weitere 350 000 M. als vorläufige Rate für den Ankauf von Grundstücken zur Errichtung eines staatlichen Vollblutgestüts in Altenfeld, Kreis Eschwege, Bez. Kassel. Der Restbetrag der außerordentlichen Ausgaben wird fast ausschließlich für Neu- und Erweiterungsbauten der bisherigen Gestüte angefordert.

Mit Annahme des Etats ist auch zugleich die Genehmigung ausgesprochen, daß in Altenfeld, Kreis Eschwege, ein staatliches Vollblutgestüt neu errichtet wird. Nach dessen Fertigstellung wird das bisher in Graditz befindliche Vollblutgestüt dorthin übersiedeln. Da die Boden- und Wasserverhältnisse in Graditz dem dauernden Betriebe einer Vollblutzucht nicht günstig sind, so war man schon seit längerem bemüht, sich nach einer geeigneteren Zuchtstätte umzusehen. Die Wahl ist auf Altenfeld gefallen, dessen kalkhaltiger Boden mit festem Untergrund und dem in ausgiebiger Menge vorhandenen harten, kalkreichen Quellwasser den Voraussetzungen für eine gedeihliche Vollblutzucht entspricht.

Die im Etat der Gestütsverwaltung zunächst angeforderten 350 000 M. beziehen sich nur auf den Ankauf einiger bäuerlicher Grundstücke zwecks Grenzabrundung, während der Ankauf des eigentlichen Rittergutes Altenfeld in Größe

von 653 ha aus dem außerordentlichen Ankaufsfonds der Domänenverwaltung beabsichtigt ist. Der Preis dafür beträgt 1 000 000 M.

Von den 3645 Beschälern der Landgestüte gehören

2845 **dem edleren und**
800 **dem kaltblütigen Schlage**

an. Für erstere wird mit einem jährlichen Ergänzungssatze von 12 Proz. = 341 Stück, für letztere mit einem solchen von 15 Proz. = 120 Stück gerechnet.

Von den für 1914 benötigten 341 Landbeschälern edleren Schlages sind in Abzug zu bringen 95 Stück, die aus den staatlichen Hauptgestüten zur Einstellung gelangen, so daß davon noch anzukaufen sind 246 Stück, nämlich nach den Angaben der Gestütsverwaltung 226 Halbblut- und 20 starke Vollbluthengste. Die benötigten 120 Kaltblut-Landbeschäler sind sämtlich anzukaufen, da der preußische Staat eine eigene Kaltblutzuchtstätte nicht besitzt.

Der Ankaufspreis für Halbblut- und Kaltblutzuchthengste betrug in früheren Jahren im Durchschnitt 4200 M. Dieser Preis hat sich als unzureichend erwiesen. Es ist deshalb der Ankaufsdurchschnittspreis für Halbblut- und Kaltblutzuchthengste im Etat für 1914 auf je 5000 M. erhöht worden. für die 20 starken Vollbluthengste ist ein Ankaufspreis von je 15 000 M. angesetzt.

Vorgesehen sind im Etat für 1914 ferner eine Jahresrate von 200 000 M. für einen mindestens in jedem zweiten Jahre erforderlich werdenden Vollbluthengst erster Klasse im Werte von 400 000 M. für die Bedürfnisse der Vollblut- und Halbblutzucht der Staatsgestüte und der Privatvollblutzucht, sowie 2 Vollblutbeschäler hoher Qualität im Werte von zusammen 120 000 M.

Zur Auffrischung des Blutes im Vollblutgestüt Graditz sollen, wie in den früheren Jahren, zwei Stuten im Durchschnittswerte von 30 000 M. beschafft werden. Alle diese Anforderungen betragen zusammen 2 410 000 M., welcher Betrag bereits oben unter den dauernden Ausgaben erwähnt worden ist.

Um den Anforderungen der im Herbst 1913 eingetretenen Heeresvermehrung zu entsprechen, ist von der Gestütsverwaltung die Erhöhung der Beschälerzahl in 8 Landgestüten, zusammen um 55 Beschäler, sowie die Vermehrung des Mutterstutenbestandes in Neustadt, Dosse, von 60 auf 70 Stück beantragt. Für den Ankauf dieses Pferdematerials sind 300 000 M. unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben angefordert.

Die Verhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkte, speziell für landwirtschaftliche Arbeiter nehmen stets im Frühjahr eine besonders hervortretende Entwicklung in der Zeit, in der die Arbeitssaison der Landwirtschaft beginnt. Es soll hier ein Bericht der Deutschen Arbeiterzentrale vom Februar 1914 wiedergegeben werden:

Im verflossenen Monat setzte ein gegen frühere Jahre auffallend starker Zustrom ausländischer Arbeiter aus Galizien und Ungarn ein. Die vorjährige schlechte Ernte und die daraus entstandene Teuerung veranlaßte die Leute, so schnell als tunlich Arbeitsgelegenheit aufzusuchen.

Auch russisch-polnische Arbeiter kamen schon außergewöhnlich zahlreich über die Grenze, und alle diese Leute wollten hauptsächlich in landwirtschaftlichen Betrieben ihr Unterkommen finden. Diesem Massenangebot stand aber naturgemäß in der jetzigen Jahreszeit nur ein verhältnismäßig beschränkter Bedarf gegenüber.

In der Industrie waren die notwendigen Arbeitskräfte ausreichend vorhanden, neuer Bedarf konnte in kürzester Zeit gedeckt werden.

Die in Rußland und Oesterreich verschärfte Paßkontrolle hat auf die Auswanderung nach überseeischen Ländern hemmend eingewirkt, denn allgemein sind an den bekannten Uebergangsstellen weniger Auswanderer registriert worden, die Italienerauswanderung dauert hingegen in ihrem bisherigen Umfange fort.

Die Wanderarbeiter aus Rußland, welche über die ost- und westpreußische Grenze kamen, bestanden hauptsächlich aus Männern. Der Hauptstrom wird erst nach dem 1. März russischen Stils einsetzen, da von diesem Tage ab die

$10^1/_2$-Monatspässe zur Ausfertigung gelangen; nur ein Gouvernement hatte bereits im Februar diese Pässe ausgestellt.

In Ost- und Westpreußen war der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften wegen der erst später einsetzenden Frühjahrsbestellung noch gering und konnte durch die erschienenen Selbststeller gedeckt werden.

An der schlesisch-posenschen Grenze wurde der Zustrom von Tag zu Tag größer und verstärkte sich derart, daß es nicht immer möglich war, die Leute unterzubringen.

An der österreichisch-galizischen Grenze gestaltete sich das Angebot von Arbeitskräften aus Galizien im ganzen Monat so stark, daß sie nur mit Mühe und unter Zuhilfenahme späterer Aufträge untergebracht werden konnten. Viele landwirtschaftliche Betriebe haben infolgedessen schon vor der Zeit ihren Bedarf vollauf gedeckt. Auch die oberschlesischen Gruben sind, entgegen den Vorjahren, bereits mit den erforderlichen Arbeitskräften reichlich versehen.

Das schon im Vormonat unverhältnismäßig große Angebot von ungarischen Arbeitern hielt auch im Februar in solchem Umfang an, daß auch hier das Angebot die Nachfrage weit überstieg.

Italienische Arbeiter erschienen in diesem Monat schon zahlreicher als im Januar; sie waren zumeist mit festen Arbeitsstellen versehen. Die Hauptzuwanderung wird erst im nächsten Monat erwartet.

Die Auswanderung nach anderen Ländern dauert fort, während die Rückwanderung gegen den Vormonat keine nennenswerte Aenderung aufzuweisen hat.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenversorgung Deutschlands im 1. Quartal 1914. Kohlenförderung und Marktlage im März. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Der Absatz des Kohlensyndikats im März. Reine und Hüttenzechen. Steinkohlenförderung der nichtsyndizierten Zechen im Jahre 1913.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im März. Versand des Stahlwerksverbandes. Die Lage der elektrotechnischen Industrie.

3) Baugewerbe: Die Rentabilität der Bau- und Terraingesellschaften.

1. Bergbau.

In der Presse wie in einzelnen Publikationen findet man häufig Berechnungen des „Kohlenverbrauchs“. Aus einheimischer Gewinnung, Einfuhr und Ausfuhr werden diese angeblichen Verbrauchsziffern ermittelt. Die Vorräte werden dabei völlig unberücksichtigt gelassen. Solange wir die Kohlenbestände auf den Zechen, im Handel und bei den Verbrauchern nicht kennen, ist es unmöglich eine zuverlässige Verbrauchsstatistik aufzustellen. Wir können lediglich aus den erwähnten Faktoren die Versorgung des Inlandsmarktes berechnen, wissen aber nicht, ob die dem Markte zur Verfügung gestellten Mengen restlos in den Konsum übergegangen sind, oder ob ein Teil derselben zur Vergrößerung der Vorräte verwendet wurde. So ist z. B. mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß gerade im ersten Quartal 1914, dessen Versorgungsziffern jetzt vorliegen, ziemlich bedeutende Mengen der Produktion gestapelt werden mußten, da nach den übereinstimmenden Berichten im größten Teile des inländischen Absatzgebietes die Nachfrage ziemlich flau und der Abruf schleppend war. Wie groß die Mengen waren, die gestapelt wurden, läßt sich allerdings nicht feststellen. Aus der Inlandsproduktion, Ein- und Ausfuhr berechnete sich die Versorgung des deutschen Marktes mit Kohle und Koks in den ersten 3 Monaten der Jahre 1911—1914 auf Mill. Tonnen:

Januar—März	1911	1912	1913	1914
Steinkohle	35,93	36,32	41,27	41,07
Braunkohle	20,33	22,27	22,63	24,23
Koks	5,36	5,57	6,43	6,80
Preßkohlen	4,81	5,23	5,65	6,41

Pro Kopf der Bevölkerung ergab sich folgende Versorgung in Kilogramm:

Januar—März	1911	1912	1913	1914
Steinkohle	551,31	552,39	618,41	607,71
Braunkohle	338,02	312,57	339,09	358,50
Koks	84,53	82,36	96,34	100,60
Preßkohlen	79,35	73,95	84,67	94,79

Die Versorgung mit Steinkohle blieb in den Monaten Januar und Februar 1914 unter dem Niveau des Vorjahres, der Monat März brachte jedoch eine leichte Zunahme. Auch die Vorsorgung des Inlandsmarktes mit Koks ist erst im letzten Monat wieder etwas gestiegen.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche bot im Monat März des laufenden Jahres ein wesentlich günstigeres Bild als im vorangegangenen Monat. Zu diesem Resultat gelangt man wenigstens bei einer Betrachtung des absoluten Fördererergebnisses. Die Produktion im Steinkohlenbergbau stellte sich im Berichtsmonat auf 16 147 953 t gegen 15 413 378 t im entsprechenden Vorjahrsmonat. Demnach ergibt sich ein Ueberschuß der Förderung um 4,77 Proz., während hingegen im Februar ein Zurückbleiben um 2,98 Proz. konstatiert worden war. Auch für den Braunkohlenbergbau war das Ergebnis ein günstigeres als im Februar. Während im letzteren Monat die Gewinnung ein Plus von 3,82 Proz. aufgewiesen hatte, beläuft sich im März die Zunahme auf 13,75 Proz. Faßt man beide Arten des Kohlenbergbaues zusammen, so stellt sich die Gesamtförderung im März des laufenden Jahres auf 23 776 305 t gegen 22 119 599 t im gleichen Monat vorigen Jahres, was einer Vermehrung um 7,49 Proz. gleichkommt. Unter Berücksichtigung der Zahl der Arbeitstage schneidet der Berichtsmonat allerdings weniger günstig ab, da er 2 Arbeitstage mehr zählte als März 1913. Für den Stein- und Braunkohlenbergbau zusammen ergab sich im März 1914 eine arbeitstägliche Leistung von nur 914 473 t gegen 921 650 t im Vergleichsmonat 1913. Hierbei errechnet sich demnach eine Abnahme um 7177 t; im Februar hatte sich eine solche von 8510 t ergeben, während Januar 1914 ein Plus von 30 990 t gebracht hatte. In der folgenden Aufstellung ist die Förderung von Kohle sowie die Erzeugung von Koks und Preßkohlen im März der letzten 5 Jahre wiedergegeben:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1910	12 229 724	5 275 183	1 938 828	349 801	1 102 657
1911	14 010 071	6 433 138	2 148 817	422 726	1 431 771
1912	12 811 823	7 041 990	2 130 905	356 336	1 652 904
1913	15 413 378	6 706 221	2 744 350	462 014	1 627 304
1914	16 147 953	7 628 352	2 727 326	509 709	1 902 799
Gegen das Vorjahr in Proz.	+ 4,77	+ 13,75	+ 0,62	— 10,32	+ 16,93

Die Lage auf dem Ruhrkohlenmarkt, welche schon in den letzten Monaten nichts weniger als günstig war, hat im März noch eine

weitere Verschlechterung erfahren. Die bereits vorher beobachtete Zurückhaltung der Abnehmer im Hinblick auf die ab 1. April eintretenden Preisermäßigungen hat naturgemäß im Berichtsmonat angehalten. Dazu gesellten sich infolge zweimaligen Hochwassers umfangreiche Verkehrsstockungen auf dem Rhein und in den Rhein-Ruhrhäfen, unter denen der Schiffsversand außerordentlich zu leiden hatte. Unter diesen Umständen war, wie das „Glückauf" berichtet, ein Anwachsen der Zahl der Feierschichten nicht zu vermeiden, trotzdem die Zechen große Mengen auf Lager nahmen. — Der Absatz in Fettkohle blieb gegen den Vormonat zurück; in Hochofenkoks hielt er sich auf dem Stande von Februar.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt ließ im März die Beschäftigung beträchtlich nach, so daß Feierschichten eingelegt und Vorräte aufgestapelt werden mußten. Es liegt dies hauptsächlich daran, daß die Industrie in ihrem Bedarf zurückgegangen ist und die Handelslage in Oesterreich viel zu wünschen übrig läßt, was namentlich für den Kohlenabsatz Oberschlesiens bedeutungsvoll ist und daß Verbraucher und Händler im März wegen der am 1. April in Kraft tretenden Sommerpreise ihre Aufträge zurückgehalten haben. Gegen den Vormonat war nach dem „Reichsarbeitsblatt" eine wesentliche Verschlechterung der Beschäftigung zu verzeichnen; ebenso war die Geschäftslage ungünstiger als um die gleiche Zeit des Vorjahres.

Das Auslandsgeschäft entwickelte sich im Monat März der drei letzten Jahre in nachstehender Weise. Es wurden ausgeführt:

	1912 t	1913 t	1914 t	Differenz gegen 1913 in Proz.
Steinkohlen	2 420 993	2 818 596	2 914 719	+ 3,41
Koks	507 748	563 977	414 407	— 26,52
Preßkohlen aus Steinkohlen	193 161	223 763	191 882	— 14,25
Preßkohlen aus Braunkohlen	47 444	61 101	71 350	+ 16,77

Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf folgende Bestimmungsländer:

	1912 t	1913 t	1914 t
Oesterreich-Ungarn	829 671	1 010 435	883 753
Niederlande	431 152	584 766	491 151
Belgien	392 185	524 075	524 385
Frankreich	263 884	269 979	405 770
Schweiz	131 889	132 947	123 787
Rußland	133 444	124 240	254 989
Italien	98 038	71 162	62 860

Die Einfuhr gestaltete sich im Monat März, wie folgt:

	1912 t	1913 t	1914 t	Differenz gegen 1913 in Proz.
Steinkohlen	497 457	709 229	796 140	+ 12,25
Braunkohlen	709 083	664 108	587 252	— 11,57
Koks	40 599	49 365	68 692	+ 39,15

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im März 1914 bei 26 (im gleichen Monat des Vorjahres 24) Arbeitstagen 5 913 845 t (6 869 550 t), oder arbeitstäglich 227 456 t (286 231 t). Von der Beteiligung, die sich auf 7 633 357 t (6 339 983 t) bezifferte, sind demnach 77,47 Proz. (108,35 Proz.) ab-

gesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 26 (24) Arbeitstagen 5 088 658 t (5 145 530 t) oder arbeitstäglich 195 718 t (214 397 t); an Koks bei 31 (31) Arbeitstagen 1 438 487 t (1 970 145 t) oder arbeitstäglich 46 403 t (63 553 t); an Briketts bei 26 (24) Arbeitstagen 343 638 t (365 415 t) oder arbeitstäglich 13 217 t (15 226 t). Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 387 633 t (4 512 306 t) oder arbeitstäglich 168 755 t (188 013 t), an Koks 712 806 t (1 340 681 t) oder arbeitstäglich 22 994 t (43 248 t), an Briketts 318 141 t (347 646 t) oder arbeitstäglich 12 236 t (14 485 t). Die Förderung stellte sich insgesamt auf 8 122 682 t (8 229 358 t), oder arbeitstäglich 312 411 t (342 890 t) und im Februar 1914 auf 7 699 279 t oder arbeitstäglich auf 320 803 t.

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen des Ruhrgebiets, mit denen das Syndikat Verkaufsvereinbarungen getroffen hat, stellten sich im März d. J., wie folgt: Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) im März 463 752 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 198 765 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Absatz 436 828 t gleich 78,13 Proz. gleich 79,36 Proz. der Absatzhöchstmengen; der Gesamtabsatz in Koks betrug im März 1914 136 218 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 90 782 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 113 287 t gleich 76,58 Proz. gleich 78,40 Proz. der Absatzhöchstmengen, die Förderung März 1914 514 667 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im März 1914 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des März 1913 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	März 1913 t	Februar 1914 t	März 1914 t
Gesamtförderung	8 229 358	7 699 279	8 122 682
Beteiligung	6 339 983	7 046 174	7 633 357
Gesamtabsatz	8 441 141	7 620 783	7 777 524
Rechnungsmäßiger Absatz	6 869 550	5 956 593	5 913 845
Derselbe in Proz. der Beteiligung	108,35	84,54	77,47
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 512 306	4 322 507	4 387 633
Proz. des Gesamtversandes	53,46	56,72	56,41
Zahl der Arbeitstage	24	24	26
Arbeitstägliche Förderung	342 890	320 803	312 411
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	214 397	207 214	195 718
„ „ „ Koks	63 553	52 588	46 403
„ „ „ Briketts	15 226	13 744	13 217

Der Monat März hat ein ungünstigeres Absatzergebnis als der Vormonat geliefert. Neben der Beeinträchtigung, welche der Absatz infolge der weiteren Abschwächung der gewerblichen Tätigkeit durch Verminderung des Brennstoffverbrauches im allgemeinen erlitten hat, hat zu dem eingetretenen nicht unerheblichen Rückgang insbesondere der Umstand beigetragen, daß Verbraucher und Händler mit Rücksicht auf die am 1. April zur Einführung gelangten ermäßigten Preise für Kohlen und Briketts ihre Bezüge während des ganzen Berichtsmonats wesentlich eingeschränkt und zur Deckung des Bedarfes in größerem Umfange die vorhandenen Lagerbestände mit herangezogen haben. Größere Versandausfälle sind ferner im Absatz über den Rhein durch wiederholt aufgetretenes Hochwasser verursacht worden.

Im Vergleich gegen den Vormonat, der 2 Arbeitstage weniger als der Berichtsmonat hatte, ist der rechnungsmäßige Absatz insgesamt um 42 748 t zurückgeblieben und das Verhältnis des Absatzes gegen die Beteiligungsanteile auf 77,47 Proz. (gegen 84,54 Proz. im Vormonat) gesunken, der Gesamtabsatz in Kohlen insgesamt um 115 520 t gestiegen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 5,55 Proz. gesunken, der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats insgesamt um 65 126 t gestiegen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 6,30 Proz. gesunken, der Gesamtabsatz in Briketts insgesamt um 13 783 t gestiegen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 3,83 Proz. gesunken, der Brikettabsatz für Rechnung des Syndikats insgesamt um 11 753 t gestiegen, arbeitstäglich um 4,15 Proz. gesunken und gegenüber den Beteiligungsanteilen auf 77,20 Proz. gesunken gegen 80,39 Proz. im Vormonat, der Geschäftsabsatz in Koks insgesamt um 33 989 t, arbeitstäglich um 11,76 Proz. gesunken, der Koksabsatz für Rechnung des Syndikats insgesamt um 103 468 t, arbeitstäglich um 21,13 Proz. und gegenüber den Beteiligungsanteilen auf 49,55 Proz. gesunken, wovon 1,36 Proz. auf Koksgrus entfallen, gegen 64,4 Proz. bzw. 1,52 Proz. im Vormonat. Der Ausfall des Koksabsatzes erstreckt sich auf alle Sorten, hauptsächlich aber auf Hochofenkoks. Die Förderung weist gegen den Vormonat insgesamt eine Steigerung von 423 405 t, im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis eine Abnahme von 2,62 Proz. auf.

Der schwache Absatz hat eine wesentliche Zunahme der Lagerbestände, insbesondere der Koksbestände, zur Folge gehabt. Der Eisenbahnversand hat sich bei ausreichender Wagengestellung ohne Störungen vollzogen. Der Umschlagsverkehr in den Rhein-Ruhrhäfen wurde zeitweise durch Hochwasser beeinträchtigt.

* * *

Der soeben erschienene Jahresbericht für 1913 des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund" enthält einige Mitteilungen über die Lage der reinen Zechen und der Hüttenzechen. Während danach die günstige Lage, deren sich der niederrheinisch-westfälische Steinkohlenbergbau in den letzten Jahren erfreuen konnte, den Gegensatz zwischen Hütten- und reinen Zechen fast völlig hatte zurücktreten lassen, machte sich dieser mit dem in der Mitte des Berichtsjahres einsetzenden Konjunkturumschlag von neuem in alter Weise geltend, da der wirtschaftliche Niedergang fast ausschließlich die reinen Zechen bedrückte, wogegen sich die Hüttenzechen bei ihrer Sonderstellung im Syndikat seinen schädlichen Folgewirkungen weitgehend entziehen konnten.

Es betrug auf 1 Arbeitstag:

	1912		1913	
	1. Hälfte t	2. Hälfte t	1. Hälfte t	2. Hälfte t
		Kohlenförderung		
Reine Zechen	182 736	193 141	211 715	201 171
Hüttenzechen	118 977	124 383	132 438	130 068
		Koksproduktion		
Reine Zechen	24 897	28 435	31 173	27 184
Hüttenzechen[1])	30 222	32 807	33 552	34 835

Ueber die Entwicklung der nichtsyndizierten Zechen im niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk, von denen allerdings die Mehrzahl der wichtigeren mit dem Syndikat in einem Vertragsverhältnis steht, unterrichtet im einzelnen die folgende Zusammenstellung. Die Steinkohlenförderung der nichtsyndizierten Zechen stellte sich in den letzten 4 Jahren, wie folgt:

1) Einschließlich Gewinnung der Kokereien auf den Hüttenwerken.

Zeche	1910 t	1911 t	1912 t	1913 t
Adler Concordia (Kupferdreh) Joseph	241 095	308 609	328 745	313 106
Admiral	31	7 575	52 098	112 531
A.-G. zu Stolberg u. in Westfalen (Lucas)	94 107	77 930	—	—
*Alte Haase	121 016	122 119	129 085	133 134
Alte Steinkuhle	—	—	305	39
*Auguste Victoria	551 042	623 383	695 051	715 474
Barmen (früher ver. Adolar)	37 934	85 538	106 786	119 050
Bergwerksdirektion, Kgl.	2 310 102	2 814 740	3 553 972	4 727 501
davon Berginspektion				
1 (Ibbenbüren)	215 589	215 851	255 268	286 631
2 (Gladbeck)	1 297 529	1 501 050	1 680 488	1 830 916
3 (Bergmannsglück)	796 984	1 089 826	1 419 496	1 888 354
4 (Waltrop)	—	—	1 304	153 199
5 (Zweckel und Scholven)	—	8 013	197 416	568 401
*Brassert	22 749	65 225	220 395	430 541
Catharina (Altendorf)	9 089	—	—	—
Diergardt	—	661	109 654	491 127
ver. Elias Erbstolln	—	—	—	—
*Emscher Lippe	638 366	749 998	800 972	917 438
Freie Vogel und Unverhofft	257 724	248 388	—	354 583
Friedrich Heinrich	—	—	91 036	471 220
Glückaufsegen	314 245	221 321	272 827	342 149
*Fürst Leopold	—	—	—	39 645
Gottlob	—	426	1 276	127
Gutglück und Wrangel	—	1 773	4 035 (Gutglück und Wrangel, Cleverbank, ver. Hardenstein)	4 766 (Gutglück und Wrangel, Cleverbank, ver. Hardenstein)
Cleverbank	1 411	315		
ver. Hardenstein	2 506	887		
ver. Hermann (Bommern)	19 880	14 374	10 069	10 316
*Hermann (Bork)	78 730	159 594	299 486	455 491
Jacobi	—	—	—	58 396
Johannessegen [1]) Friedliche Nachbar	129 911	[1]) 31 880	—	—
Lohberg	—	—	1 431	8 303
Maximilian	—	11 303	15 843	101 853
Maximus	—	—	—	—
ver. Mülheimerglück [2])	2 346	14 747	17 639	9 315
Paul	8 949	2 561	—	—
Preußische Clus [3])	8 848	8 103	19 411	17 348
Rhein I	—	—	—	39 613
Stoeckerdreckbank	—	—	311	1 480
*Teutoburgia	—	77 916	379 636	553 574
*Trier, Bergwerks-Ges.	187 279	424 910	673 339	1 016 865
davon				
Baldur	—	4 146	78 777	223 258
Radbod	187 279	420 764	594 562	793 607
Verlorner Sohn	15 476	5 608	1 429	957
*Victoria-Lünen	21 380	154 302	521 929	630 741
de Wendel	375 141	439 738	455 179	533 697
Wengern (Markana) [4])	1 967	11 199	24 887	13 898
*Westfalen	—	—	9 205	92 933
Wittener Steinkohlen-Bergwerk (Bergmann) [5])	40 966	33 017	14 291	—
zusammen	5 492 290	6 718 140	8 810 292	12 717 211
Förderung im O.-B.-Bez. Dortmund zuzügl. Rheinpreußen, Diergardt und Friedrich Heinrich	89 312 992	93 800 543	103 096 633	114 522 953
davon nichtsyndiziert Proz.	6,15	7,16	8,55	11,10

1) Mit Wirkung ab 1. April 1911 Mitglied des Syndikats. 2) Anfang Juni 1913 stillgelegt. 3) Seit September 1913 ruht die Förderung wegen Schachtreparaturen bis auf weiteres. 4) Ende Juni 1913 stillgelegt. 5) Am 1. Jan. 1913 stillgelegt. *Im Vertragsverhältnis mit dem Syndikat stehende Zechen.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung der Hochofenwerke im Deutschen Reiche und Luxemburg verzeichnete im Monat März des laufenden Jahres wiederum eine leichte Abschwächung gegenüber dem parallelen Vorjahrsmonat. Es wurden im Berichtsmonat 1 602 714 t erzeugt gegen 1 629 463 t im Vergleichsmonat des Jahres 1913. Die Minderproduktion beläuft sich mithin auf 26 749 t oder 1,6 Proz. In den beiden vorangegangenen Monaten hatten sich etwas stärkere Ausfälle ergeben: im Februar 1914 war eine Abnahme um 3,2 Proz. vermerkt worden. während im Januar das Minus 2,8 Proz. betragen hatte. Für das erste Viertel des laufenden Jahres stellt sich die Roheisengewinnung auf 4 614 730 t gegen 4 734 685 t im gleichen Termin des Vorjahres. Hieraus resultiert demnach eine Abschwächung um 2,53 Proz. Die gesamte Erzeugung im März und in den ersten drei Monaten 1913 und 1914 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, wie folgt:

	März			Januar—März		
	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.
Gießerei-Roheisen	313 575	266 278	—15,1	895 901	799 958	—10,7
Bessemer-Roheisen	29 880	26 489	—11,3	91 656	62 159	—32,2
Thomas-Roheisen	1 021 759	1 055 948	+ 3,3	2 972 836	3 018 518	+ 1,5
Stahl- u. Spiegeleisen	217 965	216 197	— 0,8	639 815	621 876	— 2,8
Puddel-Roheisen	46 284	37 802	—18,3	134 477	112 219	—16,5

Thomaseisen war die einzige Sorte, deren Erzeugung noch einen Ueberschuß gegen das Vorjahr aufwies: er stellte sich für den verflossenen Zeitabschnitt auf 1,5 Proz. Gießereieisen verzeichnete eine Abschwächung um 10,7 Proz., die Stahl- und Spiegeleisengewinnung ging um 2,8 Proz. zurück.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Erzeugung folgendermaßen:

	März			Januar—März		
	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.
Rheinland-Westfalen	687 155	700 008	+1,9	2 000 806	2 005 931	+ 0,3
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	85 167	76 897	—9,7	255 085	227 343	—10,9
Schlesien	86 755	87 587	+1,0	255 135	249 424	— 2,2
Norddeutschland (Küstenwerke)	84 078	34 864	—7,3	241 217	95 885	— 9,6
Mitteldeutschland		43 048			122 161	
Süddeutschland und Thüringen	25 437	26 824	+5,4	72 484	81 430	+12,3
Saargebiet	114 550	110 030	—3,9	333 353	320 887	— 3,7
Lothringen	546 321	296 494	—4,2	1 576 605	868 611	— 4,1
Luxemburg		226 962			643 058	

Bei Rheinland-Westfalen läßt sich infolge des günstigen Märzresultats für das erste Quartal ein geringes Plus von 0,3 Proz. feststellen. Außerdem verzeichnete nur noch Süddeutschland-Thüringen eine Ausdehnung seiner Gewinnung: sie belief sich hier auf 12,3 Proz. Für das Saargebiet errechnete sich eine Einschränkung um 3,7 Proz., für den Bezirk Lothringen-Luxemburg eine solche von 4,1 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im März 1914 insgesamt 560527 t (Rohstahlgewicht) gegen 482925 t im Februar d. J. und 562277 t im März 1913. Der Versand ist also 77602 t höher als im Februar d. J. und 1750 t niedriger als im März 1913.

Von dem Märzversande entfallen auf Halbzeug 153170 t (134489 t im Februar d. J. und 151688 t im März 1913), auf Eisenbahnmaterial 206324 t (214567 t im Februar d. J. und 232437 t im März 1913) und auf Formeisen 201033 t (133869 im Februar d. Js. und 178152 t im März 1913).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	182 568	162 734	143 002	177 310	229 821	211 390
Februar	173 013	140 386	134 489	194 823	229 856	214 567
März	158 690	151 688	153 170	266 511	232 437	206 324

	Formeisen			Gesamtversand		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	118 709	143 070	100 799	478 587	535 625	455 191
Februar	139 436	136 175	133 869	507 272	506 417	482 925
März	244 723	178 152	201 033	669 924	562 277	560 527

* * *

Die Konjunktur in der Herstellung elektrotechnischer Erzeugnisse ist im allgemeinen wenig befriedigend. Es wirken hier noch die ungünstigen Geldmarktverhältnisse des Vorjahres nach, die der Finanzierungstätigkeit der Elektrokonzerne enge Grenzen zogen und auch die Unternehmungslust im Baugewerbe auf ein Minimum herabdrückten. Vor allem zeigt bei den Großbetrieben wie bei den Spezialfabriken der inländische Absatz eine auffallende Verminderung. Die Installationsabteilungen zeigen eine bisher wohl nie gekannte flaue Beschäftigung. Da die Großbetriebe, die bereits erhebliche Arbeiterentlassungen vorgenommen haben, sich in der Hoffnung auf baldige Besserung der Lage wenigstens einen kleinen Stamm von guten Installationsarbeitern halten wollen, müssen sie die Arbeitszeiten stark beschränken. In manchen Betrieben führt man interne Installationsarbeiten aus. Sehr schlecht sind ferner auch die Kabelwerke beschäftigt. Im Maschinen- und Apparatebau ist die Lage nicht viel besser. Die Herstellung von Glühlampen weist zwar eine einigermaßen zufriedenstellende Beschäftigung, aber schlechte Preise auf. Von den Interessenten wird die Verschlechterung des Geschäftsganges noch nicht allgemein zugegeben. Offenbar fürchtet man einen zu heftigen Druck auf die Preise der elektrotechnischen Erzeugnisse. Auch die Rücksicht auf die Kursbewegung der Elektrowerte an der Börse mag hier und da eine Rolle spielen. Ob in absehbarer Zeit eine Belebung des Inlandsgeschäfts eintreten wird, ist schwer zu sagen. Die regere Bautätigkeit wird zwar eine Verminderung der reichlich angesammelten Vorräte nach sich ziehen. Solange jedoch die Finanzierung von Elektrizitäts-

werken und Ueberlandzentralen in der verhältnismäßig festen Haltung des Kapitalmarktes noch einen erheblichen Widerstand findet, darf man die Hoffnungen nicht zu hoch spannen. Die besten Abnehmer der Elektroindustrie sind bekanntlich die von ihr oder ihren Banken finanzierten Unternehmungen. Das Exportgeschäft entwickelte sich im laufenden Jahre etwas günstiger als der inländische Absatz. Die Gesamtausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse betrug im ersten Quartal 1910 bis 1914:

Januar—März	1910	1911	1912	1913	1914
Menge in Doppelzentnern	217 500	283 350	232 116	277 204	275 758
Wert in Millionen Mark	52,89	60,10	49,96	62,30	70,15

Die Ausfuhr der wichtigsten Artikel entwickelte sich im ersten Quartal der Jahre 1913 und 1914 folgendermaßen:

Januar—März	Menge in Doppelzentnern		Wert in Mill. M.	
	1913	1914	1913	1914
Dynamomaschinen, Elektromotoren	78 624	73 751	12,19	12,74
Kabel	79 812	74 025	7,05	6,33
Metallfaden-, Metalldrahtlampen	5 362	5 288	11,81	10,64
Vorrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung,	45 050	57 948	12.36	21,57

Die Ausfuhr von Ankern, Kollektoren, Akkumulatoren, Bogenlampen, Fernsprechern, Sicherungs- und Signalapparaten etc. ist recht kräftig zurückgegangen.

3. Baugewerbe.

Unter der Einwirkung der Baukrise der Jahre 1912 und 1913 ist naturgemäß auch die Rentabilität der Bau- und Terraingesellschaften etwas zurückgegangen. Die Dividendenergebnisse verschlechterten sich im letzten Geschäftsjahr durchschnittlich um 1,1 Proz. Auf Grund der in den Jahren 1910—1913 vergleichbar veröffentlichten Bilanzen berechneten sich nämlich die Durchschnittsdividenden, wie folgt:

Veröffentlicht	Ges.	Geschäftsjahr	Akt.-Kap. in 1000 M.	Dividende in 1000 M.	Dividende in Proz.
1910	246	1908/09 bzw. 1908	480 477	15 271	3,2
		1909/10 „ 1909	481 284	16 326	3,4
1911	271	1909/10 „ 1909	523 127	17 270	3,3
		1910/11 „ 1910	523 260	17 559	3,4
1912	283	1910/11 „ 1910	543 122	18 599	3,4
		1911/12 „ 1911	547 445	18 021	3,3
1913	308	1911/12 „ 1911	548 157	17 597	3,2
		1912/13 „ 1912	562 423	12 060	2,1

Im einzelnen zeigte die Durchschnittsdividende nach den in den letzten beiden Jahren veröffentlichten Bilanzen folgende Veränderungen:

	Zahl der Ges.	Akt.-Kap. in Mill. M.		Dividende in Prozent	
		1911/12	1912/13	1911/12	1912/13
Terraingesellschaften	183	411,06	414,86	2,3	0,9
Baugesellschaften	125	137,09	147,56	5,9	5,6
Insgesamt	308	548,16	562,42	3,2	2,1

Demnach sind die eigentlichen Baugesellschaften bisher von der Krise nur relativ wenig, die Terraingesellschaften hingegen ziemlich stark berührt worden. Nachstehende Tabelle spiegelt die Bewegung des Reingewinnüberschusses für Bau- und Terraingesellschaften zusammen:

Veröffentlicht	Ges.	Geschäftsjahr	Akt.-Kap. in 1000 M.	Reingewinn-Ueberschuß in 1000 M.	Reingewinn-Ueberschuß in Proz.
1910	270	1908/09 bzw. 1908	487 775	32 977	6,8
		1909/10 „ 1909	489 018	31 281	6,4
1911	287	1909/10 „ 1909	517 125	23 666	4,6
		1910/11 „ 1910	515 460	28 278	5,5
1912	309	1910/11 „ 1910	551 263	41 651	7,5
		1911/12 „ 1911	557 677	27 333	4,9
1913	328	1911/12 „ 1911	553 190	28 664	5,2
		1912/13 „ 1912	562 490	14 795	2,6

Der Reingewinnüberschuß ist in den letzten beiden Geschäftsjahren durchschnittlich um 2,6 Proz. pro Jahr zurückgegangen.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Absatz der deutsch-südwestafrikanischen Diamanten. Anleihe Oesterreichs. Englisch-norwegisches Handelsabkommen. Handelsvertrag Mexikos mit Honduras. Kapitalbedarf Perus. Handels- und Zahlungsbilanz Rußlands. Industrieförderung in der Türkei. Rumänisch-griechischer Handelsvertrag. Anleihen Bulgariens im Auslande. Wirtschaftliche Entwicklung der Kongokolonie. Anleihen Chinas in Frankreich und Amerika. Außenhandel (Statistik) Bulgariens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Argentiniens, Kanadas, Britisch-Südafrikas, Australiens, Britisch-Ostindiens und der Straits Settlements. Schiffsverkehr Rouens, Christianias, Alexandrias, des nordafrikanischen Tripolis und Montevideos. Panamakanalgebühren. Deutsche Eisenbahnunternehmungen in der Türkei. Bau der Amurbahn.

Wie in der „Frkf. Ztg." vom 3. März 1914 berichtet wird, ist in der Beilegung der deutsch-südwestafrikanischen Diamantenstreitigkeiten (vgl. Chr. 1913, S. 757 ff. und 827 f.), die zu dem bekannten Versuch der Verstaatlichung der Regie geführt haben, ein wesentlicher Fortschritt, wenn nicht ein Endresultat erzielt worden. Das Reichskolonialamt hat sich mit der bisherigen Opposition gegen die amtliche Politik in der Diamantenfrage geeinigt, und zwar zu Bedingungen, die erheblich von dem abweichen, was ursprünglich als Ergebnis der amtlichen Maßnahmen gedacht war. Die „Frkf. Ztg." schreibt darüber wörtlich folgendes: „Das Amt hatte die Regie kurzerhand verstaatlichen wollen. Auf Grund einer anfechtbaren Auslegung des § 51 der Regiestatuten hatte es die Einziehung sämtlicher Regieanteile verfügen wollen und die Existenz des Aufsichtsrats der Regie als beendet erklärt. In den Besitz des Amts waren freilich fast nur die Anteile gelangt, die sich in den Tresors jener Großbanken befunden hatten, welche ihre finanzielle Mitwirkung zur Errichtung der Regie geliehen hatten. Das war etwas mehr als die Hälfte der 2 Mill. M. Regieanteile; die übrigen Interessenten, die Förderer, weigerten sich, ihre Anteile der Regierung auszuliefern, erhoben Fest-

stellungsklage gegen das Kolonialamt und eröffneten zugleich in der Presse einen scharfen Feldzug gegen das Amt und dessen Verstaatlichungsgedanken. Die Opposition gründete ihr Vorgehen sachlich auf den Beschlüssen des Reichstages, der seinerzeit den Förderern eine Mitwirkung bei der Verwaltung der Regie zugebilligt hat, und formell auf der behaupteten Unzulässigkeit des Weges, auf welchem das Reichskolonialamt die Verstaatlichung der Regie durchzuführen versuchte. Diesen Auseinandersetzungen folgten Ausgleichsverhandlungen. Das Kolonialamt hatte eingelenkt und sogar zu einer von dem Rumpfaufsichtsrat — die Vertreter der Großbanken im Aufsichtsrat der Regie hatten ihre Mandate niedergelegt — einberufenen außerordentlichen Generalversammlung der Regie seine Vertreter entsandt. Damit hatte es schon zu erkennen gegeben, daß es von seinem ursprünglichen Standpunkt unter dem Druck der Verhältnisse abgekommen war. Das Amt hatte wohl auch den Wunsch, den gemachten Fehler zu korrigieren, bevor es zu den Verhandlungen im Reichstag kam. Der jetzt erreichte Ausgleich läßt die Regie bestehen; er billigt den Förderern in dem auf 8 Mitglieder reduzierten Aufsichtsrat die Hälfte der Sitze zu, während die übrigen 4 Sitze an Interessenten der Diamantenschleifindustrie, des Diamantenhandels sowie an kaufmännisch besonders befähigte Persönlichkeiten überlassen werden sollen.

Einen ausschlaggebenden Einfluß besitzen daher die Förderer auch in der Folge für sich allein kaum innerhalb der Regie, zumal bei Stimmengleichheit der Reichskommissar den Ausschlag nach Maßgabe der öffentlichen Interessen geben soll. Den Förderern verbleibt die Hälfte der Regieanteile, so daß der Fiskus des südwestafrikanischen Schutzgebiets, dem die andere Hälfte zukommen soll, von seinem gegenwärtigen Besitz (1 140 000 M. Anteile von 2 Mill. M.) den Förderern noch etwas abzugeben haben wird. Es ist nun nicht richtig, wenn in der amtlichen Auslassung der Rücktritt der restlichen Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrats so charakterisiert wird, daß damit das Ziel, das die Regierung bei ihrer Aktion verfolgt habe, erreicht worden sei. Das ist deswegen nicht richtig, weil ja das Amt ursprünglich die völlige Ausschaltung der Förderer aus dem Anteilsbesitz an der Regie und einen Ersatz des Regie-Aufsichtsrats durch eine Art Beirat anstrebte, dem eine verringerte Zahl von Vertretern der Förderer angehören sollte, also etwas viel Weitergehendes. Tatsächlich ist die Verstaatlichungstransaktion der Regierung gescheitert: die Regierung mußte Konzessionen machen. Es wäre natürlich besser gewesen, wenn die Regierung gleich mit besserer Ueberlegung und mit weiterem Blick an die unvermeidlich gewordene Neuordnung der Verhältnisse innerhalb der Regie herangegangen wäre. Es ist aber zu begrüßen, daß die Einigung jetzt erreicht ist, und man darf hoffen, daß die unerfreulichen Streitigkeiten ihr Ende gefunden haben. Ganz sicher ist das freilich nicht; es wird viel von dem Weitblick der Personen abhängen, welche die Förderer in den neuen Aufsichtsrat entsenden. Schon sehr bald, bei der bevorstehenden neuen Diamantensubmission, wird die neue Leitung der Regie eine Probe ihrer Arbeitsfähigkeit abzulegen haben. Der Reichstag wird sich selbstverständlich mit diesen Fragen, ungeachtet der erzielten Einigung, noch zu befassen haben, da ja von ihm die Mittel angefordert werden, welche die Kosten des Uebergangs der Hälfte aller Regieanteile in fiskalischen Besitz decken sollen. Immerhin wird im Reichstag die Regierung jetzt wohl einen leichteren Stand haben.

Der große Geldbedarf Oesterreichs (vgl. oben S. 100 f.) soll, wie im März 1914 beschlossen wurde, durch eine eigenartige Schatzscheinanleihe gedeckt werden. Am 23. März 1914 schrieb

die „Frkf. Ztg.“ in ihrem Handelsteil hierüber folgendes: „Die österreichische Regierung steht vor einem folgenschweren Schritt. Sie schickt sich an, das parlamentarische Geldbewilligungsrecht zu durchbrechen und auf dem Verordnungswege neue Mittel aufzunehmen, wozu sie sich berechtigt glaubt, weil sie der neuen Geldaufnahme die Form von Schatzanweisungen gibt, während es sich dabei in Wirklichkeit aber um eine, wenn auch relativ kurzfristige, amortisable Anleihe handelt. Oesterreich will für seine Geldbeschaffung den gleichen Modus wählen, den kürzlich Preußen — einer Anregung Karl Fürstenbergs folgend — mit Erfolg angewandt hat. Es sollen 375 Mill. K. Schatzanweisungen emittiert werden, die ebenso wie die preußischen, innerhalb 15 Jahren getilgt werden sollen, aber mit $4^{1}/_{2}$ Proz. verzinslich sind, während der Zinsfuß der preußischen Anleihe sich auf 4 Proz. stellt. Einer Geldbeschaffung aber, die auf 15 Jahre erfolgt, kann der Charakter einer proprovisorischen Maßnahme kaum zugebilligt werden. Eine solche Anleihe stellt keine schwebende Schuld dar, wie sie der bekannte Notstandsparagraph der österreichischen Verfassung vorsieht, und ihre Ausgabe ohne die parlamentarische Zustimmung muß um so mehr Bedenken hervorrufen und Widerspruch herausfordern, als in Aussicht genommen ist, für die Anleihe auch den deutschen Markt in Anspruch zu nehmen. . . . Von der neuen Anleihe sind nur 30 Mill. K. für Eisenbahninvestitionen, dagegen 227,6 Mill. zum Ersatz der Kosten für die vorjährige Mobilisierung und 117 Mill. für Militärzwecke bestimmt.“ Am 27. März 1914 wurde an derselben Stelle folgendes mitgeteilt:

„Die neue österreichische Schatzscheinanleihe, die in letzter Zeit lebhaft in Erörterung stand, ist nunmehr mit einem großen unter Führung der Oesterreichischen Postsparkasse stehenden Konsortium abgeschlossen worden. Die Anleihe beträgt nominell 396,60 Mill. K.; sie ist mit $4^{1}/_{2}$ Proz. verzinslich und steuerfrei. Ihre Rückzahlung erfolgt innerhalb 15 Jahren in 15 gleichen Raten; die Rückzahlung beginnt auf den 1. Juli 1915. Die jüngst emittierte 4-proz. preußische Schatzscheinanleihe, der die neue österreichische Schatzscheinemission nachgebildet ist, läuft insgesamt 16 Jahre; doch beginnt bei ihr die Tilgung bereits per 1. Oktober d. J., so daß sowohl die österreichische wie die preußische Schatzscheinemission im Jahre 1930 getilgt sein werden. Die neue österreichische Anleihe lautet auf Kronen, Mark, Franks und holl. Gulden, und wird außer in Oesterreich auch in Deutschland, in Holland und in der Schweiz zur Zeichnung aufgelegt. Dem aus 31 Bankinstituten bestehenden Konsortium gehören, wie schon kurz mitgeteilt, in Deutschland an: die Deutsche Bank, das Bankhaus Mendelssohn u. Co., die Disconto-Gesellschaft und das Bankhaus S. Bleichröder, ferner sind im Konsortium die Banca Comerciale Italiana, die Amsterdamsche Bank, die Neederlandsche Handels-Maatschappij, die Basler Handelsbank, der Schweizerische Bankverein und die Schweizerische Creditanstalt. Der Zeichnungspreis beträgt für Oesterreich 95, für Deutschland $95^{1}/_{4}$ Proz. Der Abhebungstermin des Erlöses der neuen Anleihe läuft etwa 5 Monate. Wie viel auf die einzelnen Länder entfällt, ist bisher nicht bekannt geworden, so daß sich also auch noch nicht erkennen läßt, wieviel dafür Deutschland aufzubringen haben wird. Jedenfalls wird man anzunehmen haben, daß ein beträchtlicher Teil der Anleihe für den deutschen Markt bestimmt ist, und das ist um so bemerkenswerter, als damit sich auch die deutschen Mitglieder der Gruppe über die Bedenken hinwegsetzen, die sich aus der keineswegs völlig einwandfreien Begebung langfristiger Schatzscheine auf Grund des Notstandsparagraphen ergeben. Daran zeigt sich aufs neue, wie sehr man

in Deutschland bemüht ist, selbst unter erschwerenden Umständen dem befreundeten Oesterreich die Durchführung seiner Anleihe-Transaktionen zu erleichtern."

Nach einem in der No. 1 der „Overenskomster med fremmede stater" vom 11. März 1914 veröffentlichten Schreiben des norwegischen Departements des Aeußern vom 23. Februar 1914 hat die Großbritannische Regierung am 10. Februar den zwischen Norwegen und Großbritannien und Irland am 18. März 1826 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag insoweit gekündigt, als er sich auf das Verhältnis zu dem Australischen Bunde, den Inseln Papua und Norfolk bezieht (vgl. Chr. 1913, S. 373). Demnach tritt dieses Abkommen, soweit es das Verhältnis Norwegens zu den vorgenannten britischen Besitzungen berührt, am 10. Februar 1915 außer Kraft.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 25. März 1914) mitgeteilt wird, hat der Austausch der Genehmigungsurkunden zu dem am 24. März 1908 zwischen Mexiko und Honduras abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrage (vgl. Chr. 1908, S. 479) am 30. September 1910 in Mexiko stattgefunden.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Lima macht sich in Peru seit einiger Zeit ein großer Kapitalmangel fühlbar. Das Jahr 1913 brachte, wie es in dem Berichte heißt, für Peru im allgemeinen wenig befriedigende wirtschaftliche Ergebnisse. Von lähmendem Einfluß auf die Weiterentwicklung von Handel und Wandel waren — abgesehen von größeren Störungen durch Streiks — die andauernde Steigerung des Zinsfußes in Europa, die niedrigen Preise für Zucker und besonders Kautschuk, sowie die Unmöglichkeit der Aufnahme der schon seit langer Zeit geplanten neuen äußeren Anleihe, endlich der Umstand, daß die Fehlbeträge, die das Staatsbudget seit Jahren aufwies, zur Ansammlung einer recht erheblichen internen schwebenden Staatsschuld führten. Diese Verhältnisse hatten natürlich zahlreiche Konkurse zur Folge, und es ist noch nicht vorauszusehen, wann der von allen Seiten gewünschte Reinigungsprozeß beendet sein wird. Mit einem größeren Kapitalzufluß von Europa nach Peru wird sicherlich für die nächste Zeit nicht gerechnet werden können, da bekanntlich in erster Linie die Ansprüche einiger europäischer Staaten befriedigt werden müssen. Bezüglich der Aussichten für die Aufnahme der erwähnten neuen äußeren Anleihe ist zu bemerken, daß eine Option hierfür durch Vermittlung des bekannten Hauses W. R. Grace & Co. eine amerikanisch-englisch-französische Gruppe erhalten hat, nachdem diese vor kurzem einen Barvorschuß in Höhe von 200 000 £ mit Garantie der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol gewährt hat.

Ueber die Handels- und Zahlungsbilanz Rußlands schrieb der Petersburger Korrespondent der „Frkf. Ztg." (Handelsblatt vom 11. März 1914) vor kurzem folgendes: „Die Unzulänglichkeit der russischen offiziellen Statistik hat die Aufstellung einer nur einiger-

maßen zuverlässigen Zahlungsbilanz für Rußland zur Unmöglichkeit gemacht. Sehr beachtenswert erscheint unter solchen Umständen ein Versuch, die Grundlagen für die Aufstellung einer russischen Zahlungsbilanz festzulegen. Damit beschäftigt sich eine interessante Broschüre, die den früheren Direktor der Kaiserlichen Kreditkanzlei, Dawydow, zum Verfasser hat. Die durchaus offiziellen Charakter tragende Auslassung bemüht sich, die Bedingungen einer Liquidation der internationalen Verbindlichkeiten Rußlands festzulegen und weist zunächst auf die Besonderheit der russischen Zahlungsbilanz hin, die in der verschiedenartigen Gestaltung der Passiven und der Gleichartigkeit der Aktiven ihren Ausdruck finde. Die Verbindlichkeiten Rußlands dem Auslande gegenüber sind mannigfaltiger Natur: sie gründen sich auf die Realisation des Staats- und Kommunalkredits, die Heranziehung ausländischen Kapitals für die Bedürfnisse der russischen Industrie, der Banken und Eisenbahnen, die Inanspruchnahme der ausländischen Handelsflotte für den Export russischer Waren, die starke Frequenz des Auslandes durch russische Reisende usw. In der Spezifikation seiner Passiven unterscheidet sich Rußland von all jenen Ländern, deren Kreditpolitik sich fast ausschließlich auf dem einheimischen Kapitalsmarkte betätigt. Auf der anderen Seite zeigen die Aktiven eine in anderen Staaten nicht gekannte Monotonie. Bei den meisten großen Staaten trägt die Handelsbilanz einen passiven Charakter. Nur zwei Großstaaten, Rußland und die Vereinigten Staaten, haben eine aktive Handelsbilanz. Aber es muß hervorgehoben werden, daß die Länder mit passiver Handelsbilanz regelmäßig über andere Aktivposten disponieren, deren Geldwert die Passiven der Handelsbilanz mit Ueberschuß ausgleicht, während Rußland fast sein gesamtes Aktivum in der Handelsbilanz findet. Die ungeheure Wichtigkeit, der Handelsbilanz ihren bisherigen aktiven Charakter zu erhalten, liegt auf der Hand, und es ist sehr verständlich, daß Kokowzow den starken Rückgang der Aktivität der Handelsbilanz als „schwere Sorge der russischen Regierung" bezeichnet hat. Sowohl für die internationalen ökonomischen Beziehungen als auch für das innere Wirtschaftsleben Rußlands ist die Erhaltung einer aktiven Handelsbilanz von einschneidender Bedeutung.

Es hat den Anschein, als ob die jüngste, die Finanzreform betreffende kaiserliche Direktive eine Erweiterung der Machtsphäre des Finanzkomitees in Aussicht stelle. Das Institut, das noch unter Witte als Finanzminister entscheidende Kompetenz besaß, hat sich unter Kokowzow mit dem Charakter einer beratenden Versammlung begnügen müssen. Es geschah denn auch nicht selten, daß Kokowzow sich über die Wünsche des Komitees hinwegsetzte, ja mitunter sie überhaupt nicht zur Kenntnis nahm. Wie mir von autoritativer Seite mitgeteilt wird, soll das Finanzkomitee in Zukunft in allen Fragen, die die Beziehungen Rußlands zum internationalen Geldmarkt zum Gegenstand haben, entscheidende Funktion ausüben. Es wird also beispielsweise die Diskonterhöhung der Staatsbank von dem Dafürhalten des Komitees abhängig zu machen sein. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kompetenz des Finanzkomitees tritt die Frage einer Reform der Staatsbank neuerdings in den Vordergrund. Bisher war die Bank nach ihrem Statut direkt der Kontrolle des Finanzkomitees unterstellt, das sich allerdings niemals um die Tätigkeit der Staatsbank kümmerte. Es wird jetzt ein altes Projekt wieder aufgenommen, das eine neue Kontrollinstanz, die dem Finanzkomitee unterstellt wird, der

Leitung der Staatsbank aber übergeordnet ist, schaffen will. Das Projekt der Reform der Staatsbank liegt seit Jahren fertig im Finanzministerium und harrt der definitiven Redaktion. Schließlich wird sich das Finanzkomitee auch mit den ausländischen Goldguthaben zu beschäftigen haben. Von nationalistischer Seite wird bekanntlich seit langem heftig dafür agitiert, diesen Fonds nach Möglichkeit einzuschränken bzw. nur in der Höhe zu erhalten, die erforderlich ist, um den Zinsendienst für die äußere Staatsschuld Rußlands zu realisieren. Die russischen Emissionen würden freilich, sofern sie den ausländischen Markt in Anspruch nehmen, durch ein solches kurzsichtiges Verfahren sehr erschwert werden."

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 9. März 1914) auf Grund eines Berichtes des deutschen Generalkonsulats in Konstantinopel mitgeteilt wird, ist das türkische Industrieförderungsgesetz, das von der Türkischen Regierung im Jahre 1910 im Entwurf ausgearbeitet und der Kammer vorgelegt, von dieser aber nicht verabschiedet worden war, jetzt unter dem Datum des 1 Kjanun-i-evvel 1329 (14. Dezember 1913) als vorläufiges Gesetz, d. h. vorbehaltlich der Genehmigung des später zusammentretenden Parlaments, in Kraft gesetzt worden.

Das Gesetz gewährt in Artikel 1 solchen schon bestehenden oder neu zu gründenden Betrieben eine Vorzugsstellung, die Rohstoffe oder Halbfabrikate verarbeiten. Den neu zu gründenden oder zu erweiternden Fabriken werden kostenlos unbebaute Regierungsländereien bis zu gewissem Umfang zugewiesen. Der zum Betriebe des Unternehmens erforderliche Grundbesitz bleibt von staatlichen und Gemeindeabgaben frei. Für die zur erstmaligen Einrichtung und Vergrößerung der Fabriken bestimmten Maschinen und Werkzeuge sowie für die zur Fabrikation benötigten, im Inland nicht erhältlichen Rohstoffe wird Zollfreiheit gewährt; ferner wird für einheimische Industrieerzeugnisse der bisherige Ausfuhrzoll von 1 v. H. des Wertes aufgehoben. Daneben wird für alle Materialien und Werkzeuge, die zur Anlage von Vorrichtungen für die Beförderung von Rohstoffen und Fabrikaten zum nächsten Hafen oder Bahnhof dienen, Zollfreiheit gewährt; ferner sieht das Gesetz die kostenlose Ueberlassung von Ländereien für die Einrichtung solcher Beförderungswege vor und verleiht den Unternehmern dafür das Enteignungsrecht. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes treten die seither geltenden vorläufigen Bestimmungen über die Zollfreiheit für Maschinen und Werkzeuge zur erstmaligen Einrichtung von Fabriken außer Kraft.

Gemäß Artikel 5 des Gesetzes ist die Gewährung der Vergünstigungen an die Voraussetzung geknüpft, daß das Fabrikpersonal sich ausschließlich aus ottomanischen Untertanen zusammensetzt und Fremde nur insoweit hinzugezogen werden, als es sich um die Besetzung von Stellen handelt, die besondere technische Kenntnisse erfordern. Durch Artikel 6 werden fremde Unternehmer zum Mitgenuß der neuen Vergünstigungen unter der Bedingung zugelassen, daß sie sich den gegenwärtig bestehenden und künftig zu erlassenden türkischen Gesetzen sowie allen staatlichen und Gemeindeabgaben unterwerfen.

Zwischen Rumänien und Griechenland ist am 17. März 1914 ein Abkommen unterzeichnet worden, wodurch sich die beiden Länder gegenseitig die Meistbegünstigung zugesichert haben.

Ueber den Geldbedarf Bulgariens und die Versuche dieses Staates, in Deutschland und Frankreich Anleihen unterzubringen (vgl. Chr. 1913 S. 690 f.), wurde im Handelsteil der „Frkf. Ztg." vom 27. März 1914 folgendes geschrieben: „Bulgarien ist immer noch auf der Geldsuche. Sein Anlehensbedarf ist enorm. Haben doch schon

vor 2 Jahren Verhandlungen mit einem französisch-deutschen Konsortium geschwebt, die dann infolge des Krieges abgebrochen wurden. Die Feldzüge haben die alten Geldsorgen vervielfacht; sie brachten Ausgaben von etwa 780 Mill. frcs., wenn man den Verbrauch an Kriegsmaterial mit nur 120 Mill. frcs. einsetzt. Dazu dürften noch ca. 90 Mill. frcs. alte türkische Schulden kommen. Obwohl der jetzige Finanzminister wie schon sein Vorgänger wiederholt Rundreisen durch die Finanzzentren Europas gemacht hat, ist ihm der Abschluß der projektierten ersten Anleihe, die wohl zwischen 200 und 300 Mill. frcs. gedacht ist, noch nicht gelungen. Die Schuld liegt freilich weniger an ihm als an den politischen und finanziellen französischen Verhältnissen. Was Bulgarien neuerdings aus dem Ausland erhielt, ist wie ein Tropfen auf einen heißen Stein: es waren im wesentlichen 30 Mill. frcs. gegen Schatzscheine aus Oesterreich.

Die Folge dieser Verzögerung ist in einer zeitweise höchst krisenhaften Gestaltung der Devisen zum Ausdruck gekommen. Das Goldagio ging bis auf 24 Proz., bis die Nationalbank erfolgreich intervenierte. Wie Bulgarien unter diesen widrigen Verhältnissen sich bisher behalf, zeigt nur zum Teil das von der Direktion der Bulgarischen Staatsschuld ausgegebene Bulletin Financier für den Dezember. Danach bestanden Ende 1913 bei einer konsolidierten Staatsschuld von 616,60 Mill. frcs. bei der Nationalbank 45,43 Mill. frcs. und 193 Mill. frcs. sonstige schwebende Schulden, darunter 150,78 Mill. frcs. Schatzscheine. Andererseits hatte die Staatsschuldenkasse noch 88,48 Mill. frcs. Guthaben (noch nicht begebene Schatzscheine, Depot bei der Nationalbank, Depots bei Auslandsbanken für den Zinsendienst usw.), so daß die gesamte Staatsschuld sich auf 766,56 Mill. frcs. stellte gegen 696,28 Mill. frcs. Ende März. Dieser formelle Ausweis gibt aber nicht das richtige Bild. Denn die Hauptbedürfnisse des Krieges sind durch eine — sagen wir — nicht budgetrechtliche Maßnahme. durch die bekannte Zwangsrequisition in Höhe von 300 Mill. frcs. aufgebracht worden. Sie stellen selbstverständlich eine Schuld an die heimische Bevölkerung dar, die wohl schon bald durch eine innere Anleihe auch formell zum Ausdruck kommen wird und die man zurzeit in Paris in größeren Posten zu 85 Proz. gegen Goldshares offeriert. Einstweilen ist ihr Vorhandensein nur indirekt im Extraordinarium teilweise festzustellen, das für das Kalenderjahr 254,25 Mill. frcs., größtenteils dem Kriegsminister bewilligte Kredite ausweist, von denen bis Ende Dezember 169,56 Mill. frcs. verausgabt waren. Den schädlichen Einfluß des Krieges auf den Staatshaushalt der Jahre 1912 und 1913 veranschaulicht folgende Uebersicht recht deutlich. Es betrugen die Einnahmen:

im Jahre	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
in Mill. frcs.	124,86	134,43	138,05	149,41	164,46	178,29	152,69	144,13

Während also in den 6 Jahren vor dem Krieg die Staatseinnahmen sich um 54 Mill. frcs. hoben, fielen sie von 1911 auf 1913 um 34 Mill. frcs.! Die Hauptausfälle erlitten die Eisenbahnen mit nur 16,27 Mill. frcs. gegen 22,69 Mill. frcs. und 25,65 Mill. frcs. in den Vorjahren; dann die Einfuhrzölle, die nur 24,64 Mill. frcs. (1912: 29,10 Mill., 1911: 27,94 Mill.) erbrachten. Grundsteuern sanken auf 2,26 Mill. frcs. (1912: 5,89 Mill., 1911: 16,19 Mill.). Dagegen sind bemerkenswerterweise die „zufälligen Einnahmen" auf 19,89 Mill. frcs. (i. V. 8,76 Mill.) gestiegen. Von Interesse ist auch der Ausweis der Bulgarischen Nationalbank per 31. Dezember. Bei unverändert 20 Mill. frcs. Dotationskapital, auf das noch 6,95 (8,62) Mill. frcs. ausstehen und 9,46 Mill. frcs. Reserven betrug der Notenumlauf 188,74 (i. V. 163,93) Mill. frcs. Gleichzeitig sind die „sonstigen Verbindlichkeiten" auf 131,39 (91,68) Mill. frcs. gestiegen. Gegenüber einer so starken Steigerung der Verbindlichkeiten fällt die Erhöhung der Kassenbestände auf 78,75 (67,99) Mill. frcs. nicht ins Gewicht, um so weniger als Guthaben bei ausländischen Korrespondenten auf 11,94 (21,13)

Mill. frcs. und Devisen auf 1,59 (14,53) Mill. frcs. zusammenschrumpften. Die schwere Anspannung hat einzig und allein der Staat verursacht, der 146,69 (i. V. nur 7,93) Mill. frcs. schuldete. Das Wechselportefeuille ist mit 41,69 Mill. frcs. um 9 Mill. frcs. niedriger als Ende 1912. Man sieht, der Abschluß der neuen bulgarischen Anleihe ist recht drängend."

Nach einem Bericht des Wolffschen Bureaus sprach sich der Kolonialminister Renkin am 11. März 1914 in der belgischen Kammer folgendermaßen über das Budget der Kongokolonie, das mit einem Defizit von 21,4 Mill. frcs. abschließt, aus: Das Defizit sei vorauszusehen gewesen; es sei zurückzuführen nicht nur auf die Kautschukkrise in der Kongokolonie, sondern auch darauf, daß man das Programm von 1909, betreffend die Handelsfreiheit in dieser Kolonie, zu rasch und in zu kurzen Etappen zur Ausführung gebracht habe. Die Kolonie müsse administrative Autonomie erhalten und das Mutterland sich lediglich auf die politische, finanzielle und administrative Kontrolle beschränken. Das Defizit habe die Frage aufgeworfen, ob die Kongokolonie einen reellen Wert für Belgien habe. Daß diese Frage gestellt werden könne, zeige, daß der koloniale Geist in Belgien noch wenig entwickelt sei. Die Kongokolonie sei nicht nur eine Kautschuk hervorbringende Kolonie, sondern auch Oele seien dort zu gewinnen. Der Wildreichtum müsse ebenfalls nutzbar gemacht werden, ebenso die Ernte von Früchten wie Bananen und Orangen usw. Bedeutend sei der Minenreichtum im Katangagebiet und in anderen Gegenden der Kolonie. Auch Zinn werde dort schon gewonnen, doch sei man mit den Schürfungen nach anderen Metallen noch lange nicht am Ende angekommen. Der Wert der Kolonie könne also nicht in Frage gestellt werden. Die Aufgabe müsse jetzt aber sein, Kolonisatoren in Belgien heranzubilden und ein Programm für die Schaffung von Transportmitteln zu Wasser und zu Lande durchzuführen. Der Minister entwickelte dieses Programm des Näheren und sagte unter anderem, daß die Vollendung der deutschen Eisenbahn bis zum Tanganjikasee zu begrüßen sei. Des ferneren sagte der Minister, sei die Aufstellung eines Finanzprogramms erforderlich, das im kommenden Jahre dem Parlament unterbreitet werden soll. Der Ausbau der Verkehrsmittel müsse zum Teil durch Anleihen gedeckt werden; aber dem privaten Unternehmungsgeist dürfe kein Hindernis in den Weg gelegt werden, wenn sich auch der Staat volle Kontrolle vorbehalten müsse.

Nach längeren Verhandlungen haben sich französische Interessenten, in deren Namen die „Banque industrielle" auftrat, bereit erklärt, China gegen Erteilung von gewissen Konzessionen größere Kapitalien, 150 Mill. frcs., zur Verfügung zu stellen (vgl. oben S. 30 f.). Außerdem verhandelte China mit amerikanischen Finanzleuten, insbesondere der „Standard Oil Company", über die Hergabe von Kapital; die Amerikaner verlangten dafür besonders ausgedehnte Oelkonzessionen. Hiergegen wurde von japanischer Seite protestiert. Während die Verhandlungen mit der amerikanischen Gruppe noch in der Schwebe sind, wurde eine Teilemission der französischen Anleihe

schon für Anfang April 1914 vereinbart. Hierüber wurde im Handelsteil der „Frkf. Ztg." vom 19. März 1914 folgendes berichtet (Brief aus Paris vom 18. März 1914):

„Eine Teilemission der Anleihe erfolgt am 7. April zu $94^1/_4$ Proz. gleich 471,25 Mill. frcs. Der Gesamtbetrag derselben ist 150 Mill. frcs. in 300 000 Obligationen zu 500 frcs. Hiervon wird die Hälfte aufgelegt, die aber eventuell auf den vollen Betrag ergänzt werden kann. Sie ist durch den Präsidenten der chinesischen Republik autorisiert und dem französischen Gesandten in Peking offiziell notifiziert worden. Der Ertrag soll für öffentliche Arbeiten dienen, und zwar in erster Linie für den Bau des Hafens von Pukow am Yangtsekiang gegenüber Nanking und für städtische Arbeiten in Peking. Als besondere Garantien dienen der Anleihe die erwähnten Neuanlagen (Hafen, Tramways, elektrische Beleuchtung, Wasserleitung usw.), ferner die gegenwärtigen und künftigen städtischen Abgaben von Peking, mit Ausnahme der Akzise, und endlich die Alkoholsteuer der Provinzen nördlich vom Yangtsekiang mit Ausnahme der Mongolei und der Mandschurei, geschätzter Betrag 4 Mill. Taëls (ca. 14 Mill. frcs.). Selbstverständlich haften auch die allgemeinen Einkünfte des chinesischen Staates für Kapital und Zinsen der neuen Anleihe, die eine direkte Schuld bildet. Die am 1. März und 1. September fälligen Zinsen sind mit je $12^1/_2$ frcs. zahlbar und ebenso wie das Kapital für immer von allen chinesischen Abgaben frei. Die Rückzahlung erfolgt zu pari mittels Ziehungen in 35 Jahresraten ab 1930. Von 1924 ab kann unter 6-monatlicher Kündigung jederzeit die Anleihe ganz oder teilweise zurückgezahlt werden, und zwar, wenn vor 1934, nur mit einer Prämie von $2^1/_2$ Proz." — Mit dieser Anleihe nimmt China seit der im August v. J. erfolgten Emission des ersten Teils der 5-proz. Reorganisationsanleihe von 25 Mill. £ erstmals wieder mit einer größeren Anleihe den europäischen und diesmal speziell den französischen Geldmarkt in Anspruch. Daß China noch großen Geldbedarf hat, ist bekannt und auch mit der neuen Anleihe sind seine Bedürfnisse bei weitem nicht gedeckt. Sind ja doch bereits Anknüpfungen wegen der Ausgabe des zweiten Teils der Reorganisationsanleihe ebenfalls im Betrage von 25 Mill. £ erfolgt, ohne daß indes bisher ein Erfolg dieser Anknüpfungen zu verzeichnen ist. Bei der vorjährigen Emission des ersten Teils der Reorganisationsanleihe hatte der Emissionspreis 90 Proz. betragen; doch scheint die Anleihe schlecht klassiert zu sein; denn inzwischen ist der Kurs in Deutschland bis auf etwa 86 Proz. gewichen. Für die neue Anleihe in Frankreich mit der nämlichen Verzinsung wird also demgegenüber ein um über 8 Proz. höherer Preis gefordert, was in der inneren Fundierung kaum eine Unterlage finden kann, da auch die Reorganisationsanleihe in dem Ertrag des Salzmonopols eine besondere Sicherung hat. Wieso also die neue industrielle Anleihe zum Fordern eines so wesentlich höheren Emissionspreises berechtigt, ist einstweilen offene Frage.

Ueber die amerikanischen Konzessionen in China teilte das deutsche Generalkonsulat in New York in einem Bericht vom 15. Februar 1914 folgendes mit:

Nach Mitteilungen, welche der Vizepräsident der Standard Oil Company der New Yorker „Tribune" über ein Abkommen mit der Chinesischen Regierung zur Ausbeutung der Oeldistrikte usw. in Nordchina gemacht hat, ist der ursprüngliche Plan, der Chinesischen Regierung ein Darlehen in Höhe von 15 Mill. $ zu gewähren, fallen gelassen und bedungen worden, daß China der genannten Gesellschaft zunächst Ländereien in den Provinzen Chi-Li und Shen-Si zur Ausbeutung der Bodenschätze bzw. zur wirtschaftlichen Entwicklung überweist; aller Gewinn soll derart unter den Kontrahenten geteilt werden, daß die Standard Oil Co. den Löwenanteil (the lion's portion) erhält.

Die Konzessionen umfassen nicht nur Oel, sondern auch Bergwerke und Eisenbahnen; die erforderlichen Oelbohrmaschinen sind bereits verschifft und die Standard Oil Co. beabsichtigt im ganzen 6—10 Mill. $ auf die Erschließung der gedachten Ländereien zu verwenden, da sie bei ihren bisherigen Anlagen im

chinesischen Oelgeschäft, die einen Wert von 20 Mill. $ darstellen sollen, großes Vertrauen der dortigen Bevölkerung gewonnen hat.

Die heutigen „New York Times" bezeichnen das Abkommen als einen großen Sieg der Standard Oil Co., welche allgemein als die erfolgreichste industrielle Organisation in der ganzen Welt angesehen werde, und lassen sich aus London telegraphieren, der Vertrag gehe dahin, daß die Chinesische Regierung ohne Entgelt $37^1/_2$ Proz. der Anteile der Gesellschaft erhalte, welche zur Ausbeutung der Konzessionen gebildet worden sei, mit einer 2-jährigen Option auf weitere $7^1/_2$ Proz. dieser Anteile. Auch hiesige Bankiers beglückwünschen die Standard Oil Co. zu dem Abkommen und äußern die Ansicht, daß der Vertrag zu weiteren amerikanischen Kapitalanlagen in China, sowie eventuell zu der von der Bundesregierung unterstützten Gründung von Filialen hiesiger Banken dort führen werde.

Nach einer soeben ergangenen Veröffentlichung der Generaldirektion des bulgarischen statistischen Amtes erreichte der Gesamtaußenhandel Bulgariens im Jahre 1912 einen Wert von 369,5 Mill. frcs. gegen 383,9 Mill. frcs. im Jahre 1911. Hiervon entfielen (in Mill. frcs.) auf die Einfuhr 213,1 (im Vorjahr 199,3), auf die Ausfuhr 156,4 (im Vorjahr 184,6). Die Abnahme der Ausfuhr um 28,2 Mill. frcs., wodurch die Passivbilanz gegenüber 1911 von 14,7 auf 56,7 Mill. frcs. stieg, ist zweifellos eine Folge der drei Kriegsmonate Oktober, November und Dezember, wie schon daraus hervorgeht, daß vor Beginn des Krieges die Einfuhr von Januar bis einschließlich Oktober bereits eine Höhe von 187,8 Mill. frcs., die Ausfuhr eine solche von 151,5 Mill. frcs. erreicht hatte.

Nach Ländern geordnet gestaltete sich der Außenhandel folgendermaßen:

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach in Mill. Frank		zusammen	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Oesterreich-Ungarn	48,2	51,4	10,5	15,5	58,7	66,9
Deutschland	39,8	43,5	22,9	24,5	62,7	68,0
England	30,0	31,7	24,2	16,4	54,2	48,1
Belgien	5,0	5,8	53,7	41,8	58,7	47,6
Türkei	15,9	13,5	29,2	17,0	45,1	30,5
Frankreich	24,9	14,9	11,1	7,5	36,0	22,4
Italien	9,1	13,2	3,9	?	13,0	?
Griechenland	0,48	?	12,6	8,3	13,0	?
Uebrige Länder	26,1	38,6	20,1	25,0	46,2	63,6

Ueber den Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika im Kalenderjahre 1913 (vgl. Chronik für 1913, S. 943f.) wird in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 13. März 1914) noch folgendes mitgeteilt: Die Ausfuhr von Waren aus den Vereinigten Staaten von Amerika war im Jahre 1913 nach jedem Erdteile größer als 1912; die Steigerungen der Ausfuhrwerte waren in Prozenten der Vorjahrssumme die folgenden: Europa 2,1, Nordamerika 5,0, Südamerika 5,4, Asien 9,0, Ozeanien 8,3, Afrika 4,3, während die Gesamtausfuhr um 3,5 Proz. zunahm. Die Wareneinfuhr blieb insgesamt um 1,3 Proz. hinter 1912 zurück; Zunahmen traten hier bei folgenden Erdteilen ein: Nordamerika um 4,2, Asien um 14,0; dagegen fiel die Zufuhr aus Europa um 3,9, Südamerika um 15,0, Ozeanien um 10,0 und Afrika um 7,0.

Im Ausfuhrhandel trat absolut die größte, verhältnismäßig die kleinste Zunahme im Verkehre mit Europa ein. An dieser Zunahme hat sich jedoch das wichtigste der Länder Europas nicht beteiligt; der Export nach Großbritannien ging zurück, während Deutschland, die Niederlande und Italien mehr bezogen als 1912. Für Nordamerika gab die Mehrausfuhr nach Kanada den Ausschlag, während der Rückgang bei Mexiko die Zunahme bei Kuba ausglich. China und Japan kauften um ungefähr den gleichen Betrag mehr, aber Ostindien bezog weniger. In Südamerika entnahm Argentinien mehr, aber Brasilien weniger als im Vorjahr.

Im Einfuhrhandel kamen weniger: aus Großbritannien für 41 Mill. $, aus Brasilien für 33, aus Kuba für 12 und aus Argentinien für 9 Mill. $ Waren. Dagegen lieferten mehr: Kanada für 22, Britisch-Ostindien für 11, Japan für 11, China, Frankreich und Mexiko für je 6 Mill. $.

Die Wertziffern für die Hauptländer und Erdteile waren 1913 (und 1912) in Millionen Dollar die folgenden:

Einfuhr aus: Europa 865,0 (900,0), Nordamerika 389,9 (373,8), Südamerika 198,2 (233,7), Asien 281,4 (246,3), Ozeanien 34,7 (38,6), Afrika 23,7 (25,6), Argentinien 25,6 (34,0), Australien 10,4 (11,7), Belgien 41,4 (42,6), Brasilien 100,9 (132,9), Kanada 142,1 (120,8), China 40,1 (34,1), Kuba 125,1 (137,9), Frankreich 138,9 (133,9), Deutschland 184,2 (186,0), Britisch-Ostindien 70,4 (59,3), Italien 55,3 (51,8), Japan 98,9 (87,4), Mexiko 81,9 (76,8), Niederlande 37,6 (37,1), Rußland 24,3 (28,3), Großbritannien 271,9 (313,0).

Ausfuhr nach: Europa 1499,6 (1467,4), Nordamerika 601,5 (573,3), Südamerika 146,5 (138,9), Asien 126,1 (116,4), Ozeanien 81,7 (75,4), Afrika 28,9 (27,7), Argentinien 55,0 (51,2), Australien 43,8 (41,0), Belgien 64,3 (62,5), Brasilien 39,9 (40,6), Kanada 403,5 (375,1), China 25,3 (19,8), Kuba 73,2 (65,2), Frankreich 153,9 (155,2), Deutschland 351,9 (330,4), Britisch-Ostindien 11,0 (14,9), Italien 738,7 (73,9), Japan 62,5 (57,5), Mexiko 48,0 (56,1), Niederlande 121,5 (110,3), Rußland 26,9 (27,3), Großbritannien 590,7 (607,0).

Im Gesamtaußenhandelsverkehr (Einfuhr und Ausfuhr zusammen) ist für die Vereinigten Staaten bei weitem das bedeutendste Land Großbritannien mit einem Werte von 862 Mill. $ oder 20 Proz. der Summe; dann folgen Kanada mit 545, Deutschland mit 536 Mill. $ oder je $^1/_8$ der Summe; Frankreich ist mit 293 das vierte und Kuba mit 198 Mill. $ das fünfte Land. Mit diesen 5 Ländern zusammen finden 60 Proz. des gesamten Warenaustausches der Vereinigten Staaten statt.

Ueber den Außenhandel Argentiniens (vgl. oben S. 107 f.) sind noch folgende Einzelheiten mitzuteilen: An der Einfuhr waren die wichtigsten Länder im Jahre 1913 (1912) mit nachstehenden Werten in 1000 Pesos Gold (1 Peso = 4,05 M.) beteiligt:

Großbritannien 130 887 (118 669), Deutschland 71 312 (63 942), Vereinigte Staaten von Amerika 62 033 (59 127), Frankreich 38 076 (37 619), Italien 34 790 (32 487), Belgien 21 954 (20 371), Spanien 12 390 (11 298), Brasilien 9259 (9547), Britische Besitzungen 7763 (6093), Oesterreich-Ungarn 5933 (3477), Niederlande 4074 (3442), Uruguay 3196 (2497), Schweden 3124 (2290), Schweiz 2750 (2183), Paraguay 2271 (2128), Norwegen 2261 (1469), Kanada 1652 (2266), Mexiko 1354 (14), Kuba 1127 (1105), Australien 1023 (554), Japan 868 (775), Chile 708 (571), China 563 (504), Portugal 586 (503), Rußland 448 (263), Bolivien 252 (431), Dänemark 204 (168), Türkei 127 (104).

Die größte Zunahme des Einfuhrwertes hat Großbritannien gehabt, nicht nur in dem absoluten Werte, sondern auch in seinem prozentualen Anteil an der Gesamteinfuhr; doch ist auch die deutsche Einfuhr nach Argentinien fast in demselben Verhältnis gewachsen. Großbritannien führte 31,3 Proz. der argentinischen Gesamtbezüge fremder Waren ein gegen 30,8 Proz. im Jahre 1912, Deutschland 16,9 Proz. gegen 16,6 Proz. im Jahre 1912. Der Anteil der Vereinigten Staaten von Amerika ist von 15,4 Proz. im Jahre 1912 auf 14,7 Proz. im Jahre 1913 zurückgegangen. Die außergewöhnliche Einfuhr aus Mexiko bestand aus Rohpetroleum für Feuerungszwecke.

Die Ausfuhr Argentiniens verteilt sich im Jahre 1913 auf die wichtigsten Bestimmungsländer, wie folgt:

Länder	Wert in Mill. Goldpesos	Proz. der Gesamtausfuhr	Zu- oder Abnahme (+ oder —) gegen 1912 Wert in Goldpesos	Proz.
Großbritannien	120,8	24,9	— 1 005 547	— 0,8
Deutschland	57,9	12,0	+ 3 920 668	+ 7,3
Frankreich	37,7	7,8	+ 1 666 528	+ 4,6
Belgien	32,7	6,8	— 4 526 356	— 12,2
Brasilien	24,3	5,0	+ 1 662 752	+ 7,3
Vereinigte Staaten von Amerika	22,8	4,7	— 9 496 329	— 29,3
Niederlande	22,6	4,7	+ 6 596 550	+ 41,2
Italien	20,0	4,1	— 1 109 069	— 5,2
Spanien	4,8	1,0	+ 1 235 794	+ 34,5
Oesterreich-Ungarn	3,2	0,7	+ 349 071	+ 12,1
an Order	117,7	42,4	+ 2 812 727	+ 2,4
Gesamtausfuhr	483,5	100	Gesamtzunahme + 3 113 291	+ 0,6

Nach einem Bericht des deutschen Konsuls in Montreal wird der Gesamtaußenhandel Kanadas im Fiskaljahr 1912/13 auf rund 1085 Mill. $ bewertet, was gegenüber den beiden Vorjahren mit 769 und mit 874 Mill. $ wiederum eine erhebliche Zunahme bedeutet. Davon wurden auf die Einfuhr 692 (559) Mill., auf die Ausfuhr 393 (315) Mill. $ berechnet. Die Entwicklung Kanadas während des Jahres 1913 bietet nicht für alle Teile des Landes und nicht für alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens ein einheitliches und günstiges Bild. Im Frühjahr setzte die Einwanderung wiederum lebhaft ein und erreichte nach den amtlichen Angaben in ihrem Ergebnis eine Zahl, die gegenüber den Vorjahren eine erneute Zunahme darstellte. Die Gesamtzahl der bis zum Ende des Monats September Eingewanderten wird auf rund 417 000 (im Vorjahr rund 396 000) angegeben, wovon etwa 115 000 aus den Vereinigten Staaten und etwa 157 000 aus Großbritannien und Irland gekommen sein sollen. Hand in Hand hiermit ging insbesondere eine Vermehrung der unter Kultur genommenen Fläche des Präriegebiets und ein weiterer Ausbau des Eisenbahnnetzes namentlich im Westen des Landes. Neben der Einwanderung ist Kanada für seine wirtschaftliche Entwicklung und für die Aufschließung seiner Naturreichtümer in erster Linie auf das Zuströmen ausländischen Kapitals angewiesen, und in dieser Beziehung mußten die ungünstigen Geldmarktverhältnisse der großen europäischen Staaten naturgemäß alsbald ihre Wirkung auf Kanada üben. Mit der zunehmenden Stockung des Kapitalzuflusses ging die wachsende Einschränkung des Kredits seitens der Bankwelt parallel. Am ungünstigsten lauten die Nachrichten über die derzeitige wirtschaftliche Lage in Britisch-Kolumbien; so wird in dem Jahresbericht der größten kanadischen Bank ausgeführt, daß ungeachtet eines guten Durchschnittsergebnisses der Lachs-, Halibut- und Heringsfischerei und ungeachtet der zufriedenstellenden Minenproduktion, insbesondere die Lage des für für Britisch-Kolumbien so wichtigen Holzhandels sehr unbefriedigend sei. Aus der Prärie seien nur spärliche Bestellungen eingelaufen, und

die Preise seien niedriger gewesen als im Vorjahr. Auch sonst seien in dieser Provinz neue Unternehmungen aller Art infolge des Geld- und Kreditmangels unmöglich gewesen. In beschränkterem Umfang gilt das letztere ebenso von den sonstigen Teilen Kanadas. Auch in den altbesiedelten Provinzen Ontario und Quebec hat im Jahre 1913 manches an sich gesunde gewerbliche Unternehmen nicht zur Ausführung oder Entfaltung kommen können.

Die Einfuhr im kanadischen Eigenhandel kam in der Reihenfolge der Zahlen — in Millionen Dollar — in der Hauptsache aus folgenden Ländern:

Gesamteinfuhr (zum Verbrauch) 675,5 (1911/12: 547,5), Vereinigte Staaten von Amerika 441,0 (356,3), Großbritannien 138,7 (116,9), Frankreich 15,3 (11,7), Deutschland 14,2 (11,1), Südamerika 10,5 (10,5), Westindien 10,5 (8,4), China und Japan 4,2 (3,1), Schweiz 4,2 (3,4), Belgien 4,0 (3,6), Niederlande 3,1 (2,4), Neu-Fundland 2,0 (1,8), Italien 1,7 (1,1), Spanien 1,2 (1,2).

An der steigenden Gesamteinfuhr haben nach diesen Zahlen, außer Südamerika, sämtliche Haupteinfuhrländer teilgenommen, und zwar zu folgendem Prozentsatz:

Prozentuale Zunahme der Gesamteinfuhr im Eigenhandel 23 Proz., der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten 23,8 Proz., Großbritannien 19 Proz., Frankreich 31,6 Proz., Deutschland 29 Proz.

Das Gesamtbild ist, wie nach der geographischen Lage Kanadas und nach den Zollverhältnissen nicht anders zu erwarten, das gleiche wie in den Vorjahren. Bei weitem an erster Stelle als Lieferant von Einfuhrwaren stehen die benachbarten Vereinigten Staaten, sodann folgt in beträchtlichem Abstand Großbritannien. Auf diese beiden Länder entfallen 85,8 Proz. der Einfuhr; in die verbleibenden 14,2 Proz. teilt sich die übrige Welt.

Einen Schluß auf die wirtschaftliche Entwicklung und derzeitige Bedeutung der einzelnen Teile Kanadas läßt folgende Uebersicht zu, die den Anteil der einzelnen Provinzen am Einfuhrhandel angibt:

Provinz	Millionen $			Provinz	Millionen $		
	1913	1912	1911		1913	1912	1911
Ontario	297,1	234,9	203,2	Saskatschewan	19,1	14,2	10,9
Quebec	176,9	160,4	135,9	Neu Braunschweig	14,4	11,9	11,4
Britisch Kolumbien	65,4	49,1	38,1	Yukon	1,2	0,9	1,0
Manitoba	58,5	42,4	34,6	Prinz Eduard-Insel	0,9	0,7	0,6
Alberta	20,9	13,7	9,1				
Neu Schottland	20,5	18,8	16,7				

Die Ausfuhr kanadischer Erzeugnisse aus Kanada bewertete sich 1912/13 auf 355,8 Mill. $ und richtete sich in der Hauptsache nach folgenden Ländern (in Millionen Dollar):

Teile des britischen Reichs 190,2, und zwar Großbritannien 170,2, Neu-Fundland 4,5, Westindien 4,0, Australien 4,0, Südafrika 3,3, Neuseeland 1,7; andere Länder: Vereinigte Staaten von Amerika 139,7, Belgien 4,3, Deutschland 3,0, Argentinien 2,6, Holland 2,4, Frankreich 2,3, Rußland 2,1, Kuba 1,4, Japan 1,1.

Das Gesamtbild ist im großen und ganzen dasselbe wie in den Vorjahren. Großbritannien nebst seinen Kolonien nimmt mehr als die Hälfte der kanadischen Eigenausfuhr auf; erheblich mehr als $^1/_3$ geht nach den Vereinigten Staaten von Amerika und in den verbleibenden geringen Rest der Ausfuhr, nämlich etwa 7 Proz. oder $^1/_{14}$ teilt sich die übrige Welt.

Die Zunahme der Gesamtausfuhr beruht in der Hauptsache auf der Zunahme der Getreideausfuhr. Zugenommen hat ferner die Ausfuhr von Mineral- und Forstprodukten sowie von gewerblichen Fabrikaten. Die Ausfuhr von Schlachtvieh hat weiter abgenommen; Butter wird überhaupt kaum mehr ausgeführt. Zurückgegangen ist auch die Ausfuhr von Speck und von Käse.

Nach einem Berichte des deutschen Generalkonsuls in Kapstadt hat sich seit dem Jahre 1908, in dem die wirtschaftliche Depression ihren Tiefstand erreichte, der Wert der Einfuhr von Handelswaren nach Britisch-Südafrika (vgl. oben S. 107) folgendermaßen entwickelt:

1908	24 415 153 £	1911	36 423 539 £
1909	27 145 287 £	1912	37 611 816 £
1910	35 123 674 £	1913	40 353 889 £

Die Zunahme seit 1908 macht demnach 66,7 Proz. aus; im Jahre 1913 beruhte sie zu einem erheblichen Teile auf einer starken Vermehrung der Einfuhr von Lebensmitteln infolge der in weiten Teilen des Landes herrschenden Dürre.

Die Ausfuhrwerte südafrikanischer Produkte stellten sich 1913 (1912) Britisch-Südafrika auf 67 903 487 (63 932 419) £, für das Unionsgebiet auf 65 114 634 (61 594 113) £, Die Zunahme betrug also für ganz Britisch-Südafrika 3 971 068 £ und für die Union allein 3 520 521 £.

Während die Zunahme der Ausfuhr von 1911 auf 1912 etwas mehr als 11 Proz. ausmachte, beträgt sie von 1912 auf 1913 nur 5,7 Proz. Diese Erscheinung dürfte zum Teil auf die 1912 herrschende Dürre zurückzuführen sein, vornehmlich aber wohl auf die im Laufe des Jahres 1913 stattgehabten Arbeiterunruhen. Dies kommt besonders bei der Ausfuhr von Gold zum Ausdruck, die für das Unionsgebiet einen Wert zeigte von:

1911	1912	1913
£ 35 064 344	38 342 306	37 589 939

Während also von 1911 auf 1912 eine Zunahme von $3^1/_2$ Mill. £ stattgehabt hatte, zeigt das Jahr 1913 einen Rückgang von 800 000 £. Dieser Ausfall ist allerdings mehr als ausgeglichen durch die außerordentlich große Zunahme der Diamantenausfuhr; diese hatte einen Wert von:

1911	1912	1913
£ 8 281 907	9 153 316	12 016 525

In Karat beträgt die Zunahme im Jahre 1913 über 1 Mill. und dem Werte nach fast 3 Mill. £.

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Sydney über den Außenhandel Australiens war man beim Beginn des Jahres 1913 in Australien allgemein auf einen größeren Rückgang der bis dahin so günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gefaßt. Am meisten ängstigte man sich wegen der stetig zunehmenden Geldknappheit und Versteifung des Londoner Geldmarkts. Die australischen Regierungen hatten in den letzten Jahren viele neue öffentliche Arbeiten in Angriff genommen und waren bei der Bemessung der Löhne der dabei beschäftigten Arbeiter sehr freigebig gewesen. Für die Fortführung der begonnenen Arbeiten waren die Regierungen auf Anleihen im Londoner Markt so sehr angewiesen, daß dessen Versagen für die allgemeinen Verhältnisse von größter Bedeutung gewesen wäre. Viel früher als Handel und Industrie sich über den Ernst der Lage klar wurden, hatten die australischen Banken das Ungesunde der Verhältnisse erkannt und, durch Erfahrungen gewitzigt, bereits seit Anfang des Jahres 1912 neue Vorschüsse für Einfuhrgeschäfte verweigert, auf die Abtragung alter gedrungen, die Finanzierung neuer industrieller Unternehmungen abgelehnt und den im vollsten Gange befindlichen Grundstücks- und Landspekulationen nach Möglichkeit entgegengearbeitet.

Es ist nicht zum kleinsten Teile ihren Maßnahmen zu verdanken, wenn das australische Wirtschaftsleben im vergangenen Jahre vor größeren Erschütterungen bewahrt geblieben ist. Allerdings hatten die australischen Regierungen mit ihren Anleihen mehr Glück, als man erwartet hatte, aber sie erhielten teures Geld, und es reichte zur Fortführung der bisherigen Baupolitik nicht aus. Es war deshalb nicht zu vermeiden, daß ein Teil der bis dahin von der Regierung beschäftigten Arbeiter entlassen werden mußte. Von viel größerer Bedeutung für den Handel und mehr noch für die betroffenen Industrien war die Rastlosigkeit der beschäftigten Arbeiter. Streik folgte auf Streik. Die australischen Schiedsgerichte, deren Aufgabe doch die Vermeidung von Arbeiterausständen ist, versagten vollständig. Nicht übersehen darf werden, daß Neu-Süd-Wales, dessen Hauptstadt Sydney der erste Handelsplatz des australischen Bundes ist, außerdem noch unter einer Blatternepidemie zu leiden hatte. Sie trat zwar in sehr milder Form auf, aber durch die damit verbundenen Verkehrserschwerungen genügte sie doch, um dem Handel empfindlichen Abbruch zu tun und die Umsätze zu vermindern. Wenn trotz aller dieser Schwierigkeiten die soeben veröffentlichten Zahlen über den Außenhandel des australischen Bundes im Jahre 1913 alles andere als ungünstig sind, so ist das nicht nur ein Beweis für die Gesundheit des australischen Geschäfts, sondern auch für die Aufnahmefähigkeit des Landes.

Nach der offiziellen Statistik betrug der Wert der Ausfuhr im Jahre 1913: 78 501 253 £ gegen 79 096 090 £ im Jahre vorher. Das ist zwar eine Verminderung um 594 837 £, die aber an Bedeutung verliert, wenn man berücksichtigt, daß die genannten Beträge im ersteren Falle 4 542 491 £, im letzteren dagegen 12 461 600 £ Gold und gemünztes Geld einschließen, daß also die Warenausfuhr im Jahre 1913: 73 958 762 £, und 1912 nur 66 634 490 £ betragen hat, also um nicht weniger als 7 324 272 gestiegen ist, während die Goldausfuhr um 7 919 109 £ zurückging.

Die Einfuhr zeigt dagegen schon im ganzen eine Zunahme. Sie stieg von 76 483 360 £ im Jahre 1912 auf 78 158 841 £ für 1913, also um 1 552 998 £. Dabei hat der Wert der Gold- und Münzeneinfuhr eine nennenswerte Aenderung nicht erfahren, indem er nur um 122 483 £ zurückging, von 1 675 240 £ auf 1 552 757 £. Einen viel größeren Einfluß auf die Gestaltung des Einfuhrwerts hat die Einfuhr von Kriegsschiffen gehabt, für die nicht weniger als 2 490 000 £ angesetzt sind.

Stellt man mit diesen Zahlen die Handelsbilanz auf, dann ergibt sich folgendes Bild.

	1912 £	1913 £
Ausfuhr	79 096 090	78 501 253
Einfuhr	78 158 600	79 711 598
Ueberschuß der Ausfuhr	937 490	—
Ueberschuß der Einfuhr	—	1 210 345

Die aktive Handelsbilanz des Jahres 1912 hat sich also 1913 in eine passive verwandelt. Um seinen Verpflichtungen an Zinsen, Dividenden usw. nachzukommen, hat Australien also neue Anleihen aufnehmen müssen, und die sind so groß gewesen, daß man, wie oben gesagt, die Goldausfuhr um 7 919 109 £ hat einschränken können.

Da die Goldproduktion der australischen Minen für das Jahr 1913 aber 2 204 000 Unzen fein im Werte von 9 365 000 £ betragen hat, so ergibt sich, daß die australischen Banken ihre Goldreserven bedeutend haben verstärken

können. Sie weisen denn auch für das Ende des Jahres 1913 durchweg bedeutend größere Barbestände als zur gleichen Zeit des Vorjahres nach.

Nach Berichten des Handelssachverständigen beim deutschen Generalkonsulat in Kalkutta wies der überseeische Handel Britisch-Ostindiens während des Kalenderjahrs 1913, einschließlich des Handels mit Münzen und Edelmetall sowie des Verkehrs mit Regierungsgut in der Einfuhr einen Gesamtwert von 158 683 599 £ gegen 150 079 455 £ in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs auf. Die Ausfuhrwerte stellten sich in derselben Zeit auf 169 376 701 £ gegen 170 406 212 £ im Jahre 1912.

Der überseeische Handel Britisch-Indiens der letzten 3 Jahre, ausschließlich von Regierungsgut, bewertete sich in der

	1910/11	1911/12	1912/13
		Wert in M.	
Ausfuhr			
Indische Waren und Produkte	2 796 445 600	3 031 520 790	3 298 435 525
Gold	53 229 040	50 926 510	50 734 470
Silber	43 575 760	90 682 130	45 557 990
Wiederausfuhr nichtindischer Waren	57 950 960	81 957 680	64 780 900
Insgesamt	2 951 201 360	3 254 987 110	3 459 508 785
Einfuhr			
Waren	1 759 214 400	1 895 856 730	2 200 204 015
Gold	379 338 000	567 079 280	564 307 395
Silber	160 647 280	163 022 660	135 398 645
	2 299 199 680	2 623 958 670	2 899 910 055
Der gesamte Ueberseehandel ohne Regierungsgut ergab demnach	5 250 401 040	5 878 945 780	6 359 418 840

An diesem Handel beteiligten sich die fünf bedeutendsten Häfen des Landes folgendermaßen:

		1910/11	1911/12	1912/13
			1000 M.	
Calcutta	Einfuhr	665 008	710 362	849 907
	Ausfuhr	1 063 470	1 160 726	1 364 444
	Wiederausfuhr	3 393	17 365	4 405
Bombay	Einfuhr	648 574	674 472	775 967
	Ausfuhr	818 888	813 435	762 373
	Wiederausfuhr	44 700	48 808	45 641
Karachi	Einfuhr	157 878	180 737	206 563
	Ausfuhr	282 962	325 241	437 597
	Wiederausfuhr	6 820	12 404	10 958
Madras	Einfuhr	145 716	159 793	178 197
	Ausfuhr	286 279	312 763	338 242
	Wiederausfuhr	2 516	2 946	2 638
Rangoon	Einfuhr	143 818	159 668	189 570
	Ausfuhr	230 711	346 347	391 524
	Wiederausfuhr	925	826	1 130

Wie die angeführten Zahlen erkennen lassen, zeigte der überseeische Handel während der Berichtsjahre ein recht günstiges Bild und bildete das Jahr 1912/13 in jeder Beziehung in bezug auf den Umfang des Warenumschlages ein Rekordjahr.

An dem Warenhandel Indiens waren in der Hauptsache die folgenden Länder beteiligt.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1910/11	1911/12	1912/13	1910/11	1911/12	1912/13
			Wert in 1000 £			
England	52 725	57 635	67 623	34 118	38 428	40 433
Englische Kolonien	6 865	6 004	7 227	23 558	23 053	25 295
Deutschland	5 596	5 969	6 869	13 138	15 058	16 576
Java	6 034	6 314	6 359	2 389	2 845	2 160
Nordamerika	2 325	3 537	3 469	9 013	10 394	12 527
Japan	2 248	2 318	2 711	8 997	11 153	12 473
Oesterreich-Ungarn	1 928	1 771	2 352	4 924	5 047	4 835
Belgien	1 477	1 542	2 029	7 362	8 883	8 758
Frankreich	1 505	1 427	1 453	10 103	9 162	10 503
China	836	1 034	1 376	5 430	6 731	7 337
Italien	857	839	1 048	5 309	4 187	4 601
Holland	711	804	972	1 905	2 213	2 480
Persien	414	405	473	336	313	338
Schweden	300	381	417	276	176	212
Schweiz	350	369	410	2	—	—

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Singapore belief sich der Gesamthandel der englischen Kolonie Straits Settlements im Jahre 1913 auf 860 Mill. $[1]) gegen 874 Mill. $ im Jahre 1912, zeigt also eine Abnahme von etwa 14 Mill. $. Während der Handel in Singapore und Malakka an sich zugenommen hat, ist er in Penang bedeutend zurückgegangen. Die Abnahme des Handels ist im wesentlichen auf die bedeutend niedrigeren Preise der Hauptausfuhrartikel zurückzuführen, während der Umfang des Handels zugenommen haben dürfte.

Es kann dies aus dem Umstande geschlossen werden, daß nach der Statistik der Regierungswerften die Tonnage der an den Werften gelegenen Schiffe sowie die Menge der über die Werften gegangenen Ladung in der ersten Hälfte 1913 gegenüber dem Vorjahre zugenommen hat. Wie sehr andererseits die Abnahme des Wertes des Handels auf die niederen Preise zurückzuführen ist, geht aus den veränderten Preisen einiger der wichtigsten Ausfuhrprodukte hervor. So ist der Preis von Zinn von 114,65 $ am Anfang des Jahres auf 84,37 $ am Ende des Jahres, der von Kautschuk von 4/8 sh. auf 2/4 sh. und der von Tapioka von 9,20 $ auf 4,30 $ gefallen. Nur Kopra, die schon in den letzten Jahren sehr gute Preise erzielt, hat weiter eine aufsteigende Tendenz gezeigt.

Der Verkehr im Hafen von Rouen hat im Jahre 1913 gegenüber dem Vorjahr wiederum bedeutend zugenommen. Es sind angekommen im Jahre 1913: 2834 Dampfschiffe mit 2 272 747 Netto-Reg.-Tons (1912: 2219 mit 1 852 813 Netto-Reg.-Tons), ferner 29 Segel- und Leichterschiffe mit 20 135 Netto-Reg.-Tons (31 mit 22 130 Netto-Reg.-Tons).

Darunter befanden sich 92 deutsche Dampfschiffe mit 64 886 Netto-Reg.-Tons (59 mit 39 567 Netto-Reg.-Tons), 13 deutsche Segel- und Leichterschiffe mit 8058 Netto-Reg.-Tons (12 mit 6104 Netto-Reg.-Tons).

Die Einfuhr betrug im Jahre 1913: 5 147 746 t gegenüber 4 293 508 t im Vorjahr. Die Ausfuhr belief sich auf 449 862 t gegen 463 733 t im Jahre 1912. Es wurden allein 2 817 110 t Steinkohlen eingeführt gegen 2 186 372 t im Vorjahr.

Die Anzahl der in Kristiania beheimateten Handelsschiffe betrug nach der offiziellen Statistik zu Ende des Jahres 1913 im Vergleich mit den Vorjahren:

---

1) $ = Dollar Straits-Währung à 2,40 M.

am 31. 12.	Dampfschiffe Anzahl	Tonnage	Motorschiffe Anzahl	Tonnage	Segelschiffe Anzahl	Tonnage	Zusammen Anzahl	Tonnage
1911	335	393 520	8	389	55	63 910	398	457 719
1912	349	414 276	11	558	57	61 173	417	576 007
1913	377	457 049	12	579	49	49 246	438	506 874

Die obigen Zahlen geben den Bruttoraumgehalt für sämtliche registrierungspflichtige Fahrzeuge an, d. h. Dampfschiffe und Motorfahrzeuge von 25 Brutto-Reg.-Tons und darüber und für Segelschiffe von 50 Brutto-Reg.-Tons und darüber. In der Aufgabe sind indessen auch einige Binnenseeschiffe und einige andere Fahrzeuge einbegriffen, welche eigentlich nicht zur Handelsflotte gehören. Von solchen Schiffen waren im Jahre 1912 28 Dampfschiffe von zusammen 3192 Brutto-Reg.-Tons vorhanden.

Der Nettozuwachs im Jahre 1913 betrug hiernach 6,5 Proz.

Ueber die direkte Schiffahrt zwischen Kristiania und den ausländischen Häfen liegen für die letzten 3 Jahre folgende Zahlen vor:

	Angekommene Schiffe Anzahl	Tonnage	Abgegangene Schiffe Anzahl	Tonnage
a) Dampfschiffe:				
1913	1 742	1 372 316	1 513	1 516 780
1912	1 777	1 313 555	1 623	1 513 892
1911	1 844	1 290 395	1 718	1 474 499
b) Segelschiffe:				
1913	511	58 218	408	33 956
1912	586	79 798	448	35 109
1911	543	60 465	464	53 775
c) Dampf- und Segelschiffe zusammen:				
1913	2 253	1 430 534	1 921	1 550 736
1912	2 363	1 393 353	2 071	1 549 001
1911	2 387	1 350 860	2 182	1 528 274

In diesen Zahlen sind nicht einbegriffen die Fahrzeuge, welche in Ballast vom Inland ankamen, um für das Ausland zu laden, sowie die nach dem Ausland gehenden Schiffe, welche von Kristiania in Ballast nach dem Inland abgingen, um für das Ausland zu laden. Werden auch diese mitgerechnet, so ergibt sich als Gesamtzahl der beim Zollamt in Kristiania ein- und ausklarierten Schiffe folgende:

	Angekommene Schiffe Anzahl	Tonnage	Abgegangene Schiffe Anzahl	Tonnage
Dampfschiffe	1 762	1 383 274	1 632	1 578 006
Segelschiffe	534	62 271	416	35 700
zusammen 1913	2 296	1 445 545	2 048	1 613 706
„ 1912	2 437	1 420 052	2 373	1 696 996

Die Beteiligung der verschiedenen Flaggen an dem direkten Verkehr zwischen Kristiania und dem Auslande für 1913 geht aus folgender Tabelle hervor, wobei Schiffe unter 30 Brutto-Reg.-Tons nicht mitgerechnet sind:

Nationalität	Angekommene Dampfschiffe Anz.	Tonnage	Angekommene Segelschiffe Anz.	Tonnage	Abgegangene Dampfschiffe Anz.	Tonnage	Abgegangene Segelschiffe Anz.	Tonnage
Norwegische	1033	692 024	93	36 030	777	571 402	61	15 530
Schwedische	259	121 651	48	2 203	250	157 322	20	847
Dänische	272	354 527	74	9 556	315	591 353	66	7 586
Englische	167	195 877	—	—	157	176 690	—	—
Deutsche	8	6 031	10	582	11	17 807	5	299
Russische	2	843	5	3 283	2	843	7	3 325
Französische	—	—	1	1 960	—	—	1	1 960
Niederländische	1	1 363	9	752	1	1 363	10	1 020

Im Hafen von Alexandrien sind im Jahre 1913 2921 Schiffe mit 3841215 Netto-Reg.-Tons eingelaufen. Darunter waren 1932 Dampfer mit 3718660 Reg.-Tons und 989 Segelschiffe mit 122555 Reg.-Tons. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Dampfer um 5, die der Segelschiffe um 240 vermehrt. Der Raumgehalt der Dampfer ist um 239514 Reg.-Tons, der der Segelschiffe um 29854 Reg.-Tons gestiegen. Die Segelschiffahrt hat nach Beendigung des Balkankrieges wieder zugenommen. Die Steigerung der Zahl der Dampfer ist eine Folge der Vermehrung der Wareneinfuhr.

An dem Dampferverkehr waren die einzelnen Flaggen in den Jahren 1913 und 1912 folgendermaßen beteiligt:

Flagge	Zahl der Schiffe 1913	Zahl der Schiffe 1912	Netto-Reg.-Tons 1913	Netto-Reg.-Tons 1912
Deutsche	184	147	450 155	362 110
Britische	706	711	1 408 703	1 443 088
Oesterreichisch-ungarische	233	219	462 550	474 123
Italienische	211	152	362 115	234 772
Französische	110	90	353 027	237 662
Russische	143	130	281 719	259 115
Griechische	128	266	105 116	196 154
Belgische	76	70	83 091	81 923
Rumänische	54	56	65 988	65 080
Schwedische	23	19	46 268	37 900
Norwegische	18	24	36 304	43 441
Niederländische	36	27	34 065	27 598
Dänische	5	5	6 916	6 196
zusammen einschließlich anderer Flaggen	1 932	1 927	3 718 660	3 479 146

Die Segelschiffahrt wurde fast ausschließlich von 760 türkischen Schiffen mit 96411 Reg.-Tons, mit 194 griechischen Schiffen mit 20549 Reg.-Tons und von 48 italienischen Schiffen mit 5203 Reg.-Tons betrieben.

Die Zahl der deutschen Schiffe hat sich gegen das Vorjahr um 37 vermehrt. Ihr Raumgehalt ist um 88045 Reg.-Tons oder um 19,5 Proz. gestiegen und hat 12,4 Proz. vom Raumgehalt sämtlicher Schiffe betragen.

Der Schiffsverkehr im Hafen von Tripolis (Libyen) hat sich (nach Angaben der Hafen- und Konsularbehörden) während des Kalenderjahrs 1913 im Rahmen der nachstehenden Tabelle bewegt.

Dampfschiffe.

Nationalität	Eingang Zahl	Eingang Ladung in Tonnen	Ausgang Zahl	Ausgang Ladung in Tonnen
Italien	729	126 272	740	14 949
Frankreich	59	9 380	60	1 124
Deutschland	22	6 371	22	82
Oesterreich-Ungarn	32	18 036	32	567
England	7	8 390	7	7 102
Griechenland	10	4 160	10	229
Dänemark	4	400	4	1 850
Norwegen	3	1 256	3	650
Schweden	2	700	2	979
Amerika (V. St.)	—	—	1	—
Belgien	1	825	1	—
	869	175 790	882	27 532

Segelschiffe.

Nationalität	Eingang		Ausgang	
	Zahl	Ladung in Tonnen	Zahl	Ladung in Tonnen
Italien	434	39 382	446	4 825
Andere Flaggen	288	5 254	286	2 381
	122	44 636	732	7 206
Zusammen	1 591	220 426	1 614	34 738

Zum Vergleich mit dem Vorjahr können nachstehende Zusammenstellungen dienen:

Eingelaufene Dampfschiffe.

	Italienische Flagge		Fremde Flaggen	
	Zahl	Ladung in Tonnen	Zahl	Ladung in Tonnen
1912	869	198 304	150	75 545
1913	729	126 272	140	48 790
Eingelaufene Segelschiffe.				
1912	643	48 773	33	2 346
1913	434	39 382	288	5 254

Nach den von der Marinekommandantur in Montevideo aufgestellten Daten war die Gesamtzahl der in Montevideo eingelaufenen Schiffe im Jahre 1913, verglichen mit den Jahren 1912 und 1911, folgende.

	Dampfer		Segler		Zusammen	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
1913	4 029	9 466 595	956	193 674	4 985	9 660 269
1912	3 771	8 680 450	1 109	347 899	4 880	9 028 349
1911	3 639	7 916 132	1 124	225 503	4 763	8 141 635

Hiervon entfielen auf den Ueberseeverkehr:

	Dampfer		Segler		Zusammen	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
1913	3696	9 277 115	209	159 747	3905	9 436 862
1912	3380	8 416 650	248	306 847	3628	8 723 497
1911	3299	7 695 228	249	189 409	3548	7 884 637

In welchem Verhältnis die wichtigeren Flaggen, unter Weglassung der unbedeutenden Segelschiffahrt, in den letzten drei Jahren an dem überseeischen Verkehr beteiligt gewesen sind, zeigt folgende Zusammenstellung:

Flagge	1913		1912		1911	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
Deutsche	463	1 817 138	452	1 682 551	421	1 505 422
Britische	1164	4 084 013	1224	4 021 152	1129	3 506 310
Französische	248	802 610	199	636 901	175	570 302
Italienische	135	448 142	134	419 526	132	450 370
Spanische	77	300 712	70	223 001	63	195 658
Oesterreich-Ungarische	67	229 805	63	202 926	43	135 801
Niederländische	67	242 734	56	222 907	59	225 589
Norwegische	52	62 505	47	66 406	43	86 039
Belgische	15	34 638	16	32 686	17	33 755

Die Zunahme des Verkehrs im Jahre 1913 ist auf die bis etwa Mitte des Jahres andauernde günstige Konjunktur für Rückfracht zurückzuführen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika richtete am 5. März 1914 Präsident Wilson eine Botschaft an den Kongreß, in der er ihn, wie in den Zeitungen berichtet wurde, aufforderte, die Ehre der Vereinigten Staaten durch Aufhebung der Klausel der Pa-

namakanalbill, die die amerikanische Küstenschiffahrt von den Kanalgebühren befreit (vgl. Chr. 1912 S. 621 f.), aufrecht zu erhalten. Er erklärte, die Befreiung der amerikanischen Schiffe von den Abgaben sei eine mißverstandene Wirtschaftspolitik und widerspreche dem englisch-amerikanischen Vertrage von 1911 (Hay-Pauncefote-Vertrag). Obwohl dies seine bisher kürzeste Botschaft sei, so sei keine Mitteilung von schwereren, weitreichenderen Folgen für die Interessen des Landes gewesen. Der Präsident apellierte ernstlich an die Gerechtigkeit und Weisheit des Kongresses und fügte hinzu: „Wir haben dem Vertrage und seinen Worten zugestimmt und haben ihn angenommen, wofern wir ihn nicht selbst geschaffen haben. Wir sind eine zu große, mächtige, uns selbst zu sehr achtende Nation, als daß wir mit einer zu gezwungenen und erklügelten Lesart unsere Versprechungen interpretieren könnten, gerade weil wir genug Macht haben, uns zu gestatten, sie auszulegen, wie wir wollen.“ Nachdem der Präsident um Aufhebung der Klausel und auch um Unterstützung der auswärtigen Politik der Regierung gebeten hatte, schloß er: „Ich weiß nicht, wie ich mit anderen Fragen noch heiklerer Natur und uns näher angehenden Folgen verfahren soll, wenn Sie mir dies nicht gerne gewähren.“ — Die Botschaft Wilsons erregte großes Aufsehen und wurde, da sie eine vollständige Aenderung der demokratischen Kanalpolitik verlangte, heftig kritisiert. Trotzdem wurde der Vorschlag Wilsons am 31. März 1914 vom Repräsentantenhause mit 247 gegen 161 Stimmen angenommen. Der „Frkf. Ztg.“ wurde aus New York folgendes über die entscheidende Sitzung telegraphiert:

Das allgemeine Interesse war so hoch gestiegen, wie an keiner parlamentarischen Verhandlung seit Jahrzehnten; die Galerien waren überfüllt. Der demokratische Sprecher des Repräsentantenhauses Clark machte einen temperamentvollen Angriff auf die Wilsonsche Politik; er erklärte, für den Präsidenten seien offenbar englische Wünsche maßgebend. Der Redner wolle lieber den Kanal zugemauert als in englische Hände fallen sehen, wie es in der Vorlage proponiert sei. Die Rede war wenig sachlich. Ueberdies weiß jedermann, daß Herr Clark Wilsons Hauptrivale um die demokratische Präsidentschaftskandidatur gewesen ist, und man nimmt vielfach an, daß er auch mit seinem jetzigen Vorgehen schon auf die Wahl im Jahre 1916 hinzielt. Trotz der Bemühungen der Führer aller drei Parteien, der demokratischen, republikanischen und fortschrittlichen erhielt die Vorlage eine größere Mehrheit, als man erwartet hatte. 25 Republikaner waren dafür, darunter der Deutschamerikaner Bartholdt. Die gewaltige Mehrheit macht großen Eindruck und erhöht Wilsons Prestige ungemein, was für das Schicksal der Vorlage im Senat von Bedeutung ist und auch für andere von Wilson vorgeschlagene Reformen.

In dem im März 1914 veröffentlichten Geschäftsbericht der Deutschen Bank in Berlin für das Jahr 1913 finden sich die folgenden Bemerkungen über die deutschen Eisenbahnunternehmungen in der Türkei:

Die türkischen Eisenbahnunternehmungen, an denen wir interessiert sind, haben auch im Berichtsjahr trotz der Fortdauer der schwierigen politischen Verhältnisse befriedigend gearbeitet. Die Anatolische Bahn hat auf der Stammstrecke Haidar-Pascha—Angora zum dritten Male den vom türkischen Staat garantierten Einnahmebetrag überschritten, während die Linie Eskischehir-Konia die Garantie mit einem geringen Betrage in Anspruch nimmt. Die Bagdadbahn hat im Berichtsjahr die wichtige Zweiglinie Toprak-Kale—Alexandrette

in Betrieb gebracht und den Weiterbau ihrer Hauptlinie soweit gefördert, daß im laufenden Jahre aller Voraussicht nach etwa 200 km östlich des Euphrat und die etwa 136 km lange Strecke von Bagdad nach Samara in Betrieb genommen werden können.

Die durch die kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre herbeigeführten territorialen Verschiebungen auf der Balkanhalbinsel haben uns veranlaßt, unsere türkischen Unternehmungen in noch stärkerem Maße als seither auf die asiatischen Gebiete zu konzentrieren. Wir haben deshalb in Gemeinschaft mit der uns nahestehenden Bank für Orientalische Eisenbahnen in Zürich unser Interesse an der makedonischen Bahn und der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen zu günstigen Bedingungen an eine österreichisch-ungarische Finanzgruppe übertragen. Diese Transaktion hat es uns wesentlich erleichtert, den großen Ansprüchen des Ausbaues unserer kleinasiatisch-mesopotamischen Unternehmungen in einer Zeit zu genügen, in der eine Geldbeschaffung auf dem offenen Markte ausgeschlossen war.

Die Verhandlungen mit der Türkei, England und Frankreich über die türkischen Eisenbahn- und Finanzfragen sind im Berichtsjahr erheblich gefördert worden; ihr nahe bevorstehender Abschluß wird, wie wir zuversichtlich hoffen, die Grundlagen unserer türkischen Unternehmungen befestigen und für die Zukunft ein friedliches Zusammenarbeiten mit den beiden großen westeuropäischen Nationen an der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Türkei gewährleisten.

Vor kurzem ist in Sibirien ein großer Teil der neuen Amurbahn vollendet und in Betrieb genommen worden. In der „Frkf. Ztg." (vom 26. Februar 1914) führte der Petersburger Korrespondent dieses Blattes über die Bedeutung dieser mit großen Kosten hergestellten Linie folgendes aus: „Die Eröffnung der ersten Strecke der neuen Amurbahn, durch die einstweilen Blagowjeschtschensk in direkte Verbindung mit der sibirischen Hauptlinie und Europa gebracht wird, bedeutet einen wichtigen Augenblick in der russischen Kolonialgeschichte Ostasiens. Der Entschluß zum Bau dieser Linie ergab sich nach dem Kriege mit Japan fast von selber. Der wichtigste Teil der ostasiatischen Besitzungen, das Küstenland mit der Festung Wladiwostok, war durch die sibirische Bahn mit Rußland fester verknüpft worden. Lange waren die Kräfte der russischen Diplomatie hauptsächlich nach dieser Richtung gelenkt worden, in der sich wegen der Notwendigkeit, die Bahn über chinesisches Gebiet zu führen, nicht geringe Schwierigkeiten ergaben. Die Nordmandschurei gelangte schließlich unter russischen Einfluß, China mußte der Errichtung einer „Expropriationszone" zustimmen, in der die russische Eisenbahnwache heute noch die tatsächlichen Hoheitsrechte ausübt. Wenn sich zu Anfang des Jahrhunderts Rußland mit Japan, das mehrmals Versuche in dieser Richtung unternahm, über eine Teilung der Interessensphären geeinigt hätte, wäre heute die Mandschurei russisch. Da aber der Friede von Portsmouth die Südmandschurei unter japanische Kontrolle stellte, erschien die Ostchinesische Eisenbahn, wie der auf mandschurischem Gebiete liegende Teil der großen sibirischen Bahn zwischen den russischen Grenzstationen Mandschuria und Pogranitschnaja heißt, nicht mehr sicher genug, um ihr allein die Verbindung mit dem Küstengebiet anzuvertrauen. Im Fall eines Konflikts mit Japan könnte die Linie, namentlich wenn die Chinesen, die immer zahlreicher in die Mandschurei einwandern, auf japanischer Seite stünden, sehr leicht unterbrochen werden. Hauptsächlich diese strategischen Erwägungen be-

stimmten die Regierung zu dem kostspieligen Unternehmen, für das einstweilen ganz unzureichende wirtschaftliche Voraussetzungen bestehen. Der größte Teil der für Ostasien gemachten Aufwendungen ist zwar durch den Krieg verloren gegangen; was übrig bleibt, rechtfertigt vielleicht materiell so umfangreiche Neuanlagen nicht. Darum hat sich auch gegen den Bau der Amurbahn in Rußland selber starker Widerstand geregt. Heut ist er fast verstummt, da man einsieht, daß die nicht aufgegebene Großmachtstellung im fernen Osten Verpflichtungen auferlegt. Die neue Linie ist über 1600 km lang, von denen jetzt zwei Drittel in Betrieb genommen wurden."

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Gründungen und Verschmelzungen. Transportversicherung 1913. Hagelversicherung 1913. Oeffentliche Feuerversicherung 1913. Ausland: Aenderung des schwedischen Versicherungsgesetzes. Versicherung in Bulgarien.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle. Ausland: Ausbau der Arbeiterversicherung in Belgien. Neue Gesetzgebung in Frankreich.

1. Privatversicherung.

Eine Betrachtung über Gründungen und Verschmelzungen im Versicherungswesen liefert das „Hamb. Fr.-Bl.". Es heißt dort: Im Versicherungswesen vollziehen sich ähnliche Erscheinungen wie im Bankwesen. Kleinere Unternehmungen werden von großen aufgesogen. Während jedoch im Bankgewerbe die Gründung kleinerer Bankhäuser zu einem gewissen Stillstand gekommen ist, wird im Versicherungsgewerbe lustig weitergegründet. Das hängt mit allerhand politischen und sozialen Erscheinungen zusammen und wird begünstigt durch den Fortfall größerer Schwierigkeiten, wie sie mit der Gründung eines Bank- oder industriellen Unternehmens verbunden sind. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat zwar auf Grund der Versicherungsgesetzgebung bindende Vorschriften für die Errichtung von privaten Versicherungsinstituten erlassen; indessen sind sie zum größten Teil erfüllt, wenn der Nachweis des Bedürfnisses geführt ist, die erforderlichen Mittel bereitgestellt sind und die Erfüllbarkeit übernommener Verbindlichkeiten möglich erscheint. Bei den 2 Gesellschaftsformen, denen allein die Aufnahme der Versicherung gestattet ist: den Aktiengesellschaften und den Vereinen auf Gegenseitigkeit, wird der Finanznachweis in der Form verlangt, daß diese ein bestimmtes Aktienkapital, jene einen Garantiefonds zu zeichnen haben. Zwingende Vorschriften über die Höhe des geldlichen Unterbaues bestehen nicht. Es bleibt dem Ermessen des Amtes überlassen, die gezeichneten Beträge für ausreichend anzusehen. Die Bedürfnisfrage wird zurzeit meistens bejaht durch die Forzierung einer bestimmten, bisher noch nicht rein durchgeführten Versicherungsart oder Aufnahme der Versicherung in bestimmten Berufskreisen. Der Aktienbetrag, bzw. das Garantiekapital schwankt zwischen Millionenzeichnungen und unverhältnismäßig geringen Beträgen in den letzten Jahren, mit denen Unternehmungen

dieser Art ins Leben gerufen wurden. Auf alle Fälle erweisen sie unserer Behauptung Richtigkeit, daß Versicherungsunternehmungen zu gründen auch heute noch gar nicht so schwer ist, besonders nicht in den Zweigen der Assekuranz, die mit Karenz oder späteren Leistungen rechnen (Lebensversicherung). Der Rückschlag tritt gewöhnlich dann ein, wenn diese Leistungspflicht praktisch wird. Ihnen folgt auf dem Fuße die Erkenntnis, daß Illusionen nur dann realisierbar sind, wenn sie der Nahrung wirklicher Hilfsmittel nicht entbehren. Mit dem Auftakt der Schwierigkeiten beginnt auch das alte Spiel: Erhöhung des Aktienkapitals auf der einen oder der Umlagen auf der andern Seite, auf beiden eine Hand in Hand durchgeführte Verminderung der Leistungen oder eine äußerst schroffe Handhabung der Bedingungen. In den seltensten Fällen führt dieses Experiment zu gutem Schluß. Besitzt man genügend prophylaktisches Empfinden, so setzt man sich mit dem stärkeren Bruder in Verbindung, was dann zu der sogenannten Verschmelzung führt, von welchen Ereignissen wir in der letzten Zeit eine ganze Anzahl aufzuweisen haben. Irrtümlich wird dieser Vorgang Fusion genannt, obwohl unter einer Fusion ein Ineinanderaufgehen zweier gleichwertiger Wirtschaftsinstitute zu verstehen ist. Hier handelt es sich um eine Uebernahme, hervorgehend aus Nützlichkeitserwägungen oder direkten Notwendigkeiten. Als jüngste Transaktion dieser Art am Hamburger Versicherungsmarkt ist die Uebernahme der Glasversicherungs-Aktiengesellschaft „Halensia" in Halle durch die „Albingia" Hamburg-Düsseldorfer Versicherungs-Aktiengesellschaft zu nennen. Durch die Uebernahme dieses Instituts hat der Mutzenbecherkonzern, dem die „Albingia" angehört, auch die Glasbranche in den Bereich seiner Wirtschaftstätigkeit einbezogen. Der Konzern ist also schon jetzt so ziemlich mit allen Branchen vertreten. In letzter Zeit ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß die Rechte der Versicherten beim Uebernahmevertrag unter Umständen geschmälert werden könnten. Das ist theoretisch nicht ganz, praktisch so gut wie ausgeschlossen. Der Aufsichtsbehörde liegt auch hier die Genehmigung des Uebernahmevertrages ob, die von einer genauen Prüfung der Uebernahmebedingungen abhängig ist, welch letztere so gefaßt sein müssen, daß eine Rechteschmälerung der Uebernehmenden ohne deren Willen unmöglich ist. Das Mitbestimmungsrecht bei den Uebernahmeverhandlungen wird durch Generalversammlung und Aufsichtsrat ausgeübt. Allerdings können die Versicherten insofern in eine ungünstige Position gedrängt werden, als eine Zwangslage zur Veräußerung ihrer Organisation vorliegt. Daß es so weit kommen kann, beweisen uns die Vorgänge bei der Liquidation bzw. beim Konkurs des Mietversicherungsvereins in Berlin. In solchen Fällen handelt es sich um die Politik des „etwas" oder „gar nichts". Es ist auch das eigene Risiko der Versicherten, wenn sie sich ganz jungen nichtgefestigten und kleineren Unternehmungen dieser Art anvertrauen. Auswahl unter großen finanzkräftigen Instituten gibt es doch (vom Mietversicherungsverein abgesehen) genug. Allein dieser letztere schlimmste Fall tritt im Versicherungsgewerbe infolge der strengen behördlichen Aufsicht höchst selten ein. Eine notleidende Gesellschaft hat immer Aussicht

übernommen zu werden, wenn sie noch etwas aufzuweisen hat. Hier aber setzt der Wettbewerb ein unter den einzelnen konkurrierenden Gesellschaften. Diejenige erhält den Zuschlag, die dem Institut die günstigsten Offerten macht, d. i. ein ganz natürlicher wirtschaftlicher Vorgang, der von sich aus schon selbst regulierend in den Mechanismus der Uebernahmebestimmungen eingreift.

Ueber die deutsche Transportversicherung im Jahre 1913 berichtet der „Nationalökonom": Die Totalverluste der Dampfer und Segler auf See erreichten nicht die Ziffern des Jahres 1912, sie blieben 1913 nach der Statistik der Germanischen Lloyd mit 317 (479 576 Tons) gegen 337 (518 187 Tons) pro 1912 bzw. 386 (176 996 Tons) gegen 464 (182 612 Tons) pro 1912 zurück.

Bringt der ständig wachsende Schiffs- und Warenverkehr in den Küstengewässern und auf dem Meere eine naturgemäße Vermehrung der „Partikularhavarien" mit sich, so weist das vergangene Jahr doch eine ganz verhältnismäßige Erhöhung der Schadensummen auf, die auf das Konto der „besonderen Havarie" zu buchen sind. Da sich die Reedereien von aller Verantwortlichkeit durch ihre Konnossementsbedingungen befreien, die Spediteure nur auf Basis der letzteren Transporte ausführen, so ist die Entschädigungspflicht beider im Schadenfalle gleich Null. Die Behandlung der zu befördernden Güter erfolgt deshalb nicht immer und nicht überall mit der nötigen Sorgfalt, insbesondere wenn Güterandrang herrscht und der Transportversicherer hat die dabei unausbleiblichen Verluste zu tragen. Das wird solange gehen, bis durch die Gesetzgebung den Reedereien ein Riegel vor allzuweit gehende Befreiungsbestimmungen hinsichtlich ihrer Haftung geschoben wird, wie dies schon in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Fall ist und in Frankreich neuerdings wieder angestrebt wird.

Die Zunahme der „Diebstahlschäden" überbot noch jene der Partikularhavarien, ihr Anfang in den Häfen Portugals, der Türkei und Kleinasiens, sowie in den südamerikanischen Hafenplätzen war ein für den Seeversicherer äußerst beunruhigender.

In der Levante erfuhren die Löschverhältnisse eine weitere Verschlechterung. Nachdem die Kriege der Balkanvölker vorüber waren, wurden die türkischen Häfen, insbesondere Konstantinopel, mit ankommenden Gütern überschwemmt. Während des Krieges war nichts geschehen, die Hafenverhältnisse zu verbessern, die Lager- und Zollhäuser und Schuppen reichen nirgends aus, die Mahonen sind im denklich schlechtesten Zustande. Es mangelt an Kaianlagen, kurzum an allem, was zur Bewältigung des Verkehrs erforderlich wäre. Infolgedessen erreichten die Verluste durch „Fallen ins Meer" bei der Entlöschung und durch Wasserbeschädigung sowie Beraubung in den Hafenleichtern, namentlich in Konstantinopel, eine nie dagewesene Höhe. Es gab Wochen in den letzten Monaten des vergangenen Jahres, in denen fast zu jeder Sendung nach Konstantinopel ein Diebstahl- oder anderer Schaden gemeldet wurde, Messina, Beirut und Basra reihten sich dabei der Metropole würdig an.

Diplomatische Vorstellungen bei der Pforte wirkten nicht. Die ottomanische Regierung hat vorläufig noch gar kein Geld für Hafenbauten übrig und da die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach der großen Umwälzung im Vorjahre noch keine endgültige Klärung erfahren haben, so bleiben die leidigen Mißstände im nahen Orient vorab die alten. Der Versicherer ist hier machtlos. Die Außenhandelskommission des Deutschen Handelstages hat sich in ihrer Tagung am 5. Dezember 1913 mit den Klagen über die Beraubung von Warensendungen nach der Levante usw. befaßt und der Regierung sowie den Bezirkseingesessenen der Mitglieder des Handelstages das Ergebnis ihrer Beratung bekanntgeben lassen. Das letztere gipfelte in einer Anzahl von Ratschlägen, mehr oder minder bekannte Maßregeln zur Bekämpfung der Mißstände anzuwenden. Im großen und ganzen aber waren die Fingerzeige der Kommission fast ausschließlich für den Bahn-, weit weniger für den Seeversand geeignet und gedacht.

Eine nicht minder unangenehme Rolle spielen nächst den Diebstahlverlusten die „Feuerschäden“, auch sie wachsen von Jahr zu Jahr unverhältnismäßig stark. Dies um so mehr, als im vergangenen Jahre besonders die in der Linienfahrt beschäftigten Dampfer vielfach von ausgedehnten Bunker- und Ladungsbränden heimgesucht wurden.

Der Verlauf der See-Kasko-Versicherung war auch im Berichtsjahre ein wenig befriedigender. Erste deutsche Linien laufen seit einigen Jahren ihre Schiffe im Selbstrisiko. Dadurch gehen den Seeversicherern gerade die guten Schiffsrisiken verloren und daß dieser entgehende Verdienst nicht gering zu veranschlagen ist, darauf läßt unter anderem die Bilanz der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ in Bremen schließen, in deren Reingewinn pro 1913 ein Prämienüberschuß von 1150000 M. (1912: 850000 M.) enthalten ist, der von der Verwaltung dem eigenen Assekuranzfonds überwiesen wurde.

Die aus der Uebernahme des „Kriegsrisikos“ den Seeversicherern zufließenden Mehrprämien waren auch 1913 sehr ansehnliche. Durch die Verluste mehrerer Dampfer vor dem Hafen von Smyrna infolge Auflaufens auf Seeminen ist das Geschäftsergebnis für diese Sparte indes erheblich beeinträchtigt worden.

Im übrigen hat das deutsche Seeversicherungsgeschäft die Folgen der rückläufigen Konjunktur in der zweiten Hälfte des Vorjahres bereits kräftig gespürt. Das Prämienplus des Jahres 1913 gegen 1912 wird deshalb bei weitem nicht so hoch sein wie 1912 gegen 1911. In etwas hat allerdings die starke Steigerung des Exportes in Deutschland den Prämienausfall für den Versicherer wettgemacht, zumal sich die Ausfuhr des Deutschen Reiches mehr und mehr der Qualitätsware zuwendet, wodurch eine Erhöhung der Versicherungssummen eintritt.

In der Fluß- und Landtransportversicherung verlief das Jahr 1913 ohne hervortretende Ereignisse. Das Geschäftsergebnis dürfte nicht schlechter sein als im vorausgegangenen Jahre, an ein Besserwerden ist in der Transportversicherung nicht mehr zu denken. Von Winterkosten blieben die Versicherer 1913 fast ganz verschont. Die Wasserstandsverhältnisse auf dem Rhein, der Elbe und der Weichsel sowie den ostpreußischen Gewässern waren durchwegs günstige, so daß die Schiffahrt sehr lebhaft war und auf dem Rhein ohne Unterbrechung während des ganzen Jahres bis Straßburg i. E. durchgeführt werden konnte. Die Oderschiffahrt litt im Anfang 1913 unter Streik, später des öfteren durch unregelmäßigen, zumeist niedrigen Wasserstand. Die Getreideprämien auf dem Rhein erfuhren durch einen Beschluß der Mannheimer Platzgesellschaften eine starke Reduktion, der sich wohl oder übel auch die anderen Transportversicherer auf dem Rhein anschließen mußten. Die Kaskoprämientarife auf den deutschen Binnengewässern wurden zum Teil recht erheblich abgeändert und erweitert, um den Bedürfnissen der Neuzeit angepaßt zu werden.

Diebstahl-, Bagatell- und Kulanzentschädigungen nehmen auch in der Landtransportversicherung einen so großen Umfang an, daß die Rentabilität dieser Sparte ebenfalls weiter gesunken ist. Hinzu tritt, daß sich die preußischen und anderen Bahnverwaltungen der deutschen Bundesstaaten immer ablehnender gegen Reklamationen verhalten und auch eine Aenderung der Eisenbahnverkehrsordnung zwecks Verschärfung der bahnseitigen Haftpflicht von der Regierung und Eisenbahnverwaltung abgelehnt wird.

Die Einführung der Reichsstempelsteuer auf Transport- und Kaskoversicherungsprämien war das wichtigste Ereignis des vergangenen Jahres für die Branche auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Im großen ganzen haben sich die Versicherten rasch und willig in die Einrichtung der Stempelabgabe gefügt, so daß den Versicherern wenigstens nach dieser Richtung hin die anfangs befürchteten Verluste erspart blieben.

Unter den mannigfachen Neugründungen und Geschäftserweiterungen bestehender Gesellschaften im Deutschen Reiche befindet sich 1913 keine einzige für die Transportversicherung. Das kann den alten Gesellschaften nur lieb sein, aber es ist zugleich ein bezeichnender Umstand für die Meinung, welche Kapitalisten von diesem ältesten Versicherungszweige heute besitzen. Man traut der Transportversicherung keine Prosperität mehr zu und nicht mit Unrecht, denn wer sehen will, wird sich nicht der Erkenntnis verschließen können, daß diese Branche seit Jahren einen schweren Existenzkampf führt.

Ueber die Hagelversicherungskampagne 1913 schreibt der Verband der deutschen Hagelversicherungs-Aktiengesellschaften: Nachdem die Geschäftsberichte sämtlicher größeren Hagelversicherung-Gesellschaften für das verflossene Jahr erschienen sind, läßt sich wiederum ein Rückblick gewinnen. Rund 25 Mill. M. (im Vorjahr rund 36 Mill. M., vor 2 Jahren ca. 20 Mill. M.) sind an Entschädigungen einschließlich Abschätzungskosten 1913 an die deutsche Landwirtschaft gezahlt worden; das Jahr 1913 ist damit außerordentlich günstig verlaufen und steht damit in scharfem Gegensatz zu den außergewöhnlich schweren Jahren 1905—1908 und 1910. Die Prämien waren auch im vergangenen Jahre feste Prämien bei den Aktiengesellschaften und Vorprämien und Nachschüssen bzw. Umlagen bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften. Die Gesamtbeiträge bei den einzelnen Gesellschaften betrugen zwischen 77—131 Pf. (im Vorjahre 107—162, vor 2 Jahren 78—136 Pf.) pro 100 M. Versicherungssumme. Der Unterschied in der Beitragshöhe ist im wesentlichen auf das verschiedene Tätigkeitsgebiet der einzelnen Gesellschaften zurückzuführen. Wenn auch die Frühschäden diesmal nicht in so erheblichem Maße ins Gewicht fielen wie in den Vorjahren, so bildeten sie doch noch einen wesentlichen Prozentsatz der Gesamtschäden. Jedenfalls wird wieder eine frühzeitige Deklaration angeraten, pflegen doch erfahrungsgemäß die ersten schweren Hagelwetter meist schon Ende April einzusetzen. Die Rückstellungen fast sämtlicher Gesellschaften zeigen erfreuliche Erhöhungen, so daß man auch weniger günstigen Kampagnen gegenüber gerüstet bleibt.

Die Verwaltungsergebnisse der deutschen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten werden jetzt bekannt gegeben. Das Jahr 1912 hat der deutschen Feuerversicherung wesentlich günstigere Ergebnisse gebracht als das Vorjahr, das ganz außergewöhnlich verlustreich verlaufen war. Dies prägt sich auch in den Verwaltungsergebnissen der deutschen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten aus, deren Zusammenstellung für das Jahr 1912 in einer der letzten Nummern der „Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten" Kiel, veröffentlicht ist. Während nämlich im Jahre 1911 bei den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten 87,3 Mill. M. oder 84,3 Proz. der vereinnahmten Beiträge zur Vergütung der Schäden erforderlich waren, betrugen die Schadenzahlungen im Jahre 1912 nur 76,5 Mill. M. oder 75,1 Proz. der vereinnahmten Beiträge. Das ist immer noch wesentlich mehr als beispielsweise in den Jahren 1909 und 1910, doch ist das Herabgehen der Schadenziffer um über 9 Proz. immerhin als eine erfreuliche Besserung anzusehen.

Nach Zusammenstellung der Verwaltungsergebnisse bestanden im Jahre 1912 in Deutschland 49 öffentliche Feuerversicherungsanstalten, die die Versicherung von Gebäuden und beweglichen Gegenständen als lediglich dem gemeinen Wohle dienende Anstalten betreiben. Die außerpreußischen Anstalten (22) übernehmen fast ausschließlich nur die Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr und sind mit Zwangs- und Monopolrechten ausgestattet, während die preußischen Anstalten (27), unter dem Namen „Sozietäten" bekannt, in überwiegender Zahl im freien Wettbewerb mit den privaten Feuerversicherungsunternehmungen stehen und außer der Feuerversicherung von beweglichen und unbeweglichen Sachen einschließlich der Waldbrandversicherung neuerdings auch

vielfach Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Glas-, Mietverlust- und Betriebsverlustversicherung betreiben. Die Nebenzweige, die im folgenden nicht weiter berücksichtigt sind, machen vorläufig noch einen geringen Teil des Gesamtgeschäftes aus; die auf sie im Jahre 1912 entfallende Beitragseinnahme betrug etwa 35 000 M.

Der Feuerversicherungsbestand bei den 49 öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland hat sich im Jahre 1912 wiederum in sehr bedeutendem Maße gehoben, und zwar um 4,10 Proz. bei unbeweglichen und um 7,43 Proz. bei beweglichen Sachen. Der Gesamtwert der gegen Feuersgefahr versicherten Gegenstände belief sich Ende 1912 auf 82 507 Mill. M.; das sind etwa $^2/_5$ der in Deutschland überhaupt gegen Feuersgefahr versicherten Werte. Der Bestand in 1912 beträgt fast das $4^1/_2$-fache des Bestandes vor 40 Jahren.

Die Gesamtbeitragseinnahme stellte sich auf 101,8 Mill. M., was einem Durchschnittssatz von 1,26 vom Tausend der Versicherungssumme entspricht. Dieser durchschnittliche Preis der Versicherung muß als ein sehr mäßiger bezeichnet werden, namentlich im Hinblick darauf, daß die Anstalten mit Versicherungszwang oder -monopol die Versicherung eines jeden Gebäudes übernehmen müssen und auch bei den anderen öffentlichen Anstalten eine sehr weitgehende Annahmeverpflichtung besteht.

Für gemeinnützige Zwecke wurden im Jahre 1912 wiederum sehr erhebliche Beträge verausgabt. 6,8 Mill. M. wurden allein für das Feuerlöschwesen aufgewendet und über 1 Mill. M. kamen anderen gemeinnützigen Zwecken zugute. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Interesse des allgemeinen Nutzens betrug über 7,9 gegen 7,5 Mill. M. im Vorjahre oder 8,89 Proz. (8,20 im Vorjahre) der seitens der Anstalten für eigene Rechnung vereinnahmten Beiträge, ein genügender Beweis für die hervorragende Wirksamkeit der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten im Interesse der Allgemeinheit. Die Verwaltungskosten beliefen sich einschließlich der Ausgaben für Einzel- und Nachschätzungen auf nahezu 15,3 Mill. M. oder durchschnittlich 15 Proz. der für eigene und fremde Rechnung vereinnahmten Beiträge. Dieser Satz ist als ungewöhnlich niedrig zu bezeichnen und stellt der sparsameren Verwaltung der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten ein gutes Zeugnis aus. Der Ueberschuß des Jahres 1912, der sich insgesamt auf fast 12 Mill. M. (ohne Berücksichtigung des etwa 3,9 Mill. M. betragenden buchmäßigen Kursverlustes) oder auf 11,8 Proz. der Gesamtbeitragseinnahmen belief, wurde vollständig den Sicherheitsfonds zugeführt, den Versicherten zurückvergütet oder für besondere gemeinnützige Zwecke verwendet.

Der gesamte Vermögensbestand der öffentlichen Feuerversicherung betrug im Jahre 1912 260,7 Mill. M. (mehr gegen das Vorjahr 8,3 Mill. M.). Das entspricht einem Satz von 3,16 vom Tausend der Versicherungssumme oder ungefähr dem $2^1/_2$-fachen der im Jahre 1912 vereinnahmten Beiträge. Da im allgemeinen bei Feuerversicherungsunternehmungen ein Sicherheitsfonds von etwa 2 vom Tausend der Versicherungssumme für ausreichend gehalten wird, überschreiten die Sicherheitsmittel der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten das Normalmaß um ein Beträchtliches.

Eine Abänderung des schwedischen Versicherungsgesetzes steht bevor. Der neue Gesetzentwurf, der die Abänderung mehrerer Paragraphen des Gesetzes vom 24. Juli 1903 über den Versicherungsbetrieb behandelt, wird in den schwedischen Fachkreisen viel diskutiert. Die Hauptbestimmungen über die Tätigkeit des Lebensversicherungsagenten, die im ersten Abänderungsvorschlag noch enthalten waren, entfallen jetzt im wesentlichen durch das Uebereinkommen der schwedischen Lebensversicherungsgesellschaften vom Februar 1913, ebenso die Anregung zur Schaffung eines speziellen Aufsichtsamtes. Hingegen ist auch jetzt die Bestimmung aufgenommen, die die Lebensversicherungsgesellschaften verpflichtet, der Versicherungsinspektion die Anstellung und Entlassung jedes einzelnen Agenten unmittelbar nach

ihrem Perfektwerden zu melden, was eine Verdoppelung der ohnehin schon unbequemen Meldepflicht bedeutet.

Vom Versicherungswesen in Bulgarien meldet die „Oesterr. Revue". Die Cooperative Bulgarische Zentralbank besitzt eine eigene Versicherungsabteilung, die wieder in zwei Untersektionen, eine für Hagelversicherung und eine für Rinderversicherung geteilt ist. Die erstere, die die bedeutendere ist, hat im zweiten Jahre ihres Bestandes, im Jahre 1912, bereits eine gute Entwicklung aufzuweisen.

Während sie am Ende 1911 3444 Versicherte zählte, stieg deren Zahl im Jahre 1192 auf 17 458. Die Versicherungssumme, die im Jahre 1911 6 120 490 Lewa betrug, hob sich im Jahre 1912 auf 28 255 390 Lewa. Die einzelnen Versicherungssummen schwanken zwischen 10 und 204 850 Lewa, mit einem Durchschnitt von zirka 1600 Lewa. Die Versicherung erstreckt sich auf alle Kulturen, doch kommen in erster Reihe die Zerealien in Betracht, in zweiter Reihe aber Weingärten. Die Gesamtprämieneinnahme betrug im Jahre 1912 630 779 Lewa, was einem Durchschnittsprämiensatz von 2,33 Proz. entspräche. Läßt man jedoch die Prämien für die Weingartenversicherung außer Betracht, so ergibt sich für die übrigen Kulturen ein mittlerer Prämiensatz von 1,47 Proz. Die Schäden des Jahres 1912 waren zahlreich und schwer. Es erhielten in diesem Jahre 2560 Versicherte Entschädigungen mit einem Gesamtwert von 1 037 726 Lewa. Die höchste Entschädigung beträgt 27 656, die geringste 1,30 Lewa, der mittlere Ersatz betrug 405,30 Lewa per Schaden. — Die Rinderversicherung hat erst im Jahre 1912 zu funktionieren begonnen. Es werden in dieser Abteilung keine Einzelversicherungen, sondern nur Kollektivversicherungen an Konsortien gewährt, die sich zum Behufe gemeinschaftlicher Versicherung gebildet haben. Im Jahre 1912 haben sich 18 solche Vereinigungen gebildet, von denen jedoch nur drei definitiv konstituiert werden konnten, die im ganzen 93 Stück Rinder im Gesamtwert von 17 660 Lewa zur Versicherung brachten. Die Viehversicherungsprämie betrug 127,80 Lewa, die Summe der ausgezahlten Entschädigungen aber 126 Lewa. Nach den Statuten der Sektion wird die eine Hälfte der einzelnen Schadenbeträge durch den Versicherungsdienst der Bank gezahlt, die andere durch das Konsortium, in dessen Besitz das betreffende Stück Rind ist.

2. Sozialversicherung.

Der Große Senat des Reichsversicherungsamts hat sich mit der in den Kreisen der Berufsgenossenschaften und der Arbeiter sowie in der Literatur lebhaft umstrittenen, auch wiederholt und noch jüngst bei der Beratung erörterten Frage befaßt, ob nach der Unfallversicherungsgesetzgebung die Arbeiter gegen die Folgen der bei der Betriebstätigkeit entstehenden sogenannten Unfälle des täglichen Lebens geschützt sind. Der Große Senat hat in den beiden zur Entscheidung stehenden Streitfällen in Uebereinstimmung mit dem Oberversicherungsamt einen Betriebsunfall anerkannt.

Dem ersten Falle lag nachstehender Sachverhalt zugrunde. Ein im landwirtschaftlichen Betriebe seines Vaters beschäftigter jugendlicher Arbeiter wurde an einem Feiertage zwecks Ablieferung von Butter und Einkäufen für den landwirtschaftlichen Betrieb in die 7 km entfernt liegende Stadt gesandt. Hier erledigte er seine Aufträge und kehrte dann nach Hause zurück, begleitet von einem ihm persönlich bekannten Altersgenossen, dem er sich auf dem Hinweg angeschlossen hatte. Auf dem Rückwege wurde er von der Kugel aus einer Pistole, die sein Begleiter mit sich führte, ins Auge getroffen. Die Pistole hatte sich dadurch entladen, daß der Begleiter sie aus der einen Tasche in die andere stecken wollte und dabei fallen ließ. In der zweiten Sache handelte es sich

um folgendes: Ein auf einem Betriebsgang befindlicher, versicherter landwirtschaftlicher Unternehmer wurde von einem Steinwurf verletzt, den ein Dritter in der irrigen Annahme, eine ihm verfeindete Person vor sich zu haben, auf ihn gerichtet hatte.

Aus den vom Vorsitzenden verkündeten Gründen kann folgendes mitgeteilt werden: Ein Betriebsunfall ist gegeben, wenn der Verletzte der Gefahr, der er erlegen ist, durch die Betriebsbeschäftigung ausgesetzt war. Damit scheiden für die Haftung der Berufsgenossenschaften im allgemeinen aus plötzliche Gesundheitsschädigungen während der Betriebsbeschäftigung, die lediglich auf körperlicher Veranlagung beruhen und deshalb regelmäßig nicht als Unfälle gelten können, ferner Unfälle von Versicherten, wenn diese durch ihr Verhalten die Beziehungen zum Betriebe gelöst hatten oder eigenwirtschaftlich tätig waren. Der Begriff des Betriebsunfalls erfordert nicht, daß die Unfallgefahr eine besondere, dem Betriebe eigentümliche oder daß der Versicherte ihr durch die Betriebsbeschäftigung in erhöhtem Maße ausgesetzt war. Andererseits liegt ein Betriebsunfall nicht schon dann vor, wenn ein schädigendes Ereignis mit der Betriebsbeschäftigung nur zufällig örtlich und zeitlich zusammentraf, wie beispielsweise in der Regel bei Unfällen aus allgemein wirkenden Gefahren (Epidemien, Erdbeben, Ueberschwemmungen) oder bei vorsätzlichen Verletzungen, die durch Dritte aus rein persönlichen, gegen den Verletzten gerichteten Beweggründe erfolgten. Vielmehr bedarf es zur Annahme eines Betriebsunfalles auch des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Betriebe und dem schädigenden Ereignisse. Als Ursache kommen dabei nicht schon lose und entfernt mit dem schädigenden Ereignisse verbundene, sondern nur solche Umstände in Betracht, die nach Auffassung des praktischen Lebens „rechtlich beachtliche“ sind, d. h. zum Zustandekommen des Unfalls wesentlich beigetragen haben. Daraus folgt, daß die den Zwecken des Betriebs dienende Beschäftigung ursächlich im obigen Sinne beim Unfall mitgewirkt haben muß, daß der Versicherte also infolge der Beschäftigung im Betriebe der Gefahr, der er erlegen ist, ausgesetzt wurde. Trifft dies zu, so stellen sich die sogenannten Gefahren des täglichen Lebens als Gefahren des Betriebes dar, und es werden daher die durch sie herbeigeführten Unfälle von der Unfallversicherung ebenso ergriffen wie andere Unfälle beim Betriebe. Ob hiernach der ursächliche Zusammenhang gegeben ist, muß von Fall zu Fall unter Abwägung des verschiedenen Wertes der Bedingungen des Erfolgs geprüft werden.

Ueber die Arbeiterversicherung in Belgien meldet das „Berl. Tagebl.“: Alle fortschrittlichen Politiker Belgiens und selbst die demokratisch empfindenden Anhänger des Klerikalismus sind einmütig der Meinung, daß die soziale Gesetzgebung des Landes dringend einer Reform bedürfe. Denn es ist eine nicht erfreuliche Tatsache, daß in diesem industriereichsten Königreiche Europas für die Wohlfahrt der kranken und invaliden Arbeiter, für die Altersruhe der Greise und auch für die wirtschaftliche Sicherung der arbeitenden Frauen sehr schlecht gesorgt sind. Die meisten solchem Zweck dienenden Einrichtungen sind in Belgien noch Angelegenheiten der privaten Wohltätigkeit. Der Volksmasse, die eine staatliche Regelung der sozialen Gesetze verlangt hat, ist noch wenig Gehör bewilligt worden. Es wurden zwar in den letzten zwanzig Jahren Landesgesetze geschaffen, die z. B. die Arbeit der Frauen und Kinder in den Bergwerken verbieten, eine allgemeine Arbeiterversicherung durch den Staat existiert aber noch nicht. Der Kampf um die Schule, der Kampf um das allgemeine Wahlrecht und die allgemeine Wehrpflicht haben die Abgeordneten in Kammer und Senat noch immer von einer Beratung dieser wichtigen Probleme abgehalten. Augenblicklich ist nur ein knappes Viertel der belgischen Arbeiterbevölkerung irgendwie gegen Krankheit und Invalidität versichert. Die Kammer sieht es daher als ihre Hauptaufgabe

an, schon in allernächster Zeit sofort nach der Erledigung des Schulgesetzes in die Beratung der neuen Arbeitergesetze zu treten. Da die ordentliche Geschäftszeit des Parlamentes durch Interpellationen und Budgetberatungen schon sehr überlastet ist, so denkt man an die in Belgien sehr beliebte Einrichtung einer außerordentlichen Session. Tagesordnung: Organisation der sozialen Fürsorge in Hinsicht auf Krankheit, vorzeitige Arbeitsunfähigkeit und Alter der Arbeiter.

Bis jetzt haben Liberale und Sozialisten Stellung zu dem Gesetzentwurf der Regierung genommen. Sie mußten aber in ihm böse Fehler, schiefe oder ungerechte Auffassungen der Arbeiterwohlfahrt konstatieren. Die Liberalen wiesen darauf hin, daß ganze Kategorien von Arbeitern, die besonders für Belgien charakteristisch und wichtig sind, vergessen wurden: so die Fischer und Seeleute. deren Beruf ebenso gefährlich ist wie die Beschäftigung der Männer in den Fabriken. Hier muß also von vornherein der Bezirk für die Wirksamkeit des Gesetzes erweitert werden. Begrüßenswert ist, daß die Frauen und die Männer vor dem neuen Gesetze gleichstehen sollen. Die Wöchnerin wird 4 Wochen lang eine Krankheitsrente beziehen, die sie nicht aus einer besonderen Mutterschaftsversicherung, sondern, gestützt durch das Recht des neuen Gesetzes, verlangen darf. 65 Jahre soll der Arbeiter zählen, ehe er alterspensionsberechtigt wird mit 1 frcs. täglicher Rente. Diese Vorschrift erscheint den Statistikern der belgischen Arbeitersterblichkeit als ganz unpraktisch. Sie wenden ein, daß überhaupt nur 6 Proz. der gesamten Arbeiterbevölkerung dies Alter erreichen, und sie fordern daher Herabsetzung der Altersgrenze auf 55 Jahre.

Nun existieren natürlich in Belgien schon viele von den Arbeitern selbst begründete Wohlfahrtskassen. Alle diese Unternehmungen klagen jedoch über sehr schlechte Bilanzen, und bei einem Referendum, das die Regierung veranstaltete, petitionierten 1291 solcher Gesellschaften um Verstaatlichung. Obwohl der Staat sehr konservativ bleiben, die alten Einrichtungen erhalten und sie nur kontrollieren will, denken die Liberalen an eine schärfere und formellere Verpflichtung der Allgemeinheit. Sie wollen dem Staate die Rolle des Rückversicherers zuschieben, der das Risiko der privaten Organisationen zu seinen Lasten nimmt und so den Arbeiter vor Finanzkatastrophen bewahrt. Die klerikalen Sozialpolitiker lehnen dies ab, und doch kann das Wort von der staatlichen Arbeiterversicherung nur dann Sinn haben, wenn die Chancen aller Versicherten — durch eine Garantie der Regierung — absolut gleich sind, wenn jede Möglichkeit einer Störung im Betrieb der versichernden Anstalt ausgeschlossen wird. Hier liegt die größte Schwierigkeit des Problems. Der belgische Staat will am wenigsten zu der jährlichen Versicherungsquote von 18 Francs für jeden Arbeiter hergeben. Er verlangt 60 Proz. dieser Summe von dem Arbeiter. Die Liberalen aber wollen Arbeiter und Staat gleich stark belasten und dem Unternehmer die geringere Quote vorschreiben. Die Sozialisten endlich verfaßten ein umfangreiches Dokument, das den Standpunkt vertritt, daß an erster Stelle der Unternehmer zu versichern habe, dann der Staat und ganz zuletzt der Arbeiter.

Die französische Kammer hat in unveränderter Fassung die Vorlage des Senats angenommen, die für die Bergarbeiter eine selbständige Versorgungskasse (Caisse autonome des retraites) begründet und den Bergarbeitern mit 55 Jahren das Anrecht auf ihre Altersversorgung verleiht. Diese Versorgung geht bis zu 730 frcs. für die Arbeiter selbst und bis zu 365 frcs. für die Witwen, unbeschadet der Beträge, der sie auf Grund der allgemeinen Altersversorgung teilhaftig werden können. Ebenso sieht die Vorlage gewisse Unterstützungen für die Waisen vor. Daneben hat dieses heute bereits vom Staatsblatt veröffentlichte Gesetz aber auch den Bergwerksgesellschaften und ihren Arbeitern das Recht gelassen, ihre besonderen Verträge über die Altersversorgung abzuschließen, wie diese bereits teilweise bestehen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März 1914.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsches und ausländisches Bankwesen. Postscheckverkehr in Deutschland, Frankreich. Sparkassenwesen in der Schweiz. Börsenwesen in Deutschland, Frankreich, Belgien, Dänemark, Rußland. Notenbank- und Währungswesen in Albanien, Bolivien, Mexiko, Montenegro. Moratorium in Montenegro.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldeinfuhr und -ausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika. Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März 1914.

Der internationale Geldmarkt charakterisierte sich im März durch eine zu dieser Zeit ganz ungewöhnliche Fortdauer der Geldflüssigkeit, und hierin zeigten die Verhältnisse an den maßgebenden Plätzen eine fast gleichmäßige Prägung. Weder die Vorbereitungen für den Quartalstermin vermochten die Geldsätze in stärkerem Maße zu erhöhen, noch entzogen die vielen Emissionen den Märkten in dem Umfange Mittel, in welchem solche in Industrie und Handel infolge der Abschwächung der wirtschaftlichen Konjunktur andauernd frei wurden. Indes blieb trotz des äußerst flüssigen Geldstandes die Lage des Kapitalmarktes angespannt. Die anhaltende Verbilligung des Geldpreises hatte weder den erwarteten Einfluß auf die Kurse und die tatsächliche Verzinsung der Anlagewerte, noch befruchtete sie den Immobilienkreditverkehr, worauf man stark gerechnet hatte. Ebenso waren die von Staaten, Kommunen und Industriegesellschaften bisher aufgeschobenen neuen Anleihen an allen Plätzen nur unter auffallend drückenden Zugeständnissen an Kurs und Zinssatz durchzusetzen. Diese Erscheinung hatte ihre Gründe in der großen Konkurrenz im Angebot neuer Werte, in der langjährigen Gewöhnung der Kapitalisten an hochverzinsliche Anlagen und in dem immer noch geringen Vertrauen des Publikums, das in den verflossenen Jahren schwere Kursverluste an festverzinslichen Papieren erlitten hatte.

Die Börsentätigkeit belastete den Geldmarkt nur in geringem Maße; sie war bei zunehmender Zurückhaltung des Privatpublikums im März wieder äußerst eingeschränkt, da neben den anhaltend schlechten Konjunkturaussichten auch die kritische wirtschaftliche und finanzielle Lage Mexikos und der südamerikanischen Staaten wie die russisch-deutsche Preßfehde verstimmend wirkten; dazu hatten die westlichen Länder mit innerpolitischen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Während aus den genannten Gründen der offene Geldmarkt sogar zum Ultimo sein günstiges Aussehen behielt, zeigten die großen Zentralnotenbanken eine über den — durch starke Anspannung gekennzeichneten — gleichen Termin des Vorjahres hinausgehende Inanspruchnahme.

Der deutsche Geldmarkt behielt, wiewohl fremde Gelder in nennenswertem Umfange nicht ins Land kamen und andererseits im Zusammenhang mit den Anleihen der habsburgischen Monarchie deutsches Geld nach Oesterreich-Ungarn wanderte, niedrige Zinssätze. Wie weit zu dieser Flüssigkeit des Marktes das Bestreben der deutschen Kreditbanken mitgewirkt hat, sich dauernd liquider zu halten als in früheren Jahren, wird sich erst in Zeiten aufsteigender Konjunktur und größerer industrieller Kreditansprüche zeigen.

Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Bereitstellung von Mitteln zum Termin erhöhte sich der Berliner Privatdiskont zu Anfang des Monats bis auf $3^1/_2$ Proz.; nach vorübergehenden geringfügigen Abschwächungen stellte er sich vom 13.—26. März auf $3^5/_8$ Proz., um dann wieder zu fallen, nachdem die Dispositionen für den Ultimo in der Hauptsache getroffen waren (27.—30. März $3^1/_2$ Proz., 31. März 3 Proz.). Lange Sichten, die vom 6. März bis zum Monatsschluß gesondert notiert wurden, bedangen $^1/_8$—$^1/_2$ Proz. weniger.

Tägliches Geld war meist reichlich angeboten und wurde im Monatsdurchschnitt zu 2,55 Proz. (gegen 3,227 Proz. im Februar) abgegeben, zumal die Seehandlung aus dem Erlös der letzten preußischen Anleihe große Beträge auf kürzere oder längere Zeit dem Markte zur Verfügung stellte. Daher war auch Ultimogeld auffallend billig, mit etwa 4,75 Proz., zu erhalten.

Die Kurse der wichtigeren Devisen ermäßigten sich im März sämtlich zugunsten der deutschen Valuta. Abgesehen davon, daß in üblicher Weise wegen des Quartalschlusses seitens deutscher Banken Guthaben aus dem Auslande zurückgezogen wurden, trug dazu in der Hauptsache wiederum die günstige Entwicklung der deutschen Handelsbilanz bei. Infolgedessen nahm auch die Auslandsgoldbewegung für Deutschland einen guten Verlauf und wies einen die Vormonate bei weitem übertreffenden Einfuhrüberschuß von 19,2 Mill. M auf. Dabei fand der deutsche Goldimport lediglich unter Ausnützung der Devisenkurse und (im Gegensatz zu den starken russischen Goldkäufen in London) nicht unter Bewilligung von Ueberpreisen statt. An der Berliner Börse wurden im Monatsdurchschnitt notiert:

	im Februar	im März
Scheck London	20,446	20,436
Scheck Paris	81,168	81,09
Wien 8 Tage	85,096	84,94
Russische Noten	216,10	215,348
Vista New York	4,2048	4,1985

Der Reichsbankstatus der ersten drei Märzwochen zeigte in der dauernden Zunahme des Metallbestandes und der fremden Gelder, andererseits in der Abnahme des Notenumlaufs und der Kapitalanlage das Bild einer fortschreitenden Kräftesammlung für den Ultimo. Der Monatsschluß brachte dann der Bank eine starke Belastung, die indes nach den Worten des Reichsbankpräsidenten (Zentralausschußsitzung vom 29. April) weder bedrohlich noch unnatürlich war, da sie ihre einfache Erklärung in größeren Abhebungen der durch die vorangegangenen preußischen

Anleihen stark gewachsenen öffentlichen Guthaben fand, während die Ansprüche des Verkehrs hinter denen der Vorjahre nicht unerheblich zurückblieben.

In Uebereinstimmung mit der eingangs erwähnten Entwicklung konnten die heimischen Anleihen aus dem flüssigen Geldstande keinen Nutzen ziehen. Erst gegen Monatsschluß besserten sich die Kurse ein wenig, wodurch aber lediglich vorangegangene Abschwächungen ihren Ausgleich fanden. Es wurden notiert:

	am 28. Februar	16. März	31. März
4-proz. Reichsanleihe	98,70	98,50	98,50
$3^1/_2$-proz. „	86,80	86,20	86,60
3-proz. „	78,10	77,60	78,30

In England machte sich während des ganzen Monats ein äußerst heftiger Wettbewerb am Goldmarkt bemerkbar, der auch den Metallbestand der Bank von England stark in Mitleidenschaft zog. Das Gold nahm seinen Weg hauptsächlich nach Argentinien, Indien, Rußland und Deutschland. Auffallenderweise zeigte dabei der englische Geldmarkt eine beachtenswerte Flüssigkeit, die weder durch die zahlreichen — teilweise mißlungenen — Emissionen und die sich fortsetzenden Steuerzahlungen, noch auch durch die Ulsteraffären wesentlich beeinträchtigt wurde. Der Privatdiskont in London hatte eine ständig sinkende Tendenz; er fiel von $2^7/_{16}$ Proz. am 3. März bis auf $1^3/_4$ Proz. am Monatsletzten. In seinen Bewegungen kam die allgemeine Aussicht auf eine weitere Geldflüssigkeit in den nächsten Monaten zum Ausdruck, während andererseits — mitveranlaßt durch die Nachfrage nach Diskonten — der Satz für tägliches Geld sich etwas höher stellte als im Vormonat und durchschnittlich mit 2,39 Proz. (gegenüber 1,31 Proz. im Februar) notiert wurde.

Der französische Geldmarkt blieb bei außerordentlicher Stille sehr flüssig. Es hat den Anschein, als ob die Abschwächung der wirtschaftlichen Konjunktur in Frankreich besonders große Summen frei gemacht hätte; ferner beanspruchte die durch die Verluste an amerikanischen Werten und durch innerpolitische Zwistigkeiten äußerst niedergedrückte Börse wenig Mittel, während andererseits der Erlös der im Februar in Paris zur Subskription gelangten 665 Mill. frcs $4^1/_2$-proz. russischer Eisenbahnanleihen dem Geldmarkt in der Hauptsache weiter verblieb, so daß tägliches Geld zu $1^1/_4$—$2^1/_2$ Proz. stark angeboten wurde. Da jedoch verschiedene große Auslandsanleihen in Vorbereitung waren und Emissionen sich drängten, wurde der Privatdiskont an der Pariser Börse, der Zinssatz für Darlehen auf etwas längere Fristen, von den Banken noch nicht ermäßigt. Seit dem 15. Februar hielt er sich andauernd auf $2^3/_4$ Proz.

Der Bank von Frankreich war es möglich, durch energische Heranziehung von Gold aus New York ihre gegenüber dem Vorjahre schon hohen Goldbestände fortdauernd zu stärken. Der Ultimo des Monats brachte auch dieser Notenbank eine große Ausdehnung des Wechselportefeuilles und einen stark erhöhten Notenumlauf.

In New York blieb bei einer durch die mexikanischen Wirren, die Kämpfe um die Trustgesetzgebung und die mißliche Lage der Eisenbahngesellschaften recht gedrückten Börse der Geldmarkt wenig angespannt der Zinssatz für money on call schwankte wie im Februar zwische: 2 und $1^3/_4$ Proz. Trotz des flüssigen Geldstandes aber hatten die fast ausnahmslos geldbedürftigen Eisenbahngesellschaften große Schwierigkeiten, neue Mittel zu erhalten.

In Wien konnten unter dem Einfluß der ausländischen Rimessen auf die verschiedenen neuen Anleihen die Devisenkurse sich bessern, so daß sich die Oesterreichisch-Ungarische Bank, deren Status sich wesentlich erleichtert hatte, am 12. März zu einer Ermäßigung ihres Diskonts von $4^1/_2$ auf 4 Proz. entschloß. Der Privatdiskont senkte sich gleichfalls und betrug im Monatsdurchschnitt 3,335 Proz. (im Februar 3,63 Proz.).

Bemerkenswerte Vorgänge spielten sich auch auf dem russischen Geldmarkte ab. Zur Kräftigung ihres Status zog die Staatsbank andauernd, selbst zu ungewöhnlich hohen Preisen und bei ungünstigen Wechselkursen, Gold aus London an sich; teilweise wurden dazu die von französischen Geldgebern für die große russische Eisenbahnanleihe zur Verfügung gestellten englischen Devisen verwendet.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Mitteldeutsche Privat-Bank, Magdeburg, wird die Kölledaer Bank (früher Wicht, Voigt, Töpfer & Co.), Kom.-Ges. a. Akt., Kölleda, übernehmen; sie errichtet ferner eine Zweigniederlassung in Gerbstedt.

Die Norddeutsche Creditanstalt, Königsberg i. Pr., errichtet in Allenstein eine Filiale.

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Die führende Bank eröffnet in Antwerpen eine Filiale. Ferner erhöht sie ihr Kapital um 25 Mill. M auf 225 Mill. M. Ein Teil hiervon wird zur Uebernahme der neuen Anteile der Norddeutschen Bank, Hamburg, verwendet, die ihrerseits eine Kapitalerhöhung um 10 Mill. M auf 60 Mill. M vornimmt.

Sonstige Banken:

Die Vogtländische Creditanstalt, Falkenstein, errichtet in Zeulenroda eine Zweigniederlassung.

Der Provinzialausschuß der Provinz Sachsen hat zur Erleichterung der Kreditbeschaffung für Kreise, Gemeinden und städtischen Grundbesitz die Errichtung einer Provinzialbank beschlossen.

Die Mitteldeutsche Creditbank, Berlin und Frankfurt a. M., eröffnet in Frankfurt a. M. und in Berlin-Friedenau je eine Depositenkasse.

Die Thüringische Creditanstalt, Eisenach, errichtet in Weißensee (Thür.) eine Filiale.

Ausländische Banken:

Die Royal Bank of Canada, Montreal, übernimmt die British Guyana Bank, Georgetown, nebst Filiale in New Amsterdam.

Die Nationalbank von Norwegen eröffnet in Arendal eine Filiale.

Die Aktiebolaget Stockholms Handelsbank, Stockholm, nimmt die Bank Aktb. Norra Sverige, Hernösand, in sich auf und erhöht aus diesem Grunde ihr Kapital um 9,15 Mill. Kr auf 30,15 Mill. Kr.

Von Wiener Banken erhöhen ihr Kapital: Die Anglo-Oesterreichische Bank um 20 Mill. K auf 120 Mill. K, die Allgemeine Oesterreichische Bodencredit-Anstalt um 9 Mill. K auf 36 Mill. K, die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft um 25 Mill. K auf 100 Mill. K, der Wiener Bank-Verein um 20 Mill. K auf 150 Mill. K.

In Amsterdam wurde der Banco Hollandes de la America del Sud mit einem Kapital von 10 Mill. fl gegründet.

Die Banque de Reports, de Fonds Publics et de Dépôts, Antwerpen, errichtet in Genf die Banque Helvétique mit einem Kapital von 5 Mill. frcs.

Die Odessaer Kaufmannsbank, Odessa, beabsichtigt ihr Kapital um 3 Mill. Rbl auf 7 Mill. Rbl zu erhöhen.

Die Unionbank, Moskau, erhöht ihr Kapital um 10 Mill. Rbl auf 32½ Mill. Rbl.

Der Postscheckverkehr hat nunmehr durch das Postscheckgesetz vom 26. März 1914, das am 1. Juli 1914 in Kraft tritt, gesetzliche Regelung gefunden. An wesentlichen Aenderungen gegenüber der Postscheckordnung vom 6. November 1908 sind die Herabsetzung der Stammeinlage auf 50 M und der Wegfall der Zuschlagsgebühr von der 601. Buchung ab zu erwähnen (siehe Chr. 1913 S. 1033; Chr. 1912 S. 1027).

Der Gesetzentwurf zur Einführung des Postscheckverkehrs in Frankreich soll dem Finanzgesetz von 1914 angefügt werden.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Postsparkassen ist durch den Schweizerischen Bundesrat genehmigt.

Im preußischen Abgeordnetenhaus sprach sich der Handelsminister am 9. März gegen die Schaffung einer Reichszulassungsstelle für ausländische Werte aus (s. auch S. 53).

Die französische Effektensteuer wird vom 1. Juli ab für inländische Wertpapiere erhöht und weiter auch auf ausländische Wertpapiere ausgedehnt (s. Chr. 1913 S. 1029).

Die Brüsseler Börsenordnung ist revidiert und in wesentlichen Punkten geändert worden. Für die Zulassung als agent de change werden bestimmte Vorbildung und Hinterlegung einer Kaution von 10000 frcs verlangt. Die Vorschriften für Zulassung neuer Wertpapiere sind verschärft. Eine Appellkommission wird als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Börsenkommission eingesetzt.

Auch an der Kopenhagener Börse ist eine Reorganisation geplant, die auf eine schärfere Kontrolle der Maklertätigkeit und die Einsetzung eines Schiedsgerichts über Kursstreitigkeiten hinausläuft.

Russische Banken haben sich auf Anregung des Finanzministers neuerdings wieder zu einem Interventionskonsortium zusammengeschlossen, um Preisstürzen an der Börse jedesmal durch Interventionskäufe entgegenzuwirken, sobald die Kurse ein vereinbartes Minimum zu unterschreiten drohen (s. Chr. 1913 S. 1029).

Zwischen der albanischen Regierung und Vertretern des Wiener Bankvereins schweben Verhandlungen über die Erneuerung der bereits von der provisorischen Regierung erteilten, aber in ihrem Rechtsbestande von verschiedenen Seiten nicht anerkannten Konzession zur Errichtung einer albanischen Staatsbank. Von dem auf 10 Mill frcs festgesetzten Kapital sollen je 30 Proz. von Oesterreich-Ungarn und Italien, je 10 Proz. von Rußland, England, Deutschland und Frankreich aufgebracht werden (siehe Chr. 1913 S. 397, 716, 1019).

Von den Gesetzentwürfen zur Reorganisation des Bank- und Währungswesens Boliviens (s. auch S. 51/52) sind bisher drei verabschiedet worden:

Das Gesetz vom 1. Januar 1914 beschränkt das Recht zur Ausgabe von Papiergeld (in Abschnitten zwischen 5—500 Bolivianos) auf den Banco de la Nacion und zunächst auf die Dauer von 25 Jahren. Bei unbedingter Einlösungspflicht der Noten darf die Notenausgabe 150 Proz. des eingezahlten Kapitals nicht übersteigen. Dagegen zahlt die Bank eine Steuer vom Reingewinn, eine Abgabe für die umlaufenden Noten und gewährt dem Staat ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 4 Proz. der umlaufenden Noten. Das Gesetz vom 2. Januar 1914 betrifft die Organisation des Banco de la Nacion, der sein Kapital bis auf 4 Mill. £ erhöhen darf. Der Notenumlauf muß zunächst in Höhe von 40 Proz. (später 50 Proz.) in Gold gedeckt sein. Die Regierung überträgt der Bank ihre Geldgeschäfte; ihre Schuld bei der Bank darf 20 Proz. des eingezahlten Bankkapitals nicht überschreiten. In der Geschäftsführung sind der Bank, die in allen Departementshauptstädten Filialen einrichten muß, gewisse Beschränkungen auferlegt. Das Gesetz vom 6. Januar 1914 bezieht sich auf die Privatbanken. Von diesen haben die einheimischen 20 Proz. ihres arbeitenden Kapitals in Aktien des Banco de la Nacion, die fremden, die mit einem Kapital von mindestens 50000 £ arbeiten müssen, von diesen 50000 £ 20 Proz., vom darüber hinausgehenden Kapital 5 Proz. in einheimischen Wertpapieren anzulegen. Alle Privatbanken sind verpflichtet, eine Goldreserve von mindestens 5 Proz. ihrer Depositen zu halten. Ferner bestimmt das Gesetz die zu leistenden Abgaben und legt den Banken Auskunftszwang gegenüber Behörden auf.

In Mexiko werden durch eine Verordnung des Präsidenten vom 30. März 1914 die Emissionsbanken ermächtigt, Noten zu 50 Centavos auszugeben und die von ihnen übernommenen Bonds der Anleihe von 1913 mit 90 Proz. ihres Nennwertes als Notendeckung zu verwenden.

In Montenegro ermächtigt ein Gesetz vom 28. Februar den Finanzminister zur Prägung von 1700000 Perper Silbergeld und 390000 Perper Nickel- und Kupfergeld. — Ferner ist für Hypothekarschuldner des Bauernstandes das am 4. März abgelaufene Moratorium bis zum 14. Juli verlängert.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nach den Wochenausweisen Mitte und Ende des Monats März 1914.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe									
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.	
	14. März	31. März	14. März	31. März	14. März	31. März	12. März	2. April	11. März	1. April	15. März	31. März	14. März n. St.	29. März n. St.
Aktiva.														
Barvorrat														
Metall { Gold	1318	1260	—	—	—	—	2924	2928	—	—	1062	1063	3361	337[illegible]
Metall { Silber	321	319	—	—	—	—	516	508	—	—	249	251	155	15[illegible]
Summe	1639	1579	69	69	1708	1648	3440	3436	851	797	1311	1314	3516	353[illegible]
Sonstige Geldsorten	97	69	21	14	118	83	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	499	45[illegible]
Gesamtsumme d. Barvorrats	1736	1648	90	83	1826	1731	3440	3436	851	797	1362	1365	4015	398[illegible]
Anlagen:									Bank. Dep.					
Wechsel	884	1362	122	137	1006	1499	1117	1341	Gov. Sec.:		537	650	985	93[illegible]
Lombard	66	84	64	67	130	151	638	635	228	228	143	149	802	79[illegible]
Effekten	240	292	12	12	252	304	179	179	Other Sec.:		15	15	201	20[illegible]
Sonstige Anlagen	214	221	26	13	240	234	453	465	820	954	454	450	168	18[illegible]
Summe der Anlagen	1404	1959	224	229	1628	2188	2387	2620	1425 [3]	1559 [3]	1149	1264	2156	211[illegible]
Summe der Aktiva	3140	3607	314	312	3454	3919	5827	6056	2276	2356	2511	2629	6171	610[illegible]
Passiva.														
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	154	154	297	297	179	179	108	10[illegible]
Reservefonds	74	74	15	15	89	89	28	28	62	62	27	27	11	11
Notenumlauf	1795	2428	150	159	1945	2587	4709	4820	577	603	1802	1951	3501	348[illegible]
Verbindlichkeiten:														
Täglich fällig { Privatguthaben	1058	890	66	58	1124	948	550	542	816	814	185	160	574	64[illegible]
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben							153	128	510	565			1815	176[illegible]
Summe	1058	890	66	58	1124	948	703	670	1326	1379	185	160	2389	241[illegible]
Sonstige Verbindlichkeiten	33	35	27	24	60	59	233	384	14	15	318	312	162	91
Summe der Passiva	3140	3607	314	312	3454	3919	5827	6056	2276	2356	2511	2629	6171	610[illegible]
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	492	*-29* [1]	9	*-7* [1]	501	*-86* [1]	799	685	651	571	70	*-76* [1]	1006	99[illegible]
Deckung	in Prozenten													
der Noten durch den gesamten Barvorrat	96,7	67,9	60,2	52,1	93,9	66,9	73,1	71,3	147,5	132,3	75,6	70,0	114,6	114.[illegible]
durch Metall	91,3	65,1	45,8	43,2	87,8	63,7	73,1	71,3	147,5	132,3	72,7	67,4	100,4	101.[illegible]
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	60,9	49,7	41,8	38,2	59,5	49,0	63,6	62,6	44,7 [4]	40,2 [4]	68,5	64,7	68,2	67.[illegible]
Zinssätze:														
Offizieller Diskont	4,—	4,—	4,—	4,—			$3^1/_2$	$3^1/_2$	3,—	3,—	4,—	4,—	6,—	6,—
Marktdiskont	$3^1/_2$ [2]	$2^7/_8$ [2]					$2^3/_4$	$2^3/_4$	$2^5/_{16}$	$1\frac{13}{16}$	$3^9/_{32}$	$3^1/_2$	$5\frac{1}{2}$-$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$-6[illegible]

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16 zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42. Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87 Jahrg. 1900, S. 317 Jahrg. 1902, S. 349 Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164 Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin der Durchschnitt für kurze und lange Sicht. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 11. März: $49^1/_8$ Proz. und am 1. April: $41^3/_8$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im März 1914.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,09	81,225	81,025
100 „ 8 Tage	81,108	81,225	81,05
100 „ 2 Monate	80,47	80,50	80,45
London			
1 £ Sicht	20,436	20,445	20,43
1 £ 8 Tage	20,414	20,425	20,405
1 £ 3 Monate	20,306	20,33	20,295
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,98	85,10	84,85
100 K 2 Monate	83,775	83,80	83,75
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,348	215,80	214,95
100 Rbl. 3 Monate	212,—	212,—	212,—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	168,99	169,30	168,80
100 fl. 2 Monate	—	—	—
New York			
100 $ vista	419,85	420,25	419,50

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3 1/2	3 1/2	3 1/2
Marktdiskont	2,75	2 3/4	2 3/4
London			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,16	2 7/16	1 3/4
Wien			
Bankdiskont	4,11	4 1/2	4,—
Marktdiskont	3,34	3 1/2	3 9/32
St. Petersburg			
Bankdiskont	6—6	6—6	6—6
Marktdiskont	5 1/2—6 1/2	5 1/2—6 1/2	5 1/2—6 1/2
Amsterdam			
Bankdiskont	3,87	4,—	3 1/2
Marktdiskont [2])	3,39	4,—	2 15/16
New York			
Tägliches Geld	1,88	2,—	1 3/4
Berlin			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont [3])	3,37	3 1/2	2 7/8

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 5. März	77	9	27	1	4
„ 12. „	77	9	26 11/16	1	4
„ 19. „	77	9 1/8	26 3/4	1	4 1/32
„ 26. „	77	9	26 3/4	1	4 1/32

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine", London.
3) An den Tagen, an denen der Marktdiskont getrennt für „lange" und „kurze" Sicht notiert wurde, ist der Durchschnitt zugrunde gelegt.

Gold-Ein- und -Ausfuhr der Ver-

in den einzelnen Monaten des Jahres 1913, getrennt nach

(Nach „Monthly Summary of Commerce

a) Ein-

In Dollars

Monat	Frankreich	Deutschland	England	Kanada	Zentralamerika	Mexiko
Januar	20 892	5	46 246	2 802 296	219 039	2 464 570
Februar	19 435	15	5 343	3 563 453	250 758	1 167 722
März	79 469	4 564	2 746	1 830 908	275 352	1 715 096
April	36 238	1 431	2 354	1 500 314	225 375	1 268 075
Mai	27 322	—	19 174	1 843 267	277 457	1 424 589
Juni	35 376	—	1 812	745 197	161 633	1 392 278
Juli	811 711	—	732	4 629 878	320 152	1 599 849
August	1 766	—	63	2 538 923	173 311	1 932 752
September	55 284	—	1 301	1 980 211	177 978	1 486 957
Oktober	30 895	—	2 226	1 930 406	273 822	1 208 534
November	95 233	—	2 467 239	2 081 086	179 844	1 234 922
Dezember	112 174	10 137	8 499	1 886 689	230 911	1 025 351
	1 325 795	16 152	2 555 735	27 332 628	2 765 632	17 920 695

b) Aus-

Monat	Frankreich	Deutschland	England	Kanada	Westindien	Südamerika
Januar	10 144 812	—	—	81 256	106 906	6 899 375
Februar	1 053 516	—	—	126 194	4 945	11 186 154
März	12 141 073	1 464 000	—	442 687	4 200	3 644 760
April	—	—	—	2 480 322	5 300	225 000
Mai	12 110 141	—	—	106 326	36 200	175 000
Juni	—	—	—	173 680	60 100	115 000
Juli	8 135 729	—	—	122 065	13 200	25 650
August	—	—	—	1 097 357	47 000	—
September	17 540	—	—	358 147	10 100	25 250
Oktober	—	—	—	350 580	100	50 000
November	—	—	—	6 174 258	217 500	—
Dezember	—	—	—	10 280 347	232 996	52 000
	43 602 811	1 464 000	—	21 793 219	738 547	22 398 189

1) Darunter Belgien mit 882 354 $.

einigten Staaten von Amerika.
den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern.
and Finance of the United States".)
fuhr.

Westindien	Südamerika	Japan	Australien	Uebrige Länder	Zusammen
127 912	312 844	31 706	173 437	11 413	6 210 360
57 329	247 179	—	21 634	23 603	5 356 471
103 748	260 059	21 143	72 455	15 453	4 380 993
95 136	339 124	503 637	27 051	14 802	4 013 537
56 393	376 633	464 645	56 004	15 776	4 561 260
132 138	371 117	454 351	33 918	59 154	3 386 974
66 965	290 376	11 129	92 740	35 980	7 859 512
205 850	873 749	21 260	13 439	42 640	5 803 753
476 620	338 921	27 253	43 067	39 166	4 626 748
1 115 651	686 060	14 968	42 122	86 401	5 391 085
132 256	657 337	10 848	136 290	45 727	7 040 782
744 839	978 747	9 892	49 739	16 379	5 073 357
3 314 837	5 732 146	1 570 822	761 896	406 494	63 704 832

fuhr.

Japan	Australien	Hongkong	Uebriges Nordamerika	Uebrige Länder	Zusammen
—	—	1 850	3 449	—	17 237 648
—	—	1 600	1 000	—	12 373 409
—	—	—	159 811	220 053	18 076 584
—	—	600	78 447	220 499	3 010 168
—	—	1 200	38 625	—	12 467 492
—	—	—	—	220 535	569 315
—	—	1 390	134 625	221 310	8 653 969
—	—	800	49 000	500	1 194 657
—	—	—	85 000	—	496 037
—	—	—	83 100	—	483 780
—	—	1 200	270 000	—	6 662 958
—	—	—	1 500	5 750	10 572 593
—	—	8 640	904 557	888 647 [1])	91 798 610

Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States".)

In 1000 $. a) Nach Ländern.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Deutschland	16	489	2	1 464	—	—
Frankreich	1 326	3 224	694	43 603	20 147	3 504
England	2 558	9 958	148	—	—	—
Kanada	27 332	20 488	15 726	21 793	8 407	24 331
Zentralamerika	2 766	2 868	3 272	—	—	—
Mexiko	17 921	23 007	26 207	—	—	—
Westindien	3 315	834	1 905	738	2 793	1 902
Uebriges Nordamerika	—	—	—	905	1 083	1 975
Südamerika	5 732	3 785	3 168	22 398	9 842	3 424
Honkong	—	—	—	9	12	8
Japan	1 571	821	5 379	—	5 019	2 000
Australien	762	775	622	—	—	—
Uebrige Länder	406	300	322	889	122	39
Insgesamt	63 705	66 549	57 445	91 799	47 425	37 183
Mithin Mehreinfuhr	—	19 124	20 262			
„ Mehrausfuhr				28 094	—	—

In 1000 $. b) Nach Monaten.

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-		Mehr-		Mehr-	
							Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	1913	1912	1911	1913	1912	1911	1913		1912		1911	
Januar	6 210	5 141	9 541	17 238	1 915	924	—	11 028	3 226	—	8 617	—
Februar	5 356	2 937	5 806	12 373	10 589	425	—	7 017	—	7 652	5 381	—
März	4 381	4 336	4 119	18 077	7 454	505	—	13 696	—	3 118	3 614	—
April	4 014	3 893	4 525	3 010	1 817	1 505	1 004	—	2 076	—	3 020	—
Mai	4 561	3 346	5 015	12 467	4 451	6 817	—	7 906	—	1 105	—	1 802
Juni	3 387	5 611	4 768	569	7 171	3 075	2 818	—	—	1 560	1 693	—
Juli	7 860	3 748	2 595	8 654	7 265	2 178	—	794	—	3 517	417	—
August	5 804	5 577	4 105	1 195	2 498	481	4 609	—	3 079	—	3 624	—
September	4 627	4 201	4 704	496	568	2 353	4 131	—	3 633	—	2 351	—
Oktober	5 391	11 888	4 102	484	330	3 984	4 907	—	11 558	—	118	—
November	7 041	4 474	3 458	6 663	2 710	13 941	378	—	1 764	—	—	10 483
Dezember	5 073	11 397	4 707	10 573	657	995	—	5 500	10 740	—	3 712	—
Summe	63 705	66 549	57 445	91 799	47 425	37 183	—	28 094	19 124	—	20 262	—

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Der Erholung des durchschnittlichen Kursniveaus der Börsenpapiere in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres ist im März eine ziemlich beträchtliche Abschwächung gefolgt. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ultimo März 1914 auf 99,68 gegen 100,47 am Schlusse des vorangegangenen Monats. Die durchschnittliche Kurseinbuße beläuft sich mithin auf 0,79 Proz. des Nominalkapitals, während hingegen in den Monaten Februar und Januar 1914 Kurszunahmen um 0,04 bzw. 1,77 Proz. verzeichnet worden waren. Die durch den Kursverlust verursachte Verminderung des Gesamtkurswertes der berechneten Papiere ermittelt sich auf 459,03 Mill. M. In der Parallelzeit des vorangegangenen Jahres hatte die Kursbewegung einen ähnlichen Verlauf genommen wie in der Berichtszeit. Von 100,25 Ultimo Februar war die Durchschnittsnotierung auf 99,72 Ultimo März zurückgegangen, so daß sich ein Minus von 0,53 Proz. ergeben hatte. An der im Berichtsmonat März 1914 eingetretenen Kurssenkung partizipierten beide Hauptgruppen der Börsenwerte: sowohl bei den festverzinslichen als auch bei den Dividendenwerten vollzog sich eine merkliche Abschwächung.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte errechnete sich Ultimo März d. J. auf 89,39 gegen 89,76 am Ende des Vormonats. Der hieraus resultierenden durchschnittlichen Kursabnahme um 0,37 Proz. waren in den Monaten Februar und Januar eine Senkung um 0,10 Proz. bzw. ein Plus von 1,01 Proz. vorausgegangen. Die abwärts gerichtete Tendenz der Rentenwerte erstreckte sich im März auf sämtliche Gruppen. Mit dem verhältnismäßig stärksten Anteil von 0,69 Proz. stehen die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe an der Spitze, denen sich mit einer Abnahme um 0,47 Proz. die Industrie- und Bergwerksobligationen anschließen. Die ausländischen Fonds schwächten sich um 0,46 Proz. ab, die deutschen Eisenbahnprioritätsobligationen verloren 0,45 Proz., während die ausländischen Werte der gleichen Art 0,36 Proz. einbüßten. Von besonderem Interesse ist noch die Kursgestaltung der deutschen Staatsanleihen: nach einem vormonatlichen Kursverlust von 0,75 Proz. gaben sie im Berichtsmonat um weitere 0,24 Proz. durchschnittlich nach.

Die Dividendenwerte hatten sich in den letzten 4 Monaten in aufsteigender Linie bewegt; der März brachte ihnen nun einen recht beachtenswerten Kursverlust um 3,30 Proz. In besonders starkem Maße verminderte sich das Durchschnittskursniveau der Gruppen Ledergewerbe, Steine und Erden, sowie Bergbau, Hütten und Salinen, wo die Kurssenkungen einen durchschnittlichen Umfang von 8,12 bzw. 5,39 und 5,31 Proz. erreichten. Ferner schwächten sich in stärkerem Grade die Aktien des Verkehrs- und Textilgewerbes ab, nämlich um 3,95 bzw. 3,67 Proz. Die ausländischen Bankwerte erfuhren eine Minderbewertung von 3,65 Proz., während sich die einheimischen um 3,10 Proz. ver-

Kursbewegung der Börsenwerte im März 1914.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—)	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—)
	28. Febr. 1914	31. März 1914	in Mill. M.	28. Febr. 1914	31. März 1914	in Proz.
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 230,45	9 204,26	— 26,19	86,38	86,14	— 0,24
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	759,67	757,67	— 2,00	90,52	90,28	— 0,24
Deutsche Kommunalanleihen	1 796,99	1 792,44	— 4,55	93,15	92,92	— 0,23
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 136,15	19 040,68	— 95,47	91,06	90,60	— 0,46
Lospapiere	1 239,46	1 238,35	— 1,11	173,94	173,79	— 0,15
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 830,14	1 815,84	— 14,30	88,47	87,78	— 0,69
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 430,93	4 420,19	— 10,74	90,17	89,96	— 0,21
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	69,04	68,71	— 0,33	93,06	92,61	— 0,45
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 898,81	4 876,13	— 22,68	78,89	78,53	— 0,36
Klein- und Straßenbahnobligationen	149,87	149,83	— 0,04	90,18	90,16	— 0,02
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 228,45	1 222,47	— 5,98	97,15	96,68	— 0,47
Insgesamt	44 769,96	44 586,57	— 183,39	89,76	89,39	— 0,37
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 917,09	1 865,76	— 51,33	198,57	193,26	— 5,31
Steine und Erden	213,29	207,04	— 6,25	183,99	178,60	— 5,39
Metalle und Maschinen	2 050,39	2 035,95	— 14,44	203,09	201,66	— 1,43
Chemische Industrie	846,43	850,95	+ 4,52	442,46	444,82	+ 2,36
Textilgewerbe	150,40	146,92	— 3,48	158,48	154,81	— 3,67
Papier	38,36	37,21	— 1,15	100,95	97,91	— 3 04
Leder	39,48	37,66	— 1,82	175,48	167,36	— 8,12
Holz- und Schnitzstoffe	134,93	135,34	+ 0,41	237,34	238,07	+ 0,73
Nahrungs- und Genußmittel	386,24	386,44	+ 0,20	204,83	204,94	+ 0,11
Baugewerbe	118,92	115,01	— 3,91	98,35	95,12	— 3,23
Industrieaktien	5 895,53	5 818,28	— 77,25	210,26	207,50	— 2,76
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 871,86	2 819,39	— 52,47	169,59	166,49	— 3,10
„ ausländische	1 235,96	1 212,63	— 23,33	193,81	190,16	— 3,65
Versicherungsgewerbe	233,85	234,51	+ 0,66	577,69	579,32	+ 1,63
Verkehrsgewerbe	3 364,13	3 242,45	— 121,68	109,17	105,22	— 3,95
Sonstige Gewerbe	122,03	120,46	— 1,57	139,47	137,67	— 1,80
Insgesamt	13 723,36	13 447,72	— 275,64	164,45	161,15	— 3,30

schlechterten. Nur 4 Gruppen beteiligten sich nicht an der Abwärtsbewegung. Hiervon verdienen insbesondere die chemischen Werte mit einem Plus von 2,36 Proz. hervorgehoben zu werden.

VII. Arbeiterverhältnisse,

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im März 1914 (Arbeitslosenziffern, Ergebnisse der Arbeitsnachweise). Bewegung der ausländischen Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Erklärung der „freien" Gewerkschaften zu politischen Verbänden. Die Richtlinien für die Mitwirkung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Monat März gegenüber dem Monat Februar, wie alljährlich, günstiger gestaltet; gegenüber dem März 1913 ergab sich jedoch ein ungünstigerer Stand. Die allmonatlich im Reichs-Arbeitsblatt mitgeteilte Arbeitslosenziffer belief sich im März auf 2,8 Proz.; unter 1 961 625 Mitgliedern von 49 Arbeiterverbänden waren am 28. März 55 028 Personen oder 2,8 Proz. arbeitslos. Diese Ziffer war im Februar höher (3,7 Proz.), im März 1913 jedoch niedriger (2,3 Proz.). Zieht man nur die großen, über 100 000 Mitglieder zählenden Verbände heran, die im übrigen gegen 65 Proz. der Mitglieder der berichtenden Verbände überhaupt umfassen, so erhält man folgendes Bild:

Verband	Mitgliederzahl Ende März 1914	Arbeitslosigkeit v. H. der Mitgliederzahl		
		Ende März 1914	Ende März 1913	Ende Februar 1914
Metallarbeiter	545 648	3,2	2,1	3,9
Transportarbeiter	230 744	2,2	1,6	3,7
Fabrikarbeiter	208 408	2,2	1,4	3,4
Holzarbeiter	189 055	4,9	4,6	6,1
Textilarbeiter	136 162	1,5	1,0	1,7

Die Ziffern dieser Verbände zeigen die gleiche Tendenz wie die Gesamtarbeitslosenziffer. Im einzelnen ergibt sich vom Februar zum März vor allem bei den Gewerkschaften der Transportarbeiter, Fabrikarbeiter und Holzarbeiter ein starker Rückgang. Es ist dabei im Auge zu behalten, daß gerade diese Verbände zahlreiche Berufe enthalten, die mit dem Baugewerbe im Zusammenhang stehen, oder deren Tätigkeit sich wenigstens im Freien vollzieht. Der Holzarbeiterverband umfaßt eine große Zahl Bautischler und Arbeiter, welche in Sägewerken tätig sind, der Fabrikarbeiterverband zahlreiche in Ziegeleien, Steinbrüchen usw. beschäftigte Arbeiter, der Transportarbeiterverband endlich viele Seeleute und Binnenschiffer.

Eine Betrachtung der Ergebnisse der Arbeitsnachweise im Monat März führt zu einem ähnlichen Schluß wie der Gang der Arbeitslosenziffern. Bei der Gesamtzahl der an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweise kamen im Monat März auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 173 Arbeitsgesuche gegen

218 im Februar und 168 im März 1913; bei den weiblichen Personen kamen im März auf 100 offene Stellen 92 Arbeitsuchende gegen 97 im Vormonat und 87 im März 1913.

Es seien im folgenden auch für den Monat März eine Reihe von Berichten, die von Arbeitsnachweisverbänden oder von amtlichen Stellen für die Arbeitsnachweise der Abteilung für Arbeiterstatistik geliefert wurden, mitgeteilt.

Der Verband Märkischer Arbeitsnachweise meldet für den März im ganzen eine günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes, wenn auch einzelne Industriezweige immer noch eine gewisse Gedrücktheit aufwiesen.

Die Lage des Baugewerbes wird im allgemeinen noch als flau geschildert. Immerhin ließ sich, besonders in der Provinz, eine leichte Besserung feststellen. In Berlin wies die Nachfrage nach Zimmerern eine leichte Besserung auf. Die Nachfrage nach Malern war mit Rücksicht auf den Umzugstermin fast allgemein sehr rege und konnte teilweise, wie in Potsdam und Brandenburg, kaum befriedigt werden. Eine Belebung des Arbeitsmarktes ist in der Holzindustrie eingetreten. In Berlin war eine andauernd leichte Besserung in der Möbelindustrie zu verzeichnen, so daß die Zahl der Arbeitslosen von 4088 am Ende des Vormonats auf 3160 am Ende des Monats März zurückging.

Die Verhältnisse in der Metallindustrie haben sich zum Teil gleichfalls gebessert. In Berlin herrschte nach Schlossern weiterhin rege Nachfrage. Auch in der Provinz wird die Lage der Metallindustrie als normal, zum Teil auch als günstig bezeichnet. Flau ist der Arbeitsmarkt für die Schmiede und Kupferschmiede, ganz ungünstig für die Rohrleger. Als recht ungünstig wird auch die Lage der Flugzeugindustrie bezeichnet, wo zahlreiche Entlassungen von Schlossern, Hoblern und Tischlern stattfanden.

In der Textilindustrie herrschte in Berlin mit Ausnahme der Färber geringe Nachfrage. Aehnlich ungünstig war die Lage in Sorau, während die Nachfrage in Forst als normal bezeichnet wurde. Ein flotter Geschäftsgang war bei den Buchbindern mit Ausnahme des Karton- und Kartonagenfachs verzeichnet.

In der Lederindustrie war mit Ausnahme des Wagen- und Militärfachs noch immer eine recht ungünstige Nachfrage, besonders im Portefeuille- und Taschenfach. Im Gegensatze zum Vormonate waren Tapezierer mit Rücksicht auf die Umzugszeit sehr gesucht.

Bei den Bäckern besserte sich die Lage in der zweiten Hälfte des Monats etwas, immerhin ist sie noch als ziemlich flau zu bezeichnen; überwiegend wurden nur Aushilfsarbeiter und jüngere Arbeitskräfte eingestellt. Für die Fleischer ist eine leichte Besserung festzustellen. Der Arbeitsmarkt im Braugewerbe hat sich weiterhin günstig entwickelt.

Auf das Bekleidungsgewerbe hatte die einsetzende warme Witterung günstigen Einfluß. Sowohl Herren- wie Damenmaßschneider hatten gut zu tun, auch bei der Herstellung fertiger Damenkleidung herrschte rege Nachfrage nach Arbeiterinnen, die kaum befriedigt werden konnte. Bei der Herstellung fertiger Herrenkleidung ließ dagegen die Nachfrage zu wünschen übrig, mit Ausnahme der Uniform-Lieferungsschneider. In Guben wird der Geschäftsgang der Hutfabrikation als flau bezeichnet, während in Berlin durch Einsetzen der Strohhutsaison eine weitere Besserung der Nachfrage eintrat.

Nach dem Bericht des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Arbeitsnachweise hat sich die Lage des Arbeitsmarktes entsprechend der fortschreitenden Jahreszeit gegen den Vormonat etwas gebessert. In der Landwirtschaft war die Nachfrage nach Arbeitern schon recht rege; sie konnte durchgehend befriedigt werden. Die Erwerbsmöglichkeiten hätten sich aber nach den Berichten der beiden größten

angeschlossenen Arbeitsnachweise für Inländer noch wesentlich besser gestaltet, wenn nicht ausländische Saisonarbeiter in übergroßer Zahl angeboten worden wären, was das Abstoßen zahlreicher heimischer Arbeiter bewirkte.

Der Verband Westfälischer Arbeitsnachweise teilt mit, daß der Berichtsmonat die anfänglichen Erwartungen nicht erfüllte; es lag dies zum großen Teil an der außerordentlich nassen Witterung, welche trotz des nahen Frühjahrs eine Rückversetzung in winterliche Verhältnisse zuwege brachte.

Der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband stellt fest, daß die allgemeine kleine Besserung auf dem Arbeitsmarkte im März anhielt.

Auch der Verband Bayrischer Arbeitsnachweise meldet ein Anhalten der Besserung. Insbesondere stieg in der Landwirtschaft die Nachfrage nach Arbeitskräften; trotzdem waren hier überschüssige Arbeiter in großer Zahl vorhanden.

Baden und Württemberg teilen gleichfalls eine Besserung des Arbeitsmarktes mit.

Wie aus den im Reichs-Arbeitsblatt niedergelegten Angaben von Unternehmungen und wirtschaftlichen Verbänden hervorgeht, war der Beschäftigungsgrad für die Großindustrien (deren Verhältnisse in den Berichten der Arbeitsnachweise weniger zum Ausdruck gelangen) im allgemeinen noch nicht befriedigend.

Bemerkenswert ist der Bericht der deutschen Arbeiterzentrale über die Bewegung ausländischer Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Was in den Berichten der Arbeitsnachweise bereits angedeutet wurde, kommt hier zum vollen Ausdruck: insbesondere in der zweiten Hälfte des Monats zeigte sich wider Erwarten ein außerordentliches starkes Angebot an fremden Arbeitskräften. Der Bericht der Arbeiterzentrale, der auch die Gründe dieser Erscheinung darzulegen versucht, lautet wie folgt:

Der Monat März, der uns alljährlich den Hauptstrom der ausländischen Wanderarbeiter zuführt, hat in diesem Jahre eine Ueberraschung gebracht. Während im ersten Drittel des Monats die Zuwanderung sich in den gewohnten normalen Grenzen bewegte, und besorgte Naturen immer noch an die prophezeite Eindämmung der Zuwanderung glaubten, brachte das zweite Monatsdrittel ein riesiges, noch nicht dagewesenes Arbeiterangebot. Teuerung, infolge der vorjährigen schlechten Ernte, mangelnde Arbeitsgelegenheit und erschwerte Amerikawanderung hatten auf der einen Seite zu einer erheblich gesteigerten und vorzeitigen Abwanderung der Arbeitsuchenden geführt, während auf der anderen Seite die geringere Aufnahmefähigkeit der Industrie zum Teil auch der Landwirtschaft, bedingt durch die klimatischen Verhältnisse des Ostens, die Unterbringung aller Arbeiter unmöglich machte. Nur dadurch, daß sich die Landwirtschaft zu vorzeitiger Arbeitereinstellung entschloß und ein Teil der Leute, die in den Grenzbezirken wohnten, zur Heimkehr bewogen werden konnte, gelang es, Massenansammlungen an den Grenzübergängen zu verhindern.

Die russischen Arbeitergruppen, die über Ost- und Westpreußen kamen, setzten sich zumeist aus Männern und Burschen zusammen; Weiber waren nur in verhältnismäßig geringer Zahl dabei. Wegen dieser Zusammensetzung und weil die ostpreußischen Landwirte im allgemeinen erst Ende März mit den Feldarbeiten beginnen können, war das Arbeiterangebot nicht unterzubringen, obwohl sich viele Landwirte zu früherer Arbeitereinstellung, als nötig war, entschlossen hatten.

An der posenschen und schlesischen Grenze war der Zustrom russischer Arbeiter am stärksten; der Druck wurde aber nicht so fühlbar, da die Landwirtschaft der westlichen Provinzen ihnen reichlichere Arbeitsgelegenheit bot. Ein Teil der Arbeitsuchenden mußte aber in die Heimat zurück und dürfte nach Ostern wiederkehren.

An der galizischen Grenze trat die abnorm starke, frühzeitige Grenzüberschreitung der Wanderarbeiter besonders in Erscheinung. Die Hauptzuwanderung drängte sich auf wenige Tage zusammen, so daß sich die Massen in den Grenzorten zusammenballten und nur mit Mühe zum Abfluß in die Arbeitsstellen zu bringen waren. Auch hier entschlossen sich Arbeiter, die nicht unterkommen konnten, zur Heimkehr.

Das Angebot aus Ungarn war nicht so zahlreich, obwohl auch von dort sich mehr Arbeiter wie sonst einstellten. Sie fanden alle die gesuchte Arbeitsgelegenheit.

Aus Italien kamen zumeist Leute mit festen Arbeitsverträgen. Die ohne Arbeitsstelle Zugewanderten fanden, obgleich deren Zahl die sonst gewöhnte Ziffer nicht erreichte, nicht alle zusagende Beschäftigung, weil Hoch- und Tiefbau noch nicht voll in Tätigkeit, Gruben, Hüttenwerke und andere von den Italienern gesuchte Betriebe noch nicht aufnahmefähig waren.

Die Zuwanderung aus Holland hatte gegen den Vormonat nur wenig zugenommen. Hier war, wie in Italien, durch die Presse auf die noch fehlende Arbeitsgelegenheit aufmerksam gemacht worden, auch wurden die Leute durch größere Bauten im eigenen Lande festgehalten. Die Arbeitsuchenden fanden fast alle Arbeitsgelegenheit. Bedarf und Angebot an Viehwärtern glichen sich aus.

An der dänischen Grenze war Nachfrage und Angebot gering.

Von großer grundsätzlicher Bedeutung unter den Ereignissen des Berichtsmonats ist das Ergebnis eines Prozesses, der vor dem Schöffengerichte Bochum gegen Vorstandsmitglieder des Alten Bergarbeiterverbandes geführt wurde. Der Alte Bergarbeiterverband zählt zu den sogenannten freien Gewerkschaften. Gegenstand der Verhandlung war der Einspruch der Angeklagten gegen einen Strafbefehl von je 10 M. wegen Aufnahme bzw. Duldens von Mitgliedern unter 18 Jahren. Es war den Vorstandsmitgliedern ein Verstoß gegen das Reichs-Vereinsgesetz zur Last gelegt worden; es war dabei von der Voraussetzung ausgegangen worden, der Bergarbeiterverband sei ein politischer Verband und falle daher unter das Reichs-Vereinsgesetz. Das Schöffengericht hielt beim Bergarbeiterverband die Voraussetzungen für den Begriff eines politischen Vereins für gegeben und erkannte wiederum auf je 10 M. Geldstrafe.

Aus der Urteilsbegründung sei unter Zugrundelegung des „Vorwärts“ (No. 86 vom 28. März) folgendes hervorgehoben:

Die Angeklagten sind schon im Mai v. J. vom Polizeipräsidenten aufgefordert worden, die jugendlichen Mitglieder aus dem Verbande zu entfernen. Die Angeklagten haben aber nichts nach dieser Richtung unternommen. Bei der Frage, ob der Verband als ein politischer zu betrachten sei, kommt es nicht darauf an, daß er in seinem Statut Religion und Parteipolitik ausschließt, sondern sein tatsächliches Handeln ist maßgebend. Das Gericht hat aus der Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verband seinen Einfluß zugunsten der sozialdemokratischen Partei geltend gemacht hat. Und zwar hat er diesen Einfluß bewußt herbeigeführt, also bezweckt. Das gehe besonders aus den Zeitungsartikeln hervor. Der Einwand, daß der Verband für das, was das Organ schreibe, nicht verantwortlich sei, sei verfehlt. Denn das Organ stehe

laut Statut unter der Kontrolle des Verbandsvorstandes. Seine Haltung müsse also die Billigung des Verbandes gefunden haben.

Für den politischen Charakter des Verbandes spreche auch die Instruktion. Namentlich der Passus, in dem gesagt wird, man solle bei den Bemühungen um Versammlungslokale nicht alles auf einmal verlangen, wenn die Wirte erst an die Arbeitersache gewöhnt wären, würden sie alsbald auch bereit sein, ihre Lokale für politische Zwecke herzugeben. Auch die Informationen hinsichtlich der Maifeier ließen deutlich den engen Zusammenhang zwischen Partei und Verband erkennen. Sehr charakteristisch für die parteipolitische Tendenz des Verbandes sei das Zirkular vom Februar dieses Jahres, in welchem die Funktionäre unterrichtet werden, daß wegen der Roten Woche die Wahlen zum Aktionsausschuß verschoben seien, und daß die Mitglieder während der Roten Woche, für die der Verband bereits eine intensive Hausagitation geplant gehabt, tüchtig werben möchten. An diesen Tatsachen könne durch die Aussagen der Zeugen Hue und Sachse nichts geändert werden. Es sei sogar anzunehmen, daß die gelegentlichen Zurechtweisungen der Zahlstellen den Beweis für den wirklichen Geist des Verbandes darstellen. Das Gericht habe deshalb zu einer Verurteilung kommen müssen. Es sei auf je 10 M. Geldstrafe und die Kosten erkannt.

Die Frage, ob und inwieweit die sozialpolitische Betätigung des Verbandes geeignet sei, diesen zu einem politischen Verein zu machen, könne hiernach dahingestellt bleiben.

Wird dieses Urteil durch eine höhere Instanz nicht aufgehoben, so dürfen in Zukunft die freien Gewerkschaften Mitglieder unter 18 Jahren nicht dulden; außerdem muß der Polizei ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder eingereicht werden.

Daß — zum mindesten bei einzelnen Behörden — die Auffassung herrscht, die freien Gewerkschaften seien politische Vereine, beweist folgende, vom Berliner Polizeipräsidenten an einige in Berlin ansässige Zentralvorstände und einige Berliner Ortsverwaltungen erlassene Verfügung:

„In Anwendung des § 3 Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 ersuche ich Sie, binnen 8 Tagen ein Exemplar der zurzeit gültigen Vereinssatzungen sowie ein der Gegenwart entsprechendes Vorstandsmitgliederverzeichnis mit Angabe der Vor- und Zunamen, des Standes und der Wohnung einzureichen.

Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 No. 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 13. Juli 1883 eine Geldstrafe von 150 M. oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 2 Wochen festgesetzt und vollstreckt werden.

Zur Vermeidung der im § 18 a. a. O. angedrohten Strafen wollen Sie künftig von jeder Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie von jeder Aenderung der Satzung binnen 2 Wochen nach erfolgtem Eintritt Anzeige machen."

Die Leistungen der Invalidenversicherung für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Klassen durch Hergabe von Hypotheken und Baugeldern usw. sind bekannt; nunmehr will auch die neugegründete Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse mitwirken. Die jüngst veröffentlichten „Richtlinien" betonen diese grundsätzliche Bereitwilligkeit. Darnach wird die Reichsversicherungsanstalt alle ihr zur Beleihung angebotenen Hausgrundstücke nach Möglichkeit daraufhin prüfen, ob die darin vorhandenen Wohnungen, insbesondere

die Mittel- und Kleinwohnungen, gesundheitlich einwandfrei sind, und die Beleihung solcher Grundstücke ablehnen, in denen sich ungesunde Wohnungen befinden. Sie wird die Erstellung gesundheitlich einwandfreier Mittel- und Kleinwohnungen dadurch fördern, daß sie sich der Beleihung von Grundstücken, die ausschließlich oder überwiegend solche Wohnungen enthalten, und die von vielen Geldgebern grundsätzlich nicht beliehen werden, nicht verschließt. Sie wird die Beleihung solcher Grundstücke gegen eine Verzinsung, die im allgemeinen nicht höher als die bei anderen Hausgrundstücken verlangte sein soll, und ohne Erhöhung des üblichen Verwaltungskostenbeitrags vornehmen. Sie kann die Beleihung von Mittel- und Kleinwohnungen ausnahmslos nur innerhalb der Grenzen des § 221 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, insbesondere nur dann vornehmen, wenn an der dauerndeu Vermietbarkeit der Wohnungen zu angemessenen Preisen kein Zweifel besteht, und wenn der Grundstückseigentümer kreditwürdig erscheint; auch muß die Reichsversicherungsanstalt in der Lage sein, den Beleihungswert der Grundstücke selbst und einwandfrei festzustellen.

Eine weitergehende Förderung innerhalb der Grenzen des § 221 (durch Herabsetzung des Zinsfußes unter den der allgemeinen Lage des Geld- und Hypothekenmarktes entsprechenden und durch Herabsetzung des einmaligen Verwaltungskostenbeitrags) ist nur möglich, wenn anzunehmen ist, daß durch die Erstellung der Wohnungen die Gesundheitsverhältnisse von versicherten Angestellten unmittelbar oder mittelbar und sofort oder in absehbarer Zeit günstig beeinflußt werden. Hierzu gehört, daß wenigstens ein Teil der Wohnungen, etwa ein Drittel, von versicherten Angestellten oder Angehörigen oder Hinterbliebenen von solchen bewohnt wird.

Endlich kann nach § 225 des Versicherungsgesetzes für Angestellte eine besondere Förderung dann erfolgen, wenn die Bauunternehmung ausschließlich oder überwiegend versicherten Angestellten oder Angehörigen oder Hinterbliebenen von solchen zugute kommt. Hierzu gehört, daß mehr als die Hälfte der erstellten Wohnungen dauernd von versicherten Angestellten oder Angehörigen oder Hinterbliebenen von solchen bewohnt wird. Diese besondere Förderung soll erfolgen:

a) durch Erstreckung der ersten Hypothek über 60 Proz. hinaus bis zu 75 Proz. des gemeinen Wertes,

b) durch Bewilligung zweiter Hypotheken, auslaufend mit 75 Proz. des gemeinen Wertes,

c) in besonderen Fällen durch Gewährung von Baugeld vor Vollendung der Baulichkeiten, sofern diese sichergestellt ist.

Die Reichsversicherungsanstalt wird durch die dargelegten Maßnahmen ebensowohl private Unternehmer wie gemeinnützige Unternehmungen bei der Erstellung gesundheitlich einwandfreier Mittel- und Kleinwohnungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel unterstützen; sie wird auch Gemeinden und Gemeindeverbänden, die ihrerseits an der Verbesserung der allgemeinen Wohnungsverhältnisse durch

Erstellung gesundheitlich einwandfreier Mittel- und Kleinwohnungen oder durch Förderung ihrer Erstellung mitwirken wollen, die hierzu erforderlichen Mittel unter angemessenen Bedingungen zur Verfügung stellen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April 1913 bis 28. Februar 1914. Zum Entwurf eines Rennwettgesetzes. Zukunft der Wertzuwachssteuer. Beamtenbesoldungsnovelle des Reiches. Zum Entwurf eines neuen preußischen Kommunalabgabengesetzes. Eintragungen im preußischen Staatsschuldbuch vom 1. Januar bis 31. März. Zur Frage der Einführung eines Zigarettenmonopols. Hessische Besoldungsvorlage. Einkommensteuer und Finanzgesetz in Frankreich. Bulgarisches Budget. Serbisches Budget.

(Reichseinnahmen s. Tabelle S. 226.)

Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Rennwettgesetzes zugegangen. Dazu schreibt die „N. A. Z." vom 20. März unter anderem:

Der Entwurf versucht den immer mehr wachsenden Uebelständen auf dem Gebiete des Rennwettwesens entgegenzutreten. Die Reichsleitung legt entscheidendes Gewicht darauf, daß der Entwurf von den gesetzgebenden Körperschaften noch während der gegenwärtigen Tagung verabschiedet wird. Um der öffentlichen Erörterung der Angelegenheit genügenden Spielraum zu lassen und zugleich für die Beratung der Gesetze, deren Deckung aus dem Rennwettgesetze erstrebt wird, eine Unterlage zu gewinnen, hat man sich von seiten der Regierung entschlossen, den Entwurf schon im gegenwärtigen Stadium bekanntzugeben.

Die üblen Wirkungen, welche die sogenannte Winkelbuchmacherei hervorgerufen hat, sind allgemein bekannt. Die Verluste bei verlorenen Wetten bringen zahlreiche Familien in Not und Bedrängnis und auch dort, wo nicht Vermögenszerrüttung die Folge ist, führt die mit dem Wetten verbundene Versuchung, ohne Mühe und Arbeit Geld zu erhalten, zu Erscheinungen gerade in den unbemittelten Volkskreisen, die einem energischen Vorwärtsstreben abträglich sind.

Ein fernerer großer Uebelstand ist die Heranbildung zahlreicher Existenzen, die den Buchmachern Helfersdienste leisten, indem sie das Publikum ihnen zuführen und zum Wetten veranlassen, sogenannte Schlepper, eine ganze Klasse arbeitsloser, von unreellem Gewinn und Provisionen lebender Menschen.

Die Gesetzgebung hat sich schon früher bemüht, dem Winkelbuchmacherwesen entgegenzutreten, insbesondere hat man gehofft, daß die Neuordnung des Totalisators im Jahre 1905 das an sich vorhandene Wettbedürfnis in legale Formen leiten würde. Dieser Versuch ist insofern gelungen, als der Totalisator selbst sich günstig entwickelt hat und durch seine Vermittlung erhebliche Erträge dem Rennsport zugeführt werden, die der deutschen Pferdezucht zugute kommen. Dagegen ist es durch das damalige Gesetz und seine Strafbestimmungen nicht gelungen, das Winkelbuchmacherwesen zu unterdrücken. Im Gegenteil geht die Beobachtung und Erfahrung der genauesten Sachkenner dahin, daß die Winkelbuchmacherei in ständiger Zunahme begriffen ist.

Die Anschauung, daß die Gesetzgebung einen abermaligen Versuch machen müßte, dem Wettunwesen, namentlich der Winkelbuchmacher entgegenzutreten, hat daher immer weitere Kreise erfaßt. Demgemäß hat auch der Reichstag im Jahre 1913 zum Etat der allgemeinen Finanzverwaltung eine Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, „daß durch die Unterdrückung der sogenannten wilden Buchmacher bzw. durch Einführung einer Konzessionspflicht für Buchmacher der Hinterziehung der Totalisatorstempelsteuer wirksam vorgebeugt werde". Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht beigetreten, daß mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln dem Buchmacherunwesen nicht wirksam entgegengetreten werden kann und eine

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für di[e] Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schlusse des Monats Februar 1914

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen: im Monat Februar 1914 M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Feb. M.	Die Isteinnahme hat betragen: im Monat Februar 1914 M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Feb. M.	Im Reichshaushaltsetat einschließlich Nachtragsetat is[t] die Einnahme für das Rechnungsjahr 191[3] veranschlagt au[f] M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	49 108 621	672 257 350	50 863 215	629 674 279	721 470 000
2.	Tabaksteuer	1 061 016	10 070 772	761 698	10 664 012	10 825 000
3.	Zigarettensteuer	3 506 771	43 153 298	3 685 257	38 593 984	36 469 000
4.	Zuckersteuer	12 128 363	164 856 181	15 435 496	157 437 378	157 600 000
5.	Salzsteuer	4 848 032	59 189 403	6 003 593	56 200 788	59 660 000
6.	Branntweinverbrauchsabgabe	18 309 301	207 933 063	15 087 952	176 690 460	195 455 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	70 869	741 676	69 385	709 482	825 000
8.	Schaumweinsteuer	884 017	9 507 463	879 994	9 081 749	10 685 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 277 762	15 015 312	1 617 350	13 894 493	15 846 000
10.	Zündwarensteuer	1 768 770	19 673 760	1 668 479	18 362 672	20 101 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 977 164	116 853 307	10 354 130	118 307 067	124 780 000
12.	Spielkartenstempel	198 951	1 983 510	189 233	1 794 244	1 899 950
13.	Wechselstempel	1 511 808	18 829 225	1 481 572	18 452 640	19 122 500
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Gesellschaftsverträgen	1 347 525	9 276 650	1 320 575	9 091 117	} 68 820 000
	B. von Wertpapieren	3 108 310	41 571 544	3 046 144	40 740 447	
	C. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	2 048 679	13 049 468	2 123 698	13 445 745	
	D. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 955 871	17 194 908	1 916 753	16 851 010	20 580 000
	E. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	3 774 856	35 014 039	3 774 856	35 014 039	40 500 000
	b) für Privatlotterien	472 871	11 901 952	210 913	11 273 413	10 388 000
	F. von Frachturkunden	1 420 708	17 910 179	1 392 294	17 551 976	18 444 000
	G. von Personenfahrkarten	1 830 414	22 312 532	1 793 806	21 866 282	22 844 000
	H. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	254 226	4 469 834	249 141	4 380 437	3 930 000
	J. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	286 594	5 852 346	280 862	5 735 299	5 880 000
	K. von Schecks	286 154	2 813 078	280 431	2 756 817	3 136 000
	L. von Grundstücksübertragungen	2 638 597	31 749 275	2 585 825	31 114 291	39 200 000
	M. von Versicherungen	2 838 220	5 326 332	2 781 455	5 219 805	7 500 000
15.	Zuwachssteuer	821 274	13 806 210	821 274	13 806 210	5 000 000
16.	Erbschaftssteuer	3 491 713	41 144 821	3 491 713	41 144 821	47 000 000
17.	Statistische Gebühr	174 674	1 989 981	174 674	1 968 140	1 822 450

Reform am Platze sei. Der Erhaltung des Rechtsbewußtseins kann es nicht förderlich sein, wenn ein Strafgesetz täglich in allgemein bekannter Weise ungestraft übertreten wird.

Eine Verschärfung der bestehenden Strafbestimmungen kann allein dem nicht abhelfen. Wie auf anderen Gebieten, läßt sich auch hier eine weit verbreitete Unsitte nicht einfach durch eine Strafbestimmung beseitigen. Ebensowenig wirksam ist ein weiterer Vorschlag, sich mit einer Herabsetzung der Totalisatorabgabe zu begnügen, in der Annahme, dadurch das wettende Publikum auf die Rennplätze zu locken; denn ein erheblicher Teil der Wettlustigen wird sich schon aus Zeitmangel niemals auf die Rennplätze begeben.

Wenn sich die Wettleidenschaft, die in dem Geschäftsabschluß mit Buchmachern ihren Ausdruck findet, somit nicht unterdrücken läßt, so muß die Gesetzgebung zum mindesten im gegenwärtigen Augenblicke sich damit begnügen, sie einzudämmen und in einwandsfreie Bahnen zu leiten. Es bleibt nur der Weg übrig, den man früher mit dem Totalisator beschreiten mußte, nämlich die bisher verurteilte Einrichtung des Buchmachertums als ein nicht mehr entbehrliches Hilfsmittel zur Befriedigung des Wettens anzusehen und durch Zulassung einer beschränkten Zahl von Buchmachern sowie die Schaffung weitgehender Sicherungsmaßnahmen für eine ordentliche Geschäftsführung den zu konzessionierenden Buchmachern den Abschluß von Wetten in ähnlicher Weise zu erlauben, wie es bei den Totalisatoren geschieht.

Gegen die Zulassung von Buchmachern ist das Bedenken geltend gemacht worden, daß durch sie die Lauterkeit des deutschen Rennbetriebs gefährdet würde. Die Möglichkeit, bei amtlich zugelassenen Buchmachern hohe Beträge in Wetten anzulegen, könne Trainer und Jockeis zu unerlaubten Handlungen verleiten; auch könnten sogenannte Wettställe entstehen, die sich Pferde vorwiegend zu dem Zwecke halten, hohe Wetten abzuschließen. Solche Mißstände sind aber bei der jetzt verbreiteten Winkelbuchmacherei und bei dem Bestehen zahlreicher Buchmacher im Auslande mindestens ebenso möglich und jedenfalls weit schwerer zu bekämpfen, wenn es sich um heimliche und unkontrollierbare Winkelbuchmacher handelt, wie wir sie zurzeit in Deutschland in großer Zahl besitzen, als bei konzessioniertem Buchmacherbetriebe.

In einer Konzessionierung gewisser Personen und der Legalisierung des Geschäftsverkehrs zwischen ihnen und den Wettenden können sich allerdings die gesetzgeberischen Maßnahmen nicht erschöpfen. Vielmehr ist es in engem Zusammenhange damit ferner erforderlich, nicht nur wie bisher gegen alle diejenigen Personen, die, ohne zugelassen zu sein, weiterhin sich geschäftsmäßig mit dem Wettabschlusse befassen, mit scharfen Strafen vorzugehen, sie vor allem auch finanziell empfindlich zu treffen, sondern man muß sich außerdem entschließen, auch den Wettenden, der sich solcher Persönlichkeiten bedient, unter Strafe zu stellen. Ferner ist eine genaue Umgrenzung und Ueberwachung der Personen und der Oertlichkeiten notwendig, deren sich die Buchmacher bei der Ausübung ihres Gewerbes bedienen. Endlich muß den Verwaltungsbehörden die Befugnis gegeben werden, Anlockungen zum Wetten entgegenzutreten. Erst wenn man diese Maßnahmen zusammennimmt, kann man erwarten, in absehbarer Zeit die Uebelstände, die aus der Wettleidenschaft entspringen, wenn nicht abzustellen, so doch herabzudrücken und ihre Auswüchse zu beseitigen.

Ueber die Zukunft der Wertzuwachssteuer heißt es in der „Köln. Ztg." vom 5. März:

In dem aus Anlaß der Wehrvorlage im Juli v. J. erlassenen Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen sind die Bundesstaaten ermächtigt worden, durch Landesgesetz eine andere Regelung der Besteuerung des Wertzuwachses einzuführen. Einige Bundesstaaten, Bayern und Sachsen, haben bereits derartige Gesetze fertiggestellt, nach denen aus finanziellen Rücksichten der bisherige Anteil des Reichs an der Wertzuwachssteuer als Landessteuer weiter erhoben werden soll. Für Preußen wird, wie der Frankfurter Zeitung mitgeteilt wird, gegenwärtig ein Ausführungsgesetz vorbereitet, das jedoch nicht das Ziel verfolgen wird, die Wertzuwachssteuer für die Staatsfinanzen nutzbar zu machen. Eine Reihe von Kommunen und Kommunalverbänden in Preußen hat die Ab-

sicht, von der Ermächtigung des Gesetzes, nach der durch Landesgesetz oder in Gemäßheit des Landesrechts durch ortsstatutarische Vorschrift eine andere Regelung der Besteuerung des Wertzuwachses getroffen werden kann, Gebrauch zu machen. Die preußische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Wertzuwachssteuer am besten von den Kommunen und Kommunalverbänden geordnet werden könne. Es habe sich herausgestellt, daß während der Geltung des Wertzuwachssteuergesetzes die Steuer eine einheitliche Regelung für das ganze Staatsgebiet nicht vertrage. Auch Rücksichten auf den stark belasteten Grundstücksmarkt sind für die Entscheidung in Preußen maßgebend gewesen.

In der Sitzung der Budgetkommission des Reichstags vom 18. März wurde ein Kompromißantrag aller bürgerlichen Parteien zur Beamtenbesoldungsnovelle eingebracht. Dieser Antrag enthält eine Reihe von wichtigen Aenderungen gegenüber der Regierungsvorlage. Zunächst soll nach ihm die Klasse 11a, die Steuermänner, Maschinenassistenten, Telegraphisten, Weichenwärter beim Kanalamt, Materialienverwalter, Lotsen 2. Klasse, Untersteuerleute, Telegraphisten bei der Seewarte, Postunterbeamte in gehobenen Dienststellungen, Telegraphisten, Unterassistenten bei der Reichseisenbahnverwaltung, Lademeister, Lokomotivführer bei der Heeresverwaltung usw. mit einem Gehalt von 1400—2100 M. umfaßt, höher hinauf hinter die Klasse 11b rücken, und zwar mit folgenden erhöhten Gehaltsätzen: 1500, 1640, 1780, 1920, 2060, 2200 M. Die Bibliotheksekretärinnen kommen beim Wohnungsgeldzuschuß von der Tarifklasse 4 in die Tarifklasse 5. Die Buchführer bei den Technischen Instituten der Heeresverwaltung werden aus der Klasse 17a (1650—3000 M.) heraufgesetzt in die Klasse 21 (1800—3300 M.). Die Oberpostpraktikanten kommen aus der Klasse 36 (2500 bis 4500 M.) hinauf in die Klasse 42 (2500—5000 M.). Die Hilfsreferenten bei den Oberpostdirektionen und die Post- und Telegrapheninspektoren (bisher Klasse 42 mit 2500—5000 M.), ferner die Vizedirektoren bei Post- und Telegraphenämtern 1. Klasse und die Oberpostinspektoren (bisher Klasse 48 mit 3000—6000 M. Gehalt) sowie die Telegraphen-Ingenieure (bisher Klasse 52 mit 3000—6600 M.) rücken hinauf in die Klasse 57 mit 3000—7200 M. Schließlich bestimmt der Kompromißantrag noch, daß das Besoldungsdienstalter der Post- und Telegrapheninspektoren und der Hilfsreferenten bei den Oberpostdirektionen um je 3 Jahre zurückgerückt wird.

Die allgemeine Besprechung der Gesetzentwurfs zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes im preußischen Abgeordnetenhause am 2. März wurde eingeleitet durch den Minister des Innern Dr. von Dallwitz, der unter anderem folgendes ausführte:

Das Kommunalabgabengesetz vom Jahre 1893, das wir der Tatkraft und der genialen Begabung eines der bedeutendsten Finanzminister verdanken, gilt mit Recht als eins der bestbewährten Gesetze aus neuerer Zeit. Seine Vorschriften sind wesentlich bestimmend geworden für die Form und die Gestaltung der Kommunalabgaben innerhalb der letzten 20 Jahre und damit indirekt auch für die in mancher Beziehung vorbildliche Entwicklung, welche unsere Kommunen und Kommunalverbände innerhalb dieses Zeitraums genommen haben.

Allerdings liegt es mir fern, die mannigfachen Schäden und Mängel zu unterschätzen oder zu verkennen, die unserem heutigen Gemeindefinanzwesen

anhaften. Bildet doch die Höhe der Gemeindebelastung für viele Gemeinden eine schwere Gefahr und für die Staatsregierung den Gegenstand beständiger Sorge. Aber im Kommunalabgabengesetz liegen die Ursachen dieser Schäden nicht. Sie sind vielmehr eine Folge der steigenden Ausgaben, auf deren Höhe das Kommunalabgabengesetz eine Einwirkung auszuüben nicht vermag, da es lediglich die Verteilung und Aufbringung der bereits vorhandenen Lasten zu regeln hat, während die Höhe und die Entstehung dieser Lasten durch ganz andere Faktoren bestimmt wird. Immerhin wird man sagen können, daß die Höhe der Belastung vielfach jetzt schon fast unerträglich geworden sein würde, wenn nicht im großen und ganzen doch die Verteilung zweckmäßig und geeignet wäre, zur Ueberbrückung und Abschwächung mancher Härten und Unebenheiten beizutragen. Gerade die außerordentliche Höhe der Belastung in einer Reihe von Kommunen hat in neuerer Zeit erst die Möglichkeit geschaffen, die Probe auf die Zweckmäßigkeit der durch das Kommunalabgabengesetz bedingten Art der Verteilung zu machen. . . . .

Die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen der Entwurf bei den von ihm gebrachten Abänderungs- oder Verbesserungsvorschlägen sich hat leiten lassen, sind im allgemeinen Teil der Begründung eingehend dargelegt; ich kann mich daher damit begnügen, darauf hinzuweisen, daß der dringende allgemeine Wunsch der Gemeinden, es möchten ihnen neue Steuerquellen erschlossen werden, zwar an sich durchaus verständlich und begreiflich ist, daß er aber seine notwendige Schranke findet an der Rücksichtnahme auf die vielfach jetzt schon überaus hoch belasteten Steuerzahler. Es kann daher nicht darauf ankommen, diesen Steuerzahlern unter immer neuen Titeln immer neue Lasten aufzuerlegen, als vielmehr darauf, die noch vorhandenen Lücken in dem System der Heranziehung auszufüllen und nicht gewollte und nicht begründete, aber durch die Terminologie des gegenwärtigen Gesetzes veranlaßte Bevorzugungen einzelner Gruppen von Personen aufzuheben.

In ersterer Beziehung dürfte die Ausdehnung der Beitragspflicht des Fiskus für die Gemeinden von besonders weittragender Bedeutung sein. In letzterer Beziehung gestatte ich mir, als typisches Beispiel zu erwähnen den Fall der Bevorzugung der in einer Mehrzahl von Gemeinden einkommensteuerpflichtigen Personen, die darin liegt, daß nicht der dem Gesamteinkommen entsprechende Steuersatz zur Verteilung auf die einzelnen Gemeinden gelangt, sondern das dem Steuersatz zugrunde liegende Gesamteinkommen, so daß die in dem Steuertarif vorgesehene Progression für höhere Einkommen in solchen Fällen in weitgehendem Maße außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Ferner war die Frage zu prüfen, inwieweit für die Teilung der einer Mehrzahl von Gemeinden gemeinsamen Steuerobjekte anderweite Normen aufgefunden werden könnten, welche den schwächeren Gemeinden einen höheren Anteil zu sichern geeignet wären. Diese Frage ist eingehend geprüft worden und hat zu einer Reihe von Abänderungsvorschlägen Anlaß gegeben. Je schwieriger und kunstvoller infolge der steigenden Kompliziertheit des wirtschaftlichen Lebens und der Verfeinerung des Abgabenwesens das materielle Abgabenrecht sich gestaltet hat, um so mehr ist es erwünscht, das formelle Recht für die Beziehungen zwischen den Gemeinden und Einkommensteuerpflichtigen einerseits, den Gemeinden und dem Staate andererseits tunlichst einfach zu gestalten. Die in dem Entwurf zahlreich vorgeschlagenen Vereinfachungen, die zugleich ein Glied in der Kette derjenigen Maßnahmen bilden, welche dazu beitragen sollen, die innere Verwaltung zu reformieren, werden in der Praxis von außerordentlicher Tragweite sein.

Für das Verhältnis der Gemeinden zum Staat treten noch eine Reihe von Erleichterungen materieller Art hinzu, die den Wünschen nach tunlichster Einschränkung der Staatsaufsicht gegenüber den Gemeinden Rechnung tragen sollen, soweit die Rücksicht auf sonstige vom Staat zu schützende Interessen dies irgend zuläßt.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März sind die Eintragungen im preußischen Staatsschuldbuche um 62,4 Mill. M. gewachsen. Es waren Ende März v. J. 3325,6 Mill. M. oder 37 Proz.,

Ende Dezember v. J. 3568,8 Mill. M. oder 38,48 Proz., Ende März d. J. 3631,2 Mill. M. oder 39,15 Proz. der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld im Staatsschuldbuche eingetragen. — Die Zahl der Konten hat seit dem 31. Dezember v. J. um 871 zugenommen. Sie betrug Ende März v. J. 71540, Ende Dezember v. J. 80566, Ende März d. J. 81437. Neu eingetragen wurden im letzten Vierteljahr 81,6 Mill. M.; dagegen unter Ausreichung von Schuldverschreibungen gelöscht nur 19,2 Mill. M.

Zur Frage der Einführung eines Zigarettenmonopols wird der „Köln. Ztg." vom 5. März aus Karlsruhe geschrieben:

Anläßlich der Beratung des Staatsvoranschlags in der letzten Sitzung der badischen Ersten Kammer haben verschiedene Redner die Frage einer Tabaksteuererhöhung erörtert und bei dieser Gelegenheit auch für die Einführung eines Zigarettenmonopols im Deutschen Reich Stimmung zu machen versucht. Nach Ansicht des früheren nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Exzellenz Bürklin schreit der Tabak förmlich nach höherer Besteuerung; er meinte, er und viele andere Mitglieder der Ersten Kammer würden auch mitschreien. Es sei doch unbegreiflich, daß wir im Deutschen Reich aus einem Steuerobjekt, dem nichtdeutsche Staaten viele hunderte Millionen Mark im Jahr abgewönnen, höchstens 50 Millionen erzielten. Neuerdings würde wieder viel über die Einführung eines Zigarettenmonopols gesprochen. Leider sei zu befürchten, daß man auch hier wieder, ähnlich wie beim Tabakmonopol, über die Entschädigungsfrage stolpere. Die Entscheidung in der Frage, ob Staatsmonopol oder amerikanisches Trustmonopol besser sei, falle für uns Deutsche nicht schwer. In dieselbe Kerbe wie Bürklin schlug der oberbadische Zentrumsführer, Frhr. von Stotzingen, der nachdrücklich die Einführung eines Zigarettenmonopols auch im Interesse des deutschen Tabakbaues und der Tabakindustrie befürwortete. Gerade die große Gefahr, die unserer Zigarettenindustrie durch den amerikanischen Trust drohe, zwinge zum Uebergang zum Staatsmonopol. Zurückhaltender in dieser Frage äußerte sich der Präsident der Mannheimer Handelskammer, Kommerzienrat Engelhard. Aber auch nach seiner Ansicht ist es nicht ausgeschlossen, daß Deutschland angesichts des amerikanischen Tabaktrusts in absehbarer Zeit zum Zigarettenmonopol kommt; die Frage sei allerdings nicht einfach, weil viele Momente mit hereinspielten. Was aber alles noch im Zeitenschoß liege, ließe sich heute nicht voraussehen. Am wenigsten Zustimmung fand die Frage des Zigarettenmonopols auffallenderweise beim Finanzminister Dr. Rheinboldt, nach dessen Eindruck ein Tabak- und Zigarettenmonopol einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Als zum letzten Male (im Jahre 1908) im Reichsschatzamt die Frage einer höheren Besteuerung des Tabaks geprüft worden sei, sei festgestellt worden, daß bei der weiten und vielgestalteten Tabakindustrie im Deutschen Reich die Einführung eines Tabakmonopols ausgeschlossen sei. Nach der Versicherung des badischen Finanzministers bestehen dieselben Bedenken gegen ein Zigarettenmonopol. Seitdem das Zigarettensteuergesetz besteht, hat die Zigarettenindustrie in Deutschland einen solchen Aufschwung genommen, daß es heute ohne sehr große Aufwendungen kaum mehr möglich sein wird, all die vielen kleinen und großen Unternehmungen auf den Staat zu übernehmen und in ein staatliches Monopol umzuwandeln. Daß der Tabak schlechthin eine höhere Belastung als bisher ertragen könne, sei richtig; das zeige auch die ganze Entwicklung der Tabakindustrie seit der letzten Steuererhebung. Man war im Jahre 1908 in Kreisen der Tabakindustrie der Meinung, die Tabakfabrikation werde zugrunde gehen, wenn dem Tabak eine weitere Auflage zugemutet würde. Wie die amtliche Statistik ausweist, sei aber die Tabakfabrikation und der Tabakverbrauch in den letzten 5 Jahren nicht zurückgegangen, sondern trotz der Steuererhöhung noch gewachsen; sie wäre jedenfalls, meinte der Finanzminister, auch dann gewachsen, wenn diese Steuererhöhung noch höher gewesen wäre.

Die hessische Besoldungsvorlage wurde am 13. März in der Zweiten Kammer nach längerer und lebhafter Aussprache auf der Grundlage der Verständigung mit 42 gegen 13 Stimmen angenommen.

Ueber die Einkommensteuer und das Finanzgesetz in Frankreich ist folgendes mitzuteilen:

Im Hinblick auf die vom französischen Finanzminister Caillaux veröffentlichte Note über die irrtümliche Auffassung, die sein neuer Einkommensteuerentwurf in der Presse gefunden habe, erklärten mehrere Mitglieder des Finanzausschusses des Senats, der gesamte Ausschuß sei der Ansicht gewesen, daß durch den neuen Wortlaut des Entwurfes die französische Rente von der Einkommensteuer befreit sei. Darauf hat Caillaux der Senatskommission den Text des neuen Artikels wie folgt mitgeteilt:

Die Inhaber oder Träger von Rententiteln, Obligationen oder anderen vom französischen Staate ausgegebenen öffentlichen Effekten müssen, wenn sie in Frankreich wohnen, auf die Einnahmen, die sie aus den Renten, Obligationen oder Effekten ziehen, eine Steuer zahlen. Ueber diese Einnahmen müssen sie in den ersten 3 Monaten eines jeden Jahres eine Erklärung unterschreiben. Eine gewisse Anzahl von Instituten: nationale Sparkasse, Pensionskassen usw., sind von dieser Steuer befreit. Die Inhaber oder Träger, welche nachweisen, daß ihr Renteneinkommen 625 frcs. und ihr gesamtes Einkommen 1250 frcs. nicht übersteigt, werden gleichfalls befreit werden. Beim Fehlen einer Erklärung wird eine Ergänzungssteuer von wenigstens 50 frcs. zu zahlen sein. Eine falsche Erklärung zieht eine Geldstrafe im dreifachen Betrage der nicht bezahlten Summen und im Mindestbetrage von 500 frcs. nach sich. Eine Verordnung der Verwaltung wird die Art der Erhebung der Steuer bestimmen, die nicht vom Coupon direkt erhoben werden kann.

Mitte März hat dann der Senat mit 146 gegen 126 Stimmen das Prinzip der Besteuerung der Rente abgelehnt. Das geschah, obgleich Herr Caillaux eine sehr sachliche und eindringliche Rede hielt, deren Ausführungen von den Senatoren aller Parteien mit der größten Aufmerksamkeit angehört wurden. Nicht minder eingehend und erschöpfend erörterte der Finanzminister die prinzipiellen Fragen über die Rückwirkung der Rentensteuer auf die Kurse, die nach seiner Ansicht nicht in Betracht kommen kann. Es handelt sich nämlich, wie der Minister nachwies, nicht um eine besondere Besteuerung der Rente, die allerdings gegen alle bisherigen Verfügungen und Abmachungen verstoßen würde, sondern einzig und allein darum, das Einkommen aus der Rente als einen Bestandteil des Gesamteinkommens anzusehen und zur Leistung der Steuer heranzuziehen.

Die Kammer beriet am 20. März über das Finanzgesetz. Der neue Finanzminister Renoult erklärte, die Regierung habe sich jeder neuen indirekten Steuer enthalten und werde es auch weiter tun, bis der erworbene Reichtum entsprechend besteuert sei. Die Lage des französischen Schatzes sei dieselbe wie vor einem Jahre. Der Minister erklärte darauf, er werde von der Kammer die schleunige Annahme der zwei vom Senat angenommenen Titel der Einkommensteuer verlangen. Er werde ferner zwei Gesetzvorlagen einbringen, deren Aufnahme in das Finanzgesetz er fordern werde. Die erste nehme die Besteuerung der Rente wieder auf, die zweite setze eine progressive Steuer auf die 5000 frcs. überschreitenden Einkommen fest. Der Minister schloß mit der Aufforderung an die republikanische Partei, die Regierung zu unterstützen.

Der bulgarische Ministerrat hat das diesjährige Budget mit 245 Mill. frcs. festgesetzt, also um 55 Mill. höher als das vorjährige. Auf das Kriegsministerium entfallen davon 54 Mill.

In der serbischen Skupschtina stand Anfang März die Gesetzesvorlage über das Staatsbudget für 1914 zur Verhandlung.

In seinem Exposé über die finanzielle Lage Serbiens führte der Finanzminister Dr. Patschau nach den „WTB.“ aus:

Die rechtzeitige Vorlage des Budgetentwurfs sei, wie bereits durch die Kriegsereignisse, weiter auch dadurch verzögert worden, daß die Festsetzung des Heeresbudgets Schwierigkeiten bereitet habe. Besondere Vorsicht müsse diesmal bei der Aufstellung des Einnahmebudgets beobachtet werden, zumal die Regierung nur unzuverlässige Daten über die Steuerkraft der neu erworbenen Gebiete besitze. Immerhin sei es gelungen, die Mehrzahl der Staatsauslagen durch ordentliche Einnahmen zu decken. Nur für die Invalidenversorgung, die eine Jahresausgabe von 7 200 000 Dinar ausmache, sei eine besondere Steuer eingeführt worden. Außer den normalen laufenden Staatsbedürfnissen werde jedoch Serbien bereits in kürzester Zeit zur Befriedigung großer staatlicher, nationaler und kultureller Bedürfnisse schreiten müssen, wozu es besonderer materieller Mittel bedürfe. In erster Linie werde der Ausbau des Verkehrsnetzes in den neuen Gebieten sowie die Vervollständigung und Verstärkung der Bewaffnung der Armee in Angriff genommen werden. Behufs Lösung der äußerst wichtigen Agrarfrage in den neuen Gebieten habe die Regierung die Vornahme der erforderlichen Vorarbeiten verfügt. Die beiden Kriege hätten Serbien schwere Lasten aufgebürdet, dafür aber das ganze Serbentum moralisch gestärkt und das serbische Nationalbewußtsein wesentlich erhöht. Wenn auch die gegenwärtige Generation schwere Aufgaben zu erfüllen habe, so könne sie sich nur glücklich schätzen, daß ihr diese hehre Mission zugefallen sei.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Die Buchführung im Handwerk. Treuhandabteilung. Kreditgewährungen an Handwerker durch die bayerische Landesgewerbebank. Handwerksamt. Handwerkermaschinengenossenschaft. Heereslieferungen. Privatarbeit von Militärhandwerkern. Verdingungswesen. Warenhandel der Staatsbeamten. Krankenkassenwesen. Meisterprüfung im Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherhandwerk. Zulassung von Lehrlingen der Kgl. Eisenbahnwerkstätten zur Gesellenprüfung. Handelsverträge.

Die Anforderungen der Gewerbeordnung an den Handwerksmeister, dem die Ausbildung der Lehrlinge anvertraut wird, haben allmählich weite Bildungsmöglichkeiten dem strebsamen Gewerbetreibenden erschlossen. Die Regierungen, die Kommunalverwaltungen und Handwerkskammern haben Einrichtungen getroffen, die in verhältnismäßig kurzer Zeit einen neuen Typus des Handwerkers erstehen ließen. Immer mehr zeigte sich Verständnis für die steigenden Ansprüche im Handwerk selbst; was zunächst als eine gewisse Unbequemlichkeit empfunden wurde, wird jetzt als Segen erkannt und der Handwerker arbeitet an seiner geistigen Entwicklung selbst mit. Der Buchführung, über die sich jeder angehende Meister in der Meisterprüfung genau auszuweisen hat, und die deshalb verbunden mit der Kalkulation den wichtigsten Unterrichtsgegenstand in den Kursen bildet, wird heute nicht mehr ein bloßer Prüfungswert beigelegt, sondern ihre Anwendung in der Praxis wird immer allgemeiner. Auch Handwerker, welche eine Prüfung nicht abzulegen brauchen, haben die Vorteile eines kaufmännisch aufgezogenen Betriebes erkannt und sie suchen die Kenntnisse aus freien Stücken zu erlangen. Dem Bedürfnis hierfür wird im wachsenden Maße durch Schaffung von Ausbildungsgelegenheiten Rechnung getragen. In großzügiger Weise sucht der Landesverband badischer Gewerbevereine durch Schaffung einer eigenen Buchführungsabteilung die Auf-

gabe zu erfüllen. Der Verband hat mehrere Buchhalter angestellt, die mindestens alle 4 Wochen, nach Bedürfnis auch öfter, bei jedem Handwerker, der den Wunsch zu erkennen gibt, gegen eine Monatsgebühr von mindestens 5 M. Kalkulationen und Nachkalkulationen vornehmen, Kundenrechnungen ausziehen und Rat in geschäftlichen Angelegenheiten erteilen. Die Buchhalter sind zur strengsten Verschwiegenheit über die hierbei erlangten Kenntnisse verpflichtet, Vertrauensbruch wird mit sofortiger Entlassung bestraft, auch sind Extravergütungen ausgeschlossen.

Dem Zwecke, unverschuldet in Not geratenen Handwerkern durch Rat und Tat aus der Notlage herauszuhelfen, dienen sogenannte Treuhandgesellschaften oder Treuhandabteilungen von Kammern, die den betreffenden Gewerbetreibenden den Weg weisen, wie sie aus der schwierigen Lage befreit werden können, oder, wo es noch möglich ist, Arrangements mit den Gläubigern treffen, um einen Konkurs zu vermeiden. Die Treuhandabteilungen müssen sich das Vertrauen des Handwerkers erwerben, damit er rechtzeitig zu ihnen kommt, solange eine solche Regelung noch möglich ist. Die Hamburger Gewerbekammer hat neuerdings eine Treuhandabteilung geschaffen, die die Aufgabe hat, unschuldig in Not geratenen, selbständigen Handwerkern und Gewerbetreibenden durch sachverständigen Rat, insbesondere durch Herbeiführung eines außergerichtlichen Vergleichs mit den Hauptgläubigern zu helfen. Es sollen dem schuldlos insolvent gewordenen Gewerbetreibenden die peinlichen persönlichen Beschränkungen, die mit einem Konkursverfahren verbunden sind, erspart werden. Durch Abschluß eines Akkordes, bei dem die Gläubiger endgültig abgefunden werden, bekommt der Schuldner die Hände wieder frei und es wird ihm dadurch viel leichter die Möglichkeit geboten, sich eine neue Existenz zu schaffen. Ein solcher außergerichtlicher Vergleich, der durch Vermittlung der Treuhandabteilung zustande kommt, ist ferner nicht mit nennenswerten Kosten verknüpft, der Antragsteller hat sich nur zu verpflichten, die Kosten für die etwaige Hinzuziehung eines Bücherrevisors zu ersetzen. Die Gläubiger eines insolvent gewordenen Gewerbetreibenden können einem von der Treuhandabteilung angebotenen Akkord um so mehr zustimmen, als die zur Verteilung kommende Dividende stets höher sein wird als die Konkursdividende, weil die Kosten für das Konkursverfahren, die oft nicht unerheblich sind, fortfallen. Darlehen werden von der Treuhandabteilung nicht gewährt, sie ist jedoch bereit, nach Prüfung der Sachlage Darlehnsgesuche an Banken zu befürworten.

Den Zweck, dem Handwerker in Zeiten teueren Geldes solches zu günstigen Bedingungen zu vermitteln, verfolgt die Bayrische Landesgewerbebank, die frühere Zentralhandwerkergenossenschaftskasse, der zur Erfüllung dieser Aufgabe staatliche Zuschüsse in Aussicht gestellt sind. Im Finanzausschuß der Reichsratskammer wurde der Antrag, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, der bayrischen Landesgewerbebank e. G. m. b. H. bis zur weiteren Erstarkung ihrer Kasse jährliche entsprechende Beihilfe zur Betriebskostendeckung zu gewähren, angenommen. In der Begründung wird ausgeführt: die bayrische Landes-

gewerbebank brauche zweifellos weitere Unterstützung von seiten des Staates, damit sie ihren Zweck, dem bayrischen Handwerk in Zeiten der Geldknappheit Geld zu günstigen Bedingungen zu vermitteln, erreichen kann. Praktische und budgetrechtliche Gründe ließen es jedoch nicht angängig erscheinen, daß die Staatskasse fernerhin noch Geld zu niedrigem Zinsfuß ausleiht und auf solche Weise verstärkte Unterstützungen gewährt, während sie selbst für ihre Anleihen höhere Zinsen bezahlen muß. Es erscheine auch nicht angängig, solche Unterstützungen für alle Zeiten auszusprechen.

Neben den amtlichen Vertretungen des Handwerks, den Handwerkskammern und Innungen, findet neuerdings eine Einrichtung Platz, welche ähnliche Aufgaben für den selbständigen Handwerker übernimmt wie das Arbeitersekretariat für die Arbeiter, das Handwerksamt. Ein solches Handwerksamt ist in Wiesbaden errichtet worden und es findet die volle Anerkennung der dortigen Handwerkskammer. Der Aufgabenkreis des Handwerksamts erstreckt sich in der Hauptsache auf die Einziehung von Forderungen, Anfertigung von Verträgen und Berechnungen bei Zahlungsschwierigkeiten von Handwerkern, auf Beratung in Rechtssachen, Vertretung von Streitigkeiten vor dem Gewerbegericht und anderen Gerichten, Vertretung in Verteilungs- und Nachlaßsachen, Beratung in Angelegenheiten der Invaliditäts-, Alters- und Krankenversicherung, des unlauteren Wettbewerbs und des Genossenschaftswesens. Die Innungen und Handwerkskammern sind vielleicht nicht immer in der Lage, die weiten Aufgaben, die jetzt im Handwerk gestellt werden, ausreichend zu erfüllen, und in solchem Falle wird die Schaffung einer besonderen Institution zu begrüßen sein, es muß jedoch darauf geachtet werden, daß der Aufgabenkreis der Innungen nicht zu sehr beschnitten wird, sie müssen vielmehr sich dessen bewußt sein, daß sie Organisationen des Handwerks sind, die Kraft ihres amtlichen Auftrages für die Wohlfahrt des Handwerks nach bestem Können zu sorgen haben.

Eine Handwerkermaschinengenossenschaft ist in Graz gegründet worden. Den Gegenstand des Unternehmens bildet die Beschaffung von Maschinen und Werkzeugen für gemeinsame Rechnung und die käufliche Ueberlassung an die Mitglieder zu günstigen Bedingungen nach Maßgabe ihrer Kreditfähigkeit sowie des tatsächlichen Bedarfs. Mitglied der Genossenschaft kann jeder werden, der in Steiermark selbständig ein Handwerk seit wenigstens einem Jahre als Meister betreibt und die Maschinen hinreichend ausnützen kann. Jedes Mitglied muß einen Beitrag von 4 K. entrichten, die Anteilscheine lauten auf 100 K. Die Ueberlassung der Maschinen erfolgt nach Vornahme der Erhebungen durch das Steiermärkische Gewerbeförderungsinstitut bei Leistung einer Anzahlung von mindestens 20 Proz. des Kaufpreises. Die verbleibende Schuld ist binnen 5 Jahren in Monatsraten zu begleichen. Die Verzinsung der Schuld des Mitgliedes erfolgt derzeit mit 3 Proz.

Auch die bayrische Regierung hat der Frage der Heereslieferungen, die in Preußen in neuerer Zeit eine günstigere Gestaltung

angenommen hat, erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Die bayrische Militärverwaltung berichtet auf Aufforderung des Finanzausschusses, daß wegen des außerordentlichen Bedarfs an Bekleidung und Ausrüstung anläßlich der Heeresverstärkung es in nächster Zeit möglich sein werde, das Handwerk und Gewerbe weitgehendst zu berücksichtigen. Industrie und Handwerk würden insoweit herangezogen, als der Bedarf nicht in den Bekleidungsämtern und Artilleriewerkstätten, sowie in den auf Bestellungen des Staates angewiesenen Strafanstalten angefertigt werde. Insbesondere dem Schneider- und Mützenmachergewerbe würden umfangreiche Aufträge erteilt werden, während von einer Beteiligung des Schuhmachergewerbes habe abgesehen werden müssen, weil nur in den militärischen Werkstätten die genaue Kontrolle der Anfertigung und die entsprechende Prüfung des Materials durchführbar sei. Durch Vermittlung der Handwerkskammern solle das Kleingewerbe zu den einschlägigen Verdingungen eingeladen werden. Die Innungen oder Innungsmitglieder, sowie die geprüften Handwerksmeister sollten bevorzugt werden. Gegenüber dem Jahre 1912 sei die Beteiligung des Kleingewerbes bedeutend gestiegen und werde im Jahre 1914 noch eine viel größere Steigerung erfahren. Eine Einschränkung des Betriebes der Bekleidungsämter zugunsten des Handwerks lasse sich nicht mit den Forderungen des Mobilmachungsfalles vereinbaren; es sei jedoch auch eine Erweiterung des Betriebes der beiden bayrischen Bekleidungsämter zurzeit nicht geplant. —

Der Ersatz der Oekonomiehandwerker durch Zivilhandwerker ist von der Heeresverwaltung immer mehr durchgeführt worden, obgleich hiermit bedeutende Mehrkosten verbunden sind. Für das Jahr 1913 mußten deshalb die Kosten für die Bekleidungsstücke bei den Korps. deren Bekleidungsämter Zivilhandwerker an Stelle von Oekonomiehandwerkern beschäftigen, auf 3,91 Mill. M. angesetzt werden. Das Entgegenkommen, das hier dem Handwerk erzeigt wird, muß um so mehr anerkannt werden, als andererseits im Mobilmachungsfalle die Vorteile des Betriebes mit Oekonomiehandwerkern nicht zu verkennen sind. Bei einzelnen Truppenkörpern wird auch weiter eine kleine Anzahl Oekonomiehandwerker für die Bedürfnisse der eigenen Bekleidungswirtschaft beschäftigt werden, weil dies im Wehrgesetz, nach dem Wehrpflichtige, die nicht zum Waffendienst fähig sind, zu sonstigen Dienstleistungen herangezogen werden können, die ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen, bestimmt ist.

Ebenso soll die Privatarbeit von Militärhandwerkern nach einem Erlaß des preußischen Kriegsministers künftig insofern eingeschränkt werden, als Privatarbeiten der Batterieschuster nur insoweit auf militärischen Handwerksstuben zulässig sein sollen, als sie Angehörigen des Heeres zugute kommen und in dienstfreien Stunden ausgeführt werden. Sind diese Arbeiten mit Entgelt verbunden, so stellen sie einen Gewerbebetrieb dar, der der Genehmigung der Vorgesetzten unterliegt und bei der zuständigen Zivilbehörde angemeldet werden muß.

In der Kommission des Reichstages zur Beratung der Regelung des Submissions- und Lieferungswesens wurde beschlossen, die niedrigste Geldforderung als solche dürfe für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben. Der Zuschlag dürfe nur auf ein Gebot erteilt werden, das in allen Beziehungen annehmbar ist und die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betr. Leistung oder Lieferung gewährleistet; ferner wurde ein Antrag angenommen, der von der Berücksichtigung bei der Zuschlagserteilung solche Bewerber ausschließt, die bezüglich ihrer Beitragspflicht zur Arbeiter- und Angestelltenversicherung nicht die nötige Gewähr bieten. Als „angemessener Preis" wurde ein Preis festgestellt, bei dem auf die Selbstkosten mit Einschluß der Geschäftsunkosten der handels- oder gewerbeübliche Nutzen aufgeschlagen ist. Welche Angebote unter dem angemessenen Preis stehen, soll unter Hinzuziehung sachverständiger Handwerker, Industrieller oder Kaufleute des betr. Sonderfalles festgestellt werden. Bezüglich der durch Arbeitsniederlegung verursachten Verzögerung der Leistungen oder Lieferungen wurde beschlossen, daß eine Arbeitsniederlegung in einem für die Erfüllung des übernommenen Vertrages unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betriebe die Verlängerung aller Fristen und die Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung bringt, wenn den Unternehmer nachweislich kein Verschulden trifft. Auch in Württemberg ist eine Neuregelung des Submissionswesens in Angriff genommen worden. Der volkswirtschaftliche Ausschuß des württembergischen Landtags will den angemessenen Preis, der bei handwerksmäßigen Arbeiten allein für den Zuschlag maßgebend sein soll, durch die Behörden in der Regel nach Anhörung von Sachverständigen aus dem Handwerk vor Erlassung des Ausschreibens der Arbeit festgesetzt wissen. Für den Zuschlag sollen diejenigen Bewerber in Betracht kommen, deren Angebote tüchtige und rechtzeitige Ausführung gewährleisten und nicht mehr als 7 Proz. unter dem festgesetzten angemessenen Preis bleiben. Weiter sollen Sachverständige bei der Aufstellung von allgemeinen Bedingungen, Preisberechnungen und Preisverzeichnissen für regelmäßig vorkommende handwerksmäßige Arbeiten und Lieferungen, einschließlich der Unterhaltungsarbeiten, hinzugezogen werden. Vor der Aufstellung sind die Handwerkskammern zu hören. Ebenso sollen bei der Abnahme der Arbeiten in geeigneten Fällen Sachverständige zugezogen werden. Die Sachverständigen werden verpflichtet, bei Festsetzung von Tarifen und Preislisten oder des angemessenen Preises, sowie bei der Abnahme unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen vorzugehen, außerdem alles bei ihrer Sachverständigentätigkeit zu ihrer Kenntnis gelangte geheim zu halten. Die Kosten für die Zuziehung der Sachverständigen sollen von der vergebenden Behörde getragen werden. Außerdem sind Sachverständige bei Offerten, bei denen sie von der Behörde zur Feststellung des angemessenen Preises beigezogen worden waren, von der Mitbewerbung ausgeschlossen. Die Generalunternehmer sollen vertragsmäßig verpflichtet werden, bei Untervergebungen bei gleichen oder nur einen geringfügigen Unterschied aufweisenden Preisangeboten

das ortsansässige Gewerbe, gleiche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit vorausgesetzt, in der Regel vorzugsweise zu berücksichtigen.

In Stuttgart ist am 1. Januar d. J. ein Verdingungsamt eingerichtet worden, das sich die Aufgabe gesetzt hat, die Interessen des Handwerks auf dem Gebiete des öffentlichen und privaten Submissionswesens besonders wahrzunehmen, die Staats- und Gemeindebehörden bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen zu unterstützen und dauernd an der Verbesserung des Verdingungswesens zu arbeiten. Um die Interessen der Bewerber zu fördern, liegt ihm die Beschaffung sämtlicher für das Handwerk seines Bezirks in Betracht kommender Ausschreibungen von Arbeiten und Lieferungen nebst Unterlagen, die Bekanntgabe dieser Ausschreibungen an interessierte gewerbliche Vereinigungen und die Beratung der Bewerber in Submissionsangelegenheiten ob. Ferner läßt es sich die Aufstellung und Fortführung von Preisverzeichnissen für gleichbleibende Arbeiten und Lieferungen, wie sie bei kleineren Neubauten, Umbauten und Bauausbesserungsarbeiten in Betracht kommen, angelegen sein.

Die Hauptstelle für Verdingungswesen beabsichtigt eine Zentralstelle für die Organisation der Arbeitsübernahme im Handwerk und Gewerbe in Erfüllung ihrer Aufgabe der Förderung der Organisationen zur Uebernahme von Submissionsarbeiten als besondere Abteilung anzugliedern. Es soll ihre Aufgabe sein, fortlaufende Listen zu führen, in denen alle für die Uebernahme öffentlicher Arbeiten geeigneten Korporationen, eingetragene Genossenschaften, Innungen und freie Vereinigungen für die Uebernahme von Arbeiten aufgenommen werden. Sie soll ferner alle von den in Betracht kommenden Behörden zu vergebenden Arbeiten sammeln und sichten, um sie den daran interessierten Kreisen bekanntzugeben. Die betreffenden Organisationen müssen rechtsfähig und kreditfähig sein, deshalb soll die Zentralstelle die Gründung von Genossenschaften anregen. Endlich soll die Zentralstelle, soweit größere Geldmittel zur Ausführung der Arbeiten notwendig sind, Darlehen an die Organisationen vermitteln.

Die Klagen über den von Beamten betriebenen Warenhandel haben dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe Veranlassung zu folgendem Erlaß, der Billigung finden dürfte, gegeben:

„Fortgesetzt wird darüber geklagt, daß sich Staatsbeamte an einem heimlichen Warenhandel beteiligen und ihre Dienstzeit und behördliche Einrichtungen zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Warenbezuges benutzen. Ich bestimme deshalb für die meiner Verwaltung angehörenden Beamten folgendes:

1) Es ist den Beamten ebensowenig wie anderen Personen verwehrt, gemeinschaftlich Waren für ihren Bedarf einzukaufen. Der Zweck, gute Ware zu billigerem Preise als im Wege des regelmäßigen Handelsverkehrs zu erhalten, wird allerdings dabei oft nicht erreicht, besonders wenn die Besteller nicht warenkundig genug sind oder wenn unnötig große Mengen beschafft werden. Dagegen sind die Klagen des Kaufmannsstandes über gemeinschaftliche Warenbezüge von Beamten berechtigt, wenn die Besteller dabei zu Handelsgeschäften übergehen; das ist der Fall, wenn sie Einkauf und Verteilung nicht mehr unentgeltlich, sondern nach Zusicherung oder in der durch die Erfahrung gerechtfertigten Erwartung eines persönlichen Vorteils besorgen. Es muß von den Beamten erwartet werden, daß sie sich derartiger Geschäfte enthalten; sie würden zu ihrem Betriebe überdies der

Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde bedürfen, sobald die Tätigkeit den Entschluß erkennen läßt, die Geschäfte zum Zwecke der Gewinnerzielung zu wiederholen. Die nach § 19 der Preußischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 erforderliche Erlaubnis zum Gewerbebetriebe darf in derartigen Fällen nicht erteilt werden.

2) Wenn Beamte es unternehmen, gemeinsam Waren für ihren häuslichen Bedarf zu beziehen, so dürfen sie hierzu weder Dienststunden noch Diensträume noch andere dienstliche Einrichtungen benutzen. Dies Verbot bezieht sich nicht nur auf die einstweilige Lagerung und Verteilung von Waren und auf die Benutzung von Botengängen oder Aktenwagen, sondern es dürfen auch ohne die ausdrückliche und in jedem Einzelfall erforderliche Ermächtigung der Behörde in den Diensträumen Listen zur gemeinschaftlichen Bestellung von Waren weder ausgelegt noch in Umlauf gesetzt werden. Die Ermächtigung darf nur erteilt werden, wenn ein dienstliches Interesse vorliegt. Das sogenannte „Behördengeschäft" ist mithin nicht zu dulden."

Bezüglich der Lage der Ersatzkassen in der Krankenversicherung führte der Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstage aus, daß bis zur Zulassung als Ersatzkasse, längstens bis zum 30. Juni 1914, die Bescheinigung gemäß § 75 der KVG. in Kraft bleibt, so daß die Mitglieder der ehemaligen Hilfskasse außerhalb der gesetzlichen Krankenkasse bleiben. Sobald die Zulassung als Ersatzkasse erfolgt ist, werde die alte Bescheinigung erlöschen, die Mitglieder kämen dann in die gesetzliche Krankenkasse, die Ersatzkassen selbst hätten noch bis zum zweiten Zahltage der gesetzlichen Krankenkasse Zeit, den Antrag auf Ruhen ihrer Rechte und Pflichten bei der gesetzlichen Krankenkasse zu stellen. Werde der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, so seien die Mitglieder bis zum Beginn des nächsten Kalendervierteljahres mit Kündigungsfrist von einem Monat an die gesetzliche Krankenkasse gebunden und beitragspflichtig.

Ueber die Frage der Voll- oder Teilprüfungen im Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherhandwerk liegt ein neuer Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vor, der im allgemeinen die Vollprüfung anerkennt, daneben aber auch die Zulassung von Sonderprüfungen in den einzelnen Gewerben zurzeit noch für notwendig hält, in diesem Falle aber die Ablegung der Teilprüfung in dem Prüfungszeugnis zum Ausdruck gebracht wissen will. Bedenklich erscheint jedoch, daß hierbei die einseitige Ausbildung von Lehrlingen bei Meistern eines Sondergewerbes zulässig ist, so daß die Spezialisierung dauernd fortbestehen wird. Nachstehend wird ein Auszug aus dem Erlaß zum Abdruck gebracht:

Wenn auch anzuerkennen ist, daß das Barbier- und Herrenfriseur-, sowie das Theater-, Damenfriseur- und Perrückenmacherhandwerk in weitem Umfange gemeinsam betrieben werden, und daß es im Interesse der darin tätigen Personen erwünscht ist, daß sie eine alle Zweige dieser Handwerke umfassende Ausbildung erfahren, so ist doch nach dem heutigen Stande der Entwicklung die Verschmelzung dieser Handwerke zu einem einheitlichen Handwerk noch nicht zum Abschluß gelangt. Vielmehr werden auch heute noch sowohl das Barbier- und Herrenfriseurhandwerk wie das Theater-, Damenfriseur- und Perrückenmacherhandwerk vielfach selbständig betrieben. Dies gilt, soweit das

Barbier- und Herrenfriseurhandwerk in Betracht kommt, namentlich für die Ausübung des Gewerbes auf dem platten Lande und in den kleinen Städten, und, soweit das Theater- und Damenfriseurhandwerk in Frage kommt, insbesondere für die Ausübung dieses Handwerks durch weibliche Personen. Diesen tatsächlichen Verhältnissen tragen die gegenwärtig in den meisten Handwerkskammerbezirken geltenden Meister- und Gesellenprüfungsordnungen insofern nicht Rechnung, als danach grundsätzlich nur Prüfungen im Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherhandwerk zugelassen sind, die Abnahme von Sonderprüfungen in den einzelnen Handwerken dagegen nicht vorgesehen ist. Die sich hieraus ergebenden Mißstände sind auch dadurch nicht völlig beseitigt, daß die Innungen in anerkennenswerter Weise bemüht gewesen sind, die einseitige Ausbildung der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben durch eine möglichst umfassende Ausbildung auf den von ihnen errichteten Innungsfachschulen zu ergänzen. Denn abgesehen davon, daß die Ausbildung in den Fachschulen naturgemäß die Ausbildung in der Lehre nicht vollständig ersetzen kann, ist für einen Teil der Lehrlinge die Möglichkeit des Besuches von Fachschulen auch heute noch verschlossen, während andererseits für zahlreiche Gewerbetreibende, namentlich für die weiblichen Personen, nur die Ausbildung eines der beiden zum Gesamtgewerbe gehörenden Handwerke in Frage kommt und ihnen daher billigerweise nicht zugemutet werden kann, die Meisterprüfung auch in dem von ihnen weder erlernten noch später auszuübenden Handwerk abzulegen. Das von dem Bund deutscher Perrückenmacher-, Damen- und Theaterfriseurinnungen unterstützte Verlangen, für jedes der in dem Gesamtgewerbe vorhandenen Handwerke, nämlich sowohl für das Barbier- und Herrenfriseurhandwerk, wie für das Perrückenmacher-, Theater- und Damenfriseurhandwerk, besondere Meisterprüfungen zuzulassen, erscheint daher gerechtfertigt. Andererseits wird aber dafür Vorsorge getroffen werden müssen, daß denjenigen, die in den beiden Handwerken eine Ausbildung genossen haben, die Möglichkeit offen bleibt, die Meisterprüfung in beiden zugleich abzulegen.

Hiernach empfiehlt es sich, die Meisterprüfungsordnung der dortigen Handwerkskammer für das Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherhandwerk dahin abzuändern, daß neben der bis jetzt allein zugelassenen Ablegung der Meisterprüfung im Barbier-Friseur-Perrückenmacherhandwerk gleichzeitig auch Sonderprüfungen für die einzelnen Handwerke eingeführt werden. Selbstverständlich sind in diesen Fällen die Meisterprüfungszeugnisse nur für das betreffende Handwerk auszufertigen.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlaß über die Zulassung zur Gesellenprüfung der in den kgl. Eisenbahnwerkstätten ausgebildeten Lehrlingen die Ansicht vertreten, daß es gesetzlich nicht gerechtfertigt sei, die Zulassung der genannten Lehrlinge zur Gesellenprüfung davon abhängig zu machen, daß die mit der Ausbildung beauftragten Personen sich im Besitze der Anleitungsbefugnis befinden, und die Lehrlinge vor der Prü-

fung zur Lehrlingsrolle der Handwerkskammer angemeldet werden. Die betreffenden Vorschriften fänden nur auf Handwerksbetriebe Anwendung, die kgl. Eisenbahnwerkstätten seien dagegen staatliche Lehrwerkstätten im Sinne des § 129 Abs. 5 GO., die den Bestimmungen für Handwerksbetriebe nicht unterworfen seien.

Da der § 129, Abs. 5. ausdrücklich vorschreibt, daß die Zurücklegung der Lehrzeit auch durch den Besuch einer staatlichen Lehrwerkstätte ersetzt werden kann und da ferner die Handwerkskammern nach § 131, Abs. 3 verpflichtet ist, für die Abnahme der Gesellenprüfungen aller Lehrlinge zu sorgen, so seien die Lehrlinge der kgl. Eisenbahnwerkstätten, wenn sie die ordnungsmäßige Zurücklegung der Lehrzeit nachweisen, ohne weiteres zur Gesellenprüfung zuzulassen. Gegen die Erhebung einer Prüfungsgebühr von diesen Lehrlingen seien, soweit durch die Prüfung besondere Kosten erwachsen, keine Einwendungen zu erheben.

Gelegentlich der Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern hat sich der Staatssekretär Dr. Delbrück zu den Handelsverträgen dahin geäußert, daß der Zolltarif vom 25. Dezember 1902 in Verbindung mit den auf seiner Grundlage abgeschlossenen Tarif- und Meistbegünstigungsverträgen sowohl den Interessen des inneren Marktes als auch dem Streben nach immer erweitertem und gesichertem Auslandsabsatz Rechnung getragen habe. Die Reichsleitung vertrete daher nach wie vor den Standpunkt, daß der bisherige Zollsatz Deutschlands im allgemeinen genüge, daß er auch aufrecht erhalten werden müsse und daß ferner die Richtung der deutschen Vertragspolitik im wesentlichen dieselbe bleiben müsse. Wenn auch nach gewissen Richtungen hin Verbesserungen wünschenswert seien, so handele es sich dabei doch um Einzelheiten, im großen und ganzen entspreche der gegenwärtige Zustand durchaus den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft. Es werde deshalb keine Veranlassung vorliegen, durch Kündigung der Tarifverträge von 1906 zur Neuregelung der Handelsbeziehungen den Anstoß zu geben. Wird dagegen von seiten der Vertragsstaaten das Verhältnis gekündigt oder werden an ihren Tarifen Aenderungen vorgenommen, die die deutsche Ausfuhr berühren, dann würden die verbündeten Regierungen nicht zögern, Maßnahmen zur Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands zu ergreifen. Die beteiligten Verwaltungen seien bereits seit längerer Zeit damit befaßt, die Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Reichs- und die preußische Verwaltung, sowie auch wohl die Verwaltungen der übrigen Bundesstaaten seien auch weiter bemüht, die einschlägigen Fragen rechtzeitig einer Erörterung mit Sachverständigen zu unterziehen und gegebenenfalls den wirtschaftlichen Ausschuß rechtzeitig mit der Angelegenheit zu betrauen. — Auch das Kleingewerbe ist an der Gestaltung der Handelsbeziehungen zum Auslande lebhaft interessiert. Eine Vertretung im wirtschaftlichen Ausschuß hat das Handwerk bisher nicht gefunden. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ist deshalb in einer Eingabe für eine solche Vertretung des Handwerks im wirtschaftlichen Ausschuß eingetreten.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt: Gesetzentwurf betr. den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung von Geburten. Gesundheitszustand des deutschen Heeres. Ergebnisse der Fleischenquete. Arbeiterschutz in Ziegeleien. Resolutionen des Reichstags zur Arbeitshygiene (Nachtarbeitverbot, Heimarbeit). Unfallursachen und Unfallverhütung im Bergbau.

Mitglieder aller bürgerlichen Parteien haben im Reichstag nachstehenden Gesetzentwurf betr. den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung von Geburten beantragt:

§ 1. Der Bundesrat kann den Verkehr mit Gegenständen, die zur Beseitigung der Schwangerschaft bestimmt sind, beschränken oder untersagen. Das Gleiche gilt bezüglich der zur Verhütung der Empfängnis bestimmten Gegenstände insoweit, als nicht die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des gesundheitlichen Schutzes entgegensteht. Die vom Bundesrat getroffenen Anordnungen sind dem Reichstag, wenn er versammelt ist, sofort, anderenfalls bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnis zu bringen. Soweit der Bundesrat den Verkehr mit einzelnen Gegenständen untersagt hat, ist deren Einfuhr verboten. — § 2. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer einer Verkehrsbeschränkung oder einem Verkehrsverbot oder dem Einfuhrverbot (§ 1) zuwiderhandelt. Ist der Verkehr oder die Einfuhr verboten, so kann neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. Ist die Verfolgung oder die Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden. — § 3. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, bestraft, wer Gegenstände, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft bestimmt sind, öffentlich ankündigt oder anpreist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, soweit die Ankündigung oder Anpreisung in wissenschaftlichen Fachkreisen auf dem Gebiete der Medizin oder Pharmazie erfolgt.

In französischen Blättern (darüber wird in der Rubrik „Aus dem Ausland" in der nächsten Chronik berichtet) waren in letzter Zeit vielfach Vergleiche gezogen worden zwischen dem Gesundheitszustand des französischen und des deutschen Heeres, und diese Vergleiche waren zuungunsten des deutschen Heeres ausgefallen. Die nationalliberalen Abgeordneten Bassermann und Schiffer wollten diesen Treibereien gegenüber eine authentische Auskunft herbeiführen und stellten deshalb im Reichstag eine kurze Anfrage über den Gesundheitszustand im deutschen Heere, die von Oberarzt Hoffmann folgendermaßen beantwortet wurde:

„Der Gesundheitszustand des preußischen Heeres einschließlich Sachsen und Württemberg, also der drei Kontingente, die statistisch zusammen bearbeitet werden, war in den letzten Wochen und Monaten erheblich besser als in dem gleichen Zeitraum der beiden zurückliegenden Jahre 1912 und 1913.

Im Januar 1914 gingen an Kranken 2 vom Tausend von der Kopfstärke des Heeres weniger zu als Januar 1913 und 6 vom Tausend weniger als Januar 1912.

Auch in dem letzten Vierteljahr 1913 wies der Krankenzugang kleinere Verhältnisse auf als in dem letzten Vierteljahr 1912. Der Krankenbestand am 31. Januar d. J. war geringer als der Bestand am 31. Januar 1913.

Weiter ist die Zahl der Todesfälle im Heere im Januar 1914 und dem vorangegangenen Vierteljahr hinter den Verhältniszahlen im gleichen Zeitraum der

beiden Vorjahre zurückgeblieben. Typhus und Ruhrerkrankungen sind in epidemieartiger Ausbreitung weder im Januar noch bisher im Februar aufgetreten. Nur ganz vereinzelte Fälle von Diphtherie und Scharlach kamen zur Beobachtung, grippeartige Erkrankungen traten in Hammerstein auf.

Im Februar 1914 erkrankten Mannschaften des 1. und 2. Bataillons des Eisenbahnregiments No. 3 in Hanau an influenzaartigen Erkältungskrankheiten mit geringen Temperatursteigerungen. Die Krankheit nimmt einen leichten Verlauf; ein großer Teil der Erkrankten ist bereits aus ärztlicher Behandlung entlassen. In Potsdam sind in den letzten Wochen einige Scharlacherkrankungen — darunter sieben bei Kadetten — vorgekommen.

Aus vier Standorten des ganzen Heeres ist seit Januar je eine, bisher vereinzelt gebliebene Erkrankung an Genickstarre zur Meldung gekommen.

In der bayerischen Armee liegen die Verhältnisse hinsichtlich des Krankenzuganges und der Sterblichkeit ähnlich; hier sind von Epidemien im Januar und Februar d. J. nur in München und Neu-Ulm 15 bzw. 18 Scharlacherkrankungen vorgekommen.

Wenn ich noch einige zahlenmäßige Angaben über den Gesamtkrankenzugang in der gesamten Armee einschließlich Bayern machen darf, so ist folgendes zu sagen:

Nach den bisherigen Feststellungen erkrankten bei einer Kopfstärke von 731 100 Mann im Monat Januar d. J. 18 610 Mann, die in Lazarettbehandlung aufgenommen wurden, 20 044 Mann, die in Revierbehandlung kamen.

Es starben 113 Mann; hierin sind die Unglücksfälle usw. einbegriffen. Hiernach muß der Gesundheitszustand im deutschen Heere, besonders im Hinblick auf die erfreulichen Fortschritte gegenüber den Vorjahren, zurzeit als durchaus gut bezeichnet werden."

Der „Nordd. Allg. Ztg." wurde zu dem Thema noch von zuständiger Seite geschrieben:

Tragen die Mitteilungen des französischen Korrespondenten (s. d. Abteilung „Aus dem Ausland" in der nächsten Chronik) auch an und für sich schon den Stempel der Unwahrheit an der Stirn, so lohnt es dennoch, sie im einzelnen zu widerlegen. Der Krankenzugang — Lazarett und Revier — in der preußischen und sächsischen Armee sowie im württembergischen Armeekorps betrug im Januar 1914 53,7 vom Tausend der Iststärke gegen 55,9 vom Tausend im Januar 1913. Die in der französischen Meldung als besonders ungünstig bezeichneten Armeekorps haben folgenden Gesamtkrankenstand zu verzeichnen gehabt: Gardekorps im Januar 1914 47,1 vom Tausend gegen 65,6 vom Tausend im Januar 1913, 4. Armeekorps 49,0 vom Tausend gegen 50,8 vom Tausend, 6. Armeekorps 59,3 vom Tausend gegen 59,9 vom Tausend, 14. Armeekorps 54,9 vom Tausend gegen 63,5 vom Tausend, 15. Armeekorps 56,1 vom Tausend gegen 50,7 vom Tausend, 16. Armeekorps 49,7 vom Tausend gegen 48,8 vom Tausend. Das Gardekorps, das 4. und 16. Armeekorps stehen noch unter dem Durchschnitt des Gesamtkrankenzuganges der Armee. Wenn von dem französischen Berichterstatter Angaben über das Auftreten von ansteckenden Krankeiten im deutschen Heere gemacht werden, so trifft dies in keiner Weise zu. Vom Anfang Januar ab bis zum 13. Februar sind, abgesehen von neun Scharlachfällen beim Feldartillerieregiment No. 46 in Wolfenbüttel, sechs Diphtherieerkrankungen beim Jägerbataillon No. 7 in Bückeburg und einigen leichten Erkrankungen an Grippe auf dem Truppenübungsplatz Hammerstein beim Trainbataillon Nr. 20, von ansteckenden, als Epidemie aufzufassenden Krankheiten, in der preußischen Armee nur noch im Bereiche des 14. Armeekorps drei bis jetzt vereinzelt gebliebene Genickstarrefälle zur Meldung gekommen.

Weiter beweisen auch die nachfolgenden, amtlich mitgeteilten Zahlen, daß die körperliche Beschaffenheit des Rekrutenstandes 1913 recht gut ist. Von den Eingestellten wurden bis zum 31. Januar 1914 wegen Krankheiten und körperlicher Fehler nur 4% wieder entlassen. Diese Prozentzahl hielt sich seit 1907 zwischen 4,4 und 4,9 jährlich und belief sich für den Rekrutenjahrgang 1912 auf 4,5. Auch bei den wichtigeren körperlichen Fehlern und Gebrechen, welche Ursache der Entlassung waren, wie Unterleibsbrüche, allgemeine Körperschwäche,

Krankheiten der Ohren, der Atmungsorgane und des Herzens, sind wesentliche Aenderungen der Endziffern gegenüber den Vorjahren nicht eingetreten.

Die Ergebnisse der sogenannten Fleischenquete, d. h. der Verhandlungen zur Untersuchung der Zustände im Vieh- und Fleischhandel, die sich unter dem Vorsitze des Staatssekretärs Dr. Delbrück über 11 Monate erstreckt haben (November 1912 bis Oktober 1913), sind vor kurzem der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Aus der Veröffentlichung der Sitzungsberichte wie der Gutachten der 165 vernommenen Sachverständigen (herausgegeben vom Reichsamt des Innern, Verlag von Otto Elsner, Berlin) teilt die „Soz. Praxis" (No. 22) unter anderem folgendes mit:

Von Wichtigkeit erscheinen in erster Linie die Ermittlungen über den Stallpreis und den Viehhandel. Die vielfach gehegte Ansicht, der Landwirt bestimme den Stallpreis selbständig und meist ohne Rücksicht auf andere Verhältnisse, fand keine Bestätigung. Der mit den Nachforschungen betraute Unterausschuß kam auf Grund von Erhebungen auf verschiedenen Märkten, schriftlichen Umfragen bei den Viehhändlern und Angaben von Genossenschaften zu der Ueberzeugung, daß der Stallpreis vom Marktpreis abhängig sei und die eigentliche Preisbildung sich nicht auf dem Lande, sondern auf den Viehmärkten vollziehe; also genau entgegengesetzt der herrschenden Meinung. — Des weiteren wurde der Einfluß der Schwankungen in der Größe des Viehauftriebs auf die Marktpreise festgestellt. Je stärker die Schwankungen im Auftrieb, der der willkürlichen Beeinflussung kaum unterliegt, desto höher steigt das allgemeine Preisniveau, weil die Viehhändler bestrebt sind, ihre Verluste durch umso größere Gewinne wieder wettzumachen. Als bestes Heilmittel dagegen werden langfristige Lieferungsverträge angesehen. Ausgleichend wirkt auch der genossenschaftliche Viehabsatz, bei dem eine ungünstige Marktlage den Produzenten direkt trifft, der seinerseits den Verlust nicht in gleichem Maße wieder abwälzen kann. Zu einer Verallgemeinerung aller dieser Behauptungen reichen die Untersuchungen der Unterkommission allerdings noch nicht aus, doch ist ihre weitere Vertiefung und der Ausbau entsprechender Statistiken geplant. Weitere ausführliche Verhandlungen knüpften an den allseitig zugegebenen Mißstand des Schlachtens unreifer Kälber an, wodurch sowohl Menge wie Güte des Fleischangebots verringert werden. Bei den mannigfachen Ursachen für das vorzeitige Schlachten der Kälber, wie besondere wirtschaftliche Verhältnisse, Seuchen u. dgl., hielt der Staatssekretär jedoch ein reichsgesetzliches Vorgehen für unmöglich; die Einführung von Verbesserungen müsse der einzelstaatlichen Verwaltung und auch der Initiative der Interessenten überlassen bleiben. Die kleineren Mittel sind um so mehr im Auge zu behalten, als sich ja bis jetzt noch kaum ein Weg gezeigt hat, auf dem große Erfolge mit Sicherheit zu erwarten wären. Beispielsweise dürfte eine völlige Umgestaltung des Fleischbetriebs, die wohl gelegentlich empfohlen wird, etwa nach dem Vorbilde der Warenhäuser, Konsumvereine u. dgl., nicht den darauf gesetzten Hoffnungen entsprechen.

Ergab sich im großen und ganzen die Erhaltung des Kleinbetriebs für den Fleischverkauf als das Zweckmäßigste, so gingen die Verhandlungen doch anderseits nicht an der notwendigen Fortentwicklung des Fleischergewerbes vorüber. Den breitesten Raum nahm dabei die Ausnutzung des genossenschaftlichen Fleischangebots der Landwirtschaft durch die Kleinverkäufer ein. Bisher haben sich die Fleischer in dieser Frage stark ablehnend verhalten, und die Vermittlungsversuche der Städte sind gescheitert. Zur Ueberwindung der mancherlei Schwierigkeiten, die dem Abschluß langfristiger Lieferungsverträge jetzt noch entgegenstehen, schlug Dr. Delbrück die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats und des Deutschen Städtetages vor, dem die weitere Bearbeitung der Angelegenheit übertragen werden soll.

Die Möglichkeit irgendwelcher amtlichen Einwirkung scheinen sich im wesentlichen auf die Verbilligung der Verkaufspreise des Fleisches zu erschöpfen. Die direkte Beeinflussung, wie sie durch behördliche Preisfestsetzung und den Zwang

der Bekanntgabe der Preise vor allem in Bayern erfolgt, wurde dagegen für nahezu zwecklos erklärt.

Als ein interessantes Beispiel seien dazu die Ergebnisse des städtischen Fleischbezugs in Straßburg nach der „Köln. Ztg." mitgeteilt:

Anfang November legte die Stadtverwaltung eine Denkschrift vor über die Ergebnisse des Fleischbezugs, der auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 10. Oktober 1912 von der Stadt zur Linderung der Fleischteuerung im Herbst des Jahres 1912 bis in den Anfang des Jahres 1913 durchgeführt worden war. Dem Bericht zufolge wurden zunächst aus der Schweiz, dann aus Holland und zuletzt aus Frankreich im ganzen 208 Ochsen im Gesamtgewicht von 71 748,5 kg eingeführt und verkauft. Das finanzielle Endergebnis weist bei einer Gesamteinnahme von 122 880,92 M. und einer Gesamtausgabe von 126 141,24 M. einen Fehlbetrag von 3260,32 M. auf, der zum Teil durch mangelnde Erfahrung und zum Teil auch durch das Uebelwollen der beim Auswiegen beteiligten Metzger verursacht ist, die den Fleischbezug durch die Stadt mit allen Mitteln zu diskreditieren versuchten. Zu dem genannten Fehlbetrag kommen noch 1070 M. für Einrichtung der städtischen Verkaufsstellen. Die Metzgerinnung faßte einen das von der Stadt angeregte Zusammenhalten ablehnenden Beschluß, der allerdings doch eine Anzahl Mitglieder der Innung nicht abhielt, das städtische Fleisch in ihren Geschäften auszuwiegen. Allerdings waren dabei Fälle zu verzeichnen, in denen das von der Stadt bezogene Fleisch entgegen dem Sinne der ganzen Betätigung nicht dem Publikum abgegeben, sondern zur Deckung vertragsmäßiger Engros-Verpflichtungen nach auswärts verwandt wurde. Das Endergebnis kann angesichts dieser Schwierigkeiten nicht als ungünstig bezeichnet werden, zumal bei dieser Gelegenheit Erfahrungen gesammelt wurden, die für die Frage des Fleischbezugs durch die Gemeinden allgemeine Bedeutung beanspruchen dürfen. Obwohl der Unterschied zwischen den städtischen Preisen und denjenigen der Metzger kein bedeutender war, war ein Sinken der Preise oder doch zum mindesten ein Aufhalten der steigenden Tendenz in der von der Stadt verkauften Sorte zu beobachten. Ein Urteil darüber, ob der Handel, insbesondere der Detailhandel mit Fleisch, an der Verteuerung „schuld" sei, kann die Denkschrift nicht mit einem Ja oder Nein abgeben. Es wird aber festgestellt, daß anscheinend die Metzger unter der Teuerung häufig selbst empfindlich zu leiden haben. Von Metzgern selbst wurde es ausgesprochen, daß sie zu dem städtischen Preise Fleisch von gleich guter Qualität nicht führen können. Die Denkschrift meint zum Schluß, die vom Reich erlassenen Vergünstigungen hätten wohl in Verbindung mit der Mitwirkung der Städte den gewollten Erfolg erzielt. Die Frage der Fleischteuerung sei aber damit nicht erledigt und werde immer wieder auf ihre Lösung drängen.

Ueber die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien und Anlagen zur Herstellung von Dinassteinen, Schamottesteinen und anderen Schamotteerzeugnissen sind neue Bestimmungen erlassen worden. Die zuständigen Ressorts haben, wie die „Neue politische Correspondenz" mitteilt, den nachgeordneten Behörden noch folgende Erläuterungen gegeben:

Die neuen Bestimmungen sind nicht mehr auf Grund von § 139a und § 154 Abs. 2, sondern auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung erlassen, da sie lediglich dem Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter dienen sollen. Damit ist ihr Anwendungsgebiet auf sämtliche Betriebe der bezeichneten Art erstreckt worden, während die bisherigen Bestimmungen nur für Betriebe mit mindestens 5 Arbeitern galten. Ferner ist neu aufgenommen worden das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern bei der Beförderung von Kohlen in Schiebekarren auf die Oefen, da diese Arbeit mit gleich großen körperlichen Anstrengungen verbunden ist wie die verbotene Beförderung geformter Steine. Außerdem ist klargestellt worden, daß das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den Oefen sich auch auf die Erdringöfen bezieht. Der Betrieb dieser Erdringöfen (System Bock und dgl.), die

im letzten Jahrzehnt in Oberschlesien und im Königreich Sachsen eine gewisse Verbreitung gefunden haben, bringt die Abdichtung der abzubrennenden Steine mit einer ziemlich dicken Schicht von Sand, Ziegelmehl und dergleichen staubenden Stoffen mit sich. Beim nachfolgenden Entleeren des warmen Brennkanals findet dann eine erhebliche Entwicklung von trockenem, feinem Staube statt, der die Gesundheit der ausräumenden Arbeiter gefährdet. Ausreichend wirksame Abwehrmittel zur Staubbeseitigung sind nicht bekannt und nach Lage der Sache auch kaum anwendbar; deshalb ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern bei allen Arbeiten in den Erdringöfen mit den Grundsätzen der §§ 120a und 120c der Gewerbeordnung nicht vereinbar. Das Verbot bezieht sich auf alle Arbeiten in den Oefen; es gilt also auch für die Arbeiten in den Trockenöfen, die mit heißer Luft oder überhitztem Dampf auf hohe Temperatur erwärmt werden und sich neuerdings auf größeren Ziegeleien immer mehr verbreiten.

Dem Reichstag lagen zum Etatskapitel „Reichsgesundheitsamt" am 9. und 10. Februar einige Resolutionen vor, die die **Arbeitshygiene betrafen**:

Für das internationale Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen bis zu 18 Jahren hat sich der Reichstag auf Grund eines interfraktionellen Vorgehens, um das sich die dem Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform angehörenden Abgeordneten und vor allem ihr Senior Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner vornehmlich verdient gemacht haben, einstimmig ausgesprochen. Die von Graf Posadowsky eingebrachte Resolution ersucht die verbündeten Regierungen, „auf der nächsten internationalen Konferenz in Bern dafür einzutreten, daß vorbehaltlich von Ausnahmen im technischen Interesse einzelner Industrien die Nachtarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren verboten wird". Lic. Mumm (Wsch. Vgg.) begründete das Ersuchen, das sich auf das Nachtarbeitverbot beschränkt, also hinter der Forderung der Internationalen Arbeiterschutzvereinigung, die auch den 10-stündigen Höchstarbeitstag für die Jugendlichen bis zu 18 Jahren international festgelegt wissen will, erheblich zurückbleibt, mit den bekannten Beweisgründen, die allerdings nicht oft genug wiederholt werden können. Insbesondere beklagte Lic. Mumm, daß die deutschen Regierungsvertreter nicht einmal dem holländischen Vermittlungsvorschlag, die Schutzaltersgrenze auf 17 Jahre zu erhöhen, zugestimmt hätten.

Auf schwere gesundheitliche Gefahren in der Heimarbeit wies Jäckel (Soz.) hin: Die Hausbetriebe der Spitzen- und Gardinenweberei müssen mit Blei beschwertes Garn verweben, und es sind in Plauen bereits Todesfälle als Folge der Bleikrankheit zu konstatieren gewesen. Auch die Nachtarbeit der Jugendlichen sei dort mißbräuchlich im Schwange. In der Weberei sei das Fadenansaugen mit dem Munde statt mechanischer Einführung in das Schiffchen gesundheitswidrig und die Zustände in den Flachsgarnspinnereien für die Arbeiterinnen bedenklich.

Die Anträge auf Regelung des Hebammenwesens wurden einstimmig angenommen. Eine Mehrheit stimmte für die Anstellung einer Untersuchung über Gesundheitsschädigung der im Weinbau beschäftigten Personen. Auch die Resolution, die die Regierungen auffordert, auf der internationalen Konferenz von Bern dafür einzutreten, daß die Nachtarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren verboten wird, wurde angenommen.

Ueber Unfallursachen und -verhütung im Bergbau ist nach der „Soz. Praxis" No. 20 folgendes mitzuteilen:

Das Schlagwetterunglück auf Zeche Achenbach hat im preußischen Landtag zu erneuter Aussprache über den Bergarbeiterschutz geführt. Imbusch (Z.) begründete am 3. Februar eine Interpellation Brust, die die Regierung nach den Ursachen und den Verhütungsmaßnahmen fragte. Ueber 10 000 Arbeiter in den Ruhrgruben seien mit Schlagwetterfragen gar nicht vertraut. Durch Explosion wurden 1907—1912 820 Bergleute tödlich verletzt. Dazu erfordert der Stein- und Kohlenfall fast täglich Opfer — 3074 in der genannten Frist. Die Ursachen lägen

zum Teil in der Lohnfrage, Die Schießmeister seien zuviel mit Nebenarbeiten beschäftigt. Die Sicherheitsmänner hätten nicht die genügende Bewegungsfreiheit. Sie sollten die Kontrollbeamten auf ihren Gängen begleiten und auf Unzulänglichkeiten hinweisen dürfen. — Hue (Soz.) führte ebenfalls vom Bergarbeiterstandpunkt Aehnliches aus. Die übermäßige Zulassung unerfahrener fremder Arbeiter sei nur infolge allzu lockerer Handhabung der Vorschriften möglich. Der Bergeversatz der Hohlräume, wo sich Gase sammeln können, lasse zu wünschen übrig. Das Akkordsystem ohne Mindestlöhne erweise sich im Bergbau als Mordsystem. Statt der willkürlich aufgezwungenen Gedinge seien Tarifverträge nötig. Das Antreiben durch Strafen und die vielen Ueberstunden gefährdeten die Sicherheit, außerdem der rasche Arbeiterwechsel. Die Schikanierung der Sicherheitsmänner hindere ihr erfolgreiches Wirken. Der Handelsminister Dr. Sydow gab einen Bericht über die amtlichen Untersuchungsergebnisse auf Zeche Achenbach und schilderte dann die Bestrebungen zur Unfallverhütung, namentlich gegenüber den großen Schlagwettern (Radbod mit 350 Toten, Reden mit 100 und einigen 50, Lothringen mit 117 und Osterfeld mit 18 Toten). Eine Schlagwetterkommission, die von 1880 bis 1887 tagte, hat verbesserte Bestimmungen für die Bewässerung und Berieselung zur Folge gehabt. Dann brachte die Stein- und Kohlenfallkommission (1898 und die folgenden Jahre) Vorschriften über den systematischen Ausbau (§§ 32 und 33 der Bergpolizeiverordnung für die Steinkohlenbergwerke des Dortmunder Bezirks). Endlich tagt noch die Seilfahrtskommission. Den mit dem Schießen verbundenen Gefahren sollen verbesserte Sprengstoffe und besondere Schußvorrichtungen abhelfen (Vorbohren im Gestein, Anwendung von Momentzündern, Anwendung elektrischer Sicherheitslampen auf besonders gefährdeten Zechen). 100 Schlagwetterpfeifen sind bestellt, um sie praktisch zu erproben. Die Firma Zeiß in Jena hat das sog. Interferrometer konstruiert, das Schlagwettergefahren anzeigen soll. Der Bergbauliche Verein hat einen Wetteranzeiger ausgeschrieben. Eine Verminderung der Unfälle ist freilich mit all diesen Bemühungen nicht erreicht worden. Nur die Zahl der Explosionen ist erheblich zurückgegangen. Ein Rückgang in der Zahl der getöteten Personen ist dabei nicht immer zu verzeichnen, weil einzelne Massenexplosionen den ganzen Durchschnitt verschieben. Die erhöhte Schlagwettergefahr hängt allerdings in einem gewissen Umfang mit der Steigerung der Industrie und der Verwendung ausländischer Arbeiter zusammen. In Preußen entfällt auf 3430 Arbeiter eine Aufsichtsperson, in England erst auf 23 700. Der Vorwurf, daß die Staatsregierung den vor einigen Jahren gesetzlich eingeführten Sicherheitsmännern nicht die genügende Förderung habe zuteil werden lassen, ist nicht gerechtfertigt. Das Interesse der Bergarbeiter selbst an den Sicherheitsmännern hat nachgelassen, weil die Sicherheitsmänner doch nicht in dem Maße technische Kenntnisse besitzen wie die höheren Beamten.

(Ueber Wohnungsfürsorge und über die Vorgänge im Auslande wird in der nächsten Vierteljahrsübersicht berichtet.)

Volkswirtschaftliche Chronik.

April 1914.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im April. Kartellbewegung.

Die Besserung des gewerblichen Beschäftigungsgrades, die sich im vorangegangenen Monat anzubahnen schien, machte im April weitere Fortschritte. Der Mitgliederbestand der an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen erfuhr vom 1. April bis zum 1. Mai eine Vermehrung um insgesamt 3,2 Proz.; im März hatte sich eine Zunahme von 2,5 Proz. ergeben. Die Berichte von den Kohlenmärkten lauteten nicht übereinstimmend: während die Lage am Ruhrkohlenmarkt im Vergleich zum Vormonat eine bessere war, gestaltete sich die Beschäftigung der schlesischen Gruben unzureichend. In der Roheisenindustrie war eine schwache Abnahme der täglichen Leistung zu verzeichnen. In der Metall- und Maschinenindustrie trat verschiedentlich eine recht flaue Konjunktur zutage. Es mußte in manchen Zweigen, wie in den Emaillier- und Blechwalzwerken, in der Schmuckwarenindustrie etc., zur Einlegung von Feierschichten und Arbeitszeitverkürzungen geschritten werden. Die Bautätigkeit erfreute sich im Berichtsmonat einer merklichen Belebung, die sich jedoch nicht gleichmäßig auf alle Gebiete erstreckte. In der Textilindustrie ließ der Geschäftsgang in den meisten Zweigen noch sehr zu wünschen übrig. Besonders die Baumwollspinnereien klagten über ungenügende Beschäftigung, ebenso die Tuchindustrie; die Plauener Stickerei- und Spitzenindustrie lag weiterhin arg danieder. Die Kammgarnspinnereien und die Seidenindustrie waren befriedigend beschäftigt. Die Bekleidungsindustrie hatte fast durchweg gut zu tun.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Monat April 1914 insgesamt 27 180 653 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 29 916 139 t im Vormonat. Der Rückgang von 2 735 486 t scheint zunächst auffallend hoch. Die Ursache der starken Abnahme ist jedoch vor allem darin zu suchen, daß der Berichtsmonat infolge des Osterfestes weniger Arbeitstage hatte als sein Vorgänger, er umfaßte 24 Werktage gegen 26 im März. Hervorgehoben sei, daß sich die arbeitstägliche Leistung noch gesteigert hat. Sie stellte sich im eigentlichen Kohlenbergbau — Stein- und Braunkohle zusammengenommen — auf 928 845 t gegen 914 473 t im Vormonat; mithin nahm sie noch um 14 372 t zu. Genau das entgegengesetzte Verhältnis bot sich in der Vergleichszeit des Jahres 1913 dar. Infolge der Vermehrung der Zahl der Arbeitstage von 24 auf 26 war eine Zunahme der absoluten Produktionsziffern von 26 953 267 t auf 28 066 983 t zu beobachten gewesen; die Leistung pro Arbeitstag hatte sich hingegen von 921 650 t im März auf 887 652 t im April 1913 vermindert. Die deutsche Roheisengewinnung erreichte im Berichtsmonat nicht die vormonatliche Höhe. Sie belief sich auf 1 534 429 t gegen 1 602 896 t im März. Im vor-

jährigen Vergleichstermin war eine Senkung der Erzeugung von 1 629 463 t auf 1 588 701 t erfolgt, während im Jahre 1912 eine Ausdehnung von 1 422 375 t auf 1 427 559 t festgestellt wurde. Die Verkehrseinnahmen schlugen im April wieder eine sinkende Richtung ein. Bei sämtlichen deutschen Haupt- und vollspurigen Nebenbahnen betrugen die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im April 2954 M. gegen 3041 M. im März. Von März auf April vorigen Jahres hatte die Kilometereinnahme ein Plus von 31 M. aufgewiesen, indem sie sich von 3031 M. auf 3062 M. erhöhte.

Die Lage des Arbeitsmarktes wies im Monat April des laufenden Jahres weitere nicht unerhebliche Fortschritte zu einer Besserung auf. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland" meldeten sich im April auf je 100 offene Stellen 126,52 Arbeitsuchende gegen 137,21 im vorangegangenen Monat. In der Parallelzeit des Vorjahres hatte sich die Lage verschlechtert: von 118,9 war die Andrangsziffer auf 123,5 gestiegen.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Zu den Bindungsbestrebungen des Kalisyndikats ist noch mitzuteilen, daß auf das Kündigungsrecht, das den Gesellschaftern bis zum 31. Dezember 1914 zusteht, verzichtet werden soll, falls sämtliche Gesellschafter bis zum 31. Mai 1914 den Bindungsvertrag abgeschlossen haben, und falls auch die Besitzer außersyndikatlicher Unternehmungen und Gerechtsamen sich diesem Bindungsvertrag anschließen. In den Sitzungen vom 24. und 25. April haben sich noch eine ganze Anzahl von strittigen Punkten und Vorbehalten ergeben, betreffend unter anderem den anhaltischen Fiskus, Braunschweig-Lüneburg, Asse, Solvay-Werke, Mansfeld, Rastenberg, Oelsburg, Krügershall-Eva. In diesen Fragen ist die Vermittlung des Bindungsausschusses notwendig. Der preußische Fiskus hat, um neuen Ansprüchen zu begegnen, in Aussicht gestellt, daß er dann sofort diesen Ausgleich für sich fordern werde, wenn andere Werke Sonderforderungen stellen, die über den von der Bindungskommission anerkannten Rahmen hinausgehen. Soweit bis heute feststeht, sind bereits 8 Mill. Quadratmeter Felder auf 6 Jahre stillgelegt.

Die Verteilungsstelle für die Kaliindustrie hat am 29. April an verschiedene Werke Beteiligungsziffern erteilt. Den deutschen Kaliwerken (Schacht Sachsen) wurde vom 1. April 1914 ab eine endgültige Beteiligungsziffer von 9,1944 Tausendsteln zugesprochen und dem elsässischen Werke Theodor (Wintershall-Gruppe) eine endgültige Beteiligung vom 1. Februar 1914 ab von 10,4849 Tausendsteln gewährt. Es erhielten vorläufige Beteiligungsziffern Craja I, Großherzog Wilhelm Ernst (Haintal-Schacht), Erbprinz Rothenfelde, Gilten, Adolfsglück, Rössing-Barnten, Wendland.

In der Gesellschafterversammlung des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes vom 8. April 1914 ist es nach langwierigen Beratungen zur endgültigen Bildung des neuen Verbandes gekommen, dem nunmehr sämtliche in Betracht kommenden Werke direkt oder indirekt angehören. Nach der „Köln. Ztg." stellen sich die neuen Beteiligungsziffern, wie folgt: (Siehe Tabelle auf S. 249.)

Von den noch vorhandenen Außenseitern hat sich Burania mit einer Beteiligung von 340 000 Faß dem Verbande angeschlossen. Das Zementwerk Bestwig mit einer bisherigen Beteiligung im Syndikat vom 271 000 Faß ist stillgelegt. Mit Viktoria Luise ist ein Kartellvertrag zustande gekommen und von Deutschland hat der Verband die Mehrheit der Anteile, die durch die Gewerkschaft Elsa angekauft waren, erworben. Das Werk Auguste Viktoria ist vor kurzem in der Versteigerung vom Verbande erworben worden. Ferner wurde in der Versammlung der Abschluß von Kartellverträgen mit dem Bonner Bergwerks- und Hüttenverein und der Firma Dyckerhoff sowie mit den übrigen Werken, mit denen Verträge früher schon vereinbart worden waren, genehmigt. Auch mit dem Hannoverschen Werk Teutonia kam ein Kartellvertrag zustande, während zum endgültigen Abschluß der Verträge mit den Zementverbänden Hannover und Unterelbe der Aufsichtsrat ermächtigt wurde.

Werke		Beteiligung in Faß
Industrie		800 000
Illigens, Ruhr & Klasberg		758 000
Büren		680 000
Grimberg & Rosenstein		800 000
Finkenberg		324 000
Elsa		1 680 000
Lengerich		570 000
Lengerich-Höste		117 000
Meteor		700 000
Mark		1 250 000
Porta-Union (Union)		351 000
Porta-Union (Porta)		700 000
Germania		900 000
Wicking-Lengerich		1 207 000
Wicking-Friedrichshorst		1 093 000
Westfalia		836 000
Colonia		704 000
W. Seifert & Co.		255 000
Carl Otto		310 000
Höchster-Eichwald		455 500
Höchster-Godelheim		610 000
Bestwig (stillgelegt)	271 000	
Anna		546 000
Schlenkhoff		372 000
Renfert		193 000
Renfert für Radbach		298 500
Horstkötter & Illigens		610 000
Zollern		600 000
Burania		340 000
Roland		608 000
Bomke & Bleckmann		400 000
Kröner		595 000
Nord		403 500
Anneliese		600 000
Kalthöner		355 000
Norddeutsche		147 000
Auguste-Viktoria (noch nicht in Betrieb)	450 000	
	721 000	21 168 500

Die vor mehreren Jahren gegründete Splinten-Konvention (Kleineisen-Material) ist mit dem 1. April 1914 aufgelöst worden.

Zwischen dem Verbande deutscher Krawattenfabrikanten in Berlin und dem Verbande der Krawattenstoffabrikanten in Krefeld ist ein Kartellvertrag geschlossen worden.

Infolge des Austritts einer Firma war der Verband deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken in Berlin aufgelöst worden. Nunmehr haben sich die übrigen der Konvention angehörenden Firmen in dem Verband deutscher Hanfindustrieller G. m. b. H. (Berlin) vereinigt.

Auf einer Dortmunder Versammlung einer großen Anzahl deutscher Margarinefabrikanten wurde ein „Schutzverband gegen die Vertrustung der Margarine in Deutschland“ gegründet. Außer den anwesenden Fabrikanten hatte eine weitere Anzahl schriftlich ihren Beitritt erklärt. Der Schutzverband beabsichtigt, sich in geeigneter Weise sowohl an die Händler als an die Verbraucher um Unterstützung zu wenden, um die drohende Monopolisierung der Margarine in Deutschland hintanzuhalten.

Die Konvention der oberschlesischen Bierbrauereien und Biergrossisten ist bis zum 1. März 1916 verlängert worden.

Die Syndikatsfreie Kohlenvereinigung G. m. b. H. in Mannheim, eine Tochtergesellschaft der Hedwigshütte A.-G. in Stettin, ist mit einer Be-

teiligung von 5900 t in die Süddeutsche Gaskoks-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. in Mannheim aufgenommen worden.

Ein Verein der Bindfaden-Großhändler Deutschlands ist am 21. April in Hannover gebildet worden. Anwesend bzw. vertreten waren die größten Händler.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstandsberichte: Deutschland: Landwirtschaftsrat; Preußen; Mecklenburg-Schwerin; Bayern; Baden. Oesterreich; Ungarn; Bulgarien; Rumänien; Rußland; Türkei; Frankreich; Tunis; Vereinigte Staaten. — Ernte in Argentinien. — Organisation der Getreidestatistik in Deutschland. — Ein- und Ausfuhr von Getreide in Deutschland. — Deutsche Zuckerstatistik. Zuckerverbrauch. Zuckermarkt. Deutsche Zuckerausfuhr. — Ein- und Ausfuhr von Fleisch und Schlachtwaren in Deutschland. — Viehbestand der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die für die Beurteilung der zukünftigen Ernte wichtigsten Saatenstandsberichte sind im allgemeinen die vom Mai, trotzdem, wie es schon wiederholt in der Chronik geschah, darauf hingewiesen werden muß, daß der schließliche Körnerertrag aus dem Stande der grünen Saaten nur unsicher gefolgert werden kann. Die Ergebnisse der in der neueren Zeit immer zahlreicher angestellten wissenschaftlichen Anbauversuche haben dies wiederholt erkennen lassen. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrung sind aber doch natürlich weitgehende Anhaltspunkte aus den Saatenstandsberichten im Mai zu gewinnen. Es soll hier zunächst die allgemeine Uebersicht wiedergegeben werden, die von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 2. Mai 1914 geliefert ist. Es heißt darin:

Zu Beginn der Berichtswoche fanden in vielen Gegenden Deutschlands Regenfälle statt, die jedoch nur an verschiedenen Stellen der Küste sowie in Oberbayern und in Elsaß-Lothringen 5—10 mm erreichten. In den übrigen Gebieten waren nur ganz unbedeutende Niederschläge zu verzeichnen, oder es blieb die Witterung vollständig trocken. Dabei war es anfangs ziemlich kühl; am 26. und 27. kamen sogar zahlreiche, wenn auch meist gelinde Nachtfröste vor. Die nächsten 2 Tage brachten wärmeres Wetter, aber bereits am 30. führten frische nördliche Winde wieder eine stärkere Abkühlung herbei. Wie aus den meisten Berichten hervorgeht, ist die Vegetation in der Berichtswoche nur wenig vorgeschritten, und wo es an Niederschlägen fehlte, machte sich sogar ein Stillstand bemerkbar. Nichtsdestoweniger wird der Winterweizen nach wie vor günstig beurteilt; weder Nachtfröste noch Trockenheit haben seinen Stand bisher ungünstig zu beeinflussen vermocht. Dagegen läßt die Weiterentwicklung des Winterroggens, namentlich auf leichteren Böden, vielfach zu wünschen übrig. Fast allgemein wird berichtet, daß er ein spitzes Aussehen angenommen habe und daß er sich nicht kräftig genug bestocke. Nicht minder wünschenswert als für die Roggenfelder ist der Eintritt von Feuchtigkeit für die Sommersaaten, die zwar durchweg gut aufgegangen sind, aber in dem hart gewordenen Boden zunächst nicht recht vorwärts kommen können. Die Bestellung der Rübenäcker ist zum größten Teil erledigt, für ein gleichmäßiges Auflaufen, namentlich auf schwerem Boden, ist ein durchdringender Regen erforderlich. Die Futterpflanzen und Wiesen machen trotz der Trockenheit immer noch einen recht günstigen Eindruck, doch hat auch ihr Wachstum in letzter Zeit keine rechten Fortschritte gemacht.

Ferner liegt der amtliche Saatenstandsbericht von Preußen nach den Veröffentlichungen der „Statistischen Korrespondenz“ vor. Danach war:

Der Saatenstand in Preußen war zu Anfang Mai, wenn die Begutachtungsziffern: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering bedeuten, für

	Weizen	Spelz	Roggen	Gerste	Raps und Rübsen	Klee	Luzerne	Riesel-	andere
	Winterfrucht							Wiesen	
Anfang Mai 1914	2,6	2,3	2,6	2,8	2,5	2,6	2,7	2,5	2,8
„ April 1914	2,6	2,5	2,4	2,8	2,5	2,6	2,7	2,6	2,8
„ Mai 1913	2,6	2,7	2,7	2,7	3,0	2,5	2,8	2,5	2,8
„ „ 1912	2,6	2,0	2,7	.	2,9	3,6	3,1	2,7	3,2
„ „ 1911	2,6	2,8	2,8	.	2,7	2,9	2,9	2,5	2,8
„ „ 1910	2,3	2,5	2,7	.	2,4	2,3	2,6	2,6	2,8
„ „ 1909	3,3	2,7	3,1	.	3,6	3,0	2,9	3,0	3,4
„ „ 1908	2,5	2,3	2,7	.	2,7	2,5	2,4	2,4	2,8

Der Berichtsmonat April war überwiegend trocken und während der Nächte zu kalt. Zunächst hielt die kühle und feuchte Witterung wie im März noch an; dann folgten schöne, mitunter recht warme Tage, während die Nächte doch meist zu kühl waren. Im letzten Drittel des Monats sank die Temperatur bei lebhaften östlichen Winden wieder bedeutend, in den Nächten bis unter den Gefrierpunkt; soweit Mitteilungen über Thermometer-Beobachtungen vorliegen, lautet die Tiefstandangabe auf — 3° C.

Die bei dem ungünstigen Wetter des März im Rückstande gebliebene Bestellung der Aecker zur Sommersaat wurde in dem trockenen April mit Anspannung aller Kräfte gefördert, so daß die Einsaat der Halmfrüchte bis zur Abgabe der Berichte fast überall, zum Teil auch schon das Kartoffellegen beendet war; die Rübenbestellung konnte allerdings noch nicht weit gefördert werden. Die zuerst eingesäten Halmfrüchte waren größtenteils schon gut aufgelaufen, später eingesäte liefen, wo der Boden zusammengeschlagen und verkrustet war, schwer und ungleich auf.

Von den infolge von Auswinterung, Ueberschwemmung, Mäuse- und Schneckenfraß notwendigen Umpflügungen mußten manche Aecker wegen Ueberbürdung mit Feldarbeiten einstweilen noch zurückbleiben. Dazu kommt, daß bei dem mangelhaften Wachstume die Notwendigkeit des Umlegens noch nicht immer festzustellen war. Die wegen Auswinterung, Mäuseschaden, Schneckenfraß u. dgl. umgepflügte Fläche betrug Anfang Mai:

	Winterweizen		Winterroggen		Wintergerste		Winterraps und Rübsen		Klee		Luzerne	
	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile
1914	41 014	4,17	36 662	0,79	2498	7,94	300	1,04	16 627	1,31	1178	1,32
1913	9 279	0,96	15 138	0,33	.	.	1194	3,95	7 466	0,59	517	0,59
1912	44 390	4,56	5 670	0,12	.	.	2292	7,24	136 574	10,71	2345,5	2,67
1911	19 976	2,14	58 832	1,29	.	.	125	0,49	28 530	2,26	1521	1,74
1910	1 825	0,19	9 333	0,21	.	.	49	0,11	2 120	0,17	163	0,19
1909	134 054	13,85	91 202	2,01	.	.	8455	18,20	18 442	1,50	898	1,03
1908	29 136	3,01	50 118	1,11	.	.	1145	2,42	16 662	1,37	217	0,25

Diese Umpflügungsziffern sind als abschließende eigentlich nicht anzusehen; immerhin wird aber anzunehmen sein, und dies ist auch vereinzelt zum Ausdruck gebracht, daß manche der zwar beabsichtigten, aber noch nicht ausgeführten Umackerungen hier bereits beziffert sind, also nur kleine Reste fehlen

können. Im einzelnen sind hauptsächlich die Regierungsbezirke Erfurt, Hildesheim, Aurich, Minden, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln und Trier betroffen worden.

Eine Anzahl tierischer Schädlinge ist beiläufig wohl vermerkt worden, doch dürfte deren Zerstörungswerk vorläufig noch nicht nennenswert gewesen sein. Die über Winter zahlreich vorhanden gewesenen Mäuse und Ackerschnecken scheinen bedeutend abgenommen zu haben, da sie weniger als im Vormonate Erwähnung fanden; außerdem liegen aber einige Angaben über ihre Abnahme vor. Vielfach wird über Verunkrautung geklagt.

Ueber den Stand der Wintersaaten ist auch diesmal wieder des öfteren hervorgehoben worden, daß die englischen Weizensaaten den Unbilden des Winters weniger gut widerstanden haben als die der Landweizen- und der Roggensaaten. Am schlechtesten hat außer dem Weizen nur die Gerste dem Kahlfroste im Januar Stand gehalten, während die Oelfrüchte, Raps und Rübsen, der in Preußen wenig, und zwar hauptsächlich in den Hohenzollernschen Landen, gebaute Spelz und der Roggen fast nichts eingebüßt haben. Bei der Ungunst der Witterungsverhältnisse haben sich die Saaten seit einem Monate wenig oder gar nicht weiter entwickeln können. Der Roggenbestand ist seitdem sogar etwas zurückgegangen. Vielfach sollen die Pflanzen gelbspitzig geworden und nicht so kräftig wie zu Anfang vorigen Monats, auch nicht gut bestockt sein; die Maipflanze fehle eben, und es wird hinzugefügt, daß alle Anstände mit einem Male behoben wären, wenn bald warmer Regen fiele. Im großen und ganzen halten aber die günstigen den ungünstigen Nachrichten die Wage; es kommt auch vor, allerdings ganz vereinzelt, nämlich in den Regierungsbezirken Aurich und Koblenz, daß der Roggen bereits Aehrenansatz zeigt. Ueber die Gerste hat sich nichts Bemerkenswertes gefunden. Raps und Rübsen stehen in manchen Gegenden in Blüte.

Obgleich die Futterpflanzen, Klee und Luzerne, wegen starker Auswinterung auf manchen Schlägen hier und da nicht befriedigten, konnten sie im ganzen doch noch günstig begutachtet werden, weil die vorhandenen Pflanzen kräftigen Wuchs haben und hohe Erträge erwarten lassen, trotzdem sie im Berichtsmonate nicht weiter gekommen sind, als sie schon vor einem Monat waren.

Ebenso sind die Wiesen im ganzen günstig beurteilt worden, obgleich die Naturwiesen zuweilen noch kein frisches Grün zeigten, für sie also auch eine Note nicht festgestellt werden konnte. Flußwiesen waren mitunter noch überschwemmt. Die Rieselwiesen haben jedoch eine kleine Zunahme aufzuweisen gehabt.

Den vorstehenden Nachrichten gemäß konnten die Begutachtungsziffern nicht viel anders ausfallen als im Vormonate.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Austreiben des Viehes, soweit sich die Berichte darüber äußern, in manchen Berichtsbezirken, wo die Weiden schon Nahrung boten und die Futtervorräte zur Neige gingen, zwar stattgefunden hat; es scheint jedoch vorerst der Anfang damit gemacht zu sein, da verhältnismäßig doch nur wenig Mitteilungen darüber vorliegen.

Von anderen deutschen Bundesstaaten berichtet die amtliche deutsche Reichsstatistik ferner folgendes

Anfang Mai 1914.

Begutachtungsnoten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Klee	Luzerne	Bewässerte Wiesen	Andere Wiesen
Mecklenburg	2,8	.	2,7	3,0	2,8	2,8	2,9
Vormonat	2,4	.	2,5	.	.	.	.
Bayern	2,2	1,9	2,3	2,3	2,4	1,9	2,0
Vormonat	2,2	2,0	2,2	.	.	.	.
Baden	2,3	2,3	2,6	2,4	2,7	2,4	2,4
Vormonat	2,4	2,4	2,3	.	.	.	.

Wegen Auswinterung usw. umgeflügte Fläche in Prozent der Anbaufläche

	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Klee	Luzerne
Mecklenburg	0,05	.	.	0,3	.
Bayern	1,9	1,4	2,3	4,5	13,6
Baden	1,0	1,3	1,2	2,0	2,2

Mecklenburg-Schwerin. Die Trockenheit der letzten Wochen in Verbindung mit den kalten Nächten hat das Aussehen der Saaten stellenweise nicht unbedeutend beeinträchtigt, so daß die Noten für Weizen und Roggen seit dem letzten Monat zurückgegangen sind. Der Weizen ist häufig vom Blattrost befallen, der Roggen steht, hauptsächlich auf leichten Feldern, spitz, ebenso wie der Klee, der auf manchen leichten Stellen sogar gänzlich ausgegangen sein soll. Hochgelegene Wiesen lassen im Graswuchs vielfach noch sehr zu wünschen übrig: niedrige haben sich erholt und stehen gut, wenn sie nicht noch vom Wasser überschwemmt sind. Die Saatbestellung auf schweren Böden ist durch die Trockenheit erschwert worden, die Zerkleinerung der Lehmkluten macht viele Mühe. Die Sommersaaten laufen schlecht auf und die ganze Vegetation wird durch eine infolge der Nässe in Anfang des April auf der Oberfläche des Ackers entstandene feste Kruste zurückgehalten. Die Mäuse tun stellenweise noch großen Schaden, einige Berichte klagen über Beschädigungen durch Blumen- und Fritfliege. Vom Kleekrebs sind viele Schläge befallen.

Bayern. Der Stand der Wintersaaten ist im Durchschnitt als mittelgut zu bezeichnen. Durch die anhaltende nasse Witterung im März, sowie infolge der kalten und trockenen Ostwinde und der Nachtfröste im April sind die Saaten in der Entwicklung zurückgeblieben. Besonders Winterroggen hatte darunter zu leiden. Da außerdem Winterroggen vielfach durch Schnecken- und Mäusefraß im Herbste, teilweise auch infolge schlechter Keimfähigkeit des Saatgutes lückig in den Winter gekommen war, wurde ein Umpflügen namentlich in Unterfranken in größerem Umfange nötig als bei Winterweizen. Die Frühjahrsbestellung, die sich durch das nasse Märzwetter verzögert hatte, ist ziemlich beendet. Hafer und Gerste sind zum Teil schon befriedigend aufgelaufen. Mit dem Kartoffellegen wurde in den letzten Tagen begonnen. Klee zeigt teilweise schönen Stand, teilweise ist er stark ausgewintert; besonders fremde Sorten sind vielfach erfroren. Die Wiesen haben im allgemeinen schön angesetzt und versprechen befriedigenden Graswuchs. Schädlinge haben sich bisher wenig bemerkbar gemacht; nur vereinzelt wird über Verunkrautung durch Hederich berichtet. Zu einer befriedigenden Entwicklung der Saaten ist nach den meisten Berichten warmer Regen erwünscht.

Baden. Die trockene und häufig rauhe Witterung während des Monats April hat die Vegetation etwas aufgehalten; da jedoch in den letzten Tagen vielfach Regen gefallen ist, lauten die Berichte über den derzeitigen Stand des Wintergetreides in den meisten Fällen recht günstig. Immerhin sind weitere Niederschläge noch erwünscht und würden namentlich den Futtergewächsen — Klee und Luzerne — und den Wiesen zustatten kommen. Die Frühjahrbestellung konnte bei günstigem Wetter zu Ende gebracht werden, doch sind die Sommersaaten einstweilen infolge des trockenen Wetters noch vielfach zurück. Das Legen der Kartoffeln ist ebenfalls bei guten Witterungsverhältnissen vor sich gegangen und nunmehr überall beendigt. Umpflügungen von Wintergetreide waren im allgemeinen nur in geringem Umfange nötig, und zwar nicht so sehr infolge von Auswinterung, als vielmehr infolge des Schneckenfraßes im vergangenen Herbst. Klee- und Luzerneäcker mußten in mehreren Berichtsbezirken der nordöstlichen Landesgegend teilweise bis zu 70 und noch mehr Prozent umgebrochen werden. Als Grund wird Mäusefraß und naßkalte Witterung im Herbst und Frühjahr, sowie starker Frost bei mangelnder Schneedecke im Winter angegeben.

Aus Oesterreich berichtet das k. k. Ackerbauministerium über den Stand von Anfang April, wie folgt:

Die Herbstsaaten haben größtenteils gut überwintert. In Galizien — wo bereits im Herbst der Roggen durch Ackerschnecken stark beschädigt worden ist — sowie auch teilweise in den Sudetenländern — woselbst die Saaten mitunter ausgewintert sind — kommen allerdings bereits größere Flächen zur Einackerung. In vielen Gegenden, namentlich in Galizien — wird über das Auftreten von Feldmäusen geklagt. Infolge des feuchtkalten Märzwetters blieben die Saaten im Wachstum etwas zurück und konnten sich nur in wärmeren Gebieten besonders schön und üppig entwickeln. Die Kleeschläge überstanden die strengen Winterfröste ziemlich gut, zeigen aber einen sehr ungleichmäßigen Stand. Rotklee ist in den Sudetenländern auf schweren Böden vielfach ausgewintert, wogegen die Luzerne sich weitaus widerstandsfähiger erwies und überall gut bestockt ist. Feldmäuse haben in Galizien sowie in Mähren erhebliche Schäden verursacht.

Aus Ungarn liegen folgende Mitteilungen über den Saatenstand vor:

11. April. Der Anbau von Sommergerste und Hafer ist, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, trotz der vielen Regen größtenteils schon beendet. Die Frühsaaten sind schön und gesund entwickelt, die späteren gingen in dem hart gewordenen Boden nur schwer auf. In den jüngsten milden Tagen sind auch diese schön aufgegangen. Jener Teil der Winterweizen-, -roggen- und -gerstesaaten, der noch vor den starken Winterfrösten und Schneefällen aufgegangen war, hat allgemein gut überwintert, ist schön, gesund und gleichmäßig, wenn auch im Vergleich zu normalen Jahren noch niedrig. Ein bedeutender Teil der spät angebauten Wintersaaten ist infolge des früh eingetretenen Frostes erst im Frühjahr aufgegangen und ist noch klein und stellenweise schütter. Sowohl die Winter- wie die Sommerhalmfrüchte bedürfen noch warmen, sonnigen Wetters. Die Klee- und Luzernearten haben im allgemeinen gut überwintert, doch wurden sie stellenweise von den Feldmäusen sehr geschädigt. Auf den Wiesen und Weiden setzte der Graswuchs gut ein, wurde jedoch durch die kühle Witterung wieder hintangehalten.

Ferner berichtet das Ackerbauministerium über den Saatenstand Ungarns von Anfang Mai:

Die über den Stand des Winterweizens eingelangten Berichte weisen gegenüber dem Zustande des jüngsten Berichtes in einzelnen Landesteilen eine wesentliche Verschlechterung auf. Die Ursache dieser Erscheinung ist einerseits die seit 4 Wochen andauernde trockene, windige Witterung, welche die Bebuschung und Entwicklung der Saaten gehindert hat. Der Winterweizen mußte an vielen Orten umgeackert werden und wird noch mancherorts umgeackert werden müssen. Trotz der ungünstigen Berichte ist es aber zu erwarten, daß ein günstigeres, warmes und regnerisches Wetter im Mai an der jetzt schwach zu nennenden Ernteaussicht noch vieles ändern kann. Der Herbstroggen hat die ungünstige Witterung im Winter und im Frühling besser ertragen als der Weizen. Im Süden und auf dem Sandboden schießt er in die Halme und ist auch bereits in der Aehrenbildung begriffen. Stellenweise klagen die Landwirte, daß der Roggen ziemlich schütter aufgegangen sei. Auch der Herbstroggen ist stellenweise umgeackert worden. Von den Sommerhalmfrüchten sind die Frühsaaten schön gekeimt und stehen insbesondere im Süden, in den sandigen und mürben Böden relativ genug gut, aber stellenweise sind sie gelblich. Die Spätsaaten sind infolge der Dürre ungleich aufgegangen und schwach, jene in gebundenen Böden aber konnten schlecht oder gar nicht keimen. In einzelnen Gegenden konnte die Aussaat teils wegen der Bodenhärte, teils an Stelle der ausgeackerten Wintersaaten erst jetzt besorgt werden. Sämtliche Sommersaaten brauchen ausgiebigen warmen Regen, und wenn derselbe binnen kurzem eintritt, können diese Saaten vollständig hergestellt werden.

Ueber den Saatenstand in Bulgarien berichtet das Kaiserl. deutsche Konsulat in Sofia:

Die durchweg günstige Witterung im Monat März a. St. (14. März bis 14. April n. St.) hat die Weiterentwicklung der Saaten sehr gefördert und auch die rechtzeitige Vornahme sämtlicher Feldarbeiten gestattet. Die Wintersaaten stehen überall in bester Verfassung und versprechen insbesondere in Nordbulgarien eine sehr gute Ernte. Die Aussaat der Frühjahrssaaten hat rechtzeitig und unter günstigen Witterungsverhältnissen erfolgen können. Die ausgiebigen Niederschläge kommen den jungen Keimen sehr zu statten, die sich kräftig entwickeln und bis zum Eintritt der Sommerhitze voraussichtlich eine ausreichende Widerstandsfähigkeit erlangt haben werden.

Aus Rumänien teilt das Kaiserl. deutsche Konsulat in Bukarest folgendes mit:

Der Anbau des Weizens ist im Herbste unter den günstigsten Bedingungen vorgenommen worden, da gute Witterungsverhältnisse den Anbau weit größerer Flächen wie im Vorjahre ermöglichten. Infolge des bis Anfang Januar anhaltenden Herbstwetters entwickelten sich die Saaten sehr gut, während der in diesem Monat reichlich gefallene Schnee das Keimen derselben begünstigte, so daß man allgemein auf ein gutes Ergebnis hofft. Falls keine ungünstigen Witterungsverhältnisse, wie anhaltende mit sengender Hitze verbundene Dürre, Mehltau usw. eintreten, so dürfte ein qualitativ und quantitativ günstigeres Ergebnis wie im Vorjahre zu erwarten sein. Der Anbau von Frühjahrssaaten (Gerste und Hafer) hat sich gleichfalls eines günstigen Wetters erfreut. Die Saaten haben sich infolge der reichlichen Niederschläge und des warmen Wetters gut entwickelt. Dabei ist zu bemerken, daß in diesem Jahre viel weniger Gerste wie im Vorjahre angebaut worden ist, weil größere Flächen für den Herbstanbau des Weizens verwendet worden sind. Die amtlichen Schätzungen geben über die in Rumänien, einschließlich des neuerworbenen Gebietes, bebauten Flächen folgende Ziffern an: Weizen 2 101 727 ha (gegen 1 559 598 ha i. V.), Roggen 89 827 ha (84 130 ha), Gerste 68 752 ha (39 407 ha), Raps 82 226 ha (99 656 ha).

Aus Rußland liegen Berechnungen des Statistischen Zentralkomitees sowohl über die vorjährige Ernte als auch über den gegenwärtigen Saatenstand vor. Danach wurden im Jahre 1913 in 88 Gouvernements und Gebieten des europäischen und asiatischen Rußlands (in Tonnen) geerntet:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1913	27 960 000	25 684 000	12 629 000	18 149 000	2 129 000
1912	21 835 000	26 683 000	10 483 000	15 807 000	3 210 000

Wie die „Handels- und Industrie-Zeitung" meldet, ist das Ueberwintern der Wintersaaten im südlichen Rußland gelungen. Der allgemeine Saatenstand war am 25. März gut mittel. Gute Saaten fanden sich in den Gouvernements Chersson, Taurien, Jekaterinoslaw, im Kubangebiet, im größeren Teile von Kiew, Podolien und Bessarabien, in einem Teile von Wolhynien, Poltawa, Charkow und in den Nordgouvernements von Polen. Unbefriedigende Saaten waren nur selten, am meisten unbefriedigend im Terekgebiet. In den sonstigen Teilen Südrußlands waren die Saaten befriedigend.

Das Kaiserl. Deutsche Konsulat in Saratow berichtet: Der nunmehr seinem Ende zugehende Winter 1913/14 war, soweit das Wolgaland in Frage kommt, ein entschieden ungewöhnlicher. Im allgemeinen fehlten die typischen Merkmale der rauheren Jahreszeit; Frost und Schnee gab es wenig, und wärmeres, mitunter sogar frühlingsmäßiges Wetter mit rasch abwechselnden Niederschlägen bildete die Tagesordnung. Der Ernte sieht man unter diesen Umständen mit banger Erwartung entgegen. Zwar finden sich auch Stimmen, die ein außerordentlich günstiges Ergebnis voraussagen. Nach ihrer Ansicht hätte die Frucht in dem gut durchtränkten Boden bereits so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie spätere Fröste und vor allem die Sommerhitze nicht zu fürchten brauche. Dieser Optimismus ist indessen recht bedenklich, wenn man sich daran erinnert, daß der Wolgaboden bei dem kontinentalen Klima des Landes und der afrikanischen Wärme, die vom Mai bis zum August im östlichen Rußland zu

herrschen pflegt, eigentlich gar nicht genug Feuchtigkeit erhalten kann. Die Pflügung der Felder geht in den Schwarzerdbezirken durchschnittlich nicht tief; es ist also eine verhältnismäßig sehr dünne Schicht, aus der die Pflanze ihre Hauptnahrung zieht, und daß eine so schwache Lage bei dem glühenden Steppensommer schnell austrocknet, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es liegt demnach zu Besorgnissen wohl Grund vor, umsomehr, als trotz des nassen Wetters von einer ausreichenden Durchfeuchtung des Bodens nicht die Rede sein kann, weil der an sich schon geringe Schnee in der Regel zu rasch geschmolzen ist, um von seinem Wassergehalte an tiefere Bodenschichten abzugeben.

Ueber die Türkei meldet das Kaiserl. deutsche Generalkonsulat in Konstantinopel folgendes:

Das Ende des Krieges und die dadurch ermöglichte Heimkehr der unter die Fahne gerufenen Wehrpflichtigen hat, wie zu erwarten, die herbstlichen Aussaaten des Vorjahres wesentlich erleichtert, und man berechnet schon jetzt das Mehr der bestellten Flächen in Anatolien gegenüber dem Vorjahre auf 30 Proz. Auch die Aussaaten des Frühjahres scheinen sich beinahe in allen Bezirken Anatoliens unter günstigen klimatischen Bedingungen zu vollziehen. Eine Ausnahme bilden Angora, Seidi-Chehir, Julidje und Ysyrien, wo die noch fortdauernde Trockenheit den guten Fortgang der Aussaat behindert. Im ganzen aber werden die diesjährigen Ernteaussichten vorläufig günstig beurteilt.

In dem amtlich veröffentlichten Saatenstandsbericht wird der Stand des Winterweizens in Frankreich am 1. April d. J. auf 70 Proz. gegen 71 und 74 im letzten Monat und im entsprechenden des Vorjahres angegeben; Sommerweizen auf 72 gegen 73 Proz. im letzten Monat; der Stand des Winterhafers auf 65 gegen 66 und 74 Proz.; Sommerhafer auf 65 gegen 73 im Vorjahre.

In Tunis sind nach einem Bericht des Kaiserl. Deutschen Konsulats die Aussichten für die diesjährige Getreideernte sehr schlecht. Im Herbste waren die Regen völlig ausgeblieben, so daß die Saat meist unterblieb. Wo aber im Vertrauen auf Eintritt von Regenwetter gesät wurde, ist die Saat nicht aufgegangen. Im neuen Jahre traten dann allerdings Regenfälle ein; sie waren aber nur in einem kleinen Teil Tunesiens so reichlich, daß sie gute Folgen hatten. Außerdem blieb das Wetter verhältnismäßig sehr kühl. Auf eine gute Ernte ist daher nur in dem im Innern gelegenen Teile Tunesiens und in den äußersten Süddistrikten, die genügend Wärme hatten, zu rechnen. Dort steht das Getreide schon in Aehren. In der Gesamtheit aber dürfte fast ein völliger Ausfall zu erwarten sein. Ebenso schlimm steht es mit der Ernte in Futtermitteln.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat nach dem Bericht des Price Current der Winterweizen keinen Schaden erlitten. Es besteht Aussicht auf eine ungewöhnlich große Ernte. Unter dem wohltuenden Einfluß von Regenfällen sind die Pflanzen in kräftiger Verfassung, und die Ernteaussichten könnten schwerlich besser sein, mit Ausnahme in einigen westlichen Gebieten von Kansas und Nebraska. Die Aussaat von Frühjahrsweizen ist allenthalben im Gange.

Mr. Patten schätzt die Weizenernte der Vereinigten Staaten auf 900 bis 1000 Mill. Buhels.

Clement Curti & Co. schätzen den Durchschnittsstand von Winterweizen aut 95 Proz. gegen 91,6 Proz. am 2. April. Einer Schätzung des Experten Snow zufolge sind 828 000 Acres oder 2,2 Proz. der Anbaufläche für Weizen nicht mehr mit Saaten bestellt worden. Das Areal, das für die Ernte in Betracht kommt, beträgt somit nach der Schätzung Snows 35 686 000 Acres, gegen 31 699 000 i. V. Der Durchschnittsstand vom Winterweizen wird von Snow mit 37,7 Proz. und der Ertrag mit 613 Mill. Bushels gegen 523 561 000 Bushels i. V. angegeben.

Aus Argentinien liegen nunmehr genauere Angaben über die diesjährige Ernte vor:

Nach der zweiten Schätzung des argentinischen Ackerbauministeriums stellt sich die diesjährige Ernte verglichen mit den Ergebnissen der letzten 3 Jahre wie folgt (Tonnen):

	Weizen	Hafer	Mais
1913/14	3 100 000	700 000	8 300 000
1912/13	5 400 000	1 682 000	4 995 000
1911/12	4 523 000	1 004 000	7 515 000
1910/11	3 973 000	685 000	703 000

Der exportfähige Ueberschuß an Mais wird auf 6 500 000 t geschätzt.

In Deutschland wird jetzt erstrebt, die Getreidestatistik weiter auszugestalten. Es ist daher dem Reichstage der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die statistische Aufnahme der Vorräte für Getreide und Erzeugnisse der Getreidemüllerei, zugegangen. Der Entwurf lautet, wie folgt:

§ 1: Statistische Aufnahmen der Vorräte von Weizen (Dinkel und Spelz), Roggen, Menggetreide (Mengkorn), Mischfrucht, Hafer, Gerste und Mais sowie von Erzeugnissen der Getreidemüllerei für menschliche und tierische Ernährung können für den Umfang des Reichs vom Bundesrat angeordnet werden. Die Aufnahmen können sich erstrecken auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, welche solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebes in Gewahrsam haben, sowie auf die Vorräte im Gewahrsam von Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden. Ausgenommen sind die Vorräte im Gewahrsam von Behörden des Reichs oder eines Bundesstaates.

§ 2. Allgemeine Aufnahmen nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 sind erstmalig in 2 aufeinander folgenden Jahren vorzunehmen. Später dürfen diese allgemeinen Aufnahmen frühestens in jedem 4. auf die letzte solche Aufnahme folgenden Jahre stattfinden. Teilaufnahmen, die sich nicht auf die landwirtschaftlichen, sondern nur auf die übrigen im § 1 Abs. 2 bezeichneten Unternehmen, auf Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände ganz oder zum Teil erstrecken, können auch in den zwischen zwei allgemeinen Aufnahmen liegenden Jahren angeordnet werden.

§ 3. Der Bundesrat bestimmt den Tag der statistischen Aufnahme und erläßt die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen sonstigen Vorschriften.

§ 4. Zum Zwecke der statistischen Aufnahmen dürfen nur Fragen gestellt werden, die sich auf die vorhandenen Vorräte beziehen oder die genaue Bezeichnung des Betriebes und seine Größe betreffen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.

§ 5. Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Die Lieferung der erforderlichen Erhebungsmuster und die Verarbeitung des Urmaterials erfolgt, soweit dies nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichs wegen. Die durch die Verarbeitung des Urmaterials erwachsenen tatsächlichen Kosten werden den Bundesstaaten nach Bestimmung des Bundesrats vom Reiche vergütet.

§ 6. Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetz und den zu seiner Ausführung erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu 200 M. bestraft. Wer die Handlung begeht, nachdem er bereits bei einer früheren statistischen Aufnahme wegen wissentlich wahrheitswidriger Angaben oder wegen Verweigerung der ihm obliegenden Angaben rechtskräftig verurteilt worden ist, wird mit Geldstrafe bis zu 500 M. bestraft. Im Falle der Weigerung kann unbeschadet der strafrechtlichen Ahndung eine Schätzung der Vorräte auf Kosten der Verpflichteten durch die Verwaltungsbehörden unter Zuziehung von Sachverständigen stattfinden. Die Beitreibung der Kosten erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren nach den landesrechtlichen Bestimmungen."

Aus den statistischen Erhebungen über die 10-tägige Ein- und Ausfuhr von Getreide in Deutschland ist folgende letzte Mitteilung vorhanden:

Gesamteinfuhr.

	Dieses Jahr 11.—20. April	(Tonnen) 1.—10. April	Voriges Jahr 11.—20. April	1.—10. April
Roggen	6 131,8	11 944,4	9 856,2	5 871,2
Weizen	69 330,4	75 936,5	65 695,6	65 752,8
Malzgerste	5 415,4	5 829,2	2 171,4	3 121,9
Hafer	7 352,1	15 908,4	20 579,3	22 479,7
		Gesamtausfuhr.		
Roggen	27 130,9	30 486,0	16 519,3	32 326,3
Weizen	17 089,7	19 485,0	23 130,7	24 213,0
Hafer	31 120,7	35 031,8	26 576,3	30 446,7

Erntejahr vom 1. August bis 20. April.

Mengen	Gesamteinfuhr		Gesamtausfuhr		Mehreinfuhr (—) Mehrausfuhr (+)	
in 1000 Tonnen	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13
Roggen	229,9	190,2	862,0	696,6	+ 569,1	+ 506,4
Weizen	2047,0	1919,7	627,6	379,2	— 1419,4	— 1540,5
Malzgerste	211,2	263,2	24,8	55,2	— 2797,6	— 2235,6
Andere Gerste	2611,2	2027,6				
Hafer	277,1	668,5	617,6	488,3	+ 340,5	— 180,2
Mais	642,1	941,5	41,7	63,8	— 600,4	— 877,7
Roggenmehl	0,7	0,7	146,9	154,9	+ 146,2	+ 154,2
Weizenmehl	17,6	16,1	125,4	138,2	+ 107,8	+ 122,1

Ueber die deutsche Zuckerstatistik liegt folgende letzte Mitteilung nach amtlichen Quellen vor:

Rübenzuckerfabriken.

	1914	1913	1912	September/März 1913/14	1912/13	1911/12
Rübenverarbeitung	—	—	—	16 945 872	16 642 237	9 060 576
Melasseeinwurf	—	—	—	6 838	6 356	4 605
Zuckereinwurf	43 220	35 854	36 419	225 941	226 216	217 963
Erzeugung:						
Rohzucker	8 946	9 430	5 950	2 409 291	2 432 343	1 304 840
Verbrauchszucker	38 658	34 050	32 481	377 920	370 081	282 582
In Rohwert abzügl. Einwurf	8 681	11 408	5 621	2 603 260	2 617 325	1 400 857
Ausbeute Prozent	—	—	—	15,36	15,74	15,44
			Raffinerien.			
Zuckereinwurf	134 595	122 541	87 765	859 363	823 460	574 482
Erzeugung:						
Verbrauchszucker	120 401	111 116	77 623	768 670	719 565	496 612
			Melasse-Entzuckerungsanstalten.			
Melasseeinwurf	20 443	17 190	18 450	133 698	122 685	124 329
Zuckereinwurf	6 661	4 752	9 524	44 118	36 466	61 496
Erzeugung:						
Rohzucker	23	212	363	263	271	260
Verbrauchszucker	13 956	11 029	15 668	92 630	81 750	102 343
Gesamterzeugung aller Betriebsstätten	17 143	20 446	12 498	2 658 983	2 650 572	1 433 117
Verbrauch	119 057	109 345	101 396	814 582	820 650	677 992
Ausfuhr	89 990	92 576	24 398	691 955	673 752	158 060
Bestände	1 391 200	1 304 100	770 800	—	—	—

Der Zuckerverbrauch war im März wieder recht befriedigend. Er übersteigt mit 119 000 t das Vorjahr um beinahe 10 000 t und 1912 um 18 000 t. Hierdurch wird der Gesamtverbrauch der bis jetzt verflossenen Kampagne dem der vorjährigen etwas näher gerückt. Der Abstand beträgt nur noch 6000 t. Bei der großen diesjährigen Erzeugung ist aber auch eine weitere Zunahme des Verbrauchs höchst wünschenswert, denn die Zuckerbestände sind Ende März mit 1 391 200 t immer noch um 87 000 t größer als im Vorjahre zu gleicher Zeit.

Unsere Ausfuhrmöglichkeit wird in diesem Jahre, wie bereits erwähnt, durch große Ankünfte von Kubazucker in England beschränkt, und so sind wir immer mehr auf den Inlandsverbrauch angewiesen, den man deshalb in jeder Hinsicht fördern sollte.

Die Lage auf dem ganzen Gebiete der Zuckererzeugung und des Zuckerhandels ist nach einem gut übersichtlichen Berichte der „Dtsch. Tgs.-Ztg." über den „Zuckermarkt" in den wichtigsten Punkten zu erkennen und zu beurteilen. Es soll daher dieser Marktbericht hier wiedergegeben werden:

In der Berichtswoche hat die Besserung an den Zuckermärkten weitere Fortschritte gemacht. Das Interesse wandte sich vorwiegend der Witterung zu, die in Deutschland schon länger als wünschenswert trocken gewesen ist. Wohl haben die Bestellungsarbeiten dabei schnell fortgehen können; aber der Aufgang der Rübenkeime wird zweifellos zurückgehalten und die ganze Entwicklung der Rübenvegetation droht dadurch in einen gewissen Rückstand zu kommen. Da der Preisstand sehr niedrig ist, so hatten diese Befürchtungen eine ziemliche Aufbesserung zur Folge. Bevorzugt wurde die neue Ernte, für die sich die Spekulation in bemerkenswerter Weise einsetzte, so daß der Oktober-Dezemberkurs zeitweilig 15 Pf. gewann. Die Produzenten zeigten sich, als die Gebote erhöht wurden, abgabegeneigter, und es sind in der letzten Woche ungewöhnlich hohe Umsätze zu verzeichnen gewesen. Dabei handelte es sich vorwiegend um Zucker nächster Ernte. Was den Zucker dieser Ernte anlangt, so lassen die Ermittelungen der Agenten über die noch unverkauften Vorräte der Produzenten an Erstprodukt zu Ende April erkennen, daß sich deren statistische Position günstig mit dem Vorjahre vergleicht. Wenn auch fast noch 1,9 Mill. Zentner vorhanden waren, so ist diese Menge doch angesichts der Tatsache, daß, bis neuer Zucker erscheint, noch nahezu 5 Monate vergehen müssen, keinesfalls besorgniserregend. Ungünstig auf den Rohzuckerabsatz wirkt ja zweifellos die schlechte Ausfuhr ein; namentlich in der 2. Aprildekade ist sie, was Rohzucker anbelangt, nahezu ins Stocken geraten. Dieses Nachlassen der Ausfuhr ist bedingt durch die bisherige Konkurrenz des Kubazuckers auf dem englischen Markte, und sie sollte den maßgebenden Stellen eine Mahnung sein, die jetzt wieder vorgebrachte Forderung auf Herabsetzung der Zuckersteuer zu bewilligen und damit ein altes Versprechen einzulösen.

Gegenüber den geschilderten Witterungserwägungen traten in der letzten Woche die anderen Faktoren in den Hintergrund. Doch war beachtlich, daß der nordamerikanische Markt stetig blieb und zum Schlusse mit höheren Preisen kam, obwohl die Kubazufuhren höher als vor 8 Tagen waren. — Am Rohzuckermarkte wurden die Preise fast täglich erhöht. Erstprodukte notierten am Schlusse mit 9,05—9,12$^1/_2$ M. (plus 10 Pf.); Nachprodukte waren nur an einem Tage mit 6,95—7,10 M. notiert. Das Angebot hiervon ist naturgemäß jetzt spärlich. Neue Ernte wurde vom Meinungshandel lebhaft begehrt. Die Preise konnten infolgedessen um 15 Pf. aufgebessert werden, bis auf 9,50 M. exkl. Sack ab Station, verloren aber am letzten Tage 5 Pf. Die Umsätze werden für Magdeburg allein auf 846 000 Zentner, für alle Märkte zusammen auf 2 070 000 Zentner angegbeen. Nach der Agentenumfrage verfügten die Produzenten zu Ende April an unverkauftem Erstprodukt noch über 1 895 000 Zentner gegen 2 235 000 Zentner vor einem Jahre.

Der Raffinademarkt war etwas ruhiger als der Rohzuckermarkt, doch konnten die Preise für alle Sorten um $^1/_3$ M. erhöht werden. Melis I notierte zuletzt mit 18,50—18,75 M. — Den Terminmarkt hat die Mailiquidation auch in letzter Woche wenig berührt; vielmehr überragen die geschilderten An-

regungen, zumal der Hamburger Bestand eine ziemliche Abnahme erfuhr. So wurde denn auch der Maitermin mitgerissen; er besserte sich zeitweise um 7½ Pf. auf, von denen er aber am Schlusse wieder 5 Pf. aufgab. August notierte zuletzt 9,62½ M. (plus 5 Pf.) und Oktober-Dezember 9,67½ M. (plus 7½ Pf.).

Der englische Markt lebt unter der vorstehenden Einbringung des Budgets; man erwartet vielfach eine Herabsetzung der Zuckerzölle aus parteitaktischen Gründen, und es hat sich ein reges Versicherungsgeschäft gegen etwaige Verluste aus der Zollherabsetzung mit hohen Prämien (bis zu 25 Proz.) entwickelt. Rübenzucker notierte 9 sh. 4½ d., Granulated 11 sh. 3 d. bis 11 sh. 4½ d. Die Einfuhren, besonders an Rübenzucker, waren klein. — New York meldete Besserung. Der Preis wurde auf 304 Cents heraufgesetzt. Ankünfte 76000 t, Einschmelzungen 51000 t.

Auf Kuba mahlen noch 162 Fabriken, gegen 169 i. V., Zufuhren 108000 t, wie i. V., seit Kampagnebeginn 1826000 t gegen 1658000 t. Das Wetter wird regnerischer. — Der Hamburger Vorrat nahm um 21300 Sack auf 791980 Sack ab, im Vorjahre um 71700 Sack auf 730500 Sack. — Die sichtbaren Weltvorräte berechnen sich auf 3850000 t gegen 3760000 t i. V.

Die deutsche Zuckerausfuhr betrug im

	April			September—April		
	1914	1913	1912	1913/14	1912/13	1911/12
Verbrauchszucker	42 734	55 778	23 170	368 603	347 946	146 010
Rohzucker	13 922	42 757	1 339	343 800	391 857	22 810
Rohwert	61 404	104 711	27 084	753 359	778 464	185 144

Das Versagen der englischen Aufnahmefähigkeit in Erwartung einer Herabsetzung oder Beseitigung der Zuckerzölle im neuen Etat spiegelt sich in unserer Aprilausfuhr deutlich wieder. Erst die Veröffentlichung des Budgets wird eine Beruhigung in das Geschäft bringen; da die Läger indessen stark zusammengeschmolzen sind, wird eine Auffüllung dringend nötig werden, und es steht zu erwarten, daß der Mai günstigere Zahlen bringen wird. Die Ausfuhr erreichte im Berichtsmonat nur 61404 t Rohwert gegen 104711 t i. V. und blieb auch um 28586 t hinter dem Vormonat zurück. Ergab sich für September-März gegen das Vorjahr noch ein Mehr zugunsten dieser Kampagne von 18200 t, so ist jetzt ein Weniger von 25000 t für September-April an seine Stelle getreten. Wenn auch infolge der Konkurrenz des Rohrzuckers die Ausfuhr von Rübenrohzucker in den letzten Monaten stetig zurückgegangen ist, so gestaltet sich das Verhältnis von raffiniertem und Rohzucker mit 3:1 gegen frühere Jahre recht auffallend.

Die Gestaltung von Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Fleisch, Fleischwaren, Speisefetten und Talg ist in den amtlichen monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel für das erste Vierteljahr 1914 zahlenmäßig dargestellt.

Danach gestaltete sich im ersten Quartal des laufenden Jahres, bzw. des Vorjahres die Ein- und Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren folgendermaßen:

Eingeführt wurden

	1. Vierteljahr 1914 dz	1. Vierteljahr 1913 dz	1914 Wert in 1000 M.
Rindfleisch, frisch	61 061	87 975	7 327
„ einfach zubereitet	3 850	7 475	336
Schweinefleisch, frisch	7 596	101 902	881
„ einfach zubereitet	11 796	11 571	1 286
Schweinschinken	1 256	8 805	207
Schaffleisch	2 063	1 486	233
Ziege usw. und zu feinem Tafelgenuß zubereitetes Fleisch	7	23	1
Schweinefleisch	2 224	6 139	251
Fleischwürste	58	84	10
	89 921	224 460	10 532

Gegenüber dem 1. Quartal 1913 zeigt die Einfuhr für das vergangene Vierteljahr eine Abnahme von rund 134 500 dz; der Wert ist um $15^{2}/_{3}$ Mill. M. geringer. Aber nicht nur hinter der entsprechenden vorjährigen blieb sie zurück, sondern auch um rund 11 000 dz hinter der des 1. Quartals 1912. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im vergangenen Vierteljahr noch die den Gemeinden gewährten Zollerleichterungen in Kraft waren. Bei der starken inländischen Zufuhr wurde davon jedoch nur noch wenig Gebrauch gemacht; denn es wurden zu ermäßigtem Zollsatze neu importiert 4087 dz frisches Rindfleisch (1913: 25 528 dz) und frisches Schweinefleisch 2627 dz (62 310). Was die Hauptpositionen anlangt, so lieferten von frischem Rindfleische Dänemark 33 583 dz (41 523), Frankreich 3403 dz (5457), Niederlande 15 694 dz (16 267), Schweden 4280 dz (6835) und Australien 1008 dz (403); von frischem Schweinefleische die Niederlande 5570 dz (52 765), Rußland 472 dz (32 123) und Schweden 1 dz (6402); von einfach zubereitetem Schweinefleische Dänemark 9496 dz (9343) und Schweden 1248 dz (590). Von dem Schaffleisch stammten 1379 dz (514) aus Australien und von Schweinespeck 856 dz (4567) aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Ausfuhr:

	1. Vierteljahr 1914 dz	1. Vierteljahr 1913 dz	1914 Wert in 1000 M.
Rindfleisch	268	368	30
Schweinefleisch	326	199	52
Schweineschinken	3414	3331	815
Schaf-, Ziegen- usw. und zu feinem Tafelgenuß zubereitetes Fleisch	336	324	82
Schweinespeck	168	105	31
Fleischwürste	2190	1856	560
Fleisch, unvollständig angem.	104	515	28
	6806	6998	1598

Die Ausfuhr hat demnach wiederum, und zwar um 108 dz, zugenommen; der Wert ist aber nur 3000 M. größer. Von Schweineschinken gingen 2002 dz (1913: 1970) nach Frankreich, von Fleischwürsten 549 dz (373) nach Oesterreich-Ungarn und 368 dz (296) nach der Schweiz.

Der Wert des Einfuhrüberschusses stellt sich auf 8 934 000 M. gegen 24 618 000 bezw. 8 306 000 M. gleichzeitig 1913 bezw. 1912.

An Speisefetten und Talg wurden eingeführt:

	1. Vierteljahr 1914 dz	1. Vierteljahr 1913 dz	1914 Wert in 1000 M.
Schweineschmalz	246 729	284 953	27 387
Oleomargarine	62 652	49 094	6 516
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	1 215	524	98
Schweine- und Gänsefett, roh	12	26	1
Schweineflomen	39	59	4
Premier jus	28 967	45 566	3 071
Talg von Rindern und Schafen	59 574	53 448	4 051
	399 188	433 670	41 128

Danach hat also die Einfuhr, die seit 1910 regelmäßig zugenommen hatte, diesmal abgenommen, und zwar um 34 500 dz; der Wert ist — nach den revidierten Wertermittelungen für das Vorjahr — rund 4 Mill. M. geringer. Von Schweineschmalz kamen aus den Vereinigten Staaten von Amerika 224 640 dz (1913: 271 054), Dänemark 10 297 (6520), den Niederlanden 5530 (4162) und aus Serbien 5603 (2839) dz; von Oleomargarine aus den Vereinigten Staaten 50 694 (34 723), Frankreich 6952 (9329) und Großbritannien 2763 (2653) dz; von Premier ius aus den Vereinigten Staaten 12 231 (21 183) und Argentinien 10 403 (10 843) dz; von Talg aus Australien 24 608 (15 639), Argentinien 12 447 (16 039), den Vereinigten Staaten 8393 (5490), Frankreich 5267 (7177) und Großbritannien 4943 (5322) dz.

Die regelmäßig sehr unbedeutende Ausfuhr von Speisefetten und Talg betrug im abgelaufenen Quartal nur 492 dz im Werte von 43 000 M. gegen 578 dz im Werte von 52 000 M. gleichzeitig 1913. Sie bestand in 457 dz (1913: 506) aus Talg von Rindern und Schafen.

Der Wert des Einfuhrüberschusses beläuft sich auf 41 085 000 M. gegen 45 250 000 M. für das 1. Quartal 1913.

Der Viehbestand in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Anfang des Jahres 1914 war nach der Statistik des Ackerbaudepartements der Regierung in Washington am 1. Januar 1914 folgender:

Auf den Farmen und den Weideplätzen waren insgesamt 190 655 000 Stück Vieh vorhanden, 1,8 Proz. weniger als am 1. Januar 1913 und 5 Proz. weniger als zu Beginn des Jahres 1912. Der Wert des vorhandenen Viehes war dagegen erheblich höher als in den Vorjahren; er betrug 5891 Mill. $ und war größer um 7 Proz. gegenüber 1913, und 17,6 Proz. gegen 1912 und um 20 Proz. gegen 1910.

Anzahl und Wert des Viehes für den Anfang der Jahre 1914 und 1913 waren die nachstehenden.

Art	Anzahl in 1000 Stück		Wert in 1000 $	
	1914	1913	1914	1913
Pferde	20 962	20 567	2 291 638	2 278 222
Maultiere	4 449	4 386	551 017	545 245
Milchkühe	20 737	20 497	1 118 487	922 783
Anderes Rindvieh	35 855	36 030	1 116 333	949 645
Schafe	49 719	51 482	200 803	202 779
Schweine	58 933	61 178	612 951	603 109
Zusammen	190 655	194 140	5 891 229	5 501 783

Die Durchschnittswerte (und ihre Veränderung gegen 1913) betrugen in $ für: Pferde 109,32 (—1,45), Maultiere 123,85 (—0,46), Milchkühe 53,94 (+8,92), anderes Rindvieh 31,13 (+4,77), Schafe 4,04 (+0,10), Schweine 10,43 (+0,54).

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

1. Bergbau.

Der Bericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats über das Geschäftsjahr 1913 liegt nunmehr vor. Von den Ausführungen des Vorstandes seien im folgenden die wesentlichsten Momente wiedergegeben:

Die allgemeine wirtschaftliche Lage wurde im abgelaufenen Rechnungsjahre durch die aus dem Balkankriege sich ergebende politische Beunruhigung und durch die Verteuerung der Geldleihsätze ungünstig beeinflußt. Die gute industrielle Weltlage, mit der das Jahr 1913 trotz der kriegerischen Verwicklungen im Südosten Europas begonnen hatte, ist dem Balkankriege und seinen Folgen zum Opfer gefallen. Im ersten Halbjahr blieb das gewerbliche Leben zwar noch von Enttäuschungen verschont, doch begann schon damals eine gewisse Zurückhaltung, hervorgerufen durch die wachsende Un-

sicherheit der allgemeinen Lage. Im zweiten Halbjahr zeigte sich deutlich, daß die rasche Aufwärtsbewegung der letzten Jahre zum Stillstand gekommen war. Die Merkmale des abgelaufenen Geschäftsjahres waren auf der einen Seite die Fortsetzung der raschen Steigerung der Gütererzeugung und des Außenhandels, die bereits das voraufgegangene Jahr gekennzeichnet hatte, aber auf der anderen Seite die Kapitalanspannung und die rückgängige Preisbewegung.

Die Steinkohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund weist mit 110 722 439 t abermals eine bedeutende Steigerung auf, die gegen das Vorjahr 10 460 497 t oder 10,43 Proz. beträgt. Von außergewöhnlichen Störungen ist der heimische Bergbau im Betriebsjahre erfreulicherweise verschont geblieben, so daß es möglich gewesen ist, die verhältnismäßig günstigen Absatzverhältnisse auszunutzen. Der Markt war insbesondere in der ersten Jahreshälfte für Kohlen und Brikets sehr aufnahmefähig, so daß der in diesen Produkten erzielte Absatz bedeutend über den des Vorjahres hinausging. Die Beschäftigung der Mitgliedszechen in Koks war nicht durchweg befriedigend. Während in den ersten Monaten des Jahres die Kokereien flott versenden konnten, ging später der Absatz fortgesetzt zurück; empfindliche Einschränkungen der Erzeugung waren die Folge.

Die guten Aussichten für das Jahr 1913 gestatteten, zu Jahresanfang für Kohlen mehr als die derzeitigen Beteiligungsanteile in Anspruch zu nehmen. Die Mehrbeschäftigung hielt während der ersten 6 Monate an und brachte vielen Mitgliedern einen dauernden Beteiligungszuwachs ein. Im Zusammenhang mit der in der zweiten Hälfte des Jahres abflauenden allgemeinen Geschäftslage stand das Nachlassen der Nachfrage nach Brennstoffen. Die verfügbaren Mengen konnten nicht mehr voll abgenommen werden, und Einschränkungen der Gesamterzeugung waren unvermeidlich. Neben der vorerwähnten allgemeinen Abschwächung muß als Ursache für die recht fühlbare Verschlechterung des Absatzes des Kohlensyndikats der Wettbewerb der außenstehenden Zechen angesehen werden, die unter dem Schutze des Syndikats Gelegenheit finden, sich immer mehr zum Nachteil der Syndikats-Mitglieder auszudehnen.

Der veränderten Marktlage Rechnung tragend wurden die Richtpreise im November nicht unerheblich herabgesetzt, wodurch sie ungefähr auf den stand des Jahres 1912/13 zurückgingen. Für Hochofenkoks und Kokskohlen traten die neuen Preise ab Januar, für alle übrigen Kokssorten, Kohlen und Brikets ab April dieses Jahres in Kraft.

Im Mitgliederbestande ist während des vorigen Jahres insofern eine Veränderung eingetreten, als die Bergbau-Gesellschaft Neuessen mit dem Kölner Bergwerksverein verschmolzen wurde und als selbständiges Mitglied ausschied. Die vereinigten Gesellschaften führen seitdem die Firma Köln-Neuessener Bergwerksverein. Mit der Zeche Maximilian der Maximilianshütte in Rosenberg, sowie mit den Gewerkschaften Westfalen, Fürst Leopold und Jacobi wurden Vereinbarungen wegen Uebernahme des Verkaufs ihrer Erzeugnisse getroffen.

Die Wagengestellung für den Kohlen-, Koks- und Briketversand des Ruhrreviers wickelte sich im Berichtsjahre wesentlich günstiger ab als im voraufgegangenen Jahre. Gestellungsausfälle gegenüber den Anforderungen ergaben sich

im Januar	von 1536	Wagen	bei	einem	Versande	von	815 065	Wagen
„ Februar	„ 3996	„	„	„	„	„	756 391	„
„ März	„ 440	„	„	„	„	„	761 118	„
„ Mai	„ 233	„	„	„	„	„	755 539	„
„ Juni	„ 198	„	„	„	„	„	791 871	„
„ September	„ 74	„	„	„	„	„	782 900	„
„ Oktober	„ 1176	„	„	„	„	„	769 256	„

Die Anforderungen in den Monaten April, Juli, August, November und Dezember konnten in vollem Umfange befriedigt werden. Bei Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnverwaltung dürfte zu beachten sein, daß der Absatz im Laufe des vergangenen Jahres, und namentlich auch in den Herbstmonaten, nachließ, und ferner, daß der starke Versand über die Rheinwasser-

straße während des ganzen Jahres dem Eisenbahnverkehr eine wesentliche Erleichterung brachte.

In Kohlen betrug die Gesamtbeteiligung, d. i. die Summe der den einzelnen Syndikatsmitgliedern zustehenden Beteiligungsziffern Ende 1912 79 504 834 t, Ende 1913 88 383 200 t, mithin Ende 1913 mehr 11,17 Proz. Die rechnungsmäßige Beteiligung stellte sich im Jahre 1912 auf 79 504 834 t, im Jahre 1913 auf 84 115 965 t, mithin 1913 mehr 5,80 Proz. Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden in den Monaten Januar bis Juni in Kohlen 105 Proz. der Beteiligung in Anspruch genommen; in den Monaten Juli bis Oktober mußten die Beteiligungsanteile um 5 Proz., im November um $12^1/_2$ Proz. und im Dezember um 15 Proz. verringert werden. Von der rechnungsmäßigen Beteiligung von 84 115 965 t sind 82 331 619 t[1]), also 2,12 Proz., weniger abgesetzt. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Kohlen 97,88 Proz. (im Vorjahr 95,78 Proz.) der rechnungsmäßigen Beteiligung betragen. Die Kohlenförderung betrug im Jahre 1912 93 811 963 t, im Jahre 1913 101 652 297 t; also im Jahre 1913 8,36 Proz. mehr. — In Koks belief sich die Gesamtbeteiligung Ende 1912 auf 16 687 350 t, Ende 1913 auf 17 737 850 t, also Ende 1913 6,30 Proz. mehr. Die rechnungsmäßige Beteiligung in Koks betrug im Jahre 1912 15 906 021 t, im Jahre 1913 17 103 223 t, mithin 1913 7,53 Proz. mehr. Von der rechnungsmäßigen Beteiligung von 17 103 223 t sind 13 715 117 t (einschließlich 201 676 t Koksgrus) abgesetzt; also 19,81 Proz. weniger. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Koks 80,19 Proz. (einschließlich 1,18 Proz. Koksgrus) der Beteiligung gegen 83,99 Proz. (einschließlich 1,08 Proz. Koksgrus) im Vorjahre betragen. — In Brikets ermittelt sich die Gesamtbeteiligung Ende 1912 auf 4 777 960 t, Ende 1913 auf 4 849 960 t; also Ende 1913 um 1,51 Proz. mehr. Die rechnungsmäßige Beteiligung betrug im Jahre 1912 4 800 431 t, im Jahre 1913 4 795 901 t; also im Jahre 1913 0,09 Proz. weniger. Von der rechnungsmäßigen Beteiligung von 4 795 901 t sind 4 361 052 t abgesetzt; mithin ergibt sich ein Minus von 9,07 Proz. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Brikets 90,93 Proz. (im Vorjahre 83,46 Proz.) der rechnungsmäßigen Beteiligung betragen.

Die Entwicklung der rechnungsmäßigen Gesamtbeteiligung und der Förderung seit Gründung des Syndikats ergibt sich aus folgender **Zusammenstellung:**

	Rechnungsmäßige Beteiligungsziffer	Förderung		Rechnungsmäßige Beteiligungsziffer	Förderung
	t	t		t	t
1893	35 371 917	33 539 230	1904[2])	73 367 334	67 255 901
1894	36 978 603	35 044 225	1905[3])	75 704 219	65 382 522
1895	39 481 398	35 347 730	1906	76 275 834	76 631 431
1896	42 735 589	38 916 112	1907	76 463 610	80 155 994
1897	46 106 189	42 195 352	1908	77 836 665	81 920 537
1898	49 687 590	44 865 535	1909	77 983 689	80 828 393
1899	52 397 758	48 024 014	1910	78 216 697	83 628 550
1900	54 444 970	52 080 898	1911	78 406 965	86 904 550
1901	57 172 824	50 411 926	1912	79 504 834	93 811 963
1902	60 451 522	48 609 645	1913	84 115 965	101 652 297
1903	63 836 212	53 822 137			

* * *

1) Mit dieser Ziffer ist der auf die Beteiligung angerechnete Absatz gemeint, demgegenüber stehen einerseits der „Gesamtabsatz“ und andererseits der Absatz durch das Syndikat oder „für Rechnung des Syndikats“, d. i. der Absatz ausschließlich des Verbrauches der eigenen Werke, des Landdebits, der Deputatkohlen und der Lieferungen auf alte Verträge, die zwar auf die Beteiligungsziffern angerechnet, aber nicht durch das Syndikat abgesetzt werden.

2) Aufnahme neuer Mitgliedszechen.

3) Ausstandsjahr.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche wies im Monat April des laufenden Jahres weniger hohe absolute Ziffern auf als im entsprechenden Monat des Vorjahres. Die Steinkohlenförderung erreichte im Berichtsmonat einen Umfang von 15162413 t gegen 15821006 t im Vergleichsmonat 1913. Im Braunkohlenbergbau stellte sich die Produktion auf 7130471 t gegen 7258044 t. Beide Arten des Kohlenbergbaues hatten demnach eine Fördereinschränkung zu verzeichnen, die sich auf 4,2 resp. 1,8 Proz. belief. Wesentlich verschieden hiervon ist jedoch das Bild, das man bei einer Betrachtung der arbeitstäglichen Leistung erhält. Diese ermittelte sich im April des laufenden Jahres im Kohlenbergbau — Stein- und Braunkohle zusammengenommen — auf 928845 t und im vorjährigen Vergleichsmonat auf 887652 t, was eine Steigerung um 41193 t bedeutet. Eine solche bemerkenswerte Zunahme der Förderintensität war in den vorangegangenen Monaten nicht zu verzeichnen gewesen. Vielmehr war in den Monaten März und Februar 1914 ein Nachlassen der Leistung pro Arbeitstag gegen den jeweiligen Vorjahrsmonat um 7177 resp. 8510 t beobachtet worden und im Januar hatte sich nur ein Plus von 30990 t ergeben. In der nachstehenden Uebersicht ist die Förderung von Kohle sowie die Erzeugung von Koks und Preßkohlen im April der letzten 5 Jahre dargestellt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1910	12 625 524	5 651 127	1 900 295	359 894	1 242 192
1911	12 255 758	5 564 159	2 062 408	369 878	1 268 693
1912	14 061 701	6 356 025	2 318 777	407 075	1 606 737
1913	15 821 006	7 258 044	2 668 455	501 286	1 818 192
1914	15 162 413	7 130 471	2 576 095	464 995	1 846 679
Gegen das Vorjahr in Proz.	— 4,16	— 1,76	— 3,46	— 7,24	+ 1,57

Die Lage am Ruhrkohlenmarkt bot im Monat April ein etwas freundlicheres Bild. Doch entsprang, wie das „Glückauf“ ausführt, diese Erscheinung nicht einer Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage, sondern war die Folge davon, daß die Verbraucher aus der weitgehenden Zurückhaltung, welche sie in den Vormonaten mit Rücksicht auf die ab 1. April erfolgenden Preisermäßigungen geübt hatten, heraustraten und sich die Wiederfüllung ihrer gelichteten Bestände angelegen sein ließen. Die Belebung des Beschäftigungsgrades äußerte sich auch darin, daß nur vereinzelt Feierschichten eingelegt wurden. Was den Absatz der einzelnen Kohlensorten anlangt, so ließ sich bei fast allen Arten eine Erhöhung gegen den Vormonat feststellen. Dies trifft besonders für Fettkohle und Gas- und Gasflammkohlensorten zu. In Kokskohle sowie Eß- und Magerkohle wurden ebenfalls höhere Versandziffern als im März erreicht. Der Koksabsatz hat dagegen die Vormonatsziffer nur unerheblich überschritten; in Hochofenkoks gingen die Lieferungen weiter zurück.

In Oberschlesien war das Kohlengeschäft, dem „Reichsarbeitsblatt“ zufolge, im Berichtsmonat ungünstig, weil der Bedarf im Inland wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen gering

war und auch die wichtigsten Bezugsländer, Oesterreich-Ungarn und Rußland, in ihren Bezügen stark nachgelassen haben. Die Bestände am oberschlesischen Kohlenmarkt haben beträchtlich zugenommen und führten zur Einschränkung der Produktion. Gegenüber dem Vormonat griff eine weitere Verschlechterung Platz und auch gegenüber dem Vorjahr war die Beschäftigung erheblich schlechter.

Im Auslandsgeschäft wurden im April 1914 die vorjährigen Resultate teilweise nicht ganz erreicht. Doch war der Rückgang beim Steinkohlenexport von 0,27 Proz. nur wenig bedeutend. Die Ausfuhr gestaltete sich im April der letzten drei Jahre, wie folgt:

	1912 t	1913 t	1914 t	Differenz gegen 1913 in Proz.
Steinkohlen	2 947 025	2 938 850	2 930 875	— 0,27
Koks	391 762	573 667	429 490	— 25,13
Preßkohlen aus Steinkohlen	169 405	207 788	224 782	+ 8,18
Preßkohlen aus Braunkohlen	32 593	51 654	52 178	+ 1,01

Auf die verschiedenen Bezugsländer verteilte sich die Steinkohlenausfuhr folgendermaßen:

	1912 t	1913 t	1914 t
Oesterreich-Ungarn	864 504	817 207	812 129
Niederlande	712 222	701 533	627 061
Belgien	536 815	626 921	561 661
Frankreich	320 620	320 250	364 878
Schweiz	117 672	135 320	122 008
Rußland	133 335	120 252	194 240
Italien	60 476	76 225	77 422

Die Einfuhr nahm im Monat April folgenden Verlauf:

	1912 t	1913 t	1914 t	Differenz gegen 1913 in Proz.
Steinkohlen	215 867	940 715	809 690	— 13,93
Braunkohlen	558 583	650 074	603 636	— 7,14
Koks	39 673	42 118	45 759	+ 8,64

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im April 1914 bei 24 (im gleichen Monat des Vorjahres 26) Arbeitstagen 6 347 946 t oder arbeitstäglich 264 498 t. Von der Beteiligung, die sich auf 7 046 159 t bezifferte, sind demnach 90,09 Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 24 (26) Arbeitstagen 5 429 961 t (5 750 632) oder arbeitstäglich 226 248 t (221 178), an Koks bei 30 (30) Arbeitstagen 1 424 175 t oder arbeitstäglich 47 473 t und an Briketts bei 24 (26) Arbeitstagen 367 166 t oder arbeitstäglich 15 299 t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 819 776 t (5 081 505) oder arbeitstäglich 200 824 t (195 443), an Koks 723 014 t (1 183 262) oder arbeitstäglich 24 100 t (39 442) und an Briketts 348 693 t (391 686) oder arbeitstäglich 14 529 t (15 065). Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 912 557 t oder arbeitstäglich auf 329 690 t.

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen des Ruhrreviers, mit denen das Syndikat Verkaufsvereinbarungen getroffen hat, stellten sich im April, wie folgt:

Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwendeten Kohlen) 436 323 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 179 155 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Absatz 425 878 t, gleich 81,84 Proz. der Absatzhöchstmengen, der Gesamtabsatz in Koks 142 795 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 97 952 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 125 393 t gleich 78,79 Proz. der Absatzhöchstmengen, die Förderung 473 867 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im April 1914 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des April 1913 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	April 1913 t	März 1914 t	April 1914 t
Gesamtförderung	8 903 611	8 122 682	7 912 557
Beteiligung	6 868 309	7 633 357	7 046 159
Gesamtabsatz	8 871 688	7 777 524	8 069 155
Rechnungsmäßiger Absatz	7 269 253	5 913 845	6 347 946
Derselbe in Proz. der Beteiligung	105,84	77,47	90,09
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	5 081 505	4 387 633	4 819 776
Proz. des Gesamtversandes	54,27	56,41	59,73
Zahl der Arbeitstage	26	26	24
Arbeitstägliche Förderung	342 447	312 411	329 690
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	221 178	195 718	226 248
„ „ „ Koks	60 198	46 403	47 473
„ „ „ Briketts	15 772	13 217	15 299

Die Absatzverhältnisse haben sich im Berichtsmonat günstiger als im Vormonat entwickelt, und namentlich in Kohlen und Briketts ist eine erhebliche Steigerung der Anforderungen und des Absatzes zu verzeichnen. Da die allgemeine Geschäftslage sich nicht verändert hat, ist die Steigerung des Absatzes kaum auf vermehrten Brennstoffverkauf, sondern in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die mit Beginn des Berichtsmonats eingetretene Ermäßigung der Kohlen und Brikettpreise die Verbraucher im Vormonat zu einer starken Einschränkung der Bezüge veranlaßt hatte.

Im Vergleich mit dem Monat März dieses Jahres, der 2 Arbeitstage mehr hatte, ist im Berichtsmonat der rechnungsmäßige Absatz insgesamt um 434 101 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 16,27 Proz. und das Verhältnis zu den Beteiligungsanteilen von 77,47 Proz. auf 90,09 Proz. gestiegen. Der Gesamtabsatz in Kohlen ist in der Monatsmenge um 341 303 t und im arbeitstäglichen Durchschnitt um 15,6 Proz. gestiegen; der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats ist in der Monatsmenge um 432 143 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 19 Proz. gestiegen, und die arbeitstägliche Absatzmenge von 200 824 t hat die bisher erreichte Höchstmenge d : Monats Juni 1913 noch um 1143 t überschritten. Der Gesamtabsatz in Briketts ist in der Monatsmenge um 23 528 t und im arbeitstäglichen Durchschnitt um 15,75 Proz. gestiegen; der Brikettabsatz für Rechnung des Syndikats ist in der Monatsmenge um 30 552 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 18,74 Proz. und das Verhältnis zu den Beteiligungsanteilen von 77,20 auf 92,17 Proz. gestiegen. Der Gesamtabsatz in Koks ist in der Monatsmenge um 14 312 t gefallen, dagegen im arbeitstäglichen Durchschnitt um 2,31 Proz. gestiegen; der Koksabsatz für Rechnung des Syndikats ist in der Gesamtmenge um 10 208 t und im arbeitstäglichen Durchschnitt um 4,81 Proz. gestiegen. Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Koksabsatz stellt sich auf 49,55 Proz., wovon 1,41 Proz. auf Koksgrus entfallen gegen 49,55 Proz. bzw . 1,36 Proz. im Vormonat und 87,02 Proz. bzw. 1,20 Proz. im April 1913. Die Beteiligungsanteile in Koks weisen im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat eine Erhöhung von 3,54 Proz. und gegen April 1913 eine Erhöhung von 8,59 Proz. auf. Der Eisenbahnversand hat sich ohne Störung abgewickelt.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches und Luxemburgs blieb auch im Monat April des laufenden Jahres hinter der im gleichen Monat des Vorjahres zurück. Die Erzeugung belief sich im Berichtsmonat auf 1 534 429 t gegen 1 588 701 t im April 1913. Demnach bezifferte sich die Einschränkung auf 54 272 t oder 3,4 Proz. Die Abnahme ist die wesentlichste, die in diesem Jahre bisher verzeichnet wurde. Im März hatte sich eine Senkung von 1,6 Proz. ergeben, während in den Monaten Februar und Januar Abschwächungen von 3,2 bzw. 2,8 Proz. beobachtet worden waren. In den ersten vier Monaten 1914 erreichte die Erzeugung der deutschen und luxemburgischen Hochofenwerke einen Umfang von 6 149 690 t gegen 6 323 386 t in der Vergleichszeit des vorangegangenen Jahres. Als Resultat ergibt sich mithin eine Verminderung der Gewinnung um 173 696 t oder 2,7 Proz. Die gesamte Erzeugung im April und in den ersten vier Monaten 1913 und 1914 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, wie folgt:

	April			Januar—April		
	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.
Gießerei-Roheisen	300 113	266 787	—11,1	1 196 014	1 066 745	—10,8
Bessemer-Roheisen	24 255	35 383	+45,9	115 911	97 542	—15,8
Thomas-Roheisen	1 014 572	1 004 306	— 1,0	3 987 408	4 022 824	+ 0,9
Stahl- u. Spiegeleisen	208 169	194 238	— 6,7	847 984	816 645	— 3,6
Puddel-Roheisen	41 592	33 715	—18,9	176 069	145 934	—17,1

Auch Thomaseisen hatte im April im Gegensatz zum vorangegangenen Monat eine Abnahme seiner Gewinnung gegen 1913 zu verzeichnen, wodurch sich der Ueberschuß für den verflossenen Zeitraum von 1,5 auf 0,9 Proz. ermäßigte. Recht beträchtlich war wiederum der Rückgang der Gießereieisenerzeugung, für welche sich von Januar bis April ein Minus von 10,8 Proz. ermittelte.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Erzeugung folgendermaßen:

	April			Januar—April		
	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.	1913 t	1914 t	Zu- resp. Abnahme in Proz.
Rheinland-Westfalen	668 230	669 760	+ 0,2	2 669 036	2 675 691	+ 0,2
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	79 888	71 351	—10,6	334 973	298 694	—10,8
Schlesien	76 877	79 644	+ 3,6	332 012	329 068	— 0,9
Norddeutschland (Küstenwerke)	} 83 640	35 342	} — 8,4	} 324 857	131 227	} — 9,3
Mitteldeutschland		41 237			163 398	
Süddeutschland und Thüringen	27 194	26 572	— 2,3	99 678	108 533	+ 8,9
Saargebiet	114 067	107 445	— 5,8	447 420	428 332	— 4,3
Lothringen	} 538 805	280 565	} — 6,6	} 2 115 410	1 149 176	} — 4,8
Luxemburg		222 513			865 571	

Die Eisengewinnung Rheinland-Westfalens hatte im März 1914 eine Zunahme von 1,9 Proz. gegen 1913 aufgewiesen, im Berichtsmonat ging das Plus auf 0,2 Proz. zurück. In Lothringen-Luxemburg ver-

schärfte sich die Spannung zuungunsten dieses Jahres von 4,2 auf 6,6 Proz.; für die ersten vier Monate beträgt die Mindererzeugung 4,8 Proz. Auch im Saargebiet war eine größere Abschwächung zu verzeichnen: sie stellte sich auf 5,8 Proz. und bewirkte ein Ansteigen der Spannung für den verflossenen Zeitraum 1914 von 3,7 auf 4,3 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im April 1914 insgesamt 512445 t (Rohstahlgewicht) gegen 560528 t im März d. J. und 566289 t im April 1913. Der Versand ist also 48083 t niedriger als im März d. J. und 53844 t niedriger als im April 1913.

Von dem Aprilversande entfallen auf Halbzeug 133841 t (153170 t im März d. J. und 138710 t im April 1913), auf Eisenbahnmaterial 199139 t (206325 t im März d. J. und 234252 t im April 1913) und auf Formeisen 179465 t (201033 t im März d. J. und 193327 t im April 1913).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	182 568	162 734	143 002	177 310	229 821	211 390
Februar	173 013	140 386	134 489	194 823	229 856	214 567
März	158 690	151 688	153 170	266 511	232 437	206.325
April	130 047	138 710	133 841	151 276	234 252	199 139

	Formeisen			Gesamtversand		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	118 709	143 070	100 799	478 587	535 625	455 191
Februar	139 436	136 175	133 869	507 272	506 417	482 925
März	244 723	178 152	201 033	669 924	562 277	560 528
April	186 970	193 327	179 465	468 293	566 289	512 445

* * *

Die auffallende Senkung der Zinnpreise an der Londoner Metallbörse lenkt das wirtschaftliche Interesse in besonderem Maße auf die Metallmärkte. Die Ermattung des Zinnmarktes ist ein recht bedenkliches Symptom, das zu ungünstigen Schlüssen auf die Konjunkturaussichten in der Metallindustrie berechtigt, zumal auch der Kupfer-, Zink- und Bleimarkt ähnliche Tendenzen aufweisen. Die Preisbewegung an den Metallmärkten ist der Reflex des flauen Geschäftsganges der Elektro- und Maschinenindustrie. Im letzten Jahre trug zur Ermattung noch wesentlich die Baukrise bei, die hoffentlich als überwunden gelten kann. Es kostete ein Doppelzentner der nachstehend genannten Metalle durchschnittlich in Mark:

April	1911	1912	1913	1914
Kupfer (Elektrolyt-)	115,00	149,50	145,25	136,00
„ (best selected)	115,00	148,00	136,75	136,75
Blei (rhein., dopp. raff.)	25,80	32,75	35,93	37,13
„ (schles., raff.)	27,00	34,13	36,75	38,00
Zink (schles., ab Hütte)	48,00	52,25	51,75	45,25
Zinn (Banka-)	399,00	427,50	474,00	366,00

Am Kupfermarkte zeigte sich schon im Jahre 1913 eine merkliche Abschwächung. Auch die Zinkpreise begannen schon im vorigen Jahre zu weichen. Blei hält sich noch immer auf einem ansehnlichen Preisniveau, dies hat seine Ursache aber mehr in gewissen Hemmungen des Angebots als in starker Nachfrage. Die deutsche Einfuhr von rohem Blei, Zinn und Zink ist im laufenden Jahre zurückgegangen, der Import von Rohkupfer weist noch eine Steigerung auf. Es wurden eingeführt:

	Menge in Doppelzentnern		Wert in Millionen Mark	
Januar-April	1913	1914	1913	1914
Kupfer	728 197	788 369	108,29	117,16
Blei	280 564	172 648	10,29	6,33
Zink	171 415	183 868	7,95	8,54
Zinn	47 328	47 225	19,31	19,27

3. Baugewerbe.

Uebereinstimmend zeigen die Berichte der Arbeitsnachweise wie die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, daß die Bautätigkeit in diesem Jahre allerorten bedeutend lebhafter einsetzt als in den beiden Vorjahren. Allerdings ist es sehr wenig wahrscheinlich, daß uns eine Bausaison von ähnlicher Regsamkeit wie im Jahre 1911 beschieden sein wird. Der Erholungsprozeß nimmt doch immerhin eine gewisse Zeit in Anspruch, zudem hat die Verflüssigung des Geldmarktes bisher nur sehr wenig auf dem eigentlichen Kapital- und Hypothekenmarkt zurückgewirkt. Am Arbeitsmarkt der Bauarbeiter kamen in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1911	1912	1913	1914
Januar	396,58	458,88	530,58	921,72
Februar	364,60	357,14	382,66	428,33
März	101,00	160,96	261,18	181,03
April	128,91	144,44	198,21	135,7

In den wichtigsten preußischen Landesteilen entwickelte sich der Andrang im Monat April folgendermaßen:

	1911	1912	1913	1914
April	Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen			
Berlin und Brandenburg	213,4	215,0	359,0	190,8
Posen	115,5	121,7	213,4	200,0
Schlesien	225,9	305,5	263,4	105,4
Prov. Sachsen	86,9	144,8	166,7	108,2
Schleswig-Holstein	153,4	135,2	254,3	100,2
Hannover	88,7	99,7	110,3	87,2
Westfalen	119,9	142,1	99,6	128,1
Hessen-Nassau	116,2	104,4	156,8	139,3
Rheinland	126,2	137,7	122,1	121,5

Mit Ausnahme von Westfalen weisen sämtliche Gebiete eine Verminderung des Andranges gegenüber dem Vorjahre auf. In verschiedenen Landesteilen ist die Arbeitsmarktlage im laufenden Jahre sogar noch besser als im Jahre 1911, das doch im Zeichen einer recht lebhaften Baukonjunktur stand. Am Arbeitsmarkt der nachstehend genannten außerpreußischen Gebiete kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

April	1911	1912	1913	1914
Bayern	103,4	142,3	209,1	179,5
Kgr. Sachsen	76,2	95,9	150,5	135,9
Württemberg	73,6	93,8	204,1	102,1
Hamburg	201,6	174,9	689,0	185,5

Besonders bemerkenswert ist die kräftige Senkung des Andranges gegenüber dem Vorjahre in Württemberg und Hamburg. Die im laufenden Jahre wieder in größerem Umfange aufgenommenen Arbeitslosenzählungen liefern ebenfalls bereits ein wesentlich günstigeres Bild des Beschäftigungsgrades als im Jahre 1912.

4. Textilgewerbe.

Im ersten Drittel des laufenden Jahres war der deutsche Außenhandel mit Erzeugnissen und Rohmaterialien des Textilgewerbes nicht sehr lebhaft. In den Monaten Januar bis April der Jahre 1910—1914 gestaltete sich die Einfuhr und Ausfuhr folgendermaßen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in dz	Wert in Mill. M.	Menge in dz	Wert in Mill. M.
1910	899 302	289,58	1 174 736	431,88
1911	928 656	273,56	1 186 204	461,55
1912	977 656	286,92	1 272 034	478,76
1913	1 058 003	304,45	1 369 977	496,31
1914	1 015 921	294,94	1 327 291	526,85

In diesen Ziffern ist die Ein- und Ausfuhr der Rohstoffe mit enthalten. Etwas günstiger ist das Bild, wenn man lediglich den Außenhandel mit Halb- und Fertigfabrikaten einer Betrachtung unterzieht. Dann ergibt sich für die ersten vier Monate der Jahre 1913 bis 1914 folgendes Bild:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	in Doppelzentnern			
Jan.—April	1913	1914	1913	1914
Baumwollgarn	123 882	93 118	54 460	57 329
Wollgarn	86 040	71 135	38 981	45 237
Seidenzwirn etc.	8 346	7 804	2 922	3 120
Leinengarn	55 145	54 200	3 942	3 895
Baumwollwaren	39 409	34 769	207 981	219 126
Wollwaren	13 300	9 219	100 938	109 046
Seidenwaren	3 290,4	3 485,2	34 764,06	33 661,44
Leinen- etc. Waren	23 126,1	23 741,4	35 148,65	37 787,40

Die Konkurrenz ausländischer Textilwaren am deutschen Markte hat demnach im laufenden Jahre eine ganz erhebliche Einschränkung erfahren. Insbesondere ist der Export der britischen Industrie nach Deutschland in verschiedenen Artikeln recht stark zurückgegangen. Die deutsche Textilindustrie hingegen vermochte trotz der flauen Lage des Weltmarktes ihren Absatz im Auslande noch beträchtlich zu erhöhen.

* * *

In den Monaten Januar bis März 1914 haben 127 Aktiengesellschaften des deutschen Textilgewerbes ihre Bilanzen für das Geschäftsjahr 1913 mit dem Vorjahre vergleichbar veröffentlicht. Das gesamte Nominalkapital dieser Unternehmungen ist im letzten Jahre

von 221,38 Mill. M. auf 228,82 Mill. M. gestiegen. Die Summe der verteilten Dividende erhöhte sich gleichzeitig von 21,22 auf 22,32 Mill. M. In Prozenten des gesamten Aktienkapitals bedeutet das eine unbedeutende Steigerung der Durchschnittsdividende von 9,6 auf 9,7 v. H. In den wichtigsten Gruppen des Textilgewerbes wurden folgende Durchschnittsdividenden erzielt:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in Millionen Mark		Dividende in Proz.	
		1912	1913	1912	1913
Baumwollspinnereien	18	29,97	32,05	9,9	10,0
Baumwollwebereien	9	9,70	10,00	8,7	8,4
Baumwollspinnwebereien	25	47,73	47,95	8,2	7,6
Kammgarnspinnereien	16	34,45	34,45	8,5	7,3
Wollgewerbe	12	24,02	25,10	10,9	10,1
Leinen- und Jutespinnereien	15	24,97	25,47	10,2	12,9
Seidenwebereien	2	7,45	7,75	9,2	6,1
Sonstige Textilfabriken	22	32,41	34,89	13,0	14,7
Färberei, Appretur etc.	8	10,67	11,17	4,6	6,1

Eine Senkung der Durchschnittsdividende weisen die Baumwollwebereien, die Baumwollspinnwebereien, die Kammgarnspinnereien, die Wollindustrie und die Seidenwebereien auf. Die Steigerung der Durchschnittsdividende in der Gruppe Leinen- und Jutespinnereien ist ausschließlich auf die günstigen Ergebnisse der Juteindustrie zurückzuführen. Die Leinenindustrie hat schlecht abgeschnitten. Die Aussichten des laufenden Jahres werden in Fachkreisen nicht ungünstig beurteilt. Seit dem Monat März macht sich in fast allen Zweigen des Textilgewerbes eine leichte Belebung des Geschäftsganges bemerkbar.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Vertrieb der deutsch-südwestafrikanischen Diamanten. Geldbedarf Oesterreichs. Bosnische Eisenbahnanleihe. Handelsabkommen Englands mit der Schweiz. Vertrag der Vereinigten Staaten von Amerika mit Columbien. Anleihe der Türkei in Frankreich. Außenhandel (Statistik) Englands, Cyperns, der Straits Settlements, Neuseelands, der Vereinigten Staaten von Amerika und Santo Domingos. Schiffsverkehr Genuas, Neapels, Spaniens, Salonikis, Brasiliens, der Philippinen, Australiens und Neuseelands. Dampfschiffahrtssubventionen in Deutschland und Ungarn. Eisenbahnbau in Marokko. Eisenbahngütertarife in Kanada.

Ueber eine grundsätzliche Neuerung im Vertrieb der deutsch-südwestafrikanischen Diamanten (vgl. oben S. 175f.) wurde im Handelsteil der „Frankf. Ztg." vom 3. April 1914 folgendes mitgeteilt: „Nachdem die sogenannte Antwerpener Händlergruppe, Coertermans-Krejn-Wilk, ihre Bewerbung um die jetzt zur Submission gestellten 500 000 Karat deutscher Diamanten (mit Option auf weitere 500 000 Karat) zurückgezogen hatte, waren als Reflektanten lediglich noch die Firmen Breitmeyer u. Co., sowie Lewis u. Marx in London verblieben. Von diesen hat die erstere den Zuschlag erhalten, und zwar zu einem Preise, der als recht befriedigend bezeichnet wird und sich unter Berücksichtigung der veränderten Karatberechnung, sowie der qualitativ anders gearteten Zusammensetzung nicht wesentlich von dem

Erlös der letzten, besonders günstigen Submission (46 M. pro Karat) unterscheiden dürfte. Mit dieser Entschließung des Kolonialamtes und der Regie ist ein Novum geschaffen. Zum ersten Male, seitdem deutsche Diamanten entdeckt worden sind, wandern diese Steine an das englische Diamantensyndikat, als dessen Vertreterin die Firma Breitmeyer u. Co. (diese ist Mitglied des englischen Syndikats, Großaktionärin und Diamantenvertriebsstelle der De Beers Co.) anzusehen ist. Die ganze ältere Produktion Deutsch-Südwestafrikas war zuerst im Wege der freihändigen Begebung, zuletzt durch die bekannte Submission auf 1 Mill. Karat, an das genannte Antwerpener Händlersyndikat gelangt, das durch seine besonderen Arbeitsmethoden (Gewährung von Krediten, große eigene Schleifereien etc.) hervorragend geeignet war, den deutschen Diamanten den Markt zu schaffen und zu sichern, dessen sie deswegen besonders bedurften, weil die deutsche Produktion im wesentlichen sog. Méléware darstellt, also auf besondere Abnehmerkreise angewiesen ist.

Die Antwerpener Händlergruppe hat diese Aufgabe, bei der sie zeitweise sehr gut verdiente, zeitweise aber auch infolge der Stagnation des Diamantenmarktes große Zinsverluste erlitt, mit Erfolg gelöst und die Regie hat sich niemals über die geschäftliche Gebarung ihrer Antwerpener Verbindung zu beschweren gehabt. Man hatte aus Schürferkreisen gegen die Antwerpener Großhändler und den früheren Aufsichtsratsvorsitzenden der Regie, Herrn Fürstenberg, Vorwürfe erhoben, Wenn der Leiter des Kolonialamtes, Dr. Solf, dem in bezug auf Herrn Fürstenberg im Reichstag entgegengetreten ist, so ist festzustellen, daß diese Verteidigung sich selbstverständlich auf das in gleicher Weise angegriffene Antwerpener Händlersyndikat bezog. Trotzdem ist offenbar bei den Antwerpener Diamantengroßhändlern eine Verstimmung zurückgeblieben, die mit dazu beigetragen hat, sie zu ihrem Rückzug von der Bewerbung um die ausgeschriebenen 500 000 Karat zu bewegen. Freilich war dies nicht der einzige Grund. Bei aller anerkannten finanziellen Potenz des Antwerpener Händlersyndikats mag dieses ungern seine eigenen sehr hohen Bestände an deutschen Diamanten weiter anwachsen sehen, und es mag die Gelegenheit gern ergriffen haben, die sich bot, als der größte Diamanteninteressent der Welt, das englische Diamantensyndikat, ein Interesse an der Preishaltung für die deutschen Diamanten durch Uebernahme laufender Bezugsverpflichtungen von 100 000 Karat monatlich auf sich nahm. Für die Antwerpener Händlergruppe bedeutet der Uebergang der deutschen Steine nach London somit eine Art Garantie für die Stabilisierung des Preises für die deutschen Diamanten und damit auch die Sicherung der Aussicht, an den zu 46 M. pro Karat bezogenen hohen Eigenbeständen bei deren langsamer Realisierung keine Verluste zu erleiden. Daß das englische Diamanten-Syndikat alles Interesse daran hatte, die Deutsch-Antwerpener Diamantenkonkurrenz nicht weiter eine vollkommen selbständige Politik verfolgen zu sehen, liegt auf der Hand. Fraglich ist nun zunächst, wie in der Folge sich die Vergebung für die deutschen Diamanten gestalten wird. In kompetenten deutschen Kreisen glaubt man, daß auf die Dauer das Submissionsverfahren sich nicht halten läßt, daß man vielmehr zur freien Vergebung der Diamanten zurückkehren werde. Das wäre zu bedauern, weil ja der Wettbewerb mehrerer Reflektanten in der Tat eine Sicherung gegen Uebervorteilung bietet, die um so mehr notwendig ist, als die Preisverhältnisse am Diamantenmarkt von nur ganz wenigen Interessenten intensiv beeinflußt werden können. Aus dem gleichen Grunde aber liegt es durchaus nicht im deutschen Interesse, wenn etwa die Antwerpener Großhändler sich dauernd von der Mitarbeit bei der Verwertung der deutschen Diamanten zurückziehen würden. Das englische Diamantensyndikat ist so gut wie identisch mit der englischen Diamantenproduktion. Es geht nicht an, diesem einzigen Großkonkurrenten der deutschen Diamanten bedingungslos und für alle Zeit den Verkauf der deutschen Steine zu übertragen,

solange man nicht über die Produktions- und Verkaufsgebarung mit dem englischen Reflektanten auf die deutschen Steine generell übereingekommen ist. Es besteht für Deutschland ein hohes Interesse daran, in der Folge die Antwerpener als Mitbewerber wieder auftreten zu sehen; die Regie und das Kolonialamt werden infolgedessen allen weiteren Versuchen der Verunglimpfung ihrer bisherigen Geschäftsverbindung entgegenzutreten haben, zumal ja sonst bei dauernder Verärgerung des Antwerpener Syndikats schließlich ein für die deutsche Diamantenproduktion gewiß nicht vorteilhaftes Paktieren zwischen Antwerpen und London die Folge sein kann. Bezüglich der Zukunft der Verwertung der deutschen Diamanten liegen die Verhältnisse heute ganz unklar. Es hängt sehr viel von der Marktlage ab, viel aber auch von einer vernunftgemäßen Behandlung der Produktion. Wir wiesen schon darauf hin, daß die Kontingentierungsmaßregel zu spät gekommen ist. Wir haben Anlaß, mit den Bodenschätzen des südwestafrikanischen Schutzgebietes hauszuhalten und einen Preisfall, der durch allzu rasch wiederholte Submissionen immerhin nahegerückt werden kann, zu verhindern, und zwar sowohl im Interesse der Produzenten selbst, wie der Finanzen des Schutzgebietes, die zum guten Teil auf den Diamanteneinnahmen stehen."

Es ist Oesterreich gelungen, seinen Geldbedarf (vgl. oben S. 176ff.) mit Leichtigkeit zu decken. Im Handelsteil der „Frankf. Ztg." vom 9. April 1914 wurde hierüber folgendes berichtet: „Die soeben in Oesterreich, Deutschland und in einigen anderen Ländern zu 95¼ Proz. zur Emission gelangte neue 4½-proz. österreichische Schatzscheinanleihe hat einen günstigen Zeichnungserfolg zu verzeichnen, wenn er auch nicht an das sensationelle Ergebnis heranreicht, das die vor einigen Wochen erfolgte Subskription auf die 4-proz. preußische Schatzscheinanleihe in Deutschland hatte. Daß Oesterreich-Ungarn, dem Beispiel Preußen folgend, eine Anleiheform wählte, die innerhalb 15 Jahren eine völlige Pari-Rückzahlung der Titres in gleichen Quoten vorsieht, also dem Anleihetyp angesichts des wesentlich unter Pari sich haltenden Emissionskurses eine Lotteriechance gewährte, hat sich auch hier als recht zweckentsprechend erwiesen. Auf den Gesamtbetrag der Anleihe von 396,60 Mill. K. sind im ganzen 2200 Mill. K. gezeichnet worden, so daß also eine etwa 5½-fache Ueberzeichnung vorliegt. Dabei sind, wie von Wien aus erklärt wird, die Zeichnungen überwiegend Sperrstücke; die neue Anleihe kann also als gut untergebracht bezeichnet werden.

Bei der Ziffer der Anmeldungen ist naturgemäß zu beachten, daß auch bei dieser Emission, wie dies auch bei der neulichen preußischen Emission zu beobachten war, von Bankseite aus vielfach Zuschlagsanmeldungen, zum Teil in erheblichem Umfange, erfolgten, um der Klientele eine möglichst reichliche Berücksichtigung der Anmeldungen zu sichern. Auf diese Weise wurde naturgemäß auch hier das Zeichnungsergebnis aufgebessert. Von den Anmeldungen an Sperrstücken sollen etwa je die Hälfte dem Inland und dem Auslande zugeteilt werden, während freie Stücke nur etwa 1 Proz. erhalten. Die leichten internationalen Geldverhältnisse, die trotz des Quartalstermins allüberall bestehen blieben, haben der guten Unterbringung der Anleihe Vorschub geleistet, außerdem auch der Umstand, daß jetzt zu Beginn des neuen Quartals überall ein regeres Anlagebedürfnis bestand. Mit der Emission der Schatzscheinanleihe, für deren Berechtigung sich die österreichische Regierung auf den Notstandsparagraphen stützte, wird der Geldbedarf Oesterreichs nur zum Teil gedeckt; Oesterreich wird also in nicht ferner Zeit mit neuen Geldansprüchen hervortreten müssen. Einstweilen allerdings stehen Oesterreich durch die Emission namhafte Guthaben im Auslande zur Verfügung, da etwa 200 Mill. K. von der Anleihe auf das Ausland entfallen werden. Davon kommen nach Wiener Blättern

wenigstens 100 Mill. K. auf Deutschland, 50 Mill. K. auf England, 25 Mill. K. auf Italien, der Rest auf Holland, Belgien und die Schweiz. Von den Guthaben wird der „Zeit" zufolge nur ein kleiner Teil evtl. später zur Rückzahlung der Dollarschatzscheine verwendet werden, ein Teil dieser Schatzscheine in Höhe von 125 Mill. K. soll nämlich nicht im Auslande beschafft, sondern durch eine Rentenabgabe an die Postsparkasse aufgebracht werden. Da diese jedoch den weitaus größten Teil der am 1. Juli d. J. fällig werdenden ersten Serie dieser Schatzscheine von $67^1/_2$ Mill. K. durch freihändigen Ankauf an sich gebracht hat, wird dadurch die Zahlungsbilanz Oesterreichs nicht wesentlich belastet werden."

Zu den direkten Ansprüchen Oesterreichs an den deutschen Kapitalmarkt kam im April 1914 ein solcher für besondere Zwecke, hauptsächlich Eisenbahnbauten, Bosniens. Schon seit langem war, wie im Handelsteil der „Frankf. Ztg." vom 17. April 1914 berichtet wurde, die Frage des Baues der bosnischen Bahnen, der teils neue Linien, teils den Umbau bestehender Schmalspurlinien auf normale Spur betraf, Gegenstand eifriger Erörterungen. Folgende Einzelheiten wurden mitgeteilt: „Vor Jahresfrist hatte der gemeinsame Finanzminister mit den österreichischen und ungarischen Großbanken langandauernde Verhandlungen wegen Aufbringung des erforderlichen Kapitals geführt, die aber wegen der herrschenden Geldknappheit zu keinem Ergebnis kamen. Damals hatten die Banken erklärt, das Risiko der Finanztransaktion nur dann übernehmen zu wollen, wenn sie mit dem Baugeschäft verbunden würde, an dem sie sich für etwaige Verluste bei der Emission der übernommenen Anleihe schadlos halten könnten. Auf dieses Verlangen ist die Regierung nicht eingegangen, weil sie den Bau der Bahnen in eigener Regie führen wollte. Inzwischen haben sich die Kapitalsverhältnisse in Oesterreich-Ungarn keineswegs gebessert. Die Donaumonarchie hatte infolge der durch die Vorgänge auf dem Balkan für sie besonders gefährlichen Lage für Militärrüstungen und sonstige Aufwendungen ganz außergewöhnlich große Beträge aufzubringen. Das hatte zur Folge, daß Ungarn im Jahre 1913 allein dreimal an den deutschen Geldmarkt durch Begebung von Anleihen und Schatzbons appellieren mußte und daß im laufenden Jahre sowohl von Oesterreich wie von Ungarn von neuem der deutsche Geldmarkt in erheblichem Maße in Anspruch genommen wurde. Bekanntlich hat Ungarn vor einigen Wochen eine $4^1/_2$-proz. Staatsrentenanleihe von 500 Mill. K. an ein Konsortium zu $88^1/_4$ Proz. begeben und zu $90^1/_4$ Proz. aufgelegt; Oesterreich, das im vorigen Jahre noch eine feste Anleihe nach Deutschland brachte, ist diesmal zu dem von Preußen erstmals gewählten Typ einer $4^1/_2$-proz. Schatzscheinanleihe, tilgbar innerhalb 15 Jahren in gleichen Raten, übergegangen, wovon 396,60 Mill. K. zu etwa $93^1/_4$ Proz. von einem Konsortium übernommen wurde und zu $95^1/_4$ Proz. zur Emission gelangte. Nebenher lief die Begebung einer $4^1/_2$-proz. Budapester Stadtanleihe von 126 Mill. K., die in der Hauptsache auch nach Deutschland floß, außerdem einer kleineren $4^1/_2$-proz. galizischen Anleihe.

Die jetzt begebene neue bosnische Anleihe ist besonders bemerkenswert deshalb, weil sie das erste 5-proz. Staatspapier ist, das in der österreichisch-ungarischen Monarchie seit vielen Jahren begeben wird. Es war vorauszusehen, daß, nachdem vor kurzem Oesterreich für seine 15-jährige Schatzscheinanleihe zum $4^1/_2$-proz. Zinstypus hatte greifen müssen, Bosnien nur schwerlich zu

gleichen Bedingungen eine Anleihe würde abschließen können, und deshalb war vorauszusehen, daß es einen höheren Zinssatz würde gewähren müssen. Der Abschluß der neuen bosnischen Anleihe erfolgt mit einem Konsortium unter Führung der Dresdner Bank, während die letzte im Jahre 1902 nach Deutschland gelangte bosnische Anleihe von einer Gruppe unter Führung der Deutschen Bank übernommen worden war. Das jetzige Konsortium besteht aus der Dresdner Bank, der Darmstädter Bank, der Commerz- und Discontobank, der Deutschen Effekten- und Wechselbank, der Firma M. M. Warburg in Hamburg und aus ausländischen Instituten, mit denen noch verhandelt wird. Emission und Einführung der Anleihe sind nach unseren Informationen ferner geplant in der Schweiz, in Holland, möglicherweise auch in London. Die neue Anleihe beträgt 60 Mill. K., womit der für 1914 erforderliche Geldbedarf von Bosnien und der Herzegowina gedeckt werden soll, und zwar entfallen davon je die Hälfte auf Eisenbahnbauten und auf sonstige Investionen, insbesondere für die Kmetenablösung. Die Anleihe ist ab 1914 innerhalb 60 Jahren durch Verlosung tilgbar; letztere beginnt in 1919. Beide Anleihen sind erst ab 1920 konvertierbar. Das gesamte für das Bahnnetz notwendige Gelderfordernis stellt sich auf 270 Mill. K., das für die übrigen Investitionszwecke auf 130 Mill. K., insgesamt also auf 400 Mill. K., welcher Betrag innerhalb 6 Jahren aufgebracht werden soll, so daß also in den 5 folgenden Jahren ungefähr mit der Emission des gleichen Betrages wie jetzt zu rechnen sein wird. Anscheinend hat sich das Uebernahmekonsortium ein Vorkaufsrecht für die kommenden Emissionsbeträge gesichert. Der Uebernahmepreis durch das Konsortium beträgt 96 Proz., so daß also das Land einen Zinsaufwand von etwa $5^1/_4$ Proz. zu tragen hat. Der Zeichnungspreis ist mit $99^1/_2$—$99^3/_4$ Proz. in Aussicht genommen. Ob eine Zusicherung dafür gegeben wurde, daß von dem Erlös der Anleihe auch Industrieaufträge nach Deutschland entfallen, darüber ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Zu wünschen ist angesichts des Umstandes, daß Deutschland der Nachbarmonarchie andauernd so erhebliche Beträge zur Verfügung stellt, daß diese auch in der Begebung der Aufträge in erster Linie die deutsche Industrie mitberücksichtigt. Die Investitionsanleihe wird ganz auf das Budget basiert sein, während für die Eisenbahnanleihe drei Viertel der Annuität von Oesterreich und Ungarn aufgebracht werden. Eine parlamentarische Genehmigung liegt lediglich für den ungarischen Anteil an diesem Annuitätsbeitrag vor, während Oesterreich seine Zustimmung auf Grund des bekannten Notstandsparagraphen erteilt hat.“ —

Am 20. April 1914 wurde der „Frankfurter Zeitung“ aus Wien geschrieben, der Abschluß der bosnischen Anleihe mit der Gruppe der Dresdner Bank habe in den österreichisch-ungarischen Bankkreisen große Verstimmung hervorgerufen; sie hätten sogar abgelehnt, sich an der Anleihe zu beteiligen. Als Grund wurde angegeben, daß sie nach dem Scheitern der früheren Verhandlungen über das Anleihe- und Baugeschäft erwartet hätten, bei einer günstigeren Lage des Geldmarktes von neuem von der Regierung befragt zu werden, während diese es vorgezogen hätte, sich direkt an das Ausland zu wenden.

Die Großbritannische und die Schweizerische Regierung haben in einem am 30. März 1914 in London abgeschlossenen Zusatzabkommen zu dem zwischen beiden Ländern bestehenden Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrage vom 6. September 1855 vereinbart, daß jeder der vertragschließenden Teile das Recht haben soll, die von der Meistbegünstigung handelnden Artikel IX und X des Vertrags in bezug auf Kanada, den Australischen Bund, Neuseeland, die Südafrikanische Union und Neufundland jederzeit mit 12-monatiger Frist zu kündigen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben Anfang April 1914 einen Vertrag mit der Republik Columbien abgeschlossen, über dessen Inhalt die columbische Gesandtschaft in Paris am 17. April 1914 folgendes mitteilte: In Artikel I spricht die Regierung der Ver-

einigten Staaten den Wunsch aus, allen Streitigkeiten und Weiterungen mit Columbien ein Ende zu machen, welche durch die mit der gegenwärtigen Lage in der Landenge von Panama zusammenhängenden Ereignisse hervorgerufen wurden. Die columbische Regierung nimmt diese Erklärung an, da sie vollkommen sicher sei, daß auf diese Weise jedes Hindernis für die Wiederherstellung einer vollständigen Eintracht zwischen den beiden Ländern verschwinden werde. Der Artikel II bestimmt, daß Columbien unentgeltlich die immerwährende und freie Durchfahrt durch den Panamakanal für seine Truppen, sein Material und seine Kriegsschiffe genießen werde. Derselbe Artikel gewährt für die in die Kanalzone eingeführten columbischen Erzeugnisse handelspolitische Vorteile, ferner Sonderbegünstigungen für den Panamabahnverkehr, für die columbischen Beamten, für die Truppen und das Kriegsmaterial Columbiens sowie für die columbischen Erzeugnisse, falls der Kanal unterbrochen sein sollte. Im Artikel III wird Columbien eine 6 Monate nach Austausch der Ratifikation des Vertrages zu bezahlende Summe von 25 Mill. $ bewilligt. Im Artikel IV verpflichtet sich Columbien, Panama als unabhängige Nation anzuerkennen; die Vereinigten Staaten wieder übernehmen die Verpflichtung, die Regierung von Panama zur Entsendung eines Beamten zu veranlassen, der mit Columbien über einen Friedens- und Freundschaftsvertrag unterhandeln soll.

Die Bemühungen der Türkei, sich vom Auslande große Kapitalmengen zur Reorganisation ihrer Finanzen zu beschaffen, haben im April 1914 zum Abschluß eines bedeutenden Anleihevertrages in Paris geführt. Die Franzosen sollen als Gegenleistung eine Reihe wichtiger Eisenbahn- und Hafenkonzessionen in Ostanatolien und Syrien erhalten, die jedoch erst perfekt werden, wenn auch die deutsch-türkischen Verhandlungen über vorderasiatische Eisenbahnbauten zum Abschluß gelangt sind. Ueber die neue türkische Anleihe sowie über die Versuche der anderen Balkanstaaten, sich neue Kapitalien vom Auslande zu verschaffen, wurde im Handelsteil der „Frkftr. Ztg.“ vom 14. April 1914 folgendes geschrieben: „Die tiefgehenden Wunden, die der Balkankrieg den an ihm beteiligten Staaten geschlagen hat, beginnen nur langsam zu heilen, zum großen Teil deshalb, weil die für den Sanierungsprozeß unbedingt erforderliche Zufuhr neuen ausländischen Kapitals nur schwer und nur unter großen Opfern möglich ist. Nach der scharfen Verknappung der Geldverhältnisse, die noch außerordentlich stark im ersten Semester v. J. hervortrat, hat sich nachher erst ganz allmählich ein Nachlassen der Spannung ergeben, und als gegen Jahresschluß und mit dem Beginn dieses Jahres die internationale Geldlage wirklich leicht wurde, waren zunächst die großen, einstweilen zurückgestellten heimischen Bedürfnisse der Gläubigerstaaten zu befriedigen, ehe an eine finanzielle Hilfe für die Balkanstaaten gedacht werden konnte. Zunächst war es im November v. J. dem am Balkankrieg allerdings am wenigsten beteiligten Rumänien gelungen, eine $4^1/_2$-proz. Anleihe von 250 Mill. frcs. mit dem alten deutschen Rumänierkonsortium abzuschließen, wobei sich ein selten

scharfer Wettbewerb zwischen diesem deutschen Konsortium und einem französischen ergab, bei dem gewisse politische Strömungen hineinspielten. Die Anleihe war zu 91 Proz. zur Emission gekommen. Serbien hat dann im Januar d. J. mit einem französischen Bankenkonsortium eine 5-proz. Staatsanleihe von 250 Mill. frcs. zu 85 Proz. plus 3 Proz. für den Stempel begeben, die zu $93^1/_4$ Proz. emittiert wurde. Vor kurzem ist ferner auch der erste Teil der neuen 5-proz. griechischen Anleihe von 250 Mill. frcs. an ein französisches Konsortium zu $87^1/_2$ Proz. begeben und von diesem zu $93^1/_4$ Proz. zur Emission gebracht worden. Diesen Anleihetransaktionen schließt sich jetzt die neue 5-proz. türkische Staatsanleihe an, die nach den telegraphischen Meldungen soeben in Höhe von 500 Mill. frcs. in Frankreich zum Abschluß gelangte, wobei gleichzeitig die Uebernahme einer zweiten Anleihe von 300 Mill. frcs. für Ende dieses Jahres zugesagt worden sein soll. Es ist also von den Balkanstaaten nur noch Bulgarien, das noch immer vergeblich wegen einer Anleihe verhandelt. Neuerdings sollen aber auch hierfür die Aussichten besser sein. Daß die Türkei wegen einer neuen Anleihe in Frankreich unterhandelt und daß diese Anleiheemission verknüpft sein würde mit gewissen wirtschaftspolitischen Vorteilen, welche die Türkei an Frankreich gewähren würde, war bekannt; denn schon seit einer Reihe von Wochen weilte der türkische Finanzminister in Paris, um die Anleiheverhandlungen zu führen, und schon vor kurzem war gemeldet worden, daß wegen Abgrenzung der Bahnbauinteressen mit Deutschland eine Verständigung erfolgt sei.

Die Uebernahme der neuen Anleihe erfolgt zu einem Kurse zwischen 85 und 86 Proz., während der Emissionskurs mit etwa $93^1/_2$ Proz. in Aussicht genommen ist. Der Erlös des jetzt zur Ausgabe gelangenden Teils beträgt also für die Türkei etwa 425 Mill. frcs.; davon sind aber rund 300 Mill. frcs. zur Deckung schwebender Schulden erforderlich, so daß der Pforte nur etwa 120 Mill. frcs. verbleiben, die zur Bezahlung verschiedener Lieferanten und rückständiger Beamtengehälter dienen sollen. Erst aus dem Erlös des zweiten Teils der Anleihe werden also voraussichtlich der Pforte für öffentliche Arbeiten größere Beträge verfügbar bleiben. Die neue Anleihe soll basiert werden auf den Ertrag der 4-proz. Zollerhöhung, für welche die französische Regierung ihre Zustimmung gegeben hat, und auf einige sonstigen Einnahmequellen, deren Ertrag auf etwa 80 Mill. frcs. geschätzt wird. Trifft diese Taxe zu, dann ist der Dienst der neuen Anleihe vollauf gedeckt. Für die türkischen Finanzen bildet der Abschluß der neuen Anleihe jedenfalls eine erhebliche Erleichterung; denn die Geldnot der Pforte war nachgerade außerordentlich groß und eine Konsolidierung der türkischen Finanzen eine zwingende Notwendigkeit geworden, um so mehr, als seit Ausbruch des Italienisch-türkischen Krieges die Türkei fortgesetzt mit Schatzbons und Vorschußgeschäften bei den verschiedensten Stellen und oft unter den drückendsten Bedingungen sich behelfen mußte. Sollen ja nach einer neulichen Verlautbarung seit dem Tripoliskrieg über 30 derartige Transaktionen von der Pforte vorgenommen worden sein, um nur den notwendigsten Bedürfnissen Rechnung tragen zu können! Es verdient Anerkennung, daß die Türkei, obwohl sie zwei blutige Kriege zu überstehen hatte, ihren finanziellen Verpflichtungen prompt nachgekommen ist und es im Gegensatz zu den Balkanstaaten Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro verschmäht hat, ein Moratorium in Kraft zu setzen. Allerdings war es in letzter Zeit der Türkei nur durch Bewilligung sehr hoher Zinslasten möglich geworden, sich die Mittel zu verschaffen, um das Staatsschiff finanziell flott zu erhalten. Mußte sie doch bei ihrer letzten größeren Finanzoperation, dem vielerörterten Abschluß

der 5-proz. Perierschen Schatzscheinanleihe, eine Zinsenlast von nicht weniger als 10 Proz. auf sich nehmen, da diese Schatzscheinanleihe mit mehrjähriger Laufzeit zu nur 80 Proz. von dem französischen Konsortium übernommen worden war. An der soeben abgeschlossenen neuen festen türkischen Anleihe ist Deutschland direkt nicht beteiligt; erwähnt wurde neulich, daß die für den 24. d. M. beabsichtigte Emission auch in London in Aussicht genommen sei. Bei den vielgestaltigen Interessen, die Deutschland mit dem ottomanischen Reich verknüpfen, kann es auch vom deutschen Standpunkt aus nur begrüßt werden, daß es der Türkei jetzt möglich geworden ist, sich in Frankreich die Mittel zu verschaffen, um die drückendsten Verpflichtungen zu beseitigen. Daß die Uebernahme erfolgt in einem Zeitpunkt, in dem der französische Markt eine weitgehende Uebersättigung aus der Uebernahme ausländischer Anleihen zeigt, ist in hohem Maße bemerkenswert als ein Zeichen dafür, wie sehr man in Frankreich darauf bedacht ist, sich auf dem Wege der Anleihegewährung politische Vorteile zu sichern."

Ueber den Außenhandel Englands (vgl. Chronik für 1913, S. 943) werden noch folgende Zahlen veröffentlicht:

	1911	1912	1913£
Es wurden eingeführt aus:	1000 £	1000 £	1000
fremden Ländern	508 898	558 627	577 455
britischen Kolonien und Besitzungen	171 260	186 013	191 579
Inländische Erzeugnisse wurden ausgeführt nach:			
fremden Ländern	295 275	310 131	330 152
britischen Kolonien und Besitzungen	158 844	177 093	195 309
Ausländische Erzeugnisse wurden wieder ausgeführt nach:			
fremden Ländern	89 662	97 287	96 077
britischen Kolonien und Besitzungen	13 097	14 451	13 579

Der Verkehr — in 1000 £ — mit den hauptsächlichsten fremden Ländern stellte sich für die Jahre 1913 (und 1912), wie folgt:

Einfuhr aus: Rußland 40 275 (40 539), Schweden 14 214 (13 236), Norwegen 7470 (6897), Dänemark 23 836 (22 120), Deutschland 80 511 (70 048), den Niederlanden 23 565 (21 434), Belgien 23 385 (23 616), Frankreich 46 349 (45 505), Schweiz 11 070 (10 627), Spanien (Halbinsel) 14 389 (14 552), Italien 8133 (8239), Oesterreich-Ungarn 7709 (7019), Türkei (in Europa und Asien) 5428 (6424), Aegypten 21 406 (25 790), China (ohne Hongkong usw.) 4674 (4933), Japan 4388 (3933), den Vereinigten Staaten von Amerika 141 706 (134 579), Brasilien 10 064 (9360), Argentinien 42 498 (40 808).

Ausfuhr inländischer Erzeugnisse nach: Rußland 18 116 (13 738), Schweden 8233 (7137), Norwegen 6148 (5566), Dänemark 5790 (5589), Deutschland 40 695 (40 363), den Niederlanden 15 477 (14 282), Belgien 13 263 (12 193), Frankreich 28 957 (25 586), Schweiz 4223 (4035), Spanien (Halbinsel) 7982 (6887), Italien 14 606 (14 008), Oesterreich-Ungarn 4482 (4943), Türkei (in Europa und Asien) 7742 (8116), Aegypten 9807 (9448), China (ohne Hongkong usw.) 14 848 (10 780), Japan 14 542 (12 229), den Vereinigten Staaten von Amerika 29 297 (30 066), Brasilien 12 461 (12 658), Argentinien 22 627 (20 550).

Wiederausfuhr ausländischer Waren nach: Rußland 9589 (8003), Schweden 1009 (967), Norwegen 521 (464), Dänemark 551 (582), Deutschland 19 878 (19 209), den Niederlanden 5128 (5082), Belgien 7405 (7363), Frankreich 11 920 (11 946), Schweiz 884 (718), Spanien (Halbinsel) 763 (791), Italien 1014 (1003), Oesterreich-Ungarn 1304 (1210), Türkei (in Europa und Asien) 251 (217), Aegypten 160 (149), China (ohne Hongkong usw.) 168 (109), Japan 296 (242), den Vereinigten Staaten von Amerika 30 239 (34 571), Brasilien 555 (514), Argentinien 803 (775).

Die Einfuhr Cyperns wies im Jahre 1913 einschließlich des Edelmetallverkehrs einen Gesamtwert von 675 145 £ gegen 706 169 £

im Jahre 1912 auf, während die Ausfuhrwerte in den gleichen Jahren 699913 und 789415 £ zeigten.

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Singapore (vgl. oben S. 191) belief sich der Gesamthandel der englischen Straits Settlements im Jahre 1913 einschließlich des Handels zwischen den einzelnen Settlements in der Einfuhr auf 501 733 000 $ und in der Ausführ auf 403 073 000 $. Die Einfuhr sowohl wie die Ausfuhr zeigen eine Zunahme, die Einfuhr um 36 801 000 $, die Ausfuhr um 10 260 000 $. Der reine Warenhandel umfaßte in der Einfuhr 475 575 000 $, in der Ausfuhr 385 468 000 $. Der Gesamthandel der Kolonie bewertete sich danach auf 904 806 000 $ gegen 875 745 000 $ im Jahre 1912, hat also eine Zunahme von 47 061 000 $ erzielt. Die Anteilnahme der einzelnen Straitshäfen am Handel war die folgende:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1913	1912	1913	1912
	(in 1000 $)			
Singapore	328 262	302 268	255 910	241 908
Penang	137 795	131 416	116 063	118 214
Malakka	9 520	8 822	13 493	13 063

Die Einfuhr der Straits Settlements von dem europäischen Festlande nach den Straits Settlements stieg im Jahre 1912 um 3 886 000 $ = 23 Proz., also im Verhältnis noch mehr als die britische Einfuhr. Alle beteiligten Länder zeigen Zunahmen.

Die Ausfuhr nach dem Kontinent nahm um 2 897 000 $ zu. Ausgenommen Belgien, die Niederlande, Rußland, Spanien und Norwegen, nahmen alle Länder mehr auf.

Ein- und Ausfuhr gestalteten sich während der letzten 3 Jahre, wie folgt:

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
		in 1000 $			in 1000 $	
Deutschland	5241	6158	6735	13 820	13 013	13 344
Italien	2659	2718	3812	2 784	2 553	3 407
Belgien	2393	2447	3225	3 816	2 435	2 099
die Niederlande	2068	1927	2354	2 011	2 782	1 285
Frankreich	1917	1915	2160	10 410	9 974	11 534
Oesterreich-Ungarn	1318	1551	2030	2 857	4 057	4 946
Dänemark	78	261	420	1 227	1 028	2 886
Schweden	145	84	155	500	422	721
Norwegen	29	58	102	6	9	7
Spanien	92	86	91	1 083	965	940
Rußland	57	26	33	5 702	5 482	4 448

Einem Bericht des deutschen Konsulats in Auckland über den Außenhandel Neuseelands ist folgendes zu entnehmen: Wenn die im August 1913 ausgebrochene Pockenseuche und der Generalstreik der Arbeiter im November nicht das Geschäft benachteiligt hätten, würde der Außenhandel Neuseelands noch viel größer gewesen sein, als er in Wirklichkeit war. Gegen 1912 hat derselbe trotz aller Hindernisse um rund 2 500 000 £ zugenommen. Der Ausfuhrwert war 22 986 712 £, während die Einfuhr sich auf 22 286 367 £ bewertete.

Folgende Uebersichten sind aus den in der „New Zealand Gazette“ alle 3 Monate veröffentlichten Berichten der Zollbehörde zusammengestellt:

Einfuhr nach Ursprungsländern 1913 (1912) in Pfd. Sterling: Großbritannien 13 312778 (12 499 090), Australisches Festland 2 855 535 (2 531 222), Tasmanien 59 422 (52 780), Südseeinseln 900 112 (826 462), Asien 916 312 (984 511), Deutschland 687 330 (653 477), übrigens Europa 776 246 (761 366), Amerika, Ostküste 1 713 610 (1 705 905), Amerika, Westküste 392 684 (341 602), China und Japan 175 585 (180 018), andere Länder 496 753 (438 643); zusammen: 22 286 367 (20 975 076) £.

Ausfuhr nach den verschiedenen Ländern 1913 (1912) in Pfd. Sterling: Großbritannien 18 130 042 (16 854 944), Australischer Bund 2 296 341 (2 797 060), Tasmanien 19 208 (25 319), Südseeinseln 294 126 (340 368), Asien 53 557 (54 094), Deutschland 337 448 (254 703), übriges Europa 237 034 (147 286), Amerika, Ostküste 785 747 (577 042), Amerika, Westküste 126 466 (43 944), Afrika 62 152 (82 302), andere Länder 644 591 (593 181); zusammen: 22 986 712 (21 770 243) £.

Von der neuseeländischen Rohproduktenausfuhr nimmt Großbritannien rund 80 Proz. auf, es liefert 60 Proz. aller Einfuhrwaren nach Neuseeland. Für den Australischen Bund sind die entsprechenden Zahlen 44½ Proz. in der Ausfuhr und 59 Proz. in der Einfuhr. Neuseeland hat also einen größeren Handel mit Großbritannien als irgendeiner der australischen Kolonialstaaten, nämlich 29,3 Mill. £, wogegen es Neu-Süd-Wales, das etwa 660 000 mehr Einwohner hat als Neuseeland, nur auf 28,4, Viktoria mit etwa 260 000 mehr Einwohnern nur auf 23,2 und Queensland nur auf 10,6 Mill. £ bringt.

Eine den Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. oben S. 184 f.) — ausschließlich des Verkehrs in Gold und Silber — in Hauptwarengruppen zerlegende Uebersicht ergibt für das Jahr 1913 im Vergleiche mit 1912 folgendes Bild:

Einfuhr	Wert in Millionen Dollar (In Klammern Prozente vom Gesamtwert)			
	1913		1912	
Rohmaterialien zu Fabrikationszwecken	604,9	(33,74)	633,8	(34,86)
Lebensmittel in rohem Zustand und Tiere zur Nahrung	220,9	(12,32)	237,1	(13,04)
Lebensmittel, ganz oder teilweise verarbeitet	198,4	(11,06)	206,1	[11,34)
Halbfabrikate	340,6	(18,99)	320.3	(17,62)
Fabrikate, fertig zum Verbrauche	413,4	(23,06)	404,1	(22,22)
Verschiedenes	14,8	(0,83)	16,9	(0,92)
Gesamteinfuhr	1793,0	(100,00)	1818,0	(100,00)

Ausfuhr	Wert in Millionen Dollar (In Klammern Prozente vom Gesamtwert)			
	1913		1912	
Rohmaterialien zu Fabrikationszwecken	768,8	(30,94)	790,0	(32,93)
Lebensmittel in rohem Zustand und Tiere zur Nahrung	169,6	(6,83)	138,2	(5,76)
Lebensmittel, ganz oder teilweise verarbeitet	324,8	(13,07)	308,9	(12,88)
Halbfabrikate	397,2	(15,99)	384,8	(16,04)
Fabrikate, fertig zum Verbrauche	780,2	(31,41)	732,8	(30,54)
Verschiedenes	8,1	(0,32)	7,9	(0,33)
Ausländische Waren	35,7	(1,44)	36,5	(1,52)
Gesamtausfuhr	2484,2	(100,00)	2399,1	(100,00)

Der Warenaustausch zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und dem übrigen Nordamerika, Mittelamerika und Westindien andererseits bewertete sich im Jahre 1913 auf 991 Mill. $ gegen 947 Mill. für 1912: davon entfielen 390 Mill. (1912: 374 Mill.) auf die Einfuhr und 601 Mill. (1912: 573 Mill.) auf die Ausfuhr. Der Wert des Handels zwischen der Union und Südamerika betrug 344 Mill. $ gegen 372 Mill. im Vorjahr; die Einfuhr südamerikanischer Waren wertete 1913: 198 Mill. $ und 1912: 233 Mill. Diese Abnahme ist indessen zum allergrößten Teile durch die Preisentwicklung südamerikanischer Stapelartikel, besonders des Kaffees und Gummis, veranlaßt worden, während der

Wert der Ausfuhr nach Südamerika, der im letzten Jahrzehnte sich fast verdreifacht hat, von 1912 auf 1913 immerhin um $7^1/_2$ Mill. $ gestiegen ist.

Der Wert des Gesamthandels der Dominikanischen Republik im Jahre 1913 betrug 19 742 225 $ (zu 4,20 M.). Die Gesamteinfuhr bewertete sich auf 9 272 278 $ und hatte eine Zunahme von 1 054 380 $ gegenüber 1912 aufzuweisen. Der Wert der Gesamtausfuhr betrug 10 469 947 $ und zeigte gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von 1 915 301 $.

Die Haupt-Herkunftsländer waren mit folgenden Werten in Dollar (und Prozenten der Summe) an der Einfuhr beteiligt: Vereinigte Staaten von Amerika 5 769 061 (62,22), Großbritannien 730 191 (7,88), Deutschland 1 677 833 (18,10), Frankreich 274 318 (2,96), Spanien 210 781 (2,27), Italien 173 105 (1,87), Kuba 7352 (0,08), Porto Rico 62 900 (0,67), andere Länder 366 737 (3,95).

Die Ausfuhr verteilte sich in Dollar (und Prozenten der Summe) auf die Haupt-Bestimmungsländer, wie folgt: Vereinigte Staaten 5 650 768 (53,49), Großbritannien 241 810 (2,31), Deutschland 2 068 384 (19,76), Frankreich 887 907 (8,48), Italien 20 430 (0,19), Cuba 27 536 (0,26), Porto Rico 28 994 (0,28), sonstige Länder 1 594 118 (15,23).

Nach späteren Mitteilungen des deutschen Generalkonsulats in Genua (vgl. oben S. 109) ergeben die über den Schiffs- und Güterverkehr im Hafen von Genua 1913 veröffentlichten Zusammenstellungen der dortigen Handelskammer eine bedeutende Abweichung von den vorläufigen Zahlen der Hafenverwaltung und erweisen, daß der Verkehr Genuas im Berichtsjahre eher zurückgegangen ist. An Stelle des erwarteten Aufschwungs ist ein Stillstand getreten, der durch ungewöhnliche Ereignisse nicht wohl erklärt werden kann, vielmehr in erster Linie auf die nun schon seit vielen Jahren beklagten Verkehrshindernisse in Genua: ungenügende Hafenverhältnisse, hohe Tarife und unzureichende Bahnverbindungen mit dem Hinterlande zurückgeführt werden muß. Hervorzuheben ist ein gewisses Vordringen der italienischen Flagge auf Kosten der fremden.

Schiffsverkehr. Der Gesamtverkehr im Hafen von Genua belief sich im Jahre 1913 auf 11 540 Schiffe (1912: 12 001) mit 14 343 319 Nettoregistertons (14 209 787), nämlich 5685 (6013) an eingelaufenen Schiffen mit 7 089 859 (7 104 904) Nettoregistertons und 5855 (5988) an ausgelaufenen Schiffen mit 7 253 460 (7 104 883) Nettoregistertons.

Die folgende Tabelle, nach Nettoregistertons geordnet, ergibt den Anteil der einzelnen Flaggen:

Flagge	Zahl der Schiffe		Nettoregistertons	
	1913	1912	1913	1912
Italien	7570	7498	6 242 505	5 388 320
Großbritannien	1259	1377	2 894 795	2 963 743
Deutschland	642	828	1 947 335	2 358 496
Niederlande	282	254	738 033	602 079
Oesterreich-Ungarn	408	445	501 794	546 242
Griechenland	278	446	475 915	667 712
Frankreich	259	253	464 731	507 302
Spanien	249	313	409 510	490 050
Norwegen	214	209	222 687	209 905
Dänemark	164	158	178 283	177 460
Belgien	125	132	148 679	157 975
Rußland	34	38	55 045	74 296
Schweden	40	35	42 305	42 092

Der Rückgang des Anteils der deutschen Flagge ist ganz überwiegend auf eine Verminderung der Schiffahrt in wilder Fahrt zurückzuführen, während die deutsche Linienschiffahrt nur wenig abgenommen hat. Es gewinnt daher den Anschein, daß die im Jahre 1912 festgestellte starke Zunahme der deutschen wilden Schiffahrt, welche die Verringerung der Linienschiffahrt mehr als ausgeglichen hatte, nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen ist.

Die Segelschiffahrt hat im Jahre 1913 eine kleine Zunahme aufzuweisen. Es liefen ein und aus 3310 Segelschiffe mit 341 743 Nettoregistertons gegen 3148 Segler mit 321 952 Nettoregistertons im Jahre 1912. Davon fallen auf die italienische Flagge 3284 Schiffe mit 324 866 Tons gegen 3090 Schiffe mit 321 952 Tons im Jahre 1912. Daneben sind nur die englische und französische Flagge mit je 15 ein- und ausgelaufenen Seglern zu erwähnen. Die deutsche Flagge erscheint mit einem eingelaufenen Segelschiff von 438 Nettoregistertons.

Das Verhältnis von Linienschiffahrt zu freier Fahrt ist im wesentlichen unverändert geblieben.

Der Passagierverkehr im Jahre 1913 hat gegen das Vorjahr einen beträchtlichen Aufschwung genommen. Im ganzen sind 381 269 Reisende gegen 322 259 im Vorjahr befördert worden.

Schiffsgüterverkehr. Im Jahre 1913 wurden nach den Angaben der Handelskammer in Genua gelöscht und geladen an Waren 7 418 673 t gegen 7 368 853 t im Vorjahr. An der Ausfuhr ist die Linienfahrt und die wilde Fahrt mit verhältnismäßig nicht großem Unterschied beteiligt: 595 666 t gegen 522 004 t (im Jahre 1912: 613 389 t gegen 487 869 t). Die Einfuhr betrug bei der Linienschiffahrt 886 800 t gegen 922 527 t im Jahre 1912, während bei der wilden Fahrt sich die Einfuhr auf 5 070 387 t gegen 5 038 609 t im Jahre 1912 belief.

Im ganzen wurden von den einzelnen Flaggen in den Jahren 1913 (und 1912) — in 1000 t — befördert: Italien 3400 (2961), fremde Flaggen 4017 (4407, und zwar Großbritannien 1828 (1890), Griechenland 520 (637), Deutschland 477 (538), Spanien 267 (362), Norwegen 197 (151), Oesterreich-Ungarn 180 (224), Niederlande 163 (151), Dänemark 121 (115), Frankreich 92 (101), Belgien 67 (98).

Die Hauptartikel der Einfuhr bilden nach wie vor Kohle, Getreide und Baumwolle.

Der Schiffsverkehr von Neapel im Jahre 1913 gestaltete sich (nach einem Bericht des dortigen deutschen Generalkonsulats) gegenüber 1912, wie folgt:

Eingang				Ausgang			
			Reg.-Tons				Reg.-Tons
5831	Dampfer	mit	9 430 010	5795	Dampfer	mit	9 208 537
2576	Segelschiffe	„	105 896	2709	Segelschiffe	„	117 516
8407	Schiffe	mit	9 535 906	8504	Schiffe	mit	9 326 053
	Dagegen 1912:				Dagegen 1912:		
8703	Schiffe	mit	9 402 989	8840	Schiffe	mit	9 332 497
— 296	Schiffe	+	132 917	— 336	Schiffe	—	6 444

Wie die einzelnen wichtigen Flaggen sich an dem Gesamtverkehr beteiligt haben, zeigt nachstehende Tabelle:

Flagge	Schiffszahl 1912	Schiffszahl 1913	Nettoraumgehalt in Reg.-Tons 1912	Nettoraumgehalt in Reg.-Tons 1913
Italien	13 958	13 508	8 801 604	8 519 490
Großbritannien	1 169	1 985	4 110 927	4 210 079
Deutschland	817	752	3 127 277	3 121 459
Oesterreich-Ungarn	641	649	898 240	1 156 200

Flagge	Schiffszahl 1912	Schiffszahl 1913	Nettoraumgehalt in Reg.-Tons 1912	Nettoraumgehalt in Reg.-Tons 1913
Frankreich	218	263	775 984	896 944
Griechenland	313	200	511 413	394 735
Belgien	122	118	147 444	147 905
Norwegen	140	147	169 348	177 015
Niederlande	62	66	75 908	87 398
Dänemark	63	61	56 203	63 325

Daß Italien mit einer so großen Schiffszahl erscheint, erklärt sich daraus, daß darin auch alle die kleinen Dampfer enthalten sind, die den Verkehr zwischen den Orten im Golf und den Inseln vermitteln.

Interessant ist die Gegenüberstellung mit Genua, dem bedeutendsten Hafen Italiens für den Güterverkehr und dem Sitz der Schiffahrtsgesellschaften. Der Gesamtverkehr der Schiffe war in Neapel erheblich größer als in Genua, und zwar um 31 Proz., was die Zahl, und um 25 Proz., was den Tonnengehalt betrifft; denn es liefen ein in Neapel 8407 Schiffe, in Genua 5685; ihr Tonnengehalt war 9 535 906 Reg.-Tons gegen 7 089 859 Reg.-Tons. Es liefen aus aus Neapel 8504 Schiffe mit 9 326 053 Reg.-Tons, aus Genua 5855 mit 7 253 460 Reg.-Tons.

Auch speziell an deutschen Schiffen war der Verkehr in Neapel um 14 Proz. größer als in Genua, nämlich im Gesamtverkehr in Neapel 752 Schiffe gegen 642 in Genua.

In den für die Schiffahrt wichtigsten Einnahmequellen, dem Passagier- und dem Güterverkehr, stehen sich Genua und Neapel gegenüber. Genua hat dreimal soviel Güter-, Neapel dreimal soviel Passagierverkehr. In Genua belief sich der Güterverkehr auf 7 418 673 t, in Neapel auf 2 565 712 t; in Neapel belief sich der Passagierverkehr auf 1 048 977, in Genua auf 381 269 Personen.

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Barcelona gestaltete sich der Seeverkehr Spaniens mit dem Ausland (einschließlich der spanischen Besitzungen in Afrika) in den Jahren 1912 und 1913 folgendermaßen:

Eingang.

	1912			1913		
	Zahl der Schiffe	Tonnen Raumgehalt	Tonnen entladene Waren	Zahl der Schiffe	Tonnen Raumgehalt	Tonnen entladene Waren
Mit Ladung:						
Dampfer: spanische	6 002	5 853 632	1 877 020	6 525	6 411 987	2 245 520
„ fremde	3 668	4 177 316	2 886 960	4 124	5 020 814	3 671 395
Segelschiffe: spanische	728	25 884	18 697	680	30 476	24 114
„ fremde	327	72 382	81 278	373	79 886	91 075
Zusammen	10 725	10 129 214	4 863 955	11 702	11 543 163	6 032 104
In Ballast:						
Dampfer: spanische	2 577	2 392 947	—	2 701	2 552 582	—
„ fremde	5 405	10 051 864	—	5 360	11 206 741	—
Segelschiffe: spanische	2 678	34 973	—	2 132	34 452	—
„ fremde	353	80 721	—	401	66 889	—
Zusammen	11 013	12 560 505	—	10 594	13 860 664	—
Insgesamt	21 738	22 689 719	4 863 955	22 296	25 403 827	6 032 104

Ausgang.

	1914			1913		
	Zahl der Schiffe	Tonnen		Zahl der Schiffe	Tonnen	
		Raumgehalt	geladene Waren		Raumgehalt	geladene Waren
Mit Ladung:						
Dampfer: spanische	7 260	7 448 797	4 154 236	7 933	8 033 614	4 521 255
„ fremde	7 797	10 512 111	10 113 026	6 937	11 156 519	10 015 052
Segelschiffe: spanische	1 378	50 672	36 032	1 474	51 754	40 170
„ fremde	481	119 790	172 052	456	110 006	132 764
Zusammen	16 916	18 131 370	14 475 346	16 800	19 351 893	14 709 241
In Ballast:						
Dampfer: spanische	901	613 166	—	881	767 076	—
„ fremde	1 045	3 719 693	—	1 052	3 776 787	—
Segelschiffe: spanische	112	4 840	—	282	5 523	—
„ fremde	131	25 579	—	170	41 364	—
Zusammen	2 189	4 363 278	—	2 385	4 590 750	—
Insgesamt	19 105	22 494 648	14 475 346	19 185	23 942 643	14 709 241

Ueber den Schiffsverkehr im Hafen von Barcelona liegen für das Jahr 1913 vorläufig nur die nachstehenden, auf Mitteilungen der betreffenden Konsulate beruhenden Angaben vor; dabei sind die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1912 zum Vergleiche beigefügt:

	1912				1913			
	Eingang		Ausgang		Eingang		Ausgang	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
				Dampfschiffe.				
Italienische	191	659 696	192	660 481	217	740 939	214	735 435
Britische	137	192 503	135	190 526	187	300 074	184	294 462
Oesterreich-Ungarische	117	213 552	117	213 552	126	276 195	126	276 195
Deutsche	113	144 993	113	145 993	109	138 906	109	138 906
Norwegische	93	63 803	93	63 803	72	49 747	69	47 013
Französische	56	111 391	56	113 275	81	179 582	81	179 582
Belgische	23	25 165	23	25 165	21	25 932	21	25 715
				Segelschiffe.				
Italienische	73	21 963	78	19 377	79	22 463	82	23 375
Französische	3	278	3	278	—	—	—	—
Britische	3	125	3	125	1	27	1	27
Deutsche	—	—	—	—	1	138	1	138

Die übrigen hauptsächlich in Betracht kommenden Nationen haben keine Segelschiffe zu verzeichnen.

Einem Bericht des deutschen Konsulats in Salonik sind folgende Angaben zu entnehmen: Die griechischen Angaben in Schiffs- und Tonnenzahl weisen für die Jahre 1912 und 1913 mit den von den Konsulaten und Schiffsagenturen erhaltenen einige kleine Unterschiede auf, die mit der Verschiedenheit des griechischen und gregorianischen Kalenderjahrs zusammenhängen, aber weiter nicht ins Gewicht fallen. Der griechische Schiffsverkehr mit 879 Schiffen und 297 798 Registertons steht in Salonik an der Spitze, auch wenn die Zahl der 276 Segelschiffe nicht mitgerechnet wird. Der italienische Schiffs-

verkehr ist von 2 Dampfern im Kriegsjahr auf seine frühere Höhe von einigen 60 Dampfern wieder angewachsen. Der bulgarische Anteil am Schiffsverkehr ist dagegen unter dem Einfluß der politischen Verhältnisse zwischen Griechenland und Bulgarien sehr gefallen. Gesunken ist der deutsche und englische Schiffsverkehr nach Salonik, während der russische, österreichisch-ungarische, französische und belgische zugenommen hat. Die Unsicherheit der Zollverhältnisse nach der Einverleibung Saloniks, ebenso die Erschwerung des Absatzes und des Güterverkehrs nach den neuserbischen und neubulgarischen Gebieten haben besonders auf Bestellungen in den zu Schiffe weiter abgelegenen Staaten ungünstig eingewirkt und damit die Abnahme des Schiffsverkehrs von dort verschuldet.

Der Anteil der einzelnen Flaggen am Schiffsverkehr nach Zahl der Dampfer und Netto-Registertons in den Jahren 1913 (1912) stellt sich wie folgt: Belgien 48 (45) mit 35 407 (37 349) Tons, Bulgarien 5 (23) mit 3808 (17 264) Tons, Dänemark 5 (14) mit 6967 (15 927) Tons, Deutschland 49 (54) mit 87 908 (89 923) Tons, England 67 (83) mit 88 698 (129 664) Tons, Frankreich 73 (60) mit 134 817 (98 988) Tons, Griechenland[1]) 603 (223) mit 293 436 (95 058) Tons, Holland 27 (25) mit 76 450 (44 368) Tons, Italien 66 (2) mit 108 696 (1884) Tons, Oesterreich-Ungarn 120 (100) mit 247 638 (195 852) Tons, Rumänien 6 (8) mit 6612 (4672) Tons, Rußland 61 (46) mit 92 473 (74 376) Tons, Schweden 6 (9) mit 10 298 (13 894) Tons, Türkei 8 (—) mit 9559 (—) Tons, Vereinigte Staaten von Amerika 42 (41) mit 25 092 (18 650) Tons, zusammen einschließlich anderer 1191 (734) mit 1 237 440 (839 195) Tons.

Nach Mitteilungen des deutschen Generalkonsulats in Rio de Janeiro nimmt im dortigen Hafen unter den fremden Flaggen im Jahre 1913 England die erste Stelle ein und wird nur in der Anzahl der Schiffe von der brasilianischen Flagge übertroffen. Deutschland folgt mit einem Anteil von 11,1 Proz. der Schiffszahl und 18,8 Proz. der Tonnage des gesamten Schiffsverkehrs sowie von 18,1 Proz. der Schiffszahl und 21,7 Proz. der Tonnage des fremden Schiffsverkehrs. An dritter Stelle steht die französische Flagge. Im einzelnen stellte sich die Zahl und Tonnage der eingegangenen Schiffe der wichtigsten Länder, wie folgt:

Nationalität	Dampfer		Segler		Zusammen	
	Schiffszahl	Tons	Schiffszahl	Tons	Schiffszahl	Tons
Deutschland	415	1 585 770	6	10 391	421	1 596 161
Oesterreich-Ungarn	91	294 545	—	—	91	294 545
Belgien	33	69 019	—	—	33	69 019
Frankreich	201	662 266	2	3 488	203	665 754
Holland	62	237 411	—	—	62	237 411
England	1102	3 743 462	15	15 757	1117	3 759 219
Italien	137	420 748	24	29 314	191	450 062
Ver. Staaten von Amerika	7	25 288	2	1 926	9	27 214
Norwegen	32	45 317	69	87 491	101	132 808
Schweden	34	76 371	—	—	34	76 371
Einschl. anderer fremder Schiffe	2184	7 279 756	131	161 878	2315	7 441 634
Brasilianische Schiffe	1196	996 080	298	21 182	1494	1 017 262
Gesamtzahl	3380	8 275 836	429	183 060	3809	8 458 896

1) Bei den griechischen Dampfern sind die von der Regierung zum Transport von Militär und Kriegsbedürfnissen requirierten Schiffe nicht mitgezählt. Deren Anzahl

Der Schiffsverkehr nach und von den Philippinen ist im Fiskaljahr 1913 gegenüber dem vorhergegangenen Fiskaljahr sowohl hinsichtlich der Anzahl der Schiffe als hinsichtlich der Tonnenzahl zurückgegangen. Er betrug:

	1911/12		1912/13	
	Schiffe	Reg.-Tonnen	Schiffe	Reg.-Tonnen
		Eingang		
Dampfschiffe	947	1 965 619	787	1 830 666
Segelschiffe	2	74	7	546
zusammen	949	1 965 693	794	1 831 212
Darunter deutsche Schiffe:				
aus deutschen Häfen	4	12 962	12	43 837
aus nichtdeutschen Häfen	121	243 634	112	243 310
zusammen	125	256 596	124	287 147
		Ausgang		
Dampfschiffe	901	1 939 011	781	1 868 811
Segelschiffe	2	68	—	—
zusammen	903	1 939 079	781	1 868 811
Darunter deutsche Schiffe:				
nach deutschen Häfen	4	21 719	16	43 305
nach nichtdeutschen Häfen	119	227 282	103	239 509
zusammen	123	249 001	119	282 814

Die deutschen Schiffe weisen demnach in der Anzahl im Eingang und Ausgang eine Abnahme auf, während sich die Anzahl der Tonnen im Eingang um 30 551 und im Ausgang um 33 813 vermehrt hat.

Im Hafen von Manila wurde im Jahre 1912/13 die deutsche Flagge 83mal (1911/12: 74mal) gezeigt.

In den übrigen philippinischen Eingangshäfen (Iloilo, Cebu, Jolo und Zamboanga) wurde die deutsche Flagge 41mal mit 46 513 Netto-Reg.-Tonnen gezeigt.

Unter den eingelaufenen nichtdeutschen Schiffen befanden sich:

	1911/12		1912/13	
	Schiffe	Reg.-Tonnen	Schiffe	Reg.-Tonnen
Britische	472	969 210	391	857 189
Französische	18	18 603	5	5 235
Spanische	15	35 421	13	32 710
Norwegische	49	56 953	8	8 745
Japanische	139	367 507	134	387 886
Amerikanische und andere	131	261 903	119	252 300

Die Küstenschiffahrt der Philippinen hat sich im verflossenen Fiskaljahr sehr günstig weiter entwickelt. Am 30. Juni 1913 waren vorhanden: 191 Dampfer mit 28 195 Netto-Reg.-Tonnen, 489 Segelschiffe mit 26 201 Netto-Reg.-Tonnen und 2167 Leichter und Hafenfahrzeuge mit 35 708 Netto-Reg.-Tonnen. Der große Zuwachs von 1609 Leichtern und Hafenfahrzeugen ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil dieser Schiffe früher nicht eingetragen war, daß aber im verflossenen Jahre ein Gesetz erlassen wurde, demzufolge alle unter

---

ließ sich nicht genau feststellen. Notiert wurden amtlich 557 Dampfer mit 413 576 Registertons.

15 Tonnen großen Leichter und Hafenfahrzeuge sich einen Gewerbeschein beschaffen müssen. Der Verlust an Schiffen betrug im verflossenen Jahre 54.

Der Ausbau der verschiedenen Hafenanlagen (Manila, Cebu, Iloilo, Zamboanga) schreitet rüstig weiter. Durch die Errichtung und Unterhaltung von Leuchtfeuern, die Verbesserung des Kartenmaterials und die Einrichtung von drahtlosen Telegraphenstationen auf verschiedenen neu angekauften Dampfern ist eine erhöhte Sicherheit der Küstenfahrt hervorgerufen worden.

Nach den Anfang März 1914 veröffentlichten statistischen Angaben hat der gesamte Schiffsverkehr in Australien während des Jahres 1913 im Vergleiche mit dem Jahre 1912 folgenden Umfang erreicht:

Eingang	mit Ladung	in Ballast Reg.-Tons	zusammen
1912	4 281 702	881 655	5 163 357
1913	4 373 128	1 005 186	5 378 314
Ausgang			
1912	5 019 509	92 448	5 111 957
1913	5 144 432	124 003	5 268 435

Der Schiffsverkehr in den Haupthäfen Neuseelands war in den Jahren 1912 und 1913 folgender:

	1913		1912	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Angekommen:				
Auckland, einschl. Kaipara	329	826 809	308	860 529
Wellington	136	463 304	145	504 974
Lyttelton	36	65 651	40	69 881
Dunedin	35	87 747	35	84 695
Bluff	74	176 265	63	168 222
Ausgelaufen:				
Auckland, einschl. Kaipara	287	556 208	262	570 656
Wellington	161	616 581	172	671 595
Lyttelton	23	64 855	19	54 606
Dunedin	35	119 680	42	120 560
Bluff	73	194 700	60	168 021

Am 30. April 1914 fand im Deutschen Reichstag die erste Lesung eines Gesetzentwurfs, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, statt. Nach einer einleitenden Rede des Staatssekretärs Delbrück wurde der Entwurf der Budgetkommission überwiesen. Das Gesetz soll den Reichskanzler ermächtigen, vom 1. Oktober 1914 ab die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Ostasien, Australien und den deutschen Schutzgebieten in der Südsee auf eine Dauer bis zu 15 Jahren an einen geeigneten deutschen Unternehmer zu übertragen, der eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich 1 300 000 M. erhält. Der abzuschließende Vertrag muß folgende Hauptbedingungen enthalten: Die Linie Hongkong-Sydney muß in vierwöchentlichen Abständen, die Linie Singapore—Neu-Guinea —Samoa in achtwöchentlichen Abständen, der eigentliche Inseldienst

in vierteljährlichen Abständen unterhalten werden. Die Fahrgeschwindigkeit muß 9,5—11 Knoten betragen. Es dürfen nur deutsche Dampfer eingestellt werden. Der Begründung der Vorlage ist folgendes zu entnehmen:

Der augenblickliche Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd läuft am 30. September d. J. ab. Es ist notwendig, vom 1. Oktober d. J. ab die Verhältnisse neu zu regeln. Mit dem Norddeutschen Lloyd sind aus diesem Grunde Verhandlungen angeknüpft worden, die zum Abschluß geführt haben. Sie haben zu dem Ergebnis geführt, daß eine Reichsbeihilfe nur noch für die in der Hauptsache unseren kolonialen Interessen dienenden Südseelinien zu beanspruchen sein wird, während für den Verkehr mit Ostasien und Australien von Reichsbeihilfen bis auf weiteres abgesehen werden kann. Sowohl die Hamburg-Amerika-Linie wie der Norddeutsche Lloyd haben sich bereit erklärt, den ostasiatischen Dienst ohne Subvention zu übernehmen. Der Dienst auf der ostasiatischen Linie wird sich demgemäß so gestalten, daß neben einem freien einmonatlichen Betriebe der Hamburg-Amerika-Linie der Norddeutsche Lloyd ohne Subvention, nur gegen Vergütung der Postbeförderung, der von ihm ausgeführten Marinetransporte und der sonstigen Regierungssendungen einen 14-tägigen Dienst vertragsmäßig weiterführt. Dem Wunsche der Marineverwaltung entsprechend wird Tsingtau 14-tägig angelaufen werden. Der Vertrag bringt unter anderem Vergünstigungen für amtliche Reisende und Regierungssendungen in erweiterter Form als bisher. Die Fahrgeschwindigkeit wird von 14 auf 14,5 Knoten vermehrt. Der mit dem Norddeutschen Lloyd abzuschließende Vertrag soll sich nicht mehr auf 15 Jahre, sondern nur auf 5 Jahre erstrecken, weil erprobt werden muß, ob sich der Dienst nach Ostasien auf die Dauer ohne Subvention wird durchführen lassen.

Auf der australischen Linie hat der Norddeutsche Lloyd stets Verluste gehabt. Der Lloyd steht hier im Wettbewerbe mit zwei englischen Linien. Unter solchen Umständen erscheint es nicht angängig, daß die australische Postdampferlinie in der bisherigen Weise weitergeführt wird. Die englischen Linien unterhalten nach Australien eine wöchentliche Verbindung, während der Lloyd eine solche Verbindung nur alle 4 Wochen ausführen kann. Die Aufrechterhaltung der australischen Postdampferlinie würde sich auch in Zukunft unrentabel gestalten, zumal der größte Teil der Briefpost mit den englischen Dampfern befördert wird. Für die Kolonialinteressen und für die Marineverwaltung ist die Aufrechterhaltung einer eigenen deutschen Personendampferverbindung nach Australien erwünscht, aber nicht von solcher Bedeutung, daß dadurch die Aufwendung einer Reichsbeihilfe von mehreren Millionen Mark gerechtfertigt erschiene. Es wird deshalb von der Subventionierung der australischen Linie Abstand genommen in der Hoffnung, daß der freie Wettbewerb den sonstigen deutschen Schiffsverkehr mit Australien so entwickeln und erstarken lassen wird, daß eine Benachteiligung der deutschen Interessen auf die Dauer vermieden wird.

Für die Regelung des Südseedienstes ist die Gewährung einer Reichsbeihilfe nach wie vor erforderlich. Bei der Größe der Kolonien kann eine Schiffahrtslinie ohne Subvention den Fahrdienst für diese Kolonien nicht übernehmen. Der zurzeit unterhaltene Dienst soll verbessert werden und durch die Einbeziehung Samoas, das namentlich zur Beschaffung der für die dortigen Pflanzungen erforderlichen ostasiatischen Arbeitskräfte einer eigenen regelmäßigen Schiffsverbindung dringend bedarf, ergänzt werden. Der Lloyd hat sich bereit erklärt, für diesen Südseedienst sich mit einer Subvention von 1 292 000 M. einverstanden zu erklären, und zwar soll er erhalten für die Austral—Hongkong-Linie 569 000 M., für die Singapore—Neu-Guinea-Linie 257 000 M., für den Inseldienst 151 000 M., für die neue Samoa-Linie 315 000 M.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 15. April 1914) mitgeteilt wird, hat der ungarische

Handelsminister im Abgeordnetenhaus fünf Gesetzesvorlagen über die staatliche Subventionierung der ungarischen Schiffahrtsgesellschaften eingebracht. Die Zuschüsse erreichen danach jährlich den Betrag von 10 765 000 K. und verteilen sich auf die einzelnen Gesellschaften, wie folgt: Die „Adria" erhält 4 600 000 K.; die Ungarische Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft 1 800 000 K.; die Levanteschiffahrtsgesellschaft für die Linie Galatz—Konstantinopel 300 000 Kronen, für die Linie Fiume—Australien 1 290 000 K.; die Ungarisch-Kroatische Schiffahrtsgesellschaft 2 775 000 K.

Die Subventionierung ist an einen zwischen der Regierung und den Gesellschaften abgeschlossenen Vertrag geknüpft.

Darin wird der „Adria" zwecks Förderung der Schiffsbauten in inländischen Betrieben eine nach Bruttotonnengehalt und Pferdekraft bemessene Unterstützung von maximum 20 K. pro Tonne und 15 K. pro Pferdekraft gewährt.

Es sei darauf hingewiesen, daß ausländische Firmen, die bei derartigen Schiffsbauten in Konkurrenz zu treten beabsichtigen, entweder diese Beträge bei ihren Offerten in Ansatz bringen müssen oder aber sich durch Errichtung einer inländischen (ungarischen) Filialniederlassung mit den inländischen Firmen gleichstellen.

Die von der „Adria" vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen sind folgende: Wöchentlich eine Fahrt von Fiume nach den bedeutenderen Häfen Italiens sowie eine Fahrt nach Barcelona und Valencia unter Anlaufen von Marseille, alle vierzehn Tage eine Fahrt nach Tunis, Algier, Marokko und den Kanarischen Inseln, desgleichen eine Fahrt nach Tripolis und Benghasi, schließlich 12 Fahrten pro Jahr nach Brasilien. Bei sämtlichen Ausfahrten ist die Rückfahrt nach Fiume mit bedingt. Außerdem ist die „Adria" verpflichtet, pro Jahr zur Ausfuhr je 12 Fahrten nach den nachstehend benannten Orten aufrechtzuerhalten: nach Glasgow, Rotterdam, Antwerpen, Rouen und Bordeaux, zur Einfuhr: je eine gleiche Anzahl von Fahrten von Bordeaux und Glasgow nach Fiume zu unternehmen. Desgleichen übernimmt sie die zeitweise Aufrechterhaltung des Verkehrs nach anderen, noch näher zu bestimmenden Häfen, soweit dies im Interesse des Exports gelegen ist. Der Tarif für Personen- und Frachtentransport unterliegt der Festsetzung seitens des Handelsministeriums. Die Frachtsätze sind auf den von letzterem bezeichneten Linien im Einvernehmen mit der Staatsbahnverwaltung festzusetzen. Auf Verlangen des Ministeriums muß die Gesellschaft innerhalb zwei Monate ihre Fahrten nach Brasilien bis zu den La Platastaaten ausdehnen, wofür sie einen jährlichen Zuschuß von 96 000 K. erhält. Für die eventuelle Errichtung einer Linie Fiume—New York wird eine weitere Subvention von jährlich 600 000 K. in Aussicht gestellt.

Die Abmachungen mit der „Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft" regeln den Schiffsverkehr im Binnenlande. Die Regierung behält sich dabei das Aufsichtsrecht sowie die Festsetzung der Transportgebühren vor und verpflichtet die Gesellschaft, die von der Direktion der ungarischen Staatsbahnen gecharterten Schiffe zu einem bestimmten Preise zu übernehmen.

Die „Ungarische Levantelinie" hat vertragsmäßig einen festgesetzten Schiffsverkehr zwischen Galatz und Konstantinopel aufrecht zu erhalten und für die Verbindung von Fiume nach Australien zu sorgen. Dafür erhält sie die gleichen Vergünstigungen in bezug auf die Schiffsbauten wie die „Adria". Auch wird ihr für eine eventuelle Erweiterung ihres Verkehrs eine entsprechende Erhöhung ihrer Subvention in Aussicht gestellt.

Die dritte der subventionierten Gesellschaften, die „Ungarisch-Kroatische Schiffahrtsgesellschaft", die den Verkehr an der adriatischen Küste, insbesondere auch nach Albanien bewerkstelligt, genießt neben der eingangs erwähnten jährlichen Unterstützung dieselben Begünstigungen beim Baue von Schiffen wie die vorgenannten beiden. Für den Fall, daß sie ihre regel-

mäßigen Fahrten nach Griechenland ausdehnt, erhält auch sie eine entsprechende jährliche Entschädigung.

Alle 3 Verträge treten am 1. Juli 1914 in Kraft und laufen bis 30. Juni 1929.

Der Abgeordnete François Deloncle hat der französischen Kammer Anfang April 1914 einen Bericht über den Bau der marokkanischen Eisenbahnlinie Tanger-Fez (vgl. oben S. 112 f.) erstattet. Ueber dieses Schriftstück wurde in der „Frankf. Ztg." vom 10. April 1914 folgendes mitgeteilt:

Nach dem Hinweise auf die Zusätze zu dem deutsch-französischen Abkommen vom 4. November 1912, durch die ausgemacht wurde, daß die Vergebung der Arbeiten für die Bahn Tanger—Fez, die alle Nationen interessiere, sämtlichen anderen Vergebungen von Arbeiten für marokkanische Bahnen vorausgehen müsse, wird dargelegt, daß Frankreich das größte Interesse daran habe, die Verhandlungen über diese Bahnen schnell durchzuführen, um diese internationale Hypothek auf die wirtschaftliche Entwicklung seines Protektorates zu löschen. Es gelang auch den französischen Diplomaten ziemlich schnell, in Madrid zu dem Abkommen vom November 1912 ein Zusatz-Protokoll durchzusetzen, demzufolge die spanische wie die französische Regierung binnen 3 Monaten nach Unterzeichnung ihres Abkommens die Strecke festlegen und die Hauptstationen bestimmen sollten. Die Vorarbeiten fanden dann zwischen den technischen Delegierten der beiden Mächte in Paris statt, und es kam zu einem vollen Einvernehmen über den Verlauf der Linie. Diese wird demnach von Tanger zunächst scharf südlich verlaufen, die spanische Zone beim Kilometer 18 überschreiten, El Ksar am Kilometer 100 berühren, dann über die Grenze der französischen und der spanischen Zone geführt werden, die Ebene des Sebu durchkreuzen und durch die Täler von R'dom und des Omislan Mekines erreichen. Darauf verläuft sie mit einer scharfen Biegung nach Osten über die Sais-Ebene nach Fez, wo sie ihren Endpunkt mit 311 Kilometer erhält. Dieser einfachste Entwurf von allen vorgelegten erhielt erst die einstimmige Billigung nach reiflicher Ueberlegung. Er bietet verschiedene Vorteile: Zunächst nähert er sich, so weit es angängig ist, der idealen geraden Linie und weist nur die unumgänglichen Kurven auf. Er kann ferner als rationeller Anknüpfungspunkt für das künftige marokkanische Eisenbahnnetz bezeichnet werden, das sich von selbst an die bestehenden algerischen Strecken anschließen wird, so daß die Grundlinie vom Atlantischen Ozean nach Tunis gebildet wird, die sozusagen die Wirbelsäule Französisch-Nordafrikas darzustellen berufen ist. Außer dem großen Interesse der Einfachheit kann der Entwurf darauf Anspruch erheben, reiche, bebaute Gelände zu durchkreuzen, deren Erzeugnisse allein einen lohnenden Betrieb von Anfang an sichern.

Als so die Techniker ihre Aufgabe erledigt hatten, mußte nach den Mitteln der finanziellen Verwirklichung gesucht werden. Von vornherein war die Beteiligung der französischen und der spanischen Regierung nach Maßgabe ihrer beiderseitigen Interessen ins Auge zu fassen. Da die Strecke in ihrem weitaus größten Teile französisch wird, ist die Betriebsgesellschaft den französischen Gesetzen unterworfen. Indessen sind ihre konstituierenden Statuten einer vorhergehenden Billigung der Madrider Behörden unterworfen. Das Kapital wird zu 60 Proz. französisch und zu 40 Proz. spanisch sein, der Verwaltungsrat 9 Franzosen und 6 Spanier zählen, der Direktor ein Franzose sein, sein unmittelbarer und unumgänglicher Beistand ein Spanier, das Personal der Zentralverwaltung wird zwischen den beiden Nationalitäten nach einem arithmetischen Verhältnis verteilt, die Lokalbeamten ausschließlich spanisch oder französisch in jeder der Zonen sein. Die Abmachung sieht überdies die Bürgschaft der beiden Staaten vor, die Gegenstand eines besonderen Kontos bilden soll. Zwei andere Konten, das der Ergänzungsarbeiten und das des Betriebes, werden den parlamentarischen und Verwaltungsbehörden gestatten, den

Phasen des Betriebes genau zu folgen. Spanien hatte verlangt, daß in das Protokoll eine Klausel eingefügt werde, die die Bedingungen der Verstaatlichung der einzelnen Teile der gemeinsamen Strecke für jede der beiden Mächte festsetzte. Es erschien auch geboten, daß in der Zone von Tanger, als einer internationalen, die Rechte der anderen Nationen vorbehalten würden, weshalb Spanien und Frankreich die Ermächtigung erhielten, 8 Proz. des Aktienkapitals den Vertretern einer dritten Nation abzutreten.

Wie in den Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. oben S. 114 f.), so steht auch in Kanada die Gütertarifpolitik der Eisenbahnen im Vordergrunde der politischen Erörterungen. Ueber die geplanten Reformen wurde im Handelsteil der „Frankf. Ztg." vom 9. April 1914 folgendes mitgeteilt: „Während sich in Washington die Eisenbahnkommission die Erhöhung der Frachtraten für die östlichen Unionstaaten überlegt, hat die „Railway Commission" in Ottawa die Ermäßigung einer Reihe von Frachtsätzen im westlichen Canada verfügt. Zur Begründung weist die Behörde darauf hin, daß der Unterschied zwischen den Raten im Osten und im Westen der Dominion eine unbillige Benachteiligung des Westens darstelle. In der Hauptsache werden offenbar die Tarife in den beiden fernwestlichen Getreidestaaten Saskatchewan und Alberta ermäßigt und auf das Niveau des mittelwestlichen Staates Manitoba gebracht. Die Abstriche sind sehr verschieden und schwanken zwischen 5 und 30 Proz. In erster Linie handelt es sich natürlich um Getreide; aber auch für Kohle sind ansehnliche Abstriche gemacht worden. Damit hat die Agitation der westlichen Farmer und Gewerbetreibenden einen überraschend großen und gerade jetzt am wenigsten erwarteten Erfolg gezeitigt.

Daß die in Alberta usw. angesiedelten Bauern unmutig über ihre Benachteiligung gegenüber den bevorzugteren Bewohnern in den östlicheren Staaten waren, ist begreiflich; daß sie mit Neid auf die scheinbar hohe Dividende blickten, welche das Ausland aus der Canada Pacific zieht, ist menschlich. Daß aber die Kommission gerade im jetzigen Augenblick diesem Appell Gehör schenkt, zeugt kaum von großen volkswirtschaftlichen und diplomatischen Fähigkeiten. Man vergegenwärtige sich doch die augenblickliche Situation Canadas. Eine sehr rasche, mit geschickter Reklame noch beschleunigte Aufwärtsbewegung erfährt dort gerade ihren ersten Rückschlag. Betroffen sind vor allem die drei großen Bahnen, wie ihre Ausweise zeigen:

Februarausweis	brutto	gegen 1913	netto	gegen 1913
Canadian Pacific	$ 7 594 000	— $ 2 154 000	$ 1 472 000	— $ 1 048 000
Canadian Northern	$ 1 324 000	— $ 74 100	$ 238 600	— $ 29 900
Grand Trunk	£ 728 000	— £ 46 000	£ 64 000	— £ 11 000

Von diesem Rückschlag sind natürlich die beiden jüngeren Systeme darum besonders empfindlich betroffen worden, weil sie finanziell schwach fundiert sind und noch großen Geldbedarf haben, dessen Befriedigung heute sehr schwierig ist. Die Canadian Northern war bis in die letzten Tage hinein in der denkbar größten Verlegenheit, wo sie ihre Mittel hernehmen solle. Die Regierung hat dann das Schlimmste abwenden müssen. In welcher Lage sich die Grand Trunk befindet, hat ihr Sachwalter vor der Eisenbahnkommission kürzlich dahin zusammengefaßt, daß die Grand Trunk Pacific gezwungen werden könne, den Betrieb einzustellen, wenn jetzt eine Ordre auf Tarifreduktion komme. Die „billige Frachtfrage" sei für seine Bahn die Frage „Leben oder Tod?" Das ist zwar übertrieben, enthält aber einen wahren Kern. Es machte

auch einen großen Eindruck auf die Kommission; denn der nächste Redner, der Vertreter der Handelskammer von Winnipeg, meinte etwas naiv, man könne die Lage der Grand Trunk dadurch berücksichtigen, daß man nur gegen die reiche Canadian Pacific vorgehe. Ist es also volkswirtschaftlich ungeschickt, gerade in Zeiten des schwersten Existenzkampfes eine an und für sich durchaus erwägenswerte Maßnahme zu treffen, so liegt das Undiplomatische im Vorgehen der kanadischen Herren darin, daß sie den europäischen Geldgeber unglaublich verstimmen. Das aber sollte man doch selbst im fernen Ottawa wissen, daß Kanada eine schlechte Stimmung der europäischen Börsen sehr teuer bezahlen muß. Der Kursfall der Canadian Pacific Shares um 6 $ auf zeitweise unter 200 $ wird ihnen das nachträglich zeigen. Freilich drückt sich in diesem scharfen Kursrückgang nicht nur die Furcht aus, daß die ohnehin rückläufige Bewegung der Einnahme sich noch verschärfen wird, sondern hier kommt auch der scharfe Unmut zum Ausdruck über die von uns wiederholt scharf gegeißelte Art, wie die Montrealer Verwaltung die europäischen Aktionäre ständig über die Verhältnisse ihrer Bahn im Unklaren läßt. Das wiederholt sich immer wieder. Einmal sind es falsche Gerüchte über Kapitalstransaktionen der Bahn, dann falsche Auffassung über die Berechnung der Einnahmen, diesmal das Problem der Frachtsätze. Wer hat in Deutschland etwas darüber gewußt, daß Entscheidungen bevorstehen? Und wäre es nicht schon gestern (wenn nicht vorgestern) selbstverständliche Anstandspflicht der Direktion gewesen, in einem ausführlichen Kabel die deutschen Emissionshäuser über die Tragweite der Entscheidung aufzuklären mit der Aufgabe, die Oeffentlichkeit davon zu unterrichten! Bis zur Stunde ist nichts dergleichen erfolgt. Man muß sich angesichts solcher sich immer wiederholender Dinge ernstlich die Frage vorlegen, ob man sich bei der Zulassung überseeischer Papiere an deutschen Börsen nicht in Zukunft Kautelen für eine andere Behandlung des Publikums sichern sollte. In manchen Kreisen ist die Vermutung aufgetaucht, daß die C. P. R. gar nicht so überrascht sein könne, da sie notorisch mit der derzeitigen konservativen Regierung sehr intim steht, ja daß der C. P. R. die Sache nur angenehm sein könne, weil sie die Maßnahme gut aushalten könne, während ihre ohnehin schwache Konkurrenz dadurch noch schwächer und ungefährlicher werde. Demgegenüber ist anzunehmen, daß das Ministerium selbst von der Entscheidung eines vermutlich unabhängigen Richterkollegiums überrascht worden ist. Wenigstens erklärte Herr Borden, der Premier, noch vorgestern, die Regierung sei sich völlig klar darüber, daß die Fertigstellung der beiden jungen Transkontinentallinien eine unbedingte Notwendigkeit darstelle, welche das Ministerium à tout prix vollenden helfen müsse. Welche Ausfälle die Entschließung in Dollars und Cents der C. P. R. verursachen werden, weiß man noch nicht; wohl aber ist es klar, daß gut und gern ein Drittel der Bahn in die „Ermäßigungszone" fällt. Eines freilich darf nicht außer acht gelassen werden: eine Verbilligung von Frachtsätzen bringt erfahrungsgemäß eine Belebung des Verkehrs. Gilt das schon für alte dichtbevölkerte Länder, so viel mehr für bisher äußerst dünn besiedelte Gebiete, deren Kultur von einer Konkurrenzfähigkeit der Erzeugnisse am Weltmarkt abhängt. Eine Belebung der Wirtschaft würde der C. P. R. nicht nur als Bahn, sondern auch als Großgrundbesitzerin in Alberta und Saskatchewan Nutzen bringen. Freilich, derartige Vorteile stellen sich erst allmählich ein. Vorerst wird mit den Nachteilen, den Einnahmeausfällen, zu rechnen sein."

P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Die Lebensversicherung in 1914. Automobilversicherungsverband. Reichspostamt und Volksversicherung. Ausland: Dänisches Aktiengesetz und Versicherungsgesellschaft. Ein russisches Versicherungsmonopol. Kriegsversicherung in Mexiko. Die internationale Hagelversicherung.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Verbesserung der Wohnungsverhältnisse durch die Reichsversicherungsanstalt. Das Problem der Steigerung der sozialen Lasten. Die Unfallversicherung beim deutschen Bergbau. Ausland: Alters- und Invalidenversicherung für Seeleute in Italien. Krankenversicherung in Norwegen.

1. Privatversicherung.

Im Jahre 1914 hat nach Statistiken des „National-Oekonom" die deutsche Lebensversicherung Policen in Höhe von $1^3/_4$ Milliarden M. Versicherungssummen abgeschlossen. Im einzelnen ergeben sich für die in der Statistik beachteten 47 Gesellschaften für Neuabschlüsse folgende Ziffern:

	Policen 1913	Versicherungssummen 1913	gegen	1912
Todesfall- und Erlebensversicherung	291 841	1 405 494 025	—	1 907 035
Volksversicherung	1 274 887	318 773 445	+	26 773 311
Abonnentenversicherung	2 114	9 841 616	+	3 000 000
	1 568 842	1 734 109 086	+	27 866 276
7 öffentlich rechtl. Gesellschaften	43 663	40 248 390		

Vergleicht man diese Ergebnisse mit dem Ergebnis früherer Jahre, so sieht man die kolossale Entwicklung der Lebensversicherung und insbesondere der Volksversicherung. Die folgende Aufstellung zeigt die Zunahme der neuen Abschlüsse bei den privaten Anstalten seit 25 Jahren in Mark:

	Neu abgeschlossene		Davon Volksversicherungen	
	Policen	Vers.-Summen	Policen	Vers.-Summen
1888	173 183	377 077 167	59 605	10 362 416
1890	222 135	425 599 445	96 937	19 232 229
1895	478 516	612 586 823	309 365	66 690 193
1900	841 912	770 275 672	672 622	129 998 691
1905	1 111 443	1 017 152 410	904 811	173 198 120
1910	1 339 508	1 535 821 428	1 065 000	250 776 829
1912	1 428 937	1 720 938 996	1 117 164	295 402 458
1913	1 568 842	1 734 109 086	1 274 887	318 773 445

In der Volksversicherung dürften Ende 1913 etwa $9^1/_2$ Mill. Policen in Kraft gewesen sein. Im Laufe des Jahres ist etwas über $1^2/_3$ Proz. der deutschen Bevölkerung der Volksversicherung neu beigetreten.

	Ende 1912 versichert		Ende 1913 geschätzt	
	Policen	Kapital	Policen	Kapital
Viktoria	2 807 972	845 032 685	3 930 000	885 000 000
Friedrich Wilhelm	2 912 558	451 905 099	3 050 000	490 000 000
Rothenburger	305 753	133 717 021	315 000	143 000 000
34 Gesellschaften	2 789 923	437 124 195	1 955 000	482 000 000
	8 825 116	1 868 779 000	9 250 000	2 000 000 000

Die drei Gesellschaften Viktoria, Friedrich Wilhelm und Rothenburger besitzen demnach $^3/_4$ des ganzen Volksversicherungsbestandes,

von den übrigen Anstalten noch Wilhelma und Iduna je zirka 75, Deutschland zirka 50 Mill. Bestand.

Die Entwicklung der Volksversicherung seit dem Jahre 1885 zeigen die folgenden Ziffern. Es waren in Kraft am Schlusse der Jahre:

1885	232 000	Policen	über	48 310 746	M.
1890	559 613	„	„	128 108 755	„
1895	1 250 011	„	„	280 301 342	„
1900	3 605 800	„	„	689 739 829	„
1905	5 773 287	„	„	1 066 959 520	„
1910	7 870 694	„	„	1 608 877 360	„
1913	9 250 000	„	„	2 000 000 000	„

Der im Jahre 1907 zum Zwecke der gemeinschaftlichen Tragung des Risikos aus der Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugbesitzern gegründete Automobilversicherungsverband, dem 17 Gesellschaften mit über 210 Mill. M. Garantiemitteln angehören, hat auch im verflossenen Geschäftsjahr 1913 wieder mit Verlust gearbeitet. Der Verlust beträgt rund 90 000 M. bei einer Verbands-Prämieneinnahme von 1,32 Mill. M. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß der Verband nur 80 Proz. der Schäden ersetzt, 20 Proz., mindestens 100 M., haben die Verbandsgesellschaften bei jedem einzelnen Schaden selbst zu tragen. Die Zahl der Schäden ist von 3869 im Jahre 1912 auf 4713 im Jahre 1913 gestiegen; unter diesen befinden sich mehrere mit Ansprüchen, die 100 000 M. übersteigen. Beim Verband sind über ein Drittel aller deutschen Kraftwagenbesitzer gegen Haftpflicht versichert.

Zwischen dem Staatssekretär des Reichspostamts und der „Deutschen Volksversicherung“ ist ein Vertrag geschlossen worden, durch den zwischen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der genannten Gesellschaft eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen wird, die geeignet ist, den Beamten und Unterbeamten die Volksversicherung besonders nahezubringen. Danach ist die Behörde bereit, den schriftlichen Verkehr der versicherten Beamten und Unterbeamten mit der Gesellschaft zu vermitteln. Sie zieht die Versicherungsbeiträge monatlich von den Gehältern ab und übermittelt sie an die „Deutsche Volksversicherung“. Auch die Auszahlung der Versicherungssumme an den Versicherten oder seine Erben erfolgt kostenfrei durch die Postverwaltung. Da die Gesellschaft dadurch Verwaltungskosten erspart, hat sie sich damit einverstanden erklärt, daß die Beiträge nach den Tarifen mit vierteljährlicher statt mit monatlicher Beitragszahlung berechnet werden.

In dem von der dänischen Regierung dem Parlamente vorgelegten Gesetzentwurf über die Neuregelung des Aktienrechts finden sich eine Reihe von Bestimmungen, weche namentlich für die ausländischen Versicherungsanstalten von Bedeutung sind.

§ 49 schreibt für die ausländischen Gesellschaften die eventuelle Erbringung des Beweises vor, daß sie „gültig im Heimatlande errichtet sind“,

welcher Bestimmung, abgesehen davon, daß deren Anwendung für die ausländischen Gesellschaften Arbeit und Unkosten zur Folge haben dürfte, eine weitere Bedeutung wohl nicht beizumessen ist.

§ 50 enthält die Vorschriften für die Anmeldungspflicht der Ausländer und bezieht sich in seinen Einzelheiten auf eine Reihe von Vorschriften des Aktiengesetzes selbst, deren Erfüllung eine ganze Menge von Weitläufigkeiten und kostspieligen Veranstaltungen für die Interessen nach sich ziehen würde.

§ 51 bestimmt, daß die ausländischen Versicherungsaktiengesellschaften sich ausdrücklich in ihren Briefen, Dokumenten und Bekanntmachungen als „Ausländische Aktiengesellschaft“ bezeichnen.

Wie die Tageszeitungen berichten, will Rußland nach italienischem Vorbild eine Monopolanstalt für Lebensversicherung errichten, um aus den erhofften hohen Einnahmen die für militärische Zwecke erforderlichen Lasten teilweise zu decken.

Die durch den amerikanisch-mexikanischen Krieg entstandenen Risiken werden in großem Umfange an der Londoner Versicherungsbörse gedeckt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Versicherung von Landesprodukten, die von der Küste des Stillen Ozeans mit der Tehuantepec-Eisenbahn nach amerikanischen Häfen befördert werden sollten. Auch Transitgüter von Veracruz und Tampico nach dem Innern, sowie die Güter deutscher und englischer Kaufleute wurden versichert. Die Raten waren je nach der Lage der Ware zum Kriegsschauplatz verschieden, in allen Fällen war die Versicherungsdauer aber sehr begrenzt. Mehrfach wurden für kurzfristige Versicherungen 5 £ 5 sh. pro Hundert bezahlt. In einigen Fällen konnten Güter, die nach dem Norden Mexikos bestimmt waren, überhaupt nicht gedeckt werden. Schiffe in mexikanischen Häfen sind gleichfalls gegen Kriegsgefahr versichert worden. Mehrere amerikanische Fahrzeuge konnten für 10 Tage gegen direkte Kriegsgefahr für 20 sh. pro Hundert gedeckt werden.

Wie der „Reichsanzeiger“ mitteilt, lassen sich für den Stand der Hagelversicherung in den einzelnen Ländern der Erde folgende Ziffern angeben:

	Ausgezahlt an Schäden einschließl. der Abschätzungskosten M.	das sind Proz.		Verwaltungskosten und Provision M.	das sind Proz. der Versicherungssumme
		der Versicherungssumme	der Prämie		
1905	45 340 094	1,53	108	5 068 849	0,17
1906	41 611 084	1,34	98	5 352 423	0,17
1907	41 921 289	1,33	95	5 204 824	0,17
1908	55 619 993	1,70	103	5 237 775	0,16
1909	16 636 056	0,53	53	5 417 990	0,17
1910	48 980 586	1,47	91	5 594 639	0,17
1911	21 644 060	0,65	63	5 627 818	0,17
1912	36 326 526	1,03	83	5 442 803	0,15

In einer zusammenfassenden Schlußübersicht sind die Hagelversicherungswerte der einzelnen Länder zusammengestellt. Danach waren im Jahre 1912 folgende Erntewerte gegen Schädigung durch Hagelwetter versichert:

in Europa:

	M.		M.
1) im Deutschen Reich	3 500 000 000	6) in Großbritannien	10 000 000
2) in Oesterreich-Ungarn	700 000 000	7) in den nordischen Ländern	
3) in der Schweiz	60 000 000	a) Dänemark	220 000 000
4) in den romanischen Ländern		b) Schweden	65 000 000
a) Italien	500 000 000	8) in Rußland	100 000 000
b) Spanien	10 000 000	9) in den Balkanstaaten	
c) Frankreich	850 000 000	a) Bulgarien	25 000 000
d) Belgien	60 000 000	b) Rumänien	300 000 000
5) in den Niederlanden	30 000 000		

in Afrika:

in Algerien	500 000 M.

in Amerika:

1) in den nordamerikanischen Staaten	
a) in Kanada	100 000 000 M.
b) in den Vereinigten Staaten	100 000 000 „
2) in den mittel- und südamerikanischen Staaten	
a) Uruguay	50 000 000 „
b) Argentinien	250 000 000 „
3) in Australien	5 000 000 „

Mithin waren im Jahre 1912 Erntewerte von beinahe 7 Milliarden M., davon 93 Proz. in Europa und 50 Proz. in Deutschland, gegen Schädigung durch Hagelwetter versichert.

Das Deutsche Reich hat eine landwirtschaftlich benutzte Fläche von 31 834 874 ha und an Ackerland 24,4 Millionen Hektar. Der Anbau von Roggen und Hafer, die beide sehr unter Hagel zu leiden haben, steht an erster Stelle. Die Hagelgefahr ist ziemlich beträchtlich und hat im letzten Jahrzehnt zugenommen. Es arbeiten in Deutschland 4 Aktiengesellschaften und 35 Gegenseitigkeitsgesellschaften; von letzteren sind 24 lokaler und 11 territorialer Natur. Das Versicherungsgeschäft stellte sich in den Jahren 1905 bis 1912, wie folgt:

Jahr	Versicherungssumme M.	Eingezahlte Prämien M.	das sind Proz. der Versicherungssumme
1905	2 961 575 523	41 794 485	1,41
1906	3 108 186 615	42 608 003	1,37
1907	3 152 164 715	43 797 427	1,39
1908	3 275 802 696	54 095 457	1,65
1909	3 166 700 005	31 322 026	0,99
1910	3 330 353 813	53 622 403	1,61
1911	3 310 235 912	34 516 528	1,04
1912	3 522 741 411	43 742 078	1,24

2. Sozialversicherung.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt hat wichtige Richtlinien und Leitsätze aufgestellt, die der Mitwirkung der

Anstalt bei der allgemeinen Wohnungsreform zugrunde liegen sollen. Man hat bisher auf dem Beleihungsmarkt die Erfahrung machen können, daß die Mehrzahl der Geldgeber solche Grundstücke nur sehr ungern oder gar nicht beleihen, die überwiegend mittlere und kleine Wohnungen enthalten. Mit diesem Grundsatz will die Reichsversicherungsanstalt, da er sich für die Förderung des Kleinwohnungswesens als sehr schädlich erwiesen hat, endgültig brechen, indem sie solche Grundstücke ohne Erhöhung des üblichen Zinsfußes beleiht, um solche Kleinwohnungen zu erstellen. Bei Beleihungsangeboten soll die hygienische Seite stets eingehender Prüfung unterliegen. Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß Mittel- und Kleinwohnungen in jeder Beziehung gesundheitlich einwandfrei sind. Ist dies nicht der Fall, so kann eine Beleihung nicht in Frage kommen. Grundstücke von Bauvereinigungen erhalten nur dann eine Beleihung, wenn ausreichender Mitgliederstand und genügendes Vermögen Sicherheit gewähren. Dabei bilden angemessene Tilgung und dauernde Ueberwachung des Wohnungszustandes die Voraussetzung für die Beleihung. In besonderen Fällen kann Baugeld vor Vollendung der Baulichkeiten gewährt werden. Solche Gemeinden oder Gemeindeverbände, die eine großzügige Wohnungsreform durch Schaffung möglichst vieler Mittel- und Kleinwohnungen in die Wege leiten und damit an der Verbesserung der allgemeinen Wohnungsverhältnisse mitwirken wollen, erhalten hierzu die erforderlichen Mittel unter angemessenen Bedingungen. Ein Teil der von der Reichsversicherungsanstalt aufgestellten Richtlinien und Leitsätze bedarf noch der Zustimmung des Reichskanzlers, die aber voraussichtlich bald erfolgen wird.

Der soeben abgeschlossene Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1913 hat sich der Aufgabe unterzogen, eine Darstellung der Steigerung der Lasten der sozialen Zwangsversicherung zu geben, aus der die Zunahme der auf die Lohnsumme, auf die geförderte Tonne und den einzelnen Arbeiter fallenden Belastung ersichtlich wird. Das Ergebnis ist folgendes. Der Gesamtaufwand auf dem Gebiete der sozialen Zwangsversicherung hat für den Bereich des Ruhrbergbaues im Jahre 1907 eine Ausgabe von 50,9 Mill. M., im Jahre 1913 dagegen eine Ausgabe von 83,1 Mill. M., also weit über 50 Proz. mehr erfordert. Von der letzteren Summe sind rund 49 Mill. M. durch die Beiträge der Bergwerksbesitzer, rund 34 Mill. M. durch die Beiträge der Arbeiter aufgebracht. Was diese Steigerung der Lasten zu bedeuten hat, wird in dem Bericht in der folgenden sinnfälligen Weise erläutert. Die durch die soziale Zwangsversicherung verursachten Lasten sind, auf 100 M. Arbeiterlohnsumme berechnet, von 11,08 M. im Jahre 1907 auf 12,36 M. im Jahre 1913 gestiegen. Auf eine Tonne Förderung ergibt sich eine Steigerung von 63 Pfg. im Jahre 1907 auf 75 Pfg. im Jahre 1913. Für den einzelnen Arbeiter mußten im Jahre 1907 auf Grund der sozialen Zwangsversicherung 173 M., im Jahre 1913 dagegen 217 M. aufgewendet werden. Diese starke und fortgesetzte

Steigerung der sozialen Zwangslasten hat aber nicht verhindert, daß die Schicht- und Jahresverdienste weitere Erhöhungen erfahren haben. Aus einer in demselben Bericht enthaltenen Tabelle geht hervor, daß von 1912 auf 1913 der durchschnittliche Schichtverdienst eines Arbeiters von 5,03 M. auf 5,36 M., der Jahresverdienst eines Arbeiters von 1568 M. auf 1755 M. gestiegen ist. Dieser Jahresarbeitsverdienst von 1755 M. ist reiner Lohn, d. h., diejenige Lohnsumme, die sich ergibt nach Ausscheidung aller Posten für Gezähe und Geleuchte wie auch nach Ausscheidung der sämtlichen Aufwendungen auf Grund der sozialen Versicherung. Da die letzteren gewissermaßen als Lohn anzusprechen sind, würde allein unter diesem Gesichtspunkte dem Jahresverdienst des einzelnen Arbeiters noch ein Betrag von 217 M. hinzuzurechnen sein. Demnach würde sich der Jahresverdienst des einzelnen Bergarbeiters im Jahre 1913 auf rund 2000 M. belaufen haben. Man braucht nur diese beiden Tatsachen, die fortgesetzte Steigerung der Löhne und die fortgesetzte Erhöhung der sozialen Lasten, nebeneinander zu halten, um zu dem Schlusse zu kommen, daß die allgemeinen Zustände im rheinisch-westfälischen Bergbau für den Arbeiter durchaus günstig sind und ihm keinerlei Anlaß zur Unzufriedenheit geben können.

Von der Bedeutung des deutschen Bergbaues erhält man ein Bild durch die Rechnungsergebnisse der für das Gebiet des ganzen Reichs zur Entschädigung aller Betriebsunfälle im Bergbau gebildeten Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1913. Im Berichtsjahre waren 918 805 im Bergbau durchschnittlich beschäftigte Personen gegen die Folgen von Unfällen versichert, das sind 51 343 mehr als im Vorjahre. Die verdienten Löhne betrugen 1459 Mill. M. gegen 1304 Mill. M. im Vorjahre. Auf einen Versicherten entfiel ein Durchschnittslohn von 1587,52 M. gegen 1503,03 M. im Jahre 1912. Entgegen mehrfachen Ausführungen im preußischen Landtage ergibt die Statistik der Knappschaftsberufsgenossenschaft, daß der Lohn eines Versicherten im letzten Jahre durchschnittlich um 84,49 M. gestiegen ist. An Renten für Verletzte und deren Hinterbliebene sowie für Krankenhauspflege wurden 29 Mill. M. gezahlt. Der Betriebsstock hat nach einer Einlage von 2,5 Mill. M. einen Bestand von 13 Mill. M. und die Rücklage nach Zuführung von 2 Mill. M. die Höhe von 74 Mill. M. erreicht. Für das Jahr 1913 sind von den Bergwerksunternehmern allein an Unfallasten 33 Mill. M. aufzubringen; das ergibt für einen Versicherten 35,74 M. Am Schluß des Jahres 1912 waren 89 490 Unfälle zu entschädigen, zu denen im Jahre 1913 noch 13 882 neue entschädigungspflichtige Unfälle traten. Trotz der vielen Unfälle, die sich im Bergbau ereignen, ist dieser Gewerbezweig doch nicht der mit Unfällen am höchsten belastete.

Mit Beginn des laufenden Jahres ist in Italien die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung für Seeleute vom 22. Juni 1913 in Kraft getreten. Dieses bringt einen wesentlichen Ausbau des früheren Versicherungsgesetzes aus dem Jahre 1861. Alle unter italie-

nischer Flagge fahrenden Schiffe fallen unter das Gesetz. Auch auf italienischen Schiffen fahrende Ausländer werden der Versicherung teilhaftig, sofern die betreffenden Auslandsstaaten die italienischen Arbeiter den Inländern ebenfalls gleichstellen. Die Mittel für die Versicherung werden zum Teil durch die Verschmelzung der Vermögen der bereits bestehenden Versicherungsvereine der Seeleute beschafft. Der Erlös aus gestrandeten herrenlosen Schiffen fließt der Kasse ebenso zu wie alle Strafgelder. Im übrigen teilen sich Schiffsbesitzer und Seeleute in die Beitragsleistung.

Das zur Bearbeitung der Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes von 1909, im Oktober 1913 eingesetzte Parlamentskomitee Norwegens schlägt den Ausbau der bereits vorhandenen Mutterschaftsversicherung vor. Ferner sollen die Einkommensgrenzen von 1200 auf 1600 K. für Landbewohner und von 1400 auf 1800 K. für Stadtbewohner erhöht werden.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April.
2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsche und ausländische Banken. Konditionenkartell. Deutsches Wechsel- und Scheckrecht. Scheckgesetz in der Türkei. Gesetz über den Kleinkredit in Frankreich. Notenbankwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Serbien. Währungswesen in Haiti, Britisch-Nordborneo.
3) Statistik. Zweimonatsbilanzen von Ende April. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse und Zinssätze.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April.

Auf dem internationalen Geldmarkt haben sich die Verhältnisse im April nicht mehr einheitlich entwickelt und zeigen insbesondere nicht mehr durchweg die leichte Gestaltung, die für die ersten drei Monate des Jahres festgestellt werden konnte. Zwar standen nach verhältnismäßig bequemer Ueberwindung des Quartalsschlusses an allen wichtigen Plätzen während des ganzen Monats vollauf genügende Mittel zur Verfügung, aber die daraus gewöhnlich resultierende, das Wirtschaftsleben und vor allem die Börsentätigkeit befruchtende Wirkung blieb aus. Die schwere wirtschaftliche Krise in Südamerika mit ihren Rückwirkungen auf Europa, der beunruhigende Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko, die mißliche Lage in Kanada, die Schwierigkeiten im russischen Bankgewerbe und schließlich wohl auch die Erkrankung des Kaisers Franz Joseph hemmten eine weitere Ausdehnung der Geldmarktserleichterung und beeinträchtigten alle Märkte insofern mehr oder minder schwer, als die Darlehnsgeber wiederum vorwiegend dazu übergingen, die reichlich verfügbaren Gelder nur auf kurzfristige Kündigung, dagegen ungern mit längerem Ziele auszu-

leihen. Ebenso erklärt es sich, daß die Entwicklung in der Lage der Zentralnotenbanken zwar durchweg befriedigend war, daß sich jedoch außer der russischen Staatsbank keine zu einer Herabsetzung ihres Diskontes entschließen konnte, zumal der starke Wettbewerb am Goldmarkte anhielt.

Der deutsche Geldmarkt hatte den Quartalstermin äußerst leicht überwunden. Er nahm an Flüssigkeit — hauptsächlich aus Mangel an Unternehmungslust — gegenüber dem März noch zu und zeigte wiederum die günstigste Gestaltung von allen Märkten. Neben den nicht unbeträchtlichen Mitteln, die aus der Quartalsliquidation übrig geblieben waren, standen ihm größere Beträge seitens der Seehandlung, der Preußenkasse und seitens einzelner Hypothekenbanken zur Verfügung. Infolgedessen erfuhr der Berliner Privatdiskont, der am 1. April sich noch auf 3 Proz. stellte, eine schrittweise Ermäßigung auf $2^1/_8$ Proz. am 22. April. Nur für den Ultimo machte sich wieder eine leichte Anspannung auf $2^3/_8$ Proz. bemerkbar. Tägliches Geld, das in den ersten drei Tagen des Monats 5—4 Proz. bedang, wurde am 23. April nur noch mit 1 Proz. notiert. Ultimogeld war am 22. des Monats bereits zu $3^1/_4$ Proz., an den letzten beiden Monatstagen über Bedarf zu $3^1/_2$ Proz. angeboten; denn bei der Zurückhaltung der Geldnehmer fanden trotz des billigen Angebots die Gelder nicht immer Unterkunft, weil aus den erwähnten Gründen auch am deutschen Markt die Taktik der kurzfristigen Gelddispositionen verfolgt wurde.

Unter diesen Umständen konnte der Kapitalmarkt, der wiederum durch mancherlei Emissionen in Anspruch genommen wurde, aus dem Ueberfluß am Geldmarkte kaum einen Vorteil ziehen, und die Börsentätigkeit im April muß als äußerst still und gedrückt bezeichnet werden; dies kam in einem allgemeinen Rückgange der Kurse zum Ausdruck. Eine Ausnahme machte der Markt der inländischen Staatsanleihen, der eine kleine Steigerung der Kurse gegen den Vormonat aufwies, weil ihm der Erlös aus den Zinsen und Dividenden des Termins zum großen Teil zugeflossen war, und weil ihn auch die Herabsetzung des Depositenzinsfußes der Banken günstig beeinflußte.

Die deutsche Reichsbank konnte bei geringen Kreditentnahmen während des Monats ihren Status fortgesetzt kräftigen und zeigte nur zum Ultimo eine stärkere Inanspruchnahme durch Abhebung fremder Gelder, die, wie im Februar und März, auch im Laufe dieses Monats erheblich zugenommen hatten.

Die Devisenkurse entwickelten sich im April verschieden. In der Mehrzahl wiesen sie eine kleine Erhöhung auf, weil die niedrigeren Zinssätze am deutschen Markte offenbar die Abwanderung größerer Geldbeträge in das Ausland veranlaßten. Die Kurse für Rubel- und Dollardevisen erfuhren im Zusammenhang mit den starken russischen Goldankäufen bzw. mit der Verschärfung der Lage in Mexiko eine Abschwächung. Die Goldbewegung brachte für Deutschland im

April ein günstiges Ergebnis; sie schloß mit einem Einfuhrüberschuß von 20,3 Mill. M ab.

Die Lage am englischen Geldmarkte zeigte in der ersten Hälfte des Monats nach Beseitigung der innerpolitischen Schwierigkeiten die gewohnte Flüssigkeit. Dazu trugen die Erlöse aus dem Zinstermin, sowie vermutlich auch die Ueberweisungen vom Festlande — darunter etwa 45 Mill. M Chilenenguthaben aus Deutschland — wesentlich bei. Diese Mittel wurden jedoch bald durch zahlreiche Emissionen und durch Begebung größerer Posten amerikanischer Tratten für Sommerexporte aufgezehrt. Außerdem wirkte der ungeschwächt anhaltende Goldbegehr des Festlandes, besonders von russischer Seite, auf eine Zurückhaltung der Geldgeber hin, so daß der Privatdiskont von $1^3/_4$ Proz. am 1. April auf $2^{11}/_{16}$ Proz. am 28. April stieg. Der Satz für tägliches Geld ermäßigte sich von $2^1/_2$ Proz. am Monatsbeginn langsam auf $1^1/_4$ Proz. am 18. und zog erst am 22. auf $1^1/_2$ Proz. leicht an. Er stellte sich im Monatsdurchschnitt auf 1,60 Proz. Die Bank von England erfuhr eine nicht unbedeutende Verringerung ihres Goldbestandes, die durch einen Zufluß vom Goldmarkte nicht ausgeglichen werden konnte, da seitens anderer Goldkäufer meist höhere Preise bewilligt wurden.

Der französische Geldmarkt entwickelte sich im Berichtsmonat nicht günstig. Allerdings zeigte der offene Markt zuweilen das Gepräge großer Flüssigkeit, da die Vorbereitungen für verschiedene Anleihen, besonders für die Türkenanleihe in Höhe von 500 Mill. frcs, die Bereithaltung erheblicher Geldbeträge bedingten. Andererseits aber wurden russische Guthaben über London in großem Umfange zurückgezogen und durch Interventionen für südamerikanische und russische Werte beträchtliche Mittel der Banken festgelegt, so daß der Markt immerhin eng und unsicher blieb gegenüber normalen Zeiten. Der Satz für tägliches Geld wurde wesentlich höher notiert als in London und Berlin; er schwankte zwischen 4 und 2 Proz. Auch der Privatdiskont hielt sich mit $2^3/_4$ Proz. unverändert auf verhältnismäßig hohem Stande. Die Bank von Frankreich konnte ihren Goldvorrat durch Heranziehung von Gold aus London und New York um weitere 30 Mill. frcs verstärken. Die Anlagekonten, die sich im Laufe des Monats befriedigend verringert hatten, zeigten indes zum Ultimo fast dieselbe Höhe wie am Quartalsschluß.

Der New Yorker Geldmarkt hat sich im Berichtsmonat zwar infolge der Zuspitzung der Situation in Mexiko verengt. Da aber infolge der wirtschaftlichen Depression für Neuinvestierungen seitens der Industrie wenig Mittel beansprucht wurden, andererseits die Hoffnung auf eine günstige Ernte bestand, haben die Geldleihsätze keine erhebliche Steigerung erfahren. Der Satz für money on call schwankte zwischen $1^3/_4$ und 2 Proz., während der Kurs für cable transfers auf London von 486,55 am 1. April auf 487,95 am 28. April stieg, wohl im Zusammenhang mit Rimessen nach Europa zur Einlösung von Zinsscheinen und von Wertpapieren, die der europäische Markt nicht prolongierte.

Auch die Geldmärkte in Wien und Amsterdam blieben durch die eingangs geschilderten Ereignisse nicht unberührt. Besondere Beachtung verdient ferner wiederum die Entwicklung des russischen Geldmarktes. In Petersburg stellte die Regierung aus dem Ausland eingeforderte Gelder den Banken zur Verfügung, so daß, nachdem die Russische Reichsbank bereits am 3. April ihren Diskontsatz von 6 Proz. auf $5^1/_2$ Proz. herabgesetzt hatte, eine Verbilligung der Marktsätze eintrat. Aber andererseits zeigte die russische Valuta ständig eine sinkende Tendenz, welche durch die erheblichen Goldankäufe für russische Rechnung zweifellos gefördert worden ist. Ihre Ursache dürfte diese Verschlechterung der Valuta, die beinahe auf dem Tiefstand während des russisch-japanischen Krieges (1904) angelangt ist, darin haben, daß die Handelsbilanz sich in den letzten Monaten fortgesetzt ungünstiger gestaltete, daß ferner — mitveranlaßt durch die kritischen Verhältnisse an der Pariser Börse — ein starker Rückfluß an russischen Effekten eintrat und schließlich infolge der ermäßigten Geldsätze in Petersburg der Zuzug fremden Kapitals nachließ.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Commerz- und Disconto-Bank:

Die führende Bank übernimmt das Bankhaus Adolph M. Wertheimers Nachf., Hannover, und führt es neben ihrer Filiale in Hannover als Depositenkasse fort.

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Bayerische Handelsbank, München, errichtet in Lindau (Bodensee) unter Uebernahme der bankmäßigen Geschäfte der Firma Jacob Egg in Lindau eine Filiale.

Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft:

Die führende Bank vereinbart mit dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein eine Verschmelzung in der Weise, daß sie den Bankverein in sich aufnimmt und eine neue Bank mit Sitz in Cöln unter der Firma A. Schaaffhausen'scher Bankverein mit 100 Mill. M Aktienkapital und 10 Mill. M Reserven gründet. Zu diesem Zwecke will sie eine Erhöhung ihres Kapitals um 75 Mill. M auf 300 Mill. M vornehmen.

Die Bayerische Disconto- und Wechselbank A.-G., Nürnberg, übernimmt das Bankgeschäft Oscar König in Lindenberg (Allgäu) und errichtet hier eine Filiale.

Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, wird in Werdau (Sachsen) eine Zweigniederlassung errichten.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die Schwarzburgische Landesbank, Sondershausen, eröffnet in Eisenach eine Filiale.

Sonstige Banken:

Das Comptoir d'Escompte de Mulhouse, Mülhausen i./E., erwirbt die Gebweiler Filiale der Firma E. & M. Rothschild in Mülhausen i./E.

Der Westdeutsche Bankverein A.-G., Hagen i./W., löst seine Filiale in Homberg a./R. auf.

Ausländische Banken:

In Stockholm wird unter Beteiligung namhafter Banken und Industrieller unter der Firma „Aktiebolaget Emissionsinstitut" eine Bank mit 3 Mill. Kr. Kapital hauptsächlich zwecks Ausübung von Emissionstätigkeit und Organisation industrieller Unternehmungen gegründet.

Der Banco di Roma, Rom, errichtet in Frankreich, Spanien, Malta und im Schweizer Kanton Tessin Agenturen.

In Kronstadt (Ungarn) wird unter Mitwirkung der Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank, Budapest, die „Siebenbürgische Escomptebank A.-G." gegründet, die das Bankgeschäft Mihalovits & Nußbächer in Kronstadt erwirbt; ihr Kapital wird auf 1½ Mill. K festgesetzt.

Nach einer Mitteilung der „Köln. Ztg." wird in der Türkei (z. B. in Smyrna, Konia) eine Anzahl mohammedanischer Banken mit einheimischem, jedoch nur geringem Kapital errichtet, von denen die wichtigste die Wakufbank des Wakufministers Hairi Effendi sein soll.

Außerdem ist für die Türkei die Gründung des „Crédit foncier Ottoman" durch französische Banken unter der Beteiligung der Deutschen Bank und der Firma S. Bleichröder geplant. Sein Kapital soll 2 Mill. türk. Pfd. mit 25 Proz. Einzahlung betragen.

Die Banque de Bruxelles, Brüssel, erhöht ihr Aktienkapital um 10 Mill. frcs auf 40 Mill. frcs.

Vom Konditionenkartell der Banken wird bekannt, daß im Anschluß an die früheren Abmachungen (vgl. Chronik 1913, S. 1022) auch hinsichtlich der Effektenprovisionen und der höheren Einschüsse auf die zwischen Banken getätigten Effektenspekulationsgeschäfte bestimmte Abmachungen getroffen sind.

Unter den Provinzbankiers finden folgende Zusammenschlüsse statt: In Breslau wird ein Interessenverband der Privatbankiers Schlesiens und Posens gegründet, in Frankfurt a. M. wird eine Geschäftsstelle der Vereinigung deutscher Privatbankiers errichtet.

Der im April v. J. dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegte Entwurf „über die Folgen der Verhinderung wechsel- und scheckrechtlicher Handlungen im Ausland" (siehe Chronik 1913, S. 265, 1035) ist Gesetz geworden (RGBl. S. 107).

In der Türkei tritt am 20. April 1914 ein Scheckgesetz in Kraft.

In Frankreich ist das Gesetz über die Organisation des Kleinkredits vom 11. Februar 1914 veröffentlicht worden (vgl. auch Chronik 1912, S. 1023). Für den langfristigen Kleinkredit soll, wie „Die Bank" (Maiheft 1914) berichtet, eine Bank mit der Firma „Crédit à l'industrie et au commerce de France" mit 5 Mill. frcs Kapital errichtet werden. Vom Staat soll sie 5 Mill. frcs Garantiefonds erhalten.

In den Vereinigten Staaten von Amerika werden nach dem Beschluß des Reservebank-Organisationskomitees bundesstaatliche Reservebanken in Boston, New York, Philadelphia, Cleveland, Richmond, Atlanta, Chicago, St. Louis, Minneapolis, Kansas City, Dallas und als einzige an der Westküste die Reservebank in San Francisco errichtet. Damit ist die höchst zulässige Zahl von 12 Reservebanken von vornherein erreicht. Man hat die Orte so gewählt, daß das Gesamtkapital der den einzelnen Reservebanken angeschlossenen Mitgliedsbanken jedesmal etwa gleich groß ist, und daß damit die einzelnen Reservebanken etwa die gleiche Bedeutung haben. (Siehe Chronik 1913, S. 1021.)

Das kanadische Parlament hat ein neues Bankgesetz verabschiedet, das für die einzelnen konzessionierten Emissionsbanken regelmäßige Prüfung und Berichterstattung durch Auditoren festsetzt. Hinsichtlich der Banknotenzirkulation führt das Gesetz eine Erleichterung insofern ein, als von jetzt ab die Chartered Banken über ihr eingezahltes Aktienkapital hinaus Noten ausgeben dürfen, wenn sie dafür kanadische Goldmünzen oder staatliches Papiergeld hinterlegen.

Die zwischen Vertretern der Serbischen Regierung und der Serbischen Nationalbank begonnenen Konferenzen führen zu der Einigung, daß die Valutenfrage vorläufig zurückgestellt und über Aenderungen des Bankgesetzes weiter verhandelt wird (siehe Chronik 1914, S. 128).

Für Haiti ist seit dem 1. Januar 1914 ein Gesetz in Kraft, welches die Goldwährung und als Währungseinheit die „Gold-Gourde" (mit Gewicht und Feingehalt eines viertel amerikanischen Dollars) zu 100 Centimes einführt. Das gleichzeitig neuauszuprägende Silbergeld zu 1 Gourde und zu 50 Centimes soll den Gesamtbetrag von 3 Mill. Gourdes nicht übersteigen und braucht bei allen Zahlungen nur in einer Quote von 20 Proz. genommen zu werden. Das frühere Billongeld zu $^1/_2$, 1, 2 und 3 Centimes, das nur bis zu 5 Gourdes angenommen zu werden braucht, bleibt bestehen. Das alte Papiergeld soll zurückgezogen werden.

In Britisch-Nordborneo sollen nach einer Proklamation des Gouverneurs vom 2. Januar 1914 als Kurantmünzen die Silberdollars von Straits Settlements und als Scheidemünzen die von der Britischen Nordborneo-Gesellschaft ausgegebenen Nickelmünzen zu 5, $2^1/_2$ und 1 Cents, sowie die Kupfermünzen zu 1 und $^1/_2$ Cent neben den von der Regierung ausgegebenen Government currency notes gesetzliche Zahlungsmittel sein.

3. Statistik.

Vergleichende Uebersicht über die Liquidität deutscher Kredit- und Hypothekenbanken nach ihren Zweimonatsbilanzen von Ende April 1914.

Beträge in 1000 Mark

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bank	Aktiva: Kasse etc. Guthaben bei Notenbanken etc. (Sp. 4 und 5 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: Betrag (Sp. 4—6 und 11 der Bilanz)	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.: In Proz. von Spalte 5	Aktiva: Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel etc., Nostroguthaben etc., Reports und Lombards, Vorschüsse auf Waren etc. (Sp. 4—6 u. 11—13 d. Bil.)	Aktiva: Summe der Aktiva (mit Ausschluß des nicht eingezahlten Aktienkapitals in Spalte 3 der Bilanz)	Passiva: Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig: Betrag (Spalten 10 u. 14 der Bilanz)	Passiva: Einlagen …: In Proz. von Spalte 9	Passiva: Einlagen …: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Betrag (Spalte 5 der Bilanz)	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Passiva: Kreditoren überhaupt: Gedeckt durch Sp. 2 mit Proz.	Passiva: Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz): Betrag	Passiva: Summe der Passiva …: Gedeckt durch Sp. 4 mit Proz.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	I. Inländische Kreditbanken.													
1	Deutsche Bank	113 550	977 653	*37,0*	1 433 227	2 644 497	1 163 697	*62,1*	*9,8*	1 872 906	*6,1*	*52,2*	2 224 497	*64,4*
2	Direction der Disconto-Gesellschaft	39 268	421 779	*33,1*	627 680	1 273 132	371 390	*52,0*	*10,6*	713 914	*5,5*	*59,1*	956 832	*65,6*
3	Dresdner Bank	45 380	505 313	*32,1*	756 079	1 576 368	543 608	*53,8*	*8,4*	1 009 616	*4,5*	*50,1*	1 315 368	*57,5*
4	Bank für Handel und Industrie	38 578	321 519	*30,5*	467 651	1 055 665	320 237	*46,7*	*12,1*	685 307	*5,6*	*46,9*	863 665	*54,2*
5	A. Schaaffhausen'scher Bankverein	18 012	166 655	*25,9*	201 799	644 433	115 437	*32,8*	*15,6*	352 371	*5,1*	*47,3*	474 433	*42,5*
6	Nationalbank für Deutschland	12 412	119 956	*26,8*	183 281	447 708	102 196	*38,5*	*12,1*	265 578	*4,7*	*45,2*	341 708	*53,6*
7	Commerz- und Disconto-Bank	15 641	151 575	*28,0*	259 389	540 893	154 327	*44,4*	*10,1*	347 394	*4,5*	*43,6*	441 393	*58,8*
8	Mitteldeutsche Creditbank	8 316	76 628	*26,1*	106 295	293 179	62 167	*39,6*	*13,4*	157 157	*5,3*	*48,8*	224 022	*47,4*
9	Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt	11 733	138 123	*27,2*	168 413	507 710	153 992	*59,0*	*7,6*	260 853	*4,5*	*52,9*	351 010	*48,0*
10	Barmer Bank.-Ver. Hinsberg, Fischer & Co.	5 107	69 921	*22,0*	106 293	317 544	79 820	*61,8*	*6,4*	129 079	*4,0*	*54,2*	208 944	*50,9*
11	Rheinische Creditbank Mannheim	6 451	92 706	*22,7*	142 013	408 773	108 389	*55,6*	*6,0*	194 823	*3,3*	*47,6*	294 944	*48,2*
12	Rhein.-Westfäl. Disconto-Ges. A.-G.	3 520	48 068	*15,4*	113 889	312 582	68 158	*53,5*	*5,2*	127 289	*2,8*	*37,8*	199 207	*57,2*
13	Essener Credit-Anstalt	10 754	94 447	*29,4*	125 553	321 298	121 330	*71,3*	*8,9*	170 080	*6,3*	*55,5*	205 133	*61,2*
14	Norddeutsche Bank in Hamburg	6 159	102 473	*35,6*	142 460	288 205	55 778	*36,3*	*11,0*	153 731	*4,0*	*66,7*	213 205	*66,8*
15	Mitteldeutsche Privat-Bank Aktienges.	5 819	48 509	*16,5*	139 900	294 054	98 542	*55,2*	*5,9*	178 399	*3,3*	*27,2*	225 654	*62,0*

16	Pfälzische Bank	4 005	62 211	*22,8*	96 142	273 449	43 312	*30,9*	*9,2*	140 066	*2,9*	*44,4*	212 649	*45,2*
17	Schlesischer Bankverein	3 305	52 902	*24,6*	76 945	214 834	100 597	*77,4*	*3,3*	129 891	*2,5*	*40,7*	144 589	*53,2*
18	Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.	3 265	42 971	*25,4*	69 135	168 906	27 831	*41,1*	*11,7*	67 674	*4,8*	*63,5*	117 995	*58,6*
19	Hannoversche Bank	2 582	26 345	*21,6*	39 076	121 742	33 200	*61,3*	*7,8*	54 129	*4,8*	*48,7*	75 742	*51,6*
20	Vereinsbank in Hamburg	3 666	60 866	*34,1*	84 090	178 648	59 663	*51,9*	*6,1*	114 945	*3,2*	*53,0*	134 700	*62,4*
21	Deutsche Nationalbank, Komm.-G. a. A.	3 841	23 323	*13,8*	79 689	169 163	34 933	*37,0*	*11,0*	94 510	*4,1*	*24,7*	132 013	*60,4*
22	Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank	3 100	33 722	*35,9*	36 280	93 817	12 136	*38,1*	*25,5*	31 825	*9,7*	*106,0*	60 617	*59,9*
23	Deutsche Vereinsbank	1 753	19 723	*22,9*	28 268	86 168	12 036	*54,3*	*14,6*	22 155	*7,9*	*89,0*	52 268	*54,1*
24	Rheinische Bank	554	11 718	*12,2*	12 714	96 135	14 983	*36,0*	*3,7*	41 624	*1,3*	*28,2*	66 135	*19,2*
25	Ostbank für Handel und Gewerbe	2 717	45 089	*30,9*	57 165	146 057	55 992	*57,5*	*4,9*	97 437	*2,8*	*46,3*	114 549	*49,9*
26	Norddeutsche Creditanstalt	1 891	28 658	*25,9*	42 909	110 709	32 287	*45,0*	*5,9*	71 693	*2,6*	*40,0*	82 899	*51,8*
27	Allgemeine Elsässische Bankgesellsch.	5 003	41 268	*35,6*	69 704	115 932	48 558	*60,0*	*10,3*	80 880	*6,2*	*51,0*	92 772	*75,1*
28	Mittelrheinische Bank	717	7 315	*10,7*	24 431	68 174	8 623	*36,0*	*8,3*	23 962	*3,0*	*30,5*	45 002	*54,3*
29	Magdeburger Bank-Verein	1 246	15 615	*23,5*	29 791	66 478	29 227	*73,7*	*4,3*	39 683	*3,1*	*39,4*	47 709	*62,5*
30	Bank f. Thüringen vorm. B. M. Strupp, Akt.-Ges.	1 668	20 469	*26,9*	20 469	76 127	40 316	*78,6*	*4,1*	51 310	*3,3*	*39,9*	59 846	*34,2*
31	Braunschw. Bank- u. Creditanstalt A.-G.	1 070	22 484	*38,2*	31 712	58 898	24 053	*60,2*	*4,5*	39 964	*2,7*	*56,3*	42 228	*75,1*
32	Chemnitzer Bank-Verein	851	13 222	*28,7*	17 835	46 114	11 072	*47,6*	*7,7*	23 263	*3,7*	*56,8*	27 411	*65,1*
33	Osnabrücker Bank	2 137	16 028	*22,3*	16 038	71 864	17 179	*37,0*	*12,4*	46 379	*4,6*	*34,6*	52 964	*30,3*
34	Danziger Privat-Actien-Bank	1 000	16 840	*28,9*	24 751	58 364	21 073	*55,4*	*4,8*	38 040	*2,6*	*44,3*	40 735	*60,8*
35	Anhalt-Dessauische Landesbank	873	8 630	*14,7*	18 912	58 831	14 300	*33,9*	*6,1*	42 140	*2,1*	*20,5*	44 681	*42,3*
36	Hildesheimer Bank	873	10 337	*23,8*	13 082	43 473	8 869	*36,6*	*9,8*	24 232	*3,6*	*42,7*	26 973	*48,5*
37	Stahl & Federer Aktiengesellschaft	1 102	9 484	*22,5*	18 866	42 163	18 206	*73,6*	*6,1*	24 753	*4,5*	*38,3*	29 521	*63,9*
38	Westholsteinische Bank	2 966	21 241	*28,3*	22 804	75 103	22 265	*37,2*	*13,3*	59 935	*5,0*	*35,4*	60 264	*37,8*
39	Königl. Württ. Hofbank G. m. b. H.	477	8 270	*38,3*	8 584	21 610	6 895	*60,6*	*6,9*	11 370	*4,2*	*72,7*	16 217	*52,9*
40	Königsberger Vereins-Bank	276	10 256	*36,6*	12 768	28 004	8 214	*59,5*	*3,4*	13 797	*2,0*	*74,3*	15 564	*82,0*
41	Privatbank zu Gotha	1 268	9 461	*31,5*	9 461	30 056	12 121	*76,0*	*10,5*	15 968	*7,9*	*59,2*	18 378	*51,5*
42	Schlesische Handels-Bank Aktenges.	607	8 882	*29,5*	13 878	30 084	6 277	*46,4*	*9,7*	13 536	*4,5*	*65,6*	19 788	*70,1*
43	Württ. Bankanstalt vorm. Pflaum & Co.	423	9 308	*28,0*	13 857	33 292	7 828	*77,2*	*5,4*	10 140	*4,2*	*91,8*	19 680	*70,4*
44	Märkische Bank	707	2 088	*9,3*	8 309	22 416	3 335	*35,4*	*21,1*	9 427	*7,5*	*22,2*	12 516	*66,4*
45	Mülheimer Bank	160	3 802	*15,6*	9 822	24 361	4 466	*43,4*	*3,6*	10 280	*1,6*	*37,0*	14 310	*68,6*
46	Commerz-Bank in Lübeck	630	7 033	*25,6*	9 771	27 459	7 401	*49,4*	*8,5*	14 993	*4,2*	*46,9*	17 899	*54,6*
47	Löbauer Bank	510	3 008	*9,1*	5 004	33 054	5 639	*26,3*	*9,1*	21 477	*2,4*	*14,0*	23 769	*21,1*
48	Holsten-Bank	1 224	9 676	*29,8*	11 973	32 480	8 240	*37,6*	*14,9*	21 924	*5,6*	*44,1*	23 780	*50,4*
49	Westfäl.-Lippische Vereinsbk. Akt.-Ges.	219	5 637	*20,6*	10 067	27 330	5 568	*37,9*	*3,9*	14 677	*1,5*	*38,4*	19 710	*51,1*
50	Bank f. Handel u. Gewerbe	101	4 244	*23,9*	5 489	17 784	4 607	*56,4*	*2,2*	8 170	*1,2*	*52,0*	11 059	*49,6*
51	Braunschweiger Privatbank Akt.-Ges.	337	5 360	*27,2*	6 417	19 711	8 399	*67,5*	*4,0*	12 437	*2,7*	*43,1*	12 871	*49,9*
52	Elberfelder Bankverein	222	1 999	*14,4*	4 256	13 869	2 621	*50,8*	*8,5*	5 157	*4,3*	*38,8*	7 179	*59,3*
53	Mannheimer Bank Aktienges.	159	4 303	*16,0*	6 842	26 860	2 252	*15,1*	*7,1*	14 943	*1,1*	*28,8*	20 760	*33,0*

Beträge in 1000 Mark.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bank	Aktiva					Passiva							
		Kasse etc. Guthaben bei Notenbanken etc. (Sp. 4 und 5 der Bilanz)	Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Nostroguthaben bei Banken etc.		Kasse, Guthaben b. Notenbanken etc., Wechsel etc., Nostroguthaben etc., Reports und Lombards, Vorschüsse auf Waren etc. (Sp. 4—6 u. 11—13 d. Bil.)	Summe der Ativa (mit Ausschluß des nicht eingezahlten Atienkapitals in Spalte 3 der Bilanz)	Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig			Kreditoren überhaupt			Summe der Passiva (mit Ausschluß der eigenen Mittel in Spalte 3 und 4 der Bilanz)	
			Betrag (Sp. 4—6 und 11 der Bilanz)	In Proz. von Spalte 5			Betrag (Spalten 10 u. 14 der Bilanz)	In Proz. von Spalte 9	Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Betrag (Spalte 5 der Bilanz)	Gedeckt durch Sp. 1 mit Proz.	Gedeckt durch Sp. 2 mit Proz.	Betrag	Gedeckt durch Sp. 4 mit Proz.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54	Rostocker Bank	691	3 327	*13,4*	3 543	24 854	5 603	*30,5*	*12,3*	18 391	*3,8*	*18,1*	18 654	*19,0*
55	Vereinsbank in Zwickau	521	9 475	*26,4*	14 794	35 894	14 246	*55,2*	*3,7*	25 829	*2,0*	*36,7*	27 342	*54,1*
56	Vogtländische Bank	1 305	16 992	*35,2*	17 294	48 246	17 925	*51,3*	*7,3*	34 958	*3,7*	*48,6*	38 614	*44,8*
57	Mecklenburgische Bank	667	13 342	*55,9*	14 046	23 868	4 752	*22,9*	*14,0*	20 765	*3,2*	*64,3*	21 500	*65,4*
58	Mecklenburgische Spar-Bank	1 176	15 769	*28,0*	16 199	56 223	9 094	*18,4*	*12,9*	49 503	*2,4*	*31,9*	50 123	*32,3*
59	Kieler Bank, Kiel	178	4 984	*35,6*	6 017	14 014	2 132	*24,9*	*8,3*	8 552	*2,1*	*58,3*	8 794	*68,4*
60	Leipziger Credit-Bank	440	4 681	*34,0*	4 944	13 751	2 933	*37,2*	*15,0*	7 895	*5,6*	*59,3*	8 182	*60,4*
61	Oberlausitzer Bank zu Zittau	332	1 649	*11,7*	1 831	14 145	4 094	*46,1*	*8,1*	8 879	*3,7*	*18,6*	9 420	*19,4*
62	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank	1 854	26 637	*37,4*	27 820	71 297	10 953	*17,1*	*16,9*	63 932	*2,9*	*41,7*	65 197	*42,7*
63	Plauener Bank Aktienges.	915	3 953	*22,9*	7 055	17 235	8 099	*70,8*	*11,3*	11 445	*8,0*	*34,5*	12 532	*56,3*
64	Vogtländische Credit-Anstalt Aktienges.	624	4 832	*29,9*	5 642	16 153	6 673	*65,0*	*9,4*	10 267	*6,1*	*47,1*	11 312	*49,9*
65	Coburg-Gothaische Credit-Ges.	98	548	*7,4*	548	7 382	1 209	*51,0*	*8,1*	2 369	*4,1*	*23,1*	2 493	*22,0*
66	Norder Bank Aktienges.	182	2 576	*16,9*	2 621	15 196	2 067	*19,0*	*8,8*	10 903	*1,7*	*23,6*	11 153	*23,5*
67	Bankverein Gelsenkirchen Akt.-Ges.	133	1 607	*18,9*	1 865	8 488	2 200	*43,5*	*6,0*	5 053	*2,6*	*31,8*	5 172	*36,1*
68	Creditverein Neviges	76	1 821	*23,5*	2 210	7 747	1 862	*49,4*	*4,1*	3 770	*2,0*	*48,3*	3 972	*55,6*
69	Krefelder Bank Akt.-Ges.	101	983	*17,0*	1 839	5 798	1 306	*37,6*	*7,7*	3 473	*2,9*	*28,3*	3 815	*48,2*
70	Oldenburgische Landesbank	1 052	27 911	*43,8*	27 911	63 706	14 201	*23,5*	*7,4*	60 532	*1,7*	*46,1*	61 746	*45,2*

Nr.	Bank													
71	Kieler Creditbank	102	4 109	*40,2*	4 109	10 229	1 072	*16,6*	*9,5*	6 457	*1,6*	*63,6*	6 959	*59,0*
72	Niederlausitzer Bank Aktienges.	186	1 893	*18,9*	4 050	9 997	4 798	*68,2*	*3,9*	7 033	*2,6*	*26,9*	7 182	*56,4*
73	Potsdamer Credit-Bank	272	2 593	*22,3*	4 858	11 605	4 380	*54,1*	*6,2*	8 103	*3,4*	*32,0*	8 564	*56,7*
74	Westdeutsche Vereinsbank	67	1 519	*24,8*	1 997	6 126	882	*38,4*	*7,6*	2 300	*2,9*	*66,0*	3 377	*59,1*
75	Kattowitzer Bankverein Aktienges.	113	2 216	*27,9*	2 216	7 954	3 781	*68,9*	*3,0*	5 489	*2,1*	*40,4*	5 655	*39,2*
76	Neuvorp. Spar- u. Credit-Bank A.-G.	382	5 291	*46,7*	5 413	11 325	3 359	*35,4*	*11,4*	9 496	*4,0*	*55,7*	9 675	*56,0*
77	Weseler Bank Akt.-Ges.	108	961	*13,4*	1 864	7 180	780	*18,4*	*13,8*	4 247	*2,5*	*22,6*	4 360	*42,8*
78	Barmer Creditbank	55	1 502	*26,8*	1 783	5 598	1 474	*52,2*	*3,7*	2 824	*1,9*	*53,2*	3 504	*50,9*
79	Oberschlesischer Credit-Verein	42	2 008	*42,4*	2 012	4 732	1 562	*62,3*	*2,7*	2 508	*1,7*	*80,1*	2 552	*78,8*
80	Geestemünder Bank	145	1 489	*10,8*	1 997	13 845	4 854	*42,0*	*3,0*	11 551	*1,3*	*12,9*	11 600	*17,2*
81	Zentral-Bank Aktienges.	132	1 841	*29,0*	2 433	6 349	260	*6,3*	*50,8*	4 139	*3,2*	*44,5*	4 782	*50,9*
82	Heilbronner Gewerbekasse A. G.	97	2 103	*27,8*	3 609	7 559	1 541	*30,2*	*6,3*	5 101	*1,9*	*41,2*	5 963	*60,5*
83	Bremer Bank-Verein	131	1 134	*14,8*	1 849	7 677	2 818	*44,4*	*4,7*	6 344	*2,1*	*17,9*	6 397	*28,9*
84	Emmericher Creditbank A. G.	8	704	*22,9*	800	3 075	570	*33,5*	*1,4*	1 701	*0,5*	*41,4*	1 815	*44,1*
85	Gronauer Bankverein	34	1 635	*30,5*	1 635	5 369	1 780	*47,0*	*1,9*	3 790	*0,9*	*43,1*	4 212	*38,8*
86	Leipziger Vereinsbank	429	3 380	*68 2*	3 495	4 955	509	*15,6*	*84,3*	3 265	*13,1*	*103,5*	3 536	*98,8*
87	Rheiner Bankverein	71	901	*17,1*	901	5 271	1 897	*52,1*	*3,7*	3 645	*2,0*	*24,7*	4 133	*21,8*
88	Sauerländischer Bankverein A.-G.	63	621	*33,4*	621	1 861	333	*34,2*	*18,9*	974	*6,5*	*63,8*	1 080	*57,5*
89	Forbacher Bank Aktienges.	125	1 284	*35,5*	1 284	3 616	1 437	*47,8*	*8,7*	3 003	*4,2*	*42,8*	3 091	*41,5*
90	Volksbank Geilenkirchen-Hünshoven	14	2 170	*43,6*	2 627	4 975	662	*14,9*	*2,1*	4 450	*0,3*	*48,8*	4 474	*58,7*
91	Osterholz-Scharmbecker Bank A.-G.	16	73	*6,4*	109	1 138	149	*17,2*	*10,7*	866	*1,9*	*8,4*	873	*12,5*
92	Radevormwalder Volksbank Garschagen & Co.	17	482	*28,5*	482	1 692	20	*1,4*	*85 0*	1 430	*1,2*	*33,7*	1 442	*33,5*
	Summe der inländischen Kreditbanken	411 159	4 220 109	*29,4*	6 247 551	14 341 685	4 451 909	*51,6*	*9,2*	8 622 515	*4,8*	*49,0*	11 023 004	*56,7*
	Von der obigen Summe entfallen auf:													
	8 Berliner Großbanken	291 157	2 741 078	*32,3*	4 035 401	8 475 875	2 833 059	*52,4*	*10,3*	5 404 243	*5,4*	*50,7*	6 841 918	*59,0*
	die übrigen Kreditbanken	120 002	1 479 031	*25,2*	2 212 150	5 865 810	1 618 850	*50,3*	*7,4*	3 218 272	*3,7*	*46,0*	4 181 086	*52,9*
	II. Ueberseebanken (Bilanz vom 28. Febr. 1914)													
1	Deutsche Orientbank	5 988	31 723	*29,6*	69 329	107 287	47 205	*62,1*	*12,7*	76 025	*7,9*	*41,7*	85 143	*81,4*
2	Deutsche Ueberseeische Bank	53 535	198 121	*65,2*	207 816	304 022	128 794	*52,8*	*41,6*	244 064	*21,9*	*81,2*	265 185	*78,4*
3	Deutsche Palästina Bank	1 493	7 723	*14,4*	26 304	53 666	7 835	*28,7*	*19,1*	27 320	*5,5*	*28,3*	30 166	*87,2*
	Summe der Ueberseebanken	61 016	237 567	*51,1*	303 449	464 975	183 834	*52,9*	*33,2*	347 409	*17,6*	*68,4*	380 494	*79,8*
	III. Hypothekenbanken.													
1	Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank	4 785	72 988	*5,3*	75 700	1 386 032	50 646	*82,7*	*9,5*	61 270	*7,8*	*119,1*	1 254 799	*6,0*
2	Bayerische Vereinsbank	3 247	49 225	*7,2*	49 225	683 562	50 586	*70,7*	*6,4*	71 575	*4,5*	*68,8*	605 913	*8,1*
3	Bayerische Handelsbank	3 588	38 821	*6,8*	39 957	569 869	43 742	*61,5*	*8,2*	71 122	*5,0*	*54,6*	510 751	*7,8*
4	Württembergische Vereinsbank	4 881	60 221	*31,2*	66 365	192 876	42 462	*62,8*	*11,5*	67 648	*7,2*	*89,0*	138 776	*47,8*
	Summe der Hypothekenbanken	16 501	221 255	*7,8*	231 247	2 832 339	187 436	*69,0*	*8,8*	271 615	*6,1*	*81,5*	2 510 239	*9,2*

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nac[h] den Wochenausweisen Mitte und Ende des Monats April 1914.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe									
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.	
	15. April	30. April	15. April	30. April	15. April	30. April	16. April	30. April	15. April	29. April	15. April	30. April	14. April n. St.	29. April n. St.
Aktiva.														
Barvorrat														
Metall: Gold	1311	1324	—	—	—	—	2947	2954	—	—	1063	1065	3389	340
Metall: Silber	316	333	—	—	—	—	503	510	—	—	249	250	151	15
Summe	1627	1657	76	66	1703	1723	3450	3464	740	751	1312	1315	3540	355
Sonstige Geldsorten	106	79	41	24	147	103	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	454	45
Gesamtsumme d. Barvorrats	1733	1736	117	90	1850	1826	3450	3464	740	751	1363	1366	3994	400
Anlagen:									Bank. Dep.					
Wechsel	940	925	124	122	1064	1047	1153	1335	Gov. Sec.:		602	674	916	83
Lombard	83	90	65	66	148	156	620	603	228	226	145	148	797	78
Effekten	267	245	11	11	278	256	179	179	Other Sec.:		15	15	205	20
Sonstige Anlagen	215	219	26	19	241	238	445	455	858	867	458	497	231	22
Summe der Anlagen	1505	1479	226	218	1731	1697	2397	2572	1463 [3]	1470 [3]	1220	1334	2149	205
Summe der Aktiva	3238	3215	343	308	3581	3523	5847	6036	2203	2221	2583	2700	6143	605
Passiva.														
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	154	154	297	297	179	179	108	108
Reservefonds	74	74	15	15	89	89	28	28	62	62	27	27	11	11
Notenumlauf	2037	2102	167	143	2204	2245	4797	4891	593	590	1838	2005	3562	3453
Verbindlichkeiten:														
Täglich fällig: Privatguthaben	914	825	78	68	992	893	473	533	855	881	229	176	639	675
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							146	100	393	388			1711	1635
Summe	914	825	78	68	992	893	619	633	1248	1269	229	176	2350	2310
Sonstige Verbindlichkeiten	33	34	27	26	60	60	249	330	3	3	310	313	112	177
Summe der Passiva	3238	3215	343	308	3581	3523	5847	6036	2203	2221	2583	2700	6143	6059
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	247	185	19	16	265	201	711	617	524	538	36	*- 129* [1]	931	1045
Deckung	in Prozenten													
der Noten durch den gesamten Barvorrat	85,1	82,6	70,2	63,1	84,0	81,4	71,9	70,8	124,9	127,3	74,2	68,2	112,1	115,9
durch Metall	79,9	78,8	45,5	46,2	77,3	76,8	71,9	70,8	124,9	127,3	71,4	65,6	99.3	102,9
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	58,8	59,3	47,8	42,8	57,9	58,2	63,7	62,7	40,2 [4]	40,4 [4]	66,0	62,7	67.6	69,5
Zinssätze:														
Offizieller Diskont	4,—	4,—	4,—	4,—			$3^1/_2$	$3^1/_2$	3,—	3,—	4,—	4,—	$5^1/_2$	$5^1/_2$
Marktdiskont	$2^1/_2$ [2]	$2^3/_8$ [2]					$2^3/_4$	$2^3/_4$	2,—	$2\frac{1}{16}$	$3^1/_2$	$3^1/_2$	$5\frac{1}{2}$-$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$-$6\frac{1}{2}$

Wegen der Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin für kurze und lange Sicht. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 15. April: 42 Proz. und am 29. April: $42^3/_8$ Proz.

Wechselkurse und Zinssätze im April 1914.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse (börsentägliche Notierungen)

nach den amtlichen Kursberichten		Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris	100 frcs. Sicht	81,312	81,425	81,175
	100 „ 8 Tage	81,279	81,40	81,20
	100 „ 2 Mon.	80,588	80,70	80,50
London	1 £ Sicht	20,458	20,485	20,44
	1 £ 8 Tage	20,437	20,46	20,415
	1 £ 3 Mon.	20,332	20,34	20,32
Wien	Oesterr. Bankn.	85,11	85,15	85,05
	100 K 2 Monate	—	—	—
St. Petersb.	Russ. Bankn.	215,19	215,50	214,85
	100 Rbl. 3 Mon.	—	—	—
Amsterdam	100 fl. 8 Tage	169,20	169,30	169,—
	100 fl. 2 Monate	167,82	168,—	167,70
New York 100 Dollar vista		419,75	420,—	419,50

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen		Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris	Bankdisk.	3 1/2	3 1/2	3 1/2
	Marktdisk.	2,74	2 3/4	2 5/8
London	Bankdisk.	3,—	3,—	3,—
	Marktdisk.	2,10	2 11/16	1 3/4
Wien	Bankdisk.	4,—	4,—	4.—
	Marktdisk.	3.49	3 9/16	3 13/32
St. Petersb.	Bankdisk.	5,503	6,—	5 1/2
	Marktdisk.	5 1/2—6 1/2	5 1/2—6 1/2	5 1/2—6 1/2
Amsterdam	Bankdisk.	3 1/2	3 1/2	3 1/2
	Marktdisk. [1]	3,15	3 3/8	2 15/16
New York	Tägliches Geld	1,81	2,—	1 3/4
Berlin	Bankdisk.	4,—	4,—	4,—
	Marktdisk. [2]	2,38	2 3/4	2 5/16

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Die bisher in diesem Abschnitt ständig gebrachte Uebersicht über die Kursbewegung der an der Berliner Fondsbörse zugelassenen Aktien beruht vom Monat April ab auf einer veränderten Grundlage. Die bis dahin hier veröffentlichte Kursberechnung war von uns in der Weise aufgebaut, daß ihr die Hälfte des zugelassenen Gesamtkapitals aller Werte, sowohl inländische als ausländische Werte, als Basis diente; damit wurde zweifellos ein annähernd genaues Bild von der durchschnittlichen Bewegung sämtlicher notierten Werte erreicht. Vor längerer Zeit ist jedoch nunmehr amtlicherseits, und zwar vom königlichen statistischen Landesamt zu Berlin, eine fortlaufende monatliche Kursstatistik in Angriff genommen worden, die alle an der Berliner Börse zugelassenen Aktien deutscher Gesellschaften in den Kreis der Berechnung einbezieht. Da die auf Grund dieser Statistik gewonnenen Ergebnisse naturgemäß ein viel umfassenderes Bild von den monatlichen Veränderungen des Börsenkursniveaus vermitteln, werden wir von nun an anstelle unserer bisherigen oben erwähnten Berechnung die Resultate der amtlichen Kursstatistik bringen.

Im folgenden sei über die Methode der amtlichen Statistik, soweit bekanntgegeben, einiges mitgeteilt. Für jede Aktiengesellschaft wird aus den amtlichen Veröffentlichungen der Berliner Börse der in jeder Woche zuletzt notierte Kurs ermittelt und auf Grund dieses Kurses der Kurswert des gesamten wirklichen eingezahlten Börsenkapitals errechnet. Die so für die einzelnen Wochen festgestellten

1) Nach „Bankers' Magazine“, London.

2) An den Tagen, an denen der Marktdiskont getrennt für „lange“ und „kurze“ Sicht notiert wurde, ist der Durchschnitt zugrunde gelegt.

Kurswerte werden am Schlusse eines jeden Monats nach Gewerbegruppen und -arten zusammengezählt, worauf die Summe dieser Kapitalskurswerte zwecks Bildung des Aktien-Durchschnittskurses der Gewerbegruppe und -art zur Summe des Nennwertes der betreffenden Kapitalbeträge in Beziehung zu setzen ist. In sinngemäßer Weise wird auch der Durchschnittskurs für die Gesamtheit der Gesellschaften gefunden. Nicht berücksichtigt werden bei der Statistik die Liquidationsgesellschaften. Ist, wie z. B. sehr häufig bei den Versicherungsaktiengesellschaften, in einer Woche keine Kursnotierung erfolgt, so wird der letztnotierte Kurs als der noch immer gültige eingesetzt. Der Umstand, daß bei Gesellschaften ein Teil des Aktienbetrages noch nicht eingezahlt oder bereits zurückgezahlt ist, wird bei der Feststellung des Kurswertes und Kurses entsprechend berücksichtigt, ebenso auch jede im Bestande des Börsenkapitals eintretende Veränderung.

Durch die zu Beginn vorigen Jahres in Kraft getretenen neuen Börsenusancen, betreffend den Kursabschlag auf schwebende Engagements infolge Ausschlusses der Dividendenscheine, bietet der jeweilig von Monat zu Monat berechnete absolute Stand des Durchschnittskurses für alle Werte wie auch für die einzelnen Gruppen nicht ohne weiteres ein Bild von der Veränderung der Bewertung. Vielmehr ist, worauf besonders hingewiesen sei, immer in Betracht zu ziehen, welchen Anteil an der Schwankung des Durchschnitts lediglich durch die Abtrennung des Dividendenscheins verursacht worden ist. Diesem Zweck dient in der folgenden Zusammenstellung die letzte Spalte, die besagt, in welchem Grade die erwähnte Maßnahme an der Kursveränderung beteiligt ist.

Für den Monat April 1914, den Vormonat und den Vorjahrsmonat sind in der Uebersicht S. 313 die Ergebnisse der amtlichen Kursstatistik dargestellt.

Die Kursbewegung schlug demnach im Monat April eine sinkende Richtung ein. Im Durchschnitt sämtlicher Dividendenwerte vollzog sich eine Verminderung des Kursstandes um 4,01 Proz. Da hiervon auf den Abschlag infolge Abtrennung von Dividendenscheinen oder Ausgabe neuer Aktien 3,36 Proz. entfallen, stellte sich der eigentliche Kursverlust nur auf 0,65 Proz. Bei den nichtpreußischen Gesellschaften trat die sinkende Kurstendenz etwas stärker hervor als bei den in Preußen domizilierenden Gesellschaften. Was die Kursschwankungen der einzelnen Gruppen anlangt, so sind besonders die chemischen Werte und die der Papierindustrie mit bedeutenden Kurseinbußen hervorzuheben: sie beliefen sich hier auf 10,04 bzw. 9,97 Proz., wovon die eigentliche Kursabschwächung 9,34 bzw. 8,90 Proz. beträgt. Ferner ermittelten sich noch für folgende Gruppen wesentlichere Kursrückgänge, wobei die eigentliche Kurssenkung, die sich unter Weglassung der durch die Abtrennung des Dividendenscheins etc. hervorgerufenen Kurseinbuße ergeben würde, in Klammern gesetzt ist: Land- und Forstwirtschaft —2,25, Bergbau- und Hüttenbetrieb —4,34 (—2,46), Leuchtstoffe —6,37 (—2,45), Verkehrsgewerbe —8,18 (—2,75).

	Zahl	Börsenfähiges Kapital Ultimo April 1914 Nenn-wert	Kurs-wert	Kursstand im Wochendurchschnitt April 1913	März 1914	April 1914	Der Aprilkurs 1914 enthält infolge Abtrennung d. Divid.-Scheins oder Ausgabe neuer Aktien einen Kursrückgang von .... Proz.
		Millionen M.					
Land- und Forstwirtschaft	1	1,60	1,56	94,38	96,88	94,63	—
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	79	816,09	1 599,71	197,77	203,10	199,09	4,44
Bergbau, Hüttenbetrieb m. Metall- und Maschinenindustrie verbunden	20	835,06	1 411,96	192,15	176,75	172,41	1,88
Industrie der Steine und Erden	60	213,06	340,39	165,90	162,67	161,81	2,35
Metallverarbeitung	57	222,66	370,56	172,02	168,21	167,76	0,66
Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	154	1387,52	2 508,75	184,48	184,08	183,00	0,86
Chemische Industrie	37	313,03	1 179,11	375,10	391,34	381,30	0,70
Ind. d. Leuchtstoffe usw.	10	75,70	123,11	164,13	171,27	164,90	3,92
Textilindustrie	59	189,77	301,46	156,76	162,58	160,15	3,59
Papierindustrie	19	95,94	158,38	185,28	178,90	168,93	1,07
Lederindustrie u. Industrie lederartiger Stoffe	13	48,50	77,67	170,86	165,45	162,02	3,04
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	8	37,25	65,98	185,28	184,97	180,05	5,84
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	101	336,30	584,19	169,05	174,03	174,09	0,38
Bekleidungsgewerbe	6	18,20	30,01	186,37	170,69	166,11	3,41
Baugewerbe	13	43,70	77,25	181,78	181,09	179,46	3,13
Polygraphische Gewerbe	9	19,81	26,28	134,82	132,43	132,69	2,27
Handelsgewerbe	136	3577,32	4 955,92	139,10	143,61	139,43	4,74
Versicherungsgewerbe	51	86,38	459,89	541,67	531,10	531,35	6,76
Verkehrsgewerbe	67	894,86	1 182,36	145,36	142,28	134,10	5,43
Gast- u. Schankwirtschaft	4	19,90	25,52	142,08	131,34	129,03	0,78
Sonstige Gesellschaften	8	198,74	333,23	171,16	170,07	169,85	0,91
zusammen	**912**	**9431,39**	**15 813,23**	**171,77**	**173,49**	**169,48**	**3,36**
preußische Gesellschaften	676	7045,47	12 057,34	174,67	176,67	172,98	3,06
nichtpreußische Gesellsch.	236	2385,92	3 755,89	163,07	164,16	159,13	4,26

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im April 1914. Die Bewegung der ausländischen Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Schutz der Arbeitswilligen: Stellungnahme der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände; Aufruf des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Bekanntmachung, betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie, vom 4. Mai 1914.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Monat April gegenüber dem Vormonat kaum geändert. Die Arbeitslosenziffer der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeiterverbände belief sich im Monat April auf 2,8 Proz., stand also auf derselben Höhe wie im

Vormonat, war aber immer noch höher als im April 1913 (2,3 Proz). Geht man auf die Arbeitslosenziffer der großen Verbände im einzelnen ein, so weist für den Metallarbeiterverband die Ziffer gegen den März keine Veränderung (3,2) auf; sie war immer noch höher als im April 1913 (2,2). Beim Textilarbeiterverband sank die Ziffer von 1,5 im März auf 1,1 im April (April 1913: 0,9). Auch beim Transportarbeiterverband zeigte sich ein kleiner Rückgang von 2,2 auf 2,1; beim Fabrikarbeiterverband ein solcher von 2,2 auf 2,0. Bei beiden Verbänden war die Ziffer immer noch höher als im Vorjahr. Beim Holzarbeiterverband sank die Arbeitslosigkeit von 4,9 auf 4,1; sie stand damit sogar unter der Arbeitslosigkeit vom April 1913 (4,8). Die Zahlen der Arbeitsnachweise deuten für die männlichen Personen auf eine Verbesserung hin: im April kamen auf 100 offene Stellen 161 Arbeitsgesuche männlicher Personen gegen 173 im Vormonat und 160 im April 1913. Auf 100 offene Stellen kamen ferner 94 weibliche Arbeitsuchende gegen 92 im Vormonat und 96 im April 1913. Bei den Ergebnissen der Arbeitsnachweise ist immer zu berücksichtigen, daß sie in hervorragendem Maße die Verhältnisse in den Städten und Großstädten zum Ausdruck bringen.

Einen tieferen Einblick in die Verhältnisse des Arbeitsmarktes gewähren die Berichte großer Arbeitsnachweisverbände. So berichtet über die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg der Verband Märkischer Arbeitsnachweise, daß sich die Hoffnungen, die man an die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes im Monat März geknüpft hatte, nicht erfüllten. Vielmehr zeigte der Arbeitsmarkt im Monat April sowohl in Berlin wie in der Provinz fast allgemein eine rückläufige Bewegung. Während beim Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin im Vormonat 20181 offene Stellen gemeldet worden waren, sank ihre Zahl im Monat April auf 18219, die besetzten Stellen gingen von 16081 auf 14596 zurück. Auch aus Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf ist eine Verschlechterung der Lage zu melden. Neukölln wies als einziger unter den großen Vororten eine leichte Besserung des Arbeitsmarkts auf. Aus der Provinz berichten Rathenow, Wittenberge, Neuruppin von einer weiteren Festigung des Arbeitsmarkts; leidlich liegen auch die Verhältnisse in Frankfurt a. O. Dagegen war in Potsdam, Brandenburg, Cottbus, Lübben und der Mehrzahl der übrigen Provinzstädte die Lage überwiegend schlecht. Die andauernd ungünstige Lage des Baugewerbes wirkt auf zahlreiche andere Gewerbe nachteilig ein. Etwas besser gestaltet sich der Baumarkt in Brandenburg und Rathenow. Im übrigen ist aber die Lage des Baugewerbes sowohl in Berlin wie in der Provinz noch immer gedrückt. Nur die Zimmerer, waren im April etwas besser beschäftigt als im Vormonate. Maler waren anfänglich sehr gesucht, dann nahm die Nachfrage ab, um gegen Ende des Monats wieder bedeutend zu steigen. In der Holzindustrie, die im Monat März eine leichte Besserung zeigte, ließ im April der Beschäftigungsgrad wieder zu wünschen übrig. In Berlin belief sich

am Ende des Berichtsmonats die Zahl der Arbeitslosen auf 3330, gegen 3110 im März. Nur die Böttcher, die in den Vormonaten nicht unter der Ungunst des Arbeitsmarktes zu leiden hatten, waren im April besser beschäftigt. Auch die Holzbildhauer hatten gut zu tun, während die Nachfrage nach Steinbildhauern und Modelleuren gering war. Günstiger als in Berlin war die Lage in einzelnen Provinzstädten. In der Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen ließ der Beschäftigungsgrad in der Umgebung Berlins — in Brandenburg, Spandau, Wusterhausen — zum Teil zu wünschen übrig. In Berlin waren besonders für die Bauschlosser und Anschläger die Verhältnisse infolge des niedrigen Standes des Baumarktes ungünstig. Für die Rohrleger sind die Aussichten noch immer gleich schlecht. Normal, zum Teil auch günstig, war dagegen die Lage des Arbeitsmarkts in Rathenow, Küstrin und Alt-Landsberg.

Der Verband Schleswig-Holsteinischer Arbeitsnachweise berichtet für Schleswig-Holstein im ganzen eine günstigere Gestaltung gegenüber dem Vormonat. Die Landwirtschaft hatte andauernd Bedarf an Arbeitern. Soweit solcher nicht durch ausländisches Personal gedeckt wurde, wirkte die Nachfrage belebend und entlastend auf den heimischen Arbeitsmarkt ein. Den Anforderungen konnte infolge genügenden Angebots von Arbeitskräften alsbald entsprochen werden.

Auch in Westfalen war es, wie der Verband Westfälischer Arbeitsnachweise mitteilt, besonders die Landwirtschaft, die sich zur Aufnahme neuer Arbeitskräfte geneigt zeigte.

In Bayern trat im allgemeinen auf dem Arbeitsmarkt eine Verbesserung ein; dasselbe gilt für Württemberg und Baden.

Ueber die Bewegung ausländischer Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt berichtet die deutsche Arbeiterzentrale:

Die Saisonarbeiterzuwanderung ließ im Berichtsmonate, wie stets im April, ganz erheblich nach. Trotzdem war das Angebot immer noch als reichlich zu bezeichnen. Diesem verhältnismäßig reichen Angebot stand verhältnismäßig geringe Nachfrage gegenüber, da die Arbeitsbetriebe, die auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind, ihren Bedarf zum großen Teil schon gedeckt hatten. Einen nennenswerten Bedarf hatten in der Landwirtschaft nur noch die Ostprovinzen und in der Industrie Hoch-, Tiefbau und die Gruben. Die Ueberseewanderung ging unverändert weiter zurück. An der ostpreußischen Grenze allein war die Grenzüberschreitung nicht so zahlreich, daß der hier bekanntlich später eintretende Bedarf ohne weiteres hätte gdeckt werden können. Die westpreußischen Grenzübergänge brachten den lebhaftesten Zuzug. Er fand bis auf einen kleinen Teil die gesuchte Arbeitsgelegenheit. Aus Galizien kamen verhältnismäßig wenig Arbeiter herüber, jedoch mehr, als Nachfrage vorhanden war. Der Zuzug italienischer Arbeiter, der die Zahlen der Vorjahre bei weitem nicht erreichte, entsprach dem Bedürfnis. Nicht unerheblich blieb auch die Rückwanderung. Nach holländischen Arbeitern war die Nachfrage lebhafter. Im allgemeinen glichen sich Angebot und Nachfrage aus; nur Stallpersonal war nicht immer ausreichend vorhanden. Dänen boten sich im Anfang des Monats zahlreicher an.

In den letzten Wochen und Monaten wurde in der Oeffentlichkeit, innerhalb der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, im Reichstag

und vor allem im Preußischen Abgeordnetenhaus das Problem des Schutzes der Arbeitswilligen wiederholt erörtert. Um die grundsätzlichen Gesichtspunkte hervorzuheben, soll zunächst auf die Stellung der Arbeitgeber eingegangen werden. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände behandelte auf ihrer Mitgliederversammlung am 13. März 1914 das Problem. Es lagen dieser Versammlung zwei von Dr. Hoff und Rechtsanwalt Henrich erstattete Berichte vor. Aus dem zweiten Bericht seien einige Gesichtspunkte hervorgehoben. Es wird hier betont, daß die wichtigste Frage des Problems die Frage des Streikpostenstehens sei. Der heutige Rechtszustand sei der: das Streikpostenstehen an sich ist gestattet, und nur insoweit Ausschreitungen vorkommen, ist gegen sie vorzugehen. Diese Trennung habe sich als praktisch unhaltbar erwiesen. Gerade die grundsätzliche Gestattung des Streikpostenstehens werde als die öffentliche Legalisierung des Koalitionszwanges aufgefaßt und sei damit erfahrungsgemäß als die unmittelbare Veranlassung der bei fast allen Streiks vorkommenden Ausschreitungen gegen Arbeitswillige anzusprechen. Da nun einmal die Auffassung bestehe, daß das Streikpostenstehen eine durch Reichsgesetz (§ 152 GO.) sanktionierte Institution sei, so bedürfe es eines Reichsgesetzes, wenn man Wandel schaffen wolle. Nur durch ein für das ganze Reich einheitliches unumwundenes Verbot des Streikpostenstehens könne der Koalitionszwang von der Straße verbannt werden. Die Koalitionsfreiheit an sich solle nicht angetastet werden.

Die Stellung der freien Gewerkschaften zu dem Koalitionsrecht und der Frage der Streikposten ist bekannt. Anfang Mai erließ nun der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften einen Aufruf, in dem der Vorstand zu der Frage Stellung nimmt. Der Aufruf weist einleitend auf das verschärfte Kampfesgeschrei der zahlreichen, mächtigen Gegner des Koalitionsrechtes hin.

„Der Zweck der ganzen Treibereien ist klar ersichtlich. Die in vorderster Reihe stehenden Vertreter der Großindustrie wollen vor allen Dingen das weitere Vordringen des Tarifgedankens aufhalten. Dazu brauchen sie in erster Linie die Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Die rund 10000 Tarifverträge, unter denen heute bereits mehr denn $1^1/_2$ Millionen Lohnarbeiter in Deutschland arbeiten, sind den Herren der Schwerindustrie ein Dorn im Auge. Sie befürchten ein Uebergreifen der Tarifidee auf die Großindustrie. Sie wollen kein Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in ihrem Betriebe; sie wollen diese vielmehr nach wie vor einseitig festsetzen. In diesem Bestreben soll ihnen die Organisation des Handels, der Landwirte und des Mittelstandes hilfreiche Hand leisten.

Die ganzen gekennzeichneten Vorgänge und Tendenzen machen ein entschlossenes Vorgehen der christlich-nationalen Arbeiterschaft zur dringenden Notwendigkeit. Das Verhalten der Polizei bei den künftigen Arbeitskämpfen ist scharf zu beobachten. Gehen die Polizeiorgane in offenbar einseitiger Weise zugunsten der Unternehmer gegen die Streikenden oder Ausgesperrten vor, so muß sofort Beschwerde erhoben und eventuell bis zur höchsten Instanz durchgefochten werden. Auf die Rechtsprechung der Gerichte bei Streikvergehen ist besonders zu achten. Die drakonischen Urteile, die wegen geringfügiger Streikvergehen gefällt werden, sind im Wortlaut zu sammeln. Die von den

Scharfmachern verlangte Schnelljustiz, die sich hier und da bemerkbar macht, und die dem Angeklagten kaum Zeit gibt, seine Verteidigung vorzubereiten, muß ebenfalls festgestellt werden. Weiter sind alle Vorfälle zusammenzustellen, wo Unternehmer und deren Organisationen die Mittel des Zwanges und des Boykotts gegen ihre eigenen Kollegen und deren Lieferanten bei Arbeitskämpfen anwandten und noch anwenden; ferner, wo Unternehmer gegen ihre Arbeiter deshalb mit Entlassung bzw. Verrufserklärung (schwarze Listen) vorgehen, weil diese von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Ebenso wichtig ist es auch, einwandfreies Material über die Aechtungs-, Verrufs- und Boykottierungsmittel der anderen Kreise bei politischen und kommunalen Wahlen usw. beizubringen. Alles einschlägige Material ist möglichst bald den Verbandsvorständen zu unterbreiten.

Endlich ist erforderlich die Aufklärung der Gleichgültigen und Unwissenden darüber, was das Koalitionsrecht für die Arbeiterschaft bedeutet. Diese muß sich darauf besinnen, wie spärlich und ungenügend die Arbeiterrechte überhaupt noch sind. Und da sollen wir auch noch zusehen, wie gerade an der empfindlichsten Stelle davon abgebröckelt wird zugunsten der ohnehin sehr viel besser gestellten Unternehmer?“

Der Monat Mai brachte einige wichtige gesetzliche Neuerungen, die sich auf den Arbeiterschutz in den Anlagen der Großeisenindustrie beziehen. Die wesentlichen Bestimmungen waren bisher in der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1908, welche seinerzeit hier besprochen wurde, niedergelegt. Diese Bekanntmachung ist nunmehr durch eine neue Bekanntmachung, betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie, vom 14. Mai 1914, ersetzt worden.

Die Bestimmungen finden Anwendung auf die folgenden Werke der Großeisenindustrie: Hochofenwerke, Hochofen- und Röhrengießereien, Stahlwerke, Puddelwerke, Hammerwerke, Preßwerke und Walzwerke. Sie finden Anwendung auf alle Betriebsabteilungen dieser Werke einschließlich derjenigen Reparaturwerkstätten und Nebenbetriebe, die mit ihnen in einem unmittelbaren betriebstechnischen Zusammenhange stehen.

Unter den Hauptvorschriften seien folgende hervorgehoben:

§ 2. Alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 No. 1 der Gewerbeordnung) hinaus oder an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden, sind mit Namen in ein Verzeichnis einzutragen, das für jeden einzelnen über die Dauer seiner regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, seiner Arbeit an Sonn- und Festtagen und der Ueberstunden, die er an den einzelnen Werktagen geleistet hat, genau Auskunft gibt. Als Arbeit an Sonn- und Festtagen gilt dabei alle Arbeit, die innerhalb der nach § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung in jedem Werke zu gewährenden vierundzwanzigstündigen und sechsunddreißigstündigen Ruhezeit geleistet wird. Das Verzeichnis ist nach dem Schlusse jedes Monats dem Gewerbeaufsichtsbeamten einzusenden. Der höheren Verwaltungsbehörde bleibt es vorbehalten, nähere Bestimmungen über seine Form zu erlassen.

§ 3. In allen Schichten, die länger als acht Stunden dauern, müssen jedem Arbeiter Pausen in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf diese Pausen nicht in Anrechnung.

Eine der Pausen (Mittags- oder Mitternachtspause) muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der zehnten Arbeitsstunde fallen. In Fällen, wo dies die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde ausnahmsweise auf besonderen Antrag unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß diese Pause — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — bis auf eine halbe Stunde beschränkt wird, wenn sich in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle gut eingerichtete Räume zum Einnehmen der Mahlzeiten befinden.

Wenn Rücksichten auf die Arbeiter dies geboten erscheinen lassen und die Schicht nicht länger als elf Stunden dauert, kann die höhere Verwaltungsbehörde in gleicher Weise gestatten, daß die Pausen auf eine Stunde beschränkt werden.

Soweit dies zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Arbeiter angehalten werden, während der Pause in der Nähe der Arbeitsstelle zu bleiben, um in dringenden Fällen zur Hilfeleistung bereit zu sein.

Der § 4, der bisher lautete:

„Vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 No. 1 der Gewerbeordnung) muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen. Diese Bestimmung findet auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung."

erhielt nunmehr folgende Fassung:

„Jedem Arbeiter, dessen regelmäßige Schicht länger als acht Stunden dauert, ist nach Beendigung seiner Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren, bevor er wieder beschäftigt werden darf.

Abgesehen von den regelmäßigen Wechselschichten darf die Arbeitszeit, die zwischen zwei solchen Ruhezeiten liegt, auch durch Ueberarbeit nicht über sechzehn Stunden einschließlich der Pausen ausgedehnt werden.

Zu einer vierundzwanzigstündigen Wechselschicht dürfen Arbeiter nur herangezogen werden, wenn sie zwölf Stunden vorher und zwölf Stunden nachher von jeder Arbeit frei gelassen werden."

Die Bestimmungen treten am 1. Dezember 1914 in Kraft an Stelle der vorhin genannten Bekanntmachung.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen im Rechnungsjahre 1913. Antrag auf Ermäßigung der Zuckersteuer. Benutzung des preußischen Staatsschuldbuches im Rechnungsjahre 1913. Schuldenlast der preußischen Provinzialverbände. Die Zuwachssteuer in Braunschweig. Finanzlage des Bremischen Staates. Fran-

zösisches Budget, Ergänzungs- und Einkommensteuer. Staatsrechnung der Schweiz. Russisches Staatsbudget. Finanzen Bulgariens. Budget von Südafrika.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schlusse des Monats März 1914.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat einschließlich Nachtragsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1913 veranschlagt auf
		im Monat März 1914 M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März M.	im Monat März 1914 M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	52 988 016	725 245 366	52 118 542	681 792 821	721 470 000
2.	Tabaksteuer	1 132 107	11 202 879	739 407	11 403 419	10 825 000
3.	Zigarettensteuer	3 698 349	46 851 647	4 032 722	42 626 706	36 469 000
4.	Zuckersteuer	14 835 926	179 692 107	16 326 304	173 763 682	157 600 000
5.	Salzsteuer	4 990 028	64 179 431	6 168 634	62 369 422	59 660 000
6.	Branntweinverbrauchsabgabe	19 284 629	227 217 692	16 557 983	193 248 443	195 455 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	60 388	802 064	84 810	794 292	825 000
8.	Schaumweinsteuer	932 713	10 440 176	734 534	9 816 283	10 685 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 172 402	16 187 714	1 301 631	15 196 124	15 846 000
10.	Zündwarensteuer	1 819 316	21 493 076	1 794 035	20 156 707	20 101 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 520 569	128 373 876	10 200 767	128 507 834	124 780 000
12.	Spielkartenstempel	193 367	2 176 877	208 541	2 002 785	1 899 950
13.	Wechselstempel	1 699 922	20 529 147	1 665 924	20 118 564	19 122 500
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Gesellschaftsverträgen	4 437 934	13 714 584	4 349 176	13 440 293	
	B. von Wertpapieren	2 934 727	44 506 271	2 876 032	43 616 479	68 820 000
	C. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	807 923	13 857 391	764 764	14 210 509	
	D. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 474 261	18 669 169	1 444 776	18 295 786	20 580 000
	E. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	5 727 381	40 741 420	5 727 381	40 741 420	40 500 000
	b) für Privatlotterien	539 294	12 441 246	782 342	12 055 755	10 388 000
	F. von Frachturkunden	1 588 168	19 498 347	1 556 404	19 108 380	18 444 000
	G. von Personenfahrkarten	1 467 292	23 779 824	1 437 946	23 304 228	22 844 000
	H. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	432 346	4 902 180	423 699	4 804 136	3 930 000
	J. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	1 214 781	7 067 127	1 190 486	6 925 785	5 880 000
	K. von Schecks	280 762	3 093 840	275 147	3 031 964	3 136 000
	L. von Grundstücksübertragungen	3 149 084	34 898 359	3 086 102	34 200 393	39 200 000
	M. von Versicherungen	1 642 455	6 968 787	1 609 606	6 829 411	7 500 000
15.	Zuwachssteuer	623 150	14 429 360	623 150	14 429 360	5 000 000
16.	Erbschaftssteuer	4 276 798	45 421 619	4 276 798	45 421 619	47 000 000
17.	Statistische Gebühr	179 723	2 169 704	179 723	2 147 863	1 822 450

Gegenüber den Befürchtungen, die vor einigen Monaten (s. Chr. 1913, S. 1075) für den Ausfall der Reichseinnahmen im Rechnungsjahre 1913 gehegt wurden, ist das schließliche Ergebnis doch ein etwas besseres, wenn auch von Ueberschüssen nicht die Rede sein kann.

Wie die Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz mitteilt, hat der Verein der deutschen Zuckerindustrie ein Rundschreiben an die großen landwirtschaftlichen Verbände, den Deutschen Landwirtschaftsrat, das Preußische Landesökonomie-Kollegium und die deutschen Landwirtschaftskammern gerichtet, in dem auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen wird, daß alle an der Erhaltung des Rübenbaues interessierten Kreise erneut und mit aller Energie wegen der Ermäßigung der Zuckersteuer vorgehen. Es heißt in dem Rundschreiben:

„Die Herabsetzung der Zuckersteuer, die erstmalig schon zum 1. April 1909 gesetzlich in Aussicht gestellt war, ist seinerzeit trotz aller Proteste hinausgeschoben und später durch die Reichsfinanzreformgesetze erst zum 1. April 1914, dann wieder spätestens zum 1. Oktober 1916 zugesagt und endlich im vorigen Sommer auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Nun sind die Zuckerpreise zurzeit auf einem Tiefstand angekommen, bei dem der Erlös an Zucker die Produktionskosten der Rüben nicht mehr deckt. Dadurch wird sowohl die Zuckerindustrie wie die rübenbauende Landwirtschaft schwer in Mitleidenschaft gezogen; beide haben nicht mehr die ausreichende Sicherheit für eine nutzbringende Verwertung der Rüben und des Zuckers, zumal auch für die Zukunft bessere Verhältnisse kaum zu erwarten sein dürften. In Anbetracht der Weltmarktverhältnisse gibt es nur ein Mittel durchgreifender Hilfe, das ist die Steigerung des heimischen Zuckerverbrauchs durch Verbilligung des Zuckers infolge Herabsetzung der Zuckersteuer. Allein durch diese Maßnahmen kann der Rübenbau und die Zuckerindustrie in ihrer bisherigen Ausdehnung erhalten und vor weiteren Verlusten geschützt werden. Daher hat das unterzeichnete Direktorium die Reichsregierung erneut gebeten, die schon so lange zugesagte Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 wenigstens auf 10 M. nunmehr recht bald herbeizuführen.“

Wiederum hat die Benutzung des preußischen Staatsschuldbuches in dem am 31. März abgeschlossenen Rechnungsjahre 1913 erheblich zugenommen. An Einzahlungsanträgen sind eingegangen im Jahre 1911 16 327, 1912 22 216 und 1913 24 875. Die offenen Konten, die eingetragene Buchschuldsumme und ihr Anteil an der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld sind ständig gewachsen: Es betrugen je am 31. März

Zahl der	Konten	Buchschuldsumme	Anteil an der Staatsschuld
1912	62 243	3 021 854 500 M.	33,2 Proz.
1913	71 540	3 325 671 500 „	37,0 „
1914	81 437	3 631 162 000 „	39,15 „

Die Kontenzahl hat hiernach im Jahre 1913 um 9897, die Buchschuldsumme um 305 490 500 M. zugenommen.

Von den offenen Konten lauteten je am 31. März über Kapitalbeträge:

	1912	1913	1914
bis 4000 M.	25 382	29 959	35 175
4000—10 000 M.	13 587	15 664	17 894
10 000—100 000 M.	19 140	21 334	23 402
100 000 bis 1 Mill. M.	3 771	4 176	4 516
mehr als 1 Mill. M.	363	407	450

Gerade die kleineren Konten bis 4000 und 10 000 M. sind auch verhältnismäßig wieder am stärksten gewachsen, ein Zeichen, daß die Besitzer kleinerer Vermögen sich immer mehr der Vorteile bewußt werden, welche das Staatsschuldbuch in bezug auf die Sicherheit, Einfachheit und Billigkeit der Vermögensverwaltung bietet. Die Zahl der Konten für Mündelgelder ist von 2072 am 31. März 1912 auf 2341 am 31. März 1913 und 2576 am 31. März 1914 gestiegen. — Schuldbuchzinsen waren im Jahre 1913 in 148 477 Einzelbeträgen zu zahlen; davon wurden durch die Post — einschließlich des Postscheckverkehrs — 66 223 Beträge übermittelt (und zwar Beträge bis 1500 M. portofrei), auf Reichsbankgirokonto 52 170 Beträge überwiesen und 20 574 Beträge bei den preußischen Staatskassen und 9510 Beträge bei den Reichsbankanstalten bar abgehoben.

Wie die „Städte-Ztg." (5. Mai 1914) mitteilt, sind nunmehr die jüngsten Erhebungen über den Stand der Schuldenlast der preußischen Provinzialverbände, Landkreise und Stadtgemeinden zum Abschluß gelangt und bereits im statistischen Landesamt verarbeitet worden.

Wie sich aus dem neuen Zahlenmaterial ergibt, ist gegenüber den letzten Angaben bezüglich der Verschuldung der kommunalen Verbände ein entschiedenes Anschwellen der Schuldenlast um 6,6 Proz. zu verzeichnen. Während nämlich noch 1911 sich die Gesamtschulden der erwähnten Verbände auf 5137 Mill. M. beliefen, schließen die jüngsten Erhebungen mit einem Schuldenstatus von 5481 Mill. M. ab, und zwar verteilen sich diese Schulden auf langfristige Anleihen, Hypotheken- und Grundschulden sowie auf Restkaufgelder. Zum allergrößten Teile rührt die Verschuldung aus den langfristigen Anleihen her. Auf diese entfallen allein von der Gesamtsumme der Schuldenlast 5237 Mill. M. Untersucht man, wie sich im einzelnen die Schulden auf die Verbände verteilen, so ergibt sich, daß entsprechend dem weiter gezogenen Aufgabenkreis die Stadtgemeinden die stärkste Belastung zu tragen haben. Die Gesamtverschuldung der preußischen Stadtgemeinden beläuft sich nach dem neuesten Stande auf 4533 Mill. M., es folgen Landkreise mit 612 Mill. M. und erst an dritter Stelle die Provinzialverbände mit 336 Mill. M. Auch hier wird man gegenüber dem Stande von 1911 ein kräftiges Anwachsen der Gesamtverschuldung feststellen können. Bei den Stadtgemeinden beträgt die Steigerung 6,47 Proz., d. h. sie ist von 4257 auf 4533 Mill. M. hinaufgeschnellt. Bei den Landkreisen ist die Steigerung auf 7,54 Proz., von 569 auf 612 Mill. M. und bei den Provinzialverbänden auf 7,99 Proz., von 310 auf 336 Mill. M. festzulegen. Auch bei den einzelnen Verbänden tragen die langfristigen Anleihen den Hauptanteil der Schuldenlast. Hier führen wiederum die Stadtgemeinden mit 4300 Mill. M., während dann im weiten Abstand die Landkreise mit 606 und die Provinzialverbände mit 330 Mill. M. folgen. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, ergibt sich aus diesem Status für die Stadtgemeinden eine Quote von 235,59 M., für die Landkreise von 22,33 M. und für die Provinzialverbände von 8,79 M.

Die Herzoglich Braunschweigische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem in Braunschweig von Staatswegen eine Zuwachssteuer in Zukunft nicht mehr erhoben werden soll. Es solle den Gemeinden überlassen bleiben, die Zuwachssteuer als Gemeindeabgabe durch Statut einzuführen.

In der bremischen Budgetberatung für das Rechnungsjahr 1914 erfuhr die Finanzlage des Staates verschiedenartige Beleuchtung. Es wurde betont, daß das Parlament große Aufgaben zu erfüllen habe, denn Bremen gehöre nicht zu den kleinsten Bundesstaaten, da es mit

seinem Budget an achter Stelle stehe. Der Fehlbetrag von 4,2 Mill. M. ist auf 2,3 Mill. verringert worden, wenn dabei auch 300 000 M. einer Steuererhöhung zuzuschreiben sind. Die ordentlichen Einnahmen ohne Erhöhung von Steuern und Gebühren fließen reichlicher und ergeben schon eine Mehreinnahme von 2,7 Mill.; die ganzen ordentlichen Einnahmen ergeben ein Plus von 2,9 Mill. Demgegenüber sind die ordentlichen Ausgaben um 1,8 Mill. gestiegen. Alles in allem aber sind die bremischen Finanzen gesund, und es ist deshalb auch nicht nötig, mit den Abschreibungen weiter zu gehen als bisher. Senatsseitig wurde ausgeführt, daß der Prozentsatz der Schuldentilgung eine starke Zunahme erfahren habe. Der Reservefonds, der im Jahre 1903 knapp 300 000 M. betragen hat, ist jetzt auf fast 7½ Mill. M. angewachsen. Es sei zu hoffen, daß das Mißtrauen gegen die Finanzen verschwinde und daß das bremische Kapital sich der bremischen Anleihe mehr annehmen möge, als es bisher geschehen sei.

Im Verlaufe der Beratung der letzten Artikel des französischen Budgets Anfang April erklärte der Berichterstatter der Budgetkommission, daß die ordentlichen Ausgaben 5 105 254 000 frcs., die ordentlichen Einnahmen 4 895 849 000 frcs. betrügen, mithin ein Defizit von 210 Mill. verbleibe, das gedeckt werden würde in Höhe von 190 Mill. durch kurzfristige Obligationen, der Rest durch Steuern auf bewegliche Werte. Die Kammer nahm die letzten Artikel des Finanzgesetzes und sodann mit 400 gegen 70 Stimmen das gesamte Budget an. Die Kammer hat mit 373 gegen 132 Stimmen für die Eingliederung der Vorlage über die Ergänzungssteuer auf das Einkommen in das Budget gestimmt. Eine Anzahl Senatoren verschiedener republikanischer Parteien legte allgemeine Wünsche von Handel und Industrie in einem Zusatzantrag zum Finanzgesetz nieder, der die Ersetzung der Einkommensteuer durch einen Zuschlag zu den vier direkten gegenwärtig bestehenden Steuern bezweckt. Der Zuschlag würde nur Vermögen über 30 000 frcs. treffen. Die Antragsteller glauben, daß ein Zuschlag ohne „inquisitorische" Maßnahmen ungefähr 100 Mill. liefern würde, also 30 Mill. mehr als die in das Finanzgesetz einbegriffene Steuer.

Die Staatsrechnung der Schweiz schließt, wie wir einer Mitteilung aus Zürich vom 3. April an die „Köln. Ztg." entnehmen, mit einem Fehlbetrag von 5 353 538 frcs. ab. Der Voranschlag hatte einen Ausgabenüberschuß von 4 590 000 frcs., dazu kamen im Laufe des Rechnungsjahres noch 6 804 286 frcs., so daß mit einem Fehlbetrag von 11 094 286 frcs. gerechnet werden mußte. Die Regierung führte das ungünstige Ergebnis der Verwaltungsrechnung zur Hauptsache darauf zurück, daß in der Vermehrung der Einnahmen aus den Zöllen — wie man weiß, bilden diese die Grundlage der Einnahmen der schweizerischen Eidgenossenschaft — plötzlich ein starker Rückschlag eingetreten ist. Der Ertrag der Zölle ist gegen das Jahr 1912 um 1 837 111 frcs. geringer, auch der Ertrag der Postverwaltung bleibt um 1 509 278 frcs. hinter dem des Vorjahres zurück. Unter den Ausgaben stehen die für militärische Zwecke an erster Stelle; sie beanspruchen

von 105 310 650 frcs. Gesamtausgaben eine Summe von 45 840 619 frcs. Wie man weiß, beschäftigt sich die eidgenössische Finanzverwaltung seit einiger Zeit mit der Frage, wie dem Bunde neue Einnahmen zugeführt werden könnten, die die Möglichkeit bieten würden, die Staatseinnahmen etwas unabhängiger von den Zolleinnahmen zu machen. Eine Prüfung, die unlängst im Auftrage des Bundesrats ein Sachverständiger, Prof. Dr. Steiger in Bern, in dieser Hinsicht vornahm, ergab nicht gerade viel Tröstliches. Eine Bundessteuer, wie sie namentlich von sozialdemokratischer Seite empfohlen wird, wird in dieser Prüfüng für heute wenigstens abgelehnt, ebenso eine Vermehrung der Zölle für Tee, Kaffee und Petroleum, dagegen hält der Sachverständige eine solche Vermehrung für Wein und Zucker für möglich, während er wiederum eine Biersteuer und eine Besteuerung der Lotterien ablehnt. Auch die Verstaatlichung des Versicherungswesens oder die Besteuerung der ins Ausland gehenden elektrischen Kraft findet er nicht zweckmäßig. Dagegen kommt er zum Schluß, daß die Schweiz durch eine Monopolisierung des Tabaks etwa 10 Mill. frcs. jährlich erhalten würde. Diese Frage wird nächstens auf die Anregung der Züricher Demokraten hin die radikal-demokratische Partei, die Hauptpartei des Landes, beschäftigen. Freilich ist man sich heute schon darüber klar, daß die Zustimmung des Volkes zu einem eidgenössischen Tabakmonopol nur dann zu erhalten ist, wenn die Einkünfte aus diesem Monopol einem bestimmten sozialen Zweck — man denkt hier in erster Linie an die Schaffung einer eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung — zugewandt werden. Eine ähnliche Anregung, die schon vor etwa 20 Jahren dem Volke unterbreitet wurde, verlief damals erfolglos.

Der von der Budgetkommission der russischen Reichsduma vorbereitete Bericht über das Staatsbudget 1914 setzt, wie „W. T. B." meldet, die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben auf 3 580 328 093 Rbl., also um 329,8 Mill. höher fest als 1913, und die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen auf 3 612 695 183 Rbl., also um 362 Mill. mehr als 1913. Die erwarteten Einnahmen übersteigen somit die Ausgaben um 32 331 090 Rbl. Die Budgetkommission schlägt vor, diesen Ueberschuß zum Bau von Staatszufuhrwegen, Sekundärbahnen und anderen Verkehrswegen zu verwenden. Bei Durchführung dieses Vorschlags würden im Staatsbudget 1914 die ordentlichen Einnahmen 3 571 159 258 Rbl., die außerordentlichen Einnahmen 13 400 000, die ordentlichen Ausgaben 3 299 119 168 und die außerordentlichen Ausgaben 313 440 015 Rbl. betragen. Die ordentlichen Einnahmen würden somit die ordentlichen Ausgaben um 22 040 090 Rbl. übersteigen.

In der bulgarischen Sobranje gab bei der Beratung eines zweimonatigen Budgetprovisoriums der Finanzminister eine Uebersicht über die finanzielle Lage des Landes und stellte dabei fest, daß das Budget für 1913 eine Gesamthöhe von 223 128 283 frcs. erreichte. Die im ersten Vierteljahr 1914 verausgabten Kredite hätten 67 041 730 frcs. betragen. Das verlangte Budgetprovisorium belaufe sich auf 34 064 023

frcs. Die Konsolidierung der inneren und äußeren Schulden werde durch eine auswärtige Anleihe erfolgen, die die Regierung bald abzuschließen hoffe. Der Erfolg der Anleihe sei gesichert dank der wirtschaftlichen und finanziellen Kraft des Landes, die trotz der unheilvollen Ergebnisse des Krieges unversehrt geblieben sei.

Bei der Einbringung des Budgets im südafrikanischen Parlament erklärte der Finanzminister Smuts, daß das Defizit für 1913/14 sich auf 687 000 £ beliefe, gegenüber einem Voranschlag von 1 207 000 £. Diese Besserung rühre teilweise von den gestiegenen Einnahmen aus der Diamantenindustrie her. Der Minister hob die Notwendigkeit hervor, die Lage in der Diamantenindustrie stabil zu gestalten, und teilte mit, daß im Juni eine Tagung der Produzenten zu diesem Zweck abgehalten werden würde. Die deutsche Regierung werde daran teilnehmen. Der Ueberschuß von 663 000 £ von den Einnahmen 1901—1911 werde dazu benützt werden, das Defizit zu decken. Das Defizit von 1914/15 wird auf 711 000 £ geschätzt.
